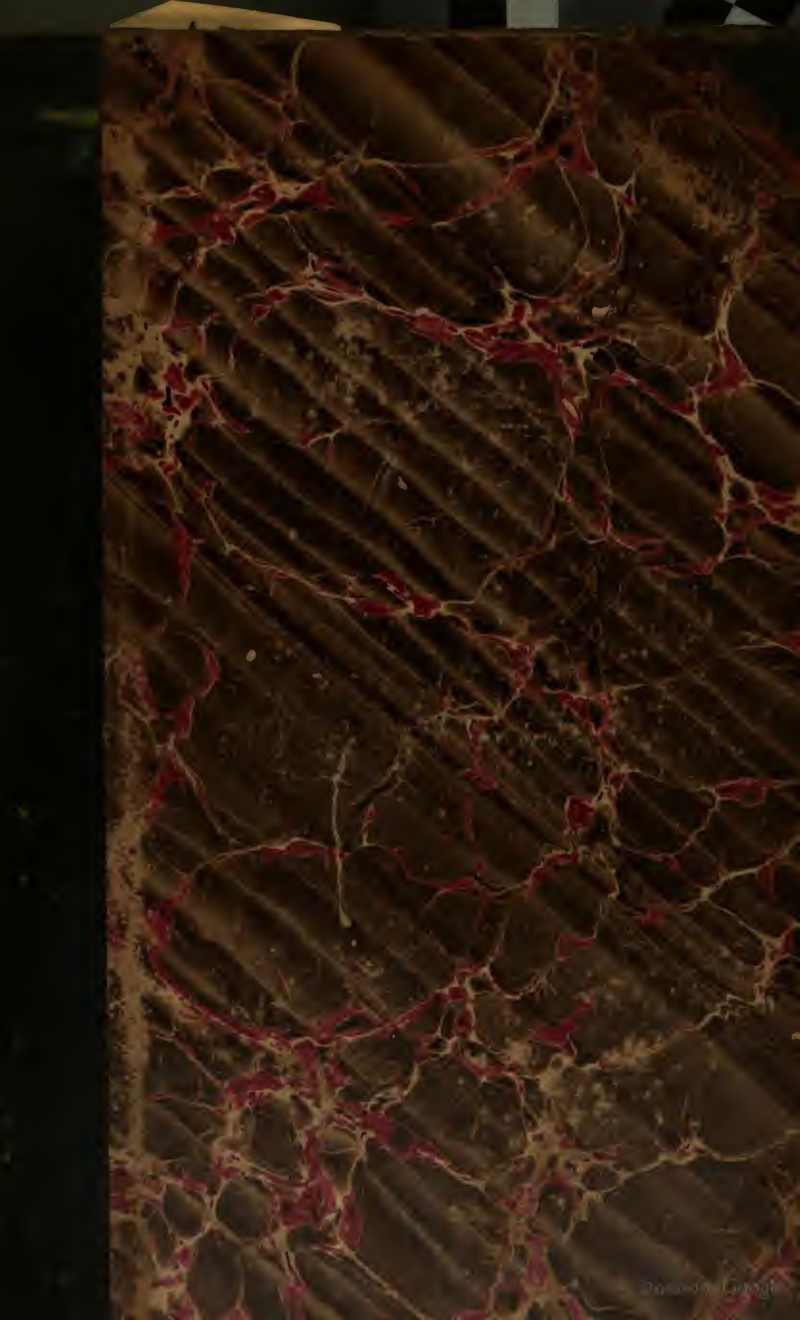






Pierer's
Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neuestes encyclopädisches Wörterbuch

der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und stark vermehrte Auflage.

Fünfzehnter Band.

Säugethiere — Siciliens.

Altenburg.
Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.
1862.

Säugethiere (Mammalia), sind Wirbelthiere mit warmem, rothem Blute, welche durch Lungen Athem holen u. lebendige Junge gebären u. dieselben säugen. Sie stehen auf der höchsten Stufe der Bildung vor allen übrigen Thieren, u. gewöhnlich wird in diese erste Klasse der Wirbelthiere auch der Mensch gezählt. Die meisten sind mit Haaren bekleidet, welche bei einigen zu Borsten od. Stacheln umgewandelt sind (Igel u. Stachelschwein); einige sind nackt (Wallfische), andere mit Schuppen od. Schildpanzern bedeckt (Schuppenthier, Gürtelthier). Die Bewegungswerkzeuge sind meistens 4 Füße, nur bei den wallfischartigen Thieren fehlen die Hinterbeine, dafür endigt sich aber der Körper in einen breiten, wagrechten Flossenschwanz, welcher in der Form dem der Fische gleicht. Bei einigen (den Flatterthieren) sind die Füße durch eine Haut (Flughaut) verbunden, durch welche sie fliegen, od. doch ihre Sprünge von einem Baume herab od. zum andern erleichtern können. Bei allen findet sich die Anlage zu 5 Zehen, doch sind sie bei einigen verkümmert (als Warzen od. Stummel vorhanden, z. B. bei Mäusen), bei andern verwachsen zu einem Hufe (Pferd); bei einigen sind sie durch Schwimmhaut verbunden (Biber). Einige treten nur mit den Spitzen der Zehen auf (Zehengänger), andere mit der ganzen Sohle (Sohlengänger, wie Bären). Man unterscheidet Pfoten (wo der Daumen verkümmert ist od. gar fehlt), Tatzen (wo der Daumen zwar da ist, aber den übrigen Zehen nicht gegenüber steht) u. Hände (wo der Daumen den übrigen Zehen gegenübersteht, wie bei Affen). Die Zehen sind mit Nägeln, Krallen, Klauen versehen, welche theils zur Bewaffnung, theils zur Erreichung von Lebensbedürfnissen (Graben, Klettern u. dgl.) dienlich sind. Der Bau des Kopfes u. des Halses ist bei dieser Klasse vorzüglich entwickelt; die Oberkinnlade sitzt am Schädel fest, die Unterkinnlade hat 2 Knochen u. bewegt sich mit einem Gelenkkopf an einem festsitzenden Schlafbein; der Kopf selbst bewegt sich mit zwei Gelenkknöpfen auf dem ersten Halswirbel u. besteht aus einem dreifachen Knochengürtel. Die Zahl der Halswirbel ist (nur bei dem Faulthier nicht) 7, die Rückenwirbel wechseln von 11—23; an ihnen sind die die Brusthöhle umschließenden Rippen; der Lendenwirbel sind meist 7, der Kreuzwirbel gewöhnlich 3, die Schwanzwirbel fehlen beim Vampyr ganz, sind beim Orang Utang (u. beim Menschen) 4 u. steigen bei mehreren Thieren, ja bei einem Ameisenfresser bis auf 40; durch sie ist der Schwanz gebildet, welcher zwar bei einigen fehlt, bei andern aber als Wickelschwanz beim Klettern, als Schleuderschwanz beim Springen dient, bei andern, zumal fleischfressenden Thieren Ausdruck ihrer Leidenschaften wird, bei vielen ohne besondere Bedeutung zu sein u. nur zur Bedeckung, vielleicht auch Wärmung des Afters zu dienen scheint. Das Gehirn der S. ist nach Verhältniß des Körpers beträchtlicher als bei anderen Thieren u. hat vollkommenere Ausbildung. Die Sinneswerkzeuge des Hauptes haben auch vorzüglicheren u. ausgezeichneten Bau; das nach Verhältniß des Hirns kleine Auge hat ein oberes u. ein unteres Augenlid, bei manchen im Wasser lebenden auch eine Nickhaut, u. übrigens immer stärkere Muskeln; das Ohr hat verschiedene Knöchelchen u. (meist) eine äußere Muschel; die Zunge zeichnet sich durch Breite u. meist durch Beweglichkeit aus. Selbst die äußere Bekleidung der Schädelknochen (Haut u. zum Theil Fleisch) wird gefälliger. Die Brusthöhle umschließt eine zweiflügelige, zellenreiche, unangewachsene Lunge; durch sie wird das Einathmen der Luft im Verhältniß zu anderen Thierklassen, bes. zu den Vögeln, ein gemäßigtes, dadurch das S. vornehmlich zum Gehen u. zum Laufen auf der Erde bestimmt u. eingerichtet, obschon einige Mittel zum Flug, andere zum Schwimmen erhalten haben. Der Kehlkopf läßt in der Regel eine große Abwechslung u. Lieblichkeit der Stimme nicht zu, doch macht z. B. der Mensch hier eine Ausnahme. Von mehr Bedeutung u. Umfang, als bei allen anderen Thierklassen, ist bei den S-n das Zahnsystem. Der Zähne unterscheidet man dreierlei, Vorder-, Eck- u. Backzähne; erstere sind gewöhnlich scharf u. breit (daher Schneidezähne, wenn sie gebogen u. ihrer nur 2 sind, Nagezähne); die Backenzähne sind breit u. mehr od. weniger höckerig, schmelzfaltig, od. aus Lamellen zusammengesetzt; alle sind nach dem Bedürfniß der Nahrung eingerichtet, so daß man aus dem Zahnbau auf den Fraß schließen kann; sie stehen stets in Zahnhöhlen der Kieferknochen. Die Begattung der S. ist eine innige. Die Frucht wird kürzere od. längere Zeit innerlich von der Mutter getragen, kommt dann lebendig zur Welt u. erhält an den Zitzen (Brüsten, wenn sie sehr dick sind, Euter) der Mutter die erste Nahrung. Zitzen haben die S. wenigstens ein, gewöhnlich 6 Paar, oft beträgt die Zahl derselben so viel Paare, als die Mutter Junge bringt; ihre Lage ist in den Weichen am Bauche, od. an der Brust, bei einigen von einem Beutel umschlossen (Beutelthiere). Das Auffüttern der Jungen gibt bei den größern zu einer innigern Liebe zu den Jungen Veranlassung. Der Fraß der S. sind theils andere Thiere, theils Pflanzen, theils beides; zur Erlangung desselben haben sie Zähne, Klauen, Krallen, Hände ꝛc., ferner Geschwindigkeit, List od. andere Eigenschaften, so wie zu ihrer Vertheidigung Hörner, Geweihe, Hufe, Zähne, Stacheln, Panzer u. andere Waffen erhalten. Giftig ist kein gesundes S., wohl aber wirkt im krankhaften Zustande der Speichel oft giftig (Tollwuth), auch kann durch eine übermäßige Anstrengung der Thiere ihr Fleisch der Gesundheit sehr nachtheilig werden (gehetztes Wild, getriebene Kälber). Der Aufenthalt der S. ist theils auf dem Erdboden, theils in demselben (Maulwurf), theils auf den Bäumen (Eichhorn), theils im Wasser (beständig die Wallfische, abwechselnd Seehund, Eisbär, Biber). Verhältnißmäßig nur wenige Arten unternehmen mit dem einbrechenden Winter regelmäßige Wanderungen nach wärmeren Gegenden (verschiedene Hirscharten im Norden u. Antilopen im Süden), od. unregelmäßige, meist durch zu

große Vermehrung bewirkte Züge (Mäuse, Wanderratte, Lemming). Im Ganzen sind die heißen Länder die Wohnorte der größten u. meisten Thiere; die in den nördlichsten Gegenden sind vorzüglich auf thierische Nahrung gewiesen, bes. die nicht wandernden; die Verschiedenheit der Zonen wirkt auf die Dichtigkeit u. Färbung der Haare (im Norden Pelzthiere, im Süden schön gefärbte). Kleinere bringen meist zahlreichere Nachkommenschaft, die größeren haben ein längeres Alter voraus. Hinsichtlich der Kunsttriebe stehen sie mehreren Thierklassen nach; ihre Wohnungen sind meist einfache Gruben, Lager od. Nester; die Lagerplätze werden oft verändert; dafür zeichnen sie sich durch eine Art von Intelligenz vor andern aus. Der Zahl der unterschiedenen Arten nach ist diese Klasse eine der schwächsten im ganzen Thierreiche, u. man kennt jetzt an 1700 lebende u. über 500 fossile Arten. Für den Haushalt der Menschen sind sie sehr wichtig; durch sie wird zum Theil die Cultur des Bodens, ja der Menschen selbst bestimmt; an Rennthiere u. Seehunde, zum Theil an Wallfische knüpft sich fast das ganze Leben einzelner Völker. Außerdem weiß der Mensch ihre Stärke, Gelehrigkeit, Naturanlagen u. a. zu seinem Vortheil anzuwenden, u. manche S. sind nunmehr unzertrennlich mit ihm verbunden (Hund, Schaf, Pferd). Zu seiner Nahrung bedient er sich einer großen Menge derselben, auch benutzt er Milch, Fett, Blut rc., zur Kleidung nicht allein die ganzen Felle mancher S. (Wolf, Zobel, Fuchs, ja selbst Löwen, Tiger, Eisbäre), sondern auch einzelne Theile (Wolle, Leder, Haare); zur Bequemlichkeit die Stärke des Pferdes, Kameels, Esels, Maulthiers u. a., zur leichteren Gewinnung der Lebensbedürfnisse u. zur Sicherheit den Hund, zu Geräthen die Haare, Därme, Geweihe, Hörner, Knochen, Zähne, Hufe rc.; ferner bereitet er daraus Farben (Berliner Blau, Beinschwarz), Arznei (Bisam, Hirschhorn, Milch rc.), Brennmaterialien (Thran, Unschlitt), ja selbst den Unrath derselben benutzt er noch zur Düngung, zur Feuerung, zur Bereitung des Salmiaks rc. Viele können aber auch seinem Leben gefährlich werden (die größeren Raubthiere); andere vertilgen die ihm nutzbaren Thiere (z. B. Marder, Wolf, Fuchs); noch andere bringen seinen Pflanzenanlagen Schaden (Affen, Mäuse, Elephant, Nashorn rc.), od. verzehren seine Vorräthe (Mäuse, Fledermäuse, Ratten); durch verschiedene Krankheiten werden ihm vorzüglich Thiere aus dem Hunde- u. Katzengeschlecht schädlich. Doch ist unter allen Umständen der Nutzen bei weitem überwiegend.

Die S. sind verschiedentlich eingetheilt worden. Linné theilte sie in Primates (dazu die Gattungen: Homo, Simia, Lemur, Vespertilio), Bruta (Myrmecophaga, Elephas, Rhinoceros, Manis u. a.), Ferae (die verschiedenen fleischfressenden Thiere), Glires (die Nagethiere), Pecora (die wiederkäuenden Thiere), Belluae (Pferd, Schwein) u. Cetacea (die Seesäugethiere). Blumenbach, welcher im Ganzen das Linnéische System beibehielt, ordnet sie in folgender Weise: I. Digitata, Zehenthiere: 1. Ordn. Bimana, Zweihänder od. Menschen; 2. Ordn. Quadrumana, Vierhänder od. Affen: 1. Familie eigentliche Affen (Simiae) u. zwar Affen der alten Welt u. Affen der neuen Welt, 2. Fam. Krallenaffen, Arctopitheci (Hapale, Midas etc.), 3. Fam. Halbaffen (Prosimii); 3. Ordn. Chiroptera, Handflügler od. Flatterthiere: 1. Fam. Pelzflatterer (Galeopithecus), 2. Fam. Fledermäuse (Vespertilionea); 4. Ordn. Carnivora, Raubthiere: A) Insectivora, Insectenfresser, 1. Fam. Igel (Erinacei), 2. Fam. Spitzmäuse (Soricina), 3. Fam. Maulwürfe (Talpina); B) Ferae, reißende Raubthiere; Pflanzen- u. Fleischfresser od. Sohlengänger (Plantigrada), 4. Fam. Bären (Ursina), 5. Fam. Hunde (Canina), 6. Fam. Katzen (Felina), 7. Fam. Marder (Mustelina), 8. Fam. Robben od. Ruderfüßer (Carn. pinnipedia); 5. Ordn. Beutelthiere (Marsupialia): 1. Fam. Monotremata (Schnabelthiere), sonst zu den Fehlzähnern (Edentata) gezählt, 2. Fam. raubthierartige Beutelthiere (Mars. carnivora), 3. Fam. fruchtfressende Beutelthiere (Frugivora), 4. Fam. Nage-Beutelthiere (Mars. rosores); 6. Ordn. Glires s. Rosores, Nagethiere: 1. Fam. Eichhörnchen (Sciurina), 2. Fam. Mäuse (Murina), u. zwar Wühlmäuse u. eigentliche Mäuse, 3. Fam. Grab- od. Maulwurfsmäuse (Cunicularia s. Georychi), 4. Fam. Kuppennägler od. Halbhufner (Subungulata), 5. Fam. Schwimmfüßer Palmipedia), 6. Fam. Hasen (Leporina), 7. Fam. Hasenmäuse od. Wollhasen (Lagostomi), 7. Fam. Stachelschweine (Aculeata); 7. Ordn. Edentata, Zahnlose od. Fehlzähner (Sichelkraller): 1. Fam. Faulthiere (Bradypoda s. Tardigrada), 2. Fam. Gürtelthiere (Cingulata), 3. Fam. Wurmzüngler (Vermilinguia). II. Ungulata, Hufthiere: 8. Ordn. Pachydermatus, Multungula, Vielhufer: 1. Fam. Rüsselthiere (Proboscidea), 2. Fam. eigentliche Dickhäuter (Pachydermata), 3. Fam. Borstenschweine, Schweine (Setigera); 9. Ordn. Solidungula, Einhufer, nur eine Familie u. Gattung; 10. Ordn. Ruminantia s. Bisulca, Wiederkäner od. Zweihufer: 1. Fam. Schwielensohler (Tylopoda); 2. Fam. Abschüssige od. Giraffen (Devexa), 3. Fam. Hirsche (Cervina), 4. Fam. Hornthiere od. Hohlhörner (Cavicornia). III. Pinnipedia, Flossenthiere: 11. Ordn. Cetacea, Fisch- od. Flossensäugethiere: 1. Fam. Sirenen od. Seekühe (Sirena), 2. Fam. Delphine (Delphinodea, 3. Fam. Wallfische (Balaenodea). Cuvier ordnet sie: Bimana (der Mensch), Quadrumana (Affen u. Maki), Ferae (Raubthiere, mit den Familien: Chiroptera [Fledermäuse], Insectivora [Insectenfresser], Carnivora [Fleischfresser], diese letzteren dann mit den Unterabtheilungen: Plantigrada od. Sohlengänger, Digitigrada od. Zehengänger u. Amphibia od. Amphibiensäugethiere), Marsupialia (Beutelthiere), Rosores (Nagethiere), Edentata (Zahnlose, mit den Unterabtheilungen: Tardigrada [Faulthiere], Edentata u. Monotremata), Pachydermata (Dickhäutler, mit den Abtheilungen: Proboscidea [Rüsselthiere], Pachydermata u. Solipeda [Einhufer]), Ruminantia (Wiederkäuer) u. Cetacea (Wallfische, mit den Abtheilungen: Herbivora od. Grasfresser u. Carnivora od. Fleischfresser). Vgl. Schreber, Die S. in Abbildungen, fortgesetzt von Goldfuß u. Wagner, Erl. 1775—1846, 7 Bde., Suppl. in 4 Theilen 1840—46; Schinz, Systematisches Verzeichniß aller bis jetzt bekannten S., Solothurn 1844 f., 2 Bde.

Saugfisch, so v. w. Schiffshalter.

Sägfisch, so v. w. Sägebai.

Saugfohlen, Saugkalb, Sauglamm, Saugschwein, Thiere, welche noch an der Mutter saugen, od. erst vor Kurzem abgesetzt sind.

Saugglas, ein Glas, vermittelst dessen eine an-

dere Person od. auch eine Saugende selbst sich die Milch aus den Brüsten aussaugen kann; vgl. Milchpumpe.

Saughorn, so v. w. Ludel.

Saugkalk, eine Varietät des Kalkspaths; s. d. i).

Saugkopf, vielfach siebartig durchlöcherter, dem Spitzkopfe an einer Gießkanne ähnlicher, aus Blech hergestellter Kopf an dem Saugrohre einer Spritze od. einer Pumpe; durch den S. werden die Unreinigkeiten des eingesaugten Wassers vor dem Eintritte in das Saugrohr zurückgehalten u. so die Ventile der Pumpe od. Spritze gegen Verstopfung geschützt.

Säugling, s. u. Säugen.

Saugloch, 1) (Saugmündung), die untere Öffnung einer Saugröhre; 2) das Fettloch des Dachs.

Saugmäuler (Cyclostomata), Familie der Knorpelfische, mit aalförmigem, nacktem Leib, welcher viel Schleim absondert u. keine Brust- u. Bauchflossen hat, an der Brust stehen einige Kiemenlöcher, das Skelett ist sehr unvollkommen. Der Körper endigt sich vorn durch eine fleischige, halb- od. kreisförmige Lippe, womit sie saugen. Die Kiemen bilden eine Art Säcke. Dazu die Gattungen: Gasterobranchus, Petromyzon u. Ammocetes (Ammocoetes). Nach Latreille zerfallen sie in die Familien: Aulaedibranchia (Gattungen: Petromyzon, Ammocetes) u. Diporobranchia (Gattung: Gasterobranchus).

Saugmutter, s. u. Saugwerk.

Saugöffnungen (Suctoriae aperturae), kleine längliche, kreisförmige, ovale, auch fast viereckige, mit einer linien- od. lanzettförmigen, od. viereckigen Öffnung versehene, die Einsaugung vermittelnde Körperchen an der Unterseite der Blätter u. an anderen grünen Pflanzentheilen.

Saugor (Sagor), 1) S. u. Nerbuddaterritorium, eine der sogenannten Non-Regulations-Provinzen der Indobritischen Präsidentschaft Agra (Nordwestprovinzen) von 21° 16′ bis 25° 15′ nördl. Breite u. 94° 33′ bis 100° 31′ östlicher Länge (von Ferro), 1511 QM., bildet einen Theil des centralen Vorderasiens, grenzt im Norden an die Districte Bandelkand, Banda, Allahabad u. Mirzapur, im Osten an Mirzapur u. Korija, im Süden an Nagpur u. den Nizamstaat, im Westen an Gwalior u. Bhopal. Die Gesammtzahl der Bevölkerung wird auf 4 Mill. Ew. (darunter viele Khonds) berechnet. Innerhalb der Grenzen des Territoriums liegen das Fürstenthum Rewah (od. Baghelkund, ein Radschputenstaat von 463 QM. mit 1,200,000 Ew., welcher, obgleich mit der Ostindischen Compagnie durch einen Allianzvertrag verbunden, doch 1857 auf Seiten der insurgirten Seapoys trat) u. die Fürstenthümer Kotee, Myhir, Oochevra u. Schawul, welche von ihren Radschas regiert werden, aber Lehnsstaaten (Jaghirs) der Britischen Krone (früher der Ostindischen Compagnie) sind; der übrige Theil ist der Krone direct unterworfen u. hat ungefähr 2,150,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, Sitz der Civilbehörden für das Territorium, Fort, starke Garnison, Lyceum; 50,000 Ew., meist Mahratten.

Saugpumpe, s. u. Saugwerk u. Pumpe 3) A) b).

Saugras, ist Polygonum aviculare.

Saugröhre (Saugrohr) u. **Saugsatz**, s. u. Saugwerk.

Saugschiefer, eine Art Polirschiefer, s. d.

Saugschwungheber, eine Maschine zum Heben des Wassers; sie ist eine Art Centrifugalpumpe u. besteht aus einer verticalen Röhre, welche sich oben in mehre Schwungröhren gabelt, mit ihrem unteren Ende aber im Unterwasser steht; durch schnelle Umdrehung der gefüllten Röhre ergießt sich das Wasser aus den Schwungrädern in eine Rinne u. durch den Atmosphärendruck wird frisches Wasser in der Röhre emporgetrieben od. aufgesaugt. Der S. ist also die Umkehrung des Reactionsrades u. des Segnerschen Wasserrades.

Saugstrahlpumpe, eine von Thomson erfundene Wasserpumpe; das zum Wasserheben verwendete Aufschlagwasser fließt aus der verticalen Einfallröhre durch ein konisches Mundstück in eine weitere horizontale Abflußröhre u. saugt bei seinem Eintritte in diese Röhre aus der ebenfalls in die Abflußröhre mündende Steigröhre das zu hebende Wasser empor, welches darauf zugleich mit dem Aufschlagwasser durch die Abflußröhre abfließt. Wendet man an Stelle des Aufschlagwassers einen Dampfstrahl an, so erhält man eine Dampfstrahlpumpe (Giffard's Injector od. Speisepumpe); läßt man von dem Aufschlagwasser nicht Wasser, sondern Luft ansaugen, so hat man ein Wassertrommelgebläse.

Säugthiere, s. Säugethiere.

Saugues (fr., spr. Sohg), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Le Puy im französischen Departement Ober-Loire; Wollmanufacturen, Viehhandel; 3000 Ew.

Saugur, s. Saugor.

Saugventilator, ein Centrifugalventilator welcher dazu bestimmt ist Luft aus einem geschlossenen Raume auszusaugen (daher Luftsauger), bei welchem daher die Mündung in der Nähe der Achse mit dem zu leerenden geschlossenen Raume in Verbindung steht.

Saugwarzen, 1) bei verschiedenen Thieren niederer Klassen kleine Wärzchen, womit sie sich an andere Körper ansaugen können; dienen bei einigen blos zum Anhalten, bei vielen aber zum Aussaugen der Säfte anderer Thiere, vertreten also die Stelle des Mundes, so bei mehren Würmern; 2) (Haustoria), schwammige, die Stelle der Wurzeln bei Schmarotzerpflanzen vertretende u. denselben zum Festhalten dienende Höckerchen.

Saugwerk (Luftwerk, Abheber), Maschine zum Heben des Wassers; sie wird als einfache Saugpumpe (vgl. Pumpe 3) A) u. B) u. Brunnen) in gewöhnlichen Brunnen, außerdem aber in Salz- u. Bergwerken gebraucht u. ist dann meist zusammengesetzter gebaut. Bei der gewöhnlichen Saugpumpe steht die Saugröhre (bei den Bergleuten Ansteckröhre, Ansteckkiel genannt) mit ihrem unteren Ende im Wasser. In dem darüber befindlichen Kolbenrohre (Stiefel) geht der an der Kolbenstange (Saugstange) sitzende Kolben auf u. ab. Zum Anfüllen des Stiefels wird nach Bedarf eine kleine Saugpumpe (Saugmutter) gebraucht. An der Verbindungsstelle beider Rohre ist das nach oben sich öffnende Admissionsventil (Saugrohrklappe, Saugrohrventil, Bodenventil, Thürel) angebracht u. die Röhre mit einem eisernen Ring (Fröschel, Fröschelring), um das Zerspringen der Röhre zu verhüten, umlegt. Das Emissionsventil sitzt als Kolbenventil am Kolben. Den ganzen Apparat nennt man einen Saugsatz. Das Spiel des S-s u. die Art u. Weise, wie durch dasselbe Wasser gehoben werden kann, s. u. Pumpe B) a). Der Raum vom niedrigsten Stande des Kolbens

bis zum Bodenventile heißt der Schädliche Raum, weil er, wenn er zu groß ist, verhindert, daß beim Beginn des Pumpens die Luft im Stiefel hinlänglich verdünnt u. ausgepumpt werden kann u. dann das Wasser nicht bis in den Stiefel steigt. Diesen Nachtheil kann man jedoch dadurch beseitigen, daß man beim Anlassen des Werkes oben in den Stiefel Wasser gießt u. zugleich das Kolbenventil öffnet, damit das Wasser alle Luft aus dem Schädlichen Raum austreibt. Will man aber das Wasser zu einer bedeutenden Höhe heben, so ist ein S. nicht ausreichend, denn man kann durch das bloße Saugen des S-es das Wasser nur 30—32 Fuß heben (**Saughöhe**), weil dann die Schwere der aufgesaugten Wassersäule dem Druck der Atmosphäre das Gleichgewicht hält. Dagegen kann man die Ausgußöffnung viel höher legen, wenn man über der Kolbenröhre noch eine Steig-(Aufsatz-)röhre anbringt (hoher Satz od. ein vereinigtes Saug- u. Hubwerk). Ist hingegen der Ausguß nahe über dem höchsten Stande des Kolbens angebracht, so heißt es ein niedriger Satz od. ein S. schlechtweg. Statt des Hubwerks kann auch ein Druckwerk (s. d.) angewendet werden, u. man hat dann ein vereintes **Saug- u. Druckwerk** od. eine **Saug- u. Druckpumpe**. Damit keine Unreinigkeit in die Pumpe kommen kann, wird am untern Ende der Saugröhre ein durchlöchertes Blech (Seiherblech) angebracht, welches Kugelgestalt hat, damit es den Wasserdruck besser aushalten kann. Soll das S. einen ununterbrochenen Wasserstrahl liefern, so muß man eine doppelt wirkende Pumpe anwenden od. zwei einfache mit einander verbinden; vgl. Pumpe 3) B) b) bb). Ist das Wasser auf sehr bedeutende Höhen zu heben, wie z. B. in Bergwerken, so bringt man zwei od. mehrere S-e über einander an, wovon das untere das Wasser in einen Behälter ausgießt, aus welchem das darüber befindliche saugt. Diese größeren S-e werden durch Wasserräder, Roß- od. Windmühlen, od. durch Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt. Bei Dampfmaschinen mit einem Balancier pflegt man an jedem Schenkel des Balanciers eine Kolbenstange anzubringen, von welchen die eine niedergeht, wenn die andere steigt, u. so beide wechselseitig Wasser heben (doppelte S-e). Auch bringt man mehrere Paar S-e neben einander an (zusammengesetzte S-e). Bei größeren S-en, wie bei den Saug- u. Druckwerken in den Wasserwerken, welche größere Städte (z. B. Berlin u. a.) mit Wasser versorgen, sind die Rohre von Gußeisen, der Stiefel gebohrt u. polirt, der Kolben massiv; die messingnen Ventile eingeschliffen; der untere Theil der Saugröhre (Schlund) ist sehr erweitert u. mit Löchern versehen, er dient statt des Seiherbleches; zwischen der Saug- u. Kolbenröhre ist ein kurzer Cylinder (Ventilstück) mit dem Admissionsventil angebracht. Ein an diesem Cylinder angegossener Kasten ist so eingerichtet, daß man ihn öffnen u. Reparaturen am Ventile vornehmen kann. Wird das S. von einer Dampfmaschine getrieben, so gibt man dem Stiefel bis zu 30 Zoll im Durchmesser. Schöpft das S. aus einem Sumpfe, welcher nach u. nach niedergeht, so gebraucht man den Schleicher, eine Röhre, welche genau in die Saugröhre paßt u. Anfangs nur mit dem durchlöcherten Schlunde hervorragt. Der Schleicher ruht auf einer eisernen Platte (Bischofsmütze), u. geht nach u. nach mit derselben auf dem Sumpfe nieder. Wenn die Kolbenstange nicht durch die Aufsatzröhren hindurchgeht u. die bewegende Kraft nahe über dem Stiefel angebracht ist, so werden die Aufsatz- od. Steigröhren neben dem Stiefel errichtet u. mittelst eines Kniestückes od. einer Kropfröhre oben an der Seite des Stiefels angebracht. In diesem Falle ist der Stiefel oben mit einer Platte geschlossen, u. die Kolbenstange geht durch eine Stopfbüchse in der Platte.

Saugwürmer, so v. w. Plattwürmer.

Saugwurzeln, s. u. Wurzeln.

Saugzähne, so v. w. Milchzähne, s. d.

Saubermuttee, Fluß in Vorderindien; entspringt in Abschmeer aus dem See Dhabur u. fällt in den Meerbusen von Cambay.

Sauhetze u. **Saujagd**, s. u. Schwein.

Sauhund, 1) ein zur Saujagd nöthiger Hund; 2) ein auf Sauen gearbeiteter Leithund.

Saujon (spr. Soschong), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Les Saintes des französischen Departements Charente inférieure; Weberei; 2500 Ew.

Sauk, Grafschaft im Staate Wisconsin (Nordamerika), 38 QM.; im Süden u. Südosten vom Wisconsin River begrenzt, vom Baraboo River durchflossen; hügelig u. sehr fruchtbar, große Waldungen. Die Milwaukee-La Crosse Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft. Organisirt 1844; 1850: 4371 Ew.; Hauptort Baraboo.

Saukastanie, ist Sium bulbocastanum.

Saukasten, ein Kasten von eichenen Bretern, ähnlich den Hirschkasten, doch niedriger, um lebendige wilde Sauen darin zu transportiren.

Saukies, so v. w. Sacs.

Saukmimir (Sökmimir), Riese, Vater Midvitnirs, welchen Odin erschlug.

Sauknoten, ist Scrophularia nodosa.

Saukoben, so v. w. Schweinekoben.

Saukogel, 7110 Fuß hoher Berg der Norischen Alpen im österreichischen Herzogthum Salzburg.

Saukopf, 1) der Kopf von einem Schwein; 2) bei dem Schmelzofen ein Stein auf dem Ringsteine, welcher mit demselben das Arbeitsloch bildet; 3) (Caput porcinum, Ant.), so v. w. Cuneus 2).

Sauk Rapids, Hauptort der Grafschaft Benton im Staate Minnesota (Nordamerika), am Mississippi River, unweit der Mündung des Sauk River.

Saukraut, 1) so v. w. Saugras; 2) so v. w. Sauknoten; 3) (Liebstöckel), ist Levisticum officinale; 4) geflecktes, Hypochaeris maculata; 5) Solanum nigrum.

Saukrieg, eine der Gegend von Stolpe u. Bischoffswerda in Sachsen sehr verderbliche Fehde in den Jahren 1558—59 zwischen Hans von Carlowitz u. dem meißnischen Bischof Johann von Haugwitz, in welcher Carlowitz den bischöflichen Unterthanen viel Schweine wegtreiben ließ, bis der Bischof 4000 Gulden zu zahlen versprach.

Sauk River, Fluß im Staate Minnesota, gebildet durch die Ausflüsse mehrer kleinen Seen; fließt östlich u. fällt in den Mississippi River.

Sauks, so v. w. Sacs.

Saukugel, sonst eine Stückkugel, zu welcher die Hälfte reines Eisen, die Hälfte strengflüssige Eisenschlacke genommen wurde.

Saul (hebr., d. i. der Geforderte), 1) Sohn des Kis, aus Gibea im Stamme Benjamin; ein großer, schöner Mann, wurde, als das Volk Israel einen

König verlangte, von Samuel 1095 v. Chr. in Rama gesalbt u. dann in Mizpa vom Volke gewählt; er ging darauf wieder heim u. trat zuerst an die Spitze des Volkes, als der Ammoniterkönig Nahas die Stadt Jabes belagerte; er entsetzte die Stadt u. wurde nun zu Gilgal auch von seinen früheren Widersachern als König anerkannt; er legte sofort den Grund zu einem stehenden Heere, besiegte die Philister, Moabiter, Ammoniter, Edomiter u. gewann dadurch die Achtung des Volkes. Weil er aber in Sachen der Religion willkürlich verfuhr, so sollte nach Samuels Willen die Krone nicht bei S-s Familie bleiben, sondern Samuel salbte insgeheim David zu S-s Nachfolger. Da S. merkte, daß David in der Volksgunst stieg, wurde er demselben gram u. suchte ihn mehrmals zu tödten u. fiel selbst in Tiefsinn. Bei einem neuen Einfall der Philister fragte er die Todtenbeschwörerin in Endor, welche ihm den Geist Samuels citirte; durch diesen erfuhr er sein Unglück u. stürzte sich, auf dem Gebirg Gilboa geschlagen, 1055 in sein Schwert; s. u. Hebräer S. 137. Weder die gewöhnlich angenommene Regierungszeit, noch die Dauer derselben (nach Ein. 40, nach And. nur 22 Jahre) ist gewiß. Seine Frau hieß Ahinoam, sein berühmtester Sohn Jonathan. 2) Früherer Name des Apostels Paulus.

Saulache, eine Pfütze, worin sich die Schweine zu wälzen u. abzukühlen pflegen.

Säulchen, so v. w. Columella 1).

Säule, 1) ein senkrecht stehendes Stück Bauholz, welches etwas trägt od. unterstützt, bes. in hölzernen Wänden; 2) jede senkrecht stehende Unterstützung, bes. eine nach bestimmten Regeln u. Verhältnissen geformte, frei stehende, runde, mehr hohe als dicke Unterstützung horizontaler od. gewölbter Bautheile. **A)** An der S. unterscheidet man im Allgemeinen folgende Haupttheile: **a) Basis** od. **Säulenfuß** (gr. Stylobates), der untere Theil, auf welchem die S. steht; **b) Säulenschaft** (gr. Stylos), der mittlere u. längste Theil. Die Verdickung des Säulenschaftes in der Mitte (**Ausbauchung**, Adjectio, gr. Entasis) soll der S., wenn sie frei steht, ein wohlgefälliges Aussehen geben. Die Ausbauchung darf jedoch nie den untern Säulendurchmesser an Stärke übertreffen. **Cannellirt** nennt man eine S., wenn der Schaft durch senkrechte, vom Capitäl bis zur Basis gehende kleine Kanäle gefurcht wird (s. Cannellirung). Wenn der Schaft spiral- od. wellenförmig gestaltet ist, so heißt es eine **gewundene** S. (man findet dergl. bes. noch an Altären in katholischen Kirchen, welche im Jesuiterstyl errichtet sind, auch im St. Petersdom in Rom, im Invalidendome zu Paris, an Napoleons I. Mausoleum ꝛc., die strengere Architektur verwirft sie als Spielerei). **c) Capitäl** (Knauf, Stock), der obere Theil, welcher den Schaft bedeckt, an welchem sich die verschiedenen Säulenordnungen am deutlichsten unterscheiden. **d) Säulenhals** (gr. Hypotrachelion), der Theil der S. unmittelbar unter dem Capitäl. **e)** In späterer Zeit setzte man häufig die S-n auf einen besonderen **Säulenstuhl** (Postament). Das Gesims des Säulenstuhls, welches den Würfel bedeckt u. mehr Ausladung erhält, als das Fußgesims, um dieses u. den Würfel vor herabfallendem Wasser zu schützen, heißt Deckel. **f)** Nach Maßgabe der verschiedenen Säulenordnungen ist auch das auf den S-n ruhende **Gebälke** verschieden eingerichtet. Bei dem Verhältniß der einzelnen Theile der S-n muß die Höhe u. der Auslauf bemerkt werden. Das Maß zu diesen Verhältnissen ist ein relatives, nämlich der Model (s. d. 1), nebst seiner Eintheilung in Minuten. Inder, Perser, Ägyptier u. a. Völker des Alterthums suchten durch meist willkürliche Verzierungen ihren S-n einen schicklichen Ausdruck zu geben. Die Griechen fanden die ästhetische Entwickelung der Form, deshalb nahm man lange Zeit die griechischen S-n als die einzig schönen an. Indessen hat man in neuerer Zeit bei Gebäuden, in anderm Styl, als dem griechischen gebaut, ägyptische, indische, persische, maurische, gothische ꝛc. S-n angewendet.

B) Folgende **Säulenordnungen** od. der Inbegriff der verschiedenen Formen der S-n sind die eigentlich klassischen: **a)** die **Dorische** Säulenordnung ist die älteste griechische u. ward bis auf die Zeiten des Perikles fast ausschließlich angewendet. Ihr Charakter ist Ruhe u. Kraft, Festigkeit u. Würde. Die S-n haben ein starkes Verhältniß, stehen enggestellt u. streben dem mächtig über ihnen lagernden Gebälke entgegen. Die S. besteht nur aus zwei Theilen, dem Schaft u. dem Capitäl, sie stehen also ohne Basis aus der obersten Stufe des Untersatzes empor. Der Schaft ist cannellirt, der Art, daß durch 18—20 straff gespannte, in scharfen Stegen zusammenstoßende Kanäle die in der S. emporstrebende Kraft streng in sich zusammengehalten erscheint; nach oben zu verjüngt sich die S. u. concentrirt dadurch je näher dem Gebälk desto mehr ihre Kraft. Eine leise Schwellung des Schaftes belebt diese Verjüngung. Eine starke vorragende Platte (Abacus), das Obertheil des Capitäls, bildet über jeder S. das feste Unterlager für den Architrav. Gegen diese Platte stößt die S. an; ihre Kraft quillt unter dem Druck der Platte u. des Gebälkes mächtig vor u. bildet ein Glied von ausgebauchter Gestalt (Echinus), das Untertheil des Capitäls. Unterwärts ist dieser durch mehre Ringe umfaßt, welche zum letzten festen Zusammenhalt des aufstrebenden Elementes der S. dienen, u. unterhalb deren sich ein od. mehre feine Einschnitte um die Kanäle ziehen. Auch sind in den Tiefen u. Zwischenräumen von Fleisch entblößte Köpfe von Thieren (Aasköpfe) angebracht. Der Architrav ist ein einfacher, rechtwinklig gebildeter Balken, durch eine vortretende Platte vom Fries getrennt; dieser besteht aus den eigentlichen Stützen des Kranzgesimses, den Triglyphen, viereckigen, aus der Fläche des Frieses etwas hervortretenden, cannellirten Platten, unterhalb mit einem Band u. sogenannten Tropfen verziert, u. den die Zwischenräume ausfüllenden Platten (Metopen), welche meist mit Reliefs geschmückt sind. Über beiden treten sodann kleine Platten (Mutulen) vor, an denen ebenfalls Reihen Tropfen hängen. Darüber ruht das Kranzgesims, dessen Hängeplatten den Mutulen entsprechen u. durch ein feines Blättergesims gekrönt sind. Die Hauptwerke der Dorischen S-n sind in Sicilien: zu Selinus, Agrigent (Tempel des Zeus Olympios) zu Syrakus; in Großgriechenland: zu Pästum (Tempel des Poseidon); in Griechenland: zu Athen (Tempel der Nike Apteros, des Theseus, Parthenon, die Propyläen). Es besteht aber ein sichtbarer Unterschied zwischen der ältern u. spätern dorischen S. In der ältern drückt sich eine große Kraftanstrengung aus; die S-n sind stark, haben etwa nur vier untere Durchmesser Höhe u. der obere Durchmesser beträgt nur gegen $\frac{2}{3}$ des untern; sie stehen sehr eng u. das Gebälke ist oft halb so

hoch als die S.; der Echinus tritt sehr bauchig vor u. alle Formen erscheinen sehr schwer. Später werden die Verhältnisse leichter, der Ausdruck der Kraftanstrengung gemäßigter. Die S-n erreichen die Höhe von sechs untern Durchmessern, die Verjüngung beträgt nur ⅐ des untern Durchmessers; die Zwischenweite ist gleich 1⅓ Durchmesser; die Höhe des Gebälkes ist ungefähr ⅓ der S., der Giebel ein wenig höher; der Echinus erscheint elastisch straff. In den Zeiten des Verfalls werden die Verhältnisse noch leichter u. die Formen ohne Ausdruck von Kraftanstrengung. Die Römer änderten die einfachen Formen der Dorischen S. beträchtlich ab, u. selbst die Bestimmungen des Vitruvius erscheinen neben den alten Baudenkmalen willkürlich. Die Neuern, namentlich Vignola, Scamozzi, Palladio, Serlio ꝛc., welche die griechische Baukunst nicht genau kannten, suchten aus den römischen Beispielen die Dorische S. festzustellen, erfanden für dieselbe auch eine Base u. behandelten sie überhaupt ganz willkürlich. Eine Dorische S. nach späterer Anordnung hat folgende Theile u. Verhältnisse: die Base, 1 Model (s. d. 1) hoch, besteht aus der Plinthe, 14 Minuten Höhe, 43 Min. Auslauf, dem Pfuhle, 12 Min. Höhe, 43 Min. Auslauf, einem Stäbchen, 3 Min. Höhe, 48 Min. Auslauf. Der Säulenschaft ist 14 Model hoch, hat den Untersaum, 2 Min. Höhe, 33½ Min. Auslauf, den Obersaum u. Ring, zusammen 7 Min. Höhe, 29 Min. Auslauf; nach Verhältniß des Untersaumes zum Obersaume ist der Säulenschaft verjüngt. Das Capitäl ist 1 Model hoch u. besteht aus dem Überschlage, dem obersten Gliede, 2 Min. Höhe, 37 Min. Auslauf, dem Abacus, 8 Min. Höhe, 36 Min. Auslauf, dem Wulste nebst einem Riemchen, zusammen 10 Min. Höhe (der Wulst 35 Min. Auslauf, das Riemchen 27 Min. Auslauf), einer Hohlkehle, 2 Min. Höhe, u. dem Halse, 8 Min. Höhe, 25 Min. Auslauf. Der Unterbalken besteht aus einem Überschlage, 4 Min. Höhe, 29 Min. Auslauf, dem zweiten Streifen, 15 Min. Höhe, 26 Min. Auslauf, dem ersten Streifen, 15 Min. Höhe, 25 Min. Auslauf; der Fries, 39 Min. Höhe, 26 Min. Auslauf; der Kranz besteht aus einem Überschlage, 2 Min. Höhe, 80 Min. Auslauf, einem Wulste nebst Riemchen, 11 Min. Höhe, 79 u. 69 Min. Auslauf, den Kranzleisten, 10 Min. Höhe, 68 Min. Auslauf, einem Wulste, 7 Min. Höhe, 44 Min. Auslauf, einem Riemchen, 2 Min. Höhe, 36 Min. Auslauf, einer Hohlkehle, 7 Min. Höhe, u. einem Bande, 8 Min. Höhe, 28 Min. Auslauf. b) Die Jonische S. ist mehr gegliedert u. ausgebildet als die Dorische; die Verhältnisse sind freier u. leichter, der Charakter im Ganzen ist weiche Würde. Die Jonische S. hat außer Schaft u. Capitäl auch eine Basis. Deren Hauptglied besteht aus einer vortretenden Kehle von elastischer Spannung, welche ein energisches Zusammenziehen der Kraft ausdrückt; darüber ruht ein großes zirkelförmiges Glied (Pfuhl), dessen Form durch den Druck der S. motivirt ist. Diese Gestalt wird weiter entwickelt, indem die Kehle sich verdoppelt u. mit einem schmalen Zwischenglied versieht (ionische Basis); später findet sich sodann unter dieser Basis noch eine viereckige Unterplatte (Plinthe), wodurch der kräftige Eindruck geschwächt wird. Der Schaft ist weicher geschwellt, weniger verjüngt, tiefer cannellirt als der Dorische, u. zwischen den Kanälen laufen breite Stege. Der untere Theil des Capitäls ist ein schmaler, flacher Echinus zu einem Eierstabe (Stab, auf welchem Eier mit anderen Figuren, Pfeilen, Blättern wechseln) ausgemeißelt, statt der Ringe des dorischen Capitäls hat es einen zierlichen Perlenstab (einen aus Perlen zusammengesetzten Stab). Statt des Abacus tritt ein Polster auf, dessen nach den Seiten vor u. über den Echinus herabtretende Voluten (Schnecken) den niederwirkenden Druck des Gebälkes u. in kräftig geschwungener Spirale die gegenstrebende Federkraft des Capitäls ausdrücken. Die mittlere Zirkelfläche in den Schnecken, von welcher aus die Schneckenzüge construirt werden, heißen Augen. Der Architrav, zwischen welchem u. dem Capitäl eine feine Deckplatte eingeschoben ist, besteht aus zwei od. drei Platten, welche um ein geringes über einander vortreten, so daß seine Last getheilt erscheint. Seine Bekrönung bildet ein feines Band. Der Fries hat keine architektonischen Abtheilungen (gleich den Triglyphen) u. ist in der Regel mit Bildwerk verziert. Die Hauptplatte des Kranzgesimses wird durch mehre Glieder von bewegter Form getragen, zwischen welchen man öfter die sogenannten Zahnschnitte (kleine viereckige Plättchen, wie Lattenabschnitte) findet. Die Jonische S. ist etwa 8½ bis 9½ untern Durchmesser hoch, die Zwischenweite der S-n beträgt etwa 2 untern Durchmesser; die Gebälkhöhe ungefähr ¼ der S., der Giebel ist noch niedriger. Die besten Beispiele der Jonischen S. geben in Griechenland der Tempel am Ilissos, das Erechtheion in Athen, der Apollotempel in Milet u. der Athenetempel in Priene. Die römischen Nachbildungen sind nicht fein genug u. meist überladen (Tempel der Fortuna, Theater des Marcellus). Die Neuern veränderten die Jonische S. u. Scamozzi gab am Capitäl sogar vier Schnecken. Das neuere ionische Capitäl hat ungefähr folgendes Verhältniß: am Abacus ein Überschlag, 2 Minuten Höhe, 45 Min. Auslauf, eine Kehlleiste, 4 Min. Höhe, 44 Min. Auslauf, ein Riemen, 4 Min. Höhe, 40 Min. Auslauf, zwischen den Schnecken einen Wulst, 5 Min. Höhe, ein Stäbchen nebst Riemchen, 4 Min. Höhe, der Raum zwischen dem Wulste u. dem Riemen, 6 Min. Höhe. Einzelne Glieder der Jonischen S. können mit Blättern od. Eiern verziert werden. c) Die Korinthische S. ist als eine spätere u. reiche Umgestaltung der Jonischen zu betrachten. Die Voluten des Capitäls treten mächtiger hinaus, u. statt der einen Rinne an ihrer Vorderseite bildet sich eine doppelte, so daß zwei Polster übereinander zu liegen u. in einander gewickelt zu sein scheinen. Da dadurch das Capitäl zu schwer werden würde, so wird der oberste Theil des Schaftes als Säulenhals zum Capitäl gezogen, durch einen Ring von den Kanälen des Schaftes abgetrennt u. mit einem umherlaufenden reichen Blumenschmuck versehen. Diese Formation (Krater) hat zu der Erzählung Veranlassung gegeben, daß Kallimachos das Capitäl einem, von einer Akanthuspflanze umwachsenen Korb nachgebildet habe. In der Mitte des Abacus ist eine rosenförmige Verzierung (Blume). Die Entwickelung der Korinthischen S. zeigt sich am besten am Thurm der Winde zu Athen, am Choragischen Monumente des Lysikrates, am Tempel des Zeus Olympios daselbst; ihre größte Ausbildung erlebte sie in Rom zu den Zeiten des Augustus (Pantheon, Forum des Nerva, Tempel des Jupiter Tonans, des Antonin u. der Faustina ꝛc.); Vignola u. seine Zeitgenossen sind den römischen Beispielen

ziemlich getreu geblieben. Als gute, mittlere Höhenverhältnisse kann man ansehen: Base $\frac{1}{2}$, Schaft 8$\frac{1}{2}$, Capitäl 1$\frac{1}{6}$, Architrav $\frac{5}{6}$, Fries $\frac{3}{4}$, Kranz 1 untern Säulendurchmesser. Meist ist die Korinthische S. cannellirt mit Stäben zwischen den Kanälen. Der Fries ist glatt od. mit Sculpturen bedeckt. Ausgebauchte Friese gehören einer verdorbenen Zeit an. d) Die Toscanische Säulenordnung, welche auch von Manchen als die erste Ordnung betrachtet wird, weil sie gleichzeitig mit der Dorischen Ordnung bei den Etruskern entstand u. die einfachste Säulenordnung ist. Von der alten Toscanischen S. gibt es keine Überbleibsel mehr, sondern nur eine Beschreibung des Vitruv. Nach ihm hat die S. 7 untre Säulendurchmesser zur Höhe, die Basis ist wie bei der Dorischen S.; der Schaft ist oben um den vierten Theil eingezogen; das Capitäl ist wie bei der Dorischen S., jedoch der Abacus rund u. mit so viel Auslauf, als die untere Säulenstärke betrug. Die Höhe des Unterbalkens richtete sich nach dem Gebäude, die Balkenköpfe sprangen um den vierten Theil der Säulenhöhe vor u. die Dachsparren sprangen wieder um den dritten Theil der Dachhöhe vor. In neuerer Zeit machte man bei der Toscanischen S. den Abacus viereckig u. fügte dem Capitäl einen Hals hinzu, welcher durch einen Ring vom Schafte getrennt wird. Man verband mit dieser Ordnung das dorische Gebälke, ließ jedoch die Triglyphen im Friese weg. e) Die Römische od. Zusammengesetzte Säulenordnung (Columna composita) unterscheidet sich von der Korinthischen nur durch das Capitäl, welches die großen Schnecken des ionischen Capitäls u. eine Reihe Blätter darunter hat (Triumphbogen des Titus u. des Septimius Severus). Die Alten erlaubten sich kleine Abweichungen von den hier angegebenen Maßen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Gebäudes u. die verschiedene Säulenweite, bei Tempeln u. bei großen Zwischenräumen wählte man ein niedrigeres, aber stärkeres Verhältniß. Bei Verjüngung der S-n nahm man Rücksicht auf ihre Höhe. Bei S-n von 15 Fuß betrug die Verjüngung $\frac{1}{6}$, bei S-n von 50 Fuß nur $\frac{1}{8}$ des Durchmessers. In Athen findet man noch eine Art S-n mit dreiseitigem Capitäle, welches mit Schnecken u. Blättern verziert ist. f) Die Attische Säulenordnung, bei welcher man über einer Bogen- od. Säulenstellung noch eine Attika anbrachte. Bei der Toscanischen u. Dorischen Ordnung hat der Säulenstuhl 5 Model Höhe, bei den übrigen drei Säulenordnungen 6 Model. Bei der ersten Art theilt man die Höhe des Säulenstuhls in 10 Theile u. rechnet 2 Theile auf den Fuß, 1 Theil auf den Kranz u. 7 Theile auf den Würfel; bei der zweiten Art theilt man die Höhe des Säulenstuhls in 12 Theile u. rechnet 2 Theile auf den Fuß, 1 Theil auf den Kranz u. 9 Theile auf den Würfel. Der Säulenstuhl ist nach Maßgabe der darauf zu stellenden S. mit mehr od. weniger Gliedern versehen.

Die Anwendung der S-n findet man auch in der indischen, ägyptischen, persischen u. hebräischen Baukunst. Die S-n der Ägyptier hatten keine Verjüngung, waren vielseitig u. eckig, später gleichsam aus runden Stäben zusammengesetzt; Anfangs bedeckte man die S-n nur mit einer Platte, später gab man ihnen ein Capitäl, welches einem Fasse od. auch einer umgekehrten Glocke glich, ließ es glatt, od. verzierte es auf die verschiedenste Weise, auch mit Hieroglyphen; auch hatte man Capitäle, welche dem Gipfel eines Palmenbaums glichen. An dem Salomonischen Tempel zu Jerusalem waren zwei S-n, welche ohne den Knauf 18 Ellen hoch waren, der Knauf war 5 Ellen hoch, von Erz gegossen, mit sieben gewundenen Ringen od. Ketten umgeben u. mit zwei Reihen Granatäpfeln verziert, über den Ringen ragte eine Reihe Blätter hervor, der Umfang der S-n betrug 12 Ellen. Die S-n der Inder sind oft sehr niedrig od. übermäßig schlank, haben zuweilen nach einer Wellenlinie geschweifte Schäfte u. das Capitäl gleicht einem platt gedrückten Kissen, gleichsam ein doppelter Echinus, welcher in der Mitte durch einen glatten Streifen getrennt ist, unter dem Capitäl ist ein Riemchen u. eine Rinnleiste. Übrigens besitzen die Inder nicht weniger als 15 Hauptsäulenordnungen, deren Verhältnisse aufs genaueste festgesetzt sind. Bei den Persischen S-n hat das Capitäl oft die halbe Säulenhöhe u. besteht aus mehrern übereinander gestellten Reihen Federn od. ähnlichen Verzierungen, auch gibt es Capitäle, welche aus zwei zusammengesetzten Vordertheilen des Einhorns bestehen. Der Säulenschaft ist häufig cannellirt. In der Maurischen Baukunst gebrauchte man auch S-n. Sie sind nicht nach strengen Principien gebildet u. deuten auf eine Verbindung orientalischer u. occidentalischer Eindrücke. In der mittelalterlich christlichen Architektur unterscheidet man Byzantinische u. Romanische S-n (Germanische od. Gothische S-n sind Säulenbündel od. Pfeiler). Sie sind aus der allmäligen Umbildung der antiken (Römisch-korinthischen) S-n entstanden. Bestimmte Verhältnisse walten nicht vor; charakteristisch ist vornämlich das Säulencapitäl, dessen Grundform immer als der Übergang aus dem cylindrischen Säulenschaft in die viereckte Fläche des Bogens, welchen er tragen soll, zu betrachten ist. Es ist somit ein an seinen untern Ecken abgerundeter Würfel, entweder einfach (Würfelcapitäl), od. mit einer etwas geschwungenen Fortsetzung in die Richtung der S. (Vasen- od. Kelchcapitäl). An der Byzantinischen S. gibt noch der viereckige, meist nach unten verjüngte Untersatz zwischen Gewölbe u. Capitälplatte ein Kennzeichen. In neuerer Zeit versuchte man neue Säulenordnungen zu erfinden, welche jedoch sich immer auf das korinthische Capitäl gründeten. So haben die Französischen S-n, für deren Erfindung Ludwig XIV. einen Preis ausgesetzt hatte, statt der Akanthusblätter Straußenfedern, an welchen die Ordensbänder des Königs hängen, unter den Federn ist ein Diadem von Lilien, in der Ausschweifung des Abacus eine Sonne statt der Blume. Bei der sogenannten Spanischen Säulenordnung setzte man statt der Rosen im Abacus Löwenköpfe. Leonhardt Christian Sturm suchte auch eine Deutsche Säulenordnung zu erfinden, er wählte dazu ein Capitäl mit einer einzigen Reihe Blätter u. 16 kleinen Schnecken verziert. In der Menge u. dem Verhältnisse der einzelnen Glieder haben auch neuere Baumeister Veränderungen vorgenommen, z. B. Palladio, Scamozzi, Serlio, Vignola, Goldmann.

C) Bei dem Gebrauche der S-n (Säulenstellung) hat man nicht nur auf das richtige Verhältniß der einzelnen Theile einer S. zu sehen, sondern auch auf das richtige Verhältniß der S-n unter einander u. zu dem Gebäude, bei welchem sie gebraucht werden. Von der Höhe eines Gebäudes rechnet man gewöhnlich $\frac{1}{4}$ auf das Gebälk u. das Übrige auf die S.;

bekommt die S. ein Postament, so wird die Höhe desselben von der Höhe des Gebäudes erst abgezogen. Nach diesen Rücksichten wird zugleich die **Säulenweite** (gr. Mesostylion, Intercolumnium), die Entfernung, in welcher S-n von einander stehen, bestimmt. Die Alten hatten dafür fünf Arten: Pyknostylos, dichtsäulig, die Zwischenweite betrug im Lichten 1½ untern Säulendurchmesser; **Systylos**, nahesäulig, in der Entfernung von 2 Durchmessern; Diastylos, weit- u. fernsäulig, in der Entfernung von 3 Durchmessern; Aräostylos, rarsäulig, in der Entfernung von 4 od. mehr Durchmessern; Eustylos, schönsäulig, in der Entfernung von 2¼ Durchmessern. Nur bei der Ionischen Ordnung wurden alle fünf Arten der S. angewendet; bei der Dorischen Ordnung gebrauchte man wahrscheinlich nur Diastylos u. Systylos; bei der Toscanischen Ordnung nur Aräostylos. Da in der neuern Baukunst die S-n mehr zur Verzierung, als zum Tragen gebraucht werden, so ist man bei Entwerfung der Säulenstellung weniger gebunden u. hat nur auf das Verhältniß zu den Gegenständen hinter den S-n (Thüren, Fenster) u. zu dem ganzen Gebäude Rücksicht zu nehmen. Über die Säulenstellung bei den griechischen Tempeln, je nach Zahl u. Anwendung auf der Vorder- od. Hinterseite ꝛc., wornach Dekastylos, Amphiprostylos ꝛc. entsteht, s. u. Tempel. Bisweilen wird es nöthig, zwei S-n ganz nahe zusammenzustellen, sie zu kuppeln, dann berühren sich die Basen u. Capitäler, u. beide S-n bekommen nur ein Postament. Bei sehr hohen Gebäuden od. Bogenstellung setzt man bisweilen zwei od. drei Reihen S-n übereinander (Verdoppelung, Übereinanderstellung der S-n); dabei wechselt man mit den Säulenordnungen ab u. sucht eine Gradation zu bewirken, indem man die Ionischen S-n über die Toscanischen od. Dorischen u. unter die Korinthischen od. Römischen stellt. Die einzelnen S-n müssen genau übereinander stehen, das Verhältniß ihres Models ist wie 5, 4, 3. S-n, welche zum Theil in die Wand eingerückt stehen, nennt man eingeblindete S-n, da sie aber nichts tragen u. nur zur Verzierung dienen, verwirft sie die neuere Architektur. Eine bes. Art S-n sind die Ehrensäulen, sie stehen frei u. tragen auf ihrem Capitäl gewöhnlich ein Monument, od. irgend ein Kunstwerk der Bildhauerkunst, sie stehen auf einem Postamente, bei ihnen wird aller Reichthum des Schmucks angewendet, der Säulenschaft u. das Postament werden mit Basreliefs u. Inschriften verziert. Vorzüglich merkwürdig sind die S-n des Trajan u. Antonin in Rom (s. d. [a. Geogr.] S. 250 f. u. [n. Geogr.] S. 261), die S. auf dem Vendomeplatz in Paris (s. d. S. 683) u. die Alexandersäule in Petersburg (s. d. S. 901). **3)** Ein nicht zu dicker Körper von bedeutender Höhe; **4)** sehr starke, in die Erde eingegrabene Pfosten, auf welchen das Gerüste der Bohrmaschine ruht; **5)** so v. w. Pfahl, s. u. Ehrenstücke A) e); **6)** bei verschiedenen Maschinen senkrechte Stücken, welche etwas zu tragen haben; **7)** Krystallflächen, welche alle parallel einer geraden Linie zusammengefügt sind, so daß auch die durch das Schneiden angrenzender Flächen entstandenen Kanten einander parallel laufen. Diese muß man sich unendlich lang denken, u. sie werden an dem Krystalle nur durch andere Flächen begrenzt. Nach der Anzahl der Seitenflächen unterscheidet man drei-, vier-, sechsseitige S-n ꝛc., sie heißen gerade, wenn eine Abstumpfungsfläche senkrecht darauf sitzt, schief, wenn sie unter einem schiefen Winkel abgestumpft werden. **8)** Galvanische S., s. u. Galvanismus C); **9)** Orgelpfeife, deren Körper in der ganzen Höhe gleiche Weite hat, sie mögen rund od. viereckig sein.

Sauleck, ein 9848 Fuß hoher Berg der Maltatauern in der Kette der Norischen Alpen.

Säuleder, so v. w. Schweinsleder.

Säulen des Hercules, s. Herculessäulen.

Säulenbasalt, s. Basalt.

Säulenbaum, starker Baum, welcher zu Säulen gebraucht werden kann; man unterscheidet einfache S-e von 16—18 Z. Durchmesser u. 35—40 Ellen lang; u. doppelte S-e, von 19—20 Z. Durchmesser u. 40—45 Ellen lang.

Säulenfrüchtige, dritte Ordnung der achten Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. C).

Säulenfuß, s. u. Säule A) a). **Säulengang** u. **Säulenhalle**, s. u. Halle 1).

Säulenheilige, so v. w. Styliten.

Säulenknauf (**Säulenkopf**), so v. w. Capitäl, s. u. Säule A) c).

Säulenkreuz, s. u. Kreuz A).

Säulenkuppelung, s. u. Säule C). **Säulenordnung**, s. u. Säule B). **Säulenschaft**, s. ebd A) b).

Säulenpiaster (Colonnato), in der Levante so v. w. Spanischer Piaster.

Säulenstein, so v. w. Basalt.

Säulenstellung, **Säulenstuhl**, **Säulenverdoppelung**, **Säulenweite**, s. u. Säule.

Säulentanne, so v. w. Eutacta.

Säulenzahl, so v. w. Colunmarzahl.

Saulgau (**Saulgen**), **1)** Oberamt im württembergischen Donaukreise, an Hohenzollern grenzend; 6,8 QM., 21,000 Ew.; hat Rindvieh- u. Pferdezucht, Torf, Eisenerz, bedeutende Vieh- u. Pferdemärkte; **2)** Stadt darin, an der Schwarzach; Wollenweberei, Strumpffabriken, Getreidehandel; 2500 Ew.

Saulheim, s. Niedersaulheim.

Saulieu (spr. Soliö, sonst Sidoleucum), Stadt im Arrondissement Semur des französischen Departements Côte d'or; Handelsgericht, Woll- u. Baumwollmanufacturen, Handel mit Holz u. Getreide; 3400 Ew. Geburtsort Vaubans.

Säuling (Sailing), 6254 Fuß hoher Berg bei Hohenschwangau im Landgericht Schongau des baierischen Kreises Oberbaiern.

Saulöe Parthaunissa (a. Geogr.), s. Hekatompylos.

Saulsayes (spr. Sosä), Arnoux de S., geb. am 13. Juli 1778 in Lorient; zeichnete sich bei der Expedition nach Tripolis aus, indem er den Bey nicht nur zur Herausgabe der geraubten Schiffe, sondern auch am 18. Februar 1826 zur Unterzeichnung eines Vertrages zwang, durch welchen die alten Privilegien der französischen Marine erneuert u. bestätigt wurden. Auch in der Schlacht von Navarin, 1830 als Oberbefehlshaber des Geschwaders in den Antillen u. als Statthalter von Guadeloupe von 1831—37 leistete er treffliche Dienste. 1850 wurde er als Viceadmiral Gouverneur des Schlosses von Fontainebleau u. starb am 8. Juli 1852.

Sault (spr. Soh), **1)** Stadt im Arrondissement Carpentras des französischen Departements Vaucluse, am Nesque; Färberei, Webereien, Seidenbau; 1800 Ew.; **2)** (Thal von S.), sonst freie Herrschaft u. seit 1562 Grafschaft zu den Terres adjacentes der Provence gehörig; stand unter

dem Bischof von Carpentras, obige Stadt war die Hauptstadt.

Sault de Ste. Marie, s. Saut Ste. Marie.

Saulteux, Indianer vom Hauptstamme der Crees (s. d.).

Saulus, s. Saul.

Saulx (spr. Sohl), 1) Marktflecken im Arrondissement Leure des französischen Departements Obersaone; 1300 Ew.; 2) so v. w. Sault.

Saum, 1) so v. w. Rand; 2) (Limbus), s. Blüthe II. A) γ); 3) der äußere untere Rand der Kleidungsstücke; 4) ein umgeschlagener u. umgebogener Rand, vgl. Säumen; 5) eine starke Schnur, welche am Rande der Fischnetze durch die Maschen gezogen u. an denselben befestigt ist; 6) ein Stück Tau, womit die Segel eingefaßt sind; 7) so v. w. Krone, s. u. Huf 2) A) a); 8) die Linie eines Berges, wo die Krone in den Abhang übergeht; 9) so v. w. Riemen, s. u. Glied 6) B) a) bb); 10) die zusammengeschlagene Seite der geschmiedeten Eisenplatten; 11) Gewicht in Österreich = 4,76 Zollcentner; 12) Maß mehrer Schweizercantone, wie Basel, Bern, Graubündten, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn u. Zürich, wechselt von 6300 zu 8800 Pariser Cubikzoll; 13) eine Menge von 22 Stücken Tuch, jedes zu 32 Ellen.

Saumagen, 1) eine Art Blutwurst, welche, statt in einen Darm, in den Magen vom Schwein gefüllt, daher kurz u. dick ist; 2) so v. w. Bocksbeutel; 3) sonst die bis ½ Elle hohe Pelzmütze der Bauernmädchen im Pleißengau.

Saumaise (spr. Somähs), so v. w. Salmasius.

Saumblumige, dritte Ordnung der sechsten Klasse, u. **Saumblütbler**, zweite Reihe der sechsten Klasse u. zweiten Ordnung in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. C).

Säumen, ein Stück Zeug an dem Rande, wo es keine Salleiste hat, doppelt einschlagen u. mit Vorderstichen zusammennähen, einen Saum machen.

Saumer, 1) Einer, welcher Saumthiere hält u. dieselben zum Tragen der Lasten vermiethet; 2) der die Saumthiere führt; 3) so v. w. Saumthier.

Saumfarren, 1) ist Pteris aquilina; 2) so v. w. Adiantum.

Saumfuß, 1) (Podoa *Illig.*, Heliornis *Vieill.*), Gattung der Pelecane, von der Gattung Schlangenvogel durch gelappte Schwimmhaut u. befiederten Kopf unterschieden; Art: P. surinamensis, braun, am Bauche weiß, am Scheitel u. Hinterhals schwarz, Kehle u. Augenstreif weiß, am Unterschnabel eine ausdehnbare Sackhaut; Schwanz sehr lang; zähmbar, frißt Fische u. Insecten; in Surinam; 2) (Sonnenvogel, Heliornis *Bonat.*), der Gattung Podoa nahe verwandt; Arten: H. senegalensis *Vieill.*; H. impipi, von Mosambique.

Saumleine, dünne Leine, woran das Jagdtuch an der Seite genäht wird, um das Einreißen zu verhindern, s. u. Jagdtücher a).

Saumlöffel, ist Potamogeton natans.

Saummücke (Lasioptera), Untergattung der Gallmücke, s. d. b).

Saumotter (Petrura *Gray.*), Gattung der marderartigen Raubthiere; Körper lang gestreckt, Ohren klein, rund, innen sehr behaart, Füße sehr groß, mit langen spitzkralligen Zehen, von denen an den Hinterfüßen die zwei äußersten die längsten sind; Schwanz lang, fast walzenrund, an jeder Seite der Hinterhälfte erweitert; Art: Petrura Sambachii, leberbraun, mit blässerem Augenkreise; Lippen, Kinn u. Hals gelb, letzterer braun gefleckt; Pelz sehr weich; Länge 16½ Zoll, Schwanz 12 Z.; bei Demerary in Südamerika.

Saumoville (spr. Somowihl), Rebensorte, s. u. Weinstock.

Saumpane, Schiff, so v. w. Champane.

Saumpferd (Saumroß), s. u. Saumthier 2).

Saumsattel, so v. w. Packsattel, s. u. Packpferd.

Saumschicht, die Reihe Dachziegel, welche über den Sims des Hauses heraus liegt.

Saumschildchen, die Infusoriengattung Craspedodiscus.

Saumschläge, Fußpfade über Hochgebirge, die blos für Saumthiere u. Fußgänger gebahnt sind.

Saumschweber, eine Art Schwebfliegen.

Saumschwelle, bei Gebäuden, welche aus Säul- u. Riegelwerk bestehen, ein langes Stück Holz, welches auf die Balkenköpfe des untern Stockwerkes aufgekämmt ist u. in welches die Säulen des obern Stockwerkes eingezapft sind.

Saumspiker, s. u. Schiffsspiker.

Saumtau, so v. w. Leik, s. d. 2).

Saumthier, 1) ein Maulthier zum Tragen der Lasten; 2) jedes Thier, bes. auch Pferde (Saumpferd, Saumroß) u. Esel, welche zum Tragen der Lasten bestimmt sind.

Saumur (spr. Somühr), 1) Arrondissement im französischen Departement Mayenne u. Loire; 33 QM., 94,900 Ew.; 2) Hauptstadt des Arrondissements, an der Loire u. an der Eisenbahn von Paris über Orleans u. Tours nach Nantes; 2 Brücken, Felsenschloß (jetzt Staatsgefängniß), Cavalleriesschule, Fabriken in Emaille, Leder u. Leinwand, Salpeter, Pulver ꝛc., Handel mit Wein u. Seide; 12,000 Ew. Geburtsort der Anna Dacier. In der Umgegend finden sich viele römische u. celtische Alterthümer. Hier am 9. Juni 1793 Schlacht zwischen den Republikanern u. Royalisten, siegreich für Letztere. Hier auch 1822 der Schauplatz von Bertons Verschwörung gegen die Bourbonen, in dessen Folge die dortige Cavallerieschule für einige Zeit aufgehoben wurde.

Saumwerk, 1) die Bauart der Schiffe, wo die Seitenplanken einander wie Dachziegel decken; 2) ein auf diese Art gebautes Fahrzeug.

Saunder, Lukas, s. Cranach.

Saunders (spr. Sahnders), Cap der südlichen Ostküste der Neu-Seeland-Insel Tawai-Punamu.

Saundersinsel, 1) eine der Georgischen Inseln im Gesellschafts-Archipel, jetzt meist Tapuamanu genannt; ist klein, aber stark bevölkert u. reich an Cocospalmen u. Brodfruchtbäumen; 2) eine der Inseln im Südpolarmeere, zum Sandwich-Archipel gehörend.

Saunderson (spr. Sahnders'n), Nicholas, geb. 1682 zu Thurlston in Yorkshire, studirte, obschon im ersten Jahre erblindet, seit 1707 in Cambridge, wo er später über Optik las u. Whiston auf dem Lehrstuhle der Mathematik folgte; 1723 gab er seine Stellung auf u. st. 1739. Er schr. über Algebra, Cambridge 1740, 2 Bde. (deutsch von Grüson, Halle 1798—1805, 2 Thle.).

Saundersville (spr. Sahndersvill), Hauptort der Grafschaft Washington im Staate Georgia (Nordamerika), auf einer Höhe zwischen den Oconee u. Ogeechee Rivers u. 8 Meile nördlich von der Georgia Centraleisenbahn; Freimaurerloge, 2 Akademien.

Saunelke, ist Sonchus oleraceus.

Saunetze, Netze, welche ganz wie die Hirschnetze, doch nur halb so hoch gemacht sind u. zum Einstellen der Sauen statt der Dänischen Tücher gebraucht werden.

Sauniten (a. Geogr.), so v. w. Samniten.

Saunium, Fluß im Lande der Concani u. Saleni im Tarraconensischen Spanien; s. Saja.

Saupacker, so v. w. Saufänger.

Saupilz (Hexenpilz, Boletus luridus), häufig in Wäldern, mit gelblichgrünem, über 3 Zoll breitem, dickpolsterigem, flaumigem, dann kleberigem, kastanienbraunem Hut, gelblichgrünen Röhren, aber gelbrothen Löchern, 5 Zoll hohem, dickem, gelbem Stiel, meist mit rothem Netz. Das gelbe Fleisch wird im Bruche blau, soll eßbar sein, ist aber verdächtig u. wird daher besser als Speise vermieden, bes. der mit rothem Netze; den Schweinen schadet er nicht.

Sauporsch, ist Ledum palustre.

Saurach, ist Berberis vulgaris.

Sauranke, ist Scrophularia nodosa u. Scrophularia aquatica.

Sauras, Volksstamm in Orissa.

Saurat (spr. Sohra), 1) Dorf im Arrondissement Foix des französischen Departements Arriège; Eisenwerke, Gesundbrunnen; 3500 Ew.; 2) Fluß dabei, im angenehmen Saurattbal.

Saurau, Franz, Graf von S., geb. 1760 in Wien, trat 1780 in Staatsdienste, wurde unter Joseph II. nach u. nach Kriegscommissär, dann Gubernialrath, Stadthauptmann in Prag u. Hofrath beim Directorium in Wien. Als Präsident der niederösterreichischen Regierung wurde er dem Polizeiminister, Graf Pergen, adjungirt u. war auch eine Zeit lang Finanzminister, dann ging er als Botschafter nach Petersburg, wurde nach seiner Zurückberufung 1804 österreichischer Landmarschall u. 1805 Gouverneur von Innerösterreich, leitete daselbst als bevollmächtigter Hofcommissär 1809 unter Erzherzog Johann die Vorbereitungen zum Krieg gegen Frankreich u. kam dann wieder als Regierungspräsident nach Wien. 1815 wurde er Gouverneur des Lombardischen Königreichs, war auch bis zur Einnahme von Neapel als bevollmächtigter Minister beim Heere in Italien, 1817 Minister des Innern, oberster Kanzler u. Chef aller politischen Hofkanzleien der österreichischen Monarchie mit Ausnahme der ungarischen u. siebenbürgischen, 1830 zum Geschäftsträger am großherzoglichen Hofe zu Florenz ernannt u. starb einige Jahre darauf.

Sauravia (Saurauja *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ternstroemiaceae-Saurausjeae, 13. Kl. 5. Ordn. *L.*; Arten: S. excelsa, in Südamerika, mit weißen, rispenständigen, wohlriechenden Blüthen; u. a. daselbst u. in Ostindien.

Säure, s. Säuren. **S. des Magens**, s. Magensäure.

Saures Elixir, s. Hallers saures Elixir.

Saures Grünfutter, durch Zusammenpressen in Gährung gebrachtes Gras, Rüben- u. Kohlblätter, Futterkräuter. Man gräbt dazu tiefe Gruben u. füttert sie mit Stroh aus; das grüne Futter kommt schichtweise in die Gruben u. jede Schicht wird mit od. ohne Salz fest eingetreten, so daß nirgends eine Höhlung bleibt. Ist die Grube gefüllt, so wird sie dachartig so mit Erde bedeckt, daß Frost u. Luft vollkommen abgehalten wird. Man gibt dieses Sauerfutter dem Vieh mit Stroh.

Saure Gurken, s. u. Gurke.

Saure Milch, s. u. Milch.

Saure Salze, s. u. Sauer u. Salze.

Saure Weine, s. u. Wein.

Säuremesser, Instrumente, welche dazu dienen, die Stärke einer Säure od. den Gehalt einer Flüssigkeit an Säure zu bestimmen; vgl. Acidimetrie u. Titrirmethoden.

Säuren. I. S. sind chemische Verbindungen, welche mit Basen Salze bilden u. dadurch ihre Eigenthümlichkeiten zum Theil od. ganz verlieren. Sie sind bei gewöhnlicher Temperatur theils gasförmig, theils flüssig, theils fest; viele S. enthalten chemisch gebundenes Wasser (basisches Wasser) u. geben dasselbe nur äußerst schwierig ab, lassen sich daher schwer wasserfrei darstellen; wenige sind stets wasserfrei. Sie sind theils in Wasser löslich, theils unlöslich; die in Wasser löslichen besitzen einen mehr od. weniger scharfsauren Geschmack u. röthen den blauen Lackmusfarbstoff. Der Grad der Acidität, d. h. der Eigenschaft als S. aufzutreten, ist bei den verschiedenen Säuren sehr verschieden; starke Säuren sind z. B. Schwefelsäure, Oxalsäure, Salpetersäure, Chromsäure, Phosphorsäure, Essigsäure; schwache S. sind z. B. Kohlensäure, Stearinsäure. Die stärkeren S. treiben die schwächeren aus ihren Salzen aus, doch ist dabei Temperatur u. a. Nebenumstände von Einfluß; so wird z. B. aus Lösungen von kieselsauren Salzen die Kieselsäure durch ziemlich schwache Säuren ausgetrieben, während sie in der Schmelzhitze eine der stärksten S. ist. Man unterscheidet zunächst unorganische S. (Mineralsäuren), deren Radical ein Metalloid od. Metall, u. organische S., deren Radical ein kohlenstoffhaltiger Atomcomplex ist. Die unorganischen S. sind entweder Oxyde der Metalloide u. Metalle, wie Schwefelsäure = SO_3, schwefelige Säure = SO_2, Kohlensäure = CO_2, Salpetersäure = NO_5, Untersalpetersäure = NO_4, salpetrige Säure = NO_3, Chlorsäure = ClO_5, Phosphorsäure = PO_5, Arsensäure = AsO_5, Kieselsäure = SiO_3 od. SiO_2, Borsäure = BrO_3, Chromsäure = CrO_3, Antimonsäure = SbO_5, Tellursäure = TeO_3, Titansäure = TiO_2, Molybdänsäure = MoO_3, od. Wasserstoffverbindungen der Halogene, wie Chlorwasserstoffsäure = ClH, Bromwasserstoffsäure = BrH, Fluorwasserstoffsäure = FlH, s. unten. Sie finden sich in der Natur theils frei, theils u. meistens an Basen gebunden, im Mineralreich, sowie im Pflanzen- u. Thierorganismus; sie sind im Allgemeinen stärkere S., als die organischen. Die organischen S. kommen selten frei in der Natur vor; sie sind bes. im Pflanzenreich allgemein verbreitet (Pflanzensäuren), manche spielen jedenfalls eine wichtige Rolle in dem Proceß der Vegetation, so die Oxalsäure, welche vielleicht in keiner Pflanze fehlt; manche Pflanzensäuren sind nur einzelnen Pflanzenfamilien od. Gattungen eigenthümlich. Weniger zahlreich als die Pflanzensäuren sind die im Thierorganismus vorkommenden organischen S.; nur wenige S. finden sich in beiden Reichen. Eine große Anzahl organischer S. sind nur Kunstproducte, finden sich nirgends in der Natur. In der Wärme verflüchtigen sich viele organische S., andere zersetzen sich unter Abscheidung von Kohle; in ihren Verbindungen mit fixen Alkalien werden sie alle, mit Ausnahme der Oxalsäure, durch die Hitze zerlegt. Eine gewisse Klasse von organischen S. gibt beim Erhitzen ihrer Kalksalze eigenthümliche sauerstoffarme Körper, die Ketone (s. d.). Beim Erhitzen

complicirter, nicht flüchtiger organischer S. entstehen häufig sogenannte Pyrosäuren (Brenzsäuren, s. d.). Viele organische S. zersetzen sich unter dem Einfluß eines Ferments u. bei Gegenwart alkalischer Basen in Kohlensäure u. Wasser; ihre Alkalisalze werden in der Blutbahn in kohlensaure Salze verbrannt u. gehen als solche in den Harn über; andere erleiden im Thierkörper merkwürdige Veränderungen, wie die Benzoësäure, welche in Hippursäure übergeht. Viele organische S. liefern eigenthümliche S. durch Substitution, indem sie Untersalpetersäure, Chlor, Brom od. andere Radicale unter Abgabe äquivalenter Mengen von Wasserstoff in sich aufnehmen. Diese abgeleiteten S. sind oft der ursprünglichen Säure ganz analog, selbst in ihren Salzen u. Zersetzungsproducten. So bildet z. B. die Essigsäure $C_4 H_4 O_4$ durch Aufnahme von Chlor gegen äquivalente Mengen Wasserstoff die Säuren: $C_4 H_3 Cl O_4$, $C_4 H_2 Cl_2 O_4$, $C_4 H Cl_3 O_4$, welche trotz der verschiedenen Zusammensetzung einander höchst ähnlich sind. Häufig tritt Untersalpetersäure als substituirender Stoff auf, u. die dadurch gebildeten S. heißen Nitrosäuren (s. d.). Ihrer Constitution u. ihren chemischen Eigenschaften nach lassen sich die organischen S. in Gruppen abtheilen, welche bald mehr, bald weniger wissenschaftlich scharf begrenzt u. deren Glieder bald homolog, bald nur analog zusammengesetzt sind. Es lassen sich folgende Gruppen von organischen S. unterscheiden: a) Fettsäuregruppe (Lipogene S., Ameisensäuregruppe), einbasische S., deren generelle Formel $C_n H_n O_4 = C_n H_{n-1} O_3 . HO$ ist, s. Fette Säuren. b) Aromatische S. (Benzoësäuregruppe), einbasische S. von der Zusammensetzung $C_n H_{n-8} O_4 = C_n H_{n-9} O_3 . HO$ od. $C_n H_{n-8} O_5 = C_n H_{n-9} O_5 . HO$. c) Oxalsäuregruppe (Bernsteinsäuregruppe), zweibasische S., $C_n H_{n-2} O_8 = C_n H_{n-4} O_6 . 2 HO$. d) Ölsäuregruppe, einbasische S., $C_n H_{n-2} O_4 = C_n H_{n-3} O_3 . HO$. e) Milchsäuregruppe, zweibasische S., $C_n H_n O_{12} = C_n H_{n-2} O_{10} . 2 HO$. f) Stickstofffreie gepaarte S.; g) Stickstoffhaltige S. Den in der Natur nur sehr untergeordnet auftretenden stickstoffhaltigen S. schließt sich die überaus große Zahl der künstlich erzeugten an; zu diesen gehören die Amidsäuren (s. unten), die Nitrosäuren (s. d.), die sauren Cyanverbindungen u. endlich die S., in welchen ein neutraler od. basischer stickstoffhaltiger Paarling neben einem stickstofffreien Säureradical (Acidoyl) vorhanden ist; hierher gehören die mit Glycocoll gepaarten S.

II. Constitution der Säuren. Die S. wurden früher sämmtlich für Verbindungen eines Elements od. zusammengesetzten Radicals mit Sauerstoff gehalten; auch in den salzsauren, flußsauren ꝛc. Verbindungen (Chlormetallen, Fluormetallen ꝛc.) nahm man Sauerstoff an, indem man z. B. die in den Chlormetallen enthaltene Salzsäure als die Sauerstoffverbindung des Muriums, eines hypothetischen Radicals, betrachtete. Mit der richtigen Erkenntniß der Natur dieser Salze u. der Anerkennung von sogenannten salzbildenden Elementen ergaben sich zwei in ihrer Constitution wesentlich verschiedene Klassen von S.; man unterschied, wie auch gegenwärtig noch gewöhnlich, Wasserstoffsäuren u. Sauerstoffsäuren. Wasserstoffsäuren sind die Wasserstoffverbindungen der sogenannten salzbildenden Elemente, Chlor, Brom, Jod, Fluor, also $Cl H$ = Chlorwasserstoffsäure (Salzsäure), $Br H$ = Bromwasserstoffsäure ꝛc., denen sich die Cyanwasserstoffsäure = $C_2 N . H$ u. Verwandte (Rhodanwasserstoffsäure ꝛc.) anschließen. Diese S. bilden neutrale Salze, indem der Wasserstoff gegen Metall ausgetauscht wird; so entstehen die Haloidsalze, wie $K Cl$, $Pb Cl$, $Na Br$, $Ca Fe$, $K C_2 N$ ꝛc.; die basischen u. sauren Salze müssen als Verbindungen von neutralen Salzen mit Metalloxyd, resp. mit Wasserstoffsäure angesehen werden, z. B. basisches Chlorblei = $PbCl + PbO$, saures Fluorkalium = $K Fe + H Fe$. Unorganische Sauerstoffsäuren sind hauptsächlich Oxyde der Metalloide, z. B. SO_3, NO_5, CO_2, $Cl O_5$, doch existiren auch von den Metallen Sauerstoffverbindungen, welche alle Eigenschaften der S. besitzen, wie CrO_3, od. doch andern Basen gegenüber die Rolle von S. spielen, wie $Sn O_2$. Manche Elemente bilden mit verschiedenen Äquivalentmengen Sauerstoff verschiedene S., so z. B. existiren vom Chlor fünf verschiedene S.: ClO = Unterchlorige Säure, ClO_3 = chlorige Säure, ClO_4 = Unterchlorsäure, ClO_5 = Chlorsäure u. ClO_7 = Überchlorsäure; vom Phosphor u. Stickstoff je drei S.: PO = unterphosphorige Säure, PO_3 = phosphorige Säure u. PO_5 = Phosphorsäure. NO_3 = salpetrige Säure, NO_4 = Untersalpetersäure u. NO_5 = Salpetersäure. Die Analogie der Wasserstoffsäuren mit den Hydraten der Sauerstoffsäuren u. der Haloidsalze mit den Sauerstoffsalzen veranlaßte Davy u. Dumas zu der Annahme, daß alle S., unorganische wie organische, Wasserstoffsäuren seien, Verbindungen des Wasserstoffs mit einem Element od. einem zusammengesetzten Radical. Nach dieser, in neuerer Zeit bes. durch Liebig zur Geltung gebrachten Wasserstoffsäurentheorie (im Gegensatz zur Sauerstoffsäurentheorie, welche neben den Wasserstoffsäuren noch Sauerstoffsäuren annimmt), ist die Schwefelsäure nicht $SO_3 . HO$, sondern $SO_4 . H$, analog der Chlorwasserstoffsäure $Cl H$ u. der Cyanwasserstoffsäure $C_2 N . H$; Salpetersäure nicht $NO_5 . HO$, sondern $NO_6 . H$, Essigsäure nicht $C_4 H_3 O_3 . HO$, sondern $C_4 H_3 O_4 . H$. Dieser mit dem Radical verbundene, also außerhalb desselben gelegene Wasserstoff heißt basischer Wasserstoff u. kann durch Metalle od. Basyle vertreten werden, analog dem basischen Wasser nach der Sauerstoffsäurentheorie, an dessen Stelle das Oxyd eines Metalls od. Basyls treten kann. Wie also $Zc Cl$ aus $H Cl$ u. Zc entsteht, indem das Zc die Stelle des H einnimmt, so tritt bei der Bildung von schwefelsaurem Zinkoxyd das Zc an die Stelle des H in der Verbindung $SO_4 . H$; die Formel dieses Salzes ist demnach $SO_4 . Zc$. Diese Theorie schließt also die wasserfreien S. aus (s. u. Salze). Nach der von Gerhardt aufgestellten Typentheorie werden alle echten (sauerstofffreien) Wasserstoffsäuren auf den Typus $Cl H$ bezogen, z. B.: $J H$, $O_2 N . H$, die Sauerstoffsäuren auf den Typus $H_2 O_2$ od. Vielfache, z. B.: $\left.\begin{matrix} C_4 H_3 O_2 \\ H \end{matrix}\right\} O_2$ = Essigsäurehydrat, $\left.\begin{matrix} C_4 O_4 \\ H_2 \end{matrix}\right\} O_4$ = Oxalsäurehydrat, $\left.\begin{matrix} PO_2 \\ H_3 \end{matrix}\right\} O_6$ = gewöhnliche Phosphorsäure. Die Bildung von Salzen erfolgt durch Eintritt von Metall od. Basyl an die Stelle des basischen Wasserstoffs.

III. Mehrbasische Säuren. Da die S. vom Typus $H_2 O_2$ nur 1 Äquiv. basischen Wasserstoff

enthalten, so können sie nur 1 Äquiv. Metall od. Basyl aufnehmen, heißen daher einbasische S.; die nach dem Typus H_4O_4 mit 2 Äquiv. u. die nach dem Typus H_6O_6 mit 3 Äquiv. basischen Wasserstoff gebildeten S. sind die zwei- u. dreibasischen S.; jede Säure mit mehr als 1 Äquiv. basischen Wasserstoff heißt eine mehrbasische Säure. Den Grund zu der 1838 von Liebig ausführlich entwickelten Theorie der mehrbasischen S. gab die Untersuchung Grahams über die verschiedenen Modificationen der Phosphorsäure u. ihrer Salze. Nach der Sauerstoffsäurentheorie betrachtete man die drei Modificationen der Phosphorsäure als verschiedene Hydrate von PO_5, u. zwar die gewöhnliche Phosphorsäure als $PO_5\,(3\,HO)$ u. die daraus abgeleiteten drei Salze $PO_5\,(RO,\ 2\,HO)$, $PO_5\,(2\,RO,\ HO)$, $PO_5\,(3\,RO)$, die Pyrophosphorsäure als $PO_5\,(2\,HO)$ u. ihre 2 Salze $PO_5\,(RO,\ HO)$, $PO_5\,(2\,RO)$, endlich die Metaphosphorsäure $PO_5\,(HO)$ mit ihrem einzigen Salz $PO_5\,(RO)$. Ein tieferer Einblick in die Verschiedenheit der Phosphorsäuremodificationen war durch die Wasserstoffsäurentheorie gegeben; diese nahm in den drei verschiedenen Zuständen drei verschiedene sauerstoffhaltige Radicale an u. erklärte hieraus die bedeutende Verschiedenheit der drei Phosphorsäuren; hiernach ist also nicht $PO_5 + HO$, sondern (nach Dulong) $PO_6 + H$ od. (nach Gerhardt) $\left.\begin{matrix}PO_4\\H\end{matrix}\right\}O_2$, nicht $PO_5 + 2\,HO$, sondern $PO_7 + 2\,H$ od. $\left.\begin{matrix}PO_3\\H_2\end{matrix}\right\}O_4$, nicht $PO_5 + 3\,HO$, sondern $PO_8 + 3\,H$ od. $\left.\begin{matrix}PO_2\\H_3\end{matrix}\right\}O_6$ zu schreiben. Diese Theorie nimmt also in der freien Säure ungleiche Mengen basischen Wasserstoff an, welcher theilweis od. ganz durch Metall od. Basyl vertreten werden kann; die phosphorsauren Salze sind daher zu schreiben: $PO_6\,(R)$, $PO_7\,(H,\ R)$, $PO_7\,(2\,R)$, $PO_8\,(2\,H,\ R)$, $PO_8\,(H,\ 2\,R)$, $PO_8\,(3\,R)$, od.: $\left.\begin{matrix}PO_4\\R\end{matrix}\right\}O_2$, $\left.\begin{matrix}PO_3\\H\\R\end{matrix}\right\}O_4$, $\left.\begin{matrix}PO_3\\2\,R\end{matrix}\right\}O_4$ ꝛc. Liebig fand, daß außer der Phosphorsäure auch andere, namentlich manche organische S., auf 1 Atom 1 od. 2, od. auch 1, 2 od. 3 Atome Basis aufzunehmen im Stande seien. Die zuerst als solche anerkannte mehrbasische organische Säure ist die Citronensäure. Die empirische Formel der getrockneten freien Citronensäure ist $C_6H_4O_7$ od. $C_{12}H_8O_{14}$, die des citronensauren Bleioxyds, welches durch Fällen von überschüssigem essigsaurem Bleioxyd mit Citronensäure erhalten wird, $C_4H_2PbO_5$ od. $C_{12}H_6Pb_3O_{15}$. Schreibt man nach der Sauerstoffsäurentheorie die Formel des Bleisalzes $C_4H_2O_4 . PbO$, so erhält man für die freie Säure die wenig wahrscheinliche Formel $3\,C_4H_2O_4 . 2\,HO$. Daß dies die wahre Formel für die Citronensäure nicht ist, geht daraus hervor, daß das Silbersalz die Zusammensetzung $C_{12}H_5Ag_3O_{14}$ hat, u. da diese Formel durch 3 nicht dividirt werden kann, so muß man die getrocknete freie Citronensäure $C_{12}H_8O_{14}$ schreiben u. als eine dreibasische Säure betrachten; nach der Sauerstoffsäurentheorie ist ihre Formel demnach $C_{12}H_5O_{11} . 3\,HO$, wo 1, 2 od. alle 3 Äquiv. basisches Wasser durch Metalloxyd vertretbar sind, so daß diese Säure drei verschiedene Salze bildet; nach der Wasserstoffsäurentheorie ist ihre Formel $C_{12}H_5O_{14}\left\{\begin{matrix}H\\H\\H\end{matrix}\right.$, wo H durch Metall od. Basyl ersetzt werden kann. Unter normalen Salzen ein- od. mehrbasischer S. versteht man diejenigen, in welchen alles basische Wasser (in den Formeln nach der Sauerstoffsäurentheorie) durch Basis vertreten ist. Die normalen Kalisalze der 3 Säuren: Essigsäure (einbasisch) = $C_4H_3O_3\,(HO)$, der Weinsäure (zweibasisch) = $C_8H_4O_{10}\,(HO,\ HO)$ u. der Citronensäure (dreibasisch) = $C_{12}H_5O_{11}\,(HO,\ HO,\ HO)$, sind: Normales essigsaures Kali = $C_4H_3O_3\,(KO)$, normales weinsaures Kali = $C_8H_4O_{10}\,(KO,\ KO)$ u. normales citronensaures Kali = $C_{12}H_5O_{11}\,(KO,\ KO,\ KO)$. In den sauren Salzen einbasischer S. ist mit dem normalen Salz noch freie Säure verbunden, in den sauren Salzen mehrbasischer S. ist nicht alles basische Wasser durch Basis ersetzt; daher kann eine zweibasische Säure ein saures Salz, eine dreibasische zwei saure Salze bilden, z. B.: saures essigsaures Kali = $C_4H_3O_3 . (KO) + C_4H_3O_3 . (HO)$, saures weinsaures Kali = $C_8H_4O_{10}\,(HO,\ KO)$, saures citronensaures Kali = $C_{12}H_5O_{11}\,(HO,\ HO,\ KO)$ u. $C_{12}H_5O_{11}\,(HO,\ KO,\ KO)$. Die basischen Salze aller S. enthalten mit dem normalen Salz noch Basis verbunden, z. B.: basisch essigsaures Bleioxyd = $C_4H_3O_3\,(PbO) + x\,PbO$, basisch weinsaures Bleioxyd = $C_8H_4O_{10}\,(PbO,\ PbO) + x\,PbO$, basisch citronensaures Bleioxyd = $C_{12}H_5O_{11}\,(PbO,\ PbO,\ PbO) + x\,PbO$. Als hauptsächliches Kennzeichen mehrbasischer S. galt früher nur die Unmöglichkeit die Formeln der Salze so zu theilen, daß in ihnen auf 1 Äquival. Säure 1 Äquiv. Basis kommt; so kann die Citronensäure, welche Salze von der Formel $C_{12}H_5O_{11} . 3\,RO$ bildet, nicht als einbasisch betrachtet werden, weil $C_{12}H_5O_{11}$ durch 3 nicht getheilt werden kann, ohne daß sich Bruchtheile von Atomen ergäben, d. h. weil sich diese Salze nicht so schreiben lassen, daß auf 1 Äquiv. Säure 1 Äquiv. Basis kommt; dasselbe gilt von der Phosphorsäure. Als ein weiterer Anhaltepunkt zur Entscheidung, ob eine Säure mit mehr Wahrscheinlichkeit ein- od. mehrbasisch ist, dient die Erkenntniß, daß in einem Atom aller organischen Verbindungen immer eine gerade Anzahl Kohlenstoffatome enthalten ist; daher gibt man der Pyroweinsäure nicht die Formel $C_5H_3O_3 . HO$, sondern $C_{10}H_6O_6 . 2\,HO$, betrachtet sie also als zweibasisch. Die organischen ein- u. mehrbasischen Säuren weichen in mehren Punkten wesentlich von einander ab, wodurch die Beurtheilung, ob eine Säure ein- od. mehrbasisch ist, wesentlich erleichtert wird; doch ist die Unsicherheit in der Erkennung der ein- u. mehrbasischen S. noch nicht vollständig beseitigt, weil sie nicht alle bei jeder als mehrbasisch betrachteten Säure zusammentreffen u. weil sie nicht von sämmtlichen Chemikern als absolut entscheidend angesehen werden. Die Hydrate der zweibasischen S. gehen erhitzt unter Wasserverlust in Anhydrit (wasserfreie Säure) über, z. B.: Weinsäure, $C_8H_4O_{10} . 2\,HO$, liefert beim Erhitzen Weinsäureanhydrid = $C_8H_4O_{10}$, die einbasischen S. geben auf diese Weise keine Anhydride; über Anhydride s. unt. VI. Einbasische S. bilden durch Elimination von 2 Äquiv. Wasser aus ihren normalen Ammoniaksalzen nur neutrale Amidverbindungen, z. B.: $C_4H_3O_3 . H_4NO$ (essigsaures Ammoniak) —

$2\,HO = C_4\,H_5\,NO_2$ (Acetamid), zweibasische S. geben durch Verlust von 2 Äquiv. Wasser aus dem sauren Ammoniaksalz eine saure Amidverbindung (einbasische Aminsäuren), z. B.: $C_8\,H_7\,O_{10}$, HO, $H_4\,N\,O$ (saures weinsaures Ammoniak), $-\,2\,HO = C_8\,H_6\,N\,O_9$. HO (Tartraminsäure), durch Austreten von 4 Äquiv. Wasser aus dem normalen Ammoniaksalz eine neutrale Amidverbindung, z. B.: $C_8\,H_4\,O_{10}\,.\,2\,H_4\,N\,O$ (neutrales weinsaures Ammoniak) — $4\,HO = C_8\,H_8\,N_2\,O_8$ (Tartramid). Die dreibasischen S. bilden zwei Aminsäuren, eine zweibasische u. eine einbasische, u. eine neutrale Amidverbindung. Bei der Einwirkung auf Alkohole liefern die einbasischen S. unter Wasserverlust nur neutrale Äther, zweibasische S. einen neutralen Äther u. eine einbasische Äthersäure, dreibasische S. einen neutralen Äther, eine einbasische u. eine zweibasische Äthersäure. Die neutralen Äther der zweibasischen S. entsprechen 2 Vol. Dampf, während die der einbasischen S. 4 Vol. Dampf bilden; schreibt man daher beide so, daß die durch die Formel ausgedrückte Menge 4 Vol. Dampf entspricht, so ist in dem Äther der zweibasischen Säure doppelt so viel Äthyl enthalten, als in dem der einbasischen Säure. Bei der trockenen Destillation mit alkalischen Erden verlieren die einbasischen S. 2 Atome Kohlensäure, wodurch entweder ein reiner Kohlenwasserstoff od., wenn die Säure mehr als 4 Atome O enthält, eine sauerstoffarme saure Kohlenwasserstoffverbindung entsteht; zweibasische S. geben bei der trockenen Destillation für sich od. auch mit alkalischen Erden unter Verlust von 2 Atomen Kohlensäure häufig einbasische S. od. unter Verlust von 4 Atomen Kohlensäure Kohlenwasserstoff od. sauerstoffarme Kohlenwasserstoffverbindungen. Die dreibasischen S. liefern zwei- od. einbasische S. Zu den einbasischen organischen S. gehören z. B. die S. der Fettsäure- u. Ölsäuregruppe, die aromatischen S.; zweibasisch sind die S. der Oxalsäure- u. Milchsäuregruppe, dreibasisch sind Aconit-, Citron-, Mecon- u. Cyanursäure.

IV. Gepaarte Säuren. Mehre organische S. sind mit Sicherheit als gepaarte Verbindungen (s. d.) erkannt worden, in denen der Paarling (s. d.) im Körper der verschiedensten Art oft eine Säure selbst ist. Zu den eigentlichen gepaarten organischen S. gehört die von Liebig zuerst als solche erkannte Mandelsäure, welche als gepaart aus Benzoylwasserstoff u. Ameisensäure anzusehen ist; die Amygdalinsäure, in welcher Benzoylwasserstoff neben Zucker mit Ameisensäure; Caincasäure, in welcher Terpentinöl mit Zucker u. Ameisensäure gepaart ist; wahrscheinlich sind die Gerbsäuren mit Zucker gepaarte S. Zu diesen gepaarten S. gehören diejenigen sauer reagirenden u. basensättigenden Verbindungen nicht, welche aus der Vereinigung einer Säure mit einem organischen Oxyd hervorgehen, wobei aber die Hälfte der Sättigungscapacität der Säure verloren gegangen ist; solche Verbindungen, wie die Ätherschwefelsäure, sind keine S., sondern saure Salze. Die durch die Einwirkung von Salpetersäure auf viele organische Substanzen gebildeten Nitrosäuren wurden früher für gepaarte Salpetersäuren angesehen; die Constitution dieser S. läßt sich aber nicht nach der Theorie der Paarung, sondern durch Substitution erklären. Kolbe versuchte die Lehre von der chemischen Paarung zur Erklärung der Constitution auch anderer S. anzuwenden; so betrachtete er z. B. die Essigsäure als Methyloxalsäure, Buttersäure als Propyloxalsäure rc. (s. Gepaarte Verbindungen), doch können solche S. nicht zu den gepaarten S. gerechnet werden, da ihre gepaarte Natur noch keineswegs mit Sicherheit dargethan ist.

V. Amidsäuren (Aminsäuren) u. Amidosäuren sind abgeleitete stickstoffhaltige organische S. Die Amidsäuren entstehen aus den sauren Ammoniaksalzen zwei- u. dreibasischer S. durch Elimination von Wasser; die zweibasischen S. bilden eine einbasische Amidsäure, die dreibasischen eine einbasische u. eine zweibasische. Nur die Amidsäuren der zweibasischen S. sind näher bekannt; es sind S. vom gemischten Typus $H_3\,N + H_2\,O_2$ od. besser vom einfachen Typus $\left.\begin{matrix}H_4\,N\\H\end{matrix}\right\}O_2$, welche an der Stelle von 2 Äquiv. Wasserstoff im Ammoniak, resp. im Ammonium, ein zweiatomiges Säureradical (Acydoyl) enthalten. Z. B. aus dem sauren oxalsauren Ammoniak $= C_4\,O_6\,.\,HO$, $H_4\,NO$ entsteht durch Austritt von 2 Äquiv. Wasser $C_4\,H_3\,NO_6$ = Oxamidsäure, welche das zweiatomige Acidoyl $C_4\,O_4$ (Oxatoyl) enthält; ihre Formel ist demnach zu schreiben: $H\,(C_4\,O_4)\,N + H_2\,O_2$ od. $\left.\begin{matrix}H_2\,(C_4\,O_4)\,N\\H\end{matrix}\right\}O_2$

Außer dem die 2 Äquiv. Wasserstoff vertretenden zweiatomigen Acidoyl können diese S. noch 1 Äqu. Wasserstoff gegen ein einatomiges Acidoyl vertauschen; diese S. haben dann die allgemeine Formel: $\left.\begin{matrix}H,\,AA,\,A,\,N\\H\end{matrix}\right\}O_2$, wo AA ein zweiatomiges, A ein einatomiges Acidoyl bedeutet, z. B.:

$$\left.\begin{matrix}H\,(C_8\,H_4\,O_4)\,(C_{12}\,H_5\,S_2\,O_4)\,N\\H\end{matrix}\right\}O_2 =$$

Succinosulphenylamidsäure. Die Amidsäuren der zweibasischen S. enthalten nur 1 Äquiv. typischen Wasserstoff; wird derselbe durch Metall ersetzt, so entstehen die halborganischen Salze, tritt an seine Stelle Alkoholradical, so entstehen die Äthersalze der Amidsäuren; die letzteren heißen auch Amethane. Oxamidsaures Kali ist demnach $\left.\begin{matrix}H_2\,(C_4\,O_4)\,N\\K\end{matrix}\right\}O_2$, oxamidsaures Äthyloxyd (Äthyloxamethan)

$$\left.\begin{matrix}H_2\,(C_4\,O_4)\,N\\C_4\,H_5\end{matrix}\right\}O_2.$$

Die Amidsäuren sind gewöhnlich fest, farblos od. gelblich u. gehen leicht durch Aufnahme von Wasser in das saure Ammoniaksalz über; man erhält sie bei der trockenen Destillation der sauren Ammoniaksalze, durch Einleiten von Ammoniakgas in die alkoholische Lösung der Anhydrite, wobei sich ein Ammoniaksalz der Amidsäure bildet, ferner durch Kochen der Imide mit schwachem wässerigem Ammoniak. Eine besondere Klasse der Amidsäuren bilden die Alkylamidsäuren, in denen das typische Wasserstoffatom beibehalten, während neben dem zweiatomigen Acidoyl noch ein drittes Äquiv. Wasserstoff des Ammoniums durch Alkoholradical substituirt ist, z. B.: $\left.\begin{matrix}H\,(C_{12}\,H_5)\,(C_4\,O_4)\,N\\H\end{matrix}\right\}O_2 =$ Phenyloxamidsäure. Amidosäuren sind den Amiden ähnliche Verbindungen; es sind S. vom Typus $H_2\,O_2$, in welchen 1 Äquival. Wasserstoff durch 1 Äquiv. eines amidirten einatomigen Acidoyls vertreten ist; so ist die von der Essigsäure abgeleitete Amidosäure $\left.\begin{matrix}C_4\,H_2\,(H_2\,N)\,O_2\\H\end{matrix}\right\}O_2$ = Amido-

essigsäure (Glycocoll). Diese Körper, von denen bis jetzt nur wenige bekannt sind, sind krystallinisch, farblos, schwach sauer od. neutral u. verbinden sich sowohl mit Basen als auch mit S., sowie auch mit Salzen, daher sie bald für S., bald für Basen gehalten wurden; am nächsten stehen sie den Monamiden. Man erhält diese S. künstlich, indem man die entsprechenden Nitrosäuren durch Schwefelwasserstoff reducirt od. Ammoniak auf die Chlor-, Brom- od. Jodsubstitute der einbasischen S. einwirken läßt; einzelne hierher gehörige Körper lassen sich auf besondere Weise gewinnen. Oxysäuren sind Abkömmlinge der Amidosäuren, welche sich bei der Einwirkung von salpetriger Säure auf diese bilden; so entsteht aus Amidobenzoësäure (Benzaminsäure) die Oxybenzoësäure.

VI. Anhydride (Wasserfreie S.). Nach der Sauerstoffsäurentheorie können die freien S. nicht ohne Wasser bestehen, durch Verlust desselben büßen sie ihre wesentlichen Eigenschaften ein, sie sind dann keine S. mehr u. heißen Anhydride; so entsteht aus der Oxalsäure $C_4 O_6 . 2 HO$ das Oxalsäureanhydrid $C_4 O_6$. Gerhardt betrachtet die Anhydride als S., deren basischer Wasserstoff durch Acidoyl ersetzt ist, u. zwar entweder durch dasselbe, welches die Säure enthält, wodurch die gleichartigen, od. durch ein anderes, wodurch die ungleichartigen Anhydride entstehen, z. B.: $\left.\begin{matrix} C_4 H_3 O_2 \\ C_4 H_3 O_2 \end{matrix}\right\} O_2$ = Essiganhydrid, $\left.\begin{matrix} C_4 H_3 O_2 \\ C_{14} H_5 O_2 \end{matrix}\right\} O_2$ = Essigbenzoëanhydrid. Die Anhydride der einbasischen S. wurden von Gerhardt 1852 entdeckt; sie entstehen bei der Einwirkung der Chloride der Säurenradicale auf die Salze der fetten S., z. B.: $C_{14} H_5 O_4 Na$ (benzoësaures Natron) + $C_{14} H_5 O_2 Cl$ (Chlorbenzoyl) = $Na Cl + \left.\begin{matrix} C_{14} H_5 O_2 \\ C_{14} H_5 O_2 \end{matrix}\right\} O_2$. Die Anhydride der zweibasischen S. sind schon längst bekannt; sie entstehen durch bloßes Erhitzen der Säurehydrate; ihre Formeln werden daher nicht verdoppelt, wie die der Anhydride einbasischer S., sondern sie gehören ebenfalls dem Typus $H_2 O_2$ an, in welchem beide Atome Wasserstoff durch das zweiatomige Säureradical ersetzt sind, z. B.: $C_4 O_4 \} O_2$ = Oxalsäureanhydrid.

Saurian, ein rother Cettewein.

Saurichthys (S. *Ag.*), fossile Fischgattung aus der Familie der Sauroiden, durch ihre längs gefalteten Zähne bilden sie einen förmlichen Übergang von den Fischen zu den Eidechsen; Arten: S. tenuirostris u. S. apicalis, mit langer schmaler Schnauze, kommen im Muschelkalke von Thüringen u. Baireuth vor.

Saurier, so v. w. Eidechsen. Daher **Saurierfährten**, Fußtapfen vorweltlicher Saurier, sind an verschiedenen Orten u. in verschiedenen Formationen beobachtet worden, bes. im neurothen Sandsteine von Massachusetts, Connecticut u. in New Jersey.

Saurilithen, so v. w. Saurolithen.

Saurin (spr. Soräng), 1) **Joseph**, geb. 1659 zu Courteisan im Fürstenthum Oranien, wurde reformirter Prediger in Eure, dann in Yverdun, widersetzte sich der Einführung der Consensformel, trat 1690 zur Katholischen Kirche über u. st. 1737. Mit J. B. Rousseau führte er den wichtigen Proceß über die Couplets, in denen mehre angesehene Personen scharf gegeißelt wurden. 2) **Jacques**, geb. 6. Jan. 1677 in Nimes, zog 1685 mit seiner Familie nach Genf, studirte hier u. trat 1694 als Cadet in das Freiwilligenregiment von Rouvigny, in welchem er bis 1697 gegen Frankreich focht; darauf kehrte er nach Genf zurück, setzte sein Studium fort u. widmete sich seit 1699 der Theologie. 1700 ging er nach England, wo er an der Wallonischen Kirche in London predigte, wurde 1705 Prediger an der reformirten Kirche im Haag u. st. hier 30. Decbr. 1730. Er ist der berühmteste Kanzelredner der französischen Protestanten; seine Predigten sind durchaus in einem biblisch-christlichen Geiste abgefaßt u. bes. war sein Vortrag hinreißend. Die Sammlung seiner Predigten (Sermons) besteht aus 12 Bänden; die 5 ersten (1707—25) sind von ihm selbst, die 7 letzten nach seinem Tode von seinem Sohn **Philipp S.** herausgegeben worden; beste Ausgabe 1749 in Haag, die neueste Par. 1829—35, 8 Bde.; Auserlesene Predigten, gesammelt von J. J. von Chenevievre, Genf 1824, 4 Bde. (deutsch von Heyer), von Chr. Weiß, Par. 1854. Er schr. außerdem: Abrégé de la théologie et de la morale chrét., 1722 (deutsch Chemn. 1723); Discours sur les événements les plus mémorables du V. et du N. T., Amst. 1720—28, 2 Bde, Fol., u. ö. (auch ins Deutsche u. Englische übersetzt); L'état du christianisme en France, 1725—27; vgl. J. J. van Osterzee, J. S., une page de l'histoire de l'éloquence sacrée (aus dem Holländ., Brüss. 1856). 3) **Bernard Jos.**, Sohn von S. 1), geb. 1706 in Paris, Advocat, dann Secretär des Herzogs von Orleans; er st. 1781 u. schr. das bürgerliche Trauerspiel Beverley u. Couplets bacchiques; Oeuvres, Par. 1783, 2 Bde.

Saurma (Sauerma), ein zum Theil der Katholischen, zum Theil der Evangelischen Confession folgendes, altadeliges Geschlecht in Preußisch-Schlesien, dessen ältestbekannter Stammvater 1) **Nikolaus S.**, geb. 1420, war, u. welches 1638 den Freiherrenstand, später zu verschiedenen Zeiten den Grafenstand erhielt. I. **Freiherrliches Haus**, **S.-Jeltsch**. Alle jetzt lebenden freiherrlichen, sowie gräflichen Mitglieder dieser Jeltscher Hauptlinie stehen in fideicommissarischer Erbverbrüderung u. haben zu ihrem gemeinschaftlichen nähern Ahnherrn 2) Freiherrn **Johann Leuthold**, welcher mit Juliane Perpetua geb. Gräfin von Herberstein aus dem Hause Grafenort vermählt war u. 1734 starb. Jetziger Chef ist: 3) Freiherr **Ernst**, Sohn des 1838 verstorbenen Freiherrn Joseph, geb. 1812, Erbherr der Fideicommißherrschaft Sterzendorf bei Namslau rc., Landschaftsdirector der Fürstenthümer Breslau u. Brieg, ist seit 1840 mit Johanna geb. Gräfin zu Solms u. Tecklenburg von Sonnenwalde-Rösa vermählt. II. **Gräfliches Haus**: A) **Älteres gräfliches Haus, zu Jeltsch**, ist katholisch; a) **Linie zu Jeltsch**, deren Familienfideicommiß 1569 errichtet ist u. welche 1798 den Grafenstand erhielt, dermaliger Chef: 4) Graf **Gustav**, Sohn des 1817 verstorbenen Grafen Franz, geb. 20. Juni 1797 in Breslau, Erbherr der Fideicommißherrschaft Jeltsch u. mehrer Rittergüter, ist seit 1859 Wittwer von Anna geb. Gräfin Schaffgotsch; sein ältester Sohn Gustav ist 1824 geboren. b) **Linie zu Lorzendorf**, 1840 in den Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben. Jetziger Chef ist: 5) Graf **Arthur**, Sohn des 1841 verstorbenen Grafen Alexander, geb. 30. Juli 1831, Erbherr der Fideicommißgüter Lorzendorf u. Struse bei Neumarkt in Schlesien, ist Lieu-

tenant in der preußischen Landwehrreiterei u. seit 1857 mit Laura geb. Gräfin Henckel von Donnersmarck vermählt. B) Neueres gräfliches Haus, zu Ruppersdorf (vormals zu Zülzendorf); die Mitglieder dieses Hauses, 1840 in den Grafenstand nach dem Rechte der Erstgeburt erhoben, folgen der Evangelischen Confession, schreiben sich Sauerma u. besitzen zwei Majorate, welche durch den 1853 erfolgten Tod des Grafen Friedrich, der sie beide besaß, an dessen beide Söhne kamen, welche zwei Speciallinien gründeten: a) Ältere Speciallinie: Chef: 6) Graf Eugen, geb. 22. Oct. 1812, Besitzer des Majorats Ruppersdorf bei Strehlen in Schlesien, Director des Creditinstituts für Schlesien u. für 1859—65 Director der Breslau-Brieger Fürstenthumslandschaft, ist seit 1835 mit Antonie geb. Freiin v. Warkotsch vermählt, sein ältester Sohn Max ist 1836 geb.; b) Jüngere Speciallinie: Chef: 7) Graf Xaver, Bruder des Vor., geb. 10. Juli, 1819, Besitzer des Majorats Zülzendorf im Kreise Nimptsch, Opas u. Hünern im Kreise Liegnitz in Schlesien; seit 1855 in zweiter Ehe mit Rosalie geb. Spohr vermählt.

Saurochĕlys, Gattung der Nacktfüße.

Sauroglossum (S. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Neototieae; Art: S. elatum, in Brasilien.

Sauroiden, nach Agassiz Familie der eckschuppigen Fische, mit spitzigen, kegelförmigen Zähnen, welche mit kleinen borstenförmigen Zähnen abwechseln; ihr ganzer Körper ist mit flachen rhomboidalen Schuppen bedeckt.

Saurolithen, Versteinerungen ganzer Eidechsen od. ihrer Theile; unter den urweltlichen Eidechsen kommen welche mit Flossen vor (Ichthyosaurus u. Plesiosaurus, s. d.), sowie auch fliegende Eidechsen (s. Flugeidechse), von welchen beiden Abtheilungen man in der jetzigen Schöpfung keinen Repräsentanten mehr hat. Die ältesten kommen in der Zechsteinformation vor (Protosaurus); am häufigsten u. entwickeltsten waren sie aber vor u. während der Bildung der Juraformation u. noch aus der Kreideformation kennt man einige riesenhafte Eidechsen. Zu ihnen gehört die Rieseneidechse (s. u. Geosaurus), der Megalosaurus. Auch die versteinerten Warner gehören zu den S.

Sauromătae (a. Geogr.), so v. w. Sarmaten.

Sauromătes, der Name von acht Königen des Bosporanischen Reichs, welche im 1.—5. Jahrh. n. Chr. regierten, s. Bosporanisches Reich.

Sauromătum (S. *Schott., Endl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Aroideae-Dracunculinae; Arten in Ostindien u. Carracas ꝛc.

Saurŏpus (S. *Bl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae; Arten: S. albicans u. S. rhamnides, auf Java.

Saurōter (gr.), die eiserne Zwinge am untern Theil der Lanze, s. d.

Saurothēra, nach Vieillot Gattung, gebildet aus den Kukuken, welche sich durch einen langen, vorn etwas gekrümmten Schnabel auszeichnen; dazu Langschnäbeliger Kukuk (S. vetula, Cuculus v.), oben olivenfarbig, unten ziegelroth; aus Jamaica.

Saurüde, so v. w. Saufänger.

Saurureae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Piperitae *Endl.*; Wasser- u. Sumpfkräuter, mit kriechendem, schuppigem od. perennirendem, knolligem Rhizom; Stängel einfach od. ästig, knotig gegliedert, stielrund u. beblättert, od. kurz, fast fehlend, in einen Schaft auslaufend; Blätter meist abwechselnd, den Stängel unten umscheidend, die nackten Blüthen mit einem schuppenförmigen Deckblatte, stehen ährenförmig, tragen drei od. sechs, od. mehre oft fast keulenförmige Staubfäden, mit zweifächerigen Staubbeuteln u. ein-, drei- bis fünfblätterigem Fruchtknoten, mit orthotropen Eierchen in den Winkeln der Scheidewände. Die kapselartige Frucht besteht aus drei bis vier Karpellen, mit hakigen, zurückgebogenen Griffeln u. einem od. wenigen Samen; Keimling in einem kleinen fleischigen Sacke, oben auf dem Eiweiße. Gattungen: Saururus, Houttuynia, Anemiopsis, Spathium, Aponogeton.

Saurūrus (S. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Saurureae. 7. Kl. 4. Ordn. *L.*; Art: S. cernuus, an feuchten Stellen in Virginien, riecht u. schmeckt gewürzhaft, erweichendes Mittel.

Saurus (S. *Cuv.)*, Fischgattung, genommen aus der Gattung Lachs (Salmo *L.)*, hat kurze Schnauze, tief gespaltenes Maul, in den Kinnladen, am Gaumen u. auf der Zunge viele Zähne, große Schuppen; Art: Seeeidechse (S. lacerta, S. saurus), oben grünlichschwarz, blau, grün- u. braungefleckt, im Mittelmeere, dem Rothen Meere u. a.; S. foetens, S. tumbil u. a.

Saurüssel (Sauschnabel), Pflanze, so v. w. Löwenzahn.

Saurüsselfisch, so v. w. Meereber, s. u. Sonnenfisch.

Sausalat, ist 1) Lactuca scariola u. L. virosa; 2) Chondrilla juncea; 3) so v. w. Hyoseris.

Säusamen (Säusamkraut), die Pflanzengattung Myriophyllum.

Sauschwamm (Schwarzer Sautäubling), s. u. Täubling.

Sauschwanz, ein Hohlbohrer, welcher sich als ein Zwickbohrer endigt.

Sausen vor den Ohren, s. u. Ohrtönen.

Sausenberg, 1) Dorf im Kreise Rosenberg des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; Schloß, Hochofen; 600 Ew.; 2) Burg bei Kandern im badischen Oberrheinkreis, gab der 1300 von Rudolf I. gegründeten u. 1503 mit Philipp ausgestorbenen Linie von Baden Hochberg-S. den Namen. Die neue Linie Baden-S. gründete 1577 Georg Friedrich, welcher seit 1604 wieder Baden vereinigte, s. Baden (Gesch.) III. B) b) u. IV. B) c).

Saussure (spr. Sossühr), 1) Horace Benoit de S., geb. 1740 in Genf, studirte Naturwissenschaften u. wurde 1762 Professor in Genf. Er untersuchte die vulkanischen Gebirge in Viennois, Forez u. Auvergne, bestieg mit Sir Hamilton den Vesuv u. maß die Höhe des Ätna, untersuchte die Eisfelder von Chamouny, bereiste bis 1779 14 Mal die Alpen u. hatte dieselben von acht Seiten bestiegen. 1787 war er (der Erste, welchem dies gelang) auf der Spitze des Montblanc u. nahm barometrische Höhenmessungen vor. Er erfand mehre Instrumente zu naturwissenschaftlichen Untersuchungen, einen Elektro-, Hygro-, Heliothermo-, Diaphano- u. Cyanometer. Seine Reisen durch Italien, Holland u. England bestanden nur in naturhistorischen Forschungen, so untersuchte er die Eisenminen auf Elba sehr genau u. entdeckte mehre Gattungen Moose. In Genf machte er sich um Förderung des Fabrikwesens verdient u. gründete die Gesellschaft

der Künste, deren Präsident er bis zu seinem Tode blieb. Bei der Vereinigung Genfs mit der französischen Republik wurde er Deputirter bei der Nationalversammlung, doch verlor er den größten Theil seines Vermögens u. st. bald darauf 22. Jan. 1799 in Genf. Er schr.: Essais sur l'hygrométrie, Neufchatel 1783 (deutsch von Titius, Lpz. 1784); Voyages dans les Alpes, Genf u. Par. 1779—96 (deutsch von Wyttenbach, Lpz. 1781—88). **2)** Theodor de S., Sohn des Vor., geb. 1767 in Genf, war Professor der Mineralogie u. Geologie an der Akademie daselbst u. st. 1845; er schr.: Recherches chim. sur la végétation, Par. 1804 (deutsch von Voigt, Lpz. 1805).

Saussurea, 1) S. *De C.*, Pflanzengattung, nach Saussure benannt, aus der Familie der Compositae-Cynareae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. alpina, S. alata u. m. a., meist in Sibirien; **2)** S. *Mönch.*, gehört zu Nepeta; **3)** S. *Salisb.*, gehört zu Funkia *Spreng.*

Saussurit (Jade, Dyscolit), Mineral, bildet feinkörnige bis dichte Massen, Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 3,2 bis 3,4, Bruch splitterig, uneben, grünlichweiß, graulichweiß, matt, kantendurchscheinend; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurem Kalk mit etwas Natron u. Eisenoxydul; bildet einen Gemengtheil mancher Gabbros, so in der Gegend von Genua, auf Corsica, in den französischen Alpen, Steyermark, im Fichtelgebirge u. am Harz.

Saustein, Felsen im Riesengebirge, s. d.

Sausteller, so v. w. Saufinder.

Saustöße, unregelmäßige Stöße beim Stoßfechten, s. u. Fechtkunst I. C).

Le Saut du Doubs (l' So du Dub), berühmter, 80 Fuß hoher Wasserfall des Doubs bei Brenets (s. d.), nordwestlich von Locle auf der Grenze des Schweizercantons Neuenburg u. Frankreich.

Saut Sainte Marie (**Sault St. M.**, spr. Soh Sent Mehrih), Hauptort der Grafschaft Chippewa im Staate Michigan (Nordamerika), an der St. Mary's Strait, welche hier innerhalb ¼ Meile 22 Fuß fällt u. dadurch die Schifffahrt verhindert; zur Umgehung dieser Fälle ist hier ein Kanal angelegt; Handel; 1200 Ew.

Sautanne, ist Ledum palustre.

Sauteaux (spr. Sotoh), so v. w. Saulteux.

Sautée (fr., spr. Sohté), Fricassée od. compacte Sauce, von Muscheln, od. dergl. mit gebratenen od. gedämpften Hühnerbrüsten od. Lachs u. dergl. belegt.

Sauter, 1) Joseph Ant., geb. 1742 in Riedlingen an der Donau, wurde 1773 Professor der Logik u. Moral in Freiburg, schrieb mit Dannenmeyer u. Ruef den Freimüthigen, bes. zu Gunsten der Reformen Josephs II., u. st. 1817 als Professor des Canonischen u. Peinlichen Rechts in Freiburg; er schr.: Institutiones logicae, Freiburg 1798; De causis neglecti studii juris eccles.; Über den Malteserorden; Principia juris ecclesiastici Catholicorum. **2)** Joh. Nepom., geb. 1766 auf der Insel Reichenau, war erst Chirurg, dann Physikus zu Reichenau, wurde 1809 Stadt- u. Bezirksphysikus in Constanz u. 1812 Medicinalrath; 1835 in den Ruhestand versetzt, starb er im Canton Thurgau 1840. Er erfand eine Schwebe bei Bein- u. bes. bei Schenkelbrüchen u. schr.: Anweisung die Beinbrüche &c. ohne Schienen zu heilen, Constanz 1812; Die Exstirpation der carcinomatösen Gebärmutter, ebd. 1822; Die Behandlung der Hundswuth, St. Gallen 1838.

Sauternes (spr. Sohtern), Marktflecken im Arrondissement Bazas des französischen Departements Gironde; 1100 Ew.; Weinbau, eine der besten Sorten der weißen Bordeauxweine.

Sauteurs, so v. w. Saulteux.

Sautiëra (S. *Decaisn.)*. Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Dicliptereae; Art: S. tinctorum, auf Timos.

Sautod, ist Chenopodium hybridum.

Sautoir (fr., spr. Sotoahr), geschobenes Kreuz, Andreaskreuz. En sautoir sagt man auch von einem über die Brust gekreuzten Band, auch von Orden, welche um den Hals getragen werden.

Sauvage (fr., spr. Sowahsch), so v. w. Sauvement.

Sauvage (spr. Sowahsch), Frederic, Franzos, wendete zuerst die Schraube als Hülfsmittel der Dampfschifffahrt an, erhielt 1846 eine königliche Pension, wurde 1855 wahnsinnig u. starb im Juli 1857 in dem Irrenhause der Straße Picpus in Paris. Im Conservatorium für Künste u. Gewerbe zu Paris wurde seine Büste aufgestellt.

Sauvages (spr. Sowahsch), François Boissier de S. (eigentlich S. de la Croix), geb. 1706 in Alais, studirte Medicin, ging 1730 nach Paris, wurde 1734 Professor der Medicin in Montpellier, 1752 auch Professor der Botanik u. st. 1767. Er machte bes. die Lehren der Jatromathematischen u. der Stahlschen Schule geltend u. versuchte die Krankheiten nach ihrem specifischen Charakter, wie die Pflanzen, zu classificiren; als Botaniker versuchte er auch, die Pflanzen nach den Blättern zu ordnen. Er schr.: Pathologia methodica, Montp. 1759, erweitert als: Nosologia methodica, s. classes morborum, Genf, 5 Bde., Amsterd. 1763, u. 2 Bde., 1768, n. A. von Daniel, Lpz. 1790—97, 5 Bde. (französisch Par. 1770, von Nicolas, Lpz. 1771); Methodus foliorum, Haag 1751; Chefs d'oeuvres, herausgeg. von Gillibert, Lyon 1771, 2 Bde.

Sauvagesia (S. *L.)*, Pflanzengattung, nach Sauvages benannt, aus der Familie der Sauvagesieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten; S. erecta, als Gemüsekraut u. gegen Brustkrankheiten angewendet; S. peruviana, S. tenella u. m. a. in Südamerika; S. nutans, in Madagascar.

Sauvagesieae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Parietales; kahle Halbsträucher, seltener jährig Kräuter, mit stielrundem, einfachem od. ästiger Stängel, abwechselnden, zerstreuten od. dicht zusammengedrängten, einfachen, ganzen, am Rande zuweilen sägezähnigen Blättern mit zwei seitlichen bleibenden Deckblättchen; Blüthen einzeln, paarweise, in Trauben od. Ähren, weiß, rosa, violett od. gelb, meist mit Deckblättern; Kelch frei, fünftheilig od. fünfblätterig, bleibend od. abfallend, die zwei seitlichen zuweilen kleiner; Blumenkrone fünfblätterig, dem Fruchtboden eingefügt, mit den Kelchblättern abwechselnd; Staubgefäße in größerer Anzahl als die Blumenblätter, die äußeren unfruchtbar; Fruchtknoten frei, mit wandständigen od. am oberen Rande der unvollständigen Zwischenwände angehefteten Samenträgern; Griffel einfach, Kapsel dreiklappig, die Samen am Rande der Klappen, Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißes orthotrop. Gattungen: Sauvagesia, Lavradia, Luxenburgia.

Sauve (spr. Sohw), Stadt im Arrondissement Vigan des französischen Departements Gard, an der Vidourle; Heilquelle, Weberei; 3000 Ew.

Sauvegarde (fr., spr. Sow'gard), so v. w. Salvegarde.

Sauvement (fr., spr. Sowmang, Schiff.), so v. w. Bergen 3) u. Bergerecht.

Sauveterre (fr., spr. Sowtähr), 1) Stadt im Arrondissement St. Gaudens des französischen Departements Haute-Garonne; Brücke von farbigem Marmor; 2300 Ew.; 2) Marktflecken im Arrondissement Villeneuve d'Agen des französischen Departements Lot-Garonne; Hochöfen, Stahlhämmer; 1200 Ew.

Sauveur (spr. Sowöhr), Joseph, geb. 1653 in Lafleche, wurde 1686 Professor der Mathematik am königlichen Collegium zu Paris u. st. 1716; er gab eine neue Theorie der Musik, führte das Wort Akustik ein u. zeichnete sehr gute Seekarten der französischen Küsten, welche den ersten Band des französischen Seeatlas (Neptune français) bilden.

St. Sauveur (spr. Säng Sowöhr), 1) (St. Sauveur de Lendelin, spr. Sowöhr d' Laugd'läng), Stadt im Arrondissement Coutances des französischen Departements Manche; 2000 Ew.; 2) (St. S. le Vicomte, spr. S. S. l' Wikongt), Marktflecken im Arrondissement Valognes desselben Departements, an der Douve; hat Schloß, Hospital; 3000 Ew.; 3) Mineralquelle bei Lus 3).

Sauvo, François, geb. 1772, wurde 1795 Unterredacteur des Moniteur universel, von 1796—97 Redacteur der Berichte der Sessionsverhandlungen des Gesetzgebenden Körpers u. nach dem 18. Brumaire von Bonaparte zum Oberredacteur jenes Blattes, welches damals den Titel Moniteur annahm, ernannt; von 1805—10 u. von 1815—17 war er Censor u. hierauf bis 1828 Mitglied der dramatischen Prüfungscommission im Ministerium des Innern. Nach der Julirevolution wußte er sich durch seine Unparteilichkeit in den Berichten der Kammerverhandlungen im Moniteur die Achtung aller Parteien zu erhalten. Unter seiner Leitung wurden die stenographischen Berichte eingeführt; er starb 30. Oct. 1850.

Sauwa, so v. w. Savu.

Sauvonniere (fr., spr. Sowonniähr), eine der Mineralquellen von Spaa; ½ Stunde davon entfernt.

Sauwicke, so v. w. Saubohne.

Sauwurz, ist 1) Scrophularia nodosa u. aquatica; 2) Senecio vulgaris; 3) Bryonia alba.

Sauxillanges (fr., spr. Sosillangsch), Stadt im Arrondissement Issoire des französischen Departements Puy de Dôme; 2100 Ew., fertigen gewebte u. kupferne Waaren.

Sauzet (spr. Sojeh), Jean Pierre, geb. um 1795 in Lyon, practicirte als Advocat daselbst, vertheidigte 1830 den Minister Chantelauze (s. d.) vor der Pairskammer, wurde 1834 von den Legitimisten in die Deputirtenkammer gewählt u. nahm seinen Platz auf der äußersten Rechten neben Berryer; aber nach u. nach näherte er sich dem Centrum, war Berichterstatter über das Septembergesetz von 1835, welches die Presse beschränkte, u. wurde Vicepräsident der Kammer. Im Febr. 1836 trat er als Siegelbewahrer in das Ministerium Thiers, gab aber im Sept. seine Dimission u. bereiste 1838 Belgien u. Preußen in industriellem Interesse. Im Mai 1839 wählte ihn die conservative Majorität an Dupins Stelle zum Präsidenten der Kammer, dennoch nahm er an der Coalition Theil, welche das Ministerium Molé stürzte, blieb Präsident unter Thiers, wie unter Guizot, leitete namentlich die Berathung über das Regentschaftsgesetz u. wurde auch 1844 wieder zum Präsidenten gewählt, als welcher er für Guizot gegen die Coalition Thiers-Molé stimmte. Er präsidirte auch in der letzten Sitzung der Deputirtenkammer am 24. Febr. 1848 u. überließ, als der Tumult aufs Höchste gestiegen war, den Präsidentenstuhl an Dupont de l'Eure; seitdem lebt er in Zurückgezogenheit. Er schr.: La chambre des députés et la révolution de Février, 1851.

Sava, 1) Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra d'Otranto; 2300 Ew.; 2) Dorf bei Aßling im österreichischen Herzogthum Krain, an der Save, über welche hier eine Kettenbrücke führt, welche die älteste in Österreich sein soll, Eisenbergbau u. Hammerwerk; dabei Schloß Bonowicz.

St. Sava, s. St. Saba.

Savacu, Vogel, so v. w. Kahnschnabel.

Savage (spr. Sämwidsch), Richard, geb. 1698 in London als außerehelicher Sohn der Gräfin Anna von Macclesfield von dem Grafen Rivers, wurde gleich nach der Geburt einer armen Frau zur Erziehung übergeben u. bei einem Schuhmacher als Lehrling untergebracht; S. erfuhr aus den im Nachlaß seiner Pflegemutter gefundenen Briefen seine Herkunft u. wendete sich deshalb, wiewohl vergebens, schriftlich an seine Mutter um Anerkennung. In einem Alter von 18 Jahren widmete er sich der Schriftstellerei u. schrieb ein Gedicht gegen den Bischof Hoadley, die Tragödie: Sir Thomas Overbury, ein Trauergedicht auf die verstorbene Königin Anna, eine Satire gegen Page u. eine dergleichen The author to be let u. jährlich ein Gedicht zum Geburtstag der Königin, wofür er jedesmal 50 Pfd. erhielt. S. lebte sehr ausschweifend u. blos von den Wohlthaten seiner Freunde; als er in einem Zwiste James Sinclair verwundete, so daß dieser starb, wurde er zum Tode verurtheilt, aber, trotz der Hinderungsversuche seiner Mutter, von der Königin begnadigt. Endlich erhielt er von seiner Mutter, welche er mit Pasquillen zu verfolgen gedroht hatte, einen Jahrgehalt von 200 Pfd., wozu noch jährlich 50 Pfd. von mitleidigen Freunden kamen, wogegen er sich aber auf immer nach Swansea begeben sollte. 1739 reiste er von London dahin ab; 1740 nach Bristol zurückgekehrt, gerieth er hier in das äußerste Elend, wurde Schulden halber verhaftet u. st. 1. Aug. 1743 im Gefängniß zu Bristol. Unter seinen Gedichten sind The Wanderer u. The Bastard die vorzüglichsten; Works, Lond. 1775, 2 Bde. K. Gutzkow benutzte sein abenteuerliches Leben zu einem Trauerspiel; vgl. Richard S., ein Genrebild von H. Döring, Jena 1840.

Savage (spr. Sämwidsch), 1) Inselgruppe in der Hudsonsstraße, nördlich von Labrador; 2) Insel zwischen dem Tonga-Archipel u. den Cooksinseln (Polynesien): 1774 von Cook entdeckt.

Savage Mountain (spr. Sämwidsch Maunt'n), Gebirgszug (Zweig der Alleghanies), welcher sich von der Grafschaft Alleghany im Staate Maryland (Nordamerika) aus nach dem südöstlichen Theil der Grafschaft Somerset in Pennsylvanien erstreckt u. sich dort mit dem Little Alleghany vereinigt; zwischen

beiden Gebirgszügen befinden sich die reichen Cumberland Steinkohlenlager.

Savaku, so v. w. Löffelreiher.

Savannah (spr. Säwännä), **1) S. River**, großer Fluß in Nordamerika, gebildet aus dem Zusammenfluß der Tugaloo u. Kiowee Rivers, welche unweit der südlichen Grenze des Staates Süd Carolina entspringen u. sich auf der Grenze zwischen dem District Anderson (Süd Carolina) u. der Grafschaft Franklin (Georgia) vereinigen; fließt südsüdöstlich, bildet ununterbrochen die Grenze zwischen den beiden Staaten Süd Carolina u. Georgia u. fällt nach einer Stromlänge von mehr als 100 Meilen unterhalb Savannah City in den Atlantischen Ocean. Der Strom ist von seiner Mündung aufwärts bis Savannah City (4 Meilen) für große Seeschiffe, bis Augusta (50 Meilen) für große Flußdampfer u. für kleine Boote noch 30 Meilen höher hinauf fahrbar; bei Augusta wird die Schifffahrt durch einen Wasserfall unterbrochen, aber durch einen 1845 erbauten, zwei Meilen langen Kanal wieder hergestellt; **2) S. City**, Hauptstadt u. Einfuhrhafen der Grafschaft Chatham, die größte Stadt u. der bedeutendste Handelsplatz des Staates Georgia, am rechten Ufer des Savannah River gelegen, hat 14 protestantische u. 2 katholische Kirchen, Synagoge, Börse, Theater, Gerichtshaus, Staatsarsenal, Lyceum, Chatham Academy, Oglethorpe Hall, Markthaus, Zollamt, 5 Banken, öffentliche Bibliothek, mehre Akademien u. gelehrte Gesellschaften, Waisenhaus, Hospital u. a. Wohlthätigkeitsanstalten; Denkmale der Generale Greene u. Pulasky. Die Industrie ist nicht von Bedeutung, der Handel dagegen von großer Wichtigkeit, wenn S. auch wenig directen überseeischen Handel hat; Hauptausfuhrartikel sind: Baumwolle, Reis u. Holz; der Hafen von S. ist der tiefste u. zugänglichste der südlichen Atlantischen Küste der Vereinigten Staaten, doch ist das Fahrwasser wegen der vielen Inseln im Strome nur mit Hülfe guter Lootsen zu finden. S. ist der Ausgangspunkt von zahlreichen großen Eisenbahnlinien, welche von Georgia, Süd Carolina, Tenessee u. Alabama her sich hier vereinigen. Regelmäßige Dampfschiffverbindungen bestehen mit Florida im Süden, mit New York u. Boston im Norden u. mit dem Innern durch zahlreiche Dampfboote auf dem Flusse. Die Stadt steht unter der Verwaltung eines Mayor u. 12 Aldermen, welche jährlich vom Volk erwählt werden u. zusammen der City Council heißen; 1853: 23,458 Ew., worunter 9744 Farbige. Das Klima von S. gilt für verhältnißmäßig gesund, obgleich häufig das Gelbe Fieber hier grassirt. S. wurde 1733 gegründet, wo sich 30 Familien unter General Oglethorpe hier niederließen; im Dec. 1778 wurde der Ort von den Briten erobert, u. erst im Juli 1783 wieder an die Amerikaner übergeben. 1789 wurde es zur City erhoben u. 1820 durch Feuer großentheils zerstört; **3)** Hauptort der Grafschaft Hardin im Staate Tennessee, am Tennessee River, Handel mit Baumwolle; **4)** Postort der Grafschaft Carroll im Staate Illinois, am Mississippi River, Landungsplatz für die Dampfboote, Stapelplatz für die Producte der Umgegend; Zweigbahn von hier nach Freeport zum Anschluß an die Illinois-Centralbahn; **5)** Hauptort der Grafschaft Andrew im Staate Missouri, fruchtbare Umgegend; **6)** Fluß auf der Westseite der Landenge von Darien (Centralamerika), mündet durch den Busen von S. Miguel in den Golf von Panama (Stiller Ocean).

Savannah-Ogeechee, Kanal im Staate Georgia, welcher die beiden Flüsse Savannah u. Ogeechee verbindet.

Savannen, heißen im südlichen Nordamerika u. in Guayana die großen, mit Schilf u. hohem Grase bewachsenen Ebenen, welche im übrigen Nordamerika Prairien, in Südamerika aber Llanos u. Pampas (s. d. a.) genannt werden. Der Boden ist fruchtbar, meist Marschland, aber der Aufenthalt in denselben ungesund. Eine der größten in Nordamerika ist die von Alachua.

Savannenblume (Echites suberecta *Sw.*), Schlingstrauch in Jamaika, mit hellgelben, denen einer Winde ähnlichen Blumen, reichlich einen scharfen Milchsaft enthaltend, dessen sich die Südamerikaner zur Vergiftung der Pfeile bedienen.

Savary, **1) Jacques**, geb. 1622 in Douai; war Großhändler daselbst u. starb 1690; er hatte Antheil an dem 1673 erschienenen Code marchand u. schr.: Le parfait negociant, Par. 1675 u. ö., auch ins Deutsche übersetzt. **2) Philemon Louis**, Sohn des Vorigen; Canonicus in Paris; st. 1716; er bearbeitete das Dictionnaire universel de commerce, Par. 1723, 2 Bde., Fol., 6. Aufl. Genf 1752, 5 Thle., Kopenh. 1759–65, 2 Bde., Fol. **3) Anne Jean Marie René, Herzog von Rovigo**, der Sohn eines Offiziers, geb. 26 April 1774 zu Marc in der Champagne; er trat 1789 als Lieutenant in die Cavallerie u. kam 1793 als Capitän in den Generalstab der Rheinarmee unter Moreau u. Dessaix, zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten aus, wurde Obristlieutenant, folgte Dessaix als dessen Adjutant nach Ägypten u. Marengo, wurde Obrist u. nach dessen Tode bei Bonaparte Adjutant, General u. Commandeur der Elitengensdarmerie der Garde; er besaß Bonaparte's Vertrauen in solchem Grade, daß er seit 1802 die geheime Polizei desselben überkam; 1804 war er bei der Verurtheilung des Herzogs von Enghien zu Vincennes u. betrieb dessen Hinrichtung, obgleich er die Theilnahme an dieser That später läugnete. Er wurde 1805 Divisionsgeneral u. von Napoleon 1805 nach der Schlacht bei Austerlitz in geheimer Sendung an den Kaiser Alexander geschickt. 1806 begleitete er Napoleon nach Preußen, befehligte nach der Schlacht bei Jena bei der Verfolgung ein Cavalleriecorps, erhielt dann den Oberbefehl über die Blockadecorps von Hameln u. Nienburg, commandirte 1807 in Polen das Lannessche Corps während dessen Unpäßlichkeit am Bug u. der Narew u. lieferte den Russen am 16. Febr. die Schlacht von Ostrolenka. Nach der Schlacht bei Friedland ward er von Napoleon zum Herzog von Rovigo u. zum Gouverneur von Ostpreußen ernannt u. betrieb nach dem Tilsiter Frieden in Petersburg die Trennung Rußlands von England; 1808 abberufen, ging er zur Zeit der Revolution von Aranjuez nach Spanien, erhielt nach der Abdankung Karls IV. den Oberbefehl über die französischen Truppen in Spanien, begleitete dann Napoleon nach Erfurt, nach Spanien u. 1809 in den Österreichischen Feldzug. Hier erhielt er den Auftrag um jeden Preis von Abensberg aus, wo der Kaiser war, zu dem Davoustschen Corps an der Donau durchzudringen u. diesem Ordres zu überbringen u. führte diesen Befehl mit 100 Reitern glücklich aus. 1810 ernannte ihn Napoleon zum Polizeiminister; die Verschwörung Mallets 1812 entging ihm aber, u.

er war bereits 24. Oct. durch Lahorie u. Guidal verhaftet u. nach la Force gebracht, als die Verschwörung noch erstickt wurde. 1814 war er Mitglied der Regentschaft u. lebte nach der Abdankung Napoleons entfernt von Geschäften. Nach Napoleons Rückkehr zum Pair u. Generalinspector der Gensdarmerie ernannt, wollte er Napoleon nach Helena begleiten, was aber die Briten nicht zugaben, vielmehr wurde er nach Malta geführt u. dort sieben Monate lang gefangen gehalten. Endlich entkam er aus dem Lazareth, wohin er unter einer vorgewendeten Krankheit gebracht worden war. Er floh 1816 nach Smyrna u. blieb dort, während er in Paris der Verrätherei angeklagt u. 25. Dec. in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde. Er lebte hierauf seit 1817 in Österreich, seit 1818 wieder in Smyrna u. ging, da er dort mehre Anfechtungen zu leiden hatte, 1819 nach England u. von da, ungeachtet des gegen ihn in Kraft bleibenden Todesurtheils, nach Paris, um dort Gerechtigkeit zu verlangen. Vertheidigt von Dupin dem Älteren, wurde er von dem Kriegsgericht freigesprochen u. in seine vorigen Würden restituirt, blieb aber ohne Anstellung; er mußte sogar, bei der Revision des Enghienschen Processes stark compromittirt, Frankreich verlassen u. ging nach Rom. Nach der Julirevolution 1830 kehrte er nach Frankreich zurück u. wurde im Dec. 1831 an Clauzels Stelle nach Algier geschickt, wo er viel Energie entwickelte, 1833 aber durch Clauzel wieder ersetzt wurde; er starb 1833 in Paris. Seinen Titel erbte sein Sohn René S. (geb. 1814). Er schr.: Sur la catastrophe du Duc d'Enghien, Par. 1823; Mémoires, Rom 1828, 8 Bde.

Savaten (v. fr.), 1) alte abgetragene Schuhe; 2) Nebenboten der Post.

Save (a. Geogr.), Stadt der Homeritä in Südarabien, unweit des Hafens Muza; Residenz eines Fürsten; j. verschwunden.

Save (Sau), 1) rechter Nebenfluß der Donau, entspringt in der Nähe des Terglou in Krain, bildet von Sagor an die Grenze gegen Steyermark, durchfließt Kroatien u. die Militärgrenze u. ist vom Einfluß der Unna bis zur Mündung bei Semlin der Grenzfluß zwischen Österreich u. der Türkei; bei Laibach wird sie schiffbar, hat meistens sumpfige Ufer, einen Lauf von 94 Meilen Länge u. zu ihren Nebenflüssen rechts die Laibach, die krainer Gurk, Kulpa, Unna u. links die Sann, Sottla, Lonya u. Bossut. An der S. Schlachten im Mai 1445 zwischen den Türken u. den siegreichen Ungarn, u. 1462 zwischen den Türken u. dem Ban von Syrmien; 2) Nebenfluß der Garonne im französischen Departement Ober-Garonne.

Savelli, Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II.; 2400 Ew.

Savenay (spr. Saw'näh), 1) Arrondissement nordwestlich im französischen Departement Nieder-Loire; 44 QM., 123,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, Hospital, Viehzucht, Handel; 2400 Ew. Hier unglückliches Gefecht für die Vendéer am 23. Dec. 1793.

Saverdun (spr. Sawerdöng), Stadt im Arrondissement Pamiers des französischen Departements Ariége, Stahl- u. Stahlwaarenfabrikation; 4000 Ew.

Saverne, 1) (spr. Sawwern), so v. w. Zabern; 2) (Severn, spr. Säwwern), Fluß in England; entspringt in der Grafschaft Montgomery (Wales), durchfließt Shrop, Worcester u. Glocester, wird bei Welsh-Pool schiffbar, nimmt den Avon, Wye, Teme u. Uske auf, bildet beim Ausfluß in den Meerbusen von Bristol (Atlantischer Ocean) noch einen eignen Busen.

Savery's Maschine, s. u. Dampfmaschine S. 675.

Savia, 1) S. *Willd.*, Pflanzengattung, benannt nach Gaetano Savi (Professor zu Pisa; er schr.: Flora pisana, Pisa 1798, 2 Bde.; Botanicon etrusc., ebd. 1808—1825, 4 Bde.; Flora ital., ebd. 1818, Fol., u. m. a.), aus der Familie der Euphorbiaceae-Buxeae, Diöcie, Pentandrie *L.*; Art: S. sessiliflora, Strauch in Westindien; 2) S. *Ruf.*, gehört zu Amphicarpaea.

Saviano, Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, Seidenzucht; 3900 Ew.

Savien (Savia, Cavia), nach Linné u. Pallas Gattung der Nagethiere, mit rundlichen, kurzen Ohren, kurzem od. keinem Schwanze; später getheilt in Hydrochoerus (Capybara), Cavia (Meerschweinchen), Kerodon u. Coelogenys (Paka), Dasyprocta (Aguti).

Savien (Stussavien), Thal u. Kreis im Bezirk Heinzenberg des Schweizercantons Graubündten, erstreckt sich acht Stunden lang von Süden gegen Norden zwischen zwei von der Adula auslaufenden Gebirgsketten, welche es von dem Lugnetz- u. dem Schamserthale trennen, wird vom Savier Rheine (s. Rhein 2) od. der Rabiusa (s. d.) durchflossen, hat herrliche Weiden, die größte Alp in Graubündten (Camanaalp), gute Viehzucht, große Waldungen u. in drei Pfarrdörfern 700 Ew. Aus ihm führen Pässe nach dem Rheinwald, nach Versam u. dem Heinzenberg.

Savièse, Pfarrgemeinde im Bezirk Sitten des Schweizercantons Graubündten, Alpenwirthschaft, sehenswerthe Wasserleitung; 1700 Ew.

Savigliano (spr. Sawiljano), Stadt in der piemontesischen Provinz Saluzzo, an der Maira u. der Eisenbahn von Turin nach Coni (mit Zweigbahn nach Saluzzo), hat alte Festungswerke, schöne Paläste, in der Hauptstraße einen zu Ehren des Prinzen Victor Amadeus errichteten Triumphbogen, großen Marktplatz, Dom, mehre Klöster, Hospital, Armenhaus, Fabriken in Seidenwaaren, Leinwand, Tuch, baut Hanf, Getreide u. Wein; treibt viel Handel; 18,500 Ew. Hier u. bei dem nahen Fossano am 4. u. 5. Nov. 1799 Gefecht zwischen den Österreichern unter Melas u. den Franzosen unter Championet.

Savignano (spr. Sawinjano), 1) Marktflecken in der vormals päpstlichen Delegation Forli; hat die Akademie Rubicone, Seidenwaarenfabrik u. 4400 Ew. Dabei antike Brücke über den 2) Fluß S. (Fiumicino), welcher in das Adriatische Meer fließt; 3) Flecken in der neapolitanischen Provinz Capitanata; 2000 Ew.

Savigne (spr. Sawinjeh), Marktflecken im Arrondissement Mans des französischen Departements Sarthe, Leinweberei; 2800 Ew.

Savignone, Flecken in der piemontesischen Provinz Genua, unweit der Scrivia; 4500 Ew.

Savigny (spr. Sawinji), 1) Marie Jules César Lelorgne de S., geb. im April 1778 in Provins, war Mitglied des Instituts u. Mitglied des Ägyptischen Instituts, welches nur aus vier Mitgliedern (Cordier Marcel, de Villiers du Terrage, Jomond u. S.) bestand, u. starb 5. Oct. 1851 in Versailles; er schr.: Histoire naturelle des dorades de la Chine, 1801; Hist. nat. et mythologique

de l'Ibis, 1805; **Mémoires** sur les animaux **sans vertèbres**, 1816. **2) Friedrich Karl von S.**, geb. 1779 in Frankfurt a. M.; wurde 1800 Privatdocent u. 1802 Professor der Rechte in Marburg, 1808 in Landshut u. 1810 in Berlin, 1817 Staatsrath, 1819 auch Mitglied des für die Rheinischen Provinzen errichteten Revisionshofes u. 1842 Geheimer Staats- u. Justizminister für die Gesetzrevision; 1848 zog er sich ins Privatleben zurück, wurde aber 1854 vom König zum Mitglied der Ersten Kammer auf Lebenszeit ernannt u. st. 25. Oct. 1861 in Berlin. S. war Hauptvertreter der historischen Rechtsschule; er schr.: Das Recht des Besitzes, Gießen 1803, 6. Aufl. ebd. 1837; Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft, Berl. 1814, 3. A. 1840; Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, Heidelb. 1816—1831, 6 Bde., 2. A. 1834—51, 7 Bde.; Sammlung von Beweisstellen aus dem Corpus juris, Berl. 1822; System des heutigen Römischen Rechts, ebd. 1841—49, 8 Bde.; Vermischte Schriften, Berl. 1850, 5 Bde.; Obligationsrecht, Berl. 1851—53, 2 Bde.; gab mit Eichhorn u. Andern seit 1815 in Berlin die Zeitschrift für die geschichtliche Rechtswissenschaft heraus.

Savigny (spr. Sawinji), Pfarrgemeinde im Bezirk La Vaux des Schweizercantons Waadt, besteht aus kleinen Weilern u. zerstreuten Hütten auf dem Jorat u. hat 1050 Ew.

Savignya (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Velleae; Art: S. aegyptiaca.

Savisava (β Virginis), Fixstern dritter Größe am untern Flügel der Jungfrau u. einer der 47 Bessel'schen Fundamentalsterne.

Saville von Eland, Lord, s. Halifax 1).

Savincates, Volk im Narbonensischen Gallien, nach Einigen beim jetzigen Jouvanceaux, südlich von Oulx bis zum Thal von Prugelas; nach And. bei Savines in der Gegend von Embrun.

St. Savinien (spr. Säng Savinjang), Stadt im Arrondissement St. Jean d'Angely des französischen Departements Nieder-Charente, an der Charente; hat Fayencefabrik, Handel mit Wein u. Getreide; 3000 Ew.

Savio, Küstenfluß in der Provinz Ravenna in Italien.

Saviren, einer der hunnischen Stämme, welche im Mittelalter nach Europa kamen.

Sävitien (v. lat.), Grausamkeiten, Mißhandlungen.

Savitri (ind. Rel.), so v. w. Gayatri.

Savitza (Savizza, **Wocheiner Save**, **Kleine Sau**), rechter Nebenfluß der Save im illyrischen Gouvernement Laibach, kommt vom Terglou u. mündet oberhalb Radmannsdorf.

Savj (ital.), Weise, Gelehrte, Rechtsgelehrte. S. degli ordini, fünf an Zahl, waren zur Zeit der Republik Venedigs junge Edelleute, welche Zutritt zu den Berathungen des Collegio, aber keine Stimme hatten.

Savo (a. Geogr.), Fluß in Campanien, mündete südlich von Sinuessa ins Meer; j. Saona.

Savoca, Flecken in der Provinz Messina auf der Insel Sicilien; 3550 Ew.

Savogna, Flecken in der venetianischen Provinz Udine; 2800 Ew.

Savoir faire (spr. Sawoahr fähr, d. h. zu machen wissen), Geschicklichkeit, Geschäftsklugheit, Gewandtheit. S. vivre (spr. S. wiwer, d. h. zu leben wissen), Lebensklugheit, Fertigkeit u. anständige Geschicklichkeit im Betragen gegen Andere.

Savon (franz., spr. Sawong), die Seife; daher **Savonnerie**, die Seifensiederei, speciell auch eine Teppichweberei in Paris (s. u. Savonnerietapeten).

Savōna, 1) Provinz in Piemont zwischen den Provinzen Albenga, Mondovi, Acqui, Genua u. dem Mittelmeere, gebirgig durch die Apenninen, welche hier die Wasserscheide zwischen dem Mittel- u. Adriatischen Meere bilden, bewässert von den beiden Bormida u. einigen Küstenbächen; 79,000 Ew.; **2)** Hauptstadt darin u. bedeutendster Ort an der Riviera di Ponente, am Einfluß der Egabona ins Mittelmeer; hat ein Fort auf einem Felsen im Meer, Kathedrale, 20 andere Kirchen, Bischof, Palast der von hier stammenden Familie della Rovere, viele Ankerfabriken, Schiffbau, Seehospital, Tuchfabriken, Seidenweberei, Fayence- u. Gewehrfabrik, Vitriol- u. Seifensiederei, Handel (bes. mit Blumen), kleinen, aber sicheren, von den Franzosen restaurirten Hafen (der große u. schöne Hafen, welcher im Mittelalter von hoher Wichtigkeit war, wurde 1525 von den Genuesen zerstört), baut Früchte u. Wein; 17,500 Ew. Geburtsort des Papstes Julius II. u. des Dichters Chiabrera; hier ging Columbus zuerst in die Schule; Pius VII. wurde hier durch die Franzosen gefangen gehalten. Hier werden auch die sogenannten Passionsmaschinen fabricirt, Automaten, welche das Leiden Christi darstellen u. bei kirchlichen Feierlichkeiten angewendet werden. In der Umgegend viele schöne Villen u. das Dorf u. Thal S. Bernardo mit der berühmten Wallfahrtskirche Nostra Signora di Misericordia (1536 gegründet), welche nach der Madonna von Loreto am zahlreichsten besucht wird u. Gemälde von Domenichino, Bernini u. A. hat.

Savonaer, Karl Heinrich, Graf von S., s. Verhuel.

Savonarōla, 1) **Giov. Michele**, geb. um 1390 in Padua; wurde Johanniterritter u. in Padua, später in Ferrara Lehrer der Medicin u. Leibarzt der Prinzen Nicolas von Este u. war eifriger Verehrer der Arabischen Medicin; er lebte noch gegen 1462 u. schr.: Practica de aegritudinibus a capite usque ad pedes, Padua 1749, u. ö.; Practica canonica de febribus, de pulsibus, de urinis, de egestionibus, de balneis omnibus Italiae, de vermibus, Vened. 1495, Fol. **2) Girolamo**, Enkel des Vorigen, geb. 21. Sept. 1452 in Ferrara; sollte Arzt werden, wurde aber statt dessen, aus Wehmuth über das Verderbniß der Sitten, 25. April 1475 in Bologna Dominicaner; er predigte Anfangs ohne Erfolg, aber 1482 von Lorenzo di Medici in das Kloster S. Marco in Florenz gerufen, entfaltete er hier großes Rednertalent; hierdurch u. durch den Schein der Heiligkeit erlangte er solches Ansehen, daß er als Prophet auftreten u. öffentlich auf Kirchenverbesserung antragen konnte. Als Prior von S. Marco, seit 1491, sah er nicht nur auf strenge Haltung der Ordensregeln, sondern gründete auch Lehrstühle für das Studium der Theologie u. eine Schule für Orientalische Sprachen. Nach Lorenzos von Medici Tode stellte er sich Anfang 1495 an die Spitze der politischen Reform mit Wiederherstellung der Republik u. Vertreibung der Mediceer; zugleich eiferte er gegen den ungeregelten Lebenswandel der Geistlichen u. des Papstes Alexander VI., schrieb

an die deutschen Fürsten u. ermahnte sie zur Verbesserung der Kirche an Haupt u. Gliedern, u. machte sich verbindlich auf einem Concil zu beweisen, daß der Papst kein wahrer Bischof, ja nicht einmal ein Christ sei. Nach Rom zur Verantwortung gefordert, ging er nicht dahin, worauf ihm der Papst im Herbst 1496 in einem Breve das Predigen bei Strafe der Excommunication verbot; dessen ungeachtet begann er seine Predigten bald wieder. Indeß gestalteten sich die politischen Verhältnisse zu Ungunsten S-s; nach dem Abzug der Franzosen kam die päpstliche Partei wieder oben auf u. das Volk wurde gleichgültiger gegen ihn, da er keine Mittel gegen die Pest u. die Hungersnoth schaffen konnte; vorzüglich erweckten ihm die Reformen, welche er in S Marco u. a. Klöstern durchzuführen suchte, zumal unter den Franciscanern der strengeren Observanz, Feinde, welche ihn nun von den Kanzeln als einen Ketzer verdammten. Diese Stimmung gegen S benutzte der Papst u. excommunicirte ihn im Mai 1497 u. bedrohte Florenz mit dem Interdict, wenn das Volk nicht von S. lasse. Aber ermuntert durch die Signoria bestieg S. Anfang 1498 die Kanzel wieder, u. endlich erbot sich Fra Domenico Buonvicini zur Bekräftigung der Lehren S-s durchs Feuer zu gehen, wenn einer seiner Gegner für ihre Meinung das Gleiche thun wolle. Wider Erwarten nahm ein Franciscaner die Herausforderung an. Am 7. April 1498 sollte das Gottesurtheil vor sich gehen, aber über dem Streite, ob die beiden Mönche ein Kreuz od., wie S. wollte, eine geweihte Hostie mit in den Kampf nehmen sollten, wurde es Abend u. ein Platzregen löschte die schon brennenden Scheiterhaufen aus. Dies galt als ein Gericht Gottes gegen S., u. das Volk schalt ihn einen Betrüger u. falschen Propheten. S. wurde mit Domenico u. Andern verhaftet, das Gericht unter dem Vorsitz des Dominicanergenerals Turriano u. des Spaniers Romolino zwang ihn durch die Tortur zu dem Bekenntniß, daß er ein Betrüger gewesen sei, u. er wurde 23. Mai 1498 verbrannt u. seine Asche in den Arno geworfen, vgl. Florenz (Gesch., S. 370). Außer zahlreichen Briefen u. Predigten (herausgegeben Flor. 1496) schrieb er Gedichte, politische u. religiöse Tractate, Compendio di rivelazioni, 1495; Trionfo della croce, 1497; eine Sammlung seiner Werke erschien in Lyon 1633—40, 6 Bde.; seine Erwecklichen Schriften übersetzte Rapp, Stuttg. 1839; vgl. Pacif. Burlamacchi, Vita del G. S., herausgegeben von Mansi, Lucca 1761; Giov. Fr. Pico, Vita Hieron. Savonarolae, 1530, herausgegeben von Quetif, Par. 1674; Bartoli, Apologia del S., Flor. 1782; Rudelbach, G. Savonarola u. seine Zeit, Hamb. 1835; Meier, Girolamo S., Berl. 1836; Hase, Neue Propheten, Lpz. 1851, n. A. 1861; F. T. Perrens, Jerome S., Par. 1853, 2 Bde. (deutsch von J. F. Schröder, Braunschw. 1855); Madden, The life and martyrdom of S., 2. Aufl. Lond. 1854, 2 Bde.; Seibert, Girolamo S., der Reformator von Florenz, Barmen 1858; Villari, La storia di Girolamo S. et de' suoi tempi, Flor. 1859; poetisch dargestellt wurde S-s Leben von Nikolaus Lenau, Stuttg. 1837, 3. A. 1853.

Savonnerietapeten, Tapeten, den persischen nachgebildet; haben ihren Namen von der Fabrik, welche unter Heinrich IV. in Paris in einem Gebäude errichtet wurde, in dem vorher eine Seifensiederei (Savonnerie) gewesen war. Diese Tapeten unterscheiden sich auch etwas in Ansehung des Gewebes, indem in der Savonnerie der Arbeiter vor der Schönseite der Tapete steht, während bei den Gobelins der Arbeiter hinter derselben steht. Die Fabrikation wurde von Colbert verbessert, verfiel im Anfange des 18. Jahrh., wurde aber durch den Duc d'Antin hergestellt u. lieferte die vortrefflichsten, die orientalischen weit übertreffenden Arbeiten.

Savoyarden, s. u. Savoyen.

Savoy-Confession, das Glaubensbekenntniß u. die Kirchenordnung, welche die Independentengemeinde Englands auf der Versammlung in der Savoy am 12. Oct. 1658 annahmen, welche aber kein symbolisches Ansehen hat.

Savoyen (franz. Savoie, ital. Savoja), **1)** ein vormals zur Sardinischen Monarchie gehöriges Herzogthum, welches von Sardinien durch Vertrag vom 24. März 1860 an Frankreich abgetreten wurde u. seitdem die beiden französischen Departements Savoie u. Haute-Savoie bildet, 201,45 QM., mit 617,000 Ew.; grenzt im Westen an den Schweizercanton Genf u. die Departements Ain u. Isère, im Süden an das Departement Hautes-Alpes u. Piemont, im Osten an Piemont u. den Schweizercanton Wallis u. im Norden an den Genfersee. Es ist das höchste Gebirgsland Europas u. wird in seinem nordöstlichen höchsten Theile von den Penninischen Alpen bedeckt, in denen hier der Montblanc mit seinen Nebengipfeln, nördlichen u. westlichen Nachbarn (M. Dolent, M. Buet, M. Joli) u. Ausläufern steht, im Osten von den Grajischen Alpen mit dem Kleinen St. Bernhard, Col d'Orme, Aig. Sassière, M. Iseran, Roche Chevrière, M. Cenis, Roche Melon, M. d'Ambin u. a. erfüllt u. im Süden von den Cottischen Alpen mit den Aiguilles de l'Arve u. M. Tabor berührt. Die Gebirge sind Urgebirge, am Fuße u. in der Mitte mit Glimmer, Schiefer, Kalk, Quarz u. Serpentin überdeckt, sie bilden scharfe u. zackige Linien u. schroffe Wände. Pässe führen über sie über den Col de Balme nach Wallis, über den Kleinen St. Bernhard u. den M. Cenis nach Piemont, der Paß von les Echelles nach dem Departement Isère. Sämmtliche Flüsse gehören mit Ausnahme der in den Genfersee fließenden Dorance (Dranse) dem Gebiet der auf 9 Meilen die westliche Grenze bildenden Rhône an, nämlich die Arve mit Giffre, der Fier mit Cheran, die Isère mit dem Doron u. Arc. Die Gebirgsbäche heißen hier Nants; die Gebirgssümpfe sind nicht unbedeutend; das romantischste, jährlich von zahlreichen Fremden besuchte Thal ist das Chamounythal. Seen sind der Genfersee, von welchem 3^1 QM. zu S. gehören, der Lac du Bourget u. L. d'Annecy. Producte: Rindvieh, Schafe, Ziegen, Maulthiere u. Esel, Wild (bes. Murmelthiere, Gemsen, Steinböcke), Vögel (Ortolane, Wachteln), Fische, bes. Forellen, Getreide (nicht ausreichend), Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Kartoffeln, Wein (reichlich u. in guten Sorten, der von Montmelian, Frangy, Seistello, Lucci, S. Giovanni, della Porta, Montmerino, St. Julien), Nüsse, Kirschen, Kastanien, Wald; Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Steinkohlen, Mühlsteine, Marmor, Serpentin, Salz, Mineralquellen (Aix, Amphion, Cachat bei Evian, Chambery, Echallens, S. Gervaise, Moutiers, la Perrière, Sallanches). Das Klima ist sehr verschieden u. unbeständig, nicht gesund, heftige Stürme nicht selten. Der Boden ist meist steinig u. wenig fruchtbar, ein Theil des Landes liegt unter ewigem

Schnee, ein anderer ist bewaldet, ein dritter hat Wiesen (die Anlegung künstlicher Wiesen verbreitet sich außerordentlich) u. ist nur zur Viehzucht geeignet; daher herrscht wenig Ackerbau, die Viehzucht wird nach Schweizerart betrieben u. liefert einen beträchtlichen Gewinn an Butter u. Käse (bes. der Käse Vacherini im Thal von Abondance u. der grüne Käse von Maurienne). Außerdem beschäftigt man sich mit Bergbau, Bereitung von Salz, Anfertigung von Glas-, Porzellan-, Eisen- u. Holzwaaren, Leder, Spitzen, Geweben in Seide u. Baumwolle, Zeugdruckerei; Fabriken gibt es im Ganzen wenige. Der Handel führt Vieh u. andere Landesproducte aus, Getreide, Colonialwaaren etc. ein; eine herrliche Straße, ein Werk Napoleons I., führt über den Mont Cenis; die Victor-Emanuelbahn, welche bei Culoz in die Rhônethalbahn einmündet u. mittelst eines durch den Mont Cenis zu führenden Tunnels mit den italienischen Eisenbahnen verbunden wird, durchschneidet das Land. Die Akademie von S. befindet sich in Chambery, eine Bergschule in Moutiers. Die Einwohner (Savoyarden) sind fast ausschließlich Katholiken, reden ein französisches Patois mit einigem Italienischen gemischt, sind ehrlich, treuherzig, sehr thätig, sparsam, fröhlich u. von einfachen Sitten, aber sehr arm, viele mit Kröpfen behaftet od. Cretins, sie lieben ihr Vaterland, müssen aber oft dasselbe aus Armuth verlassen, verdienen ihr Brod, bes. in Frankreich, indem sie Murmelthiere od. Affen zeigen, Schuhe putzen, Essen kehren, Erdarbeiten verrichten helfen, u. kehren mit wenigem erworbenen Vermögen fast alle nach S. zurück. 2) Ober-S. (Haute Savoie), ein aus dem nördlichen Theil des früher zu Sardinien gehörigen Herzogthums S. gebildetes, durch Decret vom 11. Juni 1860 mit Frankreich vereinigtes Departement, 83,17 QM.; grenzt im Norden an den Schweizercanton Genf u. den Genfersee, im Osten an den Schweizercanton Wallis u. Piemont, im Süden an das Departement Unter-S., im Westen an das Departement Ain; sehr gebirgig durch die Cottischen, Grajischen u. Penninischen Alpen; über Bewässerung, Boden, Klima, Producte etc. s. oben S. 1); die Eisenbahn von Genf nach Culoz (Bahn nach Lyon) begleitet die Westgrenze des Departements; die im Bau begriffene Bahn von Genf über Annecy nach Chamousset wird das Departement durchschneiden; 286,000 Ew., ausschließlich römisch-katholisch; Hauptstadt: Annecy; das Departement gehört zur 22. Militärdivision u. zum 4. Militärobercommando (Lyon). 3) S. (Unter-S., Basse Savoie), ein aus dem südlichen Theil des Herzogthums S. gebildetes französisches Departement, 118,28 QM.; grenzt im Norden an das Departement Ober-S., im Osten an Piemont, im Süden an das Departement Hautes-Alpes, im Westen an das Departement Isère; sehr gebirgig; über Bewässerung, Boden, Klima, Producte etc. s. oben S. 1); die Eisenbahn von Turin über Susa u. Chambery nach Culoz (Bahn nach Lyon) durchschneidet das Departement u. zweigt auch hier von Chamousset nördlich nach Genf ab; 314,400 Ew., ausschließlich römisch-katholisch; Hauptstadt: Chambery; das Departement gehört zur 22. Militärdivision u. zum 4. Militärobercommando (Lyon).

Savoyen (Gesch.). Der Name S. stammt von Sapaudia, einem Gebiet der Allobroger, östlich der Rhone, ab u. kommt zuerst im 4. Jahrh. n. Chr. bei Ammianus Marcellinus vor. Die Römer, welche es 122 v. Chr. erobert hatten, rechneten S. zu der Regio nona in Gallia transpadana. Außer den Allobrogen wohnten die Centroner, Branovicer, Nantuater, Latobriger u. a. Völker hier, welche durch J. Cäsar unterworfen waren. Von der römischen Herrschaft kam S. 413 n. Chr. zum Königreich Burgund, u. nachdem das Burgundische Königshaus 561 gestürzt war, mit Bourgogne, Dauphine u. einem Theil der Provence unter Beibehaltung des Namens Burgund an eine Linie der Fränkischen Könige (s. Burgund S. 480) u. 879 beim Zerfall des Königreichs zu Oberburgund (Arelat), mit diesem aber 1033 zu Deutschland, u. die Kaiser ließen das Land durch Statthalter regieren; solche waren die Markgrafen von Susa, Grafen von Maurienne, von Turin, von Chablais, von Susa; alle waren Reichsvasallen. Unter ihnen war der Markgraf von Susa der mächtigste; dieser Stamm erlosch aber schon 1036 mit Maginfried, welcher einen großen Theil der Lombardei besaß. Von da ab ging das Übergewicht auf die Grafen von Maurienne über, welche als die Stammväter der Grafen u. Herzöge von S. gelten u. deren Nachkommen durch Heirathen u. Lehnserwerbungen nach u. nach ganz S. unter ihre Herrschaft vereinigten. Als erster Graf von Maurienne gilt Beroald, ein Sachse, vom König Rudolf III. von Arelat zum Statthalter ernannt; er st. 1027. Humbert I., nach Ein. der Sohn des Vor., nach And. des Grafen Manasse u. der Irmengarde, erhielt von seinem Stiefvater König Rudolf III. die Grafschaft Maurienne u. vom König Konrad dem Salier, nachdem Arelat an denselben gefallen war, 1034 die Herrschaft Chablais, das Walliserland, Pingre u. Guichenon zu Lehn; er st. 1084. Sein Sohn, Amadeus I., der Schwanz, bis 1072, brachte durch Vermählung mit Adelheid, der Tochter Maginfrieds, Susa, Aosta u. Turin an sein Haus. Humbert II., der Starke, des Vor. Sohn, bis 1108, unterwarf sich 1097 die Herrschaft Tarantaise; seiner Mutter Adelheid wegen stand er sowohl bei dem Kaiser als bei den Päpsten in großem Ansehen. Unter seinem Sohne Amadeus II. wurden 1111 seine Besitzungen durch Kaiser Heinrich IV. zur Reichsgrafschaft erhoben, u. seitdem kam der Name Grafen von S. in Gebrauch; Amadeus machte 1147 mit dem König Ludwig von Frankreich einen Zug nach dem Heiligen Lande u. st. 1148 auf Cypern. Humbert III., der Heilige, des Vorigen Sohn, 1148—88, gerieth mit Guignes V., Grafen von Albon, 1153 in einen Krieg, gewann gegen ihn die Schlacht bei Montmelian, eroberte diesen Platz u. mußte 1162 mit dem Kaiser Friedrich I. gegen Mailand ziehen. Weil er sich für den Papst Alexander III. gegen Octavian erklärt hatte, so strafte ihn der Kaiser Friedrich I. dadurch, daß er den Bischöfen von Turin, Maurienne u. Tarantaise die Lehn über die Güter in ihren Diöcesen gab u. sie zu Reichsfürsten ernannte, wodurch der Graf die Oberherrschaft über sie verlor. Thomas I., Sohn des Vorigen, hielt es in dem Streit zwischen Philipp von Schwaben u. Otto von Braunschweig um die Krone Deutschlands mit Ersterem, welcher ihn dafür mit Quiers, Estoune in Piemont u. Modon im Waadtlande belehnte; auch erwarb er das Schloß Saillon u. alles Gebiet von dem Lausanner See bis zum Bernhardsberge. 1224 erhob ihn der Kaiser Friedrich II. zum Reichsvicarius der Lombardei; er brachte die Stadt Cham-

bery durch Kauf, Rumilli, Val des Cles, Bornans u. a. Gebiete durch Heirath an S., baute Villefranche u. Pignerol u. st. 1233. Amadeus III., des Vor. Sohn, war ein Treuer des Kaisers Friedrich II., welcher ihn 1241 zum Herzog von Chablais u. Aosta erhob, aber seine Bemühungen den Kaiser mit dem Papste zu versöhnen waren erfolglos. Vom Kaiser erhielt er 1247 Rivoli, weil er den von dem Papste aus Frankreich zur Unterstützung der aufständischen Mailänder nach Italien gerufenen Truppen den Durchgang durch sein Gebiet verweigert hatte; doch ergriff er nach dem Tode Friedrichs II. die Partei des Papstes u. st. 1253. Für dessen unmündigen Sohn Bonifacius führten seine Mutter Cecilie von Beaux u. sein Oheim Thomas, Graf von Piemont, die Regentschaft bis 1259. Bonifacius führte mit dem Markgrafen von Montferrat, welcher 1262 Turin eroberte, Krieg, gerieth in Gefangenschaft u. st. 1263. Ihm folgte sein Oheim Peter, Graf von Raumont, der siebente Sohn des Grafen Thomas I.; er gewann Turin wieder, wurde von seinem Schwager, dem deutschen Könige Richard, mit beträchtlichen Gebieten belehnt u. zum Reichsstatthalter in Italien ernannt u. brachte fast das ganze Waadtland unter seine Herrschaft; da er 1268 kinderlos starb, so folgte ihm sein jüngerer Bruder Philipp I., welcher 1280 die Residenz von Chablais nach Turin verlegte. Dieser nahm sich der Berner an, welche Rudolf von Habsburg unterwerfen wollte, wodurch er den Groll des nachmaligen Kaisers Rudolf gegen das Haus S. reizte. In dem Kriege, welchen er zum Schutze Berns führte, eroberte er Nyon, auch erwarb er die Schlösser Lovanel, Nys u. la Tour de Terny u. die Stadt Morat; von Burgund kaufte er aber 1276 das Schloß Dole. Einen nochmaligen Krieg führte er mit Kaiser Rudolf 1282 wegen seiner Schwester Margarethe, Gräfin von Kyburg, deren Besitzungen Rudolf in Anspruch nahm; die Feindseligkeiten wurden durch Vermittelung des Papstes Martin IV. 1283 geschlichtet, Philipp behielt die strittigen Gebiete, seine Nachfolger sollten aber Kaiser Rudolf u. dessen Erben für ihren Lehnsherrn anerkennen. Da auch Philipp bei seinem Tode 1285 keine Nachkommenschaft hinterließ, so vererbte die Herrschaft von S. auf die Kinder seines älteren Bruders Thomas, u. dieser wurde so Stammvater des jetzigen Hauses S. Der älteste Sohn desselben, Thomas, war aber bereits 1282 gestorben, u. obgleich er Söhne hinterlassen hatte, von denen der älteste, Philipp, ihm in Piemont gefolgt war, so fiel doch S. nach dem Testamente Philipps auf den noch lebenden zweiten Sohn des ältern Thomas, Amadeus IV., den Großen, welcher bis 1323 regierte. Das Haus S. theilte sich nun in zwei Linien: Piemont u. S.

A) Linie Piemont. Der Stifter Thomas, zweiter Sohn des Grafen Thomas I., bis 1282, beherrschte seit dem Tode seines Vaters Maurienne unabhängig, da sein Oheim Peter die meisten Gebiete seines Staates erst wieder zurückerobern mußte, sein Vater Thomas dagegen seine Besitzungen so vermehrt hatte, daß er seine Selbständigkeit behaupten konnte. Er brachte das Schloß von Pignerol u. das Thal Perouse an sein Haus. Wegen Turin hatte er einen langwierigen Krieg mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat, welchen er endlich 1275 überwand u. gefangen nahm. Ihm folgte sein ältester Sohn Philipp, noch minderjährig u. daher bis 1294 unter der Vormundschaft des Grafen Amadeus von S. Nachdem er die Regierung übernommen, setzte er sich durch eine schiedsrichterliche Entscheidung wegen seiner Besitzung mit S. auseinander u. führte dann in Turin eine neue Stadtverfassung ein. 1301 vermählte er sich mit Isabelle von Villehardouin, welche ihm Achaia u. Morea als Brautschatz brachte, doch überließ er 1307 das Fürstenthum Achaia an Karl II. von Neapel, welcher ihm dafür die Grafschaft Alba in den Abruzzen abtrat. Dieses Vergleiches ungeachtet hatte er doch mit den Königen von Neapel, welche als Grafen von Provence seine Nachbarn waren, langwierige Streitigkeiten, in denen ihm aber sein Schwager, Kaiser Heinrich VII., beistand. Dieser belehnte ihn mit Chablais, Aosta, Vange u. Colligny u. erhob ihn u. sein Haus in den Reichsfürstenstand. Seiner Streitbarkeit wegen stand er in großem Ansehen u. übte einen mächtigen Einfluß auf die Nachbarstaaten aus. Durch Verträge mit dem Dauphin von Vienne u. Matteo Visconti von Mailand brachte er ansehnliche Gebiete an sein Land, von dem König Robert von Neapel eroberte er 1320 Fossano. Er st. 1324. Sein Sohn Jakob setzte mit Amadeus IV. von S. den Krieg gegen Neapel fort; 1340 gewann er vom Markgrafen von Saluzzo einiges Landgebiet u. die Lehnshoheit über einige Parcellen. Wegen eigenmächtiger neuer Zölle gerieth er mit Amadeus V. 1360 in Krieg, wurde geschlagen u. gefangen u. mußte als Lösegeld ganz Piemont abtreten, welches ihm aber Amadeus 1363 freiwillig zurückgab. Sein ältester Sohn Philipp verbündete sich mit dem Markgrafen Friedrich von Saluzzo gegen ihn; deshalb wurde er aber 1364 enterbt. Amadeus, sein zweiter minderjähriger Sohn, welcher ihm 1366 unter der Vormundschaft des Grafen Amadeus V. von S. folgte, schloß 1391 mit den Fürsten von Achaia u. Morea Verträge, um sich das Eigenthumsrecht zu sichern, doch hat er die Besitznahme nie vollzogen u. st. 1402. Ludwig, Bruder des Vor., stiftete 1405 die Hochschule in Turin; da er kinderlos war, so erlosch mit ihm 1418 seine Linie u. Piemont fiel an S.

B) Linie Savoyen. Amadeus IV. (V.), der Große, seit 1285. Sein Bruder Ludwig fing der Landestheilung wegen einen Streit mit ihm an, welcher durch Schiedsrichter geschlichtet wurde, er trat dem Bruder das Waadtland, doch ohne Landesherrlichkeit, ab; darauf gerieth er mit Humbert I., Dauphin von Vienne, u. dem Grafen von Genevois in Krieg wegen der Gerichtsbarkeit über Genf, welche er behauptete, u. trug 1315 viel zum Ersatz von Rhodus bei. Er vermehrte theils durch Ankauf, theils durch Eroberungen u. Vermählungen sein Gebiet, durch die Grafschaft Asti u. die Herrschaften Bresse, Ivrea u. Renermont. Als Anhänger des Kaisers Heinrich VII. wurde er von demselben zum Reichsfürsten u. Reichsvicar in Italien erhoben, verordnete durch ein Testament 1307 die Untheilbarkeit seiner Staaten u. führte das Erstgeburtsrecht ein. Ihm folgte 1323 sein ältester Sohn Eduard; er verlor 1325 eine Schlacht bei Varey gegen Guigues VII., Dauphin von Vienne, wodurch er einen beträchtlichen Verlust an Land erlitt; seine kurze Regierung war durchaus kriegerisch, u. der Staat gerieth dadurch in große Schulden. Ihn beerbte 1329 sein Bruder Aimon; die Fehden mit dem Dauphin endigte er 1334 durch

den Frieden von Lyon; auch mit Saluzzo verglich er sich 1335 u. blieb im Besitz der Lehnsherrlichkeit. Bald entstanden aber neue Uneinigkeiten mit dem Dauphin, welche durch einen zweiten Vertrag 1337 endlich ausgeglichen wurden. Darauf leistete Aimon dem Könige von Frankreich Beistand gegen England u. vermittelte 1340 den Frieden zwischen beiden; er st. 1343. **Amadeus V. (VI.), der Grüne Graf**, wegen seiner Lieblingsfarbe in Turnieren (nach And. wegen seiner grünen Rüstung), des Vor. Sohn; führte gemeinsam mit seinem Vetter Jacob von Piemont glückliche Kriege gegen das Haus Anjou u. Neapel wegen der Gebiete, welche dieses im Piemontesischen besaß. Die Königin Johanna von Neapel schloß mit Luchino Visconti von Mailand u. mit dem Markgrafen von Saluzzo ein Bündniß gegen S., u. es kam zum Krieg, doch starb Luchino bald darauf, u. nun wurde 1349 Friede zwischen S., Mailand u. Saluzzo geschlossen. Dem Könige von Frankreich stand Amadeus gegen England bei, daher war er angesehen bei dem französischen Hofe u. beseitigte für immer die Streitigkeiten zwischen S. u. der Dauphiné. Durch die Thätigkeit seines Ministers Wilhelm de la Baume besaß er stets Geld im Überfluß u. konnte große Summen zum Ankauf neuer Länder verwenden, so kaufte er von seiner Mutter, Katharina von S., die Herrschaft Waadtland u. mehre Güter. Dem Markgrafen Friedrich von Saluzzo, welcher ihm die Lehnshuldigung versagte, bekriegte er 1360; zwar kam 1363 ein Vergleich zu Stande, wornach der Markgraf von Saluzzo die Huldigung leistete, bald aber rief er englische Freibeuter zu seinem Beistande nach Italien, welche in Piemont einfielen u. den Grafen gefangen nahmen; dieser mußte sich mit 180,000 Gulden lösen u. ihren Abzug erkaufen. 1366 zog er zum Beistand des griechischen Kaisers Johannes Paläologos gegen die Türken, schlug dieselben u. eroberte Gallipoli, dann wandte er sich gegen den König von Bulgarien, befreite den Kaiser Johannes aus der Gefangenschaft u. führte denselben 1367 nach Constantinopel zurück. Hierauf gerieth er 1372 wieder mit Galeazzo von Mailand in Krieg, wurde auch vom Kaiser u. von dem Papste zum Feldherrn wider Galeazzo ernannt, doch richtete er wenig aus, u. 1375 kam ein Friede u. 1378 ein Bündniß zwischen Mailand u. S. zu Stande. Den abgefallenen Markgrafen von Saluzzo nöthigte Kaiser Karl IV. zur Erfüllung seiner Lehnspflicht gegen Amadeus, vermittelte den Frieden zwischen Venedig u. Genua, mit welcher letzteren Republik er dann ein Bündniß schloß, u. leistete dem Herzog Ludwig von Anjou Beistand auf seinem Feldzuge gegen Neapel, starb aber 1383 in Apulien. Er stiftete 1362 den Annunciatenorden. **Amadeus VI. (VII.), der Rothe Graf**, wegen seiner Turnier- od. Hauptbaarfarbe, zog dem König von Frankreich gegen Gent zu Hülfe, mußte aber heimkehren, weil Visconti von Mailand seinen Verbündeten, den Bischof von Sitten, angegriffen hatte. Er stellte den Bischof wieder her u. züchtigte auch die Markgrafen von Saluzzo u. Montferrat, welche stets in sein Land fielen. Die Grafschaften Nizza u. Ventimiglia, dann Coni, Chivasso, Villafranca u. Barcelonette unterwarfen sich ihm freiwillig. Er st. 1391. **Amadeus VII. (VIII.)**, der Friedfertige, sein unmündiger Sohn, folgte, über welchen seine Großmutter, Bona von Burgund, die Vormundschaft führte; als Verlobter der Tochter des Herzogs von Burgund genoß er den Schutz Frankreichs u. Burgunds. Während der Vormundschaft machte Amadeus VII. große Ländererwerbungen, er kaufte 1400 die Grafschaft Genevois von dem Grafen Otto Villars, erwarb 1402 von Humbert VII. die Schlösser Villars, Loyes, Poncin, Cerdon, Montreal, Arbent, Matafilon, Beauvoir u. alles was jenseit der Saone lag. Seiner Verwandtschaft wegen wurde er in die innerlichen Kriege Frankreichs verwickelt, wobei sein Beistand von allen Parteien eifrig gesucht wurde. Am französischen Hofe u. bei dem Kaiser Sigismund, welcher ihn 1416 zum **Herzog** erhob, galt er viel. Als 1418 die Piemontesische Linie (s. oben S. 23) ausstarb, fielen deren Besitzungen an Amadeus; er erwarb auch als Entschädigung für den Kriegszug seines Vaters nach Neapel Nizza, Villafranca u. das ganze Küstenland, von dem Erzbischof von Besançon 1421 Cossonnai. Gegen den Markgrafen von Saluzzo u. die Markgrafen von Ceva behauptete er die Lehnsherrlichkeit. Kaiser Sigismund schützte ihn gegen die Ansprüche des Prinzen von Oranien u. ertheilte ihm 1423 das Privilegium de non appellando, wofür er dem Kaiser Hülfsvölker gegen die Hussiten in Böhmen sendete. In Frankreich wurde er in den Streitigkeiten der mächtigen Kronvasallen stets zum Vermittler angerufen, unterstützte 1426 Venedig mit 14,000 M. gegen Mailand, u. der Herzog von Mailand mußte ihm in einem Friedensvertrage 1427 Vercelli überlassen. Dabei verbesserte er die Gesetze, stellte viele kirchliche Mißbräuche ab u. war sehr thätig bei dem Concil in Kostnitz, um eine Kirchenverbesserung zu Stande zu bringen. Kaiser Sigismund verlangte darauf von ihm, daß er gegen Venedig u. dessen Verbündeten, den Markgrafen von Montferrat, ziehen solle, als dieser den Herzog von Mailand angriff; doch schloß der Markgraf mit ihm 1433 den Vertrag von Tonon, nach welchem er mehre Schlösser u. alle seine Besitzungen jenseit des Po abtrat, wofür der Herzog Amadeus ihn mit Mailand auszusöhnen versprach. 1434 entschloß er sich sich dem beschaulichen Leben zu widmen, er übertrug im November seinem ältesten Sohne **Ludwig** die Stelle eines Reichsverwesers u. zog sich dann mit sechs Gefährten in die Einsiedelei zu Ripaille bei Genf zurück, wo er den Orden des St. Moritz stiftete. 1439 wurde er auf dem Concil zu Basel als Felix V. zum Papst erwählt u. trat nun seinem Sohne die Regierung von S. mit allen Hoheitsrechten völlig ab. Dieser überließ Valentinois u. Diois an Frankreich, wogegen er Faussigny erhielt, darauf gab er 1445 ein Grundgesetz, nach welchem alle Krongüter von S. unveräußerlich sein sollten. In einem Kriege wegen Mailand 1449, nach dem Tode des Herzogs Philipp, nahm er Romagno, Vigevano, Conflans u. Valenza in Besitz. Nun bat ihn die verwittwete Herzogin von Mailand gegen Sforza um Hülfe, u. er sandte ihr auch Truppen, welche aber in zwei Treffen geschlagen wurden; 1450 schloß er Frieden mit Sforza. Da sich sein Minister u. Günstling, Johann von Compeys, bei dem Adel sehr verhaßt gemacht hatte, so schlossen die Großen des Landes eine Verbindung gegen ihn u. meldeten dieses dem Herzog selbst, welcher aber die Verbindung aufzulösen befahl u. ihre Beschwerden abzustellen versprach. Aber bald wurden die Verbündeten auf Antrieb Johanns u. der Herzogin des Landes verwiesen u. ihrer Güter beraubt. Sie wendeten sich an König

Karl VIII. von Frankreich, welcher die Wiedereinsetzung der Vertriebenen von dem Herzog verlangte, u. da sie nicht erfolgte, gegen S. zu Felde zog. Da ging der Herzog selbst nach Frankreich, schloß 1452 den Vertrag zu Feurs mit Karl VIII., verhieß die Wiedereinsetzung der Verbannten u. verglich sich auf einem Landtag mit denselben. Als er dem Dauphin u. René von Neapel auf ihrem Zuge gegen den Herzog Sforza von Mailand den Durchzug durch S. gestattet hatte, gerieth er mit Sforza in Mißhelligkeiten, welche endlich 1454 dahin ausgeglichen wurden, daß S. alles in den Gebieten Pavia u. Novara von Mailand Eroberte zurückgab. Gleichzeitig hatte Herzog Ludwig einen kurzen Krieg mit seinem Eidam, dem Dauphin, welcher es nicht dulden wollte, daß er dem Vertrage von Feurs gemäß die verbannten Adeligen in ihre Güter wieder einsetzte. 1459 vermählte sich sein zweiter Sohn Graf Ludwig mit Charlotte, der Tochter u. Erbin des Königs Johann II. von Cypern, aber der Prinz mußte den Thron von Cypern seinem Schwager Jacob räumen (s. u. Cypern, Gesch.). Noch verursachte der dritte Sohn des Herzogs Philipp, Graf von Bresse, große Unruhen, indem er sich mit dem piemontesischen Adel gegen seinen älteren Bruder, den Thronfolger, verbündete. Auf des Herzogs Bitte lockte ihn aber der König Ludwig XI. nach Frankreich u. setzte ihn gefangen. Der Herzog starb 1465 auf einer Reise nach Frankreich in Lyon. **Amadeus VIII. (IX.)**, der Glückselige, Sohn des Herzogs Ludwig, gerieth mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat u. dessen Verbündeten, dem Herzog von Mailand, 1467 in Krieg, welcher durch Vermittelung des Königs Ludwig XI. von Frankreich in dem Frieden zu Agen beendigt wurde. Fortdauernde Kränklichkeit machte den Herzog zur Regierung unfähig, daher wurde 1468 seine Gemahlin Jolantha, die Tochter des Königs Karl VII. von Frankreich, zur Regentin ernannt. Das wollten die Brüder des Herzogs, die Grafen von Genevois, von Romont u. Bresse, nicht dulden; sie rüsteten sich, belagerten die Herzogin u. ihren Gemahl in dem Schlosse Montmelian, eroberten das Schloß u. führten den Herzog nach Chambery, die Herzogin entkam nach Apremont, wurde aber hier ebenfalls aufgehoben u. nach Grenoble gebracht. Zwar hatte die Herzogin ihren Bruder, König Ludwig XI. von Frankreich, um Hülfe gebeten, doch zögerte dieser, dagegen vermittelten Bern u. Freiburg 1471 einen Vergleich zwischen dem Herzog u. seinen Brüdern, u. die Herzogin behielt die Regentschaft, aber mit Zuziehung eines Staatsrathes, an welchem ihre Schwäger Theil hatten. Kurz darauf starb aber der Herzog 1472, u. sein Sohn **Philibert I.** kam 7 Jahr alt zur Regierung. Der Streit wegen der Regentschaft erneuerte sich; der junge Herzog wurde von seinen Oheimen aus Montmelian entführt, endlich aber seiner Mutter Jolantha die Regentschaft zugestanden. Die Regentin stand dem Herzog von Burgund mit 4000 M. im Kriege gegen die Schweizer 1476 bei; dieser wurde aber noch vor der Vereinigung mit den savoyischen Truppen geschlagen, u. da der Herzog von Burgund fürchtete, daß die Regentin von ihm abfallen möchte, so ließ er sie mit ihren jüngeren Kindern nach dem Schlosse Rouvre in Burgund führen. Der König Ludwig XI. von Frankreich, als Oheim des Herzogs, ordnete nun eine Regentschaft an, bemächtigte sich aber zugleich der Stadt Chambery u. des Schlosses Montmelian, doch bald darauf entfloh Jolantha aus ihrer Haft u. erhielt von Ludwig XI. beide Plätze zurück, wurde auch wieder in die Regentschaft eingesetzt. Als sie 1478 starb, entstanden neue Unruhen wegen der Regentschaft, welche bis zum Tode Philiberts I., 1482, währten. **Karl I.**, der Kriegerische, Bruder des Vor. u. bei dessen Tode 14 Jahr alt, stand unter der Vormundschaft Ludwigs XI. von Frankreich, doch schon 1483 übernahm er die Regierung selbst. Er verfocht mit Muth 1484 seine Rechte über das Bisthum Genf gegen den Papst Sixtus IV. u. nahm dem Markgrafen von Saluzzo, welcher ihm die Huldigung verweigerte, sein ganzes Land. 1482 trug die vertriebene Königin Charlotte von Cypern, seine Großtante, ihre Ansprüche an die Insel auf Karl über, erneuerte auch 1485 diese Schenkung, indeß Katharina hielt sich dort u. übergab 1489 die Insel an Venedig. Von dieser Schenkung rührt der Titel König von Cypern im Hause Savoyen her. Als Karl I. nach Frankreich ging, um dort diese Sache beizulegen, starb er 1489 zu Pignerol. Sein Sohn **Karl II.** war erst 9 Monate alt, daher führte seine Mutter, Blanca von Montferrat, die Regentschaft für ihn. Der Markgraf von Saluzzo, welcher nach Frankreich geflohen war, kehrte jetzt zurück u. nahm seine Lande wieder in Besitz. 1496 st. der junge Herzog zu Moncalier; ihm folgte **Philipp II.** ohne Land, der fünfte Sohn Ludwigs u. Großoheim des Vor., welcher aber schon 1497 starb. Sein Sohn u. Nachfolger **Philibert II.** gestattete den Franzosen freien Durchzug durch S. nach Florenz, wofür er ein Jahrgeld von 22,000 Livres genoß, u. stellte bei dem Feldzuge der Franzosen gegen Mailand diesem 600 Reiter. Er st. 1504, u. ihm folgte sein Bruder **Karl III.** der Gütige. An den Bischof von Sitten verlor er mehre Plätze u. dem König Ludwig XII. gab er 1507 Mannschaft u. Geschütz zur Eroberung von Genua. 1508 trat er der Ligue von Cambray bei, weil er dadurch das Königreich Cypern von den Venetianern zu erlangen hoffte. Bald darauf erhoben die Schweizer große Forderungen wegen Kriegskosten aus der Zeit seiner Vorfahren her; der Herzog zog 1510 mit einem Heere nach Genf, doch ließ er sich bald in Unterhandlungen ein, übernahm die Bezahlung einer beträchtlichen Summe u. schloß 1512 mit den Schweizern ein Bündniß zu Baden. Als aber Franz I. von Frankreich sein Heer 1515 nach Italien führte u. die Schweizer in Piemont einrückten u. das Land plünderten, öffnete Karl den Franzosen die Gebirgspässe, die nun dem kaiserlichen Feldherrn Prosper Colonna in den Rücken fielen u. gefangen nahmen. Dennoch erhob der König nicht nur einen Streit wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit der savoyischen Bisthümer mit dem Herzog, sondern forderte auch Nizza als zur Grafschaft Provence u. Vercelli als zu Mailand gehörend zurück u. machte große Ansprüche wegen eines Erbgutes seiner Mutter Luise von S. Nur durch die Drohungen der Schweizer geschreckt, stand der König von diesen Forderungen ab. Als 1531 das Haus der Markgrafen von Saluzzo ausgestorben war, fiel die Erbfolge an S., doch der Kaiser sprach sie dem Gonzaga in Mantua zu. Dennoch wollte Herzog Karl im Kriege des Kaisers mit Frankreich neutral bleiben; Franz I. erzwang aber 1535 den Durchgang u. besetzte einen Theil der herzoglichen Länder. Das Walliserland u. Genf hatten sich schon

1533 in den Schutz der Schweizer begeben, u. Bern nahm 1536 für die aufgewandten Kriegskosten das Waadtland, Romont, Chablais, Gex u. Gebenne. Piemont wurde nun der Schauplatz des Krieges, u. bei dem Waffenstillstande zu Nizza 1538 theilten sich der Kaiser u. Frankreich in S., Frankreich behielt die besetzten Plätze, der Kaiser nahm Asti, Vercelli u. Fossano. So kam der Herzog um alle seine Länder, welche er auch nach dem 1544 geendigten Kriege nicht wieder erhielt; er st 1553. Ihm folgte sein Sohn Emanuel Philibert der Eisenkopf, welcher in kaiserlichen Diensten gegen Frankreich focht; im Frieden von Château-Cambresis 1559 erhielt er den von dem Kaiser besetzten Theil seiner Lande zurück u. 1560 trat ihm auch Frankreich das Entrissene, außer Pignerol, Savigliano u. Saluzzo, wieder ab. Sogleich richtete er die Landesverfassung aufs Neue ein u. brachte das Kriegswesen, die Verwaltung u. die Finanzen in Ordnung, befestigte mehre Städte, wie Borgo u. Montmelian, u. baute die Citadelle in Turin, legte auch durch Anpflanzung von Maulbeerbäumen den Grund zum Seidenbau in S. Durch den Frieden zu Lausanne 1564 erhielt er Alles wieder, was die Schweizer ihm entrissen hatten, außer Romont, Waadtland u. Genf, 1574 gab ihm auch der König von Frankreich Pignerol u. Savigliano zurück. 1572 ertheilte ihm der Papst das Großmeisterthum des wiederhergestellten St. Lazarusordens. Das Fürstenthum Oneglia tauschte er 1576 von dem Hause Doria gegen die Markgrafschaft Cirie ein; gleichzeitig kaufte er von der Markgräfin von Villars die Grafschaft Tenda u. die Herrschaften Maro u. Brela, Susa, Mondovi, Turin, Vercelli. Er st. 1580. Unter Emanuel Philibert breitete sich der Protestantismus in S. aus, u. nachdem dem Herzog die Versuche zur gewaltsamen Zurückführung der Abtrünnigen zur Katholischen Kirche nicht gelungen waren, gestattete er ihnen Religionsfreiheit. Karl Emanuel I. der Große, des Vor. Sohn, nahm den Franzosen Saluzzo 1588 ab u. wollte sich auch der Stadt Genf bemächtigen, doch Bern nahm sich der Genfer an u. schlug ihn 1589. Darauf fiel Karl Emanuel 1590 von den liguistischen Provençalen gegen Heinrich IV. zu Hülfe gerufen mit einem spanisch-savoyischen Heere in die Provence ein u. ließ sich zum Regenten dieser Provinz ausrufen, doch bald darauf vertrieb ihn der Connetable Lesdiguières u. besetzte St. Jean de Maurienne. Der Herzog wurde vor St. Andre 1597 geschlagen u. mußte um Frieden bitten. Er schloß 1598 den Vertrag zu Paris, nach welchem er Saluzzo behielt, dagegen Bresse, Barcelonette, Sture, Perouse u. Pignerol abtreten sollte; da er sich aber weigerte den Vertrag zu vollziehen, so fiel 1600 ein französisches Heer ein u. eroberte fast ganz S. Darauf kam 1601 der Friede von Lyon zu Stande, nach welchem der Herzog von S. seine von den Franzosen besetzten festen Plätze zurückerhielt, dagegen die Landschaften Bresse, Bugey, Valromey, also alle Besitzungen auf dem rechten Rhoneufer, gegen die Markgrafschaft Saluzzo abtrat. Doch reuete den Herzog dieser Vergleich u. er stiftete eine Verschwörung mit dem Marschall von Biron gegen Heinrich IV., wodurch er in den Besitz von der Provence u. Dauphiné zu gelangen hoffte, indeß mißlang dieser Plan durch Birons plötzlichen Tod. Eine Überrumpelung von Genf 1602 mißlang ihm gleichfalls u. er schloß nun am 21. Juli 1603 Frieden mit Genf. Seine 1612 auf Montferrat erneuerten Ansprüche konnte er nicht durchsetzen. Nachdem 1627 das Haus Mantua ausgestorben war, stand der Herzog von S. in dem über die Succession ausgebrochenen Kriege Frankreichs gegen Österreich u. Spanien, erst auf Seite der Letzteren, dann schloß er 1629 mit Frankreich einen Vertrag, worin er die Stadt Trino u. ein Stück von Montferrat erhielt, wofür er dem französischen Heere Durchzug u. Verpflegung bewilligte; als er aber später den Vertrag nicht erfüllen wollte, nahm ihm Ludwig XIII. Pignerol u. andere feste Plätze u. schlug ihn am 10. Juli 1630 in einer Schlacht. Aus Gram darüber starb er.

Von seinen beiden Söhnen erhielt der jüngere Thomas Franz Carignan u. stiftete die Nebenlinie S.-Carignan (s. u. Sardinien, Geneal.); der ältere Victor Amadeus I. folgte ihm in der Regierung. Dieser erklärte sich sogleich für neutral u. erhielt in dem Frieden zu Chierasco 1631 seine Länder wieder, auch Trino u. einen Theil von Montferrat, mußte aber französische Besatzung in Pignerol einnehmen, was ihn zwang 1635 das Bündniß in Rivoli mit Frankreich einzugehen. Er starb 1637, u. sein unmündiger Sohn Franz Hyacinth lebte nur ein Jahr, während seine Mutter Christine, Tochter des Königs Heinrich IV. von Frankreich, die Regierung führte; als sein gleichfalls unmündiger Bruder Emanuel II. nun Herzog wurde, befahl Kaiser Ferdinand II., daß die Herzogin Mutter die Vormundschaft an die beiden Oheime des Herzogs, Thomas von Carignan u. den Cardinal Moritz von Savoyen, abtreten sollte; der König von Frankreich bewog sie dagegen 1642 durch einen Vertrag von der Vormundschaft abzustehen, ernannte aber Thomas zum französischen General u. gab ihm den Auftrag die Spanier aus Piemont zu treiben, was er auch bewirkte. Pignerol wurde 1648 an Frankreich förmlich abgetreten. S. blieb nun immer auf der Seite Frankreichs, die Spanier dagegen behielten mehre feste Plätze im Besitz, welche der Herzog erst 1659, im Pyrenäischen Frieden zurück erhielt. Als 1659 die savoyische Nebenlinie der Grafen von Genevois ausstarb, fiel diese Provinz an S. Nach einem dreizehnjährigen Frieden besetzte Emanuel plötzlich die zu Genua gehörige Markgrafschaft Zuccarello, mußte sie aber, von Frankreich gezwungen, im Frieden zu Casale 1673 an Genua zurückgeben. Frankreich behandelte S. nunmehr völlig als sein Lehn; Karl Emanuel, welcher seinen Ruhm durch grausame Verfolgung der Waldenser befleckte, st. 1675, u. ihm folgte sein neunjähriger Sohn Victor Amadeus II. Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Maria Johanna. Er ließ sich bewegen 1690 dem großen 1686 geschlossenen Augsburger Bündniß gegen Frankreich beizutreten, wofür ihm Pignerol u. alle etwaige Eroberungen in der Provence u. der Dauphiné zugesichert u. ein Hülfsheer von 16,000 M. versprochen wurde. Frankreich verlangte dagegen von ihm die Übergabe von Turin, u. als der Herzog dies abschlug, besetzte der französische Feldherr Catinat Piemont, schlug den Herzog am 18. Aug. 1690 in der Schlacht bei Staffarda u. eroberte beinahe ganz S.; dagegen drang der Herzog 1692 in die Dauphiné ein u. eroberte Ambrun, verlor aber am 4. Oct. 1693 die Schlacht bei Marseille. Die Feindseligkeiten mit Frankreich wurden endlich durch den Frieden zu Vigevano am

7. Oct. 1695 geendigt, wodurch S. alle seine Gebiete zurück erhielt. Vor dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekriegs ernannte Ludwig XIV. den Herzog, welcher ein Bündniß mit ihm geschlossen hatte, zum französischen Oberfeldherrn u. gab ihm ein Jahrgeld von 600,000 Livres. Allein die Allianz mit Frankreich war dem Wohle S-s offenbar entgegen, daher ließ sich der Herzog, nachdem Catinat von den Österreichern geschlagen u. Villeroi gefangen genommen war, mit Österreich in geheime Unterhandlungen ein; ehe diese aber ein Resultat lieferten, ließ König Ludwig 1702 die savoyischen Truppen, welche sich bei dem französischen Heere befanden, gefangen nehmen. Nun schloß der Herzog am 8. Jan. 1703 den Bund mit Österreich u. erklärte den Krieg an Frankreich. Aber der Krieg nahm einen für S. sehr ungünstigen Gang; Vendome entwaffnete 1703 die noch übrigen savoyischen Truppen, eroberte Vercelli am 20. Juli u. Ivrea den 29. Sept. 1704, ebenso fiel Villafranca am 2. April, Susa u. Pignerol am 9. April 1705 u. am 16. Juni auch Chierasco in französische Hände, ein österreichisches Heer, welches die Franzosen vertreiben sollte, erlitt am 16. Aug. 1705 bei Casano eine Niederlage. Nizza wurde am 4. Jan. 1706 genommen, u. nachdem der Herzog von allen seinen Besitzungen nur noch Turin u. Coni behalten hatte, wurde er endlich sogar in seiner Hauptstadt belagert. Da gewann aber Prinz Eugen am 7. Sept. 1706 die Schlacht bei Turin, u. durch den Vertrag in Turin vom 16. März 1707 mußten die Franzosen ganz Italien räumen. Jetzt errichtete der Herzog ein Heer u. fiel damit im Aug. 1707 in Frankreich ein, belagerte aber Toulon vergebens. 1708 eroberte er Fenestrelles, Exiles u. Perouse, bis der Marschall Villars kein weiteres Vordringen hinderte. Durch seine Staatsklugheit u. umsichtigen Unterhandlungen erlangte Victor Amadeus in dem Frieden von Utrecht 1713 wichtige Vortheile, er erhielt den Königstitel, die Zusicherung der Erbfolge in Spanien nach dem Aussterben der bourbonischen männlichen Linie, sogleich aber Sicilien, dann von Frankreich die Festungen Exiles u. Fenestrelles u. die Thäler Oulx u. Bragelas, wogegen er Barcelonette an Frankreich zurückgab; von Österreich bekam er die mailändischen Gebiete Alessandrino, Valenza, Lumellino u. Val de Sessia, sowie die Lehnsrechte über die Langhi zwischen Montferrat u. Piemont. Des Besitzes von Sicilien wurde Victor Amadeus aber nicht froh, denn Spanien wollte diese Insel zurück erobern u. besetzte sie 1718. Zwar wurde es durch Frankreich, England u. Österreich genöthigt davon abzustehen, doch früher schon hatte Österreich dem König Victor Amadeus einen Tausch Siciliens gegen Sardinien angeboten, welchen der König nicht ausschlagen durfte, da auch Frankreich u. England darauf bestanden. Der Tauschvertrag wurde den 24. Aug. 1720 vollzogen, u. seitdem bilden Sardinien u. S. die Sardinische Monarchie, wovon aber Piemont das Hauptland u. Turin die Hauptstadt war. Die fernere Geschichte s. u. Sardinische Monarchie. Dafür, daß Napoleon III. dem König Victor Emanuel 1859 einen Theil der Lombardei hatte erobern helfen, trat dieser am 24. März 1860 in Turin durch Vertrag S. u. Nizza an Frankreich ab u. am 30. Mai u. 10. Juni sanctionirten die sardinischen Kammern den Vertrag, worauf am 14 Juni die Besitzergreifung durch Frankreich erfolgte, welchem nun das bisherige Herzogthum S. als zwei Departements (Haute-Savoie mit der Hauptstadt Annecy u. Basse-Savoie mit der Hauptstadt Chambery) einverleibt wurde; s. Sardinische Monarchie (Gesch.) S. 922. Vgl. S. Champier, Les grandes chroniques de Savoye, Par. 1516, Fol.; G. Paradin, Chronicon Sabaudiae, Lyon 1561 (französisch, ebd. 1602, Fol.); J. P. Masson, Elogia ducum Sabaudiae, Par. 1619, Fol.; L. van der Burch, Sabaudiae respublica, Leyden 1634; F. A. della Chiesa, Corona reale di Savoja, Coni 1655, 2 Bde.; S. Guichenon, Histoire généalogique de la maison royale de Savoye, Lyon 1660, 2 Bde., Fol.; Ferrer, Reg. Sabaudae domus, 1702; L. Cibrario, Notize sopra la storia dei principi di Savoja, Turin 1825; Derselbe, Recherches sur l'histoire et ancienne constitution de la monarchie de Savoye, französisch von Boullée, Par. 1833; Frézet, Histoire de la maison de Savoye, Tur. 1826—28, 3 Bde.; D. Bertolotti, Compendio della storia della Casa di Savoja, ebd. 1830, 2 Bde.; Cibrario, Storia della monarchia di Savoia, Turin 1840; Derselbe, Tavole cronologice dei dominj acquistati e perduti della monarchia di Savoia, ebd. 1844; Wurstemberger, Peter II. Graf von S., Bern 1856, 3 Bde.

Savoyer Alpen, s. u. Alpen 2) A) c).

Savoyerkohl, eine Art Kohl, s. d. 3) b) bb).

Savoyerzug, s. u. Sardinische Monarchie S. 906.

Savu (Savou, Sawo, Sabu, Sawwa), eine der kleinen Sundainseln im Indischen Ocean, westlich von Timor, südlich von Flores gelegen, 4 Meilen lang, 3 Meilen breit, niedrige Küste, im Innern hoch, gesund u. fruchtbar; 27,000 Ew. malayischer Abstammung (Heiden), in 5 Fürstenthümer vertheilt; Producte: Mais, Zucker, Baumwolle, Tabak, Fächerpalmen.

Savus (a. Geogr.), Fluß in Pannonien, kam aus den Karnischen Alpen, bildete erst die Grenze zwischen Noricum u. Italien, dann zwischen Pannonien u. Illyrien u. mündete durch den Nauportus, Karkoras, Kolapis, Oneus, Urpanus u. Valdasus vergrößert bei Singidunum in den Ister; s. Save.

Savuto, 9 Meilen langer Küstenfluß in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, mündet in das Tyrrhenische Meer.

Sawahili (Suahili), Volksstamm auf der Insel u. Küste Zanzibar (Ostafrika), wohl eine Mischung von Arabern u. Negern, daher die Farbe zwischen olivenbraun u. schwarz wechselt; sie sind von starkem Körperbau u. sämmtlich Muhammedaner.

Sawaii, so v. w. Pola 3).

Sawakot, Volksstamm der Finnen, s. d. 2).

Sawa-Storoschewskoe, Mönchskloster im Kreise Swenigorod des russischen Gouvernements Moskau; kaiserliches Schloß, Seminarium u. Grab des St. Sawa.

Sawod (russ.), Berg-, Hütten-, Fabrikort.

Sawolax, ehemals Landschaft in schwedisch Finnland, mit der Hauptstadt Kuopio, bildete mit Kuopio die Landschaft Karelien, jetzt zum russischen Gouvernement Kuopio gehörig.

Sawoy (Sawu), Hauptort auf der Insel Sirang (Amboinen) im Molukken Archipel, hat einen Hafen u. ein niederländisches Fort.

Säwsk, Stadt, so v. w. Sewsk.

Sawu, 1) Dorf mit Fort auf der Insel Ceram, s. u. Amboinen b); 2) so v. w. Savu.

Sawunt Warree, zinsbares mahrattisches Fürstenthum in der britisch-vorderindischen Provinz Bejapoor, nahe an der Küste von Malabar; Hauptstadt Warree.

Saxaplana, Berg, so v. w. Scäsaplana.

Saxatilis (lat.), von Pflanzen, auf nackten Felsen wachsend.

Saxaul (Anabasis ammadendron), Baum in Khiva, blattlos.

Saxe, Christoph, geb. 1714 zu Eppendorf bei Augustusburg in Sachsen, wurde 1752 Professor der Geschichte der Alterthümer u. Beredtsamkeit in Utrecht u. st. daselbst 1806, er schr.: Onomasticon literarium, Utr. 1775—1803, 8. Bd.

Saxe (spr. Säks), John Godfrey, geb. 1816 zu Highgate im Staate Vermont; widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaften, wurde 1843 Advocat, beschäftigte sich mit Poesie u. wurde 1848 Redacteur des Burlington Sentinel; er schr. die Gedichte: Progress (Satire), 1846; The new rape of the look, 1847; The Proud Miss M'Bride, 1848; The Times, 1849; Carmen laetum, 1850; New England, 1851; außerdem The Old Chapel Bell; The Lady u. v. a. Gedichte, gesammelt 1852.

Saxe Chevalier de S., so v. w. Moritz 12).

La Saxe, 1) Bad am östlichen Fuße des Montblanc bei Courmayeur im piemontesischen Aostathale; 2) (Mont de S.), Berg dabei mit großartiger Aussicht auf den Montblanc.

Saxe galante (spr. Saks galangt), ein Buch, worin die Liebesabenteuer des Kurfürsten August des Starken romanhaft erzählt sind, bes. in Madrid mit der Marquise von Manzera, in Dresden mit der Kessel u. mit der Gräfin Aurora von Königsmarck, in Wien u. Warschau mit der Gräfin von Esterle, in Warschau mit der Türkin Fatime, der Mutter des Grafen Rutowski, mit der Fürstin Lubomirsky, nachherigen Fürstin von Teschen, der Mutter des Prinzen von Teschen, vorzüglich mit der Gräfin von Cosel; in Warschau mit der Henriette Duval, der Mutter der Gräfin von Orsolska; in Dresden mit der Tänzerin Dupari, in Warschau mit der Gräfin Denhof, in Dresden u. Leipzig mit dem Fräulein von Dieskau u. Osterhausen. Der eigentliche Verfasser des ursprünglich französisch geschriebenen Buches, angeblich Freiherr von Pöllnitz, ist unbekannt; es kam deutsch Amst. 1735 heraus.

Saxeln, so v. w. Sachslen.

Saxetenthal, ein 2½ Stunden langes, schmales Thal im Amte Interlaken des Schweizercantons Bern, zieht sich vom Schwalmern nach dem Weißlütschinenthal herab u. öffnet sich bei Mülinen u. Grenchen; es wird von der Saxeten, welche sich in die Lütschinen ergießt, durchflossen, hat das Dorf Saxeten, treffliche Viehweiden, seltene Pflanzen u. 120 Ew.

Saxicāva, eine untergegangene, den Scheidenmuscheln verwandte Gattung Muschel, in England gefunden.

Saxicŏla, Vogel, so v. w. Steinschmätzer.

Saxifrag (v. lat.), in der Medicin den Stein (Harnstein) auflösend.

Saxifrăga (S. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Saxifrageae-Saxifrageae, 10. Kl. 2. Ordn. *L.;* Kelch fünfspaltig od. fünftheilig, dem Fruchtboden angewachsen od. frei, 5 Blumenblätter, 2 bleibende Griffel, Kapsel zweischnäbelig, zweifächerig, vielsamig, zwischen den Griffeln mit einem Loche aufspringend, Samenträger in der Mitte der Scheidewand; Arten: S. cotyledon, mit gehäuften, zungenförmigen, knorpelig gezähnten Wurzelblättern, weißen Blüthen, in Süddeutschland u. der Schweiz; S. granulata, mit weißen, zuweilen vollen Blüthen u. körniger, sonst als Radix (fälschlich Semen) saxifragae albae officineller u. gegen Steinbeschwerden dienender Wurzel, an Rändern u. auf Triften; S. punctata (Jehovahblümchen), mit rundlich-nierenförmigen Wurzelblättern, weißen Blumen, mit rothen Punkten u. Linien, aus denen man das Wort Jehovah in hebräischer Schrift zusammensetzen will, in Sibirien; S. sarmentosa, mit rundlichen, lederartigen, unten rothen, oben weißgeäderten, auf langen Stielen stehenden Blättern, kriechenden Ranken, weißen od. röthlichen Blüthen, in China u. Japan; S. crassifolia, mit großen, lederartigen, ovalen Blättern, rothen, glockenförmigen Blüthen, in Sibirien, wo die zweijährigen abgestorbenen braunen Blätter gesammelt, als Tschagischer Thee verkauft u. deren wässeriger Aufguß mit Milch, Salz, Butter, Honig od. Zucker genossen wird; sämmtlich, wie auch S. aizoon, mit rosenförmigen, knorpeligzähnigen Blättern, weißen, rothpunktirten Blüthen; S. aizoides, mit schmal lanzettförmigen Blättern, gelben Blumen, beide auf Alpen; S. hirculus, spannenhoch, röthlich, mit gelben großen Blumen, in Torfmooren; S. hypnoides, rasenartig liegend u. sprossend, in Südeuropa an Felsen, Zierpflanzen; S. tridactylites (Sandsteinbrech), wächst als einjährige Pflanze in Mitteleuropa auf sandigen Bergen, alten Mauern rc., zu Bekleidung künstlicher Felsen sehr tauglich, die Blätter können als Salat gegessen werden, sonst gegen Drüsenverhärtungen u. Leberkrankheiten gebraucht; Körniger S. (S. granulata), Stängel aufrecht, obenwärts ästigtrugdoldig, wenigblätterig, Wurzelblätter nierenförmig, lappig gekerbt, gestielt, die oberen Stängelblätter keilig, dreispaltig, Kelch halboberständig, Blumenblätter länglich verkehrt eirund, noch einmal so lang als der Kelch, weiß, Wurzelknollen erbsengroß, roth. Auf sonnigen Wiesen, Hügeln, an Waldrändern durch ganz Deutschland.

Saxifrăgae anglĭcae herba, so v. w. Silaus pratensis. S. nigrae herba, rad., semen, von Pimpinella saxifraga. Saxifrăga rubra, ist Spiraea filipendula.

Saxifragaceae, Kräuter, Halbsträucher od. selten Bäume, von verschiedenem Habitus, Blätter zerstreut od. gegen-, selten quirlständig, einfach, dreizählig od. unpaarig gefiedert, ganzrandig, gesägt od. gelappt, nur die strauchartigen mit Nebenblättern, Blüthenstand verschieden, Kelch 4—5spaltig od. 4—5theilig, bleibend, frei, od. mit dem Fruchtknoten verwachsen, in der Knospenlage dachig; 4—5 dem Kelche eingefügte Blumenblätter, selten fehlend, Staubgefäße frei, von der einfachen od. doppelten Zahl der Blumenblätter, dem Kelche eingefügt, od. unterweibig, Blüthenscheibe oberweibig od. unterweibig, zuweilen kaum merklich, Fruchtknoten ein- od. zweifächerig, aus am Rande samentragenden Fruchtblättern bestehend, Fächer vieleiig, Samenträger in dem einfächerigen Fruchtknoten wand-, im zweifächerigen mittelpunktständig; Griffel 2, seltner 4—5, bleibend, Narben schief angewachsen, Frucht kapselig, oft zweilappig, zwischen den Griffeln mit einem Loche od. in einem Spalt von der Basis nach der Spitze aufspringend, Keimling in der Achse des Eiweißes, ortho-

trop; Subordo I. Saxifrageae: Eremosyne, Donatia, Vahlia, Saxifraga, Chrysosplenium, Heuchera, Mitellopsis, Tellima u. a.; II. Cunonieae: Codia, Callicoma, Ceratopetalum, Weinmannia, Cunonia u. a.; III. Hydrangeae: Hydrangea, Cardiandra, Jamesia, Cornidia u. a.; IV. Escallonieae: Escallonia, Quintinia, Forgesia, Itea, Anopterus u. a.; Unterfamilie Rousseaceae: Roussea; Brexiaceae: Ixerba, Brexia, Argophyllum.

Saxifrageen, nach Sprengel 62. (68.) Pflanzenfamilie, entspricht der Gruppe Saxifragariae a) u. c) in Reichenbachs Familie Gehörntfrüchtige.

Saxkiöbing, Stadt auf der dänischen Insel Laaland, zum Amte Mariboe, Stift Laaland-Falster gehörig, hat einen kleinen Hafen, etwas Handel mit Getreide, einige Webereien u. 1200 Ew. Die Stadt wird schon 1270 als solche erwähnt; später hat sie oft durch Brände, zuletzt im Jahre 1800, sehr gelitten.

Saxlen, Dorf, so v. w. Sachslen.

Saxnot (d. i. Schwertgott), in den Genealogien des ostsächsischen Stammes in Britannien ein Heros, Sohn des Wodan; in den altdeutschen Taufformeln erscheint er neben Wodan u. Thunar als dritter Hauptgott.

Saxo Grammaticus, stammte aus Seeland von vornehmen Eltern, war Propst in Roeskild u. Secretär des Bischofs Absalon, welcher ihn 1161 zu einer Sendung nach Paris brauchte; er st. 1204 u. schr.: Hist. Danorum regum heroumque, welche er aus Volkssagen, Runeninschriften u. alten Liedern schöpfte, 1. Ausg. von Chr. Pedersen, Par. 1514, Fol., Bebel, Basel 1534, Fol., Frankf. 1576; S. J. Stephanius, Soroe 1644, Fol.; Klotz, Lpz. 1771; P. E. Müller u. L. M. Velschow, Kopenh. 1839, 2 Bde.; eine dänische Übersetzung von Andreas Söffrensön Vedel, Kopenh. 1575 u. 1610, Fol., n. A. von Wegener, ebd. 1851, u. von Grundtvig, ebd. 1818—22, 3 Bde.; Auszug von einem Odenseer Mönch von 1431 im 2. Bd. von Langenbecks Scriptores rerum danicarum; ferner als Historia praecipua libri primi Saxonis, von J. Matthias, Wittenb. 1568. Vgl. Reimer, De vita et scriptis Saxonis, Helmstädt 1762. Dramatiker haben oft Stoffe zu Gedichten aus S-s Geschichte genommen, so z. B. Shakespeare den zu Hamlet.

Saxon, Ort, so v. w. Sasson.

Saxŏnes, das alte Volk der Sachsen (s. d.) u. **Saxonia**, das Land Sachsen.

Saxonienne, ehemals klein gemustertes, einfarbiges Seidenzeug, bei welchem die Kettenfäden von bunter Farbe mit 2—4fachem dunkelschwarzem Einschlag so durchschossen waren, daß kleine Ribben u. Muster erhaben erschienen; von französischen u. deutschen Fabriken geliefert.

Saxŏnum insulae (a. Geogr.), drei Inseln an der Elbmündung, an der Westküste von Holstein; nach Einigen waren es Dycksand nebst anderen kleinern; nach Anderen Helgeland nebst den benachbarten; nach Andern Föhr, Sylt, Romoe.

Saxophone, der Name verschiedener von dem Instrumentenmacher Adolphe Sax (geb. 1814 in Dinant in Belgien) erfundener Blech-Blaseinstrumente, welche mit dem Clarinettenschnabel angeblasen werden.

Say, 1) Stadt im Fellatahreiche Gando (Innerafrika), liegt auf einer Nigerinsel oberhalb Gaya; 2) Namen für den Nigerfluß, auf der Strecke unterhalb Timbuktu bis zum Eintritt in das Reich Gando.

Say (spr. Sä), 1) Jean Baptiste, pseudonym Atticus, geb. 5. Januar 1767 in Lyon, erlernte die Kaufmannschaft, arbeitete dann in Paris an dem Courrier de Provence Mirabeau's u. war seit 1792 bei dem Finanzminister Clavière Secretär, wurde aber bald wieder entlassen u. gab mit Chamfort u. Ginguené die Decade philosophique, politique et littéraire heraus u. setzte, als diese 1794 verhaftet wurden, das Unternehmen allein fort. Nach dem 18. Brumaire (1799) wurde er Mitglied des Tribunats, aber bald von Bonaparte wegen seines Votums gegen das Kaiserreich entfernt u. beschäftigte sich nun wissenschaftlich. 1820 wurde er Lehrer am Conservatorium der Künste u. Gewerbe u. st. 16. Nov 1832 in Paris. S. brachte die Lehre Adam Smith's in ein System u. machte dieselbe dadurch dem größern Publikum zugänglich. Er schr.: Traité d'économie politique, Par. 1803, 3 Thle., 6. Aufl. ebd. 1827 (deutsch von Morstadt, Heidelb. 1818, 3. A. 1831); Catéchisme d'économie politique, Par. 1816, n. Aufl. ebd. 1834 (deutsch Karlsruhe 1816, 3. A. 1826); Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société, Par. 1818 (deutsch von Ludwig, Altenb. 1821); De l'Angleterre et des Anglais, Par. 1815; Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France, ebd. 1818; Cours complet d'économie polit., ebd. 1828 f., 6 Bde., n. A. 1842; Mélanges et correspondance d'économie pol., herausgegeben von Charles Comte, 1833. 2) Horace Emile, Sohn des Vorigen, geb. 1794 in Noisy-le-Sec im Departement Seine, früher Kaufmann u. Mitglied der Handelskammer in Paris, dann Mitglied des Municipalraths u. Mitarbeiter am Journal des Débats; er schr.: Etudes sur l'administration de la ville de Paris u. m. a. nationalökonomische Schriften.

Saya, 1) seidenes Zeug aus China; 2) (Saye), leichte geköperte Zeuche von Schafwolle.

Sayades, griechisches Dorf an der Westküste von Epirus (türkisches Ejalet Janina), der Insel Korfu gegenüber, dessen Bewohner sich vom Fischfang ernähren, mit einer offenen Rhede, welche Export- u. Importhandel zwischen dem Festlande u. Korfu vermittelt. Zu Ende des 14. Jahrh. war S. eine große befestigte Stadt.

Sayah, muhammedanische Bettelmönche.

Saybrook (spr. Sehbruhk), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Middlesex des Staates Connecticut (Nordamerika), am westlichen Ufer des Connecticut River; hierin (seit 1852 aber von der eigentlichen Township getrennt) der Postort Old Saybrook am Long Island Sound des Atlantischen Oceans; früher Sitz des Yale College, bedeutende Fischerei; 3000 Ew. u. das Dorf S. am Connecticut River u. an der New Haven-New London Eisenbahn; 2 Kirchen; Dampffähre über den Connecticut; 1400 Ew.

Sayda (Saida), 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Dresden mit 23,100 Ew.; 2) Amts- u. Bergstadt darin; 2 Kirchen, Marktschuhmacherei, Grenzhandel; 1480 Ew. Es brannte 31. März 1465 ganz ab.

Saye (spr. Sä), Flüßchen, entspringt u. mündet im französischen Departement Gironde rechts in die Dordogne.

Sayette, dünnes leichtes Zeug von Schafwolle, bisweilen mit Seide vermischt. Sayettengarn, so v. w. Halbkammgarn.

Saygan, Stadt, so v. w. Sai-Gon.

Sayn, 1) sonst reichsunmittelbare Grafschaft im Westfälischen Kreise, zwischen Siegen, Dillenburg, Beilstein, Trier, Wied u. Berg, gehört jetzt zum größten Theil zum Regierungsbezirk Coblenz der preußischen Rheinprovinz, zum kleinsten aber zu Nassau; 2) Flecken im Kreise u. Regierungsbezirk Coblenz, in einem engen Thal am Saynbache, mit den Ruinen des Stammschlosses der Grafen von S. u. neuem Schloß, Hüttenamt mit einer Eisenhütte, Eisengießerei u. Maschinenfabrik: 1430 Ew.

Sayn, das alte in männlicher Linie durch den Tod des letzten Grafen Heinrich II. 1246 erloschene Geschlecht S. war ein Zweig des Hauses Nassau (s. d.) u. besaß die ehemals reichsunmittelbare Grafschaft S. im Westerwalde, die zum Westfälischen Kreise gehörte, 25 ☐M. betrug u. aus den Theilen Hachenburg u. Altenkirchen bestand, von welchen der erstere jetzt zu Nassau, der zweite seit 1815 zur preußischen Rheinprovinz gehört. Die Stammburg S., liegt bei dem Flecken S. (s. d. 2) im Regierungsbezirk Coblenz. Die beiden Enkel der mit dem Grafen von Sponheim vermählten Schwester des Grafen Heinrich II. folgten diesem 1246 gemeinschaftlich, theilten aber 1264 die Besitzungen, so daß Heinrich die Grafschaft Sponheim, Gottfried die Grafschaft S. erhielt. Letzter erheirathete die Allodialherrschaft Homburg (s. d. 4). Von seinen beiden Söhnen erhielt der ältere, Johannes, S. u. die Hälfte von Homburg, der jüngere, Engelbert, die zweite Hälfte von Homburg u. das Schloß Vallendar. Ein Enkel von diesem, Valentin, erheirathete die Grafschaft Wittgenstein. Als nun die ältere, Johanneische Linie, 1606 mit Heinrich IV. erlosch, wurde die jüngere, Engelbertsche Linie, Besitzerin von S. u. Wittgenstein. Bei dem Tode des 1) Grafen Ludwig des Älteren 1607 begründete die Nachfolge seiner 3 Söhne die zum Theil noch jetzt bestehenden u. der Evangelischen Confession folgenden 3 Hauptlinien: A) S.-Wittgenstein-Berleburg, Stifter: 2) Georg, ältester Sohn von S. 1), welcher von der Grafschaft Wittgenstein, das Amt Berleburg, die Herrschaft Homburg, das Haus Bruch u. die Herrschaft Neumagen an der Mosel erhielt. Durch die 3 Söhne des Grafen Ludwig Franz entstanden hierin 1694 wieder 3 Speciallinien: a) S.-Wittgenstein-Berleburg, gestiftet vom Grafen Kasimir, welcher 1741 starb; begreift das Amt Berleburg, die Herrschaft Homburg, das Haus Bruch u. die Herrschaft Neumagen, welche letztere 1803 gegen eine, jetzt von Preußen zu zahlende Jahresrente von 15,000 Gulden abgetreten wurde. Wegen Berleburg hatte die Linie Theil an der reichsgräflich-wetterauschen Curiatstimme, erhielt auch 1792 die Reichsfürstenwürde; seit 1815 gehörte sie zu den preußischen Standesherrn; Preußen zahlte aber 1821 100,000 Thlr. für die Abtretung der standesherrlichen Gerechtsame. Jetzt regierender Fürst dieser in Berleburg residirenden Linie ist: 3) Fürst Albrecht, ältester Sohn des am 11. Nov. 1851 auf Berleburg verstorbenen Generalmajors Fürsten Albrecht u. der Fürstin Charlotte, geb. Gräfin von Ortenburg, geb 16. März 1834, ist preußischer Offizier à la suite der Armee; er ist zur Zeit unvermählt, sein älterer Bruder, Prinz Gustav, ist geb. 1837; 4) Prinz August, Oheim des Vor., geb. 6. März 1788, nassauischer Generallieutenant u. Generaladjutant, war vom 21. Mai bis 20. Dec. 1849 letzter Reichskriegsminister u. ist seit 7. Febr. 1852 nassauischer Staatsminister ohne Portefeuille u. Ministerpräsident. 5) Prinz Emil, Sohn des Vorigen, geb. 21. April 1824, wurde in dem Gymnasium zu Darmstadt vorgebildet, trat dann in russische Militärdienste u. ist russischer Oberst u. Flügeladjutant des Kaisers Alexander; er schrieb Gedichte, 1844, als Kasimir Röspe Deutsche Lieder, 1848; Aßlan-Aga (Epos), 1856; u. ist seit 1856 mit Prinzessin Pulcheria, Tochter des Fürsten Nicolas Cantacuzenos, vermählt. b) S.-Wittgenstein-Karlsburg, nach ihrem Stifter Karl, welcher 1794 starb, so genannt. Durch Familienverträge ist nach dem Tode des letzten Sprossen, des Grafen Ludwig (geb 1786, st. 1859) die Eigenschaft eines Chefs dieser Speciallinie u. die Besitzung Karlsburg bei Berleburg auf den Fürsten Ludwig (s. u. 6) übergegangen. c) S.-Wittgenstein-Ludwigsburg, gegründet vom Grafen Ludwig Franz, st. 1750. Diese früher gräfliche Linie wurde 1834 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Der gegenwärtige zu Schloß Sayn in Rheinpreußen residirende Fürst ist: 6) Fürst Ludwig, Sohn des 1843 verstorbenen russischen Feldmarschall Fürsten Ludwig, ist geb. 18. Juni 1799, war vormals russischer Flügeladjutant u. ist seit 1834 in zweiter Ehe mit Fürstin Leonille, Tochter des russischen Geheimen Raths Fürsten Iwan Bariatinsky, vermählt; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit der 1832 verstorbenen Fürstin Stephanie geb. Fürstin Radziwill) ist Prinz Peter, geb. 1831. B) S.-Wittgenstein-Sayn gestiftet 1607 vom 7) Grafen Wilhelm III., Bruder von S. 2), welcher die Grafschaft Sayn erhielt. Als dessen ältester Sohn Ernst 1641 ohne männliche Erben starb, aber zwei Töchter hinterließ, wußten sich diese in den Besitz von S. zu behaupten, wodurch 2 Speciallinien entstanden: a) Ernestine begründete S.-Wittgenstein-Hachenburg, welches 1637 durch ihre Tochter an das burggräfliche kirchbergische u. dann 1799 an das fürstlich nassau-weilburgische Haus überging; b) Johanna stiftete S.-Wittenstein-Altenkirchen, welches vermittelst des Vertrags mit ihrem Gemahl, dem Herzog Johann Georg von Sachsen-Weimar-Eisenach, nach Aussterben dieses Stammes 1741 an Brandenburg-Ansbach kam, 1791 an Preußen u. 1803 an Nassau-Usingen überging. Die Linie ist 1846 mit Graf Gustav, Sohn des 1812 bei Mosaisk gebliebenen Grafen Karl, geb. 1811, im Mannesstamm erloschen. C) S.-Wittgenstein-Hohenstein, gestiftet vom 8) Grafen Ludwig dem Jüngern, Bruder von S. 7), st. 1634. Den Beinamen Hohenstein führt diese Linie von der, den 1593 ausgestorbenen Grafen von Hohenstein zugehörenden Herrschaften Lohra u. Klettenberg, mit welchen des Stifters Sohn Johann 1647 von Kur-Brandenburg belehnt u. 1653 bestätigt wurde; sie verkaufte dieses Lehn wieder an Brandenburg, hatte ebenfalls Theil an der wetterauschen Curiatstimme u. wurde theilweise 1804 in den Reichsfürstenstand u. 1813 vom Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben u. erhielt wegen der Grafschaft Wittgenstein 1824 eine Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände des preußischen Westfalen, verkaufte aber 1829 seine standesherrlichen Rechte gegen eine Jahresrente von 5400 Thlrn. Residenz: Wittgenstein. 9) Fürst Wilhelm, geb. 9. Oct. 1770, war preußischer Oberkammerherr u. Minister des Hauses, Freund des Königs Friedrich Wilhelm III. u. st. 11. April 1851. Jetzt regierender Fürst ist: 10) Fürst

Alexander, geb. 16. Aug. 1801, succedirte seinem Vater Karl 1837 als jüngerer Sohn wegen der Kränklichkeit seines Bruders Friedrich; ist seit 11. Nov. 1851 Senior des fürstlichen u. gräflichen Gesammthauses S.-Wittgenstein u. seit 1828 mit Fürstin Amalie geb. Gräfin von Bentheim-Tecklenburg vermählt; der Erbprinz Ludwig ist 1831 geboren. Vgl. Antiquitates Saynenses a Joh. Phil. de Reiffenberg anno 1644 collectae, Aachen 1830; Winkel, Aus dem Leben des Grafen Kasimir zu S.-Wittgenstein, Frankf. 1842.

Saynete, in Spanien ein einactiges meist komisches Zwischenspiel mit Tanz u. Gesang.

Saynit, so v. w. Nickelwismuthglanz.

Sayon, im Mittelalter ein offener Waffenrock.

Saypan (spr. Sa-ipan, St. Joseph), Insel aus der südlichen Gruppe der Marianen (Nordwestliches Polynesien), 18 Meilen im Umfang, viel Waldung, hinreichende Bewässerung, wilde Schweine; hatte sonst ansehnliche Bevölkerung, jetzt gar keine; sollte 1810 durch Nordamerikaner u. durch Einwohner der Sandwichsinseln besetzt werden, was aber mißlang; gehört seit 1815 den Spaniern u. wird von ihnen um der Jagd u. des Perlenfangs willen besucht.

Says, ägyptische Diener, welche man auf Reisen als Läufer, Stallknechte ꝛc. gebraucht.

Saysandin, französisches Comptoir in der Landschaft Bondu in Senegambien (Westafrika).

Sazawa, 1) rechter Nebenfluß der Moldau in Böhmen, entspringt bei dem Dorfe Radostin u. mündet bei Hardischko unterhalb Prag; 2) Marktflecken im böhmischen Kreise Czaslau, am S.; 3) rechter Nebenfluß der March in Mähren, mündet bei Hohenstadt; durch ihr Thal führt die k. k. Nördliche Staatsbahn (Olmütz-Prag).

Sażén, die polnische Klafter = 0,809 russische Saschen = 1,728 Mètres = 5,505 preuß. (rheinländische) Fuß; wird eingetheilt in 3 Lokci.

Sazenhofen, eines der ältesten u. vornehmsten Geschlechter Altbaierns, welches mit den Reichsgrafen von Leublfing einerlei Ursprung hat u. seine zahlreichen Burgen u. Güter zumeist in der Oberpfalz u. vor dem Wald hatte; seit den ältesten Zeiten besitzen sie den Reichsfreiherrnstand. Dermaliger Chef ist: Freiherr Maximilian, Sohn des 1853 verstorbenen baierischen Oberstlieutenant Freiherrn Clemens, geb. 1829, steht in baierischen Militärdiensten.

Sazo (Sasso), Gewicht in Venedig, der 6. Theil einer Once; 1 S. im schweren Gewicht (Peso grosso) = 138 holländische As = 6,62 Grammes; im leichten Gewicht (Peso sottile) = 87 holländ. As = 4,32 Grammes.

Sb, chemisches Zeichen für Stibium = Antimon.

Sbaglio (ital., spr. Sbaljo), Rechnungsfehler.

Sbarasz, Stadt, so v. w. Zbarasz.

Sbardellati, angenommener Name des Dudith von Horehovicza.

Sbilancio (ital., spr. Sbilantscho), Überschuß.

Sbirren, sonst in Italien, bes. im Kirchenstaate, Polizeisoldaten, welche uniformirt u. mit Schießgewehren bewaffnet waren; ihr Anführer hieß Barigello. Sie wurden 1809 von den Franzosen aufgehoben u. durch Gensd'armen ersetzt.

Sborso (Esborso, Disborso, ital.), Geldauslage; davon Sborsiren, auslegen, bes. das Briefporto.

S-Bugt (Schiffb.), so v. w. Es-Bugt.

Sc., Abbreviatur 1) für scilicet (nämlich), wenn zu einem angegebenen Wort ein anderes (ausgelassenes) Wort hinzugedacht werden soll; 2) für sculpsit (hat gestochen), gewöhnlich auf Kupferstichen, wodurch der Kupferstecher mit Hinzufügung seines Namens bezeichnet, daß er den Stich gefertigt od. wenigstens geleitet habe.

S. c., Abbreviatur 1) für Senatusconsultum; 2) für suo conto, auf seine Rechnung.

S. C., officielle Abkürzung des nordamerikanischen Staates Süd Carolina.

Scabellon (v. fr., spr. Scabellong), ein hohes schmales Fußgestell zu Vasen, Brustbildern u. dgl.

Scabellum (lat.), 1) ein niedriger Sessel, Fußschemel; 2) musikalisches Instrument, bestand in einem Schlauch od. cylindrischen Körper, dessen Grund- u. Oberflächen mit ledernen Seitenflächen verbunden waren. Das S. wurde mit Füßen getreten u. gab fortwährend denselben Ton von sich; man tanzte nach dieser Musik, bes. auf dem Theater.

Scabies (lat.), die Krätze; S. vesicae, Harnblasenkrätze. Scabiös, krätzig.

Scabillum (Ant.), so v. w. Scabellum.

Scabini, so v. w. Schöppen.

Scabiosa (Scab. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Dipsaceae; der innere Kelch schüsselförmig, am Rande in 5 od. 10 borstliche, rauhe od. kammartig bewimperte Zähne ausgehend od. seltner ganzrandig, der äußere tief gefurcht, mit 8 ganzen od. halben Furchen, od. 8rippig, mit einem glocken- od. radförmigen, trockenhäutigen, durchscheinenden Saume endigend; Fruchtboden spreuig, allgemeiner Kelch reichblätterig; wird in die Gattungen Sclerostemma, Cyrtostemma, Asterocephalus, Callistemma, Succisa, Knautia s. Trichera u. Lepicephalus getheilt; Arten: S. arvensis, s. u. Trichera; S. succisa (Teufelsabbiß), mit blauen Blumen, eilanzettförmigen Blättern, in Gehölzen, ehedem officinell (Herba succisae s. Morsus diaboli); S. columbaria, S. ochroleuca u. m. a. in Deutschland; S. atropurpurea, mit dreispaltigen, gestrahlten, dunkelrothen, auch in mehren Nuancen von Roth variirender Blumen, aus Ostindien stammend; S. caucasica, mit lanzettförmigen Blättern, großen blaßblauen Blumen, am Kaukasus; S. stellata, mit weißen, oft ins Blaue od. Rothe spielenden Blumen, in Spanien; letztere Zierpflanzen.

Scabioseae, Tribus der Dipsaceae, s. d.

Scabridae, rauhblättrige Gewächse, nach Linnés u. nach Batschs natürlichem Pflanzensystem eine eigene Ordnung.

Scabris (a. Geogr.), Hafen in Etrurien, in einer Bucht, welche der Pecora bei seiner Mündung bildet, in der Nähe des jetzigen Dorfes Scarlino.

Scabrities (lat.), Rauhigkeit.

Scacarium (lat.), so v. w. Echiquier.

Scacchiae ludus, so v. w. Schachspiel.

Scadenza (Scadenz, ital.), Verfallzeit; daher Scadenzbuch, Handlungsbuch, worein die Wechsel mit ihrer Verfallzeit eingetragen werden. Man führt zwei Seiten, eine für die Tratten, die andere für die Rimessen. Man bemerkt dabei den Aussteller, den Bezogenen, den Inhaber, die Wechselfrist u. den Verfalltag, sowohl dem Monatstag als dem Wochentag nach.

Scadiren (v. ital.), so v. w. Verfallen.

Scaer, Dorf u. Cantonshauptort im Arrondissement Quimperlé des französischen Departements Finistère; 4000 Ew.

Scafa (Scaffe), Körbe, worin levantische Harze

versendet werden, auswendig mit Leder überzogen u. inwendig mit blauem Kattun ausgefüttert.

Scafāti, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore, am Sarno, welcher daher von hier bis zu seiner Mündung bisweilen S. heißt; 3000 Ew.

Sca-Fell, Berg mit zwei Spitzen in der englischen Grafschaft Cumberland, von denen die höchste 3166 Fuß, die andere 3092 Fuß hoch ist.

Scaferlati, Sorte türkischen Rauchtabaks, kommt von Aleppo u. Constantinopel.

Scaff, 7864 Fuß hoher Berg u. höchster Punkt der sogenannten Steyerischen Schweiz, einer Gebirgsgruppe der Kärntnisch-Steyerischen Alpen.

Scaffa, eine Lagune auf der Insel Sardinien.

Scaghticoke, Township in der Grafschaft Rensselaer des Staates New York, am Hudson River; 5000 Ew.

Scaglioso (spr. Skaljoso), s. Monte Scaglioso.

Scala (lat.), 1) Treppe, Leiter; Scalae Caci, Aufstieg zur Höhe des Cacus in Rom; S. muralis, Sturmleiter, auf welcher man die feindlichen Mauern erstieg; 2) (Scalaria), die Aufstiege, worauf man zu den oberen Sitzreihen des Theaters kam; 3) (Scale), Maßstab mit Gradeintheilung bei physikalisch-mathematischen Instrumenten, namentlich bei Barometern, Thermometern, Hygrometern, Alkoholometern rc. Meist werden die Grade durch rechtwinkelige Querstriche auf einer Linie angedeutet, wodurch das Ganze das Ansehen einer Leiter (daher der Name) erhält; 4) so v. w. Tonleiter; 5) (Math.), Reihe; S. relationis, rücklaufende Reihe, s. Reihe 3); 6) (Anat.), Scalae cochlĕae, S. tympăni, S. vestibŭli, s. u. Ohr S. 242.

Scala, 1) la, Hafen der Stadt Patmos, s. d. 2); 2) ehemalige hochgelegene Stadt bei Amalfi in der neapolitanischen Provinz Principato citeriore, mit Mauern, Thürmen u. 130 Kirchen; jetzt stehen nur noch der Dom, in welchem eine Mitra, Weihgeschenk Karls von Anjou, aufbewahrt wird, die Trümmer der Burg Pontone u. zweier Kirchen, sie ist durch einen 2 Stunden langen Stufenweg zugänglich u. hat jetzt 2600 Ew.; 3) Flecken, so v. w. Isola bella S.

Scala (della S., lat. Scaligeri), altes oberitalienisches Dynastengeschlecht, welches bereits 1035 vorkommt u. 1260—1387 in Verona herrschte; berühmt sind aus demselben: 1) Mastino I., wurde 1259 Podesta von Verona, machte diese Stadt zum Asyl für die Ghibellinen gegen die damals herrschenden Guelfen, unterdrückte 1262 als Capitano einen Volksaufstand gegen sich mit blutiger Gewalt u. wurde 1277 in seinem Palaste ermordet. 2) Alberto I., Bruder des Vorigen, war erst Podesta von Mantua, behauptete nach seines Bruders Tode die Signoria von Verona mit Glück u. st. 1301. Sein Nachfolger war sein Sohn 3) Bartolommeo, welcher sich nur mit Mühe als Podesta behauptete u. 1304 starb. 4) Alboin I., Bruder des Vor., folgte diesem u. erhielt 1310 vom Kaiser Heinrich VII. die Belehnung mit Verona u. a. Städten u. den Titel eines kaiserlichen Vicarius in Verona u. starb in demselben Jahre. 5) Cane I. Grande, geb. 1292, eroberte u. unterwarf sich 1311 Vicenza, schlug 1312 die Paduaner, belagerte 1315 Cremona u. nahm Casal maggiore, wurde 1318 Generalcapitän der ghibellinischen Liga, 1320 vom Papst excommunicirt, unterwarf sich 1328 Padua u. st. 1329 in Treviso, vier Tage nachdem er diese Stadt erobert hatte. An seinem Hofe lebte Dante eine Zeitlang. Da er keinen legitimen Sohn hinterließ, so folgten ihm seine beiden Neffen, 6) Mastino II. (st. 1351) u. 7) Alberto II., gemeinschaftlich, u. auf diese folgten Cane II. Grande (Sohn Mastino's II.), Paolo Alboino, Cane Signorio u. Bartolommeo II., deren Geschichte nur ein Gewebe tyrannischer Intriguen bildet, bis Antonio (regierte seit 1381) 1387 durch das Mailändische Geschlecht Visconti aus Verona verdrängt wurde. Nachdem dieses letztere Haus 1406 Verona an Venedig abgetreten hatte, erbaten die zwei noch lebenden Söhne Antonio's vergeblich vom Senate die Rückgabe Veronas, wurden dann geächtet u. starben in der Verbannung. Der letzte Sprosse der Familie st. 1598 in baierischen Diensten zu Neufrankenhof in Baiern. In weiblicher Linie stammen die Familien Dietrichstein u. Lamberg von S. ab. Einige Bastarde dieses Namens kommen noch in den Parteikriegen jener Zeit vor; die Familie des Escalles in Frankreich führt ihren Ursprung auf die della S. zurück; auch der Philolog J. C. Scaliger prätendirte fälschlicherweise eine Abstammung von dieser Familie. Vgl. Litta, Scaligeri di Verona (in dem Famiglie ital.) u. Leßmann, Mastino II. della S., Berl. 1829.

Scala, Teatro della S., Theater in Mailand, s. d.

Scalăbis (a. Geogr., Praesidium Julium), Stadt in Lusitanien, römische Colonie u. Sitz eines Oberhofgerichtshofes; jetzt Santarem.

Scalāre (lat.), Treppe, s. Scala 2). Daher Scalares anni, die Stufenjahre.

Scalaria, Schnecke, so v. w. Wendeltreppe.

Scalariăa, eine Familie der Schnecken; begreift die Gattungen: Delphinula, Scalaria u. Vermicularia.

Scalarius (Klimakos), so v. w. Johann 288).

Scaldingi, die Normannen, weil sie sich 883 an der Schelde in festem Lager längere Zeit aufhielten.

Scaldis (a. Geogr.), Fluß im Belgischen Gallien; Cäsar ließ ihn irriger Weise auf dem Arduenner Walde entspringen u. in die Mosa sich ergießen, die späteren Geographen ihn als Grenzfluß zwischen Gallien u. Germanien dem Meere zugehen; jetzt Schelde.

Scale, die italienische Bezeichnung der Hauptstädte der Levante, s. d. 3).

Scale (v. lat.), so v. w. Scala.

Scalea (la S), 1) Seestadt in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, unweit der Mündung des Lio ins Tyrrhenische Meer; 3200 Ew.; dabei am Golf von Policastro das gleichnamige Cap; 2) so v. w. Golf von Policastro.

Scalenen, s. u. Halsmuskeln 2) b) cc).

Scalesĭa (S. *Arn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae; Art: S. atractyloides, auf den Gallopagosinseln.

Scaletta, 1) (Scaletta-Paß), ein 8062 Fuß hoher rauher Bergübergang in einem Zweige der Albulakette, westlich vom Piz Vadred, zwischen dem Dischmathal im Bezirk Oberlandquart u. dem Ober Engadin im Schweizercanton Graubündten; 2) Dorf in der sicilianischen Provinz Messina, an der Meerenge von Messina; Schloß, Rhede; 1000 Ew.

Scaliatĭcum (neulat.), Abgabe, welche für die Einführung eines Schiffes in einen Hafen bezahlt wurde.

Scalichius, Paul, geb. 1534 in Agram, wollte ein Abkömmling der Familie della Scala sein, war bei Kaiser Ferdinand I. Hofcaplan, wurde dann Protestant u. nannte sich Markgraf von Verona, verkaufte seine Ansprüche an diesen Titel an einen Baron von Ungenad, figurirte eine Zeit lang als Rath beim Herzog Albert von Preußen, vermochte diesen zum Übertritt zum Protestantismus, wurde dann wieder katholisch u. Canonicus in Münster u. st. 1575 in Danzig. Gesammelte Werke, Bas. 1559.

Scaliger, 1) Julius Cäsar, Sohn eines Malers, Benedetto Bordone, geb. 1484 in Padua od. Verona od. La Ferrara, studirte in Bologna die Arzneikunde u. lebte dann in Venedig; er ging von da um 1525 nach Agen u. heirathete das Fräulein Andietta de Roques. Dies scheint den eiteln Mann zu der Erdichtung von seiner Abkunft aus dem fürstlichen Geschlecht della Scala veranlaßt zu haben. Nach derselben (aufgestellt in einem von seinem Sohn herausgegebenen Briefe: De splendore et vetustate gentis Scaligerae et vita Julii Sc., Leyden 1594), stammte er aus dem veronesischen Fürstenhause della Scala u. war 1484 auf dem Schlosse Riva geboren, wurde nachher Page des Kaisers Maximilian, welchem er 17 Jahre in Frieden u. Krieg diente, studirte dann in Bologna die Naturwissenschaften u. begleitete 1525 den Bischof von Agen in seine Diöcese. Als Gelehrter machte er zu seiner Zeit Aufsehen, wiewohl seine Anmaßung ihm viele Gegner zuzog; er st. 21. October 1558 in Agen u. schr.: Exercitationes in H. Cardanum de subtilitate, Paris 1557, Frankf. 1576, Hanau 1634; De sapientia et beatitudine, Genf 1573; Commentar zu Hippokrates über die Träume, Leyd. 1538; über die Theophrastischen u. Aristotelischen Werke von den Pflanzen, ersteres Lyon 1566 u. 1584, Fol., letzteres Paris 1556, Marb. 1598; u. über die Aristotelische Naturgeschichte der Thiere; De causis linguae latinae, Leyd. 1540, Genf 1580, Heidelb. 1623; De arte poetica, Leyd. 1561, Genf 1563 u. ö. 2) Joseph Justus, Sohn des Vor., geb. 4. Aug. 1540 in Agen, studirte erst in Bordeaux, dann in Agen u. seit 1559 in Paris die klassischen u. Orientalischen Sprachen. Er führte darauf, da er wegen des Übertrittes zur Protestantischen Kirche in Frankreich keine Anstellung fand, lange ein unstetes Leben; erst 1592 wurde er Professor in Leyden, wo er 21. Jan. 1609 starb. Er schr.: De emendatione temporum, Par. 1583, Fol., Genf 1629 (in ihm stellte er zuerst ein System der Chronologie auf u. begründete so diese Wissenschaft); Thesaurus temporum, Leyd. 1606, 2. A. Amsterd. 1658, 2 Bde., Fol.; De re nummaria, herausgeg. von W. Snell, Leyd. 1616; er bearbeitete den Ausonius, Leyd. 1575 u. ö.; Catullus, Tibullus u. Propertius, Par. 1577; den Manilius, ebd. 1579, die Catalecta des Virgilius, 1573, den Festus, 1575, den Varro, 1573 u. ö.; J. Cäsar, 1608, u. die Tragödien des Seneca, 1611; schrieb auch Gedichte (meist Übersetzungen aus dem Italienischen, Griechischen ꝛc. ins Lateinische u. aus dem Lateinischen ins Griechische, bes. eine große Anzahl Epigramme des Martialis), Leyden 1615; Epistolae, ebd. 1627, Frkf. 1628; Opuscula varia, herausgeg. von Casaubonus, Par. 1610; Scaligerana, herausgeg. von Tan. le Febre, Grön. 1669, Köln 1695; von Is. Voß, Haag 1667; Leubscher, Historia Scaligerorum, Wittenb. 1695; Maizeaux, Histoire des Scaligerana, Amsterd. 1740. Vgl. Bernays, Das Leben J. J. S-s, Berlin 1855.

Scaligĕri, so v. w. della Scala.

Scaligerĭa (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Smyrneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. microcarpa, im Orient.

Scalmus (röm. Ant.), so v. w. Dollen.

Scalops, der Wassermaulwurf.

Scalp, s. u. Scalpiren.

Scalpay (spr. Scalpeh, Scalpa), Insel aus der mittleren Gruppe der Hebriden, s. d. b).

Scalpell (v. lat. Scalpellum), 1) anatomisches od. chirurgisches, ein- od. zweischneidiges, spitziges, pyramidales, im Griff feststehendes Messer, vgl. Bistouri; 2) Schabeisen, Meisel, Lanzette, Feile.

Scalpiopsis (S. *Walp.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Art: S. Lucaeana, in Australien.

Scalpiren, die Sitte der nordamerikanischen Wilden die Kopfhäute der todten od. verwundeten Feinde durch einen Zirkelschnitt vom Kopf zu trennen u. dann abzuziehen. Solche Scalpe dienen dann als Siegeszeichen.

Scalprum (lat.), 1) Instrument zum Schneiden, bes. zum Gebrauch der Chirurgen u. Gärtner, zum Spitzen u. Schneiden der Schreibröhre; 2) die scharfe Seite des Meisels. S. chirurgĭcum, Laßeisen; S. rasorĭum, Schabeisen.

Scalptur (v. lat.), das Graben mit dem Grabstichel, bes. die Kunst Reliefs im Kleinen auf Steinen u. Stempeln darzustellen; theilt sich in Stein- u. Stempelschneidekunst, s. b.

Scamander, 1) so v. w. Skamandros; 2) kleiner Fluß in Sicilien, floß bei Segesta.

Scameno, Ort in der griechischen Nomarchie Attika u. Böotien am Asoposflusse.

Scamill (lat. Scamillus, vom griechischen χαμηλός, Untersatz), ein plattes, großes Glied, welches dazu dient, die Säulen zu erhöhen. Die Anwendung des S-s bleibt jedoch hierauf nicht beschränkt. S-en erscheinen nicht nur gleich Plinthen als Füße für Säulen, Pilaster u. Postamente, sondern auch als Unterlager für den Architrav, um diesen vom Abacus u. Säulenknauf abzuheben. Die S-en sind ausgeladen od. haben verticales od. auch concaves Profil. Falsch ist es Pilaster, auf denen Säulen stehen (wie z. B. bei dem Schlosse in Hannover) S-en zu nennen.

Scammonĭa, Art der Pflanzengattung Convolvulus.

Scammonĭum (S. halepense, S. diagrydium), eine harzähnliche Masse, welche aus dem ausfließenden Saft der am oberen Theil von Erde entblößten, schief eingeschnittenen Wurzel von Convolvulus scammonia durch Eintrocknung bereitet wird; es sind leichte, löcherige, aschgraue, undurchsichtige, auf dem Bruche wenig glänzende, nicht fettige, sondern trockene, befeuchtet grünlich werdende Stücke von widrigem, bitterm scharfem Geschmack; mit Wasser eine trübe, grünliche, mit Weingeist eine klare, doch nicht vollständige Auflösung gebend, auch in Kalilauge löslich, als heftig wirkendes, drastisches Purgirmittel. Das echte S. des Dioscorides soll von Convolvulus sagittaefolius *Sibth.*, geringere Sorten (Smyrnisches od. Antiochisches S.), von Periploca secamone u. mehren Arten von Apocynum u. Euphorbia, auch eine Sorte von Cynanchum monspeliacum in Frankreich bereitet werden.

Scamnum (lat., Ant.), 1) Bank, Fußschemel;

2) Bank, Sitz, z. B. die Bänke der Sitzreihen im Theater; 3) S. Hippocrătis, so v. w. Hippokratische Bank.

Scamozzi, 1) Vincenzo, geb. 1552 in Vicenza; Baumeister, Schüler des Palladio, berühmt durch seine Säulenordnungen (s. u. Säule), baute viele Paläste, z. B. die neuen Procuratien in Venedig, u. Kirchen; er st. 1616 u. übersetzte den Vitruv. 2) Octavio Bertotti, geb. 1726 in Vicenza; Baumeister, welcher in ganz Italien u. in Deutschland (z. B. in Salzburg die Kathedrale) große Bauwerke ausgeführt.

Scampavia (ital.), kleines, offenes Packetboot mit einer Kanone.

Scamplana (Scampanata), in Italien die Katzenmusik, s. d.

Scancio (Scancionarius), so v. w. Buticularius.

Scandal, so v. w. Skandal.

Scandălum magnătum (lat.), englisches Gesetz gegen schimpfliche u. ehrenrührige Reden über hohe Personen, wie königliche Prinzen, Peers u. hohe Kronbeamten; wurde durch das Gesetz über Preßfreiheit unter Georg III. großentheils aufgehoben.

Scandens (Bot.), klimmend, kletternd.

Scanderia (Scanderik), Stadt, s. Alexandria 2).

Scanderbeg, s. Castriota.

Scandia u. **Scandinavia**, s. Skandinavien.

Scandiāno, Flecken in der modenesischen Provinz Reggio, an einem Nebenfluß der Secchia; 14,000 Ew.

Scandicinen, nach Sprengel 7. Ordnung der Pflanzenfamilie der Doldengewächse.

Scandiren (v. lat.), 1) steigen, aufsteigen; 2) taktmäßig, nach dem Rhythmus lesen; bes. Verse scandiren, sie so lesen, daß man sie, ohne Rücksicht auf den Inhalt zu nehmen, in die einzelnen Füße, welche das Metrum verlangt, auflöst, z. B. der Vers: quos ultra citraque nequit consistere rectum, wird durch die Scansion so eingetheilt: quos ul- | tra ci- | traque ne- | quit con- | sistere | rectum.

Scandix (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Scandicinae 5. Kl. 2. Ordn., Frucht von der Seite zusammengedrückt, sehr lang geschnäbelt, Theilfrüchtchen mit fünf stumpfen, gleichen Riefen, die seitenständigen randend; Thälchen striemenlos od. schwachstriemig; Rand des Kelches verwischt; fünf verkehrt eirunde, durch die einwärts gebogene Spitze wie abgeschnittene Blumenblätter, von weißer Farbe; Arten: S. pecten, weiß blühend, mit sehr lang geschnabelten Samen, auf Feldern, zwischen dem Getreide; das junge, süßlich schmeckende Kraut kann zu Suppen u. Salat benutzt werden, auch als Herba pectinis Veneris officinell; S. australis, in Südeuropa, von angenehm gewürzhaftem Geruch, wie Gartenkerbel benutzt, sonst als Herba scandicis italicae officinell; vgl. Anthriscus, Myrrhis.

Scandularĭus muscŭlus (Anat.), so v. w. Quermuskel des Fußes, s. u. Fußmuskeln Cc) a).

Scanno, Flecken in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore II. in den Abruzzen; 2800 Ew.

Scansano, Flecken in der toscanischen Präfectur Grosseto; 3750 Ew.

Scansion, so v. w. Scandiren 2).

Scansores, so v. w. Klettervögel.

Scantĭa silva, Wald in Campanien, wo die Schwefelquellen Aquae Scantiae waren.

Scantilla, Manlia, Gemahlin des Kaisers Didius Julianus, Mutter der Didia Clara. Sie erhielt 193 n. Chr. von dem Nachfolger Julians, Septimius Severus, die Erlaubniß ihren ermordeten Gemahl zu begraben u. zog sich dann in den Privatstand zurück; von ihr sind Münzen vorhanden.

Scantinia lex, römisches Gesetz aus ungewisser Zeit, gegen Knabenschänder, wonach der Thäter um 10,000 Sestertien (gegen 500 Thlr.) gestraft wurde; den Namen hatte das Gesetz nach Einigen von dem Volkstribun C. od. P. Scantinius Aricinus, welcher es einbrachte, nach Anderen von dem Volkstribun C. Scantinius Capitolinus, welcher dazu durch seine Unthat an dem Sohne des M. Claudius Marcellus die Veranlassung gab.

Scanupia (Monte S.), 6802 Fuß hoher Berg der Trientiner Alpen bei Levico im tyroler Kreise Trient.

Scapha (lat.), 1) kleines Schiff, bes. zum Transport von Waaren; der Besitzer eines solchen Schiffes Scapharius; 2) Werkzeug, mit welchem Eratosthenes in Alexandrien den Schatten der Mittagssonne am längsten Tage beobachtete, aus einer hohlen Halbkugel mit einem getheilten Halbkreise bestehend, vor deren Grunde ein senkrechter Stift (Gnomon) aufgerichtet war. Stellte man dies an die Sonne u. richtete den Stift nach dem Zenith, so gab die Länge seines Schattens den Abstand der Sonne vom Scheitel. Er schloß daraus, daß Alexandrien von Syene, wo die Sonne in derselben Zeit im Zenith selbst stand, um $\frac{1}{50}$ des Umkreises der Erde entfernt sei; 3) kahnförmige Grube des äußeren Ohres; 4) kahnförmige od. Schiffbinde, in ihrer Anlage die Gestalt eines Kahnes bildende Kopfbinde.

Scapham scapham dicĕre (lat.), einen Kahn einen Kahn nennen, d. i. das Kind beim rechten Namen nennen, frei heraussprechen.

Scaphander (v. gr.), ein Schwimmkleid.

Scaphidĭdia, eine Gattung der Keulenhornkäfer.

Scaphidĭum, so v. w. Nachenkäfer.

Scaphites, Gattung der Ammoniten.

Scaphĭum (S. *Schott.*, *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Sterculieae, zu Sterculia *L.* gehörend; Art: S. Walichii (Sterculia scaphigera), Baum in Ostindien.

Scaphoidae (Krötensteine), so v. w. Echiniten.

Scaphoidēum os (Anat.), so v. w. Kahnbein.

Scaphyglottis (S. *Poepp.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten in Südamerika.

Scapīno, verschmitzter Bediente, komische Charakterrolle auf dem Italienischen Theater, s. d.

Scapolith, so v. w. Skapolith.

Scaptĭa, eine altlatinische Ortschaft, nicht weit von Pedum; schon zu Plinius Zeiten gänzlich vernichtet; vielleicht beim j. Passerano.

Scaptĭus, Publius, gab in einem Streite zwischen den Aricinern u. Ardeaten um ein Stück Land auf beiden Grenzen, worin endlich 446 v. Chr. die Römer als Schiedsrichter aufgefordert waren, das Urtheil, daß der Acker weder den Aricinern, noch den Ardeaten, sondern dem Römischen Volke gehöre, früher wäre er zum Lande der Corioler gerechnet worden, diese wären von den Römern unterworfen, also gehöre der Acker den Römern.

Scapŭla (lat.), 1) das Schulterblatt; 2) an Maschinen ein dem Schulterblatt ähnlicher Obertheil.

Scapŭla, eine zur römischen Cornelia gens gehörige Familie: 1) S., war nach der Niederlage des Scipio bei Thapsus mit Aponius von den spanischen Soldaten zum Anführer gewählt worden u. hatte das Bätische Spanien dem Cäsar abwendig gemacht; nachher verband er sich mit Pompejus, zog sich nach der Niederlage bei Munda nach Corduba zurück u. ließ sich dort tödten. 2) Publius Ostorius S., Nachfolger des A. Plautius als Statthalter in Britannien, 51 n. Chr.; unterwarf durch Klugheit die rebellischen Icener, Canger, Briganter, schlug die Silurer u. nahm ihren König Caractacus gefangen; später verließ ihn das Kriegsglück u. er starb noch in Britannien. 3) Marcus Ostorius S., Sohn des Vor., begleitete seinen Vater nach Britannien u. zeichnete sich im Kriege mit den Iceuern aus; Nero, welcher gegen den S. wegen seiner Vorzüge mißtrauisch geworden war, beschloß seinen Tod, doch S. erstach sich selbst, als der damit beauftragte Centurio ihm die Kunde brachte, 67 n. Chr. 4) Johann, Amanuensis des Heinrich Stephanus in Paris; machte aus dessen Thesaurus graecae linguae heimlich einen Auszug als Lexicon graeco-latinum novum, derselbe erschien zuerst 1580, dann 1611, bei Elzevir 1652, Basel 1605, 1665, Oxf. 1820.

Scapulāris, auf das Schulterblatt sich beziehend, wie S. extremitas clavicula, s. u. Schlüsselbein. Daher **Scapulare**, s. Schulterbinde.

Scapulier (Scapulare), 1) ein Kleidungsstück der Mönchsorden, bestehend aus einem schmalen Stück Tuch, welches über den Habit angelegt wird, Schultern, Brust u. Rücken bedeckt, keine Seitentheile hat u. bis zu den Füßen herabgeht, bei Laienbrüdern meist kürzer ist, bei Tertiariern, Brüderschaften ꝛc. aus zwei kleinen Stückchen schwarzem od. braunem Wolltuch besteht, welche an einer Schnur auf Brust u. Rücken bei Tag u. Nacht getragen werden. Am berühmtesten ist das S. der Karmeliter (s. d.) u. deren Scapulierbrüderschaft, s. u. Brüderschaften A) d). Das Scapulierfest des Karmeliterordens wird gefeiert am 16. Juli zum Andenken der Einführung des S-s durch Simon Stock, u. zwar (wie die Legende sagt) auf Veranlassung einer Erscheinung der heiligen Jungfrau, weshalb es auch das Fest Mariä vom Berge Carmel heißt. Sixtus V. hat dieses Fest mit einem Officium u. einer Messe dem Karmeliterorden u. Benedict XIII. der ganzen Kirche zu feiern erlaubt; 2) (Chir.), s. u. Schulterbinde.

Scapulierzeug, Art schwarzer od. weißer Kamelot, welcher vorzüglich zu Klosterkleidern gebraucht wird.

Scapus (lat.), 1) Schaft, Stamm; bes. 2) der Schaft der Säule; 3) an der Treppe die Säule, um welche sich die Treppe windet; 4) so v. w. Bacillus, s. u. Buch; 5) Schaft, blattloser, unmittelbar aus der Wurzel kommender Blüthenstängel; 6) (Stämmchen), der zwischen dem Federchen u. Würzelchen befindliche, oft aber fehlende Theil des Embryo.

Scarabaea, so v. w. Scarabus u. Zauberschnecken.

Scarabäen, Nachbildungen des heiligen Käfers (Scarabaeus sacer), aus Stein u. gebrannter Erde. Der Scarabäus, ägyptisch cheper, galt den Ägyptern für heilig u. als Symbol der Sonne u. Weltschöpfung, theils weil er goldschimmernde Flügeldecken u. um den Kopf eine Blätterkolbe ähnlich einer Strahlenkrone hat, theils weil er seine Eier in Erd- u. Schlammkugeln einschloß, welche dann bei eingetretener Wärme belebt wurden. Die Seite, worauf das Käferbild geschnitten ist, ist gewöhnlich gewölbt, die Rückseite aber eben u. mit Hieroglyphen von Königs- u. Götternamen, auch mit andern Bildern bezeichnet, bisweilen auch leer u. unbeschrieben; fast alle sind der Länge nach durchbohrt, so daß man einen Faden durch sie ziehen u. sie als Amulete u. Schmuck tragen konnte, auch als Beilagen der Mumien kommen sie vor. Außer Ägypten finden sich auch in anderen Theilen der Alten Welt S. als Gemmen geschnitten, bes. in Carneol. Seit der Vermischung der ägyptischen, gnostischen u. christlichen Lehre findet man auf diesen Gemmen auch christliche Aufschriften, bes. mit den Namen Jao, Abrasax, Zebaoth u. mit Engelnamen; vorzüglich erleichterte der Name Monogenes (Eingeborner), welchen man dem Käfer wegen seiner vermeintlichen Selbstentstehung gab, den Übergang zur christlichen Symbolik. Auf Smaragden geschnitten sah man die S. als Schutzmittel gegen Hagel u. a. Unfälle an, u. Scarabäengemmen in Ringe gefaßt trugen die Männer, bes. Soldaten. Vgl. Bellermann, Die Scarabäengemmen, Berl. 1820.

Scarabaeĭdes, s. Scharrkäfer.

Scarabantĭa, Stadt in Oberpannonien, römisches Municipium (Flavia Augusta); s. Ödenburg.

Scarabaeus, 1) Käfer; 2) Mistkäfer; 3) das Geschlecht S. nach Linné, welches durch eine Blätterkolbe an den Fühlhörnern kenntlich ist, haben Neuere in viele Gattungen zertheilt, s. Koth-, Grab- u. Mistkäfer; 4) S. sacer, der heilige Käfer, s. Strahlkäfer u. Scarabäen.

Scarăbus, so v. w. Käferschnecke 2).

Scaramanni (Scararatii), so v. w. eigene, hörige Leute.

Scaramuccia (spr. Scaramutscha), 1) Ipolito, s. Scarcellino. 2) Lodovico, geb. 1616 in Perugia; Historienmaler u. Schüler des Guido Reni; st. 1680. In Perugia sieht man die meisten Sachen von ihm; er schr.: Le finezze de pennelli italiani ammirate e studiate da Girupeno, Pavia 1674. Auf seinen Bildern nannte er sich Perugino (weshalb er von Nichtkennern leicht verwechselt werden kann mit Pietro Perugino).

Scaramuzzia (ital., fr. Scaramouche, deutsch Scaramuz), feiger Prahler, komische Charakterrolle auf dem Italienischen Theater, s. d.

Scarba, Insel aus der südlichen Gruppe der Hebriden, s. d. a).

Scarbia, Ort in Noricum, s. Scharnitz.

Scarborough (spr. Scarborro), 1) Hafenstadt im North Riding der englischen Grafschaft York, an der Nordsee, durch Eisenbahn über New Malton nach York mit dem großen Eisenbahnnetz des nördlichen Englands verbunden; ausgezeichnet durch seine malerische u. gesunde Lage; Schloßtrümmern, Gesundbrunnen, Seebad, Theater, Bank, Bibliotheken, Hospital für Seeleute, Museum, Schiffswerfte, Fabriken in Segeltuch, Fischerei, Handel; 13,000 Ew. Dabei die Doggersbank, s. d.; 2) Inselgruppe des Gilberts Archipel (nordwestliches Polynesien); 3) befestigte kleine Stadt auf der Kleinen Antille Tabago (Britisch Westindien).

Scarbroit, Mineral, dem Halloysit nahe stehend, findet sich in derben weißen Massen mit muscheligem Bruch im Kalkstein von Scarborough (s. d. 1),

weich, specifisches Gewicht 1,4; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. Wasser.

Scarcellino, Ippolito, auch Scarcella, mit dem Beinamen Scaramuccia, geb. 1575 in Ferrara; Historienmaler, erst Schüler seines Vaters Siegmund Scarcella, studirte dann in Venedig u. Bologna u. st. zu Ferrara 1620. Werke in Rom, Modena, Mantua u. München.

Scarda, kleine Insel im Adriatischen Meere, südöstlich bei der Insel Premuda, zum illyrischen Kreise Istrien gehörig.

Scardamygmos (Scardamyris, gr.), Blinzeln.

Scardona, Stadt im Kreise Zara des österreichischen Königreichs Dalmatien, rechts an der Kerka, welche hier einen schönen 50 Fuß hohen u. 300 Fuß breiten Wasserfall bildet u. sich in seeartige Breite ausdehnt; Zoll-, Salz-, Steueramt, Hafen- u. Seesanitätsagentie, Postamt, Hafen, Thunfischerei, Handel; 1300 Ew.

Scarfes (engl., spr. Scärfs), bunte schmale Schärpen, aus feiner Kammwolle verfertigt, kommen von Norwich.

Scarificiren (v. lat.), 1) ritzen, schröpfen; daher Scarification, chirurgische Verrichtung, indem man in eine Hautstelle mehre leichte Einschnitte macht, entweder mit der Lanzette od. mittelst complicirterer Instrumente (Scarificatorien), bes. mittelst der Operation des Schröpfens (s. d.), um Blut aus den kleinen Hautgefäßen, od. auch in das Zellgewebe ergossene Feuchtigkeiten wie bei der Hautwassersucht auszuleeren. 2) Das Einschneiden in die Bäume, um sie nicht im Saft ersticken zu lassen; 3) das leichte Überpflügen des Ackers. Daher Scarificator, der Schröpfschnepper; in der Landwirthschaft (Schröpfer), eine Art Pflug, besteht aus kleinen Messern, welche in einen Balken od., wie bei einer Egge, in mehre Balken befestigt sind, er hat bisweilen ein Vordergestell, od. an den Seiten Räder, welche höher u. tiefer gestellt werden können.

Scariot, kleine blätterige Endivie.

Scarites, so v. w. Grabkäfer 1).

Scarlatina febris, das Scharlachfieber.

Scarlatti, 1) Alessandro, geb. gegen 1658 in Neapel, Schüler Crassini's, Claviervirtuos u. Kapellmeister in Neapel, München u. Rom 1680. Neben vielen andern Musiken componirte er gegen 200 Opern. Er soll zuerst die jetzige Form der Arie, das Da capo u. das Ritornell zur Erholung der Sänger gebraucht, wo nicht erfunden haben. Er st. 1725 (1728) in Rom. 2) Domenico, Sohn des Vor., geb. 1683 in Neapel; größter Clavierspieler seines Jahrhunderts, war 1709 in Venedig, ging dann nach Rom, ferner in portugiesische Dienste u. 1714 wieder nach Rom; er wurde 1715 Kapellmeister an St. Peter im Vatican, ging 1719 nach London, 1725 nach Rom zurück u. folgte endlich dem Rufe nach Madrid, wo er gegen 1760 st.; er componirte Vieles für sein Instrument, wovon noch 1803 Einiges zu Wien erschien, u. setzte u. a. die Oper Narcisso.

Scarlett, 1) James, Baron Abinger of Abinger, geb. 1760 auf Jamaica, wurde 1791 Advocat, im April 1827 Kronanwalt, legte dieses Amt Januar 1828 nieder, übernahm es Mai 1829 wieder u. legte es November 1830 abermals nieder; im December 1834 wurde er Lord-Groß-Baron der Schatzkammer. 2) Lord Robert Campbell S. Abinger, geb. 1794, war ursprünglich Advocat; stimmte im Oberhaus mit den Tories u. st. 24. Juni 1861.

Scarlino, Dorf südöstlich von Piombino in Toscana, am Scarlino-See, welche in den Piombino Kanal abfließt.

Scarl-Thal (Val Scarla), 4 Stunden langes Thal im Unterengadin u. im Bezirk Inn des Schweizercantons Graubündten, öffnet sich 5572 F. hoch südlich von Schuols u. zieht sich zwischen dem Piz Cornet u. Scharjoch östlich u. dem Piz Furaz westlich in die Berninaalpen hinauf, verzweigt sich zu den wald- u. erzreichen Thälern Minger, Tavrü, de Poch u. Ferrata u. hat Bergbau auf Silber, Blei u. Eisen; das gleichnamige Dorf Scarla in ihm liegt 5580 Fuß ü. M.

Scarnafiggi (spr. Scarnafidschi), Marktflecken in der piemontesischen Provinz Saluzzo, unweit der Varaita; 3250 Ew.

Scarniunga (a. Geogr.), kleiner Fluß in Pannonien; j. Leytha, nach And. Sarvitz.

Scarpa, Antonio, geb. 1747 im Dorfe Motta in der Mark Treviso, studirte Medicin in Padua, wo er Gehülfe u. Secretär des erblindeten Morgagni war, u. dann in Bologna, wurde 1772 Professor der Anatomie in Modena, wo er ein anatomisches Theater u. eine chirurgische Klinik errichtete; er verließ aber in der Folge diesen Posten u. machte Reisen in Frankreich, Holland u. England; darauf wurde er 1784 Professor der Anatomie u. operativen Chirurgie in Pavia, errichtete hier eine chirurgische Klinik u. ein anatomisches Cabinet, wurde 1796, obgleich er den republikanischen Eid nicht leistete, doch in seinem Amte gelassen u. mit dem Directorium der medicinischen Angelegenheiten betraut; 1804 in Ruhestand versetzt, trat er 1805 seine Professur wieder an, wurde erster Wundarzt Napoleons als Königs von Italien, gab 1812 seine Professur auf, wurde 1814 Director der medicinischen Facultät u. st. 31. Oct. 1832. Er schr.: Observationes de structura fenestrae rotundae, Mod. 1772; Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu, Pavia 1789, 2. Ausg. 1792 (deutsch Nürnb. 1800); Anatomicae annotationes de gangliis et plexubus nervorum et de organo olfactus praecipuo, Pavia 1779—1785, 2. Ausg. 1792, 2 Bde.; Tabulae neurologicae ad illustrandam historiam cardiacorum nervorum, ebd. 1794; De penitiori ossium structura, Piacenza 1800 (deutsch von J. A. Roose, Lpz. 1800); Sulle principali malattie degli occhi, Pavia 1801, 5. Ausg. ebd. 1817, von Tagliaferi, Florenz 1836, 1838 (deutsch von Martens, Lpz. 1803); Mem. sui pedi torti, Pavia 1803, 2. Ausg. 1806 (deutsch von Malfetti, Wien 1804); Sull' anevrisma, ebd. 1804, Fol. (deutsch von Harles, Zürich 1808); Sull' ernie, Mail. 1809 f., 2. Ausg. 1820 (deutsch von Seiler, Halle 1813, 2. Ausg. Lpz. 1823 mit Nachtrag); Memoria sulla legatura delle principali arterie degli arti, Pavia 1817 (deutsch von F. Parrot, Berlin 1821); Sul taglio ipogastrico, Mail. 1820, 2. Ausg. 1825; Mem. sull' ernia del perineo, Pavia 1822 (deutsch Weimar 1822); Sullo scirro e sul cancro, Mail. 1821 u. 1825; Sull' idrocele del cordone spermatico, ebd. 1823; Sultaglio-retto-vesicale, ebd. 1825; Opuscoli di chirurgia, ebd. 1825—32, 3 Bde. (deutsch von Thieme, Lpz. 1828—31, 2 Bde.); Opere von Vannoni, Flor. 1836—1839, 2 Bde. Vgl. Sulla vita e sulle opere del S., Pavia 1832.

Scarpanto, Insel, s. Skarpanto.

Scarpasche Röhren (Ductus semicirculares Scarpae), die häutigen Bogengänge des inneren Ohres, nach Scarpa, welcher sie zuerst beschrieb, benannt, s. u. Ohr B) c) ee). **Scarpa's Nasengaumennerv**, s. u. Gehirnnerven F) b) bb) eee).

Scarpe, 1) Fluß, entspringt bei Aubigny im französischen Departement Nord, wird bei Arras schiffbar, fällt bei St. Amand in die Schelde; 2) Fort an demselben, unweit Douay.

Scarpe, so v. w. Escarpe.

Scarperia, befestigter Flecken in der toscanischen Präfectur Florenz, im Gebirg; Schloß, Stahlwaarenfabrik; 5600 Ew.

Scarpiren, 1) eine schon abhängige Bergfläche durch künstliches Abstechen vollends unersteiglich machen; 2) (Deichb.), so v. w. Planiren.

Scarpona, Castell im Belgischen Gallien, s. Charpeigne.

Scarron (spr. Scarrong), 1) **Paul**, geb. 1610 (1611) in Grenoble, lebte in Italien, wo er sein Vermögen durchbrachte, erhielt dann ein Canonicat, ohne die geistliche Weihe zu empfangen, u. führte sein weltliches Leben fort; 1638 verfiel er in eine langwierige schmerzhafte Nervenkrankheit, welche ihn zum Krüppel machte. Er siedelte nach Paris über u. blieb, über sein Elend scherzend, unerschöpflich in burlesken Einfällen. Der Mutter Ludwigs XIV. verdankte er eine Pension von 1500 Livres u. pflegte sich seitdem in seinen Briefen zu unterschreiben: S. von Gottes Gnaden unwürdiger Kranker Ihrer Majestät der Königin. Er verheirathete sich 1652 mit Franzisca d'Aubigné, später Marquise von Maintenon (s. d.). S. verstand bei seinem unerschöpflichen Humor keineswegs die Kunst seine satirischen Einfälle zu unterdrücken, er verlor darüber mehrmals seine Hofpension u. starb 16. Oct. 1660. Seine Lustspiele (Jodelet ou Le maitre valet, L'héritier ridicule, Le gardier de soi-meme u. a. m.) sind großentheils Nachahmungen spanischer Stücke, das beste ist Dom Japhet d'Arménie; schr. ferner: Légende de Bourbon, Par. 1642; Typhon; La Mazarinade, ebd. 1651; Roman comique, ebd. 1662 (deutsch Reval 1782); Eneide travestie, Par. 1649 (deutsch Reval 1782, 3 Bde.); Oeuvres, herausgeg. von Bruzen de la Martinière, 1739, 10 Bde., Amsterd. 1752, 6 Thle., Par. 1786, 7 Bde. 2) **Françoise**, s. Maintenon.

Scarsella, 1) **Sigismondo**, gen. **Mondino**, geb. 1530, Maler aus der Schule von Ferrara; st. 1614. 2) **Ippolito**, gen. **lo Scarsellino**, Sohn u. Schüler des Vor.; Maler, bildete sich vornämlich nach Paolo Veronese in Ferrara, Werke in Rom, Modena, Mantua u. München; st. 1621.

Scarsough (spr. Scarso), Berg in der schottischen Grafschaft Inverneß.

Scarta faccia (ital., spr. S. fadscha, **Scarto foglio**), kurzer Auszug der vorliegenden Verrichtungen, Partitenwechsel u. Waaren, um solche auf der Börse od. während der Messe leicht übersehen zu können.

Scarteke (**Charteke**, v. lat. charta), 1) schlechte, nichtswürdige Schrift; 2) Papier, welches zur Beweisführung einer Behauptung od. einer Anforderung als untauglich befunden worden ist; 3) Pasquill, od. sonst anzügliche Schrift; 4) altes unbrauchbares Buch.

Scarto (ital.), so v. w. Ausschuß, Wrack; davon **Scartiren**, so v. w. ausschießen, wegwerfen. **Scarte**, das Wegwerfen von Karten, Kaufen im Kartenspiel.

Scarus, 1) (röm. Ant.), Fisch aus den griechischen Meeren; zu Plinius Zeit Leckerbissen auf römischen Tafeln; 2) s. Papagaifisch.

Scäsa-Plana (**Scesaplana**, **Sessaplana**), 9136 (n. A. 9590) Fuß ü. M. hohes Felsenhorn u. höchster Berg in der Gebirgskette des Rhätikon zwischen dem Schweizercanton Graubündten u. dem tyroler Bezirk Vorarlberg, ragt nördlich über dem Ganeyerthal u. südwestlich von Bludenz auf, hat an seinem nordöstlichen Fuße den ½ Stunde langen Lünersee, wird von Bludenz (12 Stunden) od. von Seewis (in 7 Stunden) erstiegen u. bietet eine der schönsten Aussichten der Schweiz dar, welche ganz Schwaben bis Ulm, den Züricher- u. Wallensee, die Appenzeller Berge, die Berner u. Tyroler Alpen bis zum Großglockner u. das ganze Rheinthal umfaßt.

Scat, 1) ein Kartenspiel, welches (wahrscheinlich in Altenburg entstanden) in Sachsen u. Thüringen sehr gebräuchlich ist. Es wird mit der deutschen Karte gespielt. Die Zahl der Spielenden beträgt drei; jeder bekommt 10 Karten (Blätter); das Vertheilen der Karten geschieht in Abtheilungen (Würfen) zu 2, 3 od. 4 Karten; 2 Karten, gewöhnlich die beiden ersten des Talons (der **Scat**), werden zurückgelegt zum Nutzen dessen, welcher das Spiel annimmt; gegen diesen spielen die beiden Andern gemeinschaftlich. Wenn sich mehr als 3 Personen am Spiel betheiligen (gewöhnlich sind es 4, doch auch 5—7), so erhalten die Mitspieler abwechselnd Karten; diejenigen, welche nicht Karten erhalten haben (sitzen), sind stets Gegner dessen, welcher das Spiel annimmt, d. h. wenn derselbe gewinnt, so müssen sie mit bezahlen, wenn derselbe sein Spiel verliert, so erhalten sie jeder den Betrag ebenfalls. Nach jedem einzelnen Spiele findet Bezahlung statt. Abgesehen von Abweichungen, welche an einzelnen Orten üblich sind, bestehen die im S. vorkommenden Spielarten in dem einfachen Spiel (Frage) u. Solo; zur Bestimmung dessen, wer spielen will u. was er spielen will, findet ein Bieten statt, welches ebenso wie das Spiel selbst von der Linken zur Rechten die Reihenfolge der Spieler hat. Von den 4 Farben der Karte ist Schellen die niedrigste, dann folgt nach oben Roth, dann Grün, zuletzt Eicheln; Solo steht über dem einfachen Spiel u. zwar wieder in der Reihenfolge der 4 Farben, so daß also Solo Schellen das einfache Spiel in Eicheln überbietet u. Solo Eicheln das höchste Spiel ist. Wenn ein Mitspieler sich zur Annahme des Spiels mit den Worten: ich spiele (ich frage) bereit erklärt hat, so findet von dem zweiten, resp. dritten Mitspieler die Erklärung statt, in welcher Farbe er spielen will; der Erste hat sodann die Berechtigung das gebotene Spiel zu behalten od. auch dem Andern zu überlassen (zu passen); demjenigen, welcher das Spiel angenommen hat, steht es sodann noch frei, ein höheres Spiel zu bezeichnen, als das war, bis zu welchem seine Gegner geboten haben. So kann man also z. B. bei dem Überbieten das einfache Spiel in Roth behalten haben u. noch Eicheln Solo spielen. Die beiden im Scat liegenden Karten gehören stets dem, welcher das Spiel übernimmt, u. im einfachen Spiel werden diese beiden Karten vom Spieler angesehen u. gegen zwei beliebige andere vertauscht; im Solo bleiben sie unangesehen liegen. Die Blätter derjenigen Farbe, in welcher gespielt

wird, sind die Trümpfe, mit welchen man alle anderen Farben stechen kann. Die vorzüglichsten Trümpfe sind in allen Farben die 4 Unter (Wenzel); der höchste derselben ist der Eichel-, nach welchem der Grün-, dann der Roth- u. zuletzt der Schellenunter folgt. Nach den Wenzeln folgt in der Trumpffarbe das Daus, die Zehn, der König, der Ober, die Neun, die Acht, die Sieben. In den andern Farben ist das Daus die vornehmste Karte, nach ihm die Zehn &c., wie bei den Trumpffarben. Die Farben müssen bekannt werden, man ist jedoch, wenn man eine Farbe nicht hat, nicht genöthigt Trumpf zu geben, sondern kann jedes beliebige Blatt zuwerfen. Das Daus zählt 11, die Zehn 10, der König 4, der Ober 3, der Wenzel 2 Augen, die Neun, Acht u. Sieben zählen nicht, so daß sämmtliche Augen der Karte 120 betragen. Der, welcher ein Spiel annimmt, muß daher wenigstens 61 Augen erhalten, wenn er gewinnen will; wenn beide Parteien 60 Augen zählen, hat derjenige, welcher das Spiel übernommen hatte, verloren; wenn eine der beiden Parteien 90 od. mehr, die andere mithin 30 od. weniger Augen hat (Schneider ist), so kostet das Spiel den doppelten Betrag; u. wenn eine Partei alle Stiche (Schwarz) macht, so erhöht sich der Preis des Spiels auf das vier- od. sechsfache (je nach Übereinkunft). Die Preise für die Spiele sind 1, 2, 3 od. 4 Marken für die einfachen Spiele von Schellen bis Eicheln, u. 5, 6, 7, u. 8 od. 6, 8, 10 u. 12 für die 4 verschiedenen Soli. Zu den Solospielen sind außer denen in den 4 Farben meist noch zwei andere gebräuchlich: Null u. Grand. Im ersteren, dessen Preis gewöhnlich 18—24 Marken beträgt, darf der Spielende keinen Stich machen, Trumpf gibt es dabei nicht u. die Blätter rangiren: Daus, König, Ober, Unter, Zehn, Neun, Acht, Sieben. Im Grand dagegen sind stets nur die 4 Unter Trumpf, alle übrigen Karten haben den Werth in der Reihenfolge vom Daus, Zehn, König, Ober, Neun, Acht, Sieben, u. der Spieler muß, um zu gewinnen, ebenfalls 61 Augen bekommen, kann aber auch Schneider u. Schwarz machen, wie werden. Gewöhnlich wird Grand mit 12 Marken für das einfache Spiel berechnet. Meist spielt man den S. mit Matadors, wodurch es im Preise erhöht wird, ohne daß es übrigens die geringste Veränderung erleidet. Der erste Matador ist der Eichelunter; nach ihm folgen die andern Wenzel u. die übrigen Karten nach der oben angeführten Ordnung. Mögen nun die Gegner od. der Spieler den Eichelunter haben, so werden ihm, wenn er das Spiel gewinnt, die Matadors bezahlt, so wie er sie im entgegengesetzten Falle den Gegnern bezahlen muß. Der Preis eines Matadors ist da, wo man die Berechnung der acht Spiele von Schellen Frage bis Eicheln Solo mit 1 — 8 Marken u. für Grand mit 12 Marken macht, gewöhnlich dem einfachen Spiele gleich. also im Grün Solo z. B. 7, in Grand 12 Marken; da, wo für die Soli die Preise von 6—12 Marken üblich sind, werden die Matadors meist nur mit 1—4 Marken (je nach der Farbe, in welcher gespielt wird), für einfaches Spiel u. Solo gleichmäßig. berechnet. Vgl. Das Scatspiel, Anleitung zur Erlernung, Lpz. 1858. **2)** s. u. Tarok.

Scathares (S. *Cuv.*), Gattung aus der Familie der Stachelflosser, s. u. Brassen D) c).

Scatinia lex, s. Scantinia lex.

Scatomyzida, eine Gattung der Fliege, s. d. 3).

Scatophäga, so v. w. Kothfliege.

Scatophägus (S. *Cuv.*), Untergattung der Klippfische, s. d. 1) G).

Scatŭla (lat.), Schachtel.

Scaurus, **1)** ein Mensch mit starken, hervorstehenden Knöcheln an den Füßen; **2)** Gattung der Düsterkäfer, s. d. i).

Scaurus, Name der Glieder einer zur römischen Aemilia u. Aurelia gens gehörigen Familie. **1)** Luc. Ämilius S., Anführer im Krieg gegen Antiochos, befehligte 190 v. Chr. die Flotte, welche nach dem Hellespont zum Übersetzen der Truppen geschickt wurde; **2)** Marcus Ämilius S., geb. 163 v. Chr., wohnte dem Kriege gegen Viriathus bei u. diente dann auf Sardinien. 116 v. Chr. war er Consul u. siegte über die Ligurer, wofür er mit einem Triumph belohnt u. dann Princeps senatus wurde. 111 ging er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Numidien, um die Klagen gegen Jugurtha zu untersuchen, ließ sich aber mit Calpurnius Bestia bestechen, ohne daß er deshalb angeklagt wurde. 110 wurde er Censor u. baute die Ämilische Straße u. stellte die Mulvische Brücke her. 109 bekleidete er zum zweiten Male das Consulat. Als Gegner der demokratischen Partei veranlaßte er das Einschreiten des Opimius gegen C. Gracchus u. des Marius gegen Glaucia u. Saturninus. Er war ein gewandter Redner, u. zu Ciceros Zeit gab es noch mehre Reden von ihm; auch hatte er in 3 Büchern sein eignes Leben beschrieben. Fragmente seiner Reden in Meyers Oratorum rom. fragmenta, Zür. 1832. Sein Haus auf dem Palatin war durch Pracht u. Reichthum an Kunstschätzen berühmt, deshalb gab Mazois seinen Untersuchungen über das Römische Haus den Titel Palais de S. (deutsch von Wüstemann, Gotha 1820). **3)** Marcus Aurelius S., war 108 v. Chr. Consul u. unglücklich gegen die Cimbern, indem er gefangen u. wegen seiner Freimüthigkeit von dem Bojorix vor der Volksversammlung erstochen wurde. **4)** Marcus Ämilius S., Sohn von S. 2), machte unter Pompejus den dritten Mithridatischen Krieg als Quästor mit u. wurde 59 v. Chr. Ädilis; als solcher gab er ungemein prächtige Spiele, wozu er ein Theater für 80,000 Menschen errichten ließ. Nach seiner Verwaltung Sardiniens wurde er der Erpressung angeklagt, aber von Cicero in einer Rede siegreich vertheidigt, von welcher noch Fragmente vorhanden sind; in einer neuen Anklage wegen Ambitus aber wurde er verurtheilt. Er hatte die vom Pompejus geschiedene Mutia zur Gemahlin. **5)** Mamercus Ämilius S., Enkel des Vor., Dichter u. Redner unter Tiberius, freisinnig in seinen Äußerungen, unsittlich in seinem Leben. Beim Kaiser wegen eines Ausspruchs in seiner Tragödie Atreus u. wegen Zauberei u. Ehebruch angeklagt, ermordete er sich auf Anrathen seiner Gemahlin Sextia selbst. **6)** Terentius S., römischer Grammatiker unter Hadrian u. Lehrer des Kaisers Verus; schr.: Ars grammatica, herausgeg. in der Sammlung der Auctores lat. linguae von Godofredus u. Putsche.

Scäva, Familienname der Junia u. Cassia gens, s. bes. Brutus 3).

Scäva (Syrphus *Oliv.*), eine Art der Blumenfliegen, s. d. A) a) γ).

Scavage (engl., spr. Skäwwidsch), so v. w. Standgeld od. Krahngeld.

Scavia, Säugethier, so v. w. Meerschweinchen.

Scävŏla, Name der Glieder einer Familie der Mucia gens; **1)** Caj. Mucius S., römischer

Jüngling, welcher sich in das Lager des etruskischen Königs Porsena, der 507 v. Chr. Rom belagerte, schlich, um diesen zu tödten; doch erstach er des Königs Secretär, welchen er für den König hielt. Ergriffen u. vor den König geführt, deutete er demselben an, welche Gefahren ihm von der römischen Jugend droheten, wenn auch sein eigener Versuch mißlungen wäre. Porsena befahl ihn auf der Stelle zu verbrennen, wenn er sich nicht bestimmt über diese Drohungen erkläre; S. aber trat unerschrocken an den Opferaltar u. verbrannte seine Hand am Feuer, um den König zu zeigen, daß er nicht Feuer, nicht Tod fürchte. Da dieser, des Jünglings Muth bewundernd, ihm das Leben schenkte u. nach Rom zurückzukehren gestattete, so erzählte ihm S., wie zum Danke, daß sich 300 römische Jünglinge gegen ihn verschworen hätten u. daß sie nach einander seine Ermordung versuchen würden, bis es einem gelänge. Porsena dadurch bedenklich gemacht, verhandelte mit den Römern u. zog ab (vgl. Rom, Gesch. S. 276). S. erhielt darauf den Namen S., d. i. Linkhand, u. ein Stück Land über dem Tibris, nach ihm Mucia prata benannt. 2) Publ. Mucius S., 175 v. Chr. Consul; führte glücklich Krieg in Gallien, bes. gegen die Ligurer. 3) Quintus Muc. S., Bruder des Vor., war 174 v. Chr. Consul u. diente dann unter Crassus als Tribunus militum in dem Macedonischen Kriege. 4) Publ. Muc. S., Sohn von S. 2), Jurist, Eiferer gegen das einbrechende Sittenverderben. Als Ädil ließ er den verfallnen Tempel des Hercules wieder herstellen; er wurde 134 Praetor urbanus, 133 Consul, wo er in den Gracchischen Unruhen erst die Demokraten zu begünstigen schien, dann es aber mit den Optimaten hielt, u. zuletzt Pontifex Maximus, er ist als solcher der Begründer des Jus pontificium. 5) Quintus Muc. S. Augur, Sohn von S. 3), verwaltete 121 v. Chr. Asien u. wurde dann von Albutius wegen Erpressungen angeklagt, vertheidigte sich aber siegreich; er war ein charakterfester Mann, welcher sowohl die Gewaltthätigkeiten gegen C. Gracchus mißbilligte, als auch das Verlangen Sulla's, den Marius für einen Feind des Vaterlandes zu erklären, im Senate zurückwies. Er war ebenfalls ein berühmter Jurist u. Lehrer des Cicero u. Atticus. 6) Quintus Muc. S., der Sohn des S. 4), war Pontifex Maximus u. verwaltete dann Asien, wo ihn sein Freund Rutilius begleitete u. wo er sich der Provincialen sehr energisch gegen die harten Zollpächter annahm; er wurde 95 v. Chr. Consul u., als Anhänger der Optimatenpartei, auf Veranstaltung des jüngern Marius von Meuchelmördern vor dem Vestatempel erstochen. Er war einer der berühmtesten Redner u. römischen Juristen, auch Lehrer des Cicero nach dem Tode des S. 5) u. Urheber der Cautio Muciana (s. Caution 2) B) u. der Praesumtio Muciana, in welcher die Vermuthung aufgestellt war, daß jeder Erwerb der Frau in der Ehe Schenkung des Mannes sei; er stellte zuerst das bürgerliche Recht auf u. faßte es nach den verschiedenen Fächern in 18 Büchern zusammen. 7) Quintus Muc. S., Sohn von S. 5), Freund des Cicero, welchen er 159 v. Chr. nach Asien begleitete. 8) Cervidius S. (in den Rechtsquellen gewöhnlich S. schlechtweg), Jurist der spätern Zeit. Vgl. G. Arnald, De vita Scaevolarum, herausgeg. von H. J. Arntzen, Utrecht 1767. 9) Emerentius S., Pseudonym [illegible] Heyder. 4)

Scävŏla (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Goodeniaceae-Scaevoleae, 5 Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. taccada, ästiger Strauch am Strande in Ostindien; aus dem, in den zolldicken Ästen reichlich enthaltenen weißen Mark fertigt man künstliche Blumen u. andere Figuren, welche, verschiedenartig gefärbt, zum Schmuck der Zimmer dienen; die bittern Blätter u. Früchte dienen gegen Wassergeschwülste, der Saft der ersteren gegen Hornhautflecke. Andere zahlreiche Arten größtentheils in Australien.

Sceaux (fr., spr. Soh), 1) Arrondissement im Departement Seine; 14 QM., 123,000 Ew. Ein Theil der dazu gehörigen Gemeinden wird seit dem 1. Jan. 1860 mit zu Paris gerechnet; 2) Hauptstadt desselben; altes Schloß, Fabriken in Fayence, Lichtern u. Seife, Wachsbleichen, Weinhandel, großer Viehmarkt. S. ist durch eine Specialeisenbahn mit Paris verbunden; 2000 Ew.

Scelalgie (v. gr.), Schenkelschmerz.

Scelen, so v. w. Lauben, s. u. Weißfisch.

Scelerata porta, Thor Roms, s. d. (a. Geogr. S. 243). **Sceleratus campus**, Anger daselbst. **Sceleratus vicus**, eine Gasse in Rom in der vierten Region, s. u. Rom S. 244.

Scelĕton (gr.), so v. w. Skelet. **Sceletográphie**, Beschreibung von Skeleten. **Sceleteusis**, 1) Austrocknung einer Leiche, Mumisiren, Einbalsamiren; 2) (**Sceletopöie**), so v. w. Skeletirung.

Scelĭo (S. *Latr.*), 1) Schlupfwespengattung aus der Abtheilung Cynipsera *Latr.*, das vordere Bruststück ist sehr kurz, im Oberkiefer sind 2—4 Zähne; Untergattungen: Teleas, Platygaster, Encyrtus, Pteromalus, Perilampus u. S.; 2) diese dann mit zweizähnigem Oberkiefer, langem, spatelförmigem Hinterleib, zehngliedrigen Fühlern; Art: S. rugulosus.

Scelidotherĭum (S. *Owen*), vorweltliche Säugethiergattung aus der Ordnung der Edentaten u. der Familie der Megatheriden (Gravigrada); Backenzähne durch Zwischenräume getrennt, die oberen dreiseitig prismatisch, aber alle von einander abweichend, die unteren beiden mittelsten mehr zusammengedrückt, der letztere elliptisch mit mittler Einschnürung u. sehr groß; Unterschenkelknochen getrennt, das Sprungbein vorn mit zwei Gruben, das Fersenbein lang u. dick, die Krallen krumm u. groß, sonst den Megatherien gleichend: Art: S. leptocephalum *Owen.*, in Südamerika, lebte während der Diluvialperiode.

Scelĭphron, Art der Afterwespen, s. d. C) b).

Scelithen, Bildsteine, meist Stalaktiten, welche eine zufällige Ähnlichkeit mit menschlichen Füßen haben.

Scelochĭlus (S. *Kl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae; in Caraccas.

Sceloncus (v. gr.), Schenkelgeschwulst. **Scelotyrbe**, 1) der Veitstanz; 2) überhaupt Muskularunruhe; 3) auch Wanken der Schenkel von großer Schwäche, bes. beim Scorbut, daher 4) so v. w. Scorbut.

Scelus (lat.), Verbrechen.

Scelze, Dorf unweit Krakau. Hier am 6. Juni 1794 Gefecht zwischen den Preußen unter König Friedrich Wilhelm II. u. den Polen unter Kosciuszko; Erstere Sieger.

Scemando (ital., spr. Schemando), so v. w. abnehmend, vgl. Diminuendo.

Scenarĭo (ital.), Verzeichniß der aufeinander

folgenden Scenen mit wesentlicher Angabe des Inhalts, deren Dialog von den Schauspielern extemporirt wird.

Scene (v. gr.), 1) der erhabene Platz (Bühne) im Schauspielhause, wo die Schauspieler agiren, s. u. Theater. 2) der Ort u. das Land, wo die Handlung eines Schauspiels vorgeht; 3) so v. w. Auftritt 4); 4) Handlung, Begebenheit, Vorgang.

Scenenprobe, s. u. Probe 10).

Scenerie, 1) Bühnenwerk, Bühnengerüst; 2) Gemälde, Landschaft, Gegend.

Scenisch, die Schaubühne betreffend, bühnenmäßig. **Scenische Spiele** (Scenici ludi), im alten Rom Spiele, welche auf einem erhabenen Schauplatz (Scena) gegeben wurden; sie bestanden in mimischen Bewegungen nach der Flöte u. wurden zuerst in Rom 364 v. Chr. in Folge einer Pest durch dazu aus Etrurien gerufene Spieler (Histriones), aufgeführt, als Mittel den Zorn der Götter zu besänftigen. Nachher wurde ihnen ein den griechischen Satyrspielen ähnliches komisches Spiel beigegeben; sie waren die Anfänge des Drama, s. Schauspiel.

Scenograph (v. gr.), 1) Instrument, womit man die perspectivische Abbildung eines Gegenstandes sich erleichtern kann. Albrecht Dürer u. Lodovico Cigolo haben solche Maschinen erfunden; 2) Apparat zum Aufnahmezeichnen von Panoramen, s. d.

Scenographie (v. gr.), 1) Theatermalerei; 2) perspectivische Abbildung eines Körpers, eines Gebäudes, einer Gegend 2c. auf einer ebenen Fläche, zum Unterschied von Ichnographie u. Orthographie.

Scenopinus, so v. w. Schwalbenfliege, s. Fliege 4) d).

Scepa (S. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Antidesmeae-Scepaceae; Art: S. villosa, Baum in Ostindien.

Scepasma (S. *Bl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae; Art: S. buxifolia, Strauch auf Java.

Scepsis (gr.), s. Skepsis.

Scepsothamnus (S. *Cham.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Gardeniaceae *Cham.*; Arten: Sträucher in Brasilien.

Scepter (v. gr., Ant.), 1) ein Stab; 2) bes. ein längerer, mannshoher Stab, welcher als Zeichen einer Würde u. Gewalt von Fürsten bei den Hebräern (Schebet) u. Griechen (Skeptron) getragen wurde; diese fürstlichen S. waren gewöhnlich mit Gold überzogen, od. auch mit goldnen Stiften beschlagen. Bei ihrem S. pflegten die Könige zu schwören, wozu sie dann dasselbe aufhoben; auch thaten sie dies, um in der Versammlung Ruhe u. Schweigen zu gebieten; das Neigen des S-s deutete die königliche Huld an, so wie das Berühren der Spitze desselben die Unterwürfigkeit unter den dasselbe Führenden. Außerdem war es eine Auszeichnung für Männer, welche im Namen des Fürsten handelten, wie Gesandte, Richter u. Herolde, welche letztere in den Volksversammlungen dem, welcher aufstand, um zu sprechen, das S. reichten. Bei den Römern führten nur die triumphirenden Imperatoren das S. Im Mittelalter wurde das S. das Symbol der Souveränetät, es war daher blos Kaisern u. Königen als unmittelbaren Fürsten eigen, u. diese trugen es bei Krönungen, Huldigungen u. bei großen Feierlichkeiten. Die Form der S. war verschieden; das französische war ein mehr als mannshoher, vergoldeter Stab mit einer Hand an der Spitze, als Symbol der Rechtspflege; das deutsche S. war kürzer u. verzierter. Auch den Rectoren der deutschen Universitäten werden durch die Pedelle bei Processionen u. anderen Universitätsfeierlichkeiten S. vorgetragen.

Scepterbaum, ist Brabejum stelluli folium.

Sceptergüter, so v. w. Bona domanialia.

Scepterlehn, zur Zeit des deutschen Kaiserreichs das mittelst eines Scepters den geistlichen Fürsten vom Kaiser übergebenen Lehn, s. d. I. b).

Scepticismus, s. Skepticismus.

Sceptranthes (S. *Grah.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Narcisseae-Amaryllideae; in Texas.

Scerni, Flecken in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore; 2400 Ew.

Scesaplana, s. Scäsaplana.

Scey sur Saône (fr., spr. Seh sühr Sohn), Marktflecken in dem Arrondissement Vesoul des französischen Departements Ober-Saône; Schloß, Eisenwerke; 2000 Ew.

Schaab, Karl Anton, geb. 1761 in Mainz, wurde 1790 Regimentsauditeur, 1799 Friedensrichter, 1802 Sicherheitsbeamter in Mainz, 1811 Substitut des Staatsprocurators am Kreisgericht, 1817 Richter dieses Gerichts u. 1833 Vicepräsident desselben; er st. 1855 u. schr.: Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, Mainz 1830—32, 3 Bde.; Geschichte der Bundesfestung Mainz, ebd. 1835; Geschichte der Stadt Mainz, ebd. 1841—51, 4 Bde.; Der große Rheinische Städtebund, ebd. 1843—45, 2 Bde.; Die Juden von Mainz, ebd. 1845.

Schaabe, eine über eine Meile lange, sandige Dünenstrecke auf der Insel Rügen, durch welche die Halbinseln Wittow u. Jasmund zusammen hängen.

Schaacken, Dorf im Kreis u. Regierungsbezirk Königsberg der preußischen Provinz Preußen, am Kurischen Haff; Landungsplatz der Dampfschiffe von Memel u. Tilsit, Schloß, Postexpedition.

Schaaf, Karl, geb. 1646 in Neustadt od. Neus bei Düsseldorf, wurde 1679 Lehrer der Orientalischen Sprachen in Leyden u. st. 1729; er machte sich bes. verdient um die Syrische Sprache u. Literatur; er schr.: Opus Aramaeum, Leyd. 1686; u. gab heraus: N. T. syr., ebd. 1708.

Schaaff, Chr. Friedrich Ludwig, geb. 1780 in Halle, wurde 1800 Oberlehrer am Waisenhause daselbst, in demselben Jahre Lehrer am Pädagogium zu Magdeburg, 1809 Conventual des Klosters unserer lieben Frauen daselbst u. 1815 Prediger zu Schönebeck bei Magdeburg; er schr. u. a.: Encyklopädie der klassischen Alterthumskunde, Magdeb. 1806 u. 1808, 2 Bde., 4. Aufl. herausgegeben von Schincke u. Horrmann, ebd. 1837—39, 2 Bde. in 6 Abtheil., 5. Ausg. des 1. Bandes von Horrmann, 1849 u. 1851; Über die Pflichten u. Verhältnisse der evangelischen Presbyterien in dem preußischen Staate, ebd. 1818; Ideen zur Synodalverfassung der evangelischen Geistlichkeit, ebd. 1819; Die evangelische Brüdergemeinde geschichtlich dargestellt, Lpz. 1825.

Schaafstedt, Stadt, so v. w. Schafstädt.

Schaaken, 1) Dorf, Domainenamt u. Schloß im preußischen Landkreise u. Regierungsbezirke Königsberg, am Kurischen Haff; 200 Ew., meist Fischer, Schiffer u. Fuhrleute; 2) früher Kreis, mit den Städten Königsberg, Fischhausen u. Pillau.

Schaale, ein Abfluß des Schaalsee's (Schallsee's), welcher zum größern Theil zum Herzogthum Lauenburg, zum kleinern zu Mecklenburg gehört u. ¾ QM.

groß ist, mündet in die Sude, einem rechten Nebenfluß der Elbe.

Schaap, ehemalige ostfriesische Silbermünze; der Reichsthaler zu 27, der Gulden zu 10 S., 1 S. = 2 Stüber od. 2⅔ Grot; so wurden auch andere rheinische 2 Stüberstücke genannt, weil sie ein Schaf im Gepräge hatten.

Schaarkreuz, s. u. Kreuz 9), vgl. Kreuzgang 2).

Schaarmoos, eine Nebenform der Pflanzengattung Pertusaria, s. d.

Schaarschmidt, 1) Samuel, geb. 1709 in Terki bei Astrakan, wurde 1736 Professor der Physiologie u. Pathologie am Medicinisch-Chirurgischen Collegium zu Berlin, später auch Garnisonarzt daselbst; er schr.: Medicinische u. chirurgische Nachrichten, Berl. 1738—48, 6 Bde.; Von den venerischen Krankheiten, ebd. 1750; Von der Geburtshülfe, ebd. 1751, auch 1762; Physiologie, ebd. 1761, 2 Bde.; Anweisung zu dem Studio medico chirurgico, ebd. 1752 f., 3 Bde.; Von den Wunden, ebd. 1763; Von den Feldkrankheiten, ebd. 1758, 2 Thle. 2) Johann August, Bruder des Vorigen, geb. 1720 in Halle, war erst Physicus zu Rathenau, ging aber bald darauf nach Berlin, wo er Prosector u. Arzt in der Charité wurde; 1760 wurde er Professor der Anatomie u. Chirurgie in Bützow, wo er auch eine Hebammenschule errichtete u. 1791 starb. Hauptwerk: Anatomische Tabellen, einzeln nach den Fächern, Berl. 1746—52, zusammen, Frankf. 1803, 2 Bde. u. ö., lat., Moskau 1767 u. Wien 1777.

Schab, Fisch, so v. w. Alse.

Schabaas, die fleischigen Theile, welche von der innern Seite einer Haut abgeschabt u. zum Leimleder genommen werden.

Schabab, 1) ist Nigella damascena; 2) die Gemeine Schafgarbe.

Schabacz (Schabatz), 1) Kreis im Königreich Serbien; 60,000 Ew.; 2) (Bugurdlen), Hauptstadt hier, an der Bosna u. Save; Hauptwaffenplatz, festes Schloß, Kreisamt, Kreisgericht, Bischof, Gymnasium, Weinbau, Viehhandel; 4000 Ew. S. ist nach der Mitte des 15. Jahrh. von den Türken erbaut, wurde am 23. Febr. 1788 von den Türken in Brand gesteckt u. bald darauf capitulirte die Citadelle; am 25. März 1804 stürmten die Serbier die Stadt u. am 28. März capitulirte das Schloß; im Dec. 1805 nahmen es die Türken durch Überfall wieder u. die Serbier belagerten es nun im Jan. 1806 unter Czerni Georg; aber nach mehren vergeblichen Entsatzversuchen capitulirte S. am 3. Febr. 1807. Hier am 31. Oct. 1840 Volkstumult wegen der Kammergüter, welche der Fürst Milosch sich angeeignet hatte.

Schaban, der achte Monat im muhammedanischen Kalender, von Mitte Mai bis Mitte Juni des christlichen Jahres.

Schaban, zwei Sultane von Ägypten, 1) Aschraf, 1362—77; 2) S. el Kamel, 1344—45, s. Ägypten (Gesch.) VII. A).

Schabariten, eine von Aschari gestiftete muhammedanische Secte, welche dem Menschen alle Freiheit abspricht u. alle guten u. bösen Handlungen Gott beilegt.

Schabasit (Miner.), so v. w. Chabasit.

Schabbathai Zewi, so v. w. Sabbathai Sevi.

Schabbeß, so v. w. Sabbat, s. d.; daher: Schabbeßdeckel, so v. w. Baret 4).

Schabe, 1) eine gekrümmte, mit 2 Griffen versehene Klinge, welche gebraucht wird, nach dem Schlachten gebrühten Schweine die Borsten abzustoßen; 2) (Töpfer), so v. w. Thonschneide; 3) Fischernetz, ähnlich der Raffle.

Schabe (Blatta *L.*), 1) Gattung aus der Insectenordnung Geradflügler; die Füße sind fünfgliedrig, der Körper flach, breit, der Kopf liegt unter der Brust, die borstenförmigen Fühler sind sehr lang, vielgliedrig, die Flügeldecken lederartig, aderig u. liegen mit den Innenrändern über einander, die Flügel haben wenig Längsfalten, am After sind 2 gegliederte Anhängsel; nächtliche Thiere, halten sich Tags in Spalten u. Löchern der Häuser, bes. an warmen Orten (daher vorzüglich in Bäckerhäusern) auf, sind schnell, gefräßig, fressen Getreidemehl, Brod, Kleidungsstücke, Lederwerk u. dgl., werden dadurch u. durch ihre Menge sehr schädlich, aber durch Vertilgung anderer Insecten auch wieder nützlich. Man hat in neuern Systemen die S-n (Blattariae) zu einer eigenen Familie erhoben. In die Gattung Blatta gehören folgende Arten: Gemeine S. (B. orientalis, Kakerlak, Bäckerschabe), 10 Linien lang, röthlich- bis schwarzbraun, hat, bes. das Weibchen, die Flügeldecken kürzer, als den Hinterleib, legt 16, in eine Hülse eingeschlossene Eier, welche das Weibchen erst eine Zeit mit sich herumträgt, dann mit einer Art Leim an verschiedene Körper befestigt; ist sehr schädlich, zerfrißt Nahrungsmittel, Kleider, Schuh, kommt nur Nachts zum Vorschein, lebt vorzüglich in Bäckerwohnungen, wird von Enten u. Igeln gefressen; soll aus Südamerika stammen, ist vorzüglich in Küstengegenden u. in Rußland u. Finnland eine große Plage; Lappische S. (B. lapponica), gelblich, Brustschild in der Mitte schwarzbraun, Decken schwarz punktirt, 4 Linien lang; in Hölzern Deutschlands u. Frankreichs, auch in Lappland, wo sie die getrockneten Fische frißt; die Deutsche S. (B. germanica, Hausschabe), gelblich, Brustschild mit 2 schwarzen Längsflecken, 5 Linien lang, in Fichtenwäldern, auch in Häusern; Riesenschabe (B. gigantea, Buschkakerlak), schwarzgelblich, mit viereckigem braunem Fleck auf dem Brustſtück, hat den Durchmesser wie ein Hühnerei; lebt in Asien u. Amerika. 2) So v. w. Kleidermotte; 3) so v. w. Kellerassel.

Schabebaum, ein etwa 6 Fuß langes starkes Holz, welches mit der einen Seite auf einem Kreuzholze ruht, auf dasselbe werden die Felle gelegt, wenn sie ausgestrichen od. abgeschabt werden.

Schabeblech, stumpfe Klinge der Schuhmacher, womit das überflüssige Wachs aus den weißen Nähten geschabt wird.

Schabedegen, eine Klinge mit einem Hefte, womit die fertigen Zinnarbeiten glatt geschabt werden.

Schabegeräusch, s. u. Auscultation 2) B) b).

Schabehobel, 1) Hobel, dessen Sohle der Länge u. der Breite nach convex ist, dient zum Abhobeln der Fässer auf der Innenseite; 2) (Speichenhobel), eine 4 Zoll lange ½—1 Zoll breite Klinge mit 2 Griffen zum Glätten convexer Oberflächen, z. B. der Radspeichen.

Schabeisen, 1) so v. w. Ausfleischeisen, s. u. Aasen; 2) ein Messer, womit das Pergament geschabt wird, an Gestalt ganz ähnlich dem Ausspanneisen, doch schärfer geschliffen; 3) ein Schneidemesser, womit die hölzernen Gefäße auf der innern Seite geglättet werden, an Gestalt ähnlich dem Dächsel; 4) ein gekrümmtes Eisen, vorn mit einer

Schärfe, aber von verschiedener Gestalt, um die verschiedenen Goldarbeiten damit zu schaben u. zu glätten; 5) gekrümmtes Eisen mit hölzernem Heft, womit aus alten kupfernen Küchengeschirren die Verzinnung u. der etwa daran befindliche Salpeter ausgekratzt wird; 6) eine kleine, vierkantige, eiserne Stange mit einem Widerhaken; mit derselben werden die Lettern im Winkelhaken fest gehalten, wenn der beim Guß entstandene Grad auf der schmalen Seite mit einem Messer abgenommen wird; 7) Instrument beim Kupferstechen, s. d. E); 8) gekrümmtes Eisen in einem Hefte, auf beiden Seiten gezahnt, womit weiche Steinarten bearbeitet werden; 9) breite Klinge, welche sowohl krumm als gerade ausgeschnittene Seiten hat, um Flächen von verschiedener Gestalt, welche vorher beraspelt sind, zu glätten; 10) (Schabmesser, Scalpellum rasorium), chirurgisches meiselartiges Instrument, zum Abschaben, bes. von Knochen.

Schabeklinge, 1) scharfe Klinge, womit Knochen u. Horn glatt geschabt wird; 2) dreikantige, an den Ecken scharfe Klinge mit 2 Griffen, womit der Tischler gerade Stellen einer Arbeit glatt schabt; 3) so v. w. Schabeblech.

Schabekrug (Schabekrücke), so v. w. Schabeisen 7).

Schabemesser, so v. w. Schabeeisen u. Schabeklinge.

Schaben, 1) so v. w. Acheln; 2) so v. w. Dachschauben.

Schaben, s. Schabe.

Schaben, 1) eine Fläche mit einem scharfen Werkzeug bearbeiten; 2) mit einem scharfen Werkzeug (Schabeisen, Schaber) kleine Theile von einem Körper trennen, bes. in der Absicht denselben zu glätten (bes. bei Arbeiten aus weichem Metall, Messingblech), zu bearbeiten, ganz weg zu schaffen od. zu zertheilen. Die Schaber sind theils zwei-, theils drei-, selbst vierschneidig; 3) den Gold-, Messing- u. Silberdraht durch ein scharfrandiges Zieheisen ziehen, um alle beim Glühen des Drahtes entstandene Unreinigkeit davon zu entfernen; 4) den Thon in ganz dünne Stücken schneiden, um die etwa darin befindlichen Steinchen daraus zu entfernen; 5) die Narben eines Felles mit dem Schabeisen abstoßen; 6) s. u. Kupferstechen E); 7) die Seitenflächen eines Deiches glatt abstechen, ehe sie mit Rasen besetzt werden; 8) auf unerlaubte Art fischen, wodurch auch die Fischbrut zerstört wird, bes. indem man zu enge Netze gebraucht.

Schabenkraut, ist 1) Ledum palustre; 2) Gnaphalium stoechas u. G. arenarium; 3) Verbascum blattaria.

Schaber, 1) (Kratzeisen), ein 2 Zoll lang umgebogenes Eisen mit hölzernem Griff, um die Mortiere zu reinigen; 2) so v. w. Schabeisen.

Schabernack, ein neckender, arglistiger Streich. Das Wort S. scheint von necken herzukommen, was der erste Theil des Wortes heißt, ist dunkel.

Schabewolle, so v. w. Blötwolle u. Raufwolle 2).

Schabi, bei den Mongolen Novizen u. Laienbrüder, stehen unter dem Kutuchta.

Schabin (Schawine), Abfall von Goldschlägerarbeit; wird zu Bronzepulver u. Metallpapier gebraucht; daher Schabinpapier, so v. w. Metallpapier 1).

Schabin-Karahissar, so v. w. Karahissar 3).

Schabkäfer, 1) so v. w. Glanzkäfer 1); 2) (Throscus *Latr.*), Gattung der Aaskäfer; Leib elliptisch, flach, schmal, die 11gliedrigen Fühlhörner haben am Ende eine ovale, sägeförmig gezähnte, 3gliedrige Endkolbe; das Halsschild hat hinten spitzige Winkel; stehen nach Linné unter Elater; Art: Speckkäferartiger S. (Thr. dermestoides), auf Blumen; 3) so v. w. Pelzkäfer.

Schabkunst, die geschabte Manier beim Kupferstechen, s. d. E).

Schablone, 1) Modell, Form, Lehre (Leere), Muster, wornach etwas gebildet wird; Breter, Bleche, Pappe od. Papier, die nach dem Profil der Oberfläche des zu bearbeitenden Gegenstandes ausgeschnitten sind, z. B. bei Simsen, Säulen, bei Verfertigung der Glockenform, der Theile des Gewehrschlosses, bei Drechsler- u. Metalldreh-, Klempner-, Töpferarbeiten, Verfertigung von Spielwaaren ꝛc. Der Maler u. Tüncher bedient sich Schablonen, bei welchen die Umrisse von Figuren, Blumen u. dgl. in Pappe od. Papier ausgestochen od. ausgeschnitten sind; die S. wird im letztern Falle an die Wand gehalten u. aus einem kleinen Beutel Kohlenstaub darauf gepocht, wodurch der Umriß auf der Wand dargestellt wird ꝛc. Daher über die S. arbeiten, Theile eines oft wiederholten Ganzen so nach der S. bearbeiten, daß er an den entsprechenden Theil der übrigen stets paßt. Wahrscheinlich kannten sie die Römer schon, indem sie S-n zur Blechschreibekunst auf Papier legten u. über die Einschnitte flüssige Farbe strichen; Justinian besaß ein Goldblech, worein sein Namenszug eingeschnitten war, womit er auf die angegebene Weise seinen Namen unterzeichnete; spätere Fürsten hatten ähnliche Vorrichtungen. Kurz vor u. zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst verfertigte man ganze Bücher so. Noch später wurden Choralbücher durch Blechschreibekunst angefertigt, u. noch jetzt bedient man sich der Blechschablonen zum Zeichnen von Waarenballen, Kisten, zum Zeichnen von Wäsche, zum Beschreiben von Zeichnungen. Auch zum Malen u. Coloriren, z. B. von buntem Papier, Spielkarten, Blumen, Bildern u. dgl. wendet man S. an (Schablonenmalerei), indem man den einzelnen Farbentönen, Schattirungen ꝛc. besondere S-n gibt u. sie nach einander aufsetzt. Zum Stechen von S-n für Weißwaarenstickerei bedient man sich der Schablonenstech- od. Stüpfelmaschine, deren Zweck darin besteht, einen Griffel, worin eine Nadel auf- u. niedergeführt wird, auf den Linien einer Musterzeichnung so fortzuführen, daß dieselben durch schnell u. eng aufeinanderfolgende Nadelstiche durchlöchert, sowie gleich auf mehre Papierunterlagen übertragen wird. Die Construction ist im Allgemeinen die, daß von einem mit dem Fuße in Bewegung zu setzendem Schwungrade aus durch Schnuren ohne Ende, über Leitrollen an einem Balancier hingeführt, eine im Griffel befindliche Schnurscheibe u. mit dieser eine excentrische od. Kurbelscheibe in Umdrehung versetzt wird, welche letztere die damit verbundene Nadel auf u. nieder bewegt. Die S-n werden dann in der Weise verwendet, daß mittelst eines Filzwischers ein mit Farbstoff versetztes, feines Harzpulver durchgerieben u. auf dem Stoffe durch eine heiße Plattglocke fixirt wird. Auch für andere Zwecke bildet die Schablonenstechmaschine ein vortheilhaftes Übertragungs- u. Vervielfältigungsmittel. 2) das Formenbret der Glockengießer, s. d.; 3) der vierte Theil eines Brunnenkranzes, s. u. Brunnen 1) n); 4) in bildlicher Bedeutung, so v. w. starre Form; daher nach der S. arbeiten so viel heißt als

nach ein u. derselben Form verschiedene Verhältnisse ohne Rücksicht auf deren inneres Wesen behandeln.

Schabloneisen, nach aufgegebenem Modell geschmiedetes Stangeneisen.

Schablots, Seile, welche der Brunnenmacher bei Aufführung des Gerüstes zur Verbindung der Hölzer braucht.

Schabmanier, so v. w. Schabkunst.

Schabracke (v. poln.), 1) Stück Zeug, Tuch od. Sammt, mit farbigem Tuch, Tressen, Stickerei verziert, welches unter dem Sattel liegt; sie dient den Pferdeschweiß vom Sattel abzuhalten u. die Rockschöße des Reiters gleichfalls rein zu erhalten; 2) so v. w. Satteldecke.

Schabseti (Schabsich), Tscherkessenvolk, so v. w. Schapsug.

Schabzieger, vorzügliche Gattung Kräuterkäse aus dem Canton Glarus (daher auch Glarnerzieger), s. u. Käse d).

Schabziegerklee, ist Melilotus coerulea.

Schach, 1) (Schah), Name der Herrscher in verschiedenen Gegenden Asiens, bes. des Königs von Persien; 2) so v. w. Schachspiel u. Schachbret; 3) (Her.), s. Geschacht; stehen die Linien nicht senkrecht, sondern so, daß sie in quer Quadrate auf der Spitze stehen, so nennt man den S. verschoben od. schräg. In der neufranzösischen Heraldik ist das Franc quartier der Staatsräthe mit S. ausgefüllt.

Schacharith, die Morgengebete, welche die Juden in ihren Schulen verrichten.

Schachblume, ist Fritillaria Meleagris.

Schachbret, s. u. Schachspiel.

Schachen, Schwefelbad bei Lindau im baierischen Kreise Schwaben.

Schächenthal, 5 Stunden langes, hohes, malerisches Thal im Schweizercanton Uri, öffnet sich unterhalb dem Bannberge bei Bürglen u. erstreckt sich dem verheerenden Schächenbache entgegen, der bei Attinghusen rechts in die Reuß mündet, bis zum Kluspaß, wird nördlich vom Kinzigkulm u. den Roßstöcken, südlich vom Tismarberg, den Clariden, Scheerhorn, Ruchi u. Windgelle eingeschlossen u. hat zwei Pfarrdörfer (Unterschächen, mit dem verfallenen Schächenbad, u. Bürglen), deren Bewohner Viehzucht und Alpenwirthschaft treiben. Durch das Thal zogen 1799 die Russen unter Suworow.

Schächer, 1) eigentlich Räuber, Mörder; bes. 2) die zwei mit Jesus gekreuzigten Übelthäter, nach Einigen Titus u. Damachus, nach Anderen Demas u. Gertas ꝛc. Der eine von ihnen bekehrte sich am Kreuze u. Jesus verhieß ihm dafür das Paradies. Die Kreuze derselben (Schächerkreuze), welche die Form eines Y hatten, soll die Sta. Helena nebst dem Kreuze Jesu in Jerusalem gefunden haben (s. u. Jerusalem S. 792). Die Morgenländischen Kirchen feierten zum Andenken an den Bekehrten am Sonntag nach Ostern, od. den 23. März ein Fest.

Schächerkreuz, 1) s. u. Schächer 2); 2) (Herald.), ein gegabeltes Kreuz, s. d. 2) C), vgl. Ehrenstücke B)c).

Schachern (vom hebr. sachar, handeln), 1) Kauf- od. Tauschhandel im Kleinen treiben, zunächst von hausirenden Juden gebraucht; 2) bes. gewinnsüchtigen, selbst betrügerischen Handel treiben.

Schachhalm, so v. w. Schachtelhalm.

Schachkraut, ist Spartium scoparium.

Schachkreuz, ein mit Schach (abwechselnden Vierecken, s. u. Geschacht) überzogenes Kreuz, s. d. A).

Schachlimar, ein großer Garten bei Kaschmir.

Schachmaschine (Schachspielmaschine), Maschine, von dem Ungar Kempelen (s. d.) construirt. Eine türkisch gekleidete menschliche Figur saß auf einem Stuhle hinter einem 4½ Fuß langen, 2 Fuß breiten u. 3½ Fuß hohen Tische, auf welchem sich ein Schachbret befand. Von der Figur wurden, wenn ein Schachspieler ein Spiel mit ihr unternahm, die auf dem Schachbrete aufgestellten Steine nach den Regeln des Spieles gehoben u. auf den gehörigen Ort gesetzt; eben so wurde, wenn ein Stein des Gegners zu schlagen war, dieser vorher weggenommen u. neben das Bret gesetzt. Das Schach der Königin wurde mit zweimaligem, dem Könige mit dreimaligem Nicken von der Figur angedeutet; bei einem regelwidrigen Zuge des Gegners schüttelte die Figur den Kopf, setzte den gezogenen Stein wieder an den vorigen Ort u. that dann sogleich ihren eigenen Zug. Gegen nicht sehr geübte Spieler gewann sie das Spiel immer. Das Innere der Maschine, sowohl der Figur als des Kastens, war mit Rollen, Rädern, Getrieben, Walzen, Hebeln, Federn ꝛc. angefüllt, welche vor dem Anfang des Spieles, aber nicht während u. nach demselben, den Zuschauern gezeigt wurden. Der Gegner beim Spiel, so wie die Zuschauer, waren von der Maschine durch Schranken geschieden; unter den Zuschauern stand immer auch der Erfinder u. sah dem Spiele zu, ein Gehülfe von ihm aber befand sich innerhalb der Schranken, seitwärts der Maschine, u. beobachtete aufmersam das Innere eines nach ihm zu geöffneten Kästchens, neben welchem ein Licht stand. Der Gehülfe berührte die Maschine nie, aber er u. der Erfinder standen durch bemerkbare Zeichen, welche sie sich gaben, mit einander in Verbindung. Das Aufziehen der Maschine war wohl nur Schein, um die Aufmerksamkeit der Zuschauer irre zu leiten, auch konnte durch einen Magnet nicht eingewirkt werden. Zum Schluß des Spieles machte die Figur auch noch den Rösselsprung (s. d.) von jedem Felde des Schachbretes aus, welches vorher von einem Zuschauer dazu bestimmt wurde. Daß übrigens die Einwirkung auf die Maschine od. vielmehr auf den Arm der spielenden Figur u. ihren Kopf, eine versteckte willkürliche war, beweist auch das Kunststück, welches zuletzt noch gezeigt wurde, indem auf irgend eine willkürliche, der Figur vorgelegte Frage, dieselbe durch Buchstaben, welche ihr vorgelegt waren, u. auf welche sie mit den Fingern deutete, Antwort gab. Unter mehren Schriften, welche über sie erschienen, ist die von J. F. von Racknitz, Lpz. 1789, die befriedigendste. Unter allen denkbaren Hypothesen wurde immer der der nächsten Einwirkung eines innerlich in der Figur versteckten Menschen von sehr kleiner Statur (wie später bekannt wurde, anfänglich von der verwachsenen Schwester, dann dem Sohne des Erfinders) auf die Figur der Vorzug gegeben. Nach dem Tode Kempelens verkaufte sein Sohn die Maschine u. dieselbe befand sich 1812 in Mailand, 1819 in London u. 1822 in Paris.

Schachmatt, 1) (mat), s. u. Schachspiel; 2) von Menschen, körperlich, geistig od. moralisch ermattet.

Schachowskoi, eine der 38 russischen Kneesenfamilien, welche ihre Abstammung direct von Rurik herleiten. Vorzüglich bekannt sind aus derselben: 1) Fürst Grigorji Petrowitsch S., Wojewode von Putiwl, stellte sich 1606 an die Spitze der Partei, welche den zweiten falschen Demetrius (s. d. 18) zum Czaren ausrief. 2) Fürst Jakow Fedorowitsch,

geb. 1705, trat unter Peter dem Großen in die Armee, wurde unter Elisabeth Senator, 1762 Generalprocurator (Justizminister), trat 1766 in Ruhestand u. st. 1777; er schr.: Memoiren (herausgegeben von Katschenowskji), Moskau 1822, 2 Bde. 3) Fürst Alexander Alexandrowitsch, geb. 1777 im Gouvernement Smolensk, trat 1793 in die Armee u. wurde Capitän, 1801 Hofrath u. Mitglied der Theaterdirection, 1810 Geheimer Staatsrath, commandirte 1812 einen Pulk Kosacken u. wurde 1813 General der Corps von Liv- u. Kurland; 1815 wurde er Intendant des Petersburger Hoftheaters, aber 1818 pensionirt u. st. 1846 in Moskau; er schr. zahlreiche Trauerspiele, Lustspiele, Opern, Vaudevilles u. machte sich auch durch die Ausbildung junger Schauspieler um das Petersburger Theater verdient. 4) Fürst Iwan Leontjewitsch, geb. 1776, trat 1793 in die Armee, nahm an den Feldzügen unter Suworow Theil, wurde 1805 Oberst eines Jägerregiments, kämpfte mit demselben bei Pultusk u. Friedland (1807), commandirte 1812 eine Infanteriedivision, wurde bei Leipzig Generallieutenant, ging dann mit nach Frankreich u. erhielt nach dem Frieden das Commando eines Grenadiercorps mit dem Hauptquartier Nowgorod. 1826 wurde er General der Infanterie, focht mit seiner Division unter Diebitsch 1831 in Polen, zeichnete sich bei Ostrolenka aus, commandirte beim Sturm von Praga (Warschau) die Reserve u. trug viel zur Entscheidung bei. 1832 wurde er Mitglied des Reichsraths, später Präsident des Militär-Generalauditoriats, 1848 Präsident des Militärdepartements im Reichsrath, 1855 zugleich Chef der Petersburger Miliz, trat 1858 in Ruhestand u. st. 1. April 1860 in Petersburg.

Schachrith, so v. w. Schacharith.

Schachrose, ist Rosa gallica u. R. marmorea.

Schachspiel (Schach, v. pers. Schah, so v. w. König), ein Bretspiel mit Figuren, nach mehrerlei Regeln. Die gewöhnlichen Figuren sind: die acht Offiziere: der König (Schah); die Königin (Dame, Jungfrau, bei den Orientalen Pharz, Pherzan, Fers, d. i. Feldherr, Wesir [aus Pherzan ist dann im mittleren Latein Fercia, im Altfranzösischen Fierce, Fierge u. daraus Vierge, Dame, Königin, entstanden]); zwei Läufer (oriental. Pil od. Fil, Elephant, fr. Fou, engl. Bishop), durch einen Federbusch auf dem Kopf ausgezeichnet; zwei Springer (im Orient Reiter, daher italien. u. franz. Cavall, Cavalier, altdeutsch Rössel, engl. Knight), meist eben mit Pferdehals u. Kopf; zwei Thürme od. Rochen (nach der orientalischen Sage vom Vogel Rok, als welcher sie auch im Orient gebildet erscheinen; nach And. von dem altoriental. roch, d. i. Wagenlenker, also der Kriegswagenlenker des Königs; ital. Roc, da die Europäer die Figur für eine Felsenburg hielten; franz. Tour, engl. Castle, von diesen allen als Thurm, von den Altdeutschen u. auch jetzt noch im Orient als Elephant, von den Russen als Nachen, von den Engländern als Krähe [Rook] gebildet), gewöhnlich in Gestalt eines runden Thurmes od. auch eines Elephanten; u. acht Bauern (Fänt, franz. Pions, engl. Pawns, im Orient gemeine Soldaten). Das gewöhnliche Schachbret ist ein, wie das Damenbret, in 64 abwechselnd schwarze u. weiße Felder getheiltes Bret. Die gewöhnlichste Art des S-s ist A) das Kleine (Italienische, Welsche) S., von zwei Spielern auf dem gewöhnlichen 64felderigen Schachbret gespielt. Aufgestellt wird das Schachbret so, daß jeder Spieler ein schwarzes Eckfeld zur Linken hat. Die Spieler sitzen einander gegenüber u. jeder derselben hat 16, der eine dunkle, der andere helle Schachsteine, von denen die 8 Offiziere auf der dem Spieler zunächst liegende Felderreibe, 8 Bauern auf die Reihe davor gesetzt werden. Von den Offizieren nehmen die beiden Thürme die Eckplätze ein, neben diese kommen die beiden Springer, neben diese die beiden Läufer u. auf die beiden Mittelfelder König u. Königin zu stehen, wobei der Grundsatz gilt, daß die weiße Königin auf ein weißes, die schwarze auf ein schwarzes Feld (Regina servat colorem) gestellt wird. Mit diesen Figuren geschehen von den Spielern die Züge abwechselnd, bis ein König mat ist (vom persischen mat = besiegt). Für den Gang der Figuren sind als allgemeine Gesetze gültig, daß die zu bewegende Figur sich nur auf ein leeres Feld stellen darf od. auf demselben eine Figur des Gegners schlagen muß, in deren Stelle sie dann einrückt, u. daß endlich bis zu dem Felde, welches sie einnehmen soll, keine andere, eigene od. feindliche Figur im Wege stehen darf. Nur der Springer macht eine Ausnahme, indem er über andere Figuren wegspringen darf. Was den Gang der Figuren insbesondere u. deren Eigenthümlichkeiten anlangt, so gelten als Regeln: der König (Schah) zieht u. schlägt nach jeder Richtung, aber immer nur einen Schritt auf das nächste Feld; obwohl sein Wirkungskreis als Offizier der beschränkteste, so ist er doch die Hauptfigur, die Achse, um welche sich das ganze Spiel dreht; den König so anzugreifen, daß ihm kein Ausweg mehr bleibt, ist der Endzweck des Spieles; der König darf nie geschlagen werden, daher auch nie so ziehen od. schlagen, daß er ein vom Feinde bedrohtes Feld einnimmt; wird der König vom Feinde angegriffen (Schach geboten), so muß derselbe, sofern die angreifende Figur des Feindes nicht genommen od. der Angriff durch das Dazwischenziehen eines eigenen Steines aufgehoben werden kann, seinen Platz verlassen; kann sich aber der König auf keine dieser Arten dem Schach mehr entziehen, so ist er mat u. die Partie für ihn verloren. Unentschieden (Remis) bleibt die Partie, wenn keiner der Spieler den anderen mat zu machen vermag. Steht ein Spieler dagegen so, daß er keinen seiner etwa noch vorhandenen Steine ziehen kann u. seinen König, ohne daß ihm Schach geboten wäre, nicht anders zu ziehen vermag als auf ein vom Feinde angegriffenes Feld, so nennt man das Spiel pat; von Manchen wird pat für eine Partie remise (so in Frankreich) gehalten; Andere wollen, daß der, welcher pat setzt, nur halb gewonnen habe; noch Andere erklären den, welcher pat gegeben hat, für verloren. Eine Ausnahme von der oben angegebenen Bewegung darf der König nur beim Rochiren machen, wie man eine besondere Bewegung von König u. Thurm zugleich, welche für einen Zug gerechnet wird, nennt; allgemein üblich ist gegenwärtig die sogenannte beschränkte od. Calabrische Rochade, bei welcher der Thurm an den König herangezogen u. dieser auf die andere Seite unmittelbar neben den Thurm gestellt wird. (Die sogenannte altdeutsche Rochade ist außer Brauch; sie bestand in zwei besonderen Zügen, in denen der König beim ersten bis an den Thurm rückte u. darauf in einem zweiten Zuge der Thurm auf die andere Seite des Königs gesetzt

wurde). In Italien ist die unbeschränkte Rochade üblich, d. h. es steht dem Spieler frei König u. Thurm auf irgend eins der zwischen beiden liegenden Felder umzusetzen od. beide selbst mit ihren Stellungen zu vertauschen. Nicht gestattet ist die Rochade, wenn der König Schach hat od. ein vom Feinde beherrschtes Feld (also ein Schach) passiren müßte, auch nicht, wenn König od. Thurm schon gezogen sind. Jeder Angriff auf den feindlichen König muß mit Schach dem König angekündigt werden. Die Königin kann gerade u. schräg vorwärts, rückwärts u. zur Seite sich bewegen u. schlagen, jedoch so, daß, wenn sie eben auf einem schwarzen od. weißen Felde steht, sie beim Schrägschlagen die schwarzen od. weißen Felder halten muß; sie ist die mächtigste Figur im Spiele, ist stärker als ein Thurm u. ein Läufer zusammengenommen u. vereinigt die Beweglichkeit dieser beiden Offiziere in sich. Es ist meist üblich einen Angriff auf die Königin mit Gardez anzukündigen. Die beiden Läufer können nur schräg gehen od. schlagen, im Übrigen vor- u. rückwärts u. beliebig weit; wie sie ursprünglich der eine auf weißem, der andere auf schwarzem Felde aufgestellt sind, so halten sie auch später die Farbe der Felder. Die Springer gehen nach allen Seiten zwei Felder weit, wovon im Verhältniß zu dem Felde, worauf der Springer stand, das eine schräg, das andere gerade, od. umgekehrt, das eine gerade, das andere schräg abwärts geht; es kann also das Feld, auf welches der Springer wieder gestellt wird, nie unmittelbar neben dem Felde liegen, auf welchem er stand. Stets kommt der Springer auf ein Feld von anderer Farbe, als das anfängliche, zu stehen, steht er daher auf einem weißen, auf ein schwarzes, od. umgekehrt. Die Thürme od. Rochen gehen gerade aus vorwärts, rückwärts u. rechtwinkelig nach jeder Seite. Die acht Bauern gehen ein Feld gerade vorwärts u. schlagen zu beiden Seiten schräg vorwärts, nur beim ersten Zuge darf der Bauer auch zwei Felder vorgehen, käme dadurch aber ein feindlicher Bauer neben ihn zu stehen, so kann dieser den vorbeigezogenen Bauer schlagen u. zwar so, daß er sich auf den Platz stellt, welchen jener eingenommen haben würde, wenn er Anfangs nicht zwei, sondern nur einen Schritt gethan hätte. Gelangt ein Bauer auf die Felderreihe, welche Anfangs die feindlichen Offiziere inne hatten, so wird er sofort Offizier nach beliebiger Wahl des Besitzers des Bauers (mit Ausnahme des Königs u. des Läufers, welcher nicht auf die Farbe des Feldes paßt); in neuerer Zeit hat man sich dahin entschieden, daß für einen solchen Bauer auch ein Offizier gefordert werden kann, welcher noch nicht geschlagen ist, so daß z. B. der Spieler zu seiner Königin noch eine Königin zu erhalten vermöchte, od. selbst mehr als zwei Königinnen. Für das Spiel selbst bestehen folgende (fast) allgemein gültige Gesetze: auf einen Zug darf auch nur eine Figur gezogen werden; die Rochade allein bildet eine Ausnahme. In früherer Zeit ist es Brauch gewesen auf den ersten Zug (Anzug) zwei Figuren zu ziehen, doch ist dies von allen Schachautoritäten verworfen worden. Über den ersten Zug entscheidet das Loos; bei den folgenden Partien hat der Matgewordene den Anzug od. abwechselnd der eine u. der andere von den Spielern. Wer eine Figur vorgibt, hat den Anzug. Sobald die Hand von der gezogenen Figur zurückgezogen ist, darf der Zug nicht mehr zurückgenommen werden, es sei denn, daß der Spielende sich damit in Schach setzte; noch Andere spielen pièce touchée, d. h. eine berührte Figur muß gezogen werden. Eine Partie, in welcher der eine Spieler dem anderen fortwährend Schach bieten kann, ohne daß er ihn aber mat zu setzen vermöchte, wird als unentschieden aufgehoben. Wenn bei verhältnißmäßig schwachen Kräften das Mat des Gegners sehr schwierig u. langwierig ist, werden gewöhnlich eine Anzahl Züge (40—50) bestimmt; sind diese gethan, ohne daß das Mat erfolgt ist, so wird die Partie als unentschieden aufgehoben. Roi dépouillé (d. h. der aller seiner Figuren beraubte König) galt früher meist nur für halb gewonnen od. gar unentschieden, während es jetzt als ganz gewonnen angesehen wird. Je nach der Manier, in welcher die Eröffnung des Spieles stattfindet, unterscheidet man gewöhnliche u. Gambitspiele; in einer Partie ersterer Art ist Alles der willkürlichen Combination des Spieles überlassen, in dem Gambit (vom ital. dare il gambetto, ein Bein stellen, eine Falle legen) findet ein auf bestimmten Zügen u. Regeln beruhendes, systematisch geregeltes Spiel statt, gegen welches auch eine gewisse ordnungsmäßige Vertheidigung nothwendig wird; über die verschiedenen Arten des Gambits (Cochrane-, Cuningham-, Damiano-, Evans-, Greco-, Lopez-, Muzio-, Salvio-, Allgaier-, Schottisches-, Königs-, Königin-, Läufer-, Springergambit rc.) sind von den besten Schachspielern sogenannte Musterspiele aufgestellt worden, welche die dabei zu beobachtenden Regeln lehren. Im Allgemeinen besteht das Wesen des Gambits darin, daß der Anziehende einen Bauer opfert, dafür aber seine Offiziere zu rascherer Wirksamkeit als der Gegner bringt. Das Gambit kann zwar auch von dem Gegenspieler, indem er den angebotenen Bauer nicht schlägt, abgelehnt werden (die Partie wird dann eine gewöhnliche), doch ist das, wenn es Erfolg haben soll, sehr schwierig, weil der Gambitgeber gewöhnlich den Vortheil des Angriffes behält. Während mit Aufstellung der Gambitmusterspiele hauptsächlich die Regeln an die Hand gegeben sind, nach welchen die Spielanfänge sich in correcter Weise gestalten lassen, hat sich die Theorie sodann auch den Spielendungen zugewandt u. diejenigen Fälle ermittelt, in denen bei ungleichen Kräften der Gegner eine Partie sich noch beendigen läßt od. unentschieden bleibt. Für die Mitte der Spiele hat die Theorie dagegen Regeln aufzustellen nicht vermocht, schon um deswillen nicht, weil in diesem Theile einer Partie die Combinationen so vielfältig sein können, daß sie sich der Vorausberechnung entziehen. Ein Mat ist zu erzwingen: mit dem König u. der Königin, od. dem Thurm, od. zwei Läufern, od. Läufer u. Springer gegen den König allein; mit dem König u. einem Bauer gegen den König allein, sofern der feindliche König nicht vor dem Bauer steht; mit dem König u. der Königin gegen König u. Bauer, doch nicht immer; mit König u. Königin gegen König u. Thurm (od. Läufer od. Springer); mit König, Springer u. Bauer gegen König u. Bauer; wenn statt des Springers ein Läufer vorhanden ist, so wird der Gegner nur unter Umständen mat; mit König u. zwei Bauern gegen König u. einen Bauer; mit König, Thurm u. Läufer gegen König u. Thurm. Unentschieden bleibt die Partie, wenn sich entgegenstehen: König u. Bauer gegen König u. der Letztere sich vor dem Bauer befindet; König u. zwei Springer gegen den König;

König u. Thurm gegen König u. Läufer (od. Springer od. auch Springer u. zwei Bauern); König mit Thurm u. Springer gegen König u. Thurm; König mit Königin gegen König u. zwei Läufer (od. Thurm u. Läufer, od. Thurm u. Springer, od. Thurm u. zwei Bauern, od. zwei Thürme, od. Läufer u. zwei Bauern).

B) Das Kriegsspiel ist mit Herbeiziehung militärischer Verhältnisse dem S. nachgebildet. Das Bret, auf welchem es gespielt wird, hat 121 Felder; jeder der beiden Spielenden hat 27 Figuren, u. zwar: 1 König, 2 Krongarden, 2 Garden, 2 Kürassiere, 2 weiße u. 2 schwarze Husaren, 5 Kanonen u. 11 Soldaten. Aufgestellt werden diese Figuren so, daß das Mittelfeld der dem Spieler nächsten Reihe der König einnimmt, zu jeder Seite 1 Krongarde, auf den Eckfeldern der Reihe stehen 2 Kanonen; auf der zweiten Reihe haben wieder 2 Kanonen die Eckfelder, neben diese kommen die schwarzen, dann die weißen Husaren, dann die Kürassiere, dann die Garden, u. auf das Mittelfeld 1 Kanone; auf der dritten Reihe stehen die 11 Soldaten. Zweck des Spieles u. Gang des Königs sind ganz wie beim S. Die Krongarden sind die wichtigsten Figuren u. können, wie die Königin im Kleinen S., nach allen Richtungen hin wirken, zugleich aber auch wie ein Springer sich bewegen. Die Garden sind ganz den Königinnen, die Kürassiere den Springern des S-s gleich; die weißen u. schwarzen Husaren bewegen sich wie die Läufer des S-s, beherrschen zugleich aber in gerader Richtung (wie ein Thurm) die weißen, resp. schwarzen Felder; die Kanonen vertreten ganz die Thürme des Kleinen S-s. Die Soldaten gehen gerade aus od. rechts u. links (wie ein Thurm) einen Schritt, nicht aber zurück, u. schlagen seitwärts; bringt ein Soldat in die Königsreihe des Gegners ein, so tritt er in die Rechte eines bereits verlorenen Offiziers, od. wird als ein Krongarde markirt. C) Das Große S. (Courierspiel, Alte Spiel) war im 12. u. 13. Jahrh. gewöhnlich u. wird noch bes. im halberstädtischen Dorfe Ströbeck gespielt. Das Schachbret ist länglich viereckig u. hat 96 Felder, 12 auf der langen, 8 auf der kurzen Seite. Jeder Spieler hat 24 Steine, nämlich außer den 16 gewöhnlich 2 Couriere, 1 Rath für den König (der Alte od. des Königs Mann), 1 Narren für die Königin (Schleich) u. noch 4 Bauern. D) Das S. unter vier Personen (S. en quatre), wird nach den Regeln des kleinen Schachs unter vier Personen auf einem Schachbret gespielt, welches entweder die Gestalt von zwei neben einander geschobenen gewöhnlichen Schachbretern hat (u. dann spielen die zwei Personen der einen Seite gegen die beiden der anderen Seite), od. welches an jeder Seite eines gewöhnlichen Schachbretes noch zwei bis drei Reihen Felder besitzt (dann spielen diejenigen zusammen, welche sich gegenübersitzen). Jeder der vier Spieler hat die 16 gewöhnlichen Schachfiguren. Die Figuren jedes Spieles sind durch Farben od. Gestalt unterscheidbar gemacht. In der Reihenfolge der Züge wechseln sich die Parteien ab; beim langen Bret folgen sich die Züge übers Kreuz, beim quadratischen Bret rechts herum. Beim langen Bret ist die Aufstellung der Figuren so, daß die weiße Seite ihre beiden Königinnen auf weiß, die schwarze Seite auf schwarz stellt, bei dem anderen Bret werden die Königinnen sämmtlich auf weiße Felder gestellt. Während die Bewegung der Figuren ganz wie bei dem gewöhnlichen Zweischach ist, auch die allgemeinen Gesetze von dort hier Geltung haben, so treten doch dadurch, daß jedem Zuge eines Spielers zwei gegnerische Züge folgen, ganz besondere Verhältnisse noch hinzu. Diese Eigenthümlichkeiten sind in Kurzem folgende: die Figuren der beiden Spieler einer Partei unterstützen sich gegenseitig; mat ist erst der, welcher dann, wenn er in seiner Reihe am Zuge ist, das ihm gegebene Schach nicht mehr decken oder verlassen kann; die Figuren des Matgesetzten haben keine Wirksamkeit mehr, dürfen aber auch nicht geschlagen werden; der Matgesetzte darf sich mit seinem Genossen berathen, bis zu diesem Moment darf aber kein Meinungsaustausch stattfinden; wird ein Matgesetzter durch das Spiel seines Genossen wieder befreit, so treten auch alle seine Figuren sofort wieder in Wirksamkeit u. dürfen geschlagen werden; es ist erlaubt den eigenen Genossen durch Wegziehen einer deckenden Figur in Schach zu setzen, auch wenn der Gegner, dessen Figur dieses Schach gibt, unmittelbar darauf am Zuge ist, denn es gilt auch hier das Gesetz: der König darf nicht geschlagen werden; der, welcher Schach erhält, muß dieses unmittelbar decken, auch wenn es vortheilhafter wäre diese Deckung dem nächsten Zuge des Genossen zu überlassen. Bei dem Spiel auf quadratischem Brete tritt noch als Eigenthümlichkeit hinzu, daß die Bauern, wenn sie einem Bauer des Genossen begegnen, schräg vorbeiziehen, dann aber in ihre frühere Richtung zurückkehren. In das feindliche Lager kann hierbei ein Bauer nur durch Schlagen gelangen, darf aber dann in die zweite, resp. dritte Felderreihe ziehen (also rechtwinkelig gegen seine ursprüngliche Richtung). E) Das Orientalische S.; das älteste ist a) das der Hindus, welches aus vier Parteien besteht, wovon jede 1 König, 3 Offiziere u 4 Bauern besitzt. Der eine Theil wird als Hauptarmee, der andere als Hülfsarmee behandelt. Sonst hat das Spiel viele von dem europäischen abweichende Regeln. b) Ein kleines S., in Persien u. Hindostan sehr gewöhnliches, dem europäischen in Zahl u. Aufstellung der Steine ähnlich, nur daß der Elephant u. Läufer nur zwei, die Königin nur einen Schritt nach der Diagonale machen darf. c) Das Große S., wo von jedem Theil, außer unseren Figuren, noch 1 Großvezier, 2 Hirsche, 2 Rhinozeros u. 5 Bauern (zusammen also 23) auf dem Brete sind. Der Großvezier geht wie die Rochen, Läufer u. Springer, die Hirsche wie die Springer, aber ein Feld weiter, die Rhinozeros wie Rochen u. Springer. d) Das Chinesische S. wird auf einem Brete gespielt, welches in 64 kleine Quadrate u. wiederum durch einen Fluß, welcher das Bret horizontal schneidet, in zwei gleiche Hälften getheilt ist u. in jeder Ecke der kleinen Quadrate einen kleinen Kreis hat. Die vier Felder, auf welche im gewöhnlichen Schach der König u. die Königin mit ihren Bauern aufgestellt werden, bilden ein besonderes Lager, welches der König mit seinen beiden Adjutanten nicht verlassen darf. Zwei gegenübersitzende Personen spielen, jede hat 16 Figuren: 1 König, 2 Adjutanten (Alfieri), 2 Elephanten, 2 Reiter, 2 Wagen, 2 Kanonen u. 5 Soldaten, von denen die neun ersteren auf den neun untersten Kreisen, die zwei Kanonen in der dritten u. die fünf Soldaten in der vierten Reihe stehen. Die Wirksamkeit der Offiziere ist viel beschränkter als im gewöhnlichen Schach, daher müssen auch die Hauptoffiziere (Wagen u. Kanonen) gleich Anfangs ins Spiel eingrei-

fen, im Übrigen ist die Basis des Spieles der Theorie des Schachs ähnlich, auch hier darf der König nicht geschlagen werden u. das Endziel ist das Mat.

Manche schreiben die Erfindung des S-s dem Palamedes vor Troja zu, Andere einem hindostanischen König, welcher es dem Kyros mitgetheilt habe, so daß es also von Indien nach Persien gekommen sei, während Perser selbst behaupten, daß das große Schach in Persien selbst erfunden, dann nach Indien verbreitet u. von da zum kleinen S. verkürzt nach Persien zurückgebracht worden sei, wogegen es wahrscheinlich ist, daß das große Spiel erst eine spätere Erweiterung des kleinen ist. Zur Zeit des Kyros soll das S. aus Indien nach China gekommen sei. Nach den Arabern wurde es erst um 226 n. Chr. aus Eifersucht auf den König Artaxerxes, welcher das Bretspiel erdacht hatte, in Indien erfunden; nach noch Anderen erfand es dort der Bramine Sissa (400 v. Chr.), um dem König Schechram, welcher das Volk zu wenig achtete, durch dies Spiel die Lehre zu geben, daß ohne die Anstrengung des Volkes ein Monarch nichts sei. Schechram war so über die Erfindung entzückt, daß er dem Sissa erlaubte sich eine Gnade auszubitten; Sissa verlangte, daß man ihm auf das erste Feld des Schachbretes ein Korn u. auf jedes folgende immer doppelt so viel als auf dem vorhergehenden lege u. den Betrag des Ganzen ihm schenke. Der König hielt das Geschenk für zu gering, war aber sehr verwundert, als er vernahm, daß alles Getreide, welches auf der Erde je erbaut worden, die verlangte Masse Getreide (18,000,000,000,000,000,000 Körner, in fast 15 Billionen Cubikfuß od. 14½ Billionen englische Scheffel, welche einen Raum von 2¼ Cubikmeilen od. von 2200 □M., in denen das Korn 30 Fuß hoch läge, füllen würden) noch nicht hergeben würde. Wahrscheinlich wurde das S. also in Indien erfunden. Die Römer lernten das S. bei ihren Kriegen in Asien kennen u. ihr Ludus latronum od. latruncolorum scheint dem S. ähnlich gewesen zu sein. Zu diesem Spiele gehörten 32 Steine (Calculi, Latrones, Latrunculi, gr. Kynes [Hunde] genannt). Die Hälfte war weiß, die andere schwarz od. roth. Sie wurden auf dem in Felder getheilten Spielbret in zwei Abtheilungen aufgestellt u. dann so gezogen, daß sie der Gegner nicht schlagen konnte. Waren zwei Steine ungesetzlich zugleich gezogen, so blieben sie das ganze Spiel über auf ihrer Stelle stehen (Calculi inciti), od. waren fest gemacht. Die Steine (für jede Partei 2 Offiziere, 2 Elephanten, 2 Reiter, 2 Trabanten, 8 Fußgänger [daher die Steine auch zusammen Milites]) waren entweder C. ordinarii, welche gerade aus u. zur Seite gezogen wurden, od. C. vagi, welche mehr Freiheit hatten. Gewonnen hatte das Spiel, wer des Anderen Steine alle gewonnen (capere) od. fest gemacht (alligare) hatte, er hieß Imperator; bes. Militärs spielten das Spiel. Im Mittelalter war es ein Unterhaltungsspiel der Vornehmen u. wurde auch von Karl dem Großen gern gespielt, bes. kam es durch die Sarazenen zu Ende des 11. Jahrh. in Constantinopel u. Spanien in Aufnahme. Den französischen Clerikern war das S. (Ludus scaccorum) verboten, wenigstens sollten sie kein Schachbret (Scaccarium) u. keine Schachsteine (Scacci) in ihren Häusern haben. Es war auch ein Lieblingsspiel Tamerlans, u. zwar soll derselbe das große Spiel (mit 56 Figuren auf 112 Feldern) dem kleinen vorgezogen, ja nach Einigen sogar erfunden haben. Die ersten gedruckten Werke über das S. sind die von Lucena u. Damiano, welche um 1500 erschienen; als eigentlicher Begründer der Theorie des S-s ist aber ein Geistlicher aus Safra, Ruy Lopez, anzusehen. Wesentliche Vervollkommnungen erreichten dann die Italiener Gianutio, mehr noch Salvio (1604) u. Greco. Dann ruhte die Theorie des S-s lange Zeit, u. erst um die Mitte des 18. Jahrh. wendete man sich ihr wieder zu u. zwar mit gesteigerter Gründlichkeit, so Bertin u. Stamma (1745), noch viel mehr der Italiener Rio u. der Franzos Philidor, von denen der Erstere in Polli u. Ponziani (1782) ausgezeichnete Commentatoren fand, während Philidor gewissermaßen für den Norden maßgebend wurde u. dem Spiel mit vorgeschobenen geschlossenen Bauern u. mit den Läufern eine fast allgemeine Geltung verschaffte. Allgaier (1795) folgte hauptsächlich Philidor, ohne die Italiener zu Rathe zu ziehen. Erst zu Anfang des 19. Jahrh. wurden die in Italien erlangten Fortschritte durch die deutschen Übersetzungen (von Heinse, Koch, Mosler) der italienischen Werke bekannter u. führten allmälig eine Verschmelzung der verschiedenen Ansichten herbei. Zur weiteren Entwickelung trugen sodann die Engländer Sarratt, Cochrane u. Lewis bei, welchem Letzteren sich sodann Walker u. Staunton anschlossen, während zwei in London lebende Deutsche, Kling u. Horwitz, sich bes. über die Spielendungen verbreiteten. In Frankreich war es de la Bourdonnais u. noch mehr Alexandre, welche die Theorie vervollkommneten. In neuester Zeit aber sind es bes. die Werke von Bilguer, von der Lasa, Lange u. Jänisch, welche den Standpunkt der neuesten Forschungen u. Fortschritte in der Theorie des Schachs darstellen. Einen besonderen Aufschwung hat die Betheiligung am S. aber durch die Gründung von **Schachclubs**, sowie durch die Veranstaltung großer **Schachturniere** (das größte 1851 in London) u. das Erscheinen von **Schachzeitungen** in französischer, englischer, deutscher u. holländischer Sprache erhalten. Oft werden auch zwischen Personen od. Vereinen Partien mittelst Correspondenz gespielt. Von den bedeutenden Schachspielern neuerer Zeit sind die bekanntesten in England: Staunton, Kennedy, Wyvill, Bird, Williams, Lowe ꝛc., in Deutschland: Horwitz, Anderssen, Mayet ꝛc., in Frankreich: Kieseritzky ꝛc., in Amerika: Murphy, der sogenannte Schachriese, welcher gleichzeitig acht Partien blind spielte. Die Literatur des S-s ist überaus reich; eine Zusammenstellung der älteren Werke gibt: Öttinger, Bibliothek des S-s, Verzeichniß aller Werke über das S., Leipz. 1844. Von den neueren Werken sind die bedeutendsten: Jänisch, Analyse nouvelle des ouvertures du jeu des échecs, Petersb. 1843; Alexandre, Tableaux synoptiques des ouvrages tant anciens que modernes etc., Par. 1837; Silberschmidt, Lehrbuch des S-s, Wolfenb. 1845; v. d. Lasa, Leitfaden für Schachspieler, Berl. 1857; Bilguer, Handbuch des S-s, 3. Aufl. Berl. 1858; M. Lange, Lehrbuch des S-s, Halle 1856; Derselbe, Theorie der Anfangsspiele, 1862; Bland, On the Persian game of chess, im 13. Bd. des Journal of the Royal Asiatic Soc. of Great-Britain and Ireland.

Schacht, 1) Raum, welcher sich in die Tiefe ausdehnt, eine Grube; 2) Grube, welche man von der Oberfläche der Erde aus in die Tiefe macht, um zu den Erzgängen zu gelangen. Die S-e sind entweder senkrecht (saiger), od. etwas schräg (don-

legig); die horizontalen od. nur wenig Fall habenden Gruben heißen Stollen. Gewöhnlich hat der S. einen länglich viereckigen Querschnitt, dessen lange Seiten der lange Stoß, die kurzen Seiten der kurze Stoß heißen, u. die Stöße nach der Seite, wohin sie gebohrt sind, Abend-, Morgen-, Mitternacht- u. Mittagstoß; der Stoß, in dessen Nähe die Leitern (Fahrten) angebracht sind, heißt Fahrtstoß. Der S. kann eine verschiedene Bestimmung haben, u. demnach unterscheidet man Fahr- od. Anfahrschacht, zum Ein- od. Ausfahren der Bergleute auf den eingebauten Fahrten; Förderschacht (s. Fördern); Kunstschacht, welcher die Wasserkunst enthält; Wetterschacht, neben dem Fahrschacht, nur durch eine Breterwand von diesem getrennt, um den Wetterwechsel zu befördern; Lichtschacht, ein Lichtloch, welches senkrecht auf einen Stollen niedergetrieben wird, zum Theil auch den Wetterwechsel befördern soll od. zur Förderung verwendet wird. Gesenke sind S-e von wenig Lachtern Teufe, welche in Steinkohlenbergwerken zur Verbindung nahe über einander liegender Flötze dienen. Man macht die S-e nach dem verschiedenen Erforderniß 1—4 Lachter lang u. ¾—1½ Lachter breit. Das Fördern geschieht meist mit dem Berghaspel (Hornhaspel), um dessen Welle (Rundbaum) ein Seil geht, an dessen einem Ende der volle, an dem andern der leere Kübel befestigt ist. An der Öffnung unter dem Haspel wird ein Absatz (Brust) angebracht, welcher verhindert, daß der Haspel in den S. fällt, wenn die Zapfen derselben zerbrechen sollten. Auf der tiefsten Stelle jedes Schachtabsatzes (Grundsohle) aber wird meist ein breternes Schirmdach (Schuß- od. Schoßbühne, Bühne) auf in Löchern (Bühnenlöchern) eingelassenen Hölzern errichtet, damit die Arbeiter durch das, was etwa in einen S. fällt, nicht beschädigt werden. Wenn der S. sehr tief ist, so werden verschiedene Absätze (Bühnen, Ruhebühnen) an der Seite angebracht, um die Leitern darauf zu setzen. Wo der S. nicht durch festes Gestein getrieben ist u. man also fürchten muß, daß das Gestein nachstürze u. den Arbeiter verletze, od. gar verschütte, findet eine Auszimmerung (Verzimmerung, **Schachtverzimmerung**) Statt, wo die ganzen Seitenflächen des S-s mit Holz (**Schachtholz**) belegt werden; dies geschieht meist mittelst **Schachtgevieren** (Gevieren, Rahmen), Vierecken von Holz, welche sich von den Thürgerüsten nur dadurch unterscheiden, daß sie horizontal liegen, während diese stehen. Wenn ihre Enden nicht auf einander treffen, sondern bis 12 Zoll über die Zusammenfügung hervorstehen, heißen sie Flügelrahmen. Solche bilden stets den Eingang des S-s; aller 3 Fuß wird dann ein neues Schachtgeviere gesetzt u. hinter dasselbe, nachdem in die Ecken des S-s Stempel u. Klötze (**Schachtstempel**, Stempel, Stufen, Bolzen, Spannlatten), auf denen die Geviere ruhen, eingesetzt sind (S. auf Bolzen setzen), die Schwartenpfähle (Schwartenhölzer), gewöhnlich Bohlen, wie bei den vorigen, eingetrieben. Eine weit schnellere Verkleidung gewährt die Verkleidung mit Pfostengevieren (holländische Rahmen), 8 Zoll breiten u. 2—2½ Zoll dicken Pfosten, deren Länge von der Tiefe des abzuteufenden S-s abhängt. Ist dieser nicht gleichseitig, so heißen die längern Steifen Joche, die kürzern Kappen. Mit ihnen werden die kurzen Stöße der Verzimmerung (Heidhölzer) verbunden. Die verlorenen Geviere (Zwischenrahmen) sind schwächer als die vorigen u. werden in schlechtem Boden nur zur einstweiligen Unterstützung eingesetzt. Wenn man einen S. von sehr lockerem Gestein mit lauter Schachtgevieren auszimmert, so daß ein Geviere auf das andere zu liegen kommt, so heißt dieses: den S. mit ganzem Schrot auszimmern; hingegen ein Bau mit 3 Fuß aus einander stehenden Schachtgevieren heißt Bolzenschrot. In rolligen Gebirgen treibt man Dammplanken, 3—4 Zoll dicke, 8—10 Zoll breite u. 3—4 Fuß lange eichene Pfähle horizontal ein. Das Herabsinken der Schachtgeviere zu 3 Fuß Spannung hindern zwischen je zwei gebrachte Bolzen. Schadhafte Verzimmerung bessert man durch dieselbe unterstützende Hölzer (Wandruthen) aus, zwischen deren Ruthen Einstreichbohlen eingeschoben werden. Wenn die Auszimmerung verfault u. zerbricht u. die Erde nachschießt, sagt man der S. geht zum Bruch. Über der Öffnung des S-s wird eine leichte Bedachung (Berghütte) angebracht. 3) so v. w. Minenbrunnen, s. u. Mine B); 4) ein mit Holz bestandenes Stück Land; 5) Körper, welcher beinahe eben so breit als lang, aber im Verhältniß sehr dünn ist; 6) so v. w. Schachtmaß; 7) Durchfahrt durch einen Deich.

Schacht, Theodor, geb. 1786 in Braunschweig, ging als Lehrer in Pestalozzis Anstalt zu Isserten, machte 1813 als Freiwilliger den Feldzug gegen Frankreich mit, war dann Lehrer an Fellenbergs Institut in Hofwyl u. wurde 1817 Professor der Geschichte am Gymnasium zu Mainz, aber wegen Kränklichkeit 1832 in Ruhestand versetzt; 1833 wurde er Mitglied u. Rath bei dem Oberstudienrath in Darmstadt, 1834 Director der Realschule daselbst u. 1836 der damit verbundenen höheren Gewerbschule u. 1848 pensionirt. Er bearbeitete die Reimchronik Ottokars von Horneck, Mainz 1821, u. schr.: Über Unsinn u. Barbarei in der Deutschen Literatur, ebd. 1828; Lehrbuch der Geographie alter u. neuer Zeit, ebd. 1831, 6. A. 1855, u. a. m.

Schachtafel (Her.), eine mit Schach überzogene Tafel, welche sich bes. häufig als Helmschmuck findet, wo sie bald rund, bald schildförmig, oft mit Federn bedeckt ist.

Schachtbühne, so v. w. Bühne 5).

Schachtel, 1) kleines Behältniß mit dünnen Seitenwänden, dessen Deckel davon getrennt ist u. mit seinem Rand auf das Behältniß aufgeschoben werden kann. Man hat S-n von Pappe in sehr verschiedener Gestalt u. Größe. Bei den hölzernen S-n besteht die Seitenwand aus einem dünnen Spahne von Fichten-, Tannen- od. Sahlweidenholze (**Schachtelschiene**); der Boden u. Deckel besteht aus einem dünnen Bretchen. Die Schachtelschiene wird über die **Schachtelform** (**Schachtelstock**), einen hölzernen Klotz von der Form der zu verfertigenden S., gebogen u. an den Enden zusammengeleimt, od. mit Spähnchen zusammengeheftet. Die **Schachtelmacher** fertigen außer den hölzernen S-n auch Siebläufe u. leichte Schiebkästen. Beim Verkauf werden meist 5—6 S-n von abnehmender Größe in einander gesetzt (**Schachtelsatz**); 2) so v. w. Schachtelgeige.

Schachtelbaum, Stamm von Fichten, Tannen u. Sahlweiden, welcher gerade u. astlos, also geschickt ist, daraus Schachtelschienen u. Siebläufe zu verfertigen.

Schachtelgeigen, s. u. Bogeninstrumente, vgl. Meistergeige.

Schachtelgut (**Schachtelborsten**), die größten u. stärksten Schweinsborsten, welche genau sortirt, gereinigt, in kleine Bündel gebunden u. in Schachteln gepackt in den Handel kommen.

Schachtelhalm, ist Equisetum hiemale u. E. arvense.

Schachtelhalme, so v. w. Equisetaceae.

Schachteln, einen schon ziemlich glatt gearbeiteten Gegenstand mit Schachtelhalm abreiben, um ihn dadurch noch mehr zu glätten.

Schachtelsaft, so v. w. Marmelade.

Schächten, 1) bei den Juden so v. w. ein Thier schlachten; sie haben besondere **Schächter**, welche dabei besondere Regeln beobachten; ein rechtgläubiger Jude ißt nur geschächtetes Fleisch; 2) Jemand übervortheilen.

Schachterz, 1) Erz, welches sich vom Ganzen abgesondert u. losgegeben hat; 2) Erz, welches vom Feuer zwar losgetrennt, aber noch nicht heruntergefallen ist.

Schachtförderung, s. u. Fördern 1) b).

Schachtfuß, s. u. Schachtmaß.

Schachtgestänge, s. u. Stangenkunst.

Schachtgeviere, 1) so v. w. Geviere; 2) s. u. Schacht 2).

Schachthäuschen (**Schachtkaue**), s. u. Kaue 4).

Schachthut (**Schachtmütze**), die cylinderförmige od. schwach konische, schild- u. krämpenlose Kopfbedeckung der Bergleute, aus sehr starkem Filz, zum Schutz gegen herabfallende Körper; an ihr wird an manchen Orten (im Mansfeldischen u. bei Mons) das Grubenlicht befestigt.

Schachtkraut, ist 1) Silene inflata; 2) Serratula behen (Centaurea cerinthifolia); 3) Spartium scoparium; 4) Genista tinctoria.

Schachtlatten, so v. w. Donlatten.

Schachtmaß, körperliches Maß, welches eben so breit als lang u. ein Zehntel der Länge dick ist; daher **Schachtruthe**, 1 Ruthe lang u. breit u. 1 Fuß dick, auch wenn die Ruthe zu mehr als 10 Fuß gerechnet wird; ebenso **Schachtfuß**, **Schachtschuh**, **Schachtzoll**.

Schachtmeister, 1) bei Erdarbeiten der Vorgesetzte der sämmtlichen Arbeiter od. einer einzelnen Abtheilung derselben; 2) (Bergb.), so v. w. Schichtmeister.

Schachtminen, s. u. Minen 2) B).

Schachtnägel, große Nägel, womit die Donlatten auf die Donhölzer genagelt werden.

Schachtofen, Ofen zu hüttenmännischen Zwecken, welcher eine im Verhältniß zu seiner Weite beträchtliche Höhe besitzt. S. von mehr als 12 Fuß heißen Hohöfen, S. zwischen 12 u. 6 F. mittlere S., noch kleinere Krummöfen. Indem man das zu verarbeitende Material in die obere Öffnung (Gicht) einbringt u. das gewonnene Product unten aus einer seitlichen Abstichöffnung ausfließen läßt, od., wenn es fest ist, aus einer größeren Öffnung herauszieht, kann man sehr lange ununterbrochen fortarbeiten. Die Heizung geschieht entweder unten von der Seite durch ein Flammenfeuer od. durch mit dem Erz in die Gicht eingebrachtes Brennmaterial. Fast nur solche S., welche zum Rösten von Erzen gebraucht werden, sind ohne Gebläse (s. d.). Ist der Ofen unten (meist halbkugelig) vertieft, so nennt man diesen Sammelplatz des geschmolzenen Metalles Tiegel. Durch einen an seiner tiefsten Stelle angebrachten Kanal kann er von Zeit zu Zeit entleert werden. Ist der Tiegel nach einer Seite verbreitert, so daß ein Theil davon unter dem Ofen hervorragt, aus welchem man das Metall schöpfen u. die Schlacken verziehen kann, so heißt der Ofen Sumpfofen. Ist anstatt dessen nur eine kleine Grube neben dem Ofen, die durch einen Kanal in ihrem tiefsten Punkte mit dem Tiegel verbunden ist u. sich nach dem Princip der communicirenden Röhren mit Metall füllt, so heißt diese Auge. Ein S. mit zwei Augen wird Brillofen genannt; vgl. Hohofen.

Schachtordnung, s. u. Ordnung 6).

Schachtricht, in manchen Gegenden so v. w. Stollen.

Schachtruthe, s. u. Schachtmaß.

Schachtschienen, Stücken starkes Blech, welche auf den Wechsel der Donlatten befestigt werden, damit der Kübel besser darüber hingezogen werden kann.

Schachtschuh, s. u. Schachtmaß.

Schachtstangen, 1) (**Schachtschwingen**), so v. w. Kunststange 3); 2) (**Schachttonnen**), so v. w. Donlatten, s. u. Donlegen.

Schachtstempel, s. u. Schacht.

Schachtwurm, so v. w. Langassel, s. u. Asseln D) a).

Schachtzoll, s. u. Schachtmaß.

Schachziegel (Her.), so v. w. Schindeln, s. Ehrenstücke C) c).

Schack, Adolf Friedrich von S., geb. 1815 in Brüsewitz bei Schwerin in Mecklenburg, studirte seit 1834 in Bonn, Heidelberg u. Berlin die Rechte u. widmete sich daneben dem Studium der verschiedenen europäischen u. orientalischen Sprachen; 1838 unternahm er eine Reise nach Italien, Sicilien, Ägypten, der Türkei, Griechenland u. Spanien u. bereiste später als Kammerherr u. Legationsrath des Großherzogs von Mecklenburg mit diesem nochmals Italien u. die Türkei. Nachdem er darauf eine Zeit lang bei der Bundestagsgesandtschaft fungirt hatte, bereiste er von Neuem Italien, Ägypten, Syrien u. Palästina u. lebte darauf in Berlin zuerst als mecklenburgischer Bevollmächtigter bei dem Collegium der Union, dann als Geschäftsträger, zog sich aber 1852 auf seine Güter im Mecklenburgischen zurück u. unternahm 1854 eine zweite Reise nach Spanien, um seine Forschungen über die spanischen Araber fortzusetzen; seit 1855 lebt er in München. Er schr.: Die Geschichte der dramatischen Literatur u. Kunst in Spanien, Berl. 1845 f., 3 Bde., 2. A. Frankf. 1854; Nachträge dazu, Frankf. 1855; Spanisches Theater, ebd. 1845, 2 Bde.; Stimmen vom Ganges, Berl. 1856; übersetzte auch Heldensagen von Firdusi, ebd. 1851, u. Epische Dichtungen des Firdusi, ebd. 1853, 2 Bde., aus dem Persischen ins Deutsche; u. gab heraus mit Geibel: Romanzero der Spanier u. Portugiesen, Stuttg. 1860.

Schack von Wittenau, ein der Evangelischen Confession folgendes, im 13. Jahrh. mit dem Deutschen Orden nach Preußen gekommenes u. 1759 in den Grafenstand erhobenes Geschlecht in Preußisch-Schlesien, dessen jetziger Chef ist: Graf Alexander, geb. 20. Nov. 1805, ist seit 1838 mit Elisabeth geb. Gräfin v. Königsdorff vermählt; sein ältester Sohn Arthur ist 1839 geboren.

Schäcke, s. u. Schecke.

Schacken, 1) an einer Meßkette die Ringe od. Rauten, welche die Abtheilung einer Ruthe od. halben Ruthe bezeichnen; 2) überhaupt ein Ring od. ein Glied einer Drahtkette (**Schackenkette**); daher **Schacken**, diese Glieder verfertigen.

Schacker, so v. w. Wachholderdrossel.
Schackelster, so v. w. Elster 1).
Schackruthchen, so v. w. Bastardnachtigall.
Schad, Johann Baptist, geb. 1758 in Mürsbach bei Bamberg, wurde von seinem neunten Jahre an unter dem Namen Roman in das Benedictinerkloster Banz als Chorknabe gebracht, studirte später in Bamberg u. ging 1778 als Novize in sein Kloster zurück; 1798 verließ er das Kloster, u. nachdem er sich einige Zeit in Gotha u. Ebersdorf aufgehalten hatte, ging er nach Jena, wurde 1802 daselbst Professor der Philosophie, 1804 in Charkow, 1807 Professor der Deutschen u. 1813 Professor der Lateinischen Sprache; wegen einer Äußerung in seinen Schriften aus Rußland verbannt, privatisirte er in Berlin u. später in Jena, wo er 1834 starb. Als Philosoph huldigte er Anfangs Fichte, dann Schelling u. schr.: Gemeinfaßliche Darstellung des Fichteschen Systems u. der daraus hervorgehenden Religionstheorie, Jena 1800 f., 3 Bde.; Geist der Philosophie in unserer Zeit, Jena 1800; Grundriß der Wissenschaftslehre, ebd. 1800; Neuer Grundriß der transscendentalen Logik u. Metaphysik, ebd. 1801; Absolute Harmonie des Fichteschen Systems mit der Religion &c., Erfurt 1802; System der Natur- u. Transscendentalphilosophie, Landsh. 1803 f., 2 Bde.; Lebens- u. Klostergeschichte, ebd. 1803 f., 2 Bde., später Selbstbiographie, Altenb. 1828, 3 Bde.; Institutio philosophiae universae, Charkow 1812; Institut. juris nat., ebd. 1814.
Schadbürge, Bürge, welcher sich verbindlich macht, den Hauptbürgen im Nothfall etwas schadlos zu halten.
Schadchan, Freiwerber, dessen sich die Juden bedienen, um für sie um eine Frau zu freien.
Schaddeich, so v. w. Kesselteich.
Schade, s. Schaden.
Schade, 1) Johann Kaspar, geb. 1666 zu Kühndorf im Hennebergschen, studirte seit 1685 in Leipzig u. Wittenberg, hielt seit 1689 wie sein Freund A. H. Francke in Leipzig die sogenannten Collegia philobiblica u. wurde 1691 Diaconus an der Nikolaikirche in Berlin, wo er 25. Juli 1698 starb. Er trat 1697 in der Schrift: Praxis des Beichtstuhls u. Abendmahls, als Gegner des Beichtwesens auf (s. u. Beichte S. 498) u. schrieb geistliche Lieder, Fasciculus cantionum, Küstrin 1699. 2) Georg, geb. 1712 in Apenrade, Philosoph u. Rechtsgelehrter, fand die natürliche Religion hinlänglich zur Seligkeit, nahm eine Metempsychosis nach dem Tode an u. hielt auch die Seelen der Thiere für unsterblich. Seine Schrift: Geometrischer Beweis, daß die Metaphysik die wahre theoretische u. praktische Gottesgelehrtheit sei &c., Berl. 1760, zog ihm Verweisung nach Christiansöe zu; er st. 1795 als Regierungs- u. Obergerichtsadvocat in Kiel. 3) Karl Benjamin, geb. 1771 in Sorau, wurde 1797 Schloßprediger in Sorau u. 1807 Consistorialassessor; er schr.: Englisches Taschenwörterbuch, Lpz. 1797, 2 Thle., 4. Aufl. 1817; Französisches Taschenwörterbuch, ebd. 1806, 2 Bde., 3. Aufl. 1812; Italienisches Wörterbuch, ebd. 1820, 2 Thle.; Nouv. grammaire allemande à l'usage des Français, ebd. 1797, 9. Aufl. 1821; New Grammar of the German language for the use of Englishmen, Lond. 1805, 3. Aufl. 1822; Deutsche Sprachlehre, ebd. 1822. 4) so v. w. Mosellanus.

Schadeck, 1) Standesherrschaft des Grafen von Leiningen-Westerburg im nassauischen Amte Runkel; enthält das 2) Dorf, an der Lahn; mit Schloß, Weinbau, Marmorbrüchen u. 450 Ew.; 3) Burg bei Neckarsteinbach, s. d.
Schadehkam, so v. w. Schadukam.
Schädel, s. Hirnschädel.
Schädelbohrer (Chir.), s. Trepan.
Schädelhaube (Galea aponeurotica), s. u. Kopfmuskelbinden.
Schädelknochen (Ossa cranii), die in ihrer Verbindung eine ovale Kapsel für das Gehirn bildenden Knochen. Es sind deren acht, u. zwar zwei paarige u. vier einfache, sämmtlich durch Nähte fest mit einander verbunden, größtentheils platte Knochen u. daher aus zwei Tafeln, einer äußern dickeren, mit dem Pericranium bedeckten u. einer innern dünneren, glatten (Tabula vitrea), an welcher die harte Hirnhaut anhängt. Letztere zeigt von den Erhöhungen u. Vertiefungen des Gehirns herrührende erhabene Linien (Juga cerebralia) u. Eindrücke (Impressiones digitales), auch baumartig verzweigte Rinnen (Sulci arteriosi), in denen die Arterien der harten Hirnhaut verlaufen; endlich kleine rauhe, unregelmäßige einzelne Gruben, in denen die Pacchionischen Drüsen liegen. Auch finden sich noch hier u. da kleine, die Knochen durchbohrende Löcher, in welche Venenästchen verlaufen, welche aus den Bluthältern des Gehirns zu den Venen der äußern Oberfläche gehen (Emissoria Santorini). Zwischen beiden Platten befindet sich eine schwammige, blutreiche Knochenschicht (Diploe). A) Das Stirnbein (Os frontis), die knöcherne Grundlage der Stirn, liegt am vorderen Theile der Hirnschale, nimmt zugleich den vorderen Theil der Schläfe ein u. bildet die obere Decke der Augenhöhle. Das Stirnbein hat eine flache, fast muschelförmige Gestalt, ist innen ausgehöhlt u. außen convex. Es werden an ihm unterschieden: a) der Stirntheil (Pars frontalis od. P. coronalis), welcher größer ist, als die anderen Theile zusammengenommen, u. allein die Stirn bildet. Die vordere Fläche (Superficies externa od. S. convexa) ist in der Mitte glatt, an den Seiten rauh. Der glatte Theil ist von dem rauhen durch eine gekrümmte Linie (Crista frontalis), welche an dem äußeren Rande des Augenhöhlenfortsatzes sich aufwärts krümmt, u. in die halbzirkelförmige Linie des Scheitelbeins übergeht, geschieden; der rauhe Theil dient dem vorderen Theile des Schläfemuskels zur Anlage. Der glatte, mittlere Theil wird durch eine unmerkliche, von unten nach oben aufsteigende Linie in zwei gleiche Hälften getheilt. Den hervorragendsten Theil an ihr bilden auf beiden Seiten die Stirnhöcker (Tubera frontalia), zwei flach gewölbte Erhabenheiten, welcher zwei schwache Vertiefungen auf der hinteren Fläche entsprechen. Unter ihnen liegen dicht hinter den Augenhöhlenrändern die beiden Augenbrauenbogen (Arcus superciliares). Den dreieckigen, mittleren, vertieften Raum, in welchem beide Bogen zusammenstoßen, nennt man die Glatze (Glabella). Die hintere Fläche (Superficies interna, S. cerebralis, S. concava) ist ausgehöhlt, von der harten Stirnhaut überzogen u. wird durch eine lange, schmale, von unten nach oben aufsteigende Leiste (Spina frontalis interna), welche in eine ähnliche Furche an der inneren Fläche der Scheitelbeine übergeht u. dem vorderen Theil der Sichel des großen Ge-

hirns zur Anlage dient, in zwei Hälften getheilt. Unterhalb derselben, oft zugleich vom Riechbein gebildet, befindet sich das blinde Loch (Foramen coecum), in demselben oft zwei Emissaria Santorini. b) Die beiden Augenhöhlentheile liegen unterhalb des Stirntheils u. bilden die obere Wand der Augenhöhlen. Die Grenze zwischen dem Augentheil jeder Seite u. dem Stirntheil bildet der untere einem fast rechten Winkel vorspringende abgerundete, nach oben convexe Augenhöhlenrand (Margo orbitalis), dessen Lage äußerlich durch die Augenbrauen bezeichnet wird. Etwas nach innen zu befindet sich in ihm ein flacher Ausschnitt (Incisura supraorbitalis), bisweilen auch ein Loch (Foramen supraorbitale), durch welche der Stirnnerv u. die Oberaugenhöhlenarterie hindurch treten. Die untere Fläche des Augenhöhlentheils ist vorn breiter, hinten schmäler, concav u. bildet den oberen Theil der Augenhöhle. Vorwärts befindet sich nach innen in ihr eine kleine Erhabenheit od. ein Grübchen (Spina od. Fossa trochlearis), an welchem die knorpelige Rolle befestigt ist, über welche sich der obere Rollmuskel des Auges bewegt. Mehr nach außen befindet sich die flache Grube, in welcher die Thränendrüse liegt (Fovea lacrymalis). Die obere Fläche, ebenfalls mit dem Stirntheil einen fast rechten Winkel bildend, ist etwas convex, von der harten Gehirnhaut überzogen u. hat starke Eindrücke von Gehirnwindungen. Da wo der Augenhöhlenrand auswärts endet, befindet sich auf jeder Seite der nach außen hinabsteigende Backen- od. Jochfortsatz (Processus malarius od. P. zygomaticus), dessen untere rauhe Fläche sich mit dem Stirnfortsatz des Backenbeins u. mit dem großen Flügel des Keilbeins verbindet. Der innere Rand des Augenhöhlentheils wendet sich abwärts u. ist mit den Riechbeinzellen verbunden. Es befinden sich hier einige Löcher (Foramina ethmoidalia), durch welche einige Nerven u. Gefäße hindurch treten. c) Der Nasentheil (Pars s. Processus nasalis), der dickste u. kürzeste Theil liegt zwischen dem Stirntheil u. beiden Augenhöhlentheilen u. besteht aus zwei Hälften, welche vorn zusammentreffen u. eine Wölbung bilden. Beide Bogen bilden einen länglichen Ausschnitt (Incisura ethmoidalis) zur Aufnahme des Riechbeins. Vorn steigt der Nasentheil abwärts u. hat nach vorn eine glatte, nach unten eine rauhe, zackige Fläche, welche vorn mit dem oberen Ende des Nasenbeins, hinten mit einem Theile des Keilbeins verbunden ist. Beide rauhe Flächen treffen oberwärts in einem Winkel zusammen u. bilden einen Ausschnitt (Incisura nasalis), zwischen welcher ein Fortsatz (Spina nasalis) sich befindet, dessen vorderer Rand mit den inneren Rändern der Nasenknochen, dessen hinterer aber mit der senkrechten Platte des Riechbeins zusammenstößt. Zu beiden Seiten der Ausschnitte befindet sich eine größere Öffnung, welche in die Stirnhöhlen (Sinus frontales) führt, zwei Aushöhlungen des Stirnbeins, welche bis zu den Stirnhöckern hinaufreichen; durch eine in ihrer Mitte gelegene Knochenscheidewand werden beide von einander unterschieden, sind mit einer Schleimhaut ausgekleidet, welche eine Fortsetzung der Nasenschleimhaut ist u. mit der Nasenhöhle in Verbindung stehen. Das Stirnbein verbindet sich oben durch die Kranznaht (Sutura coronalis) mit dem vorderen Rande der Scheitelbeine, nach unten mit dem großen Flügel des Keilbeins, am Augenhöhlentheil mit dem kleinen u. großen Flügel des Keilbeins, mit dem Thränenbeine; durch den Backenfortsatz mit dem Backenbeine, am Nasentheile mit dem Riechbein, dem Nasenknochen u. dem Oberkieferbein. Das Stirnbein bildet sich im zweiten Monate des Fötuslebens aus zwei in der Mitte der Länge nach völlig getrennten Hälften, welche schon im ersten Lebensjahre zu verwachsen anfangen u. im zweiten völlig verwachsen sind. Nicht selten bleibt die sie bis dahin verbindende Stirnnaht (Sutura frontalis) in Folge nicht eingetretener Verwachsung für das Leben sichtbar.

B) Das Scheitelbein (Os bregmatis s. parietale), ein paariger Knochen, welcher mit dem der andern Seite den oberen u. die seitlichen Theile des Hinterhauptes, den mittleren u. hinteren Theil des Scheitels u. den oberen der Schläfe bildet u. einen bedeutenden Theil des Schädelgewölbes ausmacht. Er ist flach, glatt, viereckig, oben schmäler als unten u. zeigt eine äußere convexe u. eine innere concave Fläche. Unterschieden werden an ihm vier Ränder: a) Der obere od. Pfeilrand (Margo sagittalis), ist der längste, erstreckt sich von vorn gerade hinterwärts u. ist mit vielen Zacken versehen, welche mit den entgegenstehenden des gleichnamigen Randes vom andern Scheitelbein zusammengreifen, so daß dadurch eine feste zackige Verbindung, die Pfeilnaht (s. u. Kopfnähte a) aa), entsteht; b) der vordere od. Kranzrand (Margo coronalis), hat ebenfalls Zacken, erstreckt sich gerade zur Seite herab u. krümmt sich zugleich unterwärts etwas, er stößt mit dem oberen Rande des Stirnbeins zur Kranznaht (Sutura coronalis) zusammen; c) der hintere od. Hinterhauptsrand (Margo occipitalis, M. lambdoideus) ist sehr uneben u. mit vielgestaltigen Zacken versehen u. bildet, indem er mit dem des Scheitelbeins der andern Seite zusammentrifft, einen stumpfen Winkel; mit dem oberen Rande des Hinterhauptbeins ist er durch eine Naht, Lambdanaht (Sutura lambdoidea) verbunden. Der untere kleinere Theil (Margo mastoideus) dieses Randes verbindet sich mit dem vorderen Theil des Wangen-, theils des Schläfebeins; d) der untere od. Schläferand (Margo temporalis) zeigt in seinen beiden hinteren Drittheilen einen großen Ausschnitt (Incisura temporalis) u. ist scharf; er verbindet sich durch den Ausschnitt mit dem oberen Theile des Schuppentheils, so daß dieser sich über jenem anlegt. Der vordere kleinere, nicht in dem Ausschnitte befaßte, ebenfalls scharfe Theil des Randes stößt zum Theil mit dem Rande des Schläfebeins, größtentheils aber mit dem hinteren Theile des oberen Randes des großen Flügels des Keilbeins zusammen. Diese ganze Verbindung erhält den Namen der Schuppigen Naht (Sutura squamosa). Die vier Ränder stoßen in vier Winkeln zusammen: aa) der Pfeil- u. Kranzrand vereinigen sich in einem fast rechten, mit dem der andern Seite u. dem oberen Rande des Stirnbeins sich vereinigenden Winkel, dem oberen od. Stirnwinkel (Angulus frontalis); bb) durch die Vereinigung des Pfeil- od. Lambdarandes entsteht der stumpfe hintere od. Hinterhauptswinkel (Ang. occipitalis); cc) der Lambda- u. Schläferand treten in dem bald stumpferen, bald spitzigeren unteren od. Warzenwinkel (Ang. mastoideus) zusammen: u. indem der Kranz- u. der Schläferand sich vereinigen, entsteht dd) der vordere od. Keilbeinwinkel (Ang. sphenoidalis), welcher sich mit dem Stirn-

bein u. dem großen Keilbeinflügel verbindet. Das stark hervorstehende Stück des Knochens, an welchem er sich befindet, wird auch bes. als Schläfefortsatz (Processus temporalis) unterschieden. Die äußere convexe Fläche dieses Beines ist in ihrem oberen Theile ziemlich glatt, in dem unteren rauh von der Anlage des Schläfemuskels. Die Anlage des bogenförmigen Randes dieses Muskels ist durch einen gekrümmten, etwas erhabenen Streifen, die halbzirkelförmige Linie (Linea semicircularis), bezeichnet, welche schon vom Stirnknochen anfängt. Diese Linie begrenzt nach oben die halbzirkelförmige Fläche der Schläfe (Planum semicirculare), welche platter ist, als die über ihn liegende Scheitelfläche. Auf der äußeren Fläche sind an mehren Stellen Spuren von auf ihr verlaufenden Gefäßen bemerklich, namentlich von den Schläfearterien. Die innere concave Fläche zeigt außer die Arterienfurchen u. schwache Fingereindrücke; längs des Pfeilrandes eines jeden Scheitelbeins eine flache, mit der der Seite eine gemeinschaftliche Rinne bildende Vertiefung, für den der sichelförmigen Gehirnblutbehälter. Am Warzenwinkel befindet sich auf der inneren Fläche eine kurze, schräg vom Lambdarande gegen den Schläferand verlaufende Rinne, ein Theil der queren Grube, in welcher der quere Blutbehälter liegt. In der Nähe des Pfeilrandes bemerkt man Gruben (Foveae glandulares), als Spuren der Pacchionischen Drüsen. Nahe bei der Pfeilnaht, mehr gegen das Hinterhauptbein zu, zeigt sich das zuweilen in der Naht vorkommende Scheitelloch (Foramen parietale), welches einem Emissarium zum Durchgang dient. Die Verknöcherung der Scheitelbeine beginnt nun mit einem einzigen Knochenkerne, ungefähr in der Mitte, doch mehr nach hinten u. unten, von welchem sich die Knochenmasse strahlenförmig nach den Rändern zu ausbreitet. An den Rändern geschieht die Verknöcherung am spätesten; daher bleiben hier zwischen den angrenzenden Knochen Zwischenräume, die Fontanellen.

C) Das Hinterhauptsbein (Os occipitis), der hauptsächlichste der zu Bildung des Schädels u. der Schädelhöhle sich zusammenfügenden Knochen, welche letztere von ihm hinterwärts u. unterwärts geschlossen wird; er wird auch blos als Hintertheil des die besondere Bezeichnung Grundbein erhaltenden Knochens angesehen, dessen Vordertheil nämlich das Keilbein bildet, indem dieses mit jenem regelmäßig nach den Kinderjahren verwächst. Als ein für sich bestehender Theil zerfällt er nach der ursprünglichen Trennung desselben im Fötuszustande in vier Stücke: a) der Hinterhauptstheil (Pars occipitalis), welcher platt u. muschelförmig, den hinteren unteren Theil der Wölbung des Schädels bildet. An seiner äußeren gewölbten Fläche unterscheidet man den äußeren Hinterhauptshöcker (Protuberantia occipitalis externa), als eine runde erhabene Stelle, von welcher eine Knochenleiste (Hinterhauptskamm, Spina ossis occipitis) abwärts läuft, woran das Nackenband sich ansetzt, seitwärts aber zwei halbkreisförmige Linien (Lineae semicirculares superiores) abgehen, denen parallel meist noch zwei kleinere, als untere (Lin. semicirc. inferiores) unterschieden, verlaufen, wie jene zur Anlage von Muskeln dienend. Gleiche Erhabenheiten werden auch auf der innern concaven Fläche unterschieden: ein innerer Hinterhauptshöcker (Protuberantia occipitalis interna), von welchem aus aufwärts u. abwärts eine starke Leiste verläuft, aber auch seitwärts zwei gleiche abgehen, welche Gesammtbildung die kreuzförmigen Linien (Lineae cruciatae eminentes) heißen, zwischen u. neben ihnen, aber unbestimmt verlaufenden ähnlichen, bilden sich Rinnen. An den Leisten setzen sich Theile der harten Gehirnhaut, nämlich die Sicheln u. das Gehirnzelt (vgl. Gehirnhäute); in den Rinnen aber legen sich Blutbehälter des Gehirns an. Durch die kreuzförmigen Linien wird die ganze innere Fläche des Hinterhauptheils in vier Gruben (Fossae occipitales) getheilt, in zwei obere, worin die hintern Lappen des großen Gehirns, u. zwei untere, worin die Hemisphären des kleinen Gehirns ihre Lage haben. b) Zwei abwärts gebogene Seitentheile werden auch als Gelenktheile (Partes condyloideae) unterschieden, indem die länglich runden, von vorn nach hinten schräg gestellten Gelenkfortsätze (Processus condyloidei) ihren wesentlichsten Theil ausmachen, mit welchem der ganze Kopf auf dem Atlas, als erster Halswirbel, aufruht. Hinter diesen findet sich auf jeder Seite eine kleine hintere Gelenkgrube (Fossa condyloidea posterior) für Gelenkdrüsen. Neben denselben dienen zwei vordere Gelenklöcher (Foramina condyloidea anteriora) zum Durchgang des Zungenfleischnerven jeder Seite, zwei hintere aber (F. c. posteriora) zum Durchgang von Venen. Die innere Seite dieses Theils ist für den queren Blutbehälter grubenartig ausgehöhlt. c) Der Grundtheil (Pars basilaris) steigt vorwärts im Grunde der Hirnschale etwas in die Höhe. An der äußeren, etwas convexen Fläche setzt sich der hintere Theil des Schlundes nebst kleineren Kopfmuskeln an. Die glatte Innenseite bietet eine Aushöhlung für das verlängerte Mark (Fossa medullae oblongatae) dar. Alle drei Theile tragen gemeinschaftlich zur Bildung des großen Hinterhauptloches (Foramen occipitale magnum) bei, einer ovalen Öffnung, durch welche das Rückenmark, als Fortsetzung des verlängerten Marks nebst den Rückenmarksarterien, in den Rückenwirbelkanal tritt, der Beinerv jeder Seite u. die Wirbelarterien aber in die Schädelhöhle gelangen. Vorwärts ist der Haupttheil des Hinterhauptbeins durch die Lambdanaht mit den beiden Scheitelbeinen verbunden; die Seitentheile legen sich mittelst einer eigenen Spitze (Spina jugularis) an die Pyramide u. vorwärts an den Zitzentheil des Schläfebeins an u. helfen vorwärts das Drosseladerloch bilden, woran der Grundtheil des Hinterhauptbeins hinterwärts ebenfalls Theil nimmt, der vorwärts aber in jüngeren Jahren durch Knorpelmasse mit dem Keilbein verbunden, seitwärts an die Pyramide des Schlafbeins sich anlegt; später jedoch durch wirkliche Knochensubstanz mit ihm verwachsen ist.

D) Das Keilbein (Os sphenoideum, s. cuneiforme), in der Tiefe der Schädelhöhle vorwärts, als ein unpaariger Knochen zwischen den übrigen S. gleichsam wie eingekeilt, u. wie zur Schädelhöhlenbildung, auch zur Bildung der Augen- u. Nasenhöhlen, so wie zur knöchernen Grundlage des Gesichts beitragend; geht in der Regel nur, nach völlig beendigtem Wachsthum, eine Verbindung durch wirkliches Verwachsen mit dem Hinterhauptsbeine ein; mit den übrigen ist es durch Nähte verbunden. Man unterscheidet am Keilbein einen Mitteltheil u. Seitentheile: a) der Mitteltheil

od. **Körper** nimmt ziemlich die Mitte der Basis des Hirnschädels ein. An ihm sind wieder sechs Flächen unterscheidbar, von denen die obere am mannigfaltigsten gebildet, in der Basis der Hirnschale zur Schau liegt, auf welcher sich bes. die zur Aufnahme der Schleimdrüse des Gehirns bestimmte Grube, nebst ihren Seitentheilen, als **Türkensattel** (Sella turcica) bemerklich macht, dessen Lehne (Dorsus ephippii) in zwei stumpfe Fortsätze (Processus clinoidei posteriores) endigt. Nach vorn liegen zwei kleinere Hügel (Tubercula sellae turc.), die Processus clinoidei medii, so daß zwischen diesen u. den vorigen die Grube für die Schleimdrüse (Fossa pro glandula pituitoria) bleibt. Hinter der Sattellehne führt eine abgedachte Fläche (Clivus Blumenbachii) zur Pars basilaris ossis occipitis, wie auch die klinoideischen Fortsätze bemerklich machen. Die beiden Seitenflächen sind größtentheils mit den größeren Flügeln verwachsen; haben an ihrem hinterem Theile eine Furche (Sulcus caroticus), welche mit dem Schläfebeine einen Kanal für die innere Kopfpulsader bildet u. an deren äußeren Rande ein dünnes, gebogenes Knochenblättchen (Züngelchen, Lingula carotica), vorsteht. Die untere Fläche macht sich bes. durch einen als **Keilbeinstachel** (Crista sphenoidalis) unterschiedenen scharfen Kamm bemerklich, welcher unten u. hinten mit dem Pflugscharbeine in Verbindung steht; die vordere Fläche, wozu aber auch der vordere Theil der untern Fläche zu rechnen ist, hat in der Mitte den Endtheil des gedachten Kamms, als **Keilbeinschnabel** (Rostrum sphenoidale), welcher mit der senkrechten Platte des Siebbeins sich verbindet; zur Seite dieser u. auch an der untern Fläche legen sich die **Keilbeinhörner** (Cornua sphenoidalia) an, dünne, gewöhnlich dreieckige Knochenplättchen, welche häufig zu dem Keilbein selbst gehören, oft aber auch an dem Siebbeine aufsitzen u. also diesem angehören, ja wohl auch mit beiden verwachsen, seltener eigene zwischengeschobene Knochen sind, od. auch an den Gaumenbeinen ihre Verbindung haben. Sie verschließen die Öffnungen der Keilbeinhöhlen. Die hintere Fläche ist mit dem Hinterhauptsbeine verwachsen. Innerlich ist der Körper des Keilbeins durchaus hohl; durch eine meist senkrecht herabgehende knöcherne Scheidewand werden aber zwei **Keilbeinhöhlen** (Sinus sphenoidales), meist von ungleicher Größe, gebildet, welche nach oben mit den Nasenhöhlen in Verbindung stehen, sonst aber auf mancherlei Art variiren. Der Seitentheile sind drei: **b) Kleine Flügel** od. **schwertförmige Fortsätze** (Alae parvae od. Processus ensiformes), entspringen zu beiden Seiten des Körpers, vorn u. oben mit zwei Wurzeln, zwischen denen das **Sehloch** (Foramen anticum), durch welches der Sehnerv u. die Arteria ophthalmica in die Augenhöhle treten. Jeder Flügel hat nach innen ein stumpfes Ende, den vorderen klinoideischen Fortsatz (Proc. clinoid. anterior) u. verläuft von da, allmälig schmaler werdend, nach außen, sich mit einem vorderen gezackten Rande (Margo fronto-ethmoidalis) an das Riechbein u. die in der Augenhöhle gelegenen Theile des Stirnbeins anlegend. Der hintere, scharfe, feste, halbmondförmige, freie Rand (Margo semilunaris) läßt zwischen sich u. den großen Flügel die obere Augenhöhlenspalte (Fissura orbitalis superior), durch welche der sechste, dritte u. vierte Gehirnnerv u. der erste Ast des fünften in die Augenhöhle, die Gehirnaugenvene aber aus letzterer zu dem Sinus cavernosus tritt. c) **Große Keilbeinflügel** (Alae magnae), gehen von beiden Seiten des Körpers aus, schlagen sich nach aus- u. vorwärts in die Höhe, helfen mit ihren drei Flächen die Schädel- u. Augenhöhle u. die Schläfegrube bilden. Die innere od. Gehirnfläche (Superficies interna od. cerebralis) ist ausgehöhlt, mit den gewöhnlichen Vertiefungen wie die übrigen S. versehen, hilft mit ihrem inneren Rande die obere Augenhöhlenspalte bilden, unter welche sich das **runde Loch** (Foramen rotundum) zum Durchgang des zweiten Astes des fünften Gehirnnerven, neben diesen nach außen das eirunde Loch (Foramen ovale) für den dritten Ast desselben Nerven u. noch weiter rück- u. auswärts das Stachelloch (Foramen spinosum) für die mittlere Gehirnhautarterie befindet. Die vordere od. Augenhöhlenfläche (Superficies anterior od. orbitalis), die kleinste, viereckig, bildet den hinteren Theil der äußeren Wand der Augenhöhle u. deren unterer abgerundeter, freier Rand mit dem Oberkieferknochen; die untere Augenhöhlenspalte (Fiss. orbital. inferior s. spheno-maxillaris), durch welche der Nerv. infraorbitalis u. subcutaneus malae in die Augenhöhle ein- u. aus welcher die Gesichtsaugenvene heraustritt. Die äußere od. Schläfefläche (Superficies temporalis s. externa s. anterior) ist die längste, zieht sich bogenförmig von unten nach oben, bildet den vorderen Theil der Schläfegrube, wird durch eine rauhe Querlinie (Linea enimens od. Tuberculum spinosum) in ein oberes u. unteres Feld getheilt. Ersteres dient dem Schläfemuskel, letzteres, welches nach hinten u. unten in eine spitzige Ecke, den Stachelfortsatz (Processus spinosus od. Spina angularis s. sphenoidea), ausläuft, dem äußeren Flügelmuskel zum Ansatz. Am Stachelfortsatz befinden sich nach hinten u. unten kleine kurze Knochenplättchen (Alae parvae Ingrassiae) u. am hinteren Theil der Fläche die äußere Öffnung des runden u. eirunden Loches. Die Ränder der genannten drei Flächen sind: der innere, zwischen der Augenhöhlen- u. Gehirnfläche, hilft die obere Augenhöhlenspalte bilden; der obere, vorn breit, zackig, dreieckig, allen drei Flächen angehörig, wird hinten scharf, grenzt nur an die Gehirn- u. Schläfefläche, dient zur Verbindung mit dem Stirn- u. Scheitelbein; der vordere obere Rand grenzt an die Augenhöhlen- u. Schläfefläche, stößt an das Jochbein; der vordere untere Rand ist glatt, frei u. bildet mit dem Oberkiefer die untere Augenhöhlenspalte; der hintere obere od. äußere Rand, zwischen der Schläfe- u. Gehirnfläche, gezackt, concav, schließt sich an den Schuppentheil des Schläfebeins; der hintere untere Rand, ebenfalls zwischen den obengenannten Flächen, breit, uneben, legt sich an das Felsenbein des Schläfebeins an u. endigt in den Stachelfortsatz. **d) Die Flügelfortsätze** (**Gaumenflügel**, Processus pterygoidei), steigen aus den Seitentheilen des Körpers fast gerade hinter dem Gaumen- u. Oberkieferbeine abwärts gegen den Rachen, sind an der Wurzel von dem Vidianischen Kanal, durch welchen der Vidianische Nerv aus der Keilbeinkiefergrube nach dem Kopfpulsaderkanal verläuft, durchbohrt u. enthalten bisweilen eine Höhle im Innern (Sinus pterygoideus). Die vordere ungetheilte Fläche ist mit einer Rinne (Sulcus pterygoideus) versehen, welche mit einer ähnlicher

am Gaumenbein den Flügelgaumenkanal bildet. Die hintere Fläche theilt sich in zwei dünne Blätter (Flügel, Alae), zwischen denen oben die Flügelgrube (Fossa pterygoidea) u. unten ein Einschnitt (Incisura pter.) zur Aufnahme des pyramidalen Fortsatzes des Gaumenbeins sich befindet. Der äußere, kürzere u. breitere Flügel krümmt sich etwas nach außen u. rückwärts; der innere, schmälere u. längere endigt in einen hakenförmigen Fortsatz (Hamulus pteryg.), um welchen sich die Sehne des umschlungenen Gaumenmuskels schlingt. Die innere Fläche dieses Flügels ist glatt u. hilft die hintere Nasenöffnung bilden, hat an ihrer Wurzel einen glatten, dreiseitigen Fortsatz (Processus vaginalis od. ad vomerem). Auf der äußeren Fläche u. dem hinteren Rand verläuft eine breite, flache Furche für die Eustachische Röhre (Sulcus pro tuba Eustachii).

E) **Die Schläfebeine** (Ossa temporum), paarige Knochen, im mittleren Theile der Seitenwände des Schädels u. in der mittleren Gegend der Schädelgrundfläche, so daß die Knochen beider Seiten oben durch die Scheitelbeine, unten durch das Keilbein von einander getrennt sind. In ihm befindet sich das Gehörorgan; es ist verbunden mit dem Scheitelbeine durch die Schuppennaht (Sutura squamosa) mit dem Hinterhauptbein, mit dem Keilbein, mit dem Backenbein u. mit der unteren Kinnlade. Man unterscheidet an ihm drei Haupttheile: den Schuppen-, den Warzen- u. den Felsentheil. a) Der **Schuppentheil** (Pars squamosa) ist flach, aufrecht, in seinem untern Theile dicker, wird aber nach oben immer dünner, oben, wo er den S. deckt, am dünnsten. Die äußere Fläche ist flach gewölbt, etwas uneben u. rauh von dem Ansatze des Schläfemuskels u. zeigt Eindrücke von der an ihr verlaufenden Schläfepulsader. In ihrem unteren Theile bildet diese Fläche ein ausgehöhltes Gewölbe, welches den Gehörgang von oben deckt. Vor demselben geht die Fläche in den starken Jochbeinfortsatz über, welcher mit zwei Wurzeln, einer oberen u. einer unteren, entspringt. An der unteren Fläche des Schuppentheils befindet sich eine tiefe, längliche, querlaufende Gelenkgrube (Fovea articularis) für den Gelenkkopf des Unterkiefers. Hinter der Gelenkgrube sieht man zwischen ihr u. der vorderen Fläche des Felsentheils eine schmale Spalte (Fissura Glaseri), welche sich bis zur Trommelhöhle erstreckt u. durch welche die Flechse des äußeren Muskels des Hammers in die Trommelhöhle hinein- u. auf der Seite des Paukenfells herausgeht. Der Jochbeinfortsatz geht von der äußeren Fläche bogenförmig auswärts u. vorwärts ab u. verbindet sich durch einen kurzen gezackten Rand mit dem Schläfefortsatz des Wangenbeins, mit welchem er den Jochbogen (Arcus zygomaticus) bildet. Die innere Fläche des Schuppentheils ist glatt, flach ausgehöhlt, kleiner als die äußere u. von der harten Gehirnhaut bekleidet; hat Fingerimpressionen u. Arterienfurchen. b) Der **Warzentheil** (Pars mastoidea) hat seine Lage hinter dem Schuppentheile u. ist dicker als dieser. Auf seiner äußeren Fläche springt ein starker u. ein wenig vorwärts gerichteter, zitzenartiger Fortsatz (Processus mastoideus) hervor, an welchem sich der Kopfnicker u. an seinem hinteren Theile der Nackenwarzenmuskel ansetzt; seine äußere Fläche ist rauh. Er enthält unter einer dünnen äußeren Tafel viele kleine Knochenzellen, welche nach vorn mit der Trommelhöhle in Verbindung stehen. Unterwärts befindet sich an der inneren Seite des Zitzenfortsatzes eine sich von hinten nach vorn erstreckende Incisur (Incisura mastoidea), welche dem zweibauchigen Muskel der Unterkinnlade zur Anlage dient. Die innere Fläche ist glatt, im Ganzen ausgehöhlt, mit der harten Gehirnhaut überkleidet u. bildet einen Theil der hintersten Grube für das kleine Gehirn. Auf ihr bemerkt man eine breite, von oben nach unten verlaufende Rinne, die Sförmige Grube (Fossa sigmoidea); in ihr ist der quere Gehirnblutbehälter gelegen. Durch den hinteren zackigen, wenig gebogenen Rand verbindet sich der Zitzenfortsatz mit dem Hinterhauptsbein durch eine Naht. Zwischen beiden Rändern befindet sich gewöhnlich ein Loch (Foramen mastoideum), bisweilen zwei, durch welche ein Emissarium in den queren Gehirnblutbehälter tritt. c) Der das innere Gehörorgan enthaltende, nach seiner Härte **Felsentheil** (Pars petrosa), nach seiner pyramidalen Gestalt **Pyramide** genannte Theil, liegt an der innern Fläche des Schläfebeins, so daß seine Grundfläche nach außen u. hinten, seine Spitze nach vorn u. innen u. etwas nach unten gerichtet ist. Die untere Fläche ist rauh u. uneben. Hinterwärts steht auf ihr, nahe am Zitzenfortsatze, der griffelförmige Fortsatz. An der inneren Seite dieses Fortsatzes befindet sich eine rauhe Fläche, welche sich an die äußere Fläche des Jugularfortsatzes des Hinterhauptbeins anlegt. Vor jener Fläche befindet sich eine mehr od. weniger ansehnliche Grube (Fossa bulbi venae jugularis internae), deren scharfer Rand das Drosseladerloch bilden hilft. Weiter nach außen befindet sich in der Mitte der unteren Fläche ein großes Loch (Foramen caroticum externum inferius), als Eingang in den Kopfarterienkanal (Canalis caroticus), welcher sich von unten u. innen nach vorn u. oben krümmt, durch die Pyramide hindurch geht u. mit seiner vorderen u. oberen Öffnung (Foramen caroticum anterius s. superius) an der Spitze der oberen Fläche der Pyramide hervorkommt, wo er in einer bedeutenden Strecke nur als Halbkanal erscheint. Durch diesen Kanal geht die innere Kopfarterie in die Schädelhöhle hinein u. der Kopftheil des Gangliennerven heraus. Nach hinten stößt die untere Fläche mit der hinteren in dem hinteren, theils unebenen, theils scharfen Winkel zusammen. Die untere Fläche ist mit dem Felsenrande des Hinterhauptbeins durch Knorpel u. Sehnensubstanz verbunden. Die hintere Fläche der Pyramide ist zwar auch noch uneben, aber glatter als die untere, zeigt mehre flache Erhabenheiten u. Vertiefungen, ist mit der harten Gehirnhaut überzogen u. bildet einen Theil der hintersten Schädelgrube für das kleine Gehirn. Auf ihr ist das innere Gehörloch (Foramen acusticum) als Ausgang des inneren Gehörgangs (Meatus auditorius internus) zu bemerken. Durch dieses Loch tritt der Gehör- u. der Gesichtsnerv ein. Letzter liegt in dem Fallopischen Kanal. Auf dieser Fläche bemerkt man weiter nach hinten eine kleine, querlaufende Knochenspalte, in welcher sich die Wasserleitung des Vorhofs befindet; hinter dieser Spalte bezeichnet eine länglich wulstige Erhabenheit die Spur des vorderen halbzirkelförmigen Kanals des Labyrinths. Mit der vorderen Fläche stößt die hintere in dem oberen, stumpfen u. glatten Winkel zusammen, an welchem das Gehirnzelt befestigt ist u. auf dessen Mitte sich

eine längliche Furche als Spur des oberen Felsenblutbehälters befindet. Die vordere Fläche der Pyramide ist glatt, mit der harten Gehirnhaut überzogen u. zeigt, weil sie die mittlere Grube der Schädelhöhle bilden hilft, Fingerimpressionen vom Gehirn. Oberwärts befindet sich auf ihr eine Erhabenheit, welche den unter ihr liegenden oberen, halbzirkelförmigen Kanal des Labyrinths andeutet, weiter nach vorn eine einfache od. doppelte, zu einem Loche (welches in die Fallopische Wasserleitung geht) führende Furche, durch welche der oberflächliche Nerv des Felsenbeins, ein Zweig der Oberkiefernerven, in den Fallopischen Kanal tritt u. sich mit dem Gesichtsnerven verbindet. Nahe an der Spitze der Pyramide befindet sich an dieser Fläche die obere od. vordere Öffnung des Kopfarterienkanals. Neben diesem Kanale, etwas auswärts, findet sich eine Öffnung, welche in die Eustachische Röhre führt. Die äußere Fläche ist rauh u. wird auch als die Grundfläche der Pyramide betrachtet. An ihr ist hauptsächlich die äußere Mündung des Gehörganges zu bemerken.

f) Das Riechbein (Os ethmoideum) hilft nur zum kleinsten Theil die Hirnschädelhöhle bilden; am meisten trägt es dagegen zur Bildung der Nasenhöhle u. etwas zur Bildung der Augenhöhlen bei. Man unterscheidet an ihm: a) die Siebplatte (Lamina cribrosa), das in der Schädelhöhle befindliche Stück, macht die Scheidewand zwischen der Schädel- u. Nasenhöhle aus, hat die Form eines länglichen Vierecks; der hintere Rand grenzt an den Körper des Keilbeins; die übrigen Ränder sind in dem im Stirnbein dafür befindlichen Ausschnitt eingefügt. Oben u. vorn erhebt sich aus der Siebplatte eine scharfe Knochenkante (Hahnenkamm, Crista galli), deren vorderer Rand vorwärts sich in zwei kleine, flügelartige Seitenfortsätze (Processus alares s. hamuli) spaltet, welche zur Anfügung an den Nasenfortsatz des Stirnbeins bestimmt sind; zwischen beiden befindet sich das blinde Loch des Stirnbeins, welches zuweilen auch von dem Riechbein mit gebildet wird. Zu beiden Seiten des Hahnenkamms finden sich zwei Reihen Löcher (Riechbeinlöcher, Foramina cribrosa), kurze, trichterförmige Kanälchen, durch welche Zweige der Riechnerven zur Schleimhaut der Nase gelangen. Andere, weniger regelmäßige Löcher dienen zum Durchgang von Gefäßen; auch geht durch eines auf jeder Seite der Riechbeinzweig vom ersten Ast des fünften Gehirnnerven zur inneren Nase. b) Die senkrechte Platte (Lamina perpendicularis) senkt sich in der Mitte, von der unteren Wand der Siebplatte abwärts; sie macht den obersten Theil der Nasenscheidewand aus. Oben u. hinten spaltet sie sich entweder in die Keilbeinhörner, od. diese legen sich an sie an. c) Die Seitentheile, gewöhnlich Labyrinth (Labyrinthus) genannt, geben neben der senkrechten Platte von der Siebplatte herab u. bestehen aus der Augenhöhlenplatte, aus der Nasenplatte u. den zwischen beiden befindlichen Riechbeinzellen. Die Augenhöhlenplatte (Lamina papyracea. Ossa p.) bildet den größten Theil der inneren Wand der Augenhöhle. Die Nasenplatte, der Nasenhöhle zugekehrt, bildet hier die oberen Nasenmuscheln. Die Riechbeinzellen (Cellulae ethmoidales) werden durch mehre, meist senkrechte, unregelmäßige Blätchen gebildet, durch welche der Raum zwischen der Augenhöhlen- u. der Nasenplatte in Fächer getheilt wird, welche meist unter sich Gemeinschaft haben u. sich in die Nasenhöhle öffnen.

Schädellehre, s. Phrenologie 2).

Schädelmuschel (Crania *Brug.*), Art der Gattung Rundmuschel, s. u. Armfüßler c) bb).

Schädelnuß, die Pflanzengattung Craniolaria.

Schädelstätte, so v. w. Golgatha, s. d.

Schädelwinkel, s. u. Gesichtslinien 1) c).

Schadelyke Eilande, so v. w. Palliser 1).

Schaden (Schatten), so v. w. laichen.

Schaden, 1) so v. w. Alse; **2)** so v. w. Wels.

Schaden, 1) (Damnum), jeder vermögensrechtliche Nachtheil, welchen Jemand erleidet. Man theilt ihn in positiven S. (D. emergens), wenn die Minderung des Vermögens sich auf einen schon gegenwärtigen Bestandtheil desselben bezogen hat; u. negativen S. (Lucrum cessans, entgangener Gewinn), wenn er einen erst künftigen, noch zu erwartenden betraf. Eine allgemeine Theorie des Schadenersatzes, d. h. der Rechtsgrundsätze, nach denen ein Anderer verbunden ist den entstandenen S. dem Verletzten durch Hingabe eines Äquivalentes an Geld auszugleichen, läßt sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen ein S. entstehen kann, nicht geben, obschon mehrfache Versuche hierzu (vgl. Schömann, Lehre vom Schadenersatz, 1805 f., 2 Bde.; Hänel, Lehre vom Schadenersatz nach heutigem Römischem Recht, 1823) gemacht worden sind. Ein wesentlicher Unterschied beruht dabei darin, ob der S. in Vertragsverhältnissen od. außerhalb derselben entstanden ist; im ersteren Falle entscheiden über die Berechtigung u. das Maß des Schadenersatzes die Grundsätze, welche in Betreff der speciellen Vertragsobligationen gelten; im anderen Fall kann der Ersatz des S-s nur da gefordert werden, wo derselbe widerrechtlich entweder in Folge eines Verbrechens od. wenigstens durch schuldhafte Nachlässigkeit eines Anderen herbeigeführt wurde. Ein blos zufälliger S. (casueller S.) ist von dem zu tragen, welchen der Zufall gerade betrifft (Casum sentit dominus). Über die Berechnung des S-s gelten als allgemeine Grundsätze: nur wirkliches Vermögensinteresse kann Gegenstand der Forderung auf Schadenersatz sein; ein bloßes Affectionsinteresse, welches der Beschädigte an dem ihm entzogenen od. beschädigten Gegenstand gehabt hat, kommt daher nicht in Betracht. Nur der Nachtheil kommt ferner in Anschlag, welcher durch das beschädigende Ereigniß selbst wirklich hervorgebracht worden ist. Nur bei dem positiven S. wird der Regel nach der durch individuelle Umstände u. Verhältnisse vermittelte Verlust berücksichtigt; hinsichtlich des entzogenen Gewinnes kommt dagegen blos der gemeine, durch die Sache u. ihre allgemeine Bestimmung selbst gegebene Verlust (Utilitas circa rem ipsam) in Anschlag. Die Geltendmachung des Rechtes auf Schadenersatz kann im Wege des Civilprocesses bei Schäden, welche in Folge von Verbrechen entstanden, aber auch in Verbindung mit der criminellen Verfolgung der letzteren durch den sogenannten Adhäsionsproceß (s. d.) erfolgen. In den Fällen, in welchen der S. durch einen Dolus, grobe Fahrlässigkeit od. Ungehorsam gegen richterliche Verfügungen entstanden u. das Recht auf Restitution od. Verweisung der entzogenen Sache begründet ist, ist dem Beschädigten ausnahmsweise die Befugniß gegeben das Maß des erlittenen S-s selbst durch eine eidliche Betheuerung (Jusjurandum in litem, Würderungseid,

s. u. Eid b) cc) zu erweisen; sonst finden über den Beweis des S-s die gewöhnlichen Grundsätze statt, wobei bes. die Beweisführung durch Sachverständige (s. d.) häufig Anwendung findet; 2) körperliche Verletzung an einem leblosen u. bes. an einem lebendigen Gegenstande; 3) so v. w. Organisches Krankheitsübel; offener S., so v. w. äußeres Geschwür; 4) so v. w. Verlust.

Schaden, 1) **Joh. Nepomuck Adolf von S.**, geb. 1791 zu Obersdorf in Baiern; war 1805—1815 Lieutenant in baierischen Diensten, privatisirte dann, nachdem er mehre Reisen unternommen hatte, in München, machte den Feldzug in Griechenland als Rittmeister mit, lebte seit 1821 abwechselnd in Dresden, Stuttgart u. München u. st. dort 1840. Er schr.: Theodor Körners Tod (dramatisches Gedicht), Berl. 1817, 2. A. 1821; Katersprung von Berlin über Leipzig nach Dresden, Dessau 1821; Bockssprung von Dresden nach Prag, Schneeb. 1822; Dresden u. seine Merkwürdigkeiten, Dresd. 1821; Berlins Licht- u. Schattenseite, Dessau 1822; München u. seine Merkwürdigkeiten, Münch. 1825, 3. Aufl. 1838; Neuestes Taschenbuch für Reisende durch Baierns u. Tyrols Hochlande, Münch. 1833, 2. Aufl. 1836; mehre Romane u. Novellen: Die Blutverwandtschaften (ein Seitenstück zu Goethes Wahlverwandtschaften), Münch. 1831; Die Belagerung von Leyden, Danzig 1834, 3 Bde.; Neueste Erzählungen u. Novellen, Augsb. 1838, 4 Bde. u. a. m.; gab mit J. von Voß heraus: Lebensgemälde üppiger gekrönter Frauen, Berl. 1821. 2) **Emil August von S.**, geb. 1814 in München, wurde in Nürnberg erzogen, studirte seit 1834 in München u. Berlin Jurisprudenz, Philosophie, Philologie u. Naturwissenschaften, habilitirte sich darauf in Erlangen als Privatdocent, reiste 1845 nach Italien, wo er seine ästhetischen Studien fortsetzte, wurde 1846 Professor der Philosophie u. st. 13. Juli 1852 in Nürnberg. Er schr.: Über den Unterschied der römischen u. griechischen Geistesrichtung, 1834; Über das natürliche Princip der Sprache, 1837 f.; System der positiven Logik, 1841; Über den Begriff der Kirche u. seine praktischen Folgerungen; Vorlesungen über akademisches Leben u. Studium; Briefe aus Italien von 1845; Briefe aus London u. Paris von 1850; Die Musik u. ihre Entwickelung; Gedichte. Vgl. Thiersch, Erinnerungen an S. u. Bäumler.

Schaden Josephs, nach Amos 6, 6 der traurige Zustand eines Unglücklichen, wie Josephs in der Grube; daher sprüchwörtlich die Drangsal u. Noth des armen Volkes, dessen sich die Andern nicht annehmen, sondern in Luxus u. Schwelgerei leben, während das Volk darbt u. im Elend schmachtet; s. König 12).

Schadenersatz, s. u. Schaden 1).

Schadenfreude, Vergnügen, welches man über Anderer Schaden empfindet. Daher **Schadenfroh**, wer ein solches Vergnügen empfindet.

Schädlicher Raum, der Raum vom Cylinder bis zum Hahne in der Luftpumpe, s. d., vgl. Saugwerk S. 4.

Schadlosbürge, so v. w. Schadbürge.

Schadow, Stadt im russischen Gouvernement Kowno, 2800 Ew.

Schadow, 1) **Johann Gottfried**, geb. 1764 in Berlin; war der Sohn eines Schneiders u. wurde von einem Bildhauer in seine Werkstatt aufgenommen. Zu seiner Kunstliebe gesellte sich die zu einem Mädchen, mit welchem er nach Wien flüchtete, sich mit derselben trauen ließ u. auf Kosten seines Schwiegervaters nach Rom ging. Hier ergab er sich seiner Kunst mit solchem Eifer, daß er bei dem Concorso di Palestra 1787 für eine Gruppe in gebranntem Thon den Ersten Preis erhielt. 1788 wurde er Director der Akademie der Bildenden Künste in Berlin u. st. daselbst 27./28. Jan. 1850. Nach ihm erhielt eine Straße in Berlin den Namen. Werke: das Denkmal des Grafen von der Mark, natürlichen Sohnes Friedrich Wilhelms II., in der Dorotheenkirche; Friedrich II. in Stettin; Zietben u. Seydlitz, Leopold von Dessau auf dem Wilhelmsplatz in Berlin; Blücher in Rostock, Tauenzien in Breslau, Luther in Wittenberg. Auch die Quadriga auf dem Brandenburger Thore in Berlin ist von ihm modellirt. Er schr.: Wittenbergs Denkmäler, Wittenb. 1825; Polyklet, Berl. 1834; Nationalphysiognomien, ebd. 1835; Kunstwerke u. Kunstansichten, ebd. 1849. 2) **Rudolf S.**, des Vor. Sohn, geb. 1786 in Berlin, bildete sich erst unter der Leitung seines Vaters, dann in Rom unter Thorwaldsen u. Canova zum Bildhauer u. st. 1822 in Rom. Seine beiden letzten Werke, die Spinnerin u. die Sandalenbinderin, sind in der Privatsammlung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, erstere auch in der k. k. Sammlung in Wien u. letztere in der Glyptothek zu München. Das Werk, über dessen Ausführung er starb, die Penthesilea, ist von L. Weiß aus Berlin vollendet worden. 3) **Friedrich Wilhelm von S.-Godenhaus**, Bruder des Vor., geb. 6. Sept. 1789 in Berlin; bildete sich bes. seit 1811 in Rom zum Maler, führte dort mit Cornelius, Overbeck, Veit etc. in dem Hause Bartoldi die Geschichte Josephs al fresco u. trat daselbst zum Katholicismus über. 1819 nach Berlin zurückgekehrt, wurde er dort Professor an der Akademie u. fand bes. für seine Bildnisse, welche sich durch brillante Farbengebung u. eine schöne, zarte Zeichnung, so wie durch einen edlen Styl auszeichneten, großen Beifall. Inzwischen hatte er auch mehre historische Bilder zu fertigen, wie das Bacchanal im Proscenium des neuen Theaters in Berlin, die Anbetung der Hirten für die Garnisonkirche in Potsdam, allegorische Bilder für die neue Werdersche Kirche in Berlin; 1826 wurde er nach Cornelius Abgang nach München Director der Kunstakademie in Düsseldorf, wohin ihm der größte Theil seiner Schüler folgte. Eins seiner Hauptwerke, welche er in Düsseldorf ausgeführt, ist ein großes Ölgemälde von zehn klugen u. den thörichten Jungfrauen, jetzt im Städelschen Institut zu Frankfurt a. M., ferner das durch den Steindruck bekannte Bild der Mignon, Himmelfahrt Mariä für die Paulskirche in Aachen. 1844 wurde er in den preußischen Adelsstand erhoben u. nannte sich nach seinem Rittergut Godenhaus nun von S.-Godenhaus; trat 1859 in Ruhestand u. st. 19. März 1862 in Düsseldorf. Große Verdienste um die Kunst hat er sich namentlich durch die Gründung einer neuen Malerschule (Düsseldorfer Schule) erworben, zu deren berühmtesten Schülern Lessing, Hübner, Hildebrandt gehören. Er schr.: Über den Einfluß des Christenthums auf die Bildende Kunst, Düsseld. 1842. 4) **Felix**, Bruder des Vor., bildete sich unter Bendemann zum Historien- u. Portraitmaler.

Schadrinsk, 1) Kreis des russischen Gouvernements Perm, 200,000 Ew.; 2) Hauptstadt des Kreises, liegt am Iset, hat mehre Fabriken, bes. Talgsiedereien, lebhaften Handelsverkehr; 5000 Ew.

Schadschar, Distrikt u. Stadt, so v. w. Sedsjär.

Schadukam (persisch, d. i. Land des Ergötzlichkeit), in orientalischen Märchen Name einer Provinz in dem Feenland Dschinnistan; ihre Hauptstadt ist Dschaher Abad (Juwelenstadt).

Schaer, Staat, so v. w. Dsbar.

Schaerbeck, Dorf u. Vorstadt der Stadt Brüssel, belgische Provinz Brabant; 12,725 Ew.

Schaf, 1) (Ovis), Gattung der Wiederkäuer, kenntlich an den nach hinten u. dann spiralförmig nach vorn gebogenen Hörnern, an der rundlichen Schnauze u. am Mangel des Bartes. Alle S-e lassen sich in drei Racen unterscheiden, welche in ihrer äußeren Erscheinung so von einander abweichen, daß man sie auf den ersten Blick unterscheiden kann. Diese Racen sind das gemeine S. (Ovis aries, Stoß, Ding), die Merinos od. Edelschafe u. die Mestizen; von jeder gibt es wieder eine Menge Varietäten, Abarten od. Schläge, welche man, wo sie zu einer gewissen Consolidation gekommen sind, Stämme nennt. Man nimmt an, daß das gemeine S. u. namentlich das filzwollige S. in Baiern, Preußen, dem nördlichen Deutschland, die Haideschnucken, die S-e in Polen, Rußland, Serbien, den Haidegegenden Frankreichs u. Englands u. das Zackelschaf von dem Argali (s. d.), die langwolligen S-e in Frankreich, am Rhein, auf der Schwäbischen Alp, im Rhöngebirge, Italien, Schweiz, den Niederlanden, den niederdeutschen Marschgegenden, der Picardie u. die langwolligen S-e Englands von dem Mouflon (s. d.) abstammen. Das alte S. männlichen Geschlechts heißt **Schafbock** (Widder, Bock, Stähr, Stör, Stier), das alte weibliche S. **Schafmutter** (Zibbe, Schibbe); verschnitten das männliche S. Hammel od. Schöps; die Jungen Lämmer (Bock- u. Zibbenlämmer), wenn sie nach 8 Wochen entwöhnt sind Absetzlämmer, die von Michaelis des ersten Jahres an Jährlinge u. 1 Jahr alt Zeitschafe od. Zeitböcke. Das Alter des S-es erkennt man an den Zähnen. Das S. hat 28 Zähne, wovon 8 Schneidezähne, welche jedes Lamm bei der Geburt schon hat; sie sitzen in der unteren Kinnlade, in der oberen fehlen sie. Nach 13 bis 14 Monaten, zuweilen auch etwas später, fallen die zwei mittleren Schneidezähne aus u. werden durch zwei breitere Schaufelzähne ersetzt, das Thier heißt nun Zweischaufler, zweijähriger Jährling; ein Jahr später gehen die zwei folgenden Schneidezähne auf beiden Seiten verloren u. werden eben so wie jene wieder ersetzt, das S. heißt dann Vierschaufler u. steht im dritten Jahre; so geht es auch im vierten Jahre mit den zwei nächsten Zähnen (Sechsschaufler); nach dem vierten Jahre verliert es die beiden letzten, das S. hat versetzt od. es ist vollzählig u. heißt Achtschaufler. Bis zum sechsten Jahre bleiben die Zähne weiß u. stehen geschlossen, aber mit dem siebenten Jahre werden sie gelb, wachsen aus dem Zahnfleisch hervor, werden abgenutzt u. anbrüchig. Man kann daher nach dem fünften Jahre nicht mehr mit Gewißheit auf das Alter schließen. Das gemeine S. ist meist 3½ Fuß lang, 2 Fuß hoch, hat ursprünglich wohl Hörner, obschon jetzt die S-e ohne Hörner weit häufiger vorkommen. Bei Widdern werden sie häufiger gefunden als bei Schafmüttern. Die Schnauze ist gebogen, lang, dürr u. spitz, die obere Lippe hängt über die untere herab, die Stirn ist breit. Die Farbe der sehr dicht den ganzen Körper bedeckenden Wolle ist meist schmutzig weiß, doch gibt es auch braune, schwarze u. gefleckte, welche jedoch gröbere Wolle als die weißen haben. Die Wolle auf dem Rücken u. an den Seiten des Halses ist krauser u. kürzer, als an dem übrigen Halse, an den Seiten des Leibes u. an den Schultern, die an den äußeren Schenkeln u. am Schwanz ist gröber, steifer u. fast glatt. Die Haare an den übrigen Theilen des Körpers sind kaum Wolle zu nennen. Das S. ist mild u. folgsam, daher es dem Pfiffe des Schäfers, dem Bellen des Hundes u. dem Leithammel willig folgt u. letzterem alles nachmacht, dabei blöde u. furchtsam. Selten bedient sich das S. seiner Waffen, der Hörner u. Füße, u. höchstens kämpfen Widder um eine Schafmutter, selten Schafmütter für ihre Jungen. Es gilt daher für ein Symbol der Geduld u. Sanftmuth, im gemeinen Leben aber für das der Dummheit. Das S. liebt Licht u. Musik, bes. die Schalmei. Sein Blöken ertönt vorzüglich bei der Trennung einer Herde u. beim Wiedersehen bekannter S-e, auch von der Schafmutter bei dem Verluste eines Lammes. Das S. lebt 14 Jahre, ist aber höchstens sieben, die Merinos 10 Jahre nutzbar. Den meisten Nutzen leistet das S. durch die Wolle. Das Fleisch wird als Schöpsenfleisch gegessen, die Milch ist nahrhaft, u. das S. kann bis gegen Mitte September gemolken werden, doch geschieht dies selten, indem mit dem Melken dem Fleisch u. der Wolle Nahrung entzogen wird u. die Lämmer auch weniger gedeihen. Deshalb ist die **Schafbutter** u. der wohlschmeckende **Schafkäse**, zu welchem aber nicht die geronnene Milch, sondern auch die Sahne genommen wird, nicht sehr gewöhnlich. Die **Schaffelle** werden mit der Wolle zu Schafpelzen gegerbt, zu Handschuhen, Pergament u. anderen Lederarbeiten gebraucht; den Talg brauchen die Seifensieder, die Därme (Saitlinge) dienen zur Fertigung von Saiten, die Knochen den Papiermüllern zum Kochen des Papierleimes, der Mist zur Düngung.

I. Das Gemeine S. hat spitzen u. platten Kopf, welcher mit weißen Glanzhaaren bedeckt ist, häufig sind diese Haare u. dann selbst die Ohren auch braun u. schwarz; die Stirn ist mit struppigen Haaren besetzt, u. eigentliche Wolle findet man erst hinter der Stirn. Die Wolle besteht fast nur aus hornartiger Substanz u. ist sehr selten mit Schweiß u. Fett durchdrungen. Das Wollhaar wächst gerade u. ohne Biegungen u. ist an seinem Ausgange zugespitzt. Mit Wolle ist nur der Rumpf bis an die Stirn bedeckt. Am Bauche u. an den langen dünnen Beinen ist es häufig nackt. Von dem gemeinen S. gibt es wieder eine Menge Abarten od. Schläge; die eine Art hat trockene u. geradwachsende Wolle, die andere eine mildere Wolle, u. diese neigt sich, da sie schon eine gewisse Art von Krümmkraft hat, zum Filzen. Auch entdeckt man an dieser Wolle schon Schweiß, u. Thiere mit solcher Wolle geben die Grundlage zur weiteren Veredelung. Ferner hat die eine Art minder lange Wolle als die andere, die eine Art ist weiß, die andere schwarz an Kopf u. Ohren, noch eine andere rothbraun bis dunkelschwarz über den ganzen Körper od. schwarz u. weiß gemischt. Die Spielarten, welche durch Klima, Lebensart, Futter u. durch Kreuzung entstanden, sind: A) das Haideschaf (Haideschnucke, Haideschmacke, Schnucke), lebt in Haidegegenden Norddeutschlands, bes. zwischen der Ems u. Elbe, in der Lüneburger Haide, im Osnabrückschen, in Ostfriesland, in Frankreich (als Biscuins, Bocages), ist

so groß als ein starker Hühnerhund, verhältnißmäßig sehr lang gestreckt, mit schmaler Brust u. dünnen Beinen, kurzem Schwanz, langen Ohren, 20—30 Pfund schwer; von Farbe grau, Kopf, Beine u. Bauch schwarz; manche ganz schwarz od. röthlich; der Körper ist obenher, wie der Schwanz, mit zottiger Wolle, Kopf, Bauch u. Füße mit kurzen, dichten Haaren bedeckt. Die Wolle ist eine gekräuselte, feinere, kurze Unterwolle von hellerer, weißlicher Farbe u. eine gröbere, sehr straffe, dunklere, 5—6 Zoll lange Oberwolle, welche wellen- u. zottenförmig am Leibe herabhängt. Beide Geschlechter sind gehörnt. Sie leben nur im Winter in Ställen, wo sie mit getrocknetem Haidekraut, Buchweizen- u. Haferstroh genährt werden. In gute Weide gebracht, erkrankt das Heideschaf leicht u. stirbt dann schnell. Es wird zweimal geschoren u. die Wolle zu groben Hüten, Strümpfen, Handschuhen, Haidemanchester u., mit Hanfgarn vermischt, zu Packleinwand verarbeitet; Fleisch sehr schmackhaft. Mit Landschafen gekreuzt, geben sie einen halbedeln Schlag, welcher jedoch wenig besser, als das Haideschaf ist u. fettere Weide bedarf. B) Das Friesische S., sehr groß u. breit, kann bis zu 120 Pfund gemästet werden, mit starker, aber nicht krauser, sondern schlechter, oft 5 Zoll langer Wolle. Die kleineren geben 7, die größeren 10 Pfund Wolle. Sie werfen 2—3 Lämmer u. 6 Stück geben eben so viel Milch als eine Kuh, brauchen aber gutes Futter. C) Das Flamändische (große Niederländische) S., sehr groß, oft 5 Fuß lang, 170 Pfund schwer, gibt bis 15 Pfund Wolle, hat keine Hörner; soll aus Mysore in Ostindien stammen. D) Das Bagasschaf, weit größer als ein gewöhnliches Landschaf, hat lange Beine, länglichen Kopf mit spitzer Schnauze, lange Wolle, feurige Augen, ist wild, setzt über hohe Zäune, bedarf fetter Weiden u. frißt sich nie krank; auf trockenen Höhen kann es sich nicht ernähren. E) Das Schottische S., das kleinste von allen S-en, gibt noch spinnbare Wolle. F) Das Dänische S., an den Nordseeküsten; groß, gehörnt, oft mit vier Hörnern, mit stark knorpeligen, emporstehenden Ohren, hat eine sehr feine Grundwolle, darüber aber starre u. borstenartige, nicht fest sitzende Haare; gibt jährlich 9 Pfund Wolle; erhält sich auf der niedrigsten Weide. G) Das Isländische S., klein, fast dem Haideschaf gleich, hat oft mehre, zuweilen bis acht Hörner, kurzen Schwanz, rauhe Wolle, läßt sich einschneien, wo sich die Herde durch den von ihr aufsteigenden Dunst verräth u. die äußeren mit den inneren S-en wechseln. H) Das Budjadinger S., eine große, lang- u. grobwollige Schafrace im Oldenburgischen, den Vierlanden u. dem Budjadinger Lande, das große Nutzvieh aus der Bremer Marschgegend. I) Das Eiderstedter S., klein, nur auf dem Rücken u. an den Seiten mit Wolle, am übrigen Körper mit Haaren, wirft meistentheils Zwillinge, wird auf guter Weide leicht fett. K) Das Dithmarsche S., holsteinische Schafrace, größer als das Eiderstedter, Stirn u. Kinnbacken mit Wolle bewachsen, der ebenfalls mit Wolle bewachsene Schwanz fast bis auf die Erde reichend, Schenkel, Vorderbein u. Bauch sehr wollig, Wolle beträchtlich lang, aber nicht kraus, 6 Pfund von einem Stück, ist bes. zur gekämmten Wolle brauchbar u. wird theuer bezahlt. L) Das Englische S., sämmtlich mehr od. weniger veredelt, s. unten III. M) Das Ungarische S. (Straubengeis, Zackelschaf), mit aufwärts gewundenen Hörnern, langer, glatter, grober Wolle, nur zu den schlechtesten Decken od. auf dem Fell zu Pelzen benutzbar. N) Das Aljermanische, Podolische S. (der Barankin), im südlichen Rußland u. der Krim, mit langem Schwanze, hat sehr klein gelockte Wolle; von ihren feingelockten Lämmerfellen werden die Schafpelze, welche blos mit buntfarbiger Leinwand od. einfarbigem Kattun überzogen sind, gefertigt. Von ihnen kommen auch die Baranken (s. d.) od. Krimer. O) Das Zigaier S., in Bessarabien vorkommend, hat ziemlich elastische Wolle von mittler Länge. P) Das Macedonische S. (Türkisches, Griechisches, Walachisches S.), stark bewollt, doch ist die Wolle zu haarig u. nur zu groben Filzen brauchbar; leicht zu mästen, mit sehr grobfaserigem Fleisch. Q) Das Tschundikschaf, in Taurien heimisch, hat gespaltenen Schwanz, ungleiche Zahl der Hörner; die Wolle hat viel Flaum. R) Das Australische S., die Wolle hat keine Elasticität, keinen Nerv, zeichnet sich aber durch jenen Glanz aus, welcher der gebundenen Wolle einen vorzüglichen Kaufpreis erwirbt.

II. Die Mestizen od. Metisschafe bilden das Mittelglied zwischen dem gemeinen S. u. den Merinos u. sind die Grundlage der letzteren. Sie unterscheiden sich nach ihrer äußeren Gestalt, namentlich aber nach dem Wachsthum u. der Qualität der Wolle. Es gibt Mestizen, welche dem gemeinen S. noch sehr nachstehen, u. solche, welche sich schon dem Merino nähern. Die ersteren haben am Kopf noch Glanzhaare, mitunter braune Augeneinfassungen u. braune Ohren, lange nackte Beine, kahlen Bauch u. rauhwollige Schwänze; die letzteren mit Wolle bewachsene Backen, röthliche Augeneinfassungen u. Ohren, die Beine sind bis an das Knie u. wohl noch tiefer herab mit Wolle bewachsen u. auch der Bauch ist mit Wolle bedeckt. Der Wolle nach scheiden sich die Arten der Mestizen in lang- u. kurzwollige, stark- u. schwachschweißige, sanft- u. rauhwollige.

III. Die Merinos od. Edelschafe unterscheiden sich von dem gemeinen S. durch edle gekräuselte Wolle, schöne, imponirende Gestalt, dichtes Vließ von grauweißer Farbe. Das Merinoschaf ist am ganzen Körper mit Ausnahme des Gesichts, der untersten Theile der Füße, der Achselgruben u. des Euters mit Wolle bewachsen; bes. ist dies bei den Infantados der Fall, welche sich durch Falten u. Koder (Kader, Wampe, der unter dem Kinn herabhängende Fleischtheil) auszeichnen. Die Widder sind in der Regel gehörnt, die Hörner dick, gegen die innere Seite zusammengedrückt, nach der Quere gefurcht, nach Außen od. nach der Seite spiral- od. schneckenförmig gewunden; das Mutterschaf dagegen hat keine Hörner od. ausnahmsweise sehr kleine von unregelmäßigem Wuchs. Das Edelschaf ist zarter als das gemeine S., daher von geringerer Kraft u. Ausdauer. Natur u. Kunst haben mehre Varietäten der Edelschafe hervorgebracht. Die verschiedenen Arten, Schläge u. Stämme unterscheiden sich nach ihren Körperformen u. hauptsächlich nach der Qualität ihrer Wolle. Es kommt dabei darauf an, wie fein od. wie grob die hornartige Substanz ist, aus welcher die Wolle besteht. Hiernach entstehen verschiedene Arten von S-en, welche, wenn sie endlich in ihrer Gesammtheit auftreten, zu Stämmen werden; sind sie dabei gleichartig in ihren Körpergestalten, so spricht man von Schlägen. Die edelsten S-e sind: A) die Merinos aus Spanien, viel-

nicht durch Kreuzung entstanden od. eine eigenthümliche, durch arabische Pflege gebildete, im 14. Jahrh. aus Afrika nach Spanien gebrachte Race; zeichnet sich durch kurze gekräuselte Wolle aus, welche sich bes. zu feinen Tüchern eignet; der Kopf ist lang, Nase u. Augenknochen gebogen, unter den Augen haben sie, bes. der Bock, lange u. tiefe Augenhöhlen, Ohren länger, als bei anderen S-en, Bock öfter gehörnt, als ungehörnt, die Schafmutter meist ungehörnt. Die Merinoheerden heißen Mostas. Man unterscheidet hinsichtlich der Zucht in Spanien: wandernde Merinos, welche sonst das Recht hatten weidend mehre Provinzen Spaniens zu durchziehen u. stets unter freiem Himmel blieben, indem sie während des Winters in die südlichen Provinzen getrieben wurden. Zu diesem Behufe war eine 40 Ruthen breite Straße gelassen, welche Anfangs nur der Krone, später nur dem Adel u. den Klöstern gestattet wurde. In der Spanischen Revolution 1822 wurde dieses Vorrecht der Merinobesitzer abgeschafft. Die stehenden Merinos werden im Stalle überwintert u. sind länger, höher von Beinen u. größer; Kopf u. Beine sind mit Wolle bewachsen, allein ihre Wolle ist nicht fein. Es ist falsch, wenn man nach der Wolle von den Electorales, Negrettis u. Infantados als von verschiedenen spanischen Merinoracen spricht, da es nur eine Merinorace gibt, höchstens bestehen Unterschiede nach den Provinzen, wie Merino von Leon, Segovia, Castilien, Badajez, Soria. Blos als eine Abart der spanischen Merinos wird B) der Sächsische Merino od. die Electoralrace betrachtet. Weil Sachsen schon 1765 u. 1779 durch Übersiedelung spanischer Schafherden anfing auf Verfeinerung der eingeführten Merinos hinzuarbeiten u. die nackt u. zart gefallenen Lämmer, welche man sonst schlachtete, nun nicht mehr getödtet, sondern auswärts verkauft wurden, kam Sachsen auch am ersten zu feineren Merinos. Darin allein liegt der Unterschied zwischen den sogenannten Electorales, Negrettis u. Infantados. Die Negrettis (S-e mit kurzer feiner Wolle) werden mit der Zeit auch Electorales, sobald ihre Zucht alt genug wird u. man auf Feinheit hinarbeitet. Züchtet man ferner Thiere, welche viele, wenn auch weniger feine Wolle liefern, so erhält man Infantados (welchen Namen man bes. den seit 1802 nach Holics u. später nach Mannersdorf in Österreich übergesiedelten S-en gibt); züchtet man aber Thiere, welche hochfeine, milde, also weniger Wolle tragen, so erhält man Electoralschafe, so genannt, weil Sachsen damals ein Kurfürstenthum war. Eine Spielart der sächsischen Merinos ist wieder das Angoraschaf auf dem königlich sächsischen Kammergut Döhlen, durch Naturspiel entstanden, mit schlichten, glänzenden Haaren, welche aber, da sie keine Walkfähigkeit besitzen, weder zum Krempeln noch zum Kämmen taugen. Vorzügliches Verdienst hat sich nächst der sächsischen Regierung der Graf Heinrich Ernst von Schönburg-Rochsburg um die Veredelung der sächsischen S-e erworben, so daß bereits seit 1816 die sächsischen S-e u. deren Wolle selbst in England höher geschätzt werden, als die spanischen. Auch die schlesischen S-e sind durch Zucht u. meist aus Sachsen hergeholte Merinos den sächsischen gleich gekommen u. haben sie noch in Einigen übertroffen. Durch künstliche Pflege sind C) in England mehre Racen entstanden. Die sehr verschiedenen Landesracen zerfallen in zwei Hauptabtheilungen: das Höhe- od. kurzwollige u. das Niederungs- od. langwollige S. Einige Racen von jeder dieser Arten sind gehörnt, die anderen ungehörnt. Die verschieden ursprünglich vorhandenen Racen sind: a) kurzwollige: Southdown, ungehörnt, Wilts u. Chiltern, Dorset, Portland, Exmoor u. Dartmoor, Cornish, gehörnt, Ryeland, ungehörnt, Dean Forest, Mendix, Norfolk, gehörnt, Cannock Heath, ungehörnt, Shropshire Morf, Delamer, Forest, gehörnt, Herdwick, Cheviot, ungehörnt, Scotch Heath, gehörnt, Shetland, gehörnt u. ungehörnt, Welsh Mountain, gehörnt u. ungehörnt, Irische, gehörnt, reine Merinos, gehörnt u. ungehörnt; b) langwollige: Bampton Notts, Southham, Cotswold, Ramney Marsh, Dishley, Leicester u. Lincolnshire, Tretwater, Irische, sämmtlich ungehörnt. Neuerer Zeit sind durch Kreuzungen zwischen verschiedenen dieser Racen eine Menge Unterracen gebildet, manche der alten dadurch verbessert, manche verschlechtert, manche fast ganz ausgerottet worden. Am berühmtesten unter den englischen S-en sind: die Dishleyrace, von Backwell gezüchtet; Kopf lang u. schmal, wenig behaart, Hals dünn u. fein, Brust breit, Schultern, Rippen u. Rückgrath sehr voll, Knochen sehr fein u. zart, Fell dünn, Wolle nicht zu lang; wird sehr fett. Die Teeswaterrace, sehr groß u. sehr fruchtbar, eine Mutter wirft oft drei Junge; die Dorsetshirerace lammt jährlich zwei Mal; die Hertfordshirerace u. die Dunstowoodrace haben sehr feine, die Shetlandsrace eine seidenartige Wolle. D) Das Gothländische S. (S. von der Insel Ösel), zu Anfang des 18. Jahrh. durch, auf Gothland eingeführte u. auf die nahen Inseln Åland. Ösel ꝛc. verbreitete Merinos entstanden, haben jetzt zwar wenig Ähnlichkeit mit den Merinos, aber feine, schlichte u. mit einem schöneren Glanze versehene Wolle, welche gewöhnlich drei, selten zwei Mal geschoren werden.

IV. S-e, welche sich durch besondere Eigenheiten des Körpers unterscheiden. a) Das Fettschwänzige, arabische, tibetanische, capsche, bucharische S. (*Ovis aries steatopygos*), von der gewöhnlichen Gestalt des S-s, nur größer, mit zwei unbehaarten Fettschwielen zu beiden Seiten der Kerbe an den Hinterbacken, einigen Wirbelbeinen mehr u. an denselben einen ungeheuer fetten, nach unten zu keulenförmig zunehmenden Schwanz. Dieser Schwanz u. die mit Fleisch durchwachsenen Schwielen sind eine Delicatesse, u. erster gibt gemästet einen Braten von 40 Pfund Gewicht. Dies S. hat zwei Fleischglöckchen, wie die Ziegen, am Halse, lange hängende Ohren u. sehr grobe Wolle, wird in Arabien, Tibet, der Bucharei, in Nordafrika u. an dem Cap gezogen. b) Das Langschwänzige S. (*Ovis aries macroura*), mit feiner Wolle u. langem Schwanz, welchen es auf einem Wägelchen mit zwei Rädern nachfahren muß, in Südrußland, Tibet u. Karamanien; seine Wolle dient zu den Kaschemirshawls. c) Das Fettschwielige S., ohne Schwanz, mit feiner Wolle, in Persien, Syrien, der Bucharei u. in Ägypten. d) Das Kalmückische (Kirgisische) S. (*Ovis aries laticaudata*), mit einem kleineren Fettschwanze, schwarz geflecktem Kopfe, in der Kalmückei. Die 3 letztern Arten sind dem gewöhnlichen fettschwänzigen S. ähnlich. e) Das Dachsschaf, kurzbeinig, an den Füßen dem Dachs ähnlich. f) Das Spiegelschaf, ein S. von gemeiner Race, mit bläulichen Ringen um die Augen,

in Mecklenburg, den Ostseegegenden, Franken. g) Das Purikschaf, in Ladak in Indien, so groß wie das europäische S., von gefälliger Form, dauerhaft, sehr geneigt zum Fettwerden, hängt an den Menschen, nimmt mit dem schlechtesten Futter vorlieb, wird jährlich zwei Mal geschoren, wirft zwei Lämmer; die Wolle, mit den Spitzen des Haares partienweise aneinanderhängend, wird zu Shawls verarbeitet. h) Riesenschafe, in Bergamo, die großen Bergamos haben grobe Wolle, hängende Ohren, die Widder auch ohne Hörner. i) Das Hundah, ostindische Schafrace, hoch u. groß, mit feinen, spiralförmig gewundenen Hörnern, kurzem, feinem Schwanz, ausgezeichneter Wolle.

V. Die Schafzucht ist wegen des großen Nutzens der S-e (s. oben) von Wichtigkeit für den größeren Landwirth. A) Die Fortpflanzung der S-e. Die S-e werden in der Regel in einem Alter von 2 Jahren belegt. Das Begattungsgeschäft geschieht a) durch Springen des Bockes aus der Hand, wozu man solche Böcke (Probirböcke) wählt, welche sehr hitzig sind u. die stährigen Mütter eifrig aufsuchen. Man läßt sie unter die Mutterherde, nachdem man ihnen eine Schürze (Stährschürze) vorgebunden hat, welche die Vollziehung des Begattungsactes verhindert. Findet der Probirbock ein S., welches zum Bocke geht, so nimmt man es heraus u. läßt es von dem für dasselbe bestimmten Widder bespringen. Dann wird der Tag des Bespringens im Stammregister bezeichnet. Hat der Bock einmal, aber gehörig besprungen, dann wird das S. von ihm entfernt. Mehr als drei bis vier Mütter läßt man den Bock in einem Tage nicht bespringen. Das Begattungsgeschäft geschieht auch b) dadurch, daß man die Mutterschafe in kleine Haufen theilt, den Bock unter sie bringt u. ihn nach Willkür springen läßt. Die Mütter gehen hier mit dem Bock auf die Weide, werden aber zu Hause von dem Bock getrennt, od. man läßt den Bock nur so lange unter den Müttern (aber nicht über Nacht), als sich diese zu Hause befinden. Auch hierbei, wo man 40—50 Mütter auf einen Bock rechnet, bringt man die Nummern der für einen Bock bestimmten u. von ihm besprungenen Mütter nebst seiner Nummer in ein Register. Man läßt entweder von Mitte October bis Mitte November bespringen u. erhält dann die Winterlämmer, welche von Mitte Februar bis Mitte März fallen; od. man läßt Mitte März bis Mitte April bespringen u. erhält dann die Sommerlämmer, welche Mitte Juli bis Ende August fallen. Localität, Futter rc. entscheiden, welche Art der Lammung man wählt; im Allgemeinen hat aber die Sommerlammung Vorzüge vor der Winterlammung. Hauptregel ist die Lammung so einzurichten, daß die Mütter während ihres Trächtigseins u. bei der Lammung die meiste u. beste Nahrung haben. Ein Mutterschaf trägt 5 Monate; es ist dann zarter als sonst u. erheischt aufmerksame Wartung, vorzüglich muß man vermeiden die trächtigen Thiere zu jagen od. zu erschrecken. 4—6 Wochen vor der Geburt muß man ihnen die Weideplätze so nahe als möglich am Stalle anweisen. Die Annäherung der Geburt verräth sich durch das Anschwellen des Euters, Ausfluß von einer schleimigen Feuchtigkeit aus demselben u. Eintreten der Milch. Bei der Geburt muß der Schäfer zugegen sein u. der Mutter beistehen, wenn das Lamm nicht mit dem Kopf kommt od. der Kopf in verkehrter Richtung austritt. Sobald eine Mutter das Lamm geboren hat, wird sie mit demselben in die Kaue (kleine hölzerne Behältnisse längs den inneren Wänden des Schafstalles) gestellt, damit sich beide aneinander gewöhnen. S-e, welche ihre Lämmer nicht saugen lassen wollen, müssen dazu angehalten werden. Beschmutzte Euter müssen gereinigt, die Wolle an dem Euter, insoweit sie das Saugen hindert, sanft ausgezupft, von Milch zu sehr strotzende Euter so weit als nöthig abgemolken werden. Verliert ein Lamm seine Mutter, so muß man ihm eine Amme geben od. es wird mittelst einem Kännchen mit Kuhmilch aufgezogen. Verliert eine kräftige Mutter ihr Lamm, so bringt man ein Lamm von einer schwächlichen Mutter zu ihr. Nun wird das Lamm gezeichnet u. in das Stammregister eingetragen. Da sich die Lammzeit auf einige Wochen vertheilt, so muß man mehre Abtheilungen für die neugeborenen Lämmer machen. Im Anfange geschieht die Abtheilung der Lämmer nach Wochen, später nach Monaten. Die Mutterschafe müssen ausreichend mit gutem kräftigem, aber gleichmäßigem Futter genährt werden. Kennen sich Mütter u. Lämmer gegenseitig genau u. vermögen diese die Nahrung nach 14 Tagen selbst aufzusuchen, so bringt man sie, um sie schon theilweise mit Pflanzenfutter zu nähren, in den Jungstall, in welchem sich blos Mutterschafe mit den jüngsten Lämmern befinden. Damit ihnen aber das Futter nicht von den Müttern weggefressen werde, macht man mittelst Horden eine Abtheilung im Stalle, in welche sie durch kleine Öffnungen, nicht aber ihre Mütter, gelangen können; hier gibt man ihnen in die Raufen süßes, blätterreiches Heu, in die Krippen Hafer u. Erbsen, in die Tröge überschlagenes Wasser. Fressen u. saufen die Lämmer gut, dann müssen sie auch zweimal die Woche gestoßenes Salz im Tranke erhalten. Drei Wochen alt, werden die Lämmer klassificirt u. die zu Böcken bestimmten nach edler Abstammung u. reiner Race ausgewählt, die Bocklämmer, welche man nicht zur Fortpflanzung brauchen will, nach 6—8 Wochen castrirt u. ihnen zugleich die Schwänze ein wenig, den Zibbenlämmern noch mehr verstutzt, doch so, daß der Stummel das Geburtsglied noch gehörig bedeckt. Das Zeichnen u. Nummeriren der Lämmer geschieht hierbei mit Zackenzangen, mittelst deren man dem S. in die innere Ohrenfläche Ziffern, Buchstaben od. Namen eintättowirt u. diese eingeprägten Zeichen mit einer gewählten Farbe fest einreibt u. so in der Haut festhält; od. man nummerirt die S-e mittelst in die Ohren gezwickter Kerben u. Löcher, wo dann stets ein solches Zeichen an seinem bestimmten Orte eine besondere Zahl bedeutet; od. man nummerirt mittelst hölzerner Täfelchen od. viereckiger Hölzchen, auf denen die Nummer des S-s eingebrannt u. welche dann mit einer Schnur am Halse der S-e befestigt werden. Dies geschieht, um die S-e von anderen zu unterscheiden (Heerdezeichen) u. bei der Paarung u. Veredelung die Nummern des Mutterschafes u. des für jedes bestimmten Bockes in das Stammregister einzutragen, um den Erfolg der Zusammenstellungen u. Paarungen wieder zu finden. Das Absetzen der Lämmer geschieht in einem Alter von zwei Monaten u. am leichtesten, wenn man sie in den ersten drei Wochen täglich vier Mal, in den zweiten drei Wochen täglich drei Mal, in den dritten drei Wochen täglich zwei Mal u. in den vierten drei Wochen täglich nur ein Mal zu ihren Müttern zum Saugen läßt. Die Lämmer müssen nun eine gesunde u. nahrhafte Weide er-

halten u. mit reinem Getränk reichlich versorgt werden. Man wählt die am nächsten beim Stalle gelegenen guten u. trockenen Hofweiden, od. bestimmt jährlich ein eigenes Stück Feld zur Anlegung einer künstlichen Weide. Auch gibt man den Lämmern außer dem Weidefutter noch Körner. In größeren Schäfereien werden die abgesetzten Lämmer in einen besonderen Lämmerstall gebracht u. von dem Lämmerknechte od. Lämmerjungen auf der Lämmerweide gehütet. Die Bocklämmer wachsen bald stark heran u. beunruhigen die Mutterlämmer. Daher müssen sie von diesen getrennt u. der Widder- od. Hammelheerde zugetheilt werden. Um Johannis pflegt man die Lämmer zu scheeren, damit sie weniger von dem Ungeziefer leiden, die rauhen Spitzen der Wolle vermindert werden u. die Vließe sich dichter setzen; doch ist es besser, die Winterlämmer im ersten Jahre nicht zu scheeren.

b) Die **Wartung** der S-e bezieht sich auf ihre Ernährung in u. außer dem Stalle u. auf ihre Gesundheitspflege. Dazu müssen sie vor Allem nach Alter, Geschlecht u. Stärke der Thiere abgesondert u. zusammengestellt werden. Größere Heerden bringt man auf diese Art in zwei Hauptabtheilungen u. diese wieder in mehre Unterabtheilungen. Die erste Abtheilung besteht aus den Hammeln u. Böcken, die zweite aus den Mutterschafen. Die verschiedenen Altersklassen dieser Hauptabtheilungen enthalten alte (welche drei Jahre od. darüber alt sind) u. Jährlinge. Außer dem Stalle werden die S-e vom zeitigen Frühling an gewöhnlich auf die Weide geführt, doch hat man sie in der neuern Zeit auch auf dem Stalle zu füttern versucht (s. u. Stallfütterung). Die **Schafweiden** sind natürliche (zur Weide eigens bestimmte Plätze) od. künstliche (eigens angesäete Gras- u. Futterkräuterplätze), letztere, bes. die mit Weißklee angesäeten Äcker, weist man gern den Lämmern an (Lämmerweide). Die Weide muß trocken sein; nasse, sumpfige, tiefliegende u. Mast- od. Fettweide sind dem Edelschaf nicht zuträglich; die Weide darf nicht mit Vieh überfüllt u. es muß eine gewisse Ordnung in ihr eingeführt werden, so daß eine u. dieselbe Fläche nach mehrwöchentlicher Beweidung eben so lange Zeit unbeweidet liegen bleibt. Sind die Weiden weit vom Stalle entfernt u. von großer Ausdehnung, so werden auf ihnen offene Schuppen angebracht, welche den S-en als Ruheort während der heißen Mittagssonne u. als Zufluchtsstätte bei Regen dienen. Im Frühjahr darf man nicht eher mit dem Weiden anfangen, bis der Boden völlig trocken ist. Bei feuchten u. nebeligen Nächten im Frühjahr u. Herbst u. so lange die Weide nicht hinlänglich Futter gewährt, müssen die S-e, bevor sie ausgetrieben werden, etwas trockenes Futter erhalten. So lange der Thau liegt, darf nicht ausgetrieben werden; sobald der Thau fällt, muß man eintreiben. Mittags, wenn die größte Sonnenhitze herrscht, führt man die S-e zum Lagern an einen schattigen Ort. Während der Weidezeit wird das S. ein Mal vor dem Austreiben mit reinem Wasser getränkt. Zuchtvieh darf nur auf ungedüngten Stoppelfeldern geweidet werden; Gersten- u. Haferstoppeln darf man dann nicht mehr beweiden, wenn die ausgefallenen Körner zu keimen anfangen; abgemähte Kleefelder dürfen nur ganz trocken u. wenn die S-e nicht hungrig sind beweidet, u. die S-e müssen dann in beständiger Bewegung erhalten werden. Das Beweiden der Wintersaaten, wenn es nicht bei starkem Reif, weicher Witterung, Schnee, Glatteis geschieht, ist den S-en sehr zuträglich, doch darf man diese Weide nicht als alleiniges Sättigungsmittel betrachten. Beim Weiden geht der Heerde gewöhnlich ein abgerichteter Hammel (Leithammel) mit einer kleinen Glocke voran, welcher dem Schäfer u. Hund leicht gehorcht u. dessen Führung die ganze Heerde folgt. Für den Winter muß man sich mit wenigstens auf eine Zeit von 180 Tagen reichendem gutem Winterfutter versorgen. Die gewöhnlichsten Futtermittel sind: Wiesenheu, Lupinenheu u. die verschiedenen Kleeheuarten, Stroh von Hülsenfrüchten u. Getreide, Kartoffeln, Rüben, Ölkuchen, Branntweinschlempe, Laubbüschel etc. Körner von Gerste, Lupinen, Hafer u. Erbsen, geschroten od. gequellt. Man kann annehmen, daß ein S. täglich $2\frac{1}{2}$ Pfund gutes Wiesenheu od. ein diesem gleichkommendes Äquivalent bedarf. Bei der Fütterung kann man Böcke, altes u. zweijähriges Vieh in eine Klasse nehmen. Von Jährlingen rechnet man fünf auf vier alte S-e. Dem Muttervieh (bes. zur Zeit des Säugens), den Widdern u. Lämmern ist das beste Futter zuzuweisen; die Hammel, die gelten S-e u. die Zeitmütter haben sich mit weniger gewähltem Futter zu begnügen. Am besten füttert man täglich drei Mal: früh, Mittags u. Abends. Hauptsache ist regelmäßige Fütterungszeit u. eine sich stets gleich bleibende Futtermenge. An Wasser darf es den ganzen Winter hindurch nicht fehlen, es muß sich in rein gehaltenen hölzernen Trögen im Stalle befinden. Salz ist das ganze Jahr hindurch nothwendig, auf 100 S-e rechnet man 200 Pfund, welches in Zwischenräumen von 8—14 Tagen Abends in langen, auf kreuzweise eingeschlagenen Pfählen ruhenden Krippen (**Salzlecken**), fein gestoßen u. (um Unterschleif Seitens des Schäfers zu verhüten) mit Kleie, Asche etc. vermengt gereicht wird. Von Zeit zu Zeit werden dem Salz auch fein gestoßene bittere Kräuter, wie Enzian, Wermuth, Alant, Kalmus, Wachholderbeeren zur Erhaltung der Gesundheit beigemischt. Während regnerischer, feuchter Witterung wird mit dem Salz ausgesetzt, denn es bewirkt hier Durchfall. Lämmer erhalten die Hälfte des angegebenen Quantums. Was die Pflege der S-e anlangt, so muß stets auf ein gutes reinliches Strohlager gehalten werden, den Mist darf man nicht zu lange im Stalle liegen lassen; s. Schafstall.

c) In jeder Schäferei ist man auf **Veredelung** der Race bedacht. Man soll nur einen reinblutigen Bock von echtem, edlem Merinostamme zur Fortpflanzung benutzen. Je länger eine Reinblutheerde sich nun durch **Inzucht** (s. d.) erhalten hat, um so fester hat sich die Vererbungsfähigkeit bei ihr ausgebildet. Außer reinem, unvermischtem Blut muß der Zuchtbock auch hinsichtlich seiner Wolleigenschaften u. seines Körperbaues tadellos u. fehlerfrei sein u. ein Vließ haben, welches bei hoher Feinheit auch dicht, gut gestapelt u. ausgeglichen ist. Ist die zu veredelnde Mutterheerde reinblutig, so wählt man mit strenger Beachtung auf das Vorhandensein der guten Woll- u. der für ein Zuchtthier erforderlichen körperlichen Eigenschaften, die ausgezeichnetsten aus u. bildet aus ihnen die Stammheerde; ist dagegen die zu veredelnde Mutterheerde noch nicht reinblutig, so schafft man sich eine kleine Anzahl ausgezeichneter reinblutiger, wo möglich mit der eigenen Heerde verwandter Thiere an u. erzieht aus diesen die nö-

verbessert u. ihre Statur größer wird. Am besten kreuzt man nur einmal; die Producte der Kreuzung verkauft man als Fleischthiere in einem Alter von 2 Jahren.

VIII. **Krankheiten der S-e** sind zum Theil sehr verwüstend; dahin gehören: Fäule (s. Schaffäule), Ruhr, Pocken (s. Schafpocken), Räude, Drehkrankheit, Klauenseuche, Rothes Wasser, Eutergeschwulst, Egel in den Eingeweiden, Husten, Gehirnentzündung, Auflaufen, Schwindel, Ausschlag, Kotherbrechen, Fallsucht, Kreuzdrehe, Gnubberkrankheit, Östruslarvenkrankheit, Lämmerlähme (s. d. a.). Das sogen. **Schmiervieh** sind S-e, welche kleine Blasen auf der Haut aufgekratzt od. aufgebissen u. dadurch einen ekelhaften Grind erhalten haben, wodurch auch die Wolle mit einer fettigen, übelriechenden Feuchtigkeit verunreinigt wird. Die Schäfer legten sonst Tabak u. Lauge auf die Pusteln, um dieselbe zu heilen, od. kauten Tabak u. spuckten auf die Bläschen, od. wuschen sie mit Menschenharn u. dgl., indessen muß Reinlichkeit die Hauptsache thun, u. oftmaliges Baden u. stetes frisches Saufen hilft am kräftigsten. Ein Fehler der S-e ist das Wollfressen. Um ihnen dasselbe abzugewöhnen, wäscht man wiederholt die befreßbaren Theile der S-e, bes. die Keulen, mit einer Abkochung von weißer Nießwurzel (Veratrum album), daß die Flüssigkeit bis auf die Haut bringt. Die S-e, welche sich wollfreßbegierig zeigen, werden von den gewaschenen einige Tage abgesperrt. Ein anderer Übelstand sind die Hungerzähne, nadelspitzenähnliche Zacken, welche die jungen S-e zuweilen auf den Backenzähnen bekommen, deshalb nicht gut kauen können u. abmagern. Ein Kennzeichen der Gesundheit beim Ankaufe der S-e ist das Innere des Auges, dieses darf nicht blaß od. ganz weiß, sondern muß vielmehr roth u. bes. die kleinen Adern lebhaft roth erscheinen. Im Gegentheil ist auf einen krankhaften Zustand, bes. auf Fäule, zu schließen. Eben so muß auch die Haut am ganzen Körper, so wie das Zahnfleisch, roth erscheinen. Daneben wird auch eine feuchte Nase für ein Zeichen innerer Gesundheit gehalten. Feinde der S-e sind: Schafwurm, Schafbandwurm, Schafbremse, Schaflausfliege u. Schafzecke.

IX. Bei den Hebräern machten Schafheerden nächst den Rinderheerden den Hauptzweig der Viehzucht aus u. die Schafhirten standen in großer Achtung. Die S-e jener Gegenden hatten gewöhnlich Hörner, weiße Wolle, seltener waren sie schwarz u. nur zuweilen gefleckt. Auch fettschwänzige S-e kommen bei den Hebräern vor. Die Schafheerden blieben den ganzen Sommer auf dem Felde, liefen frei umher u. wurden nur des Nachts in eine Hürde eingeschlossen. Die S-e warfen jährlich zweimal, u. außer dem Fleisch, welches als Lieblingsspeise jenes Volkes auch hauptsächlich als Opfer gebracht u. zum Passahfest in jeder Familie gegessen wurde, brauchte man das Fell, bes. die Wolle, welche man jährlich zweimal abschor. Dabei war ein Fest, welches das fröhlichste unter den ländlichen Festen war. Überhaupt war Asien reich an S-en, u. außer einer Art wilder S-e in Phrygien erwähnen die Alten bes. noch der S-e in Indien, wo man hauptsächlich viel Sorgfalt auf die Schafzucht wendete; die S-e warfen hier gewöhnlich drei Lämmer u. gelangten bis zur Größe der Esel; ihre Schwänze waren ebenfalls sehr lang u. reichten bis auf die Füße, die Hirten schnitten dieselben, wenn das S. werfen wollte, ab u. machten aus dem Fett Öl. In Griechenland gehörten in der Heldenzeit die Schafheerden zum Reichthum der Fürsten, u. ein S. nebst einem Lamm galt als kostbares Geschenk. Später wurden die S-e indeß sehr wohlfeil u. kosteten zu Athen höchstens 1 Drachme ($5\frac{1}{2}$ gGr.), standen aber in größerem Werth als bei den Römern, da bei diesen das S. nur $\frac{1}{10}$ von dem Werth eines Ochsens, bei den Griechen aber als $\frac{1}{5}$ desselben galt. In der Blüthenzeit Athens aber stieg der Kaufpreis eines S-es auf 10—20 Drachmen, je nach Alter, Art u. Schwanken des Preises. Die christlichen Religionsurkunden allegorisiren das S. nach seiner sanften u. duldsamen Natur, als die bessern u. frömmern, aber auch als die arg- u. wehrlosen unter den Menschen. Jesus selbst wird wegen seiner Sündlosigkeit u. weil er sich zum Opfer für die Sünde der Welt gegeben hat, ein Lamm genannt. Als Feind erscheint der Wolf.

Vgl. von Ehrenfels, Geschichtliche Darstellung der niedern Schafcultur, Prag 1814; Schwinghammer, Unterricht in der Schafzucht, Landsh. 1830; Elsner, Handbuch der veredelten Schafzucht, Stuttg. 1832; Löhner, Anleitung zur Schafzucht, 3. A. von Osumbor, Prag 1857; Schmalz, Anleitung zur Zucht der S-e, 2. Aufl. Königsb. 1833; Haumann, Die Schafzucht, Weim. 1839; Kreyssig, Die Schafzucht, Braunschw. 1840; Elsner, Schäferkatechismus, 2. Aufl., Prag 1841; André, Die Züchtung des Edelschafs, Prag 1842; Elsner, Die Schafzucht Schlesiens, Bresl. 1844; Erfurt, Der vollkommene Schafmeister, Lpz. 1844; Rothe, Der erfahrne Schäfer, Bresl. 1844, 3. Aufl. 1853; Schmidt, Die Schafzucht u. Wollkunde, Stuttg. 1852; Blacklocks englische Schafzucht, aus dem Englischen von Schmidt, Weim. 1854; von Nathusius, Erfahrungen u. Ansichten über die Zucht der Fleischschafe, Berl. 1856; Utieschil, Das Ganze der Schafzucht, Prag 1856; May, Kurze Anleitung zur Schafzucht, München 1857; Elsner, Die verschiedenen Phasen der deutschen Merinoschafzucht, Berl. 1857; Menzel, Handbuch der rationellen Schafzucht, Preisschrift, 2. Aufl. Berl. 1861; Gumprecht, Die enthüllten Betrügereien der Schäfer, Eisen. 1825; Haubner, Die drei verwandten Krankheiten der Lämmer, Anklam 1840; Kuers, Die drei wichtigsten Jugendkrankheiten der S-e, Berl. 1840; Hering, Belehrung über die Schafraude, Stuttg. 1843; Delafond, Die Blutkrankheit der S-e, Berl. 1844; Fricke, Die Drehkrankheit der S-e, Landsh. 1844; Löwe, Die falsche Drehkrankheit, Pasewalk 1853; Seer, Die Heerdenkrankheit der S-e, Glogau 1854.

Schaf, 1) Münze, so v. w. Schaap; 2) Maß, so v. w. Schaff; 3) so v. w. Hobel.

Schafalpen, heißen in der Alpenwirthschaft die steilsten Berge, wo nur Ziegen u. Schafe weiden.

Schafampfer, ist Rumex acetosella.

Schafarik (Safarik), Paul Joseph, geb. 13. Mai 1795 zu Kobeljarowo im nördlichen Ungarn, studirte seit 1810 auf dem Lyceum zu Käsmark, 1815 in Jena Theologie, Philosophie, Geschichte u. Naturwissenschaften, wurde 1817 Hauslehrer eines jungen Edelmanns in Presburg u. 1819 Professor der Humaniora u. Director an dem Gymnasium zu Neusatz, legte aber 1825 die Direction u. 1833 auch die Professur nieder, privatisirte dann in Prag, sich vorzugsweise der Böhmisch-slawischen Literatur widmend, erhielt 1837 das Amt eines

Censors, welches er mit großer Milde u. Freisinnigkeit übte u. wurde 1841 Custos u. 1848 Bibliothekar an der Universitätsbibliothek; 1860 bildete sich bei ihm ein Gehirnleiden aus, in dessen Folge er sich in der Moldau zu ertränken versuchte, jedoch wurde er gerettet u. darauf zu seiner Tochter nach Wien gebracht, wo er 26./27. Juni 1861 starb. Er schr.: Gedichte, Leutsch. 1814; Anfangsgründe der Böhmischen Dichtkunst, Presb. 1818; Geschichte der Slawischen Sprache u. Literatur, Ofen 1826; Untersuchungen über die Abkunft der Slawen, ebd. 1828; Serbische Lesekörner od. historisch-kritische Beleuchtung der Serbischen Mundart, Pesth 1833; Slowanske starozitnosti. ebd. 1837 (deutsch: Slawische Alterthümer, von Mosig v. Ährenfeld, herausgeg. von Wuttke, Lpz. 1842 ff., 2 Bde.); Slowansky nardopis, Prag 1842, 3. A. 1850; Über Ursprung u. Heimath des Glagolitismus, ebd. 1858; redigirte die Juridisch-politische Terminologie für die Slawischen Sprachen Österreichs (deutsch-böhmisch Wien 1850, deutsch-ruthenisch ebd. 1851, deutsch-kroatisch, serbisch u. slawonisch ebd. 1853); Deutsch-böhmische wissenschaftliche Terminologie, Prag 1853; gab heraus: mit Höfler Die ältesten Denkmäler der Böhmischen Sprache, Prag 1840; Denkmäler der glagolitischen Literatur, ebd. 1853; Glagolitische Fragmente, ebd. 1856; u. übersetzte die Wolken des Aristophanes u. Schillers Maria Stuart ins Böhmische (Prag 1831).

Schafberg, ein 8555 Fuß ü. M. hoher Berg zwischen dem St. Wolfgang- u. dem Attersee im österreichischen Hausruckkreise, mit herrlicher Fernsicht.

Schafblattern, s. Schafpocken.

Schafbock, das ausgewachsene, männliche Schaf.

Schafbohne, so v. w. Bohne 8).

Schafbremse, Art der Gattung Bremse, s. d. 1) d).

Schäfchen, 1) ein kleines od. junges Schaf; 2) so v. w. Kellerassel; 3) (Phys.), so v. w. Cirrus, s. u. Wolken; 4) die Matadore in einigen Kartenspielen, wenn sie demjenigen, welcher sie in der Hand hat, bezahlt werden, auch ohne daß er das Spiel (wie im Scat) annimmt.

Schäfchenblume, der gemeine Löwenzahn.

Schafdromedar, so v. w. Guanaco, s. u. Lama c).

Schafegel, so v. w. Egelschnecke.

Schafenger, so v. w. Schafbremse.

Schäfer (**Schafmeister**), der Mann, welcher die Leitung u. Aufsicht aller auf die Schäferei Bezug habenden Geschäfte über sich hat. Er muß von sanfter Gemüthsart sein, sich einer gewissenhaften Treue befleißigen, Art u. Weise u. Maß des Futters der Schafe, sowie die Heilung der Krankheiten derselben kennen. Er hat mehre Knechte (**Schafknechte**) im Dienste, unter welchen der Meisterknecht, der verständigste u. zuverlässigste, oft die Stelle des S-s vertreten muß u. die Mutterheerde unter seiner Hut u. Aufsicht hat. Die übrigen Knechte führen ihren Namen von den ihnen anvertrauten Heerden, als: Lämmer-, Hammel-, Widderknecht rc. Der S. muß für Alles stehen u. darum seine Knechte stets beaufsichtigen, oder sie auch beköstigen, wozu er gewisse Deputate an Korn rc. bekommt. Die S. sind entweder Lohnschäfer, welche mit Geld u. Getreide besoldet werden; od. Setz- u. Mengeschäfer, welche ihr Vieh mit dem Vieh der Herrschaft mengen, weiden, hütern u. warten; od. Triftschäfer, welche eine eigene Heerde haben. Einige Gutsherren setzen auch ihre S. auf einen gewissen Antheil der Wolle; noch andere pflegen ihre Schäferei ganz an den S. zu verpachten, weshalb sie sich auch Caution von ihm stellen lassen, u. auf diese Art allen Betrügereien, welche von den meisten Lohn- u. Mengeschäfern begangen werden, entgehen. Die beste Ablohnungsart ist die, wo der S. bestimmten Geldlohn u. vollständige Kost od. statt deren Deputat u. außerdem einen kleinen Antheil an dem Gewinn der Schäferei erhält. Jedem S. wird bei seiner Annahme eine Instruction zugestellt, von welcher bei namhafter Strafe weder er noch seine Knechte abweichen dürfen.

Schäfer, so v. w. Harder, s. u. Makrelen g).

Schäfer, 1) Joh. Adam, geb. 1756 in Kadolzburg, wurde 1795 Conrector u. dann Rector am Gymnasium in Ansbach; er schr.: Observationes miscellae in Plinii panegyricum, Ansb. 1782 ff.; Übersetzung des Panegyricus von Plinius, ebd. 1784, u. der Briefe desselben, Erl. 1801, 2. A. 1824; Über den Charakter des jüngeren Plinius, Ansb. 1786—91. 2) Gottfried Heinrich, geb. 1764 in Leipzig, studirte seit 1781 daselbst Medicin, Mathematik, Philosophie u. Philologie, wurde daselbst 1792 Buchhändler, habilitirte sich 1806 an der Universität, wurde 1808 Professor u. 1818 Universitätsbibliothekar, lebte seit 1833 ohne Amt u. st. 1840. Er gab heraus: Athenäos, Lpz. 1796 (blos der 1. Bd.); Plutarchs Moralia, ebd. 1796—99; Dessen Lebensbeschreibungen, ebd. 1826 ff.; Herodot, ebd. 1800 (Beendigung der Reizschen Ausgabe); Julians Rede auf Constantin, 1802; die Porsonsche Ausgabe des Euripides; Longos, ebd. 1803; Das Ernestische Glossarium Livianum, ebd. 1804; Die Briefe des Plinius, ebd. 1805; Meletemata critica, ebd. 1806; Dionysios Halikarn. De compositione verborum, ebd. 1803; n. Ausg. von Lamberti Bosii ellipses graec.; die griechischen Bukoliker, Pindar, Homer, Sophokles, Anakreon u. a., ebd. 1810 ff.; Valkenaers Opuscula oratoria, critica, ebd. 1809; Bruncks Apollonios Rhodios, nebst Scholien, ebd. 1810, 2 Bde.; Des Aristophanes Plutos, ebd. 1811; Gregorios Korinthios, mit Basts Epistola critica, ebd. 1811; Etymologicum magnum, ebd. 1816; die griechischen Gnomiker u. Äsops Fabeln, ebd. 1817; Ammonios u. Phalaris Briefe, ebd. 1822; den Reiskeschen Demosthenes mit dem Apparatus criticus, Lond. 1822—26. Außerdem hatte er noch Antheil an den Beiträgen zur Londoner Ausgabe des griechischen Thesaurus von H. Stephanus.

Schäferei, 1) eine Heerde Schafe, welche auf einem Landgute od. in einer Gemeinde gehalten wird; 2) die zur Erhaltung einer Schafheerde nöthigen Gebäude: Schäferhof, Schafställe u. Wohnung des Schäfers u. der Schafknechte; 3) so v. w. Schäferromane, s. u. Bukolisch.

Schäfereigerechtigkeit, die Berechtigung Schafe auf der ganzen Flur u. bes. auf fremden Grundstücken mit einem eigenen Schäfer zu halten. Das Recht muß durch Belehnung, Verträge, Herkommen od. andere Rechtstitel bes. erworben sein u. wenn es verneint wird, erwiesen werden. Es ist gemessen od. ungemessen, je nachdem nur eine bestimmte Anzahl Schafe gehütet werden dürfen, od. so viel, als mit dem vom Gute gewonnenen Futter überwintert werden können. Verschieden davon ist das **Schäfereirecht**, d. h. das Recht, auf seinen eigenen Grundstücken Schafe durch einen eigenen Schäfer hüten zu lassen. Dies Recht ist nach den verschiedenen

Gesetzgebungen in Deutschland bald an eine gewisse Acker- od. Hufenzahl gebunden, bald nur nach dem Herkommen zulässig. Das Recht Schafe zu halten ist gemeinrechtlich ein Ausfluß der natürlichen Freiheit, wo nicht Rechte anderer Verträge, Herkommen u. dgl. entgegenstehen. Landesgesetze bedingen oft einen gewissen Grundbesitz ꝛc. Scholz, Das Schäfereirecht, Braunschw. 1837.

Schäfergedicht, s. u. Bukolisch.

Schäferhund, 1) jeder Haushund, welcher zum Bewachen der Schafe dressirt ist; 2) so v. w. Hirtenhund, s. Hund 2) A) a); 3) so v. w. Pommer, s. ebd. d), u. 4) Eigentlicher S. (Clementiner Hund) dazu, s. ebd. g). Ein S. muß gut abgerichtet werden, daß er die Schafe nicht beißt, auf jeden Wink seines Herrn hört u. entweder in einem nicht zu starken Trabe auf den Seiten, wohin die Schafe nicht gehen sollen, nahe an der Heerde auf- u. ablaufen (Läufer), od. still liegen u. Acht haben, daß kein Schaf die angewiesene Grenze überschreitet, wo er dann auf dasselbe losspringt u. das Thier zurechtweist (Zieler); letztere sind die geschätztesten. Von dieser Race ziehen die Jäger die Saufinder u. Trüffelsucher (s. d.); 5) so v. w. Sibirischer Hund; 6) so v. w. Isländischer Hund.

Schäferkarre, so v. w. Schafhütte.

Schäfermuschel (Pedum *Brug.)*, Gattung der Austern, der Gattung Pecten verwandt, die Schale ist ungleichseitig, länglich, schief, mit kleinen Ohren; Art: Gekörnte S. (P. spondyloideum), weiß, die Längsstreifen haben Körner.

Schäfernuß, 1) so v. w. Erdnuß 1); 2) die Wurzelknollen von Spiraea filipendula.

Schäferroman, s. u. Bukolisch.

Schäferpfeife, 1) eine Gattung der Sackpfeife; 2) so v. w. Schalmei; 3) so v. w. Schaforgel.

Schäferruthe, ist Dipsacus sylvestris.

Schäferschulen (Hirtenschulen), Lehranstalten für junge Leute, welche sich dem Geschäft des Viehhütens widmen, namentlich aber sich als Schäfer ausbilden wollen. Der Unterricht findet in den Wintermonaten statt u. umfaßt die Eigenschaften eines guten Hirten u. Schäfers, die äußere Thierkörperkenntniß, die Vorsichtsmaßregeln beim Kaufe des Viehes, Pflege, Fütterung u. Behandlung desselben in dem Stalle u. auf der Weide, Zucht u. Paarung, Geburt, Krankheiten, Kenntniß der Wolle, Schwemme u. Schur der Schafe, Einrichtung der Ställe. Solche S. sind z. B. in Lichtenhof bei Nürnberg u. Frankenfelde in der Uckermark.

Schäfersecte, s. u. Jakob 53).

Schäferspiel, s. u. Bukolisch.

Schäferstunde, zärtliches Beisammensein Verliebter.

Schäfertanz, Volksfest, welches hauptsächlich in Gröningen u. Urach (Württemberg) gefeiert wurde; in Rotenburg an der Tauber besteht er noch; die Schäfer u. Hirten tanzen nach einem Umzug auf dem Markte einen eigenthümlichen Tanz, woran sie Niemand Theil nehmen lassen, wer sich dennoch dazu drängt, wird in das Wasser geworfen.

Schäferwolle, 1) die Wolle, welche ein Schäfer als Lohn auf seinen Antheil bekommt; 2) die den Schafen abfallende Wolle, welche der Schäfer als sein Eigenthum sammeln darf.

Schaff, 1) im Allgemeinen ein hölzernes Gefäß; 2) altes süddeutsches Getreidemaß von verschiedener Größe, in Augsburg 8 Metzen od. 32 Vierlinge od. 128 Viertheile od. 512 Mäßlein od. 22,150 Pariser Cubikzoll; in Regensburg 4 Maß od. 16 Vierlinge od. 32 Metzen od. 52,961 Pariser Cubikzoll; in Abbach für schwer Getreide 32,766, für Hafer 51,488; in Abensberg für schwer Getreide 37,446, für Hafer 46,807; in Braunau für schwer Getreide 42,126, für Hafer 56,168; in Deckendorf 25,276; in Dietfurt 30,071; in Donauwörth 20,940 u. 12,170; in Ingolstadt 52,109; in Kellheim 34,638, für Hafer 56,624; in Landshut 30,425, für Hafer 45,871; in Mainburg 30,892, für Gerste 31,241, für Hafer 53,825; in München 18,282, für Gerste 11,234, für Hafer 13,106; in Neuburg 56,289; in Neustadt 34,789, für Hafer 44,935; in Passau 96,570; in Straubingen 45,508; in Vilshofen 49,072 Pariser Cubikzoll; 3) in Alt-Preußen so v. w. Schrank.

Schaffa, Marktflecken im mährischen Kreise Znaim; Synagoge; 1400 Ew.; zur Hälfte Juden.

Schaffarik, s. Schafarik.

Schaffäule, Krankheit der Schafe, unter welcher das Thier allmälig seine Munterkeit verliert, ehe von dem äußeren Ansehen viel verloren geht; doch werden die Augen matt u. gelblich, das Zahnfleisch u. der Gaumen bleich, die Zunge welk u. schmierig, die Haut blaß, weich u. die Wolle struppig u. lose, das Athemholen beschwerlich, der Bauch schwillt auf u. in ihm fühlt man ein schwappendes Wasser. Die Krankheit dauert 6—12 Wochen u. endigt meist mit dem Tode. Bei der Öffnung findet man das Blut sehr aufgelöst u. wässerig, in der Brust- u. Bauchhöhle gelbliches Wasser, Wasserblasen am Brust- u. Bauchfell, die Lunge schlaff u. mürbe, den Herzbeutel voller Wasser, die Leber mehr od. weniger zerstört u. meist in den großen Gefäßen u. der Gallenblase viele Egelwürmer. Meist ist die Veranlassung sehr feuchte Weide, stehendes verdorbenes Wasser ꝛc. Heilmittel u. Vorbauung: Bittere Mittel, als Lupinenschrot, Weidenrinde, bittere gepulverte Kräuter, Wachholderbeeren als Lecke.

Schaffen, 1) machen, daß etwas gegenwärtig werde; 2) etwas hervorbringen; 3) (Prov.), so v. w. Befehlen; 4) (Hüttenw.), die Schlacken mit einem Haken (Schaffenhaken) aus dem Herde ziehen; 5) so v. w. hart arbeiten; 6) in der Seemannssprache so v. w. essen, Mahlzeit halten.

Schäffenpergament, schlechtes Pergament für die Buchbinder.

Schaffer, in Nürnberg, der Schweiz u. a. Orten der Name der obersten Geistlichen, Pastoren, welche eigentlich die Pfarrverrichtungen zu besorgen haben.

Schäffer, 1) Jakob Christian, geb. 1718 in Querfurt, wurde 1741 Prediger u. 1779 Superintendent in Regensburg u. st. 1790; er schr.: Abhandlung von Insecten, Erl. 1764—79, 3 Bde.; Elementa entomologica, Regensb. 1766, n. Aufl. ebd. 1780; Icones insectorum, ebd. 1766—99, 4 Bde., n. Ausg. von Panzer, Erl. 1804; Elementa ornithologica, Regensb. 1774, n. Aufl. Erl. 1779; Museum ornithologicum, ebd. 1789; Piscium bavaro-ratisbonensium pentas, ebd. 1761; Botanica expeditior, Regensb. 1762; Fungorum qui in Bavaria et Palatinatu circa Ratisbonam nascuntur icones, ebd. 1762—74, 4 Bde., n. Ausg. von Persoon, Erl. 1800, 5 Bde.; Sämmtliche Versuche u. Muster ohne Lumpen od. nur mit geringem Zusatz Papier zu machen, ebd. 1765, 2 Bde., u. neue Versuche ꝛc., ebd. 1766, 2 Bde., n. Aufl. Erl. 1772, 6 Thle. 2) Jakob Christian Gottlieb, geb. 1752 in Regensburg, prakticirte als Arzt daselbst, wurde fürstlich Taxis-

scher Leibarzt, 1796 Mecklenburg-Strelitzischer Geh. Hofrath u. st. 1826. Er schr.: Medicinische Ortsbeschreibung von Regensburg, Regensb. 1787; Über die gewöhnlichsten Kinderkrankheiten, ebd. 1792, n. Aufl. 1803; Die Zeit- u. Volkskrankheiten der Jahre 1806 u. 1807 in u. um Regensburg, ebd. 1808, u. m. **3) Johann Ulrich Gottlieb**, Bruder des Vor., geb. 1753 in Regensburg, practicirte seit 1776 als Arzt daselbst, wurde 1777 fürstlich Ötting-Wallersteinischer Hofmedicus in Wallerstein, 1786 gräflich Öttingen-Baldern- u. Sonternscher Leibarzt u. Landphysikus, nahm 1787 seinen Abschied, wurde 1806 erster Leibmedicus u. st. 1829. Er schr.: Versuche aus der theoretischen Arzneikunde, Nürnb. 1782—84, 2 Bde.; Über Sensibilität als Lebensprincip, Frankf. a. M. 1793; Über Unpäßlichkeit u. Krankheitskeime, ebd. 1799; Versuche eines Vereins der Theorie u. Praxis in der Heilkunde, Tüb. 1817—26, 3 Thle., u. m. **4) D. von S.**, geb. um 1772 in Würzburg, studirte Medicin daselbst u. kam durch den türkischen Gesandten als Arzt zu einem Pascha nach Constantinopel, kehrte aber nach wenigen Jahren von da zurück u. vollendete seine Studien in Göttingen; er practicirte dann in Würzburg u. ging später als Arzt nach Rußland, wo er 1812 in Moskau u. dann in Petersburg war; Schulden halber verließ er 1813 Rußland u. ging als Volontärarzt auf einem Schiff der Russisch-Amerikanischen Handelsgesellschaft nach Brasilien, wurde aber von dem Capitän, welcher unzufrieden mit ihm war, auf der Nordwestküste Amerikas zurückgelassen. Von hier ging er nach Owaihi ab u. täuschte den dortigen König, als wäre er ein Gesandter des Kaisers von Rußland, in dessen Namen er ihm den (gar nicht existirenden) St. Antonienorden überbrachte. Anfangs dort begünstigt, wurde er doch bald durchschaut u. segelte nach Macao u. von da nach Brasilien, von wo er nach einigen mißlungenen Schwindeleien nach Petersburg zurückkehrte. Da es ihm aber hier nicht glückte den erbetenen Posten eines russischen Generalconsuls in Rio Janeiro zu erhalten, kehrte er nach Brasilien zurück, wo er nun Arzt, dann Hofarzt u. Meister vom Stuhl einer Loge für Vornehme in Rio, in welche er den Kaiser selbst aufnahm, Günstling des Kaisers u. Minister wurde. Um ihn zu entfernen, schickte man ihn dann als Major der Ehrengarde nach Deutschland, wo er eine Garde u. nebenbei Colonisten für Brasilien werben sollte. In Folge des Falles des Ministers Don Bonifaz blieb S. bis 1823 unthätig in Hamburg, wo dann der Plan der Garde wieder aufgenommen wurde u. er viele Deutsche mit Versprechungen an sich lockte, welche aber in Brasilien dem Elend u. schlechter Behandlung überlassen wurden. Später kehrte er nach Brasilien zurück, wurde jedoch seines Dienstes entlassen u. ins Innere des Landes verbannt, s. Brasilien (Gesch.) III. A). Er starb um 1830 u. schr.: Brasilien als unabhängiges Reich &c., 1824. **5) Karl Friedrich**, geb. 1779 in Dresden, war Professor der Baukunst u. Perspective in Düsseldorf u. st. daselbst 1837; er schr.; Ideen aus den Skizzen eines Architekten, Lpz. 1806 f., n. Ausgabe als Sammlung architektonischer Studien, 1813 &c.

Schäffer von Bernstein, 1) Freiherr **Georg Johann**, geb. 1758 in Rothenburg an der Fulda, trat 1775 in Hessen-Kasselsche Kriegsdienste, wurde 1776 mit nach Amerika eingeschifft u. kehrte 1784 als Oberlieutenant in seine Heimath zurück, wo er wieder Anstellung fand. 1790 trat er als Hauptmann in Darmstädtische Dienste über u. wurde 1793 Major u. Commandeur eines von ihm selbst organisirten Feldjägercorps, mit welchem er sich in den nächsten Feldzügen bei Landau, Mainz u. in den Niederlanden auszeichnete; bei seiner Rückkehr 1796 avancirte er zum Oberst, wurde 1798—1805 von seinem Fürsten zu besonderen Missionen verwendet, nahm 1806 als Brigadier u. Generalmajor Theil an dem Feldzuge dieses Jahres, sowie 1809 als Commandeur des hessischen Contingents in Spanien; 1814 wurde er Generallieutenant u. Commandeur der Landesbewaffnung in Westfalen, schloß 1815 einen Subsidienvertrag mit England ab, übergab 1816 Westfalen an Preußen u. lebte von da ab als Generalcommandeur der Landesbewaffnung auf dem linken Rheinufer in Worms; 1819 wurde er von diesem Posten enthoben u. st. 1838 in Worms. **2) Freiherr Friedrich Ferdinand Wilhelm**, Sohn des Vor., geb. 1790 im Großherzogthum Hessen, begann seine militärische Laufbahn als preußischer Junker u. Porteépeefähndrich, trat 1807 als Lieutenant in großherzoglich hessische Dienste, focht 1809 als Adjutant seines Vaters in Spanien, dann 1812 in Rußland u. 1813 in Deutschland, wo er bei Leipzig schwer verwundet wurde; 1814 wurde er Adjutant des Prinzen Emil u. stieg bis zum Major im Generalstabe; 1833 ging er als großherzoglich hessischer Geschäftsträger nach Berlin u. wurde dort 1845 Gesandter, indem er bis zum Generalmajor avancirt war; 1848 kehrte er in seine Heimath zurück u. erhielt von dem damaligen Reichsministerium den Auftrag die Demarcationslinie zwischen dem deutschen u. polnischen Theil des Großherzogthums Posen festzustellen, führte 1849 das großherzoglich hessische Corps, welches an dem Zuge gegen die Insurgenten in Baden theilnahm, wurde dann Generallieutenant u. Kriegsminister, 1857 General der Infanterie u. st. 1. Decbr. 1861 in Darmstadt.

Schäfferia (S. *Jacq.*), Pflanzengattung, nach Schäffer 1) benannt, aus der Familie der Rhamneae od. doch diesen verwandt, 22. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: S. completa, S. lateriflora, u. a. m., westindische, süd- u. mittelamerikanische Sträucher.

Schaffern, Marktflecken, so v. w. Schaffa.

Schaffgotsch (Schaaffgotsche), ein katholisches, uraltes, aus dem südlichen Deutschland stammendes Geschlecht, welches ursprünglich Schaf (Scaf, Scof, Schoff) hieß u. seit dem 13. Jahrh. in Thüringen, Meißen, den Lausitzen u. Schlesien vorkommt. Den erblichen Taufnamen Gotsche (Gotz, Götz, d. i. Gotthard) nahm das Geschlecht seit einem angesehenen Vorfahren, Gotsche II. Schoff (st. 1420), als Zunamen an u. bediente sich im 15. u. 16. Jahrh. oft ausschließlich desselben (die Gotschen). Das älteste Stammschloß des Geschlechts in Schlesien war Kemnitz an der lausitzer Grenze, die Burg Kynast besaß es nachweislich seit 1360, die Veste Greifenstein seit 1418. Im Jahr 1592 bestätigte ihnen Kaiser Rudolf II. ihren Freiherrnstand u. verlieh ihnen den gemeinschaftlichen Titel S. genannt von Kynast u. Greifenstein, Freiherrn zu Trachenberg; 1627 ertheilte Kaiser Ferdinand II. dem General Hans Ulrich (s. unten 2) das Prädicat eines Semperfreien des heil. Römischen Reichs; 1662 erhielten sie die ungarische Magnatenwürde, 1674 das Prädicat Hochgeboren

u. 1708 den Reichsgrafenstand. Der Ahnherr, welcher die ununterbrochene Reihe der S. eröffnet, war 1) Sybotho (Seybold), welcher im Anfang des 13. Jahrh. lebte. 2) Graf Hans Ulrich, geb. 1595 auf Kynast, erwarb sich durch Studien u. Reisen eine bedeutende Bildung u. bekannte sich treu zu dem evangelischen Glauben; dennoch trat er 1619 in kaiserliche Dienste, wurde sehr bald General der Cavallerie, dann Commandirender in Schlesien u. focht unter Wallenstein, welcher ihn sehr schätzte u. begünstigte, aber dadurch auch in seinen Fall verwickelte; S. wurde zu Ohlau gefangen, nach Glatz u. von da, nach einem vergeblichen Versuche des Obersten Freiberg von seinem Regiment in Troppau, ihn zu befreien, nach Regensburg gebracht u. dort am 23. Juli 1635 enthauptet; er beharrte trotz der Folter fest auf seiner Unschuld u. im evangelischen Glauben; seinen Kindern wurde die Herrschaft Trachenberg genommen u. sie selbst im katholischen Glauben erzogen. Das Geschlecht theilt sich in zwei Hauptlinien: A) Schlesische Linie (schreibt sich **Schaffgotsch**), deren Stammvater ist: 3) Christoph Leopold, Sohn des Vor., war kaiserl. wirkl. Geh. Rath, Kammerpräsident, Oberamtsdirector, Erbhofmeister in Schlesien u. mit Agnes geb. Freiin von Racknitz vermählt; er st. 1703. 4) Graf Philipp Gotthard, war 1744 Coadjutor u. 1747—1757 Bischof von Breslau (s. d., Bisthum) u. st. 1795. Diese Linie zerfällt in eine Primo- u. Secundogeniturlinie. a) Die Primogeniturlinie zu Warmbrunn besitzt die aus 14 Rittergütern bestehende u. 1825 zu einer freien Standesherrschaft erhobene Herrschaft Kynast, deren jedesmaliger Besitzer seit 1786 das Erblandhofmeisteramt im Herzogthum Schlesien u. seit 1827 eine Curiatstimme im Stande der Fürsten u. Herren auf dem schlesischen Provinziallandtage hat u. seit 1854 erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses ist. Das Familienfideicommiß ist 1632 gestiftet. Der jetzige Standesherr ist: 5) Graf Leopold, geb. 5. Mai 1793, ist seit 1821 mit Josephine geb. Gräfin von Zieten vermählt. 6) Graf Franz, Bruder des Vor., geb. 11. Mai 1816, hat sich durch mehrfache höchst sorgfältig u. scharfsinnig angestellte chemische u. physikalische Versuche um die Kenntniß der Naturwissenschaften verdient gemacht; erlebt in Berlin. b) Secundogeniturlinie zu Wildschütz, deren jetziger Chef ist: 7) Graf Franz, geb. 18. Mai 1797, zweiter Fideicommißbesitzer auf Kynast, ist seit 1825 mit Agathe geb. Freiin von Stillfried u. Ratenicz vermählt. B) Böhmische Linie (schreibt sich **Schaaffgotsche**), deren gegenwärtiger Chef ist: 8) Graf Franz, geb. 30. Juni 1792 in Brünn, ist Majoratsherr der Herrschaften Kuntschütz, Sadowa, Weiß-Trzemeschnitz in Böhmen, Besitzer des Allodialgutes Zaroschitz in Mähren, österreichischer Geh. Rath u. pensionirter General der Cavallerie, auch zweiter Inhaber des 5. Kürassierregiments; seit 1838 ist er Wittwer von Ernestine geb. Gräfin Lamberg; sein Sohn Franz ist 1829 geboren.

Schaffhausen, 1) der zwölfte u. nördlichste Canton der Schweiz, liegt in drei von einander getrennten Stücken, dem Hauptgebiet u. zwei kleineren Landstrichen, auf dem rechten Rheinufer zwischen Baden u. den Cantonen Zürich u. Thurgau, 5,6 QM. (13,3 schweizer Quadratstunden) mit 35,300 Ew., welche mit Ausnahme von 1400 Katholiken der Reformirten Confession folgen u. ihrer Abstammung nach Deutsche, doch mehr Schwaben als Schweizer, sind. Der Boden ist wellenförmig u. sehr fruchtbar; der bewaldete, durchschnittlich 1200 bis 1400 Fuß hohe Gebirgszug, eine westliche Fortsetzung des Jura, durchzieht den Canton; östlich davon erstreckt sich der Lange Randen, der Hohe Randen bildet ein kahles, wasserarmes, im Mittel 2700 bis 2800 Fuß hohes Plateau. Die östliche Hälfte des Hauptgebietes wird von dem zerklüfteten Kalkgebirge des Reyath durchzogen. Flüsse sind der Rhein, die Wutach, Bibern, Durach; 4 Haupt- u. 30 Nebenthäler, unter ihnen der fruchtbare, weinreiche Klettgau, durchziehen das Land. Das Klima ist im Rheinthale mild, rauh auf dem Plateau des Randen u. Reyath. Producte: Rindvieh, Getreide, Obst, Wein, Holz, Fische (Hechte, Lachse), Federwild, Gyps, Thon, Sandsteine. Die Bewohner beschäftigen sich meist mit Landbau u. Viehzucht, der Bergbau auf Bohnerz wird nicht mehr betrieben, die Industrie ist ziemlich zurück, doch gibt es Baumwollspinnereien, 1 Kattundruckerei, 1 Gußstahl- u. Feilenfabrik, 1 Tuchfabrik, 1 große Wagenfabrik, Gerbereien, Gypsmühlen, Bierbrauereien, Kirschwasserfabriken &c. Der Handel hat seit dem Bestand des Zollvereins sehr gelitten. Schulanstalten sind Elementarschulen, 5 neugegründete Realschulen u. 1 Gymnasium. Der Canton ist in die sechs Bezirke: Ober- u. Unterglettgau, Reyath, Schaffhausen, Schleitheim u. Stein eingetheilt. Die Regierung des Cantons ist seit 1831 völlig demokratisch. Die Verfassung wurde 1834 revidirt; eine neue revidirte Verfassung ist vom 2. Mai 1852. Nach derselben wird der Große Rath, welcher die Gesetzgebende Gewalt u. die Oberaufsicht über alle Behörden ausübt, direct vom Volke nach dem Verhältnisse von Einem Mitgliede auf 600 Seelen gewählt; wahlfähig ist jeder Stimmberechtigte nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre. Der Große Rath kann jederzeit auf den Antrag von 1000 stimmfähigen Bürgern durch die Wahlversammlungen abberufen werden. Die oberste vollziehende u. Verwaltungsbehörde ist der Regierungsrath, aus sieben Mitgliedern bestehend, welche das 30. Jahr zurückgelegt haben müssen; dieser Behörde liegt die Führung sämmtlicher Regierungsgeschäfte ob. Die Fürsorge für den öffentlichen Unterricht ist einem Erziehungsrathe, für das Kirchenwesen einem Kirchenrathe übertragen. Das Obergericht bildet die letzte Instanz für alle durch die Gerichte abgeurtheilten, appellabeln Civilstreitigkeiten u. Straffälle. Ein Cantonsgericht aus sieben vom Großen Rathe gewählten Mitgliedern behandelt bis zur Einführung der Schwurgerichte die Criminal- u. Zuchtpolizei, sowie die Matrimonialfälle. In jedem der sechs Gerichtskreise besteht ein Bezirksgericht von fünf Mitgliedern. Friedensrichtern liegt die Vermittelung u. Besorgung niederer Rechtsgeschäfte ob. Alle 3 Jahre findet eine theilweise Erneuerung sämmtlicher Behörden u. zwar je zur Hälfte ihrer Mitglieder statt. Einkünfte 1852/53: 370,994 Fr., Ausgaben: 474,177 Fr. Das Bundescontingent ist 39 Mann Packtrain, 137 M. Dragoner, 12 Compagnien mit 1346 M., 3 M. zum Gesundheitsdienste, 58 Trainpferde u. 4 Sechspfünderkanonen. Wappen: ein schwarzer springender Widder im grünen Felde. Münzen, Maße u. Gewichte: Man rechnet jetzt (seit 1850) im Canton S., wie in der ganzen

Schweiz (s. d.) nach Franken des französischen Münzfußes (8 Sgr.), früher nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Heller od. auch zu 15 Batzen à 4 Kr. im 24-Guldenfuße. **Maße u. Gewichte** sind gesetzlich die neuen Schweizermaße 2c. (s. u. Schweiz, Geogr.), doch kommen im bürgerlichen Leben noch häufig folgende vor: der Feldmeßfuß = 357,32 Millimeter = 1,19107 neue Schweizer Fuß, die Ruthe hat 10 solche Fuß; die Elle = 595,54 Millimeter = 0,99256 neue Schweizer Ellen; Feldmaß: der Juchart hat 4 Vierling à 4 Quärtlin od. Mäßlin u. hält 252 Quadratruthen = 32,175 Aren od. 0,89375 neue Schweizer Juchart. Fruchtmaß: das Malter für glatte Frucht hat 2, für rauhe Frucht 4 Mütt à 4 Viertel à 4 Vierling à 4 Mäßli, das Viertel für glatte Frucht = 22,287, für rauhe 25,733 Liter; Flüssigkeitsmaß: der Saum lautere Sinn (lauteres Maß) hat 4 Eimer à 4 Viertel à 8 Maß (Landmaß) à 4 Schoppen, das Landmaß = 1,31035 Liter; 8 Landmaß = 9½ Stadt- od. Schenkmaß; der Saum trübe Sinn ist 7¼ Maß größer. Vgl. Geographische Darstellung des Cantons S., Zürich 1811; M. Kirchhofer, S-s Jahrbücher von 1519—1529, Schaffh. 1819; Wanner, Der Canton S. in antiquarischer Bedeutung, Schaffh. 1851. Die Geschichte s. u. Schweiz. 2) Bezirk hier; 3) Hauptstadt darin, rechts am Rhein u. an der S.-Winterthurer Eisenbahn, mit Rheinbrücke; hat Stadtmauern u. Thore u. eine alterthümliche Bauart. 3 Kirchen (darunter die zu St. Johann), 3 Armenhäuser, Waisen-, Rath- u. Salzhaus, Gymnasium, Collegium humanitatis, Stadt- u. vier andere Bibliotheken, Bibelgesellschaft, Landwirthschaftlicher Verein, Historische Gesellschaft, Naturwissenschaftliche u. Kunstcabinette, Hülfsgesellschaft, Blindenunterstützungsanstalt, 2 Baumwollenspinnereien, Fabriken von Gußstahl, Wagen, Feilen, Kattundruckerei, Buchhandlungen, Druckereien, Rheinschifffahrt; 7700 Ew. Hier schöne Aussichten von der Rheinbrücke u. dem alten Bollwerk Unnoth, anmuthige Umgebungen, Promenade Fäsenstaub. Hierbei der Rheinfall von S., s. u. Rhein. S. ist der Geburtsort des Bildhauers Trippel, Johannes v. Müller (dessen Bildsäule seit 1852 auf einem der größeren freien Plätze steht) u. dessen Bruders Johann Georg Müller. Vgl. Zehnder, S. u. seine Umgebungen, Schaffh. 1842. — S. kommt als Scafhusun schon zur Zeit Karls des Großen vor. Die Gegend um S. gehörte früher den Grafen von Nellenburg; das Kloster Allerheiligen, welches Graf Eberhard bei S. 1052 gründete u. welchem er seine herrlichen Rechte auf die Gegend abtrat, trug sehr zur Vergrößerung S-s bei, indem es viele Arbeiter dahin zog. S. wurde in der Folge eine Reichsstadt, aber Kaiser Ludwig der Baier beschränkte ihre Rechte, indem er sie 1330 an die Herzöge von Österreich verpfändete. Diese blieben Herren der Stadt bis 1415, wo Kaiser Sigismund sie in ihre alten Rechte einsetzte, u. sie behielt diese bis 1501, wo sie am 10. August mit Basel zur Schweizerischen Eidgenossenschaft trat. 1803 war S. einer der Cantone, aus welchen unter französischem Einfluß die neue Schweizerische Eidgenossenschaft gebildet wurde.

Schaffink, so v. w. Mistkäfer.

Schaffner, 1) Einer, welcher im Namen eines Andern die häuslichen od. wirthschaftlichen Geschäfte besorgt, daher oft so v. w. Verwalter, Hofmeister, Haushofmeister; 2) in Oberdeutschland Einer, welcher die ökonomischen Angelegenheiten eines landesherrlichen Amtes besorgt; daher **Schaffnerei**, das Amt, die Wohnung desselben od. der ihm zugewiesene District; 3) (Conducteur), Aufseher u. Controlbeamte über den Postwagen, Eisenbahnwaggons, Dampfboote u. dgl.; 4) in Gast- u. Weinhäusern so v. w. Kellner; 5) in Niederdeutschland bei Hochzeiten, Kindtaufen u. andern Festlichkeiten der Bauern Einer, welcher Alles beim Feste ordnet u. für die Gäste sorgt, gewöhnlich ein naher Verwandter; daher **Schaffnertanz**, der erste Tanz od. Vortanz bei einem solchen Feste, welcher dem S. gebührt; 6) in manchen größeren Handelsstädten ein Mann, welcher den Fuhrleuten Fracht verschafft.

Schäffner, so v. w. Böttcher.

Schaffot (Schafot, v. fr. Echafaud), 1) das Blutgerüst zur Vollstreckung der Todesstrafe (s. d.); 2) der Platz am Vorderrande des Quarterdecks od. der Schanze, wo sich an beiden Seiten die Treppen befinden, welche in die Kuhl hinabführen.

Schaffrath, Wilhelm Michael, geb. 1814 in Schönau bei Schandau, studirte in Leipzig die Rechtswissenschaften, wurde daselbst Privatdocent, ging aber nach Kurzem zur advocatorischen Praxis über u. wurde zugleich Stadtrichter in Neustadt bei Stolpen. 1845 in den Landtag des Königreichs Sachsen gewählt, gehörte er zur Opposition, ging 1848 nach Frankfurt, wo er in den Funfzigerausschuß u. dann zum Mitglied der Deutschen Nationalversammlung gewählt wurde, in welcher er zur äußersten Linken gehörte; 1849 war er wieder Mitglied der zweiten sächsischen Kammer, gehörte auch hier zur äußersten Linken u. ging nach Auflösung der Ständeversammlung (den 28. April) wieder nach Frankfurt, wurde in den Dreißigerausschuß gewählt u. begleitete das Rumpfparlament nach Stuttgart. Nach der Auflösung des Rumpfparlaments wendete er sich nach der Schweiz, kam 1850 nach Sachsen zurück, nahm seine advocatorische Praxis in Neustadt wieder auf u. siedelte 1856 als Advocat nach Dresden über. Er schr.: Das Wahlrecht der Stadt- u. Landgemeinden gegen die Schreibstubenherrschaft in Sachsen, Lpz. 1847; Die Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung vom 28. März 1849, ebd. 1850, u. m. a.; gab heraus: Codex saxonicus (Chronologische Sammlung der gesammten praktisch-gültigen königlich sächsischen Gesetze von 1255 an bis zum Schlusse des Jahres 1840), Lpz. 1842.

Schafgarbe, 1) die Pflanzengattung Achillea; 2) (Gemeine S., Achillea millefolium), in Europa an Rändern auf Wiesen, mit weißen, auch röthlichen, an gleichhohen Doldentrauben stehenden Strahlenblümchen, feinen, doppelt gefiederten Blättern. Officinell sind die gewürzhaft riechenden u. schärflich bitter schmeckenden Blumen (Flores millefolii) u. das gewürzhaft bittere, bei der Destillation dunkelbläuliches, kräftig, campherartig riechendes, ätherisches Öl gebende Kraut (Herba millefolii), als gelind stärkendes Mittel bei Krämpfen, hypochondrischen Beschwerden, Blutflüssen, im Aufguß u. Extract, sowie auch der ausgepreßte Saft als Frühlingscur in Gebrauch. **Schafgarbenextract** (Extractum millefolii), der braunschwarze, durch Eindicken des wässerigen heißen Aufgusses der Schafgarbe bereitete Dicksaft. **Schafgarbenöl**, durch Destillation aus den Blüthen gewonnen; fett erwachsene Pflanzen liefern ein blaues, solche von

magerem Boden ein grünes, die Wurzeln ein fast farbloses Öl. Mit der Zeit verliert sich die Farbe.

Schafgarbenglanzkäfer, s. u. Buntkäfer 2) b).

Schafgotsch, Familie, s. Schaffgotsch.

Schafgras, ist Festuca ovina.

Schafhaspel, so v. w. Drehkreuz.

Schafhäutchen (Schafhaut, Amnion), die innerste, fast durchsichtige, gefäßlose Eihaut (s. Ei III. b), worin der Embryo, von dem Schafwasser umflossen, bis zu der Geburt eingeschlossen ist.

Schafheim, Marktflecken im Kreise Dieburg der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 1450 Ew. Ehemals bestand hier ein kaiserliches Hofgericht, welches seinen Ursprung von dem hier befindlich gewesenen kaiserlichen Sattelhof hatte.

Schafheu, ist Equisetum hiemale.

Schafhof, 1) so v. w. Schäferei 2); 2) großer freier Platz bei Schäfereien, auf welche die Schafe getrieben werden, wenn in den Ställen das Futter aufgesteckt wird.

Schafhook, der Raum vor der großen Winde (Bratspil) auf dem Verdeck.

Schafhorde, s. u. Horde.

Schafhund, so v. w. Schäferhund.

Schafhusten, 1) trockener Husten, bei welchem nichts ausgeworfen wird, dem die Schafe häufig unterworfen sind; 2) Husten mit bes. rauhem Tone in der Kehle.

Schafhütte, eine bewegliche, auf zwei Rädern stehende bretterne Hütte für die Schafknechte, welche bei der Heerde in den Horden od. im Pferch übernachten u. sie mit den Hunden bewachen.

Schafisheim (Schafisse), Dorf u. Kreisort im Bezirk Lenzburg des Schweizercantons Aargau; Schloß, Landsitze; 1070 Ew.; bildete bis 1798 eine besondere Herrschaft; Fundort römischer Alterthümer.

Schafkameel, so v. w. Lama.

Schafkäse, Käse aus Schafmilch.

Schafkopf, 1) Pferdekopf, dem der Schafe ähnlich, blos auf der Stirn mit einer Erhöhung; 2) ein dem Solo ähnliches Spiel, mit der Deutschen Karte meist von vier Personen gespielt, von denen je zwei einander gegenüber Sitzende zusammen spielen; es hat seinen Namen davon, daß die Gewinnenden, eigentlich statt für ein gewonnenes Spiel Geld od. Marken zu erhalten, einen Theil, als Nase, Maul, Augen, Ohren, Backen, eines S-s mit Kreide auf den Tisch zeichnen. Wenn nach einer gewissen Anzahl gewonnener Spiele der S. der einen Partei vollständig ausgebildet ist, zahlt die andere den Preis des Spiels an jene. Wenn die gewonnenen Spiele nicht auf diese Art bezeichnet werden, so bezahlt man sie gleich nach ihrer Beendigung. Obgleich dieses Spiel den mannigfaltigsten Veränderungen unterworfen ist, so kommen doch alle darin überein, daß die Partei, welche die meisten Augen hat, das Spiel gewinnt. Wird der S. unter zwei Personen gespielt, so heißt er aufgelegter S. Jeder der Spielenden bekommt acht Karten in zwei Würfen. Die höchsten Trümpfe sind: der Eichelober (Alte), der Grüne Ober (Baste) u. die vier Unter (Wenzel).

Schafkörbel, ist Torilis anthriscus.

Schafkraut, ist 1) die Pflanzengattung Arabis; 2) Veronica chamaedrys.

Schafkung, so v. w. Judasohr.

Schaflaub, das grün abgestreifte u. gedörrte Laub, welches als Winterfutter für die Schafe benutzt wird.

Schaflaus (Schaflausfliege), 1) s. u. Lausfliegen A) b); 2) so v. w. Schafzecke, s. u. Zecke.

Schaflecken, 1) lange, hölzerne, schmale Krippen, worin den Schafen Salz gefüttert wird; sie werden auf übers Kreuz eingeschlagene Pfähle befestigt u. so weit von einander gestellt, daß die Schafe von beiden Seiten dazu kommen können; 2) eine Mischung aus Salz u. allerlei gepulverten Kräutern, Samen u. Wurzeln, z. B. Enzian, Wermuth, Kalmus, Alant, Wachholderbeeren ꝛc., welche den Schafen zu gewissen Zeiten zur Erhaltung der Gesundheit gereicht wird.

Schafleder, Leder, welches aus Schaffellen bereitet wird; es wird lohgar, sämischgar u. weißgar gegerbt u. hat weniger Festigkeit. Aus den Lämmerfellen wird Leder zu Handschuhen bereitet.

Schaflerche, so v. w. Wiesenpieper.

Schaflinse, ist 1) die Pflanzengattung Colutea; 2) Coronilla varia.

Schafloch, merkwürdige Felshöhle unter dem Rothbern im Schweizercanton Bern mit unterirdischem Gletscher.

Schaflorbern, der Koth der Schafe.

Schafmatt, ein 2362 Fuß hoher Alpberg im Bezirk Sissach des Schweizercantons Baselland mit großer Jura- u. Alpenrundsicht u. Kurhaus (Molkenkur).

Schafmaul, ist Lactuca scariola.

Schafmeister, so v. w. Schäfer.

Schafmilbe, so v. w. Schafzecke, s. u. Zecke.

Schafmülben (Schafmüllen), der Keuschbaum.

Schafnüsse, so v. w. Pferdenüsse, s. u. Wallnüsse.

Schafochs, so v. w. Bisamochs.

Schaforgel, eine Art Dudelsack.

Schafpeitschenwurm (Trichocephalus affinis), im Blinddarm der Kälber u. ähnlicher Thiere, peitschenartig mit langem haarförmigem Vordertheil.

Schafpelz, 1) die sämmtliche Wolle eines Schafs, wenn sie noch auf der Haut steht, od. abgeschoren noch zusammenhängt; 2) das dem Schafe abgezogene Fell, woran die Wolle noch ist, wird von den Kürschnern zu Futter für verschiedene Kleidungsstücke gebraucht; 3) ein mit S. gefüttertes Kleidungsstück, bes. eine Art Schlafrock.

Schafpergament, s. u. Pergament 1).

Schafpilz, ist Polyporus ovinus.

Schafpocken, 1) so v. w. Schweinspocken, s. u. Pocken 2); 2) Krankheit der Schafe. Nach Verschwinden der Freßlust u. Sicheinstellen von Traurigkeit u. Trägheit des Thieres, Beschwerden des Athemholens, Aufschwellen u. Thränen der Augen, Ausfluß eines zähen Schleims aus der Nase, kommen den dritten, vierten od. fünften Tag an den nackten Stellen des Körpers rothe Flecke zum Vorschein, welche allmälig größer u. zu Blasen werden, in deren röthlichen Umkreisen in der Mitte sich ein gelber Fleck bildet, welcher zuletzt mit gelber Materie angefüllt wird. Werden nun diese Pocken blau od. schwärzlich, fließen sie zusammen u. geben eine dünne stinkende Materie, so deutet dies Bösartigkeit der Krankheit an; doch wird diese auch wohl dadurch tödtlich, daß die Pocken nicht gehörig herauskommen u. bald verschwinden. Die letzte Periode der Krankheit, wenn sie gutartig verläuft, wird durch Abtrocknen der Pocken bezeichnet, u. dieselben bekommen einen schwarzen Schorf, welcher zuletzt abfällt. Die Pocken befallen die Schafe nur einmal; unter einer Heerde sind sie ansteckend, aber auf Hornvieh gehen sie nicht über. Während der

krankheit ist gutes Heu u. Schrotsaufen von Gerste u. lauem Wasser, wozu man ein wenig Küchensalz mischt, die beste Nahrung. Zu Anfang der Krankheit muß die Nase u. das Maul öfters mit Essig u. Wasser gewaschen, die Augenlider durch fleißiges Waschen mit lauer Milch rein gehalten werden; auch ist eine dünne Latwerge von Schwefelblumen u. Kochsalz mit Hollundersaft od. Honig von Nutzen. Am besten läßt man zur Vorbeugung der S. die ganze Heerde impfen. Die Impfung mit cultivirter Lymphe in der innern Fläche des Ohres schützt das Schaf für das ganze Leben gegen die Pocken. Die beste Jahreszeit zum Impfen ist von Ende August bis October. Die geimpften Thiere hält man 14 Tage auf dem Stall.

Schafraude, s. u. Raude 2).

Schafrüde, die größere Race der Schäferhunde.

Schafrundwurm, s. u. Rundwurm 1).

Schafscabiose (Schafrapunzel), ist Iasone montana.

Schafschenkel, bei kleinen Fahrzeugen ein Sprietsegel, dessen Spriet sehr lang, länger als der Mast ist.

Schafschere, s. u. Schaf VI.

Schafschuhe, von dickem Sohlenleder geschnittene, den Klauen der Schafe angepaßte u. mit Bändern zum Zubinden versehene Flecken; werden edeln Schafen bei weitem Transport untergebunden, sobald dieselben erlahmen.

Schafschur, s. u. Schaf VI.

Schafschwemmen, so v. w. Schafwäsche, s. u. Schafschur VI.

Schafschwingel, ist Festuca ovina hordeiformis.

Schafskopf, Fisch, eine Art Brassen, s. d. A) a).

Schafstädt, Stadt im Kreise u. Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Laucha; Post, Sand- u. Kalksteinbrüche; 2100 Ew.

Schafstall, Gebäude, in welchem die Schafe während des Winters den ganzen Tag, in den übrigen Jahreszeiten über Nacht gehalten werden. Er muß hell, geräumig, trocken sein u. eine angemessene Temperatur haben. Das Licht dient sowohl zur naturgemäßen Entwickelung der Schafe, bes. der Lämmer, als auch zur bessern Ausbildung der Wolle. Geräumigkeit ist deshalb nothwendig, weil die Schafe, wenn sie enge beisammenstehen, sich drängen, reiben u. die Wolle verunstalten, wohl gar abstoßen; ferner werden die schwächeren Schafe in einem zu engen Stalle von dem Futter zurückgedrängt. Werden die Schafe aus Raufen gefüttert, so braucht ein Mutterschaf mit dem Lamm 10, ein Hammel od. ein geltes Schaf 7, ein Jährling 6, ein Stück Schafvieh im Durchschnitt aller Geschlechts- u. Altersklassen $7\frac{1}{2}$—$7\frac{3}{4}$ Quadratfuß Stallraum. An Raufenraum braucht ein Mutterschaf od. Hammel 1 Fuß, ein Jährling 10—11, ein Lamm 4—6 Zoll. Trocken muß der Stall sein, weil Feuchtigkeit nicht nur der Gesundheit der Schafe, sondern auch der Ausbildung der Wolle nachtheilig ist. Die Wärme soll 8° R. nicht überschreiten; ein zu warmer Stall verursacht Drehkrankheit, Lämmerlähme, Lungen- u. Wurmkrankheiten, Hautentzündung rc., ein zu kalter Stall Durchfall od. Ruhr; eine zu große Stallwärme macht ferner durch übermäßige Schweißerregung die Wolle mastig, nervlos, speckig u. trübe, ein zu kalter Stall dagegen spröde u. abgesetzt. Die Höhe des S-s soll 10—14 Fuß betragen. Die Eingänge müssen 10 Fuß breit u. 10 Fuß hoch sein. Außer den Ein- u. Ausgängen für die Schafe soll noch eine 4—5 Fuß breite Thüre zum Ein- u. Ausgehen für das Schäfereipersonal vorhanden sein. Was die innere Einrichtung des S-s anlangt, so ist es zweckmäßig, kleine Abtheilungen für 100—150 Stück Schafe zu machen, in denen sich solche Abtheilungen bequem übersehen lassen. Auch mehre kleine abgesonderte Ställe für die Stähre sind zweckmäßig, bes. zur Stährzeit, wo die Stähre gewechselt u. allein gefüttert werden sollen. Ferner darf ein Abtreibeplatz nicht fehlen, in welchen die Schafe von Abtheilung zu Abtheilung eingetrieben werden, während auf ihrem gewöhnlichen Standplatze eingefüttert wird. In einen besonderen Krankenstall werden kranke u. schwache, eine besondere Aufsicht u. Pflege bedürfende Schafe eingestellt. Das nöthige Inventarium in einem S. sind Tränktröge, Krippen u. Raufen. Eine Raufe ist gewöhnlich 15 Fuß lang u. an einer solchen Raufe können 30 Schafe fressen. Wo aber hinreichender Raum vorhanden ist, macht man lieber mehr kurze als weniger u. lange Raufen u. Krippen. Damit von dem Futter so wenig als möglich verloren geht u. damit die Wolle durch die Futterabfälle nicht verdorben wird, sollen die Raufen so hoch sein, daß die Schafe das Raufenfutter nicht von oben herausziehen können; die Sprossen dürfen weder zu weit auseinanderstehen noch zu breit sein, damit das Heu nicht auf den Hals der Schafe herabfällt. Um dieses desto sicherer zu verhüten, setzt man oben ein $\frac{1}{2}$ Fuß hohes Bret auf u. beschlägt die Sprossen mit einem ähnlichen Bret so weit herab, daß die Schafe nur das in der Raufe unten liegende Futter erhalten können. Zum Füttern von Häcksel, Wurzeln, Knollen, Körnern, zum Salzgeben u. zur Aufnahme der feinen Theile des Raufenfutters ist an den Raufen ein Barren befindlich, welcher vor der jedesmaligen Fütterung von den Überresten der letzten Mahlzeit gereinigt werden muß. Es gibt Mittel- od. Doppelbarren, welche in gewissen Abständen in dem S. aufgestellt werden u. an welchen sich die Schafe an beiden Seiten aufstellen können, u. Wandbarren, welche rings an den Wänden angebracht sind u. durch welche die Aufstellung einer größern Zahl von Schafen ermöglicht wird. Die Horden od. Einschlagegitter, von denen längere, kürzere u. ganz kleine in hinreichender Zahl vorhanden sein müssen, sollen einfach u. dauerhaft aus glatt gehobelten Latten od. geschälten u. geglätteten runden Stängeln bestehen.

Schafstinke, so v. w. Schafzecke, s. u. Zecke.

Schaft, 1) der lange, gerade, glatte Theil eines Dinges; 2) der Stamm eines Baumes, so lange er sich nicht in Äste theilt; 3) ein Stängel, welcher nur Blumen aber keine Blätter trägt, z. B. bei verschiedenen Cactusarten; 4) der Stiel an Lanzen, daher auch die Lanze selbst; 5) S. der Handfeuerwaffen, Haupttheil derselben, welcher zur Verbindung von Lauf u. Schloß dient. Diese Theile finden ihre Aufnahme in dem langen Theil, während ein dicker u. kurzer Theil, die Kolbe, zum Anlegen der Waffe an die Backe u. Schulter des Schützen dient. Ein dünner Theil, (Kolbenhals, Dünnung), welcher so stark ist, daß er mit der rechten Hand bequem umfaßt werden kann, verbindet den langen Theil u. die Kolbe; um das Zielen zu ermöglichen erhält er eine Neigung von 10—15 Grad. Der lange Theil nimmt in einer Aushöhlung auf seiner oberen Seite der Laufnuthe den Lauf auf, eine ähnliche

Aushöhlung auf der entgegengesetzten Seite, die Ladestocknuthe, dient zur Aufnahme des Ladestocks. Im obern Theil ist er meist offen gearbeitet, im untern als geschlossene Röhre, (Pfeife); diese erhält zum Schutz gegen den Stoß des Ladestocks eine Eisenverstärkung (Stoßblech); der lange Theil wird eingetheilt in Ober-, Mittel- u. Unterschaft, in letzterm befindet sich die Auskehlung für die Schloßtheile (Schloßkammer, Schloßkasten). Die Kolbe mit dem Kolbenhals, auch zusammen Anschlag genannt, muß so lang sein, daß der Schütze bequem anschlagen kann, lang od. kurz geschäftet sein; die linke Seite der Kolbe ist entweder platt, od. mit einem Ausschnitt od. Ansatz (Kolbenbacke) versehen zum bessern Anschlag. Am Kolben der Büchsen u. zuweilen der Jagdgewehre ist ein mit einem Schieber zu verschließendes Behältniß (Kugelkasten) angebracht. Ein ganzer S. umschließt den Lauf bis zur Mündung, ein halber S. nur den unteren Theil des Laufes, u. letzter wird bes. bei Jagdgewehren u. Pistolen angewendet. Bei Pistolen ist die Krümmung des Kolbenhalses noch etwas verlängert u. dient so als Kolben. Die Schäfte werden jetzt meist aus Nußbaum- od. Ahornholz gefertigt. 6) (Schey, Schegg), an Seeschiffen das vorderste Holz, welches unten von dem Vorsteven nach dem Galjon herauf geht. Es steht auf einem Einschnitte des Kiels, an welchem es mit mehren Bolzen befestigt ist; 7) bei einem Leuchter der senkrecht auf dem Fuße stehende Theil; 8) das zwischen zwei Fenster- od. Thüröffnungen befindliche Stück Mauer (Fenster-, Thürschaft); das an den Gebäudeecken befindliche heißt Eckschaft; in der Regel sollen die Fensterschäfte nicht schmäler sein, als die Fensterbreite beträgt; 9) so v. w. Säulenschaft (s. u. Säule) od. Pilaster; 10) bei Stiefeln der Theil über dem Schuh, od. auch das ganze Oberleder im Gegensatz zur Sohle; 11) der obere, glatte Theil der Federn, s. d. 1); daher 12) in der Heraldik die Stäbe, woran die Federn des Helmschmuckes befestigt sind; 13) die horizontalen Stäbe der Kämme od. Flügel u. daher auch die ganzen Kämme od. Flügel selbst; 14) das männliche Glied größerer Thiere; 15) so v. w. Heft; 16) so v. w. Duchten 1); 17) Mittelstück des Schlüssels.

Schaftbogen, so v. w. Armbrust.

Schaftdraht, der Draht zur Fabrikation der Stecknadeln, s. d.

Schafteich, so v. w. Bethesda.

Schäften, 1) einen Gegenstand, bes. ein Schießgewehr, mit einem Schafte versehen, s. Gewehrfabrik E); 2) eine zerrissene Leine an den Enden aufdrehen, sie in einander flechten u. zusammennähen; 3) wohl geschäftet, von einem Hunde, welcher einen langen, schlanken Leib hat.

Schäfter, 5230 Fuß hohe Spitze der Appenzeller Alpen, s. u. Appenzell 1).

Schaftgesimse, so v. w. Basis, s. u. Säule.

Schafthalm (Schaftheu), ist 1) Hippuris vulgaris; 2) so v. w. Calamus 1); 3) so v. w. Schachtelhalm.

Schafthauer, in Gewehrfabriken ein Arbeiter, welcher die Gewehrschäfte aus dem Groben arbeitet.

Schaftholz, Holz, woraus Gewehrschäfte gemacht werden.

Schäftig, drei-, vierschäftig, 2c. von einem Seile od. Taue, aus so viel Theilen zusammengedreht; vom Webestuhle, mit so viel Schäften versehen.

Schaftmodell, 1) ein Bret zum Schneiden der Stecknadeln, s. d.; 2) ein nach dem Umfange des Gewehrschaftes ausgeschnittenes Bret, um mehre Gewehrschäfte darnach zu bearbeiten.

Schaftmörser, kleiner auf einem längeren Schafte befestigter Mörser, woraus Hohlkugeln aus den Gewehrscharten der Mauern von Festungswerken geworfen werden; gewöhnlich werden diese Mörser durch ein Percussionsschloß, dessen Abzug sich in einer Nuthe des Schaftes eingelassen befindet, abgefeuert u. sollen das Werfen von Handgranaten aus freier Hand, welches aus Gewehrscharten nicht möglich ist, ersetzen.

Schaftspiegel, so v. w. Pfeilerspiegel.

Schafwasser (Liquor amnii, Amniumwasser), die den Embryo von seinem ersten Entstehen bis zur Geburt umgebende Flüssigkeit bei Quadrupeden, Vögeln u. Fischen. In größter Menge ist es relativ in der frühsten Periode des Embryolebens vorhanden u. vermindert sich bis zur Reife des Fötus, so daß es bei einigen Thieren bei der Geburt ganz verschwunden ist. Bei Frauen ist es durchscheinend, schwach milchweiß, von salzigem Geschmack, einem eigenthümlichen, der Samenfeuchtigkeit ähnlichen Geruch u. röthet Lackmuspapier u. färbt dennoch wie ein Alkali den Veilchensaft grün. Bestandtheile nach Vauquelin: 98,8 Wasser u. 1,2 Chlornatrium, Chlorcalcium u. Eiweißstoff. Von dem S. ist das wilde (falsche) Wasser zu unterscheiden, welches zuweilen bei der Geburt noch vor dem Sprung der eigentlichen Blase des Schafhäutchens abgeht u. eine zwischen den Eihäuten angesammelte Flüssigkeit ist.

Schafwölkchen, so v. w. Cirrus, s. u. Wolken.

Schafwolle, ist die Hautbedeckung der Schafe. Die Wollfaser ist mit einem leichten, zarten, gleichartigen Stäbchen von Hornstoff zu vergleichen, welches keine Höhlung od. Röhrenbildung zeigt u. auf der Oberfläche mit quer- od. schieflaufenden, oft geästelten, gezahnten, gewellten, vorspringenden, kantigen Streifen besetzt erscheint. Andere sehr zarte Streifen verlaufen an der Oberfläche nach der Länge der Faser u. verleihen derselben gleichsam ein cannelirtes Äußere. Jene gröberen wulstigen Querstreifen, von welchen die Rauhheit der S. u. ihre Fähigkeit sich zu filzen abhängt, sind die Folge des inneren Baues des Haares, das wie aus trichterförmigen, mit der Spitze nach unten gestellten, in einander geschobenen Querschnitten zusammengesetzt ist, so daß die Ränder dieser Streifen hervorspringen. Nach dem Ende zu verschwinden allmälig diese Cannelirungen od. Längestreifen, die Zahl der Querstreifen od. Wülste vermindert sich u. das Haar bildet endlich eine feine, zarte, glatte, nicht cannelirte, aus wenig Fasern bestehende Spitze. Jede einzelne der trichterartigen Querschichten besteht aus zarten Fibern, welche strahlig von innen nach außen u. aufwärts laufen u. unten in der Spitze der Trichterform zusammenstoßen. Diese Faserbildung macht es möglich, daß sich einzelne Wollhaare an der Spitze spalten od. wohl gar pinselartig auslaufen. Durch theilweise Trennung dieser Fasern u. dadurch erfolgende Auftreibung einzelner Stellen des Wollfadens entstehen Kanten, welche bei häufigem Vorkommen Ungleichheit der Fäden u. der S. im Ganzen zur Folge haben. Alle Wollfäden sind gleich gebaut, aber ihr äußerer Charakter wird bei den verschiedenen Wollsorten durch das Überwiegen einzelner Theile bestimmt.

So sind die Querstreifen, Wülste od. Knoten oft horizontal, die Achse des Haares vertical stehend gewachsen od. sie bilden scheinbar eine Spirallinie auf der Oberfläche des Fadens. Entweder sind sie einfach, von einander abstehend, od. sie verfließen theilweise mit ihren Rändern. Oft bilden die verschließenden Kanten schuppenartige Vereinigungen od. ein gleichartiges Netz. Die Kanten sind bald glatt, bald wellenförmig, bald zahnförmig mehr od. weniger tief eingeschnitten; zuweilen sind ihre Ränder wenig, zuweilen stark u. scharf vorspringend, zuweilen rund u. dicht. Am oberen Theile des Wollfadens ist die Kantenbildung oft undeutlich u. verwischt. Die feinen Längestreifen od. Cannelirungen sind entweder gerade od. wellig, übrigens mehr od. minder zart, gedrängt od. entfernt stehend, tief od. flach. Im Querschnitt betrachtet, hat das Wollhaar eine rundliche Gestalt, doch ist es nie kreisrund u. eiförmig, sondern an einer od. mehren Seiten etwas flach gedrückt u. oft so sehr verflacht, daß es bandförmig wird u. sich rinnenartig zusammenrollt. Das Schweißfett der Wolle besteht aus hellen Öltröpfchen, welche der Oberfläche des Fadens anhängen u. sich bes. in der Vertiefung der rinnenartigen Haare ablagern.

A) **Bließ** heißt der ganze zusammenhängende Wollpelz eines Schafes. Normal in allen Theilen wird ein Bließ genannt, wenn es die Eigenschaften besitzt, welche die betreffende S. haben muß, während manche Bließe wegen bes. guter od. schlechter Eigenschaften höher od. niedriger stehen. Praktisch ist das Bließ, wenn es mit Vermeidung der höheren Feinheit einer kräftigen u. rauhwolligen Zucht angehört. Geschlossen ist das Bließ, wenn die Wolle desselben einen so dichten Stand auf der Haut hat, daß man beim Scheiteln derselben nur einen feinen Hautstrich sieht. Die Oberfläche des Bließes bildet dann eine feste Decke u. greift sich voll an. Der Gegensatz von geschlossen ist schütterwollig. Das Bließ scheitelt sich in diesem Falle von selbst, bes. längs dem Rücken u. auf dem Kreuze. Gleichbedeutend mit schütterwollig sind die Ausdrücke leer, dünnbestanden, loswollig, doch bedeutet schütterwollig den höheren Grad dieses Fehlers. Mastig, rauh, voluminös nennt man ein geschlossenes Bließ, wenn dessen Stapel nicht zu kurz u. dabei über das ganze Bließ gleichmäßig lang u. gedrungen ist. Tiefwollig nennt man das Bließ, wenn der Stapel lang, fest u. kräftig ist u. sich zur Kammwolle neigt; abfallend (abweichend, nicht aushaltend) ist ein Bließ, wenn die Wolle an mehren Stellen, z. B. am Widerrist, Hals u. Koder, auf dem Kreuz, an den Hosen u. am Wolfsbiß, sowohl in Feinheit- als im Stapelbau u. in der Ausgeglichenheit zu sehr von der Wolle der Seite u. des Blattes abweicht, also nicht in derselben Güte ausfällt, davon abfällt, z. B. schlaffe Hosen (Lenden). Klar wird der Wuchs eines Bließes genannt, wenn bei der Ausdehnung desselben die kegelförmigen Stapel auf der Oberfläche völlig einzeln dastehen u. bis in die Mitte derselben fast gar nicht, unten an der Schurseite aber regelmäßig netzartig verbunden sind. Verworren ist das Bließ, wenn schon an der Oberfläche des Bließes eine Menge Wollfäden (Spinner, Überläufer) kreuz u. quer von einem Stapel zum andern überlaufen, der Stapel überhaupt nicht regelmäßig gebaut ist. Oft sind diese Spinner gröber als das übrige Wollhaar u. ragen aus dem Bließe hervor (Überwuchs). Bodig ist ein Bließ, wenn dessen Scherseite so dicht mit einander verbunden ist, daß es sich nicht netzartig ausdehnen läßt, sondern auf dem Grunde wie zusammengeklebt, verworren u. zusammenhaltend erscheint. Findet dieser Fehler in höherem Grade statt, so bildet die Schurseite eine feste Decke, u. die Vereinigung des Wollhaares geht selbst bis in die Spitzen der Stapel hinauf, so daß das Bließ fast ganz unbrauchbar wird, man nennt dies Filz od. filzig. Ausgeglichen ist ein Bließ, wenn die Wolle des Widerristes, Halses, Rückens, Kreuzes u. der Hintertheile der Wolle des Blattes u. der Seite möglichst gleich kommt; unausgeglichen, wenn letzteres nicht der Fall ist.

B) **Stapel** nennt man die durch Vereinigung der einzelnen Wollsträhnchen entstandenen Wollbüschel, welche, von einander getrennt, die Oberfläche des Bließes bilden, in der Regel von der Mitte an durch Binder od. Bindehaare verbunden sind u. nach unten zu netzartig zusammenhalten, so daß die Schurseite voll u. regelmäßig aussieht. Die natürliche Länge des Stapels in nicht ausgedehntem Zustande nennt man die Höhe des Stapels, dagegen braucht man für die höchste natürliche Ausdehnung des Stapels, bis die Wellungen glatt gezogen sind, die Bezeichnung Länge des Stapels. Die oberste Spitze des Stapels wird Gipfel genannt. Sind die Stapel auf dem ganzen Körper des Thieres von gleich guter Form, so nennt man das Bließ gleichmäßig gestapelt. Gleichständig bedeutet, wenn sämmtliche Stapel von gleicher Höhe u. nicht an manchen Theilen des Bließes od. gar neben einander verschieden hoch sind. Freiständig ist der Stapel, wenn der Wuchs so klar ist, daß die Stapel von der Mitte bis zum Gipfel frei stehen. Die äußere Form des Stapels, sowie der Stand derselben auf der Haut, ist sehr verschieden. Je feiner die Wolle ist, desto kleiner pflegt der Stapel zu sein, d. h. desto geringer sein Durchmesser. Bilden die Stapel auf der Oberfläche des Bließes eine ebene Decke, so nennt man sie geschlossen; stumpf, wenn der Stapel in seinem Gipfel geschlossen ist u. eine kleine ebene Fläche bildet; rund, wenn der Stapel einen abgerundeten, convexen Gipfel hat. Hat der Stapel einen großen Durchmesser u. erscheint auf der Oberfläche in Würfelform, so nennt man ihn stark, breit od. groß, auch voll od. vollgewachsen. Sind die Stapel klein u. der Gipfel rund u. geschlossen, so nennt man ihn, nach der Form des Blumenkohls, Blumenkohlstapel; Rapsaatstapel dagegen, wenn die einzelnen Strähnchen, welche den Stapel bilden, sich in ihren Gipfeln nicht fest verbunden haben, sondern körnig erscheinen. Sind die Stapel statt körnig noch feiner u. spitz, so heißt ein solcher Stapel Nähnadelstapel. Man nennt den Stapel offen, wenn der Gipfel desselben nicht geschlossen ist, sondern rauh u. offen von einander steht. Oft ist der Stapel oben geschlossen, nach der Haut zu aber hohl u. leer, was daher kommt, daß die Thiere gleich nach der Schur reichlich genährt, später aber kärglich gefüttert wurden. Ein solcher Stapel wird leer, hohl, hohlaustragend od. geschwollen genannt, je nachdem er einer dieser Bezeichnungen am ähnlichsten sieht. Wenn die Gipfel der Haare an der Oberfläche des Stapels einzeln u. unregelmäßig hervortreten u. weder Strähnchen noch Stapel zu bilden scheinen, so nennt man dies einen wergigen, moosigen Stapel. Sind die Strähnchen im Stapel

nicht gleichlaufend, sondern durchkreuzen sich u. laufen in andere Stapel über, so ist die Wolle verworren od. unklar im Stapel. Sind die Strähnchen so lose verbunden, daß sich Zwischenräume bemerken lassen, die Wolle also einen losen Stand auf der Haut hat, so nennt man dies einen flüchtig gewachsenen Stapel. Treten die Gipfel bei kleinem Durchmesser der Stapel stark hervor, so nennt man dies einen spitzen Stapel. Sind die Strähnchen des Stapels von ungleicher Höhe u. stehen ihre Gipfel spitz hervor, so heißt ein solcher Stapel spitziger Stapel. Sind die Gipfel der Strähnchen gewunden od. gedreht, so heißt der Stapel gedreht. Stehen die Strähnchen des Stapels od. die klein gebauten Stapel selbst ganz fein u. ohne Verbindung mit einander vom Fuße bis zum Gipfel, so nennt man dies bandförmigen Stapel, wegen der Ähnlichkeit, welche diese Strähnchen mit schmalem Band haben.

C) Die S. zerfällt in Tuch-, Kamm- u. Kluftwolle. Eine gute Tuchwolle muß kurz, gekräuselt u. fein sein. Mit dieser Eigenschaft ist in der Regel große Elasticität, Krimmkraft u. Wallfähigkeit verbunden. Zur Kammwolle genügt schon eine Länge der Wolle von 2 Zoll. Eine allzugroße Länge, z. B. von 3 Zoll u. darüber, ist sogar nicht wünschenswerth, weil dann die Spitzen selten treu sind; dagegen ist ein wesentliches Erforderniß guter Kammwolle schlichter Wuchs u. kräftiges Haar. Eine zu sehr gekräuselte od. eine matte, mürbe Wolle würde zu viel Kämmling geben. Kluft- od. Landwolle nennt man die geringe od. gar nicht veredelte Wolle, welche meist zu Strumpfwaaren u. ordinären Wollenzeugen verwendet wird. Kreppwolle nennt man die Wolle, deren Kräuselung bei sehr dichtem Stande auf der Haut so fein u. doch so wenig markirt ist, daß die Form verschwimmt u. die Wolle dem Kreppgewebe gleicht. Man findet diese Wollbildung gewöhnlich bei weißem Fettschweiß. Unter Charakter versteht man nicht allein die größere od. geringere Vereinigung derjenigen Wolleigenschaften, welche, durch örtliche Verhältnisse bedingt, zur Zucht die wünschenswerthesten sind, sondern auch die verschiedenen Formen des Wollhaares u. die Eigenthümlichkeit, welche durch die Art der Gattung, Fütterung, Weide u. durch das Klima der Wolle mitgetheilt wird. So gibt es z. B. einen Normal-, einen Krepp-, markirten, gewaschen, gesträngten, gezwirnten, flachsartigen, fehlerhaften, einen Schlesischen, Sächsischen, Mährischen, Mecklenburgischen Charakter. Fast alle Wollen haben einen gewissen Charakter, aus welchem man ihr Vaterland erkennen kann. Dieser Charakter verliert sich aber, wenn das Vaterland verändert wird. Zum Unterschied von dem Charakter ist die Natur der Wolle, d. h. die augenblickliche Beschaffenheit einer Wolle. Jeder Charakter der Wolle kann eine gute od. schlechte Natur haben. Eine Wolle mit den edelsten Eigenschaften kann eine schlechte Natur als Handelswolle haben, z. B. einen spröden, harten Angriff, welcher durch schlechte Haltung od. schlechte Wäsche entstanden ist; dagegen kann eine Mestizenwolle eine gute Natur haben, weil sie gut gewaschen ist, sich sanft anfühlt u. dabei doch kräftig u. voll im Bau ist. Aus Vorstehendem ergibt sich, was unter gut- u. schlechtnaturig zu verstehen ist. Bei Vereinigung der besten Wolleigenschaften, namentlich der Feinheit, Ausgeglichenheit, Sanftheit, nebst einem kräftigen Haar, eignet sich eine Wolle zu den besten u. feinsten Fabrikaten u. wird dann eine edele od. hochedele genannt. Das auf sehr verschiedene Weise erfolgende Emporwachsen der Wolle aus der Haut der Schafe nennt man Wollwuchs, Wollstand u. redet von einem dünnen, dichten, flüchtigen Wollstand u. Wollwuchs. Einige andere Arten des Wollwuchses s. oben bei dem Vließ; das Vließ kann nämlich klar od. verworren, bodig od. filzig, regelmäßig ausgeglichen, gut gewachsen, unausgeglichen, reich, arm, der Stand auf der Haut lose od. gedrängt sein. Es gibt indeß noch viele Eigenschaften der Wolle, welche ihren Grund in der verschiedenen Haltung u. dem größern od. geringern Wohlbefinden der Thiere haben, so sind Sanftheit u. Seidenartigkeit der Wolle hauptsächlich nur guter Haltung u. feinen Gräsern zuzuschreiben. Diesen Eigenschaften stehen Starrheit, Barschheit u. Trockenheit gegenüber. Weiche, flaumige, matte, mürbe Wolle besitzt zur Verarbeitung nicht Kraft genug u. liefert auch ein geringes Schurgewicht. Bei eintretendem Futtermangel entsteht ein Knick, Absatz in der Wolle, ebenso bei plötzlicher Futterverbesserung od. bei Krankheiten der Thiere. Die Wolle wird dann hungerig, in höherem Grade des Übels krank genannt, u. sie bricht od. reißt an der Stelle, wo sie abgesetzt hat. Der der S. mehr od. weniger anhängende ölige Stoff (Wollfett od. Fettschweiß), dient zur Erhaltung des Wollhaars. Die Menge desselben hängt theils von der Race, theils u. hauptsächlich von der Haltung u. Fütterung ab. Bei stärkerem Futter od. bei hoher Stallwärme im Winter tritt sogleich mehr Fett ein. Dieses Fett ist entweder leicht- od. schwerflüssig, im letzteren Falle, namentlich wenn es sehr klebrig u. zähe ist, nennt man es wachs- od. pechartig. Ist die Wolle durch starke Fütterung mit Fett überladen, so nennt man sie mastig, in höherem Grade beladen od. schwerbeladen, bes. wenn die Wäsche derselben schlecht ausfällt. Doch ist eine mastige Wolle, wenn sie auch sehr gut gewaschen ist, daran zu erkennen, daß die Haare u. Kräuselung durch zu starke Fütterung aufgetrieben u. vergröbert sind. Bei Mangel an hinreichendem Wollfett wird die Wolle trocken, strohig, flachsig, glasig, holzig, todt genannt. Die verschiedenen Abstufungen der Wäsche werden gewöhnlich durch die Ausdrücke blank, rein, bedeckt, trübe, schlecht angedeutet.

D) Wollhaar, Wollfaden ist jeder einzelne Schuß der Wolle, welcher aus seiner Zwiebel durch die Poren der Haut dringt. Das obere Ende des Wollhaares, welches in seiner Vereinigung zu Strähnchen u. in deren Vereinigung zu Stapeln die Oberfläche des Vließes bildet, wird Spitze od. Gipfel, das untere Ende Wurzel- od. Schurende genannt. Die Wellungen, welche sich an dem Wollhaar verschiedenen Charakters zeigen u. die bei der höchsten Feinheit etwa bis zu 36 Bogen steigen, nennt man Kräuselungen od. Bogen. Sind diese Bogen sehr scharf ausgeprägt u. bilden sie mehr als einen Halbkreis, so nennt man sie hohe Bogen u. die Wolle markirt. Gleichen die Strähnchen mit ihren Bogen den Maschen der gestrickten Wolle, so nennt man sie maschenartig; haben die hohen Bogen ungleiche Form u. Größe bei demselben Wollhaar, so nennt man die Bogen unregelmäßig. Sind die Wollhaare so fest mit einander verbunden, daß die Strähnchen einem einzigen, stark gekräuselten Wollhaar gleichen u. so einen

schlechten Stapel bilden, so heißt dies leichter Zwirn, in höherem Grade krillig, in höchstem Grade Zwirn. Bei dem Zwirn fehlt der Stapel ganz, u. die Oberfläche bildet sich in Knötchen, was knöterig genannt wird. Sind die Bogen zwar scharf ausgeprägt, bilden aber doch nur einen Halbkreis, u. sind sie dabei von gleicher Größe u. Form von der Wurzel bis zum Gipfel des Haares, so ist das Haar elegant gewachsen u. regelmäßig gekräuselt. Bilden die Bogen keinen Halbkreis, so sind sie flache Bogen. Sind diese überdies noch schwach ausgeprägt od. ausgesprochen, so nennt man das Haar schlicht. Unter Feinheit des Wollhaares versteht man den geringen Durchmesser desselben. Sind die Durchmesser der Wollhaare eines Sträubchens od. Stapels sich alle gleich od. doch ziemlich gleich, so heißt dies ausgeglichen od. gleich; sind sie aber in Form u. Feinheit sehr verschiedenartig, so heißt dies unausgeglichen od. unegal od. ungleich. Wird das Haar nach dem Gipfel zu bedeutend gröber, so ist es untreu u. hat schlechte Spitzen, bleibt es sich ziemlich gleich, so nennt man es treu. Reines Haar ist solches, welches keinen Fehler hat. Läßt sich das Wollhaar, ohne zu zerreißen, über seine wirkliche Länge ausdehnen u. nimmt es die frühere Form wieder an, so nennt man dies die Elasticität des Haares. Geht es in seine gleichen Formen schnell u. kräftig zurück, so hat das Haar Nerv. Die Eigenschaft des einzelnen Haares, dem leisesten Hauche nachzugeben, wenn es an einem Ende festgehalten wird, heißt Geschmeidigkeit; das Gegentheil davon ist Sprödigkeit, welche man oft bei schlichter Wolle findet. Wollhaare ohne alle Elasticität nennt man matt u. mürbe. Stichelhaare sind die weißen, kurzen, spröden Haare, welche man zuweilen in ganz veredelten Vließen lose in den Stapeln bemerkt. Verschieden sind die Hunde- od. Ziegenhaare, mit denen die Wolle älterer Thiere zuweilen untermischt ist. Diese Haare sind grob, glatt, schlicht u. sitzen fest auf der Haut. Überhaare sind bei fehlerhafter Wolle die Gipfel der Binder, welche, aus den Stapeln hervorragend, lose darauf zu sitzen scheinen u. ihnen ein rauhes, offenes Ansehen geben. Am Koder u. Halse der Thiere findet sich das Glanzhaar, welches wie rohe Seide glänzt u. bei steigender Veredelung mehr u. mehr verschwindet.

Die Abtheilungen der einzeln Vließtheile nach ihrer Übereinstimmung in allen Eigenschaften u. nach den Abstufungen in denselben heißen *Sorten*, deren man sechs hat u. deren Grundlage zwar größtentheils die Stufe der Feinheit bildet, aber stets unter der Voraussetzung, daß Brauchbarkeit u. Werth der Wolle, durch deren Feinheit bedingt, nicht durch Fehler herabgesetzt werden. In die erste Sorte, *Superelecta*, können deshalb nur die Vließtheile kommen, welche nicht nur den höheren Grad der Feinheit (28—32 Bogen auf 1 Zoll), sondern dabei auch Gleichmäßigkeit, Sanftheit, Gleichartigkeit u. Elasticität besitzen u. durch einen regelmäßig niedrigen (1½ Zoll hohen) Stapel, sowie durch angemessene Länge u. Feinheit sich auszeichnen. *Electa* ist die Wolle, welche alle vorgenannten Eigenschaften zwar noch in hohem, jedoch alle od. doch mehre in einem etwas geringerem Grade als Superelecta u. namentlich nur 25—28 Bogen auf 1 Zoll begreift, od. wenn es ihr an einer vollkommenen Gleichmäßigkeit auch an den Spitzen od. an einer angemessenen Länge fehlt. *Prima* soll 22—25 Bogen auf 1 Zoll u. dabei alle übrigen schätzbaren Eigenschaften enthalten, wenngleich in etwas geringerem Grade als Electa, u. überhaupt frei von Fehlern sein. *Secunda* soll 18—22 Bogen auf 1 Zoll haben, sie besitzt eine od. mehre fehlerhafte Eigenschaften, aber in sehr geringem Grade, z. B. gröbere Spitzen, Mangel an höherer Sanftheit od. Gleichartigkeit etc., wie dies gewöhnlich der Fall bei der Wolle von den unedelen Theilen der Vließe ist, welche auf den edelen Theilen Prima liefern. In *Tertia* kommen Wolle u. Vließtheile von 16—18 Bogen auf 1 Zoll, in *Quarta* von 12—16 Bogen auf 1 Zoll. Bei diesem Durchmesser fehlt es mehr od. weniger an allen schätzbaren, mit höherer Feinheit gewöhnlich verbundenen Eigenschaften, bes. an Sanftheit, Gleichartigkeit u. regelmäßigem Bau des Stapels, dafür finden sich Fehler in geringerem od. größerem Maße, u. nach diesem wird die Wolle entweder als Tertia od. Quarta bestimmt. Am häufigsten kommen in diesen Sorten die Vließtheile vom Rücken, Halse, den Schenkeln von den noch in der Veredelung begriffenen u. daher noch nicht ausgeglichenen Heerden u. Thieren, von denen die Wolle der edelen Theile theils in Prima, theils in Secunda kommt. *Quinta* u. *Sexta* enthalten Wolle gar nicht veredelter Heerden od. die Wolle von den Hintertheilen nur wenig veredelter Heerden, welche nur auf den Vordertheilen Secunda- u. Tertiawolle liefern, ferner Wolle, welche zwar nach ihrer Feinheit in eine höhere Sorte, Tertia od. Quarta, gehören würde, aber einen bedeutenden Fehler hat, z. B. grobe Spitzen, od. welche sehr filzt, zwirnt od. knöterig ist. Unter Stücken versteht man die Wolltheile, welche mit dem eigentlichen Vließ keinen Zusammenhang haben, sondern einzeln in kleinen od. großen Flocken abfallen, dahin gehört die Wolle von den Füßen, zunächst oberhalb der Knie, die Wolle von dem unteren Schenkel, dem Schwanze, dem Bauche u. die glanzhaarige Nacken- u. Koderwolle. Locken sind die groben, haarigen, gelben, stark fetten u. sonst beschmutzten Theile des Vließes, sie werden gleich bei der Schur von den Vließen getrennt. Die mastige Wolle od. die Schweißwolle wird von den übrigen Sorten ganz getrennt. Die Landwolle wird nach ihrer Feinheit, Länge u. guten Wäsche abgeschätzt u. verkauft.

Um die Stärke der Wolle in ihren einzelnen Fäden zu messen, dient der *Wollmesser* (Eriometer). Die besten u. gebräuchlichsten Wollmesser sind der Dollond'sche u. Köhler'sche. Der Dollond'sche Wollmesser ist ganz nach den Grundsätzen der Mikrometer eingerichtet. Mittelst der bei diesem Instrument angebrachten Scala kann der Unterschied der Dicke einer Wollfaser bis auf $\frac{1}{10000}$ Theilchen eines Londoner Zolles gemessen werden. Der Köhler'sche Wollmesser zeigt die Abweichungen der Stärke von einer Wollsorte gegen die andere von Grad zu Grad an. Jeder Grad ist wieder in vier Unterabtheilungen gebracht. Die zu messende Wolle muß von allen fremden Beimengungen sorgfältig gereinigt u. gekämmt werden. Man zählt 100 gereinigte Wollfäden ab (indem der Wollmesser auf diese Zahl der Fäden eingerichtet ist), legt dann den Zeiger des Wollmessers nach der rechten Hand nieder u. dreht die Kurbel so lange rechts um, bis man eine Hemmung derselben fühlt, die durch einen kleinen Anschlagestift an der Welle bewirkt wird. Dadurch hat sich der Schieber sammt seinem

Gewicht u. dem Haar in die Höhe gewunden. Die Enden der Wollhaare müssen von beiden Seiten des Herdes gleich weit hervorragen. Ist die Wolle in den Herd eingelegt, so streicht man mit Daumen u. Zeigefinger der linken Hand sanft über die aus dem Haar herausragenden Enden der Wolle nieder, so daß sie gespannt bleiben, u. drückt sie so lange gegen den Herd an, bis man mit der rechten Hand durch die Kurbel das Gewicht völlig abgewunden hat. Nun wird der Zeiger aufgerichtet u. die an demselben befindliche Stahlspitze in die kleine Vertiefung des unter ihr befindlichen Carneols eingestellt. Die Güte der Wollsorte wird nun rücksichtlich ihrer Stärke durch den Zeiger an dem Gradbogen angegeben. Außer der Feinheit der Wolle kann man noch die Dichtigkeit derselben messen, wozu Mentzel einen Wolldichtigkeitsmesser erfunden hat. Er bildet eine Meßgabel in Form eines kleinen Meßstabes. Derselbe läuft in zwei Spitzen aus, ist gespalten u. mit einem schwanhalsigen Stiel versehen. Der Spalt ist genau $\frac{1}{16}$ Zoll breit u. der Länge nach in Zehntheile des Zolles u. deren Bruchtheile eingetheilt. Beide Spitzen stehen genau ½ Zoll von einander entfernt. Zur Ausgleichung der Messung dient ein besonderer Schieber mit Spiralfeder, Schraube u. Nonius, welcher auf die Spitze aufgesetzt u. mittelst der Schraube befestigt wird. Das Vließ wird behufs der Messung an der dazu bestimmten Stelle in gerader Linie gescheitelt u. rechtwinkelig auf dieser Linie ein zweiter Scheitel angelegt. Von beiden Scheiteln wird mittelst Anhalten der Gabelspitzen genau ½ Zoll vom Winkel abgemessen u. an den betreffenden Endpunkten wieder rechtwinkelig neue Scheitel angebracht, welche sich gegenseitig kreuzen u. die Absonderung eines Wollstapels bewirkt haben, der von allen vier Seiten ½ Zoll mißt, folglich ¼ Quadratzoll Fläche einnimmt. Die Abscheitelung muß sowohl hinsichtlich der Länge als der Geradlinigkeit u. Rechtwinkeligkeit mit Genauigkeit geschehen, sie läßt sich durch wiederholte Anlegung der zum Meßstabe dienenden Gabelspitzen controliren u. durch Abnahme od. Hinzufügung überschießender od. am richtigen Maße fehlender Haare od. schmaler Haarstreifchen leicht berichtigen. Der nun isolirte Wollbüschel wird mit Vermeidung von Drehung od. Verwirrung des natürlichen Haarstandes in den Gabelspalt geschoben, dann der Schieber eingesetzt u. an die Spitzen der Gabel durch die Schraube befestigt. Hierauf wird die in der Feder liegende Hauptschraube links so lange umgedreht, bis sie zu wirken aufhört. Das ist der Fall, wenn sie die zulässige Druckkraft auf die Wolle ausgeübt hat. Der Schraubenkopf löst sich dann von selbst. Meßstab u. Nonius zeigen dann leicht erkennbar in Bruchtheilen des Zolles die Quadratfläche od. den Durchmesser an, welche die auf ¼ Quadratzoll des Vließes gewachsene, unter
...mäßigem Federdruck zusammengepreßte Wolle
Man...
schaften ...del unterscheidet man bei der S. im
haben, z. ...inschur u. Zweischur (wenn das Schaf
durch schlech... ...ahre geschoren worden ist), von der
den ist; dage... ...wieder die längere Winterwolle,
Natur haben, ...erwachsen ist, u. die Sommer-
anfühlt u. dab... ...rige Wolle ist zu den vermischten
Aus Vorstehend... ...on der zweischurigen aber ist in
schlechtnaturig zu... ...rwolle besser als die Sommer-
der besten Wollei... ...enutzt man die zweischurige
heit, Ausgeglichen... ...ern, zu feinen u. ganz wolle-

nen Zeugen u. zu Filzen. Die Lammwolle ist im Ganzen ungleich kürzer u. steht der eigentlichen S., welche von alten Schafen geschoren ist, sehr nach. Ferner unterscheidet man Schweiß- od. Fettwolle, welche noch nicht gewaschen, Waschwolle, Schlachtwolle, von geschlachteten Schafen u. Sterblingswolle, von gestorbenen Schafen. Letztere beiden Wollsorten sind die schlechtesten. Die beste u. gewöhnliche Wolle ist die von den Schafen abgeschnittene Schurwolle. Im Besondern unterscheidet man Land- od. unveredelte Wolle von den gemeinen Landschafen der verschiedenen europäischen Länder; sie ist von verschiedener Güte, die krause od. geschlängelte Sorte ist meistens 3—4½ Zoll lang, die platte od. gerade Sorte 3—10 Z. lang u. zum Theil ziemlich weich. Dazu gehört auch die Kammwolle. Besondere Arten der Landwolle sind noch die Zackelwolle, grob, lang u. zottig, von dem Strepsicerosschafe in der Walachei, Ungarn u. Österreich, u. die Haideschnucken- (Bremer-) wolle, von den Haideschnucken im nördlichsten Deutschland, sie ist schwärzlich, schwarzbräunlich, grau od. weiß, kurz, grob u. hart, u. man unterscheidet davon die glatte od. Mai- u. die Herbstwolle. Nach den Theilen des Schafes unterscheidet man Seitenwolle, von den vordern Seiten längs des Rückens bis über die Mitte des Körpers, von der obern Seite des Halses, an den Schultern u. in der Weiche als die beste; die Schenkelwolle ist minder fein; die Halswolle vom untern Theile des Halses bis auf die Vorderschenkel kürzer u. gröber; die Kopfwolle kurz u. grob; die Bauchwolle meist etwas gefilzt; die Bein- od. Fußwolle wie die Kopfwolle. Schwarze, graue u. braune Wolle ist nicht beliebt, auch hat die weiße Wolle zuweilen braune Spitzen (Brandspitzen), die Farbe von kränkelnden od. darbenden Schafen ist auch zuweilen fahl (mißfarbig). Der Landwirth verkauft die Wolle nicht nach den Theilen sortirt, sondern in Vließen u. sortirt nur die Vließe, wenn seine Schafheerde von verschiedener Güte ist, u. scheidet die Lammwolle von der S. Das eigentliche Sortiren läßt der Kaufmann von Wollsortirern (Wolllesern, Wollputzern) besorgen, um an die verschiedenen Fabrikanten die Wollsorten abzuliefern, welche sie gebrauchen können. Wenn nach dem Sortiren nur die besten Theile eines feinen Vließes zusammengepackt werden, so heißt dies Vließwolle (gereinigte Vließwolle), die gelben, braunen, unreinen u. ungleichen Flocken heißen Brack-, Flocken-, Ausschuß-, Abfall-, Lese- od. Klattenwolle; Stückwolle besteht aus solchen Theilen des Vließes, welche wegen fehlerhaften Baues der Wolle nicht in die guten Bündel passen; Lockenwolle ist die, welche wegen ihrer verschiedenartigen Beschaffenheit nicht in die guten Bündel paßt. Unter der veredelten Wolle steht die spanische Merinowolle oben an; sie stammt von dem spanischen od. in andere Länder verpflanzten Merinoschaf, ist sehr elastisch, weich, fein u. stets gekräuselt; s. u. Schaf II. A). Bes. aus den Provinzen Leon (Leonesas, seidenartig), Segovia (Segovianas, um das Kloster Escurial, schon weniger seidenartig, aber noch sehr fein u. stark), Soria (Sorias), Avila (Avilas, beide noch sehr gut), Burgos (Burgaleses), Andalusien ꝛc. führt Spanien noch Wolle aus. Die Lana Castiliana, Molina, Ortijosa, Albaracin, Badajoz ꝛc. fallen an Güte bedeutend ab; geringere Sorten sind die Caceres; die geringste Sorte, Cabidas, darf nicht ausgeführt werden. Man unter-

scheidet noch der Güte nach: Refloreta (Refina), Fina, Segunda, Tercera, welche auf den Ballen od. Säcken mit den Buchstaben: R., F., S., T. bezeichnet wird. Über die vermeinte Eintheilung der spanischen S. in Escurial-, Negrettis-, Infantadowolle, s. u. Schaf. Portugal producirt feine Wolle, führt aber wenig aus, die verschiedenen Sorten folgen in der Feinheit so aufeinander: Badajoz, Campo-Mayor, Elvas, Olivenza, Estremos. England liefert vorzüglich in seinen mittleren Provinzen eine sehr gute Wolle, welche lang, glänzend u. weiß, aber nicht so fein, weich u. elastisch ist. Frankreich liefert jetzt auch sehr feine Wolle, die besten Sorten finden sich im ehemaligen Berry, bes. in der Ebene von Batan bei Narbonne u. in Roussillon, Languedoc, Burgund, Brie u. Normandie; bes. geschätzt ist die S. von Abbeville, welche in Aure, Frontiere u. Triée getheilt wird: schlechtere Sorten in Artois, der Picardie u. Champagne. Unter den italienischen Wollsorten kommen die aus Apulien u. aus Basilicata in Neapel, sowie die aus dem Kirchenstaate in den allgemeinen Handel; die Wolle aus Apulien ist eine der besten in Europa, die erste Sorte heißt Lucali, die zweite Celano. Dänemark hat hier u. da sehr gute Wolle, wie die Eyderstädtische, Seeländische u. Jütländische. Die holländische Wolle ist weniger fein, die polnische meistens gering. Rußland hat die Veredelung der Schafzucht erst in neuerer Zeit in seinen südlichen Provinzen begonnen, zeither konnte es nur grobe Wolle ausführen. Ungarn producirt eine sehr große Menge Wolle, indem ungeheuere Strecken Landes nur von Schäfereien benutzt werden. Ehemals wurde meist nur Zackelwolle u. Landwolle producirt; in neuerer Zeit hat man daselbst auch veredelte Schäfereien angelegt. Die Bacsker S. gibt ordinäres Tuch, die Palitscher u. Lepschiner Mitteltuch. Von der griechischen S. ist die Livadische kraus, fein, weich, seidenartig; man unterscheidet Surgewolle, welche ungewaschen ist; Bajawolle, von den Schenkeln u. Schwänzen; Gunwolle, gewaschen, lang u. schön; Peladewolle, von Schlachtschafen; Bastardwolle, welche den Schafen von selbst ausgefallen ist. Sehr viel Wolle liefert die Moldau u. Walachei, weiße u. schwarze, welche, bes. die bessere walachische, nach Deutschland verführt wird; man unterscheidet Zurlannwolle, lang, zottig u. hart, Zigaywolle, kurz u. fein, Tatarische Wolle, welche die Mitte zwischen beiden hält. Die Wolle von Salonichi, Smyrna u. Constantinopel ist in feine, grobe u. Ausschuß sortirt. Die circassische Wolle ist meist schwarz; die persische Wolle von Kerman ist sehr fein u. weiß. Die Wolle der Barbareskenstaaten ist zwar sortirt, aber so nachlässig, daß man sie von Neuem sortiren muß. Deutschland liefert sehr viel Wolle u. zum Theil die feinste. Zuerst lieferte Sachsen die feinste Merinowolle, von dem ehemaligen Kurfürstenthum Electa genannt; Schlesien macht jetzt Sachsen den Vorrang des Alleinbesitzes streitig; Mähren, Böhmen, Österreich, Baiern, Brandenburg, Mecklenburg, Holstein, Lüneburg u. Württemberg liefern auch sehr feine Wolle. In neuester Zeit ist auch auf dem englischen Wollmarkte die australische u. südamerikanische Wolle wichtig; sie besitzt vieles Milde u. Seidenartige u. ist bes. für Kammwollspinnereien geeignet; die Wäsche ist zwar schlecht, die Preise jedoch niedrig.

Die Wolle zeichnet sich vor der Mehrzahl der übrigen landwirthschaftlichen Producte durch bedeutende Transportfähigkeit aus. Bei einiger Sorgfalt der Aufbewahrung ist sie dem Verderben fast gar nicht ausgesetzt. Da ihr Preis circa 25 Mal so hoch ist als der des Getreides, so ist sie auch zu einem 25 Mal so weiten Transport geeignet. Demnach können die entferntesten Länder der ganzen Erde in Beziehung auf die S. mit einander in Concurrenz treten, u. der **Wollhandel** ist ein wahrer Welthandel. Daher können bei den im Verhältniß zum Preise so geringen Transportkosten schwach bevölkerte Länder, wo der Stand der Grundrente niedrig ist, ihr Product zu billigen Preisen auf den Markt liefern; für sie ist die S. oft die einzige Form, in welcher sie die Erzeugnisse der Landwirthschaft im Auslande verwerthen können. Zur Erleichterung des Wollhandels sind in neuerer Zeit in vielen Städten **Wollmärkte** errichtet. Der Hauptmarkt für die S. ist London; auch Amsterdam, Hamburg u. Bremen sind wichtige Wollplätze. In London werden auf den zu bestimmten Zeiten (meist alle 6 Wochen) abgehaltenen Wollauctionen Wollen aus allen Weltgegenden zu Markte gebracht, u. Einkäufer aus allen Ländern versorgen sich hier mit ihrem Bedarf. Nach den Preisen daselbst richten sich die Preise auf den Märkten aller andern Länder, nur mit den Abweichungen, welche die lokalen Verhältnisse der Production u. Fabrikation bedingen. Obgleich die Schafzucht Großbritanniens von großer Bedeutung ist (das Gesammterzeugniß von S. beläuft sich auf circa 130 Mill. Pfund), so reicht doch diese beträchtliche Wollmenge für den Bedarf der britischen Wollmanufactur nicht aus, sondern es findet noch eine beträchtliche Einfuhr fremder Wollen statt. Früher war es hauptsächlich Spanien, welches die meiste Wolle nach England einführte, doch hat die Wollerzeugung u. Wollausfuhr dieses Landes sehr abgenommen; denn während die Ausfuhr nach England im Jahr 1844 918,853 Pfd. betrug, belief sie sich 1859 nur auf 110,510 Pfd. An die Stelle Spaniens trat zunächst Deutschland als hauptsächlichstes Exportland, während von da 1815 erst 3 Mill. Pfd. S. nach England ausgeführt wurde, betrug die Ausfuhrproduction 1836 schon 31,766,191 Pfd. Von da an nahm aber die Ausfuhr von Jahr zu Jahr ab, u. 1859 betrug sie nur noch 10,595,186 Pfd. Weniger ungünstig gestaltete sich die Wollausfuhr der übrigen Länder Europas nach England, während sich dieselbe 1844 auf 15,313,087 Pfund belief, war sie 1859 auf 16,597,504 Pfd. gestiegen, eine Erscheinung, welche jedenfalls mit dem Aufschwung der Schafzucht in Rußland u. Ungarn in Verbindung steht, doch ist die Wollausfuhr der übrigen europäischen Länder in manchen Jahren auch schon bedeutender gewesen als 1859, indem sie z. B. 1853 26,861,166 Pfund betrug. Die Ursache, daß die europäische Wolleinfuhr nach England so bedeutend abgenommen hat, ist in der Concurrenz von Ländern zu suchen, in denen die Schafzucht erst seit einigen Decennien eingeführt ist, wo sie aber, durch klimatische Verhältnisse u. niedrige Grundrente begünstigt, einen unglaublich raschen Aufschwung genommen hat. Obenan steht in dieser Beziehung Australien; bis 1855 betrug die Wollausfuhr dieses Landes kaum ½ Mill. Pfd. jährlich, 1859 schon 51,104,560 Pfund. Auch einige andere britische Colonien zeigen eine beträchtlich gesteigerte Wollausfuhr, so das Cap der

guten Hoffnung u. Ostindien, während ersteres 1836 nur 100,000 Pfd. Wolle nach England ausführ, betrug die Ausfuhr 1859 schon 16,597,504 Pfd.; Ostindien aber führte 1859 nach England 17,333,507 Pfd. Wolle aus, 1835 erst 300,000 Pfd. Nächst den britischen Colonien führen die südamerikanischen Staaten, bes. Buenos Ayres, Peru, Uruguay, dem englischen Wollmarkte bedeutende Quantitäten S. zu, 1854 betrug die Ausfuhr dieser Länder nach England erst 1 Mill. Pfund, 1859 schon 10,046,381 Pfund. Südamerika scheint in der Wollproduction mit Deutschland in um so größere Concurrenz zu treten, als es sich durch Einfuhr seiner Merinoböcke aus Sachsen u. Schlesien bestrebt nur feinere Wollen zu erzeugen u. Klima u. Weide der Production seiner Wollen sehr günstig sind. Die in England eingeführten Wollen dienen aber nicht allein der inländischen Fabrikation, sondern es hat sich auch eine ziemlich beträchtliche Wiederausfuhr entwickelt, nicht nur Belgien, Frankreich u. Nordamerika, sondern auch Deutschland versorgen sich mit geringeren Wollensorten auf dem englischen Markte. Bes. sind es die Wollen des Rio-la-Plata, welche unter dem Namen Buenos-Ayreswollen in Deutschland verarbeitet werden. Durch die Vervollkommnung der Maschinen lassen sich diese Wollen in der Art veredeln, daß man das daraus bereitete Garn zu Nouveautés aller Art verwenden kann. Auch die Vereinigten Staaten Nordamerikas haben in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte in der Wollproduction gemacht, dieselbe ist von 7 Mill. Pfd. im Jahr 1847 auf 52½ Mill. Pfd. i. J. 1856 gestiegen. Diese eigene Production reichte aber für den Bedarf nicht aus, sondern es mußten noch 32½ Mill. Pfd. eingeführt werden. Vgl von Ehrenfels, Die Electoralwolle, Prag 1822; Andrée, Neueste Ansichten über Wolle, Prag 1825; Westfal, Anleitung zur Kenntniß der S. u. deren Sortirung, Berl. 1830; Jeppe, Wollprobenkarte, Rost. 1831; Löhner, Anleitung zur Wollkunde, 2. Aufl. Prag 1835; Elsner, Die Erzeugung der Merinowolle, Tüb. 1838; Ders., Das goldne Vließ, Stuttg. 1838; Barthels, Naturgemäße Behandlung der Schafwolle, Lpz. 1838; Wagner, Die neuesten Erfahrungen u. Fortschritte in der Wollkunde, Quedlinb. 1839; Petri, Mittheilungen des Interessantesten u. Neuesten aus dem Gebiete der Wollkunde, Wien 1843; Derselbe, Mittheilungen aus dem Gebiete der höhern Schaf- u. Wollkunde, Wien 1844; Jeppe, Terminologie der Wollkunde, Rost. 1847; Schmidt, Wollkunde, Stuttg. 1852; Rohde, Beiträge zur Kenntniß des Wollhaares, Berl. 1857; Buschberti, Über Böhmens Schafwollhandel, Prag 1843; Elsner, Die Zukunft von Deutschlands Wollerzeugung u. Wollhandel, Stuttg. 1845; Derselbe, Deutschlands Merinowollerzeugung, Lpz. 1853; von Patow, Die Wollproduction des Deutschen Zollvereins, Berl. 1851.

Schafzecke, s. u. Zecke.

Schafzunge, ist Plantago major.

Schag, 1) ein grobes, wollenes Zeug; 2) so v. w. Schager.

Schag, so v. w. Krähenscharbe, s. u. Scharbe.

Schagaghis, Volk, so v. w. Schafschagis.

Schagarin, Ortschaft im Kreise Telscha des russischen Gouvernements Wilna; hier 1703 Sieg der Schweden unter Löwenhaupt über die Russen.

Schageia-Araber, so v. w. Scheygya-Araber.

Schagen, Herrschaft u. Flecken darin im Bezirk Allmaar der niederländischen Provinz Nordholland, jetzt im Besitz der Grafen d'Oultremont; 1330 Ew.

Schager, ein ungarischer Wein, meistens weiß.

Schaggas (Agagi, Gagas, Shagga), Negervolk im Innern Südafrikas, von kräftigem Körperbau, sehr kriegerisch u. roh, fast ausschließlich nomadisirend. Im 16. Jahrh. haben sie große Eroberungen gemacht u. mehre Reiche (östlich von Angola) gestiftet, z. B. Cassange (Kassandschi).

Schagrin, so v. w. Chagrin.

Schah (pers.), 1) der Oberste, bei Beamten, so Sah-Bender, Generaleinnehmer der Einkünfte, Zölle u. Tribute; 2) sowohl der unabhängige Souverän, als der lehnspflichtige Vasall. Der König von Persien, der Sultan u. der Großmogul führen jetzt als den Titel die zusammengesetzte Form Padischah.

Schah-Dagh (d. i. Königsberg), einer der höchsten Gipfel des Kaukasus, 13,100 F. hoch.

Schah-Gherai (Sah-Gerai), persisches Gewicht = 23 Zollpfund.

Schahey (Schabi), District, See u. Ort, so v. w. Urmia.

Schahi (Kaegi, Chayi), persische Silbermünze, wovon 200 auf einen Toman gehen; der Werth ist fortwährend schwankend im Verhältniß zum europäischen Curs, s. u. Persien S. 851

Schahinkalaa, ein befestigtes Schloß an der Straße der Dardanellen.

Schahjehanpoor, Hauptstadt der Provinz Rohilcund in dem britisch-ostindischen Gouvernement der Nordwestprovinzen (Vorderindien), liegt am Gurrah, hat einige verfallene Festungswerke, lebhaften Handel u. 65,000 Ew.

Schahlimar, sehr schöne Gartenanlagen bei der Stadt Kaschemir (Asien), ehemaliger Sommeraufenthalt des Großmoguls.

Schahnhir, Kanal in Indien, ist 18 Meilen lang, führt von Delhi nach Paniput u. verbindet den Dschumna u. Sabi.

Schahnis u. Schaiennes, Indianer vom Hauptstamme der Algonkiner, s. d. D) d) u. f).

Schahnischin (türk.), vergitterter Söller im Orient.

Schahpur, s. Schapur.

Schaick, Cornelis von S., geb. 1808 in Amsterdam; ging, nachdem er in seiner Vaterstadt u. zu Dwingeloo geistliche Ämter bekleidet hatte, 1852 als Prediger nach Paramaribo in Guiana; er schr.: Geert, 1847; Tafereelen uit het Drentsch Dorpsleven, Haarlem 1848 (deutsch von Wegener, Lpz. 1850 ff., 4 Thle.); Gedichtjens, Paramaribo 1853, u. gibt die Zeitschrift West-Indië seit 1854 heraus.

Schaidfisch, so v. w. Wels.

Schaidwien, Marktflecken, so v. w. Schottwien.

Schaike (Seew.), so v. w. Saika.

Schaitan-Bokou, so v. w. Assa fötida.

Schajar, Stadt in der Kleinen Bucharei (Chinesisches Reich), liegt am Musar, hat Reis-, Melonen- u. Obstbau u. 4000 Ew.

Schajo, Fluß, so v. w. Sajo.

Schajuk, so v. w. Schauyuk, Nebenfluß des oberen Indus.

Schakal, im Allgemeinen jedes Thier aus der Gattung Hund, welches eine runde Pupille, einen fuchsartigen Schwanz, auch eine dünnere

Schnauze als bei dem Wolfe hat u. sich Höhlen gräbt u. in Heerden lebt, u. es gehört also hierher: der S. vom Senegal (C. anthus *Fr. Cuv.)*, der S. vom Cap (C. mesomelas), der bengalische S. (C. micrurus), der syrische S. (C. syriacus), der gescheckte S. (C. variegatus), in Nubien u. Oberägypten, u. der gemeine S. od. Goldwolf (Canis aureus), Hals, Seiten; Hinterrücken, Bauch u. Schenkel rothgelb, Kopf bräunlich, Schwanz braun, inneres Ohr weiß; sehr gefräßig, jagt wie der Hund, heult, stinkt; lebt truppweise in Syrien, Mittelasien u. Afrika, selten in Dalmatien; leicht zähmbar. Zu Lykopolis in Ägypten war der S. Gegenstand göttlicher Verehrung, u. noch jetzt findet man in den Begräbnißplätzen der Ägyptier, bes. bei Memphis u. Theben, Schakalmumien.

Schakan (v. ung.), der obere krückenförmige Theil eines Spazierstockes, od. ein solcher Stock selbst, weil ehemals die Heiducken dergleichen Stöcke trugen.

Schakarillrinde, so v. w. Cascarillrinde.

Schakasser (Schakawser), grausamer König von Arebbia, Schwager des Dschamadagni, welchem er die Kuh Kamdewa entriß.

Schakel (Schiffsw.), so v. w. Schalm 3).

Schaker, so v. w. Krammetsvogel.

Schäker, 1) der ein Frauenzimmer entführt; 2) so v. w. Schächer (s. d.), Räuber; 3) der laut u. lärmend, vorzüglich auf muthwillige, doch nicht auf boshafte u. schädliche Art Scherz treibt; daher **Schäkern**, 1) laut scherzen u. lachen, kurzweilen; davon **Schäkerei**; 2) von Blumen, wenn sie in Farbe od. Zeichnung von dem Gewöhnlichen abweichen.

Schaki, ehemaliges Khanat in Transkaukasien, gehört jetzt zum Kreis Nucha im russischen Gouvernement Schemacha.

Schakko, so v. w. Kaiserkanal 2).

Schakra, die Waffe des Wischnu, s. d.

Schakti (ind. Rel.), so v. w. Sakhti.

Schakwerk, die Verzahnung od. Zusammenfügung der einzelnen Masten od. Ragen vermittelst zahnähnlicher Einschnitte, welche wechselseitig in einander greifen.

Schal, 1) von geistigen, flüssigen Körpern, wenn sie den gehörigen kräftigen Geruch u. Geschmack verloren haben; 2) so v. w. geistlos, kraftlos.

Schal, Gattung der Fettflossenwelse, s. d. c).

Schalach, so v. w. Reiher.

Schalaster, 1) so v. w. Elster; 2) der Traubenhollunder.

Schalaune (Scholana vestis), kurzer Mantel ohne Ärmel, welchen sonst bes. die Schüler gelehrter Schulen trugen.

Schalbauch, so v. w. Lepadogaster.

Schälblasen (Pemphigus neonatorum), ein Neugeborene befallender Hautausschlag, Bläschen od. meist Blasen, welche sich mit einer molkigen Flüssigkeit füllen, zeitig platzen od. zerstört werden u. Schärfe od. Excoriationen od. Geschwüre hinterlassen; selten werden sie bösartig, füllen sich mit Jauche u. gehen in Geschwüre über.

Schalblech, 1) am Rüstwagen ein eiserner, platter Beschlag auf der Vorder- u. Hinterachse; 2) bei Kutschen ein ähnliches Blech auf dem Schemel, um die Reibung am Obergestelle zu vermindern.

Schälbraten, s. u. Rippenstück 1).

Schalbreter, die von den Seitenstücken eines Stammes abgeschnittenen Breter, s. u. Bret 1).

Schalders, Dorf im tyroler Kreise Brixen im gleichnamigen Thale, stark besuchtes Bad; 500 Ew.

Schaldiele, so v. w. Schalbret.

Schale, 1) hohles Gefäß, dessen innerer Raum den Abschnitt einer Kugel bildet, od. dieser Gestalt ähnelt, wie: Kaffee-, Zucker-, Trinkschale u. dgl.; 2) so viel von einer Speise od. einem Getränke in ein solches Gefäß geht; 3) so v. w. Wagschale; 4) die vertieften Scheiben, woraus kupferne Kessel geschlagen werden; 5) eine Art Flußfahrzeuge auf der Oder; 6) die harte Bedeckung von rundlicher Gestalt über einem weicheren Körper, so Hirn-, Auster-, Nußschale rc.; 7) die hornartige Bekleidung des unteren Theiles des Fußes bei Wild u. a. Thieren mit gespaltenen Klauen; 8) gußeiserne Gießformen, welche bes. dann angewendet werden, wenn die Gußstücke eine sehr harte Oberfläche erhalten sollen; daher **Schalenguß**, d. h. Guß in solchen Formen, s. Hartguß; 9) dichte, aber dünne u. biegsame Bedeckung eines Gegenstandes, bes. bei Bäumen so v. w. Rinde, beim Obst; 10) die beiden steifen Seitentheile eines Büchereinbandes, auch ein Bücherband, aus welchem das eigentliche Buch herausgeschnitten ist; 11) so v. w. Messerschalen; 12) eine Wand od. ein Klumpen Erz, welcher sich von dem übrigen Gestein ablöst; 13) so v. w. Schalblech, Schalbret, Schalholz; 14) eine der unteren Bordplanken eines Flußkahnes, welche unter einem stumpfen Winkel an den Boden desselben gesetzt sind; 15) (Wange), die zur Verstärkung der Masten u. Raaen an dieselben angefügten Holzstücke; 16) Geschwulst am Kron- u. Unterköthengelenk.

Schalen, 1) so v. w. Ausschalen; 2) so v. w. Beschalen.

Schälen, 1) die dünne, biegsame Schale od. Haut von einem Gegenstande wegnehmen; 2) bei urbar zu machendem Lande die Rasendecke mit dem Schälpfluge abschneiden; 3) ganz flach pflügen 4) Manipulation in der Papierfabrik, s. d. III. A) b) dd); 5) von Faßdauben an den Enden sich in Splitter theilen; um dies zu verhüten, werden die Enden einwärts abgeschärft (erhalten einen Schweif).

Schalenblei, s. u. Blei S. 871.

Schalenblende, Zinkblende von schaliger Zusammensetzung.

Schalenguß, s. u. Schale 8).

Schalenkalk, so v. w. Erbsenstein.

Schalenlack, so v. w. Schelllack.

Schalenmehl, Mehl, welches zuletzt noch unter der Kleie ist u. daraus gebeutelt wird; ist schwarz.

Schalenpresse, eine Art Presse, s. d. 1) A).

Schäler, Stückchen Horn, wenn die Schrote beim letzten Ausschneiden in zwei Stücke zersplittern, können nur zu kurzen Kämmen gebraucht werden.

Schalerz (Berg.), so v. w. Schale 12).

Schälfe (Forstw.), so v. w. Rinde.

Schalfik, Kreis u. Thal, so v. w. Schanfigg.

Schalgebirge, in Flötzgebirgen eine Schicht von Thon od. Schiefer.

Schälhengst, so v. w. Beschäler.

Schalholz, 1) so v. w. Stakholz, s. u. Kleiber; 2) so v. w. Schalbret; 3) Stücken von Halbholz, welche in einem Schachte hinter das Geviere geschlagen werden, um das Erdreich zusammenzuhalten u. dessen Nachstürzen zu verhindern; 4) Holz, von welchem schon im Walde die Rinde abgeschält ist, um sie zu Gerberlohe zu benutzen.

Schalinke, indisches, namentlich an der Küste von Coromandel gebräuchliches Fahrzeug, dessen Planken mit Cocosbast zusammengenähet sind.

Schalischim (jüd. Ant.), Saiteninstrument, welches mit dem Bogen gestrichen wurde; nach And. Name aller dreisaitigen Instrumente, welche mit den Fingern gegriffen wurden.

Schalk, 1) im alten Deutschland Leibeigener, Diener, Knecht, daher Mariscalc (jetzt Marschall), der Aufseher über die Pferde, Seniscalc (jetzt Seneschall), der älteste Diener; 2) ein Mensch, welcher die Fertigkeit besitzt, unter dem Scheine eines unschuldigen Verhaltens Anderen zu schaden u., sei es aus Bosheit od. zum Scherz, mit Hülfe von heiterer Verstellung listige Streiche ausübt; daher 3) in Zusammensetzungen u. veraltet so v. w. arglistig, z. B. Schalksauge, Schalksfreund; 4) Kohl- od. Krautpflanze, welche bei üppigem Wuchse doch kein festes Haupt od. Herz ansetzt; 5) weißes Kalkmehl, dem angeflogenen Salpeter ähnlich; 6) so v. w. Stütze, Träger.

Schalkanten, bei vierkantig behauenem Holze die Ecken, wenn sie nicht ganz scharf zulaufen, sondern noch etwas Rinde haben.

Schalkau, Stadt im Amte Sonnenberg des meiningenschen Oberlandes, an der Itz, Spinnerei, Weberei, Strumpfwirkerei; 1100 Ew.

Schalken, etwas mit Nägeln befestigen.

Schalken, Gottfried, geb. 1643 in Dortrecht; Schüler Samiels von Hoogstraaten; malte Bildnisse u. kleine historische Gemälde, vorzüglich aber Nachtstücke, durch Kerzen- u. Lampenbeleuchtung berühmt, bes. mit Dan. Gerhard; er st. 1706 im Haag. Gemälde von ihm sind in den Gallerien von Wien, Dresden, München, Amsterdam, Haag u. verschiedenen in England, wovon mehre gestochen u. lithographirt sind.

Schälken (Zimmerm.), so v. w. Beschlagen 1).

Schalkenmehren, Dorf in der Eifel, im Kreise Daun des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz); 350 Ew.; dabei Ruinen des Schlosses Altenburg u. der 1613 Fuß hohe Mäuseberg, mit 3 Kraterseen.

Schalkhaftigkeit, eine Gemüths- u. Willensbestimmung, in welcher Muthwille u. List sich verbinden, wo aber doch Gutmüthigkeit statt findet.

Schälknötchen (Strophulus), ein bald acutes, bald chronisches Hautübel, welches vorzüglich Kinder befällt u. in Knötchen, am öftersten im Gesichte besteht, welche mit leichter Abschuppung enden u. womit auch sonst keine besondere Kränklichkeit verbunden ist. Man unterscheidet als Arten: das Flugfeuer (Ignis volaticus), wobei Knötchen auf rothem Grunde von einer Stelle auf eine andere übergehen; Bläschen mit eiterigem Serum, nach deren Abfall die Haut etwas wund erscheint, bilden den sogenannten Rupfbart; eine andere Art bilden Glanzknötchen, große glatte, glänzende, einzelne Knötchen ohne Entzündungsgrund.

Schalksberger, ein weißer Frankenwein s. d.

Schalksnarr, so v. w. Schalk 2).

Schalkstein (Schalksberg), Felsberg im Oberamte Besigheim des württembergischen Neckarkreises, ist durch Anbau zu einem der besten Weinberge des Landes gemacht worden.

Schall, jede Erschütterung, welche durch einen elastischen Körper bis zu unserem Ohre fortgepflanzt, in diesem die Empfindung des Hörens erregt. **A) Begriff des S-s.** Gewöhnlich ist der den S. erregende (schallende) Körper außer uns, sei Bewegung theilt sich der umgebenden Luft mit, diese pflanzt die Bewegung bis zum Trommelfell unseres Ohres fort u. durch letzteres gerathen die Gehörknöchelchen u. somit die wässerige Flüssigkeit in Erzitterung, in welcher der Gehörnerv ausgebreitet ist; demnach nennt man in der Regel die Luft das Medium des S-s. Allein es können auch andere feste od. flüssige Körper die ursprüngliche Erschütterung durch sich hindurch fortpflanzen, u. wenn sie mit unseren Kopfknochen in Berührung stehen, durch diese auf den Nerv übertragen; ja es kann die Quelle des S-s in unserem Körper selbst liegen, wenn, wie beim Ohrensausen, innere Vorgänge den Gehörnerven reizen u. subjective Töne hervorbringen. Sieht man von letzteren ab, so sind lediglich Bewegungen äußerer Körper Ursache des S-s, u. deshalb gehört die Untersuchung der Gesetze des S-s in die Physik, von welcher der einschlagende Abschnitt Akustik genannt wird. Soll ein Körper die an irgend einer Stelle hervorgebrachte Erschütterung durch sich fortpflanzen, so muß er elastisch sein. Wenn nun das erste bewegte Theilchen aus der Gleichgewichtslage, welche es vermöge der zwischen den Molecülen bestehenden Kräfte einnahm, heraustritt, so ändert es auch alsbald die Lage der benachbarten Molecüle, diese wirken auf dieselbe Weise auf die ihnen benachbarten Theilchen ein 2c. Während sich so die Bewegung des ersten Molecüls successiv den übrigen mittheilt, kehrt das erste vermöge der Elasticität des Körpers wieder in seine Gleichgewichtslage zurück, überschreitet nach dem Gesetze der Trägheit u. analog den Pendelschwingungen dieselbe u. kehrt nach einer äußersten Ausweichung nach der anderen Seite in die ursprüngliche Lage zurück. Dasselbe wiederholt sich nach der Reihe an allen übrigen Theilchen. Gesetzt es hat sich während einer Hin- u. Herschwingung (ganzen Schwingung) des ersten Theilchens die Bewegung, nach Maßstab der Elasticität des Körpers u. der Dauer einer Schwingung, 10 Fuß weit durch den Körper fortgepflanzt, so beginnt das um 10 Fuß entfernte Theilchen seine Bewegung, wenn das erste sie eben vollendet hat, aber alle zwischenliegenden Theilchen stellen nach der Reihe alle Phasen der Schwingung dar. Eine in der genannten Weise erfolgende Bewegung der Molecüle eines Körpers nennt man eine Welle; durch Wellen pflanzt sich also der S. fort. Die Bewegung des ersten Molecüls ist innerhalb eines allseitig ausgedehnten Mediums, wie die Luft es ist, nach einmaligem Anstoß nicht eine oftmals wiederholte Schwingung, sondern durch die Rückwirkung der benachbarten Molecüle kommt es sehr bald wieder zur Ruhe; doch kann man sich den Fall denken, daß nach Vollendung der ersten Schwingung der äußere Anstoß sich in gleicher Weise wiederholt. Führt dann das erste Molecül die hin- u. hergehende Bewegung mehrmals hintereinander in gleicher Weise aus, so thun es successiv auch alle übrigen Molecüle des elastischen Körpers, u. in ihm liegen dann mehre gleiche Wellen hintereinander; kommt dagegen das erste Molecül nach einer Schwingung sofort zu Ruhe, so durchläuft das fortpflanzende Medium eine einzige Welle. Die Abweichung der Molecüle von der Gleichgewichtslage während der Wellenbewegung kann entweder von der Richtung der Fortpflanzung seitlich liegen (Transversal- od. Querschwingungen), dann erzeugen sie Wellenberge u.

Wellenthäler, wie bei der gespannten Schnur u. wie bei der Wellenbewegung an der Oberfläche des Wassers; od. sie können in die Fortpflanzungsrichtung selbst fallen (Longitudinal- od. Längenschwingungen), dann bewirken sie an verschiedenen Stellen Verdichtungen u. Verdünnungen; so sind die Schwingungen, in welche die in einer Pfeife eingeschlossene Luftsäule durch Blasen versetzt wird, Längenschwingungen. Die Schwingungen, welche durch schallende Körper in der umgebenden Luft erzeugt werden, sind gleichfalls solche, u. nur sie sind geeignet den Gehörnerv zu erregen. Die Lehre vom S. hat es hauptsächlich mit den Gesetzen der Fortpflanzung der Schallwellen u. mit den Gesetzen der Schwingungen der den S. erregenden Körper zu thun.

B) Fortpflanzungsgeschwindigkeit des S-s. Das gewöhnliche Medium des S-s ist die atmosphärische Luft; man hat daher zunächst die Geschwindigkeit ermittelt, mit welcher diese den S. fortpflanzt. Diese Geschwindigkeit ist nur von der Elasticität u. Dichtigkeit der Luft abhängig, nicht von der Stärke od. sonstigen Beschaffenheit der Bewegung des ersten bewegten Lufttheilchens; alle S-e pflanzen sich also gleich schnell fort. Versuche von Arago, Humboldt, Gay Lussac u. A. 1822 in der Nähe von Paris angestellt, lehrten, daß der S. einer Kanone 54,6 Sec. brauchte, um sich auf eine Entfernung von 57297,6 Par. Fuß fortzupflanzen, daß er also in einer Secunde 1049,4 Fuß od. 340,88 Meter zurücklegte; dabei war die Temperatur 16°, das Saussuresche Hygrometer 78°. Bravais u. Martins fanden bei Beobachtung zwischen dem Faulhorn u. dem Brienzer See bei bedeutender Höhendifferenz der Beobachtungsorte keinen merklichen Unterschied der Geschwindigkeit für das Aufsteigen u. Absteigen des S-s u. zwar im Mittel 338,01 Min. od. auf Luft von 0° reducirt 332,37 Min. Man nimmt hiernach gewöhnlich in runder Zahl 1050 Fuß od. auch 1000 Fuß als Fortpflanzungsgeschwindigkeit des S-s in der Luft an. Die Verbreitung des Lichtes, welches in einer Secunde mehr als 40,000 Meilen zurücklegt, kann für terrestrische Entfernungen als momentan angesehen werden, u. der Umstand, daß dagegen der S. eine merkliche Zeit nöthig hat, erklärt viele bekannte Erscheinungen, z. B. daß der S. beim Steinklopfen in einiger Entfernung erst vernommen wird, wenn der Hammer wieder gehoben ist, od. daß der Donner eines entfernten Blitzes erst nach einigen Secunden gehört wird. Für andere den S. fortpflanzende Medien hat man die Fortpflanzungsgeschwindigkeit aus der Elasticität u. Dichtigkeit derselben berechnet; denn es besteht das Gesetz, daß das Quadrat der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Elasticität des Mediums direct u. der Dichtigkeit umgekehrt proportional ist. Setzt man die der Luft = 1, so fand Dulong für Kohlensäure 0,786, für Sauerstoff 0,952, für Wasserstoff 3,812; Colladon u. Sturm für Alkohol 3,5, für Quecksilber 3,7, für Wasser 4,2; Wertheim für Blei circa 4, für Zinn 7,5, für Gold 6, für Silber 8, für Kupfer 11, für Eisen 15; derselbe für Holzarten in der Richtung der Fasern bei Fichte 10, Buche 10,06, Eiche 11,58, Ahorn 12,4, Pappel 12,9, Birke 13,3, Tanne 14; in der Richtung des Radius ist bei Holz die Fortpflanzungsgeschwindigkeit bedeutend kleiner. Das Wasser ist von Colladon auch einem directen Versuche unterworfen werden u. hat ein mit jenem berechneten Werthe sehr nahe übereinstimmendes Resultat geliefert.

C) Verschiedene Arten des S-s. Die durch einen einfachen Anstoß hervorgebrachte Bewegung eines Moleculs muß eine durch das Medium sich fortpflanzende Welle erzeugen (s. oben A), u. für die Fortpflanzung des S-s durch Luft wird die Länge dieser Welle gefunden, wenn man die Dauer der Schwingung mit 1050 Fuß multiplicirt (s. oben B). Wenn z. B. die ganze Schwingung eines Lufttheilchens $\frac{1}{440}$ einer Secunde in Anspruch nimmt, wie beim a̅ der Stimmgabel, so ist die Länge der Welle 1050 . $\frac{1}{440}$ = 2,4 Fuß. Wird nun der Hörnerv durch eine Schallwelle von bestimmter Länge, od., was dasselbe ist, von bestimmter Dauer ihrer periodischen Vollendung afficirt, so nennt man die Empfindung einen Ton, an welchem man Höhe u. Tiefe unterscheidet; man nennt nämlich denjenigen Ton tiefer, welcher durch längere Schallwellen, denjenigen höher, welcher durch kürzere Schallwellen erzeugt wird; u. wenn ein Ton eine Zeitlang andauert, so findet man die zugehörige Zahl der Schwingungen für eine Secunde, wenn man mit der Wellenlänge in 1050 dividirt. Als untere Grenze der Töne, welche wir vernehmen können, nimmt man das C̲ der 32füßigen offenen Orgelpfeife mit circa 16 ganzen Schwingungen in der Secunde an; Savarts Beobachtung eines Tones von acht Schwingungen scheint nach Despretz auf einem Irrthum zu beruhen; als höchsten Ton vernahm Despretz das achtgestrichene d mit 36,850 ganzen Schwingungen; der Umfang der Hörbarkeit von Tönen betrüge hiernach 11 Octaven. Überdies hängt von der Größe der Schwingungsweite jedes Moleculs (Oscillationsamplitude) die Stärke des Tones ab. Nun kann aber der Fall eintreten, daß das erste Molecül nach dem ersten gegebenen Anstoß seine durch die Elasticität des Mediums gebotene Bewegung nicht vollständig ausführt, sondern nach sehr kurzer Zeit einen neuen Anstoß erleidet, so daß einem kurzen Fragment der ersten Welle Fragmente anderer Wellen von sehr verschiedener Länge folgen; od. es können viele neben einander liegende Lufttheilchen durch S. erregende Ursachen in verschiedener Weise erschüttert werden, so daß gleichzeitig sehr verschiedene Wellen sich durch das Medium fortpflanzen. Den Eindruck, welchen man von so unregelmäßig gemischten Wellenbewegungen empfangen, nennt man nicht mehr Ton, sondern Geräusch, bes. Knall od. Klopfen, Pochen, wenn der S. kurz dauert, bei längerer Andauer aber Sausen, Zischen, Knistern, Knarren, Murmeln, Brausen, Rauschen. Auch in den regelmäßig gebildeten Tönen bestehen neben der verschiedenen Höhe u. Stärke noch mancherlei Unterschiede, welche man als Tonfarbe, Charakter des Tones od. Klang zu bezeichnen pflegt; so klingt dasselbe c von einer Clarinette od. Trompete od. Violine angegeben sehr verschieden. Die Ursache davon liegt wahrscheinlich darin, wie plötzlich od. weniger plötzlich innerhalb jeder Tonwelle die verschiedenen Zustände der Verdichtung u. Verdünnung in einander übergehen.

D) Von den musikalischen Tönen insbesondere. Töne, deren Schwingungszahlen in einem einfachen Verhältniß zu einander stehen, machen zusammen einen angenehmen Eindruck auf das Ohr, bilden eine Consonanz;

dagegen Töne, deren Schwingungsverhältniß nicht, od. auch nicht annähernd, durch kleine Zahlen ausgedrückt werden kann, klingen zusammen unangenehm, bilden eine **Dissonanz**. Einen Ton, welcher im Vergleich zu einem gewissen als **Grundton** bezeichneten Ton (z. B. C) durch die doppelte Zahl der Schwingungen in der gleichen Zeit hervorgebracht wird, nennt man die **hohe Octave** desselben c; für die **Quinte** G ist das Schwingungsverhältniß 2 : 3, für die **Quarte** F 3 : 4, für die **große Terz** E 4 : 5, für die **kleine Terz** Es 5 : 6, für die **Secunde** D 8 : 9, für die **Sexte** A 3 : 5, für die **Septime** H 8 : 15. Hierunter kann man die Secunde als die tiefe Octave der Quinte d von G ansehen, woraus in der That das Verhältniß $1 : \frac{3}{2} . \frac{3}{2} . \frac{1}{2} = 8 : 9$ folgt; ferner die Sexte als die große Terz der Quarte, woraus sich das Verhältniß $1 : \frac{4}{3} . \frac{5}{4} = 3 : 5$ gibt; endlich die Septime als große Terz der Quinte, denn $1 : \frac{3}{2} . \frac{5}{4} = 8 : 15$. Die hier genannten Schwingungsverhältnisse sind die der völlig reinen Stimmung entsprechenden, u. die Tonintervalle könnten bei Streichinstrumenten ihnen gemäß gegriffen werden; bei Blasinstrumenten mit Klappen &c. u. dem Claviere muß dagegen insofern eine Modification eintreten, als dieselbe Taste, z. B. A, als Sexte von C das Schwingungsverhältniß $\frac{5}{3}$ zum Grundton, als Quinte von D dagegen $\frac{9}{8} . \frac{3}{2} = \frac{27}{16}$ haben soll; das letztere ist aber um $\frac{1}{80}$ größer als das erstere; ähnliches ergibt sich für die übrigen Töne. Um daher nicht eine allzugroße Zahl von Tasten in das Instrument aufzunehmen, sondern sie auf zwölf innerhalb einer Octave zu beschränken, so muß man die Octaven zwar rein stimmen, den zwischenliegenden Tönen aber eine zwischen den verschiedenen Werthen, welche jedem zukommen können, **schwebende Temperatur** ertheilen. Das Schwingungsverhältniß der Octave ist so einfach, daß unser Ohr die Octave kaum als neuen Ton empfindet. Unter den übrigen ist das der Quinte das einfachste, u. nimmt man zwischen Grundton u. Quinte als dritten Ton noch die große Terz hinzu, so erhält man den durch die kleinen Verhältnißzahlen $1 : \frac{5}{4} : \frac{3}{2}$ od. 4 : 5 : 6 ausgedrückten **Duraccord** (**großen** od. **harten Dreiklang**); dagegen nennt man die Zusammenstellung des Grundtons mit der kleinen Terz u. Quinte, welche durch die Zahlen 10 : 12 : 15 ausgedrückt wird, **Mollaccord** (**kleinen** od. **weichen Dreiklang**). Demnach ist die Schwingungszahl jedes beliebigen Tones gegeben, wenn nur diejenige irgend eines Tones bestimmt ist. Es ist üblich hierbei von dem ā der Stimmgabel, d. i. dem ā der ā-Saite der Violine, auszugehen. Die Stimmung dieses ā ist im Laufe der Zeit großen Veränderungen unterworfen gewesen. Im Jahre 1680 betrug seine Schwingungszahl nur 404, unter Hasse, Händel u. Gluck (1730—1760) 416, unter Mozart (1790) 425; 1816 wurde die Militärmusik in Wien auf 437 erhöht u. die Oper folgte nach; so stieg auch die Dresdner Oper unter Weber auf 434, 1850 aber auf 441 u. 1861 auf 446. In Paris war sie gleichfalls bis 448 gestiegen, wurde aber 1858 auf 435 zurückgesetzt; in der Italienischen Oper in London hat man 455, in der Oper in Wien sogar 466. Gegenwärtig macht man in Dresden den Versuch die Mozartsche Stimmung von 425 wieder einzuführen.

E) Von den musikalischen Instrumenten. Um einen Ton von verlangter Höhe hervorzubringen u. beliebig lange andauern zu lassen, muß man im Stande sein, die Luft an irgend einer Stelle in viele gleiche Schwingungen von gegebener Dauer zu versetzen. Dies geschieht theoretisch am einfachsten durch a) die **Sirene**. Sie besteht aus einer Scheibe, welche an ihrem Umfange Löcher od. Zahnausschnitte trägt u. vor der Mündung eines Rohres, durch welches man Luft bläst, so in Umdrehung versetzt wird, daß der Luftstrom auf die Löcher gerichtet ist. So oft nun ein Loch vor dem Rohre vorübergeht, erfolgt eine Verdichtung der Luft jenseits der Scheibe, so oft ein massiver Theil der Scheibe passirt, eine Luftverdünnung, u. die Zahl der Löcher, welche in der Secunde vorübergehen, bestimmt also die Zahl der ganzen Schwingungen. Indem die Öffnungen die Scheibe nicht senkrecht durchsetzen, sondern gegen die Ebene derselben geneigt sind, bewirkt zugleich der gegen die Seitenwand jeder Öffnung stoßende Wind die Umdrehung der Scheibe, so daß man durch die Stärke des Anblasens die Umdrehungsgeschwindigkeit in der Gewalt hat. Dies von Caguiard La Tour erfundene Instrument dient am bequemsten dazu die Schwingungszahl eines gegebenen Tones zu bestimmen; zu praktischen musikalischen Zwecken pflegt sie nicht verwendet zu werden. b) **Saiteninstrumente**. Wird eine gespannte Saite aus ihrer Gleichgewichtslage durch Schlagen od. Streichen in eine gekrümmte Gestalt gebracht, also verlängert, so kehrt sie vermöge ihrer Elasticität in ihre Gleichgewichtslage zurück, schwingt durch die Trägheit über sie hinaus, kehrt aufs Neue zurück &c. Solche sich wiederholende Schwingungen, bei denen alle Theile des schwingenden Körpers immer gleichzeitig die Ruhelage passiren, heißen **stehende Schwingungen**, im Gegensatz zu den fortschreitenden Wellen, bei welchen die verschiedenen Theile des schwingenden Körpers nach einander in gleichen Oscillationsphasen sich befinden. Die stehenden Schwingungen der Saite rufen nun aber in der umgebenden Luft fortschreitende Wellen hervor, welche sich bis zu unserem Ohre fortpflanzen. Die Dauer einer Schwingung der Saite hängt von der Länge u. Spannung der Saite ab, indem die Schwingungszahl der Länge der Saite umgekehrt u. der Quadratwurzel aus den spannenden Kräften direct proportional ist; für Saiten von verschiedener Dicke u. verschiedener Substanz ist sie dem Durchmesser u. der Quadratwurzel aus dem specifischen Gewichte umgekehrt proportional. Bisher wurde vorausgesetzt, daß nur die beiden Endpunkte der gespannten Saite ruhen u. daß alle übrigen Punkte gleichzeitig sowohl nach der einen als anderen Seite ausweichen. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß in der Ausdehnung der Saite noch ein od. mehre Punkte fortwährend ruhen u. durch sie die Saite in mehre Abschnitte zerfällt, welche entgegengesetzte stehende Schwingungen bilden; solche ruhende Punkte heißen **Schwingungsknoten**, die schwingenden Abschnitte **Schwingungsbäuche**. Liegt in der Saite ein Schwingungsknoten, so gibt sie die höhere Octave, bei zweien die Quinte von dieser &c. Wenn man die Saite während des Streichens an Punkten berührt, welche $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ ihrer Länge begrenzen, so bilden sich die Schwingungsknoten, u. die dadurch hervorgebrachten Töne heißen **Flageolettöne**. Eine Saite kann auch wie bei der Äolsharfe gleichzeitig im Ganzen

u. in mehren aliquoten Theilen ihrer Länge schwingen u. also gleichzeitig in einem Accord tönen. Eine isolirte schwingende Saite würde in geringer Entfernung nicht mehr hörbar sein (s. unten I); man verbindet sie daher mit einem Resonanzboden (s. d.) u. begrenzt den schwingenden Theil der Saite durch einen auf der Platte ruhenden Steg; die Schwingungen der Saite theilen sich dann dem Boden mit, u. ihr Ton wird bedeutend verstärkt. Zum Studium der hier entwickelten Gesetze der Saiteninstrumente dient das Monochord (s. d.). Den Saiteninstrumenten analog ist das Tönen c) der *Stimmgabel*, eines elastischen zweischenkelig gebogenen Stabes, welcher mit zwei in der Krümmung nahe bei einander liegenden Schwingungsknoten schwingt. Der gerade Theil jeder Zinke ist als Hälfte eines Schwingungsbauches anzusehen, da am freien Ende Punkte größter Schwingungsamplitude liegen. d) Auch *flächenförmige* elastische Körper können durch Anschlagen od. Streichen in stehende Schwingungen versetzt werden u. dadurch einen Ton von bestimmter Höhe hervorbringen; hierher gehören die *Glocken* u. die *Glasharmonika* (s. d. u. Harmonika n). Schwingende Platten theilen sich je nach der Art des Anschlagens u. nach den Punkten, in denen sie befestigt sind, in entgegengesetzt schwingende Abtheilungen, welche durch Knotenlinien von einander getrennt sind; die letzteren sind namentlich unter dem Namen von Chladnis *Klangfiguren* (s. d.) bekannt. e) Bei *Blasinstrumenten* wird die in einem Rohre (Pfeife) eingeschlossene Luftsäule in stehende Schwingungen versetzt, u. dadurch außerhalb des Rohres eine Reihe gleicher fortschreitender Schallwellen, also ein Ton, erzeugt. Das Princip, welches man an die Spitze der Theorie der Blasinstrumente stellen muß, ist: es können nur solche stehende Schwingungen in der Pfeife bestehen, für welche die Mitte eines Schwingungsbauches am offenen Ende des Rohres, ein od. mehre Knotenpunkte aber im Innern liegen; ist bes. die Röhre einerseits geschlossen, so muß am geschlossenen Ende ein Knotenpunkt sein, denn im Knotenpunkte einer schwingenden Luftsäule erfolgen durch die Annäherung u. Entfernung der benachbarten Luftschichten die stärksten Verdichtungen u. Verdünnungen, in der Mitte des Schwingungsbauches dagegen führen die Lufttheilchen zwar Schwingungen von größter Amplitude aus, aber wegen der fast gleichraschen Bewegung der benachbarten Schichten ist hier die Verdichtung u. Verdünnung am geringsten. Da nun am offenen Ende des Rohres die Luft zwar frei ausweichen, aber wegen der umgebenden Luft keine starken Verdichtungen u. Verdünnungen ertragen kann, so muß sich hier die Mitte eines Schwingungsbauches befinden, u. da am geschlossenen Ende die Luft nicht ausweichen kann, also ruhen muß, wohl aber sich verdichten u. verdünnen kann, so ist hier ein Schwingungsknoten zu suchen. Wird nun in einem, an einem Ende geschlossenen Rohre (gedeckte Orgelpfeife) vom offenen Ende aus eine Schallwelle fortgepflanzt, deren Länge der vierfachen Länge des Rohres gleich ist, so läßt sich zeigen, daß durch Reflexion der Welle am geschlossenen Ende u. Durchkreuzung der reflectirten Welle mit der ursprünglichen sich wirklich innerhalb des Rohres stehende Schwingungen bilden, für welche das geschlossene Ende einen Knotenpunkt, das offene Ende aber die Mitte eines Schwingungsbauches einnimmt. Gedeckte Pfeifen geben also zunächst einen Ton, dessen Wellenlänge gleich der vierfachen Länge der Pfeife ist. Da (s. unter C) die Wellenlänge für $\bar{a}$ der Stimmgabel circa 2,4 Fuß ist, so muß eine gedeckte Orgelpfeife, welche $\bar{a}$ hervorbringen soll, 0,6 Fuß lang sein. Die Luftsäule einer gedeckten Pfeife kann aber ferner auch solche stehende Schwingungen ausführen, daß außer dem am geschlossenen Ende befindlichen Schwingungsknoten innerhalb der Pfeife noch ein zweiter liegt; dann muß man sich die Pfeife in drei gleiche Theile getheilt denken, ⅔ der Länge vom geschlossenen Ende aus bilden einen ganzen, das übrige Drittheil einen halben Schwingungsbauch; die zugehörige Welle hat also im Vergleich mit der vorigen nur den dritten Theil der Länge, u. die Schwingungszahl des Tones ist dreimal größer, man hört die Quinte der höheren Octave. Ferner können im Innern der Röhre 2, 3, ... Schwingungsknoten sich befinden, dann ist die Schwingungszahl die fünf-, siebenfache rc. In einer beiderseits offenen Pfeife können nur solche stehende Schwingungen vorkommen, für welche an beiden Enden die Mitte eines Schwingungsbauches, folglich wenigstens *ein* Schwingungsknoten in der Mitte des Rohres liegt; da also hier die Länge der Pfeife zwei Hälften eines Schwingungsbauches einnimmt, so ergibt sich, daß bei der offenen Pfeife die Schallwelle des tiefsten Tones doppelt so lang ist als das Rohr; das $\bar{a}$ der Stimmgabel wird also durch eine offene Pfeife von circa 1,2 Fuß hervorgebracht, u. eine 32füßige offene Orgelpfeife gibt einen Ton von ungefähr 16 Schwingungen. Daß nun in der Pfeife die beschriebenen stehenden Schwingungen zu Stande kommen, wird auf zweierlei Weise erreicht, wonach sich die Pfeifen in Lippenpfeifen u. Zungenpfeifen theilen. Bei den *Lippenpfeifen* (*Labialpfeifen*, z. B. viele Orgelpfeifen) steht dem schmalen Spalte des Mundstücks (des Fußes bei der Orgelpfeife), welche in das Mundloch mündet u. durch welche die Pfeife angeblasen wird, eine scharfe Kante gegenüber, an welche der Luftstrom anstößt u. so abwechselnd in das Rohr eintritt, um eine Verdichtung zu bewirken, od. nach außen abgeleitet, wobei eine Verdünnung im Rohre erfolgt. Dieser Wechsel des Eintretens u. Vorübergleitens wird durch die in der Pfeife reflectirte Welle selbst regulirt, u. zwar entstehen bei schwächerem Anblasen die tiefen Töne mit einfachem, bei stärkerem die höheren Töne mit mehrfachem Schwingungsknoten. Bei den *Zungenpfeifen* (Clarinette, Oboe, Fagott, gewisse Orgelpfeifen, Mundharmonika) setzt ein durch das Mundstück geblasener Luftstrom ein elastisches Blättchen (Zunge) in Schwingungen, u. indem dies eine zur Pfeife führende Röhre (Rinne) bald bedeckt, bald öffnet, tritt der Luftstrom stoßweise in die Pfeife ein; die Höhe des Tones hängt hier theils von der Elasticität der Zunge ab, theils wird aber auch die Schwingungsdauer dieses Blättchens durch die in der Pfeife gebildeten stehenden Schwingungen nach Maßgabe der Länge der Pfeife modificirt. Bei den Messingblasinstrumenten vertreten die schwingenden Lippen des Bläsers die Stelle der Zunge. Um die Mannigfaltigkeit der mit einer Pfeife hervorzubringenden Töne durch Verlängerung od. Verkürzung der schwingenden Luftsäule zu vergrößern, dienen bei einigen Blasinstrumenten Seitenöffnungen, welche durch die Finger od. durch Klappen zu schließen u. zu öffnen

sind (Flöte, Clarinette &c.), bei anderen ausziehbare Theile (Posaune). Die Weite u. Gestalt des Rohres hat keinen merklichen Einfluß auf die Höhe des Tones, nur daß bei divergirenden Wänden der Röhre nach dem offenen Ende zu der Ton etwas höher, bei convergirenden Wänden etwas tiefer ist, als bei parallelen; daher wird auch der Ton eines Waldhorns tiefer, wenn man die Mündung theilweise mit der Hand verschließt (stopft).

F) Geradlinige Fortpflanzung u. Beugung des S-s. Von dem zuerst erschütterten Punkte aus pflanzt sich der S. in einem gleichförmig elastischen Mittel, wie die Luft ist, nach allen Seiten mit gleicher Geschwindigkeit aus; die in gleichem Schwingungszustande befindlichen Theilchen liegen also immer in Kugelflächen um den Erschütterungsmittelpunkt. Die Richtung jedes Halbmessers der Kugelfläche nennt man den Schallstrahl, u. das menschliche Ohr ist im Stande diese Richtung ziemlich gut zu erkennen. Ist die kugelförmige Ausbreitung der Schallwellen durch eine begrenzte Wand theilweise gehindert, so verbreitet sich der S. nicht allein an der Grenze der Wand vorüber geradlinig weiter, sondern weil die Schwingungen der hierdurch betroffenen Lufttheilchen sich den benachbarten mittheilen, so werden Schallstrahlen seitwärts so zu sagen in den Schattenraum gebeugt; doch ist die Intensität des gebeugten S-s bedeutend kleiner als die des directen, weil sich die seitlichen Einwirkungen verschieden weit entfernter Lufttheilchen auf ein u. dasselbe Luftmolecül theilweise aufheben. Der S. der um eine Straßenecke marschirenden Militärmusik gibt hiervon ein deutliches Beispiel.

G) Die Stärke od. Intensität des S-s nimmt zunächst, weil die Wellen sich auf immer wachsende Kugelflächen ausbreiten, in dem Verhältnisse ab, wie das Quadrat der Entfernung zunimmt. Im Übrigen hängt sie, was den schallenden Körper anlangt, von der Menge der schwingenden Theilchen, also der Ausdehnung des tönenden Körpers, u. von der Geschwindigkeit ab, mit welcher jedes Element der schwingenden Bewegung erfolgt; daher sind hohe Töne unter sonst gleichen Umständen intensiver als tiefe, weil wegen der größeren Schwingungszahl dieselbe Bewegung öfter also jedes einzelne Mal schneller ausgeführt werden muß; der Ton einer langen u. dicken Saite ist stärker als ein gleich hoher Ton von einer kurzen u. dünnen, weil mehr schallende Theilchen die Umgebung in Bewegung setzen u. weil in der Regel auch die langen Saiten eine größere Schwingungsamplitude haben. Was ferner den Einfluß des fortpflanzenden Mittels auf die Schallstärke anlangt, so wächst die Intensität mit der Dichtigkeit des Mediums bei gleicher Expansivkraft; daher hört man den S. an kalten Tagen weiter als an warmen. Höchst einflußreich ist es aber, wenn wegen der begrenzten Gestalt des fortpflanzenden Körpers die Schallwellen sich nicht weit ausbreiten können, daher hört man das Picken einer Uhr, welche durch die Luft nicht mehr vernommen werden kann, wenn man zwischen sie u. das Ohr ein gerades Stäbchen einschaltet. Auch beruht darauf die Einrichtung des Communicationsrohres, des Sprachrohres, des Hörrohres, des Stethoskopes (s. d. a.). Geschwächt wird der S. desto mehr, je öfter er auf seinem Wege zu Mitteln von verschiedener Beschaffenheit übergehen muß, weil jeder solche Übergang mit einer theilweisen Reflexion verbunden ist. Deshalb ist nach Humboldts Bemerkung die Intensität des S-s bei Nacht stärker, weil die Luft dann gleichmäßiger dicht ist, als am Tage; wollene Zeuge, Schnee u. dergleichen, welche Wände u. Boden bedecken, schwächen den S. außerordentlich, weil sie viele Luft erfüllte Zwischenräume enthalten, u. daher zwischen ihnen der S. fast vernichtet ist, ehe eine Resonanz der dahinter befindlichen festen Wand entstehen kann.

H) Reflexion des S-s. Gelangen die Schallwellen aus einem Mittel an die Grenze eines andern, so tritt jedesmal theilweise Reflexion ein, während ein anderer Theil der Wellenbewegung sich in das zweite Medium fortpflanzt. Ist aber das erste Medium Luft, das zweite ein fester od. tropfbarflüssiger Körper, so wird die Welle an der Begrenzungsfläche im Allgemeinen fast völlig reflectirt, nur ein sehr geringer Theil der Bewegung geht an den zweiten Körper über. Diese Reflexion befolgt das Gesetz, daß der Reflexionswinkel dem Einfallswinkel gleich ist (vgl. Licht S. 346 f.). Ist nun die Oberfläche des zweiten Körpers unregelmäßig, so wird die kugelförmige Welle an jedem Punkte nach anderer Richtung reflectirt u. also zerstreut; ist aber die reflectirende Oberfläche regelmäßig gekrümmt od. eben, so vereinigen sich die reflectirten Wellentheile zu einem neuen Schallstrahl. Hieraus erklärt sich das Echo (s. d.), bei welchem man von der reflectirenden senkrecht gegenüberstehenden Wand so weit entfernt sein muß, daß die reflectirte Welle spät genug ankommt, um ihren Eindruck von dem der ursprünglichen unterscheiden zu können. Ist man der Wand näher, z. B. innerhalb eines Zimmers, so verschmilzt der zurückgeworfene S. mit dem ursprünglichen zum Nachhall. Aus dem Reflexionsgesetze erklärt sich auch, warum der S. von einer sphärisch od. parabolisch gekrümmten Wand, gegen welche er vom Brennpunkte aus gerichtet ist, parallel der Achse zurückgeworfen u. durch eine zweite gegenüberstehende gleiche Wand wieder in einem Punkte vereinigt wird, wie beim Ohr des Dionysius in den Steinbrüchen bei Syrakus (s. d.); warum innerhalb eines elliptischen Gewölbes die von dem einen Brennpunkt aus gesprochenen Worte im anderen deutlich vernommen werden, in den zwischenliegenden Punkten aber nicht. Ist der Körper, welchen die Schallwelle berührt, selbst der Schwingungen fähig u. zwar solcher, welche mit den ursprünglichen von gleicher Dauer sind, so geräth jener Körper gleichfalls in Schwingungen u. man bemerkt ein Mitklingen; so tönt eine Claviersaite mit, wenn man ihren Ton in das Clavier singt, so klirrt eine Fensterscheibe, wenn der ihr eigne Ton in der Nähe von einem Instrumente angegeben wird.

I) Interferenz des S-s. Treffen zwei Systeme von Schallwellen an einem Punkte zusammen, so heben sie sich auf, wenn sie in ihren Oscillationsphasen um eine halbe Wellenlänge verschieden sind; dagegen verstärken sie sich, wenn sie sich in gleichen Oscillationsphasen befinden. Wird daher ein Stab in Schwingungen versetzt, so daß er nach der einen Seite eine Verdichtung, nach der andern gleichzeitig eine Verdünnung erzeugt, u. man bringt in der gegen die Schwingungen rechtwinkligen Richtung seitwärts das Ohr in eine symmetrische Lage zu den beiden Seiten des Stabes, so empfängt man gleichzeitig von der einen Seite eine Verdichtung, von der andern eine Verdünnung u. man hört nichts; dies ist auch der Grund, warum der Ton

von dünnen Stäben u. Saiten ohne Resonanzboden schon in sehr geringer Entfernung unhörbar wird. Namentlich gut läßt sich das Experiment mit einer tönenden Stimmgabel anstellen, welche man nahe vor dem Ohre um ihren Stiel dreht; man findet dabei vier Stellungen, in denen der Ton verschwindet. Eine andere Interferenzerscheinung nimmt man an zwei fast gleich gestimmten Stimmgabeln wahr, welche man auf einen gemeinschaftlichen Resonanzboden aufsetzt; man hört dann die sogenannten **Schwebungen**, d. h. ein stoßweises Anschwellen u. Schwächerwerden des Tones; indem nämlich die eine Stimmgabel eine andere Oscillationsdauer hat als die andere, werden von Zeit zu Zeit die Verdichtungs- u. Verdünnungswellen von beiden gleichzeitig wirken u. einander verstärken, in den Zwischenzeiten aber von der einen eine Verdünnungswelle ausgehen, während von der andern eine Verdichtungswelle ausgeht, so daß sie sich unter einander aufheben. Analog dieser Erscheinung ist es, daß, wenn gleichzeitig Grundton u. Quinte angeschlagen wird, man zugleich die tiefere Octave des Grundtons als **Combinationston** (s. d.) od. **Tartinischen Ton** vernimmt; denn da das Schwingungsverhältniß von Grundton u. Quinte 2:3 ist, so wird jede erste, dritte, fünfte, ... Schwingung des Grundtons mit einer der Quinte zusammentreffen u. einen verstärkten Eindruck hervorbringen.

k) Eine **Polarisation des S-s** gibt es im eigentlichen Sinne nicht, da die Schallwellen, soweit sie empfunden werden, nur Longitudinalwellen sind; Wheatstone hat aber mit diesem Namen folgende Erscheinung belegt: wenn man auf einen Resonanzboden einen Metalldraht senkrecht aufsetzt u. senkrecht gegen diesen, also parallel dem Brete, eine tönende Stimmgabel hält, so werden ihre Schwingungen dem Brete nicht mitgetheilt, wenn die Ebene der Zinken dem letzteren parallel ist, wohl aber wenn die Ebene der Zinken senkrecht gegen das Bret steht. — Zwar kannten schon Pythagoras u. Aristoteles die Art, wie der S. sich durch die Luft fortpflanzt, indeß gehört die Lehre vom S., unabhängig von ihrer Anwendung auf die Musik betrachtet, als eigentliche (mathematische) Wissenschaft (Akustik) von Bacon u. Galilei begründet, erst der neueren Zeit an. Auf die Forschungen dieser Beiden fortbauend, berechnete dann Newton, auf welche Weise die Fortpflanzung des S-s von der Elasticität der leitenden Körper (Luft) abhinge. Die Schnelligkeit der Fortpflanzung des S-s, bei deren Bestimmung sich Newton, Lagrange u. Euler verrechnet hatten, wurde bes. durch Laplace festgestellt, doch erst Chladni erhob die Akustik zu einer selbständigen Wissenschaft, worauf dann Weber, Poisson, Ampère u. Strehlke die Theorie des S-s mehr entwickelten. Vgl. Chladni, Über die Theorie des Klanges, Lpz. 1787; Derselbe, Lehrbuch der Akustik, ebd. 1802, 2. A. 1830; Derselbe, Beiträge zur Akustik, ebd. 1821; Übersicht der Schall- u. Klanglehre, Mainz 1827; Rhode, Theorie der Verbreitung des Schalls, Berlin 1800; Weber, Wellenlehre, Lpz. 1825.

Schall, 1) **Johann Adam**, geb. 1591 in Köln, trat in den Jesuitenorden, setzte seine in Köln begonnenen Studien im Collegium germanicum in Rom fort u. ging 1628 als Missionär nach China; hier erwarb er sich als Astronom u. Verfertiger physikalischer Instrumente große Achtung in Peking u. wurde Lehrer des jungen Kaisers Schun-tschi, welcher ihn 1651 zum Vorsteher des Tribunals der Mathematik erhob u. ihm die Geschäfte als erster Minister übertrug. Diese Stelle benutzte S. zur Verbreitung des Christenthums, aber nach dem Tode Schun-tschi's, 1661, wurde er von der Regentschaft des unmündigen Nachfolgers Kang-hi aus seiner Stelle vertrieben, 1661 als Reichsfeind ins Gefängniß geworfen u. st. 15. Aug. 1666; er schr. mehre mathematische Werke in Chinesischer Sprache u. Narratio de initio et progressu missionis S. J. apud Chinenses, Wien 1665, Regensb. 1672 (deutsch von Mannsegg, Wien 1834). 2) **Karl**, geb. 1780 in Breslau, widmete sich den Schönen Wissenschaften u. ging nach Breslau, wo er Hofrath u. Redacteur der Neuen Breslauer Zeitung wurde, auch eine Zeitlang Mitdirector des Breslauer Theaters war u. 1833 starb; er schr. mehre Lustspiele, wie: Die unterbrochene Whistpartie; Traue, schaue, wem, Bresl. 1817, 2. Aufl. ebd. 1823; u. gab mit Holtei heraus: Deutsche Blätter für Poesie, Literatur, Kunst u. Theater, ebd. 1823.

Schalldeich, so v. w. Schardeich.

Schallen, 1) einen hellen, lauten Schall von sich geben; 2) (Jagdw.), so v. w. Melden.

Schallenberg, eine katholische, alte österreichische Familie, welche 1636 den Freiherrn-, 1666 den Grafenstand u. 1688 das Indigenat in Ungarn erhielt u. zum dermaligen Chef hat: Grafen **Heinrich**, geb. 1811, steht in österreichischen Militärdiensten.

Schallente, so v. w. Löffelente.

Schaller, 1) **Anton**, geb. 1772 in Wien, Maler, war Professor an der Akademie in Wien, wurde unter Niedermayrs Direction an der kaiserlichen Porzellanmanufactur daselbst angestellt u. malte dort namentlich historische Gemälde, später auch solche in Öl; er st. 1844. 2) **Johann**, Bruder des Vorigen, geb. 1777 in Wien, bildete sich durch einen 10jährigen Aufenthalt in Rom zum Bildhauer, wurde 1823 Professor an der Akademie in Wien u. führte 1831 das Monument des Andreas Hofer in der Franciscanerhofkirche zu Innsbruck aus, 1837 ein Denkmal des Kaisers Franz I. in Stanislawow in Galizien, die Bellerophongruppe im Kaisersgarten, die Sta. Margaretha u. eine große Anzahl Büsten. Er st. 1847. 3) **Ludwig**, Sohn von S. 1), geb. 1804 in Wien, bildete sich zuerst in der dortigen Akademie zum Bildhauer u. kam 1828 nach München, wo er auch geblieben ist u. bei verschiedenen Unternehmungen des Königs Ludwig, an der Pinakothek (Reliefs), Glyptothek (Statue des Phidias), Siegesthor (Victorien), Ruhmeshalle (Büsten) rc. beschäftigt wurde; auch modellirte er das Herderdenkmal in Weimar u. arbeitete eine Reihenfolge von Statuetten großer Dichter, Hans Sachs, Lessing, Klopstock, Wieland, Herder, Jean Paul, Goethe, Schiller, Shakespeare, Calderon, Cervantes, Ariosto, Tasso, Dante u. Petrarca. In Salzburg steht ein Grabmonument des Grafen Leopold Stolberg-Stolberg von S. 4) **Julius**, geb. 1810 in Magdeburg, studirte seit 1829 in Halle Theologie u. vorzugsweise Philosophie; wurde 1834 Docent der Philosophie in Halle u. 1838 Professor daselbst. Er schr.: Die Philosophie unserer Zeit, Lpz. 1837; Der historische Christus u. die Philosophie, ebd. 1838; Vorlesungen über Schleiermacher, Halle 1844; Darstellung u. Kritik der Philosophie Ludwig

Feuerbachs, Lpz. 1845; Geschichte der Naturphilosophie von Baco bis auf unsere Zeit, Lpz. 1841—1844, 2 Bde.; Die Phrenologie in ihren Grundzügen u. nach ihrem Werthe, ebd. 1851; Briefe über Alexander von Humboldts Kosmos, 2. Bd., Lpz. 1855; Leib u. Seele, zur Aufklärung über Köhlerglauben u. Wissenschaft, Weim. 1855, 3. A. ebd. 1858; Psychologie, ebd. 1860; Das Spiel u. die Spieler, ebd. 1861. Seit 1854 erscheint von ihm im Verein mit Giebel die Zeitschrift Das Weltall.

Schaller (Szaller) von Löwenthal, eine eigentlich Sollar de Leodal gebeißene Familie in Siebenbürgen, welche 1498 den Freiherrnstand erhielt u. zum jetzigen Chef hat: Freiherrn Karl, geb. 1798, ist mit Anna geb. Gräfin v. Berchtoldt vermählt; sein ältester Sohn Albert ist 1824 geboren.

Schallern, zur Ritterzeit eiserne Hauben mit einem zum Abstecken eingerichteten Visir bis an den Mund reichend.

Schallhorn, am Hiefhorn die untere weite Öffnung.

Schallhut, so v. w. Kanzelhut, s. u. Kanzel 2).

Schalling, Martin, geb. 1532 in Strasburg, studirte 1550 in Strasburg u. wurde 1558 Prediger in Regensburg u. 1567 Diakonus in Amberg; da er hier eine Schrift über die Gegenwart des Leibes u. Blutes im Abendmahl gegen die reformirte Lehre herausgegeben hatte, mußte er 1577 Amberg verlassen, kehrte jedoch bald wieder als Superintendent dahin zurück; als er sich 1578 weigerte die Concordienformel zu unterzeichnen, wurde er abgesetzt, ging 1585 als Prediger nach Nürnberg u. st. hier 1608. Er ist Verfasser des Liedes: Herzlich lieb hab ich dich o Herr.

Schalllehre, so v. w. Akustik.

Schallloch, 1) Öffnung in Glockenthürmen, da wo die Glocken aufgehängt sind; 2) so v. w. Resonanzloch.

Schall-Riaucour, eine der Katholischen Confession folgende, seit 1745 reichsgräfliche Familie im Königreich Sachsen, welche ursprünglich aus den Rheinlanden stammt u. sich im 16. Jahrh. auch nach Livland verzweigte; den Zunamen Riaucour nahm sie 1794 in Folge der Vermählung des Grafen Karl Theodor mit Henriette, Erbtochter des kursächsischen Ministers Andreas Grafen v. Riaucour, aus einer alten französischen Familie, an. Jetziger Chef ist: Graf Karl, geb. 1795, ist seit 1845 Wittwer von Amalie geb. Gräfin Steinsheim; sein ältester Sohn Karl ist 1834 geboren.

Schallsee, so v. w. Schaalsee.

Schallstäbe, von Eberbach erfundene Vorkehrung die Thurmglocken zu ersetzen. Man nimmt dazu rein ausgeschmiedete, in einem Winkel von 68° gebogene, geschliffene u. mit einem Henkel versehene Metallstäbe, befestigt dieselben mit dem Henkel unbeweglich in einem Gerüste u. schlägt mit einem hölzernen Hammer auf den Schenkel des Stabs.

Schallstrahl, s. u. Schall F).

Schalltrichter (Schallstück, Stürze), das untere, trichterähnliche Ende mehrer Blasinstrumente, um dadurch mehr Stärke des Tons zu erhalten.

Schallum, 1) Sohn des Jabes, machte eine Verschwörung gegen König Sacharja von Israel, ermordete denselben 771 (770 od. 773 od. 760) v. Chr. u. setzte sich auf den Thron, wurde aber bald wieder von Menahem ums Leben gebracht; 2) jüngerer Sohn des Königs Josia von Juda, welcher seinem Vater folgte, aber gefangen im Exil starb.

Schallung (Deichw.), so v. w. Schalwerk.

Schallwelle, s. u. Schall A).

Schalm, 1) ein abgesonderter Theil eines Waldes od. einer Weide; 2) ein eingehauenes Zeichen an einem Forstbaume; 3) (Schakel, Schäckel), das einzelne Langglied einer Ankerkette, 70—75 Fuß; die Länge einer ganzen Kette beträgt 10—11 S-en; 4) die einzelnen Glieder der Püttingen; 5) s. u. Schalmen.

Schalmei (v. fr. Chalumeau), ein meist aus Rohr gefertigtes Blasinstrument, bes. der Schäfer, in Form einer Oboe, nur daß sie unten kein Daumenloch hat, von grellem Tone u. $2\frac{1}{2}$ Octave Umfang.

Schalmen, 1) (Beschalmen), eine Luke od. andere Öffnung des Schiffes durch aufgenageltes, getheertes Segeltuch gegen das Eindringen des Wassers verwahren; unter die Köpfe der Nägel (Spiker) werden schwache, hölzerne Leisten (Schalmen) dabei gelegt; 2) (Forstw.), so v. w. Anschlagen 9); 3) eine Linie durch Holz abstecken u. sie mit kleinen, angehauenen Plätzchen bezeichnen.

Schalmuschel, so v. w. Schüsselschnecke.

Schalohr, 1) fehlerhaftes weites, einer Schale gleichendes Pferdeohr; 2) das Thier selbst, welches solche Ohren hat.

Schalotten (Allium ascalonicum), Zwiebelart, mit rundem Schaft, pfriemenförmigen Wurzelblättern, röthlich blauen Blumen in runder Dolde; stammt aus Kleinasien u. wächst bei uns in Gärten, wo sie nicht zur Blüthe kommt. Die ovale, aus mehren Zwiebelchen zusammengesetzte Zwiebel, mit rothgelben Schalen, ist als Küchengewürz, bes. an Saucen (Schalottensauce) in Gebrauch; sie lieben sandigen Boden, werden durch Zertheilung der Zwiebeln fortgepflanzt u. entweder im Frühjahr od. im Herbst auf ein gut gelockertes u. gepülvertes Beet, 3 Zoll tief u. $\frac{1}{2}$ Fuß weit auseinander gesteckt u. später öfter gejätet u. behackt. Wenn die Blätter zu vertrocknen anfangen, werden die Zwiebeln aus der Erde genommen, abgewaschen u. erst auf einem luftigen Boden, dann in der Wärme ganz ausgetrocknet.

Schalottenblume, ist Pulsatilla vulgaris.

Schalottengras, Art der Pflanzengattung Poa.

Schalpöste (Deichw.), so v. w. Schalwerk.

Schälschläge, so v. w. Rindenschläge.

Schalstein, so v. w. Wollastonit.

Schalter, 1) eine Schiebeöffnung an einer Thüre, Fenster, Wand 2c.; 2) so v. w. Briefkasten.

Schalthiere, so v. w. Conchylien.

Schaltjahr, Schaltmonat, Schalttag, s. u. Jahr 1) B) a) u. b) u. Kalender 2).

Schaltungsrecht, so v. w. Gespilderecht.

Schalunen, Dorf im Amte Fraubrunnen des Schweizercantons Bern, an der Landstraße von Solothurn nach Bern; 140 Ew. Hier griff die Vorhut der französischen Armee am 5. März 1798 die Berner Vorposten an, die sich nach tapfrer Gegenwehr zurückzogen.

Schalung, so v. w. Schalwerk.

Schälung (Wasserb.), so v. w. Kai 1) u. 2).

Schaluppe (Schluppe, fr. Canot, engl. Yawl), 1) kleines, leichtes, scharf gebautes, auf Schiffen vorhandenes Fahrzeug mit 4—8 Rudern, 2 Masten mit Sprietsegeln u. hinten mit Sitzbänken. Kauffahrteischiffe haben nur eine S., Grönlandsfahrer dagegen oft 6—7. Bei einem Kriegsschiffe heißt die größte das Labberlot (engl. Barge); die Capitäns-

schaluppe ist nur für den Capitän bestimmt, die Travaljeschaluppe für das gewöhnliche Ab- u. Zufahren; 2) jedes kleine Ruderfahrzeug, worauf man von größern Schiffen nach dem Lande fährt. Der Schaluppenmeister führt die S-n u. hat über die zu denselben gehörigen Sachen die Aufsicht; 3) (Kanonenschaluppen), ein kleines derartiges Kriegsfahrzeug, meist schwer gebaut, im Vordertheil meist mit einem Vierundzwanzigpfünder versehen; dient gewöhnlich als Hafenwacht u. Küstenwächter; 4) so v. w. Pinasse 1).

Schalwerk (Schalporte, Schalwand), wasserdicht aus Pfählen u. starken Bohlen verfertigte Wand, zur Bekleidung eines Deiches od. Dammes.

Schaly (Shaly), sehr feiner, wollener, linnenartiger Stoff zu eleganten Frauenzimmerkleidern, wird gemalt u. gedruckt.

Scham, 1) das unangenehme Gefühl, welches aus der Vorstellung, Andern Veranlassung zu einem mißbilligenden u. geringschätzigen Urtheile zu geben, unwillkürlich entsteht. Dieser Begriff paßt auch auf die Scheu, das, was sich auf den Geschlechtstrieb bezieht, Andern zum Anblick darzubieten, indem hierin eine Gleichstellung des Menschen mit dem Thiere liegt. Daher Schamhaftigkeit in Beziehung auf den Körper, in welchem Sinne dieses Wort vorzugsweise gebraucht wird, immer schon Ausdruck einer moralischen Cultur ist, welcher bei ganz rohen od. ganz verwahrlosten Menschen nicht vorkommt. Ebenso muß der, welcher sich in sittlichen Verhältnissen schämen soll, in dem, vor welchem er sich schämt, irgend ein Urtheil über den Werth seines Betragens u. seiner Handlungen voraussetzen u. für die Rückwirkung desselben auf sein eigenes Gefühl zugänglich sein. Ob u. worüber sich der Mensch schämt, ist daher ein Kennzeichen seiner innern sittlichen Verfassung. Vor sich selbst schämt sich nur der, in welchem gegenüber den unsittlichen Anreizen das sittliche Urtheil vorhanden u. wirksam ist od. wenigstens später wirksam wird. Das sittliche Schamgefühl hängt daher genau mit der Art u. der Reizbarkeit des sittlichen Ehrgefühls zusammen. Die äußeren Zeichen der S., das Niederschlagen der Augen, die Schamröthe ꝛc. sind zwar bekannte Thatsachen, aber in ihrem inneren Zusammenhange sehr dunkel. Die Personification der S. heißt griechisch Ädos. Das Gegentheil ist Schamlosigkeit, Unverschämtheit. Im gewöhnlichen Leben nennt man unverschämt oft den, welcher Anforderungen macht, auf deren Maßlosigkeit u. Zudringlichkeit hinzuweisen nicht erst nöthig sein sollte u. der vielleicht trotz dieser Hinweisung nicht davon absteht. Die Personification der Unverschämtheit, Anädia, hatte in Athen ein Heiligthum u. wurde verehrt, um ihrer Wirkung nicht ausgesetzt zu sein. 2) (Anat.), so v. w. Genitalien.

Schama, Stadt so v. w. Chama.

Schamaiten, so v. w Samogitien. Daher Schamaitische Sprache, ein Dialekt der Lithauischen Sprache, s. d.

Schamakhie (Schamachi), so v. w. Schemacha.

Schamanen (Schamanäer, v. sanskr., eigentlich die Mitleidigen, auf sich selbst Aufmerksamen), 1) die Priester u. Zauberer unter den Buddhisten in der Tatarei, Mongolei, Sibirien, Kamtschatka u. einen Theil China's, welche sich durch Zaubergesänge Einfluß auf Natur u. Götter zuschreiben u. daher Geisterbeschwörer, Ärzte ꝛc. sind. Nach der Lehre der S. (Schamanismus) gibt es eine große Zahl Götter u. Geister, welche aber nur Diener des obersten Gottes sind; nach dem Tode lebt die Seele in einem unverändert traurigen Zustande fort; der Gottesdienst besteht in Opfern, Gebeten u. Gesängen; die von den Laien dargebrachten Opfer u. Geschenke bilden die Besoldung der S. Wer ein S. werden will, muß der Gottheit ähnlich zu werden suchen, sich selbst vollkommen besiegen u. seine ganze Sinnlichkeit verläugnen. Dieses Ziel wird durch die Seelenwanderung (s. d.) erreicht, indem die Seele erst durch mehre Wanderungen durch andere Körper fähig wird sich in einem Menschenkörper zum S. zu bilden, u. nachdem die Bildung wieder in mehrern Menschenkörpern vollendet ist, erscheint sie zuletzt im Körper eines vollkommenen S. u. kehrt nach dem Tode des S. unmittelbar in das Wesen der Gottheit zurück.

Schamar, Gebirg im südlichen Arabien, streicht von Südwest nach Nordost.

Schamarterien (Arteriae pudendae), s. Genitalien A) a) dd). **Schamarterie**, äußere, s. Fußarterien. **Schambändchen**, dünne, von einer Lefze zur andern ziehende Hautfalte, s. u. Genitalien B) a) aa). **Schambein** (Schamknochen), **Schambeinäste**, **Schambeinbogen** (Schambogen), **Schambeinhöcker**, **Schambeinkamm**, s. u. Becken A) c) cc). **Schambeinkammmuskel** (Schambeinmuskel), s. u. Fußmuskeln A) Aa). **Schambeinschnitt**, so v. w. Synchondrotomie. **Schamberg**, s. Genitalien B) a).

Schamas, Diener an einer Synagoge.

Schamba, Fluß auf der Ostküste Afrikas, mündet nahe dem Äquator in zwei Armen ins Indische Meer.

Schambuan, so v. w. Chang-Phra-Chang, 1767—1776 König von Birma, s. d. (Gesch.).

Schamchal, Khanat des S. (Gebiet des Schamchal von Tarku), Gebiet in Kaukasien, nördlich vom russischen Gouvernement Derbent, am Kaspischen Meer, 96¾ QM., bewässert vom Koisu u. Sulak; erzeugt Getreide, Hanf, Gartenfrüchte, Färberröthe, Zuchtvieh, viel Salz; bewohnt von Kumyken, Nogaiern, Kasy-Kumyken, etwa 60,000 Ew. Der Schamchal regiert das Land als eigene Besitzung, aber unter Aufsicht des russischen Commandeurs der Truppen im Lande am Kaspischen Meere; die Einwohner sind dem S. völlig unterwürfig, zahlen keine Abgaben, thun aber einige Naturalleistungen. Der jetzige S. (Fürst Abu-Musselim-Khan) residirt meist zu Kasy-Kumyk, selten im Dorfe Tarku.

Schamek, Art der Gattung Klammeraffe, s. d. a).

Schämen, s. Scham.

Schamgeflecht, s. u. Beckenvene.

Schamglieder, so v. w. Genitalien.

Schamgrube, die kleine Vertiefung am Schambändchen, s. u Genitalien B) a) aa).

Schamhaare (Pubes), die um die Zeit der Pubertät, als eine der Andeutungen derselben bei beiden Geschlechtern, um die Schamtheile herum, bes. oberwärts, hervorsprossenden u. dann das ganze Lebensalter sich erhaltenden Haare.

Schamhafte Arme, so v. w. Verschämte Arme.

Schamhaftigkeit, s. u. Scham.

Schamhusai, im Talmud der Engel, welcher sich nebst Usael der Schöpfung des Menschen widersetzte u. deshalb mit jenem aus dem Himmel gestoßen wurde. Beide verheiratheten sich auf der Erde; S. wurde Vater des Amoriterkönigs Sihon u. des Basaniten Og u. that vor der Sündfluth

Buße, während Usael noch als böser, ungebesserter Geist auf der Erde umherwandelt u. die Menschen zum Bösen zu verführen sucht.

Schamiden, Stamm der Albanesen an der Nordküste von Albanien, s. d. 2).

Schamir, im Talmud Wurm in der Gestalt eines Gerstenkorns, sollte die Kraft haben Felsen zu zersprengen; er wurde durch einen Adler aus dem Paradies zuerst dem Moses überbracht, welcher ihn zur Eingrabung der Namen der 12 Stämme in die Steine des Choschen gebrauchte; dann wurde er durch einen Auerhahn dem König Salomo verrathen, welchem er zur Bearbeitung der Steine beim Tempelbau diente, da kein eisernes Werkzeug dazu gebraucht werden sollte.

Schamkraut, ist Chenopodium vulgaris.

Schamlefzen (Schamlippen), s. u. Genitalien B) a) aa) u. bb). Schamlefzenbruch (Episiocele), vorderer Leistenbruch beim weiblichen Geschlechte, bis in die Schamlefzen dringend; od. hinterer, bis in dieselben reichender Mittelfleischbruch.

Schamlosigkeit, s. u. Scham.

Schammai Haffakin, Schüler Hillels u. zuletzt dessen College, aber auch sein Gegner, indem sie sich über das Recht der Ehescheidung entzweiten. Die Schammäaner, welche u. a. behaupteten, die Ehescheidung sei nur wegen Ehebruchs erlaubt, erhielten bald die Oberhand.

Schammatha (Judenth.), der höchste Bann, s. d. 15 vgl. Anathema 3).

Schammers, Marktflecken im böhmischen Kreise Budweis, an der Hauptstraße nach Wien; Ackerbau u. Viehzucht; 720 Ew.

Schammes, so v. w. Schamaß.

Schamnerven, s. u. Genitalien C) a).

Schamo, Wüste, so v. w. Kobi.

Schamranierwurzel, weiße Nieswurz.

Schampappel (scharlachrothe), ist Achania malvaviscus.

Schampans, in China u. Japan gebräuchliche offene Fahrzeuge, welche kleiner sind als die Dschonken; ihre Bauart ist plump u. schlecht; die Planken sind mit hölzernen Nägeln befestigt; sie führen nur einen Mast u. ein Segel.

Schampelmenteisen, kleiner Ambos zum Schmieden bauchiger Gegenstände.

Schampflanze, 1) die Pflanzengattung Mimosa, bes. M. pudica u. M. pudibunda; 2) die Pflanzengattung Äschynomene.

Schamper (Schamperl), im Österreichischen ein kurzes Oberkleid mit Ärmeln, eine Art Wams.

Schams (Vallis sex amnium, ital. Sessame von den 5 Bächen u. dem Rhein, die das Thal bewässern), Kreis u. Thal (Schamserthal) im Bezirk Hinterrhein des Schweizercantons Graubündten, erstreckt sich von der Öffnung der Via mala bei Tusis an beiden Seiten des Hinterrheins gegen Osten bis zum Ferrera-, gegen Süden bis zum Rheinwaldthal, 4½ Stunde lang u. ½ Stunde breit bin, mit grünen Matten u. vielen Schlössern; Roggen, Gerste, Hanf, Kartoffeln, Reichthum an Silber-, Eisen- u. Bleierzen in den Bergen; die 1700 romanisch redenden reformirten Einwohner ernähren sich von Viehzucht, Alpenwirthschaft, Land- u. Bergbau u. Durchfuhr. Im 13. Jahrh. besaßen das Thal die Freiherrn von Vaz als bischöfliches Lehn; von diesen kam es an die Grafen v. Werdenberg, dann 1456 an den Bischof von Chur, von dem sich die Ew. 1458 freikauften.

Schams, Franz, Gutsbesitzer in Pesth, verdient um den Weinbau, gründete in Ungarn eine Rebsammlung u. st. 1839 in Pest; er schr.: Der Weinbau im österreichischen Kaiserstaat, 1836—1838, 3 Bde.

Schamschäer, so v. w. Elcesaiten.

Schamspalte (Schamritze), s. u. Genitalien B) a) aa).

Schamvenen, s. u. Genitalien B) u. Beckenvenen.

Schamvielen, beim Seewesen durch Reiben beschädigen, bes. Masten, Raaen u. Taue.

Schamyl (Schemyl, Schamuil [Samuel]), Ben Muhammed S. Efendi, genannt Emir al Mumenin we Iman al Muttakin, d. i. Fürst der Gläubigen u. Imam der Getreuen, geb. 1797 im Aul Himry im Lande der Koissubiner im nördlichen Daghestan, zeichnete sich schon in früher Jugend durch ein ernstes verschlossenes Wesen, lebhaften Geist, glühenden Ehrgeiz u. einen gebieterischen Charakter wie durch eine große körperliche Gewandtheit aus, erwarb sich unter seinem Lehrer Mullah Dschelal ed-Din eine wissenschaftliche Bildung, studirte dann unter dem Propheten Kasi Mollah weiter fort u. führte dessen Lehre, eine Erneuerung des Sufismus, als Murschid in Himry unter den Völkern Daghestans praktisch ein. Als der Krieg der Kaukasischen Völker 1824 gegen die Russen unter Jermolow ausbrach, schloß sich S. mit Kasi Mullah dem Aufstand an, warf sich mit diesem in die Bergveste von Himry u. entging hier bei dem Sturm der Russen am 18. Oct. 1831 allein dem Tode. Nach der Ermordung Hamßad Begs, welcher als Führer auf Kasi Mullah folgte, stellte sich S. 1834 an die Spitze der Kaukasusvölker u. führte, bes seit 1839, den Krieg gegen die Russen mit wechselndem Glücke (s. u. Tscherkessenkrieg) bis er von allen Seiten zurückgedrängt sich am 6 Sept. 1859 in der Bergfestung Gunib zwischen der Georgischen Militärstraße u. dem Kaspischen Meer dem russischen General Bariatinsky übergab. Nachdem er als Gefangener nach Petersburg u. Moskau gebracht worden war u. in Tschugujew eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander II. gehabt hatte, erhielt er Kaluga zum Wohnsitz angewiesen.

Schan (Staaten der S.), kleine Staaten in Hinterindien (Asien) zwischen Birma, China u. Siam, stehen theils unter eigenen Fürsten (Tsoboas), theils in Abhängigkeit von Birma, Siam od. China; s. u. Laos.

Schandau, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Dresden; mit 11,290 Ew.; 2) Amtsstadt darin, an der Mündung der Kirnitzsch in die Elbe (rechtes Ufer), der Station Krippen der Sächsisch Böhmischen Eisenbahn gegenüber, im Mittelpunkte der Sächsischen Schweiz gelegen; Hauptzollamt, Sitz eines Oberforst- u. Floßmeisters, Elbfähre, Buchdruckerei, Stahlwaarenfabrik, Steinbrecherei, Elbschifffahrt u. Handel mit Sandstein, Flößholz u. Getreide; besuchtes eisenhaltiges Mineralbad mit Badehaus (seit 1800) u. schönen Anlagen; 2585 Ew. Vgl. Götzinger, S. u. seine Umgebungen, Dresden 1812; Petrenz, Die Mineralquellen von S., Dresden 1856.

Schanddeck (Schanddeckel, Dollbord, Dullbord), die oberste Planke, welche horizontal auf den Köpfen der Spanten u. auf den Kanten der äußeren u. inneren Bekleidung liegt, den eigentlichen Rand od. Bord des Schiffsgebäudes bildet

u. das Eindringen von See- od. Regenwasser zwischen die Innhölzer u. Verkleidungen verhindert.

Schande, 1) Alles, was in der öffentlichen u. gesellschaftlichen Beurtheilung Gegenstand der Geringschätzung u. Verachtung ist, also nicht blos die Abwesenheit, sondern das positive Gegentheil der Ehre (s. d.). Was der Mensch sich selbst od. Andere ihm zur S. rechnen, hängt vielfach von den gerade geltenden, oft sehr falschen Ehrenpunkten ab. Ein fester Maßstab für Ehre u. S. liegt daher nur in den richtigen Grundsätzen der sittlichen Beurtheilung; innerhalb dieses Gebietes individualisirt er sich je nach der Lebenslage u. Stellung des Menschen u. den aus ihr hervorgehenden Pflichten sehr verschiedenartig. Ein Betragen u. eine Handlungsweise, welche das mißbilligende u. verachtende Urtheil Anderer rechtfertigt, heißt schändlich, d. h. S. bringend, wohl auch schimpflich, obwohl ein Schimpf als Ehrverletzung Jemanden auch ohne eigene Schuld von fremdem Übermuth u. fremder Schlechtigkeit zugefügt werden kann. Wenn Schimpf u. S. zusammengestellt werden, so bezeichnet das letztere Wort den Grund, das erstere die Äußerung der Geringschätzung; 2) der Lappen, welchen die Schneider um den Griff des heißen Bügeleisens wickeln, damit sie sich nicht verbrennen; 3) Stück Zeug von Haaren od. Filz, welches die Arbeiter vor die Brust hängen, wenn sie die vollen Salzkörbe tragen; 4) so v. w. Joch 5); 5) (Schandgrube, Schundgrube), so v. w. Kothgrube, Abtritt.

Schänden, 1) einer Person od. Sache Schaden zufügen; 2) körperlich verletzen, verstümmeln, verunstalten; bes. aber 3) sittlich verletzen od. beschädigen, der Ehre berauben, entehren, zur Befriedigung der Wollust mißbrauchen; daher Schändung, so v. w. Nothzucht, s. d.

Schandgeld, 1) Geld, welches durch eine schändliche Handlung erworben worden ist; 2) ein ungewöhnlich geringes Geld, welches mit dem Werthe einer Sache gar nicht im Verhältniß steht; so auch Schandgebot, Schandpreis, Schandkauf.

Schandglocke, 1) in manchen Gegenden eine Glocke, unter deren Läutung Jemand des Landes verwiesen wurde; 2) in Hamburg eine Glocke, mit welcher der Name Jemandes, welcher pro fallito erklärt worden ist u. sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, hinter dem Börsengebäude zur Börsenzeit ausgeläutet wird.

Schandmahl, ein Jemandem zur öffentlichen Beschimpfung verursachtes Mahl od. Zeichen.

Schandpfahl (Schandsäule), 1) Pfahl, an welchem sonst Verbrecher zur öffentlichen Beschimpfung ausgestellt wurden, vgl. Pranger; 2) Pfahl od. Säule zur Erinnerung an ein Verbrechen gesetzt.

Schandschrift, so v. w. Pasquill.

Schandthat, eine Handlung, womit Schande verbunden ist.

Schanesewzen, ein tscherkessischer Volksstamm, früher mächtig, wurde durch die Kriegswirren von 1804 gänzlich ruinirt; jetzt lebt der kleine Rest auf der von zwei Armen des Kuban gebildeten Insel Karakuban.

Schanfigg (Schalfik), Kreis u. Thal im Bezirk Plessur des Schweizercantons Graubündten, öffnet sich bei Chur u. zieht sich ostwärts längs der Plessur 6 Stunden lang zwischen hohen Gebirgen zum Sträla hinan, hat wild zerklüftete Abhänge, einsame romantische Seitenthäler, 12 Dörfer u. 1750 reformirte, deutsch redende Ew. romanischen Ursprungs, die von Viehzucht u. Alpenwirthschaft leben. Das S. wurde 1622 von Baldiron'schen Banden ausgeplündert u. verheert, kaufte sich 1652 von Österreich u. 1657 vom Bisthum los.

Schang, chinesische Dynastie 1766—1122 v. Chr., s. u. China (Gesch.) II. B).

Schangallas, Volk, so v. w. Shangallas.

Schangaraga, Provinz in dem von den Niederländern unabhängigen Theile der Insel Java (Indischer Archipel).

Schanghai, Stadt in der chinesischen Provinz Kiangsu, liegt am linken Ufer des schiffbaren Wusung (Hwangpu), welcher hier den Sungkiang (Sutschau) aufnimmt u. 2 Meilen unterhalb in den Yang-tse-Kiang mündet. Die Stadt steht mit dem Kaiserkanal u. noch anderen Wasserstraßen in Verbindung, ist ein Hauptlandelsplatz für die chinesischen Binnenprovinzen, hat im Frühjahr u. Herbst große Messen, auf denen Seide u. Thee sehr bedeutenden Absatz finden, u. zählt etwa 300,000 Ew., welche sich zu einem großen Theile mit Baumwollwebereien beschäftigen. In Folge des Vertrags zu Nanking (1842) ist S. seit dem 15. Novbr. 1843 dem europäischen Handel eröffnet worden, u. obgleich in Folge der Besitzergreifung der Stadt durch die Insurgenten der Handel daselbst zeitweilig darniederlag, ist sie doch der bedeutendste asiatische Handelsplatz geworden (1856 wurden für $7\frac{3}{4}$ Millionen Pfd. St. Waaren, zumeist von englischen Schiffen, eingeführt u. dennoch mußten mehr als $4\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. baar eingeführt werden, um den Export zu decken, u. seitdem hat sich der Umsatz noch sehr gesteigert). Die Umgegend der Stadt ist sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; nördlich der Stadt haben die Franzosen u. nördlich von diesen die Engländer getrennte große Quartiere. Auch haben hier die Jesuiten eine Hauptniederlassung, u. a. 2 Seminare.

Schanginia (*S. C. A. Meyer*), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Suaedineae; Art: S. linifolia, in Sibirien.

Schangnau, Pfarrdorf im Emmenthal u. im Amte Signau des Schweizercantons Bern, an der Emme, Viehzucht, Steinkohlen; 1075 Ew.

Schangtschuen (Schanktschuen), eine der Lanronen-Inseln in der Bucht von Canton (chinesische Südküste), ist bes. reich an Schildkröten u. Begräbnißort des Märtyrers Franz Xaver.

Schank, 1) der Verkauf im Kleinen, bes. von Getränken u. Salz; 2) (Schankgerechtigkeit), das persönlich erworbene od. auf einem Hause ruhende Recht zum Verkauf im Kleinen, vgl. Schenke.

Schanker, venerisches Geschwür, eine der beiden Hauptformen der Syphilis, s. d.

Schankmaß, so v. w. Schenkmaß.

Schannan u. **Schanpe**, s. u. Likeio.

Schanne, so v. w. Joch 5).

Schännis, Pfarrdorf im Seebezirke des Schweizercantons St. Gallen, am Schänniserberg, an der Südostbahn (Linthlinie) u. unweit des Linthkanals, Fabrikort mit ehemaliger fürstlicher Augustinerfrauenabtei, welche 801 von Hunfried, Graf von Chur gegründet, die einzige ihrer Art in der Schweiz war (jetzt der Linthhof); die Gemeinde hat 1920 Ew. 1585 brannten die Stiftsgebäude, die Kirche u. das ganze Dorf ab u. wurden 1610 durch Brandstiftung nochmals eingeäschert. Hier Gefecht am 25. Sept. 1799 zwischen Österreichern u. Franzosen, in welchem der österreichische General Hotze blieb;

Einleitungsgefecht zur Schlacht von Zürich. Dabei Gedenktafel des General Hotze.

Schansi, Binnenprovinz im nördlichen China; ist im Norden durch die Große Mauer gegen die Mongolei begrenzt, westlich durch den Hoangho von der Provinz Schensi getrennt u. stößt südlich an die Provinz Honan, östlich an Pe-Tschili; die Provinz ist meist gebirgig, bewässert vom Fuenho u. andern Nebenflüssen des Hoangho; erzeugt Reis, Weizen, Hirse, Obst, Wein, Öl, Wild, Seide, Salz, Steinkohlen, Eisen, Lasurstein, Jaspis; hat 2620 QM. u. 15 Mill. Ew.; die Hauptstadt ist Tai-yuangfu.

Schantarskaja, Inselgruppe im Meerbusen von Ochotzk, nahe der Ostküste des Festlandes (Asien), besteht aus vier größeren u. mehren kleineren Inseln, nimmt zusammen 34 QM. ein u. gehört administrativ zu dem ostsibirischen Küstengebiete.

Schantong (Schantung), Provinz im nordöstlichen China, ist östlich vom Gelben Meer u. nördlich vom Golf von Pe-Tschili bespült u. von den Provinzen Kiangsu, Honan u. Pe-Tschili begrenzt, ist reich bewässert u. von vielen Kanälen durchschnitten, in dem mittleren Theile u. in der sich weit vorstreckenden Halbinsel, welche die Küste hier bildet, von kleinen Gebirgszügen erfüllt, bringt bes. Weizen, Hirse, grobe Seide u. Salz hervor u. hat einen Flächengehalt von 3077 QM. mit 30 Mill. Ew.; Hauptstadt ist Tsinan-fu.

Schanyanalin, Gebirg auf der Grenze zwischen Korea u. der Mandschurei (Ostasien).

Schanzarbeiten, 1) das Arbeiten an einer Schanze; 2) Strafe, so v. w. Festungsbaustrafe.

Schanzbauern, im Mittelalter so v. w. Pionniere, s. d. 2), vgl. Artillerie III.

Schanze, 1) ein einzelnes, selbständiges Werk der passageren od. permanenten Befestigung. Nach der Gestalt des Grundrisses, welche die Feuerlinie bestimmt, sind sie geschlossene od. offene S-n; zu den geschlossenen gehören die Redouten, tenaillirten Verschanzungen (Sternschanzen) u. meist die bastionirten S-n; zu den offenen die Fleschen, Redans, Lunetten, Halbredouten, Schwalbenschwänze, horn- u. kronwerksartigen S-n. Die offenen S-n werden in der Kehle meist mit Pallisaden, Verhauen od. anderen Hindernißmitteln geschlossen u. bilden so halboffene S-n. Meist baut man die S-n aus Erde, doch verwendet man auch Holz, Steine, Säcke ꝛc. zum Bau u. benennt man sie nach dem vorherrschend benutzten Material Holz-, Mauer- ꝛc. Schanzen. Oben bedeckte S-n nennt man Hohlschanzen; es sind meist Blockhäuser, welche einen selbständigen Zweck haben. Die S. versieht man meist mit einem Graben u. verstärkt sie durch Hindernißmittel u. Reduits. Die Größe der S. richtet sich nach der Stärke der Besatzung mit Einschluß des Geschützes, welche im Innern hinlänglich Lagerraum finden müssen. 2) Auf großen Schiffen ein erhöhtes Stockwerk auf dem hinteren Theile des oberen Deckes, welcher bei dem großen Mast anfängt, u. in welchem sich die große Kajüte nebst den Kammern der Schiffsoffiziere befinden. Diese S. ist auch wohl mit leichten Kanonen besetzt, von denen zwei vorn zu Bestreichung des Verdecks bestimmt sind; das Deck der S. heißt Quarterdeck u. ist der gewöhnliche Aufenthalt der Offiziere; 3) Reisbündel, Faschine; daher Schanzen schlagen, ein Faschinenwerk machen; 4) ehedem so v. w. ein Wurf im Würfelspiel; daher Etwas in die S. schlagen, etwas auf das Spiel setzen.

Schanzen, 1) Schanzen errichten, bes. die zu den Schanzen nöthige Erde herbeischaffen od. aufwerfen; 2) mühsame Arbeit verrichten, sehr eifrig arbeiten.

Schanzenberg, Berg zwischen Pacs u. dem Dorfe Kömlöd an der Donau, im ungarischen Comitat Tolna, versank am 26. März 1847, wahrscheinlich von der Donau seit Jahrhunderten unterminirt, u. bildet jetzt ein von vielen Rissen zerklüftetes Ufer, aus denen viele Quellen in die Donau sich ergießen.

Schanzgeld, Geld, welches Unterthanen zu Erbauung od. Ausbesserung einer Festung aufbringen müssen.

Schanzgräber, die zum Aufwerfen der Schanzen bestimmten Arbeitsleute; sind meist dazu requirirte, od. auch bezahlte Bauern, seltener Soldaten. Zu den Arbeiten, welche besonderes Geschick erfordern, werden Genietruppen gebraucht.

Schanzkleid, 1) eine etwa 4 Fuß breite Bekleidung von farbigem Tuch auf der äußeren Seite der Regelingsstützen u. der Finknetze, am Geländer des Verdecks auf einem Kriegsschiffe; es dient als eine Verzierung u. zugleich im Gefecht für die hier aufgestellten Seesoldaten als Blendung. Eine ähnliche Bekleidung wird auch um den Rand des großen Mastkorbes (Mars) gehängt; 2) die hölzerne Umkleidung der Regelingen, welche namentlich auf Kauffahrteischiffen aus mehren Klappen besteht, die den Pfortenluken ähnlich an den Regelingen in Angeln hängen u. von unten nach oben aufgemacht u. auch nöthigenfalls ganz ausgehoben werden können.

Schanzkleidung, die hölzerne, auch eiserne Brustwehr, welche das Deck eines Kriegsschiffes 3—5 Fuß hoch einfaßt.

Schanzkorb, 1) aus Zweigen geflochtener Cylinder, welcher weder oben noch unten einen Boden hat. Man benutzt die Schanzkörbe zur Bekleidung von Brustwehren u. Scharten, indem man sie senkrecht od. nach innen geneigt aufstellt, mit Erde füllt u. verankert. Auch zu Brückenunterlagen (Schanzkorbbrücken, s. u. Brücke I. B) a) u. Hohlbauten werden sie verwendet. Man fertigt sie an, indem man in der Peripherie des Zirkels, welchen die Grundfläche des S-es bilden soll, 9—12 Pfähle, welche etwa 5—6 Zoll höher als der S. selbst sind, 3—4 Zoll tief in die Erde einschlägt. Um das Traciren des Kreises zu ersparen, benutzt man auch ein zirkelförmiges Bret (Lehrbret) mit Einschnitten für die Pfähle. Man flicht einen oberen u. unteren Kranz von Weidenruthen, läßt den oberen stehen, um die Pfähle nicht aus der Richtung kommen zu lassen, u. treibt ihn, wenn der S. die gehörige Festigkeit hat, auf das untere Flechtwerk herunter. Zum Flechten nimmt man dünne Weidenruthen od. anderes biegsames Strauchwerk. Den Anfang der Ruthen legt man stets nach innen, zuletzt putzt man die vorstehenden Ruthen ab u. bindet od. verankert die Körbe, indem man starke Ruthen über die Ränder legt u. sie längs des Korbes durch das Flechtwerk von außen u. innen durchzieht. Zwei Mann flechten, zwei Mann tragen Sträucher zu. Die kleinsten Schanzkörbe sind die Sappenkörbe, 2½ Fuß hoch, 1½ F. im Durchmesser, sie werden in den Sappen dicht an einander gesetzt, mit den unteren Spitzen der Pfähle in die Erde getrieben u. möglichst rasch mit Erde gefüllt; größere, 14 F. hoch, 2 F. im Durchmesser dienen zur Bekleidung von Brustwehren; 3—3½ F. hoch,

2—2½ F. im Durchmesser sind die Batterienkörbe, aus denen man Batterien baut. 2) Ein mit Erde angefüllter Korb, womit ein Deichbruch in der Eile ausgefüllt wird.

Schanzläufer (Schanzlooper), ein nur bis zum Knie reichender weiter Überrock der Seeleute von dickem Tuch od. Fries, welcher vorn wie ein Mantel über einander geschlagen wird.

Schanzmeister, so v. w. Pionniere.

Schanznetz (Seew.), so v. w. Finknetz.

Schanzzeug, das zu dem Aufwerfen der Befestigungen dienende Werkzeug, als eiserne Schaufeln od. Schüppen, runde u. viereckige Spaten, Erd- od. Radehauen, Doppelhauen, Steinpickel od. Spitzhauen, Beile, Faschinenmesser, Schlägel, Absteckschnuren, Maßstäbe, Bleilothe u. dgl. Es wird entweder vom Soldaten am Riemen in Lederfutteralen über die Schulter getragen, od. in besonderen Wagen mitgeführt. Auch das Minirwerkzeug wird dazu gerechnet.

Schaohinfu, Stadt in der chinesischen Provinz Tschekiang, nahe der Küste, hat unter seinen Einwohnern bes. viel Anwalte u. Schreiber.

Schaokin, See in der chinesischen Prov. Honan.

Schaotscheufu, Stadt in der chinesischen Provinz Kuantung (Canton), liegt am oberen Peliang u. hat in seiner Nähe ein als Wallfahrtsort berühmtes Bonzenkloster.

Schaouju, Stadt im Innern der chinesischen Prov. Fokien, hat bedeutende Leinwandsfabrikation.

Schäp, Münze, so v. w. Schaap.

Schapara, Stadt auf der Nordküste der Insel Java, östlich von Samarang; hat einen Hafen mit niederländischem Fort u. einigen Handel.

Schapbach, Pfarrdorf im gleichnamigen langgestreckten Thale in Amt Wolfach des badenschen Mittelrheinkreises, Holzhandel u. Flößen; 1440 Ew.: dabei (in Wildschapbach) ehemals bedeutender Bergbau auf Blei u. Silber.

Schapbachit, Mineral, ist Silberwismuthglanz von Schapbach in Baden.

Schapen, so v. w. Kohlenpfannen.

Schaper, Justus Wilh. Ed. von S., geb. den 30. Octbr. 1792 in Braunschweig u. in Halberstadt erzogen, studirte 1809—12 in Halle u. Göttingen die Rechte u. Cameralia, fand zunächst Beschäftigung bei der westfälischen Präfectur des Saaledepartements in Halberstadt, nahm dann an den Feldzügen 1814 u. 1815 als Regimentsadjutant des zweiten Elblandwehrregiments Theil u. zeichnete sich bes. bei Ligny aus, trat, nachdem er noch eine kurze Zeit bei dem Magdeburger Gardelandwehrbataillon gestanden hatte, wieder in den Civildienst zunächst als Hülfsarbeiter bei der Regierung in Magdeburg, wurde 1818 Assessor bei der Regierung in Merseburg, 1819 Regierungsrath in Marienwerder u. bald darauf in Merseburg, 1827 Geh. Oberrechnungsrath bei der Oberrechnungskammer in Potsdam, 1834 Oberregierungsrath u. Dirigent der Abtheilung für directe Steuern, Domänen u. Forsten bei der Regierung in Merseburg, 1839 Regierungspräsident in Trier, 1842 Oberpräsident der Rheinprovinz in Coblenz, 1845 Oberpräsident der Provinz Westfalen in Münster u. im Juli 1846 Generalpostmeister mit der Leitung des gesammten Postwesens in den preußischen Staaten, in welcher Stellung er sich nicht allein um das preußische, sondern um das gesammte deutsche Postwesen große Verdienste erwarb, indem er für Vereinigung sämmtlicher deutschen Postverwaltungen zu gemeinsamen internationalen Portosätzen u. zu einem übereinstimmenden Speditionsverfahren wirkte u. Veranlassung zu dem Dresdener Postcongreß 1847 gab, aus welchem nachher der Deutsch-Österreichische Postverein hervorging (s. u. Post III. A). Da in Folge der Veränderung im Staatsorganismus die Stellung eines Directors des Postwesens eine wesentlich andere ward, wurde S. 1849 zur Disposition gestellt, nahm 1852 seine Entlassung aus dem Staatsdienst u. zog nach Potsdam.

Schappe (Chape), eine Sorte Florettseidengespinnst.

Schappenholz, so v. w. Sapanholz, s. u. Brasilienholz c).

Schapssug, Volk in Kaukasien, gehört zum Stamme der Adighé (Tscherkessen) u. ist sehr nahe verwandt mit den Natchokuadsh (s. d.); die Schapssugen zählen 160,000 Köpfe u. theilen sich nach den beiden Districten, in denen sie wohnen, in Kleine u. Große Schapssugen; die Kleinen Schapssugen wohnen südlich des unteren Kuban u. sind im Westen u. Osten durch die Flüsse Adekum u. Pielups vom Gebiete der Natchokuadsh u. Abadsechen getrennt; die Großen Schapssugen wohnen südlich der Hauptkette des Kaukasus, grenzen westlich ans Schwarze Meer u. sind im Süden durch den Fluß Schahe von den Ubychen getrennt.

Schapur (pers. Gesch.), so v. w. Sapor.

Schapur, 1) District der persischen Provinz Fars, am Persischen Meerbusen. Hier die schöne Ebene Descht-Ersen mit See gleiches Namens 10 Meilen Umfang; Hauptstadt: Kasrun; 2) die Ruinen einer ehemaligen großen Stadt, nahe bei Kasrun, westlich von Schiras, 1809 von Morier entdeckt, haben über 1 Meile im Umfang, in einem reizenden Thale; enthalten Trümmer von Säulen, Prachtmauern, Souterrains, Sphinxen rc.; Felsensculpturen, in Jaspis gehauen, stellen Triumphzüge, Jagden, Audienzen beim Könige, gefangene Römer knieend vor dem Herrscher, kolossale Reiter u. dgl. dar. Die Stadt wurde wahrscheinlich nach dem Siege des Sassaniden Sapor über den Kaiser Valerian um 240 n. Chr. u. zum Andenken desselben erbaut u. war lange Zeit hindurch die Residenz der Sassaniden; 3) Fluß u. 4) Bergspitze ebenda.

Schar, 1) eine Menge bei einander befindlicher lebendiger Dinge einer Art; 2) ehemals ein Haufen Soldaten von bestimmter Zahl, auch eine kleinere Abtheilung Soldaten; 3) eine Anzahl wilder Gänse od. Enten in einem Flug, ein Volk Rebhühner; 4) so v. w. Pflugschar; 5) der Einschnitt an einem Schacht- od. Tragstämpel.

Scharabat, See in der Songarei (Asien).

Schararaka, Schlange, ist Trigonocephalus Jararaca, s. u. Eckenkopf.

Schararat, Beduinenstamm in der arabischen Landschaft Nadsched.

Scharasandha (Carasanden, ind. Myth.), König der Rakschasas, welcher über Magadha, Bengalen u. mehre südliche Länder herrschte. Er griff, um den Tod seines Schwiegersohnes Kansa zu rächen, den Krischna an u. besiegte diesen nach 17 unglücklichen Schlachten zwar in der Hauptschlacht, fiel aber gegen Bhima im Zweikampf.

Scharbe (Carbo *Meyer*, Halieus *Illig*, Phalacrocolax *Briss.*), Gattung der Pelekane; Kopf lang, gerade, zusammengedrückt, Nagel des Oberkiefers hakig, Unterkiefer stumpf, Zunge klein, Kehle

nackt, aber nicht so sehr wie bei anderen Pelekanen, dehnbar. Arten: **Gemeiner Seerabe** (Cormoran, C. cormoran, Halieus carbo), so groß wie eine Gans, schwarzbraun, dunkelbraun, gewellt, am Vorderhalse weißlich gemischt; nistet schaarenweis auf Bäumen od. in Felslöchern, im hohen Norden u. an den deutschen Küsten; zuweilen leben sie in großen Scharen beisammen; ihr scharfer Unrath wirkt auf das Laub verderblich, u. da sie sich von Fischen nähren, welche sie in so großer Menge fangen, daß sie nicht alle verzehren, wird die ganze Gegend durch die faulen Fische u. Fischüberreste verpestet; **Krähenscharbe** (C. africanus), im Norden u. Süden beider Welten; C. pygmaeus u. a.

Scharbier, so v. w. Covent.

Scharbock, so v. w. Scorbut.

Scharbockklee, der Bitterklee.

Scharbockkraut, 1) ist Ficaria ranunculoides; 2) (Scharbockheil), so v. w. Löffelkraut.

Schard, Simon, geb. um 1535, ein Sachse, war herzoglich Zweibrückenscher Rath, dann 1557 Kammergerichtsassessor in Speyer u. st. 1573; er gab heraus: Scriptores rerum German., Gießen 1673, 4 Thle., Fol.; u. schr.: De imperiali jurisdictione, auctoritate et praeeminentia imperii German. etc., auch unter dem Titel: Sylloge hist. polit. ecclesiasticae, Straßb. 1618, Fol.

Scharde, Fisch, so v. w. Flunder.

Schardeich, Deich, dessen Fuß unmittelbar bis ans Wasser geht, welcher also kein Vorland hat.

Schärding (Scharding), Stadt im Innkreis in Österreich ob der Enns, am Inn, mit Brücke, Bezirks- u. Steueramt, Postamt, k. k. Rentenverwaltung, Platzcommando, 2 Kirchen, Krankenhaus, Liedertafel, Zündwaarenfabrik, lithographische Anstalt, 3500 Ew. Die Stadt wurde 1742 von den Österreichern genommen u. litt am 26. April 1809 sehr durch französischen Angriff, als hier die Division Legrand den Inn passirte. Dabei das Dorf **Brunnenthal** mit eisenhaltiger Mineralquelle.

Schardits, Dorf im mährischen Kreise Hradisch, schwefelhaltige Quelle, Braunkohlenwerke; 1300 Ew.

Schare, ein schräges Strebeholz.

Scharegge, so v. w. Scarificator.

Scharen, von einem Erzgang, zu einem andern stoßen u. mit demselben fortgehen.

Schären u. **Schärenflotte**, s. u. Scheeren.

Scharer, so v. w. Papageifisch.

Scharf, 1) (Maler u. Bildh.), Gegensatz des Runden od. Sanften; 2) viel salzige Theile enthaltend; 3) von einem Schalle, hell u. durchdringend; 4) von der Aussprache einer Sylbe, kurz u. hell; 5) Zusatz zu verschiedenen Orgelstimmen, welche schärfer als gewöhnlich intonirt sind; 6) so v. w. Sauer; 7) Scharf gebautes Schiff, Schiff, dessen Untertheil dem Kiel entlang sehr schmal zuläuft, daher es tiefer im Wasser geht u. deshalb im Segeln nicht so sehr abtreibt, als ein plattes od. breiter gehaltenes. Die Kriegsschiffe, namentlich die Fregatten, sind scharf gebaut. Das Scharf ist der vorn u. hinten sich verengende untere Boden.

Scharf, ist Polygonum hydropiper.

Schärf, so v. w. Scherf.

Scharfdornraupen, Art Raupen, s. d. B) d).

Scharfe, das abgeschränkte Ende eines Balkens, Brettes u. dgl., woran ein anderes ebenso abgeschrägtes Stück gefügt wird.

Scharfer Bug, s. Bug 4).

Scharfer Gang des Hohofens, so v. w. Rohgang.

Scharfer Grund, mit kantigen Felsen bedeckter Grund des Meeres.

Scharfe Kammer, bei Haubitzen u. Mörsern Kammern, welche im Boden weiter sind als oben.

Scharfe Metze, eine Art Geschütz, s. d. 1).

Scharfe Tindlein (Serpentinlein), altes Geschütz, welches ½ Pfd. Blei schoß.

Schärfe der Säfte, galt den älteren Humoralpathologen als dasjenige materiell u. chemisch nicht nachgewiesene Mischungsverhältniß der Säfte, bei welchem dieselben zu heftig reizend u. dadurch selbst den Zusammenhang der festen Theile trennend auf diese einwirkend, für eine der häufigsten u. wichtigsten Krankheitsursachen; bes. wurden die Hautkrankheiten davon abgeleitet. Als einzelne S-n wurden die sauren, ranzigen, alkalischen, ammoniakalischen S-n, außerdem auch als specifische die rheumatischen, arthritischen, skrophulösen, scorbutischen u. a. S-n nebst mehren andern aufgeführt. Man nahm daher auch als Hauptanzeige in Krankheiten an die vorhandene S. zu neutralisiren, abzustumpfen od. auszugleichen. Jetzt hat man eingesehen, daß S-n, welche sich in Krankheiten in einzelnen Säften zeigen, nicht Ursachen, sondern meist Producte der Krankheit sind u. bei Hebung der Ursache der Krankheit auch aufhören schädlich zu wirken.

Scharfeisen, kleines meißelartiges Kalfatereisen, um die schmalen Risse der Bohlen mit Hanfwerg zu verdichten.

Scharfen, kleines Geschützstück von geschmiedetem Eisen, schießt ½ Pfund, steht wie ein Doppelhaken auf einem Bocke.

Schärfen, 1) etwas scharf machen, bes. schneidende Werkzeuge scharf, schärfer machen, geschieht durch Schleifen, Abziehen, Dängeln, Feilen; 2) die Hauschläge auf den Mühlsteinen machen; 3) das zu dem Büchereinbande bestimmte Leder an den Ecken u. Kanten schräg dünn schneiden; das Leder wird bei dieser Arbeit auf einen flachen, glatten Stein (Schärfstein) gelegt; 4) die Hufeisen der Pferde schärfen, die Stollen derselben im Winter scharf od. spitzig machen, damit das Pferd sicher auf dem Eise gehen kann; 5) einen Stein schärfen, s. Bebauen; 6) eine Strafe schärfen, sie vermehren; einen Befehl schärfen, ihn nachdrücklicher empfehlen od. eine größere Strafe auf die Übertretung desselben setzen; 7) (Jagdw.), so v. w. schneiden; 8) mit geschärftem Tone aussprechen.

Scharfenberg, Dorf mit v. Miltitzschem Rittergut im Gerichtsamt Meißen des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an der Elbe; altes merkwürdiges, zum Theil in Felsen gebauenes, von den Sächsischen Kaisern angelegtes, 1653 neu aufgebautes, seit 1783 in seinem Haupttheil abgebranntes Bergschloß, Bergbau; hat mit den dazu geschlagenen 5 Ortschaften (worunter **Gruben** mit 760 Ew.) 980 Ew.

Scharfeneck, 1) Ruinen bei Helena 1), im Bezirk Wiener Neustadt in Österreich unter der Enns; 2) Ruinen bei Baiersdorf (s. d.).

Schärfenhammer, Hammer zum Biegen, Treiben u. Glätten, mit zwei geraden, quer gegen den Stiel stehenden Finnen, einer glatten u. einer schneidigen.

Scharfenkindel, Gewehr, s. u. Doppelhaken 1).

Scharfenort (poln. Ostorog), Stadt von 800

Ew. im Kreise Samter des preußischen Regierungsbezirks Posen.

Schärfenspieler, bei den Gaunern der Ankäufer od. Vertreiber der gestohlenen Waare.

Scharfenstein, 1) Dorf mit v. Einsiedelschem Rittergut im Gerichtsamt Wolkenstein des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, an der Zschopau; malerisches altes Felsenschloß mit Kapelle u. Park, größte Baumwollspinnfabrik Deutschlands; 670 Ew. S. gehörte früher den Herren von Waldenburg u. Wolkenstein; wurde 1312 in der Fehde zwischen dem Markgrafen Friedrich dem Gebißnen u. dem Markgrafen von Brandenburg zerstört u. kam im 16. Jahrh. an die Herren v. Einsiedel. Vgl. Schönberg, S-s Spinnerei, Schloß u. Umgebung, Lpz. 1837; 2) Burgruine bei Kiedrich im nassauischen Amte Eltville.

Scharfhammer, der erste Hammer, mit welchem beim Schmieden von kupfernen Kesseln od. Schalen das aus 4—18 Stück bestehende Gespann bearbeitet wird; der S. hat eine schmale abgerundete Bahn, u. der Ambos ist ähnlich gestaltet.

Scharfhobel (Schärfhobel), s. Hobel 1) b).

Scharfkantig, vom Bauholz, wenn die Seitenflächen einen scharfen Winkel bilden, die Kanten nicht abgestumpft sind.

Schärfkorn, ist ein Deputat an Getreide, gewöhnlich Roggen, welches der Schmied von einem Landwirth für das Schärfen der Ackergeräthe erhält.

Scharfkraut, ist Asperugo procumbens.

Scharfküpe, die Blauküpe, wenn sie schwarz geworden ist, s. u. Indigfärberei A) a) aa).

Scharfmeißel, kleiner Meißel, womit im Bleche die durchbrochene Arbeit ausgeschlagen wird.

Scharfrichter (Nachrichter, Carnifex), derjenige niedere Angestellte der Strafjustiz, welchem der Vollzug der Todesstrafen, insbesondere der Enthauptung, übertragen ist. Zur Unterstützung stehen ihm die Scharfrichtersknechte (Henkersknechte, Freiknechte, Speculatores) zur Seite, welche das Entkleiden, Niedersetzen, Anbinden u. Festhalten des Delinquenten u. die Wegschaffung des Leichnams zu besorgen haben, so daß das Amt des eigentlichen S-s nur in der Führung des tödtlichen Streiches besteht. Nur den Knechten war auch sonst die Vollziehung der anderen Todesarten außer der Enthauptung, der körperverstümmelnden Strafen, des Staupbesens, Prangers u. dgl. übertragen. Gewöhnlich ist das Amt des S-s mit der Abdeckerei (Schinderei, Wasenmeisterei) verbunden, so daß es sogar als ein auf dem für letztere bestimmten Gebäude ruhendes Erblehn vorkommt (s. Abdecker). Weil das Amt des Abdeckers nach früheren deutschrechtlichen Begriffen als ein unehrenhaftes Gewerbe galt, so erklärt es sich, daß die Ansicht verbreitet werden konnte, daß auch der S. eine anrüchige Person sei, während doch nachweisbar dies Amt die bürgerliche Ehre nie beeinträchtigt hat u. der S. daher im Vollgenusse seiner bürgerlichen Ehre verblieb, wenn er z. B. die Abdeckerei nicht selbst betrieb, sondern nur durch seine Schindersknechte ausüben ließ. Die Scharfrichterei wird als eine Art zünftigen Gewerbes betrieben u. der S. erst dann als Meister anerkannt, wenn er einen Verurtheilten wirklich enthauptet hat. Die S. bilden eine ziemlich abgeschlossene Kaste, so daß das Amt des S-s im Falle der Erledigung meist nur an Kinder von S-n od. solche, welche als Freiknechte gedient haben, kommt. Zur Erlangung der nöthigen Sicherheit üben sie sich an aufgehängten Thieren od. einer Säule hölzerner Scheiben, von welchen sie eine aus der Mitte heraushauen. Der Lohn für eine Hinrichtung (Scharfrichterlohn, Henkerslohn), ehedem zur Ungebühr erhöht, ist jetzt meist durch die Taxordnung festgesetzt. Alle herzukommenden S. u. Freiknechte muß der S. nach einer alten Sitte am Tage der Execution bewirthen. Andere Mißbräuche, z. B. daß die Kleidungsstücke, welche ein Hingerichteter getragen hat, dem S. überlassen werden müssen, daß er Alles erhält, was er von dem Orte der Hinrichtung aus mit dem Richtschwert erreichen kann rc., sind jetzt abgeschafft.

Scharfschütze, 1) Jemand, welcher mit gezogenem Gewehr, auch wohl im Laufe u. Fluge gut schießt; 2) in manchen Armeen so v. w. Schütze u. Tirailleur.

Scharfsinn, ist die Fähigkeit solche Unterschiede von Begriffen zu bemerken, welche sich einer oberflächlichen Auffassung entziehen. Auf ihm beruht die Präcision des Denkens. Bloße Unterscheidungen u. Trennungen sind aber unfruchtbar, wenn sie nicht zugleich benutzt werden, um sich der Verhältnisse u. Beziehungen des Gedachten bewußt zu werden; man nennt daher eine Combination von Thatsachen, einen Beweis, eine Deduction rc. scharfsinnig, wenn sie gerade durch eine scharfe u. genaue Unterscheidung des Einzelnen die Mittelglieder für eine Folgerung, also die Gründe für eine Ansicht od. eine Erkenntniß vor Augen legen, welche ohne jene Unterscheidung nicht zugänglich gewesen sein würde. Es gibt daher keinen wahren Tiefsinn (s. d.) ohne S. Beide sind zum Theil Naturanlagen, können aber durch regelmäßiges u. methodisches Denken cultivirt werden.

Schargang, 1) Erzgang, welcher nicht genau nach einer der vier Himmelsgegenden streicht; 2) Nebengang, welcher sich mit einem stärkeren Erzgang vereinigt.

Schari (d. i. Fluß), großer Fluß im Innern Afrikas; er entspringt etwa unter 5° nördl. Br., strömt in nördlicher Richtung durch Bagirmi (wo er durch Abzweigung eines Armes, Batschilam, eine große Insel bildet), nimmt links den Serbenel auf u. mündet in vielen Armen in den Tsad-See. In seinem Unterlaufe bildet er die Ostgrenze des Reiches Bornu, ist meist 2000 F. breit u. 15 F. tief.

Schariren, so v. w. Chariren.

Schariver (pers. Rel.), einer der sieben Amschaspands, Schutzgeist der Metalle, Herr des Goldes u. Silbers u. aller Reichthümer, alles Segens u. alles seligen Lebens.

Schark, so v. w. Menschenfresser, s. u. Hai.

Scharkiin (arab., Sarazenen), die Bewohner von Es-Scharf (Ägypten).

Scharkluft (Bergb.), so v. w. Schargang.

Scharkramme, eine Kramme am Pfluge, woran das Pflugschar befestigt wird.

Scharkreuz (Bergb.), zwei Gänge, welche sich in einem spitzen Winkel treffen, s. u. Kreuz 9).

Scharlach, 1) Garten-S., *Salvia sclarea*; 2) römischer S, *Salvia horminum*; 3) wilder S., *Salvia pratensis*.

Scharlach (v. fr. Escarlat, Scharlachroth), 1) das höchste Roth, ein in das Gelbe fallendes Carmoisinroth. Über die Art, es mit Karmin u. Zinnsalz zu färben, s. u. Roth 2). Halb-S. besteht aus Cochenille u. Krapp od. ist mit letzterem allein gefärbt, er fällt mehr ins Blutrothe. Unter den

Mineralfarben ist Zinnober dem Scharlachroth am ähnlichsten. Der S. heißt auch holländischer S., weil ein Holländer Niklas Drebbel zuerst die Entdeckung machte, daß Königswasser, welches über das Zinn an Fensterscheiben herablief u. zufällig in ein Gefäß mit Cochenilleneхtract tröpfelte, denselben schön hochroth machte. Von seiner Entdeckung machte zuerst ein Färber in Leyden Cuffler (daher Cufflerscouleur) Gebrauch. Der venetianische od. französische S., ein dunkler, aus Kermes bereiteter S., welcher durch zugesetzte Alaun seine Schattirungen erhält, ist das Coccum der Alten; 2) (Scarlatina), s. Scharlachfieber.

Scharlachbaum, 1) Ilex aquifolium; 2) (Scharlacheiche), s. Eiche h).

Scharlachbeere, 1) so v. w. Kermesbeere; 2) amerikanische S., Phytolacca decandra.

Scharlachberger (Scharlachsberger), guter weißer Rheinwein, welcher unweit Bingen (s. d.) auf dem zur Gemarkung Büdesheim gehörigen Scharlachberg, dem südlichen Abhange des Rochusberges, wächst.

Scharlachfieber (Scharlach, Scarlatina), ein mit Halsbräune verbundener fieberhafter Hautausschlag, tritt als allgemein verbreitete od. Flecke bildende Hautröthe auf u. endet mit Abschälung der Oberhaut in größeren Stücken. Das S. erscheint epidemisch, selten sporadisch, u. verbreitet sich durch Ansteckung namentlich im Stadium der Abschuppung. Nach einigen Tagen fieberhafter Erscheinungen od. nach einem Froste zeigen sich rothe Flecken im Gesichte, verbreiten sich schnell über den Körper von oben nach unten, dazu gesellen sich entzündliche Affectionen des Gaumens u. der Mandeln; die Papillen der Zunge ragen körnig hervor (Erdbeerzunge). Die Röthe des Ausschlags verschwindet unter dem Fingerdrucke, kehrt aber von der Peripherie aus schnell wieder zurück; die Flecke sind unregelmäßig u. verschwimmen oft zu einer allgemeinen Hautröthe, die oft dazwischen gelegene gesunde Haut erzeugt ein marmorirtes Ansehen. Meist fühlen sich die Flecken glatt an (S. laevigata), zuweilen rauh durch Erhebung der Hautpapillen od. durch Theilnahme der Schweißdrüschen mit Knötchen od. Friesel besetzt (Scharlachfriesel, Rother Hund, S. papulosa u. vecicularis, S. miliaria), der Ausschlag verschwindet, nachdem er drei Tage gestanden hat, unter allmäligem Blässerwerden. Später u. oft lange nach dem Aufhören aller Krankheitszufälle erfolgt die Abschuppung (Desquamatio), wobei die Oberhaut in Fetzen, seltener in Kleienform sich ablöst u. eine große Empfindlichkeit der darunter zum Vorschein kommenden jungen Haut gegen atmosphärische Einflüsse mit Neigung zu Hautwassersucht zurückbleibt. Bei einzelnen Epidemien kommen Fälle vor, wo es außer Fieber u. Halsentzündung (S. anginosa) zu gar keinem Hautausschlag kommt (S. invisibilis, S. sine exanthemate). Manche Epidemien haben die Neigung den nervösen od. fauligen Charakter anzunehmen (bösartiges S., S. maligna), wobei die Halsentzündung oft zu Brand führt. Die Anlage zu S. scheint im Menschen weniger allgemein verbreitet zu sein als die zu den Pocken. Die Krankheit befällt den Menschen selten zweimal. Scharlachepidemien treten gewöhnlich im Winter u. Frühling auf, oft von Keuchhusten u. Masernepidemien begleitet. Mit Pockenepidemien scheinen sie im Wechselverhältniß zu stehen, so daß, während starke Pockenepidemien herrschen, der Scharlach gelinder od. gefahrloser ist, u. umgekehrt. Das S. kann plötzlichen Tod bedingen, namentlich auf der Höhe der Krankheit u. bei blühendem Ausschlag durch eine den narkotischen od. Kohlengasvergiftungen ähnliche Hirnaffection u. nicht selten auf den serösen Häuten der Lunge, des Herzens, des Gehirns Entzündungen entstehen u. Wasserausscheidungen zu Stande kommen, wobei die Hautröthe abblaßt (daher zurückgetretener Scharlach, S. metastatica genannt), od. es tritt plötzlicher Tod durch Übergang der Halsentzündung in Eiterung, Brand, durch Stimmritzödem ein od. durch innere Blutungen u. andere begleitende od. Nachkrankheiten, deren häufigste allgemeine Hautwassersucht ist, in schlimmeren Fällen mit Wassersucht innerer Höhlen verbunden. Sie erscheint oft erst einige Wochen nach der Abschuppung u. beruht gewöhnlich auf einer Erkrankung der Nieren, welche allerdings häufig wohl durch Erkältung während od. kurz nach der Abschuppung, jedoch nicht immer bedingt zu werden scheint. Andere Nachkrankheiten sind Taubheit, Ohrenausfluß, Rachenübel, Schlingbeschwerden, Lungen- u. Herzkrankheiten, Drüsenverhärtung, chronischer Wasserkopf rc. Zur Verhütung des S-s hat man kleine Gaben der Belladonna od. Einreibung des ganzen Körpers mit Speck empfohlen. Die Behandlung des S-s hat darauf Bedacht zu nehmen, daß der Ausschlag weder gestört, noch übereilt werde, daher reicht man zumeist mit einer diätetischen Behandlung aus. Als specifische Scharlachmittel sind die Ammonpräparate geschätzt. Kalte Begießungen wurden zur Belebung der Haut u. Hervorlockung des Ausschlags empfohlen. Die Nachbehandlung hat es mit der Sorge für die gehörige Abschuppung u. für die sehr erkältbare Haut zu thun. Vgl. Hinterberger, Beobachtungen über den Scharlach, Linz 1833; Kroyher, Behandlung des S-s, Lpz. 1834.

Scharlachflechte (Cladonia coccifera), wächst überall in Norddeutschland an trockenen, sonnigen Stellen, zeichnet sich durch ein kleinblättriges, rundlappiges, gekerbtes Lager aus, mit körnigem, grünlichem, nach oben bauchigem Träger, mit mehren Bechern; die Keimlager kopfförmig, gestielt, schön scharlachroth, am Rande stehend; war sonst als Muscus pyxidatus, auch Herba ignis u. Lichen cocciferus officinell u. wurde als krampfstillendes Mittel, auch sonst wie Isländisches Moos gebraucht.

Scharlachhundsruthe, ist Cynomorium coccineum.

Scharlachkörner, so v. w. Cochenille (s. d.).

Scharlachkraut (Scharley), 1) Salvia horminum; 2) S. sclarea; 3) Spiraea ulmaria.

Scharlachlack, Mischung von dem aus Carmin bereiteten Florentinerlack u. Zinnsalz.

Scharlachlaus, so v. w. Cochenille, s. Schildlaus.

Scharlachnessel, ist Stachys sylvatica.

Scharlachocker, so v. w. Englisch Roth.

Scharlachroth, s. u. Scharlach.

Scharlachsberger, s. Scharlachberger.

Scharlachvogel, so v. w. Kleibervogel.

Scharlachwurm, so v. w. Scharlachlaus.

Schärling, ist Heracleum sphondylium.

Scharlthal, Thal, so v. w. Scarlthal.

Scharmbeck, Marktflecken im Amte Osterholz des hannöverschen Herzogthums Bremen; Segeltuch- u. Tuchfabriken; 1700 Ew.

Scharmuth, eine Art Wels.

Scharmützel, ein kleines, nur kurze Zeit dauerndes Gefecht.

Scharnebeck, 1) Amt im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg; 2) Dorf u. Amtssitz darin an der Neeze, 500 Ew.; 3) so v. w. Scharmbeck.

Scharnhausen, Dorf im Oberamt Stuttgart des württembergischen Neckarkreises; hat königliches Lustschloß mit Park u. Fohlenhof; 900 Ew.

Scharnhorst, 1) Gebhard David von S., geb. 10. November 1756 zu Hämelsee in Hannover; sein Vater, ein Gutspächter, kam durch einen Proceß in den Besitz des Gutes Bordenau, u. S. wurde nun 1772 in die Kriegsschule im Fort Wilhelmstein aufgenommen; 1776 wurde er Fähndrich, 1780 Artillerielieutenant u. Lehrer an der Kriegsschule zu Hannover u. 1792 Hauptmann, machte seit 1793 den Krieg gegen Frankreich mit, leistete 1794 dem General Hammerstein bei Vertheidigung von Menin die wesentlichsten Dienste u. ward später Major u. 1796 Oberstlieutenant. Durch den Herzog von Braunschweig kam er 1801 in preußische Dienste, wurde 1803 Quartiermeister beim Generalstab, 1804 Oberst u. nobilitirt; er machte 1806 die Schlacht bei Auerstädt mit, ging dann mit dem Blücherschen Corps als Generalstabechef nach Lübeck, wo er in französische Gefangenschaft fiel, aber bald wieder ausgelöst wurde, wohnte der Schlacht bei Eylau bei u. wurde Generalmajor. In den Jahren 1807—10 stand er dem Kriegsdepartement vor, u. seiner Thätigkeit u. Umsicht ist die treffliche Einrichtung der preußischen Armee damals zuzuschreiben, vornämlich trug er durch das Krümpersystem (s. u. Krümper 2) viel dazu bei eine möglichst große Anzahl Krieger unbemerkt in den Waffen zu üben u. bereitete so die Reserveregimenter u. die Landwehr vor. Auch auf die bessere Ausbildung der Offiziere hatte er wesentlichen Einfluß. 1810 nahm er der Franzosen wegen seinen Abschied, leitete aber die militärischen Angelegenheiten Preußens auch ferner. Im Frühjahr 1813 wurde er Generallieutenant u. Chef vom Generalstabe Blüchers. Bei Großgörschen erhielt er durch eine Kartätschenkugel am Fuß eine Wunde, welche er, wegen einer diplomatischen Reise nach Prag u. Wien, vernachlässigte u. woran er 28. Juni 1813 in Prag starb. Er schr.: Handbuch der Kriegswissenschaften, Hannover 1787—89, 3 Bde., n. Aufl. von Hoyer, 1817—20, 4 Bde.; Taschenbuch für Offiziere, Hannov. 1794, 4. Aufl. ebd. 1816; Militärisches Journal, ebd. 1788—1805; Militärische Denkwürdigkeiten, 1797—1805, 5 Bde.; Über die Wirkung des Feuergewehrs, Lpz. 1813. Auch machte er die Erfindung Fernröhre mit Mikrometern für den Kriegsgebrauch einzurichten. Sein marmornes Standbild von Rauch ist seit 1822 in Berlin vor der Hauptwache aufgestellt. Vgl. von Boyen, Beiträge zur Kenntniß des Generals von S., Berl. 1833; Clausewitz, Über das Leben u. den Charakter von S., Hamb. 1832; Schmidt-Weißenfels, S., Lpz. 1859. 2) Wilhelm von S., ältester Sohn des Vor., geb. 1786 in Hannover, studirte von 1803 an in Halle, Göttingen u. Frankfurt a. d. O. Rechtswissenschaften u. widmete sich dann auch cameralistischen Studien; 1809 trat er in ein preußisches Husarenregiment ein, nahm dann in der Artillerie der Englisch-deutschen Legion Dienste u. machte 1811 u. 12 den Krieg auf der Pyrenäischen Halbinsel mit. 1813 kehrte er nach Deutschland zurück u. wurde dem Generalstabe der Schlesischen Armee zugetheilt, zeichnete sich namentlich bei Champaubert aus, focht 1814 in der Englisch-deutschen Legion, welche damals in den Niederlanden stand, u. 1815 wieder im preußischen Heere bei Ligny u. Waterloo. Nach dem Frieden diente er im Generalstabe des 8. Armeecorps in Coblenz, von 1824—28 im Generalstabe des Prinzen August Ferdinand von Preußen in Berlin, machte dann eine Reise nach Griechenland u. nahm bald darauf im Hauptquartier des Prinzen Friedrich der Niederlande Theil an dem Kriege zwischen Holland u. Belgien. 1832 begleitete er den Prinzen Adalbert von Preußen nach England, erhielt darauf als Oberst den Befehl über die 3. Artilleriebrigade in Magdeburg u. wurde, nachdem er kurze Zeit dem großen Generalstabe der Armee zugetheilt gewesen war, zum Artillerieinspecteur von Stettin u. Coblenz ernannt. Im Feldzuge 1849 gegen die badischen Insurgenten befehligte er die Artillerie u. wurde nach der Übergabe von Rastadt Gouverneur dieser Festung. 1850 nahm er den Abschied, um fortan in Berlin zu leben, u. st. am 13. Juni 1854 in Bad Ems.

Scharnier, s. Charnier.

Scharnitz, Dorf im tyroler Kreise Innsbruck in dem drei Stunden langen Scharnitzthale u. an der Isar u. an der baierischen Grenze, mit Engpaß, welcher schon von den Römern befestigt war (Mansio Scarbia), Kohlenbrennerei, Kreidegruben, Ruinen der Festung Porta Claudia, welche Claudia von Medici, die Wittwe des Erzherzogs Leopold V., zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs aufführen ließ u. welche damals den Schweden u. Franzosen glücklichen Widerstand leistete, im Spanischen Erbfolgekriege in den Besitz der Baiern kam, welche sie zerstörten, von den Österreichern aber wieder aufgebaut u. 1796 verstärkt wurde; 1805 wurde sie von den Franzosen u. Baiern wieder bis auf die noch kenntlichen Überreste zerstört. Hier 3. Novbr 1805 u. 1809 Gefechte, s. Österreichischer Krieg von 1805, S. 484, u. Österreichischer Krieg von 1809, S. 494.

Scharnitzel, 1) ein Papierchen, in welches etwas eingepackt wird; 2) bes. ein solches, um es so auf den Probierscherbel, den Tiegel u. die Capelle zu bringen, ohne etwas davon zu verschütten.

Scharnstein (Alt-S.), Burgruine auf hohem u. steilem Felsen am Albenflusse im Hausruckkreise in Österreich ob der Enns, gegenüber dem Schlosse Neu-S.; hier zwei Sensenwerke.

Scharnweber, Christian Friedrich, geb. 1770 in Webude bei Göttingen, war Privatsecretär, dann schwedischer Soldat, desertirte u. trat in preußische Dienste; er diente dann wieder als Privatsecretär u. wurde mit dem Staatsminister von Hardenberg bekannt u. zum Kriegsrath ernannt; als Landwirth machte er ausgezeichnete Versuche u. wurde 1810 Staatsrath in Berlin. Das Edict von 1811 über die bäuerlichen u. gutsherrlichen Verhältnisse, so wie über die Landescultur ist sein Werk. 1821 verfiel er in Geistesabwesenheit u. st. 1822 im Krankenhause zu Höchst.

Schärpe, 1) Binde, bes. Binde um den Leib; 2) eine um den Leib od. über die rechte Schulter nach der linken Hüfte getragene, seidene od. wollene, silber- od. golddurchwirkte Binde mit großen Quasten. Meist sind an derselben die Landesfarben angebracht. S-n waren sonst Feldzeichen, jetzt aber das

Dienstabzeichen für die Offiziere; 4) die Schlinge, in welcher man einen verwundeten Arm trägt.

Scharpentin, eine Art Geschütz, s. d. 1).

Scharramongolei (Land der Scharra Mongolen), Landschaft im Süden des östlichen Theils der Wüste Kobi, südlich vom Inschangebirge u. der Großen Mauer begrenzt u. stößt östlich an die Mandschurei; das Land ist in etwa 25 Aimaks (Fürstenthümer od. Bezirke) getheilt, welche sämmtlich China unterworfen sind u. in ihren Städten chinesische Besatzungen haben.

Scharre, 1) Werkzeug, etwas damit abzuscharren, so: Harz-, Ruß-, Trog-S.; 2) was sich in Töpfen von Brei u. a. Speisen ansetzt.

Scharre, Fisch, eine Art Scholle.

Scharreisen, so v. w. Scharfeisen.

Scharren, 1) so v. w. Brod- u. Fleischbank; daher Scharrenschlachten, so v. w. Bankschlachten; 2) breite Pfähle, welche an Ufern eingeschlagen werden, um sie zu befestigen.

Scharren (Kratzen), mit dem mäßig scharfen Rande eine Fläche in der Haut ein dem Jucken entgegengesetztes wohlthätiges Gefühl erregen, nicht blos dadurch, daß man den das Jucken erregenden Gegenstand dadurch entfernt, sondern auch die Haut selbst in einen höheren Zustand von Lebensthätigkeit versetzt.

Scharrer, so v. w. Harzreißer.

Scharrheuschrecken (wahre od. eigentliche Heuschrecken, Acridium), Gattung aus der Familie der Feldheuschrecken (Acridioidea); Kopf dick, stumpf gerandet, senkrecht herabstehend, Fühler fadenförmig, nicht über halbe Körperlänge, 3 Nebenaugen. Rückenschild an den Seiten abgerundet, Sohlen mit Haftlappen. Männchen um ⅓ od. ¼ kleiner als das Weibchen, welches ohne Legscheide ist. Beide Geschlechter zirpen nur schwach, indem sie die Flügel an den mit Erhabenheiten versehenen Schenkeln reiben; Arten: Zugheuschrecke, s. u. Heuschrecke 1); A. stridulum, braun, die Deckflügel mit hellen Flecken, Unterflügel schön roth, wie die folgende auf Bergen Europas; A. coerulescens, die Oberflügel mit 2 dunkeln Binden, Unterflügel blau, kommen da nicht vor, wo es die vorige häufig gibt; A. italicum, ziegelroth, die Deckflügel braun gefleckt, Unterflügel rosenroth, vorn glashell, hintere Schienbeine roth, in Norddeutschland; A. cristatum, A. dux, der vorigen verwandt.

Scharriegel, Stück Eisen, womit das Pflugschar am Pfluge befestigt wird.

Scharrireisen, Meißel mit breiter gerader Schneide; zum Ebnen dienend.

Scharrkäfer, 1) (Scarabaeidae s. Coprophaga), Familie der blatthörnigen Käfer mit 5 Fußgliedern; die Fühler 9—11gliedrig, am Ende mit Blätterkolbe, deren 3 Blätter sich fächerförmig ausbreiten lassen; Oberkiefer über den Kopfrand vorragend; der Leib ist länglich, aber eiförmig, die Beine stark, die vordern wenigstens mit Dornen besetzt. Aufenthalt in der Erde, im Miste, auf Blumen u. Pflanzen; die Gattungen: Mistkäfer (Scarabaeus s. Geotrupes), Erdkäfer (Trox), Dungkäfer (Aphodius), ferner: Psammodius, Copris, Onthophagus, Ateuchus, Sisyphus, Gymnopleurus u. a.; 2) so v. w. Wühlkäfer; 3) so v. w. Grabkäfer; 4) so v. w. Mistkäfer.

Scharrmaus, 1) (Erdgräber, Georhychus *Illig.*), Gattung der Mäuse; die Ohren fehlen, Vorderzähne lang, stark gebogen, nicht gefurcht, überall 4 Backenzähne, der letzte doch erst spät hervorbrechend, Schnurren schwarz, Augen klein, Krallen kurz u. schwach; Schwanz behaart, kurz; Art: Bleßmoll (G. capensis s. Bathyergus cap.), braun u. grau gemischt, an den Seiten gelbbraun, unten weißlich; Schnauze, Ohrenfleck, ein Fleckchen am Hinterkopfe, Schwanz u. Vorderzähne rein weiß; Länge 8 Zoll, Schwanz 7 Linien; am Cap; gräbt unter der Erde Gänge u. thut daher oft großen Schaden. Außer dieser kennt man noch 4 Arten in Südafrika. 2) So v. w. Wasserratte. 3) (Wühlmaus), Familie der Nagethiere, mit dickem Kopfe, stumpfer Schnauze, ohne Ohrmuscheln u. mit kurzem od. ohne Schwanz; Gattungen: Erdgräber (Georhychus), Blindmaus (Spalax), Beutelmaus (Saccomys), Taschenmaus (Ascomys), Sandgräber (Bathyergus), Zokor (Aspalax) u. a. 4) (Hesperomys *Waterh.*), Säugethiergattung aus der Ordnung der Nagethiere u. der Familie der Mäuse; amerikanische, unserer Hausmaus verwandte Mäuse, aber mit längeren u. schmäleren u. gefärbten Vorderzähnen u. nur zwei Höckerreihen auf den Backenzähnen, dafür in der Mitte mit tiefer Längsfurche; Füße fünfzehig, Daumen verkümmert, meist mit kleinem, plattem, selten krallenförmigem Nagel; Arten: langnasige S. (H. nasutus), am La Plata, nordische S. (H. leucopus *Rafin.*), in Nordamerika, Goldmaus (H. flavescens), am La Plata, u. noch gegen vierzig andere Arten.

Scharrmoos, ist Pertusaria communis.

Scharrpferde, die Vorderpferde eines Viergespanns, welche vorn an die Deichselspitze gespannt werden.

Scharrvögel, so v. w. Gallinae.

Scharstock, bei kleineren Fahrzeugen ein Stück Holz auf den Duchten, mit einem runden Ausschnitt versehen, um den Mastbaum darin zu befestigen.

Schart, der Durchmesser eines Bottichs.

Schart, Fisch, so v. w. Bitzling.

Schartagh, Gebirge auf der griechischen Halbinsel, bildet zum Theil die Grenze zwischen Serbien u. Macedonien.

Schartdeich, so v. w. Scharbeich.

Scharte, 1) fehlerhafte Stelle an der Schneide eines schneidenden Werkzeuges, wo ein Stück ausgebrochen od. umgekehrt ist; 2) Spalte, Riß; 3) so v. w. Schießscharte; 4) (Hüttenw.), so v. w. Saigerscharte.

Scharte, 1) so v. w. Waid (s. d.); 2) Gelbe S., ist Genista tinctorea; 3) Blaue S., ist Serratula tinctoria.

Scharteke (v. lat.), s. Scartele.

Scharten, Dorf im Hausruckkreise in Österreich ob der Enns, am nördlichen Fuß des Schartenberges; Sitz des Superintendenten Augsburgischer Confession für Oberösterreich u. Salzburg, evangelische Kirche u. stark besuchte Wallfahrtskirche; 250 Ew.

Schartenglaphyrus, Art der Käfergattung Glaphyrus, s. d. a).

Schartenkraut, die Pflanzengattung Serratula.

Schartenschnäbler, so v. w. Flamingo.

Schartenzeile, so v. w. Merlon.

Schartepartie, s. Charteparlie.

Scharth (Scharten), 1) eine in der Kappe eines Deiches eingeschnittene Überfahrt, auch wohl eine förmliche Durchfahrt; 2) kupferner Tiegel mit Fü-

ßen u. genau schließendem Deckel, worauf glühende Kohlen gelegt werden, wenn man Speisen im Tiegel zubereiten will.

Schärtlin von Burtenbach, s. Schertel von Burtenbach.

Schartstücke, die beiden äußersten Stücke des Bodens eines Bottichs.

Schartufer, Ufer, welches vom Strome steil abgebrochen ist.

Scharuki, Stadt in der afghanischen Provinz Kandahar (Asien).

Scharwache, 1) so v. w. Wache, bes. wenn sie zugleich patrouillirt; bes. 2) Nachtwache, welche immer patrouillirt u. nicht abruft.

Scharwage (Deichw.), so v. w. Dossirbret.

Scharwasser, Fluß, so v. w. Sarviz.

Scharwerk, 1) bei Maurern u. Zimmerleuten kleine Nebenarbeit, namentlich Ofensetzen, Ofenausputzen, Tüncharbeit rc.; 2) außer der gesetzten Arbeitszeit verrichtete Arbeit; daher Scharwerken, 1) solche Arbeit verrichten; 2) so v. w. arbeiten überhaupt.

Schary (Sharp), Fluß, so v. w. Schari.

Scharzberger, einer der besten Saarweine.

Scharzel (Med.), so v. w. Alp.

Scharzen, 1) grobes Zeug von leinener Kette, der Einschlag von Kuhhaaren; 2) eine Art wollene Deckbetten.

Scharzfeld, 1) Amt im Fürstenthume Grubenhagen der hannöverschen Landdrostei Hildesheim; 2) Dorf hier mit Postexpedition u. 920 Ew. In der Nähe das Einhornloch (Scharzfelder Höhle), 360 Schritte lang, mit Tropfsteingebilden. Die Burg Scharzfels wurde von den Franzosen 1757 gesprengt.

Schäsberg, reichsgräfliche Familie, gehört zu den deutschen Grafenfamilien, deren Häuptern das Prädicat Erlaucht zukommt, wurde 1706 reichsgräflich u. württembergisch, besaß früher am linken Rheinufer die Herrschaften Kerpen u. Lommersum, jetzt aus mehren Gütern in Rheinpreußen (S., Kuckelberg, Benzenrath, Gangelt, Dilborn, Willersheim u. Schöllern) auch die Herrschaft Thannheim in Baiern; Wappen: drei rothe Kugeln in Silber unter einem dergleichen Turnirkragen; jetziger Chef ist: Graf Julius, geb. 2. Nov. 1819, seit 1857 Wittwer von Thekla geb. Gräfin von Hompesch-Bollheim; Sohn: Graf Heinrich, geb. 1855.

Schäsburg, 1) Bezirk im siebenbürgischen Kreise Hermannstadt, gebirgig, fruchtbar u. vom großen Kokel bewässert; die Ew., meist Sachsen, treiben Landbau u. Weberei; 2) (Segesvar), Stadt u. Hauptort darin am großen Kokel in sehr schöner Lage, mit Bezirks-, Steuer- u. Postamt, drei gothischen Kirchen, evangelischen Obergymnasium, evangelischer Unterrealschule, Franciscanerconvent, Hospital, Gewerbeverein, Pensionsinstitut für Magistratsbeamte, Baumwoll- u. Leinweberei, Wein- u. Obstbau; 8000 Ew. Hier 31. Juli 1849 Niederlage der ungarischen Insurgenten durch die Russen. Dabei die Burgruine Sandau.

Schäsburger Gebirge, Theil der Karpaten, (s. d. a) bb).

Schaschagis, kurdisches Volk in Persien, früher nomadisch, neuerdings ansässig; wohnt zum Theil in Aserbeidschan.

Schaschin, Wüste in der Kleinen Bucharei.

Schaschka, der leichtgekrümmte Säbel der Kosaken.

Schasmus (v. gr.), das Schröpfen.

Schaspils, Ruine, so v. w. Seelburg 2).

Schastamuni, so v. w. Dschakdschiamuni.

Schaster, Insel, so v. w. Salsetta.

Schastorf, Dorf, so v. w. Schattorf.

Schastra (Schastar, ind. Lit.), so v. w. Sastra.

Schat el Arab, der vereinigte Euphrat u. Tigris (s. d.), nimmt den Kerah u. den Kerun auf u. mündet nach einem Laufe von 30 Meilen (von der Vereinigung an) in den Persischen Meerbusen.

Schatt, ein Honigmaß im Lüneburgischen, deren 32 auf eine Tonne gehen.

Schattau, Marktflecken im mährischen Kreise Znaim an der Pulka; Weinbau; 1800 Ew.

Schattawa, Dorf im böhmischen Kreise Pisek, am Balunberg u. Kapellenbach; 500 Ew.; dabei die Krystallglasfabrik Eleonorenhain mit drei Schmelzöfen u. Schleifereien.

Schättchen (Leinfink), eine Art Hänfling.

Schattdorf, Dorf im schweizerischen Bezirk u. Canton Uri; 820 Ew. Dabei die Bözlingerwiese, auf welcher seit uralten Zeiten die jährliche Landesgemeinde des Cantons gehalten wird.

Schatten (lat. Umbra), 1) Raum, in welchen die von einem leuchtenden Punkte od. Körper ausgehenden Lichtstrahlen sich nicht verbreiten können, nachdem sie vorher auf einen undurchsichtigen Körper gefallen sind. Wird dieser Raum nicht durch Licht aus anderer Quelle erleuchtet, so zeichnet er sich vor dem übrigen Raume durch Finsterniß aus, u. an diesem Gegensatz allein erkennt man ihn, weil er an sich nichts als ein Mangel an Licht ist. Die Grenze des S-s wird, wenn das Licht von einem Punkte ausgeht u. wenn man nur die geradlinig sich fortpflanzenden Lichtstrahlen berücksichtigt, durch die Gesammtheit der Berührungslinien gebildet, welche man von dem leuchtenden Punkte aus an den dunkeln Körper legen kann; der S. ist also, wenn letzter z. B. ein Schirm in Form eines Rechtecks ist, eine abgestumpfte vierseitige Pyramide, od. wenn er eine Kugel ist, ein abgestumpfter Kegel, dessen Spitze in dem leuchtenden Punkte liegt. Geht das Licht nicht allein von einem Punkte, sondern von einem Körper aus, so unterscheidet man Kernschatten, d. i. den Raum, welcher durch keinen Theil des leuchtenden Körpers beleuchtet wird, u. Halbschatten, in welchen die Lichtstrahlen nur von einem Theile des leuchtenden Körpers gelangen können. Der Kernschatten wird durch die Gesammtheit aller Linien begrenzt, welche beide Körper gemeinschaftlich so berühren, daß sie sich nicht zwischen beiden kreuzen, der Halbschatten durch die Gesammtheit aller gemeinschaftlichen zwischen beiden Körpern sich schneidenden Berührungslinien. Wenn also beide Körper Kugeln sind, u. zwar der leuchtende Körper eine größere ist (wie dies für die Sonne u. die von ihr beleuchteten Körper gilt), so ist der Kernschatten ein Kegel, dessen Basis im Umfange des dunkeln Körpers u. dessen Spitze in der Verbindungslinie beider Mittelpunkte auf der von dem leuchtenden Körper abgewendeten Seite liegt (Schattenkegel); der Halbschatten ist dagegen ein abgestumpfter Kegel, für welchen die Spitze zwischen beiden Körpern u. die abstumpfende Fläche im Umfange des dunkeln Körpers liegt, u. welcher also hinter dem letztern nach u. nach umfänglicher wird. Aus der Größe u. dem Abstande beider Kugeln läßt sich die Größe des S-s an jeder Stelle berechnen; dies ist wichtig für die Berechnung der Mond- u. Sonnenfinsternisse; denn die erstere tritt ein, wenn

der Mond in den Kernschatten der Erde tritt, eine Sonnenfinsterniß aber, wenn der betreffende Beobachtungsort auf der Erde in den Halbschatten des Mondes gelangt; die letztere kann sich unter gegebenen Umständen steigern, bis der Kernschatten den Beobachtungsort trifft, wobei dann die Sonnenfinsterniß total ist. Setzt man den jenseits des dunkeln Körpers sich fortpflanzenden Strahlen eine an sich dunkle Fläche, z. B. eine ebene weiße Wand, aus, so zeichnet sich, namentlich wenn das Licht möglichst von einem Punkte ausgeht, der S. deutlich von dem erleuchteten Theile der Wand ab. Man benutzt solche **Schattenrisse**, um die Profile menschlicher Gesichter u. dgl. zu zeichnen; dabei muß dann, wenn der Schattenriß dem Original ähnlich sein soll, die Linie, welche den leuchtenden Punkt mit der Mitte des beleuchteten Körpers verbindet, auf der Wand senkrecht stehen. Ist die Lage des leuchtenden Punktes, des dunklen Körpers u. der beleuchteten Ebene u. endlich die Größe des dunklen Körpers gegeben, so läßt sich die Größe des auf die Ebene fallenden S-s u. umgekehrt aus der Größe des S-s die Lage des leuchtenden Punktes od. die Größe des dunklen Körpers (z. B. die Höhe eines Thurmes 2c.) berechnen. Die Alten bedienten sich namentlich der Methode die Höhe der Sonne über dem Horizont aus der Länge des S-s eines Stiftes von bekannter Länge, eines Obelisken 2c. zu berechnen; sie nannten bes. dabei den S. gerade, welcher von einem senkrechten Stift auf eine horizontale Ebene, u. den S. umgekehrt, welcher von einem horizontalen Stift auf eine senkrechte Wand geworfen wird (s. Gnomon). Bewegt sich der leuchtende Körper, während der dunkle ruht, od. umgekehrt, so bewegt sich natürlich auch der S. Man hat diese Erscheinung bes. an dem S. irdischer Gegenstände, welchen die Sonne wirft, verfolgt. Bei uns in der nördlich gemäßigten Zone sind bei Aufgang der Sonne im Osten die S. nach West gerichtet u. von unendlicher Länge; während die Sonne nun ihren Tagebogen über Süd nach West beschreibt, rücken die S. allmälig über Nord nach Ost; sie sind des Mittags am kürzesten, weil dann die Sonne am höchsten steht, u. zwar zur Zeit des längsten Tages, wo die Sonne ihre höchste Höhe erreicht, kürzer als die übrige Zeit im Jahre. Weil nun in den gemäßigten Zonen der S. niemals nach Süd (resp. Nord) zu liegen kommt, heißen die Bewohner derselben Einschattige (Heteroscii). Auf den Wendekreisen kommt alljährlich einmal der Fall vor, daß die Sonne des Mittags im Zenith steht u. also die Körper keinen S. werfen; die Bewohner derselben heißen daher Unschattige (Ascii). Zwischen den Wendekreisen ereignet sich dies zweimal im Jahre, u. in der einen Zwischenzeit fällt der S. des Mittags nordwärts, in der andern südwärts, daher Zweischattige (Amphiscii). Innerhalb der Polarkreise endlich läuft die Sonne zu der Zeit, wo sie innerhalb 24 Stunden nicht untergeht, rings am Horizont herum, u. der S. fällt successive nach allen Himmelsgegenden, daher Umschattige (Periscii). Als auf eine besondere Erscheinung hat man hinsichtlich der Bewegung des S-s noch auf das Zurückgehen des S-s aufmerksam gemacht. Wenn nämlich in der nördlichen Hälfte der heißen Zone die Declination der Sonne größer ist, als die geographische Breite, so geht die Sonne einige Grad nördlich vom Ostpunkte auf, der S. liegt dann von West einige Grad nach Süd. Während nun die Sonne ihren einigermaßen nach Süd geneigten Tagebogen beschreibt, rückt der Punkt des Horizonts, über welchem in jedem Augenblicke die Sonne senkrecht steht, erst etwas südwärts, also näher in Ost; nach einiger Zeit aber kehrt er zurück, nähert sich dem Nord u. liegt, während die Sonne culminirt, genau nach Nord; folglich geht gleichzeitig der S. zuerst näher nach West, nachher kehrt er zurück u. fällt Mittags nach Süd. Des Nachmittags u. in der südlichen Hälfte der heißen Zone wiederholt sich die analoge Erscheinung. Wenn der auf eine weiße Fläche geworfene S. durch anderes Licht erleuchtet wird, z. B. wenn der S. durch directes Sonnenlicht gebildet, aber durch reflectirtes noch beleuchtet wird, od. wenn ein Kerzenlicht den S. bildet, aber das gewöhnliche Tageslicht ihn verhältnißmäßig schwach beleuchtet, so erscheint der S. häufig farbig, z. B. bei Sonnenuntergang u. Sonnenaufgang erscheint der S. an einer weißen Wand u. auf einer Schneefläche häufig blau. Dies rührt daher, daß das Sonnenlicht dann vorwiegend gelbe u. rothe Farben enthält, daß das Auge dadurch gegen diese Farben abgestumpft ist u. daß in den weniger stark beleuchteten Stellen dann die complementären Farben desto intensiveren Eindruck machen; ähnliche Erklärung finden die übrigen Erscheinungen farbiger S. (s. u. Farben K). Ganz verschieden hiervon sind die farbigen Streifen an der Grenze des S-s in Folge des gebeugten Lichtes (s. Beugung 3). **2)** Bei Zeichnungen u. Gemälden die dunkleren Stellen. Da in der Regel die Gegenstände nur von Einer Seite beleuchtet sind, so müssen die vom Licht abgewendeten Stellen grauweis lichtlos erscheinen, u. eine vollkommene Nachbildung des Gegensatzes von Licht u. S. gibt der Zeichnung od. dem Gemälde den Schein der Abrundung, somit der Wirklichkeit. Bei runden Körpern nimmt der S. nur allmälig zu; hingegen bei eckigen Körpern kann er auch schroff sein. S., welcher in das Licht übergeht, heißt Halb- od. Mittelschatten. Der S., welchen ein Körper auf einen andern Gegenstand wirft, heißt Schlagschatten. **3)** Nach der Vorstellung der Alten die im Tode aus dem Körper geschiedene Seele; in diesem Sinne spricht man von dem **Schattenreich**, als dem Aufenthalt abgeschiedener Seelen; **4)** ein durch Beschattung gegen die Sonnenhitze sichernder Ort im Freien; **5)** etwas Unvollkommenes, etwas Nachtheiliges, z. B. Schatten- u. Lichtseiten gewisser Lebensverhältnisse.

Schattenblume, ist **Majanthemum** convallaria.

Schattenburg, Schloß bei Feldkirch **2)** im tyroler Kreise Bregenz.

Schattendorf, deutsches Dorf im ungarischen Comitat Ödenburg mit 1300 Ew.

Schattenfarbe, **1)** jede Farbe, mit welcher man den Schatten in einem Gemälde darstellt; **2)** die zu einer einzelnen helleren Farbe passenden dunkeln Farben; **3)** (Herald.), **Schattenfarbig** erscheint eine Figur, wenn sie in bloßen Umrissen, ohne alle Tinctur, vorgestellt wird, wo dann das unter ihr befindliche Bild od. dessen Figur hervorscheinen. In Deutschland kommt die Schattenfarbe selten vor, häufiger in den Niederlanden; daß aber ein solches Wappen eine verlorene Herrschaft andeuten soll, welche wieder zu erlangen man Hoffnung hat, ist ohne Grund.

Schattenhufen, fingirte Hufen, wonach Ein-

wohner, welche keinen Acker haben, ihre Steuern entrichten.

Schattenkäfer, 1) (Tenebrionites, Melasomata), Familie der Käfer mit ungleichen Fußgliedern (bei Goldfuß zu den Fliegenkäfern); Kopf eiförmig u. steht gleich an der Brust, Fühlhörner fadenförmig (rosenkranzartig), an der innern Kinnlade steht eine hornige Klaue; Aufenthalt an dunkeln Orten, in der Erde; sind langsam, fressen Pflanzen od. faulende Thiertheile; bilden nach Linné die Gattung Tenebrio u. sind jetzt getrennt in die Gattungen: Opatrum, Tenebrio, Acis, Pimelia, Toxicum, Pedinus, Orthocerus, Erodius, Zophosis, Tagenia u. a. Cuvier theilt sie in a) ungeflügelte mit fadenförmigen am Ende kaum dickern Fühlhörnern (Gattungen: Erodius, Pimelia, Sepium u. a.); b) ungeflügelte mit bedeutend dickerem Endglied der Fühler (Gattungen: Blaps, Misolampus, Pedinus u. a.) u. c) geflügelte (Gattungen: Opatrum, Orthocerus u. a.); 2) S. (Tenebrio), so v. w. Mehlkäfer. Hiervon unterscheiden sich: a) Bogenkäfer (Toxicum *Latr.)*, durch die blätterige, viergliederige, zusammengedrückte, eirunde Kolbe am Ende der Fühler, durch verlängerten, linienförmigen, etwas niedergedrückten Leib, fast viereckige Brust, kurze Beine; Art: T. richesianum, in Ostindien; b) Bürstenkäfer (Orthocerus *Latr.*, Sarrotrium *Ill.)*, durch etwas dicke, zehngliederige Fühlhörner; die sechs letzten bilden eine blätterige, spindelförmige, behaarte Kolbe; Leib gleichbreit, länglich viereckig, ebenso Kopf u. Brust; Art: mit haarigen Fühlhörnern (O. hirticornis, Hispa mutica *L.)*, schwarzgrau, mit sieben schwarzen Endgliedern der Fühlhörner u. drei erhabenen Streifen auf den Flügeldecken; in sandigen Gegenden; c) Freßkäfer (Borus *Herbst.)*, durch langen, schmalen, mäßig gewölbten Körper, kurze, seitlich verdickte Fühler, mit fadenförmigen Tastern; Arten: B. corticalis (Rindenfreßkäfer), B. thoracicus; d) Knopfkäfer (Chiroscelis *Lam.)*, hat schmalen, langen, parallelepipedischen, flachen Leib, Fühler mit Endknöpfchen, Schirme nach außen gezahnt; Art: Zweifleckiger Knopfkäfer (Ch. bifenestrata), aus Australien; e) Staubkäfer (Opatrum *Fabr.)*, die Fühler verdicken sich nach der Spitze, der Leib länglich, wenig gewölbt, die Lippe ausgerandet, das Halsschild quer viereckig; nach Linné unter Silpha. Arten: Erdschattenkäfer (Op. sabulosum), braun, mit drei erhabenen Linien auf den Flügeldecken; wegen seines Aufenthalts in sandigen Gegenden immer staubig; O. perlatum, O. pusillum u. a.

Schattenkegel, der unerleuchtete kegelförmige Raum, welcher hinter einem beleuchteten Körper entsteht, s. u. Schatten 1).

Schattenlose, so v. w. Ascii, s. Schatten 1).

Schattenmasse, mehre Schatten in einem Theile eines Gemäldes als Ganzes betrachtet.

Schattenmücke, eine Art Schwammmücke.

Schattenreich, s. u. Schatten 3).

Schattenriß (franz. Silhouette), das Bild eines Gegenstandes, bes. eines Gesichts, aber nur nach dem äußern Umriß, indem man sich von dem Schatten leiten läßt. Um den S. eines Gesichts zu machen, wird ein ausgespannter Bogen Papier senkrecht aufgestellt, der Mensch sitzt gerade u. unbeweglich vor dem Papier, so daß der Schatten des Profils auf das Papier fällt; das Licht muß horizontal mit dem Gesicht u. dem Papier, aber in ziemlicher Entfernung stehen. Der Zeichner zeichnet nun den Umriß des Schattens ab. Selten wünscht man aber die Silhouette in der natürlichen Größe, daher wird sie mit Hülfe des Storchschnabels (s. d.) verjüngt u. der Umriß schwarz ausgemalt. Das Bild bekommt ein etwas besseres Ansehen, wenn man die Haare u. die Kleider weiß contourirt. Wird das Papier auf einer Art Staffelei (Schattenrißmaschine) aufgestellt, so kann der Zeichner auch hinter das Papier treten, u. dies erleichtert die Arbeit, indem nun der Mensch, welcher abgezeichnet werden soll, ganz nahe vor das Papier treten kann. Am besten ist die Camera obscura für S-e zu benutzen. Man trägt auch im S. dargestellte Silhouetten auf Glas u. Porzellan über. Eine glatte Glastafel wird mit einer Mischung von Gummiwasser u. Kremnitzerweiß überstrichen. Ist dies getrocknet, so wird die ausgeschnittene Silhouette darauf gelegt, mit einer feinen Nadel umgangen u. der weiße Überzug innerhalb des Umrisses mit einem Federmesser abgekratzt. Man befestigt alsdann hinter dem Glase schwarzen Sammet od. feines schwarzes Tuch, od. gießt eine Mischung von Pech u. Kienruß auf die Platte, u. die Silhouette erscheint dann wie auf Porzellan gemalt. Beim S-e beginnt nach griechischer Tradition die Kunst der Malerei. Die Kunst, S-e zu machen, Skiagraphie, wurde von Kalirrhoe, der Tochter des Thonbildners Dibutades, erfunden, welche den auf die Wand fallenden Schatten ihres Liebhabers mit einer Kohle umschrieb. Für physiognomische Zwecke benutzte sie Lavater, welcher den S. für seine Kunst wichtiger hielt, als ein ausgeführtes Portrait.

Schattenseite, 1) die der Sonne entgegengesetzte Seite eines Gegenstandes, im Gegensatz zu Sonnenseite; 2) s. u. Schatten 5).

Schattenspiel, bunte od. schwarze Schattenbilder, welche bei bunten meist mittelst einer Laterna magica an einer weißen Wand hervorgebracht werden; bei schwarzen bringt man Puppen, seltener lebendige Personen, zwischen eine Lampe u. eine glatte Wand, od. hinter eine durchsichtige Fläche, Leinwand u. dgl., u. stellt auf diese Weise auch Pantomimen mit beweglichen Figuren dar (Schattenpantomime). Auch das Chinesische S. (Ombres chinoises) gehört hierher u. ist ein Spielwerk, welches aus China u. Indien stammt, wobei Bilder im Schattenriß an einer Wand vorübergehen. Die Vorrichtung dazu besteht in einem blechernen sechs- od. achtseitigen Gestelle, welches sich mittelst einer senkrechten Welle herumdrehen läßt. Auf jeder Seite wird ein Bild eingeschoben u. hinter dieses ein Licht gestellt. Die Bilder sind nach den Umrissen ausgeschnitten wie ein Skelett. Diese Vorrichtung ist in einem größeren Kasten angebracht, dessen vordere Seite von weißem Taffet od. von in Baumöl getränktem Papier ist.

Schattenvogel, so v. w. Braunvogel.

Schattirfeilen (Schattirte Feilen), eine Art Feilen, s. d. I. B).

Schattirgarn, so v. w. Wollenes Stickgarn.

Schattirte Arbeit, 1) die buntfarbigen Zwickel in den Strümpfen; 2) künstliche Strumpfwirkerarbeit; auf weißem Grunde sind allerlei Figuren mit bunten Fäden eingewirkt; ehemals zu Fußdecken u. Teppichen gebraucht, jetzt nur noch hier u. da als Meisterstück verfertigt.

Schattirung, 1) der unmerkliche Übergang von

Licht zum Dunkel od. auch einer stärkeren Farbe zu einer schwächeren od. umgekehrt; 2) im Handel mit Pastellstiften u. mit buntem Garne solche Gegenstände von einer u. derselben Farbe, aber in verschiedenen Farbentönen.

Schattmannsdorf (Cseszte), Marktflecken im Bezirk Tyrnau des Comitats Oberneutra (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg), Weinbau, große Waldungen, besuchte Jahrmärkte; 1700 Ew. Dabei Schloß Vöröskö.

Schattow, Marktflecken, so v. w. Schattau.

Schatul, Paß über den Himalaya (s. d. c); 15,560 Fuß hoch.

Schatulle (v. lat. Scatula), 1) Kästchen, worin man Geld vorräthig hat; 2) so v. w. Ausgebegeld; 3) das Geld für die Privatausgaben u. das Privatvermögen eines Fürsten; daher Schatullengüter, Güter, welche der Monarch als Privatmann erwarb u. als solche nützt (s. u. Domänen 2); 4) blecherne Kapsel, worin Acten verschickt werden.

Schatz, 1) etwas Vorzügliches, mit besonderer Sorgfalt Bewahrtes; 2) (gr. Thesauros), Vorrath kostbarer Dinge. Schätze besaß im Alterthum jeder Staat zu Deckung solcher Aufwände, welche der Staat unvorhergesehen zu machen hatte, u. nach den verschiedenen Regierungsverfassungen gab es Staatsschätze, in welche das Volk steuerte u. deren Gelder nach der Angabe der Magistrate verwendet wurden; od. königliche Schätze, deren Inhalt entweder aus den Domänen od. aus den ihm von seinen Unterthanen gebrachten Steuern u. Geschenken bestand; in Griechenland gab es bes. reiche Tempelschätze, welche aus den Geschenken, dem Überschuß vom Ertrag heiliger Güter u. anderen dem Gott zufließenden Einkünften bestand, z. B. in den Tempelschatz der Athene in Athen auf der Akropolis kamen nicht nur eine Menge Weihgeschenke u. die Pachtgelder der heiligen Güter, sondern auch viele Strafgelder ganz, von anderen $\frac{1}{10}$, ebenso $\frac{1}{10}$ der Beute u. der eingezogenen Güter exilirter Privatleute. Wo die öffentlichen Schätze nicht in Tempeln aufbewahrt wurden, hatte man Gebäude dazu errichtet (Schatzkammern, Schatzhäuser, Thesauroi). Solche Thesauren, domartig gebaut, kommen vorzüglich als eigenthümliche Theile der griechischen Herrenhäuser in der Heroischen Zeit vor, wo man kostbare Waffenstücke, Becher u. and. Haus- u. Erbgüter aufbewahrte. Bekannt ist noch von griechischen Thesauren der in der paraboloidischen Form gebaute Mykenäische od. Atreische, wovon noch Ruinen bei Vaphio zu sehen sind; das Schatzhaus des Minyas, des Menelaos, unfern Amyklä, des Hyrieus u. Augias 2c. In Ägypten war bes. das Schatzhaus des Rampsinit (s. d.) berühmt. Die Aufseher über diese Schätze hießen Tamiai. Im Mittelalter, wo der Staatshaushalt noch nicht gehörig geordnet war, hielten die Regenten sehr auf einen S., um hieraus unvorhergesehene Ausgaben bestreiten zu können, u. in Europa bis in die neuere Zeit, wie Ludwig XIV., Katharina II. u. Friedrich der Große. Die jetzigen Staatswirthe verwerfen die Aufhäufung großer Summen zu Kron-, Reichs- u. Staatsschätzen, weil dies Geld, wenn es unter der Nation im Umlauf bleibe, weit mehr Nutzen bringe, als wenn es todt da liege. 3) Vergrabenes, vermauertes od. sonst verstecktes altes Geld u. Kostbarkeiten von bedeutendem Werth, deren einstige Besitzer nicht mehr bekannt u. welche daher herrenlos geworden sind. Solche Schätze wurden bes. zu Kriegszeiten in Burgen, welche der feindlichen Eroberung nicht ausgesetzt waren, Klöstern u. dergl. verborgen, die Besitzer kamen später um, u. so finden sie sich noch zum Theil im Schoße der Erde. Durch das Auffinden solcher Schätze hat sich in der Phantasie des Volks die Idee von versteckten Schätzen ausgebildet u. ist zu einem bedeutenden Zweige des Aberglaubens geworden. Man wähnt gewöhnlich die Schätze von Geistern bewacht u. hält gewisse Personen (Schatzgräber) u. Zeiten für geeignet sie zu heben. Meist soll dies in der Mitternachtsstunde in geheimnißvoll gezogenen Kreisen geschehen, ein schwarzer Bock od. schwarzer Hahn wird geschlachtet, eine Summe Gelds in der Nähe niedergelegt 2c. Vor Allem muß strenges Schweigen beobachtet werden, wenn der S. nicht sogleich rücken od. tiefer in die Erde sinken soll. Der Glaube an Schätze hat zahlreiche Betrüger gereizt die Schatzgräber zu spielen u. Leichtgläubige zu täuschen; bes. waren solche Betrügereien im 16., 17. u. 18. Jahrh. gewöhnlich. Finden sich wirklich irgendwo Schätze, so entsteht die Frage, wem dieselben gehören, dem Finder, dem Eigenthümer des Grund u. Bodens, od. dem Landesherrn als dem Besitzer aller unter der Erde befindlichen Sachen. Nach Römischem Recht gehört der S. zur Hälfte dem Finder, zur Hälfte dem Eigenthümer des Grundstücks, in welchem er gefunden wird; bei Schätzen aber, welche in Res sacrae od. religiosae od. auf einem zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Grundstücke gefunden wurden, zur Hälfte dem Fiscus. Auch in den Ländern des Sächsischen Rechts gilt diese Bestimmung des Römischen Rechts, wiewohl eine Stelle des Sachsenspiegels (I, 35) zuweilen Veranlassung gegeben hat die Schätze, wenn sie tiefer in der Erde liegen, als ein Pflug geht, irriger Weise ganz dem Fiscus zuzuweisen. Die Benutzung Leichtgläubiger, um denselben unter dem Vorgeben eines zu hebenden Schatzes Geld 2c. abzulocken, kann unter Umständen der öffentlichen Strafe des Betruges, die Verschweigung eines wirklich gefundenen Schatzes der Bestrafung als Unterschlagung unterfallen. 4) S. der guten Werke, s. Superogationes; 5) so v. w. bewegliche u. unbewegliche Habe; 6) ehemals ein Maß für trockene Dinge u. noch jetzt in den Rheinländern ein Flächenmaß, bes. bei Weinbergen, ungefähr = ½ Juchert, od. ein Stück, welches 1 Ruthe breit u. 30 Fuß lang ist.

Schatzbar, schatzpflichtig, so v. w. steuerbar.

Schatzcollegium (Schatzamtcommission), Behörde, welche die Einnahme u. Ausgabe eines Landes od. einer Stadt verwaltet.

Schat-Zedeler-Agasi (türk.), der schwarze Verschnittene, welchem die Bewachung der Kinder des Sultans anvertraut ist.

Schätzel, Pauline von S., geb. 1812 in Berlin, betrat als Agathe im Freischütz 1828 die Bühne u. wurde erste Sängerin der Komischen Oper; ausgestattet mit kräftiger u. vortrefflicher Stimme u. körperlicher Schönheit wurde sie auch als Darstellerin geschätzt, trat aber schon 1832, wo sie den Hofbuchdrucker Decker heirathete, von der Bühne ab.

Schatzen, s. Schätzen.

Schätzen, 1) nach wahrscheinlichen Gründen über etwas urtheilen; 2) Menge, Größe u. Werth eines Dinges nach der Wahrscheinlichkeit angeben; 3) s. Taxation; 4) das Gewicht angeben, welches ein Thier nach dem Ausschlachten haben wird; es macht dies einen Theil des Meisterstücks bei den Flei-

schern (s. d.) aus, bei kleineren Thieren geschieht das S. durch Aufheben, bei einem Rinde nach dem Augenschein u. mit Hülfe einiger Griffe; 5) den Preis des Fleisches u. des Brodes von Seiten der Obrigkeit bestimmen; die obrigkeitlichen od. doch dazu vereideten Personen, welche dieses Geschäft besorgen, heißen **Schätzer (Schatzmeister, Schatzherrn)**; 6) bestimmen, wie viel Jemand mit Rücksicht auf sein Vermögen od. sein Einkommen zu öffentlichen Anlagen beizutragen hat.

Schatzenstein, Felsen bei Elterlein, 2550 Fuß über dem Meere.

Schatzgräber, s. u. Schatz 3).

Schatzgut, so v. w. steuerbares Gut.

Schatzhaus, s. u. Schatz 1).

Schatzinseln (Treasurer's Islands), Gruppe der Salomonsinseln (Polynesien), gebirgig, gut bewaldet, fruchtbar.

Schatzkammer, 1) s. u. Schatz 1); 2) so v. w. Exchequer. Daher **Schatzkammerscheine**, 1) s. u. Staatspapiere; 2) so v. w. Exchequerbillets.

Schatzkästlein, Buchtitel, gewöhnlich von pietistischen Erbauungsschriften, wie das von Bogatzky (s. d.), Züdder (S. der Kinder Gottes, Bas. 1790).

Schatzlar, 1) Bezirk im böhmischen Kreise Gitschin; 2) Marktflecken darin, am Fuße des Rehborngebirges, Bezirks- u. Steueramt, Bergschloß, Rathhaus, Armenhospital, Bierbrauerei, Flachsgarnmaschinenspinnerei, Glashütte, Steinkohlenbergwerk; 1100 Ew.

Schätzler, s. Schäzler.

Schatzmeister, 1) Beamter, welcher öffentliche Geldeinnahmen in Empfang nimmt u. am gehörigen Orte wieder abgibt, s. Schatz; 2) bei geschlossenen Gesellschaften so v. w. Rechnungsführer, Kassirer *c.

Schatzrath, 1) so v. w. Schatzcollegium, od. 2) ein einzelnes Mitglied desselben.

Schatzschein, s. u. Staatspapiere.

Schatzung, Eintragung in die Steuerlisten, Katastrirung; s. Census.

Schätzung, 1) so v. w. Taxation; 2) so v. w. Hochachtung u. Würdigung.

Schätzungseid, s. u. Eid I. B) d) cc) u. Diebstahl.

Schätzungsvertrag, so v. w. Trödelvertrag.

Schau, 1) Besichtigung eines Gegenstandes; 2) bes. so v. w. Deichschau; 3) das gute Ansehen einer Sache, od. das, was ihr ein gutes Ansehen gibt; 4) das Gebäude, in welchem gewisse Waaren besichtigt werden; 5) eine hintere, nach ihrer Tiefe zusammengewickelte Flagge, zum Zeichen, daß die am Ufer befindlichen Schaluppen u. Leute an Bord kommen sollen; auch um einen Lootsen herbei zu rufen, od. als Nothzeichen.

Schauamt, 1) s. u. Schauanstalt; 2) so v. w. Deichamt.

Schauanstalt, in manchen Städten die Einrichtung, daß gewebte zur Ausfuhr bestimmte Zeuge entweder von obrigkeitlichen Personen (**Schauamt**), od. von den Zunftmeistern (**Schaumeistern**) auf ihre Güte öffentlich untersucht werden, theils um die Käufer vor Nachtheil zu bewahren, theils um dem eigenen Lande den guten Ruf zu bewahren. Tücher werden oft dreimal besichtigt: auf dem Stuhle, nach dem Walken u. am Rahmen. Den für gut befundenen Stücken wird ein Stempel aufgedrückt. In Hannover heißen dieselben Leggeanstalten, in Rußland Brake; in Italien, Frankreich u. Süddeutschland gibt es ähnliche Einrichtungen (Conditionirungsanstalten), welche das richtige Gewicht der auszuführenden Waaren (namentlich Seidenwaaren) prüfen.

Schaub, 1) ein kleines Bündel, bes. so v. w. Dachschaub; 2) eine Art Baffetas.

Schaubbret, Schieber in der vordern Seite des Mehlkastens, mit einer Öffnung, in der das eine Ende des Beutels befestigt ist. Durch diesen Schieber kann der Beutel schlaffer od. straffer gestellt werden.

Schaube (v. ungar. Suba), ein mit Marder- u. and. Fellen reich besetztes ungarisches Oberkleid, der Litewka ähnlich, bes. im 14—16. Jahrh. gebräuchlich.

Schaubeck, altes Schloß bei Botwar 2).

Schaubediente, so v. w. Deichbeschauer.

Schauber, eine Art Fischhamen, welchen man vor sich hinschiebt, ähnlich dem Kratzhamen.

Schaubfisch, eine Art Flußbarsch.

Schaubhut, 1) großer Strohhut für gemeine Leute zum Schutz gegen Regen u. Sonnenschein; 2) (Chir.), so v. w. Hippokratische Mütze.

Schaubrode (hebr. Lechem Panim, lat. Panes facierum), 12 Brodkuchen, nach der Zahl der 12 Stämme des Israelitischen Volkes, aus feinem Weizenmehl, wurden an jedem Vorsabbath von einer Familie der Kabathiten, bei welcher die Bereitung als ein Familiengeheimniß war, gebacken u. im Heiligen der Stiftshütte auf einem übergoldeten, in dem Tempel auf einem goldenen Tische (**Schaubrodtisch**) in zwei gleichen Stößen, gleichsam als Bundeszeichen des Volkes Israel mit Jehova, aufgestellt. Auf jedem Stoß stand eine Schale mit Weihrauch. Sie fielen am Ende der Woche den Priestern zu, welche sie an heiliger Stätte aßen.

Schaubsand, so v. w. Triebsand.

Schaubühne, so v. w. Theater.

Schaucke (Schiffb.), so v. w. Bullen.

Schauder, eine eigene Affection der Haut, indem diese plötzlich zusammenschrumpft, womit zugleich eine vorübergehende zitternde Bewegung verbunden ist. Der geringere Grad heißt **Schauer**. Bei diesem ist Kälte die gewöhnlichste Veranlassung. Hierher gehört auch der Zustand, welcher als Frösteln od. auch wirklicher Frost den Fiebern eigenthümlich ist; vgl. Gänsehaut. Psychisch können alle schnell wirkenden Gefühle, selbst freudig überraschende, Schauer erregen, S. aber nur die stärkeren, widrig afficirenden, wie Schrecken u. Furcht. **Schauderhaft** heißen Ereignisse u. Handlungen, welche dergleichen Gefühle hervorrufen.

Schaueltag, so v. w. Schautag.

Schauen, 1) so v. w. sehen; 2) mit großer Aufmerksamkeit sehen, besichtigen, prüfen; 3) **S. Gottes**, im Neuen Testamente die tiefste Erkenntniß Gottes verbunden mit dem vollkommenen Genuß der Seligkeit.

Schauen, 1) ehemals reichsunmittelbare Herrschaft der Freiherren v. Grote im Kreise Halberstadt des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), gehörte ursprünglich zum Stifte Walkenried, das sie 1528 an Stolberg verpfändete u. 1611 an einen v. Münchhausen überließ. Von diesem löste sie Braunschweig ein u. überließ sie 1680 dem Grafen v. Waldeck, welcher sie 1689 an den Oberst Grote verkaufte; 2) Dorf darin, unweit Osterwick, mit Schloß u. 600 Ew.

Schauenburg, 1) s. Schaumburg. 2) Bad im Bezirk Liestal des Schweizercantons Baselland, im Röserntbal, an der 2040 Fuß ü. M. hohen **Schauenburgfluh**; dabei die Burgruine S., welche seit dem Erdbeben von 1356 in Trümmern liegt.

Schauenburg, General der französischen Republik, eroberte am 2. März 1798 Solothurn u. Freiburg, überwältigte am 5. März d. J. den schweizerischen Posten bei Frauenbrunn u. schlug den Berner General Erlach in dem Gefechte beim Grauenholz. Im Mai übernahm S. an Brunes Stelle den Oberbefehl, wurde aber am 26. Mai bei Häglingen besiegt. Während seines Commandos fanden die Blut- u. Mordscenen in Graubündten statt. Im folgenden Jahr wurde S. durch Massena ersetzt.

Schauenstein, 1) Marktflecken an der Selbitz, im Landgericht Naila des baierischen Kreises Oberfranken; 2 Eisenhämmer; 1000 Ew.; 2) Glashütte bei Oberkirchen; 3) Burgtrümmer bei Summa-Prada im Bezirk Heinzenberg des Schweizercantons Graubündten, Stammsitz der gleichnamigen Adelsfamilie, eine der ältesten freiherrlichen Familien in Graubündten, welche von den Schlössern Ehrenfels u. Haldenstein den Beinamen führt. Aus derselben war Thomas, welcher vom Kaiser Matthias den Freiherrnstand erhielt, Rector der Universität in Padua. Der letzte Sprößling in gerader Linie wurde 1742 in den Grafenstand erhoben u. vererbte S. seinem Neffen Anton v. Buol mit der Bedingung Namen u. Wappen derer v. S. anzunehmen; s. Buol.

Schauer, 1) der etwas sieht od. besieht; 2) die Gehülfen der Schiffszimmerleute; 3) ein großer Becher.

Schauer, 1) so v. w. Regendach; 2) ein Ort, welcher gegen die rauhe Witterung geschützt ist; auch leichtes Gebäude, worin Gegenstände gegen den Regen aufbewahrt werden; 3) ein schnell vorübergehender Regen, Hagel od. Wind; 4) s. u. Schauder; 5) so v. w. Epilepsie.

Schauer, Johann Karl, früher Privatdocent an der Universität Breslau u. Assistent am Botanischen Garten, seit 1844 Professor der Botanik an der Universität Greifswald u. Lehrer an der staats- u. landwirthschaftlichen Akademie in Eldena, st. 24. Oct. 1848 in Eldena; er schr.: Die Stocksäule der Kartoffeln, Greifsw. 1846. Nach ihm benannte Pflanzengattung **Schaueria** (S. *N. v. E.)*, aus der Familie der Acanthaceae-Justicieae-Gendarusseae; Art: S. calicotricha, schönblühender Strauch in Brasilien.

Schauerbad, so v. w. Regenbad, s. u. Bad C) b) nn).

Schauerholz, so v. w. Scheuerholz.

Schauerleute (Schiffb.), so v. w. Schauer 2).

Schauermannsknopf (Seew.), eine Art Knoten, s. u. Knopf 3).

Schauerscher Balsam (Balsamum Schaueri), ein Balsam, welcher aus einer Menge gewürzhafter Kräuter, Blumen, Wurzeln, Rinden, Samen, Harzen 2c. durch Digestion mit Spiritus bereitet u. theils als Riechmittel, theils auch bei Nervenkrankheiten innerlich u. äußerlich gebraucht wurde.

Schauerschlange, so v. w. Klapperschlange.

Schaueſſen, bei großen Mahlzeiten ein Gericht, meist Conditoreiwaare, welches uneßbar, wenigstens nicht zum Essen, sondern nur zur Verzierung der Tafel aufgesetzt wird.

Schaufäden (Judenth.), s. u. Tallith.

Schaufel, 1) verschiedene Werkzeuge, etwas zu schöpfen, aufzuheben, fortzuwerfen od. fortzuschieben. Sie bestehen aus einem breiten Theile (Blatt) an einem Stiele; bisweilen ist die S. ganz von Holz, z. B. Malzschaufeln, Wurfschaufeln für Getreide, od. ganz von Eisen, z. B. die Kohlenschaufeln, od. nur das Blatt ist von starkem Eisenblech, bisweilen ist das Blatt auch muldenförmig od. mit einem Rande versehen; 2) die gewöhnliche S. zum Fortschaufeln von Erde od. Schlamm u. dgl., besteht aus starkem, hölzernem, etwa 2 Ellen langem Stiel u. eisernem Blatt, welches mit dem in die Dille des Blattes eingesteckten u. festgenagelten Stiele einen Winkel von etwa 120° bildet; 3) (Einfallschaufeln), zwischen den Kränzen eines Wasserrades befestigte Breter od. Blechtafeln; vgl. Wasserrad u. Turbine: 4) der flache breitere Theil am Ende eines Ruders; 5) so v. w. Ankerschaufel; 6) die breiten Äste an den Geweihen der Dammhirsche u. Elennthiere; 7) so v. w. Schaufelzahn.

Schaufelband, Thürenband in Gestalt einer Schaufel.

Schaufelbein, bei Bienen das dritte Fußpaar, weil in denselben eine Höhlung ist, worin sie den Blüthenstaub fassen.

Schaufelblatt, 1) s. u. Schaufel 1); 2) der breite, flache Theil eines Wellzapfens, welcher in den Hals der Welle eingelassen wird.

Schaufelboden, so v. w. Boden 9).

Schaufelbohrer, so v. w. Löffelbohrer, s. u. Bohrer A) c).

Schaufelbreite, s. u. Schaufelung.

Schaufelbürger, so v. w. Pfahlbürger.

Schaufelente, so v. w. Ruderente, s. u. Ente.

Schaufelfisch (Zygaena tiburo), Art aus der Gattung Hammerfisch, mit herzförmigem Kopf.

Schaufelfliege, eine Art Schnepfenfliege.

Schaufelförmiges Bein, das Kreuzbein.

Schaufelgehörn (Schaufelgeweih), 1) s. u. Gehörn; 2) so v. w. flache Hand 2).

Schaufelhirsch, so v. w. Schaufler 2).

Schäufelin, Hans, s. Scheuffelin.

Schaufelkäfer, die Laufkäfergattung Cychrus.

Schaufelkopf, Art der Fischgattung Groppe.

Schaufelkranz, der Kranz eines Wasserrades.

Schaufelkrebs (Squilla *Fabr.)*, Gattung der Heuschreckenkrebse; der kleine Kopf trägt gestielte Augen; die 5 ersten Fußpaare sind Raubfüße (mit zurückschlagbarer Fangklaue), das zweite Paar ist das größte; die Schale bildet nur ein einziges großes, viereckiges Bruststück, welches die 3 hinteren Bruststücke nicht bedeckt; diese tragen 3 Fußpaare mit Schwimmborsten u. seitlichen Fortsätzen; die inneren Fühler endigen sich mit 3 gegliederten Borsten; Arten: Gemeiner S. (S. mantis), an der Wurzel der Fangarme sind 3 bewegliche Stacheln, an den Vorderarmen 6 bewegliche Zähne, auf dem Leib 6 erhabene Leisten, 6—8 Linien lang; im Mittelmeer gemein, beliebte Speise; in Venedig werden sie, schon gesotten, zu Markte gebracht; S. eusebia, S. chiragra u. a. Eine ähnliche Gattung ist die Erichte (Erichthus *Leach.)*, unter dem Schwanze sind 5 od. 2 Paar Kiemenfüße; Arten: Glasartiger S. (E. vitreus, Squilla vitrea *Fabr.)*; Durchsichtiger S. (E. hyalinus).

Schaufelkunst, so v. w. Schaufelwerk.

Schaufellänge, s. u. Schaufelung.

Schaufelmühle, s. u. Schaufelwerk.

Schaufelohr, Pferd mit zu langen u. breiten Ohren.

Schaufelqualle, Gattung der Hutquallen, s. d.

Schaufelrad, 1) ein Wasserrad (s. d.), dessen Schaufeln radial stehen; 2) ein ähnliches Wind-

rad, s. d.; 2) (Ruderrad), ähnlicher Treibapparat der Raddampfschiffe (s. Dampfschiff I. C); zu jeder Seite des Schiffes befindet sich ein S., welches von der Dampfmaschine schnell in Umdrehung versetzt wird. Die Schaufeln des S. stehen entweder fest u. radial in den Kränzen, od. sie sind in einer solchen Weise drehbar befestigt, daß sie bei der Umdrehung des S-s in einer ganz od. beinahe verticalen Stellung erhalten werden; so z. B. bei den Schaufelrädern von Buchanan u. Morgan; solche Räder gestatten eine vollkommenere Kraftausnutzung u. versetzen das Schiff wenig stark in zitternde Bewegung.

Schaufelrecht, 1) das Recht eines Andern Acker gegen einen gewissen Zins zu bebauen; 2) so v. w. Schaufelschlag.

Schaufelschlag, 1) (Fegerecht), Recht, den Schlamm aus einem Graben, z. B. einem Mühlgraben, zu beziehen u. zu dem Zwecke die anliegenden Grundstücke zu benutzen; 2) der Ort, wo Einer dieses Recht hat; 3) der ausgeworfene Schlamm selbst; 4) der Rand des Grabens, wohin der Schlamm geworfen werden darf; gewöhnlich dem Besitzer des Grabens gehörig.

Schaufelspaten, eine Art Pflanzenbohrer, s. d.

Schaufelung, die sämmtlichen, in einem Wasserrade befindlichen Schaufeln, od. auch das Einsetzen dieser Schaufeln. Dabei ist die Schaufellänge u. Schaufelbreite mit der Menge des vorhandenen Aufschlagwassers u. die Schaufelweite, d. h. die Entfernung der einzelnen Schaufeln von einander, mit der Schnelligkeit des Aufschlagwassers in gehöriges Verhältniß zu bringen.

Schaufelwerk, Maschine zum Wasserschöpfen. In einer langen, viereckigen aus Bretern gemachten Röhre bewegt sich eine Kette ohne Ende, auf deren Gliedern (Steigrinne) kleine Breter od. eiserne Platten (Schaufeln) sitzen, welche das Innere der Röhre gerade ausfüllen. Bei dem Gebrauche wird die Steigrinne mit dem unteren Ende schräg in das Wasser gestellt u. die Kette mit den Schaufeln oben u. unten über ein Kettenrad gelegt. Wird nun die obere Welle durch Menschenkräfte mittels einer Kurbel, durch einen Pferdegöpel od. eine Windmühle (dann heißt das S. eine Schaufelmühle) in Umdrehung versetzt, so faßt jede einzelne Schaufel beim Eintritte in die Steigrinne das im unteren Ende derselben stehende Wasser u. schiebt es nach oben, wo sich das Wasser ausgießt. Am häufigsten gebraucht man S-e zum Ausschöpfen des Wassers bei Grundbauten, auch kann man sie zum Ausschlämmen der Kanäle u. Häfen benutzen, da sie eben so gut schmutziges wie reines Wasser fördern. Ähnlich ist die Scheibenkunst (s. d.) eingerichtet.

Schaufelzähne, 1) bei Pferden, Hirschen u. a. Thieren die breiten Vorderzähne; 2) die breiten Zähne, welche Schafe mit zunehmendem Alter statt der spitzigen Zähne bekommen; 3) auch bei andern Thieren die beiden vordersten Oberzähne, wenn dieselben breit sind; vgl. Mäusezähne.

Schaufler, 1) so v. w. Löffelreiher; 2) (Schaufelhirsch), älterer (5 Jahre u. mehr) Damhirsch, dessen Gehörn oben, wo der Rothhirsch die Krone bildet, breit, aber nicht dick ist (s. u. Gehörn); bei alten Hirschen beginnt die Schaufel schon in der halben Länge der Stangen.

Schaufrei, ist ein Deich, an welchem bei der Deichschau nichts zu tadeln ist.

Schaugerichte, 1) so v. w. Schauanstalt; 2) so v. w. Schauessen.

Schaugroschen, Schaugulden, so v. w. Medaille.

Schauherr, so v. w. Berggeschworner.

Schauja (Schawia, Schoja), ein fast über ganz Algerien (Afrika) unter den Arabern zerstreutes Volk von 40—50,000 Köpfen, das man für Nachkömmlinge der Vandalen hält.

Schauke, ganz flache länglich viereckige Fahrzeuge, welche rundum höchstens einen Fuß Höhe haben u. von den Schiffszimmerleuten gebraucht werden, um Schiffe von außen zu kalfatern od. sonst auszubessern.

Schaukel, eine Vorkehrung, durch welche man sich in eine auf- u. niedergehende Bewegung versetzen kann. Dazu dient schon ein Bret od. Balken, welche nur in der Mitte eine Unterlage haben, so daß Menschen, welche auf den beiden Enden stehen od. sitzen, sich auf- u. niederschwingen können; ferner ein Seil, welches mit den Enden oben an zwei Bäumen od. Ständern od. an einem Balken befestigt ist; od. zwei Stangen, welche oben an einer beweglichen Welle befestigt sind od. mit Haken in eisernen Ringen hängen u. zwischen welchen sich unten ein kleiner Stuhl befindet. Die Stehschaukeln sind an vier, in einem länglichen Viereck gesetzten Ständern an vier Stangen od. Stricken, welche in Ringen hängen, befestigt u. haben die Gestalt eines Nachens od. langen breiten Bretes; die zwei od. vier Schaukelnden stehen gegen einander u. schaukeln sich, indem sie sich an den Stricken od. Stangen anhalten, mittelst anstoßender Bewegung der Füße. Künstlicher ist die Russische S., s. d.

Schaula (λ Scorpionis), ein Fixstern dritter Größe an der Schwanzspitze des Skorpions.

Schaum, 1) eine Menge kleiner über einer Flüssigkeit befindlicher Luftblasen (s. d. 1); 2) Mischung von Eidotter od. Eiweiß u. Zucker, od. von aufgelöstem Gummi u. Hausenblase u. Zucker, welche durch anhaltendes Schlagen od. Quirlen viel Luft aufgenommen hat u. zu mancherlei Backwerk gebraucht wird; 3) leichte Unreinigkeiten, welche bes. beim Kochen mancher Flüssigkeiten auf der Oberfläche sich sammeln, so beim Sieden od. Schmelzen des Zuckers die blasige, röthlichgraue Masse, welche oben aufschwimmt u. abgenommen werden muß; 4) leichte Schlacke, welche beim Schmelzen der Metalle entsteht; 5) fettige Materie, welche sich auf den Bergwassern sammelt u. häufig die Regenbogenfarben spielt; 6) so v. w. feines Stroh bes. zu Strohhüten.

Schaumann, Johann Christian Gottl., geb. 1768 in Husum, Lehrer am Pädagogium, dann Privatdocent in Halle, seit 1794 Professor der Philosophie in Gießen u. st. 1821. Er schr. u. a.: Über transcendentale Ästhetik, Lpz. 1789; Psyche, Halle 1791, 2 Bde.; Ideen zu einer Criminalpsychologie, ebd. 1792; Wissenschaftliches Naturrecht, ebd. 1792; Versuch über Aufklärung, Freiheit u. Gleichheit, ebd. 1793; Philosophie der Religion, ebd. 1793; Kritische Abhandlung zur philosophischen Rechtslehre, Halle 1793; Moralphilosophie, Gießen 1796; Versuch eines allgemeinen Rechts, Halle 1796, 2 Bde.; Aphorismen zur Logik u. Metaphysik, Gießen 1794; Methodologie des Nachdenkens, ebd. 1796; Mann u. Weib, Hadamar 1802.

Schaumartig, ein Mineral mit lockerem u. schuppigem Gefüge, z. B. Schaumkalk, Schaumgyps.

Schaumberg, Ruine bei Schalkau in Meiningen.

Schaumberg, ein freiherrliches, ehemals reichsunmittelbares, reichsritterschaftliches Geschlecht, welches zu den ältesten, reichsten u. berühmtesten der Fränkischen Ritterschaft gehörte, viele angesehene Kirchendiener, wie 2 Cardinäle, 3 Reichsfürsten, 5 Domdechanten u. 19 Domherren für die Bisthümer Bamberg, Würzburg u. Eichstädt unter seinen Mitgliedern zählte u. sich gegenwärtig theilt in: A) die Stößendorfer Hauptlinie, deren Chef ist: 1) Freiherr Christoph Ferdinand, geb. 1849; B) die Muppberger Hauptlinie mit dem Chef: 2) Freiherr Friedrich, geb. 1802, ist großherzoglich hessischer Oberappellationsgerichtsrath.

Schaumblumen, eine Art künstlicher Blumen, aus feinem versilberten Kupferdraht gebildet, dann in eine etwas dicke Auflösung von Hausenblase getaucht, so daß zwischen den Drahtringen Spiegel entstehen, welche getrocknet eine dünne Haut bilden. Alsdann werden die Blätter mit einer Saftfarbe, wozu wieder etwas Hausenblase genommen ist, bemalt. Zuletzt wird noch ein mit etwas Saftfarbe versetzter Schaum auf die Blätter gestrichen, welchen man aus Hausenblasenwasser mit Eiweiß schlägt. Ein Fabrikat von ähnlichem Aussehen verfertigt man durch Überziehen dünner Glasblumen mit durch Anilin roth gefärbter Stärke.

Schaumburg, 1) Burgruine bei Efferding im österreichischen Hausruckkreise, Stammschloß eines mächtigen, 1559 ausgestorbenen Geschlechts, welches einst das Donauthal zwischen Passau u. Linz beherrschte; hier wurde 1402 König Wenzel von Böhmen gefangen gehalten; 2) Schloß bei Fachingen im nassauischen Amte Diez, an der Lahn, war Sitz des 1812 ausgestorbenen Fürstenhauses Anhalt-Bernburg-Schaumburg; ist neuerdings ausgebaut worden u. seit 1848 von dem Erzherzog Stephan, dem Enkel des letzten Fürsten, bewohnt; s. unter Schaumburg 3).

Schaumburg, 1) (Schauenburg), eine alte Grafschaft im alten Sachsenlande, welche zu beiden Seiten der Weser den Gau Bücki u. Theile von Asterburg u. Losa (zwischen den jetzigen Fürstentbümern Kalenberg u. Minden u. der Grafschaft Lippe u. Ravensberg) begriff u. 1033 vom Kaiser Konrad II. dem Grafen Adolf I. gegeben wurde, welcher das Schloß Schauenburg (Scawenburg) bei Rinteln bauete. Sein Enkel Adolf III. wurde nach dem Tode Gottfrieds, Markgrafen der Nordalbingischen Mark, 1106 mit der Grafschaft Holstein u. Stormaren belehnt, u. sein Geschlecht regierte dort 1243—1390 in die Linien Holstein-Kiel u. Holstein-Rendsburg getheilt u. dann wieder vereinigt bis 1459, wo das Haus S. in Holstein im Mannesstamm ausstarb, s. Holstein S. 486 f. In S. selbst, wozu später die Grafschaft Sternberg u. die Herrschaft Gehmen kam, wurde Ernst III. 1619 in den Reichsfürstenstand erhoben. Als das Haus S. 1640 mit dem Fürsten Otto im Mannsstamm erlosch, nahm Otto's Mutter, Gemahlin des Grafen Georg Hermann von S.-Gehmen, einen Theil der schaumburgischen Lande in Besitz u. ernannte ihren Bruder, den Grafen Philipp von der Lippe, als ihren Erben; einen andern Theil, Lauenau u. ein Stück von Hameln, hatte kraft des Vertrags von 1565 der Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg als Lehnsherr besetzt u. behielt denselben nach dem Vertrage von 1647; auch der Landgraf von Hessen-Kassel beanspruchte die ihm lehnspflichtigen Theile der Grafschaft u. ertheilte dieselben dem Grafen Philipp, als er eine hessische Prinzessin heirathete. Im Westfälischen Friedensschluß kam die Sache nochmals zur Sprache, u. in einem neuen Vergleiche erhielt der Graf Philipp die Ämter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg, Hagenburg u. einen Theil von Sachsenhagen u. damit Sitz u. Stimme auf der Westfälischen Reichsgrafenbank u. stiftete die Linie S.-Lippe, s. Lippe S. 413; der Landgraf von Hessen aber erhielt den andern Theil von Sachsenhagen u. die Ämter S. u. Rodenberg, welche noch zum Kurfürstenthum Hessen gehören (siehe S. 2) u. nach welcher die in morganatischer Ehe mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm vermählte Gertrude Falkenstein (s. unten) genannt wurde. Vgl. Piderit, Geschichte der Grafschaft S., Rinteln 1831; 2) jetzt ein kurhessischer, zur Provinz Niederhessen gehöriger, von derselben nördlich abgesondert liegender Kreis, ein Theil der alten Grafschaft S., 15 QM., zwischen Hannover, Lippe Detmold, Schaumburg Lippe u. dem preußischen Regierungsbezirk Minden; das Land ist gebirgig durch die bewaldete Bergkette der Bückeberge, das Süntel- u. Deistergebirge u. wird von der Weser, der Aue u. Kaspaue bewässert; es bringt Getreide, Obst, Sandstein, Steinkohlen, Salz, Thonschiefer, Kalk, Gyps, Torf. Die Einw. beschäftigen sich mit Bergbau, Eisen-, Messing-, Glasfabrikation u. Leineweberei. Der Kreis ist in das Landgericht Rinteln u. die drei Ämter Obernkirchen, Oldendorf u. Rodenberg eingetheilt; Hauptstadt ist Rinteln. Vgl. Avenarius, Statistische Darstellung des Kreises S., Rinteln 1831. 3) Standesherrschaft im Herzogthum Nassau, 1½ QM. Die vormalige reichsunmittelbare Herrschaft S. mit Schloß S. an der Lahn gehörte früher dem Hause Limburg, von welchem sie 1279 an das Haus Westerburg u. 1656 durch Kauf an die Gräfin von Holzappel kam; deren Tochter u. Erbin Elisabeth war mit Adolf, einem nachgebornen Sohne des Grafen Ludwig Heinrich von Nassau Dillenburg, vermählt, welcher so die Nebenlinie Nassau-S. stiftete, welche aber bereits 1676 mit ihm im Mannsstamm erlosch; seine jüngste Tochter Charlotte heirathete 1692 den Prinzen Lebrecht von Anhalt-Bernburg, u. dessen ältester Sohn Victor erbte nach dem Tode seiner Großmutter Elisabeth 1707 Holzappel u. S., wodurch die paragirte Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym gestiftet wurde. Nachdem Victors Sohn Friedrich 1811 auf Holzappel u. S. zu Gunsten seiner vier Nichten verzichtet hatte, kamen diese Güter an die älteste derselben, Hermine, welche sie ihrem Gemahl, dem Erzherzog Joseph von Österreich, zubrachte u. sie auf ihren Sohn Erzherzog Stephan vererbte, welcher sie gegenwärtig noch besitzt. 4) Grafschaft im Lande ob der Enns, seit 1572 den Grafen Starhemberg gehörig.

Schaumburg, Gertrude, Gräfin von S. geb. Falkenstein, geb. 18. Mai 1806, war früher an einen preußischen Offizier Lehmann verheirathet, wurde, als dieser auf sie verzichtet hatte, 1831 mit dem damaligen Kurprinzen (seit 1847 Kurfürst) Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel vermählt, dann zur Gräfin von S. u. 1853 zur Fürstin von Hanau erhoben u. den aus dieser Ehe stammenden Kindern neben Beibehaltung des Titels u. Namens Grafen (Gräfinnen) von S. der Titel u. Name Prinzen (Prinzessinnen) von Ha-

lau beigelegt. Sie sind: a) Auguste, geb. 21. Sept. 1829, vermählt 1849 mit Ferdinand Grafen zu Isenburg u. Büdingen-Wächtersbach; b) Alexandrine, geb. 22. Dec. 1831, vermählt 1851 mit Felix Prinzen zu Hohenlohe-Öhringen; c) Friedrich Wilhelm, geb. 18. Nov. 1832; d) Moritz, geb. 4. Mai 1834; e) Wilhelm, geb. 19. Dec. 1836; f) Marie, geb. 22. Aug. 1839, vermählt 1857 mit Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld; g) Karl, geb. 29. Nov. 1840; h) Heinrich, geb. 8. Dec. 1842; i) Philipp, geb. 29. Dec. 1844.

Schaumburg, Joh. Gottfried, geb. 1703 in Zerbst, wurde 1734 Professor der Rechte in Rinteln, 1736 in Jena u. st. dort 1746; er schr.: Einleitung zum Sächsischen Recht, Lpz. 1728, 4 Bde., n. Aufl. von R. C. von Bennigsen, Dresd. 1781; Principia praxeos juridicae judiciariae, Jena 1738, n. Aufl. von J. A. Reichard, ebd. 1804; Compend. jur. digestorum, ebd. 1746, 4. Aufl. Lpz. 1766.

Schaumburg-Lippe, s. unter Schaumburg 1) u. Lippe II.

Schaumcicade, s. u. Cicaden B) b) dd).

Schaumcylinder, Maschine, in welcher bei der Papierfabrikation das Zeug feiner zertheilt wird, ähnlich dem Holländer, doch anstatt der Messer nur mit durchgehenden Stäben.

Schaumdiele, das hintere, horizontale Bret am Steuerruder eines Flußschiffes, welches durch seine Bewegung im Wasser das Hintertheil nach der andern Seite treibt u. dadurch dem Schiffe die verlangte Richtung gibt.

Schaumeister, die Beamten einer Schauanstalt.

Schäumende Weine, s. Moussirende Weine.

Schaumerde (Miner.), so v. w. Schaumkalk.

Schaumgyps, s. u. Gyps c).

Schauminsect (Chermes pyri, Psylla p.), Art der Blattläuse, hält sich vorzüglich auf Äpfel- u. Birnbäumen auf, ist Anfangs grünlich, später bräunlich u. die Larven haben keine Wollbedeckung; das Insect sondert einen weißen Schleim ab, wird für die Bäume sehr gefährlich u. mit Seifensiederlauge am besten vertrieben.

Schaumkalk, so v. w. Aphrit 2).

Schaumkelle, Kelle von Blech, auf dem Boden fein durchlöchert, um den Schaum von einer Flüssigkeit abzunehmen.

Schaumkraut, ist Cardamine pratensis.

Schaumlöffel, 1) ein blecherner Löffel zum Abnehmen des Schaumes von siedenden Flüssigkeiten; 2) großer Löffel, womit die Schlacke von dem schmelzenden Blei abgenommen wird.

Schaummohn (Schaumröschen), ist Silene inflata.

Schaumprahm (Schiffb.), so v. w. Bullen.

Schaumsalz, an den Ufern von Seen u. Meeren sich findendes Seesalz.

Schaumseife, 1) leichte Seife, welche man bereitet, indem man gute weiße Seife bei gelinder Wärme in einer geringen Menge Wasser erweichen läßt, über schwachem Kohlenfeuer zu Schaum schlägt, dann in Formen ausgießt u. dort wieder gerinnen läßt; auch wird sie bisweilen mit wohlriechendem Öl versetzt; sie läßt sich zu Pulver (Rasirpulver) schaben; 2) so v. w. Mandelseife, s. u. Seife.

Schaumünzen, eine kleinere Art Denkmünzen (s. d. 1).

Schaumwurm, so v. w. Schaumcicade.

Schaupe, so v. w. Schaube.

Schauri, Münze, so v. w. Sain.

Schausch, s. Tsausch.

Schausoden, abgestochene Rasenstücken, welche die Deichpflichtigen vor der Deichschau auf dem Deiche aufsetzen müssen, damit die Deichschauer sehen können, von welcher Beschaffenheit das zum Deiche genommene Material sei, u. um im Nothfall schnell etwas ausbessern zu können.

Schauspiel, 1) Alles, was sich der sinnlichen Auffassung durch das Auge entweder unwillkürlich darbietet od. als etwas Sehenswürdiges zur Belehrung od. zur Befriedigung der Neugierde dargeboten wird; 2) die Darstellung u. Aufführung eines dramatischen Gedichts auf der Bühne, s. Drama u. Schauspielkunst; 3) das dramatische Gedicht selbst; 4) im engeren Sinne diejenige Art dramatischer Gedichte, welche zwischen der Tragödie u. Komödie in der Mitte stehen, indem sie den Verlauf einer ernsten u. einen tragischen Ausgang drohenden Handlung doch zu einem glücklichen u. versöhnenden Ausgang führen. Insofern das S. in diesem Sinne seine Stoffe häufig aus der Lebenssphäre der mittleren Stände entlehnt, nennt man es ein Bürgerliches S.; die ganze Gattung entspricht zwar nur selten den höheren dichterischen Anforderungen, findet aber, geschickt behandelt, häufig Sympathie u. Beifall bei dem großen Publicum.

Schauspieldichter, Verfasser von Lust-, Schau- u. Trauerspielen (s. d. a.). Der Gewinn von seinen Werken besteht aus dem Honorar, das ihm einerseits einzelne Bühnen für die als Manuscript mitgetheilten Werke, andererseits der Buchhändler für den Druck derselben zahlt, in neuerer Zeit aber namentlich in der sogenannten Tantième (Autorenantheil), welche in Frankreich bereits 1791 gesetzlich eingeführt wurde u. sich sowohl auf gedruckte wie ungedruckte Werke erstreckt, u. deren Höhe für jede einzelne Bühne entweder nach allgemeinem Gebrauch zwischen dem Theaterdirector u. einem eigens niedergesetzten Autorenverein festgestellt wird. In Deutschland erhielten dagegen die S. bis auf die neueste Zeit für die Aufführung gedruckter Dramen gesetzlich kein Honorar, u. eine Entschädigung derselben beruhte nur auf dem guten Willen der betreffenden Theaterdirectoren od. Intendanzen, u. noch 1837 erschien in Preußen ein Gesetz zum Schutz dramatischer Werke, welches der Staatsrath ausschließlich auf ungedruckte Werke beschränkte; dieselbe Bestimmung enthielt ein 1841 von der Bundesversammlung gegebenes Gesetz. Darauf gestanden 1847 die Generalintendantur der königl. Schauspiele in Berlin unter Küstner u. die Direction des kaiserl. Hofburgtheaters in Wien unter Holbein den S-n sowohl wie den Componisten bei Aufführung ihrer gedruckten wie ungedruckten Werke freiwillig einen Antheil an der Einnahme zu u. zwar bei Werken, deren Aufführung einen ganzen Abend ausfüllt, 7—10 Procent, welcher auch den Witwen u. Descendenten des Autoren bis 10 Jahre nach dem Tode der Letzteren ausgezahlt ward. Diesem Beispiele folgten bald die Privattheater in Königsberg u. Hamburg, aber unter den Hoftheatern zunächst nur München (dies jedoch ausschließlich für das recitirende Schauspiel), während sich mehre Privatbühnen verpflichteten den Reinertrag jeder zehnten Vorstellung an den S. zu zahlen. Im März 1854 erschien endlich in Preußen ein allgemeines Gesetz, welches sowohl die gedruckten wie

ungedruckten Werke der S. u. Componisten unter gesetzlichen bis 10 Jahr nach des Autors Tode dauernden Schutz stellt. Zur Aufführung eines derartigen dramatischen Werkes bedarf es ausdrücklich der Erlaubniß des Autors, eine Aufführung ohne diese Erlaubniß wird mit 5—50 Thlr. bestraft u. die Hälfte der Einnahme von jeder solchen Aufführung (ohne Abzug der Kosten) verfällt zu ⅔ dem Autor (resp. dessen Erben), zu ⅓ den Ortsarmen. Die Höhe der Tantième selbst bestimmt sich entweder nach dem allgemeinen Gebrauch od. nach dem freien Übereinkommen zwischen Autor u. Bühnendirection. Doch verlangt das Gesetz ausdrücklich, daß der Vorbehalt zur Erlaubniß der Aufführung auf das Titelblatt jedes Exemplars der betreffenden Werke gedruckt werde. 1862 kam zwischen Frankreich einerseits u. Preußen (im Namen der Zollvereinsstaaten) andererseits ein auf ähnlichen Principien beruhender Vertrag zu Stande, welcher die Angehörigen der beiden Staaten gegenseitig in ihrem geistigen Eigenthum schützt u. ihnen das Übersetzungsrecht vorbehält.

Schauspieler, derjenige, welcher eine Rolle eines dramatischen Gedichts durch Darstellung auf der Bühne zur äußeren Anschauung bringt. Der S. muß, wie jeder Künstler, zu seinem Berufe geboren sein u. kann nicht erst durch Regeln gebildet werden, Studium u. Übung können nur sein Talent ausbilden u. vervollkommnen. Vorzügliche körperliche u. geistige Bildung, gutes Organ, natürliche Auffassungsgabe, verbunden mit reicher Phantasie sind die nothwendigen Requisiten eines guten S.-s, s. u. Schauspielkunst. Ein Verein mehrer S. zur gemeinschaftlichen Aufführung von Schauspielen bildet eine **Schauspielergesellschaft**. Je nachdem dieselbe immer an einem Orte verweilt, od. ihren Aufenthalt halb- od. vierteljährlich, ja monatweise verändert, heißt sie eine stehende od. wandernde (ambulante) Gesellschaft. Erstere erhalten gewöhnlich von dem Hofe des Landesfürsten, wo die Gesellschaft spielt, od. von den Ständen eines Landes od. einer Provinz, od. von einer Stadt Zuschüsse u. führen dann den Namen kaiserliches, königliches, herzogliches ꝛc. Theater, Hoftheater, ständisches Theater, Nationaltheater, Stadttheater. An der Spitze der Schauspielergesellschaft steht eine Direction, welche bei kleineren Theatern aus einem **Schauspieldirector** (Principal) od. Directrice, bei größeren aber aus einem Intendanten, welchem zuweilen ein od. mehre Gehülfen, unter dem Namen Intendanturräthe od. Theatersecretäre, beigegeben sind, besteht; s. Regie.

Schauspielhaus, so v. w. Theater.

Schauspielkunst, ist die Kunst der sinnlichen Darstellung dramatischer Gedichte durch lebendige Menschen (Schauspieler, im Gegensatz zu Marionetten, s. d.), welche die in dem Drama vorkommenden Personen sprechend u. handelnd darstellen. Die S. bezeichnet daher zuvörderst die Kunst des Schauspielers selbst; man rechnet zu ihr aber auch die Herbeischaffung der äußeren Bedingungen der theatralischen Darstellung, die Kunst der Anordnung u. Benutzung der Mittel, durch welche der Schein, als ob eine wirkliche Reihe von Begebenheiten u. Handlungen vor den Augen des Zuschauers sich ereigne, unterstützt werden kann (Einrichtung des Theaters, Maschinerie, Decoration, Kostüm ꝛc.). Die Kunst des Schauspielers zeigt sich in zwei Hauptpunkten: der Auffassung seiner Rolle u. der Darstellung derselben durch Declamation u. Mimik (s. d.); die Verbindung beider charakterisirt sein S p i e l. Seine Aufgabe ist, den von dem Dichter geschaffenen Charakter als ein lebendiges Ganze bis in die kleinsten u. feinsten Einzelnheiten dem Zuschauer zur Anschauung zu bringen; es gehört dazu nicht nur ein Studium menschlicher Individualitäten, Gemüthszustände, Affecte u. Leidenschaften überhaupt, sammt der Fähigkeit ihre verschiedenen Erscheinungsformen, Nüancen u. Abstufungen durch Declamation u. Mimik unabhängig von der eigenen Individualität den entsprechenden Ausdruck zu geben, sondern auch Verständniß u. Vertiefung in den Charakter des dramatischen Gedichtes u. der einzelnen Rolle. Ein Spiel, bei welchem die Individualität des Schauspielers hinter den Charakter seiner Rolle zurücktritt, nennt man ein o b j e c t i v e s; ein solches, bei welchem man in jeder Rolle doch immer vorherrschend an die eigene Individualität des Schauspielers erinnert wird, ein s u b j e c t i v e s; u. wenn gewisse feststehende, auf den Effect berechnende Angewohnheiten u. Arten des Vortrages auch am unpassenden Orte zum Vorschein kommen, ein m a n i r i e r t e s. Selten ist ein Schauspieler für die verschiedenartigsten Rollen gleich befähigt; die relative Vielseitigkeit desselben gehört daher mit zu dessen wesentlichen Vorzügen. Von großen Schauspielern, welche eine Rolle so darstellen, daß dadurch der Zuschauer erst zu dem rechten Verständniß des dargestellten Charakters gebracht wird, sagt man mit Recht, daß sie eine Rolle schaffen; der Schauspieler, obwohl abhängig vom Dichter, kann in dieser Beziehung eine echte u. großartige poetische Kraft entfalten; Schauspieler dieser Art erreichen selbst bei unbedeutenden Rollen oft große Wirkungen. Zu den Erfordernissen der S. gehört endlich auch noch ein richtiges u. wirksames Z u s a m m e n s p i e l (Ensemble), indem der künstlerische u. dramatische Totaleffect nothwendig gestört wird, nicht nur, wenn neben einigen gut ausgeführten Rollen andere mittelmäßig u. schlecht gespielt werden, sondern auch, wenn die Darstellung jeder einzelnen Rolle nicht in dem richtigen Verhältnisse zu den übrigen u. dadurch zu dem Ganzen der dramatischen Dichtung steht. Indem die S. durch die sinnliche Darstellung einer dramatischen Handlung, vorzüglich wo sie durch das Kostüm u. die Decoration unterstützt wird, den Zuschauer aus der Alltagswelt seiner gewohnten Wirklichkeit in eine mehr od. weniger ideale u. dichterische Welt versetzt, fesselt sie nicht nur die Schaulust u. beschäftigt die Einbildungskraft, u. bietet somit ein Mittel der geistigen Unterhaltung dar, sondern sie ist auch fähig, die stärksten u. großartigsten Eindrücke von echt künstlerischem u. sittlichem Gehalt zu machen. Daher erklärt sich, daß bei allen Culturvölkern mit der Entstehung u. Entwickelung der dramatischen Poesie die S. Hand in Hand gegangen ist u. daß meistentheils Blüthe u. Verfall der S. mit der Blüthe u. dem Verfall der dramatischen Poesie parallel läuft. Über den sittlichen Werth u. namentlich über den Grad bürgerlicher Achtung, welche dem Schauspieler gebühre, haben lange Jahrhunderte hindurch vielfache Vorurtheile geherrscht, welche, wenn auch namentlich in früheren Zeiten, wo Schauspieler u. Schauspielergesellschaften meist ein herumwanderndes Leben führten, durch ihre bisweilen leichtfertige u. lockere Lebensweise gerechtfertigt, doch allmälig vor der Einsicht in den idealen Werth der dramatischen

kunst verschwunden sind. Nicht nur die künstlerischen Leistungen großer Schauspieler, sondern auch die bürgerliche Ehrenhaftigkeit einer sehr großen Anzahl derselben, welche durch gesicherte Anstellungen an stehenden Theatern ihnen erleichtert worden ist, haben ihrem Stande zu derselben Achtung verholfen, welche jede andere Gattung von Künstlern in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Vgl. K. Fr. Stäudlin, Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels, Gött. 1823; Rötscher, Das Schauspielwesen vom Standpunkt der Wissenschaft u. Civilisation aus beurtheilt, Berl. 1843.

Die S. entwickelte sich in Europa zuerst in Griechenland, namentlich in Athen. Das Schauspiel, sowohl Tragödie wie Komödie, ging dort aus der Feier der Dionysosfeste hervor, u. wie diese nicht eine Privatsache, sondern eine Angelegenheit des Staates waren, so stand bis in der spätern Zeit herab die S. in Athen, wo an den großen od. städtischen, den kleinen od. ländlichen Dionysien, den Lenäen u. den Anthesterien scenische Stücke aufgeführt wurden, unter Aufsicht des Staates, nämlich des Archon Basileus für die Lenäen, des Archon Eponymos für die großen Dionysien u. die übrigen. Wollte ein Dichter, welcher indeß das gesetzliche Alter (von wohl 30 Jahren) erreicht haben mußte, sein Stück zur Aufführung bringen, so wandte er sich an den Archon u. bat um einen Chor, d. h. um die Erlaubniß zur Aufführung. Dieselbe wurde, wenn dem Archon das Stück gefiel, ihm gegeben mit der Weisung an denjenigen, welchem die Choregie (s. Athen [Ant.] I. F.) gerade oblag. Dieser, der Choregos, hatte die Ausstattung, die Erhaltung von da bis zur Aufführung u. die Einübung des Chores durch den Chorodidaskalos zu besorgen. Der tragische Dichter brachte gewöhnlich drei Stücke (Trilogie) in Verbindung mit einem Satyrdrama (Tetralogie) auf die Bühne, u. da die theatralische Aufführung eine Art musischer Wettkampf war, so traten gewöhnlich drei Dichter gegen einander in die Schranken. Zur Entscheidung dieses Wettkampfes waren vom Staate vereidigte Kampfrichter (Agonotheten) bestellt, welche am Schlusse der Aufführung über die Leistungen der Dichter, Choregen u. Schauspieler zu urtheilen u. die Kampfpreise zuzuertheilen hatten. Diese Preise bestanden für den Dichter aus einem Ährenkranze; dem Choregen wurde außer einem Kranze noch die Erlaubniß gegeben dem Dionysos ein Weihgeschenk, gewöhnlich einen Dreifuß, im Theater, in der Tripodenstraße od. im Tempel aufzustellen. Den Schauspielern waren außer der Besoldung gleichfalls Kampfpreise, in Geld bestehend, ausgesetzt, dagegen wurden sie für schlechtes Spiel nicht selten durch Geißelhiebe von den Zuschauern bestraft. Für Ordnung u. Ruhe während der Aufführung hatten die unter den Agonotheten stehenden Mastigophoroi zu sorgen. Über den Ort der Aufführung s. Theater. Das agirende Personal war der Chor (s. d.) u. die Schauspieler (Hypokritai). Alle Rollen, auch Weiberrollen, wurden von Männern gegeben, da bei dem Dionysoscult, aus welchem das Schauspiel hervorgegangen war, nur Männer thätig waren. Der Dichter hatte seine Schauspieler selbst zu stellen u. trat in älterer Zeit nicht selten selbst in einer Rolle auf. Die Zahl der Schauspieler war eine feststehende, zur Zeit des Äschylos hatte man zwei, durch Sophokles kam ein dritter hinzu. Sie mußten in Musik, Gesang u. Declamation gut geschult sein u. ein gutes Gedächtniß, eine starke Stimme, einen deutlichen u. richtigen Vortrag haben. Aus den von dem Dichter präsentirten Schauspielern wurden drei durch das Loos bestimmt, geprüft u. von dem Dichter zur Aufführung eingeübt. Wenn ein Schauspieler einmal gefallen hatte, brauchte er, wenn das Loos ihn wieder traf, keine zweite Prüfung zu bestehen. Der Stand der Schauspieler war in dem literarisch u. künstlerisch gebildeten Griechenland geehrt, u. es gingen oft Redner zu ihnen in die Schule, z. B. Demosthenes zu dem Neoptolemos. Nicht selten ehrte man hervorragende Schauspieler durch Inschriften u. Denkmäler. Die in einem Stücke vorkommenden Rollen wurden unter die drei Schauspieler vertheilt, u. diese selbst in Bezug auf Umfang u. poetische Bedeutung der Rolle Protagonistes, erster, Deuteragonistes, zweiter, u. Tritagonistes, dritter Schauspieler genannt. Oft hatte der Protagonist nur eine umfangreichere Rolle, der Tritagonist vier od. fünf Nebenrollen zu spielen. Daß der Protagonist durch die mittlere Thür der Scenenwand, wenn diese einen Palast vorstellte, auftrat, ist nur insofern richtig, als, da die Hauptperson des Stückes häufig der König war, dieser aus dem Innern des Palastes durch die mittlere, die königliche Thür, auftreten mußte. Die Nachricht des Pollux, daß der Deuteragonist durch die rechte, der Tritagonist durch die linke Thür auftraten, traf nicht immer; aber das war Regel, daß die aus der Stadt u. vom Lande kommenden Personen dem Zuschauer zur Rechten, vom Meere u. aus der Fremde kommenden zur Linken auftraten. Diese Regel, aus Athen stammend, wo die Lage des Dionysostheaters dieses Auftreten verlangte, verbreitete sich bald weiter u. wurde allgemein giltig. Sehr selten kam es vor, daß die Aufführung noch eine vierte Person nöthig machte; diese Aushülfe hieß Parachoregema, nach And. Paraskenion. Neben diesen Personen konnte der Dichter noch eine Anzahl stummer Personen (κωφὰ πρόσωπα, κενὰ πρόσωπα) auf die Bühne bringen als Gefolge von Königen, Königinnen u. Helden. Diese hießen Therapontes od., wenn sie bewaffnet auftraten, Doryphoroi; die weibliche Bedienung Therapainai Auch dieses Gefolge hatte der Choreg zu stellen. Die Garderobe bestand in der Tragödie für Könige u. Helden in einem bunten gewirkten Leibrock mit Ärmeln, bei jüngeren Personen bis an die Knie bei ältern bis auf die Füße reichend, einem Wams, welches die Brust bedeckte, u. einem grünen Überwurf mit goldgesticktem Purpursaum. Andere hochstehende Personen trugen einen kürzern purpurnen goldgestickten Mantel, welcher von einem breiten reichgestickten Gürtel zusammengehalten wurde; die Kleidung einer Königin war ein langes purpurnes Kleid, in Trauer ein schwarzes Schleppkleid mit blauem od. dunkelgelbem Überwurf; Flüchtlinge od. andere Unglückliche trugen graue od. schwarze Kleidung. Dazu kamen die Schuhe mit ungewöhnlich hohen Absätzen (Kothornoi) u. der hohe Haaraufsatz (Onkos), sowie verschiedene Ausstopfung von Brust u. Gliedern, was Alles dazu diente, die hohen Gestalten der Helden des Alterthums auch auf der Bühne hervortreten zu lassen. Zur vollständigen Garderobe gehörten dann noch Waffen aller Art, Scepter, Heroldsstäbe &c. Den Satyren u. Silenen dienten Felle von Ziegen, Böcken u. Hirschen als Klei-

bung. Das Kostüm der Komödie war im Allgemeinen das des gewöhnlichen Lebens, für Männer ein weißer Leibrock, für Jünglinge ein rother, für Sklaven ein bunter Mantel mit gleichfarbigem Überwurf; Bauern trugen einen zottigen Rock od. Pelz nebst einem Ranzen u. Stock; alte Frauen ein hellblaues od. dunkelgelbes Kleid, Jungfrauen u. Priesterinnen ein weißes Gewand. An den Dionysosfesten hatte man sich das Gesicht mit Weinhefen, späterhin mit Mennich roth gefärbt od. mit Blättern u. Baumrinde bedeckt. Daraus entstanden mit Äschylos die leinenen bemalten, den ganzen Kopf bedeckende Masken (Prosopa), welche die typischen Züge des betreffenden Charakters darstellten u. deren weite Mundöffnung zugleich dazu bestimmt war, bei den unter freiem Himmel vor einer sehr großen Menschenmenge stattfindenden Aufführungen die Stimme zu verstärken. Dadurch wurde ihnen freilich die Möglichkeit entzogen ihr Spiel durch die Mimik des Gesichts zu individualisiren. Die Farbe des an den Masken angebrachten Hauptbaares hatte ihre bestimmten Unterschiede; die Götter u. das reifere Alter trugen schwarzbraunes, junge Personen u. Göttinnen blondes, die Götter der Unterwelt schwarzes u. das Greisenalter bleiches Haar. Die Choreuten trugen der gewöhnlichen Natur u. Sitte nachgebildete Masken, in Satyrspielen der Chor Satyr- u. Silenmasken. In der Komödie war durch die Maske die ganze Erscheinung ins Lächerliche gezogen. Wenn ein Chor von Thieren aufzutreten hatte, so wurde auch die menschliche Gestalt beibehalten, doch so, daß z. B. in den Fröschen des Aristophanes die Choreuten froschgrüne, anliegende Kleider u. Masken mit weitaufgesperrtem Maule trugen, in den Vögeln desselben die Masken mit großen Schnäbeln, Federbüschen u. Kämmen versehen waren. Die neuere Komödie brachte eine große Anzahl feststehender Charaktermasken auf. Aufgeschriebene Nachrichten über die Aufführung u. den Erfolg der einzelnen Vorstellungen enthielten die in dem Theater aufgestellten Didaskalien (s. d. 4) u. 5). Vgl. Schneider, Das attische Theaterwesen, Weimar 1835; Geppert, Die alte griechische Bühne, Lpz. 1843; Witzschel, Die tragische Bühne in Athen, Jena 1847; Kannengießer, Die alte komische Bühne zu Athen, Breslau 1817.

In Rom war die Aufführung der Schauspiele einer Behörde übergeben. Die Curulischen Ädilen u. der Praetor urbanus hatten für die Aufführung von scenischen Spielen aus eigenen Mitteln zu sorgen u. wetteiferten mit einander in Glanz u. Pracht der Ausstattung. Der Beamte (Dator muneris od. ludi) hatte als solcher für den ganzen scenischen Apparat, d. h. für die Ausschmückung der Bühne, für Theatermaschinen u. Kostüme der Schauspieler, zu sorgen, dem Dichter für neue Stücke das Honorar zu bezahlen, die Schauspieler zu besolden, die Proben zu halten u. die Spiele anzukündigen. Unter ihm standen als Unterbeamte der Praeco, welcher Ruhe gebot, wenn die Vorstellung begann, die Designatores, welche den Zuschauern die Plätze anwiesen u. Unordnung u. Störung zu verhüten hatten, wobei die Lictoren sie wohl zuweilen unterstützten, u. die Conquisitores, welche das Publicum zum Applaudiren (s. d. 2) auffordern sollten. Unter den Kaisern wuchs die Zahl dieses Personals noch mehr. Die Schauspieler (Histriones, Tragoedi u. Comoedi, Actores, Artifices, weniger ehrenvoll Ludii, Ludiones genannt) schaarten sich gewöhnlich als Truppe (Grex, Acerva) um den Hauptschauspieler (Actor primarum partium), welcher als solcher Dominus gregis, Director, sie selbst Gregales genannt wurden, u. zwar nach ihrem Director Grex Roscianus ꝛc. Solche Schauspielschulen scheinen bes. in Ciceros Zeit geblüht zu haben, u. berühmte Schauspieler, wie Roscius u. Pylades, standen bei den vornehmsten Männern in Achtung u. genossen deren Gunst u. Umgang. Der Dator muneris hatte sich mit dem Director über Zeit u. Honorar des Spieles zu vereinigen. Waren die Schauspieler Sklaven, so erhielt ihr Herr das Geld, waren sie Freie, so bekamen sie es selbst. Die Honorirung ausgezeichneter Schauspieler war sehr beträchtlich; gewöhnliche erhielten für eine Vorstellung 5 bis 7 Denare. Im Zeitalter des Tiberius war der Sold derselben so hoch gestiegen, daß sich die Sumtuargesetze auch auf die Minderung dieses Aufwandes erstreckten; M. Antoninus setzte 5 Aurei fest u. befahl, daß sich diese Summe nicht über 10 vermehrte. Nicht selten erhielten gute Schauspieler noch besondere Ehrengeschenke (Corollaria, Donationes). Der Director od. der Dichter vertheilte die Rollen. Lange wurden auch in Rom die weiblichen Rollen von Männern gespielt, u. erst unter den Kaisern kamen Frauen auf die Bühne. Die Zahl der Schauspieler für ein einzelnes Stück war in Rom nicht so beschränkt wie bei den Griechen, sondern richtete sich nach dem Inhalte des Stückes. Die Kostüme waren der Sitte des Volkes nachgebildet, welchem die betreffenden Personen angehörten. Auf die römische Bühne kam die Maske (Persona) zur Zeit des Terentius, doch wurden die Schauspieler zuweilen genöthigt dieselbe abzulegen, damit die Zuschauer das Mienenspiel beobachten konnten. Obgleich in den ältesten Zeiten die Dichter bisweilen selbst mit auf der Bühne auftraten u. einzelne berühmte Schauspieler ihrer Bildung wegen Achtung genossen (s. oben), so war doch im Allgemeinen der Stand der Histrionen ein verachteter. Nur in den Atellanen aufzutreten galt nicht für schimpflich u. gefährdete die bürgerlichen Rechte in keiner Weise, weil die Atellanen gleichsam eine Fortsetzung der Exodien u. Saturae war, welche angesehen waren, ja die Söhne römischer Bürger hatten diese Aufführung sich selbst vorbehalten. Am meisten Gewicht ward in Rom auf prachtvolle Ausschmückung der Bühne, auf rauschende Musik u. leidenschaftliche Action gelegt, weshalb die Pantomimen bis in die späteste Kaiserzeit beliebt waren.

Der Bekanntschaft mit den Römern hatten die Juden die Einführung dramatischer Schauspiele zu danken, das erste Theater in Jerusalem wurde unter Herodes gebaut. Als die heidnischen Schauspiele allmälig verfielen u. ihr Besuch den Christen verboten wurde, konnte von einer Theilnahme derselben nicht mehr die Rede sein, wenn auch noch unter den Karolingern Spuren eines possenhaften Volksspiels in christlicher Zeit vorkommen. Das Theater wurde erst für Christen wieder zugänglich, als ihnen christliche Stoffe aus der Bibel u. Heiligengeschichte vorgeführt wurden. Dies geschah an den Kirchenfesten, zu deren Feier diese Schauspiele mitwirkten (vgl. Bauernspiele, Geistliche Schauspiele, Miracles, Moralities, Mysterien, Passionsspiele). Sie waren lateinisch geschrieben u. behan-

delten die Festmaterien, so Officium resurrectionis, Officium peregrinorum, Officium pastorum, Mysterium der Geburt Christi, der Erscheinung des Herrn zu Emmaus, der Auferweckung des Lazarus, des Mordes der unschuldigen Kinder, auf die Feste des St. Stephanus, des St. Thomas, die Bekehrung Pauli, Daniel ꝛc. Noch im 17. Jahrh. wurden solche geistliche Spiele für Charfreitag u. Frohnleichnam geschrieben, vgl. Du Meril, Origines lat. du théâtre moderne, Par. 1849. Den Gang, welchen die Ausbildung der S. in den einzelnen Ländern Europa's genommen hat, s. in den Artikeln der betreffenden Nationalliteraturen. In Deutschland führten seit dem 15. Jahrh. Schüler der Meistersänger, bes. in Augsburg, Komödien des Terentius u. Trauerspiele mit biblischen Sujets auf. Seit dem 16. Jahrh. wurden dergl. auch von Schülern der gelehrten Schulen an öffentlichen u. Privatorten aufgeführt; aber im 17. Jahrh. hörten sie in den protestantischen auf, während sie in den Jesuitenschulen noch bis ins 18. Jahrh. fortdauerten. An die Stelle jener Schulschauspiele bildeten sich unter dem Namen Fahrender Schüler einzelne, für längere od. kürzere Zeit bestehende Schauspielergesellschaften (Komödianten), welche von Ort zu Ort zogen (wandernde, ambulante Schauspielergesellschaften), sich auch wohl für einzelne Länder Privilegien erwarben. Die in Deutschland zuerst bekannter gewordene Schauspielergesellschaft zu Ende des 17. Jahrh. war die Veltensche, welche ein Magister Velten od. Veltheim errichtete; er zog mit derselben in den bedeutendsten Städten Deutschlands umher u. erwarb sich auch das Privilegium in Sachsen, wobei die Gesellschaft den Titel königlich polnische u. kurfürstlich sächsische Hofkomödianten führte. Zu gleicher Zeit u. in der Folge entstanden mehre solcher Vereine mit zunftmäßiger Etikette. Die Schauspieler sonderten sich streng nach den Fächern u. bildeten dadurch unter sich eine eigene Rangfolge; so gab es Königsagent, Tyrannenagent (später Heldenspieler), Pantalon, Courtisan (die lustige Person, früher der Hanswurst) u. a. scharf markirte Rollenfächer, welches Wesen sich aus den Nachbildungen spanischer Trauerspiele u. den extemporirten, nur nach Skizzen aufgeführten Stücken, den sogenannten Haupt- u. Staatsactionen, entwickelte. Der Umstand, daß die Schauspielertruppen aus Leuten bestanden, welche bei allem Talent doch keinen Sinn für ernstere Lebensbeschäftigungen hatten, so wie das unstete, wandernde Leben, welches eine ungeordnete Lebensweise begünstigte, machte, daß der Stand der Schauspieler ein wenig ehrenvoller war; erst seit der Mitte des 18. Jahrh. gewann durch die rasch vorwärts schreitende Bildung der ästhetischen Literatur, so wie dadurch, daß reine Neigung zur Kunst Männer wie Schröder, Eckhof, Iffland u. A. zur Bühne berief, der Schauspieler eine ehrenvollere Stellung (s. oben). Fürsten u. größere Städte errichteten unter besonderer Aufsicht u. Leitung stehende Theater, sicherten die Existenz des Schauspielers durch lebenslängliches Engagement od. durch Pensionsanstalten. Ausgezeichneten Ruf erhielt u. a. das Wiener Burgtheater, Manheim, Gotha, Weimar, Hamburg, Berlin, München, Stuttgart, Dresden u. Leipzig, während unter der Leitung eines Dahlberg, Schröder, Eckhof, Iffland, Goethe u. A. Schauspielerschulen entstanden. Bedeutende Summen wurden selbst von Privatunternehmern auf den Bau u. die scenische Ausschmückung der Theater verwendet, der Zutritt zu den gebildetsten Cirkeln war dem als wahren Künstler sich auszeichnenden Schauspieler geöffnet. Die höchste Stufe der S. war im 18. Jahrh., wo noch weniger der äußere Glanz, sondern hauptsächlich die gediegenen Kunstleistungen der Schauspieler in Betracht kamen; s. u. Deutsche Literatur S. 901 f. Vgl. Prutz, Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters, Berl. 1849; Ed. Devrient, Geschichte der deutschen S., Lpz. 1848—61, 4 Bde.; Wirsing, Das deutsche Theater, Lpz. 1862; Schiller, Die Schaubühne als moralische Anstalt ꝛc., Goethe im Wilhelm Meister; Lessing, Hamburger Dramaturgie u. einzelne kritische Aufsätze; Einsiedel, Grundlinien einer Theorie der S., Lpz. 1797), Gustav von Seckendorf, Vorlesungen über Declamation u. Mimik, Braunschw. 1816, 2 Bde.; Seume (Abhandlung über die S. [2. Bändchen der Obolen], Lpz. 1798; Iffland, Über Menschendarstellung auf der Bühne, Gotha 1785; Fragmente in seinem Theateralmanach, Berlin 1807—1812; Schink, Dramaturgische Fragmente, Grätz 1781, 4 Bde.; Dramaturgische Monate, Schwerin 1790, 4 Bde.; Sievers, Schauspielerstudien, Braunschw. 1813; Schröder, Der Schauspieler nach Riccoboni; Tieck, Dramaturgische Blätter, Breslau 1826, 2 Bde.; Rötscher, Die Kunst der dramatischen Darstellung, Berl. 1841; Müllner, Über das Spiel auf der Bühne, in dessen Theateralmanach von 1817; Blümner u. Küstner, Geschichte des Theaters der Stadt Leipzig; Über Ifflands Spiel, Lpz. 1796; Klingemann u. A.; Neue deutsche Dramaturgie, Altona 1798, 2 Bde.; Chironomia, or the proper regulation of the voice, the countenance and gesture, Lond. 1806; Neue dramaturgische Blätter von F. G. Zimmermann, Hamb. 1828, 1829; R. Blum, K. Herloßsohn u. H. Markgraf, Theaterlexikon, Altenb. u. Berl. 1838—42, 7 Bde.; Küstner, Taschen- u. Handbuch für Theaterstatistik, Berl 1855.

Schautag, **1)** der zu einer Deichschau angesetzte Tag; **2)** der Tag, wo an manchen Orten sich das Zwanggesinde bei dem Gutsherrn stellen muß u. dieser die Dienstboten aus ihnen wählt.

Schaute Veschautiß (jüd. Recht), Personen, welche ihres Verstandes nicht mächtig sind; daher Schote im gewöhnlichen jüdischen Dialekt ein Schimpfwort für einfältig.

Schauteufel, s. Schoduvel.

Schauturuh, eine der Barriereinseln, s. d.

Schau u. Pfändung, einen Deich außer S. u. P. halten, ihn im guten Zustand od. schaufrei halten.

Schauung, **1)** so v. w. Schau; **2)** so v. w. Deichschau. **Schauungspfahl**, so v. w. Deichpfahl.

Schauwal, s. Schewwal.

Schaunuk, Nebenfluß des oberen Indus, s. d.

Schave (**Schäve**), der holzartige Kern im Hanf, welcher durch das Braken herausgebracht wird.

Schavielen, in der Seemannssprache vom Winde so v. w. sich drehen; daher der Wind schavielt ins Segel, wenn er günstiger wird; er schavielt hin u. her, wenn er keine feste Richtung gewinnt, sondern sich hin u. her dreht.

Schävius, Heinrich, geb. 1623 in Kiel, war erst Lehrer der Mathematik u. Physik an der Gelehrtenschule in Stettin, später in Thorn u. st. 1661; er ist Erfinder der Leberreime u. schr.: Mythologia deorum etc., Stargard 1660; eine gereimte Über-

setzung der Oden des Horatius, viele Dramen, Gedichte 2c

Schavnik (Schavnyk), 1) Dorf im Bezirk Bitsa des Comitats Trencsin (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg); 3870 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Giralth des Comitats Saros (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau), mit Schwefelbad u. Säuerling; 320 Ew.

Schawel, Kreis u. Stadt, so v. w. Schawli.

Schawine (Techn.), so v. w. Schabin.

Schawli, 1) Kreis des russischen Gouvernements Kowno, eben, sandig, Fluß Windau, bringt Getreide, Vieh, Holz; 142,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, 5600 Ew., hat eine adlige Kreisschule; wurde 13. Juni 1831 von den Polen unter Szymanowski, am 7. Juli wieder unter Dembinski u. Gielgud angegriffen, aber vergeblich.

Schazk, 1) Kreis des russischen Gouvernements Tambow, 112,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Schat, hat mehre Fabriken u. 6800 Ew.

Schäzler, Johann Lorenz, Freiherr von S., geb. 15. Sept. 1762 in Augsburg, lernte seit 1778 die Handlung, war 1784 in einer Tuchfabrik in Aachen u. führte dabei eine Stickereifabrik auf seine Rechnung; er übernahm später die Bergwerke in Trarbach, verlor aber dabei sein ganzes Vermögen u. trat nun 1791 in das Wechselhaus des Baron von Lubert in Augsburg, heirathete 1793 die Tochter desselben u. blieb als Gehülfe dort bis 1799. 1800 gründete er ein eigenes Haus, wurde 1804 Mitglied der Sublevationscommission, 1805 Mitdeputirter des Handelsstandes an Napoleon, leistete 1806, als Augsburg an Baiern kam, dem Staat durch Anleihen große Dienste u. wurde deshalb wirklicher Finanzrath. 1809 half er das baierische Handelsgesetzbuch entwerfen, gründete mehre gemeinnützliche Anstalten u. wurde Vorstand des Handelsstandes, dann der Gemeindebevollmächtigten u. 1819 Abgeordneter bei der patricischen Ständeversammlung; 1818 wurde sein Adel erneuert; er st. 1826.

Schba, Baum, so v. w. Persea 2).

Sche, ein leierähnliches Instrument mit 36 Saiten von Seide, welches der chinesische Kaiser Fohi erfunden haben soll.

Scheat (arab.), 1) Stern im Pegasus; 2) dergleichen im Wassermann, s. d.

Scheba Berachot, die Segenssprüche bei der jüdischen Hochzeit (s. d. S. 428).

Schebat, der elfte hebräische Monat, s. u. Jahr 1) B) c).

Schebecke, ein langes, schmales u. sehr scharfes, hinten weit überbautes Fahrzeug, welches von fast allen am Mittelländischen Meere wohnenden Nationen vorzüglich zum leichten Kriegsdienst u. Kreuzen gebraucht wird. Es führt Ruder u. hat drei Masten, von denen der vordere nach vorne überhängt. Die Segel hängen wie bei der Galeere an lateinischen Raaen.

Schebel, s. Dschebel.

Scheberhorn, so v. w. Ammonit.

Schebest, Agnes, geb. 1815 (n. And. 1810, 1808) in Wien, Mezzosopranistin, kam als Choristin an das Hoftheater nach Dresden u. 1832 nach Pesth als Sängerin, ging dann nach Wien, Grätz, Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg, Breslau 2c., wo sie in kurzen Engagements in den ersten Partien auftrat u. überhaupt seit 1837 ein Künstlerwanderleben führte; seit 1843 an David Strauß verheirathet, zog sie sich von der Bühne zurück.

Schebirow, Dorf im Bezirk Jung-Woschitz des böhmischen Kreises Tabor, mit Baumwollspinnfabrik u. 400 Ew.

Schebrack, Stadt, so v. w. Bettlern.

Schebsche, Stadt an der Bosna im türkischen Ejalet Bosnien; Schiffsbau u. Schifffahrt, Eisenwaarenfabrik; 1800 Ew.

Schech (türk.), so v. w. Scheik.

Schech (Schesch, hebr.), ein im Alterthum aus der Byssusstaude verfertigtes weißes Baumwollenzeug, welches schon in den Büchern Mosis vorkommt, wo es Luther mit weißer Seide übersetzt.

Schech, knieförmiges Stück Holz, womit der Vordersteven belegt ist, welches oben das vordere Bild trägt, unten bis in das Wasser reicht u. dasselbe zuerst durchschneidet.

Schechinah (Judenth.), der Lichtglanz, welcher aus einer ihn umhüllenden Wolke hervorstrahlt, in dessen Erscheinung die Gegenwart Jehovahs repräsentirt u. die Offenbarung seiner Herrlichkeit vermittelt wird. Diese Wolke schwebte in der Stiftshütte, nachher im Allerheiligsten des Salomonischen Tempels; daselbst blieb sie bis zur Zerstörung des Tempels durch die Chaldäer.

Schechner, Nanette, eigentlich Anna, geb. 1804 in München; trat dort zuerst als Choristin auf u. wurde durch die Vespermann zur Sängerin gebildet; 1825 ging sie nach Wien, kehrte aber bald nach München zurück u. machte 1827 eine Kunstreise durch Norddeutschland. Sie verheirathete sich 1832 mit dem preußischen Rath Karl Waagen, führte seitdem den Namen S.-Waagen u. glänzte als erste Sängerin am Münchner Theater, bis sie Ende 1834 quiescirt wurde; sie st. 29. April 1860 in München.

Schechschuan, so v. w. Seisuan.

Schechte, einige Fuß lange Ruthen zum Bedecken der Reit- od. Strohdeiche.

Schechten, so v. w. schächten, s. d.

Schecke, 1) Thier, welches auf weißem Grunde große farbige Flecken od. auf farbigem Grunde größere weiße Flecken hat, z. B. ein Pferd, Kuh, Taube 2c.; 2) so v. w. Wiesenschnarrer.

Scheckelster (Scheckerdickkopf), so v. w. Kleiner Würger.

Scheckenraupen, Art Raupen, s. d. D) o).

Schecker, schlechte Jagdhunde.

Scheckfalter (Scheckenfalter, Melitaea *Fabr.)*, Gattung der Tagschmetterlinge, gebildet aus Arten der Gattung Argynnis *Fabr.;* das zweite Fühlerglied hat längere Haare, die Flügel sind rundlich, rothgelb, oben schwärzlich, unten gelblichweiß gefleckt; Raupen sind Scheindornraupen mit fleischigen Dornen; Arten: M. didyma; Purpurflügel (M. maturna), braun, roth u. gelb bandirt, die Hinterflügel unten roth mit drei gelben Bändern, 20 Linien breit, 8 Linien lang; Breitwegerigfalter (M. cinxia), 8 Linien breit, 6 Linien lang; M. Athalia, 16 Linien breit, 6 Linien lang; M. Artemis, 18 Linien breit, 7 Linien lang.

Scheckflügel, Schmetterling, so v. w. Admiral.

Scheckirmeißel, eine Punze, deren arbeitendes Ende mit kleinen Spitzchen versehen ist, ähnlich wie eine Feile; bei getriebener Arbeit macht man mit dem S. den Grund der Zeichnung matt.

Scheckschweber (Cyllenia *Latr.)*, Gattung aus der Familie der Schwebfliegen; gebildet aus Arten der Gattung Bombylius, wo der Rüssel unmerklich länger ist als der Kopf, die Fühler aber kürzer, der Hinterleib schmal u. lang; Art: C. maculata.

Scheckzirpe, Gattung der Fulgorellen, s. d. D) a).

Sched (hebr.), **1)** so v. w. Dämon, guter od. böser; bes. **2)** der Teufel; **3)** bei den Juden jeder Unbeschnittene.

Scheda (lat., v. gr.), **1)** ein abgerissenes Stück, Zettel, bes. von der Papierstaude, um darauf zu schreiben; **2)** ein einzelnes Blatt, im Gegensatz zu einem Buch. Das Deminutiv Schedŭla, ein Blättchen. Pro schedula disputiren heißt auf der Universität über einzelne Themata disputiren, welche auf einem Blatt abgedruckt sind (im Gegensatz zur Disputation über eine Dissertation); **3)** ein offenes Briefchen; **4)** ein Erlaubnißschein.

Scheddi (δ Capricorni), ist ein Fixstern dritter Größe im Schwanze des Steinbocks.

Schede (Schedius), **1)** Georg, geb. 1579 in Glauchau; war erst Rector in Kaaden, dann in Kommotau, mußte aber vor den Jesuiten von da weichen u. kam an das Gymnasium zu Bützow u. 1627 nach Güstrow; er schr. u. a.: Viridarium philologico-historicum. **2)** Elias, Sohn des Vor., geb. 1615 in Kaaden; war 1633—35 Professor in Hamburg u. st. 1641 in Warschau; er schr. u. a.: De diis germanis, herausgeg. von dem Vor., Amsterd. 1648; von J. A. Fabricius, Halle 1728. **3)** Paul, so v. w. Melissus 3).

Schedel, **1)** Hartmann, Arzt, lebte gegen Ende des 15. Jahrh. in Nürnberg u. schr.: Chronicon mundi, gewöhnlich die Nürnberger Chronik genannt (von Schöpfung der Welt bis 1492), Nürnberg 1493, Fol. **2)** Johann Christian, geb. 1748 in Breslau, lernte daselbst die Handlung u. ging 1780 nach Hamburg, wo er eine Zeitlang Lehrer an der Handelsakademie war, privatisirte dann als Schriftsteller in Leipzig u. a. Orten, zuletzt in Dresden, wo er 1803 st.; er schr. u. a.: Comptoirblatt, Hamb. 1783; Der Kaufmann auf Reisen, Lpz. 1784, 2 Thle.; Der allgemeine u. bes. deutsche Kaufmann, Gotha 1786; Neues Waarenlexikon, Offenb. 1791 f., 2 Thle.; 4. Aufl. von Poppe, Lpz. 1814, dazu Supplemente ebd. 1830; 5. Aufl. von O. L. Erdmann, ebd. 1835, 2 Bde., dazu Supplemente ebd. 1842; Handbuch der kaufmännischen Jurisprudenz, ebd. 1793—95, 2 Thle.; Gemälde von Ostindien, Lpz. 1802; Geographisches Realwörterbuch, Hamb. u. Lpz. 1801—4, 3 Bde.; u. gab heraus: Journal für Kaufleute, Schwerin 1785—88, dann unter dem Titel: Journal für die Handlung, 1789; Ludovici neu eröffnete Akademie der Kaufleute, Hamb. u. Lpz. 1797—1801, 6 Thle.

Schedewitz, Dorf im königlich sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Zwickau, an der Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahn; große Kammgarnspinnfabrik, mechanische Weberei, baierische Bierbrauerei, Steinkohlenbau; 1840 Ew.

Schedĭa (gr.), Nothschiff, Floß zum Waarentransport auf Flüssen.

Schedĭa (a. Geogr.), Ortschaft unweit Alexandria in Ägypten, am großen Kanal.

Schediasma (gr.), **1)** das aus dem Stegreif nachlässig Gesagte, Geschriebene, Gemachte; **2)** (Lit.), eine kurze, eilig verabfaßte Schrift.

Schedir, **1)** (α Cassiopeae), ein Fixstern dritter Größe auf der Brust der Cassiopeia u. einer der 47 Besselschen Fundamentalsterne; **2)** (γ Schwan), ein Fixstern dritter Größe auf der Brust des Schwans.

Schedius, **1)** Johann Ladislav von S., geb. 1768 zu Raab in Ungarn, wurde 1792 Professor der Ästhetik u. Philologie in Pesth, 1810 Schulinspector, 1831 königlicher Rath u. st. 13. Novbr. 1847 in Pesth; er schr.: De disciplina quam vocant arcani, Gött. 1794 (Preisschrift); Plan zu einer naturhistorischen Gesellschaft, Pesth 1802; Allgemeiner Plan für die protestantischen Schulen, ebd. 1806; Die Schule der evangelischen Gemeinde in Pesth, ebd. 1817; Principia philocaliae, ebd. 1828, u. a. m.; begründete u. nahm Theil an mehreren Journalen, bes. an der Zeitschrift von u. für Ungarn 1802—1804. **2)** s. Schede.

Schedone, Bartolomeo, geb. 1560 in Modena; Maler, in der Schule der Caracci gebildet, gewann von diesen correcte Zeichnung, so wie von Correggios Werken die breite markige Malart u. st. in Paris 1616 aus Verdruß, daß er die in einer Nacht gemachten Spielschulden nicht bezahlen konnte. Werke meist zu Neapel u. Modena.

Scheduba, kleine Insel an der Ostküste des Bengalischen Meerbusens.

Schedŭla (lat.), s. u. Scheda 2).

Scheeerde, eine mit viel Sand vermischte Kleierde.

Scheel, Ludwig Nikolaus von S.; hatte früher in naher Beziehung zum Herzog von Augustenburg gestanden, war aber nach 1841 auf die Seite des Königs getreten; er wurde 1843 Amtmann der Ämter Gottorf u. Hütten in Schleswig u. 1846 Kammerherr u. königlich dänischer Commissär bei der schleswigschen Ständeversammlung, wo er in Differenzen mit dieser Versammlung kam. Er führte 1847 in den Herzogthümern die Verwaltung der politischen Polizei u. wurde bald darauf Präsident der schleswig-holsteinischen Regierung, trat aber bei der Märzbewegung 1848 ab u. ward zum Landdrosten von Pinneberg in Holstein ernannt. Im Jahre 1853 fungirte er wieder als königlicher Commissar bei der holsteinischen Provinzialständeversammlung zu Itzehoe, ging im October 1854 in außerordentlicher Mission nach Berlin u. wurde im December d. J. Minister für Holstein u. Lauenburg u. im Januar 1855 zugleich Minister der auswärtigen Angelegenheiten für die ganze dänische Monarchie. Zum Geheimen Staatsrath ernannt, präsidirte er im Januar 1856 den kopenhagener Conferenzen wegen Ablösung des Sundzolls. In Folge der Verwickelungen, welche die neuere dänische Verfassung den provinzialständischen Institutionen der Herzogthümer u. Lauenburgs gegenüber zwischen Dänemark u. den deutschen Großmächten hervorbrachte u. durch seine Circularnote vom 20. Februar 1857 über den Skandinavismus, wo er das dänische Cabinet dem schwedischen gegenüber compromittirte, gab er im April d. J. seine Entlassung ein u. übernahm hierauf sein Amt als Landdrost von Pinneberg wieder.

Scheel, Metall, so v. w. Wolfram.

Scheelbleierz (Wolframbleierz, Stolzit), s. u. Bleierz 2) 1).

Scheele, **1)** Karl Wilhelm, geb. 1742 in Stralsund; lernte in Gothenburg die Apothekerkunst u. conditionirte mehre Jahre in Stockholm u.

Upsala, wo er durch chemische Versuche u. Untersuchungen bekannt wurde; er erhielt durch Bergmann eine Pension u. ging dann nach Köping, wo er die Apotheke einer Wittwe verwaltete u. 1786 starb. Ihm verdankt die neuere Chemie die wichtigsten Fortschritte, indem er eine Menge Säuren, das Sauerstoffgas, das Chlor, Mangan, Baryt u. Wolfram auffand. Er schr.: Von der Luft u. dem Feuer, Upsala 1777, Lpz. 1782 u. m. a., zusammen als: Opuscula chemica et physica, von G. F. Schäffer in 2 Bänden, Lpz. 1788, u. S-s Sämmtliche physische u. chemische Werke, herausgeg. von Hermbstädt, Berl. 1792. **2)** s. Schele.

Scheeler, Graf, s. Scheler.

Scheelit (Scheelerz, Schwerstein), Mineral, findet sich in kleinen, meist pyramidalen, selten tafelartigen Krystallen des tetragonalen Systems, einzeln aufgewachsen od. in Drusen vereinigt; auch in körnig-krystallinischen, nierenförmigen Massen, eingesprengt; Bruch muschelig bis uneben; Härte 4 bis 5, specifisches Gewicht 5,9 bis 6,2; farblos, gewöhnlich grau, gelb, braun, grün od. roth gefärbt, fettglänzend, oft diamantartig; durchscheinend bis kantendurchscheinend; besteht aus wolframsaurem Kalk; Fundorte: Zinnwald auf Zinnerzlagerstätten, auf Bleierzgängen in Neudorf u. Harzgerode am Harz, Schlaggenwald, Ehrenfriedersdorf in Sachsen, Lostwithiel in Cornwall, Connecticut.

Scheelkorn, die Pflanzengattung Pavetta.

Scheelsches Eudiometer, s. u. Eudiometer.

Scheelsches Grün, grüne Malerfarbe, ist basisch arsenigsaures Kupferoxyd, 2 CuO, AsO_3; entsteht, wenn man zu einer Lösung von Kupfervitriol eine Lösung von arseniger Säure gibt u. dann vorsichtig mit Ammoniakflüssigkeit neutralisirt, od. wenn man eine ammoniakalische Kupferlösung mit einer Lösung von arseniger Säure vermischt; ist höchst giftig.

Scheelsches Süß, so v. w. Glycerin.

Scheelstrauch, so v. w. Schölbisch.

Scheelsucht, s. u. Neid.

Scheep, so v. w. Pfannenstein 2).

Scheepel (holl.), Maß, so v. w. Scheffel.

Scheer, **1)** Amt u. Herrschaft, so v. w. Friedberg 4); **2)** Stadt darin, im Oberamte Saulgau des württembergischen Donaukreises, rechts an der Donau, mit Schloß u. 1050 Ew.

Scheere u. Zusammensetzungen, s. Schere.

Scheeren (v. schwed. skär, Klippe am Meeresufer), die größeren u. kleineren Klippen u. Inseln, welche sich zahlreich an den Küsten der Ostsee, namentlich Schwedens, finden; sie sind natürliche Vertheidigungsmittel für die Küsten, da man sich ihnen mit großen, tiefgehenden Fahrzeugen nicht nahen kann, werden aber auch noch durch eine besondere, aus lauter kleinen mit Kanonen besetzten Fahrzeugen, Scheerenbooten, bestehende Flotte, Scheerenflotte, gedeckt. Sowohl Schweden, als auch Rußland an der Finnischen Küste haben eine Scheerenflotte.

Scheerenberg, Burgruinen bei Gemünden 3).

Scheerenbrüder, so v. w. Schneiderbrüder.

Scheerer, Theodor, geb. in Berlin, studirte daselbst u. in Freiberg, lebte als praktischer Hüttenmann in Norwegen, wurde dann Professor der Mineralogie in Norwegen u. 1848 Professor der Chemie an der Bergakademie in Freiberg. Er schr.: Lehrbuch der Metallurgie, Braunschw. 1846 ff., 2 Bde.; Der Paramorphismus u. seine Bedeutung in der Chemie, Mineralogie u. Geologie, ebd. 1854.

Scheererit, ein fossiles Harz, bildet nadelförmige Krystalle od. schuppige Partien von weißer bis gelblichweißer Farbe, weich, fettglänzend u. fettig anzufühlen, durchsichtig bis durchscheinend; specifisches Gewicht 1,0 bis 1,2; besteht aus CH_2, schmilzt bei 45°, löst sich in Äther u. in Säuren; findet sich in der Braunkohle bei Uznach unfern St. Gallen in der Schweiz, bei Bach im Westerwald.

Scheergang, der äußerste Umgang um ein Schiff.

Scheerhorn, ein 10,147 Fuß ü. M. hoher begletscherter Gebirgsstock im Schweizercanton Uri, der westlichste höchste Ausläufer der Clariden zwischen dem Schächen- u. Maderanerthal; auf ihm bildet der Schächenbach mehre schöne Wasserfälle, bes. das sogenannte Stäubi.

Scheetlood, so v. w. Senkblei.

Schefer, Leopold, geb. 30. Juni 1784 in Muskau in der Niederlausitz, studirte für sich Mathematik, Philosophie u. griechische u. orientalische Dichter, wurde Generalbevollmächtigter des Fürsten Pückler in Muskau u. machte hierauf eine Reise nach England, Wien, wo er Medicin u. Musik studirte, dann nach Italien, Sicilien, Griechenland, Constantinopel u. der asiatischen Küste. 1820 kehrte er nach Muskau zurück, war dort als Componist u. Schriftsteller thätig u. st. 13. Februar 1862. Er schr. Gedichte mit Compositionen, 2 Sammlungen Berl. 1811—13 (welche der Graf Pückler heraus gab u. lange für deren Verfasser galt); Novellen (Die Osternacht, Die Deportirten, Palmerio, Der Zwerg), Lpz. 1825—29, 5 Bde.; Kleine lyrische Werke, Frankf. a. M. 1828; Neue Novellen, Lpz. 1831—35, 4 Bde (worin Violante Beccaria); Lavabecher, Stuttg. 1833, 2 Bde.; Die Gräfin Ulfeld, Berl. 1834, 2 Bde.; Laienbrevier, ebd. 1834 f., 12. A. Lpz. 1859; Gedichte, Berl. 1846, 3. A. 1847; Kleine Romane, Bunzlau 1836—39, 6 Bde.; Viel Sinne, viel Köpfe, Stuttg. 1840; Graf Promnitz, Kottb. 1842; Vigilien (Gedichte rc.), Gub. 1843; Der Weltpriester, Lpz. 1846; Hausreden, Dessau 1854, 2. A. Lpz. 1860; Hafis in Hellas, Hamb. 1853; Koran der Liebe, ebd. 1855; Die Sibylle von Mantua, ebd. 1853; Der Hirtenknabe, Lpz. 1856; Homers Apotheose, Lahr 1858, 2 Bde.; die Trauerspiele Muhammed II., Euphrosine u. Madonna Laura; Ausgewählte Werke, Berl. 1856 f., 12 Bde. S. componirte auch die Oper Sakontala u. viele Quartette.

Scheffauer, Philipp Jakob von S., Bildhauer, geb. 1756 in Stuttgart, studirte in Rom u. st. 1808 in Stuttgart; bestes Werk: eine Frühlingsgöttin, letztes: Kepplers Büste in der Walhalla.

Scheffel, **1)** Maß für trockene Dinge, z. B. Salz, Obst, Hopfen, Mehl, Malz u. bes. Getreide. Meist wird der S. in 4 Viertel od. Sipmaß, od. in 16 Metzen getheilt; 12 S. = 1 Malter, 24 S. = 1 Wispel. Die beiden in Deutschland gebräuchlichsten S. sind der Sächsische (Dresdener) S., welcher früher 5361,8 Pariser Cubikzoll enthielt, jetzt aber 5242,14 Par. Cubikz. (7960 sächsische Cubikz. = 105,14 Litres) enthält, u. der Preußische (Berliner) S., welcher früher 2741¼, 2752, 2758,95 u. 2767 Par. Cubikz. enthielt, nach dem Edict von 1816 aber 2770,75 Par. Cubikz. (3072 preußische Cubikz. = 54,96 Litres) enthält, so daß also 1 Dresdener S. = 1,91 Berl. S. u. 1 Berl. S. = 0,523 Dresdener S. An Berl. S-n

enthält der Bushel in England 0,653; in Frankreich der Septier 2,805, der Boisseau 0,233, der Hectoliter 1,819; in Italien die Mina 2,12, der Ettolitro 1,819; in Rußland der Tschetwert 3,564, der Tschetwerick 0,438; in Warschau der Korzec 2,139. Nach einer übersichtlichen Zusammenstellung verhalten sich die in Deutschland beim Handel gewöhnlichen Getreidemaße auf folgende Art:

Orte.	Benennung des Maßes.	Pariser Cubikzoll.	Dresdner Scheffel	Dresdner Metzen	Dresdner Mäßchen	Berliner Scheffel	Berliner Metzen	Berliner Mäßchen
Altenburg	Scheffel	7022	1	5	¾	2	7	3¼
Altona	Faß	2656	—	7	3⅝	—	14	3½
Augsburg	Schaff	10345,5	1	14	3½	3	10	¾
Bamberg	Simmer	3931,74	—	11	2⅞	1	6	¼
Bautzen	Scheffel	5452	1	—	2	1	15	—
Berlin	Scheffel	2770,75 (2758,95)	—	8	⅞	1	—	—
Böhmen	Strich	4718,5	—	14	¼	1	10	2
Braunschweig	Himten	1565	—	4	2¾	—	8	3⅛
Bremen	Scheffel	3585,3	—	10	2⅓	1	4	½
Breslau	Scheffel	3730	—	11	⅕	1	4	3¾
Danzig	Scheffel	2614	—	7	3½	—	14	3¼
Dresden	Scheffel	5242,14 (5361,8)	1	—	—	1	14	½
Duderstadt	Scheffel	1516	—	4	2 1/10	—	8	2
Eisenach	Viertel	4912	—	14	2⅝	1	11	2¼
Erfurt	Scheffel	3031	—	9	⅛	1	1	1/10
Frankfurt a. M.	Malter	5784	1	1	1	2	2	—
Fulda	Malter	8881,5	1	10	2	3	1	3½
Gotha	Scheffel	4417	—	13	¾	1	8	3[illegible]
Halle a. d. Saale	Scheffel	4003	—	11	3⅜	1	6	2
Hamburg	Faß	2944,65	—	8	3⅛	1	—	2 1/7
Hanau	Simmer	1539	—	4	2	—	8	2¾
Hannover	Himten	1568	—	4	2¾	—	8	3⅓
Heidelberg	Malter	5192	—	15	2	1	13	¾
Heilbronn	Malter	5555	1	—	2⅓	1	15	¾
Heiligenstadt	Scheffel	1632	—	4	3⅓	—	9	½
Jena	Scheffel	7844,5	1	7	1⅝	2	12	—
Kassel	Viertel	6756	1	6	3⅞	2	11	—
Koburg	Simmer	4200	—	12	2⅞	1	7	2¼
Kölleda	Scheffel	1787,26	—	5	1⅓	—	10	6/7
Köln	Malter	8172	1	8	1½	2	13	3½
Königsberg	Scheffel	2604	—	7	3	—	14	2½
Langensalza	Scheffel	2164	—	6	1¾	—	12	¾
Lübeck	Scheffel	1684	—	5	1	—	9	3¾
Lüneburg	Himten	1568	—	4	2¾	—	8	3⅓
Manheim	Malter	5192	—	15	2	1	13	½
Memel	Scheffel	2604	—	7	3	—	14	2½
Mühlhausen	Scheffel	2022	—	6	¼	—	11	1¼
München	Schaff	11234	2	1	2 1/10	3	15	¼
	raube Frucht	13106	2	7	⅜	4	9	2½
Nordhausen	Scheffel	2291	—	6	3⅛	—	12	3¼
Nürnberg	Metze	1024,9	—	3	⅛	—	5	3
	raube Frucht	949,92	—	2	3⅛	—	5	1¼
Plauen	Scheffel	7778	1	7	⅞	2	11	2¾
Prag	Strich	4718,5	—	14	¼	1	10	2
Regensburg	Metze	1655	—	4	3⅓	—	9	1⅓
Rostock	Scheffel	1960,5	—	5	3¼	—	11	—
Stuttgart	Simmer	1116,8	—	3	1¼	—	6	1 1/11
Ulm	Mittlen	2896	—	8	2½	1	—	1 1/11
Wanfried	Viertel	7196	1	5	1⅞	2	8	1½
Weimar	Scheffel	3745,99	—	11	¾	1	5	⅛
Wesel	Scheffel	1931	—	5	3	—	10	3¼
Wien	Metze	3100	—	9	1	1	1	1½
Würzburg	Metze	1094,48	—	3	1 1/10	—	6	⅛

2) (S. Aussaat, S. Land, Saatland), in einigen Gegenden Feldmaß od. Ackerstück, zu dessen Besäung mit Getreide, meist Roggen, gerade ein S. Samen erforderlich ist; da auf gutem Boden weniger Körner ausgesäet werden, als auf schlechtem, so gibt diese Art der Abschätzung nur eine ungefähre Bestimmung; 3) ein hölzernes Gefäß in der Haushaltung von ungleicher Größe; 4) in Nie-

derdeutschland ein viereckiger Kasten ohne Boden, über welchen Bruchsteine gemessen werden, er ist 2 Ellen lang, 1½ breit u. ½ Elle hoch.

Scheffelland, so v. w. Arlesgut.

Scheffeln, vom Getreide, wenn es im Ausdrusch viel Körner gibt.

Scheffelplätze, Blößen im Forst, welche man, bes. sonst, Jemand gegen eine Abgabe von Getreide (daher der Name) od. Geld zu landwirthschaftlicher Nutzung meist auf kurze Zeit, in Pacht gab.

Scheffelspiel, Hazardspiel, besteht aus einem Tisch, dessen Blatt 100 numerirte Aushöhlungen hat. Eine Kugel wird um eine an den Tisch befindliche Bahn gejagt u. läuft auf das Blatt; der Pointeur erhält so viel Points als die Vertiefung, in welcher sie liegen bleibt, Augen bezeichnet.

Scheffelzehent, so v. w. Sackzehent.

Scheffer, 1) Peter, s. Schoiffer. 2) Johann, geb. 1621 in Strasburg; wurde 1648 Professor der Beredtsamkeit in Upsala, war auch Universitätsbibliothekar u. st. 1679. Er gab den: Älian, Aphthonios (1670), Hyginus (1674), Justinus, Julius Obsequens u. a. heraus u. schr.: De varietate navium apud veteres, Strasb. 1643; Agrippa liberator, s. de novis tabulis, ebd. 1645; De stylo ad consuetudinem veterum, Ups. 1653, 1657; De militia navali, 1654; De antiquorum torquibus, Stockh. 1656 (n. A. von J. Nicolai, Hamb. 1707); De natura et constitutione philosophiae Pythagoricae, Ups. 1664, 1672 u. Wittenb. 1701; Regnum romanum, 1665; Upsala antiqua, 1666; Graphice, Nürnb. 1669; De re vehiculari veterum, Frkf. 1671; Memorabilia Sueciae gentis, Hamb. 1670; Lapponia, Frkf. 1673; De situ et vocabulo Upsaliae, Stockh. 1677; Suecia literata, 1680, von J. Moller, Hamb. 1698; vgl. Fant, Gedenkschrift S-s, Ups. 1781. 3) Ary, geb. 1795 in Dortrecht, israelitischen Glaubens, einer der bedeutendsten neueren französischen Maler, siedelte 1811 mit seiner Mutter u. seinen zwei jüngern Brüdern nach Paris über u. bildete sich dort unter P. Guérin; 1817 erschien er zuerst mit einem Ossian u. dem Tode Ludwigs des Heiligen auf der Ausstellung. Er malte 1820 die mit großer Kraft der Farbe u. Kühnheit des Auftrages dargestellten Suliotischen Frauen, welches Gemälde vom Gouvernement angekauft u. im Palais Luxembourg aufgestellt ist. Unmittelbar darnach ergriff S. eine neue Manier, welche sich durch Streben nach Einfachheit, durch anspruchlose Farbe u. bescheidene Technik auszeichnet. 1831 erschien sein Faust u. Gretchen nach Goethe, seine Leonore nach Bürger; dabei aber auch der Sturm, ein Gemälde furchtbar aufgeregter Leidenschaft. 1833 erschien sein Gretchen in der Kirche u. der Giaur, 1837 Christus als Tröster der Bedrängten, 1839 Gretchens erstes Begegnen mit Faust, zwei Bilder von Mignon aus Wilhelm Meister, der König in Thule, 1846 Gretchen u. Faust im Garten, Faust auf dem Blocksberg, Dante u. Beatrice im Paradies, St. Augustin mit seiner Mutter Monica in Ostia, ferner Adonis sich von Venus trennend, Äneas den Anchises aus dem brennenden Troja rettend, der reuige Petrus, der betende Hieronymus, Tugend u. Laster (od. himmlische u. irdische Schönheit), der Bürgerkrieg. Unter seinen zahlreichen Portraits zeichnen sich aus: das seiner eigenen Mutter, die Königin Marie Amalie als Wittwe, Lafayette, Franklin, Beranger, Lamartine, Cavaignac, Lamoriciere, Changarnier, Mad. Ristori u. Calvin. Er st. 17. Juli 1858 in Argenteuil bei Paris, u. ihm wurde 1862 in Dortrecht ein Standbild gesetzt. S. war der Lehrer der Prinzessin Marie von Orleans u. schr. eine Geschichte der Malerei in der Revue française. 4) Arnold, Bruder des Vor., geb. 1796 im Haag, Mitglied der geheimen Gesellschaften, Hauptheilhaber an der Organisation des französischen Carbonarismus, seit 1830 Mitarbeiter am National, seit 1834 Gerant dieses Blattes, trat 1837 zurück u. lebt seitdem ganz zurückgezogen. Er schr.: Tableau politique de l'Allemagne, Par. 1815; Essai sur quatre questions politiques, ebd. 1816; De la libre communication des peuples, ebd. 1816; La nation anglaise etc., ebd. 1816; u. übersetzte Mehres aus dem Deutschen. 5) Heinrich, Bruder des Vor., geb. 1799 im Haag, bildete sich ebenfalls unter Guérin zum Maler u. st. 15. März 1862 in Paris; seine Portraits sind berühmt; Hauptwerke: Charlotte Corday, die protestantische Predigt zur Zeit der Dragonaden, die Vorlesung des Großvaters.

Scheffer von Leonhartshof, Johann, Historienmaler, geb. 1795 in Wien, schlug die von F. Overbeck angegebene ernste Richtung der neuen deutschen Kunst ein; er war 1811 u. 1817 in Italien, wo ihm Papst Pius VII. zum Bildniß saß; 1820 erschien auf der Wiener Ausstellung seine Sta. Cäcilia im Engelchor; 1821 ging er wieder nach Rom, wo er sein schönstes Bild, den Tod der Sta. Cäcilia, malte (in der Gallerie des Belvedere zu Rom) u. 1822 starb.

Scheffler, Johann, s. Angelus 5).

Scheffner, Joh. Georg, geb. 1736 in Königsberg, trat 1757 als Secretär in die Dienste des Herzogs Karl von Holstein-Beck, diente 1760—63 als Fähnrich in der preußischen Armee, worauf er Secretär bei der Kammer in seiner Vaterstadt u. 1767 Kriegs- u. Steuerrath in Gumbinnen wurde; 1775 gab er seine Stelle auf, lebte auf dem Lande u. st. 1820. Er schr.: Freundschaftliche Poesieen eines Soldaten, 2. A. 1793; Spätlinge 1803; Ein Vierblatt gewachsen unter Schnee u. Eis, 1813; Mein Leben (Selbstbiographie), Lpz. 1816.

Schefkatil, mit Pallisaden befestigter Ort im russischen Gouvernement Kutaïs (Transkaukasien), liegt am Schwarzen Meer, nahe der türkischen Grenze, hat eine Quarantäne u. wird jetzt von den Russen St. Nicolai genannt.

Scheg (Schiffb.), so v. w. Schech.

Schegar, Stadt in Groß-Tibet (Innerasien); 40—50,000 Ew.

Schege, Franz Andreas, geb. 1711 zu Rudolphswerth in der Mark von Krain; lernte als Waffenschmied u. fertigte Petschafte u. allerhand Verzierungen auf Flinten, Degen 2c., u. malte in Pastell; auch wurde er 1733 kurfürstlich baierischer Münzformschneider, erblindete aber u. st. 1787.

Schehadetein (arab., d. i. Bezeugungen), die beiden Lehrsätze des Koran, welche den Glauben an Gott bezeugen, s. u. Islam A) a).

Schehechjonu, Segen, welchen die Juden bei gewöhnlichen Erscheinungen, z. B. beim Erblicken eines Regenbogens, hoher Potentaten, der Baumblüthe im Frühjahr, bei Errichtung eines neuen Hauses, beim Einernten der ersten Früchte des Jahres, beim ersten Genuß des Mostes 2c. aussprechen.

Scheghеken (Cheaken), ein tscherkessischer Volksstamm, bildete früher eine selbständige Gemeinschaft, lebt jetzt aber zerstreut unter den Natchokuadsh. Sie beschäftigen sich mit Handel u. sind strenge Muselmanen.

Scheher-e-Subz, Landschaft, so v. w. Scher-Sabes.

Scheherzade, die Tochter eines persischen Veziers, eine der Hauptpersonen der Märchen von Tausend u. eine Nacht, s. d.

Schehrsor, 1) von Kurden bewohnter District im türkischen Ejalet Diarbekr, meist gebirgig (Zagrosgebirge), doch fruchtbar, bewässert vom oberen Tigris u. dessen Zuflüssen, hat zum Hauptorte Kulambar; 2) (Nimrab), Stadt hier, ehemals Hauptstadt, jetzt ganz klein; in der Nähe viele Felsengrotten, auch der Ort, wo Alexanders Leiche eine Zeitlang aufbewahrt wurde.

Scheiban, Stadt, so v. w. Schiban.

Scheibchen 1) (Bot.), so v. w. Orbilla; 2) eine Hirschfährte, s. d. w).

Scheibe, 1) ein im Verhältniß zu seiner Länge u. Breite dünner Körper, bes. wenn er rund ist; so Töpfer-, Dreh-, Honig-, Glas-, Salzscheibe; 2) jedes Ziel bei Schießübungen, daher für diese Übungen die Bezeichnung Scheibenschießen. Der Ort, wo die Übungen vorgenommen werden, heißt Scheibenstand (Schießplatz). Die Einrichtung der S. ist je nach den Waffen, mit welchen, u. nach den Entfernungen, auf welche man die Schießübungen halten will, verschieden. Das Material der S. ist meist Holz, doch oft auch Papier od. Pappe, od. Leinwand (auf einen Rahmen von Holz od. Eisen gespannt od. auf Pappe gezogen), bisweilen auch Eisen. Im Gegensatz zu den S-n, welche für gewöhnliche Schießübungen feststehend angebracht sind, spricht man auch von Zieh- (Zug-) S-n, welche in der Bewegung getroffen werden sollen u. welche häufig die Gestalt eines Hirsches u. dergl. haben. Für die Schießübungen mit gezogenen Gewehren u. auf Entfernungen, auf welche ein sicherer Schuß noch möglich ist, gibt man der S. gewöhnlich die Gestalt eines Kreises von etwa 2 Fuß Durchmesser u. theilt die meist weiß angestrichene, in der Mitte mit einem schwarzen Centrum versehene Fläche in eine Anzahl (gewöhnlich 12) concentrischer Kreise, deren numerirte Ringe gleich breit sind u. so gestatten, daß der Zieler (eine Person, welche in der Nähe der S. an einem gesicherten Orte postirt ist, um die einzelnen Schüsse anzuzeigen) mittelst einer Nummer angibt, in welch größerer od. geringerer Entfernung vom Centrum die S. getroffen worden ist. Die höchste Nummer (also gewöhnlich 12) bezeichnet das Centrum, die niedrigste Nummer (1) den Rand der S. Um Irrthümer bei den folgenden Schüssen zu vermeiden, beseitigt der Zieler die Spur jedes Schusses auf der S. entweder durch Aufkleben von Papier od. durch Einschlagen eines Holzpflockes, od. er macht irgend ein leicht bemerkliches Zeichen (vielleicht mit Bleistift) an das Loch jedes Schusses. Wo man eine noch größere Genauigkeit zur Bestimmung des Werthes eines Schusses anwenden will, als es mittelst der Nummern geschehen kann, wird jeder Schuß auf der S. mit einer vom Zieler dazu geschriebenen Nummer versehen u. am Schlusse des Scheibenrennens (d. h. wenn alle betheiligten Schützen ihre Schüsse abgegeben haben) werden mittelst eines Zirkels die dem Centrum zunächst gekommenen Schüsse bestimmt. Ist bei solchen Übungen die S. von Eisen, so wird dieselbe mit einer Farbe überzogen, welche von dem antreffenden Geschosse einen Fleck erhält u. so den Ort erkennen läßt, wo die S. getroffen wurde. Bei den militärischen Schießübungen werden meist viereckige S-n verwendet, welche in ihrer Mitte gewöhnlich ebenfalls ein schwarzes Centrum haben u. von dem Mittelpunkte desselben aus mit concentrischen Kreisen versehen sind; diese S-n sind meist 6 Fuß hoch u. 4 Fuß breit, doch erhalten sie für bessere Schützen, resp. für nähere Entfernungen beim Schießen auch wohl nur eine Breite von $1\frac{1}{2}$—2 Fuß (Mannsbreite S.), od. aber für größere Entfernungen auch 8—12 Fuß Breite (Sectionsscheibe), od. für Salvenfeuer auch 24 u. mehr Fuß Breite (Colonnenscheibe). Für die Schießübungen der Artillerie bestehen die S-n, wenn Kanonen angewendet werden sollen, gewöhnlich in Breterwänden von 6—8 Fuß Höhe u. einer Breite, welche je nach der Weite des Schusses wächst, wenn Wurffeuer angewendet werden soll, in einer aus Bretern zusammengefügten, horizontal liegenden Wand. Wenn bei den Schießübungen die Percussionskraft der Geschosse zugleich erprobt werden soll, macht man die S. bei Anwendung von Handwaffen entweder aus 6—12 Zoll starkem Holze, od. man stellt eine Anzahl (vielleicht 8—12) zollstarke Breter hintereinander, od. wenn Geschütze angewendet werden sollen, läßt man das Ziel Erde od. Stein, in neuerer Zeit auch vielfältig starke eiserne Platten sein. 3) (Ziehscheibe), beim Drahtziehen auf der Scheibenziehbank so v. w. Leier 4); 4) so v. w. Rolle, bes. beim Riemenbetrieb, s. d. u. Losrolle; daher auch runde bewegliche Hölzer auf dem Stege eines Schachtes, über welche das Göpelseil in den Schacht geleitet ist; 5) so v. w. Talje; 6) (Scheibenkupfer od. Gerbscheibe), gar gemachtes Kupfer, welches bei der Kupfergewinnung durch Aufsprengen von Wasser erstarrt, so daß es in dünnen Tafeln von dem noch flüssigen Kupfer abgehoben werden kann; diese Arbeit heißt Scheibenreißen; 7) rund geschnittene Stücken Kupferblech, aus welchen Kessel getrieben werden; 8) das Zifferblatt an Stundenuhren; 9) am Compaß der Kreis, auf welchem die 24 Stunden verzeichnet sind; 10) der obere runde Theil einer Mauer, auf welchem die schmale Seite eines Mulden- od. Kreuzgewölbes ruht; 11) (Scheibenringe), die beiden kreisrunden Theile, in welchen die Triebstöcke eines Getriebes befestigt sind; 12) ein durchlöcherter Schieber bei der Stampfmühle in der Papierfabrik, s. d. II. B) a) u. b); 13) (Schiffb.), so v. w. Jungfer 4); 14) Werkzeug, womit die auf dem Tuche stehen gebliebenen längeren Haare abgerieben od. glatt gestrichen werden; es besteht aus einem dünnen Bretchen mit zwei Handgriffen, welches auf der einen Seite mit Leim u. feinem Sand überzogen ist; 15) runde Stücken Leder, welche zur Liederung von Pumpenkolben gebraucht werden; 16) (Spinnerei), der erhabene Rand an beiden Enden der Spule; 17) so v. w. Glasgalle; 18) Haufen angefeuchtetes Getreide, welches Malz werden soll; 19) das Hintertheil eines Hirsches; 20) (Bot.), s. Discus; 21) so v. w. Scheibenmuschel.

Scheibe, 1) ein 6615 Fuß hoher Alpberg u. südwestlicher Zweig des Hochgant im Schweizercanton Bern, zwischen dem Hablerenthal u. dem Fritz; 2) Berg, so v. w. Schiben.

Scheibe, Johann Adolf, geb. 1708 in Leipzig; studirte daselbst die Rechte u. Musik, wurde 1740 brandenburgisch-kulmbachischer, später dänischer Kapellmeister u. st. 1776 in Kopenhagen. Er schr.: Kritischer Musikus, Lpz. 1745; Über das Alter u. den Ursprung der Musik, Altona 1754; Über musikalische Composition, Lpz. 1773.

Scheibel, so v. w. Scheibchen 2).

Scheibel, Johann Gottfried, geb. 16. Septbr. 1783 in Breslau, studirte seit 1801 in Halle Theologie, wurde dann Prediger u. 1811 Professor der Kirchengeschichte in Breslau u. 1814 Diakonus an der Elisabethkirche daselbst; seit 1817 bekämpfte er die Union der Lutherischen u. Reformirten Kirche u. trat an die Spitze der altlutherischen Partei, wurde aber wegen seiner aufregenden Predigten 1830 suspendirt u. 1832 seiner sämmtlichen Ämter entsetzt, lebte darauf in Dresden u. in Hermsdorf bei Dresden, seit 1837—39 in Glauchau, später in Nürnberg u. st. daselbst 21. März 1843. Er schr.: Beiträge zur Kenntniß der alten Welt, Breslau 1806—9, 2 Bde.; Übersicht der Kirchengeschichte, ebd. 1812, 2. A. 1820; Das Abendmahl, ebd. 1823; Abriß des Abendmahlsritus, ebd. 1824; Communionbuch, ebd. 1827; Sieben Predigten, Dresd. 1832; Geschichte der lutherischen Gemeinde in Breslau, Nürnb. 1832; Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der reformirten u. lutherischen Kirche im Preußischen Staate, Lpz. 1833, 2 Bde.; u. gab heraus: Archiv für Historische Entwickelung der Lutherischen Kirche, Nürnb. 1841.

Scheibenauster, so v. w. Rundmuschel, s. u. Armfüßler c).

Scheibenberg, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau mit 9485 Ew.; 2) Amts- u. Bergstadt darin, am Abhange des Scheibenberges; Sparkasse, Thonwaaren- u. Streichzündhölzchenfabrik, Bandweberei, Spitzenklöppelei, Bergbau auf Eisen, Braunstein u. Arsenik; 1900 Ew.; vgl. Dietrich, Chronik der freien Bergstadt S., Lpz. 1839; 3) (Orgelberg), basaltischer Berg, bei der Stadt S., 2443 Fuß über Meer, enthält 40 Fuß hohe Basaltsäulen, Thon-, Torf- u. Kalklager.

Scheibenbinde (Scheibenbänder, Rhombus), chirurgischer Verband, welcher mit seinen Windungen einen Rhombus bildet.

Scheibenblei, Art Fensterblei zur Befestigung der runden Fensterscheiben.

Scheibenblumen (Scheibenblüthen, Flores discoidei), zusammengesetzte Blumen, s. Blüthenstand D) Aa) a) bb).

Scheibenblüthige, die Pflanzenkl. Discanthae.

Scheibenbrücke (Böttch.), so v. w. Reifbeuge.

Scheibendampfmaschinen, Maschinen, bei denen eine Scheibe in einem flachen Cylinder hin u. her flügelt, s. u. Dampfmaschine 1) I. C) d) aa) u. bb).

Scheibenflechten (Lecidineae), 17. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem.

Scheibenflosser (Discoboli *Cuv.)*, Familie der stumpfstrahligen Kehlflosser, kenntlich an den scheibenförmigen Bauchflossen. Dazu die Gattungen Lepadogaster u. Gobioesox.

Scheibenform, ein großes Stück Holz, in welches mehre runde, ¼ Zoll tiefe Löcher eingeschnitten sind, um darin das Wachs zu kleinen Scheiben zu gießen.

Scheibengat, Loch im Block od. sonst im Schiffe, wo sich eine Scheibe befindet, vgl. Eisenblock.

Scheibenhard, großherzogliches Jagdschloß bei Bulach im Amte Karlsruhe des badenschen Mittelrheinkreises.

Scheibeninstrument, ein Meßtisch, nur rund statt viereckig.

Scheibeninstrumente, Gesammtname der mathematischen Instrumente, z. B. des Compasses, der Boussole 2c., welche einer Scheibe ähnlich sind.

Scheibenkästchen, im Löcherbaume ein Klötzchen mit Löchern versehen, an dasselbe ist die Scheibe (s. d. 12) angenagelt.

Scheibenkeule, kleine von Glas geblasene Kugeln, woraus die runden Fensterscheiben gemacht werden.

Scheibenkolben, massive Kolben, welche aus einzelnen Scheiben von Kork, Filz, Leder od. Pappe gebildet sind; diese Scheiben sind kreisrund, von der Größe des Cylinderdurchmessers; sie sind auf die Kolbenstange aufgesteckt u. werden durch zwei etwas kleinerne eiserne Scheiben zusammengehalten u. mittels einer Schraube fest zusammengepreßt; der so gebildete massive Kolbenkörper dient zugleich als Dichtungsmittel des Kolbens im Cylinder od. Kolbenrohre; damit die Dichtung recht gut werde, tränkt man die Scheiben aus Kork, Filz od. Leder mit Talg, die aus Pappe dagegen mit Leinölfirniß.

Scheibenkopf, 1) Formkopf, welcher in der Mitte gespalten u. daher durch eingeschobene Breter stärker gemacht werden kann; 2) (Compositum), s. u. Blüthenstand D) Aa) a) bb).

Scheibenkranz, die beiden Kränze des Göpelkorbes.

Scheibenkraut, die Pflanzengattung Peltaria.

Scheibenkunst, 1) ein Paternosterwerk (s. d. 1), bei welchem das Wasser durch an einer Kette ohne Ende sitzende u. in einer vertical stehenden Steigröhre emporgehende Scheiben od. Kolben gehoben wird, vgl. Schaufelwerk; 2) so v. w. Eimerkunst.

Scheibenlack, so v. w. Schellack.

Scheibenmaschine, 1) eine Art der Elektrisirmaschine, s. d. a); 2) so v. w. Scheibenkunst.

Scheibenmuschel (Placuna *Brug.)*, Gattung der Austern; die Schalen sind ungleich, ganz dünn; das Schloß hat zwei vorragende Rippen an der einen, an der andern Schale aber zwei Furchen zum Einlegen jener; Arten: Kuchenmuschel (Fensterscheibe, P. placenta *Linn.)*, fast kreisrund, weiß, durchsichtig, 3—4 Zoll groß, aus Ostindien; Polnischer Sattel (P. sella), sattelförmig gebogen, selten; P. jurensis, fossil im Korallenkalke bei Hoheneggelsen.

Scheibenquallen (Aequoreae), Ordnung aus der Familie der Medusen od. Quallen, bilden eine regelmäßige Scheibe od. einen glockenförmigen Hut; Gattungen: Meduse (Medusa s. Aurelia), Haarqualle (Cyanea), Hutqualle (Pelagia), Wurzelqualle (Rhizostoma), Stielqualle (Geryonia), Beutelqualle (Oceania); ferner: Berenice, Aequorea, Thaumartias, Cumina u. a. Eschholz theilt die S. (Discophorae) in die Familien Phanerocarpae u. Cryptocarpae, jene mit den Abtheilungen Schizostomidae u. Medusidae, diese mit den Abtheilungen Gorgonidae, Oceanidae, Aequoridae u. Berenicidae.

Scheibenrauhmaschine (Rostirmaschine), Rauhmaschine zum Ausrauhen der Leisten des

Tuches; die Karden sitzen bei der S. auf der ebenen Fläche zweier, 10 Zoll breiter Scheibenringe von 4 Fuß Durchmesser, welche etwa 40 Umdrehungen in der Minute machen.

Scheibenreißen, s. u. Scheibe 6).

Scheibenringe, 1) so v. w. Scheibe 11); **2)** (Unterlegscheiben), flache eiserne Ringe, welche um einen Bolzen unter den Splint od. die Schraubenmutter gelegt werden.

Scheibenrohr, so v. w. Büchse.

Scheibenschießen, s. u. Scheibe 2).

Scheibenschnecke, so v. w. Tellerschnecke.

Scheibenstern, eine Art Seestern.

Scheibenstock, ein durchlöcherter Schieber zur Ableitung des schmutzigen Wassers aus dem Stampfloche des deutschen Schiebers, s. u. Papierfabrik II. B) a).

Scheibenstoll, ein 7090 Fuß hoher Berg u. einer der Sieben Churfirsten am nördlichen Ufer des Wallensees im Schweizercanton St. Gallen.

Scheibenthierchen, Gattung der Haarinfusorien, s. d. a).

Scheibenwerfen, eine der fünf Kampfarten in den griechischen Nationalspielen, s. Diskos.

Scheibenwurm (Phylline *Ok.*, Tristoma *Cuv.)*, Gattung der Bandwürmer Okens; der flache, glatte, ovale Leib ist gallertartig, neben dem kurzen Rüssel stehen zwei kleine Saugnäpfe; leben an verschiedenen Fischen, sind also eigentlich äußere Parasiten. Arten: P. coccinea, roth, gefleckt, durchsichtig, an den Kiemen des Mühlsteinfisches (Orthragoriscus mola) u. a. Fischen; T. maculatum, auf einem Diodon bei Californien; T. hamatum s. Hirudo hippoglossi, auf dem Heilbutt.

Scheibenzieher, Drahtzieher, welche an der kleinen Ziehbank arbeiten, s. u. Draht 4).

Scheibenzug, so v. w. Flaschenzug 1).

Scheibler, Johann Heinrich, geb. 1777 in Montjoie (preuß. Regierungsbezirk Aachen), kam um 1800 nach Crefeld, legte dort später eine große Seidenfabrik an u. starb daselbst 20. Novbr. 1837. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Musik u. dem Studium der Akustik, erkannte zuerst das Gesetz der sogenannten Schwebungen od. Stöße, welche entstehen, wenn zwei Töne von fast gleicher Höhe zu gleicher Zeit erklingen, ermittelte dadurch eine sinnreiche Methode die Schwingungszahlen der Töne festzustellen u. erfand einen eigenthümlichen Tonmesser (Metronom). Er schr.: Der physikalische u. musikalische Tonmesser, Essen 1834; Anleitung die Orgel vermittelst der Stöße u. des Metronoms correct gleichschwebend zu stimmen, ebd. 1834; Über mathematische Stimmung, Temperaturen u. Orgelstimmung nach Vibrationsdifferenzen od. Stößen, Crefeld 1835; Über das Wesentliche des physikalischen u. musikalischen Tonmessers, ebd. 1835; Anleitung die Orgel unter Beibehaltung ihrer momentanen Höhe vermittelst des Metronoms zu stimmen, ebd. 1836.

Scheibs (Scheibbs), 1) Bezirk im Oberwienerwaldkreis in Österreich unter der Enns; **2)** Marktflecken u. Bezirkshauptort darin an der Erlaf; Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Capucinerconvent, Bürgerspital, Armenhaus, Gewerbe; 1050 Ew.

Scheibun, ehemalige Hauptstadt der im Süden von Kordofan (Innerafrika), westlich vom Weißen Nil wohnenden Nuba's (Neger); die Stadt wurde 1836 von den Truppen des Vicekönigs von Ägypten zerstört.

Scheich (arab.), so v. w. Scheik.

Scheid, Fisch, so v. w. Wels.

Scheidbalken, so v. w. Wandbalken, s. u. Balken 1).

Scheidchen, 1) (Vaginella), das häutige, aus der Verwachsung der inneren Schuppen der Knospendecke hervorgegangene Röhrchen, welches am Grunde eines jeden Blätterbüschels bei Pinus vorkommt; **2)** (Vaginula), eine kleine, irgend einen Theil umschließende Röhre; **3)** das während der Fruchtreife säulenartig sich erhebende Blüthenlager der Moose, welches ganz od. nur nach oben hohl ist u. den Stiel des Sporenbehälters (die Borste) als enganliegendes Röhrchen umschließt; **4)** (Spathella), Spelze.

Scheide, 1) der Ort, wo zwei Dinge an einander grenzen od. sich theilen; **2)** Futteral, bes. für schneidende Gegenstände, so Degen-, Säbel- u. Messerscheide; **3)** die zwei Röhren an der Posaune, s. d.; **4)** von sehnigen Häuten gebildete längliche Hüllen, worin andere Theile aufgenommen sind, s. Muskelscheiden, Flechsenscheiden u. Flechsenbänder; **5)** die Sprossen an einem Windmühlenflügel; **6)** das untere bewegliche Querholz an einer Aufhänge, welches vorzüglich dazu dient, das Tuch in die Breite auszudehnen; **7)** so v. w. Strickholz; **8)** an einem Saugrohre so v. w. Schleicher; **9)** a) Blattscheide (Vagina), die verbreiterte Basis des Pflanzenblattstieles, welche den Stängel od. Zweig, aus dem sie hervorkommt, scheiden- od. röhrenartig umschließt. Man unterscheidet: die ganze od. geschlossene S. (Vagina integra s. clausa), wenn sie, wie bei Veratrum album, eine vollständige Röhre bildet; die gespaltene S. (V. fissa), wenn sie der Länge nach gespalten, wie bei den Cyperaceen; die nackte S. (V. nuda), wenn nur die S. entwickelt, Blattstiel u. Blattscheibe dagegen fehlen, wie bei Scirpus, Allium, Galanthus. b) Blüthenscheide (Spatha), eine aus einem od. mehren Deckblättern gebildete, scheidige Hülle, welche bald eine einzelne Blüthe, wie bei Narcissus poeticus, Galanthus nivalis, Iris ꝛc., bald einen ganzen Blüthenstand Anfangs umschließt, wie bei Arum, Calla, Allium. **10)** Theil des Hinterleibs bei den Insecten, s. d. C) c); **11)** so v. w. Mutterscheide, s. u. Genitalien B) b). Daher **Scheidengewölbe**, **Scheidenhaut**, **Scheidenklappe**, **Scheidenschnürer** ꝛc., s. ebd. **Scheidenanschwellung** (Elytroncus), glatte, nachgebende Auftreibung der Wände der Mutterscheide entzündlicher Art (**Scheidenentzündung**, Elytritis), od. Folge von Emphysem, Blutaustretung od. Ödem. **Scheidenbänder**, s. u. Fußmuskelbinden D) d). **Scheidenbeule** (Elytrophyma), umgrenzte, breit aufsitzende Geschwulst der Mutterscheide, ist ein Varix od. ein Absceß, eine Wassersackgeschwulst, od. sonst eine Balggeschwulst, od. rührt von Fehlern benachbarter Theile her. **Scheidenblutung** (Elytrorrhagia), Blutung aus der Mutterscheide, kann von Hämorrhoiden dieses Theils herrühren, od. Folge gewisser Adergeschwülste, von Polypen od. von Verletzungen, bes. bei der Entbindung sein. **Scheidenbruch**, s. u. Bruch 2) B) a). **Scheidenbautbruch**, so v. w. angeborener Bruch. **Scheidennaht** (Elytrorrhaphe), bei Scheidenrissen zur Bewirkung der Wiedervereinigung angewendete chirurgische Naht. **Scheidenriß** (Colporrhexis), unter starken Wehen während des

Gebärens, od. durch Gewaltthätigkeit bei künstlichen Entbindungen zuweilen erfolgende Zerreißung der Mutterscheide. Bei tieferen tritt meist Blut in die Bauchhöhle, ja wohl selbst das Kind. **Scheidenschleimfluß**, so v. w. Leukorrhöe. **Scheidenverwachsung** (Colpostegnosis), meist durch das Hymen bewirkte Verwachsung der Mutterscheide, dann Hinderniß des Ausflusses der Menstruation (s. d.), od. durch Entzündung, Bildungsfehler, Verletzungen 2c.; erheischt die blutige Trennung. **Scheidenverengerung**, durch Scheidenanschwellung, benachbarte, od. in der Scheide befindliche Geschwülste, Krampf 2c. entstandene Verengerung der Mutterscheide. **Scheidenvorfall** (Colpoptosis), s. u. Vorfälle (Chir.). 12) s. u. Scheidenmuschel 2).

Scheideband, so v. w. Scheidelatte 2).

Scheidebank, s. u. Scheiden 4).

Scheidebrief, Schrift, wodurch Eheleute ihr bisheriges Verhältniß als aufgehoben erklären; bes. bei den Juden.

Scheideck, 1) Große od. Hasli-S., Eselsrücken, Bergrücken u. Bergübergang mit einem Wirthshaus zwischen dem Hasli- u. Grindelwaldthale im Schweizercanton Bern, welcher über die 6040 Fuß hohe **Scheideckalp** führt u. großartige Aussichten auf das Grindelwaldthal u. die nahen Felsenhöhen des Wetterhorns, Schreckhorns, Mattenbergs, Eigers, Mönchs, Faulhorns, der Hunnenfluh 2c. darbietet. 2) Kleine S., so v. w. Wengernscheideck, s. u. Wengernalp; 3) Rigi-S., s. u. Rigi.

Scheideeisen (Hüttenw.), s. u. Scheiden 4).

Scheideerz, gutes Erz, von welchem das taube Gestein schon geschieden ist.

Scheidefäustel, s. u. Scheiden 4).

Scheidefeuer, 1) so v. w. Treibofen; 2) beim Feinmachen des Goldes durch Cementiren so v. w. Cementirfeuer, s. d. unter Cementation.

Scheidegold, durch Goldscheidung mittelst Schwefelsäure aus goldhaltigem Silber gewonnenes Gold von etwa 0,9967 Feingehalt.

Scheidehaken, eine Art des Hakenpflugs, wo das Vordergestell mit Scheiden versehen ist, welche oben geschlossen sind u. auf welche ein überfassendes Bretchen zum Stellen des Hakens auf- u. niedergeschoben werden kann.

Scheidehaus, Gebäude, worin die Scheidestube u. die Scheideöfen sind.

Scheidejungen, s. u. Scheiden 4) u. Bergleute 2).

Scheidekamm (Weber), so v. w. Öffner.

Scheidekolben, die kleinste Sorte von Kolben, s. d.

Scheidekunst, 1) so v. w. Chemie; 2) die Kunst, die Metalle aus den Erzen zu gewinnen u. die edlen Metalle von den unedlen zu trennen.

Scheidelatte, 1) in Förderschachten Stangen, welche auf den Tonnenbretern befestigt sind, damit sich die auf- u. niedergehenden Kübel nicht berühren u. hindern; 2) (Streichlatten), bei Pochwerken u. Stampfmühlen die zwischen je zwei Stampfen angebrachten Hölzer, welche verhüten, daß die Stampfen aneinander streifen; 3) (Ladenhölzer), bei Poch- u. Stampfwerken quer über die Stampfen laufende, von diesen durch die Streichklammern getrennte Hölzer, welche die Stampfen beim Heben gegen seitliche Bewegung schützen; an ihnen sind auch die Streichlatten befestigt.

Scheidelnuß, die Pflanzengattung Craniolaria.

Scheidelwitz, Dorf im Kreise Brieg des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); 500 Ew.; dabei die Piasteneiche, wo die sonstigen Herzöge von Brieg jährlich ein Volksfest gaben; dabei Burgruine.

Scheidemann, 1) David, Organist zu Sta. Katharina in Hamburg, st. 1625; er gab Prätorius u. Decker, Das Melodeyn-Gesangbuch, 1604, heraus. 2) Heinrich, Sohn des Vor., geb. 1600 in Hamburg, folgte seinem Vater in der Organistenstelle daselbst u. st. 1654; er lieferte Melodien zu Rists Höllen- u. Himmelliedern.

Scheidemantel, Heinrich Gottfried, geb. 1739 in Gotha, wurde 1772 Professor der Rechte in Jena, 1784 Regierungsrath u. Professor der Rechte in Stuttgart u. st. 1787; er schr.: Staatsrecht, Jena 1771, 3 Thle.; Das Bücherwesen nach Staatsklugheit u. Recht betrachtet, ebd. 1781; Allgemeines Kirchenrecht beider evangelischen Confessionen in Polen u. Litauen, Warschau 1780; Repertorium des deutschen Staats- u. Lehnsrechts, Lpz. 1782, 2 Thle. (fortgesetzt von Häberlin, ebd. 1793) u. a. m.

Scheidemünze, kleinere Münze zur Ausgleichung im Verkehr, meist aus Kupfer, Bronze od. Billon geschlagen; doch kommt auch rein silberne, zinnerne u. bleierne vor, s. u. Münze 2). Daher **Scheidemünzfuß**, der Münzfuß, nach welchem in einem Lande die Billonscheidemünze ausgeprägt wird; auch jeder Münzfuß unter dem 24½ Guldenfuß, vgl. Münzfuß u. Münzconventionen.

Scheidemünzthaler, früher in der Grafschaft Mark Rechnungsmünze zu 51¾ Stüver od. 77½ Kreuzer.

Scheiden, 1) so v. w. trennen, spalten, zertheilen; 2) so v. w. Ehescheidung; 3) einen vermischten Stoff in seine Bestandtheile auflösen od. das Fremdartige von einem Gegenstande trennen; 4) das haltige Erz von dem tauben Gestein trennen u. nach dem Gehalt in mehre Abtheilungen sortiren; diese Arbeit (Handscheideproceß) zerfällt in das Absondern in der Grube, da die nichthaltigen Berge in der Grube zurückgelassen werden; in die Ausschlagarbeit über Tage, wobei man die größeren Stücke mit dem **Scheidefäustel**, einem Hammer, welcher auf beiden Seiten eine ebene Bahn hat u. ungefähr 4 Pfund wiegt, zerschlägt; in den Reinscheideproceß, das eigentliche Sortiren, welches die 14- — 17jährigen **Scheidejungen** in der **Scheidestube** auf der **Scheidebank**, einem niedrigen Tische, u. der **Scheidewand**, einer Stein- u. Eisenplatte, mit dem **Scheideeisen**, einem Hammer, welcher auf der einen Seite eine ebene Bahn hat u. auf der andern Seite scharf zuläuft, verrichten; in die Klaubarbeit, d. i. das Sortiren der kleinsten Stücken (Grubenklein) nach gehöriger Reinigung, zum Theil unter Anwendung mechanischer Hülfsmittel (Setzen); 5) aus geschmolzenen Erzen die einzelnen Metalle absondern, vgl. Scheidung; 6) die Wolle sortiren.

Scheiden..., s. u. Scheide...

Scheidenflügler (Coleoptera), so v. w. Käfer.

Scheidenkorallen (Vaginiformes), nach Latreille Zunft aus der Polypenfamilie Alveolarinen; theilen sich in Überzogene (mit einer Rinde bedeckte, dazu die Gattungen: Polyphysa, Acetabulum, Anguinaria u. a.) u. Nichtüberzogene (dazu die Gattungen: Serialaria, Plumularia, Antennularia u. a.).

Scheidenmuschel, Muschelgattung, deren Schale länglich, schmal, beiderseits klaffend ist u. auf jeder Seite des Schlosses Einen deutlichen u. starken pfriemenförmigen, zurückgebogenen Zahn hat; sie bildet jetzt die Familie **Scheidenmuscheln** (Solenaceae) u. begreift die Gattungen: **a)** Sanguinolaria (s. Blutmuschel); **b)** S. (Solen *Cuv.)*, die Schalen lang, etwas walzig, die Ränder gerade, das Schloß steht nach vorn zu; mit dem kegelförmigen Fuße gräbt sich das Thier bei Annäherung des Feindes schnell in den Sand. Arten: Fruchtschote (S. siliqua, Hypogaea crinita), mit grünen, linienförmigen Schalen; Thier eßbar. **Scheidenmuschelscheide** (S. vagina, Hypogaea tentaculata), 6 Zoll lang, mit röthlichen Streifen unter der grünlichen Oberhaut; unschmackhaft; Arten: Polnischer Säbel (S. ensis), u. a.

Scheidenpflanzen, die 4. Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. B).

Scheidenschwamm (Amanita vaginata *Lam.*, Agaricus vaginatus *Fries.)*, mit 4—7 Zoll hohen Höhlen, nach oben dünnerem, schuppigem, unten stiefelartig von der Wulst überzogenem Strunk, jung glockenförmigem, später flachem, am Rande gefurchtem, verschieden gefärbtem Hute, immer weißen Lamellen; er variirt mit weißlichem Hute (Agaricus fungites *Batzch)*, mit bleigrauem, blauem, braunem, gelbem Hute (Agaricus plumbeus, A. hyalinus, A. badius, A. fulvus *Schaeff.)*; wächst an uncultivirten Orten vom Frühjahr bis Herbst, nach Ein. eßbar, von And. für verdächtig gehalten.

Scheidenschwanz (Urocryptus *Temm.)*, Säugethiergattung aus der Ordnung der Flatterthiere, deren kurzer Schwanz die Schenkelflughaut in ihrem obersten Theile durchbohrt; oben keine, unten sechs Schneidezähne; Art: U. bilineatus *Temm.*, in Surinam.

Scheidenspinner, Schmetterling, so v. w. Psyche.

Scheidentaucher, so v. w. Papagaitaucher.

Scheidenthierchen (Vaginicola *Lam.)*, Gattung aus der Infusionsthierchenklasse Polygastrica, der kleine Körper ist länglich od. eiförmig, vorn behaart, geschwänzt, sitzt in einer walzenförmigen, durchsichtigen Scheide; Art: V. innata u. a.

Scheidenvogel (Chionis *Forst.*, Vaginalis *Latr.)*, Gattung der langzehigen Stelzvögel nach Cuvier (Stelzhühner nach Goldfuß), nach And. zu den mövenartigen Schwimmvögeln gezählt; der starke, fast kegelförmige Schnabel ist kürzer als der Kopf u. an der Wurzel mit einer hörnernen, beweglichen, an beiden Seiten ausgeschnittenen Scheide bedeckt; Art: Weißer S. (C. alba, C. necrophaga *Vieill.)*, 14 Zoll lang, frißt todte, vom Meer ausgeworfene Thiere, in Australien.

Scheidenwürmer, so v. w. Seescheiden.

Scheidenzeher, Gattung der Geckone, s. d. c).

Scheideofen, Ofen zu chemischen Zwecken von mancherlei Gestalt; meist trägt er ein zum Erwärmen der gläsernen Gefäße dienendes Sandbad von flacher Form.

Scheidepfähle, **1)** an einem Gerinne senkrechte mit Planken beschlagene Pfähle, wodurch ein Gerinne von dem andern abgesondert ist; **2)** so v. w. Teichpfahl.

Scheider, **1)** so v. w. Scheidejunge; **2)** Kolben eines Gebläses, s. u. Gebläse A) u. E) u. Doppelbläser; **3)** Maschinentheile, welche andere sich bewegende Theile trennen, damit sie sich in ihrer Bewegung nicht hindern, z. B. bei Flaschenzügen.

Scheidetrichter, so v. w. Scheideglas 2).

Scheidewand, **1)** Wand, welche nur dazu dient in einem Hause verschiedene Zimmer od. Abtheilungen abzusondern, daher sie nicht so stark, bisweilen nur von Fachwerk od. von Luftziegeln gemacht werden; **2)** so v. w. Sepima, auch Dissepimentum u. Septum; **3)** (Anat.), **S. der Brust**, s. Mittelfelle. **S. der Gehirnhöhlen**, s. u. Gehirn I. A) d). **S. der Nasen**, s. u. Nase 1) B) a) aa). **S. des Gaumens**, der Gaumenvorhang. **S. des Hodensacks**, s. u. Genitalien A) a) aa).

Scheidewasser (Aqua fortis, Spiritus nitri), wasserhaltige, meistens mit Salzsäure verunreinigte Salpetersäure (s. d.).

Scheidewecken, bei Handwerkern, welche bei Licht arbeiten, ein kleiner Schmaus, welchen der Meister seinen Leuten gibt, wenn die Lichtarbeit aufhört.

Scheidewerk, **1)** das Erz, welches in der Hand geschieden wird; **2)** das von dem Erze losgeschlagene taube Gestein.

Scheidfisch, so v. w. Wels.

Scheidt, **1)** Samuel, geb. 1587 in Halle, war daselbst 1620—54 Organist u. Kapellmeister des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg; berühmtester Orgelspieler seiner Zeit. **2)** Christian Ludwig, geb. 1709 zu Waldenburg im Württembergischen, war Hofrath u. Bibliothekar in Hannover, wo er 1761 starb; Dichter religiöser Lieder, welche im 3. u. 4. Thle. der Köthnischen Liedersammlung stehen.

Scheidung, **1)** das Gewinnen der Metalle aus den Erzen, bes. die Absonderung des Goldes von dem Silber, mit welchem es beim Schmelzen gewonnen wurde, od. von dem beim Verarbeiten zugesetzten Kupfer. Diese S. geschieht auf trockenem od. nassem Wege. **A)** Von der S. auf trockenem Wege hat man wieder zwei Arten: **a)** das Cementiren, s. u. Cementation; dies weitläufige u. unvollkommene u. nur bei größeren Massen anwendbare Verfahren, wenn das Gold mit viel Silber verbunden ist, ist jetzt nicht mehr üblich. **b)** Die S. durch Guß u. Fluß. Auch dieses Verfahren wird nur noch selten im Großen u. zwar bei Gold, welches zu viel Silber enthält, angewendet. Das goldhaltige Silber wird zuerst gekörnt gewogen u. ein Theil davon zurückgelegt, das Übrige aber mit dem ¼ Gewichtstheil Schwefel vermischt, in einem Ipsertiegel zugedeckt in einem Windofen geschmolzen. Nach der ersten Stunde wird ein Drittheil des aufgehobenen Restes u. eben so viel nach der zweiten u. dritten Stunde zugesetzt u. dabei das Gemenge gut umgerührt. Wenn später keine Silberkörner mehr auf der Oberfläche zu sehen sind, wird die Masse in einen Gießpuckel geschüttet. Das noch etwas silberhaltige Gold findet man auf dem Boden, das meiste Silber hat sich mit dem Schwefel verbunden u. kann auf einem Herde von Reißblei u. Thon, unter einer Muffel gelinde erhitzt, leicht wieder vom Schwefel gereinigt werden. Außerdem scheidet man das Gold auch noch durch den Spießglasguß u. auf andere Weise, es bildet sich dabei ebenfalls Schwefelsilber. **B)** Die S. auf nassem Wege geschieht, indem man das silberhaltige Gold mit Salpetersäure digerirt; dabei muß aber das Silber in der Mischung ¾ ausmachen.

Ist dies nicht der Fall, so schmilzt man noch so viel Silber zur Masse hinzu; daher dieses Verfahren die S. durch die Quart (Quartiren) heißt. Bei der Arbeit wird das Silber in Bleche od. Röllchen verwandelt, in einem Scheidekolben mit verdünnter, aber ganz reiner Salpetersäure übergossen u. in gelinder Wärme erwärmt. Einige Zeit nachher wird die Silberauflösung abgegossen u. noch etwas reine, aber stärkere Salpetersäure hinzugethan; ist alles Silber aufgelöst, so wird die Auflösung abgegossen, das Gold ausgewaschen u. unter der Muffel geglüht, od. in einem Tiegel geschmolzen. Aus der Salpetersäure wird das Silber durch Kali niedergeschlagen u. das ausgewaschene Oxyd durch Glühen in Metall verwandelt, od. man kann das Silber durch Kupfer sogleich in metallischer Gestalt niederschlagen. Enthält das Gemenge mehr Gold, etwa 3—4 Theile, so kann die S. auch durch Königswasser bewirkt werden, welche das Gold auflöst u. das Silber als Chlorsilber abscheidet. Aus dieser Auflösung kann das Gold durch Eisenvitriollösung als braunes Metallpulver niedergeschlagen werden. Jetzt scheidet man allgemein das Gold auf nassem Wege durch Kochen der (nöthigenfalls noch mit Silber versetzten) granulirten Legirung mit concentrirter Schwefelsäure, welche das Silber u. Kupfer, wenn sie nicht in zu geringer Menge vorhanden sind, auflöst u. das Gold zurückläßt. 2) so v. w. Ehescheidung; 3) (Wasserb.), so v. w. Wasserschüttung.

Scheidungen, Dorf, so v. w. Burgscheidungen.

Scheik (Scheig), ein kurzes, rundes, nur in der Nordsee gebräuchliches Fahrzeug zum Fisch- u. Austernfang.

Scheik (Scheikh, arab.), 1) Ältester, Vorsteher, Befehlshaber einer Horde; daher **Scheikh el Belet**, Dorfrichter in Ägypten (s. d. S. 205); **Scheikh el Dschebel**, der Alte vom Berge, s. u. Assassinen; **Scheikh ul Islam**, so v. w. Großmufti, s. u. Mufti; auch der Präsident des Scherrahgerichts in Persien, s. d. (u. Geogr.) S. 852; 2) bei den Derwischen so v. w. Abt od. Prior.

Schein, 1) das Licht, welches ein leuchtender Körper verbreitet, z. B. Sonnenschein, Feuerschein; beim Monde bezeichnet der Ausdruck neuer S. den Neumond (d. h. den neu eintretenden Mondschein), alter S. den Vollmond; 2) die Farben, welche an einem beleuchteten Körper sich darstellen, namentlich wenn sie entweder nur schwach sind, od. durch Brechung u. Reflexion des Lichts modificirt werden, daher man z. B. von Geweben, welche von verschiedenen Seiten angesehen verschiedene Farben haben, sagt, sie haben diesen od. jenen Schein; 3) die Art, wie ein sinnlicher Gegenstand überhaupt unter verschiedenen Verhältnissen sich darstellt, namentlich insofern dabei seine sinnliche Beschaffenheit anders erscheint, als sie ist, z. B. bei der scheinbaren Größe entfernter Gegenstände, bei verschiedener Beleuchtung ꝛc.; optischer, akustischer S.; Sinnestäuschungen, insofern sie auf unvermeidlichen, in den Bedingungen der sinnlichen Wahrnehmung begründeten Irrthümern od. auf der krankhaften Beschaffenheit der auffassenden Organe beruhen; 4) in tropischem Sinne bezeichnet daher S. ganz allgemein alles das, was nicht nur in der sinnlichen Auffassung, sondern überhaupt im Vorstellen u. Denken für ein anderes gehalten wird, als es ist. Daher logischer S., wo die Anwendung der Formen des logischen Denkens die Vorstellung einer richtigen Folgerung erregt, wo gleichwohl ein Trug- od. Fehlschluß stattgefunden hat. Ebenso sprach Kant von einem dialektischen S., insofern die Vernunft dem menschlichen Denken durch die ihr inwohnende Idee des Unendlichen eine unerweisliche Erweiterung des Wissens über die Grenzen jeder möglichen Erfahrung hinaus vorspiegelt. Daher hat für die philosophische Speculation der Begriff des S-s eine sehr allgemeine Bedeutung, indem ihr wichtigstes Motiv zu allen Zeiten in der Einsicht gelegen hat, daß die gesammte uns umgebende Erfahrungswelt nicht so beschaffen sein kann, wie sie sich uns darstellt, u. das Bedürfniß zu dem gegebenen S. od. den Erscheinungen das wahrhafte Seiende zu finden, hat seine Befriedigung in den verschiedenen metaphysischen Versuchen (s. Metaphysik) gesucht. Während so die Wissenschaft den S. zu erklären sucht, haben die verschiedenen Künste die Aufgabe, ein Reich des ästhetisch-schönen S-s zu eröffnen (s. Schön); im gewöhnlichen Leben ist 5) S. bisweilen gleichbedeutend mit Bescheinigung, u. bezeichnet eine Beglaubigung, ein Document über eine Verhandlung, die Bezahlung einer Geldsumme, die Ablieferung einer Sache ꝛc.

Schein, Johann Hermann, geb. 1586 zu Grünhain im Meißnischen, studirte seit 1603 in Schulpforte u. dann in Leipzig Theologie u. Philologie, wurde 1613 Hofkapellmeister in Weimar u. 1615 Cantor an der Thomasschule in Leipzig, wo er 1630 starb. Er gehörte mit H. Schütz u. Sam. Scheidt zu den größten Orgelmeistern seiner Zeit; er componirte 1612—26 mehre geistliche Concerte u. sammelte u. bearbeitete das Cantional (Choräle, darunter 79 von ihm selbst, auch zu, von ihm selbst gedichteten Liedern), Lpz. 1627, 2. A. 1645.

Scheinangriff, so v. w. Demonstration 5); vgl. Diversion.

Scheinbar, 1) das, was scheint, bes. wenn es ein gutes, bestechendes Ansehen hat; das Gegentheil ist unscheinbar; 2) was nicht so beschaffen ist, wie es erscheint, z. B. die scheinbare Größe od. Bewegung der Sonne; 3) was wahr u. richtig zu sein scheint, ohne es zu sein, z. B. eine scheinbare Behauptung, ein scheinbarer Beweis.

Scheinbarer Aufgang, s. u. Aufgang 1).

Scheinbare Entfernung, der Winkel, unter welchem zwei Sehobjecte dem Auge nebeneinander erscheinen. Die Entfernung eines einzigen Gegenstandes von uns bestimmen wir durch die Empfindungen, welche sich mit der Entfernung der Gegenstände ändern. Man schätzt die s. E. nach dem Sehwinkel bei bekannter Größe des Gegenstandes; nach dem Winkel, welchen die beiden auf den Gegenstand gerichteten Augenachsen machen (daher Einäugige nicht gut Entfernungen schätzen können); nach der Helligkeit des Objects; nach dem Grade von Deutlichkeit u. Reinheit, womit wir sehen; durch Vergleichung des Objects mit andern in der Nachbarschaft u. zwischen ihm u. dem Auge befindlichen, der Größe nach bekannten Objecten. Dagegen heißt **Scheinbare Größe** der Winkel, welchen die beiden von den beiden Endpunkten des Durchmessers irgend eines irdischen od. himmlischen Objectes aus nach dem Auge eines Beobachters gezogenen, geraden Linien an diesem Auge mit einander bilden. Für ein u. dasselbe Object wird dessen scheinbare Größe desto kleiner, je größer die Distanz zwischen dem Beobachter u. Object wird. Heißt diese Distanz $\varDelta$, d der

Durchmesser des Objects, a die scheinbare Größe von d, so findet sich die Gleichung $d = 2\,\Delta\,tg\,\frac{2}{a}$, also $tg\,\frac{a}{2} = \frac{d}{2\,\Delta}$ u. ebenso für einen andern Gegenstand vom Durchmesser d' im Abstand $\boldsymbol{\Delta}$ $tg\,\frac{a'}{2} = \frac{d'}{2\,\boldsymbol{\Delta}}$; ist nun $\Delta = \boldsymbol{\Delta}$, so erhält man $tg\,\frac{a}{2} = \frac{d}{d'}\,tg\,\frac{a'}{2}$ u. $tg\,\frac{a'}{2} = \frac{d'}{d}\,tg\,\frac{a}{2}$. Schraubenmikrometer, Heliometer, Höhenmesser u. a. Instrumente dienen zur Bestimmung dieser scheinbaren Größe.

Scheinbarer Horizont, s. u. Horizont.

Scheinbarer Ort, so v. w. Optischer Ort.

Scheincontract, so v. w. Quasicontract.

Scheindolde, so v. w. Afterdolde.

Scheinen, **1)** ein helles bleibendes Licht verbreiten u. wegen dieses Lichts sichtbar sein; **2)** auf eine Art wahrgenommen werden, welche mit der wirklichen Beschaffenheit nicht übereinstimmt; **3)** so v. w. wahrscheinlich sein, s. Schein; **4)** vom Getreide, wenn die Halme vor der eigentlichen Erntezeit an einigen Stellen gelb werden.

Scheinfarben, so v. w. physiologische Farben, s. u. Farben E).

Scheinfeder, bei deutschen Schlössern das Gehäuse, welches die Feder verbirgt.

Scheinfeld, **1)** Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken, 2,25 QM., 7600 Ew.; **2)** (Marktscheinfeld), Hauptstadt darin; Viehhandel; Hospital, Brauerei, Weinhandel; 900 Ew. Auf dem Berge daneben das Schloß Schwarzenberg, Sitz der fürstlich schwarzenbergischen Domanialbeamten, u. nahebei das Franciscanerkloster Schwarzenberg.

Scheingehen, eine Art Gottesurtheil, s. d. H).

Scheingeschäfte (**Scheinhandel**, **Scheinkauf**), **1)** (Simulationen), Geschäfte, welche durch eine gemeinschaftliche Willenserklärung Mehrer in der Weise abgeschlossen werden, daß die Interessenten darüber einverstanden sind ihren Erklärungen eine andere, als die gewöhnliche Bedeutung beizulegen. Geschäfte dieser Art kommen entweder so vor, daß überhaupt gar kein Rechtsgeschäft gewollt wird, obgleich die Worte auf ein solches lauten; od. so, daß ein anderes, als das wörtlich ausgesprochene Rechtsgeschäft gewollt wird; od. daß andere Personen Träger des Rechtsverhältnisses sein sollen, als worauf die Worte der Willenserklärung lauten. Der allgemeine Grundsatz über derartige S. geht dahin, daß die wahre Meinung der an dem Rechtsgeschäfte Betheiligten zu gelten hat, nicht die aus den Worten hervorgehende scheinbare. Ist daher hinter dem S. ein wirkliches anderes Geschäft versteckt worden, so gilt zwar nicht das ostensible Scheingeschäft, wohl aber das versteckte andere Geschäft, vorausgesetzt natürlich, daß es nicht an den sonstigen rechtlichen Bedingungen seiner Gültigkeit, z. B. für dasselbe erforderlichen Formalitäten fehlt. Einseitige Vorspiegelungen anderer Geschäfte, als man eigentlich im Sinne hat, begründen keine S., sondern unterfallen nach Befinden dem Begriffe des Betrugs; **2)** so v. w. Differenzgeschäfte.

Scheinheiligkeit, die Art von Heuchelei, welche den Schein einer besonderen Frömmigkeit u. Sittenreinheit zu erregen sucht. Den Charakter eines **Scheinheiligen** haben Molière in seinem Tartufe u. Gutzkow in dem Urbild des Tartufe vortrefflich gezeichnet, daher man auch einen Scheinheiligen mit dem Namen eines Tartufe bezeichnet.

Scheinkäfer, so v. w. Leuchtkäfer.

Scheintod, **1)** (Asphyxia), ein Mittelzustand zwischen Leben od. Lebensende u. Tod, wobei der daran Leidende ein todähnliches Erlöschen der Lebensverrichtungen zeigt, bei noch ferner Zersetzung des Körpers aber die Möglichkeit des Wiedererwachens der Lebensflamme obwaltet, od. doch durch künstliche Reizmittel einzelne Lebensthätigkeiten wieder angeregt werden können. Alle Zeichen des eingetretenen Todes (s. u. Leiche) sind, einzeln genommen, trügerisch, denn bei allem Vorkommen mehrer od. selbst vieler der genannten Zeichen sind Menschen wieder ins Leben zurückgebracht worden, od. von selbst wieder zum Leben erwacht; nur aus dem Complex aller, od. der mehrsten Todeszeichen (s. u. Leiche) u. aus Vergleichung der vorhergegangenen Lebenszustände, welche eine allmälige u. endlich völlige Auflösung alles lebendigen Zusammenbestehens in organischen Körpern zur nothwendigen Folge haben müssen, ist eine völlige Versicherung des wirklichen Todes, auch kurz nach dem sinnlich unterscheidbaren Sterbemomente herzunehmen. Am nächsten liegt die Möglichkeit des S-s in Fällen eines plötzlich eintretenden Todes, wobei jedoch nicht ein wesentlich zur Fortdauer des Lebens nothwendiges Organ eine wirkliche Zerstörung erlitten hat; namentlich ist dies der Fall bei Hemmungen des Athmens durch Verschließung der Luftwege, durch Ertrinken, Hängen, Erdrosseln, durch Einathmen von Gasarten, welche den Respirationsproceß zu unterhalten ungeeignet sind u. des Sauerstoffs entrathen, od. welche durch directe Reizung der Lunge schädlich einwirken, ebenso durch eine solche Luftverdünnung, welche einem wirklichen Entziehen der Luft gleich zu setzen ist (s. Erstickung). Ferner sind heftige Erschütterung des Körpers, an welcher das Sensorium im Gehirn u. in dem Centralorgan des Gangliennervensystems zunächst Theil nimmt, ein Fall od. Stoß u. Schlag auf den Kopf, od. in die Herz- u. Magengegend, ebenso ein Blitzstrahl geeignet S. hervorzubringen; ferner Entziehung der natürlichen Wärme bei Erfrornen, Verblutung u. a. bedeutende Säfteverluste, heftige Leidenschaften, körperliche u. geistige Erschöpfung, heftige Schmerzen, Trunkenheit, narkotische Gifte, gewisse Krankheitszustände, welche auf Unterdrückung der Irritabilität u. Sensibilität in so hohem Grade wirken, daß ein Zustand des anscheinend völligen Verloschenseins derselben eintritt, während der übrige Körper in seiner Integrität wesentlich nicht gestört ist, wie organisches Herzleiden, Hysterie, Hypochondrie, Convulsionen, Starrsucht, Cholera ɔc.; auch jugendliches Alter, weibliches Geschlecht u. Nervenschwäche, sowie Erschöpfung überhaupt prädisponiren vorzüglich zum S. Eine besondere Art des S-s ist der S. der neugebornen Kinder; er hat seinen Grund theils in der Umänderung des das Kind umgebenden Mediums, theils aber in einer zu lange dauernden Geburt, Druck auf Kopf od. Nabelschnur, in Krankheitszuständen der Mutter ɔc. u. tritt entweder als Ohnmacht od. Schlagfluß auf. Zur Verhütung des Lebendigbegrabens Scheintodter sind in mehren Städten Leichenhäuser (s. d.) errichtet worden. Die verschiedenen Hülfsmittel zur Wiederbelebung u. Rettung Scheintodter sind theils äußere u. innere Arzneimittel, theils zur Wiederbe-

lebung erforderliche Instrumente. Von Rettungsanstalten zeichnen sich aus die Humane society in London u. die in Österreich bestehenden Einrichtungen. Die Rettungsversuche müssen so rasch als möglich, wenn es die Jahreszeit, Witterung u. a. Umstände erlauben, in freier Luft, od. geht dies nicht an, im nächsten Hause unternommen werden. Beim Transport muß der Kopf immer hoch gelegt werden. Bei Anwendung der verschiedenen Rettungsmittel beginnt man meist mit den gelinderen Erweckungsmitteln, geht allmälig zu den kräftigeren über u. vermindert, wenn sich das Leben wieder zu äußern anfängt, diese in dem nämlichen Maße. Man läßt von Zeit zu Zeit dem Verunglückten einige Ruhe, damit er sich erholen kann, u. beobachtet ihn genau, ob sich leichte Spuren des zurückkehrenden Lebens, ein leichtes Zittern der Augenlider od. Unterlippe, ein merkliches Heben der Brust, eine zuckende Bewegung der Finger zeigen, welche dann zu erneuter, sorgfältiger u. thätiger Verfahrungsweise Veranlassung werden. Hat man ohne Erfolg alle Mittel durchgemacht, so fängt man mit ihnen wieder von vorne an; denn man hat Beispiele, daß die Wiederbelebungsversuche erst nach 12—24 Stunden den erwünschten Erfolg hatten. Selbst wenn man endlich glaubt, alle Hoffnung aufgeben zu müssen, läßt man den Körper genau beobachten u. die nöthige, der Todesart angemessene Sorge für ihn tragen. Bei den Rettungsversuchen darf das Zimmer nicht verschlossen, muß durch einen Ofen mäßig erwärmt, trocken u. geräumig sein u. für das öftere Eindringen einer reinen kühlen Luft gesorgt werden. Die Rettungsmittel u. Geräthschaften hierzu haben einen vierfachen Zweck: a) die Mittheilung des gehörigen Wärmegrades bewirkt man durch allgemeine, warme, nasse od. trockene Bäder; b) die Einführung von Luft (wie bei Ertrunkenen) geschicht durch einen gesunden Menschen, od. mittelst eines Blasebalgs, od. eines eigenen Apparates; man bringt die Luft durch die Nase od. durch den Mund, od. auch durch eine Öffnung, welche man künstlich in die Luftröhre od. den Kehlkopf (Laryngotomie) macht, ein. c) Zu der Reizung der inneren Theile od. Oberfläche des Körpers dienen reizende Klystiere, Besprengen des Körpers mit kaltem Wasser, od. mit Essig u. Wasser, Reiben u. Bürsten des Körpers, Legen von scharfen Senf- u. Blasenpflastern, Erregen verschiedener schmerzhafter Gefühle (Glüheisen), Reizung einzelner Sinnesorgane (durch starke Gerüche, scharfe Substanzen auf die Zunge, helles Licht, starke Töne), Reizung des Schlundkopfes u. Magens (durch Kitzeln des Gaumens od. Einflößen reizender Arzneien). Reizmittel, welche den Körper allgemein durchdringen, wie Elektricität, Galvanismus, Animalischer Magnetismus, können nur selten Anwendung finden. d) Herbeiführung heilsamer od. Unterdrückung bedenklicher, selbst lebensgefährlicher Ausleerungen; erstere sind Blutentziehungen, auch Brech- u. Abführungsmittel; in Bezug auf die Unterdrückung bedenklicher Ausleerungen bes. Stillung der Blutung. Die Zeichen des wiederkehrenden Lebens sind: die ungezwungene Lage des Kopfes, ein Überrest von angenehmer Wärme vorzüglich in der Gegend des Herzens, gutes Aussehen der Augen, noch nicht völlig erweiterter Augenstern, od. einige Empfindlichkeit desselben, eine in der Hornhaut gedrückte Grube füllt sich wieder aus; einige Röthe der Wangen u. der Lippen; leiser Herz- od. Pulsschlag, wenigstens an den Schlaf- u. Halsarterien; geringe Spuren des Athmens (ein Spiegel läuft an, ein vor den Mund gehaltenes Licht, ein auf die Herzgrube gesetztes Glas voll Wasser bewegt sich), kleine Bewegungen einzelner Muskeln, zumal nach äußeren Reizmitteln (bei Asphyxia hysterica kommt die Gebärmutter in Bewegung, wenn man den Muttermund reizt); ein über den Ellnbogen gebundener Arm wird unterhalb des Bandes röther, das glühende Eisen gibt einen Brandschorf mit entzündetem Umkreis, Blasenpflaster ziehen, Aderlässe geben ein nicht coagulirtes gutes Blut. Vgl. Bernt, Vorlesungen über Rettungsmittel beim S., Wien 1819, 2. A. ebd. 1830; Taberger, Der S. in seinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe, Hannover 1829; Marc, Über die Hülfe beim S., Par. 1835 (deutsch Weimar 1836); Nasse, Die Unterscheidung des S. vom wirklichen Tode, Bonn 1841; Troxler, Über das Wesen des S-s, Berl. 1849; Bouchut, Die Todeszeichen u. die Mittel, vorzeitige Beerdigungen zu verhüten, Par. 1849 (deutsch von Dornblüth, Erlangen 1851). 2) Krankheit der Zierpflanzen, besteht in dem Ausbleiben des Triebes bei den Holzpflanzen, Zwiebeln u. Knollen. Unpassender Boden u. ungünstige Witterung, bes. Dürre, od. zu tiefes Liegen der Knollen u. Zwiebeln sind die Ursachen.

Scheinvertrag, so v. w. Quasicontract.

Scheinwechsel, betrügliche Wechsel, bei denen sowohl Trassant als Remittenten fingirt sind.

Scheinweide, eine Art Pappel, s. d. 1) c).

Scheinwurm, so v. w. Leuchtkäfer.

Scheit, starkes Stück Nutz- od. Brennholz, 4—8 Viertel lang; der zu S-en bestimmte Baumstamm wird erst in so lange Stücken mit der Säge zerschnitten u. dann gespalten. Die von dem untern Ende des Baumstammes gemachten S-e, woran noch ein Theil der Wurzeln ist, heißen Stock-S-e; die aus den Ästen gemachten, Walzen-S-e; die aus dem Stamm od. Schaft gemachten, Kern- od. Lager-S-e.

Scheitel (Vertex), 1) der mittlere obere Theil des menschlichen Kopfes, bes. die höchste Stelle desselben (Wirbel), von wo aus die Haare nach der Stirn, den Seitentheilen u. dem Hinterhaupte ihre natürliche Scheidung machen; 2) überhaupt der obere Theil an Körpertheilen, wie S. der Harnblase; 3) bei Insecten der obere Theil der Stirn, s. d.; 4) figürlich der obere Theil eines Gegenstandes, wie S. eines Berges, ein längs der Krone eines Berges hinlaufender, jedoch sie nicht deckender Vorsprung; 5) bei Krystallen die Ecken, in welchen die Endpunkte der Hauptachse liegen; die Fläche aber, von welchen solche Ecken gebildet werden, heißen Scheitelflächen, u. die dazu gehörigen Kanten Scheitelkanten; 6) bei Insecten, s. u. Stirn; 6) S. einer Linie (bes. Durchmessers) sind die Endpunkte derselben; S. einer Curve, die Endpunkte derjenigen Durchmesser, welche die Curve in 2 congruente Theile, wenn sie geschlossen ist, in 2 symmetrische, wenn sie nicht geschlossen ist, theilt; also insbesondere S. der Parabel der Durchschnittspunkt der Achse mit der Parabel; S. der Ellipse u. Hyperbel, die beiden Durchschnittspunkte der großen Achse mit den Curven; S. eines Winkels, der Durchschnittspunkt seiner beiden Schenkel; S. eines Konoids, der Endpunkt der Umdrehungsachse der erzeugenden Ebene; S. der Pyramide

u. des **Kegels**, der gemeinschaftliche Durchschnittspunkt der Seitenkanten od. Seitenlinien; S. eines **Dreiecks**, im Bezug auf eine als Grundlinie betrachtete Seite die gegenüberliegende Winkelspitze.

Scheitelbein (Scheitelknochen, Os bregmatis, O. parietale), ein paariger Knochen, welcher mit dem der andern Seite, den obern u. die seitlichen Theile des Hinterhauptes, den mittlern u. hintern Theil des Scheitels, u. den obern der Schläfe bildet, u. einen bedeutenden Theil des Schädelgewölbes ausmacht.

Scheitelfläche (Physik), s. Verticalebene.

Scheitelgeburt, s. u. Geburt I. e).

Scheitelgleichung, S. der Parabel, Ellipse, Hyperbel, die Gleichungen (gewöhnlich zwischen rechtwinkligen Coordinaten), welche die genannten Curven ausdrücken, wenn man ihren Scheitel zum Coordinatenaufang nimmt; sie sind für die Parabel $y^2 = px$, für die Ellipse $y^2 = \frac{b^2}{a^2}(\pm 2ax - x^2)$, für die Hyperbel $y^2 = \frac{b^2}{a^2}(\mp 2ax + x^2)$.

Scheitelhornfliege, eine Art Schwirrfliege.

Scheitelkreis, so v. w. Verticalkreis.

Scheitellinie, 1) nach Spix die Kopflinie, welche durch den höchsten Punkt des Scheitels u. der Horizontallinie des Gesichts parallel geht; 2) so v. w. Transversale.

Scheitelpunkt, 1) (Math.), so v. w. Scheitel 6); 2) (Astron.), so v. w. Zenith.

Scheitelwinkel, zwei Winkel, von denen die Schenkel des einen die Verlängerungen der Schenkel des andern sind; s. u. Winkel.

Scheiterhaufen, ein zur Verbrennung eines Todten (s. u. Todtenbestattung) od. zur Bestrafung eines Verbrechers durch den Flammentod aufgehäufter Haufen Holz.

Scheiterhüte (Schetterhüte), grobe Basthüte von längere Zeit vergrabenem u. dadurch macerirtem Aspen-, Linden- u. Pappelholz; dies wird mittelst eines besondern Hobels in dünne Streifen geschnitten, welche dann zu Bastplatten od. Hutscheiben gewebt werden. Sie behalten ihre Naturfarbe od. werden gefärbt.

Scheitern, von einem Schiffe, welches vom Winde auf Klippen od. eine felsige Küste getrieben u. durch den Stoß zertrümmert wird. Ist die Küste flach u. sandig, so kann das Schiff blos **stranden** od. sich mit dem Kiel auf dem Grunde festsetzen, wo es aber bei stürmender See dennoch ebenfalls von den Wellen zerschlagen wird.

Scheitflöße, s. u. Flöße 1) A).

Scheitholz, so v. w. Klafterholz; daher **Scheitmaß**, die gesetzliche Länge der Klafterscheite.

Scheitnig (Alt S.), Dorf im preußischen Regierungsbezirk u. bei Breslau; Vergnügungsort der Breslauer.

Scheitrechter Bogen, s. Bogen (Bauk.).

Scheiwan, so v. w. Scheiban.

Schekerlama (türk.), Zuckergebackenes.

Schekesteh, persische Currentschrift, verstümmelt aus der Taalikschrift; man bedient sich ihrer beim Schreiben der Briefe, Rechnungen 2c.

Scheki (Scherbi), 1) ehemaliges kleines Khanat in Transkaukasien, welches jetzt den Russen unterworfen ist u. zum Gouvernement Schemacha gehört; 2) Stadt daselbst, früher Residenz des Khans, jetzt von den Russen Nucha (s. d.) od. Nuchi genannt u. Hauptstadt des gleichnamigen Kreises.

Schekia (Buddharel.), so v. w. Saka.

Schekke, Paß über das Tueykgebirge im Osten der arabischen Landschaft Nadsched, unfern von el Derreyeh.

Scheksna (Szexna), schiffbarer Fluß in Rußland, entfließt bei Krochin dem Bjelo Osero (Weißer See) im Gouvernement Nowgorod, nimmt rechts die Suda, links die Sogoshe u. a. auf u. mündet im Gouvernement Jaroslaw bei Ribinsk in die Wolga. Durch den Kubenskoekanal (s. d.) u. den Bjeloserskkanal (s. u. Marienkanal) ist die S. das Verbindungsglied zwischen der Ostsee, dem Kaspischen u. dem Weißen Meere.

Schel, 1) schief; 2) schielend, übersichtig; 3) durch einen mürrischen schiefen Blick seinen Unwillen zu erkennen gebend.

Schelbe, eine junge Kuh.

Schelben (Schelpen), das von den Wellen ans Ufer geworfene kleine Muschelwerk.

Schelch, ein Kahn.

Schelch (Schelk), so v. w. Elennthier, s. d.

Schelde (franz. l'Escaut), 1) Fluß, entspringt bei dem Flecken Beaurevoir im Arrondissement St. Quentin des französischen Departements Aisne, wird bei Condé schiffbar, tritt bei St. Antoing nach Belgien über, durchfließt dort die Provinzen Hennegau, Ost- u. Westflandern u. Antwerpen, theilt sich, in die Niederlande übergetreten, nordwestlich von Zandvlieth in die Oester- u. Wester-S. (od. Hont), bildet dadurch mehre Inseln (Zuid- u Nordbeveland, Walcheren u. a.) u. ergießt sich nach einem Lauf von 44 Meilen bei Vließingen in die Nordsee. In beiden Mündungsarmen ist die Schifffahrt wegen der Sandbänke gefährlich. Die Oostern-S. steht mit dem südlichen Arme der Maas durch mehre natürliche Kanäle in Verbindung, von denen der Eendracht u. Masgat-naar-de-Zyge die bedeutendsten sind. Nebenflüsse sind in Frankreich links: Sensee, Scarpe, rechts die Selle, Ronelle, Haine; in Belgien links: Lys, Durme (schiffbar), rechts: Ronne, Dender (aus Hennegau, schiffbar), Rupel u. a. Die S. ist bei Dendermonde 600, bei Antwerpen 1600 F. breit, u. zur Fluth (die noch oberhalb Antwerpen sichtbar ist) 45 Fuß tief. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde die Sperrung des Ausflusses der S. bestimmt, d. h. festgesetzt, daß keine Schiffe von da in die See od. von der See in die S. laufen dürften. Da Holland zu beiden Seiten der S., unterhalb Antwerpen, Gebiet besaß, so war es diesem leicht diese Sperre durchzusetzen u. die Schifffahrt zu hemmen, wie denn auch der Handelsneid der Holländer, bes. Rotterdams u. Amsterdams, gegen Antwerpen diese Maßregel veranlaßt hatte. Wirklich sank Antwerpen dadurch von einer der ersten Handelsstädte der Welt schnell bis zur Mittelmäßigkeit herab. Erst 1783 erhob Kaiser Joseph II., als damaliger Besitzer Antwerpens, gegen diesen Vertrag seine Stimme u. verlangte u. a., daß künftig die S. für aus- u. einfahrende Schiffe frei sein sollte. Allein Holland u. Frankreich widersetzten sich, u. so wurde 1784 der Kaiser zum Vertrage von Fontainebleau genöthigt, wo er gegen Abtretungen u. eine Entschädigung von $9\frac{1}{2}$ Mill. Gulden zugestand, daß die S. geschlossen blieb. Doch die Französische Revolution entfesselte die S., denn in dem mit der Batavischen Republik

geschlossenen Frieden wurde 1795 das südliche Gebiet Hollands bis an die S. an Frankreich abgetreten u. die S. dadurch frei. Antwerpens Handel hob sich, bes. seit 1814, nach der Vereinigung Belgiens mit Holland zum Königreich der Niederlande, wo die S. geöffnet blieb. Bei der Trennung Belgiens von Holland verlangte Holland seine alten Grenzen, also auch den südlich gelegenen altholländischen Theil von Brabant wieder, welchen es bis 1795 besessen hatte, um dort, wo nicht die S. wieder zu schließen, doch den Handel auf der S. durch hohe Zölle für Ausländer sehr zu erschweren. Aber die Londoner Conferenz entschied gegen Holland, obgleich sie ihm das alte Gebiet südlich der S. zugestanden hat. Der König von Holland weigerte sich aber beharrlich sich dieser Entscheidung zu fügen u. glaubte vorzüglich durch den Besitz der Citadelle von Antwerpen u. von einigen Forts die Scheldeschifffahrt zu beherrschen. Doch nachdem im December 1832 ein französisches Heer die Citadelle von Antwerpen für Belgien erobert hatte, behaupten die Holländer nur noch einige Forts unterhalb Antwerpen an der S., u. die Freiheit der S. wurde, da die Großmächte durchaus auf derselben bestanden, 1833 theilweis u. im Definitivvertrag vom 19. April 1839 zwischen Holland u. Belgien von ersterem vollends anerkannt. Vgl. Schlettwein, Die Gerechtigkeit u. die allgemeine europäischen Staatsinteressen bei dem Streite über die Öffnung der S. u. des ostindischen Handels für die österreichischen Niederlande, Gießen 1785. **2)** Sonst Departement in Frankreich, 58 QM. groß, 630,000 Ew., gebildet aus Theilen von Brabant u. Flandern, Hauptstadt Gent. **3)** Departement **Scheldemündungen**, bestehend aus obigen u. einigen andern Inseln, 18 QM., 74,000 Ew.; Hauptstadt Middelburg.

Schele, so v. w. Schalbret.

Schele, eine 1838 im Freiherrnstande anerkannte Familie, welche ihren Ursprung von den alten Grafen von Paderborn ableitet, von denen um die Mitte des 12. Jahrh. ein Zweig mit dem Namen S. erscheint. Aus ihr war **1)** Freiherr Georg, geb. 8. November 1771 in Schelenburg, wurde 1793 Auditor bei der hannöverischen Justizkanzlei, unter der westfälischen Regierung Gesandter in München u. Staatsrath. Mit Hülfe seines Oheims, des Grafen Münster, kam er nach der Katastrophe Westfalens wieder in hannöverischen Staatsdienst u. wurde 1820 Präsident des Schatzcollegiums mit Sitz u. Stimme im Geheimerathscollegium; als 1831 Graf Münster abtrat, ernannte ihn König Ernst August zum Staats- u. Cabinetsminister. Er hatte bes. Antheil an der Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833, wenigstens war er der Minister, welcher die Opposition mit der größten Energie bekämpfte u. bes. das neue System befestigte. Er wurde 1838 vom Könige zum Freiherrn ernannt u. st. 3. Sept. 1844 in Schelenburg; vgl. Hannover S. 11 ff. **2)** Freiherr Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 1796, diente in der hannöverschen Armee bis zum Major u. wurde dann Landrath der Ritterschaft des Fürstenthums Osnabrück; sein ältester Sohn Jakob ist 1834 geboren u. steht in österreichischen Militärdiensten. **3)** Freiherr Eduard, Bruder des Vor., geb. 23. Sept. 1805, vertrat 1850—51 Hannover bei den Dresdner Conferenzen, wurde darauf hannoverscher Gesandter bei dem reconstituirten Bundestag u. trat nach dem Regierungsantritt Georg's V. am 22. Nov. 1851 als Minister des Auswärtigen u. des königlichen Hauses an die Spitze des neuen Cabinets, am 21. Nov. 1853 aber wegen eines Conflictes mit der ritterschaftlichen Partei über die Verfassungsmodification mit den übrigen Ministern wieder zurück; er ist jetzt fürstlich Thurn- u. Taxis'scher Generalpostdirector in Frankfurt a. M.

Schelechoff (Schelekoff), **1)** See auf der russ. Nordwestküste (Amerika), liegt nordöstlich der Halbinsel Aliaschka; **2)** Meeresstraße zwischen dieser Halbinsel und der Insel Kodja.

Scheler, eine der Lutherischen Confession folgende, ursprünglich aus Tyrol u. Oberschwaben stammende, adelige u. in einem ihrer Zweige seit 1812 gräfliche Familie in Württemberg, aus welcher **1)** Matthias II., geb. 1724, Oberstlieutenant u. Commandant der Festung Hohenneuffen war u. 1789 starb. **2)** Graf Johann Georg, geb. 13. Dec. 1770 in Ludwigsburg, trat 1783 als Cadet in die württembergische Armee, zeichnete sich in den Rheinfeldzügen 1792—95 als Lieutenant u. Hauptmann aus, wurde 1804 Major, 1807 Oberst, Generalmajor u. Brigadier, machte als solcher den Feldzug gegen Österreich mit, wurde 1810 Generallieutenant, übernahm 1812 statt des erkrankten Kronprinzen von Württemberg den Oberbefehl über das württembergische Contingent in Rußland, focht mit demselben bei Smolensk, wurde bei Mosaisk verwundet, zeichnete sich auf dem Rückzug sehr aus, so daß er 1812 vom König Friedrich I. von Württemberg u. in demselben Jahre von Napoleon den Grafenstand erhielt; er st. 3. Febr. 1826. **3)** Graf Friedrich, Sohn des Vor., geb. 15. Mai 1808, ist württembergischer Oberst u. Commandant des 4. Reiterregiments, seit 1836 mit Ludmilla geb. Gräfin v. Schärffenberg vermählt; sein älterer Sohn Georg ist 1840 geboren.

Schelesopolskaja, so v. w. Ustjushna.

Schelesnowodsk, kleiner Ort im russischen Gouvernement Stawropol, nahe bei Pjatigorsk, hat eine eisenhaltige Mineralquelle.

Schelestat, französisch für Schlettstadt.

Schelfe, so v. w. Schale, bes. die biegsame; daher **Schelfen**, so v. w. Schälen, in Blättchen schneiden.

Schelfhout (spr. Schelfhaut), Andries, geb. 1787 im Haag, bildete sich autodidaktisch zum Landschaftsmaler u. zeichnete sich namentlich in Winterlandschaften, See- u. Hafenstücken aus.

Schelhammera (S. *R. Br.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Australien.

Schelhammeria, **1)** (S. *Heist.)*, gehört zu Cheiranthus *R. Br.* aus der Familie der Cruciferae-Arabideae; **2)** (S. *Mönch.)*, gehört zu Carex *Mich.* in der Familie der Cyperaceae.

Schelhorn, **1)** Johann Georg, geb 1694 in Memmingen, studirte seit 1712 in Jena u. Altdorf, privatisirte seit 1718 in Memmingen, wurde 1732 Prediger in Buxach, 1734 Stadtpfarrer u. Bibliothekar in Memmingen u. 1753 Superintendent u. st. 1773; er schr.: De religionis evang. in provincia salisburg. ortu etc., Lpz. 1732 (deutsch 1732, holländ. 1733); De vita, factis et meritis Phil. Camerarii, 1740; De antiquissima latin. bibliorum editione, Ulm 1760; u. gab heraus: Amoenitates literariae, Frankf. u. Lpz. 1724—1731, 14 Thle., n. Aufl. der 4 ersten Theile 1737 f.;

Amoenitates historiae eccles. et literar., ebd. 1737—46, 3 Thle. (deutsch, Ulm 1762—64, 4 Thle.); Acta historico-ecclesiastica saec. 15. et 16., 1738; J. C. von Uffenbachs Briefwechsel im Auszug, Ulm 1753—56, 5 Bde.; Quirini, De optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt, Lindau 1761. 2) Joh. Georg, Sohn des Vorigen, geb. 1733 in Memmingen, studirte in Göttingen, wurde, nachdem er mehre Pfarrstellen bekleidet hatte, 1793 Superintendent in Memmingen u. st. hier 1802; er schr.: Beiträge zur Erläuterung der Geschichte, Stettin 1772—75, 4 Stücke; Sammlung für die Geschichte, Nördl. 1779; Anleitung für Bibliothekare u. Archivare, Ulm 1788—91, 2 Bde.; Kleine historische Schriften, Memm. 1789 f., 2 Bde.; Lebensbeschreibung von seinem Sohn Benedict, ebd. 1811.

Schelichow, Straße, so v. w. Schelechow.

Schelklingen, Stadt an der Aach, im Oberamte Blaubeuern des württembergischen Donaukreises; Trümmer des Schlosses Muschenberg (Ober-S.); Töpferei, Spinnerei, Strohflechterei; 1100 Ew.; gehört getheilt mit dem Staat den Grafen Schenk v. Castell-Dischingen.

Schelkorn, die Pflanzengattung Pavetta.

Schella, ein altes Castell, nahe bei Rabat (Neu-Salea) im Reiche Marokko; darin die Gräber der marokkanischen Dynastie Beni-Merini.

Schellack, der durch Filtriren im geschmolzenen Zustande gereinigte, in dünne Blättchen geformte Gummilack, s. d. d).

Schellart von Oberndorf, ein altes aus Spanien stammendes, am Niederrhein u. in Schlesien begütertes Geschlecht, welches früher in drei Linien blühte, welche 1674 in den Grafenstand erhoben u. mit dem Indigenat für die kaiserlichen Erblande beliehen wurde; bekannt sind bes. 1) Gerard von S., aus der Linie zu Gürzenich, welcher in der Mitte des 14. Jahrh. Bürgermeister der Reichsstadt Aachen war u. 1353 das dortige Rathhaus u. den Springbrunnen vor demselben errichtete, auch den Chor in der dortigen Krönungskirche erbaute; 2) Johann Arnold, Herr zu Gürzenich, lebte zu Anfang des 17. Jahrh. u. war kurpfälzischer Generallieutenant u. durch Körperstärke berühmt; jetziger Chef: 3) Graf Bernhard Karl Hubert ist preußischer Regierungssecretär in Liegnitz u. unvermählt.

Schellaxt, große stumpfe Axt zum Zerschlagen der Bänke des Steinsalzes.

Schell-Bauschlott, deutsche Familie, wurde 1695 ritterlich mit dem Prädicat von Bauschlott, 1714 in die reichsunmittelbare Ritterschaft des Cantons Kocher in Schwaben aufgenommen u. 1731 in den Reichsfreiherrnstand erhoben; jetziger Chef ist Freiherr Rudolf, Sohn des 1855 in Wien verstorbenen Freiherrn Alexander, geb. 1827, ist Rittmeister in der österreichischen Armee.

Schellbeeren, die norwegische Brombeere, s. d.

Schelldiele, so v. w. Schalbret.

Schelle, 1) Körper, welcher einen hellen Ton hervorbringt; daher 2) so v. w. Glocke, Klingel; bes. 3) hohle runde Körper von Messing- od. Silberblech, worin ein Kügelchen von Eisen sich befindet, so daß sie geschüttelt hell klingen. Jede S. besteht aus 2 Halbkugeln, welche am Rande zusammengelöthet sind, die untere Hälfte hat einen langen schmalen Ausschnitt, damit der Ton heller werde, an der oberen Hälfte ist ein Öhr, um die S. an einem andern Gegenstande befestigen zu können. Größere S-n gießt man aus Glockenmetall, Messing od. Argentan; man formt sie dabei in zweitheiligen Flaschen u. füllt vor dem Guß mit einem aus Lehm od. sehr fettem Sand gebrannten Kerne den hohl zu erhaltenden inneren Raum aus; als Formmodelle benutzt man in 2 Hälften zerschnittene Kugeln. In Deutschland waren die S-n im 11. bis 14. Jahrh. bei Männern u. Weibern ein Theil des Schmucks, man trug sie an Panzern, Wehrgehängen, Staatskleidern rc., die Weiber am Gürtel, an Schuhen, wo man sie in Indien noch trägt. Später kamen die S-n meist nur an Narrenkappen vor. Jetzt werden die S-n vorzüglich benutzt, um Pferdegeschirr damit zu besetzen; ein solches Schellengeläute besteht aus einem langen Streifen Leder od. Tuch, auf welches die S-n geheftet sind u. welches mit Franzen u. Quasten verziert ist; es wird auf dem Rücken od. dem Halse des Pferds befestigt u. hängt an beiden Seiten weit herab. Das Schellengeläute wird den Pferden nur im Winter aufgelegt, wenn sie in Kutschen od. Schlitten (Schellenschlitten) gespannt sind, um ihre Annäherung hörbarer zu machen. Auch beim halben Mond der Janitscharenmusik werden S-n angewendet. S-n werden verfertigt von den Schellenmachern, gesperrten Handwerkern: sie sind nicht weit verbreitet u. waren 1431 schon in Nürnberg zünftig. 4) Die vierte Farbe in der Deutschen Spielkarte, s. Karte S. 345; 5) (Her.), so v. w. Eisenhütchen; 6) Röhrhaken, womit die Abfallröhren der Dachrinnen an den Mauern befestigt werden.

Schellebelle, Dorf im Bezirk Termonde der belgischen Provinz Ostflandern; Eisenbahnstation zwischen Brüssel u. Gent, an dem Vereinigungspunkte der Bahn Mecheln-Gent u. Brüssel-Alost-Gent; 1850 Ew.

Schelleisen, eiserner Stab, welcher an dem einen Ende nach der Gestalt eines Niet- od. Nagelkopfes ausgehöhlt ist; beim Nieten ertheilt man damit dem Schließkopf eine regelmäßigere Form.

Schellen, s. Schelle 4).

Schellenbaum, 1) Pflanze, so v. w. Ahovai; 2) musikalisches Instrument, so v. w. Halber Mond 2).

Schellenbaur, Johann Heinrich, geb. 1643 zu Brackenheim in Württemberg, wurde, nachdem er mehre Predigerstellen bekleidet hatte, 1683 Pfarrer an St. Leonhard in Stuttgart, zuletzt auch Professor am Gymnasium u. Abendprediger an der Stiftskirche, als welcher er 1687 starb; er schr. u. a. Die Württembergische Kinderlehre, 1682 u. ö.; u. gab Geistliche Herz- u. Seelenbereitung (ein Gesangbuch), Stuttg. 1680, 3. A. 1691, heraus.

Schellenberg, 1) Burgruine bei Jägerndorf 3); 2) Burg u. Stadt, s. u. Augustusburg 2); 3) Berg bei Donauwörth; Schlacht an demselben am 2. Juli 1704, s. Donauwörth 2); 4) Marktflecken im Landgericht Berchtesgaden des baierischen Kreises Oberbaiern, an der Achen; fertigt Salzsäcke u. Holzwaaren; 580 Ew.; 5) Herrschaft mit Schloß, s. u. Lichtenstein 1); 6) Dorf im siebenbürgischen Kreise Hermannstadt; 750 Ew. Hier 1599 Schlacht zwischen Andr. Bathory u. dem walachischen Hospodar Michael, durch welche Erster Fürstenthum u. Leben verlor; bei der Belagerung von Hermannstadt 1659 u. 1660 hatte Georg Rakoczy II. hier sein Hauptquartier.

Schellenberg, 1) Johann Rudolf, Maler, geb. 1740 in Winterthur, st. daselbst 1806; er radirte 24 Kupferplatten zu Johann Geßners u. J.

G. Sulzers Charakter der Insecten nach dem Linné'schen System 1761, lieferte Bildnisse in Füßlis Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, mehre Blätter zu Basedows Elementarwerk u. zu Lavaters Physiognomik, Schweizerprospecte, Darstellungen aus dem Alten Testamente, Freund Heins Erscheinungen in Holbeins Manier (1787), 25 Bl.; Recueil de fables, gravèes de l'eau forte, 20 Bl., mit Text aus Gellert u. Lichtwehr, u. a. m. 2) **Johann Anton Philipp**, geb. zu Wurzbach im Voigtlande; war Lehrer der Handelswissenschaften bei dem Erziehungsinstitute in Großlaffer bei Braunschweig, später Geheimer Kammerrath in Weimar u. st. um 1826; er schrieb außer mehren Rechenbüchern, Exempeltafeln u. Rechenaufgaben noch Kaufmännische Arithmetik, Braunschw. 1805, 4 Bde., u. Rudolst. 1805, 4. Aufl. ebd. 1825.

Schellenblume, ist Trollius europ.

Schellen-Cymbeln, s. u. Cymbel 1).

Schellendorf, 1) (Groß- u. Klein-S.), Dorf im Kreise Falkenberg des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien); 400 Ew. Hier 9. Oct. 1740 Vertrag zwischen Friedrich II. von Preußen u. dem österreich. General Neipperg, wurde von Ersterem bald wieder gebrochen; 2) Dorf im Kreise Goldberg des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz, Schloß; 250 Ew., in dessen Nähe war eigentlich der Überfall von Hainau, s. d.

Schellengeläute u. **Schellenschlitten**, s. u. Schelle 3).

Schellenpflanze, die Pflanzengattung Nolana.

Schellenschnecken, mehre Arten Schnecken, bes. aus der Gattung Kinkhorn, wegen der Ähnlichkeit mit Schellen so genannt; dazu gehören z. B. Buccinum pomum, B. echinophorum u. a.

Schellensieben (Schellenspitzen), Kartenspiel, s. Rothspitzen.

Schellenten, 1) Gattung der Ente, s. d. b); 2) so v. w. Löffelente.

Schellenthierchen (Tintinnus *Ok.*), Gattung der polypenartigen Infusorien.

Scheller, so v. w. Eichelhäher.

Scheller, Immanuel Johann Gerhard, geb. 1735 in Ihlow, studirte in Leipzig Theologie u. Philologie, wurde 1761 Rector in Lübben u. 1772 in Brieg, wo er 5. Juli 1803 starb; er schr. u. a.: Anleitung die alten lateinischen Schriftsteller in den obern Klassen philologisch u. kritisch zu erklären, Halle 1770, 2. A. 1783; Praecepta stili bene latini, Lpz. 1779, 2 Thle., 3. Ausg. 1796; Ausführliche lateinische Grammatik, ebd. 1779, 4. Ausg. 1803 f.; Kurzgefaßte lat. Grammatik, ebd. 1780, 4. A. von Döring 1814; Kleines lat. Wörterbuch in etymologischer Ordnung, Lpz. 1780, 7. Aufl. von Georges 1840; Ausführliches lat. Wörterbuch, ebd. 1783 f., 3 Thle., 3. A. 1804, 7 Bde.; Lateinisches Handlexikon, 1792, 2 Bde., später bearbeitet von Lünemann u. Georges, s. u. Römische Sprache.

Schelletau, Marktflecken im mährischen Kreise Iglau; 2 Kirchen, Postamt; 1100 Ew.

Schellfische (Gadoides), nach Cuvier die 1. Familie der stumpfstrahligen Kehlflosser; Bauchflossen sitzen an der Kehle, Leib wenig zusammengedrückt, klein u. weichschuppig, Kinnladen haben mehre Reihen hechelförmig stehender Zähne, die Kiemenhaut 7 Strahlen, der Rücken meist 2—3 Flossen. Viele vermehren sich sehr stark u. sind wegen ihres Thranes u. Fleisches Gegenstand ausgebreiteter Fischerei. Sie bilden A) bei Linné die Gattung Gadus; B) Cuvier theilt sie in die Gattungen: a) Morrhua, Schellfisch: b) Merlangus (Wittling), von dem Stockfisch durch Mangel an Bartfäden unterschieden. Art: Wittling (Gadus merlangus), schlank, silberweiß, bis 2 Fuß lang, wohlschmeckend u. leichtverdaulich; Kohlenmaul (Gad. carbonarius), mit schwarzem Maule, im Alter ganz schwarz, 1—2 Fuß lang, 30 Pfd. schwer, wird wie Stockfisch bereitet; Pollack (Gad. pollachius), wird bis 2 Fuß lang, Unterkinnlade größer als die obere, oben braun, unten silbern, an den Seiten gefleckt, mit gebogener Seitenlinie, übrigens dem Vorigen ähnlich, hat geschätztes Fleisch, lebt schaarenweise im Atlantischen Meere. c) Merlucius (Seehecht), nur 2 Rücken- u. 1 Afterflosse, aber keine Bartfäden; Art: Seehecht (Gad. merlucius, M. vulgaris), bis 5 Fuß lang, oben graubraun, vordere Rückenflosse spitzig, untere Kinnlade länger: Gegenstand bedeutender Fischerei an den Küsten des Mittel- u. des Atlantischen Meeres, wird auch eingesalzen u. getrocknet, heißt dann auch wohl Stockfisch, ohne dessen Geschmack zu erreichen; d) Lota (Quappe), mit 2 Bartfäden, 2 Rückenflossen, 1 Afterflosse; Arten: Lota molva (Leng, s. d.); Aalraupe (Lota fluviatilis), s. Aalraupe; e) Mustela (Meerquappe), von voriger unterschieden durch sehr kleine vordere Rückenflossen; Art: Gad. mustela, der Quappe sehr ähnlich, gelbbraun, schwärzlich gefleckt, in europäischen Meeren; f) Raniceps (Froschkopf), unterscheidet sich von andern S-n durch ganz platten Kopf u. fast ganz in die Haut versenkte vordere Rückenflosse; Art: Brauner Froschkopf (Ran. raninus, Gad. r., Blennius r.), braun, in den vordern Rückenflossen 3 Strahlen, bis 1 Fuß lang, Meerfisch. g) Lepidoleprus (Grenadier); h) Gadus, Schellfisch), hat 2—3 Rücken-, 1—2 Afterflossen, 1 Bartfaden, dazu die Arten Dorsch (Gad. callarias), s. d.; Kabeljau (Gad. morrhua, Stockfisch), s. d.; Zwergdorsch (Gad. minutus), mit längerm Oberkiefer, oben gelbbraun, unten silbrig schwarz gedüpfelt; klein, wohlschmeckend, geht andern S-n voraus; Eigentlicher S. (Gad. aeglefinus), wird 1—1¼ Fuß lang, 2—3 Pfd. schwer, oben bräunlich, Seitenlinie schwarz, in der Nordsee, geht aber nicht durch den Sund in die Ostsee, wo dagegen der Dorsch häufig ist; Fraß: Krebse, Insecten, Häringe; wohlschmeckend; kommt als Aiglefin, im Handel vor u. ist frisch ein sehr beliebter, weit versendeter Fisch; auch getrocknet als Kullen, Steinbolk (Breiter S., Gad. barbatus) u. a.; verwandt ist die Gattung Meerschleihe (Phycis, s. d.). C) Goldfuß theilt sie in Gadus (Stockfisch), Enchelyopus (Quappe), Phycis u. Raniceps. Mehre Arten finden sich versteinert.

Schellhammer, ein großer Maurerhammer, welcher beim Vermauern harter Bruchsteine u. deren Zurichten verwendet wird.

Schellharz, Harz, aus Tannen durch Anbohren u. Ritzen der Bäume gewonnen; ist es schön rein u. weiß, so heißt es auch Gemeiner Weihrauch.

Schellhengst, so v. w. Beschäler.

Schellholz, so v. w. Schalholz.

Schellif, der größte Fluß Algeriens (Afrika), entspringt am Dschebel-Amur (Atlas), fließt durch den Titterysee u. mündet bei Mostaganem ins Mittelmeer.

Schelling 1) (Ter S.), Insel im Norden der

Zuidersee zum Bezirk Hoorn der holländischen Provinz Nordholland gehörig, von Blieland durch den Bliestrom getrennt, 4 Stunden lang, 1 Stunde breit, hat gutes Weide- u. Ackerbauland u. etwa 2700 Ew.; 2) Insel in der Geelvinkbai von Neuguinea (Polynesien).

Schelling, 1) **Friedr. Wilhelm Jos. von S.**, geb. 27. Jan. 1775 zu Leonberg in Württemberg, studirte in Tübingen u. kurze Zeit in Leipzig Philosophie u. Theologie. Seine frühzeitige geistige Entwickelung bewies die in seinem 17. Jahre herausgegebene Abhandlung: Antiquissimi de prima malorum humanorum origine philosophematis explicandi tentamen (Tüb. 1792), welcher im Jahre 1793 in Paulus Memorabilien eine Abhandlung über Mythen, Sagen u. Philosopheme der ältesten Welt folgte. Die lebendige philosophische Regsamkeit, deren Sitz damals Jena durch Reinhold u. Fichte geworden war, zog ihn an diese Universität, wo er 1798 außerordentlicher u. nach Fichte's Weggang im Jahr 1803 ordentlicher Professor der Philosophie wurde. Hier gab er die Zeitschrift für speculative Physik (Jena 1800—1803, 2 Bde.), die Neue Zeitschrift für speculative Physik (Tüb. 1802) u. mit Hegel das Kritische Journal der Philosophie (ebd. 1802—1803, 2 Bde.) heraus. Nach einigen Jahren ging er nach Würzburg u. gab mit Marcus die Jahrbücher der Medicin als Wissenschaft (ebd. 1805) heraus; ebenso die Allgemeine Zeitschrift von u. für Deutsche (ebd. 1805, 3 Hefte). Im Jahr 1808 wurde er Generalsecretär der Akademie der bildenden Künste in München u. in den Adelsstand erhoben; 1820 wandte er sich in Folge eines Streites mit dem Präsidenten der Akademie nach Erlangen, kehrte aber 1827 als ordentlicher Professor der Philosophie u. mit dem Titel eines Geheimen Hofrathes an die neuerrichtete Universität München zurück, später wurde er daselbst wirklicher Geheimer Rath, Vorstand der Königlichen Akademie der Wissenschaften u. Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen. Im Jahr 1841 wurde er von Friedrich Wilhelm IV. unter sehr günstigen Bedingungen nach Berlin gerufen u. st. 20. Aug. 1854 zu Ragaz im Canton Chur, wohin er sich zum Gebrauch einer Badecur begeben hatte. In Beziehung auf S-s Philosophie sind mehre Perioden zu unterscheiden. In der ersten Zeit seines Auftretens in Jena schloß er sich an Joh. Gottl. Fichte (s. d.) an, u. seine ersten hierher gehörigen Schriften: Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt (Tüb. 1795) u. Vom Ich als Princip der Philosophie (ebd. 1795) sind eine scharfsinnige u. gewandte Entwickelung des Fichteschen Grundgedankens. Auch die Philosophischen Briefe über Dogmatismus u. Kriticismus, sowie die Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre (1795, 1797) verlassen, abgesehen von der Polemik gegen Kant, diesen Standpunkt noch nicht. Er ist dadurch bezeichnet, daß das Ich für das allein Reale u. Absolute u. als die Aufgabe der Philosophie die Lösung des Problems erklärt wurde, wie das Ich dazu komme sich selbst eine von ihm vorgestellte Welt gegenüberzustellen. In der damaligen Schulsprache nannte man das, das Object aus dem Subject, das Nichtich aus dem Ich deduciren. Diesem subjectiven Idealismus stand gegenüber der Pantheismus des Spinoza (s. d.), auf welchen man damals durch Lessing u. Jacobi aufmerksam geworden war; beide waren darin mit einander verwandt, daß sie behaupteten, die gesammte Mannigfaltigkeit der Erscheinungswelt aus einem einzigen Realprincip ableiten zu können, nur erschien das die Welt producirende Ich Fichte's bei Spinoza als eine individuelle Modification der unendlichen Substanz, u. während Fichte's Wissenschaftslehre als ein umgekehrter Spinozismus bezeichnet werden konnte u. ihr gegenüber gleichwohl der Anspruch, welchen die Natur, das große Nichtich, auf objective Realität macht, nicht verschwand, schien es ebenso zulässig auch den Fichteschen Idealismus in den Spinozismus umzukehren. Der Versuch dies zu thun u. für beide den höheren Vereinigungsgrund zu finden, führte S. zu seiner sogenannten Identitätsphilosophie, die Philosophie des Geistes (die Transscendentalphilosophie) u. die Naturphilosophie seien zwei gleich berechtigte Ausdrücke der philosophischen Speculation; die Gesetze des Bewußtseins seien ebenso Gesetze der Natur u. umgekehrt; u. es müsse einen Punkt geben, in welchem diese beider parallelen Reihen sich schneiden. Dieser Punkt könne nur im Unendlichen liegen; das Absolute, über alle Gegensätze erhaben u. doch ihre Möglichkeit in sich einschließend, müsse weder Subject noch Object, weder Ideales noch Reales, weder Allgemeines noch Besonderes, weder Einheit noch Vielheit, weder Denken noch Sein, weder Form noch Wesen, u. doch alles dieses zugleich sein, Identität der Identität u. Nichtidentität, der Indifferenzpunkt, zu welchem sich die Gegensätze wie Pole verhalten. Das Mittel dieses Absolute, für welches später Oken geradezu das Zeichen der Null für allein entsprechend erklärte, zu erkennen sei nicht das reflectirende Denken, welches über den in der Identität des Entgegengesetzten liegenden Widerspruch nicht hinauskomme, sondern die intellectuale Anschauung, eine absolute Erkenntnißart, welche, so wie das Princip alles Begreifens durch die Vernunft, so auch das Princip ihres eigenen Begreifens u. in welcher die Erkenntniß absolut eins sei mit ihrem Gegenstande (Identität des Seins u. des Denkens). Alles Denken, welches dieser intellectuellen Anschauung nicht theilhaftig sei, wurde mit großer Geringschätzung als zur Philosophie ganz untauglich erklärt. Das Verfahren, durch welches Subject u. Object, Natur u. Geist, Ideales u. Reales aus der absoluten Identität abgeleitet wurde, bestand in der Erklärung, daß das Absolute sich selbst offenbare, manifestire, dirimire, evolvire, u. daß diese Manifestation u. Evolution in zwei Reihen von Producten erfolge, deren jede eine Stufenfolge von Potenzen des Absoluten mit einem quantitativen Übergewicht des Realen od. Idealen enthalte u. sich als Natur od. Geist darstelle. So sollten die Potenzen des Absoluten auf der Seite der Natur die Schwere, das Licht u. der Organismus sein, denen auf der Seite des Geistes die verschiedenen Entwickelungsstufen des Bewußtseins entsprechen. Es bedarf heutzutage keiner besonderen Nachweisung, daß die Ausführung dieser Grundgedanken nur in so weit den Schein einer wissenschaftlichen Ableitung erregen konnte, als die Thatsachen des geistigen Lebens u. das von den Naturwissenschaften dargebotene Material sich einer Unterordnung unter sie darboten, u. daß sie dabei dennoch so willkürlich, fragmentarisch u. rhapsodisch bleiben mußte, als sie in sämmtlichen hierher gehörigen Schriften S-s geblieben ist. Außer der Darstellung des Systems der Philosophie in der Zeit-

schrift für speculative Physik gehören hierher: Ideen zu einer Philosophie der Natur, Lpz. 1797, 2. Aufl. Landsh. 1803; Von der Weltseele, eine Hypothese der höheren Physik, Hamb. 1798, 3. Aufl. Landsh. 1809 (die Einleitung dazu: Abhandlungen über das Verhältniß des Idealen u. Realen, bes. gedruckt Hamb. 1798, Landsh. 1809); Erster Entwurf eines Systems der Naturphilosophie, Jena 1799 (die Einleitung dazu: Über den Begriff der speculativen Physik, ebd. 1799); System des transcendentalen Idealismus, Tüb. 1800; Bruno od. über das natürliche u. göttliche Princip der Dinge, Berl. 1802; Philosophie u. Religion, Tüb. 1804; Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, ebd. 1802, 2. Aufl. 1803; Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichteschen Lehre, ebd. 1806. Hatte schon die Lehre Fichte's die engen Schranken, in welche Kant das menschliche Wissen eingeschränkt hatte, zu durchbrechen gesucht, so kam die philosophische u. poetische Aufregung des Zeitalters der Lehre S-s mit großer Empfänglichkeit entgegen. Die Großartigkeit der Aufgabe, welche sie zu lösen Anspruch machte, die durch sie erweckte Begeisterung für ein allgemeines Leben der Natur, welche als ein großer, sich selbst hervorbringender Organismus aufgefaßt wurde, die Geschicklichkeit, mit welcher S. einzelne Entdeckungen der Naturwissenschaft, namentlich im Gebiete der Elektricität u. des Magnetismus, zu benutzen verstand, die Befriedigung, welche darin zu liegen schien, daß die Gegensätze zwischen Philosophie u. Erfahrung, Idealismus u. Realismus, Wissenschaft u. Religion, Theismus u. Pantheismus in den höchsten Regionen der Speculation sich ausglichen u. die Weltgeschichte ebenso eine Selbstdarstellung des Absoluten sei, wie die Natur, u. daß die Speculation über das innerste Triebwerk beider die gleiche Einsicht verbreite, erwarben dieser Lehre, welche überdies biegsam genug war, um individuellen Ansichten u. Phantasien einen bequemen Spielraum zu lassen, eine große Anzahl Bewunderer u. Anhänger, unter denen, abgesehen von solchen, welche wie Troxler, Frz. von Baader, Joh. Jac. Wagner, Solger, K. Christ. Friedr. Krause (s. d. a.) u. A. später eigenthümliche Ansichten ausbildeten, bes. Oken, Windischmann, G. M. Klein, Gotth. Heinr. Schubart, Steffens, Schelvers, Nasse, Thanner u. A. (s. d. a.) zu nennen sind. Die Einwürfe der Gegner wurden häufig ziemlich terroristisch zurückgewiesen; vgl. Fr. Köppen, S-s Lehre od. das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts, Heidelb. 1803; Kajetan von Weiller, Der Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel u. Co., München 1804—8, 2 Thle. Seit dem dritten Decennium unseres Jahrhunderts fing in Deutschland (die Engländer u. Franzosen hatten überhaupt wenig Notiz von S-s Naturphilosophie genommen) die Philosophie Hegels, welcher schon 1807 in der Vorrede der Phänomenologie das Gebahren dieser Naturphilosophie mit bitterem Spott gegeißelt u. S-s Absolutes die Nacht genannt hatte, in welcher alle Kühe schwarz sind, an die sogenannte Identitätsphilosophie zu überflügeln. S. selbst hatte in der Sammlung seiner Philosophischen Schriften (Landsh. 1809, Bd. I) neben einer Rede Über das Verhältniß der bildenden Künste zur Philosophie, nur noch eine Abhandlung Über die Freiheit u. die damit zusammenhängenden Gegenstände veröffentlicht, in welcher in einer gewissen Annäherung an Jac. Böhme (s. d.) das Absolute als der Ungrund u. die Eigenheit u. Selbstheit des creatürlichen Wesens als das finstere Princip des Bösen bezeichnet worden war; ebenso hatte er 1812 in dem Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen (Tüb. 1812) heftig gegen Fr. Heinr. Jacobi polemisirt; aber nach der Abhandlung Über die Gottheiten von Samothrace (ebd. 1816) hatte er überhaupt nichts weiter veröffentlicht; die schon angekündigte Schrift Die Weltalter war nicht erschienen. Während die Naturwissenschaften sich längst von seiner sogenannten Naturphilosophie losgesagt hatten, hatten die Anhänger der Hegelschen Philosophie ihm als Vorläufer Hegels seine Stelle in dem Entwickelungsgange der Philosophie angewiesen u. betrachteten seinen Standpunkt als überwunden. Einige Jahre nach Hegels Tode jedoch schrieb S. zu der Übersetzung eines Aufsatzes von Cousin, Über französische u. deutsche Philosophie von Hub. Beckers (Stuttg. u. Tüb. 1834) eine Vorrede, in welcher über die Hegelsche Philosophie ein ziemlich geringschätziges Urtheil ausgesprochen u. der Philosophie noch einmal eine große, aber in der Hauptsache letzte Umänderung in Aussicht gestellt wurde, welche die positive Erklärung der Wirklichkeit gewähren werde, ohne der Vernunft das große Recht zu entziehen, im Besitz des absoluten Prius, selbst das der Gottheit zu sein. Diese letzte Umgestaltung wurde damals von verschiedenen Seiten mit einer gewissen geheimnißvollen Andacht als das System der positiven Philosophie od. auch als das System der Freiheit angekündigt. S. selbst schwieg beharrlich; als er in Berlin auftrat, erschienen mehrfache Relationen über seine Vorlesungen (S-s erste Vorlesung in Berlin, Stuttg. 1841; J. Frauenstädt, S-s Vorlesungen in Berlin, Berl. 1842), u. E. G. Paulus in Heidelberg veröffentlichte unter dem Titel: Die endlich offenbar gewordene Philosophie der Offenbarung ꝛc. (Darmst. 1843) die Vorlesungen S-s über die Philosophie der Offenbarung aus einem nachgeschriebenen Hefte, weshalb ihn S., ohne der Echtheit des Mitgetheilten zu widersprechen, ohne Erfolg gerichtlich belangte, ein Verfahren, welches damals mehre satirische Schriften hervorrief. Nach seinem Tode wurde in der Gesammtausgabe seiner gedruckten u. ungedruckten Schriften (Werke, I. Abtheilung 10 Bde., II. Abtheilung 6 Bde., Stuttg. u. Tüb. 1854 ff.) u. a. eine Darstellung der rein rationalen Philosophie, die Einleitung in die Philosophie der Mythologie, die Philosophie der Mythologie, die Philosophie der Offenbarung aus seinem Nachlasse veröffentlicht. Diese neue Lehre S-s unterscheidet zwischen rein-rationaler od. negativer u. positiver Philosophie; jene habe das Wesen, diese die Wirklichkeit der Dinge zu begreifen. Die frühere Identitätsphilosophie sei nur die erste gewesen, aber nicht die ganze Philosophie. Nämlich die Vernunft könne immer nur fragen, was etwas ist, aber niemals zeigen, daß es sei; die negative Philosophie sei daher das System des nicht Nicht-zu-denkenden, die positive Philosophie die erfahrungsmäßige Darlegung der Wirklichkeit dessen, was über allem Denken u. Sein hinaus liege; jene sei ein apriorischer Empirismus, diese ein empirischer Apriorismus; jene operire sich mit bloßen Möglichkeiten, diese zeige die Verwirklichung derselben. Die negative Philosophie nennt er daher auch Potenzenlehre. Das erste Denkbare nämlich sei das Seiende, welches noch nicht das Seiende ist,

also ein Seinkönnendes (eine Potenz), in welchem zugleich das Nichtsein liegt. Hier bezieht sich die mit den Zeichen —, +, ± spielende Symbolik, um Thesis, Antithesis u. Synthesis, die letztere als die aus der Identitätsphilosophie her bekannte Indifferenz, als die Potenzen des Seienden zu bezeichnen. Sie sind zugleich die Principien des denkbaren Seienden; Principien werden sie durch den Proceß, in welchen sie zu einander treten; dadurch gehen sie in anderes Sein über; das andere Sein ist also ein verursachtes; die Principien sind zugleich Ursachen, u. zwar unterscheidet S., an die aristotelische Metaphysik sich anschließend, die materielle, die wirkende u. die Zweckursache, zu welchen dann als vierte Ursache die Seele u. als freies Seiendes der Geist kommt. Durch diesen Proceß werde die negative Philosophie zu etwas getrieben, was allem Denken u. allem Sein vorangehe, zu einem absoluten Prius, welches keine Nothwendigkeit habe, in das Sein sich zu bewegen (Gott); gehe es in das Sein über, so sei es dessen frei gewollte That. Hier beginne die positive Philosophie, welche zu lehren habe, was Gott ist u. thut, wenn er will; daß Gott wirklich gewollt habe, zeige die Wirklichkeit der Welt; aus dieser sei zu erkennen, daß das absolute Prius wirklich so existire, wie es habe gedacht werden müssen, nämlich als Gott. Gott geht in der Schöpfung frei über sein unvordenkliches Sein hinaus u. hält das dadurch entstandene Sein eben so in sich beschlossen, als er es aus sich entläßt; er ist der Herr der Potenzen u. hat die Macht, sie nach freiem Entschlusse zu spannen u. in die Gelassenheit zurückzuführen. In der Philosophie der Mythologie u. der Offenbarung spielt daher der „theogonische Proceß" eine große Rolle. Vgl. E. A. Weber, Examen critique de la philosophie religieuse de S., Straßb. 1860; Marheineke, Zur Kritik der Schellingschen Offenbarungsphilosophie, Berl. 1843; Hub. Beckers, Über die Bedeutung der Schellingschen Metaphysik, ein Beitrag zum tiefern Verständniß der Potenzen- u. Principienlehre S-s, München 1861. Im Allgemeinen vgl. Salat, S. u. Hegel, Heidelb. 1842; Hub. Beckers, Gedächtnißrede auf S., München 1855; F. W. J. von S., Ein Betrag zur Geschichte des Tags, von einem vieljährigen Beobachter, Lpz. 1843; Rosenkranz, S-s Vorlesungen rc., Danzig 1843; L. Noack, S. u. die Philosophie der Romantik, Berl. 1859—60, 2 Thle. Der König Maximilian von Baiern, sein Schüler, ließ ihm 1856 in Ragaz ein Denkmal errichten u. am 28. Novbr. 1861 sein von Brugger modellirtes ehernes Standbild aufstellen. 2) Karl Eberhard, Bruder des Vorigen, geb. 11. Jan. 1783 in Bebenhausen bei Tübingen; seit 1806 Arzt u. Obermedicinalrath in Stuttgart, war bes. als Augenarzt sehr geschätzt, u. st. 9. Mai 1854 in Stuttgart. Er philosophirte nach dem System seines Bruders u. schr.: Über das Leben u. seine Erscheinungen, Landsh. 1806; Grundsätze zu einer künftigen Seelenlehre, ebd. 1807, u. mehre Abhandlungen über den thierischen Magnetismus.

Schellkraut, s. Schöllkraut.

Schellpyrmont, Schloßruine bei Pyrmont in Waldeck.

Schellstück, so v. w. Schalbret.

Schellub, so v. w. Schilluth.

Schellwurz, s. Schöllwurz.

Schelm, 1) ein wegen seiner Verbrechen ehrlos gemachter Mensch; 2) Betrüger, ein Mensch, welcher sein Wort nicht hält; 3) so v. w. Schalk; 4) abgezogenes todtes Vieh od. Aas; 5) ansteckende tödtliche Seuche.

Schelmenei (Schelmenpfifferling), ist Phallus impudicus.

Schelmenlieder, so v. w. weltliche, scherzhafte, auch unzüchtige Lieder.

Schelmenzunft, Gedicht Thom. Murners, s. d.

Schelon, Fluß in Rußland; entspringt im Gouvernement Pskow, fällt im Gouvernement Nowgorod in den Ilmensee.

Schelp (Schelpen), so v. w. Schelben.

Schels, Johann Bapt. von S., geb. 1780 in Brünn, trat 1798 in österreichische Kriegsdienste, wurde 1804 Fähnrich u. machte als solcher den Feldzug 1805 mit; nachdem er 1809 zum Hauptmann im Pioniercorps ernannt war, kam er 1810 in den Generalquartiermeisterstab; seit 1813 machte er den Befreiungskrieg mit u. starb als Oberst im Generalquartiermeisterstabe 8. Oct. 1847 in Wien. Er schr.: Leichte Truppen, kleiner Krieg, Wien 1814, 2 Bde.; Vorpostendienst der Jäger, ebd. 1817; Das Pionnierdienstreglement, ebd. 1818; Militärische politische Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaats, ebd. 1819—37, 10 Bde.; Die Feldzüge der Österreicher in Italien in den Jahren 1733—35, ebd. 1824; Geschichte des südöstlichen Europa unter der Herrschaft der Römer u. Türken, ebd. 1826, 2 Bde.; Beiträge zur Kriegsgeschichte u. Kriegswissenschaft, ebd. 1828—31, 12 Bde.; Der Felddienst, ebd. 1840, 4 Bdchn.; Biographie des Herzogs Ferdinand von Württemberg, ebd. 1841; Die Operationen der verbündeten Heere gegen Paris im März 1814, ebd. 1841, 2 Bde.; Kriegsscenen, Pesth 1843, 2 Bde.; Kriegsgeschichte der Österreicher, Wien 1844—45, 2 Bde. in 4 Theilen. Er redigirte auch seit 1818 die Österreichische militärische Zeitung.

Schelsucht, ein geringerer Grad neidischer Gesinnung, so genannt, weil der Neidische auf das, was er einem anderen nicht gönnt, gleichsam von der Seite hinblickt.

Schelte (Scheltius), so v. w. Bolsward 2).

Scheltema, Jakob, geb. 1768 zu Franeker in Friesland, wurde 1805 Ministerialrath im Finanzdepartement des Königreichs Holland, war in verschiedenen Departements bis 1833 beschäftigt, zog sich dann zurück u. st. 1835. Er schr.: Peter de Groote in Holland en te Zaardam, Amsterd. 1814, 2 Bde.; Bemoediging en opwekking, ebd. 1815; De laatste veldtogt van Napoleon Buonaparte, ebd. 1817; Geschiedenis der betrekkingen tuschen Rusland en de Nederlanden, ebd. 1817—20, 4 Bde.; Geschieden letterkundig Mengelwerk, ebd. 1817—20, 2 Bde., 1821—33, 3 Bde.; Geschiedenis der Hexsenprocessen, ebd. 1829.

Schelten, 1) für ungerecht erklären; 2) seinen Unwillen durch heftige Worte äußern; 3) Jemand stark tadeln; 4) ein Urtheil schelten, im Mittelalter so viel wie gegen ein gesprochenes Erkenntniß einkommen (appelliren). Nach altem Sachsenrecht hatte das S. des Urtheils die Wirkung, daß dann die Sache durch gerichtlichen Kampf ausgemacht werden mußte (Sachsensp. II., 12, 8); je nach des Landes Verfassung konnte aber die Sache auch an den König, den Gerichtsherrn od. einen Oberhof gebracht werden. Erlangte der das Urtheil Schel-

tende in der höhern Instanz kein ihm günstiges Urtheil, so mußte er dem Richter Strafe (Wette) u. die auf die abgesendeten Boten verwendeten Unkosten bezahlen. Das Schelmen-Schelten galt im Mittelalter als eine eigentliche Bestärkungsart für Verträge, indem die Contrahenten sich gegenseitig das Recht einräumten im Falle der Nichteinhaltung des Vertrags sich für ehrlos zu erklären; **5)** (Handw.), so v. w. Austreiben 6); **6)** von den Thieren des Roth- u. Dammwildes, die Stimme hören lassen.

Scheltenarrecht, s. u. Asega.

Scheltopusik (Pseudopus Pallasii), Eidechsenart, s. u. Zweifuß.

Schelkpoesie, so v. w. Satire u. Sillen.

Schelum, Fluß, so v. w. Dschelum.

Schelver, Franz Jos., geb. 1778 in Osnabrück; wurde 1802 Privatdocent in Halle, 1803 Professor der Philosophie in Jena, dann Professor der Medicin in Heidelberg u. st. 1832. Er schr.: Naturgeschichte der Sinneswerkzeuge bei Insecten u. Würmern, Gött. 1798; Elementarlehre der organischen Natur (1. Theil, Organomie), ebd. 1800; Philosophie der Medicin, Frankf. 1809; Kritik der Lehre von den Pflanzengeschlechtern, Karlsr. 1812, Fortsetzung, ebd. 1815 f.; Von den Geheimnissen des Lebens, Frankf. 1815; Die sieben Formen des Lebens, ebd. 1817; Lebens- u. Formengeschichte der Pflanzenwelt, Heidelb. 1822; System der allgemeinen Therapie im Grundsatze der magnetischen Heilkunst, Frankf. 1831; u. gab heraus: Zeitschrift für organische Physik, Halle 1802 u. 3.

Schelwig (Schelgwig), Samuel, geb. 1643 in Polnisch-Lissa, studirte seit 1661 in Wittenberg Theologie, wurde 1667 Conrector am Gymnasium in Thorn, 1673 Professor der Philosophie u. Bibliothekar in Danzig, 1675 Professor der Theologie u. Prediger, 1685 Rector des Gymnasiums daselbst u. st. 1715. In den damaligen Pietistischen Streitigkeiten stand er auf der Seite der starren lutherischen Theologen, welche die von Spener empfohlene praktische Richtung gänzlich verdammten, u. schr. mehre auf die damals aufgeregten Streitfragen sich beziehende Schriften.

Schem Hamphorasch (hebr., d. i. der abgesonderte, od. der ausgesprochene, od. der ausgelegte, entfaltete Name), Name Gottes, welcher den Inbegriff aller seiner Eigenschaften in sich fassen u. mit dessen Kenntniß Einer die Macht haben sollte, alle Wunder im Himmel u. auf Erden zu thun. Nach den Rabbinen sollte er bald aus 42, bald aus 12, bald aus 72 u. sogar aus 772 Buchstaben bestehen; es ist nämlich der Name יהוה in seinen kabalistischen Expositionen u. Berechnungen.

Schema (v. gr.), **1)** eigentlich Gestalt, daher **2)** überhaupt ein formeller Entwurf, eine formelle Vorschrift, wie etwas gedacht od. ausgeführt werden soll. Daher z. B. ein logisches S. für die Anordnung od. Eintheilung von Begriffsweisen od. für die Verknüpfung derselben in Schlüssen (s. Syllogismus), ein S. für Einrichtung einer Rechnung, ein S. für die bei einer Volkszählung zu berücksichtigenden Gesichtspunkte, S. eines Wechsels, einer Quittung rc. Davon **Schematisiren**, eine solche Regel od. Vorschrift entwerfen od. ein gegebenes Mannigfaltige ihr gemäß anordnen, einen Begriff versinnlichen, bildlich darstellen; **Schematisch**, was eine einer solchen Vorschrift entsprechende Übersicht gewährt; vorbildlich, bildlich, daher in der älteren Homiletik die **schematische Predigtmethode**, so v. w. allegorische Methode, wo der zu behandelnde Gegenstand unter einem Bilde dargestellt wurde, z. B. Jesus als Schornsteinfeger, der Teufel als Kettenhund; **3)** Figur, z. B. die **Schemata des Pythagoras**, mathematische Figuren, wodurch er die Begriffe im Raum construirte u. welche ihm zur Bezeichnung des Göttlichen dienten; **4)** (Exemplum schematologicum), rhetorische Figur, wenn man das, was man sagen will, nicht selbst mit klaren Worten sagt, sondern den Hörer od. Leser errathen läßt; **5)** grammatische Figur, wobei in der eigentlichen Stellung der Wörter, od. auch des gehörigen Numerus abgewichen wird, z. B. das **S. alemannicum**, wo ein auf zwei Subjecte sich beziehendes Verbum nicht vor od. nach beiden, sondern nach dem ersteren steht; ebenso, wenn Participia od. Adjectiva im Plural, auf zwei Substantiva bezogen, hinter dem ersten stehen; **S. boeoticum od. S. pindaricum**, wenn das Subject (Masculinum od. Femininum) im Plural, das Verbum aber im Singular steht; **6)** die Darstellung einer Versart durch versinnlichende Zeichen (Länge u. Kürze); so ist z. B. das S. eines senarischen Verses:

⏑̄ – ⏑ – | ⏑̄ – ⏑ ⏑ – | ⏑̄ – ⏑ –;

7) Riß, Abriß, Grundriß, Entwurf, so **S. genealogicum**, Stammbaum.

Schemacha (Schamacha), **1)** ehemals ein Khanat in den Kaukasusländern; **2)** russisches Gouvernement in Transkaukasien, hat 1031 QM., 560,000 Ew. u. zerfällt in fünf Kreise; das Gouvernement besteht seit 1847, wo es nebst Derbent aus der sogenanten Provinz Kaspien (die ehemalige persische Provinz Schirwan) gebildet wurde; **3)** Kreis daselbst; **4)** Hauptstadt des Gouvernements u. des Kreises, ist befestigt, liegt am Pir-Sagat, hat bedeutende Seiden- u. Baumwollwebereien, Gerbereien, lebhaften Handel u. 21,000 Ew.; S. wurde 1859 durch ein Erdbeben zerstört. Gewöhnlich nennt man die Stadt Alt-S., zum Unterschiede von **5)** Neu-S. (Aksu), einer Stadt von 7000 Ew., am Aksu (Nebenfluß des Kur).

Schematisch u. Schematisiren, s. u. Schema 2).

Schematismus, **1)** so v. w. Schema; **2)** die der in ihm vorgeschriebenen Form gemäße Ausfüllung u. Ausführung desselben; so heißt z. B. in Österreich das nach den verschiedenen Klassen u. den Reihenfolgen der Behörden geordnete Verzeichniß der Staatsbeamten Staatsschematismus; **3)** Schematismus der Verstandsbegriffe nannte Kant die nach der Tafel der Kategorien geordnete Bestimmung der Form, unter welcher die reinen Verstandsbegriffe auf die Erfahrungswelt anwendbar werden; so war ihm z. B. die Zeit das Schema des Begriffes der Causalität, was so viel heißt, als daß wir die Ursache nur als in der Zeit der Wirkung vorhergehend uns denken können; **4)** nach Ptolemäos von den neun verschiedenen Arten der Stellung der Sonne u. Sterne gegeneinander, die, wenn der Stern des Morgens kurz vor Tagesanbruch aus den Sonnenstrahlen hervortritt, welches anzeigt, daß er durch seine relative Bewegung gegen die Sonne vor der letzteren vorbeigegangen ist u. bei seinem Aufgang von ihren Strahlen nicht mehr verdunkelt wird; die Erscheinung heißt auch der Heliacische Aufgang (Ortus heliacus).

Schematographie (v. gr.), das Figurenschreiben od. Figurenzeichnen.

Schematopöie (v. gr.), Kunst des Pantomimen, in so fern er durch Geberden eine Handlung darstellt.

Schembuan (Sbambuan), 1762 König von Birma, s. d. (Gesch.).

Schemel, 1) Stuhl, dessen Sitz blos von Bretern ist; 2) kleine Bank, deren Füße nur in eingebohrte Löcher gesteckt sind: daher Schemelbohrer, s. u. Bohrer A) c); 3) (Weber), so v. w. Fußschemel; 4) der Fuß an einem Fußmörser, daher Schemelmörser; 5) das Stück Holz auf dem Protzwagen, an welches das aufgeprotzte Laffetenende befestigt wird; 6) an Rüstwagen, so v. w. Lenkschemel; 7) so v. w. Banket 1); 8) der auf einem Pferdegöpel für den Treibknecht angebrachte Sitz; 9) das Stück Holz, welches am obern Theile des Blasebalges befestigt ist u. womit derselbe niedergezogen wird.

Schemen, 1) Schatten, Schattenbild; 2) bes. Schatten der Unterwelt; 3) falsche, erkünstelte, erdichtete Gestalt, Larve, Maske.

Schemil, so v. w. Schamyl.

Scheminith (hebr.), Harfenspieler bei der Tempelmusik.

Schemisat, Nebenfluß des Euphrat, s. d.

Schemmerberg, 1) ehemals Reichs-, seit 1803 Standesherrschaft des Fürsten von Thurn u. Taxis im Oberamte Biberach des württembergischen Donaukreises; hat 1 QM., 2500 Ew.; 2) Hauptort darin an der Riß u. an der württembergischen Südbahn, Pfarrdorf mit Schloß; 500 Ew.; dabei Torfgräbereien.

Schemming, in der Heldensage Wittichs Roß.

Schemnegi Aga, Hofbediente des Sultans, welcher den Schemel zum Pferdebesteigen trägt.

Schemnitz (Selmeczbanya), 1) Bezirk des Comitats Hont im ungarischen Verwaltungsgebiete Presburg; 2) königlich freie Bergstadt darin an der Schemnitz, in einem ganz von Felsen u. Bergen (Kornberg, Zsitna, Hechelstein, Paradies, Kalvarienberg) eingeschlossenen Thal, besteht aus der eigentlichen Stadt u. den Vorstädten Hodritsch, Schüttersberg, Steffolto u. Szigliszberg, deren jede eine eigene Pfarrei bildet; ist Sitz der Bezirksbehörden, eines Steueramtes, einer Berghauptmannschaft, eines Forst- u. Postamts, hat 2 Schlösser, 5 Kirchen (darunter eine lutherische), eine berühmte, von Schülern aus ganz Europa besuchte Berg- u. Forstakademie (erstere 1760, letztre 1809 gestiftet) mit chemischem Laboratorium, ausgezeichneter Mineralien- u. geognostischer Sammlung, ein Obergymnasium, Piaristencollegium, Sparkasse, Bürgerspital, 9 Thonpfeifenfabriken. S. hat 13,650 Ew., liegt 2170 F. ü. M. u. ist durch seine reichen Bergwerke auf Gold, Silber, Blei, Schwefel rc. berühmt; die Erze liegen sehr mächtig in Grünsteinporphyr; die Grubenwerke von Windschacht, einem deutschen Dorfe, welches einen Theil der Stadt ausmacht, haben 9 Wassersäulen-Wasserhebmaschinen, 23 Schachte, 65 Poch- u. Waschwerke, 16 Teiche rc., außerdem eine Sicherheitszünder- u. eine Drahtseilfabrik; die bei der Stadt gelegene Stadtgrunder Schmelzhütte hat 2 Hoch- u. 2 Flammröstöfen, ein Laboratorium rc. Die Bergwerke brachten 1857: 941 Mark Gold, 29,847 Mark Silber, 16,139 Ctr. Blei, 525 Ctr. Schwefel. Der Bergbau besteht schon wenigstens seit dem Jahre 752 n. Chr., wo er von Mährern betrieben wurde. S. wurde durch Mährer gegründet, unter Stephan dem Heiligen durch herbeigerufene Deutsche erweitert u. zur Blüthe gebracht, von den Tataren gänzlich zerstört, nach deren Abzug wieder aufgebaut u. mit Freiheiten begabt, von Ludwig I. mit mehren Dörfern beschenkt u. von Rudolf 1572 zur königlichen Freistadt erhoben. Hier am 21. Jan. 1849 Affaire zwischen den Österreichern unter Csorich u. den Ungarn, in Folge dessen die Stadt am 22. Jan. von Ersteren besetzt wurde; den 13. April 1851 Feuersbrunst; 3) rechter Nebenfluß der Eypel in Ungarn, entspringt bei S.

Schemona Esra, s. Schmoneh.

Schemonskounsky (Kanin), Halbinsel im Kreise Mesen des russischen Gouvernements Archangel zwischen dem Weißen Meere u. dem Busen Tscheskaja des nördlichen Eismeeres; hat das Gebirg Schemonskiva mit den Vorgebirgen Kanin u. Mihulin (Mikulin), ist übrigens sehr niedrig, wird oft theilweise überschwemmt, von nomadisirenden Samojeden bewohnt.

Schemrun, Dorf im türkischen Ejalet Cham (Damascus), nördlich von Jerusalem, ist das alte Samaria.

Schems, 1) S. Eddin Motabele (d. i. der Schismatiker), Stifter der Zeiditen, führte sein Geschlecht auf Muhammed zurück; er trat um 1540 in Jemen als Herrscher auf u. nahm den Titel Imam an. Er wich in mehren Glaubenslehren von dem Islam ab, so über die Vorherbestimmung, in der Annahme eines dritten Vergeltungsortes rc. 2) S. ul Muluk, gewöhnlich Kabus genannt, Sohn des Baschmagir, folgte seinem Bruder Bitun 976 in der Herrschaft über Dschirdschan in Khorasan. Seine Krieger machten wegen seiner Strenge eine Verschwörung gegen ihn u. erschlugen ihn 1012 (1013). Er ist berühmt wegen seiner Weisheit u. seiner Sprüche; er schr.: Die Vollkommenheit u. Beredtsamkeit; von seinen Gedichten ist nichts erhalten. Das Kabus-Nameh, welches sein Enkel Keikawus zu seiner Verherrlichung schrieb, ist herausgegeben von Diez, Lpz. 1811.

Schemsi, Orden der Derwische, s. d. d).

Schemyl, so v. w. Schamyl.

Schenaganade, so v. w. Dschaggernat.

Schenandoah Falls, ursprünglicher Name von Harpers Ferry.

Schenau, Johann Eleazar, geb. 1734 in Großschönau bei Zittau, lernte in Dresden u. Paris die Malerei, wurde als Mitglied der Akademie nach Dresden gerufen, 1772 Oberaufseher der Maler u. Bildhauer in der Porzellanfabrik in Meißen, 1774 Professor u. 1777 Director der Kunstakademie in Dresden u. st. 1806; Historienmaler, bes. berühmt durch das Altarblatt der Dresdner Kreuzkirche, die Kreuzigung Christi; u. radirte, außer mehren Zeichnungen u. Gemälden, 12 Skizzen, 6 Bl. Figuren u. 6 Bl. Köpfe.

Schenck zu Schweinsberg, ein altes, der fränkischen Reichsritterschaft u. der althessischen Ritterschaft angehöriges Geschlecht, dessen Stammschloß Schweinsberg südöstlich von Marburg liegt; es bekleidet seit Heinrich dem Kinde in seinem jedesmaligen Senior die Erbschenkenwürde in Hessen, u. hat sich durch die Brüder Anton u. Johann, Söhne Volprechts, welcher zu Ende des 14. u. Anfang des 15. Jahrh. lebte, in zwei noch blühende Hauptlinien getheilt. I. Schweinsberger od. ältere Hauptlinie, gestiftet 1448 von Anton, zerfiel unter dessen Nachkommen durch die Brüder Johann Eberhard u. Ludwig 1627 in einen

Schweinsberger u. einen **Wäldershäuser** Ast; der jetzige Chef des ersteren ist: 1) Freiherr **Moritz**, Sohn des 1843 verstorbenen kurfürstlich hessischen Staatsministers Freiherrn Ferdinand, ist kurfürstlich hessischer Obergerichtsrath a. D.; sein Bruder 2) Freiherr **Wilhelm**, geb. 1809, war früher hohenzollern-sigmaringischer dirigirender wirklicher Geheimer Rath u. Vorstand des kurfürstlich hessischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten u. ist jetzt kurfürstlich hessischer Geheimer Rath u. mit der Direction des Landeshospitals zu Haina beauftragt. Der jetzige Chef des Wäldershäuser Astes ist: 3) Freiherr **Friedrich**, ist großherzoglich hessischer wirklicher Geheimer Rath u. Finanzminister, auch Mitglied der ersten Kammer der Stände des Großherzogthums Hessen, seit 1832 mit Luise geb. Freiin von Zwierlein vermählt. II. **Hermannsteiner od. jüngere Hauptlinie**, welche sich nach dem 1473 erworbenen Schloß Hermannstein nennt u. 1442 von Johann gestiftet wurde, theilte sich durch zwei Söhne Gontrums (1490), nämlich Rudolf u. Haubert, 1527 in zwei Äste. A) Der **ältere od. Rudolfsche Hauptast** zerfällt in den a) **Baierischen Zweig**, welcher der Katholischen Confession folgt u. dessen jetziger Chef ist: 4) Freiherr **Aloys**, geb. 1810; u. den b) **Nieder-Ofsleidener Zweig**, welcher der Evangelischen Confession folgt u. wieder in mehre Speciallinien zerfällt, deren gegenwärtige Chefs der Reihe nach sind: 5) Freih. **Karl**, ist großherzoglich hessischer Kammerherr; 6) Freih. **Ludwig**, geb. 1811, ist kurfürstlich hessischer Generalmajor u. Commandant von Kassel; 7) Freih. **Reinhard**, geb. 1809, lebt in Amerika; 8) Freih. **Ludwig**, geb. 1801, ist kurfürstlich hessischer Landrath in Homberg. B) **Jüngerer od. Haubertischer Hauptast** theilt sich in den: a) **Buchenauer Zweig** mit dem jetzigen Chef: 9) Freih. **Karl**, ist kurfürstlich hessischer Major; u. den b) **Hermannstein-Rülfenröder Zweig**, jetziger Chef: 10) Freih. **Karl**, geb. 1796, ist Erbschenk u. preußischer Generalmajor zur Disposition.

Schenectady (spr. Skenectädi), 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), 9 QM., vom Mohawk River durchflossen; im Süden hügelig; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln; die Grafschaft wird von vier Eisenbahnen, welche sich bei der Hauptstadt (s. S. 2) vereinigen u. vom Erie Kanal durchschnitten; 1809 aus einem Theil der Grafschaft Albany gebildet; 1850: 20,554 Ew.; 2) Hauptstadt darin, am Mohawk River u. dem Erie Kanal; Union College (1795 gegründet), Lyceum, 2 Banken, 10 Kirchen; Maschinenwerkstätte, Baumwollenmanufacturen. Von S. gehen vier Eisenbahnlinien aus: nach Albany, Utica, Troy u. Saratoga; 1620 von Holländern angelegt; 9000 Ew.

Schendy, Land, so v. w. Shendy.

Scheningen, s. Schöningen.

Schenk, 1) der einem Höhern das Getränk reicht; bes. 2) ein adliger Vasall, welcher bei feierlichen Gelegenheiten seinem Lehnsherrn das Getränk reicht; es gab in Deutschland u. in der Schweiz eine Menge Familien, welche den Namen S., ohne od. auch mit dem Beinamen ihres Sitzes, führten, so S. von Saaleck u. S. von Tautenburg u. Vargula (s. b.); noch jetzt gibt es S-e zu Landsberg, Weidenbach, Wallbeck, Geyern, Staufenberg, Schweinsberg rc.; 3) der etwas im Kleinen verkauft, bes. so v. w. Schenkwirth.

Schenk, 1) **Martin**, geb. 1549 in Nideck bei Jülich, trat erst in niederländische u. dann 1579 in spanische Dienste; von den Niederländern gefangen, trat er wieder in niederländische Dienste u. wurde geschickter Parteigänger, nahm die Forts Bleeberg, Utrecht u. Vienne, Newort u. eroberte Gröningen; 1586 baute er auf einer Rheininsel unterhalb Emmerich die **Schenkenschanze**, nahm 1587 Bonn u. befestigte es stark, konnte es aber 1588 nicht gegen Eroberung schützen; er ertrank 1589 bei einem Überfall auf Nymwegen in der Waal. 2) **Hartmann**, geb. 1634 in Ruhla bei Eisenach, studirte in Helmstädt u. Jena u. st. 1681 als Diakonus in Ostheim; er gab heraus Güldene Betkunst, Nürnb. 1677, geistliche Lieder, deren er selbst dichtete, von ihm ist z. B. Nun gottlob es ist vollbracht. 3) **Lorenz Hartmann**, Sohn des Vor., geb. 1670, folgte seinem Vater als Pfarrer in Ostheim, wurde 1718 Superintendent in Römhild u. starb hier; er war auch Dichter geistlicher Lieder, welche in seinem Communionbuch, Prüfung sein selbst, 1718, stehen. 4) **Johann**, geb. 1761 in Wiener-Neustadt in Unterösterreich, widmete sich der Musik u. kam 1773 nach Wien, wo er privatisirte u. 1836 starb; er componirte Kirchenmusiken u. die Operetten: Die Weinlese, Die Weihnachten auf dem Lande, Im Finstern ist nicht gut tappen, Das unvermuthete Seefest, Das Singspiel ohne Titel, Der Erntekranz, Achmet u. Almanzine, Der Dorfbarbier, Die Jagd. 5) **Eduard von S.**, geb. 1788 in Düsseldorf, studirte seit 1806 in Landshut, trat 1817 zur Katholischen Kirche über u. 1823 in bairische Staatsdienste, wurde Wirklicher Rath u. Erster Geheimer Secretär im Ministerium der Justiz in München, geadelt u. Ministerialrath im Ministerium des Innern, Anfangs 1826 provisorischer Vorstand der Ministerialsection für Angelegenheiten der Kirche u. des Unterrichts u. 1828 Staatsrath u. Minister des Innern. Als solcher kam er mit den Kammern in mannigfache Verwickelungen u. verlor 1831 sein Portefeuille wieder; er st. 26. April 1841 in München als Staats- u. Reichsrath u. Präsident der Regierung zu Oberpfalz u. Regensburg. Er schr. die Dramen: Canovas Tod, München 1823; Kaiser Ludwigs Traum, ebd. 1826; Belisar, Stuttgart 1829; Henriette von England, Albrecht Dürer in Venedig, Der Untersberg, Die Krone von Cypern, Alte u. neue Kunst, Ahnen u. Enkel, Die Griechen in Nürnberg; sie sind gesammelt als: Schauspiele, Stuttg. 1832—35, 3 Bde.; außerdem schrieb er Cantaten u. Die Bischöfe Johann Michael von Sailer u. Georg Michael Wittmann, Regensb. 1838; gab auch heraus: Charitas (Festgabe in Poesie u. Prosa), Regensb. 1834—1841 u. Michael Beer's Sämmtliche Schriften, Lpz. 1835.

Schenk von Landeck, s. Konrad 74).

Schenk von Stauffenberg, s. Stauffenberg.

Schenk von Tautenburg, ein altes, berühmtes thüringensches Dynastengeschlecht, welches dasselbe mit dem der Schenken von Vargula ist u. in seinem Stammlande erloschen ist. Aus ihm lebten die Schenken 1) **Walther** u. **Rudolf** im 13. Jahrh. am Hofe der thüringenschen Landgrafen u. wurden vom Landgrafen Hermann an den Hof des Königs Andreas von Ungarn gesandt, um für den jungen Langrafen um die Hand der Königstochter (der nachher Heiligen Elisabeth) zu werben u. die junge vierjährige Braut auf die Wart-

burg zu bringen. 2) Johann, kämpfte mit Herzog Albrecht dem Beherzten gegen die Friesen, wurde von ihm zum Statthalter von Friesland ernannt, kehrte von da 1518 zurück u. st. 1530. 3) Georg, wurde 1521 Statthalter von Friesland, Ober-Yssel u. Gröningen, zeichnete sich 1522—1536 durch glänzende Thaten in den Niederlanden aus, wurde 1520 vom Kaiser Karl V. mit seiner Familie zu Freiherren von Tautenburg erhoben u. st. 1543. 4) Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1473, studirte die Rechtswissenschaften, wurde kaiserlicher Geheimer Rath u. als solcher zu mehren Gesandtschaften gebraucht, hernach kaiserlicher Kammergerichtspräsident in Speyer, schrieb mehre geschätzte juristische Werke, trat später in den geistlichen Stand u. st. 1550 als Erzbischof in Utrecht. 5) Christian, geb. 1600, studirte in Jena, wurde hier 1618 Rector magnificentissimus, hatte sehr von den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges zu leiden, in welchem 1637 sein Schloß Frießnitz geplündert u. 1638 niedergebrannt wurde; er floh nach Tautenburg, dann nach Jena u. starb 1640; sein Leichnam wurde erst 1647 in dem Familienbegräbniß zu Frauen-Frießnitz begraben. Eine Linie des Geschlechts kam durch den Deutschen Orden nach Preußen, wo sie noch jetzt blüht; der Stammvater derselben war: 6) Christoph I., geb. 1460, zog als Ritter des Deutschen Ordens 1497 mit dem Hochmeister Hans von Tiefen gegen die Türken, kam 1512 nach Preußen u. war 1520 bis 1525 Amtmann des Deutschen Ordens zu Angerburg. 7) Wolfgang, geb. 1604, kämpfte in seiner Jugend in den Niederlanden siegreich gegen die Spanier, nahm bei Herzogenbusch eine spanische Silberflotte u. wurde dafür zum Capitän ernannt; er umsegelte später Afrika, kämpfte in Amerika drei Jahre gegen die Spanier zur See u. führte ein Jahr in Pernambuco das Commando; aus Amerika zurückgekehrt wurde er Landeshauptmann von Neidenburg u. Soldau, legte einen Streit zwischen König Wladislaw IV. von Polen mit Dänemark bei u. st. 1649. Der jetzige Chef dieser in Preußen angesessenen u. als freiherrlich anerkannten Familie ist: 8) Freih. Rudolf, geb. 1809, ist preußischer Lieutenant a. D. Vgl. Kurze Übersicht der Geschichte der Schenken von Tautenburg, Rastenburg 1857.

Schenk zu Geyern, ein altes stiftsfähiges Geschlecht, welches zur reichsunmittelbaren Ritterschaft in Franken gehörte; sein zwischen Stauff u. Weißenburg gelegenes Stammhaus Geyern noch jetzt besitzt u. bei den mächtigen Grafen zu Hirschberg im Nordgau das Erbschenkenamt inne hatte, wovon sie auch ihren Beinamen annahm. Der älteste allgemeine Stammvater des Geschlechts war: 1) Konrad, Erbschenk der Grafschaft Hirschberg, welcher 1244 Hofstetten besaß. Der jetzige Chef ist: 2) Freiherr Karl, geb. 1790, ist baierischer Hauptmann a. D.; sein Sohn Rudolf ist 1846 geb.

Schenk zu Schweinsberg, s. Schenck.

Schenke, 1) Ort, wo Getränke im Kleinen verkauft werden; 2) ein Gasthaus niederen Ranges, bes. auf dem Lande; 3) (Handwerksbr.), so v. w. Geschenk.

Schenkeimer, Hohlmaß in Baiern u. anderen Orten für Wein u. Bier, s. u. Eimer 2).

Schenkel, 1) der ganze sich langstreckende Theil der Füße von der Hüfte bis zum Plattfuß herab. Das Knie u. Kniegelenk macht eine natürliche Abtheilung zwischen dem Oberschenkel (Femur), welcher wesentlich u. seiner Form nach von dem Schenkelbein u. den Schenkelmuskeln (s. u. Fußknochen A) u. Fußmuskeln A) gebildet wird, u. dem Unterschenkel (Crus), durch das Schien- u. Wadenbein (s. u. Fußknochen B) b) gebildet, an welche sich Muskeln (s. Fußmuskeln B) ansetzen, die zur Bewegung des Plattfußes u. der Zehen dienen. Beide Haupttheile des S-s sind mit Gefäßen u. Nerven versehen u. haben einen gemeinsamen Hautüberzug, wodurch ihre Bildung nach außen vollendet wird; 2) im engern Sinne so v. w. Oberschenkel; 3) Bezeichnung von, auf entgegengesetzten Theilen aus einander tretenden Theilen von einzelnen organischen Bildungen. In dieser Hinsicht spricht man vom S. der Wirbelbogen (s. u. Wirbel 1), S. des Amboßes u. des Steigbügels (s. u. Ohr B) a) β), S. des Bauchrings (s. u. Bauch 1) e), S. des Gehirns (s. u. Gehirn I. A) d) u. B), S. des Zwerchfells (s. d.); 4) die zwei Theile, woraus der Zirkel (s. d.) besteht; 5) bei Thieren der obere Theil des Hinterfußes, doch bisweilen auch des Vorderfußes, welcher dann Vorderschenkel heißt; 6) (Math.), S. eines Winkels, die beiden Richtungslinien, welche die Größe der Drehung begrenzen, welche der Winkel bedeutet; S. eines Dreiecks, in Bezug auf eine als Basis gewählte Seite die beiden übrigen Seiten; auch 7) Zweige einer krummen Linie, welche neben einem Durchmesser hinlaufen, z. B. bei der Parabel od. Hyperbel; 8) so v. w. Radspeichen; 9) (Bergb.), so v. w. Fahrtschenkel; 10) an der Windlade der Orgel die Theile zu beiden Seiten der Cancellen, in welchen die Spunde liegen; 11) Tau mittler Länge, an dessen einem Ende eine Rolle hängt, über welche Tauwerk gezogen wird; 12) der glatte Raum zwischen den Vertiefungen der Triglyphe; 13) bei den Einfassungen der Fenster u. Thüren, so v. w. Ständer; 14) die zu beiden Seiten der Thüren u. Fenster in die Höhe gehenden Verzierungen, welche die Frontons u. Kränze tragen; 15) (Hüttenw.), so v. w. Schemel 7).

Schenkel, Daniel, geb. 1813 zu Unterhallau im Schweizercanton Schaffhausen, studirte Theologie in Basel, Bonn u. Berlin, habilitirte sich 1837 als Privatdocent in Basel, wurde 1841 Pfarrer am Münster in Schaffhausen, wo er 1843 auch Mitglied des Cantonrathes wurde, folgte 1850 einem Rufe als Professor nach Basel u. ist seit 1852 Professor der Theologie, Seminardirector u. Universitätsprediger in Heidelberg. Er schr.: Biographie seines Vaters Joh. S., Hamb. 1837; Die Wissenschaft u. die Kirche (gegen Strauß), Basel 1839; Predigten über Grund u. Ziel unseres Glaubens, Zür. 1843 f., 2 Bde.; Die confessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen, Bas. 1844; Das Wesen des Protestantismus, Schaffh. 1846—52, 3 Bde., 2. A. 1861; Der Standpunkt des positiven Christenthums u. sein Gegensatz, Zür. 1846; Die religiösen Zeitkämpfe, ebd. 1847; De Wette u. die Bedeutung seiner Theologie, Schaffh. 1849; Predigten, neue Folge, ebd. 1850 f., 2 Bde.; Das Princip des Protestantismus, 1852; Gespräche über Protestantismus u. Katholicismus, Heidelb. 1852 f., 2 Bde.; Gesetzeskirche u. Glaubenskirche, Heidelb. 1852; Evangelische Zeugnisse von Christo (Predigten), ebd. 1853 f.; Das Wesen des evangelischen Glaubens, Frankf. 1854; Der Unionsberuf des evangelischen Protestantismus, ebd. 1855; Die Reformatoren u. die Reformation, Wiesb. 1856;

Die christliche Dogmatik, ebd. 1858 f., 2 Bde.; Union, Confession u. evangelisches Christenthum (gegen Stahl), Darmst. 1858; Die Erneuerung der deutschen evangelischen Kirche nach den Grundsätzen der Reformation, Gotha 1860. Er war auch bis 1859 Mitherausgeber der Allgemeinen (Darmstädter) Kirchenzeitung.

Schenkelanzieher, s. u. Fußmuskeln dd).

Schenkelarterie, s. u. Fußarterien.

Schenkelbänder, s. u. Fußbänder.

Schenkelbein, s. u. Fußknochen. **Schenkelbeinbruch**, s. u. Knochenbrüche.

Schenkelbeuge, s. u. Beuge 2).

Schenkelbinde, s. u. Fußmuskelbinden B). **Schenkelbindenspanner**, s. u. Fußmuskeln Cc).

Schenkelbruch, s. u. Bruch 2) B) a). **Schenkelbruchband**, s. u. Bruchband.

Schenkeldeich (Armschlag), s. u. Deich I.

Schenkelfliege, eine Art Schwirrfliege.

Schenkelhals, s. u. Fußknochen A). **Schenkelhalsbruch**, s. u. Knochenbruch.

Schenkelkäfer, Gattung der Halobockkäfer, s. d.

Schenkelkanal, s. u. Fußmuskelbinden B).

Schenkelknochen, s. u. Fußknochen A) u. B).

Schenkelmuskeln, s. u. Fußmuskeln B).

Schenkelnerv, s. u. Lendennerven d).

Schenkelring, s. u. Fußmuskelbinden B).

Schenkelschmerz (Scelalgia), Schmerz in den Schenkeln, von sehr verschiedenen Ursachen, insbesondere auch der dem Verlaufe der Nerven folgende; bei Wöchnerinnen in Folge der Geburt oft heftiger Schmerz im Becken u. Oberschenkelnerven.

Schenkelthier, 1) (Meriones), Gattung der Springmäuse, Vorderfüße mit vier, Hinterfüße mit fünf gleich großen Zehen; Schwanz lang, mit Endquaste; bewegen springend sich vorwärts; das Canadische S. (M. canadensis), graugelb, Schwanz länger als der Körper; Größe einer Hausmaus; gräbt tiefe Löcher auf den Wiesen Canadas u. hält einen Winterschlaf; 2) so v. w. Gerbillus; alle Füße fünfzehig, Schwanz lang, am Ende buschig, Hinterbeine wenig länger; die Tamariskenmaus (G. tamaricinus), von der Größe einer Hausratte, am Kaspischen Meere, da wo viele Tamarisken wachsen; die Pyramidenmaus (G. pyramidum), braunroth, Unterseite u. ein Fleck hinter den Augen u. Ohren weißlich, fünf Zoll lang, lebt bei den ägyptischen Pyramiden.

Schenkelton, s. u. Auscultation 2).

Schenkelvene, s. u. Fußvenen.

Schenkelwespen (Chalcidiae, Diplolepariae), nach Cuvier eine Abtheilung Schlupfwespen, von den Gallwespen durch gebrochene Fühlhörner unterschieden; kleine zum Theil mikroskopisch, meist metallisch glänzende Thierchen; mehre können mit ihrem langen Hinterschenkel springen. Dazu die Gattungen: a) **Schenkelwespe** (Chalcis *Fabr.*), Hinterschenkel sind sehr dick u. haben gekrümmte Schienen, der Leib hat ein Stielchen u. ist am Ende etwas gebogen; die Eier werden von einigen in die kleinsten Schmetterlingseier gelegt; Arten: C. sispes, C. clavipes, C. minuta, C. annulata u. a.; b) Cleonymus *Latr.*, hat zweizähnige Oberkiefer, Fühler in der Mitte des Gesichts; Art: C. depressus (Eulophus depr. *Geoff.*, Diplolepis depr. *Fabr.*), goldig, hinten flach, Hinterleib blau; c) Spalangia *Latr.*, Oberkiefer zweizähnig, die Fühler ganz nahe am Munde; Art: S. nigra, aus Italien; d) Eurytoma *Illiger*, hat achtgliederige Fühler, quirlförmig behaart, Glieder abstehend; Art: Scharteneurytoma (E. serratulae, E. diplolepis), glänzendschwarz, weißflügelig, im Stängel der Ackerscharte.

Schenken, 1) Jemand Getränke darreichen; 2) Getränke, Salz u. dgl. im Kleinen verkaufen; 3) Jemand ein Geschenk geben, bes. bei den Handwerkern, den durchwandernden Gesellen eine bestimmte Gabe reichen; daher **Schenkendes** (geschenktes) **Handwerk**, ein Handwerk, bei welchem die durchreisenden Genossen desselben Handwerks aus der Innungskasse etc. unterstützt werden; 4) Gesellschaftsspiel, wo die im Kreise Sitzenden ihren Nachbarn zu beiden Seiten heimlich etwas sagen, was zuletzt laut gesagt wird. Man hat von diesem Spiele verschiedene Arten, z. B. **S. u. Legiren**, wo von der einen Seite eine Person od. Sache, von der andern Seite ein Ort geschenkt wird, an welchem sich der geschenkte Gegenstand aufhalten soll; **S. u. Motto**, wo von der einen Seite ein Gegenstand, von der andern ein Sprüchwort od. Liedervers als Motto dazu geschenkt wird; **S. u. Fragen**, wo ein Gesellschaftsglied die übrigen der Reihe nach etwas fragt, worauf sie mit dem geschenkten Gegenstande antworten müssen; 5) bei thönernen Pfeifen, welche aus der Form genommen sind, den entstandenen Rand abschneiden.

Schenkenamt, das Amt eines Mundschenken.

Schenkendorf, 1) Dorf u. königliches Domänenamt im Kreise Guben des Regierungsbezirks Frankfurt (preußische Provinz Brandenburg); sonst dem Heermeisterthum Sonnenburg gehörig; 350 Ew.; 2) Schloß bei dem Wildbade Ratzes im tyroler Bezirk u. Kreis Brixen.

Schenkendorf, Max von S., Sohn eines preußischen Offiziers, geb. 11. Decbr. 1784 in Tilsit, studirte in Königsberg, wo er erzogen worden war, die Rechte u. Kameralwissenschaften, wurde Referendar, verließ 1813 seine Heimath u. wendete sich nach Süddeutschland; nahm (wiewohl wegen Lähmung seines rechten Armes nicht mit den Waffen) am Befreiungskrieg in General Röders Gefolge Theil, wo er die Krieger bes. durch seine Kriegslieder begeisterte; wurde 1816 Regierungsrath in Coblenz u. starb hier 11. Dec. 1817. Er war Lyriker der Romantischen Schule u. schr.: Studien, Berl. 1808; Christliche Gedichte für deutsche Jungfrauen, ebd. 1814; Vaterlandslieder, Stuttg. 1815; Poetischer Nachlaß, Berl. 1832; Sämmtliche Gedichte, ebd. 1837, n. A. von A. von Hagen, Stuttg. 1862.

Schenkenfelden, Marktflecken im Mühlkreise in Österreich ob der Enns, Bürgerspital, bedeutende Leinweberei; 1000 Ew.

Schenkenschanz, Flecken im Kreise Kleve des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), am Rhein; 125 Ew. Auf der Insel Grafenwerth liegt das verfallene Fort S.; 1586 von Martin Schenk gebaut u. benannt, 1794 von den Franzosen erobert.

Schenker, s. u. Schenkung.

Schenkfaß, 1) so v. w. Bierständer; 2) Gefäß mit Eis od. kaltem Wasser, um mit Getränk angefüllte Flaschen hineinzustellen u. sie so kühl zu erhalten.

Schenkgerechtigkeit (Krugrecht), die Befugniß in einem Locale Wein, Branntwein u. Bier zu verkaufen u. Gäste darauf zu setzen. In den Städten bildet die S. gewöhnlich einen Theil der

sogenannten Bürgerlichen Nahrung, ist aber dann auch zuweilen noch besonderen Beschränkungen, wie z. B. daß nicht über die Straße u. nicht über ein gewisses Maß hinaus verkauft werden darf, unterworfen. Daneben kommt aber die S. sowohl in den Städten, als auf dem Lande noch als ein besonderes Realrecht vor, welches von Magistraten od. Gutsherrschaften verliehen wird, od. durch Verjährung erworben sein muß u. meist als eine Sachpertinenz mit einem Hause od. Bauerngute verbunden ist. In manchen Ländern ist der Bauernvogt kraft seines Amtes zu dieser S. berechtigt. Zuweilen erscheint dieselbe auch als Reiheschank, d. h. die einzelnen Mitglieder der Gemeinde üben dieselbe nach einem gewissen Turnus aus. In der neueren Zeit, insbesondere nach den Gesetzen, welche dem Princip der Gewerbefreiheit huldigen, erscheint die S. meist als eine Concession, die nur der einzelnen Person ertheilt wird u. entweder jeden Augenblick, od. doch dann zurückgenommen werden kann, wenn dieselbe mißbraucht worden ist. Verschieden von der S. ist die Gastnahrung (Gastgerechtigkeit) als das Recht Reisende über Nacht beherbergen zu dürfen. Auf den Besitz dieses Rechtes kann aus einer S. nicht geschlossen werden, vielmehr wird dazu immer ein besonderer Rechtstitel (Verleihung, Verjährung, Concession) vorausgesetzt.

Schenklengsfeld, 1) Amt im Kreise Hersfeld der kurhessischen Provinz Fulda; 5000 Ew.; 2) Marktflecken darin, an der Solz; mit 1250 Ew. u. den Trümmern der Burg Landeck.

Schenkmaß, in Süddeutschland Maß, nach welchem die Getränke im Kleinen verkauft werden, s. Aichmaß.

Schenkstube, in Gasthäusern die Stube, in welcher die Gäste zusammenkommen, um zu essen od. zu trinken.

Schenkung (Donatio), ein Rechtsgeschäft, wodurch der Eine (Schenker) aus seinem Vermögen Etwas an den Andern (den Beschenkten) absichtlich solchergestalt überträgt od. ein ihm zustehendes Recht zu dessen Vortheil aufgibt, daß dieser Nichts dagegen leistet, sondern einen reinen Zugang zu seinem Vermögen, der Schenker also einen reinen Abgang daraus hat. Die S. kann in den verschiedensten Formen vorkommen, in der Form einer Eigenthumsübertragung, Bestellung eines dinglichen Rechtes, wie in der Begründung einer Forderung gegen den Schenker (Schenkungsversprechen), ohne daß dadurch ihr Begriff u. Wesen verändert wurde. Sie bezieht sich auf keine einzelne Klasse von Rechten ausschließlich, sie kann vielmehr der Grund für Veränderungen in allen Arten von Vermögensrechten sein. Die S. geschieht unter Lebenden (D. inter vivos), wenn sie mit der Absicht erfolgt, daß sie sofort od. doch unabhängig von dem Tode des Schenkers in Kraft trete; als S. auf den Todesfall (D. mortis causa) ist diejenige zu betrachten, deren Perfection von dem Tode des Schenkers abhängig gemacht wird, so daß sie außer Kraft tritt, wenn der Schenker den Beschenkten überlebt od. noch vor seinem Tode die S. widerruft. Die letztere Art der S. hat eine große factische Ähnlichkeit mit dem Vermächtniß, welchem letztern sie auch in vielen Punkten, z. B. in Beziehung auf die Form der Errichtung, in Betreff des Verhältnisses zu den Gläubigern der Erbschaft, zu den Notherben, des Rechtes auf Abzug der Falcidischen Quart (s. u. Quarta Falcidia), das Accrescenzrecht 2c. völlig gleichgestellt ist. Eine wesentliche Verschiedenheit von dem Vermächtniß besteht jedoch immer darin, daß die S. auf den Todesfall nicht als eine Gabe aus dem Nachlaß, aus der Erbschaft angesehen wird u. ihre Erwerbung daher keine Beerbung des Schenkers voraussetzt. Die Gültigkeit der D. mortis causa ist daher von Antretung der Erbschaft völlig unabhängig; sie geht deshalb auch nicht, wie ein Vermächtniß, durch Anfechtung des Testaments des Schenkers, noch durch Widerruf aller Legate von Seiten des Letztern verloren, wenn nicht der Schenker auch der D. mortis causa dabei ausdrücklich Erwähnung gethan haben sollte. Für die S-en unter Lebenden gelten insofern einige besondere Regeln, als ihre Errichtung mehren Beschränkungen unterliegt. Personen, welche nicht veräußern können, od. die wenigstens nicht zu einer Liberalität befugt sind, wie die Administratoren fremder Güter (Vormünder, Procuratoren 2c.), auch Hauskinder, können auch nicht schenken; Minderjährige, welche für volljährig erklärt sind, können wenigstens keine Grundstücke verschenken; ebenso sind S-en unter Ehegatten, ingleichen S-en von u. an Personen, die mit einem der Ehegatten durch das Band der väterlichen Gewalt verbunden sind, ungültig. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur solche S-en, welche die Ehegatten sich zur Wiederherstellung zerstörter Gebäude, zu den gewöhnlichen Bedürfnissen od. zu Luxusgegenständen, insofern damit nicht eine wirkliche Bereicherung des Beschenkten verbunden ist, gemacht haben, ingleichen S-en, welche dritten Personen zu Gute gekommen sind, u. S-en zwischen Regent u. Regentin. Außerdem convalesciren derartige S-en zwischen Ehegatten (auch nach richtiger Ansicht bloße Schenkungsversprechen) alsdann, wenn der schenkende Theil ohne Willensänderung vor dem Beschenkten verstirbt, vorausgesetzt, daß ihrer Wirksamkeit nur die Ehe zwischen den beiden Personen als Hinderungsgrund entgegenstand. Die S. gehört ferner zu den wenigen Rechtsgeschäften, welche, mindestens bei größeren Beträgen, schon gemeinrechtlich eine gewisse Form der Errichtung zu ihrer Gültigkeit bedürfen. Schon zur Zeit der Römischen Republik setzte die Lex Cincia vom Jahre 204 v. Chr. ein bestimmtes, jetzt aber unbekanntes Maß (Modus legitimus) der S-en fest, über welches hinaus alle S-en verboten wurden, u. schrieb zur Gültigkeit der übrigen S-en eine bestimmte Form, Mancipation u. Tradition, vor, so daß nicht einmal die Stipulationsform genügte. Im Unterlassungsfalle durfte die S. zu jeder Zeit widerrufen werden, insofern die Beschenkten nicht zu gewissen, bes. privilegirten Personen (Personae exceptae) gehörten. Später wurden diese Beschränkungen der L. Cincia indessen aufgehoben. An Stelle derselben trat seit Constantin der durch mehre kaiserliche Constitutionen eingeführte Grundsatz, daß S-en über eine gewisse Summe (200 Solidi) an Werth, wenn sie Bestand haben sollten, gerichtlich zu Protokoll erklärt werden mußten. Kaiser Justinian bestätigte diesen Grundsatz für alle S-en über 300, später nur für die über 500 Solidi (nach Gemeinem Recht = Ducaten zu 2⅔ Thlr. preußisch). Diese Bestimmung findet nur dann keine Anwendung, wenn es sich um S-en von dem Regenten u. an ihn, zum Loskauf von Gefangenen, zum Wiederaufbau zerstörter Gebäude u. Bestellung eines Heirathsgutes handelt; S-en einer Rente, welche nicht schon für ein Jahr das gesetzliche Maß überschreitet, sind der

Nothwendigkeit einer Insinuation dann enthoben, wenn sie nicht auf die Erben übergehen soll. Eine Eigenthümlichkeit der S-en beruht noch darin, daß dieselben, auch wenn sie an sich gültig sind, aus gewissen Gründen einseitig vom Schenker widerrufen werden können. Diese Gründe bestehen in, dem Schenker zugefügten schweren Injurien od. Mißhandlungen, ihm verursachten bedeutenden Vermögensverlust, ihm zugezogener Lebensgefahr u. Nichterfüllung des bei der S. Versprochenen (D. sub modo). Auf u. gegen die Erben geht dies Recht des Widerrufes nicht über. Dagegen haben die Erben des Schenkers alsdann noch eine Klage auf Rückzahlung des Geschenkten, wenn ihnen das Recht des Pflichttheils zur Seite steht u. die S. sich als eine solche herausstellt, welche das Vermögen des Schenkers über den Betrag des Pflichttheils herabmindert (D. inofficiosa); ebenso die Gläubiger eines Schenkers, die sogen. Actio Pauliana (s. u. Actio), wenn die S. zum Nachtheil der Gläubiger angenommen wurde, so daß dieselben durch den Concurs ihre Befriedigung nicht erlangt haben. Eine sogen. remuneratorische S., welcher das Motiv der Dankbarkeit für eine früher von dem Beschenkten empfangene Leistung od. Wohlthat zu Grunde liegt, ist entweder gar keine S., wenn nämlich die Umstände von der Beschaffenheit sind, daß die Gabe rein als Belohnung erscheint, u. unterliegt dann natürlich auch nicht den mit den S-en verbundenen Beschränkungen; od. sie erscheint als S. u. ist dann ganz nach denselben Grundsätzen zu betrachten, wie eine gewöhnliche S., obschon Manche auch hier die Nothwendigkeit einer Insinuation, sowie die Möglichkeit einer Revocation längnen. Die Klage auf Rückforderung des ungültiger Weise Geschenkten od. einer widerrufenen S. ist die gewöhnliche Condiction; die Forderung auf Erfüllung der S. richtet sich nach der Natur dessen, worauf die S. sich bezog. Die letztere Forderung hat insofern noch einige Besonderheiten, als der Schenker nicht für Eviction (s. d.) u. nicht für heimliche Mängel der geschenkten Sache zu haften, auch keine Verzugszinsen zu leisten hat u. dem Schenker das Beneficium competentiae (s. d.) zur Seite steht. Vgl. v. Meyerfeld, Die Lehre von den S-en nach Römischem Recht, Marb. 1835, 2 Bde.; Müller, Über die Natur der S. auf den Todesfall, Gießen 1827.

Schenkursk, 1) Kreis des russischen Gouvernements Archangel, bildet den südlichsten Theil des Gouvernements, ist von der Waga bewässert u. hat 57,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Waga; 700 Ew.

Schenkwein (Pot de vin), ein Gewinn für die Mäkler od. Beförderer eines Handels, sei es in Wein od. in Geld, vgl. Trinkgeld.

Schennis, so v. w. Schännis.

Schensi (Schen-Si), nordwestliche Provinz in China, im Norden durch die Große Mauer von der Mongolei getrennt, östlich von den Provinzen Schansi, Honan u. Hupe, südlich von Setschuen, westlich von Kansu begrenzt; hat 3185 QM. mit 11 Mill. Ew.; ist gebirgig (Pelingkette), reich bewässert (Flüsse: Hoangho mit dem Wey-ho u. vielen anderen Nebenflüssen, Han ꝛc.), hat ein günstiges Klima, obwohl ziemlich kalte Winter; bringt Getreide (wenig Reis, mehr Korn, Weizen ꝛc.), Gartenfrüchte, Handelsgewächse (Tabak, Öl- u. Farbepflanzen), Holz u. Arzneikräuter; ferner Gold, Zinnober, Blei, Steinkohlen, Salz; von Thieren: Hausvieh (Pferde, Rind- u. Schafvieh, Schweine, Geflügel) u. Wild (Bären, Tiger, Rothwild), ferner Heuschrecken (als Speise). Hauptstadt ist Si-gnan-fu.

Scheol, bei den Hebräern die gemeinsame Behausung aller Gestorbenen, s. u. Hölle.

Schep, so v. w. Pfannenstein.

Schepel (holländ.), so v. w. Scheffel.

Schepeler, Andreas Daniel Berthold von S., geb. 1780 in Göttingen, nahm 1799 österreichische Dienste, war bis 1805 im Generalstabe, trat 1808 als Capitän in preußische Dienste, 1810 in spanische, 1814 wieder in preußische u. rückte bis zum Oberst vor; er war von 1817—23 preußischer Geschäftsträger in Madrid u. lebte dann in Aachen, wo er 1849 starb. Er besaß eine berühmte Gemäldegallerie u. schr.: Geschichte der Revolutionen Spaniens u. Portugals, Berl. 1826 f., 2 Bde.; Beiträge zur Geschichte Spaniens, Aachen 1828; Geschichte der spanischen Monarchie von 1810—23, ebd. 1829—30, 2 Bde.; Ansichten des politischen Zustandes von Europa, Haag 1831 f., 3 Bde.; Geschichte der Revolution des Spanischen Amerika von 1808—23, Aachen 1833 f., 2 Bde.

Schepewyan, Indianer, so v. w. Chepawayans.

Scheppenstädt (Schöppenstedt), 1) Amt im braunschweigischen District Wolfenbüttel, 5 QM.; 2) Stadt darin, an der Altenau u. an der Braunschweigischen Staatsbahn, hat Superintendentur, Armenhaus, Ackerbauschule; 2400 Ew. Die Einwohner von S. standen sonst wie die von Schilda u. Polkwitz im Rufe spießbürgerlicher Einfalt.

Schepperia (S. *Neck.*), Pflanzengattung aus der Familie der Capparideae-Cappareae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. aphylla, S. juncea, am Cap.

Scheps, 1) das gewöhnliche Bier in Breslau; 2) in Baiern so v. w. Nachbier.

Schepzie, Stadt, so v. w. Schebsche.

Scherafs, in Ostindien die Geldwechsler aus der Caste der Banianen.

Scherail Schiar (türk.), die Eingangsformel der Bujuruldis.

Scheraru (Scherarow), Insel, südlich im Persischen Meerbusen an der Küste der arabischen Landschaft Lachsa; bildet mit Daus, Scharnein, Arzenie, Sir-Beny-Jas u. m. a. die große, 40 Meilen lange, 14 Meilen breite Perlenbank; sie wurde 1816 von den Engländern besetzt.

Scherasul, so v. w. Schehrsor.

Scherbank, 1) (Scherlatte, Spulenstock, Kanter, Schweifgestell), meist etwas geneigtes Gestell, in welchem die Spulen in 2—4 von oben nach unten laufenden Reihen beim Scheren auf Drähten od. Bindfäden drehbar aufgesteckt werden; gewöhnlich hat man nur 20 Spulen in zwei gleichen Reihen. An der vorderen Seite der Bank ist eine Leiste mit Drahtösen od. Glasringeln (Gelese), durch welche je ein Faden geleitet wird, damit sie sich nicht verwirren; denselben Zweck erreicht man durch ein Lesebret (s. d.), welches der Arbeiter in der linken Hand hält; 2) so v. w. Scherenstock, s. u. Schere I. A) a) bb).

Scherbe, 1) ein abgebrochenes Stück, bes. von einem irdenen Gefäß; 2) kleines Gefäß, bes. Blumentopf u. Küchenasch; 3) (Hüttenw.), so v. w. Probirscherbe; daher **Scherbenfutter**, Modell von Messing, nach welchem die Probirscherben aus Knochenasche gemacht werden; dem Kapellenfutter

ähnlich, s. u. Kapelle 2); 4) Erzmaß, welches ungefähr 4 Centner Erz enthält, besteht aus einem Kasten ohne Boden; daher **Scherbenkarren**, ein Laufkarren, welcher ungefähr eine S. Erz faßt; 5) Maß für Harzschlacken, ist im Lichten 4 Fuß 4' Zoll lang, 1 Fuß 7½ Zoll breit, 1 Fuß 1 Zoll hoch; 6) am Weinstock das überflüssige Laub u. Geiz, welches ausgebrochen wird; 7) (Schiffsw.), eine zwischen den Enden zweier Planken od. Hölzer, die sich verlängern sollen, gemachte Fuge od. Verbindung. Sind die Köpfe gerade abgeschnitten u. nur gegen einander gestoßen, so heißt es eine Stuvscherbe; liegen die beiden Enden in der ganzen Breite über einander u. sind sie, so weit sie sich bedecken, der Breite nach keilförmig weggeschnitten, so daß beide zusammen nur die Dicke einer Planke od. eines Holzes ausmachen, so heißt es eine Plattscherbe (Lasching, Lasch). Die einzelnen Theile des Kiels werden durch Plattscherben verbunden.

Scherben, ist 1) Prunus padus; 2) (Scherbitzen), Viburnum opulus.

Scherbenerde, mit vielem Quellsand vermischte Marscherde.

Scherbengericht, so v. w. Ostrakismos.

Scherbenkobalt, so v. w. Arsenik I. A).

Scherbenkraut, ist Serratula tinctoria.

Scherbenkuchen, 1) so v. w. Napfkuchen; 2) so v. w. Aufläufer 3).

Scherbet, Getränk, so v. w. Sorbet.

Scherbeutel, so v. w. Barbierbeutel.

Scherbro, Insel an der Sierra-Leona-Küste.

Scherbrüder (Scherenbrüder, Forficigeri), Brüderschaft, welche aus Schneidern bestand, od. die eine Schere od. Zange auf ihren Mänteln trugen, zum Zeichen, daß sie die sinnlichen Begierden damit ausrotten wollten.

Schere, 1) schneidendes Werkzeug, welches aus zwei zugeschärften Theilen (**Scherenblättern**) besteht, welche einen zwischen sie gebrachten Gegenstand zerschneiden, indem sie sich bei fortwährender Berührung unter einem Winkel gegen einander bewegen. Nach dem Zweck, für welchen die S. bestimmt ist, richtet sich ihre Größe, Einrichtung, Material ꝛc. Kleinere S-n verfertigt man ganz aus Stahl, größere aus Eisen u. verstählt sie an den Schneiden; gußeiserne S-n kommen den stählernen an Güte nicht gleich. Man unterscheidet I. nach der Einrichtung: A) Hebelscheren, u. zwar: a) S-n mit einer Niete; bei diesen sind die zwei Blätter Doppelhebel, welche durch eine Niete mit einander vereinigt sind u. sich um diese drehen; sie bilden geöffnet ein Kreuz. Sind beide Schneiden geradlinig, so ist der Schneidewinkel (d. h. der Winkel, welchen die beiden Schneiden mit einander einschließen) um so größer, je weiter der zu schneidende Gegenstand nach der Niete hin gerückt wird, je weiter man also die S. öffnet. Je größer der Schneidwinkel ist, mit desto größerer Kraft erfolgt zwar der Schnitt, um so leichter wird aber auch der zu schneidende Gegenstand auf der Schneide fortgeschoben. Die kleinsten Hebelscheren sind: die aa) Handscheren; bei diesen ist der hintere Theil jedes Blattes, welcher zum Griffe dient (Schenkel od. Stanze), zu einem Ringe umgebogen, der flache Absatz, wo die Klingen über einander liegen u. die Niete durchgeht, heißt das Schild. Sie dienen zum Schneiden von Leinwand, Tuch, Papier, dünnem Blech ꝛc. bb) Größer sind die Stockscheren, bei denen das eine Blatt in eine Angel endet u. mit dieser in einem Klotze (**Scherenstock**) befestigt wird, so daß dieses Blatt fest liegt; der Griff des andern Blattes ist meist sehr lang. Ist die Stockschere übrigens einer Handschere gleich, so liegt das obere Blatt fest; besser ist es, wenn das untere Blatt fest liegt, wobei dann das bewegliche obere Blatt ein einarmiger Hebel sein muß, dessen Drehachse an dem dem Griffe entgegengesetzten Ende des Blattes sich befindet. Stockscheren sind alle Blechscheren für dickere Bleche. Noch größer sind cc) die Maschinenscheren, bei denen ebenfalls ein Blatt fest liegt u. das andere als ein- od. zweiarmiger Hebel wirkt; im letztern Falle ist der Kraftarm des Hebels oft unter einem Winkel gegen den die Schneide bildenden Lastarm geneigt, u. die S. heißt dann Winkelhebelschere. Oft ist eine solche S. eine Doppelschere, d. h. sie hat zwei festliegende Blätter u. zwei bewegliche Blätter, welche nach entgegengesetzten Seiten des Kraftarmes liegen u. bei dessen hin- u. hergehender Bewegung abwechselnd schneiden. Die Bewegung des beweglichen Blattes erfolgt bei der Maschinenschere entweder durch Dampf- od. Wasserkraft (daher Dampf- od. Wasserschere), seltener durch Menschenkraft mit Räderübersetzung; die schneidenden Theile sind eingesetzte Stahlschienen. b) S-n mit einem federnden Bügel, welcher die S. nach dem Schneiden selbstthätig öffnet. Solche S-n sind z. B. die Schafscheren, zum Scheren der Schafe ꝛc. B) Parallelscheren; vortheilhaft ist es, wenn man das eine Blatt fest legt u. dem anderen nicht eine drehende, sondern eine geradlinige (Parallel-) Bewegung gibt. Solche Parallelscheren werden meist durch Dampf- od. Wasserkraft bewegt u. schneiden selbst sehr dicke Eisenplatten mit Leichtigkeit durch. Noch häufiger als die Maschinenscheren verbindet man diese S-n mit einem Durchstoße, welcher beim leeren Rückgange des beweglichen Blattes in Wirksamkeit tritt. C) Kreisscheren (Zirkelscheren, runde S.), haben zwei kreisrunde, an ihrem Umfange schneidende stählerne Scheiben von 3—6 Zoll Durchmesser als Blätter. Die Achsen derselben sind parallel u. so gestellt, daß sich die Scheiben an der einen Stelle im Stück überragen u. mit den Seitenflächen berühren. Da wo sich die Umfänge kreuzen, schneiden die Umfänge den zwischengesteckten Körper durch, wenn die Scheiben nach entgegengesetzten Seiten gedreht werden. Auch bei den Kreisscheren ist der Schneidwinkel stets derselbe; diese S-n schneiden ferner ununterbrochen fort, da kein Blatt leer zurückgeht.

II. Nach der Bestimmung lassen sich eine große Anzahl S-n von verschiedener Form, Größe u. Beschaffenheit unterscheiden, z. B. Knopflöcher-, Nagel-, Docht-, Blumenscheren. Bes. zu nennen sind: A) S. der Schneider, Hebelschere mit starken breiten Blättern; in den untern Ring des Griffs werden drei Finger, in den obern der Daumen gesteckt; sie wird zum Zuschneiden der Tuche u. anderer fester Zeuge gebraucht. Die Zuschneideschere für feinere Zeuge hat mittlere Größe u. zuweilen am untern Blatte vorn an der Spitze einen kleinen Kopf, damit man beim Schneiden weder in das Zeug, noch in den Tisch, auf welchem es liegt, steche. B) Drahtschere, u. zwar a) eine Nietschere mit breiten, dünnen, sehr scharfen Blättern; mit derselben wird der zu Nadeln bestimmte Draht abgeschnitten; es werden auf ein Mal von 10—12 solcher Stücken abgeschnitten. Gewöhnlich hat diese

S. einen Anschlag, bis zu welchem man die Drahtstücken hineinschiebt, damit sie alle gleich lang werden; b) eine S. zum Zerschneiden eines dickeren Drahtes, welcher beim Zerschneiden nicht breit gedrückt werden soll; zwei mit einem Loche versehene Stahlplatten liegen mit der einen Fläche an einander, so daß der Draht durch das Loch beider hindurchgesteckt werden kann; wird nun die eine Platte verschoben od. gedreht, so wird dabei der im Loche steckende Draht glatt abgeschnitten. C) S. der Strumpfwirker, eine Nietschere, womit die wollenen Strümpfe geschoren werden; die Blätter sind nicht nach der Länge, sondern nach der Breite gekrümmt u. etwas windschief. D) S. der Nähterin, von verschiedener Größe, mit spitzigen od. abgerundeten Blättern, die Griffe bisweilen auch von Messing od. Silber, od. künstlich ausgelegt; die kleinen S-n, deren Schneiden kleiner als die Griffe, heißen Knippscheren; die kleinsten S-n, zum Ausschneiden gestickter Sachen, heißen Monstres, die Blätter sind ½—1 Zoll lang, die Schenkel sind in zwei rechten Winkeln nach unten gebrochen. E) Papierschere, Nietschere mit sehr langen Blättern; zum Schneiden von Papier, zum Ausschneiden der Bilder u. Kupferstiche, auch der Silhouetten aus schwarzem Papier; dagegen hat die Bilderschere kurze Schneiden u. lange Griffe. F) S. der Goldschläger (s. d.). G) Tuchschere, eine 4 Fuß lange Bügelschere, womit wollene Zeuge geschoren werden; die Blätter sind 2 Fuß lang, am Ende breiter als nach dem Bügel zu, unter einem Winkel gegen einander gestellt u. hohlgeschliffen. Das untere Blatt, welches auf dem Schertische ruht, heißt der Lieger, das obere Blatt, welches beim Schneiden bewegt wird, der Läufer (s. d. 15). Damit die S. fest auf dem Tische liege, wird der Lieger mit einem Stücke Blei von 70—80 Pfd. beschwert. Eine besondere Vorrichtung an den Stangen der S. macht es möglich, die S. mit einer kleinen Handbewegung zu schließen; an dem Lieger ist ein Stück Holz (die Wanke) angeschraubt; an der Wanke hängt ein Riemen (der Bügel) u. an diesem der Stenzel, ein langes Stück Holz, oben mit einem Griffe, unten mit einer Rinne od. Kerbe, welche auf dem Rücken des Läufers aufgesetzt wird; indem nun der Arbeiter den Griff des Stenzels niederdrückt, schneidet der Läufer die Wollhaare auf der Schneide des Liegers ab, zugleich wird aber auch mittelst des Zügels u. der Wanke der Lieger ungefähr um eine halbe Linie fortgerückt. Damit der Arbeiter die S. mit der rechten Hand halten kann, ist an dem Bügel noch die Bille (s. d. 3) angebracht. H) Chirurgische u. anatomische S-n gebraucht man, um häutige Kanäle, od. auch Häute, zu denen man nicht gut kommen kann, wie die harte Hirnhaut, auf- u. durchzuschneiden. Gewöhnlich befinden sich in den Bestecken außer geraden S-n auch verschiedene gebogene (Hohl-, Winkel-, Kniescheren), bisweilen an dem einen Blatte mit einem Knopfe versehene (Knopfscheren), zum Einschneiden in weiche od. harte Theile (Knochenscheren), z. B. zur Eröffnung von Fisteln (Incisionsscheren), auch für bestimmte Operationen an einzelnen Theilen (Augenschere), welche nach Zweck u. Erfinder verschieden eingerichtet sind. 2) Am Brodschieber der Einschnitt, in welchem der Stiel befestigt wird; 3) Werkzeug zum Fange der Insecten, s. u. Insectensammlung f); 4) so v. w. Gabeldeichsel, s. u. Deichsel 1); 5) eiserne Arme, welche die Schablone nebst der dazu gehörigen Spille tragen; 6) so v. w. Tenaille; 7) Fortsetzung des Schraubstockes, mit welcher er auf der Werkbank befestigt wird; 8) die dünnere Zwischenlage von Schieferthon, Sandstein ꝛc., welche in den Steinkohlenflötzen vorzukommen u. dieselben zu spalten pflegt; 9) (Seew.), die beiden obersten Enden der Spieren eines Bocks oberhalb der Nähung od. Sorrung, welche zusammen die Gestalt einer geöffneten Schere darstellen.

Schere, ist Chaerophyllum silvestre.

Schere sarai, die alte Hauptstadt der Goldenen Horde im russischen Gouvernement Archangel, s. Sarai.

Scheresi, persische Münze, so v. w. Cherrafi.

Schereisen, 1) eine Art Hufeisen, s. d. c); 2) so v. w. Schwedisches Nageleisen; 3) gabelförmiges Stück Eisen, mit welchem ein anderes mittels eines durch die Löcher in der Gabel od. Schere gesteckten Bolzens verbunden wird.

Scheremetjew (Scheremetow), ein altes russisches Geschlecht, welches bis ins 14. Jahrh. hinaufreicht u. wie die Romanows (s. d.) von Andrei Kobyla abstammt. Berühmt sind bes.: 1) Iwan Wassiljewitsch S. der Ältere, Bojar, Feldherr Iwans II., zeichnete sich in den Kriegen gegen die Krimschen Tataren u. bei der Einnahme von Kasan 1552 aus, fiel aber dessenungeachtet bei Iwan in Ungnade u. konnte sich nur durch seinen Eintritt in ein Kloster vor dem Tode retten. 2) Iwan Wassiljewitsch S. der Jüngere, Bruder des Vor., ebenfalls Feldherr, fiel 1577 bei der Belagerung von Reval. 3) Fedor Iwanowitsch, Sohn des Vor., Günstling des Czaren Michael Fedorowitsch, schloß 1618 in Deulin mit Polen einen Waffenstillstand ab, nach welchem der Metropolit Philaret, der Vater des Czaren, seine Freiheit erhielt, u. den Friedenstractat von Wjäsma, in welchem Polen den Czaren Michael als russischen Herrscher anerkannte; er st. 1650. 4) Graf Boris Petrowitsch, geb. 1652, folgte seinem Vater, einem russischen General, schon 1666—68 u. 1675 in den Krieg gegen die Kosacken in Kleinrußland u. gegen die Tataren u. erhielt 1681 ein eigenes Commando. 1682 zum Bojaren erhoben, nahm er als treuer Anhänger Peters des Großen Theil an den Regierungsgeschäften; 1686 schloß er nebst dem Fürsten Wassili Wassiljewitsch Galyzin Frieden mit Polen u. Bundestractate mit dem König von Polen u. 1687 mit dem deutschen Kaiser Leopold I. ab; 1688—94 befehligte er die gegen Kleinrußland u. gegen die Krimschen Tataren aufgestellten Truppen, griff 1695 mit Mazeppa die türkischen Schlösser längs des Dniepr an, machte 1697—99 eine militärische Reise durch Europa u. gewann im Kriege gegen Schweden 1701 gegen Schlippenbach die Schlacht bei Erressfer, weshalb er zum Feldmarschall ernannt wurde; siegte 1702 beim Sandhofe Hummelhof, eroberte das verschanzte Menzenkof u. zerstörte Marienburg, nahm Nöteborg u. 1703 Nyenschanz, erstürmte 1704 Dorpat u. Narwa, wurde aber 1705 mit dem, den Polen zu Hülfe geschickten Corps bei Gemauerthof geschlagen. In demselben Jahre unterdrückte er einen Aufstand der Strelitzen in Astrachan u. wurde deshalb 1706 in den Grafenstand erhoben. Auf seinen Rath wurde König Karl XII. von Schweden bei der Rückkehr aus Sachsen nach Polen 1709 in die Ukraine gelockt u. unter seiner Mitwirkung be-

Pultawa geschlagen. Er eroberte hierauf 1710 Riga u. ganz Livland, wurde Generalgouverneur daselbst, folgte Peter 1711 nach dem Pruth u. war bis 1715 Generalgouverneur der Ukraine; 1716 schlichtete er die Streitigkeiten Rußlands mit Danzig u. schiffte sich mit seinem Corps nach Kopenhagen ein, um eine Landung in Schonen mit den Dänen zu unternehmen. Da diese unterblieb, ging er nach Mecklenburg u. kehrte 1717 nach Polen zurück; 1718 zog er aus Gesundheitsrücksichten nach Moskau u. starb dort 1719. Lebensbeschreibung von G. F. Müller, deutsch von Bacmeister, Petersb. 1789. 5) G. **Michael Borissowitsch**, Sohn des Vor., geb. 1678, Generalmajor, unterzeichnete mit Schafirow die Tractate mit der Türkei am Pruth 12. Juli 1711 u. in Adrianopel 13. Juli 1713; er st. 1714 in Kiew. 6) Graf **Peter Borissowitsch**, Bruder des Vorigen, geb. 1713, Oberkammerherr der Kaiserin Katharina II.; er gab die Correspondenz seines Vaters mit Peter dem Großen heraus (Petersb. 1774 ff., 5 Bde.). 7) Graf **Nicolai Petrowitsch**, Sohn des Vorigen, geb. 1751, war Oberkammerherr, gründete 1803 in Moskau das Scheremetjewsche Hospital u. dotirte es mit einem jährlichen Einkommen von 75,000 Rubeln. Er st. 2. Jan. 1809 in Moskau. 8) **Dimitry Nicolajewitsch**, Sohn des Vor., geb. 1803, Kammerherr u. Wirklicher Staatsrath, war mit der Gräfin Romanow, einer natürlichen Tochter des Kaisers Alexander I., verlobt, welche aber vor der Hochzeit starb. Er gilt für den reichsten Privatmann Europas.

Scheren, 1) dem Tuche u. anderen wollenen od. auch baumwollenen Zeugen dadurch ein gutes Ansehen geben, daß man die Deckhaare auf der rechten Seite gleich lang abschneidet. Dieses S. geschieht entweder durch Handarbeit od. auf der Schermaschine (s. d. 1). Bei der **Handschererei** wird das Tuch quer über den Schertisch (s. d.) gelegt u. mit Scherhaken, stählernen Doppelhaken od. Klammern, straff gespannt, indem man diese mit einer Spitze in den Tisch, mit der andern in die Leisten des Tuchs einsticht. Vor u. hinter dem Tische fällt das Tuch herab. Beim S. ragt die Tuchschere (s. Schere II. c) mit dem Bügel u. den Stangen über den vordern Rand des Tisches hinaus, die Blätter aber scheren über die ganze aufgespannte Tischbreite (Tisch) hinweg in Linien entlang der Tuchlänge, u. nach jedem Schnitt wird die Schere langsam quer über das Tuch hinbewegt. Der Tuchscherer steht auf einem neben dem Tische befindlichen Tritte (Schertritt od. **Blänke**). Oft arbeiten zwei Tuchscherer an einem Tische, von denen der eine das Tuch von der linken Leiste bis zur Mitte, der andere gleichzeitig von der Mitte bis zur rechten Leiste bearbeitet. Vor dem S. wird das Haar gegen den Strich aufgebürstet, nach dem S. wieder niedergebürstet. Fehler beim S. sind: Rattenschwänze, Kläcke, fadensichtige Stellen, Schmitze (s. d.). Das S. wird nach dem jedesmaligen Rauhen od. wenigstens dreimal wiederholt, wovon das erste das Bürteln, das zweite das eigentliche S. u. das dritte, wenn das Tuch schon gefärbt ist, das Ausscheren genannt wird; 2) auch bei wollenen Strümpfen werden die Haare glatt geschnitten; hierbei wird der Strumpf auf eine hohle, hölzerne Walze gespannt, die Schere befestigt sich der Arbeiter mit dem einen Griffe am Leibe u. bewegt mit der einen Hand den Griff der Schere, während er mit der andern Hand in die erwähnte Walze greift u. den darauf gespannten Strumpf gegen die Schere herumdreht; 3) **die Kette scheren** (**Schweifen, Aufschlagen, Zetteln**), das zur Kette bestimmte Garn in so vielen, gleichlangen Fäden, als zur Kette nöthig sind, auf den Scherrahmen (s. d.) od. eine Schermaschine (s. d. 2) aufwickeln; 4) Haare od. Wolle mit einem Messer od. mit einer Schere nahe an der Haut abschneiden. Über die Schafschur s. u. Schaf VI.

Scheren, Küstenklippen, s. Scheeren.

Scherenberg, Chr. Friedr., geb. 1798 in Stettin, war eine Zeit lang Handlungsdiener in Berlin, dann Beamter im Kriegsministerium daselbst; er schr.: Gedichte, 2. A. Berl. 1850; Die Schlacht bei Waterloo, ebd. 1849, 5. A. 1856; Die Schlacht bei Ligny, ebd. 1849, 3. A. 1853; Leuthen, ebd. 1852; Aus tiefstem Herzen, ebd. 1860.

Scherenbrüder, so v. w. Scherbrüder.

Scherenförmiges System (Kriegsw.), s. Tenaillirtes System.

Scherenfüße (Pedipalpes), nach Cuvier eine Familie der Lungenspinnen; haben sehr große, armförmige, in eine Schere od. Zange sich endigende Freßspitzen, deutliche Ringe am Unterleibe, die Spinnenwarzen fehlen. Dazu die Gattungen: Phrynus, Theliphonus u. Scorpio.

Scherengeier, 1) so v. w. Rother Milan; 2) so v. w. Rothfüßiger Bussard.

Scherenhamen, ein sackförmiges Netz zum Fischen, s. u. Fischerei I. B) b).

Scherenschmied, ein Messerschmied, welcher nur Scheren verfertigt.

Scherenschnabel (Rhynchops *L.*), Gattung der mövenartigen Schwimmvögel, ausgezeichnet durch den Schnabel, dessen obere Hälfte kürzer ist als die untere, beide zusammengedrückt; sie fliegen über dem Wasser u. nähren sich hauptsächlich von Mollusken, fangen aber auch geschickt Fische mit dem Schnabel; Arten: **Schwarzer S.** (Rh. nigra), oben schwarz, mit weißer Binde auf dem Flügel, unten weißlich; Füße roth, 14 Zoll lang; an den Küsten der Antillen; R. parvirostris, R. cinerascens u. a.

Scherenschwanz, so v. w. Scorpionfliege.

Scherenstock, s. u. Schere.

Scherer, 1) **Barthélemy Louis Josephe**, geb. 1750 (1755) in Delle bei Belfort, Sohn eines Fleischers, entlief seinen Eltern, nahm österreichische Kriegsdienste, desertirte aber aus Mantua u. ging nach Paris zu seinem Bruder, welcher Maître de l'Hôtel beim Herzog von Richelieu war, u. trat in das Freicorps Maillebois, welches für Holland bestimmt war. 1792 wurde er Adjutant des Generals Desprez, dann der Generale Eilmeier u. Beauharnois, machte den ganzen Feldzug 1793 mit, wurde aber zweimal als Royalist vom Heere entfernt, kehrte jedoch bald zurück, wurde Brigade- u. 1794 Divisionsgeneral bei der Sambre- u. Maasarmee u. leitete die Belagerungen von Landrecy, Quesnoy, Condé u. Valenciennes u. commandirte dann bei Aldenhoven den französischen rechten Flügel unter Jourdan. Im Mai 1795 erhielt er den Oberbefehl der Pyrenäenarmee, wo er wegen der Desorganisation der Truppen sich meist in der Defensive halten mußte; dann an die Spitze der Armee in Italien gestellt, besiegte er 21. Novbr. die Österreicher u. Piemontesen bei Loano, wurde aber

im Februar 1796 dort abgerufen, da er die erlangten Vortheile nicht gehörig benutzte. Er lebte vom Staatsdienste entfernt bis 1797, wo er Kriegsminister wurde, aber so schlecht für die Armee sorgte u. solche Unterschleife zugab, daß Rewbell ihm 1799 sein Portefeuille abnahm u. den Oberbefehl über die Armee von Italien übertrug. Er griff zwischen dem Gardasee u. Verona an, wurde aber zurückgeschlagen u. mußte sich hinter den Mincio u. Oglio zurückziehen. Noch mehr verschlimmerte sich S-s Lage, als Suworow sich mit den Österreichern vereinigte, u. er mußte sich in Unordnung zurückziehen. Er legte daher sein Commando nieder u. übertrug den Oberbefehl provisorisch an Moreau (s. Französischer Revolutionskrieg III. F). Er lebte nun in Unthätigkeit u. st. 19. Aug. 1804 auf seinem Gute Chauny im Aisnedepartement. Er schr.: Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie depuis le 21 Ventose jusqu'au 7 Floréal de l'an VII., Par. 1799. **2) Alexander Nicolas von S.**, geb. 1771 in Petersburg, wurde in Riga erzogen, studirte in Jena erst Theologie, dann Naturwissenschaften, hielt nachher Vorlesungen in Weimar über Chemie, wurde 1800 Professor der Chemie in Halle, Vorsteher einer Papierfabrik bei Potsdam, 1803 Professor in Dorpat u. dann russischer Staatsrath in Petersburg; er st. in Ungnade gefallen 1824 u. schr.: Tabellarische Übersetzung der Zeichen der neuesten Chemie, Jena 1796; Grundriß der Chemie, Tüb. 1800, u. gab mehre Journale über seine Wissenschaft, u. a. Allgemeines Journal der Chemie, Frankf. 1802—5, Nordische Blätter für Chemie u. Chemisches Journal heraus. **3) Joh. Andreas von S.**, geb. in Prag, war früher Professor der Chemie in Wien u. seit 1804 am Polytechnischen Institut in Prag, wurde 1806 Professor der Naturgeschichte an der Universität zu Wien, 1811 geadelt, 1834 emeritirt u. st. 1844; er schr.: Geschichte der Luftgüteprüfungslehre, Wien 1785, 2 Bde., u. a. m. **4) Joseph von S.**, geb. in Prag, war erst Stabsfeldarzt, wurde 1806 Professor der Physiologie u. Pathologischen Anatomie an der Medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie zu Wien, auch Vicedirector derselben u. st. 10. Octbr. 1844 in Wien; er gab heraus: Tabulae anatomicae quae exhibent musei anat. Acad. Josephinae praeparata cerea, Wien 1817—21, 5 Bde. (Beschreibung der unter Mascagnis Leitung verfertigten Wachspräparaten-Sammlung der Josephs-Akademie). **5) Theodor**, geb. den 13. Mai 1816 zu Dornach in der Schweiz, gründete 1836 in Solothurn eine conservative Zeitung, Die Schildwache am Jura, trat in den Großen Rath von Solothurn u. in den Stadtrath, wurde 1841, wo es sich um eine Verfassungsrevision handelte, als einer der Führer der conservativen Partei verhaftet u. hielt sich nun bis zu den Zeiten des Sonderbundskrieges meist in Luzern auf; 1846 wurde er Secretär der Borromeischen Akademie, deren Annalen er redigirte, u. lebt seit 1848 mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt in Solothurn. Er schr.: Revolution u. Restauration der Staatswissenschaft, Luzern 1842; Guendoline, Fürstin Borghese-Talbot, Einsiedeln 1843; Papst Leo XII., Schaffh. 1844; Morgenstunden im Staatsgefängnisse, Einsiedeln 1844; Das Verhältniß zwischen Kirche u. Staat, nach den Lehrsätzen eines Jesuiten, Regensb. 1846; Die Reformbewegung unserer Zeit u. das Christenthum, Augsb. 1848; Der heilige Vater, München 1850; Lebensbilder aus der Gesellschaft Jesu, Schaffh. 1854.

Schererit, eine Art Bergtalg, s. d. b).

Scherezur, so v. w. Schehrsor.

Scherf (Schärf), alte deutsche Scheidemünze, 2 = 1 Pfennig, meist von Silber, dem Pfennige an Größe gleich, aber weit dünner, weshalb sie scharfe Pfennige genannt wurden, auch außerdem vom Gepräge od. Ort (Hahnköpfchen, Helblinger) andere Namen erhielten. Kupferne S-e, zum Theil mit dem Namen auf der Münze, finden sich in Lübeck von den Jahren 1542—1570.

Scherfisch, so v. w. Messerfisch.

Scherflocken (Scherhaare, Scherwolle), die kurzen Wollhärchen, welche beim Scheren wollener Zeuge von den Scheren abgeschnitten werden; werden zu Sammettapeten u. Sammetpapier benutzt.

Scherfutter, ein Besteck od. ein Futteral zu mehren Schermessern.

Scherg, Fisch, eine Art Stör.

Schergang, 1) der äußerste Umgang eines Schiffes; 2) die Balken, welche dem Schiffe oben die Gestalt geben helfen.

Schergarn, das Garn zum Aufzuge od. zur Kette eines Zeuges.

Scherge, ein niederer Gerichts- od. Polizeidiener.

Schergiebe, so v. w. Scherrahmen.

Scherhaken, 1) eiserne Haken an den Spitzen der Raaen eines Branders, womit das Tauwerk der feindlichen Schiffe gefaßt wird, damit diese sich nicht wieder von ihm losmachen können; 2) s. u. Scheren 1).

Scherhölzer, schwere Klötze von Holz, womit die Wolle u. ähnliche Waare wie mit einer Ramme festgestampft (getrapt) wird, damit sie den gewöhnlichen Raum einnimmt.

Scheria, ein glückliches, fruchtbares Eiland, mit einer Stadt u. zwei Häfen, wo sich die von den Kyklopen aus Hyperea auf Sicilien vertriebenen Phäaken unter ihnen König Nausithoos niedergelassen hatten (daher auch Phäakia genannt); sie waren gewandte Ringer, geschickte Arbeiter u. geübte Schifffahrer. Dahin läßt Homer den Odysseus zuletzt auf seinen Irrfahrten kommen, von dem damaligen König Alkinoos gastlich aufgenommen u. von da nach Ithaka gebracht werden, s. u. Odysseus 1). Gewöhnlich erklärt man es als Kerkyra, doch ist es ein blos erdichtetes Eiland, welches im Nordwesten von Ithaka zu denken ist.

Scheriah el Kebir, so v. w. Jordan 1).

Scheribon, 1) niederländische Provinz auf der Nordküste der Insel Java (Indischer Archipel), gut bevölkert u. angebaut, erzeugt namentlich viel Kaffee; 2) Hauptstadt daselbst, hat eine offene Rhede, ein Fort, Moschee, das Grabmal des Scheikh Mulang (welcher den Islam auf Java eingeführt) u. treibt lebhaften Handel (bes. Kaffeeausfuhr); 16,000 Ew.

Schericken, ist Viburnum opulus.

Scherif (arab., erhaben, heilig), 1) ursprünglich der Titel der Nachkommen Muhammeds durch seine Tochter Fatime, jetzt 2) so v. w. Emir; 3) Scherifs, Dynastie der jetzigen marokkanischen Herrscher, welche etwa seit 1500 den Thron besitzen, s. Marokko; 4) (engl.), so v. w. Sherif.

Scherihn (Schirin, Irene), Tochter des byzantinischen Kaisers Mauritius, schöne u. treue Gemahlin des persischen Königs Khosroes II. Als nach Ermordung des Khosroes ihr Stiefsohn, der Mörder, ihre Liebe begehrte, sagte sie ihm dieselbe zu, wenn

ihr vorher noch einmal der Anblick der Leiche ihres Gemahls gestattet würde; als ihr dies gewährt wurde, nahm sie Gift u. starb. Ihre Liebe ist der Inhalt von Nizamis Chosrau-u-Schirin.

Scherira, Rafael, jüdischer Rabbiner, 967—997 Oberster der Schule zu Pheruz Schibbur im Nehardeischen Gebiet; von seinen Feinden angeklagt, wurde er gefangen u. im 100. Lebensjahre an einer Hand aufgehängt. Von ihm ist ein Brief, welcher wichtige Beiträge zur talmudischen Literatur liefert, gewöhnlich an den Ausgaben des Buchs Juchasin.

Scheristan, Hauptstadt der persischen Provinz Kuhistan, liegt südöstlich von Teheran in der großen Salzwüste.

Scherkarren, Karren mit einer Gabeldeichsel.

Scherkenholz, ist Prunus padus.

Scherkinder, bei den Tuchscherern so v. w. Gesell 2).

Scherkraut, der Gemeine Löwenzahn.

Scherkübe, so v. w. Scherrahmen.

Scherlatte, 1) (**Scherkufe**), so v. w. Scherbank 1); 2) (**Scherkasten**), so v. w. Cantre, s. u. Webstuhl.

Scherleinen, 1) Taue von mittlerer Stärke, womit die Wände an die Steuer- u. Backborde gespannt werden; 2) Leinen, welche in zwei od. mehre Enden getheilt sind.

Scherlievo (**Scarlievo**, **Mal di Fiume**, **Groblinger Krankheit**, **Istrische od. Illyrische Küstenseuche**), ein erst seit 1790 verbreitetes, in den Küstengegenden Illyriens u. Dalmatiens einheimisches Syphiloid (s. u. Syphilis), ansteckend, doch mehr durch Kleidungsstücke als durch den Beischlaf, u. die Geschlechtstheile primär verschonend. Das Übel hebt mit Glieder- u. Rückenschmerzen an, welche in die Knochen dringen; dann folgen Hals- u. Mundgeschwüre, od. es tritt allgemeines Jucken, ein krätziger, od. ein Kupferausschlag ein, woraus später Pusteln entstehen, welche eine klebrige Materie ergießen u. dicke Krusten bilden, od. schwammige Auswüchse, den Erdbeeren ähnlich, welche in selbst die Knochen aufressende Geschwüre übergehen, od. lange Feigwarzen ꝛc. Durch medicinalpolizeiliche Sanitätsmaßregeln ist das Übel in neuerer Zeit sehr beschränkt worden. Mittel dagegen sind Reinlichkeit, strenge Diät, Holztränke, Spießglanz, Schwefel, Quecksilber, welches aber oft unsicher wirkt.

Scherm, die hängende u. liegende Fläche eines Ganges.

Schermann, so v. w. Quartiermeister 3).

Schermaschine, 1) eine Maschine, durch welche das Scheren des Tuches u. wollener u. baumwollener Zeuge bewerkstelligt wird. Man kann 3 Arten S-n unterscheiden: a) S. **mit Schere** (**mechanischer Schertisch**), arbeitet sehr gut, aber nicht schneller als beim Handscheren; Tisch u. Schere sind wie beim Handscheren, doch wird die Schere durch einen Mechanismus bewegt u. der Arbeiter (1 für 3 Tische) besorgt blos das Aufspannen u. Bürsten des Tuches u. führt die Schere zurück, wenn sie eine Tuchbreite geschoren hat. b) S. **mit oscillirendem Cylinder** (**amerikanische S.**): über einem geraden unbeweglichen Messer (Lieger) dreht sich schnell ein hölzerner Cylinder mit einer schraubenförmig darauf liegenden Stahlschiene (Läufer) in einem Bogen von etwa 60° hin u. her u. schneidet dabei auf dem horizontal ausgespannten Tuche die Haare vor dem Lieger ab. c) **Cylinderschermaschine mit drehender Bewegung**; der schmiedeeiserne Cylinder mit 2—16 schraubenförmigen Messern dreht sich in Berührung mit dem Lieger (Contremesser) ununterbrochen nach einer Richtung um; die Messer arbeiten mehr rupfend, dürfen daher nicht stark angreifen. Je nachdem die Scherverrichtung sich quer über das Tuch od. das Tuch seiner Länge nach unter der Scherverrichtung fortrückt, nennt man die Cylindermaschine eine **Transversal-** od. eine **Longitudinalschermaschine**. Die erste S. erfand der Engländer Everet aus Heytesbury in Wiltshire 1758. 2) Maschine zum Kettenscheren beim Betrieb der Weberei auf Kraftstühlen. Die auf Drähten steckenden Säulen liegen reihenweise in dem Spulen- od. Rollengestell; man schert etwa den 6. od. 8. Theil der Kette auf einmal; die Fäden laufen zuerst über einen horizontalen runden Eisenstab, dann durch einen dazu parallelen Kamm aus senkrechten platten Messingzähnen, über mehre hölzerne Walzen u. Querlatten, durch einen zweiten Kamm u. wickeln sich endlich auf die horizontale Kettenwalze auf, welche allein selbständig umgedreht wird. Auf der darauf angewendeten Schlichtmaschine werden die Fäden von mehren Kettenwalzen zu einer vollständigen Kette vereinigt, geschlichtet u. aufgebäumt. 3) Maschine zum Enthaaren der Felle beim Gerben.

Schermaus, eine Art Wühlmaus.

Schermbeck, Stadt im Kreise Rees des Rgsbzks. Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Schloß, Tuch- u. Baumwollzeugfabrikation; 1000 Ew.

Schermeißel, Stadt im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg, an der Pope; 550 Ew.

Schermer, Franz Joseph, geb. 1804 zu Herlheim in Franken, studirte in Würzburg Theologie u. Philosophie, wurde 1836 Bibliothekar u. Beichtvater des Prinzen Ferdinand, Herzogs von Oporto, kehrte aber nach einigen Jahren aus Portugal in sein Vaterland zurück u. lebte ganz den Wissenschaften. Er übersetzte mehre portugiesische Werke, wie die Predigten des Antonio Vieira, Regensb. 1840—49, 5 Bde.; die Fastenpredigten des Macedo Pereira Vasconcellos, ebd. 1843; ferner die Lebensgeschichte des Paolo Segneri, ebd. 1838, u. a.; er schrieb auch Gedichte, Bamb. 1835.

Schermesser, 1) Messer, womit das Barthaar abgeschnitten wird. Die Klinge ist vorn gerade abgeschnitten u. etwas breiter als hinten am Griffe; die Schneide ist etwas bogenförmig, der Rücken ziemlich stark u. beide Seiten sind hohl geschliffen. Der Griff besteht aus zwei Schalen von Horn, Schildkrot, Elfenbein u. dgl., zwischen welchen die Klinge nur mit einer durch das nicht gehärtete Ende (Talon od. Druck) der Klinge gehenden Niete befestigt ist. Zu diesen Messern muß der feinste Stahl genommen werden, welcher nach dem Härten gelb angelassen wird. Wenn das S. gut geschliffen u. auf dem Streichriemen abgezogen ist, so muß man damit ein Kopfhaar frei in der Luft durchschneiden können. **Sicherheitsschermesser** haben eine gegen Schnittwunden sichernde Schutzplatte. Ein Futteral od. Besteck zu mehrern S-n heißt **Scherfutter**: 2) so v. w. Sammetmesser; 3) die schraubenlinienförmigen Messer der Schermaschinen.

Schermesser, 1) so v. w. Rother Milan; 2) Gattung der Lippfische, s. d. n); vgl. Coryphäna u. Dorade.

Schermesserschnäbel, so v. w. Tordalk.

Schermühle, 1) so v. w. Schermaschine 2); 2) so v. w. Scherrahmen.

Schernberg, 1) Amt der schwarzburg-sondershäusischen Unterherrschaft; **2)** Marktflecken u. Amtssitz darin, auf der Haínleite; Schweinemärkte; 900 Ew.

Schernberg, Theodor, Meßpfaff in einer Reichsstadt, nach der Mitte des 15. Jahrh., Meistersänger; schr. 1480 das Schauspiel: Ein schön Spiel von Frau Jutten (Geschichte der Päpstin Johanna), Eisl. 1565, auch im 2. Bande von Gottscheds nöthigem Vorrath ꝛc.

Scherneckel (Schernestel), ist Hypericum perforatum.

Scherp, so v. w. Pfannenstein.

Scherpe, die Rückstände bei der Kartoffelstärkefabrikation, hauptsächlich aus stärkemehlartiger Faser bestehend; der Futterwerth ist sehr gering; sie sollen deshalb zur Entfernung der nässenden Bestandtheile gepreßt u. mit kräftigem Futter vermischt werden.

Scherpenheuvel, Marktflecken, so v. w. Montaigu 2).

Scherpenpapst (Scherpten), ist Prunus padus.

Scherr, 1) Thomas, geb. 15. Dec. 1801 zu Hohenrechberg in Württemberg, widmete sich dem Lehrerberuf u. zwar vorzugsweise der Bildung der Taubstummen u. Blinden, wurde 1821 Adjunct des Directors am Taubstummen- u. Blindeninstitut in Schwäbisch-Gmünd, 1825 Director des Blindeninstituts in Zürich u. gründete die damit verbundene Taubstummenanstalt; er wurde 1831 in den Erziehungsrath gewählt u. 1832 Director des Lehrerseminars in Küßnacht, in welcher Stellung er sehr zur Verbesserung der Volksschulen beitrug. Da er sich der politischen radicalen Partei anschloß, verlor er in Folge der Septemberrevolution 1839 seine Stelle u. ging nach Winterthur, wo er auf dem Sonnenberge eine Erziehungsanstalt gründete, welche er 1842 auf sein Gut zur obern Hochstraße im Canton Thurgau unweit Constanz verlegte. 1849 wurde er in Thurgau in den Verfassungsrath u. 1852 auch zum Präsident des Erziehungsrathes gewählt; 1855 legte er seine Stelle nieder, zog sich nach der Hochstraße zurück u. lebt dort ausschließlich als pädagogischer Schriftsteller beschäftigt. Er schr.: Anleitung taubstumme Kinder zu unterrichten, Gmünd 1825; Mém. sur l'institution des sourds et muets, 1831; Elementarsprachbildungslehre, Zür. 1831; Schulgrammatik, ebd. 1834; Bildungsfreund, ebd. 1838, 4. A. ebd. 1856; Handbuch der Pädagogik, ebd. 1839—44, 2 Bde.; Meine Beobachtungen, Bestrebungen u. Schicksale im Canton Zürich, St. Gallen 1840; Freundlicher Wegweiser durch den deutschen Dichterwald ꝛc., Winterthur 1842; Realistisches Lesebuch für die oberen Klassen der Primarschulen, Zür. 1846; Handbuch der Pädagogik, ebd. 1851; Der schweizerische Schul- u. Hausfreund, Frauenfeld 1860; Pädagogisches Bilderbuch (pseudonym als Christian Frymann), Zür. 1855; mit dem Folgenden gab er heraus: Gemeinfaßliche Geschichte der religiösen u. philosophischen Ideen, Schaffh. 1841—43, 2 Bde. **2)** Johannes, Bruder des Vorigen, geb. 3. Oct. 1817 in Hohenrechberg, studirte seit 1837 in Tübingen Anfangs Theologie, dann Philologie, Philosophie u. Geschichte, wurde 1840 Lehrer an der von seinem Bruder gegründeten Anstalt in Winterthur, ging 1843 nach Stuttgart, wo er sich literarisch beschäftigte u. von 1846—48 die Neue Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste redigirte; 1848 u. 1849 war er Mitglied der zweiten württembergischen Kammer u. betheiligte sich als Führer der demokratischen Partei an der Aprilbewegung 1849; er flüchtete im August 1849 nach Zürich, wurde dort Docent an der Universität, siedelte aber 1852 nach Winterthur über u. ist seitdem dort ausschließlich literarisch thätig. Er schr.: Die Waise von Wien (Roman), Stuttg. 1847, 3 Bde.; Bildersaal der Weltliteratur, ebd. 1848; Eine deutsche Geschichte (1848—49), Zür. 1850; Allgemeine Geschichte der Literatur, Stuttg. 1851 ff., 2. A. ebd. 1861; Geschichte deutscher Cultur u. Sitte, Lpz. 1852 ff., 3 Bde., 2. A. ebd. 1858; Die Pilger der Wildniß (historischer Roman), Lpz. 1853, 2. A. 1855; Geschichte der Deutschen Literatur, Lpz. 1854; Geschichte der Englischen Literatur, ebd. 1854; Geschichte der Religion, ebd. 1855 f., 2 Bde., 2. Aufl. 1859; Schiller u. seine Zeit, ebd. 1859, 3. A. 1862; Geschichte der deutschen Frauen, ebd. 1860; Drei Hofgeschichten, ebd. 1861; Der Gekreuzigte od. das Passionsspiel von Wildisbuch, St. Gallen 1861; Blücher. Seine Zeit u. sein Leben, Lpz. 1862; gab heraus: Dichterkönige, Lpz. 1855, 2 Bde., 2. A. 1861; u. übersetzte u. erläuterte das Nibelungenlied, Lpz. 1860.

Scherrahgericht, die Obergerichte in Persien, s. d. n. Geogr. S. 852.

Scherrahmen (Schweif-, Anschweif-, Zettelrahmen, Schweifstock), haspelartiges Gestell, auf welches der Weber beim Scheren (s. d. 3) die zur Kette erforderliche Zahl gleichlanger Fäden in gehöriger Ordnung aufwindet. Am einfachsten ist der S. bei den Leinwebern; er besteht aus 2 Rahmen, welche sich in einer stehenden Welle kreuzen u. um diese drehen. Zusammengesetzter ist der holländische S. der Damastweber; er ist achtarmig, 6 Fuß hoch u. hat 12 Fuß im Umfange; er wird nicht mit der Hand, sondern durch eine über eine an der Welle sitzende Rolle laufende Schnur von einer Scheibe mit Kurbel umgedreht. Die Fäden wickeln sich von den Spulen (Pfeifen) ab, welche auf der Scherbank (s. d. 1) stecken. Eine Anzahl von Fäden (gewöhnlich 40) bilden einen Gang der Kette; gewöhnlich wird also ein halber Gang auf einmal geschert. Der Arbeiter vereinigt die 20 Fäden am Ende durch einen Knoten u. schlingt sie um einen der 3 horizontalen 6 Zoll langen Nägel am oberen Ende des S-s, dreht den Rahmen mit der Rechten um u. läßt die Fäden mit der Linken parallel auf den S. auflaufen; auf diesem winden sie sich in ziemlich weiten Schraubenwindungen auf. Am unteren Ende des S-s angelangt, werden die Fäden um die beiden unteren Holznägel (Fußnägel) geschlungen u. nun rückwärts u. aufwärts der zweite halbe Gang neben dem ersten auf den S. aufgewunden. Oben werden die Fäden über den letzten Nagel (Kopfnagel) geschlungen, dann abwechselnd ein Faden über u. einer unter den ersten u. zweiten Nagel gelegt (schränken, in's Kreuz legen, Kreuz einlesen), wobei man auch die beiden so getrennten Hälften zwischen dem ersten u. zweiten Nagel (Kreuznägel, Schrenknägel) kreuzt; zuletzt schlingt man durch das Kreuz (Gelese, Schrank, Rispe) einen Bindfaden, um so das Kreuz in Ordnung zu erhalten. So fährt man fort bis die ganze Kette auf den S. aufgewickelt od. dieser voll ist; die Fäden dürfen nämlich auf dem S. nicht übereinander gewickelt werden, weil sie sonst ungleiche Länge erhielten) Erleichtert wird dem Arbeiter das Scheren, wenn

die Fäden durch ein Lesebret (s. d.) gezogen werden (vgl. Scherbank). Oft steckt man das Lesebret auf ein hölzernes Kästchen (Katze, Führer), von welchem aus eine Schnur aufwärts, über eine Rolle u. endlich nach dem oberen Ende der Welle des S-s u. sich auf die Welle auf- od. abwickelt, je nachdem der S. rechts od. links umgedreht wird; dabei steigt u. fällt die Katze regelmäßig auf u. nieder u. vermittelt das regelmäßige Aufwickeln der Fäden; jedesmal wenn das Lesebret dabei seinen höchsten u. seinen tiefsten Stand erreicht hat wird die Schnur etwas verkürzt, damit der folgende halbe Gang gehörig neben den vorhergehenden aufgewickelt wird. Anstatt dieses runden S-s bedient sich der Bordenweber eines unbeweglichen geraden S-s, dieser besteht aus zwei 8 Fuß von einander entfernten Ständern mit 20—24 hölzernen Nägeln, auf welche die Fäden im Zickzack aufgewickelt werden.

Scherrübe, so v. w. Kohlrübe 1).

Scher-Sabes, 1) Landschaft in Usbekistan (Freie Tatarei), südlich von Samarkand, steht unter einem von Buchara abhängigen Bei; 2) Hauptstadt derselben, wird von Einigen für den Geburtsort Tamerlans gehalten.

Scherschel (sonst Julia Caesarea), Stadt in der französischen Provinz Algier in Algerien, hat mehre Moscheen, viele römische Alterthümer, in der Nähe Kupfer- u. Eisengruben, einen kleinen, seichten Hafen, welcher durch ein Castell vertheidigt wird; 2000 Ew.

Scherschwänzel, so v. w. Rother Milan.

Schersor, Provinz, so v. w. Schehrsor.

Scherstock (Schiffsw.), so v. w. Scharstock.

Schertau, Tau, welches man bei einer Schiffsbrücke, welche nicht geöffnet zu werden braucht, über den Fluß wegspannt, um die Pontons daran zu befestigen.

Scherte, ist Cicuta virosa.

Schertel von Burtenbach, eine der Lutherischen Confession folgende freiherrliche Familie in Baiern u. Württemberg, deren Stammherr ist: 1) (Schertlin) Sebastian, geb. 12. Febr. 1496 in Schorndorf im Württembergischen, studirte seit 1512 in Tübingen u. Wien Theologie, wendete sich aber dem Militärstande zu, kämpfte im kaiserlichen Heere 1518 zuerst glücklich gegen Franz von Sickingen u. wohnte seitdem bis in sein hohes Alter allen damaligen berühmten Kriegshändeln bei; als Hauptmann der kaiserlichen Truppen in Italien vertheidigte er 1525 Pavia, focht 1526 in Frundsbergs Regiment gegen Johann von Medici u. nahm 1527 unter Karl von Bourbon Rom, wo ihm auch der gefangene Papst anvertraut wurde. Hierauf Großmarschall u. Generalcapitän der Reichstruppen geworden, eroberte er in Frankreich Château Thierry u. mit Herzog Moritz von Sachsen Soissons, über welches er Gouverneur wurde. 1534 wurde er vom Kaiser in den Stand der rittermäßigen Edelleute erhoben. Schon vorher war er zu den Protestanten übergetreten, hatte in seiner 1532 erworbenen Herrschaft Burtenbach die lutherische Lehre eingeführt u. wurde Mitglied des Schwäbischen Bundes. Im Schmalkaldischen Kriege hatte er stets den Landgrafen Philipp von Hessen gegen sich, weßhalb viele seiner klugen Rathschläge nicht ausgeführt wurden; auch war er in die gegen die Bundeshäupter erlassene Achtserklärung eingeschlossen u. von der Amnestie des Passauer Vertrages ausgeschlossen. Er trat daher 1548 in die Dienste Frankreichs u. wirkte auch hier für die Sache der Protestanten, indem er den Tractat auf dem Schlosse zu Chambord (2. Febr. 1552) zwischen König Heinrich II. von Frankreich u. dem Kurfürsten Moritz von Sachsen vermittelte. Nach seiner Begnadigung durch Karl V. u. Ferdinand I. 1553 kehrte er auf sein Gut Burtenbach zurück u. st. daselbst 15. Mai 1577; er war seit 1518 mit Barbara geb. von Stenda (st. 1569) vermählt. Vgl. Leben des Ritters Sebastian von Burtenbach, Lpz. 1777 u. Nürnb. 1782; Herberger, Sebastian S. von Burtenbach, Augsb. 1852: Schönhuth, Leben u. Thaten Sebastian S-s, Münst. 1858. Die Familie, welche durch den Besitz von Burtenbach schon 1532 in den Verband der reichsfreien Schwäbischen Ritterschaft im Canton Donau gekommen war u. durch später erworbene Besitzungen den Rittercantonen Kocher u. Neckarschwarzwald einverleibt wurde, ist in Baiern u. Württemberg bei der Freiherrnklasse immatriculirt u. hat zum jetzigen Chef: 2) Freiherrn Wilhelm, einen Nachkommen des Vorigen im 7. Gliede, geb. 1833.

Schertelshöhle, Tropfsteinhöhle bei Westerheim im Oberamte Geislingen des württembergischen Donaukreises.

Schertingsee, See bei Morungen 2).

Schertisch, der Tisch, auf welchem das Tuch beim Scheren ausgebreitet u. mit Scherhaken befestigt wird: das Tischblatt ist 10 Fuß lang u. 1½ Fuß breit. Der Tisch ist oben mit einem Haartuch u. darüber mit Zwillich od. Leder überzogen, u. dies mit Scherflocken od. Pferdehaar ausgepolstert, so daß die Oberfläche nach der Breite des Tisches hin etwas gewölbt ist. Mechanischer S., s. u. Schermaschine 1) a).

Schertlin von Burtenbach, s. Schertel 1).

Schertritt (Blänke), s. u. Scheren 1).

Scherung, 1) ein zugemessenes Theil; 2) die Kette eines Gewebes.

Scherwenzeln, 1) Abart des Grobhäuserns, welche ganz wie dieses gespielt wird, u. worin die 4 Unter u. die 4 Neunen, Wenzel genannt, in alle Farben u. Blätter verwandelt werden können, so daß z. B. 1 Daus u. 1 König von derselben Farbe 41, 1 Daus, 1 König ꝛc. u. 3 Wenzel 4 Däuser, 4 Könige machen; 4 Wenzel überstechen alles Andere; 2) sich geschäftig um jemand bewegen.

Scherz, im allgemeinen Alles, was eine erheiternde Wirkung auszuüben beabsichtigt; er kann sowohl in Worten als Handlungen bestehen. Scherzhaft ist, was S. beabsichtigt u. als solcher aufgefaßt wird; bisweilen heißt auch eine Person so, welche zum Scherzen geneigt u. aufgelegt ist. Für den S. ist wesentlich, daß er etwas anderes meint, als er ausspricht od. thut; er will daher als solcher verstanden sein; sein Gegensatz ist der Ernst. Er ist verwandt mit dem Lächerlichen u. Komischen, obwohl er nicht mit demselben zusammenfällt; es kann sich Jemand sehr lächerlich machen, ohne im mindesten zu scherzen. Je nach der Verschiedenheit der geistigen Beziehungen, welche der S. einschließt u. je nach den Wirkungen, welche er auf Andere ausübt, ist er sehr vieler Modificationen fähig; daher die Unterschiede des plumpen od. feinen, geistreichen od. platten, witzigen od. dummen, harmlosen u. gutmüthigen od. boshaften u. bittern S-es. Der letztere, wenn er absichtlich ist, ist eigentlich kein S., sondern eine Verletzung des Andern, welche sich nur der Form des S-es bedient; ist sie unabsichtlich, so dient sie nur der Erheiterung des Scherzenden

selbst. So wie der S. ein Element der komischen Poesie ist, so hat ihm, als einer Befreiung von dem regelmäßigen Gange der täglichen Arbeit die Volkssitte in den Saturnalien, den Carnevalsscherzen, bei Kirchweihfesten 2c. ein ihm ausdrücklich bestimmtes Gebiet zugestanden. Beispiele scherzhafter Reden enthalten häufig die Anecdotensammlungen; vgl. auch De arte jocandi im 2. Bde. der Deliciae poetarum germanorum; Praxis jocandi, Frankf. 1602.

Scherz, Johann Georg, geb. 1678 in Straßburg, studirte dort u. in Halle, wurde in Halle 1702 Professor der praktischen Philosophie, 1711 der Rechte u. st. dort 1754; er gab Schilters Thesaurus antiquitatum teuton. u. dessen Codex jur. allemann. heraus u. schr.: Glossarium german. medii aevi, potissimum dialecti suevicae, herausgeg. von Oberlin, Straßb. 1781—84, 2 Bde., Fol.

Scherzen, 1) s. u. Scherz; 2) von Hirschen, mit den Gehörnen gegen einander schlagen, gemeinlich im Frühjahre u. zur Unterhaltung, nicht zum Kämpfen; od. vor Muthwillen mit dem Gehörn in die Erde stoßen u. Brocken umherschleudern; geschieht dies mit Ameisenhaufen, so heißt es Wimpelschlagen.

Scherzerscher Balsam (Balsamum Scherzeri), Mischung ätherischer Öle, welche ausgepreßtes Muskatenöl zur Basis haben; früher äußerlich u. innerlich bei Nervenkrankheiten, bes. bei hysterischen Beschwerden u. Kolik sehr in Ruf.

Scherzhaft, s. u. Scherz.

Scherzo (ital.), 1) (Scherzando, Scherzōso), so v. w. scherzhaft, mit launigem, scherzhaftem Vortrage; 2) ein scherzhaftes, launiges Tonstück.

Schesch (hebr.), so v. w. Schech.

Scheschallian, Spitze der Grampians in der schottischen Grafschaft Perth.

Scheschatapusch, ein Stamm der östlichen Algonkiner, s. d. A) a).

Scheschuppe (Szeszuppe), Fluß, kommt aus Polen u. geht im preußischen Regierungsbezirk Gumbinnen in die Memel.

Scheskejew, Stadt im russischen Gouvernement Pensa, liegt an der Scheskowka; 5000 Ew.

Scheßlitz, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberfranken, 4,6 QM.; 15,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin an der Scheßlitz, welche links in den Main fließt; Sitz des Landgerichts, Hospital, Obstbau u. Obsthandel, Holzhandel, Pottaschesiederei, Brauerei; 1200 Ew.

Scheten, Tau, an der unteren Ecke des Segels befestigt: heißt nach den Segeln Besahnscheten 2c.

Schetsienfu, Stadt in der chinesischen Provinz Kceitschen; die Bewohner reden einen ganz eigenthümlichen Dialekt.

Schette, so v. w. Esparsette.

Schetter, 1) mit Gummi od. Leim gesteiftes Zeug; 2) bes. so v. w. Steifleinwand.

Schetterbütte, so v. w. Scheiterbütte.

Schetzhaken, Doppelhaken mit 4 Zacken u. langem Stiele, beim Saigern des Kupfers benutzt, um die glühenden Kienstöcke vom Saigerherde zu heben.

Scheu, 1) derjenige Gemüthszustand, vermöge dessen wir uns von einem Gegenstande zurückgestoßen od. wenigstens nicht angezogen fühlen, so daß wir es vermeiden uns ihm zu nähern, od., falls er ein lebendiges u. beseeltes Wesen ist, in einen nähern, vertraulichen Verkehr mit ihm zu treten. Die sehr häufig unbewußten Motive der S. können ebenso Furcht (namentlich bei Unkenntniß des Gegenstandes u. unklaren Vorstellungen über ihn) u. auf sinnlichen Eindrücken beruhende Abneigung, als auch Anerkennung seines Werthes, ein hoher Grad von Verehrung, Ehrfurcht sein. So beruht die sittliche S. vor dem Bösen bald auf Furcht vor der Strafe, bald auf einem unmittelbaren sittlichen Gefühle des Respects vor dem Guten. In Zusammensetzungen, wie Vogelscheu 2c., bedeutet S. auch 2) den Gegenstand, welcher zurückscheuchen soll; richtiger ist in solchen Fällen der Gebrauch des Wortes Scheuche. 3) S. des Leeren (Horror vacui), s. u. Leere, vgl. Torricelli.

Scheubel (Jagdw.), so v. w. Scheibel.

Scheuche, ein auffallender Gegenstand von Stroh u. Lumpen verfertigt, welcher auf Feldern u. Bäumen angebracht wird, um Vögel u. Wild zu verscheuchen.

Scheuchzer, 1) Johann Jakob, geb. 1672 in Zürich, wurde 1702 Stadtphysicus u. Professor der Mathematik in Zürich, später Canonicus u. st. 1733 in Zürich; er schr.: Οὐρεσιφοίτης, s. Itinera alpina novem ab anno 1702 ad 1711 facta, Leyd. 1702—11, 4 Bde.; Beschreibung der Naturgeschichte des Schweizerlandes, Zür. 1706—8, 3 Bde.; Herbarium diluvianum, ebd. 1709, Leyd. 1723; Biblia ex physicis illustrata. Wien 1731—35 (deutsch, Ulm 1731, franz., Haag 1734, wo sein Homo diluvii testis, ein Riesensalamander in dem Öhminger Mergelschiefer, welchen er für einen versteinerten Menschen hielt, vorkommt); Naturgeschichte des Schweizerlandes mit J. G. Sulzers Anmerkungen, Zür. 1746, 1752, u. v. a. 2) Johann, Bruder des Vorigen, geb. 1684 in Zürich, trat nach vollendeten Studien in holländische Dienste u. wurde dann Secretär Marsiglis, mit welchem er Italien bereiste. Zurückgekehrt diente er seit 1712 dem Canton Zürich als Ingenieur. Nach neuen Reisen in Holland, Frankreich, Italien u. Deutschland, wurde er 1733 Professor der Naturgeschichte in Zürich, zugleich Stadtphysicus daselbst u. auch Canonicus u. st. 1738; schr. u. a.: Agrostographia, Zür. 1719, herausgegeben von Haller, ebd. 1774.

Scheuchzeria (S. *L.*), Pflanzengattung nach Vor. benannt, aus der Familie der Alismaceae-Juncagineae, 6. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: S. palustris, grasartige Sumpfpflanze in Nordeuropa.

Scheuer (Scheune), landwirthschaftliches Gebäude, in welchem die geernteten Körnerfrüchte mit Stroh u. Heu aufbewahrt u. erstere ausgedroschen u. gereinigt werden. Bei Landgütern baut man die S-n womöglich im Hofe u. in der Nähe der Stallungen u. des Speichers, in Städten der Feuersgefahr wegen vor den Thoren. Man soll die S-n nicht zu umfänglich anlegen, um Baucapital zu ersparen, da sich die Körnerfrüchte auch sehr gut im Freien in Feimen aufbewahren lassen. Die Stelle, wohin eine S. gebaut werden soll, muß frei, luftig u. etwas erhöht sein, damit kein Wasser eindringen kann u. der Ein- u. Ausfuhr der Erntewagen kein Hinderniß entgegengestellt wird. Die Längenseiten sollen möglichst den herrschenden Winden ausgesetzt sein. Die S. muß vom Hofe aus leicht übersehen werden können. Da wo das Getreide gedroschen wird, haben die S-n die Gestalt eines länglichen Vierecks; wo es Pferde od. Ochsen austreten, hat man auch runde S-n. Die Umfassungsmauern einer S. sind von Steinen od.

Lehm od. bestehen aus Bundwänden; der Theil vom Fußboden bis an das Dach heißt der Rumpf. In Wänden u. Giebeln bringt man Luftlöcher in der Höhe an; Dunströhren muß man vermeiden. Die Tenne (Dreschtenne) geht entweder durch die Länge der S. (Langtenne), u. zwar so, daß sie in der Mitte u. zu jeder Seite eine Banse angebracht ist (Mittenlangtenne); od. die Tenne ist an der einen Seite, die Banse an der anderen Seite (Seitenlangtenne), wie in Nieder-Deutschland; od. die Tenne ist nach der Tiefe der S. (Quertenne), u. dann sind fast immer zu beiden Seiten Bansen. Langtennen haben 2 Thore, daß man durchfahren kann; Quertennen nur 1 Thor, in letzterm Fall muß in der entgegengesetzten Wand ein Deichselloch angebracht sein, um den Wagen, dessen Deichsel durch dieses Loch hinausgeht, weiter hinterschieben zu können. Die Tenne muß 14 Fuß breit sein, ihre Länge ergibt sich aus der Tiefe der S. Die Dreschtenne ist mit Bohlen belegt od. mit einer Decke von Lehm überzogen; dieser wird von allen Steinen gereinigt, eingeweicht, zu einem harten Teig gemacht, fleißig mit den Füßen getreten, 1½ Fuß hoch auf die wagerecht geebnete Tenne gebracht, wagerecht geebnet u. mit den Füßen gleichgetreten. Dann werden auf die Tenne Breter gelegt, von wo aus die Arbeiter die Lehmdecke mit dem Behr, einem schaufelähnlichen Geräth, derb u. glatt schlagen. Sowie eine Stelle genug geebnet u. getrieben ist, werden die Breter weiter gelegt. Nach dem Behren bleibt die Tenne 48 Stunden liegen; dann wird sie 1 Stunde tüchtig mit Dreschflegeln geschlagen u. wieder 24 Stunden liegen gelassen. Ist die Tenne völlig trocken u. fest, so wird sie mit Rindsblut überstrichen, welches völlig einzieht u. die kleinen Ritzen ausfüllt; endlich wird Hammerschlag über das noch zähe Blut gestreut u. die Tenne so lange gebehrt u. gedroschen, bis sie hart u. nicht mehr rissig ist. Man fertigt auch Tennen aus Lehmsteinen; diese werden, wenn sie völlig ausgetrocknet sind, eingesetzt, mit einem dünnen Mörtel verbunden u. ausgerollt. Am Eingang der Tenne wird beim Dreschen das Scheuernbret vorgesetzt, um zu verhindern, daß beim Dreschen Körner von der Tenne hinaus springen; es ist so lang, als die Tenne breit ist u. ungefähr 2½ Fuß hoch; es wird in 2 Ständer, welche mit einem Falz versehen sind, eingeschoben. Die *Bansen* (Tassen) sind die auf einer beiden Seiten (s. oben) befindlichen Räume neben der Tenne zur Aufbewahrung eines Theils des Getreides. Sie werden von der Tenne durch ungefähr 5 Fuß hohe Wände (Tennenwände, Bansenwände) geschieden, welche aus Schwellen, Ständern u. Riegeln bestehen u. mit starken Bretern beschlagen sind. In die Bansen wird das Getreide schichtweise gelegt (Einbansen). Man schlägt einen Theil der Bansen mit Lehm aus, um auch Früchte mit kleinen Samen ohne bedeutenden Körnerverlust u. Verderb aufbewahren zu können, belegt auch den Boden derselben mit Stangen, damit das Getreide hohl zu liegen kommt; feuchte Bansen werden drainirt od. wenigstens der Boden mit aufrecht gestellten Reisig- od. Rapsstrohbündeln ausgefüllt. Die *Emporscheune* entsteht durch Bedeckung der Balken über der Tenne, auch meist über den Bansen mit Bretern od. Stangen. Da, wo die Garben in die Emporscheune hinaufgehoben werden, schneidet man od. 2 Balken aus u. läßt sie auf Wechseln ruhen (Obertenneloch). Zur Sicherung gegen Unglücksfälle wird dasselbe in den vier Ecken durch senkrechte Pfosten begrenzt, die unten auf dem ersten Gebälk u. oben an den Dachsparren befestigt werden. Auf diesen Pfosten werden auf die ganze Höhe u. auf allen vier Seiten Quersprossen aufgenagelt, welche von oben nach unten 4 Fuß von einander entfernt sind. Die Emporscheune ist der Höhe nach in 2 od. 3 Abtheilungen getheilt, welche durch die eigentlichen Balken, Kehl- u. Hahnebalken gebildet werden. Man hat auch S-n, wo durch große Luken die Garben in die Banse gebracht werden u. kein Wagen auf die Tenne kommt. Ferner hat man S-n an einer abhängigen Länge, welche ein Thor in den Giebel haben, durch welches man mittelst einer Brücke fährt. Gewöhnlich ist hier der untere Raum ein Keller. Eigenthümlich ist die *Alsen'sche S.* In der Mitte der S. befindet sich der Raum für das Roßwerk der Dreschmaschine u. für den Umgang der diese Maschine treibenden Thiere. An die beiden gegenüber liegenden Längeseiten dieses Raumes schließt sich ein Scheunenfach von angemessener Tiefe. Je nachdem auf dem einen od. andern Scheunenfach gedroschen werden soll, wird das Roßwerk in seiner Stellung verändert. Die beiden länglichen Scheunenfächer sind mit einflügeligen Thüren in gleichmäßiger Entfernung von einander versehen. Entsprechend jeder Thüre wird ein Feimen aufgestellt. Zur Erntezeit wird über dem Platz, auf welchem ein Feimen errichtet werden soll, ein starkes Seil, wie bei den Seiltänzern, über zwei Mal je zwei Querstreben gespannt u. über diese gewöhnliche Leinwand aufgerollt, wodurch der Feimen gegen Regen geschützt ist. Ist im Winter eins der Scheunenfächer leer gedroschen, so wird vor dem einzubringenden Feimen die Seitenthür geöffnet u. bei eisigem Wetter das getheerte Segeltuch angewendet. Aus der Thüre des Scheunenfaches wird zum Feimen hinauf eine aus Bretern zusammengenagelte Rinne gelegt u. in derselben die Garben in das Scheunenfach befördert. Man hat in England auch *bewegliche S-n*, für welche das Getreide in viereckigen Feimen aufbewahrt wird, bis es gedroschen wird; sie bezwecken, daß, wenn das Getreide aus den Feimen auf die Tenne gebracht werden soll, nicht so viele Körner verloren gehen, das Getreide in dem abgerissenen Feimen nicht vor dem Dreschen wieder beregnet werde, od. nicht nur bei gutem Wetter gedroschen zu werden braucht. Sie bestehen aus einer Tenne, welche mit starken Bohlen gedielt ist, u. aus einem leeren Raum, welcher von der Seite über den Feimen geschoben wird, von der man zuerst das Getreide zum Dreschen wegnimmt. Wenn ein Theil des Feimens abgedroschen ist, wird die S. weiter nachgeschoben. Das Dach dieser, ungefähr 28 Fuß langen, 17 Fuß breiten, 16 Fuß hohen S-n ist gewöhnlich von Schilf, die Seitenwände von leichten Bretern, welche über einander fassen; das Ganze ruht auf hölzernen Schwellen; an jeder der beiden langen Seiten sind drei Räder angebracht. Um das Fortbewegen dieser S-n zu erleichtern, bedient man sich hölzerner Rinnen, in welchen die Räder gehen. Der beweglichen S. ähnlich ist die *bewegliche Dreschtenne*, welche bes. bei solchen Früchten in Anwendung kommt, welche leicht ausfallen, wie die Ölgewächse, od. welche man möglichst lange auf dem Halme stehen läßt, bei deren Einerntung dann aber bedeutender Körnerverlust zu befürchten ist, wie die Hülsenfrüchte.

Der Ausdrusch geschieht dann auf dem Felde, wo man mit dem Ausdreschen nicht so sehr zu eilen braucht. Die beweglichen Dreschtennen sind aus dünnen, ungeschälten Fichtenstangen von 2—2½ Zoll Durchmesser zusammengesetzt, welche durch in Einschnitte gepaßte Stricke verbunden sind u. auf zwei starken Querbalken ruhen. Unter der Tenne ist ein grobes Tuch ausgebreitet, welches zur Aufnahme der durchfallenden Samenkörner dient; neben der Tenne befinden sich Aufsetzbreter, welche durch Eisenstangen gestützt werden, welche mit halbkreisförmigen Enden in Einschnitte an den Querbalken greifen. Beim Transport von u. nach dem Felde werden die Tennen zusammengerollt u. sammt den übrigen Stücken auf einen Wagen geladen. Auf größeren Gütern ist in der Regel während der Dreschzeit ein besonderer Knecht (Scheuernknecht, Tennenmeister) angestellt, welcher die Aufsicht über S. u. Drescher führt, aber auch selbst mit arbeitet. Die Größe einer S. richtet sich nach der Menge der zu einer Wirthschaft gehörigen Felder, aber auch zugleich nach dem Umstand, ob das Wintergetreide gebauen od. geschnitten wird. Im Allgemeinen dürfen S-n, wenn es die Localität gestattet, nicht unter 36 Fuß tief werden; sie erhalten 12—16 Fuß hohe Wände, 14—16 Fuß breite Tennen u. zu jeder Seite derselben 30—32 Fuß lange Bansen. Auf 1 Schock Garben von Wintergetreide werden durchschnittlich 240, von Sommergetreide 210, auf eine vierspännige Fuhre Hülsenfrüchte 600 Cubikfuß Raum gerechnet. Vor der Ernte muß die S. von allen Rückständen der frühern Aufbewahrung gereinigt u. gelüftet u. das Dach auf schadhafte Stellen untersucht werden. In der S. muß jede Körnerart sorgfältig von der anderen geschieden, aber so gebanst werden, daß man zu jeder Zeit zu ihr gelangen kann. Das Einbansen muß so fest als möglich geschehen. Wo man noch keine Wurfmaschinen anwendet, ist es von Vortheil die S. so anzulegen, daß die Tenne dem Ost- u. Westwind offen steht.

Scheuer, eine der größten Höhlen des Rosensteins im Oberamt Gmünd des württembergischen Jaxtkreises, ist 132 Fuß lang, 40 Fuß hoch u. 20 Fuß breit.

Scheuerholz, glatter Stab, womit die vom Stuhle genommene Leinwand glatt u. etwas in die Breite gestrichen wird.

Scheuerkraut, ist Equisetum fluviatile, E. sylvaticum u. E. arvense.

Scheuerlen, Karl Friedrich, geb. am 31. März 1798 in Stuttgart, studirte 1815—17 in Tübingen u. bis 1818 in Göttingen die Rechtswissenschaften, wurde 1819 Assessor bei dem Gerichtshofe für den Donaukreis u. 1823 Professor der Rechtswissenschaften in Tübingen; 1839—48 war er Mitglied der Abgeordnetenkammer u. seit 1843 Mitglied des ständischen Ausschusses; 1839 wurde er Rath am königlichen Obertribunal u. 1842 Director des evangelischen Consistoriums, 1847 Vorstand der Commission, welche für die im Sommer des nächsten Jahres in Stuttgart zu haltende Evangelische Conferenz Vorbereitungen treffen, u. 1848 der Commission, welche mit Rücksicht auf die Frankfurter Grundrechte eine neue Kirchenordnung ausarbeiten sollte; er st. 4. Jan. 1851 u. schr. u. a.: Grundriß zu Vorlesungen über das katholische u. protestantische Kirchenrecht, Tüb. 1825; Materialien zum Behuf der Anleitung der juristischen Praxis auf Universitäten, ebd. 1827; Sammlung von Aufgaben zum Behuf der akademischen Anleitung zur juristischen Praxis, ebd. 1829; (mit Hufnagel) Die Gerichtsverfassungen der deutschen Bundesstaaten, ebd. 1829; (mit Wächter) Die Literatur des gesammten württembergischen Rechts, Stuttg. 1830; Über die Abfassung von Gesetzbüchern, Tüb. 1834; Der Staatsgerichtshof im Königreich Württemberg &c., ebd. 1835; Der deutsche gemeine u. württembergische Civilproceß, ebd. 1836—39, 2 Bde.; er war auch Mitherausgeber der krit. Zeitschrift für Rechtswissenschaft, 1826—30.

Scheuern, 1) etwas durch Reiben reinigen; hölzerne Gegenstände werden mit Sand, Wasser u. einem Strohwisch (Scheuerwisch), metallne Geschirre werden mit Lauge, einem Scheuerlappen od. Scheuergras gescheuert; 2) vom Wasser nach u. nach Erde abspülen, das Ufer unterwaschen.

Scheuern (Geogr. u. Gesch.), s. Scheyern.

Scheuerschaftheu, ist Equisetum arvense.

Scheuffelin (Scheuffelein), 1) Hans, geb. um 1490 in Nördlingen, wo sein Vater Kaufmann war, Maler aus der Oberdeutschen Schule, Schüler u. Nachahmer A. Dürers in Nürnberg. Er st. um 1540 in Nördlingen (od. in Nürnberg). Seine berühmtesten Holzschnitte sind im Tewrdank u. dem Deutschen Cicero. In Nördlingen sind mehre Werke von ihm in Öl u. Fresco. 2) Hans S. der Jüngere, Sohn des Vor., ebenfalls Maler, lebte in Freiburg.

Scheuleder, so v. w. Blendleder.

Scheune, so v. w. Scheuer.

Scheupi u. **Scheu-yü-so-thsiang-tsung**, der Hauptmann in der chinesischen Armee, s. u. China (Geogr.) S. 6.

Scheuren, Johann Kaspar Nepomuk, geb. 1810 in Aachen, Düsseldorfer Landschaftsmaler, Arabeskenzeichner u. Radirer. Am bekanntesten von seinen Bildern sind die Ansicht der Burg Stolzenfels u. des Schlosses Egloffstein in Franken, unter seinen Aquarellen zeichnen sich vorzüglich diejenigen aus, welche Dichtungen von Shakespeare, Goethe u. Schiller behandeln, bes. werden auch seine Herbst- u. Winterlandschaften gerühmt; von seinen Radirungen erschienen 50 Blätter, Münch. 1842.

Scheurlin, Georg, geb. den 25. Febr. 1802 zu Mainbernheim in Unterfranken, war früher Lehrer in Ansbach u. starb 1852 als Kanzlist bei dem Oberconsistorium in München; schr.: Gedichte, Ansb. 1851.

Scheusal, 1) was Abscheu u. Entsetzen erregt, sowohl in physischer wie moralischer Beziehung; 2) so v. w. Scheuche.

Scheu-schen (Scheu-schang, Guegener), Nachbarstamm der Hiongnu (Mongolen in der Wüste Kobi), drängten diese im 3. Jahrh., unter Anführung des Räubers Moko, aus einem Theil ihrer Sitze u. bildeten einen eigenen Staat; unter Tulun breiteten sie sich fast über ganz Hochasien aus. Auch die Türken standen unter ihnen u. dienten ihnen bes. in den Eisenbergwerken des Altai. Aber um 550 empörten sich Letztere unter Bertezena; die S. wurden in mehrern Schlachten geschlagen u. ihr Name verschwindet von da aus der Geschichte; an ihre Stelle traten die Türken.

Scheuß (Suze), Bergstrom im Schweizercanton Bern (Leberberg), im Jura, entspringt bei les Convers im St. Immerthale, durchfließt dieses Thal u. die tiefen Felsschlünde von Reucheuette u.

Bonjean (Bötzingen) u. ergießt sich in zwei Armen in die Thièle u. den Bielersee.

Scheven, Dorf im Kreise Schleiden des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz; Bleihüttenwerk; 350 Ew.

Scheven, so v. w. Schöben.

Schevenhütte, Dorf im preußischen Landkreise u. Regierungsbezirke Aachen am Hüttbache; Eisenhüttenwerk; 300 Ew.

Scheveningen (Scheveningen), Fischerdorf an der Nordsee im Bezirk Haag des niederländischen Gouvernements Südholland; ¼ Stunde westlich vom Haag, durch eine Doppelallee mit diesem verbunden; unweit davon die besuchtesten u. elegantesten Seebäder der Nordsee auf dem Continent, mit prächtigem Curgebäude, bes. kräftig wegen einer davor liegenden Bank, welche einen sehr starken Wellenschlag gibt; 7000 Ew. (mit eigenthümlicher Tracht u. Sitten). Seit 1853 ist S. durch einen unterseeischen Telegraph mit der englischen Küste verbunden. Hier 8.—10. Aug. 1653 Niederlage der niederländischen Flotte unter Tromp, welcher hier blieb, durch die englische unter Monk, worauf der Frieden folgte. Von hier entfloh der Erbstatthalter Wilhelm 1794 beim Annahen der Franzosen u. hier landete er 1814 wieder.

Schevenkloet, so v. w. Richtsteig des Land- u. Lehnrechts.

Schewal (Schewwal), im türkischen Kalender der zehnte Monat; hat 29 Tage, s. u. Jahr B) l).

Schewen, beim Schwingen des Flachses die zerbröckelt herabfallende Haut des Flachses.

Schey (Schiffsw.), so v. w. Schaft.

Scheyer, Johann Georg, aus Mittelstadt in Württemberg gebürtig; war hohenlohischer Ingenieurmajor u. Baudirector zu Erfurt u. st. das. 1801; er schr.: Praktisch-ökonomische Wasserbaukunst, Stuttg. 1794, 2 Bde., n. Aufl. Lpz. 1795; Anweisung zur Wässerung der Wiesen u. deren praktischen Verbesserung, ebd. 1795; Straßenbaukunst, ebd. 1796; Baukunst ökonomischer Gebäude, ebd. 1798; Wehrbau, ebd. 1800.

Scheyern (Ober-, Mittel-, Nieder-S.), Dorf im Landgericht Pfaffenhofen des baierischen Kreises Oberbaiern; 900 Ew. Stammort der durch Waffenthaten in Baiern berühmten Grafen von S. Das Schloß wurde erbaut von Arnulf, Sohn Arnulfs des Bösen, Herzogs von Baiern, welchem eigentlich nach der Entsetzung seines Bruders Eberhard u. nach dem Tode seines Oheims Berchthold 947 das Herzogthum Baiern gehörte, welches der Kaiser Otto I. seinem Bruder Heinrich gab; Arnulf selbst führte den Titel Pfalzgraf von Baiern. Er empörte sich darauf mit Ludolf von Schwaben u. Konrad von Schwaben gegen den Kaiser u. den Herzog u. fiel bei einem Sturme gegen Regensburg 954. Sein Sohn Berthold erhielt seine Titel. Als S. 1096 der Usenhofer Abtei geräumt wurde, verlegten die Grafen von S. ihren Sitz nach Wittelsbach, wonach sie sich auch nannten, u. wo Otto das Herzogthum Baiern empfing u. das jetzige Königshaus Baiern gründete, s. u. Wittelsbach u. vgl. Baiern (Gesch.) V. Die Ahnen der baierischen Regenten liegen in der Kirche zu S. begraben, es sollen deren an 120 sein. Die Gruft wurde 1291 geschlossen. Das Kloster zu Unserer lieben Frauen Ehren in S., vom Herzog Otto u. den 15 Agnaten, welche an S. Theil hatten, 1124 von Bischbachau u. Eisenhoven hierher verlegt, hatte bis in die Mitte des 15. Jahrh. wenig Glück mit seinen Äbten, sie verkauften sogar von dem Eigenthum des Klosters; erst seit 1449 findet es sich blühender, 1830 wurde es aufgehoben u. verkauft, 1838 aber vom König Ludwig aus eignen Mitteln rückgekauft, wieder hergestellt, mit Benedictinern besetzt u. wieder zur Fürstengruft bestimmt. Der erste Prior war Rupert Leiß.

Scheyggie (Schakie), ein Araberstamm in Nubien (Afrika), wohnt zu beiden Seiten des Nils, an der Ostgrenze von Dongola. Früher bildeten die S. eine Art Militärrepublik unter eigenen Fürsten (Meliks) u. herrschten auch über die Bewohner von Dongola u. Halfay; später leisteten sie auch den Ägyptiern hartnäckigen Widerstand, mußten zuletzt sich aber unterwerfen. Sie sind berühmte Reiter u. besitzen sehr edle Pferde. Ihr Hauptort ist Korti.

Schgums, Mineralbad im Bezirk Schlanders des tyroler Kreises Brixen.

Schi, Name des höchsten Wesens in China.

Schians, eine Abtheilung der Spahis (s. d.).

Schiatica (v. gr. Ischiatica passio), so v. w. Hüftweh.

Schiavi, Flecken in der neapolitanischen Provinz Abruzzo citeriore; 2700 Ew.

Schiavina (ital.), lang geschornes, schwarzes od. braunes, grobes Wollentuch, dient in Dalmatien, Slavonien u. den Häfen des Adriatischen Meers zu Matrosenmänteln u. Kapuzen.

Schiavone, 1) Andrea Medula, geb. 1522 zu Sebenico in Dalmatien; Maler der Venetianischen Schule, bildete sich hauptsächlich nach Giorgione u. Tizian. Sein Colorit ist vorzüglich, seine Zeichnung dagegen mangelhaft; er st. 1582 in Venedig. 2) Natale, geb. 1776, ebenfalls venetianischer Maler, st. 16. April 1858 in Venedig.

Schibam (Schiban), Stadt in der arabischen Landschaft Hadramaut, liegt im Gebirge, ist Sitz eines Scheikhs u. zählt 10,000 Ew.

Schibbe, das alte weibliche Schaf.

Schiben (Scheibe, Scheibenfluth), ein 6280 Fuß ü. M. hohes Joch des Schrattengebirges im Amte Entlebuch des Schweizercantons Luzern, mit einer tiefen Höhle (Schibenloch).

Schiboleth (hebr., d. i. Ähre od. Strom), 1) der Ausdruck od. die Art zu sprechen, woran man erkennt, daß einer nicht zu der Partei gehört, zu welcher zu gehören er vorgibt; schreibt sich aus der Zeit der Richter her, wo ein Ephraemit, welcher beim Aufstand seines Volkes gegen Jephta gefangen wurde, durch Verleugnung seiner ephraemitischen Abkunft dem Tode entgehen zu können hoffte; die Gileaditer ließen ihn also das Wort S. aussprechen, wohl wissend, daß die Ephraemiten nur Si statt Schi sprachen. So verrieth er seine Herkunft u. wurde niedergehauen; 2) überhaupt Erkennungswort, Losung.

Schibu, Stadt im Lande Kororofa (Innerafrika), liegt am linken Ufer des Tschadda u. hat 4000 Ew.

Schichallian, Berg, so v. w. Scheschallian.

Schicht, 1) ein Stoff, welcher in einer im Verhältniß zu ihrer Länge u. Breite dünnen Lage ausgebreitet ist, so bei dem Gestein, s. Petrographie (); 2) Gegenstände, welche in einer od. mehrern Reihen neben od. über einander liegen; bes. von Mauersteinen in einer Mauer, vgl. Läufer 12); Traufschicht, unterste S. eines Ziegel-

daches; 3) Zeit, während welcher eine Arbeit ununterbrochen fortgesetzt wird; daher: S. machen, diese Zeit richtig einhalten od. aufhören zu arbeiten; 4) die in einer solchen Zeit zwischen zwei Ruhepunkten verrichtete Arbeit selbst; 5) eine Arbeitszeit von bestimmter Dauer, von 6, 8 od. 12 Stunden; so namentlich beim Bergbau, wo man den Tag meist in drei S-en theilt: die Früh-, von 3—11 Uhr Morgens, die Tage- (Mittags-), von 11 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, u. die Nacht- (Abend-) S., von 7 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens. Wenn die Arbeit drängt, so werden die S-en nur zu 6 od. 4 Stunden gemacht (kurze S.), also in 1 Tage 4—6 S-en gemacht, aber dennoch muß in dieser kürzeren Zeit eben so viel fertig werden. Eine Festschicht ist die S. eines Bergmanns, welche er durch Eintreten von Feiertagen in den Wochentagen von der Gewerkschaft, ohne gearbeitet zu haben, bezahlt erhält. Büchsenschicht heißt eine S., welche jeder Häuer vierteljährlich od. nach Verlauf anderer Zeitabschnitte arbeitet, ohne den Lohn dafür zu erhalten, vielmehr wird der Lohn in die Knappschaftskasse zu Unterstützung der Bergarmen u. Verunglückten gegeben. Bei Salzwerken unterscheidet man auch große, zu 7 od. 8, u. kleine S-en, zu 3 od. 4 Stunden; 6) die während dieser Arbeitszeit zugleich arbeitenden Personen; 7) das ununterbrochen fortgesetzte Schmelzen bis zum Abstechen des geschmolzenen Metalls; bei einem Hohofen bilden 36, bei einem Krummofen 24, bei einem Stichofen 12 S-en ein Wochenwerk; 8) die Menge Erz, welche auf ein Mal geschmolzen wird, od. auch das, was von einem einmaligen Schmelzen gewonnen wird; daher S. beschicken, diese Erzmenge mit Zuschlägen vermischen u. zum Schmelzen fertig machen; 9) ein Viertel aller Kuxe auf einer Zeche, also insgesammt 32, s. u. Kux; 10) der Theil eines Ganzen, bes. der Theil, welcher von einer Erbschaft auf Jemand kommt; auch die Erbvertheilung selbst, s. Abschichtung; 11) die Dicke einer Schachtruthe (3 Fuß); 12) die ganze Tiefe eines Hohofens; 13) in den Zinnhütten ein kupfernes Blech, mehre Ellen lang u. 1 Elle breit, auf demselben wird das Zinn geplattet, u. es liegt auf einer großen hölzernen Bank, der Schichtbank; 14) eine Menge von 40 halben Dutzenden Spielkarten.

Schicht, Johann Gottfried, geb. 29. Sept. 1753 in Reichenau bei Zittau, wo sein Vater Leinweber u. Choradjuvant war; studirte seit 1776 in Leipzig die Rechte, widmete sich aber bald ganz der Musik u. wurde 1785 Musikdirector beim Großen Concert u. Organist an der Neukirche in Leipzig, 1810 als Seb. Bachs Nachfolger Cantor an der Thomasschule u. st. 23. Febr. 1823. S. war Meister in der Composition der Arie u. Motette, unter seinen Kirchenmusiken zeichnen sich aus: die Cantaten Preis der Dichtkunst u. Häusliches Glück, die Oratorien Die Feier des Christen auf Golgatha, Die Gesetzgebung auf Sinai u. Das Ende des Gerechten (Text von Rochlitz), so wie viele Motetten. Er gab heraus: Allgemeines Choralbuch, Lpz. 1819, 3 Bde. (unter den 1285 Melodien sind 306 von ihm gesetzt); u. schr.: Grundregeln der Harmonie, Lpz. 1812.

Schichtel, die schmalen Lederstreifen, welche an der Seite zwischen den Ober- u. Untertheilen der Finger eines Handschuhes eingenähet (eingeschichtelt) werden.

Schichten, 1) mehre Dinge in gehöriger Ordnung neben od. übereinander legen; 2) die Waaren in einem Kauffahrteischiff gehörig einsetzen u. so vertheilen, daß das Schiff nicht aus dem Gleichgewicht kommt u. weder vorn noch hinten tiefer in das Wasser sinkt, weder vor- noch steuerlästig wird. Damit die Waaren nicht rollen od. sich verschieben u. so das Gleichgewicht des Schiffes stören, werden Schichtkeile, hölzerne große Keile, zwischen die Tonnen getrieben; diese Arbeit verrichten die Schichter; 3) die nöthige Mischung des zu schmelzenden Erzes besorgen.

Schichtenkohle, so v. w. Blätterkohle.

Schichtglätte, die Bleiglätte, welche von einem Abtreiben des Silbers zurückbleibt.

Schichtholz, so v. w. Klöppelholz.

Schichtkux (Bergb.), s. u. Kux.

Schicht machen, 1) eine Schicht (s. d.) pünktlich beobachten; 2) etwas regelrecht beenden.

Schichtmeister, derjenige Beamte, welcher die Aufsicht über die nach Schichten arbeitenden Arbeiter hat, auch wohl die bei einer Zeche vorkommenden Rechnungen führt; daher Schichtmeisterei, das Amt eines S-s, od. auch der Bezirk, in welchem alle Bergleute unter der Aufsicht desselben S-s stehen; 2) bei Saigerhütten bes. der Beamte, welcher die Aufsicht über die Schmelzschicht hat.

Schichttröge, so v. w. Austragtröge, s. u. Aufgeben 1).

Schichtung, 1) s. u. Petrographie C); 2) so v. w. Abdachung, Vermögenstheilung.

Schichtwolken, s. u. Wolken.

Schick, 1) Gottlieb, geb. 1779 in Stuttgart, bildete sich seit 1798 unter David in Paris zum Maler, ging 1802 nach Rom u. emancipirte sich dort vom Styl der Französischen Schule; er st. 1812 in Stuttgart. Sein bedeutendstes Gemälde Apoll unter den Hirten ist in der Gemäldesammlung in Stuttgart. 2) Margarethe Luise, geb. Hamel, geb. 1773 in Mainz, war Anfangs Sängerin der dasigen Hofkapelle, seit 1793 königlich preußische Kammersängerin u. Mitglied des Theaters in Berlin; sie st. daselbst 1810. K. Levezow, Leben u. Kunst der Frau S., Berl. 1809. 3) Anton S. von Siegenburg, geb. 1778 in Wien, wurde 1790 Cadet bei Wurmser Husaren, machte von 1792 an die Belagerung von Mainz u. die Schlachten von Charleroi, die Gefechte bei Namur, Rohr u. Aachen mit; 1796 wohnte er, als Fähnrich bei der Infanterie, der Belagerung von Manheim bei u. wurde 1801 zur Errichtung der Böhmischen Legion beordert, bei welcher er zum Capitänlieutenant ernannt wurde. Nach Auflösung derselben trat er zu seinem Regiment zurück, wurde 1808 Hauptmann u. nach der Schlacht bei Wagram Major. 1813 u. 1814 focht er mit dem Regiment Bellegarde, war 1815 Platzcommandant von Weißenburg im Elsaß, stieg bis 1840 zum Feldmarschalllieutenant u. Divisionär in Prag, wurde 1848 Commandant von Josephsstadt, trat 1849 in Pension u. st. 1853 in Presburg.

Schicker (Schickur, v. hebr.), betrunken, Trunkenbold.

Schicklich, 1) was den Umständen u. zwar entweder der besonderen Beschaffenheit des vorliegenden Falles od. den gerade herrschenden Sitten u Gebräuchen angemessen ist. Der Begriff des S-en ist in dieser Beziehung ganz relativ. Ein bestimmterer Maßstab für das S-e u. Unschickliche läßt sich nur da nachweisen, wo eine Art des Benehmens u.

Handelns mit sittlichen Vorschriften in einer näheren od. entfernteren Beziehung steht; in diesem Sinne faßten die Stoiker das Geziemende (Decorum) als etwas dem sittlich Werthvollen (Honestum) Verwandtes auf; 2) für die Kunst ist das S-e nicht das Schöne selbst, sondern die Beobachtung desselben, eine der negativen Bedingungen der künstlerischen Darstellung, nämlich das, was, wenn es nicht beobachtet würde, den ästhetischen Gesammteindruck stören würde. Auch hier hängt aber Vieles von conventionellen Vorstellungsarten ab; wir finden es nicht schicklich, wenn Apollo od. musicirende Engel mit Violinen gemalt werden; die altitalienischen Maler, auf deren Bildern solche Zusammenstellungen vorkommen, können keinen Anstoß daran genommen haben, sonst hätten sie sie nicht gemalt.

Schicksal, heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauch ein Ereigniß od. eine Reihe von Ereignissen, welche sich nicht vorhersehen u. abändern ließen, weil ihre Ursachen unbekannt waren. In diesem Sinne spricht man von den S-en eines einzelnen Menschen, wie ganzer Reiche u. Völker. Die Frage, ob die Wirkung der unbekannten Ursachen, welche das unvorhergesehene S. herbeiführten, durch andere Ursachen, also auch durch menschliches Handeln, sich würde haben abwenden lassen, wird dabei in der Regel nicht aufgeworfen; das S. erscheint als ein nothwendiger Erfolg, welcher, nachdem einmal geschah, was geschehen ist, unvermeidlich ist. Deshalb wird bei Weitem der größte Theil dessen, was dem Menschen begegnet, als sein S. aufgefaßt, namentlich insofern als die Ursachen u. Verhältnisse, welche seine Existenz, seine Anlagen, die sich ihm darbietenden Gelegenheiten zur Thätigkeit sammt deren glücklichem od. unglücklichem Erfolg, sein Leiden, seine Genüsse u. Entbehrungen bestimmen, stärker u. mächtiger sind, als sein eigenes Wollen u. dieses selbst vielfach bedingen. Hierbei ist jedoch der allgemeine Begriff eines ursachlichen Zusammenhanges nicht aufgegeben, u. deshalb entspricht diese Auffassung dem strengen Begriff des S-s od. Fatum nicht vollständig. Dieser beruht auf der Ausschließung jedes ursachlichen Zusammenhanges; er bezeichnet die blinde unentfliehbare Vorherbestimmtheit des Geschehens ohne Grund u. Zweck trotz aller Ursachen, welche außerdem ein anderes Geschehen bedingen würden; was der absolute Zufall für einzelne Ereignisse, ist das S. in diesem Sinne für die Totalität des Geschehens. Die von jeder Verschiedenheit des Causalzusammenhanges u. des Handelns unabhängige, trotz derselben stattfindende Unentfliehbarkeit des vom S. Vorherbestimmten ist das wesentliche Merkmal dieses Begriffes, welcher in dieser Strenge dem Begriffe eines veränderlichen ursachlichen Zusammenhanges gegenüber eigentlich nur innerhalb solcher philosophischen Systeme vorkommt, welche zu einem ursachlosen u. zwecklosen (absoluten) Werden als dem letzten Principe ihre Zuflucht nehmen zu müssen glauben. Die Frage, ob u. in welchem Sinne dem Begriffe des S-s Gültigkeit zu- od. abzusprechen sei, hängt mit der Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens aufs genaueste zusammen (s. Determinismus, Fatum, Freiheit). Vgl. Hugo Grotius, Philosoph. sententiae de fato et de eo quod in nostra est potestate, Amsterd. 1648; Werdermann, Versuch einer Geschichte der Meinungen über S. u. menschliche Freiheit, Lpz. 1793.

Die Idee des S-s als einer geheimnißvollen, unergründlichen Macht über die Geschicke der Menschen ist uralt u. dringt sich dem menschlichen Denken um so unwiderstehlicher auf, je weniger er den Zusammenhang der Ereignisse durchschaut, je unrichtiger er ihn auffaßt (z. B. wenn die Bewegungen u. Constellationen der Gestirne für die Ursache dessen angesehen werden, was dem Menschen begegnet, sogenanntes astrologisches od. chaldäisches S.) u. je weiter er die in einander verflochtenen Reihen der Ursachen rückwärts verfolgt. Den alten Griechen war das S. (Heimarmene, Pepromene, Moira, Aisa) eine dunkle Macht, welcher selbst die Götter unterworfen sind; Hesiodos nennt es das Kind des Erebos u. der Nacht; seine Repräsentanten sind die Schicksalsgöttinnen (Keren, Parzen). Aber indem die Griechen das S. als Nothwendigkeit (Ananke) u. die richtende u. vergeltende Nemesis als eine Äußerung desselben auffaßten, spielt zugleich die Vorstellung eines ursachlichen Zusammenhanges ebenso, wie die Idee einer sittlichen Ordnung der Dinge in ihren Begriff des S-s herein. Das Christenthum verwirft in der Idee eines allweisen, gerechten u. gütigen Gottes die eines blinden S-s; es lehrt eine Vorsehung, obwohl bei den Streitigkeiten über die Prädestination (s. d.) die Seligkeit od. Verdammniß, welche der absolute Rathschluß Gottes jedem vorherbestimme, oft sehr in die Nähe eines blinden S-s gerückt worden ist. Im Islam ist der Wille Allahs die Macht, welche jedem sein S. bestimmt, ohne jede Möglichkeit dasselbe durch eigene Thätigkeit od. Anstrengung abzuwenden od. zu ändern. Religiöse Ansichten, welche sich in dieser Weise dem Fatalismus nähern, müssen, wenn sie auch die Geschäftigkeit des gewöhnlichen Verkehres nicht unterbrechen u. stillestehen machen, doch im Ganzen u. Großen einen lähmenden Einfluß ausüben, weil sie dem Menschen das Bewußtsein rauben, daß sein eigenes Wollen u. Handeln selbst mit ein Glied in der Kette der Ursachen ist. Das S. läßt den Menschen blos als leidend erscheinen, u. ein blindes zweckloses Geschehen ist unfähig ein sittliches Interesse zu erwecken u. zu tragen. Deshalb ist der strenge Begriff des S-s auch unfähig die Grundlage eines tragischen Kunstwerkes zu werden. Jede tragische Handlung beruht auf einem Conflict von sittlichem Gehalte, u. die tragische Katastrophe darf nicht außer allem Zusammenhange mit dem eigenen Wollen u. Handeln des tragischen Helden stehen. Wenn bei den griechischen Tragikern das S. als eine außerhalb des Menschen stehende Macht erscheint, welche Einzelne u. ganze Geschlechter in Unheil u. Verderben stürzt, so geschieht dies nie ohne Beziehung auf das eigene Thun des Menschen; das S. ist in der griechischen Tragödie eine zwar dem Menschen fremde, aber zugleich sittlich waltende Macht, u. in der Entwickelung der griechischen Tragödie bei Äschylus, Sophokles u. Euripides tritt die Schicksalsidee hinter die subjectiven Factoren, welche in dem eigenen Charakter des Handelnden liegen, immer mehr zurück. In Calderons Tragödien tritt nicht selten das Walten der Vorsehung an die Stelle der antiken Schicksalsidee. Die moderne Tragödie seit Shakespeare sucht ihren Schwerpunkt durchaus in dem eigenen Charakter des Handelnden. In der Braut von Messina hat Schiller den Versuch gemacht die antike Schicksalsidee wieder dichterisch zu verwerthen; eine poetische Kraft, wie die seinige, war im Stande die Fehler in der An-

lage des Stückes durch lyrischen Schwung u. poetischen Reichthum zu vergüten; die späteren sogenannten **Schicksalstragödien**, wie z. B. Z. Werners Vierundzwanzigster Februar, Grillparzers Ahnenfrau, Müllners Schuld haben seit 1816 eine Zeitlang unverdienten Beifall, aber sowohl in Platens Verhängnißvoller Gabel eine glückliche u. geistreiche Parodie gefunden, als auch von der ernsten Kritik stets Tadel erfahren, gleichwohl brachte Gutzkow noch 1842 in dem Dreizehnten November u. O. Ludwig 1853 im Erbförster solche Schicksalsspiele. Vgl. Mörlin, Briefe über die Nachbildung der griechischen Tragödie in Schillers Braut von Messina, Altenb. 1804; H. Blümner, Über die Idee des S-s in den Tragödien des Äschylus, Lpz. 1814; K. J. Hoffmann, Das Nichtvorhandensein der Schicksalsidee in der alten Kunst, Berl. 1842; Platner, Über die Idee der Gerechtigkeit in Äschylus u. Sophokles, Lpz. 1858.

Schicksel (jüdisch-deutsch, vom hebr. *schakaz*, verabscheuen), 1) etwas Verabscheuungswürdiges, Unreines; 2) jüdisch für Christenknabe od. Christenmädchen; 3) (vulgär), ein noch nicht mannbares Mädchen; 4) ein Judenmädchen.

Schickung, was dem Menschen von einer höheren Macht geschickt wird, gleichviel ob diese höhere Macht als die blinde des Schicksals (s. d.) od. als die nach unerforschlichen Zwecken handelnde der Vorsehung gedacht wird.

Schid, serbischer Marktflecken im Bezirk Numa des Comitats Unterbacs (ungarisches Verwaltungsgebiet Temesvar); Bierbrauerei; 3300 Ew.

Schidiomyrtus (*S. J. C. Schau.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen; Arten in Australien.

Schidlow (**Szydlow**), Stadt im Gouvernement Radom (Polen), treibt Holz- u. Fischhandel, hat in der Nähe Eisenbergbau u. 4000 Ew.

Schidlowietz (**Szydlowiec**), Stadt im Gouvernement Radom (Polen), hat lebhaften Producten-, Eisen- u. Holzhandel u. 4000 Ew., meist Juden.

Schidone (spr. Skidone, **Schedone**), Bartolomeo, geb. 1560 in Modena; Maler, Schüler der Caracci u. gewann von diesen correcte Zeichnung, so wie von Correggio die breite markige Malart; wurde Hofmaler des Herzogs von Ranuzio in Parma u. st. 1616 in Paris aus Verdruß, daß er die in einer Nacht gemachten Spielschulden nicht bezahlen konnte. Gemälde bes. in Neapel u. Modena.

Schiebarthe (Langbeil), langes, vorn spitzig zulaufendes Beil, womit die Böttcher das Daubenholz behauen.

Schiebblinde (Schiffb.), so v. w. Blinde 1).

Schiebbrücken, so v. w. Rollbrücken, s. u. Brücken I. C) b).

Schiebchen, 1) so v. w. Rohrammer; 2) der Traubenhollunder, s. u. Hollunder.

Schiebe, August, geb. um 1780, war früher Kaufmann in Strasburg, dann längere Zeit in Frankfurt a. M., wurde 1831 Director der Handelslehranstalt in Leipzig u. st. 21. Aug. 1851 in Strasburg. Er schr.: Die Lehre der Wechselbriefe, Frankf. 1818, 3. Aufl. Grimma 1844; Die Contorwissenschaft, Frankf. 1820, 2 Bde., 6. Aufl. Grimma 1848, 2 Bde.; Kaufmännische Briefe ꝛc., Frankf. 1824, 4. Aufl. Grimma 1843; Correspondance commerciale etc., Lpz. 1833, 2. Aufl. ebd. 1843; Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik, ebd. 1834, 2 Thle.; Die Lehre der Buchhaltung, Grimma 1836, 4. Aufl. ebd. 1852; Die Lehre von den Handelsgesellschaften ꝛc., Lpz. 1841; Correspondenz über kaufmännische Rechtsfälle, ebd. 1844 u. m. a.; auch gab er Pardessus Handelsrecht, Lpz. 1838; Dessen Französisches Seerecht, Brem 1839; Das Universallexikon der Handelswissenschaften, Lpz. 1837—39, 3 Bde., heraus u. redigirte mit Chr. Noback die Blätter für Handel u. Industrie, ebd. 1836 u. 1837.

Schiebebank, Bank mit dazu gehöriger Vorrichtung, auf welcher die metallenen Zaine durch Menschenhände zu grobem Drahte gezogen werden. Die Arbeiter, welche dies verrichten, heißen **Schieber**.

Schiebebock, so v. w. Schiebkarren.

Schiebefenster, s. u. Fenster.

Schiebeken, die Beeren des Hollunders (s. d. 1) a).

Schiebelatte, so v. w. Zielscheibe an der Nivellirlatte, s. Nivelliren.

Schiebelineal, s. u. Recheninstrumente b).

Schieben, 1) von Ochsen, wenn ihnen das Joch vor die Stirne gelegt ist, daher **Schiebochs** (**Schieber**); 2) von Thieren, welche Milchzähne verlieren u. andere Zähne bekommen.

Schieber, 1) (Drahtz.), Arbeiter an der Schiebebank, s. d.; 2) hölzernes Werkzeug, womit das Brod u. a. Backwerk in den Ofen gebracht u. aus demselben gezogen wird; bei dem Semmelschieber ist das Bret (Blatt), worauf die Semmeln gelegt werden, 6 Fuß lang u. 5 Zoll breit, das Blatt hat einen Einschnitt (die Scheere), in welchen der Stiel gesteckt u. mit Nägeln befestigt wird; Brodschieber, richten sich nach der Form der Brode, der Stiel ist wie bei vorigem befestigt; Kuchenschieber ist der größte; die beiden letzten macht man am besten aus rothbuchenem Holze; Verrückschieber, wird zum Rücken des Brodes von einer Stelle zur anderen gebraucht; S. zum Ausziehen der Brode hat 2 Fuß Länge u. ½ Fuß Breite; mit dem Semmelausbäcker werden die Semmeln aus dem Ofen gezogen, er besteht aus einem 16 Zoll breiten u. 2 Zoll langen, an der einen Seite mit einer erhabenen Leiste versehenen Bret, mit einem 9 Fuß langen Stiel; 3) ein in Nuthen (**Schiebernuthen**) gehender Riegel, Deckel, Thüre ꝛc., welche vor etwas geschoben werden, um es zu verschließen; 4) (Näherin), so v. w. Zug; 5) der in Nuthen senkrecht auf u. nieder gehende Theil eines Durchschnitts; den S. bewegt die Schraube auf u. ab u. beim Niedergange schneidet der unten an dem S. befindliche Drücker das untergelegte Blech durch, z. B. in Münzen die auszustückelnden Platten; 6) bei einer Spiegelpresse das Gehäuse, worin sich die Schraube bewegt; 7) ein bewegliches Stück am Schlosse einer Büchse, welches mit einer Spitze in ein Loch der Nuß greift u. verhindert, daß die Büchse losgeht; 8) der rasende Koller (s. d.); 9) gewöhnlich schubkasten- od. muschelförmiger (daher Muschelschieber, C-Schieber) od. auch röhrenförmiger (dann Röhrenschieber) Theil der Schiebersteuerung (s. u. Steuerung) an Dampf- od. Wassersäulenmaschinen. Der S. läßt den Dampf od. das Wasser bald über, bald unter den Kolben treten u. auf den Kolben wirken.

Schiebering, ist Sium nodiflorum.

Schieberling (Wollschwamm, Agaricus vellereus *Phoeb.)*, Blätterpilz, schmutzigweiß, alt röthlichgelb od. bräunlichgelb, mit dichtem, kurzem, so wie der genabelte od. trichterförmige Hut, filzigem Strunk, oft am Grunde aderig verbundenen, im Alter krausen Lamellen, weißem od. gelb-

lichem Fleisch; schmeckt u. riecht bitterlich unangenehm; kommt im Herbst in Wäldern häufig truppweise vor; ist verdächtig.

Schieberstangen, Theile der Dampfmaschinen, s. d. II. A) b).

Schiebezähne (fälschlich Schieferzähne), s. u. Zähne.

Schiebkarren, s. Karren 2).

Schiebklaue, s. u. Schiebzeug.

Schiebkloben, eine kleine Schiebzange, s. d.

Schieblehre, so v. w. Schublehre.

Schiebmaß, kleine vierkantige eiserne Stange, auf welcher eine Hülse verschoben u. fest geschraubt werden kann; die Stange hat an beiden Enden u. die Hülse an beiden Seiten vorstehende Spitzen. Mit dem S. untersucht man, ob ein fertiges Arbeitsstück überall gleiche Stärke hat.

Schiebochs, s. u. Schieben 1).

Schiebpfanne, kleine eiserne Kohlenpfanne, mit welcher man die Stelle einer Bleiröhre trocknet u. erwärmt, welche man löthen will.

Schiebrad, s. u. Schiebzeug.

Schiebstange, 1) so v. w. Ruderstange; 2) so v. w. Schiebklaue; 3) s. u. Orgel S. 353.

Schiebwerk, 1) so v. w. Stangenkunst; 2) so v. w. Schiebzeug.

Schiebzange, Zange mit geraden Schenkeln, über welche ein länglich viereckiger Ring gesteckt ist, welcher die S. schließt, wenn man ihn herabschiebt; beim Hinaufschieben des Ringes öffnet eine Feder die Schenkel. Die S-n werden zum Einspannen kleiner u. zarter Gegenstände gebraucht u. beschädigen diese nicht so leicht wie die Feilkloben.

Schiebzeug, die Theile der Sägemühlen mit Gattersägen (s. d.), welche das Fortrücken des Schlittens gegen die Säge bewirken. Es besteht aus einem Schiebrad (Zahnscheibe) mit schiefen Zähnen am Umfange, in welches die von dem aufsteigenden Gatter mittelst eines Hebels bewegte Schiebklaue eingreift u. es um einen od. mehre Zähne fortrückt.

Schied, 1) was zwei od. mehre Dinge von einander scheidet; 2) so v. w. Scheidewand; 3) in den Ländern, in welchen für die Gewerbe die Zunftverfassung besteht, eine Urkunde, welche die Rechte solcher Handwerker bestimmt, die auf dem flachen Lande wohnen. Dieselben haben in der Regel nicht die vollen Rechte eines zünftigen Meisters, dürfen meist keine Gesellen u. Lehrlinge halten, nur in einem bestimmten Umkreise arbeiten u. sind nur in einer geschlossenen Zahl gestattet; dafür sind sie aber auch nicht an alle Innungsartikel gebunden u. brauchen insbesondere nicht alle die Vorbedingungen erfüllt zu haben, welche sonst zur Erlangung des ordentlichen Meisterrechtes nothwendig sind. Daher Schiedschuhmacher, Schiedschneider, Schiedmeister; 4) das dem Einzelnen verliehene Recht, sein Handwerk als Meister, jedoch unter gewissen Beschränkungen, auszuüben; 5) gerichtlicher Bescheid in Bergwerkssachen.

Schiedam, Stadt am Einfluß des kleinen Flusses Schie in die Maas im Bezirk Rotterdam der niederländischen Provinz Südholland; Börse, 5 Kirchen, 200 Genevrebrennereien, deren Hauptsitz S. ist, Bleiweißfabriken, starke Schweinemast, Fischnetzstricker, Handel zur See; 14,000 Ew.

Schiedea, 1) S. *Cham.*, Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Arenarieae, 5. Kl. 3. Ordn. *L.*; Art: S. ligustrina, auf den Sandwichsinseln; 2) S. *Bartl.*, gehört zu Richardsonia *Kunth.*; 3) S. *A. Rich.*, gehört zu Tertrea *De C.*

Schieder, 1) Amt im Fürstenthum Lippe-Detmold; 2) Dorf u. Amtssitz darin, an der Emmer; fürstliches Schloß mit Park; 500 Ew.; dabei die Glashütte Arminiusberg.

Schiedmauern, s. u. Mauer 1).

Schiedmeister, **Schiedschneider** u. **Schiedschuhmacher**, s. u. Schied 3).

Schiedschacht, Schacht auf der Grenze zwischen zwei Schachten.

Schiedseid (Haupteid), s. u. Eid I. B) d) aa).

Schiedsmänner, s. u. Schiedsrichter.

Schiedsprobe, Probe, welche von dem Schiedswardein dann angestellt wird, wenn die Probe des Hüttenschreibers u. des Gewerkenprobierers nicht übereinstimmen; das arithmetische Mittel aus den drei Proben gibt alsdann die Entscheidung.

Schiedsprobengläser, Farbenglas, welches als Probe aus dem Kobalte gemacht worden ist, um darnach den Preis des Kobaltes zu bestimmen.

Schiedsrain, ein Grenzrain zwischen Äckern derselben Flur.

Schiedsrichter (Arbiter), eine od. mehre Personen, welchen durch Vereinigung mehrer in einer Rechtsdifferenz befangener Personen die Befugniß übertragen wird, die Sache durch ihren Ausspruch zu entscheiden, so daß die Personen, welche die Vereinigung abgeschlossen haben, gebunden sind, dem Schiedsspruch (Arbitrium, Laudum) sich zu unterwerfen. Die Übereinkunft (Compromissum arbitri) hat nach heutigem Rechte die Wirkung eines Vergleichs, jede Partei wird gegen die andere, welche die Übereinkunft bricht (sei es durch Anbringung des Rechtsstreites vor Gericht od. durch Verhinderung od. Nichtbefolgung des schiedsrichterlichen Spruches), durch Einrede u. Klage in Schutz genommen. Nach Römischem Rechte trat indessen diese directe Wirkung nur in den zwei Fällen ein, wenn entweder das abgeschlossene Übereinkommen eidlich bestärkt od. der schiedsrichterliche Ausspruch nach seiner Fällung ausdrücklich od. stillschweigend anerkannt worden war; indirect aber konnte das Compromiß wenigstens dann eine Wirkung äußern, wenn für den Fall der Verletzung die Parteien sich eine Strafe (Poena compromissa) gelobt hatten. Alle diese Voraussetzungen für die Gültigkeit u. Wirksamkeit des Compromisses sind jedoch für das heutige Recht weggefallen; nur folgende Erfordernisse sind nothwendig: a) Fähigkeit der Parteien, über ihre Rechte überhaupt disponiren zu können; b) Fähigkeit des Objects, d. h. ein vergleichbarer, der Disposition der Parteien überhaupt unterworfener Gegenstand; c) die Compromittirung auf einen fähigen S. Diese Fähigkeit ist der Regel nach bei Jedem zu präsumiren, außer bei Wahnsinnigen, Tauben, Stummen, den Frauen, Pupillen u. Minderjährigen, so wie den betheiligten Parteien selbst. Nach dem Kirchenrechte ist auch das über geistliche Sachen geschlossene Compromiß ungültig, wenn ein Nichtgeistlicher zum S. erwählt wurde. Die Zahl der S. ist den Parteien überlassen. Bei mehren S-n hat Stimmenmehrheit, aber unter Mitwirkung aller, zu entscheiden. d) Annahme des Amtes von Seiten des erwählten S-s (Receptum arbitrii), so daß das Übereinkommen von selbst fällt, so bald der S., auf welchen die Parteien ihr Absehen gerichtet haben, sich weigert der Entscheidung der Differenz sich zu unterziehen; e) Ausrichtung des schiedsrichterlichen Amtes in gehöriger Weise. Hierzu

wird erfordert, daß der Spruch nach vorgängiger Untersuchung erfolgt sein muß, daß er nichts Unsittliches u. nichts rechtlich Unmögliches enthalte u. daß er nicht weiter gehe, als der Gegenstand des Compromisses sich erstreckte. Aufgehoben wird das Compromiß durch den übereinstimmenden Willen der Parteien, durch einseitigen Rücktritt wegen nachher zwischen der Partei u. dem S. entstandener Feindschaft, wegen Dolus des S-s od. der anderen Partei; ferner auch durch den Tod einer Partei, wenn nicht das Compromiß ausdrücklich auf die Erben erstreckt wurde, durch den Concurs derselben, durch den Tod des S-s od. bei mehrern eines derselben, so wie dadurch, daß der S. nicht zur Abgabe seines Spruches vermocht werden kann. Auch kann unter gewissen Umständen der S. von der übernommenen Verpflichtung einseitig zurücktreten, wie namentlich bei entstandener Feindschaft mit einer Partei, Altersschwäche, Krankheit u. wegen eigener beschwerlicher Geschäfte. In Deutschland findet sich von jeher die Gewohnheit, Rechtsstreitigkeiten durch S. entscheiden zu lassen, in weiter Verbreitung. Als ein Hauptgesichtspunkt, welcher dem römischen Institute fehlt, findet sich dabei hier immer auch der einer gütlichen Vereinigung durch Abminderung der gegenseitig geltend gemachten Ansprüche, weshalb die S. auch in den älteren Rechtsquellen zuweilen Minnerer heißen. Der Gebrauch der S. war ein um so gewöhnlicher, je unvollkommener anfänglich die Einrichtung der ständigen Gerichte war. Deshalb bildete sich in einzelnen Genossenschaften u. unter gewissen Ständen geradezu der Grundsatz aus, daß alle Streitigkeiten ausschließlich durch S. zu entscheiden seien, u. in mehren Fällen hat sich aus solcher, ursprünglich rein schiedsrichterlichen Entscheidung eine eigene Gerichtsbarkeit, wie die der Rabbiner, der Geistlichen u. der Austrägalinstanzen (s. u. Austrägalgericht) gebildet. In neuerer Zeit ist derselbe Grundsatz häufig bei Actiengesellschaften rc. statutenmäßig angenommen. Die Vorliebe für schiedsrichterliche Entscheidungen hat auch dazu geführt, daß in mehren Staaten in dem Institut der Schiedsmänner eigene Commissarien aufgestellt worden sind, an welche sich die Parteien wenden können, um ihre Differenzen, statt auf dem geordneten Rechtswege, durch schiedsrichterlichen Ausspruch zu entscheiden. Eine solche Einrichtung besteht z. B. in Dänemark, Norwegen, Frankreich, Preußen, Württemberg, Oldenburg, Baiern, Baden, Sachsen, Koburg, Meiningen rc. Die Schiedsmänner gehen bald aus Wahlen der Gemeindebürger hervor, bald ist ihr Amt mit dem eines Gemeindevorstandes verbunden. Je nach den verschiedenen Landesgesetzgebungen genügt einseitiger Antrag einer Partei, od. es wird die Vereinigung beider Parteien gefordert, um den Ausspruch des Schiedsmannes bindend zu machen. Der schiedsrichterliche Ausspruch ist von dem Schiedsmanne in ein Protokollbuch einzutragen, u. auf den Grund einer beglaubten Abschrift des daraus mitgetheilten Protokolls kann dann sofort der Antrag auf Execution gestellt werden. Vgl. Puchta, Das Institut der S, Erlangen 1823; von Kettenacker, Über die Vergleichsgerichte, Freiburg 1837; Rumpf, Anleitung zur Amtsführung für die (preußischen) Schiedsmänner, 2. Ausg. Berl. 1839; Schering, Die Verordnung für die Schiedsmänner, ebd. 1841. Über das Bundesschiedsgericht des Deutschen Bundes s. Bundesschiedsgericht.

Schiedstein, so v. w. Grenzstein.

Schiedszeuge (Schiedsrichter), s. u. Duell I.

Schiedwand, so v. w. Scheidewand.

Schief, 1) von der senkrechten od. wagerechten Richtung abweichend; daher 2) in Beziehung auf den menschlichen Körper, bes. die Rückenwirbelsäule, s. u. Verkrümmungen; 3) nicht richtig, nicht mit der Wahrheit übereinstimmend, nicht zweckentsprechend.

Schiefbetel, so v. w. Kannbetel.

Schiefe Bänder, s. u. Fußmuskelbinden D) d).

Schiefe der Ekliptik, die Neigung der Ekliptik, d. h. des von der Sonne im Laufe eines Jahres scheinbar beschriebenen größten Kreises am Himmel gegen den Äquator. Sie beträgt gegenwärtig 23° 27′ 27″, ist aber gegenwärtig einer Säcularabnahme von 48,37 Secunden unterworfen; vgl. Ekliptik.

Schiefe Ebne (S. Fläche), eine ebene Fläche, welche unter einem spitzen Winkel gegen den Horizont geneigt ist. Denkt man durch den höchsten Punkt einer beliebig begrenzten S-n E. eine verticale u. durch den tiefsten Punkt eine horizontale Linie gezogen, so erhält man ein rechtwinkeliges Dreieck, dessen Hypotenuse die Länge der S-n E., dessen verticale Kathete die Höhe der S-n E. u. dessen horizontale Kathete die Basis der S-n E. heißen. Das Verhältniß zwischen Höhe u. Basis od. zwischen Höhe u. Länge bestimmen die Neigung der S-n E., das erstere ist nämlich die trigonometrische Tangente, das letztere der Sinus des Neigungswinkels. In der Physik ist die Betrachtung der S-n E. wichtig für die Gesetze des Gleichgewichtes u. der Bewegung auf ihr. Befindet sich nämlich auf der S-n E. ein schwerer Körper, welcher sich ohne Reibung längs derselben bewegen könnte, so kann man sich nach dem Gesetz vom Parallelogramm der Kräfte die Wirkung der Schwerkraft auf den Körper in zwei Kräfte zerlegt denken, unter denen die eine Zerlegung gegen die S. E. senkrecht gerichtet ist. Diese wird durch die Festigkeit u. Undurchdringlichkeit der S-n E. aufgehoben u. kommt nur als Druck gegen die S. E. in Betracht; man hat also, um Gleichgewicht herzustellen, nur nöthig eine der anderen Zerlegung absolut gleiche Gegenkraft anzubringen. Die Richtung dieser zweiten Zerlegung, welche an sich willkürlich ist, wählt man so, daß sie mit der Kraft, welche Gleichgewicht herstellen soll, in eine gerade Linie fällt, u. erfährt so, wie groß jene Kraft sein muß. Man findet so besonders: wenn eine Last auf der S-n E. durch eine Kraft im Gleichgewicht erhalten werden soll, welche parallel der S-n E. aufwärts zieht, so muß sich die Kraft zur Last, wie die Höhe zur Länge der S-n E. verhalten; ist aber die Kraft parallel der Basis gerichtet, so muß sich die Kraft zur Last, wie die Höhe zur Basis verhalten; im ersteren Falle ist die Kraft gleich dem Producte der Last mit dem Sinus, im letzteren mit der Tangente des Neigungswinkels; das erstere Product heißt auch das relative Gewicht des Körpers auf der S-n E. Wird nun der Körper nicht durch eine Kraft im Gleichgewicht gehalten, so bewegt er sich mit zunehmender Geschwindigkeit auf der S-n E. abwärts, u. die beschleunigende Kraft, welche ihn nach dieser Richtung treibt, ist gleich dem Producte aus der beschleunigenden Kraft der Schwere mit dem Sinus des Neigungswinkels. Es ergibt sich hieraus, daß er nach der Richtung der S-n E. in jedem Punkte dieselbe Geschwindigkeit hat, als welche

ein freifallender Körper eben besitzt, welcher durch den senkrechten Abstand des betreffenden Punktes vom Ausgangspunkte gefallen ist, daß aber die Zeit, welche er bedarf, um bis dahin zu gelangen, größer ist als die Zeit, welche jener freifallende Körper braucht, daß sie nämlich im umgekehrten Verhältniß des Sinus des Neigungswinkels steht. Diese Gesetze kommen namentlich bei krummlinigen Bewegungen zur Anwendung, indem man sich solche als zusammengesetzt denkt aus Bewegungen auf sehr vielen auf einander folgenden S-n E-n, so z. B. bei der Pendelbewegung. An der materiellen S-n E. werden sowohl die genannten Gesetze des Gleichgewichtes als das der Bewegung durch die Reibung beträchtlich modificirt.

Schiefer Hals (Caput obstipum), krankhaft veränderte Stellung von Kopf u. Hals zu einander u. zum Rumpf, wobei der Kopf schräg steht, nach vorn, hinten od. einer Seite geneigt u. der Hals einfach gekrümmt ist u. zwar dort concav, wohin sich der Kopf neigt od. gleichzeitig um seine Achse gedreht (Obstipitas distorta, torticollis). Beim höchsten Grade des schiefen Halses nach vorn (Obstipitas adnuens) ruht das Kinn auf der Brust, beim seitlichen (Obstip. lateralis) der Kopf auf einer Schulter. Die stärkste Rückwärtsbeugung des Kopfes (Obstip. renuens) bringt das Hinterhaupt den immer gleichzeitig gehobenen Schulterblättern so nahe, daß von hinten her vom Nacken nichts gesehen wird. Beim schiefen Hals sind die Bewegungen des Kopfes gehindert od. unmöglich, einzelne od. alle, oft schmerzhaft. Der Kranke zieht es oft vor, sich statt mit dem Halse, mit dem ganzen Körper zu wenden. Die Ursachen dieser Verunstaltung sind Verkrümmung u. Entzündung der Halswirbel. Geschwülste der einen Seite, Narben nach Verbrennungen, Geschwüren, Abscessen. Am häufigsten liegt dem schiefen Halse Contractur mehrer od. einzelner Muskeln (überwiegend häufig des Musc. sternocleidomastoideus), zu Grunde; sind beide Kopfnicker contrahirt, so wird der Kopf gerade nach vorn gebeugt. Selten nur ist der schiefe Hals angeboren u. dann fast immer rechtseitig, vielleicht wegen der überwiegend häufigen Lage des Kindes im Mutterleibe mit dem nach rechts gebeugten Kopfe od. durch Zerrung des Halses bei schweren Geburten. Nach längerem Bestehen stellen sich beim schiefen Halse weitere Veränderungen ein; die Halswirbel werden an der concaven Seite der Krümmung niedriger, ihre Fortsätze kleiner, sie verschieben sich, es entsteht eine Ausbiegung des Rückgrats im Halstheil u. später eine zweite von entgegengesetzter Richtung im Brusttheil. Dem schiefen Hals gesellt sich ein schiefes Gesicht bei. Je frischer das Übel ist, desto leichter ist der schiefe Hals zu beseitigen u. am leichtesten in Fällen von Muskelcontraction. In geringen Graden reichen oft fettige Einreibungen, heilgymnastische Manipulationen od. eine Binde mit steifer Pappe an der concaven Seite des Halses hin, ferner Streckungen durch die Glisson'sche Schwebe. Bei stärkeren Muskelcontractionen ist Durchschneidung nothwendig u. zwar durch die subcutane Tenotomie. Außer dem andauernden schiefen Halse wird zuweilen ein zeitweiser durch krampfhafte Muskelcontractionen beobachtet.

Schiefe Linie des Unterkiefers, s. Gesichtsknochen H).

Schiefelbein, 1) Kreis des Regierungsbezirks Köslin in der preußischen Provinz Pommern, 9 QM., 16,800 Ew.; eben, mit vielen Seen u. Wäldern; 2) Kreisstadt darin, an der Rega; Schloß, vormals dem Johanniterorden gehörig, Hospital, Tuchweberei, Brauerei; 4425 Ew.

Schiefer, 1) im Allgemeinen Gesteine, welche sich nach einer Richtung hin in dickern od. dünnern Platten od. Tafeln spalten lassen. Die Structur solcher Gesteine nennt man **schieferig**, u. zwar dick- od. dünnschieferig, je nachdem dieselben in dicken od. dünnen Platten brechen. Schieferige Structur zeigt sich sowohl bei eruptiven wie bei geschichteten Gesteinen, doch ist sie bei den letzteren häufiger. Man unterscheidet nach ihren Bestandtheilen verschiedene Arten von S., wie Glimmer-, Hornblende-, Talk-, Chlorit-, Kiesel-, Thon-, Alaun-, Mergel-, Kupfer-, Kalkschiefer; nach ihrer Anwendung Zeichen-, Wetz-, Polir-, Dachschiefer. 2) Platten von Thonschiefer, wie sie zum Decken der Dächer gebraucht werden, s. Schieferdecker. Die Schieferdecker unterscheiden Ort-, Fuß-, Schluß-, Streckort-, Dach-, Stich-, Kehl-, Forst- (breiter S., aus welchem die oberste Doppelschichte besteht) S., Wassersteine, Binder u. Einfäller (schmale S., welche zunächst der Metallbedeckung einer Einkehle kommen). Den dunkelsten Schiefersteinen gibt man den Vorzug der Haltbarkeit u. des Ansehens willen. Kukuksschiefer nennt man einen S. mit bläulichen u. rothen Flecken. Man gewinnt den S. aus **Schieferbrüchen**. Die Schieferflötze haben meist eine große Ausdehnung u. liegen nicht tief unter der Erde, jedoch taugen meist die oberen Schichten weniger. Wenn die Dammerde weggeschafft ist, wird ein schmaler Graben abgetieft u. von da an bankweise mittelst Meißeln u. Keilen weiter gebrochen. Nur wenn der S. in größerer Tiefe liegt od. erst in größerer Tiefe brauchbar ist, wird ein Stollen getrieben. Der S. wird, so lange er noch weich ist, an Ort u. Stelle in Platten gespalten; dies geschieht von den **Schieferhauern**, die entweder **Schieferspalter** sind, welche die Blöcke in dünne Platten spalten, od. **Schieferschneider**, welche dem S. aus dem Groben mit der **Schieferbacke** die nöthige Gestalt geben; die Tafeln werden dabei auf einen hölzernen Block gelegt u. das über dem Rande vorstehende abzunehmende Stück mit einer Art Hackemesser od. Beil abgeschlagen. 3) Ein in Gestalt dünner Tafeln od. Schuppen abgelöstes Stück; 4) Splitter; 5) bei Pferden so v. w. Überbeine; 6) enges Fischernetz, daher **schiefern**, mit diesem Netze fischen.

Schieferalaun, s. Alaunschiefer.

Schieferblau, dunkel graublau.

Schieferbret, so v. w. Schalbret.

Schieferbrüstiger Sänger (**Braunelle**), eine Art Flüevogel, s. d.

Schieferdach, s. u. Dach II. B).

Schieferdecker, der Dachdecker, welcher das Eindecken der Dächer mit Schiefer (s. d. 2) besorgt. Der S. behaut die **Schieferplatten** mittelst des **Schieferhammers**, welcher auf einer Seite des Kopfes mit einer vierkantigen Bahn zum Einschlagen der Nägel, auf der anderen Seite mit einer Spitze zum Lochen der Schiefer versehen ist u. daselbst am Hefte eine einseitig abgeschrägte Schärfe zum Behauen der Schiefer hat. Letzteres geschieht auf der Klammer od. dem **Schieferdeckeramboß**, der in die Schalung eingeschlagen wird, längs der Kante seines Bügels. Statt des zweifüßigen Klammerhakens bedient man sich auch

der einfüßigen Brücke (Haue, Steeg od. Bank). Zum Befestigen des Fahrstuhls (auf welchem der S. sitzend, seine oft gefährliche Arbeit an steilen Thurmdächern 2c. besorgt) od. Schieferdeckerstuhls mittelst Stricken dient der Blankhaken, ein Sförmiger Haken, welcher in ein Loch in der Schaalung gehängt wird. Wie die Schieferdeckerarbeit erfolgt, s. u. Dach II. B).

Schieferdecker, Schmetterling, s. u. Aglia.

Schiefergebirge, Gebirge, dessen Massen schieferartig gelagert sind; sein Ursprung ist theils plutonisch (Urthonschiefer, Gneiß, Glimmerschiefer), theils neptunisch (Thonschiefer, Grauwackenschiefer).

Schiefergrau, s. u. Grau.

Schieferhacke, s. u. Schiefer 2).

Schieferhammer, 1) so v. w. Dachdeckerhammer; 2) so v. w. Spitzhammer, s. u. Flintensteine.

Schieferhauer, 1) Bergmann, welcher auf Kupferschieferflötzen arbeitet; 2) ein Arbeiter in einem Schieferbruch, s. u. Schiefer 2).

Schieferiger Hornstein, so v. w. Kieselschiefer.

Schieferkohle, Steinkohle (s. d.) mit schieferigem Bruche.

Schieferkopf, die Erdschicht, in welcher sich erzhaltiger Schiefer findet.

Schieferlatten, breite Dachlatten, welche bisweilen bei Schieferdächern gebraucht werden, die Schiefersteine darauf zu nageln.

Schieferletten, s. u. Schieferthon.

Schiefermergel, s. u. Mergelschiefer.

Schiefern, 1) sich in Blätter od. Splitter spalten; 2) eine Krankheit des Hufs, s. d. i); 3) (Fischer), s. u. Schiefer 6).

Schiefernägel, eine Sorte Nägel, s. d. 1).

Schieferöl, aus bituminösen Schiefern (s. Bitumen 2) durch trockne Destillation gewonnenes Öl. Solche Schiefer finden sich an mehren Punkten in Frankreich, so bei Vouvant in der Vendée, bei Autun, Menat 2c, sind leicht entzündlich u. brennen mit rußender Flamme. Wenn sie geglüht werden, so geben sie ohne Veränderung ihrer Form in einen porösen Coak über, welchen man wie die Knochenkohle zum Entfärben angewendet hat. Die technische Benutzung des bituminösen Schiefers beruht auf der Destillation des Öles u. theilweis auf der Verarbeitung zu Gas; sie ist eine neue Industrie, welche Selligue in Frankreich eingeführt hat. Man destillirt zuerst die Schiefer in großen Retorten, von denen mehre in einer Feuerung liegen, u. erhält dabei verschiedene ölige Producte: 36,5 Proc. dünnflüssiges, bituminöses Öl von 0,76 bis 0,81 specifischem Gewicht, welches ein gutes Auflösungsmittel für Harze, aber auch das Material für die Gasbereitung ist; 26 Proc. eines Öles, welches in Lampen gebrennt werden kann; u. 14 Proc. eines ganz dickflüssigen fetten Öles, welches Paraffin enthält u. als Maschinenschmiere benutzt werden kann. Das S. ist braun, im auffallenden Lichte grün, in der Kälte dickflüssig, wobei Paraffin auskrystallisirt. Nach Delahaye geht aus dem durch eine erste Rectification von Theer gereinigten Öle bei nochmaliger Rectification bei 85° ein der Naphta ähnliches Öl von 0,753 spec. Gewicht über, in welchem 85,7 Proc. Kohlenstoff u. 14,3 Proc. Wasserstoff enthalten sind. Bei steigender Temperatur nimmt die Menge des Übergehenden ab, bis bei 130 bis 140° wieder ein dem Eupion ähnliches Öl übergeht; bei 230 bis 250° geht ein Öl von spec. Gewicht 0,820, bei 300° ein viel Paraffin enthaltendes Öl vom spec. Gewicht 0,90 bis 0,91, bei 320° bis 360° ein bei dem Erkalten fest werdendes, nicht ohne Zersetzung destillirbares Öl vom spec. Gewicht 0,91 bis 0,93 über.

Schieferpapier u. Schieferpergament, starkes Papier od. dünne glatte Pappe, erst mit einer wohlfeilen Ölfarbe; dann mit Kienruß in Leinölfirniß überstrichen u. jedesmal abgeschliffen, endlich mit derselben schwarzen Ölfarbe, mit Terpentinöl verdünnt u. mit geschlämmtem Bimsstein versetzt angestrichen, seltener blos mit gemahlenem Schiefer u. Leim überzogen; man kann mit Schieferstift darauf schreiben, es ersetzt also die schwerern, unbiegsamern Schiefertafeln, auch wohl in groben Notizbüchern das Pergament.

Schieferspath, s. Kalkspath.

Schieferstein, so v. w. Thonschiefer.

Schiefersteinkohle, so v. w. Schieferkohle.

Schiefertafeln, Schiefersteine von schöner schwarzer Farbe, dünn u. glatt, welche in einen hölzernen Rahmen gefaßt sind, u. auf welche bes. Kinder mit Schieferstiften, von dem weichsten Thonschiefer, welche bes. zu Sonneberg gefertigt werden, schreiben u. rechnen.

Schieferthon, schieferiger Thon mit sehr feinem Quarzsand, gewöhnlich auch mit feinen Glimmerblättchen innig gemengt; er ist graulichweiß, grau, häufig durch Kohle schwarz gefärbt; meist weich, zuweilen auch hart u. fest. Brandschiefer ist ein kohlenstoffreicher S. von schwarzer Farbe, welcher im Feuer mit stark rußender Flamme verbrennt, ohne jedoch sein Volumen bedeutend zu vermindern, er findet sich vorzugsweise in der Steinkohlenformation. Im bunten Sandstein, im Rothliegenden u. im Keuper kommen häufig durch Eisenoxyd dunkelrothbraun gefärbte, auch bläuliche, gefleckte od. geaderte dünnschieferige S-e (Schieferletten, eisenschüssiger S.) vor. In der Nähe von brennenden Steinkohlenlagern ist der S. zu gebranntem S. geworden; er ist dann ziegelroth, rauh, porös, rissig u. geborsten. An der Luft bleicht der S., wird locker u. zerfällt zu einem mehr od. weniger fetten Thonboden. S-e kommen vorzugsweise in der Steinkohlenformation, doch auch in anderen älteren u. jüngeren Bildungen vor; man benutzt sie zuweilen zur Verbesserung heißen Kalkbodens, die Eisenkies führenden zur Gewinnung von Alaun u. Eisenvitriol. Der schwarz- od. graugefärbte S der Steinkohlenformation (Kohlenschiefer) umschließt zahlreiche Pflanzenreste (Kräuterschiefer).

Schieferviolet, ins Graue fallendes Violet, im Cochenillenbad gefärbt, zu dem man Zink in Salpetergeist aufgelöst fügt.

Schieferweiß, 1) s. u. Bleiweiß 1) b); 2) weiße Farbe von calcinirtem Zink od. Zinn, wird wie das Bleiweiß verfertigt.

Schieferzähne, s. Schiebezähne.

Schiefheit u. Schiefwerden, s. u. Verkrümmungen.

Schieflage des Kindes, s. u. Geburt II. C).

Schiefmaß, so v. w. Schmiege.

Schiefperlen, so v. w. Barockperlen.

Schiefstehen der Augen, s. u. Schielen. S. der Gebärmutter, s. u. Gebärmutterbeugungen a). S. der Zähne, s. u. Zahnkrankheiten.

Schieggia, Flecken in der päpstlichen Legation Urbino e Pesaro, im umbrischen Apennin u. an der Hauptstraße von Fano nach Rom, mit festen Mauern, einer Kathedrale u. 1200 Ew.

Schiel, Fisch, so v. w. Sander.

Schieland, ehemalige Bezeichnung des Landstrichs zwischen der Maas u. Yssel in der niederländischen Provinz Südholland; Hauptstadt: Rotterdam. Darin noch die Stadt Schiedam, der Marktflecken Vlaerdingen u. mehre bedeutende Dörfer.

Schielen, 1) (Strabismus, Luscitas), das Unvermögen beide Sehnerven des Auges mittelst des Muskelapparates willkürlich u. gleichzeitig auf einen Punkt gerichtet zu halten, so daß sie in demselben behufs schärferen Sehens vereinigt bleiben. Bald liegt die Sehachse desselben Auges außerhalb der normalen Richtung (einseitiges S., Strab. monocularis); bald fixirt abwechselnd das eine, dann das andere Auge den Gegenstand (doppelter S., Strab. alternans s. duplex). Angeboren ist das S. nur bei Unvollständigkeit des Augenmuskelapparates. Je nach der Achsenabweichung unterscheidet man ein S. nach innen, die häufigste Art (Strab. convergens s. internus), S. nach außen (Strab. externus) u. S. nach verschiedenen anderen Richtungen; ferner Strab. terribilis, wobei das eine Auge nach oben u. das andere nach unten gerichtet ist. Ursachen des S-s sind Fehlerhaftigkeit des Muskelapparates, sei sie angeboren od. erworben durch Verletzungen, Trübung der Hornhaut, Druck von Geschwülsten od. Muskelschwund; ferner die Gewohnheit einseitig zu sehen in Folge von Vernachlässigung od. von Fehlern des schielenden Auges, fehlerhafte Function der Nerven als Krampf (S. activus, S. spasticus) u. als Lähmung (S. passivus, S. paralyticus) einzelner Muskeln, Nervenreize überhaupt, so bei Wurm- u. anderen Darmreizen, Uteruskrankheiten, Schwangerschaft, Zahnen 2c. Mag die Ursache des S-s ursprünglich wie fast immer, im Muskelsysteme begründet sein, im Verlaufe wird der Bewegungsapparat des Auges immer verändert. Mit langandauerndem S. verbinden sich andere Zustände, wie Kurzsichtigkeit, Doppeltsehen. Die Heilung des S-s muß mit Behandlung des Grundleidens beginnen, Würmer müssen entfernt, Rheumatismen, Lähmungen, Krämpfe beseitigt, zugleich aber auch der Wille des Kranken gerade zu sehen angeregt werden. Als mechanische Mittel das Auge zum Geradesehen zu zwingen werden Brillen mit prismatischen Gläsern gebraucht, jedoch ohne besonderen Erfolg. Die früher als **Schielbrillen** bezeichneten sog. durchbohrten Nußschalen werden jetzt als myotische od. stenopäische Brillen benutzt. Das sicherste Heilmittel ist die **Schieloperation** (Myotomia ocularis, 1838 von Stromeyer empfohlen, 1839 von Dieffenbach zuerst ausgeführt), bestehend in subcutaner Durchschneidung derjenigen Muskeln, durch deren Lähmung od. fehlerhafte Insertion das S. bedingt wird. S. Tenontotomie. Vgl. Ammon, Die Behandlung des S-s durch Muskelschnitt, Lpz. 1840; Baumgarten, Das S. u. dessen operative Behandlung, Lpz. 1841; Dieffenbach, Über das S. u. die Heilung desselben durch Operation, Berl. 1842; Ritterich, Das S. u. seine Heilung, Lpz. 1843; Derselbe, Zur Lehre vom S., ebd. 1856; Böhm, Das S. u. der Sehnenschnitt, Berl. 1845. 2) Von Farben u. gefärbten Dingen, so v. w. Schillern; 3) von einem Begriff, Urtheil, einer Definition, nicht genau bestimmt, nur zum Theil der Wahrheit gemäß sein; 4) bei der Emailmalerei, wenn die auf schlechte Goldplatten aufgetragenen hellen Farben einen schwärzlichen Überzug bekommen.

Schieler (Weinh.), so v. w. Schiller.

Schielerstein, so v. w. Labrador.

Schielkraut, das Gemeine Schöllkraut.

Schielohren, Ohren eines Pferdes, welche weit aus einander u. zugleich in abweichender Richtung stehen u. dabei ein starres Aussehen haben.

Schieloscher, eine vorzügliche Sorte ungarischer rother Wein.

Schiemann, auf Kriegsschiffen ein auf den Bootsmann folgender Unteroffizier, welcher das Tau u. Segelwerk des Fockmastes unter seiner Aufsicht hat: der **S-s Mat**, gleichsam sein Gehülfe, hat die Aufsicht über das Takelwerk des Bugspriets; die unter dem unmittelbaren Befehl des S-s stehenden u. mit ihm die Wache verrichtenden Matrosen heißen **Schiemannsgasten**. Die ersteren heißen auch wohl Kabel- od. Bootsmannsgasten, weil der Bootsmann bes. das Tauwerk unter seiner Aufsicht hat. Die geschicktesten unter diesen Matrosen (Marsgasten) werden zum Dienst in den Mastkörben u. zur Regierung der obern Segel 2c. bestimmt. Daher **Schiemannen**, die Takelage u. das Tauwerk ausbessern.

Schienbein, s. u. Fußknochen B) a. **Schienbeinarterien** (Arteriae tibiales), s. Fußarterien a) u. b). **Schienbeinbruch**, s. u. Knochenbruch. **Schienbeinkamm**, s. Fußknochen B) a). **Schienbeinmuskeln**, s. u. Fußmuskeln C) Aa) u. Bb). **Schienbeinnerv**, s. Kreuzbeinnerven. **Schienbeinvenen** (Venae tibiales), die dem Laufe nach den Schienbeinarterien, gewöhnlich als doppelte, entsprechenden Venen.

Schiene, 1) ein langer, schmaler, dünner Gegenstand; 2) so v. w. Schienbein; 3) so v. w. Speiche; 4) (Ferula), Stäbe von Holz, Pappe, Blech, Sohlenleder 2c., durch die man mittels über sie angelegte Bänder bei Brüchen von Röhrenknochen letztere nach geschehener Einrichtung in der richtigen Lage festhält u. die Verschiebung der Bruchenden verhütet; 5) ein kleines flaches Bret, die Töpfe auf der äußeren u. inneren Seite damit zu ebenen; 6) (Flecht-S.), ganz dünne Stäbchen aus Haselnuß- od. Eichenholz, woraus die hölzernen Siebe geflochten od. andere Gewebe gefertigt werden; 7) die schmalen, flachen Streifen, in welche die Ruthen für die feinsten Korbmacherarbeiten gespalten werden; 8) Metallstab, welcher dazu gebraucht wird einen Gegenstand zu befestigen, od. mehre Stücken zu verbinden, daher Rad-, Achs-, Ofen-S. 2c.; 9) so v. w. Beinschienen; 10) die eiserne Bahn, auf welcher die Räder der Eisenbahnwagen laufen (vgl. Eisenbahn I. A) b) cc); sie sind bei den Eisenbahnen in Bergwerken aus Flacheisen, für Locomotiv- u. a. Eisenbahnen haben sie verschiedenen Querschnitt, welcher sich theils nach der Art ihrer Befestigung auf den Schwellen, theils nach der Gestalt der Räder richtet; 11) beim Gärben des Stahls die zu einer Garbe vereinigten Stahlstäbe; 12) die beiden Reifen od. Rippen, welche die beiden Läufe eines Doppelgewehres oben u. unten verbinden; 13) (Weber), so v. w. Kettenruthe; 14) (Papierfabr.), die Messer an der Walze u. im Grundwerk des Holländers; 15) so v. w. Rahmeisen, s. u. Rahmen 3).

Schienendurchschlag, Spitzhammer, womit die Löcher in den Radschienen völlig durchgeschlagen werden, nachdem sie vorher mit dem **Schienenstempel**, einem etwas stumpfen Spitzhammer, vorgestempelt worden sind.

Schieneneisen, so v. w. Stabeisen, bes. wenn

es so geschmiedet ist, daß es zu Radschienen paßt.

Schienenfaß, ein von Holzschienen geflochtener Trog, worin die Kohlen zum Ofen gebracht werden.

Schienenholz (**Schienenstöcke**), dünne gespaltete Reifstäbe, welche man statt des Rohres an eine Decke nagelt, um sie mit Gyps überziehen zu können, od. an hölzerne Gebäude, welche man so berappt, daß sie das Ansehen massiver Gebäude bekommen.

Schienennägel, 1) kleine dünne Nägel mit facettenartigen Köpfen, sie werden gebraucht, schmale Holz- od. Metallstücken aufzunageln, bes. um Holzstäbe auf eine Wand zu nageln, über welche ein starker Lehmüberzug gemacht werden soll; 2) so v. w. Radnägel.

Schienenruthe, so v. w. Kettenruthe.

Schienenschrauben, Schrauben, welche irgend eine Schiene an etwas befestigen.

Schienenstühle, Befestigungsmittel der Schienen (s. d. 10) einer Eisenbahn (s. d. I. A) b) dd).

Schienenweg, 1) so v. w. Eisenbahn; 2) ähnliche Bahnen von Holz.

Schienenzange, 1) Zange, womit das Stabeisen beim Schmieden gehalten u. regiert wird; 2) Zange der Goldarbeiter zum Biegen der platten Reifen (Schienen) der Fingerringe.

Schienertsche Bergzeichnung, die vom preußischen Artillerielieutenant **Schienert** in Berlin zu Anfang des 19. Jahrh., gleichzeitig mit der Lehmannischen Bergzeichnungsmanier erfundene Art Berge zu zeichnen, gründet sich, wie jene, auf das Verhältniß des Schwarzen zum Weißen, um die Böschungen der Berge anzugeben, ist aber leichter verständlich u. gewährt daher beim Croquiren manchen Nutzen, obschon sie, minder schön u. willkürlicher als die Lehmannische wohl selten zum ins Reine Zeichnen angewendet wird. Sie gibt 3° mit feinen punktirten Strichen, 5° mit dichter u. geschlängelt punktirten, 10° mit feinen geraden u. punktirten Strichen abwechselnd, 15° mit feinen geraden, 20° mit feinen u. groben geraden Strichen abwechselnd, 25° mit bloß groben geraden, 30° mit noch gröbern geraden Strichen, die andere feine rechtwinklich weitläufig durchkreuzen, 35° mit eben solchen, die mit feinern dichter durchkreuzen, 40° mit sich schräg durchkreuzenden dichten Strichen, 45° mit ganz schwarz; überhängende Felsenwände werden mit Karmin angegeben, die Höhen, auch auf dem Gipfel derselben, mit Zahlen bezeichnet. Sie ist bei der preußischen Armee mit Modificationen eingeführt.

Schienfleck, so v. w. Brandader 2).

Schienhaken, beim Gebläse ein ungefähr 2 Ellen langer Haken, an welchem unten der Schemel, oben der Hängehaken des obern Balgbrets befestigt sind.

Schienkraut, so v. w. Schöllkraut.

Schi'er (arab.), so v. w. Poesie.

Schier, 1) schnell, plötzlich; 2) glänzend hell; 3) lauter, rein, klar.

Schier, Chr. Samuel, geb. 1791 in Erfurt, war früher Chorknabe, lernte die Harfe u. wurde dadurch zur Dichtkunst geleitet. Er war 1813—15 preußischer Freiwilliger, studirte dann in Jena u. war bei dem Wartburgsfest 1817 compromittirt, ging deshalb nach Amerika, kehrte aber 1820 zurück, lebte in Köln u. st. dort 1825. Er schr. mehre Romane, wie: Sonnenwenden, Erf. 1815; Die Fischer, Gotha 1817; Huß (dramatische Gemälde), Gotha 1819; die Dramen: Rafael Mengs, Köln 1822, u. Palestrina, ebd. 1825, u. m. a.

Schieren, 1) so v. w. Schüren; 2) etwas genau betrachten u. untersuchen, ob es gut sei; 3) so v. w. Scheren 4).

Schierhammer (Schlichthammer), ein 15 Pfund schwerer Hammer mit verstählter glatter Bahn, mit welchem man in Hammerwerken beim Treiben kupferner eiserner od. messingener Schalen die entstandenen Beulen u. Ungleichheiten beseitigt.

Schierholz, tadelfreies, glattes Holz ohne Knorren u. Auswüchse.

Schieringer u. **Vetkoper**, zwei politische, sich feindlich gegenüberstehende Parteien in Friesland im 15. Jahrh.; die Vetkoper (d. i. Händler mit fetten Ochsen) waren Landadliche, welche sich bes. mit Viehzucht beschäftigten; die Schieringer (d. i. Kuttelhändler) dagegen waren Städter u. handelten mit ausgeschlachtetem Vieh, Butter, Käse &c. Die S. hatten schon 1417 die Vermittelung des Kaisers Sigismund angerufen, welcher auch unter der Bedingung, daß sie dem Deutschen Reich angehören u. einen Deutschen Fürsten als Oberhaupt anerkennen wollten, die Streitigkeiten beizulegen gesucht hatte; Kaiser Maximilian übergab 1498 Albrecht dem Beherzten, Herzog von Sachsen, die Erbstatthalterschaft von Friesland, welcher sich den S-n anschloß u. am 20. Juli wurde ihm in Franecker gehuldigt.

Schierke (**Schiercke**), Dorf im Kreise u. in der Grafschaft Wernigerode des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, in einem finstern von der Bode durchströmten Thale des Harzes, ganz vom Walde umgeben u. 1 Meile von der höchsten Spitze des Brockens, 1906 Fuß gelegen; hat eine herrschaftliche Eisenhütte, welche aus 1 Hochofen, 2 Frischfeuern u. 1 Zainhammer besteht; 500 Ew. In der Nähe sind die Feuersteinsklippen, welche den Ruinen eines ungeheueren Schlosses gleichen. Die Schnarcherfelsen, bekannt wegen der an ihnen entdeckten Stellen, auf welchen sich die Magnetnadel von Norden nach Süden wendet.

Schierling, 1) ächter (gemeiner, gefleckter) S., ist *Conium maculatum*; 2) Garten-S. (Hundspetersilie), ist *Aethusa cynapium*; 3) Wasser-S., ist *Cicuta virosa*. Die Wirkungen aller drei Arten, bes. aber der beiden ersteren als der stärkeren, sind bei reichlichem Genuß derselben drückende, brennende Magenschmerzen, Ekel, Würgen, Erbrechen, Schwindel, Verlust der Sprache, Geschwulst der Magengrube, des Bauchs, des Gesichts, blaue Ringe um die Augen, Schluchzen, Zuckungen u. zuletzt der Tod; vgl. Vergiftung. Als Heilmittel wird vom S. angewendet **Schierlingskraut** (*Herba conii, H. cicutae*), die von den stärkeren Stielen befreiten getrockneten Blätter des Gemeinen S-s als äußeres, zertheilendes Mittel für sich, od. mit erweichenden Species verbunden, bei Drüsengeschwulsten, Leberverhärtungen, in Form von Breiumschlägen angewendet. **Schierlingsextract** (*Extractum conii, Extr. cicutae*), der ausgepreßte Saft des in frischem Zustande zerstoßenen Gemeinen S-s wird zum Aufkochen erhitzt, von dem hierdurch geronnenen Pflanzeneiweiß &c. durch Filtriren getrennt, die klare Flüssigkeit zur Mellagoconsistenz verdampft; das ausgepreßte Kraut u. die abgeschiedenen Stoffe werden mit Weingeist durch Digestion ausgezogen, der Weingeist ausgepreßt, zur Hälfte abdestillirt, die

andere Hälfte, mit oben erwähntem Dicksaft vermischt u. das Ganze im Wasserbade zur Extractconsistenz abgedampft; von Geruch u. Geschmack des Krautes, ist als vorzügliches auflösendes Mittel, bei Drüsenverhärtungen, Scirrhen, selbst Krebs, so auch bei bösartigen, fistulösen Geschwüren, bei hartnäckigen Ausschlägen, bei Amaurose, Cataracta &c. in Gebrauch. **Schierlingspflaster** (Emplastrum conii, E. cicutae), aus gelbem Wachs, Colophonium, Baumöl u. Schierlingskrautpulver bereitetes Pflaster, als zertheilendes, auflösendes äußeres Mittel häufig angewendet.

Schierling, Marktflecken im Herrschaftsgericht Zaitkofen des baierischen Kreises Niederbaiern; 1200 Ew.

Schierlingseule, so v. w. Steinkauz.

Schierlingsfilipendel, ist Oenanthe crocata.

Schierlingsstoff, so v. w. Coniin.

Schierlingstanne, ist Pinus canadensis.

Schiermonigkoog, Insel im Bezirk Leeuwarden der niederländischen Provinz Friesland; davon durch die Meerenge Watten (Wadden) getrennt; etwa 900 Ew., in zerstreuten Häusern; eigenthümlicher Dialekt.

Schiers, Pfarrdorf im Prätigau u. im Bezirk Unterlandquart des Schweizercantons Graubünden, am Einfluß des Schraubachs in die Landquart; Schullehrerseminar, Erziehungsinstitut, Kinderrettungsanstalt, Postbüreau; die Gemeinde hat 1630 Ew. Vormals bestand hier ein Chorherrnstift. Am 23. April 1622 kämpften hier die Einwohner, bes. die Frauen, mit Erfolg gegen die Österreicher.

Schierstein, Dorf am rechten Rheinufer im nassauischen Amte Wiesbaden; Winterhafen, Weinbau; 1200 Ew.

Schieschuten, kleine Marktschiffe in Holland.

Schießangel, s. u. Angel 1).

Schießbaumwolle (Schießwolle, Explosive Baumwolle, Pyroxylin), entsteht, wenn Baumwolle kurze Zeit der Einwirkung von starker Salpetersäure ausgesetzt, dann sorgfältig ausgewaschen u. getrocknet wird. Braconnot hatte schon 1833 u. Pelouze einige Jahre später bei der Behandlung von Stärkmehl, Baumwolle, Leinwand, Papier u. a. organischen Substanzen mit Salpetersäure explosive Substanzen dargestellt (s. Xyloidin), eine größere Wichtigkeit erhielten aber diese Entdeckungen erst 1846 durch Schönbein, indem derselbe eine praktische Anwendung von der explosiven Kraft dieser Substanzen machte. Zur Darstellung der S. taucht man nach Ottos Vorschrift die Baumwolle 30 Secunden lang in concentrirte rauchende Salpetersäure, wie man sie durch Destillation von 10 Thl. Salpeter mit 6 Thl. Schwefelsäure erhält, preßt sie dann zwischen Glastafeln aus, wäscht sie so lange mit Wasser, bis alle Säure entfernt ist, u. trocknet sie in der Wärme. Statt der Salpetersäure kann auch eine Mischung von Salpeter u. Schwefelsäure benutzt werden. Nach Knop's Verfahren, welches eine S. von ausgezeichneter Güte liefert, mischt man gleiche Theile käuflicher englischer Schwefelsäure u. rothe rauchende Salpetersäure, kühlt die Mischung, wenn sie sehr heiß sein sollte, ab u. bringt so viel Baumwolle hinein, als sich unter gelindem Druck mit einem Glasstabe bequem untertauchen läßt. Nachdem man die Masse einige Minuten lang durchgeknetet hat, drückt man die Baumwolle aus, wirft sie in Regenwasser u. zupft sie so schnell wie möglich aus einander, um vorläufig den größten Theil der Säure zu entfernen. Man wiederholt nun das Waschen mit Regenwasser mehrmals, drückt die Wolle stark aus, lockert sie dann durch sorgfältiges Zupfen möglichst auf u. trocknet sie bei gelinder Wärme. Die Baumwolle darf nicht zu lange in dem Säuregemisch gelassen werden, da sie sich sonst auflöst; angestellte Versuche haben gelehrt, daß die Bildung der S. schon nach einigen Minuten vollendet ist. Das Trocknen erfolgt bei etwa 90°, bei höherer Temperatur entzündet sich die S. zuweilen. Durch nochmaliges Behandeln der fertigen S. mit Salpetersäure erhält man eine S. von kräftigerer Wirkung. Die abgegossene u. ausgedrückte Säure kann, nachdem man sie durch Zusatz von etwas Schwefelsäure verstärkt hat, zu einer nochmaligen Operation benutzt werden; sie hat von der Baumwolle nichts als Wasser aufgenommen. 100 Gewichtstheile trockener Baumwolle liefern 169,5 Thle. S. Gut bereitete S. läßt sich dem Äußeren nach nicht von gewöhnlicher Baumwolle unterscheiden, sie wird aber durch Jod u. Schwefelsäure nicht mehr blau gefärbt. Sie verbrennt sehr leicht, bisweilen schon bei einer Temperatur von unter 100°, u. sehr schnell, so daß, wenn S. auf Schießpulver angebrannt wird, sie dasselbe oft nicht entzündet; auf der flachen Hand kann sie angebrannt werden, ohne den geringsten Schmerz zu verursachen. Bei ihrer Verbrennung entstehen Kohlensäure, Kohlenoxydgas, Stickoxydgas u. Wasser. In Schwefelsäure, in Essigsäure u. in Ätzkali ist sie etwas löslich; durch Eisenoxydulsalze läßt sie sich ohne Veränderung der Textur u. physikalischen Eigenschaften restituiren, der Stickstoff entweicht dabei als Stickoxydgas, das Eisenoxydul oxydirt sich höher. Auf eine noch nicht ganz erklärte Weise explodirt die S. zuweilen von selbst u. hat dadurch bereits mehrfache Unglücksfälle veranlaßt; beim Trocknen explodirt sie oft schon unter 100°, daher bei ihrer Bereitung im Großen Vorsicht nöthig ist. Die Zusammensetzung der S. wird verschieden angegeben u. ist wahrscheinlich auch je nach der verschiedenen Bereitungsweise verschieden. Man betrachtet die S. meist als eine Nitroverbindung, nämlich als Cellulose, welche Wasserstoff abgegeben u. dafür Untersalpetersäure aufgenommen hat, also als Nitrocellulose = $C_{24} H_{17} (5\,NO_4)\,O_{22}$, od. nach Crum $C_{12} H_7 (3\,NO_4)\,O_{10}$. Pelouze u. Béchamp geben die Formel $C_{24} H_{17} O_{17} + 5\,NO_5$, Porret u. Teschemacher $C_{12} H_8 O_8 + 4\,NO_5$. Die Auflösung der S. in alkoholhaltigem Äther ist das in der Chirurgie u. Photographie so vielfach benutzte Collodium (s. d.). Die S. kann vermöge ihrer explosiven Kraft in manchen Fällen statt des Pulvers angewendet werden. Um den praktischen Werth der S. als Ersatzmittel für das Schießpulver zu prüfen, wurden bes. von der französischen u. englischen Artillerie ausgedehnte Versuche angestellt, deren Resultate jedoch anfangs weit hinter den gehegten Erwartungen zurückblieben. In Deutschland wurde zu dem Zweck in den Jahren 1846 u. 1847, dann 1850 u. 51 vom Bundestag eine Commission in Mainz niedergesetzt, welche gleichfalls zu der Überzeugung gelangte, daß die S. nicht geeignet sei mit Vortheil das Schießpulver zu ersetzen. Denn obgleich nach den Versuchen von Wachmann die Kraft der S. je nach der Art der Waffe drei- bis neunmal größer ist als die des Schießpulvers,

so war immer die nachtheilige Einwirkung der bei der Verbrennung sich entwickelnden salpetrigen Säure auf das Metall der Geschütze, bes. auf das Eisen der Gewehre, ein Hinderniß ihrer Verwendung für den Kriegsbedarf. Dazu kam, daß die S. nicht, wie das Pulver, abgemessen, sondern auf einer empfindlichen Wage gewogen werden muß, u. endlich der höhere Preis der S. in Vergleich zu einer in ihrer Wirkung gleichen Menge Schießpulvers. Erst in der neuesten Zeit hat die S. wieder Aufnahme gefunden, seitdem der österreichische Artilleriegeneral Lenk ein Präparat erzeugt hat, welches allen Anforderungen so vollständig entspricht, daß in Österreich 1861 Schritte gethan wurden die S. für den Artilleriebedarf statt des Pulvers ganz allgemein in Anwendung zu bringen u. in Folge dessen das hierzu von Lenk ins Leben gerufene Geschützsystem auf das gesammte Feldartilleriematerial zu übertragen. Die Verwendung der S. statt des Pulvers nach dem System von Lenk bietet in vielfacher Hinsicht wesentliche Vortheile dar. Die Geschütze dazu sind sehr leicht (das Rohr eines Dreipfünders wiegt z. B. 55 Pfund ꝛc.); die Wirkung der Lenk'schen S. verhält sich zu der des Pulvers wie 3 : 1 u. ist bei Geschützen u. Kleingewehr bedeutend gleichmäßiger als die des Pulvers; sie zeigte nach 8 Jahren keinerlei die Wirkung des Präparats beeinträchtigende Veränderungen; längere Zeit in Wasser gelegene S. zeigte nach dem Trocknen ihre unveränderte Wirkungsfähigkeit. Die zerstörende Einwirkung der S. auf broncene u. eiserne Rohre sind gründlich beseitigt; nach 2000 scharfen Schüssen aus einem Lenk'schen Vierpfünder befand sich das Geschütz noch in völlig brauchbarem Zustande. Die von Lenk angegebene Bereitungsweise der S. ist einfach u. gefahrlos, liefert ein gleichmäßiges u. zum Transport geeignetes Präparat, welches beim Verbrennen nur äußerst geringe Rückstände gibt, beinahe gar keinen Rauch erzeugt u. bei welchem die Wirkungen des Rückstoßes viel geringer sind als bei Pulverladungen. Bes. geeignet zeigt sich die S. zum Sprengen. Die Sprengversuche bei Erdarbeiten ergeben, daß 1 Gewichtstheil S. 6 Gewichtstheile Pulver ersetzt, so daß man jedesmal statt 6 nur 1 Loch zu bohren u. zu laden hat. Auf die Beobachtung hin, daß die S. nicht hinlänglichen Sauerstoff zur vollständigen Verbrennung enthält u. die nach dem Sprengen mit einer Petarde von 600 Gr. aus einer Spalte entweichenden Gase noch entzündet werden konnten, versuchte Combes die Wirkung der S. mit Zusatz von sauerstoffreichen Salzen. Er mischte zu diesem Behufe 500 Gr. S. mit 500 Gr. chlorsaurem Kali u. lud damit die Petarde, welche 3000 Gr. Sprengpulver fassen konnte. Der Erfolg entsprach der einer Petarde von 3000 Gr. Sprengpulver od. 2500 Gr. Schießpulver od. 900 Gr. reiner S., die Wirkung übertraf also die des Sprengpulvers um das 3,3fache. Es treten weder Dämpfe, noch Rauch, noch entzündliche Gase auf. Maurey beobachtete die freiwillige Zersetzung der S., welche schon zu den gefährlichsten Explosionen Veranlassung gegeben hat; er fand, daß in Fässern verschlossene u. an einem trockenen Orte aufbewahrte S. nach 3½ bis 9 Monaten Zersetzung zeigte, stechend roch, Ameisensäure enthielt u. außerdem 1,6 bis 11,5 Procent Feuchtigkeit; die Zersetzung war stärker bei derjenigen Baumwolle, bei deren Bereitung die meiste Schwefelsäure angewendet worden war. Diese Säure wird durch Waschen mit reinem Wasser nie vollständig entfernt. Mit alkalischem Wasser gewaschene S. hielt sich 6 bis 7 Monate lang ohne Zersetzung. Maurey ist der Ansicht, daß man jetzt noch kein Mittel kenne, um vor der freiwilligen Explosion der S. sicher zu sein. Nach Gaudins Beobachtungen sind die Wirkungen der S. verschieden, je nachdem sie mit einer Mischung von Salpeter u. Schwefelsäure, od. mit einer Mischung von Salpetersäurehydrat u. rauchender Schwefelsäure bereitet worden ist; Baumwolle, in letztere Mischung einige Secunden lang eingetaucht u. mit vielem Wasser gewaschen, gibt ein Product, welches in einem Schießgewehr die Kugel nicht forttreibt, sondern den Lauf zerschmettert. Pélouze empfiehlt die S. mit chlorsaurem Kali vermengt, zur Füllung der Zündhütchen. Derselbe Chemiker stellte die Idee auf, daß es möglich sein möchte, S. als Nahrungsmittel anzuwenden, indem man stickstofffreie Substanzen dadurch zu stickstoffhaltigen Nahrungsmitteln umwandele, daß man sie mit Salpetersäure verbände. Porret entdeckte in der S. einen eigenthümlichen Körper, welchen er Lignin nannte u. auf eine bloße Reaction gegen Lakmus hin, ohne Grund, für eine neue Pflanzenbase erklärte. Bohl empfiehlt zur Bekleidung von Glasflächen mit einem Silberspiegel S. in Kali unter Erwärmen zu lösen, zu der braunen Lösung einige Tropfen salpetersaures Silberoxyd zu setzen u. im Wasserbade zu erhitzen, wo bei einem gewissen Zeitpunkte das Gemisch sich schwarzbraun färbt, aufbraust u. alles Silber auf die Gefäßwandungen als einen Spiegel absetzt, welcher schöner sein soll, als der mittelst ätherischer Öle erzeugte.

Schießbedarf, Alles, was zum Schießen mit irgend einem Gewehr gehört, Pulver, Blei zu Kugeln od. Schrot, Zündhütchen od. Feuersteine ꝛc., s. Munition.

Schießbeerenbaum, ist **1)** **Rhamnus frangula**; **2)** **Viburnum opulus**.

Schießbolzen, eiserne Bolzen, welche bei einem Seegefechte aus Kanonen gegen das feindliche Takelwerk geschossen werden.

Schieße, so v. w. Backschaufel.

Schießeisen, **1)** an den Kunstzeugen eiserne Bolzen, welche, quer durch einzelne Theile gesteckt, verhindern, daß diese Theile in die Tiefe fallen; **2)** s. u. Schießen 4).

Schießen, **1)** sich schnell fortbewegen, od. machen, daß sich etwas schnell fortbewegt; **2)** im Allgemeinen einen Körper (Geschoß, Projectile), vermittelst der dem Schießgewehr eigenthümlichen (wie beim Bogen u. der Armbrust), od. erst in dasselbe gebrachten fremden Kraft (Entzündung des Pulvers, Schießbaumwolle, Zusammendrücken der Luft bei Windgewehren) forttreiben. Im Speciellen ein Geschoß im flachen Bogen gegen aufrechtstehende frei sichtbare Ziele forttreiben, so daß das Geschoß das Ziel von vorn nach hinten durchschlägt. Die Linie, welche das Geschoß beschreibt, heißt die Flugbahn (Bahn). Die Entfernung des zu treffenden Ziels von der Mündung ist die Schußweite; die Totalschußweite, die des Punktes, auf welchem das Geschoß liegen bleibt von der Mündung; die lotbrechte Ebene, welche man sich durch Visirlinie, Seelenachse u. Mitte des Ziels gelegt denkt u. in welche die Flugbahn theoretisch fallen muß, heißt Schußebene. Der Winkel, welchen die Seelenachse in dieser Ebene mit der Wagerechten bildet, heißt Richtungswinkel; der, unter

welchem das Geschoß die Mündung verläßt, der Abgangswinkel. Bei wagerechter Stellung der Seelenachse fallen Abgangs- u. Richtungswinkel zusammen u. die Flugbahn bildet nur einen niedersteigenden Ast. Bei erhöhter Seelenachse zerfällt die Flugbahn in einen auf- u. einen niedersteigenden Ast; der Punkt, welcher sich senkrecht am weitesten über der Erde befindet, heißt der höchste Punkt; der Winkel, unter welchem der niedersteigende Ast die Erde berührt, heißt der Einfallwinkel; die Stelle, wo das Geschoß die Erde trifft, ein Aufschlag. Wo das Geschoß aufschlägt, bleibt es entweder stecken od. prallt ab u. geht weiter; der Winkel, unter welchem das geschieht, heißt Abprallwinkel; der Bogen, welchen das Geschoß bis zum nächsten Aufschlag macht, ein Sprung; die Entfernung des ersten vom zweiten Aufschlage heißt die Weite des ersten Sprunges; durch Entfernung eines Aufschlages bezeichnet man die Entfernung des Aufschlages vom Geschoß. Bei einem Einfallwinkel von 20° u. mehr bleibt das Geschoß bei nicht zu festem Boden stecken; ist der Einfallwinkel kleiner u. der Boden fest, so macht das Geschoß einen Sprung, dessen Abprallwinkel größer als der Einfallwinkel; diesem Sprunge folgen mehre, welche allmälig niedrig u. flach werden, bis das Geschoß ausrollt u. endlich liegen bleibt. Die Geschwindigkeit, mit welcher ein Geschoß die Mündung verläßt, heißt Anfangsgeschwindigkeit, sie wird durch den Raum ausgedrückt, welchen das Geschoß in einer Secunde durchlaufen würde, wenn es sich mit der anfänglichen Geschwindigkeit unverändert fortbewegte; die Geschwindigkeit, mit welcher das Geschoß am Ziele ankommt, heißt Endgeschwindigkeit. Durch den Einfluß der Pulverkraft, die Anziehungskraft der Erde u. den Widerstand kraft der atmosphärischen Luft bildet die Flugbahn eine ballistische Curve, deren aufsteigender Ast länger u. flacher ist als der niedersteigende. Auch hat die Rotation der Geschosse Einfluß auf die Gestaltung der Flugbahn. Die Flugbahn ist von Tartaglia, Newton, Robins, Tempelhoff, Belidor u. Andern theoretisch berechnet worden, u. man nennt die Aufgabe sie zu berechnen das Ballistische Problem (s. d.); praktisch hängt aber das Treffen von vielen Nebenumständen, der verschiedenen Dichtigkeit der Luft, Feuchtigkeit derselben, dem Wind, der Beschaffenheit des Schießgewehrs 2c. ab. Wenn man mehr als eine Kugel in ein Schießgewehr ladet (Schrot, Kartätschen) u. diese dann abschießt, so breiten sich dieselben nach allen Seiten hin aus u. bilden einen Kegel; die Grundfläche dieses Streuungskegels, der Streuungskreis, beträgt bei Jagdgewehren $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{30}$, bei grobem Geschütz $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{8}$ der Schußweite. Ist die Seele des Schießgewehrs in völlig wagerechte Richtung gebracht, u. geht der Schuß daher anfangs beinahe gerade aus, so ist er ein wagerechter (Kern-) Schuß; erhebt sich die Seele u. deren Verlängerung über die wagerechte, ein erhöhter (Bogen-) Schuß; u. senkt sie sich unter die wagerechte Richtung, ein gesenkter (einbohrender, Bohr-, Plongir-) Schuß. Um das Ziel zu treffen, muß das Schießgewehr in eine Lage gebracht werden, daß dessen Verlängerung auf den Gegenstand, welchen das Geschoß zu erreichen bestimmt ist, trifft (zielen). Um dies zu erleichtern u. um Richtungs- u. Visirlinie in Eine Verticalebene zu bringen, sind auf dem höchsten Punkte des Schießgewehrs (höchsten Metall) Vorrichtungen angebracht, welche gewöhnlich in dem Visir hinten u. dem Korn vorn am Schießgewehr, über welche man nach dem Ziele visirt, bestehen. Die von dem Auge des Zielenden über Visir u. Korn nach dem Zielpunkt gehende Linie heißt die Richtungslinie (Visirlinie). Liegen Flugbahn u. Richtungslinie auch in einer Verticalebene, so weicht doch die Richtungslinie u. der Bogen der Flugbahn bedeutend von einander ab. Erstere schneidet bei den Schießgewehren, welche vorn weniger Metall als hinten haben, die letztere kurz vor dem Schießgewehr, u. die Flugbahn beschreibt nun einen Bogen über der Richtungslinie, bis das Geschoß sich senkend, die Richtungslinie nochmals schneidet u. sich immer der senkrechten Linie mehr nähernd, endlich auf den Boden auftrifft. Jeder Schütze muß sich im Schätzen der Entfernung, auf welche man schießen will, üben. Helle Beleuchtung läßt ein Ziel näher, dunkle u. unsichere es weiter erscheinen. Nicht vollständig übersehbares Terrain verleitet zum zu kurz S.; von oben nach unten schießt man leicht zu weit u. umgekehrt, über Wasserflächen zu kurz.

A) Das S. mit dem Bogen erfolgt mittelst eines befiederten Pfeils von Rohr od. Holz. Es war nebst dem Werfen mit der Schleuder u. dem nur uneigentlich hierher gehörenden Wurfspieße das früheste alles Schießens. Die wirksame Schußweite des Bogens ist 60–80, höchstens 120 Schritte, auch kann nur ein Geschoß auf einmal versendet werden, u. es haben Nässe u. Trockenheit Einfluß auf das Bogenschießen. B) Die Armbrust war eine Vervollkommnung des Bogens. Man schießt jetzt mit Armbrüsten nur nach dem Ziele, bes. nach dem 60–100 Schritt entfernten Stern, od. dem Vogel. Auch die Katapulten u. Ballisten (s. b.) der Alten waren den Armbrüsten ähnlich. C) Mit gewöhnlichen Pistolen schießt man auf einzelne Leute nicht über 20 Schritte, gegen größere Ziele nicht über 40 Schritte; sicherer u. auf Entfernungen bis 100 Schritt u. darüber schießen gezogene Pistolen od. solche, welche mit einem Kolben zum Anschlag versehen sind; Cavallerie schießt zu Fuß u. zu Pferd auf 25 u. 40 Schritt nach der Scheibe, von 100 Schüssen treffen auf 25 Schritte 90 resp. 85 die Scheibe. Das S. mit Revolvern, obgleich dieselben gezogene Läufe haben, ist nur auf Entfernungen von 20—30 Schritt mit Sicherheit anwendbar. D) Das S. mit der Flinte u. zwar a) mit der Schrotflinte. Man schießt nach der Verschiedenheit des zu erlegenden Wildes u. nach dem Gewehr mit verschiedenem Schrot; französische Läufe schießen klarere Schrote besser als grobe. Einen guten Anschlag erlangt man bei dem Kolbengewehr dadurch, daß man das Gewehr mit der linken Hand in seinem Schwerpunkt, od. etwas weiter vorn umfaßt, diesen Arm gekrümmt ausstreckt, die Dünnung mit der rechten Hand, so daß der Zeigefinger den Abzug erreicht, umfaßt, den Kolben fest an die Schulter drückt, den Kopf neigt u. den rechten Backen an den Ausschnitt des Kolbens legt u. so, während sich das linke Auge schließt, mit dem rechten Auge über den Lauf (Visir u. Korn) weg nach dem Punkt, welchen der Schütze treffen will, zielt. Der Schütze darf beim ersten Versuche nicht feuerscheu werden, d. h. nicht vor dem Schuß das rechte Auge schließen u. dadurch das Ziel verlieren, sondern er muß durch das Feuer unverwandt auf das Ziel blicken. Beim Anschlagen der Kolbengewehre kommt es vor-

nehmlich darauf an schnell u. gut abzukommen, d. h. Korn, Visir u. Ziel schnell in Eine Linie zu bringen. Man schießt die Schrotflinte meist auf einen Bogen Papier bei 40 Schritte Entfernung an; im Durchschnitt müssen die Hälfte der Schrote getroffen (sie müssen zusammengehalten) haben, u. diese größtentheils durch das dahinter liegende einzollige Bret gegangen sein, auch müssen die Schrote zu drei kleeblattförmig zusammensitzen. Nach Wild zu schießen übt man sich, indem man einen Gegenstand in angemessener Entfernung an einer Schnur schnell vor sich vorüber ziehen läßt; auf Flugwild, indem man einen alten Hut u. dgl. in die Luft wirft u. danach schießt; jedoch muß man sich üben im Aufsteigen u. nicht im Fallen zu treffen. Auf der Jagd schießt man mit gewöhnlichen Gewehren selten über 40 Schritt, mit Zündnadelgewehren, Lefaucheuxgewehren rc., welche mehr zusammenhalten, schießt man bis über 100 Schritt. Hasen schießt man auf den Kopf, Rehe auf den Kopf, od. auf das Blatt, Hochwild auf das Blatt. **b)** Das **kleine Gewehr** der Infanterie ist jetzt meist gezogen; das Geschoß soll durch seine Percussionskraft Menschen od. ein Pferd außer Gefecht setzen; Spitzgeschosse überwinden durch ihre Form den Luftwiderstand leichter als Kugelgeschosse u. haben daher auch bei größerer Endgeschwindigkeit eine größere Percussionskraft u. vermögen (je nach Anwendung der verschiedenen Geschoß- u. Gewehrsysteme) selbst auf Entfernungen von 1000 u. mehr Schritt mehre zollstarke Breter zu durchschlagen. Der Punkt, wo die Flugbahn die Visirlinie zum zweitenmale schneidet, u. wo also die Kugel genau den Punkt treffen wird, nach welchem man zielt, liegt nach den verschiedenen Visireinrichtungen der Gewehre an verschiedenen Stellen, für Standvisire der meisten gezogenen Gewehre auf 200—250 Schritt; wenn man daher einen Punkt treffen will, welcher näher liegt als 200 Schritt, muß man tiefer zielen, als derselbe liegt, höher aber, wenn er weiter ist, od. man nimmt ein anderes Visir. Die Schießübungen der Infanterie geschehen bis 300 Schritt nach einer sechs Fuß hohen, vier Fuß breiten, durch concentrische Ringe in Abtheilungen getheilten Scheibe (s. d. 2); die Schüsse, welche die nächsten am Mittelpunkt treffen, sind die besten; Abweichungen in der Höhe u. Tiefe gelten für gut; Seitenabweichungen dagegen für schlecht; bei Entfernungen über 300 Schritt nimmt man größere Scheiben; auf nähere Distancen wendet man auch kleine Teller- od. Spiegelscheiben an. Der Recrut wird zuerst im Anschlag geübt, hierauf feuert er einige Schüsse blind, worauf man zum wirklichen Feuern übergeht. Die ersten scharfen Schüsse geschehen, indem der Schütze an einen Pfahl das Gewehr anstreicht auf 100 Schritt, dann weiter bis auf 1000 Schritt. Man läßt gepackt, im Sitzen, Knien, Liegen schießen. Was die Wirksamkeit der gezogenen Gewehre anbelangt, so ist sie verschieden; vgl. Plönnies, Neue Studien über die gezogenen Handfeuerwaffen, Darmstadt 1861. Gegen einzelne feindliche Schützen schießt man nicht über 300 Schritt, gegen Ziele von Sectionsfront bis auf 500 Schritt, gegen größere Colonnen bis auf 800—1000 Schritt. **E)** Das S. **mit Karabinern** geschieht zu Fuß u. zu Pferde auf 80 u. 150 Schritte; das Resultat 85—80 Procent Treffer. **F)** Das S. **mit der Bürschbüchse** geschieht meist nach einer runden Scheibe mit Ringen u. nur bei dem Militär nach einer viereckigen. Schußweiten 100, 150, 200 u. 300 Schritte. Da die Büchsen vorn fast dieselbe Eisenstärke als hinten haben, ist das Zielen unter den Gegenstand bei einer größeren Nähe als 150 Schritte nicht nöthig; indessen ist doch bei manchen Büchsen die Abweichung der Visirlinie von der Flugbahn noch so bedeutend, daß die Kugel steigt, d. h. in größerer Nähe noch etwas höher trifft, als gezielt worden ist. Man bricht dann Ladung ab. Stets achtet man genau auf Visir u. Korn (s. b). Bei größeren Entfernungen als 200 Schritte schießt man mit dem Klappvisir; doch hilft man sich hierbei auch, indem man voll, halbvoll, gleiches od. feines Korn nimmt (s. Korn). Um mit Standbüchsen genau zu zielen, ist auf ihnen, nebst dem Visir, oft ein Blech, durch welches ein feines Loch gebohrt ist, durch welches man nach dem Visir u. Korn (Diopter) sieht. Bei geübten Büchsenschützen trifft bis 300 Schritte jede Kugel die Scheibe, bis 400 Schritte ½—⅔, bei 5—600 Schritten ⅓. Auf Wild schießt man mit der Büchse auf 100—150 u. 200 Schritte. Zur Übung schießt man mit der Büchse nach der gewöhnlichen Scheibe, nach der Kegel- u. Ziehscheibe, nach dem Stern u. dem Vogel.

G) S. **mit schwerem Geschütz**: **a)** Mit **Kanonen**. Beim Richten derselben unterscheidet man Seitenrichtung od. Linie nehmen, d. h. Visirlinie, Seelenachse u. die Mitte des Ziels in ein u. dieselbe Ebene (Schußebene) bringen, u. Höhenrichtung, d. h. der Seelenachse, den der jedesmaligen Entfernung des Ziels u. dem davon abhängigen Bogen der Geschoßbahn entsprechenden Elevationswinkel zur Grundlinie haben. Um die Richtung zu erleichtern, ist auf dem höchsten Metall Visir u. Korn angebracht, u. man bringt diese u. das Ziel in gerade Linie (Richtungslinie), um letzteres zu treffen. Die Abweichungen zur Seite sind bes. bei gezogenen Geschützen bedeutend u. betragen bei einem 30pfündigen gezogenen Geschütz auf 4000 Fuß 100 Schritt, die Seitenabweichung geht beständig nach der Seite zu, wohin die Spiralbewegung der Geschosse vermöge der Richtung der Züge hervorgerufen wird. Bei dem richtigen Treffen in die Höhe u. Tiefe kommt die richtige Schätzung der Entfernung, die Stärke der Ladung u. der Winkel, welchen die Verlängerung der Mittellinie u. die Visirlinie mit einander machen (Richtungswinkel), in Erwägung. Er ist entweder ein Erhöhungs- (Elevations-) winkel, wenn der Richtungswinkel über dem Horizont, od. ein Depressions- (Senkungs-) winkel, wenn er unter demselben liegt; findet kein solcher Winkel statt, so ist das Geschütz horizontal gerichtet. Um den Richtungswinkel zu bestimmen, dient der Aufsatz. Nach dem Geschoß unterscheidet man Kugel-, Kartätsch-, Shrapnell-, Granat-, Bombenschüsse; nach der Ladung Schüsse mit voller, schwacher od. verstärkter Ladung; nach der Richtungslinie **Kernschüsse**, Richtungslinie, Seelenachse, also die Flugbahn unter der Richtungslinie; **Visirschüsse**, Richtungslinie über Visir u. Kern, die Flugbahn erhebt sich kurz vor dem Rohr über die verlängerte Visirlinie u. schneidet sie zum zweiten Male auf der, von der, durch die Erhöhung der Seelenachse bedingten Erhebung der Flugbahn abhängigen Entfernung; **Aufsatzschüsse**, Richtungslinie über das durch die herausgezogene Aufsatzstange rc. erhöhte Visir u. Korn; **Bogenschüsse**, wenn das Geschoß sein Ziel mit dem ersten Aufschlag trifft; trifft das Geschoß im aufsteigenden Aste des ersten Sprunges, so heißt dies das Treffen mit dem Preller. Rollschüsse sind

Schüsse, bei denen das Geschoß vor dem Ziel mehre Aufschläge macht. Über Ricochet-, Enfilir-, Demontir- u. Breschschüsse s. Ricochetiren, Enfiliren ꝛc. Beschießt man eine Linie so, daß die Schußlinie senkrecht auf dieselbe trifft, so heißt das Feuer Frontalfeuer, im Gegensatz zu Flankenfeuer; schießt man von der Höhe so in die Tiefe, daß das Geschoß beim ersten Aufschlag stecken bleibt, so heißt der Schuß ein Bohrschuß. Den Bogenschuß wendet man am meisten an, weil er unabhängig vom Terrain ist. Er wird beim Sechspfünder gewöhnlich bis 1200 Schritt, beim Zwölfpfünder bis 1400 Schritt angewendet, unter 700 Schritt wendet man ihn nicht gern an. Am wirksamsten ist er gegen solche Ziele, wo die Kugel, welche mit großer Percussionskraft ankommt, beim Einschlagen in der Richtung ihrer Bahn viel hinter einander zu zerstören findet. Den Rollschuß wendet man von 1200 bis über 2000 Schritt an. Das Terrain muß eben u. fest sein; nach dem Feinde zu leicht gesenktes Terrain begünstigt, aufsteigendes benachtheiligt das Treffen. Man rollt wegen der Seitenabweichungen gegen breite Ziele vorzugsweise, wenn sich in der bestrichenen Bahn mehre Zielobjecte hinter einander befinden. Kartätschschüsse bis 400 Schritt Kernschüsse, bis 500 Schritt Visirschüsse, über 500 Schritt Aufsatzschüsse; Anwendung haben sie auf festem ebenem Boden; die größte Entfernung für Zwölfpfünder 900—1000 Schritt, für Sechspfünder 700—800 Schritt; das günstigste Ziel ausgebreitete Linien. Der Durchmesser ihres Streuungskegels ist = $\frac{1}{15}$ der Entfernung vom Geschütz. Shrapnellschuß ist ein Bogenschuß, der Sprengpunkt muß im niedersteigenden Ast der Flugbahn vor dem Feinde liegen. Die Entfernung des Sprengpunktes vom Ziele (Intervall) muß beim Sechspfünder ungefähr 75, beim Zwölfpfünder 100 Schritt, die Sprenghöhe 1—3 Mannshöhen betragen. Er findet Anwendung wie der Kartätschschuß nur auf weitere Entfernungen; beim Achtpfünder von 500 Schritt, beim Zwölfpfünder von 700—1200 Schritt. Durch Einführung der gezogenen Geschütze hat das S. mit Geschützen einen vollständigen Umschwung erlitten, indem das Feuer der Artillerie an Tragweite, Lastfähigkeit u Percussionskraft ungemein gewonnen hat. Man schießt aus den gezogenen Geschützen mit Spitzgeschossen von cylindrokonischer Form, deren Construction verschieden ist. Im Allgemeinen sind diese Geschosse stets Hohlgeschosse; auch Kartätschen u. Shrapnells schießt man aus gezogenen Geschützen, bei den Kartätschen sind an Stelle der eisernen Kugeln Zinkkugeln getreten, um die Anschläge im Rohr unschädlich zu machen; das S. mit Shrapnells ist noch ein unsicheres. Die Distancen, nach denen geschossen wird, haben sich um das Doppelte gegen das glatte Geschütz gesteigert. Das meiste bisher Gesagte hat auch b) auf die Haubitzenwürfe Bezug. Sie sind nach dem Geschoß Granat-, Brandgranat-, Shrapnell-, Bomben-, Brandbomben-, Leuchtkugel-, Kartätsch-, Spiegelgranat- u. Steinwürfe; nach der Ladung Würfe mit kammervoller, großer od. kleiner Feldladung; nach dem Zweck flacher, hoher Bogenwurf, Rollwurf. Der flache Bogenwurf z. B. der siebenpfündigen Haubitze wird angewendet gegen tiefe Colonnen, Artillerie, Barricaden ꝛc., bei der Schwerpunktslage der Granate nach unten auf 1500 Schritt, nach oben bis auf 2100 Schritt. Der hohe Bogenwurf; hier soll das Hohlgeschoß beim ersten Aufschlag treffen, liegen bleiben u. durch Crepiren wirken; des nöthigen Einfallwinkels wegen 15½° Elevation; nach der Elevation wechselt die Ladung. Anwendung dieses Wurfs gegen Truppen hinter Deckungen, gegen Colonnen von großer Tiefe; Distance, auf welche sie gebraucht werden, von 500—1900 Schritt mit großer Sicherheit. Der Rollwurf vereinigt Percussionskraft u. Sprengwirkung gegen tiefe Truppenstellungen, findet mit Ladung von der kleinen bis zur großen Feldladung Anwendung von 700—1700 Schritt; Erhöhung mindestens ½°, höchstens 4°. Kartätschwurf, bes. gut gegen Schanzen u. gedeckte Truppen; Anwendung nie über 600 Schritt, Ladung große Feldladung, Erhöhung bis 400 Schritt Visir u. Korn, dann von 100—100 Schritt ½° Aufsatz. Shrapnellwurf ist flacher Bogenwurf, findet bei großer Feldladung von 400—1200 Schritt Anwendung; Erhöhung auf 400 Schritt 1°, auf 1200 Schritt 4½°. Brand- u. Leuchtkugeln (s. d.) werden aus Mörsern u. Haubitzen geworfen. Die Artillerie stellt ihre Schießübungen mit Vollkugeln meist nach großen Scheiben, hinter denen ein Kugelfang angebracht ist, od. nach den Schießscharten eines Erdwerks an, mit Granaten wirft sie nach auf dem Boden abgesteckten, also liegenden Rechtecken, mit Kartätschen schießt sie nach 6 Fuß hohen u. 40—50 Schritte (Colonnenbreite) breiten Breterwänden. c) S. aus Mörsern. Das Nehmen der Linie geschieht entweder mittelst Richtgabel u. Scala, od. mittelst des Richtlothes, dann Richtstäbchen auf der Brustwehr zur Bezeichnung der Wurflinie, für die Richtgabel Drehbolzen auf der Stellung. Die Höhenrichtung wird durch den Quadranten genommen. Hand- u. Schaftmörser werden nach dem Augenmaß gerichtet. Die Erhöhung ist bei den Bombenwürfen nach den zu erreichenden Zwecken constant; 30°, wenn die Bombe durch ihr Crepiren über der Erde wirken soll; 45°, wenn sie auf große Entfernungen minenartig wirken soll, zum Zerstören von Brustwehren ꝛc.; 60°, wenn sie auf kurze Distancen durch ihre Fallkraft Eindeckungen zerstören soll; ist die Entfernung sehr gering, so nimmt man 75°. Die Wurfweiten werden durch die Ladungen erzielt. Schaftmörser wendet man bei der Vertheidigung aus Gewehrscharten auf 20—150 Schritt an; Handmörser gegen Mannschaften hinter Deckungen auf 40—200 Schritt. Den siebenpfündigen Mörser gegen Besatzungen, Arbeiter ꝛc. bis 1000 Schritt; den zehnpfündigen Mörser gegen Menschen, Geschütze, Scharten, Brustwehren, schwache Eindeckungen bis auf 800 Schritt; den 25pfündigen gegen Brustwehren, Scharten, Deckungen ꝛc.; den 50pfündigen gegen feste Eindeckungen auf nahe Distancen, auf weite beim Bombardement. Für besondere Zwecke, z. B. bei der Belagerung von Cadix u. Antwerpen, hat man besondere große Mörser construirt, mit denen man bis 8000 Schritt warf, das Resultat war aber ungünstig. Auch benutzt man die Mörser zu Brandbomben-, Leuchtkugel-, Stein-, Kartätsch- u. Spiegelgranatwürfen. Man wirft mit Mörsern nach liegenden Vierecken, deren Mitte durch eine hölzerne Pyramide bezeichnet wird. Mörser werden nur in Belagerungen u. Festungen angewendet.

Die Wahrscheinlichkeit des Treffens hängt außer vom Widerstand der Luft, noch von anderen Umständen ab, so vom Spielraum (beim

gezogenen Geschütz auf ein Minimum reducirt, deshalb größere Treffsähigkeit) der Ladung, dem Geschoß, der Bedienung, dem Terrain. Im Felde wird schlechter geschossen als bei Belagerungen, wo man sich Zeit nehmen kann. Die Wirkung der Geschosse ist abhängig von der Zerstörungskraft des Geschosses u. der Beschaffenheit des Zieles; die Geschosse wirken durch Percussionskraft, durch Crepiren, Zünden od. Erleuchten. Durch Percussionskraft wirken Kartätschkugeln u. Shrapnells nur gegen Menschen u. Pferde, Kanonenkugeln gegen diese u. Deckungen, schwere Bomben nur gegen Deckungen; die zwölflöthigen Kartätschkugeln setzen selbst nach Aufschlägen bis auf 900 Schritt Menschen u. Pferde außer Gefecht, die größeren durchschlagen auf nähere Distancen auch leichte Deckungen. Die Kanonenkugeln dringen ein in mittlere Erde auf 500 Schritt die dreipfündige Kugel bis 5 F., die sechspfündige bis 7 F., die 12pfündige bis 8 F., die 24pfündige bis 15 F.; in feste Erde etwas weniger tief; in Sand die 24pfündige Kugel auf 600 Schritt 6 F., auf 100 Schritt 13—15 F.; in Holzwerk die 24pfündige Kugel auf 100 Schritt 9 F. In Mauerwerk dringen je nach der Güte die Kugeln $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$ so tief ein als in feste Erde, in Mauerwerk von Ziegelsteinen tiefer als in solches von Sandsteinen. Eine 50pfündige Bombe unter 45° Elevation geworfen, dringt in feste Erde auf 900 Schritt 18 Zoll, auf 1700 Schritt 30 Z., auf 2800 Schritt 41 Z. tief ein. Sollen Hohlgeschosse durch ihre Sprengwirkung nur gegen Menschen u. Pferde wirken, so müssen sie auf od. dicht über dem Erdboden crepiren; sie zerspringen in 14—15 Stücke, welche nach dem Kaliber verschieden weit fliegen, z. B. die Stücke der siebenpfündigen Granate 400 Schritt. Gegen Deckungen muß die Percussionskraft die Sprengwirkung unterstützen. Der obere Durchmesser des ausgeworfenen Trichters ist zwei- bis dreimal so groß, als die Tiefe des Eindringens. Gezündet werden durch das Crepiren von Hohlgeschossen Heu-, Stroh-, Pulvermagazine, dünnes Holzwerk; durch Brandgranaten u. Brandbomben nicht zu starkes Holzwerk, durch glühende Kugeln Häuser, Magazine, Schiffe. Über Erleuchten s. Leuchtkugeln. Die Geschwindigkeit der Projectilen bei der Artillerie wird durch ihre Größe u. Schwere u. den davon abhängenden Widerstand der Luft, so wie durch die Stärke der Ladungen bedingt. Da von ihr die Gestalt u. Zeitdauer der Flugbahn abhängt, haben Mathematiker u. Naturforscher sie möglichst genau zu bestimmen gesucht, u. bes. Robins den Rücklauf der Geschütze, Hutton 1775—85 aber das Eindringen einer Kugel von $1\frac{7}{32}$ Pfd. in ein 328 engl. Pfd. schweres ulmenes Pendel dazu gebraucht. Die von Hutton gemachten Versuche wurden 1811 u. 1815 in der Schule zu Woolwich von den Obersten Mudge, Miller u. Griffiths u. Gregory mit einem 7441 Pfund schweren Pendel wiederholt. Letzter fand, daß cylinderförmige Körper Kugeln vorzuziehen wären; da jedoch die Luft nur der Kugelform allein einen überall gleichförmigen Widerstand entgegensetzt, so kann man auch nur mit dieser eine genaue Schußlinie u. richtige Aufschläge erwarten. Die Zeit, welche die Kugeln bedürfen, um an das Ziel zu kommen, verhält sich fast wie die Schußweite. Die Abweichungen der ohne Spiegel abgeschossenen Kugeln seitwärts von der Richtlinie können bis $\frac{1}{4}$ der Schußweite betragen. Über die praktische Anwendung der Artillerie im Gefecht s. Artillerie u. Gefecht; über das S. mit Kugeln ohne Geschütz s. Brandrakete. 3) Sich schießen, sich auf Pistolen duelliren, u. zwar S. aus dem Sack, S. nach Ziel, S. mit Avanciren, S. über die Barrière, S. über den Mantel od. das Tuch, s. u. Duell b) c). 4) Festes Gestein dadurch gewinnen, daß man es mit angezündetem Pulver lossprengt. Zu diesem Behufe wird mit einem Bohrer ein 24—42 Zoll tiefes, 1—2 Zoll breites Loch (Schießloch) in das Gestein gemeißelt; in das Loch wird die Patrone mit dem Pulver gesetzt u. mit Lehm fest geschlagen; auf die Patrone kommt die Schießröhre zu stehen, meistens ein ausgehöhltes Stück Hollunderholz, welches mit Pulver angefüllt u. außerhalb mit Lehm in dem Schießloche festgeschlagen wird. Zu der Schießröhre wird das Feuer mittelst eines Schwefelfadens (Schwefelmännel) geleitet. Ehemals verfuhr man umständlicher, indem man auf die Patrone den Schießpflock od. Pflock u. auf diesen ein Stück Eisen (das Schießblech) legte, auf dieses ein Stück Holz, die Schießspreitze, u. darauf das Schießeisen, ein Stück Eisen in Gestalt eines Fäustels, trieb. Hat man zur Ablösung großer Steinmassen mehre Schießlöcher auf einmal zu entzünden, od. unter Wasser zu schießen, so verbindet man sie durch einen dicken Kupferdraht, welcher in jedem Schießloche durch einen dünnen Platindraht ersetzt od. auch ganz unterbrochen ist. Beim Hindurchleiten eines elektrischen Inductionsstromes läßt sich durch das Erglühen der Platindrähte das Pulver od. durch über die Unterbrechungen springende Funken ein Zündgemisch von chlorsaurem Kali u. Schwefelantimon entzünden; das letztere wirkt sicherer überall in demselben Augenblick. 5) (Buchdr.), die in dem Schiffe zusammengesetzten Columnen einer Seite auf das Setzbret setzen; 6) einen Graben, einen Damm schießen, ihn aus- od. aufwerfen; 7) die Sonne schießen, die Höhe derselben zur See mit einem Instrumente messen; 8) von Pflanzen, schnell aufwachsen; 9) S. des Zäpfchens, s. d.; 10) in der Schulsprache so v. w. Stehlen.

Schießer, 1) die Bäckergesellen, welche die Brode in den Ofen schieben; 2) ein Bergmann, welcher das Schießen 4) verrichtet; 3) (Hüttenw.), so v. w. Pochstempel, s. u. Pochwerk.

Schießer, Schmetterling, so v. w. Täubchen.

Schießfisch, so v. w. Hornfisch.

Schießgaten, s. u. Gat 2).

Schießgeld, 1) das Geld, welches der Förster od. Begeber des Jagdreviers für ein erlegtes Wild bekommt; für gefangenes Wild, bes. Raubwild, heißt es Fanggeld; 2) das Geld, welches der Steiger für jeden gemachten Schuß bekommt.

Schießgewehr, Waffen, welche dazu eingerichtet sind, Geschosse nach einem Ziele abzuschießen. Man theilt sie in a) Spanngewehre, wo das Anspannen eines Bogens dem Geschoß die nöthige Kraft gibt, wie Bogen, Armbrust; b) Feuergewehre, wo in einem engen Raum eingeschlossenes u. entzündetes Schießpulver od. Schießbaumwolle diese Kraft bewirkt u. diese wieder in: aa) Handfeuergewehre, welche von einem Menschen zu regieren u. zu transportiren sind, wie Pistole, Revolver, Flinte, Büchse, Doppelflinte, s. Gewehr 2); u. bb) Geschütz, wo die Kräfte mehrer zum Bedienen u. Fortbringen erfordert werden; dazu gehören theils solche, welche Vollkugeln u. Kartätschen schießen, wie Kanonen, Falkonets, Schlangen u. viele ver-

altete Geschütze; theils das Wurfgeschütz, welches meist Hohlkugeln im Bogen wirft, wie Haubitzen u. Mörser; c) Windgewehre, wo die Elasticität der eingeschlossenen Luft das forttreibende Princip ist.

Schießgraben, Graben, welcher zu einem Scheibenstand eingerichtet ist.

Schießgulden (Schießklippe), zum Gedächtniß frequenter Vogelschießen ausgeprägte Schaumünzen, deren man von Frankfurt a. M., Regensburg, Augsburg, Dresden, Gotha ꝛc. hat.

Schießhagel, so v. w. Schrote.

Schießhaus, 1) Gebäude auf einem öffentlichen Vogel- u. Scheibenschießenplatz, worin die Schießgesellschaft gegen ungünstiges Wetter Schutz finden, Erfrischung bekommen, Tafel halten u. Belustigungen, bes. Tanz, anstellen kann; 2) das kleine Haus, worin der Schießstand sich befindet.

Schießhund, so v. w. Schweißhund.

Schießhütte, Hütte von Reißig, Erde, Lehm od. Steinen, mit Schießlöchern versehen, um daraus nach Scheibe od. Stern, od. auch nach Haar- od Federwild zu schießen; letztere werden bes an Luderplätzen, bei Salzlecken od. auf Enten u. dgl. bei Teichen angelegt; vgl. Krähenhütte.

Schießklinge (Drahtklinge), länglich viereckige od. runde, gehärtete Stahlplatte, am Rande mit Einschnitten von verschiedener Weite, um in diesen die Stärke u. danach der verschiedenen Drahtsorten zu bestimmen.

Schießlein, gewöhnlicher Flachs od. Lein.

Schießler, Sebastian Wilibald, geb. 1789 in Prag, lebte dort als Feldkriegscommissär; er schr.: Monatsrosen (Erzählungen, Novellen, Märchen ꝛc.), Prag 1826 f., 6 Bdchn.; N. F., Augsb. 1828, 2 Bdchn.; Almanach dramatischer Spiele für die Jahre 1826 u. 27, Prag 1826 f.; gab auch mehre Jugendschriften, ein A B C der Naturgeschichte, Wien 1834, mit A. Woller auch die Neue deutsche Theaterbibliothek, Augsb. 1836, 16 Bde., heraus.

Schießloch, 1) (Bergb.), s. u. Schießen 4); 2) so v. w. Schießscharte.

Schießloth, so v. w. Senkblei.

Schießmahl, ein abgestecktes Zeichen, nach welchem man zur Übung schießt.

Schießnadel, so v. w. Schießeisen 2).

Schießpferd, Pferd, welches der Jäger beim Bürschen reitet; es muß vollkommen schußbändig sein, d. h. beim Schießen so ruhig stehen, daß der Jäger auf demselben sitzend od. neben demselben stehend u. die Büchse auf dasselbe auflegend schießen kann.

Schießpulver, s. Pulver 5). Ein Weißes S. wurde 1862 von dem österreichischen Artilleriemajor von Uchatius erfunden, dessen Bereitung folgende ist: 1 Theil Stärkemehl wird in 8 Theilen Rauchender Salpetersäure aufgelöst, die Lösung mit 16 Thln. concentrirter Schwefelsäure übergossen u. die Mischung 12 Stunden lang ruhig stehen gelassen, darauf achtmal so viel, als die ganze Mischung beträgt, an Wasser zugesetzt, der Niederschlag mit Wasser ausgewaschen u. zuletzt mit Wasser, in welchem kohlensaures Natron (½ des Gewichts des angewandten Stärkemehls) aufgelöst worden ist, eine halbe Stunde lang gekocht, das Sediment gehörig ausgewaschen u. bei höchstens + 60° C. getrocknet. Die Wirkung dieses Pulvers soll dreimal so stark sein, als die des gewöhnlichen S-s.

Schießring, eisernes Werkzeug in Gestalt einer Röhre, mit mehren Löchern von verschiedener Weite, um darin die Stärke des zu Nadeln bestimmten Drahtes zu probiren.

Schießröhre (Bergb.), s. Schießen 4).

Schießscharte, eine nach innen enge, nach außen weite Öffnung durch die Brustwehr, um durch dieselbe mit grobem Geschütz zu feuern. Die S-n durch Erdbrustwehren sind inwendig 18—20 Zoll, äußerlich aber 9 Fuß breit, unbedeckt, gewöhnlich 4 Fuß tief. Die Seitenwände der S-n heißen die Backen, die untere Fläche die Sohle der S., die Mittellinie der S. Directrice. Der Theil der Brustwehr zwischen zwei S-n von der Krone bis zur Fläche der Sohle, durch welche die S-n eingeschnitten sind, heißt Kasten (Merlon). Man hat auch schiefe S-n. Meist ist die Sohle der S. nach außen gesenkt, nur bei Ricochetschießscharten wird die Sohle so angelegt, daß das äußere Ende etwas höher als das innere liegt. Auch bei der Haubitzenschießscharte läuft die Sohle von der Kniehöhe nach der oberen äußeren Brustwehrfläche etwas aufwärts, um noch mit Haubitzen Bogenschüsse zu thun u. sich mehr gegen feindliche Kugeln zu sichern. Man macht die S. auch, bes. für Kasematten, aus- u. inwendig weiter u. in der Hälfte ihrer Länge enge. Montalembert hat zum Schutz gegen Steinsplitter seine Scharten mit 12 Zoll starken Hölzern ringsum verkleidet, welche untereinander verbolzet sind. In Erdbrustwehren werden die Backen der S-n gegen die Beschädigung durch das eigene Feuer der Kanonen durch eine Verkleidung geschützt; diese besteht entweder aus Batteriewürsten, 1 Fuß stark, 12 F. lang, od. aus 3 F. hohen Schanzkörben, od. aus 3 F. langen, aufrecht stehenden Sappenbunden, welche in der Mitte einen 4½ F. langen Pfahl eingebunden haben, um sie damit fest in die Schießschartensohle einschlagen zu können. In offenen Batterien werden die S-n oben durch quer herüber gelegte Faschinen verblendet u. zuweilen während der Ladung des Geschützes gegen die feindlichen Gewehrschüsse durch Blendladen, Thürchen aus eichenen Bohlen, verschlossen. Schmiedeeiserne Blendladen wendet man jetzt bei allen Scharten an, um die Artilleristen gegen das Feuer der weitschießenden Artillerie zu decken. In Sewastopol bewährten sich am meisten Blendladen aus Schiffstauwerk gefertigt, welche allein den Gewehrkugeln widerstanden. Man schneidet S-n immer da in die Brustwehr einer Schanze ein, wo man die Artilleristen gegen ein heftiges feindliches Geschützfeuer zu decken gedenkt u. nach einem bestimmten Punkte feuert, ohne die Richtung wesentlich zu ändern, daher fast immer in Festungswerken u. bei zum Angriff einer Festung bestimmten Werken.

Schießschute, in Holland kleine Schuten, welche als Marktschiffe dienen.

Schießspreitze (Bergb.), s. u. Schießen 4).

Schießspule (Weber), so v. w. Schütze.

Schießsteiger, der Steiger, welcher das Schießen des Gesteines zu besorgen od. zu beaufsichtigen hat.

Schießthaler, so v. w. Schießgulden.

Schießübungen, s. u. Schießen 2).

Schießwaffen, s. Schießgewehre.

Schießwand, Wand, welche hinter einer Scheibe aufgeführt ist, damit die gegen die Scheibe geschossenen Kugeln keinen Schaden anrichten.

Schießzeit, die Zeit, während welcher die verschiedenen Arten des Haar- u. Federwildes gesetzlich erlegt werden dürfen; vgl. Geschlossene Zeit 2).

Schietschouven, in Holland kleinere Schuten, welche auf Kufen gesetzt zum Fahren auf dem Eise gebraucht werden.

Schiff, 1) im Allgemeinen jedes auf einem Kiel erbaute Fahrzeug auf Flüssen wie auf dem Meere; bes. 2) die größeren Arten der Seeschiffe, mit drei Masten (Dreimaster). Sie unterscheiden sich in Kriegsschiffe, Caperschiffe u. Kauffahrer (s. d. a.). Der **Schiffsbau** an sich begreift eigentlich die äußere Gestalt des S-s, welche demselben die seiner Bestimmung zukommenden Eigenschaften gibt; dann die Form der einzelnen Holzstücken u. deren gehörige Zusammenstellung u. Verbindung; endlich die Anordnung der inneren Räume, damit das Schiffsgeräthe, die Güter, die Munition, die Lebensmittel, das Wasser u. die Schiffsmannschaft hinreichenden Raum u. angemessenes Unterkommen findet, u. die Kunst des Schiffsbaues (**Schiffsbaukunst**) besteht darin, ein Fahrzeug so zu zimmern u. zu versehen, daß es möglichste Widerstandsfähigkeit gegen Stürme u. Wellen, Bewegbarkeit u. Tragfähigkeit hat. Als **Schiffsbauholz** dient bes. Eiche, Ulme, Lärche, Kiefer u. Fichte; alles muß ganz gesund sein. Man unterscheidet gerades Schiffsbauholz, u. dies ist entweder rund, wie zu Masten, Raaen rc., od. vierkantig, wie zu den Lichter- u. Hintersteven rc.; ferner Krummholz, welches eine Biegung (**Schiffsbugten**) od. eine doppelte Biegung wie ein S hat; u. endlich die Rundhölzer. Das Äußere des S-s betreffend, so geschieht die Verbindung der Holztheile eines S-s auf dem Stapel (s. d.); hier wird zuerst der Kiel (s. d.) aufgelegt, welcher den ganzen Bau zusammenhält u. dabei auf der Hellung (Helling, s. d.) ruht; auf ihm sind die Spannen (Sparten) des S-s befestigt, welche das Gerippe des S-s bilden, dessen oberer Rand der Bord (s. d. 2), insbesondere der des Hintertheils Hackbord (s. d.) heißt. Dieses schließt sich hinten u. vorn durch den in den Kiel verzapften Hinter- (Achter-) u. Vordersteven (s. Steven) u. erhält durch die nach der Länge des S-s laufenden Barkhölzer, so wie durch die quer herüber liegenden Bockbalken seine Verbindung. Nachdem die Ver- od. Bekleidung, die äußeren u. inneren Hautplanken (s. u. Haut 4), mit den Schiffsnägeln (Schiffsspikern s. d.) angeschlagen worden u. sowohl vorn das Galion, als hinten der Spiegel (s. d.) verfertigt ist, werden die Verdecke mit Planken belegt u. die inneren Schotten u. Kammern (s. d. a.) eingetheilt u. abgeschlagen, auch das S. mit Kupfer (**Schiffsblättern**) beschlagen, u. um das Rosten desselben zu hindern, an mehren Stellen mit Zink belegt. Zuletzt wird das S. in das Wasser gebracht (s. Schlitten) u. mit der **Schiffsrüstung**, den Masten, Raaen, Tauwerk u. Segeln (s. d. a.), versehen. Die Anordnung der inneren Abtheilungen des S-s hängt theils von seiner Bestimmung ab, theils geschieht sie willkürlich. Diese Abtheilungen befinden sich theils im **Schiffsraume**, theils in der Verzäunung od. dem oberen Theile des S-s über Wasser. Hier ist vorzüglich die Hütte (s. d. 3), welche von hinten bis nahe an den Besahnmast geht u. dem Capitän u. den übrigen Schiffsoffizieren zur Wohnung dient, über der Schanze (s. d. 1), welche bis an den großen Mast geht. Ihre Höhe ist beiläufig 5¼ Fuß, in den größten Kriegsschiffen wenig mehr. Außerhalb gehört gewöhnlich eine Gallerie (s. d. 7) um das Hintertheil des S-s, auf welcher die Offiziere aus dem S-e heraustreten können. Zu beiden Seiten des S-s die Walegänge, um zu den von den feindlichen Kugeln geschlagenen Löchern kommen zu können. Die einzelnen Abtheilungen (Kammern) sind durch Schotten od. Breterwände von einander geschieden. Die Kammern der Oberoffiziere befinden sich hier zum Theil neben dem Zimmer des Capitäns, unter ihnen liegt die große Kajüte, welche als Speisesaal dient u. vor welcher sich die Kammern der übrigen Offiziere befinden, diese blos durch Gardinen von einander geschieden. Vorn im Back befinden sich die Kombüsen od. Küchen u. unter denselben das Kabelgat (Kabelraum), wo die Taue verwahrt werden, weshalb der Fußboden aus einem Rostwerk besteht; die Segelkoje, die Hölle (Helle), vorn im Scherf des S-s. Hinten, unter der Kajüte, liegt die Constabelkammer, in welcher zwei Kanonen stehen, u. unter dieser das Kot (Piek, s. d. 3), worin der Constabel das vorräthige Ladezeug, die Geschütztalje u. dgl. verwahrt. Vor derselben ist die Pulverkammer, welche doppelt verschalt, auch wohl mit Blei ausgefüttert ist, u. von einer mit Drahtgittern verwahrten gläsernen Laterne erleuchtet wird. Noch weiter vor sind die Kugelback (s. d.), die Bottlerei, der Raum zur Aufbewahrung der Lebensmittel u. Getränke; auch ist hier der zur guten Lage des S-s im Wasser nöthige Ballast von Eisen od. Bleibarren niedergelegt. Bei Kauffahrern ist die Einrichtung des Raums viel einfacher. Gewöhnlich haben sie nur vorne das Kabelgat, in welchem zugleich das zur Takelage vorräthige Tauwerk mit verwahrt wird; hinten in der Abtheilung auf dem ersten Deck (Constabelkammer) pflegt die Segelkoje u. der Raum zur Aufbewahrung des Mundvorraths zu sein. Unmittelbar ist davor die Kombüse, neben welcher die Schlafstellen (Koien) für das Schiffsvolk sind. Aller übrige Platz zwischen den Verdecken u. unter denselben, od. im Raum, bleibt für die Ladung u. die Güter.

Als Erfinder des S-s wurden in der alten Zeit Poseidon, Athene, Prometheus, Janus, Atlas, Jason (als der Führer der Argo) u. A. genannt. Das erste S., dessen die ältesten Urkunden des Menschengeschlechts erwähnen, ist die Arche Noahs. Die Phönicier hatten schon zwei Arten von S-en, leichtere Fahrzeuge u. ovale Lastschiffe, welche in der Mitte sehr weit, an den Enden rund waren; sie hatten Masten, Ruder u. Steuerruder. Die S-e der Hebräer waren von Phöniciern gebaut u. mit phönicischen Seeleuten bemannt. Die Äthioper hatten S-e, welche entweder ganz aus Leder, od. aus Weidenruthen geflochten u. nachher mit Leder überzogen waren. Ähnliches erwähnt Herodot bei den Armeniern, welche Felle über hölzerne Stäbe spannten u. die Zwischenräume zwischen den einzelnen Fellen mit Stroh ausstopften. Über die S-e der Ägyptier s. u. Ägypten (Ant.) II. C) e). Bei den Carthagern zeichneten sich bes. die Kriegsschiffe aus, sie waren lang, mit niedrigem Bord, hatten zwei Masten u. ein Hauptsegel, statt der gewöhnlichen Dreidecker bauten sie Vier- u. Fünfdecker (Penteren). Sie hatten auf ihren Kriegsschiffen auch Stoßmaschinen, womit sie die anlaufenden feindlichen S-e durchbohrten. Bei den Griechen war das Seeschiff (Naus, Ploion), im Gegensatz zu dem leicht gebauten Fahrzeug (Schedia), entweder breit u. flach zu allerhand Transport (Phortis), od. schmal als Kriegsschiff; letztere faßten 50—120 Mann; andere Fahrzeuge

waren Hollades, Flußtransportschiffe, welche gezogen wurden; Phaselos u. Hemiolia (Hemiolion), leichte schnellsegelnde Schiffe; Myoparones, leichte Seeräuber- u. Caperschiffe; Epaktrokeletes, schnellsegelnde Strandnachen der Seeräuber; Skaphai Rettungsboote; andere hatten ihren Namen von ihrem Gebrauch u. Dienst, so Prophylakis (Wachtschiff), Phruris (Bedeckungs-, auch Wachtschiff), Proploos (Recognitionsschiff), Strategis od. Nauarchis (Admiralsschiff) ꝛc. Die einzelnen Theile eines S-s waren: zur Grundlage wurde ein großer Balken als Kiel (Tropis) genommen, er bildete zugleich den Boden des S-s; über dem Kiel lag ein zweiter, vorn aufwärts gekrümmter Balken, der Kielbalken (Steira); an ihm wurden zu beiden Seiten die Rippen (Enkoilia) eingeschlagen, sie waren nach der Rundung des S-s gekrümmt u. gingen bis an den Rand des S-s u. waren vorn u. hinten länger als in der Mitte; Boden u. Rippen wurden inwendig mit Seitenbalken (Stamines), auswendig mit Planken (Epenkenides) beschlagen; der Bord des S-s wurde durch ein Ruthengeflecht (Rhipes) gebildet. Weiter lag auf der Mitte des Kiels ein fernerer Balken (Mesodme) zur Aufnahme des Fußes des Mastbaums; weiter nach oben ein breiter Balken (Histopede), durch welchen der Mastbaum ging, u. über diesem zwischen jeder Rippe ein Querbalken (Zygon), welche zugleich in der Mitte die Ruderbänke bildeten. Der innere Raum hieß Antlos, der spitz zulaufende Vordertheil Prora, das mehr runde u. höhere Hintertheil Prymna. Das Verdeck (Ikria) über dem Hinter- u. Vordertheil (denn die Mitte war für die Ruderbänke u. hatte kein solches) wurde durch Breter (Sanides) gebildet, welche von anderen Balken getragen wurden; längs dem Verdeck führte ein Gang (Parodos). An dem Mastbaum (Histos) war die Segelstange (Keraia, Epikrion) durch das Raaseil (Epitonos) befestigt, woran die Segel (Histia [Speira], Phesiones) gebunden wurden. Anderes Tauwerk (Hopla): die Protonoi, die zwei großen Taue an der Spitze des Mastbaumes zur Befestigung desselben nach dem Vorder- u. Hintertheil; Kalos (Boeus), am Ende der Raa nach dem Verdeck herunter zur Befestigung u. Leitung des Segels; Hyppera, von dem Ende der Raa nach dem Bord, um das Segel an der Raa zu drehen; Podes, an den unteren Enden des Segels am Bord befestigt, um das Segel dem Winde zuzudrehen; Prymnesia, die Ankertaue, womit das Schiff beim Landen an der Küste festgebunden wurde. Der Steuermann (Kybernetes) hatte seinen Stand am Hintertheil (früher zur Seite, bei größeren Schiffen zu beiden Seiten); das Steuerruder (Pedalion, Epholkaion) bestand aus der Handhabe (Öax), dem mittleren dünnen (Auchen) u. dem breiten unteren, das Wasser durchschneidenden Theil (Tarrhoi). Das Ruder (Eretmon, Kope), dessen Handgriffe Kope u. dessen Blatt Pedon hieß, war mit einem Riemen (Tropos, Tropoter) an einem am Seitenbord befestigten Pflock (Skalmos [Kleis]) befestigt. Die Zahl der Ruder hing von der Größe der S-e ab, sie waren an den beiden Seiten des Mitteltheils der S-e angebracht. Die Ruderer (Eretai, Kopelatai) saßen rückwärts auf Bänken (Selmata, Zyga) innerhalb des S-s u. regierten von da die Ruder. Als Ballast (Hyle, Herma) brauchte man Sand, Steine u. dgl.; das Senkblei (Bolis) war aus Metall. Im persischen Feldzug erfanden die Macedonier solche S-e, welche auseinandergenommen (**Naves plicatiles**) u. dann auf Wagen transportirt werden konnten (ähnlich unsern Pontons); auch die Ägyptier sollen schon solche S-e gehabt u. sie bei den Katarakten des Nil auf den Schultern getragen haben, wie die Argonauten nach der Sage ihr S. am Eismeer trugen. Bei Kriegsschiffen (Nees makrai) hieß der Bauch Kytos, das Verdeck Katastroma u. dessen Fußboden Ikria; am Vordertheil waren Verzierungen am obersten Ende (Akrostolion) u. das Schiffszeichen (Parasemon), ein Götter- od. Thierbild, wornach die S-e den Namen erhielten; an dem unteren, im Wasser gehenden Theil ein metallner Schnabel (Embolos); das Hintertheil war meist mit einer schwanenhalsartigen Verzierung (Aphlaston, Chenyskos) u. der Flagge, auch einem Bilde der Schutzgottheit versehen. Rücksichtlich der Zahl der Ruderreihen waren bei den Griechen die gewöhnlichsten die Trieren, d. h. solche, wo auf jeder Seite der Länge nach drei Reihen Ruderbänke über einander in Diagonalen angebracht waren; die Ruderer auf der untersten Reihe (Thalamos) hießen Thalamitai (Thalamici) u. führten die kürzesten Ruder; die auf der mittleren (Zyga) war die Zygitai (Zygici); die auf der obersten (Thranos), die Thranitai, hatten die längsten u. mußten die stärksten Leute sein. Die Bemannung eines Kriegsschiffes bestand aus den Matrosen (Nautai, Hyperetai) u. den Soldaten (Epibatai); Soldaten, welche zugleich Rudererdienste versahen, hießen Autoretai; den Ruderern gab der Keleustes den Takt mit einer Flöte an; der Gehülfe des Steuermanns auf dem Vordertheil war der Proreus, welcher die Erscheinungen auf dem Meere u. am Himmel beobachtete; der Commandant des Schiffes war der Nauarchos od. Stolarchos. Der Bau der S-e geschah auf besonderen Werften (Neoria). Außer nützlichen S-en baute man im Alterthume auch Prachtschiffe; die berühmtesten dergleichen im griechischen Alterthum waren das S. Hieros (s. u. Hieron 2) u. das des Ptolemäos Philopator, an welchem 40 Ruderreihen gewesen sein sollen. Bei den Römern waren die Kriegsschiffe (**Naves longae**) lang u. wurden durch Ruder bewegt. Die einzelnen Theile der S-e waren: der Kiel (Carina), die Rippen (Statumina), sie machten, durch Breter verbunden, den Bauch (**Alveus**) des S-s aus; das Vordertheil (**Prora**) mit dem spitzigen Schnabel (Rostrum), das Hintertheil (Puppis), der Bord (Margo); gewöhnlich war nur ein Steuerruder (Gubernaculum) am S., der Griff desselben hieß **Ansa**; der Mastbaum (Malus) stand in der Mitte, an ihm waren die Segelstangen (**Antennae**) u. Segel (Vela) befestigt; die Ruder hießen Remigia, die Ruderbänke Transtra, die Ruderknechte Remiges, sie wurden commandirt von dem **Pausarius** od. Hortator. Nach der Anzahl der Ruderreihen od. Verdecke gab es Triremes, Quadriremes, Quinqueremes; mit mehr als 5 Ruderreihen waren nur die Luxusschiffe der späteren Zeit versehen. Am Vordertheil befand sich das Insigne, d. h. irgend ein gemalter (daher auch Pictura) od. geschnitzter Gegenstand; auf dem Hintertheil war das Aplustre, irgend eine Verzierung nebst der Flagge (Vexillum nauticum). Auf dem S-e des Oberbefehlshabers zur See (**Navis praetoria**) wehte noch eine rothe Flagge (Vexillum od. Velum purpureum), u. zur Nachtzeit brannten ein od. mehre Lichter darauf, damit die übrigen S-e sich nach ihm rich-

teten. Die Gänge aus Balken od. Bretern, auf welchen man von dem einen Theil des S-s zum anderen ging, hießen Fori; auch Leitern (Scalae) zum Ein- u. Aussteigen waren an den Seiten der S-e. Der Anker hieß Ancora; das Tauwerk Rudentes. Die Schiffsmannschaft auf Kriegsschiffen bestand aus Matrosen (Nautae) u. Schiffssoldaten (Classiarii); den Befehl führte der Trierarchus. Andere Arten S-e der Römer waren Naves actuariae, leichte S-e zu Recognoscirungen, auch zum Transport; N. speculatoriae, Wacht- u. Spionirschiffe; N. onerariae u. N. mercatoriae, Fracht- u. Kauffahrteischiffe, rund u. tief u. ohne Ruder; N. orariae, Küstenschiffe; N. tabellariae, mit Segel oben am Mast, zur Beförderung von Briefen u. Botschaften; kleine S-e, mehr zu Lustfahrten, waren Celox, Lembus, Phaselus ꝛc. Die Ausrüstung der S-e war bei den Römern Sache der Privatleute (Exercitores); diese vertrauten für einzelne Fahrten das S. einem Schiffsmeister (Magister navis); unter diesem standen die Schiffer (Nautae) u. die Steuerleute (Gubernatores). Weil die Ausrüstung der S-e sehr kostspielig war, so traten Mehre zusammen u. gaben die Kosten gemeinschaftlich. Die etruskischen S-e waren den altgriechischen ähnlich, doch seit der allgemeinen Einführung der Dreidecker (Trieren) schafften sie sich deren auch an. Den Etruskern wird die Erfindung des Schiffsschnabels zugeschrieben; vorzüglich erzeugte ihr Land (im Gebiet von Perusia, Clusium u. Rusellä) schönes Tannenholz zum Schiffsbau, u. in Tarquinii verfertigte man gesuchtes Segeltuch. Die S-e der gallischen Veneter waren flach für die klippenreichen u. seichten Küsten; um den hochgehenden Wellen zu trotzen, waren Hinter- u. Vordertheil hoch, zur Befestigung der Anker hatten sie eiserne Ketten u. statt der Segel gegerbte Felle. Die Britannier hatten S-e von Flechtwerk, welches mit Häuten überzogen war. Bei den S-en der Norddeutschen waren Vorder- u. Hintertheil überein; sie konnten auf beiden Seiten zu gleichem Zweck gebraucht werden; auch die Ruder waren nicht an den Seiten befestigt, sondern man konnte sie wie bei den Flußfähren bald da- bald dorthin lenken. Die Skandinavier hatten S-e, welche von zwei Ruderern bewegt wurden, mit denen sie gewöhnlich auf Seeraub ausgingen; außerdem Transport- u. Lastschiffe. Im Mittelalter vervollkommneten sich die S-e durch die Seefahrten der italienischen Handelsstädte, später der Portugiesen. Die Ruderfahrzeuge der Galeeren blieben die Hauptform, doch gab es auch schon Fahrzeuge, welche nur mittelst Segel geleitet wurden. Im 15. u. 16. Jahrh. näherte sich die Bauart mehr der neueren Zeit; in England war der Great Harry, 1503 in Portsmouth gebaut, das erste große Kriegsschiff. Heinrich VIII., König von England, ließ italienische Schiffsbaumeister kommen u. munterte die Engländer zum Schiffsbau auf. Die größten der damals üblichen S-e waren die Galionen, welche 32—50 metallne Kanonen führten. Die Galeassen, von dem Venezianer G. A. Badoaro erfunden, wurden zuerst 1571 in dem Seetreffen bei Lepanto gegen die Türken gebraucht. Die Niederländer bedienten sich kleinerer u. daher leichter beweglicher S-e zum Handel wie zur Kaperei (Vlieboote), sie hatten 40—100 Tonnen Lastigkeit u. führten 8—20 eiserne Kanonen. Überhaupt fingen die Engländer, Niederländer u. Franzosen an, ihren S-en eine angemessenere Gestalt zu geben; nur die Portugiesen u. Spanier behielten ihre Galionen u. Carrequen bei, welche bei 1500 Tonnen Lastigkeit 4 Verdecke u. ein ungeheures Vor- u. Hinterkastel hatten, aber eben wegen ihrer Größe u. wegen der Höhe ihrer Masten der Beschädigung durch Sturm mehr ausgesetzt waren, als andere kleinere S-e. Andere damals übliche kleinere Fahrzeuge waren die Pataschen, Caravellen, Flüten (s. d. a.), welche wohl bis 300 Tonnen Lastigkeit hatten, sehr rund gebaut u. ohne Spiegel waren. Von den Ruderfahrzeugen dienten die kleineren Brigantinen, Felucken, Polacer u. Barken an der Küste, in stillem Wasser; die Galeoten hatten 16—20 Ruder, einen Mast u. einige kleine Geschütze; die Galeeren, mit 24—30 Rudern auf jeder Seite, waren noch bis zum 18. Jahrh. auf dem Mittelmeere im Gebrauch u. mit einigen Kanonen besetzt. Mit der Ausbildung des Schiffsbaues wuchs auch die Größe der Kriegsschiffe u. die Geschützzahl, bei der verbesserten Einrichtung u. zweckmäßigeren Austheilung des inneren Raumes konnten die Geschütze nun bequemer untergebracht u. bedient werden. In der Mitte des 17. Jahrh. gaben Bernoulli, Huygens u. a. Gelehrte die Regeln an, wie S-e am besten construirt werden könnten. In der zweiten Hälfte des 17. u. zu Anfang des 18. Jahrh. erwuchsen die Kriegsschiffe von der Größe gewöhnlicher Kauffahrteischiffe zu den Kolossen wie sie jetzt sind (s. Kriegsschiff). Um diese Zeit zeichnete sich im Schiffsbau Peter der Große von Rußland aus, u. schon früher hatten Dänemark u. Schweden sich durch den Bau vieler S-e eine eigne Seemacht erworben. Seit der Abschaffung der Ruder bildete sich der Schiffsbau allmälig auf den Punkt aus, welchen er noch jetzt einnimmt. Im Allgemeinen bauten die Franzosen ihre S-e länger u. schärfer; die Engländer kürzer u. mehr rund, worin sie mit den Holländern einigermaßen übereinstimmen. Erst die Anwendung des Dampfes als bewegender Kraft zu den Dampfschiffen (s. d.) u. der Schraube zu den Schraubenschiffen (s. Propellerschraube) hat eine wesentliche Änderung im Schiffsbau wie in der ganzen Schifffahrt überhaupt hervorgebracht, eben sowie die Belegung der Fahrzeuge mit starken Eisenplatten (Panzer, daher Panzerschiffe s. v. w. Widderschiffe, s. u. Kriegsschiffe) die Verhältnisse des Seekriegs umgestalten werden. In neuester Zeit wenden die größeren S-e zu ihrer Fortbewegung meist vereinigte Kräfte (Segel u. Schraube) an (Navires mixtes), das größte derartige S. ist der Leviathan (s. d.). Über die Anwendung der Calorischen Maschine (s. d.) anstatt der Dampfmaschine s. u. Ericsson. Auch S-e unter dem Wasser hat noch mehrfachen Versuchen durch Cornelius Dreppel 1630 in Holland u. den Engländer Day 1772 Villerei aus Nantes 1832 gebaut; die Maschine war von Eisen, gegen 10 Pariser Fuß lang u. gegen 2 Fuß breit, in Fischform; drei Menschen konnten es so schnell wie auf der Oberfläche nach allen Richtungen in Bewegung setzen, sich wenigstens damit 5—600 Fuß tief ins Meer hinablassen (nur entbehrte man in solcher Tiefe des Lichts) u. darin bequem eine Stunde unter dem Wasser bleiben.

Der Schiffsbau wurde bis ins 17. Jahrh. blos als Handwerk empirisch getrieben, obgleich schon vom Jahre 1595 ein portugiesisches Manuscript von Lavanha über den Schiffsbau vorhanden sein

soll. Das erste gedruckte Werk über diesen Gegenstand ist wohl des Crescentius Romanus Nautica mediterranea, 1607; es schrieben ferner darüber Gomez Solis de Duarte, Contrato cerca de las fabricas de las naves, 1612; Furtenbach, Architectura navalis, 1629; Robert Dudley, Arcano del mare, 1646; der Schwede Plakat, 1652; die Holländer Nik. Witsee, 1671, u. van Yck, 1697; die Engländer Miller, 1676, Sutherland u. Bushnel, 1716; die Franzosen Hayet, Dassié u. v. A.; Bouguer, Traité du navire, 1746; Euler, Scientia navalis, 1749; Duhamel, Elémens de l'architecture navale, Par. 1752 (deutsch von Müller, Berl. 1791); Don Jorge Juan, 1771; Euler, Théorie complète de la construction et du manoeuvre des vaisseaux, Petersb. 1773; Stalkart, Naval-Architecture, Lond. 1781; Don de Landa, Reglamento de maderas necesarias para la fabrica de los baxeles del rey, 1784; Romme, L'art de la marine, Par. 1787; Viel de Clairbois, Traité élémentaire de la construction des vaisseaux, Par. 1787; Braubach, Handbuch zur Erlernung der Manöver u. der Construction der Seeschiffe, Brem. 1801; Korth, Die Schiffsbaukunst ꝛc., Berl. 1827; Steinhaus, Die Schiffsbaukunst in ihrem ganzen Umfang, Hamb. 1858, 2 Thle. u. a. Über den Schiffbau der Alten vgl. Scheffer, De varietate navium, im 2. Theil von Gronovs Thes. antiq. graec.; Jal, Archéologie navale, Par. 1840; Smith, Über den Schiffbau der Griechen u. Römer, deutsch von Thiersch, Marb. 1851; Le Roy, Les navires des anciens, Par. 1783; Derselbe, Sur les vaisseaux longs des anc., ebd. 1785.

Schiff (in anderer Bedeutung), **1)** (Weber), so v. w. Schütze; **2)** Werkzeug, welches von den Frauenzimmern zu mehren Arbeiten gebraucht wird, welche aus Knötchen od. Schlingen bestehen; es ist meist von Elfenbein u. besteht aus zwei länglichrunden, spitzigen Platten, welche in der Mitte durch einen Steg verbunden sind; auf den Steg wird das zur Arbeit nöthige Garn od. Seide gewickelt; **3)** (**Schiffchen**, Maler), so v. w. Näpfchen; **4)** Gefäß ohne Henkel u. Füße; **5)** (Buchdr.), länglich viereckiges Bret mit einem Rande; in dem Rande sind Falze, in welche ein anderes Bret (die **Schiffszunge**) geschoben werden kann; auf den Boden des S-s werden die gesetzten Zeilen gestellt u. zu Columnen eingerichtet; auch beim Schriftgießen wird zum Fertigmachen ein gleiches gebraucht; **6)** (Landw.), so v. w. Wagen, Schlitten u. dgl.; **7)** der innere größere Raum einer Kirche, s. d. II. A) b).

Schiff, David Hermann, geb. 1800 in Hamburg; lebte längere Zeit für den Gesellschafter u. den Freimüthigen beschäftigt in Berlin, dann in Leipzig, wo er mit Bernhardi einige Zeit die Eisenbahn redigirte. Er schr. die Novellen: Höllenbreughel, Lpz. 1826; Pumpauf u. Pumprich, Zerbst 1836; Agnes Bernauerin, Berl. 1831; Das Elendsfell, ebd. 1832; Varinka ꝛc., ebd. 1834; Grundlinzen ꝛc., ebd. 1835; Glück u. Geld, Hamb. 1836; Die Ohrfeige, ebd. 1836; Gevatter Tod, ebd. 1838, 2 Bde.; Linchen, od. Erziehungsresultate, ebd. 1841; Hundert u. ein Sabbat (Geschichten u. Sagen des israelitischen Volkes), Lpz. 1842; Das Aprilmärchen (Lustspiel, im Jahrbuch deutscher Bühnenspiele 1832), Graf u. Bürger (Trauerspiel, ebd. 1833) u. arbeitete Törrings Trauerspiel Agnes Bernauerin um. Mit H. Paulmann u. Bernhardi gab er auch das Gespensterbuch, Zerbst 1838—39, 2 Thle., heraus.

Schiff Argo, Sternbild, s. Argo 2).

Schiffaichen, das Verfahren, wodurch man aus der Länge, Breite u. Höhe berechnet, wie viel Ladung ein Schiff einnehmen kann u. wie viel Tonnengehalt es hat. Das S. wird nöthig, wenn der Schiffzoll nach dem Tonnengehalt erlegt wird od. wenn Frachtschiffe gemiethet werden.

Schiffbar, von Flüssen u. Gewässern, wenn sie mit Schiffen befahren werden können. Bei Flüssen hängt die **Schiffbarkeit** nicht blos von der Menge u. Tiefe des Wassers, sondern auch davon ab, ob Wehre, Brücken, Barren, Sandbänke, Strudel, Stromschnellen ꝛc. die Schifffahrt hemmen, od. ob diese Hindernisse durch Schleußen, Zugbrücken, Kanäle ꝛc. beseitigt od. umgangen sind. Ein seichter, aber breiter Fluß kann dadurch schiffbar gemacht werden, daß man das Wasser einengt, indem man Buhnen in den Fluß baut u. dadurch das Wasser nöthigt, sich ein engeres aber tieferes Bett zu wühlen.

Schiffbein (Anat.), so v. w. Kahnbein.

Schiffbienen, Bienen, deren Körbe man auf ein kleines Schiff in einen Fluß setzt, damit sie beide Ufer besuchen.

Schiffbock, so v. w. Bock 17).

Schiffbruch, der Verlust od. Untergang eines Schiffes auf der See, entweder durch Alter, od. durch Sturm, od. durch Strandung.

Schiffbrücke, s. Brücke I. B) e) u. Ponton. — S-n findet man schon in sehr alter Zeit; die bewunderungswürdigsten sind die des Xerxes über den Hellespont; die eine von 360, die andere von 300 Schiffen; die Schiffe wurden durch Seile verbunden u. durch Körbe mit Steinen am Grunde festgehalten. Früher schon hatte Darios eine S. über den Bosporus durch Mandrokles schlagen lassen. Auch die Griechen u. Römer hatten deren zu ihren Übergängen, so Alexander der Große über den Indos, Kaiser Trajan über die Donau u. a. große Flüsse; statt der Anker wurden Körbe od. Säcke mit Steinen gefüllt genommen. Nachmals findet sich der Gebrauch der S-n lange nicht wieder erwähnt; erst im 12. Jahrh. wurden vom König Richard I. von England u. von Rudolf von Habsburg bei seinem Übergange über den Rhein S-n wieder angewendet. Unter den S-n der neueren Zeit ist diejenige merkwürdig, welche der Prinz von Parma 1585 über die Schelde schlagen ließ, um das belagerte Antwerpen völlig einzuschließen. Sie bestand aus 32 Schiffen, überbrückte den 2400 Fuß breiten Strom u. hing zu beiden Seiten durch eine 900 Fuß breite u. 200 Fuß lange Pfahlbrücke mit den beiden Ufern zusammen. Jedes Brückenschiff war mit zwei Kanonen u. 30 Soldaten gegen die Unternehmungen der Belagerten besetzt.

Schiffchen, **1)** so v. w. Schiffsboot 1); **2)** (Bot.), so v. w. Carina, s. u. Blüthe A) b) bb).

Schiffducaten, Ducaten mit dem Bilde eines Schiffes von Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, von 1684—88 geprägt.

Schiffer, **1)** der auf einem Schiffe fährt u. sich bes. mit der Führung desselben beschäftigt; **2)** bei den Kauffahrern der Führer des Schiffes, welcher den Oberbefehl über das Schiff u. die Schiffsmannschaft hat; führt meist den Titel Capitän; auf Kriegsschiffen der oberste von den sogenannten Deckoffizieren, welchem diese sämmtlich untergeordnet

sind u. welcher die Aus- u. Zurüstung des Schiffes u sämmtliche Takelage u. Geräthschaften des Schiffes zu beaufsichtigen hat.

Schifferinseln (Navigatorinseln, Samoagruppe), Archipelagus des südöstlichen Polynesiens, nordnordöstlich von der Tongagruppe, unter 13—15° südl. Breite u. 205—209° östl. Länge (von Ferro) gelegen; besteht aus vier großen Inseln (Savaii [Pola, Chattam], Upolu [Ojalva], Tutuila [Mauna] u. Mannatele [Groß-Manna, Opun]) u. mehren kleinen Inseln, mit einem Gesammtflächenraum von ungefähr 54 QM. Die Küsten sind hoch, steil u. sicher, nirgends von Korallenriffen umgeben, trotzdem aber ohne gute Häfen, die besten sind noch Apia in Upolu u. Pangopango in Tutuila. Sämmtliche Inseln sind gebirgig (in Savaii Gipfel bis zu 10,000 Fuß, zu den höchsten des Oceans gehörig), das Gestein durchgehends vulkanisch; an den Küsten sind die Berge von fruchtbaren Ebenen umgeben, der Boden reich bewässert, die Vegetation üppig, das Klima mild u. gesund. Hauptproducte sind: Brod- u. Cocospalmen, Pisang, Zuckerrohr u. m. Südfrüchte; zahlreiches Geflügel, große Säugethiere fehlen dagegen gänzlich. Die Einwohner, deren Gesammtzahl auf 60,000 Seelen geschätzt wird, gehören dem hellfarbigen (malayischen) Menschenstamme der Südseeinseln an. Sie sind groß, wohlgewachsen, kräftig, gehen fast nackt, treiben Fischerei, sind gute Schiffer; wohnen in wohlgebauten Hütten u. Dörfern, sind geschickt in Verfertigung von Häusern, Matten, Zeugen, Hausgeräthen ꝛc., werden als wild u. wollüstig geschildert, standen lange Zeit in dem unbegründeten Ruf, Anthropophagen zu sein, sind in viele kleine einzelne Staaten getheilt, welche unter eigenen Oberhäuptern stehen; sie vertheidigen sich mit geschärften Keulen, Schleudern. In neuerer Zeit sind sie großentheils zum Christenthum (vorzugsweise durch englische Missionäre zum Protestantismus, in geringerer Anzahl durch französische zum Katholicismus) übergetreten. Der Verkehr der Inseln mit den Europäern ist schon so bedeutend, daß die englische u. die nordamerikanische Regierung hier Consuln unterhalten. — Von den S. wurden zuerst Solitaria (eine der kleineren Inseln) 1595 von Mendana entdeckt; 1616 entdeckten Lemaire u. Schouten mehre der kleineren südlichen Inseln u. nannten sie Verrätherinseln, weil ihre Mannschaft hier überfallen wurde; die Hauptgruppe wurde 1772 von Roggewein entdeckt u. dieser nannte sie Baumannsinseln. Erst Bougainville gab ihnen den Namen S., da die Einwohner immer im Wasser leben. Seit 1830 wurde durch den Missionär Williams das Christenthum hier verbreitet. Vgl. Williams, Narrative of missionary enterprises in the Southsea Islands, Lond. 1837; Meinicke, Die Südseevölker u. das Christenthum, Prenzlau 1844.

Schifferknoten, starkes Tau, welches wie eine 8 zusammengeschlungen ist, um damit Lasten, bes. zwei Tonnen zugleich, in das Schiff zu ziehen.

Schifferpolyp, so v. w. Tintenfisch.

Schiffersagen, allerhand Sagen von Ufern u. Gegenden, wo die Schiffer vorüberfahren, auch von Schiffen selbst, wie vom Seegespenst.

Schiffers-Gat, die Kammer im Raum eines Kriegsschiffes, in welcher der Schiffer das Reservegut verwahrt.

Schifferstadt, Dorf im Canton Speier des baierischen Kreises Pfalz; Station der Ludwigshafen Bexbacher Eisenbahn (von hier Zweigbahn nach Speier); Getreide- u. Tabakbau; 3600 Ew.

Schifferzirkel, Werkzeug des Steuermannes, in Gestalt eines Zirkels u. dem Proportionalzirkel ähnlich, mit Hülfe dessen man aus der gegebenen Breite eines Ortes zur See dessen Länge findet. Bernoulli war dessen Erfinder.

Schifffahrt, das Reisen od. der Transport von Waaren zu Schiffe. Die S. ist entweder Binnenschifffahrt, auf Landseen, Kanälen u. Flüssen, od. Seeschifffahrt auf dem Meere, od. Küstenschifffahrt, welche das offene Meer vermeidet u. nur längs u. in der Nähe der Küsten betrieben wird. Der Zweck der S. ist Betreibung des Seekrieges, Erleichterung od. Beförderung des Reisens in entfernte Länder, Unternehmung von Entdeckungsreisen, Verbindung mit überseeischen Colonien u. vorzugsweise Handel. Sie trägt also sehr viel zum Wohlstand eines Landes bei, u. ihre Erweiterung soll für jeden Staat Gegenstand der größten Fürsorge sein. Die Fracht zu Schiffe ist um vieles wohlfeiler als Landfracht; die Binnenschifffahrt befördert daher schon den Handel im Inneren eines Landes, u. durch die Seeschifffahrt wurde der europäische Handel zum Welthandel. Außerordentlich bedeutsam ist die S. namentlich aber auch in culturhistorischer Beziehung, denn wie sie selbst in ihren Fortschritten abhängig war von der Entwickelung der Wissenschaften u. Künste, so hat sie ihrerseits auch wiederum wesentlich zur Entwickelung vieler Zweige des menschlichen Wissens (Erd- u. Völkerkunde, Naturwissenschaften ꝛc.) beigetragen, ja diese Entwickelung überhaupt erst ermöglicht. — Die ersten Meister in der S. u. Kenner des Seewesens waren die Phönicier; sie befuhren nicht nur das Mittelländische u. Schwarze Meer, sondern drangen auch außerhalb der Säulen des Hercules wahrscheinlich nördlich bis nach der Ostsee u. südlich bis nach Madeira u. den Canarischen Inseln vor, sie befuhren auch den Arabischen u. Persischen Meerbusen (s. u. Handel S. 934) u. sollen um 600 v. Chr. vom Arabischen Meerbusen aus Afrika umschifft haben (s. Afrika S. 161). Im Übrigen blieb ihre S., auch im höchsten Flore, so wie die der anderen Völker des Alterthums nur Küstenschifffahrt. Unter den arabischen Stämmen handelten die Sabäer zu Schiffe nach Indien, Phönicien u. Afrika mit ihren Landesproducten u. sie mögen die Unterhändler zwischen den Phöniciern u. Indern gewesen sein. Die Hebräer, so geneigt zum Handel sie auch waren, fürchteten sich doch vor dem Meer u. das benachbarte Phönicien ließ sie den Mangel einer eigenen S. weniger fühlen. Erst Salomo gründete eine eigene Marine; die zu Elath u. Eziongeber gebauten u. mit Israeliten u. Phöniciern besetzten Schiffe gingen nach Iphäa, Ophir u. nach Tarschisch, auch nach Ägypten u. segelten durch den Arabischen Busen zu den Sabäern. Nach Salomo erscheinen wenige, od. keine Spuren von hebräischer S. An Kleinasiens Küsten trieben die griechischen Colonien zur Zeit des Kyros die bedeutendste S.; ihre Schiffe wurden bald größer, ihre Flotten stärker. Miletos hob sich bes. durch den Reichthum des benachbarten Lydiens, welches selbst keine S. hatte, es verfuhr dessen Waaren. Unter den Inseln an jener Küste trieb Samos (s. d.) die bedeutendste S. Die Ägyptier selbst trieben

nicht so bald S. auf dem Meere; früher begnügten sie sich den Nil u. seine Kanäle zu befahren, u. erst seit Psammetichos befuhren sie die See, ihre S. hob sich unter den Ptolemäern bes. unter Ptolemäos Philadelphos u. Energetes; noch mehr unter der römischen Oberherrschaft; bes. nach Indien trieb man lebhaften Handel zu Schiffe. Durch Verbesserung der Kanäle u. Schleußen Ägyptens unter Augustus war der Eingang ins Arabische Meer wieder geöffnet u. erleichtert u. jährlich liefen von Myos Hermos 120 Schiffe gen Okelis u. von da über den Ocean nach Malabar, Ceylon u. nach der Westküste des westlichen Theils von Indien u. mit indischen Waaren zurück nach Ägypten u. über Alexandrien nach Rom. In Griechenland trieben schon die Pelasger (s. d.) in uralter Zeit S. u. unter den Insulanern waren die Kreter als kühne Schifffahrer berühmt. Alle vor dem Trojanischen Krieg nach Italien u. Sicilien unternommene Fahrten des Onotros, der Kreter, Arkader u. A. sind nicht verbürgt, der Argonautenzug aber, obschon nur Sage, doch Beweis, daß S. vorhanden war, u. daß man selbst vom Ocean außerhalb des Mittelmeeres dunkle, obschon irrige Nachrichten hatte. Nach Trojas Zerstörung erscheinen in Griechenland die Korinthier, außerdem noch die Rhodier u. Äginenten als kundige Seefahrer; den Westen besuchten unter den Griechen zuerst die Phokäer mit Schiffen, aber auch unwillkürlich u. vom Sturm verschlagen, wie die Samier, welche durch gleichen Umstand nach Tartessos, über den Säulen des Hercules, gekommen sein sollen (gegen 700 v. Chr.); auch Ägypten besuchten sie. Bei der S. richteten sich die Griechen am Tage nach der Sonne, bei Nacht, wo man selten fuhr, nach dem Mond u. einigen Gestirnen, bes. den Plejaden, Bootes, Wagen, Orion. Trat Sturm u. Wetter ein, so eilte man ans Land, zog die Schiffe aufs Ufer u. harrte wochenlang auf günstigen Fahrwind. Die beste Zeit zur S. war 50 Tage nach der Sonnenwende, weniger der Frühling. Seit den Perserkriegen zeichnete sich Athen als schifffahrender Staat aus, bei. seitdem auf Rath des Themistokles die Einkünfte aus den Laurischen Bergwerken auf die Erbauung von Schiffen verwendet wurden. Jährlich bauten sie 20 neue Schiffe u. hatten so immer eine Flotte von 3—400 Schiffen. Ein besonderer Ausschuß des Rathes hatte in Athen den Schiffsbau zu besorgen. Sie nahmen die Partei der Milesier gegen Samos u. der Kerkyräer gegen Korinth nur deshalb, um deren Macht zur See zu schwächen, u. nachdem sie den Seestaat Ägina gestürzt hatte, waren sie fast einzige Inhaber der griechischen Seemacht bis zu Ende des Peloponnesischen Krieges; seitdem durften sie blos 12 Kriegsschiffe haben. Thracien u. alle andere nördliche Gegenden des Ägäischen Meeres waren der Schauplatz ihrer Thätigkeit zur See gewesen, doch fuhren sie auch nach Ost u. West. Die Spartaner waren nie stark zur See; im Peloponnesischen Kriege hatte die Kriegsnoth sie gezwungen eine Flotte zu bauen, sie verloren dieselbe aber bei Sphakteria u. erst nachher, als Athens Seemacht durch den Sicilianischen Krieg geschwächt war, schafften sie sich wieder Schiffe an, unterstützt hauptsächlich durch die Syracusaner. Die S. der Griechen war allmälig in die Hände der Rhodier gekommen (s. Rhodos), u. deren Einrichtungen u. Bestimmungen im Seewesen wurden die Norm für die S. des ganzen Mittelmeers; berühmt sind die Rhodischen Seegesetze (s. **Rhodia lex**), welche selbst von den Römern angenommen wurden. Von den westlichen Völkern zeichneten sich die sagenhaften Phäaker auf Scheria (s. d.) in der S. aus, ihre Schiffe bedurften nach Homer weder Piloten, noch eines Steuerruders, sie fuhren durch Nacht u. Nebel, ohne daß ihnen Stürme u. Klippen schadeten. Von den geschichtlichen Völkern waren dort die Etrusker (Tyrrhener) wohl die ersten, welche das Meer durchfuhren, u. ist auch die Anlegung von Colonien durch sie auf Inseln des Oceans schon vor dem Argonautenzuge zweifelhaft, so ist doch gewiß, daß sie nach Sicilien, Corsica u. a. südwestlichen Inseln u. Ländern im Mittelmeer steuerten u. dort Niederlassungen gründeten. Seeräuberei führte sie auch sonst allenthalben hin, nur nicht in das Griechische Meer. Seit dem 5. Jahrh. v. Chr. nahm ihre S., durch Syracus gebrochen, sehr ab. Neben ihnen trieben noch die Ligurer bis nach Afrikas Küsten S. u. auch die Volsker sollen kühne Seefahrer gewesen sein. Die Carthager, von Phöniciern stammend, waren von Natur Seeleute, welche auch bald die ganze S. im Westen an sich zu reißen wußten; sie befuhren den ganzen westlichen Theil des Mittelmeeres von Spanien bis Sicilien u. sicherten sich diesen Besitz durch Verträge, welche sie mit den am Meer gelegenen Staaten jener Gegenden machten. Um 500 v. Chr. ließen sie durch Hanno (s. d. 1.) die Westküste Lybiens beschiffen. Die Römer trieben früher die S. gar nicht. Daß schon um 600 v. Chr. Ostia an der See von Ancus Marcus angelegt wurde, geschah blos, um fremden Schiffen einen Landungsplatz zu geben. Auch waren damals bereits die Carthager im Besitz der S. des westlichen Mittelmeeres; noch 348 v. Chr. wurde festgesetzt, daß römische Schiffe nicht jenseit des Pulchrum promontorium (s. d.) fahren sollten; aber auch späterhin wurde ihre Fahrt auf der Ostseite Italiens durch Verträge mit den Tarentinern beschränkt. Indeß besiegten sie schon 338 v. Chr. die Antiaten zur See u. 309 werden schon Duumviri navales (Aufseher über den Schiffsbau) erwähnt, 260 aber siegte C. Duilius über die Carthager u. 203 vertrieben römische Flotten die illyrischen Seeräuber aus dem Adriatischen Meer. Dennoch scheute man sich noch zu Cäsars Zeit den Ocean zu befahren u. erst unter Augustus segelten Römer auf dem Ocean bis zum Cimbrischen Vorgebirge. Zur Zeit der Kaiser war die römische S. sehr bedeutend, u. es wurden damals zwei stehende Flotten bei Ravenna u. in Misenum gehalten, welche den östlichen u. westlichen Theil des Mittelmeeres beschützen sollten; daneben gab es noch eine beträchtliche Flotte zu Forum Julii u. 40 Schiffe auf dem Schwarzen Meere, andere auf dem Rhein u. der Donau zur Sicherung der Grenzen des Reichs gegen Barbaren. Skandinaviens S. schreibt sich aus den ältesten Zeiten her. Die Skandinavier befuhren die nordischen Küsten bis nach Dänemark herab, größtentheils als Seeräuber. Von germanischen Völkern machten bes. Franken, Friesen u. Sachsen seit dem 3. Jahrh. n. Chr. Unternehmungen zur See gegen Gallien u. Britannien. Zur sichern Fahrt nahmen die Deutschen Vögel mit auf ihre Fahrten, deren Fluge sie nachfolgten; zur Nachtzeit richteten sie sich nach den Sternen.

Während lange Zeit mehr Handelsinteressen die S. begünstigt hatten, finden wir seit dem 5. Jahrh. v. Chr. auch Seefahrten zu wissenschaftlichen Zwe-

ten unternommen; so die des Charon von Lampsakos, welcher die Gegend außerhalb der Säulen des Hercules befuhr, ferner die von Dionysios aus Miletos beschriebene Argonautenfahrt, insofern solcher in den späteren Zeiten stets eine wirklich gemachte Reise zum Grunde lag, welche man die Argonauten gemacht haben ließ; eine Fahrt um Libyen von Sataspes (s. d.) um 480 v. Chr. ausgeführt. Außer den Gefahren der Stürme hinderte aber lange von mehren barbarischen Völkern geübte Seeraub, die hohe See zu suchen, u. beides machte die Früchte dieser Reisen spärlich, doch kommen damals schon Nachrichten von Fahrten vom Arabischen u. Persischen Meerbusen aus nach Indien, bes. der Halbinsel diesseit des Ganges, u. desgl. Fahrten auf dem Kaspischen Meere vor.

Im Mittelalter bekam die S. im Orient eine andere Richtung; Alexandria war unter die Herrschaft der Sarazenen gekommen u. Constantinopel die erste Handelsstadt der Welt geworden. Die S. auf dem Rothen Meere zu unterstützen war aber den Byzantinern zu beschwerlich, bes. wegen der Kriege mit den Persern, welche ihren Handel auf dem Indischen Meere bis an den Indus, Ganges u. bis nach Ceylon vom Euphrat an trieben; dagegen wurde von den Griechen jetzt auch nach dem Schwarzen u. Kaspischen Meere u. auf dem Oxos gefahren. Arabiens S. u. Seemacht wurde wieder begründet durch die Wiederherstellung des Kanals von Suez unter Omar u. noch unter Othmars Regierung erhöhte sie Moawijah. Die Araber benutzten auch zuerst wieder neben ihren Handelsinteressen die S. zu wissenschaftlichen Zwecken, u. schon vor dem 12. Jahrh. sollen acht arabische Einwohner (Almagrurim genannt, d. i. die Umherirrenden) von Lissabon aus in das Atlantische Meer gefahren sein, um jenseits noch Länder zu entdecken. Im Norden waren die Normänner die thätigste Schiffernation; sie steuerten östlich nach Preußen, Esthland u. dem nachherigen Rußland, westlich nach Irland, den Faröern, Shetlandsinseln u. Orkaden, ja später bis Frankreich, Spanien, ins Mittelmeer, nach Constantinopel, sogar bis Nordamerika (s. Amerika S. 404), zwar mehr als Seeräuber, doch auch als Handelsleute. In der Ostsee gesellten sich zu den Normännern als Seefahrer die Wenden, Anfangs nur an den Küstenländern Deutschlands, dann auch an denen Frankreichs u. der Niederlande, durch welche letztere Länder man in Verbindung mit Italien trat; auch mit dem Schwarzen Meere trat man durch Flußwege in Verbindung. Die Seemacht der Wenden ging nachmals auf ihre Überwinder, die Dänen u. Sachsen, über. Im Süden unterhielt die S. auf dem Mittelmeer nach dem Orient, nächst dem Handel, noch der im 10. u. 11. Jahrh. erwachte u. durch die Päpste beförderte Religionseifer durch Wallfahrten u. Kreuzzüge nach Palästina, u. gleich den ehemaligen griechischen Städterepubliken entwickelten sich ähnliche Staaten in Italien, welche als selbständige hervortraten u. durch Handel sich ihr Bestehen sichern wollten. Ihre Flotten gingen nach Nordafrika u. Westasien, nach welchem letztern bes. die S. durch die in den Kreuzzügen umsonst erworbenen Seehäfen an den Küsten Syriens, Griechenlands u. des Schwarzen Meeres befördert wurde. Genua u. Venedig treten jetzt als Seestaaten hervor, u. später Ragusa, welches, seit der Mitte des 14. Jahrh. frei geworden von venetianischer Herrschaft, mit 300 Schiffen das Meer befuhr u. wichtig für den morgen- u. abendländischen Handel wurde, bes. seit es unter der Oberhoheit der Türken stand u. unter deren Schutz seine Fahrten machte. Weit weniger zeichneten sich als schifffahrende Völker die Franzosen aus, höchstens Marseille u. Lyon können eine Ausnahme machen, die nördlichen Küstenstaaten überließen die S. in ihren Gewässern den benachbarten Niederländern; England spielte auch sehr lange gegen andere Völker eine untergeordnete Rolle; Portugal u. Spanien begannen erst zu Ende des 14. Jahrh. großartige Unternehmungen zur See. Wichtig für die S. in den nordischen Ländern ist die im 13. Jahrh. sich bildende Hansa (s. d.). Zu diesem Bunde zählten bald alle bedeutenden Seestädte von der Mündung der Schelde bis Esthland, u. ihr gehörte die ganze S. nach Ost bis Rußland (u. von da nach Asien) u. westlich herab nach den südeuropäischen Ländern; durch diese Vereinigung war bes. die skandinavische S. nach den deutschen Staaten herab gehemmt u. selbst in den skandinavischen Gewässern beschränkt, wo die hanseatischen Städte durch die Überlegenheit ihrer Flotte sich erhielten u. Härings- u. Stockfischfang betrieben. Mag immerhin schon im 12. Jahrh. der Compaß bekannt gewesen sein, so wurde sein Gebrauch doch erst seit dem Anfang des 14. Jahrh. allgemeiner, ohne daß man jedoch so schnell den möglichen Nutzen davon zog, denn erst in der Mitte des 14. Jahrh zeigt sich eine kühnere S. Castilische Abenteurer steuerten in das Atlantische Meer u. entdeckten von Neuem die Canarischen Inseln, u. noch mehr wurde erreicht zu Anfang des 15. Jahrh. durch die Unternehmungen Johanns des Bastarden von Portugal; er umfuhr Cap Noun, welches bis jetzt der Wendepunkt aller unternommenen Seefahrten gewesen war, u. gelangte bis zu dem Cap Bojador. Johanns dritter Sohn, Heinrich der Seefahrer, umfuhr später, nachdem Porto Santo u. Madeira entdeckt waren, Cap Bojador; man drang bis zum Senegal u. Cap Verde vor u. entdeckte 1446 die Inseln dieses Vorgebirgs. Der Papst verhieß den Portugiesen den Besitz aller von ihnen zu entdeckenden Länder zur Ausbreitung der Katholischen Religion. Hierdurch angeeifert u. durch die Vervollkommnung des Schiffsbaues u. die Schifffahrtskunde kühner gemacht, drangen Spanier u. Portugiesen mehr u. mehr im Ocean vor; Columbus entdeckte 1492 Amerika u. Vasco da Gama umfuhr 1497 die Südspitze von Afrika, ein Ereigniß, welches mehr noch, als die Entdeckung Amerikas, durch die nun sich eröffnende S. nach Indien der ganzen S. einen ungeheuern Aufschwung gab u. sie zur interoceanischen S. ausdehnte. Bald darauf, 1519, fand auch schon die erste Weltumsegelung unter Magelhaens statt. Dieser günstige Erfolg reizte auch die Engländer, Franzosen u. andere Nationen Versuche in Entdeckungen zu machen, u. es entstand nun im 16. u. der ersten Hälfte des 17. Jahrh. ein Wetteifer in Seereisen. Die Nebenbuhlerschaft, noch mehr der Druck Philipps II., welcher damals auf Spanien lastete, that aber der Suprematie der Spanier zur See großen Eintrag. Namentlich thaten sich die Holländer, nachdem sie im 17. Jahrh. das spanische Joch abgeschüttelt hatten, hervor. Sie bemächtigten sich namentlich des ganzen Handels der Portugiesen, welchen die Spanier durch Unterjochung dieses thätigen Volkes gelähmt hatten, u. unternahmen Reisen nach Ostindien, China u.

Amerika, in die nördlichen Eisländer, ja in den Stillen Ocean. Den Franzosen gebührt die Ehre, die Schifffahrtswissenschaft zuerst in Regeln gebracht zu haben; bes. trugen die von Richelieu im im 17. Jahrh. unter Ludwig XIV. angelegten Navigationsschulen hierzu bei. Bes. Schweden u. Dänemark unterhielten zu dieser Zeit nicht nur eine respectable Seemacht, sondern behaupteten auch unter den Handelsschifffahrt treibenden Nationen eine ehrenvolle Stelle. Zu Ende des 17. u. zu Anfang des 18 Jahrh. traten auch die Russen in die Reihe der Seefahrer, Peter der Große schuf hier eine Seemacht. Im 18. Jahrh. blieb die S. in dem angegebenen Verhältniß, jedoch neigte sich Alles zur Präponderanz der britischen Marine, bes. im Siebenjährigen Krieg. Die holländische ging dagegen sichtlich ihrem Verfall entgegen. Im Nordamerikanischen Freiheitskrieg schien sich die französische Marine bedeutend zu heben, jedoch um im Französischen Revolutionskrieg um so tiefer zu fallen, während sie unter Napoleon III. wiederum fast auf gleiche Höhe mit der englischen gebracht worden ist. Großbritannien gewann dadurch zur See ein entschiedenes Übergewicht, bes. als es die französische Flotte bei Abukir u. später sammt der spanischen bei Trafalgar fast ganz vernichtete, die dänische 1808 ausgeliefert bekam, u. die russische beim Ausbruch des Krieges 1808 pfandweise in seine Hände erhielt. Zwar löste der Friede von Paris dies Verhältniß, allein die Trefflichkeit der englischen Marineeinrichtungen u. der ungeheuere Vorrath an Fahrzeugen u. Materialien aller Art zu denselben, so wie seine erstaunenswerthe Handelsmarine u. sein Überfluß an Matrosen verschaffte den Briten das Übergewicht zur See. Am meisten läßt neben der französischen die nordamerikanische Marine eine Nebenbuhlerschaft für England erwarten. Was die Handelsmarine anlangt, so steht in Bezug auf die Anzahl der Schiffe in erster Reihe Großbritannien, darauf folgt Nordamerika, dann Deutschland, dann Frankreich. Bes. seit der allgemeineren Anwendung der Dampfkraft hat die S. eine Ausdehnung gewonnen, welche es ermöglicht, daß fast alle Theile der Erde in ununterbrochener Verbindung mit einander stehen. Nicht wenig haben diesen Aufschwung auch die Bestrebungen gefördert, welche die Wissenschaft gemacht hat, um die Meeresströmungen u. die Meerestiefen, die Windrichtungen, die Beschaffenheit der Meeresküsten 2c. zu erforschen. Epoche machend für die S. ist auch die von dem Amerikaner Maury ausgegangene Entdeckung, daß die kürzeste Linie für die S. nicht die gerade Linie, sondern der Curs nach den größten Kreisen ist. Vgl. Leçons de navigation, Rouen 1768; Leveque, Examen maritime théorique et pratique, Nantes 1783; Ch. G. D., Kurzer Abriß der Seewissenschaften, Berl. 1794; D. Braubach, Vorübungen zur Mechanik für Seefahrer, Brem. 1801; Derselbe, Beiträge zur Erweiterung der Kenntnisse der Seewissenschaft, ebd. 1806, 2 Bde.; Derselbe, Erweiterte Seemannstabellen 2c., ebd. 1817; Derselbe, Mathematische Vorträge über die Seewissenschaft 2c., herausgeg. v. H. Lauritz Rayn, Hamb. 1826, 2 Thle.; L. H. Tobiesen, Lehrbuch der Schifffahrtskunde, Berlin 1820; J. F. Marquardt, Handbuch für Seeschiffer u. Schiffsrheder, Danzig 1831, 2 Thle.; J. F. Brarens, System der praktischen Steuermannskunde, Rendsburg 1843; Maury, Sailing Directions, Washington 1846, 8. A. ebd. 1858; Rümker, Handbuch der Schifffahrtskunde, Hamb. 1857; Sammlung officieller Actenstücke in Bezug auf S., ebd. 1857; Marryat, Allgemeines Signalbuch für die Handelsmarin aller Nationen, Hamb. 1857; Bojunge, Schifffahrtshandbuch, Aurich 1858; Röding, Allgemeines Wörterbuch der Marine, Hamb. 1793 f., 4 Bde.; Bobrik, Allgemeines nautisches Wörterbuch, Lpz. 1858; Hist. générale de la marine, ebd. 1744; (J. P. Schmidt), Allgemeine Geschichte des Handels u. der S. 2c., Bresl. 1751, 2 Bde.; Stan. Becchi, Istoria de l'origine e progressi della nautica, 1785; Hunt, Hist. de commerce et de la navigation des anciens, Par. 1716; Deslandes, Essai sur la marine des anciens, ebd. 1748; A. L. Schlözer, Versuch einer allgemeinen Geschichte des Handels u. der S. in den ältesten Zeiten, Rost. 1760; le Roy, La marine des anciens peuples etc., Par. 1777; J. J. Berghaus, Geschichte der Schifffahrtskunde des Alterthums, Lpz. 1792; J. G. G. Benedict, Versuch einer Geschichte der S. u. des Handels bei den Alten, ebd. 1809; Tychsen, De commercio et navigatione Hebraeorum, in dem 16. Bd. der Commentat. Societatis Goettingensis.

Schifffahrtsacte, so v. w. Navigationsacte.

Schifffahrtsgericht, so v. w. Admiralität.

Schifffahrtskanal, so v. w. Begakanal.

Schifffahrtskunde, 1) die Kenntniß alles desjenigen, was zu Betreibung der Schifffahrt nöthig ist. Dazu gehören als Hauptwissenschaften: die Schiffsbaukunst, die Steuermannskunst, das Seerecht u. die Kenntniß aller der Erfahrungen, welche das Reisen zu Schiffe erleichtern, Gefahren vorbeugen, od. zur Zeit der Noth Rettung gewähren können; als Hülfswissenschaften: Geographie, Astronomie, Mathematik, Physik, Mechanik u. Handelswissenschaft. Als ein besonderer Zweig der S. ist auch die Wissenschaft über Führung des Seekriegs anzusehen, sowie auch die Kenntniß, wie ein einzelnes Schiff gegen einen feindlichen Angriff am besten zu vertheidigen sei, keinem Seemann mangeln darf; 2) (Nautik, Steuermannskunst), die Kenntniß alles dessen, was dazu gehört, ein Schiff zu regieren u. dessen Lauf zu bestimmen. Anstalten, wo junge Leute in der S. unterrichtet u. zu Steuerleuten od. Bootsmännern u. zu Handels-, Schiffscapitäns od. Schiffsoffizieren gebildet werden, heißen **Schifffahrtsschulen** (Navigations-, Marineschulen), vgl. Seeakademie. In den **Schiffsbauschulen** werden die zum Schiffbau nöthigen Kenntnisse gelehrt. Fast alle bedeutende Seeplätze haben dergleichen. Literatur s. u. Schifffahrt.

Schiffförmiges Bein, so v. w. Kahnbein.

Schiffgraben, Kanal, führt aus dem Schweriner See nach Wismar in die Ostsee.

Schiffhausens balsamisches Pflaster, s. Bleipräparate i) gg).

Schiffmühlen, s. u. Mühle A) b).

Schiffmütze, 1) Mütze mit zwei spitzigen Schnäbeln an der Seite in Gestalt eines Schiffes; 2) Mütze, deren Hintertheil herabgeschlagen werden kann u. welches dann den Nacken u. einen Theil der Schultern bedeckt; 3) so v. w. Inful 2), vgl. Bischofsmütze 2).

Schiffner, Albert, geb. 1790 im Schönburgischen, studirte Theologie in Leipzig, wendete aber früh seine Studien der Topographie u. Geschichte Sachsens zu u. lebte in Dresden. Er setzte Schumanns Lexikon von Sachsen fort u. schrieb 5 Supplementbände dazu; er schr. auch: Beschreibung der Säch-

sisch-Böhmischen Schweiz, Meißen 1835, 2 Bde.; Handbuch der Geographie, Statistik u. Topographie des Königreichs Sachsen, Lpz. 1839; Beschreibung von Sachsen, Stuttgart 1840.

Schiffsamt, in manchen Ländern eine Behörde, welcher die Aufsicht über die Schifffahrt anvertraut ist.

Schiffsartillerie, s. u. Artillerie I. B) u. Geschütz.

Schiffsarzt, s. u. Arzt 2).

Schiffsassecuranz, s. u. Assecuranz II. A).

Schiffsbau u. **Schiffsbauholz**, s. u. Schiff S. 164. **Schiffsbauer**, **Schiffsbaumeister**, derjenige, welcher die Kunst, Schiffe zu bauen, versteht u. übt; unter ihm arbeiten die **Schiffszimmerleute**, welche in Seestädten eine besondere Zunft ausmachen.

Schiffsbesen, 1) so v. w. Dwall; 2) Werkzeug, womit die unter Wasser stehenden Theile eines Schiffes gereinigt werden, besteht aus einem zwischen zwei Bretern ausgespannten Stück Tau an einem langen Stiele.

Schiffsbewahrer, so v. w. Hafenwache.

Schiffsbier, in den Seestädten ein leichtes Bier.

Schiffsblatt, s. u. Schiff S. 164.

Schiffsboden, der zwischen zwei Decken eingeschlossene Raum auf dem Schiffe.

Schiffsbohrer, Bohrer, womit der Schiffszimmermann die Löcher für die hölzernen Bolzen bohrt.

Schiffsbohrwurm (**Schiffsbohrer**), s. u. Bohrwurm B).

Schiffsboot, 1) (Nautilus *L.)*, Gattung der Schiffsbootartigen (s. d.), in einer Ebene gewunden u. die Windungen sich umschließend; das Thier wohnt in der letzten Kammer, die letzten sehr groß u. weit; Arten: Gemeines S. (**Schiffskuttel**, N. pompilius), perlmutterglänzend, weiß, braungebändert; das Thier ist den Sepien ähnlich u. hat an dem Munde mehre Kreise von Fühlfäden, welche an den Spitzen Saugwarzen haben u. willkürlich bewegt werden können; schwimmt schiffähnlich auf dem Meere, wird bis 1 Fuß groß; die Schale dient zu Trinkgeschirren; in den Meeren um Afrika u. Ostindien; N. diaphanus (Antenor d. *Cuv.)*, mit dreieckiger Mündung u. dornigem Rücken; 2) (Argonauta), so v. w. Papierboot.

Schiffsbootartige (Nautiloideae, Nautiliten, Nautilus *L.)*, Abtheilung der Kopffüßler aus der Ordnung der Weichthiere; die Schalen haben concave Kammern, welche durch einfache in der Mitte durchbohrte Scheidewände von einander getrennt sind u. welche mittelst eines durch jene Öffnungen der Scheidewände gehenden Sipho (Sehnenfaden) mit einander verbunden werden. Dazu die Gattung Spirula, s. Posthorn 2) u. Spiruliten; Nautilus, Nummulites, Gyrogonites, Renulites, Miliola, Orthoceratites u. m. a., von denen viele nur versteint sich finden. Früher rechnete man auch die Ammoniten, Bauliten, Turriliten u. Scaphiten dazu, deren Scheidewände jedoch convex, gelappt u. gezackt sind, u. bei denen der Sipho auf der Rückenfläche liegt.

Schiffsbriefe, Briefe, welche Capitänen von Privatschiffen zur Beförderung übergeben werden, s. Post I. S. 412.

Schiffsbuch, 1) Buch der Kaufleute in Seestädten, worin die Rechnung über Ausgabe u. Einnahme von einem Schiffspact eingetragen wird; 2) Buch, worin die einzelnen Stücke der Schiffsladung nebst dazu gehörigen Bemerkungen aufgezeichnet werden.

Schiffsbugt, s. u. Schiff S. 164.

Schiffscapitän, 1) der Befehlshaber eines Kriegsschiffes od. großer Kauffahrtei- u. Transportschiffe; bes. 2) der Befehlshaber eines Linienschiffes. Kleinere Kriegsschiffe werden von Schiffslieutenants commandirt. Die S-s der Linienschiffe haben Obersten- od. Generalmajorsrang.

Schiffschuh, Maß, so v. w. Schachtschuh.

Schiffsclarirer, Personen, welche gegen ein kleines Entgeld **Schiffsclarirung** (s. Clariren 2) besorgen.

Schiffscompaß, so v. w. Seecompaß, s. Compaß 1) A).

Schiffsdocks, so v. w. Docks.

Schiffsdragge (Drachenanker), so v. w. Dreg.

Schiffseigner, so v. w. Rheder.

Schiffseilkreuz (Seilkreuz, Her.), besteht in jedem Balken aus zwei in einander geflochtenen Seilen, ist jedoch wenig im Gebrauch.

Schiffsflügler, Wasservogel, so v. w. Albatros.

Schiffsfracht (**Schiffslohn**), Geld, welches der Schiffer für Übernahme der Waarenbeförderung bekommt.

Schiffsfrachtbrief, so v. w. Charte-partie.

Schiffsfreund, so v. w. Mitrheder, s. u. Rheder.

Schiffsgeleite, so v. w. Convoy 3).

Schiffsgeschütz, s. Seegeschütz.

Schiffsgraben, so v. w. Bruchgraben.

Schiffsgulden, holländische Gulden für das Cap u. Ostindien, mit dem Bilde eines Schiffes geprägt, galten 20 Stüver, waren aber leichter u. etwa 18¼ bis 17½ Stüver od. 12 gGr. (15 Sgr.) werth.

Schiffshalter (Echeneïs *L.)*, Fischgattung der stumpfstrahligen Bauchflosser (der dickköpfigen Brustflosser bei Goldfuß), ausgezeichnet durch einen platten, aus beweglichen, schiefliegenden, gezähnelten Querblättchen zusammengesetzten Schild auf dem Kopfe; mit diesem Schilde kann sich der Fisch an verschiedene Körper anhängen od. ansaugen, aber, selbst in Menge, nie ein Schiff od. Boot im Laufe aufhalten; Arten: Kleiner S. (E. remora), 1½ Fuß lang, schwarzgrau, im Mittel- u. Stillen Meere; Großer S. (E. naucrator), gegen 3½ Elle lang, olivengrün, oft an Haifischen hängend.

Schiffshauer (Volkshauer), ein Mann, welcher Personen zum Seedienst anwirbt.

Schiffsheiliger, in katholischen Ländern der Heilige, welcher als der Beschützer des Schiffes betrachtet wird u. zu welchem daher auch das Schiffsvolk vorzüglich seine Gebete richtet.

Schiffsholm, so v. w. Schiffswerft.

Schiffshospital, s. Hospitalschiff.

Schiffsjournal, das auf jedem Schiffe von dem Steuermann geführte Tagebuch, worin die Richtung des Windes, die Schnelle der Fahrt, die Tiefe des Meeres, astronomisch-nautische Beobachtungen u. dgl. aufgezeichnet werden. Außer dem wissenschaftlichen Interesse hat das S. auch noch Beweiskraft wegen etwaiger Unfälle u. damit verbundener Haverien.

Schiffsjunge, junger Mensch, welcher den Matrosendienst erlernet.

Schiffskalender, Kalender, welcher vorzüglich Schiffsnotizen für die Steuerleute enthält.

Schiffskanone, s. Seegeschütz.

Schiffskinder, 1) im Hanseatischen Seerechte die Matrosen jedes Kauffahrers; 2) beim Häringsfange die Mannschaft außer dem Schiffer (besten Knecht).

Schiffsklingen, eine Art Ruhler Messerklingen.

Schiffsknechte, auf Flußschiffen die Matrosen.

Schiffskost, Speise u. Trank, welche auf den Schiffen den Matrosen u. gemeinen Soldaten gereicht werden. Dazu gehört Schiffszwieback, Erbsen, Bohnen, Graupen, auch wohl Sauerkraut, geräuchertes u. gesalzenes Fleisch u. Stockfisch, zu den Getränken Branntwein, starkes Bier u. süßes Wasser.

Schiffskuttel, so v. w. Schiffsboot.

Schiffsladung, 1) die sämmtlichen einem Schiffer zu Weiterbeförderung übergebenen Waaren; 2) die Menge Waaren, welche ein Schiff einnehmen kann u. darf.

Schiffslaffete, s. Laffete E) u. Seegeschütz.

Schiffslager (Ant.), s. u. Lager.

Schiffslände, so v. w. Anfahrt 1).

Schiffslast (Normallast), ein Gewicht von 4000 Pfund, wonach die Größe u. Tragfähigkeit eines Schiffes berechnet wird, während dies in England, Schweden, Dänemark rc. meist nach Tonnen geschieht; vgl. Last 2).

Schiffslaterne, große Laterne, welche nicht blos zur Beleuchtung gebraucht wird, sondern auch, um Signale damit zu geben.

Schiffsleim, Sorte Leim, s. d. 2).

Schiffsleute, so v. w. Schiffsknechte u. Matrosen.

Schiffslieutenant, s. Lieutenant 2).

Schiffslücke, ein ausgemauerter Weg quer durch einen Deich von der Höhe eines Mannes u. der Breite eines Karrens, um die Ladung eines Schiffes leichter vom Lande an den Fluß od. Kanal zu bringen.

Schiffsluken, s. Luken.

Schiffsmakler, ein Mäkler in Seestädten, welcher den Schiffern od. Rhedern Fracht verschafft, aus- u. eingehende Schiffe clarirt, Frachten eincassirt u. den Rhedern gegen Abzug seines Mäklergeldes od. seiner Courtage von allen auf das Schiff bezüglichen Kosten Rechnung ablegt.

Schiffsmann, so v. w. Steuermann.

Schiffsmanöver, so v. w. Manöver 4).

Schiffsmaß, so v. w. Schachtmaß.

Schiffsmesse, s. u. Messe 1) D).

Schiffsmesser, so v. w. Messer, s. u. Meßbrief.

Schiffsmörser, s. u. Mörser.

Schiffsmumme, so v. w. Mumme 1).

Schiffsmündung (La Boca de Navios), einer der großen Mündungsarme des Orinoco, s. d. 1).

Schiffsmünze (Schouwer), plumpe spanische Gold-, Silber- u. Kupfermünzen, welche vordem auf den Schiffen bei der Rückkehr aus Amerika ausgeprägt wurden.

Schiffsnägel, so v. w. Schiffsspieker.

Schiffsnobel, Münze, s. u. Rosenobel.

Schiffsorden, so v. w. Argonautenorden. S. von Neapel, so v. w. Croissant 3).

Schiffspart, der Antheil, welchen jeder Mitrheder (Schiffspartner) an einem Schiffe hat, s. u. Rheder.

Schiffspatron, 1) so v. w. Rheder u. Schiffer; 2) so v. w. Schiffsheiliger.

Schiffspech, 1) Mischung aus Pech, Theer, Harz u. Unschlitt, welche zum Kalfatern der Schiffe gebraucht wird, u. womit Taue u. ähnliche Gegenstände überzogen werden; 2) (Pix navalis), schwarzes, auf dem Bruche glänzendes, kalt zerbrechliches, in der warmen Hand weich werdendes, durch Verdunsten des Theeres bereitetes Harz, dient zu Pflastern u. Salben.

Schiffspfund, größeres Gewicht von 2½—3 Centner, welches vorzüglich bei der Schiffsbefrachtung, doch auch bei der Landfracht gewöhnlich ist, es enthält 20 Liespfund u. darnach ist seine Größe verschieden.

Schiffsprofoß, auf größeren Schiffen der Matros, welcher die Strafen ertheilet, die Gefangenen unter Aufsicht u. Pflege hat u. das Schiff reiniget.

Schiffspumpe, s. u. Pumpe 3).

Schiffsraum, s. u. Schiff.

Schiffsrechnung, s. u. Steuermannskunst.

Schiffsrose, so v. w. Windrose.

Schiffsrüstung, s. u. Schiff S. 164.

Schiffsruthe, so v. w. Schachtruthe.

Schiffssäbel, so v. w. Hauer 1).

Schiffsschnabel, so v. w. Rostrum 2).

Schiffsschnecke, so v. w. Septaria.

Schiffsschraube, s. Propellerschraube.

Schiffsschwert, bei niedrigen mittelmäßigen Schiffen, bes. bei den Schmacken, ein Anhang zu jeder Seite des Schiffes, welcher aus einer schmalen Bretwand besteht u. bewirkt, daß mit dem Schiffe auch in seichtem Wasser gesegelt werden kann. Diese Schwerter hängen in Angeln u. können auch in das Wasser gelassen werden, wodurch man bewirkt, daß das Schiff bei einem Seitenwinde nicht zu sehr von seinem Laufe abgetrieben wird, sondern steif geht.

Schiffssoldaten, s. Seesoldaten.

Schiffsspiegel, s. u. Spiegel.

Schiffsspiker, große Nägel mit breiter, keilartiger Spitze u. starkem, zugespitztem Kopfe, welche zur Verbindung einzelner Theile eines Schiffes gebraucht werden; sie sind von 1—30 Zoll Länge. Man unterscheidet Schotspiker 1 Zoll lang, Lascheisen 2 Zoll lang, enkelte Lascheisen 3 Zoll lang, doppelte Lascheisen 4 Zoll lang, Fünf-, Sechs-, Siebendrumspiker von eben so viel Zoll Länge, Sent-, Saum-, Haut-, Dubbel-, Küper-, Pumpen-, Ruderspiker.

Schiffssteif, Untersegel, welches immer gerade steht u. beim Laviren nicht mit auf die Seite gewendet wird.

Schiffsthaler, mehre mit einem Schiffe bezeichnete Thaler, z. B. Braunschweigische von August, auch Reisethaler genannt, Preußische von 1750 für die zu Emden errichtete Asiatische Compagnie, Italienische von Massa von 1540 u. Cosmus III. von Medici von 1683.

Schiffstheer, s. Theer.

Schiffstich, s. u. Spitzenstich.

Schiffstonne, s. Tonne.

Schiffsverladungsschein, so v. w. Connossament.

Schiffsvogel (Diomedea), so v. w. Albatros.

Schiffsvolk, die sämmtliche Bemannung eines Schiffes an Offizieren, Matrosen, Seesoldaten rc.

Schiffswegmesser, so v. w. Log.

Schiffswerft, s. Werft.

Schiffswinde, 1) so v. w. Gangspill; 2) Winde, Waaren u. andere Lasten in das Schiff zu heben.

Schiffswurm, so v. w. Schiffsbohrwurm.

Schiffszimmermann, der Zimmermeister, welcher den praktischen Bau eines Schiffes nach dem von dem Schiffsbaumeister entworfenen Riß ausführt.

Schiffszoll, so v. w. Hafenzoll.

Schiffszunge (Buchdr.), s. u. Schiff 5).

Schiffszwang, so v. w. Stapelrecht.

Schiffszwieback, Brod von Roggen- oft nur geschrotenem Mehl, welches scharf gebacken, dann in große Stücken zerschnitten u. noch einmal im Backofen geröstet wird. Trocken aufbewahrt hält es sich mehre Jahre gut u. wird zu Verproviantirung der Schiffe gebraucht.

Schiffthierchen, Gattung der Fortsatzinfusorien.

Schiff u. Geschirr, 1) sämmtliche Werkzeuge u. Geräthe, welche der Landwirth zur Betreibung seiner Wirthschaft nöthig hat; 2) sämmtliche Geräthe beim Fuhrwesen; Geschirr heißen dann Wagen u. Pferde, Schiff, das unter dem Wagen an Ketten hängende krumme Bret in Gestalt einer Fähre, worin sich die Kasse 2c. befindet.

Schiffweiler, Dorf im Kreise Ottweiler des Regierungsbezirks Trier der preußischen Rheinprovinz; Eisengruben, Steinkohlenbergwerke; 900 Ew.

Schiffziehen, das Aufwärtsziehen der Flußschiffe auf Strömen durch Menschen. Da es eine sehr schwierige Arbeit ist, so ließ man es in Österreich durch schwere Verbrecher verrichten; es trat unter Kaiser Joseph an die Stelle der Todesstrafe, wurde aber als zu grausam wieder aufgehoben. Die Verbrecher, welche das Schiff zogen, waren an einander geschmiedet, u. auf die Ermattung od. Krankheit des Einzelnen wurde keine Rücksicht genommen.

Schiffziehmaschine, 1) so v. w. Rudermaschine; 2) große Winden, womit Schiffe von Sandbänken losgezogen, od. auch zur Ausbesserung auf das Land gezogen werden.

Schiftarm (Maschinenw.), so v. w. Helfarm.

Schiften, 1) von Raubvögeln frische Schwungfedern bekommen, wenn die alten verstoßen sind; 2) einen Balken der Länge nach an u. auf den andern verbinden; 3) so v. w. Schüften; 4) auf der Donau ein Schiff lichten, um glücklich über die gefährlichen Strudel hinwegzukommen.

Schiftgebinde, Gebinde, wo die Sparren auf dem Gradsparren liegen, s. u. Gebinde 1).

Schiftner, so v. w. Nadler.

Schiftsparren, eine Art Sparren, s. u. Dach I. C) aa) f).

Schigagongar, Stadt in Groß-Tibet (Asien), liegt am Dzangbotschu südlich von Lassa u. soll nach chinesischen Angaben 20,000 Häuser haben.

Schigamuni, so v. w. Dschakdschiamuni.

Schigana, die Zigeuner in der Türkei.

Schiganßk, so v. w. Shiganßk.

Schiggaion (hebr.), so v. w. Klagelied, Elegie, s. Psalm 2).

Schiho (Schoho), ein theilweise unabhängiges Nomadenvolk in dem abessinischen Küstenlande Sambara; dem Namen nach stehen sie unter einem türkischen Regenten (Naib), der seinen Sitz in Arkiko hat.

Schiiten, diejenige, bes. in Persien verbreitete Secte der Muhammedaner, welche die 3 ersten Khalifen nach Muhammed, Abubekr, Omar u. Othmar als Usurpatoren verwerfen u. erst den vierten, Abu Ben Abu Taleb, für den rechtmäßigen Nachfolger Muhammeds anerkennen, s. u. Islam K).

Schijani, Fluß, so v. w. Kelenbol.

Schikaneder, Emanuel, geb. 1751 in Regensburg, wurde Schauspieler u. gewann in mehren österreichischen Städten als Komiker in den Rollen des Thaddädl u. dgl. den Beifall der Menge, erwarb als Theaterdirector zu Prag u. später zu Wien an dem Leopoldstädter Theater so viel Vermögen u. Credit, daß er das Theater an der Wien errichten konnte, kam aber später durch seine Neigung zum Wohlleben so weit zurück, daß er 21. Sept. 1812 in Wien in kümmerlichen Verhältnissen starb. Er schr. mehre Schau- u. Lustspiele (das Regensburger Schiff, die Raubvögel u. a. m.) gesammelt als: Theatralische Werke, Salzb. 1792, 2 Bde.; am meisten Glück machte die Zauberflöte, Lpz. 1794, durch Mozarts Musik.

Schikarpur, 1) sonst Provinz in Afghanistan; 2) District der Provinz Sind in der britisch-indischen Präsidentschaft Bombay; 3) Hauptstadt daselbst, liegt am Indus u. an der Grenze von Beludschistan in sehr fruchtbarer Gegend, hat wichtigen Transit- u. noch wichtigeren Wechselhandel (von Banianen u. Hindus betrieben) u. 30,000 Ew.

Schiki, Khanat, so v. w. Scheki.

Schiking, Provinz, so v. w. Mukden.

Schi-king (d. i. Liedercanon), eines der 5 Kings, s. u. Chinesische Literatur A) c).

Schikloscher Wein, ein ungarischer Wein.

Schiksel (jüdisch-deutsch), so v. w. Schicksel.

Schil, Fisch, so v. w. Sander.

Schilbung, ein Sohn des Nibelung, s. d.

Schilcherhöhe, ein 6738 Fuß hoher Berg im Lungau im österreichischen Kreise Salzburg.

Schild, Vertheidigungswaffe gegen Hieb, Stich u. Geschoßwurf, war im Alterthum bei der großen Unvollkommenheit der Bewaffnung von wesentlichem Nutzen. Der S. soll von den Argivern Prötos u. Akrisios erfunden worden sein. Bei den Hebräern schon gab es zweierlei S-e, kleinere runde (Magen) u. größere viereckige (Zinnah); die größern waren aus Holztafeln od. Flechtwerk u. mit Leder od. Metall überzogen, die kleineren aus Leder, einfach od. mehrfach über einander gelegt u. auch mit Metall beschlagen; goldene S-e gab Salomo seiner Leibwache od. sie dienten als Ehrengeschenke. Die ledernen wurden zum Schutz gegen die Nässe gesalbt, das Metall mit Öl glänzend gemacht. Auf dem Marsch wurden sie auf dem Rücken getragen, im Kampf durch einen Armriemen an den linken Arm befestigt (vgl. Ortlob De scutis et clypeis Hebraeorum, Lpz. 1718). Die S-e der alten Assyrer waren theils groß u. viereckig, aus Flechtwerk, nach den Seiten gewölbt u. mit einer Handhabe versehen; theils klein u. rund, entweder kreisrund od. oval, theils rund geschweift od. nur oben abgerundet. Die ältesten Griechen hatten große S-e, welche den ganzen Mann deckten, sie waren entweder länglich eckig (Thyreos), meist aber ovalrund (Aspis, Sakos), u. bestanden aus einem Gestell von Holz- od. Metallstäben (Kanones), über welches in Wölbung Metallplatten gelegt od. Häute mehr- (bis sieben-) fach gespannt u. letztere dann mit einem Metallrand (Antyx, Kyklos) umspannt od. mit Metallstreifen od. auch ganz mit einer Metallplatte belegt wurden; äußerlich war in der Mitte ein Buckel (Omphalos), an dem Rande Troddeln (Thysanoi). Getragen wurde der S. in der Homerischen Zeit mittels eines ledernen Riemens (Telamon), welcher um den Hals u. die linke Schulter geschlungen war, u. angefaßt an den Gestellhölzern; statt derselben brachte man nachmals einen metallenen Ring (Porpax, Krikos) an, an dessen Stelle endlich die von den Karern erfundenen Ochana, zwei Querbänder, durch welche Hand u. Arm gesteckt wurden. Kleine, leichte runde S-e (Peltai), wie sie die Thraker führten, gab zuerst der Athener Iphikrates seinen Miethstruppen. Der S. galt den Grie-

chen als die hauptsächlichste Ehrenwaffe; sie schmückten u. putzten ihn mit aller Sorgfalt, u. es war die größte Schande, den S. in der Schlacht zu verlieren (solche Schildwegwerfer hießen Rhipsaspides). Bei den Spartanern wurden die Gebliebenen auf den S. aus der Schlacht nach Hause getragen od. begraben. Kleinere viereckige S-e (Gerrha) hatten die Perser, Macedonier, Kretenser schon längst. Die S-e der Deutschen waren lang u. ebenfalls viereckig, nur die Sueven hatten runde; sie waren aus Holz u. Flechtwerk u. mit grellen Farben bemalt. Wer bei den Deutschen seinen S. verloren hatte, durfte weder an gottesdienstlichen Handlungen, noch an Volksversammlungen Theil nehmen; bei den Burgundern war das Erheben eines Mannes auf einen S. das Zeichen seiner Wahl zum König. Die S-e der Gallier, noch mit Leder überzogen, waren zwar lang, aber sehr schmal u. flach. Ähnliche hatten auch die nördlichen Spanier, während die südlichen, wie die Afrikaner, ihre S-e aus Riemen von Büffel- u. Elephantenhäuten flochten (Cetra). Die Römer hatten Anfangs viereckige S-e, nahmen aber später den ehernen runden S. (Aspis) der Etrusker an. Diese sind dieselben, welche sonst Clypei genannt werden, sie bedeckten nur die Brust; übrigens hatten sie auch hier die karischen Handhaben (s. ob.). Das halbcylinderförmige Scutum wurde bei den Römern erst seit Camillus für die Schwerbewaffneten eingeführt; dieses war 4 Fuß lang, 2½ Fuß breit, von Holz u. mit Metall bekleidet, hatte in der Mitte auf der Außenseite einen Buckel (Umbo), innen Handhaben (Ansae). Auf den S-en der Römer waren Gegenstände gemalt u. außerdem noch der Name des Kriegers u. die Zahl der Legion u. des Manipels, wozu er gehörte, angebracht. Die Veliten u. Reiter hatten den kleineren, leichtern S. (Parma), 3 Fuß im Durchschnitt. Die Samniter hatten große, keilförmig gestaltete S-e, welche sie bemalten u. mit Gold od. Silber auslegten; darnach unterschieden sich die einzelnen Heeresabtheilungen. Wenn eine Stadt erstürmt wurde, hielten die Krieger die S-e über die Köpfe u. bildeten so eine Testudo (s. d.) Vgl. Speelmann, Aspidologia, Lond. 1654; Carpophilus, De clypeis veterum. Auch im Mittelalter hatte man durchgängig S-e (Tartschen); ihre Form war entweder dreieckig, oval od. rund (Rundtartschen, Rondaches); letztere führten unter andern die Unteroffiziere bei den Lanzknechten u. in der letzten Periode des Ritterthums die meisten Ritter. Sie waren aus leichtem Holze, mit Eisen, Messingblech od. starkem Leder überzogen u. mit Wappen od. andern Sinnbildern bemalt. Die verschiedene Form, Farbe u. Sinnbilder des S-es machten denselben zum Unterscheidungszeichen für ganze Völker, einzelner Familien u. Personen, woraus später die Wappen (Wappenschilder, s. den folg. Art.) entstanden. Eine besondere Gattung 6 Fuß langer, 3 Fuß breiter S-e, die Pavesen od. Setztartschen, dienten bes. zur Deckung bei Belagerungen. In der neuern Kriegskunst sind die S-e der Leichtigkeit halber, u. da sie gegen Kugeln nicht mehr schützen, außer Gebrauch gekommen, u. nur wilde Völker brauchen noch S-e. Prachtschilde wurden im Alterthum nicht allein als Ehrengeschenke an Fürsten geschenkt, sondern auch zu Ehren derselben in Städten, Palästen u. Tempeln aufgehängt. Berühmte Prachtschilde waren der von Homer beschriebene S. des Achilles, welchen Hephästos auf Bitten der Thetis für Achilles, nach dem Verlust seiner Waffen durch Patroklos, mit vielen ausgebildeten Figuren gefertigt hatte (Boivin, Apologie d'Homère et bouclier d'Achille, Par. 1715) u. der blos dichterisch von Hesiodos gebildete S. des Herakles (s. u. Hesiodos), welchen Schwanthaler auszuführen versucht hat. In neuester Zeit wurde ein solcher Ehrenprachtschild 1816 dem Herzog von Wellington von dem Londoner Handelsstande zum Geschenk gemacht; er war silbern, 3 Fuß 8 Zoll im Durchmesser u. darauf in getriebener Arbeit Wellington im Triumph u. darum in 10 Feldern dessen wichtigste Großthaten dargestellt. Man hing auch S-e in Tempeln zu Ehren eines Heroen auf (Weiheschilde), auf diesen pflegten die Großthaten des Helden abgebildet zu werden; andere widmeten große S-e selbst den Göttern nach glücklich beendigtem Feldzug; andere wurden von der Beute in Tempeln aufgehängt. Bei den Hebräern wurden sie in dem Tempel zum Schmuck aufgehängt; so hatte auch David sein Residenzschloß mit vielen S-n geschmückt. Eine gleiche Sitte wird von den Lydern u. Tyriern erzählt.

Schild (Wappenschild), die Figur, welche zur Aufnahme der Wappenbilder bestimmt ist. I. Die älteste Form des Turnierschildes war ein Dreieck, dessen Höhe sich zur Breite wie etwa 7 : 6 verhielt, daher liegt eben so wohl dies Verhältniß, wie die Dreiecksform den meisten S-en zum Grunde. Da aber die meisten heraldischen Figuren sich nicht in ein Dreieck einschließen ließen, auch überdies diese Form dem Geschmack des Mittelalters, welches die Bogenform bes. liebte, weniger zusagend schien, so bog man die Seitenlinien aus u. so entstanden die eiförmig zulaufenden, oben geraden S-e, eine Form, welche sich am meisten auf den alten Siegeln findet. Nachher erweiterte man die Grenzlinie noch mehr, so daß sie senkrecht von dem obern Rande abfielen, u. so entstand die gewöhnliche Schildesform, welche man jetzt, wenn unten an dem gerundeten Rande eine Spitze erscheint, französische, wenn diese wegbleibt, spanische S-e nennt. Wurden die Grenzlinien noch mehr verändert, an der Seite u. oben eingeschnitten, od. gar mit mancherlei Zierden umgeben (ausgekerbt, die Verzierungen nennt man Hof), so nannte man sie deutsche S-e. Diese drei Formen sind es, welche die Heraldik als regelrecht anerkennt. Abweichende Formen sind die viereckigen Bannerschilde; die ovalrunden, welche allerdings oft vorkommen, aber weil die äußern Grenzlinien der einen Theilungslinie zu wenig entsprechen, nicht gebilligt werden können; die herzförmigen u. Rautenschilde, welche beide letzteren vorzugsweise für Frauenwappen angewendet wurden u. zwar erstere von verheiratheten vornehmen Damen, letztere bes. in den Niederlanden, bei den Engländern u. Franzosen. In neueren Zeiten ist noch die Form des englischen S-es häufig angewendet worden, welche an den obern Seiten hervorstehende Ecken hat u. sich unten mit zwei gegeneinander in einem stumpfen Winkel sich neigenden Linien schließt, eben so auch die an der Seite ausgerundeten u. am oberen Rande bald einmal, bald zweimal einwärtsgerundeten S-e (Tartsche). Übrigens waren die angegebenen Formen bei den einzelnen Völkern nicht ausschließend gebräuchlich, es herrschte vielmehr überall stets die größte Willkür der Form, u. die Veränderungen sind lediglich aus

dem Geschmack, nicht aus historischen, wenig begründeten Hypothesen, z. B. als Beweis des Ursprungs der Familien od. als Zeichen einer besonderen That, herzuleiten. Die Stellung der S-e ist ordentlich die aufrechte; häufig jedoch u. bes. auf älteren Siegeln auch die gegen die rechte Seite gelehnte (geneigte), welche der ursprünglichen Haltung des S-es am Arm am meisten entsprach. Seltner ist die Richtung nach der linken Seite, welche sich bes. auf Denkmälern findet, wenn zwei S-e gegen einander gelehnt sein sollen, od. wenn man das Wappen einem Altar od. Heiligenbilde in Kirchen zukehren wollte. Die gelehnte Stellung ist unanwendbar, sobald mehr als ein Helm auf dasselbe S. gesetzt werden muß. Gestürzte S-e wurden auf die Grabmäler des Letzten ihres Stammes gesetzt, auch bezeichnete man in Ahnentafeln seit dem 14. Jahrh. damit die geächteten Vorfahren. Die Theile des S-es sind die Oberstelle od. Haupt, Mittelstelle od. Herz, Unterstelle od. Fuß; die Ehrenstelle (s. d.) ist der Platz oberhalb der Mitte des S-es; die Stelle des Mittelschildes auf der vierten Reihe des fünfmal getheilten S-es heißt Nabelstelle. Ein Herzschild ist der kleine auf dem Mittelschilde liegende S.; es sind zuweilen 3 S-e auf einander u. der Herzschild der oberste. Mittelschild ist zuweilen mit Herzschild gleichbedeutend, bisweilen steht er aber auch höher auf der Ehren-, od tiefer auf der Nabelstelle. In diesen Fällen muß die Stellung angegeben werden; bei zweien steht der eine meist auf der Ehren-, der andere auf der Nabelstelle, jedoch oft auch auf der Herz- u. Nabelstelle; 3 stehen meist übereinander, seltener nebeneinander; bei vieren steht keiner auf einer heraldischen Stelle, 5 stehen in Kreuzform. Ein lediger S. enthält kein Bild, sondern nur ein od. mehre Farben. Das Wappenbild befindet sich dann gewöhnlich auf dem Helm. Nebeneinander werden die Figuren u. die S-e selbst gesetzt. Bei den erstern folgt man den Regeln, welche die Schönheit gibt, die ursprüngliche Dreiecksform des S-es beachtend; sind aber mehr als 2 S-e nebeneinander zu stellen, so beobachtet man bei 3 die Dreiecks-, bei 4 u. 5 die Kreuzesform, bei mehrern stellt man sie am richtigsten in Kreisform, wo dann der Hauptschild im Mittelpunkt steht.

II. Die Theilung (Section) des S-es, d. i. die verschiedene Vertheilung der Tincturen im Wappenschilde, geschieht entweder durch gerade od. krumme, durch eine od. mehre Linien. Hierbei heißt rechts u. links dasjenige, was, wenn man sich den S. am Arme des Ritters vorstellt, demselben, nicht aber dem Anschauenden zur Rechten od. Linken erscheint. A) Theilungen mit geraden Linien: a) gespalten (Hauptschnitt, herabgetheilt) ist der S., welcher durch senkrechte Linien dergestalt getheilt wird, daß jede Tinctur gleichviel Plätze einnimmt, wobei man am richtigsten die Linien, nicht die Plätze zählt. Wird die Theilung so oft wiederholt, daß 10 Plätze entstehen, so sagt man gespießruthet; rechts u. links getheilt, wenn die Linie sich der rechten od. linken Seite nähert, ist richtiger zu den Ehrenstücken zu rechnen. b) Getheilt (Querschnitt, gesondert) ist der S., welcher durch quere, horizontale Linien getheilt wird. Bei Wiederholung dieser Section nennt man sie gestreift (getascht), wo die Zahl der Theilungslinien angegeben werden muß, entstehen 10 Plätze, so sagt man beästelt, entstehen noch mehr, bestreifelt od. gebunden. c) Schräg ist überhaupt diejenige Figur, welche der Richtung der Diagonale folgt, daher schräg durchschnitten, schräg getheilt die Theilung, welche eine solche Richtung hat; schräg rechts (Schulterschnitt, geschnitten), wenn sie im rechten Oberwinkel; schräg links (Eckschnitt, durchzogen), wenn sie im linken Oberwinkel anfängt. d) Die Stufe (Stufenschnitt, Staffelschnitt, Treppenschnitt) ist aus einer Querlinie u. einem Stücke einer senkrechten Linie gebildet, u. wird nach dem Anfang der Querlinie eine rechte od. linke Stufe genannt. Es gibt auch S-e, welche mit mehr als einer Stufe getheilt sind, deren Zahl durch die senkrechten Linien bestimmt wird; die Franzosen zählen die Querlinien u. erhalten also immer eine Stufe mehr. e) Die Zinne (gezinnt, maçonnirt, Fachschnitt, Zinnenschnitt, Fugenschnitt) besteht aus 3 Linien, 2 senkrechten u. einer diese verbindenden queren; ihre Stellung ist ordentlich aufrecht, jedoch erscheint sie auch schräg rechts u. links, auch querliegend; ist sie gespitzt, so heißt es Cymbelschnitt. f) Die Krücke (Krückenschnitt) wird durch aufrecht stehende u. gestürzte Krücken, eine dem T ähnliche Figur, deren Fuß nicht länger ist, als der Balken, gebildet. g) Der Kreuzschnitt wird durch wechselsweise aufrechtstehende u. gestürzte Kreuzchen gebildet. h) Gespitzt entsteht, wenn mehre Spitzen (Ehrenstücke) neben od. über einander stehen, wobei man, je nachdem die Spitzen stehen, in die Länge quer &c. gespitzt sagt; kommen sie alle in einem Punkte zusammen, so heißt es am Rande gespitzt. Das Gespitzte erfordert wenigstens 2 Tincturen, wovon jede eine gleiche Anzahl Plätze einnimmt. i) Gekerbt (gekraust, Kerbschnitt, Narbenschnitt, Zahnschnitt) entsteht, wenn die Grenzlinie aus engen Bogen gebildet worden; nach der Richtung der Spitzen, welche die Enden dieser Bogen bilden, entsteht das auswärts u. einwärts gekerbte (hohl gekerbt, hohlkerbiger Schnitt). k) Gesparret (besparret, Sparrenschnitt), wenn in einem Schilde 2 od. 3 Tincturen sparrenweise gleichförmig vertheilt sind. l) Gabelschnitt (Gabelform, Gabelfurch, oben geöffnet) entsteht, wenn 3 Linien in der Form des Schächerkreuzes (s. Ehrenstück) den S in 3 Theile theilen. m) Astschnitt, wenn die Theilungslinie in Form der Äste gebildet wird. n) Ein S. ist geviertelt (quadrirt), wenn er durch eine senkrechte u. quere, schräggeviertet, wenn er durch 2 Diagonallinien in 4 Theile getheilt wird; jeder Platz heißt ein Quartier, u. ist dieses nochmals eben so getheilt, so heißt es doppelt quadrirt. o) Eisenhütchen (Grauwerk, Fachfell, Scholle, franz. Vair) ist eine dem zugespitzten Zinnen ähnliche Figur, gemeiniglich blau u. weiß tingirt, füllt den ganzen S. od. Figur u. wird von den Deutschen als Schildestheilung, von den Franzosen als Pelzwerk angesehen u. als Futter von Mänteln gebraucht. Was durch sie vorgestellt werden soll, ist noch nicht ausgemittelt, einzelne Eisenhütchen kommen auch als Bilder vor. p) Geschacht (gewürfelt) entsteht, wenn durch mehre sich schneidende Linien 2 od. mehr Farben so vertheilt werden, daß ein Platz od. eine Figur mit vielen kleinen Würfeln bedeckt wird; sind die Linien nicht senkrecht u. quer, sondern so, daß die Quadrate auf der Spitze

stehen, so ist der Schach verschoben (schräg). Wenn 2 senkrechte u. 2 quere Linien sich in gleicher Entfernung schneiden, so entsteht der Schach von 9 Feldern. q) Geschindelt (schmalgeschacht) heißt die Figur od. der Platz, wenn durch die sich schneidenden senkrechten od. queren Linien längliche Vierecke entstehen. r) Abwechselnde Tincturen (abgewechselt, falsch geschnitten, Gegenbalken, Gegenband, Gegenpfahl, Gegensparren, Gegenstraße, gestückt, was sonst aber auch aus Stücken von Metall u. Farbe zusammengesetzt bezeichnet) heißen diejenigen Plätze, von denen der eine halb Farbe u. halb Metall, der andere halb Farbe ist (was nie bei der Theilung mit geraden Linien der Fall sein kann); dann aber werden auch Figuren so genannt, wenn der eine Theil derselben diejenige Tinctur zeigt, welche das Feld hat, der andere Theil die des S-es u. umgekehrt. s) Gerautet (Rautenschach, schräger Schach, verkehrt geschacht) entsteht, wenn die sich schneidenden rechts u. links Schrägbalken dergestalt wiederholt werden, daß der ganze Platz od. Figur mit Rauten, d. h. schiefwinkeligen Vierecken von gleichen Seiten, bedeckt wird, wo dann die Farben nach der Schräge abwechseln. t) Geweckt (beweckt, bespindelt) entsteht, wenn die sich schneidenden rechts u. links Schräglinien so wiederholt werden, daß der Platz od. die Figur mit Wecken, d. h. schiefwinkeligen, ungleichseitigen Vierecken, bedeckt ist. u) Gesändert (bestoßt, bespirtelt) ist der quadrirte u. der schräggevierte S., wenn in ihm 8 Plätze von 2 verschiedenen Farben entstehen. Zwar können durch Wiederholung der Schräglinien noch mehr Plätze hervorgebracht werden, es geschieht aber selten. v) Reihenweise gespitzt, was in die Länge od. Quere geschehen kann, entsteht, wenn ein etliche Male schräggevierteter S. noch über die etliche Male in die Länge od. Quere getheilt wird. Der Unterschied hängt von dem Orte ab, wohin die Spitzen sich kehren. B) Theilungen mit krummen Linien. Gebogen überhaupt heißt eine Figur, wenn sie mit krummen Linien gedacht wird, da sie ordentlich aus geraden besteht; sie ist ausgebogen (gewölbt), wenn sich die krumme Linie nach dem Felde zu kehrt; eingebogen, wenn sie in die Figur hineingeht. a) Geschuppt (bekerbt), Schuppenschnitt, ist aus kleinen halben Zirkeln od. Schuppen zusammengesetzt, welche am Rande stehen, wo man dann ausgeschuppt (ausgekerbt, s. oben), wenn die Spitzen auswärts, od. eingeschuppt (hohlgeschuppt), wenn sie einwärts gekehrt sind, sagt. b) Gezogen (schlangenweise getheilt) entsteht aus einer krummen Linie, deren Theile halbe Zirkel sind u. welche ihre Hohlungen nach entgegengesetzter Richtung kehren. c) Wolken (Wolkenschnitt), sind einfache, welche aus einer krummen Linie bestehen, deren Krümmungen enge zusamengeschoben werden, od. doppelte (Nebelschnitt), welche nicht wie die vorigen oben u. unten rund, sondern eingedrückt sind, so daß sie zwei zusammengesetzte einfache Wolken vorstellen. d) Gefluthet (ausgefluthet, Wellenschnitt, wellenweise gezogen, stromweise geschoben), wenn die Grenzlinie aus ganz flachen Bogen von entgegenstehender Richtung gebildet werden. e) Der Mondschnitt (Zirkelschnitt) ist in Form eines Mondes. f) Der Mantelschnitt, mit eingebogenen Spitzen. g) Der Jochschnitt (Pfropfschnitt), oben in der Mitte halbrund, mit eingezogenen Enden gebildet. h) Der Löwenrachenschnitt hat die Gestalt eines offenen Löwenrachens. i) Schneckenschnitt (schneckenweise getheilt, Schneckenschoß, Wendeltreppenschnitt) entsteht, wenn 2 od. 3 Tincturen in schneckenähnlichen Windungen im S-e vertheilt sind. k) Der Herzblattschnitt bildet die Figur eines Blattes, l) der Ellenblattschnitt die von aufrechtstehenden u. gestürzten Kleeblättern, m) der Lilienschnitt, die Figur einer sich erhebenden Lilie.

III. **Schildhalter** sind die Figuren, welche zu Seiten des S-es stehen u. denselben halten; sie sind erst spätern Ursprungs. Es sind Menschen- u. Engelbilder (u. diese werden bes. Schildhalter genannt); die Menschen sind oft nackt, mit Kränzen um Haupt u. Schooß u. Keulen tragend u. werden Wilde (wilde Männer) genannt; oft auch bekleidet, bald alterthümlich, als Ritter, od. modern, in mancherlei Trachten; gemeiniglich entsprechen die Farben der Kleidung, Federn u. dgl. denen des Wappens; oft müssen sie auch Fahnen tragen, worin entweder Wappen od. andere Zeichen u. Gnadenbeweise enthalten sind. Die Engel sind sehr oft mit Wappenröcken bekleidet. Von Thieren (Schildträgern) werden bes. Löwen, Greife u. Adler angewendet, deren Tinctur denen im S-e entsprechen muß; bisweilen setzt man ihnen auch Helme auf, welche auf dem Schildesrand nicht mehr Platz fanden; auch werden oft zwei Thiere verschiedener Art, seltner leblose Dinge (Wappenstützen) zu Schildhaltern angewendet. Zwei Schildhalter sind am gewöhnlichsten, jedoch findet man oft auch nur einen, welcher an die linke od. rechte Seite des S-es gestellt wird. Bisweilen dienen die Kleinodien des Helms zu Schildhaltern, od. sie schlingen sich, wie die Schlangen u. Drachen, rund um den S. Gewöhnlich werden sie aufrecht gestellt, doch finden sich auch sitzende u. liegende Bilder. Oft sind die Schildhalter bedeutend, indem man durch sie eine merkwürdige Begebenheit, od. ein Wappen, welches man in den S. nicht aufnahm, erhalten, oder eine persönliche Eigenschaft verewigen, od. ein Wappen redend machen wollte. Mißbrauch ist es Schildhalter willkürlich anzunehmen. Viele S-e werden zu beiden Seiten von Zierrathen umgeben (bedeckt, Schilddecken), welche vom Helm ausgehen, s. Helmdecken.

Schild (in anderer Bedeutung), 1) Münze, auf deren einer Seite ein Wappenschild geprägt ist; 2) (Jagdw.), großer hölzerner Rahmen mit Leinwand überzogen, auf welchen ein Thier, meist eine Kuh, abgemalt ist, welchen man vor sich trägt, um dahinter versteckt im freien Felde sehr scheues Wild, bes. Trappen u. wilde Gänse, leichter beschleichen u. schießen zu können; 3) eine Schutzwehr von tannenen Bretern, äußerlich mit Tauwerk u. Blech überzogen, 5 Fuß hoch, 22 Zoll breit, soll die Mineurs in den Gallerien gegen Flinten- u. bes. Pistolenschüsse decken; 4) Figuren, welche als Abzeichen der Gasthäuser, Verkaufsläden u. der verschiedenen Handwerker vor den Häusern aufgehängt sind, wofür jetzt gewöhnlich nur der Name des Gasthauses, des Kaufmanns od. Handwerkers auf dem S-e angegeben ist; 5) kleine Metallplatte, welche auf einen Gegenstand zur Verzierung u. zu einem andern Zwecke befestigt, bes. die Metallplatten, welche ein Schlüsselloch bedecken, od. unter Klinken, Drückern u. Griffen befestigt sind; 6) Stück

Blech mit dem landesherrlichen od. Stadtwappen, welches Postillone, Boten u. dgl. am Arme, auf der Brust od. am Hute tragen; 7) eine zierlich durchbrochene Metallplatte, welche die Unruhe der Uhr bedeckt; 8) der Theil der Handscheeren, wo die Klingen über einander liegen u. die Niete durchgeht; 9) mehre verzierte Theile eines Schiffes, als: am Hintertheile des Schiffes das Wappen des Eigenthümers, der Stadt u. der Provinz; am Spiegel das Bild, welches den Namen des Schiffes anzeigt, mit den dazu gehörigen Verzierungen; verzierter Theil am Hinter- u. Vorderpflicht; 11) bei Insecten, so v. w. Stethidium; 12) bei einem Stücke Rindvieh der Theil hinter dem Vorderblatt, er wird vorzüglich beim Schätzen eines Thieres berücksichtiget; 12) die Brust der Vögel; 13) farbiger Fleck an der Brust der Hasel- u. Rebhühnerhähne; 14) heller Fleck auf den Keulen des Damm- u. Edelwildes; 15) der Flügel der Fasanen; 16) der oft verharzte Fleck auf dem Blatt des wilden Schweins; 17) der Theil einer Haut, welcher auf den Hüftknochen gelegen hat; 18) (Bot.), so v. w. Pelta 2); 19) (Gärtn.), so v. w. Oculirschild; 20) eine schwache Wand zwischen zwei stärkeren Pfeilern; 21) die Seitenwand einer Arche; 22) (Bauw.), so v. w. Ohr 2).

Schild des Achilles, s. u. Schild S. 175.

Schilda, Stadt im Kreise Torgau des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, am Lossabache; 1530 Ew. Geburtsort des Generals Gneisenau. S. steht in Sachsen ungefähr in dem Rufe, wie Abdera bei den Griechen; daher eine alberne, unüberlegte Handlung: **Schildbürgerstreich**. Auch von andern Städten od. ganzen Landestheilen erzählt man ähnliche Geschichten, in deren Erfindung sich der Witz viel übte, so von Polkwitz, Schöppenstädt, Schwaben, der Gascogne, Trouyboing, Gotham (in England), Siwry Kissar in Indien.

Schildamsel, so v. w. Ringamsel, s. u. Drossel 1) c).

Schildbauch (Bauchsauger, Cyclopterus), Gattung aus der Ordnung der Saugscheibenfische; glatt, ohne Schuppen, mit breiten, durch eine Saughaut verbundenen Brustflossen, kleine Fische; Arten im Mittelmeer, z. B. der Lump (s. d.) od. Seehase.

Schildbauern, in Tyrol Bauern, welche nicht leibeigen sind u. mit dem Adel steuern. Ihre Güter heißen **Schildhöfe**.

Schildberg (poln. Ostrzeszow), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen; $17\frac{1}{2}$ QM. mit gegen 60,000 Ew. u. stark bewaldetem Boden; 2) Kreisstadt darin; Gerbereien, Bernhardinermönchskloster u. 2150 Ew.; 3) Bezirk des mährischen Kreises Olmütz; 4) Stadt u. Bezirksort darin unweit der böhmischen Grenze, am Friesefluffe; Bezirks- u. Steueramt, Zwirn- u. Garnspinnerei, Leinweberei, Färberei, Strumpfwirkerei, Gerberei; 2000 Ew.

Schildberger, Hans, s. Schiltberger.

Schildbesenkraut, die Pflanzengatt. Alyssum.

Schildblume, die Pflanzengattung Chelone.

Schildblüthen (Peltigera), nach Batsch Familie der Farrenkräuter, entspricht den Schachtelhalmen u. enthält nur die Gattung Equisetum.

Schildbogen, der über einer Schildmauer (s. d.) befindliche Bogen; z. B. bei Kreuzgewölben die das Gewölbe nach den Wänden zu abschließenden Bogen, während die nach dem Mittelpunkte zu laufenden Bogen Gratbogen heißen.

Schildbürger u. **Schildbürgerstreich**, s. u. Schilda.

Schildbürtige (Ritterbürtige), im Mittelalter diejenigen, welche den Kriegsdienst zu Pferde zu ihrem Beruf gemacht hatten. Nach der Sitte des Mittelalters vereinigten sich die Personen dieser Art in den meisten Ländern in eine Genossenschaft, das sogenannte **Schildesamt** (Ordo militaris, Militia), deren Mitglieder sich durch feierliche Gelübde zur Beobachtung gewisser Vorschriften verpflichteten, u. in welcher man nur nach Zurücklegung niederer Grade (des Pagen, Edelknaben od. Buben, Junior, u. des Knappen, Knechts, Famulus, Armiger) zu der vollen Ritterwürde (Cingulum militare) emporsteigen konnte (vgl. Ritter). Insbesondere betrachtete man dabei seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. die Abstammung aus ritterlichem Geschlechte als eine Vorbedingung für die Aufnahme in das Schildesamt, u. so kam es allmälig, daß Alle, welche von väterlicher, wie mütterlicher Seite von Rittersart waren, als S. einen besonderen, von der übrigen Menge schon durch die Geburt getrennten Stand bildeten. Ein großer Theil des heutigen sogenannten niederen Adels stammt aus solchen schildbürtigen Familien. In der früheren Zeit wurde die Schildbürtigkeit wahrscheinlich durch die Wahl einer unkriegerischen Lebensart verloren; in der späteren Zeit, als mit veränderter Kriegweise der Kriegsdienst die Nebensache wurde, änderte sich dies jedoch, so daß, wer schildbürtig geboren war, dies auch vermöge seines Geburtsstandes blieb.

Schildchen, 1) (Zool.), s. Stethidium; 2) (Bot.), s. Pelta 2).

Schilddeckelband, s. u. Kehlkopf B) b).

Schilddecken, so v. w. Helmdecken.

Schildd'or, so v. w. Schildlouisd'or, s. u. Louisd'or 1).

Schilddrüse (Glandula thyreoidea), ein drüsenartiger ansehnlicher Körper, welcher an der vorderen Seite des Halses mit seinem mittleren Theil dicht unter dem Kehlkopf, vor den drei od. vier obersten Luftröhrenringen seine Lage hat, von wo aus seine Seitentheile oberwärts bis zu den Hörnern des Schildknorpels hinauf reichen. Sie besteht eigentlich aus diesen Seitentheilen (Hörnern, Cornua), selten kommen sie getrennt vor. Von der mittleren Vereinigungsstelle (Asthmus) geht in der Regel eine dünne, meist einfache, selten doppelte, noch seltener getrennte Verlängerung, mittleres Horn (Cornu medium), aufwärts bis zum mittleren Zungenbein. Die S. besteht aus kleineren u. größeren rundlichen Läppchen, welche mit Schlinggeweben umhüllt sind, zwischen welchen sich die Gefäße der Drüse verbreiten; in ihr kommen keine eigentlichen Körnchen (Acini) vor; vielmehr ist sie mit einer weißgelblichen Feuchtigkeit erfüllt. Ausführungsgänge dieser Drüse hat man noch nicht nachweisen können. Sie ist im weiblichen Körper weit mehr entwickelt als im männlichen, u. im Kindesalter mehr als in Erwachsenen. Vergrößert u. verhärtet sich die S., so entsteht der Kropf.

Schilddrüsenartie, s. u. Kopfarterien A) a).

Schilddrüsenvenen (Venae thyreoideae), ansehnliche Venen, welche von der Schilddrüse u. benachbarten Theilen das Blut zurückführen. Es gibt eine oberste, obere, mittlere u. untere, u. untere unpaarige.

Schildener, Karl, geb. 1777 in Greifswald,

wurde 1801 Adjunct der juristischen Facultät daselbst u., nachdem er 1806—9 in Schweden für den König Gustav IV. gearbeitet hatte, Professor; er st. 1844 u. schr.: Über die Beschäftigung mit Denkmälern unserer Vorzeit, 1816; Bemerkungen zu J. Grimms Literatur der altnordischen Gesetze, 1818; Beitrag zur Kenntniß des Germanischen Rechts, 1822—27, 2 Hefte; Über die religiöse Gemeinschaft der alten Mitschwörenden, 1833; Kleine Aufsätze aus bedrängter Zeit, 1833; übersetzte auch das Guta Lagh, 1818.

Schildente, 1) eine Art Wilde Ente, s. u. Ente f) ee) d); 2) so v. w. Löffelente, s. u. Ente e).

Schilder, Karl Andrejewitsch, geb. um 1795 in Petersburg, aus einer deutschen Familie (nach And. sollte er bei Breslau geboren sein, eigentlich Welack heißen u. als Schneidergeselle nach Petersburg gekommen sein), trat früh in die Armee ein u. war schon 1823 Oberst eines Bataillons der Gardesappeurs. Er erwarb sich die besondere Gunst des Kaisers Nikolaus, begleitete denselben als Generalmajor 1828 in dem Kriege gegen die Türkei nach den Donaufürstenthümern u. nahm an der Belagerung Varnas u. dem Übergange des Feldmarschalls Diebitsch über die Donau hervorragenden Antheil. Gleiche Auszeichnung erwarb er sich im Kriege gegen Polen u. arbeitete nach der Beendigung desselben an den großen Befestigungsanlagen, welche seitdem in Polen errichtet wurden. Zum Generallieutenant aufgerückt, wurde er der Armee zugetheilt, welche 1849 in Ungarn dem Österreichischen Staate den Aufstand bewältigen half, u. wurde dann zum Ingenieurgeneral befördert. Bei Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges von 1854 zur Donauarmee gesandt, leitete er 23. u. 24. März den Übergang über die Donau, dann die Belagerungsarbeiten von Silistria, wo ihm, bei Besichtigung der Laufgräben, durch eine Kanonenkugel am 13. Juni 1854 das Bein zerschmettert wurde, in Folge dessen er am 25. Juni nach der Amputation starb. Er hatte wesentlich Theil an der Umgestaltung des Geniewesens der russischen Armee u. im Frieden seine Thätigkeit auch auf Erfindungen gerichtet, welche im Falle eines Krieges die feindliche Flotte zerstören sollte, u. bes. beschäftigte er sich mit Herstellung eines Taucherschiffes. Auch bei Herstellung der sogenannten Höllenmaschinen zur Vertheidigung der russischen Häfen in der Ostsee wirkte er mit.

Schilderblau, s. u. Indigfärberei A) b) bb).

Schilderei, so v. w. Gemälde od. Malerei, s. Schilderung 1); daher **Schilder** od. **Schilderer**, so v. w. Maler.

Schilderfarben, Farben, welche mit Beitzen vermischt ohne Weiteres auf Kattun aufgedruckt werden (Topischer Druck); sie werden wegen ihrer Unhaltbarkeit kaum noch benutzt; man druckt jetzt meist Ätz- od. Schutzbeitzen auf u. färbt das Zeug dann in der Farbflotte.

Schildergasten (**Schildermann**, **Schillermann**), hießen im 17. Jahrh. die zum Schildwachtstehen abgetheilten Wachtmannschaften, zum Unterschiede von den Unteroffizieren, Gefreiten u. Spielleuten.

Schilderhaus, breternes Häuschen zum Aufenthalt der Schildwachten bei üblem Wetter.

Schilderhebung, 1) s. u. Krönung; 2) Aufbruch zum Kampf.

Schildern, 1) Schildwache stehen; 2) von Pferden, im Stalle ausruhen; 3) mit einem Schilde versehen sein; 4) vom wilden Geflügel, Brustflecken (Schilder) bekommen; 5) mit Schilderfarben (s. d.) drucken; 6) Etwas lebhaft u. nach allen Theilen genau beschreiben; 7) hinter einem Schilde das Wild beschleichen; 8) die Masten, Raaen, Gangspille, Schanzkleider 2c. mit Ölfarbe bestreichen, theils um sie vor Fäulniß zu bewahren, theils um dem Ganzen ein gefälligeres Aussehen zu geben.

Schildern, 1) (**Schiltern**), Marktflecken im Obermannhartsbergkreise in Österreich unter der Enns, am Schiltbache; Schafzucht; 1020 Ew.; 2) Marktflecken im Bezirk Frain des mährischen Kreises Znaim; 1100 Ew.

Schildertaube, s. u. Taube.

Schilderung, 1) die kunstmäßige Abbildung irgend eines Gegenstandes nach allen seinen Theilen, bes. durch die Zeichnenden Künste; daher **Schildereien**, künstliche, nach allen ihren Theilen fleißig ausgearbeitete Gemälde, gewöhnlich noch mit dem Nebenbegriff, daß sie in Rahmen gefaßt u. in einem Zimmer zum Schmuck aufgehängt sind; 2) in den Redenden Künsten einen lebhaften u. anschaulichen Charakter darstellen, daß er in seiner Ähnlichkeit mit dem Urbilde wirksamer vor die Seele geführt wird (vgl. Beschreibung). S-en beziehen sich auf Gegenden, Menschen, Charaktere, Affecten 2c.

Schildesamt, s. u. Schildbürtige.

Schildesche, Marktflecken im Kreise Bielefeld des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen, an der Aa; seit 939 mit freiweltlichem Stift; Flachsbauschule, Garnspinnerei, Leinweberei; 3100 Ew.

Schildesfuß (Herald.), so v. w. Fußspalt, s. u. Ehrenstück: A) e), vgl. Plaine. **Schildeshaupt**, s. ebd. A) d). **Schildesrand**, so v. w. Einfassung, s. ebd. B) e). **Schildestheilung**, s. u. Schild S. 176.

Schildfarren, Gattung Farrenkräuter, so v. w. Aspidium.

Schildfink, so v. w. Gemeiner Fink.

Schildfisch, die Gattung der Echeneidä, s. u. Echeneis.

Schildflechten, s. u. Flechten.

Schildfloh, so v. w. Monoculus 3).

Schildförmig, 1) (Peltatus), flacher Pflanzentheil, z. B. ein Blatt, dessen Stiel od. sonstige Stütze nicht am Rande, sondern in der Mitte der Fläche eingeführt ist; 2) (Clypeatus), rund, flach, in der Mitte etwas convex; 3) (Scutatus, wappenförmig), fast gleich breit, länglich, oben abgerundet, an der Basis mit zwei spitzigen nicht vorspringenden Ecken.

Schildfranken, Münze in der Schweiz, so v. w. Ducaten.

Schildfrosch, so v. w. Brachycephalus.

Schildfuß, so v. w. Schildesfuß.

Schildgerechtigkeit, das Recht ein Schild auszuhängen u. demgemäß ein öffentliches Gewerbe zu treiben.

Schildgießkannenknorpelbänder, s. u. Kehlkopf B) b). **Schildgießkannenmuskel**, s. ebd. C) a).

Schildgroschen (Landsberger), sächsische Groschen, unter Kurfürst Friedrich I. u. II. seit 1420 geprägt, mit dem Landsbergischen Balkenschild u. einem Kreuze bezeichnet; bald 80, bald 92 = 1 Mark.

Schildhahn, so v. w. Birkhahn.

Schildhalter (Her.), s. u. Schild III.

Schildhaupt, so v. w. Schildeshaupt.

Schildhecht, so v. w. Knochenschuppe.

Schildhof, s. u. Schildbauer.

Schildjungfrauen, so v. w. Nornen 1).

Schildkäfer, 1) (Cassida *L.)*, Gattung der Blattkäfer; Kopf- u. Halsschild ragt über Brust u. Kopf hervor, ebenso auch die Flügeldecken über den Körper, so daß der Käfer wie mit einem Schilde bedeckt ist; der Unterleib ist platt. Ist wieder getheilt in: a) Imatidium *Fabr.*, der Gattung Cassida verwandt (daher auch als Untergattung davon angesehen), doch dadurch unterschieden, daß der Kopf in einem Ausschnitte des Halsschildes steckt. Art: I. leaganum, röthlichgelb mit violetten Flügeldecken; b) S. (Cassida), hat kreisrunden Körper, der Halsschild schließt den Kreis; Arten: Grüner S. (C. viridis), grün, mit blässeren Füßen; Larve auf Disteln, bedeckt sich mit ihrem Unrath; Ritterschildkäfer (C. nobilis), graulichgelb, mit goldenem Streif im Leben; 2) so v. w. Blattlauskäfer (Coccinella).

Schildkehldeckelmuskeln, s. Kehlkopf C) a).

Schildkiemenschnecken (Scutibranchia, Scutibranchiata), Familie der Schnecken; Schale flach, kegelförmig, hat eine weite Mündung, keinen Deckel u. bedeckt wie ein Schild die Kiemen, welche aus zwei Blättchenpyramiden bestehen u. in einer Höhle liegen; sind Zwitter u. Meerthiere. Dazu die Gattungen: Halyotis, Capulus, Fissurella, Emarginula, Crepidula, Navicella, Calyptraea u. a., von denen viele aus dem Geschlecht Patella *L.*, s. Schüsselschnecke.

Schildknappe, so v. w. Knappe 1).

Schildknopf (Seew.), eine Art Knoten, s. u. Knopf 3).

Schildknorpel, s. Kehlkopf A) a).

Schildkrabbe, Gattung der Abtheilung der Krabben, s. u. Cryptopoda a).

Schildkrähe, so v. w. Nebelkrähe, s. u. Krähe d).

Schildkraut, 1) die Pflanzengattung Scutellaria, bes. als Gemeines S. (S. galericulata); 2) so v. w. Esparsette; 3) so v. w. Hedysarum; 4) so v. w. Clypeola, bes. Gemeines S. (C. ionthlaspi).

Schildkrebse, so v. w. Monoculus 3).

Schildkrot, s. u. Schildkröten.

Schildkröte, 1) eine Art der chirurgischen Binden; 2) Kriegsmaschine, s. Testudo.

Schildkröten (Chelonii), Ordnung der Reptilien, kenntlich an dem Schilde, welches über den Rücken u. unter den Bauch sich ausbreitet, u. in dessen Höhlung der Körper des Thiers befestigt ist u. der Kopf, die vier Füße u. der Schwanz entweder ganz, od. doch theilweise zurückgezogen werden können. Das Rückenschild (Scheibe) besteht aus acht Paar breiten, mit den Rändern u. verlängerten Dornfortsätzen der Rückenwirbel verwachsenen Rippen; das Bauchschild aus dem Brustbeine bestehend, welches aus neun Knochenplatten zusammengesetzt ist. Beide Schilder sind mit einander verbunden, so daß das Thier dadurch in zwei Schilde eingeschlossen ist, unter welche es häufig Kopf u. Beine zurückziehen kann. Rücken- u. Bauchschild werden von einer lederartigen Haut, gewöhnlicher aber von Hornplatten bedeckt; letztere zerfallen in die auf dem Rücken liegenden Wirbelplatten (Scutella vertebralia), die zunächst denselben seitlich auf den Rippen liegenden Randplatten (S. costalia) u. die auf dem Bauchschilde liegenden Brustplatten (S. sternalia). Der Körper der S. ist eiförmig, nur die Hals- u. Schwanzwirbel sind beweglich; der Kopf gleicht einem Schlangenkopf, die Kiefern sind zahnlos, aber mit einem hornartigen od. häutigen Überzug versehen; Trommelhöhle u. Gaumenbogen sind unbeweglich, die Zunge ist warzig od. stachelig u. dient beim Athemholen; das Gehirn ist verhältnißmäßig sehr klein (bei einer S-e von ungefähr 80 Pfd. wiegt es nur 1 Drachme), dafür sind das Rückmark u. die Nerven desto größer; das Herz hat zwei Ohren u. eine doppelte Kammer; die Lungen sind groß u. liegen mit den übrigen Eingeweiden in einer Höhle. Die S. haben ein sehr zähes Leben; eine lebte 18 Monate ohne Nahrung, eine andere 6 Wochen ohne Gehirn, noch eine andere bewegte sich mehre Wochen ohne Kopf; der Luft entzogen blieben sie doch mehre Stunden noch am Leben. Ihr Alter sollen sie auf 100 u. mehr Jahre bringen, dabei wachsen sie langsam, werden aber zum Theil sehr groß u. schwer (die Riesenschildkröte bis auf 800 Pfd.). Ihre Fortpflanzung geschieht durch Eier mit weicher, aber pergamentähnlicher od. kalkiger Schale, aus welchen die Jungen mit einer dünnen, durchsichtigen Schale ausschlüpfen; solche Eier legt eine S-e einige Hundert (in Sand) u. läßt sie von der Sonnenwärme ausbrüten. Der Fraß besteht in Schnecken, Würmern, Fischen, zartem Fleische der Wirbelthiere, auch Gras, Salat u. Krautblättern; die gefangen gehaltenen gewöhnen sich auch an Brod. Ihr Aufenthalt ist theils im Meere (Meer-S.), theils in Süßwasser (Fluß-S.), theils auf dem Lande (Land-S.). Die in kälteren Gegenden wohnenden halten Winterschlaf. Gegen ihre Feinde dient ihnen das Schild. Das Fleisch der S. ist meist wohlschmeckend, bes. das der grasfressenden S., von einigen, z. B. von der echten Carettschildkröte, aber ungesund. Die S. werden gekocht od. gebraten zu den Leckereien gerechnet; die Schildkrötensuppe wird mit Madeira, etwas Rum u. Wurzeln (Möhren, Sellerie, Petersilienwurzeln) bereitet, in welchem Gemisch das Schildkrötenfleisch zerschnitten gekocht wird. Von der falschen Schildkrötensuppe s. Mock-Turtle Suppe. Das Fleisch ist in manchen Gegenden Westindiens ein gewöhnliches Nahrungsmittel, in Jamaica steht es mit dem Rindfleisch in gleichem Preis. Auch Leber u. Fett wird geschätzt u. die Eier schmecken gut. Die aus den Eiern gewonnene Flüssigkeit ist das Schildkrötenöl; um dasselbe zu erhalten, werden die Eier aus dem Sand gegraben, in kalfaterte Barken geworfen, mit Holzgabeln aufgebrochen u. mit den Füßen zu einem gelben Brei zerstampft, auf welchen man Wasser gießt u. so den Sonnenstrahlen aussetzt. Die Wärme treibt den öligen Bestandtheil der Eier auf die Oberfläche; man nimmt ihn dann mittelst Löffeln ab u. bringt ihn in einen Kessel, welchen man einem gelinden Feuer aussetzt. Nach u. nach wird diese fettige Masse hell u. bekommt die Festigkeit u. Farbe geschmolzener Butter. Ist sie abgekühlt, so gießt man sie in große irdene Töpfe, welche man mit Palmbaumblättern verschließt. Das gute Öl wird als Speise, das geringe als Brennöl benutzt. Dieses Öl wird bes. in Rio Negro (Brasilien) gewonnen. Die Schildkrötenschale (Schildkrot, Schildpadd) wird zu mancherlei Gerätschaften verwendet, sie ist honig- u. wachsgelb, braun u. schwärzlich geflammt, durchsichtig, hart u. läßt sich fein spalten. Das beste Schildpadd kommt von der echten Carettschildkröte (Chelonia imbricata), u. zwar liefern es die 13 Schuppen,

welche in der Mitte des Rückenschildes dachziegelig liegen, da hingegen die 24 kleineren Schuppen dünner sind u. geringeren Werth haben. Um die Schuppen mit einem Messer leicht vom Schilde ablösen zu können, wird dasselbe der Hitze über einem Kohlenfeuer ausgesetzt. Auch soll das Schildpadd schöner sein, wenn das Schild von dem lebendigen Thiere abgenommen ist. Das Carett kommt von der europäischen Carettschildkröte (Ch. europaea s. Caretta), welche kleinere u. ovalrunde Schuppen von geringerem Werthe hat; das neapolitanische Schildpadd kommt von der griechischen S-e (Testudo graeca). Das Schildpadd läßt sich fast ganz wie Horn verarbeiten u. nimmt eine sehr schöne Politur an; man kann es in heißem Wasser erweichen, zwischen warmen Pressen dünner u. ganz eben pressen, od. ihm eine beliebige Gestalt geben; man kann es sogar über dem Feuer schmelzen u. in Formen gießen; auch kann man dünne Platten fest an einander fügen, wenn man sie erst an einander paßt u. dann heiß preßt. Das Schildpadd wird zu Messerschalen, Etuis, zum Überzug der Taschenuhrgehäuse, zu Dosen u. vorzüglich zu Haarkämmen verarbeitet. Aus den größeren Schalen macht man auch Spazierstöcke. Die Schale war schon den Alten bekannt u. diente bes. im Orient zur Verzierung der Betten vornehmer u. reicher Leute, zu gleichem Gebrauch brachte sie Carvilius Pollio nach Rom. Die S. werden eingetheilt in: 1. Familie: Ruder- od. See-S. (Chelonae), Kopf u. Beine nicht zurückziehbar, Füße flossenartig, Vorderbeine länger, die drei vorderen Zehen mit flachen Nägeln, Kiefern mit Hornüberzug, Bauchschild klein, nur durch Knorpelbänder mit dem Rückenschilde verbunden, leben im Meere; um die Eier zu legen, gehen sie auf das Land; Gattungen: See-S. (Chelonia), Leder-S. (Sphanchis). 2. Familie: Lippen-S. (Chiloti), Beine weniger flossenartig, mit deutlichen Zehen u. Schwimmhaut, wie der Kopf nicht zurückziehbar; Kiefern mit fleischigen Lippen, Nase rüsselförmig; leben in außereuropäischen Flüssen; Gattungen: Dreiklaue (Trionyx), Rachen-S. (Chelys). 3. Familie: Fluß-S. (Emydae), Kopf u. Beine etwas od. ganz einziehbar, Schilder mit Hornplatten, Zehen deutlich getrennt, mit Schwimmhaut u. großen Krallen, vorn fünf, hinten vier; an u. in süßen Gewässern: Gattungen: Fluß-S. (Emys), Klappbrust od. Dosen-S. (Cinosternon). Einklappe (Clemmys), Langschwanz- od. Alligator-S. (Chelys). 4. Familie: Land-S. (Chersinae), Rückenschild hoch gewölbt, Kopf u. Gliedmaßen völlig einziehbar, Beine dick, plump, mit verwachsenen Zehen, vorn fünf, hinten vier Krallen; leben auf dem Lande in wärmeren Gegenden; Gattung: Land-S. (Testudo). Den Alten war die S-e Symbol der Dichtkunst, weil Hermes zuerst die Leier aus der Schale einer S-e gebildet hatte; auch war die S-e dem Pan geheiligt. Man kennt bereits die Überreste von mehr als 60 vorweltlichen Arten (Cheloniten, s. d.).

Schildkröteneichel, eine Art der Coronula aus der Familie der Meereicheln od. Seetulpen.

Schildkrötenencrinit (Marsupites ornatus, Encrinites testudinarius *Schloth.)*, beutelförmiger Encrinit; der Kelch aus kalkigen, fünfkantigen gestreiften Theilen bestehend; fossil aus der Kreideperiode.

Schildkrötenfalter, so v. w. Großer Fuchs.

Schildkrötengeschwulst (Testudo), flachgewölbte Balggeschwulst auf dem Kopfe, von der Gestalt einer Schildkröte.

Schildkröteninseln, **1)** Inselgruppe an der Küste Sierra-Leone (Westafrika); **2)** so v. w. Galapagos; **3)** so v. w. Schildpaddinsel.

Schildkrötenkäfer, **1)** Art der Feuerkäfer, s. d. 1) b); **2)** so v. w. Afterrüsselkäfer; **3)** so v. w. Stutzkäfer; **4)** Art der Buckelkäfer, s. d. 2) b); **5)** Art der Einhornkäfer.

Schildkrötenlaus (Schildkrötenpocke), so v. w. Entenmuschel.

Schildkrötensuppe, **1)** echte S., s. u. Schildkröte; **2)** falsche S., s. Mockturtlesuppe.

Schildkrötensteine, s. Cheloniten.

Schildläuse (Scharlachläuse, Coccina), Familie der Schnabelkerfe od. Halbdeckflügler; die Männchen haben 2 od. 4 Flügel u. ihre Verwandlung ist eine vollkommene, ihr Saugrüssel ist verkümmert od. scheint ganz zu fehlen, Körper kleiner u. dünner als bei dem Weibchen. Weibchen mit einem Saugrüssel am unteren Ende des Kopfes, oft fast an der Vorderbrust, ihr Äußeres von dem der Männchen fast immer ganz abweichend; sie sind rundlich, halbkugelig, schildförmig od. ganz flach, oben theils ganz glatt, theils mit weißlichen Flocken besetzt; Kopf undeutlich abgesetzt, mit 2 deutlichen Augen, kurzen, dicken Fühlern, welche weniger Glieder als die der Männchen haben; Beine kurz, bei den Larven aber länger. Die Puppen gleichen ziemlich den Larven, beide sehen dem vollkommen ausgebildeten Weibchen ähnlich, welchem übrigens die Flügel fehlen. Das Weibchen legt die Eier unter sich, sie mit dem immer dünner werdenden Leibe wie mit einem Schilde bedeckend, die Larven kriechen aus u. kommen erst unter dem, unterdeß gestorbenen Weibchen hervor, wenn sie bereits herangewachsen sind. Die S. leben auf Pflanzen, aus denen die Weibchen beständig Säfte saugen, wodurch sie sehr schaden. Mehre liefern eine schöne rothe Farbe, eine auch den Gummilack, u. werden daher von den Menschen gepflegt. Gattungen: a) **Schildlaus** (Coccus *L.)*, die Fühlhörner haben 10—11 Glieder; die Weibchen legen zahlreiche Eier, welche mit einer wolligen Materie umhüllt sind; die Männchen verwandeln sich im Frühjahr in geflügelte Insecten; als Puppen haben sie 4 Füße. Die festlebenden Weibchen thun den Pflanzen, worauf sie sitzen, um so mehr Schaden, je häufiger sie sind; einige halten sich an den Wurzeln auf; manche Arten sind dem Menschen durch ihren Färbestoff nutzbar. Man hat sie getheilt in Chermes s. Lecanium (das Weibchen wird beim Eintrocknen beerenförmig) u. Coccus (das Weibchen ist flach u. schildförmig u. behält diese Gestalt im Tode). Arten: Treibhausschildlaus (Gewächshaus-, Orangerie-, Citronenschildlaus, C. adonidum), rosenfarbig, mit mehligem Staube bestreut, häufig in den warmen Häusern, auf allen Pflanzen; Glashausschildlaus (Pomeranzenschildlaus, C. hesperidum), vorzüglich auf Pomeranzenbäumen; Cochenillenschildlaus (C. cacti, Chermes cacti), dunkelbraun, weißlich bestäubt, oben gewölbt, unten platt; gibt, wie die kleinere u. wolligere C. tomentosus, den Färbestoff Cochenille (s. d. 1); C. lacca, Gummilackschildlaus (s. d.); Deutsche Schildlaus (Polnische Schildlaus, C. polonicus, Chermes p.), Weibchen braunröthlich, häufig an den

Wurzeln von Scleranthus perennis, in Polen u. Schlesien; ehemals bedeutender Handelsartikel, gab den so schönes Roth wie die vorige u. mußte in Polen zur Frohne gesucht werden; Kermeseichenschildlaus (Kermesschildlaus, Coccus ilicis *L.)*, das Weibchen ist von Gestalt u. Größe einer Erbse, violett schwarz mit weißlichem Staube, lebt auf der Steineiche (Quercus ilex) im südlichen Frankreich, Spanien, Italien 2c.; vgl. Kermesbeeren 1); Weinschildlaus (C. vitis), auf Stamm u. Zweigen der Weinstöcke; Ulmenschildlaus (C. ulmi), sehr häufig auf Ulmen; C. quercus; Mannaschildlaus (C. manniparus), s. u. Manna; Ananasschildlaus (C. bromeliae), mit ziemlich erhabenem, grauem, braun marmorirtem, elliptischem Schild, der Orangenschildlaus ähnlich, hält sich an den Stängeln der Blätter der Ananas auf u. ist denselben sehr schädlich. Man vertilgt sie, indem man die Pflanzen vollständig mit heißem Wasser bespritzt od. die befallenen Stellen mit Olivenöl bestreicht, welches man nach 20 Minuten wieder abtrocknet, od. man wischt die Ananasläuse nur mit dem Finger von den Blättern herunter, wobei sie zerdrückt werden; u. v. a. b) Dorthesie (Dorthesia *Bosc.)*, die Weibchen haben Fühler mit 8 Gliedern u. sitzen nach der Begattung nicht (wie andere S.) fest; die Männchen haben 2 Flügel u. am Schwanze einen Busch von weißen Fäden; Art: Euphorbien-Dorthesie (D. characias), in Südfrankreich auf Wolfsmilcharten. c) Aleurodes, beide Geschlechter gleich gebildet, mit 4 Flügeln, Fühler sechsgliedrig; Art: Schöllkrautschildlaus (A. chelidonii), auf Chelidonium majus.

Schildlein, 1) ein kleiner Schild; 2) (Her.), eins der uneigentlichen Ehrenstücke, s. d. C) e).

Schildlouisd'or, s. u. Louisd'or 1).

Schildmauer, die meist behufs Materialersparniß zwischen zwei stärkern Pfeilern od. Schäften aufgeführte schwächere Mauer, welche mit einem, zwischen die Pfeiler gespannten Bogen (Schildbogen, s. d.) überwölbt u. verstärkt wird, z. B. bei Giebelmauern, Einfriedigungs- u. Futtermauern 2c.

Schildmücke (Aspistes *Hoffmannsegg.)*, Gattung der Mücken; die Fühler haben 8 Glieder, das letzte dicker, rund, löffelförmig, die Vorderschienen mit einem Stachel; Art: A. berolinensis.

Schildnachtigall, so v. w. Blaukehlchen, s. u. Grasmücke A) d).

Schildner, so v. w. Gesellschaft der Böcke, s. u. Zürich (Gesch.).

Schildpadd (v. holl. Padde, Kröte), die Schale der Schildkröten, s. d.

Schildpaddinsel, 1) kleine Insel aus der Gruppe der Bandainseln; 2) Inseln an der Ostküste von Celebes; felsig, waldig, unbewohnt.

Schildpaddpapier, s. u. Papier V. A) a) cc).

Schildpaddtiger, die großfleckige Katze (Felis macrocelis *Temm.)*, auf Sumatra.

Schildpepone, der Melonenkürbis.

Schildpfannendeckel, eisernes, mit zwei Löchern versehenes Band, welches über den Haken u. Splintbolzen greift u. den Schildzapfen der Kanonen in der Laffete festhält.

Schildpflaster (Scutum), schildförmiges Magenpflaster.

Schildpholidoten, so v. w. Schildkröten.

Schildraupen, sind die schildförmigen, kleinköpfigen u. kurzfüßigen Raupen der Argusfalter.

Schildreiher, 1) so v. w. Fischreiher; 2) so v. w. Nachtreiher.

Schildschlange, so v. w. Felsenschlange.

Schildschnecke, Art der Erdschnecke, s. d. b).

Schildstichel, Grabstichel, welcher durch eine angeschliffene schräge Fläche (Kappe od. Schild) zugeschärft ist.

Schildtauben (Dachen), s. u. Taube.

Schildthierchen, so v. w. Brachionus *L.*, s. u. Rädertbierchen 1).

Schildthlapsi, die Pflanzengattung Biscutella.

Schildträger, 1) so v. w. Schildknappe; 2) (Herald.), Thiere als Schildhalter, s. u. Schild III.; 3) Gattung der Tausendfüße; 4) (Clypeaster), eine Art Blattlauskäfer; 5) eine Art Fledermaus, s. d. 1) C) a) aa) γ); 6) so v. w. Küraßthier.

Schild- u. Kehldeckelband, s. u. Kehlkopf B) b).

Schildwachen, 1) im Mittelalter die die Schilde od. Waffen einer ruhenden Abtheilung bewachenden Leute; 2) in der Garnison die einzelnen Posten der Wachen, entweder zur Sicherheit des zu bewachenden Gegenstandes od. als Ehrenposten. Eine besondere Instruction schreibt vor, was jede Schildwache zu thun hat. Sie dürfen sich nur 15 Schritt auf jeder Seite vom Posten entfernen, sich nicht setzen, noch das Gewehr aus der Hand legen, nichts auf dem Posten vornehmen, nicht schlafen, Tabak rauchen, plaudern. Honneurs machen sie dicht beim Schilderhause stehend; nach dem Zapfenstreich fallen diese weg. Vor Ronden u. dem Stabsoffizier du jour ruft die Schildwache vor Gewehr bei Nacht, vor anderen Stabsoffizieren auch bei Tage Heraus! Entsteht Auflauf in ihrer Nähe, so melden sie dies schleunigst durch Zurufen dem nächsten Posten od. durch Schicken einer Person der nächsten Wache. Alle 2 Stunden, bei sehr strenger Kälte alle Stunden, erfolgt die Ablösung. Nach dem Zapfenstreiche wird Jedermann, welcher sich ihnen auf 15—20 Schritt nähert, angerufen; wird: Gut Freund! geantwortet, so läßt die Schildwache den Kommenden passiren; erfolgt die Antwort: Patrouille, so läßt die Schildwache einen Mann vortreten u. fordert die Losung od. das Feldgeschrei ab; geht der Kommende ohne zu antworten auf die Schildwache los od. verfährt er sonst feindlich gegen sie, so hat diese das Recht, sich ihrer Waffen gegen ihn zu bedienen u. ihn im Nothfall niederzustoßen. Beleidigungen einer Schildwache durch Schimpfen od. Thätlichkeiten werden als Beleidigungen der höchsten Staatsgewalt, in deren Namen die Schildwache dasteht, bestraft.

Schildwanze, s. u. Baumwanze B) b).

Schildwurm (Plattwurm, Planaria *Müll.)*, Gattung der nackten Ringelwürmer; Leib flach, länglich, gallertartig, zusammenziehbar; bewegt sich auf dem Bauche (woran After u. Mund) fort. Einige haben keine Augen; leben in Süß- u. Salzwasser, sind sehr gefräßig, schonen selbst ihre eigene Art nicht, vermehren sich auf gewöhnliche Weise u. durch Theilung; Arten: Pl. cornuta, vorn mit 2 Fühlern; Pl. lactea, flach, länglich, weiß, vorn etwas abgestutzt, mit 2 Punktaugen, ½ Zoll lang, in stehenden Gewässern; Pl. torva s. fusca, flach, länglich, aschgrau, braun bis schwärzlich, unten weiß, 2 weiße Augenflecke tragen nach innen einen schwarzen schiefen Punkt, wie ein schielendes Auge; in Waldbächen. Sie legen nach Art der Blutegel (rothbraune) Eiercocons, wie Hollunderbeeren an

Steinen ins Wasser, aus denen 6—10 anfangs ganz weiße Junge kommen.

Schildzapfen, zwei cylindrische Zapfen am Kanonenrohre, mit welchen dasselbe auf den Laffeten liegt, s. u. Kanone.

Schildzerbrechen (Herald.), eine Ceremonie beim Begräbniß eines Adeligen, welcher der Letzte seines Stammes war. Die zerrissene Fahne, das zerbrochene Wappen, Helm u. Siegel wurden mit dem Ausruf: Heute N. N. u. nimmermehr! in die Gruft gelegt, auch das Wappen, zum Gedächtniß des verloschenen Stammes, gestürzt in den Grabstein eingehauen. Da damit zugleich die Rechte der Familien erloschen, so erhoben entfernte Verwandte oft Protestation dagegen.

Schildziegel, glatte, mit einer Nase versehene Dachsteine.

Schilf, 1) überhaupt hochwachsende Grasarten mit starkem Halm, schneidenden Blättern, an sumpfigen Stellen u. Gewässern; 2) Gemeines S., Phragmites communis.

Schilfdrossel, so v. w. Rohrdrossel, s. u. Drossel.

Schilfen, 1) die Ruthen der Fensterrahmen, ehe die Scheibe eingesetzt wird, mit markigem Schilf od. Rohr ausfüllen, damit die Luft weniger durchstreifen kann; 2) in die Bodenkimme od. auch zwischen die Dauben zusammengedöbelter Gefäße Rohr einlegen, damit sie durch das Zusammentrocknen nicht so leicht das Wasser durchlaufen lassen.

Schilfglaserz (Freieslebenit), sehr seltenes Mineral, erscheint in rhombischen Krystallen mit vertikaler Streifung, auch derb u. eingesprengt; Bruch muschelig bis uneben, Härte 2 bis 3; specifisches Gewicht 6,1 bis 6,3; stahlgrau bis dunkelbleigrau, metallglänzend, undurchsichtig; enthält 22,93 Silber, 30,27 Blei, 27,38 Antimon u. 18,74 Schwefel; findet sich zu Freiberg in Sachsen.

Schilfgras, Grasarten, welche dem Schilfe ähnlich sind, wie Scirpus silvaticus, Poa aquatica u. a.

Schilfklinge, zweischneidige, leicht biegsame Degenklinge.

Schilfmeer, so v. w. Rothes Meer, s. d.

Schilfrehbock, so v. w. Ritbock.

Schilfrohr (Gemeines S.), ist Phragmites communis.

Schilfsandstein, s. u. Sandstein o).

Schilfsänger, Name mehrer Arten aus der Gattung der Grasmücken, s. d. B), als: 1) Drosselartiger S., so v. w. Großer Rohrsänger; 2) Kleiner S., so v. w. Kleiner Rohrsänger; 3) so v. w. Binsensänger; 4) (Sylvia phragmitis, Curruca phr.), mit einem gelbweißen u. einem schwarzbraunen Streifen über den Augen, oben rostgelb, braungefleckt; im Schilf u. Rohr in Holland, auch in Deutschland ꝛc.; 5) Kleiner Rohrsänger (S. arundinacea), s. u. Grasmücke B) b).

Schilfschwätzer, 1) so v. w. Kleiner Rohrsänger, s. u. Grasmücke B) b); 2) so v. w. Rohrammer, s. u. Ammer B) c).

Schilfsperling, so v. w. Sumpfmeise, s. u. Meise e).

Schilfversteinerungen, Pflanzenversteinerungen von einfachem, länglichem, schmalem Bau, gerippter od. glatter Oberfläche. Man findet sie in Grauwacke, Schieferthon u. Gebirgsarten, bisweilen nur von wenigen, bisweilen auch bis mehre Fuß breit. Sie gehören meist baumartigen Schachtbalmen, bes. den Calamiten, an, denn von eigentlichen Gräsern gibt es nur wenige u. meist sehr undeutliche, daher schwer zu bestimmende Pflanzenüberreste. Nur die Gattung Culmites bildet ziemlich dicke, kurze, regellos verzweigte, wurzelähnliche Stämme, deren Oberfläche ringsförmige Abgliederungen u. runde, flache Narben zeigt, welche den Insertionsstellen von Blättern od. Wurzeln entsprechen; z. B. Culmites *Goepperti*, aus dem Braunkohlensandsteine von Altsattel.

Schilfvogel, so v. w. Rohrammer, s. u. Ammer B) c).

Schilgur, Hauptort eines Afghanenstammes im Khanat Kabul (Afghanistan), liegt auf einer Hochebene.

Schilka, der nördliche Quellfluß des Amur, entspringt auf den Daurischen Alpen in Transbaikalien, unweit Nertschinsk, ist zum Theil schiffbar u. nimmt nach der Vereinigung mit dem Argun den Namen Amur an.

Schill, so v. w. Sander.

Schill, Ferdinand Baptist von S., geb. 1776 in Wilmsdorf bei Dresden, wo sein Vater, welcher österreichischer u. sächsischer Parteigänger gewesen war, ein Rittergut besaß; sein Vater ging 1778 im Baierischen Erbfolgekriege als Oberstlieutenant in preußische Dienste u. kaufte sich 1780 in Sothof bei Pleß in Schlesien an. S. trat sehr früh in die preußische Armee; war 1806 Lieutenant im Dragonerregiment Ansbach-Baireuth, ging, bei Auerstädt verwundet, nach Pommern u. sammelte bei Kolberg eine Streifpartei, welche Anfangs nur aus 2 Mann seines Regiments bestand, aber bald bis auf 1 Escadron stieg u. mit welcher er sich durch glücklich ausgeführte Streifzüge gefürchtet machte. Nachdem ihm der Commandant Loucadou diese Unternehmungen untersagt hatte, errichtete er mit Erlaubniß des Königs ein eigenes Freicorps, welches aus 4 Schwadronen Husaren u. 1 Compagnie reitender Jäger bestand, wozu noch einige leichte Infanterie u. einige Kanonen kamen (im Ganzen 1000 M.), womit S. an der Odermündung festen Fuß zu gewinnen suchte, um im Rücken der Franzosen zu operiren, u. trug zur Vertheidigung von Kolberg wesentlich bei (s. u. Preußisch-russischer Krieg von 1806—1807 S. 577 u. S. 584). Der Friede zu Tilsit setzte seiner Thätigkeit Grenzen; er wurde Major u. sein Corps wurde zum brandenburgischen Husarenregiment erhoben, als dessen Chef er 1808 in Berlin einzog. Beim Ausbruch des Kriegs von Österreich gegen Frankreich 1809 zog er den 29. April mit seinem Regiment, ohne Vorwissen des Königs, aus Berlin u. über die Grenze, in der Hoffnung Norddeutschland zu insurgiren. Am 5. Mai bei Dodendorf von der Besatzung Magdeburgs angegriffen, ging er nach der Altmark, wollte sich in dem Fort Dömitz in Mecklenburg festsetzen, wurde aber von den Westfalen u. Holländern nach Stralsund (damals Schwedisch-Pommern) gedrängt; dort wollte er sich halten, stellte die Festungswerke her u. bot die pommersche Landwehr auf, so daß er an 2000 M. stark wurde; Stralsund ward aber 31. Mai von dem dreimal stärkeren Feind gestürmt u. der größte Theil des Corps in den Straßen niedergemacht. S. selbst fiel nach der tapfersten Gegenwehr u. nachdem er zuvor den holländischen General Carteret getödtet hatte, bereits aus mehren Wunden blutend, von einer Flintenkugel getroffen. Die hier u. bei Dodendorf gefangenen 12 Offiziere des Schillschen

Corps ließ Napoleon in Wesel erschießen (1835 wurde ihnen von den Preußen dort ein Denkmal errichtet). S. wurde in Stralsund beerdigt, seinen Kopf, in Weingeist gesetzt, erhielt der Professor Brugmans in Leyden, nach dessen Tode 1819 kam er in das anatomische Cabinet der dortigen Universität u. 1837 wurde er nach Braunschweig gebracht u. dort mit der Asche von 14 seiner erschossenen Offiziere in einem Mausoleum beigesetzt. (Mehr s. u. Österreichischer Krieg von 1809 S. 492). Ihm wurde 31. Mai 1859 an der Stelle, wo er gefallen war, eine Gedenktafel u. im April 1862 auf seinem Grabe ein Denkmal errichtet. Lebensbeschreibungen von Haken, Lpz. 1824, 2 Bde.; von Heinrich Döring, Barmen 1838; vgl. Bärsch, F. von S-s Zug u. Tod im J. 1809, Lpz. 1860, 2 Bde. Rud. Gottschall hat ihn zum Sujet seiner gleichnamigen Tragödie (Hamb. 1850) genommen.

Schiller, 1) (Trapelus *Cuv.*), Gattung der Eidechsen, der Gattung Agama verwandt; Kopf dick, Schuppen klein, glatt, stachellos; Art: Ägyptischer S. (T. aegyptiacus, Agama mutabilis), wechselt schnell u. auffallend die Farben; 2) Kleiner S., s. Argusfalter A) c) aa); 3) so v. w. Schillerfalter.

Schiller (Schillerwein), 1) Wein aus gemischten rothen u. weißen Trauben gepreßt, bekommt davon eine gelbröthliche Farbe; 2) guter Ungarwein vom Kloster Krusedol in Syrmien.

Schiller, 1) Julius, geb. zu Augsburg im 16. Jahrh.; wurde Augustinermönch u. trieb Astronomie. Der neuen Ausgabe von Bayers Uranometria nova 1627 fügte er einen Anhang: Coelum stellatum christianum bei, worin er die der Mythologie entlehnten Namen der Sternbilder durch biblische Namen ersetzte, so legte er den 12 Bildern des Thierkreises die Namen der 12 Apostel unter. 2) Johann Kaspar, Sohn eines Dorfbäckers, geb. 1723 zu Bitterfeld im Württembergischen, widmete sich der Chirurgie, war 1745 im Österreichischen Erbfolgekrieg mit einem baierischen Husarenregiment als Feldscheerer in den Niederlanden, verheirathete sich 1749 mit Elisabeth Dorothea Kodweis, der Tochter eines Gastwirthes u. Holzinspectors, wurde 1757 Adjutant u. Fähnrich beim württembergischen Regiment Prinz Louis u. 1759 Lieutenant beim Romannschen Infanterieregiment, lebte in den folgenden Jahren in Ludwigsburg u. Kannstatt u. seit 1763 als Werbeoffizier in Schwäbisch-Gemünd u. Lorch u. seit 1766 wieder in Ludwigsburg; 1775 wurde er mit Hauptmannscharakter Aufseher der fürstlichen Gärten des Lustschlosses Solitude u. st. 1796. Er schr.: Betrachtungen über landwirthschaftliche Dinge in dem Großherzogthum Württemberg, Stuttg. 1767—69, 4 St.; Die Baumzucht im Großen, Neustrelitz 1795, n. Aufl. Gießen 1806. 3) Joh. Christoph Friedrich, Sohn des Vorigen, war geboren zu Marbach im Württembergischen den 10. Novbr. 1759. (Wenn in dem Kirchenbuche zu Marbach der 11. Novbr. eingetragen ist, so ist das entweder ein Schreibfehler od. bezieht sich statt des Geburtstages auf den Tag der Taufe). Er blieb der einzige Sohn seiner Eltern unter sechs Geschwistern, von denen zwei kurz nach der Geburt starben. Sein erster Jugendlehrer war seit 1763 in Lorch der Pastor Phil. Ulr. Moser, dessen Namen er in seinem ersten dramatischen Werke, den Räubern, ein Denkmal gesetzt hat; seit 1766 besuchte er die Lateinische Schule in Ludwigsburg, wohin seine Eltern gezogen waren, um sich auf das Studium der Theologie vorzubereiten. Im Jahr 1770 errichtete der Herzog Karl Eugen auf der Solitude das Militärwaisenhaus, eine Erziehungsanstalt, namentlich für ärmere Soldatensöhne, deren Plan u. Einrichtung er bald erweiterte, indem er sie 1772 zur Akademie erhob u. 1775 als Militärakademie nach Stuttgart verlegte; 1781 wurde sie unter dem Namen der Hohen Karlsschule vom Kaiser Joseph II. zur Universität für drei Facultäten erhoben. Die Einrichtung der Akademie war für die damalige Zeit großartig; es herrschte in ihr eine strenge militärische Ordnung mit etwas Pedanterei u. Ostentation vermischt, aber kein illiberaler Geist; die Lehrer waren zum Theil vortrefflich u. ihr Verhältniß zu den Zöglingen sehr gut. S. wurde 17. Jan. 1773 in die Akademie aufgenommen u. wollte die Rechte studiren; er zeichnete sich bald aus. Als im Jahr 1775 an der Akademie Lehrstühle der Medicin gegründet wurden, gab er das Rechtsstudium auf u. meldete sich mit unter den sieben Zöglingen, welche sich der Medicin widmen wollten. Trotz dieser Wahl der Medicin als seines künftigen Berufes waren aber schon jetzt Philosophie u. Poesie die eigentlichen Mittelpunkte seines geistigen Lebens; Klopstocks Messias u. Gerstenbergs Ugolino erregten in ihm den Gedanken eines Epos u. eines Drama, dessen Gegenstand Moses u. die Verfolgungen der Christen sein sollten; u. die geistige Aufregung, welche Goethe's Werther u. Götz von Berlichingen, Lessings Dramen, die Schriften Rousseau's, die erste Bekanntschaft mit Shakespeare (in der sehr unvollkommenen Übersetzung von Eschenburg), überhaupt der kräftige, wenn auch trübe u. wilde Wogenschlag der damaligen Sturm- u. Drangperiode hervorbrachte, weckte S-s dichterischen Genius zu selbständigen Productionen. Nach mehren, von ihm selbst später vernichteten dramatischen Versuchen (Der Student von Nassau u. Cosmo von Medici) u. neben einer Anzahl lyrischer Gedichte, welche er zum größten Theil 1782 in der sogenannten Sibirischen Anthologie (Anthologie, gedruckt in Tobolsko, 1782, n. Aufl. Stuttg. 1798, wieder herausgeg. von Billow, Heidelb. 1850) sammelte, begann er 1777 die Räuber, zu denen ihm eine 1775 im Schwäbischen Mercur erschienene Erzählung die äußere Veranlassung gab. Er ließ sie jedoch wieder liegen, um zunächst seinen medicinischen Cursus zu vollenden; eine zu dem letzteren Zwecke geschriebene Abhandlung Philosophie der Physiologie wurde von den medicinischen Professoren der Akademie für zum Drucke ungeeignet erklärt, u. erst eine zweite: Über den Zusammenhang der thierischen u. geistigen Natur des Menschen zum Drucke zugelassen. (Eine in Stuttgart 1859 erschienene Geschichte Württembergs bis zum Jahr 1740 von Friedr. Schiller ist eine von S. für die Herzogin Francisca auf deren Wunsch gefertigte Bearbeitung der Vorträge des Professors Balth. Haug über Württembergische Geschichte). Dem aufstrebenden Genius S-s war schon vor Vollendung seiner medicinischen Prüfung die Militärakademie allmälig zu eng geworden; aber er vertauschte doch nur eine ihm nicht zusagende Lebenslage mit einer anderen ähnlichen, als er 1781 als Regimentsmedicus ohne Portepée mit 18 Gulden Reichswährung monatlichem Gehalt beim Regiment General Augé angestellt wurde. Die medicinische Praxis hatte weni-

Anziehendes für ihn u. die militärischen Subordinationsverhältnisse waren ihm lästig u. drückend. Unterdessen waren die Räuber fertig geworden, u. da S. keinen Verleger dafür finden konnte, wurden sie auf seine eigenen Kosten 1781 in Manheim (angeblich Frankfurt u. Leipzig) gedruckt u. am 13. Jan. 1782 durch Dalbergs Vermittelung in Manheim aufgeführt. Ihre Wirkung war gewaltig; die großartige, wenn auch noch ungebändigte Kraft, welche sich in Anlage u. Ausführung des Stückes zu erkennen gab, riß um so mehr hin, je mehr die Tendenz des Stückes der gegen das Bestehende, wenn auch nur theoretisch gerichteten Stimmung des Zeitalters einen poetisch gesteigerten Ausdruck gab. Der Herzog, welchem die Richtung des Stückes bedenklich sein mochte, war doch nicht unempfänglich gegen den Ruhm eines Zöglings seiner Akademie u. schwieg Anfangs; aber die Klage mehrer in Graubündten lebender Deutschen, daß durch eine Stelle des Stückes die Republik Graubündten beleidigt sei, brachte ihn auf, u. es wurde S. verboten etwas Anderes als medicinische Schriften drucken zu lassen u. ihm aufgegeben sich aller Verbindungen mit dem Auslande zu enthalten. Gleichwohl reiste er im Mai 1782 heimlich nach Manheim, um eine zweite Aufführung der Räuber zu sehen; dies wurde dem Herzog zugetragen u. S. wegen Übertretung der militärischen Disciplin mit 14 Tagen Arrest bestraft. Hierdurch wurde ihm seine Lage vollends unerträglich; schon trug er sich mit den Entwürfen zu der Verschwörung des Fiesco u. zu Kabale u. Liebe; gerechter Stolz auf das, was er geleistet hatte, Zuversicht auf das, was er leisten könne, Unmuth über die Fesseln, welche ihm seine untergeordnete Stellung auferlegte, endlich die Hoffnung, am Theater in Manheim eine ihm angemessene Stellung zu finden, ließen in ihm den Entschluß zu einer heimlichen Flucht aus Stuttgart entstehen, welchen er mit Hülfe seines Freundes Andreas Streicher am 18. Sept. 1782 ausführte (vgl. Andreas Streicher, S-s Flucht von Stuttgart u. Aufenthalt in Manheim 1782—85, Stuttg. 1836). Nachdem er unter sehr bedrängten Verhältnissen einige Monate in Frankfurt, Oggersheim u. Manheim gelebt hatte, fand er eine Zufluchtsstätte in Bauerbach bei Meiningen, einem Gute der Frau von Wolzogen, mit deren Söhnen er sich auf der Militärakademie in Stuttgart befreundet hatte. Hier lebte er bis zum Juni 1783 u. ging dann als Theaterdichter nach Manheim, wo er trotz eines achtmonatlichen Wechselfiebers, während dessen er durch den Gebrauch zu starker Dosen China vielleicht den ersten Grund zu seiner späteren Kränklichkeit legte, die Verschwörung des Fiesco (zuerst Manheim 1783) für das Theater umarbeitete u. das bürgerliche Trauerspiel Kabale u. Liebe (zuerst Manh. 1784) vollendete. Obgleich die Anschauung des Bühnenwesens, welche er an dem damals unter Dalbergs Leitung stehenden, nach idealen Zwecken strebenden Manheimer Theater gewann, u. der Umgang mit dramatischen Künstlern, wie Boek, Iffland, Beil, Karoline Ziegler u. A., für ihn belehrend u. anregend waren, so löste er doch sein Verhältniß zum Manheimer Theater im November 1784, um sich einer ganz unabhängigen schriftstellerischen Thätigkeit, zunächst durch Herausgabe einer Zeitschrift (der Rheinischen Thalia, welche er im November 1784 ankündigte), zu widmen. Anfang December reiste er mit Empfehlungsbriefen Dalbergs nach Darmstadt, um sich dem Herzog Karl August von Weimar, welcher sich damals bei seinem Schwiegervater, dem Landgrafen Ludwig von Hessen, aufhielt, vorzustellen. Hier las er den ersten Act des Don Carlos vor u. wurde von Karl August zum Sachsen-Weimarischen Rath ernannt. Dieses Prädicat (einige Jahre später erhielt er vom Herzog von Sachsen-Meiningen den Titel eines Hofraths) war damals für ihn in Beziehung auf seine äußere Stellung nicht ohne Wichtigkeit. Mancherlei Unannehmlichkeiten, der Mangel anderer äußerer Subsistenzmittel, als welche ihm sein Journal verschaffte, wohl auch der innere Zwiespalt, in welchen ihn eine leidenschaftliche Neigung zu Frau Charlotte von Kalb versetzte, veranlaßten ihn im April 1785 zur Übersiedelung nach Leipzig, wo er an Körner u. Huber, welche ihm seine Werke zu Freunden gemacht hatten, einen Anhalt zu finden hoffte u. namentlich an dem Ersteren wirklich fand. Den Sommer 1785 verlebte er in dem Dorfe Gohlis bei Leipzig (wo er das Lied an die Freude dichtete); im September ging er nach Dresden u. verlebte die nächsten zwei Jahre in der unmittelbaren Nähe Körners u. seiner Familie abwechselnd in Dresden, Loschwitz u. Tharand. Eine Aufforderung Schröders sich der Hamburger Bühne, wo sein 1787 erschienener Don Carlos am 30. Aug. 1787 zuerst aufgeführt wurde, zu widmen, lehnte er ab; vielmehr veranlaßten ihn seine Beziehungen zu Frau von Kalb u. der Wunsch den geistigen Größen Weimars näher zu treten, im Juli 1787 nach Weimar zu reisen. Goethe war damals in Italien; von den Kreisen des Weimarischen Hofes fühlte sich S. zunächst nicht sehr angezogen; bei Herder u. Wieland fand er freundliche Aufnahme. Die nähere Bekanntschaft mit der, der Wolzogenschen Familie verwandten, in Rudolstadt wohnenden Frau von Lengefeld u. deren beiden Töchtern, Karoline u. Charlotte, wurde für ihn der Grund, aus welchem er im Mai 1788 erst nach Volkstädt bei Rudolstadt u. dann nach Rudolstadt selbst übersiedelte. Hier traf er am 18. Juni 1788 zuerst mit Goethe zusammen, welchen er schon früher bei einem Besuche Goethe's auf der Militärakademie in Stuttgart gesehen hatte. Aus dieser Zeit stammen die Gedichte Die Götter Griechenlands u. Die Künstler; auch beschäftigte ihn der Plan zu einem Epos, dessen Held Friedrich der Große sein sollte; später hatte er den ebenfalls nicht ausgeführten Plan Gustav Adolf zum Helden eines Epos zu machen. Seit dem Jahr 1788 war in Weimar der Plan ihn durch eine Anstellung an der Universität in Jena zu fesseln, namentlich durch Goethe u. den Geheimen Rath Voigt, betrieben worden; seine Ernennung zum außerordentlichen Professor der Geschichte zunächst ohne Gehalt erfolgte im März 1789; seine Antrittsvorlesung in Jena über das Thema: Was heißt u. zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte? hielt er am 26. Mai 1789 (vgl. Kuhlmey, S-s Eintritt in Weimar, Berl. 1855). Durch eine Gehaltsertheilung von 200 Thlrn. wurde es ihm möglich am 22. Febr. 1790 Charlotte von Lengefeld als seine Gattin heimzuführen. Das häusliche Glück, welches er in der Verbindung mit derselben fand, steigerte seine Arbeitslust, welche sich jetzt hauptsächlich historischen Studien zuwendete; die Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande war zum Theil schon früher in Wielands Mercur erschienen; jetzt schrieb er die Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs (zuerst im Taschenkalender für Damen 1790—93),

von welcher in kurzer Zeit 7000 Exemplare abgesetzt wurden; außerdem übernahm er die Redaction einer Sammlung historischer Memoiren. Aber schon im December 1790 erkrankte er bei einem Besuche in Erfurt bei Dalberg an einer Brustkrankheit, welche ihn im Januar 1791 an den Rand des Grabes brachte u. den Grund zu seinem frühen Tode legte. Während seiner Krankheit las er Kants Kritik der Urtheilskraft u. wurde dadurch auf philosophische Studien geführt. Die Art, wie Kant das Wesen des Schönen u. des Sittlichen in Begriffen gefaßt hatte, regte ihn an die Grundgedanken Kants selbstthätig zu verarbeiten u. eigenthümlich zu entwickeln; so entstanden in den zunächst folgenden Jahren seine philosophischen u. ästhetischen Aufsätze u. Abhandlungen (Über Anmuth u. Würde, 1792; Über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen, 1792; Über das Pathetische; Über das Erhabene; Über die tragische Kunst, 1792; Über die ästhetische Erziehung des Menschen, 1795; Über die nothwendigen Grenzen beim Gebrauche schöner Formen, 1795; Über naive u. sentimentalische Dichtung, 1795 u. 1796). Die in ihnen niedergelegten Untersuchungen sind nicht nur für die spätere Ästhetik von maßgebendem Einfluß gewesen, sondern sie trugen auch wesentlich bei den Maßstab, welchen er an seine eigenen poetischen Schöpfungen legte, zu erhöhen u. zu reinigen. Von dem ökonomischen Drucke, welchen die Unterbrechung seiner Arbeiten durch seine Krankheit zur Folge hatte, wurde er im December 1791 dadurch befreit, daß der Herzog von Augustenburg u. der Minister Schimmelmann (also nicht, wie man so häufig meint, zwei Dänen, sondern zwei Deutsche) ihm für drei Jahre jährlich ein Jahrgeld von 1000 Thlrn. zusicherten. Dadurch wurde es ihm möglich im August 1793 eine Reise in seine schwäbische Heimath zu machen u. seine Eltern wiederzusehen. Der Herzog Karl Eugen störte seinen Aufenthalt nicht, nahm aber auch keine Notiz von ihm. Nach seiner Rückkehr im Mai 1794 übte der Umgang mit Wilhelm von Humboldt u. die nun beginnende Freundschaft mit Goethe den wohlthätigsten Einfluß auf ihn. Zu der Höhe u. Reinheit des Kunstideals, welche für Goethe's harmonische Natur fast ein ungesuchter, durch die Anschauung der antiken Kunst gesicherter u. bereicherter Besitz war, hatte sich S. erst allmälig, zum Theil mit Hülfe der philosophischen Reflexion emporgearbeitet; jetzt erkannten beide sich gegenseitig als ebenbürtige, sich gegenseitig ergänzende Größen, u. so begann in dem Verkehr mit Goethe, welchen S. zu neuen poetischen Schöpfungen anregte, für S. die reichste Periode der poetischen Production, während welcher er seine größeren Meisterwerke in rascher Folge hervorbrachte. Zwar eine neue Zeitschrift, Die Horen, welche er seit 1794, nachdem 1793 die Neue Thalia eingegangen war, in der Aussicht auf Goethe's u. der besten deutschen Schriftsteller Mitwirkung unternommen hatte, entsprach Anfangs weder seinen eigenen, noch den Erwartungen des Publicums; aber schon 1796 brachte der Musenalmanach eine Reihe der gedankenreichsten u. vollendetsten lyrischen Gedichte S-s, z. B. den Spaziergang u. das Lied von der Glocke; 1797 erschienen ebendaselbst neben den ersten Balladen S-s die Xenien (s. d. u. Goethe). Den Mittelpunkt seiner poetischen Thätigkeit bildete aber seit 1796 der Wallenstein, ein dramatischer Stoff, auf welchen ihn die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 1791 geführt u. welchem er sich schon seit 1794 zugewendet hatte. Drei Jahre widmete er ihm vorzugsweise mit immer gesteigerten Anforderungen an sich selbst u. mit erhöhtem Bewußtsein über die Bedingungen u. die Zwecke des dramatischen Kunstwerkes, u. im Jahr 1799 war die große dramatische Trilogie, welche zu den ersten dramatischen Meisterwerken aller Zeiten gehört, vollendet. Ihr glänzender Erfolg bestimmte ihn auf der nunmehr betretenen Bahn fortzuschreiten; im Jahr 1800 folgte Maria Stuart, 1801 die Jungfrau von Orleans. Unterdessen war S., um Goethe u. der Weimarischen Bühne unmittelbar nahe zu sein, im December 1799 nach Weimar übergesiedelt. Im Jahr 1803 erschien die Braut von Messina, im Jahr 1804 Wilhelm Tell; außerdem bearbeitete er Shakespeare's Macbeth, Gozzi's Turandot, Racine's Phädra u. die französischen Lustspiele Der Neffe als Onkel u. Der Parasit für die Bühne. Daß der König von Preußen ihn bei seinem Aufenthalt in Berlin im Jahr 1804 unter dem Anerbieten eines Jahrgehaltes von 3000 Thlrn. in Berlin zu fesseln gesucht habe, ist ungegründet; es haben zwar durch Iffland u. den Minister von Beyme derartige Verhandlungen stattgefunden, aber der Großherzog von Weimar gab S. eine Gehaltszulage von 400 Thlrn., u. als S. eventuell in Berlin 2000 Thlr. jährlich forderte, erhielt er darauf keine Antwort, wenigstens hat sich in seinem Nachlasse keine gefunden. Schon hatte er wieder eine neue Tragödie, Der falsche Demetrius, begonnen, als er im Juli 1804 in Jena, wohin er sich wegen der bevorstehenden Entbindung seiner Gattin begeben hatte, erkrankte; im October war er so weit genesen, daß er nach Weimar zurückkehren u. die Huldigung der Künste zur Feier der Ankunft der Großfürstin Maria Paulowna dichten konnte; auch führte er unter fortwährenden Leiden noch in 26 Tagen die Bearbeitung der Phädra aus; aber der Keim des Todes lag in ihm, u. so unterlag er einem neuen Anfall seines Leidens am 9. Mai 1805. Seine irdischen Überreste wurden zuerst in dem sogenannten Kassengewölbe der Jacobskirche in Weimar beigesetzt; 21 Jahre später wurde durch die Bemühungen des Bürgermeisters K. Leber. Schwabe beim Aufräumen des Gewölbes sein Schädel unter den anderen, welche im Gewölbe waren, mit Hülfe einer gypsernen Leichenmaske aufgefunden u. in dem Postament von Danneckers Kolossalbüste, welche der Großherzog von S-s Erben gekauft hatte, seine Gebeine aber in einem Interimssarge aufbewahrt; 1827 ordnete der Großherzog an, daß Schädel u. Gebeine in der fürstlichen Familiengruft beigesetzt wurden.

S. war nicht nur einer der größten dichterischen Genien, sondern auch ein sittlich reiner u. erhabener Charakter u. in beiderlei Beziehung ist er mit Recht einer der Lieblinge der deutschen Nation. Fast in fortwährendem Kampfe mit ungünstigen äußeren Verhältnissen u. während eines fünfzehnjährigen Siechthums wurde er niemals in dem Streben nach den höchsten Zielen müde u. schlaff; die Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, waren für ihn immerfort nur der Sporn zu größeren Anstrengungen u. höheren Leistungen gewesen. Die Culturbestrebungen, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrh. durchdringen, fanden in ihm einen ihrer edelsten u. beredtesten Vertreter, einen Propheten der Gerechtigkeit, des

Muthes, der Unabhängigkeit sittlicher Überzeugungen, der religiösen u. politischen Freiheit. So hat er für die Ideale, welche ihn selbst beseelen, durch die Macht künstlerisch vollendeter Darstellung das Herz des deutschen Volkes empfänglich gemacht u. erwärmt u. bildet neben Goethe einen der Höhepunkte unserer classischen Literaturperiode. Die Würdigung seiner lyrischen u. dramatischen Schöpfungen ist für die Literaturgeschichte eine der dankbarsten Aufgaben geworden; seine ästhetischen u. philosophischen Abhandlungen sind durch die Eigenthümlichkeit, welche sein poetischer Genius u. seine sittliche Individualität der Lehre Kants aufprägte, neben Lessings Arbeiten die Grundlage der späteren Kunstphilosophie geworden (vgl. Kuno Fischer, S. als Philosoph, Frankf. 1858), u. selbst die deutsche Geschichtschreibung, wenn auch seine historischen Schriften den strengsten Forderungen der Geschichtsforschung nicht durchaus genügen, befreite er von den Fesseln der bloßen Fachgelehrsamkeit, indem er ihr durch die Wahl seiner Gegenstände, durch den freien Blick auf das innere Triebwerk der Ereignisse, durch die plastische Schilderung bedeutender Charaktere u. Ereignisse u. durch die hinreißende Meisterschaft der Darstellung ein allgemein menschliches Interesse u. eine lebendige Beziehung zu der Theilnahme des Lesers gab. Den von den Jüngern der Romantischen Schule angeregten u. eine Zeitlang genährten Streit, wer größer sei, S. od. Goethe, hat das allgemeine Gefühl des Volkes längst entschieden; mit neidlosem Adel der Gesinnung ehrten u. liebten die beiden großen Männer sich gegenseitig u. so stehen sie beide nicht blos in der Dioskurengruppe in Weimar, sondern in dem Herzen der Nation vereinigt.

Das Interesse an S. hat eben so eine **Schillerliteratur** hervorgerufen, wie es eine Goetheliteratur gibt. Abgesehen von den zahlreichen Abdrücken u. Ausgaben einzelner **Werke** S-s erschien, nachdem er selbst seine Gedichte u. seine Kleinen prosaischen Schriften (Jena 1792—1802, 4 Bde.) gesammelt hatte, eine Gesammtausgabe zuerst Stuttg. u. Tüb. 1818—20, 18 Bde.; dann (außer den Nachdrucken), ebd. 1834, 1 Bd., 1836, 12 Bde. mit Stahlstichen, 1838, 12 Bde., 1844, 10 Bde., 1847, 12 Bde. Der Text dieser Ausgaben ist vielfach verwahrlost, vgl. Joach. Meyer, Beiträge zur Feststellung, Verbesserung u. Vermehrung des Schillerschen Textes, Nürnb. 1858. Die neueste Ausgabe der Werke, Stuttg. u. Tüb. 1862, 12 Bde., ist von Joach. Meyer revidirt. Ergänzungen zu den Werken enthalten: H. Döring, Nachlese zu S-s sämmtlichen Werken, Zeitz 1834; E. Boas, Nachträge zu S-s sämmtlichen Werken, Stuttg. 1839, 3 Bde.; K. Hoffmeister, Nachlese zu S-s Werken u. Variantensammlung, ebd. 1840, 4 Bde. Zahlreiche Übersetzungen seiner Werke sind mehrfach in allen gebildeten Sprachen Europas erschienen; seine ersten dramatischen Werke waren sehr bald ins Französische übersetzt worden, u. hierin lag die Veranlassung, daß er 1792 von der Französischen Nationalversammlung unter der Bezeichnung eines Mr. Gille zum Bürger der Französischen Republik ernannt wurde; das von Danton unterzeichnete Ernennungsdecret kam erst 1798 in seine Hände. Zu seinen Werken gehören gewissermaßen auch die zahlreichen auf ihn sich beziehenden Briefsammlungen: S-s Briefe an Dalberg, Karlsr. 1819; Briefwechsel zwischen S. u. Goethe, von Letzterem herausgegeben, Stuttg. 1828, 6 Bde., 2. vollständigere Ausg. 1856, 2 Bde.; Briefwechsel zwischen S. u. Wilh. von Humboldt, mit einer Vorerinnerung des Letzteren über S-s Geistesentwickelung, Stuttg. 1830; Auserlesene Briefe in den Jahren 1781—1805, herausgeg. von Heinr. Döring, Zeitz 1835, 3 Bde.; S-s u. Fichte's Briefwechsel, herausgeg. v. H. Fichte, Berl. 1847; S-s Briefwechsel mit Körner, ebd. 1847, 4 Bde., 2. Ausg. Lpz. 1859; als Einleitung dazu von Herm. Marggraff, S-s u. Körners Freundschaftsbund, ebd. 1859; Briefe von S-s Gattin an einen vertrauten Freund (Knebel), herausgeg. von Düntzer, ebd. 1856; S-s Briefe, Berl. 1854—57, 2 Bde.; S-s Denkwürdigkeiten u. Bekenntnisse über sein Leben, geordnet von Diezmann, Lpz. 1854, 2. A. ebd. 1862. **Biographien S-s:** Carlyle, The life of Fr. S. comprehending an examination of his works, Lond. 1825, 2. A. 1845 (deutsch Frankf. 1830); Karol. von Wolzogen (S-s Schwägerin), S-s Leben aus den Erinnerungen der Familie &c., Stuttg. 1850, 2 Bde., u. Aufl. 1851; Fr. Hoffmeister, S-s Leben, Geistesentwickelung u. Werke, Stuttg. 1837—1842, 3 Bde.; Derselbe, S-s Leben, für den weiteren Kreis seiner Leser, ergänzt von Viehoff, ebd. 1846; G. Schwab, Urkunden über S. u. seine Familie, ebd. 1840; Derselbe, S-s Leben, ebd. 1844, 3 Abthl.; E. Boas, S-s Jugendjahre, Hannov. 185.; Emil Palleske, S-s Leben u. Werke, Berl. 1858, 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1859; Diezmann, Goethe- u. Schillermuseum, Lpz. 1858; Fr. v. S-s Beziehungen zu Eltern, Geschwistern &c., aus den Familienpapieren mitgetheilt, Stuttg. 1859; Joh. Scherr, S. u. seine Zeit, Lpz. 1859, 3. A. ebd. 1862; Julian Schmidt, S. u. seine Zeitgenossen, ebd. 1859; K. Twesten, S. im Verhältniß zur Wissenschaft, Berl. 1862; K. Tomaschek, S. in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft, Wien 1862; S. u. Lotte, (von Frau v. Gleichen-Rußwurm), Stuttg. 1856; Charl. von S. u. ihre Freunde, ebd. 1860, 2 Bde.; vgl. auch Hinrichs, S-s Dichtungen nach ihren historischen Beziehungen, Lpz. 1837—39, 2 Thle.; Kuno Fischer, S. als Komiker, ebd. 1861. Das dankbare Andenken an S. hat seit einer längeren Reihe von Jahren an mehren Orten besondere **Schillervereine** ins Dasein gerufen; der Stuttgarter Schillerverein hat die Sorge für S-s Geburtshaus in Marbach übernommen u. das bronzene Standbild S-s von Thorwaldsen in Stuttgart setzen lassen; der Leipziger hat, abgesehen von den jährlichen Festfeiern, S-s Wohnhaus in Gohlis angekauft u. darin eine Schillerbibliothek angelegt. Verschieden davon ist die in Dresden entstandene **Schillerstiftung**, eine Gesellschaft, welche ihrem Zwecke der Unterstützung bedürftiger u. verdienter deutscher Schriftsteller, bes. solcher, welche sich poetischer Formen bedient haben, durch den Namen S-s eine besondere Weihe zu geben beabsichtigte. Sie besteht aus einer Hauptstiftung u. affiliirten Zweigstiftungen (im Jahr 1860 waren deren 19), war schon im Jahr 1860 von der großherzoglich sächsischen u. königlich baierischen Regierung als moralische Person anerkannt u. besaß im Jahr 1860, außer 300,000 Thlrn. von den Überschüssen der hauptsächlich durch die Bemühungen des Majors von Serre im Jahr 1859 veranstalteten deutschen Nationallotterie, für welche 660,000 Loose abgesetzt worden waren, ein eigenes Vermögen von 70,000 Thlrn. Der Sitz ihrer Verwaltung ist jetzt in Weimar. Die hundertjährige Wiederkehr des Ge-

burtstages S-s wurde als Schillerfest nicht nur fast in allen Städten Deutschlands, in den größeren, namentlich in Stuttgart, Hamburg, Leipzig, Berlin u. a., in großartiger Weise, sondern auch in fast allen Hauptstädten Europa's, ja selbst in Nordamerika u. Australien, wo deutsche Colonien sich befinden, festlich begangen. Die Zahl der bei dieser Gelegenheit erschienenen Festreden, Festspiele, Festbeschreibungen 2c. beträgt weit über hundert; vgl. die Sammelschrift von Tropus, Schillerdenkmal, Berl. 1860; bes. hervorzuheben sind: Jak. Grimm, Rede auf S., Berl. 1859; Fr. Vischer, Rede in der Peterskirche zu Zürich, Zürich 1859; Kuno Fischer, Akademische Festrede, Lpz. 1859; Schweizer Rütli- u. Schillerfeier, Festalbum, Aarau 1860; V. Endrulat, Das Schillerfest in Hamburg, Hamb. 1860. Zwei Jahre vorher war die Doppelstatue S-s u. Goethe's von Rietschel am hundertjährigen Geburtstage Karl Augusts in Weimar am 3. Sept. 1857 feierlich enthüllt worden; auch in Berlin geht man damit um die Standbilder Lessings, Goethe's u. S-s in einer Gruppe vereinigt ausführen zu lassen.

Über die Glieder der Familie S-s ist Folgendes zu bemerken: S-s Schwester, Christophine, geb. 5. Sept. 1757, verheirathete sich 1786 mit S-s Freund, dem Hofrath Wilh. Friedr. Herm. Reinwald in Meiningen, wurde 1815 Wittwe u. st. 31. Aug. 1847. S-s ältester Sohn, Karl Friedr. Ludw. Freiherr von S., geb. 14. Sept. 1793, wurde 1845 in den Freiherrnstand erhoben u. st. 21. Juni 1857 als württembergischer Oberforstmeister in Ludwigsburg, er war vermählt mit Luise geb. Locher; dessen Sohn, Friedr. Ludw. Ernst Freiherr von S., geb. 28. Dec. 1826 zu Reichenberg, steht in österreichischen Militärdiensten u. ist seit 1856 mit Mathilde geb. von Alberti vermählt. S-s zweiter Sohn, Ernst Friedr. Wilh. von S., geb. 11. Juli 1796, st. am 12. Mai 1841 als preußischer Appellationsgerichtsrath in Bilich bei Bonn. S-s erste Tochter, Karoline Henriette Luise, geb. 12. Octbr. 1799, verheirathete sich 1828 mit dem Bergrath Junot u. st. 4. Jan. 1846; S-s zweite Tochter, Luise Henr. Emilie, geb. 26. Juli 1804, verheirathete sich 1828 mit dem Freiherrn Heinr. Adalb. von Gleichen-Rußwurm u. lebt in Würzburg.

Schillerbaum, die Pflanzengattung Protea.

Schillerbold (**Schillerbolz**), Insect, so v. w. Wasserjungfer.

Schillerfalter (Apatura *Fabr.*), Gattung der Tagfalter, gebildet aus einigen Arten der Gattung Nymphalis *Latr.*; Fühlhörner haben eine verkehrte kugelförmige Kolbe, Flügel abgerundet, ausgeschweift, blauschillernd, die hinteren mit Augenflecken; Raupen u. Puppen haben Hörner. Arten: **Schillervogel** (Changeant, Ap. Iris), mit braunen, blauschillernden Flügeln, auf beiden Seiten mit weißer, unterbrochener Binde u. Augenfleck, Raupe auf Sahlweide; Ap. Ilia, schwarz mit blauem Schiller, weißer Binde u. Augenflecken; A. Dido, A. Pyrrhus, u. m. a.

Schillerfarben, Farben, welche sich nach der verschiedenen Stellung des Auges in Folge von Lichtinterferenz auf verschiedene Art abändern, s. u. Farben C).

Schillerfels, ein Serpentin von schwärzlichgrüner Farbe, welcher nach allen Richtungen hin mit großen Schillerspathkrystallen durchwachsen ist. Findet sich an der Baste am Harz, zu Kuftuben bei Hof in Baiern u. Schriesheim in Baden.

Schillerfest, s. u. Schiller.

Schillernd (Versicolor), je nach der verschiedenen Stellung zu dem beschauenden Auge verschieden gefärbt erscheinend.

Schillerquarz, so v. w. Katzenauge 4).

Schillerspath, 1) (Bastit), Mineral, findet sich derb u. eingesprengt in breiten lamellaren Individuen u. krystallinisch blättrigen Massen; spaltbar nach einer Richtung sehr vollkommen, Bruch uneben, Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 2,6 bis 2,8; dunkelgrün ins Tombakbraune u. Messinggelbe; metallartig schillernd, perlmutterglänzend, kantendurchscheinend; enthält Magnesia, Kieselerde, Eisenoxydul, Eisenoxyd, Chromoxyd, Kalk u. Wasser. Vor dem Löthrohr wird er tombakbraun u. magnetisch, schmilzt nur in dünnen Splittern an den Kanten, durch Schwefelsäure wird er vollständig zersetzt. Findet sich an der Baste bei Harzburg im Harz in einem serpentinähnlichen Gesteine. Der S. ist nach G. Rose ein umgewandelter Augit; 2) so v. w. Labrador; 3) (Thonerdehaltiger S.), ein diallagitartiges, in kleinen dünnen, grünlichweißen bis schwärzlichgrünen Krystallen in den Melaphyren des südlichen Harzrandes vorkommendes Mineral; ist wohl nur ein veränderter Augit.

Schillerstiftung u. **Schillerverein**, s. u. Schiller.

Schillerstoff (Polychrom), so v. w. Äsculin.

Schillertaffet, nach Art des Changeant (s. d. 2) gewirkter Taffet.

Schillervogel, s. u. Schillerfalter.

Schillerwein, so v. w. Schiller.

Schilling, 1) im Mittelalter wurden die Geldzahlungen meist in Silber nach dem Pfunde bestimmt; dies wurde bei Sachsen u. Franken in 12 Unzen eingetheilt; ½ Unze war der S. (Solidus argenteus), der wieder in 12 Pfennige (Denarii) zerfiel. Ein Pfund Silber wurde daher zu 24 S-e od. 288 Pfennige berechnet. Jedoch Karl der Große setzte fest, daß es bei der Geldrechnung, d. i. als Zahlpfund, nur 20 Solidi od. 240 Pfennige gelten sollte, u. diese Bestimmung blieb u. erhielt sich im französischen Livre, im flämischen Pfund u. im Pfund Sterling, welche alle in 20 S-e gleicher Währung zerfallen. Als nun bes. im nördlichen Deutschland die Mark als besonderer Münzsatz blieb, welche 8 Unzen od. ⅔ des Rheinischen Pfundes enthielt, so wurde auch für diese die Theilung in S-e gewöhnlich; von diesen hatte man nun, da das Pfund in 20 S-e getheilt war u. die Mark ⅔ desselben ausmachte, 13⅓ S. auf die Mark rechnen müssen (wie es in der Mark Sterling in England auch noch geschieht); jedoch nun wich man ab u. theilte sie in so viel S-e, als sie dem Gewicht nach halbe Unzen od. Lothe enthielt, jeder dieser S-e aber zerfiel wieder in 12 gemeine Pfennige, u. so wurde der S. (Solung) wieder das, was er ursprünglich gewesen war, ein Gewicht von einer halben Unze. Da nun aber im nördlichen Deutschland der 12. Theil des S-s nicht so schwer in Silber auszuwiegen war, so schuf man eine eigene Mark des gemünzten Silbers, die Mark Pfennige od. Mark Geldes, u. diese wurde wieder, wie die Mark Silbers, in 16 S-e zu 12 Pfennigen eingetheilt. Diese machten die Währung des Landes aus, u. will man also für ein bestimmtes Jahr den Werth des S-s ausrechnen, so muß man Schrot u. Korn der Landesmünze gerade dieses Jahres kennen. Dazu

bietet aber die Mark Silbers insofern einen Haltepunkt, daß man sie zu 15 Loth fein annehmen kann, u. eben so ist es ausgemacht, daß die Mark Pfennige den halben Werth der Mark Silbers hatte, wonach also der S. im 13. Jahrh. in Lübeck z. B. so viel werth war, als jetzt eine Mark daselbst, wie sich denn auch noch wirkliche Stücke erhielten, welche genau ¼ Loth wiegen. Die S-e im südlichen Deutschland aber, wo sich die Pfundrechnung erhielt, waren (angenommen, daß sie von gleichem Gehalt geschlagen) um ⅓ mehr werth. Jedoch diese schwere Münze sank schnell im Werth, veränderte sich überall u. wurde zum Theil durch andere Münzbenennungen verdrängt, wo sie sich aber erhielt, da blieb das Verhältniß zur Mark. Die gegenwärtigen S-e sind verschieden an Gepräge, Gehalt u. Werth; theils sind es 2) wirklich Silbermünzen, z. B. der englische Shilling (s. d.), der Skilling danske (s. d.), der Lübeckische u. Hamburgische, Mecklenburg-schwerinische S., 8 Pf. preußisch; der Ostfriesische S. 3 Sgr. 2 Pf.; der Radder S. (s. d.); der Sundische S. zu 7 Pf.; der Mecklenburgische S. zu 7,75 Pf.; der Würzburger S. zu 8 Pf.; der Brabanter Escalin = 4 Sgr. 6 Pf.; od. Kupferpfennige, wie z. B. der Kleveische S. zu 3 Sgr. 9 Pf.; der Polnische S. zu ½ Pf.; der Preußische S. zu 1 Pf.; 3) theils Rechnungsmünzen, z. B. der S. flämisch = 6 S-e Hamburger Banco; der S. Banco, ungefähr 25 Procent besser als der Courantschilling (s. Hamburg); 4) der Badener S., 28 = 1 Conventionsgulden; 5) sonst in mehren Schweizercantonen (Zug, Zürich u. a.) Rechnungs- u. Scheidemünze, 40 S. = 1 Fl.; 6) überhaupt so v. w. Geld od. Münze; 7) beim Bergbau 1 Maß von 5 Karren Erz; 8) in Österreich eine Zahl von 30, in Schlesien eine Zahl von 12; 9) in Regensburg hat 1 S. Salz 30 Schenken u. 8 S-e machen daselbst 1 Pfund Salz; 10) eine körperliche Züchtigung, scherzweise für Zahlung.

Schilling, 1) Friedrich Gustav, geb. 25. Nov. 1766 in Dresden; erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Fürstenschule in Meißen, trat dann in die sächsische Artillerie u. wurde 1788 Lieutenant; er wohnte den Feldzügen von 1793, 1806 u. 1807 bei, avancirte bis zum Hauptmann u. nahm 1809 den Abschied, privatisirte zuerst in Freiberg, seit 1817 in Dresden u. st. das. 30. Juli 1839. Er schr. Gedichte, Freib. 1789; u. viele Romane in komischer u. erotischer Gattung, so: Elise Colmar, Freib. 1783; Dralo, Weißenf. 1789, 2. Aufl. Dresd. 1811; Julius, Freib. 1789, 2. A. ebd. 1808; Guido von Sohnsdom, ebd. 1796, 1802, 2 Thle.; Röschens Geheimnisse, Pirna 1798 u. ö.; Das Weib wie es ist, ebd. 1800 u. ö.; Der Mann wie er ist, ebd. 1809 u. ö.; Gotthold, ebd. 1801, 2 Thle.; Die Versucherin, ebd. 1804 u. ö.; Der Weihnachtsabend, Dresd. 1805; Abendgenossen, ebd. 1805, 3 Bde.; Mondsteinwürfe, ebd. 1808; Die Brautschau, ebd. 1809, 2 Thle.; Der Beichtvater, Pirna 1803, 2 Bde.; Glossen, ebd. 1807; Der Liebesdienst, ebd. 1811, 4 Thle.; Die Ignoranten, ebd. 1805, 3 Thle.; Flitterwochen, ebd. 1812; Geschichten, ebd. 1812, 3 Thle.; Irrlichter, ebd. 1813, 3 Thle.; Die Wunderapotheke, ebd. 1816; Die Renntödter, ebd. 1816; Verkümmerung, ebd. 1819, 3 Thle.; Wallons Töchter, ebd. 1821, 3 Thle.; Zeichnungen, ebd. 1821, 2 Thle.; Der Hofzwerg, ebd. 1830, u. v. a. Seit 1830 schwieg er fast ganz. S-s Romane erschienen 1. Sammlung in 50 Bdn., Dresd. 1810—30; 2. Sammlung in 50 Bdn. ebd.; Ausgabe letzter Hand, ebd. 1828—36 in 60 Bdn. 2) Gustav, geb. 1805 zu Schwiegershausen in Hannover, widmete sich frühzeitig der Musik, machte indeß die Theologie zum Hauptstudium u. ging 1823 nach Göttingen, 1826 nach Halle u. zeichnete sich als Kanzelredner aus; er übernahm hierauf in Stuttgart die Leitung eines Musikinstituts, gab dieses aber auf u. widmete sich ausschließlich literarischen Beschäftigungen, gründete einen deutschen Nationalmusikverein u. erhielt von Hohenzollern-Hechingen das Prädicat als Hofrath; er entwich im Jan. 1857 wegen Geldverlegenheiten aus Stuttgart nach Nordamerika. Er schr.: Briefe über die äußere Kanzelberedsamkeit, Stuttg. 1833 f., 2 Bde.; Philosophie des Schönen in der Musik, Mainz 1838; Generalbaßlehre, Darmst. 1839; Harmonielehre (Polyphonomos), Stuttg. 1839; Lehrbuch der allgemeinen Musikwissenschaft, Karlsr. 1839 f.; Geschichte der modernen Musik, ebd. 1840; Musikalisches Wörterbuch, Tüb. 1840; Einleitung in die Schriften des N. T., Reutl. 1840; Populäre Symbolik, Darmst. 1841; u. gab Jahrbücher des deutschen Nationalvereins heraus u. ein Universallexikon der Tonkunst, Stuttg. 1834—1839, 6 Bde. u. Suppl., 2. Aufl. ebd. 1841. 3) August, Pseud. Musäus der Jüngere, geb. 1815 in Wien, lebt daselbst als k. k. Hofbeamter; er schr.: Sinngedichte, 1833; Faunenkränze, 1835; Satirische Anklänge, 2. Aufl. 1842, Reisperlen (Novellen), 2. A. 1840; Lieder u. Balladen, 1841; Wiener Skizzen, 1841; Dramatische Centonen, 1842; Spaziergänge eines Wiener Humoristen, 1842; Neue Liederflur, 1843; Humoristische Wiener Lichtbilder, 1845; Guckkästner Grebecke, 1846; Vogelperspective eines Wanderlustigen, 1847; Großmütterchens neuestes Mährchenbuch, 1848; Feldsträuschen, 3. A. 1851; außerdem mehre kleine Theaterstücke u. Geschichte des souveränen Johanniterordens, 2. A. 1846. 4) Gabriel, s. u. Gabrielisten.

Schilling von Canstadt, ein altes stiftsfähiges, zu den ehemaligen reichsritterschaftlichen Cantonen in Schwaben gehöriges Geschlecht, welches die württembergische Stadt Canstadt am Neckar zu seinem Stammhaus hat u. sich von da nach Liv- u. Kurland verbreitet hat. Heinrich Schilling (lebte um 1260) erwarb von dem letzten schwäbischen Herzoge Konradin das Erbschenkenamt, welches 1528 der Familie für ewige Zeiten bestätigt wurde; seit dem 17. Jahrh. theilte sie sich in die zwei noch blühenden Linien zu Thalsène u. zu Ober-Wössingen, deren jetzige Chefs sind: 1) Freiherr Wilhelm, geb. 1796, ist badenscher Hauptmann à la suite; 2) Freiherr Ferdinand Friedrich, geb. 1795, ist württembergischer Oberst u. Commandant des 2. Infanterieregiments.

Schillingsfürst, 1) Landgericht im baierischen Kreise Mittelfranken; 1 QM., 3550 Ew.; 2) Hauptort darin, Marktflecken an einer Anhöhe, auf welcher das fürstlich Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürstische Residenzschloß sich erhebt, mit 850 Ew.; vgl. Hohenlohe B) b).

Schillingsgroschen, im 14. Jahrh. meißnische Rechnungsmünze, ¼ Mark.

Schillingsgut (Bonum solidarium), in manchen Gegenden ein Bauerngut, von welchem ein jährlicher Erbzins gegeben wird; vgl. Colonat; dessen Gebände, Schillingshof; der Besitzer, Schil-

lingsbauer; das aus dem darüber geschlossenen Vertrage entspringende Recht, Schillingsrecht.

Schillingssee, Landsee im Kreise Osterode des preußischen Regierungsbezirks Königsberg; steht mit dem Pausensee in Verbindung.

Schilluk, 1) Negerstamm in Afrika, wohnt am linken Ufer des Weißen Nil u. auf den zahlreichen Inseln des Stromes, im Süden der ägyptischen Grenze bis über den Gazellensee hinauf, hat pechschwarze Farbe, aufgeworfene Lippen, plattgedrückte Nase u. kleine Augen, dabei aber kräftigen Körperbau; eigenthümlich ist bei ihnen die Sprache u. daß sie sich die unteren Schneidezähne ausbrechen; das von den S-s, deren Zahl auf mehr als 1 Mill. geschätzt wird, bewohnte Land ist sehr fruchtbar u. der Ackerbau liefert bes. Durrah, Sesam u. Bohnen; auch Jagd und Fischfang sind ergiebig; die Industrie ist sehr gering u. liefert wenig mehr als Matten u. Thongefäße. Die Verfassung der S-s ist monarchisch u. ihre Residenz ist Kak od. Denab. Im Jahr 1504 drangen die S-s in Nubien ein, eroberten Sennaar u. gründeten ein selbständiges Reich; sie selbst nannten sich daher Fungi (Fandschi), d. i. Überwinder. Ihre Macht, schon sehr geschmälert, erlag den Ägyptern, welche 1823 auch ihre ehemalige Hauptstadt Kaba zerstörten; 2) Volksstamm im südlichen Marokko, gehört zu den Berbern (s. d.), treibt Ackerbau u. Industrie, weniger Viehzucht, u. lebt meist in Städten u. Dörfern; im Allgemeinen stehen sie höher in der Civilisation als die andern Berberstämme, können fast Alle lesen u. schreiben u. sind strenge Muhammedaner. Ihre Hautfarbe ist dunkler als die der andern Berberstämme, ihr Körperbau aber schwächer. Ihre Zahl schätzt man auf 1½ Million.

Schilo (a. Geogr.), so v. w. Silo.

Schiloah, so v. w. Siloa.

Schilolo, Insel, s. Dschilolo.

Schilt (Vorder-, Mittel- u. Hinter-S.), rauhes Gebirge in der Fortsetzung der Glärnischkette im Schweizercanton Glarus, gegenüber dem Flecken Glarus u. dem Vorderglärnisch, 7038 Fuß ü. M. hoch mit herrlicher Fernsicht, sein höchster Grat heißt Tristeli.

Schiltach, Stadt im Amte Hornberg des badischen Oberrheinkreises; am Einfluß der S. in die Kinzig; hat eine 1840 neu erbaute Kirche, Zwirnfabrik, Uhrenindustrie; 1400 Ew.

Schiltach, Herzöge von S., s. u. Urslingen.

Schiltberger, Hans, geb. in München, reiste 1394—1427 durch Ungarn, Bulgarien, Walachei, Siebenbürgen, Moldau, das Byzantinische Reich, Kleinasien, Syrien, Ägypten, Persien u. Turkestan, Armenien u. Georgien zum Kaukasus, wo er lange in Kiptschak im Reich der Goldnen Horde lebte. Nach seiner Rückkehr wurde er Kämmerer des Herzogs Albrecht von Baiern. Seine Reisebeschreibung (Hie vachet an d'Schiltberger der vil wunders erfahren hatt in der heydenschafft vnd in d'türckey, o. O. u. J. [wohl Ulm 1473]), im 15. u. 16. Jahrh. ein beliebtes Lesebuch, wurde wieder herausgegeben modernisirt von Penzel, 1813, nach der Heidelberger Handschrift von Neumann, Berl. 1859.

Schilter, Johann, geb. 1632 in Pegau; trat 1662 in herzoglich Sachsen-Zeitzische Dienste, wurde 1668 Amtmann in Suhl u. später Mitglied des Consistoriums u. der Finanzverwaltung zu Jena; unglückliche häusliche Verhältnisse veranlaßten ihn sich später nach Frankfurt a. M. u. dann nach Strasburg zu wenden, wo er Rathsconsulent u. Rathsherr war u. 1705 starb; er schr.: Exercitationes ad L libros pandectarum, Jena 1698, 3 Bde., 3. Aufl. Frankf. a. M. 1733; Institutiones juris canonici, Jena 1681, Strasb. 1788; De libertate ecclesiarum Germaniae, Jena 1683; Institutt. juris ex principiis juris naturae, gentium et civilis, Lpz. 1685; Strasb. 1698; Ad jus feudale introductio, Lpz. 1693 u. ö.; Institutiones juris publici romano-germanici, Strasb. 1696, 2 Thle.; u. gab heraus Codex juris feudalis Alemanniae, ebd. 1697, 1728, Fol.; Thesaurus antiquitatum teuton., Ulm 1727, 3 Bde., Fol., nach S-s Tode von Fricke u. Scherz herausgegeben.

Schiltern, Marktflecken, so v. w. Schildern.

Schilthorn, 1) ein 9127 Fuß ü. M. hoher Felsstock zwischen dem Lauterbrunnen- u. Kientbal im Schweizercanton Bern, von welchem östlich das gleichnamige Thal ausgeht, mit großartigster Alpenrundsicht; 2) (Schildhorn, Hockehorn), Gebirgsstock an der Grenze zwischen dem Amte Frutigen u. dem Canton Wallis, östlich vom Balmhorn.

Schiltigheim, Dorf im Arrondissement Strasburg des französischen Departements Niederrhein; 3000 Ew.

Schilzburg, Burg im Oberamte Münsingen des württembergischen Donaukreises, auf einem Felsen links an der Lauter.

Schimannsgarn, ein zwei- od. dreidrähtiges Hanfgarn, s. u. Garn 3).

Schimberg, so v. w. Schildberg.

Schimfa, Fluß, so v. w. Rahad.

Schimmel, 1) der feinfaserige od. zart wollige Überzug auf organischen Stoffen, wenn dieselben an feuchten, dumpfigen Orten in Gährung od. Fäulniß übergehen; er besteht aus kleinen, zu der Klasse der Pilze gehörigen Pflänzchen, welche unter dem Mikroskop als einfache od. verästelte Fädchen erscheinen, welche die Sporen frei, eingestreut od. in der angeschwollenen Endzelle od. in Ketten verbunden tragen. Man unterscheidet mehre Arten, bes.: Gemeiner Kopfschimmel (Mucor mucedo), mit flockiger Unterlage, einfache Fäden mit kugeligen, graugrünen, später schwarz werdenden Sporenbehältern an den Enden; erscheint auf Brod, Fleisch u. a. in Fäulniß übergehenden organischen Substanzen; Graugrüner Pinselschimmel (Penicillium glaucum), an den Enden der aufrechten Stiele hängen Sporenketten büschelig herunter, ist gemein auf Brod; Seegrüner Knotenschimmel (Aspergillus glaucus), auf modernden Pflanzen, Brod, Käse ꝛc. gemein. An den Weinfässern in den Kellern setzt sich als dichter, tuchähnlicher, graugrüner od. graubrauner Filz (Kellertuch) die Kellerknopffaser (Rhacodium cellare) an; Trichoderma viride bildet auf faulem Holz weiße, später grüne rasenartige Überzüge; Brunnenzopf (Rhizomorpha), in faulenden Brunnen- u. Wasserleitungsröhren; Gemeiner Traubenschimmel (Botrytis vulgaris), kurzästige Flocken, mit rundlichen Sporenhäufchen am Ende, auf faulen Pflanzen gemein; Kartoffel-Spindelschimmel (Fusisporium solani), ästige gehäufte Flocken tragen an der Spitze spindelförmige Sporen mit vier verwachsenen Zellen; auf kranken Kartoffeln; Fruchteischimmel (Oidium fructigenum), gemein auf faulendem Obst; Oidium Tuckeri, auf Weinstöcken bei der Traubenkrankheit, richtet große Verheerung an. Der Genuß schimme-

liger Nahrungsmittel ist schädlich; um dieselben vor S. zu schützen, muß man sie an trockenen u. frischer Luft zugänglichen Orten aufbewahren. Um das Schimmeln der Tinte zu verhüten, wirft man einige Gewürznelken in dieselbe. Die Schimmelbildung steht mit der Zersetzung organischer Materien durch Gährung u. Fäulniß im engsten Zusammenhang, aber ob in allen Fällen, in denen Schimmelpflanzen hierbei in die Erscheinung treten, dieselben als die Ursachen od. vielmehr blos als die zufälligen, wenn auch sehr häufigen Begleiter der Umsetzungen gedeutet werden müssen, ist zur Zeit noch nicht entschieden. Nach der von Schwann entwickelten Theorie der Gährung sind überall in Luft u. Wasser zahllose Keime von lebenden Pflanzen verbreitet, welche sich da entwickeln, wo sie die zu ihrer Entwickelung günstigen Verhältnisse finden, u. die aus der Entwickelung dieser Keime hervorgegangenen niederen Organismen sind es, welche die Gährung veranlassen. Besondere Stützen für diese Ansicht liefern die Versuche von Schwann u. And., welche ergaben, daß, wenn organische Substanzen aufgekocht u. dann mit Luft in Berührung gebracht wurden, welche vorher durch glühende Röhren od. Schwefelsäure geleitet wurde, dieselben keinen S. bildeten; die Luft besaß die Fähigkeit zum Einleiten der Fäulniß nicht, weil durch die Glühhitze od. die Schwefelsäure die in der Luft befindlichen lebenden Keime zerstört wurden. Wurde dagegen der äußeren Luft Zutritt gestattet, so trat schon nach kurzer Zeit Schimmelbildung ein. Dusch u. Schröder fanden, daß auch eine durch Baumwolle geleitete Luft die Bildung von Schimmelpflanzen verhindere, u. Pasteur beobachtete wirklich in der zu diesem Zweck angewendeten Baumwolle od. Asbest Pilzsporen; er zeigte auch, daß die geglühte Luft nur durch das Zerstören der Keime die Schimmelbildung verhindere u. daß jene Keime allein dieselbe einleite. Man hat früher geglaubt, daß der S., sowie andere ähnliche Bildungen unmittelbar aus der organischen Substanz entstehen können, u. eine sogen. Urzeugung (Generatio aequivoca) angenommen, doch sind die angeführten Versuche geeignet zu beweisen, daß, wie im übrigen Pflanzenreich, die neu entstehenden Individuen stets von derselben Art durch Vermehrung od. Fortpflanzung abstammen. **2)** so v. w. Schimmelpilze; **3)** eine Krankheit des Hopfens, von welcher er bei anhaltendem, kaltem Regenwetter leicht befallen wird; **4)** so v. w. Bergente (A. marilu), s. Ente d) cc).

Schimmel, 1) ein weißes Pferd, s. u. Pferd E) b) aa); **2)** weißes Rindvieh; **3)** Art der Gattung Hund, s. d. H) c) aa); **4)** s. u. Schimmelspiel.

Schimmelbogen, Bogen, welche nur auf einer Seite bedruckt sind u. dadurch entstehen, wenn der Drucker aus Versehen zwei Bogen auf einmal auslegt.

Schimmelkraut, ist **1)** Helichrysum stoechas; **2)** Filago germanica u. F. arvensis.

Schimmelmann, 1) Heinrich Karl, Graf von S., geb. 1724 zu Demmin in Pommern, Sohn eines Kaufmanns, wurde auch Kaufmann u. ließ sich Anfangs in Stettin, dann in Dresden nieder, wo er die Generalaccise pachtete. Er wurde sächsischer Geheimer Rath u. gewann durch thätiges u. kluges Benehmen während des Siebenjährigen Krieges ansehnliche Summen, wandte sich nach Hamburg u. setzte dort mit Glück seine Handlung fort. Er kaufte die Domäne Ahrensburg in Holstein u. ward vom Friedrich V. von Dänemark 1761 zum Commerzintendanten u. Gesandten beim Niedersächsischen Kreise ernannt; er kaufte dann das Gut Wandsbeck in Holstein u. die Baronie Lindenborg in Jütland u. wurde 1762 in den Freiherrnstand erhoben. Als Peter III. von Rußland Dänemark mit Krieg bedrohte, wurde er königlicher Schatzmeister u. Obersteuerdirector in Kopenhagen; in den Jahren 1770—72. als Struensee Minister war, lebte S. in Hamburg, dann kehrte er nach Kopenhagen zurück u. trat in seine Ämter wieder ein u. leitete alle Finanzoperationen der dänischen Regierung; nachdem er 1779 in den Grafenstand erhoben worden war, st. er 1782 u. hinterließ ein Vermögen von über 8 Millionen. **2)** Ernst Heinrich, Graf von S., Sohn des Vor., geb. 1747 in Dresden, wurde 1768 Kammerherr, 1773 Deputirter beim dänischen Commerzcollegium, 1775 Assessor der Schatzkammer, 1779 Geheimer Rath, 1782 Commerzminister, 1784 zugleich Finanzminister, 1788 Mitglied des Staatsraths u. Geheimer Staatsminister, als solcher 1814—15 Minister des Auswärtigen ad interim u. 1824 Minister des Auswärtigen bis zu seinem 9. Febr. 1831 in Kopenhagen erfolgenden Tode. Er war ein Gönner Schillers u. ein Beförderer der Negeremancipation.

Schimmelpenninck, Rütger Jan, geb. 1761 in Deventer; studirte in Leyden die Rechte u. prakticirte dann in Amsterdam als Advocat. Nach der Eroberung Hollands durch die Franzosen unter Pichegru wurde er für die batavische Nationalversammlung gewählt, 1798 Gesandter in Paris u. 1802 in London, u. suchte 1803, obwohl vergebens, beim Ausbruch des Krieges zwischen England u. Frankreich die Neutralität Hollands zu behaupten. Nach Paris zurückgekehrt, gewann er Bonapartes Vertrauen u. wurde bei der neuorganisirten Verfassung Hollands 1805 Präsident des Staatsbewinds (Groß- od. Rathspensionär), s. Niederlande (Gesch.) S. 912. Aber als Napoleon 1806 seinen Bruder Louis zum König von Holland erhob, zog sich S. auf seine Güter zurück, bis ihn Napoleon bei der gänzlichen Vereinigung Hollands mit Frankreich zum Senator ernannte, welche Würde er 1814, nach Napoleons Sturze, aufgab u. seitdem von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen lebte; er wurde Mitglied der Ersten Kammer des Königreichs der Niederlande u. st. 15. Febr. 1825 in Amsterdam.

Schimmelpilze (Mucorini), 6. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem; entspricht den Hyphomycetes.

Schimmelspiel, Gesellschaftsspiel, welches unter einer beliebigen Anzahl Mitgliedern, wenigstens vieren, gespielt werden kann. Zu dem Spiele gehören 5 kleine, auf Pappe gezogene Bilder: ein Pferd (**Schimmel**), eine Glocke (od. Pfeife), ein Hammer (od. Glas), Glocke u. Hammer (od. Pfeife u. Glas) zugleich u. ein Wirthshaus; ferner gehören dazu 8 Würfel (**Schimmelwürfel**), von welchen sechs jeder nur auf einer Seite mit Augen (von 1 aufsteigend bis zu 6) versehen sind, so daß alle 6 Würfel die Zahlen 1—6 enthalten; auf dem siebenten Würfel ist eine Glocke (Pfeife), auf dem 8. ein Hammer (Glas) abgebildet. Zu Anfang des Spiels zahlt jeder Spieler einen bestimmten Einsatz, alsdann werden die 5 Bilder verauctionirt u. der Erlös zum Einsatz gethan. Ein Spieler kann mehre Bilder erstehen. Wer die Karte mit dem Schimmel besitzt, wirft an, u. dann

jeder Spieler nach der Reihe. So viel als Augen geworfen werden, bekommt der Spieler Marken aus dem Einsatz, wird aber ein Bild mit gewürfelt, so bekommt nicht der Spieler, sondern der Besitzer des gewürfelten Bildes die Marken, u. also wenn beide Bilder mit gewürfelt werden, derjenige, welcher das Blatt, auf welchem beide Bilder zugleich dargestellt sind. Wenn der Spieler kein Auge würfelt, so muß er 1 Marke an den Besitzer des Schimmels bezahlen; wirft er aber ein Bild mit, so muß der Besitzer des Bildes diese Marke bezahlen. Wenn der Einsatz so weit abgespielt ist, daß er weniger als 21 Marken enthält, so kann nun auch der Besitzer des Wirthshauses gewinnen, denn er empfängt jedes zu viel geworfene Auge mit 1 Marke bezahlt u. zwar von dem Spieler, wenn kein Bild mit geworfen worden war, außerdem von dem Besitzer des mitgeworfenen Bildes. Das Spiel endigt, wenn genau so viel Augen geworfen werden, als zuletzt noch Marken im Einsatz stehen.

Schimmer, 1) Glanz u. Licht in hohem Grade; 2) helles, zitterndes od. funkelndes Licht; 3) der schwächste Grad des Lichts.

Schimming, s. Schemming.

Schimonski-Schimoni, Christoph Emanuel Vincenz von S., geb. 1752 in Brzeznitz, wurde, nachdem er an mehren Orten Pfarrer gewesen war, 1793 Capitular in Breslau, 1795 fürstbischöflicher Generalvicar u. Scholasterieprälat daselbst, 1797 Bischof von Leros in part. inf., 1805 Decanatspräfect u. 1809 Weihbischof; als solcher ging er nach Königsberg, um den König von Preußen der Treue des schlesischen Clerus zu versichern; war 1817—23 Administrator des Fürstbisthums, wurde 1824 Fürstbischof u. st. 1832.

Schimpanse, so v. w. Baris, s. u. Orang 3).

Schimper, 1) Karl Friedrich, geb. 1803 in Manheim, studirte in Heidelberg u. München Botanik u. unternahm 1842—43 auf Veranlassung des damaligen Kronprinzen Maximilian von Baiern eine geognostische Untersuchung der baierschen Alpen u. der baierschen Pfalz. Er nahm wesentlichen Antheil an der Gründung der Philosophisch-Botanischen Schule zu München, lebte bis 1857 in Schwetzingen u. siedelte von da nach Mainz über. Er hat sich bes. um die botanische Morphologie verdient gemacht u. schr. auch: Gedichte, Erl. 1840, u. Gedichte 1840—46, Manh. 1847. 2) Wilhelm, Bruder des Vorigen, geb. 1804 in Manheim, lernte als Kunstdreher in Nürnberg, verließ aber bald diese Beschäftigung, um in badische Militärdienste zu treten, wo er als Unteroffizier bei der Militäradministration verwendet wurde. Er ging darauf nach München, wo er Naturwissenschaften studirte; reiste 1829 nach Südfrankreich u. Algier, kehrte aber bald nach Europa zurück u. lebte einige Zeit in Neufchatel u. dann in Offweiler im Elsaß. 1834 trat er im Auftrage des württembergischen Reisevereins eine Reise nach Ägypten u. Arabien zu naturwissenschaftlichen u. namentlich botanischen Zwecken an u. übernahm in Abyssinien die Stelle eines Statthalters des Districtes Antitscho. Seit 1852 bereiste er, von der Administration des Jardin des Plantes in Paris unterstützt, Abyssinien. 3) Wilhelm Phil., Vetter der Vorigen, geb. 1808 in Dossenheim im französischen Departement Niederrhein, studirte Theologie in Strasburg u. wurde 1835 beim naturhistorischen Museum in Strasburg angestellt, dessen Direction er seit 1839 führt; er schr.: Bryologia europ., Stuttg. 1836—1854, 6 Bde.; Stirpes normales bryologiae europ., Strasburg 1848 ff.; Mém. pour servir à l'hist. nat. des Sphagnum, Par. 1854; Palaeontologia alsat., Strasb. 1854.

Schimpera (S. *Hochst.*, *Steud.)*, Pflanzengattung, genannt nach Schimper 3) aus der Familie Cruciferae-Isatideae; Art: S. arabica.

Schimpf, 1) ursprünglich so v. w. Scherz, Spaß, dann 2) scherzhafte Verhöhnung; jetzt 3) so v. w. grobe Verhöhnung, Ehrenkränkung; vgl. Beschimpfung u. Schande.

Schimpfwappen. Es sind einige seltene Fälle vorhanden, wo von der Obrigkeit ein Wappen wegen eines Verbrechens zum Schimpf gegeben ist; dergleichen kommen in Deutschland, wie in Italien vor, gehören aber einer früheren Zeit an.

Schin, das hebräische Sch.

China, so v. w. China.

Schincke, Joh. Chr. Gotth., geb. 1782 in Querfurt, starb 1839 als Pfarrer zu Wispitz in Anhalt-Köthen; er schr.: Metakritische Beobachtungen über die preußische Agende, 1824; Dinters Ansichten u. Bilder des Heiligen, 1833, 2 Bde.; Handbuch der Geschichte der Griechischen Literatur, 1838; besorgte auch die zweite Ausgabe von Dinters Schullehrerbibel u. die vierte Auflage von Schaafs Encyklopädie der klassischen Alterthumskunde.

Schindanger (im Hochdeutschen der Viehweg), ein entlegener Platz, wo gefallenes Vieh vom Abdecker abgedeckt u. eingescharrt wird.

Schindel, 1) keilförmige, in Richtung der Spiegel aus Klötzen gespaltete Holzstückchen von 1—3 Fuß Länge, 3—6 Zoll Breite, ½—1 Zoll Stärke; gewöhnlich aus Fichten-, Tannen-, Lärchenholz; man beschneidet sie mit dem Schnitzmesser, bildet an der dünnen Kante eine Zuschärfung u. reißt auf der dicken Kante mit dem hakenförmigen Schindeleisen eine Nuth ein. Beim Auflegen auf das Dach (s. d. II. D) b) greift jede S. mit der scharfen Kante in die Nuth der nächsten S. Man fertigt die S-n wohl auch auf einer Art Hobelmaschine; 2) so v. w. Dachspan; 3) (Her.), s. u. Ehrenstücke C) c); 4) das zweite Stockwerk der Holzscheite in einem Kohlenmeiler.

Schindelegi, Dorf im Bezirk Höfe des Schweizercantons Schwyz, an der Sihl am Eingange eines wilden Thals; hier 2. Mai 1798 Kampf der Schwyzer gegen die Franzosen.

Schindelhaken (Seew.), s. Haken 3).

Schindelkriecher, so v. w. Gemeiner Baumläufer.

Schindelmeißer, 1) Gattin eines Bankiers in Königsberg, ging, als dieser fallirte, nach Berlin u. gründete dort ein Erziehungsinstitut; für dasselbe erfand sie die Schindelmeißelsche Methode des Pianoforteunterrichts, welchen mehre junge Leute auf einmal erhalten. Nur ein Schüler spielt auf dem Pianoforte, die übrigen alle auf Gestellen mit Claves von Pappe, jedoch stets alle Bewegungen mit den Fingern, Applicatur ꝛc. taktmäßig machend. Bei jedem Stück werden die wirklich Spielenden gewechselt. 2) Louis, Sohn der Vorigen, geb. 1812 in Königsberg; studirte in Königsberg, trat aber 1830 als Clarinettist in die Hofkapelle zu Berlin, unternahm später eine Kunstreise u. wurde bei mehren Bühnen Musikdirector u. ging endlich nach Pesth an das städtische Theater, wo er zugleich der Leiter des Musikvereins ist. Er schrieb die Opern:

Mathilde; Die zehn glücklichen Tage; Die Giftmischerin; Zzapary: Malvina; mehre Messen, Quartetten, Vocalsachen &c.

Schindelnägel, 1) eine Sorte Nägel, s. d. 1); 2) (Min.), so v. w. stängeliger Thoneisenstein.

Schindelwald, Dorf im Bezirk Elbogen des böhmischen Kreises Eger, Eisenwerk mit Gießerei, Stab- u. Blechhämmer &c.; 560 Ew.

Schinden, 1) die Haut eines Dinges nach u. nach ablösen u. abziehn; 2) die Haut, die Schale, die Oberfläche eines Dinges zufällig abstoßen od. abreiben; 3) im Handel u. Wandel das Maß der Billigkeit überschreiten.

Schinder, 1) so v. w Abdecker; 2) Flötz od. Gang, welcher andere ergiebige Gänge od. Anbrüche abschneidet.

Schinder, 6100 Fuß ü. M. hoher Berg östlich bei dem Wildbad Kreuth im Landgericht Tegernsee des baierischen Kreises Oberbaiern mit ausgedehnter Fernsicht.

Schinderhannes, s. Bückler.

Schinderkarren, Karren, worauf der Abdecker gefallenes Vieh fort od. auch Missethäter zum Richtplatz fährt.

Schinderling, Spottname der von Herzog Ludwig von Baiern zu Landshut geprägten schlechten Pfennige, welche nur ⅙ des Nennwerths an Gehalt hatten u. bald verrufen wurden.

Schindler, Heinrich Bruno, geb. 1797 in Lauban, seit 1821 Arzt, Operateur u. Geburtshelfer zu Greiffenberg in Schlesien; er schr.: Die ideopatisch chronische Schlafsucht, Hirschb. 1829; Die Entzündungsformen der Hornhaut des menschlichen Auges, Lpz. 1838; Anämaturgie, Lpz. 1843, 2 Bde.

Schindler von Schindelheim, österreichische Adelsfamilie, wurde 1853 in den Freiherrnstand erhoben in der Person des jetzigen Chefs, des Freiherrn **Johann**, geb. 3. Sept. 1802, war 1840—1846 Senatspräsident des ehemaligen Freistaats Krakau, ist k. k. wirklicher Geheimer Rath u. Domherr zu Krakau, Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes auf Lebenszeit, Hausprälat des Papstes.

Schindlersches Blaufarbenwerk, s. u. Albernau.

Schindluder, s. u. Luder 1).

Schindylese (v. gr., Spaltennaht), die besondere Art von fester Knochenverbindung, wo ein Knochen mit einer dünnen Platte in einer fugenartigen Vertiefung eines andern aufgenommen wird, wie dies bei der Einfügung des Pflugscharbeins der Fall ist.

Schiner, so v. w. Markscheider.

Schinesen, so v. w. Chinesen.

Schinghit, Stadt in der Oase Wadan (el Hoden od. Aderer) in der westlichsten Sahara (Afrika), ist von Arabern bewohnt, welche einen ansehnlichen Handel, bes. mit Salz, nach dem Sudan u. nach Senegambien treiben. Die Stadt ist alt u. bei den östlichen Völkern so berühmt, daß alle Araber des Westens nach ihr benannt worden sind, angeblich weil ein berühmter Mann von hier den Hof Harun al Raschids besucht habe.

Schingmu, Mutter des Buddha, welchen sie als Jungfrau gebar, weil sie die Blüthe des Lotus gegessen hatte, welche sie auf ihren Kleidern am Ufer eines Flusses fand; man findet meist bei den Buddhaisten ihr Bild in einer Nische hinter dem Altar, mit einem seidenen Vorhange verdeckt, mit einem Kinde an der Hand od. auf dem Knie u. eine Glorie um ihr Haupt.

Schingyang, so v. w. Mukden 2).

Schink, Eidechsen, so v. w. Skink.

Schink, Johann Friedrich, geb. 29. April 1755 in Magdeburg; studirte Theologie in Halle, wurde 1779 Theaterdichter in Hannover, ging 1780 nach Wien, 1789 als Dramaturg nach Hamburg, lebte 1797—1812 im Holsteinschen u. in Ratzeburg, 1816 in Berlin, seit 1822 in Sagan als herzoglicher Bibliothekar u. starb daselbst 10. Febr. 1835; er schr.: Ausstellungen, Wien 1788; Vernünftig-christliche Lieder, Berl. 1788; Dramatische Fragmente, 1781; Laune, Spott u. Ernst, Altona 1793, 4 Bde.; Dramaturgische Monate, Schwerin 1790, 4 Bde.; Theater in Abdera, Berl. 1787, 2 Thle.; Hamburgische Theaterzeitung für 1792; Moralische Dichtungen, Berl. 1799, 2 Bde.; Gianatta Montaldi (Trauerspiel), Hamb. 1795; Faust (dramatische Phantasie), Berl. 1804, 2 Thle.; Gesänge der Religion, Neubrandenb. 1811, 2. A. 1817; Fügungen (didaktisch-dramatische Dichtung), Berl. 1818; Lebensbeschreibung Lessings, Lpz. 1817; Gedächtnißfeier der Herzogin Dorothea von Kurland u. Sagan, Altenb. 1822; Romantische Darstellungen, ebd. 1822, u. a. m.

Schinkau, Marktflecken im Bezirk Klattau des böhmischen Kreises Pilsen, Schloß mit englischem Park, Spital, Brauerei; 550 Ew.

Schinke, so v. w. Schinkenmuschel.

Schinkel, Karl Friedrich, geb. 13. März 1781 in Neuruppin; bildete sich durch Privatstudium unter dem Geheimen Oberbaurath Gilly in Berlin u. später auf der Bauakademie daselbst zum Architekt. Seine Richtung ging frühzeitig darauf, die Schönheit überall lebendig werden zu lassen, weshalb er sich bes. mit Entwürfen zu Geschirren, Öfen, Meubles, Vasen &c. vielfach beschäftigte u. deren Ausführung besorgte. Nach einer Reise durch Südeuropa 1803—5 widmete sich S. der Landschaftsmalerei u. dehnte dies auf Malen von Panoramen u. Decorationsmalerei aus. 1810 wurde er Assessor bei der Baudeputation, 1815 Geheimer Oberbaurath, trat 1819 als Mitglied der technischen Commission ins Ministerium für Handel, Gewerbe u. Bauwesen u. wurde 1820 Professor an der Akademie der Künste u. 1839 Oberlandesbaudirector; er ward 1840 von einer Gehirnlähmung betroffen u. st. 9. Oct. 1841 in Berlin. Am 13. März 1855 wurde ihm unter der Säulenhalle des alten Museums in Berlin eine Marmorstatue errichtet. S. hat Berlin u. Potsdam durch eine große Anzahl von Prachtbauten verschönert, von welchen die bedeutendsten sind: die neue Königswache, das neue Schauspielhaus, das neue Museum, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen Potsdamer Thores, die Anlage der neuen Wilhelmsstraße u. der Ingenieur- u. Artillerieschule, die Werdersche Kirche (sämmtlich in Berlin), die Nikolaikirche in Potsdam, das Casino im Garten des Prinzen Karl zu Glienike bei Potsdam, das Cavalierhaus auf der Pfaueninsel, das königliche Landhaus in Charlottenhof u. baute außerdem noch viele Landhäuser, Schlösser, Kirchen u. andere öffentliche Gebäude in den Provinzen. Seine Bauwerke zeichnen sich durch Originalität der Erfindung, durch Großartigkeit der Erscheinung u. durch seine Verhältnisse u. schöne Ornamente aus. Als Maler schuf er viele geistreiche Landschaften mit prachtvollen phantasiereichen

Gebäuden, desgleichen ein großes Gemälde: die Kunstblüthe Griechenlands, auch die Cartons zur Culturgeschichte der Menschheit, welche nach seinem Tode in der Vorhalle des Museums in Berlin al fresco ausgeführt worden sind. Er gab heraus Architektonische Hefte, Berl. 1829—37, 26 Hfte., n. A. Potsdam 1841—45; Werke der höheren Baukunst, Potsd. 1845 f. Vgl. Kugler, K. F. S. Eine Charakteristik seiner künstlerischen Werke, Berl. 1842; Bötticher, K. F. S. u. sein baukünstlerisches Vermächtniß, ebd. 1857. Aus S-s Reisenachlaß. Reisetagebücher, Briefe u. Aphorismen, herausgeg. von A. von Wolzogen, Berl. 1862, 2 Bde.

Schinken, **1)** das Dickbein mit dem Gesäß; **2)** das Dickbein mit dem daran befindlichen Fleische, vorzüglich von Schweinen, welches eingesalzen u. geräuchert wird; man macht auch Vorderschinken. In Deutschland liefert die besten Schweineschinken Westfalen, woher schon die im Alterthum berühmten Marsischen S. kamen. Nach westfälischer Art nimmt man zu einem großen S. 2 Pfund Kochsalz, 2½ Loth Salpeter, ¾ Pfd. braunen Zucker u. ½ Quart altes Bier, kocht die Masse u. gießt sie siedend heiß über den S.; 16 Tage lang wendet man ihn täglich in der Masse um u. reibt ihn gut damit ein; geräuchert wird mit Wachholderstrauch. Ein anderes Verfahren ist folgendes: beim Einsalzen werden die S. ¾ Zoll hoch mit vier Theilen Salz zu einem Theil rein gesiebter Holzasche überdeckt. Wiegen die Schweine nicht über 150 Pfund, so bleiben die S. nur fünf Wochen in der Salzlake liegen, bei schwereren Schweinen 6—7 Wochen. Vor dem Aufhängen in den Rauch werden sie mit lauem Wasser abgewaschen, von Salz u. Asche gereinigt u. in die sogenannte Fleischfarbe getaucht, welche aus feiner Asche u. lauem Wasser besteht. Pfeffer darf man beim Einsalzen nicht verwenden, indem derselbe dem Fleische keine Haltbarkeit gibt; dagegen muß man von dem Salze so viel als nöthig an den Knochen bringen, ohne aber das Fleisch davon zu trennen. In neuerer Zeit werden die S. oft statt des Räucherns mit Holzessig (s. d.) angefeuchtet, s. Essig u. Räuchern. Nächst den westfälischen sind die besten S. die nordamerikanischen. Auch Kälberschinken gibt es u. im Norden Europa's Rennthierschinken. Die Schweineschinken bilden roh u. gekocht u. in Scheiben geschnitten eine beliebte, weit verbreitete Speise; auch werden sie, mit Ausnahme des Fetten, zerrieben den Maccaroni u. anderen Speisen, auch Klößen (**Schinkenklößen**) in Stücken geschnitten beigemischt, eben so dienen sie zum Grundstoff von Pasteten (**Schinkenpasteten**). **3)** An Flußufern ein kleiner Vorbau in Gestalt eines rechten Winkels, um den Stromstrich anzuweisen.

Schinkenmuschel, **1)** (Perna *Brug.)*, Gattung der Bartmuscheln; die Schalen sind ungleich, flach, blätterig, am Schloß mit einem Ausschnitt zum Durchgang des Bartes versehen, das Schloß ist gerade u. mit einer Reihe von Kerbzähnen versehen; Arten: Husarentasche (Winkelmaß, P. isogonum, Ostrea is. *L.)*, zusammengedrückt, mit einem querstehenden Flügel oben, außen schwarz u. violet, inwendig perlglänzig; aus Ostindien, theuer u. selten; einige Arten versteinert; **2)** (Crenatula), der Gattung Perna sehr ähnlich, allein ohne Bart u. mit schwieligen, etwas ausgehöhlten Kerbzähnen; **3)** so v. w. Steckmuschel.

Schinking (Mukden, Leaotong), die südlichste Provinz in der Mandschurei, stößt südwestlich an die chinesische Provinz Petschili, ist theilweise gebirgig, gut bewässert (Hauptfluß der Leao) u. fruchtbar u. soll über 2 Mill. Ew. haben. Hauptstadt ist Mukden, s. d. 2).

Schinn, die dünne, steinige Unterlage unter der guten Ackerkrume.

Schinnongia (S. *Schrank)*, Pflanzengattung aus der Familie der Irideae; Art: S. ciliata, am Cap.

Schinschilla, s. Chinchilla.

Schinsenwurzel, so v. w. Ginseng.

Schin-tan, bei den Budhisten so v. w. China.

Schintau (Sempthe), Marktflecken im Bezirk Neutra des Comitats Unterneutra (ungarisches Verwaltungsgebiet Presburg), links an der Waag, Schloß, Weinbau; 1400 Ew.

Schinus (S. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, Diöcie, Dekandrie *L.*; Arten: S. molle, zierlicher Strauch in Brasilien u. Peru, mit gefiederten, immergrünen Blättern, weißen, traubenständigen Blumen, röthlichen, süßlichen, zur Bereitung eines wohlschmeckenden, weinartigen Getränkes benutzten Beeren, aus der verwundeten Rinde einen wohlriechenden Balsam (Amerikanischer Mastix) ausschwitzend. Die balsamisch riechende Rinde war als **Cortex mollis** officinell; u. m. a.

Schinusa, eine der sporadischen Inseln; s. Schinosa.

Schinyan, so v. w. Mukden 2).

Schinz, Rudolf Eduard, geb. 17. Dec. 1812 in Zürich, bildete sich auf der Industrieschule daselbst u. 1830—33 auf der Polytechnischen Schule in Paris zum Ingenieur u. war bis 1836 in der Schweiz mit dem Bau mehrer Brücken, darauf beim Bau der Paris-Versailler Eisenbahn, von 1838 bei dem der Strasburg-Baseler u. 1844—49 bei dem der Köln-Mindener Eisenbahn beschäftigt; er widmete sich darauf vorzugsweise dem Bau der Hänge- u. Gitterbrücken, entwarf den Plan der großen Eisenbahngitterbrücken über die Weichsel u. Nogat bei Dirschau u. Marienburg, leitete auch unter Lenze, was den statistisch-technischen Theil betraf, den Bau derselben, starb aber noch vor Vollendung derselben am 8. Oct. 1855 in Dirschau.

Schinznach, Dorf im Bezirk Brugg des Schweizercantons Aargau, links an der Aar u. an der Schweizer Nordostbahn, in der Kirche das Grabmal des Generals Johann Ludwig Erlach (s. d. 2), Privatirrenanstalt, Weinbau, Landwirthschaft, Strohflechterei; 1340 Ew. Dabei rechts an der Aar am Fuße des Wülpelsberges das **Schinznacherbad** (auch Habsburgerbad von dem nahen Schlosse Habsburg genannt), ein 28,4° R. haltendes Schwefelwasser, welches schon 1658 entdeckt, aber erst 1694 zum Gebrauch eingerichtet wurde; jetzt bes. von Franzosen u. Russen viel besucht. Hier wurde 1760 die Helvetische Gesellschaft gestiftet.

Schio, Stadt in der venetianischen Provinz Vicenza, zwischen den Flüssen Leogra u. Timonchio, Sitz eines Districtscommissariats, einer Prätur, Collegiatcapitel, Landvicariat, Augustinerinnenkloster, Institut der Barmherzigen Schwestern, zwei Spitäler, Streichgarnspinnerei, Tuchfabrikation, Marmorbrüche, Gruben von Porzellanerde; 6000 Einw.

Schipbeck, ein theilweise kanalisirter Fluß, entspringt in Rheinpreußen, bildet sodann die Grenze

zwischen Geldern u. Overyssel u. mündet bei Deventer in die Yssel.

Schipp, 1) in Schleswig ein Stück Land von 24 □Ruthen zu 16 □Fuß; 2) (Skäppen), in Dänemark ein Salz- u. Getreidemaß = 874 Pariser Cubikzoll = 17,4 Litres = 0,316 preußische Scheffel; 3) (Schippsaat), in Holstein eine Ackerfläche von 36 □Ruthen.

Schippe, schaufelartiges Werkzeug, etwas damit fortzuschieben.

Schippen, das Pique der französischen Spielkarte.

Schippenbeil, Stadt im Kreise Friedland des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz Preußen), am Einflusse der Guber in die hier schiffbar werdende Alle; Gewerbe; 2820 Ew.

Schippewäer, Volk, so v. w. Chippewäer.

Schippscheren, das letzte u. sorgfältigste Scheren der schwarzen Tücher.

Schipptuch, 1) ein sonst in Schlesien gefertigtes Mitteltuch; 2) eine Art grobes polnisches Tuch.

Schipsius, 8240 Fuß hoher östlicher Gipfel des St. Gotthard, s. d. 1) b).

Schirach, Gottl. Benedict von S., geb. 1743 in Tieffensurth in der Oberlausitz, studirte in Leipzig Geschichte u. Philologie, wurde 1764 Privatdocent in Halle, 1769 Professor der Philosophie in Helmstädt, 1776 wegen des von ihm herausgegebenen Lebens des Kaisers Karl VI. geadelt, 1780 dänischer Legationsrath in Altona u. st. 7. Dec. 1804 in Altona. Er begründete das Politische Journal, Hamb. 1781, welches er bis zu seinem Tode herausgab u. welches dann von seinem ältesten Sohne, dem dänischen Conferenzrath Wilhelm von S. (geb. 1779), bis 1812 fortgesetzt wurde u. hierauf unter verschiedenen anderen Redactionen bis 1839 fort erschien. Er schr.: Clavis poetarum class., Halle 1768, 2 Bde.; Biographien der Deutschen, ebd. 1771—74, 6 Bde.; Über die moralische Philosophie u. Schönheit des Lebens, Halle 1772; Magazin der deutschen Kritik, ebd. 1772—76, 4 Bde.; Ephemerides literariae Helmstadienses, Helmst. 1770—75, 5 Bde.; Das dänische Indigenatrecht, Hamb. 1779; u. übersetzte die Biographien des Plutarch, Berl. 1776—80, 8 Bde.

Schiracker, ein ungarischer Wein.

Schirakowitz, s. Sieralowitz.

Schiraner, Bergvolk in der afghanistanischen Provinz Kandahar am Kuh Soliman; hat kräftigen Körperbau, ist kriegerisch u. treibt hauptsächlich Viehzucht, doch auch Ackerbau; es steht unter einem eigenen Oberhaupte (Nika).

Schiräs, Hauptstadt der persischen Provinz Fars, am Flüßchen Roknabad (Korendesche) u. dem See Baktegan, hat eine Citadelle, 30 Moscheen, viele Schulen, Bazars, Karavanserais, Bäder, Akademie, Palast des Beglerbegs, Fabriken in Seiden- u. Wollenwaaren, Gewehren (Säbel), Seife, Töpferwaaren, Glasgeräthschaften, Pulver 2c.; man fertigt Petschafte, Schmelzwaaren, Rosenwasser u. Rosenöl, Essenzen, womit großer Handel getrieben wird. Einw. nach Ein. 20,000, nach And. 30,000. In der Nähe schöne Gärten, Lustschlösser u. Grabmäler (darunter das der Dichter Hafis u. Sadi), ferner die Ruinen von Persepolis (s. d.); der Mumienberg, welcher einen Bergbalsam (Mumie von S.) gibt. Berühmt sind die Rosen von S. u. der in Asien sehr geschätzte Schiraswein, roth, von den Armeniern u. Juden im November gekeltert; man hat gekochten, welcher wie Maderasect schmeckt, u. gewöhnlichen liqueurartigen, dessen Trauben bis zum Welken auf dem Stocke bleiben u. welcher wie Madera schmeckt. Beide werden bis Indien, China u. Japan verfahren. In der Nähe die Quelle Abe-Murghan, von Heuschrecken fressenden Vögeln geliebt. S. war (1749—1779) die Residenz Kurym Khans u. wurde, nachdem es schon am 25. Juni 1824 durch ein Erdbeben sehr gelitten hatte, durch die Erdbeben vom 21.—22. April u. 1.—3. Mai 1853 größtentheils zerstört.

Schirbel, 1) gefrischtes Eisen; die gefrischten Luppen werden in viereckige S. zerschlagen u. diese durch Schmieden od. Walzen zu Stäben ausgereckt; 2) so v. w. Probirscherben; 3) s. Schirben.

Schirbelkobalt, so v. w. Scherbenkobalt, s. Arsenik I. A).

Schirben, in den Harzgebirgen ein Maß, welches $1\frac{1}{3}$ Elle lang, $\frac{3}{4}$ Elle breit u. $\frac{1}{2}$ Elle hoch ist; hält ungefähr zwei Karren; 70—90 S. gehen auf ein Treiben.

Schirfe, so v. w. Rohrsänger.

Schirges, Georg Gottlieb, geb. 1811 in Lüneburg, studirte Pharmacie u. Naturwissenschaften; war 1836 in Paris u. hielt später im Museum zu Genf Vorlesungen über Deutsche Literatur; 1841 für die Guggenbühlsche Cretinenanstalt im Canton Bern thätig, erregte er in Norddeutschland das Interesse für dieselbe u. lebte dann in Hamburg, wo er Anfangs bei der Redaction der Börsenhalle beschäftigt war u. seit 1844 den Telegraph für Deutschland redigirte. Er schr.: Karl (Roman), Hamb. 1841; Zwei Gräber, Lpz. 1843 u. a.

Schirgiswalde, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Bautzen (Oberlausitz), mit 15,247 Ew.; 2) Amtsstadt darin, an der Spree, Schloß, zwei Papiermühlen, Weberei; 1910 Ew. — S. gehört seit 1734 dem Domstift St. Petri zu Bautzen; galt aber seit 1809 als eine in Sachsen gelegene böhmische Enclave, ohne jedoch an Böhmen od. an Sachsen Steuern zu zahlen, u. wurde erst am 4. Juli 1845 nebst den Ortschaften Neu-S. u. Petersbach vollständig von Österreich an Sachsen abgetreten.

Schiria, See, so v. w. Göktschai.

Schirin, s. Scheribn.

Schirinki, Insel in der Gruppe der Kurilen (Ostasien).

Schirjon, eine der Hauptspitzen des Hermon, s. d. 1).

Schirken, von Finken, wenn sie einen einstimmigen, schnarrichten Ton hören lassen.

Schirkuh, Sohn Shadi's, Feldherr Nur-Eddins, seit 1167 Wesir von Ägypten, s. d. (Gesch.) VI.

Schirl (Miner.), so v. w. Schörl.

Schirlhaare, in der Schafwolle grobe Haare, welche die Farben nicht gut annehmen u. sich beim Pressen des Tuches nicht glatt legen.

Schirling, so v. w. Schierling.

Schirm, 1) Gegenstand, welcher etwas abhält; daher Licht-, Ofen-, Regen-, Sonnenschirm u. dgl.; 2) so v. w. Sturm- u. Wetterdach; 3) leichtes Gebäude von Buschwerk, welches gegen die Witterung schützen, od. gewöhnlicher Sicherheit vor dem Anblicke des Wildes gewähren soll; man unterscheidet Leib- u. Anstandschirm, beide halbmondförmige Brustwehren von grünem Reisig

Hetzschirm, hinter welchem man die Hetzhunde verbirgt; Anschleichschirm, höher u. breiter, hinter welchen sich der Jäger ungesehen an den Platz, wo das Wild steht, anschleicht; u. Jagdschirme; **4)** ein Werkzeug zum Insectenfangen, s. u. Insectensammlung b); **5)** die Fläche eines Ganges, sowohl das Hangende, als Liegende; **6)** bei Hirschen u. Rehen der flache, hintere Theil; **7)** (Schirmbret, Spiegel, Her.), runde od. eckige Breter, welche man auf den Helm stellt u. darauf das Unterwappen wiederholt; meist sind sie mit Pfauen- od. andern Federn besteckt; **8)** so v. w. Dolde 2). Daher Schirmblumen, so v. w. Doldengewächse (Umbelliferae).

Schirmaer Groschen, so v. w. Breitgroschen.

Schirmbret, **1)** ein am Glasofen zum Schutze des Bläsers angebrachtes Bret, welches man jetzt durch eine vorspingende Mauer ersetzt, welche zugleich als Strebepfeiler dient; **2)** bei Frischfeuern ein Bret, welches den Arbeiter gegen die Gluth schützt; **3)** so v. w. Schirm 7).

Schirmbuhne, so v. w. Fangbuhne.

Schirmdach, **1)** so v. w. Wetterdach; **2)** (Ant.), so v. w. Schilddach; **3)** auf kleineren Schiffen ein hölzernes Dach vor der Hütte, zum Schutz gegen Sonnenhitze u. Regen; **4)** ein großes Segeltuch, welches über ein Fahrzeug ausgespannt ist.

Schirmdeiche, Deiche, welche eine Gegend gegen Wind u. Wellen, Strom u. Eis beschützen sollen.

Schirmdolde, so v. w. Dolde 2).

Schirmer, **1)** Michael, geb. 1606 in Leipzig, wurde, nachdem er erst eine Pfarrstelle bekleidet hatte, 1636 Sub- u. 1643 Conrector beim Grauen Kloster in Berlin u. st. 4 Mai 1673; er versificirte das Buch Jesus Sirach u. gab heraus Biblische Lieder, Berl. 1650; unter and. geistlichen Liedern ist von ihm: O heilger Geist kehr bei uns ein. **2)** Friederike, geb. 1785, Tochter des Schauspielers Christ; betrat schon früh die Bühne, wurde bei der Joseph-Secondaschen Gesellschaft nebst Vater u. Schwester engagirt, ging alsdann zum Hoftheater in Dresden über, verheirathete sich 1809 mit dem Schauspieler S. u. st. 1833 in Dresden; ausgezeichnet bes. in muntern, gefühlvollen Rollen. **3)** Wilhelm, geb. 1804 in Berlin; bildete sich erst in Berlin unter Schadow, u. seit 1827 in Italien zum Landschaftsmaler u. wurde 1839 Professor an der Akademie in Berlin; er zeichnet sich durch poetische Auffasiung der Natur, großartige Anordnung u. ideale Darstellweise aus. Seine Landschaften, bes. seine italienischen, sind sehr gesucht; im Neuen Museum in Berlin sind treffliche griechische u. ägyptische Ansichten (Fresken) von ihm, ebenso im Schloß des Prinzen Albrecht von Preußen bei Dresden. **4)** Johann Wilhelm, geb. 1807 in Jülich, bildete sich auf der Akademie zu Düsseldorf zum Landschaftsmaler, wurde 1839 Professor an derselben u. zeichnet sich bes. durch Waldlandschaften mit saftigen Grasplätzen aus. Bei ihm ist das Charakteristische in der Naturauffassung u. die malerische Wirkung vorwiegend. Seine Gemälde, auch die italienischen, sind sehr gesucht. Auch hat man eigenhändige Radirungen von ihm, worunter sich acht landschaftliche Originalradirungen (Düsseld. 1847) auszeichnen. In neuster Zeit hat er auch landschaftliche Zeichnungen mit Kohle ausgeführt u. dann fixirt.

Schirmkäfer (Thymalus *Latr.*, Peltis *Fabr.*), Gattung der Aaskäfer; die Fühlerkolbe ist ein- od. zweigliedrig, das Halsbein ausgeschnitten, der Leib eirund, das Halsschild quer, vorn ausgeschnitten, hinten breiter; getheilt in die Untergattungen: Micropeplus, Colobicus u. Crioceris (Lema).

Schirmkobalt, so v. w. Näpfchenkobalt, s. u. Arsenik I. A).

Schirmkraut, die Pflanzengattung Trientalis.

Schirmmoos, die Pflanzengattung Splachnum.

Schirmpalme, ist Borassus flabelliformis.

Schirmpalmen, Pflanzengattung Corypha aus der Familie der Palmae-Coryphinae Sabalinae (vgl. Corypheae); Blüthen polygamisch, Kelch dreispaltig, Blumenkrone dreitheilig, 6 am Grunde mit einander verwachsene Staubfäden, 3 innen zusammenhängende Fruchtknoten, verwachsene Griffel u. Narben; Frucht eine einsamige Beere; übrigens haben die S. einen schwach geringelten u. unbewehrten Stamm, sehr lang gestielte, zierlich fächer- od. handförmig getheilte, gefaltete Blätter u. die Blüthen in einem rispigästigen Blüthenkolben ohne allgemeine, aber mit mehren besonderen Blüthenscheiden. In jeder Blume kommt immer nur ein Fruchtknoten zur Reife. Arten: C. cerifera (Wachspalme, Carnauba, Caranaiba), bildet an den Flußufern in Brasilien oft dichte Wälder, wird 30 Fuß hoch, hat 6 Fuß lange, aus 40 Blättchen zusammengesetzte Blätter, die schwarzen, olivenartigen, bitteren Früchte werden durch mehrmaliges Absieden wohlschmeckend u. dienen mit Milch gekocht als Speise; das Mark des jungen Stammes gibt, in Wasser zerrieben, ein nahrhaftes Mehl; aus den jungen Blättern schwitzt beim Trocknen in kleinen Schuppen ein Wachs, welches mit ⅓ Bienenwachs od. ⅓ Talg vermischt, zu Kerzen benutzt wird; die Blätter braucht man zum Decken der Dächer, wo sie 20 Jahre lang aushalten, den Stamm beim Bauen der Häuser, so wie zu Gehegen, Hürden rc.; C. rotundifolia (Saribus), mit runden, schildförmigen, strahlig gefalteten, in der Jugend am Rücken der Stiele dornigen Blättern, 50—80 Fuß hoch, bildet auf den Molukken u. in Cochinchina ganze Wälder; das nur 1 Zoll starke, aber hornartig harte, schwarze, weißgeaderte Holz des dicken Stammes, woraus die Indianer Wurfspieße fertigen, umschließt ein schwammiges Mark, aus welchem Sago bereitet wird; die jungen Triebe geben Palmenkohl u. die entwickelten Blätter benutzt man zu Sonnenschirmen u. andern Geräthschaften; C. umbraculifera, in Ostindien, Ceylon, Malabar, stellt Anfangs einen niedrigen Strunk dar, von etwa 12 Blättern umgeben, deren rundliche, fächerförmige, am Rande scharf eingeschnittene, gleichsam aus vielen schwertförmigen Blättern zusammengewachsenen, auf zwei Mann hohen stacheligen Blattstielen stehende Platte mehre Menschen gegen Regen u. Sonne schützen kann. Wenn der Baum in etwa 36 Jahren ausgewachsen u. 60—70 F. hoch geworden ist, befinden sich blos am Gipfel Blätter, welche ohne den Stiel 18 Fuß lang u. 14 Fuß breit sind. Nun treibt in 3—4 Monaten aus der Mitte des Gipfels der 30 Fuß hohe Blüthenschaft hervor, welcher, während die Blätter abfallen, sich in Äste u. Zweige ausbreitet, die sich mit kleinen, weißen, büschelförmigen Blumen, u. später mit Früchten bedecken, nach deren Reife der Stamm abstirbt. Man bedient sich der Blätter zum Bedecken der Häuser, auch um mit eisernen Griffeln darauf zu schreiben, der abgedrehten Nüsse zu Arm- u. Halsbändern, die jungen Blätter als Palmkohl, des Erbrechen

erregenden Saftes des Blüthenkolbens gegen Schlangenbiß. Die Früchte dieser Palmen werden übrigens nicht gegessen.

Schirmpflanzen, so v. w. Doldengewächse.

Schirmvogel, ist Cephalopterus ornatus, s. u. Fliegenfänger G).

Schirmvoigt, 1) so v. w. Advocatus ecclesiae 2); 2) überhaupt die weltliche Obrigkeit.

Schirndinger von Schirnding, eine katholische, ursprünglich fränkische u. voigtländische, seit 1160 in Böhmen angesessene Familie, welche sich durch die zwei Brüder Johann Friedrich u. Joh. Leopold (st. 1724) in ein freiherrliches u. ein gräfliches Haus getheilt hat: A) Freiherrliches Haus, 1717 in den Freiherrenstand erhoben, ist in Böhmen begütert u. hat zum jetzigen Chef 1) Freiherrn Johann, geb. 1790, seit 1821 mit Ludmilla geb. Gräfin Pachta vermählt; sein Sohn Karl ist 1822 geboren. 2) Freiherr Ferdinand, war 1834 Major im österreichischen Infanterieregiment Nr. 51, wurde 1842 Oberst u. Regimentscommandeur, 1848 Generalmajor u. Brigadier in Frankfurt a. M., 1849 Feldmarschalllieutenant u. Divisionär in Temesvar, 1850 Obercommandeur der österreichischen Truppen in Frankfurt a. M. u. 1851 Divisionär in Ungarn u. gleichzeitig Militärdistrictscommandant. B) Das seit 1793 gräfliche Haus hat zum dermaligen Chef 3) Grafen Johann, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Anton Joseph, geb. 6. Sept. 1813.

Schirnrod, Dorf im Amte Eisfeld des meiningenschen Herzogthums Hildburghausen; Blaufarbenwerk (Sophienau), Merbelmühle (Saargrund); 200 Ew.

Schirrholz, so v. w. Nutzholz.

Schirrmacher, der Wagner u. überhaupt der Verfertiger landwirthschaftlicher Geräthe auf dem Lande.

Schirrmeister, 1) so v. w. Geschirrmeister; 2) (Grobschm.), so v. w. Vorschläger.

Schirueh, so v. w. Siroes.

Schirwan, ehemalige Provinz Persiens (im Alterthume Albania), wurde 1812 von Persien an Rußland abgetreten u. zunächst als die sogenannte Kaspische Provinz der Kaukasischen Statthalterschaft zugetheilt. Seit 1847 hat die russische Regierung daraus die beiden Gouvernements Schemacha u. Derbent (s. d.) gebildet.

Schirwind, Stadt im Kreise Pillkallen des Regierungsbezirks Gumbinnen der preußischen Provinz Preußen, an der polnischen Grenze u. links am gleichnamigen Flusse u. an der Scheschuppe; östlichste Stadt der Preußischen Monarchie, Grenzhandel; 1570 Ew.

Schischkow, Alexander Semenowitsch, geb. 1754 in Rußland, aus einem alten, edlen Geschlechte; wurde seit 1761 im Seecadettencorps erzogen, bereiste als Seeoffizier zu Wasser u. zu Lande Schweden, Dänemark, England, Deutschland, Preußen, Italien u. die Türkei, wurde 1812 Staatssecretär, 1816 Präsident der Akademie der Russischen Sprache, 1820 Mitglied des Reichsraths, 1824—28 Minister des öffentlichen Unterrichts u. Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten aller in Rußland geduldeter Confessionen u. starb im April 1841. Er hat sich besonderes Verdienst um die Bildung der Russischen Sprache (s. u. Russische Literatur S. 481) u. als Minister um die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts erworben, wobei er jedoch den Grundsatz aufstellte, daß die niederen Volksklassen von aller wissenschaftlichen Bildung gänzlich ausgeschlossen bleiben müßten u. daß die Religion der einzig haltbare Vereinigungspunkt für Aufklärung u. Wohlfahrt sei. Die von ihm als Staatssecretär in den Jahren 1812—14 entworfenen Manifeste, Aufrufe, Rescripte u. Ukase wurden gesammelt u. Petersb. 1816 herausgegeben; er übersetzte Geßners Daphnis u. Auszüge aus Campes Schriften (2. Aufl. 1808), Tasso's befreites Jerusalem (in Prosa, 1818), u. schr.: Betrachtungen über den alten u. neueren Styl der Russischen Sprache, Petersb. 1802, 3. Aufl. 1818; ferner: Gespräch über Literatur, ebd. 1811; Die Marinewissenschaft, 1793, 2 Thle.; Marinewörterbuch, 1795, 2 Thle. (englisch, französisch u. russisch); Sammlung von Seetagebüchern, 1800, 2 Thle.; Gesammelte Werke, Petersb. 1823—24, 14 Bde.; Vergleichendes Wörterbuch in 200 Sprachen, ebd. 1823—34; Auswahl seiner Briefe, ebd. 1841.

Schischmaref, Bai an der Nordwestküste des Russischen Nordamerika, 66° nördl. Br., von der Halbinsel Prinz Wales gebildet.

Schislik (türk.), Spießbraten.

Schisma (gr., Spaltung, Trennung), 1) nach katholischem Kirchenrecht im weiteren Sinne die Aufhebung der kirchlichen Einheit in Folge der von zwei od. mehren Parteien erfolgten Wahl besonderer Kirchenoberhäupter; solche Spaltungen kamen schon seit dem 3. Jahrh. in der Kirche vor, wo dem gewählten Papste von einer andern Partei ein Gegenpapst entgegengestellt wurde; sie waren dort vorübergehend u. zwar bald von kürzerer Dauer, wie 367 u. 498 bei dem Streit des Damasus u. Ursicinus, Laurentius u. Symmachus 2c., bald von längerer Dauer, wie seit 963, wo Leo VIII., Johann XII. u. Benedict V., u. 1044, wo Benedict IX., Sylvester III. u. Gregor VI. Gegenpäpste waren, bes. aber das große päpstliche S. von 1378—1429, wo über 50 Jahre zwei Päpste neben einander, der eine in Avignon, der andere in Rom, regierten, s. u. Papst S. 647. Für alle Zeit schied sich 1054 die Griechische Kirche von der Römischen u. wählte einen selbständigen Patriarchen in Constantinopel, s. u. Christenthum S. 98; 2) im engeren Sinne die Trennung einer Partei von der orthodoxen Kirche rücksichtlich der Verfassung, des Cultus u. der Disciplin; Schismatiker in diesem Sinne waren in der alten Kirche Felicissimus, Cyprian, Meletios (s. d. a.) 2c., u. als solche gelten jetzt noch in der Katholischen Kirche die Armenischen Christen (s. d.) u. die Nichtunirten Griechen (s. u. Union); 3) (Mus.), eine Differenz, welche bei der Messung der Intervalle auf dem Monochord entsteht.

Schismoceras (S. *Prsl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Epidendreae; Art: S. disticha, Schmarotzerpflanze, auf Luzon.

Schismus (S. *Beauv.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Festucaceae; Arten: S. marginatus, aus dem südwestlichen Europa u. Sicilien, einjährig, bei uns im Freien; S. minutus, aus Taurien, ebenso.

Schistanthe (S. *Kunze*), Pflanzengattung aus der Familie der Personatae-Scrofularineae, am Cap.

Schiste (a. Geogr.), die Straße, welche, von Delphi über den Abhang des Parnassos nach Daulis führend, mit einer Schlucht (j. Zemino) begann

u. 2 Meilen östlich von Delphi sich trennte (daher der Name), so daß die nordöstliche Vertiefung nach Daulis, die andere südöstliche nach Böotien führte. Auf letzterm Theil der Straße wurden jährlich von Athen aus in feierlicher Procession die Geschenke an den delphischen Tempel geschickt u. bei dem westlichen Anfang des sich trennenden Weges wurde Laios von Ödipus erschlagen. Jetzt Stene (d. i. Engpässe). Unfern S. errichtete Odysseus 1823 eine Verschanzung zur Vertheidigung von Zemino gegen die Türken.

Schistidium (S. *Brid.*), Laubmoosgattung aus der Gruppe der Bryaceae-Splachnoideae; Arten: S. ciliatum, S. pulvinatum, S. subsessile u. a., auf Steinen u. Erde.

Schistocarpha (S. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Corymbiferae, in Mexico.

Schistogyne (S. *Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae-Cynancheae; Art: S. sylvestris, in Südamerika.

Schistostega (S. *Mohr*), Laubmoosgattung aus der Gruppe der Bryaceae-Entophyllocarpicae.

Schistostephium (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Art: S. flabelliforme *Krebs.*, am Cap.

Schistus, so v. w. Thonschiefer.

Schitomir, Stadt, so v. w. Shitomir.

Schitschachon (Shitchachon), so v. w. Koljuschen.

Schittim (hebr.), von Luther fälschlich durch Föhrenholz übersetzt, ist der Akazienbaum (Mimosa nilotica *Lin.*).

Schiul, Fluß in der Walachei; entspringt in Siebenbürgen am Reticzat, geht beim Vulkanpasse vorbei, nimmt den Metrul (Motrul) auf u. fällt in die Donau.

Schiwa (Schiwen, Siva), die zweite der drei Hauptgottheiten der Indischen Religion; bedeutet das Feuer als belebende u. zerstörende Kraft. Besondere Mythen von ihm sind die von seiner Vermählung mit Parvati (s. d. 3) od. Bhavani od. Sakti, von dem Ursprung der Ganga (s. u. Ganges 2) u. vom Opfer des Dakscha (s. d.). Im Bogenkampf mit Wischnu wurde er von diesem besiegt (vgl. Dschalinder u. Wrika). Abgebildet wird S. mit einem dritten Auge (Trikanna, Cialschu) auf der Stirn, welches das Organ seiner Allwissenheit u. strafenden Macht ist; damit verbrannte er z. B. den Kama, als er seine Buße nach Saktis Tode gut hieß; aus diesem Auge entsprang auch die Strafgöttin Durga. Auf dem Haupte trägt S. den Mond; in seinen Locken erscheint die Ganga als kleiner, weiblicher Kopf od. auch als Strom. Gewöhnlich hat er Einen Kopf, oft aber auch fünf; diese wuchsen ihm, als er in allen Richtungen nach der reizenden Tilottama (s. d.) blickte. Bisweilen hat er sogar 16 Arme. Zu seinem Symbolen gehört der Dreizack Tirsul, welcher nie sein Ziel verfehlt; die Schlangen, die er theils als Gürtel, theils als Halsband, theils in den Händen trägt; u. der Lingam (s. d.) als Symbol der zeugenden Naturkraft. Die Erinnerung an die Anordnung des Lingamdienstes feiert man in einer dem S. geheiligten Nacht des Monats März (Schiwararti), wo man kleine Lingams als Amulete verkauft, unzüchtige Lieder singt u. unzüchtige Handlungen begeht. Sein Reitthier (Vahan) ist der Stier Nundi. Namen u. Beinamen: mit Parvati vereinigt als halb Mann, halb Weib dargestellt, heißt er Ardhanari; außerdem Mahadeva, der große Gott; Maheschvara, der große Herr; Isvara, der Herrscher; Schuti, der den Dreizack Führende; Schastava, der Rächer; Rudra, der Fürchterliche rc. Mit Wischnu (Narayen) zusammen dargestellt, hieß er Sangara. Diejenigen, welche den S. als höchsten Gott verehren, Schiwaiten (Sivaiten), theilen sich wieder in mehre Secten, je nachdem sie den Lingam, die männliche Naturkraft, od. die Bhavani, die weibliche Naturkraft, od. endlich Ardhanari, die vereinigte männliche u. weibliche Kraft, vorzüglich verehren.

Schiwah, Oase, so v. w. Siwah.

Schiwereckia (S. *Andrz.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Alyssineae, 15. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. podolica, ausdauernde Zierpflanze, bes. zu Einfassungen im Freien, muß aber im Winter bedeckt werden.

Schiwim (Schibim, Aschraim Lesukim [d. h. 72 Verse]), jüdisches, aus 72, den Psalmen entlehnten Versen bestehendes Gebet, welches bisweilen nach den Todtenfeiern gebetet wird, in denen viele Geheimnisse u. Gottes u. die Namen der Engel verborgen sein sollen.

Schizäa (S. *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie der Schizaeaceae; Arten in Australien, Ost- u. Westindien.

Schizaeaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Filices (Farrnkräuter); Keimkapseln auf der Rückseite der Wedel, sitzend, mit vollständig vertical eingezogenem Rande, der Länge nach aufspringend; Keimkörner pyramidal od. kegelförmig, mit kammförmiger od. weichstacheliger Keimhaut; Schleierchen verschieden gestaltet, Wedel einfach, gabelig od. gefiedert getheilt, mit Spaltöffnungen, die fruchttragenden zusammengezogen. Gattungen: Aneimia, Schizaea, Lygodium, Mohria.

Schizandra (S. *Michx.*), Pflanzengattung aus der Familie Schizandraceae, Monöcie, Pentandrie *L.*; Art: S. coccinea, Strauch in Nordamerika, scharlachroth blühend.

Schizandraceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Polycarpicae; wurzelrankige, glatte Sträucher, mit schleimigem Safte, abwechselnden, einfachen, fiedernervigen, ganzrandigen od. gezähnelten, dicklichen, oft durchstochen punktirten, nebenblattlosen Blättern, zweihäusigen Blüthen, drei- od. sechsblätterigem Kelche, sechs od. neun Blumenblättern; Staubgefäße von unbestimmter Zahl, frei od. an den Staubbeuteln unter sich verwachsen; viele einfächerige Fruchtknoten mit zwei über einander gestellten, hängenden Eiern; Frucht beerenartig, Keimling am Grunde des unzernagten Eiweißkörpers sehr klein. Gattungen: Kadsura, Sphaerostemma u. Schizandra.

Schizanthus (S. *R. et P.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Salpiglossideae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. pinnatus, Zierpflanze aus Chili, purpurroth blühend.

Schizipoda, Krebse, s. Spaltfüße.

Schizocarpum (S. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceae; Art: S. filiforme, in Mexico.

Schizoderma (S. *S. z.*), Brandpilzgattung, zu Gymnomycetes-Tubercularini gehörig.

Schizodium (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae; Arten am Cap.

Schizoglossum (S. *E. Meyer*), Pflanzengat-

tung aus der Familie Asclepiadeae-Cynancheae; Arten in Südafrika.

Schizogyne (S. *Cass.*, *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Euinuleae; Arten: S. glaberrima, S. sericea, auf den Canarischen Inseln.

Schizolāna (S. *Aub.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Chlaenaceae aus der Klasse der Guttiferae, Monadelphie, Polyandrie; Arten: S. cauliflora, S. longata, S. rosea, auf Madagascar.

Schizolobium (S. *Vog.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae; Art: S. excelsum, Baum in Brasilien.

Schizomeria (S. *Don.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Saxifragaceae-Cunonieae; Art: S. ovata, in Australien.

Schizonēma (S. *Ag.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Diatomaceae; Art: Undineae *Rchnb.*

Schizoneura, Gattung der Blattläuse, s. d.

Schizopetălum (S. *Sims.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Heliophileae Schizopetaleae; Art: S. Walkeri, in Chili; Zierpflanze.

Schizophyllum (S. *Fries.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Hutpilze, Hymenomycetes-Pileati-Agaricini, durch der Länge nach gespaltene, zurückgerollte Lamellen charakterisirt; Art: S. commune, an Laubholzbäumen, bes. Erlen, bei regnerischer Witterung, treppweise.

Schizopleura (S. *Lindl.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen; Arten: S. macerostemma u. S. purpurea, am Schwanenflusse in Australien.

Schizoptĕris (S. *Brogn.)*, fossile Gattung der Farrenkräuter mit linienförmigen Wedeln, denen zwar der Nerv fehlt, welche aber doch in feingestreifte u. in unregelmäßig hinterständige Lappen getheilt sind. Arten in der Steinkohlenformation.

Schizostachyum (S. *N. v. E.)*, Pflanzengattung aus der Familie Gramineae-Bambuseae; Art: S. Blumei, in Brasilien.

Schizostigma (S. *Arnott.)*, Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Cinchonaceae; Art: S. hirsutum, Strauch in Ostindien.

Schizotrichie (v. gr.), das Haarspalten.

Schizotrŏcha (Kerbräderthiere), Familie aus der Ordnung der Räderthiere (s. d.), mit einem einfachen Räderorgane, in Lappen getheilt od. am Rande eingekerbt; sitzen mit ihrem stumpfen Schwanzende einzeln od. gesellig an Wasserpflanzen. Gattungen: Megalotrocha, Melicerta, Floscularia, Stephanoceros 2c.

Schkeuditz, Stadt im Kreise u. Regierungsbezirk Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Elster u. der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn (Leipzig-Korbetha); Brauerei; 3100 Ew.

Schkiri, Insel, so v. w. Skyro.

Schklow, Stadt, so v. w. Szklow.

Schkölen, Stadt im Kreise Weißenfels des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, am Mönchsbache; hat Schloß, Töpferei, Thon- u. Kalksteingruben; 1930 Ew.; wurde mit seinen Fluren am 13. Mai 1861 durch einen Wolkenbruch zum Theil verwüstet, wobei 9 Menschen umkamen.

Schkuhr, Christian, geb. 1741 in Pegau, war Universitätsmechanicus in Wittenberg u. st. 1811; er schr.: Enchiridion botanicum, Wittenb. 1805; Botanisches Handbuch der meisten deutschen Gewächse, ebd. 1787—1803, 3. Aufl. 1808—14, in 40 Heften; Deutschlands kryptogamische Gewächse, ebd. 1806—10; Beschreibung der Riedgräser, ebd. 1812, 2 Hefte.

Schkuhria, 1) S. *Roth.*, Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie der Compositae-Senecionideae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. abratanoides, in Mexico; 2) S. *Mönch.*, gehört zu Siegesbeckia *L.* aus der Familie der Asteroideae-Eclipteae.

Schlabber, 1) so v. w. Bückling; 2) so v. w. kleine Häringsbüsen.

Schlabberseuche, so v. w. Maulseuche.

Schlabrendorf, eine alte berühmte kurmärkische Familie, welche 924 vom Kaiser Heinrich I. bei Eroberung Brandenburgs nebst andern Geschlechtern in die Marken verpflanzt worden sein soll u. von dem Wohnsitz des Ritters Slabre, dem heutigen Rittergute Schlabrendorf bei Luckau in der Niederlausitz, ihren Namen annahm. Sie wurde 1697 in den Freiherren- u. 1772 u. 1786 in den Grafenstand erhoben, erhielt die Würde des Erb-Ober-Landbaudirectors im Herzogthum Schlesien u. den Besitz der minderfreien Standesherrschaften Münsterberg u. Frankenstein. Berühmt aus ihr sind: 1) Freiherr **Otto**, geb. den 18. Octbr. 1650 in Teltow, trat 1665 in brandenburgische Kriegsdienste, focht bei Fehrbellin, war bei der Einnahme von Wolgast u. wurde Hauptmann. Von den Schweden gefangen genommen, kehrte er erst 1676 zur kurfürstlichen Armee zurück, war dann 1677 bei der Belagerung von Stettin u. 1678 bei der Eroberung Rügens u. Stralsunds; 1679 focht er in Preußen gegen die Schweden, machte 1686 den Feldzug in Ungarn gegen die Türken beim brandenburgischen Hülfscorps mit, wurde 1687 Oberst, focht 1689 in den Niederlanden u. 1691 wieder gegen die Türken u. zeichnete sich bes. bei Salankemen aus; 1693 wurde er Generalmajor. Auch 1695 nahm er an dem Zuge gegen die Türken Antheil u. zeichnete sich bei Zenta den 1. Septbr. 1697 aus. Der Kaiser Leopold erhob ihn dafür in den Reichsfreiherrenstand; 1703 wurde er Generallieutenant u. Gouverneur von Küstrin, 1715 General der Infanterie u. starb am 18. Jan. 1721 in Groß-Machnow. 2) **Ernst Wilhelm**, geb. 4. Febr. 1719, war von 1755 bis zu seinem Tode dirigirender Minister in Schlesien, welche neue Provinz er nach Friedrichs des Großen eigner Anerkennung musterhaft verwaltete; er st. 14. Dec. 1769. 3) **Gustav**, Sohn des Vor., geb. 22. März 1750 in Stettin, studirte in Frankfurt a. d. O. u. Halle, bereiste Deutschland u. brachte 6 Jahre in England u. den Schottischen Hochlanden zu, kam noch vor Ausbruch der Französischen Revolution nach Paris, wo er Philosophie u. Sprachen studirte, wurde als Freund der Girondisten während der Schreckensregierung 1793 verhaftet, entging nur durch Zufall der Guillotine u. blieb bis zum 27. Juli 1794 (9. Thermidor) im Gefängniß. Napoleon ließ ihn als Sonderling unbeachtet, obgleich S. ganz gegen ihn eingenommen war u. dies unverholen gegen Jedermann aussprach. Er bewohnte, obgleich reich, ohne alle Bedienung ein kleines Zimmer, welches er nie verschloß u. sehr selten u. in den letzten 10 Jahren gar nicht verließ. Als Cyniker in seiner äußeren Erscheinung, war er der

Einsiedler von Paris; den größten Theil seiner Einkünfte verwandte er zu wohlthätigen Zwecken. Seine Theilnahme für die preußischen Kriegsgefangenen, welche er mehrmals durch bedeutende Summen unterstützte, erwarben ihm nach dem Einzuge der Verbündeten 1814 in Paris die Anerkennung der Alliirten. 1813 u. 1815 versuchte er vergeblich Paris zu verlassen, da man ihm Pässe nach Preußen verweigerte. Kurz vor seinem Tode ging er seiner Gesundheit halber auf das Land (unweit Paris) u. starb daselbst 22. Aug. 1824. Die Schrift: Bonaparte u. das französische Volk unter seinem Consulate, Köln 1804, 2 Bde., ist von ihm u. dem Kapellmeister Reichard herausgegeben; auch schr. er: Einige entferntere Gründe für die ständische Verfassung, 1816. Das Geschlecht zerfiel in der Folge in mehre Linien, von denen nur noch das Haus Seppau im Mannesstamme blüht. A) Haus Stolz, folgte der Katholischen Confession, wurde 1772 in den Grafenstand erhoben u. st. 1859 im Mannsstamm aus; die letzten waren: 4) Graf Constantin, Sohn des 1853 verstorbenen Grafen Constantin, geb. 13. Juni 1812, war Erbherr der Herrschaften Stolz, Grochau u. Giersdorf u. Erboberlandbaudirector von Schlesien, seit 1844 vermählt mit Bianca geb. Gräfin Pückler zu Grodiţ u. st. 1. Jan. 1858; er hinterließ blos zwei Töchter. 5) Stanislaus, Bruder des Vor., geb. 23. Oct. 1815, war Erbherr der Herrschaft Schlause, seit 1846 vermählt mit Pauline geb. Gräfin Saurma-Jeltsch u. st. 30. März 1859 ohne Descendenz. B) Haus Steppau, folgt der Evangelischen Confession u. wurde 1786 in den Grafenstand erhoben; dessen jetziger Chef ist: 6) Graf Alfred, Sohn des 1850 verstorbenen Grafen Otto, geb. 7. Nov. 1829, ist Majoratsherr der Güter Steppau, Großkauer, Mangelwitz, Tschepplau, Eichberg, Heidevorwerk, Ingersleben, Marienvorwerk u. Lanken in Niederschlesien u. seit 1859 mit Jutta geb. von Brand vermählt; sein Sohn Friedrich Gustav ist 1860 geboren. C) Haus Gröben, folgte der Evangelischen Confession, war seit 1786 gräflich, u. erlosch 1829 im Mannsstamm. Der Letzte dieses Hauses war: 7) Graf Heinrich, geb. 1761, war Erbherr auf Schönfeld, seit 1792 vermählt mit Auguste geborne von Mützschephal u. st. 18. Aug. 1829 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Johanna.

Schlacht, ein größeres Gefecht, in welchem bedeutende Truppenmassen gegen einander kämpfen u. welches einen od. mehre Tage währt. Die Bestimmung des Terrains, auf welchem man schlagen will, des **Schlachtfeldes**, ist eine wichtige Rücksicht. Sonst wählte der Vertheidigende eine Stellung, in welcher er die S. annehmen wollte; jetzt besteht die Kunst des Feldherrn mehr darin, auf jedem Terrain, welches der Vertheidigung Vortheil u. der Waffe, an welcher man am stärksten ist, Mittel gewährt seine Kräfte möglichst wirksam anzuwenden; s. u. Position. Die Art, wie man die Truppen zur S. aufstellt, bezeichnet man als Schlachtordnung (s. d.). Die Aufstellung ist meist in zwei Treffen, u. bei jedem unterscheidet man das Centrum (die Mitte) u. die beiden Flügel; hinter dem zweiten Treffen steht die Reserve. Jetzt werden aber S-en nicht mehr in zusammenhängender Ordre de bataille geliefert, sondern die wichtigsten Punkte: Dörfer, Wälder u. Höhen, besetzt u. der Raum zwischen diesen oft ¼—½, ja selbst mehre Stunden betragend, unbesetzt gelassen, od. durch Tirailleurlinien od. Cavalleriedetachements ausgefüllt u. nur dadurch gesichert, daß der Feind, wenn er zwischen zwei stark besetzte Punkte einzudringen versuchen sollte, fürchten müßte von jenen Punkten in beiden Flanken genommen zu werden. Den Angriff bestimmt das gegenseitige Verhältniß der beiden Schlachtordnungen. Er ist ein Parallelangriff u. die Stellung mauerförmig (en muraille), so wie die S. eine Frontal-S., wenn die Stellung des Gegners keine vorspringenden Ecken, Spitzen u. sonstige Punkte, überhaupt keine Gelegenheit zeigt durchbrochen zu werden u. auch keine die Flügel zu umgehen bietet. Aus solchen Parallelangriffen entstehen Parallel-S-en, welche aber selten zu großen Resultaten führen. Zu entscheidenderen führt der keilförmige Angriff, wo der Angreifende durch Durchbrechen der feindlichen Schlachtordnung den Sieg zu erringen strebt. Dazu wird meist die Mitte gewählt, u. dann von der durchbrochenen Mitte aus nach den Flügeln zu gewirkt. Die Artillerie geht bei einem solchen Durchbrechen der Mitte voraus, die Infanterie u. bes. Cavallerie drückt heftig nach. Damit der Feind nicht concentrisch gegen die Spitze der zum Durchdringen bestimmten Truppen wirken u. dieselben leicht vernichten könne, muß man den richtigen Moment dazu wählen, den Angriff der Spitze, wird er abgewiesen, durch neue Truppen unterstützen, die Seiten des Keils kräftig mit vorschieben u. überhaupt so kräftig als möglich verfahren. Der Angriff auf einen der Flügel, während der andere verweigert wird, heißt schiefe Schlachtordnung. Derselbe kann durch den Angriff in schräger Linie, od. auch durch den Angriff in Echelons erfolgen. Schon in den ältesten Zeiten war die schiefe Schlachtordnung gewöhnlich u. Epaminondas gilt für den, welcher sie zuerst ausbildete; von den Neuern wendete sie Friedrich d. Gr. bes. an. Ähnlich dem Zwecke nach, jedoch verschieden in Anwendung der Mittel, ist die umfassende od. zangenartige Schlachtordnung, wo man eine überlegene Macht in die Flanke des Feindes wirft, dieselbe umfassen läßt, zuerst diesen Flügel zum Weichen bringt u. nach u. nach die ganze Linie desselben aufrollt. Das concentrische Feuer u. der Umstand, daß der Feind den Angreifenden zugleich Fronte, Flanke u. Rücken darbietet, bilden den Vortheil dieser Flankenbewegungen. Nur bei sehr großer Überlegenheit an Truppenzahl kann man dies Umfassungsmanöver auf beide Flügel ausdehnen (concentrischer Angriff), sonst muß man es auf einen Flügel beschränken u. dann die Schlachtlinie des Feindes aufrollen, indem man mehr Kräfte gegen die schmale Fronte des Feindes wirken läßt, als diese selbst augenblicklich entwickeln kann. Da die Bewegung gegen eine Flanke sehr auf die Überraschung des Gegners berechnet ist, so werden die Manövers, welche sie einleiten, gewöhnlich außer dem Kanonenfeuer, ja selbst außer dem Gesichtskreise des Feindes vorgenommen, u. Umgehungen werden daher meist schon den Tag vor der S. in der Entfernung von einigen Meilen durch ein besonderes Corps eingeleitet. Sie, so wie keilförmige Manövers, werden gewöhnlich so berechnet, daß man sie erst dann unternimmt, wenn die S. einige Stunden, ja fast einen ganzen Tag gedauert hat, wo dann die Kraft des Gegners gebrochen, seine Truppen mürbe gemacht u. seine Reserven erschöpft sind. Die S. beginnt daher meist als eine Parallel-S. u.

geht erst später in eine keilförmige od. umfassende über. Meist wird auch die wahre entscheidende Bewegung durch einen Scheinangriff vorbereitet; er erfolgt auf einen ganz anderen Punkt, als auf den, wo die Entscheidung fallen soll, wird möglichst brüsk u. mit Ostentation, indem der Angreifende alle seine disponibeln Truppen dort zeigt, ausgeführt. Läßt sich der Gegner verleiten den Scheinangriff für den wahren zu halten u. dorthin seine Reserven zu senden, so gelingt der wahre desto leichter, da der Punkt, wo er erfolgt, geschwächt ist. Oft führt der Angreifende aber auch keinen Scheinangriff aus, sondern gleich der erste ist der wahre. Umgebungen u. Flankenangriffe, sowie keilförmige, das Centrum durchbrechende, werden meist die wirklichen Angriffspunkte sein. Weit schwieriger als der Angriff in einer S. ist die Vertheidigung. Nachdem der Feldherr eine möglichst vortheilhafte Stellung gewählt hat, die Anlehnung für die Flügel, freie Communication in der Stellung u. rückwärts, vor der Front möglichste Hindernisse für den Anrückenden, welche jedoch denselben nicht gegen das feindliche Feuer decken, noch hindern dürfen selbst zum Angriff überzugehen, welche ferner so wenig als möglich vorspringende Ecken u. Spitzen enthält, auch möglichst senkrecht auf die Richtung, in welcher der Feind anrückt, stehen muß, sucht er durch Kunst, durch Barrikadirung der Dörfer, welche in derselben liegen, Verhauung der Wälder auf der Flanke, Anlegung von Schanzen an wichtigen Punkten derselben möglichste Festigkeit zu geben u. die Truppen zweckmäßig auf dem Schlachtfelde zu vertheilen. Zahlreiche u. tüchtige Reserven sind hierbei die Hauptsache. Jeder Flügel, so wie jeder größere Truppentheil in sich, hat wieder seine Reserve. Die Straßen u. Wege, welche in die Flanken u. den Rücken der Stellung führen, werden durch ausgesendete Parteien u. Recognoscirungsdetachements, so wie durch Spione in Augen behalten, ebenso die Straßen, welche parallel mit der Operationslinie in meilenweiter Entfernung zu dem Object führen, um strategische Umgehungen der Stellung zu vermeiden. In der S. selbst muß das ganze Streben des vertheidigenden Feldherrn darauf gerichtet sein die Absicht des Angreifenden zu durchschauen, um seine Pläne gleich im Entstehen zu vereiteln. Keilförmigen Angriffen steht eine umfassende Stellung, welche die Flanken des Keiles beschießt, einer umfassenden eine bogenförmige Stellung entgegen; stets muß aber der Feind auf den Punkten, wo er angreift, durch richtige Anwendung der Reserven mehr, od. wenigstens eine gleiche Anzahl Truppen auf dem entschiedenen Punkte finden, als er selbst dort entwickelt. Gelingt es aber dem Vertheidigenden den Hauptangriff des Gegners abzuschlagen, od. bemerkt er während desselben an einem anderen Punkte der Schlachtordnung eine schwache Stelle, so geht er gleich zum Angriff über u. wirft alle seine noch disponiblen Kräfte dahin, um die Schlachtordnung des Gegners zu durchbrechen u. den Sieg zu gewinnen. Ist eine S. verloren, so muß auf den Rückzug (s. d.) gedacht werden.

Im Alterthum wurde bei den Griechen vor dem Beginn der S. den Göttern, bes. dem Ares (Mars), Opfer gebracht u. um günstigen Ausgang der S. gebetet; die Lakedämonier opferten den Musen. Bei den Deutschen wurde der Ausgang der S. erst durch den Zweikampf mit einem von ihnen u. einem vorher gefangenen Feind erforscht. Nachdem nun die Soldaten in Schlachtordnung (s. d.) aufgestellt waren, hielt der Anführer zur Erhöhung ihres Muthes eine Rede an sie (vgl. Allocution); die Spartaner sangen vorher Lieder, bes. wurden die des Tyrtäos (s. d.) nach den Messenischen Kriegen dazu gebraucht. Das Zeichen zum Beginn der S. wurde durch die emporgehobenen Fahnen (bei den Römern wurde eine rothe Fahne auf das Prätorium [s. d.] gesteckt) od. mit der Trompete gegeben; statt der Trompete bedienten sich die Arkadier u. Siculer dazu der Flöte u. die Kretenser eines Saiteninstruments. Die Lakedämonier gingen unter dem Klang der Flöten in die S., bei den andern Griechen war es Sitte mit Ungestüm u. wildem Geschrei (Alalagmos) auf den Feind zu stürzen; die Deutschen steigerten das Geschrei (Baritus) von leisem Brummen bis zum lautesten Brüllen; manche riefen den Namen ihrer Nation aus, z. B. die Ambronen (Ambrones! Ambrones!); die Römer feri! feri! (Schlag! Schlag!) Seit der Schlacht bei Marathon kam auch der Angriff im Lauf (δρόμῳ) auf. Die S. leitete der Anführer an der Spitze selbst, od. ließ sie durch Unteranführer auf verschiedenen Seiten leiten, daher auch bisweilen die Anführer beider Parteien mit einander einen Zweikampf bestanden, ehe die Heere handgemein wurden. Auch ließ man eine S. durch den Zweikampf zweier anderer dazu gewählter Krieger beginnen, od. auch nach Verabredung dadurch ganz entscheiden, so Xanthos mit dem Athenerkönig, der Mitylenäer Pittakos mit dem Athener Phryno; od. es wurde eine gleiche Anzahl von beiden Seiten gestellt, wie die 300 von lakedämonischer u. argivischer Seite über den Besitz von Thyrea; die drei Brüder der Tegeaten u. Pheneaten u. die Horatier u. Curiatier (s. d. a.). Bei den Römern fingen die Leichtbewaffneten (Velites, s. d.) das Treffen durch Steinwerfen, Wurfspießschleudern, Pfeilschießen rc. an, dann rückten die eigentlichen Reihen vor, zuerst die Hastaten, dann durch deren Intervallen die Principes u. zuletzt die Triarier; in der Schlachtordnung bediente man sich der Lanzen, dann des Schwertes. Die Deutschen hatten ihre Weiber u. Kinder mit in den S-en, welche theils die Pflege der Verwundeten übernahmen, theils aber auch durch Zuruf die Kämpfer zur Tapferkeit aufmunterten; sie standen auf den Packwagen, welche hinter den Schlachtreihen aufgefahren waren. Wurde die S. nicht durch die Überlegenheit der einen Partei geendigt, so geschah dies durch die Nacht; zur Nachtzeit kämpfte man nicht; nur von den Massyliern erzählte man, daß sie des Nachts kämpften u. am Tage ausruhten. Das Ende der S. wurde durch das Niedersenken der Fahnen angezeigt. Der Rückzug mit denselben Instrumenten angegeben, deren man sich zum Angriffszeichen bediente. Der geschlagene Feind wurde verfolgt, so wie es die Umstände u. die Kräfte des Siegers erlaubten; die Lakedämonier waren zufrieden den Wahlplatz behauptet zu haben, wenigstens hielten sie keine Nachschlachten, in denen sie die fliehenden u. ermatteten Feinde erwürgten. Die Verwundeten wurden durch die Ärzte verbunden, die Gebliebenen begraben; die Leichen der Feinde aber ließ man unbegraben. Über Beute u. deren Vertheilung s. Beute. Nach errungenem Siege wurde dem Apollon ein Lobgesang (Päan) gesungen; Feldherr u. Soldaten erhielten Belohnungen u. Auszeichnungen. Die S. war je nachdem sie von der Infante-

rie, od. der Cavallerie geliefert wurde, Pugna pedestris od. P. equestris; Reiter lieferten jedoch selten allein eine S., sondern beiderlei Truppen wurden in derselben S. nur zu verschiedenen Zeiten u. Actionen gebraucht. Die Gallier kämpften zu Wagen; diese Soldaten hießen Essedarii, sie kämpften erst mit Wurfspießen u. fuhren unter die Ordnungen, um sie zu verwirren, dann sprangen sie herab u. kämpften auch zu Fuß; die Wagenlenker fuhren dann einstweilen aus der S. u. hielten die Wagen zur Aufnahme der aus dem Kampf zurückkehrenden od. fliehenden Krieger bereit. Bei den Britanniern war der Kampf zu Wagen auch gebräuchlich, nur daß bei ihnen der Wagenlenker die Hauptperson, die Schutzverwandten aber die Streiter waren. Der Angriff mit Sichelwagen (s. d.) war blos eine orientalische Sitte; Elephanten, zum Krieg im Morgenlande schon längst gebraucht, wurden in Italien zuerst gegen die Römer von Pyrrhos (s. d.), dann von Hannibal geführt, s. u. Elephant.

Schlacht, 1) ein Damm von Faschinenwerk längs des Ufers, um das Wasser von demselben abzuhalten; 2) jeder Bau am Ufer od. im Wasser von Pfahl- od. Mauerwerk, bes. wenn er dazu dient, daß Schiffe bequem daran anlegen können. Von den Schiffen, welche daselbst anlegen, wird das Schlachtgeld bezahlt. Ein Schlachtschreiber führt darüber die Rechnung; ein Schlachtvoigt hat die Aufsicht über den Ort u. die anlegenden Schiffe, u. die Oberaufsicht führen die Schlachtherren; 3) ein Ort innerhalb eines Deiches, aus welchem die Erde zur Ausbesserung des Deiches genommen wird.

Schlachtbank, 1) eine Bank od. eine mit Füßen versehene Krippe, worauf kleineres Vieh, als Schafe u. Kälber, geschlachtet werden; 2) so v. w. Fleischbank. Schlachtbar, so v. w. Bauktüchtig.

Schlachtberg, so v. w. Kyffhäuser.

Schlachten, 1) Vieh mit hauenden od. schneidenden Werkzeugen tödten, von welchem das Fleisch verspeiset werden soll. Die dazu gehörenden Manipulationen, wie Ablehlen, Ausarbeiten, Ausschlachten rc., s. u. Fleischer. Für die Thiere weniger qualvolle Tödtungsarten, als die gewöhnliche des Schlagens u. Stechens, u. dabei schöneres, saftiges Fleisch liefernd, sind folgende: a) Man durchsticht mit einem schneidenden Instrument, ähnlich einer Lanzette, den Theil des Rückgrats, welcher nach dem Halse zu ausläuft, wobei man sich bemüht das Rückenmark zu treffen. b) An eine starke, 3 Cubikfuß Luft aufnehmende Rindsblase wird eine einfache, wenige Zoll lange u. wenige Linien im Durchmesser haltende, knöcherne Röhre so genau befestigt, daß an der Seite keine Luft entweichen kann; vorn bleibt das Röhrchen offen; in der Mitte seiner äußern Fläche hat es einen erhabenen, nach vorn etwas ausgehöhlten Knopf. Durch einen Blasebalg wird die Blase mit Luft angefüllt u. diese dicht unter dem Röhrchen zugebunden. Zwischen der fünften u. sechsten Rippe des gefesselten Thieres wird ein 2 Zoll großer, bis in die Brusthöhle dringender Einschnitt gemacht, in jene Öffnung das Röhrchen mit der Blase hineingedrückt, das um ihren Hals gelegte Band gelöst u. die Luft in die Brusthöhle des Thieres hineingepreßt. 2) (Wasser- u. Deichb.), eine Schlacht anlegen od. ausbessern.

Schlächtenhaus, Dorf im Amte Schopfheim des badenschen Unterrheinkreises; 370 Ew. Hier 1848 Tod des Generals v. Gagern beim Zusammentreffen der Regierungstruppen mit den Aufständischen unter Hecker u. Struve.

Schlachtenmaler u. **Schlachtenmalerei**, s. u. Schlachtstück.

Schlachter, Großer, so v. w. Edelfalke.

Schlächter, so v. w. Fleischer.

Schlächtergewicht, ist das Gewicht der nutzbaren Körpertheile des Schlachtviehes. Man kann annehmen, daß sich durchschnittlich das reine Fleischgewicht zum lebenden Gewicht wie 39 zu 83 od. fast wie 1 zu 2 verhält.

Schlachtessen, Mahlzeit in Privat- od. Gasthäusern nach dem Schlachten eines Schweins, wobei Wurstsuppe, frische Wurst u. Topfbraten (s. d.) die wesentlichen Gerichte ausmachen.

Schlachtfeld, s. u. Schlacht.

Schlachtgeld, 1) so v. w. Fleischsteuer; 2) der Lohn, welchen ein Hausschlächter für das Schlachten eines Thieres bekommt; 3) (Schiffb.), s. u. Schlacht 2).

Schlachthaufen, eine Menge Thiere, bes. Schafe, welche zum Schlachten bestimmt sind; in manchen Städten haben die Fleischer für einen S. Triftgerechtigkeit.

Schlachthaus (Schlachthof), in größeren Städten ein öffentliches Gebäude, worin die Fleischer das Schlachten des Viehes verrichten. Es besteht meist nur aus einem Erdgeschoß, welches in mehre Abtheilungen getheilt ist. Der Fußboden in demselben ist schräg mit Platten belegt, damit die Unreinigkeit leicht durch Rinnen abgeführt werden kann. Zum S. gehört ein Hof, worin ein Theil der Arbeiten verrichtet werden kann; Ställe, worin das Vieh auf kurze Zeit aufgestellt werden kann, welches in den nächsten Tagen geschlachtet werden soll; ein Keller, worin das vorräthige Fleisch aufbewahrt wird; eine Wohnung für den Aufseher des Hauses, welcher ein Verzeichniß über das den einzelnen Fleischern gehörige Vieh od. Fleisch führt. Solche Gebäude legt man in den äußeren Vorstädten u. an fließendem Wasser an od. leitet hinlängliches Röhrenwasser an den Ort.

Schlachtlaterne, auf Kriegsschiffen eine auf der einen Seite platte Laterne, welche bei nächtlichen Treffen zwischen die Kanonen zur Erleuchtung gehangen werden.

Schlachtordnung. In der ältesten Zeit Griechenlands lag die Entscheidung der Schlachten in dem persönlichen Muth u. der Tapferkeit der einzelnen, zahlreichen Anführer, welche sich im Zweikampf aufsuchten; die Masse focht truppweise; s. Griechenland (Ant.) I. Das Muster der zwar schwerfälligen, aber festen u. schwer zu durchbrechenden griechischen S. war die Phalanx (s. d. 1) der Macedonier, welche auch noch lange bei dem lacedämonischen Heere blieb (s. Lakonika [Ant.] I. F); dagegen beweglicher u. verschiedenartiger nach dem Terrain wurde die S. der Athener seit den Persischen Kriegen, s. u. Athen (Ant.) I. D). So bildeten auch die Römer durch die Legion ihre S. immer mehr aus, gegen je verschiedenartigere Feinde sie kämpften, s. Rom (Ant.) VII., vgl. Legion. Truppweise aufgestellt war auch die alte deutsche S. (s. Deutschland [Ant.] C). Als die Völkerwanderung im Mittelalter sich über Europa verbreitete, bestanden die Schlachten wieder in dem ungeregelten Fechten einzelner untergeordneter Schwärme zu Pferde, unter denen sich meist die Fürsten u. Edlen durch Geschicklichkeit u. Muth hervorthaten.

Erst die Schweizer brachten das Fußvolk durch ihre glücklichen Kämpfe gegen die österreichische u. burgundische Ritterschaft u. durch ihre Aufstellung in geschlossenen Massen im 14. u. 15. Jahrh. wieder zu Ehren. Allmälig kamen mit Erfindung des Pulvers geregeltere S-en auf; man focht in tiefen Schlachthaufen (Bataillons), welche mit Feuergewehren u. Lanzen bewehrt waren, u. stellte die Reiterei auf die Flügel. Allmälig wurden Aufstellungen in mehren Treffen daraus. Nach u. nach erhielten die Regimenter ihre bestimmten Plätze nach ihrer Anciennetät in einer solchen Ordre de bataille, u. zur Zeit des Spanischen Successionskrieges, auch schon früher, waren dieselben meist in zwei Treffen, die Cavallerie auf den Flügeln, aufgestellt. Unter Friedrich d. Gr. erhielt die S. eine wesentliche Änderung, indem nun nicht mehr die Regimenter nach der Ancienetät eingetheilt, sondern nach Bedürfniß unter besondere Generale gestellt wurden; man besetzte das Terrain, dem Boden gemäß, mit dünnen Linien; das Vorrücken u. Zurückziehen vor dem Feind geschah in langsamem Schritt u. in Front. Meist bildeten die Truppen zwei, auch drei Treffen, welche sich, wenn sie die Munition verschossen hatten, ablösten. Das dritte Treffen, wenn ein solches vorhanden war, bildete die Reserve. Oft bestand dieses blos aus Cavallerie u. Artillerie, bes. pflegten die leichten Truppen, Husaren u. reitende Artillerie, bei der Reserve zu sein. Jedes Treffen war in zwei Flügel getheilt, ein besonderer General der Infanterie befehligte das zweite Treffen, ein anderer Generallieutenant jeden Flügel, u. unter ihm ein Generalmajor die einzelnen Brigaden von 4—6 Bataillonen. Ein General der Cavallerie befehligte die Reiterei des rechten u. linken Flügels, jüngere Reitergenerale Brigaden von 5—20 Escadronen. Die Reserve stand unter einem besonderen General. Die Französische Revolution änderte wieder manches in dieser S., da beim französischen Heere gleich zu Anfang die Truppen in bestimmte Brigaden zerfielen, deren jede von 2 Regimentern, u. in Divisionen, deren jede meist von 2 Brigaden gebildet wurden, u. welche auch Artillerie bei sich hatten. Eine andere bedeutende Änderung der Aufstellung der Truppen zur S. wurde durch die Tirailleurs (s. d.) hervorgerufen. Die Franzosen nahmen sie in der Revolution von den nordamerikanischen Kriegen an, weil ihre jungen Truppen leichter das zerstreute als das geschlossene Gefecht lernten, u. ihre erste Linie in der S. bildete immer ein Schwarm Tirailleurs. Hinter diesen folgte die Infanterie, in zwei Treffen, wurde aber auch oft in Colonnen gebraucht. Bes. wurde jetzt hoher Werth auf die Reserve gelegt. Die Cavallerie brauchten die Franzosen mehr in Masse als zum einzelnen Gefecht, weil ihre Cavallerie sich im Einzelngefecht nicht mit ihren Gegnern messen konnte. Napoleon änderte wenig in dieser Art der S., nur wurde von ihm der Grundsatz einer tüchtigen Reserve mehr festgehalten u. ausgebildet. In den Kriegen mit ihm wurde auch die preußische Brigadeaufstellung entwickelt. Sie ist durch den General Scharnhorst geschaffen worden, u. drückt die Idee aus Truppen in Abtheilungen von 5—8000 M. möglichst kampffähig zu machen. Sie enthält demnach die Füselierbataillone als Avantgarde aufgestellt, hinter ihr die Linieninfanterie in zwei Treffen, von denen jedoch das zweite stärker ist, als das erste, hinter der Mitte des zweiten Treffens steht die Fußartillerie, hinter dieser die Cavallerie in Linie u. hinter dieser die reitende Artillerie. Formirt sich die Brigade zum Angriff, so löst sich ein Theil der Füselierbataillone in eine Tirailleurlinie auf, die Infanterie setzt sich in Colonne nach der Mitte, die Cavallerie in Colonne, die auf dem rechten Flügel links, die auf dem linken Flügel rechts abmarschirt. Die Infanteriecolonnen stehen schachbretförmig hinter einander, die Artillerie rückt vor die Flügel des ersten Treffens. Geht die Division zur Bayonnetattake über, so setzt sich die leichte Infanterie in geschlossene Ordnung u. auf beide Flügel des zweiten Treffens; die Artillerie handelt nach den Umständen. Fürchtet man einen Angriff feindlicher Cavallerie, so erwartet die Cavallerie denselben u. fällt jener, sobald sie die diesseitigen Truppen erreicht, in beide Flanken. Ist die feindliche Infanterie nicht stärker, so wird sie zuerst von der Cavallerie beider Flügel, welche aufmarschirt, in Linie vorgeht u. beide Flügel en échelons attakirt, angegriffen. Diese S-en gelten aber nur von der Stärke von 8—10,000 M.; allein auch diese, schon, noch viel weniger aber stärkere Abtheilungen werden nicht in wirkliche Ordre de bataille aufgestellt, sondern fechten mehr vereinzelt, indem sie die wichtigen Punkte besetzen; s. Schlacht. Gezeichnete S-en (Ordres de bataille) sollen die Übersicht über die Zusammenstellung einer Truppe erleichtern. Die taktischen Einheiten (Bataillons, Escadrons, Batterien, Train ꝛc.) werden durch Vierecke von nach den Waffengattungen verschiedenen Farben bezeichnet, u. die Nummer des Bataillons, Regiments ꝛc. unter Hinzufügung des Namens des Commandeurs beigeschrieben.

Schlachtordnung, die gesetzliche Ordnung, nach welcher die Fleischer eines Orts das Vieh schlachten u. das Fleisch verkaufen.

Schlachtpferde, 1) Pferde, welche zu Streitrossen gebraucht werden; 2) starke Pferde, mit welchen die Kaufmannswaaren von u. zu der Schlacht, od. der Schiffländе geführt werden.

Schlachtposen, 1) diejenigen Schreibfederspulen, welche den geschlachteten Gänsen ausgezogen werden; sie sind nicht so hart, als die von selbst ausgefallenen Spulen; 2) die zweite u. dritte Feder am Gänseflügel, s. u. Schreibfeder.

Schlachtproben, um das Verhältniß des lebenden Gewichts zum Schlächtergewicht u. das der nutzbaren Körpertheile zu den nicht zu benutzenden zu ermitteln, hat man bes. in England eine Menge S. gemacht u. gefunden, daß 100 Pfund lebendes Gewicht im großen Durchschnitt gaben: bei ganz mageren Thieren 50 Pfd. Fleisch in den 4 Vierteln sammt Lenden, bei halbfetten 52 Pfd., bei ganz fetten 57 Pfd. Fleisch. In den 4 Vierteln sind dann auf 100 Pfd. Fleisch enthalten bei magern, jedoch gesunden Thieren 6—8, bei halbfetten 9—12, bei ganz fetten 13—20 Pfd. Talg. Kopf, Zunge u. Füße betragen gewöhnlich den 19.—20. Theil des lebenden Gewichts, u. die Haut den 11.—13. Theil desselben. Wenn demnach ein zu schlachtender Ochse 1000 Pfd. lebend wiegt, so kann man annehmen, daß er geben werde: ganz fett 570 Pfd. Fleisch, 78—171 Pfd. Talg, 130 Pfd. Haut, Kopf, Zunge u. Füße; halbfette 520 Pfd. Fleisch, 80—120 Pfd. Talg, 130 Pfd. Haut ꝛc.; mager 500 Pfd. Fleisch, 30—40 Pfd. Talg, 130 Pfd. Haut ꝛc.

Schlachtschitz (Slachcic), sonst in Polen jeder Adelige im Gegensatz zu Bürger u. Bauer.

Schlachtschreiber, s. u. Schlacht 2).

Schlachtschüssel, kleines Geschenk an Wurst od. Fleisch, welches man Jemand von einem ins Haus geschlachteten Schweine od. Rinde macht.

Schlachtschwert, im Mittelalter großes, langes Schwert, welches der Krieger beim Gang in die Schlacht auf der Schulter trug u. meist mit beiden Händen führte.

Schlachtsteuer (Fleischsteuer), von dem zu schlachtenden Vieh zu bezahlende Steuer (s. d.).

Schlachtstücke, Gemälde, welche Gefechte u. Schlachten zum Sujet haben. Möglichste Erkennbarkeit des Hauptmoments, des Siegs, der Flucht, Gefangennehmung rc., Lebendigkeit der Handlung u. der Affecte, Wahrheit u. Richtigkeit in den Formen, bes. auch der Pferde, Kenntniß der Trachten u. Uniformen, vor allen klare Entwickelung des Ereignisses sind die Haupterfordernisse. Bes. berühmte **Schlachtenmaler** sind Rubens, Ph. Wouwerman, van der Meulen, Borgognone, Parosel, Marsin, Baur, Rugendas; in der neuern Zeit der Franzos Horace Vernet, die Deutschen Krüger, Peter Heß, Adam, Monten rc.

Schlachtverband, auf Kriegsschiffen der Ort im untern Raume, auf der Kuhbrücke, wo im Treffen die Verwundeten verbunden werden.

Schlachtvieh, das zum Schlachten bestimmte Vieh.

Schlachtvoigt (Schiff.), s. u. Schlacht 2).

Schlachtzettel, 1) in niederdeutschen Seestädten das Verzeichniß von der Ladung eines Schiffes, wornach das Schlachtgeld od. Ladegeld entrichtet wird; 2) obrigkeitlicher Beleg für die entrichtete Schlachtsteuer.

Schlachtzeug, die Werkzeuge u. Gefäße, welche beim Schlachten gebraucht werden.

Schlachiz (poln.), so v. w. Schlachtschitz.

Schlack, das beim Sieden der Salpeterlauge im Kessel niedergefallene Kochsalz.

Schlackdarm, der Mastdarm bei Thieren.

Schlacke, 1) glasartige spröde Masse, welche bes. beim Schmelzen der Erze u. beim Frischen des Eisens (Frischschlacken) abfällt u. aus erdigen u. steinigen Theilen der Erze, aus den Zuschlägen u. aus oxydirtem Metalle besteht. Die S. schützt das glühende Metall vor dem oxydirenden Einflusse der Luft u. wirkt ganz bes. auch als Flußmittel. Aus der Beschaffenheit der S. kann man auf den richtigen od. schlechten Verlauf der Schmelzarbeit schließen. Beim Schmelzen der Metalle schwimmt die S. als ein Schaum oben auf u. läuft entweder ab, od. wird mit einem eisernen Haken (**Schlackenhaken**) abgezogen u. in das **Schlackenbett** geworfen. Auch beim Schmieden des Eisens bildet sich aus der Steinkohlenasche eine S. Nach Verschiedenheit der Erze hat die S. eine schwarze, bläuliche, grünliche od. rothe Farbe. Man unterscheidet Eisen-, Zinn-, Bleischlacke. Über die verschiedenen bei der Kupfergewinnung abfallenden S-n s. Kupfer III., Garschlacke, Rohschlacke, Schwarzkupferschlacke rc. In anderer Hinsicht unterscheidet man hart- od. schwerflüssige S-n, welche schwer zum Fluß zu bringen sind u. sich in breite Bänder ziehen; leichtflüssige S-n, welche bei mäßigem Feuer fließen u. sich in dünne Fäden ziehen lassen; hitzige od. heißgrädige S-n, welche schnell im Feuer fließen, aber sich nicht in Faden ziehen lassen, sondern tröpfeln u. bald erstarren; reiche S-n, welche noch viel Metall enthalten, werden wieder zu Gute gemacht, indem man sie ausklaubt, pocht u. wieder mit verschmelzt: arme S-n, aus welchen durch wiederholte Arbeit alles Metall gezogen ist. Darrsteinschlacken sind eine Art der Hohofenschlacken, welche bes. bei der Verschmelzung mancher Rotheisensteine entstehn. Die leichtflüssige S. wird als Zuschlag zu strengen Erzen benutzt. Die ganz unbrauchbare S. wird außerhalb der Hütten auf große Haufen (**Schlackenhalden**) von den **Schlackenläufern** zusammengefahren; S-n, welche man aus alten Schlackenhalden ausliest u. als Vorschlag benutzt, heißen Leseschlacken. Die S-n vom Hohofenbetrieb liefern, in viereckige, nach unten behufs des besseren Ausschüttens etwas verjüngte eiserne Kästen gegossen, ein brauchbares Baumaterial. Schwielige S., welche bei Kupfererzproben entsteht, wenig glänzend u. knopperig ist, indem noch kleine Körnchen Kupfer an derselben hängen, ist ein Zeichen, daß die Probe noch nicht gar ist. 2) Ein untauglicher Zusatz od. Abgang; 3) so v. w. Schlackdarm u. Schlackwurst.

Schlacken, vom Erze, beim Schmelzen Schlacken geben.

Schlackenbad, Bad in Wasser, worin heiße Eisenschlacken gelöscht werden; ist als Eisenbad zu betrachten, s. u. Bad I. B) c).

Schlackenblei, das bei dem Saigern des Kupfers aus dem Werke gewonnene Blei.

Schlackenerz, Erz, welches das geschmolzene, glasige Ansehen einer Schlacke hat, bes. eine Art bleifarbiges Silbererz.

Schlackenfrischen, Frischmethode des Eisens, bei welcher das graue Roheisen, ohne vorheriges Umschmelzen, im Puddelofen unter Zusatz von Frischschlacke u. Hammerschlag gefrischt wird.

Schlackengang, so v. w. Schlackentrift.

Schlackengrube, eine beim Hohofen an der Seite des Vorherdes angebrachte Grube, in welche die Schlacken gezogen werden.

Schlackenherd, so v. w. Nebenherd.

Schlackenkienstöcke, das Kupfer, welches bei dem Saigern auf dem Saigerherde stehen bleibt.

Schlackenkleines, der ganz in kleine Stücken zerbrochene Abgang von Schlacken.

Schlackenofen, Krummofen, welcher zum Schmelzen der Schlacken gebraucht wird, von der Brust 4 Fuß hoch, 3 F. 7 Zoll breit u. 3 F. weit.

Schlackenplatte (Sinterblech), 1) die eine Seitenwand des Eisenfrischherdes, in welcher ein Auge (Sinterloch, Sticloch) sich befindet, wodurch die Schlacke (Sinter) abfließt; 2) am Frischherde die Seite, vor welcher der Arbeiter steht, wenn sie mit einer Platte zugesetzt ist.

Schlackenpochwerk, Pochwerk, auf welchem Schlacken klar gemacht werden.

Schlackensand, so v. w. Puzzolane.

Schlackenschicht, die Menge Schlacken, welche beim Schmelzen in den Ofen gestürzt werden.

Schlackenstich, bei der Schmelzarbeit das Ablassen der geschmolzenen Schlacken.

Schlackentiegel, beim Kupferschmelzofen ein Nebentiegel, in welchen die Schlacken gelassen werden.

Schlackentreiben, in den Zinnhütten die Arbeit, wo die Schlacken für sich geschmolzen werden.

Schlackentrift, am Hohofen eine Röhre, durch welche die Schlacken herauslaufen.

Schlackenwalde, Stadt, so v. w. Schlaggenwald.

Schlackenwäsche, 1) die Arbeit, wobei aus den zusammengeschütteten Kupferschlacken das metallhaltige Zeug ausgeklaubt wird, welches alsdann zu

spródem Königskupfer verschmolzen wird: 2) die beim Bleischmelzen entstandenen Schlacken von Kohlen u. anderen Zusätzen reinigen. Zu diesem Behufe wird die Schlacke in einem Kübel in eine Tonne mit Wasser gehalten, die Schlacke gehörig umgerührt u. die aufsteigende Unreinigkeit mit einer Kelle abgeschöpft. Diese Arbeit wird noch in zwei anderen Tonnen wiederholt u. zuletzt die Schlacke vor dem Wiederverschmelzen getrocknet.

Schlackenwerth, Stadt im Bezirk Elnbogen des böhmischen Kreises Eger, am Wistritzbache; Schloß mit Park, Hauptschule, Spital, Brauerei, Eisensteingruben; 1300 Ew.

Schlackenzange, große Zange, womit man die Schlacken od. die Scherben zerbrochener Tiegel aus dem Ofen nimmt.

Schlackenzinn, Zinn, welches aus Schlacken geschmolzen ist.

Schlackig, viele Schlacken enthaltend.

Schlackwurst, Wurst, zu deren Bereitung der Mastdarm der Schweine genommen wird.

Schladaer Säuerlinge, früherer Name der Quellen des Franzensbades, s. d.

Schladding, altes Tauwerk, welches zur Bekleidung der Ankertaue u. anderer dicker Taue rund u. fest um dieselben gewickelt wird.

Schladen, Pfarrdorf im Amte Wöltingerode des hannöverischen Fürstenthums Hildesheim, an der Ocker u. der Braunschweigischen Staatsbahn (Zweigbahn Wolfenbüttel-Neustadt); Schloß, Post; 1100 Ew.

Schladming, 1) Bezirk des steyerischen Kreises Bruck; 2) Marktflecken u. Bezirksort darin, an der Ens; mit alten Ringmauern, Bezirks- u. Steueramt, landesfürstliches Waldamt, evangelisches Seniorat, protestantische Kirche, Spital; 1000 Ew.; war früher eine wichtige Bergstadt, hat jetzt aber nur noch wenig Bergbau auf Nickel u. Kobalt; dabei Eisenwerke u. ein 250 Klaftern hoher Wasserfall der Riesach; südlich davon an der salzburgischen Grenze der 8802 Fuß hohe Hoch-Golling.

Schlaf (Somnus), der Act des organischen Lebens, in welchem die psychischen Thätigkeiten, nebst den Empfindungswahrnehmungen u. der willkürlichen Bewegung ruhen u. zu neuer Thätigkeit gestärkt werden, wobei zugleich die gesammte bildende Thätigkeit im Körper vollständiger, die Function des Kreislaufes u. der Respiration aber gleichmäßiger von Statten gehen. Der S. steht dem Wachen entgegen, u. zwischen beiden liegen zwei Mittelzustände, das Einschlafen u. Aufwachen. Da im S-e die Reproduction u. das Gangliensystem vorherrscht, so ist er Kindern um so nothwendiger, je jünger sie sind, dagegen den Greisen weit mehr entbehrlich; zu wenig S. erschöpft sehr bald die Kräfte des Körpers u. verursacht krankhafte Spannungen im Gefäß- u. Nervensystem; zu reichlicher S. begünstigt die Reproduction. Hat sich unter den Beschäftigungen u. Eindrücken des Tages die Empfänglichkeit des Menschen abgestumpft u. das Wirkungsvermögen vermindert, so stellt sich der Zustand der **Schläfrigkeit** ein, die Seelenkräfte zeigen sich unfähig zu den gewohnten Verrichtungen, die Sinneseindrücke werden schwächer, die Augenlider schließen sich, die Muskelthätigkeit erschlafft, die Extremitäten sinken in gebogene Stellungen, der Oberkörper krümmt sich od. sucht vollkommnere Unterstützung, der Kopf sinkt auf die Brust od. nach einer Schulter hin. Häufiges Gähnen u. Strecken der Glieder deutet lange vorher schon die Störungen des Kreislaufes aus mangelndem Reactionsvermögen an, der Puls wird ungleich u. selten, die Respiration tief u. selten. So tritt allmälig die Schläfrigkeit in den Zustand des **Halbschlafes** od. **Schlummers** über, welcher durch die Möglichkeit des leichten Erwecken u. durch eine leise u. weniger tiefe Respiration von dem tiefen S-e sich auszeichnet. Der tiefe S. ist durch vollkommene Bewußtlosigkeit u. durch Unfähigkeit zur willkürlichen Muskelbewegung ausgezeichnet. Das **Aufwachen aus dem S-e** geschieht von selbst durch die aufhörenden Bedingungen des S-s, durch geschehenen Ersatz der Nervenkräfte, des wieder gestärkten Vermögens der Reaction u. Receptivität. Mit diesem Zustande der Kräfte ist der S. nicht mehr verträglich; die Sinneseindrücke geschehen nach u. nach in voller Stärke u. das Selbstbewußtsein regt sich zu neuer Thätigkeit. Wacht man unter solchen Umständen auf, so fühlt man sich gestärkt u. heiter u. im vollsten Besitze der Lebenskräfte. Anders ist es, wenn man durch stark wirkende äußere Eindrücke aus dem S-e geweckt wird, man fühlt sich dann wohl den ganzen Tag über mißmuthig u. verdrossen. Die Eindrücke, welche uns von außen her in den ersten Stunden des S-s erwecken sollen, müssen die Eindrücke an Heftigkeit übertreffen, an welche man gewöhnt ist; in den späteren Stunden des S-s erwecken auch mildere Eindrücke schon. Am leichtesten wecken Eindrücke des Tastsinnes, dann die des Gehöres, aber auch ein starker Geruch u. ein ungewöhnliches Licht. Selbst Veränderung in der Einwirkung auf gewisse Sinnesorgane, an welche wir gewöhnt sind, ist bisweilen zum Erwecken hinreichend; so erwacht der Müller vom Stillstehen der Mühle &c. Auch über lebhafte Träume erwacht man. Geschieht das Erwachen aus einer od. der anderen Ursache, so geschieht es doch nie ganz plötzlich, u. es gibt dann noch einen kürzeren od. längeren Zwischenzustand zwischen S. u. Wachen (**Schlaftrunkenheit**, Somnolentia). Öffnen der Augenlider ist das erste Zeichen des Erwachens, es folgt Reiben der Augen, Gähnen u. Recken der Glieder, noch sind aber die Sinne nicht vollkommen thätig, auch die inneren Sinne sind noch so wenig thätig, daß die gehabten Träume oft noch in die bereits halb erkannte Wirklichkeit übergehen. Das Bedürfniß eines längeren od. kürzeren S-s u. der mehr od. weniger ruhige Zustand während desselben in verschiedenen Individuen, Lebensaltern, Klimaten &c. ist mannigfaltig verschieden. Fette, wohlbeleibte, phlegmatische Personen, bei denen die Reproduction überwiegt, schlafen gewöhnlich länger, als cholerische u. sanguinische; daher im Ganzen Weiber länger als Männer; zarte nervenschwache Personen schlafen kurzen, unruhigen, leicht zu störenden S. Nach ungewöhnlich langer Entbehrung des S-s u. dabei Statt gefundener Aufreibung der Kräfte durch körperliche u. geistige Einwirkungen u. Anstrengungen findet bisweilen ein ungewöhnlich langer u. tiefer S. statt. Die verschiedenen Klimate machen in so fern einen Unterschied, als man in heißen Gegenden länger, wohl auch öfter schläft, daher den mittäglichen Völkern Europas ein **Mittagsschlaf** (Siesta) nöthig ist. Auch feuchte, nebelige, sumpfige Gegenden begünstigen, indem sie die Empfänglichkeit des Körpers u. seine Reaction herabsetzen, einen längeren S. In kälteren Regionen hingegen u. bei frischer Luft der Berghöhen schlafen die Bewohner

kurze Zeit u. haben ein geringeres Bedürfniß des S-s. Im Durchschnitt scheinen für das mittlere Lebensalter 7—8 Stunden zum gesunden stärkenden S. hinzureichen. Doch ist die Zeit des S-s nicht gleichgültig, 2 Stunden vor u. 5—6 Stunden nach Mitternacht scheinen sich am besten für den S. zu eignen. Überhaupt ist die Gesundheitsregel so lange zu schlafen, als genügt, um gestärkt u. erkräftigt zu sein. Zu langer S. macht träge u. begünstigt Stockungen der Säfte u. Verrichtungen. In Krankheiten ist bei Eintreten der Genesungsperiode ein ruhiger u. anhaltender S. das kräftigste Förderungsmittel der Wiederherstellung u. steht in dieser Hinsicht einer Krise gleich. Zu erwähnen sind noch der krankhafte (s. Schlafsucht) u. der Magnetische S. (s. u. Thierischer Magnetismus). Vgl. Buchholz, Über den S. u. die verschiedenen Zustände desselben, Berl. 1821. Hinsichtlich des Pflanzenschlafes s. Pflanzen S. 8. Den Alten galt der S. als Gabe eines wohlthätigen Gottes, Hypnos (s. d.), bei einigen alten Völkern, z. B. bei den Phönikern, war gewöhnlich in heiligender Absicht in Tempeln zu schlafen, von denen es auch die Juden angenommen hatten, was aber Jesaias als einen Frevel tadelt; auch bei den Griechen war der Tempelschlaf gewöhnlich, bes. in den Kapellen des Amphiaraos u. Trophonios (s. d.), um im S. Orakel zu bekommen, od. auch aus Gesundheitsrücksichten, s. u. Incubation. Auch die lappischen Zauberer wurden im S. zu Weissagungen inspirirt, s. Lappische Religion.

Schlaf (Anat.), s. Schläfe.

Schlafaffe (Nachtaffe, Nyctipithecus *Spix*, Aotus *Illig.*, Nocthora *Fr. Cuv.)*, mit nicht wickelndem Schwanz, welcher kurzhaarig u. länger als der Körper ist; dieser ist stark u. wollig behaart, die Augen groß, eng beisammen stehend, Ohren versteckt, die Zähne alle angeschlossen; nächtliche Thiere, schlafen in Baumhöhlen, leben paarweise; Fraß: Früchte, Zuckerrohr, Insecten, kleine Vögel; Art: Kuikuki (Durukuli, N. trivirgatus, 9 Zoll lang, der Schwanz 14 Zoll, aschgrau, unten bräunlichgelb, mit drei schwarzen Strichen über Stirn u. Schläfe, Schwanzspitze schwarz, wohnt in Baumlöchern; Brasilien.

Schlafapfel 1) so v. w. Bedeguar; 2) ist Mandragora officinalis.

Schlafbeeren, Beeren der Belladonna.

Schlafdeich, 1) s. u. Deich I.; 2) so v. w. Binnendeich.

Schläfe (Tempora), die mittlere Seitengegend des Kopfes, wo die Hirnschale am dünnsten u. der Schlag der Schläfearterie bemerklich ist; s. u. Schädelknochen E). **Schläfeaponeurose**, s. u. Kopfmuskelbinden. **Schläfearterien**, s. u. Kopfarterien A) f) u. ff). **Schläfebein (Schläfeknochen)**, s. Schädelknochen E). **Schläfefläche**, **Schläfefortsatz** u. **Schläferand**, s. u. Gesichtsknochen B) u. C). **Schläfegeflecht**, s. u. Gesichtsvenen u. Gehirnnerven G) b). **Schläfegrube** (Fossa temporalis), die flache Vertiefung am Hirnschädel, in welcher bes. der Schläfemuskel seinen Ansatz hat. **Schläfemuskel**, s. Kaumuskeln. **Schläfenerven**, s. Gehirnnerven G) b). **Schläfevenen**, s. u. Gesichtsvenen.

Schlafen, 1) s. u. Schlaf; 2) das Schließen der Blumen zu bestimmten Tagesstunden, s. u. Blumenuhr.

Schlafende Angel (Todte A.), eine Angel, welche über Nacht im Wasser liegen bleibt u. deren Ruthe am Ufer befestigt wird.

Schlafendes Auge, ein Auge, welches erst im nächsten Jahre treiben soll, s. u. Oculiren.

Schläfer, Thiere, welche die ihnen beschwerliche Jahreszeit, z. B. den Winter od. die trockene Jahreszeit, schlafend zubringen, z. B. der Dachs, Bär, Siebenschläfer, der Alligator, die Schlafmaus u. a.

Schläfer, so v. w. Schlafdeich 1).

Schlaffer Wind, Wind, welcher nicht viel Gewalt hat od. bald nachläßt.

Schlaffheit, 1) der Zustand fester Körper, in dem ihnen die zu ihrer gehörigen Beschaffenheit erforderliche Spannung mangelt. Der Übergang von Spannung in S. wird als Erschlaffung (Schlaffwerden) bezeichnet. Im lebenden Körper ist sie, wenn dauernd, immer mit Schwäche in Verbindung, in so fern sie nicht naturgemäß mit Spannung abwechselt, wie bei der Muskelthätigkeit. Kinder, Weiber, phlegmatische Personen, Menschen, welche in Müssiggang leben u. es dem Körper an heilsamer Thätigkeit fehlen lassen, haben mehr einen schlaffen Körper; vgl. Atonie; 2) in Beziehung auf das geistige Leben, Mangel an Erregbarkeit u. Selbstthätigkeit, bes. in so fern zu der letzteren Anstrengung u. Ausdauer gehört.

Schlaffieber, s. u. Schlafsucht u. Fieber B) 1).

Schlafgeld, Geld, welches in Herbergen von den Fremden für eine Schlafstelle bezahlt wird.

Schlafhaus, in Oberdeutschland Herberge, wo Fremde übernachten dürfen.

Schlafkauz (Hundsrose), ist Rosa canina.

Schlafkoller, so v. w. Dummkoller, s. u. Koller.

Schlafkraut, ist 1) Pulsatilla vulgaris; 2) Hyoscyamus niger; 3) Atropa belladonna; 4) Ajuga chamaepithys.

Schlafkrebs, ist Dromia caput mortuum, s. u. Wollkrebs.

Schlaflosigkeit (gr. Agrypnie), Mangel an Schlaf, bald in Folge von Krankheiten, bes. schmerzhaften u. mit Fieber verbundenen, od. bloßen körperlichen Verstimmungen, manchmal auch Vorbote von Krankheiten, od. diese selbst bedingend, als Nachzügler von Krankheiten öfter die Reconvalescenz aufhaltend; am häufigsten bei Kindern u. alten Personen. In Krankheiten knüpft sich die Behandlung der S. meist an die des Grundleidens, es nützen den Umständen nach verschiedene schlafmachende Mittel (Somnifera), als Bewegung im Freien, kalte od. warme allgemeine od. örtliche Bäder, bes. Fußbäder, Veränderung des Bettes, der Schlafstelle, Entfernung des Nachtlichtes, Vermeidung erhitzender, stark nährender od. schwer verdaulicher u. blähender Speisen u. Getränke am Abend, zeitiges Abendessen, bei Blutaufregungen Aderlässe od. örtliche Blutentziehungen, kühlende Dinge, wie Weinstein, Salpeter, kaltes Wasser, bei Nervenschwäche nervenstärkende Mittel, Wein, bei Unterleibsstörungen Abführungsmittel od. Klystiere, bei geistiger Anstrengung Aufgeben dieser od. zeitiges Abbrechen am Abend u. Übergang zu erheiternder Lectüre, Unterhaltung, Musik, Vermeidung des Mittagsschlafes, zeitiges Aufstehen. Oft wirkt Lesen im Bette od. ein eintöniges Geräusch, eine langweilige Beschäftigung, Zählen, wiederholtes Hersagen einzelner Sätze od. Verse, Reiben der Fußsohlen, Vergegenwärtigen eines vom Wind bewegten Kornfeldes durch die Phantasie ꝛc., einschläfernd. Vgl. Schlaftrunk.

Schlafmaus (Myoxus); sie haben die unteren Schneidezähne spitzig, jederseits vier Backenzähne

mit Schmelzlinien, sind kleine niedliche, weichhaarige Thiere, leben auf Bäumen, fressen Vegetabilien; Arten: Siebenschläfer, Haselmaus, große u. kleine (s. d. a.); M. Coupeii, vom Senegal, schlief auch in Europa.

Schlafmohn, ist Papaver somniferum.

Schläfrigkeit, s. u. Schlaf.

Schlafrock, weites Oberkleid mit Ärmeln, welches man zur Bequemlichkeit im Hause od. beim zu Bette Gehen u. Aufstehen anzieht.

Schlafsessel (Schlafstuhl), Stuhl, welcher so eingerichtet ist, daß man darauf sitzend bequem schlafen kann, er hat daher Arme, einen gepolsterten Rücken u. Backen.

Schlafsopha, s. u. Bett 2).

Schlafstube, s. u. Schlafzimmer.

Schlafsucht (Hypnosis), 1) der unabweisbare Trieb der Körper zum Schlaf, welcher sich bei Gesunden nach großen Anstrengungen, Aufregungen, Nachtwachen ꝛc. einstellt; 2) ein krankhafter Schlaf u. als solcher weit öfter Symptom von anderen Krankheitszuständen, als eine besondere Krankheitsform; gesellt sich zu Nerven-, Faul- u. Wechselfiebern (Schlaffieber, Febris intermittens soporosa), begleitet narkotische Vergiftungen u. a. Zustände. Der Kranke läßt sich wohl noch erwecken, allein öffnet kaum die Augen, antwortet gar nicht od. verwirrt, sieht mit verdrehten, schiefen, trüben, matten od. rothen geschwollenen Augen vor sich hin u. schläft gleich wieder ein; dabei ist mehr od. weniger Unempfindlichkeit, große Körper- u. Geistesschwäche, Vergeßlichkeit vorhanden. Ein höherer Grad der S. ist die Lethargie, meist mit Fieber verbunden; der Kranke kommt dabei nach dem Erwecken nicht gehörig zur Besinnung, zeigt große Vergeßlichkeit u. schläft sogleich wieder ein. Der höchste Grad der S. ist der Todtenschlaf (Casus), öfters mit Fieber verbunden u. ein geringer Grad des Schlagflusses mit einer ruhigeren, doch immer noch mühsamen Respiration, der Kranke schläft mit halb offenen Augen, ist schwer od. gar nicht zu erwecken, antwortet nicht u. hat überhaupt gar keine od. nur vorübergehende Empfänglichkeit für äußere Reize. Schlummersucht (Coma somnolentum cataphora) ist dagegen ein minderer Grad der S. u. stellt sich dar als anhaltende Schläfrigkeit, ohne Fieber u. Irrereden, ohne Schnarchen u. merkliche Vergessenheit; der Kranke liegt in einem anhaltenden Schlafe, läßt sich aber sehr leicht erwecken, beantwortet die Fragen, öffnet die Augen, bewegt sich u. schläft wieder, u. zwar bei offenem Munde, herabhängender Kinnlade, seltenem, zuweilen niedergedrücktem Pulse u. gänzlich schlaffen Gliedern. Dieser jederzeit bedenkliche Zustand hält zuweilen lange an; manchmal nähert er sich dem Schlagflusse. Hierher sind noch zu rechnen die wachende Schlummersucht (Coma vigilans cataphora), Schlaflosigkeit bei großer Neigung zum Schlafe, mit lebhafter Einbildungskraft u. gutem Gedächtnisse, ohne gänzliches Unvermögen zu willkürlichen Bewegungen; der Kranke liegt mit geschlossenen Augen scheinbar schlafend, aber sein Schlummer läßt sich leicht stören; er redet irre u. wird durch Visionen u. Gespenster, schwere Angst aufgeweckt, wirft sich herum, richtet sich auf u. fällt wieder zurück; wenn man ihn weckt, so öffnet er die Augen, sieht den Weckenden verstört an, erzählt ihm vielleicht seine Träume u. legt sich dann wieder, um zu schlafen; der Kopf ist schwer, Empfindung u. Bewegung sind schwach. Der soporöse Zustand (Sopor), eine Abart der S., ist Fühllosigkeit mit tiefem Schlafe, Schwächung aller inneren u. äußeren Sinne u. der freiwilligen Bewegungen mit Fortdauer der Respiration u. des Pulses. Man unterscheidet einen gut- u. bösartigen mit Sinken der übrigen Functionen. Die Behandlung richtet sich nach den zu Grunde liegenden Krankheiten u. ist nach diesen verschieden. Vgl Buchholz, Über den Schlaf u. die verschiedenen Zustände desselben, Berl. 1821. 3) Krankheit der Seidenraupen, entsteht, wenn dem Boden, auf welchem die Maulbeerbäume wachsen, diejenige Mineralsubstanz fehlt, welche als Basis zur Bildung des Chitins der Haut u. der Eischale des Insectes unbedingt erforderlich ist.

Schlaftrunk, ein narkotisches Mittel, bes. Opium, in flüssiger Form, in der Absicht gereicht, um einen tiefen Schlaf zu bewirken, bei Schlaflosigkeit, heftigen Schmerzen ꝛc. Ihre Wirkung ist nicht immer zuläßig u. keineswegs gefahrlos, bei öfterer Anwendung nachtheilig; in starken Dosen ist ein S. immer einer Vergiftung gleich zu stellen.

Schlaftrunkenheit, s. u. Schlaf.

Schlafwachen (Clairvoyance), s. u. Thierischer Magnetismus.

Schlafzimmer, Zimmer, worin Betten aufgestellt sind, um darin zu schlafen; man legt sie gern gegen Norden an, damit sie im Sommer kühl sind. Ist ein Ofen in dem Zimmer angebracht, so heißt es Schlafstube, außerdem Schlafkammer.

Schlafzügel, Riemen, welcher zuweilen dem Pferde um die Nase gelegt, durch die Augen des Hauptgestelles gezogen u. inwendig am Sattel befestigt ist, bezweckt, daß das Pferd den Kopf gut trage.

Schlag, 1) die heftige Bewegung eines Körpers wider einen anderen, wobei jener diesen mit seiner ganzen Oberfläche od. mit dem größten Theile derselben berührt; 2) eine solche Berührung des menschlichen Körpers od. eines Thieres mit der Absicht der Züchtigung; 3) (Med.), so v. w. Schlagfluß; 4) so v. w. Donnerschlag, bes. in dem Ausdruck: kalter, heißer S. (s. u. Blitz S. 893); 5) die Verwundung, welche ein wildes Schwein mit den Hauzähnen od. ein Raubvogel mit den Krallen seiner Beute beibringt; 6) die Bewegung des Blattes gegen den eingeschlossenen Faden, um ihm die gehörige Lage zu geben, daher bei dichten Zeugen mit mehren Schlägen weben; 7) beim Rauhen des Tuches (s. d.) ein Zug mit den Karden; 8) so v. w. Deichschlag, s. u. Deich III.; 9) (Münzw.), so v. w. Gepräge; 10) so v. w. Hauschlag, s. u. Mühle Aa); 11) breite Gräben am Ende der Weinberge, in welchen das herabschießende Wasser aufgefangen wird; 12) (Meßk.), eine halbe Ruthe; 13) S. eines Taues, das Umschlingen eines Gegenstandes mit demselben; bei dem doppelten S. geht das Tau zweimal herum; 14) die Wendung eines segelnden Schiffes, in deren Richtung es fortgeht; 15) S. am Steuerruder, eine an die untere Seite desselben befestigte Planke, um das Wasser mehr zu fangen u. das Schiff wirksamer steuern zu können; 16) S. der See, das heftige Anschlagen der Wellen bei starkem Winde gegen das Schiff; 17) die einzelnen Theile des Zickzacks der zweiten Parallele, s. u. Festungskrieg S. 223; 18) (Bergb.), so v. w. Stollen; 19) so v. w. Schlagbaum; 20) bei Bearbeitung der Quadersteine der zuerst glatt gearbeitete Streif,

welchen man mit dem Richtscheit genau untersucht, um darnach die ganze Seite abzuarbeiten; **21)** schmales Faschinenwerk od. nur in den Fluß gelegter, am Stammende durchlochter u. am Ufer angepfählter Baum mit den Ästen, um die Strömung u. das Eis vom Ufer abzuweisen; **22)** bei der Verfertigung des Zinnbleches ein Büschel von vielen auf einander liegenden Blättern, welche zugleich geschlagen werden; **23)** an Glocken die Stelle (Kranz), gegen welche der Klöppel schlägt; **24)** (Webstuhl), so v. w. Lade 4); **25)** so v. w. Fallthüre; **26)** die Thür einer Kutsche; **27)** ein einzelnes Fach an einem Tuchrahmen; **28)** eine kleine Menge feines Schießpulver, welche in Feuerwerksgegenständen abgesondert eingesetzt ist u. bewirkt, daß, wenn diese Gegenstände zu Ende brennen, ein Knall entsteht; französischer S., so v. w. Kanonenschlag; **29)** an Carcassen, Leuchtkugeln u. Sturmkränzen befestigte Stücken Flintenlauf, welche scharf geladen sind, damit die zum Löschen Herbeieilenden dadurch in Gefahr kommen; **30)** der Schwanz eines Schiffes; **31)** die Beschaffenheit, wodurch sich eine einzelne Abtheilung od. Gattung auszeichnet, daher bisweilen so v. w. Race, vgl. Pferd; **32)** von einigen Vögeln, z. B. Wachtel, Canarienvogel, Nachtigall, so v. w. Gesang; **33)** ein zusammenhängendes Stück Feld, welches in einer Art bestellt ist; **34)** jede Fläche im Walde, wo das zum Abtriebe bestimmte Holz gehauen wird, od. bereits gehauen, od. jüngst abgefahren ist; einzelne dabei übergehaltene Stämme nennt man je nach ihrem Zwecke Samenbäume, Schutzbäume 2c., im Mittelwalde Oberständer; **35)** durch irgend welche Grenzen bestimmte Fläche, Abtheilung, welche nach u. nach zum Abtreiben kommen soll. Man theilt bei der Mittel- u. Niederwaldwirthschaft die Waldung gern in so viel Schläge, als die Umtriebszeit Jahre enthält. Die Eintheilung wird in der Regel nach Ertragsfähigkeit des Bodens gemacht, so daß ein S. ungefähr so viel Holz gibt, als der andere. Die Grenzen der Schläge werden durch **Schlagpfähle**, **Schlagsteine** bezeichnet, mit den Namen od. Nummern der Schläge. Man unterscheidet laufende Schläge, Flächen, welche innerhalb des laufenden Forstjahres abgetrieben werden sollen od. bereits geräumt sind; Kahlschläge, Besamungsschläge (nach Dunkelschlag, Lichtschlag u. Abtriebsschlag) im Hochwalde, bes. beim Laubholze; Coulissen- od. Springschläge 2c. Der Gegensatz der **Schlagwirthschaft** ist die Plänker- od. Plänterwirthschaft.

Schlagaderbogen des Augenlidknorpels (Tarseus arcus arteriosus), die von der innern Kopfarterie entspringende, durch das Sehloch in die Augenhöhle tretende Augenarterie (Arteria ophthalmica) gibt am inneren Augenwinkel Zweige an die Augenlider (Arteriae palpebrales, s. tarseae superiores et inferiores), welche nebst Zweigen der ebenfalls von der Augenarterie entspringenden Thränendrüsenarterie, längs dem Rande beider Augenlider, diese Arterienbogen bilden.

Schlagadergeschwulst, s. Aneurysma.

Schlagadern, s. Arterien.

Schlagaufwerk, s. u. Schlagwerk 1).

Schlagbalken, der horizontale Balken an den Schlagthüren der Schleußen.

Schlagbalsam (Balsamum apoplecticum), künstliche Balsame, früher sehr in Gebrauch, prophylaktisch gegen apoplektische Anfälle, auch in leichten Schlaganfällen selbst.

Schlagbar, so v. w. Haubar.

Schlagbär, ein vorzüglich großer u. starker Bär.

Schlagbauer, Vogelbauer mit drei Abtheilungen, in der mittelsten ist der Lockvogel, die zwei anderen mit Fallthüren versehenen werden so auf die Locke aufgestellt, daß wenn Vögel hineingehen, sie den Abzug der Fallthüre niedertreten u. sich so fangen.

Schlagbaum, **1)** Vorrichtung, um einen Fahrweg zu sperren. Die Schlagbäume, welche bei den breitesten Wegen angebracht sind, bestehen aus einem Baum, welcher sich in einer Gabel (einem ungefähr 4 Fuß hohen Ständer) um eine Spindel dreht, doch so, daß der Baum in zwei Schenkel getheilt wird, wovon der kürzere so beschwert ist, daß der längere schräg in die Höhe steht, u. wenn der Weg gesperrt werden soll, mittelst einer Kette od. eines Seils niedergezogen wird. Zu jeder Seite des Wegs ist ein Ständer eingegraben, von denen der eine oben mit einem runden Halse versehen ist, um welchen sich ein horizontaler Baum dreht, welcher mit dem entgegengesetzten Ende an den anderen Ständer angeschlossen od. angeschraubt werden kann. Zum Schieben eingerichtete Schlagbäume ruhen für gewöhnlich, wenn sie den Weg nicht sperren sollen, in ihrer Verlängerung auf dem einen Ständer am Wege u. auf einem anderen außer demselben, u. wenn der S. den Weg sperren soll, wird der Sperrbalken durch ersteren Ständer nach dem Ständer in der anderen Seite des Wegs geschoben u. dort angeschlossen. **2)** Verschieden construirte Arten von Fallen zum Fangen von Raubthieren, bes. Dachsen, Füchsen u. Mardern, für letztere auch auf Bäumen anzubringen. Das Charakteristische dieser Fallen besteht darin, daß eine starke, durch Steine 2c. beschwerte u. durch ein Stellholz in die Höhe gehaltene Stange, sobald die Stellung durch Auftreten od. Aufspringen des betreffenden Thieres (um den Fraß od. Köder zu erreichen, od. in den Bau zu kriechen) eingerissen wird, hernieder- u. das Thier in der Regel todtschlägt; **3)** (**Schlagstange**), einarmiger, eiserner Hebel, an welchem die 12 Zoll lange u. 4 Zoll breite Klinge des Lumpen- od. Haderuschneiders (s. Papierfabrik I. D) befestigt ist.

Schlagbetten (Schlittenbalken, Bertung), schwere Balken od. Hölzer, die beim Ablaufen eines Schiffs vom Stapel an beiden Seiten des Gebäudes nach dem Wasser zu parallel mit dem Kiel gelegt werden. Sie reichen ganz bis ans Wasser, sind an den Seiten durch Stützen gestützt u. ruhen auf Unterlagen. Sie dienen dazu das Schiff vor dem Umschlagen zu sichern u. werden, damit das Gleiten desto schneller vor sich geht, mit Fett u. dgl. bestrichen.

Schlagbohrer, Hammer mit scharfer Finne, womit in Stein Löcher zu Thürhaspen u. dgl. gemacht werden. Wenn man die Spitze des Hammers auf den Stein aufgesetzt hat, thut man mit einem anderen Hammer einige Schläge darauf u. dreht ihn alsdann mit dem Stiele etwas herum.

Schlagdame, eine Art Damenspiel, s. d.

Schlage, **1)** so v. w. Schlägel; **2)** großer Schlosserhammer, welcher mit zwei Händen geführt wird; **3)** so v. w. Schlittenbahn.

Schlägebäuchig (Pferdek.), so v. w. hartschlächtig, herzschlägig.

Schlageisen, **1)** so v. w. Baumstempel; **2)** so v. w. Kalkhaken; **3)** Steinmeißel mit breiter gerader

Schneide; 4) so v. w. Fangeisen; 5) kurze, ⅛—¼ Zoll breite Stemmeisen der Formschneider mit gerader, zweiseitig zugeschärfter Schneide, ohne Heft; indem man sie senkrecht auf das Holz aufsetzt u. mit dem Hammer eintreibt, erzeugt man in den Druckformen schmale Furchen, in welche Messingblechstreifen eingesetzt werden.

Schlageküpe, s. u. Indig I.

Schlägel, 1) Werkzeug zum Schlagen; 2) (Handschlägel), mit einer Hand geführtes, weißbuchenes Stück Holz, mit kurzem Stiele, mit welchem man auf Meißel, Stemmeisen ꝛc. schlägt; der Böttcher treibt mit demselben die Reife an ein Gefäß; 3) langstieliger kleiner Klotz, bisweilen an beiden Enden mit eisernen Reifen umlegt; mit ihm werden beim Holzspalten die Keile eingetrieben, Pfähle in die Erde getrieben ꝛc.; 4) hölzerner Hammer, auf der einen Seite mit ebener auf der anderen mit abgerundeter Bahn, womit Arbeiten aus Zinn u. anderen Metallen geebnet u. geglättet werden. Man bearbeitet verschiedene Metalle bes. dann mit hölzernen Schlägeln, wenn man ihnen ihre Weichheit u. Dehnbarkeit erhalten will, welche beim Bearbeiten mit eisernen Hämmern mehr od. weniger verloren geht; 5) so v. w. Fäustel, daher **S. u. Eisen**, so v. w. Fäustel u. Eisen, als Insignien der Bergleute; 6) Ort, wo gearbeitet wird; daher **S. behauen**, wenn der Geschworene mit dem Fäustel u. Bergeisen einen Versuch macht, ob das Gestein gebrechig ist; 7) eiserner Hammer mit langem Stiele, womit die Steine auf den Straßen in kleine Stücken geschlagen werden; 8) der schwere Hammer in der Ölmühle, s. d. C) a); 9) so v. w. Ramme, bes. Handramme; 10) an einer Rammmaschine so v. w. Bär- od. Bock; 11) der Zapfen vor der Ablaßrinne eines Teiches; 12) die Hinterkeule eines geschlachteten od. geschossenen Thieres, z. B. eines Hirsches, Kalbes; 13) das obere hebelartig bewegliche Holzstück (der Deckel) der Flachsbreche, s. u. Flachs 2) C) b).

Schlägel, Kloster, s. Schlägl.

Schlägeleisen, langes, vorn spitziges Eisen, womit die Bühnen u. Ofenbrüche losgebrochen werden.

Schlägelfisch, so v. w. Hammerfisch.

Schlägelgesell, Bergmann, welcher mit einem anderen zugleich an einem Orte arbeitet.

Schlägelgrube, in einem Fischteiche der tiefste Ort, wo der Zapfen steht.

Schlägelkopf, der Pferdekopf, wenn er um Stirn u. hintere Kinnlade sehr breit, um das Maul herum sehr dünn ist.

Schlägelmilch, so v. w. Buttermilch.

Schlägeln, 1) mit einem Schlägel schlagen; 2) vom Hirsche mit einem hinteren Schenkel lahm gehen.

Schlägelschatz, so v. w. Schlagschatz.

Schlägelzeug, in Ölmühlen die ganze Vorrichtung zum Auspressen des Öls.

Schlagen, 1) mit Heftigkeit od. einem eigenthümlichen Schalle gegen ein anderes Ding ansetzen; 2) durch Schläge od. eine schnelle Bewegung einer Sache eine gewisse Zubereitung geben; 3) durch Schläge fest u. glatt od. auch dünn machen; 4) s. u. Papierfabrik IV. n); 5) (Münzw.), so v. w. Prägen; 6) Metalle mit dem Hammer kalt bearbeiten, bes. aus Blech hohle Gegenstände durch Bearbeiten mit dem Hammer ohne Anwendung von Wärme verfertigen (vergl. Treiben); 7) (Weber), die Schußfäden mit der Lade fest gegen das schon fertige Gewebe hinschieben, damit dieses dicht werde; es erfolgt bald bei offener, bald bei geschlossener Kette, im letzteren Falle ist vor dem S. schon ein neues Fach gemacht; 8) Eier u. Butter durch Herumrühren in einen Brei verwandeln; 9) Wolle reinigen u. auflockern, indem man sie mit dünnen, langen Stäben (**Schlagruthen**) auf Horden schlägt. Auch feine Baumwollensorten reinigt man durch S. auf einem mit Schnüren bespannten Rahmen, um die Baumwolle mehr zu schonen als beim Reinigen im Wolf; besondere **Schlagmaschinen**, welche die Baumwolle auf diese Weise reinigen, haben keinen dauernden Eingang gefunden; 10) (Hutm.), so v. w. Herunterläutern; 11) Holz fällen u. in Scheite zertheilen; 12) (Jagdw.), s. u. Hirschfährte; 13) von Pferden, so v. w. Ausschlagen; 14) von wilden Schweinen so v. w. verwunden; 15) von Raubvögeln die Beute fangen od. tödten; 16) sich s., mit Jemand kämpfen, es geschehe mit der Hand od. mit Waffen im Zweikampfe, od. von einer Menge, od. in Gefechten; 17) den Feind besiegen; 18) s. u. Damen- u. Schachspiel; 19) von Fischen, so v. w. Laichen; 20) Raketen ꝛc. mit dem Satze gehörig anfüllen; 21) S. des Meilers, so v. w. Schütten desselben, s. u. Kohlenbrennen; 22) S. der Brücken, s. u. Ponton; 23) von Uhren, durch hörbare Schläge gegen eine Glocke od. Feder die verflossene Zeit anzeigen, s. u. Schlagwerk 1) u. Uhr; 24) von verschiedenen Vögeln, ihre Stimme hören lassen, z. B. Finken, Nachtigallen; solche Vögel heißen **Schläger**.

Schlagende Wetter, s. u. Schwaden.

Schlagendorf (Szalok), deutsches Dorf im Bezirk Kesmark des Comitats Zips des ungarischen Verwaltungsgebiets Kaschau, am Fuß der Karpaten; 1050 Ew.; dabei das Bad Schmeeks, s. d.

Schläger, 1) ein Mensch, welcher eine Fertigkeit im Schlagen u. Balgen, bes. im Duelliren besitzt; 2) ein Degen, welcher beim Duelliren gebraucht wird; die Stoßschläger, zu Duellen auf den Stoß, haben gewöhnlich starke, dreischneidige Klingen u. 4, 6 od. 8 Zoll breite Stichblätter; die Hauschläger haben gerade, ein- od. zweischneidige Klingen u. das Gefäß ist entweder mit Glocke od. Parirstange u. Bügel od. mit förmlichem Korb versehen; 3) so v. w. Schlägel; 4) (Nadler), so v. w. Stämper; 5) so v. w. Schlagholz; 6) die Flügel der Schlag- od. Flackmaschine, in welcher die Baumwolle gereinigt wird, s. Schlagmaschine 3); 7) Vogel, s. u. Schlagen 24).

Schlagfähigkeit, der Zustand einer Truppe, in welchem dieselbe mit Allem so ausgerüstet ist, daß sie einen Kampf mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen vermag. **Schlagfertigkeit**, die Bereitschaft einer Truppe, jeden Augenblick den Kampf mit dem Feinde aufnehmen u. durchführen zu können.

Schlagfaß, großes Faß, bes. wenn es bestimmt ist Waaren hinein zu packen.

Schlagfeder, 1) am Gewehrschloß die starke Stahlfeder, welche auf den Krepfen der Nuß wirkt u. dadurch beim Losdrücken den Hahn schnell u. kräftig gegen die Batterie bewegt; 2) an Uhren eine spiralförmig gewundene Stahlfeder, auf welche der Hammer schlägt, vgl. Schlagwerk.

Schlagfluß (Apoplexia), 1) im weiteren Sinne jede plötzlich erfolgende Aufhebung od. Lähmung der Nerventhätigkeit; 2) im engeren Sinne (Blutschlagfluß) Lähmung od. Tod in Folge von Blutaustritt in das Gewebe der Nervencentren, ins

Rückenmark (Rückenmarksapoplexie) od. ins Gehirn (Gehirnapoplexie, Apoplexia cerebralis, A. sanguinea). Die Folgen der Gehirnapoplexie sind, wenn nicht augenblicklicher Tod, doch Aufhebung des Bewußtseins u. Lähmung (s. d.) der verschiedensten Art. Außer dem Blutschlagfluß unterschied man auch noch den Nervenschlag (A. nervosa) u. den serösen S. (A. serosa), der eine als lediglich u. unmittelbar vom Nervensystem bedingt, der andere in plötzlichem Wasseraustritt im Gehirn bestehend (bei Kindern auch Wasserschlag genannt); 3) im engsten Sinne versteht man unter S. nur den Austritt von Blut im Gehirn (Gehirnapoplexie), sei es ins Gewebe desselben od. in den Sack der Arachnoiden. Es gibt eine eigenthümliche Körperbeschaffenheit (Habitus apoplecticus), welche ganz bes. zu S. geneigt zu sein scheint, sie besteht in einem großen Kopfe auf kurzem dicken Halse, breiten Schultern, untersetzten Körperbau u. den Zeichen der sogenannten Vollblütigkeit. Außerdem aber können S-e bedingt werden durch verschiedene organische Fehler, zumal in der Masse des Gehirns od. durch Brüchigkeit der Blutgefäßwände desselben, aber auch bei Störungen des Blutlaufs ganz bes. bei Herzkrankheiten. Am häufigsten kommt der S. im 40.—60. Jahre vor. Der S. gibt sich zu erkennen durch plötzliches Aufhören des Bewußtseins u. somit der Empfindung u. der Bewegung, während Athmung u. Herzthätigkeit fortdauern. Nach u. nach, oft aber erst nach Tagen, findet sich das Bewußtsein wieder u. entweder tritt völlige Genesung ein, od. es bleiben Lähmungen, Krämpfe od. Geistesstörung zurück. Die Behandlung des S. hat die Aufgabe bei zu befürchtendem Eintritt desselben od. nach überstandenem Anfalle, diejenigen Erscheinungen zu bekämpfen, welche dem Austritt von Blut im Gehirn Vorschub leisten könnten u. zwar weniger durch Arzneimittel als durch Diät. Im Augenblicke der Gefahr selbst wendet man Blutentziehungen, Eisumschläge auf den Kopf, reizende Klystiere, Vesicatore u. Galvanismus ꝛc. an. 4) Krankheit der Stubenvögel, stellt sich oft plötzlich ein. Man schneidet den Nagel der hinteren Zehe so weit ab, daß sie stark blutet u. taucht dann den ganzen Vogel öfter in kaltes Wasser. Zu fette u. reichliche Nahrung ist die Ursache des S.

Schlaggatter, die Gatterthore in Festungen.

Schlaggenwald, Stadt im Bezirk Elnbogen des böhmischen Kreises Eger, am Flößbache, Sitz eines Bergcommissariats, Bergamts, Forst- u. Postamts, Dechanteikirche, Spital, Porzellanfabrik, Lackirwaarenfabrikation, Baumwollengarnmaschinenspinnerei, Bergbau auf Zinn; 3960 Ew.

Schlaggewicht u. **Schlagglocke**, s. u. Schlagwerk.

Schlaggüste, die Kabel u. Taue, womit dasselbe befestigt wird, z. B. Ankertaue.

Schlaggütse, großer Wassereimer von Segeltuch od. Holz, mit welchem man aus der See od. dem Fluß das Wasser schöpft, welches zum Reinigen verwandt wird.

Schlaghäftel, am Vogelherde kleine eingeschlagene Pflöcke, an welche die Hauptlinien od. auch die Wände befestiget werden.

Schlaghammer, 1) ein großer Hammer mit glatter u. ein wenig abgerundeter Bahn, womit das Papier geschlagen u. geglättet wird; 2) der Formhammer des Goldschlägers.

Schlagholz, 1) so v. w. haubares Holz; 2) so v. w. Buschholz; 3) messerartiges Holzstück, mit welchem man bei der Gurtweberei auf dem Schlagstuhle die Schußfäden aus freier Hand festschlägt; 4) am Göpelkorbe Hölzer, welche an die Korbhölzer genagelt werden u. zu Befestigung derselben dienen.

Schlaghüter, so v. w. Samenbäume.

Schlaginstrumente, s. u. Instrumente 3) C).

Schlagintweit, Hermann, geb. 13. Mai 1826, u. Adolf, geb. 9. Jan. 1829 in München, die Söhne des als Augenarzt u. durch Erfindung u. Verbesserung optischer Instrumente bekannten Rathes Joseph S. (gest. im August 1854 in München), studirten Naturwissenschaften u. stellten seit 1846 die umfassendsten physikalischen Untersuchungen der östlichen Alpen an; 1849 gingen sie von München nach Berlin, wo sie längere Zeit lebten, u. dann nach England; 1851 bereisten sie die westlichen Alpen, bestiegen zuerst den Monte-Rosa u. kehrten über Frankreich nach Deutschland zurück. In den folgenden zwei Jahren verweilte Adolf in den baierischen Alpen, Hermann dagegen blieb in Berlin u. hielt an der Universität Vorlesungen über Meteorologie u. physikalische Geographie. 1854 erhielten sie mit ihrem jüngeren Bruder, Robert, auf die Empfehlung A. von Humboldts hin den Auftrag, theils auf Kosten der Ostindischen Compagnie, theils mit Hülfe der vom König von Preußen gewährten Mittel eine 3—4jährige Reise nach dem Inneren Asiens zu unternehmen, um hauptsächlich das Himalayagebirge zu untersuchen. Die drei Brüder waren in England mit Instrumenten u. Apparaten aller Art auf das Beste ausgerüstet worden u. schifften sich am 20. Septbr. 1854 in Southampton ein. Über Alexandrien u. Suez gelangten sie am 26. Octbr. nach Bombay, von wo aus sie zum Theil vereint, zum Theil auch getrennt, die ganze Dekan-Landschaft durchzogen u. über Punah, Bellary, Bangalore im Febr. 1855 nach Madras u. von da nach Calcutta kamen. Nach kurzem Aufenthalt brachen Adolf u. Robert am 25. März 1855 auf, gingen über Patna, Benares, Allahabad, Futtyghur nach den nordwestlichsten der der britischen Krone gehörigen Himalayaprovinzen u. reisten über Almora u. Milum nordwärts zum Quellgebiete des Indus in Tibet. Die noch nie erreichte Höhe von 22,260 engl. Fuß übersteigend, gingen sie sodann südwärts über Massuri, Agra, Saugur u. Nagpur, u. Adolf gelangte bis zum Febr. 1856 in das Godawerythal nach Radschahmundry, Cocanada u. Pondicherry, während Robert sich nach Umercuntuk begab. Hermann S. war am 5. April 1855 von Calcutta aufgebrochen u. hatte sich nordwärts über Sanashygotta nach Dordschiling in Sikkim, begeben u. war von da aus nach Assam vorgedrungen. Dann vereinigten sich die drei Brüder in Simla, um wieder getrennt im Juni 1856 nach dem westlichen Himalaya u. Tibet vorzudringen; Hermann u. Robert durchforschten den Kuenluen u. gelangten nach Leh in Ladack u. von da über Karakorum nach Turkestan; Adolf drang dagegen nach dem oberen Indus vor, um das westliche Tibet od. Balti zu untersuchen. Im Decbr. 1856 waren die drei Brüder wieder zu Rawul-Pindi am Indus vereinigt, trennten sich aber sofort abermals. Adolf ging nach Peschawer, um dann nach Dera Ismael Khan zu gelangen, Hermann zog über Lahore nach Amballa u. Agra nach Patna in Bengalen u. begab sich im März 1857 von da

nach Katmandu in Nepal, um von hier aus Calcutta zu erreichen; Robert reiste südlich an den Fuß des Salzgebirges, erreichte Anfang Januar 1857 Multan, zog durch die Besitzungen des Khan von Bhawlpur u. erreichte im Februar 1857 Sakker u. hierauf Sehwan am Indus, um von hier durch das Indusdelta zu Lande nach Bombay zu gehen. Hermann u. Robert kehrten im Juni 1857 nach Deutschland zurück (wo sie sich im Schloß Jägersburg bei Forchheim ankauften). Adolf aber blieb noch zu weiteren Forschungen in Indien, ging ohne sich von dem ausgebrochenen Seapoy-Aufstand abhalten zu lassen über den Bara-Lachapaß nach Tibet, kam Anfang August in die Gegend von Yarkand u. einige Tage später nach Kaschgar, wo er einem fanatischen Hordenführer der Moslems in die Hände fiel, welcher ihn als Beamten der Indobritischen Regierung hinrichten ließ. Die wissenschaftlichen Gebiete der Geognosie, Meteorologie u. Geographie sind durch die Brüder S. sehr bereichert worden. Ihre gemeinschaftlichen Untersuchungen haben sie in ihren Schriften: Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen, Lpz. 1850; Neue Untersuchungen über die physikalische Geographie u. die Geologie der Alpen, ebd. 1854, u. Results of a scientific Mission to India and High Asia by Hermann, Adolphe and Robert de S., ebd. 1860 ff., 9 Bde., niedergelegt. Nach den von ihnen ausgeführten zwei Reliefs des Monte Rosa u. der Zugspitze wurden Photographische Karten (Berl. 1854) angefertigt.

Schlagkelter, in der Stampfmühle der Klotz, worin der Ölsamen zu Öl geschlagen wird.

Schlagkraut, ist 1) Ajuga pyramidalis; 2) (Schlagkrautgamander), A. chamaepithys.

Schlägl (Kloster-S.), Dorf im Mühlkreise in Österreich ob der Enns, Prämonstratenserordensstift (1200 gestiftet) mit schöner Kirche u. Bibliothek von 15,000 Bdn.

Schlaglawine, s. u. Lawinen.

Schlagleiste, so v. w. Beistoß.

Schlägler (Schläglerbund), so v. w. Schlegler.

Schlaglicht, in der Malerei ein starker Lichtstrahl, durch welchen man einen Gegenstand bes. hell u. leuchtend hervortreten läßt.

Schlaglinie, die Linie, welche die Grenze eines Gebaues bestimmt.

Schlagloth, so v. w. Hartloth; vgl Löthen 1).

Schlagmanieren, bei der Behandlung der Pauke (s. d.) die verschiedenen Manieren, z. B. der Wirbel, Zunge rc.

Schlagmaschine, 1) Maschine, welche selbstthätig Blattgold schlägt u. dabei die Haut- od. Pergamentform ohne Zuthun eines Arbeiters gehörig unter dem Hammer dreht u. verschiebt; 2) Maschine, welche grobe Baumwolle durch Schlagen reinigt; 3) (Flackmaschine, Batteur), Maschine zum Reinigen der Baumwolle, s. d. S. 435; 4) so v. w. Ramme 2).

Schlagmessing, 1) so v. w. Galmeikupfer; 2) so v. w. gehämmertes Messing.

Schlagnägel u. Schlagnägelrad, so v. w. Hebenägel u. Heberad; vgl. Schlagwerk 1).

Schlagnetz, 1) so v. w. Racket 1); 2) Netz, welches mittelst einer Zugleine od. einer eigenen Vorrichtung mit einer Stellzunge über den Vögeln zusammenschlägt, so die Schlagwände der Vogelheerde, die Goldammerfallen, die Bömische rc.

Schlagpfahl, bei Thüren im Freien, z. B. an Geländern, ein Pfahl, an welchen die Thüre beim Zumachen anschlägt.

Schlagprobe (Milit.), s. u. Feuerprobe 2) a).

Schlagrad, so v. w. Heberad.

Schlagreime, bei den Meistersängern zweisylbige Wörter, welche sich auf einander reimen, aber nicht am Ende der Zeilen stehen, sondern zu Anfang derselben u. zwar getrennt vom Vers u. gewissermaßen als kleinere Verse für sich bestehend.

Schlagring, größte Metallstärke der Glocke, wo der Klöppel anschlägt.

Schlagröhrchen (Brändchen, Brändel), 3—4 Zoll lange Röhrchen von Kupfer od. Weißblech, nach der Weite des Zündloches des Geschützes, für welches sie bestimmt sind, verfertigt u. in einem eigenen Schlagstock mit einem Brei von Mehlpulver u. Kornbranntwein gestopft u. der Länge nach mit einem Draht durchstoßen, od. wie kleine Raketen über einen Dorn mit Kornpulver ausgeschlagen. Oben haben sie ein kleines Pfännchen u. werden so lange mit Papier verklebt getragen, bis sie gebraucht werden sollen, wo das Papier abgerissen, sie in das Zündloch gesteckt, Mehlpulver mit der Puderdose um sie umhergestreut u. sie mit Lunte od. Zündlicht losgebrannt werden. Statt der blechernen Röhrchen wurden bei den französischen u. anderen Artillerien Binsen, schwache Schilfröhre od. Federposen angewendet, welche mit einem dem obigen ähnlichen Satz gefüllt sind. Bei der Feldartillerie wendet man jetzt allgemein Percussions- od. Frictionsschlagröhren an. In England benutzt man dazu einen Federkiel mit gewöhnlichem Satz gefüllt, oben mit einem rechtwinklichen Ansatz versehen, welcher mit Knallpulver gefüllt ist. Am Geschütz ist ein Hammer, welcher durch einen kräftigen Anzug mit einem Riemen auf die Schlagzündung niederschlägt u. sie zündet. Bei den schwedischen S. wird die Entzündung dadurch herbeigeführt, daß ein Glasröhrchen mit einem Tropfen Schwefelsäure gefüllt, welches sich in der Schlagröhre befindet, zerbrochen wird, durch die Berührung mit der Schwefelsäure entzündet sich das Knallpulver. Die holländische S. ist mit einem Piston versehen, ein Kupferhütchen wird auf dasselbe gesetzt u. durch einen Schlag mit einem Hammer entzündet. Die Frictionsschlagröhren haben die Form eines T, der obere wagerechte Ansatz ist die Reiberhülle, in ihr befindet sich der Reiber, d. i. ein zusammen- u. in die Reiberhülle eingekniffener Messingblechstreifen, dessen untere u. die anliegende Fläche der Nulle gereifelt u. mit einer Zündmasse aus chlorsaurem Kali u. Antimon in Hausenblasenauflösung bereitet, bestrichen sind. Am Reiber befindet sich eine Öse zum Herausreißen desselben durch die Abzugsschnur, welche zu dem Zweck mit einem Haken u. Knebel versehen ist.

Schlagruthe, 1) in Windmühlen ein senkrechter Stock an der Sichtwelle, durch dessen Vorrichtung das Beutelwerk in schnellere od. langsamere Bewegung gebracht werden kann; 2) s. u. Schlagen 10).

Schlagschatten, s. u. Schatten.

Schlagschatz, 1) Abgabe an den Landesherrn von dem in Erzen zu den Hütten gebrachten gewerkschaftlichen Silber; 2) Abgabe von dem in die Münze geschickten Silber, woraus Geld geprägt werden soll; 3) Abgabe für die Erlaubniß das Münzrecht auszuüben; 4) Pacht von einer Münzstätte; 5) Zoll von Waaren, welcher Anfangs an die Münzherren gezahlt wurde, damit sie die Münzen

in Schrot u. Korn richtig prägten; 6) (Prägeschatz), der Unterschied zwischen dem Ankaufspreise des rohen Münzmetalls u. dem Nennwerthe der daraus geprägten Münzen; dieser Unterschied rührt daher, daß Münzen als Zahlungsmittel bequemer u. brauchbarer sind, als das ungemünzte Metall.

Schlagscheibe, 1) eine kleine hölzerne Scheibe in der Rakete, s. d.; 2) (Uhrm.), so v. w. Heberad; 3) die Kesselschalen, welche unter dem Schläger liegen.

Schlagschloß, so v. w. Percussionsschloß.

Schlagschlüssel, Schlüssel, womit ein Schlagbaum geöffnet werden kann.

Schlagseite, die Seite des Schiffs, auf welcher dasselbe wegen falscher Raumung der Güter od. durch einen Fehler im Baue liegt, ohne durch den Druck eines Seitenwindes dazu gebracht zu sein.

Schlagstampfe, s. u. Papierfabrik IV. B).

Schlagstange, so v. w. Schlagbaum 3).

Schlagstein, die Platte, auf welcher der Buchbinder das Papier schlägt.

Schlagthore, s. u. Schleuse A) e).

Schlaguhr, s. u. Uhr.

Schlagwacht, der Posten, welcher beim Gatterthor einer Festung aufgestellt ist; vgl. Barriere 2).

Schlagwärter (Wegewärter), die Aufseher der Wegübergänge über die Eisenbahnen.

Schlagwasser, 1) das Wasser, welches in der Mitte des Raums im Schiffe stehen bleibt, weil es nicht nach der Pumpe hin kommen kann, wovon letzteres auf der Seite liegt; 2) (Aqua apoplectica), flüssige Mischungen, wie der Schlagbalsam; 3) über gewürzige Stoffe abgezogener, sehr feiner Branntwein; soll gegen Schlagflüsse schützen.

Schlagweite, die Entfernung, auf welche der elektrische Entladungsfunken überspringt.

Schlagwellen, die bei einer Brandung entstehenden Wellen des Wassers.

Schlagwerk, 1) die sämmtlichen Theile an einer Schlaguhr, welche das Schlagen (s. d. 23) bewirken. Dazu gehört zunächst eine Glocke von Metall od. Glas, od. eine Stahlfeder (Schlagfeder), auf welche ein Hammer schlägt. Der Stiel des Hammers ist in der Hammerwelle befestigt, aus welcher noch ein Ansatz od. Schwanz heraussteht; dieser Schwanz wird für gewöhnlich durch eine darauf wirkende Feder in der Ruhelage erhalten, kann aber durch die aus dem Hebenägelrade (Schlagrad) seitlich vorstehenden Stifte (Hebe- od. Schlagnägel) ein Stück gedreht werden, u. die Hammerwelle mit dem Hammer machen die Drehung mit; ist der Hebenagel an dem Schwanz vorbei, so wird dieser durch die Feder in seine Ruhelage zurückgeführt, u. dabei schlägt der Hammer auf die Glocke. Es kommt nun darauf an, theils das Schlagrad gerade zu den Zeitpunkten, an welchen die Uhr schlagen soll, z. B. nach Verlauf jeder Stunde, in Bewegung zu setzen; theils jedesmal so viel Hebenägel an dem Schwanze der Hammerwelle vorbei gehen zu lassen, als Schläge erfolgen sollen. Ersteres besorgt das aus mehren Rädern bestehende Schlaglaufwerk, welches wie das eigentliche Gehwerk durch ein Gewicht (Schlaggewicht, Stundengewicht) in Bewegung gesetzt wird. Am einfachsten ist das Laufwerk eines Stundenschlagwerks, wenn das Hebenägelrad so viel Nägel bekommt, als in 12 Stunden Schläge erfolgen, nämlich 78; dann macht dieses Rad in 12 Stunden absatzweise eine Umdrehung, getrieben von dem Stundengewichte, dessen Schnur od. Kette um seine Welle gelegt ist. Die Geschwindigkeit der Umdrehung selbst aber wird gemäßigt, indem man von dem Hebelnägelrade durch mehre Zwischenräder einen Windfang od. Windflügel bewegen läßt, auf dessen Welle 2 Metallplättchen sitzen, deren Umdrehungsgeschwindigkeit durch den Widerstand der Luft gemindert u. gleichmäßig gemacht wird. Wie weit sich das Hebenägelrad auf einmal umdrehen kann, bestimmt die mit ihm auf derselben Welle sitzende Schloßscheibe (Schloßrad, Schöpfrad). Die Schloßscheibe hat auf ihrem Umfange 12 Einschnitte, aber in solcher Entfernung, daß die dazwischen liegenden Erhöhungen jede um einen Theil länger, als die vorhergehende, also die letzte 12mal länger ist als die erste. In die Einschnitte Schloßscheibe legt sich der eine Arm eines Hebels (Einfall); so lange dieser Arm in einem Einschnitte liegt, wird ein zweiter Arm des Einfalls durch eine Feder in einer solchen Lage erhalten, daß ein seitlich vorstehender Stift an dem Anschlagrade, einem der Räder zwischen dem Hebenägelrade u. dem Windfange, an den zweiten Arm sich anlegt u. so das ganze Schlaglaufwerk gehemmt ist. Am Ende einer jeden Stunde aber hebt ein Stift am Minutenrade einen andern Hebel (Auslösung) u. dieser den Einfall, wodurch der andere Arm desselben den Stift des Anschlagrades los läßt, das Schlaglaufwerk frei wird u. das Hebenägelrad den Hammer zum Schlagen erheben kann. Aber auch die Schloßscheibe dreht sich jetzt mit herum, der Einfall fällt daher endlich in den nächsten Einschnitt der Schloßscheibe, u. das S. ist wieder gehemmt. Der Hammer kann also nur so lange schlagen, als der Einfall auf einer Erhöhung der Schloßscheibe liegt, u. die Länge dieser Erhöhung bestimmt die Zahl der Hebenägel, welche indessen auf den Schwanz der Hammerwelle wirken, also auch die Zahl der Schläge. Während eines Schlages macht nämlich das Anschlagerad gerade eine Umdrehung. Gibt man dem Hebenägelrade nicht 78, sondern weniger, etwa 8—12 Hebenägel, so kommt die Schloßscheibe auf ein Rad vor dem Hebenägelrade u. die Zähnezahlen sind wieder so zu wählen, daß sich das Hebenagelrad während jeder Umdrehung des Anschlagrades um den Bogen zwischen 2 benachbarten Hebenägeln dreht, u. daß die Schloßscheibe mit ihrem Rade 1, das Anschlagerad aber 78 Umdrehungen in 12 Stunden macht. Ein wichtiger Theil des Schlagwerkes noch ist die Warnung; so nennt man einen Hebel, welcher mit der Auslösung (s. oben) fest verbunden ist u. welcher sich in dem Augenblicke, wo der Stift des Minutenrades die Auslösung hebt u. dadurch das S. losgelassen wird, vor einem Hebenagel des Hebenägelrades einschiebt u. dadurch das ganze S. noch so lange hemmt, bis der Stift des Minutenrades die Auslösung wieder hat herabfallen lassen; nun erst beginnt das Schlagen. Soll eine Uhr noch die halben Stunden mit einem Schlage angeben, so bekommt das Minutenrad 2 Stifte zum Ausheben der Auslösung in gerade entgegengesetzter Richtung, u. auf der Schloßscheibe müssen außer jenen 12 Einschnitten noch 12 andere sein, u. zwar in der Entfernung von dem vorhergehenden Einschnitt, daß dadurch nur ein einziger Schlag möglich wird. Durch eine ähnliche Einrichtung aber mit vermehrten Stiften am Minutenrade u. mit vermehrten Einschnitlen an der Schloßscheibe, kann man mit einem einzigen S. das Schlagen der Stunden

u. Viertelstunden hervorbringen; gewöhnlich bringt man aber zu diesem Zwecke ein bes. S. in der Uhr an, welches ganz dem Stundenschlagwerk gleicht, nur hat das Hebenägelrad blos 10 Hebenägel, u. die Schloßscheibe blos 4 Einschnitte. Bei Thurmuhren werden meistens die Thurmglocken zum Schlagen benutzt, der Hammer muß dann neben denselben angebracht sein, u. die Bewegung mittelst eines starken Drahtes od. Stabes aus dem S. zum Hammer geleitet werden. Man hat auch S-e, welche mit Staffel, Rechen u. Schöpper versehen sind, ganz wie bei den Repetiruhren (s. u. Uhr); **2)** s. u. Schlagthüren; **3)** (Münzw.), so v. w. Klippwerk 2); **4)** so v. w. Ramme 2); **5)** Maschine zum Pressen od. Prägen von Metallarbeiten; das Arbeitsstück wird auf dem freistehenden, festen Unterstempel aufgelegt u. der an einem senkrechten, in einem einfachen Gestelle auf- u. niederbeweglichen Eisenstabe angebrachte Oberstempel wird durch Hammerschläge auf den Kopf des Eisenstabes mit diesem gegen das Arbeitsstück nieder getrieben.

Schlagwirthschaft, s. u. Feldsysteme B).

Schlagzither, s. u. Zither.

Schlaining (Szalonak), deutscher Marktflecken im Bezirk Oberwart des Comitats Eisenburg (ungarisches Verwaltungsgebiet Ödenburg), mit altem, befestigtem Schlosse u. 1700 Ew., meist Schuhmacher.

Schlamm, **1)** jede gepulverte u. mit einem flüssigen Körper vermischte feste Substanz; **2)** das aus Planen gewaschene klare Erz, daher **3)** der beim Schlämmen u. Waschen der Erze entstehende klare Abgang; **4)** eine durch das Wasser in sehr feine Theile aufgelöste u. in Brei verwandelte Erde, welche sich in Flüssen, Teichen u. Gräben zu Boden setzt. Der S. unterscheidet sich von dem Moder nur dadurch, daß er sich fortwährend aus dem Niederschlag des ab- u. zufließenden Wassers neu bildet u. viele unzersetzte Pflanzenfasern, animalische Überreste u. mehr Erdtheile enthält. Der hauptsächlichste S. ist der Teichschlamm; die Güte desselben hängt von der Lage der Teiche ab; liegen diese sonnig u. warm, mitten in fruchtbaren Fluren od. in Dörfern, haben sie einen milden, lehmigen od. mergeligen Grund, so ist der S. von guter Beschaffenheit, von schlechter hingegen, wenn die Teiche kalt, im Wald od. Sumpf gelegen sind u. einen kalten thonigen Grund haben. Guten S. erkennt man aus dem dunkelgrauen Aussehen, aus dem Modergeruch u. dem fettigen Anfühlen. Guter S. kann unmittelbar auf die Äcker od. Wiesen gefahren werden, schlechter muß aber erst mehre Jahre mit Kalk od. Asche gemengt auf großen Haufen der Luft ausgesetzt u. wiederholt umgestochen werden. Der S. wird gewöhnlich für sich allein, od. mit einer schwachen Mistdüngung angewendet. Er wird bei Frost aufgefahren, im Sommer sorgfältig gestreut u. zerkrümelt, auf Äckern seicht untergepflügt u. dann durch die Egge innig mit der Ackerkrume vermengt. **5)** Jeder Bodensatz od. Unreinigkeit.

Schlämmapparat, ein von v. Bennigsen erfundener Apparat zur Untersuchung der Bodenarten. Die durch Reiben u. Kochen im Wasser aufgeweichte u. gleichmäßig vertheilte Erde kommt in ein oben mit einem Ausflußrohr versehenes Spitzglas, worin ein bis zum Boden reichender Trichter steht, durch den ein fortwährender Wasserstrahl aus dem höher stehenden Wasserreservoir in das Glas geleitet wird. Dieser rührt die Erde fortwährend auf u. bringt die feinern leichtern Theile derselben in die Höhe, wo sie mit dem Wasser abfließen, während die gröbern schwereren Theile in dem Glase zurückbleiben. Nach der Stärke des Wasserstrahls, welchen man durch einen Hahn reguliren kann, hat man es ganz in der Gewalt, die mechanische Trennung der Gemengtheile des Bodens sehr regelmäßig vor sich gehen zu lassen u. sie in mehre Portionen zu zertheilen.

Schlammauster, die unschmackhafteste Sorte Austern, s. d. 2) a).

Schlammbad, s. u. Bad II. G).

Schlammbutten, **1)** große Gefäße, in welche die trüb gewordene Schlammlauge in die aus dem Vitriolschlamm gezogene Lauge geschüttet wird, damit sie sich setze; **2)** so v. w. Pottaschenfässer, s. Pottasche.

Schlämmen, **1)** den Grund eines Gewässers von Schlamm u. anderen Unreinigkeiten befreien. Bei Häfen u. großen Kanälen geschieht es durch Baggern (s. d.), bei Flüssen dadurch, daß man dem Wasser größere Strömung gibt; bei Teichen u. kleineren Kanälen, nachdem das Wasser abgelassen ist. Bei schmalen Kanälen kann dann meist der Schlamm sogleich mit der Schaufel an das Ufer geworfen werden. Ein Teich, welcher geschlämmt werden soll, muß erst so viel als möglich trocken gelegt werden, d. h. alle Abflüsse müssen so tief als möglich geöffnet, zu den Abflüssen Haupt- u. zu diesen Nebengräben gezogen werden. Ist der Schlamm einigermaßen getrocknet, so werden in den Teich Fahrten von starken Bretern od. Bohlen gemacht u. auf diesen der Schlamm mit Radebergen aus dem Teich an das Ufer gefahren. Ist es nicht möglich einen Teich hinlänglich trocken zu legen, so kann das S. erst im Winter vorgenommen werden, wenn der Schlamm gefroren ist, dann hat man auch den Vortheil, daß man mit Pferden u. Schlitten in den Teich fahren kann. **2)** Trennung pulverförmiger od. erdiger Substanzen von beigemengten schwereren od. gröberen Theilen mit Hülfe von Wasser; die Substanzen werden mit Wasser zu einem dünnflüssigen Gemenge angerührt u. dasselbe nach kurzer Ruhe langsam abgegossen. Die feineren u. leichteren Theile erhalten sich im Wasser suspendirt u. setzen sich in einem andern Gefäß ab. So wird mit Kies stark untermischter Lehm vor seiner Verwendung zu Ziegeln geschlämmt. Man hat hierzu große, hölzerne Kasten, in welchen der Lehm mit Wasser zu einem Brei vermengt wird; alsdann wird der Brei durch eine Öffnung an der Seite des Kastens in eine Grube gelassen, während der Kies auf dem Boden des Kastens zurückbleibt; auf eine ähnliche Art reinigt man auch den Thon vom Sande. Braucht man nur eine kleine Menge, aber sehr reinen Thon, so wird der Thon in einem Gefäß mit Wasser gerührt u. nach einiger Zeit der dünne Brei in ein anderes Gefäß gegossen, wo sich der Thon frei von Sand absetzt. Auf ähnliche Art schlämmt man auch Kreide u. andere gepulverte Gegenstände, z. B. Erdfarben. **3)** Bei verschiedenen Hüttenarbeiten so v. w. waschen, d. h. Theile von verschiedenem specifischen Gewichte mit Hülfe des Wassers absondern, welches die leichteren Theile mit fortnimmt, bes. waschen der gepochten Erze od. Hüttenproducte. Das S. erfolgt zum Theil in den nassen Pochwerken, aber vorzüglich auf den Waschherden; vgl. Blaufarbenwerk; ähnlich wird der Thon für feinere Thonwaaren geschlämmt; **4)** der erste Anstrich einer Mauer od. Wand, welcher als Grund zu den folgenden An-

strichen dient. Man gebraucht zu dieser Arbeit einen schon etwas abgenutzten Pinsel, den **Schlämmpinsel**; **5)** so v. w. Schlemmen.

Schlämmer, Arbeiter beim Schlämmen des Erzes.

Schlammfang, so v. w. Erdfang 1).

Schlämmfaß, so v. w. Pottaschenfaß.

Schlammfliege (Eristalis *Latr.*), Gattung der Schwirrfliegen, gebildet aus den Arten der Gattung Syrphus *Fabr.*, Fühler an der Wurzel fast vereinigt, kürzer als der Kopf, am tellerförmigen Endgliede eine Borste, Kopf aber schnabelförmig; Arten: Bremsenfliege, Narcissenschlammfliege (E. s. Merodon narcissi), in Süddeutschland, metallisch dunkelgrün, mit rostgelbem Pelze, Beine schwarz, 6 Linien lang, die Larve im Innern der Narcissenzwiebeln; E. tenax, dauert im Pappenkleister selbst unter den Schlägen des Hammers fort; E. nemorum, Hinterleib schwarz, mit weißlichen Einschnitten; die Larven haben lange Schwänze u. heißen daher Rattenschwänze; vgl. Blumenfliegen.

Schlämmgraben (**Schlämmgerinne, Schlämmkasten, Pochgraben**), bei nassen Pochwerken hölzerne Kanäle, welche den Schlich in den **Schlämmsumpf** (s. u. Pochwerk) führen.

Schlammhäring, so v. w. Mudfisch, s. u. Amia.

Schlammherd, ein Theil des Waschwerks, s. d.

Schlämmkreide, so v. w. Geschlämmte Kreide.

Schlammkrücke, **1)** breite, gebogene, hölzerne, mit Eisen beschlagene, in einem scharfen Winkel an einer Stange befestigte Schaufel, womit aus Kanälen u. Flüssen, nachdem sie schon mit dem Baggerhaken ausgeräumt sind, der noch zurückgebliebene Schlamm herausgezogen (gekrückt) wird; sie ist bisweilen so groß, daß sie von Pferden gezogen werden muß (Roßkrücke); **2)** kleine Krücke von Blech, mit welcher der Schlamm od. das zu Boden fallende Salz aus den Salzpfannen gezogen wird.

Schlammläufer, so v. w. Strandläufer.

Schlammlauge, s. u. Schlammbutte.

Schlammmuschel, so v. w. Ottermuschel.

Schlammnetzfliege, Art der Gattung Florfliegen, s. d. b).

Schlammpeitzger, so v. w. Bißgurre, s. u. Schmerl.

Schlammpfanne, kleine flache Pfannen, welche in die Siedpfannen gesetzt werden, wenn das Salz anfängt zu körnen u. niederzufallen; vgl. Salzwerk.

Schlammschlich, der aus dem Schlämmen der Erze gewonnene Schlich.

Schlammschnecke (Limnaeus), Gattung der Lungenschnecken, aus der Abtheilung der Süßwasserschnecken mit 2 Fühlern, an deren Grunde die Augen, u. aus der Familie der Limnaceae, mit verschiedenem Gehäuse ohne Deckel; die Schale ist bei dieser Gattung eiförmig od. eirundlänglich, dünn, Mündung weit, länglich spitzeirund, mit scharfem Saume, die Spindel hat eine schiefe Längsfalte, od. ist bogig; das Thier hat 2 zusammengedrückte Fühlhörner; häufig in Wassergräben; in den nackten Eiern sieht man am Embryo deutlich die Drehung um die Achse, wodurch die Schalenform veranlaßt wird. Arten: Teichschlammschnecke (L. stagnalis), mit bräunlicher, durchsichtiger, längs gestrichelter Schale, häufig in Teichen; die Geschlechtstheile liegen so, daß sie sich nicht gegenseitig befruchten können; oft hängen große Reihen solcher Thiere an einander, von denen die erste von der zweiten, diese von der dritten u. s. f. befruchtet wird; Ohrförmige S. (L. auricularis), u. a.; L. palustris, nicht selten in Gräben, findet sich auch fossil; Länge 2½ Zoll.

Schlammspringer, so v. w. Periophthalmus.

Schlammstein, geschlämmter od. zum Schlämmen bestimmter Zinnzwitter.

Schlammvulkan, ein anstatt Feuer, Rauch u. Lava nur Schlamm ausspeiender Vulkan, s. d.

Schlammwerk, so v. w. Goldwäsche u. Seifenwerk.

Schlammwurzler, die zweite Reihe der vierten Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. n).

Schlampe, **1)** (Jagdw.), so v. w. Geschlampe; **2)** unreinlich zubereitete kraftlose Speise; **3)** eine in Kleidung u. Betragen liederliche Weibsperson.

Schlan, **1)** Bezirk des böhmischen Kreises Prag; **2)** Stadt u. Bezirksort darin, am Rothen Bache, besteht aus der mit Mauern umgebenen Stadt u. drei Vorstädten; Sitz der Bezirks-, Steuer- u. Postbehörden, 3 Kirchen, Hauptschule, Piaristencollegium, Franciscanerkloster, Spital, Kinderbewahranstalt, Musik- u. Singschule, Buchdruckerei, Brauerei; 6220 Ew.; dabei bedeutende Steinkohlenbergwerke.

Schlanders, **1)** Bezirk des tyroler Kreises Brixen; **2)** Dorf darin, an der Öffnung des Alpthales **Schlandernaun** mit der Feste **Schlandersberg**; Bezirks-, Steuer- u. Postamt, Institut der Barmherzigen Schwestern, Kapuzinerkloster u. 2050 Ew.; dabei Marmorbrüche.

Schlange, **1)** (Artill.), s. u. Geschütz; **2)** (Waffenk.), ein Blech an der Garnitur, s. d. 3); **3)** (Destillirk.), so v. w. Schlangenröhre; **4)** an einem Zampelstuhle die um die Latzen- od. Gavasinenschnur (s. Latze 2) u. Gavasine) gewundene Schnur, an welche Latzen gebunden sind; **5)** so v. w. Schlauchspritze, s. Feuerspritze.

Schlangen, **1)** (Ophidii, Serpentes), bilde. die dritte Ordnung der Amphibien; ihr Körper ist lang, walzenrund, nach hinten meist dünner, selten dicker u. dann meist zusammengedrückt; bekleidet ist er mit fest in die Oberhaut eingewachsenen Schuppen, welche gewöhnlich auf dem Kopfe u. unten am Bauche u. Schwanze größer sind u. dann Kopf-, Bauch- od. Schwanzschilder heißen. Die große Beweglichkeit ihrer Gesichtsknochen gestattet eine sehr bedeutende Erweiterung des Maules; die einzelnen Knochen der Ober- u. Unterkiefer sind namentlich nicht mit einander verwachsen, sondern durch Bänder verbunden, auch bildet mit den Gaumenbögen u. den benachbarten Knochen der Oberkiefer ein bewegliches Gerüste, welches sich erweitern läßt, u. die Gelenkköpfe des Unterkiefers sind durch bewegliche Knöchelchen, nicht also in einer Pfanne des Schädels, an diesem befestigt. Ferner ist bei den S. charakteristisch, daß sie keine Augenlider haben, vielmehr die Oberhaut über die Augen weggeht, aber an dieser Stelle durchsichtig ist. Bei der Häutung häuten sich daher auch die Augen. Das Brustbein fehlt den S. ebenfalls, u. die zahlreichen oft über 200 Wirbelknochen sind nicht nur unter sich sehr beweglich, sondern auch die zahlreichen Rippen beweglich an den Wirbeln eingelenkt; dadurch ist jede Art der Beugung der Wirbelsäule ermöglicht, die Fortbewegung aber theils durch die paarweise Bewegung u. Aufstützung der Rippen, theils der Bauchschilder auf den Erdboden. Die Beine fehlen, doch zeigen einige S. Spuren davon,

wenigstens von den Hinterbeinen, welche entweder innerlich unter der Haut versteckt sind, od. nach außen in Gestalt kurzer Stummel neben dem After hervortreten u. gewöhnlich Aftersporen heißen. Oberkiefer u. Gaumenbögen haben Zähne, welche meist hakig nach hinten gebogen sind; manche haben dazu noch besondere hohle Giftzähne, vorn an der Spitze mit einer Öffnung od. auch nur seitlich mit tiefer Furche. Diese Zähne sind mit einer, an beiden Wangen liegenden Giftdrüse so verbunden, daß diese ihr Gift durch die Röhre od. Rinne des Zahnes in die Wunde ergießen kann. Die Giftzähne, von welchen die S. übrigens nur 1—2 auf jeder Seite haben, stehen stets auf dem Oberkieferbeine u. sind länger als die andern. Bei den Ottern u. Klapperschlangen besteht der Oberkiefer jedoch nur aus einem ganz kurzen, sehr beweglichen Knochen, welcher zwei kleine Gruben hat u. in beiden od. nur in einer einen Giftzahn trägt, u. hinter jeder Grube stehen noch mehre kleinere Zähne, welche an die Stelle der großen u. zwar nach der Reihe einrücken, sobald diese ausgefallen od. ausgebrochen sind. Alle übrigen Zähne im Oberkiefer fehlen diesen S. Haben die S. den Rachen geschlossen, so ist das Kieferbein so nach hinten gebogen, daß die Giftzähne nach hinten anliegen u. die Unterkinnlade weder hindern, noch verwunden können; haben sie aber den Rachen zum Bisse geöffnet, dann biegt sich das Oberkieferbein so vor, daß es u. mit ihm die Giftzähne senkrecht zu stehen kommt. Dazu stecken diese Giftzähne noch in einer häutigen Falte des Zahnfleisches, wie in einer Scheide, welche sich beim Bisse aber leicht zurückschiebt. Die Öffnung des Zahnes ist übrigens nicht ganz an der Spitze, sondern an der Seite dicht über derselben. Die Gefährlichkeit des Bisses hängt theils von der Größe der Giftschlange u. ihrer Giftzähne ab, theils von der Menge des Giftes, welches in die Wunde kommt, theils vom Klima, da der Biß in der Hitze u. daher auch in heißen Ländern viel gefährlicher ist, u. theils von der Art u. Weise, wie der Zahn verwundete, ob er ganz in das Fleisch eindrang od. nur ritzte, eine Ader traf od. nicht. Das Gift wirkt nur schädlich, sobald es sich unmittelbar mit dem Blute vermischt, kann dagegen ohne Gefahr in den Magen gebracht werden; auch entleert sich allmälig die Giftdrüse von ihrem Gifte, u. die Bisse werden daher allmälig auch immer weniger gefährlich, je öfter die S. gebissen, bis das Gift sich wieder in der Drüse erzeugt hat, wozu jedoch mehre Tage gehören. Unterbinden des gebissenen Theils, Erweitern u. Auswaschen der Wunde mit Branntwein, ätzenden od. scharfen Stoffen, Ausbrennen derselben durch Feuerschwamm od. eine weißglühende Nadel, stark schweißtreibende Mittel, nach amerikanischen Erfahrungen bes. auch Alkohol, u. daher auch Wein u. Branntwein, können als Gegenmittel sogleich angewendet werden, ehe man den Arzt ruft. Trunkene sollen nach dem Giftbisse von S. sogleich wieder nüchtern werden u. der Biß soll ihnen nichts schaden. Die Zunge, mit welcher das Thier durchaus nicht stechen kann, bewegt sich in einer Scheide, kann durch einen Ausschnitt im Munde, wenn auch dieser geschlossen ist, hervorgesteckt werden u. dient mehr zum Tasten, als zum Schmecken, daher sie auch vorn in zwei Spitzen getheilt ist. Die S. häuten sich jährlich mehrmals; vorher färbt sich ihre Haut schmutzig u. wird trocken, die Augen werden trübe, das Thier wird träge u. hat keinen Appetit, bis endlich die Haut um die Kiefern herum aufplatzt u. nun das Thier völlig aus der Haut herauskriecht. Die neue Haut ist viel lebhafter gefärbt u. das Auge wieder hell u. rein, auch stellt sich nun eine große Lebhaftigkeit u. Freßgier ein. Da übrigens die S. oft eine sehr große Beute verschlingen, so würden sie ersticken müssen, wenn während des Schlingens nicht die Luftröhre hervorträte u. wie ein Schlauch aus dem Munde heraushinge. Die Hakenzähne wirken übrigens beim Ergreifen der Beute wie Widerhaken, u. der Schleim, welcher sich aus den Schleimdrüsen der S. absondert, macht die Beute zugleich schlüpfrig, so daß sie leichter hinterrutscht, nachdem die S. sie durch ihren Giftbiß od. durch Umschlingung getödtet hat; dennoch würgt eine an 20 Fuß lange Riesenschlange beim Verschlingen einer 4 Wochen alten Ziege nicht selten 2—3 Stunden lang, ehe sie das Thier gänzlich verschlungen. Die Nahrung besteht nur in lebenden Thieren, welche sie jedoch jedesmal tödten, ehe sie dieselben verschlingen; hungern können die S. über ½ Jahr lang. Ein äußeres Ohr fehlt u. das Trommelfell ist von den harten Schuppen des Kopfes bedeckt. Die S. haben nur einen hohlen, wenig zelligen Lungensack, welcher auf der rechten Seite liegt u. die schmale, verlängerte Gestalt aller übrigen Eingeweide besitzt, so daß er beinahe die ganze Länge der Leibeshöhle einnimmt. Ein linker Lungensack ist daneben nur schwach angedeutet. Der Magen ist nur eine einfache längliche Erweiterung des Speisekanals u. liegt mehr links, der nur wenig gewundene Darmkanal mehr rechts; Leber groß, mit Gallenblase. Die Stimme der S. ist nur ein Zischen. Ihre Bewegung geschieht mit wellenförmigen Krümmungen, deren Ausbiegungen nach der Seite hingehen; manche erklettern auch Gesträuch od. umwinden Baumstämme. Einige, bes. Giftschlangen, gebären lebendige Junge, andere legen Eier, u. diese hängen dann oft schnurenförmig zusammen u. werden durch die Wärme der Sonne od. durch Düngerwärme ausgebrütet. Die Eierschale ist häutig, nicht kalkartig. Im Winter od. in der trockenen Jahreszeit erstarren die S., kommen jedoch, sobald Wärme eintritt, u. wenn es mitten im Winter wäre, bald wieder zu sich. Nutzbar werden einige, z. B. die Riesenschlangen, ja selbst die Klapperschlangen, nachdem letzteren der Kopf abgehauen, durch ihr Fleisch, welches gegessen wird, durch ihr Fett, welches als Heilmittel dient. Die Schuppenhaut zieht man über Stöcke, die Leberhaut gibt gutes Leder; mit dem Gifte der Klapperschlangen vergiften die Indianer ihre Pfeile; in Ostindien, Ägypten ꝛc. benutzen Gaukler die S. zu mancherlei Künsten (s. Schlangentanz). Überbleibsel von vorweltlichen S. sind selten u. sie gehören zu den Gattungen Palaeophis (P. toliapicus war gegen 11 Fuß lang), Ophis (O. dubius) u. Coluber (C. Owenii, C. Kargii, C. arcuatus u. C. podolicus). Über fossile Giftschlangen weiß man gar nichts Sicheres, eine Menge einzelner aufgefundener Wirbelknochen konnte bis jetzt noch nicht gedeutet werden. Man theilt die S. auf folgende Weise ein: a) Giftlose S. (Innocua), ohne Giftzähne; Gattungen: Rollschlange (Tortrix), Dickschwanzschlange (Eryx), Riesenschlange (Schlinger, Boa u. Python), Natter (Coluber) u. a. diesen verwandte Gattungen; b) Trugschlangen (Suspecta), wie Nattern, aber hinter den gewöhnlichen Zähnen, gewöhnlich am Ende, selten in der Mitte, mit einem Furchenzahne, wel-

cher mit einer Giftdrüse in Verbindung steht; Gatt.: Dickkopfschlange (Dipsas), Peitschen- od. Baumschlange (Dendrophis s. Dryophis); c) Giftschlangen (Venenosa), mit durchbohrten Giftzähnen, Kopf nach hinten sehr breit; Gatt.: Wasserschlange (Hydrophis), Prunkotter (Elaps), Brillenschlange (Naja), Felsenschlange (Bungarus s. Pseudoboa), Viper od. Otter (Vipera s. Pelias), Dreikopf od. Cuvie (Trigonocephalus: Lanzenviper, T. lanceolatus, auf den Antillen); Jararaca, T. jararaca, in Brasilien), Surukuku (Lachesis, L. rhombeatus), in Südamerika, Klapperschlange (Crotalus) u. a. m.

Bei den Hebräern waren die S. nach dem Mosaischen Gesetz unrein. In den Mosaischen Urkunden, bei der Erzählung vom Sündenfall, erscheint die Schlange als der Verführer der Menschen zum Abfall von Gott u. deshalb ist sie mit dem Teufel identificirt worden. Auch sonst wird sie in christlichen Symbolen neben den Scorpionen als Feind des Guten gebraucht, u. die gnostischen Ophiten nahmen die S. in ihren symbolischen Darstellungen als den Verführer zur Sünde. Dagegen war die S. auch Sinnbild der Klugheit u. des Heils, wie die von Moses in der Wüste aufgerichtete eherne S., deren Anblick die, wegen Murrens gegen Gott von feurigen S. gebissenen Kinder Israels heilte. Bei dem Zendvolk galt die S. als Symbol der List, daher tödtete Ahriman in der Gestalt einer S. den Stier des Ormuzd. Anderen Völkern galt sie als heiliges Thier u. wurde verehrt (**Ophiolatrie**, Schlangendienst). In Ägypten war sie das Bild des Segen gebenden Kneph (s. d.) u. Symbol der Fruchtbarkeit; auch Attribut der Isis als Heilung wirkender Göttin, weshalb auch Serapis, ihr Gemahl, der Träger der Heilschlange war. Die Gewandtheit der S. veranlaßte Zauberer u. Priester auch Gebrauch von ihnen beim Wahrsagen u. zu Zaubereien (**Ophiomantie**) zu machen, u. auch in Griechenland sagte man von Wahrsagern, daß ihre Ohren von S. beleckt wären. In der Kosmogonie der Phönicier ist sie das Symbol der schaffenden Kraft, daher in den Sabazien den Einzuweihenden eine S., als Bild des befruchtenden Zeus u. des Segens, durch den Busen gezogen wurde. In der Orphischen Lehre ist die S. unmittelbar aus dem vom Urelement geschiedenen Schlamm hervorgegangen, sie hat einen Löwenkopf mit Menschengesicht, sie gebar ein Ei, aus welchem Himmel u. Erde wurde, u. ward die nimmer alternde Zeit genannt u. deshalb dem Kronos als Attribut gegeben. Indem sie hier sich in den Schwanz beißend einen Ring bildet, gilt sie als das Symbol der Ewigkeit. Als Symbol des Ackerbaues kommt sie in den Mysterien der Demeter vor; denn die S. birgt sich in die Erde u. kommt, nachdem sie sich gehäutet hat, verjüngt wieder hervor. S. ziehen deshalb den Wagen der Demeter auf ihrer Wanderung nach Kunde von der geraubten Persephone, wo sie den Menschen den Ackerbau lehrte, aus gleichem Grund ist der Wagen des Triptolemos mit S. bespannt, u. Kekrops halb als S. vorgestellt, weil er den Attikern den Feldbau lehrte. Bei den Aufzügen der Eleusinischen Mysterien wurde eine goldene S. in einer heiligen Kiste getragen. Als Symbol der Heilkraft finden sie sich bei Asklepios (s. d.) u. auch bei Athene als heilender Göttin. Als Symbol der Wachsamkeit waren Schlangenbilder an die Wiegen angebracht u. an den Heroldsstäben, wie um den Stab des Hermes, waren zwei S. gewunden (s. Caduceus). Daher repräsentiren sie auch auf römischen Emblemen die hausbewachenden Laren. Als den Menschen feindselig erscheinen die S., wenn die Gorgonen, Eumeniden, die Göttin des Neids das Haupt mit S-n umwunden od. mit denselben den Leib gegürtet dargestellt werden. Noch jetzt verehrt man S. in Indien u. im innern Afrika, indem man sie als göttliche Boten ansieht sündige Menschen zu bestrafen; s. Abgottsschlange. Vgl. Koch, De cultu serpentum apud veteres, Lpz. 1717. In der Nordischen Mythologie umspannt die Midgardschlange die Erde u. der Schlangenkönig Nidhöggr frißt an den Wurzeln des Weltbaums Yggdrasill; s. u. Nordische Mythologie S. 91. Im Wappen sollen S. Klugheit u. List bedeuten, sie finden sich gemeiniglich gebäumt, wo dann die Zahl der Windungen nebst der Stellung u. der Richtung des Kopfes angegeben werden muß: hat sie Flügel, so heißt sie **Drachenschlange**; oftmals wird sie ein Kind fressend dargestellt. 2) (Astron.), s. u. Ophiuchos; 3) so v. w. Wasserschlange.

Schlangenaal, s. Aal 1) A) c).

Schlangenadler (Circaëtus), Gattung der Familie der Tagraubvögel, aus den Adlern u. Falken geschieden, haben von den Adlern u. Bussarden die Flügel, vom Fischadler die netzförmigen Sohlen. Arten: **Kurzzehiger S.** (C. brachydactylus, Falco leucopsis), der große Kopf, die großen, weiß umkreisten Augen, die langen Beine u. kurzen Zehen unterscheiden diesen 2 Fuß langen Adler sehr leicht; alle oberen Theile sind braun, dunkel geflammt, die unteren weiß, mit wenigen braunen Flecken; Schwanz viereckig, abgestutzt, graubraun, dunkel gebändert, Brust graublau, Wachshaut bläulich, Augen sehr groß, gelb; in Süd- u. Osteuropa bis Deutschland, doch überall selten; nährt sich vorzüglich von Schlangen; Nest auf hohen Bäumen; Eier weißgraulich, ungefleckt; übrigens die einzige europäische Art; **Gekrönter Adler** (C. coronatus), in Südamerika, mit vier großen, aufrichtbaren Federn am Hinterhaupte; **Traueradler** (C. Novae Zelandiae), schwarz, mit weißen, einzelnen Strichen, gelben Hosen, auf mehren Südseeinseln; **Caracara** (C. brasiliensis, Falco br.), Federhaube, Flügeldeckfedern, Schienbeine, Bauch u. Schwanzspitze schwarz, die krausen Kehl- u. Seitenfedern des Kopfes weiß, Hinterhals u. Brust weiß u. schwarz gestreift; in Südamerika auf Bäumen. Nach der abweichenden Beschreibung scheinen auch noch andere Raubvögel unter Caracara zu stehen.

Schlangenarum, ist Arum dracunculus vulgaris.

Schlangenaugen, kleine, runde Bufoniden von der Größe einer Erbse.

Schlangenbad (**Karlsthaler Bad**), Badeort im nassauischen Amte Langenschwalbach, in einem schönen Thale; die acht erdig-alkalischen Mineralquellen haben mit Ausnahme der Wiesenquelle, eines Säuerlings von 13° R., eine Temperatur von 21—22° R. u. werden meistens zum Baden od. mit Badeschlamm zu Umschlägen, wenig zum Trinken gebraucht. Das Wasser übt eine beruhigende u. krampfstillende Wirkung auf das Nerven- u. Gefäßsystem u. wirkt bes. belebend auf die Haut. Die Anzahl der Badegäste beläuft sich durchschnittlich auf 700 meist weiblichen Geschlechts; Bade-

anstalten sind: das Fürstenbad, zwei Curhäuser, schöne Spaziergänge; 250 Ew. Vgl. Fenner von Fenneberg, Schlangenbad, Darmst. 1824, 2. A. ebd. 1840; Riehl, S., eine historisch-topographische Skizze, Wiesbaden 1851.

Schlangenbauch, fehlerhafte Bildung des Pferdes, wo der Bauch nicht mit dem Rippengewölbe in einer Linie fortläuft, sondern sich gegen die Flanken zusammenzieht u. in die Hüften verliert.

Schlangenbaum, so v. w. Schnabelzbaum.

Schlangenbeerbaum, ist Antidesma alexiteria.

Schlangenberg, ein Berg im Bijsker Bezirke des russischen Gouvernement Tomsk (Westsibirien), in welchem sich ein bedeutendes kaiserliches Silberbergwerk befindet.

Schlangenbeschwörer, s. u. Schlangentanz 2).

Schlangenbinde (Chir.), Binde mit schlangenförmigen Umziehungen, s. u. Binden A).

Schlangenblech, ein Theil der Garnitur, s. d. 3).

Schlangenbrüder, so v. w. Ophiten.

Schlangenei (gall. Ant.), leichtes, im Wasser gegen den Strom schwimmendes Gebilde von Eiform, angeblich aus dem Schaum od. Speichel, welchen die Schlangen beim Zischen in die Luft geworfen hatten, entstanden; verging wieder beim Niederfall auf die Erde. Um es daher zu erhalten, nahte man zu einer gewissen Zeit zu Pferde einem Haufen Schlangen u. jagte mit dem im Rock aufgefangenen Ei in ein Wasser, damit die Schlangen nicht folgten. Wer ein solches S. bei sich hatte, sollte alle Processe u. die Gunst der Könige gewinnen.

Schlangeneidechsen (Chalcides), Familie der Eidechsen; Kopf wenig dicker als der Leib, dieser sehr lang, schlangenartig, glattschuppig, mit vier od. zwei sehr kurzen u. oft sehr verkümmerten Füßen, bei den vierfüßigen S. steht das vordere von dem hinteren Fußpaare sehr weit entfernt; Fraß: Insecten; sind meist schnell u. beweglich. Dazu die Gattungen: Zweifuß (Bipes), Zweihand (Chirotes), Seps, Chalcides u. Scincus.

Schlangenfische (Ophioïdes), Familie der Ordnung Kahlbäuche; sie sind durch einen lanzettförmigen, zusammengedrückten, mäßig langen Körper ausgezeichnet. Dazu die Gattungen: a) Schmalkopf (Leptocephalus *Penn.)*, der Kopf ist sehr klein, die Schnauze spitzig, Brustflossen, sowie Rücken- u. Afterflossen kaum sichtbar, der Körper bandartig; Art: L. Morrisii, um England; b) Sandaal (Ammodytes *L.)*, hat aalförmigen Leib, dünnen Kopf, ausdehnbaren Ober-, langen Unterkiefer; die Rückenflosse geht fast bis zur gegabelten Schwanzflosse, ebenso die weit hintenstehende Bauchflosse. Einzige Art: Tobiasfisch (A. tobianus), silbern, liegt auf dem Meeresgrund, eßbar u. zu Ködern benutzt; c) Rhynchobdella u. d) Schlangenfisch (Ophidium *L.)*, der After ist sehr weit vorn, Körper u. Flossen fast wie beim Aal, doch die Kiemenöffnung sehr groß, der Kiemendeckel sehr breit; einige haben Bartfasern, als der Bärtige S. (O. barbatum, Bartmännchen, Donzelle), wohlschmeckend, im Mittelmeer; andere keine, als der Bartlose S. (O. imberbe), auch daselbst, frißt die Austern aus; e) Geißelaal (Saccopharyx), s. d.; f) Schnuraal (Stylephorus), Schwanz in eine dünne Schnur von doppelter Körperlänge auslaufend; Art: Gemeiner Schnuraal (S. chordatus), in Mexico.

Schlangenfresser, so v. w. Mäusebussard.

Schlangengeier, so v. w. Secretär.

Schlangengift, 1) s. u. Schlangen; 2) so v. w. Lachesis 3).

Schlangengras, ist Eryngium foetidum.

Schlangengurke, ist Cucumis flexuosa u. Trichosanthes anguina.

Schlangenhaut (Turbo cochlus), Art aus der Gattung Mondschnecke; hat eine undurchbohrte, gestreifte, eiförmige Schale; ein Streif ist dicker. Von ihr die Meerbohnen, s. Deckelschnecke.

Schlangenherzen, eine Art Echiniten.

Schlangenholz, ist 1) Ophioxylon serpentinum; 2) Strychnos colubrina; 3) Ophiorrhiza mungos.

Schlangenindianer (Snakes, Shoshonees), Indianerstamm in den nordamerikanischen Staaten Oregon u. Californien, am Felsengebirge u. dem oberen Missouri, sowie an den Saptin, Salmon u. Multonah Rivers, bis an die Küste des Stillen Oceans wohnend, kriegerisch, zum Theil in Dörfern von breternen Häusern, welche mit Decken behangen u. je von 5—15 Familien bewohnt werden. Die S. sind höchst schmutzig, treiben Fischerei u. Jagd, Pelzhandel mit den Europäern, welche ihnen Gewehre, Pulver, Eisenwaaren, Putz u. dgl. liefern, fertigen mit steinernen Instrumenten Kähne, die Weiber Teppiche u. a. Geräth, sammeln Beeren, bereiten Fische u. andere Speisen für den Winter, kleiden sich in Thierfelle, putzen ihre Ohren u. Nase mit Muscheln, Stäbchen, Perlen u. dgl.; Waffen: Stöcke, Bogen u. Pfeile. Die S. leben in Vielweiberei, stehen unter eigenen Häuptlingen, glauben an einen guten u. bösen Geist, treiben Zauberei, opfern bei dem Tode eines Häuptlings Gefangene. Sie verlegen öfters ihre Wohnplätze; 60,000 Köpfe stark. Einzelne Stämme sind: Chinnocks, Chickelees, Chills, Chinnackpun u. a.

Schlangeninsel, 1) (Jilan Adassi, Phidonisi), Insel im Schwarzen Meere, 15 Meilen von der Sulinamündung; sie hat etwa ½ Meile im Umfange, fast überall 60—100 Fuß hohes Gestade u. erhebt sich 130 Fuß über das Meer; mit 1833 erbautem Leuchtthurm. Die S. ist die alte Achillesinsel (Leuke Nesos, d. i. weiße Insel), welche im Alterthum wald- u. thierreich geschildert wird u. einen Tempel des Achilles enthalten haben soll u. jetzt noch mancherlei Alterthümer aufweist, namentlich Brunnen u. Cisternen, sowie viele Scherben von Vasen u. Schalen. Den jetzigen Namen hat die Insel von den zahlreichen Schlangen, welche sich daselbst finden (von pechschwarzer Farbe, mit weißlichem Bauch, 4—5 Fuß lang). Die Insel gehörte früher der Pforte, dann zu Rußland u. wurde 1856 in Folge des Friedens von Paris mit an die Moldau abgetreten. Am 9. Sept. 1854 vereinigten sich hier die Franzosen mit der türkisch-englischen Flotte zu dem Feldzug in der Krim; 2) so v. w. Anguilla; 3) so v. w. Ophiodes 1); 4) so v. w. Ilha da Cobras; 5) so v. w. Praslin 2).

Schlangenkäfer (Galerita *Fabr.)*, 1) Gattung der Laufkäfer; Lippe hat am Rande drei Lappen, deren mittelster spitzig ist, Kopf durch einen Hals gesondert, Fühler haben lange Glieder; wieder getheilt in die Untergattungen: Zuphium, Drypta u. 2) Eigentlicher S. (G.), Kopf hinten sehr schmal, Brustschild fast herzförmig, Taster mit beilförmigem Endglied; Arten: G. americana, G. occidentalis u. a.

Schlangenknoblauch, ist Allium victorialis.

Schlangenkönig, s. u. Schlangenkrone 2).

Schlangenkopf, 1) (Ophicephalus *Bloch.)*, Gattung der Barsche nach Goldfuß; Körper u. Kopf haben große Schuppen, die am Scheitel sind ungleich u. haben Ähnlichkeit mit Schlangenschuppen; Art: Gestreifter S. (O. striatus), aus Ostindien, sehr wohlschmeckend; 2) so v. w. Kauri; 3) (Schlangenköpfchen), so v. w. Otterköpfchen, s. u. Porzellanschnecke; 4) so v. w. Schlangenvogel; 5) (Petref.), eirunder, längs gestreifter flacher Terebratulit.

Schlangenkoralline, Gattung der Blasenkoralline, s. d. f).

Schlangenkraut, ist 1) Dracunculus vulgaris; 2) Arum maculatum; 3) Calla palustris; 4) Artemisia dracunculus; 5) Polygonum bistorta; 6) Lycopodium clavatum; 7) Echium vulgare.

Schlangenkreuz (Herald.), ein aus vier halben Schlangen bestehendes Kreuz od. vielmehr ein Kreuz, dessen Enden wie Schlangenköpfe gekrümmt sind; endigt sich das Kreuz mit zwei Köpfen, so nennt man es ein doppeltes Schlangenkreuz.

Schlangenkrone, 1) eine angeblich von Schlangen auf dem Kopfe getragene beinerne Krone; es sind die hintersten Zähne vom Rindvieh, ohne Wurzeln, welche von abergläubigen Menschen zu allerlei Zaubermitteln gebraucht werden; 2) goldene, kleine Krone, welche der Schlangenkönig, auch eine Schlange, tragen soll u. welche er bisweilen ablege, so daß man sie rauben könne; 3) so v. w. Käferschnecke; 4) so v. w. Muella.

Schlangenlahn, Lahn in Gestalt einer Schlangenlinie, wird aus Cantillen gemacht, welche man etwas ausdehnt u. alsdann plättet.

Schlangenlauch, so v. w. Rocambole 1).

Schlangenlinie, 1) Linie, nach den wellenförmigen Biegungen einer Schlange geformt; 2) aus Halbzirkeln bestehende Linie, deren erhabener Theil abwechselnd rechts u. links geht.

Schlangenmoos, ist Lycopodium clavatum.

Schlangennüsse, die Früchte von Cerbera Thevetia u. Ahovai.

Schlangenosterluzei, ist Aristolochia serpentaria.

Schlangenpulver, ein aus gedörrten Schlangen bereitetes Pulver, sonst in mehren Viehkrankheiten angewendet.

Schlangenpunkt, so v. w. Wendungspunkt.

Schlangenqualle, s. u. Hutquallen B) g).

Schlangenriegel, so v. w. Schlangenholz 1).

Schlangenrohr, 1) (Schlangenröhre), ein Theil des Kühlapparates, s. d.; 2) so v. w. Serpent.

Schlangenschleiche, eine Art Aalschleiche, s. d. a).

Schlangenschützen hießen diejenigen, welche leichtes Geschütz im Felde zu bedienen verstanden, s. u. Artillerie III.

Schlangenschwanz, 1) ein geschlängelter Pferdeschwanz, s. Krummschwanz; 2) (Ophiura, Ophiurites), Versteinerung von Seesternen, bes. Asterias ophiura; 3) so v. w. Schlangenstern.

Schlangenschwanzlinie, so v. w. Ophiuride.

Schlangensee, so v. w. Anguiano.

Schlangenspritze, so v. w. Schlauchspritze.

Schlangenstecher, so v. w. Wasserjungfer.

Schlangenstein, 1) so v. w. Ophites; 2) so v. w. Cobrastein; 3) Art Ammoniten mit rundem Leiden.

Schlangenstern, eine Art Seestern.

Schlangenstrauch, so v. w. Schulholzbaum.

Schlangentanz, 1) Tanz, bei welchem die Tänzer sich so bewegen, daß es den Wendungen der Schlange ähnlich ist; 2) Schauspiel in Indien u. Ägypten, wo Schlangenbeschwörer (in Indien Chamawalas, aus der Klasse der Fakirs) mit Schlangen, bes. mit Brillenschlangen, Klapperschlangen u. Cobras Cabelhas, in Körben umhergehen u. dieselben unter Begleitung einer Pfeife tanzen lassen. Die Schlangen erheben sich auf ihren Schwänzen in die Höhe, sperren den Mund auseinander u. nehmen gegen einander die Stellung der Kämpfer an od. winden sich um den Schlangenbeschwörer. Ist der Tanz vorbei, so werden die Schlangen wieder in die Körbe gelegt, welche zwei Leute an einer Stange tragen. Giftigen Schlangen sind die Giftzähne ausgebrochen.

Schlangentödter, ist Aristolochia anguicida.

Schlangenträger, so v. w. Ophiuchos.

Schlangenverehrung, s. u. Schlangen.

Schlangenvipern (Anguiviperae), nach Latreille eine Familie der wahren Schlangen; dazu die Gattungen: Bungarus, Trimeresurus, Hydrophis, Pelamys, Chersydrus.

Schlangenvogel (Anhinga, Plotus *L.)*, Gattung der Pelekane; Hals lang, dünn, Kopf klein, Gesicht u. Wangen nackt, Schnabel lang, gerad, spitzig, zusammengedrückt, Schwanz abgerundet; leben auf Süßwassern der südlichen Halbkugel, fischen ruhend auf dem Wasser u. sind also Schwimmtaucher; Nest auf Bäumen; Arten: Schwarzbauchiger S. (P. melanogaster), schwarz, am Hals u. Rücken grüner Schiller u. einige Streifen; schnellt den Hals vorwärts, um Fische damit zu ergreifen; 4 Fuß lang; in Brasilien; Afrikanischer S. (P. Vaillantii), von Südafrika bis Asien.

Schlangenweise gezogen (Her.), so v. w. Gezogen 2).

Schlangenwespe, eine Art Schlupfwespe.

Schlangenwurz (Schlangenwurzel), ist 1) Polygonum bistorta; 2) Scorzonera hispanica; 3) Amerikanische S., Cimicifuga racemosa; 4) Indische S., Ophiorrhiza mungos; 5) Virginische Schlangenwurzosterluzei, Aristolochia serpentaria; daher Schlangenwurzelöl, ätherisches Öl aus der Wurzel von Aristolochia serpentaria, dem Baldrianöl sehr ähnlich.

Schlangenzähne (Ophiodontes), so v. w. Schlangenzungen.

Schlangenzaun, so v. w. Schrenkzaun.

Schlangenzungen (Ophioglossae), versteinerte, scharfrandige Haifischzähne, sind auf der einen Seite flach, auf der andern etwas gewölbt.

Schlangenzwang, ist Senebiera coronopus.

Schlank, von einem Körper, welcher im Verhältniß zu seiner Länge dünn ist, oft mit dem Nebenbegriffe des Biegsamen.

Schlankaffe (Semnopithecus *Fr., Cuv.)*, Gattung der Affen, den Meerkatzen ähnlich, doch unterschieden durch das Dasein eines kleinen Höckers mehr an dem hintern Backenzahne, sonst noch durch schlanke, lange Glieder, langen, am Ende nicht buschigen Schwanz, Daumen nicht fehlend, Gesäßschwielen aber vorhanden, die Schnauze ist nicht so vorragend wie bei den Armaffen. In ihren Bewegungen sind sie bedächtiger, von Charakter sanfter, u. ausgezeichneter durch Geisteskräfte als die Meerkatzen. Die hierher gerechneten Arten wurden frü-

her zu Cercopithecus (Meerkatze) gestellt, als: a) Entelle (Hulman, S. entellus), gelbweißlich od. gelbgrau, mit vorwärtsgerichteten Haaren an den Seiten des Kopfes u. an den Augenbrauen; ein Theil der äußern Gliedmaßen fleischfarbig; in Bengalen, wo er für heilig gehalten wird; 5 Fuß lang; b) Duc (Kleideraffe, S. nemaeus, Colobus nemaeus), mit scharf abgeschnittenen Farben, 2 Fuß lang, auf Borneo; schwarz auf dem Oberkopfe, grau am Oberarm u. am Leibe; weiß auf dem Kreuze u. am Schwanze; grauweißlich am Unterarm, schwarz am Schenkel, an Füßen u. Händen; braunroth an den Unterbeinen, einem Theile der Brust u. Strich an den Ohren; fahl an dem Backenbarte; pomeranzen- od. fleischfarbig im Gesicht; c) Kahau (Bantagan, Nasenaffe, S. nasica, Simia rostrata, Nasalis larvatus *Geoffr.*), röthlichfahl, 2 Fuß lang, mit sehr langer, vorspringender, ausgekerbter, fleischfarbiger Nase; schreit Kahau, versammelt sich Abends u. Morgens auf Bäumen an den Flüssen, springt lebhaft hin u. her; d) Rother S. (Simepave, S. melalophos), rostroth, unten weiß, im Gesicht blau, auf dem Kopfe ein schwärzlicher Querkamm; auf Sumatra; e) Kruh (S. comatus, Presbytis mitrata), aschgrau, unten weiß, Schwanzspitze weißbuschig; f) Mohraffe (Tschintu, Hulman, S. maurus), ganz schwarz, in der Jugend gelbbraun, auf den Sundainseln, u. m. a.

Schlankfliege (Leptogaster *Meig.)*, Gattung der Raubfliegen, von der Gattung Gonypes (Libellenfliege) wenig verschieden; drittes Fühlerglied kegelförmig, mit haariger Spitze, Füße ohne Afterklauen, Hinterbeine verdickt u. verlängert; Art: Walzenrunde S. (L. cylindricus), dunkelgrau, Hinterleib 1½mal so lang als die glashellen Flügel, Beine rothgelb mit schwärzlichen Schienenspitzen u. Füßen, 6 Linien lang, 1½ Linie breit.

Schlanstädt, Dorf im Kreise Oschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen); mit königlichem Domänenamte, 2 Rittergütern u. 1200 Ew.

Schlante, Münze, so v. w. Slante.

Schlaper (Schläfer), so v. w. Schlafdeich.

Schlapinerthal (Silvapinathal), wildes, von den höchsten Felsenwänden eingeschlossenes Thal des Rhätikon im Prätigau u. im Bezirk Oberlandquart des Schweizercantons Graubündten; aus ihm führt über den 6742 F. ü. M. hohen Schlapiner Sattel das Schlapiner Joch in das tyroler Montafunerthal. Hier schlugen die Prätigauer 1622 ein einfallendes österreichisches Corps zurück.

Schlappanitz, Dorf im mährischen Kreise Brünn; Schafwollspinnerei, 400 Ew.

Schlappe, 1) ein klatschender Schlag; 2) ein empfindlicher Verlust; 3) Pantoffel ohne Hinterleder.

Schlapperebene, Spitze der Norischen Alpen in Österreich, hat 8248 Fuß.

Schlappermilch, so v. w. Schlottermilch.

Schlaraffe (eigentlich Schlauraffe), Müssiggänger, welcher sich einer wollüstigen, üppigen Muße überläßt. Daher Schlaraffenland, erdichtetes Land, dessen Bewohner ohne alle Arbeit im Genusse aller sinnlichen Freuden leben (Schlaraffenleben); vgl. Utopien. Der Ausdruck ist bes. durch Seb. Brandts Narrenschiff gangbar geworden.

Schlaraffengesicht, so v. w. Fratze 3).

Schlat (Wasserb.), so v. w. Schlot.

Schlatkow, Dorf im Kreise Greifswald des Regierungsbezirks Stralsund (preußische Provinz Pommern); 700 Ew. Hier am 18. April 1807 Waffenstillstand zwischen dem schwedischen General Essen u. dem französischen Marschall Mortier.

Schlatten, 1) Groß-S., so v. w. Abrud Banya; 2) Klein-S., Stadt, so v. w. Goldenmarkt; 3) Flecken im Unterwienerwaldkreis in Österreich unter der Enns; mit bedeutendem Holzhandel, 7 Sägemühlen, Viehmärkten u. 1400 Ew.

Schlatter, Anna, geb. Bernet, geb. 5. Nov. 1773 in St. Gallen, heirathete 1793 den Kaufmann Heinrich S. daselbst, stand mit Lavater, Sailer, Goßner, Christ. Schmid, Boos u. a. Stillen u. Frommen in Verkehr u. st. 1826; ihren schriftlichen Nachlaß, bestehend in Gedichten (darunter auch geistliche Lieder) u. prosaischen Aufsätzen, gab ihr Schwiegersohn, F. L. Hahn, Meurs 1835 f., 2 Bde., u. ihre Briefe, als Frauenbriefe von A. S., A. Zahn, Halle 1862, heraus.

Schlau, der mit Fertigkeit verborgene Mittel schnell zu seinen Absichten gebraucht u. die verborgenen Absichten Anderer leicht entdeckt.

Schlauch, 1) wasserdichtes Gefäß von Leder, Leinwand rc., um Flüssigkeiten darin aufzubewahren od. hindurchzuleiten. Bei den alten Ägyptiern, Hebräern, Griechen u. Römern wurde der S. (griech. Askos, lat. Uter) zum Aufbewahren u. Transport flüssiger Dinge, wie Öl, Milch, Wein, Wasser rc. gebraucht; gewöhnlich von Ziegenleder, das Rauhe inwendig u. die eine Pfote des Thieres bei der Öffnung angebracht, worum man einen Faden band. Noch jetzt findet sich diese Sitte im Orient (wo die größeren aus Rinds-, die kleineren aus Bock- u. Schafleder gemacht werden), u. in Spanien u. Portugal wird Butter in Schläuche gedrückt u. so verkauft; die Bewohner von Oran brauchen sogar die Schläuche als Butterfässer, indem sie die Milch hinein gießen u. so lange darin herumschütteln, bis es eine feste Masse ist; 2) enger Kanal von Bretern, Blech u. dgl., durch welchen Flüssigkeiten geleitet werden; 3) (Spritzenschlauch), 1½—2 Zoll weites, röhrenförmiges, hanfenes Gewebe ohne Naht, worin vorzugsweise bei Feuersgefahr das Wasser durch Feuerspritzen (s. d.) fortbewegt wird. Bei der Schlauchweberei sind auf dem Webstuhle zwei Ketten nahe übereinander angebracht u. werden durch den Schuß auf bestimmte Weise mit einander verbunden; das Kettengarn ist dreifach, das Schußgarn fünffach schwach gezwirnt. Die Schläuche wurden 1672 von den Brandmeistern in Amsterdam, Gebrüder Jan van der Heide, erfunden u. aus starkem Berliner Brandsohlenleder zusammengenäht. Man unterscheidet Saugeschläuche, welche den Spritzen od. Pumpen das Wasser zuführen, u. Druckschläuche, in denen das Wasser weiter befördert wird. Die Saugeschläuche müssen luftdicht sein u. den Druck von einer bis vier Atmosphären (s. d. 3) aushalten können; bei den Druckschläuchen ist eine größere Festigkeit, bis zu zehn Atmosphären, außerdem große Biegsamkeit u. Beweglichkeit unter allen Witterungsverhältnissen nöthig. Hanfschläuche wurden schon von den Erfindern der Schläuche aus Segeltuch zusammengenäht; 1720 wurden die ersten Hanfschläuche ohne Naht vom Posamentirer Beck in Dresden gewebt; 1837 machte Benzinger in Hamburg zuerst Hanfschläuche durch Kautschuk dicht, doch hat sich diese Dichtung nicht als zweckmäßig herausgestellt. Schläuche aus blosem Kautschuk od.

Guttapercha halten nur einen geringen Druck aus; besser, aber theurer sind Kautschukschläuche mit Gewebeeinlage. Schläuche aus gut gegerbtem u. gewalktem Kernleder werden aus Lederstreifen zusammengenäht od. zusammengenietet, was 1809 zuerst der Hofkupferschmied Pfing in Jena that. 4) Bei Pferden die häutige Scheide, in welcher die Ruthe liegt; 5) an zwiebelartigen Gewächsen die röhrenförmigen Blätter; 6) so v. w. Schlund; 7) (Spinner), so v. w. Ketzer; 8) der Kern, welcher in jedem ganzen Rindshorn steckt.

Schlauch, ein Kartenspiel mit der Deutschen Karte. Es wird von drei Personen gespielt, deren jede 10 Kartenblätter erhält. Der Kartengeber, welcher vor dem Vertheilen der Karte das unterste Blatt offen auf den Tisch legt, erhält Anfangs 12 Blätter, von denen er jedoch zwei beliebige Blätter wieder weglegt; befindet sich unter den beiden weggelegten Karten ein As od. ein Blatt von der Farbe der aufgedeckten Karte, so muß dies angezeigt werden. Nachdem die Erklärung des Kartengebers, daß er gelegt habe, erfolgt ist, erklären sich die Spieler der Reihe nach, ob u. was sie spielen wollen, wobei entweder das Spiel von höherem Werthe, od., bei gleichem Werthe, die Vorhand od. derjenige, welcher S. spielen will, den Vorzug erhält. Erklärt sich keiner der Mitspielenden zur Annahme des Spiels bereit, so wird die Karte eingemischt u. noch einmal gegeben; der Kartengeber erhält für jedes Mal, daß kein Spiel zu Stande kommt, einen Strich Strafe (wenn das aufgelegte Blatt roth ist, zwei Striche). Die verschiedenen Spielarten sind: S., Bettel, Grandioso. Im S. u. Grandioso muß der Spieler alle Stiche, im Bettel darf er keinen Stich machen; im Grandioso u. Bettel gibt es keinen Trumpf, im S. bezeichnet der, welcher das Spiel übernommen hat, die Farbe, welche Trumpf sein soll. Im Bettel ist die Reihenfolge der Blätter: Daus, König, Ober, Unter, 10, 9, 8, 7, in allen andern Spielen kommt die 10 zwischen Daus u. König. Im S. u. Grandioso darf sich der Spieler irgend eine Karte ausbitten, gegen welche er eine andere abgibt: im Bettel dagegen ist dies nicht gestattet. Läßt sich aber der Spieler, wo er das Recht dazu hat, ebenfalls keine Karte geben (spielt Sans prendre), so erhält dadurch das Spiel den doppelten Preis. Im S. sind die vier Farben der Karte in zwei Gruppen getheilt, Schellen u. Roth, Grün u. Eicheln. Der höchste Trumpf ist allemal der Unter der Farbe, die vom Spieler als Trumpf bezeichnet worden ist, dann folgt der Unter der andern Farbe, welche zu der Gruppe gehört (also z. B. auf den Schellen-Unter folgt der rothe, auf den Eicheln-Unter der grüne), dann folgen Daus, 10, König, Ober, 9, 8, 7. Als Regel gilt für das Spiel, daß Farbe bekannt werden muß. Außer durch die Spiele Sans prendre wird noch eine große Abwechselung durch die Doppelspiele geboten: Doppelschlauch, Schlauch-Bettel, Bettel-Schlauch, Grandioso-Bettel, Bettel-Grandioso. Im Doppelschlauch gibt es zwei Farben, welche Trumpf sind, u. zwar je eine aus einer der beiden Gruppen (also z. B. Schellen u. Eicheln, od. Roth u. Grün); die ersten 5 Stiche müssen bei dem einen, die andern 5 Stiche bei dem andern Atout gemacht werden. Im Schlauch-Bettel muß der Spieler bei dem bezeichneten Trumpfe die ersten 5 Stiche machen, die letzten 5 Stiche darf er nicht machen; im Bettel-Schlauch darf der Spieler keinen der ersten 5 Stiche machen, die letzten 5 dagegen sämmtlich. Analog ist es im Grandioso-Bettel u. dem Bettel-Grandioso. Im Übrigen spielt derjenige, welcher das Spiel übernommen hat, bei der Bezeichnung eines dieser Doppelspiele stets aus, u. zwar sowohl bei dem ersten Stiche, als bei dem sechsten (also wenn das zweite Spiel beginnt). Die Preise für die verschiedenen Spiele sind: 150 Points für S., Bettel u. Grandioso; 300 Points für Roth, S., Grandissimo (Grandioso sans prendre), Bettel ouvert, Schlauch sans prendre u. Grandioso Bettel; 450 Points für Doppelschlauch u. Schlauch-Bettel; 600 Points für Roth-Schlauch sans prendre u. Bettel-Grandioso; 750 Points für Bettel-Schlauch; 900 Points für Doppelschlauch sans prendre. Wenn der Spieler sein Spiel gewinnt, erhält er die entsprechende Summe gut geschrieben, die andern Spieler dagegen erhalten für je 150 Points zwei Striche; geht aber das Spiel verloren, so erhält der Spieler für je 150 Points vier Striche. Bei den Doppelspielen kann die eine Hälfte gewonnen u. nur die andere verloren werden, dann wird der Spieler auch nur mit der verlorenen Hälfte der Points, aber mit der ganzen Anzahl der Striche bestraft, die andere Hälfte der Points bekommen die beiden Gegenspieler. Die Kartenblätter zählen im S.: jeder der beiden Unter, welche Trumpf sind, 12, das Daus 11, die Zehn 10, der König 4, der Ober 3 u. die beiden noch übrigen Unter jeder 2; im Grandioso u. Doppelschlauch zählt jeder Unter 7; der letzte Stich zählt stets 10 mehr. Nach je drei Spielen wird die Rechnung addirt; für jede 100 Points, welche der eine Spieler mehr hat als die andern, erhalten diese einen Strich; wer die wenigsten Points hat, erhält dafür einen Strich, u. wer gar keinen Point geschrieben hat, erhält dafür auch einen Strich. Wer einen Fehler macht, beim Kartengeben od. im Spielen, erhält zwei Striche. Die Zahl der Striche endlich stellt das Verhältniß des Gewinns od. Verlustes der Spieler dar.

Schlauchalgen (Ulvaceae), 27. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, Algen, mit farbigen meist grünen Keimknospen, gallertartigem, fadigem, schlauchartigem, flachhäutigem od. wedelförmigem, bei den höheren Formen gestieltem Knospenlager.

Schlauchbrücke, den Tonnen- u. Faßbrücken (s. Brücke) ähnlich, aus wasserdichten Schläuchen von Kalbsleder, welche 3—3½ F. lang u. mit dürrem Stroh od. Weinreben ausgefüllt sind, gefertigt, mit starken Riemen u. Haken vereinigt u. mit rauhen Decken, bes. Haardecken, bedeckt (bei den Römern u. Hispaniern gewöhnlich).

Schlaucheisen (Rohrschellen), eiserne Bänder, womit die blechernen od. kupfernen Abfallsröhren, welche von der Dachrinne aus, längs dem Gebäude heruntergeführt sind, befestigt werden.

Schlauchfrucht, s. u. Frucht I. C) c).

Schlauchgarn, eine Art Fischnetz, s. u. Fischerei I. B) d) ff).

Schlauchgeschwulst, eine Anschwellung des Schlauchs bei Thieren. Sie ist entzündlich, heiß, sehr schmerzhaft u. hindert am Gehen. Man wäscht sie häufig mit lauwarmer Milch od. Goulardschem Wasser. Die Thiere müssen dabei warm gehalten u. gut gefüttert werden.

Schlauchlinge (Sphaeriacei), Pilze, mit theils noch ungesonderten, theils in einfacher, schleim- od. knorpelartiger Umhüllung, endlich in doppelter Umhüllung liegenden Keimzellen.

Schlauchmeister u. Schlauchrohrführer, s. u. Feuerwehr a).

Schlauchruthe, mehre zusammengebundene Reisstäbe, womit die Röhren der Wasserleitungen gereinigt werden.

Schlauchspritze, eine Art Feuerspritze, s. d.

Schlauchverengerung, ein Fehler der Hengste, entsteht wenn sie die Gewohnheit haben, die Ruthe beim Harnen nicht gehörig aus dem Schlauch herauszuhängen, indem sich dabei zwischen Schlauch u. Ruthe Unreinigkeiten ansammeln, welche dann kleine Geschwüre verursachen u. S. zur Folge haben, so daß das Thier die Ruthe nicht aus dem Schlauche heraus od. in denselben zurückbringen kann. Waschungen mit lauem Seifenwasser, erweichende Bähungen, Einschnitte, Auswaschungen mit verdünnter Salzsäure u. Einspritzungen von Kalkwasser sind dagegen anzuwenden.

Schlauchwassersucht, eine wassersüchtige Anschwellung des Schlauches der Pferde; rührt gewöhnlich von zu langem Aufenthalt der Thiere in feuchten Ställen her u. verliert sich, wenn sie in freie Luft gebracht werden. Allenfalls kann man dem Wasser durch kleine Einschnitte einen Ausweg verschaffen.

Schlauder, 1) eine an beiden Enden mit einer Öse, durch welche ein Splint gesteckt wird, versehene Stange von Schmiedeeisen, welche zum Verankern von Mauern unter sich, der Balken mit Mauern ꝛc. gebraucht wird; 2) so v. w. Gabelanker.

Schlauheit, die Fertigkeit, seine Zwecke u. Absichten durch verborgene Mittel zu erreichen, namentlich insofern Andere dadurch überrascht u. getäuscht werden. Zur S. gehört Scharfsinn u. Klugheit, aber auch ein gewisser Grad von Verstellungskunst u. Unredlichkeit.

Schlawa (Slawa), gräflich Fernemontsche Stadt im Kreise Freystadt des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), an der Scharnitz u. dem Schlawaer See: Maschinenstreichgarnspinnerei, Wollweberei, Fischerei; 860 Ew. Dabei das gleichnamige Dorf mit Schloß.

Schlawe, 1) Kreis des Regierungsbezirks Köslin in der preußischen Provinz Pommern, 30 QM. mit 65,000 Ew. u. zum Theil fruchtbarem Boden; 2) Kreisstadt darin, an der Motze u. Wipper; Leinwandmärkte, Hospital, Freimaurerloge zur Einigkeit an der Ostsee; 4360 Ew.

Schlawentzitz (Schlawentschik), Marktflecken im Kreise Kosel des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien), Hauptort der fürstlich hohenloheschen Herrschaft gleiches Namens; Schloß mit Park u. Thiergarten, Theerofen, Hochofen, Eisenwaarenfabrik; 1000 Ew.

Schlayer, Johannes von S., geb. 11. März 1792 in Tübingen, wo sein Vater Bäcker war; er war anfangs Schreiber, studirte seit 1810 in Tübingen Jurisprudenz, wurde 1817 Kanzleidirector im Ministerium des Innern, 1822 Oberregierungsassessor, 1824 Oberregierungsrath, 1826 für Tübingen Mitglied der württembergischen zweiten Kammer, wo er sich als ausgezeichneter Redner zeigte, u. galt als gemäßigt liberal; er wurde 1832 provisorisch u. 1839 definitiv Minister des Innern u. des Cultus u. bekämpfte seitdem sowohl die liberale als auch die reactionäre Opposition. Er trat 1848 nach den Märzereignissen aus dem Ministerium, bildete aber nach dem Rücktritt des Ministeriums Römer im October 1849 das neue Ministerium, worin er das Innere übernahm. Den 4. Juli 1850 auf sein Ansuchen entlassen, lebte er dann zurückgezogen in Stuttgart, wurde 1855 von dem Wahlbezirk Ludwigsburg-Tübingen wieder in die zweite Kammer gewählt, welcher er bis zu seinem Tode angehörte, u. st. 3. Jan. 1860 in Stuttgart.

Schleb, Marktflecken im böhmischen Bezirk u. Kreis Tschaslau, an der Daubrawa; Schloß, Kinderbewahranstalt; 1100 Ew.

Schlebusch, Dorf im Kreise Solingen des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), an der Dhün; Seiden-, Sammt- u. Wollenweberei, Eisenfabrik, Stahlhammerwerke, Kapelle, unter deren Altar sich eine wunderthätige Quelle befindet; 6030 Ew.

Schlecht, 1) eigentlich so v. w. schlicht, daher in der Verbindung schlecht u. recht; 2) gewöhnlich, unbedeutend, so schlechte Taktzeit, s. u. Takt; 3) was nicht so ist, wie es sein soll, was den Erwartungen nicht entspricht; 4) was durch Mangel an Brauchbarem u. an guten Eigenschaften unbrauchbar, sogar schädlich wird; 5) von Menschen, deren Wille mit dem Sittengesetz in Widerspruch steht.

Schlechta-Wschehrd (böhm. Slechta ze Wssehrd), ein altczechisches Wladikengeschlecht, welches 1819 in den Freiherrnstand erhoben wurde; jetziger Chef ist: 1) Freiherr Franz, Sohn des 1831 verstorbenen österreichischen Platzobersten u. Platzcommandanten von Wien Freiherrn Franz Xaver, geb. 1796 zu Pisseck in Böhmen, ist österreichischer wirklicher Geheimer Rath u. Sectionschef im Finanzministerium. 2) Freiherr Ottocar, Sohn des Vor., geb. 20. Juli 1825, war erst Dragomans-Adjunct bei der österreichischen Internuntiatur in Constantinopel u. ist jetzt dort wirklicher Legationsrath u. Director der Orientalischen Akademie in Wien; er schr. die Osmanischen Geschichtschreiber der neuern Zeit, Wien 1856; gab heraus das Buch vom Völkerrecht, türkisch, ebd. 1847; u. übersetzte aus dem Persischen den Frühlingsgarten von Dschami, ebd. 1846; den Fruchtgarten von Sadi, ebd. 1852; Ibn Jemini's Bruchstücke, ebd. 1852, u. m. a.

Schlechtblüthige, erste Reihe der 5. Kl. in Reichenbachs Pflanzensystem (s. d. B).

Schlechte, 1) so v. w. Schicht od. Flötz, daher Quer-S., ein Lager, welches von der Seite zu einem Gange stößt; 2) Ritzen in den Erdschichten. Man nennt sie edle S-n, wenn sie mit Erz ausgefüllt sind; Schmer-S., wenn sie mit Letten ausgefüllt sind, u. Steinscheidungen, wenn sie leer sind. 3) (Wasserb.), so v. w. Schlacht 1).

Schlechtendalia (S. *Less.*), Pflanzengattung, benannt nach Dietr. F. L. von Schlechtendal (Professor der Naturgeschichte in Berlin, seit 1833 in Halle; schr.: Flora Berolin., Berl. 1823 f., 2 Thle.; gab heraus die botanische Zeitschrift Linnaea u. mit H. Mohl die Botanische Zeitung), aus der Familie Compositae-Mutisiaceae-Barnadesieae; Art: S. luzulaefolia, in Brasilien; S. speciosa *Spreng.* ist Mollia spec.; S. glandulosa *Willd.* ist Adenophyllum coccineum.

Schlechtfalke, 1) so v. w. Edelfalke; 2) so v. w. Wanderfalke.

Schlechtfärben, mit unechten od. nicht lange dauernden Farben färben.

Schlechtfärber, s. u. Färbekunst 2) d).

Schlechtig, von einem Gebirge, dessen Gestein Ritzen u. Spalten hat.

Schleckergans, so v. w. Schneegans.

Schlecksucht, so v. w. Lecksucht.

Schlee (Slee od. Slep), eine Maschine, vermittelst welcher man Schiffe zum Ausbessern aufs Land hinaufwindet. Sie besteht aus einer Planke, welche so breit u. lang als ein mittelmäßiger Kiel u. dabei unten convex ist, so daß sie in die Helling hineinpaßt.

Schlegel, s. Schlägel.

Schlegel, gräflich pilatisches Dorf im Kreise Glatz des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); hat Schloß, Bleichen, Stärkefabrik, Steinkohlengruben, katholisches Schullehrerseminar, Hospital; 2000 Ew.

Schlegel, 1) **Christian**, geb. 1667 in Saalfeld, wurde 1700 Bibliothekar des Grafen von Schwarzburg, 1712 Secretär u. Antiquar bei dem Herzog von Gotha u. st. 1722; er schr.: Schediasma de nummis antiq. Saalfeldensibus, Arnstad. et Isenacens., Dresd. 1697; De numm. ant. Isenacensibus, Mulhus., Nordhus., Weissenfels., Jena 1703; De numm. ant. Altenburgensibus, Gotha 1703; De numm. antiq. Gothanis, Cygneis, Coburg, Vimariens. et Martisburgens., Frkf. a. M. 1715; Biblia in nummis (Entwurf der vornehmsten biblischen Sprüche u. Historien, so auf Medaillen zu finden), Jena 1703; Lebensbeschreibung aller gewesenen Dresdener Superintendenten ꝛc., Dresd. 1697 u. v. a. 2) **Joh. Elias**, geb. 28. Jan. 1718 in Meißen; studirte seit 1739 in Leipzig die Rechte, wurde 1743 Privatsecretär des sächsischen Gesandten in Kopenhagen, 1748 Professor an der Ritterakademie in Soroe u. st. daselbst 13. Aug. 1749. Er ist der erste bessere dramatische Schriftsteller des 18. Jahrh. in Deutschland u. schr. die Trauerspiele: Die Trojanerinnen (1736), Orest u. Pylades (Geschwister in Taurien, 1737), Dido, Hermann, Kanut, Die Braut in Trauer (in reimlosen Jamben) u. die Lustspiele: Der Geheimnißvolle, Der Triumph der guten Frauen; Gedichte, Oden, Cantaten, didaktische Episteln u. das Epos, Heinrich der Löwe (unvollendet); gab auch die Zeitschrift: Der Fremde, Kopenh. 1745—46, heraus u. hatte Theil an den Bremischen Beiträgen; Werke, von seinem Bruder S. 4), ebd. 1761—70, 5 Bde., herausgegeben. 3) **Joh. Adolph**, Bruder des Vorigen, geb. 18. Sept. 1721 in Meißen, studirte in Schulpforta u. seit 1741 in Leipzig, wurde 1751 Diakonus u. Lehrer in Pforta, 1754 Prediger u. Gymnasialprofessor in Zerbst, 1759 Pastor in Hannover u. 1775 Consistorialrath u. Superintendent daselbst u. 1782 zugleich Generalsuperintendent der Grafschaft Hoya; er st. dort 16. Sept. 1793. Noch während seines Aufenthalts in Leipzig hatte er in Verbindung mit Cramer, Gellert, Gärtner u. A. zur Einführung eines besseren ästhetischen Geschmackes mitgewirkt. Seine geistlichen Gesänge erschienen in Leipzig 1766—72 in 3 Sammlungen (von ihm sind u. a.: Was zagst du Gott regiert die Welt; Gott hilf mir daß ich Buße thue); Fabeln u. Erzählungen, Lpz. 1769; Vermischte Gedichte, Hannov. 1787; gab außerdem heraus: Predigten u. übersetzte Batteux' Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz, Lpz. 1751, 2 Bde., 3. A 1770. 4) **Joh. Heinrich**, Bruder des Vorigen, geb. 1724 in Meißen, studirte seit 1741 in Leipzig die Rechte u. wurde Bibliothekar, königlicher Historiograph, Justizrath u. Professor der Geschichte in Kopenhagen, wo er 18. Oct. 1780 starb. Er schr.: Geschichte König Christians IV., Kopenh. 1757, 2 Thle. (übersetzt); Geschichte der Könige von Dänemark aus dem oldenburgischen Stamme, ebd. 1769, 2 Thle.; Sammlung zur dänischen Geschichte, Münzkenntniß, Ökonomie u. Sprache, ebd. 1771—1776, 2 Bde.; Trauerspiele aus dem Englischen, ebd. 1764, u. gab die Werke seines Bruders Joh. Elias S. heraus. 5) **Gottlieb**, geb. 1739 in Königsberg, war erst Lehrer am dortigen Collegium Fridericianum, wurde 1764 Privatdocent, 1765 Rector an der Domschule in Riga, 1780 Archidiakonus an der Domkirche, 1781 an der Peterskirche, 1790 Generalsuperintendent von Pommern u. Rügen, Prokanzler u. erster Professor der Theologie in Greifswald u. st. 1810; er schr.: Erörterung des beständigen Werthes der symbolischen Bücher, Riga 1771; Lateinische Grammatik, ebd. 1787, n. Aufl. ebd. 1790; Kleines liturgisches Handbuch, Lpz. 1796; Handbuch einer praktischen Pastoralwissenschaft, Greifsw. 1811. 6) **Johann Christian Traugott**, geb. 1746 in Langen-Eichstädt bei Freiburg, war 1771—88 Arzt in Langensalze, dann Rath u. Leibarzt des Fürsten von Waldenburg u. st. daselbst 1824. Er schr.: Deutsches Apothekerbuch, Gotha 1776; Medicinische Literatur für praktische Ärzte, Lpz. 1780—87, 12 Thle.; Collectio opusculorum selectorum ad medicinam forensem spectantium, ebd. 1783—91, 6 Bde.; Sylloge selectiorum opusculorum de mirabili sympathia, quae partes inter diversas c. h. intercedit, ebd. 1787; Thesaurus semiotices pathologicae, Stendal 1787—1802, 3 Bde.; Thesaurus pathologico-therapeuticus, Lpz. 1789—93; Thesaurus materiae med. et artis pharm., ebd. 1793—97, 3 Bde.; Sylloge operum minorum praestantiorum ad artem obstetriciam spectantium, ebd. 1795; gab auch mit Arnemann Neue medicinische Literatur Lpz. 1787—91 heraus u. bearbeitete mit J. C. Wiegleb Deutsches Apothekerbuch, Gotha 1793, 2 Thle., n. Aufl. ebd. 1804 u. a. m. 7) **Christiane Karoline**, geb. **Lucius**, geb. 1739 in Dresden, vermählte sich 1774 mit dem Pastor **Gottlieb** S. in Burgwerben, kehrte nach ihres Gatten Tode (1813) nach Dresden zurück u. st. dort 1833. Sie stand seit 1760 mit Gellert in Correspondenz. Außer diesem Briefwechsel (Lpz. 1823) übersetzte sie Einiges aus dem Englischen u. Französischen u. schrieb das von Weiße herausgegebene Trauerspiel: Duval u. Charmille, Lpz. 1778. 8) **Joh. Friedr. Wilhelm**, Sohn von S. 4), geb. 4. Oct. 1765 in Kopenhagen, studirte daselbst die Rechte, wurde 1789 Adjunct u. 1800 Professor der Rechte, trat 1834 in Ruhestand u. st. 19. Juli 1836 auf seinem Landsitz Stötteröd bei Kopenhagen. Er schr. u. a.: Naturrecht, 1798, 2. Aufl. 1805; Das Staatsrecht des Königreichs Dänemark u. der Herzogthümer, deutsch 1829; gab auch das altisländische Gesetzbuch Grágás (Graugans), Kopenh. 1829, 2 Thle., heraus. 9) **Karl Gustav Moritz**, Sohn von S. 3), geb. 26. Sept. 1756 in Zerbst; war erst Pfarrer in Bothfeld, 1790 in Harburg, 1796 Superintendent u. Prediger in Göttingen, 1816 Superintendent u. erster Prediger in Harburg u. st. 29. Jan. 1826; er schr.: Predigten über Gegenstände des Privat- u. Familienlebens; Populäre Betrachtungen über Religion ꝛc., Hamb. 1794 f., 2 Thle.; Über die verbotenen Verwandtschaftsgrade bei Ehen, ebd. 1802. 10) **Johann Karl Fürchtegott**, Bruder des Vorigen, geb. 2.

Jan. 1758 in Zerbst, wurde 1782 Consistorialassessor in Hannover, später Consistorialrath u. Mitglied der Landstände u. st. 1831. Er schr.: Kurhannöversches Kirchenrecht, Hannov. 1801—6, 3 Bde.; Über Ehescheidungen, ebd. 1809; Über den Geist der Religiosität aller Zeiten u. Völker, ebd. 1819, 2 Bde.; Über Schulpflichtigkeit u. Schulzwang, ebd. 1824; Kirchen- u. Reformationsgeschichte von Norddeutschland u. den hannöverschen Staaten, ebd. 1828—29, 2 Bde. **11) August Wilhelm von S.**, Bruder des Vorigen, geb. 8. Sept. 1767 in Hannover, studirte in Göttingen Theologie u. Philologie, übernahm eine Hofmeisterstelle in Amsterdam, ging dann nach Jena, hielt hier ästhetische Vorlesungen u. gab mit seinem Bruder Friedrich 1798—1800 die Zeitschrift: Das Athenäum, heraus, welche wegen der Schärfe im Urtheil viele Gegner fand; er wandte sich dann nach Berlin, wo er seit 1802 Vorlesungen über Literatur, Kunst u. Geist des Zeitalters hielt. 1805 ging er mit der Frau von Stael auf Reisen u. lebte bald in Coppet, bald in Italien, Frankreich, Wien, Stockholm &c. Die Zeitereignisse 1813 machten ihn zum politischen Schriftsteller, er begleitete damals den Kronprinzen von Schweden, welchen er 1812 in Stockholm kennen gelernt hatte, als Secretär u. wurde von ihm in den Adelstand erhoben. Nach Napoleons Sturz kehrte er zur Stael zurück, wurde nach deren Tode 1818 Professor in Bonn u. hielt Vorträge über die Geschichte der Schönen Künste u. Wissenschaften, gleichzeitig wendete er sich dem Studium der Orientalischen Literatur, namentlich des Sanskrit, zu u. übernahm in Bonn die Aufsicht über das Museum vaterländischer Alterthümer. Gegen die Beschuldigung des Kryptokatholicismus vertheidigte er sich 1828 in einer eigenen Broschüre. Er erhielt 1827 einen Ruf nach Berlin, wo er öffentliche Vorträge über schöne Literatur hielt, kehrte nach Bonn zurück u. st. 12. Mai 1845 daselbst. Er schr.: Gedichte, Tüb. 1800; Poetische Werke, Heidelb. 1811—15, 2 Bde., n. A. 1820; darin auch das Trauerspiel Jon (1803) u. die satirische Ehrenpforte Kotzebues, 1800; mit dem Folgenden: Charakteristiken u. Kritiken, Königsb. 1801, 2 Bde.; mit Tieck: Musenalmanach auf 1802; Vorlesungen über Literatur, Kunst u. Geist des Zeitalters im 3. Theil der Europa des Folgenden; Vorlesungen über dramatische Kunst u. Literatur (1808 in Wien gehalten), Heidelb. 1809—11, 2 Thle. in 3 Abtheil., 2. Aufl. ebd. 1817, 3 Thle.; Recension von Niebuhrs römischer Geschichte, ebd. 1817; Kritische Schriften, Berl. 1828, 2 Bde.; Vorlesungen über Theorie u. Geschichte der bildenden Kunst, ebd. 1827; Réflexions sur l'étude des langues asiatiques etc., ebd. 1832; übersetzte Shakespeare, ebd. 1797—1810, 9 Bde., n. A. ergänzt u. erläutert von L. Tieck, ebd. 1839—41, 12 Bde., 5. A. von Demselben Berl. 1855; Spanisches Theater (Calderon), ebd. 1803—1809, 2 Bde., n. A. 1845; Blumensträuße der italienischen, spanischen u. portugiesischen Poesie, ebd. 1804; Romantische Wälder, ebd. 1808; gab heraus: Indische Bibliothek, Bonn 1820—30, 2 Bde. u. 3 Bd. 1. St.; u. einige sanskritische Texte. Nach seinem Tod gab Böcking eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke (Lpz. 1845 ff., 12 Bde.) u. Oeuvres écrites en français (ebd. 1846, 3 Bde.) heraus. **12) Karl Wilhelm Friedrich von S.**, Bruder des Vorigen, geb. 10. März 1772 in Hannover, kehrte von Leipzig, wo er die Handlung erlernen sollte, 1788 in seine Vaterstadt zurück u. widmete sich in Göttingen u. Leipzig der Philologie. 1793 trat er mit seinem, in der Berliner Monatsschrift abgedruckten Aufsatze über die griechischen Dichterschulen als Schriftsteller auf. Sein erstes größeres Werk: Griechen u. Römer (1797) blieb unvollendet; ebenso seine Poesie der Griechen u. Römer (1798) u. die Kritik des Platon, zu welcher er sich mit Schleiermacher in Berlin verbunden hatte. 1800 ging S. als Privatdocent der Philosophie nach Jena, lebte seit 1802 einige Zeit in Dresden u. ging nach Paris, wo er Vorlesungen über Philosophie hielt u. die Monatsschrift Europa (1803—5, 2 Bde.) herausgab. Nach Deutschland zurückgekehrt, trat er in Köln mit seiner Gattin, einer Tochter Moses Mendelssohns, zur Katholischen Kirche über, kam 1808 nach Wien u. war 1809 als kaiserlicher Hofsecretär im Hauptquartier des Erzherzogs Karl, wo er durch kraftvolle Proclamationen auf den Geist des Volkes zu wirken suchte; hielt dann Vorlesungen über die neuere Geschichte u. über die allgemeine Geschichte der Literatur. Dem Staatskanzler Metternich bekannt geworden, wurde er Legationsrath der österreichischen Gesandtschaft bei dem Deutschen Bundestage in Frankfurt, gab jedoch diese Stelle 1818 auf u. kehrte nach Wien zurück, wo er durch seine Zeitschrift Concordia, 1820 f., eine Vereinigung der Meinungen über Kirche u. Staat bezweckte u. wieder wissenschaftliche Vorlesungen hielt. 1828 führten ihn Familienangelegenheiten nach Dresden, wo er 12. Jan. 1829 starb. Er schr. noch: Gedichte, Tüb. 1809 (darin die lyrische Elegie Hercules); das Trauerspiel Alarcos, Berl. 1802; Poetisches Taschenbuch für 1805 u. 1806; den Roman Lucinde, ebd. 1799; Lothar u. Maller, Frankf. 1805; Geschichte der Margarethe von Valois, aus dem Französischen, Lpz. 1804; Über die Sprache u. Weisheit der Inder, Heidelb. 1808; Vorlesungen über neuere Geschichte (in Wien gehalten), Wien 1811; Geschichte der alten u. neuen Literatur, ebd. 1813, 2 Thle.; Philosophie des Lebens, ebd. 1828; Philosophie der Geschichte, ebd. 1829; Philosophische Vorlesungen bes. über die Philosophie der Sprache (in Dresden gehalten), ebd. 1830; Sämmtliche Werke, ebd. 1822—25, 10 Bde., 2. A. 1846, 14 Bde.; Philosophische Vorlesungen aus den Jahren 1804—1806, aus seinem Nachlaß herausgeg. von C. J. H. Windischmann, Bonn 1836—37, 2 Bde. **13) Dorothea**, Tochter von Moses Mendelssohn, geb. 1770 in Berlin, wurde die Gattin des Vorigen u. st. im Aug. 1839 in Frankfurt a. M.; sie schr.: Florentin, Lpz. 1801; Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters, ebd. 1804, 2 Bde.; Corinna, aus dem Französischen der Stael, Berl. 1807, 4 Thle. **14) Jul. Heinrich Gottlieb**, geb. 1772 in Jena; war seit 1796 praktischer Arzt u. Physikus in Ilmenau, auch Brunnenarzt in Liebenstein, seit 1810 weimarischer u. meiningischer Hofmedicus, Mitglied der Medicinaldeputation der Landesregierung u. Sanitätspolizeidirector u. st. 1839. Er schr.: Versuch einer Geschichte des Streites über die Identität des Venus- u. Trippergiftes, Jena 1796; Reise durch einige Theile des mittägigen Deutschlands u. des Venetianischen Staates, Erf. 1798, 2. Aufl. Gießen 1807; Sammlung aller Sanitätsverordnungen für das Fürstenthum Weimar bis 1802, Jena 1803; Fieberlehre, Erf. 1824; Beitrag zur näheren Kenntniß der Albinos, Meining. 1824; Die Mineralquelle zu Liebenstein, ebd. 1827; Das Heimweh &c.

der Selbstmord, Hildburgh. 1835; gab auch heraus: Materialien für die Staatsarzneiwissenschaft u. praktische Heilkunde, Jena 1800—1809, 8 Sammlungen, u. Neue Materialien 2c., Meining. 1819 u. 1823, 2 Bde., u. setzte Dreysigs Handwörterbuch der medicinischen Klinik fort durch seine Fieberlehre. 15) Hermann, geb. 1804 in Altenburg, erlernte die Gelbgießerei u. kam auf der Wanderschaft 1822 nach Wien, wo er sich den Naturwissenschaften ausschließlich widmete; nach Holland empfohlen, erhielt er durch C. J. Temminck ausreichende Beschäftigung, bis er 1839 Conservator des niederländischen Reichsmuseums in Leyden u. nach Temmincks Tode Director des Museums u. zugleich Professor der Universität wurde. Er schr.: Bemerkungen auf einem Ausflug nach Paris im Jahr 1835, Altenb. 1837; Abbildungen neuer od. unvollständig bekannter Amphibien, mit erläuterndem Text, Düsseld. 1837—44, 5 Decaden Fol.; Essai sur la physionomie des serpens, Amsterd. 1837, 2 Bde.; Abhandlungen aus dem Gebiete der Zoologie u. vergleichenden Anatomie, Leyd. 1841 ff.; Kritische Übersicht der europäischen Vögel, ebd. 1844; mit C. J. Temminck, Ph. Fr. v. Siebold u. W. de Haan gab er die Fauna Japonica, ebd. 1833 ff., gr. Fol., mit A. Verster van Wulverhorst, Traité de Fauconnerie, ebd. 1845 ff., mit Charles Bonaparte, Monographie des Loxiens, ebd. 1855, heraus. 16) Luise S., s. Köster 4).

Schlegeldinkel, eine Art Dinkel, s. d. a).

Schlegeler (Martinsvögel, **Schlegeler Bund**), ein unter Eberhard II. dem Greiner am Tage Martini (den 11. Nov.) 1366 gestifteter Schwäbischer Bund. Die Mitglieder, reiche, hohe Adelige, führten silberne Keulen (Schlegel) bei ihren Zusammenkünften; Häupter waren Wilhelm u. Wolf von Eberstein; s. u. Schwaben (Gesch.).

Schlehe, 1) die Beere des Schlehendorns; 2) Rothe S., die Beeren von Hippophae rhamnoides.

Schlehenbaum (Zahme Schlehe, Gartenschlehe, Dornschlehe, Prunus insticia), wildwachsender dorniger Strauch, läßt sich auch zum Hochstamm erziehen; Blätter groß u. eirund, Blüthen dicht u. kommen einige Tage früher, als die der Pflaumen. Man hat eine Art mit etwas größeren u. eine Art mit kleineren runden, dunkelblauen, hellblau gepuderten Früchten; auch gelbe, weiße. Die Frucht wird erst dann genießbar, wenn sie durch Frost mürbe u. teig geworden ist. Das Fleisch ist grünlich u. saftig, der Geschmack bei voller Reife angenehm, doch etwas zusammenziehend. Früchte werden vorzüglich mit Essig, Zucker u. Gewürz eingemacht, dienen auch zur Verbesserung des Weines. Die jungen Stämmchen benutzt man vorzüglich, um Pfirsichen, Abrikosen u. feinere Pflanzensorten darauf zu oculiren od. zu pfropfen; bes. gut eignet sich der S. für steinige Anhöhen.

Schlehendämmerungsfalter, eine Art Sphinx, s. d. e).

Schlehendorn (**Schlehenstrauch**, Prunus spinosa, P. sylvestris, Acacia germanica), Strauch, 6—8 Fuß hoch, wächst auf dürren Bergen, Ackerrändern, in Hecken u. Vorhölzern; die kleine weiße Blüthe kommt oft schon in der Mitte des April, sehr dicht u. früher als die Blätter, zum Vorschein, blüht aber zum großen Theil taub, daher die Früchte, **Schlehen**, nur sparsam sind; diese haben die Größe der Weinbeeren, reifen im September u. October, haben reif eine schwarzblaue Farbe, mit hellblauem Puder überzogen, grünes Fleisch von herbem, zusammenziehendem Geschmack u. einen Steinkern. Die Blätter stehen wechselweise, sind elliptisch, gezahnt, oben glatt, unten filzig. Die Zweige sind mit scharfen, langen Dornen besetzt. Die Vermehrung geschieht durch Schößlinge od. Samenkerne. Wenn der S. blüht, nimmt man an, daß keine starken Nachtfröste mehr erfolgen. Blüthe u. Wurzeln werden zu blutreinigendem Thee benutzt; letztere dienen auch gegen Obstructionen u. befördern den Appetit. Die Blüthen mit Wein aufgegossen machen Laxiren, treiben den Harn u. Sand aus den Nieren. Die Früchte werden frisch erst dann einigermaßen genießbar, wenn sie ein starker Frost getroffen hat; getrocknet u. abgekocht geben sie einen labenden Trank für Kranke. Man macht sie auch mit Zucker u. Essig ein; sie werden zu Essig u. Branntwein benutzt, auch zu **Schlehenwein** (Vinum pruneolarum sylvestrium), indem man die Kerne mit den reifen Früchten zerstößt u. sie mit Traubenmost vergähren läßt; der Wein ist roth, von angenehmem Bittermandelgeschmack u. Geruch. Mit Äpfelmost u. Branntwein liefern die Schlehen ein angenehmes, von den Engländern Rompunk genanntes Getränk. Auch werden die Schlehen zur Verbesserung zähen Weines benutzt. Der aus Blättern u. jungen Zweigen gepreßte Saft ist adstringirend u. kommt in Blasen gefaßt in den Handel; der ausgepreßte u. eingedickte Saft der unreifen Schlehen (**Schlehenmuß**, Roob prunorum sylvestrium, s. Succus acaciae germanicae) war sonst officinell. Das Holz wird zum Verdornen junger, im Freien stehender Bäume, in den Gradirhäusern, auch zu Faschinen bei Uferbauen gebraucht. Die Rinde kann zum Gerben des Leders u. zum Rothfärben auf Wolle gebraucht werden.

Schlehendornflechte (**Schlehenflechte**), ist Evernia prunastri.

Schleheneule, Schmetterling, so v. w. Psl.

Schlehenfalter, s. Argusfalter A) c) bb).

Schlehenkirschen (**Schlehenpflaumen**), so v. w. Schlehen.

Schlei, Fisch, so v. w. Schleihe.

Schlei, Meerbusen der Ostsee im Herzogthum Schleswig, zwischen Angeln u. Schwansen.

Schleichbrief, Urkunde über einen getroffenen Tausch.

Schleichen, 1) Blindschleichen (Anguis), Gattung der kurzzungigen Eidechsen, ohne Beine, aber unter der Haut mit Spuren von Schulterblättern u. Beckenknochen, Augen mit Augenlidern, Trommelfell unter der Haut versteckt, Körper schlangenartig; Art: Blindschleiche, s. d. 2); 2) Eidechsenschlange (Ophisaurus *Daud.*), Gattung der kurzzungigen Eidechsen, mit schlangenförmigem Körper, ohne Beine, haben ein sichtbares Trommelfell, an jeder Seite eine Linie kleiner Schuppen; die Zähne in den Kinnbacken sind keilförmig, im Gaume stehen sie in zwei Haufen; Art: Gläserne Eidechsenschlange (Ophisaurus ventralis *Daud.*, Hyalinus v. *Merr.*, Anguis v. *L.*, Chamaesaurus v. *Schneid.*), grünlich gelb, oben schwarz, Schwanz viel länger als der Leib, zerspringt, wenn sie berührt wird, wie die Blindschleiche; in Nordamerika; 3) Akontie (Acontias), bildet den Übergang von den Eidechsen zu den Schlangen, hat Augenlider, aber kein Brustschild, keine Becken- u. Schulterknochen, Zähne

klein, kegelförmig, ausgezeichnet durch die mit einem Schilde, wie mit einer Maske bedeckte Schnauze; dazu die Arten: A. meleagris, A. punctatus u. a., am Cap; 4) so v. w. Doppelschleiche, s. u. Ringelschlänge.

Schleichen, 1) leise od. langsam gehen; 2) von fußlosen Thieren, bes. Schlangen, kriechen; 3) vom Luchs gehen; 4) (Jagdw.), so v. w. Bürschen; 5) in seinem Betragen Verstellung od. doch Verheimlichung seiner Absichten anwenden; daher **Schleicher**.

Schleichendes Fieber, s. u. Fieber B) w).

Schleicher, 1) s. u. Schleichen 5); 2) eine Röhre am Saugwerk, s. d.

Schleichhandel, s. u. Handel III. K) e).

Schleichpatrouille, s. u. Patrouille.

Schleichweg, 1) Weg im Holze, auf welchem man leicht das Wild beschleichen kann; 2) heimlicher od. verbotener Weg.

Schleiden, 1) sonst reichsunmittelbare westfälische Grafschaft in der Eifel, zwischen Jülich u. Luxemburg, hatte früher eigene Dynasten, welche im 15. Jahrh. ausstarben, fiel dann an die Grafen von Manderscheid, später an die Grafen von der Mark u. 1773 an die Herzöge von Aremberg, welche wegen derselben auf den Westfälischen Kreistagen Sitz u. Stimme hatten. 1801 kam sie an Frankreich (Ourthedepartement) u. 1815 an Preußen, wo sie einen Bestandtheil des Kreises S. ausmacht; 2) seit 1824 Kreis des Regierungsbezirks Aachen in der preußischen Rheinprovinz, 15 QM., 36,000 Ew., einer der dürftigsten Landstriche, sehr gebirgig u. waldig (Eifel), aber ergiebig an Eisen u. Blei; 3) Stadt darin, an der Oleff, mit Tuch-, Wollen- u. Baumwollendeckenfabriken, Eisenwerk, Landwirthschaftsverein; 525 Ew. Geburtsort von Sleidanus u. Johann Sturm.

Schleiden, 1) Matth. Jak., geb. 5. April 1804 in Hamburg, studirte seit 1824 in Heidelberg die Rechtswissenschaften, kehrte 1827 nach Hamburg zurück, um sich der advocatorischen Praxis zu widmen, wendete sich aber seit 1833 in Göttingen u. Berlin dem Studium der Medicin u. Naturwissenschaft, bes. der Botanik u. Physiologie, zu u. wurde 1839 Professor in Jena. Er schr.: Grundzüge der wissenschaftlichen Botanik, Lpz. 1842 f., 3. Aufl. 1850, 2 Bde.; Beiträge zur Botanik, ebd. 1844; Die Botanik als inductive Wissenschaft, ebd. 1841, 4. A. 1861; Handbuch der medicinisch pharmaceutischen Botanik, 1851; Die Pflanzen u. ihr Leben, ebd. 1850, 3. Aufl. 1852; mit E. E. Schmid: Geognostische Beschreibung des Saalthals, ebd. 1846, u. Encyclopädie der theoretischen Naturwissenschaft, Braunschw. 1850 ff., u. (unter dem Pseudonym Ernst) Gedichte, Lpz. 1858; u. gab mit Nägeli die Zeitschrift für wissenschaftliche Botanik, Zürich 1844 ff., heraus. 2) Rudolf, Bruder des Vorigen, widmete sich dem dänischen Justizdienst u. arbeitete namentlich an der Zollgrenzregulirung Holsteins mit. Nach der Erhebung der Herzogthümer jedoch verließ er sein Amt in Kopenhagen, um sich der provisorischen Regierung zur Verfügung zu stellen, u. wurde als Mitglied des Vorparlaments nach Frankfurt, später aber von der Statthalterschaft als Agent nach Berlin gesandt. Nach dem Einrücken der Österreicher in die Herzogthümer verließ S. Holstein u. ging nach Bremen, welches ihn 1853 zu seinem Ministerresidenten in Washington ernannte.

Schleie, so v. w. Schleihe.

Schleier, 1) leichtes, locker gewebtes, einigermaßen durchsichtiges Zeug aus Leinen od. Baumwolle (vgl. Linon); man hat weißen u. gefärbten, glatten u. gemusterten S. Die feineren Arten heißen auch **Schleierflor**, die stärkeren **Schleierleinwand**, s. Leinwand; 2) ein Stück solches feines Zeug, welches bei uns vorzüglich von den Frauen zur Bedeckung des Kopfes u. des Gesichts, anderwärts zugleich der Brust od. des ganzen Körpers benutzt wird. Wird es zu einer Kopfbedeckung gebraucht, welche hoch in die Höhe geht u. mit Draht ausgesteift ist, so heißt es **Schleierhaube**; bedeckt es mehr das Gesicht u. die Brust, **Schleierkappe**. — Bei allen Völkern des Alterthums war es Sitte der Weiber S. zu tragen. Bei den griechischen Weibern verhüllte der S. (Kredemnon, Kalyptron, Kalymma) nicht das ganze Gesicht, sondern blos den oberen Theil des Kopfes bis an die Augen u. fiel dann über die Wangen bis auf die Schultern herab, daß man sich auch das Gesicht damit bedecken konnte. Nicht allein Verheirathete, sondern auch Mädchen u. selbst Sklavinnen erscheinen bei Homer mit S-n bedeckt. Bei der Trauer war der S. schwarz, sonst vermuthlich weiß, vielleicht auch bunt. Übrigens war der S. in den griechischen Mysterien als Symbol des Geheimnißvollen u. Unergründlichen bedeutsam; nicht allein trugen die in die Mysterien Eingeweihten S. um den Kopf, sondern auch die Heiligthümer u. Gottheiten wurden bei den Festen der Mysterien verschleiert getragen, so der Kopf des erschlagenen Kadmilos, die heiligen Krüge in Kanopos, die Kugel bei der bakchischen Pompa. Das verschleierte Bild der Isis (Neith) zu Sais in Ägypten stellte die in ihrem Wirken unerforschliche Natur dar. Bei den Römern gehörte der S. (Vitta) ebenfalls mehr zum Kopfputz als zur Verhüllung des Gesichts; er hing wie bei den Griechinnen bis auf die Schultern herab. Im ganzen Orient war es von jeher Sitte der Frauen im S. zu gehen, bei den Hebräern hatte schon Sarah einen S. Sie hatten auch solche, welche den Kopf bis an die Stirn bedeckten u. dann in zwei Zipfeln auf die Schultern herabhingen (Radid); andere (Naol) waren in der Gegend der Augen, welche jedoch selbst frei blieben, befestigt u. bedeckten Kopf u. Brust; der große S. (Zaith) hing über den vorderen u. hinteren Kopf u. ließ nicht einmal das Auge frei. Vornehme Frauen trugen auch wohl mehre S. über einander, wenigstens gilt diese Sitte jetzt im Morgenlande noch. In der späteren Zeit waren diese S. so dünn (von Nesseltuch), daß man die verhüllten Theile hindurch erblicken konnte. Jetzt besteht der S. im Orient aus zwei Binden, von denen eine über Stirn u. Augenbrauen, die andere über Kinn u. Mund läuft, nur die Nase u. Augen bleiben frei u. werden durch einen größeren S. verdeckt. Die Orientalinnen zeigen sich sowohl zu Hause vor Fremden, als bes. auf der Straße nur mit verschleiertem Gesicht; dagegen Sklavinnen, bisweilen auch Weiber aus niederem Stande u. die Tänzerinnen, welche zugleich die Stelle der Buhlerinnen vertreten, gehen unverschleiert. Die nordischen Weiber trugen sonst auch S. von Linnen, bes. bei festlichen Gelegenheiten, aber ohne das Gesicht zu bedecken; in der Trauer wurden sie abgelegt. Der Kopfputz ist noch jetzt bei den Isländerinnen gebräuchlich, welche ihre S. aber nicht herabhängen lassen, sondern sie turbanähnlich nach oben gewunden tragen. Auch in

Deutschland war der S. von ältester Zeit her gebräuchlich. Mit dem Gebrauch des S-s in den Mysterien hängt vielleicht die schon alte Sitte Bräute zu verschleiern zusammen. In christlichen Landen ist der S. Symbol des Nonnenstandes (daher den S. nehmen, in das Kloster gehen) u. verheiratheter od. verheirathet gewesener Frauenzimmer. 3) Die kreisförmig um den Kopf mancher Vögel stehenden Federn.

Schleieretamin, feines, wollenes Zeug, meist schwarz od. weiß, bes. von Nonnen zu Kleidern getragen.

Schleiereule (Strix), nach Savigny Unterabtheilung der Gattung Eule, kenntlich an dem längern, nur vorn gekrümmten Schnabel u. die größern, um den Kopf kreisförmig stehenden Federn; auf den Fußzehen sind nur Haare; dazu die Gemeine S. (Schleierkauz, S. flammea), mit einem rothgelben, grau u. braun gewölkten u. meist punktirten Rücken, mit weißem od. gelbem Bauche u. ausgezeichnetem Federkranze um die Augen. Etwa 14 Zoll lang, ist sie fast überall verbreitet u. nistet auf Thürmen u. in alten Gemäuern; die Brasilische S. (S. perlata), die Gabelschwänzige S. (S. furcata) u. a.

Schleierfalter, so v. w. Eisvogel 4)

Schleierflor, **Schleierhaube** u. **Schleierkappe**, s. u. Schleier.

Schleierkauz, s. u. Schleiereule.

Schleierlehen, so v. w. Weiberlehn, s. u. Lehn VIII

Schleierleinwand, so v. w. Linnen.

Schleiermacher, 1) Friedr. Daniel Ernst, geb 21. Novbr. 1768 in Breslau, wo sein Vater als reformirter Feldprediger stand, besuchte seit 1783 das Gymnasium der Brüdergemeinde in Niesky u. seit 1785 das Seminar derselben in Barby u. studirte seit 1787 auf der Universität in Halle Theologie. Im Jahr 1790 wurde er Hauslehrer bei dem Grafen Dohna-Schlobitten in Preußen u. trat nach Auflösung dieses Verhältnisses in das unter Gedike's Leitung stehende Seminar für Gelehrte Schulen in Berlin ein. Im Jahr 1794 wurde er Hülfsprediger in Landsberg an der Warthe u. 1796 Prediger an der Charité u. dem Invalidenhause in Berlin. Seine ersten literarischen Arbeiten waren hier Übersetzungen eines Theils der Predigten Blairs u. Fawcetts (Berl. 1798, 2 Bde.). Im Jahr 1801 wurde er Hofprediger in Stolpe, welche Stelle er 1804 mit der eines Universitätspredigers u. Professors der Theologie in Halle vertauschte. In dieser Zeit hatte sich S-s geistige Richtung im wesentlichen entschieden; sie entwickelte u. befestigte sich unter dem doppelten Einflusse eines tiefen u. lebendigen religiösen Bedürfnisses u. der in der Form der Schellingschen Identitätsphilosophie sich darstellenden philosophischen Speculation. Die Art, wie er dem ersteren vermittelst der letzteren einen Ausdruck zu geben suchte, charakterisiren seine berühmten, zuerst anonym erschienenen Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern (Berl 1799, 4. Aufl. 1846); ebenso gehören hierher die Monologen (ebd. 1800, neue Aufl. 1846). Auf Veranlassung von Dav. Friedländers Sendschreiben jüdischer Hausväter an Teller schrieb er die Briefe eines Predigers außerhalb Berlin (ebd. 1800) Die vertraute Freundschaft mit Friedrich Schlegel veranlaßte ihn die Vertrauten Briefe über Schlegels Lucinde, welche ihm später mancherlei Mißdeutungen zuzogen, in dessen Athenäum anonym erscheinen zu lassen (bes. gedruckt Berl. 1801, mit einem Vorwort von Gutzkow wieder herausgeg. Hamb. 1835). Mit Schlegel vereinigte er sich auch zur Übersetzung des Plato, welche er aber allein fortführte, u. welche, obwohl nicht ganz vollendet, nicht nur durch die Kunst der Übertragung, sondern auch durch die Einleitungen zu den platonischen Dialogen für das Studium der einzelnen Philosophie epochemachend geworden ist (Berl. 1804—10, 5 Bde., 2. Aufl. 1817—28, 6 Bde., n. Aufl. 1855 f.). Kurz vor seiner Übersiedelung nach Halle war seine Kritik aller bisherigen Sittenlehre erschienen (Berl. 1803, 2. Aufl. 1834), in welcher er das Ideal der wissenschaftlichen Darstellung der Ethik zu entwerfen u. die größere od. geringere Entfernung der bisherigen ethischen Systeme von demselben mit seiner Dialektik darzulegen unternahm u. an welche sich die später in den Denkschriften der Berliner Akademie erschienenen Abhandlungen über die wissenschaftliche Behandlung des Tugendbegriffes, des Pflichtbegriffes, den Begriff des Erlaubten, den Unterschied zwischen Naturgesetz u. Sittengesetz, den Begriff des höchsten Gutes anschlossen. Neben seiner Thätigkeit als philosophischer Schriftsteller u. akademischer Lehrer wirkte S. auch als Kanzelredner; schon während seines Aufenthaltes in Stolpe hatte er die erste Sammlung seiner Predigten (Berl. 1801, 3. Aufl. 1816) erscheinen lassen; denen außer einzelnen Predigten allmälig noch sechs Sammlungen (Berl. 1808—33, Sammlung 2—4, 2. Aufl. 1816—26) folgten; sie sind ausgezeichnet durch ihren Gedankenreichthum, durch die Vielseitigkeit u. den Ernst, mit welchem sie alle Verhältnisse des Lebens vom sittlich-religiösen Gesichtspunkte auffassen, u. durch die Gediegenheit der Entwickelung, mit welcher sie auf die denkende Überzeugung des Zuhörers einzuwirken suchen. In Halle schrieb er auch die Weihnachtsfeier, 1806, 2. Aufl. Berl. 1827. Nachdem Halle dem von Napoleon gebildeten Königreich Westfalen einverleibt worden war, wurde es S. unerträglich daselbst zu bleiben; er ging 1807 nach Berlin, wurde, nachdem er in den ersten Jahren dort öffentliche Vorlesungen gehalten hatte, 1809 Pastor an der Dreifaltigkeitskirche, 1810 bei der Gründung der Universität Professor der Theologie an derselben, 1811 Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften u. 1814 Secretär ihrer philosophischen Klasse. In die ersten Jahre seines Aufenthaltes in Berlin fallen die Schrift Über den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Timotheus (Berl. 1807), die Gelegentlichen Gedanken über Universitäten in deutschem Sinne (Berl. 1808), die 1808 in Wolfs Museum der Alterthumswissenschaft veröffentlichte Untersuchung Herakleitos der Dunkle, wieder hergestellt aus den Trümmern seines Werkes, endlich seine Theilnahme an der 1810 von de Wette u. Lücke herausgegebenen theologischen Zeitschrift. Später (1823—29) betheiligte er sich auch an dem von Schuderoff u. Röhr herausgegebenen Magazin von Fest- u. anderen Predigten. In Berlin hatte S. das Feld gefunden, auf welchem sich der Reichthum seiner Kräfte ganz entfalten konnte, u. in der bewunderungswürdigen Vielseitigkeit seiner nach den verschiedensten Richtungen eingreifenden Thätigkeit war er eine der bedeutendsten geistigen Größen während der ersten glänzenden Pe-

riode der Berliner Universität. In der Zeit des politischen Druckes durch die französische Fremdherrschaft ließ er das muthige Vertrauen auf die Abschüttelung derselben niemals fallen u. wirkte mit warmem Patriotismus zu Erweckung u. Kräftigung derselben Gesinnung auch in Anderen; als akademischer Lehrer hielt er Vorträge über die verschiedensten theologischen u. philosophischen Wissenschaften; um den Zusammenhang u. die Zielpunkte namentlich der theologischen Studien zum Gegenstande eines lebendigen Bewußtseins zu machen, schrieb er seine Kurze Darstellung des theologischen Studiums (Berl. 1811, neue Aufl. 1830); als Prediger übte er namentlich auf den gebildeten Theil des Publicums einen überaus segensreichen Einfluß aus; den politischen Verdächtigungen, welche Heinrich Schmalz gegen den Tugendbund ausgesprochen hatte, trat er lebhaft entgegen; in Beziehung auf das kirchliche Dogma vertrat er bei Gelegenheit des Streites über die von Harms aufgestellten Thesen, namentlich gegen Ammon die Freiheit der wissenschaftlichen Prüfung u. betheiligte sich an dem preußischen Agendenstreit unter dem Namen Pacificus Sincerus durch die Schrift: Über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten (Götting. 1824); die Schriften der königlichen Akademie bereicherte er, abgesehen von den obengenannten, durch eine große Anzahl von Reden u. Abhandlungen, vorzugsweise über einzelne schwierige Punkte der Geschichte der antiken Philosophie. Der reifste Ausdruck seiner religiösen Überzeugungen ist das Werk: Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche (Berl. 1821 f., 2 Bde., 2. Aufl. 1830 f.), welches nicht sowohl dadurch eine so tiefgreifende Bedeutung für die Gestaltung der evangelischen Dogmatik gehabt hat, daß es die Religion für das Gefühl der absoluten Abhängigkeit von Gott erklärte, sondern dadurch, daß es sich in der Auffassung u. Behandlung der christlichen Dogmen über den damals herrschenden Gegensatz zwischen Rationalismus u. Supernaturalismus zu erheben u. mit dialektischer Kunst das dem religiösen, von der philosophischen Reflexion unabhängigen Bedürfniß Wesentliche von dem Unwesentlichen auszuscheiden suchte. Das ergänzende Seitenstück zu dem christlichen Glauben ist die aus seinem Nachlasse von Jonas herausgegebene Christliche Sitte (Berl. 1837) als die der Darstellung des christlichen Glaubens parallele Construction des christlichen Lebens. S. st. am 12. Febr. 1834. Nach seinem Tode erschien S-s literarischer Nachlaß (herausgeg. von Zabel, Berl. 1835, 2 Bde.), Predigten über das Evangelium Marci u. den Brief an die Kolosser enthaltend; zugleich unternahmen seine Freunde u. Anhänger die Herausgabe seiner Werke in drei Abtheilungen, von denen die erste die Schriften zur Theologie, die zweite die Predigten, die dritte die Schriften zur Philosophie enthält. Von den hier aus S-s Papieren u. Vorlesungen veröffentlichten Werken sind aus der theologischen Abtheilung, außer der Christlichen Sitte, die Einleitung in das Neue Testament (herausgeg. von Lücke, 1846), die Hermeneutik u. Kritik mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament (herausgeg. von Demselben, 1838), die Geschichte der christlichen Kirche (herausgeg. von Bonnell, 1840), die praktische Theologie (herausgeg. von Jul. Frerichs, 1848); aus der philosophischen Abtheilung die Dialektik (herausgeg. von Jonas, 1839), der Entwurf eines Systems der Sittenlehre (herausgeg. von Alex. Schweizer, 1837), die Lehre vom Staat (herausgeg. von Chr. A. Brandis, 1843), die Erziehungslehre (herausgeg. von C. Platz, 1848), die Vorlesungen über die Ästhetik (herausgeg. von Lommatzsch, 1842), die Geschichte der Philosophie (herausgeg. von H. Ritter, 1839), die Psychologie (herausgeg. von George, 1862), hervorzuheben. Vgl. S-s Briefwechsel, herausgeg. von W. Gaß, Berl. 1852; Aus S-s Leben, in Briefen herausgeg. von Dilthey, Berl. 1858—61, 3 Bde.; Auberlen, S., ein Charakterbild, Basel 1859; K. Schwarz, S., seine Persönlichkeit u. seine Theologie, Gotha 1861; Alex. Schweizer, Darstellung der Wirksamkeit S-s als Prediger, Halle 1834. **2)** **Andreas August Ernst**, geb. 1787 in Darmstadt, studirte 1803—5 in Gießen, Göttingen u. Paris, wurde 1808 bei der Hofbibliothek in Darmstadt angestellt, 1811 wirklicher Bibliothekar, 1821 Rath bei der Oberfinanzkammer, 1830 Geheimer Cabinetssecretär während Ludwigs II. Regierung, seit 1834 mit dem Titel Geb. Rath, trat 1848 in Ruhestand u. st. 13. August 1858 in Auerbach an der Bergstraße. Er schr.: De l'influence de l'écriture sur le langage; Mémoire suivi des Grammaires bramane et malaie, Darmst. 1835; Alphabet harmonique pour transcrire les langages asiatiques en lettres européennes, ebd. 1835; Entwurf eines Lehrplans für Gymnasien u. Realschulen, ebd. 1835; Bemerkungen über den Studienplan für die großherzoglich hessische Landesuniversität in Gießen, ebd. 1843; Bibliographisches System der gesammten Wissenschaftskunde, Braunschweig 1852, 2 Thle.

Schleiern, 1) mit einem Schleier, in so fern er Kleidungsstück ist, verhüllen; 2) Kolbenstangen u. andere Dinge mit Lappen umwickeln, daß sie luft- u. wasserdicht werden.

Schleiernatter, so v. w. Terragonaschlange.

Schleiertuch, so v. w. Linon.

Schleifbank, so v. w. Schleifmaschine.

Schleifbaum, am Webestuhl ein Baum, durch welchen die Kette gespannt wird.

Schleife, 1) Band, Schnuren, Faden, Draht u. dgl., welche zu einem leicht löslichen Knoten zusammengeschürzt sind, indem man die Enden nicht ganz durchzieht; 2) Band u. dgl., an zwei Punkten zusammengebunden od. genäht, so daß das dazwischen liegende Stück einen Bogen bildet; 3) (Vogelf.), so v. w. Schlinge; 4) (Weber), so v. w. Litzenhäubchen, s. u. Litze 5); 5) an Grenz- u. Marksteinen willkürlich eingehauenes Zeichen; 6) eine Drahtleitung, welche von einer Hauptleitung nach einem seitwärts liegenden, meist unbedeutenderen Telegraphenamte abgezweigt u. von da nach der Hauptleitung zurückgeführt wird. Da wo eine S. in eine schon fertige Hauptleitung eingeschaltet werden soll, muß die Hauptleitung zerschnitten u. jedes der beiden Enden mit einem Ende der S. verbunden werden; 7) (Mathem.), ein Stück einer krummen Linie, wo sich diese selbst nach Art einer S. kreuzt.

Schleife, 1) schlittenartiges Fuhrwerk, worauf Waaren od. andere Lasten auf beschneiten od. selbst auf gewöhnlichen Wegen fortgeschafft werden; besteht aus zwei starken, niedrigen Schlittenkufen, welche durch starke Querriegel verbunden sind; 2) bei den Österreichern so v. w. Mörserklotz; 3) s. u. Orgel III. C).

Schleifen, 1) Schneidewerkzeugen nach dem Härten u. Anlassen eine scharfe Schneide geben, indem man sie an eine sich umdrehende Scheibe, bes. an einen Schleifstein hält. Werkzeuge, welche eine sehr feine Schneide bekommen sollen, müssen noch abgezogen, d. h. auf einem Wetzsteine od. einer Schale gewetzt (vgl. Wetzen) u. auf einem Streichriemen geglättet werden. Das Hohlschleifen, bes. bei Degen-, Messer-, vorzüglich Barbiermesserklingen, geschieht so, daß die Oberfläche der Breite nach eine flache Rinne bildet; es sind dazu kleine Schleifsteine nöthig. Bei Degenklingen dient es blos als Verzierung, od. um die Klinge leichter zu machen; 2) verschiedenen Arbeitsstücken aus Metall durch Anhalten an einen sich schnell drehenden Schleifstein od. Schleifscheibe eine bestimmte Form geben; für diesen Zweck wird das S. in neuerer Zeit häufig in Maschinenbauwerkstätten angewendet u. ersetzt das Feilen, welches mehr Zeit u. Arbeitslohn erfordert; man schleift theils naß (Naßschleifen), theils trocken (Trockenschleifen); das Naßschleifen liefert eine feinere Fläche, ist aber nicht überall zulässig, da man bisweilen das Rosten, z. B. bei dem S. der Nähnadeln, sorgfältig verhüten muß. Die großen Schleifsteine der Maschinenfabriken werden meist in ein Gebäuse eingeschlossen u., bes. beim Trockenschleifen, durch einen Ventilator die abgerissenen Späne u. der Steinstaub aus dem Gehäuse ausgesaugt, damit sie dem Arbeiter weniger lästig werden. Außer diesem S. zur Formgebung wenden 3) die Metallarbeiter das S. auch zur Vollendung der Oberfläche, als Vorarbeit für das Poliren, an, indem sie durch das S. auf sich drehenden Schleifsteinen od. auf Handschleifsteinen (Wetzsteinen), od. mit Kohle, od. mit einem Schleifpulver (s. d.) die Oberfläche gehörig glätten, um ihr später beim Poliren Glanz zu verleihen. So schleift man Waaren aus Kupfer, Messing, Silber erst mit Bimsstein, dann mit Kohle, dann mit englischer Erde. Beim Lackiren von Blechwaaren besteht das S. darin, daß man den getrockneten Lack mit einem auf Hutfilz aufgestrichenen, fein geschlämmten Bimssteinpulver abreibt. Auch bei Holzarbeiten kommt das S. zur Vollendung der Oberfläche vor; man schleift die abgezogenen Holzflächen mit Bimsstein, Fischhaut, Schachtelhalm, Sandpapier, Glaspapier; 4) die Drahtspitzen des Kratzenbeschlages in Spinnereien schärfen; man bedient sich dabei besonderer Kratzenschleifmaschinen, in denen mit Schmirgel überkleidete kleine Walzen (Schleiftrommeln, Schleifwalzen), od. gerade Schmirgelhölzer (Schleifbreter, Schleifhölzer), od. Leinwandblätter (Schleiftuch) vorhanden sind u. die Spitzen schärfen; 5) Herstellung von verschiedenen ebenen od. gekrümmten Flächen an Glasgegenständen, theils für den gewöhnlichen Gebrauch, theils für optische Zwecke. Das S. von Gefäßen erfolgt auf der Schleifbank, einer kleinen Drehbank, auf deren Spindel feine Sandsteine, od. aus Schellack od. Kautschuk u. Schmirgelpulver hergestellte künstliche Schleifsteine, od. verschieden gestaltete Scheiben, Rädchen od. Stifte aus Metall, Holz od. Kork aufgesteckt u. daran das Glas geschliffen wird; auf das S. folgt ein Poliren. Ganz ähnlich ist das S. der Edelsteine, vgl. Diamant S. 106. Optische Gläser, deren Oberfläche eine mathematisch genaue Krümmung erhalten soll, schleift man auf messingenen Schleifschalen aus freier Hand od. auf einer drehbankartigen Schleifmaschine mit Schmirgel u. Wasser; 6) Tonart des Balzens des Auerhahns, s. d. c); 7) einen Buchstaben ohne Anstoß mit einem andern zusammensprechen, z. B. das b mit s in Leibes; 8) bezeichnet den Vortrag, wo mehre Töne ohne Unterbrechung mit einander verbunden werden, s. Bindung, vgl. Schleifer 5); 9) einen Körper auf einer Fläche hinziehen; 10) eine Last unmittelbar auf der Erde od. auf einer einfachen Unterlage fortziehen; 11) beim Fischfang mit dem an einer langen Stange befestigten Schleifhamen hart auf dem Boden hinstreichen; 12) s. u. Seife; 13) einen Schornstein in schiefer Richtung fortführen; 14) überhaupt einem Gegenstande eine schiefe Richtung geben; 15) so v. w. zerstören, ein Haus, eine Mauer, bes. eine Festung; das Zerstören der Festungswerke eines Platzes geschieht entweder, um einen eroberten feindlichen Platz möglichst widerstandslos zu machen, od. um einen eigenen Platz zu demoliren. Im erstern Falle verfährt man durch Sprengen mit Pulver; man sucht dabei hauptsächlich die bombenfesten Räume zu zerstören, die Futtermauer in den Graben zu stürzen u. überhaupt der Wiederherstellung eines Platzes die größtmöglichen Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Im letztern Falle schüttet man die Gräben nur zu, läßt aber das Mauerwerk womöglich unzerstört.

Schleifenblume, die Pflanzengattung Iberis.

Schleifenlinie (Math.), so v. w. Lemniscate.

Schleifenpflüge, sind Pflüge, bei welchen der Pflugbaum vorn durch eine Schleife unterstützt ist.

Schleifer, 1) zünftige Handwerker, welche Schneidwerkzeuge schleifen u. abziehen, s. Schleifen 1). In den Gewehrfabriken theilen sich die S. in Rauh- u. Schwertschleifer, von denen die Erstern die grobe Arbeit verrichten; 2) Arbeiter, welche schleifen od. poliren; so Glas-, Brillen-, Edelsteinschleifer rc.; 3) der untere Theil einer Angelschnur; 4) (Mus.), so v. w. Länderer; 5) Spielmanier, wo an eine Hauptnote mehre Nebennoten von unten od. von oben geschwind angeschleift u. hinsichtlich ihrer Geltung wie kurze Vorschläge behandelt werden. Der S. wird, da es kein besonderes Zeichen für ihn gibt, jedesmal in kleinen Noten ausgeschrieben, z. B.

Schleifer, Matthias Leopold, geb. 1771 zu Wildendürnach in Niederösterreich, widmete sich in Wien der Rechtswissenschaft, wurde, nachdem er seit 1791 niedere Stellen in Helm, Oberhöllein u. Litschgau bekleidet hatte, 1801 Oberbeamteter in Wallsee, 1805 Pfleger in Ulmerfeld u. Etappencommissär, 1807 Pfleger in Wallsee, 1813 Pfleger u. Districtscommissär der Staatsherrschaft Sirning im Traunkreise, 1826 der Herrschaft Spital am Pyhrn u. st. 1842 in Gmünden am Traunsee; er schr.: Gedichte, 1831—41, 2 Bde.; Zumalacarreguy, 1840, u. a. Gesammtausgabe seiner Gedichte von Kaltenbrunner, Wien 1846.

Schleiffheim von Sulzfort, s. Greifenson.

Schleifgöttin (vom oberdeutschen Göthe, so v. w. Pathe), ein od. zwei Gesellen, welche dem Gesellenpfaffen (s. u. Zunft) Beistand leisten u. gleichsam bei dem loszusprechenden Lehrling Pathenstelle vertreten.

Schleifhamen, s. u. Schleifen 11).

Schleifhütte, s. u. Schleifmaschine 1).

Schleifkanne, hölzernes Gefäß, Getränke darin

fortzutragen, mit einem mittelst Riegels zu verschließenden Deckel versehen. An dem Deckel ist ein Bügel, woran man das Gefäß tragen kann

Schleiflade, eine solche Windlade, in welcher die Cancellen verschwindet sind u. von den Registerschleifen geöffnet werden, s. Orgel.

Schleifmaschine, 1) Maschine, worauf schneidende Werkzeuge geschliffen werden. An einem Gestelle ist ein Schnurrad angebracht, welches mittelst einer Kurbel od. eines Fußtrittes wie ein gewöhnliches Spinnrad herumgedreht wird. Die Schnur läuft über eine kleinere Holzscheibe, auf deren Achse kleinere Schleifsteine od. hölzerne, mit Leder überzogene Polirscheiben gesteckt u. schnell umgedreht werden. Bisweilen ist an dem Gestelle noch eine Welle mit einem größeren u. gröberen Steine angebracht, welche entweder durch eine besondere Kurbel, od. ebenfalls mittelst des Schnurrades herumgedreht werden kann. Über dem Gestelle ist ein Gefäß mit Wasser, woraus ein dünner Wasserstrahl auf die Schleifsteine geleitet werden kann. In Städten haben bisweilen die Schleifer ihre Werkstatt in einem kleinen Häuschen (Schleifhütte), welches auf einem öffentlichen Platze, meist neben Brunnen angelegt ist. Die Schleifer, welche herumwandern u. Jahrmärkte beziehen, haben die S. auf einer Art Schubkarren (Schleiferkarren) errichtet. 2) Maschine, welche das Schleifen ganz selbstthätig besorgt; es muß dabei entweder das Arbeitsstück an dem Schleifsteine, od. letzterer an ersterem hinbewegt werden; 3) so v. w. Lapidär; 4) Maschine zum Schleifen gebrannter Thonwaaren, bes. guter Kacheln; letztere werden in einem Rahmen über dem Schleifsteine befestigt u. durch Gewichte auf diesen aufgedrückt, während der Stein sich dreht u. Sand dazwischen gegeben wird; 5) Maschine, mit welcher die verschiedenen Edelsteine u. kurze Stahlwaaren, als Uhrketten, Schnallen u. dgl., auch Spiegel mittelst besonderer Schleifscheiben geschliffen werden.

Schleifmühle, Maschine zum Zuspitzen der Nähnadeln, enthält mehre vom Wasser getriebene Schleifsteine von verschiedener Größe aus hartem Sandstein; der vor dem Steine sitzende Arbeiter spitzt 20—60 Schafte auf einmal, täglich bis 30,000.

Schleifnadel, 1) breite Nadel, um welche Frauenzimmer die in Zöpfe geflochtenen Haare zusammenwickeln; 2) so v. w. Schnürnadel.

Schleifpathe, so v. w. Schleifgöttin.

Schleifpfaffe, so v. w. Gesellenpfaffe, s. u. Zunft.

Schleifpulver, verschiedene harte, fein gepulverte Körper, welche zum Schleifen u. Poliren von Metall-, auch Holz- u. anderen Waaren gebraucht werden; sie werden gewöhnlich mit Baumöl od. Wasser zu einem dünnen Brei angemacht, welchen man auf geeignete hölzerne od. metallene Werkzeuge aufträgt u. auf den zu bearbeitenden Gegenständen herumreibt. Das gewöhnlichste S. ist der Schmirgel, dann gepulverter Bimsstein od. Feuerstein, gestoßener levantischer Ölstein, Eisenhammerschlag, Sand ꝛc.

Schleifrebe, die Nebenschößlinge an Weinreben.

Schleifstein, 1) Sandstein von feinem Korne, an Gestalt wie ein kleiner Mühlstein, um schneidende Werkzeuge darauf zu schleifen, daher hat der S. in der Mitte ein viereckiges Loch, um eine Achse mit einer Kurbel darin zu befestigen; die Achse ruht auf einem Gestelle. Gute S-e sind die levantischen (auch in Schweden u. Norwegen gefunden), grau u. olivengrün, sehr feinkörnig; sie werden durch aufgestrichenes Öl noch härter u. dienen zum Schleifen der feineren Stahlwerkzeuge. Künstliche S-e fertigt man aus 2 Maßtheilen Eisenerz u. 1 Theil Sandstein, gepulvert, mit ½ Thl. Thon gemischt u. gebrannt, auch aus Cement mit Glas- u. Sandpulver; 2) so v. w. Wetzstein u. Wetzschale.

Schleiftrog, in der Radestube die Vertiefung, worin der untere Theil des Rades steht.

Schleifwaare, so v. w. Krystallwaare.

Schleifweg, so v. w. Schleichweg.

Schleifwerk, einer der Apparate der Pulvermühle, s. d. 6).

Schleifzehent, eine Art des Zehents, wo der Zehentherr seine Garbe nehmen kann, wo er will.

Schleifzeichen (Mus.), s. Bindung.

Schleifzeug, Vorrichtung zum Hemmen, s. d. 1) d).

Schleifzügel, leichter Zügel für junge Pferde.

Schleihe (Tinca *Cuv.*), Fischgattung der schmalköpfigen Bauchflosser, geschieden aus der Gattung Karpfen; Rücken- u. Afterflosse kurz, Rückenflosse nicht gestachelt, Schuppen u. zwei Bartfäden klein, erstere ganz unmerklich. Dazu die Art: Gemeine S. (Cyprinus tinca), kurz u. breit, oben schwärzlich grünbraun, an den Seiten schwärzlich gelb, unten heller, 1—2 Fuß lang, 2—8 Pfd. schwer; in ganz Europa in schlammigen Teichen von fetter Erde u. von Wasserthieren lebend, gibt einen Ton von sich, wächst schnell, hält eine Art Winterschlaf, hat gutes, doch wegen des Schleims, womit er überkleidet ist, schwer verdauliches Fleisch (die Männchen [Knochenschleihe] heller u. schmackhafter als das Weibchen [Bauchschleihe]). Die Zahl seiner Eier wird auf 297,000 gerechnet. Goldschleihe (Cypr. auratus s. Tinca aurata), goldfarbig, schwarz gefleckt, Größe u. Gewicht ebenso, vorzüglich in Böhmen u. Schlesien. Wird von Einigen nur für Abart der vorigen gehalten. Bereitet wird die S. meist durch Kochen u. mit einer weißen od. gelblichen Sauce von Rahm, Eiern u. dgl. verspeist, man thut aber wohl, die Fische erst einige Tage im Brunnenwasser zu halten, damit sie den moderigen Geschmack verlieren.

Schleim, 1) (Mucus), dicke, zähe, fadenziehende Flüssigkeit. Man unterscheidet Pflanzenschleim (Mucilago) u. Thierschleim, das Product der die inneren Höhlen der Thierkörper auskleidenden Schleimhaut, s. d. a) Pflanzenschleime sind in den Zellen vieler Pflanzen aufgelöst od. in besonderen Behältern angehäuft od. endlich in der Epidermis mancher Samen vorkommende Pflanzenstoffe; sie fließen von selbst aus den Pflanzentheilen aus (die natürlichen Gummiarten) od. werden durch Ausziehen der betreffenden Pflanzentheile mit Wasser gewonnen; häufig sind sie mit Harzen u. ätherischen Ölen gemischt u. heißen dann Schleimharzsäfte. Getrocknet sind sie weiß, durchscheinend, leicht pulverisirbar; mit Wasser geben sie schleimige Flüssigkeiten, welche den S. entweder aufgelöst od. nur aufgequollen enthalten; sie sind nicht krystallisirbar, geschmack- u. geruchlos, neutral, in Alkohol u. Äther unlöslich. Die S-e sind theils als Excrete der Pflanzen zu betrachten, wie das Kirschgummi, Tragant u. Arabische Gummi; theils treten sie als Verdickungsschichten der Zellenhaut auf, wie alle Samenschleime, der S. der Salepknollen, der Cacteen u. der Knorpeltange. Die hierher gehörigen Substanzen sind sämmtlich Kohlenhydrate, mit Salpetersäure geben sie Schleimsäure. Unter Pflanzenschleim im engeren Sinne versteht man auch Basso-

rin (s. d.). Viele Pflanzenschleime, wie der von der Salepwurzel u. Altheewurzel, vom Carragheen, das Arabische Gummi, Tragant, Quittenschleim, Leinsamen- u. Flohsamenschleim, sind officinell. b) Thierischer S. ist das Secret der Schleimhäute; besteht hauptsächlich aus Epithelien, welche durch einen pelluciden Saft zusammengeklebt erscheinen. Der Hauptbestandtheil dieses Schleimsaftes ist der **Schleimstoff** (Mucin); derselbe ist entweder in Wasser gelöst od. nur stark aufgequollen darin enthalten; bei katarrhalischer Reizung der Schleimhaut enthält der S. auch Albumin. Der Schleimsaft gerinnt in der Wärme nicht, Alkohol fällt den Schleimstoff daraus in Flocken u. Fäden, welche in Wasser wieder aufquellen; verdünnte Essigsäure fällt ihn ebenfalls; in verdünnten Alkalien löst er sich leicht wieder auf. Blutlaugensalz fällt den Schleimstoff nicht, wird er aber mit Essigsäure gekocht, so gibt Blutlaugensalz einen Niederschlag. Gerbsäure u. basisch essigsaures Bleioxyd geben voluminöse Niederschläge. Salzsäure färbt ihn beim Erwärmen blau, concentrirte Salpetersäure gelb. Nach Scherer enthält der Schleimstoff 12,8 Proc. Stickstoff; er ist noch wenig untersucht, weil es äußerst schwer ist den Schleimsaft von den morphotischen Elementen vollständig zu trennen. 2) Das Fleischige am Vorderfuße des Rindes, welches mit als Zeichen betrachtet wird, daß das Rind fett sei; 3) die feinen Zinnspähne, welche bei Bearbeitung runder Gegenstände von denselben abgedreht werden; 4) feine Bielefelder Leinwand.

Schleimaal, so v. w. Bauchkieme.

Schleimabführende Mittel, s. Phlegmagoga.

Schleimabsonderung, s. u. Schleimhaut.

Schleimapfelbaum, die Pflanzengattung Crataeva.

Schleimbälge, s. u. Schleimhaut u. Schleimsäcke.

Schleimbänder (Ligamenta mucosa). Bänder, sowohl an dem Hand-, als an dem Kniegelenk, s. Fußbänder B) a); sie dienen zur weiteren Verbreitung der Gelenkschmiere u. dazu, das in den Kapselbändern des Knies befindliche, durchsichtige Gelenkfett zu überziehen u. zu befestigen.

Schleimbeutel, s. Schleimsäcke. **Schleimbeutelkrankheiten**, bestehen bes. in wässerigen Ergießungen in die Schleimbeutel (s. Überbein); seltner kommt es zu Entzündungen u. Vereiterungen. **Schleimbräune**, ist Angina catarrhalis, s. u. Bräune. **Schleimbrust**, so v. w. Orthopnöe. **Schleimdrüsen**, s. u. Schleimhaut. **Schleimdurchfall**, s. Diarrhöe.

Schleimeisen, ein Instrument zum Reinigen der Darmseiten, s. d.

Schleimen, 1) beim Abkochen u. Einweichen Schleim entwickeln; 2) mit Schleim überzogene Fische, als Aale u. Schleihen, durch Abreiben mit Salz reinigen; 3) die Eingeweide der geschlachteten Thiere durch Abschaben u. Reiben mit Salz von Schleim befreien.

Schleimfieber, s. u. Fieber B) a) cc) u. B) f) aa).

Schleimfisch (Blennius). 1) Gattung der Brustflosser, aus der Familie der Meergrundeln; die Bauchflossen sitzen vor den Brustflossen u. haben nur zwei Strahlen; Körper lang u. zusammengedrückt, die einzige Rückenflosse hat einen biegsamen Strahl; halten sich gemeinschaftlich zwischen Steinen auf, haben schleimige Haut, einige sind lebendig gebärend; getheilt in: a) Pholis (Spitzkopf), daran kenntlich, daß der Kopf ohne Anhängsel ist, die Zähne aber in einer Reihe stehen; Art: Bulkert (Spitzkopf, Meerlerche, Seegrundel, Blennius ph. *L.*, Ph. *Cuv.*), Körper olivenfarbig, weiß u. schwarz marmorirt; Seitenlinie krumm, Nasenlöcher röhrenförmig, mit in Kreis gestellten Fasern; im Mittelmeer u. in der Nordsee; b) Centronotus (C. *Schn.*, Muraenoides *Lacép.*, Butterfisch), hat kleine Bauchflossen, platt gedrückten, langen Leib; die gleich hohe Rückenflosse geht über den ganzen Rücken u. hat stachelige Strahlen u. mehre Reihen Zähne; Arten: Gewöhnlicher Butterfisch (Schmork, C. gunellus *Schn.*, Blennius gunellus *L.*), hat in der Rückenflosse 10 schwarze, weiß eingefaßte Augen, gelben, schwarz gefleckten, unten weißen Körper, wohnt in den europäischen Meeren, frißt kleinere Thiere; c) Blennius (Schleimfisch), hat meist an dem Kopfe Fühlfäden, die langen Zähne stehen in einer Reihe, Schuppen sehr klein, After-, Schwanz- u. Rückenflossen zusammenlaufend u. fast stachellos; Arten: Meerpapilion (B. ocellaris), Rückenflosse sehr ausgeschweift, mit schwarzem, weiß eingefaßtem Augenfleck; Seelerche (B. galerita), mit häutigem Querkamm auf dem Kopfe; Aalmutter (Aalfrau, Aalgroppe, B. viviparus), Nasenlöcher gelb, schwarzgefleckt, in zwei Röhren ausgehend, lebt auf dem Grunde der Ostsee, des Nord- u. Eismeers von Gewürm u. Krebsen; gebiert lebendige Junge, von denen sie oft 200 bei sich hat. Die im Finstern leuchtenden Gräten werden durchs Kochen grün; wenig gegessen; Rothkopf (B. erythrocephalus), mit mennigrothem Kopf. Vgl. Spitzkopf.

Schleimfluß (Blennorrhoea), krankhaft vermehrte Schleimabsonderung auf der Schleimhaut, theils in Folge vermehrten Blutzuflusses, theils in Folge von Erschlaffung der betreffenden Häute, wie sie häufig nach Entzündungen zurückbleibt. Durch übermäßigen langandauernden S. werden die Kräfte des Körpers zuweilen so in Anspruch genommen, daß Abmagerung, ja selbst allmäliger Tod eintreten kann (sogenannte **Schleimschwindsucht**). Die Behandlung des S-es ist je nach Ursache u. Sitz der Krankheit verschieden. Zuweilen nennt man die Schleimflüsse Katarrhe, wie Lungenkatarrh, Harnblasenkatarrh (**Schleimharnen**), Nasenkatarrh, (Schnupfen), Scheidenkatarrh (Weißer Fluß, Leukorrhöe), Harnröhrenkatarrh (Tripper, Gonorrhöe), weil sie gern Folge der Katarrhe sind, indem der acute Katarrh in den chronischen übergeht u. dieser allmälig die Schleimhaut auflockert u. so entartet, daß eine bleibende Erschlaffung der Schleimhaut u. bes. deren Schleimbälge die Folge ist.

Schleimgewächs, s. Polypen (Chir.).

Schleimgewebe, s. u. Bindegewebe.

Schleimhämorrhoiden, s. Hämorrhoiden.

Schleimharze, so v. w. Gummiharze.

Schleimharzsäfte, s. Schleim 1) a).

Schleimhaut (Membrana mucosa), die gefäß- u. nervenreiche Auskleidung der inneren Oberfläche des Körpers u. zwar von der Nase zur Lunge, wobei zu gleicher Zeit verschiedene angrenzende Organe, wie die Thränenorgane, Augenlider, Eustachische Trompete, inneres Ohr, ausgekleidet werden; ferner vom Mund zum After nebst Speicheldrüsen, Pankreas, Gallengängen u. Gallenblase u. den inneren Gallenkanälen der Leber. Außerdem findet sich noch eine Schleimhautauskleidung in

den Milchdrüsen der Brust, in den Zeugungs- u. Harnorganen. Die freie Oberfläche der S. ist nach innen gekehrt, die aufsitzende durch Zellgewebe mit ihrer Unterlage verbunden. Wo die S. an die äußere der Luft zugewendeten Oberfläche des Körpers tritt, geht sie meist ziemlich scharf begrenzt in die äußere Haut über; man nennt diese z. B. an den Lippen u. Augenlidern deutlich zu sehende Übergangslinie die Umschlagsstelle. Die S. besteht aus einer Epithelialschicht (Schleimhautepithelium, bald pflaster- bald cylinderförmig, stellenweise Flimmerepithelium) u. aus einer Lage geformten Bindegewebes (eigentliche S.), welche durch lockeres ungeformtes Bindegewebe (submuköser Zellstoff) an die Wände der ausgekleideten Höhlen befestigt ist. In dem Gewebe der S. sind an verschiedenen Stellen u. in verschiedener Menge unzählige größere u. kleinere einfache (Schleimbälge, Crypiae mucosae) u. zusammengesetzte, vereinzelte u. in Haufen zusammenliegende Schleimdrüsen verborgen, welche auf der Oberfläche Wärzchen, Zotten, Falten, Gruben, Drüsenbläschen u. Drüsenmündungen zeigen. Die Hauptaufgabe der S. u. ihrer Drüsen ist die Absonderung des Schleimes (s. d. 1) b). Der Schleim dient nicht nur der empfindlichen S. als schützende Decke, sondern im Darmkanal auch der Verdauung, zur Schlüpfrighaltung der Oberfläche, so wie der Auflösung od. Unlöslichmachung verschiedener Stoffe. Je nach dem Organe unterscheidet man Nasen-, Lungen-, Luftröhren-, Darm-, Blasenschleim 2c. Da die S. mit der äußeren Haut anatomisch u. physiologisch betrachtet zusammen ein Ganzes ausmacht, so müssen im gesunden, wie im kranken Zustande analoge Verhältnisse zwischen beiden Hautausbreitungen, mit Ausnahme einzelner in der besonderen Natur begründeten Verschiedenheit, stattfinden. So ist eine Ähnlichkeit der erysipelatösen Entzündung auf der äußeren Haut u. der katarrhalischen auf der S. nicht zu verkennen, ferner geben Affectionen der äußeren Haut gern u. leicht auf die S. über (z. B. Katarrh nach Erkältungen u. acute Exantheme nehmen meist auch einen Theil der S. in Anspruch (Bräune bei Scharlach, Augen- u. Lungenkatarrh bei Masern u. Pocken 2c.). Die Krankheiten der S. e äußern sich durch Verfärbung, Anschwellung, Auflockerung, Blutung, Verschwärung u. Wucherungen, od. schleimige, eiterige, rußartige, häutige Belege, wobei oft die Schleimbälge in einer den Hautexanthemen entsprechenden Weise durch Entzündung verändert zu Stippen, Flecken, Bläschen, Pusteln, Knoten 2c. (sogenannte Schleimhautexantheme, Enantheme) umgewandelt sind. Den Zustand der inneren Höhlen u. Kanäle des Schleimhautsystems kann man durch die physikalische Untersuchungsmethode u. durch Untersuchung der Auswurfsstoffe (Schleim, Eiter, Stuhl, Harn 2c.) ermitteln. Besondere Schmerzen verursachen Schleimhautkrankheiten nur selten u. dann oft in trügerischer Weise (Hustenkitzel am Kehlkopf bei Lungenleiden, Jucken am After, an der Nase, Harnröhren- u. Scheidenmündung bei Affectionen, der betreffenden Organe) Häufig wird dabei der Gesammtorganismus in Mitleidenschaft gezogen, u. es treten Fieber, Irrereden, Blutveränderung, Gelbsucht, Bleisucht, Harnvergiftung u. sympathische Hautausschläge auf. Ursachen der Schleimhautkrankheit sind fremde Körper, chemischeinwirkende ätzende Stoffe, eingeathmete od. eingeschluckte Luftverderbnisse (Miasmen, flüchtige Contagien), Parasiten, bes. Eingeweidewürmer, Speisen u. Getränke von schädlicher Menge u. Beschaffenheit, Arzneien, Gifte 2c. Die Behandlung ist je nach Ursache, Grad u. Sitz sehr verschieden. Vgl. Jahn, Zur Naturgeschichte der Schönleinschen Binnenausschläge, Eisenach 1840; Hodgkin, Die Krankheiten der serösen u. mukösen Häute, aus dem Engl. von Levin, Lpz. 1843.

Schleimhautenantheme, so v. w. Binnenausschläge.

Schleimhautentzündung (Phlegmymenitis), die Entzündung einzelner Abtheilungen der Schleimhäute des Körpers, eine der häufigsten Entzündungen, neben den gewöhnlichen Erscheinungen der Entzündung sich vorzüglich durch veränderte, Anfangs mehr gehemmte, später meist vermehrte u. in Schleimflüsse übergehende Absonderung charakterisirend.

Schleimhöhlen, so v. w. Schleimbälge, s. Schleimhaut u. Schleimsäcke.

Schleimhusten, 1) so v. w. Katarrhalischer Husten; 2) Husten mit Verschleimung der Brust.

Schleimiges Gummi, so v. w. Pflanzenschleim, s. Schleim 1) b).

Schleimkarpfen, die Karpfenarten, welche kleine Schuppen u. mit Schleim überzogene Körper haben; dazu gehören die Schleihe, Ellritze u. a.

Schleimkolik, Kolik, wo der reizende Stoff ein scharfer Schleim ist.

Schleimnetz der Haut, s. u. Haut 1).

Schleimpfropf, so v. w. Polyp (Chir.).

Schleimrasseln (Rhonchus mucosus), theils manchmal schon aus eigener Entfernung, theils bes. durch die Auscultation vernehmbares, rasselndes od. röchelndes Athemgeräusch bei Ansammlung von Schleim u. a. Flüssigkeiten in den Luftwegen.

Schleimruthe, Reißstäbe, welche zusammengebunden sind u. dazu dienen, die Röhren einer Röhrfahrt auszuputzen.

Schleimsäckchen, so v. w. Schleimbälge.

Schleimsäcke (Schleimbeutel, Synovialsäcke, Bursae mucosae), weiche u. feste Häute, welche eine Höhle bilden u. entweder Muskelsehnen umschließen (als Schleimscheiden), od. denselben anhängen (Schleimbälge) u. sie mit nahe gelegenen Theilen verbinden, in sich aber eine zähe Flüssigkeit (Synovia) enthalten, wodurch sie selbst schlüpfrig erhalten werden. Alle S. bestehen aus einer eigenthümlichen Haut, welche zugleich ihre innere Fläche bildet, sie ist zum Theil sehr dünn, zart, locker, leicht zerreißbar, doch immer dicht genug, um Luft zu halten, zum Theil aber auch von bedeutender Festigkeit u. mehr sehnenartiger Natur. Ersteres ist bes. bei den Schleimscheiden, letzteres bei den Schleimbeuteln der Fall. Die Schleimscheiden (B. mucosae vaginales) nehmen die Sehnen der Muskeln scheidenartig in sich auf, liegen auch meist in den aponeurotischen Scheiden der Sehnen u. legen sich um die ganze Sehne od. um einen Theil derselben ringsherum so an, daß sie sowohl ihre äußere als innere Fläche bedecken u. also auch zwischen den Sehnen u. Knochen liegen. Die Schleimbälge (B. mucosae vesiculares) hängen nur an einem Theile der Sehne an, haben daher auch eine mehr eiförmige od. runde Form u. zeigen sich als eine Blase, wenn man sie durch einen gemachten Einschnitt aufbläst. Um sie sichtbar zu machen, muß man, nachdem man das Muskelfleisch nahe an der

Sehne zerschnitten hat, die Sehne bis zum Sitz des Schleimsackes verfolgen u. dann von dieser Stelle das Zellgewebe u. die äußerlich anliegenden Häute sorgfältig trennen u. entfernen. Manche haben ihre Lage zwischen dem Knochen u. der inneren Fläche der Sehne so, daß sie die Insertion der Sehne ganz verbergen; andere hängen der Sehne am unteren Theile derselben, meist nicht weit von der Insertion der Sehne, an; noch andere findet man zwischen der äußeren Fläche der Sehne u. den äußeren Theilen. Die in ihnen abgesonderte Feuchtigkeit entspricht völlig der in den Gelenkkapseln abgesonderten Synovia. Der Hauptnutzen der S. scheint darin zu bestehen, daß sie den in ihnen abgesonderten Saft in sich aufbewahren, welcher, um die Sehnen immer schlüpfrig zu erhalten, ihnen aber so nöthig ist, wie den Gelenkkapseln für die Bewegung der Knochenenden gegen einander. Man findet daher auch nur S. an äußeren Gliedmaßen u. bes. an solchen Stellen, wo Sehnen an andern Sehnen, an Ligamenten, Knorpeln od. Knochen anliegen. Doch gibt es auch S., die ihren Saft in die Höhlen der Gelenke durch offene Mündungen ergießen; gegenseitig erscheinen andere überflüssige Synovia aus den Gelenkkapseln aufzunehmen. Ein anderer Nutzen der S. ist der, die Bewegungen der Sehnen zu mäßigen u. zu verhüten, daß sie nicht aus ihrer Lage gerückt werden; zugleich gewähren sie den Sehnen einen hinreichend freien Spielraum, um der Zusammensetzung der Muskeln leicht nachzugeben. Endlich leisten sie auch den Vortheil, daß die Sehnen wie auf Polstern auf ihnen ruhen u. dadurch Reibung mit anderen Theilen vermieden wird. Vgl. A. Monros Abbild. u. Beschreib. der S. des menschl. Körpers, umgearbeitet von J. Chr. Rosenmüller, Lpz. 1799, Fol.

Schleimsäure, $C_{12} H_8 O_{14} + 2 HO = Muc$, entsteht durch die Einwirkung von Salpetersäure auf Gummi, Pflanzenschleim u. Milchzucker u. wurde von Scheele entdeckt. Sie wird dargestellt, indem man Gummi od. Milchzucker mit verdünnter Salpetersäure in einer Retorte erhitzt, so lange sich salpetrige Säure entwickelt; beim Erkalten des Rückstandes fällt die S. als weißes Pulver zu Boden, das ausgewaschen u. getrocknet wird. Die S. ist eine zweibasische Säure; sie erscheint als weißes, krystallinisches Pulver von säuerlichem Geschmacke, reagirt sauer, löst sich in 60—80 Theilen siedendem Wasser, ist aber unlöslich in Alkohol. Metaschleimsäure (Paraschleimsäure) erhält man durch längeres Erhitzen der S. auf 100° u. Auflösen der Masse in Alkohol; überläßt man die Lösung der freiwilligen Verdunstung, so bildet sich anfangs eine fleckige, später eine krystallinische Kruste, auf deren Oberfläche deutliche quadratische Tafeln zu beobachten sind. Die Metaschleimsäure hat dieselbe Zusammensetzung wie die S., u. unterscheidet sich von dieser nur durch ihre leichte Löslichkeit in kaltem u. siedendem Wasser u. in Alkohol. Bei der trocknen Destillation zerfällt die S. u. Metaschleimsäure in Brenzschleimsäure od. Pyroschleimsäure, $C_{10} H_3 O_5$ ($C_{12} H_{10} O_{16} = C_{10} H_3 O_5 + 2 CO_2 + 7 HO$). Die S. bildet mit den Basen die schleimsauren Salze (Mucate). a) Schleimsaures Äthyloxyd (Schleimsäureäther), $C_{20} H_{18} O_{16} = 2 C_4 H_5 O + C_{12} H_8 O_{14}$, wird dargestellt, wenn man S. mit der vierfachen Menge Schwefelsäure gelinde erhitzt, wodurch das Gemenge erst rosenroth, dann carmoisinroth u. endlich schwarz wird, dasselbe nach 12 Stunden mit vier Theilen Alkohol mischt u. nach Verlauf von 24 Stunden die erstarrte Masse mit Wasser schüttelt, wodurch das schleimsaure Äthyloxyd gefällt wird; durch Auflösen in Alkohol u. Umkrystallisiren wird es gereinigt. Es krystallisirt in wasserhellen, vierseitigen Prismen von 1,17 specifischem Gewicht, welche bei 158° schmelzen, bei 130° erstarren u. sich bei 170° zersetzen. In siedendem Wasser ist die Verbindung löslich, eben so in heißem Alkohol, unlöslich aber in Äther. Wird die Lösung mit Kali gekocht, so regenerirt sich Alkohol, u. schleimsaures Kali bleibt zurück. b) Schleimsaures Baryt, $2 BaO$, $C_{12} H_8 O_{14} + 3 HO$, fällt beim Vermischen einer Lösung von Chlorbarium mit S. unter Zusatz von Ammoniak. c) Schleimsaures Bleioxyd, $2 PbO$, $C_{12} H_8 O_{14} + 2 HO$, durch Fällen einer Schleimsäurelösung mit essigsaurem Bleioxyd erhalten, ist ein weißes, körniges, im Wasser unlösliches Pulver; bei 150° ist es wasserfrei u. dann zimmetbraun. Durch Fällen von schleimsaurem Ammoniak mit basisch essigsaurem Bleioxyd, wird ein schleimiger, in Wasser wenig löslicher, essigsäurehaltiger Niederschlag von sehr wechselndem Bleioxydgehalt (62—79 Procent) erhalten. d) Schleimsaures Eisenoxydul, $2 FeO$, $C_{12} H_8 O_{14} + 4 HO$, ein gelblich weißes, an der Luft sich nicht veränderndes Pulver, welches auf 150—160° erhitzt, zu einer braunen, an der Luft sich selbst entzündenden Masse wird. e) Neutrales schleimsaures Kali, $2 KO$, $C_{12} H_8 O_{14} + HO$, durch Sättigen der Säure mit Kali od. kohlensaurem Kali erhalten, setzt sich aus einer siedend heißen Lösung in weißen krystallinischen Körnern ab. f) Saures schleimsaures Kali, KO, HO, $C_{12} H_8 O_{14} + 2 HO$, wird erhalten, indem man von zwei gleichen Gewichtsmengen S. die eine mit kohlensaurem Kali sättigt u. die andere hinzufügt; es bildet kleine durchsichtige Krystalle, welche in Wasser leichter löslich sind als das neutrale Salz. g) Schleimsaurer Kalk, $2 CaO$, $C_{12} H_8 O_{14}$, $+ 3 HO$; gegen Chlorcalciumlösung verhält sich S. wie gegen Magnesialösung; die Verbindung ist in Essigsäure löslich. h) Schleimsaures Kupferoxyd, $2 CuO$, $C_{12} H_8 O_{14} + HO$, wird durch Fällen von schwefelsaurem Kupferoxyd mit schleimsaurem Ammoniak erzeugt, es ist ein bläulich weißes, in Wasser unlösliches Pulver. i) Schleimsaure Magnesia, $2 MgO$, $C_{12} H_8 O_{14} + 4 HO$, durch Fällen einer Lösung von schleimsaurem Ammoniak mit schwefelsaurer Magnesia erhalten. k) Neutrales schleimsaures Natron, $2 NaO$, $C_{12} H_8 O_{14} + 9 HO$, krystallisirt bei allmäligem Abdampfen einer mit kohlensaurem Natron neutralisirten Lösung von S. in großen wasserklaren Krystallen, welche an der Luft verwittern u. auf 100° erhitzt acht Äquivalente HO abgeben. l) Schleimsaures Silberoxyd, $2 AgO$, $C_{12} H_8 O_{14}$, wird aus salpetersaurem Silberoxyd u. schleimsaurem Ammoniak dargestellt.

Schleimscheiden, s. u. Schleimsäcke.

Schleimschlange, so v. w. Runzelschlange.

Schleimschnupfen, s. Schnupfen.

Schleimschwindsucht, s. u. Schleimfluß.

Schleimstäubling (Aethalium [Fuligo] septicum, Lohblume, Kienrußpilz), kleiner parasitischer Pilz aus der Familie der Gasteromycetes-Trichospermei, in Treibhäusern auf Holzwerk bei feuchter Witterung; nicht selten variirt in der Farbe; a) Gelber S. (Fuligo flava, F.

pallida, F. candida *Pers.)*, an alten Fichtenstämmen, auf feuchter Lohe, wo ihr Erscheinen als Anzeichen bald eintretenden Regenwetters od. Gewitters betrachtet wird; ist eine gelbe, flach ausgebreitete, einem ausgegossenen Eidotter ähnliche, häutige Masse, außen dicht, fadig, wergartig, innen blättrig; verbleicht mit der Zeit, bekommt braune zusammengehäufte Keimkörner, wird zuletzt körnig, ochergelb; b) **Zimmtfarbener S.** (Fuligo vaporaria *Pers.)*, in Mistbeeten, Treibhäusern; c) **Braunrother S** (F. rufa *Pers.)*; d) **Violetter S.** (F. violacea *Pers.)*, in schattigen, feuchten Wäldern an Fichtenstämmen

Schleimstock, ist verhärteter Mergel.

Schleimsucht, s. Verschleimung.

Schleimthiere, so v. w. Weichthiere.

Schleimtripper, so v. w. Nachtripper, s. u. Gonorrhöe 2).

Schleimwurm, 1) (Scolex *Müll.)*, Gattung der Eingeweidewürmer; Leib etwas gedrückt, hinten dünner, läßt sich sehr zusammenziehen, hat an dem Kopfe 2—4 vorstehende Sauglöcher, durch deren Vorschieben od. Einziehen der Kopf eine andere Gestalt bekommt; Plage der Fische. Nach neueren Beobachtungen ist dieses Thier nur die erste Form (Amme) im Generationswechsel bei Bothriocephalus (Grubenkopf, breitgliedriger Bandwurm); man findet den Schleimwurm vorzüglich in Seefischen. Arten: **Vierlappiger S.** (S. quadrilobus), mit vier Anhängseln am Kopfe; **Riesenschleimwurm** (S. gigas *Cuv.*, Gymnorhynchus reptans), 2—3 Fuß lang, im Sparus Rayi, S. polymorphus u. a.; 2) so v. w. Bauchkieme.

Schleimzucker, s. Zucker.

Schleinitz, ein altes in Deutschland weitverzweigtes Freiherrngeschlecht slawischer Abstammung, welches seinen Ursprung aus Österreich unter der Enns herleitet u. nach dem Dorfe Schleinitz im Viertel Ober-Manhartsberg genannt ist. In der zweiten Hälfte des 11 Jahrh. zogen sich die S. nach Böhmen, wo zuerst urkundlich 1184 ein Baron **Ulrich von S.** als Erbschenk unter Herzog Friedrich von Böhmen vorkommt, u. von da an werden die S., obgleich 1337 die böhmische Erbschenkenwürde an die von Wartemberg überging, zu dem höheren Adel Böhmens gerechnet. Ende des 13. od. Anfang des 14. Jahrh. siedelte ein Zweig nach den Meißnischen Landen über, wo sich derselbe großen Grundbesitz erwarb (namentlich zwischen Lommatzsch u. der Elbe, wo auch noch jetzt das Dorf Schleinitz liegt, welches auch bis 1598 im Besitz der Familie S. blieb) u. Mitte des 16. Jahrh. zum Protestantismus übertrat, während der in Böhmen zurückbleibende Zweig katholisch blieb. Unter den Gliedern des nach Sachsen übergesiedelten Zweiges zeichneten sich bes. aus: 1) **Johann**, war Geheimer Rath des Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen, wurde 1410 Propst in Bautzen, 1420 Dompropst in Meißen u. st. 1421. 2) **Johann II.**, war 1422 Bischof von Naumburg u. st. 1434. 3) **Peter**, war 1434 bis 1463 Bischof von Naumburg. 4) **Johann**, sprach 1455 mit Hans von Miltitz u. dem Kanzler Georg von Haugwitz das Schiedsurtheil in dem Rechtshandel des Ritters Kunz von Kaufungen gegen den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen, dessen Folge der Prinzenraub war. 5) **Georg**, verheerte, nachdem Kaiser Albrecht II. auf seiner Rückkehr aus dem Türkenkriege 1439 gestorben war, mit der gegen 10,000 Mann starken, nach ihren schwarzgestreiften Fahnen sogenannten Schwarzen Bande die österreichischen Lande, trat dann in die Kriegsdienste des Königs Matthias I. von Ungarn u. später in die des Königs Johann I. von Dänemark, kämpfte gegen die Schweden u. Ditmarschen u. fiel 1500 in der Schlacht bei Hemmingstedt. 6) **Heinrich von S.** genannt der Blinde, welcher zu den reichsten Männern der damaligen Zeit gehörte u. außer großen Gütern in Sachsen noch die böhmischen Herrschaften Schluckenau, Hayersbach u. Rumburg besaß; er st. 1518. 7) **Vincenz** wurde 1517 vom Naumburger Domcapitel als Gegenbischof gegen den baierischen Herzog Philipp gewählt, später Bischof von Merseburg u. st. 1535. 8) **Johann VII.**, 1518 als der 41. Bischof von Meißen erwählt, wurde zu wichtigen Gesandtschaften nach Rom u. Polen verwendet, war ein heftiger Gegner Luthers u. st. 1532; er war der letzte Bischof, welcher im dortigen Dom begraben liegt. 9) **Ernst**, Sohn von S. 6), war 1511 Dompropst zu Prag, 1514 auch zu Meißen, disputirte vor dem Herzog Georg mit Luther, war bis 1542 Administrator des Erzbisthums Prag u. st. 1548 zu Schluckenau. 10) **Hans III.**, an ihn erließ Luther ein Sendschreiben im ersten Theil seines Buchs Vom ehelichen Leben; er verlor die Gunst des Herzogs Georg u. st. 1525. — Von Sachsen aus verbreitete sich die Familie nach Braunschweig u. Preußen, wo sich namentlich folgende auszeichneten: 11) **Hans Christoph von S.**, kam 1713 im Gefolge der zur Gattin des Prinzen Alexej bestimmten Prinzessin Charlotte Christine Sophie mit nach Rußland u. wurde nach Alexej's Hinrichtung (1718) Gesandter Peters des Großen in Paris u. später hannoverisch-braunschweigischer Minister in Braunschweig. Seine beiden Enkel, Karl Anton u. Julius gründeten die Preußische u. Braunschweigische Linie. A) **Preußische Linie**, Stifter: 12) Freiherr **Karl Anton**, Enkel des Vorigen, war zuletzt Präsident des Kammergerichts in Berlin u. st. 1807; jetziger Repräsentant der Linie ist: 13) Freiherr **Gustav**, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1858 verstorbenen Freiherrn Gustav, geb. 7. Dec. 1820, ist Oberförster zu Forsthaus Ennersdorf bei Potsdam u. seit 1857 vermählt mit Maria geborne Elzholz; 14) Freiherr **Hans Eduard**, Oheim des Vor., geb. 28. Aug. 1798, ist preußischer wirklicher Geh. Rath u. Oberpräsident der Provinz Schlesien, auch königlicher Commissarius des Generallandtags der schlesischen Landschaft u. Curator der Universität Breslau, ist in zweiter Ehe mit Marie geb. von Hippel vermählt. 15) Freiherr **Emil**, Bruder des Vor., geb. 15 März 1800, ist preußischer Oberstlieutenant u. Festungscommandant von Küstrin. B) **Braunschweigische Linie**, Stifter: 16) Freiherr **Julius**, Bruder von S. 12), war herzoglich braunschweigischer Minister. 17) Freiherr **Wilhelm Johann**, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1837 verstorbenen Freiherrn Ferdinand, geb. 4. Juni 1794 in Blankenburg am Harz, studirte die Rechte in Göttingen u. machte 1814 den Feldzug gegen Frankreich mit; er wurde 1818 Assessor in Wolfenbüttel, 1821 Rath beim Oberlandesgericht daselbst, 1830 Geheimerath u. Minister der Justiz, 1843 Staatsminister u. st. 3. Nov. 1856 in Braunschweig; er concipirte die braunschweigische revidirte Landschaftsordnung von 1831, welche 1832 ins Leben trat, verfaßte 1834 die neue Städteordnung, die Ablösungsordnung, die Gemeindetheilungsord-

nung, 1837 das Gesetz über die Allodification der Lehen u. das neue Criminalgesetzbuch; jetziger Repräsentant der Linie ist: 18) Freiherr Wilhelm, ältester Sohn des Vor., geb. 15. Oct. 1826; vermählt 1857 mit Rosa geb. Gräfin Toldallagi von Nagy Ertse. 19) Freiherr Julius, Bruder von S 17), geb. 22. Juli 1806, ist Chefpräsident der Regierung in Bromberg u. seit 1838 vermählt mit Jenny von Schwedthoff. 20) Freih Alexander, Bruder des Vorigen, geb. 29. Dec. 1807, studirte in Göttingen u. trat dann in preußische Dienste, er wurde zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht, dann vortragender Rath im Ministerium des Auswärtigen, 1848 preußischer Gesandter in Hannover u. ging 1849 nach Kopenhagen wegen Unterhandlung über einen Waffenstillstand u. die vorläufigen Friedensbedingungen; er wurde im Juli 1849 preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wo er das Dreikönigsbündniß u. dann die Union zu erhalten suchte; als ihm auch Letzteres nicht gelang, gab er 26. Sept. 1850 seine Entlassung ein, worauf er als Geheimerath zur Disposition gestellt wurde. Nach dem Regierungsantritt des Prinzregenten trat er am 6. Nov. 1858 in das neugebildete Ministerium Hohenzollern, wo er das Portefeuille des Auswärtigen übernahm (s. Preußen S. 554), übergab dasselbe aber im Oct. 1861 an den Grafen von Bernstorff u. wurde Minister des königlichen Hauses. C) Jüngere preußische Linie, deren Chef ist: 21) Freiherr August, ist preußischer Major zur Disposition u. seit 1860 vermählt mit Adelgunde geb. von Wacholtz.

Schleinitz, 1) Dorf im steyerschen Kreise Marburg, an der Südbahn, mit festem Schloß; 2) Dorf, s. u. Schleinitz (Geneal.).

Schleins, Pfarrdorf im Unterengadin u. im Bezirk Inn des Schweizercantons Graubündten; 570 Ew. Hier wurde im Schwabenkriege 1499 durch eine Bäuerin das Unterengadin von den vorrückenden Österreichern gerettet; der Ort wurde 1622 durch die Baldironschen Truppen in Brand gesteckt, litt 1818 sehr durch Feuersbrunst u. brannte im März 1856 ganz ab.

Schleiße, 1) dünne, 2—3 Fuß lange Holzspähne, welche in Holzgegenden in Stuben u. Ställen als Lichter gebraucht werden. Man spaltet die S. aus harzigen Kieferstämmen (Schleißenstämmen), welche nach dem Fällen eine Zeit lang im Freien gelegen haben, mit dem Schleißenschnitzer, einem großen Messer mit gekrümmter Spitze u. einem starken Rücken. Beim Brennen wird die S. an dem Schleißenstocke aufgesteckt, einem Stocke, welcher in einem Klotze steht u. oben mit einem gabelförmigen Eisen beschlagen ist, zwischen welches die S. geklemmt wird; 2) (Chir.), so v. w. Charpie; 3) eine Art grober Nudeln.

Schleißfedern, so v. w. Schließfedern 1).

Schleißföhre (Schleißholz), die Gemeine Fichte.

Schleißheim, Dorf im Landgericht u. drei Stunden nördlich von München im baierschen Kreise Oberbaiern, an der München-Landshut-Regensburger Eisenbahn u. an dem aus der Ammer in die Isar führenden Kanal, mit 900 Ew. u. königlichem Lustschloß, 1684—1700 von Max Emanuel erbaut, mit Marmortreppe u. Gemälden neuerer Künstler, dabei ein Park mit dem Schlößchen Lustheim. Von 1822—52 war hier eine landwirthschaftliche Lehranstalt, welche in letzterem Jahre nach Weihenstephan verlegt wurde; vgl Das königliche Lustschloß S., Sulzbach 1856.

Schleitheim, 1) Bezirk im Schweizercanton Schaffhausen zwischen Baden u. den Bezirken Oberklettgau u. Schaffhausen, wird von einem Ausläufer des Randen durchzogen, bringt viel Korn u. Wein u. hat 4770 Ew.; 2) Flecken u. Hauptort darin, am Fuße des Randen, Jahrmärkte, ergiebiger Kornbau, Handel mit Gyps, welcher in der Nähe gefunden wird; 2500 Ew.

Schleiz, 1) (Reuß-S.), bis 1848 ein besonderes Fürstenthum, welches seitdem mit Gera zu dem Fürstenthum Reuß Jüngere Linie vereinigt ist, s. u. Reuß; 2) Hauptstadt darin u. zweite Residenz des Landes, an der Wiesenthal, getheilt in die Alt-, Neu- u. Heinrichsstadt; hat Schloß mit Schloßkirche u. Bibliothek, ist Sitz mehrer Justizbehörden, eines Landrathsamts u. der obersten Administrativbehörde (Kammercommission), hat mehre Kirchen, Schullehrerseminar, Lyceum, Waisen-, Krankenhaus, Wollen- u. Baumwollenweberei, Strumpfwirkerei, starke Bierbrauerei, Lebkuchenbäckerei; 6000 Ew. Geburtsort Böttgers, des Erfinders des Porzellans. In der Nähe das Lustschloß Heinrichsruh u. der Lustort Eremitage. — An der Stelle des jetzigen Schlosses lag im Alterthume eine sorbenwendische Warte; die Stadt wird 1273 urkundlich zuerst erwähnt, 1349 erhielt sie ihre ersten Privilegien u. Statuten. S. litt im Hussiten- u. Dreißigjährigen Kriege viel u. brannte 1689 fast ganz nebst dem Schlosse ab. Hier am 9. Oct. 1806 Gefecht siegreich für die Franzosen gegen den preußischen General Tauenzien, s. Preußisch-Russischer Krieg von 1806 u. 1807. Am 3. Juli 1837 brannte es wieder fast ganz nebst dem Schlosse ab u. am 2. Aug. 1856 abermals großer Brand (230 Gebäude u. die alte Gewölbte Nicolaikirche).

Schlem, 1) Großer S., bei manchen Kartenspielen bes. bei Whist alle Stiche; 2) Kleiner S., alle Stiche bis auf einen.

Schlema (Ober- u. Nieder-S.), zwei Dörfer im Gerichtsamt Schneeberg des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, Bergbau, Spitzenklöppelei; in Oberschlema mit 1000 Ew. königliches Blaufarbenwerk u. Papiermühle; in Niederschlema mit 680 Ew. eine Eisenbahnstation der Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahn (Zweigbahn von hier nach Schneeberg-Neustädtel) u. Eisenhammer mit Gießerei u. Maschinenfabrik.

Schlemm, Friedrich, seit 1833 Professor der Anatomie am medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelmsinstitute u. an der Universität in Berlin; er starb daselbst 27. Mai 1858 u. schr.: De arteriarum praesertim faciei anastomisibus, Berl. 1821; Arteriarum capitis superficialium icon nova, ebd. 1830; Observationes neurologicae, ebd. 1834

Schlemmen, im Genuß von Speise u. Trank unmäßig u. üppig sein; daher ein Mensch, welcher dies thut, Schlemmer.

Schlemmgras, ist Carex acuta.

Schlemmo, so v. w. Garnsee.

Schlemmpfännchen, so v. w. Fegeschober.

Schlempe, so v. w. Branntweinspülicht, s. u. Branntwein IV.

Schlender, 1) so v. w. Schlendrian; 2) so v. w. Schleppkleid.

Schlendrian, 1) ein nachlässig dahin schlendernder Gang; 2) jede Art Geschäfte zu betreiben u. Arbeiten zu verrichten, welche gedankenlos ohne Streben nach Verbesserung u. Fortschritt u. ohne

Neigung zu den dazu nöthigen Anstrengungen an dem Gewohnten u. Hergebrachten festhält.

Schlengel, in Niedersachsen ein niedriges, geringes Wehr.

Schlengengeld, Geldbeitrag, welchen die Deichpflichtigen zu Unterhaltung der Deiche entrichten.

Schlengenmeister, so v. w. Schlachtmeister.

Schlengenwerk, so v. w. Deichschlacht.

Schlenke, eine Vertiefung od. Rinne, welche das Wasser in der Erde ausgespült.

Schlenker, lange, schlanke Stücken Holz, welche als Unterlager auf Stellagen gebraucht werden.

Schlenkerbraken, Festlichkeit, in Mahlzeiten u. Tanz bestehend, welche in manchen Orten die Dienstboten anstellen, wenn sie den alten Dienst verlassen u. den neuen noch nicht angetreten haben.

Schlenkert, Friedrich Christian, geb. 1757 in Dresden; wurde 1782 Accessist bei der damaligen Generalaccisrechnungsexpedition in Dresden u. 1785 expedirender Secretär bei dem Geheimen Finanzcollegium; später wurde er wegen Vernachlässigung seines Dienstes u. zu freien Tones in seinen Schriften aus dem Staatsdienst entlassen u. begab sich nach Tharand, wurde 1812 Expedient in Dippoldiswalde, 1815 Lehrer der Deutschen Sprache an der Kunstakademie in Tharand u. st. 1826; er schr. die historischen Romane: Friedrich mit der gebissenen Wange, Lpz. 1785—88, 5 Thle.; Kaiser Heinrich IV., Dresden 1788—95, 5 Thle.; Graf Wiprecht von Groitsch, Zür. 1789—95, 3 Thle.; Moritz, Kurfürst von Sachsen, ebd. 1799—1800, 4 Thle.; Die Bürger u. Bergknappen von Freiberg, Lpz. 1799; Bernhard, Herzog zu Sachsen-Weimar, ebd. 1799—1803, 3 Thle., u. a. m.

Schleppbusch, Bündel sperriger Dorne, fächerförmig an eine 4—5 Fuß lange Stange gebunden, mit welcher man Holzsaaten in sehr lockerem Boden gleich einer Egge übergeht, um sie mit Erde zu vermengen.

Schleppe, 1) eine Verlängerung hinten an Mänteln u. Frauenzimmerkleidern, welche ein ziemliches Stück auf die Erde reicht u. im Gehen auf der Erde hingezogen wird; daher ein mit einer S. versehenes Kleid ein **Schleppkleid**. Doch hat man auch S-n, welche ein besonderes Kleidungsstück sind, oft von anderem Stoffe u. anderer Farbe als das eigentliche Kleid; sie besteht aus einem langen Stücke Zeug, welches in der Taille befestigt wird u. hinten lang auf die Erde herabreicht; ehemals trugen alle Frauenzimmer vornehmeren Standes S-n, jetzt nur noch als Hoftracht. Dann haben fürstliche Personen auch wohl **Schleppenträger**, Pagen, oder vornehme junge Frauenzimmer, welche die S. am äußeren Ende so tragen, daß sie nicht ganz auf die Erde aufstreift; 2) beim Fuchsfang eine Schnur mit Köder am Tellereisen, s. d.; 3) ein mit Beuteltuch überzogenes Bret am Legestuhl, s. d.; 4) die Stangen, auf welchen der Schleppkasten od. Schlepptrog fortgezogen wird; 5) bei Stangenkünsten hölzerne Walzen, auf welchen man die Stangen gehen läßt, damit sie sich leichter bewegen; 6) (**Schleppbaum**), starker Baum, welcher an einer Kanone od. einem sonstigen Fuhrwerk, wenn ein Rad zerbrochen u. für den Augenblick kein anderes zu bekommen ist, an der Achse so angebracht wird, daß die Last des Fuhrwerks auf dem oberen Ende ruht, das untere Ende aber rückwärts auf der Erde liegt; so kann man das Fuhrwerk, wenn auch mühsam, fortbringen.

Schleppegrell, geb. 1792 in Norwegen, trat in die dänische Armee, commandirte zu Anfang des Feldzuges 1848 in Schleswig-Holstein das sogenannte linke Flankencorps, avancirte im Mai desselben Jahres zum Generalmajor, wurde später noch oft in selbständigen Commandos verwendet u. fiel in der Schlacht von Idstedt am 25. Juli 1850.

Schlepper, 1) eine Art langhaariger Pinsel für Maler; 2) so v. w. Harken.

Schleppkasten, Kasten von Bretern, worin das Erz an solchen Stellen gefördert wird, wo man mit Hunden od. Karren nicht ankommen kann.

Schleppkette, lange, eiserne Kette, womit man Lasten auf der Erde fortzieht; sie endet in einen, zu ihrer Befestigung an der Last dienenden Haken (**Schlepphaken**, **Schleppklammer**).

Schleppkleid, s. u. Schleppe 1).

Schleppkübel, Erzkübel, welcher auf der einen Seite flach ist; er wird in flachen Schachten gebraucht, wo er mit der flachen Seite auf den Schachtstangen liegend in die Höhe gezogen wird. Das Beschläge auf dieser flachen Seite heißt **Schleppkappe**.

Schleppnetz, großes Fischernetz, welches auf dem Grunde des Wassers fortgezogen wird; läuft das Netz in einen Garnsack aus, so heißt es auch **Schleppsack**.

Schlepptau, 1) starkes Tau, an welchem ein Schiff ein anderes fortzieht (bugsirt); es wird von dem schleppenden Schiffe gewöhnlich um den großen Mast geschlagen; das geschleppte Schiff nimmt es durch die Klüsen, u. belegt es wie ein Ankertau um die Beting; 2) Seil, welches einem getödteten Wallfische um den Schwanz gebunden wird, damit man ihn so in das Schiff ziehen kann; 3) (Prolonge), so v. w. Avancirtau, s. u. Avancirbaum.

Schlepptonnen, Tonnen mit derselben Einrichtung wie die Schleppkübel.

Schlepptrog, so v. w. Schleppkasten.

Schleppwagen (Triqueballe), ein Fuhrwerk auf zwei sehr hohen Rädern, dient bei der Belagerungsartillerie zum Transport schwerer Rohre auf kurze Strecken. Die zu transportirenden Gegenstände befestigt man unter der Achse.

Schleppwerk, 1) Feldgestänge, deren Stangen auf Schleppen (s. d. 5) gehen; vgl. Stangenkunst; 2) eine Röhrenfahrt, deren Pumpröhre um eine geringe Entfernung von der Brunnenröhre weggeleitet ist, s. u. Brunnen 1) A).

Schleppzange, Zange, welche den Draht am Zieheisen erfaßt u. in der ganzen Länge der **Schleppzangenziehbank**, welche 5—30 Fuß lang ist, durch das Zieheisen hindurchzieht. Die S. hinterläßt im Drahte weniger Zangenbisse, als eine Stoßzange, wird aber nur bei noch dicken Drähten angewendet.

Schleppzehent, s. u. Zehent.

Schler, starke Planke, so breit u. so lang als der Kiel eines Schiffes, unter welchen man sie im Wasser befestigt, weshalb sie mit aufrecht stehenden, spitzen Raaholz versehen ist u. an den Seiten eiserne Naje hat, um Taue hindurch zu ziehen. Nachdem nun an die S. mehre starke Taue mit Flaschenzügen gehakt worden sind, läßt sich durch Winden auf dieselben das Schiff herauf auf die Hellung ziehen, um es auszubessern u. von Neuem zu kalfatern.

Schlern, 8094 Fuß hohe Dolomitberggruppe im Fassathal im tyroler Kreise Trient, mit weiter Gebirgsrundsicht.

Schlesien, 1) sonst Herzogthum, zu beiden Seiten des obern Oderthals, fast dreimal so lang als breit, begrenzt von Polen, Mark Brandenburg, der Nieder- u. Oberlausitz, Böhmen, Grafschaft

Glatz u. Mähren; gehörte erst zu Polen, dann eigenen Herzögen, wurde böhmisches Lehn u. bildete als eigenes Herzogthum mit diesem Königreich einen Appendix zum Deutschen Reich, kam mit Böhmen im 15. Jahrh. an Österreich u. nach Aussterben der einzelnen Lehnherzöge ganz an dieses; 1740 trat es Maria Theresia, mit Ausnahme eines kleinen südlichen Theils, an Preußen ab, s. Schlesien (Gesch.). 2) Das nun preußische S. nach seinen alten Grenzen wurde A) vor 1815 in Ober- u. Niederschlesien u. in die Grafschaft Glatz u. diese Länder in die Departements der königlichen Kammern zu Breslau u. Glogau getheilt. Niederschlesien umfaßte die unmittelbaren Fürstenthümer Breslau, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau u. Glogau, die mittelbaren Fürstenthümer Sagan, Öls u. Carolath, die freien Standesherrschaften Militsch, Trachenberg, Wartenberg u. Goschütz u. die Minderherrschaften Neuschloß, Freihan u. Sulau; Oberschlesien begriff die unmittelbaren Fürstenthümer Oppeln u. Ratibor, das mittelbare Fürstenthum Münsterberg, den preußischen Antheil an den mittelbaren Fürstenthümern Neisse, Troppau u. Jägerndorf, die freien Standesherrschaften Pleß u. Beuthen u. die freie Minderherrschaft Loslau. Zu dem Departement Breslau gehörten ganz Oberschlesien, die Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz, Münsterberg, Brieg u. Öls, die Standesherrschaften Wartenberg u. Goschütz u. die Grafschaft Glatz; zum Departement Glogau das übrige Niederschlesien. Unter Mittelschlesien verstand man die niederschlesischen Fürstenthümer der Breslauer Kriegs- u. Domänenkammer, auch wohl mit Einschluß der Fürstenthümer Jauer u. Liegnitz. B) Seit 1815 Provinz des preußischen Staats, gebildet aus dem Herzogthum S. preußischen Antheils, der Grafschaft Glatz, einem Theile des ehemaligen Kreises Krossen u. aus dem preußischen Antheile an der Oberlausitz; grenzt an Brandenburg, Posen, Polen, Krakau u. Galizien, Österreichisch S., Mähren, Böhmen, das Königreich Sachsen u. die preußische Provinz Sachsen u. enthält 741,74 QM. Die Oberfläche dieser Provinz ist mehr welliges u. ebenes Tiefland, indem die ganze rechte Oderseite eine Fläche mit niedrigen Höhenzügen bildet, die linke ist längs der österreichischen u. sächsischen Grenze Gebirgsland, übrigens aber Hügelland u. nördlicher auch die Ebene. Das Hauptgebirge sind die Sudeten (s. d.), welche bis zu 5000 Fuß ansteigen, mit ihren Theilen: Wohlischer Kamm, Isergebirge, Riesengebirge, Glatzer Gebirge u. Schlesisch-Mährische Gebirge (s. d. a.), durch das Gesenke nähern sie sich den Karpaten. In das Innere laufen niedrigere Bergketten, die Schweidnitzer, Striegauer, Jauerschen Berge u. das Zobtengebirge. S. hat seine Hauptabdachung nach Nordwesten u. dort ist das Land zum Theil sandig u. sumpfig. Flüsse: die Oder als Hauptfluß, die Provinz nach ihrer ganzen Längenausdehnung durchschneidend, nimmt rechts die Olsa, Ruda, Birawki, Klodnitz, Malapane, Brinitza, Stobera, Minuiska, Weide, die Kleine Lobe, Jüseritz u. Bartsch, u. links die Oppa, Zinna, Hotzenplotz, Schlesische Neiße, Ohlau, Lohe, Weistritz (Schweidnitzer Wasser), das Neumarkter Wasser, die Katzbach, Steinau, Herzogsgraben, Weißfurth, Sieger u. Schwarzgraben u. außerhalb der Provinz den Bober mit dem Queis u. die Neiße auf. Andere Flüsse sind: die Spree, Schwarze Elster u. die Weichsel, die Elbe, Iser u. die Morawa (March, hier entspringend). Schiffbare Kanäle sind: der Klodnitzkanal, welcher die oberschlesischen Berg- u. Hüttenerzeugnisse nach der Oder führt, u. der unterirdische Kanal zu Weißenstein bei Waldenburg zur Ableitung der Grubenwasser u. zum Steinkohlentransport dienend. Landseen hat die Provinz über 100, aber alle von geringem Umfange; der größte ist bei Schlawa, 1 Meile lang, ½ Meile breit. Im Ganzen ist S. fruchtbar u. wohlangebaut, am fruchtbarsten auf der linken Oderseite, am unfruchtbarsten im höhern Gebirge u. auf der rechten Oderseite, die sandigen, sumpfigen u. kalten Landstriche hier sind aber sehr verbessert u. urbar gemacht worden. Producte: Getreide aller Art, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Öl- u. Gartengewächse, Flachs, Obst, etwas Tabak, Hopfen, Färberröthe, Färberscharte, geringer Wein (Grünberger), ansehnliche Waldungen, Vieh (bes. Schafe, deren Zucht auf einem hohen Grad der Vollkommenheit), Pferde (königliches Landgestüt zu Leubus), Fische, Wild. Von Mineralien liefert S. viel Eisen, Zink u. Galmei, etwas Silber, Kupfer, Blei, Kobalt u. Arsenik, Steinkohlen, Torf, Schwefel, Vitriol, Salpeter, Alaun, Töpfer- u. Porzellanthon, Walkererde, Marmor, Dachschiefer, Mühl-, Schleif- u. Quadersteine, Kalk, Gyps, Feld- u. Schwerspath, einige Edelsteine (bes. Chrysoprase), viele Mineralquellen aber kein Küchensalz. Die besuchtesten der 33 Mineralbäder sind: Warmbrunn u. Salzbrunn, dann Landau, Reinerz, Cudowa, Altwasser, Charlottenbrunn, Flinsberg. Einwohner: Ende 1858: 3,269,613 (also 4408 Ew. auf 1 QM.), unter ihnen waren 1,632,026 Evangelische, 1,593,743 Katholiken, je 8 griechisch-katholische u. Mennoniten, 4780 Deutschkatholiken, 39,045 Juden; Brüdergemeinden sind zu Gnadenfels, Gnadenfrei, Gnadenberg, Neusalz u. Niesky; diese bewohnen 143 Städte, 36 Marktflecken u. 4864 Dörfer u. Colonien, sind Deutsche od. Slawen (letztere polnischen u. wendischen Stammes), welche deutsch, polnisch u. wendisch reden, beschäftigen sich mit Ackerbau, Vieh- (bes. Schaf-) zucht, Bergbau u. Industrie, wichtig sind Leinwand- u. Schleierfabrikation (Hauptsitz im Gebirge), die Tuch- u. Baumwollenfabrikation, das Eisenhüttengewerbe nebst der Zinkfabrikation (in Oberschlesien). Unter den Fabriken S-s verdienen noch bes. angeführt zu werden: die Baumwollen-, Papier-, Band-, Strumpf-, Tabaks-, Stahlwaarenfabriken, Glashütten, Töpfereien, Gerbereien, Färbereien, Branntweinbrennereien, die Fayence- u. chemischen Fabriken, die Holzwaarenfabrikation, die Runkelrübenzucker- u. Stärkefabriken, die Zuckerraffinerien rc. Berühmt sind die Leinwand- u. Garnbleichen (am Bober u. am Queis). Der Handel ist gegen früher, wo der jetzt fast ganz gesunkene Zwischenverkehr nach Polen u. Rußland blühte, doch noch bedeutend u. wird durch die Oder, gute Chausseen u. Eisenbahnen (Oberschlesische [Breslau-Oppeln-Myslowitz], Niederschlesisch-Märkische [Berlin-Breslau], die Breslau-Posener, die Breslau-Schweidnitzer, Schlesisch-Sächsische [Görlitz-Dresden] u. mehre Zweigbahnen) gefördert. Ausgefahren wird bes. Wolle, Leinwand, Tuch- u. Baumwollenwaaren u. Krapp. Hauptbandelsplatz ist Breslau: ferner Görlitz, Grünberg, Hirschberg, Landshut, Lauban, Liegnitz, Schmiedeberg, Schweidnitz u. Waldenburg. Man rechnet jetzt in S. im Handel nach preuß. Courant, sonst aber nach Schlesischen Thalern, wovon 17½ auf die feine Mark

gingen u. das Stück, den Friedrichsd'or zu 5 Thlrn. gerechnet, 18 Gr. 3—4 Pf. galt; 1 Schlesischer Thaler ist = 19⅕ gGr., = 24 Sgr., = 36 weiße Gr., = 72 Kreuzer, = 96 Gröschel, = 288 schlesische Pf. od. Denare. Die alten Maße u. Gewichte, welche bis 1815 noch theilweise im Gebrauch waren, kommen jetzt nicht mehr vor, ausgenommen etwa der Schlesische Morgen (2,19 preußische Morgen) u. der Schlesische Scheffel (1,36 preußische Scheffel) *Unterrichtsanstalten:* Universität zu Breslau mit medicinisch-chirurgischer Lehranstalt, königliche Ritterakademie zu Liegnitz, 20 Gymnasien (4 zu Breslau, 2 zu Glogau, dann zu Brieg, Öls, Glatz, Schweidnitz, Oppeln, Gleiwitz, Ratibor, Neiße, Leobschütz, Liegnitz, Hirschberg, Görlitz, Lauban u. Sagan), Pädagogium u. Akademisches Collegium der Herrnhuter zu Niesky, Cadettenhaus zu Wahlstadt, Lyceum zu Jauer, 6 Schullehrerseminare (Breslau, Münsterberg, Steinau, Peiskretscham, Oberglogau u. Bunzlau); 4 Real-, 3 höhere Bürger-, 5 höhere Töchterschulen, 2 Provinzialgewerbschulen zu Liegnitz u. Görlitz, Alumnat für katholische Geistliche zu Breslau; 2 Hebammeninstitute zu Breslau u. Oppeln; Taubstummen- u. Blindeninstitut, großes Waisenhaus in Bunzlau, Kunst- u. Baugewerkschule in Breslau, jüdische Gelehrte Schulen in Breslau u. Glogau. *Gelehrte Gesellschaften:* Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, Philomatische u. Missionsgesellschaft, alle zu Breslau; Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften u. Naturforschende Gesellschaft, beide zu Görlitz *Eintheilung:* in 3 Regierungsbezirke (Breslau, Liegnitz u. Oppeln) u. 57 landräthliche Kreise, deren Regierungen unter dem Oberpräsidenten stehen. Die Eintheilung in Fürstenthümer, Standes- u. Minderherrschaften findet jetzt nur noch in juristischer u. landwirthschaftlicher Hinsicht Statt. Der Bergbau der Provinz wird von dem Oberbergamt zu Brieg geleitet, u. zwar in 4 Revieren (das jauersche, schweidnitzer, münsterberg-glatzer, oberschlesische). Die Kirchenverwaltung der protestantischen Bevölkerung ist einem Consistorium u. einem Generalsuperintendenten in Breslau untergeben, die der Katholiken dem Fürstbischof von Breslau, mit Ausnahme der Grafschaft Glatz, welche dem Erzstift Prag, u. des Districts Katthar in Oberschlesien, welcher dem Erzstift Olmütz untergeordnet sind. Die *Provinzialstände* bestehen aus 4 Ständen (92 Mitgliedern), nämlich 10 aus dem ersten Stande, wegen der Fürstenthümer Öls, Jägerndorf, Troppau preußischen Antheils, Sagan, Trachenberg, Carolath-Beuthen, Ratibor u. Pleß (jedes 1 Virilstimme), ferner haben der Graf Henckel von Donnersmarck, der Prinz Biron von Kurland, der Graf von Maltzan, der Graf von Reichenbach-Goschütz, der Fürst Pückler u. der Graf von Schaffgotsch gemeinschaftlich 3 Curiatstimmen; 36 Mitglieder aus dem Stande der Ritterschaft (30 in S. u. Glatz u. 6 in der Oberlausitz), 30 aus dem Stande der Städte (26 in S. u. Glatz u. 4 in der Oberlausitz) u. 16 aus dem Bauernstande (14 in S. u. Glatz u. 2 in der Oberlausitz). Versammlungsort für den Landtag ist die *Hauptstadt:* Breslau. In der Provinz S. steht das sechste preußische Armeecorps (Generalcommando: Breslau; 11. Division: Breslau; 12. Division: Neisse). Vgl. Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von S., Brieg 1783—87, 13 Bde.; Sinapius, S. in merkantilisch-geographischer u. statistischer Hinsicht, Sorau 1803—9, 4 Bde.; Fischer, Geographisch-statistisches Handbuch über S., Breslau 1817, 2 Bde.; Görlitz, Geographisch-statistisch-technologisch topographische Beschreibung des Preußischen S., Glogau 1822, 2 Bde.; Morgenbesser, S., ein Handbuch, Bresl 1828, 2. A. 1833; Krebs, Der Gebirgswanderer im Schlesischen Gebirge, Bresl. 1844; Karten: Engelhardt, Specialkarte der preußischen Provinz S., Berl. 1843, 6 Bl.; Schneider, Specialkarte der Provinz S., Bresl. 1845, 4 Bl.: Weiland, Die Provinz S., Weim. 1846; Kremp, Wandkarte von S., Bresl. 1850, 9 Bl.; v. Carnall, Geognostische Karte von S., Berl. 1844, 2 Bl; Atlas von S., Lpz. 1833 f., 16 Bl. 2) *Österreichisch S.* (*Herzogthum Ober- u. Niederschlesien*), Herzogthum u. österreichisches Kronland zwischen Preußisch-S., Galizien, Ungarn u. Mähren, von 93,80 QM., ist derjenige Theil S-s, welcher im Hubertusburger Frieden von 1763 dem Hause Österreich verblieb u. die Herzogthümer Troppau u. Jägerndorf, das Fürstenthum Neisse u. die Minderherrschaften Freudenthal u. Olbersdorf, die Herzogthümer Teschen u. Bielitz u. die Minderherrschaften Freistadt, Friedeck, Oderberg, Deutsch-Leuthen, Dombrau u. Roi umfaßt. Der *Bodenbeschaffenheit* nach ist das Herzogthum größtentheils bewaldetes Gebirgsland, den Südosten durchzieht der Lissa Hora genannte Theil der Karpaten mit der 4300 Fuß hohen Gigula u. dem 4175 Fuß hohen Großen Baranio, den Nordwesten das Mährische Gesenke mit dem 4820 Fuß hohen Altvater. Die hauptsächlichsten *Flüsse* des Landes sind die Oder u. Weichsel mit ihren Nebenflüssen: Oppa, Mora, Ostrawitza, Olsa, Bielau, Steina, Biala. Das *Klima* ist im Allgemeinen rauh, aber gesund. *Producte:* Getreide, Gemüse, Obst, Flachs, Vieh (bes. Schafe), Bienen; Eisen, Steinkohlen, Blei, Alaun, Vitriol, Blende u. etwas Gold, Mineralquellen sind zu Johannisbrunn, Ustrom u. Karlsbrunnen. Die *Einwohner* (Ende October 1857: 443,912, also 4747 auf die QM.) sind, mit Ausnahme von 61,872 Lutheranern u. wenigen Reformirten u. 3200 Juden, römische Katholiken (396,843), der Nationalität nach 234,800 Deutsche, 92,300 Mährer u. 131,600 Polen u. wohnen in 26 Städten, 6 Marktflecken u. 669 Dörfern. Sie *beschäftigen* sich mit Ackerbau u. Vieh- namentlich Schafzucht, Käsebereitung (die Briesenkäse der Karpathen), Bienenzucht, Bergbau, mit Verfertigung von Eisen- u. Holzwaaren, Flachsspinnerei, Leinen- u. Wollenweberei u. der Zubereitung von Waldwolle. Der lebhafte *Handel*, welcher durch gute Straßen u. die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (Linie Prerau-Mährisch Ostrau mit Zweigbahn Schönbrunn-Troppau) gefördert wird, vertreibt die Landeserzeugnisse, noch bedeutender ist der Commissions- u. Transitohandel mit österreichischen u. ungarischen Weinen, russischen Juchten, Talg, Leinsamen u. Pelzwerk, galizischem Steinsalz, moldauischem Schlachtvieh u. Wiener Modewaaren. Die *wissenschaftliche Bildung* ist bedacht durch die katholischen Gymnasien zu Teschen u. Troppau, das evangelische Alumnat zu Teschen, eine evangelische Stadt- u. Musterschule zu Bielitz, deutsche Piaristenschulen zu Altwasser, Freudenthal u. Weißwasser, eine Militärknabenerziehungsanstalt zu Troppau. Das Kronland wird *eingetheilt* in den Stadtbezirk der Landeshauptstadt Troppau u. in 22 Bezirke; es ge-

hört zum Sprengel des Oberlandesgerichts u. der Finanzlandesdirection in Brünn, sowie zu dem der Berghauptmannschaft in Olmütz u. bildet 2 Sprengel von Gerichtshöfen erster Instanz u. 2 Finanzbezirke. In kirchlicher Hinsicht untersteht es für den katholischen Cultus einerseits dem Erzbischof von Olmütz, andererntheils dem Bischof von Breslau u. für den evangelischen Cultus der Superintendentur Augsburgischer Confession zu Brünn. Mit einem Theile des mährischen Kreises Neutitschein ist es zu einem Heeresergänzungsbezirke vereinigt.

Schlesien (Gesch.). I. Älteste Geschichte. S. wurde Anfangs von Germanen bewohnt, namentlich von Marsignern, Buriern, Lygiern; nach deren Wegzug in der Völkerwanderung drängten sich Slawen ein; als erste werden die Chrobaten genannt, dann im 6. Jahrh. die Lechen, in deren Lande der Pagus Silensis (Zlasane od. Slenzane, von dem Berge Zlenc, d. i. dem Zobtenberg, genannt) lag, wovon nachmals in weiterer Ausdehnung der Landstrich den Namen S. bekam. Es gehörte mit zu dem Großmährischen Reiche, bei dessen Zerstörung im Anfang des 10. Jahrh. der westliche Theil bis zur Oder zu Böhmen kam; doch wurde noch in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. S. bis zum Gebirge von den Polen unterworfen. Es zerfiel in 5 Gaue, Zlasane (die Fürstenthümer Breslau, Brieg bis zur Oder u. ein Theil von Schweidnitz), Chrovati (Oberschlesien), Boborane (die Bobergegend), Trebowane (der Waldgau bei Klitschdorf u. Kotzenau) u. Diedesse (die Gegend zwischen Glogau u. der Lausitz). Der Polenherzog Miecziſlaw (Miezko I.) ließ sich 966 unter böhmischem Einfluß taufen u. führte sogleich das Christenthum in S. ein. Das erste Bisthum wurde in Schmogra gestiftet, aber 1036 nach Pitschen u. 1052 nach Breslau verlegt. Unter Bolesław I. (999—1025) u. Miecziſlaw II. blieb S. bei Polen. Als der Letztere 1043 Mönch wurde, verwüstete der Böhmenherzog Brzetiſlaw 1038 ganz S. u. verbrannte Breslau, behielt auch das linke Oderufer, bis sich 1044 Herzog Kasimir von Polen (1040—1058) zu einem jährlichen Zinse verstand. Da dieser aber unter Kasimirs Söhnen Boleslaw II. (1058—1079) u. Wladiſlaw I. (1079—1102) nicht gezahlt wurde, verwüsteten die Böhmen S. aufs Neue. Herzog Boleslaw III. hatte bei der Theilung mit seinem natürlichen Bruder Sbigniew S., Krakau, Sendomir u. Sieradien erhalten. Unter ihm wurde Glogau 1109 vom Kaiser Heinrich V., welcher durch Boleslaws Bruder aufgereizt war, belagert; 1110 verlegte Boleslaw Glogau auf das linke Oderufer u. gründete 1108 Hirschberg; er st. 1139, nachdem er sein Land unter seine vier ältern Söhne getheilt hatte; von diesen erhielt Wladiſlaw II. S., aber da er sich die Oberherrlichkeit über seine Brüder anmaßen wollte, brach 1142 ein Krieg aus, welcher 1149 damit endigte, daß Wladiſlaw S. verlassen mußte, welches nun dessen Bruder Boleslaw IV. in Besitz nahm. Wladiſlaw floh nach Deutschland, u. nachdem er 1159 gestorben war, kam es durch Vermittelung des Kaisers Friedrich I. dahin, daß Boleslaw IV. 1163 den Söhnen Wladiſlaws S. als eigenes Herzogthum abtrat. Zu S. gehörte damals noch der Theil von Polen, worin Fraustadt u. Lissa liegen, Krossen u. Lebus u. ein Theil der Niederlausitz. Um die Cultur des Landes hatte sich der damalige Statthalter Peter Wlast sehr verdient gemacht.

II. S. unter unabhängigen Fürsten, 1163—1335. Die drei Söhne Wladiſlaws II. Boleslaw I. der Lange, Miecziſlaw u. Konrad I., welche die Stammväter der schlesischen Herzöge aus dem Stamme der Piasten wurden, führten Anfangs die Regierung gemeinschaftlich, theilten aber dann: Boleslaw I. übernahm den größten Theil des Landes mit Breslau; Miecziſlaw erhielt Ratibor u. Troppau, u. Konrad I. Glogau mit Mittelschlesien. Noch besuchten die schlesischen Herzöge die polnischen Reichstage als Vasallen; da sie aber nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Sendomir von der Beerbung desselben ausgeschlossen wurden, erkämpften sie sich 1169 die Unabhängigkeit. Bis dahin hatte in S. Polnisches Recht gegolten; um das durch viele Kriege verwüstete Land zu bevölkern, beriefen die Herzöge deutsche Ansiedler nach S. u. ertheilten denselben Deutsches (Magdeburgisches) Recht. Von nun an nahm mindestens Niederschlesien nach u. nach deutsche Sitte u. Lebensweise an. Als Boleslaw I. sich 1168 wieder vermählt hatte, trat er seinem ältesten Sohn Jaroslaw Oppeln ab. 1178 starb Konrad I. ohne Erben, u. da Boleslaw dessen Land in Besitz nahm, so verbündete sich Jaroslaw mit seinem Oheim Miecziſlaw gegen seinen Vater u. sie zwangen diesen Beuthen u. Auschwitz an seine Brüder, Neiße aber an Jaroslaw abzutreten. Jaroslaw wurde 1198 Bischof von Breslau, u. als er 1201 starb, hinterließ er Neiße dem Bisthum Breslau, Oppeln seinem Vater. Seitdem bilden Ober- u. Niederschlesien, jenes den südöstlichen bis Breslau, dieses den nordwestlichen Theil des Landes von Breslau an begreifend, zwei getrennte Landestheile.

A) Niederschlesien. Boleslaw I. st. 1201. Ihm folgte in Niederschlesien sein Sohn Heinrich I. der Bärtige; er machte sich durch viele Stiftungen um die Kirche verdient, aber auch um die Städte, deren vielen er das Deutsche Recht ertheilte. Wegen der Unruhen in Polen wurde er in viele Kriege verwickelt; 1228 ernannten ihn die Stände von Kleinpolen zum Vormunde ihres unmündigen Herzogs Boleslaw, er mußte aber, vom Herzog Konrad von Massovien gezwungen, der Vormundschaft entsagen; 1233 eroberte er Großpolen u. wurde auch 1235 Regent von Kleinpolen. Er st. 1237, seine Gemahlin war die Sta. Hedwig (s. d. 3). Unter seinem Sohne Heinrich II., dem Frommen, überschwemmten die Mongolen unter Beta S. u. zerstörten Breslau, welches 1200 abgebrannt war, aber wieder zu erstehen anfing; Heinrich II. ging ihnen entgegen, wurde aber in der Gegend von Liegnitz, wo jetzt das Dorf Wahlstadt liegt, geschlagen u. blieb selbst; die Mongolen zogen darauf nach Mähren. Von Heinrichs II. 4 Söhnen wurde Boleslaw Herzog von Großpolen, Konrad u. Wladiſlaw Geistliche u. Heinrich III. folgte in Niederschlesien; doch schon 1243 wurde Boleslaw von den Polen verjagt u. drang nun auf Theilung mit Heinrich. Dieser gab ihm Breslau u. behielt Liegnitz; bald darauf tauschten aber die Brüder ihre Besitzungen. Als Boleslaw einen andern Tausch begehrte, auch den jüngern Bruder Konrad, welcher inzwischen den geistlichen Stand verlassen hatte u. einen Theil des Landes begehrte, befriedigen wollte, entstand 1245 ein Bruderkrieg, welcher bis 1251 dauerte u. damit endigte, daß Konrad mit Hülfe der Polen seine Brüder zu einem Theilungsvergleich zu Glogau zwang, in welchem ihm Glogau, Sagan u. Krossen abgetreten wurde. Es bestanden nun in Niederschlesien

die drei Herzogthümer Breslau, Liegnitz u. Glogau.

a) Ältere Linie Breslau. Heinrich III. von Breslau gründete Brieg, verlieh 1261 Breslau das Deutsche Recht u. rief viele Deutsche ins Land, um die von den Mongolen verwüsteten Städte u. Dörfer wieder aufzubauen; er st. 1266. Sein Sohn Heinrich IV. der Rechtschaffene stand bis 1270 unter der Vormundschaft seines Oheims Wladislaw, welcher Erzbischof von Salzburg war; 1277 überfiel ihn sein anderer Oheim, Boleslaw von Liegnitz, u. nahm ihn gefangen; vergebens rief er die Herzöge von Großpolen u. Glogau um Hülfe an u. nur durch Vermittelung der Böhmen erhielt er die Freiheit wieder, doch mußte er mehre Städte an Boleslaw abtreten. Um sich zu rächen, lud er 1281 Przemislaw von Großpolen, Heinrich von Liegnitz u. Heinrich VII. von Glogau zu sich u. nahm sie gefangen, wurde aber deshalb von den Polen u. dem Herzoge von Pommern mit Krieg überzogen; er entließ jedoch die Gefangenen nicht eher, bis der Polenherzog ihm das Gebiet Wielun abgetreten hatte, worauf er auch Kalisch eroberte. Darüber entstand Krieg mit Polen, wozu ihm vertragsmäßig die Herzöge von Liegnitz u. Glogau jeder 30 Lanzen stellen, der Bischof Thomas II. von Breslau aber Geldhülfe stellen mußte; da der Letztere die Zahlung verweigerte, zog Heinrich dessen Einkünfte ein (1284), wurde aber deshalb in den Bann gethan, versöhnte sich jedoch 1287 mit dem Bischof u. erstattete alles der Kirche Entrissene zurück; er st. 1290. Über seine Erbfolge entstand ein Streit zwischen den Herzögen von Glogau u. Liegnitz; Heinrich IV. von Liegnitz hatte Böhmen in seiner Gefangenschaft als Lehnsherr anerkannt, doch war Böhmen bei seinem Tode nicht in der Verfassung diese Ansprüche durchzusetzen. Endlich wählten die Breslauischen Stände Heinrich von Liegnitz zum Herzog, welcher nun den Namen Heinrich V. annahm u. bis 1296 regierte.

b) Ältere Linie Liegnitz. Ihr Stifter war Heinrichs II. Sohn, Boleslaw II.; er führte mehrmals mit seinen Brüdern Krieg u. wurde 1258 von Konrad von Glogau gefangen. Mit dem Bischof von Breslau hatte er gleichfalls Händel, weshalb er von dem Erzbischof von Gnesen 1257 in den Bann gethan wurde. Dennoch nahm er den Bischof von Breslau gefangen u. zwang ihn die Verwandlung des Getreidezehnts, welchen das Bisthum erhielt, in eine Geldabgabe zu bewilligen (Bischofsviertung). Eben so nahm er 1277 den jungen Herzog Heinrich IV. von Breslau gefangen (s. oben a); er st. 1278. Seine Söhne theilten; Heinrich erhielt Liegnitz u. Bolko Löwenberg zum Antheil.

aa) Jüngere Linie Liegnitz, später zweite Linie Breslau, gestiftet von Heinrich dem Feisten, älterem Sohne Boleslaws II. Als er 1290 seinem Vetter Heinrich IV. in Breslau folgte (s. oben a), nannte er sich Heinrich V. Er trat an seinen Vetter, Heinrich von Glogau, Hainau, Bunzlau, Naumburg, Gießmannsdorf, Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militsch u. Sandewall mit Gebiet ab, dennoch ließ ihn dieser 1293 in Breslau durch Verrath eines seiner Vertrauten aus dem Bade entführen u. gab ihn nicht eher frei, als bis er ihm Öls, Bernstadt, Namslau, Kanstadt, Kreuzburg u. Pitschen abgetreten hatte, so daß ihm nur ein Gebiet ½ Meile in der Runde um Breslau übrig blieb. Heinrich V. st. 1296 u. hinterließ drei Söhne, über welche er seinen Bruder Bolko I., Herzog von Löwenberg, zum Vormund ernannte, welcher sich dafür das Schloß Zobten abtreten ließ u. die Vormundschaft bis 1303 gewissenhaft führte. Er zwang den Herzog von Glogau Hainau u. Bunzlau wieder herauszugeben; Bunzlau behielt er für sich, Hainau trat er an seine Mündel ab, für welche er auch einen großen Schatz sammelte. Als 1301 die Breslauer sich ihm widersetzten, ließ er ein Stück der Stadtmauer einreißen u. hielt durch die Öffnung seinen Einzug. Nach Bolko's Tode führte Bischof Heinrich von Breslau die Vormundschaft bis 1311, darauf theilten die Brüder Boleslaw, Heinrich u. Wladislaw. So entstanden drei Linien: aaa) die zweite jüngere Linie Liegnitz, gestiftet von Wladislaw, drittem Sohne des Herzogs Heinrich V. Er hatte versprochen seinem älteren Bruder Boleslaw von Brieg noch eine Geldsumme herauszuzahlen, führte aber ein so verschwenderisches Leben, daß er bald fliehen u. vom Stegreif leben mußte. Sein Bruder Boleslaw, welcher sich des Herzogthums Liegnitz bemächtigt hatte, setzte Wladislaw eine Pension aus, dieser trieb es aber so toll, daß ihn die Bauern gefangen zu Boleslaw brachten. Nach seiner Freilassung ging Wladislaw nach Masovien, heirathete die alte reiche Herzogin dieses Landes, vergeudete ihr Vermögen u. lebte dann in Prag von einer, ihm vom König Johann ausgesetzten Pension, wo er auch 1329 ohne Erben starb. bbb) Linie Brieg, später dritte jüngere Linie Liegnitz, gestiftet von Boleslaw III., ältestem Sohne Heinrichs V.; er bemächtigte sich, als Wladislaw ihm die stipulirte Summe nicht zahlte, dessen Erbportion, nahm seinem Vetter, Heinrich III. von Glogau, Namslau, Pitschen, Kreuzburg u. Kanstadt, verpfändete aber Goldberg an Breslau u. Nimtsch an Schweidnitz. Er hatte sich Böhmen ganz in die Arme geworfen, war zum Landeshauptmann von S. ernannt worden u. hatte sich als Werkzeug zur Unterwerfung der übrigen schlesischen Fürsten brauchen lassen. Auf dem Todtenbette versöhnte er sich mit der Kirche durch große Opfer u. löste den Bann, welchen er sich in den Streitigkeiten mit Bischof Nanker zugezogen hatte; er st. 1352. Das Weitere über diese Linie s. unten S. 243. ccc) Dritte Linie Breslau, gestiftet von Heinrich VI., dem zweiten Sohne Heinrichs V.; er suchte gegen die habsüchtigen Pläne seines Bruders Boleslaw III. bei dem Kaiser vergebens Schutz u. warf sich endlich dem Könige von Böhmen in die Arme, setzte denselben 1327 zum Erben ein, sich blos den Nießbrauch seines Herzogthums vorbehaltend. Der König von Böhmen überließ ihm noch die vom Herzog von Münsterberg erkaufte Grafschaft Glatz u. eine Leibrente von 1000 Mark Silber bis zu seinem Tode 1335 (s. unten S. 240 f).

bb) Linie Löwenberg od. Schweidnitz, gestiftet von Bolko I., dem zweiten Sohne Boleslaws von Liegnitz (s. oben b). Sein Landesantheil umfaßte das schlesische Gebirge von der Lausitz an bis Glatz; er befestigte Landshut, Hirschberg, Bolkenhain, Striegau, Frankenstein, den Gräditzberg, verstärkte Bunzlau u. Schweidnitz, zog deutsche Colonisten herbei, ordnete die Abgaben, sicherte sich durch stehende Truppen gegen seine Vettern u. Böhmen, begünstigte Ackerbau u. Handel, mit letzterem auch die Juden. Nach seinem Tode 1303 theilten seine drei Söhne Bernhard, Heinrich u. Bolko u. stifteten die drei Linien Schweidnitz, Jauer u. Münster-

berg. aaa) Die älteste, Schweidnitz, war von Herzog Bernhard gestiftet, welcher 1326 starb; seine Söhne Bolko II. u. Heinrich folgten ihm, weigerten sich aber die Lehnsherrschaft Böhmens anzuerkennen u. Bolko unternahm sogar im Bund mit Kasimir III., Könige von Polen, den Kampf mit Böhmen. König Johann von Böhmen aber belagerte Breslau u. zwang Kasimir 1346 zum Frieden, in welchem ausgemacht wurde, daß die Tochter des Herzogs Heinrich, welcher so wenig als Bolko einen Sohn hatte, sich mit Kaiser Karl IV. vermählen u. die Herzöge Bolko II. u. Heinrich die böhmische Lehnsherrlichkeit anerkennen, dagegen sowohl der Herzog Bolko, als auch seine Gemahlin Agnes Schweidnitz u. Jauer bis zu ihrem Tode behalten sollten. 1368 st. Bolko II. u. 1392 seine Gemahlin, u. Schweidnitz u. Jauer fielen nun an Böhmen. bbb) Die zweite Linie, Jauer, stiftete Heinrich, sie starb aber mit ihm 1346 wieder aus u. Jauer fiel an Schweidnitz. ccc) Die dritte Linie, Münsterberg, wurde von Bolko II. gestiftet. Er war sehr verschwenderisch, versetzte Reichenbach an Schweidnitz, verkaufte Glatz u. Frankenstein an Böhmen, erhielt es aber nach 1335, als er sich freiwillig unterwarf, auf Lebenszeit zurück. Er st. 1341, seine Linie aber dauerte fort (s. unten S. 243.).

c) Die Herzöge von Glogau bildeten die dritte Hauptlinie der Herzöge von S., welche von Konrad II., dem dritten Sohne Heinrichs II. des Frommen, herstammte (s. oben S. 238 f.). Wie dieser zu seinen Brüdern Heinrich III. u. Boleslaw stand u. wie er endlich eine Theilung erzwang, ist schon oben erzählt worden. Er erhielt das nördliche Niederschlesien zum Antheil, gab der Stadt Glogau Deutsches Recht, befreite sein Gebiet von einem Theil der Abhängigkeit von Breslaus Bischöfen, vergrößerte Glogau, Sprottau, Sagan, Guran u. Freistadt u. zog Deutsche in das Land. Er st. 1298; ihm folgte sein Sohn Heinrich VII.; dieser wurde von seinem Vetter Heinrich IV. von Breslau 1281 durch List gefangen genommen (s. oben S. 239). Er wurde vom Könige von Polen 1296 auch zum Herzog von Großpolen bestimmt, welche Würde er aber erst 1306 wirklich erhielt, that den Räubereien Einhalt u. st. 1309. Seine Söhne verloren die polnischen Besitzungen u. S. theilten sie unter sich. aa) Linie Sagan, wurde von dem ältesten, Heinrich VIII., gegründet u. blühte als Linie Glogau nach dessen u. des Herzogs Przemislaw von Glogau Tode fort. bb) Die Linie Steinau u. Guran wurde von dem zweiten Sohne, Johann, gegründet u. erlosch wieder mit ihm um 1365. cc) Linie Glogau vom dritten Sohne, Przemislaw, dem einzigen, welcher sich Böhmen nicht unterwerfen wollte, gestiftet, erlosch 1331 mit seinem Tode, u. dd) Linie Öls mit Konrad I., dem vierten Sohne Heinrichs III., beginnend u. auch nach dessen Tode 1366 fortwährend (s. unten S. 244). Alle diese Linien unterwarfen sich 1329 dem Könige von Böhmen. Nach dem Tode des Herzogs Przemislaw von Glogau theilten dessen Brüder, die Herzöge von Sagan u. Steinau, dessen Gebiet u. überließen dem dritten Bruder, dem Herzoge von Öls, Ferdinand I, Steinau. Öls hatte sich bereits 1328 Böhmen unterworfen. Auch für Steinau erkannte Konrad I. die Lehnsherrlichkeit Böhmens an, worauf sich der König von Böhmen 1332 auch des anderen Theiles von Glogau u. der Stadt Glogau mit List bemächtigte. Hierdurch wurde die eine Hälfte von Glogau königlich, jedoch belehnte schon 1338 König Wenzel den Herzog Przemislaw von Teschen mit dieser Hälfte, welcher nun dieselbe neben den eigentlichen Herzögen von Glogau besaß (s. unten S. 243).

B) Oberschlesien. Mieczislaw, der zweite Sohn des Polenkönigs Wladislaw II., erhielt, nachdem er seit 1163 die Regierung über S. mit seinen zwei Brüdern, Boleslaw u. Konrad (s. oben), gemeinschaftlich geführt hatte, Ratibor u. Troppau als Antheil, wozu er später noch Oppeln durch Abtretung erwarb; er st. 1211; sein Sohn Kasimir I. folgte ihm u. st. 1236. Seine zwei Söhne theilten; der ältere, Mieczislaw II., starb aber schon 1246, der jüngere, Wladislaw, 1288. Der Letztere hinterließ vier Söhne, welche vier Linien gründeten: a) die Linie Teschen, gegründet von dem ältesten Mieczislaw, st. um 1302; b) die Linie Beuthen, gegründet von Kasimir II., dem zweiten Sohne Wladislaws, erkannte schon 1289 Böhmen als Lehnsherrn an u. st. 1306; seine zwei Söhne theilten: aa) in Kosel u. Beuthen (od. Auschwitz) folgte Wladislaw, sein älterer Sohn, u. st. 1355, einen Sohn, Bolko, hinterlassend, mit welchem das Geschlecht 1355 ausstarb; bb) in Teschen folgte auf Kasimir II. dessen jüngerer Sohn Kasimir III., u. st. 1358 (s. unten S. 244); c) die Linie Oppeln, gegründet von Bolko I., dem dritten Sohne Wladislaws, st. 1312 u. hinterließ ebenfalls Kinder, welche wieder theilten; aa) Falkenberg erhielt der ältere, Bolko II.; mit dessen Söhnen Heinrich (st. 1382) u. Bernhard (st. 1391) der Stamm endigte; bb) Oppeln bekam Bolko III., st. 1368, u. seine Söhne pflanzten die Linie fort (s. unten S. 245), u. cc) Strehlen erhielt Albert, mit ihm aber erlosch 1365 sein Stamm; d) die Linie Ratibor wurde gegründet von Przemislaw, dem vierten Sohne Wladislaws; er st. 1295 u. hatte nur einen Sohn, Lieszko, welcher um 1310 starb u. sein Herzogthum seiner Schwester, vermählten Herzogin von Troppau, hinterließ. Außerdem war e) Jägerndorf u. Troppau 1246 an König Ottokar von Böhmen gekommen, welcher die Fürstenthümer seinem natürlichen Sohne Nikolas I. gab, nach dessen Tode 1318 sie dessen Sohn Nikolas II., der Gemahl Annas von Ratibor, erbte. Dieser löste die an König Johann von Böhmen 1311 verpfändeten Fürstenthümer wieder ein u. st. 1367 in Italien, wohin er den Kaiser Karl IV. begleitet hatte. Seine Nachfolger s. unten S. 245.

Durch die vielen Theilungen war es nun dahin gekommen, daß zu Anfange des 14. Jahrh. in S. 17 regierende Fürstenhäuser bestanden, nämlich: in Niederschlesien Brieg, Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Jauer, Münsterberg, Glogau, Steinau, Sagan, Öls, u. in Oberschlesien Kosel, Teschen, Falkenberg, Oppeln, Strehlen, Ratibor u. Troppau, u. außerdem das bischöfliche Fürstenthum Neiße. Diese Fürsten waren zu machtlos ihre Unabhängigkeit zu behaupten u. mußten fürchten eine Beute Polens zu werden. Da aber sowohl Fürsten als Volk nicht unter Polen stehen wollten, so suchten sie Schutz bei Böhmen. In Böhmen regierte damals König Johann aus dem Hause Luxemburg. Troppau u. Jägerndorf (s. oben) hatte schon König Ottokar II. 1246 erworben u. dieselben seinem natürlichen Sohne Nikolas zur Lehn gegeben; Herzog Heinrich IV. von Breslau hatte mit König Ottokar II. einen

Vertrag wegen der Lehnshoheit von Böhmen über Breslau (s. oben) geschlossen, welcher aber bei Heinrichs IV. Tode 1335 nicht geltend gemacht wurde. König Johann benutzte die Schwäche der schlesischen Herzöge, unterstützte sie mit Geld, unterhielt ihre Streitigkeiten u. erlangte dadurch nach u. nach die Unterwerfung beinahe aller (s. oben). Verträge, welche Böhmen mit Polen geschlossen hatte, bestimmten, daß Polen allen Ansprüchen auf die Lehnshoheit über S. entsagte, welche nun an Böhmen überging. Durch diese Lehnsbarkeit der schlesischen Fürsten änderte sich für den Augenblick im Ganzen wenig, sie behielten alle ihre Rechte, nur mußten sie ihre Schlösser dem König von Böhmen im Kriegsfalle öffnen u. die Heeresfolge bis an die Landesgrenze leisten. Das Wichtigste war aber, daß nun kein Herzog mehr auf das Besitthum seines Vetters nach Aussterben von dessen Stamm Anspruch machen konnte, sondern daß dasselbe stets an Böhmen fallen sollte. Doch erhielten später, bes. von Wladislaw, König von Polen u. Böhmen (s. unten S. 242), die meisten Fürsten wieder das Recht ihr Besitzthum an Seitenverwandte vererben, ja selbst verkaufen zu können.

III. Schlesien unter böhmischer u. ungarischer Landeshoheit von 1335—1526. A) Allgemeine Geschichte. König Johann kam 1337 nach Breslau u. nahm daselbst von allen schlesischen Herzögen (außer Neiße, Jauer, Schweidnitz, welche damals noch unabhängig waren) die Huldigung an. Diese Zusammenkunft der schlesischen Herzöge heißt der Erste Fürstentag u. die Benennung Fürstentag wurde seitdem für diese Versammlung beibehalten. Mit dem Bischof Nanker von Breslau gerieth König Johann wegen des Schlosses Militsch, welches er demselben widerrechtlich weggenommen hatte, 1339 in Zwist u. wurde deshalb erst vom Bischof, dann von dem Papst mit dem Bann belegt, u. derselbe auf Herzog Boleslaw von Liegnitz, welcher auch die geistlichen Güter weggenommen hatte, u. auf den Breslauer Magistrat ausgedehnt; da dessenungeachtet mehre Geistliche den Gottesdienst hielten, zog Johann die Güter derselben ein. Der zum Inquisitor ernannte Dominicaner Johann von Schwenkenfeld wurde bei diesen Streitigkeiten ermordet. Nankers Nachfolger, Pogarell, versöhnte sich 1342 mit dem König u. erkannte auch für das Fürstenthum Neiße die böhmische Landeshoheit; gleiches thaten die Herzöge von Jauer u. Schweidnitz mit ihren Ländern 1346 unter Johanns Sohne, König Karl, welcher durch ein Grundgesetz von 1355 S. mit Böhmen unmittelbar vereinigte u. auch sowohl durch den Vertrag zu Namslau 1348, als durch spätere 1356 u. 1372 neue Verzichtleistungen von Polen u. Ungarn auf S. erlangte. Durch seine Vermählung mit Anna, der Tochter des Herzogs Heinrich von Schweidnitz, 1352, brachte er das Anrecht auf den Besitz von Jauer u. Schweidnitz u. nach dem Absterben des Herzogs Boleslaw III. 1368 u. dessen Gemahlin Agnes, 1392, diese Fürstenthümer wirklich an sich. Breslau erhielt von Karl 1364 das Recht einen Landeshauptmann über das Fürstenthum Breslau aus seiner Mitte zu wählen. Unter Karl erschienen 1349 die Flagellanten in S., welche aber, nachdem ihr Anführer hingerichtet worden war, flohen. Unter Karls Sohn, König Wenzel (seit 1378), entspann sich der Bierstreit in Breslau 1381 zwischen den Domherren u. der Stadt wegen des von Ersteren prätendirten Rechtes, daß in den ihnen lehnbaren Schenkstätten fremdes Bier geschenkt werden dürfe. Breslau wurde vom Bisthumsverweser mit dem Interdict belegt, dagegen plünderte der König, welcher sich gerade in Breslau huldigen ließ, die Häuser der Domherren. Diese flohen nach Neiße, u. hier kam es zu einem Vergleich, wornach sie fremdes Bier einführen, aber nicht verkaufen durften. Da unter Wenzel die Räubereien in S. sehr überhand nahmen, vereinigten sich die Herzöge 1402 mit den Städten zur Aufrechthaltung des Landfriedens, doch bald trieben sie selbst Räubereien, u. es entstand ein Krieg Aller gegen Alle. 1416 gab Bischof Wenzel ein neues Kirchenrecht, welches für ganz S. Gültigkeit erhielt. In Breslau kam 1418 eine Empörung gegen den Magistrat zum Ausbruch, wobei der Rath ermordet wurde. Wenzel dämpfte aber den Aufruhr u. ließ die Empörer hinrichten. Als Sigismund, Bruder u. Nachfolger des Königs Wenzel, 1420 in Breslau erschien, um die Huldigung zu empfangen, ließ er bei dieser Gelegenheit 23 aufrührerische Bürger hinrichten u. viele verbannen, auch Johann Krasa, als Anhänger der Hussiten, hinrichten. In den Hussitischen Unruhen unterstützten die Schlesier den Kaiser Sigismund u. ihr Land wurde dafür seit 1428 jährlich von den Hussiten verwüstet, bis Sigismund 1434 Frieden mit den Hussiten schloß u. 1435 die Fürsten einen Landfrieden errichteten. Als Albrecht, Sigismunds Schwiegersohn u. Nachfolger seit 1437, die Huldigung in Breslau empfing, setzte er den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg zum Landeshauptmann über S., wodurch er die Rechte des Landes verletzte u. Mißvergnügen erregte. Da er bei seinem Tode 1439 keine Kinder, wohl aber seine Gemahlin Elisabeth schwanger hinterließ, so erklärten sich einige Fürsten u. Städte für Wladislaw von Polen, König von Ungarn, andere, u. zwar fast alle schlesischen Städte, für den vier Monate nach Albrechts Tode geborenen Prinzen Wladislaw, unter diesen Breslau, welcher Stadt die verwittwete Königin Elisabeth die Landeshauptmannschaft wieder gab u. den Leonhard Assenheimer als Heerführer sandte. In dieser Zeit kämpften Städte u. Fürsten gegen einander u. die Fürsten erlaubten sich die größten Eigenmächtigkeiten; die Edelleute trieben die offenste Räuberei, bes. ängstigten die Taboriten von Nachod, Glatz u. Frankenstein aus das Land, selbst der Dompropst von Breslau, Nikolas Grannis, brachte die eingesammelten Indulgenzgelder durch, entfloh dann u. befehdete die geistlichen Güter. Viel hatte S. von den Polen zu leiden, bis endlich Breslau u. die oberschlesischen Herzöge 1447 einen Waffenstillstand auf 10 Jahre mit Polen schlossen, worauf auch sie ihre Waffen gegen die räuberischen Edelleute wendeten. Den Hussiten Georg Podiebrad, Statthalter für Wladislaw in Böhmen, wollten die Breslauer nicht für ihren Regenten anerkennen; als er daher mit dem jungen Könige Wladislaw nach Breslau zur Huldigung kam, wurde auf sein Anstiften der Stadt vom König die Landeshauptmannschaft genommen. Unter Wladislaw kam Johann von Capistrano nach S., regte das Volk 1453 u. 1454 gegen die Hussiten u. Juden auf u. war Schuld an einer fanatischen Judenverfolgung. Wladislaw kam 1454 mit Georg Podiebrad wieder nach Breslau u. erpreßte 15,000 Ducaten von der Stadt. Georg Podiebrad erkaufte Mün-

sterberg u. Frankenstein, während er schon Glatz besaß, u. trat so in die Reihe der schlesischen Fürsten. Als er 1458 nach Wladislaws Tode von den Böhmen zum König gewählt ward, verweigerten die streng katholischen Breslauer u. auch die schlesischen Fürsten ihm den Gehorsam, doch unterwarfen sich 1459 die Fürsten (mit Ausnahme des Herzogs Balthasar von Sagan) u. Breslau ergab sich 1460. Als Georg aber 1466 vom Papst in den Bann gethan wurde, empörten sich die Breslauer aufs Neue u. eroberten 1467 Münsterberg u. Frankenstein, verloren aber letzteres wieder u. warfen sich nun dem König Matthias Corvinus von Ungarn in die Arme, wodurch dieser 1469 mit Georg in Krieg gerieth. Der Kampf, an welchem auch mehre schlesische Fürsten gegen Georg Theil nahmen, zog sich in die Länge, u. als Georg 1471 starb, wählten die Böhmen den König Wladislaw von Polen zu ihrem Könige, die Niederschlesier aber blieben bei Ungarn.

Da die oberschlesischen Herzöge sich für Böhmen erklärten, so entstanden Verwirrungen u. Fehden. Der päpstliche Legat vermittelte 1473 einen Waffenstillstand, aber 1474 kam König Matthias u. sein Heer, die Schwarze Schaar, selbst nach S., u. jetzt fiel auch der König Wladislaw von Polen, in S. ein u. belagerte Breslau; beide Heere mußten sich aber aus Mangel an Lebensmitteln zurückziehen. Nun traten die Kurfürsten Albrecht von Brandenburg u. Ernst von Sachsen als Friedensvermittler auf, u. bei einer persönlichen Zusammenkunft Matthias' u. Wladislaws am 15. Nov. 1474 kam der Waffenstillstand zu Groß-Mochbern zu Stande, welchem der Friede zu Olmütz im Sept. 1478 folgte, nach welchem Wladislaw Böhmen, Matthias aber S., Mähren u. die Lausitz erhalten sollte. Beide führten den Titel König von Böhmen; wenn Matthias vor Wladislaw sterben würde, so sollte dieser die abgerissenen Provinzen erhalten, vorher aber der Krone Ungarn 400,000 Ducaten u. den Werth der eingelösten Pfandstücke zahlen; wenn aber Wladislaw vor Matthias mit Tode abginge u. Matthias zum Könige von Böhmen erwählt würde, so sollten die abgerissenen Provinzen unentgeldlich wieder mit Böhmen vereinigt werden. Matthias nahm dem Herzog Johann von Jägerndorf sein Land, kaufte 1475 das Herzogthum Öls, erwarb von seinem Schwager Victorin durch Tausch gegen Güter in Slawonien das Herzogthum Troppau u. beraubte die Herzöge Johann II. von Glogau u. die Herzöge von Öls u. Münsterberg 1488 ihrer Lehn, da sie sich gegen ihn aufgelehnt hatten, strafte aber die rebellischen Herzöge von Oppeln nur an Geld. Matthias st. 1490, u. die Breslauer empörten sich nun gegen ihren bisherigen verhaßten Landeshauptmann Georg Stein, welchen sie verjagten, u. gegen den Fürstenthumshauptmann Heinrich Domping, welcher hingerichtet wurde. Da König Wladislaw von Polen u. Böhmen nun auch König von Ungarn wurde, so blieb es unentschieden, zu welchem Reiche S. gehörte. Wladislaw setzte die meisten Herzöge, welche Matthias ihres Besitzes beraubt hatte, namentlich die von Münsterberg u. Öls, in ihre Fürstenthümer wieder ein; nur Johann II. von Glogau erhielt das seinige nicht wieder. 1492 fiel das Herzogthum Öls durch das Aussterben des Regentenstammes an die Krone, der König verkaufte aber einen Theil, Trachenberg u. Militsch, an Sigismund von Kurzbach als freie Standesherrschaften u. vertauschte den Rest gegen böhmische Güter an den Herzog von Münsterberg. Glogau u. Troppau überließ er seinem Bruder Johann Albrecht, u. als dieser König von Polen wurde, dem zweiten, Kasimir, u. als dieser starb, 1501 an Sigismund, welcher sie aber, als er König von Polen wurde, 1506 an Böhmen zurückgab. 1498 ertheilte Wladislaw den Fürsten u. Ständen das große Landesprivilegium, demgemäß Niemand als ein schlesischer Fürst die Oberlandeshauptmannschaft bekleiden, alle Streitigkeiten der Fürsten unter einander u. mit dem Landesherren nur durch ein Fürstenrecht od. eine Versammlung der Stände ausgeglichen werden, die Stände mit Ausnahme von Schweidnitz u. Jauer dem Könige von Böhmen nur in Breslau huldigen u. ohne Bewilligung der Stände weder Zoll noch Beisteuer ausgeschrieben u. die Landesbewaffnung nicht außerhalb S. u. nicht ohne Sold gebraucht werden sollte. 1504 wurde der Kolowratsche Vertrag (benannt nach dem Kanzler von Kolowrat, welcher ihn schloß) abgeschlossen, nach welchem der Breslauer Bischofsstuhl nur mit einem Böhmen, Schlesier, Mährer od. Lausitzer besetzt u. geistliche Lehen u. Beneficien nur an Landeseingeborne verliehen werden, auch die geistlichen Güter besteuert werden sollten. Den Herzögen von Liegnitz, Teschen, Oppeln u. Ratibor ertheilte Wladislaw das Recht ihre Lande in Ermangelung männlicher Nachkommen durch Testamente u. Erbverträge an Andere zu übertragen. Hierauf gründete später der König Friedrich II. von Preußen seine Ansprüche auf S. Das Fehdewesen nahm unter diesem Könige sehr überhand, die verderblichste war zwischen dem Herzoge Bartholomäus von Münsterberg u. der Stadt Breslau von 1512—1515, woran auch Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau u. Hirschberg Theil nahmen. 1515 verlobte Wladislaw zu Wien seinen Sohn Ludwig mit der Enkelin des Kaisers, Maria, u. seine Tochter Anna mit dem Enkel des Kaisers, Ferdinand. Durch diese Doppelheirath wurde der Anspruch des Hauses Österreich auf die Erbfolge in Böhmen u. Ungarn gegründet u. auch S. kam dadurch nach Ludwigs Tode an Österreich. Wladislaw st. 1516. Sein Sohn Ludwig stand, 10 Jahre alt, noch unter Vormundschaft des Kaisers u. des Königs von Polen. Der Markgraf Georg von Brandenburg, sein Erzieher, führte für ihn die Regierung, welche durch einen Aufruhr der Bürger zu Schweidnitz 1522 über das Münzrecht beunruhigt wurde; die Schweidnitzer setzten den Rath ab u. beschimpften den König in dessen Münzbildniß u. Verordnungen. Mehre schlesische Fürsten wurden zur Execution gesendet, belagerten aber Schweidnitz vergebens, u. da die Stadt die Amnestie nicht annahm, wurde sie 1523 in die Acht erklärt; erst 1524 kam ein Vergleich zu Stande. Kirchliche Streitigkeiten zwischen dem Magistrat zu Breslau u. den Bernhardinern 1517 wurden die Veranlassung zur Einführung der Reformation in S., welche vom Bischof Jakob von Salza begünstigt u. von Johann Heß seit 1523 verbreitet wurde. Dasselbe geschah gleichzeitig u. kurz darnach in Goldberg, Freistadt, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Brieg, Parchwitz u. vielen anderen Städten, u. bei Ludwigs Tode 1526, welcher bei Mohacz fiel, war beinahe ganz Nieder-S. schon evangelisch. 1526 wurde eine Liturgie u. Kirchenordnung von Heß eingeführt.

B) Specialgeschichte der schlesischen

Herzöge. a) In Nieder-Schlesien: aa) Hauptlinie Liegnitz. Nachdem die beiden Nebenäste Breslau u. Liegnitz (s. S. 239) ausgestorben waren, blühte dieselbe nur in Boleslaw III., Herzog von Brieg-Liegnitz, fort. Boleslaw hinterließ 1352 zwei Söhne, Wenzel u. Ludwig; aaa) die ältere Linie Liegnitz wurde von Wenzel gegründet; dieser hinterließ vier Söhne, Richard (st. 1409), Wenzel, Bischof von Breslau (st. 1420), Boleslaw (st. 1394) u. Heinrich VIII., Bischof von Wladislaw. Sie starben alle ohne Kinder, am spätesten Wenzel (1420), welcher Liegnitz seinem Vetter Ludwig II. von Brieg vermachte. bbb) Die jüngere Linie Brieg wurde durch Ludwig I., den zweiten Sohn Herzogs Boleslaw III., gegründet; er st. 1398 u. ihm folgte sein Sohn Heinrich VII., welcher 1400 starb u. sein Land zwei Söhnen hinterließ; diese theilten: α) der jüngere, Ludwig II., erhielt Brieg, später Liegnitz von seinem Vetter Wenzel, u. st. 1436 ohne Erben. Seine Gemahlin Elisabeth war die Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, nachmaligen Kurfürsten von Brandenburg, u. auch das war ein Grund zu den Ansprüchen, welche König Friedrich II. von Preußen 1740 auf S. machte. β) Heinrich IX., Heinrichs VII. älterer Sohn, erhielt Lüben zum Antheil, sein Sohn Ludwig III. nahm aber nach seinem Tode den Titel Herzog von Brieg u. Lüben an. Er st. 1441. Seine Söhne theilten wieder: αα) der jüngere, Heinrich X., gründete die Linie Goldberg u. st. 1454 ohne Erben; ββ) der ältere, Johann, erhielt aber Brieg-Lüben u. Liegnitz, u. hinterließ bei seinem Tode 1453 diese Herzogthümer seinem Sohne Friedrich I. Dieser st. 1499, u. seine zwei Söhne theilten, nachdem sie erst gemeinschaftlich regiert hatten, 1505: der jüngere, Georg I., war Herzog von Brieg u. st. 1521; mit ihm erlosch sein Zweig; sein älterer Bruder Friedrich II. war Herzog von Liegnitz u. erhielt von Wladislaw das Recht sein Land durch Testament zu vererben. Er st. 1547.

bb) Linie Münsterberg. Auf welche Weise die beiden Speciallinien Schweidnitz u. Jauer der Linie Löwenberg an die Krone Böhmen kamen, ist oben S. 240 erzählt worden, nur die dritte u. jüngste Linie, Münsterberg, blühte noch fort u. wurde von Nikolas dem Kleinen (st. 1369), Bolko III. (st. 1410) u. Johann, Nachkommen Bolko's II., fortgesetzt. Letzter fiel in einer Schlacht bei Wilhelmsdorf gegen die Böhmen 1429, u. mit ihm erlosch das Piastische Geschlecht im Herzogthum Münsterberg. Münsterberg fiel nun an Wilhelm, Herzog von Troppau, u. dessen Bruder Ernst, welche den Titel Herzöge von Troppau u. Münsterberg führten; Erster st. 1452 u. Letzter 1454, Beide ohne Erben. Nun erwarb Georg Podiebrad Münsterberg u. Glatz noch als Statthalter durch Kauf von Böhmen, besaß es später als König von Böhmen als von der Krone abhängiges Besitzthum u. vererbte dasselbe an seine Söhne Victorin u. Heinrich I., welche zugleich Troppau, Leobschütz u. die Grafschaft Glatz besaßen. Victorin, welcher das Herzogthum Troppau gegen Güter in Slavonien an Matthias vertauschte, st. 1500 u. mit seinem Sohne Balthasar endigte 1515 seine Linie. Dagegen pflanzte sich das Geschlecht des jüngern Bruders Heinrich I. fort; König Matthias nahm ihm seine Länder, weil er es mit Johann von Sagan, dem Schwiegervater seiner Söhne, gegen ihn gehalten hatte, doch erhielt er sie 1490 durch König Wladislaw wieder. Derselbe erhielt nach Aussterben der Linie Öls 1492 einen Theil von deren Besitz durch Austausch gegen gewisse böhmische Besitzungen zurück u. nahm den Titel Herzog von Münsterberg-Öls an. Nach dessen Tode 1498 regierten seine drei Söhne: Albrecht, welcher 1502 Glatz als Antheil erhielt, st. 1511; Georg 1502, Beide ohne Kinder; u. Karl I. war nun der noch einzige Fürst aus Löwenberg-Münsterbergischem Geschlecht. Er war Oberlandeshauptmann in S. Wie diese Linie durch seine Söhne fortgesetzt wurde, s. unten S. 249.

cc) Hauptlinie Glogau. Zu Anfange dieser Periode besaßen den Glogauischen Antheil von Niederschlesien nach dem Aussterben der beiden Linien von Steinau u. Glogau (s. oben S. 240) die Linie von Sagan, welche nach Aussterben der Linie Glogau den Namen Glogau annahm, u. die von Öls. Außerdem besaß den königlichen Antheil von Glogau (s. oben S. 240) der Herzog von Teschen. aaa) Die jüngere Linie Glogau wurde nach dem Tode des Herzogs Heinrich IV. von dessen Sohn, Heinrich V. dem Eisernen, fortgesetzt. Nach dessen Tode regierten dessen Söhne Heinrich VI. (st. 1387), Heinrich VII. (st. 1389) u. Heinrich VIII. der Sperling gemeinschaftlich; der Letztere erhielt nach dem Tode seiner Brüder das Herzogthum wieder allein, doch theilten, als er 1397 auf einem Turnier zu Liegnitz starb, schon seine Söhne Johann I., Heinrich IX. u. Heinrich X. wieder u. stifteten folgende Linien: α) die zweite jüngere Linie Glogau, von Heinrich IX., gegründet, starb mit ihm 1423 wieder aus, u. sein Land fiel an β) die jüngste Linie Glogau (Glogau-Freistadt), gegründet von seinem jüngern Bruder Heinrich X., Herzog von Freistadt; Heinrich X. residirte zu Freistadt u. st. 1467, u. sein Sohn Heinrich XI. st. 1476, Letzter ohne Kinder. Dennoch hatte er seiner jungen Gemahlin, der 12jährigen Prinzessin Barbara von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achill, bei der Vermählung 1474 50,000 Ducaten versprochen u. sie, da er starb, zur Erbin eingesetzt. Auf Glogau machten aber noch Wladislaw, als König von Polen u. Böhmen, u. Matthias, als König von Ungarn, Beide als Lehnsherrn, u. Herzog Hans II. von Sagan als Lehnsvetter Anspruch; der Letztere eroberte Glogau u. erhielt nach einem, 1481 dort geschlossenen Vergleich von Matthias die Lehn über Glogau, doch wurden dem Kurfürsten von Brandenburg Schwiebus, Züllichau u. Krossen für seine Tochter Barbara u. deren 50,000 Ducaten abgetreten (s. u. Brandenburg [Gesch.] S. 187). γ) Die Linie Sagan wurde von Johann (Hans) I., dem ältesten Sohne Heinrichs VIII., gegründet, welcher 1413 die Herrschaft Priebus wieder erkaufte u. sie 1429 mit S. vereinigte, während sie früher zu der Lausitz gehörte. Seine vier Söhne, Wenzel, Rudolf, Balthasar u. Johann II., folgten ihm 1439, zum Theil noch unmündig; 1450 theilten sie; die beiden ältern Brüder zogen in dem schlesischen Heere dem Deutschen Orden nach Preußen zu Hülfe, wo Rudolf 1444 fiel; die jüngern gründeten die Linien Sagan u. Priebus: αα) Sagan, 1450 von Balthasar gegründet. Dieser widersetzte sich am beharrlichsten unter allen schlesischen Fürsten dem König Georg Podiebrad, deshalb entriß ihm 1461 dieser sein Land u. belehnte seinen Bruder Johann II. von

Priebus damit. Balthasar lebte nun in Breslau u. wirkte zwar auf einer Reise nach Rom 1462 eine päpstliche Bannbulle gegen seinen Bruder Johann II. aus; dieser aber kündigte den Breslauern Fehde an u. schlug Balthasar 1467. In demselben Jahre mußte er, durch Herzog Heinrich X. von Freistadt gezwungen, Sagan wieder an Balthasar abtreten, eroberte aber 1472 Sagan wieder u. nahm Balthasar gefangen, brachte ihn auf das Schloß Priebus, wo er bald darauf starb, u. verkaufte nun Sagan an Ernst u. Albrecht, Kurfürsten u. Herzog zu Sachsen, s. unten S. 250). ββ) Linie Priebus, später Sagan, endlich Glogau. Der Gründer derselben war Johann (Hans) II., Johanns I. von Sagan jüngster Sohn; er lebte als Freibeuter, bis 1476 die Linie Freistadt ausstarb, wo er mit den Waffen in der Hand auftrat, um sich des Landes zu bemächtigen, mit Albrecht Achill von Brandenburg, dem Vater der verwittweten Herzogin Barbara von Freistadt, welcher Namens seiner Tochter auch Ansprüche darauf erhob, 1479 einen Waffenstillstand schloß, die verwittwete Herzogin von Teschen, Anna von Cilley, welche im Besitz der einen Hälfte von Glogau war, in dieser Stadt belagerte, erst die Stadt einnahm, dann das Schloß zur Übergabe nöthigte u. der Herzogin Anna 1480 Abzug nach Guhrau bewilligte, wo sie bald darauf starb. 1481 erhielt er vom König Matthias die Lehn über Glogau u. Freistadt mit Gebiet, nachdem er jedoch in dem Vertrage mit Albrecht Achill zu Glogau diesem Schwiebus, Züllichau u. Krossen als Entschädigung für die Erbschaft u. als Pfand für das noch nicht an Brandenburg gezahlte Heirathsgut abgetreten hatte. Später trat Albrecht Achill Schwiebus gegen die Städte Sommerfeld u. Bobersberg wieder ab, jedoch nur unter der Bedingung, daß das Lehn, wenn Johann II. ohne männliche Leibeserben stürbe, an Böhmen zurückfallen sollte. Johann, unzufrieden mit dieser Bedingung, beabsichtigte Matthias die Oberherrschaft über ganz S. zu entreißen. Er wendete sich an Wladislaw, König von Böhmen, u. wollte diesen durch Herzog Heinrich zu Münsterberg gewinnen, mit dessen drei Söhnen er deshalb seine drei Töchter vermählte. Hierbei hatte er gefordert, daß die Stände seines Landes seinen Schwiegersöhnen im Fall seines Todes huldigen sollten. Die Stände weigerten sich jedoch, u. mit Matthias kam es zur Fehde. Das böhmische Heer, welches zu Johanns II. Hülfe erschien, wurde von den Ungarn geschlagen u. der Beistand der oberschlesischen Herzöge, auf welche Johann gehofft hatte, blieb aus. Glogau wurde nun befestigt, u. als der Rath sich weigerte Johann II. Folge zu leisten, der Rath ab- u. ein neuer Rath u. Johanns Schwiegersohn, Georg von Münsterberg, zum Commandanten in Glogau eingesetzt. Bald stieg das Elend daselbst aber so, daß Georg im November 1488 capitulirte. Bald fielen auch die andern Städte, u. Johann II. leistete in einem Vertrag von 1489 Verzicht auf seine Länder, irrte nun allenthalben umher, vergebens Hülfe suchend, trieb zuletzt Alchemie u. st. 1504 in Wohlau. Mit ihm starb der Piastische Stamm der Herzöge von Glogau aus. Nun führte Johann Corvin den Titel Herzog von Glogau; als er aber nach seines Vaters Matthias Tode versuchte sich der Krone Ungarns zu bemächtigen, nahm ihm Wladislaw das Herzogthum Glogau u. gab es seinem Bruder Johann Albert, welcher es durch einen Landeshauptmann, Johann Polak, verwalten ließ. Vertragsmäßig fiel Glogau, als Johann Albert 1492 König von Polen wurde, an Wladislaw, König von Ungarn, zurück, welcher es nun seinem Bruder Sigismund gab; doch auch dieser wurde 1506 König von Polen, u. Glogau fiel daher wieder an Wladislaw u. war von nun nicht mehr eigenes Herzogthum.

dd) Die Linie Öls war 1309 von Konrad I., dem jüngsten Sohne Heinrichs III. von Glogau, gegründet (s. oben S. 240). Nach dem Aussterben der Linie Steinau u. der ältern Linie Glogau, deren Herzöge seine Brüder waren, erhielt er Steinau zum Antheil (s. ebenda). Er st. 1366 u. sein Sohn u. Erbe Konrad II. st. 1413. Dessen vier Söhne, Konrad III. der Ältere (st. 1447), Bischof von Breslau, Konrad IV., Herzog von Kanth (st. um 1435), Konrad V. der Alte od. Weiße (st. um 1452), Wladislaw Konrad VI. der Junge, deutscher Ordensritter (st. 1444), theilten, doch führte Konrad III. die Regierung. Nur Konrad IV. hatte Kinder: Konrad VII. den Schwarzen, welcher 1471 st., u. Konrad VIII., dessen Bruder u. bisher Herzog von Wohlau, welcher 1492 starb. Da er es immer mit Georg Podiebrad gehalten hatte, wollte er Öls an Sachsen verkaufen; allein König Matthias trat in den Kauf u. überließ Konrad die Regierung auf Lebenszeit mit einer Apanage von 1600 Fl. Da er aber wieder in der Streitsache Johanns II. gegen Matthias auftrat, vertrieb ihn dieser 1489 aus dem Besitz u. verwies ihn nach Auras; doch wurde Konrad VIII. durch Wladislaw wieder in seine Besitzungen eingesetzt u. st. 1492. Seine Länder fielen nun an die Krone Ungarn. König Wladislaw verkaufte 1490 Wartenberg an die Familie Haugwitz, 1494 Trachenberg u. Militsch an Sigmund von Kurzbach u. gab diesen Besitzungen den Namen freier Standesherrschaften. Den übrigen Theil von Öls vertauschte der König gegen einige böhmische Besitzungen an die Herzöge von Münsterberg, welche nun den Titel Münsterberg-Öls annahmen.

b) Herzöge in Oberschlesien. aa) Die Linie Teschen, von Kasimir II., dem zweiten Sohne Herzogs Wladislaw (s. oben S. 240) stammend, wurde von dessen zweitem Sohne Kasimir III. gegründet. Dieser st. 1358, u. sein Sohn Przemislaw I., derselbe, welchen König Wenzel von Böhmen 1383 mit der einen königlichen Hälfte von Glogau belieh, folgte ihm u. st. 1410. Seine Söhne theilten u. gründeten besondere Linien: aaa) Die Linie Auschwitz wurde von dem älteren Sohne, Przemislaw II., gegründet, er st. 1401, sein Sohn u. Erbe Kasimir aber 1433. Durch dessen drei Söhne entstanden wieder besondere Linien: α) die Linie Zator, gestiftet von Wenzel, welcher wegen Streitigkeiten mit Polen sein Besitzthum an Polen verkaufte; β) die Linie Lost, von Przemislaw gestiftet, u. γ) die Linie Auschwitz, von Johann gestiftet, welcher sein Herzogthum 1453 an Polen käuflich abtrat. Das Haus Auschwitz starb zu Ende des 15. Jahrh. aus. bbb) Die Linie Teschen u. halb Glogau wurde von Bolko I., dem zweiten Sohne Przemislaw's I., gestiftet; er hinterließ bei seinem Tode 1426 vier Söhne, welche theilten. Von ihnen ward auch das Herzogthum Severien in Polen 1440 an den Bischof von Krakau verkauft. Wenzel, der ältere, st. 1474, Przemislaw, der dritte, 1477, beide kinderlos; Wladislaw, Herzog von halb Glogau, 1463, ebenfalls ohne Nachkommen,

doch vererbte er sein Besitzthum an seine Gemahlin Anna geborne Gräfin von Cilley, welche aber durch Johann II. von Sagan daraus 1480 vertrieben wurde u. zu Guran bald darauf starb (s. oben S. 244). Nur der zweite Sohn, Bolko II., Herzog von Teschen, setzte den Stamm fort; ihm folgte nach seinem Tode 1460 sein Sohn Kasimir IV., welcher von Wladislaw, gleich andern schlesischen Fürsten, das Recht erhielt sein Land nach Aussterben der Linie auch durch Testament vererben zu dürfen, u. nach dessen Hinscheiden 1528 sein Enkel, der Sohn seines schon 1526 gestorbenen Erbprinzen, Wenzel Adam, welcher die Linie fortsetzte (s. unten S. 249).

bb) Die Linie Oppeln (s. oben S. 240) setzte Bolko III., der zweite Sohn ihres Stifters, Bolko I., fort. Er st. 1368. Von seinen zwei Söhnen war der ältere, Wladislaw, unter König Ludwig von Ungarn u. Polen, als des Königs Schwager, sehr mächtig; er wurde zum Palatin von Ungarn u. Statthalter in Polen erwählt, ja 1386, wo Ludwig starb, hatte er bei der polnischen Königswahl eine bedeutende Partei für sich. Er st. jedoch 1401 ohne Erben, u. die Kinder seines Bruders Bolko IV., welcher schon 1382 gestorben war, folgten ihm. Der jüngste, Heinrich, Herzog zu Falkenberg, war schon 1394 gestorben, der dritte, Johann, war Bischof zu Wladislaw u. st. 1421; der zweite, Bernhard, st. 1460, u. nur die Kinder des älteren, Boleslaw V. (st. 1437), setzten das Geschlecht fort. Von diesen war der ältere, Johann I., u. der zweite, Boleslaw VI., ebenfalls ohne Erben u. nur der dritte, Nikolas I., hinterließ zwei Söhne, Johann II. u. Nikolas II., welche gemeinschaftlich regierten. Letzter wurde wegen eines tödtlichen Angriffs, welchen er 1497 auf dem Fürstentage zu Neiße auf den Herzog Kasimir von Teschen u. den Bischof von Breslau gemacht hatte, durch das Stadtgericht zu Neiße zum Tode verurtheilt u. enthauptet, u. seine Güter fielen an seinen Bruder, welcher von Wladislaw auch das Recht erhielt sein Land nach Aussterben seiner Linie durch Testament vererben zu dürfen u. welcher, da ihm auch Ratibor laut Erbvertrag anheimfiel (s. unten cc) aaa) β), den Titel Oppeln-Ratibor annahm, jedoch 1532 als der Letzte seines Stammes starb. Durch einen Erbvergleich hatte Georg, Markgraf von Brandenburg, ein Anrecht auf sein Herzogthum.

cc) Die Linie Troppau, nicht von den Piasten, sondern von Ottokar von Böhmen stammend, bestand zu Anfang dieser Periode nur in der Person Herzogs Nikolas II. (s. oben S. 240), welchem seine Gemahlin Anna von Ratiber das Herzogthum Ratibor zubrachte. Nikolas II. st. 1367 u. hinterließ vier Söhne, Johann I., Nikolas, Wenzel u. Przemislaw. Die beiden mittleren starben, Erster 1394, Letzter 1381, u. nur der älteste stiftete das Haus Ratibor-Troppau, der jüngste das Haus Troppau. aaa) Die Linie Ratibor-Troppau stiftete Johann I. u. sein Sohn Johann II. pflanzte sie fort. Dessen Söhne waren Nikolas u. Wenzel; Erster stiftete: α) die Linie Jägerndorf u. st. 1452. Seine Söhne Johann u. Wenzel theilten u. dadurch wurde: αα) die Linie Jägerndorf von dem älteren, Johann, fortgesetzt, welcher 1482 starb. Er verlor den größten Theil seiner Besitzungen an Matthias, weil er es mit Wladislaw gehalten hatte. ββ) Die Linie Ribnik gründete Wenzel, der jüngere Bruder Johanns. Auch er verlor aus gleichem Grunde, wie sein Bruder seinen Besitz, u. die Linie erlosch 1477 mit ihm wieder. Eine Schwester Beider hatte einen Herrn von Schellenberg geheirathet, u. durch diese Heirath kam Jägerndorf an das Schellenbergsche Haus (s. unten), Ribnick zog dagegen König Matthias als erledigtes Lehn ein. β) Die Linie Ratibor wurde von Wenzel, jüngerem Sohne Johanns II., gegründet. Er st. 1457 u. hinterließ einen Sohn, Johann, welcher bei seinem Ableben, 1489, seinen beiden Söhnen, Nikolas u. Valentin, das Herzogthum hinterließ. Erster st. 1506, Letzter erhielt vom König Wladislaw das Recht sein Land nach Aussterben seines Stammes durch Testament vererben zu dürfen u. st. 1521. Er hatte eine Erbverbindung mit den Herzögen von Oppeln geschlossen, wodurch sein Herzogthum an diese kurz vor ihrem Aussterben fiel (s. oben bb). bbb) Die zweite Linie, Troppau, wurde von Przemislaw, jüngstem Sohne Nikolas' II., gegründet. Er hatte bereits 1388 die Hälfte von Glogau in Lehn erhalten (s. oben) u. vermählte sich mit einer Münsterbergischen Prinzessin, u. nach seinem Tode 1433 huldigten daher die Münsterbergischen Stände den Söhnen desselben. Diese stifteten nun zwei Linien; nämlich: α) die jüngere Linie Troppau stifteten Wenzel (st. 1452) u. Nikolas (st. 1441). Der Sohn des Ersteren, Johann, führte den Titel Herzog von Leobschütz, u. st. 1480. Schon wenige Jahre nach des Ersteren Tode, 1454, hatte der Statthalter von Böhmen, Georg Podiebrad, Troppau erkauft, später fügte er diesem Kaufe noch Leobschütz hinzu. Sein Sohn Georg Victorin, welcher 1471 mit Troppau belehnt wurde, verkaufte es aber an seinen Schwager König Matthias. β) Die Linie Münsterberg wurde von den Brüdern Wilhelm (st. 1452) u. Ernst (st. 1454) gegründet, nach ihrem kinderlosen Tode kaufte Georg Podiebrad auch ihre Lande an sich u. war so Herzog von Troppau, Leobschütz, Münsterberg u. Graf von Glatz. Die weiteren Schicksale dieser Linie s. S. 243 u. 249.

IV. Schlesien unter österreichischer Herrschaft 1526—1740. A) Allgemeine Geschichte. Dem Erzherzog Ferdinand von Österreich kam nach dem Tode des Königs Ludwig von Ungarn u. Böhmen, seines Schwagers, die Krone Ungarns zu; die Ungarn wählten aber Zapolya, Großfürsten von Siebenbürgen, zum König. In Böhmen wurde Ferdinand zum Könige gewählt u. diese Wahl auch von S. anerkannt, obgleich kein schlesischer Fürst zur Wahl zugezogen worden war, doch unter der Bedingung, daß die Nichtzuziehung zu der Wahl ihnen in der Zukunft nicht nachtheilig sei u. daß S. zu Böhmen gehören solle. Zum Türkenkriege bewilligten die Schlesier dem König eine Steuer von 100,000 Ducaten u. ein Heer von 3000 Mann, 700 Pferde u. 200 Wagen, zur Vertheidigung des Landes selbst wurden Liegnitz, Breslau etc. befestigt u. zur Landesvertheidigung u. zur Erhebung der Steuer 1527 das Land in vier Kreise (Glogau, Breslau, Schweidnitz, Ober-S.) getheilt u. das Steuerkataster eingeführt, welches während der österreichischen Herrschaft zur Grundlage diente. Bezüglich der Reformation wurde der Sectenstifter Kaspar von Schwenkfeld 1527 des Landes verwiesen, u. 1528 erließ Ferdinand ein Mandat, welches die Ausrottung der Evangelischen Lehre befahl, doch protestirten dagegen der Herzog Friedrich II. von Liegnitz u. die

Stadt Breslau, wogegen der Vertreter des Domcapitels auf dem Reichstage zu Speier bat, daß alle etwaigen günstigen Festsetzungen für die Lutheraner den königlichen Erblanden nicht zu gute kommen sollten, weil Böhmen, u. mithin S., den Reichstagsbeschlüssen nicht zu gehorsamen brauche, wenn sie den Satzungen des Königreichs Böhmen entgegen wären; ein Grundsatz, welchen das Haus Österreich fortan immer anwandte. Ein schlesisches Hülfscorps eilte dem von den Türken belagerten Wien zur Hülfe. Ferdinand erklärte die Erbverbrüderung zwischen dem Markgrafen Georg von Brandenburg, Oppeln u. Ratibor 1535 u. zwischen Brandenburg u. Liegnitz 1537 für ungültig u. gestattete dem Markgrafen nur die Fürstenthümer pfandweise zu besitzen. Überhaupt wurde der Grundsatz aufgestellt, daß jedes Lehn zurückfallen müsse u. daß jeder frühere Erbvertrag mit einem Nichtschlesier ungültig sei. Gegen den Schmalkaldischen Bund stellten die Schlesier, obgleich von Ferdinand aufgefordert, kein Contingent, da sie nicht gegen ihre Glaubensgenossen fechten wollten, dafür mußten aber 1547 die größeren Städte starke Strafsummen zahlen. In der Rechtspflege führte Ferdinand wichtige Veränderungen ein, er verbot 1542 die Appellationen an den Schöppenstuhl zu Magdeburg u. setzte ein Oberappellationsgericht zu Prag nieder; zur Verwaltung der landesherrlichen Einkünfte errichtete er 1558 die königliche Kammer in Breslau u. theilte die Oberlandeshauptmannstelle 1536 für immer dem Bischof von Breslau zu. 1556 versuchte er die Oder schiffbar zu machen, 1561 führte er die deutsche Münzordnung in S. ein, Krossen ertheilte er 1538 Brandenburg zur Lehn u. trennte es für immer von S. Sein Sohn Maximilian, welcher ihm 1564 folgte, ließ 1566 das Scheiben- u. Vogelschießen in den Städten einführen, brachte 1570 Frankenstein u. Münsterberg unter seine unmittelbare Herrschaft u. st. 1576. Rudolf, sein Sohn u. Nachfolger, kam 1577 zur Huldigung nach S., wo er 200,000 Thlr. für Bestätigung der Privilegien forderte. Die Jesuiten boten unter Rudolf alles zur Unterdrückung des Protestantismus auf u. die Bischöfe von Breslau fingen an die Protestanten zu verfolgen, in Glogau wurde den Bürgern die einzige Stadtkirche genommen u. erst nach großen Schwierigkeiten wieder gegeben; in Troppau wurde die gewaltsame Einführung des katholischen Gottesdienstes versucht, u. als die Bürger sich widersetzten, die Stadt 1607 in die Acht erklärt u. erobert. Als aber der Erzherzog Matthias dem Kaiser Rudolf Ungarn, Oesterreich u. Mähren abgedrungen hatte, wirkte sich S. nach dem Beispiele Böhmens vom Kaiser Rudolf am 20. August 1609 den Majestätsbrief aus, wofür sie 300,000 Gulden zahlten u. durch welchen sie freie Religionsübung zugesichert erhielten. Nach Rudolfs Tode wurde dessen Bruder Matthias zum Kaiser erwählt u. erhielt außer Österreich, Mähren u. Ungarn auch S. Er empfing die Huldigung der Schlesier 1611, nachdem er die Privilegien u. den Majestätsbrief S. bestätigt hatte, wofür er 100,000 Thaler bekam. Als er aber sein Versprechen nicht hielt, traten die schlesischen Stände 1615 der Protestantischen Union der deutschen Reichsfürsten bei u. stellten, nachdem 1618 zu Prag der Aufstand gegen die kaiserlichen Statthalter der Religion wegen ausgebrochen war, ein Heer unter dem Markgrafen Georg gegen den Kaiser, welches jedoch nur bis an die böhmische Grenze rückte. Unter Matthias fand auch die reformirte Glaubenspartei in S. Eingang u. wurde bes. in Brieg Liegnitz u. Jägerndorf von dem Herzoge Rudolf u dem Markgrafen Johann Georg u. in Carolath Beuthen von dem Freiherrn von Schönaich begünstigt. Ferdinand II. folgte 1619 auf Matthias in der Regierung. Zwar hatten ihn Böhmen u. S. 1617 als künftigen Nachfolger anerkannt, indessen wählten sie nach Matthias' Tode 1619 den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum Könige, u. der Dreißigjährige Krieg begann. In Breslau wurde ein Landesvertheidigungsgericht eingesetzt, welchem alle Stände den Treueid leisten mußten; zum Oberfeldherrn wurde Markgraf Georg von Brandenburg ernannt, welcher Neiße besetzte u. daselbst die Reformation einführte. Am 23. Februar 1620 kam Friedrich nach Breslau, ließ sich huldigen, erregte aber durch seinen Eifer für die Reformirten große Unzufriedenheit im lutherischen S. Im November 1620 wurde Friedrich bei Prag geschlagen u. aus Böhmen verjagt, er floh nach Breslau u. von da nach Küstrin. Während Ferdinand II. Böhmen unterwarf, brachte der Kurfürst von Sachsen die Lausitz wieder zum Gehorsam u. behielt sie endlich für sich, schloß aber am 28. Februar 1620 mit den Schlesiern einen Vergleich, den Sächsischen Accord, nach welchem sie sich dem Kaiser Ferdinand wieder unterwarfen u. ihm selbst eine Summe von 300,000 Gulden zahlten, dafür aber unter seiner Bürgschaft die Bestätigung des Majestätsbriefs erhalten sollten. Nur der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf wurde von der Amnestie ausgenommen u. die Acht über ihn ausgesprochen, sein Fürstenthum aber 1633 dem Fürsten von Liechtenstein-Troppau verliehen. Der Markgraf wendete sich zu Bethlen Gabor von Siebenbürgen u. st. 1642; sein Fürstenthum blieb eingezogen, u. auch diesen Umstand benutzte 1740 König Friedrich II. von Preußen seine Ansprüche auf S. zu begründen. Ferdinand II. hielt aber sein den Schlesiern im Sächsischen Accord gegebenes Versprechen nicht, Glatz wurde 1622 im Oct. erobert u. den Bürgern die evangelische Kirche genommen, dasselbe geschah im Neißeschen, zu Ratibor u. Oppeln u. 1624 wurde dem Kolowratschen Vertrage zuwider der polnische Prinz Karl Ferdinand zum Bischof von Breslau ernannt 1627 mußten die schlesischen Stände dem Landesprivilegium zuwider dem Sohne des Kaisers, Ferdinand, nachmals Kaiser Ferdinand III., als König von Böhmen in Prag huldigen, auch wurde der kaiserliche Feldherr Wallenstein mit dem Herzogthum Sagan beliehen, die Steuer auf das Dreifache erhöht u. Abgaben ohne Einwilligung der Stände erhoben. Dazu kamen Verfolgungen der Protestanten; seit 1626 wurden aus den Erbfürstenthümern die evangelischen Geistlichen vertrieben u. die Einwohner durch Soldaten (die Liechtensteiner Dragoner) gewaltsam zur Katholischen Kirche bekehrt, so in Glogau, Schweidnitz, Jauer, Sagan &c. Dies bewirkte, daß innerhalb 5 Jahren viele Städte verödeten u. Tausende auswanderten. 1632 verbreitete sich der Dreißigjährige Krieg auch über S. Nach der Schlacht bei Lützen drangen die Schweden in S. ein, eroberten Glogau, schlugen die Kaiserlichen den 29. Aug. 1632 bei Steinau u. trieben sie nach Oberschlesien. Im Febr. 1633 eroberten die Kaiserlichen die von den Sachsen besetzte Stadt Reichenbach, plünderten sie u. rissen

ihre Mauer nieder. Wallenstein rückte mit 40,000 Mann in S. ein, die Schweden u. Sachsen standen mit 20,000 Mann darin, u. als diese am 8. Juni 1633 einen Waffenstillstand schlossen, mußte das Land beide Heere ernähren. Die meisten Fürsten u. Stände traten nun mit Schweden in Verbindung, nur Breslau u. der Herzog Wenzel Heinrich von Öls blieben neutral. Nach Ablauf des Waffenstillstandes besiegte Wallenstein am 11. Oct. 1633 in einer zweiten Schlacht bei Steinau die Schweden nochmals, vertrieb sie ganz aus S. u. behandelte das Land gleich einem eroberten; die Pest mehrte noch das Elend. Nach dem Frieden von Prag 1635 konnte Sachsen den Sächsischen Accord aber nicht mehr aufrecht erhalten; durch einen Nebenreceß hatten sich die Herzöge von Brieg, Liegnitz u. Öls u. die Stadt Breslau für sich u. ihre Unterthanen freie Religionsübung gesichert; außerhalb ihres Gebietes wurden aber die Evangelischen streng behandelt, ihre Kirchen von der sogenannten Schlüsselcommission geschlossen, die Prediger abgesetzt u. den Bürgern das Bürgerrecht entzogen. 1637 starb Ferdinand II., u. sein Sohn Ferdinand III. folgte. 1639 überschwemmten die Schweden unter Stahlhantsch abermals S., forderten große Kriegssteuern u. verjagten überall die katholischen Geistlichen; bald rückten aber auch die Kaiserlichen in S. ein, forderten ebenfalls Kriegssteuern, plünderten u. setzten die katholischen Priester wieder ein. In Jauer wurden beinahe alle Einwohner von den Kaiserlichen niedergehauen, in Hirschberg zogen die Bürger mit den Schweden, als diese die Stadt verlassen mußten. Aber schon im Mai 1642 kamen die Schweden unter Torstenson zurück, eroberten Glogau u. Schweidnitz, schlugen die Kaiserlichen bei Märzdorf u. Stephanshain, eroberten den größten Theil von S. u. Mähren u. bedrohten selbst Wien, mußten aber im Herbst wieder vor Erzherzog Leopold bis Glogau u. dann nach Sachsen zurückweichen. Indessen vertheidigten die Schweden Glogau u. besetzten den größten Theil von S. wieder, u. S. war von da an bis zum Frieden der Schauplatz mannigfacher Hin- u. Herzüge. Durch den Dreißigjährigen Krieg hatte S. seinen Wohlstand eingebüßt u. an 200,000 Menschen verloren. Seitdem den Städten die freien Rathswahlen genommen waren, geriethen sie in Verfall. Im Westfälischen Frieden wurde nur den mittelbar unter dem Kaiser stehenden schlesischen Fürsten, den Herzögen von Brieg, Liegnitz, Münsterberg u. Öls, u. der Stadt Breslau freie Religionsübung bestätigt, für die unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Unterthanen wurden in den Städten Schweidnitz, Jauer u. Glogau auf ihre Kosten außerhalb der Stadt drei Kirchen (Friedenskirchen) erbaut, doch wurden die Protestanten vielfach geneckt, Schulen zu bauen behindert ꝛc. Alle übrigen protestantischen Kirchen in S., an 1000, wurden geschlossen u. ihre Güter eingezogen. 1622 waren die Jesuiten in S. erschienen, aber erst 1648 aufgenommen worden. Ferdinand III. ertheilte seinem Sohne, dem römischen König Ferdinand, die Fürstenthümer Schweidnitz u. Jauer, dieser starb aber 1654, u. die Fürstenthümer fielen wieder an das Haus zurück; Münsterberg gab er dem Grafen Auersberg, Sagan wurde an die Grafen Auersberg verkauft, Oppeln u. Ratibor an Polen verpfändet. Leopold I., Sohn Ferdinands III., folgte diesem nach seinem Tode 1657. Mit Herzog Georg Wilhelm von Brieg erlosch 1675 der letzte Piastische Stamm der Herzöge von S., u. die Herzogthümer Liegnitz, Wohlau u. Brieg fielen nun an Österreich. Nach der 1537 mit Brandenburg errichteten Erbverbrüderung sollten diese Herzogthümer eigentlich an Brandenburg fallen, der Kaiser gab aber dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm nur den Schwiebuser Kreis als Entschädigung u. auch diesen verkaufte der Kurfürst Friedrich III. dem Kaiser 1696 für 250,000 Gulden. 1669 wurde den Protestanten auch das Besuchen auswärtiger Kirchen verboten, in den Friedenskirchen der Gottesdienst erschwert u. für die Erlaubniß zur Anstellung der Geistlichen große Summen gefordert. Auch im Fürstenthum Liegnitz, wo noch immer freier Gottesdienst gewesen war, wurden die protestantischen Kirchen nach u. nach geschlossen u. der Gottesdienst in den wenigen noch übrig gebliebenen sehr erschwert. 1702 wurde eine katholische Universität in Breslau errichtet, bei welcher die Jesuiten Lehrstühle erhielten. Leopold st. 1705; ihm folgte sein Bruder Joseph I. Unter ihm erhielten die Protestanten in S. Milderung ihres Zustandes. König Karl XII. von Schweden war nämlich, nachdem er August II. von Polen besiegt hatte, mit seinem Heer durch S. nach Sachsen gezogen u. verlangte vom Kaiser die Abstellung der Beschwerden der Protestanten unter der Drohung, daß er sonst S. besetzen würde. Kaiser Joseph, eben damals durch den Spanischen Successionskrieg ganz in Anspruch genommen, bewilligte in der Convention von Altranstädt am 22. Aug. 1707, daß alle den Protestanten in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Öls, Wohlau u. im Landgebiete der Stadt Breslau seit dem Westfälischen Frieden entrissenen Kirchen nebst den dazu gehörigen Gütern zurückgegeben, die evangelischen Consistorien, wie solche zur Zeit des Westfälischen Friedens bestanden hatten, hergestellt werden, keine Kirchen u. Schulen den Evangelischen mehr genommen, auch die Protestanten von den öffentlichen Ämtern nicht ausgeschlossen sein sollten. Demnach wurden den Protestanten 121 Kirchen zurückgegeben u. sie erhielten auch Erlaubniß, 6 neue Kirchen (Gnadenkirchen) in Freistadt, Hirschberg, Landshut, Militsch, Sagan u. Teschen zu erbauen. Auch in weltlichen Beziehungen erhielten die Protestanten manche Erleichterungen, so stiftete der Kaiser 1708 die Ritterakademie zu Liegnitz, in welcher auch junge protestantische Adelige aufgenommen wurden. Schon 1705 waren die adeligen Lehngüter in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz u. Wohlau in Erbgüter verwandelt u. 1706 die Accise eingeführt worden. 1711 starb Joseph, u. sein Bruder Karl VI. folgte; dieser ließ Anfangs Bedrückungen der Protestanten von den Katholiken zu u. that diesen erst 1738 durch ein kaiserliches Rescript Einhalt. Die Würde eines Oberlandeshauptmanns hob er, als der Bischof Franz Ludwig von Breslau 1716 Kurfürst von Trier wurde, auf u. sein Geschäftskreis wurde dem Oberamtsdirector zugetheilt. Die schlesischen Stände traten 1720 der Pragmatischen Sanction bei u. erkannten die Tochter des Kaisers, Maria Theresia, als ihre künftige Landesherrin an. 1722 verlieh der Kaiser dem Herzoge Leopold von Lothringen, dessen Sohn später der Gemahl Maria Theresias wurde, das Herzogthum Teschen. Unter Karl VI. verloren die Fürstentage ihr Ansehen völlig, die Steuern wurden willkührlich erhoben u. in den Finanzen herrschte eine große

Verwirrung. Als Kaiser Karl VI. am 20. Oct. 1740 starb, erhoben mehre Staaten auf die von ihm beherrschte Ländermasse, welche er durch die Pragmatische Sanction seiner Tochter Maria Theresia zugesichert hatte, Ansprüche. Preußen forderte die vier schlesischen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau u. Jägerndorf; auf die ersteren drei machte es Anspruch wegen der zwischen Brandenburg u. Liegnitz 1537 geschlossenen Erbverbrüderung (s. unten B) a); wegen des letztern berief er sich auf sein Erbfolgerecht (s. oben S. 246). Als die Forderung zurückgewiesen wurde, weil diese Ansprüche längst durch Herausgabe des Schwiebuser Kreises abgemacht wären, rückte Friedrich II. am 16. Dec. 1740 in S. ein (Erster Schlesischer Krieg), vertrieb die österreichischen Besatzungen u. eroberte bald ganz S., mit den Festungen Brieg, Neiße u. Glogau. Nach den Schlachten von Mollwitz u. Chotusitz u. nachdem Friedrich II. die Grafschaft Glatz vom Kaiser Karl VII. als König von Böhmen für 400,000 Thlr. erkauft hatte, kam am 11. Juni 1742 der Friede zu Breslau zu Stande. Österreich trat darin ganz S. mit Ausnahme von Teschen, Troppau, Jägerndorf u. des kleinen Gebietes jenseit der Oppa, so wie auch die Grafschaft Glatz, an Preußen ab; Preußen übernahm die auf S. haftende in England u. Holland contrahirte Schuld u. versprach die Katholische Religion in statu quo zu lassen; s. Österreichischer Erbfolgekrieg II.

B) Specialgeschichte der schlesischen Herzöge unter österreichischer Herrschaft, 1526—1740. Beim Beginn dieser Periode bestanden in S. nur die Herzöge von Liegnitz, die von Münsterberg u. Öls, die von Teschen u. Oppeln-Ratibor. Außerdem besaß noch das Haus Sachsen das Herzogthum Sagan; durch die Familie von Schellenberg war Jägerndorf an den Markgrafen Georg von Brandenburg gekommen, u. einige andere schlesische Familien besaßen Militsch, Wartenberg u. Trachenberg als Standesherrschaften. Alles Übrige, so wie die Lehnshoheit, gehörte dem Kaiser. a) Der alte Piastische Stamm: aa) Stammhalter der Linie Liegnitz war Friedrich II. (s. oben S. 243), dessen Haus schon längere Zeit mit Brandenburg verschwägert war. Da Friedrich nun eines Anhalts gegen das Streben des Hauses Österreich nach Souveränetät bedurfte u. seinen evangelischen Unterthanen auch die Fürsprache eines mächtigen Glaubensgenossen sichern wollte, so schloß er 1537 mit dem Kurfürsten Johann II. von Brandenburg einen Erbvertrag, wonach die Besitzungen jedes Hauses nach dem Aussterben an das andere fallen sollten; eine Doppelheirath bestätigte denselben. Er gründete sich auf das von Wladislaw erhaltene u. von Ludwig bestätigte Recht über seine Länder durch Testament bestimmen zu können. Dessen ungeachtet protestirte Ferdinand I. gegen diesen Erbvertrag kraft des kurz vorher von ihm den böhmischen Ständen gegebenen Versprechens kein böhmisches Lehn an auswärtige Fürsten gelangen zu lassen, u. erklärte jenen Vertrag 1546 für ungültig, entließ auch die Stände ihres dem Kurfürsten von Brandenburg geleisteten Lehnseides. Herzog Friedrich II. starb 1547, bestätigte aber die Erbverbrüderung ausdrücklich in seinem Testamente. Seine Söhne Friedrich III. u. Georg II. theilten u. stifteten die Linien Liegnitz u. Brieg. aaa) Die Linie Liegnitz wurde von dem ältern, Friedrich III. fortgesetzt. Dieser war dem Trunke ergeben u. machte allerhand tolle Streiche, verkaufte dem Kaiser das Herzogthum Münsterberg für 34,000 Ducaten u. bot ihm sein ganzes Land zum Kauf an. Später trat er in französische Dienste, deshalb wurde ihm aber vom Kaiser sein Herzogthum genommen u. seinem Sohne unter Oberaufsicht von dessen Oheim, dem Herzog Georg II. von Brieg, übergeben, Friedrich III. aber 1560 zu Liegnitz gefangen gesetzt u. st. 1570. Anfangs führte der ältere Sohn, Heinrich XI., die Regierung. Er mußte bei Antritt der Regierung versprechen seiner Mutter u. seinen Geschwistern ihre Apanage zu zahlen, die väterlichen Schulden zu berichtigen, am kaiserlichen Hofe sich dem katholischen Gottesdienste nicht zu entziehen u. in allem Wichtigen den Landeshauptmann Georg von Brieg um Rath zu fragen. Anfangs regierte er gut; nach 1566 aber durch einen Zwist mit seinem Adel wegen des Meilenrechts, welcher zur völligen Trennung der Ritterschaft von den Bürgern führte, durch eine unglückliche Ehe u. durch Finanzverlegenheiten zur Verzweiflung gebracht, trieb er es eben so wie sein Vater, weshalb ihm sein Bruder Friedrich IV. zum Mitregenten gesetzt wurde. Heinrich selbst bewarb sich auf dem Reichstage zu Lublin um die polnische Krone, worauf er als von piastischer Herkunft ein Recht zu haben glaubte, wurde aber nicht gewählt. Er ging dann auf Reisen u. borgte von Jedermann (seine Kreuz- u. Querzüge hat sein Reisemarschall von Schweinichen beschrieben). Endlich kämpfte er 1575 für die Hugenotten in Frankreich, der Kaiser aber nahm ihm deshalb sein Herzogthum vollends u. gab es ganz dessen Bruder Friedrich IV. Heinrich protestirte dagegen, gewann die Bürger u. bemächtigte sich der Herrschaft wieder, aber der Landeshauptmann u. Bischof von Breslau wurde beauftragt den jüngern Bruder wieder einzusetzen, u. wenn auch Heinrich sich Anfangs widersetzte, so gab er doch später nach, wurde 1581 nach Prag gelockt, dort festgenommen u. in der Burg zu Breslau verwahrt. Er entkam aber u. trieb sich nun umher, während der Kaiser seine Unterthanen des Eides gegen ihn entband. Er st. 1588 in Krakau. Friedrich IV. regierte bis 1596, wo bei seinem Tode Liegnitz an Brieg fiel.

bbb) Die Linie Brieg wurde durch den zweiten Sohn Friedrichs II., Georg II., gestiftet. Er führte die Vormundschaft über seinen Neffen u. st. 1586. Seine Söhne Johann Georg u. Joachim Friedrich theilten u. gründeten die Linie Brieg u. Wohlau; α) die Linie Wohlau, gestiftet von dem älteren, Johann Georg, starb schon 1592 mit ihm wieder aus; β) die Linie Brieg, u. nach dem Aussterben der Linie Liegnitz, Liegnitz-Brieg, gestiftet von dem älteren Sohne Georgs II., Joachim Friedrich; dieser mehrte sein Gebiet durch Reichenstein, Silberberg u. die Herrschaft Parchwitz u. st. 1602. Seine Söhne theilten 1609: αα) die jüngere Linie Liegnitz-Wohlau, von Georg Rudolf gestiftet, welcher viel von dem Kaiser leiden u. selbst Besatzung in Liegnitz einnehmen mußte, erlosch mit ihm 1653. ββ) die ältere Linie Brieg bestand durch Johann Christian fort. Er, wie seine Brüder, bekannten sich zur Reformirten Confession u. begünstigten diese gegen die Lutheraner; er u. sein Neffe hatten im Frieden zu Prag Religionsfreiheit für sich u. ihre Länder zugestanden erhalten, wäh-

rend im übrigen S. der Protestantismus unterdrückt wurde. Er war auch Oberlandeshauptmann u. st. 1639 zu Osterrode in Preußen, wohin er wegen der Kriegsunruhen gegangen war. Die drei Söhne Johann Christians, von denen der ältere, Georg III., schon bei Lebzeiten seines Vaters die Regierung mitgeführt hatte, lebten erst in Brieg, theilten dann nach dem Tode ihres Oheims u. stifteten: ααα) die Linie Brieg, welche mit ihrem Stifter, Georg III., dem ältern Sohne, 1664 wieder erlosch; βββ) die Linie Liegnitz, mit dem zweiten Sohne, Ludwig IV., beginnend u. mit ihm 1663 wieder endigend; γγγ) die Linie Wohlau u. Ohlau, später Liegnitz-Brieg u. Wohlau, von dem dritten Sohne, Christian, gegründet. Er erbte von seinen Brüdern das ganze Herzogthum Liegnitz wieder u. hinterließ dasselbe 1672 seinem Sohne, Georg Wilhelm, welcher 1675 starb u. mit welchem sein Haus erlosch. Der Kaiser zog die Lehen ein, indem er die Ansprüche Brandenburgs auf die Erbschaft nicht berücksichtigte u. später Brandenburg durch Abtretung des Schwiebuser Kreises abfand. Mit Georg Wilhelm endigte auch der ganze Piastische Stamm. Der einzige noch existirende Sprößling, August, Sohn des Herzogs Johann Christian von Brieg, aus zweiter Ehe, war von demselben mit Zustimmung des Kaisers für nicht successionsfähig erklärt worden, führte den Namen Freiherr zu Liegnitz u. st. 1677.

bb) Die Linie Teschen in Oberschlesien stammte gleichfalls aus Piastischem Stamme (s. ob. S. 244 f.). Stammhalter derselben war 1526 Kasimir IV., nach dessen Tode 1528 sein Enkel Wenzel Adam folgte. Er war Protestant, führte die Reformation ein u. gab seinen Unterthanen protestantische Kirchen u. Schulen; er st. 1579. Sein Sohn Adam Wenzel, war erst eifriger Protestant, wurde aber 1613 durch eine Schustersfrau aus Olmütz, welche er zur Maitresse nahm, bewogen zum Katholicismus überzutreten u. suchte seine protestantischen Unterthanen zu demselben Schritt zu veranlassen. Er wurde 1617 Oberlandeshauptmann u. starb bald darauf. Sein Sohn u. Nachfolger Friedrich Wilhelm starb 1625, u. das Land fiel an seine Schwester Elisabeth Lucretia, mit welcher 1653 nun dieser piastische Zweig auch erlosch.

cc) Die Linie Oppeln-Ratibor bestand zwar zu Anfang dieser Periode noch in der Person Johanns II., erlosch aber schon 1532 (s. oben S. 245 u. unten S. 250).

b) Podiebradsche Linie zu Münsterberg-Öls. Diese Linie bestand zu Anfang dieser Periode nur noch mit Karl I. (s. oben S. 243.). Er war Oberlandeshauptmann in S. u. eine Zeitlang Statthalter in Böhmen, mußte aber seine Besitzungen, so 1502 Glatz an den Grafen Hardegg u. Wohlau an Joh. Thurgo verkaufen, Münsterberg an Oppeln (welches er jedoch 1520 einlöste) u. ein anderes Gebiet an Breslau verpfänden. Er st. 1536. Seine zwei jüngern Söhne theilten (der älteste, Joachim, war Bischof zu Brandenburg u. erhielt keinen Theil): aa) die Linie Öls von dem dritten Sohne, Johann, gegründet. Er war so sehr mit Schulden überhäuft, daß er seinen Antheil an Öls seinen Neffen Heinrich III. u. Karl II. verkaufte u. Frankenstein eben an die Herren von Logau verkaufen wollte, als Heinrich III. u. Karl II. mit den Ständen zusammentraten, die Kammergüter verkauften u. Frankenstein an sich brachten, dasselbe aber dem Kaiser abtraten. Johann starb schon 1565, u. sein Sohn u. Nachfolger Karl Christoph st. 1569. Mit seinem Tode fiel auch sein Antheil an Münsterberg seinen Vettern zu, u. mit ihm endigte diese Reihe der Herzöge von Öls u. fiel an den älteren Zweig. Dieser, bb) Münsterberg, war von dem zweiten Sohne Karls I., Heinrich II., fortgeführt worden, welcher aber sein Land an den Herzog Friedrich II. von Liegnitz verpfändete u. in Bernstadt lebte, wo er 1548 starb. Seine Söhne Heinrich III. u. Karl II. lebten gleichfalls in Bernstadt. König Ferdinand löste aber Münsterberg von Friedrich II. ein u. gab es 1553 Isabellen, der Wittwe Johanns von Zapolya, seines Gegenkönigs in Ungarn; als diese aber nach Siebenbürgen entfloh, gab er Münsterberg seinem rechtmäßigen Herrn gegen Erlegung des Pfandschillings 1558 wieder. Heinrich III. st. 1587 u. Karl II. 1617. Seine Söhne theilten: aaa) Bernstadt fiel dem ältern, Heinrich Wenzel, zu, welcher 1639 ohne Erben starb. bbb) Öls aber bekam der jüngere, Karl Friedrich. Im Westfälischen Frieden erhielten die Herzöge mit dem Herzog von Liegnitz das Recht freier Religionsübung. Als Karl Friedrich 1647 starb, erhielt Sylvius Nimrod, Herzog von Württemberg als vermöge des Öls zustehenden Privilegiums über das Fürstenthum testiren zu können, Öls als der Gemahl der Elisabeth Maria, der Tochter Karl Friedrichs; dieser st. 1664, mit Hinterlassung von vier minderjährigen Söhnen, für welche ihre Mutter regierte. Nach dem Tode des ältesten theilten die drei andern, Sylvius Friedrich, Christian Ulrich u. Julius Sigismund, mündig geworden, u. stifteten die Linien: α) Öls, welche der zweite, Sylvius Friedrich, gründete, welche aber mit demselben 1697 schon wieder erlosch. β) Julinsburg, od. Medzibor u. Trebnitz, später Bernstadt, von dem vierten, Julius Sigismund, gegründet u. nach dessen Schloß im Dorfe Desbe benannt; sein Sohn Karl erhielt, als sein Oheim Sylvius Friedrich von Öls starb, Bernstadt u. trat dagegen sein bisheriges Besitzthum an seinen andern Oheim ab; er st. 1745 u. mit ihm erlosch diese Linie. γ) Die Linie Bernstadt, später Öls; Stifter derselben war Christian Ulrich I., der dritte Sohn von Sylvius Nimrod, er st. 1704 u. hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, Karl Friedrich, 1744 seinem Neffen Öls abtrat u. 1761 starb; der jüngere, Christian Ulrich II., welcher auf einer Reise nach Rom zur Katholischen Kirche übergetreten war, 1734 starb: des Letztern Sohn, Christian Erdmann, war als Protestant am dänischen Hofe erzogen worden u. vereinigte die 3 Linien wieder, indem ihm sein Oheim Karl Friedrich 1744 Öls abtrat u. mit dem Tode des Herzogs Karl auch Bernstadt zufiel. Mit ihm starb aber der Mannsstamm 1792 aus; seine einzige Tochter Friederike war an den Prinzen Friedrich von Braunschweig vermählt. Dieser verschönerte die Lustschlösser Sibyllenort u. Wilhelminenort u. st. 1805. Er hinterließ das Fürstenthum seinem Neffen, dem Prinzen Wilhelm von Braunschweig. Als dessen Vater, Herzog Wilhelm, 1806 starb u. Napoleon das Herzogthum Braunschweig einzog, nahm Prinz Wilhelm den Titel Herzog von Braunschweig-Öls an, ging 1809 mit seinem bisher im österreichischen Heere fechtenden Corps nach England, wurde im October 1813 in sein Herzogthum Braunschweig wieder eingesetzt u. blieb 1815 bei Quatrebas. Ihm folgte sein älterer Sohn Karl auch im Besitz von Öls, doch cedirte es Herzog Karl

durch Vergleich vom 13. Jan. 1824 seinem Bruder Wilhelm, welcher es noch besitzt. ccc) Münsterberg fiel nach dem Tode des Herzogs Karl II. 1617 (s. oben bb) an den Kaiser, welches er 1654 an den Grafen von Auersperg verkaufte, von denen Fürst Weikardt zum Herzog von Münsterberg u. Frankenstein erhoben wurde; 1791 verkauften sie Münsterberg u. Frankenstein an Preußen.

c) Die übrigen Fürstenthümer S-s kamen nach u. nach in die Hand des Kaisers als Königs von Böhmen, u. dieser gab sie als Lehn aus od. verkaufte sie. Doch wurden hierbei die Fürstenrechte sehr beschränkt u. die schlesischen Fürsten waren nun blos noch bes. bevorrechtete Rittergutsbesitzer. aa) Sagan wurde 1472 vom Herzog Johann II. an den Kurfürsten Ernst von Sachsen u. dessen Bruder, den Herzog Albert von Sachsen, für 55,000 Ducaten verkauft (s. oben), kam aber in der Theilung 1486 an Herzog Albert allein. Georg, dessen Sohn, erhielt Sagan 1500 u. Heinrich der Fromme 1540, dessen Sohn Moritz, an welchen es 1543 gekommen war, vertauschte es, als er die Kurwürde erhalten hatte, 1549 gegen die Herrschaft Eilenburg, auf welche Kaiser Ferdinand I., als auf ein böhmisches Lehn, Anspruch machte. Zwar hatte Ferdinand I. den saganischen Ständen versprochen Sagan immer bei Böhmen zu lassen, allein schon 1553 verpfändete er es für 183,333 Ducaten an Georg Friedrich, Markgrafen von Brandenburg, wegen Ansprüchen desselben an Oppeln u. Ratibor, löste es zwar 1558 wieder ein, verpfändete es aber von Neuem an die Herren von Promnitz. 1601 löste der Kaiser Sagan wieder ein u. gab es 1627 an Albrecht Wallenstein als Belohnung für geleistete Dienste. Dieser u. sein Landeshauptmann drückten Sagan hart, bes. durch einen Schloßbau, Zwang der jungen Mannschaft zum Kriegsdienst &c. Mit dem Fall Wallensteins kam Sagan 1634 wieder an den Kaiser, welcher es 1636 an den Fürsten von Lobkowitz verkaufte, bei dessen Familie es blieb, bis der minderjährige Fürst Franz von Lobkowitz dasselbe 1786 an den Herzog Biron von Kurland verkaufte. Dieser besaß es bis an seinen Tod 1800, wo es seine älteste Tochter Katharina erhielt. Als diese 1840 starb, erhielt es deren älteste Schwester Pauline, Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, u. nach deren Tode 1844 deren Sohn, der regierende Fürst von Hohenzollern-Hechingen, Friedrich, welcher es aber wegen Zwistigkeiten, welche wegen Allod u. Lehn zu fürchten waren, bald an seine jüngste Tante, Dorothea, Fürstin von Talleyrand-Perigord geb. Herzogin von Kurland, verkaufte. bb) Schweidnitz u. Jauer räumte Ferdinand III. 1646 seinem Sohne Ferdinand ein; doch starb derselbe schon 1654 u. mit ihm erlosch diese neue Linie. cc) Krossen, welches der Kurfürst von Brandenburg seit 1482 pfandweise besaß, überließ der Kaiser 1538 als Lehn demselben, u. so wurde es von S. getrennt. dd) Teschen blieb Anfangs unmittelbares Eigenthum Österreichs, 1722 belehnte aber der Kaiser den Herzog Leopold von Lothringen damit, nachdem Frankreich denselben aus seinen Staaten vertrieben hatte. Sein Sohn Franz I. wurde 1736 Gemahl von Maria Theresia u. Großherzog von Toscana, u. von diesem erbte es seine Tochter Maria Christina u. brachte es ihrem Gemahl, dem Herzog Albert von Sachsen zu, welcher nun den Namen Sachsen-Teschen annahm, das Herzogthum nach ihrem Tode 1798 erbte u. 1822 starb. Der Erzherzog Karl von Österreich war sein Universalerbe u. erhielt daher auch Teschen u. von diesem erbte es bei seinem Tode (1847) wiederum sein ältester Sohn, der Erzherzog Albrecht. ee) Oppeln u. Ratibor sollte durch Erbvertrag nach Aussterben des Piastischen Stammes mit Johann 1532 an den Markgrafen Georg von Brandenburg u. Jägerndorf fallen (s. oben S. 245). Diese Erbverbrüderung erkannte jedoch Ferdinand I. nicht an, obschon sie sein Vorgänger Ludwig ausdrücklich bestätigt hatte, u. ließ dem Markgrafen Oppeln u. Ratibor nur pfandweise, bis der Kaiser ihm 183,333 Ducaten gezahlt habe. Georg führte die Reformation ein u. legte die Silber- u. Bleibergwerke zu Tarnowitz an. Bei seinem Tode 1546 folgte ihm sein Sohn Georg Friedrich unter Vormundschaft des Kaisers; dieser gab aber demselben Sagan statt Oppeln u. Ratibor zum Pfand für obige Summe u. löste Sagan bald darauf ein. Nur Jägerndorf, Beuthen u. Oderberg blieben noch dem Markgrafen Georg; Oppeln u. Ratibor bekam die Wittwe Johann Zapolyas 1552 für Siebenbürgen. Als diese aber nach Siebenbürgen 1556 zurückging, wurden die Fürstenthümer wieder eingezogen u. blieben nun dem Kaiser, welcher sie zwar 1645 an den König Wladislaw VII. von Polen u. dessen Familie verpfändete, aber 1662 wieder einlöste. Seitdem blieben beide Fürstenthümer in den Händen des jedesmaligen Landesherrn. ff) Jägerndorf. Nach dem Aussterben der Herzöge von Jägerndorf u. Ribnik 1482 (s. oben S. 245) kam ersteres Herzogthum durch Heirath der Erbtochter von Schellenberg mit ihr an den Markgrafen Georg von Brandenburg; er war Erzieher des Königs Ludwig von Ungarn u. hatte daher auf S. großen Einfluß. Er schloß die Erbverbrüderung mit Oppeln (s. oben S. 245), löste die von diesem verpfändeten Herrschaften Oderberg u. Beuthen 1526 für sich ein u. kaufte 1523 das Herzogthum Jägerndorf von der Familie Schellenberg. Sein Sohn Georg Friedrich folgte ihm 1546, mußte aber Oppeln u. Ratibor, welches er nur pfandweise besaß, erst gegen Sagan, dann auch dies gegen die Zahlung der Pfandsumme herausgeben u. behielt nur Jägerndorf u. die Herrschaften Beuthen u. Oderberg, veräußerte aber Beuthen später an die Familie Rechenberg. Bei seinem Tode 1603 vermachte er sein Herzogthum kraft einer, von König Ludwig seinem Vater gegebenen Vergünstigung dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, welcher es 1607 seinem zweiten Sohne Johann Georg schenkte. Dieser war den Reformirten sehr günstig u. richtete 1616 die Kirche zu Jägerndorf zu gemeinschaftlichem lutherischen u. reformirten Gottesdienst ein. Da er im Dreißigjährigen Kriege Partei gegen den Kaiser genommen hatte, so zog ein kaiserliches Heer gegen ihn u. verjagte ihn 1623 aus seinem Besitze. Sein Herzogthum sammt Beuthen u. Oderberg wurde eingezogen u. dem Freiherrn von Liechtenstein, dem Besitzer von Troppau, gegeben. gg) Troppau. Der alte Fürstenstamm war 1454 mit dem piastischen Herzog Wilhelm ausgestorben (s. oben S. 244) u. das Herzogthum ein Besitz des Landesfürsten. 1614 räumte es dieser dem Freiherr Karl von Liechtenstein, einem eifrigen Katholiken, ein u. es blieb nun bei dem Hause Liechtenstein.

d) Von den Standesherrschaften, welche aus den Herzogthümern entstanden waren, kam:

aa) Polnisch Wartenberg 1559 an die Familie der Burggrafen von Dohna (s. d.), diese verkauften sie aber 1734 an Johann Ernst Biron, Herzog von Kurland, nach dessen Sturz u. Vertreibung Feldmarschall Münch dieselbe geschenkt bekam, doch als auch er nach Sibirien verwiesen wurde, sequestrirte König Friedrich II. von Preußen die Standesherrschaft. Der Kaiser Peter III. von Rußland gab sie an Biron zurück, u. dieser hinterließ sie seinem zweiten Sohne Karl Ernst, dessen Sohn Gustav Calixt sie 1801 erbte; dieser st. 1821, wo sein ältester Sohn Karl sein Nachfolger war. 1848 starb auch dieser, u. die Standesherrschaft ging, da er nur zwei Töchter hinterließ, auf seinen Bruder Calixt über. bb) Beuthen u. Carolath besaß erst der Markgraf Georg von Brandenburg als Herzog von Jägerndorf, welcher das verpfändet gewesene Beuthen einlöste. Sein Sohn Georg Friedrich trat es an die Familie Rechenberg ab, von der es Georg von Schönaich 1561 kaufte u. sich Herr von Schönaich-Carolath nannte. Georg that viel für die Stadt Beuthen, führte den reformirten Gottesdienst ein, baute ein Armenhaus, eine Oderbrücke, gründete eine Schule, welche später ein Gymnasium wurde u. 1629 den Jesuiten übergeben ward. Seine Nachfolger wurden 1740 Grafen u. 1741 Fürsten, jedoch führte nur der älteste diesen Titel, bis er 1783 auf alle ausgedehnt wurde. Jetziger Fürst ist Heinrich, s. Carolath 9). cc) Militsch besaß seit 1590 die Familie von Maltzan, an welche sie durch Heirath von der Familie von Kurzbach kam, welche in den Grafenstand erhoben wurde; dd) Trachenberg kam gleichfalls an die Familie Kurzbach, nach deren Aussterben sie Hans Ulrich von Schaffgotsch kaufte, u. als derselbe 1635 in Regensburg enthauptet wurde, schenkte der Kaiser sie 1641 dem General Grafen von Hatzfeldt. Friedrich der Große erhob die Herrschaft zum Fürstenthum. Nach dem Aussterben der Fürsten von Hatzfeldt nahm der Oheim des letzten Fürsten, Graf Schönborn, die Herrschaft in Beschlag, doch mußte er sie vermöge eines Spruches des Kammergerichts 1802 an den Grafen Franz Ludwig von Hatzfeldt wieder abtreten, welcher 1805 in den Fürstenstand erhoben wurde u. 1827 starb, worauf sie an seinen Sohn den Fürsten Hermann Anton (geb. 1808) überging. ee) Pleß besaß als freie Standesherrschaft die Familie Promnitz, welche es 1548 durch Kauf erwarb. Graf Erdmann von Promnitz schenkte sie 1765 dem Prinzen Friedrich Erdmann von Anhalt-Köthen, dem Sohn seiner Tochter Emilie u. des Fürsten August von Köthen, u. es entstand nun eine Nebenlinie der Fürsten Anhalt in Pleß, welche fortwährte, bis die Linie Pleß 1818 in der Person des Herzogs Ferdinand in Köthen zur Regierung kam. In Pleß folgte ihm sein Bruder Heinrich, u. als dieser 1830 Herzog von Köthen wurde, kam Pleß an seinen jüngeren Bruder Ludwig, fiel aber nach dessen Tode 1841 an den Herzog Heinrich von Köthen zurück, welcher es 1846 gegen eine Jahresrente von 30,000 Thlrn. an seinen Schwestersohn, den Grafen Hans Heinrich X. von Hochberg abtrat. Als 1847 der Herzog starb, trat Graf Hochberg in den Vollbesitz ein, welcher wegen Pleß 1850 in den Fürstenstand erhoben wurde; jetziger Fürst ist Heinrich XI. (geb. 1833). e) Die Minderherrschaften endlich sind nur als große Rittergüter zu betrachten, deren mehre zusammen einen Abgeordneten zum Provinziallandtag senden. Sie beschickten die ehemaligen Fürstentage in S. mit einem Landstand.

V. Schlesien unter preußischer Herrschaft seit 1742. König Friedrich II. von Preußen ließ nach der Besitznahme S-s zwar die Katholiken in allen ihren Rechten, doch hob er den Druck auf, unter dem sich die Protestanten befunden hatten. Schon 1742 erhielten auch die Reformirten völlige Religionsfreiheit, neue evangelische Bethäuser wurden gebaut (unter seiner Regierung 212) u. zwei Oberconsistorien in Breslau u. Glogau errichtet, zu welchen 1744 noch ein drittes in Oppeln für Oberschlesien kam; die Herrnhuter erhielten 1742 die Erlaubniß sich in S. niederzulassen u. legten sogleich die Colonien Gnadenberg u. Gnadenfrei, dann noch zwei an; 1743 wanderten 180 Familien der Böhmischen Brüder ein u. gründeten die Colonien Groß- u. Kleinfriedrichs-Tabor. Die Verfassung u. Verwaltung wurde völlig umgeändert, die Fürsten- u. Ständeversammlungen u. das Generalsteueramt wurden aufgehoben u. statt dessen zwei Kriegs- u. Domänenkammern in Breslau u. Glogau errichtet, statt der bisherigen Landesältesten kamen Landräthe, an die Spitze der Verwaltung wurde ein eigener Minister gestellt. Ein neuer Steuerkataster wurde angefertigt u. das Land in 48 Kreise zur Erhebung der Steuern eingetheilt. Die Städte verloren die freie Wahl, ihre Magistrate dagegen blieben steuerfrei. Die Accise wurde neu regulirt, die Landaccise abgeschafft, die preußische Cantonverfassung für das Militär eingeführt, 1743 eine Landfeuerkasse errichtet. Auch die Rechtspflege erhielt eine andere Einrichtung; das Oberamt in Breslau, die Fürstenthumsgerichte u. alle anderen Provinzialbehörden wurden aufgelöst, dafür aber drei Oberamtsregierungen in Breslau u. Glogau u. 1745 eine in Brieg errichtet. Als Maria Theresia 1743 mit England, Holland, Sardinien u. Sachsen ein Bündniß geschlossen hatte, welches ihr alle in der Pragmatischen Sanction bestimmter Länder, also auch S., garantirte, begann 1744 der Zweite Schlesische Krieg, in welchem Friedrich II. wieder siegte, u. im Dresdner Frieden 25. Decbr. 1745 wurde ihm S. unter den Bedingungen des Breslauer Friedens bestätigt, s. Österreichischer Erbfolgekrieg IV. Noch härter traf S. der Dritte Schlesische od. Siebenjährige Krieg seit 1756, dessen Hauptschauplatz S. war u. welchen der Friede zu Hubertsburg am 13. Februar 1763 endete; s. Siebenjähriger Krieg. S. hatte durch diesen Krieg bedeutend gelitten, allein wie für sein ganzes Land that Friedrich II. das Möglichste die Unglücksfälle vergessen zu machen, wie er schon vor dem Kriege durch Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse dem Bauer, durch Schutz der städtischen Gewerbe dem Bürger aufhalf u. durch Einführung des Codex Fridericianus 1748 die Rechtspflege verbessert hatte, vgl. Preußen (Gesch.) S. 528. Bis 1770 leitete der Minister Graf Schlabberndorf die Regierung S-s, von da an der Graf Hoym. Der Nexus parochialis (Zahlung der Stolgebühren Seitens der Protestanten auch an die katholischen Ortspfarrer) wurde 1750 aufgehoben, die protestantischen Bethäuser zu Parochialkirchen erhoben u. die evangelischen Gemeinden den katholischen gleichberechtigt gegenübergestellt. Als 1773 Papst Clemens die Jesuiten aufhob, ließ Friedrich den Orden in S. fortbestehen, auch im Besitz seiner Güter, nur mußten die Mitglieder seit 1776 Na-

men u. Kleidung verändern u. hießen fortan Priester des königlichen Schulinstituts. Die Theilungen Polens durch Preußen, Österreich u. Rußland entfernten die fremde Grenze von S.-s Ostseite; auch kam ein Kreis von Polen unter dem Namen Neuschlesien zur Provinz S. Unter Friedrich Wilhelm II. (1786—97) blieb Alles beim Alten; ein Tumult, welcher 1793 in Breslau unter den Handwerksgesellen entstand, wurde nicht ohne Blutvergießen gestillt; einen zweiten noch gefährlicheren unter den Bürgern, 1796, dämpfte der Minister Graf Hoym. Unter Friedrich Wilhelm III. brachte der Krieg zwischen Preußen u. Frankreich 1806 u. 1807, obschon er auf S. meist nur als Festungskrieg Einfluß hatte, großes Unheil, s. Preußisch-Russischer Krieg von 1806—1807. Nach dem Frieden zu Tilsit, wodurch S. das kleine Neuschlesien an das Herzogthum Warschau verlor, nahm S. an allen Veränderungen Theil, welche in der Verwaltung der übrigen preußischen Provinzen eingeführt wurden. Der Minister Graf Hoym erhielt am 30. Aug. 1807 seine Entlassung, u. seitdem hatte S. keinen eigenen Minister mehr. Die Kammern erhielten den Namen Regierungen, die Oberamtsregierungen wurden in Oberlandesgerichte verwandelt. Niederschlesien litt durch die von den Franzosen aufgelegten Lasten, bes. durch Kriegsstraßen nach dem Herzogthum Warschau, welche über Glogau u. Breslau gingen, aus dem übrigen Lande hatten sich die Franzosen nach Ausschreibung ungeheurer Contributionen 1808 zurückgezogen. Vorher waren die Festungswerke von Breslau, Schweidnitz, Brieg zerstört worden. Glogau blieb fortwährend von den Franzosen besetzt. S. litt so wie der ganze Preußische Staat durch die an Frankreich zu zahlenden Contributionen u. durch die den Franzosen zu entrichtenden Lieferungen. Am 19. Octbr. 1811 wurde die neue Universität in Breslau eröffnet. In S. bereiteten sich nach dem für Napoleon unglücklichen Feldzug in Rußland, 1812, die hauptsächlichsten Rüstungen Preußens gegen Frankreich vor; von da zog Blücher mit 27,000 Mann gegen Napoleon im März 1813 aus. Der Befreiungskrieg 1813 erheischte ungeheuere Rüstungen u. Opfer von S.; nur in der letzten Phase des Feldzugs vor dem Waffenstillstand drangen die Franzosen in S. ein, erlitten durch die preußische Reiterei die Schlappe von Hainau, doch besetzten sie Breslau. In Folge des Waffenstillstandes zu Poischwitz, 4. Juni 1813 auf schlesischem Boden geschlossen, räumten die Franzosen Breslau, doch blieb der nordwestliche Theil von S. von ihnen besetzt. In den ersten Tagen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes drangen die Franzosen wieder gegen Breslau vor u. mehre Gefechte fanden in S. statt, in deren wichtigstem, der Schlacht an der Katzbach, die Franzosen gänzlich geschlagen wurden u. S. für immer räumten; die Festung Glogau ergab sich durch Capitulation erst 1814, s. Russisch-Deutscher Krieg von 1812—15. Nach dem ersten u. zweiten Frieden von Paris hoben sich Handel, Fabriken, Gewerbe u. Ackerbau, die Gutsbesitzer gewannen durch das Steigen der Güter u. bes. durch die vermehrte u. auf hohen Grad der Verfeinerung gebrachte Wollproduction, während das Gebirge durch den verminderten Absatz von Leinwand litt. Gleiches fand in den kleinen Städten durch die Sperre des Tuchhandels durch Rußland nach China u. daher durch Verminderung der Tuchproduction statt. Der 1819 eingeführte Grenzzoll u. der 1834 ins Leben tretende allgemeine Deutsche Zollverein milderten die Verlegenheit der Tuchmacher einigermaßen, ohne sie jedoch u. noch weniger die Noth der Leinweber gänzlich heben zu können. 1815 wurden statt der bisherigen zwei Regierungen deren vier, in Breslau, Liegnitz, Reichenbach u. Oppeln, eingerichtet, von denen die in Reichenbach 1820 aber wieder aufgelöst wurde; ihnen allen stand, wie den anderen preußischen Provinzen, ein Oberpräsident vor; 1815 wurde auch, nachdem 1810 die beiden Oberconsistorien aufgehoben u. mit den Regierungen zu Breslau u. Liegnitz vereinigt worden waren, wieder ein eigenes Provinzialconsistorium für S. errichtet. Die von dem König Friedrich Wilhelm III. gewünschte Union der Lutherischen mit den Reformirten fand in S. Eingang, stieß aber seit 1821, wo die neue Agende erschien, bes. durch den lutherischen Prediger Scheibel, in Breslau auf entschiedenen Widerstand (s. u. Lutherische Kirche S. 624). 1819 fand in Breslau ein Aufstand Statt, welcher jedoch bald wieder gestillt wurde. Zufolge des mit dem Papst 1821 geschlossenen Concordats erhielt die Katholische Kirche eine feste Einrichtung u. 1823 wurde Imanuel von Schimonski zum Fürstbischof von Breslau ernannt. Nach Einrichtung der Provinziallandstände 1823 wurde der erste schlesische Landtag am 2. Octbr. 1825 eröffnet u. verfassungsmäßig fortgesetzt. Durch die Unruhen 1830 litt S. wenig; nur in Breslau fanden Aufläufe Statt, welche aber durch energisches Benehmen der Regierung bald wieder gestillt wurden. Der Polnische Insurrectionskrieg brachte 1831 die Cholera ins Land, welche Breslau u. mehre Städte, sowie das platte Land befiel u. in Breslau leichte Unruhen hervorrief. Die Folgen der Zwistigkeiten, welche sich in anderen Provinzen des Preußischen Staats, bes. in Westfalen, den Rheinprovinzen u. Posen, über die Gemischten Ehen zwischen dem katholischen Clerus u. dem Staat erhoben, blieben geraume Zeit durch die weise Vorsicht, mit welcher sich der Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzki (welcher dem Fürstbischof Schimonski 1823 gefolgt war), in dieser schwierigen Sache benahm, von S. entfernt, endlich aber, als unter Friedrich Wilhelm IV. seit 1840 die Entscheidung anders ausfiel, als man früher gemeint hatte, legte dieser seine Würde nieder u. wurde durch Knauer, u. als auch dieser 1843 starb, nach langer Sedisvacanz (während welcher Ronges u. Czerski's Abfall von dem Römischen Stuhl Ende 1844 die Bewegung der Deutschkatholiken hervorrief, denen sich Tausende von Schlesiern, namentlich in Breslau, anschlossen) durch Diepenbrock ersetzt. Auch in der Evangelischen Kirche zeigten sich in S. Zerwürfnisse; obgleich in der Agende von 1829 besondere Rücksicht auf die ursprüngliche Grundlage der Kirche in der Provinz S. genommen worden war, blieb doch der Widerstand der Lutheraner dort im Wachsen, u. viele Lutheraner wanderten aus; die im Lande Bleibenden wurden erst seit 1845 ruhiger, als ihnen die Separation gestattet u. ein eigenes Oberkirchencollegium gegeben wurde (s. u. Lutherische Kirche). Im Oct. 1841 sprach sich die Stadt Breslau in einer Adresse an den König für die Einführung der früher verheißenen Reichsstände aus, was jedoch sehr ungnädig aufgenommen wurde. Im Sommer 1844 zeigten sich in u. an dem Schlesischen Gebirge Weberunruhen, s. Preußen S. 536. Die Berliner Crei-

nisse vom 18. März 1848 äußerten auch ihre Nachwirkungen auf S., so daß an mehren Orten Gewaltthätigkeiten verübt wurden (s. ebd. S. 541), während es 5.—7. Mai 1849 in Breslau zu heftigen Unruhen u. vom 7. zum 8. Mai sogar zu einem blutigen Straßenkampfe kam, worauf Breslau in Belagerungszustand erklärt wurde (s. ebd. S. 546).

Vgl. Silesiacarum rerum scriptores, gesammelt von J. W. v. Sommersberg, Lpz. 1729—32, 3 Bde., Fol., ergänzt von Sachs v. Löwenheim, Bresl. 1790, 3 Bde., Fol.; von Stenzel, ebd. 1835—39, 3 Bde., Fol.; J. E. Böhme, Diplomatische Beiträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte u. Geschichte, Berl. 1770—75, 2 Bde.; Pachaly, Sammlung verschiedener Schriften über S-s Geschichte u. Verfassung, Bresl. 1790—1801, 2 Bde.; F. Günther, S-s allgemeine u. besondere Geschichte, ebd. 1802, 2 Bde.; F. v. Cölln, S. wie es ist, Berl. 1806, 3 Bde.; Sternnagel, Geschichte von S., Bresl. 1806, 3 Bde.; K. A. Menzel, Geschichte S-s, ebd. 1807 ff., 3 Bde.; Anders, S. wie es war, ebd. 1810, 2 Bde.; Hensel, Handbuch der Schlesischen Geschichte, Glogau 1824; Derselbe, Lehrbuch der Schlesischen Geschichte, Berl. 1834; M. Morgenbesser, Geschichte S-s, 2. Aufl. Bresl. 1833; Stenzel, Geschichte von S., ebd. 1853; Wuttke, König Friedrichs des Großen Besitzergreifung von S. u. die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse bis 1840, Lpz. 1842 f., 2 Bde.; Stenzel u. Tzschoppe, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte u. der Einführung u. Verbreitung deutscher Colonisten in S. u. der Oberlausitz, Hamb. 1832; Codex diplomaticus Silesiae, Bresl. 1857 ff.; Irenius Ehrenkron (Joh. Ehrenfried Zschakewitz), Schlesische Kirchenhistorie, Frankf. u. Freib. 1708 f., 2 Thle.; J. A. Hensel, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in S., Lpz. 1768; Schmeidler, Die Schicksale der evangelischen Kirche in S., Bresl. 1852; J. Berg, Abriß der Schlesischen Kirchengeschichte, Wolfenb. 1857; Derselbe, Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der evangelischen Kirche S-s, Jauer 1857; Anders, Statistik der evangelischen Kirche in S., Glogau 1848; Derselbe, Die evangelische Diaspora in S., Bresl. 1857.

Schlesier, Gustav, geb. 1811 in Dresden, studirte in Leipzig, nahm 1832—34 unter Laube Theil an der Redaction der Zeitung für die elegante Welt u. wendete sich später nach Süddeutschland, wo er sich in Stuttgart niederließ; er schr.: Deutsche Studien, auch unter dem Titel Oberdeutsche Staaten u. Stämme vom Standpunkt der Politik beleuchtet, Stuttg. 1836; Erinnerungen an Wilhelm von Humboldt, ebd. 1843—47, 2 Thle., 3. A. ebd. 1854; auch gab er Fr. von Gentz Schriften, Manh. 1838—40, 5 Bde., u. dessen Mém. et lettres inédits, Stuttg. 1841, u. m. a. heraus.

Schlesinger, Adolf Martin, geb. 1767, Israelit, ging von anderen Geschäften zu dem Buchhandel über u. gründete 1810 die noch bestehende Schlesingersche Buch- u. Musikalienhandlung in Berlin u. die später von seinen Söhnen geleitete Musikalienhandlung der Gebrüder S. in Paris; S. starb 1838, u. das Berliner Geschäft, von welchem die Handlung in Paris schon früher getrennt war, setzt sein Sohn Heinrich S. seit 1844 als alleiniger Besitzer fort.

Schlesischer Dialekt, s. Deutsche Sprache S. 932.

Schlesische Dichterschule, s. u. Deutsche Literatur S. 898.

Schlesisches Grenzgebirge, das nordöstliche Randgebirge des Glatzer Gebirgslands in den Sudeten.

Schlesisches Grün, ist essigsaures u. arsenigsaures Kupferoxyd; stimmt wesentlich mit dem Scheelschen u. Schweinfurter Grün überein.

Schlesische Kriege, 1) Erster S-r K., s. u. Österreichischer Erbfolgekrieg II.; 2) Zweiter S-r K., s. ebd. IV.; 3) Dritter S-r K., s. v. w. Siebenjähriger Krieg.

Schlesische Leinwand, Schlesien liefert Leinwand in großer Menge u. von sehr verschiedener Qualität, mehre Sorten haben französische Namen, weil sie Nachahmungen französischer Leinwandsorten sind, z. B. Plattillas, Bretagnes, Rouennes, Estopillas; Hirschberg, Landeshut, Schmiedeberg, Greifenberg, Waldenburg u. Lauban liefern von dieser Waare das Meiste, welche nach Stücken, Schocken od. Weben verkauft wird.

Schlesische Meile, = 1¼ Deutsche Meile.

Schlesische Neisse, s. Neisse 2).

Schlesischer Wein, s. u. Grünberg.

Schlesisch-mährisches Gebirg, ein Gebirgszug der Sudeten, welcher im Norden durch den Reichensteiner Gebirgszug mit dem Eulengebirge verbunden, den preußischen Regierungsbezirk Breslau u. das Österreichische Schlesien längs der mährischen Grenze über den 4820 Fuß hohen Altvater seinen höchsten Punkt, südöstlich gewendet durchläuft, durch das Thal der oberen Oder von den Karpaten getrennt ist u. südwärts sich bis zur oberen March erstreckt, wo es im Sonnenberg eine Höhe von 2530 Fuß erreicht. In seinem südöstlichen Theile heißt es das Gesenke.

Schlestadt (Schlestat), so v. w. Schlettstadt.

Schleswig, 1) ein zu Dänemark gehöriges, bis 1852 mit Holstein verbundenes Herzogthum auf der Cimbrischen (Jütischen) Halbinsel, grenzt im Norden an Jütland, im Osten an den Kleinen Belt u. die Ostsee, im Süden an Holstein, im Westen an die Nordsee, schließt mehre Theile von Jütland ein u. enthält 167 QM., wovon 152 QM. auf das Festland, 10 QM. auf die Inseln in der Ostsee: Alsen, Aeröe u. Femern u. 5 QM. auf die Inseln in der Nordsee: Nordstrand, Pelworm, Romöe, Sylt u. Föhr kommen; das Land ist im Westen großentheils fruchtbarer Marschboden, im Osten viel guter Thonboden, reich bewaldet, auf dem, die Mitte des Landes durchziehenden Landrücken, welcher in der Stamlingsbank mit 350 Fuß seine größte Höhe erreicht, ist viel Haide u. Moor. Meerbusen: an der Ostsee viele Einschnitte, die meist gute Häfen bilden, namentlich die Koldinger u. Haderslebener Föhrde, die Gjenner Bucht, der Apenrader u. der Flensburger Meerbusen, die Schlei, der Eckernförder Busen. Meerengen: der Kleine Belt, der Aeröe-, Alsener u. Femer-Sund. Flüsse: Eider mit der Sorge u. Treene, mehre kleinere Gewässer, sämmtlich auf Aue endigend, (Scholmeraue, Widaue, Bredaue, Nipsaue, Königsaue). Seen: Wittensee, Gotteskoogsee u. m. a.; der Eiderkanal verbindet die Ostsee u. Nordsee. Klima: unbeständig, aber verhältnißmäßig milde, die feuchten Niederschläge sind bedeutend u. dem Wachsthum der Pflanzen günstig; obwohl im Allgemeinen gesund, kommen doch in der Marsch u. auf einigen Inseln Fieber häufig vor. Die 410,000

Einw. sind Dänen (etwa 175,000) im Norden, Deutsche (etwa 202,000) im Süden, Friesen (etwa 32,000) an der Westküste, Juden 600. Die Sprache für Gericht, Kirche u. Schule ist theils hochdeutsch, theils dänisch. Religion: außer 200 Reformirten, 600 Katholiken u. 600 Juden sind die Einw. Lutheraner. Beschäftigung: Landbau, viel Viehzucht (Pferde, jährlich 12—1500 Stück ins Ausland, Rindvieh 15,000 Stück ins Ausland), Fischerei; die Fabriken u. Manufacturen sind unbedeutend (am zahlreichsten sind Gerbereien u. Tabaksfabriken). Der Handel könnte nach der Lage des Landes bedeutender sein; eine Eisenbahn führt von Rendsburg nach Flensburg u. über Husum nach Tönningen, erstere mit Zweigbahn nach Schleswig. Die Wege sind im Allgemeinen schlecht. Verfassung: der Herzog von S. ist jetzt zugleich König von Dänemark; er regiert monarchisch, doch seit 1834 mit Zuziehung berathender Landstände, über deren Organisation s. Dänemark (Geogr.) S. 689. Eine Provinzalverfassung für S. wurde am 15. Februar 1854 publicirt, s. unten S. 269. Staatsverwaltung: Ober- u. Ministerialbehörden dieselben wie in Dänemark (s. d. Geogr. S. 691); am wichtigsten für S. ist das Ministerium für S. in Kopenhagen; die Universität Kiel, die ritterschaftlichen Angelegenheiten, der Eiderkanal, das Taubstummeninstitut, die Irrenanstalt (beide in der Stadt S.) u. die Strafanstalten werden als mit dem Herzogthum Holstein gemeinschaftliche Angelegenheiten angesehen; Mittelbehörden, d. h. solche, deren Wirksamkeit sich über das ganze Land erstreckt, sind: der Oberforstmeister, das Sanitätscollegium, der Oberlandwegeinspector, die Direction für das Chausseewesen, der Landcommissär, der Wasserbaudirector, der Bauinspector, der Deichinspector; Unterbehörden: die Oberbeamten in den Ämtern, Landschaften u. Harden, die städtischen Magistrate, der erste Beamte des Klosters St. Johannis von S., die Districtsdeputirten der adeligen Güter u. die Inspectoren in den Koegen. Rechtsverfassung: das höchste Gericht ist das Appellationsgericht in Flensburg, Mittelinstanzen gibt es nur in einzelnen Gegenden, Untergerichte sind für die ländlichen Districte die von landesfürstlichen Beamten geleiteten Gerichte, für die Städte die Gerichte derselben. Gesetze: die hauptsächlichste Gesetzsammlung ist das Corpus constitutionum Slesvicensium, Schlesw. 1794 f., vgl. Holstein (Geogr.). In kirchlicher Beziehung steht S. unter drei Bischöfen; der größte Theil des Landes steht unter einem Bischofe, welcher in Flensburg seinen Sitz hat, ein Theil der Insel Alsen u. die Insel Aeroe haben einen eigenen Bischof, der nordwestliche Theil des Landes steht unter dem Bischof von Ripen. Unter dem Bischofe in Flensburg stehen zehn, unter dem von Alsen u. Aeroe drei, unter dem von Ripen ein Probst. Unterrichtsanstalten: drei gelehrte Schulen, von denen eine mit einer Realschule verbunden ist, mehre höhere Bürgerschulen, eine höhere Bauernschule, zwei landwirthschaftliche Lehranstalten, Schullehrerseminar; in den Volksschulen ist zum Theil der wechselseitige Unterricht eingeführt. Militär, Feldzeichen, Orden u. Ehrenzeichen dänisch, s. Dänemark (Geogr.) S. 693. Wappen: zwei blaue über einander laufende leopardirte Löwen mit aufgesperrtem Rachen in goldenem Felde. Münzen, Maße u. Gewichte, s. Holstein (Geogr.). Eintheilung: in 18 Ämter, Landschaften u. Harden u. 13 Städte; Hauptstadt: Flensburg. Vgl. Hansen, Staatsbeschreibung des Herzogthums S., Flensb. 1770; Niemann, Handbuch der Landeskunde, Hamb. 1799, 1. Bd.; Dörfer, Topographie des Herzogthums S., 2. Aufl., Schlesw. 1816; Guden, S.-Holstein, Kiel 1833, 1. Bd.; Schröder, Topographie des Herzogthums S., Schlesw. 1837, 2 Thle., 2. A. Oldenb. 1854; Bremer, Beschreibung u. Geschichte von S.-Holstein, Oldenb. u. Schlesw. 1844; Greve, Geographie u. Geschichte der Herzogthümer S. u. Holstein, Kiel 1845; Kohl, Bemerkungen über die Verhältnisse der deutschen u. dänischen Nationalität u. Sprache im Herzogthum S., Stuttg. 1847; Th. Mügge, Streifzüge in S.-Holstein, Frankf. a. M. 1846, 2 Thle.; Karten von Kutscheit, Berl. 1848; von Gullan, Hamb. 1850; von Weiland, Weim. 1847; 2) Stadt im Herzogthum S., am Meerbusen Schlei (von Schlei-Wieck kommt der Name), besteht aus den Theilen Altstadt, Lollfuß u. Friedrichsberg, Sitz des Generalsuperintendenten von S.; 3 Kirchen, unter denen der Dom, Gelehrte (Dom-) Schule, Taubstummeninstitut, Irrenanstalt, mehre Armenhäuser, Zwangsarbeitshaus, Fischerei, etwas Handel u. Schifffahrt; 12,000 Ew. S. ist durch eine Zweigbahn mit der Rendsburg-Flensburger Eisenbahn verbunden. Unmittelbar an der Stadt liegen das Schloß Gottorf, früher Sitz des Statthalters u. der Regierung der Herzogthümer S. u. Holstein u. des schleswigschen Ober- u. Landgerichts, jetzt Kaserne, u. ein adeliges lutherisches Fräuleinstift (St. Johannis), auf dessen Besitzungen etwa 2000 Ew leben. Unweit S. beginnt das Danewerk (s. d.). — S. ist eine sehr alte Stadt u. war schon im Anfange des 9. Jahrh. unter dem Namen Hodeby ein bedeutender Handelsplatz, verlor indeß theils durch feindliche Überfälle, theils durch die Versandung seines Hafens S. war vom 23. April 1848 bis zum 14. Juli 1850 von preußischen Truppen u. wurde am 25. Juli 1850 wieder von den Dänen besetzt.

Schleswig (Gesch.). S. gehörte zur Zeit des Römischen Reiches zur Cimbrischen Halbinsel, u. Cimbern, von ihnen bes. die Chalen, bewohnten es wahrscheinlich bis zu ihrer Wanderung nach Süden. Nachher eroberten dänische Stämme, von Osten eindringend, den größten Theil von S., welches damals Südjütland (Sönder Jydland) hieß, an der Südgrenze einen Ort Sliersdorp od. Sliaswyk hatte u. unter besonderen Fürsten stand, welche aber die Oberhoheit des Dänenkönigs anerkannten. Der erste bekannte Fürst war Gotfrid I. zu Karls des Großen Zeit. Er regierte mit seinem Bruder Sigfrid gemeinschaftlich, kriegte gegen Karl den Großen u. die Obotriten, plünderte die Friesischen Küsten u. wurde 810 ermordet. Sein Brudersohn u. Nachfolger Hemming starb schon 811, u. nun entstand ein blutiger Krieg zwischen Sigfrids u. Gotfrids Nachkommen wegen der Erbfolge. Harald Kläk tödtete den Prätendenten Olaf, gewann das Fürstenthum u. nahm Gotfrids Söhne, Horich u. Erich, zu Mitregenten an. Als diese ihn verdrängten, suchte Harald Hülfe bei Kaiser Ludwig dem Frommen, ließ sich 827 taufen u. kehrte, von einem kaiserlichen Heere unterstützt u. von St. Anschar begleitet, zurück, doch fand das Christenthum noch wenig Anhänger in S. Horich aber vertrieb den Harald abermals; nachmals dem Chri-

stenthum geneigt, gestattete er den Bau einer Kirche in S. u. st. 854. Sein Sohn, Erich das Kind, regierte von 854—868; dessen Nachfolger Gotfrid II. wurde 884 ermordet u. Sigfrid II. verlor 891 bei Lüttich gegen König Arnulf Schlacht u. Leben. Darauf unterwarf sich Gorm der Alte wie ganz Dänemark, so auch Südjütland u. herrschte unmittelbar im Lande. Um das Christenthum wieder in S. herzustellen u. Nordalbingen gegen die Einfälle der Dänen zu sichern, begann Kaiser Heinrich I. 931 einen Krieg gegen Gorm, besiegte ihn u. stiftete das Markgrafenthum S. Die Dänen errichteten zum Schutz ihres Gebietes den Grenzwall, das Danewerk, erschlugen den Markgrafen u. eroberten das von den Deutschen besetzte Gebiet zurück. Otto der Große bekriegte 948 die Dänen, stellte die Markgrafschaft S. wieder her u. bestätigte die von dem Unterkönig Frotho gegründeten Bisthümer Ripen u. S., welche er 965 von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreite. Als Dänemark unter König Harald das Christenthum angenommen hatte, blieb S. bis zur Eider in unmittelbarem Besitz der dänischen Könige, doch war wegen der Lehnsherrlichkeit oft Fehde mit den Deutschen. Endlich wurde 1027 die Eider als Grenze angenommen, u. Kaiser Konrad II. trat S. an König Knut II. den Großen von Dänemark ab.

S. wurde nun von dänischen Statthaltern (Jarlen) regiert, zuweilen aber auch jüngeren Prinzen als besonderes Land unter dänischer Hoheit gegeben. Unter dem König Niels eroberte Knut Lavard (Hlaford), Sohn des vorigen Königs Erich I. (III.), 1115 S. u. regierte es als erster Herzog. Ihn ermordete 1131 der Prinz Magnus, Niels' Sohn, bei einem Besuche auf Seeland; Magnus blieb 1134 in einer Schlacht gegen Knut, Lavards Bruder, der König Niels aber wurde kurz darnach von den Bürgern der Stadt S. mit seinem Gefolge ermordet. Knuts Sohn, Waldemar I., erhielt 1147 in der Reichstheilung Jütland u. wurde endlich 1157 nach der Ermordung des Dänenkönigs Svend König von Dänemark. So wurde S. mit Dänemark vereinigt, u. S-s Fürsten machten Dänemark angesehen u. mächtig in der ganzen Ostsee. Waldemars Sohn u. Nachfolger, Knut VI., ernannte seinen Bruder Waldemar II. 1188 zum Herzog von S., damit war aber der Statthalter, Bischof Waldemar von S., unzufrieden u. erregte 1192 eine Empörung, welche einen Krieg veranlaßte, in welchem der Bischof endlich unterlag. Herzog Waldemar wurde 1203 König u. ernannte nun 1218 seinen dritten Sohn Erich zum Herzog von S. Diesen erhob er aber 1231 zum Mitregenten u. verlieh das Herzogthum seinem jüngeren Sohne Abel; dieser trachtete seinem Bruder Erich die Krone zu entreißen, ließ ihn nach langen Kriegen 1250 ermorden u. wurde nun selbst König, aber schon 1252 von seinen Unterthanen erschlagen. Sein Bruder Christoph, welcher ihm folgte, entriß den Söhnen Abels S., doch zwangen ihn die Grafen von Holstein Abels ältestem Sohne, Waldemar III., welcher bei seines Vaters Tode in Köln wegen eines Todtschlages verhaftet war, S. abzutreten, u. dieser regierte nun bis 1257 u. sein Bruder Erich bis 1272. Die dänischen Könige betrachteten S. als Provinz u. versuchten es auch Dänemark zu incorporiren, allein die Schleswiger widersetzten sich. König Erich Glipping versuchte dem Herzog Erich S. wiederum zu entreißen, wurde aber von den Grafen von Holstein u. den Schleswigern 1261 auf der Lohhaide geschlagen u. zur Anerkennung der Erblichkeit der Herzöge von S. gezwungen. Nach Erichs II. Tode (1272) versuchte der König von Dänemark nochmals die Eroberung S-s, wurde aber von den Schleswigern im Verein mit Holstein gezwungen Erichs II. Sohn, Waldemar IV., als Herzog von S. anzuerkennen u. ihm auch die Inseln Alsen u. Aeroe zu überlassen. Waldemar st. 1312, nachdem er eine Zeit lang Vormund über Erich VII., König von Dänemark, gewesen war. Auch sein Nachfolger Erich, bis 1325, war im Kriege mit dem Könige von Dänemark. Als König Christoph 1326 aus dem Reiche vertrieben wurde, erhob der Graf Gerhard von Holstein seinen Mündel, den Herzog Waldemar V. von S., zum König von Dänemark, wofür er das Herzogthum S. erhielt, doch schon 1330 mußte Waldemar abdanken, u. Gerhard gab ihm das Herzogthum zurück. Damals wurde von dem wieder zur Regierung gekommenen König Christoph die Erbfolge in S. dem Grafen von Holstein zugesichert für den Fall, daß das Haus der Herzöge von S. ausstürbe. Waldemar st. 1364, u. ihm folgte bis 1375 sein Sohn Heinrich. Mit diesem erlosch Abels Stamm. 1348—51 wurde das Land durch den Schwarzen Tod verheert, bald darauf die Westküste durch große Sturmfluthen, unter denen die von 1362 (die große Menschenersäufung), in welcher 30 Kirchspiele untergegangen sein sollen, die bedeutendste war.

Graf Gerhard von Holstein wurde nun 1386 mit S. beliehen u. S. u. Holstein verbunden. Er blieb 1404 gegen die Ditmarsen; wegen der Vormundschaft entstand ein Streit zwischen seinem Bruder, Bischof Heinrich von Osnabrück, u. der Königin Margaretha von Dänemark, Norwegen u. Schweden. Diese trachtete das Herzogthum an sich zu ziehen, doch wußte Elisabeth, Gerhards Wittwe, das Erbe ihren Kindern zu erhalten. Margarethens designirter Nachfolger, Erich von Pommern, begann 1409 den Krieg gegen S.; ein Vergleich, 1412 geschlossen, blieb fruchtlos u. der Krieg wüthete noch lange fort. Heinrich, Gerhards ältester Sohn, blieb 1427 vor Flensburg, welches seit Beginn des Krieges in dänischen Händen war. Sein Bruder Adolf (als Herzog von Holstein Adolf VIII.) setzte den Krieg fort u. eroberte 1431 Flensburg. Sein Miterbe, Herzog Gerhard, st. schon 1433, bald darauf starben auch seine Zwillingssöhne, u. nun war Adolf alleiniger Besitzer von S. König Christoph von Dänemark erkannte auch 1440 Holsteins Rechte auf S. an, u. S. wurde Adolfen als rechtes Erblehen aufgetragen. Da er 1459 ohne Erben starb, so hätte eigentlich die Erbschaft der Linie Holstein-Schaumburg-Pinneberg gehört; da aber der aus dem Hause Oldenburg stammende König Christian I. von Dänemark eine Schwester des verstorbenen Herzogs zur Gemahlin hatte, so übertrugen die Stände, theils des Krieges müde, theils in der Hoffnung auf manche Vortheile aus der Verbindung mit Dänemark, theils auch durch Bestechung verführt, am 30. März 1460 dem König Christian I. die Regierung gegen die Erklärung, daß man ihn nicht als König von Dänemark gehuldigt habe u. daß S. u. Holstein ewig ungetheilt zusammen bleiben sollten. Die fernere Geschichte S-s s. u. Holstein (Gesch.) II.

Die Herzöge von Holstein-Gottorp besaßen S.

einige Zeit, bis sie es 1720 definitiv an Dänemark abtreten mußten; s. u. Holstein (Gesch.) II. B) u. Dänemark (Gesch.) IV. A) u. B). Bis in die neuere Zeit ging nun die Geschichte von S. u. Holstein fast gänzlich in der von Dänemark auf; dessenungeachtet aber blieben beide Herzogthümer ihrem Wesen u. ihrer Sprache nach deutsche Länder. Seit Anfang des 19. Jahrh. bestrebte man sich aber von Kopenhagen aus die Herzogthümer für die dänische Nationalität zu gewinnen; der erste Versuch wurde 1814 durch Verbreitung des Unterrichts in Dänischer Sprache gemacht; als dieser Versuch scheiterte, bemühte man sich die Herzogthümer zu trennen, indem man S. ausschließlich für Dänemark in Anspruch nahm, Holstein dagegen als selbständiges Land erklärte. Die Ritterschaft der Herzogthümer protestirte 1816 u. 1817 gegen diese Auffassung, u. als die Regierung alle derartigen Äußerungen unterdrückte, wendeten sich die Ritterschaft u. die Prälaten an den Deutschen Bund. Obgleich ein von Dahlmann u. Martin 1819 ausgearbeitetes Gutachten sich zu Gunsten der Ritterschaft ausgesprochen u. diese 1822 eine die Rechte der Herzogthümer in das klarste Licht stellende eigene Denkschrift an den Bund eingereicht hatten, sprach sich Letzter doch in seinem Bescheid vom 23. Nov. 1823 gegen dieselben aus. Darauf ruhte die Angelegenheit, bis in Folge der Julirevolution von 1830 auch in den Herzogthümern das Verlangen nach einer neuen zeitgemäßen Verfassung so laut wurde, daß die dänische Regierung 1831 eine Verfassung versprach u. auch 1834 eine solche mit ständischer Vertretung publicirte. Da dieselbe jedoch den Ständen keine wesentlichen Rechte verlieh u. auf dem Princip der Trennung der beiden Herzogthümer beruhte, so begann auf dem parlamentarischen Schauplatz der Kampf bald aufs neue; die dänische Partei trat mit ihren Ansprüchen der deutschen gegenüber immer offener hervor, während die deutsche mit der Einheit der Herzogthümer zugleich eine größere staatliche u. bürgerliche Freiheit anstrebte. Hierzu trat nun noch eine neue die ganzen Verhältnisse nur noch mehr verwickelnde Frage, die der Erbfolge, da den 3 Decbr. 1839 der König Friedrich VI. starb, von Christian VIII. beerbt wurde u. dessen einziger Sohn (nachheriger König Friedrich VII.) ohne Erben war. Während nämlich nach dem Kongelov (s. Dänemark S. 689) im eigentlichen Königreiche Dänemark nach dem Aussterben der männlichen Linie die weibliche succedirt, geht hingegen in den Herzogthümern der Mannesstamm der älteren Nebenlinie (Holstein-Sonderburg-Augustenburg) der weiblichen Linie vor, wonach also die Krone Dänemark an den Prinzen von Hessen, die Herzogthümer aber an den Herzog von Holstein-Sonderburg-Augustenburg gefallen wären. Die Regelung der Erbfolge wurde nun von beiden Parteien in verschiedenem Sinne versucht u. daher in den Ständeversammlungen eine Zeitlang Gegenstand der heftigsten Debatte; u. wenn diese Frage auch seit 1842 scheinbar ruhte, da man auf den Landtagen aus Pietät davon absah, so suchte doch die Presse durch Darlegung des Erbrechtes der Herzogthümer die öffentliche Meinung über das Recht derselben immer mehr zu befestigen. Da trat 1844 Ussing in der Ständeversammlung von Roeskilde mit dem Antrag hervor: der König möge erklären, daß Dänemark, S., Holstein u. Lauenburg einen einigen u. untheilbaren Staat ausmachen, in welchem die Erbfolge nach dem Kongelov gelte, u. daß Jeder, welcher dagegen schreibe, spreche od. handle, als Hochverräther behandelt werden möge. Der Antrag wurde auch fast einstimmig angenommen, u. der königliche Commissär Örsted erklärte, daß die Stände einen solchen Antrag an den König bringen könnten, dessen beifällige Aufnahme sicher ein Verbot aller Erörterungen über getheilte od. ungetheilte Vererbung nach sich ziehen würde. In den Herzogthümern brachte dieser Antrag u. die Erklärung der königlichen Commissarien eine allgemeine Aufregung hervor. Inzwischen wurde die holsteinische Landesversammlung eröffnet. Der zunächst veröffentlichte Landtagsabschied für 1842 wies die meisten der damaligen ständischen Anträge auf Vereinigung der Ständeversammlungen beider Herzogthümer, Öffentlichkeit der Sitzungen, Verwendung der Zollüberschüsse zum Besten der Herzogthümer, Errichtung einer Militärbildungsanstalt für dieselben, Ersparnisse in den Finanzen u. Aufhebung der Kopfsteuer ab. Aber die abgewiesenen Wünsche wurden in den Adressen an die Stände dringend wiederholt, u. im Verlaufe des Landtages noch verschiedene andere Gesuche einstimmig angenommen, welche die Wahrung der deutschen Nationalität u. der Sonderrechte des Landes bezweckten, u. schließlich vom Landtage unter dem 21. Decbr. eine Adresse an den König erlassen, worin unter Darlegung der Rechtsverhältnisse u. Hinweisung auf die vom Könige 1842 selbst gegebene Versicherung, daß die Verbindung S-s mit Holstein erhalten werden solle, die drei Grundsätze als allein gültige Normen für die Auffassung der Rechte der Herzogthümer hingestellt waren: die Herzogthümer sind selbständige Staaten; der Mannesstamm herrscht in den Herzogthümern; die Herzogthümer S. u. Holstein sind fest mit einander verbunden. Am 22. Decbr. 1844 schloß der Landtag seine Sitzungen. Auch die Landschaft des Herzogthums Lauenburg hatte einen Protest gegen den Ussingschen Antrag erhoben, jedoch ohne denselben zu veröffentlichen. Diesen Erklärungen gegenüber behauptete die Regierung längere Zeit hindurch Schweigen. Um so lebhafter wurde die Angelegenheit von den Parteien im Volke betrieben; im Norden S-s, wo Dänen u. Deutsche neben einander wohnen, wurde eine förmliche Propaganda organisirt, welche durch Blätter u. Denkschriften für das Dänenthum wirkte u. die historischen Rechtsaufstellungen für die Herzogthümer zu entkräften suchte. Dagegen war nun aber auch aus S. u. Holstein die Berufung an das deutsche Volk nicht vergeblich ergangen; dasselbe faßte neben dem nationalen Interesse zugleich das materielle auf, die Bedeutung S-s u. Holsteins für deutsche Flotte u. deutschen Handel. Inzwischen wurde im Lande selbst durch die dänische Partei der Parteihaß genährt u. Seitens der Polizei eine immer größere Strenge beobachtet, der Universität Kiel bezeigte der König persönlich seine Mißbilligung wegen ihrer Haltung.

So waren die Verhältnisse überall aufs Höchste gespannt, als plötzlich der Offene Brief des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846, mitunterzeichnet von den zwei königlichen Prinzen u. den Ministern des Königs, erschien. Derselbe erklärte, daß der König, um den schädlichen Folgen unrichtiger Ansichten entgegenzuwirken, sich bewogen gefunden habe, auf Grund neuer gründlicher Untersuchungen über die Verhältnisse kund zu thun, daß das ganze Herzogthum S.

in Folge der Verträge von 1721 (Erbhuldigung auf Grund des Kongelov, Garantien der Großmächte) untrennbar mit Dänemark verbunden sei, daß dasselbe für einen Theil von Holstein gelte u. daß, wenn hinsichtlich der übrigen Theile noch Hindernisse vorhanden seien das Erbrecht auch über sie mit Bestimmtheit auszusprechen, doch auch diese entfernt werden sollten, so daß die gesammten Landestheile nicht wieder getrennt würden. Dies Actenstück rief die gewaltigste Bewegung in den Herzogthümern hervor; eine große Volksversammlung in Neumünster beschloß eine Adresse an die holsteinische Ständeversammlung. Gleich nach Erlaß des Offenen Briefes, am 15. Juli, wurde der holsteinische Landtag in Itzehoe eröffnet. Der hierbei publicirte Landtagsabschied für 1844 erklärte, daß fortan jede Eingabe von Rechtsverwahrungen, Protestationen u. Bittschriften verboten sei, daß demnach der Landtagscommissär auch keine derartige Schrift von den Ständen entgegennehmen dürfe. Nicht minder ungünstig fielen die meisten anderen Entscheidungen aus, so hinsichtlich der erbetenen Trennung der Finanzen der Herzogthümer von jenen des Königreichs ꝛc. Dennoch beschlossen die Stände die Beschwerden des Landes in einer Adresse vor den Thron zu bringen, welche, am 24. Juli erlassen, dem Offenen Briefe jede rechtliche Wirkung, unter Wiederholung der Rechtserklärung von 1844, absprach. Der königliche Commissär verweigerte jedoch ihre Annahme, u. in Folge dessen gab die große Mehrheit der Ständemitglieder, nachdem sie eine Adresse an den Deutschen Bundestag erlassen hatte, am 5. Aug. ihr Mandat zurück; nur sechs Abgeordnete blieben. Die Regierung rief dagegen die Stellvertreter ein, doch erschienen nur sieben, von denen sechs sofort ihren Vorgängern beipflichteten. Darnach erklärte die Regierung die Versammlung für aufgehoben. Jetzt folgten nun auch weitere Schritte, welche die Kluft zwischen Regierung u. Volk immer mehr erweiterten. Die angesehensten Staatsdiener forderten ihre Entlassung od. erhielten sie, die umlaufenden Petitionen wurden unterdrückt, die Volksversammlungen verboten. Eine auf den 14. September nach Nortorf berufene u. sehr zahlreich besuchte Versammlung wurde aufgelöst. Der König erließ bei seiner Rundreise durch die Herzogthümer noch einen zweiten Offenen Brief vom 18. Sept., welcher Ruhe u. Eintracht wieder herstellen sollte, aber seinen Zweck verfehlte. Tags vorher hatte der Deutsche Bundestag einen anderen Beschluß über das Recht der Herzogthümer gefaßt, sich für künftige Fälle in dieser Angelegenheit für competent erklärt u. gegenüber dem Offenen Briefe vom 8. Juli die Erwartung ausgesprochen, daß bei endlicher Feststellung der betreffenden Verhältnisse die Rechte Aller u. Jeder, bes. aber die des Deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten u. der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins gewahrt würden. Daneben hatte der Offene Brief auch Proteste der Agnaten, des Großherzogs von Oldenburg u. der Herzöge von Glücksburg u. Augustenburg hervorgerufen. Eine nochmalige wissenschaftliche Untersuchung über die Successionsfrage, als Entgegnung auf eine dänische Staatsschrift, welche das Anrecht Dänemarks auf S. historisch u. juristisch nachweisen sollte, wurde von neun Kieler Professoren (Falck, Droysen, Waitz, Stein ꝛc.) veröffentlicht. Diesem Allen setzte die Regierung zunächst nur weitere Unterdrückungsmaßregeln gegen die Herzogthümer entgegen, so eine neue Einrichtung der obersten Regierungsbehörde von S. u. Holstein, wonach die Eintheilung in Sectionen wegfiel u. dem Regierungspräsidenten (welchen Posten von Scheel erhielt) die Befugniß beigelegt wurde die politisch-polizeilichen Sachen allein u. unter seiner Verantwortlichkeit abzumachen. Von Bedeutung für die Entscheidung der schwebenden Frage erschien auch die am 30. Sept. 1846 erfolgte Auflösung der kinderlosen Ehe des Kronprinzen Friedrich mit der Prinzessin Karoline von Mecklenburg-Strelitz.

So waren die Verhältnisse, als am 21. Octbr. auch der schleswigsche Landtag eröffnet wurde. Die ersten Anträge waren sämmtlich gegen die jüngsten Regierungsmaßregeln, auf Zurücknahme des Offenen Briefes, Entlassung der Minister, Einverleibung in den Deutschen Bund, Erlaß einer neuen Verfassung ꝛc. gerichtet. Nachdem die Annahme einer Adresse an den König von dem Regierungsbevollmächtigten verweigert worden war, erledigten die Stände nur die wichtigsten Fragen, nahmen die hinsichtlich der Verfassung, der Trennung der Finanzen u. des Beitrittes zum Deutschen Bund gestellten Anträge an u. lösten sich dann, da man ihnen vor Erledigung der königlichen Anträge keine anderen Berathungen gestatten u. somit das Petitionsrecht verkümmern wollte, am 4. Decbr. unter Verwahrung selbst auf, worauf am 14. die officielle Auflösung erfolgte. Das Jahr 1847 verging ruhig. Am 20. Jan. 1848 st. König Christian VIII., ehe die Verfassung des Gesammtstaates zu Stande gekommen war, u. sein Sohn, Friedrich VII., verfolgte den von seinem Vater eingehaltenen Weg, er erließ zwar ein Rescript vom 28. Jan. wegen Einführung einer Verfassung, doch waren nur die allgemeinsten Grundzüge einer solchen aufgestellt (s. Dänemark, Gesch. S. 712). Zugleich ging die Regierung in den Herzogthümern in ihren Danisirungsplänen, wie hinsichtlich der Abschaffung der Deutschen Sprache als Kirchen- u. Schulsprache in Hadersleben ꝛc. immer vorwärts. Am 17. Febr. war in Kiel eine Versammlung von Mitgliedern der schleswigschen u. holsteinischen Provinzialstände als Wahlmänner für die zur Berathung der Verfassung einberufenen erfahrenen Männer, u. hier einigte man sich endlich dahin, daß die Wahl von Männern für Berathung der neuen Verfassung vorgenommen werden solle, daß die Erwählten aber nur gegen das Zustandekommen der Gesammtverfassung zu protestiren u. zu wirken u. den Erlaß einer gemeinsamen schleswig-holsteinischen Verfassung zu beantragen hätten. Die Regierung wurde so außer Stand gesetzt die Berathung über die neue Verfassung auch nur beginnen zu lassen u. befand sich nun in Verlegenheit, zumal selbst das dänische Volk, bes. die Partei der Eiderdänen, gegen die Verfassung agitirte. Da kam die Nachricht von den Pariser Februarereignissen. Ihrer Nachwirkung vermochte auch der König nicht zu widerstehen; die Casinopartei siegte, das Eiderdänenthum lieferte die neuen Minister (s. Dänemark S. 713) u. somit schien auch alle Hoffnung auf die Selbständigkeit S-s vernichtet. Auch in den Herzogthümern hatte die Nachricht von den Pariser Ereignissen u. der Bewegung in Deutschland gezündet; u. schon am 15. März gingen Deputationen aus Kiel u. Altona ab, um Preßfreiheit, Schwurgerichte, Vereinsrecht, Volksbewaffnung u. eine gemeinsame

Verfassung für die Herzogthümer zu fordern. Da der Regierungspräsident von Scheel jede Bewegung mit Gewalt niederzuhalten suchte, entschloß man sich anderer Seits zum letzten Schritt. Zum 18. März wurde eine Versammlung aller schleswigschen u. holsteinischen Ständemitglieder nach Rendsburg berufen, welche den Beschluß faßte, durch Deputation die Forderungen an den König zu stellen die Mitglieder der beiden Stände sofort in Eine Versammlung zusammenzuberufen u. ihnen ein Verfassungsgesetz vorzulegen, die Einleitung behufs einer Einverleibung S-s in den Deutschen Bund zu treffen, Volksbewaffnung zu gestatten, die Presse u. das Versammlungsrecht völlig freizugeben u. den Regierungspräsidenten v. Scheel sofort zu entlassen. Am 21. März ging die Deputation nach Kopenhagen ab, sah sich aber hier Anfangs den Angriffen einer wilden Volksmasse ausgesetzt, weshalb sie sich unter den Schutz des englischen Consuls begeben mußte, u. erhielt am 24. März die letzte entscheidende Antwort des Cabinets: dem Herzogthum Holstein, als einem selbständigen deutschen Bundesstaat, sollte eine freisinnige Verfassung mit Volksbewaffnung, Preßfreiheit u. Vereinsrecht gewährt, daneben auch eigene Regierung u. Militärverfassung u. getrennte Finanzen bewilligt werden, während zu der Einverleibung S-s in den Deutschen Bund die Regierung weder das Recht, noch die Macht, noch den Willen habe, vielmehr die unzertrennliche Verbindung S-s mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung kräftigen wolle. Somit war als eigentliche Streitfrage nur die Stellung S-s u. seine Zukunft gegeben. In den Herzogthümern verbreitete sich schon vorher auf die Nachricht von dem Kopenhagener Ministerwechsel eine allgemeine Aufregung, bereits am 23. März hatten sich die Bürger bewaffnet, das Militär war zu ihnen übergegangen u. wurde eine provisorische Regierung aus Beseler, Prinz Friedrich von Augustenburg, Graf Reventlow, dem Kaufmann Schmid u. dem Advocat Bremer gebildet. Diese erließ sofort eine Proclamation, worin der König von Dänemark, dessen Wille nur gegenwärtig nicht frei sei, als Landesherr anerkannt u. provisorische Gesetze über Presse, Vereinsrecht u. Volksbewaffnung zugesagt wurden. Jetzt wurden sofort die deutschen, schleswigschen u. holsteinischen Fahnen aufgesteckt, der Militärcommandant legte nieder, Studenten, Turner u. Bürgerwehr rüsteten sich.

Die provisorische Regierung griff ihr Werk mit Eifer an u. erließ die verheißenen drei provisorischen Gesetze. Prinz Friedrich, welcher das Militäroberommando in den Herzogthümern übernommen hatte, bekam die wichtige Festung Rendsburg in seine Gewalt; die Truppen in den Herzogthümern gingen alsbald über, so daß der Prinz schon am 25. März die ganze Militärmacht der Herzogthümer unter sich vereinigt hatte; die dänischen Offiziere entkamen od. wurden gefangen. Obgleich schon am 24. März allgemein anerkannt, wendete sich die provisorische Regierung dennoch am 25. März nochmals an den König, um ihm ihre Einsetzung als einziges Mittel gegen allgemeine Anarchie darzustellen u. ihre Ergebenheit zu versichern. Der König aber erließ am 27. u. 29. März zwei warnende Proclamationen an die Schleswiger u. Holsteiner, welche indeß bei der allgemeinen Stimmung wirkungslos verhallten. Alles waffnete sich u. Frei- u. Schützencorps eilten dem Sammelplatz Rendsburg zu. Aber auch die Dänen säumten nicht. Bereits am 30. März standen zwei Bataillone in Hadersleben u. Alsen mußte sich an Dircking-Holmfeldt ergeben. Man erkannte bald, daß die Mittel der Herzogthümer zu einem nachdrücklichen Widerstand nicht ausreichten; das Heer war schwach, es fehlte ihm an tüchtigen Offizieren; die Freischaaren ermangelten jeder Kriegsübung. Darum sandte die Regierung nach Berlin u. Frankfurt, um dort die bedrängte Lage des Landes darstellen zu lassen, suchte sich aber inzwischen auch im Innern zu kräftigen, u. um aller Parteien gewiß zu sein, nahm sie Olshausen am 29. als Mitglied in sich auf u. berief die Ständeversammlung für den 3. April nach Rendsburg. Als die Stände zusammengetreten waren, bestätigten sie zunächst die Regierung in ihrem Amte, beriethen dann die erlassenen Gesetze, genehmigten den Antrag wegen der Aufnahme S-s in den Deutschen Bund, bewilligten die Steuern u. vertagten sich bereits am 5. April. In der Hauptfrage wegen schleuniger Herstellung einer Verfassung wurde bei der Spaltung der Parteien nur entschieden, daß die Regierung den Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz ausarbeiten lassen sollte. Die dänische Armee im Norden S-s war inzwischen schon Anfangs April auf 14,000 Mann gebracht u. die Schiffe in Bereitschaft gesetzt worden; das schleswig-holsteinische Heer, welchem jetzt auch zahlreiche Kämpfer aus allen Theilen Deutschlands zuströmten, concentrirte sich, freilich kaum 7000 Mann stark u. mit wenig Geschütz, bei Flensburg. Am 8. April trafen die ersten dänischen Vorposten auf die Avantgarde der Schleswig-Holsteiner, u. es entspann sich so das Gefecht bei Bau; der erste Tag blieb ziemlich resultatlos, aber am 9. April mußten die schleswig-holsteinischen Truppen der Übermacht der Dänen weichen u. sich mit viel Verlust zurückziehen. Nach dieser Niederlage wurde das Heer in die Nähe von Eckernförde zurückgeführt u. S. am 11. April von den Dänen besetzt. Wenn der Muth im Lande auch nicht gesunken war, so hatte man doch das Bedürfniß fremder Hülfe erkannt, u. darin lag freilich auch schon ihr Hingegebensein an fremden Einfluß. Von diesem Augenblicke an übten die Verhandlungen der Diplomatie einen wesentlichen Einfluß auf die Entscheidung des Schicksals der Herzogthümer aus. Am 4. April war der Beschluß des Deutschen Bundestages zu Stande gekommen, wonach Preußen Namens des Bundes die Vermittelung zwischen Dänemark u. den Herzogthümern übernehmen sollte u. als Grundlage dieser Vermittelung die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten u. Herstellung des Status quo ante anerkannt wurde. Zugleich hatte nun aber auch das dänische Cabinet sich hülfesuchend an Rußland, Schweden u. England gewendet, u. somit war die Schleswig-holsteinische Frage schon jetzt zu einer europäischen Frage geworden. Darauf faßte der Bundestag am 12. April den Beschluß, daß die Räumung S-s von dänischen Truppen nöthigenfalls zu erzwingen, auf den Eintritt S-s in den Deutschen Bund hinzuwirken, die schleswig-holsteinische provisorische Regierung anzuerkennen u. von Preußen als solche zu schützen sei; u. am 15. April, daß Preußen zur Stellung eines Oberbefehlshabers über die in S. u. Holstein agirenden Truppen aufzufordern, die Contingente des 10. Armeecorps in Bereitschaft zu halten u. Maßregeln für den Schutz der Küsten zu ergreifen seien. Auf dem Kriegsschauplatze hatten inzwischen die Dänen,

ihren ersten Sieg benutzend, ihre Stellung bei Schleswig möglichst stark befestigt u. ebenso Eckernförde in Vertheidigungszustand gesetzt. Das schleswig-holsteinische Heer war wenigstens der Zahl nach täglich gewachsen; zugleich waren seit Anfang April zwei preußische Garderegimenter unter Bonin in Holstein eingerückt, jedoch in Rendsburg geblieben, da Preußen gegenwärtig jeden Zusammenstoß vermeiden wollte. In Folge des Bundesbeschlusses vom 15. April sammelte sich nun auch das 10. Armeecorps (Braunschweiger, Hannoveraner, Oldenburger u. Mecklenburger) in Holstein, u. nachdem der preußische General Wrangel in Rendsburg angekommen war u. den Oberbefehl übernommen hatte, rückte am 23. April die ganze Macht in zwei Colonnen gegen die Stellung der Dänen bei Schleswig vor. Die deutsche Vorhut nahm im ersten Anlauf die Schanzen des Danewerk; die erste Colonne drang in Bustorf ein u. hielt sich da, bis der rechte Flügel der Dänen zum Weichen gebracht worden war. Ebenso wurde Schloß Gottorf endlich gewonnen u. Schleswig noch am 23. April von den Preußen besetzt. Am Abend zog sich die dänische Armee gegen Flensburg zurück, wurde am 24. verfolgt, bei Oversee nach einem hitzigen Gefecht nochmals geschlagen u. eilte dann nach großem Verlust der eine Theil dem Norden zu, der andere nach Alsen. So war S. für die deutschen Truppen gewonnen. Am 25. rückten die ersten Deutschen in Flensburg ein u. am 26. nahm daselbst Wrangel sein Hauptquartier, worauf die Dänen Unterhandlungen wegen einer Waffenruhe anknüpften u. S. bis auf Alsen räumten. Doch schon am 29. April zog Wrangel, die schleswig-holsteinischen Truppen nach dem Westen entsendend, Hallett gegen Alsen postirend, gegen Norden vorwärts u. überschritt am 1. Mai die jütische Grenze bei Kolding, ohne daß die Dänen sich irgendwo gezeigt hatten. Damit waren nun aber auch die Großmächte zu einem bestimmteren Einschreiten veranlaßt. Schon hatten von Kopenhagen aus der russische u. englische Gesandte die Räumung Jütlands von Wrangel verlangt, u. Rußland gab dem Berliner Cabinet seine Mißbilligung zu erkennen. Darauf stellte Preußen am 5. Mai mit Zustimmung des Bundestages als Grundbedingungen für eine Vereinbarung hin: Einheit der Herzogthümer u. Einverleibung S-s in den Deutschen Bund. Sogleich wandte sich nun Dänemark mit Vorstellungen an Rußland u. Schweden, u. Schweden trat am 9. Mai offen auf seine Seite, England aber zog sich in Folge jener Aufstellung mindestens von Preußen zurück, u. Preußen stand somit ganz isolirt da, nur noch auf Deutschland gewiesen. Dagegen erklärte schon am 29. April Dänemark die deutschen Häfen in Blockadezustand u. ließ bes. preußische Schiffe aufbringen. In Folge davon nahm Wrangel Fridericia, ließ ein Detachement unter Zastrow bis nach Aarhuus vordringen u. erließ am 18. Mai eine Proclamation an die Jüten, in welcher er als Repressalie eine Contribution von 2 Mill. Species nebst bedeutenden Lieferungen ausschrieb. Jetzt aber traten die fremden Mächte entschiedener dazwischen; Schweden kündigte an, daß es die dänischen Inseln besetzen werde, u. Rußland rüstete eine Flotte aus; England verhandelte dringender mit dem preußischen Gesandten, u. dabei kam man endlich überein, daß beide Herzogthümer sowohl von dänischen, als von deutschen Truppen geräumt, eine neue provisorische Regierung eingesetzt u. als Grundlage des Friedens die Trennung des nördlichen dänischen S-s von dem südlichen deutschen aufgestellt werden sollte. In Folge hiervon wurde Wrangel angewiesen Jütland zu räumen, alle Requisitionen einzustellen u. sogar S. aufzugeben. Am 28. Mai war Wrangel schon wieder in Flensburg, u. an demselben Tage gelang auch den Dänen ein Überfall von Alsen aus auf die jenseits aufgestellten deutschen Truppen; nach einem heißen Kampf um die Düppeler Höhen mußten sich die Deutschen über Gravenstein zurückziehen. Bei diesem Allen hatte sich die provisorische Regierung, welche inzwischen ihren Sitz nach Schleswig verlegt hatte, meist unthätig gezeigt; weder für die Aufstellung einer weiteren einheimischen Streitmacht, noch für innere staatliche Consolidirung geschah etwas Nennenswerthes; blos die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung waren für beide Herzogthümer ausgeschrieben u. überall vollzogen worden. Während nun die Unterhandlungen in London fortgesetzt wurden, benahmen sich die Dänen ganz als Sieger, besetzten den Norden S-s u. setzten Ende Mai in Kopenhagen ein Prisengericht für die aufgebrachten deutschen Schiffe ein. Allerdings war aber auch schon Großfürst Constantin in Kopenhagen angekommen u. eine russische Flotte in See gestochen; Schweden hatte am 8. Juni 4500 Mann nach Fünen übergesetzt u. hielt bei Malmö 15,000 Mann in Bereitschaft.

Jetzt richteten sich nun alle Hoffnungen in den Herzogthümern auf Frankfurt. Die Nationalversammlung nahm sich auch der Angelegenheiten an u. beschloß am 8. Juni die Fortführung des Krieges u. Billigung eines Friedensschlusses nur bei Wahrung der Ehre Deutschlands; dagegen wurde der zweite Antrag, daß sich die Nationalversammlung die Genehmung des abzuschließenden Friedens vorbehalte, von ihr abgelehnt, u. so lag wieder Alles in Preußens Händen. Aber dessen Lage war eine sehr bedenkliche; gegenüber der Londoner Conferenz conferirten die Monarchen von Dänemark u. Schweden in Malmö unter Rußlands Billigung. Einzelne kriegerische Ereignisse aus diesen Tagen waren für das Ganze von wenig Bedeutung; die Preußen unter Bonin u. die Reichstruppen unter Hallett schlugen die Dänen am 5. Juni bei Satrup u. nahmen die feindliche Stellung bei Nübel mit Sturm, u. die Dänen zogen sich hinter die Düppeler Höhen zurück, auf welche bei dem verheerenden Feuer aus den dänischen Schanzen u. Schiffen der Angriff aufgegeben werden mußte; am 7. Juni schlug von der Tann mit seinem Freicorps von 300 Mann 1200 Dänen bei Hoptrup. Wrangel stand noch immer bei Flensburg. England war aber jetzt durch Rußlands Auftreten gereizt worden; als russische Kriegsschiffe auf der Kopenhagener Rhede vor Anker gegangen waren, erklärte der englische Gesandte in Kopenhagen, daß jede Berührung des schleswig-holsteinischen Gebietes durch russische Streitkräfte von seiner Regierung als Casus belli angesehen werden würde. Ebenso bestimmt trat England gegen Schweden u. Dänemark in Malmö auf. Am 28. Juni rückte fast die ganze deutsche Armee, die schleswig-holsteinischen Truppen voran, wiederum vor, um S. von den Dänen zu befreien. Die Dänen hatten sich in Hadersleben verschanzt, zogen sich aber nach einem hitzigen Gefecht am 30. Juni während der Nacht hinter die jütische Grenze zurück. Jetzt wandte sich Preußen mit seinen Friedensvorschlägen, welche wesentlich die früheren blieben, an

Schweden, u. dies übernahm die Vermittelung. So begannen die ersten Verhandlungen über den Entwurf zu einem Waffenstillstande, welcher zunächst in Malmö am 2. Juli zu Stande kam, worauf Wrangel vom 15. Juli an die Verhandlungen mit dem dänischen Abgeordneten Reedtz in Bellevue bei Kolding fortsetzte. Durch die von Preußen veranlaßte Einmischung der inzwischen eingesetzten Deutschen Centralgewalt in Frankfurt ergaben sich neue Anstände, so daß jetzt selbst England u. das bisher fast ganz unbetheiligte Frankreich sich für Dänemark aussprach, Schweden aber sich wieder ganz offen auf dessen Seite stellte u. nur mit Preußen zu verhandeln verlangte. Endlich gelang es den Vorstellungen Preußens vom Reichsverweser am 7. August eine Vollmacht zum Abschlusse des Waffenstillstandes zu erlangen, unter den Bedingungen jedoch, daß die zur Bildung der neuen provisorischen Regierung bestimmten Personen schon beim Beginn der Verhandlung genannt u. vereinbart würden, daß die von der bisherigen provisorischen Regierung erlassenen Verordnungen u. Gesetze in Kraft blieben u. die in den Herzogthümern zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter dem deutschen Oberbefehlshaber belassen würden. Zugleich sandte die Reichsgewalt einen eigenen Commissär, Stedmann, nach Malmö zur Theilnahme an den Unterhandlungen, welcher jedoch in Rendsburg verblieb. Inzwischen war von den auf den 14. Juni nach Rendsburg einberufenen alten Ständen ein Wahlgesetz für die constituirende Landesversammlung berathen u. nach den freisinnigsten Grundsätzen zu Stande gebracht worden, worauf dasselbe am 13. Juli publicirt wurde. Weiter ward ein Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht u. ein Finanzgesetz, wonach man eine neue Einkommensteuer u. Emission von Papiergeld beschloß, angenommen. Zum 28. Juli wurden die Wahlen für die neue Landesversammlung ausgeschrieben. Ehe dieselbe jedoch zusammentreten konnte, hatte Preußen endlich am 26. August, freilich ohne jede Rücksicht auf die Reichsgewalt u. auf die von ihr gestellten Bedingungen, den Waffenstillstand in Malmö abgeschlossen. Die Bedingungen desselben waren: Waffenruhe auf sieben Monate, Aufhebung aller seit dem 17. März in den Herzogthümern erlassenen Gesetze u. Verordnungen, Bildung einer neuen Regierung, wofür Preußen u. Dänemark je zwei Mitglieder u. gemeinsam einen Präsidenten ernennen; Räumung der Herzogthümer, Alsen ausgenommen, Seitens der Dänen, während 2000 Mann von den deutschen Bundestruppen dort zurückbleiben u. die schleswigschen Truppen von den holsteinischen getrennt werden sollten; Rückgabe der deutschen Schiffe wie der eingetriebenen Contribution aus Jütland; Preußen u. Dänemark sollten außerdem je einen Commissär für die Dauer des Waffenstillstandes in den Herzogthümern ernennen u. England die Garantie übernehmen. Die letzte Hoffnung der Herzogthümer auf Hülfe von außen ruhte nun auf Frankfurt. Jedoch auch diese Hoffnung wurde getäuscht, denn die Nationalversammlung sprach nach langen Debatten, während bereits der Rückzug der deutschen Truppen aus Holstein erfolgt war, am 16. Sept. die Genehmigung des Waffenstillstandes aus (s. Deutschland, S. 75).

So sahen sich die Herzogthümer ganz auf sich selbst angewiesen. Die durch Volkswahlen berufene Landesversammlung war bereits am 15. August in Kiel zusammengetreten, um zunächst den am 16. erscheinenden Staatsgrundgesetzentwurf zu berathen; wurde aber auf die Forderung des Reichsministeriums, damit die Waffenstillstandsverhandlungen von den Beschlüssen der Versammlung nicht gestört würden, von der provisorischen Regierung am 19. August vertagt. Das Land empfing diese Nachricht mit Unmuth, zumal auch von der Regierung nicht das Mindeste zur Herstellung eines Landesheers geschah. Olshausen trat aus der provisorischen Regierung. Als nun der Inhalt der Waffenstillstandsconvention verlautbarte, wurde die Landesversammlung zum 4. Sept. einberufen u. beschloß: die constituirende Versammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden; jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedarf der Zustimmung der Landesversammlung; alle seit dem 14. März 1848 von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze können nur mit Zustimmung der Landesversammlung verändert od. aufgehoben werden; ohne diese Zustimmung kann kein neues Gesetz erlassen, keine neue Steuer auferlegt werden; alle bestehenden Steuern u. anderweiten Staatseinkünfte werden bis zum 31. Decbr. 1848 von der bestehenden Landesregierung forterhoben. Weiter wurde eine protestirende Eingabe an die Centralgewalt u. die Nationalversammlung beschlossen, hierauf das Staatsgrundgesetz in solcher Eile berathen, daß es schon am 8. Septbr. von der Versammlung angenommen u. am 15. Septbr. publicirt wurde. Die Abstimmung in Frankfurt war noch nicht erfolgt. Inzwischen war die Einsetzung der Fünfmänner als gemeinsamer Regierung nach der Beinbarung von Malmö betrieben worden; Graf Karl Moltke sollte an ihrer Spitze stehen, aber dieser hatte sich kaum in Holstein gezeigt, als er von den Einwohnern von Itzehoe vertrieben wurde, u. die übrigen Ernannten weigerten sich der Annahme des Postens unter den vorliegenden Bedingungen. Darauf ließ Dänemark den Grafen Karl Moltke fallen u. beschränkte die aufzuhebenden Gesetze auf eine bestimmte Zahl. Nach dem mißlungenen Versuche der Einsetzung einer königlichen Immediatcommission von drei Personen (18. Septbr.) von Seiten der dänischen Regierung wurde 18. Octbr. der Landesversammlung, welche seit Anfang dieses Monats sammt der provisorischen Regierung nach Schleswig übergesiedelt war, der Befehl der Centralgewalt mitgetheilt, daß die provisorische Regierung ihr Amt an die neue Regierung der Fünfmänner abzutreten habe; dieselbe bestand aus Reventlow-Jersbeck, Boysen, Baron Heintze, Preußer u. Graf Adam Moltke, wurde am 22. Oct. installirt u. nahm ihren Sitz in Gottorp. Wenngleich streng conservativ gesinnt, doch auch aufrichtig für das Recht der Herzogthümer einstehend, hatte sie sofort bei ihrem Antritte die bisherigen Verordnungen u. Einrichtungen der provisorischen Regierung, bes. aber das Staatsgrundgesetz, als gültig anerkannt, u. dies war der Hauptgrund, daß die dänische Regierung eine feindselige Stellung gegen die gemeinsame Regierung annahm. Der Sturz des Märzministeriums in Kopenhagen am 18. Nov. änderte für die Herzogthümer nichts; das neue Ministerium (s. Dänemark, S. 713) faßte die Verhältnisse in den Herzogthümern gleichfalls als Revolution auf. Je anspruchsvoller Dänemark nun auftrat, gestützt auf die Gutheißung Rußlands, um so

mehr veranlaßte Preußen, da sich keine Aussicht auf Abschluß eines Friedens zeigte, umfassende Rüstungen in den Herzogthümern. Die allgemeine Wehrpflicht wurde in Anwendung gebracht; preußische Offiziere traten in das Heer ein u. an die Spitze des ganzen Heerwesens wurde der preußische General Bonin gesetzt. Die allgemeine schleswig-holsteinische Landesversammlung war Ende Decbr. zusammengetreten, hatte sich aber in Folge der Einsprache des Bundescommissärs jeder politischen Besprechung u. gesetzgeberischen Thätigkeit enthalten u. nur das Budget für das nächste Jahr bewilligt.

Mit Beginn des Jahres 1849 wurden die Friedensverhandlungen auf einer neuen, von England vorgeschlagenen Basis wieder aufgenommen; doch waren diese Londoner Aufstellungen wenig geeignet die Ansprüche irgend einer betheiligten Partei zu befriedigen. Der Waffenstillstand neigte sich bereits seinem Ende zu, u. die Fortsetzung des Krieges schien in immer gewisserer Aussicht zu stehen. Die Herzogthümer befanden sich in großer Aufregung; die Gerüchte von der gemäß den englischen Vorschlägen beabsichtigten Trennung S-s von Holstein hatten alle Leidenschaften wieder wachgerufen. Auf das dringende Verlangen der Stimmführer war die Landesversammlung auf den 26. Jan. wieder nach S. einberufen worden, aber ihre auf die gegenwärtige Lage bezüglichen Verhandlungen blieben, da die entschiedene Bewegungspartei überall unterlag, ohne alle Bedeutung u. am 9. Febr. beschloß die Versammlung ihre Vertagung. So lag gerade in der entscheidendsten Zeit wieder Alles in der Hand der Regierung, welche eben wieder völlig abhängig von Preußen war; sie sendete auf Preußens Antrag noch in der letzten Stunde den Grafen Reventlow-Farve mit einem Schreiben an den König von Dänemark, wurde aber abgewiesen. Darauf erfolgte dänischer Seits am 23. Febr. die Kündigung des Waffenstillstandes, wonach die Feindseligkeiten am 26. März wieder beginnen sollten. Noch einmal versuchte Preußen u. England, ja selbst Frankreich, den Frieden zu erhalten, u. es wurde vorläufig von Dänemark wenigstens Fortdauer des Waffenstillstandes mit einmonatlicher Kündigung zugestanden. Dann aber stellte dieses, in Vertrauen auf Rußlands Hülfe, so hohe Bedingungen, wie die Besetzung Rendsburgs mit dänischen Truppen, die Unterwerfung der Herzogthümer durch Preußen ꝛc., daß alles weitere Nachgeben von Seiten Preußens unmöglich wurde u. der Krieg allein übrig blieb. Inzwischen war auf das Verlangen der Centralgewalt u. mit Billigung der am 16. März nochmals zusammengetretenen Landesversammlung die gemeinsame Regierung in den Herzogthümern zurückgetreten u. durch den Reichscommissär Souchay eine Statthalterschaft, bestehend aus Graf Reventlow-Preetz u. Beseler, welche dann noch den Regierungsrath von Harbou zuzogen, eingesetzt worden, welche ihr Amt am 26. März antrat, ohne daß jedoch hiermit in den Verhältnissen das Geringste geändert wurde. Die deutsche Centralgewalt hatte nun schon am 3. März den Befehl erlassen drei Divisionen des Reichsheeres mobil zu machen u. drei andere in Bereitschaft zu halten. Am 26. März standen bereits 30 Bataillone mit 100 Geschützen in den Herzogthümern, welche bald auf 45,000 Mann u. 150 Geschütze vermehrt wurden. In u. bei Flensburg bis zur Königsaue standen die Schleswig-Holsteiner unter General Bonin; bei Schleswig Baiern, Badener, Württemberger u. die thüringischen Truppen unter dem Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg u. General Spangenberg, bei Rendsburg Hannoveraner u. Sachsen unter General Wynelen u. bei Neumünster Preußen als vierte Division. Den Oberbefehl über sämmtliche Truppen führte der preußische Generallieutenant von Prittwitz. Die Streitmacht zur See bestand dagegen nur aus drei Dampffregatten, sechs Dampfcorvetten, eine Segelcorvette u. 86 Kanonenbooten. Auch Dänemark hatte mit aller Macht gerüstet u. sein Landheer auf 36,000 Mann gebracht. Am 1. April wurde der Waffenstillstand von den Dänen gekündigt, u. am 3. rückten bereits dänische Truppen über die jütische Grenze, nahmen Hadersleben nach mehrstündigem Gefecht u. unternahmen zugleich von Alsen aus einen Angriff auf die Schleswig-Holsteiner bei Gravenstein; auf beiden Seiten jedoch zogen sich die Dänen bei dem Anrücken der Reichstruppen zurück. Endlich erschien nun auch gleichzeitig eine dänische Flotille, bestehend aus dem Linienschiff Christian VIII., der Fregatte Gefion, einer Corvette, zwei Dampfschiffen u. mehren kleinen mit Landungstruppen gefüllten Fahrzeugen im Hafen von Eckernförde, dessen Eroberung für die Dänen sehr wichtig war. Der Hafen war nur durch zwei schwache Batterien geschützt, deren nördliche acht, die südliche nur vier Geschütze zählte. Am 5. April lief Capitän Paludan mit Christian VIII. u. der Gefion nebst zwei Dampfschiffen in den Hafen ein, legte sich mit dem Linienschiffe vor die schleswig-holsteinische Südbatterie, während die Gefion rechts von ihm ihren Standpunkt nahm, so daß die Nordbatterie aus Rücksicht auf die Stadt nur wenig wirken konnte. Nun erfolgte sofort aus den 140 Schiffsgeschützen eine heftige Beschießung der beiden Batterien, welche das Feuer anhaltend erwiderten; doch waren schon bald drei Stücke der Nordbatterie demontirt, während allerdings auch die vor den Batterien kreuzenden Dampfschiffe wegen arger Beschädigung das Gefecht verlassen mußten. Um so nachhaltiger wirkte die kleine Südbatterie, so daß endlich vom Christian VIII. aus das eine Dampfschiff herbeigerufen wurde, um die Schiffe aus dem Hafen zu schleppen; durch eine Lage der Nordbatterie wurde dasselbe aber sofort zur Umkehr gezwungen. Nach sechsstündigem Kampfe zogen endlich beide Schiffe die Parlamentärflagge auf; Paludan drohte die Stadt einzuäschern, wenn ihm nicht freier Abzug gewährt würde. Hierauf ging der dort commandirende Herzog von Coburg-Gotha nicht ein, doch gewährte er einen kurzen Waffenstillstand, während dessen er aus Gottorf eine halbe nassauische Feldbatterie heranzog, welche rechts von der Südseite postirt wurde, worauf sich der Kampf gegen vier Uhr aufs Neue erhob. Nochmals versuchte vergeblich das Dampfschiff herbeizueilen. Der Christian VIII. gerieth endlich auf den Strand u. wurde nun mit glühenden Kugeln beschossen. Auch der Zustand der Gefion war ein trostloser, u. gegen 6 Uhr strichen beide Schiffe die Flagge; Paludan kam mit zwei Offizieren u. 650 Mann ans Land u. gab sich gefangen. Der Christian VIII. flog kurz darauf in die Luft, die Gefion wurde von ihrem Capitän sammt ihrer Besatzung übergeben, worauf schleswig-holsteinische Seeleute das Schiff in Besitz nahmen. Ungeachtet dieses Sieges wurde die Kriegführung bei den Reichs-

truppen eine auffallend schlaffe. Rußland u. Frankreich hatten bereits beim Wiederbeginnen der Feindseligkeiten sich gegen die Besetzung Jütlands erklärt u. verlangt, daß die deutschen Truppen nicht über die durch den Waffenstillstand bezeichneten Positionen hinausgingen. Danach wurde Prittwitz angewiesen nur S. zu besetzen u. sich defensiv zu verhalten. Die Erstürmung der Düppeler Schanzen am 13. April durch Baiern u. Sachsen blieb darum für jetzt die einzige Waffenthat der deutschen Truppen, aber da die Dänen ihre Geschütze rechtzeitig aus den Schanzen zurückgezogen hatten u. kein weiterer Angriff auf Alsen selbst erfolgte, so blieb dieser Sieg ohne Folgen. Erfolgreicher operirten die Schleswig-Holsteiner unter Bonin im Norden. Nachdem sie unter wiederholten Scharmützeln bis Hadersleben vorgedrungen waren, wurde durch ein auf Recognoscirung gegen Kolding ausgesandtes Jägercorps u. ein Bataillon unter Zastrow, am 20. April die Stadt Kolding erobert, worauf die Dänen nach Norden zurückgingen. Doch schon am 23. April griffen dieselben, über 20,000 Mann stark, die kaum die Hälfte zählende schleswig-holsteinische Armee wieder an, u. es entspann sich hier die Schlacht bei Kolding. Während die äußersten Schanzen der Schleswig-Holsteiner u. Kolding auf der einen Seite angegriffen u. hier heftig gekämpft wurde, suchte der dänische General Rye ihren linken Flügel mit seiner Übermacht zu erdrücken, wurde aber schließlich zurückgedrängt. Inzwischen war die Brigade Moltke in Kolding eingedrungen u. hatte sich, trotz des gegen sie eröffneten Feuers der schleswig-holsteinischen Artillerie, in derselben festgesetzt, wurde aber auch wieder von den Schleswig-Holsteinern zum Rückzuge aus der brennenden Stadt gezwungen. So befand sich das dänische Heer bereits um Mittag in vollem Rückzuge; sein Verlust belief sich auf 700 Mann, während die Schleswig-Holsteiner kaum die Hälfte verloren hatten. Am 6. Mai langten die preußischen Truppen vor Kolding an u. drängten von da, während die Baiern u. Hessen über die jütische Grenze nachrückten, das Corps Rye's langsam über Veile u. Aarhuus hinaus, so daß es sich ohne Verlust einschiffen konnte. Während dessen war das schleswig-holsteinische Heer gegen Fridericia marschirt, hatte die starke Stellung der Dänen bei Gudsö am 3. Mai genommen u. war am 7. Mai vor Fridericia angelangt; hier lag es nun zwei Monate, während welcher Zeit nur die Stadt beschossen u. einzelne Gefechte geliefert wurden.

Der Grund dieser lässig betriebenen Belagerung lag darin, daß die nie abgebrochenen Friedensunterhandlungen jetzt bis zu einem Punkte gediehen waren, von wo aus endlich eine definitive Verständigung in Aussicht stand. Preußens Stellung war immer bedenklicher geworden; selbst England hatte seit der Besetzung Jütlands u. dem Vorgehen Preußens in der Deutschen Frage sich zurückhaltender gezeigt u. war endlich mit der Forderung vorgetreten, daß Preußen sich dazu verstehe die Einverleibung S-s in Dänemark u. die Trennung der Herzogthümer zuzugeben. Man zeigte sich in Berlin nicht abgeneigt. Die dänische Regierung wurde aufgefordert durch einen Bevollmächtigten die Verhandlungen in Berlin fortsetzen zu lassen u. am 18. Mai wurde erklärt, daß dieselben jetzt unter Absehen von der Reichsgewalt, geführt werden sollten, u. als nun Dänemark die Forderung stellte, daß eine Demarcationslinie gezogen u. der nördliche Theil von S. von Dänen, der südliche von Preußen besetzt werden sollte, unterhandelte Preußen auf dieser Grundlage fort. Die Protestationen der Statthalterschaft gegen Theilung der Herzogthümer u. ihre Berufung auf die Gültigkeit des neuen Staatsgrundgesetzes verhallten wirkungslos, u. die auf den 7. Juni berufene Landesversammlung fand keine Gelegenheit zu wesentlichen Berathungen. Unterdessen bereitete sich auf dem Kriegsschauplatze die letzte Entscheidung vor; von dänischer Seite waren immer mehr Truppen nach Fridericia geworfen worden; auch Rye führte sein vor den Preußen eingeschifftes Corps auf Transportschiffen der Festung zu u. in der Nacht vom 5. zum 6. Juli brachen die Dänen, 25,000 Mann stark, aus der Festung gegen die um mehr als ein Drittel schwächeren Schleswig-Holsteiner hervor, sprengten bald, zwischen der ersten u. zweiten Brigade durchdringend, die Stellung der feindlichen Armee, griffen dann mit ihrer Hauptmacht das Centrum des Belagerungswalles an, wurden aber viermal geworfen, ehe sie die Schanzen eroberten, u. brachen endlich das Gefecht ab. Die Dänen hatten gegen 1400 Mann an Todten u. Verwundeten verloren; Rye u. 93 Offiziere waren unter den Todten. Dagegen hatten aber auch die Schleswig-Holsteiner 25 Stück Geschütz, 1800 Mann an Todten, Verwundeten u. Gefangenen verloren u. zogen sich an demselben Tage in Ordnung nach Veile zurück. Während jetzt die Landesversammlung sofort beschloß eine neue Reservebrigade aufzustellen, kam die Kunde, daß das preußische Cabinet bereits am 10. Juli einen Waffenstillstand mit Dänemark geschlossen habe, dem zu Folge S. von Holstein getrennt, im ersteren Herzogthume eine Demarcationslinie gezogen, der nördliche Theil von schwedisch-norwegischen, der südliche von preußischen Truppen besetzt, eine Landesverwaltung aus einem dänischen, einem preußischen u. einem englischen Commissär gebildet u. derselben die ausschließliche Administration S-s übertragen werden sollte. Ferner sollte laut den beigefügten Friedenspräliminarien S. eine besondere Verfassung erhalten, ohne mit Holstein vereinigt zu sein u. unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum S. an die Krone Dänemark knüpfte. Übrigens sollten die preußischen u. holsteinischen Truppen binnen 25 Tagen S. räumen. In den Herzogthümern waren auf die erste Nachricht von dem Waffenstillstande alle Parteien zum Widerstande entschlossen. Die Landesversammlung faßte am 19. Juli den Beschluß, daß die Friedensbasis u. die Waffenstillstandsconvention für die Herzogthümer ohne alle Rechtsverbindlichkeit sein u. bleiben würden u. daß der Statthalterschaft 4½ Mill. zur Verfügung gestellt, die Vermehrung der Wehrkraft zugestanden u. die nachträgliche Zustimmung zu allen von der Regierung für Landesvertheidigung zu treffenden Maßregeln zugesagt werden sollte, worauf sie sich am 25. Juli bis zum 8. Aug. vertagte. Auch die Statthalterschaft hatte in einem Manifest vom 18. Juli bereits erklärt, daß sie dem Waffenstillstande u. den Friedenspräliminarien ihre Zustimmung versagen müsse, protestirte dann in Stockholm gegen die Besetzung S-s durch schwedische Truppen u. erklärte auch dem preußischen Cabinet, daß sie den Waffenstillstand nicht anzuerkennen vermöge, erhielt jedoch von Berlin aus die Antwort, daß bei thätlichem

Widerstand von Seiten der Herzogthümer die preußische Regierung den General von Bonin u. die preußischen Offiziere sofort aus dem schleswig-holsteinischen Heere abberufen werde. Von da an blieb die Statthalterschaft in dem eigenthümlichen Widerspruche, daß sie mit Preußen zu unterhandeln versuchte u. doch zugleich sich stets gegen die Gültigkeit aller zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen Maßregeln erklärte. Dabei unterließ sie denn auch alle Verstärkung der Truppen, ja sie ließ die ganze schleswig-holsteinische Armee sogar hinter die Eider zurückgehen u. die Landesversammlung schon für den 7. Aug. nach Schleswig wieder einberufen, welche noch in der Nacht zum 8. ihre Zustimmung zu diesem Schritt aussprach, da sie sich gegenüber den Drohungen Preußens u. der Aufforderung der Centralgewalt an alle deutschen Staaten, die Feindseligkeiten einzustellen, in der traurigsten Lage befand u. wohl erkannte, daß S. aufgegeben war. Inzwischen waren die in Flensburg aufgenommenen Verhandlungen über Ausführung des Waffenstillstandes bereits so weit gediehen, daß für die Landesverwaltung S-s Tillisch als dänischer, Graf Eulenburg als preußischer u. Oberst Hodges als englischer Commissär angenommen waren; ebenso war der von Dänemark erhobene Streit über die Demarcationslinie endlich beigelegt. Die holsteinische Statthalterschaft wurde aufgefordert mit der Commission in Verhandlung über die administrativen Verhältnisse der Herzogthümer zu treten. Sie kam auch diesem Verlangen nach, obschon sie noch immer die ganze Landesverwaltung als nicht zu Recht bestehend erklärte. Am 12. Aug. kamen Tillisch in Begleitung mehrer dänischer Beamten u. Eulenburg in Flensburg an. Bis zum 20. Aug. hatte sich die Statthalterschaft bereits mit der Landesverwaltung über die hauptsächlichsten Fragen verständigt u. am 25. August wurde die Letztere durch die Bevollmächtigten Preußens u. Dänemarks, von Bonin u. von Pechlin, in Flensburg installirt. Für die Verwaltung wurden drei Departements eingerichtet. Am 28. August rückten die schwedischen Truppen in Flensburg ein. Die holsteinische Landesversammlung vertagte sich; die inzwischen von Schleswig nach Kiel übergesiedelte Statthalterschaft aber erließ am 25. August eine Proclamation, wonach sie sich für die allein berechtigte Regierung in den Herzogthümern erklärte u. die Beamten aufforderte ihre Stellen so lange zu behalten, als sie dies mit Pflicht u. Gewissen vereinigen könnten.

Für S. brach nun eine schwere Zeit an. Nachdem die Beamten des Landes erklärt hatten, daß sie in ihren Stellen bleiben wollten, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Landesverwaltung die Regierung nicht im Namen des Königs von Dänemark, sondern nur im Namen des Herzogs von S. zu führen habe, ging die Landesverwaltung mit nachdrücklicheren Schritten vor u. setzte neue Beamte ein. Um S. factisch mehr u. mehr von Holstein abzutrennen, befahl die Landesverwaltung die Steuern künftig nicht mehr nach Rendsburg, sondern nach Flensburg einzuliefern u. setzte am 17. Sept. 14 Gesetze der Statthalterschaft, namentlich das Staatsgrundgesetz, außer Kraft. Der Widerstand der deutschen Bevölkerung gegen diese Maßregeln wurde durch Waffengewalt bezwungen. Auch gegen die, durch Aufhebung der Verordnung über das Kirchengebet in den Streit gezogene Geistlichkeit wurde mit Absetzung vorgeschritten, u. dasselbe widerfuhr dann auch dem Lehrerstande. Bis Mitte des nächsten Jahres waren mehr als 150 Beamte, darunter 35 Prediger, aus S. vertrieben; an manchen Orten waren Kirche u. Schule gänzlich geschlossen. Daneben wurde, namentlich auch im Zoll- u. Postwesen, die Trennung S-s von Holstein eifrig fortbetrieben. Vergebens wendeten sich die bedrängten Einwohner an den König von Preußen, an die Landesversammlung, an die Statthalterschaft; ihr passiver Widerstand, zu welchem sie nun ihre Zuflucht nahmen, rief von Kopenhagen aus nur immer wieder strengere Weisungen an die Landesverwaltung hervor. Inzwischen war die Landesversammlung in Kiel am 1. Nov. zusammengetreten u. hatte bis zum 9. getagt, jedoch ohne jedes erhebliche Resultat, da die Statthalterschaft selbst ohne genauere Kenntniß der politischen Sachlage war. Die Statthalterschaft versuchte jetzt noch einmal annähernde Schritte u. ernannte Anfang Dec. drei Vertrauensmänner, welche mit dänischen Bevollmächtigten unterhandeln u. ein Exposé über die Wünsche u. Rechte der Herzogthümer in Kopenhagen überreichen sollte; beide Versuche scheiterten. Damit war aber dänischer Seits wieder Zeit bis Ende Jan. 1850 gewonnen worden. Am 17. Jan. hatten nun auch in Berlin die directen Friedensverhandlungen begonnen; aber wie sehr auch Rußland u. England auf eine endgültige Einigung drangen, so zerschlugen sich die Verhandlungen doch bei den weit auseinandergehenden Forderungen beider Mächte hinsichtlich der Stellung S-s wieder gänzlich. Eben so resultatlos blieb ein anderer Plan Preußens unter seiner Vermittelung die Herzogthümer selbständige Verhandlungen mit Kopenhagen aufnehmen zu lassen. Der Statthalterschaft aber, welche nun endlich, nachdem alle ihre Bitten u. Beschwerden wegen der traurigen Lage S-s u. der Finanznoth in Berlin abgewiesen worden waren, zu dem Äußersten entschlossen war u. bereits nach S. marschiren lassen wollte, wurde im Namen Preußens jedes feindliche Vorgehen untersagt. Um so peinlicher mußte ihre Stellung nun zu der auf den 19. März einberufenen Landesversammlung sein; sie verlangte von derselben die Bewilligung von 5½ Mill Mark, welche durch Kriegssteuer u. eine gezwungene Anleihe aufgebracht werden sollten, u erklärte sich dabei nicht unbedingt gegen den Krieg, wies aber doch immer noch vor Allem auf eine friedliche Ausgleichung unter Preußens Vermittelung hin. Als die Versammlung die Anträge ihres Ausschusses, daß ein Mißtrauensvotum gegen die Politik der Regierung abgegeben, daß das Einrücken des Heeres in S. durch die innere Lage des Landes so gebieterisch gefordert werde, daß Rücksichten auf auswärtige Verhältnisse davon nicht länger abhalten dürfen u. endlich, daß die Verhandlungen über die finanzielle Frage bis zu erlangter Verständigung mit der Statthalterschaft über die zu befolgende Politik ausgesetzt werden sollten, am 30. März annahm, drohte die Statthalterschaft mit Auflösung der Versammlung, brachte die Gesetzentwürfe über die Kriegssteuer u. die neue Anleihe ein u. machte zugleich die Vorlage über die Neuwahlen. Der Ausschußbericht über das Finanzgesetz ging auf einen Majoritäts- u. Minoritätsantrag hinaus: die Majorität wollte Bewilligung der Anleihe bis zur Berufung der neuen Versammlung, aber Verweigerung der Kriegs-

steuer; die Minorität dagegen knüpfte alle Bewilligung an Bedingungen, als völlige Lossagung von Preußen, sofortige Zusammenziehung des Heeres, Entfernung der Preußen aus S., Stellung von Friedensvorschlägen in Kopenhagen, bei deren Zurückweisung aber alsbaldige Besetzung von S. Die Regierung erklärte sich am 2. April gegen beide Anträge, u. so schien der völlige Bruch unvermeidlich: als plötzlich der Abgang des Generals Bonin u. die Gewinnung des, aus preußischem Dienstverhältniß getretenen Generals von Willisen für den Oberbefehl des schleswig-holsteinischen Heeres angezeigt wurde (9. April). Damit schien die Sachlage eine so veränderte geworden, daß nun auch die Minorität für die Geldbewilligung bis zum Zusammentritt der neuen Versammlung stimmte. Dann wurde auch die Vorlage zur Wahl der ordnungsmäßigen Versammlung angenommen, u. damit trennte sich die Versammlung. Die Friedensverhandlungen in Berlin hatten indessen keinen günstigen Fortgang gehabt; Preußen wurde durch die Hartnäckigkeit Dänemarks immer weiter zurückgedrängt u. mußte endlich auch die Clausel, wonach das Recht Deutschlands auf die Herzogthümer gewahrt wurde, fallen lassen (Sendung des Generals von Below nach Kopenhagen im Mai). Dazu drängte Rußland immer stärker, u. bei den Verhandlungen in London erklärten sich alle Großmächte, nachdem sie sich bereits (Protokoll vom 2. Juni) für Erhaltung der dänischen Gesammtmonarchie ausgesprochen hatten, gegen Erneuerung der Feindseligkeiten von Seiten Preußens. So wurde denn endlich am 2. Juli 1850 der Friede zwischen Dänemark u. Preußen in seinem u. des Deutschen Bundes Namen unterzeichnet, wonach die Rechte, welche jede Macht vor dem Kriege besessen hatte, wiederhergestellt, dem Könige von Dänemark das Recht die Intervention des Bundes anzurufen u., falls diese wirkungslos bleiben sollte, mit militärischen Maßregeln gegen Holstein vorzuschreiten zugestanden u. außerdem festgesetzt wurde, daß innerhalb sechs Monaten gegenseitige Commissäre für die Grenzregulirung zwischen S. u. Holstein eintreten sollten. Ein besonderes Protokoll bestimmte, daß Preußen die in S. von den Dänen zu nehmenden militärischen Maßregeln nicht hindern wolle. Somit waren die Herzogthümer von Deutschland aufgegeben. Die Statthalterschaft hatte inzwischen auf Preußens Veranlassung noch einmal Vertrauensmänner (Heinzelmann, Prehn, Graf Reventlow-Farve) nach Kopenhagen gesandt, aber auch diese konnten nichts erlangen.

Der Krieg zwischen den Herzogthümern u. Dänemark war nun unvermeidlich geworden. Mit Willisen war der General von der Horst gekommen, auch von der Tann mit mehren baierischen Offizieren langte an. Am 8. Juli erließ die Statthalterschaft eine Proclamation, wonach jedem dänischen Einbruche begegnet werden sollte. Am 10. Juli löste sich die schleswigsche Landesverwaltung auf, die preußischen Truppen zogen ab (14. Juli); ebenso im Norden die schwedischen u. die dänischen Beamten in Südschleswig entflohen. Das schleswig-holsteinische Heer, in 4 Brigaden, unter Baudissin, Aberkron, von der Horst u. Garrels eingetheilt, war gegen 30,000 M. mit 72 Geschützen stark; nur fehlten viele Offiziere. Das dänische Landheer zählte 38,000 M. mit 90 Kanonen, u. schon am 12. Juli waren dänische Schiffe, begleitet von einer starken russischen Flotille, im Angesicht von Kiel erschienen. Am 14. Juli war das Gros der schleswig-holsteinischen Armee in Schleswig, am 15., wo Willisen in S. anlangte, rückte die Avantgarde in die Position von Idstedt u. Wedelspang, am 16. zog sich das ganze Heer auf diesem Punkte zusammen; auch Eckernförde wurde wieder besetzt. Die Dänen rückten indessen von Jütland vor, zogen ungehindert ihre Streitkräfte von Alsen an sich, besetzten Flensburg u. ganz Angeln bis zur Schlei. Vom 19. Juli an begannen die Plänkeleien zwischen beiden Heeren; die Dänen zogen sich in eine immer vortheilhaftere Stellung nach dem Westen. Ehe es jedoch hier zu einem ernsteren Zusammenstoß kam, war der Krieg bereits zur See eröffnet worden. Schon am 21. Juli hatte eine dänische Dampfkriegsfregatte mit dem schleswig-holsteinischen Dampfschiff Bonin ein für sie nachtheiliges Gefecht bestanden; auch bei Heiligenhafen waren die dänischen Kriegsdampfboote zurückgeschlagen worden; dagegen sprengte sich der Befehlshaber des schleswig-holsteinischen Dampfschiffes von der Tann, nachdem er am 22. ein glückliches Gefecht mit dem dänischen Dampfschiffe u. einer Corvette bestanden hatte, weil es auf einer Sandbank am Lande aufstieß u. nun den Dänen hätte in die Hände fallen müssen, in die Luft. Inzwischen waren die Landesheere bei Idstedt bis zum 23. Juli einander so nahe gerückt, daß auch dort die Entscheidung kommen mußte. Die Stellung des schleswig-holsteinischen Heeres war dergestalt, daß das Centrum hinter dem Idstedter See, der linke Flügel an der Treene zur Deckung der Übergänge, der äußerste rechte Flügel am Ende des Langsees u. zwischen ihm u. dem Centrum die Brigade von der Horst in der Mitte des Langsees, wo eine schmale Laufbrücke über denselben ging, standen. Schon am 24. Juli begannen die Dänen den Kampf, indem sie den linken Flügel an der Treene u. zugleich das Centrum bei Idstedt angriffen. Hier, wo des Generals Baudissin Brigade stand, wurde von früh 8 Uhr bis gegen Abend hartnäckig gekämpft u. Idstedt endlich von den Deutschen wieder genommen; ebenso waren die Dänen an der Treene am Abend wieder über den Fluß zurückgeworfen u. hatten auf beiden Punkten starke Verluste gehabt. Am 25. ging die Brigade von der Horst, welche dem gegen Idstedt vordringenden Feind in die Flanke fallen sollte, am frühen Morgen über den Langsee auf Oberstolk u. hielt dies Dorf gegen General Schleppegrell, welcher hier fiel, mußte aber, da gegen die Disposition die Brigade Aberkron zur Unterstützung nicht eintraf, sich wieder über den Langsee zurückziehen, wobei sie bei der schmalen Passage starken Verlust erlitt u. die eroberten Kanonen zurücklassen mußte u. in großer Unordnung jenseits des Sees ankam. Das war das Schicksal des rechten Centrums u. des rechten Flügels. Inzwischen hatten die Dänen schon nach 3 Uhr Morgens sich mit der ganzen Macht auf Idstedt geworfen u. endlich genommen, wiesen auch einen neuen Angriff darauf zurück. Hierauf griffen sie das Centrum mit ihrer Artillerie an. Auf dem linken Flügel war indessen mit äußerster Anstrengung um das Buchholz gefochten worden, bis sich die Deutschen endlich gegen Schubye zurückzogen u. das Gefecht nur noch durch Kleingewehrfeuer fortgesetzt wurde. Hierdurch getäuscht, als ob schon eine stärkere Macht der Dänen bei Schubye stände, ging Willisen selbst mit 2 Ba-

taillonen dahin u. ließ zugleich die bisher trefflich wirkende Artillerie aus dem Centrum abfahren. Die Dänen, welche die beträchtlichsten Verluste erlitten, hatten sich bereits zum Rückzuge entschlossen, welcher im Centrum nur durch die jetzt vorrückende Garde gedeckt werden sollte; da aber der Rückzug der schleswigschen Artillerie jetzt schon begonnen hatte, so eroberte die vorrückende dänische Garde die letzten noch im Centrum postirten 4 Kanonen der Deutschen, u. damit war der ganzen Position die Spitze genommen. Die schleswig-holsteinische Armee ging langsam zurück, u. da jetzt die Dänen auch einen wichtigen u. doch ungeschützten Paß zwischen dem Idstedter u. dem Langsee besetzten, wurde auch das Centrum zum Rückzug genöthigt, u. die Schlacht war Mittags 1 Uhr entschieden. Die Dänen konnten an keine Verfolgung denken (sie hatten an 3800 M. verloren), dagegen waren die Schleswig-Holsteiner (ihr Verlust betrug 2800 M.) noch so kampffähig, daß sie eine neue Schlacht erwarteten. Aber Willisen befahl alle Positionen aufzugeben u. bis auf Rendsburg zurückzugehen. Die Dänen setzten sich nun in S. sofort fest u. befestigten ganz ungestört das Danewerk. Hunderte von Deutschen flohen aus Schleswig nach Holstein; was nicht geflohen war, wurde später ausgewiesen, deutsche Beamten in Masse abgesetzt, viele nach Kopenhagen abgeführt. Zugleich wurden in ganz Südschleswig erdrückende Requisitionen ausgeschrieben u. dadurch dem Lande die Mittel zu Unterstützung der schleswig-holsteinischen Sache entzogen. Bald waren auch auf der Westküste Husum, Frederikstadt, Tönningen von den Dänen besetzt u. Frederikstadt wurde aufs vollständigste befestigt. Willisen blieb ruhig bei Rendsburg stehen, wo es höchstens zu einigen Vorpostengefechten, namentlich am 7. August, kam. Während inzwischen die Großmächte, von denen nun auch Österreich das Londoner Protokoll unterzeichnet hatte, den Krieg in ungünstigster Weise betrachteten u. das nun ganz isolirte Preußen drängten die Beendigung der Feindseligkeiten herbeizuführen, erhob sich in Deutschland, bes. nach der Schlacht bei Idstedt, noch einmal die lebendigste Theilnahme an dem Schicksale S.-Holsteins. Freiwillige, Offiziere u. gediente Soldaten zogen von da dem Heere zu; in kurzer Zeit 1800, u. es würden noch mehr gekommen sein, wenn nicht die Statthalterschaft alle polnischen u. ungarischen Offiziere zurückgewiesen hätte. Übrigens war jetzt die Stellung der Statthalterschaft zu Willisen auch eine gespannte geworden, ihr Drängen nach entscheidenden Maßregeln war vergebens, u. sie mußte mehr u. mehr ihre Abhängigkeit von dem General fühlen, welcher zugleich doch auch beständig um seinen Abschied drängte. Als aber nun wegen völliger Erschöpfung der Finanzen die Regierung sich zur Einberufung der neuen Landesversammlung entschließen mußte, u. diese nach ihrem am 9. Sept. erfolgten Zusammentritt sich zwar zu Bewilligung einer gezwungenen Vermögensanleihe zu ungefähr 4 Procent des gesammten Vermögens, ferner einer Staatsanleihe u. einer neuen Zettelemission bereit erklärte, sich aber auch ebenso bestimmt gegen die Art der Kriegsführung aussprach, wurde von dem General endlich eine neue Waffenthat beschlossen. Am 12. Sept. wendete sich das schleswig-holsteinische Heer gegen den linken Flügel der Dänen an der Schlei, wo Letztere zwischen Eckernförde u. Missunde bei Kochendorf eine Verschanzung mit einem Hüttenlager angelegt u. den Übergang über die Schlei stark befestigt hatten. Das 1. Bataillon der Schleswig-Holsteiner nebst 2 Jägercorps stürmte die Schanze von Kochendorf, schlug eine von Missunde vorrückende Jägercolonne zurück, nahm den Brückenkopf an der Schlei, drang trotz dem mörderischen Feuer der Dänen über die Brücke vor u. eroberte nach heftigem Kampf den Übergang nach Missunde. Zu gleicher Zeit war Eckernförde genommen worden, u. die Dänen hatten sich von dort auf ihre Schiffe zurückgezogen. Plötzlich jedoch wurde der Befehl zum Rückzug ertheilt, u. nun landeten die Dänen wieder, drangen bei Missunde vor, nahmen bei der Brücke eine Abtheilung Jäger gefangen u. beunruhigten den Rückzug bis Cosel. Die Schleswig-Holsteiner hatten 130 Todte u. Verwundete verloren. Einige Tage darauf, am 17. Sept., hatten einige Schiffe der schleswig-holsteinischen Marine an der Westküste einen Kampf gegen eine dänische Flotille zu bestehen, wehrten sich einen ganzen Tag lang, mußten aber endlich der Übermacht weichen, u. es gingen damit die nordseeischen Inseln Föhr, Amrum &c. verloren, wodurch die Dänen drei Fahrstraßen nach dem Festland gewannen. Die Stimmung in Heer u. Volk war nach dem Gefecht bei Kochendorf sehr trübe. Von Neuem wurde Willisen durch die Statthalterschaft zur Fortsetzung des Krieges aufgefordert; endlich gab er nach, u. es wurde der Angriff auf Frederikstadt beschlossen, durch dessen Einnahme allerdings der Westen von Südschleswig zurückgewonnen u. die rechte Flanke des Feindes ernstlich bedroht gewesen wäre. Frederikstadt war von den Dänen durch Schanzen u. Aufstauen der Gewässer fast uneinnehmbar gemacht worden, aber dennoch u. obgleich sehr schlechtes Wetter den Anmarsch erschwerte, sollte die Eroberung der Stadt versucht werden. Während ein Theil des Expeditionsheeres bei Wallersum über die Eider gesetzt war u. sich westlich von Frederikstadt postirt hatte, rückte die Hauptmacht von Süderstapel vor. Am 28. Sept. begann die Beschießung der Stadt von mehren Kanonenbooten wie von den schweren Batterien bei Süderstapel aus u. wurde nun bis zum 4. Oct. fast ununterbrochen fortgesetzt. Die halbe Stadt lag bereits in Trümmern, aber ein am 4. Oct. Abends versuchter Sturm mißglückte, nach Verlust von 360 M. wurde der Kampf eingestellt u. gegen Mitternacht gingen die Truppen zurück. Dies war der letzte größere Kampf des Feldzuges.

Die Landesversammlung hatte inzwischen der Regierung die Mittel zur Vermehrung des Heeres um 10,000 M. bewilligt u. dem Lande die beantragte Vermögensanleihe aufgelegt, worauf sie sich am 5. Sept. vertagte. Doch schon nahte die letzte Entscheidung von außen her. Anfangs October war der preußisch-dänische Friede in Frankfurt von allen deutschen Mächten ratificirt worden; Preußen u. Österreich waren über die Nothwendigkeit einer Intervention in Holstein einig. Gemäß der Olmützer Punctation vom 29. Nov. beschlossen Österreich u. Preußen gemeinsam Commissäre nach Holstein zu schicken, von der Statthalterschaft die Einstellung der Feindseligkeiten, die Zurückführung der Truppen hinter die Eider u. Reduction der Armee auf ein Drittheil der gegenwärtigen Stärke verlangen u. zugleich auf das Gouvernement dahin einwirken zu wollen, daß dasselbe im Herzogthum S. nicht mehr Truppen aufstelle, als zur Erhaltung der Ruhe erforderlich wären. In Folge hiervon wurden zu-

nächst als Commissäre preußischer Seits der General von Thümen, österreichischer Seits der Graf Mensdorf-Pouilly ernannt. Am 25. Nov. war die Landesversammlung noch einmal zusammengetreten u. hatte zunächst einen Ausschuß zur Berathung über die allgemeine Sachlage niedergesetzt. Als diesem der Inhalt der Olmützer Punctation mitgetheilt worden war, waren Ausschuß u. Statthalterschaft darüber einig, daß jetzt sofort ein kräftiger Angriff auf die Dänen gemacht werden müsse; Willisen jedoch antwortete auf die deshalb an ihn ergehende Aufforderung damit, daß er nun definitiv am 7. Dec. seinen Abschied eingab, worauf er das Land verließ. General von der Horst übernahm das Obercommando. Die Landesversammlung nahm den Antrag des Ausschusses auf eine kräftige Kriegführung gegen Dänemark an. Aber bei dem ungewöhnlich milden Winter u. dem unaufhörlichen Regen war für jetzt an einen Angriff nicht zu denken. Inzwischen waren die Verhandlungen der österreichisch-preußischen Commission mit der Statthalterschaft im Kieler Schlosse eröffnet worden. Am 9. Jan. 1851 machte die Regierung der Landesversammlung über die Forderungen der Commissäre Mittheilung, dieselben bestanden in fünf Punkten: sofortige Einstellung der Feindseligkeiten; deshalb Zurückziehung sämmtlicher Truppen hinter die Eider; Reducirung der Armee auf ein Drittheil der gegenwärtigen Stärke; Auflösung der Landesversammlung; sofortige Einstellung aller behufs der Fortsetzung der Feindseligkeiten angeordneten Maßregeln. Die Rechtsfrage erklärten die Commissäre als außerhalb ihrer Aufgabe liegend, für den Weigerungsfall wurde mit dem Einrücken einer österreichisch-preußischen Executionsarmee von 50,000 M. gedroht. Nach dieser Mittheilung sprachen beide Statthalter ihre Ansicht gegen die Landesversammlung aus, Graf Reventlow mit sämmtlichen Departementschefs befürwortete die Unterwerfung unter die Forderungen der Commissäre aus Nothwendigkeitsgründen; Beseler war gegen die Annahme der Forderungen u. für Fortsetzung des Kampfes. Beide Statthalter gaben die Entscheidung der Versammlung anheim, u. die Majorität derselben erklärte sich am Morgen des 11. Jan. mit den in dem Schreiben des Gesammtministeriums hinsichtlich der Forderungen der Commissäre vom 9. Jan. ausgesprochenen Politik einverstanden. Hiermit war die schleswig-holsteinische Erhebung zu Ende. Beseler gab seine Entlassung, Graf Reventlow stellte durch Proclamation die Rechte des Landes unter den Schutz des Deutschen Bundes.

Sofort nach dem Beschlusse der Landesversammlung begann der Rückzug u. die Reduction der Armee sowie die Desarmirung der festen Werke; von der Horst legte das Commando nieder. Am 17. Januar wurde die Landesversammlung, nachdem sie das Budget für 1851 bewilligt hatte, vertagt. An demselben Tage überschritten die österreichischen Truppen unter Feldmarschalllieutenant von Legeditsch die Elbe u. betraten am 7. Febr. den holsteinischen Boden, worauf Rendsburg am 8. nach Abzug der Schleswig-Holsteiner von Österreichern u. Preußen gemeinschaftlich besetzt, das Kronenwerk aber am 9. den Dänen übergeben wurde; die Übergabe der Festung Friedrichsort an dieselben war schon Tags vorher erfolgt. Die commissarischen Verhandlungen, im Januar zunächst in Hamburg eröffnet u. dänischer Seits von Graf Reventlow-Criminil geführt, wurden seit dem 12. Februar in Kiel fortgesetzt, aber durch die Überspanntheit der dänischen Forderungen erschwert. Laut Proclamation vom 1. Febr. hatte die Statthalterschaft ihr Amt niedergelegt; gleichzeitig waren die Departementschefs von der Leitung der Geschäfte entbunden worden. Dagegen erließen am 2. Febr. die Commissäre im Namen des Landesherrn u. im Auftrag des Deutschen Bundes die Bekanntmachung über Einsetzung einer obersten Civilbehörde für das Herzogthum Holstein; zum Vorsitz in derselben war Baron Blome berufen, das Innere an von Heintze, Cultus an Heinzelmann, Justiz an Malmros, Finanzen an Prehn übertragen. Zugleich wurde das Staatsgrundgesetz vom 15. Sept. 1848 außer Kraft gesetzt, die Landesversammlung aufgelöst, die Gültigkeit der Deutschen Grundrechte aufgehoben, die übrigen seit dem 24. März 1848 ohne landesherrliche Sanction erlassenen Gesetze u. Verordnungen sollten nur für die Dauer der Interimsregierung Geltung behalten, doch wurden die schleswig-holsteinischen Kassenscheine von der neuen Regierung anerkannt. Dagegen wurde von der obersten Civilbehörde die Aufhebung des Bürgerwehrgesetzes u. sämmtlicher Bürgergarden verfügt. Das Herzogthum Schleswig, wo der Regierungscommissär Tillisch die oberste Gewalt führte, befand sich jetzt, mit Ausnahme der nächsten Umgebung von Rendsburg, ganz in dänischem Besitz. Die Zollgrenze für S. u. Dänemark wurde nun an die Eider verlegt u. der Eintritt ins Herzogthum ohne besondere Erlaubniß des Regierungscommissärs untersagt. Vom Juni an trat die neu errichtete königlich dänische Gendarmerie für S. in Wirksamkeit. Indessen war die Auflösung der schleswig-holsteinischen Armee eifrig betrieben, der größte Theil der Offiziere entlassen, eine neue Aushebung nach den alten Gesetzen vorgenommen u. so eine neue Armee aus 3500 M. aller Waffengattungen unter dem Oberbefehl des Generals von Bardenfleth gebildet worden. Am 15. Mai war die von der Regierung berufene Versammlung von Notabeln aus den Herzogthümern u. aus Dänemark, durch deren Berathung über eine Verfassungsrevision eine gegenseitige Verständigung herbeigeführt werden sollte, in Flensburg zusammengetreten u. tagte nun bis zum 16. Juni, faßte jedoch so weit auseinandergehende Beschlüsse, daß eine Einigung auf Grund derselben nicht zu Stande kam; die Holsteiner hatten sich schon vorher dahin entschieden, gegen jede Trennung S-s u. Holsteins Verwahrung einzulegen. Ein am 13. Juli zu Kopenhagen erfolgter Ministerwechsel änderte in der Lage der Herzogthümer nichts, außer daß der zum Minister des Innern berufene Tillisch durch von Bardenfleth als Minister für S. ersetzt wurde. Schon am 10. Mai war indessen das langerwartete Amnestiedecret für das Herzogthum S. erschienen; ausgeschlossen von der Amnestie waren die Herzöge von Augustenburg nebst Familien, Beseler, die Mitglieder der vormaligen schleswig-holsteinischen Regierung u. des Obergerichts u. eine große Menge von Beamten. Inzwischen währten die Verhandlungen über die Erbfolge wie über die Schleswig-holsteinische Frage bes. in Berlin fort, ohne wesentlich weiter zu rücken; Preußen hielt noch immer an der staatsrechtlichen Verbindung beider Herzogthümer u. einer gemeinschaftlichen ständischen Einwir-

tung derselben auf die Lösung der Frage fest, worauf Dänemark einzugehen sich weigerte; dagegen waren die Forderungen Dänemarks hinsichtlich der Integrität der dänischen Gesammtmonarchie, wie die Aufrechthaltung des ständischen Systems in Holstein von Preußen u. Rußland bereits zugestanden. Trotz zwei entschiedenen österreichischen Noten vom 9. September nach Kopenhagen u. einem wiederholt im Oct. u. Nov. eintretenden Stellenwechsel im dänischen Cabinet waren die Wirren am Schlusse des Jahres noch immer ungelöst u. die Kämpfe zwischen der Eiderdänen- u. der Gesammtstaatspartei im Ministerium wie im Reichstag ließen eine baldige Lösung kaum erwarten. Nicht einmal die Grenzregulirung zwischen den Herzogthümern hatte zu einem Abschluß gebracht werden können, obschon die betreffende Commission schon im April zusammengetreten war; hierbei bildete den Hauptstreitpunkt die Frage, ob Rendsburg als deutsches od. dänisches Gebiet zu betrachten sei. Unter diesen Umständen hatte sich nun auch Österreich trotz dem Andringen Dänemarks nicht dazu verstanden seine Truppen zurückzuziehen. Im Übrigen hatte Dänemark seine Danisirungsversuche eifrig fortgesetzt; so wurden die in S. zum dänischen Militär Ausgehobenen nach Kopenhagen u. Fridericia einberufen u. 1200 schleswigsche Soldaten nach Kopenhagen versetzt. In Deutschland fuhr man indessen fort die schleswig-holsteinischen Verbannten u. Invaliden möglichst zu unterstützen u. in einzelnen Staaten (Hannover, Baden, Gotha 2c.) wurden einige entlassene Beamte entsprechend angestellt.

Erst dem Jahre 1852 war es vorbehalten, eine Lösung der deutsch-dänischen Krisis herbeizuführen. Nachdem zu Anfange desselben die von deutscher Seite gestellten Schlußforderungen, als Beibehaltung u. Einberufung der früheren Provinzialstände beider Herzogthümer, Wegfall jeder Clausel hinsichtlich einer einstmaligen Incorporirung S-s, Fortbestand der Gemeinschaftlichkeit einzelner provinzieller Institutionen, Entfernung der Hemmnisse im Handel u. Verkehr durch die Eiderzollgrenze, Bestellung besonderer vom Reichstag unabhängiger Minister für die Herzogthümer, von dem königlichen Commissär für die Herzogthümer, Grafen Bille-Brahe, genehmigt worden waren, wurde am 27. Januar in dem Reichstag zu Kopenhagen ein königlicher Erlaß mitgetheilt, wonach sowohl S. als Holstein besondere, nur dem König verantliche Minister erhalten sollten, welche die die einzelnen beider Landestheile angehenden Geschäfte u. Verrichtungen bes. wahrzunehmen u. die beiden Herzogthümer gemeinsamen nicht-politischen Anstalten u. Einrichtungen, Universität, Ritterschaft, Kanal, Brandversicherungswesen, Straf-, Taubstummen- u. Irrenanstalt, collegialisch zu behandeln hätten; den Provinzialständen beider Herzogthümer sollte eine solche Entwickelung zu Theil werden, daß jedes hinsichtlich der zu der Wirksamkeit der Provinzialstände gehörigen Angelegenheiten eine ständische Repräsentation mit beschließender Autorität erhalte; dabei sollte der deutschen wie der dänischen Nationalität in S. vollkommene Gleichberechtigung gewährt werden; die Stände sollten nach vollzogenen Neuwahlen baldigst berufen werden u. dann denen von S. der freie Gebrauch der Dänischen wie der Deutschen Sprache gestattet sein; die Aufhebung der Zolllinie an der Eider sollte baldigst eintreten u. die früher erlassene Amnestie einer umfassenderen Revision unterzogen werden, die dem Herzoge von Augustenburg beigelegte Virilstimme in der schleswigschen Ständeversammlung aber wegfallen. Als Minister für die Herzogthümer waren nach Wiederauflösung des vorigen Ministeriums Karl Graf Moltke für S., Heinrich Graf Reventlow-Criminil für Holstein ernannt. Sonach erfolgte dann die Übergabe der bisherigen Regierung in Holstein am 18. Februar; die im Kriegsdepartement 2c. angestellten Militär- u. Civilbeamten wurden verabschiedet; Archive, Arsenal, Marineinventar wurden abgeliefert. Ebenso ward die Festung Rendsburg von den Bundescommissären dem dänischen Commissär übergeben u. erhielt nach Abzug der Preußen eine holsteinische u. lauenburgische Besatzung. Vom 20. Februar an traten dann auch die österreichischen Truppen ihren Rückmarsch an. Die Bundescommissäre endlich nahmen über Kopenhagen ihren Rückweg nach der Heimath. Das verheißene erweiterte Amnestiepatent für S. u. Holstein begnadigte 18 von den früher nicht amnestirten 33 Schleswigern; dagegen blieben 15 Schleswiger u. 6 Holsteiner noch immer ausgeschlossen, namentlich die Herzöge von Augustenburg, Beseler, Reventlow-Preetz, Kaufmann Schmidt, Olshausen, Francke, Schleiden, von Harbou, die Mitglieder des vormaligen schleswigschen Obergerichts, die Prediger Nielsen u. Lorenzen u. A.; ferner wurde allen Unteroffizieren u. Soldaten, sowie den erst nach dem 27. März angestellten Offizieren Amnestie ertheilt, während die vormärzlichen Offiziere ausgeschlossen blieben. Ein weiteres königliches Patent, die Ordnung der Verhältnisse der zur Zeit fungirenden Geistlichen u. Civilbeamten im Herzogthum Holstein betreffend, bestimmte, daß alle zur Zeit fungirenden Beamten ihre amtlichen Verrichtungen bis auf Weiteres fortsetzen, hiernächst aber alle diejenigen, welche unter dem vorigen König angestellt waren, ihre Bestallungen mittelst Gesuchs noch vor dem 1. Mai einzureichen hätten; dies gelte auch von den durch die oberste Civilbehörde jüngst eingesetzten Beamten; die Angestellten, in deren Händen sich keine königlichen Bestallungen fänden, waren als entlassen zu betrachten. Endlich wurde jetzt auch die Erbfolgefrage zur Entscheidung gebracht, indem das Protokoll der deshalb seitens der Großmächte zu London geführten Verhandlungen am 8. Mai geschlossen wurde, worauf am 19. Juni die Auswechselung der Ratificationen erfolgte. Danach wurde die dänische Erbfolge dem Prinzen Christian von S.-Holstein-Sonderburg-Glücksburg u. dessen männlichen Erben von seiner gegenwärtigen Gemahlin Luise zugesichert u. zugleich das Princip der Integrität der Dänischen Monarchie anerkannt; die Rechte u. gegenseitigen Verbindlichkeiten des Königs von Dänemark u. des Deutschen Bundes in Betreff der Herzogthümer Holstein u. Lauenburg sollten hierdurch in keiner Weise geändert werden. Ermöglicht war diese Feststellung erst durch die vom Herzog von Augustenburg gegebene Zustimmung zu den dänischen Vorschlägen hinsichtlich des Verkaufes seiner schleswigschen Güter an die Krone Dänemark; danach sollte derselbe 3 Mill. Thlr. in Obligationen u. 350,000 Thlr. baar erhalten. So errang die dänische Politik einen Sieg nach dem anderen. Am 3. Juni ertheilte auch der Deutsche Bundestag der von Österreich u. Preußen für Deutschland mit Dänemark hinsichtlich der Verhältnisse der Herzog-

thümer abgeschlossenen Übereinkunft seine Zustimmung, obgleich von einzelnen Mittel- u. Kleinstaaten manche Bedenken über die Art, wie dabei die Interessen Deutschlands wahrgenommen seien, ausgesprochen wurden; nur Koburg-Gotha versagte beharrlich die Zustimmung. Damit war das letzte Hinderniß gehoben, welches Dänemark außerhalb des Landes in der Verfolgung seiner Pläne finden konnte. Die Folge davon trat sofort an den Tag. Am 7. Juni erschienen zwei königliche Decrete, eins für S., eins für Holstein, wodurch allen während der Erhebung der Herzogthümer gemachten Staatsanleihen die Anerkennung versagt u. sämmtliche darauf bezügliche Verschreibungen für null u. nichtig erklärt wurden; nur die Kassenscheine blieben für jetzt anerkannt. Doch erschien noch eine mildernde Erläuterung, derzufolge jene Staatspapiere zwar von dem Gesammtstaat als solchem nicht anerkannt werden, aber allerdings als Provinzialschulden Gültigkeit behalten sollten, worüber den Ständen eine Gesetzvorlage gemacht werden würde. Den Finanzdecreten folgte die Maßregel der Beamtenpurification auf dem Fuße, namentlich wurden acht Kieler Professoren entlassen, welche das Gutachten über den Offenen Brief Christians VIII. abgefaßt hatten. Darnach wurde das holsteinische Bundescontingent in dänische Uniformen gekleidet u. das dänische Commando bei den holsteinischen Bataillonen eingeführt; auch den Mitgliedern des Oberappellationsgerichtes in Kiel u. des Obergerichtes in Glückstadt wurde das Tragen der Uniform der dänischen Gerichtsbeamten befohlen; den holsteinischen Seefahrern wurde die Führung eines holsteinischen Abzeichens in ihrer Flagge verboten u. dänische Truppen wurden nach Holstein gelegt. Seit dem 15. Sept. wurde auch eifrig an der Schleifung der Festungswerke von Rendsburg gearbeitet. Gegen Ende des Jahres wurden die Ständewahlen für S. nach der Verordnung vom 15. Mai 1834, etwas später auch die für Holstein angeordnet u. lieferten in beiden Herzogthümern ein dem Deutschthum überwiegend günstiges Ergebniß.

In der begonnenen Weise fuhr die dänische Regierung auch 1853 fort, die ausgehobene junge Mannschaft wurde nach Dänemark geschickt u. dänische Garnisonen besetzten das Land; ein polizeiliches Zwangsregiment wurde eingeführt; die deutschen Beamten entlassen u. an deren Stelle dänische eingesetzt; willkürlich wurden die Steuern erhöht u. die Überschüsse nach Kopenhagen abgeführt; an Stelle der von den interimistischen Regierungsbehörden in Holstein publicirten allgemeinen deutschen Wechselordnung wurde mittelst Patent vom 1. April 1853 eine provisorische Wechselordnung für Holstein gesetzt, Einheit der Münze, sogar der Rechnungsweise in den Handelsbüchern, vorgeschrieben, die Ausgabe preußischer Thaler verboten, um den Kopenhagener Banknoten Curs zu verschaffen; durch Patent vom 4. Mai die Branntweinbrennereibesteuerung vom 1. Juli an in Holstein eingeführt; die Zolllinie von der Eider an die Elbe verlegt u. so die Zolleinheit des Staates hergestellt; die Patrimonialgerichte in S. aufgehoben, u. für dieselben theils neue Harden errichtet, theils wurden sie den bestehenden Ämtern unterlegt. Alles dieses geschah, ohne daß die Provinzialstände gefragt wurden. In S. wurden alle öffentlichen Gesellschaften u. Vereine, darunter selbst die seit 1815 bestehende Bibelgesellschaft, aufgehoben u. deutschen Zeitungen die Privilegien entzogen. Die von dänischer u. deutscher Seite gestellten Commissare zur Regulirung der Grenze hatten zu keiner Einigung gelangen können, eine Verordnung vom 16. März 1853 trennte einen zum Amt Rendsburg gehörigen sechs Dörfer umfassenden District von Holstein u. legte ihn zu S. Das bei Schleifung der Festung Rendsburg gewonnene Terrain wurde als schleswigsche Domäne bezeichnet, dänische Sprache u. dänische Gebräuche allenthalben in S. eingeführt, eine große Anzahl der bisherigen deutschen Ortsnamen mit dänischen vertauscht; zahlreiche Geld- u. Gefängnißstrafen unterdrückten jede Äußerung der Unzufriedenheit mit diesen Maßregeln. Inmittelst hatten in Kopenhagen die Verwerfung der Vorlagen über die Zolleinigung u. die Erbfolgeordnung wiederholt zu einer Auflösung des dänischen Landtags geführt, bis schließlich beide genehmigt wurden (s. Dänemark S. 715). Gleichzeitig mit der neuen Eröffnung des dänischen Reichstags traten am 5. Octbr. 1853 die schleswigschen Stände in Flensburg, die holsteinischen in Itzehoe zusammen. Von den holsteinischen Ständen wurde die ihnen vorgelegte Städteordnung angenommen, nur mit der Änderung, daß blos die Bürgermeister, nicht auch die anderen Rathsverwandten, von der Regierung unmittelbar ernannt werden sollen; dagegen stimmten sie dem Gesetzentwurf wegen Amortisirung der Kassenanweisungen nicht zu u. erbaten vielmehr die Vorlage eines anderen, nach welchem mit der Amortisirung nicht vor dem 1. Jan. 1860 zu beginnen sei. Bei Berathung eines provisorischen Wehrpflichtgesetzes wurden Anträge auf Rückverlegung der holsteinischen Truppen nach Holstein, auf Gründung einer Offizierbildungsanstalt mit deutschem Unterricht, auf Gebrauch der deutschen Sprache in holsteinischen Militärsachen gestellt. Beim schleswigschen Landtage machte ein Erlaß des Ministeriums für S., in welchem wegen einiger von zwei Deputirten gebrauchter Ausdrücke bezüglich der interimistischen Regierung starke Rügen ausgesprochen wurden, viel böses Blut. Für Beibehaltung des Oberappellationsgerichts in Kiel u. die Gültigerklärung der während des Kriegs gemachten Communalanlehen sprach sich die schleswigsche Versammlung mit Majorität aus. Den Hauptgegenstand der Berathungen aber bildeten die vorgelegten Entwürfe von Provinzialverfassungen, bei denen jedoch die auf die Verbindung mit Dänemark bezüglichen Paragraphen ausdrücklich den ständischen Berathungen entzogen wurden, während eine solche Beschränkung bei dem dem dänischen Reichstag vorgelegten Verfassungsentwurf nicht gemacht wurde. Der Entwurf für S. bezeichnete das Herzogthum als ein unzertrennliches Zubehör der dänischen Krone, der für Holstein nannte dieses Herzogthum einen selbständigen Theil der dänischen Monarchie u. mit derselben durch das Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 auf immer vereinigt. Im Übrigen waren beide Entwürfe fast wörtlich gleichlautend, Finanzen, Krieg, Marine u. Auswärtiges sollten nicht zur Competenz der neuen Stände gehören; nur wenn ein Ausfall in den Finanzen entstände, sollte jedes Herzogthum, S. für 17 u. Holstein für 23 Procent die Deckung dieses Ausfalls vertheilen dürfen. Hinsichtlich der nichtpolitischen gemeinschaftlichen Einrichtungen (Irrenhaus, Taub-

stummeninstitut u. Zuchthaus) sollten die Stände befugt sein ein Gutachten abzugeben u. etwa dafür erforderliche neue Steuern zu bewilligen; sie könnten Veränderungen in der Gesetzgebung beantragen u. wegen nicht dringender, zwischen den Sitzungen der Stände erlassener provisorischer Gesetze die Minister anklagen. Die Ständeversammlungen sollten nur aller drei Jahre abgehalten werden, die Gewählten müßten innerhalb des Wahlbezirks wohnen, alle Beamten Urlaub haben ꝛc. Die holsteinischen Stände baten die ganze Verfassung gar nicht in Berathung ziehen zu dürfen u. empfahlen die Wiederherstellung des Zustandes vor 1848 mit absoluter monarchischer Gesammtverwaltung u. berathenden Provinzialvertretungen (in der ganzen Monarchie). Die schleswigsche Versammlung, welche erst am 10. Jan. 1854 geschlossen wurde, änderte bei der Einzelberathung den Verfassungsentwurf in vielen wesentlichen Punkten vollständig ab, verwarf aber schließlich die Vorlage mit großer Majorität u. beantragte die Herstellung des früheren gesetzlichen Zustandes bezüglich der Kirchen- u. Schulsprache u. die Wiedereinführung eines geordneten Kirchenregiments. Trotz dieser Gutachten der Stände aber wurde die Sonderverfassung für S. durch Verordnung vom 15. Febr., die für Holstein unterm 11. Juni 1854 publicirt. Beide bestimmten zugleich, daß jeder Ungehorsam gegen die von Regierungs-, obrigkeitlichen u. Polizeibehörden getroffenen Maßregeln strafbar sei u. den Gerichten nicht zustehen solle über die Rechtmäßigkeit solcher Maßregeln zu urtheilen, u. daß jede Vereinigung Mehrer zu gemeinschaftlichen Petitionen od. Adressen bei Strafe verboten sein solle. Hierdurch wurde jede Äußerung der Unzufriedenheit im Voraus unterdrückt. Für Lauenburg war nach Vernehmung von Ritter- u. Landschaft bereits durch ein Patent vom 20. Dec. 1853 für die inneren Angelegenheiten des Herzogthums das bisherige Recht auf ständische Vertretung zur Mitwirkung bei Veränderungen im Steuerwesen u. in der Gesetzgebung anerkannt, jedoch die Art der Vertretung, namentlich durch Ausdehnung derselben auf bäuerliche Grundbesitzer u. durch eine Wahlordnung, verändert. Diesen Publicationen folgte am 26. Juli 1854 ohne weitere Vernehmung der einzelnen Landesvertretungen der Erlaß der Gesammtstaatsverfassung. Für die besonderen Angelegenheiten der einzelnen Landestheile bleiben die bisherigen Landesvertretungen bestehen, für Dänemark der Reichstag, für S. u. Holstein die Provinzialstände, für Lauenburg die Ritter- u. Landschaft. Die Angelegenheiten der Gesammtmonarchie werden vom König unter Zuziehung eines Reichsraths entschieden, welcher, ausgenommen im Betreff neuer Steuern, Anleihen u. Veränderungen der Gesammtstaatsverfassung, nur berathende Stimme hat. Er sollte aus 50 Mitgliedern bestehen, 8 vom König ernannten u. 12 vom Volke gewählten aus den Herzogthümern, 12 ernannten u. 18 gewählten aus dem Königreich. Für gemeinschaftliche wurden alle Angelegenheiten erklärt, welche nicht ausdrücklich den einzelnen Landestheilen zugewiesen werden. Die Verfassung sollte für die drei Herzogthümer ohne Weiteres gültig sein, mit dem dänischen Reichstag aber eine Verständigung über dieselbe eintreten. Aber sowohl in dem dänischen Reichstage, als auch im dänischen Volke fand diese Gesammtstaatsverfassung den lebhaftesten Widerstand; man forderte für den Reichsrath mitbeschließende Befugniß, damit die feste dänische Majorität desselben künftig das Schicksal der Herzogthümer bestimme. Über die Niederlagen, welche das Ministerium Örsted deshalb im Reichstag erlitt, den Antrag auf Ministeranklage, die Auflösung des Volksthings, die Bildung eines neuen Ministeriums, in welches Raaslöff als Minister für S., von Scheel für Holstein eintrat, den Entwurf einer anderweiten (dritten) Gesammtstaatsverfassung u. deren Berathung u. Genehmigung durch Reichsrath (d. h. dessen vom König ernannte Mitglieder) u. Reichstag s. u. Dänemark S. 717. Nach dieser neuen am 2. Oct. 1855 erlassenen Gesammtstaatsverfassung sollte die gesammtstaatliche Vertretung, der Reichsrath aus 80 Mitgliedern bestehen, 20 vom König ernannten, 60 theils von den repräsentativen Versammlungen der vier Lande, theils durch unmittelbare Wahlen ernannten, u. zwar 47 aus Dänemark, 13 aus S., 18 aus Holstein, 2 aus Lauenburg. Dem Reichsrath steht in allen Angelegenheiten, namentlich auch in der Gesetzgebung, volle beschließende Gewalt, sowie das Recht der Ministeranklage zu. In Verbindung mit dieser Verfassung wurden mehre nach der Proclamation vom 28. Jan. 1852 den Sonderverfassungen zuzurechnende Gegenstände, namentlich die Domanialangelegenheiten, zu gemeinschaftlichen gemacht. Die Stände der Herzogthümer wurden bei allen diesen Verhandlungen wieder nicht befragt u. im Jahr 1854 gar nicht zusammengerufen; die Verwaltung wurde immer mehr auf dänischem Fuße eingerichtet, alles deutsche Wesen bei Seite geschoben u. unterdrückt; die Verschmelzung der Truppen der Herzogthümer mit den dänischen wurde vollständig vollzogen, die Gemeinschaftlichkeit des Oberappellationsgerichts in Kiel aufgehoben u. ein besonderes Appellationsgericht für S. errichtet, die Zolllinie zwischen den Herzogthümern Holstein u. Lauenburg mit dem 1. Mai 1854 aufgehoben; die Märzpatente unverändert als Gesetze publicirt; die Umwechslung der im Jahr 1851 ausgestellten Kassenscheine auf die Zeit vom 1. Jan. bis 31. März festgestellt u. denselben nach Ablauf dieser Frist alle Gültigkeit entzogen, die Courantscheidemünze im Herzogthum S. verboten. Die von einer englischen Gesellschaft unternommenen Eisenbahnbauten rückten nur langsam vorwärts, doch wurde im Octbr. 1854 die schleswigsche Eisenbahn von Rendsburg u. resp. Tönning nach Flensburg eröffnet. Unter dem neuen Minister für Holstein, von Scheel, wurden mehre Beamte, darunter der Präsident u. zwei Räthe des Oberappellationsgerichts, plötzlich abgesetzt, die Presse unterdrückt, der Polizeizwang verschärft.

Die neue Gesammtstaatsverfassung unterwarf die Herzogthümer vollständig der dänischen Übermacht. Der Reichsrath ist mit einer Allgewalt ausgestattet, welcher kein Minister widerstehen kann, die Dänen haben in ihm eine Majorität von wenigstens 47 gegen 33 Stimmen, welche durch die von dem König aus den Herzogthümern zu ernennenden Mitglieder noch vermehrt wird. Auch das Wahlgesetz ist darauf berechnet den Dänen noch einige Stimmen zu gewinnen. Die Ungleichheit in der Stellung der einzelnen Landestheile ergibt sich namentlich daraus, daß nach der Sonderverfassung des Königreichs Dänemark dessen Reichstag jedes Jahr zusammentritt u. das Recht der Steuerbewilligung u. Ministeranklage hat, wäh-

rend die Ständeversammlungen für S. u. für Holstein nur alle drei Jahre zusammentreten, nur über die Art der Aufbringung der Steuern entscheiden sollen u. überhaupt dem Reichsrathe u. Reichstage gegenüber völlig machtlos sind. Namentlich finanziell sind die Herzogthümer durch die Gesammtstaatsverfassung höchst ungünstig gestellt, ein Theil der Staatseinkünfte eines jeden Landestheils wurde nicht nach einem Quotenansatz, sondern nach gewissen Rubriken der Einkünfte zur Gemeinschaft gezogen, so namentlich alle Demanialeinkünfte, welche einem neugebildeten gemeinschaftlichen Ministerium des Innern unterstellt wurden. Gerade diese Einkünfte sind aber in S. u. Holstein im Verhältniß der Volkszahl 3—4mal stärker als in Dänemark. Die Zollbesteuerung wurde in beiden Herzogthümern durch die Gemeinschaft um 10 Proc., die Grundsteuer auf das 3—5fache erhöht. Vom 15. Nov. bis 5. Dec. 1855 tagte eine außerordentliche schleswigsche Ständeversammlung; sie sprach die nachträgliche Anerkennung der Zwangsanleihen aus den Jahren 1849 u. 1850 als Communalschulden aus. Ein vom 10. Novbr. datirter königlicher Erlaß, welcher sogleich in Kraft treten u. bei einer Revision der Verfassung für S. in derselben ihren Platz angewiesen erhalten solle, bezeichnete als besondere Angelegenheiten des Herzogthums S. namentlich: das Justiz- u. Polizeiwesen, die Ausschreibung der Mannschaften zum Land- u. Seedienst, welche nach der gemeinsamen Gesetzgebung zu stellen sind, das Kirchen- u. Unterrichts-, Communal-, Armenwesen, Besteuerung von Vermögen u. Einkommen, Stempel-, Kanal-, Hafen-, Wege-, Eisenbahn-, Deichsachen. Als besondere für die Herzogthümer S. u. Holstein gemeinsame Angelegenheiten sollen betrachtet werden: die Universität in Kiel, die Ritterschaft, der Eiderkanal (doch nicht der Zolltarif), das Brandversicherungswesen, die Strafanstalten, das Taubstummeninstitut u. die Irrenanstalt.

Die seit 27. Dec. 1855 versammelte holsteinische Ständeversammlung versuchte vergeblich ihren Bedenken gegen das neue Verfassungswerk Gehör zu verschaffen; sie beschloß auf Antrag des hierzu niedergesetzten Ausschusses über das Verfahren des Ministers für Holstein, von Scheel, namentlich die ohne dringende Noth vorgenommene Trennung der Justiz von der Verwaltung in mehren Ämtern, die Einsetzung eines Oberdirectors für die Stadt Kiel, die Einführung der Reichsmünze, die willkürliche Absetzung richterlicher Beamten etc., bei dem König Beschwerde zu führen u. gleichzeitig den Minister in Anklagestand zu versetzen. Die Wahlen zum Reichsrath erfolgten nun unter der ausdrücklichen Erklärung einer Mehrzahl Abgeordneter, daß damit kein Urtheil über die Gesammtstaatsverfassung abgegeben od. etwa eine Zustimmung zu derselben ausgesprochen sein solle; gewählt wurden Baron Scheel-Plessen, Baron Blome, Graf Reventlow-Jersbeck, Th. Reincke, Pauly u. Etatsrath Lüders. Wegen der ohnedies schon sehr bedeutenden Belastung des Landes mit außerordentlichen Steuern wurde gebeten die weitere Einlösung der holsteinischen Kassenanweisungen bis 1860 zu sistiren u. die schon zu Wege gebrachte Einlösungssumme von 275,000 Thlrn. zu anderen außerordentlichen Ausgaben verwenden zu dürfen. Der den Ständen vorgelegte Entwurf eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein sollte von denselben, soweit er Veränderungen der Verordnung vom 11. Juni 1854 in sich fasse, jedoch mit Ausschluß der auf die Verbindung mit Dänemark bezüglichen Bestimmungen, berathen werden. Nach diesem Entwurf, welcher auch die Patrimonialgerichtsbarkeit aufhob u. die Gerichte für incompetent in Bezug auf die Maßregeln der Verwaltungsbehörden erklärte, sollten die Provinzialstände aus dem jedesmaligen Besitzer der fürstlich hessensteinischen Fideicommißgüter, 5 Abgeordneten der Geistlichkeit, 4 Deputirten der Ritterschaft, 9 Besitzern größerer Güter zu einem Steuerwerth von wenigstens 50,000 Thalern, 16 kleineren Landbesitzern, 15 städtischen u. 1 Deputirten der Universität Kiel bestehen. Jedoch beschloß die Versammlung am 17. Febr. 1856 den König zu ersuchen, daß die der Wirksamkeit der holsteinischen Stände hiernach gewordene Beschränkung zurückgenommen u. für alle Zeit ausgesprochen werde, daß es den Ständen unbeschränkt gestattet sei in allen das Wohl ihres Landes betreffenden Angelegenheiten dem Throne mit geziemender Bitte zu nahen, eventuell daß er eine veränderte Fassung der betreffenden Paragraphen des Verfassungsgesetzes zur Beschlußnahme vorlegen lasse. In der Sitzung Tags vorher war auch der Entwurf eine Gerichtsverfassung für das Herzogthum Holstein, nach welchem an Stelle der aufgehobenen Patrimonialgerichtsbarkeit 9 königliche Kreis- u. 45 königliche Bezirksgerichte treten, der nicht besoldete Bezirksrichter die Gerichtssporteln für sich beziehen, die aus einem Kreis-, einem Hülfsrichter u. einem Secretär bestehenden Kreisgerichte aber aus königlicher Kasse besoldet werden sollten, abgelehnt worden. Allen diesen Beschlüssen aber wurde die königliche Genehmigung versagt, die Beschwerdeführung über den Minister für Holstein durch ein Rescript vom 16. Febr. 1856 als unberechtigt, ungereimt u. ungebührlich bezeichnet, jede weitere Verhandlung über den Reventlowschen Antrag untersagt u. die weitere Einlösung der Kassenanweisungen doch angeordnet. In der Anklagesache gegen den Minister von Scheel aber erklärte sich das Oberappellationsgericht in Kiel für incompetent. Endlich versuchte die deutsche Partei die Vertheidigung ihrer Rechte auch noch in dem am 1. März 1856 zusammengetretenen Reichsrathe, in welchem durch Mitwirkung dänischer Beamten u. Militärpersonen u. andern Beeinflussungen sowohl aus Holstein als S. mehre dänisch Gesinnte gewählt worden waren. Elf Mitglieder aus den 3 Herzogthümern stellten den Antrag, der Reichsrath wolle den König ersuchen den Provinzialständen des Herzogthums S., sowie des Herzogthums Holstein u. der Ritter- u. Landschaft des Herzogthums Lauenburg rücksichtlich des Verfassungsgesetzes für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 2. Oct. 1855 u. des vorläufigen Gesetzes betreffend die Wahlen zum Reichsrathe von demselben Datum diejenigen Vorlagen machen zu lassen, auf welche sie verfassungsmäßig u. namentlich auf Grund des Patents vom 28. Jan. 1852 einen Anspruch zu machen berechtigt wären, zu diesem Ende die gedachten Landesvertretungen so bald wie möglich zu außerordentlichen Versammlungen zu berufen u. unter möglichster Berücksichtigung der von denselben erstatteten Gutachten ausgearbeitete Entwürfe zu einem Verfassungsgesetze für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten u. einem Wahlgesetz dem Reichsrathe als Gesetzvorschläge vorlegen zu lassen. Der

Reichsrath aber verwarf den Antrag am 25. April mit 49 gegen 14 Stimmen, worauf die Mitglieder der Minorität sich zu der ausdrücklichen Erklärung veranlaßt sahen, daß sie durch ihre fernere Theilnahme an den Verhandlungen des Reichsraths den Rechten ihrer Landestheile in keiner Weise etwas vergeben wollten. Auch in der Frage wegen des Verkaufs der Domänen in Holstein u. Lauenburg entschied sich die Majorität gegen den Widerspruch der deutschen Mitglieder für die Competenz des Reichsraths. Die Ritter- u. Landschaft von Lauenburg hatte bereits am 17. Nov. 1855 gegen die Verfassung vom 2. October 1855 Protest eingelegt; der Vertreter derselben verlas den Protest am 30. April 1856 im Reichsrath. Die Mittel der Herzogthümer gegen die dänische Übermacht waren hiermit erschöpft. Unterm 23. Juni 1856 wurde die königliche Bekanntmachung in Bezug auf die besonderen Angelegenheiten Holsteins u. das Gesetz über den Verkauf von Domanialgrundstücken in den Herzogthümern Holstein u. Lauenburg veröffentlicht. Der Baron von Scheel-Plessen, Präsident der holsteinischen Ständeversammlung, wurde seines Amtes als Oberpräsident in Altona entlassen. In S. schienen sich, seitdem (Juni 1856) Wolfhagen an Raaslöffs Stelle als Minister eingetreten war, die Verhältnisse etwas zu bessern; im südlichen S. wurden die Verordnungen nicht mehr in dänischer Sprache publicirt u. einige der unfähigsten Beamten entlassen.

Die Verwahrungen der Herzogthümer gegen die Gesammtstaatsverfassung hatten jedoch endlich die Aufmerksamkeit der deutschen Vormächte wieder auf S.-Holstein gelenkt. Am 1. Juli 1856 richtete Preußen, am 23. Österreich eine Note wegen Holstein an das dänische Cabinet, Preußen unter Beifügung einer Denkschrift. Die Noten äußerten sich namentlich dagegen, daß über die Gesammtverfassung die Provinzialstände nicht gehört, daß die Domänen den gemeinschaftlichen Gegenständen zugewiesen worden u. daß durch eine Verfügung über das Areal des sogenannten Kronwerks von Rendsburg in die zwischen dem Bunde u. Dänemark streitig gebliebene Berichtigung der Grenzen zwischen Holstein u. S. eingegriffen werde. Die preußische Denkschrift wies nach, daß in den Verhandlungen mit den deutschen Mächten 1851 ausdrücklich zugesagt worden wär, es solle die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark erst nach Befragung der Provinzialstände derselben u. der Ritter- u. Landschaft von Lauenburg ins Werk gesetzt werden, daß das Januarpatent von 1852 den Provinzialständen sogar hinsichtlich aller bisher zu ihrem Wirkungskreis gehörigen Angelegenheiten statt berathender beschließende Befugniß u. Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Ertheilung dieser Befugniß versprochen habe, daß der verfassungsmäßige Weg der Berathung mit den Ständen bei keinem einzigen von den Verfassungsgesetzen eingeschlagen worden wäre, daß hiernach die Regierung nach Belieben jede Angelegenheit zu einer gemeinsamen erklären könne, wie dies bereits mit den Domänen geschehen sei, u. daß durch ein solches Gebahren die feierlich zugesicherte Selbständigkeit der Herzogthümer schwer gefährdet werde. In Dänemarks Antwort am 5 Sept. nach Berlin u. am 13. Oct. nach Wien wurde behauptet, die Mehrzahl der Bevölkerung sei gar nicht unzufrieden, die Opposition sei nur theils als Verfolgung einseitiger Standesinteressen, theils als Nachwirkung früherer Erschütterung anzusehen; die Rechte der Provinzialstände hätten sich früher nicht auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten erstreckt, sie könnten daher auch keinen Anspruch haben bei Bildung einer Gesammtstaatsverfassung gehört zu werden; man habe früher nicht alle gemeinschaftlichen Dinge bezeichnen können u. sich weniger erhebliche Veränderungen vorbehalten; die Domanialeinkünfte seien von jeher in die gemeinschaftliche Kasse geflossen u. die früheren Ständeversammlungen hätten nicht das Recht gehabt in Domanialangelegenheiten befragt zu werden. Übrigens erkläre sich die Regierung bereit dem Reichsrath ein Gesetz vorzuschlagen, daß der Verkauf von Domänen nur mit einer Zweidrittelmajorität beschlossen werden könne. Von Preußen u. Österreich erfolgten unterm 23. u. 26. Oct. hierauf neue Noten; die erstere namentlich betonte, bei der ganzen Octroyirung der Gesammtverfassung sei überhaupt das Recht der Herzogthümer nicht geachtet worden u. der Vorschlag in der Domänensache mache das Unrecht nicht gut; auf die Achtung des Rechts u. die Erfüllung der von der Krone Dänemark gemachten Zusagen hätten nicht blos die Stände, sondern auch der Deutsche Bund einen vollen Anspruch, Preußen hoffe daher, daß, damit Letzter der Nothwendigkeit überhoben werde die Sache in die Hand zu nehmen, die dänische Regierung die Initiative ergreifen werde, um eine Verständigung mit den Ständen herbeizuführen u. die Verfassungsverhältnisse Holstein' u. Lauenburgs den gerechten Ansprüchen entsprechend zu gestalten. In ähnlicher Weise forderte die österreichische Note vom 26. Oct. Verhandlung mit den Provinzialständen über die gemeinsame Verfassung der Monarchie u. stellte entgegengesetzten Falls in Aussicht, daß die Sache vor den Bund werde gebracht werden.

Den schleswigschen Provinzialständen, welche am 15. Dec. wieder in Flensburg zusammentraten, wurden nur Gesetzentwürfe von meist untergeordneter Bedeutung vorgelegt. Den in der letzten Session angenommenen Antrag auf Anerkennung der Zwangsanleihe von 1849 u. 1850 als Communschulden versagte die Regierung die Genehmigung; weshalb ein Antrag für die einzelnen Communen die Erlaubniß erbat, durch Stimmenmehrheit sich darüber entscheiden zu dürfen, ob sie die betreffenden Summen an ihre Darleiher zurückerstatten wollen. Zu lebhaften Debatten gaben die Sprachverhältnisse namentlich in den gemischten Districten Anlaß, aus denen über die zwangsweise Einführung der dänischen Sprache in den Gerichten, Kirchen u. Schulen zahlreiche Klagen u. Gesuche um Wiedereinführung des Deutschen eingelaufen waren. Die Versammlung beantragte, daß in den Districten, wo die Volkssprache beweislich u. notorisch die deutsche sei, die dänische in Kirche, Schule u. Gericht wieder abgeschafft werde, u. daß den Gemeinden, wo bis 1851 die deutsche geherrscht habe, gestattet werde sich selbständig durch Stimmenmehrheit für eine der beiden Sprachen zu entscheiden. Die auf materielle Verbesserungen gerichteten Regierungsvorlagen wurden mit wenigen Modificationen angenommen, namentlich die Lage der Schullehrer wesentlich verbessert. Da die Repartition des außerordentlichen Beitrags S-s zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie für die Jahre 1856 bis 1858 (zusammen 465,664 Thlr.) von der Ma-

jorität verweigert wurde, was der königliche Commissär für Verfassungsbruch erklärte, brachte die Regierung dieselbe durch einseitige Verordnung vom 4. März 1857 nach der Repartitionsnorm der ordentlichen Steuern in Ausführung. Am 21. Febr. schon war die Versammlung geschlossen u. am 23. durch Decret der Regierung aufgelöst worden.

Erst unterm 23. Febr. 1857 erfolgte nun auch die Erwiderung des dänischen Cabinets auf die Noten der deutschen Großmächte vom 23. u. 26. Oct. 1856. Es wurde den letzteren zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht früher ihre Einwendungen erhoben hätten, nunmehr sei es zu spät, die Verfassungsverhältnisse seien definitiv geordnet u. es könne an denselben nicht mehr gerüttelt werden, ohne die Autorität des Königs zu erschüttern, die Grundlagen des Staatsrechtes zu unterwühlen u. Zwietracht u. Verwirrung in alle Verhältnisse zu bringen. Übrigens könnten Anträge wegen Veränderung der Verfassung immer im Reichsrath gestellt u. erledigt werden. Augenscheinlich um entscheidende Schritte noch weiter zu verzögern, hatte die dänische Regierung gleichzeitig durch vertrauliche mündliche Mittheilungen, daß sie geneigt sei die Stände Holsteins u. Lauenburgs zu außerordentlichen Versammlungen über die Verfassungsangelegenheit zu berufen, von den beiden Vormächten gegen Ende März die Erklärung zu erlangen gewußt, daß sie noch drei Wochen lang mit dem sonst beabsichtigten Antrag an den Bundestag zurückhalten wollten. Nach Ablauf dieser Frist fand in Kopenhagen eine Ministerkrisis statt, in deren Folge am 13. April von Scheel seine Entlassung erhielt u. am 13. Mai Michelsen als interimistischer Minister des Auswärtigen, Unsgaard als interimistischer Minister für Holstein u. Lauenburg eintrat. Durch einen Erlaß vom 13. Mai erklärte die dänische Regierung ihre Absicht die holsteinischen Stände einzuberufen, um ihnen eine Revision der Sonderverfassung des Herzogthums zu verfassungsmäßiger Behandlung vorzulegen. Die Regierungen Österreichs u. Preußens nahmen darauf den ihren Bundestagsgesandten bereits ertheilten Auftrag, die Sache am Bund zur Sprache zu bringen, wieder zurück, machten jedoch in Erlassen vom 20. Mai der dänischen Regierung bemerklich, daß es sich nicht blos um die Sonderverfassung für Holstein, sondern um die Gesammtverfassung handle u. daß auch die lauenburgischen Stände zu vernehmen sein würden. Weitere Wechselnoten vom 24. Juni u. resp. 6. Juli hielten den differirenden Standpunkt fest, doch erklärten sich die Großmächte bereit die weiteren Schritte der dänischen Regierung abwarten zu wollen. Die außerordentliche Versammlung der holsteinischen Stände wurde auf den 15. Aug. 1857 zusammenberufen. Der ihr vorgelegte revidirte Entwurf einer holsteinischen Specialverfassung wich von dem Scheeleschen nur wenig ab; doch sprach er den Grundsatz der Unabsetzbarkeit richterlicher Beamten aus, bezeichnete aber Holstein nicht als selbständigen Theil der Monarchie u. enthielt überhaupt die sechs Paragraphen über das Verhältniß Holsteins zum Gesammtstaat nicht. Die Versammlung beschloß am 9. Sept. mit 46 gegen 2 Stimmen die Berathung des Entwurfes abzulehnen u. dem König eine Darlegung ihrer Überzeugung von der bedenklichen Lage des Landes mit der Erklärung zu überreichen, daß sie sich außer Stand gesehen habe der Absicht des Königs auf Einführung einer verbesserten Verfassung für die besonderen Angelegenheiten Holsteins entgegenzukommen, ehe u. bevor die politische Stellung dieses Herzogthums in der Monarchie in einer dem gerechten Anspruch des Landes auf Selbständigkeit u. Gleichberechtigung entsprechenden Weise geregelt sein werde. Andere von der Versammlung gebilligte Anträge betrafen die Rückerstattung der dem Herzogthum Holstein in Folge eines nur im Budget für 1835/56 herausgebrachten Deficits zu viel abgeforderten 313,341 Thlr., welche der Finanzminister dem gemeinsamen Kassenbehalte der Monarchie zugeschlagen hatte, u. die Wiederaufhebung von zehn von Scheele ohne Zustimmung der Stände erlassenen u. diesen noch nicht vorgelegten provisorischen Verfügungen, eventuell deren nachträgliche Vorlegung. Der königliche Commissar schloß am 12. Sept. die Diät unter dem Bemerken, daß ein Einverständniß der Regierung mit den Beschlüssen der Stände außer aller Erwartung liege. Inmittelst hatte auch bereits im April 1857 die lauenburgische Ritter- u. Landschaft den Beschluß gefaßt wegen Verletzung ihrer Rechte durch die Gesammtstaatsverfassung beim Bunde Beschwerde zu führen. Die Beschwerdeschrift wies nach, daß Lauenburg rechtlich u. thatsächlich ein selbständiger, nur durch Personalunion mit der Krone Dänemark verbundener deutscher Bundesstaat sei u. daß durch die beabsichtigte Einziehung des Domaniums für den Gesammtstaat Dänemark die lauenburgische Verfassung unausbleiblich über den Haufen geworfen werde. Bevor diese Schrift abgehen konnte, gab die Regierung in Folge von Bemühungen des Vicelandmarschalls des Herzogthums, Grafen Kielmannsegge, die Zusage, nochmals zum Zweck eines billigen Vergleichs in Unterhandlung zu treten. Da aber die Zeit bis zum September verstrich, ohne daß ernste Anstalten zum Beginn der Verhandlungen gemacht wurden (der dänische Commissar behauptete fortwährend ohne Instructionen zu sein), so beschloß die Ritter- u. Landschaft die Fortstellung ihrer Beschwerde u. ließ dieselbe im October beim Bundestag einreichen. Sie zeigte nicht nur, daß die Verfassung Lauenburgs verletzt sei, sondern stellte auch Vorschläge zur Modificirung der Gesammtverfassung auf (namentlich durch Errichtung einer Ersten Kammer aus einer gleichen Anzahl von Abgeordneten der Ständeversammlungen eines jeden Landes u. mit völlig gleichen Gerechtsamen, wie die der Zweiten Kammer) u. schloß mit dem Antrage: die Bundesversammlung wolle erklären, daß diejenigen Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 2. Oct. 1855 nebst anderen Erlassen, welche eine Unterordnung des Herzogthums Lauenburg in der Gesammtverfassung enthalten od. dessen begründeten Anspruch auf Selbständigkeit verletzen, theils dem Bundesrechte, insbesondere Art. 56 der Wiener Schlußacte, theils den vertragsmäßig ertheilten Zusagen u. feierlichen Erklärungen zuwiderlaufen u. also für das Herzogthum Lauenburg nicht rechtsverbindlich seien, demnächst bei der dänischen Regierung dahin wirken, daß andere Bestimmungen u. Einrichtungen an deren Stelle gesetzt werden, welche die Gleichberechtigung des Herzogthums in der Gesammtverfassung u. die Selbständigkeit seiner besonderen Verfassung herstellen u. garantiren. Es war gewissermaßen nur eine Consequenz aller dieser Schritte der holsteinischen u. lauenburgischen Stände,

daß die Mehrzahl der Mitglieder des Reichsrathes aus den deutschen Herzogthümern nach u. nach ihre Entlassung eingab u. sich weigerte ferner an dessen Sitzungen Theil zu nehmen. Gleichzeitig mit dem Eingang der lauenburgischen Beschwerde gaben Österreich u. Preußen am 29. Oct. 1857 dem Bundestag von ihren Verhandlungen mit Dänemark Kenntniß. Auf Vorschlag Hannovers wurde die Angelegenheit einem besonderen Ausschuß überwiesen, welcher beantragte die Beschwerde Lauenburgs zunächst dem Kopenhagener Cabinet zur Erklärung mitzutheilen, u. nachdem diese am 4. Febr. erfolgt war, über die Angelegenheit ein Gutachten erstattete, dessen am 11. Febr. 1858 zum Beschluß erhobenen Schlußanträge dahin gingen: der dänischen Regierung kundzugeben, daß die Bundesversammlung im Hinblick auf Art. 56 der Wiener Schlußacte die Verordnung vom 11. Juli 1854, soweit Paragraphen derselben der Berathung der holsteinischen Stände nicht unterbreitet worden, die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 u. die Gesammtverfassung von 1855, soweit sie auf Holstein u. Lauenburg Anwendung finden solle, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht anerkennen könne; in den zum Behuf der Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse Holsteins u. Lauenburgs u. der Ordnung ihrer Beziehungen zu den übrigen Theilen der dänischen Monarchie erlassenen Gesetzen die allseitige Beachtung der 1851 u. 1852 u. namentlich im Januarpatent ertheilten Zusicherungen vermisse u. die Gesammtverfassung von 1855 nicht durchweg mit den Bundesgesetzen vereinbar erachte; demzufolge an die dänische Regierung das Ersuchen zu stellen: in Holstein u. Lauenburg einen den Bundesgesetzen u. den gegebenen Zusagen entsprechenden Zustand herzustellen, insbesondere ein die Selbständigkeit der besonderen Verfassungen u. der Verwaltung der Herzogthümer sicherndes u. deren gleichberechtigte Stellung wahrendes Verhältniß herbeizuführen u. der Bundesversammlung über die getroffenen od. beabsichtigten Anordnungen Mittheilung zu machen. Am 25. Febr. sprach die Bundesversammlung auf Antrag Hannovers noch die Erwartung aus, daß die dänische Regierung bis dahin, wo sie die Forderungen des obigen Hauptbeschlusses erfüllt, davon abstehe neue hiermit nicht im Einklang stehende Gesetze, Verfügungen od. Auflagen in Holstein u. Lauenburg zu erlassen. Aus dem diplomatischen Notenwechsel, welcher diesen Beschlüssen vorausging, ist nächst einer dänischen Circularnote vom 12. Oct. 1857 u. einer Denkschrift derselben Regierung vom 14. Nov. 1857, namentlich einer russischen Note vom 1. Dec. 1857 zu gedenken, in welcher die Angelegenheit als eine rein deutsche anerkannt u. die Erwartung ausgesprochen wurde, daß Dänemark sich geneigt zeigen werde zu einem gesicherten u. ihm selbst ehrenvollen Abkommen die Hand zu bieten.

Trotz der am Bunde schwebenden Verhandlungen nahm die dänische Regierung keinen Anstand die Gesammtstaatsrepräsentation, den Reichsrath, auf den 14. Januar 1858 zusammenzurufen. Die neugewählten Mitglieder aus Holstein verweigerten sämmtlich den Eintritt, von den früheren erschien die Mehrzahl nicht. Die Thronrede des Königs deutete nicht auf Nachgiebigkeit, vielmehr wurden Gesetzvorschläge zur Verstärkung der Land- u. Seemacht u. zur Befestigung Kopenhagens vorgelegt. Eine Veränderung im Verfassungsgesetz des Gesammtstaates wurde dahin vorgeschlagen, daß in Übereinstimmung mit dem Ergebniß der letzten Volkszählung die Verhältnißzahlen zum Beitrag für die Gesammtstaatslasten 62 (anstatt 60) für Dänemark, 16 (anstatt 17) für S., 22 (statt 23) für Holstein sein, dafür aber auch Dänemark künftig 48 (statt bisher 47), Holstein nur 17 (statt bisher 18) Vertreter im Reichsrath haben, S. seine 13 behalten solle. Von sechs Mitgliedern aus Holstein wurde beantragt, daß die Verhandlungen des Reichstages auf Dasjenige beschränkt werden möchten, was für Aufrechthaltung des Staatshaushaltes u. zur Fortführung der Verwaltung erforderlich sei; aber der Vorschlag wurde verworfen, wogegen die Vorlagen, welche die Fortdauer der Unterordnung der Herzogthümer u. der Belastung derselben für dänische Interessen bezweckten, genehmigt wurden.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1858 lag der Schwerpunkt der deutschdänischen Verhandlungen wesentlich in der Bundesversammlung. Auf die Bundesbeschlüsse vom 11. u. 25. Februar ließ die dänische Regierung am 26. März im Wesentlichen folgende Erklärung abgeben: den innerhalb der unbestrittenen Competenz des Bundes gefaßten Beschlüssen werde die Regierung Folge leisten u. sei deshalb geneigt der holsteinischen Ständeversammlung nunmehr die ihrer Berathung entzogen gewesenen Paragraphen der Provinzialverfassung zur Begutachtung vorzulegen u. derselben hierbei Gelegenheit zu geben ihre Wünsche u. Ansichten über die Stellung des Herzogthums in der Dänischen Monarchie vorzutragen. Die im Materiellen bundesseitig gemachten Einwendungen betreffend, könne die dänische Regierung der Bundesversammlung ein einseitiges Auslegungsrecht der getroffenen Vereinbarungen nicht einräumen, sei aber bereit nähere commissarische Verhandlungen nach Vernehmung der holsteinischen Stände anzuknüpfen. Der Bundesbeschluß vom 25. Febr. endlich, daß die dänische Regierung sich einstweilen der mit dem Beschlusse vom 11. Febr. nicht im Einklang stehenden Vorschritte enthalten möge, könne nicht auf solche Verfügungen bezogen werden, welche nach der früheren provinzialständischen Verfassung nicht zum Gebiete der Gesetzgebung gehört hätten, u. wurde daher für solche Angelegenheiten fortdauernd die Gültigkeit der Beschlüsse des Reichsrathes beansprucht; doch wolle die Regierung die Verhandlung mit dem Reichsrath über einen neuen Zolltarif nicht zu Ende führen, auch ihr Bestreben dahin richten, daß einstweilen vermieden werde von den holsteinischen Ständen die Repartition einer neuen Steueranlage zur Deckung von Bedürfnissen der Gesammtmonarchie zu fordern. Die Bundesversammlung fand diese Erklärung nicht genügend u. erhob am 20. Mai einen Vorschlag des Ausschusses, in welchem anfänglich eine Minorität (Hannover) auf entschiedenere Zurückweisung angetragen hatte, dahin zum Beschluß, die dänische Regierung zu ersuchen dem Bunde binnen sechs Wochen mitzutheilen, wie sie im Vollzug des Beschlusses vom 11. Febr. die Verhältnisse Holsteins u. Lauenburgs zu ordnen gedenke, u. ihr zu erklären, daß man ihre Auslegung des Bundesbeschlusses vom 25. Febr. nicht anerkenne, vielmehr sich weitere Beschlußnahme vorbehalte, falls man Vorgänge erfahre, welche mit dem Zweck u. Wortlaut dieses Beschlusses nicht in Übereinstimmung ständen. Erst am letzten Tag der Frist, 15. Juli, lief hierauf von

dem dänischen Cabinet eine Erklärung ein, in welcher dasselbe zwar die durch den Beschluß vom 20 Mai geforderte Mittheilung darüber, in welcher Weise es die Einreden gegen die Gesammtstaatsverfassung zu beseitigen gedenke, als verfrüht ablehnte, aber unter Bestehen auf seinem Vorschlage der Verhandlung durch beiderseitige Deputirte sich bereit finden ließ, die Gesammtverfassung vom 2. Oct. 1855 als für die Herzogthümer Holstein u. Lauenburg mittlerweile außer Wirksamkeit gesetzt zu betrachten. Gleichzeitig bemühten sich auf Anlaß der dänischen Regierung die außerdeutschen Großstaaten die deutschen Regierungen für eine möglichst milde Auffassung der dänischen Erklärung zu stimmen. Auch hob ein dänisches Patent vom 26. Juli das in Verbindung mit der Gesammtverfassung von 1855 errichtete Ministerium des Innern für den Gesammtstaat nominell wieder auf, wies aber zugleich die Functionen desselben dem gesammtstaatlichen Finanzministerium zu. Am Bunde aber setzte sich der für die Schleswig holsteinsche Frage bestehende Ausschuß mit dem Executionsausschuß in Verbindung, u. es kam darauf am 12. Aug. zu einem Bundesbeschlusse dahin, die Mittheilung vom 15. Juli für ungenügend zu erklären, die dänische Regierung aufzufordern, daß sie sich binnen drei Wochen darüber ausspreche, ob mit der Gesammtverfassung gleichzeitig auch die königlichen Bekanntmachungen vom 16 Oct. 1855 u. 23. Juni 1856 (über Errichtung des gesammtstaatlichen Ministeriums des Innern u. die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein), so wie die §§. 1—6 des Verfassungsgesetzes für Holstein vom 11. Juni 1854 außer Wirksamkeit treten, auch daß sie durch das Organ der vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung solche Mittheilungen machen lasse, welche dem Beschlusse vom 20 Mai entsprächen u. die Ausführung der Beschlüsse vom 11. u. 25 Febr. sicher stellten. Am 9. Sept. ließ die dänische Regierung von Neuem eine Erklärung in der Bundesversammlung abstatten, bot auf auch durch ihren Gesandten den vereinigten Ausschüssen weitere vertrauliche Mittheilungen an. Beide wurden jedoch nicht für genügend erachtet, u. bereits war in der Sitzung vom 11. Nov. in der Bundesversammlung beantragt, daß die Executionscommission den Auftrag erhalten möge, das weitere Verfahren entsprechende Anträge zu stellen: als der holstein lauenburgische Gesandte der Bundesversammlung drei Patente des König-Herzogs vom 6. Nov. überreichte, durch welche die Gesammtstaatsverfassung von 1855 für Holstein u. Lauenburg, die §§ 1—6 der holsteinischen Provinzialverfassung, sowie die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 definitiv aufgehoben, die holsteinischen Stände aber auf den 3. Jan. 1859 zusammenberufen wurden, um eine Prüfung der Vorlagen vorzunehmen, welche der König Herzog zur Ergänzung der Verfassung Holsteins für erforderlich erachtete. In Folge dieser Mittheilungen wurde die Abstimmung über die Ausschußanträge ausgesetzt, u. in der Sitzung der Bundesversammlung vom 23. Decbr. der Beschluß gefaßt dem eingeleiteten Executionsverfahren einstweilen Anstand zu geben, die vereinigten Ausschüsse aber zu beauftragen über das Ergebniß der bevorstehenden Verhandlungen mit den holsteinischen Ständen od. auch im Verlauf derselben, wenn nöthig, weiteren Bericht zu erstatten.

Die Sitzung der holsteinischen Ständeversammlung, dauerte vom 3. Jan. bis 12. März 1859. Von 24 Gesetzesvorlagen fanden 20, theilweis allerdings mit nicht unerheblichen Abänderungen, die Genehmigung der Versammlung. Angenommen wurden u. a. Gesetzentwürfe über Änderungen in der Gerichtsverfassung u. Aufhebung der veralteten Strafgesetzgebung über fleischliche Verbrechen. Über mehre Petitionen um Gleichstellung der politischen Rechte der Katholiken u. Juden mit denen der Bekenner der protestantischen Landeskirche ging die Versammlung zur Tagesordnung über. Zur Ordnung der Verfassungswirren legte die Regierung den Ständen den Entwurf einer neuen Provinzialverfassung vor, forderte sie hinsichtlich der Stellung des Herzogthums zur Gesammtmonarchie blos auf ihre Wünsche auszusprechen u. wies dabei auf die Gesammtverfassung von 1855 u. resp. das Januarpatent von 1852 als Ausgangspunkt hin. Die Stände, durch die angewiesene Grundlage genöthigt sich an das Januarpatent zu halten, verwarfen das Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten, ebenso wie das Wahlgesetz von 1855, schlugen vor (damit nicht Beschlüsse des für Dänemark u. S. nicht beseitigten Reichsrathes in Form vom königlichen Cabinetsschreiben für Holstein zur Ausführung gebracht würden) bis weiter die Befugniß der holsteinischen Stände auf die bisher gemeinschaftlichen Angelegenheiten auszudehnen, protestirten abermals gegen die Aufhebung der legislativen u. administrativen Verbindung mit S. u. legten zwei vollständig ausgearbeitete Verfassungsentwürfe für die dänische Monarchie u. das Herzogthum Holstein vor. Nach denselben sollte die Monarchie aus vier selbständigen u. gleichberechtigten Theilen, Dänemark, S., Holstein u. Lauenburg bestehen, die Regierungsform die einer beschränkten Monarchie sein, eine gemeinsame Vertretung aber nicht geschaffen werden, zu jedem gemeinschaftlichen Gesetz u. jeder Geldbewilligung über das Normalbudget hinaus sollte vielmehr die Zustimmung von vier gleichberechtigten Provinzialversammlungen erforderlich sein, welche nur zur Annahme od. Ablehnung, nicht zur Amendirung berechtigt sein sollten. Nur für besondere Angelegenheiten sollte den einzelnen Repräsentativversammlungen das Recht der Initiative zustehen, ein gemeinsames Normalbudget festgestellt werden, welches nur durch ein Gesetz geändert werden dürfen, alle zwei Jahre eine Einberufung der vier Versammlungen auf zwei Monate stattfinden ꝛc. Gleichzeitig beklagte sich der Bericht über mehre Beschwerden S-s, namentlich über das unterm 14. Dec. 1858 erlassene Regierungsverbot der Theilnahme an S.-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaften für vaterländische Geschichte, für vaterländische Alterthümer u. an anderen ähnlichen wissenschaftlichen Privatvereinen. Die Stände adoptirten trotz des Widerspruches des königlichen Commissars mit Einstimmigkeit die sämmtlichen Anträge des Ausschusses. Bereits in einer Circularnote an ihre diplomatischen Agenten im Auslande vom 24. März sprach sich die dänische Regierung ausführlich über die Forderungen der holsteinischen Versammlung aus, wies dieselben allen halben zurück u. betonte hinsichtlich einer Behauptung des Berichts, daß die Promulgation des Erbfolgegesetzes von 1853 ohne Mitwirkung der holsteinischen Provinzialstände erfolgt sei, namentlich den Umstand, daß dies eine directe Protestation gegen einen mit Zustimmung der europäischen Großmächte festgestellten

Act sei, welcher es um so mehr an Begründung fehle, als zu jener Zeit die Provinzialstände von Holstein keine entscheidende Stimme gehabt hätten. Bereits im Januar hatte der Erbprinz von S.-Holstein-Augustenburg gegen die von der dänischen Regierung bei den holsteinischen Ständen beantragte Anerkennung des Londoner Protokolls u. gegen jede Beeinträchtigung seines Erbfolgerechtes in den Herzogthümern u. in der dänischen Monarchie überhaupt protestirt. Ein königliches Patent vom 23. Sept., betreffend die einstweilige Sicherstellung der Interessen des Herzogthums Holstein bei Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, bezeichnete die Vorschläge der Stände als unannehmbar, ertheilte jedoch den Letzteren eine kleine Erweiterung ihrer Competenz in finanziellen Fragen; der Reichsrath solle künftig in keine solchen Gegenstände, welche vor Erlassung der holsteinischen Specialverfassung vom 11. Juni 1854 zum Wirkungskreis der früheren holsteinischen berathenden Provinzialstände gehört hatten, mit unmittelbarer Wirksamkeit für Holstein eingreifen dürfen, vielmehr alle diese Gegenstände vor Erlassung eines endgültigen Gesetzes der holsteinischen Ständeversammlung zur Berathung vorgelegt werden. Diese sollte hiernach in den ihr durch die Specialverfassung von 1854 ausdrücklich zugewiesenen Gegenständen fernerhin beschließende Stimme haben; in anderen dort nicht namhaft gemachten, welche aber früher zu ihrem anerkannten Wirkungskreis gehörten, nur um ihr Gutachten ersucht werden u. darin auch selbständige Anträge stellen können; in noch anderen, welche nach Ansicht der Regierung nie zu ihrer Competenz gehört hatten od. nicht mehr gehören können, gar nicht gefragt werden u. auch keine Anträge stellen dürfen, so daß hinsichtlich dieser das Herzogthum Holstein während der Dauer des Provisoriums unter dem Absolutismus steht, während dafür in S. u. Dänemark der Reichsrath competent ist. Die holsteinischen Stände sollten unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht zur Vornahme außerordentlicher Steuerrepartitionen für gemeinschaftliche Angelegenheiten aufgefordert, u. für jedes Jahr das Maximum des Beitrages zu den gesammtstaatlichen Ausgaben festgestellt werden. Endlich ward noch dieser Beitrag statt der bisherigen 23 Procent auf 21,64 Proc. herabgesetzt. Die Verhandlungen des kurz darauf in Kopenhagen eröffneten Reichsrathes (für Dänemark u. S.) waren nicht geeignet die Schwierigkeiten zu beseitigen. Als Minister für Holstein u. Lauenburg war schon seit 6. Mai Unsgaard eingetreten; Ende November trat das ganze Ministerium zurück; Kammerherr Rottwitt bildete im Decbr. ein neues, in welchem er selbst außer dem Vorsitz u. der Justiz interimistisch das Ministerium für Holstein u. Lauenburg, Baron Blixen-Finecke ebenfalls interimistisch das für S. übernahm. Einer der ersten Acte des neuen Ministeriums war die Ernennung des Prinzen Christian von Dänemark zum Gouverneur von Holstein; derselbe lehnte aber die Annahme dieses Postens ab.

Den vereinigten Ausschüssen der Bundesversammlung theilte der dänische Gesandte nicht eher als am 3. Novbr. u. in Folge eines durch Österreich u. Preußen übermittelten Excitatoriums das Ergebniß der Verhandlungen in Itzehoe unter der Erklärung mit, die Regierung beabsichtige in Kürze Abgeordnete für das Herzogthum Holstein mit Vertretern der übrigen Theile der Monarchie, gewählt in gleicher Zahl von den holsteinischen Provinzialständen u. dem Reichsrathe, behufs einer gemeinsamen Verhandlung zusammentreten zu lassen. Die Ausschüsse konnten jedoch diese Eröffnungen nicht für genügend erachten u. beantragten daher am 18. Febr. 1860, die Bundesversammlung wolle beschließen, daß in den bisherigen Maßnahmen der dänischen Regierung die Erfüllung des Bundesbeschlusses vom 11 Febr. 1858 vermißt werde, daß aber von der Bundesexecution vorläufig abzusehen sei; bis zur Herstellung eines definitiven, den Zusicherungen von 1851 u. 52 entsprechenden Verfassungszustandes sollte hinsichtlich der Bestimmungen über die Gegenstände, welche als allgemeine od. als besondere betrachtet werden sollen, der Tenor des Januarpatentes von 1852 ausschließlich maßgebend sein; alle Gesetzvorlagen, welche dem Reichsrath zugingen, sollten auch den Ständen von Holstein u. Lauenburg vorgelegt werden u. kein Gesetz über gemeinschaftliche Angelegenheiten, namentlich auch in Finanzsachen, für die Herzogthümer ohne Zustimmung der Stände in Kraft treten; der Absicht der dänischen Regierung, Delegirte der verschiedenen Theile des Reiches zu Berathungen über eine definitive gemeinschaftliche Verfassung zu berufen, wolle die Bundesversammlung unter der Bedingung nicht entgegentreten, daß diese Verhandlungen mit Delegirten der gesetzlichen Specialvertretungen sämmtlicher Landestheile stattfinden, daß sie mit möglichster Beschleunigung herbeigeführt u. durch sie der Verhandlung mit den Ständen Holsteins u. Lauenburgs nicht präjudicirt werde. Trotz des Widerspruches des dänischen Gesandten erhob die Bundesversammlung diese Anträge, durch welche ein die Rechte der Herzogthümer Holstein u. Lauenburg wahrendes Provisorium geschaffen wurde, am 8. März 1860 fast einstimmig zum Beschluß

Hatten diese Verhandlungen mit dem Deutschen Bunde hauptsächlich das Verhältniß von Holstein u. Lauenburg betroffen, so wurden nun auch die Klagen Schleswigs über die dänischen Unterdrückungen des deutschen Elements, die Bestrebungen alle Verbindung mit Holstein zu zerreißen u. bis zu einer förmlichen Einverleibung vorzuschreiten, immer lauter. In allen Anordnungen der Behörden trat die Absicht hervor die im Herzogthum S. bestehenden Einrichtungen u. Verhältnisse ohne Rücksicht auf die Interessen u. Wünsche des Landes nach dänischen Mustern umzugestalten. Durch einen Anhang an die schleswigsche Verfassung war in der Propstei Flensburg mit 25 Kirchspielen in der Stadt Tondern u. 10 Kirchspielen der Propstei gleiches Namens, in der Propstei Husum in 4 u. in der Propstei Gottorf in 9 Kirchspielen die dort seit Jahrhunderten in den Schulen eingeführte deutsche Unterrichtssprache mit der dänischen vertauscht worden; später geschah dasselbe in dem großen Kirchspiel Golting. Das Deutsche sollte dort nur als fremde Sprache in der Schule gelehrt werden; die Vereinigung mehrer Familien zur Annahme deutscher Hauslehrer wurde untersagt, die Confirmation nur in Dänischer Sprache abgehalten; der Gottesdienst sollte in den erwähnten Bezirken einen Sonntag um den andern dänisch sein; man zwang die Gutsbesitzer, unter Androhung schwerer Geldstrafen, in den vom Sprachedict betroffenen Districten alle dänisch abgefaßten Schreiben der Prediger u. Behörden dänisch zu beantworten; die Ärzte am Irrenhaus in Schleswig

mußten ihre Krankenberichte u. Journale dänisch schreiben; die Namen einer Anzahl von Dörfern in Mittel-S. wurden durch ein Ministerialrescript (Juni 1858) danisirt u. mit den neuen Benennungen auf einer dänischen Generalstabskarte eingetragen, dagegen eine deutsche Karte mit den früheren Bezeichnungen verboten. Die Verwaltung wurde fast ausschließlich dänischen Beamten u. Predigern übertragen; die Stellen der Dorfschullehrer, selbst im Süden des Herzogthums, mehr u. mehr an Nationaldänen vergeben, der Besuch der Landesuniversität Kiel, welche die Dänen als Pflanzschule des schleswig-holsteinischen Patriotismus betrachten, mehrfach behindert. An das Verbot der Vereine, welche Bewohner S-s u. Holsteins zu irgend welcher gemeinschaftlicher Wirksamkeit zusammenbringen sollten, reiheten sich weitere Verbote von Landkarten u. Schriften, Maßregelungen der Presse u. der damit zusammenhängenden Gewerbe. So vielfach auch in den letzten Jahren die dänischen Ministerien wechselten, das Verfahren gegen S. blieb gleich, auch als in Folge des am 8. Febr. 1860 erfolgten Todes des Conseilpräsidenten Rottwitt sämmtliche Minister ihre Entlassung einreichten u. am 24. Febr. unter der Präsidentschaft Hall's ein anderes Ministerium gebildet wurde, in welchem Wolfhagen wiederum als Minister für S., Raaslöff interimistisch für Holstein u. Lauenburg eintrat. Bereits am 20. Jan. 1860 war die Ständeversammlung für S. in Flensburg zusammengetreten. Unter den Regierungsvorlagen befand sich eine neue Wechselordnung, Gesetzentwürfe gegen den Nachdruck, über das Concursverfahren u. die Alimentation unehelicher Kinder, die Einführung eines neuen (metrischen) Gewichts, über Haide- u. Moorbrennen u. andere Gegenstände des landwirthschaftlichen Betriebes, aber keine Vorlagen eigentlich politischer Natur. Dagegen gingen bei der Versammlung zahlreiche Petitionen ein, welche dieselbe aufforderte ihre Stimme für die Rechte des Herzogthums zu erheben, gegen den Fortbestand des Reichsraths zu protestiren, dem alten Anspruch S-s auf Verbindung mit Holstein Anerkennung zu verschaffen; Anträge aus der Mitte der Versammlung forderten Aufhebung der Sprachrescripte, Erlaß einer Adresse an den König, Erhebung einer Anklage wider den Minister Wolfhagen wegen Verfassungsverletzung, Rückverlegung des Militärs in das Heimathsland. Bezüglich des Antrags über die Sprachverhältnisse erklärte aber der königliche Commissar im Voraus, daß demselben keine Folge gegeben werden könne. Der Adreßentwurf faßte die Klagen des Landes in einer Verwahrung gegen das Fortbestehen der Verordnung vom 2. Oct. 1855 für Dänemark u. S., sowie gegen die Rechtsbeständigkeit der von dem Reichsrath in seiner jüngsten Diät gefaßten Beschlüsse für S.; gegen die Rechtsbeständigkeit der §§. 1—4 der Specialverfassung für S., über welche keine Berathung der Stände stattgefunden habe; gegen die Rechtsbeständigkeit der Bekanntmachung vom 10. Novbr. 1855, wodurch der Wirkungskreis der Stände verfassungswidrig beschränkt wird; gegen jede ohne vorgängige Vernehmung der schleswigschen Stände vorzunehmende Regulirung des Verhältnisses. des Herzogthums S. zu den übrigen Provinzen u. gegen alle bisherigen od. künftigen Maßregeln zur Lösung der Verbindung zwischen S. u. Holstein zusammen. Auf Veranlassung des königlichen Commissars gestattete aber der Präsident eine weitere Verhandlung über diese Adresse im Ständesaal nicht. Ähnliches Schicksal hatten die übrigen Anträge; der Commissionsbericht über die Anklage gegen Minister Wolfhagen u. über ein Gesuch um Einführung der Preßfreiheit wurde vom Präsidenten nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt, u. die Versammlung wurde am 19. März, ohne daß eine Verständigung erzielt worden war, geschlossen. Die an die Stände gerichteten, von dem Präsidenten an den königlichen Commissar ausgeantworteten Petitionen u. Adressen hatten langwierige Untersuchungen zur Folge, in Folge deren viele Unterzeichner u. Verbreiter derselben mit Geld- u. Gefängnißstrafen belegt wurden; ebenso wurde die Verbreitung des von der Ständemajorität unterzeichneten Entwurfs der Adresse an den König geahndet. Verhandlungen, welche Anfang Mai im preußischen Abgeordnetenhause aus Anlaß einer Petition über S. stattfanden, u. die hierbei von dem preußischen Ministerium abgegebenen Erklärungen veranlaßten zwischen den beiderseitigen Regierungen einen langwierigen Notenwechsel (dänische Depesche vom 16. Mai, Circulardepesche vom 25. Mai, Depesche vom 10 Juni, Circulardepesche vom 23. Juli, preußische Depesche vom 29. Mai, Depesche nebst Promemoria vom 29. Juni), ohne daß sich schließlich aus demselben ein praktisches Resultat ergab.

In der Bundesversammlung kam die holsteinische Verfassungsangelegenheit durch einen am 26. Juli von Oldenburg gestellten Antrag wieder in Anregung. Durch das Gesetz- u. Ministerialblatt für Holstein u. Lauenburg vom 4. Juli war das Staatsbudget für das Finanzjahr vom 1. April 1860 bis 31. März 1861, welches den Ständen zur Zustimmung nicht vorgelegt worden war, publicirt u. in Kraft gesetzt worden. Oldenburg beantragte auf Grund dieser gegen den Bundesbeschluß vom 8. März 1860 verstoßenden Thatsache, daß in Erwägung genommen werden möge, ob nunmehr nicht ein Vorgehen nach Maßgabe der Bundesbeschlüsse vom 11. Febr. u. 12. Aug. 1858 geboten sei. Noch bevor über diesen Antrag Bericht erstattet wurde, hatte das englische Cabinet eine auf dänische Berichte gestützte Denkschrift über S.-Holstein an die preußische Regierung mitgetheilt, ohne indessen die darin enthaltenen Vorschläge zu seinen eigenen zu machen. Der preußische Minister des Auswärtigen lehnte die gemachten Vorschläge in einer Depesche vom 8. Novbr. ab, welche wiederum von dem englischen Cabinet am 8. Decbr. erwidert wurde. Das Letztere hob in einer gleichzeitigen Mittheilung nach Kopenhagen ausdrücklich hervor, daß der König, wenn nicht juristisch, mindestens durch seine Ehre verpflichtet sei, S. nicht in Dänemark zu incorporiren, im Herzogthum repräsentative Stände zu erhalten u. die deutsche wie dänische Nationalität gleichmäßig zu beschützen. Dänemark sah sich in Folge dieser Verhandlungen veranlaßt (Januar 1861), einige Zugeständnisse hinsichtlich der Confirmation in Deutscher Sprache u. des Privatunterrichts zu machen. Die Deutsche Bundesversammlung aber beschloß am 7. Febr. 1861 auf den Antrag der vereinigten Ausschüsse, daß sie das Patent vom 25. Septbr. 1859 mit allen darauf gegründeten weiteren Verordnungen bezüglich des Budgets von Holstein u. Lauenburg in so lange als zu Recht bestehend nicht betrachten könne, als sie der Zustimmung der Stände ermangeln, daß sonach auch das Budget

für das mit dem 1. April 1861 beginnende Finanzjahr der laufenden Finanzperiode nicht ohne Zustimmung der Stände der beiden Herzogthümer festgestellt werden könne; daß sie von der königlich-herzoglichen Regierung daher verlange, daß dieselbe den durch den Bundesbeschluß vom 8. März 1860 getroffenen Anordnungen für das Provisorium nachkommen werde; daß sie, falls eine solche Erklärung binnen 6 Wochen nicht in vollkommen sichernder Weise erfolge, dies durch den Bundesbeschluß vom 12. Aug. 1858 eingeleitete Executionsverfahren wieder aufnehmen werde. Die Schärfe, mit welcher die dänische Regierung die Competenz des Bundes in dem vorliegenden Falle bestritt, die mit Ostentation betriebenen Kriegsrüstungen u. Befestigungsarbeiten, das Gerücht von einer zwischen Frankreich u. Dänemark abgeschlossenen Defensivallianz u. die Vorauserhebung der Steuern in S. gaben Anlaß zu der Annahme, die dänische Regierung werde die Verhandlungen abbrechen u. in der Hoffnung auf Unterstützung von Seiten der europäischen Großmächte die drohende Bundesexecution als einen Kriegsfall betrachten, indeß ließ sie, um den Schein der Nachgiebigkeit zu bewahren, den im letztverflossenen December neugewählten u. am 6. März zu Itzehoe eröffneten holsteinischen Ständen neue Vorlagen machen. Die königliche Botschaft erklärte zunächst, daß auf die Anträge der Stände von 1859 nicht habe eingegangen werden können, daß auch die Absicht, Delegirte zu berufen, wieder aufgegeben sei u. daß, da inzwischen der Bundesbeschluß vom 7. Febr. erfolgt, nicht für angemessen erachtet werden könne den Ständen den Entwurf zu einer neuen Gesammtstaatsverfassung vorzulegen. Indessen wolle man die Versammlung zu einer Äußerung über eine Organisation dahin veranlassen, daß der durch das Verfassungsgesetz von 1855 gebildete Reichsrath in zwei Kammern getheilt, die erste Kammer aus wenigstens 30 vom König ernannten Mitgliedern, die zweite Kammer aus 60, zur Hälfte mittelbar, zur Hälfte unmittelbar auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern gebildet u. demnächst alle Gesetze in gemeinschaftlichen Angelegenheiten beiden Kammern zur Beschlußnahme mitgetheilt würden. Die neue Gesammtstaatsverfassung selbst solle erst dem Reichsrath, dann den holsteinischen Ständen zur Bestätigung vorgelegt werden. In der Zwischenzeit solle ein Provisorium stattfinden; auf die Forderung des Bundes vom 8. März 1860 einzugehen sei unthunlich gewesen. Endlich erfolgte noch die Vorlage des Entwurfs einer Sonderverfassung für Holstein. Die erste Regierungsvorlage, die Theilung des Reichsraths in zwei Kammern betreffend, lehnte die Ständeversammlung ab. In der zweiten Vorlage über die Herstellung eines Provisoriums wollte die Regierung sich vorbehalten, in Fällen, wo bei einer Gesetzvorlage eine Übereinstimmung zwischen dem Reichsrath für S. u. Dänemark u. der Ständeversammlung für Holstein nicht zu erzielen sei, die in Rede stehende Maßregel innerhalb des Theils der Monarchie, dessen Vertretung zugestimmt, durchzuführen u. damit die Gemeinschaft der Gesetzgebung u. Verwaltung aufzulösen, nachdem es nicht gelungen etwaige Abweichungen durch combinirte Ausschüsse auszugleichen. Auch zu diesem Provisorium konnte die Versammlung die Hand bes. deshalb nicht bieten, weil durch den für S. u. Dänemark fortbestehenden Reichsrath die Beziehungen Holsteins zu S. nur noch in weiterem Umfange gelöst, die Mitwirkung der Stände auf einzelne Gegenstände der gemeinschaftlichen Gesetzgebung beschränkt werde, dem Principe der Selbständigkeit u. Gleichberechtigung auch nicht annähernd Genüge geschehe u. den finanziellen Interessen Holsteins nicht ausreichend Rechnung getragen sei. Der Ausschuß hoffe daher, daß eine den Anträgen der letzten Ständeversammlung u. dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1860 entsprechende provisorische Regelung des Verhältnisses Holsteins zu den übrigen Theilen der Monarchie baldigst ins Leben treten werde, u. schlage für den Fall, daß dies geschehe, die Annahme des von der Regierung weiter vorgelegten Entwurfs einer Sonderverfassung für Holstein als einer provisorischen u. mit gewissen dazu beantragten Modificationen vor. Dieser Entwurf enthielt in der That ein reiches Maß bürgerlicher Freiheiten, volle Ministerverantwortlichkeit mit Anklagebefugniß der Stände, Unabsetzbarkeit der Richter, Freiheit des Vereinsrechts, Gleichstellung der Glaubensbekenntnisse, zweijährigen Zusammentritt der Stände ꝛc. Gegen Aufnahme der Bestimmungen in Betreff der Thronfolgeordnung verwahrte sich der Ausschuß ausdrücklich. Endlich beantragte derselbe noch den Präsidenten zu beauftragen, das Bedenken der Versammlung nebst den Vorlagen, auf welche es sich bezieht, zur Kenntniß der Bundesversammlung zu bringen. Bei der Vorberathung über das Provisorium kam ein eigenthümlicher Incidenzpunkt zur Sprache: Die dänische Regierung hatte den Großmächten mitgetheilt, sie habe in Befolgung eines ihr von denselben ertheilten Rathes den holsteinischen Ständen das Budget vorgelegt. Erst durch Verhandlungen im englischen Parlament erhielten die holsteinischen Stände von dieser angeblichen Budgetvorlage Kenntniß: sie sollte geschehen sein durch §. 13 der Vorlage über das Provisorium, in welchem es hieß: Für das Finanzjahr vom 1. April 1861 bis zum 31. März 1862 sollen diejenigen Bestimmungen maßgebend sein, welche durch die königliche Resolution vom 23. Septbr. 1859, betreffend den von dem Herzogthum Holstein zur Deckung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie während der Finanzperiode 1860—62 zu leistenden Beitrag, getroffen sind. Der Regierungscommissar Raaslöff konnte auf diesfallsige Anfrage des Ausschusses keine Antwort geben, sondern mußte erst Instruction von Kopenhagen einholen, nahm aber in Folge der Zweideutigkeit des dänischen Ministeriums hierbei seine Entlassung (29. März) u. der Conseilpräsident Hall übernahm selbst interimistisch das Ministerium für Holstein. Ein neuer Bericht des Ausschusses wies nach, daß mit den gemachten Vorlagen den Ständen überall kein Budget vorgelegt, die Resolution von 1859 in den Entwurf über das Provisorium nicht aufgenommen, sondern nur als allegirtes Gesetz dort enthalten, den Ständen eine beschließende Mitwirkung hierbei nicht eingeräumt, sondern nur eine nachträgliche gutachtliche Berathung zugestanden sei, u. beantragte deshalb auf die Behandlung der als Budget bezeichneten Vorlage nicht einzugeben. Alle Anträge des Ausschusses wurden von der Versammlung angenommen. Ein um dieselbe Zeit (2. Febr.) von dem Großherzog von Oldenburg an den König von Dänemark gerichteter Brief, in welchem der Erstere auf Wiederherstellung der alten rechtlichen Verbindung Holsteins mit S. drang, wurde von Letzterem unterm 15. März ablehnend beantwortet.

Wiederum kehrten nun die Verhandlungen zum Bundestag zurück. In der Sitzung vom 27. April gab der dänische Gesandte eine Erklärung dahin ab, daß den holsteinischen Ständen nicht blos das Budget vorgelegt worden sei, sondern dieselben auch berechtigt gewesen das königliche Patent vom 25. Septbr 1859 zu modificiren, wenngleich man ihnen das Recht, dasselbe aufzuheben, nicht zugestehen konnte. Da aber die Stände sich nicht hierauf beschränkt hätten, sondern ihre Competenz auch über die andern Theile des Gesammtstaats ausdehnen wollten, so habe die Regierung die Bedenken der Stände für unannehmbar erklären müssen. Die Berichterstattung über diese Erklärung wurde ausgesetzt, da mittelst wieder zwischen Berlin u. Kopenhagen Verhandlungen von Cabinet zu Cabinet angeknüpft worden waren, deren Initiative von England u. Schweden ergriffen worden war. Gegenstand der vertraulichen Unterhandlungen dürfte namentlich die Frage eines vollständigen constitutionellen Abscheidens Holsteins von den übrigen Ländern der Monarchie od. einer Theilung S-s nach der Sprachgrenze od. einer Regelung durch eine europäische Conferenz gewesen sein. Erst im August erhielten die Ausschüsse durch Vermittelung der Gesandten Österreichs u. Preußens davon Kenntniß, daß deren Regierungen gegenüber Dänemark in einer Depesche vom 29. Juli eine Erklärung dahin abgegeben hatte, daß für das laufende, mit 31 März 1862 schließende Finanzjahr vorläufig von dem außerordentlichen Zuschuß des Herzogthums Holstein aus seinen besonderen Einnahmen über die im Normalbudget vom 28. Febr. 1856 festgestellte Quote hinaus Abstand genommen werde u. allgemeine für Holstein zur Anwendung kommende Gesetze seit dem Bundesbeschluß vom 7. Febr 1861 nicht erlassen seien, noch zur Zeit in Aussicht ständen. Da weiteren Mittheilungen von Österreich u. Preußen entgegenzusehen war, hielten die Ausschüsse (Sitzung vom 12. Aug.) es nicht für angezeigt weitere Maßregeln in Verfolg des Bundesbeschlusses vom 7. Febr 1861 (d. h. die Bundesexecution) zu beantragen. Für eine wirkliche Concession konnte die Erklärung Dänemarks nicht angesehen werden; es war von der dänischen Regierung nur auf eine Umpostirung abgesehen, Holstein sollte dadurch nichts erspart, der über das Normalbudget hinausgehende Betrag vorläufig dem Antheil Holsteins am gemeinschaftlichen Kassenbehalt entnommen werden. Mehre in der dänischen Erklärung vom 29. Juli enthaltene Entstellungen u. Reservationen fanden in einer preußischen Depesche vom 12. Aug. Entgegnung, worauf unterm 17. Aug dänischer Seits erwidert wurde, wenn preußischer Seits es als verfassungsmäßiges Recht vorausgesetzt zu werden scheine, daß die holsteinischen Stände bei der Festsetzung des Beitrages Holsteins zu den Gesammtausgaben mitwirkend sein sollen, so sei dies ein wesentlicher Irrthum, u. es werde gerade ein Hauptpunkt der bevorstehenden Verhandlungen sein zu bestimmen, inwieweit u. unter welchen Bedingungen eine solche Befugniß den Ständen künftig werde zugestanden werden können. Ein im August in Kiel gefeiertes Fest, zu welchem sich mehr als 1000 Schleswiger eingefunden hatten, legte Zeugniß für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Herzogthümer ab. Um dieselbe Zeit vollendeten die Dänen die Zerstörung des Rendsburger Kronenwerkes; die Maßregelungen gegen jede Äußerung zu Gunsten der deutschen Herzogthümer dauerten unverändert fort. In einer Depesche vom 26. Oct. 1861 machte die dänische Regierung dem preußischen Cabinet wiederum Anerbietungen zur Regelung der obschwebenden Differenz, welche aber die Trennung der holsteinischen von der schleswigschen Frage zur Voraussetzung hatten u. mit den von den holsteinischen Ständen bereits im März verworfenen Vorlagen identisch waren. Preußen erinnerte darauf im Einverständniß mit Österreich (Depesche vom 5 Dec.) von Neuem an die 1851 u. 1852 übernommenen Verpflichtungen, namentlich an das Versprechen S. weder direct noch indirect zu incorporiren, u. erklärte Unterhandlungen auf der vorgeschlagenen Grundlage für unmöglich. Die Antwort Dänemarks (26. December 1861) war ablehnend; ja es wurden dem in Kopenhagen zusammengerufenen dänisch schleswigschen Reichsrath zwei Gesetzentwürfe über Modificationen des Verfassungsgesetzes vom 2. Oct. 1855 vorgelegt, welche den Verabredungen von 1851 u. 1852 präjudicirlich sein mußten u. unverkennbar auf eine wesentliche Alterirung der Stellung S-s in der Gesammtmonarchie gerichtet waren. Der Reichsrath nahm die Vorlagen im Wesentlichen an; zwei schleswigsche Mitglieder, welche gegen die Rechtsbeständigkeit der Versammlung protestirten, wurden von derselben ausgeschlossen. Die deutschen Vormächte aber legten in gleichlautenden Depeschen vom 14. Febr. 1862 bezüglich jener Vorlagen Verwahrung ein u. die vereinigten Ausschüsse empfahlen am 13. März der Bundesversammlung den Beitritt zu diesem Protest, da, wenn auch dem Deutschen Bunde in Bezug auf das nicht zu demselben gehörige Herzogthum S. nicht dieselbe Berechtigung zustehe, wie bezüglich Holsteins, doch in den Verabredungen von 1851 u. 1852 die Competenz des Bundes eine vertragsmäßige internationale Grundlage gewonnen habe. Der dänische Gesandte protestirte sofort gegen die Zuständigkeit der Bundesversammlung, u. dieser Protest wurde in Actenstücken vom 12. u. 19. März weiter ausgeführt, jede Verhandlung über die Verhältnisse S-s u. über die Berechtigung der Zusammenberathung des dänisch schleswigschen Reichsrathes zurückgewiesen, den deutschen Großmächten die Befugniß sich in die inneren Angelegenheiten der dänischen Monarchie einzumischen abgesprochen, zugleich aber die Hoffnung ausgesprochen, die beiden Mächte würden nunmehr ihre Ansichten über den dänischen Vorschlag vom 26 Oct. 1861 mittheilen u. namentlich darüber sich bestimmt erklären, in welcher Beziehung derselbe nicht die Forderungen von Selbständigkeit u. Gleichberechtigung Holsteins befriedigen sollte, sowie, welche Stellung der Deutsche Bund dann überhaupt für diese Landestheile in Anspruch nehme. Die Bundesversammlung aber beschloß am 27. März, in Übereinstimmung mit den von den Regierungen von Österreich u. Preußen in Kopenhagen gethanen Schritten, sich insbesondere der von denselben in den gleichlautenden Noten vom 14. Febr. 1862 eingelegten Verwahrung anzuschließen u. am 1 Mai den Protest Dänemarks gegen die mittlerweile zum Beschluß erhobenen Ausschußanträge als unbegründet zurückzuweisen. Darauf erließ die dänische Regierung an ihre Gesandten in London, Paris, Petersburg, Brüssel u. im Haag eine Circulardepesche vom 8. Mai 1862, in welcher unter Wiederholung der Beschuldigung, daß sich Deutschland

unberechtigter Weise in die Angelegenheiten S-s einmische, der Passus enthalten war, der Augenblick sei vielleicht nicht fern, wo die Regierung des Königs sich genöthigt sehen werde eine Lösung auf anderem Wege zu versuchen. Ob hiermit ein Antrag auf Regelung der Streitfrage durch einen europäischen Congreß, od. die Octroyirung einer neuen Gesammtstaatsverfassung in Aussicht gestellt sein soll, ist zur Zeit nicht entschieden.

Vgl. außer den unter Holstein bereits aufgeführten Werken noch: Wienbarg, Geschichte S-s, Hamb. 1861; Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, herausgegeben von J. M. Lappenberg, Kiel 1862 ff.; Dahlmann, Sammlung der wichtigsten Actenstücke, die gemeinsamen Angelegenheiten des Corps der Schleswig-Holsteinischen Prälaten u. Ritterschaft betreffend, Kiel 1815—19; Falck, Das Herzogthum S. in seinem gegenwärtigen Verhältniß zu Dänemark u. zu dem Herzogthum Holstein, Kiel 1816; Ders., Über die staatsrechtliche Verbindung der Herzogthümer S. u. Holstein, ebd. 1816; Ders., Sammlung zur nähern Kunde des Vaterlandes, Altona 1819 ff., 3 Bde.; Sammer, Die Staatserbfolge in den Herzogthümern S. u. Holstein, Hamb. 1844; Michelsen, Polemische Erörterung über die Schleswig-Holsteinische Staatssuccession, Lpz. 1844, 2 Bde.; Häusser, S.-Holstein, Dänemark u. Deutschland, Heidelb. 1846; Kamptz, Staatsrechtliche Bemerkungen über den königlich dänischen Offenen Brief, Berl. 1846; Wegener, Actenmäßige Beiträge zur Geschichte Dänemarks im 19. Jahrh., Kopenh. 1851; S.-Holsteins Entscheidungskampf, Meißen 1850; von Willisen, Acht Kriegsmonate in S.-Holstein, Stuttg. 1851; Busch, Schleswig-Holsteinische Briefe, Lpz. 1856; Allen, Geschichte der Dänischen Sprache u. Nationalität in S. u. Süd-Jütland, Schleswig 1858; Falck, Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts, ebd. 1825—40, 4 Bde.

Schleswig-Holsteinischer Kanal, so v. w. Eiderkanal.

Schleswig-Holstein meerumschlungen, Nationallied der Schleswig-Holsteiner, gedichtet von Chemnitz (welcher in Folge der Restauration in den Herzogthümern dieselben verlassen mußte u. 1851 als Secretär bei der Würzburger Maindampfschifffahrt angestellt wurde) u. componirt von Bellmann (geb. 1770 in Muskau, Organist am Stift zu Schleswig).

Schlettau, 1) Bergstadt im Gerichtsamt Scheibenberg des königlich sächsischen Kreises Zwickau; Schloß, Spinnfabriken, Spitzenklöppelei, Bandweberei, Flachsbau; 1940 Ew.; 2) Dorf im Regierungsbezirke u. Kreise Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, unweit Halle, Kalkbrüche u. Kohlengruben; 300 Ew. Am 27. Dec. 1852 große Feuersbrunst.

Schletter, Hermann Theodor, geb. 23. April 1816 in Dresden, habilitirte sich 1839 als Privatdocent der Rechte in Leipzig, wurde 1845 Professor der Rechte u. 1854 zugleich außerordentliches Mitglied des Appellationsgerichts daselbst. Er legte den Grund zur wissenschaftlichen Behandlung des neuern deutschen Strafprocesses u. war auch der erste, welcher eine systematische Bearbeitung eines neueren Particularstrafprocesses unternahm. Er schr.: Handbuch der wichtigen sächsischen Gesetze, Lpz. 1837; Das sächsische Criminalgesetzbuch mit Anmerkungen, ebd. 1838; Handbuch der juristischen Literatur, Grimma 1843; Beiträge zur deutschen, insbesondere sächsischen Rechtsgeschichte, Dresd. 1843, 1 Heft; Handbuch des deutschen Preßrechts, Lpz. 1846; Handbuch des öffentlich-mündlichen Strafprocesses, Altenb. 1847, 1. Thl.; Über den Entwurf der sächsischen Strafproceßordnung, Lpz. 1853; Gerichtliche Textkritik der Carolina, ebd. 1854; Lehrbuch des kön. sächsischen Strafproceßrechts, ebd. 1856; Geschichtsquellenkunde u. dogmengeschichtliche Charakteristik der Constitutionen Kurfürsts August von Sachsen vom Jahre 1572, ebd. 1857; u. gab heraus: Gerichtsärztliche Gutachten, ebd. 1847; die fortgesetzten Hitzigschen Annalen der Criminalrechtspflege, ebd. 1845—55, 42 Bde.; mit Lang die Deutsche Monatsschrift, Lpz. 1848—54; Jahrbücher der deutschen Rechtswissenschaft, in Verbindung mit Mehrern, Erl. 1855 ff.

Schlettstadt, 1) (franz. Schelestat u. Schlestadt). Arrondissement im französischen Departement Niederrhein, 22¼ QM., 116,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, an der Strasburg-Baseler Eisenbahn u. einem von der Ill abgeleiteten Kanale; Festung vierten Ranges (durch Morast auf auf einer Seite gedeckt), Fabriken in Wollenwaaren, Tabak, Geweben, Metallgaze, Siebformen, Strohhüten, Spielkarten, Metallwaaren etc., Handel mit Wein, Zeughaus, Kaserne, Gelehrte Gesellschaft; 10,000 Ew. Hier 5. Januar 1814 Gefecht zwischen den Alliirten u. Franzosen, worauf die Festung bis 21. Sept. 1815 von den Alliirten blockirt wurde.

Schleuder, 1) Werkzeug zum Werfen; besteht aus einem langen, in der Mitte breitern Streifen von Leder, Wolle, Binsen, Haaren, Sehnen, od. aus einem Stücke Leder, an dessen Seiten zwei Schnuren befestigt sind. Um mit der S. zu werfen, nimmt man beide Enden in die Hand, legt in die Mitte einen glatten Stein od. eine Kugel, schwingt die S. ein od. einige Male u. läßt das eine Ende in dem Augenblicke los, wo man glaubt, daß der Stein das gewünschte Ziel treffen werde. Die S. war im Morgenlande, wo sie die Phöniker erfunden haben sollen, schon früh u. fast allenthalben üblich. Bei den Hebräern waren die Benjamiten als gute Schleuderer gerühmt, u. bekannt ist David, welcher den Goliath mit der S. (Kela) erlegte; auch die Hirten bedienten sich der S., um Raubthiere von den Herden abzuwehren. Die Marder trugen ihre S-n um den Kopf, zugleich als Kopfputz. Von den Griechen wurde die S. (Sphendone) nicht gebraucht, aber die Leichtbewaffneten bei den Thessaliern, Akarnanern u. Ätolern waren gute Schleuderer (Sphendonetai, Sphendonistai). Die Römer bedienten sich der Schleuderer (Funditores) als leichter Truppen, welche von den Balearen stammten. Diese balearischen Schleuderer, die berühmtesten des Alterthums, trugen drei S-n bei sich, eine um den Kopf, eine um die Lenden, eine in den Händen; mit den geschleuderten Steinen durchbohrten sie Schilde u. Helme der in der Feldschlacht Kämpfenden u. schlugen auch den Städtevertheidigern auf der Mauer gefährliche Wunden. Außer der gewöhnlichen S. (Funda), womit sie Steine, Kugeln, Bleistücke (Glandes) warfen, hatten die Römer seit der Kaiserzeit noch eine besondere Art S. (Fustibalus), an welcher statt des einen schmalen Theiles ein 4 Fuß langer Stock gebunden war; mit beiden Händen geschwungen schleuderten sie große Massen fort. Solche

Schleuderer hießen Fundibalatores od. Fustibalatores; sie trafen noch auf 600 Schritte weit das Ziel mit ziemlicher Sicherheit. Neben den Handschleudern brauchte man auch bei Belagerungen Scheudermaschinen (Ballisten, s. d.); eine solche war auch der von den Macedoniern im Kriege gegen die Römer erfundene Kestros (Kestrosphendone); sie hatte die Seitenstücke ungleich, so daß der Schleuderer das längere in der Hand behielt, das kürzere aber fallen ließ, wenn das Geschoß, welches hier in einem langen, an kurzem Schaft befestigten u. mit Flugfedern versehenen Spieß bestand, fortgeschleudert wurde. Im Mittelalter kamen die S-n über den Armbrüsten nach u. nach ab, doch wurden sie von den Spaniern u. Basken noch lange im Kriege geführt, in Frankreich u. andern Ländern aber blos von den Hirten gebraucht. 2) Riemen, mit welchem der Mähder die Getreidegestellsense an den rechten Arm hängt, um sie leichterer u. sicherer führen zu können. 3) Beim Schlittenfahren eine Stelle an abhängigen Wegen, wo der Schlitten leicht aus der Bahn kommt, seitwärts abgleitet (schleudert) u. dadurch leicht umwirft; 4) (Funda), vierköpfige schleuderartige Hauptbinde für Verletzungen des Kopfes, der Nase u. des Kinns; ein 1—1½ Ellen langes u. ½ Elle breites Stück Leinwand, von beiden Seiten bis zur Mitte, wo ein Stück ungetheilt bleibt, gespalten; 5) (Bot.), so v. w. Elateres.

Schleuderer, 1) Soldat, welcher mit der Schleuder (s. d. 1) wirft; 2) die Pflanzengattung Cicca.

Schleudern, 1) durch einen Schwung od. mit zitternder Bewegung werfen, bes. mit Hülfe einer Schleuder; 2) vom Schlitten, eine schnelle seitwärtige Bewegung machen, s. u. Schleuder 3); 3) Waaren um einen ungewöhnlich wohlfeilen Preis verkaufen, um Kunden an sich zu ziehen, od. sich für den Augenblick Geld zu machen.

Schleuderscheibe, so v. w. Rolle 2).

Schleuderschuß, so v. w. Ricochettschuß.

Schleuderschwanz, Untergattung der Gattung Dorneidechse, s. d. d).

Schleuen (Fleisch.), so v. w. Schleimen.

Schleuse, 1) (Schiffs-, Schifffahrtsschleuse), Wasserbauten, welche zur schiffbaren Verbindung zweier nebeneinanderliegender Gewässer von verschieden hohem Spiegel dienen. Je nachdem die S. in Flüssen behufs Überwindung starker Gefälle, Umgehung von eingebauten Wehren &c., od. in Kanälen, an Deichen od. am Meere sich befinden, werden sie Fluß-, Kanal-, Deich-, Seeschleusen genannt. Das an letzteren od. andern in das Meer mündenden S-n nach dem Meere zu befindliche Wasser heißt Buten- od. Außentief, im Gegensatze zu dem Binnertief, welches auf der andern Seite liegt; beide zusammen heißen Sieltief. Nach dem Materiale unterscheidet man steinerne S-n, wo Wände u. Boden ganz von Stein; hölzerne, wo sie ganz von Holz sind; u. halbmassive, wo der Boden aus Holz, die Wände aus Stein bestehen. Bei jeder S. unterscheidet man das Oberwasser oberhalb der S. u. das Unterwasser unterhalb der S.; der Höhenunterschied zwischen Oberwasser- u. Unterwasserspiegel heißt das Schleusengefälle. In Bezug auf Einrichtung unterscheidet man die, bes. bei der Flußschifffahrt vorkommende, ältere, weniger häufig angewendete Art der Stauschleusen, u. die, aus diesen entstandenen, jetzt durchgängig angewendeten u. mit verschiedenen Modificationen ausgeführten Kammerschleusen. A) Die Kammerschleusen (Kastenschleusen) sind: einfache S., wenn nur ein Schiff, Doppelschleusen, wenn zwei Schiffe darin Platz finden, u. Kessel- od. Bassinschleusen, wenn sie für mehre Schiffe gleichzeitig eingerichtet sind. Eine einfache u. zwar massive Kammerschleuse besteht aus drei Haupttheilen: der Stauvorrichtung gegen das Oberwasser (Oberhaupt), der gegen das Unterwasser (Unterhaupt) u. dem mittleren Raume für das Heben u. Senken des Schiffes (Kammer). a) Die Kammer (Schleusenkammer) war sonst rund, u. solche S-n hießen Kesselschleusen; jetzt bildet sie gewöhnlich ein längliches Viereck, dessen Länge u. Weite sich nach den Dimensionen des größten, die S. befahrenden Schiffes richtet, welches bequem in der Kammer Raum haben muß. Die Kammer wird zu beiden Seiten von den Kammermauern begrenzt, am Ober- u. Unterhaupte aber durch Thore geschlossen, welche zeitweilig den Durchgang des Wassers hemmen. Von diesen beiden Thoren befindet sich das eine im Oberhaupte, das andere am Ende der Kammer, vor dem Unterhaupte; beide Thore (s. u. e) aber schlagen nach dem Oberhaupte zu auf. In den meisten Fällen sind die Kammermauern mit dem Ober- u. Unterhaupte von gleicher Höhe; bisweilen bringt man in ihnen, um einen bequemeren Zugang nach dem in der Kammer befindlichen Schiffe herzustellen, Treppen an. b) Bei dem Ober- (Vorder-) haupte ist der Boden (Oberboden) höher, als der Boden der Kammer, u. dieser Unterschied der Höhe heißt Fall der S. Den Übergang vom Oberboden zum Boden der Kammer bildet entweder eine senkrechte od. schräge Fläche (Abfallboden). Die Seitenwände des Oberhauptes laufen am äußern Ende auseinander, damit das Schiff eine bequeme Einfahrt hat, u. heißen Flügel (Thornischen). Dann kommt die Kehle (Hals) u. dann das eigentliche Haupt, dessen Seitenwände parallel gehen, aber wieder etwas zurückgesetzt sind, damit die aufgemachten Thorflügel an den Wänden des Hauptes Platz haben, ohne die Durchfahrt zu hindern. Diese Wände heißen Lager, der ganze Raum, in welchem sich die Thore bewegen, heißt Thorkammer, u. dessen Boden Thorkammerboden. c) Das Unterhaupt enthält dieselben Theile wie das Oberhaupt, doch sind hier die Thore zwischen dem eigentlichen Haupte u. der Kehle. Der Boden des Unterhauptes ist mit dem Boden der Kammer von gleicher Höhe u. wie der Oberboden horizontal. d) Der Boden zerfällt demnach in drei Abtheilungen, den Ober-, Abfall- u. Unterboden. Der Oberboden erstreckt sich durchs ganze Oberhaupt u. zerfällt wieder in drei Unterabtheilungen, nämlich den Vorboden des Oberhauptes (Vorherd, Vorfluth) oberhalb der Thorkammer, den Thorkammerboden des Oberhauptes innerhalb der Thorkammer, welcher etwas tiefer liegt, u. den Hinterboden des Oberhaupts, welcher wieder mit dem Vorboden in gleicher Höhe liegt; der Abfallboden bildet einen senkrechten Absatz od. ist unter 30—45° gegen den Horizont geneigt; der Unterboden erstreckt sich durch die ganze Kammer, u. das Hinterhaupt zerfällt wiederum in den Kammerboden, den Thorkammerboden des Unterhaupts, welcher sowie der des Oberhaupts vorn mit einem Vorboden versehen ist, u. den Hinterboden des Unterhauptes. Die Vor-

böden oberhalb der Thorkammerböden haben nebst den dazu gehörigen Mauern die Anbringung von Dammfalzen zum Zweck, damit bei vorkommenden Reparaturen einzelne Schleusentheile durch Einlagen von Dammbalken das Oberwasser abgesperrt werden kann. Die Hinterböden dienen nicht nur zu demselben Zwecke, sondern verstärken zugleich die Schwellen, gegen welche die Thore, wenn sie geschlossen sind, sich lehnen. Alle diejenigen Theile der S., welche unter dem Schleusenboden liegen, mit Inbegriff dieses Bodens, heißen das **Grundwerk** der S. e) Die **Thore** (**Schlag-** od. **Stemmthore**) gewöhnlich aus Holz, selten aus Eisen, bestehen gewöhnlich aus 2 Flügeln, welche sich um verticale Achsen drehen u. unter einem stumpfen Winkel zusammenschlagen, so daß sie dem Drucke des Wassers mehr Widerstand leisten, fester zusammenschließen u. doch auch leichter geöffnet werden können. Seltner kommen einfache Thore vor, wie bei kleinen S-n, u. Thore, welche sich um eine horizontale Achse drehen u. beim Öffnen flach auf den Boden gelegt werden (Nordamerikanische Schleusenthore). Die Thore im Oberhaupte heißen **Oberthore**, die des Unterhauptes **Unterthore**. Die äußeren Pfosten, mit denen sich die Thore beim Schließen berühren, heißen **Schlagsäulen** (**Schlagpfosten**), die inneren, um welche sie sich drehen, **Wendesäulen**. Beide Pfosten sind durch Rahmenstücken mit einander verbunden, von denen das untere Schwellrahmen heißt. Die Thore legen sich beim Schließen an den Seiten gegen die Wendenischen u. unterhalb gegen die sogenannten Drempel; während die Drempel 6—10 Zoll über dem Boden des Oberhauptes vorstehen, sind die Wendenischen, den Thorstärken entsprechend, 10—15 Zoll tief. Die Drempel sind entweder aus Stein, od. bestehen aus 2 Schwellen (**Schlagschwellen**). Letztere bilden mit dem Mittelbalken ein gleichschenkliches Dreieck, welches durch den Binder, dessen Länge circa ¼ der Weite des Kanals od. der Länge des Mittelbalkens ist, in 2 gleiche Theile getheilt wird. Die Wendesäule der Schleusenthore stützt sich unten mittelst eines eisernen Zapfens auf ein eisernes Lager u. wird oben durch einen Ring od. Halsband, welches durch starke Anker mit der Mauer verbunden ist, in senkrechter Richtung erhalten. Die aus starkem Holze bestehenden Thore sind auf einer Seite mit gut zusammengefügten Bohlen beschlagen u. vollständig getheert. Da der Druck des auf der einen Seite des Thores viel höher als auf der andern Seite stehenden Wassers das Öffnen der Thore sehr erschwert u. ein plötzliches Öffnen derselben für diese u. die in der Kammer befindlichen Schiffe von Nachtheil wäre, so bringt man, um die Kammer allmälig zu füllen od. zu entleeren, entweder in den Thoren kleinere Öffnungen (**Klinket's**, **Durchlässe**) an, od. wendet zu diesem Zwecke überwölbte Kanäle (**Umläufe**) an, welche zur Seite der Thore liegen, u. schließt diese Öffnungen in den Thoren od. Kanälen durch **Schützen** (**Schoßthüren**). Diese Schützen befinden sich auf der Seite nach dem Oberwasser zu u. werden entweder vom Ufer aus od. von einer Fußbrücke am Thore gewöhnlich mittelst Hebelstangen geöffnet. Das Öffnen der Thorflügel selbst geschieht dann entweder mittelst eines Drehbaumes, od. einer Zugstange, welche mit einem Ende an die Schlagsäule befestigt u. mit dem andern Ende von den Schleusenmauern aus angezogen u. zurückgeschoben wird; od. sie werden mittelst einer an jedem Ufer befindlichen Erdwinde u. einer Kette geöffnet u. durch hölzerne Stangen geschlossen. Soll nun ein Schiff mit Hülfe der S. aus einem oberen Kanale in einen tiefern gebracht werden, so fährt das Schiff in das Oberhaupt der S. u. bleibt daselbst stehen, die Schützen des Oberthores werden geöffnet u. die Kammer mit Wasser gefüllt, bis sie mit dem obern Kanal in gleichem Niveau steht (**wasserpaß ist**), dann wird das obere Thor geöffnet, das Schiff fährt in die Kammer u. das obere Thor wird wieder geschlossen. Nun werden die Schützen des unteren Thors gezogen u. das Wasser aus der Kammer herausgelassen, bis sie ziemlich mit dem unteren Kanale wasserpaß ist, das untere Thor wird geöffnet u. das Schiff läuft in den unteren Kanal ein. Das aus der S. laufende Wasser dient bisweilen zugleich dazu, die Fahrt des Schiffes auf eine ziemliche Strecke zu erleichtern u. zu beschleunigen. Dies ganze Verfahren heißt **abschleusen**. Soll dagegen ein Schiff aus dem niederen Kanal in den oberen gehoben werden, so wird das untere Thor geöffnet, das Schiff fährt in die Kammer, das untere Thor wird wieder geschlossen u. die Kammer aus dem obern Kanal so hoch mit Wasser gefüllt, daß das Schiff durch das geöffnete Oberthor bequem in den obern Kanal einlaufen kann. Bei **Doppelschleusen** werden aus Ersparniß an Zeit zwei Schiffe auf einmal durchgeschleust. Die erforderliche Vergrößerung der Kammer geschieht meist durch Verbreiterung derselben, seltener durch Verlängerung. Die Verbreiterung wird entweder auf beide Seiten gleichmäßig vertheilt od. nur auf einer Seite angebracht, wobei etwas geringere Breite nöthig ist, da die Schiffe gerad einfahren können. Im letzteren Falle ist es aber angemessen, die beiden Häupter zu versetzen, damit dasjenige Schiff, welches zuerst einfährt, auch zuerst ausfahren kann. Bisweilen hat man in Doppelschleusen zwei Unterhäupter, eins für größere u. eins für kleinere Schiffe. Häufig richtet man die Doppelschleusen auch so ein, daß man zwei einfache S-n neben einander legt; wenn man dann in der die beiden Kammern trennenden Mauer einen Schützen anbringt, so kann man beim jedesmaligen Schleusen die Hälfte der Schleusenfüllung in die zweite Kammer ablassen, also die Hälfte der Schleusenfüllung ersparen. Ist der natürliche Fall eins Kanals od. Flusses bedeutend, so legt man 2, 3, 4 S-n unmittelbar hinter einander an (**gekuppelte S-n**); man hat dabei den Vortheil, daß man für sämmtliche S-n nur ein Ober- u. Unterhaupt anzulegen braucht u. daß nur die eine S. 2 Thore, die übrigen 1 Thor nöthig haben. Je weniger Wasser vorhanden ist, auf desto mehr S-n muß man den natürlichen Fall vertheilen, jeder einzelnen S einen ganz gleich großen künstlichen Fall geben, weil sich der Bedarf des Wassers nach dem größten Fall der einzelnen S. richten muß. Bei gekuppelten S-n verbraucht man im Allgemeinen mehr Wasser, als bei derselben Anzahl Kammern mit demselben Schleusenfall, wenn dieselben als einfache S-n durch längere Zwischenstrecken (**Kanalhaltungen**) getrennt sind; denn jede untere Kammer der gekuppelten S. kann nur durch Entleerung der oberen Kammer gefüllt, jede obere aber nur durch die untere in die nächstfolgende tiefer liegende Kanalhaltung entleert werden. Dagegen erspart man durch Vertheilung des Falles auf mehre (einfache od.

gekuppelte) S-n beträchtlich an Wasser, wenn mehre Schiffe in unmittelbarer Aufeinanderfolge nach derselben Richtung (hinauf od. hinab) geschleust werden, ohne daß dazwischen ein Schiff nach der S. entgegengeschleust wird. Man gibt einer S. nicht gern mehr als 6—8 Fuß Fall. B) *Schiffschleusen mit Seitenbassins*, sie werden angewendet, wo wenig Wasser vorhanden ist od. verbraucht werden darf u. das beim Niederlassen des Schiffes abgehende Wasser wieder zum theilweisen Füllen der S. verwendet werden soll. Man hat nach D. Girards Vorschlag Seitenbassins mit Schwimmer, um die S. wieder vollständig zu füllen; gewöhnlich legt man zur Seite der Kammer 2, wohl auch 3—4 Bassins an, welche der Reihe nach benutzt werden, indem man das Wasser beim Entleeren der Kammer zuerst in das höchste Bassin treten läßt, bis in diesem der Wasserspiegel so hoch steht, wie in der Kammer. Nachdem durch Schütze die Verbindung geschlossen ist, füllt man in gleicher Weise das nächst tiefer gelegene u. s. f. Beim Füllen der Kammer werden alle Bassins in umgekehrter Reihenfolge mit der Kammer in Verbindung gesetzt u. zuletzt die S. vollends aus dem Oberwasser gefüllt. C) *Schiffschleusen mit beweglichen Kammern*, wie am Grand-Western Kanal, ihre Einrichtung besteht im Wesentlichen darin, daß 2 bewegliche Kammern angebracht sind, welche sich gegenseitig in allen Stellungen im Gleichgewichte halten u. von denen die eine hinaufsteigt, während die andere hinabsinkt, so daß gleichzeitig ein Schiff gehoben, das andere hinabgelassen werden kann. Diese S. dient jedoch nur kleineren Schiffen von 2—3 Zoll Tiefgang, welche auf eine Gefallhöhe von 46 englische Fuß gehoben od. gesenkt werden. Die Kammern selbst bestehen aus hölzernen starken Kasten, an denen sich starke eiserne Tragstangen befinden, welche mittelst, über gußeiserne Räder gehenden Ketten mit den Tragstangen der andern Kammer verbunden sind, so daß sich beide sammt ihrer Ladung im Gleichgewicht halten können. D) *Schiffschleusen mit Spülthoren*, dienen zugleich als kräftige Entwässerungs- od. Spülschleusen (s. unten 2). Diese Spülthore stimmen einigermaßen mit den gewöhnlichen Schleusenthoren überein. Sie befinden sich aber hier in den Schleusenthoren selbst u. zwar zwischen dem Schwellrahmen u. dem nächsten Riegel, werden beim Öffnen der Thore zugleich mit herumgedreht u. bieten so dem Durchgang des Schiffes kein Hinderniß dar. E) Die *Stauschleusen* haben nur ein Thor u. dienen dazu, das Wasser in einem Flusse od. Kanale aufzustauen. Man hat dabei die Absicht die Fahrt stromabwärts in wasserarmen Flüssen zu erleichtern; indem die S. geöffnet wird, wenn ein Schiff bei derselben angekommen ist, so trägt nun die fortströmende Wassermasse das Schiff schneller mit fort, u. wenn sich das Schiff von der passirten S. mehr entfernt u. der folgenden S. nähert, so findet es wieder Stauwasser u. also mehr Tiefe um leichter fahren zu können. Stromaufwärts müssen aber die Schiffe bei Stauschleusen mühsam gezogen werden. Den Stauschleusen gibt man deshalb lieber ein Drehthor, weil sich Schlagthore wegen der großen davor liegenden Wassermasse nur sehr schwer öffnen lassen, wenn man nicht große Schützen in denselben anbringen will. Den Stauschleusen kann man selten mehr als 4 Fuß Fall geben. 2) *Spülschleusen* sind in der Einrichtung den Stauschleusen ähnlich, dienen jedoch nicht zur Schifffahrt, sondern werden häufig an den Mündungen von Flüssen an Docks u. an Häfen angelegt, wo sich viel Schlamm u. Sand ansammelt. Wird das Schleusenthor geöffnet, so strömt das in der S. gesammelte Wasser schnell u. heftig gegen den Sand u. spült denselben weg. Der in Häfen in der kurzen Zwischenzeit von 6 Stunden wiederkehrende Wechsel zwischen Fluth u. Ebbe bietet passende Gelegenheit dar einen kräftigen Strom im Eingange des Hafens zu erzeugen u. dadurch die sich hier ablagernden Kies-, Sand- u. Thonmassen zu beseitigen, indem man das Hochwasser in einer S. od. einem Bassin auffängt u. bis zum Eintritt des niedrigsten Wasserstandes absperrt. Diese Art S-n haben meist 1 od. 2 *Drehthore* (*Spülthore*), welche sich um eine stehende Welle drehen: es befindet sich die den beiden Flügeln gemeinschaftliche Wendesäule hier ungefähr in der Mitte u. zu beiden Seiten Schlagsäulen. Der eine Flügel ist breiter als der andere u. demnach das Thor in 2 ungleiche Hälften getheilt. Der Druck des Wassers auf die größere Hälfte strebt das Thor zu schließen, der Druck auf die kleinere Hälfte dasselbe zu öffnen. Wegen jenes Überdrucks bleibt das Thor für gewöhnlich geschlossen: wird aber ein an der größeren Thorhälfte befindlicher Schütze gezogen (dessen Größe so genommen wird, daß durch das Öffnen der kleinere Thorflügel Überdruck erhält) so öffnet sich das Thor von selbst u. die S. entleert sich. Bei den die Schiffe aus dem Meere in die Docks führenden S-n sind 2 Paar Thore vorhanden, u. zwar heißen die 2 Thore, welche sich nach dem Meere zu öffnen, *Fluththore*; die 2 nach den Docks sich öffnenden Thore, *Ebbethore*, welche indeß nicht immer zugleich Spülthore sind; die Ebbethore sind niedriger als die Fluththore. Außer den Drehthoren hat man auch in Spülschleusen Schlagthore, deren Flügel in der Mitte an einen drehbaren Ständer anschlagen, welcher eine schmale u. eine breite Kante hat. Dreht man den Ständer mittelst eines Hebels so, daß die schmale Kante gegen die Thüren gewendet ist, so schlagen diese nicht mehr an, u. das Wasser kann sie durchdrücken u. öffnen. Sollen die Thüren wieder geschlossen werden, so muß man sie zurückziehen u. die breite Kante des Ständers verdrehen. 3) (*Siele*), Wasserwerke, welche nur dazu dienen, dem Wasser einen Durchfluß zu gestatten. Sie kommen vorzüglich in Marschländern vor, welche umdeicht sind, u. führen dann das in Kanäle gefaßte Binnenwasser durch die Deiche in das Meer, od. auch wohl in einen Strom. a) *Pumpsiele* (*Pumpen*) sind die größten, oft 18 Fuß breit, 14 Fuß hoch u. so lang als der Deich breit ist u. müssen oben bedeckt sein, weil oft auf der Kappe der Deiche Wege hinführen, auch sonst bei ungewöhnlich hohem Außenwasser Überschwemmungen entstehen würden. Man unterscheidet bei diesen Werken die *Kammer* u. das *Vorsiel*, welches die Stelle des Vorhauptes der Schiffsschleusen vertritt. Eigentlich ist nur ein Thor nöthig, welches sich nach dem Meere zu öffnet, u. sobald die Ebbe eingetreten ist, dem Binnenwasser den Ausfluß gestattet, sobald aber die Fluth zurückkehrt, von dieser geschlossen wird. Die Thorflügel hängen etwas geneigt, damit sie leichter von selbst zuschlagen. Das Thor hat übrigens, wie bei den Schiffsschleusen, einen Drempel u. die Stücken Holz, in welchen es hängt, heißen das *Schlagge-*

binde. Nur aus Vorsicht gibt man diesen S. noch ein Thor auf der Binnenseite, um bei heftigen Fluthen noch mehr Sicherheit zu haben, od., wenn an dem Fluththore Reparaturen nöthig sind, das Ebbethor zu gebrauchen. b) Klappsiele, kleiner, haben meist statt des Thores nur eine Klappe von Bretern, welche an der oberen Seite aufgehängt wird, welche das Binnenwasser aufhebt, wenn es bei eingetretener Ebbe ausfließen kann, welche aber herabfällt, wenn die zurückkehrende Fluth das Binnenwasser zum Stehen bringt. Siele werden von Stein od. von Holz gebaut. Bei den hölzernen Sielen ist die Kammer bisweilen von Ständern verfertigt, welche auf der hinteren Seite mit Bohlen beschlagen sind; sie heißen Ständersiele: der Ausfluß des Wassers geht bei ihnen nicht so rasch. Bisweilen bestehen aber auch die Wände der Kammer aus über einander gelegten Balken (Balkensiele), damit das durchfließende Wasser keinen Anstoß finde. Manchmal werden Pumpsiele auch dazu benutzt Kähnen u. platten Fahrzeugen eine Durchfahrt zu gestatten, u. dann muß bei der Höhe, welche man dem Siele gibt, mit darauf Rücksicht genommen werden. Bisweilen haben Siele nur den Zweck das Wasser, wenn es eine bestimmte Höhe erreicht hat, zu gewissen Jahreszeiten durchfließen zu lassen, z. B. um das Binnenland zu wässern od. zu beschlicken, od. auch das Land zum Schutz gegen einen andringenden Feind unter Wasser zu setzen, wie z. B. in den Niederlanden; dann haben die Siele nur einen Schützen statt des Thors, welcher auch bei dem höchsten Wasserstand gezogen werden kann. Wenn Siele so hoch liegen, daß auch bei dem höchsten Stande des Außenwassers dasselbe nicht hereinfließen kann, so bedürfen sie weder Thüren noch eines Schutzes u. heißen Sichter. 4) Floßschleusen (Floßarchen), welche dazu dienen, dem Flößholz einen Weg aus einem höher gelegenen Wasser in ein niederes od. umgekehrt zu verschaffen. An gewöhnlichen Mühlwehren größerer Flüsse ist außer einem Ausschnitt, welcher mittelst eines großen Schutzes zugesetzt wird u. welchen man aufzieht, wenn Flosse durchgelassen werden sollen, um die Durchfahrt zu erleichtern, wohl auch ein hölzerner, schräg liegender Kanal unterhalb des Schutzes angebracht. 5) Ein hölzerner od. steinerner Einbau in einen Fluß od. Bach; mittelst eines Schützen kann das Wasser aufgestauet u. zum Betrieb einer Mühle od. sonstigen Anlage angesammelt werden, während zur Zeit des Hochwassers durch Aufziehung des Schützens od. Öffnen der Thore dem Wasser ein freier Abfluß gewährt u. so eine Überschwemmung verhütet wird. Auf ähnliche Weise werden auch 6) die Entwässerungs- (Ablaß-) u. die Bewässerungs- (Einlaß-) schleusen construirt. 7) (Bauw.), so v. w. Kloake; 8) so v. w. Kanal.

Schleuse, rechter Nebenfluß der Werra, entspringt auf dem Thüringerwalde im Dreiherrensteine, durchfließt den preußischen Kreis Schleusingen, nimmt die Nahe (mit der Erlau), Biber u. a. auf u. mündet bei Kloster Veßra.

Schleusendeich, ein Deich, durch welchen Schleusen gehen.

Schleuseninsel, Insel der Seine bei Nogent 6).

Schleusenkammer u. **Schleusenschütze** (Schleusenschutz), s. u. Schleuse 1) A) a).

Schleusingen, 1) (sonst Henneberger Kreis), Kreis des preußischen Regierungsbezirks Erfurt, ein Theil der alten gefürsteten Grafschaft Henneberg, ganz vom Meiningischen, Schwarzburgischen, Weimarischen, Hessischen (Schmalkaldischen) u. Gothaischen enklavirt; 7,2 QM. mit 37,300 Ew.; liegt ganz im Thüringerwalde, hat nur mittelmäßigen Boden, viel Holz, Eisen- u. Stahlwerke, Gewehrfabrikation ɛc.; 2) Kreisstadt darin, an der Erlau u. Nahe, welche hier in die Schleuse fallen; hat Schloß, 2 Kirchen (in der Kapelle der Stadtkirche Grabmäler der Grafen von Henneberg), Forstinstitut, Hospital, Gymnasium, Weberei, Strumpfwirkerei, Chemische Fabrik, Papier-, Steinpappen-, Pulver-, Schrot-, Zündhütchenfabrik, Eisenwerk, Kupferhammer, Holzhandel; 3100 Ew.; dabei Fichtennadelbäder.

Schleusner, Joh. Friedrich, geb. 16. Jan. 1759 in Leipzig, studirte daselbst Philologie u. Theologie, wurde 1780 Vormittagsprediger an der Universitätskirche u. 1781 Privatdocent, 1784 Professor der Theologie in Göttingen u. 1795 Professor der Theologie u. Propst an der Stiftskirche in Wittenberg; nach Aufhebung der dasigen Universität wurde er Director des Homiletischen Instituts u. Mitdirector des Theologischen Seminar u. st. 21. Febr. 1831; er schr.: Lexicon graeco-lat. in N. T., Lpz. 1792, 4. A. 1819, 2 Bde.; Thesaurus s. Lexicon in LXX, ebd. 1821, 5 Bde.; seine Programme u. kleinen Schriften wurden gesammelt als Opuscula critica, 1812; auch gab er eine Sammlung Religionsvorträge, 1788, u. mit Stäudlin bis 1795 die Göttingsche Bibliothek der neuesten theologischen Literatur heraus.

Schley, eine 4 Meilen lange schmale Bucht der Ostsee, an der Ostküste des Herzogthums Schleswig, gebildet durch das Flüßchen S., welches bei Gottorp entspringt.

Schlez, Joh. Ferdinand, geb. 1750 zu Ippesheim in Franken, wurde daselbst Pfarrer, 1800 Inspector u. Oberprediger in Schlitz u. großherzoglicher Kirchenrath u. st. 1839; er schr.: Der Volksfreund, Ansb. 1798—1800, 3 Bde.; Der Schreibschüler, Nürnb. 1790, 5. Aufl. ebd. 1822; Geschichte des Dörfleins Traubenheim, ebd. 1791 ff., 3. Aufl. ebd. 1817; Briefmuster, Heilbr. 1793, 6. Aufl. ebd. 1820; Die Dorfschule in Langenhausen u. Traubenheim, ebd. 1795, 2 Thle., 3. Aufl. ebd. 1813; Bilderfibel nach der Lautirmethode, Darmst. 1810; Der Denkfreund, Gieß. 1811, 6. Aufl. 1822; Handbuch für Volksschullehrer, ebd. 1815—22, 4 Bde.; Sittenlehre in Beispielen, ebd. 1815; Förster Oswalds Gespräche, Darmst. 1822; Hessischer Volksschulfreund, ebd. 1822; Schlitzisches Gesangbuch, Gieß. 1801, 3. Aufl. Schlitz 1814; Rochows Kinderfreund, neu bearbeitet, Nürnb. 1789, 2. Aufl. Gieß. 1813 u. a. m.

Schliach (hebr., d. i. der Bote), 1) S. Leholecho, der Bote, welcher der Frau den Scheidebrief vom Mann überbringt; indeß kann die Frau, wenn sie davon Kunde bekommt, auch einen Boten von sich zum Mann schicken, welcher den Scheidebrief in Empfang nimmt (S. Lehoboah): od. weil der Brief erst seine rechtliche Wirkung bekommt, wenn er in der Hand der Frau ist, denselben gleich bevollmächtigen, daß durch die Übergabe an ihn die Wirkung eintritt (S. Lekabbolo); 2) S. zibbur, so v. w. Chasan.

Schlich, 1) ein verborgener geheimer Ort od. Gang; 2) ein geheimer Kunstgriff, bes. um anderen zu schaden od. etwas Unrechtes zu thun.

Schlich, 1) ein gepulverter, mit Wasser vermischter Körper; 2) Erze, welche zu feinem Pulver

gepocht sind, um die leichteren Steintheile von den schwereren Erztheilen abschlämmen zu können; je nachdem er trocken od naß gepocht ist, heißt er trockener od. nasser S. Daher Schlich ziehen, auf den umgerührten Schlich Wasser lassen, wobei das taube Gestein vom Wasser mit fortgeführt wird, das haltige aber sich bald wieder absetzt. Der in der Mehlführung des Naßpochwerkes (s. u. Pochwerk) sich zuerst absetzende gröbere u. erzhaltigere S heißt Häuptel (Häbel), der weniger haltige Mittelschlich, der geringste Schwenzel (Schwämmsel).

Schlichdeiche, so v. w. Schlickfänge.

Schlichente, so v. w. Sägetaucher.

Schlichfaß, hölzernes Gefäß, worin man die Planen des zum Schlämmen (Waschen) dienenden Herdes reinigt, damit nichts vom Schlich verloren geht.

Schlichkübel, Kübel zum Wägen des Schliches.

Schlicht, 1) eben, gerade, als Gegensatz des Krummen od. Höckerigen; 2) glatt, ohne künstliche Verzierung od. Zusatz; 3) redlich, rechtschaffen; 4) einfach

Schlicht, 1) Levin Joh., geb. 1681 zu Calbe in der Altmark, studirte seit 1699 in Halle, wurde 1708 Rector an der Saldernschen Schule in Altbrandenburg u. 1716 Prediger in Berlin, wo er 1723 starb; er verfaßte geistliche Lieder. 2) Ludolf Ernst, geb. 1714 in Brandenburg, war Mitglied der Brüderunität u. Prediger in Herrnhut, wo er 1769 starb; im Brüdergesangbuch sind mehre Lieder von ihm, auch dichtete er das Missionslied: Ihr tapfern Streiter unsres Stamms.

Schlichtart, so v. w. Breitaxt, s. u. Axt b).

Schlichtbank, 1) so v. w. Schabebaum; 2) so v. w. Schlichtrahmen.

Schlichtbürste, s. u. Schlichten 8).

Schlichtbutte, so v. w. Rautenscholle.

Schlichte, 1) aus Mehl od. Stärke gekochter Kleister, zuweilen mit etwas Talg od Leim versetzt; mit ihm werden die Kettenfäden vor dem Weben überstrichen u. getränkt, damit sie dadurch glatt u. steif werden u. so die beim Weben unvermeidliche Reibung an einander, an den Litzen u. den Zähnen des Rietblattes besser aushalten können; s. Schlichten 8). Die Leinsamenschlichte besteht aus einer Abkochung von Leinsamen, welche nun mit Weizenmehl zu Kleister gekocht wird; die Moosschlichte enthält eine Abkochung von Isländischem Moos, welche mit Weizenmehl zusammengekocht wird; man verwendet wohl auch Brockenmoos od. Carraghеen (dann Carragheenschlichte); 2) in der Eisengießerei Brei aus einer dünnen Lehmbrühe u. Holzkohlenstaub od. aus Leimwasser, Kohlenstaub u. Knochenmasse u. dergl., womit man die bereits getrockneten Masseformen zu gröberen Gegenständen überstreicht od. schlichtet; 3) Anstrich aus Hefen u. Eisenschwärze, womit man die Gypsformen glättet.

Schlichtegroll, 1) Adolf Heinrich Friedrich, geb. 1765 in Waltershausen bei Gotha, wurde 1797 in Gotha Lehrer, später Professor am Gymnasium, legte 1800 diese Stelle nieder, wurde 1802 Bibliothekar, 1807 Director u. Generalsecretär der Akademie der Wissenschaften in München u. st. daselbst 1822; er schr.: Über den Schild des Hercules, Gotha 1788; Nekrolog der Deutschen, ebd. 1790—1806, 28 Bde.; Hist. numothecae Gothanae, ebd. 1799; Annalen der Numismatik, ebd. 1804—6, 2 Bde.; Dactyliotheca Stoschiana, Nürnb. 1805, 2. Heft; Turnierbuch Herzogs Wilhelm IV. von Baiern, von 1510—45, Münch. 1818–21, 4 Hefte. 2) Nathanael, Sohn des Vorigen, war Reichsarchivrath in München u. st. daselbst 13. Septbr. 1859; er schr.: Erinnerungen an August Graf von Platen, Münch. 1852.

Schlichteisen, 1) Hobeleisen mit geradliniger Schneide, womit man glatte Flächen hobelt; 2) Dreheisen mit etwas rundlicher Klinge u. Schneide, womit die Nabe eines Rades fein abgedreht wird.

Schlichten, 1) gerade u. glatt machen; 2) einen Gegenstand aus Metall od. Holz glatt abdrehen; man bedient sich dabei verschiedener Werkzeuge, z. B. des Schlichtstahles mit geradliniger Schneide; des Schlichtmeißels mit geradliniger od. schwach gebogener, schrägstehender u. sehr schlank geschliffener Schneide, nur für Holz; des Schlichthakens, welcher dem Schlichtstahle ähnlich, nur am Ende hakenförmig umgebogen ist; 3) die Silberstangen, welche zu echtem Golddraht verarbeitet werden sollen, vor dem Belegen mit Blattgold durch ein Paar Ziehlöcher hindurchziehen, damit sie genau rund werden; 4) glatt hobeln, im Gegensatz vom Schroten; 5) Blechtafeln od. daraus gefertigte Gegenstände mit dem Schlichthammer, dessen Bahn viereckig od. kreisrund, eben od. schwach gewölbt, aber sehr glatt ist, glatt hämmern (planiren); getriebene Gegenstände werden entweder von außen (Abschlichten) od. von innen (Ausschlichten) durch Überhämmern geschlichtet; 6) in der Eisengießerei s. u. Schlichte 2); 7) nach dem Gerben des Leders die Felle auf der Fleischseite mit dem Schlichtmonde glatt u. eben schaben, s. u. Gerberei B) b); 8) Vorbereitung der bereits auf dem Webstuhle aufgebäumten Kette, wobei man die Kettenfäden mittelst zweier langen Bürsten (Schlichtbürsten) aus Schweinsborsten mit Schlichte (s. d. 1) überzieht, indem man die in die Schlichte getauchten Bürsten, eine über, eine unter den Kettenfäden hinführt; bei der Handweberei von Leinenzeugen schlichtet man so 2—3 Ellen der Kette u. verwebt dieselbe dann. Bei baumwollenen Ketten schlichtet man in größeren Webereien die Kette beim Scheren vor dem Aufbäumen od. das Kettengarn noch vor dem Scheren, wobei man das Garn in eine Schlichte aus Kartoffelstärke eintaucht u. darauf trocknet, od. auch die ganze Kette mittelst Bürsten schlichtet. In mechanischen Webereien verwendet man besondere Schlichtmaschinen (s. d.). Leinene u. baumwollene Ketten werden stets geschlichtet; wollene Ketten werden geleimt, d. h. in lauwarmes, dünnes Leimwasser getaucht u. getrocknet; Ketten aus Seide werden weder geleimt, noch geschlichtet, da die Seide fest u. elastisch genug ist u. die gewebten Seidenstoffe das Auswaschen der Schlichte &c. nicht vertragen können. Die Schlichte vereinigt zugleich die losen Färserchen an der Oberfläche mit dem Fadenkörper; 9) einen Streit beilegen, eine streitige Sache ausgleichen.

Schlichtfeile, s. u. Feile I. A).

Schlichthammer, s. u. Schlichten 5).

Schlichthobel, s. u. Hobel 1) c).

Schlichting, Jonas, Unitarier, geb. 1592 zu Lukowiec in Polen, studirte seit 1616 in Altorf u. wurde nach seiner Rückkehr in sein Vaterland Geistlicher; nach mehren Reisen im Interesse der Unitarier ging er 1638 nach Siebenbürgen, um eine Streitigkeit mit denen zu schlichten, welche die Anrufung Christi verwarfen; 1642 veröffentlichte er

ein Glaubensbekenntniß der polnischen Socinianer, welches bald ins Polnische, Deutsche, Französische u. Holländische übersetzt, aber 1647 auf Befehl des Reichstages verbrannt u. er selbst geächtet wurde; erst 1658 verließ er Polen u. st. 1661 zu Seldow in der Mark. Er schr.: De trinitate, De moralibus Veteris et Novi Test. itemque de eucharistiae et baptismi ritibus (gegen Meisner), 1637, mehre apologetische Schriften u. Commentare zu den meisten neutestamentlichen Büchern (im 4. Bd. der Bibl. Fratrum Polonorum).

Schlichting-Buckowick, eine 1694 in den Freiherrenstand erhobene Familie in Großpolen u. Schlesien, deren jetziger Chef ist: Freiherr Rudolf, geb. 1816, ist Majoratsherr auf Stadt Schlichtingsheim 2c. u. Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit.

Schlichtingsheim (Szlichtyngowo), Stadt im Kreise Fraustadt des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen, am Landgraben; Spinnerei u. Weberei; 1060 Ew.

Schlichtklinge, 1) stählerne Klingen od. Blätter auf beiden Seiten scharf, um damit einen Gegenstand abzuschaben u. zu glätten; 2) so v. w. Schlichtmond.

Schlichtmaschine, in mechanischen Webereien eine Maschine, welche die von der Schermaschine (s. d.) auf mehre Kettenwalzen aufgewickelten Kettenfäden zu einer Kette vereinigt, schlichtet u. aufbäumt. Auf jeder Seite der 20—30 Fuß langen Maschine liegen 3—4 Kettenwalzen, von denen die Fäden gemeinschaftlich über eine hölzerne Walze hinweggehen, dadurch in einer horizontalen Ebene ausgebreitet u. nun zwischen zwei übereinander liegenden, stark auf einander gepreßten kupfernen, mit Tuch überzogenen Walzen (Schlichtwalzen) hindurchgeführt werden, von denen die untere in einem, mit warmer Schlichte angefüllten Troge liegt u. die Fäden mit Schlichte versorgt. Darauf wird die Schlichte durch hin- u. hergehende Bürsten od. durch Bürstenwalzen gleichmäßig vertheilt, dann laufen die Fäden durch einen messingenen Kamm od. eine kupferne Löcherplatte nach dem über der Maschine angebrachten Kettenbaum hin, wo sich die von beiden Seiten kommenden Fäden vereinigen u. gemeinschaftlich aufwickeln. Auf dem Wege nach dem Kettenbaume werden die geschlichteten Fäden getrocknet, indem mehre Windflügel die durch Dampfröhren erwärmte Luft gegen die Fäden hinbewegen. Ist auf den Kettenbaum so viel Kette (z. B. 60 Ellen) aufgewickelt, als zu einem Stücke Zeug nöthig ist, so gibt die Maschine ein Signal auf einer Glocke, u. jetzt macht der Aufseher ein Zeichen auf der Kette, damit hier später der gewebte Stoff durchschnitten wird. Man wickelt wenigstens 300 Ellen Kette auf einen Baum. Bei einer anderen Klasse von S-n machen die Fäden nicht eben ausgebreitet, sondern auf einem schmalen Raume zusammengenommen, einen langen Weg durch erhitzte dünnflüssige Schlichte, wobei die Fäden zwar innig mit Schlichte durchtränkt (gestärkt), aber die oberflächlichen losen Fäserchen nicht mit dem Faden vereinigt werden, wie es durch das Bürsten beim Schlichten geschieht; daher eignen sich solche S-n (Stärkemaschinen) mehr für grobe Fäden; bei diesen Stärkemaschinen werden die Fäden über zwei durch Dampf geheizte Metallcylinder geleitet, um zu trocknen.

Schlichtmeißel, s. Schlichten 2).

Schlichtmond, s. u. Schlichten 7).

Schlichtpinsel, Pinsel, womit man dick aufgetragene Farben aus einander treibt.

Schlichtrahmen, s. u. Gerberei a) b).

Schlichtstahl, s. Schlichten 2).

Schlick, 1) die fette, mit Sand vermischte Erde auf dem Grund des Wassers, welche von Flüssen od. der Fluth des Meeres mit fortgenommen u. an anderen Orten, am Meeresufer, beim Eintritt der Ebbe angesetzt wird; man hat dazu mehrerlei Vorrichtungen (Schlickfänge, s. d.), wie Schlickdeiche (s. u. Deich) u. Schlickzäune: vgl. Aufschlickung. Auch holt man den S. mit Instrumenten hervor, bringt ihn auf Haufen, setzt diese dem Frost aus u. benutzt sie dann zur Düngung der Weiden; 2) am Ufer abgesetzter Schlamm, welcher noch nicht mit Rasen überzogen ist; 3) unreine Stücken Bernstein, s. d. e).

Schlick, Johann Konrad, geb. 1759, Violoncellist, war 1776 bei der Kapelle des Bischofs in Münster, bereiste Deutschland, wurde 1777 Kammermusikus u. Secretär des Prinzen August in Gotha, ging 1785 nach Italien, heirathete die Violinvirtuosin Strina Sacchi, mit welcher er nun in Europa reiste, u. st. 1825 in Gotha; er schr. viele Instrumentalsachen.

Schlick, Grafen von S., s. Schlik.

Schlickergans, so v. w. Schneegans.

Schlickermilch, so v. w. Schlottermilch.

Schlickfänge, zwei bis drei Fuß hohe Erd- u. Faschinenauswürfe zum Auffangen des Schlammes, s. u. Aufschlickung 2).

Schlickgrund (Seew.), so v. w. Mudbergrund.

Schlieben, Stadt im Kreise Schweinitz des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), am Schliebenbache; Hopfen- u. Flachsbau; 1900 Ew.

Schlieben, ein der Lutherischen Confession folgendes Geschlecht in Ostpreußen, welches 1469 die Würde eines Erbamtshauptmanns von Gerdauen u. Nordenburg u. 1718 den Grafenstand erhielt. Dermaliger Chef ist: Graf Gustav, geb. 10. Mai 1800, ist Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit u. seit 1858 Wittwer von Luise geb. Gräfin von Klinckowstroem; sein älterer Sohn Georg ist 1831 geboren.

Schlieben, Wilh. Ernst August v. S., geb. 1780 in Dresden, trat 1799 in die sächsische Infanterie, nahm 1803 als Hauptmann den Abschied, wurde Oberlandfeldmesser in Dresden, 1823 Kammerrath u. st. 1839 in Dresden; er schr. u. a.: Versuch einer Encyclopädie der militärischen Wissenschaften, Lpz. 1809—11, 2 Bde; Situationszeichenschule, ebd. 1817; Encyclopädisches Lexikon der Erd-, Land- u. Feldmeßkunst, ebd. 1821; Anleitung zur Praktik der niederen Meßkunde, Dresd. 1828, 2 Bde.; nahm Theil an der Herausgabe der Karte des Königreichs Sachsen, ebd. 1832, 28 Blätter, u. gab heraus Kriegsgeschichte u. kriegswissenschaftliche Monographien seit 1792, Lpz. 1817—19, 2 Thle.; Atlas von Europa, ebd. 1826—30, 15 Lieferungen.

Schlief (Schliff), 1) nasse kloßartige, nicht genug ausgebackene Stellen des Brodes, bes. nächst der Rinde; 2) so v. w. Ölsteinschlief.

Schliefer, 1) so v. w. Dachshund; 2) so v. w. Splitter.

Schlieffen, ein altadeliges Geschlecht im Herzogthum Pommern, welches der Lutherischen Confession folgt, in Preußen, dem Kurfürstentbum Hessen u. Mecklenburg angesessen ist u. 1812 in

den Grafenstand erhoben wurde; der gemeinschaftliche Stammvater der heutigen Mitglieder ist: 1) Hans Schleve der Ältere, welcher im 14. u. 15. Jahrh. lebte. 2) Martin Ernst, geb. 30 Oct. 1752, stand in preußischen Militärdiensten u. stieg bis zum Generallieutenant empor, war auch eine Zeit lang kurhessischer Staatsminister u. st. 15. Sept. 1825. Die zwei Brüder Ludwig (geb. 1759, st. 1819) u. Karl Friedrich (geb. 1763, st. 1840 als preußischer Oberst), Söhne des 1777 verstorbenen preußischen Kammergerichtsrathes Johann Leo, gründeten die beiden noch blühenden Linien: A) Erste Linie, Chef: 3) Graf Wilhelm, Sohn des 1836 verstorbenen preußischen Generallieutenants, Oberstallmeisters u. Chefs sämmtlicher königlichen Ober- u. Landesgestüte Grafen Ludwig, geb. 18. Sept. 1829, Majoratsherr auf Schlieffenberg rc. in Mecklenburg Schwerin u. Windhausen u. Sensenstein in Kurhessen, ist seit 1858 mit Amélie geb. Gräfin von der Gröben vermählt, sein Sohn Martin Ernst ist 1859 geboren. B) Zweite Linie, Chef: 4) Graf Friedrich Magnus, Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Karl Friedrich, geb. 8. April 1796, Erbherr der Herrschaft Groß-Krausche im Bunzlauer Kreise, Kreisdeputirter des Kreises Bunzlau u. preußischer Major a. D., ist seit 1828 mit Auguste geb. von Schönberg vermählt; sein ältester Sohn Theodor ist 1831 geboren.

Schliengen, Marktflecken im Amte Müllheim des badenschen Oberrheinkreises, an der Badenschen Staatsbahn; Weinbau (Markgräfler); 1280 Ew. Hier am 24. Oct. 1796 Sieg des Erzherzogs Karl von Österreich über den französischen General Moreau.

Schlier, 1) Mineral, so v. w. Mergel; 2) so v. w. Schleierleinwand.

Schlierbach, 1) Dorf im Traunkreise in Österreich ob der Enns, im Kremsthale, hat eine 1355 von Eberhard von Wallsee gestiftete Cistercienserabtei mit Bibliothek u. andern Sammlungen u. 1800 Ew.; 2) Dorf im badenschen Amte Heidelberg des Unterrheinkreises, am Neckar u. an der Eisenbahn von Heidelberg nach Mosbach; 600 Ew., welche in Heidelberg Stadtrecht haben; 3) Dorf im Amte Göppingen des württembergischen Donaukreises; 1500 Ew.

Schlieren, Pfarrdorf im Bezirk u. Schweizercanton Zürich, links an der Limmat, an der Eisenbahn zwischen Zürich u. Baden; Landwirthschaft, Obstbau, Manufacturarbeiten; 690 Ew.

Schliergeschwulst, so v. w. Drüsenbeule.

Schliersee, See im Landgericht Miesbach des baierischen Kreises Oberbaiern, ¾ Stunde lang, ½ Stunde breit, hat viele Perlmuscheln u. Fische, fließt durch die Schlierach in die Mangfall ab.

Schließ (Salzw.), der Anschlag der Kosten zu bevorstehender Arbeit.

Schließanker, so v. w. Gabelanker, s. u. Anker 1).

Schließbaum, 1) so v. w. Baum 3) u. 4); 2) verschließbarer Schlagbaum.

Schließblech, bei eingesteckten Schlössern, z. B. an Flügelthüren, an Tischkästen rc. die durchbrochene Eisen- od. Messingplatte, in welche der Kopf des Riegels beim Zuschließen eintritt.

Schließe, 1) ein zusammengebogenes Blech od. auch ein eiserner Keil od. Splint, welcher bei der Verkeilung zweier Gegenstände in das mit dem Loche versehene Ende eines Schließbolzens (s. u. Bolzen 1) gesteckt wird, um das Zurückgeben des Bolzens, also die Lösung der Verkeilung zu verhindern; 2) bei Gitterwerken ein Stab, welcher zwei Schnörkel zusammen hält; 3) so v. w. Anker; 4) so v. w. Schutzbret; 5) bei Stangenkünsten ein starkes Bret, welches mit drei Löchern, Schließlöchern, versehen ist u. zwei Lenker verbindet.

Schließen, 1) eine Öffnung genau decken; 2) eine Thüre, ein Thor rc. zumachen, bes. mittelst eines Schlosses; 3) einem Gefangenen Fesseln od. Ketten anlegen u. diese mittelst eines Vorlegeschlosses od. einer Vernietung befestigen; erhöhte Strafe des S-s ist das Krummschließen, das S. über das Kreuz u. das S. in die Weise; 4) bei einem Bogen od. Gewölbe den Schlußstein einsetzen; 5) bei einer geraden Mauer, eine Reihe Steine mit dem Schlußstein ausfüllen; 6) bei Fenster- od. Thüröffnungen, die obere Seite mittelst eines Bogens od. Sturzes zumachen; 7) bei Soldaten, dicht an einander treten, wenn sie in Reihe u. Glied stehen. Es geschieht zur Seite dadurch, daß die Soldaten Fühlung von ihren Nebenleuten nehmen u. durch das Anschließen der Glieder, wenn die Glieder so nahe aneinander treten, daß nur 1 Fuß Zwischenraum bleibt. Schließende Offiziere u. Unteroffiziere sind die, welche beim Exerciren (die Unteroffiziere mit zwei Schritt, die Offiziere mit vier Schritt Abstand) hinter dem dritten, od. wenn dies nicht vorhanden ist, hinter dem zweiten Gliede stehen; 8) beim Reiten, die Schenkel fest an das Pferd anlegen, vgl. Schluß; 9) (Hdlgsw.), so v. w. Abschließen; 10) aus einer Wahrheit od. aus Vordersätzen eine andere Wahrheit od. ein Urtheil herleiten, s. Schluß (Philos.); 11) so v. w. beendigen, so S. der Lege (s. d.); S. der Kette, s. Galvanismus D) b); 12) Federn, so v. w. Schleißen, s. Schließfedern.

Schließer, 1) so v. w. Gefangenwärter; 2) bei Packhöfen eine Person, welche die Waaren unter ihrem Beschlusse u. Aufsicht hat; 3) S. u. Schließerin, so v. w. Ausgeber u. Ausgeberin; 4) (Anat.), so v. w. Schließmuskel.

Schließfeder, 1) Gänsefedern, welche geschlissen, d. h. deren Fahne von dem Kiel getrennt, werden, ehe man sie in die Betten stopft; 2) bei Taschenuhren die Vorrichtung, welche das Gehäuse zusammen- u. das Werk im inneren Gehäuse festhält. Die S. der Uhr ist an der inneren Seite der Pfeilerplatte angebracht u. besteht bei den englischen S-n aus einer Stahlfeder, an welcher sich ein Knopf befindet, der in den Rand des inneren Gehäuses eingreift, u. ein Stift, an welchem die Feder zurückgeschoben wird. Die französische S besteht aus zwei besonderen Theilen, dem Schließhaken u. der Feder. Der Schließhaken ist an der Pfeilerplatte so angebracht, daß er vor- u. zurückgeschoben werden kann, hinter demselben liegt die Feder, welche ihn für gewöhnlich vordrückt. Bei der S. des Gehäuses ist Haken u. Feder ein Stück u. die Feder ist an der inneren Seite des Gehäuses fest genietet u. häufig mit einem Drücker versehen, welcher durch das Gehäuse hindurch geht, um beim Öffnen der Uhr die Feder zurückdrücken zu können; 3) ähnliche Federn an Etuis an den Schlößchen der Halsketten u. dergl.

Schließfrucht (Achäne), s. u. Frucht I. B) c).

Schließhahn, s. u. Hahn 1) a).

Schließhaken, 1) der Schließkloben (s. d.) der Thürschlösser; 2) bei Laden rc. der am Deckel befestigte eiserne Haken, welcher in das Schloß greift

u. dessen Rückgang nach dem Zuschließen durch den vorgeschobenen Riegel verhindert wird; 3) (Uhrm.), s. u. Schließfeder 2).

Schließkappe, bei Thürschlössern ein blechernes, geschlossenes, am Thürstocke befestigtes Gehäuse, in welches der Riegel des Schlosses beim Zuschließen greift; der **Schließkolben** ist ein Stück starkes Blech, an welches sich der Riegel beim Zuschließen anlegt, jedoch so, daß der Riegelkopf von innen sichtbar bleibt.

Schließkessel, ein großer hermetisch verschlossener Kessel, s. u. Digestor.

Schließkopf, der durch Hämmern hervorgebrachte Kopf beim Nieten, s. d.

Schließlein, so v. w. Dreschlein 1), s. u. Flachs.

Schließlöcher, s. u. Schließe 5).

Schließmuskel (Sphincter), Muskel, welcher aus ringförmig zusammentretenden Fasern gebildet u. dazu bestimmt ist eine Höhle an deren Ein- od. Ausgang zu schließen, bei. ist dies bei den Augenlidern (s. u. Auge 1) H) b) aa)), dem Munde, dem After u. der Harnblase der Fall.

Schließnagel (Buchdr.), längliches Stück Eisen, womit die Formen mittelst Umdrehen der Schrauben im Rahmen geschlossen werden.

Schließplatte, gewöhnlich eine Marmorplatte, worauf der Setzer seine Columnen bringt, um selbige mit einem Rahmen zu umspannen (zu schließen).

Schließquadrätchen, kleine Gevierte u. Halbgevierte, welche zum Ausschließen von Bruchziffern angewendet werden, s. u. Ausschließung 3).

Schließriegel, bei einem mehrriegeligen Schlosse der Riegel, welcher von der Feder des Schlosses vorgedrückt u. mit Hülfe des Schlüssels zurückgezogen wird.

Schließsäge, eine feine Säge mittler Größe.

Schließschnecke (Clausilia *Draparn.*), Gattung der Lungenschnecken, der Gattung Turbo verwandt; Schale dünn, lang, spitzig, spindelförmig, links gewunden; die letzte Windung etwas zurückgebogen, auf der Spindel an der rechten Seite der Mündung stehen zwei Falten u. im Inneren des Schlundes findet sich ein besonderes Schließknöchelchen, wodurch das Thier, wenn es sich zurückgezogen, sein Gehäuse verschließen kann. Sie leben vorzüglich in Gebirgsgegenden an Steinen, Mauern, Ruinen, Hecken, Gebüschen rc. u. kommen bei feuchter Witterung zahlreich hervor. Arten: Zweizähnige S. (C. bidens), Linkshörnchen (C. perversa) u. v. a.

Schließungsschlag, s. u. Galvanismus G) e).

Schließweeger (Schiffb.), so v. w. Bandweeger.

Schliestorp, Dorf an der Stelle der heutigen Stadt Schleswig, s. d.

Schliff, so v. w. Schlief.

Schlik zu Bassano u. Weißkirchen, ein der katholischen Confession folgendes, altadeliges Geschlecht in Böhmen, welches 1422 in den Freiherren- u. 1437 in den Grafenstand mit dem Prädicat zu Passaun (von der 1431 ihm verliehenen Herrschaft, nachherigen Grafschaft Passaun od. Bassano) erhoben wurde. Die S. besitzen jetzt die Fideicommißherrschaften Kopidlno u. Altenburg (1,75 QM. mit 8050 Ew. in 25 Ortschaften) u. die Allodialherrschaft Welisch-Wokschitz (2,06 QM mit 9680 Ew. in 50 Ortschaften) im Gitschiner Kreise (Böhmen). Berühmt aus ihm sind geworden: 1) Kaspar, war Reichskanzler der drei deutschen Kaiser Sigismund, Albrecht II. u. Friedrich III., brachte 1422 die Vermählung des Erzherzogs, nachherigen Kaisers Albrecht II. mit Elisabeth, Erbtochter des Kaisers Sigismund, zu Stande u. dadurch Mähren als Mitgift u. die Ansprüche auf die Krone Böhmen u. Ungarn an das Haus Österreich; er erhielt seiner Verdienste wegen die Herrschaft Ellbogen u. viele andere Besitzungen vom Kaiser Sigismund, war mit Agnes, der Muhme dieses Kaisers u. Tochter des Herzogs Konrad III zu Öls u. Cosel, vermählt u. st. 1449; die Herrschaft Weißkirchen im ungarischen Comitat Neutra hatte ihm Kaiser Albrecht II. geschenkt. 2) Graf Stephan, eröffnete die reichen Silberminen in Joachimsthal u. ließ zuerst 1517 Joachimsthaler, auch Schlikenthaler genannt, prägen; er blieb 1526 in der Schlacht bei Mohacs. 3) Graf Heinrich IV., war k. k. Feldmarschall u. Hofkriegsrathspräsident, wurde 1643 in das Schwäbische Grafencollegium eingeführt u. st. 1650. 4) Graf Leopold Anton Joseph, geb. 1663, war k. k. Wirklicher Geheimer Rath, Generalfeldmarschall u. Oberster Kanzler in Böhmen u. st. 1723. 5) Graf Joseph, geb. 1754, war 1786 Gesandter in Kopenhagen, 1788 am kurmainzischen Hofe u. st. 13. Decbr. 1806. 6) Graf Franz Sohn des Vorigen, geb. 23. Mai 1789 in Prag u. studirte seit 1805 die Rechte. Da Österreich 1808 anfing, sich zu einem neuen Kriege zu rüsten, errichtete S. auf seinen Gütern drei Landwehrcompagnien, zu deren Chef ihn der Kaiser mit dem Range eines Oberlieutenants ernannte. Beim Ausbruch des Krieges 1809 trat er als Lieutenant in das damalige Kürassierregiment Albrecht u. wurde Adjutant des Feldmarschallieutenants Bubna, nach der Schlacht von Aspern fiel ihm der Auftrag zu in Begleitung seines Chefs den Franzosen die durch den Friedensschluß abgetretenen Küstenländer u. Inseln zu übergeben. 1812 nahm er den Abschied, um nicht für Frankreich zu kämpfen, u. zog sich auf seine Güter in Böhmen zurück; sobald aber Österreich 1813 wieder gegen Frankreich stand, trat S. wieder als Rittmeister bei den Klenau Chevauxlegers ein u. wurde Ordonnanzoffizier im Stabe des Kaisers Franz; er nahm Theil an der Schlacht bei Dresden, bei Kulm u. bei Leipzig; bei Wachau wurde ihm von einem Kosacken, welcher ihn für einen feindlichen Offizier hielt, das rechte Auge ausgestochen, u. er konnte den Feldzug in Frankreich 1814 nicht mitmachen, aber 1815 zog er als Major wieder nach Frankreich. In der dann folgenden langen Friedenszeit stieg er 1835 zum Generalmajor u. 1844 zum Feldmarschallieutenant u. Inhaber des 4. Husarenregiments u. wurde Geheimer Rath u. Kämmerer. Der Aufruhr u. Bürgerkrieg führte ihn im Jahre 1848 wieder auf die öffentliche Schaubühne; anfänglich Gouverneur von Krakau, erhielt er bald unter Windischgrätz den Befehl über die Heeresabtheilung, welche über Dukla nach Ungarn vorzudringen bestimmt war. Er erkämpfte die Siege bei Budamer, Kaschau, Szikszo, Tokay, Tarzal rc., bewerkstelligte, auf drei Seiten vom Feinde umgeben, einen bewunderungswürdigen Rückzug über die Altelaker Gebirge bei Schneegestöber u. Glatteis nach Kaschau, vereinigte sich Ende Februar 1849 mit Fürst Windischgrätz bei Kapolna u. zog sich nach der Schlacht bei Hatvan, 2. April, geschickt zurück. In dem neuen Feldzug unter Haynau siegte er im Juni bei Raab u. nahm Antheil an den Schlachten von Acs u. Komorn, ging 6. Aug. bei Alpar über die Theiß u. drang nach Mako

vor, wodurch er den Oberfeldherrn in seinen Operationen unterstützte. Nach der Schlacht von Szöreg zog er bis Alt-Arad u. zwang Görgey vor dem russischen General Rüdiger die Waffen zu strecken. Im Septbr. 1849 wurde er Commandeur des dritten Armeecorps in Ungarn u. General der Cavallerie, im Novbr. 1851 Inhaber des 4. Husarenregiments, 1854 Oberbefehlshaber der vierten Armee in Galizien, mit welcher er beim Ausbruch des Italienischen Krieges von 1859 in das Adriatische Küstenland rückte, erhielt Anfang Juni das Commando über den rechten Flügel (zweite Armee) des großen am Mincio unter dem Oberbefehl des Kaisers gesammelten österreichischen Heeres u. befehligte in dieser Eigenschaft in der Schlacht von Solferino (24. Juni 1859) den rechten Flügel, wo er den Franzosen unterlag. Nach dem Frieden von Villafranca nahm er den Abschied u. st. 17. März 1862. S. war vermählt seit 1817 mit Sophie geb. Gräfin von Eltz (gest. 1821), u. in zweiter Ehe mit Wilhelmine von Breuer. 7) Graf **Heinrich**, einziger Sohn des Vor., geb. 22. Juli 1820, war Oberlieutenant in der österreichischen Armee u. st. 11. Aug. 1859; er war vermählt mit Sophie von Riesenfels; jetziger Chef ist: 8) Graf **Erwein**, älterer Sohn des Vor., geb. 22. Jan. 1852.

Schlimm, 1) so v. w. schief; 2) was von seinem Wesen u. seiner Bestimmung abweicht u. dadurch Schaden od. Nachtheil bringt, od. bringen kann.

Schlimmes (Weinb.), so v. w. Hippe 2).

Schlimmia (*S. Planch. et Linden*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideen; in Centralamerika.

Schling, bei Schleusen, Sielen u. ähnlichen Wasserwerken der in die Erde geschlagene Rost, welcher zur Grundlage des Schleusenbodens dient. Die horizontalen Balken, welche auf die in die Erde gerammten Pfähle gezapft werden, heißen **Schlingbalken**; die Bohlen, welche darauf genagelt werden u. den Schleusenboden bilden, heißen **Schlingbohlen**. Bekommen große Schleusen zwei Boden, so heißen die Balken des unteren die Schlingbalken u. die des oberen Klei- od. Schlammbalken.

Schlingbaum, 1) die Pflanzengattung Viburnum, bes. V. lantana; 2) ist Rhus coriaria.

Schlingbaum (Mühlw.), so v. w. Mehlbaum.

Schlingbeschwerden, s. u. Schlingen 1).

Schlingbohne, juckende, ist Mucuna pruriens u. M. urens.

Schlinge, 1) biegsamer Körper, welcher kreisförmig zusammengebogen ist; 2) Faden, Schnur u. dgl., welche an dem einen Ende mit einem Öhr versehen ist, durch welches das andere Ende hindurchgesteckt wird, so daß man sie immer mehr zusammenziehen u. einen etwa in der Öffnung befindlichen Körper festhalten kann; 3) ähnliche Vorkehrung, um Thiere zu fangen, sind S–n von Pferdehaaren (Haarschlingen), welche in den Dohnen zum Fange der Vögel aufgestellt werden, od. Drahtschlingen (Drahtschleife), von geglühtem Messingdraht, zum Fangen des kleinen Wildes, der Rehe, Hasen, Iltise u. Wiesel. Die für Hasen u. Rehe ziehen sich zusammen u. werden in Hecken gehängt, wo diese Thiere häufig durchkriechen u. letztere bes. Baumpflanzungen beschädigen; für Iltise u. Wiesel an einen Stock od. Bügel, welcher in die Höhe schnellt, mit einer Stellzunge u. zwei Stellhölzern aufgestellt wird u. das gefangene Thier gegen zwei Stäbe od. spitzige Stifte ziehet u. so erwürgt. Rehe u. Hasen mit Drahtschlingen zu fangen ist durchaus unweidmännisch u. nur ausnahmsweise erlaubt, wenn Hasen Baumpflanzungen beschädigen, um so häufiger bedient sich der Diebstahl der Drahtschlingen; 4) s. Häftel; 5) bei Wasserbauten vier in ein Viereck vereinigte Hölzer, welche einer Dielung als Unterlage dienen; 6) Bänder von zähen Weidenruthen; 7) Bänder od. Handtücher so verschlungen, daß sie bei Knochenbrüchen u. Verrenkungen zur Ausdehnung der Glieder dienen können; 8) s. u. Nebenpflanzentheile A).

Schlingen, 1) so v. w. Schlucken, bes. mit Heftigkeit große Massen hinunterschlucken. **Erschwertes S.** (Dysphagia) ist bald nur auf trockene Dinge, bald wieder mehr auf Flüssigkeiten, bald auf beide ausgedehnt, mit bloßer Behinderung od. gänzlicher Aufhebung dieser Verrichtung, theils Folge großer Trockenheit od. von Reizung, Entzündung des Schlundes od. benachbarter Theile, od. von steckengebliebenen fremden Körpern, od. von organischen Fehlern, vorzüglich Verengerungen, od. Schlundsängen (s. d.), od. von Krampf od. Lähmung des Schlundes. Fremde Körper müssen entweder nach oben ausgezogen od. in den Magen hinabgestoßen, od., wenn beides nicht möglich ist, durch den Schlund- od. Speiseröhrenschnitt entfernt werden; 2) eine Schlinge machen od. bilden.

Schlingen, Marktflecken, so v. w. Schliengen.

Schlingennaht (Sutura ansata), eine Darmnaht, wodurch die Darmwunde zunächst hinter der Bauchwunde befestigt wird. Man zieht einen einfachen Zwirnfaden mittelst einer gewöhnlichen runden Näh- od. krummen Heftnadel durch die Wundlefzen, 1—2 Linien vom Rande derselben, bringt nun den verwundeten Darm in die Bauchhöhle zurück, läßt die beiden Enden der Naht aus der Bauchhöhle heraushängen, legt die Bauchnaht an u. zieht nun die beiden Enden der Darmnaht an, um die Darmwunde dem offenen Winkel der Bauchwunde zu nähern, u. befestigt sie an der einen od. der anderen Seite der Bauchwunde mit einem Heftpflaster.

Schlinger (Helisontes, **Stummelfüßer**, Peropodes), Familie der Schlangen; der Kopf übertrifft den Leib etwas an Breite, ist flach u. meist mit Platten besetzt, der Rachen läßt sich weit öffnen u. ausdehnen, die Zahnreihe im Oberkiefer ist doppelt, Giftzähne sind nicht vorhanden; Pupille länglich; Bauchschilder schmal; Schwanz kurz, vor ihm Aftersporen, d. h. zwei kurze, spitzige Fußstummel; der Rücken hat dachziegelförmige Schuppen; fassen die Beute (größere od. kleinere Thiere) durch Umschlingen. Dazu die Gattungen: **Riesenschlange** (Boa), **S. im engeren Sinne** (Python).

Schlingern, 1) den Sand aus einem Kanale werfen; 2) die schwankende Bewegung, welche Schiffe in hohler See von einer Seite zur anderen haben, u. welche, zu stark, der Festigkeit des ganzen Gebäudes nachtheilig wird. Beim S. od. bei starkem Winde werden an der Luvseite noch Pardunen (Schlingpardunen) beigesetzt, um das Wenden des Schiffes zu erleichtern.

Schlingerstag, ein Borgstag, welches zur Zeit des Treffens noch außer dem festen u. losen Stag angesetzt wird.

Schlingmaus (Sigmodon *Say*), der Wasserratte ähnlich, mit mäßig langen, kurz behaarten Ohren u. Schwanz, fünfzehigen Füßen mit vollständigen Daumen an den Vorderfüßen, ungefurch-

ten gelben Schneidezähnen; Art: **Borstige S.** (S. hispidum *Say.)*, am St. Johnsflusse in Ostflorida.

Schlingpflanzen, 1) Pflanzen, welche sich um andere u. stärkere Pflanzen herumschlingen u. so sich selbst befestigen; bes. 2) die Lianen.

Schlingröhre, so v. w. Schlungröhre.

Schlingstrauch, so v. w. Schneeballen.

Schlingstube, so v. w. Brunnenstube, s. u. Brunnen 1) A).

Schlingwurm, so v. w. Maulwurfsgrille.

Schlippe, 1) ein enger Weg od. Ort; 2) der schmale Raum zwischen zwei Häusern.

Schlippenbach, eine der Lutherischen Confession folgende, ursprünglich aus dem Clevesischen stammende, 1654 in den schwedischen Grafenstand erhobene u. in der preußischen Provinz Brandenburg begüterte Familie; aus ihr waren: 1) Graf Karl Friedrich, Sohn des schwedischen Reichsraths u. Obersten der schwedischen Garden, geb. 7. Septbr. 1658 in Stettin, erhielt seine Erziehung in Stockholm mit dem nachmaligen König Karl XI., trat 1674 in schwedische Dienste u. focht bei Fehrbellin u. in den pommerschen Feldzügen gegen Brandenburg; 1686 nahm er als Oberst brandenburgische Dienste, wohnte dem Feldzuge in den Niederlanden u. namentlich den Schlachten von Steenkerken u. bei Leuse 1692 u. bei Neerwinden 1693 bei; 1696 zum Generalmajor avancirt, wurde er von König Friedrich I. an Karl XII. nach Rawicz u. Blonie gesendet u. mußte denselben auch bis in die Ukraine begleiten. Den 6. Decbr. 1704 wurde er Generallieutenant, deckte, als die Schweden u. Russen nach der Schlacht von Pultawa in Schwedisch-Pommern fochten, die brandenburgische Grenze, wurde 1714 Gouverneur von Kolberg, 1715 General der Cavallerie u. starb am 9. Januar 1723 in Kolberg. 2) Ulrich Gustav, Freiherr von S., geb. 1774 zu Groß-Wormsahten in Kurland, studirte in Königsberg u. Leipzig Jurisprudenz u. wurde, nachdem er seit 1797 mehre andere öffentliche Ämter bekleidet hatte, 1818 Oberhofgerichtsrath, später zugleich Präsident der Provinzialgesetzgebungscommission in Mitau, wo er 1826 starb. Er gründete 1816 die Kurländische Gesellschaft für Literatur u. Kunst; gab 1806—9 die Taschenbücher Kuronia u. Wega heraus u. schr.: Ikonologie des jetzigen Zeitalters, Riga 1807; Malerische Wanderungen durch Kurland, 1809; Gedichte, Mitau 1812; Beiträge zur Geschichte des Kriegs 1813, 4 Hefte; Lebensblüthen, Hamb. 1816, 2 Bde.; Erinnerungen von einer Reise nach Petersburg im Jahr 1814, ebd. 1818, 2 Bde. Die Familie theilt sich in eine Märkische u. eine Schlesische Linie: A) Märkische Linie: Chef: 3) Graf Friedrich, Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Karl, geb. 14. Mai 1834, ist preußischer Uhlanenoffizier. B) Schlesische Linie: Chef: 4) Graf August, Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Theodor, geb. 8. Juni 1821, ist seit 1855 vermählt mit Alwine geb. Lachmann, verwittwete v. Roth.

Schlippenwurz, ist Polygonum bistorta.

Schlippesches Salz, so v. w. Antimonpersulfidnatrium, s. Antimon (Chem.) H) d).

Schlirf, Dorf, so v. w. Salzschlirf.

Schlitten, 1) ein Fuhrwerk, mittelst dessen Lasten u. Personen im Winter auf dem Schnee od. Eise fortgebracht werden. Der S. besteht aus zwei, bisweilen mit Eisen beschlagenen Kufen (Schlittenbäumen), geraden, vorn aufwärts gekrümmten Baumstämmen, in welche vorn u. hinten Docken einander gegenüber eingezapft, diese aber mit Schwingen so verbunden sind, daß darauf ein Leiterwerk, Gerüst od. Kasten gesetzt werden kann; der Theil des Schlittengestells, worauf der Kasten ruht, heißt Polster. Man hat ein- u. zweispännige S.; jene sind mit zwei hölzernen Stangen (Gabel), diese aber mit einer Deichsel zum Anspannen versehen. Leichte einspännige S. zu Lustfahrten werden Rennschlitten genannt; die Kufen dieser S. sind sehr lang u. vorn durch einen Bogen verbunden, od. laufen in einer hohen Spitze zusammen. Der Kasten, in welchem man sitzt, ist entweder von Ruthen geflochten (Korbschlitten), od. von dem Stellmacher aus Säulen u. Zwischentafeln zusammengesetzt (Tafelschlitten). Hinten ist meist an dem S. für Personen eine Pritsche zum Sitzen od. auch ein Tritt für denjenigen angebracht, welcher bei Lustfahrten mit der Schlittenpeitsche (s. u. Peitsche 1) knallt. An der vorderen Seite des S.s ist bisweilen zwischen dem Bogen, welchen die Verlängerungen der Schlittenstangen bilden, eine von Draht geflochtene, od. von buntem Zeug gefertigte Wand (Schneeschirm) angebracht, welche verhindert, daß der von den Pferden zurückgeworfene Schnee in den S. fliegt. Zum Transport kleinerer Lasten hat man auch Handschlitten, welche von Menschen gezogen werden. Der kleinste S. ist der Ruschelschlitten (Käsebänkchen, Käsehütsche), von zwei Kufen mit einem Bret überdeckt, auf welchem Kinder im Winter nach Schneefall Abhänge hinabgleiten. 2) Geräth in Form eines S.s. 3) Maschinentheil, welcher zur Bewegung od. Führung eines darauf liegenden anderen Theils od. Gegenstandes dient, z. B. bei Sägemühlen, in Papierfabriken, an Bohrmaschinen, bes. beim Bohren von Gewehrläufen, s. d. a. u. Lauf 1); 4) ein Theil des Bobbinnetstuhls, s. u. Bobbinnet; 5) Gerüst von Balken (Schlittenbalken), worauf die großen Schiffe erbaut werden u. womit sie nach vollendetem Bau vom Stapel laufen, damit sie nicht umschlagen können; 6) in Gegenden, wo die Erde mit S. auf die Deiche geschafft wird, ein Stück des Deiches, welches eine Gemeinde im Stande halten muß.

Schlittendocks, eine Art schwimmender Docks, s. u. Docks.

Schlittenschiffe, so v. w. Schietschouven.

Schlittenständer, eine Zusammenfügung od. ein Zimmerwerk von senkrechten Stützen, welche auf den Schlittenbalken errichtet u. mit ihrem oberen Ende an den Schiffsseiten befestigt werden, um dasselbe beim Ablaufen vom Stapel zu stützen u. zugleich mit den Schlittenbalken in Verbindung zu setzen.

Schlittenwagen, ein Fuhrwerk, welches gleichzeitig als Schlitten u. Wagen gebraucht werden kann. Man befestigt eine hölzerne Achse mit zwei Rädern unter den Sohlen eines Schlittens. Bei sehr wechselndem Zustand des Weges im Winter hat man Wagen u. Schlitten zugleich. Wenn man die Achse mit den Rädern abnimmt u. hinten an die hervorragenden Stangen bindet, fährt man auf dem Schlitten.

Schlitter von Niedernberg, Karl, Freiherr, geb. 26. Jan. 1812, wurde 1851 wegen hervorragender kriegerischer Leistungen in den italienischen Feldzügen 1848 u. 1849 in den Freiherrenstand erhoben u. ist österreichischer wirklicher Geh. Rath, Feldmarschalllieutenant u. Divisionär in Kroatien.

Schlittschuhe (Schrittschuhe), eine Vorrichtung, um sich leicht u. schnell auf dem Eise fortzubewegen. Der S. besteht aus einem Stück Holz von Gestalt der Fußsohle; auf der unteren Seite dieses Holzes ist ein Stück Eisen od. Stahl, 3 bis 4 Linien dick, ¾ bis 1 Zoll hoch u. mit scharfen Kanten eingelassen u. angeschraubt u. vorn abgerundet, od. meist in einem Schnabel in die Höhe gebogen. Die S. werden mit Riemen an die Füße befestigt. Das Schlittschuhlaufen kommt in Skandinavien schon in uralter Zeit vor, u. der Gott Ulier wird dort als gewandter Schlittschuhläufer gerühmt. Auf den Kanälen Hollands u. an größeren Flüssen macht man häufig größere Reisen auf S-n. In manchen Gegenden fahren, namentlich in neuerer Zeit, auch die Frauenzimmer S. 1842 hatte man in London auch im Sommer eine Schlittschuhbahn im Colliseum etablirt, wo die Bahn in einer Salzmischung bestand, deren Ritzen durch eine Übergießung mit dünnen Salzschichten sogleich wieder hergestellt wurden. Die Erdschlittschuhe sind nur von Holz u. ähneln einer Schlittenkufe; man fährt damit auf gebahnten Schneewegen. Auch hat man S. mit Rädern, um auch im Sommer auf ebenem Boden S. zu fahren.

Schlitz, 1) eine schmale, lange Öffnung; 2) ein langer, schneller Schnitt, durch welchen eine aus einander stehende Öffnung entsteht; 3) an manchen Kleidungsstücken ein langer Einschnitt, welcher gestattet das Kleidungsstück leichter anzuziehen; 4) in der Tragbank der Mahlmühlen ein langes, schmales Loch, worein ein Theil des Stegs gesteckt wird; 5) wenn zwei Breter od. die beiden Theile eines Rahmens, bes. eines Fenster- u. Thürrahmens unter einem Winkel zusammengefügt werden, ein od. mehre lange, schmale Einschnitte in dem einen Brete, in welche die vorspringenden zapfenartigen Theile am Ende des anderen Bretes (Schlitzzapfen) passen; 6) (Bauk.), so v. w. Triglyph.

Schlitz, 1) standesherrliche Grafschaft in dem Kreise Lauterbach der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, gehört dem Grafen Görtz, seit 1806 unter hessischer Hoheit; 2½ QM., 7600 Ew.; 2) Hauptstadt darin, Residenz des Grafen, an der Schlitz; Schloß (die Hallenburg), außerdem vier Burgen (Hinter-, Vorder-, Schlachten- u. Ottoburg), Kirche (812 eingeweiht), Leinweberei; 2900 Ew.

Schlitz genannt zu Görtz (Geneal. u. Biogr.), s. Görtz.

Schlitzbruch, so v. w. Fissur 1).

Schlitzfenster, lange, schmale Fenster; bes. in nicht bewohnten Wirthschaftsgebäuden angebracht.

Schlitzgraben, 1) kleine Graben, welche zur Bewässerung der Wiesen dienen; 2) so v. w. Cuvette.

Schlitzsäule, eine Art thermoelektrische Säule.

Schlitzzapfen, s. u. Schlitz 5).

Schlobitten, Dorf im Kreise Preußisch-Holland des Regierungsbezirks Königsberg der preußischen Provinz Preußen, Fideicommißgut der Burggrafen zu Dohna, wober die erste Linie in der jüngern Hauptlinie dieser Grafen Dohna Schlobitten benannt ist (s. Dohna); Schloß mit Park; 300 Ew.

Schlochau, 1) Kreis des Regierungsbezirks Marienwerder der preußischen Provinz Preußen; 38½ QM., 46,000 Ew.; hat ebenen, sandigen, zum Theil bewaldeten Boden; 2) Kreisstadt darin, an einem See; Schloßruine (einst Comthursitz), Tuch- u. Leinweberei; 2400 Ew.

Schlofen, Garn locker zusammenzwirnen.

Schlöffel, Wilhelm, Gutsbesitzer zu Halbendorf in Schlesien, wurde 1844 wegen Theilnahme an einer geheimen politischen Verbindung verhaftet u. auf Hochverrath angeklagt, im Juli 1845 aber wieder aus der Haft entlassen u. 1848 in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt; er ging mit dem Rest derselben im Juni 1849 nach Stuttgart, flüchtete nach deren Auflösung nach der Schweiz, lebte bis 1850 in Aarau, ging dann nach Amerika u. etablirte in New York eine Restauration.

Schlögl, so v. w. Schlägl.

Schloiknie (Schiffsw.), s. u. Knie 6).

Schloischoren, Stützen, mit denen der vorderste Theil eines auf dem Stapel stehenden Schiffes abgestützt wird.

Schloißnig, eine aus Innerösterreich stammende u. daselbst begüterte Familie, welche 1792 das ungarische Indigenat u. 1793 den österreichischen Freiherrenstand erhielt. Jetziger Chef ist: Freiherr Franz, geb. 1807, Herr der Herrschaften Erbgassing in Niederösterreich u. Well u. Annadaal in Holland, ist österreichischer Sectionsrath.

Schloitzgrund, Thal bei der Bergstadt Clausthal.

Schlömilch, Oscar, geb. 1823 in Weimar, studirte in Jena, Berlin u. Wien die mathematischen Wissenschaften u. Philosophie, habilitirte sich 1844 als Privatdocent für Mathematik in Jena, wurde 1846 Professor u. ging 1849 als Professor der höheren Mathematik u. analytischen Mechanik an die Polytechnische Schule nach Dresden. Er schr.: Handbuch der algebraischen Analysis, Jena 1851 3. A. ebd. 1862; Analytische Studien, Lpz. 1848, 2 Bde.; Grundzüge einer wissenschaftlichen Darstellung der Geometrie des Maßes, Eisenach 1849, 2 Bde., 2. A. ebd. 1854; Compendium der höhern Analysis, Braunschw. 1853, 2. A. ebd. 1862; Lehrbuch der analytischen Geometrie des Raumes, Lpz. 1855; u. gibt mit Witzschel seit 1856 Zeitschrift für Mathematik u. Physik heraus.

Schlönbach, Arnold, geb. 1817 in Coblenz, widmete sich anfänglich dem Studium, dann der Bühne, später der Literatur u. lebte nach einander in Hamburg, Gotha, Koburg, Leipzig u. Mannheim. Er schr.: Gedichte, Hamb. 1847; Das deutsche Bauernbuch, Berl. 1848; Dramatische Werke, Dresd. 1852; Originale, Bresl. 1853, 2 Bde.; Der letzte König von Thüringen (Trauerspiel), Jena 1854; Weltseele (Dichtungen), Lpz. 1854; Tausend Jahre Thüringische Geschichte, ebd. 1855; Zwölf Frauenbilder aus der Schiller-Goetheepoche, Hannover 1856; Aus Vergangenheit u. Gegenwart (Erzählungen), ebd. 1856; Ulrich von Hutten (Gedicht), Berl. 1862.

Schloppen (poln. Sczloppa), Stadt im Kreise Krone des Regierungsbezirks Bromberg der preußischen Provinz Posen: Papiermühle; 1700 Ew.; am 11 Juni 1858 große Feuersbrunst.

Schloppen, Beschädigungen an einem Ufer.

Schloß, 1) ein Geräth, meist von Eisen, welches dazu gebraucht wird eine Thür, ein Behältniß etc. zu verschließen, indem in ihm ein od. mehre Riegel mit Hülfe eines Schlüssels in eine bestimmte Lage gebracht u. in dieser durch eine Feder erhalten werden. Man hat davon sehr verschiedene Arten, u. zwar: A) Thürschlösser; bei diesen sitzt das S. an der beweglichen Thür u. beim Zuschließen tritt der Kopf des Riegels aus dem Schlosse heraus u.

legt sich an den am Thürgewände befestigten Schließhaken od. Schließkopf (s. d.) an u. hält so die Thür fest. Diese Schlösser bilden entweder eine größere sichtbare Hervorragung auf der Thürfläche u. heißen dann Kastenschlösser od. angeschlagene Schlösser (s. unten b), od. sie werden in eine Vertiefung der Thür so eingesetzt, daß das Schloßblech (s. d. 1) mit der Thürfläche eine Ebene bildet (Einlaßschlösser), od. endlich sie ganz in eine Aushöhlung in der Thür von der Seite her eingesteckt (Einsteckschlösser) u. ganz in der Thür verborgen. Bezüglich der inneren Einrichtung des Schlosses unterscheidet man: a) Deutsche, offene Schlösser; sie bestehen aus einem Schließriegel, welcher durch eine spiralförmig gewundene, von einem Gehäuse (Scheinfeder) verdeckte Feder beständig vorgedrückt wird. Das S. ist daher nur so lange geöffnet, als der Schlüssel einen oben od. unten am Riegel angebrachten Zapfen (Angriff) erfaßt u. daran den Riegel zurückschiebt. Es hat ferner, wie fast alle Schlösser, ein Gewirre (Eingerichte, Besatzung), d. h. gewisse kreisförmig gebogene Blechstreifen od. verschieden gestaltete vorstehende Stifte, welche im Innern des Schlosses um das Schlüsselloch herum angebracht sind u. welche sich dem Umdrehen des Schlüssels widersetzen, wenn nicht der Bart des Schlüssels entsprechende Einschnitte hat; dazu gehört der Krugreif, ein rundes Blech, um welches sich der auf den Angriff des Riegels wirkende Bart des Schlüssels dreht, ehe er den Riegel faßt. Das S. wird auf der inneren Seite der Thüre angeschlagen, u. durch die Thüre das Schlüsselloch gemeißelt. Von dem Schloßbleche, hinter welchem das Eingerichte befestigt ist, ragt eine kurze Röhre (Dille) durch das Schlüsselloch heraus u. innerhalb derselben ein runder Stift od. Dorn hervor, welcher am Schlosse befestigt ist u. in den hohlen Schaft (Rohr, daher Rohrschlüssel) des deutschen Schlüssels paßt. Um das S. von innen zu öffnen, ist am Ende des Riegels ein vorstehender Schwanz od. Haken (Blindschlüssel), woran man ihn zurückziehen kann. Man hat auch solche Schlösser mit doppelten über einander liegenden Riegeln; der Angriff des einen Riegels muß so um den andern Riegel herumgebogen sein, daß die Angriffe beider Riegel zugleich von dem breiten Schlüsselbarte ergriffen werden können. Solche Schlösser können nicht so leicht mit einem Dietrich geöffnet werden. b) Das deutsche Kastenschloß; die Theile desselben sind von einem viereckigen Kasten (Schloßkasten) von Blech umschlossen. Den Haupttheil des Kastens bildet die viereckige Bodenplatte, (Schloßblech), worauf die inneren Theile des Schlosses befestigt sind; aus einem Stücke mit dem Schloßbleche ist meist der Stulp, d. h. die vordere schmale Seitenwand, aus welcher der Kopf des Riegels heraustritt; die drei andern Seitenwände bilden den Umschweif u. sind auf das Schloßblech mit Umschweifstiften aufgenietet od. aufgeschraubt. Die dem Schloßdeckel parallele Rückwand heißt Schloßdeckel od. Deckplatte; dieselbe ist meist von Messingblech, weil diese Art Schlösser vorzüglich an Stubenthüren gebraucht wird, auf deren innerer Seite man sie anschlägt. Das S. selbst unterscheidet sich vorzüglich dadurch, daß der zurückgezogene Riegel nicht wieder vorspringt, wenn man den Schlüssel wegnimmt. Um den Riegel vorspringen zu lassen, muß man einen besonderen Drücker aufwärts bewegen; dieser ist gewöhnlich ein eiserner Stab, welcher senkrecht durch das S. geht u. sich sperrend in den Riegel herabsenkt, sobald der Schlüssel den Riegel ein bestimmtes Stück zurückgeschoben hat. In dem Kasten dieses Schlosses ist gewöhnlich auch die Klinke (s. d. [die deutsche od. hebende Falle]) mit ihrer Feder angebracht, u. auf der inneren u. äußeren Seite der Thür ein dazu gehöriger Drücker an einer vierkantigen Nuß damit verbunden. Um das S. auf der inneren Seite der Thüre öffnen zu können, ragt ein Schwanz des Riegels aus dem Kasten des Schlosses hervor, an welchem man den Riegel zurückzieht. Beide Arten Schlösser sind jetzt nicht mehr gewöhnlich. c) Das französische Thürschloß; es wird jetzt als Kastenschloß, meist aber u. bei feineren Thüren stets als Einsteck- od. Einlaßschloß angewendet; der dazu gehörige Schlüssel (französischer Schlüssel) hat einen massiven Schaft, u. es fehlt demgemäß in dem Schlüsselloch der Dorn. Der am Schaft sitzende Bart (Blatt, Kamm), welcher das S. öffnet, ist mit Einschnitten (der tiefste: Mittelbruch) versehen, welche in entsprechende Theile des Eingerichtes eintreten, wenn der Schlüssel herumgedreht wird. Öffnet ein Schlüssel mehre od. alle in einem Hause befindlichen französischen Schlösser, so heißt er Haupt- (Capital-) schlüssel. Die Form u. Größe des Bartes muß bei diesen Schlössern gleich sein, statt der verschiedenen Einschnitte hat indessen der Hauptschlüssel im Bart nur eine viereckige Öffnung, welche das Eingerichte der Schlösser beim Schließen umgeht. Der Schließriegel (französische Riegel) ist auf seiner ganzen Länge gleich breit u. am vorderen Ende nicht, wie bei den deutschen Schlössern, schräg, sondern rechtwinkelig abgeschnitten; er tritt beim Zuschließen meist in eine Schließkappe, d. i. eine viereckige Öffnung des Thürgewändes. Der Riegel wird von einer Straffeder od. Schleppfeder etwas fest gehalten, so daß er sich nicht zu leicht bewegt, aber nicht von einer Feder vorgedrückt, sondern von dem Schlüssel nach u. nach vorgeschoben, wobei man letztern ein- bis dreimal herumdreht (Schlösser mit 1—3 Touren). Deshalb hat der Schließriegel 1—3 Zapfen (Angriffe), welche in solche Entfernung von einander gestellt sind, daß der Schlüssel bei der nächsten Umdrehung den folgenden Angriff ergreift, wenn er den Riegel an dem vorhergehenden Angriff ein Stück fortgerückt hat. Außerdem hat der Riegel eben so viel Einschnitte od. Einstriche, in welche die Zuhaltung fällt, u. den Riegel in der ihm durch den Schlüssel nach einer ganzen Umdrehung desselben gegebenen Lage unbeweglich fest hält. Die Zuhaltung ist ein Eisenstück, welches sich um einen aus dem Schloßbleche herausstehenden Stift als Drehachse drehen kann u. mit einem hakenförmigen Ansatze (dem Zuhaltungshaken) sich in die Einschnitte des Riegels einlegt, denn die Zuhaltungsfeder drückt den Zuhaltungshaken in den Einschnitt hinein, so oft ein solcher unter den Haken gekommen ist. Ein weiterer Ansatz an der Zuhaltung ist der Zuhaltungslappen. Ehe der Schlüsselbart den Angriff des Riegels faßt, muß er zugleich die Zuhaltung mittelst des Lappens ausheben; daher können französische Schlösser nur mit zwei Dietrichen geöffnet werden, welche man zugleich in das S. bringt. Nur mit Hülfe des Schlüssels kann auch von innen ein solches S. geöffnet u. verschlossen werden, daher ist sowohl in dem Kasten des Schlosses, als auch in der Thür ein Schlüsselloch, um das Verschließen von innen u. außen bewirken zu können. Statt der Klinke der deutschen Schlösser ist an den französischen Schlössern über dem Schließriegel noch ein

anderer Riegel, der Drückerriegel (die schießende od. schließende Falle), angebracht, welcher horizontal in eine Vertiefung des Thürgewändes greift, vorn schräg abgeschnitten ist, mittelst eines Widerhakens in einer kleinen Klammer (der Studel) geht, u. von einer Feder vorgedrückt wird. Auf der inneren u. äußeren Seite ist ein dazu gehöriger zierlicher Griff angebracht; mittelst eines gabelförmigen Vorsprungs am Riegel kann man bewirken, daß der Riegel zurückgezogen wird, man mag den Griff rechts od. links drehen. Meist ist an solchen Schlössern auch ein Nachtriegel angebracht, welcher nur mittelst eines aus dem Kasten des Schlosses herausragenden Schwanzes auf- u. zugeschoben wird u. in eine Vertiefung der Schließklappe greift. Bei Thüren, wo man Jedermann den Zugang gestatten kann, besteht das S. oft nur aus einer Klinke des deutschen od. aus einer schießenden Falle des französischen Schlosses. d) Das **Bastardschloß** (**Schnipp schnapp**) hat statt der drehbaren Zuhaltung des französischen Schlosses eine festliegende, nämlich ein Eisenstückchen, auf welchem der Riegel mit einem Einschnitte liegt u. beim Öffnen od. Schließen hebt der Schlüssel erst den Riegel aus der Zuhaltung heraus u. schiebt ihn dann vorwärts. B) Das **Laden-** od. **Kofferschloß**; an dem Deckel der Lade ist ein einfacher od. doppelter Schließhaken (Katzenkopf), der in das S. reicht, welches auf der inneren Seite des Kastens angeschlagen ist. In diesem Schlosse befinden sich ein od. zwei nach einem rechten Winkel gebogene Eisen, welche durch Federn zusammengedrückt werden u. den Schließhaken umfassen. Der Schlüssel, meist ein deutscher, drückt die im Schlosse befindlichen rechtwinkeligen Eisen aus einander u. öffnet so das S., welches ein dem Schlüssel entsprechendes Gewirre hat. Oft sind auch eine od. mehre Ösen am Deckel angebracht, welche in das S. eingreifen u. in welche sich beim Zuschließen Riegel einschieben. C) Das **Kassenschloß** wird an dem Deckel der eisernen Geldkassen befestigt u. hat 4—12 u. noch mehr Riegel, welche nach verschiedenen Seiten in den Kasten greifen. Alle diese Riegel hängen mit einem Hauptriegel zusammen, welcher von dem Schlüssel bewegt wird u. die andern Riegel zurückzieht. D) Das **Vorlegeschloß** besteht aus einem viereckigen, dreieckigen od. runden Behältniß von Eisen, in welchem der Riegel, die Feder, das Gewirre u. das Schlüsselloch befindlich sind; oben ist ein Bügel daran, dessen eines Ende um einen Bolzen drehbar am S. befestigt ist u. dessen anderes Ende ein Loch od. eine Kerbe hat, in welche der Riegel greift. Auch diese Schlösser sind auf sehr verschiedene Art eingerichtet. Bei dem schwedischen Schlosse kann der Bügel ganz vom Schlosse abgenommen werden, er hat an beiden Enden Löcher od. Kerben, u. das S. hat zwei Riegel, welche in jede Seite des Bügels greifen. Das **Stoß-** (**Bolzen-**, **Einsteck-**) **schloß** hat statt des Riegels einen Bolzen od. Stift, welchen man in das S. u. durch das Loch des Bügels steckt. Der Bolzen hat an zwei Seiten Federn, u. daher kann er nicht zurückgezogen werden, wenn er in das S. gesteckt ist. Das viereckige Schlüsselloch ist auf der entgegengesetzten Seite von derjenigen, auf welcher man den Bolzen in das S. gesteckt hat. Der Schlüssel hat statt des Bartes zwei Lappen, womit man die Federn des Bolzens zusammendrückt, wenn man das S. öffnen u. den Bolzen herausziehen will. Das **Schraubenschloß** hat einen walzenförmigen Körper, der Dorn in demselben hat erhabene Schraubenwindungen, u. der Schlüssel ist ohne Bart, hohl u. mit vertieften Schraubengängen versehen. Wenn man den Schlüssel auf den Dorn schraubt, drückt er den Riegel zurück u. das S. kann geöffnet werden. Die **französischen Vorlegeschlösser** sind inwendig ähnlich den französischen Thürschlössern eingerichtet, u. der Riegel wird also mit zwei od. drei Umdrehungen des Schlüssels zugeschoben od. geöffnet. E) **Sicherheitsschlösser**; um sich gegen eine heimliche Eröffnung des Schlosses durch Schlüssel od. schlüsselähnliche Werkzeuge möglichst zu schützen, bringt man am Schlosse besondere Vorrichtungen an u. nennt das S. dann ein Sicherheitsschloß. Solche Schutzmittel sind: a) ein **Vexier**, d. h. eine geheime Vorrichtung, ohne deren Kenntniß das S. selbst mit dem Schlüssel nicht geöffnet werden kann, z. B. besondere Kunstgriffe in der Handhabung des Schlüssels, Vorgesperre, welche das Schlüsselloch verdecken u. erst durch Drücken od. Schieben an gewissen Stellen beseitigt werden. b) **Vorgesperre**, welche durch einen besonderen Schlüssel geöffnet u. beseitigt werden müssen, bevor das Schlüsselloch sichtbar wird. c) Eigenthümliche Zuhaltungen, welche das Öffnen od. Schließen des Schlosses nur bei einer ganz bestimmten Lage gestatten u. zwar nur, wenn alle Zuhaltungen diese Lage gleichzeitig haben. Man nennt solche Schlösser **Combinationsschlösser**; zu ihnen gehören: aa) die **Buchstabenschlösser** (**Zauberschlösser**), künstliche Vorlegeschlösser, von Abt Boissier u. la Prince de Beaufond um 1778 erfunden, welche ohne Schlüssel dadurch geschlossen werden, daß man gewisse, mit Buchstaben od. Zahlen bezeichnete Theile in eine solche Lage gegen einander bringt, daß die Buchstaben od. Ziffern in ihrer Aufeinanderfolge ein bestimmtes Wort, z. B. Amour, od. eine bestimmte Zahl bilden. Ohne gewaltsame Zerstörung können sie nicht geöffnet werden, wenn man jene Theile nicht wieder genau in dieselbe Lage bringt. Ähnlich ist das 1540 von Hans Ehemann in Nürnberg erfundene **Malschloß**. bb) Die mit einem eigenthümlich gestalteten Schlüssel zu öffnenden u. zu schließenden Schlösser von Bramah, Strutt, Mallet, Chubb, Crivelli ꝛc. Die **Chubbschen Schlösser** sind in England 1818 von Jeremias Chubb erfunden u. 1824 von dessen Bruder Charles Chubb, verbessert worden. Bei den Chubbschen Schlössern bestehen die Zuhaltungen aus mehren über einander liegenden, kreissegmentartigen, durchbrochenen Blechplatten, welche um einen gemeinschaftlichen, auf dem Schloßbleche stehenden Stift zu schwingenden Bewegungen veranlaßt werden können. Auf der Mitte einer der Längenseiten des Schloßriegels befindet sich ein rechtwinkelig aufgesetzter, prismatischer Zapfen, welcher zwar durch die erwähnten Durchbohrungen sämmtlicher Zuhaltungen hindurchtritt, jedoch so lange eine Verschiebung des Riegels unmöglich macht, als nicht jede einzelne Zuhaltung durch den hierzu entsprechend an der Vorderseite stufenförmig gestalteten Schlüsselbart in eine derartige Lage gebracht ist, daß sich der bemerkte Riegelzapfen ungehindert, vermöge eines Längenschlitzes in sämmtlichen Zuhaltungen, fortbewegen kann. Entsprechen die erwähnten stufenförmigen Partien des Schlüsselbartes nicht ganz genau den bestimmten Hebungen, um den einzelnen, correspondirenden Zuhaltungen die erforderliche Lage durch eine schwingende Bewegung zu ertheilen, ist eine od.

die andere dieser Stufen nur um ein Weniges zu hoch od. zu niedrig, so kann der Riegelzapfen u. mit diesem der Riegel selbst weder vor- noch rückwärts bewegt werden, od. das S. ist weder zu öffnen noch zu schließen. Hierin liegt nun auch der Grund der großen Sicherheit dieser Schlösser. Denn bei einem Versuche zum Öffnen mittelst eines, dem Originalschlüssel nicht ganz gleichen Schlüssels, durch Sperrhaken 2c., wird es unmöglich, die Zuhaltungen zu den hierzu gesetzmäßigen Schwingungen einzeln anzuregen. Die von Charles Chubb angebrachte Verbesserung des Schlosses besteht bes. in einer sinnreichen Anordnung, durch welche es stets verrathen wird, wenn ein Versuch des unrechtmäßigen Öffnens gemacht wurde; der hierzu im Inneren des Schlosses vorhandene Theil wird der Entdecker od. Wächter genannt. In England hat man mancherlei Versuche zur Prüfung der Sicherheit u. Dauerhaftigkeit der Chubbschen Schlösser vorgenommen, aber weder die größte Geschicklichkeit im Öffnen der Schlösser, noch der Gebrauch aller dazu anwendbaren Instrumente vermochten sie zu öffnen. Erst bei Gelegenheit der Londoner Weltausstellung 1851 öffnete dasselbe der amerikanische Schlosser Hobbs mit wenigen ganz einfachen Werkzeugen u. verschloß es auch wieder. Derselbe öffnete auch das Brahmaschloß, ein von dem Hofpatentschlösserfabrikanten Brahma in Piccadilly verfertigtes Patentschloß, bei derselben Gelegenheit, indeß da derselbe eine lange Zeit dazu brauchte, so gilt das Brahmaschloß bis jetzt immer noch für den erprobtesten Hüter des Eigenthums. Bei dem Brahmaschlosse hat das Rohr des zu ihm gehörigen kleinen bartlosen Schlüssels am Rande mehre kleine Einschnitte von verschiedener Tiefe u. schiebt mittelst dieser, wenn er in das Schlüsselloch hineingedrückt wird, zarte hakenförmige Stahlblättchen vorwärts, wodurch ein Cylinder frei wird, welcher dann den Riegel bewegt. Hobbs selbst hat ein S. verfertigt, welches, wenigstens in England, niemand öffnen konnte. In Deutschland haben die Combinationsschlösser namentlich bei Gelegenheit der Construction sogenannter feuerfester Schränke, Geldkisten 2c. Eingang gefunden. Vgl. Zipper, Theoretisch praktische Anweisung zu Schlosserarbeiten, Augsb. 1822; Hoyau, Art du serrurier, Par. 1826; Grandpré, Nouveau manuel du serrurier, ebd. 1837; Chr. H. Schmidt, Der Schlossermeister, Weim. 1839; König, Grundriß der Schlosserkunst, ebd. 1848.

S. u. Schlüssel waren bei den Alten sehr einfach, die Verschließung der Thüren u. Thore in der ältesten Zeit geschah durch Vorlegung von Balken, daher konnte Verschließen u. Öffnen nur von Innen geschehen. Zum Verschluß der einzelnen Zimmer des Hauses hatten Griechen u. Römer einen Schlüssel (Kleis, Clavis), er war bei Homer von Erz u. hatte einen elfenbeinernen Griff (Kope); an der äußeren Seite der Thür angebracht, drehte man ihn beim Herausgehen herum, wodurch ein im Innern der Thür befindlicher Riegel (Ochens, Zygoma) vorgeschoben wurde; wollte man die Thür öffnen, so steckte man den Schlüssel wieder in das Loch u. drehte ihn nach der entgegengesetzten Richtung rückwärts, wodurch der Riegel zurückgeschoben u. die Thür geöffnet wurde. Dazu mußte der Schlüssel am untern Ende einen Haken od. Bart haben. Der lakedämonische Schlüssel hatte drei Haken. Bei den Flügelthüren wurde der große Balken (Mochlos, Kleis, Repagulum, Vectis) vorgelegt; in der Thürpfoste war ein Loch (Balanodoke) u. durch den Riegel hindurch in dieses Loch wurde ein eiserner Zapfen (Balanos, Pessus, Pessulus) gesteckt, wodurch der Riegel fest gehalten wurde; wollte man das Thor öffnen, so wurde der Balanos mittelst eines Hakens (Balanagra) zurückgezogen. Um Verbesserung des Schlosses soll sich Theodoros (s. d.) von Samos bemühet haben. Die Schlosser hießen in Griechenland Kleidopöen, das S. Kleithron, in Rom Claustrum. Ähnlich den oben beschriebenen war der Schlüssel der Ägyptier, nur ohne Bart u. hohl. Bei ihnen erhielten die in die priesterlichen Mysterien Eingeweihten einen Schlüssel als Symbol, daß sie die verborgene Wahrheit zu enthüllen u. das Wesen der Gottheit u. der Natur aufzuschließen suchen sollten, daher bildlich auch bei andern Völkern von dem Schlüssel der Weisheit, des Räthsels 2c. gesprochen wird. Auch den israelitischen Priestern, Rabbinern 2c. wurde ein Schlüssel gegeben als Symbol des erhaltenen u. Andern mitzutheilenden Aufschlusses der Lehre. Umgekehrt war in den griechischen Mysterien der Schlüssel das Symbol des Schweigens; außerdem wurden bei ihnen u. den Italern mehre Götter mit Schlüsseln dargestellt (daher Schlüsselträger, Kleduchen, Kleiduchen, Clavigeri), als Hüter u. Wächter ihrer Thore u. Mauern; so Janus, indem er dem kommenden neuen Jahr das Zeitenthor öffnet; Pluto u. Proserpina, weil sie den Schooß der Erde zur Fruchtbarkeit aufschließen; Eileithyia, weil sie als Geburtsgöttin dem Menschen den Eintritt in das Leben eröffnet; Hekate, welche als Göttin der Unterwelt den Gestorbenen den Eingang zu derselben aufschließt 2c. Kleduchen (Clavigerae) hießen auch die Priesterinnen der Göttinnen als Aufseherinnen u. Bewahrerinnen der Tempel u. deren Heiligthümer, u. ebenso die Weiber der Römer, welche beim Eintritt in das Haus des Mannes die Schlüssel als Zeichen ihrer Aufsicht über das Hauswesen erhielten, wogegen die Zurückgabe der Schlüssel die Förmlichkeit war, welche bei Ehescheidungen vor sich ging. In gleicher Bedeutung übergab Christus dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs, s. Schlüsselgewalt. Der Kammerherrnschlüssel, ein Schlüssel, welchen vornehme Hofleute tragen, schreibt sich erst aus dem Mittelalter her, wo solchen wegen mannigfaltiger Besorgung u. Verwaltung fürstlicher Geschäfte als Auszeichnung ein Schlüssel übergeben wurde. Damals hießen auch die Schatzmeister des Kirchenärariums Schlüsselträger. Über die Wahrsagung aus Schlüsseln s. Kleidomantie. Vgl. Molinus, Dissertatio de clavibus, Lpz. 1689; Schwarz, Dissertatio de diis clavigeris, 1741. 2) Die hölzernen Schlösser, welche bisweilen an Gartenthüren u. ähnlichen Orten gebraucht werden, bestehen aus einem Riegel, welcher erst dann verschoben werden kann, wenn man verborgene Schrauben u. Stifte gedreht u. verschoben hat; 3) das S. an Fensterläden, mit welchem dieselben zugeschlossen werden können, besteht meist aus einer deutschen Falle (s. oben 1) A) b); 4) bei Schlagbäumen eine Schraube nebst einer im Schlagbaum befindlichen Schraubemutter, mit deren Hülfe der Schlagbaum verschlossen werden kann; der Kopf der Schraube ist so eingerichtet, daß sie nur mit Hülfe eines dazu gehörigen Schraubenschlüssels geöffnet werden kann. Bisweilen bedient man sich zu Verschließung der Schlagbäume einer ähnlichen

Vorrichtung, wie der Bolzen des Stoßschlosses (s. oben 1) n); 5) an Halsketten, Armbändern, Gürteln u. dgl. der Theil, welcher die Enden dieser Gegenstände vereinigt; diese Schlösser bestehen meist aus einer verschiedentlich gestalteten Schließfeder, welche in ein kleines Gehäuse eingesteckt wird u. sich darin festsetzt, indem ein vorspringendes Häkchen der Feder in eine entsprechende Vertiefung des Gehäuses eintritt; 6) an Geld- u. Strickbeuteln zwei metallene Bügel, welche durch zwei Nieten an ihren Enden mit einander vereinigt u. mit Löchern versehen sind, um sie an den Beutel annähen zu können; oben hat der eine Bügel ein seitlich vorstehendes Häkchen, der andere eine Feder, welche mit einem Drücker versehen ist; werden die Bügel zusammengelegt, so schnappt das Häkchen unter die Feder u. der Beutel ist geschlossen. Ein solcher Beutel heißt **Schloßbeutel**; an Etuis u. Brieftaschen sind Häkchen u. Feder, welche meist mit zierlichen Metallplatten bedeckt; 7) (Buchb.), so v. w. Clausur; 8) vorstehende Stifte od. Ränder an den Theilen einer Form, z. B. für Zinnguß, welche das richtige Zusammenpassen der ganzen Form sichern, indem sie in Vertiefungen an dem benachbarten Formtheile hineingreifen.

Schloß (**Gewehrschloß**), die aus mehren Theilen bestehende Vorrichtung am Feuergewehr, welche Funken od. eine Flamme zur Entzündung der Ladung erzeugt. Am meisten verbreitet ist jetzt das Percussionsschloß (s. u. Percussionsgewehr). Um den Hahn des Schlosses in Bewegung setzen zu können, sind verschiedene Theile nothwendig, welche an einer starken länglichen Eisenplatte, dem **Schloßblech**, **Schloßblatt**, vereinigt sind. Es schützt die inneren Theile vor Beschädigung u. ist zur Unterstützung des Zündstollens mit einem starken Stollenlager u. außerdem mit einem durchgehenden Loch für die Hahnachse u. zur Befestigung der inneren Schloßtheile mit Schrauben u. Stiftlöchern versehen. Der eiserne Hahn besteht aus einem Fuß, zur Befestigung der Triebwelle mit einem vier- od. sechseckigen Loch. An den Fuß schließt sich der nach hinten gebogene Hals (Hammerstiel), an ihn der Kopf, mit einer nach innen verjüngten konischen Aussenkung, deren Boden die Schlagfläche bildet, welche bei niedergelassenem Hahn genau die des Zündstifts decken muß. Die Aussenkung ist umgeben von dem Mantel, welcher das Abspringen des explodirenden Zündhütchens verhindert u. den Zündkanal vor Regen u. Staub schützt. Zur Handhabung des Hahnes dient ein mit kreuzweisen Feilenstrichen eingeschnittener Haken od. Daumengriff, od. auch ein ringförmiger Ansatz. Die innere Seite des Hahnes ist eben u. unter dem Kopf mit einem vortretenden Ansatz versehen, welcher sich gegen das Schloßblech stemmt u. beim abgenommenen S. ein Überschlagen des Hahns verhindert; die äußere Seite des Hahns ist zur Verstärkung gewölbt. Um dem Hahn die nöthige Percussionskraft zu ertheilen, ist er mit einer stählernen Feder, der Schlagfeder, als treibender Kraft, indirect in Verbindung gesetzt. Diese Verbindung geschieht durch die Nuß, einem eisernen Körper von radförmiger Gestalt mit fester Welle, deren rechter Arm (Wellbaum) durch das oben erwähnte Loch des Schloßblechs greift u. außerhalb des Blechs, analog dem Loch im Hahnfuß, vier- od. sechskantig geformt ist. Der linke Arm (Nußstift) hat sein Lager in der mit dem Schloßblech verbundenen Studel (Nußdeckel), so daß die Nuß zwischen ihr u. dem Schloßblatt frei spielen kann. Um den Hahn zur Spannung der Schlagfeder benutzen zu können, ist er durch Auftreiben auf das Vierkant ꝛc. des Nußwellbaums u. eine in letzteren eingreifende Nußschraube mit der Nuß fest verbunden. Die vorwärts der Nuß angebrachte zweiarmige starke stählerne Schlagfeder wird mit ihrem oberen kurzen Arm festgelegt, mit dem unteren längeren bewegungsfähigen Arm mit der Nuß so verbunden, daß eine von hinten nach vorn gehende Achsendrehung der Nuß ihn gegen den oberen preßt, d. h. den Hahn spannt; umgekehrt eine Bewegung des freien Federarms nach unten die Nuß von vorn nach hinten, somit den sich mit ihr drehenden Hahn nach vorn schleudert. Um den Hahn, wenn man ihn vom Zündstift zurückzieht (spannt), in einer gehörigen Entfernung von letzterem bis zum Moment des Feuerns zu erhalten, muß er der Rückwirkung der Schlagfeder entzogen werden. Die Nuß ist dazu mit einem flachen Einschnitt, der Hinterruh (Spannrast), versehen u. ein um jene Schraube am Scheitelpunkt drehbarer, stumpfwinkelig zweiarmiger Hebel, die Stange, so hinter der Nuß angebracht, daß der vordere spitze Theil des vorderen Hebelarms (Stangenkopfes, Stangenschnabel) in die Hinterruh gelangen kann, sobald dieselbe beim Spannen des Hahnes vor ihn gelangt. Damit die Reaction der Schlagfeder den Stangenschnabel nicht aus der Hinterruh herausschleudere, sondern ein Mittel zur Erhaltung des Hahnes in zurückgezogener, der Schlagfeder in gespannter Lage werde, bringt man über dem hinteren Arm der Stange eine kleine Feder, die Stangenfeder, an, deren oberer Arm festgelegt ist, deren unterer Arm federnd auf den Scheitelpunkt der Stange wirken u. so, der Kraft der Schlagfeder das Gegengewicht haltend, den Stangenschnabel fest in die Hinterruh drücken kann. Um bei abgenommenem Hahn die Schlagfeder vor zu weitem Ausschnellen u. so den Schloßmechanismus vor Störung zu schützen, ist die Studel mit einem massiven Theil, dem Stolpen, versehen, dessen hintere Fläche schräg gefeilt ist; den Nußstolpen feilt man eben so zu, so daß der Studelstolpen eine zu weit gehende Bewegung der Nuß verhindert. Die Kraft der Schlagfeder muß so sein, daß die aus dem Zündkanal ausströmenden Pulvergase den Hahn nicht zurückschlagen können, u. sie hat deshalb gewöhnlich eine Zugkraft von 110 Pfund. Die jetzt üblichen Arten der Percussionsschlösse sind die Percussionsschlösse alter Art, welche meist aus alten Steinschlossen entstanden sind, u. ist hierbei nur zu bemerken, daß der obere Arm der Schlagfeder durch einen Stift u. eine Schlagfederschraube befestigt wird, der untere Theil endigt mit einem gebogenen Krappen u. liegt mit diesem auf einem schnabelförmig ausgebogten Vorsprung der Nuß, dem Nußkrappen (**Krappschloß**). Außerdem hat die Nuß einen zweiten Einschnitt zwischen Nußkrappe u. Hinterruh, die Mittelruh, welche so tief ist, daß der Stangenschnabel ohne gleichzeitiges Ziehen am Hahn nicht daraus zu entfernen ist. Bei Percussionsschlossen neuerer Art ist die Schlagfeder durch einen Stift u. einen sich gegen das Stollenlager stemmenden Bart befestigt. Auch sind bei einigen Nuß u. Schlagfeder durch eine Kette verbunden, d. i. ein gebogenes Stahlplättchen, welches zwischen einem zu zwei Lappen getheilten Vorsprung der Nuß u. in dem gabelförmigen Ende des freien Schlagfederarmes durch Stifte scharnier-

artig befestigt, beim Spannen des Hahnes die Schlagfeder in die Höhe zieht u. sie so spannt. Baden, Hannover, Braunschweig haben solche Schlösse. Frankreich, Sachsen, Mecklenburg haben Schlösse mit nur einer Schloßfeder, welche, hinter der Nuß angebracht, mit dem oberen Arme als Schlag-, mit dem unteren ebenfalls beweglichen Arme als Stangenfeder fungirt. Oberer Arm u. Nuß sind durch eine Kette verbunden. Um die Gefahr des Selbstentladens der Percussionsgewehre zu verhindern, bringt man besondere Sicherheiten an: am gebräuchlichsten ist die Deckelsicherheit, sie besteht aus dem Deckelbug, welcher oben eine zum Umfassen des Zündstiftes bestimmte halbcylindrische Kappe mit abgesetztem Kappenbart trägt, unten um die im Schloßblech verschraubte Deckelschraube drehbar ist u. sich mit einem gefalzten Fuß (Deckeldruck) auf den oberen freien Arm einer Deckelfeder stützt, welche ihn in seinen Lagen festhält. Ein vom Deckelbug sich abzweigender hakenförmiger Deckelfuß verhindert, durch die Deckelfeder gesperrt, das völlige Zurückklappen des Deckels u. dient als Handhabe beim Zurückschlagen. Zum Sichern wird die Kappe gegen den Zündstift vorgeschlagen, wo sie, das Zündhütchen überragend, die Mantelfläche des Hahns auffängt. Eine andere Sicherheit ist die Fallsicherheit; sie besteht aus einem bogenförmigen Eisenstück, welches, um eine Schraube drehbar, um den Zündstollen herumgreift u. den Hahn sperrt. Die Sicherheit bringt man bes. bei Cavalleriegewehren an. Auch bringt man bei Gewehren, wo es auf ein leichtes Abziehen ankommt, eine Stechvorrichtung an. Man macht das Eintreten des Stangenschnabels in die Mittelruh durch eine besondere innere Vorrichtung unmöglich, nämlich durch ein Stahlplättchen, Spiel od. Springkegel genannt, welches sich um einen Stift in einer Ausfeilung der Nuß zwischen Mittel- u. Hinterruh dreht u. beim Spannen des Hahnes so in die Mittelruh geschoben wird, daß es diese aufschließt, folglich den Stangenkopf zwingt, beim Abfeuern dieser vorbeizugleiten. Am Steinschloß sind nur die äußeren Theile von denen beim Percussionsschloß verschieden. Vor dem Zündloch befindet sich eine trogartige Pfanne, welche auf die eine od. andere Weise mit Pulver gefüllt wird; zum Verschluß der Pfanne dient der Pfannendeckel, er besteht aus dem Gefäß, welches den eigentlichen Deckel bildet, u. einer aufrecht stehenden, vor ihm aufgebogenen, gegen den Hahn hin mit einer aufgeschweißten Stahlplatte bedeckten Batterie. Rückwärts ist das Gefäß in dem Deckelfuß verlängert, durch welchen die Deckelschraube geht, um deren Stiel das ganze System des Pfannendeckels sich drehen kann. Eine zweiarmige Deckelfeder drückt mit ihrem oberen leren Arm gegen den Deckelfuß, damit diese Drehung nicht willkürlich stattfinde. Der Kopf des Hahnes hat ein aus einer festen Unterlippe u. beweglichen Oberlippe bestehendes Maul, in welches der Feuerstein eingeschraubt wird. Bei dem Consolschen S. sollte mit möglichster Benutzung der Theile des Steinschlosses die Zündung durch Percussion erfolgen. Die Batterie des Steinschlosses wird deshalb abgenommen, Pfanne u. Gefäß aber bleiben, u. das letztere erhält an der untern Seite einen Ansatz (Zahn), welcher beim Aufschlagen des Hahnes mit massivem Kopf auf das Gefäß durch einen Druck den Zünder entzünden soll. Der Zünder ist ein mit Knallquecksilber gefülltes dreieckiges Messingröhrchen, welches man ins Zündloch steckt. Vom Feldmarschalllieutenant Augustin seit 1841 verbessert, führte man dieses S. in der österreichischen Armee ein, doch weicht es jetzt dem Percussionsschloß. Das S. des preußischen Zündnadelgewehrs unterscheidet sich wesentlich von allen andern Schlössern. Die Zündung (Zündpille) wird nämlich innerhalb der Patrone (s. d.) zwischen Ladung u. Geschoß angebracht, u. es erfolgt die Zündung durch eine spitzige Nadel (Zündnadel) in der Achse des Gewehrs, welche beim Abziehen durch eine Spiralfeder durch das Pulver der Ladung in die Zündpille getrieben wird. Über die nur als Antiquität noch merkwürdigen Lunten- u. Radschlösser s. d.

Schloß (in anderer Bedeutung), 1) (Schnecke), der Knoten, welcher mit den Faschinenbändern geschlungen wird; 2) (Böttch.), so v. w. Kerbe; 3) so v. w. Eisbeine; 4) bei Pferden das Ende der Nase; 5) (Jagdw.), so v. w. Schlefst[?] ist; 6) bei Thieren, bes. bei Wild der Zusammenstoß der Hüftknochen durch einen Knorpel verbunden; 7) die Reihen Mauersteine, welche das Gewölbe über dem Feuerloche des Brennofens schließen.

Schloß, 1) die Residenz eines Fürsten, wenn dieselbe aus mehren Gebäuden besteht, welche zusammen ein abgeschlossenes Ganzes ausmachen; der Hof um od. an dem See heißt Schloßhof, der Garten an demselben Schloßgarten; die dabei befindlichen Kapellen (Schloßkapellen), od. Kirchen (Schloßkirchen) sind zunächst zum Gebrauch des Fürsten u. seiner Dienerschaft bestimmt (daher auch Hauskirche), der dabei angestellte Geistliche heißt Schloßprediger (Hofprediger); der Aufseher solcher Schlösser, wo der Fürst nicht gewöhnlich residirt, heißt Schloßhauptmann; 2) die durch Größe od. edeln Styl ausgezeichnete Wohnung eines Rittergutsbesitzers; 3) so v. w. Burg od. Castell.

Schloßband, Reife, welche nach dem Bauche zu um ein Faß gelegt werden.

Schloßbein, das Hüftbein, s. d. u. Becken; bes. der als Schambein verschiedene Theil desselben.

Schloßberg, 1) (St. Gebhardsberg), 2091 Fuß hoher Berg bei Bregenz im tyroler Bezirk Vorarlberg mit berühmter Fernsicht über den Bodensee, die Thäler der Bregenzer Ache u. des Rheins, die Appenzeller u. Glarner Alpen ꝛc.; 2) Marktflecken, so v. w. Sassin; 3) große Schloßruine im Amte Neuenstadt des Schweizercantons Bern. Der S. war eine stark befestigte Burg der Bischöfe von Basel u. wurde von den Bernern vergeblich belagert; später war er lange Zeit Sitz eines bischöflichen Amtmanns; von hier genießt man eine reizende Aussicht auf den Bielersee; 4) 9649 Fuß hoher Berg am Titlis im Schweizercanton Uri; zwischen ihm auf der einen u. dem Blaten- u. Urirothstock auf der anderen Seite führt der Surenenpaß in das Reußthal; 5) Berg mit Paß u. alter Burg bei Kronstadt in Siebenbürgen.

Schloßblech, 1) starkes Eisenblech, auf welchem die inneren Theile eines Thürschlosses befestigt sind; 2) das vordere, meist verzierte Blech der Kastenschlösser; 3) Blech, welches an einer Thüre über das im Holz ausgearbeitete Loch angeschlagen wird, durch welches der Schlüssel ins Schloß gesteckt wird; in ihm ist das Schlüsselloch genau nach der Gestalt des Schlüssels ausgehauen; 4) s. u. Schloß (am Gewehr); 5) eine Sorte von Schwarzblech in größeren Tafeln, deren Länge sich zur Breite verhält, wie 3 : 2.

Schloßbrunnen, Mineralquelle, s. u. Karlsbad.

Schloßen, s. Hagel.

Schlossenstein, kleine weiße Kieselsteine.

Schlosser, 1) (Kleinschmied, Fromberger), zünftige Handwerker, welche vorzüglich Schlösser, Beschläge, bes. an Fenstern, u. kleinere Eisenwaaren verfertigen. Als Meisterstück machen sie eine eiserne Geldkasse od. ein Hausthür- od. künstliches Vorlegeschloß ꝛc.; sie sind ein geschenktes Handwerk; 2) in manchen Gegenden so v. w. Büchsenmacher.

Schlosser, 1) Ludwig Heinrich, geb. 1663 in Darmstadt, war erst Conrector daselbst, dann Gymnasialdirector u. Prediger in Frankfurt u. st. hier 1723; von ihm ist das Kirchenlied: Sorge Herr für unsere Kinder. 2) Johann Ludwig, geb. 1702 in St. Goar, studirte in Gießen, wurde 1730 Pfarrer in Hannover u. 1733 Diakonus in Hamburg, wo er 1754 als Hauptpastor an Sta. Katharina starb; er schr.: Entwurf heiliger Wahrheiten (Predigtentwürfe), Hamb. 1742, worin sich auch seine geistlichen Lieder finden. 3) Johann Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1738 in Hamburg, wurde 1766 Prediger in Bergedorf, unweit Hamburg, u. st. dort 1815. Er war ein Freund Basedows u. gehörte der freisinnigen Richtung in der Theologie an; durch einige Lustspiele, welche er, obgleich ohne seinen Namen, drucken ließ, gerieth er mit dem Pastor J. M. Götze in einen literarischen Streit, welcher zu einer Untersuchung der Sittlichkeit des Theaters überhaupt führte. Götze schrieb: Theologische Untersuchung der Sittlichkeit der deutschen Schaubühne, 2. Aufl. 1770, wogegen S. schrieb: Nachricht betreffend des Pastor J. M. Götze Theologische Untersuchung ꝛc., 2. Aufl 1769: die theologische Facultät in Göttingen trat auf Götze's, der Magistrat auf S.'s Seite. S.'s Lustspiele (darunter Der Zweikampf, Die Komödianten, Das Mißverständniß u. a. m.) sind gesammelt unter dem Titel: Neue Lustspiele, Hamb 1767. 4) Johann Georg, geb. 1739 in Frankfurt a. M.; ein Jugendfreund von Goethe u. Gatte von dessen Schwester, studirte in Gießen u. Altorf Jurisprudenz, war erst in Diensten des Herzogs Friedrich von Württemberg in Mömpelgard, später in Karlsruhe, dann Amtmann in Emmendingen, 1787 Geheimer Hofrath u. 1790 wirklicher Geheimer Rath u. Director des Hofgerichts in Karlsruhe, nahm aber 1794 seinen Abschied u. privatisirte in Ansbach u. seit 1796 in Eutin; 1798 wurde er Syndicus in Frankfurt a. M., als welcher er 17. Oct. 1799 starb. Er schr.: Katechismus der Sittenlehre fürs Landvolk, Frankf. 1771, n. A. von J. H. M. Ernesti, Koburg 1801; Politische Fragmente, Lpz. 1777; Kleine Schriften, Bas. 1779—94, 6 Thle.; Seuthes od. der Monarch, Strasb. 1788; Briefe über Gesetzgebung ꝛc., Frankf. 1789; Über die preußische Gesetzgebung, ebd. 1790; u. übersetzte den Longinos (Über das Erhabene, 1781) u. Mehres aus Äschylos, Platon u. Aristoteles. 5) Friedrich Christoph, geb. 17. Nov. 1776 in Jever, studirte seit 1794 in Göttingen Theologie, Geschichte, Literatur u. Mathematik, wurde 1797 Hauslehrer beim Grafen Bentinck-Rhoon in Varel, 1799 bei einer holländischen Kaufmannsfamilie in Othmarschen bei Altona u. 1800 in Frankfurt a. M.; 1808 ging er als Conrector nach Jever, kehrte 1810 nach Frankfurt zurück u. studirte dort Geschichte; er wurde 1812 Professor der Geschichte u. der Geschichte der Philosophie am Lyceum daselbst, 1814 Stadtbibliothekar, 1817 Professor der Geschichte u. Director der Universitätsbibliothek in Heidelberg u. st. hier 23. Sept. 1861. Er schr.: Abälard u. Dulcin, Gotha 1807; Leben des Theodor de Beza u. des Peter Martyr Vermili, Heidelb. 1809; Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oströmischen Reichs, Frankf. 1812; Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung, ebd. 1815—41, 4 Bde. in 9 Thln.; Ständische Verfassung, ebd. 1817; Vincents v. Beauvais Hand- u. Lehrbuch für königliche Prinzen u. ihre Lehrer, Frankf. 1819; Die Geschichte des 18. u. 19. Jahrh., Heidelb. 1823, 4. A. 1853—61, franz. Par. 1825; Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt u. ihrer Cultur, Frankf. 1826—34, 3 Bde. in 9 Abth.; Zur Beurtheilung Napoleons, ebd. 1832—35, 3 Abth.; Geschichte des 18. Jahrh. u. des 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs, Heidelb. 1836—48, 7 Bde., 3. Aufl. der 4 ersten Bände, ebd. 1843 f., 4. Aufl. 1853—60, 8 Bde.; Weltgeschichte für das deutsche Volk, unter Mitwirkung des Verf. bearb. von G. L. Kriegk, Frankf. 1842—57, 19 Bde.; Über Dante, Lpz. 1855. Er gab auch mit Bercht das Archiv für Geschichte u. Literatur, Frankf. 1830—35, 5 Bde., heraus. Vgl. Gervinus, F. C. S., ein Nekrolog, Lpz. 1861. 6) Johann Friedrich Heinrich, Neffe von S. 4), geb. 1780 in Frankfurt, studirte die Rechte, prakticirte seit 1803 als Advocat in Frankfurt u. wurde 1806 hier Stadtgerichtsrath; nachdem er diese Stelle niedergelegt hatte, trat er, wie bereits 1811 sein Bruder Christian gethan hatte, im Dec. 1814 mit seiner Gattin, geb. du Fay, zur Katholischen Kirche über u. lebte als eifriger Vertreter ultramontaner Bestrebungen u. mit der Literatur beschäftigt theils in seiner Vaterstadt, theils auf seinem Landgute bei Heidelberg u. st. 22. Jan. 1851 in Frankfurt; er schr.: Die morgenländische orthodoxe Kirche, Heidelb. 1845; Die Kirche in ihren Liedern, Mainz 1851, 2 Bde.

Schloßgesessen, 1) in einigen Gegenden der Besitzer eines mit Hoheitsrechten versehenen Schlosses; 2) so v. w. Schriftsässig.

Schloßhauptmann, s. u. Schloß 1) S. 295.

Schloßkraut, ist Eupatorium cannabinum.

Schloßlatun, Sorte Messingblech, s. u. Messing b).

Schloßlawinen, so v. w. Schlaglawinen.

Schloßmacher, in Gewehrfabriken die Arbeiter, welche die Theile eines Gewehrschlosses aus dem Groben verfertigen, welche hernach der Equipeur härtet, polirt u. zusammensetzt.

Schloßnagel, 1) Nägel mit platten Köpfen, welche zum Anschlagen der Thürschlösser gebraucht werden, man hat ganze u. halbe; 2) ein eiserner Bolzen, womit der Hinterwagen an den Vorderwagen befestiget wird.

Schloßtritt, s. u. Hirschfährte t).

Schloßvippach, Flecken im weimarischen Amte Großrudestädt, Schloß; 1200 Ew.

Schloßwurz, so v. w. Eberraute.

Schloßzirkel, ein großer Bogenzirkel.

Schlot, 1) ein Graben, ein Kanal; 2) so v. w. Abzugsgraben u. Schlickgraben; daher Schlotdeich, kleine Deiche längs der Abwässerungsgräben u. Kanäle; 3) so v. w. Schornstein; daher Schlotfeger, so v. w. Essenkehrer.

Schlote, ist Typha latifolia.

Schlotfeger, 1) s. u. Schlot 2); 2) eine Art Widderkäfer.

Schlotheim, Marktflecken in der Schwarzburg-Rudolstädtischen Unterherrschaft, an der Notter, mit Schloß; 1400 Ew.

Schlotheim, ein altes thüringisches Adelsgeschlecht, welches 1130 vom Kaiser Lothar II. das Erbobertruchsessenamt der Landgrafschaft Thüringen erhielt, vom 11. bis 14. Jahrh. die Herrschaft Schlotheim in Thüringen, sowie das Münzrecht u. die Hohe Gerichtsbarkeit besaß, 1330 in Folge der Verwüstungen durch die Kriege Friedrichs u. Diezmanns mit deren Vater dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen seine Herrschaft an die Grafen von Hohnstein verkaufte u. sich seit 1589 in eine Schwarze u. Weiße Linie theilte. Ihr Freiherrnstand wurde 1788, 1811 u. 1844 von Hessen-Kassel, Österreich u. Preußen anerkannt. Aus letzter Linie stammte 1) Freiherr Ernst Friedrich, geb. 1764 zu Almenhausen im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, studirte seit 1782 in Göttingen Jurisprudenz, darauf Naturwissenschaften u. dann in Freiberg Bergbau u. Hüttenkunde, trat 1792 in sachsen-gothaische Dienste, wurde 1793 Kammerassessor, 1805 Kammerrath, 1817 Kammerpräsident, 1828 koburg gothaischer Oberhofmarschall u. st. 28. März 1832. Er schr.: Beschreibung merkwürdiger Kräuterabdrücke u. Pflanzenversteinerungen, Gotha 1804; Die Petrefactenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte, ebd. 1820; Nachträge, ebd. 1822 f. Seine Petrefactensammlung befindet sich im Berliner Museum. Vgl. Merkwürdige Versteinerungen aus der Petrefactensammlung des Freiherrn von S., Gotha 1833. Die jetzige Repräsentation ist: A) Weiße (Thüringische) Linie: a) Erster Zweig, Chef: 2) Freiherr Bernhard Georg, einziger Sohn des 1846 verstorbenen Freiherrn Bernhard, geb. 1846; b) Zweiter Zweig, Uthleben, Chef: 3) Freiherr Karl Ludwig, geb. 1818, ist Major in einem preußischen Dragonerregiment. B) Schwarze (Preußische) Linie: Chef: 4) Freiherr Karl, Sohn des 1845 verstorbenen Freiherrn Ernst Wilhelm, geb. 1796, ist preußischer Major a. D. u. Landrath des Kreises Minden.

Schlotheimia, 1) S. *Brid.*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae u. der Gruppe Dicranoidea; Arten auf Bourbon u. Jamaika, in Ostindien, Brasilien u. am Cap. 2) S. *Sternberg*, Gattung von cypressen- od. casuarinienartigen Pflanzen; der Stamm wird nach jedem Gliede dünner, die Blätter sitzen quirlförmig; Art: S. arborescens, S. tenuifolia u. a.

Schlotholz (Schlotbolt), ein kleines Stück Holz, welches auf dem Bugspriet zwischen den beiden Bughölzern eingeschlagen wird, um das Bugspriet festzuhalten.

Schlotsteine, so v. w. Kaminsteine.

Schlotte, ist Alium ascalonicum.

Schlotten, leere Trennungsspalten im Gestein, s. u. Petrographie D).

Schlottenau, so v. w. Schluckenau.

Schlottenblume, die Küchenschelle.

Schlotter, beim Sieden des Salzes tröpft häufig Soole auf den Herd, wenn nun der Herd einmal ausgebrochen wird, so wird das Salz davon ausgelaugt u. der dabei bleibende Rückstand heißt S., u. der Kasten, worin das Auslaugen geschieht, Schlotterkasten.

Schlötterdamm (Schlotterdeich), so v. w. Schlotdeich, s. u. Schlot 2).

Schlotterfaß, länglich rundes, hölzernes Gefäß, welches die Mäher mit einem Riemen um den Leib schnallen u. in dem sie etwas Wasser u. den Wetzstein führen.

Schlottermilch, sauer gewordene, aber noch zur Nahrung dienende Milch.

Schlotthauer, Joseph, geb. 1789 in München, ursprünglich Tischler, diente 1809 im baierischen Heer gegen Tyrol, lernte dann Malerei, zog sich aber von der Akademie mit einigen Freunden zurück. Als 1819 Cornelius nach München kam, schloß sich S. an ihn als Gehülfe für die Frescomalereien in der Glyptothek an, wurde 1831 Professor an der Akademie u. widmete sich vorzugsweise der Ausbildung jüngerer Talente für die kirchlich-religiöse Kunst. S. beschäftigte sich viel mit Chemie u. Mechanik u. leitete einige Jahre hindurch ein orthopädisches Institut nach eignen Grundsätzen.

Schlozer, so v. w. Kinderdute.

Schlözer, 1) August Ludwig von S., geb. 5. Juli 1735 zu Jagstsiedt in der Graischaft Hohenlohe-Kirchberg (Würtembergischer Jaxtkreis), studirte seit 1751 in Wittenberg u. seit 1754 in Göttingen Theologie, ging 1755 als Hauslehrer nach Stockholm u. dann nach Upsala; 1759 nach Göttingen zurückgekehrt, studirte er dort Medicin, ging 1761 nach Rußland als Hauslehrer u. Gehülfe bei dem Reichshistoriographen Müller, wurde 1763 Adjunct bei der Akademie u. Lehrer an der Rasumowskischen Erziehungsanstalt u. 1765 Professor bei der Akademie; 1767 wurde er Professor der Politik in Göttingen, 1804 vom Kaiser Alexander geadelt, zog sich 1807 von Geschäften zurück u. st. 9. Septbr. 1809. Er schr.: Versuch einer allgemeinen Geschichte des Handels u. der Schifffahrt, schwedisch, Stockholm 1758, deutsch, Rostock 1761; Schwedische Biographien, 1760—68; Allgemeine Geschichte von dem Norden, Halle 1772, 2 Bde. (2. Bd. als Geschichte Lithauens); Abhandlung aus der polnischen Geschichte von der Ankunft Lechs in Polen, Danzig 1779; Kritische Sammlung zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen, Götting. 1797; Handbuch der Geschichte des Kaiserthums Rußland, ebd. 1802; Geschichte von Nordafrika, ebd. 1775; Ludwig Ernst, Herzog von Braunschweig, ebd. 1787; Münz-, Geld- u. Bergwerksgeschichte des russischen Kaiserthums von 1700—89, ebd. 1802; Übersetzung Nestors bis 980, Gött. 1802—1809; Weltgeschichte, ebend. 1792—1801, 2 Bde.; Briefwechsel, ebend. 1776—82, 60 Hefte; Staatsanzeigen, ebd. 1782—95, 75 Hefte; Lebensbeschreibung von seinem Sohne S. 3), Lpz. 1828, 2 Bde., von H. Döring, Zeitz 1836, u. von A. Bock, Hannov. 1844. 2) Dorothea S., Tochter des Vorigen, s. Rodde. 3) Christian von S., Sohn von S. 1), geb. 1774 in Göttingen; wurde 1800 Professor des Völkerrechts in Dorpat, dann in Mitau, dann des Naturrechts u. der Staatswissenschaft in Moskau u. russischer Collegienrath, später Professor der Philosophie in Bonn u. st. 1831. Er schr. u. a.: Anfangsgründe der Staatswirthschaft, russisch u. deutsch, Riga 1804 ff., 2 Bde.; u. gab die Biographie seines Vaters heraus, Lpz. 1828, 2 Bde. 4) Kurd von S., Enkel von S. 1), geb. 1822 in Lübeck, wo sein Vater, Karl von S., russischer Generalconsul war, studirte seit 1841 in Göttingen, Bonn u. Berlin Orien-

talia u. Geschichte, ging 1845 nach Paris, um die dortigen Archive zu benutzen, u. kehrte darauf wieder nach Berlin zurück. Er schr.: Les premiers habitants de la Russie, Par. 1846; Choiseul u. seine Zeit, Berl. 1849; Geschichte der deutschen Ostseeländer, ebd. 1850 ff., 3 Bde.; Verfall u. Untergang der Hansa, ebd. 1853; Die Familie von Meyern, ebd. 1855; Chasot (Zur Geschichte Friedrichs des Großen u. seiner Zeit), ebd. 1856, 2. A. 1857; Friedrich der Große u. Katharina II., ebd. 1859; u. gab heraus: Abu Dolef Misaris de itinere asiatico commentarius, ebd. 1845.

Schluch, so v. w. Schluck, s. u. Bernstein e).

Schluche, Wasserfall bei Heiligenstadt im Regierungsbezirk Erfurt (Provinz Sachsen).

Schluchsee, 1) See auf dem Feldberge im Bezirksamte St. Blasien, des badischen Oberrheinkreises, sehr fischreich (Hechte), liegt 2810 Fuß hoch; 2) Pfarrdorf daran mit 750 Ew.; dabei Glashütte.

Schlucht, 1) ein enges, tiefes Thal zwischen zwei Bergen; 2) eine vom Wasser ausgewaschene Höhlung an einer Anhöhe herab.

Schluchter, 1) ein Graben; 2) ein Geländer an Brücken u. Wegen.

Schlüchtern, 1) Kreis in der kurhessischen Provinz Hanau; 33,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin am Einflusse der Elm in die Kinzig; Schullehrerseminar; 2100 Ew. ½ Stunde davon die Trümmer der Burg Brandenstein; in der Nähe auch die Ruinen der Burg Steckelberg, des Geburtsortes von Ulrich von Hutten.

Schluchzen (Schlucken, Schluckser, Schlucksen, Singultus), 1) unwillkürliche, das Athemholen eigens modificirende Bewegung der Respirationsorgane; noch nicht befriedigend erklärt. Die Bewegung geht vom Zwerchfell aus u. besteht wesentlich in einer krampfhaften Zusammenziehung desselben. Durch diese wird der Magen abwärts gedrückt, zugleich auch die Speiseröhre abwärts gezogen; die Rippenknorpel, an denen das Zwerchfell befestigt ist, werden etwas einwärts gezogen, der ganze Unterleib gelind erschüttert; zugleich wird hierdurch eine schnelle Inspiration bewirkt. Wenn nun aber, indem diese krampfhafte Zusammenziehung des Zwerchfells erfolgt, in der Lunge, indem diese sich senkt, der Luft mehr Raum verliehen wird, diese also sich verdünnt u. nun zur Wiederherstellung des Gleichgewichts, während die Stimmritze leicht verschlossen ist, eine Portion atmosphärische Luft durch diese eindringt, entsteht ein lauter explodirender Ton, welcher vornehmlich als S. bekannt ist, obgleich er, durch Aufmerksamkeit auf sich, unter Offenhalten der Stimmritze auch vermieden, od. doch sehr gemäßigt werden kann. Die das S. veranlassende Ursache geht vom Magen u. vom Ende der Speiseröhre aus, nämlich von einer Reizung dieser Theile, welche sich dann auf das Zwerchfell consensuell, bes. durch die Nervenverbindung fortpflanzt. Meist entsteht er nämlich von Stoffen, welche, in den Magen eingebracht, denselben u. bes. den Magenmund ungewöhnlich reizen. Am häufigsten kommt er daher bei zarten Kindern vor, durch zu schnell od. zu reichlich gereichte Nahrung veranlaßt, daher auch bei Säuglingen, welche beim Stillen überfüllt werden, wo er oft auch mit Erbrechen verbunden ist; aber auch bei Erwachsenen vom schnellen Essen, vom Genuß kalter Speisen u. Getränke, sonst aber auch auf Veranlassungen, welche auf einzelne Individuen eine besondere Einwirkung haben, die sich auf diese Art äußert. An sich ist der S. nicht krankhaft, aber auch nicht, wie z. B. das Niesen, eine Beseitigung eines vorherigen reizenden Gefühls. Ein etwas modificirter Zustand ist der sich zu heftigem Weinen gesellende S., u. dieser hier mehr die Andeutung einer hohen Betrübniß, die sich durch schnelles Inspiriren äußert, welches dann theilweise krampfhaft erfolgt. Krankhaft ist der S. bei Entzündungen u. Verletzungen des Magens, Zwerchfells, des Darmkanals, bei nach innen gekehrtem Schwertknorpel, in nervösen u. Faulfiebern in Begleitung mit anderen krampfhaften Erscheinungen, bei Kopfverletzungen, Einklemmung der Brüche, bei Verletzung der Gebärmutter in schweren Geburten, bei allgemeinen Krämpfen u. als eine Art von meist sehr hartnäckigem, hysterischem Krampfe. Eine andere Art ist der S. bei Sterbenden, nicht der, welcher zuweilen längere Zeit dem Sterben vorausgeht u. nebst anderen Zeichen das zunehmende Dahinsinken der Lebenskräfte andeutet, sondern der öfters dem Momente des Sterbens unmittelbar vorhergehende, gewöhnlich in zwei sich schnell folgenden Inspirationen sich andeutende u. durch seinen Ton vernehmbare S., welchem dann eine lange, schwache Exspiration als letzte Lebensregung folgt. Mittel gegen den S. sind: einen Finger fest zu drücken, od. mit dem kleinen Finger den äußeren Gehörgang zu erschüttern, ein leichter Schrecken rc. wirken psychisch; gut sind auch langes Anhalten des Athems, möglichst ruhiges Inspiriren, der Genuß von Zucker, so wie auch ein etwas reichlicher Trunk reinen Wassers, erregtes Niesen, od. auf die Herzgrube angewendete äußere Reiz- u. krampfstillende Mittel. 2) Krankheit der Ziegen, weicht nach reichlichem Genuß kalten Wassers; 3) der Fehler einer Orgel, wenn der zu den Pfeifen strömende Wind bisweilen matter u. daher der Ton schwankend wird; 4) so v. w. Lurken.

Schluck, eine unreine Sorte Bernstein, s. d. e).

Schluckdarm, die Speiseröhre.

Schlucken (Deglutitio), 1) vorbereitender Act der Ernährung, wodurch der Übergang der nach Erforderniß durch das Kauen gehörig vorbereiteten Nahrungsstoffe aus der Mundhöhle durch den Schlundkopf u. die Speiseröhre in den Magen bewirkt wird; er ist theils ein willkürlicher, theils der Willkür entzogen; ersteres in seinem Beginnen u. bis dahin, daß die Stoffe durch die letzte entscheidende Anstrengung der dabei wirkenden, willkürlichen Bewegung dienenden Muskeln, bis zu der Speiseröhre gelangt sind; letzteres zu Ende des Niederschluckens u. während des Hinabgleitens der Nahrungsstoffe durch die Speiseröhre, um in den Magen zu gelangen. Der Apparat zum S. besteht lediglich in Bewegungsorganen, u. zwar einmal in der Zunge mit ihren Muskeln, dann in dem Gaumen, in den Schlundkopfmuskeln u. in den Muskelfasern der Speiseröhre. Wenn das S. einmal begonnen hat, kann es ohne einige Störung des harmonischen Lebens (Verschlucken), nicht wohl unterbrochen werden. Es müssen dann nämlich während des Durchganges der Stoffe durch den Schlundkopf in die eigentlichen Speisewege zugleich die Zugänge zu den anderen Räumen verschlossen werden, welche durch sie mit dem Schlundkopf in Verbindung stehen; zugleich aber muß der Anfangstheil des Speisewegs selbst, nämlich der Schlundkopf, in seinem tiefern, rings umschlossenen Theile, u. mit diesem die Speiseröhre dem zur Aufnahme

in ihm bestimmten Stoffe genähert werden. Jene, unter dem Niederschlucken zu verschließenden Höhlen sind: die beiden Nasenhöhlen in ihren hinteren Ausgängen die Luftröhre in ihrem Communicationswege (was beim Verschlucken lebensgefährliche Zufälle haben kann), die Stimmritze, u. die Eustachische Röhre des Gehörgangs jeder Seite in ihrer Mündung, in den Rachen. Sind nun einmal Stoffe durch das S. bis dahin gelangt, daß sie von dem weichen Gaumen selbst umfaßt werden u. von dem Schlundkopf aufgenommen sind, welches zugleich bei etwas schwer zu verschlingenden Stoffen, z. B. großen Bissen, durch ein Niederbeugen des Kopfes in etwas befördert wird; so ist zugleich auch das S. schon größtentheils der Willkür entzogen. Übelschmeckende Arzneien, z. B. welche man Kindern tief in den Mund eingießt, wenn man die Nase ihnen zugleich zuhält, werden von ihnen unwillkürlich niedergeschluckt. Doch liegt es meist noch in der Willkür, durch ein starkes Räuspern Stoffe, welche bereits an die Grenze des Schlundkopfs gelangten, wieder in die Mundhöhle gelangen zu lassen; 2) so v. w. Schluchzen 1).

Schluckenau, 1) Bezirk im böhmischen Kreise Leitmeritz; 2) Stadt darin; Bezirks-, Steuer- u. Postamt, Schloß, Dechanteikirche, Hauptschule, Spital, Lein- u. Baumwollenwaarenfabrikation, Bierbrauerei; 4500 Ew.

Schlucker, 1) der gierig ißt u. trinkt; 2) der sich gern an fremden Tafeln sättigt; 3) (armer S.), armer, ausgehungerter, von Andern abhängiger Mensch.

Schlucker, Vogel, 1) so v. w. Nimmersatt; 2) so v. w. Nachtschwalbe; 3) so v. w. Sägetaucher.

Schluff, 1) enger Ort, durch welchen ein Thier seinen gewöhnlichen Gang nimmt; 2) magerer, sandiger Thon.

Schluft, 1) enger Raum; 2) Thal, noch enger als die Schlucht; 3) im Brennofen der hohle Raum zwischen zwei Bänken, in welchem das Feuer angemacht wird; 4) so v. w. Kluft; 5) (Schluftloch), die Feuerlöcher des Brennofens.

Schlug, so v. w. Schluck, s. u. Bernstein e).

Schluger, eine Art Kauffahrer, s. d.

Schlummer, s. u. Schlaf. **Schlummersucht**, s. u. Schlafsucht.

Schlumpen, kleine Sorten Karden.

Schlumperlied, so v. w. Gassenhauer.

Schlund, 1) (Anat.), s. Schlundkopf; 2) so v. w. Speiseröhre; 3) (Bot.), so v. w. Faux; 4) der Anfang einer Höhle, eines Abgrundes, einer Röhre od. eines Kanals; 5) die Stelle, wo das Wasser in das Gerinne läuft; 6) bei Wasserpumpen der untere Theil des Saugrohrs, s. u. Saugwerk; 7) eine Kluft von bedeutender Länge; 8) (Schifff.), so v. w. Strudel.

Schlund, Johann Sigismund von S., trat 1670 in die brandenburgische Artillerie, nahm an den Feldzügen des Großen Kurfürsten am Rhein u. in Pommern Antheil, wurde 1685 zum Capitän befördert, nahm 1689 seinen Abschied u. trat 1694 in englische u. 1699 in brandenburgische Dienste; zurückgekehrt, wurde er Oberst u. Commandeur des Artilleriecorps. Wegen unerlaubten Briefwechsels mit dem russischen Fürsten Mentschikow u. wegen Mittheilung der Risse preußischer Festungen an fremde Mächte erfolgte 1707 seine Verhaftung u. Cassation. Aus erster durch Fürsprache des Königs von Dänemark befreit, trat er in dessen Dienste u. st. 1710 als russischer Generalmajor in Riga.

Schlundblumige, zweite Ordnung der sechsten Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. C).

Schlundbräune, s. u. Bräune.

Schlunddrüse, so v. w. Schilddrüse.

Schlundfang (Pharyngis), s. u. Schlundvorfall.

Schlündi, Gebirgsstock westlich von Zweisimmen im Amte Obersimmenthal des Schweizercantons Bern, zwischen dem Saanenmösern u. dem Obläntschenthal; dabei die gleichnamige schönste u. weitläuftigste Alp der Gegend.

Schlundkopf (Pharynx), der Anfang des Speisekanals, unregelmäßig, trichterförmig, von vorn nach hinten platt gedrückt, welcher von den hintern Nasenöffnungen aus bis zu den Gelenkfortsätzen des Hinterhauptbeins in der Länge von etwa 4 Z. sich herabstreckt, vorwärts oberwärts offen, also großentheils ein Halbkanal u. von benachbarten Gebilden zum Theil bedeckt u. nur von dem Ringknorpel des Luftröhrenkopfes aus abwärts durch seine eigene Haut (eine Fortsetzung der Schleimhaut, der Nase u. des Mundes) völlig geschlossen ist. Er wird gebildet aus der Schleimhaut, einer Fortsetzung der die Mundhöhle auskleidenden, einer eigenthümlichen Gefäß- u. Nervenhaut; einer Lage Zellgewebe, welche die vorige u. folgende verbindet u. aus welcher die Blutgefäße u. Nerven in jene übergehen, u. aus der Muskelhaut, welche aus drei Paaren dünner, platter Muskeln (Schlundkopfschnürern, Constrictores pharyngis), besteht, welche an der hintern u. Seitenwand des S-s mit ihren Fasern in querer od. schiefer Richtung von vorn nach hinten laufen, daselbst entweder (der obere) in einer aus Zellgewebe gebildeten Linie (Stria alba, Rhaphe) zusammenstoßen, od. (der mittlere) sich durchkreuzen, od. (der untere) in einander übergehen. Der obere Schlundkopfschnürer (Constrictor ph. superior) liegt hinter der Nasen- u. Mundhöhle u. wird unten von dem folgenden bedeckt. Man unterscheidet an ihm mehre, nicht trennbare, nach ihren Ansätzen bes. benannte Faserbündel, als Musc. pterygopharyngeus, kommt vor der untern Fläche u. den Haken des Flügelfortsatzes; Musc. buccopharyngeus, haftet an der Fascia buccopharyngea u. dem Musc. buccinator; Musc. mylopharyngeus befestigt sich am hintern Theile der innern schrägen Linie des Unterkiefers; Musc. glosso-pharyng. hängt am Rande der Zunge mit den Fasern des Hyo- u. Styloglossus zusammen. Der mittlere Schlundkopfschnürer (Constr. ph. medius s. hyopharyngeus), wird von den folgenden großentheils bedeckt u. liegt hinter dem Zungenbein, an welches er befestigt ist. Man unterscheidet zwei Portionen: Musc. ceratopharyngeus, ist an das große Horn, u. Musc. chondropharyngeus, ist an das kleine Horn des Zungenbeins befestigt. Der untere Schlundkopfschnürer, der ansehnlichste u. oberflächlichste, liegt hinter dem Kehlkopf, mit welchem sich seine zum Theil schräg aufwärts u. nach innen laufenden Fasern in drei Portionen; als Musc. syndesmopharyngeus (nicht immer vorhanden), mit Ligamentum hyothyreoïdeum laterale; Musc. thyreopharyngeus, mit dem hintern Theil der Seitenfläche des Schildknorpels, u. Musc. cricopharyngeus, mit der äußeren Fläche des Ringknorpels verbinden. Außerdem heftet sich an

den obern u. mittlern Constrictor der **Griffelschlundkopfmuskel** (**Schlundkopfheber**, Musc. stylopharyngeus s. Levator pharyngis), welcher von dem Griffelfortsatz herkommt, u. dient dazu den S. in die Höhe zu heben. Endlich der Musc. pharyngopalatinus, welcher sich in den weichen Gaumen verliert. Die **Schlundkopfarterien** des S.s sind Zweige der untern Schilddrüsenarterien, der Zungen-, der Gesichts-, der auf- u. der absteigenden Gaumenarterie, bes. der erstern (s. Kopfarterien A) c). Die **Schlundkopfvenen** sammeln sich zu einem besonderen Geflecht (Plexus venosus pharyngeus) u. ergießen sich in die Drosselader u. a. benachbarte Venen. Die Nerven kommen aus einem oberen u. einem unteren Schlundkopfsgeflecht (s. Gehirnnerven I) u. K) b). Der S. nimmt die Nahrungsstoffe, nachdem sie beim Schlucken von den Zungenwurzeln aus über den Kehldeckel weg sind, auf u. preßt sie in die Speiseröhre. Der **Schlundkrampf** (Spasmus gulae), eine krampfhafte Zusammenziehung des S.s od. auch der Speiseröhre, welche das Schlingen unmöglich macht, aber auch durch Weiterverbreitung des Krampfes andere lästige Zufälle, Husten, Brustbeklemmung, Sprachlosigkeit etc. zur Begleitung hat; ist ein gewöhnlicher Zufall der Hysterie, geht meist bald vorüber, kehrt aber auch eben so leicht wieder. Die **Schlundkopfschwindsucht**, deren Quelle eine Eiterung im S. ist, ist immer mit Dysphagie verbunden; die Auswurfsstoffe werden nur ausgeräuspert.

Schlundkopfast, s. u. Gehirnnerven I) u. K) a). **Schlundkopfgaumenmuskel**, so v. w. Gaumenrachenmuskel. **Schlundkopfgeflecht**, s. Gehirnnerven I) u. K); **Schlundkopfvorfall**, s. Schlundvorfall. **Schlundnerven**, s. u. Gehirnnerven K) b) bb) ddd).

Schlundöffnung, bei Saugwerken die sämmtlichen kleinen Löcher des Saugrohrs, durch welche das Wasser eindringt.

Schlundrinne, Ausfluß der Rogat, s. d. 1).

Schlundröhre, 1) so v. w. Schlungröhre; 2) (**Schlundstoßer**), Instrument, durch welches einestheils fremde in den Schlund gekommene Körper in den Magen gestoßen, anderntheils die Luft aus dem Magen des aufgeblähten Rindviehs entleert wird, zu welchem Zweck man es durch die Mundhöhle u. den Schlund in den Magen bringt. Es besteht aus spiralförmig gewundenem Draht, welcher mit Leder umwickelt ist, od. aus einem Fischbeinstabe, hat in der Länge 2 Ellen 2—3 Zoll u. ist von der Dicke eines Peitschenstabes vom dünnsten Ende angesehen. An dem einen Ende ist ein hölzerner Griff, welcher mit eisernen Federn festgenietet ist; am andern Ende ist ein Waschschwamm, in Form einer Kugel befestigt. Vor Anwendung der S. wird der Schwamm in warmes Wasser getaucht, worauf zwei starke Männer das Rind mit ausgestrecktem Kopf u. Hals festhalten. Man geht nun mit dem Instrument soweit durch die Maulhöhle ein, bis der Handgriff der S. die Mitte der Maulhöhle erreicht hat; dann zieht man sie zurück, stößt wieder vorwärts u. wiederholt so das Verfahren einige Mal.

Schlundschnitt, so v. w. Speiseröhrenschnitt. **Schlundverengerung**, s. u. Schlingen 2).

Schlundvorfall (Pharyngocele), theilweise Erweiterung des Schlundkopfes od. des oberen Theils der Speiseröhre durch Erschlaffung der Häute desselben. Es entstehen dann Vertiefungen od. Beutel (**Schlundvorfälle**), worin die Speisen sich sammeln u. nach einiger Zeit wieder ausgeworfen werden. Es ist öfter ein Übel des späteren Alters u. ist nichts dagegen zu unternehmen.

Schlunen, mißrathene Eisenwaaren.

Schlung, bei fournirten Arbeiten gewisse schmale Züge, welche mit einem anderen Holze ausgelegt werden.

Schlunglöcher, an dem Gerinne oberschlächtiger Mühlen Löcher, durch welche das Wasser auf die Räder fließt.

Schlungröhre, bei einer Pumpe od. einem Pumpwerke die unterste Röhre, welche im Wasser steht.

Schlupe, s. Schaluppe.

Schlüpfer (Troglodytes), Singvogelgattung aus der Familie der Sänger (Sylviadae); Schnabel noch dünner u. länger als beim Goldhähnchen, gerade od. leicht gebogen. Dazu der Zaunkönig, der Europäische S. (T. parvulus) u. mehre Ausländer.

Schlupffliege, so v. w. Perspectivfliege.

Schlupfhafen, ein kleiner von der Natur gebildeter Hafen an einer Küste.

Schlupfkäfer, so v. w. Schattenkäfer.

Schlupfkönig, so v. w. Zaunkönig.

Schlupfloch (Auslauf), die schiefe Röhre im Hamsterbau

Schlupfmücke, eine Art Schwammmücken.

Schlüpfrig, 1) glatt, wo man leicht gleiten kann; 2) obscön.

Schlupfsäge, Säge, deren Blatt in der Mitte des Gatters befestigt ist.

Schlupfthor, so v. w. Poterne 1).

Schlupfwespen (Ichneumonidae), Familie aus der Insectenordnung Hautflügler; Fühlhörner fadenförmig, gerade, lang, meist mit mehr als 16 Gliedern, fast immer zitternd u. mehrfarbig; Oberkiefer klein, gezahnt; Unterkiefer häutig, gerade; die Kiefertaster fadenförmig, 2—6gliederig, die Lippentaster 3—4gliederig; Vorderflügel mit einer mittlern u. zwei seitlichen Discoidalzellen u. zwei zurücklaufenden Nerven; der Hinterleib hängt durch einen oft sehr langen, dünnen Stiel mit der Brust zusammen; der Hinterleib des Weibchens hat einen Legestachel, welcher aus einem borstenförmigen Stachel u. zwei Klappen besteht, mit welchem sie Insectenlarven anstechen u. Eier anlegen, deren Maden in den angestochenen Theilen leben. Hierher gehören u. a. folgende Gattungen: a) Ichneumon *Fabr.*, hat querliegenden Kopf, flaches Schildchen, verborgene od. kaum sichtbare Legeröhre, Hinterleib fünfringelig. b) Xorides *Latr.*, Kopf kugelförmig, der Leib gewölbt, der Legebohrer vorstehend, bei allen diesen zahlreiche, durch Verwüstung schädlicher Raupen sehr nutzbare Arten. c) Schlangenwespe (Ophion *Fabr.*), hat querliegenden Kopf, gestielten, zusammengedrückten, etwas gebogenen Hinterleib, vorspringende Legeröhre; Arten: O. abbreviator, O. pugillator, O. luteum. d) Banchus *Gr.*, Hinterleib an der Spitze zusammengedrückt, erstes Glied nach der Spitze zu breiter; Legestachel sehr kurz; Arten häufig in Europa. e) Bassus, Hinterleib kurz, zugespitzt, erstes Glied gleichbreit, flach, Legestachel kurz; Arten sehr gemein. f) Schwanzwespe (Pimpla *Fabr.*), mit querliegendem Kopf, sitzendem, schief abgeschnittenem Hinterleib, vorgestrecktem Legebohrer (beim Weibchen); Art: schwarze S. (P. persuasoria), größte

Art, mit rothen Füßen u. weißen Punkten. g) **Cryptwespe** (Cryptus *Fabr.*), hat einen vorspringenden Legestachel, fast eiförmigen od. dreieckigen, fast gestielten Hinterleib; Arten: **Bisamcryptwespe** (C. moschator, Ichneumon m.), schwarz, mit rostrothen, an der Spitze weißen Füßen; hat Moschusgeruch; C. glomeratus, Larven in Kohlraupen, zu Dutzenden, machen gelbe Gespinnste. h) **Tryphon** *Grav.*, Kopf kugelig, Schildchen flach, Weibchen mit verborgenem Legestachel; Hinterleib nach der Spitze zu breiter; Tr. rutilator, 3—4 Linien lang; Tr. ruficornis, eben so groß; Tr. laevigatus, 2½—5 Linien lang. i) **Trogus**, Kopf herzförmig, Schildchen hoch erhaben, Weibchen mit verborgenem Legestachel; Art: Tr. lutorius, 7—10 Linien lang. In neuerer Zeit sind diese u. a. Gattungen in viele Untergattungen getheilt, z. B. die Gattung Ophion in die Gattungen Paniscus, Pachymerus, Campoplex, Porizon ꝛc. Von Arten der Gattung Tryphon bildete man die Gattung Mesoleptus, von Barchus: Exetastes, von Cryptus: Phygadeuon, Mesosterus, Hemitetes u. Pezomachus.

Schlupfwespenbiene, s. u. Blumenbienen.

Schluppe, so v. w. Schaluppe.

Schluren (Schiffsausdruck), mit einer Schlagleine ein Holz ausmessen, bezeichnen u. mallen.

Schlürfen, 1) (Sorbitio), die Art der Aufnahme flüssiger Nahrungsstoffe od. Getränke, bei welcher die Flüssigkeit dem Munde nur genähert od. der Mund nur in leichte Berührung mit der Oberfläche derselben gebracht u. dann durch Einziehen von Luft durch den Mund bewirkt wird, daß, wegen Verringerung des atmosphärischen Drucks auf die Flüssigkeit in der Nähe des Mundes, während entfernter von ihm der Druck derselbe bleibt, dieselbe nach demselben hingedrängt wird u. so in den Mund gelangt. S. findet nur statt, wenn der flüssige Stoff mittelst eines Löffels, einer Tasse, eines flachen Gefäßes dem Munde genähert wird. 2) Ein Geräusch mit den auf den Boden hingezogenen Füßen hervorbringen.

Schluse, eiserner Splint, welcher durch die Querstangen des Windengehäuses gesteckt wird u. so dasselbe zusammenhält.

Schluß, 1) der Ort, wo zwei Dinge passend zusammengefügt sind; 2) die Art, wie sich der Reiter mit den Beinen auf dem Pferde fest hält. Man unterscheidet den **Schenkelschluß**, welcher durch die Knie u. Schenkel bewirkt wird, u. den **Wadenschluß**, welcher durch die Knie u. Waden bewirkt wird; s. u. Reitkunst II. 3) Die Stelle, wo beide Scherenklingen kreuzweis über einander gelegt u. mit einer Niete verbunden sind; auch der stufenartige Absatz, mit welchem die beiden Theile einer Schere aneinanderstoßen, wenn die Schere ganz geschlossen ist. 4) (Maschinenw.), die Stellen, wo die Arme od. Speichen eines Rades mit der Nabe od. mit dem Kranze verbunden sind; die feste Verbindung wird oft durch einen eingesteckten Keil (Schlüsselkeil) hergestellt. 5) Der untere Theil am Bauche der Wildfelle; 6) (Jagdw.), s. u. Hirschfährte l); 7) (Baut.), so v. w. Bogenschluß; 8) (**S. der Gewölbe**), Vollendung eines Gewölbes mittelst des im Scheitel eingesetzten Schlußsteines: durch den Schlußstein werden erst die sämmtlichen Wölbsteine zu einem Ganzen, welches sich nun selbst tragen kann; 9) (**S. des Waldes**), im **Schlusse** od. **geschlossen** sind die Bäume, wenn sie so weit in die Höhe gewachsen sind, daß sie mehr od. weniger in einander greifen; 10) (Zinng.), das Gießloch an der Form; 11) so v. w. Ende einer Sache, Rede, eines Buches; 12) das Ende eines Tonstücks, welches mit der Grundnote od. dem Accorde der Tonica schließen muß, in welcher das Musikstück gesetzt ist. Ist das Tonstück in entferntere Tonarten modulirt worden (Schlußmodulation), so darf der S. erst dann geschehen, wenn derselbe durch die gehörigen Cadenzen vorbereitet worden ist.

Schluß (Ratiocinium, Log.), die Ableitung eines Urtheils aus einem od. mehren anderen, dergestalt daß, wenn jene gültig sind, auch die Gültigkeit dieser mit Nothwendigkeit anerkannt werden muß. Die Urtheile verhalten sich also in einem S. wie Grund u. Folge; das od. die begründenden Urtheile heißen die **Prämissen**, das durch sie Begründete der Schlußsatz (Conclusio), der Zusammenhang zwischen beiden die **Abfolge** (**Consequenz**). Die Schlüsse zerfallen in zwei Hauptklassen: die **unmittelbaren** Folgerungen od. Schlüsse, bei denen zur Begründung des Schlußsatzes nur eine Prämisse nöthig ist, u. die **mittelbaren** Schlüsse (Syllogismen), welche den Schlußsatz aus zwei Prämissen ableiten. Wenn man früher die ersteren häufig **Verstandes-**, die letzteren **Vernunftschlüsse** genannt hat, so beruhte dies auf der unhaltbaren Ansicht, daß bei jenen der Verstand, bei diesen die Vernunft thätig sei. Die vollständige Ausführung aller logisch zulässigen Formen des Schließens ist als die Theorie der Schlüsse der eigentliche Mittelpunkt der Logik. A) Die **unmittelbaren Schlüsse** bezeichnen den Fortschritt des Denkens von einem gegebenen, nach Qualität u. Quantität bestimmten Urtheile zu einem anderen der Form nach von demselben verschiedenen Urtheile; ihre Theorie hat die Frage zu beantworten: gesetzt, es sei ein Urtheil von bestimmter Form gegeben, welche andere Urtheile von gleicher Materie, aber verschiedener Form sind dadurch nothwendig mitgefolgt? Abgesehen von der Gültigkeit gleichbedeutender (äquipollenter) Urtheile gehören hierher die **Unterordnungs-**, **Entgegensetzungs-** u. **Umkehrungsschlüsse** (Ratiocinia per subalternationem, oppositionem, conversionem). Wenn es z. B. richtig ist, daß alle Menschen sterblich sind, so liegt darin unmittelbar das Urtheil: einige Menschen sind sterblich; aber daraus, daß einige Juristen gelehrt sind, folgt nicht, daß alle Gelehrte Juristen sind; eben so, wenn alle Rechtecke Parallelogramme sind, so liegt darin unmittelbar, daß eine Figur, welche kein Rechteck ist, auch nicht ein Parallelogramm sein kann, aber es folgt nicht, daß alle Parallelogramme Rechtecke seien. B) Der **mittelbare S.** (Syllogismus) beruht darauf, daß der Schlußsatz, d. h. die Entscheidung über das in ihm ausgesprochene Verhältniß zweier Begriffe (S u. P) sich aus der in den Prämissen gegebenen gemeinschaftlichen Beziehung derselben zu einem dritten Begriffe (dem **Mittelbegriff**, Terminus medius, M) ergibt, d. h. daß durch die in den Prämissen gegebene Beziehung von S u. P zu M auch eine Bestimmung ihres Verhältnisses zu einander begründet ist. Das Subject des Schlußsatzes (S) heißt der **Unterbegriff** (Terminus minor), das Prädicat des Schlußsatzes (P) der **Oberbegriff** (Terminus major); u. demgemäß die Prämisse, in welcher das Prädicat des Schlußsatzes vorkommt, der **Obersatz** (Propositio major,

Sumtio), u. die, in welcher das Subject des Schlußsatzes vorkommt, der **Untersatz** (Propositio minor, Assumtio). Die Grundform des Syllogismus ist die, in welcher die Prämissen u. demgemäß auch der Schlußsatz kategorische Urtheile sind od. wenigstens die Folge durch kategorische Fortschreitungen gewonnen wird; solche Schlüsse heißen **kategorische**. In einem solchen Syllogismus dürfen a) nicht mehr u. nicht weniger als drei Hauptbegriffe vorkommen; enthielten die Prämissen nur zwei, so wäre im Schlußsatz kein Fortschritt möglich; kämen in den Prämissen vier Begriffe vor, so fehlte die Verknüpfung (dieser Fehler findet auch da statt, wo das den Mittelbegriff bezeichnende Wort in verschiedener Bedeutung gebraucht wird, er heißt Fallacia quaesiti medii, d. h. Erschleichung des Mittelbegriffs); träte der vierte Begriff im Schlußsatze auf, so fehlte die eigentliche Absolge; dieser Fehler heißt der Sprung im Schließen (Saltus in concludendo) b) Aus zwei particulären Prämissen kann eben so wenig etwas geschlossen werden, als aus zwei negativen (ex meris particularibus, ex meris negativis nihil sequitur); der Grund liegt darin, daß mittelbare Schlüsse nur entweder durch Unterordnung (Subsumtion), Entgegensetzung (Opposition) od. Vertauschung der Begriffe (Substitution) möglich werden u. daß particuläre Urtheile die Zulässigkeit der ersteren, negativ die der zweiten u. dritten nicht mit Sicherheit erkennen lassen. c) Im Schlußsatze kann nicht mehr gefolgert werden, als die Prämissen gestatten; wenn also eine der Prämissen nur particulär od. nur negativ ist, so fällt auch der Schlußsatz particulär od. negativ aus (Conclusio sequitur partem debiliorem). Die besonderen Bestimmungen der logisch zulässigen Syllogismen sind zunächst von der Stellung der Begriffe in den Prämissen abhängig, d. h. von den **Schlußfiguren** (Schemata, Figurae), sodann von der Qualität u. Quantität der in den Prämissen vorkommenden Urtheile, u. die mit Rücksicht hierauf in jeder Figur zulässigen Formen des Syllogismus sind die **Modi** (Tropoi) des Schlusses. Schon Aristoteles hat drei Schlußfiguren unterschieden, in welchen eine directe Ableitung des Schlußsatzes möglich ist, je nachdem M Subject des Obersatzes u. Prädicat des Untersatzes, od. in beiden Prämissen entweder Prädicat od. Subject ist, während eine vierte Figur, wo M Prädicat des Obersatzes u. Subject des Untersatzes ist, einen S nur durch vermittelnde Operationen möglich macht. Die Stellung der Begriffe in den vier Figuren ist also folgende:

I.	II.	III.	IV.
M P	P M	M P	P M
S M	S M	M S	M S
S P	S P	S P	S P,

wobei sogleich erhellt, daß nur in der ersten Figur S u. P die Stellung in den Prämissen haben, welche sie im Schlußsatz einnehmen sollen, in der vierten Figur dagegen gerade die umgekehrte. Keine der vier Figuren gestattet bei jeder beliebigen Qualität u. Quantität der Prämissen einen Schluß; die in dieser Beziehung zulässige Form der Prämissen bezeichnen eben die Modi der einzelnen Figuren. Während z. B in der ersten Figur die beiden Prämissen: alle Rechtecke sind Parallelogramme, alle Quadrate sind Rechtecke, den Schlußsatz ergeben: alle Quadrate sind Parallelogramme, gestatten die beiden Prämissen: einige Menschen sind krank, kein Vogel ist ein Mensch, durchaus nicht die Ableitung eines Schlußsatzes. Die in den einzelnen Figuren zulässigen Modi hat der Grieche Michael Psellus durch griechische Worte bezeichnet, denen Petrus Hispanus (s. d.) der Kürze wegen bequeme lateinische Wörter nachgebildet hat (Barbara, Darii, Celarent, Ferio für die Modi der ersten, Camestres, Barocco, Cesare, Festino für die der zweiten, Darapti, Felapton, Disamis, Bocardo, Datisi, Ferison für die der dritten Figur). Die in denselben vorkommenden Vocale bezeichnen die Qualität u. Quantität der Urtheile, a das allgemein bejahende, e das allgemein verneinende, i das besonders bejahende, o das besonders verneinende; der Anfangsconsonant bezeichnet den Modus der ersten Figur, auf welchen die der zweiten u. dritten zurückgeführt werden können, u. die zwischen den Vocalen stehenden Buchstaben m, p, c, s die logischen Operationen, durch welche dies geschieht, nach dem Verse:

S vult simpliciter verti, P verti per accid(ens),
M vult transponi, C per impossibile duci.

So bezeichnet z. B. das Wort Barbara den Modus der ersten Figur, in welchem beide Prämissen u. folglich auch der Schlußsatz allgemein bejahende Urtheile sind. Dieser Modus ist der einzige, welcher einen allgemein bejahenden Schlußsatz ergibt; alle Schlußfolgerungen, welche zu solchen Schlußsätzen führen sollen, müssen daher in diesem Modus verlaufen; die zweite Figur gibt nur negative, die dritte nur particuläre Schlußsätze. Die Theorie der Syllogismen ist im Mittelalter u. auch bei späteren Logikern, z. B. bei Lambret, zwar oft mit unnützen Weitläuftigkeiten u. selbst Spielereien überladen, dafür aber in neuerer Zeit häufig über die Gebühr vernachlässigt worden; jedenfalls enthält sie ein logisches Problem, welches die Logik vollständig zu lösen verpflichtet ist. Vgl. außer den Lehrbüchern der Logik, Kant, Die falsche Spitzfindigkeit der syllogistischen Figuren (1762); Krug, De syllogisticis figuris, Lpz. 1808. Bei den sogen. **hypothetischen u. disjunctiven** Schlüssen tritt im Untersatze nicht ein neuer Begriff ein, sondern es wird bei ihnen im Untersatze ein Theil des entweder hypothetischen od. disjunctiven Obersatzes assertorisch ausgesprochen, woraus sich dann im Schlußsatze die Folge für den andern Theil ergibt. Der **hypothetische** S. mit dem Obersatze von der Form: Wenn A ist, so ist B, schließt a) aus der Setzung (Bejahung) des Vordergliedes auf die des Hintergliedes; b) aus der Aufhebung (Verneinung) des Hintergliedes auf die des Vordergliedes. Seine zwei möglichen Formen sind:

Wenn A ist, so ist B,

Nun ist A,	Nun ist B nicht,
Folglich ist B.	Folglich ist A nicht.

Die erstere heißt Modus ponens, die zweite Modus tollens. Der **disjunctive** S. mit einem disjunctiven Urtheile als Obersatz schließt aus der Setzung od. Aufhebung eines od. mehrer der Trennungsstücke auf die Aufhebung od. Setzung der od. der andern (Modus ponendo tollens u. Modus tollendo ponens), also im einfachsten Falle in der Form:

Entweder ist A od. B,

Nun ist / ist nicht A,	Nun ist / ist nicht B,
Also ist nicht / ist B.	Also ist nicht / ist A.

Werden die zu einem vollständigen Syllogismus gehörigen drei Sätze nicht ausdrücklich angegeben, sondern der Zusammenhang mit Übergehung des Ober- od. Untersatzes nur angedeutet, so entsteht ein abgekürzter S., ein Enthymema (s. d.). Werden die durch mehre einfache Syllogismen gewonnenen Schlußsätze zu Prämissen für neue Schlüsse benutzt, so entsteht dadurch eine Schlußkette (s. d.) od. ein Polysyllogismus; wird eine Reihe von Enthymemen zu einer Schlußkette verbunden, so entsteht ein Kettenschluß od. Sorites (s. d.). Die materielle Richtigkeit der durch einen S. od. eine Reihe von Schlüssen gewonnenen Schlußsätze hängt neben der formellen Consequenz (der Folgerichtigkeit) auch mit von der materiellen Richtigkeit der Prämissen ab. Der S.: alle Menschen sind tugendhaft, alle Europäer sind Menschen, folglich sind alle Europäer tugendhaft, ist formell richtig, materiell falsch. Die Verletzung od. Vernachlässigung der formellen Gesetze des Schließens führt zu Fehlschlüssen (Paralogismen) u. Trugschlüssen (Sophismen), s. d. a.

Schluß auf fix u. offen, Börsengeschäft, s. u. Börse III.

Schlußacte, Wiener, ein am 15. Mai 1820 unterzeichnetes Actenstück, welches die Supplementartikel zur deutschen Bundesacte enthält, s. u. Deutscher Bund S. 880 f.

Schlußarm, bei einem Göpel die Arme, welche den Kranz des Rades unterstützen; die Stellen, wo die Arme in den Kranz eingezapft sind, heißen der Schluß.

Schlußbalken, ein Balken, welcher den Schluß eines Daches macht u. in welchem die Sparren zusammengehen.

Schlußbein, so v. w. Schloßbein.

Schlüssel, 1) das Werkzeug zum Schließen u. Öffnen eines Schlosses; nach der Einrichtung des Schlosses richtet sich die Einrichtung des zugehörigen S-s, s. u. Schloß. In der Heraldik haben S. die gewöhnliche Form, u. man muß außer der Stellung auch die Richtung des Kammes u. des Schließblattes angeben, oftmals sind auch die Ringe mehrer S. in einander geflochten. Die päpstlichen S., von denen der rechte golden, der linke silbern ist, werden in Gestalt eines Andreaskreuzes bald hinter den Schild, bald unter die Krone gestellt; 2) eisernes Werkzeug, womit die Stifte der Saiten bei Clavieren u. Harfen gedreht werden, um die Saiten zu stimmen; das untere uhrschlüsselartig inwendig vierkantige Ende wird auf die vierkantigen Stifte gesteckt, u. der S. an den oberen Querarmen umgedreht. Bei Clavieren ist gewöhnlich der Stimmhammer dazu eingerichtet; bei Harfen ist der S. nöthig, weil die Saiten nach Erforderniß der Tonart des Stückes in die halben Töne gestimmt werden müssen; 3) so v. w. Englischer S., s. u. Zahninstrumente; 4) Oberstück des Bergbohrers, ein doppelt gebogener Haken, womit dasselbe an das Mittelstück geschraubt wird; 5) (Mutterschlüssel, Schraubenschlüssel), Hebel, welcher über den Kopf einer Schraube od. einer Schraubenmutter gesteckt wird u. mit dessen Hülfe die Schraube od. die Mutter angezogen od. gelüftet wird; an Schraubenpressen bedient man sich gewöhnlich eines Doppelhebels; 6) der Querarm an der Ausstückelungsmaschine der Münze, s. d. C); 7) bei verschiedenen Blasinstrumenten, welche mit Klappen versehen sind, der an der Klappe befindliche od. mit denselben in Verbindung stehende metallene Stift, auf welchen man mit dem Finger drückt, wenn sich die Klappe schließen od. öffnen soll; 8) in Orgeln der Drahtstift in dem Stöpsel gedackter hölzerner Pfeifen, woran der Stöpsel in die Höhe gezogen od. niedergestoßen wird, um der Pfeife einen höheren u. tieferen Ton zu geben; 9) am elektromagnetischen Telegraph, s. Telegraph; 10) S. einer Stellung, sind Terrainpunkte, durch deren Besitz u. deren Festhalten man sich in Schlachten u. Gefechten ganze Terrainabschnitte öffnet u. erhält, das nächst gelegene Terrain beherrscht u. den Unternehmungen des Feindes kräftig entgegentreten kann; 11) Mittel etwas zu erkennen od. eine geistige Aufgabe zu lösen.

Schlüssel St. Peters, s. Schlüsselgewalt.

Schlüsselasche, eine Art Pottasche.

Schlüsselbein (Clavicula), ein länglicher, doppelt u. zwar fest, wiewohl nur flach Sförmig gekrümmter Knochen, welcher am obersten Theile der Brust, am untern u. jedem Seitentheile des Halses über dem ersten Rippenpaare so liegt, daß sein hinteres Ende mit dem Akromion des Schulterblattes, sein vorderes mit dem Griffe des Brustbeins zusammenstößt. Seine Richtung ist schräg von vorn, unten u. innen, nach hinten, oben u. außen. Die Knochen beider Seiten convergiren nach vorn gegen einander. Seine äußere Hälfte ist nach hinten gewölbt, nach vorn ausgehöhlt, die innere nach hinten ausgehöhlt, nach vorn gewölbt. Die vordere Krümmung ist gewöhnlich flacher u. länger, die hintere stärker u. kürzer. Man unterscheidet an ihm den Körper od. das Mittelstück u. eine vordere u. eine hintere Extremität. a) Das Brustbeinende (Extremitas sternalis) ist der dickste Theil des Knochens, hat eine eckige, meist dreikantige Gestalt; ihre innere od. Gelenkfläche ist meist dreieckig, ungleich, leicht ausgeschweift, überknorpelt u. mit dem Griffe des Brustbeins u. der ersten Rippe verbunden. Ihr Rand ist von dem Ansatze des Kapselbandes rauh. b) Der Körper od. das Mittelstück ist breiter als das Brustbeinende, aber nicht so dick. Man bemerkt an ihm drei Flächen, die hintere ist glatt, von oben nach unten gewölbt, die obere rauh u. steigt schief nach vorn herab, die untere gerade, glatt od. doch nur wenig rauh. Von den Rändern ist vorzüglich der vordere deutlich. Von demselben entspringt der obere kleine Schlüsselbeintheil des großen Brustmuskels; von der obern Fläche entspringt nahe am Brustbeine der äußere Kopf des Kopfnickers, der Schlüsselbeinwarzenmuskel. c) Das Schulterblattende (Extremitas acromialis) ist breiter u. platter als der Körper u. rauh u. uneben. Auch hier werden drei Flächen u. drei Ränder unterschieden. Am hinteren convexen u. rauhen Rande ist der Kappenmuskel, am vorderen der Deltamuskel befestigt. Die obere Fläche ist rauh u. uneben von der Befestigung der sich vereinigenden Aponeurosen des Deltamuskels auf derselben. Die untere Fläche ist uneben u. zeigt eine rauhe Erhabenheit, an welcher sich einige Bänder befestigen. Der Endtheil des Knochenstücks ist durch einen äußern kurzen Rand, welcher eine kleine, länglich runde, überknorpelte, nach außen gerichtete Gelenkfläche einschließt, mit dem Akromion verbunden. Die Substanz des Knochens ist äußerlich sehr dicht u. fest, innerlich mit Diploe versehen; an den Extremitäten ist sie lockerer als im Körper. Das weibliche S. ist weit gerader, als das

männlichen, indem seine äußere Hälfte weit weniger gekrümmt ist; zugleich ist es beim Weibe kleiner u. rundlicher. Der Nutzen des S-s ist, das Schulterblatt u. mit ihm den Arm an den Thorax zu befestigen, die freien Bewegungen desselben möglich zu machen u. das zu starke Zurück- u. Vorwärtsziehen des Schulterblattes, so wie auch seine Bewegungen nach oben zu beschränken. Vgl. Schlüsselbeinbänder. Von Säugthieren hat, außer Affen u. Fledermäusen, noch eine große Zahl S-e, die nämlich, welche bes. Gebrauch von ihren Vorderfüßen machen, zum Fassen, wie Eichhörnchen u. Biber, zum Graben, wie das Murmelthier u. der Maulwurf, zum Wühlen, wie der Ameisenbär u. Igel, od. zum Klettern, wie das Faulthier u. a. Viele andere haben an dessen Stelle einen kleinen, blos zwischen Sehnen steckenden Knochen, wie die meisten wilden Thiere u. die aus dem Mäusegeschlecht. Die Form der wahren S-e ist bei Thieren sehr mannigfaltig; bei Fledermäusen sind sie von auffallender Länge, die S-e des Maulwurfs sind von fast cubischer Form. Sie fehlen dagegen gänzlich den hochbeinigen Säugethieren mit keilförmiger Brust, auch den Cetaceen. Vögel haben überaus robuste S-e, welche nebst säbelförmigen Schulterblättern zur Verbindung der Flügel mit dem Rumpfe beitragen. Bei Schildkröten haben die S-e die Gestalt eines Winkelhakens, wo außen an der Ecke das Oberarmbein eingelenkt ist; bei Froschthieren finden sich zwei Paar schlüsselbeinartige Knochen.

Schlüsselbeinarterie (Arteria subclavia), entspringt, rechts, zugleich mit der rechten Kopfpulsader, aus einem gemeinschaftlichen Stamm, aus der Art. anonyma, links, als dritter Ast, aus dem Bogen der Aorta, krümmt sich in einem Bogen über die erste Rippe hinweg, liegt zwischen den vordern u. mittleren Scalenus (s. Halsmuskeln) vor dem Armnervengeflecht u. hinter der Schlüsselbeinvene. A) Man kann drei Portionen von derselben unterscheiden: a) eine Brustportion, vom Ursprunge an bis zum inneren Rande des vorderen Scalenus, liegt hinter den Köpfen des Sterno-hyoïdeus, St.-thyreoïdeus u. St.-cleidomastoïdeus, u. dem äußeren Theile der Gelenkverbindung des Schlüssel- u. Brustbeines, zwischen den oberen stumpfen Ende der Pleura u. der gemeinschaftlichen Kopfpulsader; hat an ihren vorderen Umfang die Vena anonyma, den Nervus phrenicus u. N. vagus, mit welchem der hinter ihr aufsteigende Nervus recurrens eine Schlinge bildet. b) Eine Halsportion bis zum äußeren Rande des vorderen Scalenus reichend. Hier liegt sie zwischen dem vorderen u. mitteln Scalenus, hinter dem Schlüsselbein, der queren Schulterblattsarterie u. der Schlüsselbeinvene vor u. zum Theil unter dem Armnervengeflecht, auf dem Boden des Zwischenraums über dem Schlüsselbeine u. ist nach vorn u. oben nur mit der Haut, dem Musc. platysma myoides, dem oberflächlichen Blatte der Fascia colli, mit Lymphdrüsen u. Fett bedeckt. c) Die Achselportion. Die S. tritt zwischen der ersten Rippe od. der ersten Portion des größeren Sägemuskels u. dem Unterschlüsselmuskel in die Unterschlüsselbeingrube, wo sie vor u. über dem Armnervengeflecht, u. viele Zellgewebe u. Drüsen hinter der Schlüsselbeinvene nach außen, u. hinter dem vorderen Rand des Deltamuskels u. dem Schwanz des Brustmuskels liegt. Ihre unmittelbare Fortsetzung ist die Achselarterie. B) Die S. in der eben angegebenen Begrenzung gibt folgende Äste ab: a) Die Wirbelpulsader (Arteria vertebralis), der stärkste Ast; er entspringt an der hinteren Wand derselben in der Gegend des ersten Brustwirbels, tritt am sechsten Halswirbel in den Wirbelkanal u. verläuft in demselben, Zweige (Rami spinales) zu dem Halstheil des Rückenmarks u. seiner Häute u. Rami musculares dorsales zu den tiefen Nackenmuskeln abgebend nach oben, tritt durch das große Hinterhauptsloch in den Schädel ein, wo sie die hintere Hirnhautarterie (Art. meningea posterior) an die harte Hirnhaut, Rückenmarksarterie (Art. spinalis anterior et posterior) an das Rückenmark, längs dessen vorderer u. hinterer Fläche herablaufend, u. die Art. cerebelli inferior posterior an den hinteren, unteren Theil des kleinen Gehirns geben. Beide vereinigen sich dann zur Art. basilaris, welche, außer an das große Gehirn, auch Zweige an den vorderen hinteren Theil des kleinen Gehirns (Art. cerebelli inferior anterior), u. die innere Ohrarterie (Art. auditoria interna), welche durch den inneren Gehörgang in das Felsenbein eintritt, auch Zweige für den oberen Theil des kleinen Gehirns (Art. cerebelli superiores) abgibt. b) Untere Schilddrüsenarterie (Art. thyreoïdea inferior), ansehnlicher Ast, aus dem Bogen der S. entspringend, vom Vagus begleitet, gibt Zweige an die Schilddrüse, Luftröhre, Speiseröhre, den Kehl- u. Schlundkopf. c) Aufsteigende Nackenarterie (Art. cervicalis ascendens), steigt neben dem Nervus phrenicus in die Höhe u. vertheilt sich in den seitlichen Halsmuskeln. d) Tiefe Nackenarterie (Art. cervicalis profunda), läuft zu den tiefen Nackenmuskeln hinauf. e) Oberflächliche Halsarterie läuft durch das Interstilium supraclaviculare, schräg nach außen zu den oberflächlichen Nackenmuskeln in die Höhe. f) Quere Halsarterie (Art. transversa colli), läuft quer nach hinten, unterhalb der Vorigen, sich in einen aufsteigenden Ast theilend, zu den Muskeln. g) Quere Schulterblattarterie (Art. transversa scapulae), läuft quer hinter dem Schlüsselbein u. durch den Ausschnitt des Schulterblattes zur Obergräthengrube. h) Erste Zwischenrippenarterie (Art. intercostalis prima s. superior); ein vorderer Ast verläuft sowohl in dem ersten als zweiten Zwischenrippenraume von hinten nach vorn; hintere Äste treten theils zu den Rückenmuskeln (Rami dorsales), theils zum Brusttheile des Rückenmarkes (Rami spinales). i) Innere Brustarterie (Art. mammaria interna), läuft auf jeder Seite an der inneren Fläche des Brustkastens dicht hinter den Rippenknorpeln u. an der inneren Fläche des Bauches an der hinteren Fläche des geraden Bauchmuskels bis gegen den Nabel herab u. gibt Zweige: aa) für die Organe der Brusthöhle, Zweige an die Luftröhrenäste (Art. bronchiales anteriores), an die Thymusdrüse (Art. thymica), an das vordere Mittelfeld u. die vordere Herzbeutelwand (Art. mediastinae et pericardiacae anteriores), u. begleitet vom Zwerchfellsnerven an den Herzbeutel u. das Zwerchfell (Art. pericardiaco-phrenicae). bb) Für die äußere Wand des Thorax: vordere Zwischenrippenarterien (Art. intercostales anteriores), in den 5—6 oberen Zwischenrippenräumen von vorn nach hinten verlaufend; äußere Brustarterien (Art. mammariae externae)

gehen, die Zwischenrippenmuskeln durchbohrend, an die Haut der Brust. cc) Die Endäste am schwertförmigen Knorpel entspringend sind die **Muskelzwerchfellarterien** (Art. musculo-phrenicae), welche an den falschen Rippen im Rande des Zwerchfells verlaufen u. in den 6.—8. Zwischenrippenraum Arterien abgeben, u. **obere Bauchdeckenarterien** (Art. epigastricae superiores), welche an der hinteren Fläche des geraden Bauchmuskels bis gegen den Nabel herablaufen.

Schlüsselbeinbänder, die Schlüsselbeine sind in ihrem vorderen Ende mit den Griffen des Brustbeins seitwärts durch ein festes Kapselband verbunden, wobei ihnen doch eine noch ziemlich freie Bewegung gestattet ist. In ihm ist zugleich ein **Zwischenknorpel** (Cartilago interarticularis) aufgenommen. Beide Schlüsselbeine haben auch unter sich ein **Zwischenband** (Ligamentum interclaviculare), was sie oberwärts des Griffs des Brustbeins, den Ausschnitt desselben ausfüllend, mit einander vereinigt. Außerdem ist jedes Schlüsselbein noch mit der ersten Rippe durch ein schräg laufendes eigenes Band (**Rippenschlüsselbeinband**, Ligamentum rhomboïdeum) verbunden. Die Verbindungen mit dem Schulterblatt s. u. Schulterblattbänder.

Schlüsselbeinbruch, s. u. Knochenbruch S. 611.

Schlüsselbeinmuskel (Musculus subclavius), kleiner, zwischen dem Schlüsselbein u. der ersten Rippe liegender Muskel, welcher in seiner Wirkung das Schlüsselbein abwärts zieht, od., wenn dieser fixirt ist, zur Aufwärtsbewegung der Rippen bei dem Einathmen mitwirken kann.

Schlüsselbeinnerven (Nervi supraclaviculares), s. Halsnerven 1) d).

Schlüsselbeinvene (Vena subclavia), die Fortsetzung der Achselvene von der Stelle an, wo diese unter das Schlüsselbein gelangt, bis dahin, wo sie sich mit der inneren Drosselader vereinigt. In sie ergießen sich in der Regel auch die Venen, welche dem Laufe nach den gleichnamigen Arterien entsprechen, deren bei der Schlüsselbeinarterie gedacht ist.

Schlüsselbeinwarzenmuskel, s. u. Kopfmuskeln II. B) d).

Schlüsselblume, ist 1) Primula veris; 2) Pulmonaria officinalis.

Schlüsselblumen, als Pflanzenfamilie, s. Primulaceen u. Primuleen.

Schlüsselbüchse, ein Geräth zum Schießen bei Freuden- od. Lärmfeuer; es ist ein Rohr eines deutschen Schlüssels, von welchem der Bart abgeschlagen u. in welches da, wo die Höhlung des Rohrs aufhört, ein Zündloch gefeilt ist. Hat man das Rohr mit Pulver u. einem Pfropf geladen, so kann man es mittelst Feuerschwamm, welcher auf das Zündloch gelegt od. gehalten wird, abbrennen.

Schlüsselburg, 1) Stadt im Kreise u. Regierungsbezirk Minden der preußischen Provinz Westfalen, unweit der Weser, altes Schloß, Leinweberei; 1000 Ew.; 2) Dorf im böhmischen Kreise Pilsen, besteht aus dem Schlosse (ehemals befestigt, mit Englischem Park) u. dem Dorfe Lnar; Meierei, Schäferei, Brauerei; 800 Ew.; dabei ein Augustinerkloster; 3) Kreis im russischen Gouvernement St. Petersburg; 30,500 Ew.; 4) Kreisstadt darin, auf dem linken Ufer der Newa beim Ausflusse aus dem Ladoga; Zitzfabrik, Schifffahrt auf der Newa u. dem Ladogakanal (dessen letzte Schleusen hier liegen), mehre griechische Kirchen; 4000 Ew.; 5) Festung dabei, auf einer Newainsel, Staatsgefängniß, erbaut von Georg Danielowitsch (1324), erobert von den Schweden u. Nöteborg genannt, diesen wieder abgenommen 1702 von Peter dem Großen u. nun S. genannt. Hier starb Iwan III.

Schlüsselcommission, s. u. Schlesien S. 247.

Schlüsselfeld, Stadt an der Reichen Ebrach, im Landgericht Höchstadt des baierschen Kreises Oberfranken; Bierbrauerei; 700 Ew.

Schlüsselgeld, ein an manchen Orten bei Käufen von Häusern u. Gütern contractlich od. herkömmlich zu zahlendes Äquivalent für die richtig abzuliefernden Schlüssel. Meist kommt es der Gattin des Verkäufers zu.

Schlüsselgesenke, Gesenke od. Platte mit rundlichen Reifen, in welchem das Rohr od. der Schaft eines Schlüssels abgerundet wird.

Schlüsselgewalt (Potestas clavium, P. solvendi ligandique), 1) im weitern Sinne der ganze Umfang der Kirchengewalt, bes. die Ausübung der Kirchenzucht; 2) im engern Sinne (**Amt der Schlüssel**), die Befugniß des Geistlichen den Beichtenden vor dem Genuß des Abendmahls die Sünden zu vergeben (**Löseschlüssel**), wenn sie die Buße thun, od. nicht zu vergeben, sondern zu behalten (**Bindeschlüssel**), wenn sie nicht Buße thun (Potestas remittendi et retinendi peccata), u. zugleich die Macht die Excommunication zu verhängen. Die Sache gründet sich auf die Stellen Matth 16, 19. u. 18, 18 bes. Joh. 20, 23., wo Jesus dem Petrus u. dann den übrigen Aposteln die Macht gibt zu lösen u. zu binden u. daran die Verheißung knüpft, was sie auf Erden binden od. lösen würden, solle auch im Himmel gebunden u. gelöst seyn. Deutlich ist indeß die Macht Sünden zu vergeben nur in der Johannisstelle ausgesprochen, in den Matthäusstellen beziehen sich die bildlichen Ausdrücke von binden u. lösen nach dem neutestamentlichen Sprachgebrauch in der Bedeutung von erlauben u. verbieten, bestätigen u. aufheben nur auf die sociale Sphäre des Gemeindelebens, auf das Aufnehmen u. das Ausschließen aus der Gemeinde (Excommunication, Bann). In der katholischen Kirche wird dem Papste, als dem Nachfolger des Apostels Petrus, die S. über den ganzen Erdkreis zugeschrieben u. dieselbe den Bischöfen für ihre Diöcese u. dem Priester bei der Priesterweihe übertragen, u. der Geistliche ertheilt die Vergebung der Sünde als solcher kraft seines Amtes; in der Protestantischen Kirche verheißt sie der Geistliche im Namen Gottes, so daß sie blos eine aussprechende, feierlich versichernde (declarativa) u. die Bedingung der Erkenntniß, Reue, des Glaubens u. der Besserung voraussetzende (conditionata) nicht übertragende, zueignende (collativa) u. richterliche, richtende (judicaria) ist. Auch die Excommunication wird in der Protestantischen Kirche nicht mehr geübt, in der Katholischen Kirche übt sie als großen Bann nur der Papst, als kleinen Bann auch die Bischöfe. Das Hauptstück von der S. (**Amt der Schlüssel**) im Kleinen lutherischen Katechismus ist übrigens nicht von Luther selbst, sondern erst seit 1554 auf Veranlassung Joh. Knipstrows in denselben gekommen, aber in das Concordienbuch nicht aufgenommen worden; vgl. Mohnike, Das sechste Hauptstück des Lutherischen Katechismus, Stralf. 1830.

Schlüsselhaken, Haken, woran Schlüssel ge-

tragen werden; in größeren Haushaltungen sind mehre solche Haken an einem Brete od. eisernen Rahmen befestigt, um alle Schlüssel des Hauses daran zu hängen u. dieselben so immer in Ordnung zu haben. Auch hat man kleinere zierliche Haken, welche so eingerichtet sind, daß man sie an einen Gürtel od. an das Kleid hängen kann, um einige der nothwendigsten Schlüssel bequem bei sich zu führen; solche Haken sind wohl auch mit einem Ringe (**Schlüsselring**) versehen, welcher geöffnet werden kann, um die Schlüssel hineinzuhängen.

Schlüsselkette, so v. w. Gürtelkette.

Schlüsselklappe, länglich rundes Blech, zwischen welches der Schlüsselbart in den Schraubestock gespannt wird, wenn man die Einrichtung od. die Einstriche in demselben ausarbeiten will.

Schlüsselkreuz, s. u. Kreuz A).

Schlüsselloch, Schmetterling, s. u. Agrotis.

Schlüsselmajor, ein vertrauter Unteroffizier, welcher die Schlüssel der Festung vom Commandanten holt, die Thore auf- u. zuschließt etc.

Schlüsselring, s. u. Schlüsselhaken.

Schlüsselschild, so v. w. Schloßblech 2).

Schlüsselventil, s. u. Ventil.

Schlüsselzehent, eine Art Zehent, wobei nur von einzelnen Äckern eine gewisse Zahl Garben gegeben wird.

Schlußerkenntniß, Schlußurthel u. Schlußbescheid, s. Straferkenntniß.

Schlußfall (Musik), s. Cadence.

Schlußfiguren, s. u. Schluß S. 302.

Schlußfluth, s. u. Fluth 2).

Schlußkette, ist die Verknüpfung einer od. mehrer Reihen in einander eingreifender Schlüsse zu einer Folgerung. Die logische Theorie der S-n hat die Frage zu beantworten: unter welchen Bedingungen u. in welchen Formen läßt sich ein Urtheil aus einer Mehrzahl anderer gegebener Urtheile mit Hülfe nicht blos eines, sondern mehrer Mittelbegriffe mit Nothwendigkeit ableiten? (vgl. Schluß). Der Syllogismus, dessen Schlußsatz als Prämisse für einen neuen Schluß dient, heißt der Vorschluß (Prosyllogismus); der, unter dessen Prämissen der Schlußsatz eines Vorschlusses vorkommt, Nachschluß (Episyllogismus); je nach der Zahl der verknüpften Schlüsse heißt die ganze Kette eine zwei-, drei- u. überhaupt mehrgliedrige. Die erste vollständige Theorie der S-n s. in Drobisch, Neue Darstellung der Logik, 2. Aufl. Lpz. 1854.

Schlußmodulation u. Schlußmodus, s. Schluß.

Schlußnote, so v. w. Schlußzettel.

Schlußpartikeln, Partikeln, mit denen ein aus anderen Sätzen hergeleiteter Satz (Schluß) eingeführt wird: z. B. also, auch, folglich, daher, mithin.

Schlußrechnung, die letzte Hauptrechnung über ein Geschäft od. eine Verwaltung.

Schlußsatz, **1)** Satz am Schluß einer Rede; **2)** (Conclusio), der aus den Prämissen hergeleitete Satz eines logischen Schlusses, s. Schluß; **3)** so v. w. Satz im Hauptverfahren; **4)** der letzte Satz jedes Musikstückes, wenn dasselbe aus mehrern Sätzen besteht, z. B. der Symphonie, Sonate, des Quartetts, Quintetts etc. Gewöhnlich besteht der S. aus einem Rondo od. einem Stück in heiterer od. rascher Bewegung.

Schlußstein, **1)** bei Gewölben der im höchsten Bogen befindliche Keilstein; **2)** eine Art Dachschiefer.

Schlußverfahren, s. u. Beweis 4) A) c).

Schlußverhör, s. u. Articulirtes Verhör.

Schlußzeichen, Zeichen, welches einen vollkommenen Schluß eines Tonstücks anzeigt u. welches in folgenden Formen üblich ist:

Bei Stücken, wo nach einem da capo od. dal segno das S. oft in der Mitte der Notenseite zu stehen kommt, wird demselben zu mehrer Aufmerksamkeit der Spieler noch das Wort Fine (Ende) beigeschrieben.

Schlußzettel (**Schlußnote**), das schriftliche Zeugniß, welches der Sensal od. Mäkler (s. d.) über ein durch ihn zu Stande gekommenes Geschäft ausstellt, wodurch dieses gerichtliche Gültigkeit erhält. Bezieht sich der S. auf einen Zeitkauf, so kann er selbst wieder als Gegenstand des Handels dienen u. je nach Chance mit Gewinn od. Verlust verkauft werden.

Schlußziegel, so v. w. Hohlziegel.

Schlüter, **1)** Andreas, geb. 1662 in Hamburg; Architekt u. Bildhauer, kam jung mit seinem Vater, einem Bildhauer, nach Danzig u. lernte nach dessen Tode dort bei David Saporius. 1691 ging er nach Warschau u. 1694 als Hofbildhauer nach Berlin, wo er 1699 Schloßbaudirector u. später Director der Akademie wurde. Er fiel 1706 wegen des verunglückten Baues des Münzthurmes des Schlosses, welchen er, das Ende voraussehend, durchaus nicht übernehmen wollte, beim König in Ungnade, kam um seinen Dienst als Hofbaumeister, blieb aber Hofbildhauer bis 1713, wo er nach Petersburg ging; hier baute er mehre Paläste für Peter den Großen u. starb 1714. Der hintere nördliche Theil des Berliner Schlosses ist von ihm gebaut. Hauptwerke: Die Reiterstatue des Großen Kurfürsten mit den vier Sklaven auf der Langen Brücke in Berlin u. die Masken der sterbenden Krieger im Hofe des Zeughauses ebendaselbst. Vgl. Klöden, Andr. S., Berl. 1855. **2)** Johann Christoph, geb. 1767 in Münster, wurde 1801 Professor daselbst u. st. als Rector der Philosophischen Facultät 1841; er übersetzte den Salustius, Münst. 1806 ff., 2 Bde., n. A. 1819; Tacitus Annalen, Duisb. 1809—18, 3 Bde.; Terentius, Münst. 1815, 1 Thl. u. A. 1818.

Schlutholz, Rahmen, welcher über Balken gelegt wird, um dieselbe in bestimmter Entfernung auseinander zu halten; in den Rahmen sind Ausschnitte, in welche die Balken zu liegen kommen.

Schlutte, die Pflanzengattung Physalis, bes. P. alkekengi.

Schlutterkohl, Kohl, dessen Blätter sich nicht fest an das Herz anschließen.

Schlutzer, so v. w. Kinderhute.

Schlytenasche, eine gute Art Pottasche.

Schlyter, Karl Johann, geb. 1795 in Karlskrona, wurde 1816 Docent der Rechte in Lund, 1820 Mitglied des Sveahofgerichts in Stockholm, 1822 Adjunct des Rechtsprofessors in Lund u. 1835 Docent der Rechtsgeschichte in Upsala; er kehrte 1837 nach Lund zurück, wo er die Professur des Civil- u. Criminalrechts erhielt; 1844—48 arbeitete er in der Gesetzgebungscommission in Stockholm u. las dann wieder Collegia in Lund. Er gab heraus: Corpus juris Sueogotorum antiqui, Lund 1827 ff. u. schr.: Om Sveriges äld-

sta indelning i landskap och landskaplagarnes uppkomst, Ups. 1824; Om lagihistoriens studium. Stockh. 1835; Juridiska afhandlingar, ebd 1836 u. a.

Schma (Krias-Schma), eins der Hauptgebete der Juden aus 5. Mos. 6, 4—8 u. a. Stellen zusammengesetzt, Abends u. früh gesprochen, nach Vorausschickung anderer kurzer Gebete. Wenn die Juden das S. beten, drücken sie mit der rechten Hand das Auge zu.

Schmaassen, s. Schmaßen.

Schmach, 1) Zustand, in welchem Jemand Verachtung u. Schmähung zu Theil wird; 2) die thätige Zufügung einer Verachtung ausdrückenden u. Schande bringenden Handlung.

Schmach, so v. w. Sumach.

Schmachtend (Her.), ist ein Adler (s. d. 4) u. ein Delphin (s. d. 4), wenn er ohne Augen u. Zunge abgebildet ist.

Schmachtener, Mineralquelle in der Nähe von Driburg, s. d.

Schmächtig, 1) Hunger od. überhaupt Mangel leidend; 2) so v. w. schlank.

Schmachtkorn, geringes Korn, welches nicht gehörig ausgewachsen, od. nicht gehörig reif geworden u. deshalb zusammengeschrumpft ist.

Schmachtriemen, breiter, lederner Riemen, welchen zuweilen Kutscher u. Reiter um den Unterleib schnallen, damit derselbe nicht zu sehr erschüttert werde, bes. wenn der Magen leer ist.

Schmack, 1) Lohe von Eichenrinde u. dem Holze des Gerberbaums vermischt, dient zum Gerben des Corduanleders; daher Schmackgar, so v. w. Lohgar, u. Schmackleder, Leder, bes. Saffian u. Corduan, welches mit Schmack od. Sumach gar gemacht ist; 2) so v. w. Sumach; 3) in Seestädten das durch die Fluth mit Seewasser vermischte süße Wasser.

Schmacke (Schmake, Schmackschiff), ein bei den Holländern, Dänen u. Schweden gebräuchliches Handelsfahrzeug; es ist unten platt, vorn u. hinten sehr voll gebaut u. hat einen Hauptmast aus einem Stück u. einen Besahnmast, welcher ganz hinten auf dem Heck steht.

Schmackenkuffen, bei den Holländern eine kleine Abtheilung im inneren Schiffsraume.

Schmackpfund, Gewicht, welches in den nordischen Ländern gewöhnlich war, in Riga 1 S. = 400 gewöhnliche Pfund, 4 S. = 5 Schiffspfunden in Lübeck.

Schmackschwarz, eine schlechte, schwarze Farbe. Ein Theil Sumach u. ein Theil Blauholz nebst etwas Weinstein; in dieser Brühe färbt man das schon dunkelblau gefärbte Tuch; zur Brühe nimmt man einen Theil Kupferwasser u. einen Theil Sumach u. färbt das Tuch nochmals darin.

Schmäd, die Gemeine Schmerl.

Schmadden (jüdisch-deutsch, v. hebr.), 1) verderben, vertilgen, daher 2) bei den Juden scheltweise so v. w. taufen, sowohl von Christenkindern als Proselyten.

Schmadern, nachlässig od. unreinlich schreiben; daher Schmaderbuch, ein Handlungsbuch, in welchem Notizen nur flüchtig eingetragen sind u. in welchem Vieles ausgestrichen, radirt u. corrigirt ist.

Schmadribach, ein reißendes Gletscherwasser u. eine Quelle der Weißen Lütschenen im Ammertenthale, dem höchsten Theile des Lauterbrunnenthales (Amt Interlaken des Schweizercantons Bern), bildet den prachtvollen Schmadrifall, welcher über eine zerklüftete 200 Fuß hohe Felswand stürzt.

Schmähschrift, 1) Schrift, worin man Jemand ehrenrühriger Handlungen ohne Beweis beschuldiget; 2) eine besondere Art des Pasquills, s. d., vgl. Injurie 2) B) d) aa).

Schmake, so v. w. Schmacke.

Schmal, 1) ist überhaupt was von geringer Ausdehnung ist, daher im Gegensatz von dick, feist, z. B. Schmale Groschen (s. Schmalgroschen), u. wie noch in der Jägersprache so v. w. gering; bes. 2) was wenig Ausdehnung in der Breite hat, daher 3) von Gängen, welche nicht mächtig u. oft kaum einen Querfinger breit sind, wie dies bes. bei den Gängen der Fall ist, welche edles Metall führen; 4) Heroldsfigur, welche nicht die regelmäßige Breite, etwa ⅓ des Schildes hat; jedoch haben die meisten schmalen Ehrenstücke ihre besonderen Namen.

Schmalband, in Bremen, Hamburg u. Lübeck ein Beisatz zu dem Tonnenmaße bei Butter, Honig rc., = 220 bis 224 Pfund, im Gegensatz zu Buckelband, s. d.

Schmalbiene, so v. w. Forstbiene, s. u. Blumenbienen A).

Schmalbock, 1) ein junger, noch nicht zweijähriger Rehbock. 2) (Schmalbockkäfer, Leptura), nach Linné Gattung der Bockkäfer; vor den mondförmigen Augen neben die borstenförmigen Fühler, der Halsschild ist walzig, vorn dünner, die Flügeldecken nach hinten verschmälert; der Lauf ist schnell, wie der Flug; Aufenthalt auf Gewächsen. Getheilt in Rhagium u. S. (Leptura *Fabr.*), bei diesen das Halsschild ohne Stacheln; Arten: L. melanura, L. nigra, L. attenuata u. a.

Schmale, so v. w. Schmalschiff.

Schmale Heide, Landenge auf Rügen, wodurch die Halbinsel Wittow mit Jasmund zusammenhängt, s. u. Rügen d).

Schmale Tücher, s. u. Jagdtücher c).

Schmaleisen, 1) Eisen, welches nach ausgegangenem Feuer im Ofen zurückbleibt; es wird zu groben eisernen Waaren, z. B. Pflugschaaren, benutzt; 2) ein in der Mitte ein wenig gekrümmtes Kalfatereisen, um das Werg neben einem Nagel od. in andere kleine Öffnungen zu treiben.

Schmalen, s. u. Schmalholz.

Schmälen, 1) Jemand durch Hervorhebung seiner Fehler bloßstellen; 2) die Stimme des Fuchses u. des Rehes, s. Bellen 2).

Schmalente, eine Art wilde Ente, s. u. Ente h).

Schmaler, eine Art Hobel, s. d. 4).

Schmälern, kleiner, geringer, enger machen.

Schmalfische (Leptosomata), nach Goldfuß Familie der Brustflosser; der zusammengedrückte Körper ist rautenförmig mit meist erhabenem, bogenförmigem Rücken. Dazu die Gattungen: Pleuronectes (Scholle), Pimelopterus, Glyphisodon, Plectorrhynchus, Premnas, Monocentris, Gasterosteus, Scomber, Tetragonurus, Xiphias, Zeus, Chaetodon, Monoceros u. a.

Schmalfliege, Untergattung der Kleinfußfliege.

Schmal geschacht (Her.), so v. w. geschindelt.

Schmalgroschen, die unter Friedrich dem Gebissenen 1310 in Meißen geprägten kleinen Groschen, deren zwölf auf einen Breitgroschen gingen.

Schmalhans, Fisch, so v. w. Alse.

Schmalhäutler, eine Art Fledermaus, s. d. 1).

Schmalhefe, ist Ononis arvensis.

Schmalholz, kleines Holz, womit bei Anlegung

eines Meilers die Zwischenräume zwischen dem starken Holze ausgefüllt (geschmalt) werden.

Schmaljungfer, so v. w. Äschna, s. u. Wasserjungfern.

Schmalkäfer, so v. w. Schmalbock 2).

Schmalkalde, rechter Nebenfluß der Werra, im kurhessischen Kreise Schmalkalden, entspringt auf dem Thüringer Walde u. mündet bei Wernshausen im Meiningenschen.

Schmalkalden, 1) Kreis der kurhessischen Provinz Fulda (sonst eigene Provinz), als Enclave zwischen Gotha, Weimar, Meiningen u. dem Schleusinger Kreis des preußischen Regierungsbezirks Erfurt (Provinz Sachsen) liegend, Theil des ehemaligen Henneberg; $5\frac{1}{4}$ QM.; gebirgiges u. waldiges, sandiges u. kiesiges Land, mit mehren Spitzen des Thüringer Waldes; wird bewässert von der Werra, Schmalkalde u. a. kleineren Gewässern; eingetheilt in das Landgericht S. u. die drei Ämter Brotterode, Herrenbreitungen u. Steinbach; die Einwohner (über 28,000) treiben spärlich Ackerbau u. Viehzucht, ansehnlichen Bergbau (auf Eisen), Fabrikation von Metallwaaren (Schmalkalder Eisenwaaren, Eisenwaaren geringer Sorte, als Bohrer, Meißel, Feilen, Zangen, Hämmer, Lichtputzen, Kaffeemühlen, Maultrommeln, Jagdgeräthe u. dgl.), Tabaksbau u. Productenhandel. Die Wälder sind reich an Beeren aller Art. Vgl. Häuer, Die Herrschaft S., Mein. 1818; Geipke, Die Herrschaft S., Gotha 1808; Wagner, Geschichte der Stadt u. Herrschaft S., Marb. 1849; 2) Landgericht darin, 14,000 Ew.; 3) Hauptstadt des Kreises, am Einfluß der Stille in die Schmalkalde; hat doppelte Mauern, zwei Schlösser (Wilhelmsburg auf dem Questenberge u. Hessenhof), mehre Kirchen u. reformirte u. lutherische Schulen, Landgericht, Waisenhaus, Hospital, große Fabriken u. Manufacturen in Bleiweiß, Meerschaumköpfen, Eisenwaaren, als: Messerklingen, Schlösser, Ahlen, Feilen, Stähle, Nägel, Sägen, Gewehre rc. u. ausgebreiteten Handel damit, ferner eine Saline; 5500 Ew. Vor der Stadt liegt eine Bohrmühle, ein Rohrhammer, das Heilige Grab; 4) Klein-S., Dorf im Amte Brotterode des Kreises S., an der Schmalkalde; Korbflechterei, Eisenwaarenfabrikation; 1000 Ew.

Schmalkaldische Artikel, eins der Symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche. Als der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen die evangelischen Fürsten zu dem Convent nach Schmalkalden einlud, wo berathen werden sollte, ob sie das vom Papst auf den 23. Mai 1537 nach Mantua ausgeschriebene Concil beschicken wollten, gab er zugleich im Decbr. 1536 Luthern den Auftrag eine Vorlage derjenigen Artikel abzufassen, auf deren Grundlage, falls die Beschickung des Concils beschlossen würde, mit den Katholischen verhandelt werden sollte. Luther setzte diese Artikel auf, legte sie Amsdorf, Melanchthon u. anderen Theologen in Wittenberg vor, welche sie lasen u. bedachten, u. übergab sie am 3. Jan. 1537 dem Kurfürsten; dieser acceptirte sie, nahm sie mit nach Schmalkalden u. legte sie dort 15. Febr. 1537 dem Convent vor. Da indeß schon vorher beschlossen worden war das Mantuaner Concil nicht zu beschicken, so wurde auch über jene Artikel nicht öffentlich berathen, aber dieselben von den anwesenden Theologen (indeß nicht in solenner Versammlung, sondern nur privatim) 24. bis 26. Febr. unterschrieben u. dadurch ihre Verpflichtung bezeugt. Nur Melanchthon hatte seiner Unterschrift ein milderndes Votum über die Gewalt u. den Primat des Papstes, welche von Luther gänzlich bestritten u. verworfen waren, hinzugefügt u. erhielt von den versammelten Fürsten den Auftrag diesen Punkt, welcher weder in der Augsburgischen Confession noch in der Apologie gehörig erörtert worden war, zum Abschluß zu bringen. Der von Melanchthon abgefaßte Tractat, De potestate et primatu Papae, wurde nun als Ergänzung u. Erläuterung der Confession u. Apologie betrachtet u. zugleich mit denselben, aber abgesondert von den S-n A-n, auf Befehl der Fürsten von ihren Theologen unterzeichnet u. in dem Receß als Symbolisches Buch aufgeführt, während die S-n A., welche nur als ein erneutes Zeugniß der evangelischen Glaubenseintracht galten, darin gar nicht erwähnt wurden. Doch genossen die S-n A. immer Auctorität in der Kirche u. wurden in die Corpora doctrinae u. schließlich in die Concordienformel als Symbolisches Buch aufgenommen. Die S-n A., in welchen zuerst die Lehrdifferenz zwischen der Evangelischen u. der Katholischen Kirche evident hervorgehoben u. in derber Sprache dargestellt sind, zerfallen ihrem Inhalt nach in drei Theile: der erste Theil handelt in vier Artikeln von den Glaubenspunkten, worin Übereinstimmung mit der anderen Kirche herrscht, nämlich von der Trinität; im zweiten Theil werden die differenten Lehren zwischen beiden Parteien aufgeführt, nämlich von dem Amt u. Werke Jesu Christi od. der Erlösung, u. hier in vier Artikeln von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, von der Messe u. Anrufung der Heiligen, von den Stiftern u. Klöstern, von dem Papstthum gehandelt; der dritte Theil enthält diejenigen 14 Artikel, über welche die Protestanten mit Gelehrten u. Vernünftigen od. unter sich verhandeln, sich verständigen u. vergleichen können, als von Sünde, Gesetz, Buße, Evangelium, Taufe, Abendmahl, Amt der Schlüssel, Beichte, Bann, Weihe u. Vocation der Geistlichen, Priesterehe, Kirche, Art der Rechtfertigung vor Gott u. guten Werken, Mönchsgelübden, Menschensatzungen. Die S-n A. waren ursprünglich von Luther deutsch verfaßt, gedruckt Wittenb. 1538, 1543 (mit Luthers Änderungen), 1553 (nach dem im Weimarischen Archiv aufbewahrten authentischen Exemplar) u. 1817 (nach Luthers, in der Heidelberger Bibliothek befindlichen Handschrift von Marheinecke herausgegeben); eine lateinische Übersetzung erschien zuerst von Petrus Generanus, 1541; die in dem Concordienbuch aufgenommene ist von Selnecker, wurde aber wegen ihrer Mangelhaftigkeit 1582 u. 1584 abgeändert. Melanchthons Tractat De potestate et primatu Papae war ursprünglich lateinisch geschrieben (gedruckt 1540, 1542, 1549), wurde aber in Veit Dietrichs deutscher Übersetzung den Ständen in Schmalkalden vorgelegt (daher auch lange als der ursprüngliche Text angesehen) u. zuerst in der Ausgabe der S-n A. von 1553 als Anfang beigefügt; für das Concordienbuch von 1580 machte Selnecker eine lateinische Rückübersetzung, u. erst in der Ausgabe von 1584 wurde Melanchthons lateinischer Originaltext aufgenommen. Vgl. Meurer, Der Tag zu Schmalkalden u. die S-n A., Lpz. 1837; Bertram, Geschichte des symbolischen Anhangs der S-n A., Altd. 1770.

Schmalkaldischer Bund. Der Reichstag von Augsburg 1530 hatte die von den lutherischen

Reichsständen übergebene Augsburger Confession verworfen u denselben war im Abschied eine kurze Frist bestimmt, in welcher sie Alles in den vorigen Stand setzen u. namentlich die eingezogenen geistlichen Güter zurückgeben sollten Kein Prediger sollte etwas gegen die katholische Lehre drucken lassen u. alle Änderungen in der Religion wurden auf ein allgemeines Concil ausgesetzt. Als Karl V. seinen Bruder Ferdinand, einen Hauptgegner des Protestantismus, zum Römischen König wählen lassen wollte, berief der Kurfürst von Sachsen die protestantischen Fürsten u Stände auf den 2. Dec. 1530 zu einer Berathung nach Schmalkalden, u. dort beschloß man, wenn auch die Unentschlossenheit mehrer den Abschluß eines Bundes vereitelte, den Kaiser um Verschonung mit den gedrohten Maßregeln bitten u. sich das Ansehen geben zu wollen, als sei der Bund wirklich geschlossen worden. Als aber im Januar die Wahl Ferdinands I. zum Römischen König wirklich erfolgte, von welchem die protestantischen Fürsten alles für ihre Religion fürchteten, kam im März 1531 der **Schmalkaldische Bund** auf 6 Jahre wirklich zu Stande. Die Verbundenen (9 Fürsten u. Grafen u. 11 Reichsstädte) waren Kurfürst Johann von Sachsen, sein Sohn Johann Friedrich, die Herzöge Ernst u. Franz von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhardt u. Albrecht von Mansfeld, die Städte Strasburg, Ulm, Kostnitz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Jeny, Lübeck, Magdeburg u. Bremen. Markgraf Georg von Brandenburg, so wie die Städte Nürnberg, Kempten, Heilbronn, Windsheim u. Weißenburg verweigerten den völligen Beitritt, waren aber einverstanden sich dem Reichsfiscal in Religionssachen zu widersetzen u. Alle für Einen Mann zu stehen. Auf einem Convent zu Frankfurt im Juni 1531 wurde das Bündniß bestätigt, u. dann Unterhandlungen auch mit den auf das Haus Österreich eifersüchtigen Kurfürsten von Baiern, so wie mit Frankreich u. England angeknüpft, in deren Folge 24. Oct. 1531 ein Bündniß mit Baiern in Saalfeld abgeschlossen wurde; Vermittelungsversuche, welche die Kurfürsten von Mainz u. von der Pfalz auf dem Reichstage in Speyer machten, mißlangen, doch kam, da der Kaiser mit den Türken beschäftigt war, am 2. August 1532 der Nürnberger Religionsfriede zu Stande, worin die Einstellung aller Feindseligkeiten bis zu einem künftigen Concil beschlossen wurde. Über die von den Evangelischen verlangte Ausdehnung des Friedens nicht blos auf die gegenwärtigen, sondern auch auf die zukünftigen Bekenner der Augsburgischen Confession, über die Kirchengüter u. die bischöfliche Jurisdiction, über die Suspension der bei den Reichsgerichten in Glaubenssachen anhängigen Processe, so wie über Zulassung der Augsburgischen Confessionsverwandten bei den Kammergerichten war nichts bestimmt. Auf dem Reichstage zu Regensburg war bes. von der Reichshülfe gegen die Türken die Rede, die, so wie Italien, der Krieg mit Frankreich, der Zug nach Algier rc. den Kaiser bis 1535 beschäftigte. Den Antrag auf ein Concil verwarf der S e B. im Juni 1533 bestimmt. Erst 1535 verlautete von neuen Anschlägen des Kaisers gegen den Bund, u. Sachsen lud daher die Bundesglieder zu einem neuen Convent nach Schmalkalden ein, wo dann auch am 24. Decbr. 1535 der Bund auf weitere 10 Jahre erneuert u. im April 1536 auf dem Convent in Frankfurt nochmals bestätigt wurde. Im September wurden dann die Herzöge Barnim u. Philipp von Pommern, die Fürsten Johann, Georg u. Joachim von Anhalt, u. die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover u. Minden als neue Bundesglieder aufgenommen; schon früher waren Eßlingen, Braunschweig, Goslar, Göttingen u. Eimbeck nach u. nach eingetreten, was 1538 auch der König von Dänemark, so wie mehre schwäbische u. elsassische, westfälische u. niedersächsische Städte u. Reichsstände (so die Grafen von Lippe) thaten. Man beschloß die Aufstellung einer stehenden Armee von 10,000 Mann zu Fuß u. 2000 zu Pferd u. theilte die Beiträge in 13 Antheile, von denen jeder eine Stimme hatte. Der Kurfürst von Sachsen u. der Landgraf von Hessen wurden zu Hauptleuten ernannt. In einem dritten Convent zu Schmalkalden im Febr. u. März 1537 wurde der kaiserliche Antrag auf ein allgemeines Concil nochmals zurückgewiesen u. die von Luther aufgesetzten, als Schmalkaldische Artikel (s. d.) bekannten Glaubenssätze von den anwesenden Theologen der Bundesglieder angenommen u. unterschrieben.

Im Namen des Kaisers wurde nun hiergegen am 10. Juni 1538 in Nürnberg der **Heilige Bund** (s. Ligue 4), bestehend aus dem Kaiser u. seinem Bruder, dem Kurfürsten von Mainz, Erzbischof von Salzburg, den Herzögen von Baiern, Georg von Sachsen, Erich I. u. Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel geschlossen; Bundesoberste sollten der Herzog von Baiern u. Heinrich von Braunschweig sein, der Kaiser ½ der Kosten, die Übrigen ½ tragen. Der Kaiser war aber mit dem Vermittler dieses Bundes, dem Vicekanzler Held, unzufrieden, entließ ihn u. mißbilligte die Ligue. In den nächsten Jahren, wo der Kurfürst von Brandenburg, der Pfalzgraf von Neuburg, der Herzog Heinrich von Sachsen, die Bischöfe von Lübeck, Kamin u. Schwerin die Evangelische Lehre annahmen u. in ihren Ländern einführten, obschon sie dem Bunde nicht beitraten, u. wo der Kurfürst Hermann von Köln u. Ludwig von der Pfalz sich der neuen Lehre nicht abgeneigt zeigten u. wo auch Reformirte u. Lutheraner milder gegen einander gesinnt wurden, that der S e B. wenig, nur vereinigte er sich auf einem Convent in Frankfurt 1539 mit dem kaiserlichen Gesandten zu einem Vertrage, welcher 15 Monate dauern u. während dessen der Nürnberger Religionsfriede in seiner Kraft u. die Kammergerichtsprocesse ausgesetzt bleiben sollten. Auch ein neuer Convent in Schmalkalden 1540 ließ die wichtigsten Streitfragen unerörtert, u. eben so kam der Gegenconvent in Hagenau in demselben Jahre u. das Religionsgespräch in Worms 1541 zu keinem Ziele. Doch gab Kaiser Karl dem Reichskammergericht Befehl die Processe in Religionssachen auch ferner zu suspendiren, u. auf dem Reichstage u. Colloquium in Regensburg 1541 kam das Regensburger Interim (s. Interim 1) a) zu Stande, welches 1542 auf dem Reichstage in Speier, wo es dem Kaiser bes. an Erlangung der Türkenhülfe von den Protestanten lag, bestätigt u. auf fünf Jahre ausgedehnt wurde. Die Protestanten fühlten sich durch diese Umstände so ermuthigt, daß sie fester als je auf der Recusation des Kammergerichts beharrten, daß Sachsen u. Hessen einen Kriegszug gegen den Herzog Heinrich II von Braunschweig unternahmen, daß Sachsen das

Bisthum Naumburg in jeder Hinsicht beschränkte u. daß sie die Reformation im Erzstift Köln, welches der Erzbischof Hermann lutherisch zu machen strebte, unterstützten. Alles dies reizte aber die Katholischen zum Widerstand; schon 1543 in Nürnberg hintertrieben sie mehre Zugeständnisse, welche König Ferdinand den Protestanten machen wollte, u. obschon es die Reichstage in Speier 1544 u. in Worms 1545 ziemlich beim Alten ließen, so wurde doch der Friede zu Crespy im Sept 1544 mit Frankreich wohl hauptsächlich geschlossen, damit Kaiser Karl eine Religionsvereinigung mittelst eines allgemeinen Concils, herstellen könne. Allein da die Genossen des S-en B-es sich beharrlich weigerten auf diesem zu erscheinen u. ein neues Colloquium in Regensburg 1546 fehlschlug, wurden des Kaisers Rüstungen immer offener u. die Schmalkaldischen Bundesglieder kamen in Frankfurt u. später in Worms u. Hannover zusammen, um sich über die Mittel zum Widerstande zu berathen. Nach Luthers Tode erschienen im Juni 1546 auf dem Reichstage in Regensburg, wo der Kaiser die protestantischen Fürsten persönlich zu erscheinen beschworen hatte, sehr viele Fürsten, nur nicht die wichtigsten, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen u. der Landgraf Philipp von Hessen, auch theilte sich der Reichstag in zwei Theile, einen katholischen u. einen protestantischen, u. immer deutlicher zeigte sich der Ausbruch des Kampfes. Der Papst versprach hierzu 200,000 Ducaten, bewilligte für ein Jahr die Hälfte der Kircheneinkünfte in Spanien u. erlaubte für 300,000 Ducaten Kirchengüter zu verkaufen. Der Kaiser ließ nun eifrig werben, nahm selbst protestantische Fürsten, so die Markgrafen Johann u. Albrecht von Brandenburg, in seine Dienste u. gab dem Grafen v. Büren Befehl 20,000 M. aus den Niederlanden u. Ottavio Farnese 12,000 M. Italiener u. 6000 Spanier aus dem Mailändischen herbeizuführen; er selbst sammelte über 8000 M. bei Regensburg Ein Brief des Kaisers an die süddeutschen protestantischen Stände, worin diese ermahnt wurden sich bei der bevorstehenden Züchtigung einiger widerspenstigen Stände ruhig zu verhalten, brachte auf einmal Leben in die Rüstungen der Protestanten. Württemberg u. die süddeutschen Städte brachten binnen wenig Wochen ein Heer von 12—14,000 M. unter der Anführung Sebastian Schärtlins bei Ulm zusammen, u. der Kurfürst von Sachsen u. der Landgraf von Hessen sammelten 16,000 M. Fußvolk, 9000 Reiter u 1400 Schanzbauern bei Meiningen u. brachen Ende Juli nach Schwaben auf. Der Kaiser sprach nun am 20 Juli 1546 über beide Letzte die Reichsacht aus, welcher die Schmalkaldischen Bundesglieder am 21. Sept. einen völligen Fehdebrief an den Kaiser entgegenstellten.

Der Krieg begann in Oberdeutschland; Schärtlin sollte nach Tyrol vorgehen u. den italienischen Hülfsvölkern den Eintritt nach Deutschland wehren. Die kaiserlichen Truppen zogen sich bei Füssen zusammen u. nach Baiern zurück. Schärtlin durfte sie aber nicht verfolgen, da er das baierische Gebiet nicht verletzen u. den Baiernherzog gegen den S-n B. nicht aufregen sollte. Er besetzte daher nur die Ehrenberger Klause u. die meisten Pässe, wurde aber nach Günzburg zurückberufen, wo sich das Bundesheer sammelte u seine unentschlossenen Führer, der Kurfürst von Sachsen u. Landgraf von Hessen, bedenklich zauderten. Erst als der Kaiser sich mit den Italienern vereinigt hatte u. Mitte Augusts nach Regensburg u. Ingolstadt marschirte, rückte das Bundesheer den 31. August vor das Lager bei Ingolstadt, beschoß dasselbe erfolglos u. zog den 4. September ab, um dem Grafen Büren entgegen zu gehen, welcher mit 20,000 M. aus den Niederlanden heranrückte, sich aber durch geschickte Manövers mit dem Kaiser bei Ingolstadt vereinigte. Nun griff Karl an, drängte die Protestanten vor sich her u. bewog dieselben nach dem gefährdeten Sachsen zurückzukehren. Dort hatte Herzog Moritz von Sachsen, des Kurfürsten Vetter, zwar versprochen während der Abwesenheit dessen Lande zu schützen, sich aber durch geheimen zu Regensburg geschlossenen Vertrag (10. Juni 1546) mit dem Kaiser verbündet u. die Vollziehung der Acht übernommen (wahrscheinlich um die kurfürstlichen Lehen nicht in fremde Hände fallen zu lassen, sondern in die seinige zu bekommen). Im October fielen böhmische u. schlesische Kriegsvölker in das Voigtland ein, Moritz erschien auch, u. Plauen ergab sich ihm, somit Schneeberg, Zwickau, Altenburg u. Torgau; nur Eisenach, Gotha u. Wittenberg hielten sich. Am 23. November verließ Kurfürst Johann Friedrich, nachdem ein Friedensantrag des S-n B-es vom Kaiser zurückgewiesen worden war, mit dem Bundesheere das Lager von Giengen, nur 9000 M. unter dem Herzog von Württemberg zurücklassend, u zog nach Sachsen. Nach einem vergeblichen Versuche des Kurfürsten von Brandenburg zwischen Johann Friedrich u. Moritz den Frieden zu vermitteln, eroberte der Kurfürst Ende Decembers 1546 sein Land zurück u. belagerte vom 6. Januar 1547 an Leipzig, mußte aber den 27 Januar abziehen. Dagegen überfiel er am 2. März den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, welchen der Kaiser dem Herzog Moritz mit 7000 M. zu Hülfe schickte, bei Rochlitz, schlug ihn u. nahm ihn gefangen. Ohne Schwierigkeiten eroberte nun der Kurfürst Annaberg, Freiberg, Meißen, Chemnitz u. fast das ganze Land des Herzogs Moritz bis auf Leipzig, Dresden u. Pirna. Moritz bekam nun einen Waffenstillstand von einem Monat bewilligt, u. man unterhandelte während desselben zu Mittweida um Ausgleichung der Streitigkeiten. Karl V. hatte sich aber währenddem Ende November u. im December u. Januar auf die oberdeutschen Reichsstände geworfen, Bopfingen, Nördlingen, Dünkelsbühl, Rothenburg an der Tauber u. Ulm erobert, u. am 3. Januar unterwarf sich der Herzog von Württemberg durch den Vertrag von Heilbronn u. die übrigen süddeutschen Reichsstände wenige Tage darauf, sie baten den Kaiser um Verzeihung u. zahlten Strafe (Württemberg 300,000, Augsburg 150,000, Ulm 150,000, Frankfurt 80,000, Strasburg 30,000 Goldgulden). Auch der protestantisch gewordene Erzbischof Hermann zu Köln räumte sein Erzstift. Im Januar nöthigte der kaiserliche General Jobst von Krämmingen in Westfalen die dortigen Grafen u. Städte dem S-n B-e zu entsagen, zog dann nach Niedersachsen u. belagerte Bremen. Der Graf von Mansfeld schlug auch die kaiserlichen Völker bei Drakenburg am 24. Mai. Doch endigte hier die Nachricht von der Schlacht von Mühlberg die Feindseligkeiten. Mit dem Hauptheer rückte nämlich Kaiser Karl V. gegen Sachsen heran. Geschreckt verließen die einzelnen Bundesglieder, selbst der Landgraf von Hessen, die Armee des Kurfürsten, u. als der Kaiser am 13. April von Eger aus, wo er sich mit Moritz von Sachsen vereinigt hatte, in Sachsen

einrückte, war das kurfürstliche Heer kaum 10,000 M., das des Kaisers dagegen 35,000 M. stark. Am 22. April lagerte der Kaiser bei Mügeln u. kam dem Kurfürsten, welcher 3 Stunden davon in Meißen stand u. auf die Hülfe der hussitischen Böhmen harrte, ganz unerwartet. Mit Mühe ließ sich der Kurfürst bewegen bei Meißen über die Elbe zurückzugehen u. die Brücke abzubrennen. Er wollte nun über Mühlberg Wittenberg erreichen, beeilte aber diesen Zug nicht, da er voraussetzte, daß die Kaiserlichen nicht über die Elbe könnten. Aber denselben war eine Furth verrathen worden, u. erst nach dem Übergange der Kaiserlichen entschloß sich der Kurfürst zum Rückzug. Am 24. April gegen Mittag ereilte ihn das kaiserliche Heer in der Lochauer Haide bei Mühlberg; man focht nur in abgesonderten Haufen u. Einzelne gegen Einzelne. Die Sachsen wurden allenthalben geworfen u. das ganze Heer bis auf etwa 400 M. gefangen, auch der Kurfürst selbst, von allen Seiten umzingelt u. im Backen verwundet, mußte sich einem meißnischen Edelmann Thilo von Trott ergeben. Außer dem Kurfürsten wurden noch der Herzog Ernst von Braunschweig u. mehre Grafen gefangen, der Kurprinz entkam verwundet nach Wittenberg. Der Kaiser empfing den Kurfürsten hart u. übergab ihn dem Herzog Alba zur Haft, rückte nun vor das von dem Kurprinzen mit 3000 M. besetzte Wittenberg, konnte es aber in Ermangelung von Geschütz u. Schanzgräbern nicht belagern. Er glaubte leichter zum Ziele zu kommen, wenn er den Kurfürsten zum Tode verurtheilte, u. ließ ihm daher am 10. Mai das Todesurtheil eröffnen. Doch am 19. Mai vermittelte der Herzog Moritz, der Kurfürst von Brandenburg u. der Herzog von Kleve die Wittenberger Capitulation, in welcher Kurfürst Johann Friedrich der Kur entsagte, Wittenberg u. Gotha übergab u. bis auf Weiteres Gefangener des Kaisers blieb. Seine Länder wurden dem Herzog Moritz zugesprochen, doch sollten Johann Friedrichs Kinder 50,000 meißnische Gülden erhalten, welche in verschiedenen Ämtern in Thüringen u. Franken angewiesen wurden (s. Sachsen S. 681). König Ferdinand wollte die heimgefallenen Lehen einziehen, allein Moritz tauschte sie gegen das von ihm besessene Herzogthum Sagan ein. Wittenberg wurde nun übergeben, u. Moritz empfing die Belehnung mit der Kur 1548 zu Augsburg. Jetzt war blos der Landgraf Philipp von Hessen, dessen frühere Friedensanträge unberücksichtigt geblieben waren, noch zu unterwerfen, u. die Kurfürsten Joachim von Brandenburg u. Moritz von Sachsen, sein Schwiegersohn, unterhandelten mit ihm über die Bedingungen, welche er zwar anfangs verwarf, später aber annahm u. versprach, dem Kaiser Abbitte zu leisten, dem S-n B-e zu entsagen, dem Kammergericht zu gehorchen, sich in keine Bündnisse gegen den Kaiser einzulassen, demselben stets den Durchzug durch sein Land zu gestatten, seine Besten bis auf eine zu schleifen, sein Geschütz auszuliefern u. 150,000 Gulden Strafe zu zahlen, den Herzog Heinrich von Braunschweig aus der Gefangenschaft zu entlassen, Alles unter der Bedingung, daß ihn der Kaiser nicht gefangen setzte. Der Kaiser gab nun das Concept einer Erklärung von sich, daß der Landgraf nicht mit einiger Gefängnißstrafe belegt werden sollte, in der Reinschrift vom 2. Juni 1547 war aber „einiger" mit „ewiger" vertauscht. Philipp wurde daher, als er die Abbitte den 19. Juli zu Halle geleistet hatte, verhaftet u. trotz aller Protestation der Kurfürsten von Sachsen u. von Brandenburg gefangen mit dem kaiserlichen Hoflager fortgeführt.

Karl V. erließ nun das Ausschreiben zu einem neuen Reichstag in Augsburg u. brachte dort im September wieder ein allgemeines Concil in Vorschlag; allein obgleich die Protestanten scheinbar diesmal ihre Einwilligung gaben, so zerschlug sich doch die Sache dadurch, daß der Papst das Concil von Trient nach Bologna verlegte u. hierdurch mit Karl V. selbst in Differenzen kam. Dem im Mai 1548 verkündeten u., wie es schien, ohne Widerspruch angenommenen Augsburger Interim (s. Interim 1) b), welches die Sache ziemlich bei dem damaligen Zustand ließ, widersetzte sich Kurfürst Moritz, jetzt als Haupt der Evangelischen auftretend, ernstlich u. ließ durch eine nach Leipzig berufene Versammlung von Theologen das Leipziger Interim (s. Interim 1) c) verfassen, welches Abänderungen des Augsburger enthielt u. welches er, ob es gleich den Protestanten nicht genügte, in seinem Lande mit Strenge einführen ließ. Karl V. wollte nun, um die Kaiserwürde in seiner Familie erblich zu machen, seinen Sohn Philipp II. entweder durch Rücktritt Ferdinands zum Römischen König od., wenn sich dies nicht thun ließe, zum zweiten Römischen König ernennen lassen, aber dadurch erregte er die Unzufriedenheit der Protestanten u. Katholiken. Kurfürst Moritz, welcher, seitdem Karl V. sich weigerte den Landgrafen Philipp zu entlassen, ein Gegner des Kaisers geworden war, benutzte diese Stimmung u. sammelte unter dem Vorwand der Vollziehung der Acht gegen Magdeburg wegen Nichtannahme des Interims ein Heer von 18,000 M., zu welchem ihm das Reich monatlich 60,000 Fl. Sold zahlen mußte, mehrte dies bis auf 26,000 M. u. nahm mehre Feinde des Kaisers, bes. den württembergischen General Johann von Heydegg, in seine Dienste. Die Belagerung Magdeburgs begann am 29. Sept. 1550, aber absichtlich zog Moritz dieselbe in die Länge, schloß insgeheim am 5. Oct. 1551, in Verein mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen u. der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, mit dem König von Frankreich zu Friedewald in Hessen ein Bündniß, mit dem Versprechen zur Vertheidigung deutscher Freiheit u. zur Befreiung des Landgrafen Philipp den Kaiser zu bekriegen, u. es wurden ihm hierzu von Heinrich II. 240,000 Thaler Subsidien für 3 Monate u. für jeden folgenden 60,000 Thlr. versprochen, wogegen Metz, Toul u. Verdun Frankreich als Reichsvicariate, so wie bei der künftigen Kaiserwahl die Stimme des Kurfürsten für sich od. eine sonstige ihm angenehme Person zugesagt wurde. Den 9. November 1551 capitulirte Magdeburg, aber trotz dieser Übergabe wußte Moritz seinen Anschlag durch das Vorgeben zu verhehlen, daß er nicht eher seine Truppen verabschieden könne, bevor er Geld zu ihrer Bezahlung habe. Karl V. befand sich damals in Innsbruck u. meinte keine Gefahr von Moritz zu besorgen zu haben. Schon war das Quartier für Moritz, welcher sich angeblich selbst auf das Concil zu Trient begeben wollte, daselbst bestellt, als er von Dresden abreiste u. am 20. März mit 25,000 M. aus Thüringen nach Franken aufbrach, sich bei Schweinfurt am 23. März mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen verband, in Rothenburg den Markgrafen Albrecht von Kulmbach an sich zog, am 1. April

vor Augsburg stand, am 3. April diese Stadt einnahm u. dort ein Manifest gegen den Kaiser erließ. Erschreckt sendete ihm dieser seinen Bruder Ferdinand nach Linz entgegen u. ließ ihm die Befreiung seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Hessen, anbieten. Allein Moritz verlangte, daß auch Frankreich in den Frieden eingeschlossen werde, u. man kam blos über einen Waffenstillstand überein, welcher am 20. Mai beginnen sollte. Um die Zwischenzeit zu nützen, drang der Kurfürst den 12. Mai gegen die Alpen vor, besetzte Füssen, zerstreute die kaiserliche Armada bei Reiten, stürmte den 19. Mai die Ehrenberger Clause u. würde den Kaiser, welcher in Innsbruck gichtkrank darnieder lag, durch einen Gewaltmarsch überrascht u. gefangen genommen haben, hätte ihn nicht ein Aufstand seiner Soldaten wegen verweigerten Sturmsolds einen Tag lang aufgehalten, wodurch der Kaiser Zeit gewann nach Villach zu flüchten. Im Stillen waren die meisten Reichsstände über den Zug des Kurfürsten erfreut, selbst der König Ferdinand war dem Kurfürsten heimlich befreundet, da Karl V. ihn u. seine Familie von dem Kaiserthron verdrängen wollte. Durch dessen Vermittelung kam, als bereits die Feindseligkeiten wieder begonnen hatten, am 31. Juli der Passauer Vertrag zu Stande, welchen der Kaiser am 2. August unterzeichnete u. in welchem er versprach den Landgrafen Philipp von Hessen freizulassen, auf einem neuen, binnen 6 Monaten auszuschreibenden Reichstag über ein Mittel (Concil, Colloquium u. dgl.) zu berathschlagen, wie die getrennten Religionsparteien zu vereinigen wären, u. keinen der Augsburgischen Confession anhängenden Reichsstand seiner Religion wegen zu verfolgen. Selbst wenn der Religionsvergleich nicht zu Stande käme, sollte dies rechtskräftig bleiben. Der Kaiser erfüllte diesen Vertrag u. ließ nicht nur den Landgrafen Philipp, sondern auch den Kurfürsten Johann Friedrich, von welchem er ein Gegengewicht gegen Moritz erwartete, frei. Während Karl V. mit Frankreich beschäftigt war, Moritz aber dem König Ferdinand gegen die Türken beistand, setzte Markgraf Albrecht die Fehde gegen Mainz, Nürnberg, die Bischöfe von Bamberg u. Würzburg, trotz der Widersprüche des Kurfürsten, wiewohl unter heimlichem Vorschub des Kaisers, fort. Nach langem Unterhandeln schlossen letztere drei mit dem Kurfürsten u. dem Herzog Heinrich von Braunschweig einen Bund, u. es kam 9. Juli 1553 bei Sievershausen zur Schlacht, in welcher Albrecht zwar geschlagen, aber auch Moritz auf dem Schlachtfelde tödtlich verwundet wurde. In dieser blutigen Schlacht fielen über 4000 M. auf beiden Seiten, darunter 4 Fürsten (Karl Victor u. Philipp Magnus, die Söhne des Herzogs Heinrich, der Kurfürst Moritz st. 11. Juli u. der Herzog Friedrich von Lüneburg st. den 20. Juli an ihren Wunden), 9 Grafen u. 350 vom Adel. Am 12. September besiegte der Herzog Heinrich den Markgrafen Albrecht nochmals unweit Kloster Steterburg bei Gittelde. Der Kurfürst August, Moritzens Bruder u. Nachfolger, setzte seine Bemühungen als Haupt der Protestanten fort, u. so kam es den 26. Sept. 1555 zum Augsburgischen Religionsfrieden, worin den Augsburgischen Confessionsverwandten die Rechte bestätigt wurden, welche sie durch den Passauer Vertrag zugesichert erhalten hatten. Vgl. P. de Salazar, Coronica del Emperador Carlos V., en la que se trata la justissima guerra, que su Majestad movio contra los Lutheranos y rebeldes del Imperio, Sevilla 1552, Fol. (italien. Neapel 1558, Fol.); S. de Salazar, Historia de muchas guerras entre Christianos y Infideles desde el anno 1546 hasta el 1560, Medina del Campo 1560, Fol.; L. d'Avila y Zuniga, Commentarios de la guerra de Alemanna hecha por Carlos V. en 1546 y 1547, Vened. 1548, Fol. (deutsch vom Herzog Philipp Magnus von Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschw. 1552); Lambertus Hortensius, De bello germanico Caroli V., Basel 1560, Fol.; F. Hortleder, Handlungen u. Ausschreiben von Ursachen des deutschen Kriegs unter Karln V. im J. 1546 u. 1547, Frankf. 1617 f., 2 Bde., Fol., mit Anmerk. von Z. Prüschenk, Gotha 1646, 2 Bde.

Schmalkaldische Bundesthaler, Schauthaler zum Gedächtniß des Schmalkaldischen Bundes von 1535 u. von 1543.

Schmalkarpfen, eine Art Karpfen, s. d. 2).

Schmalkopf, Gattung der Aale, s. d.

Schmalköpfe (Leptocephala), nach Goldfuß die 1. Familie der Bauchflosser; Leib beschuppt, elliptisch, Kopf u. Kiemendeckel ohne Schuppen; Gattungen: Clupea (Häring), Elops (Eidechsenfisch), Chirocentrus, Amia, Poecilia, Atherina (Kornährenfisch), Cyprinus (Karpfen), Esox (Hecht) u. a.

Schmalleder, s. u. Leder 1) B) b).

Schmallenberg, Stadt im Kreise Meschede des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), an der Lenne; Messer- u. Nagelschmiede; 1040 Ew.

Schmallingken, Flecken im Kreise Ragnit des Regierungsbezirks Gumbinnen (preußische Provinz Preußen), an der Memel u. der russischen Grenze; Hauptzollamt; 200 Ew.

Schmalmundkäfer (Stenostoma), Gattung der Düsterkäfer *Latr.* (Nasenkäfer *Goldf.*); Fühlhörner vor den Augen auf einem Rüssel, welcher des Kopfes Länge hat; Leib schmal; Flügeldecken biegsam; Art: St. rostratum (Leptura rost. *Fabr.*) goldgrün, glänzend.

Schmalreh, ein weibliches Reh, wenn es ein Jahr alt ist, bis zu der Zeit, wo es gebrunftet hat.

Schmalrüsselkäfer, Untergattung der Afterrüsselkäfer, s. d. b).

Schmalsaat, 1) so v. w. Hülsenfrüchte; 2) so v. w. Aberiaat.

Schmalschiff, ein Fahrzeug, ähnlich der Schmacke, doch schmäler gebaut.

Schmalschildraupen, s. u. Raupen A) i).

Schmalschwanz, so v. w. Schmalbock.

Schmalstrichraupen s. u. Raupen D) g.

Schmalt, so v. w. Email.

Schmaltblau, ein Lichtblau, welches nahe an das Lasurblau grenzt.

Schmalte, so v. w. Smalte.

Schmaltekraut, die Pflanzengattung Clitoria.

Schmaltheil, Abtheilung einer Flotte, welche einen eigenen Flaggenoffizier hat.

Schmalthier, der junge Hirsch (s. d. 2), vom ersten halben Jahre bis zu seiner Begattung im zweiten od. dritten Jahre, auch vom Reh (s. d.) gebraucht.

Schmalz, Moritz Ferdinand, geb. 18. Juni 1785 in Stolpen in Sachsen, wo sein Vater Accisinspector war; erhielt seine Vorbildung seit 1798 auf der Fürstenschule in Meißen, studirte seit 1804 in Leipzig u. später in Wittenberg Theologie, wurde

dann Hauslehrer daselbst, 1814 Pastor in Weblen bei Pirna, 1816 Pastor bei der Evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession zu Wien u. zugleich Referent im Protestantischen Consistorium, 1819 Pastor zu Neustadt-Dresden, 1833 Hauptpastor an der Jakobikirche zu Hamburg u. 1855 zugleich Protoscholarch u. Senior des Geistlichen Ministeriums; er st. 15. Febr. 1860 in Hamburg. Er schr.: Handbuch des canonischen Rechts, Berlin 1815; Predigten, 1. Jahrg., Dresd. 1820, 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1822; 2. Jahrg. ebd. 1822, 2 Bde.; Predigten, Hamburg 1834—43, 40 Bde.; Erbauungsstunden für Jünglinge u. Jungfrauen, Lpz. 1823, 10. A. ebd. 1856; Epistelpredigten, Lpz. 1825, 3 Bde., 2. A. 1828; Predigten über auserlesene Abschnitte der heil. Schrift, ebd. 1827, 2 Bde.; Passionspredigten, Hamb. 1836—44, 10 Bdchen., ebd. 1846, 2 Bde.; Neue Predigten über die in Hamburg neu angeordneten biblischen Abschnitte, Lpz. 1843—53, 22 Bde.

Schmalvieh, die kleineren zahmen Thiere, bes. Schafe u. Ziegen.

Schmalwanze, 1) s. u. Baumwanzen A) c); 2) s. u. Blutwanzen A) a).

Schmalz, 1) flüssiges Thierfett, doch consistenter als Thran, bes. von Schweinen; 2) so v. w. Fett; 3) durch Schmelzen fetter Thiertheile erhaltenes Fett; 4) bes. Schmelzbutter, s. u. Butter; 5) (Landw.), so v. w. Leindotter.

Schmalz, 1) Theodor Anton Heinrich, geb. 1760 in Hannover, wurde 1787 Professor in Rinteln, 1789 in Königsberg, 1802 in Halle, 1810 erster Rector u. Ordinarius der Juristenfacultät in Berlin. Viel Aufsehen erregte seine Schrift: Berichtigung einer Stelle in der Venturinischen Chronik auf das Jahr 1808 über politische Vereine (Berl. 1815) u. Ein Wort über Scharnhorst u. meine Verhältnisse zu ihm (ebd. 1815), welche in Niebuhr, Koppe, Wieland, Schleiermacher, F. Förster, Rühs, Krug u. v. A. Widersacher fand. Der König von Preußen schlug den erbitterten Streit durch eine Cabinetsordre nieder, u S. lebte seitdem ausschließlich seinem früheren Berufe. Er st. als preußischer Geheimer Rath am 20. Mai 1831 in Berlin. Er schr. außerdem: Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, Hannov. 1783; Darstellung des reinen Naturrechts, des natürlichen Staatsrechts u. des natürlichen Familien- u. Lehnrechts, Königsb. 1795—1804, 3 Thle.; Handbuch der Staatswirthschaft, Berl. 1808; Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle der hallischen Juristenfacultät, ebd. 1809 f.; Annalen der Politik u. Staatswirthschaft in Briefen an einen deutschen Prinzen, ebd. 1809 f.; Das deutsche Staatsrecht, Berl. 1825; Die Wissenschaft des natürlichen Rechts (herausgeg. von Jarcke), ebd. 1834 u. m. 2) Karl Gustav, geb. 1775 in Wildenborn bei Zeitz, war zuerst Arzt in Lommatsch, dann Physikus in Königsbrück in der Ober-Lausitz u. zuletzt in Dresden, wo er 7. Febr. 1849 starb; er schr.: Versuch einer medicinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen, Dresd. 1808, 2 Thle., Fol., 4. Aufl. ebd. 1825; Die königlich sächsischen Medicinalgesetze, ebd. 1819; Gerichtsärztliche Diagnostik, Lpz. 1840; Über Wittwenkassen u. Lebensversicherungen, Dresd. 1841. 3) Johann Friedrich Leberecht, Bruder des Vor., geb. 25. Jan. 1781 in Wildenborn, widmete sich der Landwirthschaft, conditionirte mehre Jahre u. pachtete das Rittergut Zangenberg bei Zeitz u. 1806 Ponitz bei Altenburg; er erhielt dann von Preußen den Auftrag das Gut Kussen in Litthauen zu einer Musterwirthschaft zu erheben, wurde 1829 kaiserlich russischer Collegienrath u. Professor der Ökonomie u. Technologie in Dorpat u. 1841 Staatsrath, verließ 1845 Dorpat u. den russischen Staatsdienst, lebte seitdem auf seinem Gute Nauweide in Ostpreußen u. st. 23. Mai 1847 in Dresden. Er schr.: Erfahrungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, Lpz. 1814—42, 7 Bde.; Anleitung zur Bonitation u. Klassification des Bodens, Lpz. 1814; Die große Wichtigkeit des Kartoffelbaus in staatswirthschaftlicher Hinsicht, Gumbinnen 1829; Anleitung zur Zucht rc. edler u. veredelter Schafe, Königsb. 1825, 2. Aufl. 1833; Anleitung zur Veranschlagung der ländlichen Grundstücke, ebd. 1829; Thierveredlungskunde, ebd. 1832; Theorie des Pflanzenbaues, ebd. 1840; Anleitung zur Kenntniß u. Anwendung eines neuen Ackerbausystems, ebd. 1842; Welche sind die Ursachen des Nothstandes der Provinz Preußen? Gumb. 1848; Neue Ansichten u. Erfahrungen über Racebildung, Königsb. 1848; gab heraus: Jahrbücher der preußischen Landwirthschaft, Bartenstein 1819, Tilsit 1820—23; Die landwirthschaftliche Zeitschrift für Lithauen, Königsb. 1824—29, u. mit Koppe, Schweitzer u. Teichmann, Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, Lpz. 1818 u. 1826. 4) Eduard, Sohn von S. 2), geb. 1801 in Lommatsch, wurde Arzt u. Geburtshelfer u. Arzt am Taubstummeninstitut in Dresden; genießt namentlich als Ohrenarzt einen weit verbreiteten Ruf. Er schr.: De entozoorum systemate nervoso, Lpz. 1827; Geschichte u. Statistik der Taubstummenanstalten u. des Taubstummenunterrichts, Dresd. 1830; Tabulae XIX. anatomiam entozoorum illustrantes, ebd. 1831; Über die Erhaltung der Gehörs, für Gebildete, ebd. 1837, 6. A. 1856; Über die Taubstummen u. ihre Erziehung, ebd. 1838, 2. A. 1848; Anleitung die Taubstummheit in den ersten Lebensjahren zu erkennen u. möglichst zu verhüten, ebd. 1840; Erfahrungen über die Krankheiten des Gehörs, Lpz. 1846; Beiträge zur Gehör- u. Sprachheilkunde, ebd. 1846. 5) Moritz Ferdinand, s. Schmaltz.

Schmalzbälge, die Balgdrüsen im äußeren Gehörgang, s. u. Balg 10).

Schmalzblume, Große S., ist Catha palustris; Kleine S., ist Ranunculus acris.

Schmalzbutter, so v. w. Schmelzbutter, s. u Butter 1).

Schmalzdrüsen der Augenlider, so v. w. Meibomische Drüsen, s. Auge 1) H) a).

Schmalzen, 1) (Schmälzen), Speisen durch Zusatz von Butter od. Fett schmackhafter machen; 2) die Waldwirthschaftsmethode, wo nach dem Abschlagen des Holzes der Boden einige Jahre hintereinander gebrannt u. mit Getreide bestellt wird.

Schmalzerode, Dorf im Kreise Sangerhausen des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen; 600 Ew. Dabei Domäne u Ruine Bornstedt.

Schmalzfedern, so v. w. Fettfedern.

Schmalzfisch, so v. w. Seeschnecke.

Schmalzgrube, Dorf mit Eisenhüttenwerk an der Preßnitz bei Jöhstadt, s. d. 2).

Schmalzkäfer, so v. w. Ölkäfer.

Schmalzkübel, hölzernes Gefäß, meist unten weit u. oben enge, worin Schmalz u. Schmalzbutter aufbewahrt wird.

Schmalzöl, Schmalzmittel beim Backen u. Kochen statt der Butter. Rohes frisches Rüböl wird in einem flachen Gefäß so lange gekocht, bis kein Schaum mehr entsteht; dann werden auf jedes Pfund Öl 1 Loth Kochsalz u. einige Stückchen Brod zugesetzt. Auch Zwiebeln, Knoblauch, Lorbeerblätter, Salbei kann man mit dem Salz zufügen. Das S. fettet gut, ertheilt aber den damit bereiteten Speisen u. Backwerken einen unangenehmen öligen Geschmack.

Schmalzsternblume, ist Ficaria ranunculoides.

Schmant, 1) Eisenoxydhydrat, welches sich beim Sieden des Vitriols niederschlägt u. welches zu einer rothen Farbe (Eisenoxyd) gebrannt wird; 2) so v. w. Salzschmant; 3) so v. w. Milchrahm.

Schmarda, 1) Ludwig Karl, geb. 23. Aug. 1819 in Olmütz, studirte seit 1835 in Wien Medicin u. Naturwissenschaften, wurde 1843 Oberfeldarzt im zweiten Dragonerregiment u. in demselben Jahre noch Assistent des Lehrers der Naturgeschichte an der Josephsakademie in Wien, 1847 Lehrer der Naturgeschichte u. Geographie an der Realschule in Gratz u. betheiligte sich 1848 an den liberalen Bestrebungen durch Schrift u. That; er wurde 1850 Professor der Naturgeschichte an der Universität in Gratz, wo er das Zoologische Museum begründete, 1852 Professor der Zoologie in Prag u. trat Anfang 1853 in naturhistorischem Interesse mit seinem Freunde, dem Guts- u. Bergwerksbesitzer Franz von Fridau (geb. 1826), eine Reise um die Welt an, ging zunächst über Griechenland, Suez u. Aden nach Ceylon (wo ihn die, wegen seiner liberalen politischen Richtung an ihn ergangene Aufforderung des Unterrichtsministers zur Resignation auf seine Professur in Prag traf), blieb dort bis Januar 1854, ging von da nach dem Cap der Guten Hoffnung u. von hier allein im Juni nach Australien, Ende des Jahres nach Chile u. im Mai 1855 über Panama (wo ihn seine definitive Entlassung aus dem Staatsdienst traf) nach Westindien, blieb bis October in Jamaica, ging dann über Panama nach der Westküste von Peru, von da nach Bogota, August 1856 nach Nicaragua, später nach den Vereinigten Staaten u. Canada, im Januar 1857 über New Orleans nach Cuba u. kam im April 1857 wieder nach Deutschland zurück, lebte dann theils auf den Besitzungen von Friedau's in Österreich, theils in Paris u. Berlin u. wurde im Januar 1862 zum Professor der Zoologie an der Universität Wien ernannt. Er schr.: Beiträge zur Naturgeschichte der Infusorien, 1846; Andeutungen aus dem Seelenleben der Thiere, 1846; Zur Naturgeschichte der Adria, Wien 1852; Die geographische Verbreitung der Thiere, ebd. 1853, 3 Bde.; Grundzüge der Zoologie, ebd. 1853 (ins Italienische übersetzt, 1854); Zur Naturgeschichte Ägyptens; Neue wirbellose Thiere, Lpz. 1859; Reise um die Erde, 1853—1857, Braunschw. 1861, 3 Bde. 2) Karl Johann, Bruder des Vor., geb. 13. Juli 1826 in Olmütz, studirte an der dortigen Akademie 1839 u. 1840 die Ingenieurwissenschaft, trat 1841 als Cadet in das dritte Feldartillerieregiment u. 1842 in das Bombardiercorps, wurde 1848 Artillerielieutenant, 1850 Professor der Mathematik an der Militärakademie zu Wiener-Neustadt u. 1854 mit Belassung in seiner Professur Hauptmann im österreichischen Artilleriestabe. Er schr.: Lehrbuch der Trigonometrie, Wien 1855; Anleitung zur Feldbefestigungskunst nach den Grundsätzen der neuen Kriegführung, ebd. 1856, 2 Bde.; Lehrbuch der praktischen Meßkunst für die k. k. Militärakademien; ebd. 1858; Über die geometrischen Vorbedingungen der treffsichern Fernwirkung, Prag 1862.

Schmarotzer (Wort von unbekannter Abstammung), 1) so v. w. Parasit 5); 2) so v. w. Läuse.

Schmarotzerassel (Cyamus *Latr.*), Gattung der Blasenkiemen (Asseln), der längliche, plattgedrückte, ovale Leib mit 10 gegliederten Krallen- u. 4 walzenrunden Kiemenfüßen, 4 ungleiche Fühlhörner, 2 gestielte Seiten- u. 2 glatte Augen auf dem Kopfe; Art: Wallfischlaus (C. ceti), eiförmig, länglich, flach, 1 Zoll lang, schmarotzt auf Wallfischen u. Makrelen u. sitzt so fest, daß man sie nicht leicht unverletzt abreißen kann, wenn man nicht zugleich ein Stück Wallfischhaut wegschneidet; auch dringen die scharfen Kiefern, wenn man nicht vorsichtig ist, tief u. schmerzhaft in die Finger. Bei Linné unter Oniscus, bei Fabricius unter Pycnogonum.

Schmarotzerbaum, die Pflanzengattung Epidendrum.

Schmarotzeregel, s. u. Blutegel 1) c).

Schmarotzerkrebse (Canceres parasitici), die Krebse, welche in Schneckenhäusern wohnen, das Geschlecht Pagurus *Fabr.*

Schmarotzermeve (Schmarotzerraubmeve), so v. w. Struntjäger, s. u. Raubmeve.

Schmarotzerpflanze, so v. w. Parasit 3).

Schmarotzerschalthiere (Conchae parasiticae), Schalthiere, welche anderen lebenden Körpern aufsitzen, z. B. die Meereichel u. a.

Schmarre, zugeheilte tiefe, breite Wunde, deren Spuren noch sichtbar sind.

Schmarting, altes Segeltuch, womit man Taue bekleidet, damit sie sich nicht reiben.

Schmasen (Schmaschen), 1) die Felle von todtgeborenen Lämmern, theils als Pelzwerk benutzt, theils zu feinem Pergamente verarbeitet; 2) zugerichtete Lämmerfelle.

Schmatz, im gemeinen Leben ein von einem hellen Laute begleiteter Kuß.

Schmatze, ein in der Erde stehender Stock von einem Baume, welcher wenigstens eine Elle über der Erde abgehauen ist; daher schmatzen, diese Stöcke ausroden, Schmatzklafter, das daraus gespaltene Holz.

Schmatzen, 1) s. u. Schmatze; 2) mit hörbarem Laut küssen u. essen, letzteres gilt als ungesittet u. wird dann namentlich von den Schweinen gesagt; das S. der Todten, s. Kauen der Todten.

Schmauch, dicker Rauch, bes. von Feuer, welches keine helle Flamme hat. Daher Schmauchen, 1) Rauch ohne Flamme von sich geben; 2) Fleisch räuchern; 3) so v. w. ausdämpfen 2); 4) beim Beschneiden des Bienenstocks aus demselben die Bienen mit Rauch treiben; 5) (Kochk.), so v. w. Dämpfen 2).

Schmauchfeuer, 1) Feuer, wobei man Rauch zu erzeugen sucht u. die Flamme unterdrückt. Mit solchem S. sucht man die Weinberge gegen die Wirkung der Spätfröste zu schützen, indem man sie Abends auf der Windseite anlegt; auch räuchert man Fleisch u. Würste damit; 2) ein nicht zu star-

tes Feuer, wie man es in Schmelzhütten u. Brennöfen zu Anfange der Arbeit unterhält, um den Ofen erst abzuwärmen.

Schmauß, Johann Jakob, geb. 1690 zu Landau im Elsaß; war erst Privatdocent in Halle, wurde 1721 badischer Hofrath, 1728 Kammerrath, 1734 Professor des Natur- u. Völkerrechts in Göttingen u. 1743 Professor des Staatsrechts in Halle; er ging 1744 nach Göttingen zurück u. st. dort 1757; er schr.: Neuester Staat von Portugal, Halle 1714, 2 Thle.; Corpus juris gentium academicum, Lpz. 1730, 2 Bde.; Einleitung zur Staatswissenschaft, ebd. 1742, 2 Thle.; Corpus juris publici sacri Romani Imperii academicum, ebd. 1745, 2 Bde., n. A. von Schumann, ebd. 1774; Neues System des Rechts der Natur, Gött. 1753.

Schmechten, Dorf im Kreise Höxter des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen; Sauerbrunnen; 300 Ew.

Schmecken, 1) von eß- u. trinkbaren Dingen eine für die Geschmackswerkzeuge wahrnehmbare Wirkung haben; 2) durch den Geschmack erkennen, od. sich der Einwirkung von Etwas auf die Geschmackswerkzeuge bewußt werden, s. Geschmack 1); 3) (Schiffsb.), s. u. Kauffahrer.

Schmecker, beim Hirsch so v. w. Maul.

Schmeckwitz, Dorf im Gerichtsamt Kamenz des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), mit 160 Ew.; hier das schwefelhaltige Mineralbad **Marienborn**, seit 1818 mit Badehaus versehen u. ziemlich besucht. Vgl. Röderer, Die Heilquellen zu Marienborn bei S., Kamenz 1854.

Schmeer, s. Schmer.

Schmehling, Gertr., so v. w. Mara.

Schmeich, Fluß, so v. w. Schmiech.

Schmeiche, so v. w. Schlichte.

Schmeichelei, diejenige Form der Unwahrhaftigkeit, vermöge deren Jemand bei Anderen die Meinung zu erwecken sucht, als traue er denselben Vorzüge zu, welche sie nicht besitzen. Je nach Art, in welcher sie sich äußert, kann sie fein od. plump sein. Die Zugänglichkeit für plumpe S. verräth von Seiten dessen, welcher sich auf diese Art schmeicheln läßt, geringen Verstand, Mangel an Selbsterkenntniß u. Eitelkeit. Das Motiv der S. ist in der Regel der Egoismus; daher vornehmen u. einflußreichen Personen vorzugsweise geschmeichelt wird. Die S. ist ebenso ein Zeichen eines niedrigen u. unehrenhaften Charakters, als sie unter Umständen einen verderblichen Einfluß auf den ausübt, welcher ihr Gegenstand ist; feine Schmeichler sind in dieser Beziehung gefährlicher als plumpe, weil sie mehr Verstand verlangen, um als solche erkannt zu werden.

Schmeißen, 1) so v. w. werfen, schlagen, letzteres von Pferden gesagt; 2) von Raubvögeln, den Koth von sich geben; 3) von Insecten, so v. w. Eier legen.

Schmeißfliege, 1) so v. w. Brechfliege, s. u. Fliege 4); 2) s. u. Fleischfliege c).

Schmeks (Tatra-Füred), Badeort im Bezirk Kesmark des Comitats Zips des ungarischen Verwaltungsgebiets Kaschau; 3014 Fuß ü. M. am Fuße der Königsnase in wildromantischer Gegend mit (seit 1839) Kaltwasserheilanstalt; das Wasser gehört zu den kräftigsten alkalischen eisenhaltigen Säuerlingen Ungarns.

Schmelen, die Pflanzengattung Aira.

Schmelka, Heinrich, geb. 1777 in Schwedt, war erst Hanswurst bei einer Kunstreitergesellschaft, spielte dann bei kleinen Gesellschaften Liebhaber u. Intriguants, trat als Komiker in Breslau auf, gastirte 1817 u. 1818 am Hoftheater in Berlin, wurde hier 1822 engagirt u. Liebling des Publikums; später fand er in Spitzeder u. Beckmann Nebenbuhler, zog sich auf ein kleines Gut nach Pankow zurück u. st. 1837. Er schr. u. a. eine Travestie des Hamlet.

Schmeller, Joh. Andreas, geb. 1785 zu Tirschenreuth in der Oberpfalz, studirte am Lyceum zu München, ging 1804 nach der Schweiz zu Pestalozzi u. von da als spanischer Soldat nach Tarragona, wurde 1806 Lehrer an der Schule für Offizierssöhne in Madrid, kehrte 1808 nach der Schweiz zu Pestalozzi zurück u. wurde Lehrer an einer Erziehungsanstalt in Basel u. 1813 an der Stadtschule zu Burgdorf; er machte als baierischer Freiwilliger 1814 u. 1815 den Befreiungskrieg mit, lebte dann in Kempten u. seit 1816 wissenschaftlich beschäftigt u. zugleich als Lehrer im Cadettencorps in München, wo er 1828 Professor der altdeutschen Literatur u. Sprache, 1829 auch Custos bei der Hof- u. Staatsbibliothek wurde u. 27. Juli 1852 starb. Er schr.: Soll es eine allgemeine europäische Verhandlungssprache geben? Kempten 1815; Die Mundarten Baierns, Münch. 1821; Bairisches Wörterbuch, Stuttg. 1827–37, 4 Bde.; Glossarium Saxon. (zum Heliand), Münch. 1840; Über die königl. Hof- u. Staatsbibliothek zu München, ebd. 1843, 3. A. 1851; Cimbrisches Wörterbuch, herausgeg. von Bergmann, Wien 1855; Lebensbeschreibung von Föringer, Münch. 1855; u. gab heraus Evangelii sec. Matthaeum versio francica saec. noni, Stuttg. 1827; Heliand, ebd. 1830; Muspilli, Münch. 1832; Katzmair's Viceherzogthum (1397—1403), ebd. 1833; mit J. Grimm: Ruodlieb, Gött. 1838; Tatians Evangelienharmonie, Wien 1841; St. Ulrichs Leben von Berno von Reichenau, Münch. 1844.

Schmelte, so v. w. Schlangenfisch.

Schmelvogel, so v. w. Wiesenpieper, s. u. Pieper c).

Schmelz, 1) die bes. durch Schmelzen entstandene glatte u. glänzende Oberfläche eines Gegenstandes; 2) glasartiger Überzug auf Metallwaaren, s. Email 1); 3) bei Porzellan- u. Thonwaaren eine undurchsichtige weiße Glasur, s. u. Porzellan; 4) S. der Zähne, s. u. Zähne; 5) glänzende Farbe; 6) längere, aus dünnen gefärbten Glasröhrchen geschnittene u. daher röhrenförmige Glasperlen, sonst nur auf der Insel Murano bei Venedig verfertigt. Man hat S. von sehr verschiedener Färbung; auf Draht od. Pferdehaare gereiht macht man allerlei Verzierungen davon, auch zur Stickerei wird er benutzt; sonst machte man Spitzen davon, Schmelzspitzen.

Schmelzarbeit, 1) das Schmelzen der Erze, des Glases u. des Blaufarbenglases, vgl. Blaufarbenwerk; 2) so v. w. emaillirte Arbeit.

Schmelzbarkeit, s. u. Schmelzen, vgl. Metalle.

Schmelzblau, so v. w. Smalte, s. u. Blau u. Blaufarbenwerk.

Schmelzblei, so v. w. Dörnerblei.

Schmelzblümchen, ist Ranunculus acris.

Schmelzblume, ist 1) Ranunculus repens; 2) Caltha palustris.

Schmelzboden, Hüttenwerk im Davoserthal im Bezirk Oberlandquart des Schweizercantons Grau-

bündten, mit Blei- u. Zinkgruben, Poch- u. Hammerwerk.

Schmelzbogen, ein wöchentliches Verzeichniß der Arbeiten u. Vorfälle beim Erzschmelzen; Schmelzbuch, Hauptbuch dazu.

Schmelzbutter, s. u. Butter 1).

Schmelzdorf, Dorf im Kreise Neiße des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; Vitriolwerk; 200 Ew.

Schmelze, der Unrath der Falken.

Schmelzeisen, so v. w. Roheisen.

Schmelzen, 1) der Übergang fester Körper in den Zustand des Flüssigseins, durch Vermittelung der Wärme (Schmelzbarkeit). Wahrscheinlich sind alle festen Körper schmelzbar, mit Ausnahme derjenigen, welche bei einer gewissen Temperatur sich zersetzen, wie z. B. das Holz. Doch ist es noch nicht mit Sicherheit gelungen den Kohlenstoff zu schmelzen, doch sah Despretz nadelförmige Stücke Anthracit unter der gleichzeitigen Einwirkung eines Brennglases von fast einem Meter Durchmesser, einer Wasserstoffgasflamme u. einer Bunsenschen galvanischen Batterie von 185 Elementen sich biegen u. später fand er, daß, nachdem Monate lang ein elektrischer Lichtbogen im luftleeren Raume von einer Kohlenspitze zu einem Platindrahtbüschel unterhalten worden war, sich am letzteren krystallinischer Kohlenabsatz gebildet hatte. Für jede Substanz findet das S. bei einem bestimmten Temperaturgrad statt; welches der Schmelzpunkt derselben genannt wird. Im Allgemeinen kehrt eine Flüssigkeit unter Erniedrigung der Temperatur bei demselben Temperaturgrade in den festen Zustand zurück, so daß Gefrierpunkt u. Schmelzpunkt identisch sind; doch gelingt es ein Gefäß z. B. mit Wasser mehre Grade unter dem Schmelzpunkt bei sehr ruhigem Stehen abzukühlen, u. erst bei eintretender Erschütterung wird sodann eine größere Quantität plötzlich zu Eis. Die Schmelzpunkte sind für Kohlensäure — 65° C., Schwefeläther — 44°, Quecksilber — 39°, Milch — 11°, Wein — 5°, Wasser 0°, Seife + 33°, Stearin + 49°, Wachs + 68°, Phosphor + 43°, Kalium + 58°, Schwefel + 109°, Zinn + 230°, Wismuth + 246°, Blei + 334°, Cadmium + 360°, Zink + 412°, Silber + 1200°, Gold + 1400°. Die höheren Schmelzpunkte sind nur mit großer Unsicherheit bestimmt; so gibt für graues Gußeisen Pouillet 1210° C. u. Guyton-Morveau 4783°, für Stabeisen der erstere 1550° der letztere 6346° als Schmelzpunkt an. Bei leichtflüssigeren Körpern bis 300° wird es nämlich durch das Quecksilberthermometer, bei schwerflüssigeren durch Pyrometer bestimmt, welche bei höheren Graden sehr unsicher werden. Manche Metalllegirungen kommen bei niedrigern Temperaturen, als jedes der einzelnen Metalle, in Fluß, z. B. das Rose'sche Gemisch aus 2 Wismuth, 1 Blei u. 1 Zinn bei 94° C. So hat man verschiedene Gemische dieser drei Metalle, welche durch ihr S. alle Temperaturen zwischen 94° u. 280° C. angeben u. daher in der Technik von großem Nutzen sind. Setzt man den Wismuthbleizinnlegirungen noch Cadmium zu, so erhält man, obgleich dessen Schmelzpunkt noch höher liegt als der dieser drei Metalle einzeln, Mischungen, welche noch leichter schmelzbar sind; so schmilzt z. B. ein Gemisch von 8 Theilen Wismuth, 4 Theilen Blei, 2 Theilen Zinn u. 2 Theilen Cadmium schon bei 70° C. Schwerflüssige Körper kann man oft durch einen Zuschlag (Fluß) aus Flußspath, Quarz, Borax u. a. m. leichter zum S. bringen. Mit Beaumés schnellem Flusse (3 Theile Salpeter, 1 Schwefel, 1 feine Sägespähne) kann man eine kleine Silbermünze in einer Nußschale schmelzen. Bei Salzen muß man das Flüssigwerden vom S. unterscheiden: Ersteres erfolgt, wenn das Krystallwasser des Salzes durch die Hitze flüssig wird u. die festen Theile auflöst; das S. erfolgt, wenn das Krystallwasser verdampft u. das Salz trocken geworden ist. Man nennt auch zuweilen ersteres den wässerigen, letzteres den feurigen Fluß. Beispiele dafür sind der Alaun, der Borax, das kohlensaure Natron u. a. m. Die zweite merkwürdige Erscheinung beim S. ist, daß bei der Veränderung der Aggregatsform eine gewisse Menge Wärme absorbirt wird, d. h. es ist eine bestimmte Menge Wärme erforderlich, um z. B. 1 Pfund Eis von 0° in 1 Pfund Wasser von 0° zu verwandeln. Diese für das Thermometer u. für unser Gefühl verloren gehende Wärme heißt die latente Wärme der Flüssigkeit, sie ist beim Wasser 79°, man muß also 1 Pfund Wasser von 79° zu 1 Pfund Eis hinzugießen, um dann 2 Pfund Wasser von 0° zu haben; daher kommt es, daß eine Masse Eis od. Schnee bei Erhöhung der Temperatur nicht plötzlich durchaus schmilzt, sondern allmälig, so daß während des S-s die Masse längere Zeit hindurch die Temperatur 0° behält. Beim Gefrieren wird die gleiche Wärmemenge wieder frei, daher gefriert eine Wassermasse bei Erniedrigung der Temperatur nicht plötzlich, sondern allmälig. Endlich finden sich einige Körper, bei denen vor dem S. ein Zustand der Erweichung vorhergeht, welcher ihre Theilchen fähig macht, an einander zu kleben u. zusammengeschweißt zu werden, so beim Wachs, beim Eisen, Platin. 2) Einem Körper durch S. eine gewisse Zubereitung geben, od. ihn aus einem anderen absondern; daher 3) aus den Erzen das Metall durch S. gewinnen (Gewinnung der Erze auf trockenem Wege) od. auch fertige Metalle durch Hitze wieder flüssig machen, um ihnen durch Gießen in Formen eine bestimmte Gestalt zu ertheilen. Das S. der Erze geschieht meist in Schmelzöfen (s. d.), Blei u. Silber wird auch durch das Rösten u. Saigern (s. d.) gewonnen. Das Verfahren beim S. der Erze richtet sich nach den daraus zu gewinnenden Metallen u. ist bei jedem einzelnen derselben beschrieben worden. Im Allgemeinen kommt es beim S. der Erze vorzüglich darauf an die leicht- u. strengflüssigen, reichen u. armen Erze unter sich u. mit den entsprechenden Zuschlägen od. Flüssen gehörig zu vermischen (gattiren) u. dann das Feuer gut zu regieren. In Bezug auf die Einrichtung des Schmelzofens unterscheidet man das S. auf leichtem Gestübe (S. über dem Tiegel) von dem S. auf schwerem Gestübe; bei ersterem ist der Herd des Schmelzofens blos aus Kohlengestübe, bei letzterem aus Kohlengestübe u. Lehm gemacht. Beim S. über das halbe Auge ist in der Vorwand des Ofens ein halbrundes Loch befindlich, welches während des S-s verstopft u., wenn der Ofenherd voll geschmolzen ist, abgestochen wird; beim S. über das offene Auge ist in der Vorderwand des Ofens ein großes rundes Loch befindlich, durch welches das geschmolzene Metall in einen Vorherd läuft, wo die Schlacken davon abgehoben werden; beim S. über den Stich wird in das verstopfte Auge der Vorwand nur ein Loch gestochen, u. dann fließt

das geschmolzene Metall in eine Spur od. einen Tiegel; beim S. **über die Spur** ist zwischen der Vorwand des Ofens u. dem Vorherde eine Öffnung, die Spur, befindlich, durch welche Schlacken, Erz u. Flüsse beständig in den Vorherd rinnen, wo die Schlacken abgehoben u. dann auch die Werkscheiben, d. h. die auf der Oberfläche erstarrenden Metallmassen, abgerissen werden. Dies ist die gewöhnlichste Art des S-s in den Kupferschmelzhütten. Das S. **auf der Stange** od. **im Winde** findet nur beim Wismuth Statt. Bei einer Halde od. an einem erhabenen Orte werden 2 Stangen so auf Steine gelegt, daß sie eine Gasse gegen den Wind bilden, auf die Stangen wird Reißholz gelegt u. darauf Wismutherz geschüttet. Das Reißholz wird auf der Seite, wo der Wind herkommt, angezündet, u. indem das Holz verbrennt, schmilzt das Wismuth aus dem Erze. **Dunkel schmelzen** heißt das Feuer im Ofen u. die ganze Arbeit so regieren, daß keine helle Flamme oben zu dem Ofen herausschlägt. Das S. des Metalls, beim Gießen od beim Zusammenschmelzen (Legiren) verschiedener Metalle, geschieht entweder in Schmelztiegeln in einem Windofen od. in Flammenöfen, aus denen man mit Löffeln, Kellen od. Pfannen (für große Massen an einem Krahne hängend) ausschöpft od. es durch Abstechen in die Form fließen läßt; so beim Glockenguß. Legirtes Gold u. Silber schmilzt leichter, als reines. Damit das erkaltete Gold nicht körnig werde, wirft man etwas Pottasche in den Schmelztiegel; 4) das mit Thran gewalkte weißgare Leder in Lauge waschen, damit diese den Thran auflöse u. herausziehe; 5) Metallbleche mit Email (s. d. 1) überziehen; 6) die aufgetragenen Farben gut vertreiben; 7) von verschiedenen Salzen, dadurch zerfallen, daß sie in trockner Luft einen Theil ihres Krystallwassers verlieren, z. B. beim Kali-Eisenalaun; 8) s. Schmälzen.

Schmelzer, 1) Arbeiter, welcher die bei dem Schmelzen vorkommenden Arbeiten verrichtet od. leitet; er hat dabei die Schmelzerknechte zu Gehülfen; 2) (Glasb.), so v. w. Schürer.

Schmelzesse, eine Anlage zum Schmelzen des Kupfers; der dazu gehörige Schmelzherd ist eine ausgemauerte kugelförmige Aushöhlung, hat die Apparate des Schmelzofens, ist auf dem Boden mit nassem Sand ausgestoßen u. faßt 3 - 5½ Centner Kupfer.

Schmelzfarben, so v. w. Emailfarben.

Schmelzfeuer, 1) Feuer, wobei Metalle od. andere Dinge geschmolzen werden; 2) der Wärmegrad, wobei Metalle in Fluß kommen, zwischen 200—2000°.

Schmelzgast, der Gewerke, welcher sein Erz in der einem Andern gehörigen Schmelzhütte verschmelzen läßt.

Schmelzglas, 1) ein Fluß, besteht aus 1 Theil Flußspath, 1 Theil Kalk u. 1½ Theilen Thon; das Gemenge kann sogleich gestoßen u. verbraucht werden, od. man schmilzt es erst zusammen, gießt es auf ein Eisen, löscht es in Wasser, stößt u. siebt es; 2) so v. w. Email 1).

Schmelzhäfen, tiegelartige Gefäße aus feuerfestem Thon, worin die Glasmasse geschmolzen wird.

Schmelzherde, Schmelzräume, in denen die zu schmelzenden Massen mit od. ohne Gebläse, ohne vorher durch einen Schacht zu gehen, geschmolzen werden. S. sind der kleine Garherd, Saigerherd, Bleisaigerherd, Zinnfloßherd, der steyerische Eisenbratofen u. der Eisenfrischherd; vgl. Schmelzesse.

Schmelzhitze, so v. w. Schmelzfeuer 2).

Schmelzhütte, 1) Hüttenwerk, welches alle Einrichtungen zum Schmelzen der Erze hat; 2) so v. w. Silberschmelz-, Glas- u. Pechhütte.

Schmelzkammer, der Raum, worin das Metall geschmolzen, legirt u. in Zaine gegossen wird.

Schmelzkiehnstöcke, so v. w. Dörnerkiehnstöcke.

Schmelzkitt, s. u. Kitt 1) B).

Schmelzkunst, 1) die Kunst, durch Schmelzen Metalle aus den Erzen zu gewinnen u. die Erze vorher zum Schmelzen vorzubereiten. Man unterscheidet die S. in kleinem Feuer (Probirkunst) u. die S. in großem Feuer (eigentliches Hüttenwesen); 2) die Kunst, Mineralfarben auf einen Gegenstand einzubrennen, s. Email u. Porzellanmalerei.

Schmelzlampe, 1) niedrige Lampe mit starkem Docht, an deren Flamme mittelst einer Blasmaschine Glas zu allerhand kleineren Arbeiten geschmolzen wird; 2) chemische Lampe mit doppeltem Luftzug u. Gebläse zum Schmelzen in Porzellan- od. Platintiegeln.

Schmelzlöffel, großer eiserner Löffel mit langem Stiel, womit das geschmolzene Kupfer aus dem Schmelzherde genommen wird. Man kann mit demselben auf ein Mal gegen 80 Pfund Kupfer fassen.

Schmelzmalerei, so v. w. Emailmalerei.

Schmelzmaschine, so v. w. Blasemaschine.

Schmelzofen, 1) Ofen, worin Erze od. andere Dinge geschmolzen werden, vgl. Ofen 1) C). Sie sind von sehr verschiedener Einrichtung (vgl. Schmelzen), u. zerfallen im Allgemeinen in Schacht-, Reverberir-, Tiegelöfen u. Schmelzherde (s. d. a.). Der wesentlichste Theil des S-s ist der Herd, der untere Theil desselben, welcher mit Gestübe ausgeschlagen u. tiegelförmig ist. In dem Gestübe des Herdes ist eine Vertiefung (Gosse) gemacht, worin das geschmolzene Metall in die Spur läuft. Der S. wird durch mehre Ofenpfeiler gebildet, zwischen denen vorn die Futtermauer mit den dünnen Lichtwänden zu Befestigung des Ofens dienen. Hinten reicht der Hinterherd bis unter die Formmauer, vorn ist ein Sammlungsraum für das Geschmolzene, u. der Theil der Wand, welcher von Zeit zu Zeit durchstochen wird, um das Geschmolzene abzulassen, heißt Damm. 2) So v. w. Glasofen, s. u. Glas II. A) a); 3) Ofen, worin das Blaufarbenglas geschmolzen wird; 4) kleiner viereckiger Ofen von Backsteinen, worin das gemalte Glas beschmolzen wird.

Schmelzorgan, so v. w. Emailorgan, s. u. Email 3).

Schmelzprobe, s. u. Münzprobe.

Schmelzpunkt, s. u. Schmelzen 1).

Schmelzraum, die Gegend des Hohofens in der Höhe der Formen; in ihm ist die Hitze am größten u. wird die Ausschmelzung des Eisens beendet.

Schmelzröhrchen, beim Emailliren ein Werkzeug ähnlich dem Löthrohre, mit welchem die Lichtflamme auf die Emaille getrieben wird, um dieselben zu schmelzen u. auf einen Gegenstand auftragen zu können.

Schmelzschuppen, so v. w. Ganoiden.

Schmelzserau, Dorf, so v. w. Serau.

Schmelzsilber, gepulvertes, ganz feines Silber, womit Gegenstände aus Messing, Tombak od. Kupfer versilbert werden. Das Silber wird in Salpetersäure aufgelöst, aus der Lösung durch Kupfer niedergeschlagen, ausgewaschen, getrocknet u. auf einem Reibstein mit Borax gerieben. Darauf wird das Pulver auf den mit Kochsalzlösung befeuchteten

Gegenstand aufgestreut u. dieser auf Kohlen rothglühend gemacht, wobei eine Schicht Silber mit der Oberfläche desselben wirklich zusammenschmilzt.

Schmelzstahl, durch das Schmelzen unter theilweiser Entziehung des Kohlenstoffs aus Roheisen bereiteter Stahl.

Schmelzstücke, so v. w. Dörnerstücke.

Schmelzthierchen, Gattung der Fortsatzinfusorien, s. d. hh) b).

Schmelztiegel, 1) Gefäß zum Schmelzen von Metallen od. zur Bereitung chemischer Präparate. Man nennt sie feuerfest, wenn sie den höchsten Hitzegrad ertragen, ohne zu schmelzen od. zu reißen. Feuerfeste S. fertigt man: a) aus Chamotte (s. d.) u. etwas frischem, feuerfestem Thon; b) aus feuerfestem Thon u. Sand; sie werden bes. zu Großalmerode in Hessen (Hessische od. Almeroder S.) aus gleichen Theilen Sand u. Thon gefertigt, sind nach unten verjüngt u. an der Mündung dreieckig; sie heißen auch Satztiegel, da 5—6 in einander stehend einen Satz bilden; c) aus 1 Theil feuerfestem Thon u. 3 Theilen Graphit (Graphittiegel, Ipser od. Passauer S.); diese nach unten verjüngten u. an der Mündung runden od. dreieckigen Tiegel sind zwar äußerst schwer schmelzbar (feuerbeständig), jedoch im offenem Feuer verbrennlich; sie eignen sich vorzüglich für Metalle, aber nicht zum Schmelzen von Salzen, welche durch die sehr poröse Masse hindurchfließen; d) aus Platin für chemische Zwecke; diese eignen sich nicht für Metalle, welche sich mit Platin legiren u. dasselbe durchlöchern, eben so zerstörend wirken schmelzende Alkalien, glühender Kohlenstoff, freies Chlor. Weniger feuerfeste S. fertigt man aus Pfeifenthon u. Talkerde, oft mit etwas Glas, Glätte od. Gyps, an einigen Orten in Hessen, in Waldenburg, Böhmischbrod rc.; ferner für chemische Zwecke aus Eisen, Silber u. Porzellan, letztere in Meißen, Elgersburg, Charlottenburg rc. Die von den Metallarbeitern benutzten S. heißen je nach der Größe Rothgießer (mit seitlichem Ausguß), halbe Rothgießer, Nößelte (Nößeltiegel) u. halbe Nößelte. Oft stürzt man über den Inhalt eines Tiegels einen Deckiegel, od. füttert den Tiegel mit einem Brei von Stärkekleister u. Kohlenpulver aus (Kohlentiegel). Die irdenen S. werden auf der Töpferscheibe geformt, oft auch in einer Maschine gepreßt, indem ein Kern in die mit Thon versehene Form durch Hammerschläge od. durch eine eiserne Preßschraube eingetrieben wird; sie werden dann in einem Schmelztiegelofen gebrannt. An manchen Orten bilden die Verfertiger von feuerfesten S., Retorten, Muffeln rc. eine Innung der Schmelztiegelbrenner. Der Handel mit Passauer u. Hessischen S-n erstreckt sich auf Europa u. Amerika. 2) Der Tiegel an einem Schmelzofen, worin sich das geschmolzene Metall sammelt; 3) ein schmiedeeiserner, mit Sand u. Thon gefütterter Einguß für das geschmolzene Kupfer.

Schmelzung, s. Schmelzen.

Schmelzwerk, halb erhabene Figuren, welche aus Email gemacht u. auf einen Gegenstand aufgetragen werden.

Schmelzzeug, Mischung von Schwefel, Salpeter u. Spießglas; wird vorzüglich zu Verfertigung brennender Namen, Kronen u. dergl. Figuren gebraucht, welche man aus Draht formt u. mit in die Schmelzmasse getauchtem Garn umwickelt.

Schmer, 1) dickes, zusammengehäuftes Fett aus dem Unterleib von Thieren, welches sich zum Schmieren eignet, s. Fett; 2) bes. Fett der Schweine, an den Gedärmen u. Wänden des Bauches, als Schmalz benutzt.

Schmerbel, ist Chenopodium bonus Henricus.

Schmerblume, ist Caltha palustris.

Schmerbutte, 1) so v. w. Steinbeißer; 2) so v. w. Seebarbe (Mullus).

Schmergebirg, ein Gebirge, welches vorzüglich aus fetten Letten besteht.

Schmergel, 1) eine zähe, schmierige, unreine Masse; 2) (Miner.), so v. w. Smirgel; 3) (Bot.), so v. w. Schmerbel u. Schmerblume.

Schmerhaut, so v. w. Fetthaut, s. u. Haut 1).

Schmerikon, Pfarrdorf im Seebezirk des Schweizercantons St. Gallen, am Züricher See unweit des Einflusses der Linth in denselben u. an der Schweizer Südostbahn (Linthlinie); Landungsplatz für Dampf- u. Segelschiffe, starker Transitoverkehr, Post, Mineralbad; 1000 Ew.

Schmerkalk, eingemachter Kalk, welcher frei ist von Körnern u. Klümpchen.

Schmerkluft (Bergb.), mit Lehm angefüllte Kluft, s. d. 1).

Schmerkraut, ist Pinguicula vulgaris.

Schmerl (Schmerle, Grundel), 1) (Cobitis *Lin.*) Gattung der karpfenartigen Bauchflosser, der Leib ist aalförmig, die kleinen Schuppen liegen unter einem Schleimüberzug, der wenig gespaltene Mund ist am Ende der Schnauze u. hat 6—10 Bartfasern. Arten: Gemeine S. (C. barbatula), mit 4 Bartfasern oben, 2 unten, auf dem Rücken dunkel, grau, grün u. schwarz gestreift, unten heller; lebt in Gebirgsbächen, ist sehr schmackhaft, bes. vom November bis März, u. wird frisch od. marinirt gegessen. Man zieht die S. auch in Schmerlengruben; dazu wählt man eine Stelle in einem Bache, welcher 2 Ellen breit u. 1½ Elle tief ist; in einer Entfernung von 4 Ellen macht man oben u. unten einen hölzernen Verschlag, vor welchem ein blechernes Gitter liegt. Auf dem Boden schüttet man einige Zoll hoch Kies u. wirft einige große Steine hinein, an welchen die S-n laichen können. Die in die Grube gesetzten S-n füttert man mit Leinkuchen, Mohnsamen u. Schafmist. Auch macht man mehre Gruben neben einander, wovon eine zur Zuzucht, die andere zur Mast bestimmt ist; Arten: a) Schlammpeitzker (Beißker, Grundel, Cobitis fossilis), mit 6 Bartfasern oben, 4 unten, schwarz, gelb u. braun längsgestreift, Flossen gelb, Bauch orange; Süßwasserfisch, auf dem Grunde stehender od. langsam fließender Gewässer; verkriecht sich, wenn das Wasser abgelassen wird, im Schlamm; wird als Wetterprophet in Gläsern mit Schlamm u. Wasser gehalten, indem er, wenn Sturm u. Gewitter im Anzuge ist, sehr unruhig wird u. dadurch das Wasser trübt; kann lange Zeit hungern, erstickt auch im Eise nur selten, gibt gefangen beim Angreifen einen pfeifenden Ton von sich; b) Steinpeitzker (C. taenia), mit 4 Bartfäden unten, 2 oben, braun, an den Seiten blaßgelb, mit 4 Reihen brauner Flecke, auf dem Kopfe 2 gabelförmige Stacheln, lebt in Bächen zwischen Steinen, pfeift beim Gefangenwerden; 2) (Schmerlfalke), so v. w. Zwergfalk, s. u. Edelfalk e).

Schmerlerche, so v. w. Baumlerche.

Schmerlinde, s. u. Linde 2) a).

Schmerling, 1) (Boletus granulatus *L.*),

truppweise in Wäldern vorkommender eßbarer Löcherpilz, mit 2—3 Zoll hohem, 3—6 Linien dickem, punktirtem, Anfangs weißlichem, dann gelblichem u. mit schwärzlichen Schuppen besetztem Strunk; 2—3 Zoll breitem, gelblichem, in der Jugend mit einer braunen, klebrigen Substanz überzogenem Hut, gelben, an der Mündung oft mit Körnchen besetzten Löchern, weißem, an der Luft sich nicht verändernden Fleisch; 2) Fisch, so v. w. Schmerl.

Schmerling, Anton von S., einer aus Kärnten stammenden Familie entsprossen, geb. 23. Aug 1805 in Wien, studirte die Rechte, trat 1829 in den Staatsdienst u. wurde 1842 niederösterreichischer Landrath u. 1846 Appellationsrath; als ihn 1847 die Stände zum Abgeordneten des Ritterstandes wählten, verließ er, um als solcher ganz unabhängig wirken zu können, den Staatsdienst, trat als Führer der Opposition auf u. entwarf für den im Frühjahr 1848 zusammentretenden Landtag eine Denkschrift gegen die Censur u. für Einführung der Preßfreiheit. Nach dem Ausbruch der Revolution am 13. März trug er persönlich dem Kaiser die Wünsche des Volkes vor, wurde wenige Tage nachher zum Generaladjutanten des Obercommandanten der Wiener Nationalgarde ernannt u. zu Anfang April als Vertrauensmann u. zweiter Bundestagsgesandter dem Siebenzehnerausschuß beigegeben. Als Graf Colloredo seine Stelle als Präsidialgesandter beim Bundestage niederlegte, wurde S. sein Nachfolger, bald darauf Abgeordneter der Stadt Wien bei der deutschen Nationalversammlung u. am 14. Juli Reichsminister des Innern u. bis zum 9. August auch der Auswärtigen Angelegenheiten. In Folge des von der deutschen Nationalversammlung am 5. Sept. 1848 gefaßten Beschlusses bezüglich des Malmöer Waffenstillstandes legte er mit den übrigen Reichsministern seine Stelle nieder (s. Deutschland S. 75), trat aber nach der blutigen Katastrophe zu Frankfurt am 18. u. 19. Sept. wieder ein, bis er Mitte Dec. von Neuem seine Entlassung gab. Er kehrte in Folge der Abberufung der österreichischen Abgeordneten, im April 1849, nach Wien zurück u. übernahm hier am 28. Juli 1849 das Portefeuille der Justiz; nachdem er im Jan. 1851 dasselbe wieder abgegeben hatte, weil er die Aufhebung der Reichsverfassung vom 4. März 1849 nicht billigte, nahm er die früher innegehabte Stellung als Verordneter der niederösterreichischen Landstände wieder an, wurde bald darauf Senatspräsident, 1858 Präsident des Oberlandesgerichts von Österreich ob u. unter der Enns in Wien u. erhielt, nach Einführung der Verfassung, am 13. December 1860 das Staatsministerium (Ministerium des Innern u. Cultus), s. Österreich S. 471.

Schmerstein, 1) so v. w. Speckstein; 2) so v. w. Spanische Kreide.

Schmertzing, ein altes, ursprünglich aus Pommern stammendes u. 1706 in den Freiherrnstand erhobenes Geschlecht, aus welchem 1) German, geb. 30. Aug. 1660, königlich polnischer u. kurfürstlich sächsischer Kammerherr, Oberhofmeister u. Amtshauptmann der Ballei Thüringen war; bei der Erstürmung von Ofen 1686 befand er sich unter den ersten Stürmenden, zeichnete sich 1683 bei Wien aus u. erhielt 1706 den Freiherrnstand; er st. 17. Aug. 1715. Gegenwärtig theilt sich die Familie in eine lutherische u. katholische Linie, deren Chefs sind: 2) Freiherr Kaspar, geb. 1801, ist altenburgischer Oberforstmeister in Klosterlausnitz; 3) Freiherr Anton, geb. 1787, ist in Ungarn begütert u. österreichischer Major a. D.

Schmervogel, so v. w. Baumlerche.

Schmerwurz, ist 1) Sedum telephium; 2) (Schmerwurzschwarzrebe), Tamus communis; 3) Bryonia alba; 4) Symphytum officinale; 5) Chenopodium bonus Henricus; 6) (Falsche S.), Monotropa hypopithys.

Schmerz, jede stärkere unangenehme Erregung des Gefühls, jedes tiefere Mißvergnügen, als der Gegensatz von Vergnügen. Der S. ist theils körperlicher, theils geistiger Art. Der körperliche S., welcher als naturgemäße Erscheinung nur bei den Geburtswehen vorkommt, tritt sonst überall als krankhafte Störung der Empfindungsnerven, bald als Begleiter von anderen Krankheitszuständen, bald als besonderes Leiden, in seiner reinsten u. zugleich höchsten Ausbildung als Nervenschmerz (Neuralgie) auf. Indem der S. als örtliches Leiden der Nerven sich durch deren Verbindung mit dem Gehirn, worin dessen wesentliche Bedingung liegt, diesem mittheilt, wird er zwar zunächst an der betroffenen Stelle des Nerven empfunden, in der Regel aber in der Wahrnehmung an die peripherischen Enden desselben versetzt. Die vielfachen Verzweigungen der Nerven veranlassen, daß er nicht nur leicht über den leidenden Punkt in die nächste Umgebung, sondern auch noch weiterhin ausstrahlt, od. sich nach den Gesetzen der Mitleidenschaft entlegeneren Nervenpartien mittheilt, wobei selbst der Reiz an der ursprünglich leidenden Stelle nicht empfunden werden kann. Mehr als viele andere Krankheitszustände nimmt vorzüglich der reine Nervenschmerz einen rhythmischen, durch Verschlimmerungen u. Nachlässe ausgezeichneten Verlauf. Zuweilen blitzt der S. an einzelnen Stellen einer od. mehrer Nervenbahnen auf (Schmerzenspunkte). Bei Nervengeschwülsten ist die schmerzende Stelle als Knöchen (Schmerzknötchen) zu fühlen. Die Ursachen des S-es liegen entweder in äußeren Verletzungen der Nerven, od. in innern bald materiellen Veränderungen derselben wie Entzündungen, Desorganisationen, bald in dynamischen Reizungen derselben. Sein Maß hängt theils von der Menge der in einem Theile befindlichen Nerven, theils u. hauptsächlich von der Schwere der erzeugenden Verletzungen ab, doch wird er zugleich auch mit von der eigenthümlichen Empfindlichkeit des Theils, so wie der des Leidenden selbst u. der Art des bedingenden Reizes bestimmt. Obgleich der eigentliche Stachel einer sehr großen Anzahl von Krankheiten, ist doch der S. auch der wohlthätige Verräther körperlicher Störungen, aber für sich selbst selten, sondern mehr indirect durch Erweckung der Naturkräfte heilsam, häufig dagegen künstlich erzeugt eine kräftige Waffe gegen mancherlei Krankheiten, ja gegen sich selbst. So schwer auch sein Angriff auf die Constitution ist, so bringt er für sich doch selten Gefahr, kann aber bei langer Dauer u. zu großer Heftigkeit, durch die ihn begleitende Schlaflosigkeit, Überreizung des Nervensystems, Störung der Verdauung sehr erschöpfen u. die Gesundheit untergraben u. aufs Höchste gesteigert zu Zuckungen, Krämpfen, Irrereden, gänzliche Empfindungslosigkeit od. selbst Nervenschlagfluß führen. Die S-en sind theils als Symptome anderer Krankheiten, theils als besondere Affectionen, Gegenstände der ärztlichen Kunst, welche sie durch die sogenannten schmerzstillenden Mittel (Anodyna), bald narkotische, worunter das

Opium oben ansteht, od. mehr nervenberuhigende, od. durch Ableitung, Umstimmung 2c., am besten aber durch Entfernung ihrer Ursachen bekämpft. Der geistige S. wird als widrige Erregung des Gefühls, theils durch den körperlichen herbeigeführt, theils durch mannigfaltige niederdrückende geistige u. moralische Einflüsse auf dieses erzeugt u. bildet als solcher den Anfang u. niedrigsten Grad der meisten deprimirenden Affecte, od. zeigt sich auch als deren Begleiter, bei längerer Dauer u. größerer Intensität leicht Körper u. Geist beeinträchtigend.

Schmerzen Mariä, Fest der sieben S. M., s. Marienfeste B) e). Gestiftet wurde das Fest von der Brüderschaft der sieben S. M., u. nach ihr nannten sich die Schwestern der sieben S. M., ein geistlicher Orden, gestiftet 1652 zu Rom von Camilla Virginia Savelli Farnese, Herzogin von Latere, zu rein beschaulichem Zweck der Verehrung der sieben Schmerzen der Mutter Gottes unter St. Augustins Regel, ohne Clausur u. feierliches Gelübde, für 33 adelige Chor- u. 14 Laienschwestern, welche wegen Kränklichkeit in anderen Klöstern keine Aufnahme finden; Tracht: schwarz, mit gelblich weißem Vortuch u. Schleier.

Schmerzenreich, der Sohn der Genoveva, s. d. 2).

Schmerzensgeld, eine Summe Geldes, welche dem Verwundeten für die demselben durch eine Verwundung zugefügten Schmerzen durch den Strafrichter zuerkannt wird. Das S. ist nur Vergütung für die erlittenen Schmerzen, nicht aber für den dem Beschädigten zugefügten Schaden, daher namentlich nicht für Kurkosten, entzogenen Arbeitsverdienst 2c.; in letzter Beziehung wird die Entschädigungspflicht des Thäters durch das S. weder aufgehoben noch gemindert. In den meisten neueren Strafgesetzbüchern ist der Anspruch auf das S. aufgehoben worden; nur einzelne (namentlich Sachsen, Weimar, Altenburg, Braunschweig) haben dasselbe als einen Strafzusatz für das Verbrechen der Körperverletzung noch beibehalten. Die Summe des S-es wird nach den Umständen, insbesondere der Größe u. Dauer der vom Verletzten ausgestandenen Schmerzen, nicht aber nach den Vermögensumständen des Beschädigten od. Beschädigers festgesetzt. Die Zuerkennung erfolgt nur auf Antrag; mehre Theilnehmer an dem Verbrechen haften solidarisch. Verloren geht der Anspruch, wenn der Verletzte selbst den ersten Anlaß zu den Thätlichkeiten gegeben hat.

Schmerzlosigkeit (gr. Anodynie), Freisein von Schmerz unter Verhältnissen, wo dieser zugegen sein sollte.

Schmerzpunkte, s. u. Schmerz, u. **Schmerzpünktchen**, s. u. Gesichtsschmerz.

Schmerzstillender Balsam (Balsamum anodynum), Mischung von Weingeist, Seife, Opium, von der Consistenz des Opodeldoc, von welchem es sich überhaupt nur durch den Zusatz von Opium unterscheidet.

Schmerzstillende Mittel, s. u. Schmerz.

Schmerzstillende Tropfen, s. Hoffmann's Schmerzstillende Mittel.

Schmettau (Schmettow), ein evangelisches, ursprünglich aus Ungarn stammendes, um 1470 nach Preußisch-Schlesien gekommenes u. daselbst u. in der Mark Brandenburg noch jetzt begütertes Geschlecht; es erhielt 1701 u. 1717 den Freiherrn- u. 1742 den Grafenstand u. theilt sich in 2 Linien: I. Gottfried'sche od. Tschanitz'sche Linie (Schmettow): Stifter: 1) Gottfried, Sohn des 1603 verstorbenen George, geb. 1599, st. 1688. 2) Graf Gottfried Heinrich, geb. 1710, war preußischer Staatsminister u. Oberjägermeister u. st. 27. Aug. 1762. 3) Graf Bernhard Alexander Gottfried, geb. 1748, war preußischer Generalmajor der Cavallerie u. st. 26. März 1816; jetziger Chef ist: 4) Graf Bernhard, Sohn des Vorigen, geb. 12. April 1787, Majoratsherr auf Pommerzig u. Briese, auch Erbherr auf Brauchitschdorf, Stiftsverweser des adeligen Fräuleinstifts zu Rietschütz, preußischer Oberstlieutenant a. D. u. Kreisdeputirter des Kreises Lüben, ist seit 1814 mit Valesca geb. von Wulffen vermählt; sein ältester Sohn Bernhard ist 1818 geboren. II Ernestin'sche od. Drömmling'sche Linie (Schmettau), gestiftet von 5) Ernst, Bruder von S. 1), geb. 1600, st. 1672; sie zerfällt in den Samuel'schen u. Stückschen Ast; aus ersterem war: 6) Graf Samuel, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1709 verstorbenen Stifters dieses Astes Samuel, geb. 1684, stand erst in einem ansbachischen Regiment u. focht in holländischem Dienst unter Prinz Eugen u. Marlborough, trat 1714 in polnische Dienste u. wurde vom König August nach der Schlacht bei Kowalewo zum Obersten der Artillerie ernannt; 1717 nahm er österreichische Dienste, wo er 1717 gegen die Türken u. dann gegen die Spanier in Sicilien, namentlich bei Villafranca, focht, er leitete 1720 die Belagerung von Messina, stillte 1731 den Aufruhr der Genueser u. wurde 1733 Generalfeldzeugmeister, als welcher er unter dem Herzog von Braunschweig-Bevern dem Feldzug gegen die Franzosen am Rheine beiwohnte; 1737 zog er wieder mit gegen die Türken u. wurde 1741 Feldmarschall. Beim Ausbruch der Schlesischen Kriege verließ er Wien u. ging nach Berlin, da er aber nicht gegen Österreich fechten mochte, so schickte ihn König Friedrich II. als Gesandten nach München, zum Kaiser Karl VII. u. nach Paris; er st. 1751 in Berlin. Die jetzigen Chefs dieser beiden Äste sind: 7) Graf Leopold, geb 1814, u. 8) Graf Peter Friedrich Adolf, geb. 1788. 9) Graf Karl Christoph, Bruder von S. 6), geb. 1696, stand erst in österreichischen, dann im Siebenjährigen Kriege in preußischen Diensten, stieg dort bis zum Generallieutenant, vertheidigte 1759 Dresden (s. Siebenjähriger Krieg) u. st. 1775 in Brandenburg. 10) Graf Woldemar Hermann, geb. 1718, dänischer General, focht als Volontair unter Friedrich dem Großen bei Molwitz u. Chotusitz, unter Herzog Ferdinand bei Hastenbeck u. half dem Marschall Löwendahl Bergen op zoom belagern. Er st. als dänischer General der Cavallerie in Plön um 1784 u. schr.: Blätter aus Liebe zur Wahrheit, geschrieben 1782; Fragmente, Philadelphia 1783. 11) Graf S., Neffe von S. 9), geb. um 1740, trat früh in preußische Dienste, wurde Adjutant des Prinzen Louis Ferdinand u. zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten schon im Siebenjährigen Kriege, dann im Baierischen Erbfolgekriege u. gegen die Franzosen in den Rheincampagnen aus. Er war General geworden, führte 1806 die Avantgardendivision beim Heere des Königs u. blieb am 14. Oct. 1806 bei Auerstädt. 12) Woldemar Friedrich, geb. 1749 in Zelle, nahm erst dänische Kriegsdienste, wurde dann dänischer Legationssecretär u. Chargé d'affaires in Madrid, 1769 Legationssecretär in Warschau, dann in Dresden, trat 1773 als Geheimer Rath in pfälzische Dienste, verließ sie wie-

der, bereiste Europa u. st. in Plön 1794; er schr.: Über Empfindelei u. Kraftgenies, Modevorurtheil u. Schimpfreden, Lpz 1782; Welches sind die sichersten, leichtesten u. wohlfeilsten Mittel die Heerstraßen wider Räubereien u. Gewaltthätigkeiten zu sichern? Hannov. 1789; Patriotische Gedanken eines Dänen über stehende Heere, politisches Gleichgewicht u. Staatsrevolution, Altona 1791; Erläuternder Commentar dazu, ebd. 1793; Kleine Schriften, ebd. 1795, 2 Thle.

Schmetten, so v. w. Milchrahm.

Schmetterheuschrecke, so v. w. Schnarrheuschrecke.

Schmetterlinge, 1) (Lepidoptera *Lin.*, Glossata *Fabr.*), Ordnung der Insecten, haben vierhäutige, ausgebreitete, aderige Flügel, welche auf beiden Seiten (mit wenig Ausnahme) mit zarten, gefärbten, sehr verschieden gestalteten Schüppchen bedeckt sind, die in regelmäßigen Reihen mit ihrem kurzborstigen Ende im Flügel befestigt sind; die Brustkastenringe sind mit einander verwachsen, ebenso die Freßwerkzeuge namentlich die Oberlippe u. der Oberkiefer, indeß die beiden fadenförmigen od. vielmehr eine Röhre bildenden, mehr od. weniger verlängerten Unterkiefer einen zusammenrollbaren Rüssel (Rollzunge) bilden, welcher aus zwei Saugröhren besteht u. da, wo sie sich berühren, noch aus einem dritten Kanal, in welchen die Speichelgefäße münden. Am Grunde des Rüssels steht jederseits ein ein- bis dreigliederiger Kiefertaster u. an der großen dreieckigen Unterlippe zwei große, meist dreigliederige Lippentaster. Der Kopf ist übrigens klein, mit großen Augen, zuweilen auch noch mit Nebenaugen; die Fühler sind vielgliederig, meist gerade, selten länger als der Hinterleib, bald faden- od borstenförmig, od. in der Mitte verdickt, keulenförmig, od. am Ende mit einem Knopfe, öfters auch, bes. beim Männchen, stark kammförmig gezähnt. Bei manchen ist die Brust durch längere Haare (Kragen) ausgezeichnet; einigen Weibchen fehlen die Flügel. Bei vielen Schmetterlingen findet man eine mechanische Vorrichtung, welche bei der Bewegung die Flügel zusammenhält u. in Haken besteht, die mit Haaren u. Schuppen besetzt sind, sich an der Unterseite der Vorderflügel nahe am Rande befinden u. zugleich mittelst kleiner Borsten mit dem Vorderrande der Hinterflügel in Verbindung stehen, so daß die vier Flügel an einander geschlossen sind u. zu gleicher Zeit in Thätigkeit gesetzt werden können; man nennt diesen Apparat Halter od. Hafapparat. Die Ränder der Flügel sind bald gerade, bald ausgeschweift, ganzrandig od. gezähnt, gekerbt, zuweilen, bes. die kleineren Hinterflügel, auch wohl in lange schmale Lappen verlängert, was man geschwänzt nennt. Die sechs Beine haben fünf Fußglieder; der Hinterleib ist ohne Stachel od. Legröhre, aus 6—7 Ringeln bestehend. Die Verwandlung ist eine vollkommene, u. der S. durchläuft sie gewöhnlich in einem Jahre, doch braucht er zuweilen auch längere Zeit. Aus den meist zahlreich gelegten Eiern entstehen Raupen (s. d.), welche sich nach mehrmaliger Häutung in Puppen (s. d.) verwandeln, aus welchen dann der S. vollkommen hervorgeht. Je weniger der S. Nahrung (manche Arten gar keine) zu sich nimmt, desto gefräßiger sind die Raupen; jene sterben bald nach der Begattung Ihre Feinde sind Insecten fressende Vögel, die der Raupen Raupentödter, Schlupfwespen u. ebenfalls viele Vögel. Einige fliegen bei Tage, andere Abends, andere zur Nachtzeit; daher man sie sonst in Tagvögel (Papiliones), Dämmerungsvögel (Sphinges) u. Nachtvögel (Phalaenae, s. d. a.) eintheilte; jetzt in Lichtmotten (Pyralides), Hülsenmotten (Tineites), Spinner (Bombycites), Spanner (Phalaenites), Eulchen (Noctuae), Zygänen (Zygaenides), Schwärmer (Sphingides) u. Tagfalter (Papilionides, s. d. a.). Oken theilt sie ein in Nachtfalter od. Motten, mit den Sippschaften Schaben, Spanner u. Spinner; Abendfalter od. Schwärmer mit den Sippschaften mottenartige Schwärmer, Glasschwärmer u. schmetterlingsartige Schwärmer; u. Tagfalter od. eigentliche S. mit den Sippschaften mottenartige, schwärmerartige u. vollkommene S. — Man verband im Alterthum mit den S-n durch die Betrachtung ihres flüchtigen Wesens den Begriff des Unkörperlichen. Weiter personificirte man die Seele durch den S.; als ein aus der Puppe hervorgegangenes, leicht in die Luft sich erhebendes Wesen bezeichnete er durch diese Verwandlung die Befreiung der Seele von ihrer materiellen Hülle nach dem Tode; daher der S. auch als Symbol der Unsterblichkeit gilt; endlich u. weil der Schlaf als eine periodische Befreiung von den Banden des Materiellen galt, war der S. das Bild des Schlafes; daher auch der Gott des Schlafes (Hypnos) mit Schmetterlingsflügeln am Kopfe abgebildet wird. Vgl. Ochsenheimer u. Treitschke, Die S. von Europa, Lpz. 1807—18, 17 Bde.; Freyer, Neuere Beiträge zur Schmetterlingskunde, Augsb. 1833—58, 120 Hefte; Herrich-Schäffer, Systematische Bearbeitung der S. von Europa, Regensb. 1843—56, 69 Hefte; Schenkel, Der Schmetterlingssammler, Mainz 1849; A. B. Reichenbach, Der Schmetterlingsfreund, Lpz. 1852; Kayser, Deutschlands S., ebd. 1852—59, 38 Lief.; Speyer, Deutsche Schmetterlingskunde, Mainz 1856. 2) Schleifen von Band od. Zeug, welche zur Verzierung der Kleider od. des Haarputzes benutzt werden.

Schmetterlingsblume, so v. w. Papilionaceus flos, s. u. Blüthe.

Schmetterlingsblüthige, 100. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, so v. w. Papilionaceae.

Schmetterlingsfisch, so v. w. Meerpapilion, s. u. Schleimfisch.

Schmetterlingsflügel, eine Art Kegelschnecke.

Schmetterlingsinseln, so v. w. Papadula.

Schmetterlingsmücke (Psychoda *Meig.*), Gattung der Eulenmücken, die Fühler rosenkranzförmig mit Borsten, die Netzaugen mondförmig, die Flügel breit u. haarig, mit vielen Adern, hat das Ansehen von Nachtschmetterlingen. Arten: P. phalaenoïdes, an feuchten Wänden, häufig; P. ocellaris u. a.

Schmetterlingsmünzen (Schmetterlingsgroschen), Spielmarken, unter König Friedrich August von Polen um 1700 geschlagen, welche unter dem Namenszug den Werth von 1—32 Groschen u. auf der andern Seite einen Schmetterling haben.

Schmetterlingssammlung, s. Insectensammlung.

Schmettow, s. Schmettau.

Schmid, 1) Konrad, geb. 1476 in Küßnacht, studirte in Basel u. wurde 1519 Commenthur in dem Johanniterordenshause zu Küßnacht, er wurde dort mit Zwingli bekannt u. neigte sich entschieden den Grundsätzen der Reformation zu; er war 1523

auf dem Religionsgespräch in Zürich, wo er zwischen den Bilderstürmern u. Bildervertheidigern vermittelte u. überhaupt zur Mäßigung gegen das alte Kirchenwesen ermahnte; wurde Mitglied der Commission zur Reformirung in Stadt u. Land, präsidirte 1525 bei der Disputation gegen die Wiedertäufer u. 1525 bei der Berner Disputation, zog 1529 u. 1531 mit als Feldprediger in den Krieg gegen die Katholischen u. blieb in letzterem Jahre 12. Octbr. in der Schlacht bei Kappel. **2) Christian Heinrich**, geb. 1746 in Eisleben, war erst Professor der Poesie u. Beredtsamkeit in Erfurt, seit 1771 in Gießen, auch Bibliothekar daselbst u. starb 1800; er schr.: Englisches Theater, Lpz. 1769—77, 7 Thle.; Biographie der Dichter, ebd. 1769, 2 Thle.; Chronologie des deutschen Theaters, ebd. 1775; Anweisung der vornehmsten Bücher in allen Theilen der Dichtkunst, ebd. 1781; Nekrolog od. Nachricht von dem Leben u. den Schriften verstorbener deutscher Dichter, ebd. 1785, 2 Bde., u. a. m. **3) Ernst August**, geb. 1746 in Holland, war herzoglicher Bibliothekar in Weimar u. starb dort 1809; er übersetzte die Briefe des Plinius, Dessau 1782, n. Aufl. Frankf. 1789, 2 Bde.; Monboddo über den Ursprung der Sprachen; Andres Reise durch Italien; u. schr.: Diccionario Español y Aleman., Lpz. 1796—1806, 2 Bde.; Spanisches Lesebuch, Weimar 1805; Der Park bei Weimar, ebd. 1792; Biographisches Bilderbuch für die Jugend, ebd. 1799, 2 Hefte, u. a. m. **4) Karl Ferdinand**, geb. 1750 in Eisleben, wurde 1779 Professor des Naturrechts u. 1783 Professor der Moral in Wittenberg, wo er 1809 starb; er schr.: De summo principio juris naturae, Wittenb. 1779; De Sabinarum raptu jus gentium non violante, ebd. 1779; De utilitate juris naturae, ebd. 1780; De aequitate naturali, ebd. 1784; De cautione in jure naturae nulla, ebd. 1785: De juribus singulorum hominum naturalibus propter societatem civilem immutandis, ebd. 1788; De libertate naturali tam singulis civibus quam civitati tribuenda, ebd. 1794. **5) Joh. Chr. von S.**, geb. 1756 in Ebingen, wurde 1782 Privatdocent der Theologie in Erlangen, 1782 in Gießen u. 1783 Hülfsprediger in Ulm, gab aber diesen Posten wieder auf, um seine Studien weiter fortzusetzen, wurde 1788 Lehrer am Gymnasium in Ulm, später erster Prediger u. Generalsuperintendent u. st. 1827. Er schr.: Schwäbisches Wörterbuch, herausgeg. Stuttg. 1831. **6) Jos. Karl**, geb. 1760 zu Jettingen in der Grafschaft Staufenberg, wurde 1788 Professor der Rechte in Dillingen, später baierischer Landrichter u. st. 1809; er schr.: Über den Urgrund des Strafrechts, Augsb. 1800; Versuch einer Grundlage des Naturrechts, ebd. 1817; Versuch über die Darstellung einer Theorie der Naturwissenschaft, Landsh. 1808; Das Princip der Polizei, ebd. 1808; Über die Duelle, Augsb. 1801; Über den Nachdruck, Dilling. 1803. **7) Karl Christian Erhard**, geb. 24. Octbr. 1761 zu Heilsberg im Weimarischen, studirte in Jena Theologie u. Philosophie, wurde daselbst 1783 Privatdocent u. 1791 Professor der Philosophie in Gießen. Hier wegen der Herausgabe der Schrift De tribus impostoribus zur Verantwortung gezogen, verließ er Gießen u. wurde 1793 Professor der Philosophie u. 1798 Prof. der Theologie in Jena, wo er zuletzt auch ein Erziehungsinstitut leitete u. 10. April 1812 starb; er war Kantianer u. wirkte mit zur Umgestaltung der Philosophie nach der kritischen Methode, aber sein Widerstand gegen die Umgestaltung des Kantschen Kriticismus zur Wissenschaftslehre verwickelte ihn in einen heftigen Streit mit Fichte, welcher ihn als Philosophen für nichts erklärte. Er schr.: Kritik der reinen Vernunft im Grundrisse nebst einem Wörterbuche zum leichtern Gebrauche der Kant'schen Schriften, Jena 1786, 3. Aufl. 1794, des Wörterbuchs 4. Aufl. 1798; Versuch einer Moralphilosophie, ebd. 1790, 4. Aufl. 1802; Empirische Psychologie, ebd. 1791, 2. Aufl. 1796; Grundriß der Moralphilosophie, ebd. 1793; Grundriß des Naturrechts, ebd. 1795; Philosophische Dogmatik, ebd. 1796; Grundriß der Logik, ebd. 1797; Physiologie philosophisch bearbeitet, ebd. 1798 ff., 3 Bde.; Grundriß der Metaphysik, Altenb. 1799; Aufsätze philosophischen u. theologischen Inhalts, Jena 1802; Adiaphora, Lpz. 1809; Allgemeine Encyclopädie u. Methodologie der Wissenschaften, Jena 1810; übersetzte de la Chambre, Anleitung zur Menschenkenntniß, ebd. 1794; u. gab heraus: Philosophisches Journal für Moralität, Religion u. Menschenwohl, Gießen 1793 ff., 4 Bde.; Psychologisches Magazin, Jena 1796 ff., 2 Bde.; Anthropologisches Journal, ebd. 1803, 2 Bde., &c. **8) Joh. Michael**, geb. 1767 in Dillingen, wurde 1803 Pfarrer in Honsolzen, 1805 Professor des Kirchenrechts u. der Kirchengeschichte in Dillingen u. st. 1821 in Augsburg, nachdem er seine Ämter niedergelegt hatte; er schr.: Erstes Gesetz der Sittlichkeit, Dill. 1804; Über Menschenliebe, Münch. 1805; Von den bisherigen Versuchen eine allgemeine Schriftsprache einzuführen ebd. 1807; Grundsätze für eine allgemeine Sprachlehre, ebd. 1807, n. Aufl. 1816—18; Das Denken als Thatsache, Lpz. 1821; als **Joh. Altenkircher**: Der einzig wahre Begriff von der christlichen Kirche, Ulm 1802. **9) Christoph, der Verfasser der Ostereier**, geb. 15. Aug. 1768 zu Dinkelsbühl in Baiern, studirte in Dillingen, wurde 1791 zum Priester geweiht, war erst mehre Jahre Pfarrgehülfe in Nassenbeuren bei Mindelheim u. Seng im Algau, dann Schulinspector u. Schulbeneficiat in Markt Thanhausen, 1815 Pfarrer in Ober-Stadion bei Ulm, 1826 Domcapitular in Augsburg u. wurde 1832 zugleich Kreisscholarch; er st. 3. Septbr. 1854. S. erwarb sich bes. Ruf als gemüthlicher u. anziehender Schriftsteller für die Jugend u. schr.: Biblische Geschichte für Kinder, 1801, in mehr als 20 Aufl.; Ostereier, Landsh. 1819, 2. Aufl. (franz. 1841, für den Grafen von Paris); Der Weihnachtsabend, Rosa von Tannenburg, das Blumenkörbchen, Genovefa &c. (Erzählungen für Kinder u. Kinderfreunde), 1821—26, 4 Bde.; diese Schriften wurden ins Französische, Englische, Italienische &c. übersetzt, Gesammelte Schriften, Augsb. 1840—46, 24 Bde.; Erinnerungen aus meinem Leben (Selbstbiographie), 1853 f., 2 Bde.; Nachgelassene Schriften, herausgeg. von Alb. Werfer, Augsb. 1856 ff. **10) Karl Ernst**, Neffe von S. 7), geb. 24. Oct. 1774 in Weimar, studirte 1793—96 in Jena Jurisprudenz u. Philosophie, übernahm 1797 die Redaction der Baireuther politischen Zeitung bis 1804, wurde in Baireuth Referendar bei der dortigen preußischen Regierung, 1803 Criminalrath u. 1804 Stadtgerichtsrath daselbst, 1807 Regierungs- u. Consistorialrath in Hildburghausen u. 1809 Professor der Rechte in Jena; 1810 kehrte er als Mitglied des Geheimenrathscollegiums nach Hildburghausen zu-

rück, wo er 1811 Vicepräsident u. 1812 Geheimer Rath wurde; 1816 wurde er Mitglied des neu errichteten Oberappellationsgerichts u. Professor in Jena, 1826 Ordinarius der Juristenfacultät daselbst u. Vorsitzender der Spruchcollegien u. starb 28. Juni 1852. Er hatte wesentlich Theil an der Abfassung der Meiningenschen u. Schwarzburg-Sondershausenschen Verfassung u. schr.: Über Kriegsschäden, Hildburgh. 1808; Kritische Einleitung in das gesammte Recht des Französischen Reichs, ebd. 1809, 2. Abtheil.; Deutschlands Wiedergeburt, Jena 1814; Über das Bürgerrecht der Juden, 1816; Beiträge zum Criminalrecht, 1. Bd., ebd. 1818; Über Preßfreiheit u. ihre Grenzen, ebd. 1818; Lehrbuch des deutschen Staatsrechts, ebd. 1821; Der Büchernachdruck, 1823; Über den Gotha-Altenburger Erbschaftsstreit, 1826; Die Thronfolge in Großbritannien u. Hannover, 1835; er redigirte auch eine Zeit lang die Zeitschrift Hermes. 11) **Anton**, geb. 1786, war Custos der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien u. st. 1857 in Salzburg; er schr.: Ottav. dei Petrucci, der erste Erfinder des Musiknotendrucks, Wien 1845; Jos. Haydn u. Nic. Zingarelli, ebd. 1847; Tschaturangavidja, Literatur des Schachspiels, ebd. 1847. 12) **Josias**, geb. 1787 in Yverdun, war erst mit Pestalozzi verbunden, gerieth dann in harten Streit mit demselben, wurde 1812 Vorsteher einer Schulanstalt in Bregenz u. trat später gegen Kant u. Schelling auf; er schr.: Tabellarischer Entwurf der Principien aller Wissenschaften ꝛc., Ulm 1812. 13) **Ludwig Bernhard Ehregott**, geb. 1788 in Lobeda bei Jena, ging 1817 mit seinem Bruder als Missionär nach Madras, lebte seit 1831 auf den Blauen Bergen in Malabar, reiste 1837 nach Europa u. hielt sich eine Zeit lang bei Jena u. a. Orten Deutschlands auf, wo er für Missionszwecke thätig war; später ging er wieder nach Indien u. starb dort 1858 in Calicut; er schr.: English orthoepy, Madras 1832; Introduction to English grammar for Tamulians, ebd. 1835; Über Sprachen u. Völkerverwandtschaft, Halle 1848. 14) **Oscar**, Bruder des Vor., geb. 1791, ging mit seinem Bruder nach Ostindien u. st. 1838 als Missionär u. geistlicher Vorsteher des europäischen Mädchenwaisenhauses in Calcutta. 15) **Christian Gottlieb**, geb. 1792 zu Bickelsberg im württembergischen Oberamte Sulz, studirte 1810—15 in Tübingen Theologie, wurde 1818 Repetent am Theologischen Seminar daselbst, 1821 Diakonus in Ludwigsburg, 1829 Professor am königlichen Obergymnasium in Stuttgart, 1833 für Heilbronn u. 1844 für Tuttlingen Abgeordneter zur Zweiten Kammer u. starb 7. Aug. 1846 in Künzelsau; er schr. u. a.: Religion u. Theologie nach ihrem Wesen u. Fundamenten ꝛc., Stuttg. 1822; Die Übergabe der Augsburgischen Confession in ihrer geschichtlichen Bedeutung ꝛc., ebd. 1830. 16) **Christian Friedrich**, geb. 1794 zu Bickelsberg im Württembergischen u. studirte in Tübingen, wo er 1819 Repetent u. 1821 Professor der Theologie wurde u. 1852 starb; er hatte Theil an der württembergischen Liturgie (1840) u. an den Berathungen der Kirchenverfassung (1848) u. schr.: Neutestamentliche Theologie, herausgeg. aus seinen Vorlesungen von Weizsäcker, 1853, n. A. 1859; vgl. Palmer u. A., Blätter der Erinnerung an S., Tüb. 1852. 17) **Peter**, Maler in Stettin, bekannt durch die nach ihm benannte Peter Schmidsche Methode im Zeichnenunterricht; er lehrte diese in: Anleitung zur Zeichenkunst, Stett. 1809. Diese Methode besteht hauptsächlich darin, die Kinder nicht nach Vorzeichnungen, sondern nach Gypsmodellen (Würfeln, Cylindern, Kugeln ꝛc.) zeichnen u. somit Contour- u. Schattengebung selbst finden lernen zu lassen. 18) **Joh. Heinrich Theodor**, Sohn von S. 7), geb. 24. Juni 1799 in Jena, studirte daselbst seit 1817 Philosophie u. Theologie, wurde, nachdem er die ihm wegen seiner Theilnahme an der Burschenschaft zuerkannte Freiheitsstrafe abgebüßt hatte, 1829 Docent in Jena, 1830 Professor der Philosophie in Heidelberg u. starb daselbst 29. Jan. 1836; er schr.: Geschichte des Mysticismus im Mittelalter, Jena 1824; Metaphysik der innern Natur, Lpz. 1834; Schleiermachers Glaubenslehre, Lpz. 1835; Vorlesungen über das Wesen der Philosophie, Stuttg. 1836. Vgl. Reichlin-Meldegg, Das Leben H. S.s, Heidelb. 1836. 19) **Reinhold**, Bruder des Vor., geb. 29. Novbr. 1800 in Jena, studirte seit 1819 in Jena u. Berlin die Rechte; nach Jena zurückgekehrt, wurde er in eine längere Untersuchung wegen der Burschenschaftlichen Verbindungen verwickelt, welche für ihn mit einer Verurtheilung zu mehrjähriger Festungsstrafe endigte. Nachdem er diese mit seinem Bruder auf dem Jagdschloß Frauenprießnitz verbüßt hatte, habilitirte er sich in Jena, wurde 1832 Professor u. Beisitzer des Schöppenstuhls daselbst u. 1836 Professor des Römischen Rechts in Bern. Er schr.: Über die Anforderungen unserer Zeit u. die Rechtswissenschaft, Bern 1839; Theorie u. Methodik des bürgerlichen Rechts, Jena 1848; auch besorgte er eine Ausgabe der Carolina, ebd. 1826, 2. Aufl. nebst der Bambergensis, ebd. 1835, u. der Gesetze der Angelsachsen nebst Übersetzung, Lpz. 1832, n. A. 1858, 2 Bde. 20) **Leopold**, geb. 18. Mai 1808 in Zürich, studirte in Tübingen, München u. Marburg Theologie u. Philosophie, wurde 1831 Lehrer der Philosophie u. Theologie zu Limburg im Nassauischen, 1837 Pfarrer in Holbach, 1839 Professor der katholischen Theologie in Gießen u. 1842 zugleich der Philosophie; 1849 wurde er zum Bischof in Mainz gewählt, da diese Wahl aber vom Papst verworfen worden war, legte er die Professur der Theologie nieder u. behielt nur die der Philosophie bei. Er schr.: Keime u. Knospen einer Weltanschauung, Lpz. 1843, 2. A. (unter dem Titel Übergänge vom Positiven zum Freien), ebd. 1846; Über die menschliche Erkenntniß, München 1846; Der Geist des Katholicismus od. Grundlegung der christlichen Irenik, Gießen 1848—50, 4 Bücher; Grundzüge der Einleitung in der Philosophie, ebd. 1860. 21) s. Schmidt.

Schmidburg (Schenk von S.), ein sehr altes, ursprünglich aus dem Trierschen stammendes, jetzt in Österreich angesessenes Adelsgeschlecht, welches im 14. Jahrh. das Triersche Erbschenkenamt besaß; 1793 erhielt es das Incolat in Böhmen, Kärnten u. Krain u. die Anerkennung seiner Freiherrenwürde; es theilt sich in zwei Linien, deren Chefs sind: 1) Freiherr **Joseph**, Sohn des 1859 verstorbenen Freiherrn Victor, geb. 1843; 2) Freiherr **Friedrich**, Sohn des 1821 verstorbenen Freiherrn Wilhelm, geb. 1808, ist Finanzcommissär zu Beraun in Böhmen.

Schmidefeld, Schloß im Oberamte Gaildorf des württembergischen Jaxtkreises, ehemals feste Burg der Grafen von Limburg, deren viele in der Schloßkirche beigesetzt sind.

Schmidegg de Sar-Ladány, eine katholische, 1689 in den Freiherren- u. 1738 in den Grafenstand erhobene Familie in Ungarn, deren Chef ist: Graf Thomas, geb. 1820.

Schmidel, Casimir Christoph, geb. 1718 in Baireuth, wurde 1742 daselbst u. 1743 in Erlangen Professor u. 1763 Leibarzt des Markgrafen von Ansbach. Später entfernte er sich wieder vom Hofe, beschäftigte sich viel mit Naturgeschichte, bes. mit der Botanik, begleitete die Herzogin von Württemberg auf einer Reise nach Lausanne, dann seinen Fürsten nach Italien u. Frankreich u. st. 1792. Er schr.: Icones plantarum et analyses partium, Nürnb. 1747, 10 Thle., Fol., von J. Ch. D. Schreber herausgeg., ebd. 1793—97; Fossilium metalla et res metallicas concernentium glebae, ebd. 1752; Beschreibung einiger merkwürdiger Petrefacten, 4 Hefte, ebd. 1781, Erl. 1793; Descriptio itineris per Helvetiam, Galliam et Germaniam 1773 et 74 instituti, Erl. 1794.

Schmidelia (S. *Schreb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: ostindische u. südamerikanische Sträucher.

Schmidt von Seeberg, Christoph Freiherr von S., aus einem altadeligen Geschlechte stammend, geb. 19. Octbr. 1780, trat in österreichische Militärdienste, wurde 1839 Generalmajor, machte 10 Feldzüge mit, wurde 1849 mit dem Charakter eines Feldmarschalllieutenants ad honores in den Ruhestand versetzt u. 1859 in den Freiherrenstand erhoben.

Schmidlin, 1) **Jakob**, s. Andreä 3). 2) **Joh.**, Pfarrer zu Wezikon u. Seegraben im Canton Zürich, starb um 1790; er gab heraus: Singendes u. spielendes Vergnügen reiner Andacht (ein musikalisches Gesangbuch), 1752—58, 2 Bde., 5. A. 1792, u. versah Lavaters Schweizerlieder mit Melodien, 1770.

Schmidt, Dorf im Kreise Montjoie des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz, mit Eisenbergwerk, Eisenhüttenwerk u. 450 Ew.

Schmidt, 1) Köhler, s. u. Prinzenraub. 2) **Erasmus**, geb. 1560 in Delitzsch, wurde 1595 Rector zu Leutschau in Ungarn, ging nach Wittenberg, wo er Adjunctus Philosophiae wurde u. 1637 als Professor der Griechischen Sprache u. Mathematik starb. Er gab heraus den Pindar (s. d.) u. schr.: Tameion s. Concordantiae graecae N. T., Wittenb. 1637, Fol.; Notae in N. T., Nürnb. 1658, Fol.; Melanchthons lateinische Grammatik u. v. a. 3) **Sebastian**, geb. 1617 im Elsaß, war Anfangs Prediger in Ensisheim, dann Rector des Gymnasiums in Lindau, wurde Professor der Theologie in Strasburg, wo er 1696 als Senior der Akademie, Präses des geistlichen Convents u. Vorsteher des Capitels in St. Thomas starb; er war ein eifriger Lutheraner u. schr.: Collectanea talmudica, Lpz. 1670; Compendium theologiae, Strasb. 1697, viele Paraphrasen u. Erklärungen der biblischen Bücher u. m. a. 4) **Joh. Eusebius**, geb. 1669 in Hohenfeld bei Erfurt, studirte in Leipzig, wo er mit H. A. Francke in Verbindung trat, wurde 1697 Pfarrer in Siebleben bei Gotha u. st. hier 1745; seine geistlichen Lieder stehen in dem Freylinghausenschen Gesangbuch. 5) **Joh. Lorenz**, Candidat der Theologie u. Hofmeister der jüngeren Grafen von Löwenstein-Wertheim. Er übersetzte die Bibel, deren 1. Theil, als die göttlichen Schriften vor den Zeiten Jesu, da er sonst keinen Verleger dazu fand, 1735 durch die gräfliche Kammerkasse gedruckt u. deshalb **Wertheimer Bibel** genannt wurde. Die Übersetzung war mehr eine freie Paraphrase, nicht nach Kapiteln, sondern nach Paragraphen getheilt. Mich. Lange in Halle, welcher in S. einen Anhänger der Wolfschen Philosophie sah, griff seine Übersetzung 1735 an, u. es entstand ein Streit darüber, wobei Lange weltliche Hülfe anrief. Wirklich wurde die Bibel 1737 durch den Reichshofrath verboten u. confiscirt u. S. selbst gefangen gesetzt; er entkam jedoch, wurde 174[illegible] unter dem Namen **Schröder** Pagenhofmeister i[n] Wolfenbüttel u. st. daselbst 1751. Man beschuldigte ihn des Deismus, ja sogar des Atheismus; auch für den Verfasser der Wolfenbütteler Fragmente hielt man ihn eine Zeit lang. 6) **Georg Friedr.**, geb. 1712 in Berlin; Kupferstecher, bildete sich nach Busch in Berlin u. seit 1736 in Paris u. wurde daselbst 1742 Mitglied der Akademie; 1744 ging er nach Berlin, dann nach Petersburg, kehrte 1762 nach Berlin zurück, ätzte daselbst viele Blätter in Rembrandts Manier u. st. 1775. 7) **Konrad Arnold**, geb. 1716 in Lüneburg, wurde 1746 Rector daselbst, kam 1760 nach Braunschweig, wurde Kirchenrath u. Professor der Theologie am Carolinum u. st. 1789; er schr.: Die Erklärungen der Gemüthsbewegungen nach dem Satze der Stoiker, 1751; Geistliche Lieder auf die Geburt des Erlösers, 1761; Jugendgeschichte u. Visionen des St. Blasius, herausgegeben von Eschenburg, Berl. 1786, übersetzte den Arrian 1761, Hauro's Seereise, den Cornelius Severus u. m. a.; vgl. Th. Roose, Über S-s u. Gärtners Verdienste, Helmst. 1792. 8) **Nicolaus Ehrenreich Anton**, Bruder des Vor., geb. 1717 in Lüneburg; Goldschmied, entsagte 1770 seiner Profession u. gab Unterricht in der Mathematik; er st. 1785 u. schr.: Von den Weltkörpern, Hannov. 1766, 3. Aufl. ebd. 1789; Die Rechenkunst, ebd. 1774. 9) **Benedict**, geb. 1726 in Forchheim, war erst Professor der Rechte in Bamberg, seit 1761 Professor des öffentlichen u. Lehnrechts in Ingolstadt u. st. 1772; er schr.: Principia juris feudalis, Ingolst. 1769; Principia juris germ. antiq., Nürnb. 1756; Principia juris publ. germ., Ingolst. 1765; Principia jurisprudentiae romano-germanicae, Regensb. 1762; Vom protestantischen Kirchenstaat, Frankf. 1754. 10) **Jakob Friedrich**, geb. 1730 zu Blasienzell im Gothaischen, war eine Zeit lang Hauslehrer im Holsteinischen, dann Diakonus in Gotha u. st. dort 1796 als Pastor; er schr.: Poetische Gemälde u. Empfindungen aus der heiligen Geschichte, Altona 1759; Leben der heiligen Jungfrau Maria, Gotha 1765. Von seinen sämmtlichen poetischen Werken (worin auch seine Wiegenlieder) erschien nur der 1. Theil, Lpz. 1786; Übersetzung des Horaz mit lateinischem Text, Gotha 1793, 3. A., 3 Bde. Er verfaßte mehre Kirchenlieder. 11) **Michael Ignaz**, geb. 1736 zu Arnstein im Würzburgischen, wurde Kapellan zu Haßfurt, dann Hauslehrer in Bamberg, 1771 in Würzburg Professor der Reichsgeschichte, Universitätsbibliothekar u. Geistl. Rath, ging 1780 als Director des Haus- u. Staatsarchivs nach Wien u. starb dort 1. Novbr. 1794; er schr.: Geschichte des Selbstgefühls, Frankf. 1772; Hauptwerk: Geschichte der Deutschen, Ulm 1778—1808, 22 Thle.; vom 6. Thle. an fortgesetzt von J. Milbiller u. von Dresch, ebd. 1824, 3 Abth., unter dem

Titel: Geschichte Deutschlands seit dem Rheinbunde; Lebensbeschreibung von J. Oberthür, Hann. 1802. 12) Christoph von S. Phiseldeck, geb. 1740 in Nordheim bei Göttingen, wurde 1759 Hofmeister bei dem verbannten Feldmarschall Münch, kehrte mit demselben 1762 nach Petersburg zurück, ging wieder nach Göttingen, wurde nach einem Aufenthalt in Helmstedt 1765 Professor des öffentlichen Rechtes am Carolinum zu Braunschweig, 1779 geheimer Archivar, 1784 Hofrath in Wolfenbüttel, ließ sich 1789 adeln u. st. 1801; er schr.: Beiträge zur Kenntniß der Staatswissenschaft von Rußland, Freib. 1772; Einleitung in die russische Geschichte, Riga 1773, 2 Thle.; Geschichte der Streitigkeiten über die baierische Erbfolge, Halle 1785; Handbuch der historischen Wissenschaften, Berl. 1782; Hermäa, Lpz. 1786; Materialien zur russischen Geschichte, Riga 1777—90, 3 Thle.; Historische Miscellaneen, Halle 1783 f., 2 Thle.; Repertorium der Geschichte u. des Staatswesens von Deutschland, ebd. 1789—94, 8 Thle. 13) Joh. Gottl., geb. 1742 in Dresden, war 1773 Mathematikus u. seit 1808 Professor der Mathematik in der Pforta, wurde 1819 in den Ruhestand versetzt u. st. 1820; er schr.: Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften, Lpz. 1803—21, 5 Bde. (beendigt von seinem Sohn); Mathematische u. physikalische Erzählungen, ebd. 1797. 14) Eberhard Karl Klamer, geb. 29. Decbr. 1746 in Halberstadt, war dort Secretär bei der Kriegs- u. Domänenkammer, später Domcommissär u. st. 12. Novbr. 1824; er ist bes. bekannt als Freund Gleims u. schr.: Fröhliche Gedichte, Quedlinb. 1769; Phantasien in Petrarcas Manier, Lemgo 1772; Hendekasyllaben, 1773; Catullische Gedichte, 1774; Poetische Episteln, 1782 u. 1790; Komische u. humoristische Dichtungen, 1802; veranstaltete die Sammlung von Briefen zwischen Gleim, Klopstock u. and. Freunden, Halberst. 1810, 2 Thle.; u. übersetzte die Oden u. Epoden des Horaz im Versmaße des Originals, ebd. 1820; S.-s Leben u. auserlesene Werke, von seinem Sohn W. W. J. S. u. Schwiegersohn F. Lautsch herausgegeben, Stuttg. 1827 f., 3 Bde. 15) Johann Adam, geb. 1759 in Aub bei Würzburg u. st. 1809 in Wien als Professor der Medicin u. Chirurgie. Er entdeckte fast gleichzeitig mit Scarpa eine neue Methode der künstlichen Pupillenbildung Iridodialysis u. erfand ein neues Krankenbett; er schr.: Artigoulard, Wien 1785; Bibliothek der neuesten medicinisch-chirurgischen Literatur, ebd. 1790—92; mit Hunczovsky: Über die Krankenbetten, ebd. 1791; Über Nachstaar u. Iritis nach Staaroperationen, ebd. 1801; mit Himly: Ophthalmologische Bibliothek, Bremen 1801—5; Beiträge zu den Resultaten der Versuche mit der Salpetersäure bei primitiven u. secundären syphilitischen Krankheitsformen, Wien 1802; Prolegomena zur Syphilidoklinik, ebd. 1803; Über die Krankheiten des Thränenorgans, ebd. 1803; Lehrbuch über die Methode Arzneiformeln zu verfassen, ebd. 1808; Lehrbuch der Syphilidoklinik, ebd. 1810. Nach seinem Tode erschienen: Lehrbuch der Materia medica, herausgeg. von W. Schmitt, ebd. 1811; Vorlesungen über syphilitische Krankheiten, ebd. 1812; Prolegomena der allgemeinen Pathologie u. Materia medica, ebd. 1812. 16) Franz Wilibald, war Professor der Botanik in Prag u. st. 1796; er schr.: Flora Boëmica inchoata, Prag 1793—94; Neue u. seltene Pflanzen, ebd. 1793; Sammlung physikalisch-ökonomischer Aufsätze, ebd. 1785. 17) Friedrich Wilhelm August, gewöhnlich S. von Werneuchen genannt, geb. 1764 in Fahrland bei Potsdam, war erst Prediger am Invalidenhause zu Berlin, dann zu Werneuchen in der Mark, wo er 1838 starb; er schr. nach J. H. Voß' Vorbilder ländlicher Idyllen (welche Goethe in: Die Musen u. Grazien in der Mark, lächerlich machte); außerdem Gedichte in den Kalender der Musen u. Grazien auf das Jahr 1796, auch als Gedichte, Berl. 1796, herausgeg.; Almanach romantisch-ländlicher Gemälde für 1798, ebd. 1797; Neueste Gedichte, ebd. 1813; gab auch mit Bindemann den Neuen Berliner Musenalmanach 1792—95 heraus. 18) Georg Philipp, als Dichter unter dem Namen S. von Lübeck bekannt, geb. den 1. Jan. 1766 in Lübeck, studirte seit 1786 in Jena Theologie, dann in Göttingen Jura, später (1794) wieder in Jena Medicin, war 1797 ein Jahr lang Assistenzarzt am Entbindungshause in Kopenhagen, weilte nachher eine kurze Zeit als Arzt an der Irrenanstalt in Lübeck u. ging nach Berlin u. von da 1800 nach Polen. Schon 1801 war er wieder in Dänemark, wo er das Indigenat u. 1803 das Amt eines Secretärs beim Grafen Schimmelmann erhielt; 1806 wurde er Director des Bankcomtoirs in Altona u., nachdem er in verschiedenen Finanzfächern theils dort, theils in Kiel gearbeitet hatte, 1829 pensionirt u. st. 28. Oct. 1849 in Altona; er schr.: Lieder, herausgeg. von Schumacher, Altona 1821, 3. A. 1847; Historische Studien, ebd. 1827; Über Kaspar Hauser, 1831 f., 2 Hefte. 19) Justus von S. Phiseldeck, Sohn von S. 12), geb. 8. April 1769 in Braunschweig, studirte seit 1787 die Rechte in Helmstedt, wurde 1799 braunschweigischer Consistorialrath, auch Grenz- u. Lehnrath, 1806 Geheimer Secretär im Ministerium, trat in westfälische Dienste, wurde 1808 Richter beim Appellationsgericht in Kassel, 1809 Staatsrath u. 1810 Generaldirector der indirecten Steuern u. hatte Gelegenheit dem verbannten Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig insgeheim Nachrichten zukommen zu lassen, auch sonst wesentliche Dienste zu leisten. Der Herzog ernannte ihn nach seiner Rückkehr 1813 zum Geheimen Regierungsrath u. Mitglied der provisorischen Regierungscommission u. 1814 zum Mitglied des Geheimenrathscollegiums u. Geheimen Rath. Nach dem Tode des Herzogs bei Quatrebras wurde ihm 1815 vom König von England u. dessen Minister Münster die Hauptleitung der Vormundschaft des Herzogs Karl u. die Leitung der Landesangelegenheiten übertragen. Die Verwaltung gelang zur allgemeinen Zufriedenheit, nicht so zu der des Herzogs Karl. Als daher dessen Mündigkeitserklärung heranrückte, stand S. in mehrfacher Correspondenz mit dem Könige von England u. soll ihm gerathen haben seinen Mündel noch ein Jahr unter Vormundschaft zu halten. Dennoch kam es 1823 zur Mündigkeitssprechung. Bevor aber S. die Verwaltung niederlegte, wurde auf seine Veranstaltung die gedachte Correspondenz vernichtet. Der Herzog hatte indeß von derselben Nachricht erhalten u. forderte ihn endlich, als es mit dem König von England 1826 zum offenen Zwist kam, auf sich über dieselbe zu rechtfertigen. Da sich nun S. mit der Vernichtung derselben entschuldigte, wollte ihn Herzog Karl verhaften lassen, S. entfloh jedoch im April 1827 nach Hannover, weshalb ihn der Herzog steckbrieflich verfolgen ließ. S. wurde in Hannover Ge-

heimer Rath im Justizdepartement u. 1832 Landdrost in Hildesheim; nachmals kehrte er nach Braunschweig zurück u. st. 23. Sept. 1851 in Wolfenbüttel. Er schr.: (Pseudonym als K. G. von Dahlstiern), Was hat das Haus Braunschweig-Lüneburg beim Reichsfrieden zu erwarten, Wolfenb. 1796; Bemerkungen über das Verhältniß des Patrons zur Kirche, Hildesh. 1801; Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatie, Braunschw. 1804; Über meinen Austritt aus dem herzoglich braunschweigischen Staatsdienst, Hann. 1827. 20) Konrad Friedrich von S. Phiselbeck, Bruder des Vor., geb. 1770 in Braunschweig, studirte Theologie in Helmstedt, wurde 1792 Privatdocent der Philosophie in Kopenhagen, erwarb sich 1794 das dänische Indigenat, wurde dann 1797 Assessor im Landesökonomie- u Commerzcollegium, 1821 Etatsrath u. 1822 Mitdirector der Reichsbank; 1823 trat er wieder in das Commerzcollegium u. st. 1832. Er schr.: Philosophiae criticae sec. Kantium expositio, Kopenh. 1796—98, 2 Bde.; Briefe ästhetischen Inhalts mit Hinsicht auf die Kantische Theorie, Altona 1797; Darstellung des dänischen Neutralitätssystems, 1801 ff., 4 Hefte; Über das jetzige Verhältniß der jüdischen Nation zu dem christlichen Bürgerverein, 1817; Über den Begriff vom Gelde, Kopenh. 1819; Europa u. Amerika, ebd. 1820—32, 2 Thle.; Der europäische Bund, ebd. 1821; Die Politik nach den Grundsätzen der heiligen Allianz, ebd. 1822; Die Welt als Automat u. als Reich Gottes, ebd. 1829; Über die neuerlichen Aufregungen in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein, 1830. 21) David Peter Hermann, geb. 1770 in Parchim, war Apotheker in Sonderburg auf der Insel Alsen u schr.: Historisches Taschenbuch der Pharmacie in Schleswig rc., Schlesw. 1822, 3 Abtheil.; Kritik der Pharmacopoea Slesvico-Holsatica, Altona 1833; Etymologisch-chemischer Nomenclator, Lemgo 1839—44, 1.—4. Heft. 22) Johann Ernst Christ., geb. 6. Jan. 1772 zu Busenborn in Oberhessen, studirte seit 1788 in Gießen Theologie, wurde 1793 Privatdocent in Gießen, 1794 Lehrer am akademischen Pädagogium daselbst, 1798 Professor der Theologie, 1812—27 zugleich Director des Philologischen Seminars u. 1820 Prälat; er st. 4. Juni 1831 u schr.: Übersetzung u. Erklärung des sog. Segens des Jakob, Gieß. 1791; Kohelets Lehren, ebd. 1794; Clavis über das N. T., fortgesetzt von Welker; Lehrbuch der Sittenlehre, ebd. 1799, der christlichen Dogmatik, 1800, der Dogmengeschichte, 1820; Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, ebd. 1801—20, 6 Bde., 3. Aufl. 1827 ff., 7 Bde.; Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte, ebd. 1800, 3. A. 1827; Theologische Encyklopädie, 1811; Geschichte des Großherzogthums Hessen, ebd. 1818, 2 Bde. 23) Friedrich Ludwig, geb. 1772 in Hannover, wurde zuerst in Braunschweig, dann bei Döbelin Schauspieler, 1796 Regisseur des Magdeburger Theaters u. 1806 beim Hamburger Theater Regisseur u. Mitdirector; er verließ 1840 das Theater u. st. 1841; er schr. u. a.: Neue Schauspiele, ebd. 1809 f., 2 Bde.; Neue Schauspiele, ebd. 1811; Dramatischer Jugendfreund, ebd. 1812; die Lustspiele: Der leichtsinnige Lügner, Die ungleichen Brüder, Berg u. Thal, Die Theilung der Erde u. Gleiche Schuld gleiche Strafe, Stuttg. 1813—27; Dramaturgische Aphorismen, ebd. 1820; Neueste Lustspiele, ebd. 1824; gab auch einen Theateralmanach heraus, Hamb. 1809—12. 24) Ernst Friedrich, geb. 1784 in Halberstadt, u. st. 1811 als Hauslehrer zu Möllenhagen bei Penzlin im Mecklenburgischen. Seine Gedichte erschienen als: Wehmuthslaute eines Frühverblichenen, Braunschw. 1829. Seine Gattin, Maria Wilhelmine geb. Rauen, geb. 1781 in Berlin, schr.: Märchensaal, Berl. 1817, 1. Bd.; Rolands Abenteuer, ebd. 1819 f., 3 Bde.; übersetzte Walter Scotts Kerker von Edinburg, ebd. 1821, 3 Bde., 2. Aufl. 1822. 25) Isaak Jakob, geb. 1779 in Deutschland, ging nach Petersburg, wo er Staatsrath wurde; er beschäftigte sich viel mit der Geschichte Mittelasiens u. st. 1847 in Petersburg; er schr.: Reise nach dem Kaukasus, Halle u. Berl. 1814, 2 Bde.; Forschungen im Gebiete der Bildungsgeschichte Mittelasiens, bes. der Mongolen u. Tataren, Petersb. 1824—26; Zugabe zu den von A. Remusat bekannt gemachten mongolischen Briefen, 1824; Über die Verwandtschaft der gnostisch-theosophischen Lehren mit dem Religionssystem des Orients, 1827; Grammatik der Mongolischen Sprache, ebd. 1831; Wörterbuch derselben, ebd. 1835; Tibetanische Grammatik, ebd. 1839, u. Tibetanisches Wörterbuch, ebd. 1841; gab heraus: Ssanang Ssetzen Geschichte der Ostmongolen, Petersb. 1829; Die Thaten des Bogda Gheser Khan, ebd. 1836 (deutsch 1839), u. die tibetanische Legendensammlung Der Weise u. der Thor mit deutscher Übersetzung, ebd. 1843. 26) Heinrich, geb. 1779 in Weimar, studirte in Jena, ging dann zum Theater u. wirkte bes. als Regisseur in Weimar, leitete dann das Theater des Fürsten Esterhazy in Eisenstadt, nachher das Stadttheater in Brünn u. lebte zuletzt in Wien, wo er 1827 st. Er schr.: Erinnerungen eines Weimarischen Veteranen aus dem geselligen, literarischen u. Theaterleben, Lpz. 1856. 27) Friedrich Wilhelm Valentin, geb. 1787 in Berlin, studirte Theologie, war seit 1809 Lehrer, dann Oberlehrer am Kölnischen Gymnasium u. st. 1831; er schr.: Beiträge zur Geschichte der romantischen Poesie, Berlin 1818; Übersicht des Inhalts rc. der Werke Calderons, ebd. 1819; Balladen u. Romanzen Bürgers, Stollbergs u. Schillers erläutert, ebd. 1827. 28) Karl Christian, geb. 1793 in Leipzig, studirte daselbst seit 1811 Medicin, schloß sich 1813 den sächsischen Freiwilligen an u. kehrte 1814 auf die Universität zurück; 1815 ging er an das Theater zu Braunschweig, wo er zwei Jahre blieb, dann einige Zeit die Studien wieder fortsetzte, welche ihn Familienverhältnisse noch einmal aufzugeben nöthigten. Er wurde wieder Schauspieler, fand in Bremen u. zuletzt in Leipzig Engagement, nahm aber 1827 das Studium der Medicin zuerst in Prag, dann in Leipzig nochmals auf, promovirte 1831 u. war von da an meist literarisch beschäftigt. 1844 übernahm er die Direction des Leipziger Theaters; gab heraus mit Fr. L. Meißner: Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften, frei nach dem Dictionaire de médecin, Lpz. 1830—34, 13 Bde.; Jahrbücher der in- u. ausländischen gesammten Medicin, Lpz. 1834—43, jährlich 12 Hefte, nebst 2 Supplementbänden; u. die Encyclopädie der gesammten Medicin, ebd. 1841—42, 6 Bde., nebst 1 Supplementband, 1843; auch übersetzte er Rob. Grants Umrisse der vergleichenden Anatomie aus dem Engl., Lpz. 1835. 29) Jos. Herm., geb. 1804 in Paderborn, wurde 1832 Arzt am Civilhospitale daselbst, 1838 Director des Hebammeninstituts u Kreisphysikus; er schr.: Beiträge zur Staatsarznei-

wissenschaft, Paderb. 1831; Zwölf Bücher über die Morphologie, ebd. 1831, 2 Bde.; Physiologie der Cholera, Berl. 1832; Lehrbuch der Geburtskunde für die Hebammen in den preußischen Staaten (Preisschrift), ebd. 1839; Fragebuch der Geburtskunde, ebd. 1842; Über die Triunität in der höhern Medicin u. deren Spaltung in medicinische Subalternpersonale, ebd. 1842; Tausend Aphorismen über die Geburt des Menschen, ebd. 1844. **30)** J. K., früher Lehrer der Naturgeschichte in Tieffurth bei Weimar, später in Hofwyl u. dann zu Lenzburg in der Schweiz; er schr. mit Holl u. G. Kunze: Mykologische Hefte, Lpz. 1817, 2 Hefte u. Deutschlands Schwämme in getrockneten Exemplaren, ebd. 1815—1820, 9 Hefte. **31)** Kaspar, Pseudonym Max Stirner, geb. 1806 in Baireuth, studirte erst Theologie, dann Philologie in Berlin, Erlangen u. Königsberg, war Gymnasiallehrer in Berlin, dann Lehrer an einer höheren Töchterschule daselbst, beschäftigte sich aber später blos literarisch u. starb 26. Juni 1856 in Berlin. Er schr. u. a.: Der Einzige u. sein Eigenthum, Lpz. 1845; Geschichte der Reaction, Berl. 1852, 2 Bde., u. übersetzte Say, Lehrbuch der praktischen politischen Ökonomie, Lpz. 1845 f., 4 Bde.; Smith, Untersuchungen über den Nationalreichthum, ebd. 1846, 2 Bde. **32)** Maria Heinrich, geb. 1809 in Lübeck, widmete sich frühzeitig der Musik u., als er längere Zeit als Gesanglehrer u. Sänger gewirkt, als Tenor der Bühne; er war seit 1829 in Wien am Kärnthnerthortheater, in Berlin, Braunschweig, Kassel, Breslau, Leipzig u. in Bremen engagirt; componirte selbst viele Gesänge. **33)** Julian, geb. 7. März 1818 zu Marienwerder in Westpreußen, studirte seit Ostern 1836 in Königsberg Geschichte u. Philologie, absolvirte nach Ablauf seiner Studien 1840 am Gymnasium seiner Vaterstadt sein Probejahr, worauf er sich als Lehrer an einer dortigen Realschule nach Berlin begab u. hauptsächlich philosophische Studien trieb. 1837 ging er nach Leipzig, wo ihm der literarische Theil der Grenzboten übertragen wurde, welche Zeitschrift er im Juli 1848 mit Gustav Freytag von Kuranda ganz übernahm; 1861 siedelte er nach Berlin über u. übernahm die Redaction der neubegründeten Berliner Allgemeinen Zeitung. Er schr.: Geschichte der Romantik in dem Zeitalter der Reformation u. der Revolution, Studien zur Philosophie der Geschichte, Lpz. 1847, 2 Bde.; Geschichte der deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrh., Lpz. 1853, 2 Bde., 4. Aufl. ebd. 1858, 3 Bde. (dagegen schr. Ferd. Lassalle: Jul. der Literaturhistoriker, Berl. 1862); Geschichte der französischen Literatur, ebd. 1858, 2 Bde.; Schiller u. seine Zeitgenossen, ebd. 1859; Übersicht der englischen Literatur im 19. Jahrh., Sonderab. 1859; Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibnitz bis auf Lessings Tod, 1681—1781, Lpz. 1862. **34)** Joh. Frd. Jul., geb. 1825 in Eutin, begann seine astronomisch-praktischen Studien 1839, besuchte dann bis 1842 die gelehrte Schule in Eutin u. ging von hier nach Hamburg, um sich dort weiter auszubilden. 1845 wurde er Observator auf Benzenbergs neuer Sternwarte in Bilk bei Düsseldorf u. kam im Februar 1846 als Gehülfe an die königliche Sternwarte zu Bonn. Er schr.: Resultate aus zehnjährigen Beobachtungen über Sternschnuppen, Berl. 1852; Die Eruption des Vesuv im Mai 1855, Olmütz 1856; Der Mond, Lpz. 1856; Das Zodiacallicht, Braunschw. 1856; Resultate aus elfjährigen Beobachtungen über Sternschnuppen, Olmütz 1857; Untersuchungen über die Leistungen der Bourdonschen Metallbarometer, ebd. 1858; Beiträge zur physikalischen Geographie von Griechenland, Athen 1861. **35)** K. F., Pseudonym für Löbr. **36)** s. u. Schmid; **37)** s. Schmitt.

Schmidtgen, Karl Christ. Leberecht, geb. 1796 zu Groß-Erdmannsdorf bei Dresden, widmete sich der Musik, wurde 1814 Sänger in Freiberg, 1821 Kammersänger in Hildburghausen, 1826 Musikdirector in Stettin u. 1831 in Schwerin; Componist mehrer Opern, Melodramen, Ouverturen, Lieder, Märsche rc.

Schmidtmühlen, Marktflecken an der Lauterach u. Vils im Landgericht Burglengenfeld des baierischen Kreises Oberpfalz; Schloß, Eisenhammer, Hopfenbau, Brauerei; 800 Ew.

Schmiech (Schmiecha, Schmeib), linker Nebenfluß der Donau in Württemberg u. Hohenzollern-Sigmaringen; entspringt nahe bei Hohenzollern u. mündet nach 6 Stunden bei dem Dorfe Unter-Schmeihen in Hohenzollern-Sigmaringen.

Schmied, **1)** allgemeiner Name verschiedener Handwerker, welche im Feuer glühend gemachtes Metall mit dem Hammer bearbeiten, als Grob-, Huf-, Waffen-, Kleinschmied (Schlosser), Kupfer-, Goldschmied; **2)** bes. solcher, welche grob in Eisen arbeiten; insbesondere **3)** (Grobschmied) welcher größere Eisenwaaren verfertigt; sonst verfertigten sie auch Waffen (Waffenschmied), jetzt ist bes. ihr Geschäft das Beschlagen der Pferde (daher Hufschmied) u. der Wagen. Da ein Hufschmied auch Kenntniß von den Pferden haben soll, so ist er häufig zugleich Curschmied od. Pferdearzt. Daher nennen sich die S-e auch Huf- u. Waffenschmied; bei der Cavallerie hat jede Escadron einen Fahnen- od. Curschmied. An manchen Orten bilden die Nagelschmiede, welche sich in Schwarz- u. Weißnagelschmiede theilen, von denen erstere nur große, meist zum Schiffbau nöthige Nägel fertigen, eine Zunft mit den Grobschmieden. Der S. verfertigt od. verstählt auch eiserne Werkzeuge, wie Äxte, Pflugscharen, Pflugmesser u. dgl., welche oft roh aus den Eisenhammerwerken kommen. Letztere verfertigen dort die Sensenschmiede (am Harz Blankschmiede genannt); mit der Fabrikation des Blechs beschäftigen sich Blechschmiede; S-e, welche in Seehäfen das Eisen für größere Seeschiffe bearbeiten, heißen Ankerschmiede. Die Schmiedearbeit wird aus Schmiedeeisen (Stabeisen, Stangeneisen) u. Stahl gefertigt, welches der S. roth- od weißglühend auf dem Amboß mit dem Schmiedehammer bearbeitet (vgl. Schmieden) u. ihm so die verlangte Form gibt. Schneidwerkzeuge werden verstählt, gehärtet u. angelassen. Feinere u. künstlichere Arbeiten aus Eisen fertigt gewöhnlich der Schlosser, doch spricht man bisweilen wohl auch von einer Schmiedekunst. Die S-e arbeiten in großen, immer Parterre gelegenen Schmiedewerkstätten, mit Schmiedeessen u. Schmiedeblasbalg od. einem Ventilator, am Schmiedeamboß u. dem Schmiedeherd, auf welchem das Schmiedefeuer brennt; sie sind ein geschenktes Handwerk u. müssen als Meisterstück ein Pferd beschlagen (ohne Maß zu nehmen), einen Reif u. Ringe um ein Rad legen u. eine Axt fertigen. Im Alterthum gehörte der S. zu den Metallarbeitern überhaupt, daher der griechische Name Chalkeus (Chalkeutes); erst später gab es eigene Eisenschmiede, welche dann den be-

sonderen Namen Sidereis führten; in Rom gehörten sie zu der Klasse der Fabri u. hießen insbesondere Fabri ferrarii. Ihre Kunst: Chalkeia (Chalkeutike); ihre Werkstätte: Chalkeion (Chalkenteria, Sidereion, Officina ferraria). 4) Bei größeren Schmiedearbeiten der Arbeiter, welcher das Eisen auf dem Amboß regiert u. wendet u. mit seinem kleinen Hammer nur nachhilft, während seine Gehülfen (Zuschläger) mit zweihändigen Hämmern im Takte draufschlagen.

Schmied, Insect, so v. w. Springkäfer.

Schmiede, 1) die Werkstätte eines Schmiedes; 2) die Gerechtigkeit, das Schmiedehandwerk an einem Orte zu betreiben.

Schmiedeberg, 1) Dorf im böhmischen Kreise Saaz; Eisenwerk mit Hochofen u. 4 Hammerwerken, Drahthammer; 2780 Ew.; 2) Stadt im Kreise Wittenberg des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen; Spinnerei, Weberei, Leimsiederei; 3000 Ew.; dabei Vitriolwerke; 3) Stadt im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, an der Eglitz u. am Fuße des Schmiedebergerkamms, nimmt ¼ Meile in der Länge ein, besteht aus Nieder-, Mittel- u. Ober-S.; hat 2 katholische u. 1 lutherische Kirche, Hospital, Armenhaus, Irrenanstalt, Bleichen, Färbereien, Tabaksfabrik, Wollen-, Baumwollen- u. Leinweberei, Bandfabrikation, Seidenfabrik, Garn- u. bes. Leinwandhandel; Freimaurerloge: Zu den drei Felsen; 3300 Ew. Dabei Ruhberg, Landsitz des Fürsten Radziwill; 4) Marktflecken mit Rittergut im Gerichtsamt Dippoldiswalde des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an der Rothen Weiseritz; Eisenhüttenwerk, Eisenbergbau, Strohflechterei; 490 Ew. In der Nähe der 2321 Fuß ü. M. hohe Bärberg, auch Tellkuppe genannt; 5) (Ober- u. Mittel-S.), Drahtwerke bei Jöbstadt, s. d. 2).

Schmiedebergerkamm (Forstkamm), 3752 Fuß hoher Gebirgszug u. Theil des Riesengebirges im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz, östlich von der Schneekoppe.

Schmiedeeisen, so v. w. Stabeisen, s. u. Eisen III. B) a).

Schmiedefeld, 1) Dorf im Kreise Schleusingen des Regierungsbezirks Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, an der Nahe; Porzellanfabrik, Eisenhammer, Anfertigung musikalischer Instrumente; 1700 Ew.; 2) Dorf im sachsen-meiningenschen Amte Gräfenthal; Laboranten, Dosen- u. Zündhölzchenfabrikation, Eisengruben, Vitriolwerk; 700 Ew.

Schmiedehämmer, Handhämmer, welche beim Schmieden des Eisens gebraucht werden; der Körper des Hammers ist von Eisen u. verstählt, das eine Ende bildet eine quadratische, schwach gewölbte Bahn, das andere eine breite, abgerundete Finne; die kleineren haben 2—5 Pfd. Gewicht, werden mit einer Hand geführt u. heißen vorzugsweise S., die größeren sind 6—18 Pfd. schwer u. heißen Zuschlag- od. Vorschlaghämmer.

Schmiedeknecht, 1) ein Geselle des Grobschmiedes; 2) Fisch, so v. w. Knurrhahn.

Schmiedekohlen, 1) Kohlen, welche der Schmied u. andere Metallarbeiter gebrauchen; Steinkohlen od. Holzkohlen, allein od. unter einander gemischt; Holzkohlen bes. von Fichten u. Buchen, doch auch von Birken. Holzkohlen geben eine rasche Hitze u. hinterlassen wenig Asche, welche das geschmiedete Eisen verunreinigt, doch sind sie theuer u. deshalb meist von den den Steinkohlen verdrängt, welche eine intensivere, aber auf einen kleineren Raum concentrirte Hitze geben. Bei Steinkohlenfeuer verwendet man Backkohlen, u. zwar in klein zerbröckelten Stücken (Schmiedegrus); mischt man Steinkohlen mit Holzkohlen, so kommen letztere in das Innere des schon brennenden Steinkohlenhaufens. Das Löschen, d. h. das Begießen der brennenden Kohlen mit Wasser, ist nur bei backenden Steinkohlen od. Kokes zweckmäßig; Holzkohlen dürfen blos leicht besprengt werden, damit sie nicht nutzlos auf der Oberfläche verbrennen; 2) so v. w. Steinkohlen.

Schmiedemeister, 1) der vornehmste Arbeiter in einem Eisenwerk; 2) Grobschmiedmeister.

Schmieden, 1) im Allgemeinen Formänderung eines Metalles durch Hammerschläge, u. zwar 2) bes. wenn das Metall im glühenden Zustande mit dem Hammer bearbeitet wird. Der Hammer wirkt durch Schlag auf einer Fläche von nicht zu großer Ausdehnung, u. zwar zusammendrückend in Richtung des Schlages, dehnend u. streckend in anderen Richtungen. Durch die Zahl u. Richtung der Hammerschläge hat der Schmied es in seiner Gewalt die Form des Arbeitsstückes nach Belieben zu ändern, da sich die Theile des glühenden Metalles leicht an einander verschieben lassen; nicht minder wichtig als die Gestalt des Hammers (s. d.) ist auch die Gestalt der Unterlage (Amboß) für das Arbeitsstück. Besonders wichtig ist das Schmieden bei den Metallen, welche nicht blos schmiedbar, sondern zugleich schweißbar sind, wie Schmiedeisen u. Stahl, weil dann durch das S. nicht blos eine Änderung der Form, sondern auch eine Vereinigung einzelner Theile möglich ist. Durch das S. erzeugt man zunächst aus den Metallen Halbfabrikate, namentlich Stäbe u. Bleche. Beim S. der Eisenstäbe (Hammereisen) in den Eisenhämmern werden die großen u. schweren Hämmer meist durch Elementarkraft, Wasser- od. Dampfkraft, getrieben (vgl. Hammerwerk). Ebenso werden die Blechhämmer von Wasser od. Dampf getrieben, doch ist das so erzeugte (geschlagene) Blech nicht so gleichmäßig dick, als das gewalzte. In den Werkstätten der Metallarbeiter u. in den Maschinenwerkstätten dagegen stellt man durch S. hauptsächlich aus Schmiedeisen u. Stahl, sehr mannigfaltig gestaltete Arbeitsstücke her. Man bedient sich dabei der Handhämmer, für große Arbeitsstücke aber auch der Wasser- od. Dampfhämmer. Als Unterlage dient ein Amboß od. ein Sperrhorn. Das Eisen macht man in einem Holzkohlen-, Steinkohlen- od. Kokesfeuer in der Schmiedeesse rothglühend, fürs Schweißen weißglühend. Die hauptsächlichsten beim S. vorkommenden Arbeiten sind: a) das Ausstrecken u. Formgeben mit dem Hammer, ein Dehnen u. Austreiben des Eisens durch Hammerschläge; b) das Stauchen, ein Zusammendrücken in der Längsrichtung; kurze Stücke legt man beim Stauchen auf den Amboß u. schlägt mit dem Hammer darauf, längere stößt man glühend gegen den Amboß od. gegen den Erdboden; c) das Ansetzen, zur Erzeugung eines vorspringenden Ansatzes durch Niederhämmern der umgebenden Theile; häufig bedient man sich dazu eines besonderen Setzhammers; d) das Biegen um das Horn am Amboß od. das Sperrhorn; e) das Abhauen od. Abschroten, die Entfernung einzelner Theile mit dem Schrotmeißel; f) das Lochen,

das Heraushauen einzelner Theile mittelst eines Durchschlages; g) das Aufhauen, ein Aufspalten u. Auseinandertreiben mit dem Aufhauer, welcher dem Schrotmeißel ähnlich ist; h) die Kopfbildung bei Nieten od. Bolzen erfolgt auf dem Nageleisen (s. u. Nagel 1) a); i) das S. über den Dorn, bei hohlen, röhren- od. ringförmigen Gegenständen; k) das S. in Gesenken (s. d.). Vgl. Naßschmieden.

Schmieder, Karl Robert, geb. 1811 in Dresden, studirte 1832—35 in Leipzig die Rechte u. wurde 1841 Advocat; 1843 erkaufte er die Abendzeitung, mit welcher er seit Mitte 1845 ein Theatergeschäftsbureau verband. Er gab heraus: Die Nachtwandlerin (Melodram nach dem Französischen), Lpz. 1834; Handbuch der königlich sächsischen Wechselgesetze, Dresd. 1836.

Schmiedeschlacken, die Eisenschlacken, welche beim Schmieden des Eisens in Hammerwerken, in der Esse der Grobschmiede etc. entstehen.

Schmiedesinter, so v. w. Hammerschlag.

Schmiedestock, so v. w. Amboßstock, s. u. Amboß 1).

Schmiedezange, Zangen von verschiedener Größe u. Gestalt, mit langen Griffen u. geradem od. krummem Maul, mit welchen der Grobschmied das Eisen in das Feuer der Esse bringt, herausnimmt od. auf dem Amboß festhält. Durch einen über die Griffe geschobenen Ring od. eine Klammer werden sie geschlossen gehalten.

Schmiedlein, Gottfried Benedict, geb. 1739 in Leipzig, war Arzt daselbst u. st. 1808; er schr.: Taschenbuch für Insectenfreunde, Lpz. 1784; Einleitung in die nähere Kenntniß der Insectenlehre, ebd. 1786; Insectologische Terminologie, ebd. 1790; Vollständiger Lehrbegriff der Entomologie, ebd. 1795; Beiträge zur Naturgeschichte der schädlichen Waldraupe, ebd. 1797; Handwörterbuch der Naturgeschichte, ebd. 1800, 3 Thle.

Schmiedmaschine, Maschine zur Bearbeitung kleinerer Gegenstände in Gesenken; die Obergesenke bewegen sich in Senkrechtführungen u. werden durch excentrische Scheiben an einer liegenden Welle niedergedrückt u. von Federn wieder gehoben, die Untergesenke liegen auf sehr starken Federn, damit sie nöthigenfalls dem Drucke nachgeben können. Die Welle mit den excentrischen Scheiben macht wenigstens 200 Umdrehungen in einer Minute.

Schmiege, 1) jede schräge Richtung, wenn sie keinen rechten Winkel bildet; 2) Werkzeug, womit diese Richtung gemessen u. übertragen wird; es besteht aus zwei um eine Niete drehbaren Linealen, deren Richtung durch eine Schraube festgestellt werden kann; vgl. Reißschiene; 3) ein Fuß- od. Ellenmaß der Holzarbeiter u. Bauhandwerker, welches aus drei Stücken besteht; der mittlere Theil hat zwei Schienen, zwischen welchen die beiden andern Theile mittelst Nieten so befestigt sind, daß sie dazwischen eingeschlagen werden können; diese benutzen Maurer u. Zimmerleute auch wie die S. 2) zum Messen der Winkel.

Schmiege, ist Lolium temulentum.

Schmiegel (poln. Smygiel), Stadt im Kreise Kosten des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen; 2 Kirchen, Tuch- u. Leinweberei, 60 Windmühlen; 3120 Ew.

Schmiegen, ein Werkstück mit einem andern unter einem schiefen Winkel zusammensetzen.

Schmiegend (Herald.), 1) wird vom Löwen gesagt, wenn er sitzt; 2) sonst so v. w. getrüpft.

Schmiegziegel (Bauw.), s. Ziegel.

Schmiele, Pflanze, ist Aira, s. d.

Schmierbälge, so v. w. Talgdrüse.

Schmierbäume, starke Bäume, zu beiden Seiten eines vom Stapel ablaufenden Schiffes gelegt; das Umschlagen desselben zu verhindern, mit Talg od. Schmer glatt gemacht, damit die Seitenplanken des Schiffes sich weniger daran reiben. Zu gleicher Zeit werden große, hölzerne, auf gleiche Art beschmierte Keile (Schmierhölzer) hinten unter den Kiel getrieben, um ihn zu erheben u. fortschleifend zu machen.

Schmierbrand, eine Krankheit des Weizens u. Dinkels, s. u. Brand 1) b).

Schmiercur, 1) Anwendung von Heilmitteln mittelst der Einreibung in Salbenform; bes. 2) Anwendung des Quecksilbers in, meist bis zur Erzeugung von Speichelfluß fortgesetzten Einreibungen.

Schmiere, 1) dicklicher u. fetter Körper, andere Gegenstände damit zu bestreichen; 2) Materie, womit bei Maschinen die Zapfen u. Pfannen u. a. Theile, welche sich reiben, bestrichen werden, um die Friction zu vermindern. Bei Holzflächen dient dazu die weiche, gelbe, grüne od. schwarze Kaliseife od. Fett; bei Metallflächen Öle, z. B. bei Taschenuhren Mandelöl u. gereinigtes Baumöl, bei anderen kleinen Maschinen meist Baumöl od. Klauenfett. Zu größeren Maschinen hat man meist künstlich zusammengesetzte S-n, benutzt wohl auch pulverisirten Graphit od. Talk anstatt eigentlicher S. od. setzt diese Stoffe einer Fettschmiere zu. Die mannigfaltigen Arten von Maschinenschmiere bestehen im Wesentlichsten aus zusammengeschmolzenem Öl od. Fett, Harz od. Pech u. Seife; auch setzt man Theer u. dgl. zu, benutzt auch Theer für sich als S. Man hat an den Maschinen besondere Vorrichtungen, welche dem Zapfen von Triebwellen u. großen Rädern immer frische Schmiere zuführen; die Lagerschalen sind durchbohrt u. im Lagerdeckel befindet sich eine Aushöhlung (Schmierloch), in welches die S. gegossen wird, od. man schraubt ein besonderes trichterförmiges Gefäß (Schmierbüchse), welches mit S. angefüllt ist, auf den Deckel. Aus der Schmierbüchse führt man öfter dem Zapfen die S. durch einen in einer dünnen Blechröhre eingeschlossenen Docht zu. In manchen Fällen, wo eine sehr regelmäßige Schmierung erwünscht ist, wendet man besondere künstlichere Vorrichtungen zum Zuführen der S. an. 3) Stoff, womit Lederwerk, z. B. an Wagen, Pferdegeschirre, Schuhe u. Stiefel bestrichen werden, um sie geschmeidig zu erhalten u. sie gegen das Durchdringen des Wassers zu schützen. Man nimmt dazu Fett, Fischthran u. Kienruß, neuerdings häufig die Lösung von Kautschuk- od. Guttaperchaabfällen in Theeröl. Eine vorzüglich wasserdichte Schuhschmiere erhält man, wenn man 2 Theile Fischthran, 1 Th. gelbes Wachs u. 1 Th. Terpentin od. Fichtenharz mit einander schmilzt. Mit dieser S. bestreicht man die Schuhe, wenn sie noch feucht sind. Die Schuhsohlen bestreicht man mit Bernsteinfirniß od. man kocht 1 Maß Leinöl, 3 Loth Harz u. 7 Loth Mennig od. Bleiglätte so lange, bis sich die Masse in Fäden ziehen läßt, verdünnt die abgekühlte Masse mit Terpentin- od. Kienöl u. setzt 2 Loth Berliner Blau u. 2 Loth gebranntes Elfenbein hinzu. Auch erhält man blindgewichstes Schuhwerk (wasserdichte S.), wenn man das Leder

auf der Fleischseite mit einer Mischung von Talg, Wachs u. Kienruß überzieht u. dann über ein Kohlenfeuer hält, damit sich Talg u. Wachs gehörig in das Leder ziehe u. dasselbe wasserdicht werde; 4) Salbe, womit räudige Schafe bestrichen werden, besteht aus Schweinefett u. Quecksilber.

Schmiergording, eine Art Tau, s. u. Gording.

Schmierhöhlen (Cryptae sebaceae), Art der einfachen Drüsen, in denen ein fettiger Stoff (Sebum cutis), wie auf der Oberfläche der Haut, zu Erhaltung der Geschmeidigkeit derselben (s. u. Talgdrüsen) abgesondert wird; sie befinden sich zwar am ganzen Körper verbreitet, aber bes. im Gesicht, auf dem behaarten Theile des Kopfes, in den Achselgruben, an der Vorhaut ꝛc.; verstopfen sich ihre Öffnungen, so entstehen die Mitesser, s. d.

Schmierkäse, 1) so v. w. weicher, laufender Käse; 2) so v. w. Quarkkäse.

Schmierlaus, eine Art Schildlaus.

Schmierleder, s. u. Leder 1) B) k).

Schmierling (Agaricus foetens *Persoon)*, Blätterpilz mit gelbem, am Rande gefurchtem, höckerigem Hut, weißen Lamellen, weißem, hohlem Strunk, riecht widerlich, Kopfweh erregend, schmeckt ekelhaft, verdächtig, wächst nicht selten in Wäldern.

Schmierofen, so v. w. Pechofen.

Schmieröl, s. u. Schmiere 2).

Schmierpfropfe, Pfropfe zum Ausstopfen eines Leck, s. d.

Schmierseife, so v. w. Kaliseife, s. u. Seife.

Schmierwolle, die kurze Wolle von dem Halse u. unter den Beinen der Schafe.

Schmiesing (Schmysing), s. Korff gen. Schmising.

Schmirke (Schiffb.), so v. w. Hals 10).

Schminlazeresfest, Tag nach dem Laubhüttenfeste, an welchem die Juden in Feiertags-, an andern Orten auch in Trauerkleidern sich in der Synagoge versammeln u. Gebete als Bitten um Regen zur Fruchtbarkeit ihrer Felder aussprechen.

Schminkbeere, 1) die Pflanzengattung Blitum; 2) bes. B. capitatum u. B. virgatum, mit süßlich fad schmeckenden, rothen, fleischigen, beerenartigen Kelchen.

Schminke, 1) rothe od. weiße Substanz zum Färben der Haut, um derselben künstlich ein angenehmeres Aussehen zu geben. Rothe S-n enthalten meist Carmin od. Saflorroth (Carthamin) als färbenden Bestandtheil; flüssige rothe S. (Rouge à la goutte, Rouge vert), ist eine parfümirte Auflösung von Carmin od. Saflorroth; die feinste ist die rothe Rosenschminke, eine Auflösung von Carmin in einer geringen Menge Salmiakgeist u. dann mit Rosenwasser u. irgend einem Parfüm vermischt. Durch Vermischen von feinem Carmin od. Saflorroth mit Talk od. Stärke erhält man die festen rothen S-n, welche entweder auf Papier aufgetragen (Rouge en feuilles, Schminkblätter), od. auf Zeug befestigt, auch als Pulver od. in Kuchenform in den Handel kommen. Zu rothem Rosenschminkpulver nimmt man weiße Stärke, Carmin u. etwas Rosenöl od. Santelholzöl. Die Schminkläppchen (Rosentuch, Bezetta rubra), aus der Türkei, sind mit Carmin gefärbt (meistens Abfälle von Battist, auf welchen der Carmin getrocknet od. durch welche die Carminlösung geseihet worden ist). Die rothe Mercurialschminke ist feiner Zinnober; sie ist der Haut sehr schädlich, ebenso die häufig als S. gebrauchte Mennige. Kugellack (Florentiner Lack) kann nur in sehr kleinen Mengen od. für sehr große Entfernungen od. wenn, wie z. B. auf dem Theater bei Charakterrollen, eine sehr dunkle Röthe beabsichtigt wird, als S. angewendet werden. Weiße S-n enthalten als Hauptbestandtheil Stärkemehl, Kreide, Zinkweiß od. Talk, auch kohlensaures Wismuthoxyd (Wismuthweiß, Schminkweiß) u. Bleiweiß werden häufig angewendet; wismuth- u. bleihaltige S-n sind nicht nur giftig, sondern werden auch durch die Hautausdünstung, sowie in unreiner Luft, bräunlich, indem sich Schwefelwismuth u. Schwefelblei bilden. Am besten geeignet ist das Französische Weiß (French blanc), fein geschlämmter Speckstein od. Talk. Die Perlschminke ist eine Mischung von Kreide, kohlensaurem Wismuthoxyd u. Zinkweiß; Perlweiß (Blanc de perle), ist reines kohlensaures Wismuthoxyd; durch Anreiben desselben mit Rosen- od. Orangenblüthenwasser erhält man eine flüssige weiße S., wie sie bes. von Schauspielern angewendet wird. Unschädlich ist der Haarpuder, parfümirte weiße Stärke, u. Veilchenpulver, aus 6 Theilen weißer Stärke, 1 Th. Veilchenwurzelpulver mit Bergamottöl u. Nelkenöl.

Das S-n der Schauspieler beim Auftreten auf dem Theater ist unerläßlich, da das frischeste Gesicht auf ihm elend u. leichenhaft aussieht. Indessen ist ein Theil dieses S-ns mehr ein Bemalen des Gesichts, als ein eigentliches S-n, nur Liebhaber u. Liebhaberinnen schminken sich mit den verschiedenen Carminschminken mittelst eines Schminkbüschels (eines baumwollenen Bäuschchens mit Überzug von Crepp): die andern Schauspieler tragen mittelst dieses Materials, der Mennige, des Zinnobers, des Kugellacks, des Rosenlacks (letzter bes. für Statisten), des Ockers, des Bleiweißes, weißer Kreide u. einer Mischung von Kreide u. Schwarz, um Grau hervorzubringen, ꝛc. die Zeichen u. Nuancen des Alters u. der Charakterrollen auf das Gesicht u. geben demselben noch durch Malen von Runzeln mit schwarzer od. braunrother Tusche einen besondern Ausdruck. Die meisten Schauspieler tragen die genannten Farben trocken auf das Gesicht; andere reiben, um sie desto haltbarer zu machen, das Gesicht zuvor mit Pomade ein; noch andere wenden die Fettschminke an, indem sie die Schminkstoffe auf dem Reibstein mit einem Fett od. einer Pomade anreiben u. diese dann, wie die trockne S., mittelst eines stumpfen Pinsels auf das Gesicht übertragen. Dabei werden die Augenbrauen nach Umständen mit Tusche od. einer am Licht schwarz angelaufenen Haarnadel od. einem angebrannten Korkstöpsel geschwärzt. Vgl. L. Schneider, Die Kunst zu schminken, Berl. 1831; Physiographie für Theater, ebd. 1831. — S., als Mittel die Schönheit zu erhöhen, war schon den Hebräern bekannt, welche nicht blos die Wangen damit bestrichen, sondern, wie auch die medischen Frauen, zudem die Augenbrauen schwarz färbten. Zu letzterem Zweck diente bes. das Grauspießglanzerz od. Schwefelantimon, welches gebrannt u. gestoßen ein schwarzes, glänzendes Pulver gab u. mit Öl angemacht wurde; auch brauchte man gemeines Bleierz u. Graphit dazu. Diese S. (Phuach) wurde in hornartigen Büchschen getragen, dergleichen sich auch noch in altägyptischen Gräbern finden, u. mit einem feinen glatten Stift od. Griffel auf Brauen u. Wimpern aufgetragen. Noch ist der Gebrauch dieses kosmetischen Mittels (Cohol [Kahhal] od. Ispahany) bei den Frauen des Orients u. arabischen

Stammes in ganz Nordafrika gewöhnlich; sie bestreichen die Brauen mit der Mhendda, einem Gemisch von angebranntem Zucker, Ruß u. Öl od. gebrannten Nußschalen u. Öl, u. die Wimpern mit dem Kabhal aus Antimonpulver od. auch Graphit. Die Sitte des S-s kam aus dem Orient nach Griechenland u. Rom; die S. zur Röthung der Wangen hieß Phykos (Fucus), welche aus einer purpurrothen Gattung des Meertangs bereitet wurde, auch brauchte man dazu Mennig (Miltos, Minium); die Haut weiß zu färben diente das Bleiweiß (Psimythos, Cerussa), zum Schwärzen der Augenbrauen das orientalische Mittel (Stimmi, Stibium); sogar die Adern an den Schläfen malte man blau. S. wurde bes. von den Hetären stark gebraucht; in Rom suchten auch die alten Koketten durch allerhand Mittel die Schönheit zu erhalten, u. sogar die Sklavenhändler schminkten ihre Waare, um durch das jugendliche Ansehen der Sklaven die Käufer zu täuschen. Auf dem Theater schminkte man sich in den alten Zeiten nicht, weil die Schauspieler Larven trugen. Von Italien kam der Gebrauch der S. durch Katharina von Medici nach Frankreich u. von da zu Ludwigs XIV. Zeiten an die andern europäischen Höfe; in Rußland schminkten sich die Damen schon unter Peter I. In neuerer Zeit ist das S-n wieder aus der Mode gekommen u. wird meist nur von alten Koketten, Buhldirnen u. Schauspielern (s. oben) angewendet. Noch ist das S-n mit allerhand Farben bei den außereuropäischen Völkern sehr Sitte; in Grönland bemalen sich die Weiber weiß u. gelb, auf Nova Zembla Kinn u. Stirn mit blauer u. rother Farbe, die Indianer in Nordamerika u. a. wilde Völker bemalen sich blau, roth u. gelb mit allerhand Mineralfarben; manche Neger schminken auch ihre Lippen mit gelber u. blauer Farbe. 2) So v. w. Bienenselbe.

Schminkfleckchen (Schminkläppchen), so v. w. Bezetten u. Tournesols.

Schminkpflästerchen, so v. w. Mouche 2).

Schminkweiß, ist salpetersaures Wismuthoxyd.

Schminkwurz (Schminkwurzel), ist 1) Convallaria polygonatum; 2) Lithospermum arvense.

Schmirgel, 1) Mineral, so v. w. Smirgel; 2) Pflanze, ist Ficaria ranunculoïdes.

Schmirgelpapier, s. u. Papier V. B) b).

Schmirl, so v. w. Blaufalk.

Schmitt, 1) **Aloys**, geb. 1789 in Erlbach am Main; widmete sich der Musik, bes. dem Pianofortespiel bei André in Offenbach; er lebte in Frankfurt a. M. als Lehrer, war bis 1829 Hoforganist in Hannover u. kehrte hierauf nach Frankfurt zurück, wo er musikalischen Unterricht ertheilte. Er componirte Sonaten, Concerts, Rondos, Märsche, Studien für das Pianoforte &c., die Opern Die Tochter der Wüste u. Der Doppelproceß, Quartetten u. a. Orchesterstücke. 2) **Jakob**, Bruder des Vor., geb. 1803, ebenfalls Virtuos auf dem Fortepiano u. Componist; seit 1825 Musiklehrer in Hamburg, wo er 1853 st.; er componirte die Oper Alfred der Große u. mehre Sachen für das Pianoforte.

Schmittbauer, Joseph Aloys, geb. 1718 in Bamberg; widmete sich in Stuttgart unter Jomelli der Musik, wurde 1742 Kapellmeister in Rastadt u. 1771 Oberkapellmeister in Karlsruhe u. st. daselbst 1809; er war bes. Meister auf der Harmonika u. componirte mehre Quartetten, Simfonien, Messen u. kleine Clavierstücke.

Schmitte, so v. w. Schlichte.

Schmitthenner, Friedrich Jakob, geb. 17. März 1796 zu Oberdreis im Fürstenthum Wied, studirte in Marburg u. Gießen Theologie, Philosophie u. Geschichte, wurde 1815 Pfarrer, 1819 Prorector am Pädagogium zu Dillenburg, 1828 Director des Schullehrerseminars zu Idstein, 1828 Professor der Geschichte, auch 1830 der Staats- u. Cameralwissenschaften in Gießen, 1832 Oberstudien- u. Oberschulrath in Darmstadt, kehrte 1835 mit dem Titel eines Geheimen Regierungsraths auf seine Professur nach Gießen zurück u. st. daselbst 19. Juni 1850. Er schr.: Über das Schicksal u. die Bestimmung der Geister, Wiesb. 1819; Elementarbuch der Deutschen Sprache, Hadamar 1823; Die Lehre von der Satzzeichnung, Frankf. 1824; Anweisung zur Rechtschreibung der Deutschen Sprache, Herborn 1821, 2. Aufl. Kassel 1828; Methodik des Sprachunterrichts, ebd. 1828; Die Jahreszeiten, Gieß. 1829; Ursprachlehre, Frankf. 1826; Teutonia (deutsche Sprachlehre), ebd. 1828; Kurzes deutsches Wörterbuch, Darmst. 1837, 3. A. umgearb. von Weigand, Gieß. 1853 ff.; Geschichte der Deutschen, Herborn 1824, 2. A. Kassel 1836; Grundriß der politischen u. historischen Wissenschaften, Gießen 1830—32, 3 Bde.; Über den Charakter u. die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat u. Staatswissenschaft, ebd. 1832; Deutsche Etymologie, Darmst. 1833; Zwölf Bücher vom Staat, ebd. 1839, 3. A. Gießen 1843; Über das Cultur- u. Schulwesen, ebd. 1839; Deutsche Grammatik, Marburg 1822, 4. A. Kassel 1837; Die Main-Wesereisenbahn, Gießen 1838; Über Pauperismus u. Proletariat, Frankf. 1849.

Schmitz, 1) ein Schlag mit einem schlanken biegsamen Körper; 2) ein Strich; 3) ein Strich, welcher auf dem geschornen Tuche durch einen falschen od. einen zu tiefen Schnitt entstanden ist; 4) eine schmierige fette Erdart; 5) ein Längenmaß, nach welchem man die Länge der Kette beim Tuchweben bestimmt; in Österreich ist 1 S. = 4 Wiener Ellen, in Sachsen = 8 Leipz. Ellen, in Hannover = 5 hannöverische Ellen.

Schmitze, 1) die äußerste Schnure an einer Peitsche, von Zwirn od. Seide geflochten, welche bes. viel zu dem hellen Knall der Peitsche beiträgt; 2) Farbe, womit Leder gefärbt wird; 3) beim Tuchscheren eine fehlerhafte Stelle, wo das Haar durch zu rasches Fortrücken der Scheere treppenartig abgeschnitten wurde; 4) so v. w. Schmitz 4).

Schmitzen, 1) mit einem dünnen u. biegsamen Körper schlagen; 2) abfärben, Schmutz fahren lassen; 3) mit einem dicklich flüssigen Körper bestreichen; 4) so v. w. Färben, bes. Schwarz färben; 5) beim Druck von einer Stelle schmutzig od. gleichsam halb doppelt herauskommen.

Schmöger (v. holl. smoken, rauchen), ein gewissermaßen durch Rauch gebräuntes, durch Alter vergilbtes, also altes Buch, wohl auch mit dem Nebensinn der Unbrauchbarkeit.

Schmograu, Dorf im Kreise Namslau des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); die älteste christliche Kirche in Schlesien, wo die ersten schlesischen Bischöfe (966 bis um 1040) ihren Sitz hatten (s. Schlesien S. 238), sie brannte 1854 ab; 770 Ew. Hier 21.—25. August 1854 furchtbare Überschwemmung.

Schmolainen, Dorf im Kreise Heilsberg des Regierungsbezirks Königsberg (preußische Provinz

Preußen), an der Alle; Residenzschloß des Fürstbischofs von Ermeland; 350 Ew.

Schmolke (Schmolck), Benjamin, geb. 21. Dec. 1672 zu Brauchitschdorf in Schlesien; studirte seit 1693 Theologie in Leipzig, wurde 1701 Pfarradjunct seines Vaters in Brauchitschdorf, 1702 Diakonus in Schweidnitz, 1708 Archidiakonus u. 1714 Oberpfarrer u. Schulinspector daselbst u. st. 12 Februar 1737. Er schr. ein Communionbuch u. Gottgeheiligte Morgen- u. Abendandachten, in vielen Ausgaben; bes. aber bekannt ist er als Dichter geistlicher Lieder, er dichtete deren 1188, welche seit 1704 in 16 Sammlungen herauskamen, Gesammtausgabe Tüb. 1740—44, 2 Thle.; Auswahl von L. Grote, 2. A. Lpz. 1860; so sind von ihm: Schwing dich auf gen Golgatha rc., Ich geh zu deinem Grabe rc., Ich sterbe täglich u. mein Leben rc., O wie unaussprechlich selig rc., Vor dir o Gott sich kindlich scheuen rc., Willst du der Weisheit Quelle kennen rc., Was Gott thut das ist wohlgethan so denken rc., Wie sollt ich meinen Gott nicht lieben rc. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, Barth. Ringwaldt u. B. S., Bresl. 1833.

Schmollen, seinen Unwillen durch mürrisches Stillschweigen zu erkennen geben. Daher nennt man Schmollwinkel den Platz, welchen jemand aufzusuchen pflegt, wenn er in einer solchen Stimmung ist.

Schmollensee, Landsee auf der Insel Usedom im Kreise Usedom-Wollin des Regierungsbezirks Stettin (preußische Provinz Pommern); steht mit dem Afterwasser, einem andern kleinen See, in Verbindung.

Schmollis (angeblich von sis mollis, d. i. sei [mir] freundlich), in der Studentensprache ein Trinkgruß. Das Schmolliren bei Commercen ist so: Nach dem Gesang bringt der erste Präses den übrigen Präsides das S. mit den Worten: S. Bruder Präses! od. S. Brüder Präsides! Haben diese ihr Fiducit (verlaß dich darauf) dem Präses zugerufen, so bringt der Präses noch den Andern ein: S. meine Herren! Nun folgt das Trinken.

Schmollistrinken (Schmolliren), so v. w. Brüderschaft trinken.

Schmölln, 1) Gerichtsamt des Ostkreises im Herzogthum Sachsen-Altenburg; 16,024 Ew.; 2) Stadt darin, an der Sprotte; Sitz des Gerichtsamtes u. einer Superintendentur; Zeug- u. Tuchwebereien; 4286 Ew. Sonst Sitz eines Klosters (später nach Pforta verlegt) u. eines Grafen in Pleißen.

Schmöllnitz, deutsche Bergstadt im Bezirk Göllnitz des Comitats Zips (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau), Sitz einer Berg- u. Forstdirection, Postamt, Hauptschule, reiche Bergwerke auf Silber u. Kupfer, Eisenstein u. Antimon, viele Hüttenwerke, Bergknappenversorgungsanstalt; 4000 Ew.

Schmolsin, Dorf im Kreise Stolpe des Regierungsbezirks Köslin (preußische Provinz Pommern); Schloß, Lachsfang; 980 Ew. Dabei der sonst heilige Berg Revekohl (280 Fuß) mit Kapelle, einst Wallfahrtsort.

Schmolten, Zucker, welcher sich nicht in glatte Brode gestalten will u. aus welchem der Syrup nicht heraus will. Er muß aus der Form gestochen u. wieder mit gekocht werden.

Schmölz, Dorf im Landgericht Kronach des baierischen Kreises Oberfranken; Schloß, Steinsalzgruben, Gypsbruch; 440 Ew.

Schmoneh Esrah (hebr.), die 18 Segenssprüche, Hauptgebet bei den Juden; es wird von dem Vorsinger allein gesprochen u. bei gewissen Abtheilungen spricht die Gemeinde Amen. So lange das Gebet dauert, schließen sie die Füße eng aneinander, legen die rechte Hand über die linke an das Herz, senken die Augen auf die Erde, bewegen aber ihre Glieder hin u. her u. machen zu Anfang u. zu Ende eine Verbeugung.

Schmorbraten, Stück Fleisch, welches in einem zugedeckten Tiegel in seiner eigenen Sauce od. Brühe gekocht od. gebraten worden ist, wobei man nur etwas Gewürz u. Wurzelwerk hinzugethan hat.

Schmoren, 1) so v. w. Dämpfen 2); 2) eine Speise in Butter etwas backen lassen; 3) Schmalz od. Butter an eine Speise thun.

Schmottseifen, Dorf im Kreise Löwenberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Obstbau, Wollwaarenfabrikation, Handel u. 3000 Ew.

Schmuck, 1) der Glanz, die verschönerte Gestalt eines Dinges; 2) alles, was zur Verschönerung der äußeren Gestalt dient, bes. wenn es in Kleidungsstücken u. ähnlichen Dingen besteht; 3) so v. w. Geschmeide 3); 4) Dinge, welche zum Geschmeide gehören, wie Armbänder, Ringe, Ohrringe, Ketten, in einer gewissen Übereinstimmung gearbeitet sind u. zusammen gebraucht werden; daher sagt man ein weißer, grüner, rother S., Brillantschmuck rc.; 5) in einer Rede die zur Verzierung angebrachten Redefiguren.

Schmuck, Vincenz, geb. 1565 in Schmalkalden, wurde Superintendent u. Professor der Theologie in Leipzig u. st. hier 1. Febr. 1628; er soll der Verf. des Liedes O Traurigkeit o Herzeleid sein.

Schmuckangel, Angel mit einem glänzenden Bleche, durch dessen Glanz die Fische herbeigelockt werden sollen.

Schmückbohnen, so v. w. Stengelbohnen.

Schmücke, 1) Gebirgszug im preußischen Regierungsbezirk Merseburg, bildet einen Theil der Finne (s. d.); 2) Restauration auf dem Rennstieg, am Fuß des Gipfels des Schneekopfes (Thüringerwald).

Schmucker, Johann Leberecht, geb. 1712; war Generalchirurgus der preußischen Armeen u. Director der Militärhospitäler in Berlin u. st. 1786; er schr.: Chirurgische Wahrnehmungen, Berl. 1774, 2 Thle., 2. Aufl. 1789; Vermischte chirurgische Schriften, ebd. 1776—82, 3 Thle. Nach seiner Empfehlung werden bereitet: Schmuckers kalter Umschlag (Fomentum frigidum Schmuckeri), Mischung von 4 Pfd. Wasser, 1½ Pfd. Weinessig, Salmiak, Salpeter, von jedem 1 Unze, in welche Tücher getaucht u. kalt umgeschlagen werden, um nach Contusionen entstandene Blutunterlaufungen zu zertheilen, u. der Entzündung, bes. bei mit Hirnerschütterung verbundenen Kopfverletzungen, vorzubeugen; Schmuckers resolvirendes Pflaster (Emplastrum resolvens Schmuckeri), aus 12 Unzen Ammoniakgummi, 4 Unzen Asa foetida u. 2 Unzen Venetianischer Seife, durch gelindes Kochen bereitet, zertheilendes Mittel bei verhärteten Geschwülsten, selbst Scirrhen, auch bei Verstopfungen der Eingeweide; Schmuckers zertheilender Geist (Spiritus resolvens Schm.), eine filtrirte Auflösung von 1 Drachme Campher, 2 Dr. Salmiak, 1½ Dr. venetianische Seife u. 12 Loth rectificirtem Weingeist.

Schmückert, Gottlob Heinrich, geb. 12. Nov. 1790 zu Greiffenberg in Pommern, trat 1807 als

Supernumerar in einer subalternen Stellung bei der innern Landesverwaltung in den Staatsdienst, schloß sich 1813 als Freiwilliger dem Colbergischen Infanterieregiment an, wurde bald Offizier, nahm an den Schlachten von Großgörschen, Großbeeren, Dennewitz u. Leipzig Theil, verlor 1814 beim Sturm auf die holländische Festung Breda ein Bein, wurde 1815 Postmeister in Bernau u. 1816 in das Collegium des Postdepartements befördert, 1817 Geheimer Postrath, 1849 Generalpostdirector (Chef des gesammten preußischen Postwesens), 1854 Mitglied des Staatsraths u. st. 3. Febr. 1862 in Berlin. S. hat sich um das preußische Postwesen sehr große Verdienste erworben.

Schmuckfedern, 1) Federn von verschiedenen Vögeln, welche zum Schmuck dienen, Marabus, Reiherfedern, bes. aber 2) so v. w. Straußfedern.

Schmuckkäfer (Graphipterus *Latr.*), 1) Gattung der Laufkäfer; Hinterleib rund, Unterlippe vorspringend, Oberkiefer hat keine Zähne; ist der Leib gewölbt lang, der Hinterleib eirund, so ist sie als **Beißkäfer** (Anthia *Weber., Fabr.*) unterschieden, in den Wüsten Asiens u. Afrikas; sie haben einen schwarzen, weißgefleckten Körper, die weißen Flecken durch einen Flaum hervorgebracht; diese Thiere sollen, wenn man sie reizt, einen ätzenden Saft ausschwitzen; Arten: A. sexguttata, schwarz, mit 6 gelblichen, haarigen Flecken auf dem Halsschild u. Flügeldecken; A. maxillosa, A. thoracica, quatuor-, decem-, duodecimguttata u. a. 2) Eigentlicher S. (Gr.), Leib platt, der Hinterleib fast kreisförmig. Hierzu: G. multiguttatus, G. trilineatus, G. variegatus u. a.

Schmuckkoralle, Gattung der Korallen, s. d. II. c).

Schmucklilien, die Pflanzengattung Agapanthus.

Schmucksittich, so v. w. Falkenkakadu, s. Papagaiartige Vögel c).

Schmuckvogel (Ampelis *L.*), Gattung der sperlingsartigen Vögel; der Schnabel ist wie bei den Fliegenschnäppern niedergedrückt, doch kürzer, breit, etwas gebogen. Zerfällt in die Untergattungen: Pioho (Querula *Vieill.*); Cotinga (eigentlicher S., Ampelis), Schnabel vorn plötzlich gekrümmt u. mit einer Kerbe, Kopf ohne Federholle, in feuchten Wäldern Amerikas, aber nur zur Brutzeit mit schönem Gefieder prangend; später werden sie mattgrau od. braun; Arten: Pompadour (A. pompadoura), karminroth mit weißen Schwingen; Blauer S. (A. cotinga), blau, unten violett, Flügel u. Schwanz schwarz, in den Urwäldern Brasiliens; Scharlachrother S. (A. carnifex), an Scheitel, Bürzel, Bauch u. Schwanzmitte scharlachroth, alles Übrige schwarz; A. purpurea, schwärzlich purpurfarben; A. cayana, schön blau, am Halse purpurviolett, Schwanz u. Schwungfedern schwarz; Raupenfresser (Ceplepyris *Cuv.*), Tersina *Vieill.*, Seidenschwanz (Bombyciphora, Bombycilla), Schnapper (Procnias) u. Nackthals (Gymnoderes).

Schmudien (Schamaiten), so v. w. Samogitien.

Schmuggeln, Schleichhandel treiben; davon Schmuggelei, so v. w. Schleichhandel; Schmuggler, 1) so v. w. Schleichhändler; 2) ein Fahrzeug, welches den Einfuhrzoll zu umgehen, od. ganz verbotene Waaren einzuführen sucht. Gewöhnlich sind die S. kleine, schnellsegelnde Fahrzeuge wie Schooner, Kutter, Lugger u. dgl., um den Küstenwächtern leicht entgehen zu können.

Schmunzeln, mit zusammengezogenen Lippen lächeln, freundlich thun, bes. um Anderen sein Wohlgefallen zu bezeigen.

Schmürken, so v. w. Heideschnucken.

Schmus (vom Hebr.), Geschwätz; Schabbes-S., müssiges, lügenhaftes Gerede, Gerücht, Gerede, Nachricht 2c. Daher Schmusen, 1) schwätzen, plaudern; 2) zureden, unterhandeln, den Unterhändler machen.

Schmutter, rechter Nebenfluß der Donau, im baierischen Kreise Schwaben, entspringt bei Steinekirch im Landgericht Türlheim u. mündet unterhalb Donauwörth.

Schmutz, klebrige, feuchte Unreinigkeit. Daher Schmutzen, von Gegenständen sowohl die anhaftende Unreinigkeit fahren lassen, als auch von andern dieselbe annehmen.

Schmutzärmel, halbe Ärmel von geringem Zeuge, welche von der Hand bis über den Ellnbogen reichen u. welche man bei schmutziger Arbeit anzieht.

Schmutzbuch, so v. w. Strazze.

Schmutzen, 1) s. u. Schmutz; 2) die Stimme eines Thieres nachahmen, um es dadurch an sich zu locken.

Schmutzer, 1) Johann Adam, geb. 1690 in Wien, Kupferstecher, lieferte bes. die Portraits der Kaiserinnen Amalie, Eleonore u. Elisabeth u. st. 1739. 2) Joseph, des Vor. Bruder, geb. um 1695, arbeitete mit Folgendem gemeinschaftlich, stach bes. Rubens Darstellungen aus dem Leben des Decius u. st. 1740. 3) Andreas, jüngster Bruder der Vor., geb. 1700, st. 1741. 4) Jak. Math., geb. 1733 in Wien; Kupferstecher; mußte als Knabe Schafe hüten. Die Weide, auf welche er seine Thiere trieb, war nahe der Kunstakademie u. Kunstschule, welche er später besuchte u. wo sich der Akademiedirector von Schupper u. der Medailleur Donner seiner annahmen. Wider seine eigentliche Lust, welche ihn zum Malen trieb, mußte er Kupferstecher werden, ging 1762 nach Paris zu Wille, wurde 1766 Hofkupferstecher in Wien, 1771 Oberdirector aller erbländischen Zeichenschulen u. st. 1783. Er stach bes. Rubens Werke.

Schmutzflechte (Rhypia), Hautausschlag, chronischer, bes. bei skrophulösen od. rhachitischen Kindern, aus flachen u. breiten, geschiedenen, mit wenig entzündeten Rändern umgebenen Blasen, mit einer scharfen, hellen, bald aber trüben, eiterartigen manchmal blutigen, od. schwärzlichen Flüssigkeit bestehend, später in dicke braune Borken übergeht, welche sich leicht lösen, aber bald wieder neu entstehen u. beim Abfallen bleifarbige od. schwarze Flecken, wunde Stellen, od. selbst jauchende Geschwüre hinterlassen.

Schmutzig, 1) Schmutz enthaltend; 2) von Farben, welche durch Beimischung dunkler Farben ihren hellen u. reinen Glanz verloren haben, desgleichen 3) von Farbentönen, welche aus verschiedenen Farben gemischt u. nicht innig genug verbunden sind, so daß sie unklar aussehen; 4) von einer Kupferplatte, wenn sie nicht glatt genug polirt ist, daher Farbe annimmt u. Streifen auf das Papier drückt.

Schmutzkäfer (Onthophagus *Latr.*), Gattung der Kothkäfer, der Gattung Copris nahe stehend; Körper eiförmig, Flügeldecken etwas abgestutzt, Brustschild länger als diese, fast halbkreisrund, so lang als breit, Kopf u. Brustschild oft mit

Schnakenwanze, s. u. Blutwanzen b).

Schnalle, 1) Geräth von Metall, womit man die zwei Enden eines Gegenstandes vereinigt; die S-n bestehen aus einem runden od. viereckigen rahmenförmigen Theile; die Enden desselben bilden Ösen, in welche ein Querstift fest genietet ist, um welchen sich die Zunge (Dorn, Stift) dreht. Oft ist aber auch der Dorn mit dem Querstift aus dem Ganzen u. bildet dann mit diesem den in den Ösen drehbaren Hintertheil; diese Einrichtung wird bes. dann gewählt, wenn die S. mehr als einen Dorn hat, welche dann eine gabelförmige Zunge bilden, deren Spitzen genau so wie der einfache Dorn in knopflochartige Öffnungen des durch den rahmenförmigen Theil gesteckten Endes eines Bandes, Gürtels u. dergl. eingesteckt werden; an den Querstift od. an einen Fortsatz des Hintertheils od. des Rahmenstücks wird das andere der durch die S. zu vereinigenden Enden des Bandes od. Gürtels befestigt. Eine geringere Sorte S-n, welche vorzüglich bei Riemenzeug gebraucht werden, hat nur einen Dorn, welcher an der einen Seite des Rahmens befestigt ist; in dem Riemen, welcher durch die S. gezogen wird, sind dann Löcher, in welche der Dorn gesteckt werden kann. 2) Ein dem vorigen ähnlicher Gegenstand, welcher nur zur Verzierung dient; die viereckige od. runde rahmenförmige Einfassung hat in der Mitte einen Steg, womit die S. an Bänder, Riemen u. dgl. geschoben wird. Werden sie nur durch Häkchen mit Federn an den Schuhen aufgedrückt, so heißen sie Englische Patentschnallen. In der Heraldik erscheinen S-n in mannigfacher Form, rund u. eckig, sind oft mit Blumen u. Blättern besetzt; 3) an den Thüren so v. w. Klinke; 4) eiserner Wirbel, womit der Drucker das Rähmchen befestigt, s. u. Buchdruckerpresse; 5) (Nuß), das Geburtsglied weiblicher Hunde u. kleinerer Raubthiere.

Schnallenschmied, in Fabriken der Professionist, welcher die schwarzen eisernen Schnallen zu Riemzeugen verfertigt.

Schnallenstein, Burgruine bei Seitendorf 2).

Schnallwerk, an einer Rennmaschine die Vorrichtung zum Emporheben u. [illegible] des Rennklotzes.

Schnallzange, kleine Zange, welche dazu dient, etwas damit festzuhalten.

Schnalserthal, linkes Nebenthal des Etschthals im tyroler Kreise Brixen, öffnet sich, von der Schnals durchflossen, bei dem Dorfe Naturns westlich von Meran u. zieht sich bis zum Weißkogl hinan.

Schnalzen, 1) einen hellen Schall hervorbringen, bes. mit der Zunge, indem man dieselbe an die Oberkinnlade fest andrückt u. schnell zurückzieht; 2) so v. w. Knappen.

Schnalzkraut, ist Silene inflata.

Schnan, Dorf im tyroler Kreise Innsbruck im Stanzerthal mit der Schnaner-Klamm, einem 360 Fuß langen Engpasse von 30 Fuß Breite zwischen 500 Fuß hohen, oben fast geschlossenen Felsenwänden, aus welchem der Schnanerbach hervorstürzt.

Schnappangel, eine Angel, bei welcher der Kork dicht über dem Angelhaken befestigt ist, so daß dieser ganz an der Oberfläche des Wassers schwimmt.

Schnappe (Schnapptuch), eine Art Jagdtuch, s. d. d).

Schnäppel, 1) Fisch, s. u. Äsche c); 2) so v. w. Hornhecht.

Schnappen, 1) mit dem Maule nach etwas haschen; 2) bildlich, beendigt sein, von der Schnappweise hergenommen; 3) (Jagdw.), so v. w. Knappen.

Schnapper (Procnias *Illig.*), Untergattung von Schmuckvogel, unterschieden durch schwächeren, sehr zusammengedrückten, bis unter die Augen gespaltenen Schnabel; Fraß: Insecten; Aufenthalt: Amerika. Sie zerfallen in folgende Untergattungen: a) Averano (Casmarhynchos) mit nackter Kehle; Arten: Araponga od. (Grünkehliger S., C. araponga, P. nudicollis), weißlich, mit nackter, spangrüner Kehle, 1 Fuß lang, lebt in Brasilien; das junge Männchen u. Weibchen sind zeisiggrün, bes. oben; hat eine laute, helle Stimme; Guirapunga (C. s. A. variegata), weiß mit spaniolbraunem Kopfe u. Nacken, schwarzen Flügeln u. Carunkeln an der Kehle, hängen wie Regenwürmer herab; in Brasilien; b) eigentlicher S. (Procnias), Schnabel schwächer als beim Seidenschwanze, bis unter das Auge gespalten, Kehle befiedert; Art: P. carunculata, weiß, in der Jugend grün, an der Basis des Schnabels mit langen, weichen Fleischlappen; c) Nackthals (Gymnoderus), Hals zum Theil nackt, Kopf sammtartig befiedert, Art: G. nudicollis (Corvus nudus, Gracula foetida), in Südamerika, schwarz, mit bläulichen Flügeln, von der Größe einer Taube.

Schnäpper, 1) (Scarificator), Instrument zum Aderlassen, bestehend aus einer messingnen od. silbernen Kapsel, einer Feder darin u. der mehr abgerundeten als spitzigen Lanzette. Beim Gebrauch zieht man die Feder auf, stellt die Fliete, je nachdem man tiefer od. oberflächlicher schlagen will, höher od. tiefer, hält den S. in etwas schräger Richtung auf die angeschwollene Vene u. entspannt dann die Feder, welche die Fliete schnell in die Ader hineintreibt; s. Aderlassen; 2) eine größere Armbrust; 3) eine Kinderarmbrust mit stählernem Bogen.

Schnäpperfisch, so v. w. Aderlasser; zur Familie der Lederfische od. Stachelschwänze gehörig.

Schnappgewehr, Gewehr mit Magazinschloß u. Zündpulver.

Schnapphahn, 1) ein Parteigänger im Kriege, welcher widerrechtlich auf Beute ausgeht; 2) so v. w. Straßenräuber; 3) in Niedersachsen so v. w. Gerichtsdiener od. Bettelvoigt; 4) Silbermünze, um 1500 am Rheine geprägt; auf dem Revers ein Reiter mit gezogenem Schwert; es gingen 79 auf die sechslöthige Mark, sie galten 6 Stüver, später = 15 Kr. od. 4 Gr. Conv.

Schnapphaspel, so v. w. Schnappweise.

Schnapps, so v. w. Branntwein.

Schnappsack, Sack od. Beutel, trockne Speise darin bei sich zu führen.

Schnappstange, Stangen, ähnlich den Stellstangen, aber mit Kloben od. Rollen von Messing versehen, an denselben wird das Falltuch aufgehangen.

Schnappwände, Jagdtücher, welche so aufgestellt werden, daß sie schnell niedergelassen u. wieder aufgezogen werden können.

Schnappweife, so v. w. Garnhaspel, s. u. Haspel 2).

Schnarchen (gr. Rhonchus), ein in der Tiefe der Mund- u. Rachenhöhle gebildeter Ton, bes. im Schlafe hervorgebracht. Manche Personen schnarchen fast immer im tiefen Schlafe, andere nur bei einer gewissen Körperlage, andere nur zu manchen

Zeiten od. auch nie, ältere Personen häufiger als Kinder, zarte Kinder nie. Das S. entsteht immer nur während des Eingangs u Austritts der Luft durch die Rachenhöhle, od. unter dem Aus- u. Einathmen, häufiger u. stärker jedoch unter jenem, als unter diesem. Der bewegliche Gaumen u. der hintere Theil der Zunge tragen wesentlich zur Hervorbringung dieses Tones bei. Der Ton selbst ist ein rasselnder od. ein schnurrender, u. nicht selten werden die verschiedensten Modulationen hervorgebracht. Das S. ist auch ein Symptom von Krankheitszuständen; bes. ist es ein Zeichen irgend eines Druckes auf das Gehirn, sei es von Flüssigkeiten, als Blut, ausgeschwitztem Serum, od. von fremden eingedrungenen Körpern od. Knochenstücken.

Schnarcherfelsen, ein durch die hier stattfindende Abweichung der Magnetnadel ausgezeichneter 70 Fuß hoher Granitfelsen unweit Schierke in der Nähe des Brockens, s. d.

Schnarchhuhn, so v. w. Bastardwaldhuhn.

Schnarchkauz, so v. w. Schleierkauz, s. u. Eule C).

Schnarchposten, so v. w. Schnarrposten.

Schnarf (**Schnarker**), so v. w. Schnärz.

Schnarre, 1) so v. w. Schnurre; 2) (**Schnarrdrossel**), so v. w. Misteldrossel, s. u. Drossel 1) a).

Schnarreisen, dünner, langer, vorn winkelig gebogener Amboß, welcher am anderen Ende eine breite Bahn hat.

Schnarren, 1) einen zitternden, rauhen Laut hervorbringen; 2) das R beim Sprechen nicht mit der Zunge, sondern mit der Kehle hervorbringen, wodurch die Aussprache rauh u. hohl wird, s. u. R 1).

Schnarrer (Crex *Bechst.)*, Gattung der langzehigen od. rallenartigen Stelzvögel, Schnabel an den Seiten zusammengedrückt, oben vorn etwas gekrümmt, kleiner als der Kopf, Unterschnabel vor der Spitze etwas erhöht; Nasenlöcher schmal lanzetförmig u. liegen in der Rinne; die mittelmäßig langen Fußzehen sind ohne Schwimmhaut; die Hinterzehe ⅓ so lang, wie der Lauf; Art: Wiesenschnarrer (Wiesenknarre, Wachtelkönig, Schnärz, Schnarrwachtel, C. pratensis, Rallus c. *Linn.*, Gallinula c. *Temm.)*, oben schwärzlich u. olivenbraun, mit rostbraunen Flügeln, Kehle weiß, Unterleib grau; Länge 10 Zoll; läuft im Gras sehr schnell, fliegt schlecht, frißt Körner, Würmer, Insecten, läßt sich zähmen, lebt in Europa, Jamaica, Syrien, kommt mit den Wachteln u. zieht mit diesen fort, schreit krap, krap, schnarr, wird von dem Hühnerhund gestanden, auch gelockt (die Nachahmung seines Locktons auf einem mit Papier belegten Kamm) u. geschossen, auch im Tyras u. Steckgarn gefangen, Fleisch schmackhaft.

Schnarrgans, so v. w. Großer Sägetaucher.

Schnarrheuschrecken (Acridii), Familie der Geradflügler; die dachförmig liegenden Flügeldecken sind aderig, steif, lederartig, die Flügel sind vierfach längs gefaltet; die Fühlhörner sind kurz, nicht über halbe Körperlänge, walzenrund od. scharfkantig u. zusammengedrückt, 3 an allen Füßen gleiche Fußglieder, Hinterbeine zum Hüpfen eingerichtet; sind schnell im Flug u. beim Hüpfen, fressen Pflanzen, geben beim Flug einen schnarrenden Ton, die Männchen zirpen durch Reiben der mit Erhabenheiten versehenen Hinterschenkel an die Flügel, wobei der Ton noch dadurch verstärkt wird, daß an jeder Seite des ersten Leibesringes eine Art Trommelfell liegt; Weibchen ohne hervorragende Legröhre; fliegen oft in ganzen Schwärmen, sind für die Vegetation dann höchst verderblich. Hierzu die Gattungen: a) Tettix (Tetrix); b) Acridium s. Gryllus (**Schnarrheuschrecke**), hat faden- od. borstenförmige, in einen Knopf sich endigende Fühler, einen dicken Hinterleib, Brustschild nach hinten abgerundet, den Hinterleib nicht deckend, das Männchen ist um ⅓ od. ¼ kleiner als das Weibchen, Hinterfüße länger als der Leib; sie fliegen hoch, in Absätzen; dazu die Arten: Zugheuschrecke, Kammheuschrecke (s. beide u. Heuschrecke), Eigentliche S. (A. stridulum, Gryllus stridulus), mit schwarzen Flügeldecken, rothen Flügeln, dann ein schwarzer Rand, in Südeuropa, schnarrend fliegend; Blauflügel (Gryllus coerulescens *L.*, A. c. *Latr.*, Locusta c. *Fabr.)*, hat braune, hellbandirte Flügeldecken, grünblaue Unterflügel mit schwarzem Bande u. ungefärbter Spitze; lebt auf sandigen Ebenen in Sibirien u. Südeuropa; Art: Blauflügel (Gryllus, A., Locusta coerulans), Flügeldecken gelb, schwarzgefleckt, Flügel bläulich, ohne Band; lebt auf Feldern in Südeuropa; c) Blasenheuschrecke (Pneumora *Thnb.*, Gryllus *Fabr.)*, hat fadenförmige Fühler, mit 16—20 Gliedern, die Beine kürzer als der Leib; der Hinterleib ist aufgeblasen u. hohl; Art: der Sechstropf (P. sexguttata, Gr. inanis *Fabr.)*, grün, mit 3 weißen Punkten auf den Flügeln u. 3 weißen Flecken auf den Seiten; am Cap.

Schnarrposten, ein Posten, welcher eine Truppe vor dem Eintritt eines unerwarteten Ereignisses schützen soll. Sie werden z. B. bei Feldwachen zwischen der Postenlinie u. der Feldwache aufgestellt, damit sich ein die Postenlinie durchbrechender Feind der Feldwache nicht unerwartet nähern kann. Im Frieden werden S. als Avertissementsposten ohne Obergewehr an Orte gestellt, welche dicht an der Wache liegen, von derselben aber nicht übersehen werden können.

Schnarrrädchen, Werkzeug, womit die in Strähnen befindliche Seide auf Spulen gewickelt wird; zwischen 2 senkrechte, auf einem Brete befestigte, eiserne Pfosten ist eine eiserne Welle drehbar eingelegt, welche in der Mitte ein kleines eisernes Schwungrad trägt u. auf deren Ende die Spule gesteckt wird.

Schnarrthier, so v. w. Surikate.

Schnarrwachtel, s. Schnarrer.

Schnarrwerk, 1) diejenigen Orgelstimmen, bei welchen die Pfeifen aus 2 Theilen, dem unten enger werdenden Körper u. dem Stiefel, bestehen u. bei welchen der Ton durch ein besonderes Mundstück gebildet wird; 2) an Flügeln u. Fortepianos ein Register, ähnlich dem Lautenzug, besteht aus einer Leiste, welche aber nicht mit Tuch belegt ist.

Schnärz, s. u. Schnarrer.

Schnatterer, 1) (**Schnatterente**), s. u. Ente f) gg); 2) so v. w. Gemeine Ente.

Schnattergar (Parfaite égalité), Spiel, bei welchem Pointeurs gegen einen Banquier spielen. Das dazu gehörige Bild (Tableau) besteht aus einem viereckigen Stücke Wachsleinwand, auf welchem zu beiden Seiten in sehr geringem Abstande von dem Rande 6 Ziffern auf folgende Art stehen:

1	4
2	5
3	6

Der Raum zwischen den Ziffern ist in 2 gleiche Theile getheilt, von denen der eine roth u. der andere schwarz ist. Unter diesem Raume befindet sich,

durch einen Strich davon getrennt, eine 9 u. das Wort plié. Wenn die Pointeurs gesetzt haben, setzt der Banquier einen oben u. unten offenen Cylinder von Blech auf das Bild u. wirft 4 Würfel hinein, wovon 3 gewöhnliche sind, der vierte 3 schwarze u. 3 rothe Flächen hat. Wenn die Würfel fest stehen, nimmt er den Cylinder hinweg. Die Pointeurs, die auf die Ziffern, welche sich auf der obern Fläche der Würfel zeigen, gesetzt haben, gewinnen ihren Satz einfach, wenn die gesetzte Zahl einmal, doppelt, wenn sie zweimal, dreifach, wenn sie dreimal herausgekommen ist. Wer auf Schwarz od. Roth gesetzt hat, erhält seinen Satz einfach, wenn die obere Fläche des Farbenwürfels die gesetzte Farbe zeigt. Die Sätze, welche auf einer nicht herausgekommenen Ziffer u. Farbe stehen, zieht der Banquier ein. Wenn die 3 Zahlenwürfel zusammen 9 Augen zeigen (plié), zieht er die Sätze, welche auf der nicht herausgekommenen Farbe stehen, ebenfalls ein, bezahlt jedoch die auf der herausgekommenen befindlichen nicht. Wenn ein Würfel nicht gerade steht (brennt), so ist der Wurf ungültig, u. es steht den Pointeurs frei ihre Sätze nach Belieben zu ändern od. zurückzuziehen.

Schnau, ein zweimastiges Fahrzeug mit gewöhnlichen Raasegeln u. fregattischer Takelage, welches sich von einer Brigg nur dadurch unterscheidet, daß es hinter den eigentlichen Masten noch dünnere Masten (**Schnaumasten**) aufgerichtet hat, welche vom Deck bis zu den Sahlingen der Marse reichen.

Schnauben, 1) den Athem mit Heftigkeit durch die Nase einziehen u. ausstoßen; 2) heftig Athem holen.

Schnaubert, Andreas Joseph, geb. 1750 in Bingen am Rhein von katholischen Eltern, studirte in Mainz Theologie u. seit 1776 in Gießen die Rechte; er trat zur Lutherischen Kirche über, wurde 1783 Professor der Rechte in Gießen, 1784 in Helmstedt u. 1786 in Jena, daselbst auch akademischer Rath des Oberappellationsgerichts u. st. 1825; er schr.: Neueste juristische Bibliothek, Gieß. 1780, Jena 1789—91; Beiträge zum deutschen Staats- u. Kirchenrecht, Gieß. 1781; Erläuterungen des in Deutschland üblichen Lehnrechts, Gießen 1784—99, 3 Thle.; Einleitung in das Staatsrecht der reichsständischen Lande, Jena 1787; Anfangsgründe des Staatsrechts der Reichslande, ebd. 1787; Entwurf des protestantischen Kirchenrechts in Deutschland, ebd. 1788; Über die rechten Mittel die Protestanten wider den Katholicismus zu sichern, ebd. 1788; Über Kirche u. Kirchengewalt, ebd. 1789, 2. Aufl. 1795; Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten in Deutschland, ebd. 1792, 2. Aufl. 1795; Besondere Grundsätze des Kirchenrechts der Katholiken in Deutschland, ebd. 1794; Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten u. Katholiken in Deutschland, ebd. 1805 f., 2 Bde.; Lehrbuch des deutschen Staatsrechts, ebd. 1806, 1. Thl. u. a.

Schnauder, rechter Nebenfluß der Weißen Elster, entspringt bei Pölzig im Altenburgischen u. mündet bei Groitzsch in Sachsen.

Schnaumast, s. u. Schnau.

Schnauzbart, s. u. Bart.

Schnauze, 1) lang gestrecktes, mit der Nase verbundenes u. mit derselben ein Ganzes bildendes Maul, wie bei Hunden, Füchsen, auch bei einigen Fischen, z. B. Karpfen; 2) hervorragender, bes. röhrenförmiger Theil eines Gegenstandes, z. B. die Röhre an manchen Lampen, worin das brennende Docht liegt; 3) eiserne Schienen, welche man unter Federn legt, damit sie den Theil, worauf sie befestiget sind, nicht zu sehr abreiben; 4) das erweiterte Ende an metallenen od. thönernen Röhren, in welches das nächstfolgende Röhrenstück eingesteckt wird, wobei man den noch bleibenden ringförmigen Zwischenraum mit einem passenden Dichtungsmaterial ausfüllt; 5) (Uhrm.), so v. w. Schneckenschnauze, s. u. Schnecke 2).

Schnauzel, so v. w. Kinderdute.

Schnauzen, von Schweinen, nach der Begattung begehren u. dies durch starke knurrende Töne ausdrücken.

Schnauzenbrassen, so v. w. Smaris maena.

Schnauzenfliege, eine Art der Schwirrfliegen.

Schnauzenkäfer, so v. w. Rüsselkäfer.

Schnauzenmotte, 1) (Hyponomeutes *Latr.*), Gattung der Hülsenmotten (Nachtschmetterlinge); Fühler stehen den Augen nicht nahe, Taster länger als der Kopf, Zunge deutlich, Oberflügel lang u. schmal u. um den Leib geschlagen beim Ruhen; Raupen leben gemeinschaftlich; Arten: Spindelbaummotte, Elsenmotte (H. evonymella), weiß, schwarz punktirte Oberflügel; Raupe auf Spindelbaum, auch auf Obstbäumen. Die Raupen dieser Art, so wie einige andere, bezeichnen ihren Weg durch einen Spinnfaden; weil sie gemeinschaftlich leben, so entsteht an dem Orte ihres Aufenthalts (Baumzweigen) ein mehr od. minder dichtes, ziemlich festes Gespinnst, in welchem sie hin u. wieder klettern. Dies benutzte der baierische Lieutenant Hebenstreit u. nöthigte durch künstliche Einrichtungen die Raupen bestimmte Richtungen zu nehmen u. nutzbare Gewebe zu verfertigen, woraus die schönsten Watten gefertigt wurden, vgl. Franz von Paula Schrank, Über die Wattweben der Elsenraupen, in den Schriften der baierischen Akademie, 1815. Faulbaummotte (H. padella), grau, schwarz punktirt, auch auf Obstbäumen, wie jene schädlich; nach Linné unter Tinea. 2) (Noctua palpina), Art der Gattung Eulchen, mit weißen, schwarz geaderten u. gestrichelten Flügeln, vorstehenden Palpen.

Schnauzenmücken (Rostratae), nach Meigen eine Abtheilung der Mücken; Netzaugen rundlich, getrennt; Punktaugen fehlen, der Kopf geht schnauzenförmig zu. Dazu die Gattungen: a) Bachmücke (Tipula *Linn.*), mit 13—19gliedrigen, kamm- u. quirlartig behaarten Fühlern; an sumpfigen Orten, die Larve oft an Pflanzenwurzeln; die eigentliche Bachmücke (Tipula), hat an den Fühlern 13 Glieder u. verlängertes letztes Tasterglied; Art: Wiesenschnake (T. oleracea, Gemeine Erdmücke, Erdfliege), graubraun, mit bräunlichen, rothgeränderten Flügeln, rothbraunem Hinterleibe, 6—10 Linien lang; auf Wiesen, die Larve an Pflanzenwurzeln, frißt zwar nur faulende Pflanzen u. Dammerde, macht aber die Erde um die Wurzeln locker, wodurch diese absterben u. oft große Grasplätze auf Wiesen gelb werden; Riesenbachmücke (T. gigantea), aschgrau, Flügel glasartig, am Vorderrande mit ziegelrother Strieme, am Hinterrand mit blaßbraunen Flecken, Hinterleib ziegelroth, mit braunen Strichen; Männchen 12, Weibchen 16 Linien lang, im Sommer auf Waldwiesen; Bachschnauzenmücke (T. rivosa), Flügel mit braunen Wölkchen u. weißem Fleck, grauem Leibe, häufig in Hainen, an Bächen, im Frühling; T. pratensis, schwarz, gelb gefleckt, 7—9 Linien lang;

T. crocata, schwarz, mit gelben Binden, 7—8 Linien lang, alle auf Wiesen; b) Sumpfmücke (Erioptera *Meig.)*, Adern der Flügel haarig, Mittelbeine verkürzt; an sumpfigen, grasigen Orten; Arten: E. lutea, gelb mit bräunlichen Flügeln, E. fuscipennis, mit rußfarbigen Flügeln, E. trivialis, grau, mit brauner Rückenlinie, Beine braun, Flügel fast nackt, glasartig, Länge 2—2½ Linien; c) Wiesenmücke (Limnobia *Meig.)*, Flügeladern unbehaart, Fühler einfach, 15—17gliedrig, die Taster haben gleichlange Glieder; auf Wiesen, an Hecken, fliegen zum Theil schaarenweis unter Bäumen nach Sonnenuntergang. Arten (deren in Europa 65 aufgezählt werden): L. punctata, grau, Flügel mit braunen Ringen, Flecken u. Punkten, Fühler u. Beine braun; Länge 6—7 Linien; L. tripunctata, rostgelb, Fühler gelb, Rückenschild vorn mit schwarzem Strieme, Flügel mit 3 braunen Randpunkten, 4 Linien lang, ferner: L. rubeculosa, L. picta, L. replicata, L. pictipennis, u. a. Neuerer Zeit sind unter dem Namen Symplecta einige Arten (L. punctipennis u. L. stictica) davon getrennt; d) Kammmücke (Ctenophora *Meig.)*, hat vorgestreckte, 13gliedrige Fühler (bei dem Männchen kammförmig), glänzende Flügel; Larven weißlich, fußlos, hinten gestrahlt, in faulem Holz; Arten: Zweifleckige K. (C. bimaculata), auf den Flügeln mit 2 braunen Flecken, 8—10 Linien lang; Kammhörnige K. (C. pectinicornis), Hinterleib rostgelb mit schwarzen Rückenstriemen u. schwefelgelben Seitenstrichen, 8—10 Linien lang u. m. e) Fleckenmücke (Nephrotoma *Meig.)*, hat 19- (beim Weibchen 15-)gliedrige Fühlhörner, lanzetförmige, halb offene Flügel; Art: N. dorsalis, röthlichgelb, schwarzstreifig; f) Faltenmücke (Ptychoptera *Meig.)*, mit 16gliedrigen Fühlern, halboffenen, hinten gefalteten Flügeln; letztes Tasterglied sehr lang, in sumpfigen Gegenden; Art: Weißband (P. albimana), schwarz, erstes Fußglied der Hinterbeine weiß; P. contaminata, glänzend schwarz, Hinterleib mit 2 rostgelben Binden beim Männchen u. solchen Flecken beim Weibchen, Beine rostgelb, Länge 4—5 Linien; g) Wintermücke (Trichocera *Meig.)*, Fühler haarförmig, Wurzelglieder dicker, Endglieder undeutlich, Taster 4gliedrig; vom Herbst bis zum Frühling, im Winter bisweilen in Schaaren in der Luft tanzend; Art: H. hiemalis, schwarzbraun, mit gestreiftem Rückenschild; Länge: 2½ Linien u. a.; h) Rhipidia, s. Wedelmücke; i) Nematocera, s. Fadenhornmücke; k) Anisomera, s. Borstenhornmücke.

Schnauzennadel (Cerithium vertagus, Murex v.), Art der Hornschnecken, kenntlich an dem vorstehenden, schnauzenförmigen Kanal.

Schnebelwurz, ist Peucedanum officinale.

Schnecke, 1) so v. w. Schalthier, mit einschaligem, bes. gewundenem Gehäus; 2) bes. die Schnirkelschnecke od. auch die 3) Erdschnecke. In naturhistorischen Systemen heißen 4) S-n (Cochleae), nach Linné alle einschaligen Weichthiere mit bestimmten Windungen, wodurch die in neuerer Zeit zu den S-n gerechneten Gattungen Limax (Erdschnecke), Aplysia (Seehase), Doris, Scyllaea (Seemoosschnecke), Glaucus (Strahlkieme), so wie auch Patella (Napfschnecke), u. e. a. ausgeschlossen werden; hingegen die Gattung Argonauta, welche Andere zu den Kopffüßlern rechnen, hinzugethan wird; 5) nach Cuvier die Weichthierklasse der Bauchfüßler (Gasteropoda), Thiere, welche sich durch eine sohlenartig ausgebreitete Bauchseite auszeichnen, so daß das Thier durch Zusammenziehen u. Ausdehnen derselben langsam fortkriechen, od. steht sie senkrecht empor, schwimmen kann. Der meist deutliche Kopf u. die Bauchscheibe werden nicht vom Mantel umhüllt, aber in denselben aufgenommen, wenn das Thier sich ins Gehäuse zurück- od. sich zusammenzieht. Der Kopf hat 2 od. 4 einziehbare Fühler (Tentacula), von denen die oberen stets am Ende, an der Seite od. Basis ein Auge tragen. Der Mantel bildet theils ein flaches Schild auf dem Rücken, theils einen langgestreckten, spiralig zusammengerollten Kegel. Im ersteren Falle bildet sich gewöhnlich nur unter dem Mantel ein Kalkschild, in letzterem Falle sondert erster nach Außen eine Kalkschale, nämlich das sogenannte Schneckenhaus (Testa), ab. Dieses Haus od. wenigstens den Anfang desselben bringt schon das Junge mit, wenn es aus dem elastisch aufspringenden Ei kriecht, u. wirft es nie ab, sondern vergrößert es vielmehr, indem es immer neuen Bildungsstoff an dem vorderen freien Rande der Schale (Mündung, Apertura) ansetzt, u. zwar so, daß jede folgende Windung (Anfractus) immer weiter wird als die vorhergehende, ja die letztere oft so weit ist, daß man die übrigen kaum bemerkt. Die Windungen gehen alle um eine Achse, welche theils ein freier Kanal ist, wo dann seine obere Windung, Nabel (Umbilicus), od. wenn sie offen ist, Nabelloch (Foramen) heißt, theils um eine durch die Berührungen der Windungen entstehende Säule (Spindel, Columella, Rhachis). Die beiden nach Außen u. gegen die Achse mit ihren beiden Enden gerichteten Ränder der Mündung heißen Lippen (Labia) u. die zuweilen aufgeworfene Wulst am Rande Mundsaum (Peristomium). Dieser besteht aus dem Spindel- od. Innenrand (Margo columellaris s. internus) u. dem Außenrande (Margo externus). Die Grenze beider ist nur bei den gekielten u. zwar durch den Kiel angegeben. Alle Schneckenhäuser sind mit einer dünnen Rinde od. Haut (Epidermis, Periosteum) überzogen, welche stets gefärbt ist, ihnen den Glanz u. mehr od. weniger auch die Farbe gibt; die Zeichnung ist dagegen in der Regel der Schalensubstanz selbst eingebeizt. Zuweilen ist diese Rinde auch mit Härchen od. Borsten besetzt. Naht (Commissura, Sutura) nennt man die von der Spitze bis zur Mündung herablaufende Spirallinie, welche durch das Aufsitzen der Umgänge gebildet wird. Da sich die Windungen aber oben u. unten berühren, so gibt es eine Ober- u. Unternaht (Commissura superior et inferior). Nacken (Cervix) nennt man das Wandstück des letzten Umganges, welches sich nach vorn in den Außenrand endigt, rückwärts sich etwa einen halben Umgang weit erstreckt; Schlund (Faux) ist der zunächst oberhalb der Mündung liegende Raum u. Gaumen (Palatum) ist die innen, hinter dem Außenrande liegende innere Seite des Nackens, der zuweilen mit Lamellen besetzt ist. Die Mündung kann bei manchen S-n mittels eines Deckels (Operculum) geschlossen werden, welcher einer Scheibe gleicht, mit dem Gehäuse wächst, am Ende des Rückens befestigt ist u. auf die Mündung genau paßt, wenn das Thier sich zurückzieht. Die S-n, welche keinen Deckel haben, können sich wenigstens im Winter einen Deckel (Winterdeckel, Epiphragma) bereiten, indem sie im Spätherbste, wenn sie sich

unter Moos u. dergleichen verkrochen u. in das Gehäuse zurückgezogen haben, so viel Kalk ausscheiden, daß dadurch ein fester Kalkdeckel entsteht. Ist übrigens die letzte Windung durch Größe u. Wölbung sehr ausgezeichnet, so heißt sie Bauch (Venter), u. die übrigen Windungen heißen dann im Gegensatze Gewinde od. Zopf (Spira); hält man das Gehäuse senkrecht, die Mündung von sich abgekehrt, dann geht die Richtung der Windung gewöhnlich von links nach rechts; doch kommt es auch umgekehrt vor, u. dann heißen sie links-, im ersteren Falle rechts gewunden. Das Thier ist bald nackt, d. h. ohne Gehäuse, od. mit so kleinem, daß dieses das Thier nicht aufnehmen kann, od. es ist umschlossen, d. h. es hat ein Gehäuse zur Aufnahme des Thieres. Fuß (Pes) nennt man den ganzen Theil des Körpers, welchen das Thier herausstecken kann, richtiger jedoch nur die Bauchsohle (Solea). Halskragen (Collare) ist der an der Mündung des Gehäuses sichtbare Rand des Mantels, welcher die kalkausscheidenden Organe enthält. Bei den umschlossenen S-n tritt der Mantel zum Theil aus dem Gehäuse hervor, bei den nackten bildet er ein Schild (Clypeus) auf dem Rücken. Die Eingeweide stecken alle im Mantelsacke u. zwar in dessen Spitze, die Leber, der Darm u. zuletzt die Athemhöhle, neben welcher auch das Herz u. die Niere (ein kalkhaltiger Sack) liegen. An der Seite steigt der Mastdarm herab, so daß After u. Athemöffnung in der unteren Ecke neben einander liegen. Im Munde befinden sich Kalkzähne u. eine mit zahlreichen feinen harten Spitzchen besetzte Zunge. Das Herz hat gewöhnlich nur eine, selten zwei Vorkammern u. erhält das Blut aus Kiemen od. Lungen. Die Kiemen sind freie od. in einer eigenen Kiemenhöhle eingeschlossene kammförmige Athemwerkzeuge, welche zum Athmen unter dem Wasser dienen. Auf den Bau dieser Schneckenhäuser sind mehre Systeme der Naturgeschichte der S-n gegründet (z. B. des Linné), u. durch die mehr cultivirte Petrefactenkunde sind diese Häuser neuerdings wichtiger geworden. Versteinert kommen S-n nämlich fast häufiger vor als andere Thiere. Dem Geschlecht nach sind sie entweder Zwitter (wo sie sich dann wechselseits, oft viele zusammenhängend, begatten), od. getrennt. Einige Landschnecken gebrauchen zum Reiz vor der Begattung den Liebespfeil, d. i. einen kalkigen, mit Knorpelschleim überzogenen, spitzigen, 3—4seitigen Körper, welchen sich die sich wechselseitig begattenden Gartenschnecken in die Brust stoßen, wo er dann aus der Höhle, worin er vorher lag, abfällt. Die meisten S-n haben ein sehr zähes Leben (gefrorne Ackerschnecken werden ohne Schaden auf dem heißen Ofen aufgethaut, Monate lang ohne Nahrung gebliebene u. vertrocknete behalten noch ihr Leben) u. eine große Reproductionskraft. Fraß: junges Gras, die Sprossen der Saat, Salat u. andere weiche Blattpflänzchen (wodurch die Landschnecken auf Feldern u. in Gärten so großen Schaden thun, s. Schneckenfraß), Schwämme. Die Vermehrung der S-n ist groß u. geschieht meistens durch Eier; wenige bringen lebendige Junge zur Welt.

Mehre S-n werden gegessen, z. B. die Weinbergsschnecke (Helix pomatia), das Midasohr (Auricula Midas), die große Kreiselschnecke (Trochus niloticus), der Goldmund (Turbo chrysostomus) u. a. Sie werden erst vom Juli an hierzu gut, u. die zwei- u. dreijährigen sind die besten. Das Alter kann man leicht am Häuschen erkennen. Man kann die S-n bes. ziehen u. mästen, indem man sie auf beraste, mit Moos belegte Plätze (Schneckengärten) bringt, um welche man einen Wassergraben od. ein Drahtgitter anbringt. Auch bringt man in solchen Gärten wohl kleine Berge von lockerer Erde u. Steinen an u. nennt die Gärten dann Schneckenberge, od. zieht sie in eigenen Schneckengruben. Das Futter besteht aus allerhand großblättrigen Kräutern, Eschen- u. Erlenlaub u. Kohl. Das Füttern geschieht nur zur Regenzeit. Im Oct. werden sie gesammelt. Ist das Haus glänzend u. der Deckel gewölbt, so sind sie sehr fett. Nach Nürnberg werden die S-n jährlich in großen Säcken u. nach Wien aus Schwaben zu Schiff gebracht, vorzüglich stark wird der Handel aus St. Gallen, Zürich u. Bündten nach Italien betrieben. Eingepackt werden die S-n in starke Fässer, deren jedes 1—1½ Centner enthält. Auf der Reise vertragen sie eher Frost als Wärme u. Nässe. Ihre Bereitungsart ist folgende: die S-n werden Abends eingeweicht, damit man sie den andern Morgen aus den Häusern nehmen kann; dann nimmt man das Unreine aus den S-n, putzt sie ab, wäscht u. kocht auch die Häuser ab. Man macht dann einen Teig von Butter, geriebener Semmel, Majoran, Thymian, Muskatnuß u. Pfeffer. Wenn die gereinigten S-n wieder in ihre Häuser gesteckt sind, werden dieselben mit dem erwähnten Teige zugestrichen u. das Ganze in Fleischbrühe gekocht. Auch kann man die S-n rösten; sie werden zuerst in heißes Wasser geworfen u. gesotten, dann aus den Häusern gezogen, ausgenommen u. eben so wie die Häuser mit Salzwasser von Schleim gereiniget. Dann schmort man die S-n in Butter mit etwas Salz, Pfeffer u. Zwiebeln u. gießt etwas Erbsenbrühe hinzu. Sind sie kalt geworden, so werden sie mit Butter, Sardellen, Chalottenzwiebeln, Petersilie u. Pfeffer in die Häuser gesteckt u. diese kurze Zeit auf dem Roste gebraten. Auf eine ähnliche Art zugerichtet u. mit Erbsenbrühe gekocht, werden die S-n auch als eine Sauce genossen. Man gebraucht die S. größtentheils wegen ihres Eiweiß u. Gallertgehaltes als diätetisches Mittel bei Auszehrungskrankheiten, nämlich als Schneckenbrühe (Schneckenbouillon), od. als Schneckenmilch, selbst auch roh. Das Schneckendecoct (Decoctum helicum), wird nach der hannöverischen Pharmakopöe so bereitet: 6 Stück Weinbergsschnecken, geraspeltes Hirschhorn, geperlte Gerste, Mannstreuwurzel, von jedem 1 Drachme, mit 2 Pfund Wasser bis auf 1 Pfund eingekocht, nach Durchseihen der Flüssigkeit wird 1 Unze Frauenhaarsyrup zugemischt. Jede Portion wird mit gleicher Quantität Milch vermischt. Die Weinbergsschnecke ist auch hier die gebräuchlichste. Außerdem wendet man die S-n äußerlich gegen Geschwüre rc. an, die schwarzen S-n empfiehlt man auch gegen Sommersprossen. Die Purpurschnecke (Purpura patula) lieferte den Alten den Purpur (s. d. 1); auch Cassidaria echinophora, Janthina u. Aplysia liefern Purpur. Mehre Porzellanschnecken (Cypraea) dienen als Münze od. zu den Denkschnüren (Wampums) der Irokesen, zu allerlei Kunstarbeiten, als Löffel, Dosen rc., große Sturmhauben (Cassis) zu Cameen, die große Streitmuschel (Strombus gigas) zum Einfassen der Blumenbeete; officinell war sonst der Deckel der aufgeblasenen Stachelschnecke (Murex inflatus) unter dem Namen Räucherklaue (Unguis odoratus) u. dient noch in Ostindien zum Räuchern, das Tritons- od. Kinkhorn

(Tritonium variegatus) endlich manchen Völkern als Trompete.

Die S-n werden eingetheilt in Lungenschnecken u. Kammkiemer. I. Lungenschnecken (Pulmonata): A) Landschnecken mit 4 Fühlern, deren 2 länger sind u. am Ende die Augen tragen; die Familie der Nacktschnecken (Limacina) u. Schnirkelschnecken (Helicina). B) Landschnecken mit 2 Fühlern, an deren Grunde die Augen sind; die Familie der Deckellandschnecken (Operculata): C) Süßwasserschnecken mit 2 Fühlern, an deren Grunde die Augen: die Familie der Süßwasserlungenschnecken (Limnaeacea). II. Kammkiemer (Pectinibranchia s. Ctenobranchia); A) keine Athemröhre, nur eine zur Kiemenhöhle führende Hautfalte; Mündung ohne Kanal od. Ausschnitt: die Familie der Flußkiemenschnecken (Potamophila), der Schwimmschnecken (Neritacea), der Kreiselschnecken (Trochoidea). B) Der Rand des Mantels in einen Kanal verlängert, welcher in einem Ausschnitte od. Halbkanale der Schale liegt: die Familie der Ampullarien (Ampullariae), Kegelschnecken (Conoidea), Aufgerollten (Involuta), Faltenschnecken (Volutacea), Flügelschnecken (Alata), Purpurschnecken (Purpurifera). C) Dachkiemer (Pomatobranchia), Kiemen am Rücken, rechts, vom Mantel bedeckt, der gewöhnlich eine kalkige od. hornartige Schale bedeckt, selten ein Schneckenhaus bildet; die Gattungen Seehase (Aplysia), Blasenschnecke (Bulla) rc. D) Nacktkiemer (Gymnobranchia), Kopf wenig deutlich, kein Gehäuse, Kiemen frei am Rücken; die Gattungen Doris, Tritonia, Thetis, Scyllaea, Tergipes u. a. E) Seitenkiemer (Hypobranchia). Sohle breit, Kiemen blattartig in einer Reihe längs der rechten Seite od. auf dem Rücken, meist nackt; die Gattungen Pleurobranchus, Ancylus rc. F) Schildkiemer (Aspidobranchia), den Dachkiemern ähnlich, die Kiemenhöhle mitten am Rücken od. links, an ihr 2 kammförmige Kiemen, Rücken mit schildförmiger od. schwachgewundener Schale: die Gattungen Seeohr (Haliotis), Ritzschnecke (Fissurella), Spaltschnecke (Emarginula). G) Kreiskiemer (Cyclobranchia), den Seitenkiemern ähnlich, aber die blattförmigen Kiemen sitzen ringsum unter dem Rande des Mantels; die Gattungen Käferschnecke (Chiton). Napfschnecke (Patella) u. a. H) Röhrenschnecken (Tubicolae), Mantel länglich, wurmförmig, eine allmälig sich erweiternde, gebogene, mit ihren Windungen sich nicht berührende Kalkschale absondernd: die Gattungen Meerzahn (Dentalium), Wurmröhre (Vermetus), Schotenmuschel (Siliquaria). Magilus u. a.

Schnecke, 1) Ding, welches wie das Gehäuse einer S. spiralförmig gewunden ist, daher 2) an Uhren, welche von einer Feder bewegt werden, der Theil, auf welchen beim Aufziehen der Uhr die Kette gewunden wird. Die S. besteht aus drei Theilen: der Schneckenwelle, der S. im engeren Sinne (Schneckenkegel) u. einer oberen kleinen Platte, mit einer Hervorragung, der Schneckenschnauze. Die stählerne Schneckenwelle liegt mit ihrem Zapfen in den beiden Uhrplatten; bei französischen Uhren geht sie durch die Pfeilerplatte, bei englischen Uhren durch die Klobenplatte hindurch u. hat daselbst eine viereckige Verlängerung, den Aufziehzapfen. Die eigentliche S. ist ein abgestutzter Kegel von Messing, an welchem ein stufenförmiger Absatz spiralförmig in die Höhe läuft, so daß er 5—8 Umgänge, Schneckengänge bildet, in welche sich die Kette bequem legen kann. Die Kette ist mit dem einen Ende an dem Federhause, mit dem anderen Ende unten an dem breiten Theil des Schneckenkegels befestigt. Auf der Schneckenwelle, unter dem Schneckenkegel u. mit diesem durch ein Gesperre (Schneckengesperre) vereinigt, ist ein Stirnrad (Schneckenrad) angebracht, welches den übrigen Rädern die Bewegung mittheilt. Nach dem Aufziehen strebt nämlich die das ganze Uhrwerk treibende Spiralfeder sich wieder auszudehnen, u. in dem Maße als der Regulator (Unruhe od. Pendel) ihr dies gestattet, dreht sie das Federhaus herum, dieses strebt die Kette auf sich u. von der S. abzuwinden u. dreht dadurch die S. u. das Schneckenrad herum. Durch die S. erhält nun die Uhr einen gleichmäßigen Gang; die Kette überträgt nämlich die treibende Kraft der Spiralfeder auf die S. u. durch das Schneckenrad auf das Räderwerk; je mehr Glieder der Kette von der S. auf das Federhaus schon aufgewickelt sind, desto mehr hat sich die Feder schon ausgedehnt, desto schwächer wird die Spannung u. Kraft der Feder im Federhause; soll nun die auf das Räderwerk übertragene treibende Kraft stets dieselbe Größe haben, so muß man den Hebelarm, auf welchen die Kraft wirkt, in demselben Maße vergrößern, in welchem die Kraft selbst abnimmt; denn das Moment der Kraft für die drehende Bewegung ist ja das Product aus Kraft u. Hebelarm. Die genannte Bedingung wird durch die S. erfüllt, denn je mehr Glieder der Kette sich von der S. schon abgewickelt haben, desto größer ist die Windung, von welcher die Kette abläuft. Durch die S. wird auch die Zeit des Gehens einer Uhr verlängert, indem die S. einige Umgänge mehr macht, als das Federhaus. Beim Aufziehen der Uhr, wo die Kette von dem Federhause auf die S. gewunden wird, dreht sich nur die S. herum, u. das Schneckenrad bleibt stehen, weil letzteres nur vermittelst des Schneckengesperres von der S. mit herum genommen wird. Damit nun die S. beim Aufziehen der Uhr sich nicht zu weit herumdrehe u. die Kette sprenge, dient die oben erwähnte Schneckenschnauze, welche dann an einen Vorfall anstößt. Hook, ein Engländer, soll zuerst eine Uhr mit einer S. verfertigt haben. 3) Allerlei Verzierungen, welche nach einer Schneckenlinie gebildet sind, bes. solche Verzierungen am Capitäl der ionischen u. korinthischen Säule; 4) so v. w. Wendeltreppe; 5) so v. w. Propellerschraube; 6) so v. w. Schneckenbohrer; 7) (Lauf), der oberste Theil der Bogeninstrumente, worin die Wirbel befestigt sind, weil er schneckenartig geschnitzt ist; 8) das Schleß einer Faschine, wenn die Winden sorgsam untergesteckt sind; 9) die Schraubenspindel einer Schraube ohne Ende (s. d.); 10) ein knöcherner Kanal im Ohr (s. d. S. 242); 11) so v. w. Weibliche Scham; 12) Krankheit beim erwachsenen Rindvieh; das Fett in der Gegend der Klauen wird eiterig u. sondert sich in Gestalt einer S. ab; entsteht durch längeres Stehen in Feuchtigkeit.

Schnecke, ein 1100 Fuß hoher Berg bei Jena im weimarischen Amte Weimar; über ihn führte vormals die in schneckenförmigen, durch Mauern befestigte Windungen erbaute Straße von Jena nach Weimar.

Schneckenauge, der Mittelpunkt einer Schnecken- od. Spirallinie, an welchem dieselbe von innen auch außen anhebt.

Schneckenberg, Berg, auf dessen Gipfel ein Weg führt, welcher sich nach einer Schneckenlinie um den Berg herumwindet.

Schneckenbohne, ist Phaseolus caracalla.

Schneckenbohrer, s. u. Bohrer A) b).

Schneckenbund (Feuerwerker), s. Bund 9).

Schneckenburger, Matthias, geb. 17. Jan. 1804 in Thalheim bei Tuttlingen, studirte in Tübingen u. seit 1826 in Berlin Theologie, wurde 1827 Repetent in Tübingen, 1831 Helfer in Herrenberg u. 1834 Professor der Kirchengeschichte u. systematischen Theologie in Bern, wo er 13. Juni 1848 starb. Er schr.: Über Glauben, Tradition u. Kirche, Stuttg. 1827; Über das Alter der jüdischen Proselytentaufe, Berl. 1828; Annotatio ad epist. Jacobi, Stuttg. 1832; Beiträge zur Einleitung in das Neue Testament, ebd. 1832; Über das Evangelium der Ägyptier, Bern 1834; Über den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums, Stuttg. 1834; Über den Zweck der Apostelgeschichte, Bern 1841; Das anglo-preußische Bisthum in Jerusalem, ebd. 1842; Die orientalische Frage der deutsch-evangelischen Kirche, ebd. 1843; Zur kirchlichen Christologie (Die orthodoxe Lehre vom doppelten Stande Christi), Pforzh. 1848; Vergleichende Darstellung des lutherischen u. reformirten Lehrbegriffs, herausgeg. von Güder, Stuttg. 1855, 2 Thle.

Schneckenerde, so v. w. Schneckensand.

Schneckenfraß, der Schaden, welchen die Erdschnecken (Limax agrestis), in Gärten u. auf Feldern anrichten, indem sie die jungen zarten Pflanzen abfressen. Vorzüglich ist es die graue Ackerschnecke, welche sich in nassen Jahren sehr vermehrt u. während eines feuchten, nassen Herbstes die Wintergetreide-, Winteröl- u. Kleesaaten abfrißt. Abhaltungs- u. Vertreibungsmittel sind: sehr zeitiges od. spätes Säen; Abends, früh od. an feuchten Tagen, wo die Schnecken aus der Erde herausgekrochen sind, Überziehen des Ackers mit kantigen Walzen od. Überstreuen mit an der Luft gelöschtem Kalk (doch muß man dies wenigstens viermal wiederholen); Austreiben von Enten auf Felder u. in Gärten, welche sich von den Schnecken mästen; Ausstreuen gepulverten mit Erde od. Sägespänen gemischten Eisenvitriols auf die Felder. Gepferchte Felder bleiben mehr von den Schnecken verschont; Felder, auf welchen Erbsen, Wicken od. Klee gestanden haben, sind am meisten dem S. ausgesetzt. In Gärten kann man sich durch Tauben- u. Hühnermist, auch durch das Ausstreuen von Gerstenspreu etwas gegen die Schnecken schützen. Spaliere u. Bäume schützt man gegen die Schnecken durch Umbindung mit Wolle od. getheerten Stricken.

Schneckenfruchtbaum, die Pflanzengattung Drepanocarpus.

Schneckengang, 1) ein mehrfach gekrümmter Gang, bes. in Gartenanlagen od. eine Höhe hinauf; 2) der S. in der Uhr, s. u. Schnecke 2); 3) spiralförmiger Gang um eine Welle, in welchen sich eine Kette od. ein Seil legt.

Schneckengewölbe (Bauk.), s. u. Gewölbe 1) g).

Schneckenhaus, s. u. Schnecke.

Schneckenkäfer, s. u. Widderkäfer 1).

Schneckenklee, die Pflanzengattung Medicago.

Schneckenkoralle, eine Art Sternkorallen.

Schneckenkrebse, so v. w. Schmarotzerkrebse.

Schneckenlinie, so v. w. Spirallinie.

Schneckenmilch, s. u. Schnecke.

Schneckennerv, s. Gehirnnerven B).

Schneckenrad, 1) Rad, welches zum Zusammenschnüren der einzelnen Faden gebraucht wird, es hat eine größere Scheibe, als das gewöhnliche Seilerrad; 2) das S. in der Uhr, s. u. Schnecke 2); 3) großes u. kleines S., s. u. Spinnmaschine; 4) s. u. Schöpfrad 1) d).

Schneckenraupen, s. u. Raupen A) c).

Schneckensand, Sand, welcher zum größten Theil aus zerbrochenen Schneckenhäusern u. Schalen der Schalthiere besteht, kann gebrannt als Kalk benutzt werden.

Schneckenschneidezeug, Maschine, womit man die spiralförmigen Gänge an der Schnecke einer Uhr einschneidet. Sie ist so eingerichtet, daß man eine beliebige Zahl Gänge u. diese auch beliebig tief einschneiden kann. Man dreht erst den Körper der Schnecke auf dem Drehstuhle od. der Drehbank kegelförmig ab, dann schneidet man den spiralförmigen Gang ebenfalls auf der Drehbank ein, wobei man gewöhnlich dem Schneckenkörper die Drehbewegung ertheilt u. den Schneidestahl gleichzeitig über den Schneckenkörper geradlinig parallel zur Drehachse hinbewegt u. ihn zugleich der Drehachse rechtwinkelig mehr u. mehr nähert. Nach dem Schneiden wird die Richtigkeit des S.s mittelst der Abgleichstange geprüft u. nach Bedarf die Gänge mit dem Schneckenauslaufer (Schneckendrehstift, Schneckenablaufer) od. mit dem Schneckenabgleicher berichtigt u. geglättet.

Schneckenschnitt (Wendeltreppenschnitt, Herald.), wenn zwei od. drei Tincturen in schneckenähnlichen Windungen im Schilde vertheilt sind.

Schneckenstein, ein bei Tannenbergsthal im königlich sächsischen Voigtlande, südlich von Auerbach gelegener Felsen, 2698 Fuß ü. M. hoch; mit Topasenbruch, woher die Schneckensteine (Schneckentopase, Zapfentopase) mit bes. ausgeprägten Krystallen kommen.

Schneckenkegel, s. u. Schnecke 2).

Schneckentödter, so v. w. Federkammkäfer, s. u. Graskäfer a).

Schneckentreppe, so v. w. Wendeltreppe.

Schneckenversteinerungen (Schneckensteine), in Stein od. steinartige Masse übergangene Häuser der Schnecken od. deren Ausfüllungen. Sie kommen in allen Formationen vor u. nur die aus den jüngsten stimmen theilweise mit jetzt noch lebenden Arten überein.

Schneckenwage, so v. w. Federmaß.

Schneckenweise getheilt (Schneckenschnitt), s. Schneckenschnitt.

Schneckenwelle, in der Uhr, s. u. Schnecke 2).

Schneckenzug, 1) Verzierungen von Laubwerk u. Blumen nach einer Schneckenlinie, daher oft 2) so v. w. Arabesken.

Schnede, 1) Rand von Eis, welcher sich an den Ufern ansetzt od. bei Eisfahrten an denselben stehen bleibt (bes. da, wo das Wasser eine gewisse Ruhe hat) u. zum Schutze des Ufers beiträgt; 2) Abzugs- od. Grenzgraben; 3) Stück Land, welches durch einen solchen Graben abgeschnitten ist.

Schnedel (Vogelf.), so v. w. Dohnen u. Sprenkel.

Schnee, Niederschlag der atmosphärischen Wasserdünste in Krystallform, bei einer Temperatur nahe an od. unter dem Eispunkt. Je niedriger die Lufttemperatur wird, desto kleiner wird die in der Luft enthaltene Dunstmenge; daher nimmt unter sonst gleichen Umständen die Menge von S., welche in einer gegebenen Zeit fällt, mit der Temperatur

ab, so daß bei 20° kaum noch so viel S. fallen dürfte, um die Erde bis auf 1—2 Zoll zu bedecken. Der S. fällt in mehr od. weniger zusammengesetzten Krystallen herab, Flocken, Sterne, Körner ꝛc. Je gelinder die Temperatur, desto größer die Flocken, welche dann aus mehren zusammengeballten einfachen Flocken bestehen; je kälter dagegen die Luft, desto kleiner u. einfacher werden die **Schneekrystalle**. Verschiedenheiten der Temperatur, Feuchtigkeit, Bewegung der Luft u. a. Umstände haben auf die Gestaltung der Wasserkrystalle großen Einfluß, obgleich sich die Grundgesetze der Krystallisirung des Wassers unter allen diesen Umständen wiederholen. Nach Scoresby kann man die große Anzahl der **Schneefiguren** auf fünf Hauptarten zurückführen: a) dünne Blättchen, bes. als sternförmige, sechsstrahlige Figuren (sehr häufig, wenn die Temperatur sich dem Eispunkte nähert), u. als regelmäßige Sechsecke (sowohl bei mäßiger Temperatur, als bei der größten Kälte vorkommend); letztere sind entweder einfache Blättchen, od. innerhalb des Umfanges durch weiße Linien verziert, welche wieder kleinere Sechsecke u. ähnliche Figuren bilden. Die Größe derselben steigt bis zu 1/9 Zoll im Durchmesser. Dergleichen sechsseitige Figuren setzen sich oft in unendlicher Mannigfaltigkeit zusammen, namentlich bei großer Kälte, u. verbinden sich auch oft mit Strahlen, Zacken u. hervorstehenden Winkeln. b) Ein flacher od. kugeliger Kern mit ästigen Zacken in verschiedenen Ebenen; hierher gehören bes. die Schneebildungen, welche aus einem dünnen Krystalle von einer der vorhin beschriebenen Arten bestehen, von dessen Grund- u. Seitenflächen sich unter einem Winkel von 60° Spitzen erheben, sie sind oft ¼ Zoll groß; ferner Figuren mit kugeligem weißem Kern, von welchem Strahlen nach allen Richtungen ausgehen. c) Feine Spitzen od. drei- u. sechsseitige Prismen, zart u. krystallinisch od. weiß u. rauh. Selten sind d) sechsseitige Pyramiden u. e) Spieße od. Prismen, deren eines od. beide Enden in der Mitte eines dünnen Blättchens aus einem sechsseitigen Krystall od. Sterne bestanden. Die Zahl der einzelnen Species beläuft sich nach Scoresby etwa auf 100, außerdem hat Kämtz noch gegen 50 Gestalten gesehen, ungerechnet diejenigen, bei welchen die Krystallisation in Ebenen erfolgt, welche auf der gewöhnlichen senkrecht stehen, so daß wohl die Zahl aller wirklichen Schneeformationen mehre Hunderte beträgt. Sollen diese Gestalten rein u. schön erscheinen, so ist ein windstilles Wetter ohne Nebel erforderlich. Bei Nebel sind die Krystalle meist rauh, trüb u. sehen aus, als ob Bläschen auf ihrer Oberfläche erstarrt wären, ohne daß die kleinsten Theile Zeit gehabt hätten sich nach den Gesetzen der Krystallisation zu ordnen; bei windigem Wetter sind die Krystalle häufig zerbrochen u. unregelmäßig u. kommen als kleine Kugeln od. unregelmäßige Pyramiden herab. Bei kaltem, aber heiterem Wetter flimmern oft eine Menge glänzender Körperchen in der Luft, welche man gleichfalls zum S. rechnen muß; sie brechen das auffallende Sonnenlicht, zuweilen sogar, wenn die Sonne tief genug steht, farbig, so daß zu beiden Seiten der Sonne farbige Bogensegmente erscheinen, vgl. Hof. Diese **Schneetheilchen** werden in den unteren Schichten der Atmosphäre durch die vom Boden aufsteigenden Dämpfe gebildet u. fallen oft in ziemlicher Menge. In Lappland nennt man diese Art wohl auch Staubschnee. Zu Anfang eines großen **Schneefalls** od. **Schneegestöbers** zeigt die Luft gewöhnlich viel Elektricität, welche sich aber meist während des Schneefalls verliert. Hiermit hängt auch das Leuchten des herabfallenden S-s (**Schneeleuchten**), wenn starke Elektricität in der Luft sich befindet, zusammen. Die Farbe des S-s ist blendend weiß, aber nur, wenn er in einiger Masse liegt, so daß das Licht nicht durchfallen kann. Denn der S. reflectirt das Licht vollständig u. unzerlegt u. erscheint daher als weiße Schneefarbe. Hat der S. eine andere Farbe, so hängt diese von zufälligen Beimischungen od. Aufwürfen, z. B. von Staub aus verschiedenen Erdarten od. von beigemischten Insecten, ab, so fand man im Jan. 1855 zwischen Laufen u. Moblen in Baselland, in Graubündten u. im Jura schwarzen S.; die Farbe rührte von schwärzlichen, zur Familie der Podureen od. Springschwänze gehörenden Insecten von der Größe der Pulverkörner her; sie waren nach 24 Stunden verschwunden; vgl. Meteorstaub. Einige Jahre früher kam dieselbe Erscheinung auch im Engadin vor. Rother S. (Blutschnee), s. u. Blutwunder u. Protococcus nivalis; Grüner S., s. ebd. Der S. verdünstet ebenso wie das Wasser u. Eis; frisch gefallener S. läßt auch von Anfang her die Luft entweichen u. nimmt dann ein kleineres Volumen ein. Über das Verhältniß des Volumens des S-s zu dem einer gleichen Gewichtsmenge Wasser sind vielfältige, zu sehr verschiedenen Resultaten führende Versuche angestellt worden. Man hat für das Minimum der Dichtigkeit des S-s dieses Volumenverhältniß wie 19 : 1, für das Maximum wie 5 : 1, also durchschnittlich wie 10 : 1 gefunden. Der S. fällt um so häufiger, je mehr ein Land sich den Polen nähert, u. je mehr Feuchtigkeit dabei der Atmosphäre des Ortes zugeführt wird; so hat namentlich Norwegen viel S., u. derselbe erreichte im Winter 1806 bis 1807 nach L. von Buch's Beobachtung in Gebestad die Höhe von 20 Fuß. In Lappland fand man Baumzweige von zwei Linien Dicke mit einer Schneeschicht von 9 Zoll Dicke bedeckt. In den Polarländern bleibt der S. das Jahr über 6 Monate, in Mitteleuropa 1—3 Monate liegen, in Süditalien fällt fast nie S. Auf sehr hohen Gebirgen jedoch schmilzt der S. auch in den Tropenländern nicht, u. man bezeichnet als **Schneelinie** (s. d.) od. **Schneegrenze** die Höhe, über welche hinaus die Wärme der Sommermonate nicht ausreicht, um allen während des Winters gefallenen S. zu schmelzen. Der S. hat als schlechter Wärmeleiter in der Ökonomie der Natur den großen Nutzen die Vegetation vor dem Einfluß der Kälte zu bewahren u. zugleich auch die Erde im Frühjahr mit der zum neuen Wachsthum der Pflanzen nöthigen Feuchtigkeit zu versehen. Außerdem erleichtert er den Transport u. dient in heißen Gegenden als Erfrischungs-, zuweilen auch als Heilmittel. Auf den Zweigen, bes. von Laubholz aufgehäuft (**Schneeanhang**), wirkt der S. oft sehr nachtheilig, indem diese Zweige oft brechen, bes. in Holzsaaten. Man beugt diesem dadurch vor, daß man den S. durch eine 8—10 Fuß lange Stange von den Zweigen abstoßen läßt.

Schnee, süßer Rahm mit etwas Eiweiß, auch wohl Eigelb u. Zucker vermischt, mit einer Ruthe zu Schaum geschlagen; wenn eine Hülle von Baisé- od. anderem Teig darum gemacht wird, so heißen diese **Schneeeier**, sie können durch Beimischung von

etwas Vanille, Zimmet, Citronen od. Apfelsinen den Geschmack aller dieser erhalten.

Schnee, Gotthilf Heinrich, geb. 1761 zu Siersleben im Mansfelder Gebirgskreise, studirte in Halle u. Leipzig Theologie u. wurde 1809 Pfarrer zu Schartau im Regierungsbezirk Magdeburg, wo er 1830 starb; er schr.: Tägliches Taschenbuch für Landwirthe, Lpz. 1811—25, 15 Bdchn.; Lehrbuch des Ackerbaues u. der Viehzucht für Landschulen, Halle 1814, 3. Aufl. von Kirchhof, 1830; Der angehende Pachter, ebd. 1817, 3. Aufl. 1829; Allgemeines Handbuch für Land- u. Hauswirthschaft, ebd. 1819, 2 Abthl.; Handbuch für angehende Hausmütter, ebd. 1825; auch mehre Romane u. Gedichte u. gab heraus: Landwirthschaftliche Zeitung, Halle 1803—30.

Schneeaar, so v. w. Raubfüßiger Bussard.

Schneeammer, Untergatt. der Ammer, s. d. A).

Schneebad, 1) Bad, wobei der ganze Körper od. einzelne Theile mit Schnee, welchen man nach u. nach schmelzen läßt, eingehüllt wird; s. u. Bad I. A) a) ee); 2) Reiben des Körpers mit Schnee nach dem Dampfbade; vorzüglich in Rußland üblich.

Schneeballen, 1) zusammengeballter, wässeriger Schnee, welcher von gleichartiger Schneemasse fortgewälzt od. in solcher auf abhängiger Fläche herabrollend immer größer wird (vgl. Lawinen). Das Ballen des Schnees ist ein Zeichen bevorstehenden Thauwetters, indem der Schnee dann schon im Schmelzen begriffen ist; 2) Gebäck aus Milch, feinem Mehl, Zimmt u. Eiern, in Form von Klößen, welches in abgeklärter Butter, bis es braun wird, gebacken u. vor dem Anrichten mit Zucker bestreut wird.

Schneeballen, 1) die Pflanzengattung Viburnum; bes. V. opulus, u. vorzugsweise die in Gärten gezogene Spielart (**Schneeballenbaum**), deren viel größere Afterdolden einen fast kugelrunden Ball bilden, welcher aus lauter unfruchtbaren Blüthen besteht; 2) Gelbe S., ist Trollius europaeus.

Schneballrübe, Varietät der Rüben, hat weißes, sehr zartes Fleisch.

Schneebaum (**Schneeblume**), die Pflanzengattung Chionanthus.

Schneebeere, ist 1) die Pflanzengattung Chiococca; 2) Symphoricarpus racemosus.

Schneeberg, 1) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau mit 19,640 Ew.; 2) Amts- u. Bergstadt darin, am Schlemer Bache, 1460 Fuß ü. M., mit der Stadt Neustädtel (s. d. 2) fast zusammen gebaut, von welcher letzteren eine Zweigbahn nach Niederschlema zur Verbindung mit der Sächsisch-Westlichen Staatseisenbahn (Linie Zwickau-Schwarzenberg) führt; Sitz eines Oberforstmeisters, Hauptkirche (1516—40 erbaut) mit Cranach'schem Altarbild, Waisenhaus, Rettungshaus für verwahrloste Kinder, Bergspital, Industrie-, Sonntags- u. Klöppelschule, Gewerbeverein, Sparkasse, Freimaurerloge: Archimedes zum sächsischen Bunde; Buchdruckerei, Chemische u. Argentanfabrik, Fabriken in Ultramarin, Arzneiwaaren, lackirtem Leder, Blonden u. Papier maché, Blaufarbenfactorei, Bergbau auf Eisen, Silber u. Kobalt, Klöppelei u. Spitzenhandel; 7450 Ew.; Geburtsort des Historikers P. Albinus u. des Malers V. H. Schnorr von Karolsfeld. Merkwürdig sind der über 3 Stunden lange, zum Theil in Felsen gesprengte Flößgraben u. zwei Stollen, als der tiefe Fürstenstollen u. der Marx-Semlerstollen, welche die meisten Gruben der Umgegend lösen. — Die von Zwickau ausgegangene Gründung des nach dem nahen Schneeberge benannten Ortes, welcher schon 1481 Stadtrecht erhielt, veranlaßte 1470 der Silberbergbau, welcher im 15. Jahrh. der ergiebigste des Erzgebirges war. Von 1492 — 1556 war hier eine Münze u. 1556 wurde der Flößgraben angelegt. das 1487 errichtete Bergamt aber ist jetzt nach Schwarzenberg verlegt. Die Reformation wurde schon 1524 eingeführt. Hauptbrände 1543, 1719 u. 1744. Vgl. die Schneebergischen Chroniken von Meltzer (Schneeberg 1716) u. Lehmann, ebd. 1837—40, 3 Bde.; 3) Berg des böhmischen Erzgebirges, s. Sächsisch-Schweiz; 4) Berg des Fichtelgebirges im baierischen Kreise Oberfranken, 3237 Fuß; 5) (Großer u. Kleiner S.), Spitzen des Habelschwertergebirges, erstere 4393 Fuß, letztere 3830 F. hoch, s. u. Glatzer Gebirge; 6) Gruppe der Steyerisch-Österreichischen Alpen im österreichischen Kreise unter dem Wienerwalde, dessen höchste Gipfel der 6582 F. hohe Kaiserstein mit Granitdenkmal zu Ehren Alexanders I., die Heukuppe (6402 F.) u. der Windberg (6060 F.) sind; hat die Hallelujahöhle, eine Kluft, welche keinen Schall zurückgibt; 7) höchste Spitze der Julischen Alpen im illyrischen Kreise Adelsberg, 5712 rhein. F. hoch. 8) 7874 F. hoher Berg bei Sterzing im tyroler Kreise Brixen, ehemals mit ergiebigem Bergbau.

Schneeberge, Gebirg im Nordosten des Caplandes (Südafrika), hat seinen Namen von dem häufig hier auftretenden Schnee u. erreicht im Compaßberge eine Höhe von 10,250 engl. Fuß.

Schneeberger Schnupftabak, Schnupftabak von verschiedenen fein geriebenen Kräutern, welcher heftiges u. anhaltendes Niesen erregt u. daher als Schwindel vertreibendes, Gedächtniß, Augen u. Geruch stärkendes Mittel sonst viel gebraucht wurde. Man hat grünen u. weißen, ein Hauptbestandtheil des ersten ist Angelicawurzeln, des letzten die Blüthen der Maiblumen (Convallaria majalis); der echte wird in Schneeberg selbst verfertigt u. in kleinen Schachteln nach Dutzenden verkauft; der unechte (größtentheils eine Mischung von gestoßener Veilchenwurzel [Iris florentina] u. Venetianischer Seife) an vielen anderen Orten.

Schneeblindheit, eine meist vorübergehende Lähmung der Netzhaut des Auges in Folge von Blutanhäufung (Hyperämie) durch gleichzeitigen Einfluß der Sonne u. des Schnees in Alpenregionen.

Schneeblume, so v. w. Chionanthus.

Schneebruch, 1) (Forstw.), so v. w. Duftbruch; 2) so v. w. Lawinen.

Schneeburg zu Salthaus, ein altes ritterliches Geschlecht in Tyrol, welches 1664 mit dem Prädicat zu Salthaus u. Platten in den Freiherrenstand erhoben wurde u. zu seinem gegenwärtigen Chef hat: Freiherrn Rudolf, geb. 1828, Herr u. Landmann in Tyrol, österreichischer Kämmerer u. Oberlieutenant.

Schneedohle, eine Art Dohlendrossel.

Schneedrossel, so v. w. Ringdrossel, s. u. Drossel c).

Schneeemmerling, so v. w. Schneeammer.

Schneeeule, die große weiße S. ist schneeweiß, in der Jugend mit braunen Querbinden, Schnabel schwarz, von der Größe des Schuhu, lebt in den nördlichen Zonen, gehört zu den Tageulen, vgl. Eule A).

Schneefink, 1) Art der Gattung Fink, s. d. 2); 2) so v. w. Schneeammer.

Schneeflockenbaum, so v. w. Schneebaum.
Schneegäke, so v. w. Dohle.
Schneegans, s. u. Gans 2) g).
Schneegarn (Jagdw.), so v. w. Schneehaube.
Schneegaß, Cyriacus, war erst Pfarrer zu Friedrichsroda im Gothaischen u. wurde dann Superintendent in Weimar, wo er 23. Oct. 1597 starb; er schr. mehre geistliche Lieder, welche sich in den von ihm herausgegebenen Geistlichen Liedern u. Psalmen, Erf. 1597, finden.
Schneegebirg, 1) Gebirg, welches fortwährend Schnee trägt; 2) Glatzer S., s. u. Glatzer Gebirge; 3) Hallstätter S., Theil der Salzburger Alpen; 4) Theil des Kaukasus; 5) so v. w. Himalaya.
Schneegeier, so v. w. Rauhfüßiger Bussard.
Schneeglöckchen, ist 1) Leucoium vernum; 2) (Lenzglöckchen), Galanthus nivalis.
Schneegrenze, so v. w. Schneelinie.
Schneegruben, zwei, 800 bis 1000 Fuß tiefe Abgründe zwischen dem Reifträger u. Hohen Rad im Riesengebirge, an denen größtentheils das ganze Jahr hindurch der Schnee liegen bleibt; sie liegen 4485 Fuß hoch u. haben einen Reichthum an seltenen Pflanzen.
Schneehaken, s. Dach II. B) u. Schneelatten.
Schneehase, 1) so v. w. Berghase; 2) so v. w. Schneehuhn.
Schneehättan, s. Snehättan.
Schneehaube, Netze zum Fangen, bes. der Rebhühner, im Winter; es gibt zwei Arten. Die viereckige S. besteht aus einem 1½ Fuß hohen Netze, welches als ein gleichseitiges Viereck, durch vier Hölzer (Schieße), gleich dem Steckgarn, aufgestellt wird, ein anderes Netz bildet die Decke darüber; in jeder Seitenwand ist eine Einkehle mit einer leichten Fallthüre. Die lange S. ist ein gleichweiter viereckiger Sack, am Eingange u. in der Mitte ist eine Einkehle gestrickt u. mit einer Fallthüre versehen. Beim Fange müssen die Hühner in die S. durch Futter gelockt werden, während die Fallthüren aufgezogen sind; ist dies einige Tage geschehen, so stoßen sie dann die herabhängenden Fallthüren selbst auf, um zum Futter zu gelangen, u. fangen sich so.
Schneehorn, 1) (Tambohorn), 10,086 Fuß ü. M. hoher Gletscherberg in der Südseite des Rheinwaldthales im Schweizercanton Graubündten, in der östlichen Fortsetzung der Adulagruppe, westlich neben dem Splügen; er wird von Splügen aus in 5—6 Stunden bestiegen, bietet eine weite Aussicht über den Comersee, Langensee, die Lombardei 2c. u. ist vom Dom in Mailand sichtbar; 2) (Ewig-S., Schneewige), 9930 Fuß ü. M. hoher Felsstock im Berner Oberlande (Schweiz), westlich von der Grimselstraße zwischen dem Lauteraar- u. Hühnerthäligletscher.
Schneehuhn (Lagopus), Gattung der Waldhühner, mit rundem od. viereckigem Schwanz u. Wachshaut, Zehen u. Füße ganz befiedert, über den Augen ein nackter, mit rothen Warzen besetzter Fleck. Darunter: Gemeines S. (Lagopus alpinus, Tetrao lagopus), 19 Zoll lang, im Sommer rothgelb, schwarz liniirt, im Winter ganz weiß, mit schwarzen Zügeln u. Schwungfederschäften; leben monogamisch in Schweden, Norwegen, Rußland, Nordengland, auch auf den Alpen, selbst in Italien, werden aber hier nicht ganz weiß; leben in Ketten von 15—18 Stück zusammen; fliegen schwer, scheuen Wind u. Licht, ihr Geschrei gleicht Kinderlachen, leben den Winter in Schneelöchern. Das S. frißt Knospen, Beeren, Tannennadeln; Balzzeit im Juni, Nest auf bloßer Erde, legt 6 bis 10 Eier; sie werden im Flug geschossen u. in Schlingen gefangen; die deutschen sind sehr scheu, die nordischen sehr dumm, so daß sie an den Menschen ganz herankommen u. sich greifen lassen; ihr Fleisch ist wohlschmeckend; man braucht die Federpelze zu Kleidern; die Schwanzfedern zum Schmuck; Weißes S. (Lagopus albus, T. saliceti), rost- u. orangegelbfleckig, im Winter bis fast auf den ganzen (schwarzen) Schwanz weiß.
Schneekäfer, Gattung der Leuchtkäfer, s. d. 1) h).
Schneekauz, so v. w. Schneeeule.
Schneekönig, so v. w. Zaunkönig.
Schneekopf, 1) eine 3044 Fuß hohe Spitze des Thüringer Waldes, südöstlich von Oberhof im Herzogthum Gotha; auf dem Gipfel ein steinerner Thurm mit weiter Fernsicht; 2) Spitze des Sächsischen Erzgebirges, 3660 Fuß hoch.
Schneekoppe (Riesenkoppe), 5128 preußische Fuß (4959 Pariser Fuß) hoher u. höchster Berg des Riesengebirges auf der Grenze von preußisch Schlesien u. Böhmen. Die Sommersche Restauration auf der Schnecke brannte 22. Oct. 1857 ab.
Schneekorn, russisches, Varietät des Roggens, gelangt erst bis Mitte Mai zur vollkommenen Entwickelung u. bestockt sich dann vollkommen mit breiten Blättern; gegen Frost ist es unempfindlich; bes. hohen Ertrag gibt es, wenn es in minder kräftigen Boden im Frühjahr gegypst wird; das Stroh ist sehr lang.
Schneekrähe, 1) so v. w. Nebelkrähe, s. u. Krähe 1); 2) so v. w. Schneedohle.
Schneekraut, ist Cerastium tomentosum.
Schneelähnen, so v. w. Lawinen.
Schneelatten, drei bis vier Zoll dicke Stangen, welche in rundgebogenen eisernen Haken (Schneehaken) am untern Dachrande hängen, um bei Thauwetter das Abrutschen des Schnees zu verhüten, s. u. Dach S. 631.
Schneelerche, so v. w. Schneeammer.
Schneeleschke, so v. w. Seidenschwanz.
Schneelilie, so v. w. Schneeglöckchen.
Schneelinie, die Erhebung der Erdoberfläche über das Meeresniveau, über welche hinaus die Sommerwärme nicht ausreicht, um allen während des Winters gefallenen Schnee zu schmelzen. Nach Kirwan ist die Höhe, auf welcher dies unter dem Äquator der Fall ist, 15,577 englische Fuß, unter 30° nördlicher Breite beträgt sie 11,592 Fuß, unter 60° nördlicher Breite 3684 Fuß; in den Polargegenden fällt die S. mit dem Meeresniveau zusammen. Dies gilt jedoch nur für die mittlere Temperatur jedes Breitengrads u. erleidet überhaupt zu Folge der mehren Einflüsse auf klimatische Verhältnisse mancherlei Modificationen; so liegt z. B. die S. an der Südseite des Himalaya tiefer als an der Nordseite trotz der höheren Temperatur, weil südlich wegen der größeren Nähe des Meeres die Menge des fallenden Schnees größer ist.
Schneeloch, eine tiefe Schlucht auf dem Brocken (s. d.).
Schneemann, Johann Christian, geb. 1802 in Dresden, war erst Privatlehrer, dann Expedient in der königl. kreissteuerräthlichen Kanzlei u. später Landeszahlamtscalculator. Er gründete 1832 die deutsche Jugendzeitung, welche mit dem Blatte:

Locomotive für Verstand, Scharfsinn u. Witz verbunden bis 1845 fortbestand; er gab auch seit 1838 Tändelblätter der deutschen Jugendzeitung (seit 1840 Sideralflamme), 1844—49 das Volksblatt der Menschenfreund in seiner Beziehung zur belebten Welt u. mit Hauschmann in Leipzig seit 1837 Museum für Schule u. Haus heraus u. schr.: Dresden mit seinen Merkwürdigkeiten, Dresd. 1841; Labebecher für Fahrlustige 2c. von JoCosuS saIriCuS, Meißen 1842, u. mit H. Becher: Neuster Orbis pictus, ebd. 1843.

Schneemeise, so v. w. Schwanzmeise, s. u. Meise g).

Schneemilch (Kochk.), so v. w. Schnee.

Schneemonat, so v. w. Januar.

Schneeortolan, so v. w. Schneeammer.

Schneepappel, die Weiße Pappel.

Schneepflug, 1) pflugartiges Werkzeug, um Furchen in den hart gewordenen Schnee zu machen, wodurch das Schmelzen desselben befördert wird; besteht aus zwei in einen Winkel vereinigten, durch zwei Riegel verbundenen Bretern u. ist so eingerichtet, daß es ein Mann vor sich hinschieben od. nach sich ziehen kann; wird der S. von Pferden gezogen, so ist oben an der Spitze ein eiserner Haken zum Anhängen der Wage angebracht; 2) ähnliches Werkzeug, um im tiefen Schnee einen Weg für Schlitten zu bahnen, indem der Pflug den Schnee zu beiden Seiten auswirft.

Schneerose, ist 1) Helleborus niger; 2) (Braune S.), Rhododendron ferrugineum; 3) (Sibirische S.), Rhod. chrysanthum.

Schneerosen, s. Rhododendron.

Schneeröste, s. u. Flachs I. B).

Schneerübe, ist Brassica napus, s. Rübsamen.

Schneeschlange (Coluber niveus *L.*), Art aus der Schlangengattung Natter; drei Ellen lang, schneeweiß, am Schwanze schwarz, od. schwarz punktirt, frißt Vögel u. Säugethiere, lebt in Nordafrika; sehr giftig.

Schneeschlupfe, eine Art Lawine, s. d.

Schneeschneide, 11,910 Fuß über Meeresfläche hohes, rings umgletschertes Felshorn im Hintergrunde des Lauenen- u. Iffigenthals auf der Grenze der Schweizercantone Bern u. Wallis.

Schneeschuhe, Art hölzerner Schuhe, meist in Gestalt eines kleinen Schiffchens, welche an die Füße gebunden werden, um mit Hülfe eines Stockes schnell u. sicher über den gefrorenen Schnee hinweggleiten zu können, ohne tief einzusinken; bei den Bewohnern der nördlichsten Länder in Gebrauch. Von den Soldaten mit S-n (Schneeschuhläufer) s. u. Norwegen S. 122.

Schneesing (gräcisirt Chiomusus), Johann, geb. in Frankfurt a. M., war erst Pfarrvicar an der Margarethenkirche in Gotha, wurde 1534 Pfarrer in Friemar, wo er mit dem Münzerianer Nic. Storch viele Mühe hatte, u. starb hier 1567; er ist der Verfasser des Liedes: Allein zu dir Herr Jesu Christ.

Schneesteinbrech, ist Saxifraga nivalis.

Schneetröpfchen (Schneeveilchen), ist Galanthus nivalis.

Schneevogel, 1) s. u. Schneeammer; 2) so v. w. Seidenschwanz.

Schneeweiß, ein ganz reines Weiß, welches in keine Farbe spielt.

Schneewiesel, so v. w. Hermelin 2).

Schneewürmer, die Larven von Telephorus fuscus (Cantharis fusca), s. u. Leuchtkäfer 1) f).

Schneffel, so v. w. Hornbecht.

Schneidawind, Franz Joseph Adolf, geb. 1799 in Bamberg, war Professor der historischen Wissenschaften am Lyceum in Aschaffenburg u. starb Ende Juli 1857 in Marienbad. Er schr.: Die Feldzüge in den Jahren 1812—15 unter Napoleons persönlicher Anführung, 1826—29, 4 Bde.; Geschichte der Expedition der Franzosen nach Ägypten u. Syrien 1798—1801, Zweibr. 1830 f., 3 Bde.; Mirabeau, Lpz. 1831; Kaiser Napoleon im Felde u. im Feldlager, 1832; Der Feldzug in Italien 1796 f., Darmst. 1835, 3 Bde.; Der Feldzug der Franzosen gegen die Verbündeten in Italien 1798 f., ebd. 1836, 3 Thle.; Geschichte der Feldzüge der Franzosen in Italien während Napoleons Consulate, ebd. 1836, 4 Bde.; Karl, Erzherzog von Österreich, u. die österreichische Armee unter ihm, Bamb. 1840, 2 Thle.; Geschichte des Kriegs auf der Pyrenäischen Halbinsel unter Kaiser Napoleon, Darmst. 1838 ff., 20 Bde.; Die Feldzüge von 1799 in der Schweiz u. in Deutschland, 1841 ff., 4 Bde; Der Krieg Österreichs gegen Frankreich im J. 1809, Schaffh. 1842 f., 4 Bde.; Die Geschichte der Hundert Tage, Freib. 1842 f.; Christoph Columbus, Hamb. 1842; Der Siebenjährige Krieg in Deutschland, Neuhaldensleben 1846 ff.; Kaiser Joseph II., Hamburg 1846; Geschichte der Belagerung Wiens durch die Türken, ebd. 1846; Das Buch vom Erzherzog Karl, Lpz. 1847, 3. A. 1848; Leben des Erzherzogs Johann, Schaffh. 1849; Feldmarschall Graf Radetzky, Augsb. 1851; Der Feldzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig im J. 1809, Darmst. 1851; Der letzte Feldzug u. Heldentod des Herzogs Friedrich Wilhelm 1815, ebd. 1852; Das Regiment der Herzöge von Sachsen am 4. u. 5. Aug. 1809 bei Ober- u. Unterau in Tyrol, Aschaffenb. 1852; Der Feldzug der österreichischen Armee unter Radetzky 1848 u. 49, Innsbruck 1853; Aus dem Hauptquartier u. Feldleben des Vater Radetzky, Stuttg. 1854, 3. A. 1856; Prinz Wilhelm von Preußen in den Kriegen seiner Zeit, Berl. 1856.

Schneide, 1) an schneidenden Werkzeugen der Theil, welcher das Schneiden verrichtet u. immer einen scharfen Winkel bildet; diese S. hat entweder nur eine od. zwei schräge Seiten, welche bisweilen concav sind, wie bei hohlgeschliffenen Sachen, od. auch etwas convex; 2) so v. w. Schärfe; 3) so v. w. Grenze.

Schneidebank, 1) Tisch, welcher auf drei Seiten mit erhabenen Rande umgeben u. worauf ein Schneidemesser in einem Gewinde befestiget ist, womit der Talg in kleine Stücken zerschnitten wird; 2) (Schnitzbank), Arbeitsbank der Holzarbeiter; nahe an dem einen Ende geht mitten durch die Bank ein Holz (Fußholz), das um einen Bolzen beweglich ist, unten einen Fußtritt u. oben einen Kopf (Presser) mit einer vorspringenden Ecke hat. Schiebt man das Fußholz zurück, indem man mit einem Fuße auf den Fußtritt stemmt, so neigt sich der Kopf vorwärts u. die vorspringende Ecke desselben drückt auf die Bank. Ein unter den Kopf gelegtes Stück Holz kann also dadurch sehr fest gehalten u. von dem auf der Bank reitend sitzenden Arbeiter bequem mit dem Schneidemesser bearbeitet werden; 3) Gestell, auf welches geblümte lancirte Zeuge gespannt werden, um die auf der linken Seite zwischen den Blumen lose liegenden Fäden mit einer Schere abschneiden zu können. Das Gestell hat vier Füße u. bildet oben einen Rahmen,

wovon zwei gegenüber stehende Seiten Walzen sind. Jede Walze hat an dem einen Ende ein Kreuz, um sie herumdrehen, u. am anderen Ende ein Sperrrad, um sie feststellen zu können. Das Zeug wird zuerst auf die eine Seite gewickelt, an die andere Walze gespannt, u. wenn von dem ausgespannten Stücke Zeug die Fäden abgeschnitten sind, so wird es auf die andere Walze gewunden; 4) (Landw.), so v. w. Häckerlingsbank.

Schneidebohnen, so v. w. Stängelbohnen.

Schneidebret, starkes, viereckiges Bret von hartem Holze mit Rändern ringsherum; auf demselben werden mit einem langen, geraden, an der einen Seite durch ein Gewinde an einem eisernen Stabe befestigten, auf der andern Seite mit einem hölzernen Griffe versehenen Messer (Schneidemesser), auf einem untergelegten, hölzernen Klotze Wurzeln, Tabak, Rinden, Hölzer u. Stängel klein geschnitten. Bisweilen werden diese Dinge auch mittels eines Wiegemessers zerkleinert.

Schneidefäustel, s. u. Fäustel.

Schneideholz, Baumstämme, welche mit der Säge zu Balken, Riegeln, Pfosten, Bohlen, Bretern, Latten zerschnitten werden.

Schneideisen, 1) an einem Bergbohrer das untere Stück, welches mit einer Schneide versehen ist; 2) so v. w. Schraubenschneidezeug; 3) ein Werkzeug des Kammmachers (s. d.); 4) Werkzeug, womit die Gesimse der Kutschensäulen ausgeschnitten werden; mit glatter Schneide heißt es Falzeisen; mit einer gebogenen Schneide, Karnieseisen; 5) (geschnittenes Eisen), Schmiedeeisen, welches aus gewalzten Schienen in glühendem Zustande auf dem Schneidwerk (vgl. Schneidscheibe 3) in schmale Streifen geschnitten wird; 6) die aus dem Ziehkolben herausstehenden Schneiden, mit welchen die Züge gezogener Läufe eingeschnitten werden.

Schneidekissen, so v. w. Blattkissen.

Schneideklingen, kleine Messer od. schneidende Klingen, mit welchen die Kattundruckformen ausgearbeitet werden.

Schneidekluppe, so v. w. Schraubenschneidezeug.

Schneidel, 1) die zweite Reihe Holz in einem Kohlenmeiler; 2) so v. w. Dohnen u. Sprenkel.

Schneidelade, so v. w. Häckerlingsbank.

Schneideln, die untern Äste eines Baumes bis fast zum Gipfel abhacken, um den Nachwuchs junger Äste zu befördern. Weiden, Pappeln, Erlen, Eschen, Ahorn, Linden, Ulmen, auch wohl Eichen u. Birken vertragen diese Behandlungsart, daher sie auch Schneidelholz heißen. Das S. kann aller 3—6 Jahre wiederholt werden, u. die abgehauenen Äste heißen auch Schneidelholz. Nadelholz geht darüber ein.

Schneidelstreu (Schnittelstreu), die von Fichten, Tannen u. Kiefern abgehackten dünnen Reiser; sie geben, da sie nur langsam verwesen, einen länger nachhaltenden Dünger als der mit andern Streumitteln vermischte.

Schneidemaschine, s. Schneidmaschine.

Schneidemesser, 1) (Schnittmesser), Werkzeug der Holzarbeiter, aus einer einschneidigen Klinge, an beiden Seiten mit rechtwinklig aufgesetzten Handgriffen bestehend, um schwächere Holzstücken rund zu schneiden, zu welchem Ende man sie in den Kopf der Schneidebank einklemmt; 2) so v. w. Reißmesser; 3) s. u. Schneidebret.

Schneidemühl (polnisch Pila), Stadt im Kreise Chodziesen des Regierungsbezirks Bromberg (preußische Provinz Posen), an der Küddow u. der preußischen Ostbahn; zwei Kirchen, Gartengewächsbau, Tuchweberei, Spitzenklöppelei; Freimaurerloge: Borussia; 6100 Ew. Hier bildete sich die erste Deutsch-katholische Gemeinde, welche das Schneidemühler Glaubensbekenntniß aufstellte, s. u. Deutschkatholiken.

Schneidemühle, so v. w. Sägemühle; vgl. Schneidmaschine.

Schneiden, 1) mit einem scharfen, mit einer Schneide versehenen Werkzeuge einen Gegenstand zertheilen od. wenigstens in ihn eindringen; 2) mittelst eines schneidenden Werkzeugs durch Entfernung einzelner Theile die Gestalt u. Form eines Dinges ändern; bes. auch beim S. der Schrauben im Schraubenschneidzeuge u. beim S. von Gesimsen aus Metallstäbchen, indem man dieselben wiederholt durch einen Seckenzug hindurchzieht; 3) so v. w. sägen; 4) durch Stechen u. Graben in einem harten Körper gewisse Züge od. Figuren hervorbringen, so namentlich bei den Kupferstechern u. Formschneidern; 5) die Art, wie der Kupferstecher den Grabstichel führt; 6) Glas u. glasartigen Steinen durch Schleifen eine gewisse Gestalt geben, od. vertiefte Züge in der Oberfläche hervorbringen; 7) einem Diamanten vor dem Schleifen aus dem Groben seine Gestalt geben, s. u. Diamant S. 106; 8) den Flor des Sammets mit dem Dreget aufschlitzen; es geschieht dies, sobald die Polfäden mittelst des Schneidetrittes vo den Einschlagfäden gehörig befestigt sind; 9) so v. w. Getreide abhauen; 10) so v. w. Castriren; 11) so v. w. Honig ausschneiden; 12) Thon vor seiner Verarbeitung behufs seiner Reinigung mit der messerartigen Thonschneide in dünne Blätter zertheilen, wobei Steinchen u. andere Verunreinigungen beseitigt werden; 13) Linien u. Flächen schneiden einander, wenn sie einen od. einige, aber nicht alle Punkte mit einander gemein haben; 14) von Farben, wenn die eine Farbe zu lebhaft u. hell, mit der daneben befindlichen Farbe nicht gehörig verschmolzen ist; es entstehen dadurch harte Umrisse, welche man auch schneidende od. geschnittene nennt; auch von disharmonisch neben einander gestellten Farben; 15) einen Billardball durch eine Seitwärtsberührung spielen, s. u. Billard IV. A); 16) (sich schmitzen), wenn durch einen Fehler am Rähmchen ein Streif an der Seite einer Columne nicht kommt, s. u. Buchdrucken II.; 17) (Spielw.), so v. w. Impassiren; 18) vom Weine, wenn man denselben entweder mit schädlichen Dingen verfälscht (schmiert) od. ihn mit geringerem Weine mischt.

Schneider, 1) (Kleidermacher), zünftige Handwerker, welche Manns- u. Frauenkleider verfertigen, daher man auch Manns- u. Frauenschneider unterscheidet, welche aber nur eine Zunft ausmachen. Die Jagdschneider, welche die Jagdtücher, u. die Zeltschneider, welche die Zelte für die Armeen verfertigten, gehörten auch zu derselben Zunft, sind aber jetzt selten. In vielen Städten unterhalten die S. Kleidermagazine, in welchen man allerlei neue Kleider fertig kaufen kann. Weiblichen Personen (Schneidermädchen) ist od. war es zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten untersagt Kleider anzufertigen. In England werden Frauenkleider nur von weiblichen Personen gemacht. Das erste Geschäft des S-s ist Anmessen

(Maßnehmen) der Kleidungsstücke; ehemals wurde mittels der Maße, d. h. langer zusammengebrochener Papierstreifen, die Länge u. der Umfang der einzelnen Theile des Körpers gemessen u. einzeln durch gewisse Einschnitte in das Maß bemerkt, neuerdings bedienen sich die S. häufiger eines Rollmaßes (s. d.) od. eines Bandmaßes, welches durch Golddruck in Zolle u. Linien od. in Centimeter getheilt ist, zum Anmessen u. notiren die gefundenen Maße in die Schreibtafel. Selten fertigen die S. die Kleider an, ohne ein Maß zu nehmen. Nach dem Maße werden die Umrisse der zu dem Kleid nöthigen Stücke auf das auf dem Werktische liegende Zeug mit Kreide aufgezeichnet u. darauf das Kleid zugeschnitten. Ob das Kleid gut sitzt, erfährt der S. durch das Anprobiren; wenn er dabei bemerkt, daß beim Zuschneiden ein Fehler vorgekommen ist, so muß er denselben noch verbessern. Darauf wird erst das Kleid fertig genäht, wobei man sich jetzt vielfach der Nähmaschinen (s. d.) bedient, während sonst alles Handarbeit war. Zuerst werden die Theile des Kleides flüchtig mit weiten Stichen mit dem Anschlagfaden aneinander befestigt (angeschlagen): bei den Ärmeln nennt man dies einwerfen; sodann dieselben mittelst der Stoßnaht (s. Naht f) angestoßen. Hierauf wird das auch vorher flüchtig auf das Kleidungsstück befestigte Futter u. die Taschen angenäht; da wo das Kleidungsstück weit sitzen soll, od. wo ein Fehler des Wuchses verborgen werden soll, Watte eingelegt u. gehörig durchnäht (abgesteppt), bei Röcken der Kragen aufgesetzt u. die Knöpfe angenäht. Noch während dieses Verfahrens pflegt der S. die Nähte mehrmals zu bügeln u. zuletzt wird das ganze Kleidungsstück nochmals aufgebügelt, um die Nähte glatt u. die Knopflöcher erhaben zu machen, wobei mit dem auf Kohlen heiß gemachten Bügeleisen auf dem Kleidungsstück sorgfältig hingestrichen wird u. wobei die Nähte, bes. die der Ärmel, auf ein vierkantiges, glattes Holz (Bügelholz) u. die Knopflöcher in ein Kerbholz gelegt werden. Das Bügeln geschieht auf einem kleinen, aus Anschrot zusammengemachten Bügelteppich (Bügeltuch). Das Meisterstück des S-s besteht gewöhnlich in einem vollständigen Männeranzug u. einem Priesterrock. — Die S. rühmen sich, daß ihre Kunst die älteste sei, weil schon Adam u. Eva nach ihrer Verweisung aus dem Paradies Kleider getragen hätten. Im Alterthume beschäftigten sich die Männer nicht mit Anfertigung der Kleidungsstücke; die Weiber webten die Gewänder u. vollendeten sie dann noch, so viel es nöthig war; so bei den Hebräern, Griechen u. Römern. Besondere Handwerker brauchte man zum Verfertigen der Kleider nicht, weil weder die Moden wechselten, noch auch wegen der Tracht an sich etwas Kunstgemäßes gefordert wurde. Nur der Leibrock (Chiton, Toga) wurde für Größe u. Beschaffenheit des Körpers gemacht, die Obergewänder waren mehr zum Umschlagen u. brauchten des genauen Anpassens nicht. Daher war die Beschäftigung der S. (gr. Akestike) keine Kunst u. sowohl Mannspersonen (gr. Akestes, lat. Sarcinator, Sartor) als Weiber (gr. Rhaptis, lat. Sarcinatrix) waren gewöhnliche Leute od. Haussklaven, welche sich mehr mit dem Ausbessern der Kleider beschäftigten. Bemerkenswerth ist, daß schon die alten römischen Rechtsquellen es als Diebstahl betrachteten, wenn Einer ein zum Ausbessern erhaltenes Kleid zeitweilig selbst trug; **2)** scherzhafte Benennung der Hirsche unter vier Jahren; **3)** S. **werden**, S. **sein**, in den Spielen, bei welchen die Points den Gewinn u. Verlust bestimmen, weniger Points in seinen Stichen haben, als erforderlich sind, um den Verlust des Spieles nur einfach zu bezahlen (in den meisten Spielen ist es die Hälfte der Anzahl der Points, welche zum Gewinnen des Spiels erforderlich ist). Diese Zahl bekommen, heißt **aus dem S. sein** od. **kommen**. S. **machen** dagegen, so viel Points machen, daß die Gegner dieselbe nicht bekommen u. doppelt zahlen müssen; **4)** so v. w. Schneiderfisch.

Schneider, **1) Konrad Victor**, geb in Bitterfeld, war kurfürstlicher sächsischer Leibarzt u. Professor der Anatomie in Wittenberg u. st. 1680; man verdankt ihm die genauere Kenntniß des Siebknochens u. der Schleimhaut der Nase, welche seinen Namen führt, sowie der Quellen des Schnupfens, er schr.: De osse cribriformi et sensu ac organo odoratus et morbis ad utrumque spectantibus, Wittenb. 1655; De catarrhis, ebd. 1660—62; De catarrhis liber specialissimus, ebd. 1664; Liber de spasmorum natura, ebd. 1678 u. v. a. **2) Johann Gottlob**, geb. 1750 in Kollm bei Hubertusburg in Sachsen (daher er sich S. Saxo schrieb); erhielt seine Vorbildung in Schul-Pforte, studirte seit 1768 in Leipzig, Göttingen u Strasburg Philologie u. an letzterem Orte auch Naturgeschichte, bes. Botanik u. Zoologie; wurde 1776 Professor der Griechischen Literatur in Frankfurt a. d. O., 1811 in Breslau, 1816 Oberbibliothekar daselbst u. st. 12. Jan. 1822; er schr.: Bemerkungen zu Anakreon, Lpz. 1770; Periculum criticum in anthologiam Constantini Cephalae, ebd. 1771; Über Pindaros, Strasb. 1774; Griechisches Lexikon, Lpz. 1797, 2 Bde., 3. Ausg. 1820, dazu 1821 ein Supplementbd.; u. gab heraus: Plutarch De educatione puerorum, ebd. 1775; Oppian, ebd. 1776 (mit Brunck, n. Ausg. Lpz. 1813); Carminum pindaricorum fragmenta, Strasb. 1776; Demetrios Phalereus, Altenb. 1779; Älians Historia animalium, Lpz. 1784, 2 Bde.; latein. Übersetzung des Kaisers Friedrich II. Buch von der Falkenjagd, mit König Manfreds u. Albertus Magnus Werken über denselben Gegenstand, dabei die Curae secundae zum Älian, Lpz. 1788, 2 Bde.; den Xenophon (s. d.); Nikander, Halle 1792; Scriptores rei rusticae veteres latini, Lpz. 1794 ff., 4 Bde.; Theophrast's Characteres, Jena 1799; Eclogae physicae, ebd. 1801, 2 Bde.; des Orpheus Argonautica, ebd. 1803; Vitruvius, Lpz. 1807 f., 4 Bde.; des Aristoteles Politica, Frankf. a. d. O. 1809, 2 Bde., Historia de animalibus, 1812, 4 Bde., u. Oeconomica, Lpz. 1815; Äsop, Bresl. 1812; Epicuri physica et meteorologica, Lpz. 1813; Theophrast's Werke, 1818 ff., 6 Bde.; seine naturhistorischen Schriften sind: Specimina aliquot zoologiae veterum u. Sp. ichthyologiae veterum, ebd. 1782; Synonyma piscium graeca et latina, ebd. 1789; Sammlung verschiedener Abhandlungen über Zoologie ꝛc., Berl. 1784; Analecta ad historiam rei metallicae veterum, Frankf. 1788; Historia amphibiorum, Jena 1798 ff., 2 Hefte; Blochii systema ichthyologiae, Berl. 1801; Übersetzung eines Theils der Reise Savarys, Berl. 1786; **3) Ernst Christian Gottl.**, geb. 1751 auf dem Schlosse Kranichstein im Hessen-Darmstädtischen; prakticirte seit 1776 als Advocat, war 1790 beim Kriegscollegium, 1803 Oberappel-

lationsrath u. st. 1810; er schr.: Versuch einer Entwickelung u. Berichtigung der Grundbegriffe der philosophischen Rechtslehre, Gieß. 1801; Lehre vom rechtlichen Beweise in bürgerlichen Rechtssachen, ebd. 1803, u. a. m.; schr. auch einige belletristische Werke, u. a. das Singspiel: Otto der Schütz, Gotha 1770, n. Aufl. ebd. 1782. 4) **Eulogius**, geb. 1756 zu Wipfeld im Würzburgischen; studirte Theologie u. trat in den Franciscanerorden, wurde 1786 Hofprediger des Herzogs von Württemberg u. ging, als er sich durch freie Äußerungen dessen Ungnade zugezogen hatte, 1789 nach Bonn als Professor der Griechischen Literatur. Der Ausbruch der Französischen Revolution exaltirte auch ihn; er verließ seine Stelle, ging nach Strasburg, wo er 1791 bischöflicher Vicar, u. 1792 nach Hagenau, wo er Maire wurde; darauf diente er als Civilcommissär bei der Armee u. wurde dann als einer der wüthendsten Demagogen öffentlicher Ankläger des Tribunals vom Niederrhein, wo er mit der Guillotine das Elsaß durchzog u. auf die Denunciationen der nichtswürdigsten Menschen die edelsten Personen ohne Unterschied des Alters u. Geschlechts auf das Blutgerüst brachte. Endlich wurde er durch St. Just u. Lebas, welche er beleidigt hatte, verhaftet, im December 1793 nach Paris geschickt u. 1. April 1794 guillotinirt. Außer mehren geistlichen Abhandlungen schrieb er: Die ersten Grundsätze der schönen Künste, Bonn 1790; Gedichte, Frankf. 1790 u. ö.; u. übersetzte den Anakreon; vgl. S.s Leben u. Schicksale im Vaterlande, Frankf. 1792; Schicksale in Frankreich, Strasburg 1797. 5) **Georg Abraham**, geb. 1770 in Darmstadt; war Hornist bei Prinz Heinrich, seit 1803 Mitglied der königlichen Kapelle zu Berlin u. später Kapellmeister des Gardecorps u. st. 1839; er componirte Solos, Duos, Trios, Quartetts für alle Instrumente u. vorzüglich für das Horn, auch die Oratorien: Die Geburt Christi u. Die Pilgrime auf Golgatha, sowie mehres für die Kirche. 6) **Anton**, geb. 1777 in dem vorarlbergischen Flecken Weiler; studirte in Innsbruck die Rechte u. ward Advocat. Als Vorarlberg von den Franzosen angegriffen ward, diente er in dem Landsturm, wurde 1798 Offizier u. zog 1799 bis Zürich mit. Nach Beendigung des Kriegs ließ er sich als Advocat in Bregenz nieder. 1807 wurde er als österreichischer Agent in Ulm verhaftet, aber sogleich wieder frei gelassen. Als sich 1809 Vorarlberg empörte, stand er an der Spitze des Aufstandes u. entwickelte große Thätigkeit, schuf sich Reiterei u. Geschütz u. machte, von kaum 400 Österreichern unterstützt, Ausfälle nach Schwaben, welche den Aufstand in Vorarlberg zur Zeit der Schlacht von Wagram bedrohend für die französische Communication machten. Nach dem Waffenstillstand zu Znaim ernstlich angegriffen, mußte er mit den Württembergern eine Capitulation schließen, worin er dem Land Vergeben u. Vergessen ausbedang; die Franzosen wollten ihn erschießen lassen, aber der Kronprinz von Württemberg rettete ihn dadurch, daß er ihn auf Hohen-Asberg schaffen ließ, worauf er in Ulm, Lindau u. Kempten in Gewahrsam gehalten wurde. Durch den Frieden von Wien erhielt er Amnestie u. seine Freiheit u. wurde 1811 Appellationsrath in Wien. 1813 vor dem Anschluß Baierns an die Alliirten wollte er mit Hormayr u. A. Vorarlberg u. Tyrol wieder insurgiren, wurde jedoch verhaftet u. verbannt; seitdem lebte er in seiner Heimath u. st. 17. Juli 1820 im Bade zu Fibris in Graubündten. Auf Veranlassung des Erzherzogs Johann wurde ihm dort ein Denkmal gesetzt. 7) **Johann Joseph**, geb. 1777 in Fulda, wurde 1822 Obermedicinalrath u. Medicinalreferent bei der Regierung, Stadt-, Land- u. Kreisphysikus, wie auch Mitglied der medicinischen Deputation u. Polizeicommission daselbst, seit 1833 Mitglied der Landkrankenhausdirection; er schr.: Über den Kinnbackenkrampf neugeborener Kinder, Herborn 1805; Medicinische Topographie der Residenzstadt Fulda, Fulda 1806; mit Fleisch, Handbuch über die Krankheiten der Kinder, 3. u. 4. Bd. Lpz. 1807—12; Die Neuralgien der Pubertätsentwickelung od. des mannbaren Alters, 2. Aufl. Lpz. 1842—43, 2 Bde. 8) **Virgile**, geb. den 22. März 1780 zu Bouquenom im Departement Unterrhein, besuchte bis 1799 die Polytechnische Schule zu Paris, wurde 1800 Lieutenant beim Ingenieurcorps, 1808 vor Saragossa Capitän u. 1810 Bataillonschef. Er war nach u. nach Flügeladjutant der Generale Dalesme, Munier u. Clarke u. ward 1811 mit mehren Missionen vom Herzog von Feltre beauftragt. Im Russischen Feldzuge war er Commandant der 12. Infanteriehalbbrigade, kam nach Danzig u. mußte hier bis Anfang 1814 ausharren u. dann als Gefangener nach Rußland wandern; er kehrte 1815 nach Frankreich zurück u. ward von Napoleon zum Oberst im 5. Armeecorps ernannt. Nach der Schlacht bei Waterloo war er einer der Offiziere, welche nicht zur Verantwortung gezogen wurden, u. blieb in seiner Stellung bis 1819. 1823 ging er mit nach Spanien, ward 1825 zum Maréchal de camp erhoben, dann Mitglied des Kriegsraths u. commandirte 1828 bei Maisons Expedition nach Griechenland eine Brigade. Nach seiner Zurückkunft nach Frankreich 1831 wurde er zum Generallieutenant ernannt, darauf 1832, nachdem er die Inspection über die 5. Division vollendet hatte, im Kriegsministerium Chef des Personals u. des Heerwesens, 1834 dem Generalstabe des Herzogs von Orleans einverleibt, vom Moseldepartement in die Deputirtenkammer gewählt u. verwaltete vom 12. Mai 1839 bis 1. März 1840 im Ministerium das Departement des Kriegs. Er st. 1847. 9) **Karl Ernst Christoph**, geb. 16. November 1786 zu Wiebe in der Provinz Sachsen; studirte seit 1803 in Leipzig Theologie u. Philologie, war 1811—16 Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig u. seit 1816 Professor der alten Literatur in Breslau, wo er 14. Mai 1856 st. Er gab heraus: Platos Respublica, Lpz. 1830 ff., 3 Bde.; Handausgabe mit Scholien, ebd. 1841, u. deutsche Übersetzung 1839, sowie Additamenta dazu Lpz. 1854; den 2. Theil der Didotschen Ausgabe des Plato, Par. 1846—53; Cäsars Commentarii, Halle 1840—52, 2 Bde.; Proklos Commentar zu Platos Timäos, Breslau 1851; Petrarca's Historia Julii Caesaris, Lpz. 1827; übersetzte auch Plato's Timäos, Lpz. 1847, u. schr.: Vorlesungen über Griechische Grammatik, Breslau 1837; Griechisches Lesebuch, Lpz. 1813, 2. Aufl. 1823; De originibus tragoediae gr., Bresl. 1818. 10) **Johann Christian Friedrich**, geb. 23. Januar 1786 in Waltersdorf bei Zittau, Sohn eines Zwillichwebers u. dann Organisten; er spielte mit dem 4. Jahre das Clavier u. die Orgel u. lernte bis zum 12. fast alle Instrumente. Er kam 1798 auf die Schule nach Zittau, studirte seit 1805 in Leipzig u. wurde daselbst 1807 Orga-

nist an der Universitätskirche, 1810 Musikdirector am Theater, 1813 Organist an der Thomaskirche u. 1821 Kapellmeister in Dessau, wo er eine Schule für angehende Componisten errichtete u. 23. Nov. 1853 starb. Er componirte viel für das Pianoforte, auch Simfonien u. Ouvertüren für Orchester, bes. aber die Oratorien: Das Weltgericht, Die Sündfluth, Pharao, Das verlorne Paradies, Christus das Kind, Christus der Mittler x. 11) Johann Gottlob, Bruder des Vor., geb. 28. Oct. 1789 in Alt-Gersdorf bei Zittau, studirte seit 1810 in Leipzig, wurde 1811 Organist an der Universitätskirche, 1812 Organist in Görlitz u. 1825 Hoforganist in Dresden; er componirte viele Orgelsachen. 12) Johann Gottlieb, Bruder der Vor., geb. 1797 in Alt-Gersdorf, wurde 1825 Organist in Hirschberg in Schlesien, wo er 1856 st. 13) Johann Jakob, geb. 8. Febr. 1797 in Basel, studirte daselbst bis 1815 Theologie, war erst Pfarrvicar in Altenheim u. in Basel, u. nachdem er zur badischen unirten Kirche übergetreten war, 1819 Pfarrverweser in Grenzach bei Lörrach u. 1820 Pfarrer an mehren Orten, bis er 1840 das Pfarramt zu Feldberg bei Müllheim erhielt; er schr.: Passiflora (erbauliche Aufsätze u. Lieder für Leidende), Bas. 1838—41, 4 Hefte; Zeitgedichte, ebd. 1847; Zeitgedichte für Baden, ebd. 1849; Die Zukunft des Herrn (Lieder u. Gedichte), ebd. 1852; gab auch heraus: Christliche Sänger des 19. Jahrh. (Anthologie für häusliche Erbauung), ebd. 1845—47, 12 Hefte. 14) Eugène, Neffe von S. 8), geb. den 5. April 1805 in Nancy; unter der Regierung Ludwig Philipps Mitglied der Deputirtenkammer, Eigenthümer bedeutender Steinkohlenwerke u. Director einer Maschinenbauwerkstätte zu Creuzot; war vom 24. Januar bis 11. April 1851 Minister der öffentlichen Arbeiten. 15) Louis, Sohn von S. 5), geb. 1805 in Berlin; betrat schon als Knabe 1814 die Bühne zu Reval, kehrte nach Berlin zurück u. wurde, nachdem er als preußischer Soldat gedient hatte, Schauspieler, bildete sich auf mehren Bühnen aus, ward königlicher Hofschauspieler in Berlin u. zeichnete sich als Komiker aus; 1836—37 war er zugleich Lehrer des Englischen u. Russischen an der allgemeinen Kriegsschule in Berlin. Er schr. mehre Lustspiele, so: Fröhlich, Der Heirathsantrag auf Helgoland, Der Kapellmeister von Venedig, Der reisende Student od. das Donnerwetter in der Mühle, Wohlgemuth, mehre Romane u. Novellen, Der böse Blick od. die Queiße i. d. J. 1538, 1638, 1738 u. 1838, Berl. 1838—44, 4 Abtheil.; Schauspielernovellen, ebd. 1839, 2 Bde.; Die Kunst sich zu schminken, ebd. 1831; Galerie der Kostüme, ebd. 1844 ff.; Geschichte der Oper u. des Opernhauses zu Berlin, ebd. 1845 ff. Auch gab er unter dem Namen Both das Bühnenrepertoir des Auslands heraus u. redigirt seit 1833 die Zeitung: Der Soldatenfreund (eigentlich für Unteroffiziere u. Soldaten). 16) Maschinka, Schwester des Vor., s. Schubert.

Schneider von Arno, Karl Freiherr, geb. 1777 in Donaueschingen, bezog 1791 die Universität Salzburg, um zu studiren, trat aber 1793 freiwillig in ein für Piemont geworbenes Schweizerregiment u. nahm in demselben als Lieutenant Theil an den Feldzügen 1794—96 in Italien. Als nach Abschluß des Friedens die piemontesische Armee reducirt wurde, erhielt er den Abschied u. kehrte in seine Heimath zurück. 1798 trat er in österreichische Dienste, machte als Fähnrich den Feldzug 1798 in Italien mit u. wurde zum Chef der Insurrection von Arezzo ernannt, wo er sich bei der Einnahme von Siena, Perugia u. Civita Castellano auszeichnete. Als nach den Siegen der Franzosen bei Piacenza u. Novi die Insurrection aufgehoben wurde, trat S. in sein Regiment zurück u. wurde noch 1800 Hauptmann u. im Feldzuge 1805 Major; er machte dann die Feldzüge 1809 u. 1813 mit, wo er Oberst wurde. In der Schlacht von Dresden verwundet, konnte er sich an den Feldzügen von 1814 u. 1815 nicht betheiligen, wurde jedoch in dieser Zeit bei der Errichtung des italienischen Freicorps als Commandant desselben verwendet. Nachdem er noch dem Zuge der Österreicher nach Neapel 1821 beigewohnt hatte, wurde er 1823 zum Generalmajor u. 1832 zum Feldmarschalllieutenant ernannt u. ging 1836 als Generalcommandant nach Linz, wo er 16. Jan. 1846 starb.

Schneiderad, ein Theil des Räderschneidezeugs (s. d.).

Schneiderbraten (Schneiderbrodem), der Geruch, welcher bemerklich wird, wenn ein Schneider bügelt.

Schneidercourage (Schneiderkrankheit), die Krätze.

Schneidereisen, so v. w. Bügeleisen.

Schneiderfisch, 1) so v. w. Nase (Cyprinus nasus), s. u. Weißfisch; 2) s. u. Ukelei.

Schneiderkarpfen, so v. w. Häring.

Schneidermuskel, s. u. Fußmuskeln B).

Schneidernadeln, Nähnadeln mit dreischneidigen Spitzen.

Schneidersche Haut, s. u. Nase 1) B) c).

Schneidersche Manier des Bergzeichnens, eine nach ihrem Erfinder benannte Bergzeichnungsmanier, welche sich von der Lehmannschen nur dadurch unterscheidet, daß bei 5° ein gerader Strich, bei 10° zwei gerade, bei 15° drei, bei 20° vier, bei 25° fünf, bei 30° sechs, bei 35° sieben gerade von zwei geschlängelten eingeschlossen werden; bei 40° werden Kreuzstriche angewendet; die Striche von 10° sind zweimal, die von 15° dreimal, die von 20° viermal so stark als bei 5° x. Diese Manier ist vorzüglich beim Crocquiren zu gebrauchen, sonst aber unschön. Vgl. Bergzeichnung u. Schienertsche Methode.

Schneidervogel (Sylvia sutoria *Lath.*, Motacilla sutoria *L.*), Art aus der Gattung Bachstelze; kleiner als der Zaunkönig, seine Farbe ist gelb, blau u. grün, seine Länge beträgt nur 3 Zoll, sein Gewicht $\frac{3}{16}$ einer Unze. Der S. vertraut nicht gern sein Nest dem äußersten Ende eines dünnen Zweiges an, sondern befestigt es, der größern Sicherheit wegen, an ein Blatt selbst. Er hickt ein od. einige welke Blätter auf u. näht sie beutelförmig an den Rand eines lebendigen, wobei ihm sein länglich dünner Schnabel als Nadel u. einige Fasern als Zwirn dienen. Die Auskleidung besteht aus Federn, Spinngewebe u. Flaumfedern. Seine Eier sind weiß.

Schneidestein, so v. w. Topfstein.

Schneidewerk, s. u. Eisenwalzwerk.

Schneidewin, Friedrich Wilhelm, geb. 1810 in Helmstedt; studirte seit 1829 in Göttingen Philologie, wurde 1833 Lehrer am Obergymnasium in Braunschweig, habilitirte sich 1836 in Göttingen als Privatdocent, wurde daselbst 1837 Professor u. st. 10. Jan. 1856. Er schr.: Exercitationes cri-

ticae in poetas Graecos minores, Braunschw. 1836; Beiträge zur Kritik der Poetae lyrici graeci, ebd. 1844; u. gab heraus: Fragmente griechischer Dichter aus einem Papyrus des königlichen Museum zu Paris, Göttingen 1838; Delectus poeseos graec. elegiacae, iambicae, melicae, ebd. 1838 f., 2 Thle.; den Martial, Grimma 1842, 2 Thle.; Die beiden neu entdeckten Reden des Hyperides, Göttingen 1853; u. die Tragödien des Sophokles, Lpz. 1849 ff., 7 Bde., 2. Aufl. Lpz. 1853 ff. Seit 1846 gab S. auch Philologus (Zeitschrift für das klassische Alterthum) heraus.

Schneidezähne (Dentes incisivi), die vier vordern Zähne in jeder Kinnlade, welche sich durch einfache Wurzeln u. ihre meißelförmigen Kronen auszeichnen u. bes. um deswillen zum Abbeißen u. gleichsam Zerschneiden der Speisen geschickt sind.

Schneidezahnmuskeln, s. Kopfmuskeln I. B).

Schneidezeiger, s. u. Steinzeiger.

Schneidhausen, Dorf im Kreise Düren des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz), mit Eisenwerken u. Zinkwalzen.

Schneidig, 1) eine Schneide habend; 2) was sich leicht schneiden läßt; 3) vom Gestein, welches sich leicht gewinnen läßt.

Schneidmaschine, 1) im Allgemeinen jede Maschine, von welcher durch ein scharfes Werkzeug ein Gegenstand zerkleinert, od. ihm durch Entfernung einzelner Theile mittels eines schneidenden Werkzeuges eine gewisse Gestalt gegeben wird. Bei diesen Maschinen wird das Schneiden durch messerartige Klingen verrichtet, z. B. bei der Häckerlings-, Tabaks-, Kartoffel-, Kraut-, Rübenschneidmaschine, bei der Rohrsense, der Haderlade, dem Holländer, dem Schraubenschneidezeug, Papierschneidmaschine u. dgl.; od. durch Sägen, z. B. bei der Sägemühle, Sägemaschine, Marmorschneidemühle, Kammmaschinen u. dgl.; od. durch Scheren, z. B. bei der Schermaschine, bei der Blechschere u. dgl.; od. durch scharfe, gezahnte od. mit Feilhieben versehene Scheiben, z. B. bei der Eisenschneidemühle, Glas- u. Steinschleifmühle u. bei dem Räderschneidezeug. 2) Maschine, mit welcher Kartoffeln, Rüben u. Kraut in Scheiben u. Stücken geschnitten werden. Eine große hölzerne, auf eine eiserne Welle aufgesteckte Scheibe hat 2, 4—8 auf der einen Scheibenfläche vorstehende, vom Umfang nach dem Mittelpunkte hin laufende Messer, u. hinter diesen ist die Scheibe durchbrochen. Neben der Scheibe ist ein Rumpf angebracht, in welchen die Kartoffeln od. Rüben geschüttet werden; er ist unten an der den Messern zugewandten Seite offen, so daß die Messer, wenn die Scheibe herumgedreht wird, Stücken von den Kartoffeln abschneiden, welche in einen untergesetzten Kasten fallen; s. Rübenschneidemaschine u. Krauthobel. 3) Maschine zum Reinigen u. Durchmengen des Thons, besteht aus einer mit Messern besetzten Welle in einem cylindrischen od. abgestutzt kegelförmigen Gefäße; die Messer durchschneiden bei der Umdrehung der Welle den oben eingegebenen Thon u. treiben ihn allmälig durch die untere engere Öffnung heraus. 4) Maschine, durch welche der Grat an dem Rande der gepreßten, metallenen Knöpfe abgenommen wird. Es ist dies eine Art Durchschnitt; man legt den Knopf auf eine für ihn passende, cylindrisch ausgehöhlte Unterlage mit einer kreisförmigen Schneide, drückt auf diese einen mit ähnlicher Schneide versehenen Stempel herab u. schneidet so den Grat ab. Für Knöpfe von verschiedener Größe muß man Unterlagen u. Stempel von verschiedener Größe haben. 5) Maschine, auf welcher der zu feinerem Gespinnste bestimmte Flachs in 3 od. 4 Theile geschnitten wird, damit er sich leichter spinnen lasse.

Schneidsäule (Schneidsohle), aufrecht stehende starke Bohle mit mehren großen Löchern, worein Holzarbeiter den mit dem Schnitzmesser zu bearbeitenden Gegenstand, z. B. Wagenachsen, stecken.

Schneidscheibe, 1) (Uhrm.), so v. w. Schneiderad; 2) schmiedeiserne, am Rande gut verstählte Scheiben von 10—12 Zoll Durchmesser, durch welche im Schneidwerk (Eisenspaltwerk, Schneidwalzen) glühende Walzeisenschienen in Streifen (Schneideisen, geschnittenes Eisen) zerschnitten werden. Das Schneidwerk hat 2 Wellen mit S-n, welche horizontal übereinander liegen u. deren S-n durch dazwischen gesteckte kleinere, nicht verstählte Mittelscheiben in gehöriger Entfernung von einander erhalten werden. Die S-n wirken nach Art der Kreisscheren, indem jedesmal eine S. einer Mittelscheibe gegenüber steht.

Schneidstein, so v. w. Speckstein.

Schneidstichel, kleiner Grabstichel, womit der Umriß einer Figur od. eines Buchstaben auf ein Petschaft gestochen wird.

Schneidung, 1) (Seidenw.), so v. w. Ligagefäden; 2) die gekrümmte Gestalt eines Schiffes, welche durch die Barkhölzer hervorgebracht wird.

Schneidungspunkt, s. u. Punkt 8).

Schneidzahn, s. u. Räderschneidzeug.

Schneidzeug, Gesammtnahme aller schneidenden Werkzeuge.

Schneifel (Schneeeifel), der östliche Theil der Eifel, s. d.

Schneißen (Vogelf.), so v. w. Schneuß.

Schneittenbach, Marktflecken im Landgericht Amberg des baierischen Kreises Oberpfalz; Fischerei; 650 Ew.

Schnell (Forstw.), so v. w. windschief.

Schnell, Karl, geb. um 1785 zu Burgdorf im schweizerischen Canton Bern, studirte die Rechte, trat am Schlusse der Mediationszeit, deren Grundsätzen er anhing, in politische Wirksamkeit, flüchtete sich, als sich 1815 gegen die neue Bundesverfassung im Berner Oberlande ein Volksaufstand vorbereitete, in den Canton Aargau, wo er Regierungssecretär wurde, trat nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt als Rechtsanwalt auf, stellte sich nach Ausbruch der Julirevolution 1830 an die Spitze des Volkes im Canton Bern, setzte auf der Versammlung zu Münsingen am 10 Jan. 1831 die Idee eines Verfassungsrathes durch u. verursachte dadurch die Abdicationsacte der Restaurationsregierung, wurde Mitglied des Verfassungsrathes, 1831—33 Mitglied des Großen Rathes u. des diplomatischen Departements, seit 1834 Regierungsrath u. Polizeidirector, legte aber mit seinem Bruder Hans 1838 nach dem Siege der Gegenpartei seine Ämter nieder, widmete sich dem Notariatsberufe u. bekämpfte in dem Berner Volksfreunde die Aristokratie wie den Radicalismus; er ertränkte sich am 6. Febr. 1844 in der Aar bei Brugg.

Schnella (S. *Radl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpinieae, gehört zu Caulotretus *Rich.* u. Bauhinia *Kunth.*; Arten: S. macrostachya, S. microstachya, Bäume in Brasilien.

Schnellarts, Burgruine im Odenwald, im

Kreise Neustadt der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; s. u. Wüthendes Heer.

Schnellbalken, so v. w. Galgen beim Stereotypiren, s. d.

Schnellbleiche, s. u. Bleichen b).

Schnellen, 1) sich mit Federkraft bewegen; 2) s. u. Schneller 3); 3) vom Jagdhunde, zu voreilig bellen; 4) Jemand durch Geschwindigkeit od. List betrügen.

Schnellenberg, Schloß bei Attendorn, s. d. 1).

Schnellendorf (Groß- u. Kleinschnellendorf), s. Schellendorf.

Schneller, 1) eine schnelle Bewegung; 2) bes. die Bewegung des Mittelfingers, wenn man denselben erst gegen den Daumen u. dann schnell vorwärts drückt; 3) ein Ruck mit dem Hängeseil, womit man den Hund zur Strafe anrückt (Schnellt); 4) so v. w. Brechenfalle; 5) (Schnellerschleifen), dem Sprenkel ähnliche Vorrichtung, um Vögel zu fangen. Ein herabgebogener Ast, der S., ist mittelst einer Kerbe an ein leicht unter Vogelbeeren befestigtes Trittholz angebracht. Tritt der Vogel auf das Holz, so gibt sich der Ast aus der Kerbe u. schnellt in die Höhe, zieht aber zugleich eine Schlinge zu, welche um das Trittholz herumliegt u. der Vogel hängt in derselben mit den Füßen fest; 6) (Büchsenm.), so v. w. Stecher, s. u. Schloß S. 295; 7) sonst die Personen, welche die Wurfgeschütze bedienten; 8) im Mittelalter die den Constablern (d. i. der Artillerie) zum Heben u. Tragen schwerer Lasten beigegebenen Soldaten, welche zugleich das Hebezeug zu besorgen u. unter sich hatten; 9) (Bot.), so v. w. Elateres; 10) (Mus.), so v. w. Mordent.

Schneller, Julius Franz Borgias, geb. 1777 in Strasburg, studirte in Freiburg die Rechte, nahm 1796 Antheil an den Krieger u. focht mit einem Theil der Studirenden von Freiburg bei Wagenstadt u. ging dann nach Wien, wo er Sprachstudium u. die Schönen Wissenschaften trieb, begleitete 1802 einen jungen Adeligen auf Reisen u. wandte sich dann zum Studium der Geschichte; er wurde Professor derselben in Linz u. 1806 in Grätz, aber 1816 wegen seiner Schriften u. Vorträge Beschränkungen unterworfen, was ihn 1823 bewog Österreich zu verlassen u. eine Professur der Philologie in Freiburg anzunehmen, wo er 15. Mai 1833 starb. Er war Stiefvater des Freiherrn Anton von Prokesch-Osten. Er schr.: Weltgeschichte, Grätz 1808—12, 4 Thle., 2. Aufl. Lpz. 1823; Staatengeschichte des Kaiserthums Österreich, Grätz 1817—20, 5 Thle.; Weiblichkeit, Wien 1821, 2. Aufl. ebd. 1822; Geschichte von Böhmen, Dresd. 1827, 2 Bdchn.; Das Jahr 1831, Stuttg. 1833, u. a. m. Hinterlassene Werke, herausgeg. von Münch, Stuttg. 1834—42, 6 Bde.

Schneller Fluß (Hüttenw.), so v. w. Flußmittel, s. u. Fluß 1). Beaume's S. F. s. u. Schmelzen 1).

Schnellewalde, Dorf im Kreise Neustadt des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; 2000 Ew., meist Vieh-, Holzwaaren- u. Theerhändler.

Schnellfalle, 1) so v. w. Schlagbaum; 2) so v. w. Marderfalle, s. u. Marder 2).

Schnellfliege (Tachina), nach Meigen Gattung der eigentlichen Fliegen; am dritten Fühlerglied ist eine nackte Rückenborste, am Munde ein Knebelbart, an den halb offenen Flügeln eine Querader an der Spitze. Mit diesen vereinigt Meigen wieder die früher als eigene Gattungen aufgestellten: Melanophora, Leucostoma, Eriothrix, Metopia, Exorista. Mehre legen ihre Eier auf Raupen, welche dadurch vertilgt werden. Arten sehr zahlreich (über 300 in Europa), darunter die Riesenschnellfliege (T. grossa, Musca gr.), größte europäische Fliege (wie eine Hummel), glänzend schwarz, Kopf u. Flügelwurzel rostgelb, auf Lindenblüthen, Kuhmist u. a.; T. fera. Raupenfliege (T. larvarum), Puppenfliege (T. puparum), Eier auf Puppen legend.

Schnellfluß, so v. w. Schneller Fluß.

Schnellfuß (Ocypete), nach Leach eine Gattung Milben, mit Kinnbacken versehen; Art: Rother S. (O. rubra), schmarotzt auf Schnaken.

Schnellgalgen, s. u. Galgen 2).

Schnellgehend, s. u. Gerechtgehend.

Schnellgerberei, s. u. Gerberei A).

Schnellkäfer (Sternoxi), bilden nach Goldfuß eine Zunft der Aaskäfer; Fühlhörner elfgliederig, kammförmig, fadenförmig, gesägt, von der Länge der Brust, zurücklegbar in eine Rinne des Halsbeins, welches hinten in eine Spitze verlängert ist; der Leib ist lang, elliptisch, dreieckig. Dazu die Gattungen: Melasis, Buprestis, Elater. Vgl. Springkäfer.

Schnellkaule (Schnellkugel), so v. w. Klicker.

Schnellkloben (Vogelf.), s. u. Kloben.

Schnellkraft, s. Elasticität

Schnelllauf, eine gymnastische Production, schnell u. ausdauernd laufen zu können. Die Art des S-s ist doppelt, nämlich möglichst schnell nach einem Ziel od. in großer Ausdauer in gewisser Zeit eine weite Entfernung zu durchmessen. Schon bei den Alten waren die als Überbringer von Nachrichten gebrauchten Hemerodromoi (s. d.) den Schnellläufern ähnlich. Als Schnellläufer in neuerer Zeit sind merkwürdig: Peter Bajus, welcher 1824 in Frankfurt auftrat, u. der Norwege Mensen Ernst; in England Fletscher u. Barclay; Fletscher ging 60 englische (12 deutsche) Meilen in 14 Stunden, Barclay sogar 90 englische (18 deutsche) Meilen in 21½ Stunden. Später wurden bei vielen Kunstreitergesellschaften u. fast bei allen Volksfesten ähnliche Wettläufe producirt.

Schnellläufer, 1) (Citigradae), nach Latreille eine Zunft der Lungenspinnen, wozu die Gattungen: Oxyopes, Lycosa, Dolomedes u. Myrmecium gehören, s. u. Laufspinne; 2) Untergattung der Eidechse, s. d. b).

Schnellleine, so v. w. Schnellseil.

Schnellloth, leicht schmelzbares Metallgemisch, zum Löthen (s. d.) gebraucht; das S. der Klempner besteht aus 2 Thln. Zinn u. 1 Thl. Blei od. gleichen Theilen beider Metalle.

Schnellmörtel, so v. w. Hydraulischer Kalk, s. u. Cement 4).

Schnellpolyp, so v. w. Schnellthierchen.

Schnellpost, 1) so v. w. Eilpost, s. u. Post S. 414; 2) eine von Saphir (s. d.) herausgegebene Zeitschrift.

Schnellpresse (Druckmaschine), eine in Buchdruckereien gebrauchte Maschine, welche durch Menschen- od. Dampfkraft, od. auch durch Calorische Maschinen getrieben wird u. auf welcher Bücher od. sonstige Drucksachen mit geringerem Aufwand von Zeit u. Geld, als auf den gewöhnlichen Buchdruckerpressen, gedruckt werden. Schon früh bemühte man sich, bes. in England, Maschinen zu erfinden, welche die an den

gewöhnlichen Pressen nöthige Menschenkraft entbehrlich machten, indessen brachte man es lange nicht weiter, als zu einer Verbesserung der gewöhnlichen Pressen, zu eisernen (vgl. Buchdruckerpresse). Den ersten Entwurf einer selbstwirkenden S. veröffentlichte der Brite William Nicholson; er nahm 1790 auch ein Patent darauf, doch führte er seine Idee nie aus. Nicholson wollte die Typen nicht in einer Ebene, wie bei den gewöhnlichen Druckformen, sondern auf einer Cylinderfläche zusammensetzen; eine zweite Walze sollte die Druckschwärze auftragen u. eine dritte mit Tuch überzogene Walze sollte den Bogen gegen die Typenwalze drücken u. so den Abdruck bewirken. Im Jahre 1803 faßte der deutsche Buchdrucker Fr. König (s. d. 9) aus Eisleben, ohne mit Nicholsons Projecten bekannt zu sein, den ersten Plan zu seiner Erfindung; nach vergeblichen Versuchen in Suhl, Wien u. Petersburg wandte er sich nach England u. fand 1806 an dem Buchdrucker Bensley in London einen Theilnehmer zu seiner Erfindung. Die erste Presse wurde 1810 fertig, König nahm ein Patent darauf u. im April 1811 wurde der Bogen H des Annual Register for 1810 in 3000 Exemplaren darauf gedruckt. Diese Maschine war der gewöhnlichen Presse noch sehr ähnlich, wurde aber von Dampf getrieben. Jetzt erst faßte König den Plan mittelst eines Cylinders zu drucken; er vereinigte sich mit dem Mechanikus Bauer aus Stuttgart u. aus ihrer Werkstätte ging im December 1812 die erste solche Maschine hervor; sie druckte 1250 Bogen in der Stunde u. druckte zuerst die Bogen G u. X von Clarksons Life of Penn. Sofort wurden für die Times zwei S-n bestellt u. auf diesen zuerst am 28. Novbr. 1814 diese Zeitung gedruckt. Seit 1817 werden diese S-n unter der Firma König u. Bauer in Oberzell bei Würzburg verfertigt. Etwa gleichzeitig mit König. im Jahre 1813, machten die Engländer Donkin u. Bacon den Versuch eine S. zu bauen, bei welcher sie die Formen auf einem sich drehenden Prisma anbrachten; Cowper dagegen construirte 1815 S-n, bei denen die flachen Druckformen durch gebogene, auf einem Cylinder befestigte Stereotypplatten ersetzt waren. Die innere Einrichtung der S-n ist sehr verschieden, namentlich kann der Karren mit der Schriftform auf sehr verschiedene Weise hin u. her bewegt werden. Die einfache S. ist von Eisen u. wird durch einen Arbeiter, welcher an einem Schwungrad dreht, od. auch durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt. Die Schrift wird in gewöhnlichen Lettern gesetzt, in einer Schriftform befestigt u. diese von der Maschine horizontal hin u. zurück bewegt. Über der Form sind Walzen angebracht, welche die Schwärze aus einem Behälter entnehmen, durch Umdrehung auf ihrer Oberfläche verbreiten u. sie auf die darunter liegende Form auftragen. Der zu druckende Bogen wird von einem Knaben auf eine früher mit Schnüren u. Bändern bespannte, jetzt aus durchbrochenem Eisenblech bestehende Fläche gelegt; die Maschine steht so lange still, bis der Bogen darauf gelegt ist. Mehre endlose Bänder schlingen den Bogen hierauf um eine große u. schwere eiserne Walze, welche den Druck bewirkt, wenn die Form darunter hinweggeht. Der auf einer Seite bedruckte Bogen löst sich hierauf von der Walze ab u. wird von einem andern Knaben in Empfang genommen, die zurückkehrende Form aber von den Farbewalzen von Neuem geschwärzt. Eine gewöhnliche Presse liefert binnen einer Stunde mit zwei Arbeitern 250 Abdrücke, die einfache S. liefert dagegen in der Stunde 12—1400 Abzüge u. bedarf dazu nur zwei Burschen zum Auflegen u. Abnehmen der Bogen, einen Arbeiter zum Drehen des Rads u. einen Aufseher (Maschinenmeister), welcher zugleich die nur wenig gefeuchteten Bogen auswirft. Die ebenfalls von König erfundene doppelte S. dagegen druckt zwar den Bogen auch nur auf einer Seite auf einmal, jedoch mit zwei Druckcylindern abwechselnd, u. daher mit doppelter Schnelligkeit, u. braucht zwei Burschen zum Auflegen u. zwei zum Abnehmen der Bogen; diese fertigt 2400 Abdrücke in der Stunde. Die 1814 von König entworfene u. 1816 vollendete vollständigere Maschine (Schön- u. Wiederdruckmaschine) endlich hat zwei Druckcylinder u. zwei Formen u. druckt den Bogen auf beiden Seiten u. liefert 900—1000 Bogen, also 1800—2000 Abzüge in einer Stunde. Letztere braucht vier Burschen zum Auflegen u. Abnehmen der Bogen. Eine vierfache S. construirte Sigl in Berlin; eine andere für die Times 1831 Applegath u. Cooper; seit 1848 aber wird die Times auf einer ebenfalls von August Applegath aus Dartford construirten S. gedruckt, bei welcher der Satz auf einem von 8 Druckcylindern umgebenen u. somit 8 Bogen zugleich druckenden, aufrecht stehenden u. sich stetig umdrehenden Cylinder (daher Circular-S.) befindlich ist u. welche stündlich 10,000 bis 12,000 Abzüge liefert. Auch Maschinen zum zweifarbigen Druck auf einmal, bes. zum Kalenderdruck, gibt es. Bei allen S-n, welche den Bogen in unmittelbarer Folge auf beiden Seiten bedrucken, ist es schwer, daß die Maschine streng Register hält, d. h. daß die Columnen des Schön- u. Wiederdrucks vollständig auf einander passen; diese Aufgabe wurde zuerst von Applegath, dem Theilnehmer Cowpers, praktisch gelöst, indem er den Bogen zwischen schmalen leinenen Bändern von einer Druckwalze zur anderen führte. Die König u. Bauersche S. (Bensleys S., nach dem Buchdrucker, in dessen Officin sie zuerst wirkte u. welcher die Erfinder mit Geld unterstützte, genannt) wurde in England von Parkin, Bold, Middleton, Sharp, Main, Brigtbley, Nutt, Winch, Cooper u. Miller, Congreve, Wood u. bes. von Napier u. Hansard nachgeahmt u. verbessert; in Deutschland Helbig u. Müller in Wien, Schuhmacher in Hamburg, Reichenbach in Augsburg, ebenso Sigl in Berlin; in Frankreich Sellègue, Thonnelier, Dutalre, Normand; in Amerika Hoe u. Comp. in New York. Die S-n haben sich rasch über ganz Deutschland verbreitet, so daß gegenwärtig fast alle bedeutende Buchdruckereien daselbst dergl. besitzen; doch sind die Handpressen für gewisse Zwecke nicht zu entbehren. Für starke Auflagen u. bes. wenn dieselben, wie bei Zeitungen, in kürzester Frist zu drucken sind, haben die S-n die höchste Wichtigkeit. Eine einfache S. fordert zu ihrer Bewegung zwei Mann am Schwungrad, auf jede Schön- u. Wiederdruckmaschine ist eine halbe Pferdekraft der Dampfmaschine zu rechnen.

Schnellschiff, 1) so v. w. Brigantine; 2) auf regelmäßigen Dampfschifflinien diejenigen Schiffe, welche ihren Lauf in kürzerer Zeit zurücklegen, als die gewöhnlichen Schiffe u. meist nur an den größeren Stationen anhalten, ähnlich wie die Schnellzüge (Eil- [Courier-] züge) der Eisenbah.

Schnellschleife (Vogels.), so v. w. Schne... 5).

Schnellschreibekunst, so v. w. Stenographie u. Tachygraphie.

Schnellschütze (Weber), s. u. Schütze.

Schnellseil, das Seil, mit welchem die Wände des Vogelherdes zusammengezogen werden.

Schnellspinnen, so v. w. Schnellläufer 1).

Schnellstange u. **Schnellstift**, Theil des Fuchseisens (s. d.).

Schnellthier (Dipus *Gmel.)*, Gattung der Familie der Springmäuse aus der Ordnung der Nagethiere; ausgezeichnet durch sehr langen, am Ende zweizeilig stark behaarten Schwanz, breiten Kopf, vorstehende Augen, vorzüglich sehr lange Hinterfüße (vermittelst welcher allein in großen Springen sie sich fortbewegen) u. ganz kurze Vorderfüße: leben in Erdhöhlen u. halten Winterschlaf; die Hinterfüße haben keine Afterzehen. Arten: Gerboa, D. sagitta, gelblich weiß, mit schwarzer Schwanzquaste; D. telum, D. lagopus, D. tetradactylus; Alaktaga (D jaculus), von Farbe des Gerboa, doch mit größeren Ohren, u. a.

Schnellthierchen (Vorticella *L.)*, Gattung der Magenthiere (Polygastrica *Ehrb.)*; der durchsichtige, glockenförmige Leib hat einen einfachen, festsitzenden Stiel (welcher oft ästig ist u. dann mehre Glocken trägt), mit ihm schnellt sich das Thier; der umgebogene Mund hat einige Wimpern; meist mikroskopische Thierchen. Arten: Becherförmiges S. (V. cyathina), mit gewundenem Stiel; V. convallaria, auf Teichschnecken; V. pyraria, der Stängel ist getheilt, u. v. a. Die meisten S. vermehren sich durch freiwillige Theilung.

Schnellwage, s. u. Wage.

Schnellwolf (Goldwolf), so v. w. Schakal.

Schnellzange, kleine Zange, womit die Stiftchen festgehalten werden, welche man auf den Überzug des äußeren Uhrgehäuses einschlägt; die Kneipen sind flach u. mit einigen Riefen versehen, in welche die Stifte passen; zwischen den Schenkeln ist eine Feder, so daß sich die Zange beim Nachlassen des Druckes von selbst öffnet.

Schnellzinn, so v. w. Zinnloth.

Schnepel, Fisch, so v. w. Schnäpel.

Schnepf (Snupes), Erhard, geb. 1. Novbr. 1495 in Heilbronn, studirte in Erfurt u. Heidelberg erst Jurisprudenz, dann Theologie, wendete sich der Reformation zu, wurde erst Pfarrer in Weinsberg, dann in Guttenberg im Craichgau u. seit 1523 in Wimpfen; nachdem er 1525 das Syngramma Suevicum unterschrieben hatte, berief ihn der Graf Philipp von Nassau nach Weilburg, um daselbst die Reformation einzuführen; 1528 ging er als Professor der Theologie nach Marburg u. wurde dann Generalsuperintendent in Württemberg, wo er mit Blaurer als Reformator thätig war u. sich an allen Conventen bis 1544 betheiligte; er nahm hierauf eine Professur in Tübingen an, wo er die streng lutherische Richtung vertrat; weil er das Interim nicht annehmen wollte, verließ er 1548 Tübingen u. wurde 1549 Lehrer der Hebräischen Sprache in Jena, dann auch Superintendent u. 1554 Mitglied der Commission zur Abhaltung der Kirchenvisitation in den Ernestinischen Landen; er st. 1. Novbr. 1558. Lebensbeschreibung von J. Rosa, Lpz. 1562.

Schnepfe (Scolopax), Gattung aus der Familie der schnepfenartigen Sumpfvögel; Beine vierzehig, nicht sehr hoch u. am Unterschenkel nur wenig nackt, Hinterzehe austretend, Schnabel zwei- bis dreimal so lang als der Kopf, gerade, mit weicher kolbiger Spitze, welche nach dem Tode hart u. runzelig wird; Stirn hoch, Augen groß, Nasenlöcher ritzenförmig in langen Gruben. Die S-n sind Zugvögel des Nordens, welche in Wäldern u. sumpfigen Ebenen des Morgens u. Abends umherstreichen u. im Winter südlicher ziehen, in nicht kalten Wintern auch bei uns in Deutschland bleiben. Arten: a) Waldschnepfe (Becasse, S. rusticola), 14 Zoll lang, oben rothbraun mit schwarzen feinen Querlinien u. weißen Tupfen, Unterseite gelblichweiß mit feinen dunkelbraunen Wellen, Stirn u. Scheitel aschgrau, Hinterkopf dunkelbraun, quer rostgelb gebändert; Außenfahne der Schwanz- u. Schwungfedern mit dreieckigen gelben Randflecken. Die Waldschnepfe ist scheu, fliegt ungeschickt, läuft auf der Erde, bewohnt im Sommer die hohen Gebirge; frißt Schnecken, Käfer, Gewürm, auch Gras. Sie stechen, weil sie, um Würmer zu fangen, den Schnabel tief in die Erde bohren; sie stechen auf einander, wenn Männchen um eines Weibchens willen kämpfen. Bei der Begattung gehen die Hähne mit vielen Verbeugungen um die Henne herum, schlagen mit ihrem kurzen Schwanze ein Rad, lassen wie der Truthahn die Flügel schleifen, blähen sich auf u. legen den Schnabel dicht am Halse an die Brust, Pitz, Pitz, Kuarr rufend. Das Nest (eine gescharrte Vertiefung) bauen sie in Gebirgen von Haidekraut, Moos od. im Grase; legen 3—4 stumpfe, gelbe, oben blaßviolette Eier. Die Jungen laufen gleich mit den Alten fort, lassen sich auch zähmen. Die S. ist ein Zugvogel, kommt im Februar u. März, geht im October nach Afrika u. Südeuropa. Der Schnepfenzug im Herbste heißt ziehen (auf dem Zuge sein), im Frühjahr streichen, auf dem Striche od. Wiederzuge sein. Im Frühjahr lieben die S-n sumpfige Stangenhölzer, im Herbste höher liegende, bes. wenn Viehtriften in der Nähe sind. Die S. gehört zur niederen Jagd. Das Schießen (Schnepfenjagd) geschieht gewöhnlich auf dem Anstand. Abends u. früh vor der Dämmerung stellt man sich in dem Walde an solchen Stellen an, wo S-n streichen u. man durch keinen hohen Baum gehindert ist, in die Höhe zu schießen. Die S. nähert sich unter dem Rufe Biswis (Zwicken) u. Quaar (Quarren), letzteres schon in weiter Entfernung hörbar. Wenn Männchen auf einander stechen, kreischen sie. Streichen zwei od. drei S-n zugleich, so schießt man lieber die letztere, weil diese ein Männchen ist. Ferner schießt man die S-n bei der Suche mit dem Hühnerhunde, von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr, wo die S-n still liegen u. halten. Auch treibt man die Hölzer in kleinen Bezirken mit 5 bis 10 Treibern, mit dem Winde, weil die S-n nicht gut gegen den Wind fliegen u. sonst leicht über die Treiber zurückgehen, ab (Buschiren). Wenig Vortheil gewährt der Fang im Herbst mit dem Schnepfenstoß, einem Klebegarn von 60—70 Fuß Länge, 18—20 Fuß Höhe, in Haulinien in Wäldern; ebenso mit Fallen od. Schlagbäumen (Schnepfenfallen, Schnepfenschlagbäume), welche wie die gewöhnlichen Schlagbäume für Füchse eingerichtet, nur doppelt sind; gewinnreicher ist der Fang mit Hühnersteckgarnen, welche man zur Seite eines Wegs im Zickzack durch das Gebüsch stellt u. gegen welche man langsam, stark mit den Füßen stampfend, aber mit wenig Rufen, treibt, od. auch in Schleifen od. Laufdohnen (s. d. unt. Dohnen), welche

in einem Bügel befestigt, quer über einen Fußweg gestellt werden. Zum Aufstellen der Dohnen legt man auch **Schnepfenstelge (Schnepfengassen)** an; man bildet an aufgegrabenen Pfaden, worauf man, um Würmer anzulocken, Kuhdünger bringt, aus zwei niedrigen Zäunen od. zwei sprengelig gestrickten, 10 Zoll hohen Netzen eine Gasse, welche an beiden Enden erweitert ist; da wo die Gasse enger wird, sind Laufdohnen aufgestellt. Aller 4—6 Ellen sind Öffnungen in den Zäunen od. Netzen, zu denen kleine Eingänge führen, gelassen u. diese ebenfalls mit Laufdohnen verhängt. Vgl. Benberg, Die Waldschnepfe u. ihre Jagd, Berl. 1857. Die S-n gelten für das leckerste Wildpret; im Herbste sind sie sehr fett, doch im Frühling schmecken sie besser. Man bratet sie; macht Ragout davon, mit rothem Weine, Citronen- u. Orangensaft u. mit Gewürze zugerichtet, welchem man das klar gebackte Gescheide beimischt. Das Gescheide der S-n wird häufig ausgezogen, die fette Feuchtigkeit, welche beim Braten der S-n aus dem Mastdarm tritt, wird mit gerösteten Semmelschnitten aufgefangt u. als **Schnepfendreck** für eine Delicatesse gehalten. Zieht man das Gescheide aus, so wird es klar gehackt, mit geriebener Semmel, Eier u. Petersilie in Butter gebraten u. auch auf geröstete Semmelschnitte gestrichen; **Schnepfeneier** sind Fastenspeise. b) Heerschnepfe (Heerd-, Fürsten-, Haarschnepfe, Himmelsgans, Schwibbe, Haberbock, Haareckenblatt, Gemeine od. Mittlere S., wegen des meckernden Geschreis Himmelsziege, Becassine, S. gallinago), von der Größe einer Wachtel, 3 Zoll langer Schnabel, zwei große schwärzliche Längestreifen auf dem Kopfe, Hals meist braun u. gelb gefleckt, Flügel braun u. grau gewellt; ist sehr scheu u. listig; lebt in Sümpfen in ganz Europa, Nordasien u. Amerika; erhebt sich, wenn sie aufgestört ist, schwankend u. im Zickzack hoch in die Luft, indem sie eine Stimme, ähnlich der des Ziegenbocks, hören läßt; zieht im October heerdenweise (daher der Name) fort, kommt im März u. April wieder; nährt sich von Gewürm u. Insecten, auch von Gras u. selbst von Getreide, am liebsten Hafer; legt im April u. Mai 4—5 olivengrüne, braun gefleckte Eier u. brütet sie auf dem bloßen Boden, wo sie nur einige Halme hinlegt, aus. Man schießt sie auf dem Anstande, zu welchem man grasleere, schlammige Wasserränder wählt; auch bei der Suche mit dem Hunde; wenn der Hund eine S. steht, so läßt man ihn einspringen u. schießt, da sie auf der Erde schwer zu erkennen sind, im Fluge, u. zwar erst, wenn das zickzackförmige Aufsteigen vollendet ist u. sie wegstreichen wollen. Den Fang mit dem **Schnepfenherd** s. u. Vogelherd. Mit **Schnepfenpfeifen** ahmt man das Geschrei der Heerschnepfe (Kätsch, Kätsch) nach; in der Paarungszeit schreit jedoch das Weibchen auch Dicklüb. Auch diese S. gebraten, sowie ihr Schnepfendreck, sind Delicatesse. c) Die Mittelschnepfe (Doppel-, Moor-, Moosschnepfe, Große Becassine, S. media), etwas größer als die vorige; die erste Schwungfeder hat einen weißen Schaft, Brust, Schenkel, Seiten weiß, dunkel braun, quer gewellt, Schnabel kleiner; im Herbste sehr fett, sehr wohlschmeckend, alles übrige wie bei der vorigen. d) Die Becassine (Moor-, Haar-, Pudel-, Halbschnepfe, Stumme S., Kleine S., S. gallinula), so groß wie ein Staar, hat schwarzen Streif auf dem Kopfe, graues Halsband auf dem Nacken; in Europa, Amerika u. Asien, seltener in Deutschland, zieht wie die übrigen S-n, wird mit dem Hühnerhunde gejagt u. geschossen, auch sehr wohlschmeckend. e) Brehms S. (S. Brehmii), so groß wie die Heerschnepfe, Schnabel zweimal so lang als der Kopf, zwei schwarze Streifen an den Wangen, sonst schnepfenfarben. f) Riesenschnepfe (S. gigantea), aus Brasilien u. m. a.

Schnepfenburg, das Schloß in Salzungen.

Schnepfendreck, s. u. Schnepfe a).

Schnepfeneule, so v. w. Steinkauz.

Schnepfenfalle, s. u. Schnepfe a).

Schnepfenfisch, 1) Centriscus *Lin.*, Gattung der schnabelköpfigen Bauchflosser (Schuppenflosser *Cuv.*), vorn findet sich ein röhrenförmiger, verlängerter Schnabel, daran vorn der Mund; der Leib ist zusammengedrückt, hat scharfe Bauchkante; man unterscheidet: a) Messerfisch (Amphisile), mit breiten Schildern auf dem Rücken; Art: A. scutatus, breitgedrückt, messerbestähnlich, mit goldglänzenden Schildern, in Ostindien; u. b) Meerschnepfe, mit Schuppen; Art: Gemeine Meerschnepfe (Becasse, C. scolopax, Silurus cornutus), schmackhaft, im Mittelmeer; 2) so v. w. Kornährenfisch.

Schnepfenfliege, 1) so v. w. Leptis, s. u. Schnepfenfliegen g); 2) so v. w. Dolichopus, s. u. Schnepfenfliegen h); 3) so v. w. Tanzfliege.

Schnepfenfliegen (Dolichopodes), Familie der zweigeflügelten Insecten. Meigen unterscheidet sie durch die vorstehenden, dreigliederigen Fühler, an denen das dritte Glied flach mit einer Borste versehen ist; das Untergesicht ist striemenförmig, der Rüssel etwas vorstehend, die Taster aufliegend, der Hinterleib sechsringelig, Beine lang u. dünn; leben im Gebüsch, rauben. Gattungen: a) Rhaphium, b) Psilopus, c) Chrysotus, d) Porphyrops, e) Medeterus, f) Orthochile (s. d. a.); außerdem: g) **Schnepfenfliege** (Leptis *Meig.*), die Taster stehen vor, sind fast kegelförmig, die kurzen Fühlhörner rosenkranzartig, das dritte Gelenk hat eine Endborste; Aufenthalt in Wiesen u. Buschholz. Art: Wurmlöwe (L. vermileo, Atherix verm., Rhagio verm.), aschgrau, mit gefleckter Brust, auf dem Hinterleib drei Reihen dunkler Punkte; die walzenförmige Larve hat hinten vier Warzen, steift sich beim Berühren, baut sich einen Trichter im Sand, in welchem sie auf Insecten lauert, diese anfängt u. hernach wieder heraus schnellt; puppt sich unter dem Sande ein. h) Dolichopus *Latr.*, das Haar der Fühler steht nicht in der Mitte des Endglieds, das zweite u. dritte Glied bilden eine Art Keule, der Rüssel eine kurze stumpfe Schnauze, meistens grün od. kupferig, an Mauern, auch auf dem Wasser; Art: D. fasciatus. i) Atherix *Meig.*, gebildet aus den Arten der Gattung Rhagio (Kegelfliege), wo die Fühler rosenkranzförmig, das Endglied geringelt u. mit einer Borste versehen ist; Art: A. maculata, mit braun kantirten Flügeln. k) Spitzfliege (Clinocera *Meig.*), das dritte Fühlerglied ist kegelförmig u. hat eine Endborste, auf der Stirn sind drei Punktaugen; Art: Schwarze S. (C. nigra). l) Höckerfliege (Cyrtoma *Meig.*), mit zweigliederigen Fühlhörnern; Art: C. atra. m) Sybistroma *Megerle*, das dritte Fühlerglied ist länglich, flach, mit zweigliederiger Rückenborste; am After des Männchens sind zwei gewimperte Lamellen; Art: S. discipes u. a. n) Diaphorus *Meig.*, kenntlich an den

auf dem Kopfe zusammenstoßenden, dunkelpurpurnen Netzaugen, den vorstehenden, dreigliederigen Fühlern, welche an der Spitze eine haarige Rückenborste haben; Arten: D. flavocinctus, D. nigricans u. e. a.

Schnepfengasse u. **Schnepfenjagd**, s. u. Schnepfe a).

Schnepfenkopf, 1) (Voluta ceramica), eine Art Walzenschnecke: 2) (Anat.), s. Genitalien A) a) ff).

Schnepfenpfeife, s. u. Schnepfe b).

Schnepfenreiher (Aramus *Vieil.)*, Untergattung von Kranich, ausgezeichnet durch dünneren, nach vorn zu dicker werdenden Schnabel u. weniger weiter Mundöffnung u. durch Fußzehen ohne Verbindungshäute; Art: Kurlan (A. scolopaceus, Ardea s. Grus scolopacea), braun-, grün- u. röthlichschimmernd an Flügeln u. am Schwanze, am Halse mit weißen Büscheln; Schnabel dünner als bei den übrigen Kranichen, am letzten Drittel aufgetrieben. Dieser Vogel hat die Sitten u. die Größe des Reihers: aus Brasilien.

Schnepfenschlagbaum, **Schnepfensteig**, **Schnepfenstoß**, **Schnepfenstrich** u. **Schnepfenzug**, s. u. Schnepfe a).

Schnepfenstrandläufer, so v. w. Brachvogel.

Schnepfenthal, Dorf am Fuß des Thüringer Waldes unweit Reinhardsbrunn, ½ Stunde südöstlich von Waltershausen im Herzogthum Gotha gelegen. Hier die von Christian Gotthilf Salzmann (s. d. 3) 1784 errichtete, unter seinen Nachkommen noch fortbestehende Erziehungsanstalt, mit Buchdruckerei, Buchhandlung, Reitbahn, Turnplatz, Schwimmanstalt, Physikalischem Apparat, Bibliothek u. Naturaliensammlung. Die Institutsgebäude haben eine reizende Lage auf einem Hügel, mit der Aussicht einerseits auf die reiche Ebene, in der Richtung nach Gotha, andrerseits nach der Kette des Thüringer Waldes. Die Anstalt umfaßte früher vier Gebäude, von welchen die beiden ältesten 1842 zu einem vereinigt u. mit einem Thurme versehen wurden; unweit davon in einem Laubwäldchen ist der Turnplatz u. Teiche mit klarem Wasser zum Baden u. für die Schwimmanstalt. Die Zahl der Zöglinge beträgt durchschnittlich 40—50. Nach dem Tode des Stifters (1811) übernahm sein Sohn, Karl Salzmann, die Direction des Instituts, leitete dasselbe den Grundsätzen des Vaters getreu fort u. übergab es 1. Oct. 1848 seinem Neffen, Wilhelm Ausfeld (einem Enkel des Stifters). Vgl. Ausfeld, Prospectus der Erziehungsanstalt zu S., Gotha 1854

Schnepfhuhn, so v. w. Große Waldschnepfe.

Schnepfknorpel des Kehlkopfes, so v. w. Gießkannenförmiger Knorpel, s. Kehlkopf A) c).

Schneppe, 1) kunstlose Kopfbedeckung für Frauenzimmer, mit einem Zuge versehen, bisweilen auch mit einer dreieckigen Spitze, welche die Stirne bedeckt u. dann häufig als Trauerkleidung benutzt, s. Trauerschneppe unt. Trauer; 2) die Schnauze od. der Ausguß an einer Kanne u. ähnlichen Gefäßen; 3) der Rand an einer Stufe od. Erhöhung, od. der Stand auf ihm.

Schnepper, 1) so v. w. Schnäpper; 2) so v. w. Schneller 5).

Schnepperer, so v. w. Rosenplüt.

Schnerz, so v. w. Wiesenschnarrer, s. u. Schnarrer.

Schnetteln, so v. w. Schneideln.

Schnetz, Jean Victor, geb. 1787 in Versailles, bildete sich unter David zum Maler, u. wurde Mitglied des Instituts u. 1840 Director der französischen Akademie in Rom, zeichnet sich durch energische Darstellung u. naturtreue Auffassung aus. Eins seiner Hauptbilder, Colbert, vom sterbenden Cardinal Mazarin an Louis XIV. empfohlen, ist im Palais Luxembourg zu Paris.

Schneuk, so v. w. Kinderdute.

Schneuß, der ausgebaute Weg für den Dohnenst[illegible] u. das Sprenkelstellen, s. u. Dohnen.

Schneuzen (Munctio), die Anstrengung, die Nase von einem lästigen Reize zu befreien, od. der Nasenkanäle, wenn darin angesammelter u. bes. verdickter Schleim, auch wohl eingezogener Staub, das Athmen durch die Nase erschwert, die Luft wieder zugänglicher zu machen. Die Thiere bewirken dies meist durch Niesen.

Schney, Dorf im Landgericht Lichtenfels des baierischen Kreises Oberfranken; Schloß, Porzellanfabrik; 1000 Ew.

Schnezler, August, Pseud. A. Palmer, geb. 1809 zu Freiburg im Breisgau, studirte in Heidelberg u. München Philologie u. Philosophie, redigirte 1842—44 die Zeitschrift Gutenberg in Darmstadt, lebte dann als Privatgelehrter in Karlsruhe, später in München u. st. das. 11. April 1853. Er schr.: Gedichte, 2. A. Karlsr. 1846; Badisches Sagenbuch, ebd. 1846, 2 Bde. u. a.

Schnibbe, so v. w. Heerschnepfe.

Schnick (Schnigge), kleines rundes Fahrzeug zum Fischfang auf der Nordsee, das ein Sprietsegel am Mast, vor demselben eine Focke am Stag u. auf dem Bugspriet einen Klüver führt. Hinten ist gewöhnlich noch ein Giekbesahn an einem auf dem Hintertheile befestigten Spier.

Schnicken, 1) rückwärts schnellen; 2) von den Vögeln, wenn sie den Schwanz schnell auf u. nieder bewegen, od. wenn sie vom Körper Wasser abschütteln od. das Futter verstreuen.

Schnieber (Schneber), sächsische Groschen in Schneeberg, vom Kurfürsten Johann Friedrich seit 1534 aus 8löthigem Silber geschlagen.

Schniel, so v. w. Gimpel.

Schnin, Stadt, so v. w. Znin.

Schnippchen, 1) Schneller mit dem Mittelfinger, welchen man vorher an den Daumen gestemmt hat; 2) Bewegung der Hand, wo man den Mittelfinger schlägt; 3) Bewegung des Mittelfingers, welchen man erst auf den Daumen hält u. an der inneren Seite schnell herabzieht, so daß er auf den Ballen schlägt; 4) bes. diese Bewegung als Zeichen des Hohns u. der Gleichgiltigkeit; daher Jemand ein S. schlagen, ihn nicht achten, seinen Drohungen listig zu entgehen wissen, ihm einen listigen Streich spielen.

Schnippe, 1) so v. w. Schneppe; 2) bei den Tauben ein Büschel Federn, welche über dem Schnabel vorwärts gebogen sind; 3) schmaler weißer Strich auf der Nasenspitze des Pferdes.

Schnippen, 1) eine kurze schnelle Bewegung machen; 2) ein Schnippchen gegen etwas schlagen; 3) beim Tuche die Spitzen der Wolle mit der Schere abschneiden; 4) von Rebhühnern, wenn sie in das Netz getrieben werden sollen, mehrmals mit den Schwanzfedern auf die Erde schlagen, zum Zeichen, daß sie auffliegen wollen; 5) von Amseln u. Drosseln, beim Anblick eines Raubthiers einen besondern Laut von sich geben.

Schnipper, so v. w. Schneller 5).

Schnippisch, 1) schnell u. vorlaut; 2) geneigt

u. gibt Jemand durch Worte od. Benehmen seine Gleichgiltigkeit zu erkennen zu geben.

Schnipp Schnapp Schnurr, Spiel, bei welchem die Zahl der Spielenden nicht beschränkt ist, u. welches mit der deutschen Karte auf zwei verschiedene Arten gespielt wird. Der Geber gibt die Karten beliebig zu zwei od. drei u. vertheilt sie in gleicher Zahl unter die Spielenden; die Vorhand erhält ein übrig bleibendes Blatt, ein zweites der nach ihr Folgende, wenn die Zahl der Spielenden ungerade ist. Der Erste spielt aus, die ausgespielte Karte darf jedoch sowohl bei dem ersten, als bei jedem folgenden Ausspielen blos eine Sieben od. ein Unter sein. Wenn er weder das eine noch das andere hat, geht das Ausspielen auf den Folgenden über. Bei dem Herauswerfen der einen od. der anderen der zwei genannten Karten sagt der Herauswerfende Schnipp; der die Acht od. den Ober von gleicher Farbe Habende gibt sie darauf u. sagt Schnapp; das Nämliche thut der die Neun od. den König Habende, indem er Schnurr sagt; zuletzt wird die Zehn od. das Daus mit den Worten: Burr od. Apostolorum darauf gegeben. Der zuletzt Daraufgebende nimmt den Stich ein u. spielt wieder aus u. so fort. Die andere Art unterscheidet sich von der ersteren dadurch, daß die Vorhand u. dann Jeder, welcher einen Stich macht, jedes beliebige Blatt mit dem Worte Schnipp ausspielt, u. daß auf die ausgespielte Karte die vier nächstfolgenden von gleicher Farbe gegeben werden. Bei dem Zuwerfen des zweiten wird Schnapp, des dritten Schnurr, des vierten Burr u. des fünften Apostolorum gesagt. Wenn Karten ausgespielt u. zugeworfen werden, von welchen die unmittelbar darauf folgende nicht mehr im Spiele ist, so schließt der Wurf damit. Wenn eine höhere Karte, z. B. Unter, Ober, König, ausgespielt wird, so schließt der Wurf mit dem Dause. Der das letzte Blatt darauf Gebende nimmt in beiden Fällen den Stich ein u. spielt wieder aus. In beiden Spielarten gewinnt der das Spiel, welcher zuerst kein Blatt mehr hat u. bekommt von allen Mitspielenden so viel Marken, als sie Blätter übrig behalten haben.

Schnirkel, so v. w. Schnörkel.

Schnirkelschnecke, 1) so v. w. Helix 1); 2) (Helix), nach Cuvier die Arten aus der Gattung Helix *L.*, wo der Mund geöffnet halbmondförmig, die Spindel entweder glatt, od. schräg gezähnt ist; das Thier mit vier Fühlfäden. Auch diese ist zerfällt worden in mehre Gattungen; 3) nach Bruguière u. Lamark die Arten der vorigen, bei welchen der Öffnungsrand zurückgebogen, die Öffnung breiter, als lang, die Schale kugelig ist u. das ganze Thier umschließt. Bei der Begattung bedienen sie sich des Liebespfeils (s. u. Schnecke); die Augen stehen auf den vier Fühlhörnern, deren vorderes Paar kleiner sind; Arten: Weinbergsschnecke (H. pomatia), mit genabelter, eirunder, gelblich brauner od. grauer Schale, deren mondförmige Öffnung das Thier Winterszeit mit einem kalkartigen Deckel verschließt; findet sich in Gärten u. Weinbergen, zur Speise bes. gesucht, s. u. Schnecken; wird durch Gefräßigkeit in Gärten schädlich; Baumschnecke (H. nemoralis), mit ungenabelter, eirunder, gebänderter Schale, brauner Lippe; Gartenschnecke (H. hortensis), mit 4—5 braunen Strichen, aber nicht brauner Mündung; Grundfarbe gelb, fleischfarben rc., auf Sträuchern; Sammetschnecke (H. hispida), das Thier schwarz, die genabelte Schale hornfarbig, u. v. a.

Schnitt, 1) bei den Matrosen Art des Zweikampfes, welcher mit den krummen Matrosenmessern vollzogen wird; daher ein Schnittchen machen, auf diese Art kämpfen u. auf den S. fordern; 2) das Beschneiden der Bäume u. Weinstöcke; 3) die Gestalt, welche den Bäumen durch das Beschneiden gegeben wird; 4) die Stelle an einem Baume, wo etwas weggeschnitten ist; daher in den S. oculiren; 5) so v. w. Getreide schneiden, daher so v. w. Ernte; 6) beim Schneider die Art, die Kleider zuzuschneiden u. 7) ein von Papier zugeschnittenes Muster, nach welchem die einzelnen Theile eines Kleidungsstücks zugeschnitten werden; 8) der beschnittene Rand eines Buches, welcher weiß gelassen u. geglättet, od. auch einfarbig, marmorirt, gefedert od. gesprenkelt gemalt, od. vergoldet, od. versilbert wird; wenn der Goldschnitt mit Stempeldruck verziert ist, so heißt er musirter S. Die dabei gebräuchlichen Farben (Schnittfarben) sind Zinnober, Mennige, Indigo, Auripigment, welche mit Kleister angerieben u. mit Gummiwasser verdünnt werden; 9) der äußere Rand der Münzen; 10) (Hutm.), die bogenförmige Seite am Fach, s. u. Hut S. 640; 11) der innere Theil des Tuchs, welcher, wenn das Tuch im Stücke gefärbt ist, immer noch einen weißen Streifen zeigt; 12) das einmalige Scheren des Tuchs, das Tuch bekommt auf der linken Seite gewöhnlich nur einen, auf der rechten mehre S-e; 13) diejenige Richtung, in welcher ein Diamant am besten schneidet; 14) bei Lettern die Größe u. Gestalt des eigentlichen Buchstabens, im Gegensatze zu dem Schriftkegel (der Stärke desselben); 15) (Schiffsb.), so v. w. Schneidung; 16) die kegelförmige Gestalt od. der Winkel, nach welchem die Seiten der Bogensteine behauen werden; 17) der Punkt od. die Linie, in welcher Flächen u. Linien einander durchschneiden, bes. aber der Durchschnitt (s. d. 1) eines Körpers u. einer Ebene, wobei man nicht blos den Umfang od. die Begrenzung (Profil) des S-es, sondern auch die ganze von Profil umschlossene Partie der Ebene als S. bezeichnet; einen nach der vorherrschenden Längenrichtung des Körpers gelegten, dieser folgenden S. nennt man Längsschnitt, einen S. senkrecht zu dieser Richtung nennt man Querschnitt; läuft der S. vertical od. horizontal, so ist er ein Vertical- od. Horizontalschnitt. In der höheren Geometrie nennt man den S. durch zwei Coordinatenachsen Hauptschnitt; 18) so v. w. Durchschnitt 3); 19) beim Sägen des Holzes die Fuge (Schnittfuge), welche dadurch entsteht, daß ein Theil des Holzes von der Säge in Sägespäne verwandelt wird; die Breite des S-es schwankt je nach der Dicke des Blattes u. der Schränkung desselben von 0,12 bis höchstens 0,2 Zoll; 20) Hazardspiel zwischen einem Bankier u. Pointeurs. Diese besetzen eine od. mehre Karten mit einer beliebigen Summe. Der Bankier nimmt nun eine volle französische Karte, mengt u. steckt das oberste Blatt derselben an einer beliebigen Stelle verwendet hinein (schneidet), theilt sie dadurch in zwei Theile, setzt den unteren abgeschnittenen Theil auf den oberen, zieht das Blatt, mit welchem er geschnitten hat, weg, u. legt es oben darauf, wendet, wenn alle Pointeurs ihre Blätter gesetzt haben, das Spiel um u. zieht die Blätter zu zweien nach u. nach von unten herunter. Das erste Blatt eines jeden Abzugs ist für den Bankier, das zweite für die Pointeurs. Nach dem jedesmaligen Ab-

ziehen der zwei Blätter zieht der Bankier die auf den verlierenden Karten stehenden Sätze ein u. zahlt die auf den gewinnenden stehenden aus. Neue Blätter dürfen im Verlaufe der Taille nicht angesetzt werden. Das erste Blatt des ersten Abzugs (Facekarte) verliert blos die Hälfte. Die Plies nimmt der Bankier ganz. Wenn über alle Blätter abgezogen ist, d. h. wenn alle Blätter, welche auf dem Tische standen, gewonnen od. verloren haben, ist die Taille zu Ende. 2) ein halber Römer Wein, od. ein halbes Seidel Bier.

Schnittbohnen, so v. w. Stängelbohnen.

Schnitter, 1) ein Arbeiter, welcher das Getreide schneidet, s. u. Ernte; 2) so v. w. Afterspinne.

Schnitter, eigentlicher Name von Agricola 5).

Schnitterblume, ist Gnaphalium (Helichrysum) arenarium.

Schnitterurtheil, ein Urtheil, bei welchem nicht nach strengem Rechte, sondern nach Billigkeitsrücksichten in der Weise entschieden worden ist, daß zum Theil dem Kläger, zum Theil dem Beklagten Recht gegeben wird.

Schnitthandel, so v. w. Ausschnitthandel.

Schnitthanf, eine gute Sorte Königsberger Hanf.

Schnittholz, 1) Baumstämme, welche zu Bretern verschnitten sind; vgl. Ganzholz; 2) eine geringere Sorte Nutzholz zu Mulden, Kellen, Holzschuhen u. dgl., auch Reißig zu Faschinen, Zäunen, Besen u. dgl.; 3) so v. w. Schnittlinge.

Schnittling, eine Art österreichischer Käse, s. d. a).

Schnittje, burgundische Goldmünze von Doppelducatengröße, vom Erzherzog Philipp von Österreich 1488 nach dem Gehalt u. Gepräge der englischen Rosenobel, deren Name von dem darauf befindlichen Schiff herkommt.

Schnittkohl, eine Kohlart, welche eins der frühesten Gemüse gibt. Man säet den Samen, sobald man im Frühjahr in den Boden kommen kann; die Reihensaat ist der breitwürfigen vorzuziehen. Der S. verlangt fetten, sonnigen Boden u. weiter keine Pflege als Reinhaltung von Unkraut. Das Abschneiden kann bis zum Juli öfters wiederholt werden; gegen Kälte ist er dauerhaft u. bestockt sich sogar unter dem Schnee. Der gemeinste S. wird von Brassica arvensis erhalten. Man kann aber auch andere Kohlarten dazu benutzen, wie Kohlrüben, Blumenkohlsamen (Englischer S.).

Schnittlauch (Allium schoenoprasum), ein Zwiebelgewächs mit röhrigem, rundem Schaft, kugelförmigen Blüthenköpfen, walzen-, pfriemenförmigen, hohlen Blättern, niedrig, dichte Rasen bildend; wird in der Küche, da er öfters abgeschnitten werden kann, als Gewürzpflanze benutzt, auch roh auf Butterbrod gegessen. Er wird entweder auf besonderen Beeten angebaut od. man faßt mit ihm die Rabatten ein; er gedeiht in jedem Boden u. wird im Frühjahr od. Herbst durch Zertheilung der Stöcke reihenweise 3—4 Zoll von einander gesetzt. Gut ist es ihn alle 3 Jahre umzusetzen; je öfter der S. abgeschnitten wird, desto stärker bestockt er sich; bei Regen darf man ihn nicht abschneiden. Spielart: Johannis- od. Fleischlauch, wird im August durch die Zwiebeln auf gutem, fettem Boden 3 Zoll tief u. 1 Zoll von einander gepflanzt. Von ihm werden die Zwiebelchen schon im folgenden Frühjahr in der Küche benutzt.

Schnittling, 1) ein Jahresschoß von Bäumen u. Büschen, auch ein dünner Zweig, welchen man, bes. zur Vermehrung in der Erde, abschneidet; 2) (Weinb.), so v. w. Einleger, s. u. Einlegen 1); 3) so v. w. Bindholz.

Schnittmesser, so v. w. Schneidemesser 1).

Schnittnutzholz, so v. w. Schnittwaaren 2).

Schnittochse, ein castrirter Ochse.

Schnittriß (Fugenschnitt), die Formen der Steine u. die von denselben im Gewölbe gebildeten Linien beim Aneinanderstoßen.

Schnittwaaren, 1) gewebte Zeuge, welche nach der Elle verkauft werden; 2) zersägtes Bau- u. Schiffbauholz, als Riegel, Breter, Latten u. dgl.

Schnittwunden, s. u. Wunden.

Schnitzbank, so v. w. Schneidebank 2).

Schnitzen, 1) Holz durch Schneiden mit einem Messer bearbeiten u. ihm eine gewisse Gestalt geben; 2) künstliche Figuren, kleine freistehende Figuren od. Reliefs, zur Verzierung aus Holz schneiden. Solche Figuren heißen, bes. im letzteren Falle, Schnitzwerk; s. u. Bildschnitzerei; 3) gedörrte Schnitten von geschälten Äpfeln od. Birnen.

Schnitzer, 1) bei der Bearbeitung des Holzes, Horns etc. gebrauchtes Messer mit 4—5 Zoll langer Klinge, welche einen starken Rücken hat; der kleine S. hat ein kurzes Heft, welches gerade in die Hand paßt; der große S. hat ein langes gebogenes Heft, welches man beim Gebrauch des S-s oben an die Achsel stemmt, um beim Schneiden mehr Sicherheit zu haben u. mehr Kraft anwenden zu können; 2) Messer, dessen Klinge vorn breit, nach dem Stiele zu schmal ist u. eine sehr scharfe Schneide hat, mit demselben wird die Kante des zugeschnittenen Leders abgeschärft, auch wohl das Zuschneiden selbst verrichtet; 3) ein Messer mit dünner Klinge, mit welchem Werrig u. Schilf in die Fugen eines Gefäßes gestopft wird; 4) ein schlechter Schnitt, ein grober Fehler gegen die Regeln einer Kunst od. Wissenschaft, bes. gegen die Regeln der Sprache, s. Donatus 1).

Schnitzer, Adolf, geb. 1802 zu Oppeln in Schlesien, Arzt, Operateur u. Geburtshelfer, fürstlich Waldeckscher Hofrath, practicirte erst in Ratibor, dann in Brieg, Breslau u. Berlin; er schr.: Die Cholera contagiosa, beobachtet in Galizien, Bresl. 1831; Die preußische Medicinalverfassung, Berl. 1832; Nachtrag, ebd. 1836; Über die rationelle Anwendung des mineralischen Magnetismus, ebd. 1837; Die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit bei zweifelhaften Gemüthszuständen, ebd. 1840; mit B. Wolf Handbuch der Kinderkrankheiten, Lpz. 1843, 2 Thle.; war auch Redacteur der Provinzialblätter für Brandenburg.

Schnitzkunst, die Kunst zu schnitzen, s. Bildschnitzer- u. Holzschneidekunst.

Schnitzmesser, so v. w. Schneidemessen.

Schnitzwerk, s. u. Schnitzen 2).

Schnöde, 1) was weder innern Werth, noch die gehörige Güte hat, schlecht, untauglich, gering, niedrig, verächtlich; 2) sein Urtheil von der geringen, werthlosen Beschaffenheit eines Andern auf empfindliche Art an den Tag legend, verächtlich, höhnisch.

Schnolle, eine Masse, womit die thönernen Pfeifen geglättet werden; die Masse wird aus Gummi Tragant, weißem Wachs u. Seife gekocht, noch etwas warm aufgestrichen u. mit einem Tuche eingerieben.

Schnörkel, 1) eine Schneckenlinie; 2) allerlei Verzierungen nach einer Schnecken- od. Schlangenlinie; 3) geschmacklose Verzierungen, welche aus krummen Linien bestehen.

Schnörkelmuschel, die fossile Muschelgattung, Exogyra.

Schnorps, Spiel, welches mit der deutschen Karte von zwei Personen gespielt wird. Der das niedrigste Blatt Ziehende gibt zuerst u. dann stets der Gewinner. Jeder Spieler bekommt sechs Blätter, in zwei gleichen Würfen. Nach dem ersten Wurfe wird die siebente Karte als Trumpf umgeschlagen. Die übrigen 19 Karten aber neben das Trumpfblatt gelegt. Die Vorhand spielt aus u. dann immer der, welcher den Stich gemacht hat. Nach jedem Stiche hebt der, welcher ihn gemacht, u. nach ihm der Andere, ein Blatt von dem Talon ab, dieses wird so lange fortgesetzt, bis einer der Spielenden nach einem gemachten Stiche sich verbindlich macht das Spiel zu gewinnen, was er dadurch zu erkennen gibt, daß er deckt, d. h. die aufgeschlagene Trumpfkarte umwendet u. auf den Rest des Talons legt. Nach dem Decken wird auf die gewöhnliche Weise fortgespielt, u. der Deckende legt, sobald er die zum Gewinnen nöthigen 66 Augen zählt, seine übrigen Karten weg u. endet dadurch das Spiel. Wenn er diese Zahl nicht eher, als durch das Ausspielen der sechsten Karte bekommen kann, so setzt er das Spiel bis zu derselben fort, worauf ein weiteres Spielen nicht stattfindet. Wenn während des Spielens nach dem Decken der Gegner die zum Gewinnen nothwendige Zahl Augen eher als der Deckende bekommt, legt jener ebenfalls die Karten weg u. der Deckende verliert das Spiel, so wie er es ebenfalls verliert, wenn er nicht 66 Augen macht, was in beiden Fällen sich verdecken genannt wird. Wenn nicht gedeckt wird, so wird immerfort von dem Talon abgenommen u. das Spiel bis zu der letzten Karte fortgesetzt, u. derjenige gewinnt es dann, welcher 66 Augen hat. Die Spielenden können auch im Verlaufe des Spieles es nach jedem gemachten Stiche durch Weglegung ihrer Karten beendigen u. gewinnen, verlieren es aber, wenn ihnen die gehörige Zahl Augen fehlt. Wenn der Verlierende nicht 33 Augen zählt, so ist er Schneider, u. wenn er gar keinen Stich hat, S. Ein verlorenes Spiel wird mit 1 Marke, der Schneider mit 2 Marken u. der S. mit 6 Marken bezahlt, wenn der Gewinnende nicht gedeckt hat; im Falle des Deckens werden das verlorene Spiel mit 2, der Schneider mit 4 u. der S. mit 8 Marken bezahlt. Wenn ein Spieler die Karten weglegt, ohne die nothwendige Zahl Augen zu haben, verliert er 2, u. wenn er sich verdeckt, 4 Marken. So verliert auch derjenige 4 Marken, welcher, wenn der Andere gedeckt hat, seine Karten, ohne 66 Augen zu haben, weglegt. So lange noch nicht gedeckt ist, ist man nicht verbunden zu bekennen od. zu stechen, was jedoch nach dem Decken u. bei den letzten sechs Karten nach Erschöpfung des Talons geschehen muß. Man sticht entweder mit einer Trumpfkarte od. mit einem höheren Blatte der nämlichen Farbe. Das höchste ist das Daus, welches 11 Augen, das nach ihm folgende die Zehn, welche deren 10 zählt, worauf der König, der Ober, der Unter, die Neun, die Acht, die Sieben folgen, von welchen der erste 4, der zweite 3 u. der dritte 2 Augen zählt; die drei letzten zählen nicht. Zu den durch die in den Stichen befindlichen Blätter gemachten Augen zählt man 20, wenn man eine Mariage, d. h. einen König u. Ober von gleicher Farbe, hat, u. 40 wenn sie von der Trumpffarbe sind (Bon mariage). Die Mariagen werden während des Spiels vorgezeigt, was jedoch nur nach einem gemachten Stiche u. so lange der Talon noch nicht erschöpft ist, geschehen darf. Wenn das Spiel bis zu der letzten Karte ausgespielt wird, zählt der letzte Stich, außer dem gewöhnlichen Werthe der Blätter, 10 Augen. Wer die Trumpfsieben hat, kann die aufgeschlagene Trumpfkarte, jedoch nur nach einem gemachten Stiche, in sein Spiel nehmen (rauben), indem er jene an die Stelle derselben legt. Wenn nach dem Ausspielen der letzten sechs Karten jeder der Spielenden 65 Augen zählt, so gewinnt keiner von beiden (das Spiel steht), es wird dann um das Geben gezogen u. der Verlust in dem darauf folgenden Spiele doppelt u. bei einem nochmaligen Stehen vierfach bezahlt. Wenn mehre am Spiele Theil nehmen, so wird ebenfalls immer nur von zweien gespielt. Der erste Geber, gewöhnlich der, welcher bei dem Ziehen um die Plätze Eicheln od. ein Daus gezogen hat, gibt die Karten dem vor ihm Sitzenden u. dem nach diesem Folgenden. Hierauf gibt der, welcher zuerst die Vorhand hatte, die Karten den beiden Nächstfolgenden, u. so wird auf gleiche Art immer in der Runde herumgespielt. Wenn das Spiel steht, so spielen die beiden Spieler ein zweites Spiel. Der Verlierende muß nicht nur an seinen Mitspieler, sondern an alle Theilnehmer zahlen.

Schnorr von Karolsfeld, 1) **Veit Hans**, geb. 11. Mai 1764 in Schneeberg, studirte seit 1784 in Leipzig Jurisprudenz, wurde Notar, widmete sich aber nach des Vaters Tode in Königsberg seit 1788 aus Neigung der Malerei u. Kupferstecherkunst, wurde 1789 Lehrer an der Handelsschule in Magdeburg, ging aber 1790 wieder nach Leipzig u. bildete sich unter Öser weiter aus; er begann mit seinem Freund Seume 1801 die Reise nach Italien, kehrte aber aus Familienrücksichten in Wien wieder um; er ging darauf nach Paris u. wurde 1816 Director der Akademie zu Leipzig, als welcher er 30. April 1841 starb. Seine radirten u. punktirten Blätter, bes. in Taschenbüchern, zeichnen sich durch Anmuth aus. Er schr.: Unterricht in der Zeichenkunst, Lpz. 1810, u. Anmerkungen u. Zusätze zur 3. u. 4. Aufl. von Seume's Spaziergang nach Syrakus. 2) **Ludwig Ferdinand**, Sohn des Vorigen, geb. 11. Oct. 1789 in Leipzig, bildete sich seit 1804 auf der Akademie in Wien zum Maler, bes. Historienmaler, u. st. als Custos der Gemäldegallerie des Belvedere in Wien am 13 April 1853; bes. bekannt sind seine zwei Darstellungen aus Goethes Faust in Belvedere. 3) **Julius**, Bruder des Vorigen, geb. 26. März 1794 in Leipzig, verrieth sehr früh Malertalent, erhielt durch seinen Vater Unterricht, ging 1810 nach Wien auf die Akademie der bildenden Künste, 1817 nach Italien u. 1818 nach Rom, wo damals die wieder erwachende Kunst in voller Blüthe stand. Dort machte er mit einem ganz im einfachen Style alter Meister componirten Bilde, die Hochzeit von Kana, großes Aufsehen; dann schmückte er eine Villa mit Darstellungen aus Ariostos Rasendem Roland al fresco. 1827 kam S. als Professor an die Akademie in München u. malte in fünf Sälen im neuen Königsbau mit Frescobilder aus dem Nibelungenlied; außerdem in Öl 1832 für den Minister Stein den Tod Barbarossa's in den Wellen des Kalykadanus; von den Nibelungen abgerufen, zierte er den inzwischen erbauten Festsaalbau mit enkaustischen Gemälden aus der Geschichte Karls des Großen, Barbarossa's u. Ru-

dolfs von Habsburg. Nach Beendigung dieser lehrte er zu den Nibelungen zurück, für welche er inzwischen eine Reihenfolge kleinerer Zeichnungen gemacht, mit denen Pfizers Übersetzung der Nibelungen illustrirt wurde. 1846 wurde er Director der Gemäldegallerie u. Professor der Kunstakademie in Dresden. S. hat auch eine reiche Reihenfolge von Zeichnungen zu einer Bibel (Lpz. 1852 ff.) entworfen, welche in Holzschnitten ausgeführt worden sind, u. ist guter Landschaftzeichner.

Schnucke, so v. w. Heideschnucke.

Schnuken, schmale u. ganz flache Prahmen, mit 1 Fuß hohem Bord, um die äußern Seiten eines Schiffes auszubessern u. zu kalfatern.

Schnupfen (Nasenkatarrh, Blenorrhoe der Nasenschleimhaut, Coryza, Gravedo, Rhinitis), katarrhalische Affection der Nasenschleimhaut, wobei letztere geröthet, geschwollen, Anfangs trocken (Stockschnupfen) od. nur mit dünnem, zuweilen scharfem Secret bedeckt ist. In heftigen Fällen nimmt das unterliegende Zellgewebe, ja bisweilen sogar die äußere Haut der Nase Theil. Später wird das Secret reichlicher, zäher u. bisweilen eiterartig (Fließschnupfen), ja kann zuweilen sogar einen croupösen Charakter annehmen. Nicht selten verbreiten sich die Entzündungserscheinungen auf, der Nase benachbarte Theile, auf die Schleimhaut der Kiefer- u. Stirnhöhlen, Eustach'sche Trompete, Rachen u. Kehlkopf. Durch öftere Wiederholung dieses acuten S-s u. durch längere Dauer kann der Zustand zum chronischen S. werden, wobei die Schleimhaut sich verdickt, erweicht u. mürbe wird, auch wohl sich an einzelnen Stellen hervorwulstet u. zu kleinen polypösen Wucherungen Veranlassung gibt. Das Secret ist dabei entweder dünn, wässerig od. eiterig od. auch dickschleimig od. sitzt zu trocknen, gelblichen Krusten eingetrocknet fest auf; zuweilen ist es aber auch sehr profus (Nasenblenorrhoe). Außer den durch die Anschwellung der Schleimhaut u. deren Secretion bedingten Symptomen, zeigt sich beim acuten S. ein Gefühl von Kitzel in der Nase mit öfterem Niesen, ist das Geruchsvermögen vermindert, der Kopf eingenommen, thränen die Augen u. röthet sich die Bindehaut, belegt sich das Gehör u. es klingt, summt u. brummt darin. Verbreitet sich der Katarrh durch die hinteren Nasenöffnungen nach unten, so stellen sich wohl auch Schlingbeschwerden, Heiserkeit u. Husten ein. In vielen Fällen, zumal bei Erwachsenen, verläuft der S. ohne Fieber, in anderen ist er mit Fieber (**Schnupfenfieber**) verbunden. Säuglinge werden durch den S. am Trinken behindert. Als Ursachen des S-s ist außer mechanischen Einwirkungen Unterdrückung der Hautthätigkeit zu nennen, daher tritt er so oft in Folge von Zugluft, raschem Temperaturwechsel, feuchten u. kalten Wohnungen, Erkältung der Füße ein. Übrigens scheint eine Neigung zu S. bei manchen Individuen vorhanden zu sein. Manche Krankheiten (Keuchhusten, Grippe, Masern, Scharlach, Typhus) haben den S. in ihrem Gefolge od. zum Vorläufer. Auch scheint der beim S. secernirte Nasenschleim durch Übertragung ansteckend zu wirken. Der acute S. geht in 8—10 Tagen vorüber, der chronische S. kann sehr lästig werden u. widersteht oft hartnäckig allen Heilversuchen. Der acute S. kann oft durch Hervorrufung eines profusen Schweißes (durch Russisches Dampfbad) sofort geheilt werden. Bei Neigung zu oft sich wiederholendem S. empfiehlt man Waschungen der äußeren Haut mittelst kaltem Wasser u. Einschlürfen kalten Wassers in die Nase, um dadurch die Empfindlichkeit dieser Theile gegen atmosphärische Einflüsse abzustumpfen. Außerdem kann in hartnäckigen Fällen örtliche Behandlung der Nasenschleimhaut mit adstringirenden Mitteln nothwendig werden.

Schnupfen, 1) die Luft mit Heftigkeit durch die Nase einziehen; 2) etwas, bes. Schnupftabak in die Nase ziehen. Hierbei wird bei der Verbindung, welche die Riechnerven mit dem Gehirn haben, ein Reiz durch diese sogleich auf das Gehirn verbreitet u. das Gehirnleben überhaupt erweckt; nur bei Menschen, welche noch nicht an den Schnupftabak gewöhnt sind, äußert er sich durch Niesen; 3) von einer Zeche, wenn die reichen Anbrüche nachlassen, od. wohl gar Zubuße nöthig wird.

Schnupfmittel, so v. w. Niesemittel.

Schnupftabak, s. u. Tabak. **Schnupftabaksdose**, s. u. Dose 1).

Schnupftuch, s. Taschentuch.

Schnur, 1) ein aus mehren Faden zusammengesetztes rundes od. flaches Band von mittler Stärke; man hat S-en von Leinen, Baumwolle, Wolle, Kameelgarn, Haaren, Bast, Seide u. von Silber- od. Goldfäden. Bezüglich ihrer Herstellung hat man zu unterscheiden: a) Gedrehte S-en, diese werden aus dünneren Fäden auf verschiedene Weise zusammengedreht u. sind daher stets rund; bei stärkeren S-en dreht man erst Stränge aus je 2—4 Fäden od. Garnen u. dreht dann diese Stränge in der entgegengesetzten Richtung, wie die Stränge selbst zusammengedreht wurden, zu einer S. zusammen, damit die S. selbst weich, glatt u. gefügig werde; man wechselt mit der Drehrichtung ab, damit die Stränge sich nicht noch schärfer zusammendrehen u. dabei die S. hart u. steif werde. Perllitzen entstehen, wenn man einen kürzeren, dünnen, stark gedrehten Strang mit einem längeren u. dickeren, aber weicheren zusammendreht, wobei sich letzterer um ersteren herumwindet. Klafterschnur ist ein stärker u. fester gedrehter schnurartiger Bindfaden von Hanf; dreht man mehr als 4 Stränge zusammen, so muß man in der Mitte eine Unterlage (Seele) einlegen, um welche sich dann die Stränge schraubengangförmig aufwinden. Man fertigt diese gedrehten S-en auf dem Drehrade od. auf besonderen Maschinen (**Schnurmaschinen**). b) Übersponnene S-en od. Gimpen, bestehen meist aus einer minder werthvollen Unterlage, um welche eine werthvollere Überlage in Schraubengängen herumgewunden ist; dahin gehören bes. die Gold- u. Silbergespinnste, vergl. Goldspinner. c) Gewebte S-en; bestehen aus parallelen, der Länge nach laufenden Kettenfäden u. einem quer durchgeflochtenen Einschlage; solcher Art sind die Schweizer od. Baseler S-en, welche rund sind u. als Peitschenschnuren &c. gebraucht werden; man fertigt sie ähnlich wie die runden geklöppelten S-en (s. unten d) auf einer Rundschnurmaschine od. ähnlich wie schlauchartige Gewebe auf einem gewöhnlichen Webstuhle; auf die Erfindung solcher S-en erhielten Doguet u. Comp. in St. Etienne in Frankreich 1832 ein Patent. d) Geflochtene od. geklöppelte S-en entstehen durch regelmäßige Verflechtung der einzelnen sie bildenden Fäden; sonst klöppelte man sie aus freier Hand, jetzt fast ausschließlich auf **Schnurmaschinen** (Klöppel-, Docken-, Litzenmaschinen), bei denen die Stränge auf eine

Anzahl Klöppel (Knüppel, Docken) aufgespult ist u. nun die Klöppel durch ein eigenthümliches Räderwerk in, auf einem gefurchten Gestelle ausgearbeiteten, verschlungenen Bahnen so bewegt werden, daß sich ihre Wege auf die erforderliche Weise durchkreuzen u. so die Stränge in der gewünschten Weise um einander geflochten werden, während die fertige S. mit angemessener Geschwindigkeit abläuft. Diese S-en sind: aa) platte od. flache S-en (Börtchen), man fertigt sie aus einer ungeraden Anzahl (5—53) Strängen; ähnlich sind die nur aus 3 Strängen geflochtenen Kerzendochte; die Schnurmaschinen, auf denen man sie anfertigt, heißen Plattschnurmaschinen, bei denen die Bahn der Klöppel eine geschlossene, sich mehrfach kreuzende krumme Linie bildet, welche alle Klöppel durchlaufen. In den Plattschnuren laufen die Stränge in derselben Ebene zickzackförmig hin u. her. bb) Viereckige S-en werden gewöhnlich aus 12 Strängen gefertigt, welche aber nicht zickzackförmig in derselben Ebene hin u. her, sondern nach Art der Schraubenwindungen rings um die S. herum laufen u. zwar die Hälfte der Stränge nach rechts, die andere Hälfte nach links herum, wobei sie sich derart kreuzen, daß abwechselnd jeder rechtsgehende Strang 3 linksgehende bedeckt u. darauf von 3 linksgehenden selbst bedeckt wird; dadurch erhält die S. selbst eine viereckige Gestalt; die Schnurmaschine hat 2 sich durchkreuzende, geschlängelte, ganz im Kreise herumgehende Bahnen für die Klöppel. cc) Runde S-en verfertigt man meist aus 12, 16 od. 24 Strängen in der Mitte mit einer Unterlage; die Stränge durchkreuzen sich nach verschiedenen Gesetzen u. bilden ein schlauchartiges Geflecht; die Bahnen der Rundschnurmaschinen sind so wie bei den Schnurmaschinen für viereckige S-en gebildet, nur haben sie mehr wellenförmige Krümmungen u. Durchkreuzungen. 2) So v. w. Richtschnur u. Meßschnur; 3) (Bergb.), so v. w. Bleiloth; 4) Verzierung von Blättern, Blumen, Früchten, Perlen, Quasten, welche in einer Linie zusammenhängen; 5) auf einen Faden gereihte Gegenstände, daher oft ein Maß, z. B. bei Perlen, Korallen 2c.; 6) ein Maß von 7 Lachtern; 7) zwei Reihen Ziegelsteine, welche in den Brennofen gesetzt sind u. einen kleinen Zwischenraum lassen, durch welchen die Gluth ziehen kann; 8) (sprichwörtlich), nach der S. leben, etwas nach der S. machen, sehr ordentlich leben, sehr genau od. auch gerade machen; über die S. hauen, das gehörige Maß überschreiten; von der S. leben, von früher erworbenem Vermögen leben, bes. wenn dabei der Capitalstock angegriffen wird; 9) (in die S. greifen), das Vermessen eines Berggebäudes hindern; 10) (Her.), so v. w. Balkenstreif, s. u. Balken 3).

Schnur, so v. w. Schwiegertochter.

Schnuraal, s. u. Schlangenfische f).

Schnürband, Band od. Schnur, womit ein an der einen Seite offenes Kleidungsstück zusammengeschnürt wird. Diese Schnürbänder werden zum Theil auf Bandmühlen verfertigt. Das Ende des S-es ist häufig mit einem Stückchen Blech, Schnürnestel, beschlagen, od. man hat, um das Einschnüren zu erleichtern, von doppeltem Drahte zusammen gewundene Schnürsenkel, od. von starkem Plattdrahte gemachte stumpfe Schnürnadeln (Nestelnadeln). Ist ein S. von Leder, so heißt es ein Schnürriemen.

Schnürbrust, 1) Kleidungsstück für Frauenzimmer, welches den Rücken, die Brust u. den oberen Theil des Unterleibes bedeckt u. einen schmalen Streifen hat, welcher über die Achsel geht. Gewöhnlich ist sie so eingerichtet, daß sie auf dem Rücken sich öffnet u. daselbst an beiden Seiten mit Schnürlöchern versehen, um zugeschnürt werden zu können. Die S. ist mit eingelegtem Fischbein od. mit eingenähter Schnure ausgesteift; die englische S. besteht aus zwei Haupttheilen, welche hinten u. vorn zusammengeschnürt werden, vorn stoßen beide Theile nicht ganz zusammen, daher wird ein seidener Latz eingeschoben; 2) so v. w. Schnürleib.

Schnüre, 1) so v. w. Schnur; 2) so v. w. Peitschenschnitze; 3) (Her.), so v. w. Liebesseile.

Schnüren, 1) mit einer Schnur befestigen; 2) mit einer durchzogenen od. durchschlungenen Schnur zusammenziehen; 3) Waaren in Ballen einpacken u. mit Schnuren überziehen, od. in Matten einnähen; 4) sich schnüren, eine Schnürbrust od. Schnürleibchen tragen; 5) Art des Castrirens, wo die Hoden mit einer Schnur abgebunden werden; 6) s. u. Tortur; 7) Einen, welcher einen Bau besehen will, mit einer vorgehaltenen Schnur anhalten od. den Arm mit einer Schnur umbinden, um ein Trinkgeld von ihm zu bekommen; 8) Linien ziehen mit der Richtschnur, s. d. 2); 9) das Gefühl des Zusammenziehens od. Zusammenpressens, bes. am Halse u. der Brust, hervorbringen; 10) die Tabaksblätter mit Bindfaden zusammenhängen, um sie dann zu trocknen; 11) von Wölfen, Füchsen u. Luchsen im Trabe laufen u. dabei die Hinterfüße genau in die Fährte der Vorderfüße setzen; 12) von zwei Zechen nahe an einander liegen; daher Schnurnachbar, der Besitzer einer solchen.

Schnurenvogel, eine Art Bartvogel, s. d. 1) a).

Schnurfeuer, Kunstfeuer, welches an einer Schnur fortläuft; man bewirkt dies, indem man mit einer Rakete eine hohle Röhre verbindet u. durch diese eine Schnur zieht; wenn es die Gestalt eines Drachen hat, heißt es Drache.

Schnurgerüst (Reißboden), Vorrichtung zum Ausspannen der Schnur bei Anlegung von Mauern. An den Ecken der aufzuführenden Mauern eines Gebäudes od. Bauwerks werden, etwas entfernt von denselben, drei starke, 3—4 Fuß über den Boden hervorstehende Pfähle eingeschlagen u. an diese 2 unter einem rechten Winkel zusammenstoßende horizontale Latten aufgenagelt. Auf diesen Latten werden nun zunächst die Länge u. Breite des Bauwerks u. der Mauern markirt, dann an den bezeichneten Stellen die Mauerschnuren befestigt, angespannt u. darnach mittelst des Senkels die Fundamente gegraben u. die Mauern aufgeführt.

Schnürholz, Art Gabel, welche zur Verfertigung mancher Schnuren dient.

Schnürleib, (Corset), Kleidungsstück von starker Leinwand, od. starkem baumwollenem Zeuge für Frauenzimmer, welches nur unter andern Kleidern getragen wird. Es gleicht der Schnürbrust, nur ist es etwas länger u. nicht rund herum ausgesteift, sondern nur an den, auf dem Rücken zusammenstoßenden Enden mit einem Fischbeinstab u. vorn auf der Brust mit einem Blankscheite (Planchette), einem Stab von Holz, Fischbein od. Stahl, versehen. S-er, welche vorn zugeschnürt werden, heißen Crevés. In Paris hat man S-er, bei welchen das Schnürband oben u. unten über eine kleine Rolle geht, mit welcher ein Sperrrad in Verbindung steht. Durch eine Feder kann der Sperrkegel leicht gehoben werden, u. man kann daher

schnell u. leicht das Leibchen an jedem beliebigen Orte fester u. lockerer schnüren.

Schnurloch, Loch in einem Kleidungsstück, durch welches das Schnürband gezogen wird. In gewebten Zeugen werden die Schnürlöcher mit dem Schnürlochstecher (einem 1½ Zoll langen Stift von Stahl od anderem Metalle, unten mit einer Spitze, oben mit einem Knopfe od. Griffe), gestochen u. dann dicht umnäht; in Leder werden sie mit einem runden Durchschlag gemacht.

Schnurmühle, so v. w. Bandmühle.

Schnurnachbar (Bergw.), s. u. Schnüren 12).

Schnürnadel, Schnürnestel, Schnürriemen, Schnursenkel, s. u. Schnürband.

Schnurrad (Schnurenrad), 1) so v. w. Drehrad 1); 2) (Uhrm.), so v. w. Walzenrad.

Schnurrbart, 1) s. u. Bart; 2) der Federschmuck mancher Vögel zwischen dem Schnabel u. den Augen, s. u. Federn 1).

Schnurre, 1) Werkzeug, einen knarrenden od. schnurrenden Ton hervorzubringen; kleinere S-n sind ein Spielwerk der Kinder; größere führen an manchen Orten die Nachtwächter; daher 2) Nachtwächter, Polizeidiener, Polizeisoldat; 3) schlechtes Hausgeräth, schlechtes Ding; 4) lustiger Einfall; 5) (Schnurrbaare), bei einigen Säugethieren die langen Borsten hinter den Mundwinkeln.

Schnurre, ist Rhinanthus crista galli.

Schnurren, 1) einen dumpfen, brummenden, zitternden Ton von sich geben, wie die Maikäfer; bes. 2) von Dingen, bei welchen dieser Ton bei ihrer kreisförmigen Bewegung entsteht, z. B. beim Spinnrad; 3) betteln, listig entwenden, daher ein Schnurrer, so v. w. ein Bettler, namentlich ein solcher, welcher willkürliche Aneignungen fremden Gutes nicht verschmäht

Schnurrende Reime, bei den Meistersängern Reime, welche durch das Setzen des Apostrophs statt eines e od. i die richtige Sylbenzahl u. den Reimton bekommen.

Schnurrenfüßler (Borsten-, Rankenfüßler, Cirrhopoda *Cuv.*, Cirripedes). Familie der Krustenthiere, ohne Kopf, Augen u. Fühler, unbeweglich an andern Körpern festgeheftet, in einer kalkigen, mehrschaligen, od. in einer weichen Hülle eingeschlossen; Mund unten, After oben. An der Bauchseite sitzen die Rankenfüße, fleischige Arme mit 2 gewimperten Ranken; Gattungen: Coronula, Tubicella, Balanus, Anatifa, Lepas, Pollicipes. Sonst bildeten sie die letzte Klasse der Weichthiere.

Schnurrenvogel, s. Bartvogel 1) a).

Schnurrer, 1) s. u. Schnurren 3); 2) so v. w. Nachtschwalbe.

Schnurrer, 1) Christian Friedrich v. S., geb. 1742 zu Cannstadt in Württemberg; wurde 1775 Professor der Philosophie, der Griechischen u. Orientalischen Sprachen in Tübingen, 1777 Ephorus der theologischen Facultät u. 1806 Kanzler der Universität, 1815 Mitglied der Ständeversammlung, deren Rechte er vielfach vertheidigte. Seit 1817 lebte er von allen Geschäften zurückgezogen in Stuttgart u. st. 1822; er schr.: Dissertationes philologico-criticae, Gotha 1790; Slavischer Bücherdruck im Württembergischen im 16. Jahrh., Tüb. 1799; Bibliotheca Arabica, ebd. 1799, 2 Thle., neueste Aufl., Halle 1811 (deutsch von E. F. K. Rosenmüller); eine Auswahl seiner Orationes academicae gab Paulus 1828 heraus; Lebensbeschreibung von Weber, Cannst. 1823. 2) Friedrich, geb. 1784 in Tübingen, war seit 1814 Physikus in Vöglingen an der Enz, wurde 1832 herzoglich nassauischer Leibmedicus u. st. 1833; er schr.: Materialien zu einer allgemeinen Naturlehre der Epidemien u. Contagien, Tüb. 1810; Geographische Nosologie, Stuttg. 1813; Chronik der Seuchen, Tüb. 1823—25, 2 Thle.; Die Cholera morbus, Stuttg. 1831, 2. Aufl. 1831; Allgemeine Krankheitslehre, Tüb. 1831.

Schnurrig, possierlich, lächerlich, drollig.

Schnurrkäfer, 1) so v. w. Zirpkäfer; 2) so v. w. Mistkäfer.

Schnurrmühle, so v. w. Bandmühle.

Schnurrpfeiferei, 1) altes unbrauchbares Hausgeräth, Gerümpel; 2) schlechte Zierrathen; 3) geringe, unerhebliche Sachen, nichtswürdige Dinge.

Schnurrposten, s. Schnarrposten.

Schnurscheibe (Schnurenrad), auf einer Welle sitzende u. zur Übertragung der Drehbewegung von dieser Welle auf eine zweite, ebenfalls mit einer S. versehene Welle dienende Scheibe; die beiden S-n haben auf ihrem Umfange eine vertiefte Rinne od. Spur, in welche eine Schnur ohne Ende eingelegt u. entsprechend gespannt wird, damit sie in Folge der Reibung zwischen der Schnur u. dem Radumfang die Bewegung von einer Scheibe auf die andere u. somit auch von einer Welle auf die andere übertrage. Die vertiefte Rinne wird oft halbkreisförmig gemacht u. dann hat man ein S. mit runder Spur; bei der S. mit scharfer Spur. sind die Seitenwände der Spur etwa unter 60° gegen einander geneigt, daher klemmt sich die Schnur mehr in die Spur ein, die Reibung wird dadurch größer u. die Übertragung der Bewegung regelmäßiger; auch ist eine scharfe Spur für dickere od. schwächere Schnuren gleich brauchbar. Der Schnurenbetrieb, d. h. die Übertragung der Drehbewegung mittels S-n, wird im Maschinenwesen häufig angewendet, bes. wenn die zu übertragende Kraft nicht zu groß ist, z. B. bei Drehbänken; vgl. Rad 1) n) b) u. Riemenscheiben. Die dabei angewendeten Schnuren sind vorzugsweise hanfene, od. aus Därmen zusammengedrehte.

Schnurstein (Bergb.), so v. w. Grenzstein.

Schnürstiefeln, Halbstiefeln, welche vorn bis in die Fußkehle od. an der inneren Seite aufgeschnitten u. mit Schnürlöchern versehen sind, um zugeschnürt werden zu können. Sie werden von Kalbleder od. Saffian, wollenem od. baumwollenem Zeuge, gemacht u. oben wohl mit Franzen od. Pelzwerk eingefaßt.

Schnurstock, bei Webern der Hautelissetapeten, ein glatter, gerader Stock, mit welchem die Kette des Ober- u. Untergeleses in einer Fuge des Ober- u. Unterbaumes festgehalten wird.

Schnürstrumpf (Chir.), zum Schnüren eingerichteter Strumpf von Leinwand, Leder ꝛc., wird da, wo sonst Einwicklung der Füße in Anwendung kommen würde, statt dieser gebraucht.

Schnürung (Weber), die Vereinigung der Schäfte mit den Fußtritten, von welcher die Beschaffenheit des Körpers abhängt.

Schnyder von Wartensee, Xaver, geb. 1786 in Luzern, aus einer dortigen Patricierfamilie stammend, widmete sich der Musik u. ging 1810 nach Zürich, 1811 nach Wien u. 1814 nach Baden bei Wien, nahm 1815 am Feldzug gegen die Franzosen Theil, wurde 1816 Lehrer in Pestalozzis Erzie-

hungsanstalt zu Yverdun, ging 1817 nach Frankfurt a. M. u. 1847 nach Neuwartensee bei Luzern. Er componirte die Oper: Fortunat mit dem Säckel u. Wünschhütlein; Lieder von Goethe, Novalis, Uhland u. m. A. u. machte sich auch als humoristischer Schriftsteller in den Alpenrosen u. mehren Zeitschriften bekannt.

Schoa, der südöstlichste Theil von Habesch (Afrika), umfaßt die Landschaften Geiche, Wala, Tegulet, Efat, Bulga u. a. u. wird im Norden von Ambara begrenzt, im Süden durch den Auasch von den Gallaländern getrennt. Meist ein Plateau von 6—8000 Fuß Höhe, gehört das Land zu der Mittelregion (Waina Degas) von Habesch u. hat die dieser Stufe eigenthümlichen Erzeugnisse u. klimatischen Verhältnisse (s. u. Habesch). Reich bewässert von den Zuflüssen des Abai (Blauen Nils) u. Auasch, ist das Land dem Ackerbau günstig (Getreide, Tabak, Baumwolle) u. reich an Viehheerden; das Mineralreich liefert Gold u. Eisen. Die Bewohner (etwa 1½ Mill.) sind zum großen Theile Christen, doch im Süden auch Muhammedaner u. im Westen Heiden u. gehören der Mehrzahl nach zum Stamme der Gallas. Als das frühere Reich Habesch im 16. u. 17. Jahrh. zerfiel, bildete sich außer einigen kleineren Staaten in S. ein ziemlich mächtiges Gallareich. Der letzte König desselben, Sahlé Selassi, welcher in Ankobar seine Hauptstadt hatte, wurde 1856 von Theodor, dem neuen Begründer des Abessinischen Reiches, gestürzt, u. seitdem gehört S. wieder zum Reiche Habesch.

Schaagnan, Staat der Tadschiks in Usbekistan.

Schob (Bauk.), so v. w. Dachschaub.

Schobbel, ein Stück von der See angesetztes, sandiges u. muscheliges Land.

Schobel, Christ. Heinrich, geb. 1741, war Stadtphysikus zu Straßburg in der Uckermark u. st. 1807; er schr.: Betrachtungen über die Cur venerischer Krankheiten, Magdeb. 1771; De hemicrania, Berl. 1776; Über Faulfieber, ebd. 1791, n. Aufl. ebd. 1796, u. a. Nach ihm benannt ist der Schobelsche Liquor, Auflösung des phosphorsauren Eisenoxyds in wässeriger Phosphorsäure.

Schöben, das lange Roggen- u. Weizenstroh von dem kurzen od. Wirrstroh durch wiederholtes Aufstauchen der Sturzenden auf den Boden, dann durch Anfassen der Ähren u. Ausschütteln der Strohhalme absondern, um es zu Strohseilen od. zur Dachdeckung anzuwenden.

Schober, 1) so v. w. Heuschober; 2) großer Haufen Stroh, welches man im Freien aufgesetzt hat; 3) so v. w. Feimen; 4) in der Gegend von Nürnberg 60 Bündel Stroh, **Schöberlein**, nur 10 Bündel.

Schoberia (S. *C. A. Meyer*), Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeae-Spirolobeae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. maritima, an Küsten von Europa u. Sibirien; S. altissima, in Spanien u. Südrußland; S. fruticosa, an Küsten von England, Frankreich, Nordafrika; S. salsa, in Ägypten, Spanien u. an der Wolga, u. a. Aus ihrer Asche gewinnt man Soda.

Schoberlechner, 1) Franz, geb. 1797 in Wien, Pianist u. Schüler Hummels, ging 1814 nach Grätz, 1815 nach Triest, 1816 nach Italien, 1820 wieder nach Wien, 1823 nach Rußland u. verweilte längere Zeit in Petersburg; er kehrte 1826 nach Deutschland zurück, ging 1827 durch Polen wieder nach Petersburg u. 1830 über Wien nach Bologna, wo er sich ein Landgut kaufte; er war dann einige Zeit Lehrer am Hofe u. am großherzoglichen Institute in Florenz, reiste 1833 nochmals nach Petersburg, zog sich 1834 auf sein Landgut in Italien zurück u. st. 1843 in Berlin; er setzte u. a. die Operetten: I virtuosi teatrali, Der junge Adel, u. die Opern: Gli arabi nelle Gallie, Il Barone di Dolzheim. 2) Sophia, geb. dall' Occa, geb. 1806 in Petersburg, wurde von ihrem Vater zur Sängerin gebildet, heirathete 1824 den Vorigen u. begleitete ihn auf seinen Reisen, betrat 1827 in Petersburg bei der Italienischen Oper die Bühne, ging 1829 nach Italien, wo sie mit der Malibran concurrirte, war 1833 mit der Italienischen Oper in Wien, kehrte nach Italien zurück, war meist an der Scala in Mailand u. wurde 1842 in Berlin engagirt, mußte sich aber bald aus Gesundheitsrücksichten von der Bühne zurückziehen.

Schöberlein, s. u. Schober 4).

Schobertthier (Pika, Lagomys alpinus *Cuv.*), Art der Gattung Hasenmaus; röthlichgelb, groß wie ein Meerschweinchen; lebt auf den Gebirgen Sibiriens, sammelt 6—7 Fuß hohe Haufen Heu für den Winter.

Schobri, Georg, Fleischerbursche zu Czenstochau in Ungarn, floh, nachdem er seine Geliebte aus Eifersucht ermordet hatte, u. wurde Räuberanführer, als welcher er mit seiner Bande Ungarn beunruhigte; ihr Hauptsitz war der Bakonyerwald. Entdeckt von einem Ulanenpiket, erschoß er sich 1837 bei Kraga, unweit Sümegh, um nicht lebendig in die Hände der Soldaten zu fallen, welche ihn umringt hatten. Daß er nach Amerika entkommen sei u. dort als Apotheker gelebt habe, ist nicht wahr.

Schöbritz, Dorf im Bezirk Außig des böhmischen Kreises Leitmeritz; Photogen- u. Paraffinfabrik, Bierbrauerei, Kohlengruben; 400 Ew.

Schochet, der jüdische Schlächter.

Schock, 1) eine Menge, sonst von 20 (Altschock), jetzt von 60 Stück (Neuschock, gutes S.), getheilt in 4 Mandel; in Schlesien hat das schwere S. 60, das leichte S. 40 Stück; 2) als Rechnungsmünze 60 Stück einer gangbaren Münze, bes. der Groschen. So rechnete man ehedem in Böhmen nach breiten S-en, Schwert-, Schmal-, Kreuzschocken von eben solchen Groschen. Noch jetzt ist in Böhmen u. Schlesien ein altes S. 60 Kaisergroschen = 1 Thlr. 21 Gr. Conv., das kleine od. schlechte S. 40 = 1 Thlr. 8 Gr. In Sachsen hatte man früher die alten silbernen Groschen von 1250 bis 1366, von denen 60 eine Mark fein enthielten, von 1366—1400 betrugen 60 Groschen nur ⅔ Mark, u. von 1400—1500 nur ⅓ Mark des letzteren, jetzt enthält das sogenannte alte S. nur 20 gGr. od. 60 kleine od. Schockgroschen, dergleichen seit 1444 geprägt wurden u. deren 3 = 1 alten Gr.; das neue od. schwere S. wird zu 2 Thlr. 12 gGr. gerechnet. Auch rechnete man die Pfennige nach S-en, wozu 60 Stück gehörten, u. da ein damaliger Pfennig = 40 jetzigen Pfennigen war, so war ein S. Pfennige so v. w. ein altes S.; 3) in Sachsen Art Grundsteuer; in der Mitte des 16. Jahrh. wurde der Werth der Grundstücke nach damals gewöhnlichen S-en angeschlagen u. auf jedes S. Werth 5 Pfennige Abgabe gelegt, welche 1646 auf 8 Pf. u. später noch mehr erhöht wurde. Der Werthanschlag der Grundstücke zu diesem Behufe heißt Schockanschlag; 4) die Hörnerringe des Steinbockes.

Schocke, so v. w. Schockleinwand.

Schocken, 1) in Schocke setzen; 2) nach S-n zählen od. berechnen; 3) so v. w. Mandeln; 4) so v. w. Stoßen; 5) die stoßweise Bewegung eines auf dem Grunde sitzenden Schiffes, wenn es sich bei beginnender Fluth vermittelst der aufgezogenen Segel fortzuschieben anfängt; 6) mit Einer Hand eine Last werfen; dies geschieht in der **Schockenbahn** nach dem **Schockenziel**.

Schocker, so v. w. Dohle.

Schockholz, das nach Schocken (à 60 Bündel) gezählte Reisholz zum Unterschied von dem gemessenen Klafterholz.

Schöckl (**Schöckel**), 4425 Fuß ü. M. hoher Gebirgsstock der steyerschen Alpen zwischen der Mur u. Raab, nördlich von Grätz in Steyermark.

Schockland, Insel in dem Zuydersee zum Bezirk Zwolle der niederländischen Provinz Overyssel gehörig; hat Leuchtthurm u. in drei Dörfern 700 Ew., meist Fischer.

Schockleinwand, 1) Art böhmische Leinwand von weißem u. indigoblauem od. weißem u. türkischrothem Garne; 2) Art schlesische weiße Leinwand, das Stück à 60 Ellen.

Scho-dagung (der goldene Dagung), Tempel der Birmanen, ½ deutsche Meile nördlich von Rangun, ein hoch gelegenes, großes, schön verziertes Gebäude.

Schodak, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) im äußersten Südwesten der Grafschaft Rensselaer des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River u. der Hudson River Eisenbahn; 4000 Ew.

Schoddywolle, so v. w. Shoddywolle.

Schodeleth, in Indien der Platz, wo die Todten verbrannt werden.

Schoder, 1) **Adolf**, geb. 1817 in Württemberg, studirte die Rechtswissenschaften in Tübingen, wurde unter dem Minister von Schlayer Regierungsrath im Ministerium des Innern u. Kanzleidirector; 1848 schloß er sich der Bewegung an, legte seine Stelle nieder u. ging als Abgeordneter zum Parlament nach Frankfurt. Hier gehörte er zur Linken, beantragte im April 1849 die Einsetzung einer provisorischen Regierung für Deutschland u. ging mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart, wo er dessen Vicepräsident wurde. Nachdem das Rumpfparlament aufgelöst worden war, wurde er wieder Advocat u. 1850 auf den drei verfassungsberathenden Landtagen zum Präsidenten gewählt. Er st. 12. Novbr. 1852 in Stuttgart. 2) **Johann**, geb. 1820 zu Baudans in Vorarlberg, studirte in Wien Medicin u. Physik, prakticirt seit 1848 als Arzt daselbst u. ist zugleich Mitglied der medicinischen Facultät an der Universität. Er ist als Magnetiseur berühmt u. hat in Wien ein physikalisches Heilinstitut errichtet.

Schoduvel (**Schodüvel**), plattdeutsch, so v. w. Schauteufel, d. h. Schauspielteufel, Teufelsmaske, im Gegensatz eines wirklichen Teufels, nach And. vom vläm. **schow**, d. i. Kamin, u. **düvel**, d. i. schwarzer Mann, also Essenkehrer; bei den Niederdeutschen war es Sitte, am 1. Januar in Thierfelle gekleidet u. mit Hörnern versehen, Umläufe auf den Gassen zu machen (**Schoduvellopen**), man sagt zu Ehren der Göttin Hulda; nach And. der Umgang der Essenkehrer in schwarzer Kleidung u. berußtem Gesicht zu Fastnachten, um bei ihren Kunden Geschenke einzusammeln.

Schofar (**Schophar**, hebr.), 1) Instrument von Widder- od. Rindshörnern, womit die Priester das Zeichen zum Anfang des Gottesdienstes gaben; 2) (**Posaunenfest**), das im jüdischen Kalender stets auf den 2. Tischri fallende zweite Neujahrsfest.

Schofel (jüdisch-deutsch), niedrig, schlecht, gering.

Schofen, eine alte Dossirung eben u. glatt machen.

Schöffe (**Schöff**, Scabinus), 1) Titel für die Mitglieder des Rathscollegiums mancher Städte, z. B. in Frankfurt a. M.; 2) Beisitzer bei einem Gericht, so v. w. Schöppe, s. d.

Schöffenbare, hießen nach dem Rechte des Sachsenspiegels (s. d.) diejenigen Personen, welche die Fähigkeit hatten Schöffen, Zeugen, Vorsprecher &c. in dem Ding des Grafen od. des unter Königsbann richtenden Voigtes zu sein. Der Stand der S-n war ein Geburtsstand, welcher sich aus freien Grundeigenthümern entwickelt hatte u. vielleicht mit den freien Grundeigenthümern von mindestens drei Hufen (Mansi) zusammenhängt, welche sich als bes. privilegirte Mitglieder der Volksgemeinde schon zu der karolingischen Zeit finden. Über S. konnte kein Unebenbürtiger ein Urtheil finden, welches an Leib, Ehre od. Erbe ging. Ihre Ernennung zu Urtheilern in den gedachten Gerichten geschah nicht allenthalben auf dieselbe Weise. Nach dem Sachsenspiegel vererbte das Schöffenamt (der **Schöffenstuhl**) auf den ältesten Sohn od. in Ermangelung dessen auf den nächsten ältesten ebenbürtigen Schwertmagen (s. d.). Der Inhaber der Grafengewalt hatte indessen die Befugniß den Unfähigen zurückzuweisen u. in Ermangelung tauglicher Mitglieder der Familie das Schöffenamt anderen S-n zu übertragen. In den Städten wurden die Schöffen häufig vom Schultheiß od. Voigt nach weiser Leute Rath mit Urlaub des Stadtherrn auf Lebenszeit gewählt. Die in dem Gerichte verfallenden Strafgelder u. sonstigen Einkünfte fielen zum Theil den Schöffen zu. Mit der in Folge des Eindringens der fremden Rechte eingetretenen gänzlichen Umwandelung der Gerichtsverfassung verlor der Stand der S-n seine eigentliche Bedeutung. Er erhielt sich nur insofern, als auf ihrem Eigenthum außer der Dingpflicht u. der meist damit verbundenen Pflicht zum Reichskriegsdienste keine öffentliche Last ruhte. Je nachdem es den S-n gelang diese Freiheit zu bewahren od. nicht, gingen dieselben nunmehr in den hohen od. niederen Adel über. Nicht zu verwechseln sind die S-n mit den Schildbürtigen (s. d.), da zwar die Ersteren wohl meist zugleich auch unter die Letzteren gehörten, nicht aber die Schildbürtigen immer auch S. waren.

Schöffer (**Scheffer**), Peter, aus Gernsheim, in der Mitte des 15. Jahrh. Erfinder der Druckerschwärze u. Schwiegersohn Johann Fausts, mit welchem er die erste Buchdruckerei in Mainz besaß, s. u. Faust 1) u. Buchdruckerkunst S. 401. Ihm ist 1836 ein Denkmal in Gernsheim errichtet worden.

Schöftland, Pfarrdorf u. Kreisort im Bezirk Aarau des Schweizercantons Aargau, an der Suhr; Schloß, Bezirksschule, Post, Viehhandel; Seidenwaarenfabrik; 1250 Ew.

Schöftlarn, ehemaliges Kloster im Landgericht Wolfrathshausen des baierischen Kreises Oberbaiern; mit Mineralquelle u. Bad, Steingutfabrik.

Schoharie, 1) (**S. Creek**), Fluß im Staate New York (Nordamerika), entspringt in der Grafschaft Greene, fließt durch die Grafschaft S. in die

Grafschaft Montgomery u. fällt dort in den Mohawk River; 2) Grafschaft im Staate New York, 30 QM., von den Schoharie, Cobuskill u. Catskill Creeks durchflossen; im Westen durch die Catskill Range gebirgig; Boden höchst fruchtbar; Producte: Weizen, Hafer, Kartoffeln, Rindvieh, Eisen, Sandstein, Mineralquellen; Industrie in Leder, Holz u. Eisen; die Albany-Susquehanna Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1795 aus Theilen der Grafschaften Albany u. Otsego gebildet; 1850: 33,548 Ew.; 3) Hauptstadt darin, am Schoharie Creek u. der Albany-Susquehanna Eisenbahn; Akademie.

Schoho's (Schiho's), ein Volksstamm im östlichen Afrika, wohnt an der Westküste des Rothen Meeres, südlich von Massaua längs der Bai von Adulis, gegen Westen von dem Hochlande von Habesch begrenzt. Das Gebiet der S., von dem niedrigen Küstensaume bis zum Hochlande aufsteigend, gewährt die mannigfaltigsten Bodenformen, Wüsten mit spärlicher Vegetation, seltenem Wasser u. vielem Salz; Haiden, meist mit Dornenbäumen bestanden, im Winter von üppiger Vegetation bedeckt; Thäler mit fruchtbarem Boden, tiefe Schluchten der Gebirgsflüsse u. endlich das Hochgebirge mit seinem alpinischen Klima. Die S. gehören mit den Somali u. Galla zu Einer Sprachfamilie, sind ein armes Hirtenvolk ohne Ackerbau u. haben die Pässe nach Abessinien in Besitz; daher machen sie alle Durchreisenden tributär, indem sie gegen eine kleine Abgabe Geleit geben u. Schutz gewähren. Die Farbe der S. ist dunkelbraun bis schwarz, doch mit Ausnahme des wolligen Haares sind sie nicht negerartig; bei einfacher Lebensweise u. großer Sittenreinheit ist das Volk auch sehr kräftig, dabei ist es geistig gut ausgestattet, schlau, vorsichtig, berechnend, neigt sich aber sehr zum Diebstahl, wenigstens an Fremden, welche nur sicher sind, wenn sie einen S. zum Führer haben. Staatseinrichtungen haben die S. gar nicht, jeder thut was er will, nur jedes Dorf hat einen Vorsteher.

Schoifer, Peter, so v. w. Schöffer.

Schoitaschirt (ungar.), mit Litzenbesatz verziert; schoitaschirte Hosen, derartige Beinkleider, ein Bekleidungsstück der Husarenoffiziere in der Staatsuniform.

Schokazen, Spottname der Serben katholischer Religion.

Schöken, Dorf im Amte Roßla des weimarischen Kreises Weimar-Jena; 150 Ew. Bekannt durch die Sage von zwei Lindwürmern, welche im 12. Jahrh. ein Knappe Veit des Ritters Wolf von Appelau (Apolda) erschlagen u. dafür dessen Tochter zur Gattin erhalten haben soll. Es wurde sonst bei einem Brunnen deshalb ein Fest gefeiert, welches 1764 ein Geistlicher in ein Kinderfest, das Kornmännchen, zu Johannis, wo die Kinder Kornblumen beibringen u. dafür Geld erhalten, verwandelt hat.

Schokken, Stadt im Kreise Wongrowitz des Regierungsbezirks Bromberg (preußische Provinz Posen), an einem See; 3 Kirchen, Tuchweberei; 1230 Ew.

Schokland, s. Schockland.

Schola (lat., v. gr.), 1) Ruhe, Muße, bes. das Freisein von Staatsgeschäften; daher 2) in den römischen Bädern der Gang mit Geländer um das Badebecken für die, welche sich noch baden wollten, u. die, welche den Badenden zur Unterhaltung dienten, s. u. Bad III.; 3) Gang u. Gallerie in den römischen Häusern, bes. mit Gemälden u. Kunstwerken, wo man sich zur Unterhaltung versammelte u. wohin bes. die Dichter kamen, um ihre Gedichte den Versammelten mitzutheilen, daher S. poëtarum; 4) die Beschäftigung mit den Wissenschaften u. schönen Künsten, Untersuchung über gelehrte Gegenstände, Unterredung mit Anderen darüber, Vorlesung u. Erklärung von wissenschaftlichen Werken; daher S. romāna, die Akademie im alten Rom, s. d. S. 247; u. S. palatīna, Gesellschaft von Gelehrten, welche Karl der Große um sich versammelte; s. u. Akademie S. 238); 5) der Ort, wo Lehrer u. Lernende zusammenkamen, Unterrichtsanstalt, Schule, s. d.; daher jetzt Schola collecta, Privatschule, wo ein Lehrer aus mehren Familien eine Anzahl Kinder zum Unterricht erhält. Schola illustris, von einem Fürsten gestiftete Schule, s. Fürstenschule. Insbesondere 6) der Ort, wo junge Leute unter Aufsicht des Comes od. Tribunus scholae in den Kriegswissenschaften unterrichtet wurden; 7) so v. w. Secte, Anhänger eines Gelehrten, z. B. S. Accursiāna, S. Bartolīna, Anhänger des Juristen Accursius im 13. u. des Bartolus de Saxoferrato im 14. Jahrh.; u. 8) (Ludus), weil der Unterricht bei den Römern auch körperliche u. kriegerische Übungen umfaßte, Fecht-, Ringschule; man benannte diese entweder nach der Tageszeit, wo daselbst Übungen angestellt wurden, wie S. matutīna (Ludus matutinus), wo man des Morgens sich dazu versammelte; od. nach der Art u. Weise, wie man daselbst kämpfte, S. gallĭca (Ludus gallicus), wo man sich in gallischer Kriegsweise übte; 9) Corporation, Leute, welche zu Folge ihres Dienstes u. ihres Metiers zusammengehörend, sich an einem bestimmten, ebenfalls S. genannten Ort versammelten, so S. quaestōrum u. S. capulatōrum, Gebäude in der dritten Region der Stadt Rom, wo an die armen Leute durch die Capulatores, mit Zuziehung der Quästoren, Öl vertheilt wurde; S. xantha, ein Gebäude in der achten Region in Rom, wo sich die Notarien, Copisten u. Gehülfen der curulischen Ädilen versammelten; S. coriariōrum, S. lignariōrum 2c., wo sich die Zünfte der Lederarbeiter, Zimmerleute 2c. versammelten; 10) Abtheilung Soldaten; bes. in der späteren Kaiserzeit (S. palatīna), deren Haustruppen (S. domesticōrum), an Zahl 3500, in 9 Compagnien getheilt waren, von denen die beiden ersten, S. protectōrum equĭtum u. S. prot. pedĭtum, die Leibwache des Kaisers ausmachten; ihre Vorsteher waren die Comites od. Decemprimi scholarum; der allgemeine Befehlshaber hieß Domesticus scholarum legionum. Die zu diesen Garden gehörigen Soldaten hießen Scholāres (Scholarii); sie bekamen mehr Sold, bessere Kleider u. hatten höheren Rang. Die verschiedenen Abtheilungen wurden nach den Waffen genannt, so S. scutariōrum, die Schildträger, S. clibanariōrum, die gepanzerten Reiter 2c.; 11) gewisse Klassen höherer od. niederer Staatsdiener, so S. gentilĭum, die Klasse von Civil- u. Militärdienern, welche nicht aus geborenen Römern, sondern aus einer auswärtigen Nation in Dienst genommen waren; S. silentiariōrum, die das geheime Ministerium bildete, vgl. Silentiarius; S. agentium in rebus, die Klasse von Bedienten am Kaiserhof, welche für das Proviantwesen sorgten; S. societatis sacrarum legationum, das Collegium der kaiserlichen Schatzkammer, von welchem Pensionen od. sonstige Gnadengeschenke bestätigt u. ausgezahlt wur-

ben; 12) (S. ollarum, Ollarium), in den Begräbnissen der Römer ein Platz, wo die Urnen aufgestellt wurden; 13) (S. communis), in Klöstern der Schlafsaal.

Scholar, s. Scholares.

Scholarch (v. gr.), 1) Director einer hohen Schule; 2) Beamter, welcher die Aufsicht über mehre Schulen hat; daher Scholarchat, 1) die diese Aufsicht führende Behörde; 2) dieses Amt selbst.

Scholares (lat.), 1) zur Schule gehörige Schüler; 2) (Scholarii), s. u. Schola 10); 3) die Mitglieder eines religiösen Ordens, welcher von Innocentius III. 1215 auf der vierten Lateranensischen Synode bestätigt wurde; 4) (Vallis scholarium), Orden, von Honorius III. bestätigt; gegründet von Wilhelm von Paris, welcher mit mehren seiner Anhänger, um ein ascetisches Leben zu führen, sich in einem Thal (Vallis) ansiedelte; 5) (S. vagi, S. vagantes, fahrende od. reisende Schüler), ein anderer Orden, dessen Brüder nicht an einem Ort sich aufhielten, sondern umherzogen u. dabei allerhand Frevel begingen, weshalb sie durch die Salzburger (1274) u. Würzburger (1287) Synode aufgehoben wurden.

Scholarier, 1) s. u. Schola 10); 2) adelige Partei im Reiche Trapezunt, s. d. (Gesch).

Scholarios, Georg, s. Gennadios 2).

Scholars (engl.), s. u. Colleges.

Scholaster (lat.), 1) der Lehrer der Theologie in den fränkischen Schulen; 2) so v. w. Scholasticus 8); 3) so v. w. Elster.

Scholasteria, die Schulämter an den Dom- u. Stiftsschulen, womit nur die fähigsten Geistlichen, meistens Doctoren u. Licentiaten der Theologie od. des kanonischen Rechtes, bekleidet wurden. Ebenso hießen später auch die Lehrstellen an Universitäten u. anderen Schulen.

Scholastica, Lehrernonne, klösterliche Schullehrerin.

Scholastica, 1) Sta. S., Schwester des St. Benedict, geb. in Nursia am Ende des 5. Jahrh.; Einsiedlerin in der Nähe von Monte Casino, vielleicht in Plumbarola; st. 543; Tag der 10. Febr.; 2) S., Herzogin von Sagan, Gemahlin Johanns des Älteren von Sagan; wegen unmenschlicher Behandlung trennte sie sich von ihm, lebte in Naumburg a. Q. mit ihren Töchtern u. st. 1463.

Scholastici vagantes (lat., fahrende Schüler), im 15. Jahrh. verlaufene Schüler od. Studenten, s. u. Schule u. Fahrende Leute; vgl. J. Thomasius, De vagantibus scholasticis, Halle 1675.

Scholasticum saeculum (lat.), das 13. Jahrhundert, so genannt, weil in ihm die Scholastik (s. d.) ihren Höhepunkt erreichte.

Scholasticus (v. gr.), 1) Einer, welcher Muße hat, kein öffentliches Amt bekleidet, s. Schola 1); 2) Lehrer u. Schüler, welcher sich den Wissenschaften widmet; 3) bes. Lehrer der Beredtsamkeit u. Grammatik; 4) seit Neros Zeit praktischer Rechtsgelehrter, Advocat, bes. 5) Rechtskundige, welche die Provinzialintendanten bei sich hatten u. als Beisitzer in ihren Gerichten brauchten, um ihre Gutachten über Rechtsschriften 2c. abzugeben; 6) ein Mensch von bloßer Schulweisheit, Pedant, welcher sich linkisch u. ungeschickt benimmt. Die Scherze des Hierokles (s. d.) enthalten mehre Erzählungen von dergl. Leuten; 7) in den von Karl dem Großen im Fränkischen Reiche errichteten Schulen die, welche in denselben Unterricht (s. Quadrivium u. Trivium) geben; 8) (Scholaster), der Canonicus, welcher die Aufsicht u. Leitung der mit jedem Stifte od. Dome verbundene Unterrichts- u. Erziehungsanstalt hatte, die Lehrer anstellte u. zugleich die vor Erfindung der Buchdruckerkunst so wichtigen Abschreiber überwachte. Der Domscholaster, welcher an der Spitze aller Schulen der Diöcese stand, hatte im Capitel die dritte Stelle u. folgte gleich nach dem Decan. In neuerer Zeit, wo durch das veränderte Schulwesen die Schule überhaupt in die Hände von Laien, der Unterricht in den höheren Wissenschaften insbesondere auf die Universitäten überging, so daß den Bischöfen nur die Aufsicht über die Priester- u. Knabenseminare zusteht, ist das Amt des S. ohne alle thatsächliche Bedeutung; 9) solche, welche ohne Berücksichtigung ihrer Lehrerwirksamkeit Kirchenämter verwalteten, bes. in der orientalischen Kirche, entsprechend den Apostolischen Notarien od. Theologalen der occidentalischen; 10) so v. w. Scholastiker, s. Scholastik; 11) Beiname mehrer scholastischen Philosophen, so des Anselmus von Laon, Euagrios, Fredegar, Climacus, des Papstes Johann III. u. des Leontius.

Scholastik, ist im allgemeinen die Gesammtbezeichnung der Philosophie des Mittelalters, welche ihren Ursprung daher hat, daß ihre Vertreter Lehrer an den vorzüglich seit der Zeit Karls des Großen gestifteten Kloster- u. bischöflichen Schulen waren (s. Scholasticus 8), an deren Stelle später die Universitäten traten. Für den Anfang der S. läßt sich kein bestimmter Zeitpunkt angeben, sie entwickelte sich seit dem 9. Jahrh. allmälig; aber sie stand in ihrem ganzen Verlauf unter dem Einfluß theils der kirchlichen, theils einer philosophischen, aus dem Alterthum auf sie überkommenen Tradition. Der fast ausschließliche Beziehungsgrund aller philosophischen Forschung war die Theologie u. zwar in der bestimmten Gestalt welche sie in den kirchlich sanctionirten Dogmen erhalten hatte; dieser Inhalt des kirchlichen Dogma sollte jeder Prüfung unzugänglich sein u. die Aufgabe der Philosophie lediglich darin bestehen, ihn in ein formell geordnetes System zu bringen, zu begreifen, zu beweisen. Daher charakterisirt die S. durchaus die Abhängigkeit der Philosophie von der Theologie; jene galt als die Magd dieser (Philosophia theologiae ancilla). Dazu bedurfte es aber eines Apparates logischer u. metaphysischer Hülfsmittel; in der ersteren Beziehung beschränkte man sich Jahrhunderte lang mit den dürftigen Überlieferungen aus dem classischen Alterthum, welche vorzüglich die Schriften des Boëthius darboten; in der letzteren benutzte man theils platonische u. (durch Vermittelung der angeblich von Dionysius Areopagita herrührenden Schriften) neuplatonische, theils aristotelische Begriffe. Außerdem genossen die lateinischen Kirchenväter, namentlich Augustinus, großes Ansehen. Noch zu Anfang des 12. Jahrh. waren nicht einmal die logischen Schriften des Aristoteles vollständig bekannt; vom 13. Jahrh. an wurde für die Logik u. Dialektik die logische Synopsis des Michael Psellos in der ihr von Petrus Hispanus gegebenen Bearbeitung gebräuchlich; man bezeichnete den Vortrag der Logik nach der letzteren als Via moderna im Gegensatz zur Via antiqua. Der einzige Gegenstand der bis zu Ende des 11. Jahrh. eine Art selbständigen philosophischen Interesses in Anspruch nahm, war die Frage nach der Bedeutung der allgemeinen Be-

griffe, ob sie wirkliche Dinge bezeichnen od. bloße Producte der Reflexion u. Abstraction sind; der Gegensatz in der Beantwortung dieser Frage (s. Realismus u. Nominalismus) beginnt nicht erst im 11. Jahrh. mit Roscellin, sondern läßt sich, wie neuere Untersuchungen gelehrt haben, viel weiter rückwärts verfolgen u. spaltete sich in eine Menge theils streitender, theils vermittelnder Lehrformen. In dieser ersten, bis zu Anfang des 13. Jahrh. reichenden Periode der S. sind von hervorragender Bedeutung Johannes Scotus Erigena, Gerbert von Aurillac (später Papst Sylvester II.), Berengar von Tours, Anselm von Canterbury, Lanfranc von Canterbury, Petrus Damianus, Hildebert von Lavardin, Erzbischof von Tours, Roscellinus, Petr. Abälard, Wilhelm von Champeaux, Wilhelm von Conchy, Gilbert de la Porrée (Porretanus), Rob. Pulleyn (Pullus), Peter von Poitiers (Pictaviensis), Petrus Lombardus, Alanus von Ryssel (ab Insulis), Johannes von Salisbury (Salisberiensis), s. d. a. Ein Wendepunkt in der Geschichte der S. trat seit dem 13. Jahrh. dadurch ein, daß außer den logischen Schriften des Aristoteles auch dessen metaphysische u. physische Werke bekannt wurden. Dies geschah theils durch lateinische Übersetzungen, welche Anfangs äußerst unvollkommen waren (vgl. Jourdain, Forschungen über Alter u. Ursprung der lateinischen Übersetzung des Aristoteles, aus dem Französischen von Adolf Stahr, Halle 1831), theils durch Benutzung der arabischen Philosophen, welche sich die Lehre des Aristoteles angeeignet hatten, unter denen namentlich Averroes (Ibn Rosch) hervorragt. Von jetzt an tritt neben dem kirchlichen Dogma die Aristotelische Metaphysik als der zweite die S. beherrschende Factor auf, u. die Hauptbegriffe derselben (Substanz u. Accidenz, Form u. Materie, Actus u. Potentia) nebst allen ihren möglichen Combinationen, Distinctionen u. Classificationen boten dies Schema dar, nach welchem jede theologische, metaphysische u. naturwissenschaftliche Frage, so weit die letzteren überhaupt im Gesichtskreise der Scholastiker lagen, behandelt wurde. Dieser selbst hatte sich allerdings durch die Bekanntschaft mit dem ganzen Aristoteles u. den Arabern einigermaßen erweitert; aber eine kritiklose Tradition beherrschte nach wie vor die S., u. der jetzt zur ausschließlichen Herrschaft gelangte Realismus ließ es als einen hinreichenden Beweis der Gültigkeit eines Begriffes gelten, daß er überhaupt gedacht wurde, obgleich es z. B. den Johann von Salisbury rücksichtlich der Realität der allgemeinen Begriffe bedenklich machte, daß ihre Erschaffung im ersten Buche Mosis nicht ausdrücklich erwähnt ist. In dieser realistischen Denkart lag der Grund, daß man das Wesen der Dinge durch bloße Nominaldefinitionen der sie bezeichnenden Begriffe zu erkennen meinte; daher das unfruchtbare Spiel mit Quidditäten u. Häcceitäten, specifischen Differenzen u. verborgenen Qualitäten (Qualitates occultae), wobei die Entscheidung der Frage, wie das allgemeine Ding (z. B. die Menschheit) zu den individuellen Bestimmungen (des Peter od. Paul) komme (Principium individuationis), Gegenstand vieler Streitigkeiten werden mußte. In diese zweite Periode, die Blüthenzeit der S., fällt das Leben des Alexander von Hales, des Albert des Großen, des Thomas von Aquino, des Duns Scotus, der Schöpfer der großen Systeme der scholastischen Philosophie u. Theologie, während Vincenz von Beauvais (Bellovacensis) encyklopädische Darstellungen des damaligen Zustandes der Wissenschaften schrieb, Roger Baco sich einem einigermaßen unbefangenen Naturstudium zuwendete u. Raimundus Lullus eine Methode entdeckt zu haben glaubte, durch welche mittelst bloßer Combination von Begriffen gleichsam auf mechanischem Wege alle wissenschaftlichen Probleme sich beantworten lassen sollten. Hatte jedoch schon in dieser Periode das gemüthliche religiöse Bedürfniß der trockenen Verstandesschärfe u. unerquicklichen Disputirsucht der S. gegenüber in dem Mysticismus des Hugo u. Richard von St. Victor u. des Johann von Fidenza (Bonaventura) Befriedigung gesucht, so entstand im Laufe des 14. Jahrh. innerhalb der S. selbst durch das Wiederaufleben des Nominalismus eine Spaltung. Schon Durandus von St. Pourcain (a S. Porciano) hatte sie vorbereitet; ihr Haupturheber war jedoch Wilhelm Occam; ihm schlossen sich Johannes Buridan u. Petrus von Ailly (de Alliaco) an, u. der Nominalismus fand, obgleich die Anhänger des Realismus mehr als einmal die Hülfe der äußeren Macht zur Unterdrückung ihrer Gegner benutzten, in Robert Holkot, Peter von Rimini (Ariminensis), Heinrich von Hessen, Nicolaus Oramus od. Oresmius, Matthäus von Krakau (Chrochow in Pommern), Gabriel Biel u. a. rührige u. schlagfertige Vertheidiger. So berechtigt der Nominalismus war dem Realismus vorzuwerfen, daß er mit den Worten die Dinge vervielfältige u. die Erkenntniß der letzteren vernachlässige, u. so bestimmt durch sein Princip, daß nicht jeder beliebige Allgemeinbegriff auch schon etwas Wirkliches bezeichne, das willkürliche Spiel mit Worten abgeschnitten wurde, so hatte er doch nur wenig selbständig productive Kraft u. sein Streit mit dem Realismus bezeichnet vorzugsweise den inneren Zersetzungsproceß der S. Außerdem hatte die dialektische Peinlichkeit, mit welcher diese die Dogmen behandelte, unvermeidlich nicht selten auf Punkte geführt, wo die Vereinigung des Dogma mit der Logik selbst den spitzfindigsten Distinctionen nicht gelingen wollte; in dem Satze, durch welchen man sich zu helfen suchte: daß etwas theologisch wahr u. philosophisch falsch u. umgekehrt sein könne, also in der Zulassung einer philosophischen Wahrheit neben der theologischen, lag eigentlich ein Überschreiten der Schranken, innerhalb deren sich die Philosophie früher hatte bewegen dürfen; eine ungezügelte Disputirsucht fand hier einen freien Spielraum u. übte sich nun an hypothetisch aufgestellten Fragen, welche bisweilen scurril u. absurd waren; fromm gesinnte Gemüther, wie Joh. Tauler, Thomas von Kempen, Nicolaus von Clemangis u. A. wendeten sich von den dialektischen Klopffechtereien der S. entschieden ab, u. im Laufe des 15. Jahrh. trat eine ihr feindselige Richtung des geistigen Lebens immer allgemeiner hervor. Gleichwohl war sie mit Jahrhundert alten Überlieferungen der ganzen Organisation der Lehranstalten, dem Ansehen u. Einflusse der Hierarchie durch tausend Fäden verknüpft, u. es bedurfte einer so großen u. allgemeinen Umwandlung des ganzen geistigen Lebens, wie sie durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, das wiedererweckte Studium des classischen Alterthums, die kirchliche Reformation, die auf dem Gebiete der Naturforschung Bahn brechenden Entdeckungen eines Galilei u. Torricelli, Copernicus u. Kepler bewirkt wurde, um endlich ihren Einfluß

zu brechen. Ihre Geschichte, welche bei weitem noch nicht vollständig durchforscht ist, ist allerdings ein sehr wichtiger Theil der Culturgeschichte des Mittelalters; sie zeigt einen in gewisser Beziehung staunenswerthen Fleiß u. Kraftaufwand innerhalb einer bestimmten Sphäre, u. es hat ihr deshalb nicht an Bewunderern u. Lobrednern gefehlt. Aber die besten Köpfe in der Zeit, welche noch unter ihrem Einflusse standen, Männer, wie Lor. Valla, Ludw. Vives, Erasmus, Petrus Ramus u. A. urtheilten über sie mit Indignation u. Widerwillen u. machten alle Waffen des Spottes u. des Ernstes gegen sie geltend. Auch das oft angeführte Urtheil von Leibniz, daß auf diesem Misthaufen Goldkörner zu finden seien, bezeichnet das Verhältniß der werthlosen Masse zu den werthvollen Bestandtheilen derselben keineswegs zu Gunsten der ersteren. Vgl. außer den allgemeinen Werken über die Geschichte der Philosophie Ludw. Vives, De causis corruptarum artium in seinen Werken, Bas. 1555; Ad. Tribbechov, De doctoribus scholasticis, Gießen 1665, Ed. Heumann, Jena 1719; Jac. Thomasius, De doctoribus scholast., Lpz. 1676; Rousselot, Etudes sur la philosophie dans le moyen-âge, Par. 1840—43, 3 Thle.; Hauréau, La philosophie scolastique. ebd. 1851, 2 Thle.; Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande, Lpz. 1861, 2 Bde.; von Eberstein, Natürliche Theologie der Scholastiker, ebd. 1803. Der Einfluß der S. hat sich theilweis selbst auf den protestantischen Universitäten bis in das 17. Jahrh. hinein erhalten; die Katholische Kirche hat ihr Ansehen niemals fallen lassen u. in den katholischen Ländern gilt Thomas von Aquino hier u. da noch jetzt für den Denker, welcher alle späteren überflüssig mache; vgl. K. Werner, Fr. Suarez u. die S. der letzten Jahrhunderte, Regensb. 1860 f., 2 Bde.

Scholastiker, 1) so v. w. Scholasticus, bes. 2) u. 3); 2) Grade der Jesuiten, s. d. B) a) u. b); 3) die Philosophen des Mittelalters, s. u. Scholastik.

Scholastikos, Exarch von Italien, seit 713, s. u. Exarchat.

Scholastisch, 1) schulmäßig, schulgerecht; 2) spitzfindig, geklügelt.

Scholastische Philosophie u. Scholastische Theologie, so v. w. Scholastik.

Scholber, so v. w. Gemeine Scharbe.

Schölbreter, Breter, welche auf der Kappe eines Deiches aufgesetzt werden, um das Überlaufen des Wassers zu verhindern, wenn es schnell anschwillt.

Schölbusch, Reisholz, welches da an den Deichen od. am Ufer befestigt wird, wo das Wasser heftig anschlägt. Ist es zu kurzen Bündeln gebunden, so heißen diese **Schölwasen**, die langen Bündel dagegen **Schölfaschinen**.

Schölcher, Victor, geb. 1804 in Paris, studirte am Collége Louis le Grand, bereiste 1829 Nordamerika, 1839 die südlichen Sklavenstaaten der Union u. Westindien u. veröffentlichte bei seiner Zurückkunft nach Paris in der Revue de Paris eine Reihe Briefe über die traurigen Zustände der Neger, wurde auch Mitglied der Verbindungen Aide-toi, le ciel t'aidera, der Droits de l'homme u. der republikanischen Loge Amis de la vérité; 1846 machte er eine Reise nach Ägypten, Griechenland u. der Türkei u. 1847 nach dem Senegal, um die Lage der Fellahs u. der Sklaven in den französischen Colonien kennen zu lernen. Anfangs März 1848 nach Paris zurückgekehrt wurde er zum Unterstaatssecretär der Marine u. der Colonien ernannt u. zum Präsidenten der Commission zur Abschaffung der Sklaverei in den französischen Colonien gewählt. Im August wurde er für Martinique u. in Guadeloupe zum Repräsentanten in die Nationalversammlung gewählt u. gehörte zur Bergpartei; 1849 wurde seine Neuwahl in Guadeloupe von der Nationalversammlung nicht anerkannt. 1851 war er bes. für die von Mazzini in Anregung gebrachte italienisch-republikanische Anleihe thätig. Während des Kampfes vom 2. bis 4. Decbr. 1851 in Paris war er Mitglied des Widerstandsausschusses, er floh nach Belgien u. wurde durch Decret vom 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt u. lebte dann in Brüssel. Er schr.: De l'esclavage des noirs et de la législation colon., Par. 1833; Abolition de l'esclavage. ebd. 1840; Les colonies françaises. 1842; Les colonies étrangères et Haiti. 1842, 2 Bde.; L'Egypte en 1845. 1846; Histoire de l'esclavage pendant les deux dernières années, 1847, 2 Bde.; Histoire des crimes du 2. Décembre, Lond. 1852.

Schölebrief, so v. w. Lehnbrief.

Schöles, Marktflecken im böhmischen Kreise Saaz; 700 Ew.

Scholets (Waarenk.), so v. w. Cholets.

Scholiasten u. Scholiographen, s. u. Scholion.

Scholion (gr.), 1) eigentlich eine kleine Vorlesung, kurzer Commentar; 2) kurze Sach- u. Worterklärung, od. auch kritische Bemerkung über einen Schriftsteller in derselben Sprache geschrieben, in welcher die zu erklärende Schrift abgefaßt ist. Bes. gibt es solche S. über griechische Schriftsteller, u hauptsächlich über Dichter; ihre Verfasser (**Scholiasten**, **Scholiographen**), deren Namen größtentheils unbekannt sind, waren Grammatiker, welche Bemerkungen an den Rand ihrer Handschrift schrieben, was bes. geschah, seitdem in Alexandria sich Schulen gebildet hatten, in denen die Erklärung der Klassiker die Hauptsache des Unterrichts war. Das Scholienschreiben kam bes. durch Didymos im Augusteischen Zeitalter auf u. nahm in den folgenden Jahrhunderten immer zu, je mehr man, statt die ausführlichen Werke der Alexandriner zu studiren, sich mit den daraus geschöpften kurzen Erklärungen begnügte; am fruchtbarsten war die Byzantinische Zeit. Die S. aus den verschiedenen Büchern wurden erst seit dem 15. Jahrh. gesammelt, nachdem nach Constantinopels Eroberung die griechischen Gelehrten sich nach Italien geflüchtet hatten. Um diese Scholiensammlungen machten sich bes. Zach. Kaliergi u. Marcus Masurius verdient; auch bildete sich eine eigene Art Schule zu diesem Zweck, welcher Laskaris eine Zeit lang vorstand. Am wichtigsten sind die S. zu Homer, Hesiodos, Aristophanes, Nikandros, Apollonios Rhodios, Lykophron, Sophokles, Aratos, Pindaros u. Theokritos; von geringerem Werthe die zu Äschylos, Euripides, Kallimachos u. zur Anthologie. Vgl. J. M. Chladenius, De praestantia et usu scholiorum Graecorum in poetas, Wittenb. 1732. Zu prosaischen Schriftstellern gibt es weniger Scholien; schätzbar sind die über mehre Schriften Platons, welche aus vorzüglichen Handschriften gesammelt in J. Ad. Göz's Anecdota graeca, Nürnb. 1798 (S. 1—74), stehen u. vollständiger von David Ruhnkenius (Scholia in Platonem, Leyd. 1800) zusammengetragen sind; unbedeutender sind die Scholien zu

Thukydides, Aristoteles, Lukianos, Aristides, Dionysios Thrax, Demosthenes, Epiktetes, das N. T. ꝛc. Zu den Scholiasten über römische Dichter kann man die alten Erklärer des Virgilius u. Horatius (s. d.), namentlich Probus, Servius u. Porphyrio, rechnen, neuere Scholien über Horatius machte Cruquius bekannt; alte Scholien gibt es von Al. Donatus über Terentius, von Placidius Lutatius über den Statius; ferner zu Plautus, Persius u. Juvenalis. Auch zu den Rechtsbüchern des Justinianus wurden Scholien geschrieben, welche nachher für die Basilika aufs Neue zusammengestellt wurden; **3)** überhaupt kurze Anmerkung zur Erklärung eines Schriftstellers, z. B. Rosenmüllers Scholia in V. T. ꝛc.; **4)** (Math.), so v. w. Anmerkung, enthält Erläuterungen zum besseren Verständniß mathematischer Sätze, Angaben über deren Anwendung, literarische Nachweisungen u. dgl.

Scholken, das schwache Anschlagen der Wellen gegen ein Schiff, wenn der Wind sich dreht, od. wenn die Fluth seiner Richtung entgegen steigt.

Schöll, **1)** Maximilian Samson Friedrich, geb. 1766 in dem nassau-saarbrückischen Dorfe Harskirchen; studirte seit 1781 in Strasburg Geschichte u. Staatswissenschaften, bereiste Italien, Rußland u. andere Gegenden Europas, ging 1790 von Rußland wieder nach Strasburg u. von hier durch die Schreckensregierung 1794 vertrieben, nach der Schweiz, Weimar u. Berlin; mit dem Buchdrucker Decker bekannt geworden, stand er einer diesem gehörigen Druckerei in Basel vor, verkaufte 1802 seinen Antheil hieran u. ging nun als Buchhändler nach Paris, wo er sich mit den Brüdern Levrault verband. Mehrmals dem Untergange nahe, entging er 1812 nur durch die Unterstützung eines Freundes einem völligen Fallissement. 1814, beim Einzug der Verbündeten in Paris, wurde er im Cabinet des Königs von Preußen angestellt, blieb dann bei der preußischen Gesandtschaft, verließ 1815 Paris u. ging zum Fürsten Staatskanzler nach Wien, dann nach Berlin, wo er als Legationsrath beim Liquidationsgeschäft wesentliche Dienste leistete. 1819 wurde er Geheimer Oberregierungsrath u. vortragender Rath beim Fürsten Staatskanzler, nahm 1824 seinen Abschied u. st. 6. Aug. 1833 in Paris; er schr.: Hist. de la liter. romaine, Par. 1808, 2 Bde.; Hist. de la liter. grecque, 2. Aufl. ebd. 1823—30, 4 Bde. (deutsch von Schwarze u. Pinder, Berl. 1828—30, 3 Bde.); Hist. des traités de paix, Par. 1825, 15 Bde.; Congrès de Vienne, 8 Bde.; Cours d'histoire des états européens depuis la chûte de l'empire romain d'Occident jusqu'en 1789, Par. 1830—36, 46 Bde.; S-s Lebensbeschreibung, Lpz. 1821. **2)** Adolf, geb. 1805 in Brünn, studirte in Tübingen u. seit 1828 in Göttingen Philologie u. wurde dann in Berlin Lector der Kunstmythologie an der Akademie der Künste; 1839 u. 40 bereiste er mit Otfr. Müller Italien u. Griechenland, wurde 1842 Professor der Archäologie in Halle u. 1843 Director der Kunstanstalten in Weimar. Er übersetzte den Herodot, Stuttg. 1832, 2 Thle., u. den Ajax, beide Ödipus u. die Antigone des Sophokles, Berl. 1842—60; schr.: Beiträge zur Kenntniß der tragischen Poesie der Griechen, ebd. 1839; Sophokles, sein Leben u. Wirken, Frankf. 1841; Archäologische Mittheilungen aus Griechenland, ebd. 1843; Weimar (ein Führer für Fremde u. Einheimische), ebd. 1847; Über die Tetralogie des attischen Theaters u. die Compositionsweise des Sophokles, Lpz. 1859; u. gab heraus Briefe u. Aufsätze von Goethe aus den Jahren 1766—86, Weim. 1846 u. Goethes Briefe an Frau von Stein, Lpz. 1848 ff., 3 Bde.

Schollach, Dorf im Amte Neustadt des badenschen Seekreises, Uhrenmanufacturen, 410 Ew.

Schollangel, s. u. Angel 1).

Scholle, **1)** ein unförmliches, durch Zerbrechung entstandenes Stück, vom Eise u. der Erde gebräuchlich. In letzter Beziehung hat man zum Zertrümmern der S-n den **Schollenbreiter**, eine Art Walze, welche gleichzeitig das Zerschlagen der von der Egge nicht hinreichend zerkleinerten Erdklöße verrichtet, bes. zur Anwendung auf starke bindende schollige Bodenarten geeignet ist. Außer zum Zerkleinern dient der Schollenbreiter auch zur Befestigung leichten Bodens, zur Tödtung des Ungeziefers. Er besteht aus einzelnen, am Rande gezackten Scheiben, welche mit selbständiger Drehungsfähigkeit auf einer starken Achse aufgeschoben sind; an beiden Zugenden der Achse sind Räder zum Transport angesteckt. Der **Schollenzerkleinerer** ist ein Ackergeräth, welches die Erdschollen nicht in den Boden drückt, sondern durch Zerschlagen gleichsam im Fluge zerkrümelt. Räder aus Schieneneisen sind an vierkantigen Enden der Achse befestigt u. bewegen bei ihrer Umdrehung die Achse mit. Der Mechanismus befindet sich in einem durch zwei Ringe an der Achse befestigten Rahmen. Eine Schar mit Flügeln schiebt die Schollen den Schlägern zu, welche aus vierkantigen Eisenstäben mit gebogenen keilförmigen scharfen Enden bestehen u. an einer Welle in einer Schraubenlinie befestigt sind; **2)** Grund u. Boden, als Gegenstand bes. der Bearbeitung; **3)** so v. w. Landgut.

Schollehne, Dorf im zweiten Kreise Jerichow des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Havel; Torfgräbereien, Schifffahrt; 900 Ew. Dabei der **Schollehner See**, mit der Havel verbunden.

Schollen, **1)** (Pleuronecteae), Familie der S. od. Seitenschwimmer, mit unsymmetrischem Körper, indem der verdrehte Kopf beide Augen auf derselben Seite hat, Körper von oben u. unten zusammengedrückt, schwimmt aber schief, so daß die Rückenseite nach oben gerichtet ist; diese ist gewöhnlich dunkeler u. mit Flecken od. Bändern bezeichnet; nur eine Gattung: Pleuronectes; **2)** die Gattung **Scholle** od. Flunder (Pleuronectes). Cuvier theilt diese Gattung in: **a)** Flunderscholle (Platessa *Cuv.)*, hat in jeder Kinnlade eine Reihe spitziger, im Gaumen pflasterartig stehender Zähne; die Rückenflosse fängt beim Auge an, reicht nicht bis zum Schwanz; die Flundern sind rautenförmig u. haben die Augen meist rechts; dazu die Arten: Kliesche (P. limanda *Cuv.)*, die großen Augen stehen rechts, die Seitenlinie ist bogig, am After kein Stachel, der Oberleib noch rauher, als beim Flunder; Flunder (P. flesus *Cuv.)*, hat den braunen, gelbgefleckten Oberleib voll kleiner Stacheln, den Unterleib meist mit dunkeln Flecken, die Augen auf der rechten (bisweilen auch auf der linken) Seite; lebt in der Nord- u. Ostsee häufig; eßbar; soll über 1 Million Eier haben; Gemeine S. (P. platessa s. vulgaris, Goldbutte), wird bis 1½ Fuß lang; 16 Pfd. schwer, oben aschgrau, braun u. orange marmorirt, hat 6 Höcker auf dem Kopfe, sehr zarte Schuppen,

gutes Fleisch, in der Nord- u. Ostsee häufig, laicht im Februar u. März an den Küsten, ist unter dem Namen Rigaische Butt, frisch geräuchert od. marinirt, Handelsgegenstand. Bereitung: in Butter gebraten od. mit einer Sauce; b) Heilbutte (Hippoglossus *Cuv.)*, Kinnlade u. Schlund mit kleinen spitzigen Zähnen sammtartig besetzt, der Körper mehr verlängert; Gemeine Heilbutte (H. vulgaris, Pleuronectes h., Platessa h.), Augen rechts, Schuppen glatt u. klein, Schwanz halbmondförmig, wird bis 400 Pfd. schwer, mit Angeln od. Wurfspießen gefangen, eingesalzen u. getrocknet zum Verspeisen; in nördlichen Meeren; c) Rautenscholle (Rhombus *Cuv.*, Rhomboïdes), Leib rautenförmig; Rückenflosse geht von den Augen bis zum Schwanz. Dazu die Arten: Stein- od. Dornbutte (R. maximus), braun u. gelb marmorirt, unten weiß u. braunfleckig, bis 30 Pfund schwer, mit sehr wohlschmeckendem Fleisch; um ganz Europa; Glattbutte (R. rhombus s. vulgaris), ohne Erhöhungen auf dem Rücken, braungelb marmorirt; in der Nordsee; einige versteinert; d) (Solea, eigentliche S.), das Maul ist auf die entgegengesetzte Seite der Augen verdreht, auf dieser Seite (nicht aber auf der Augenseite) stehen sammetartige Zähne; länglich, Schnauze rund, meist über das Maul vorstehend, Rückenflosse geht vom Maule bis zum Schwanze; sie ist das einzige Beispiel von unregelmäßigem Körperbau in der Natur; Art: Zunge (Solea vulgaris s. P. solea), oben braun, unten weißlich, Brustflossen schwarz eingefaßt, wird bis zu 2 Fuß lang, 8 Pfd. schwer, hat sehr zartes, gesundes Fleisch, in den europäischen Meeren; Bandirte Zunge (S. zebra), S. polus u. a.; e) Monochire (Monochirus *Cuv.)*, der vorigen verwandt; auf der Augenseite ist eine sehr kleine Brustflosse, die entgegengesetzte fehlt, od. ist noch viel kleiner als jene; Art: Scharre (M. linguatula).

Schöllenen, finsterer Gebirgsschlund im Schweizercanton Uri, auf der Nordseite des St. Gotthard, von der Reuß durchrauscht, 1½ Stunde lang, beginnt bei Dorf Göschenen u. steigt bis zur Teufelsbrücke hinan, wo er endigt.

Schollenhüpfer, so v. w. Schwarzkehliger Steinschmätzer.

Schollera (S. *Hoth.*, *Hayne*, Oxycoccos *Pers.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Vaccinieae, 8. Kl. 1. Ordn. *L.;* Arten: sonst zu Vaccinium gezählt; S. oxycoccus s. Oxycoccos palustris, niedliche, in Torfmooren Deutschlands u. Nordeuropas, zwischen dem Torfmoos wachsende Pflanze, mit fadenförmigem, kriechendem, röthlichem Stängel, kleinen, eiförmigen, oben glänzend grünen, unten grauen, immer grünen Blättern, überhängenden, röthlich weißen, auf purpurrothen Stielen stehenden Blüthen, ziemlich großen, scharlachrothen, hängenden, stark, aber bes. wenn sie vom Frost gerührt werden, angenehm sauren Beeren, welche in nördlichen Ländern wie Citronensaft zu kühlenden Getränken, auch zu Punsch benutzt, auch eingemacht, zu Gelée &c. benutzt werden; sonst officinell. Die herbeschmeckenden Blätter können als Theesurrogat benutzt werden; Art: S. macrocarpa, in Nordamerika, der Vorigen ähnlich, aber mit größeren Beeren.

Schollern, eine Bearbeitung des Gemüselandes wodurch schwerer Boden gelockert wird u. schädliche Insecten u. deren Eier u. Larven vertilgt werden. Man hackt nach dem ersten Froste die Beete mit einer Spitz- od. Radehacke auf u. legt die möglichst großen Schollen so hoch als möglich, damit sie der Frost recht durchdringen kann.

Schollia (S. *Jacq. Fil.)*, Pflanzengattung in ihren Arten unter Hoya gestellt.

Schöllkraut, 1) Großes S., ist Chelidonium majus; 2) Kleines S., ist Ficaria ranunculoïdes.

Schöllkrautextract (Extractum chelidonii), der durch einmaliges Aufsieden u. Coliren von den gerinnbaren Stoffen gereinigte, schwärzlich-grüne Saft des frisch ausgepreßten Schöllkrauts u. der durch Digestion der abgeschiedenen Stoffe u. des ausgepreßten Krautes mit Weingeist erhaltene Auszug gemischt u. im Wasserbade zur Consistenz einer Pillenmasse abgedampft; als auflösendes Mittel bei Stockungen in der Leber, Milz u. überhaupt im Pfortadersystem angewendet.

Schöllkrautwasser, s. u. Chelidonium.

Schöllkrippen, Dorf im Kahlgrund, im Landgericht Alzenau des baierischen Kreises Unterfranken; 850 Ew. Hier stand einst ein Jagdschloß des Kaisers Friedrich I.

Schölllack, so v. w. Schelllack.

Schöllsäure, so v. w. Chelidonsäure.

Schöllwurz, 1) so v. w. Schöllkraut; 2) so v. w. Geranium robertianum.

Scholohr (Bammelohr, Baumelohr, Hängeohr), bei Thieren fehlerhaftes Ohr, höherer Grad der weiten Ohren; die S-en sind zu tief angesetzt u. daher zu weit von einander entfernt; die Schwäche der Muskeln läßt sie gleich den Eselsohren hängend herabfallen.

Scholonen, so v. w. Mongolen.

Schölstellen, solche Stellen eines Deiches, welche das Wasser ausgespült hat.

Scholt, Marktflecken, so v. w. Solt.

Scholtzia (S. *J. C. Schau.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceen; in Australien.

Schölung, die Bewegung des Wassers auch an der Seite, wo keine Brandung ist.

Scholver, so v. w. Gemeine Scharbe.

Scholz, 1) Joh. Mart. Augustin, geb. 1794 in Kapsdorf bei Breslau, studirte seit 1812 Theologie in Breslau, entschied sich bes. für die Kritik des N. T., dessen Handschriften er in Paris, London u. vielen Bibliotheken Italiens durchforschte u. verglich; er war Begleiter des Generals Menu von Minutoli auf dessen Reisen in Ägypten, trennte sich aber von diesem u. bereiste Palästina u. Syrien, kehrte jedoch, durch die Griechische Revolution gehindert, nach Europa zurück, erhielt 1821 in Breslau die Priesterweihe u. wurde noch in demselben Jahre Professor der Theologie in Bonn u. 1831 nach Hermes' Tode zugleich Senior der katholischen Facultät u. Domcapitular von Köln; er st. 1853 in Bonn. Er schr.: Curae criticae in hist. textus evangeliorum, Heidelb. 1820; Reise in die Gegend zwischen Alexandrien u. Parätonium, die Libysche Wüste, Siwa, Ägypten, Palästina u. Syrien 1820—21, Lpz. 1822; Biblisch-kritische Reise in Frankreich, der Schweiz, Italien, Palästina u. im Archipel 1818—21, nebst einer Geschichte des Textes des N. T., ebd. 1823; Die Schriften des N. T. übersetzt, erklärt &c., Frankf. 1828—30, 4 Thle.; Handbuch der biblischen Archäologie, Bonn 1834; Einleitung in die heiligen Schriften des A. u. N. T. (in 4 Thln.), Köln 1845,

1. Thl.; gab heraus das N. T. (griech., mit krit. Apparat), Lpz. 1830—36, 2 Bde., auch setzte er fort u. gab von Neuem heraus Th. A. Dereſers Übersetzung des A. T. 2) Benjamin, Arzt, Professor der allgemeinen technischen Chemie am k. k. Polytechnischen Institute, Regierungsrath u. Mitglied der medicinischen Facultät in Wien; st. 1833; er schr.: Lehrbuch der Chemie, Wien 1824, 2 Bde., 2. Aufl. 1829—31; Anfangsgründe der Physik, ebd. 1816, 4. Aufl. 1834.

Schömann, 1) Franz, geb. 1781 am Rhein; lebte in Wetzlar, wurde 1808 Professor der Rechte in Jena u. st. 1813; er schr.: Handbuch des Civilrechts, Wetzlar 1806, 2 Bde.; Die Lehre von dem Schadenersatz, ebd. 1806, 2 Bde., u. a. m. 2) Georg Friedrich, geb. 28. Juni 1793 in Stralsund; studirte seit 1809 in Greifswald u. Jena Philologie, wurde 1813 Conrector in Anklam, 1814 in Greifswald, 1817 Prorector daselbst, 1820 Privatdocent an der Universität daselbst u. 1826 Professor der klassischen Literatur u. später auch Bibliothekar. Er schr.: De comitiis Atheniensium, Greifsw. 1819; Antiquitates jur. publici Graecorum, ebd. 1838; mit Meier: Über den attischen Proceß, Halle 1824; gab auch heraus den Isäos, Greifsw. 1831, u. Plutarchs Agis u. Kleomenes, ebd. 1839; des Äschylos Prometheus, Greifsw. 1844; Cicero De natura deorum, Lpz. 1850; er übersetzte den Isäos, Stuttg. 1830; Des Äschylos Prometheus u. Eumeniden, Greifsw. 1844 f. Außerdem schr. er eine große Anzahl akademischer Gelegenheitsschriften.

Schomberg, 1) Dorf im Comitat Baranya des ungarischen Verwaltungsgebietes Ödenburg, 2 Castelle mit englischen Parks, Pferde-, Rinder- u. Schafzucht, Weinbau, Waldungen mit viel Wild; 2420 Ew.; 2) Fort bei Campomayor.

Schomberg, zwei alte Grafenfamilien: A) aus dem sächsischen Geschlecht von Schönberg stammend: 1) Graf Kaspar, stammte von der deutschen Familie Schönberg (s. d.) im Meißnischen u. führte unter König Karl IX. eine Abtheilung deutscher Truppen nach Frankreich, hier kaufte er 1587 die Herrschaft Nanteuil, wurde in den Grafenstand erhoben u. st. 1599; 2) Graf Heinrich, Sohn des Vor., trat in französische Kriegsdienste, focht unter dem Herzog von Mercoeur in Ungarn mit Auszeichnung, stillte 1608 als Lieutenant des Königs in Limousin die religiösen Streitigkeiten, ging als Gesandter nach England u. 1616 nach Deutschland, wo er die Truppen warb u. selbst nach Paris führte; 1617 u. 1618 diente er in Piemont gegen die Spanier. Er wurde von Richelieu Anfangs zurückgesetzt, jedoch 1625 wieder zum activen Dienst gezogen u. Marschall von Frankreich; 1627 vertrieb er die Engländer von der Insel Rhé, schlug Buckingham u. belagerte u. eroberte Rochelle; 1629 diente er wieder mit französischen Hülfsvölkern in Piemont, zeichnete sich bei Suza aus, wo er verwundet wurde, nahm Pinerolo u. zwang den Herzog von Savoyen die Belagerung von Casal aufzuheben; 1632 bekämpfte er als Oberanführer die Unruhen in Languedoc, siegte bei Castelnaudary u. nahm dabei den Herzog von Montmorency gefangen; deshalb ernannte ihn der König zum Gouverneur von Languedoc, doch starb er bereits 1632. Er schr.: Relation de la guerre d'Italie, Par. 1630. 3) Karl, Graf von S. u. Herzog Hallyn, Sohn des Vor., geb. 1601 in Nanteuil, diente unter seinem Vater in Languedoc u. Poitou, wurde bei Suza u. Privas verwundet, erhielt den Namen Herzog von Hallyn, zeichnete sich 1632 bei Rouvroy aus, erhielt das Gouvernement von Languedoc, schlug 1636 die Spanier bei Leucate u. später bei Roussillon, wurde Marschall von Frankreich u. nahm 1642 Perpignan. Mit dem Tode Ludwigs XIII. verlor er das Gouvernement von Languedoc, empfing das von Metz u. wurde Oberst der Schweizer. Als Commandirender in Catalonien nahm er auch 1648 Tortosa, wurde aber zurückberufen u. st. 1656 in Paris. Seine Gemahlin Marie geb. de Hautefort, war Ehrenfräulein der Königin Anna d'Austria von Frankreich u. Geliebte des Königs Ludwig XIII. Sie zog sich nachher in ein Kloster zurück, heirathete 1646 den Herzog von Hallyn u. st. 1691 zu Paris im Magdalenenkloster. B) Aus dem rheinischen Geschlecht von Schönburg stammend: 4) Friedrich Armand (Hermann), Graf von S. u. Mertola, Sohn des kurpfälzischen Generals Hans Meinh. von Schönburg (s. d.), geb. 1616 in Heidelberg; trat 1631 erst als Volontair unter das Heer des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, dann 1634 unter das des Herzogs Bernhard von Weimar, focht bei Nördlingen, warb 1635 auf eigene Kosten eine Compagnie unter dem Regiment Ranzau für Frankreich u. führte diese nach Calais. 1636 warb er in Westfalen wieder französische Truppen u. nahm den Abschied. 1639 trat er als Lieutenant wieder in Dienste des Prinzen Wilhelm von Oranien u. wurde 1648 dessen Kammerherr. Nach dessen Tode nahm er 1650 als Maréchal de camp französische Dienste, nannte sich von da an S. u. nahm den Grafentitel an, focht unter Turenne, wurde 1654 Generallieutenant, 1655 Gouverneur von St. Guilain, wo er 1657 capituliren mußte, dann Gouverneur von Guise u. befehligte in der Schlacht in den Dünen den linken Flügel. Nach dem Pyrenäischen Frieden sendete ihn der König von Frankreich 1660 mit 400 Mann nach Portugal, u. hier befehligte er 1661 u. 1662 das portugiesische Heer gegen die spanische Invasion unter Don Juan d'Austria, organisirte dasselbe auf französische Weise, zog den Krieg in die Länge, schlug Don Juan am 8. Juni 1663 bei Estremoz, weshalb er zum Grafen von Mertola u. Grand von Portugal ernannt wurde, u. siegte 1665 bei Villa viciosa. Nach dem Frieden, 1668, kehrte er nach Frankreich zurück, ließ sich dort naturalisiren u. kaufte die Herrschaft Coubert bei Paris. 1673 trat er als Capitängeneral u. Befehlshaber aller Landtruppen (6000 M.) unter Ruprecht von der Pfalz in die Dienste Karls II. von England, allein die Landung unterblieb wegen einiger unglücklichen Seegefechte. 1674 befehligte er das Heer zwischen Sambre u. Maas, dann in Roussillon u. machte 1675 einen Streifzug gegen Barcelona, wo er Bellegarde nahm u. zum Marschall ernannt wurde. 1776 wurde er Lieutenant des Königs in Flandern, führte, als Ludwig XIV. das Heer verließ, das Commando allein u. entsetzte Mastricht. 1677 war er wieder Lieutenant des Königs, befehligte dann das Observationscorps bei Sedan u. rückte 1678 nach Jülich u. 1679 nach Kleve vor, um den Großen Kurfürsten von Brandenburg zum Frieden zu zwingen, zog sich aber nach dem Frieden von St. Germain auf seine Besitzungen zurück. 1684 deckte er mit 40,000 Mann die Be-

lagerung von Luxemburg u. zwang dann die deutschen Fürsten zum Waffenstillstand. 1685, nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, verließ er als Protestant Frankreich u. wendete sich 1686 nach Portugal, als er aber auch hier Religionsverfolgungen zu leiden hatte, ging er 1687 nach dem Haag, wo er den Großen Kurfürsten kennen lernte, welcher ihn als Feldmarschall, wirklichen Geheimen Staats- u. Kriegsrath u. Generalbefehlshaber aller Truppen in seine Dienste nahm. Schon 1688 trat er aber in die Dienste Wilhelms III. von Oranien, als dieser in England landete u. seinen Schwiegervater Jakob IV. vertrieb; er wurde 1689 in England naturalisirt, englischer Herzog, Generalissimus der englischen Armee u. Großmeister der Artillerie u. erhielt für seine in Frankreich confiscirten Güter 100,000 Pfd. St. Entschädigung. Er landete 1689 in Irland u. blieb 20. Juli 1690 in der siegreichen Schlacht am Boynefluß, wo er das Centrum befehligte, bei einem Cavallerieangriff. Vgl. Katzner, Leben Friedrichs von S., Manh. 1789, 2 Bde. 5) **Friedrich**, Graf von S., Sohn des Vor., geb. um 1640, folgte seinem Vater nach Portugal, befehligte dort die englischen Hülfsvölker, führte dieselben 1668 nach England zurück, ging auf seine Güter nach Gneisenheim u. st. dort 1700. 6) **Meinhardt**, Bruder des Vor., geb. 1641, begleitete seinen Vater auch nach Portugal, war dann französischer Maréchal de camp, focht, wie sein Vater aus Frankreich verbannt, 1686 gegen die Türken in Ungarn, wurde kurbrandenburgischer General der Cavallerie, folgte seinem Vater nach England, wurde nach dessen Tode Duke of Leinster u. Pair von Irland, führte 1704 dem Prätendenten von Spanien, nachmaligem Kaiser Karl VI., 9000 Mann englische Hülfstruppen zu u. st. 1719. 7) **Karl**, Bruder des Vor., geb. 1645; ebenfalls französischer Maréchal de camp, verließ Frankreich, wie sein Vater, wurde brandenburgischer Generalmajor u. Gouverneur von Magdeburg, commandirte dann am Rhein, führte dem Herzog von Savoyen 1691 englische Hülfsvölker zu u. blieb bei Marsaglia 1693. 8) **Alexander Wilmot von S.**, geb. 1774, Abkömmling von S. 4); war seit 1794 im englischen Seedienst u. st. als Admiral der Blauen Flagge am 8. Jan. 1850 in Bognor, seinem Landsitze. Er ist Verfasser einiger Werke über Seewesen u. dessen Verbesserung.

Schömberg, 1) Stadt im Kreise Landshut des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, bis 1810 dem Stifte Grüssau gehörig, am Riesengebirge u. an den Quellen der Zieder; hat Hospital, Leinweberei, Garn-, Leinwand- u. Viehmärkte; Chemische Fabrik; 2100 Ew.; 2) Stadt im Amte Rottweil des württembergischen Schwarzwaldkreises, auf dem Schwarzwalde u. an der Schlichem; Flachsbau, Burgruine Hohenberg; 1700 Ew.; 3) Bezirk u. Stadt in Mähren, so v. w. Schönberg 3) u. 4).

Schomburg, Karl, geb. 1791 in Grebenstein bei Kassel, begann seine öffentliche Laufbahn unter der westfälischen Regierung in Kassel, wo er auch 1821 Bürgermeister wurde. Seit 1830 war er Mitglied des Landtags u. Präsident der Kammer u. gehörte der freisinnigen Partei an, daher er seit 1838 nicht mehr die landesherrliche Bestätigung als Landstand erhielt; er st. 1841 in Mühla bei Eisenach.

Schömburg, Burgruine, so v. w. Schönburg 2).

Schomburghia (S. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae; Art: S. calevides, in Guiana; gehört zu Trinchinettia *Endl.*

Schomburgk, 1) **Sir Robert Hermann**, geb. 5. Juni 1804 in Freiburg a. d. Unstrut, erlernte in Naumburg die Kaufmannschaft, wandte sich dann nach Nordamerika, wo er sich an einem Tabaksgeschäft betheiligte, u. gelangte 1830 nach Westindien. Die Resultate einer genauen Untersuchung der Insel Anegada, welche er der Geographischen Gesellschaft in London mittheilte, trug dazu bei, daß er von Seiten dieser Gesellschaft die nöthigen Mittel zu einer 1834 unternommenen Reise nach dem britischen Guyana erhielt, woher er erst 1839 nach Europa zurückkehrte. Im Decbr. 1840 ging er im Auftrag der englischen Regierung mit einer Commission zur Vermessung u. Regulirung der Grenzen von Guyana u. Brasilien wieder nach Südamerika, welche ihn über drei Jahre beschäftigte. 1844 nach England zurückgekehrt, trat er in Staatsdienste u. ging 1848 als britischer Consul u. Geschäftsträger bei der republikanischen Regierung von Domingo wieder nach Westindien u. blieb es bis 1857. Über seine Reisen berichten seine Werke: Description of British Guiana, geographical and statistical, Lond. 1840 (deutsch von Otto S., Magdeb. 1841); Views in the interior of Guiana, Lond. 1840; so wie Berichte über diese Reise an die Londoner Geographische Gesellschaft (deutsch als: Reisen in Guiana u. am Orinoco 1835—39 von Otto S., Lpz. 1841); auch schr. er History of Barbadoes, ebd. 1847. 2) **Otto**, Bruder des Vorigen, geb. 1810 in Voigtstädt, studirte Anfangs Theologie, ging aber dann zu den Naturwissenschaften über u. beschäftigte sich hauptsächlich mit der Übersetzung u. Herausgabe der Werke seines Bruders. 1846 übernahm er mit Froriep die Redaction der Zeitschrift: Fortschritte der Geographie u. Naturwissenschaft, u. wanderte 1849 nach Australien aus, wo er sich mit meteorologischen Beobachtungen beschäftigte u. 16. Aug. 1857 als Geistlicher u. Friedensrichter in Buchsfelde (Südaustralien) starb. 3) **Moritz Richard**, Bruder der Vorigen, begleitete 1840 im Auftrag des Königs von Preußen seinen Bruder Robert nach Guyana, wo er naturwissenschaftliche Untersuchungen anstellte; 1849 ging er mit einem vierten Bruder **Julius** ebenfalls nach Australien. Er schr.: Reisen im Britischen Guyana in den J. 1840—44, Lpz. 1847 f., 3 Bde.

Schomburgkia (S. *Lindl.)*, Pflanzengattung, nach Schomburgk 1) genannt, aus der Familie der Orchideae-Vandeae; Art: S. marginata, in Surinam.

Schomerling, so v. w. Wachholderdrossel, s. u. Drossel b).

Schömitz, Dorf im böhmischen Kreise Eger, am Fuße des Schömitzsteines; dabei die Mineralquelle, welche den viel versendeten Buchsäuerling (Gießhübler od. Rodisforter Sauerbrunnen) liefert; 120 Ew.

Schomlauer, eine Art Ungarwein.

Schomrin (Schomron), 1) so v. w. Samaria; 2) Berg in Palästina, s. d.

Schön, wird im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens häufig Alles genannt, was durch seine wahrgenommene od. vorausgesetzte Angemessenheit an die Begehrungen, Neigungen u. Be-

dürfnisse des Menschen einen wohlgefälligen Eindruck macht. So spricht der Gutschmecker von einer schönen Speise, der Landwirth von schönem Dünger, der Kaufmann von einem schönen Geschäfte ebenso wie der Kunstfreund von einem schönen Gemälde od. einer schönen Statue. Man bemerkt jedoch leicht, daß das Wort in den letzteren Beispielen einen wesentlich anderen Sinn in Anspruch nimmt, als in den ersteren. Für die genauere Feststellung des Begriffs ist daher unerläßlich, die Art der Bevorzugung, welche das Schöne im Gegensatz zu dem Gleichgültigen u. Häßlichen in Anspruch nimmt, wenigstens von der zu unterscheiden, deren Gegenstand das Lustbringende (die Begierde Befriedigende) u. das Nützliche ist. Die Lust, welche in der Befriedigung einer Begierde liegt, ist abhängig von dem Vorhandensein dieser Begierde; ohne sie würde sie nicht eintreten; für den, welcher nicht begehrt, ist der Gegenstand werthlos, u. der Werth, welchen er für den Genießenden hat, wurzelt nicht sowohl in dem Gegenstande, als vielmehr lediglich in der Beziehung desselben zu dem begehrenden Subjecte. Das Nützliche ist das, was einem fremden, außer ihm liegenden, meistentheils ebenfalls von den Begehrungen u. Bedürfnissen der Menschen abhängenden Zweck dient; auch sein Werth ist daher nur ein beziehungsweiser (relativer); während das Schöne sich dadurch charakterisirt, daß es Gegenstand eines von der Begierde unabhängigen (unwillkürlichen), dem Gegenstande selbst ohne Beziehung auf einen außer ihm liegenden Zweck geltenden u. somit objectiven u. allgemeingültigen Wohlgefallens ist. Von der Anerkennung dieser Merkmale sind auch die wissenschaftlichen Untersuchungen über das Schöne ausgegangen, welche den Mittelpunkt der in neuerer Zeit Ästhetik (s. d.) genannten Wissenschaft ausmachen. Schon Plato legte auf den Gegensatz des Schönen zu dem, was lediglich die Begierde befriedigt, den größten Nachdruck; er suchte den Begriff desselben dadurch zu bestimmen, daß er auf seine Verwandtschaft mit dem Guten, als dem Genügenden, keines Anderen Bedürftigen hinwies. Gleichwohl sind die wissenschaftlichen Untersuchungen über das Schöne so lange zu keiner recht selbständigen Bedeutung gekommen, als nicht das Gebiet seiner absichtlichen Darstellung, das der Schönen Kunst, zum Gegenstande specieller Erörterungen gemacht wurde; das Mittelalter hatte dafür kein Interesse od. reproducirte nur das, was aus dem Alterthum überliefert war; u. erst allmälig u. vorzüglich seit dem 18. Jahrh. ist die Untersuchung über das Wesen des Schönen Gegenstand vielseitiger u. lebhafter Verhandlungen geworden. Die in der Wolf'schen Schule herrschend gewesene Bestimmung, daß Schönheit sinnlich angeschaute Vollkommenheit, od. auch Einheit in der Mannigfaltigkeit sei, trat sehr bald vor der Art zurück, in welcher Kant in der „Kritik der Urtheilskraft“ sich dieses Gegenstandes zu bemächtigen suchte. Kant fixirte vor allem die Thatsache, daß das Schöne Gegenstand eines uninteressirten, allgemeinen u. nothwendigen Wohlgefallens sei, bei welchem der gefallende Gegenstand ohne Vorstellung eines bestimmten Zwecks doch als zweckmäßig gedacht werde. Die letzte Bestimmung, daß das Schöne durch die Form seiner Zweckmäßigkeit ohne die Vorstellung eines bestimmten Zweckes gefalle, hatte ihren Grund darin, daß es der ganzen Richtung der Denkweise Kants näher lag zu fragen, wie das in der Auffassung des Schönen sich ankündigende eigenthümliche Wohlgefallen psychologisch entstehe, als zu untersuchen, an welche Beschaffenheit des Gegenstandes selbst die Schönheit gebunden sei. Den psychologischen Grund dieses Wohlgefallens am Schönen glaubte Kant in dem freien Spiel unserer Erkenntnißkräfte, in der Übereinstimmung zwischen der Thätigkeit der Phantasie u. den Forderungen des Verstandes zu erkennen, welche der schöne Gegenstand in uns anrege; an welche in dem Gegenstande selbst, unabhängig von dem dadurch angeregten Subjecte, liegende Bedingungen eine solche Wirkung desselben gebunden sei, unterließ er näher zu untersuchen. In den nachfolgenden philosophischen Systemen hielt die Lehre vom Schönen mit den idealistischen Steigerungen u. Umbildungen der ursprünglichen Lehre Kants, in welcher namentlich auch Schiller den Anstoß zu seinen ästhetischen Arbeiten gefunden hatte, ziemlich gleichen Schritt. Beruht das Wesen des Schönen auf einer Harmonie zwischen Anschauen u. Denken, Einbildungskraft u. Verstand, Sinnlichkeit u. Vernunft, so lag es für den subjectiven Idealismus Fichte's, welcher ebenso den Stoff, wie die Form der Erscheinungswelt von dem Ich producirt werden ließ, nahe, das Schöne nicht in der Reihe der dem Subjecte sich darbietenden Gegenstände, sondern unter den Erzeugnissen des Ich selbst zu suchen; das Schöne ist das, in welchem das Subject sich der Identität seiner entgegengesetzten Vermögen, der Einheit des Überempirischen u. Empirischen, des Geistigen u. Sinnlichen, des Idealen u. Realen bewußt wird; das Genie des Künstlers ist der Interpret dieser Einheit, seine Werke ihr Ausdruck, u. es gibt eigentlich nichts Schönes außerhalb der Kunst. In ähnlicher Weise faßte der absolute Idealismus Schellings u. Hegels das Schöne als eine der Erscheinungsformen des Absoluten auf; als die Darstellung des Unendlichen im Endlichen, der Idee in der Erscheinung, als die Identität zwischen Gehalt u. Form, Gedanke u. sinnlicher Darstellung. Diesen Versuchen gegenüber, das Wesen des Schönen durch eine Definition zu erschöpfen, welche über die specifische Eigenthümlichkeit dessen, was ein ästhetisches Wohlgefallen hervorruft, keinen Aufschluß gibt, hat Herbart (s. d.) geltend gemacht, daß die Idee der Schönheit, der allgemeine Begriff des Schönen, möge man ihn so od. anders bestimmen, in Beziehung auf die Mannigfaltigkeit dessen, was sich ihr als Prädicat aneignet, ebenso unfruchtbar sei, als etwa der allgemeine Begriff des Wahren u. Guten für die Beantwortung der Frage, was wahr u. was gut sei. Wo ein Gegenstand der Natur od. ein Product der Kunst uns ein reines ästhetisches Wohlgefallen ablocke od. aufnöthige, müsse vor allem nachgewiesen werden, was an ihm, dem Gegenstande selbst, gefalle. Die nähere Untersuchung zeige nun, daß, wo ein reines Geschmacksurtheil eintrete, der Gegenstand niemals ein schlechthin einfacher, sondern ein irgend welche Verhältnisse in sich enthaltender, u. daß diese Verhältnisse eigentlich dasjenige seien, um deren willen ihm das Prädicat der Schönheit beigelegt werde. Herbart fordert daher von einer Untersuchung über das Schöne, daß diese Verhältnisse in den verschiedenen Gebieten, in denen Schönes thatsächlich sich vorfindet, aufgesucht u. bestimmt nachgewiesen werden. Am bestimmtesten ist dies bisher bei dem musikalisch

Schönen geschehen, welches zunächst nirgends anders, als in den Verhältnissen gleichzeitiger u. succesiver Töne u. Tonreihen liegt; in ähnlicher Weise ist in der Architektur u. der Plastik das Schöne immer an bestimmte Verhältnisse der Gestalt gebunden; in der Malerei kommen dazu noch die Verhältnisse der Farben u. der verschiedenen Art der Beleuchtung. (Vgl. E. Hanslick, Vom Musikalisch-Schönen, 2. Aufl. Lpz. 1858; F. W. Unger, Die bildende Kunst, Götting. 1858.) Bei weitem verwickelter werden diese Untersuchungen bei dem poetisch Schönen, indem der Poesie das ganze unermeßliche Reich der Empfindungen u. Gedanken, der Gefühle u. Entschließungen anheimfällt, in denen der Mensch sich als leidend u. handelnd findet; daher das ganze Reich sittlicher Verhältnisse in dem Gebiete poetischer Verhältnisse mit eingeschlossen ist. Überhaupt ist jedes ästhetische Ganze, eine Landschaft ebenso wie ein Tonstück od. ein Drama, ein größeres od. kleineres System solcher Verhältnisse, welche sich gegenseitig tragen, bedingen, zu einem gegliederten Ganzen zusammentreten, u. dadurch ihm seine ästhetische Einheit geben; die reine Freude, die Begeisterung, welche das echte Kunstwerk erweckt, ist die Totalwirkung, welche aus der Verknüpfung aller in ihm liegenden ästhetischen Verhältnissen hervorgeht. Aber so wie es für den, welchen in dieser Weise die Macht der Schönheit umströmt, unmöglich ist im Augenblicke des ästhetischen Genusses selbst die Quellen desselben ins Einzelne zu zergliedern, so ist es andererseits eine falsche Forderung, daß eine wissenschaftliche Untersuchung über das Schöne denselben Zauber der Anmuth od. der Begeisterung, dieselben Gefühle der Freude od. des Schmerzes, der Wehmuth od. des Jubels hervorrufen solle, in welche die Auffassung des Schönen selbst uns versetzt. Übrigens gibt es verhältnißmäßig nicht allzuviele Kunstwerke, welche sich ganz u. vollständig in dem reinen Elemente der unvermischten Schönheit aufbauen; keine Kunst kann es ganz vermeiden, die ästhetische Empfindung durch pathologische Effecte zu wecken u. zu unterstützen; nur ist die Stärke solcher pathologischer Effecte nicht mit der Reinheit des ästhetischen Gehaltes zu verwechseln. Was in der Wirklichkeit gefällt, entzückt, hinreißt, thut dies oft mehr in Folge mannigfaltiger psychischer Erregungen, als mittelst des an sich leidenschaftslosen ästhetischen Urtheils, u. darin liegt im Allgemeinen der Grund, daß die Ideale der Schönheit bei verschiedenen Völkern u. auf verschiedenen Culturstufen sich verschiedenartig gestalten u. dadurch Modificationen unterliegen, deren specielle Charakteristik eine der wichtigsten Aufgaben der Kunstgeschichte (s. d.) ist. Vgl. außer den allgemeinen Werken über die Ästhetik (s. d.): Crousaz, Traité du beau, Amst. 1724; E. A. Nicolai, Von der Schönheit des menschlichen Körpers, Halle 1747; Hutcheson, Inquiry into the original of our ideas of beauty and virtue, Lond. 1738; Edm. Burke, Philos. inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful, Lond. 1756; Hogarth, Analysis of beauty. Lond. 1753; Donaldson, Elements of beauty, Lond. 1787; André, Essay sur le beau, Par. 1763; Spaletti, Sopra la bellezza. Rom 1765; Marcenay de Ghuy, Essay sur la beauté, Par. 1770; J. Kant, Beobachtungen über das Gefühl des Schönen u. Erhabenen, 1766; Delbrück, Das Schöne, Berl. 1800; Ad. Müller, Von der Idee der Schönheit, ebd. 1807; Carus, Proportionslehre der menschlichen Gestalt, Lpz. 1854; Hay, The science of beauty, Lond. 1856; Symonds, The principles of beauty, ebd. 1857.

Schön, 1) **Martin**, eigentlich Schongauer, wurde aber wegen seiner Kunst **Hübsch Martin** (Le beau Martin, Buon-Martino) od. **M. Schön** genannt, geb. 1445 in Kolmar; Maler u. Kupferstecher aus der Oberdeutschen Schule; st. 1488, n. And. 1499 in Kolmar. Hier befinden sich seine besten Werke: Die Mutter Gottes im Rosenhag ꝛc. 2) **Heinrich Theodor von S.**, geb. 20. Jan. 1773 auf seinem väterlichen Gute Löbegallen in Lithauen; studirte seit 1789 in Königsberg Jurisprudenz u. besuchte dann England, um sich über die dortigen politischen u. nationalökonomischen Zustände zu unterrichten; trat 1792 in preußische Staatsdienste, wurde Domänenrath in Bialystock u. dann Geheimer Finanzrath für das ost- u. westpreußische Departement; als der König 1806 Berlin verließ u. nach Königsberg ging, wurde S. zum Geheimen Staatsrath ernannt u. war in seiner nächsten Umgebung; er wurde 1807 Mitglied der Immediatcommission u. 1809 Statsrath u. Regierungspräsident in Gumbinnen. Während dieser Periode, u. namentlich 1812, trat er mit Stein in vertrauten politischen Briefwechsel u. wurde auch Mitglied des Tugendbundes. Nachdem 1813 die Preußen Sachsen besetzt hatten, wurde er Gouverneur in Dresden. Nach Gumbinnen zurückberufen, übernahm er seine frühere Stellung als Regierungspräsident wieder u. wurde 1816 Oberpräsident von Westpreußen in Danzig u. 1823 Oberpräsident der beiden Provinzen Ost- u. Westpreußen. Nach dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. (1840) erhielt er unter Beibehaltung seines Amtes als Oberpräsident den Titel u. Rang eines Staatsministers mit Sitz u. Stimme im Cabinet; am 3. Juni 1842 wurde er zum Burggrafen von Marienburg ernannt u. verließ 15. Juni den Staatsdienst. Nachdem er 1848 kurze Zeit in der preußischen Nationalversammlung einen ostpreußischen Wahlkreis vertreten hatte, zog er sich gänzlich vom öffentlichen Leben auf sein Gut Arnau am Pregel bei Königsberg zurück u. st. daselbst den 23. Juli 1856. S. ist der Verfasser des Politischen Testaments, welches Stein bei seinem Austritt aus dem preußischen Staatsdienst hinterließ, u. soll auch Verfasser der Schrift sein: Woher? Wohin? 3) **Johann**, geb. 1771 in Neustadt an der Saale; Professor der Mathematik zu Würzburg, wo er 1839 starb; schr.: Physiologiae empir. compendium, Würzburg 1806, 2 Ausg. 1808; Lehrbuch der ebenen u. sphärischen Trigonometrie, Bamb. 1805; Die Zifferrechnung, ebd. 1805; Die Buchstabenrechnung, ebd. 1805; Lehrbuch der niedern Geometrie, Nürnb. 1808; Grundriß der theoretischen Astronomie, ebd. 1811; Kurzer Unterricht in der Rechenkunst, Geometrie, praktischen Mechanik, Statik u. bürgerlichen Baukunst, Würzb. 1813; Die Witterungskunde, ebd. 1818; Die Grundsätze der Finanzen, Bresl. 1832, u. a. m.

Schonach, Pfarrdorf im Amte Triberg des badenschen Oberrheinkreises; 1660 Ew.

Schönadel, Weinsorte, so v. w. Gutedel.

Schönaich, Pfarrdorf im Oberamte Böblingen des würtembergischen Neckarkreises, mit neuer Kirche in gothischem Styl; 1900 Ew., welche Weberei, Holzhandel, Obst- u. Flachsbau treiben.

Schönaich (Hoverbeck gen. von S.). Das altadelige, ursprünglich aus Flandern stammende Geschlecht Hoverbeck kam in der Person des 1) Johann nach Preußen u. erhielt daselbst 1654 das Erbtruchsessenamt der Kurmark Brandenburg u. 1663 den Reichsfreiherrnstand; Johann war kurfürstlich brandenburgischer Gesandter in Polen, wurde 1653 wirklicher Geheimer Rath, war Bevollmächtigter auf dem Friedenscongresse in Oliva u. st. 1682. 2) Johann Dietrich, wurde 1697 preußischer Geheimer Rath, war dann Gesandter in Dänemark u. Polen, Domherr zu Brandenburg u. Oberhofrichter in Preußen u. st. 1714. 3) Christoph Ernst, geb. 1725, war preußischer Generalmajor, Chef eines Kürassierregiments, focht die meisten Schlachten des Siebenjährigen Kriegs mit u. st. 1781. 4) Reinhold Friedrich, geb. 1719, war preußischer Generalmajor u. Commandeur des Leibcarabiniersregiments, machte den Siebenjährigen Krieg mit u. st. 1770. Durch Adoption erhielt das Geschlecht 1805 den Zunamen „genannt von S."; der jetzige Chef ist: 5) Freiherr Eduard, Sohn des 1856 verstorbenen preußischen Landschaftsraths Freiherrn Eduard, ist seit 1856 mit Camilla geb. v. Buddenbrock vermählt.

Schönaich-Carolath, uraltes deutsches Geschlecht, welches wahrscheinlich im 12. Jahrh. nach Schlesien kam, in der Tatarenschlacht bei Liegnitz 1241 mitfocht u. mehre hohe Ämter bei schlesischen u. auswärtigen Fürsten, bes. bei dem Hause Habsburg, bekleidete. Im 15. Jahrh. besaß es Güter in der Lausitz u. verbreitete sich von da in drei Linien über Schlesien u. in zwei über Preußen. Von einem Zweig derselben wurde durch 1) Fabian von S., geb. 1508, aus dem Hause Sprottau, welcher Feldherr u. Rath des Königs Sigismund von Polen, der Kaiser Karl V. u. Ferdinand I. u. des Kurfürsten Moritz von Sachsen u. seit 1548 Freiherr war, auch in den Kriegen in Polen, Ungarn, Dänemark rc., bes. im Schmalkaldischen Kriege in der Schlacht bei Mühlberg sich hervorthat, nach u. nach die Städte Muska, Sprottau, Parchwitz, Freistadt u. die Herrschaften Carolath u. Beuthen zur Lehn erhielt u. 1591 starb, der Grund zur Größe des Hauses gelegt u. das fürstliche Haus Carolath-Beuthen (s. d.) gegründet. Aus dem seit 1700 gräflichen u. mit dem Grafen Otto (geb. 1801) 1832 im Mannesstamme erloschenen Stamm S.-C. stammte 2) Graf Christoph Otto, geb. 1725 auf Amtitz in der Niederlausitz; nahm sächsische Militärdienste, aber später als Hauptmann seinen Abschied, lebte auf seiner Herrschaft Amtitz den Wissenschaften u. st. daselbst 1805; er schr. die Epopöen: Hermann od. das befreite Deutschland, Lpz. 1751, 4. Aufl. ebd. 1805; Heinrich der Vogler; ferner Trauerspiele, Oden, Satiren, Epigramme u. Episteln; Die ganze Ästhetik in einer Nuß, Lpz. 1753; Dieselbe in einem Nüßlein, 1754; Mischmasch u. ein Sieg des Mischmasches, 1755. In seinem Nachlasse befanden sich auch vier Selbstbiographien. Vgl. Klopsch, Geschichte des Geschlechtes von S., Glogau 1850 ff.

Schönanthus (S. *Adons.)*, Art von Andropogon, s. Kameelheu.

Schönau, 1) Dorf im Unterwienerwaldkreise in Österreich unter der Enns; Schloß, welches dem Prinzen Hieronymus Bonaparte gehörte, Baumwollspinnerei; 850 Ew.; 2) Dorf, welches eine Vorstadt von Teplitz (s. d.) im böhmischen Kreise Leitmeritz bildet; hier entspringen: die Steinbadquelle (30 bis 31° R.), die Stephansbadquelle (29° R.), die Wiesenquelle (25° R.), die Militärbadquelle (27 bis 28° R.); es hat elegante Gebäude, bes. das Stephansbad, Schlangenbad, Neubad; dabei liegt die Stephanshöhe u. der Schloßberg, s. Teplitz; 3) Dorf im Bezirk Hainspach des böhmischen Kreises Leitmeritz; Baumwollspinnerei, Bandwaaren- u. Kaffeesurrogatfabrikation; 3340 Ew.; 4) Dorf im Bezirk Braunau des böhmischen Kreises Königgrätz; Spinnerei u. Weberei; 1800 Ew.; 5) Dorf im mährischen Bezirk u. Kreis Neutitschein, an der Titsch; Garnspinnerei, starke Rindviehzucht; 1400 Ew.; 6) Pfarrdorf im Gerichtsamt Bernstadt des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), dem Kloster Marienstern gehörig; Weberei, Braunkohlengruben; 1260 Ew.; 7) Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz in der preußischen Provinz Schlesien, 6½ QM., 27,600 Ew., gebirgig durch die Vorberge des Riesengebirges; 8) Kreisstadt darin, an der Katzbach; Hospital, Mädchen-, Industrieschule u. Wollzeugweberei; 1360 Ew.; 9) S. vor dem Walde, Dorf im Amte Georgenthal des Herzogthums Gotha; Sieb- u. Korbmachereien; 750 Ew.; 10) Dorf im Canton Dhan des baierischen Kreises Pfalz; Eisenwerke u. 800 Ew.; 11) Bezirksamt im badenschen Oberrheinkreise, 13,250 Ew.; 12) Stadt darin an der Wiese u. am Fuße des Blauen; Baumwollspinnereien u. Webereien; 1100 Ew.; 13) Stadt im Amte Heidelberg des badenschen Kreises Unterrhein, auf dem Odenwalde an der Steinach; hat 3 Kirchen verschiedener Confessionen, Tuchweberei, Bleichen, Eisenhammer, Papiermühle; 1875 Ew.; bildete sich um das 1135 gestiftete hiesige Cisterzienserkloster, welches 1560 aufgehoben wurde; 14) (Oberschönau mit Unterschönau), zwei Dörfer im Amte Steinbach, kurhessischer Kreis Schmalkalden, an der Schwarze; Bohrmühlen, Drahthämmer, Eisenwerke; 1300 Ew.; 15) S. bei Chemnitz, s. Reichenbrand.

Schönau-Wehr, ein altes stiftsfähiges u. ritterbürtiges Geschlecht aus der Schweiz u. Tyrol, welches schon 1165 auf dem Turnier zu Zürich u. 1364 als Großmayer des Stiftes Seckingen vorkommt; 1668 erhielt es den österreichischen Freiherrnstand u. hat zum jetzigen Chef: Freiherrn Adolf, Sohn des 1859 verstorbenen Freiherrn Joseph Anton, geb. 1804, seit 1832 mit Thecla geb. Gräfin von Thurn-Valsassina vermählt.

Schönauge, Pflanzengattung, so v. w. Calliopsis.

Schönbach, 1) Dorf im Kreise Bolkenhayn des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Schwefelwerk, Ameisenbäder u. 200 Ew.; 2) Pfarrdorf im Gerichtsamt Neusalza des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen; Weberei; 1500 Ew.; 3) Dorf im Bezirk Asch des böhmischen Kreises Eger; Schloß, Brauerei, Walkmühlen; 1000 Ew.; 4) Marktflecken im Obermannhardsbergkreise in Österreich unter der Enns; Hieronymiterkloster, Zeughammer; 1000 Ew.; 5) Stadt im Bezirk Wildstein des böhmischen Kreises Eger; Baumwollspinnerei, drei Kattunfabriken, Fabrik von musikalischen Instrumenten; 2300 Ew.

Schönbart, Larve, Maske, weil der Bart dabei eine Hauptrolle spielte. Daher: **Schönbartlaufen**, Umzug Maskirter mit allerhand Darstellungen als Fastnachtslustbarkeit; **Schönbartspiel**, so v. w. Maskenaufzug u. Maskenball.

Schönbaum, 1) der Lerchenbaum; 2) so v. w. Calodendron.

Schönbeck, so v. w. Schöaebeck.

Schönbeere, Pflanzengattung, so v. w. Callicarpa.

Schönbein, Christian Friedrich, geb. 1799 zu Metzingen im Württembergischen, studirte in Tübingen u. Erlangen die Naturwissenschaften, übernahm 1824 die Stelle eines Lehrers für Physik u. Chemie zu Keilhau bei Rudolstadt, machte 1826 wissenschaftliche Reisen nach England u. Frankreich u. wurde 1829 Professor der Chemie an der Universität Basel; seine zahlreichen Untersuchungen über die Passivität des Eisens, über das von ihm 1839 entdeckte Ozon (s. d.) u. über mehre organische Producte hat er theils in Zeitschriften, theils in besonderen Werken veröffentlicht; 1845 entdeckte er die Schießbaumwolle (s. d.) u. kurz darauf das für die ärztliche Praxis so wichtige Collodium (s. d.). Er schr.: Das Verhalten des Eisens zum Feuerstoff, Basel 1837; Beiträge zur physikalischen Chemie, ebd. 1844; Über die Erzeugung des Ozons, ebd. 1844; Über die langsame u. rasche Verbrennung der Körper in atmosphärischer Luft, ebd. 1845.

Schönberg, 1) Marktflecken im Kreise ob dem Manhartsberge in Österreich unter der Enns, an der Kamp; Obstbau; 500 Ew.; dabei Burgruine; 2) Bezirk im mährischen Kreise Olmütz; 3) fürstlich liechtensteinsche Stadt darin, am Eingange des malerischen Teßthales; Bezirks- u. Steueramt, drei Kirchen, Haupt- u. Unterrealschule, Bürgerspital, Armen- u. Krankenhaus, große Fabriken in Nadeln, Rosoglio, Leinwand, mechanische Flachsspinnerei, Baumwollwaarenmanufactur, Leinwandbleichen, Flachsbau, große Papiermühle, bedeutende Bierbrauerei, 5 Jahr- u. 2 Viehmärkte; 6650 Ew.; 4) Stadt im Kreise Lauban des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), am Rothen Wasser; Hospital, Schloß, Kirche, Kattunfabrik, Weberei; 1250 Ew.; 5) (**Beaumont**), Dorf im Kreise Malmedy des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz); Schloß, Eisengruben; 400 Ew.; 6) Herrschaft im Kreise Rosenberg des preußischen Regierungsbezirks Marienwerder (14 Dörfer u. Vorwerke); 7) Dorf u. Schloß in derselben; 300 Ew.; 8) Stadt im mecklenburgisch-strelitzischen Fürstenthum Ratzeburg, an der Maurin; Schloß (sonst Sitz der Bischöfe von Ratzeburg), Weberei, Brauerei; 1850 Ew.; 9) Marktflecken im Landgericht Grafenau des baierischen Kreises Niederbaiern; 600 Ew.; 10) so v. w. Schömberg 2); 11) Dorf in dem von Bensheim in den Odenwald ziehenden anmuthigen **Schönberger Thal**, am Ziegelbach, im Kreise Bensheim der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 600 Ew.; Residenz des Grafen von Erbach-Schönberg, s. u. Erbach 3) c); 12) Schloß in Hofgeismar, s. d. 2); 13) Pfarrdorf mit Rittergut im Gerichtsamt Adorf des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau (Voigtland), am Abhang des 2335 F. ü. M. hohen **Kapellenberges** mit trefflicher Aussicht; Weberei; 510 Ew.; 14) Dorf im tyroler Kreise Innsbruck, am Eingang in das Stubaithal u. am gleichnamigen steilen Berge; Postamt; 250 Ew.

Schönberg, ein altes sächsisches, der Evangelischen Confession folgendes, im Königreich Sachsen u. Preußisch-Schlesien angesessenes Geschlecht, aus welchem die in Frankreich berühmt gewordenen Grafen Schomberg (s. d. 1—3) stammten; aus ihm war 1) **Johann Friedrich**, Besitzer von Berthelsdorf u. Niederottendorf, welcher 1741 für seine Person in den Grafenstand erhoben wurde. 2) Freiherr **Egon Heinrich Gustav**, ist vermählt mit Ottilie von Bibran u. Modlau; nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Freiherrn David Heinrich von Bibran u. Modlau, nahm er 1836 dessen Wappen u. Geschlechtsnamen an, daher er sich jetzt **S. von Bibran u. Modlau** schreibt; er ist Mitglied der ersten Kammer der königl. sächsischen Ständeversammlung.

Schönberg, Jörgen Johann Albrecht von S., geb. 1782 in Lyberslöv auf Seeland; ließ sich 1811 in Neapel nieder, wurde hier erster Arzt an mehren Hospitälern u. vom Könige geadelt, kehrte 1829 nach Kopenhagen zurück, machte 1830 die Expedition nach Algier als französischer Arzt mit, wurde 1832 Hofmedicus in Kopenhagen u. st. 1841; er schr.: Über die Pest zu Noja in den Jahren 1815—16, Nürnb. 1818; Trattato sopra il nervo accessorio decorrente all' ottavo pajo de' nervi cerebrali, Neap. 1817; Sulla restituzione del naso, ebd. 1819; Ragguaglio di una macchina di vibrazione ad uso medico, Neap. 1817, 2. Aufl. 1822; Mem. sul ristabilimento della circolazione nella legatura o anche recisione dei tronchi delle arterie con le conchiusioni immediate, ebd. 1826; u. übersetzte Vieles.

Schönberger Berggruppe, bewaldete Berggruppe südwestlich von Danzig in der preußischen Provinz Preußen; steigt in seinem höchsten Punkte, dem **Thurmberg**, zu 1015 Fuß u. in dem übrigen Plateau zu 500—700 Fuß Höhe; den Nordostrand bilden die gegen 300 Fuß hohen, mit zahlreichen Landhäusern besetzten **Höhen von Oliva** mit dem 328 Fuß hohen **Karlsberge**. Tiefe Thäler u. Schluchten mit Gebirgswässern durchschneiden die Berge; die Radaune, Mottlau, das Schwarzwasser, die Stolpe u. Leba entspringen hier. Am Thurmberg liegt das Städtchen **Schönberg**.

Schönbichl, Marktflecken im Oberwienerwaldkreis in Österreich unter der Enns, an der Donau; Schloß, Servitenkloster (1668 gestiftet), Graphit- u. Serpentinlager, Obst-, Wein- u. Safranbau; 520 Ew.

Schönblatt, 1) **großes**, ist Calophyllum inophyllum; 2) **kleines**, C. apetalum.

Schönblind, heißen Pferde, deren Auge bei verlorener Sehkraft gesund erscheint, deren Sehnerv aber gelähmt ist.

Schönbockkäfer, Untergattung der Gattung Bockkäfer, s. d. 2) b).

Schönborn, ein altes rheinländisches Geschlecht, welches schon im 12. Jahrh. zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörte, beginnt urkundlich um 1180 mit Ritter 1) **Eustachius von S.**; 2) **Philipp**, wurde 1647 Kurfürst von Mainz (s. d. S. 745); er verlieh seinem Bruder 3) **Philipp Erwin** das Erbschenkenamt Mainz, das Erbtruchsessenamt zu Würzburg u. 1621 die Reichsherrschaft Reichsberg. 1663 wurde Philipp Erwin in den Reichsfreiherrnstand u. 1671 in den Reichsgrafenstand erhoben. Sein ältester Sohn 4) **Lothar Franz** wurde 1695 Kurfürst von Mainz (s. d. S. 745) u. der zweite Sohn 5) **Melchior Friedrich** erhielt 1684 die Bewilligung Wappen u. Namen der erloschenen Familie von Heppenheim, genannt Saal, anzunehmen u. 1701 sammt seinen

Brüdern 6) Johann Philipp u. 7) Johann Erwin die Reichsgrafenwürde. Durch seinen zweiten Sohn 8) Friedrich Karl, Reichsvicekanzler u. Fürstbischof von Bamberg, erlangte er für sich u. seine Familie 1711 das Oberstlerblandtruchsessenamt des Erzherzogthums Österreich ob u. unter der Enns, mit den damit verbundenen Lehnen u. Bewilligungen Namen u. Wappen der Grafen von Puchheim anzunehmen, auch erwarb er die erledigten Reichsherrschaften Wolfsthal u. Paesberg in der Pfalz. 9) Graf Rudolf Franz Erwin gründete die Fränkische Linie zu Wiesentheid 1701 durch Heirath mit Eleonore, Gräfin von Hatzfeld-Wiesentheid, u. erhielt damit ein zweites Stimmrecht, aber nur für seine Linie, beim Fränkischen Kreise. 10) Damian Hugo Erwin erlangte 1794 die Allodialherrschaften Ludowitzsch u. Dlaschkowitzsch in Böhmen. Die Österreichische Linie zu Heißenstein wurde von 11) Anselm Franz gegründet, dessen Sohn 1729 das Indigenat in Ungarn, 1731 die Herrschaft Murkatsch u. Szent-Miklos daselbst u. 1740 die Erblichkeit der Obergespanswürde des Beregher Comitats erwarb. Er st. 1801, u. die drei Söhne des Grafen Damian der Fränkischen Linie, 12) Franz Philipp Joseph, 13) Erwin Franz Damian u. 14) Karl Friedrich wurden seine Erben u. bildeten von nun an die Äste S.-Buchheim, S.-Wiesentheid u. die Böhmische Linie, welche zu den Familien gehören, denen das Prädicat Erlaucht zukommt u. welche sämmtlich der katholischen Confession folgen. Die Chefs der drei Äste sind jetzt: a) von dem älteren Ast S.-Wiesentheid: 15) Graf Erwein, Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Franz, geb. den 25. Mai 1805, Mitglied der Kammer der baierischen Reichsräthe; vermählt seit 1833 mit Sophie geb. Gräfin von Eltz; hat keine Erben; sein Bruder Clemens ist geb. 1810; b) von dem mittleren Aste S.-Buchheim (früher S.-Heussenstamm): 16) Graf Erwin, Sohn des 1854 verstorbenen Grafen Karl, geb. 7. November 1842, folgte 1854 seinem Vater unter Vormundschaft; c) von dem jüngsten od. Böhmischen Ast: 17) Graf Erwein, Sohn des 1849 verstorbenen Grafen Friedrich Karl, geb. 17. Mai 1812, ist erblicher österreichischer Reichsrath u. seit 1839 vermählt mit Christine geb. Gräfin von Brühl; sein ältester Sohn Karl ist 1840 geboren.

Schönhorn, 1) Dorf im Untermanhartsbergkreise in Österreich unter der Enns; Schloß mit Park, Theater u. Fasanerie; 2) Dorf im Bezirk Rumburg des böhmischen Kreises Leitmeritz, mit Commerzialwaarenstempelamt u. 2280 Ew.

Schönbrunn, 1) Dorf im österreichischen Kreise unter dem Wienerwalde, südwestlich bei Wien u. rechts an der Wien; 460 Ew.; hat ein kaiserliches Lustschloß, welches schon unter Kaiser Mathias ein fürstliches Jagdschloß war u. durch Maria Theresia bis 1775 seine gegenwärtige Gestalt erhielt; im Schloßhof sind zwei Bassins mit metallnen Gruppen; das Schloß, dessen Hauptfronte 495 Fuß lang ist, hat mit Einschluß der Nebengebäude 1441 Gemächer, darunter die Schloßkapelle, der große Saal mit Spiegelwänden u. kunstvollem Plafondgemälde, die drei Landschaftszimmer, der Ceremoniensaal, ein Theater 2c. Südlich vom Schlosse liegen die großen im französischen Geschmack des 18. Jahrh. angelegten Gärten mit Orangerien, Bassins u. Springbrunnen, 32 Marmorstatuen, einer künstlichen römischen Ruine, einem Obelisk, Botanischem Garten, Menagerie 2c. Dabei auf dem Schönbrunner Berge, einer kleinen Anhöhe, die sogen. Gloriette, eine marmorne Säulenhalle mit schöner Aussicht auf Wien u. Umgegend. Das Schloß war 1805 u. 1809 Hauptquartier Napoleons, auf welchem in letzterm Jahr hier Staps sein Attentat machte, u. Sterbeort des Herzogs von Reichstadt. Hier Bestätigung des Friedens von Presburg, s. u. Österreichischer Krieg von 1805, u. Friede am 14. October 1809 zwischen Österreich u. Frankreich, welcher den Österreichisch-Französischen Krieg von 1809 beendete, s. Österreichischer Krieg von 1809. 2) Dorf im Kreise Strehlen des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); 400 Ew.: dabei Achate u. Bergkrystalle; 3) (Ober- u. Niederschönbrunn), Dorf im Kreise Lauban des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Schloß, Torf- u. Mergelgruben; 1000 Ew.; 4) Vergnügungsort bei Arnstadt, s. d. 2); 5) Dorf im österreichischen Herzogthume Schlesien, unweit der Oder u. an der Kaiser Ferdinands-Nordbahn (mit Zweigbahn nach Troppau); 600 Ew.

Schönbuch, ein mit Wald, bes. mit Buchen bestandene Gegend in den württembergischen Oberämtern Herrenberg, Böblingen, Stuttgart u. Tübingen.

Schönbüchel, Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz; Seidenpetinetfabrik, Bleiche, Ruinen des gleichnamigen Schlosses; 600 Ew.

Schönbühel, 1) Marktflecken, so v. w. Schönbichl; 2) Dorf, so v. w. Schönbüchel; 3) Berg bei Isny, s. d. 2), 3795 F. hoch.

Schönburg, Receßherrschaften der Fürsten u. Grafen von S. im Königreich Sachsen unter sächsischer Landeshoheit. Es gehören dazu die im Kreisdirectionsbezirk Zwickau gelegenen Herrschaften Vorder- u. Hinterglauchau mit den Städten Glauchau, Meerane, Hohenstein u. Ernstthal, die Herrschaften Waldenburg mit der Stadt gleiches Namens, die Herrschaften Lichtenstein mit den Städten Lichtenstein u. Callenberg, die Grafschaft Hartenstein mit der Herrschaft Stein u. den Städten Hartenstein u. Lößnitz; u. als Vasallengüter die Rittergüter Callenberg, Rüsdorf, Neudörfel, Oberwiera, Schönberg, Mosel, Ober-Rothenbach, Elzenberg, Thurm, Vielau u. Alberoda. Die Herrschaften umfassen $6\frac{1}{10}$ QM. mit (1861) 112,753 Ew. in neun Städten u. 89 Dörfern; meist gebirgig, verhältnißmäßig waldreich; Fluß: die Zwickauer Mulde; Nahrungszweige: Ackerbau u. Viehzucht, vorzugsweise jedoch Weberei, Strumpfwirkerei u. Färberei u. die mit dieser Industrie zusammenhängenden Gewerbe u. Handelszweige. Die Besitzer der fünf Receßherrschaften sind geborene Mitglieder der ersten Kammer der sächsischen Ständeversammlung u. haben ihren besonderen Gerichtsstand bei dem Appellationsgericht zu Zwickau. Die Verhältnisse der Herrschaftsbesitzer mit ihren Unterthanen sind durch verschiedene Recesse geordnet, in deren Folge dieselben eine in Deutschland ganz exceptionelle Stellung einnehmen. Außer den fünf Receßherrschaften besitzt das Haus S. im Königreich Sachsen noch die im Kreisdirectionsbezirk Leipzig gelegenen sogenannten Lehnsherrschaften Remse, Penig, Rochsburg u. Wechselburg, mit einem Areal von 4 QM. u. 50,000 Ew. Mit dem Besitz derselben ist nur das eine Vorrecht verbunden einen Abgeordneten in die erste Kammer der sächsischen Ständeversammlung zu senden. Anderweite Besitzungen des Hauses

S. sind im Königreich Sachsen die Rittergüter Ziegelheim, Abtei Lungwitz, Ölsnitz, Belgershayn u. Gauernitz; im Königreich Preußen die Herrschaften Droyßig mit Quesnitz bei Zeitz u. Gusow bei Frankfurt a. d. Oder; im Königreich Baiern die Rittergüter Schwarzbach, Förbau u. Buch bei Hof; in Böhmen die Rittergüter Zernowitz, Rothenlotta, Budislaw u. Zaluzj; in Mähren die Herrschaft Altbrünn u. in Krain die Herrschaft Schneeberg.

In den frühesten Zeiten waren die jetzigen Schönburgischen Receßherrschaften unmittelbares Reichslehn. Um gegen die Macht der Markgrafen von Meißen u. der Landgrafen von Thüringen einen Schutz zu haben, fanden es jedoch die Besitzer derselben, die Dynasten von Schönburg u. von Waldenburg, im 13. Jahrh. für zweckmäßig ihre Herrschaften unter den Schutz der Könige von Böhmen zu stellen, mit denen sie wegen ihrer anderweiten Besitzungen in Böhmen in vielfacher Verbindung standen. So wurden die Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein böhmisches Reichsafterlehn; die Grafschaft Hartenstein hingegen wurde erst 1457 vom Kaiser Friedrich III. an Kursachsen als ein sächsisches Reichsafterlehn abgetreten. Dabei blieben jedoch die Herren von S. selbst unmittelbar unter Kaiser u. Reich, sie bezahlten daher die Reichssteuern, stellten ihr Contingent zur Reichsarmee u. hatten Sitz u. Stimme auf den Reichstagen. Nachdem jedoch durch den Verkauf der oberen Grafschaft Hartenstein im Jahre 1556 die Macht des Hauses S. bedeutend geschwächt, u. es dadurch zugleich aus der unmittelbaren Verbindung mit Böhmen gekommen war, so begann seit Ende des 16. Jahrh. Kursachsen die Landeshoheit über das sächsische Gebiet zu prätendiren, u. da das Haus S. sowohl bei der Krone Böhmen, als auch bei dem Deutschen Kaiser einen genügenden Schutz nicht fand, so sah es sich endlich genöthigt, am 4. Mai 1740 mit Kursachsen einen doppelten Receß, nämlich den Hauptreceß wegen der Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein, welche als böhmisches Reichsafterlehn anerkannt wurden, u. den Nebenreceß wegen der niederen Grafschaft Hartenstein mit Stein abzuschließen. Die wichtigsten Bestimmungen derselben waren: dem Kurhaus Sachsen steht die oberste Staatsgewalt über die Schönburgischen Herrschaften zu, wenn schon die Reichs- u. Kreisstandschaft der Grafen von S. anerkannt wird; sächsische Gesetze u. Verordnungen sollen nur in dem Namen der Grafen u. Herren von S. bekannt gemacht werden; die Grafen u. Herren von S. erhalten für ihr Receßgebiet ein eigenes Regierungscollegium, die Gesammtregierung zu Glauchau; sie haben das Begnadigungsrecht; in kirchlichen Angelegenheiten hat zwar Sachsen die oberste Kirchengewalt, aber für das Receßgebiet wird ein eigenes Unterconsistorium zu Glauchau errichtet; die Grafen u. Herren von S. erhalten das Recht Zucht- u. Arbeitshäuser anzulegen; die Receßorte erhalten eine eigene Steuerverfassung u. von dem Betrage der Steuern wird nur ein Drittheil an Sachsen abgeliefert; endlich erhalten die Grafen u. Herren von S. das Recht bis zu 100 Mann Soldaten zu halten, welche zwar dem Kurfürsten von Sachsen zu Gebote stehen, aber nur mit Einwilligung der Grafen von S. die Grenze des Landes überschreiten sollen. Da dieser Receß den Grafen von S. in vieler Hinsicht lästig war, so suchten sie sich ihm bald wieder zu entziehen, fanden auch bei der Kaiserin Maria Theresia in so weit Unterstützung, daß diese als Königin von Böhmen 1777 Truppen zum Schutze der Grafen u. Herren von S. in Glauchau einrücken ließ. Allein schon am 9. Mai 1779 bei dem Friedensschlusse zu Teschen kam es dahin, daß Maria Theresia die Landesherrlichkeit über Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein an das Haus Kurpfalz, u. dieses an demselben Tage dieselbe an das Kurhaus Sachsen abtrat. Die Recesse von 1740 wurden hierbei bestätigt. Die Grafen u. Herren von S. verlangten hierauf 1781, daß ihre Besitzungen als sächsisches Reichsafterlehn betrachtet werden sollten, doch gelang ihnen dies eben so wenig, als ein 1783 gemachter Versuch, der sächsischen Oberbotmäßigkeit ledig zu werden. Später änderte weder die Erhebung des Grafen Otto Karl Friedrich von S. in den Reichsfürstenstand (1790), noch die Auflösung des Deutschen Reichs (1806) etwas in den Verhältnissen des Hauses S. zu der Krone Sachsen, u. auf dem Congresse zu Wien wurde der Receß von 1740 sogar unter den besonderen Schutz der Mächte Österreich, Frankreich, Rußland, Großbritannien u. Preußen gestellt. Nachdem jedoch das Königreich Sachsen im Jahre 1831 eine constitutionelle Verfassung erhalten hatte u. später dem Allgemeinen deutschen Zollverein beigetreten war, traten auch in den schönburgischen Receßverhältnissen wesentliche Veränderungen ein, welche den Erläuterungsreceß vom 9. Oct. 1835 herbeiführte. Darnach hat das Haus S. zu Glauchau eine Gesammtkanzlei als Verwaltungsbehörde u. Lehnhof u. ein Gesammtconsistorium als Ehegericht u. Behörde für kirchliche Angelegenheiten; es besitzt das Recht Concessionen zu ertheilen, die Magistratsbehörden in seinen Städten zu bestätigen, Straferlasse zu gewähren, eine Compagnie Soldaten von 100 Mann sich zu halten u. bei dem Appellationsgerichte u. der Kreisdirection zu Zwickau je einen Rath anzustellen. Für die früher genossene theilweise Steuerfreiheit wird von Sachsen sowohl den Besitzern der Receßherrschaften als auch deren Vasallen u. Unterthanen alljährig eine Geldentschädigung von 44,000 Thlrn. gewährt, deren Betrag zum größeren Theile den Kirchen- u. Schulanstalten zufließt. Außerdem haben die Glieder des Hauses S. dieselben persönlichen u. Familienrechte, welche die mediatisirten vormals reichsständischen Familien besitzen; sie sind den Familien der souveränen Regentenhäuser ebenbürtig, frei von der Verbindlichkeit Militärdienste zu leisten u. haben ihren eigenen privilegirten Gerichtsstand.

Schönburg (Geneal. u. Gesch.). Das Geschlecht der Fürsten, Grafen u. Herren von S. ist eines der ältesten in Deutschland. Nach der Sage stammt dasselbe von einem böhmischen Herrscher Theobald dem zweiten Sohne des Herzogs Wladislaw I. von Böhmen, ab. Der erste beglaubigte Ahne ist Hermann I., welcher 1183 das Kloster Geringswalde bei Rochlitz gründete. Sein Sohn od. Enkel Hermann II., welcher um 1253 st., stand bei Kaiser Otto IV. in hohem Ansehen. Dessen Sohn, Friedrich I., besaß Glauchau, Lichtenstein, Weißtropp bei Dresden u. Bernstadt in der Oberlausitz; er st. um 1291 u. hinterließ fünf Söhne, von welchen Hermann III. Glauchau, Friedrich II. Crimmitzschau u. Friedrich III. Lichtenstein erhielt. Alle drei bekleideten das Unterschenkenamt in Böhmen, ga-

ben es aber 1312 an König Johann von Böhmen zurück. Nur Hermann III. hinterließ drei Söhne, Friedrich IV., Hermann IV. u. Friedrich V. Hermanns IV. Linie, welche Glauchau besaß, st. um 1340 mit dessen Sohn Friedrich VII. ab. Friedrich V. zu Crimmitzschau u. Meerane wurde 1307 in der Schlacht bei Lucka gefangen, erhielt aber durch Markgraf Diezmann seine Freiheit bald wieder u. st. um 1342 mit Hinterlassung zweier Söhne, Friedrich VIII. u. Hermann V. Der Letztere erhielt Crimmitzschau mit Meerane u. st. 1364. Auch er hinterließ drei Söhne, Hermann VI., Friedrich IX. u. Bernhard. Der Erstere besaß Crimmitzschau, Meerane u. Stollberg, welches er jedoch 1367 für 6000 Schock Groschen an König Wenzel von Böhmen verkaufte; er st. um 1385. Mit seinem Sohne Sigismund erlosch 1406 die Linie S.-Crimmitzschau u. die Herrschaft Crimmitzschau fiel an die Markgrafen von Meißen. Bernhard, der dritte Sohn Hermanns V., hatte von seinem Bruder Friedrich XI. von S. um 1367 die Herrschaft Hassenstein in Böhmen ererbt, zu welcher er später noch die Pflege Schlettau im Sächsischen Erzgebirge erwarb. Diese Besitzungen gingen 1390 auf seinen ältesten Sohn Friedrich XII. über. Dieser verkaufte 1413 Schlettau an das Kloster Grünhain, Hassenstein hingegen wurde ihm 1418, als er sich mit mehren Großen Böhmens in ein Bündniß gegen König Wenzel IV. eingelassen hatte, confiscirt. Eine andere böhmische Nebenlinie, welche Piesenstein, Egerstein u. Trautenau besaß, begründete Hermanns III. ältester Sohn, Friedrich IV. gest. um 1345. Sein Urenkel Wilhelm erwarb um 1450 die Herrschaft Hoyerswerda in der Niederlausitz. Die Piesensteiner Linie starb um 1530 mit Carol v. S. ab; die Hoyerswerder Linie erlosch mit Hans Wilhelm am Ende des 16. Jahrh.

Friedrich VIII., der älteste Sohn Friedrichs V. (s. oben), ist der Stammvater der noch jetzt blühenden Fürsten u. Grafen von S. Außer der Stammbesitzung Glauchau besaß er kurze Zeit die Städte u. Burgen Borna u. Geithain, so wie in Gemeinschaft mit dem Burggrafen von Starkenberg die Pflege Waldheim u. Kriebstein. Er st. 1371 u. hinterließ einen einzigen Sohn, Friedrich X. Dieser, Geheimer Rath des Markgrafen Friedrich von Meißen, wurde 1372 in das sogen. Ewige Bündniß der Markgrafen von Meißen mit Kaiser Karl IV. eingeschlossen. Von den Dynasten von Waldenburg erwarb er die Herrschaft Waldenburg, wie er auch Lichtenstein u. Thurm besaß. Nachdem er noch 1386 u. 1388 zugleich mit seinem einzigen Sohne Veit wegen Waldheims u. des Klosters Chemnitz mit dem Markgrafen Wilhelm von Meißen in eine Fehde sich verwickelt hatte, in deren Folge ihn Papst Urban VI. in den Bann that, st. er 1389. Seine Besitzungen, mit Ausnahme Waldheims, welches Burggraf Albert von Leißnig an sich gerissen hatte, gingen auf seinen Sohn Veit I. über. Dieser setzte, um die Macht seines Hauses zu vergrößern, die alten Streitigkeiten mit den Markgrafen von Meißen fort, erzielte jedoch keine Erfolge; dagegen brachte er 1406 die Grafschaft Hartenstein von dem Burggrafen Heinrich von Meißen, zunächst zwar nur unterpfändlich für 8000 Goldgülden, jedoch nach 8 Jahren gänzlich an sein Haus. Auch erkaufte er aus dem Nachlasse seines Vetters Sigismund von S.-Crimmitzschau die Stadt Meerane. Im J. 1414 wohnte er dem Concil zu Constanz bei u. st. 1420. In der Regierung folgte ihm sein einziger Sohn Friedrich XIII., welcher jedoch schon 1426 in der Schlacht bei Außig blieb. Von dessen drei Söhnen starb der jüngste, Dietrich, frühzeitig; der älteste, Veit II., welcher Glauchau, Lichtenstein u. Hartenstein besaß, war kurfürstlich sächsischer Hauptmann zu Zwickau u. Geheimer Rath des Königs Georg von Böhmen, u. sicherte, nach langjährigen Verhandlungen 1457 den mehrfach angefochtenen Besitz der Grafschaft Hartenstein seinem Hause. Er nahm an mehren Feldzügen gegen die Hussiten u. Polen Theil, pilgerte 1461 mit Herzog Wilhelm von Sachsen nach Jerusalem u. st. kinderlos 1472. Sein Nachfolger in der Regierung wurde sein Bruder Friedrich XVI., welcher bis dahin nur Waldenburg besessen hatte. Er erwarb sich mehrfache Verdienste um das Städtewesen in seinen Herrschaften u. st. 1480 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, Ernst I., welcher jedoch schon 1489 als Hauptmann des Herzogs Albert von Sachsen bei der Belagerung von Grünbergen in den Niederlanden fiel. Über seine beiden unmündigen Söhne Wolf u. Ernst führte bis 1512 die Mutter Anna von Rhieneck die Vormundschaft. Bis 1526 blieben dann beide Brüder in dem gemeinschaftlichen Besitze der väterlichen Herrschaften, zu denen sie noch aus dem reichen Ertrage des Joachimsthaler Bergbaues die Güter Hohnstein, Lohmen u. Wehlen bei Dresden u. Kriebstein mit Waldheim erwarben u. die Städte Scheibenberg (1522) u. Wiesenthal (1526) anlegten. Eine Theilung erfolgte 1526, in deren Folge Wolf I. Waldenburg u. Wehlen erhielt. Dieser selbst, welcher 1519 an einem Feldzuge gegen die Polen u. Russen u. 1521 an dem Reichstage zu Worms Theil genommen hatte, st. 1529 kinderlos. Sein Bruder Ernst II. wurde nun alleiniger Besitzer der Herrschaften Glauchau, Waldenburg u. Lichtenstein, der Grafschaft Hartenstein, der Güter Hohnstein, Lohmen, Wehlen u. Kriebstein, der Pflege Meerane u. Ziegelheim, so wie Lehnsherr über eine nicht unbedeutende Anzahl Güter. Ernst II. stand bei Herzog Georg von Sachsen in hohem Ansehen, vertrat denselben bei mehren Gesandtschaften, war eine Zeitlang sein Statthalter in Dresden u. focht mit ihm in der Schlacht bei Frankenhausen, nach deren Beendigung der gefangene Thomas Münzer an ihn ausgeliefert wurde. In seinen Herrschaften förderte er Bergbau u. Gewerbe, übte aber auch ein sehr strenges Regiment, wie er denn nach Beendigung des Bauernkrieges eine ziemliche Anzahl seiner Unterthanen, welche sich bei den Unruhen betheiligt hatten, hinrichten ließ. Auch zeigte er sich Anfangs gegen die Reformation feindselig; jedoch kurz vor seinem 1534 erfolgten Tode trat er zur Lutherischen Kirche über. Von seiner Gemahlin Amalie, einer Tochter des Burggrafen Hugo von Leißnig zu Penig, hatte er vier Söhne: Johann Ernst, Georg, Hugo u. Wolf, welche bei seinem Tode sämmtlich noch unmündig waren. Während der bis 1552 dauernden Vormundschaft erwarben die Vormünder die Güter des säcularisirten Klosters Remse, die Herrschaften Klösterle in Böhmen u. Rochsburg in Sachsen; während sie gegen die Güter Hohnstein, Wehlen u. Lohmen die Herrschaft Penig u. die säcularisirte deutsche Ordenscommende Zschillen (s. Wechselburg) eintauschten, Kriebstein aber wieder veräußerten. Auch führten sie 1542 in den Schönburgischen Herrschaften die

Reformation ein, wobei zum Besten des Hauses S. das Kloster Geringswalde säcularisirt wurde. Johann Ernst, der älteste der Söhne Ernst's II., st. schon 1545, u. seine drei ihn überlebenden Brüder blieben bis 1556 in dem gemeinschaftlichen Besitze der Schönburgischen Herrschaften, von denen sie jedoch 1556, bedrängt vom Kurfürsten August von Sachsen, die obere Grafschaft Hartenstein an Kursachsen für 146,000 Gülden u. Klösterle verkauften. Hierauf theilten sie sich in der Art, daß Georg Glauchau, Remse u. Meerane, Hugo Waldenburg, Lichtenstein u. die niedere Grafschaft Hartenstein, u. Wolf Penig, Rochsburg u. Wechselburg erhielten. Geringswalde blieb in dem gemeinschaftlichen Besitze, bis es 1590 an Kurfürst Christian II. von Sachsen verkauft wurde. Es entstanden nun drei Linien S. Glauchau, Waldenburg u. Penig.

A) Glauchau, begründet von Georg (st. 1585) u. wiederum erloschen 1610 mit dessen Sohne Augustus.

B) Waldenburg, noch jetzt blühend u. die Obere Linie genannt, weil sie den nach dem Erzgebirge zu gelegenen oberen Theil des Schönburgischen Gebietes besitzt, begründet von Hugo I. Dieser besaß Waldenburg, Lichtenstein u. Hartenstein, u. st. 1566. Seine drei Söhne, Georg II., Hugo II. u. Veit III., begründeten drei neue Speciallinien, Waldenburg mit Ziegelheim, Hartenstein u. Lichtenstein mit Rüsdorf u. Neudörfel. Die älteste u. jüngste dieser Linien starben jedoch schon mit den Söhnen der Stifter, mit Hugo III. 1644, u. mit Georg Ernst 1664 wiederum ab, so daß Hugos II. Sohn Otto Albert sämmtliche zu der Oberen Linie gehörige Besitzungen, zu denen noch 1632 die Herrschaft Stein als heimgefallenes Lehn u. 1654 durch Ankauf das Rittergut Ölsnitz gekommen waren, in seiner Hand vereinigte. Otto Albert st. 1681. Ihm succedirte sein einziger Sohn Otto Ludwig, welcher 1700 zugleich mit den Gliedern der Unteren Linie in den Reichsgrafenstand erhoben wurde u. 1701 st. Er hinterließ vier Söhne, welche abermals vier neue Speciallinien begründeten: Georg Albert, st. 1716, begründete die Linie Hartenstein, welche 1786 mit seinem Sohne Friedrich Albert wiederum erlosch; Otto Wilhelm, st. 1747, stiftete die Linie Lichtenstein, welche 1750 mit seinem Sohne Wilhelm Heinrich wieder abstarb; Christian Heinrich, st. 1753, wurde Stifter der 1754 mit seinem Sohne Christian August ausgestorbenen Linie Waldenburg. Nur die Linie Stein-Rüsdorf, deren Stifter Ludwig Friedrich (st. 1736), war, blüht gegenwärtig noch. Dessen Sohn Albert Karl Friedrich erwarb durch Heirath die Güter Schwarzenbach u. Förbau bei Hof u. st. 1765 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes Otto Karl Friedrich. Dieser gelangte durch das Absterben der Nebenlinien wieder in den gemeinschaftlichen Besitz aller der Oberen Linie gehörigen Territorien, zu denen er noch die Herrschaft Remse von der Niederen Linie erkaufte. Er wurde 1790 vom Kaiser Leopold II. zum Reichsfürsten erhoben, als welcher er sich Fürsten von S.-Waldenburg nannte. Er that vieles für die Verschönerung u. Verbesserung seiner Besitzungen u. st. 1800. Seine Söhne gründeten vier neue Speciallinien: a) Fürst Otto Victor, geb. 1785, die Linie S.-Waldenburg, mit den Herrschaften Waldenburg u. Lichtenstein u. den Rittergütern Remse, Callenberg, Ölsnitz, Rüsdorf, Neudörfel, Schwarzenbach u. Förbau. Dazu erwarb Fürst Otto Victor noch durch Erbe die Hälfte der Grafschaft Hartenstein mit den Rittergütern Stein u. Zschocken, u. durch Kauf die Güter Gauernitz u. Berlgershayn, so wie die Herrschaften Droyßig mit Quesnitz bei Zeitz u. Schneeberg in Krain. Fürst Otto Victor, vermählt seit 1817 mit Thekla, Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, zeichnete sich in den Freiheitskriegen als Militär u. später als Diplomat aus; einen großen Theil seines sehr bedeutenden Privatvermögens verwendete er zur Stiftung von Krankenhäusern, Lehrer- u. Lehrerinnenseminarien u. ähnlichen Anstalten, so wie zur Unterstützung der Armen. Dessenungeachtet mußte er im Jahr 1848 sein Schloß Waldenburg von einer Pöbelrotte ausgeraubt u. niedergebrannt sehen. Nachdem er dieses Schloß wieder hatte aufbauen lassen, st. er 16. Febr. 1859, seine Gemahlin st. 1861. Unter seine vier Söhne wurden die väterlichen Besitzungen vertheilt: aa) Fürst Otto Friedrich, geb. 22. Oct. 1819, seit 1855 vermählt mit Pamela, Freiin Labunska, erhielt die Herrschaften Waldenburg u. Lichtenstein u. die Rittergüter Remse, Callenberg, Rüsdorf, Neudörfel, Ölsnitz u. Belgershayn, so wie die Hälfte der Grafschaft Hartenstein mit Stein u. Zschocken; ältester Prinz Victor, geb. 1. Mai 1856; bb) Prinz Hugo, geb. 29. Aug. 1822, seit 1862 vermählt mit Hermine, Prinzessin von Reuß-Greiz, erhielt die Herrschaft Droyßig mit Quesnitz; cc) Prinz Georg, geb. 1. Aug. 1828, bekam die Herrschaft Schneeberg, u. dd) Prinz Ernst, geb. 8. Juni 1836, bekam die Rittergüter Gauernitz, Schwarzenbach u. Förbau. b) Fürst Friedrich Alfred, geb. 1786, begründete die Linie S.-Hartenstein u. st. als kaiserlicher österreichischer Wirklicher Geheimer Rath 1840 unvermählt. c) Fürst Heinrich Eduard, geb. 1787, repräsentirt seit 1840 die Linie S.-Hartenstein; er ist zur Katholischen Kirche übergetreten u. besitzt, außer der Hälfte von Hartenstein mit Stein u. Zschocken, Güter in Mähren u. in Böhmen; er ist seit 1823 vermählt in zweiter Ehe mit Aloyse, Prinzessin von Schwarzenberg. Sein Sohn, Prinz Alexander, geb. 5. März 1826, ist seit 1859 österreichischer Gesandter in München u. seit 1855 vermählt mit Karoline, Tochter des Fürsten Aloys von Liechtenstein. d) Fürst Otto Hermann, geb. 1791, war Stifter der Linie S.-Tempelhof; er besaß seit 1840 einen Theil von Hartenstein u. st. unvermählt 1846.

C) Die Untere od. Peniger, jetzt Glauchau-Penig-Rochsburg-Wechselburger Linie wurde begründet durch Ernst's II. vierten Sohn Wolf II., geb. 1532, welcher die Herrschaften Penig, Rochsburg u. Wechselburg 1556 bei der Erbtheilung erhielt u. 1578 die Herrschaft Schlackenwerde in Böhmen käuflich erwarb. Er war ein eifriger Vertheidiger des strengen Lutherthums u. erfuhr deshalb von Kursachsen viele Verfolgungen. Er st. 1581. Seine Besitzungen erhielt der älteste Sohn, Wolf III., ein sehr intelligenter u. von den sächsischen Fürsten hochgeschätzter Herr, welcher 1612 st. Da er sieben Söhne hinterließ, so begründeten diese, nachdem sie 1620 von der erloschenen Glauchauer Linie die Herrschaft Glauchau ererbt u. sich in die beiden Hälften Hinter- u. Vorder-Glauchau getheilt hatten, sieben neue Speciallinien der Unteren Hauptlinie, von denen jedoch noch im Laufe des 17. Jahrh. vier wieder erloschen. Es

blieben: a) die noch blühende Linie **S.-Hinter-Glauchau-Rochsburg-Remse**, Stifter Wolf Ernst, geb. 1582, st. 1623. Sein Sohn Gottfried Ernst besaß Rochsburg, Remse u. einen Antheil an Glauchau u. st. 1679. Von seinen beiden Söhnen erhielt der ältere, Christian Ernst, Hinter-Glauchau u. Remse; er legte 1680 die Stadt Ernstthal an, wurde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben u. st. 1718. Sein jüngerer Bruder August Ernst besaß Rochsburg, hinterließ aber bei seinem Tode 1729 keine männliche Descendenz. Graf Christian Ernst hingegen hinterließ fünf Söhne, von denen der älteste, Otto Ernst, Hinter-Glauchau besaß. Die vier Nachgeborenen, welche sämmtlich kinderlos wieder verstarben, waren im gemeinschaftlichen Besitze von Remse u. Rochsburg. Graf Otto Ernst st. 1746 mit Hinterlassung dreier Söhne, welche wiederum drei neue Speciallinien begründeten: aa) Johann Ernst, die Linie Remse, welche mit ihm 1806 wieder erlosch, nachdem er schon 1787 Remse an die Linie S.-Vorder-Glauchau verkauft hatte; bb) Heinrich Ernst I. die Linie Rochsburg. Er st. 1777, u. unter seinen Söhnen ist bes. Graf Heinrich Ernst II., geb. 1760, gest. 1825, zu erwähnen. Er zeichnete sich als thätiger Landwirth, bes. Schafzüchter, aus. Zu Rochsburg, welches er mit seinem Bruder Wilhelm Ernst (st. 1816), gemeinsam besaß, legte er 1792 eine ausgezeichnete Schäferei an, wozu er den Stamm der Schafe aus Spanien kommen ließ. Er schr.: Einige Bemerkungen eines praktischen Landwirthes über das Ganze der Schafzucht des Herrn Petri, Lpz. 1817. Sein Nachlaß, von Weber herausgegeb., erschien Halle 1828, 2 Bde. Nach seinem Tode fiel Rochsburg an cc) die Linie Hinter-Glauchau. Diese begründete zunächst Graf Otto Ernst's ältester Sohn, Albert Christian Ernst. Dieser kam mit Kursachsen wegen Auslegung des Recesses von 1740 (s. oben S. 378) in ernste Differenzen, in deren Folge er seine Besitzungen gänzlich verließ u. nach Wien ging, wo er katholisch wurde u. 1799 st. Hinter-Glauchau hatte er schon 1797 an seinen ältesten Sohn, Gottlob (st. 1817), abgetreten, welcher dasselbe bald darauf an seinen jüngsten Bruder Ludwig überließ. Dieser ererbte 1825 zugleich mit seinem älteren Bruder Albert (st. 1841) die Herrschaft Rochsburg. Graf Ludwig st. 1842, u. Hinter-Glauchau nebst der Hälfte von Rochsburg ging auf seinen ältesten Sohn, Graf Heinrich Gottlob, über. Dieser, geb. 14. September 1794, ist seit 1820 vermählt mit der Prinzessin Clementine von S.-Waldenburg, Besitzerin der Herrschaft Gusow bei Frankfurt an der Oder u. seit 1856 des Ritterguts Netzschkau im Voigtlande (geb. 9. März 1789). Erbgraf ist Friedrich, geb. 22. Mai 1823 u. seit 1852 vermählt mit der Prinzessin Gabriele von Windischgrätz. Graf Ernst, Bruder des Grafen Heinrich Gottlob, geb. 22. Mai 1800, besitzt die Hälfte von Rochsburg.

b) Die Linie **S.-Vorder-Glauchau-Penig-Rochsburg**, wurde gestiftet von Wolfs III. jüngstem Sohn, Wolf Heinrich I. Dieser besaß in Folge der 1620 geschehenen Theilung nur die Herrschaft Penig. Nachdem er während des Dreißigjährigen Krieges viele Drangsale hatte erdulden müssen, st. er 1657. Seine beiden Söhne Wolf Heinrich II. u. Samuel Heinrich ererbten Vorder-Glauchau u. Wechselburg u. wurden die Stifter zweier neuen Zweige. aa) Der ältere Zweig Vorder-Glauchau, gestiftet von W.., Heinrich II., welcher Penig u. einen Antheil an Vorder-Glauchau besaß, starb 1763 mit des Stifters Sohne Graf August Siegfried aus. bb) Den jüngeren Zweig Wechselburg, gestiftet von Samuel Heinrich, setzte nach dem im J. 1706 erfolgten Tode des Stifters, dessen ältester Sohn, Graf Franz Heinrich, fort. Dieser st. 1746. Sein Sohn Graf Karl Heinrich besaß Wechselburg, Penig u. Vorder-Glauchau. Er erbaute das Schloß zu Wechselburg u. st. 1800. Von seinen beiden Söhnen Karl u. Wilhelm hatte nur der Letztere, welcher ursprünglich Penig besaß, aber nach dem Tode seines Bruders (1815) auch Wechselburg u. Vorder-Glauchau ererbte, männliche Descendenz. Er erbaute das Schloß zu Penig, war sächsischer Gesandter am Hofe zu Kassel u. st. 2. Sept. 1815. Ihm succedirte sein einziger Sohn, der jetzt regierende Graf Alban, geb. 18. Novbr. 1804, vermählt 1824 mit Emilie geb. Gräfin von Jenison-Walworth (geb. 11. Jan. 1806). Er besitzt die Herrschaften Vorder-Glauchau, Penig u. Wechselburg u. das Rittergut Eizenberg. Erbgraf ist Karl, geb. 13. Mai 1832.

Schönburg, 1) Dorf an der Mündung der Wethau in die Saale, im Kreise Naumburg des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen); 450 Ew. Dabei Burgruine, angeblich von Ludwig dem Springer erbaut, kommt 1291 urkundlich vor, war bald Besitz der Schenken von Saeck, Tautenburg u. Bedra, bald der Bischöfe von Naumburg-Zeitz; 2) Schloß bei Klösterle 2); 3) Burg bei Oberweisel im rheinpreußischen Kreise St. Goar, Stammsitz des einst berühmten Geschlechts S., wurde 1689 durch die Heere Ludwigs XIV. zerstört.

Schönburg, Hans Meinhard von S., geb. 28. August 1582 in Bacharach, nahm seit 1609 an den politischen Begebenheiten in kurfürstlich pfälzischen Diensten thätigen Antheil, ging 1610 als brandenburgischer Gesandter, Gouverneur von Düsseldorf u. Oberster nach den Generalstaaten, um die zum Feldzuge nöthige Artillerie zu leihen. Bei der Belagerung von Jülich commandirte er die Artillerie u. wurde 1611 vom Kurfürsten Johann Sigismund zum General-Artollerey-Meister bestellt; bald darauf wurde er als Gesandter nach Böhmen u. dem Haag geschickt, von der Kurpfalz mit der Beaufsichtigung des Festungsbaues von Manheim beauftragt, zum Hofmeister des Kurprinzen Friedrich V. berufen u. in den folgenden Jahren zu mehren diplomatischen Sendungen verwendet; er starb am 3. Aug. 1616 in Heidelberg u. hinterließ einen Sohn, den später so berühmt gewordenen Marschall Friedrich von S. (s. Schomberg).

Schöndorf, 1) gräflich Solmsscher Marktflecken im Kreise Bunzlau des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); 1000 Ew.; 2) Dorf im Hausruckkreis in Österreich ob der Enns, unweit der Mündung der Vöcla in die Ager, Schloß, gothische Kirche, Gußstahlfeilenfabrik, Papiermühle; 500 Ew.

Schöndruck, die Druckform, welche der Drucker zuerst von dem Bogen einhebt, meist die Secunde, s. d.; im Gegensatz zum Wiederdruck, der zweiten Form, die Prime, s. d.

Schöne, Karl Christian Ludwig, Pseudonym Karl Nord, geb. 1779 in Hildesheim; wurde 1813 Director des Militärlazareths in Hildesheim, dann Arzt in Stralsund; er schr. die Trauerspiele: Faust,

Berlin 1809 (Fortsetzung von Goethes Faust); Gustav Adolfs Tod, ebd. 1818; Die Macht der Leidenschaft, ebd. 1818.

Schöne Aue, so v. w. Goldene Aue.

Schöner Fluß, so v. w. Ohio.

Schöne Frau, ist 1) Atropa Belladonna; 2) die Belladonnenlilie.

Schöne Kunst, heißt im Gegensatze zu den technischen od. nützlichen Künsten jede Kunst, deren Producte einen selbständigen ästhetischen Werth haben, deren Aufgabe also die Darstellung des Schönen in den Formen u. innerhalb der Grenzen eines ästhetischen Ganzen ist. Den Eintheilungsgrund der Schönen Künste entlehnt man gewöhnlich von der Verschiedenheit der äußeren Mittel der Darstellung; diese sind entweder Töne, od. (ruhende u. bewegte) Gestalten, od. Worte; demgemäß unterscheidet man: a) tonische od. akustische Künste: Musik, entweder reine Instrumentalmusik, od. Gesang od. beide verbunden; b) plastische Künste: Baukunst od. Architektur, Bildhauerkunst (Plastik im engeren Sinne), Malerkunst; c) redende Künste: Poesie (Dichtkunst) mit ihren verschiedenen Formen u. Arten u. Beredtsamkeit. Vermöge ihres Darstellungsmittels ist jede Kunst an gewisse Grenzen gebunden, welche sie ohne Beeinträchtigung ihres eigenthümlichen ästhetischen Charakters nicht überschreiten kann; hierher gehören z. B. die berühmten Untersuchungen in G. E. Lessings Laokoon über die Grenzen der Poesie u. Malerei. Hierdurch ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Darstellungsmittel mehrer Künste zu einer Gesammtwirkung verknüpft werden. So verbindet sich die Musik mit der lyrischen u. der dramatischen Poesie; die Bildhauerei u. Malerei mit der Architektur; man unterscheidet daher auch einfache u. zusammengesetzte Künste. Wo eine Kunst nur als Mittel für die Darstellung eines nicht von ihr hervorgebrachten ästhetischen Ganzen dient, ist sie wie z. B. die Declamation, die Mimik (Geberdenkunst), eigentlich eine abhängige, untergeordnete Kunst, es müßten denn ihre Leistungen, wie bei der Mimik u. schönen Tanzkunst (als lebendiger u. bewegter Plastik), od. wie bei der nachdichtenden Thätigkeit großer Schauspieler (s. Schauspielkunst) einen selbständigen Werth in Anspruch nehmen können. Insofern bestimmte Künste benutzt werden, um einem, nicht ausschließend einem ästhetischen Zwecke dienenden Gegenstand in irgend einer Art eine ästhetisch wohlgefällige Zierde zu verleihen, heißen sie verschönernde (decorative); unter diesem Gesichtspunkt mag man auch die schöne Fechtkunst u. die schöne Reitkunst mit unter die Schönen Künste rechnen, während die schöne Gartenkunst unter Umständen der idealen Landschaftsmalerei sich nähern kann. Die Theorie der einzelnen Schönen Künste ist einer der wichtigsten Theile der Ästhetik (s. d.), deren allgemeine Erörterungen über den Begriff des Schönen, Erhabenen, Anmuthigen 2c. wegen der specifischen Eigenthümlichkeit der einzelnen Künste dem ausübenden Künstler in der Regel so gut wie gar keine nutzbaren Anhaltepunkte darbieten.

Schöne Literatur (Belles lettres), die Werke der Poesie u. Beredtsamkeit; vgl. Schöne Kunst c).

Schöne Margarethe, ist Omphalodes linifolia.

Schöne Wissenschaften, nannte man sonst die Untersuchungen, welche sich auf die Erforschung des Schönen beziehen, also die Ästhetik u. ihre Anwendung auf die verschiedenen Künste; in neuerer Zeit ist diese Bezeichnung außer Gebrauch gekommen.

Schöne Zeichen, die Zeichen der Wage, der Jungfrau u. der Zwillinge, weil sie Glück bedeuten.

Schönebeck, 1) Stadt im Kreise Kalbe des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), links an der Elbe u. an der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, welche hier nach Staßfurt abzweigt; Saline, Salzschifffahrtsexpedition, Hospital, chemische Präparatenfabrik, Pulver- u. Zündhütchen, Papier-, Watten-, Stärkefabrik; 8600 Ew., die Stadt ist mit Großsalza u. Frohse durch die in einem Dreieck liegenden, 1772 von Friedrich II. angelegten Colonistenstraßen verbunden; bei S. am 8. Nov. 1813 Gefecht der Alliirten unter Bennigsen gegen die Franzosen, s. Russisch-Deutscher Krieg S. 588; 2) Dorf im Kreise Nieder-Barnim des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg) bei Berlin; Papiermühle, Postamt; 1100 Ew.

Schöneberg, 1) (Alt-, Neu-S.), zwei Dörfer im Kreise Teltow des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), unweit Berlin; viele Landhäuser der Berliner, Botanischer Garten der Akademie der Wissenschaften in Berlin, Gärtnerlehranstalt mit Garten, Landesbaumschule; 800 Ew.; 2) Stadt, so v. w. Schönberg 8).

Schönebühl, 3795 Fuß hohe Spitze der Algäuer Alpen, bei Jsny im württembergischen Donaukreise.

Schöneck, 1) Stadt im Kreise Berent des Regierungsbezirks Danzig (preußische Provinz Preußen), an der Ferse; Tuch- u. Leinweberei, Wollhandel; 2200 Ew.; 2) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau (Voigtland), mit 5256 Ew. in einer Stadt u. 11 Dörfern; 3) Amtsstadt darin, fast 2200 Fuß hoch ü. M. im Walde gelegen, Sonntagschule, Weberei, Fertigung musikalischer Instrumente, Pech- u. Rußbereitung; 2290 Ew. — S. war bis in die neueste Zeit ein Freistädtchen, d. h. ein seit 1370 durch Kaiser Karl IV. als König von Böhmen unter Beschränkung der Häuserzahl von Abgaben befreites Städtchen, wogegen dasselbe dem Landesherrn, wenn er hinkam, einen Becher mit 5 Pfund Hellern zu überreichen hatte. Hauptbrände 1632, 1680, 1761 u. 9. Mai 1856.

Schönecken, Marktflecken im Kreise Prüm des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), in der Eifel, Eisenbergwerke; 1500 Ew.; dabei die gleichnamige Burgruine.

Schönedel, Weinsorte, so v. w. Gutedel.

Schönefeld, Pfarrdorf im königlich sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Leipzig, an der Parde, Stearinkerzen- u. Pinselfabrik, Landhäuser der Leipziger, Geburtsort des Dichters M. A. von Thümmel; 2100 Ew. S. war 1813 ein Hauptpunkt der Leipziger Schlacht, s. Russisch-Deutscher Krieg S. 586.

Schönefeldia (S. *Knth.*), Pflanzengattung aus der Familie Gramineae-Chlorideae; Art: S. gracilis, am Senegal.

Schöneiche, Dorf im Kreise Nieder-Barnim des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), Schloß mit Garten, Wachsbleiche, Wachslichtfabrikation; 300 Ew.

Schönemann, 1) Daniel, deutscher Dichter, geb. 1695 in Greifswald, studirte hier Theologie, unterstützte dann eine Zeit lang seinen Vater, der damals Pfarrer in Barth war, lebte nachher in Rostock, wo er 1720 als erster Improvisator in

Deutschland auftrat, später in Güstrow u. a. O.; wurde 1721 Pfarrer zu Geltow u. Eichau bei Potsdam, 1722 in Berlin u. 1735 in Friedrichsfelde, nahm aber seine Entlassung u. st. 1737 in Koppen bei Glogau. Er schr.: Dem betrübten Thorn ꝛc., Berl. 1726; Andenken an Jesum, 1736; Auf Koppen wohl angewandte Stunden, 1736; Heilige Triebe der göttlichen Liebe ꝛc., 1737 u. v. a. **2)** geb. 1704 in Krossen; wurde 1725 Schauspieler u. kam 1730 zur Gesellschaft der Neuber, ging 1740 nach Schwerin, 1741 nach Hamburg u. Breslau u. von da 1742 nach Berlin u. erhielt hier 1743 die Concession durch alle preußischen Provinzen spielen zu dürfen, ebenso im Hannöverschen. Er spielte nun mit seiner Gesellschaft abwechselnd in Leipzig, Halle, Braunschweig, Hamburg, Magdeburg, Schwerin, Göttingen ꝛc.; in Leipzig wurde für ihn ein kleines Theater gebaut u. in Schwerin wurde er zum Hofcomödianten ernannt; 1757 gab er sein Theater auf, wurde Rüstmeister beim Prinzen Ludwig von Mecklenburg u. st. 1782. S. that viel für die Hebung des deutschen Theaters, trug zur Abschaffung des Hanswursts auf dem deutschen Theater bei, führte Ordnung u. Anstand auf der Bühne ein u. brachte stets die besten Stücke zur Aufführung. Er gab die besten von ihm aufgeführten Stücke gesammelt heraus. **3)** Karl Traugott Gottlieb, geb. 1765 in Eisleben; studirte in Göttingen Philologie u. Theologie, wurde 1788 Secretär u. 1797 Custos bei der Universitätsbibliothek, 1799 Professor der Philosophie u. st. 1802; er schr.: Über die Geographie des Homer, 1787 (Preisschrift); Bibliotheca historico-literaria Patrum lat., Lpz. 1792—94, 2 Bde (unvollendet); Codex für die praktische Diplomatik, Gött. 1800—3, 2 Thle.; Lehrbuch der allgemeinen, bes. älteren Diplomatik, ebd. 1801, 2 Bde.; Kupfer zur Erläuterung der diplomatischen Paläographie, ebd. 1801, Fol., u. a. m.

Schonen (schwed. Skåne), Landschaft in Schweden, liegt am Sunde, der dänischen Insel Seeland gegenüber, erstreckt sich im Süden bis an die Ostsee u. wird im Osten von Blekingen, im Norden von Småland u. Halland begrenzt, ist die fruchtbarste u. mildeste Landschaft von Schweden, die eigentliche Kornkammer desselben. Meist eben, erhebt sich der Boden, ein mit Humus stark gemengter Lehmsand, nur wenig über das Meer; nur im Norden, wo sich viel Wald befindet, erhebt sich das Land zu Hügeln, zeigt vielfältig zu Tage gehenden Fels u. ist mit erratischen Blöcken überstreut. Eingetheilt ist die Landschaft in die Läne Malmöhus u. Christianstad, umfaßt 199,1 geographische (95,9 schwedische) QM. u. zählt 480,000 Ew. — S. erscheint zuerst als Besitzung Skiolds, des Sohnes eines Herrschers von Jütland, welcher S. eroberte. Es gehörte nachher den dänischen Königen, welche zu Lethra saßen. Im 4. Jahrh. kam S. an Schweden, aber durch Ivar Vidfamne wieder zu Dänemark (s. d. Gesch. D), bis König Sven I. gegen das Ende des 10. Jahrh. (in welcher Zeit auch das Christenthum durch Bischof Othinger in S. eingeführt wurde) sich genöthigt sah es den Schweden zu überlassen. Im 11. Jahrh. eroberten die Dänen unter Hardiknut einen Theil wieder. Durch Verpfändung kam es dann an den Grafen von Holstein. Bedrückt von den Holsteinern, machten die Einwohner 1332 einen Aufstand, erschlugen alle Holsteiner in S. u. ergaben sich an König Magnus II. von Schweden, welchem die Holsteiner auch das Recht auf S. um 70,000 Mark abtraten. Durch einen Vergleich wurde es jedoch 1360 an König Waldemar IV. von Dänemark zurückgegeben, wornach es die Dänen bis 1658 besaßen, in welchem Jahre es durch den Roeskilder Frieden wieder an Schweden abgetreten wurde. 1676 machten die Dänen einen Einfall in S., wurden aber durch die Schlacht bei Malmö (1677) wieder vertrieben u. mußten im Frieden (1679) auf S. verzichten; eben so wenig glückte den Dänen ein Einfall 1709 (s. Nordischer Krieg S. 89), u. im Frieden 1720 wurde S. bei Schweden gelassen. Den Titel als Herzog von S. erhielt Bernadotte als gewählter Kronprinz von Schweden u. führte der jetzige König Karl XV. als Kronprinz.

Schönen, Verfahren, den Wein hell u. klar zu machen, s. u. Wein.

Schönenbach, **1)** Pfarrdorf im Amte Villingen des badenschen Seekreises; Uhr- u. Schildmacher; 570 Ew.; **2)** (Unter-S.), zerstreute Häuser im Schweizerbezirk u. Canton Schwyz, an der Öffnung des Muottathales; hier besiegten die Franzosen unter Massena, Mortier u. Soult im Sept. 1799 die Russen unter Suwarow u. zwangen dieselben zum Rückzug über den Pragel.

Schönenberg, Pfarrgemeinde im Bezirk Horgen des Schweizercantons Zürich; Viehzucht, Landwirthschaft, Seidenweberei; 1470 Ew.

Schönenboden, 3305 Fuß hoher Berg östlich neben dem Paß über den Hoch-Etzel im Schweizercanton Schwyz mit prachtvoller Aussicht über den Züricher See u. die nahen u. fernen Gebirge.

Schönenbühler Bad, Bad in der Gemeinde Wolfhalden des Schweizercantons Appenzell-Außerrhoden in einer romantischen Bergschlucht, enthält bes. Schwefel.

Schonenfahrer, in Hamburg eine seit dem 13. Jahrh. zum Handel u. bes. zum Häringsfang errichtete Gesellschaft, deren Mitglieder mehre Vorrechte besitzen u. ausschließlich einige Ehrenämter der Stadt verwalten können.

Schonenfahrercompagnie, eins der 12 Collegien der Bürgerschaft in Lübeck (s. d.).

Schönenfeld, so v. w. Niederschönenfeld.

Schonenkraut, ist Prenanthes muralis.

Schönenwald, Dorf, so v. w. Schönwald 4).

Schönenwerth, Dorf im Amte Olten-Gösgen des Schweizercantons Solothurn, unweit der Aar u. an der Eisenbahn zwischen Olten u. Aarau; Chorherrenstift (zu Anfang des 11. Jahrh. aus einem mit Moutier-Grandval verbunden gewesenen, aus dem 8. Jahrh. stammenden Mönchskloster in ein Kapitel weltlicher Chorherren verwandelt, wurde es 1388 von den Bernern niedergebrannt, aber durch den Propst Hugo Balder von Winterthur wieder aufgebaut), Bezirksschule, Post, Seidenfabrik, Thurmruine, bis 1801 Solothurnischer Amtssitz; 560 Ew.

Schoner, so v. w. Schooner.

Schöner, Joh. Gottfried, geb. 1749 zu Rügheim bei Schweinfurt, studirte seit 1767 in Leipzig Theologie, wurde 1773 Prediger an der Margarethenkirche in Nürnberg, 1776 Diakonus an der Marienkirche u. 1783 Pfarrer an der Lorenzkirche daselbst; er trat 1817 in Ruhestand u. st. 28. Juli 1818; er gründete 1805 die erste Bibelgesellschaft in Deutschland u. schr.: Geistliche Lieder, Nürnb. 1775; Lieder zur Erbauung, ebd. 1776; Kurze Gebete, Lieder u. Verse für Kinder, ebd. 1786; Vermischte geistliche

Lieder u. Gedichte, ebd. 1790, 2. A. 1810; Gedichte zur Verherrlichung Jesu, 1818.

Schönermarck, ein altes ursprünglich nationalsächsisches Geschlecht, welches im 10. Jahrh. unter Kaiser Heinrich I. in die Mark Brandenburg kam, wo es noch, so wie in Österreich begütert ist; die S. waren im 14. u. 15. Jahrh. erbliche Bürgermeister u. Kämmerer in Kyritz, Stendal, Ruppin u. Wusterhausen u. erwarben seit dem 16. Jahrh. die Lehngüter Hohenalsdorf, Mochlitz u. Ullersdorf; 1) Ludwig Karl Constantin, k. k. Oberst u. Regimentscommandant, wurde 1815 in den Freiherrnstand erhoben u. st. 1832; 2) Freiherr Hugo, älterer Sohn des Vor., geb. 1815, ist seit 1845 vermählt mit Marie geb. Gaupp von Berghausen.

Schönermark, freiherrlich Schönermarcksches Dorf im Kreise Prenzlau des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg; Schloß nebst Garten; 340 Ew.

Schöneus, Sohn des Athamas u. der Themisto, Vater der Böotischen Atalanta, s. d. 2).

Schönewalde, Stadt im Kreise Schweinitz des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, an dem Landgraben; starke Bienenzucht, Wachshandel; 1200 Ew.

Schönfahrsegel, 1) so v. w. das große Segel; 2) auf Schmacken, Kuffen u. dgl. das größte Segel.

Schönfärber, s. u. Färbekunst 2) b).

Schönfaß, ein von Holz geflochtener Korb, worin die Kohlen in den Schmelzofen getragen werden.

Schönfeld, 1) Bergstadt im böhmischen Kreise Eger, am Flößgraben; Bergbau auf Zinn (frühester in Böhmen); Schmelzhütte, Wollenzeugfabriken; 2300 Ew.; 2) Dorf, so v. w. Schönefeld; 3) (Nieder-S.), sonst Cistercienfernonnenkloster (gestiftet 1244) im Landgericht Rhain des baierischen Kreises Oberbaiern. Hier 27. Juni 1743 Neutralitätsvertrag zwischen dem baierischen Feldmarschall von Seckendorf u. dem österreichischen General Karl von Lothringen, s. u. Österreichischer Erbfolgekrieg; 4) Gerichtsamt des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, mit 7450 Ew.; 5) Marktflecken u. Amtssitz darin; Kammergut, königliches Schloß, Sparkasse, Granitbrüche; 530 Ew.; 6) Dorf im böhmischen Kreise Leitmeritz; Glashütte, Cichorienfabrik, Bleichen; 700 Ew.; 7) Dorf im böhmischen Kreise Tschaslau; 600 Ew.; dabei starb Ziska während der Belagerung Pribislau plötzlich an einer Stelle, welche nach dem Volksglauben mit unvertilgbaren Hollunderstauden bedeckt ist.

Schönfeld, eins der ältesten Adelsgeschlechter Deutschlands in Thüringen u. Sachsen, dessen Stammsitz wahrscheinlich das gleichnamige Dorf im Reußischen war; 1788 wurde es in den Grafenstand erhoben u. der jetzige Chef ist: Graf Karl, Sohn des 1828 verstorbenen Grafen Ludwig, geb. 18. Apr. 1828 in Wien, ist österreichischer Rittmeister u. seit 1857 mit Luise geb. Neumann vermählt.

Schönfeld, Heinrich, geb. 1810, Architekturmaler, welcher bes. alterthümliche Gebäude Deutschen Styls, Märkte, Thore rc. in Nürnberg, Prag, Basel sicher u. zierlich malte. Er st. 1845.

Schönfels, Pfarrdorf mit zwei Rittergütern im königlich sächsischen Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Zwickau; Weberei, Bergbau; 1050 Ew. Das uralte Bergschloß Alt-S. ist der Stammsitz des Geschlechts der Herren von S., welchem der beim Sächsischen Prinzenraube (s. d.) betheiligte Wilhelm von S. angehörte.

Schönfliege (Callomyia *Meig.*), Gattung der Familie Platypezinae; Fühler dreigliederig, Hinterfüße verlängert, Flügel haben keine Querader an der Seite; auf Schirmpflanzen u. Hecken; Arten: C. elegans u. a.

Schönfließ, Stadt im Kreise Königsberg des Regierungsbezirks Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg, an der Rörike; 2650 Ew.

Schönforst, Schloßruine bei Bardenberg.

Schongau, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberbaiern; 15⅞ QM., 1900 Ew.; 2) Hauptstadt darin, links am Lech; Sitz des Landgerichts, Schloß, Krankenhaus, Salzniederlage, Wachsbleiche, Fabrik musikalischer Instrumente; 1600 Ew. Zwischen hier u. Weilheim ist der Peissenberg (s. d.); 3) (Ober-, Mittel-, Nieder-S.), drei Ortschaften im Amte Hochdorf des Schweizercantons Luzern, am Hallwylersee; Viehzucht; 1080 Ew. Dabei das Schongauer Bad od. Mädchenbad, ein alkalisch erdiges Wasser.

Schongauer, Martin, so v. w. Schön 1).

Schöngeist (Bel esprit), heißt nicht sowohl der, welcher eine leicht erregbare Empfänglichkeit für das Schöne u. einen richtig gebildeten Geschmack hat, als vielmehr der, welcher sich, im Gegensatze zu ernster u. schwerer Gelehrsamkeit, vorzugsweise mit der sogenannten Schönen Literatur beschäftigt u. namentlich die leichteren Gattungen derselben productiv cultivirt. Es haftet dem Worte in der Regel der Nebenbegriff des Oberflächlichen u. Ungründlichen an; wenigstens nennt Niemand Shakespeare, Goethe u. Schiller Schöngeister, weil sie große Dichter waren. Der Ausdruck Schöne Seele, zur Bezeichnung einer durch Wohlwollen, Güte, Geduld, milde Religiosität charakterisirten sittlichen Individualität, ist bes. durch Goethe's Bekenntnisse einer schönen Seele in dessen Wilhelm Meister gebräuchlich geworden.

Schön geschuhet, bei Pferden Abzeichnungen der Füße, s. u. Hochgeschuhet.

Schöngesicht, ein Pferd mit einer kleinen, schmalen Blässe.

Schöngrabern, Marktflecken im Kreise unter dem Manhartsberge in Österreich unter der Enns, an der untern Schmida; große Kirche im Byzantinischen Style; 1100 Ew. Hier Treffen zwischen den Russen u. Franzosen 1805.

Schöngras, ist Melica nutans.

Schongtienfu, Stadt, so v. w. Peking.

Schönhaar (Schönhaaraffe), so v. w. Sagoin 2).

Schönhals, Karl Freiherr von S., geb. 15. Nov. 1788 in Braunfels unweit Wetzlar, trat 1807 als Cadet in ein österreichisches Jägerregiment, stieg 1809 zum Unterlieutenant auf u. wohnte als solcher dem Feldzuge von 1809 bei, wurde aber bei Aspern schwer verwundet. 1813 zum Oberlieutenant befördert, nahm er wieder Theil am Kriege bis zur Schlacht bei Dresden, wurde 1814 Hauptmann, war in dem kurzen, unblutigen Feldzuge gegen Neapel thätig, wurde 1829 Major u. kam zu dem 17. Infanterieregiment Prinz Hohenlohe, wo er Adjutant bei dem Generalcommando in Verona wurde, 1830 stieg er zum Oberstlieutenant u. Generaladjutanten des Generals der Cavallerie Frimont auf. Als Graf Radetzky 1832 das Generalcommando des Lombardisch-Venetianischen Königreichs erhielt kam S. in derselben Eigenschaft zu diesem u. wurde zugleich Oberst, dann 1838 Generalmajor u. 1846 Feldmarschalllieutenant. An der Niederwerfung des Aufstan-

des in Mailand, sowie an den Siegen über Karl Albert 1849 hatte er den wesentlichsten Antheil. Bei der Bundescentralcommission (s. Deutschland S. 81) vertrat er Ende 1849 Österreich mit dem Freiherrn von Kübeck u. kehrte nach der Auflösung dieser Commission 1850 nach Österreich zurück. Hier trat ein Zwiespalt zwischen seinen Ansichten u. der Politik des Fürsten Schwarzenberg ein, u. er wurde am 1. Jan. 1851 mit dem Charakter als Feldzeugmeister in Ruhestand versetzt, zog sich nach Gratz zurück u. starb daselbst 16. Febr. 1857. Er schr.: Erinnerungen eines österreichischen Veteranen aus den Italienischen Kriegen der Jahre 1848 u. 1849, Stuttg. 1852, 2 Bde., 7. A. ebd. 1853; Biographie des Feldzeugmeisters von Haynau, Gratz 1853.

Schönhausen, Dorf im Kreise Nieder-Barnim des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg; königliches Lustschloß mit Garten, mehre Landhäuser der Berliner; 400 Ew.

Schönheide, 1) Dorf im Kreise Frankenstein des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; 1100 Ew.; 2) Marktflecken im Gerichtsamt Eibenstock des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Klöppelschule, großes, mit Wildenthal (s. d.) combinirtes Eisenhüttenwerk, Pech-, Ruß-, Eisenwaaren- u. Blechfabrikation, Spitzenklöppelei, Bürstenbinderei; 4850 Ew. Hier Feuersbrünste am 21. u. 26. Septbr. 1852 u. den 17. Juni 1856.

Schönheit, s. u. Schön.

Schönheitsmittel, so v. w. Kosmetische Mittel.

Schönheitspaste (Pasta cosmetica), geschälte, süße u. bittere Mandeln mit Rosenwasser zu einem feinen Teig gestoßen, mit Honig, Wallrath, Campher vermischt, als Waschmittel zur Erzeugung u. Erhaltung einer feinen, weißen, fleckenlosen Haut angewendet; ebenso das Schönheitspulver (Pulvis cosmeticus), aus geschälten bittern u. süßen Mandeln, Wallrath, Veilchenwurzel, weißem Bolus, Pottaschenkali, Benzoë, Orangeblüthen-, Nelken-, Lavendelöl zusammengesetzt.

Schönherr, Johann Heinrich, geb. 1770 in Memel, Sohn eines Unteroffiziers, kam 1786 zu einem Kaufmann in Königsberg in die Lehre. Er war fromm erzogen u. von Jugend auf zum Sinnen u. Forschen geneigt; da sein Glaube durch Bücher negativer Tendenz wankend geworden war, studirte er, um denselben wieder zu befestigen, Theologie u. seit 1792 Philosophie unter Kant. Da er auch hier den von ihm gesuchten Aufschluß über die Unsterblichkeit u. ewige Bestimmung des Menschen nicht fand, versuchte er dies durch eigene Forschung zu erreichen u. zugleich die Aussprüche der Offenbarung mit den Erscheinungen in der Natur u. mit der menschlichen Vernunft in Einklang zu bringen. Von einer Reise durch Norddeutschland heimgekehrt, veröffentlichte er das Resultat seiner Forschungen in zwei Brochüren (Sieg der göttlichen Offenbarung, Königsb. 1804, 2 Hefte), u. es bildete sich um ihn ein Kreis von Freunden, welche sich zweimal wöchentlich versammelten, wobei Jeder freien Zutritt hatte, daher sich Viele einfanden u. mit S. disputirten. Im Jahre 1809 wurden diese Zusammenkünfte polizeilich angefochten, doch König Friedrich Wilhelm III. befahl S. gewähren zu lassen. Gleichwohl wurden S-s Freunde wegen ihrer Verbindung mit ihm von der geistlichen Behörde zur Verantwortung gezogen, u. in Folge dessen gegen Ebel bei dem geistlichen Ministerium in Berlin Anträge gemacht, indeß diese Behörde fand, nach Prüfung der Schriften S-s, 1814 dessen Ansichten unschädlich. Auf einer Reise durch Deutschland (1817) trug er seine Ansichten auf mehren Universitäten vor, ohne aber Anklang zu finden. 1823 war er bei seinem Bruder in Petersburg u. 1824 in Berlin. Gegen das Ende seines Lebens versuchte er sich in der mechanischen Erfindung einer Schiffsmühle, welche ohne Wind u. Segel bewegt werden sollte, die jedoch mißglückte. Er st. 1826 in Juditten bei Königsberg. Die Schönherr'sche Philosophie legte allem Dasein einen Dualismus des Urseins zum Grunde, indem sie zwei Urwesen, mit den Eigenschaften der Einfachheit u. Geistigkeit, annimmt: Urlicht (Urfeuer) u. Urfinsterniß (Urwasser), mit der Herrschaft des erstern, als Gottes des Herrn unter den Urwesen (Elohim), des Schöpfers, Erhalters u. Regierers der Welt. Dies philosophische System S-s, welches er zunächst aus der Betrachtung der Natur geschöpft hatte u. dessen Bestätigung er in der Bibel zu finden glaubte, machte Anfangs Aufsehen, gerieth aber in Vergessenheit, bis es durch die im Jahre 1835 gegen Ebel u. Diestel eingeleitete Untersuchung (vgl. Ebel) wieder bekannt u. Gegenstand öffentlicher Besprechung wurde, zunächst von Seite seiner Gegner in der Schrift Olshausens: Lehre u. Leben des Königsberger Theosophen S., Königsb. 1834; gegen diese erschienen: S. u. die von ihm erkannte Wahrheit, u. Panier der Wahrheit, 1835; Bujak, Berichtigungen etc.; de la Chevallerie, Denkschrift für die gute Zeit, 1836; vertreten ist diese Philosophie in: Verstand u. Vernunft etc.; Zeugniß der Wahrheit, 1837; Die Liebe zur Wahrheit, 1850; Grundzüge der Erkenntniß der Wahrheit, 1852; Die Philosophie der heiligen Urkunde, in Heften, 1854—56. Vgl. R. Bock, Johann S., Königsb. 1833; v. Wegern, Mittheilungen über S., Lpz. 1839.

Schönhof, Dorf im böhmischen Kreise Saaz, in einem romantischen Thale; gräflich Czernin'sches Schloß mit Englischem Parke, Brauerei; 400 Ew.

Schönholz, der Lerchenbaum.

Schoenicolus (röm. Ant.), Stutzer der niederen Klasse, welcher aus Mangel an besseren Parfümerien sich mit Binsenöl salbte.

Schöning, 1) **Hans Adam von S.**, geb. 1641 zu Tamsel in der Mark, studirte in Wittenberg, durchreiste 1660—64 Europa, wurde 1665 brandenburgischer Legationsrath u. 1666 Rittmeister u. machte 1674 den Feldzug im Elsaß, 1675 in der Mark u. 1679 in Pommern mit; zum General avancirt, wurde er 1684 Gouverneur von Berlin u. 1685 wirklicher Geheimer Statsrath. 1686 nahm er mit dem brandenburgischen Hülfscorps von 8000 Mann Theil an der Eroberung Ofens, trat dann in sächsische Dienste u. wurde Feldmarschall. 1692 ließ ihn der Kaiser im Bade zu Teplitz wegen Privatstreitigkeiten gefangen nehmen u. nach Brünn bringen; 1694 freigelassen, st. er 1696 in Dresden; Lebensbeschreibung von S. 3), s. d.; 2) **Gerhard**, geb. 1732 in Kopenhagen, wurde 1761 Rector in Drontheim, 1765 Professor in Soroe, 1775 Justizrath u. Geheimer Archivar in Kopenhagen u. starb daselbst 1780; er gab heraus: Die Heimskringla; u. schr.: Von den Nachrichten der Griechen u. Römer vom Norden, bes. von Skandinavien (deutsch von Schläger im 31. Bande der Allgemeinen Weltbistorie). 3) **Kurt Wolfgang von S.**, Nachkomme von S. 1), geb. 1789 zu

Wortn in der Neumark, wurde im Cadettenhaus zu Berlin erzogen, trat 1806 als Fähnrich in die preußische Armee, nahm an der Schlacht von Auerstädt Theil, wurde 1807 Lieutenant, focht 1813 bei Großgörschen, Bautzen, an der Katzbach u. bei Leipzig, 1814 bei Laon u. Paris, 1815 bei Belle-Alliance u. rückte darauf mit in Paris ein; er wurde bei der Rückkehr nach Preußen Hauptmann u. 1821 Major, begleitete 1822 den Prinzen Karl als Adjutant nach Italien, verließ 1827 als Oberstlieutenant den activen Militärdienst u. wurde Hofmarschall des Prinzen Karl, erhielt später den Titel eines Historiographen der Armee u. den Charakter Generalmajor a. D. u. starb in der Nacht 1./2. April 1859. Er schr.: Geschichte des preußischen dritten Dragonerregiments, Berl. 1835; Das Leben des Generalfeldmarschalls von Schöning, ebd. 1837; Das Leben des Generalfeldmarschalls von Natzmer, ebd. 1838; Die Generale der kurbrandenburgischen u. königlich preußischen Armee von 1640—1840, ebd. 1840; Geschichte des Blücherschen (5.) Husarenregiments, ebd. 1843; Geschichte der brandenburg-preußischen Artillerie, ebd. 1844, 3 Thle.; Der Siebenjährige Krieg (nach Originalcorrespondenzen Friedrichs des Großen bearbeitet), ebd. 1851 ff., 3 Bde.; Der Baierische Erbfolgekrieg, ebd. 1854 (bildet den 4. Band des vor. Werkes); Zur europäischen Politik im Januar 1855, ebd. 1855; Die fünf ersten Jahre der Regierung Friedrichs des Großen, ebd. 1857.

Schöningen, 1) Kreisamt im Kreise Helmstedt des braunschweigischen Fürstenthums Wolfenbüttel; 2) Stadt hier, am Fuße des Elm; Schloß, mehre Kirchen, Generalsuperintendentur, evangelisches Kloster St. Lorenz, Armenhaus, Postamt, mehre Fabriken, großes Salzwerk, Braunkohlengruben; 3500 Ew.

Schönikon (gr.), von Binsen gedrehter Strick, Seil, bes. Meßseil.

Schönkäfer, so v. w. Buntkäfer.

Schonkakonda, britisches Handelscomtoir am Gambia (Westafrika).

Schönknecht, Elias Erasmus, so v. w. Lips Tullian.

Schönkraut, ist Chelidonium majus.

Schönlanke (poln. Trzcianka), Stadt im Kreise Czarnikow des Regierungsbezirks Bromberg der preußischen Provinz Posen, an einem Nebenfluß der Netze u. an der Preußischen Ostbahn; Tuchweberei. 3500 Ew.

Schönlebekunst, so v. w. Kalobiotik (s. d.).

Schönlein, 1) Johann Lukas, geb. 30. Nov. 1793 in Bamberg, studirte seit 1811 in Landshut, Würzburg, Göttingen u. Jena Medicin, wurde 1819 Privatdocent u. 1820 Professor der Medicin in Würzburg, 1824 auch dirigirender Arzt des Juliusspitals, 1833 Professor u. Director der Klinik in Zürich, 1839 Professor der Pathologie u. Therapie, dirigirender Arzt der Charité u. Director der medicinischen Klinik in Berlin u. 1841 königlich preußischer Leibarzt, Geheimer Obermedicinalrath u. vortragender Rath im Ministerium der Medicinalangelegenheiten; 1858 legte er seine Ämter nieder u. zog sich nach Bamberg zurück. S. gilt als der Begründer der Naturhistorischen Schule der Medicin. Er schr.: Die Hirnmetamorphose, Würzb. 1816; Allgemeine u. specielle Pathologie u. Therapie, ebd. 1832 4 Bde., 5. Aufl. St. Gallen 1841; sämmtlich von Schülern herausgegeben, von S. nicht anerkannte Vorträge: Krankenfamilie der Typhen, nach Vorlesungen, Zürich 1840; Klinische Vorträge in dem Charitékrankenhause zu Berlin, redigirt u. herausgegeben von Güterbock, Berl. 1842, 2 Hefte, 3. Aufl. 1843—44, 3. Heft ebd. 1844. 2) Philipp, Sohn des Vor., geb. 1835, studirte Naturwissenschaften, ging 1855 nach der Küste von Guinea, um von da eine Reise nach dem Innern Afrikas zu machen, starb aber 11. Jan. 1856 an Cap Palmas.

Schönleutner, Max, war Lehrer der Musterwirthschaft an der Forstschule zu Freising u. Director der Staatsgüterverwaltung, Vorstand der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim bei München u. st. 1831; er schr. u. a.: Bericht über die Bewirthschaftung der Staatsgüter zu Schleißheim &c., ebd. 1822; Theorie des Ackerbaues nach physikalischen Grundsätzen, ebd. 1829; Die landwirthschaftlichen Musterwirthschaften in Baiern, ebd. 1830; u. gab mit G. von Aretin heraus: Jahresbücher der Landwirthschaft in Baiern, Landsh. 1833 ff.

Schönlind, 1) Dorf im Bezirk Falkenau des böhmischen Kreises Eger; Schloß, Eisenwerk; 900 Ew.; 2) Dorf mit Marktrecht im Bezirk Elbogen ebendaselbst. Spitzenklöppelei; 800 Ew.

Schönlinde, Marktflecken im Bezirk Kamnitz des böhmischen Kreises Leitmeritz; Armenspital, Manufacturen in Baumwollen- u. Leinenwaaren u. Handel damit auf den zahlreich besuchten Garnmärkten; 5500 Ew.

Schönmarienheim, so v. w. Locmariatär.

Schönmüller, Müller, welche bes. weißes Mehl zu feinem Backwerk fertigen.

Schönmünzach, Dorf im Oberamte Freudenstadt des württembergischen Schwarzwaldkreises, an der Mündung der Schönmünzach in die Murg; Glashütten; 300 Ew.

Schönmütze, die Pflanzengattung Eucalyptus.

Schönna, Dorf im Bezirk Meran des tyroler Kreises Botzen, am Eingang in das Passeyerthal; Schloß mit Familiengruft des 1859 verstorbenen Erzherzogs Johann, jetzt Eigenthum des Grafen von Meran, des Sohnes des Erzherzogs Johann; 1400 Ew.

Schönnermark, s. Schönermarck.

Schönobatä (gr.), Seiltänzer; daher Schönobatik, die Seiltänzerkunst.

Schönobiblos (S. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Daphnoideae, gehört zu Daphne *Lin.*; Art: S. daphnoides, in Brasilien.

Schönocaulon (S. *A. Gray*), Pflanzengattung aus der Fam. der Colchicaceae-Veratreae.

Schönoderus, Art der Pflanzengattung Allium.

Schönorchis (S. *Reinw.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Arten: S. juncifolia, S. micrantha, S. paniculata, in Bergwäldern auf Java.

Schönos (gr. Ant.), 1) Binse, Schmeele; 2) alles aus Binsen Geflochtene, Gedrehte, ein Seil; 3) in Griechenland Landmaß, wornach erobertes Land vermessen u. unter die neuen Ansiedler vertheilt wurde (in Italien Pertica); auch wurde darnach den Sklaven das zu bestellende Land zugemessen; eine solche Portion daher Schönisma; 4) Längenmaß in Ägypten u. Persien, nach Herodot = 60, nach And. = 30 Stadien.

Schönos (a. Geogr.), s. Schönus.

Schönoxiphum (S. *Nees.*), Pflanzengattung

aus der Familie Cyperaceae-Scleriaceae; Arten am C. p.

Schönpflästerchen, so v. w. Schminkpflästerchen; vgl. Mouches.

Schönprincipale, s. u. Orgel S. 355.

Schönprunn, ein altes Geschlecht in Altbaiern, welches von dem Schlosse Schönprunn in der Grafschaft Hang herstammt, 1699 den Freiherrenstand erhielt u. sich in die zwei Linien Mittich u. Miltach theilte; von denen die letztere erloschen ist u. die erstere zum jetzigen Chef hat: Freiherrn Maximilian, Sohn des 1812 verstorbenen baierischen Geheimen u. Regierungsraths Freiherrn Max, ist geb. 1805 u. seit 1834 mit Marie geb. Bauchero vermählt.

Schönranke, Pflanzengattung, so v. w. Calampelis.

Schön Schiff machen, die Seiten des Schiffes über dem Wasser nach einer gemachten Seereise abschrapen, abspülen u. aufs Neue theeren.

Schönschreiben, s. Kalligraphie.

Schönsee, 1) Stadt im Landgericht Oberviechtach des baierischen Kreises Oberpfalz, an der Muracb; Armenhaus, Flachsbau, Leinweberei, Eisenhammer; 1300 Ew.; 2) (Kowalewo), Stadt im Kreise Thorn des Regierungsbezirks Marienwerder der preußischen Provinz Preußen, an einem See; 1200 Ew.

Schönspinner (Callimorpha), s. u. Spinner.

Schönstädt, Dorf im Landgericht u. Kreise Marburg der kurhessischen Provinz Oberhessen; 750 Ew.; früher Hauptort eines besondern Gerichts.

Schönstein, 1) Bezirk des steyerischen Kreises Marburg; 2) Marktflecken darin; Sitz des Bezirks- u. Steueramts, Schloß, Spital, Blei- u. Zinkbergwerke; 700 Ew.

Schönthal, 1) Marktflecken im Bezirk Elbogen des böhmischen Kreises Eger; 500 Ew.; 2) Pfarrdorf im Landgericht Waldmünchen des baierischen Kreises Oberpfalz, an der Schwarzach; Tabaksfabrik; 450 Ew; 3) (Vallis speciosa), Dorf im Amte Künzelsau des württembergischen Jaxtkreises, an der Jaxt; Sitz eines theologischen Seminars, mit schöne Kirche, worin Götz von Berlichingen begraben liegt; sonst reichsfreie Cistercienserabtei, doch ohne Sitz u. Stimme auf dem Reichstage; stand unter dem Schutz des Kurfürsten von Mainz, hatte 7 Dörfer u. 3—4000 Ew.; wurde 1802 säcularisirt u. zur Entschädigung an Württemberg, einige Gefälle aber dem Grafen Salm-Reifferscheidt-Bedburg überlassen; 4) großer Weiler im Bezirk Liestal des Schweizercantons Basel, an der Holz mit Brücke; Baumwollenspinnerei, Kirschwasserhammer, Blechhammer, Eisengußwaarenfabriken, Kohlhütten.

Schonung, junge Holzanpflanzung, welche durch Umhegung (Schonungsgräben, Furchen u. Schonungszäune) vor dem Viehe u. womöglich auch gegen das Wild geschützt ist. Zum Zeichen, daß die nicht betreten werden darf, dient eine Warnungstafel (Schonungstafel), od. Strohwische od. Strohbänder an den Grenzbäumen befestigt. Liegt der Wald nicht mehr in der S., sondern wird mit Vieh behütet, so heißt er offen.

Schonungen, Pfarrdorf im Landgericht Schweinfurt des baierischen Kreises Unterfranken, rechts am Main u. an der Baierischen Westbahn; Mainschifffahrt, Fabrik von Malerfarben; 800 Ew.; brannte am 26. Septbr. 1853 fast ganz ab.

Schonungszeit (Schonzeit), so v. w. Geschlossene Zeit 2).

Schönus (a. Geogr.), 1) kleiner Fluß in Böotien, fiel in den Hylischen Sumpf; an ihm lag Theben; wahrscheinlich j. Kanavari; 2) Ortschaft in Böotien, am S., 1 Meile von Theben; 3) Flecken in Arkadien am Berg Phalanthos in der Ebene Palos; soll von dem Böoter Schöneus angelegt sein, u. in seiner Nähe suchte man den Ort, wo Atalanta mit ihren Freiern den Wettlauf hielt; 4) Hafenstadt in Korinthia, am Saronischen Meerbusen, an der schmalsten Stelle des Isthmus; j. Kalamaki.

Schönus (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cyperaceae Rhynchosporeae-Schoenoideae, 3. Kl. 1. Ordn *L.*; Arten: bis auf S. fuscus, S. mucronatus, S. nigricans, S. ferrugineus u. a., meist ausländische Halbgräser.

Schönwald, 1) Dorf im Bezirk Teplitz des böhmischen Kreises Leitmeritz, am Erzgebirge u. an der sächsischen Grenze: Schloß, Nebenzollamt, Spital, Brauerei, viele Mühlen; 1800 Ew.; 2) Dorf im Kreise Tost des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; Leinwebereien; 1700 Ew. sächsischer Abstammung; 3) Pfarrdorf im Landgerichte Selb des baierischen Kreises Oberfranken; Sauerbrunnen; 500 Ew.; 4) Pfarrdorf im Amte Triberg des badenschen Oberrheinkreises, an der Gutach; 1780 Ew. Dabei ein Felsenmeer von riesigen erratischen Blöcken.

Schönwalde, 1) Dorf im Kreise Frankenstein des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; Schloß; 2200 Ew.; 2) Dorf im Kreise Neiße des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; Bleiche, Zwirn- u. Eisendrahtfabrik, Frischfeuer, Eisenzeugschmiede; 450 Ew.

Schoodic Lakes (spr. Skudik Lehks), eine Kette kleiner Seen im Staate Maine (Nordamerika), namentlich in der Grafschaft Washington, fließen durch den Schoodic River in den St. Croix Rive ab.

Schoolcraft (spr. Skuhlkräft), Henry Rowe, geb 1793 zu Watervliet bei Albany im Staate New-York, studirte Naturgeschichte, Englische Literatur u. die Hebräische, Deutsche u. Französische Sprache; er unternahm 1818 f. eine geologische Vermessung in Missouri u. Arkansas bis an die Ausläufer der Felsengebirge; begleitete dann, von der Regierung zum Erforschungs-Commissär der Kupferregionen am Obern See ernannt, den General Caß auf seiner Expedition zur Erforschung der Mississippiquellen, mit welchem er bis zum Caß Lake vordrang. 1832 führte er eine Expedition nach demselben Platze, von wo aus sie in kleinen Indianerbooten die Quellen des Mississippi bis zu ihrem wirklichen Ursprung im Itasca-See verfolgten. Zum Commissioner of Indian Affairs von der Regierung ernannt, bereiste er die Indianergebiete u. lebte unter den verschiedenen Stämmen. 1843 kehrte er nach New York zurück, lebte dort 6 Jahre u. ließ sich dann in Washington nieder, wo er den Studien lebt. Er schr.: Vitreorology, 1817; View of the Lead-Mines of Missouri 1819; Transallegania (Gedicht), 1819; Journal of a Tour in the Interior of Missouri and Arcansas, 1820; Narrative of an expedition to the sources of the Mississippi. 1820; Central portion of the Mississippi Valley, 1821; Oral legends of the North-American Indians (bildet Bd. 1 u. 2 der Algic

Haller nach Innsbruck in die Lehre u. arbeitete 1762 in Salzburg, Passau u. Wien bei gewöhnlichen Malern; von 1768—75 arbeitete er bei Mart. Knoller in vielen Kirchen in Tyrol u. in Baiern u. ging 1776 als kaiserlicher Pensionär nach Rom, wo er bis 1783 blieb. In diesem Jahre malte er die Benedictinerabtei Asbach in Baiern u. erwarb sich damit einen weit verbreiteten Ruhm. Nach der Zeit malte er, u. zwar in Fresco, vornehmlich in Tyrol (Brunneck, Kalten, Innsbruck, Brixen im Brixenthal, St. Johann, Reit, Stams etc.), auch lieferte er eine große Anzahl Altargemälde in die Tyroler Kirchen. 1820 verlor er durch den Bankerott eines Freundes sein halbes Vermögen, verfiel darüber in Schwermuth u. st. 1822 in Innsbruck. 4) Joh David, geb. 1752 in Wunsiedel, begleitete 1777 als Feldarzt die Ansbachischen Hülfstruppen nach Amerika, wurde 1785 Hof- u. Militärarzt in Baireuth, 1789 Leibarzt des Markgrafen, 1795 Präsident des Medicinalcollegiums in Ansbach, 1797 in Baireuth u. zugleich königlich preußischer Geheimer Rath u. st. 1800; er schr.: Beiträge zur mineralogischen Kenntniß des östlichen Theils von Nordamerika u. seinen Gebirgen, Erl. 1787; Reise durch die nordamerikanischen Staaten nach Ostflorida u. den Bahamainseln, ebd. 1788, 2 Thle.; Materia medica americana, ebd. 1787; Hist. testudinum, ebd. 1792—1801, 6 Hefte, deutsch ebd. 1792—1801, 6 Hefte u. a. m. 5) Peter, geb. 1804 in München, Bildhauer, ging 1832 nach Rom, wo er 1836—37 an den Marmorreliefs von Martin Wagner für die Walhalla mit arbeitete. Vielfach für den König Ludwig beschäftigt (Glyptothek: Vulkan; Ruhmeshalle: Büsten; Walhalla: Walkyrien; desgl. mit Jean Pauls Colossalbüste für Wunsiedel) war er 1838—41 in München, ging dann nach Rom zurück, wo er u. a. das Denkmal Conradins nach Thorwaldsens Entwurf im Auftrag des Königs Max von Baiern für die Kirche del Carmine in Neapel ausführte.

Schöpfbrunnen, eine Art Brunnen, s. d. 1) B) a).

Schöpfe, 1) eine Stelle an einem Flusse od. Teiche, wo Stufen bis hinab zu dem Wasserspiegel führen, um bequem daselbst Wasser einschöpfen zu können; 2) so v. w. Schöpflöffel.

Schöpfel, 2826 Fuß hoher u. höchster Berg des Wiener Waldes in Österreich unter der Enns.

Schöpfen, 1) von dem Wilde, so v. w. saufen; 2) s. u. Papierfabrik III. A) a); 3) Wasser durch einen Riß od. ein Loch einlassen, bes. von Schiffen; 4) den Wind in die Segel schöpfen, den Wind wieder in die Segel bringen od. sie wieder vollhalten, nachdem sie back gelegt waren; 5) vom Hopfen, so v. w. blühen.

Schopfente, so v. w. Reiherente, s. u. Ente d) ee).

Schöpfer, 1) der etwas hervorbringt; 2) Gott, als der Grund u. Urheber aller Wesen, welche vorher nicht vorhanden waren, s. u. Gott u. Schöpfung.

Schöpfer (Schöpper), 1) (Papierm.), so v. w. Buttgesell; daher Schöpferstuhl, so v. w. Büttenstuhl, s. u. Papierfabrik III. A) a); 2) Gefäß, womit man Flüssigkeiten einschöpft; 3) kleine Eimer, um auf den Schiffen Wasser aus den Tonnen zu schöpfen; auch das in die Schluppen der Wallfischfänger hineingeschlagene Wasser auszugießen; 4) so v. w. Ausheber, s. u. Repetiruhr S. 49; 5) Werkzeug zum Fange der Insecten, s. Insectensammlung a).

Schopfheim, 1) Bezirksamt im badenschen Oberrheinkreise; 15,400 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Wiese u. an der von Basel hierher führenden Zweigbahn; höhere Bürgerschule, Baumwollenspinnerei, Papierfabrik, Leinwandbleiche, Holzhandel, Lesegesellschaft; 1870 Ew. Hier durch Hecker im April 1848 republikanische Manifestationen; am 27. April 1848 Gefecht zwischen württembergischen Truppen u. der Herweghschen Freischaar, welche zersprengt wurde.

Schopfhuhn, so v. w. Hoazin.

Schöpfia (*S. Schreb.*). Pflanzengattung nach Schöpf 4) benannt, aus der Familie der Loranthaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. arborescens, S. flexuosa, in Amerika, andere in Nepal.

Schopflavendel, ist Lavandula stoechas.

Schopflerche, so v. w. Haubenlerche, s. u. Lerche.

Schopflilie, die Pflanzengattung Eucomis.

Schöpflin, Joh. Daniel, geb. 8 Septbr. 1694 zu Sulzburg im Breisgau; studirte in Basel u. Strasburg u. wurde in letzter Stadt 1720 Professor der Geschichte u. Beredtsamkeit, bereiste 1726 Frankreich, Italien u. England, wurde 1727 Canonicus, französischer Rath u. Historiograph u. st. 7. Aug. 1771 in Strasburg. Durch seine Vermittelung wurden die Privilegien der protestantischen Universität Strasburg wieder bestätigt; er schr.: Commentationes historicae et criticae, Bas. 1741; Vindiciae typographicae, Strasb. 1750; Alsatia illustrata, Colmar 1751—62, 2 Bde.; Nachträge dazu (Alsatia diplomatica u. Alsaticarum rerum scriptores) herausgeg. von Koch; Vindiciae celticae, Strasb. 1756—60. Historia Zaringo-Badensis, Karlsr. 1763—66, 7 Bde., vom 2 Bde an fortgesetzt von Koch.

Schöpfloch, das Loch in einem Schmelzofen, durch welches das geschmolzene Metall mit Löffeln od. Kellen ausgeschöpft wird.

Schöpflöffel, eiserner od. kupferner Löffel od. Kelle von verschiedener Form, rund od. wie ein abgestutzter Kegel, mit welchem Glasmasse od. geschmolzenes Metall od. Farbenbrühe aus einem Gefäß in das andere geschöpft wird.

Schöpfmaschine (Schöpfwerk), Maschine, um Wasser auf kleinere Höhe zu heben, ohne daß dabei der Druck der Luft mitwirkt, wie bei den Saug- u. Druckwerken u. den gewöhnlichen Pumpbrunnen. Dazu gehören: die Hebeschaufeln, die Wasserzange, Wasserwippe u. Wurfräder, die Paternosterwerke, die Wasserschnecke, die Schöpfbrunnen mit Schöpfeimern, die Schöpfräder (s. d. a.) u. das hydraulische Pendel. Letzteres ist ein an einem Gerüste aufgehängtes Pendel, welches unten an der Stelle des Gewichtes zwei Kasten hat; wird das Pendel hin u. her geschwenkt, so schöpfen die Kasten Wasser u. werfen es nach zwei entgegengesetzten Seiten aus.

Schopfpalme, so v. w. Acrocomia.

Schöpfprobe, s. u. Münze (Technol.) A).

Schöpfrad, 1) Maschine, womit Wasser in die Höhe gebracht wird; sie besteht immer aus einem mit Eimerchen od. Zellen versehenen Rade, welches das Wasser schöpft, hebt u. oben ausgießt. Die Umdrehung des Rades erfolgt gewöhnlich durch ein mit dem S. verbundenes Wasserrad. Man unterscheidet: a) Schöpfräder mit Zellen, welche sich unten beim Durchgange durch das Wasser füllen u., wenn sie in die Höhe gekommen sind, sich in ein daneben befindliches Gerinne entleeren. b) Schöpfräder mit festen Eimern od. Kästen; der Art ist das Persische Rad (s. d.); ähnlich ist das Fränkische S.; das Chinesische S. hat anstatt der Eimer schräg am Rad-

kranze befestigte Bambusrohrstücken. c) Schöpfräder mit beweglichen Eimern, welche an der Seite des Radkranzes angehängt sind u. daher immer in senkrechter Richtung, die Öffnung nach oben, hängen. Wenn die Kästen die größte Höhe erreicht haben, stoßen sie an ein starkes, daneben angebrachtes Holz, über welches sie hinwegschleifen müssen, so daß der Boden des Kastens gehoben u. das Wasser in ein Behältniß daneben gegossen wird. Das S. mit beweglichen Kästen od. Eimern an der Seite heißt Kasten- od. Göltenrad. d) Schöpfräder mit Spiralgängen od. Schneckenräder nehmen das Wasser durch Mündungen am Umfange des Rades ein u. führen es in spiralförmig nach der Mitte hin gewundenen Kanälen der hohlen Welle des Rades zu, aus welcher es nach dem Ausgußkasten entleert wird. Zu dieser Klasse der Schöpfräder gehörte auch das Trommelrad od. Tympanum der Alten; dasselbe bestand aus einer hohlen Trommel, welche durch radiale Scheidewände in vier od. mehr Fächer getheilt wird; jedes Fach hatte eine Öffnung am Umfange, um sich mit Wasser zu füllen, wenn es unten durch das Wasser geht; auch hatte jedes Fach eine Öffnung nach der hohlen Welle hin, durch welche das eingedrungene Wasser in ein daneben befindliches Behältniß ausgegossen wurde, wenn das mit Wasser gefüllte Fach des Rades in die Höhe geht. Die Schöpfräder werden theils zum Entwässern, aber häufiger noch dazu gebraucht, Wasser zu einem bestimmten Gebrauch in die Höhe zu heben, z. B. zu einer Wasserleitung, um Wasser auf Bleichen od. auf Wiesen zum Bewässern derselben zu bringen. Entnimmt das S. das Wasser nicht aus einem Flusse od. Bache, dessen Wasser zugleich durch ein mit dem S. verbundenes Wasserrad das S. in Bewegung setzen kann, so muß man dasselbe durch einen Göpel, ein Tretrad od. eine Dampfmaschine treiben; in Holland benutzt man häufig den Wind als Triebkraft, indem man an der schräg gestellten Welle des S-es (welches daher inclinirtes S. heißt) Windmühlenflügel anbringt u. das Gestelle so einrichtet, daß die Maschine nach dem Winde gestellt werden kann. 2) Ein Rad des Schlagwerkes (s. d. 1) an Uhren; vgl. Ausheber u. Ausheben 3).

Schopfraupen, s. u. Raupen C) n).

Schopfschlag (Forstw.), so v. w. Afterschlag, s. u. Abraum 1).

Schöpftiegelprobe, s. u. Münzprobe.

Schöpfung, 1) so v. w. Erschaffung, Hervorbringung einer vorher nicht dagewesenen Sache. Im eminenten Sinne nimmt die Theologie das Wort, wenn sie Gott als Schöpfer bezeichnet, insofern dadurch die Hervorbringung alles dessen, was ist, aus Nichts als ein Werk der göttlichen Allmacht bezeichnet wird. Man spricht jedoch auch von der S. eines Kunstwerkes, einer politischen Einrichtung u. anderer Producte menschlicher Thätigkeit, wenn sie etwas Neues, vorher nicht Dagewesenes sind; 2) das Product der schöpferischen Thätigkeit, so nennt man z. B. eine Armee die S. eines großen Feldherrn, einen Staat die eines großen Regenten rc. Häufig versteht man unter dem Worte S., wenn es ohne Zusatz gebraucht wird, 3) die Gesammtheit aller vorhandenen Dinge, das Weltall. Die verschiedenen Vorstellungsarten, welche in verschiedenen Religionen od. philosophischen Systemen über dessen Entstehung sich gebildet haben, nennt man Schöpfungsgeschichten (Kosmogonieen); ihre Darstellung, je nachdem sie in der Form phantastischer Bilder, unbefangener Glaubenslehren od. als Resultate wissenschaftlicher Reflexionen auftreten, fällt der Mythologie, der Religionsgeschichte u. der Geschichte der Philosophie anheim. Die morgenländischen Schöpfungsansichten nehmen theils einen Weltschöpfer, theils einen Bildner der Dinge aus einer vorher schon existirenden Materie od. einem Chaos an (s. Indische Religion, Chaldäa, Ägyptische Mythologie). Nach der hebräischen im 1. Buch Mosis erzählten Schöpfungsgeschichte (daher Mosaische Schöpfungsgeschichte) war vor dem Beginn unserer Erde u. des darüber ausgebreiteten Himmels eine wüste, unförmliche Masse, umfluthet von einem dunkeln Meere; der Geist Gottes bewegte sich auf dem Wasser. Die S. der Dinge begann der göttliche Geist mit dem Licht, welches von der Finsterniß geschieden wurde; damit begann die Trennung der Elemente (Luft, Erde u. Wasser), welche in verschiedene Regionen gestellt wurden; die höheren Luftregionen heißen der Himmel, die gesammelten Wassermassen das Meer, das durch das Ablaufen des Wassers trocken Gewordene die Erde. Alsbald erhielt jede Region organische Wesen nach seiner Art; die Erde Gräser u. Bäume, vierfüßige Thiere u. Gewürm; das Wasser Fische u. die Luft Vögel. Mitten unter diese S-en der Elementarkräfte wird die der Gestirne (Sonne, Mond u. Sterne) gestellt; sie treten nicht als wirkende Ursachen im Reich der S. auf, sondern werden geschaffen u. beherrschen hier nur, als Könige der Zeiten, einen durch sich selbst organischen Kreis. Nachdem so Alles geordnet u. mit Geschöpfen erfüllt war, schuf Gott nach seinem Bilde den Menschen, Anfangs den Mann (Adam), u. zwar aus Erde, welchem er einen lebendigen Odem einhauchte, das Weib (Eva) aber, indem er aus dem Körper des schlafenden Mannes eine Rippe nahm u. daraus ein neues Wesen formte. Eigenthümlich ist dieser Schöpfungsgeschichte noch die Vertheilung der einzelnen Werke in sechs Tage. Vgl. Gabler, Neuer Versuch über die mosaische Schöpfungsgeschichte, Altona 1795; Buttmann in der Neuen berliner Monatsschrift, 1804, S. 187 ff. Der strenge Begriff einer Weltschöpfung aus Nichts kommt in der ganzen antiken Philosophie gar nicht vor, indem diese an dem Satze festhielt, daß das, was ist, als unentstanden u. unvergänglich zu denken sei. Wo, wie bei Plato, die Wirksamkeit Gottes als weltbildende aufgefaßt wurde, wurde die Materie, der an sich unbestimmte gestaltungsfähige Stoff, Gotte als dasjenige gegenüber gestellt, woraus er die Welt gebildet, in welches er die Ordnung u. Schönheit derselben hineingebaut habe. Aber indem dieser an sich unbestimmte Stoff als ein relativ Nichtseiendes bezeichnet wurde, lag darin für die christliche Philosophie der Kirchenväter, für welche auf Grundlage der Mosaischen Schöpfungsgeschichte der Begriff Gottes als Schöpfer des Weltalls feststand, die Veranlassung den Begriff einer S. aus Nichts schärfer zu formuliren u. das relative Nichts (Nihil privativum) in ein absolutes (Nihil positivum) zu verwandeln. Dabei wurde vielfach darüber gestritten, ob Gott die Welt aus einem vorliegenden Stoffe (ex materia praejacenti) od. nicht, ob er sie von Ewigkeit od. in der Zeit geschaffen habe, ob er eine andere Welt hätte schaffen können, als er wirklich geschaffen hat od. nicht rc. Demgemäß wurde auch die Erhaltung der Dinge

als eine ununterbrochen fortgesetzte S. (Creatio continua) aufgefaßt. In den pantheistischen Systemen (s. Pantheismus) tritt an die Stelle des Schöpfungsbegriffes entweder der der Emanation (s. d.) od. der eines immanenten Processes des Absoluten, gleichviel ob derselbe als Manifestation od. Differenzirung od. Potenzirung bezeichnet wird. Den verschiedenen Versuchen, das Dogma von der S. aus Nichts mit der pantheistischen Immanenz Gottes in der Welt zu vereinen, steht die logisch unüberwindliche Schwierigkeit entgegen, daß das erstere auf die Verschiedenheit des creatürlichen Seins von dem göttlichen das größte Gewicht legt, während die letztere die Welt für eine Selbstdarstellung des göttlichen Wesens erklärt.

Schopfvogel, Untergattung Fliegenfänger, s. d.

Schöpfwerk, so v. w. Schöpfmaschine.

Schopfwurm, Art der Gattung Köcherwürmer, s. d. (l).

Schophar (hebr.), s. Schofar.

Schophetim (hebr.), Richter, s. d.

Schopka, Dorf im Bezirk Melnik des böhmischen Kreises Prag, rechts an der Elbe; viel Weinbau, Brauerei; 750 Ew.

Schopp, Schoppseite, die Stichseite eines Hohofens.

Schoppe, 1) **Kaspar**, so v. w. Scioppius. 2) **Amalie Emma**, geb. Weise, geb. 9. Octbr. 1791 auf der dänischen Insel Femern, wo ihr Vater Arzt war, erhielt ihre Bildung in Hamburg, wohin sich ihre früh verwittwete Mutter zum zweiten Male verheirathet hatte, gründete dort ein Erziehungsinstitut für junge Mädchen u. heirathete 1811 den Dr. jur. S daselbst. Die Ehe war keine glückliche, der Gatte starb aber bald, worauf sie als Wittwe in der Nähe von Hamburg, einige Zeit auch in Jena schriftstellerisch thätig lebte u. im Juli 1851, durch verwandtschaftliche Beziehungen veranlaßt, nach Nordamerika übersiedelte, wo sie sich zu Schenectady unweit Albany im Staate New York niederließ u. 25. Sept. 1858 starb. Sie schr.: Abendstunden der Familie Hold, Hamb. 1823; Bunte Bilder aus dem Jugendleben, Lpz. 1827, 2. Aufl. ebd. 1830; Die Familie Ehrenstein, Hamb. 1825; Erzählungen aus der Gegenwart u. Vergangenheit, Lpz. 1826, n. A. 1832; Neue Erzählungen u. Märchen, Braunschw. 1826; Die Winterabende zu Sonnenfels, Lpz. 1826; Neue Erzählungsabende zu Sonnenfels, ebd. 1828; Märchenbibliothek, Berl. 1828, 2 Thle.; Neue Schul- u. Hausfiebel, ebd. 1829; n. A. Berl. 1832; Neue bunte Bilder, Lpz. 1829; Nordische Sagen, Heidelb. 1829; Der Bildersaal, Berl. 1830; Der kleine Lustgarten, ebd. 1830; Iduna, Lpz. 1831; Sagenbuch, Berl. 1832, 2. A. Lpz. 1851; Maria, Lpz. 1832; Erinnerungen aus meinem Leben, Altona 1838, 2 Bde.; Myosotis, Erzählungen u. Novellen, Lpz. 1841, 2 Thle.; Die erste Liebe eines Prinzen, ebd. 1841, 2 Thle.; Aus Haß, Liebe, ebd. 1842, 2 Thle.; Polyxena, Jena 1843, 3 Bde.; Tabitha von Geiersberg, ebd. 1844, 3 Bde.; Der bürgerliche Haushalt in seinem ganzen Umfange, ebd. 1844; Die Jüdin, Lpz. 1844, 2 Bde.; Der Prophet, Jena 1846, 3 Bde.; Die Edelfrau von Kellingdorfen, ebd. 1847, 3 Bde.; Das Majorat, Lpz. 1850; Ferdinand u. Isabelle, ebd. 1851; Briefsteller für Damen, ebd. 1851; Die beiden kleinen Seiltänzer, Zerbst 1853; Der Prinz von Viana, Lpz. 1853; Gesammelte Erzählungen u. Novellen, ebd. 1828—36, 3 Bde.

Schöppe, 1) im Mittelalter die ungelehrten, unmittelbar aus dem Volke od. aus den Schöffenbaren (s. d.) genommenen Urtheiler in den verschiedenen Gerichten, welche unter dem Vorsitz des Richters, welcher nur die Verhandlungen leitete u. zuweilen unter unmittelbarer Betheiligung des Volkes (des Umstandes) in Collegialform das Recht fanden; 2) in der neueren Gerichtsverfassung ungelehrte Beisitzer der Untergerichte, welche nur als Nebenpersonen der Gerichte in der Stellung von Urkundspersonen u. Gehülfen für gewisse Gerichtshandlungen (bei Taxationen, Abpfändungen, Localbesichtigungen etc.) fungiren. Sie führen je nach der Landesgewohnheit auch andere Namen, wie **Heimbürgen, Dingsmänner, Achtleute, Ortsgerichtspersonen** etc. u. kommen mehr noch auf dem Platten Lande, als in den Städten vor. Nothwendig ist ihre Zuziehung nach mehren Gerichtsverfassungen bei denjenigen Acten, bei welchen es sich um Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen handelt (Quittungsleistungen, Grundstücksübertragungen, Hypothekenbestellungen etc.), im älteren Strafprocesse auch bei der Abhaltung des Haupt- u. Schlußverhörs mit dem Angeschuldigten, bes. wenn der Richter zugleich als Actuar fungirt. Der erste S. führt in der Regel den Titel als Ortsrichter, Schulze od. Schultheiß. Ihre Ernennung erfolgt von dem Gerichte, bei Patrimonialgerichten von dem Gerichtsherrn. Bisweilen ist aber das Amt des S-n auch mit dem Eigenthum eines Grundstückes dergestalt verbunden, daß dasselbe jedem dazu sonst fähigen Eigenthümer übertragen werden muß (**Schulzenlehn**, Schöppenlehn). Unfähige Eigenthümer solcher Grundstücke sind dann berechtigt, aber auch zugleich verpflichtet, einen tauglichen Stellvertreter (Viceschulze, Viceschöppe) auf ihre Kosten zu ernennen. In der neuesten Zeit sind die Geschäfte der S-n, namentlich soweit sie sich auf Beihülfe bei den niederen Gerichtsgeschäften beziehen, mehrfach auf die Vorstände der Landgemeinden übertragen worden.

Schoppen, 1) so v. w. Schuppen; 2) ein hohles Gefäß; 3) in Süddeutschland u. der Schweiz ein Maß, bes. für Wein, gewöhnlich ½ od. ¼ Maß, auf dem linken deutschen Rheinufer ½ Litre, s. die betreffenden Länder u. mehre Schweizercantone.

Schöppenrecht, Sammlungen von Urtheilen der Schöppengerichte u. der wichtigsten Rechtsregeln, welche diese bei ihrer Rechtsprechung befolgten. Die S-e bilden wesentliche Ergänzungen für die meist nur dürftigen Stadtstatuten der älteren Zeit, erlangten aber auch dadurch eine große Wichtigkeit, daß dergleichen Sammlungen öfters an andere Städte mitgetheilt wurden, welche sich nun hiernach richteten. Auf diese Weise entstanden im Mittelalter gewisse Familien von Städten, welche, obschon öfters weit zerstreut, ein gemeinsames Recht befolgten. Die bedeutendsten Sammlungen eines S-s finden sich für Magdeburg, welches sich zu den Zeiten der Ottonen zu einer hohen Stufe der Entwickelung emporgeschwungen hatte, u. dessen Recht seit dem 13. Jahrh. auf eine Menge von Städten in der Lausitz, in Schlesien, Böhmen, Polen, Preußen u. Livland übertragen wurde. Die bedeutendsten Aufzeichnungen dieses S-s sind: eine Mittheilung in 18 Sätzen an den Herzog Heinrich von Polen aus dem 13. Jahrh., aufgefunden in einer Copie im Stadtarchive zu Goldberg; ein Weisthum der Halleschen Schöffen über das Magdeburger Recht, auf

Bitten des Herzogs Heinrich I. von Schlesien im Jahre 1235 an die Stadt Neumarkt übersendet, in 46 Paragraphen; eine Mittheilung, welche auf Bitten des Herzogs Heinrich III. von Schlesien die Schöffen u. Rathmannen der Stadt Magdeburg dem Herzog u. seinen Bürgern in Breslau im Jahre 1261 übersendeten, in 64 Paragraphen; eine dgl., wieder an die Bürger der Stadt Breslau gerichtet, vom Jahre 1295 in 23 Paragraphen; eine sehr ausführliche Mittheilung in 140 Artikeln, welche im Jahre 1304 an die Schöffen in Görlitz erging; eine dgl. vom Jahre 1338 nach Culm. Vgl. Gaupp, Das alte Magdeburgische u. Hallische Recht, 1826. Ähnliche S-e finden sich von Goslar, Prag, Wien, Brünn (vgl. Rößler, Die Stadtrechte von Brünn aus dem 13. u. 14. Jahrh., 1853) u. a. Städten.

Schöppenstädt, f. Scheppenstedt.

Schöppenstuhl (Schöppengericht), Spruchbehörde, meist an Universitäten (Halle, Leipzig, Jena), welche auf erfolgte Actenversendung (f. d.) Namens des Gerichtes erkennt, welches die Acten an den S. verschickt hat; vgl. Actenversendung.

Schopper, so v. w. Baumläufer.

Schöpper, so v. w. Schöpfer.

Schöpperlin, Johann Friedrich, geb. 1732 in Nördlingen, wurde 1755 Lehrer am Lyceum u. 1763 Rector daselbst u. st. 1772; er schr.: Kleine historische Schriften, Nördl. 1787, 2 Bde.

Schöps, 1) so v. w. Schaf, bes. das männliche castrirte Schaf; daher Schöpsbutten (Schöpsfack), die Därme nebst dem Gekröse eines Schöpses klein geschnitten, gekocht, mit gebackenem Weißkraute als Hausmannskost verspeist; Schöpstalg, der Talg von Schafen; ist schön weiß u. hart u. wird bes. zu Talglichtern u. zum Schmelzen der Speisen verbraucht, doch zu technischen Zwecken als zu spröde meist mit etwas Rindstalg versetzt; 2) in Breslau das Stadtbier.

Schöps (Schwarze u. Weiße S.), zwei rechte Nebenflüsse der Spree, welche nicht weit von einander auf der Grenze des Königreichs Sachsen u. der preußischen Provinz Schlesien entspringen, die letztere durchfließen, sich dann vereinigen u. bei dem Dorfe Spree münden.

Schorachschali, See im russischen Gouvernement Schemacha (Transkaukasien), 3 Meilen lang.

Schorbkäfer, die Käfergattung Tormicus.

Schorborn, Dorf im braunschweigischen Kreise Holzminden; Glashütte; 500 Ew.

Schordeich, ein Deich, welcher nur 12 Ruthen Land vor sich hat.

Schoreel, Maler, f. Schooreel.

Schoren, 1) die Stützen od. Steifen, womit das Schiff während des Baues auf den Stapel aufrecht erhalten wird; 2) breite Pfähle, welche am Rande der Deiche u. Dämme eingeschlagen werden, um dieselben gegen das Abspühlen des Wassers zu schützen.

Schorf, 1) so v. w. Grind; 2) eine Art Kartoffelkrankheit, f. d. b); 3) ein Bündel Stroh od. Haufen Schilf.

Schorfig, von der grünen Dossirung eines Deiches, wenn sie an einzelnen Stellen durch das Wasser ausgespühlt ist.

Schörfling, Marktflecken im Hausruckkreise in Österreich ob der Enns, am Ausfluß der Atter aus dem Attersee; Zündhölzchenfabrik; 900 Ew. Dabei das in den See hineingebaute Schloß Kammer.

Schorgast, 1) Nebenfluß des Weißen Mains (f. d.); perlen- u. forellenreich; 2) (Marktschorgast), Marktflecken an der Schorgast u. der Baierischen Staatsbahn (Linie Hof Bamberg) im Landgericht Berneck des baierischen Kreises Oberfranken; Schloß; 1100 Ew.; 3) (Ludwigschorgast), Marktflecken an der Schorgast im Landgericht Stadtsteinach des baierischen Kreises Oberfranken; 550 Ew.

Schörgau, Bad bei Sarntbein, f. d.

Schoristen, ältere Studirende, f. u. Pennalismus.

Schoritz, Dorf auf der Südküste der Insel Rügen im Kirchspiel Garz; Geburtsort von Ernst Moritz Arndt.

Schörl (Scorlus), so v. w. Turmalin; daher Schörlfels, so v. w. Turmalinfels; Schörlgranit, so v. w. Turmalingranit. Schörlschiefer, so v. w. Turmalinschiefer.

Schorlamit (Eisentitanit), den Arkansit begleitendes Mineral, findet sich in undeutlichen Krystallen meist derb mit muschligem Bruch; Härte 7 bis 8, specifisches Gewicht 3,7 bis 3,8; schwarz, fettglänzend, undurchsichtig, Strich graulichschwarz, besteht aus kieselsaurem Eisenoxyd u. titansaurem Kalk; Fundort: Magnet-Cove in Arkansas.

Schörlblende, so v. w. Hornblende.

Schorlemer, eine deutsche Freiherrnfamilie, deren Freiherrnwürde 1844 vom König von Preußen anerkannt wurde, welche theils der Katholischen, theils der Lutherischen Confession folgt u. in zwei Linien getrennt ist, deren Repräsentanten sind: 1) Freiherr Friedrich, Sohn des 1849 verstorbenen Freiherrn Friedrich, geb. 1815, ist Herr der Herrschaft Friedharzkirchen, auf Overhagen, Ober- u. Nieder-Hellinghausen u. seit 1841 vermählt mit Ferdinandina von Fürstenberg-Herdringen; 2) Freiherr August, geb. 1796, ist preußischer Oberstlieutenant.

Schörlglimmer, f. u. Turmalin.

Schorn, 1) Johann Karl Ludwig von S., geb. 9. Juni 1793 zu Castell in Franken, studirte Theologie in Erlangen, beschäftigte sich aber vorzüglich mit Kunstgeschichte; nach Aufhebung der Lehranstalt zu Castell, in welche er als Lehrer eingetreten war, ging er 1816 nach München, 1819 nach Dresden u. 1820 nach Stuttgart, wo er die Redaction des Kunstblattes zum Morgenblatt übernahm; 1822—23 machte er eine Reise nach Italien u. Frankreich (von deren Beschreibung ein Abschnitt in Thiersch Reisen, 1. Bd., 1826 erschien), wurde 1826 Professor der Kunstgeschichte u. der Ästhetik an der Akademie u. der Universität in München u. 1833 Hofrath u. Director des Kunstinstituts in Weimar; 1839 wurde er geadelt u. erhielt das Prädicat als Geheimer Hofrath u. st. 17. Febr. 1842. Er schr.: Über die Studien der griechischen Künstler, Heidelb. 1819; Beschreibung der Glyptothek in München, 1830; Umriß einer Theorie der Bildenden Künste, Stuttg. 1835; Über altdeutsche Sculptur, Erf. 1839; übersetzte Vasari (f. d.) u. setzte H. W. Tischbeins u. Ch. G. Heyne's Homer nach Antiken, Stuttg. o. J., vom 7.—9. Hefte fort. 2) Karl, Neffe des Vor., geb. 1803 in Düsseldorf, Maler; war zuerst Schüler von Cornelius, ging dann nach Paris, von da zu Wach nach Berlin, 1841 nach Rom u. kam dann nach München, wo er 1843—1845 für den König von Preußen ein großes Ölgemälde, die Wiedertäufer, ausführte; 1847 wurde er Professor der Historienmalerei an der Kunstakademie u. st. 7. Octbr. 1850.

Schorndorf, 1) Oberamt im württembergischen Jaxtkreise: 4 QM., 30,400 Ew.; Berg u. Wald, Acker- u. Weinbau, Viehzucht; **2)** Hauptstadt darin, an der Rems, ehemals befestigt; großes Burgschloß, gothische Kirche, Lateinische Schule, Hospital, Tuch-, Tabaks-, Fingerhutfabrik, Messer, Strumpfwaaren, Leder, Weinbau, starke Märkte; 3900 Ew. S. ist Geburtsort des berühmten Feldherrn Schertlin von Burtenbach. Hier 1362 Niederlage des Grafen Eberhard von Württemberg durch das Reichsheer, s. Württemberg (Gesch.); 17. Juni 1707 wurde die Stadt eingenommen, s. u. Spanischer Erbfolgekrieg.

an der Schornen, Häuser beim Morgarten im Schweizercanton Schwyz; dabei der den Eingang in den Canton Schwyz bildende Alpenpaß u. die Kapelle zum Andenken an die Schlacht am Morgarten mit Schlachtbild.

Schornstein, 1) (Esse), ein senkrechter Kanal, welcher zur Erzeugung eines lebhaften Zuges u. zur Fortführung des Rauches dient u. somit einen wesentlichen Bestandtheil jeder Feuerungsanlage bildet. Demzufolge muß er aus feuerfestem Material hergestellt werden, u. zwar aus Stein od. Metall; im ersten Falle verwendet man gewöhnlich Ziegel, im zweiten aber Eisenblech; die aus mit Lehm ausgeklebtem Holzwerk bestehenden Essen sind feuergefährlich u. polizeilich verboten. Ein zweites Haupterforderniß eines S-s ist, daß die Wände desselben stark genug sind, theils um nicht zu bersten u. zu Rissen, durch welche Feuerluft od. Rauch dringen kann, Veranlassung zu geben; theils um den Rauch nicht zu sehr abzukühlen u. dadurch den Zug zu beeinträchtigen. Man wählt daher am besten Ziegel als schlechte Wärmeleiter u. gibt den Schornsteinwänden mindestens eine Stärke von 4–6 Zoll. Drittens muß ein S. genügende Standfähigkeit haben u. eine gute Gründung erhalten, damit er bei ausbrechendem Feuer nicht zusammenstürze u. dadurch feuer- u. lebensgefährlich werde. Früher war es üblich die S-e aufzusatteln od. zu schleifen. Beim Aufsatteln wurden S-e in obern Stockwerken unmittelbar auf die Balken gesetzt, u. zwar auf ein über Balken gelegtes Geviert von Holz (Sattel), so daß beim Wegbrennen der Balken der ganze S. einstürzen mußte. Beim Schleifen (Schleppen, Ziehen) der S-e führte man theils der äußeren Symmetrie wegen, theils um das Hineinregnen zu vermeiden, od. Hindernissen im Sparrwerke auszuweichen, die S-e bisweilen auf eine große Länge schräg od. horizontal fort, was mittels zweier unterhalb angebrachten mit Bretern übernagelter Balken (Traghölzer, Schleifbalken) ermöglicht wurde. Jetzt hat man gewöhnlich freistehende u. eingebaute S-e. Die freistehenden S-e, welche meist bei Dampfmaschinen u. anderen technischen Anlagen vorkommen, sind die größten u. höchsten, die eingebauten befinden sich in Wohngebäuden u. Werkstätten, dienen den Heiz- u. Feuerungsanlagen derselben als Zug- u. Rauchabführungsmittel u. durchbrechen die Dachflächen der Gebäude so, daß von Außen nur der über dem Dache befindliche Theil, welcher bisweilen Schornsteinkasten genannt wird, sichtbar ist. Oberhalb sind die S-e mit einer Simsabdeckung, dem sogenannten Schornsteinkopf od. Schornsteinkranz, versehen, welche zur architektonischen Bekrönung, sowie zum Schutze des obersten Mauerwerks dient. Was die Höhe u. Weite der S-e im Allgemeinen anlangt, so hängt die eine Dimension von der andern ab; je höher ein S. ist, desto mehr gibt er auch Zug u. desto kleiner braucht zur Abführung einer bestimmten Rauchmenge seine Weite zu sein. Außerdem hängen aber auch diese Dimensionen noch von der Temperatur des in den S. tretenden Rauches ab, u. diese müssen bei gleichem Rauchquantum um so größer sein, je niedriger die Temperatur des Rauches od. der abzuführenden Feuerluft ist. Man gibt in der Regel dem S. denselben Querschnitt, wie den Feuerkanälen od. Zügen. Die freistehenden sogenannten Dampfschornsteine sind gewöhnlich 60–120 Fuß hoch; ausnahmsweise werden sie auch 300–400 Fuß hoch ausgeführt. Der bis jetzt größte S. der Welt befindet sich in Port Dundas in Schottland; er ist 454 Fuß über der Erde hoch, rund u. hat einen Durchmesser unten von 32, oben am Kranze von 14 Fuß. Die äußere Form dieser S-e ist gewöhnlich viereckig, achteckig, seltener rund u. nach oben verjüngt. Blechessen sind stets cylindrisch od. konisch. Die äußere Böschung beträgt bei gemauerten S-en gewöhnlich $\frac{1}{16}$—$\frac{1}{6}$ der Höhe od. auf 4–6 Fuß 1 Zoll. Außer dieser Böschung bedürfen solche hohe S-e zu ihrer Standfähigkeit einer vorzüglichen Gründung; meist erhalten sie ein besonderes Postament, nach der Art der Säulen, dessen Höhe ½ — ¼ der Schornsteinhöhe beträgt. Die Aufführung dieser S-e geschieht entweder mit Rüstung (von Außen) od. ohne Rüstung (von Innen). Blechessen müssen mittels starker Anker auf steinernem Unterbau befestigt u. durch Drahtseile vor dem Umstürzen durch den Wind gesichert werden. Die Höhe der eingebauten S-e richtet sich nach der Forsthöhe des Gebäudes, in welchem sie sich befinden, u. zwar müssen sie dieselbe wo möglich um einige Fuß übertragen, damit der Austritt des Rauches nicht behindert werde. Ihre Weite ist sehr verschieden, u. man theilt sie hiernach ein in weite od. befahrbare (besteigbare) S-e u. in enge (unbesteigbare) russische S-e, letztere im engeren Sinne Schornsteinröhren genannt. Die weiten (besteigbaren S-e) werden aus gewöhnlichen Mauerziegeln hergestellt u. bilden der ganzen Höhe nach meist einen Körper für sich. Ihre Weite beträgt 18 Zoll im Quadrat u. darüber, ihre Wandstärke 6 Zoll. Sie erhalten am unteren Ende eine 18 Zoll weite Öffnung (Einsteigeloch), durch welche der Schornsteinfeger in den S. steigen u. mit dem Besen den Ruß herabkehren u. herausschaffen kann. Bei offenen Feuerungen, z. B. Herdfeuern in Küchen, leitet man den Rauch durch einen darüber befindlichen trichterförmigen Aufsatz, Mantel (Schornsteinmantel) genannt, in den S. Da sich in den weiten, vierseitigen S-en wegen der kalten Wände u. bes. wegen der Winkel sehr viel Glanzruß ansetzt, u. dieselben auch in den Zimmern sehr viel Raum einnehmen, so wendet man in neuerer Zeit die vortheilhafteren engen od. russischen S-e an. Da bei diesen S-en der Querschnitt im Verhältniß zur Höhe ein sehr geringer ist, so bewirken sie auch einen kräftigen Zug u. führen den Rauch am schnellsten ab. Der Querschnitt derselben ist verschieden, entweder rechteckig u. quadratisch, z. B. 5 u. 10 Zoll, od. 6–8 Zoll im Quadrat, in welchem Falle gewöhnliche Mauerziegel verwendet werden können, od. am zweckmäßigsten rund, von 9–12 Zoll Durchmesser, wobei man sich zur Ausführung bes. geformter Essenziegel bedient, welche, mit kreissegmentförmigem Ausschnitt versehen, bei der Zusammensetzung die kreisrunde Öffnung ergeben. Liegen mehre Schornsteinröhren eng bei-

sammen, so werden sie mit Hülfe besonderer Formziegel zu einem einzigen Schornsteinkörper vereinigt (gekuppelte S-e). Die Stärke der Zwischenwände wird in diesem Falle etwas geringer genommen (3—4 Zoll) als die der Außenwände, um an Raum u. Material zu sparen. Wegen des geringen Querschnitts werden in den Stockwerken die russischen Rauchröhren in die Mittelmauern od. auch Umfassungen des Gebäudes selbst gelegt, so daß sie nicht, wie die weiten S-e, besondere, in den Zimmern vorspringende Mauerkörper bilden. Erst im Dache, wo die Mauern aufhören, werden sie freistehend u. sichtbar. Die in den Mauern liegenden russischen S-e können ohne Nachtheil um einige Fuß gezogen (geschleift) werden. Da in Folge des geringeren Querschnitts die Reibung des Rauches an den Wänden der Röhre größer ist, so sucht man dieselbe dadurch zu vermindern, daß man die inneren Wände durch Ausschweißen, d. h. Ausstreichen der Fugen u. Flächen mit Mörtel, glatter macht. Hierzu bedient man sich eines abgerundeten Streichbrets, eines cylindrischen, glatt gehobelten Holzklotzes, an welchen man ringsum die Ziegel mit Mörtel ansetzt u. welcher, mit zunehmender Aufmauerung in die Höhe gerückt, nach unten eine glatte u. vollkommen runde Röhre zurückläßt. Ein russischer runder S. von 9 Zoll lichtem Durchmesser genügt, um den Rauch von 3 gewöhnlichen Stubenfeuerungen aufzunehmen, während eine 5—6zollige quadratische Röhre zur Abführung des Rauches von nur einer Zimmerfeuerung dient. Über die Reinigung der russischer S-e vgl. Schornsteinfeger. Wegen der Feuersicherheit ist es gut, alles Holzwerk ringsum 2—3 Zoll vom S. entfernt zu halten; eben so müssen Balken od. Sparren bei Balkenlagen u. Dächern, welche auf einen S. treffen, ausgewechselt werden.

Damit ein S. gut ziehe, d. h. den Rauch gut abführe, ist es nothwendig, daß zwischen der Temperatur der in dem S. befindlichen Feuerluft u. der der atmosphärischen Luft kein zu geringer Unterschied sei; denn je größer dieser Unterschied ist, desto schneller tritt die äußere atmosphärische Luft durch den Feuerraum u. die Züge der Feuerungsanlage u. drängt die im S. befindliche warme u. daher leichte Luftsäule oben hinaus. Dabei wird auch gleichzeitig dem Brennmateriale auf dem Roste frische Luft, bezüglich Sauerstoff zugeführt u. die Verbrennung befördert. Es steht demnach ein guter Zug im S. mit einer raschen Verbrennung in innigem Zusammenhang. Sehr oft wird indeß die Zugkraft eines S-s durch äußere Einwirkungen beeinträchtigt, u. dann tritt der Rauch zurück u. nimmt den umgekehrten Weg, z. B. durch den Ofen ins Zimmer. Dieses sogenannte Einrauchen findet Statt, wenn z. B. die Sonne in die obere Mündung des S-s scheint, wodurch die Luft daselbst erwärmt u. ausgedehnt wird; es strömt sodann kalte Luft von oben in den S. u. drückt den Rauch nieder. Eine andere Ursache des Rauchens ist häufig der Wind, welcher von einem, neben dem S. befindlichen höheren Dache od. Giebel zurückprallend, den Rauch am Austreten verhindert od. zurücktreibt. In diesem Falle muß der S. erhöht werden, was am einfachsten durch ein aufgesetztes Blechrohr von der erforderlichen Höhe geschieht. Das Einrauchen der S-e findet aber auch noch Statt, wenn an der unteren Mündung ein Gegenzug entsteht, wie z. B. in Küchen durch offenstehende Fenster, Thüren od. Gossensteine; endlich raucht es aber auch nicht selten, wenn der Rauch von 2 od. mehren Öfen in denselben S. geleitet wird. In letzterem Falle hilft man sich durch eine in den S. eingebaute dünne Scheidewand (Zunge), so daß der Rauch des einen Ofens den des andern am Aufsteigen nicht hindert. Um das Einrauchen der S-e zu verhüten u. dem Rauche ungehinderten Abzug zu verschaffen, bringt man oft auf dem Schornsteinkopfe theils bewegliche, theils unbewegliche Vorrichtungen an, welche die nachtheilige Einwirkung der Sonnenstrahlen od. Luftströmungen verhüten sollen (Schornsteinhüte od. Schornsteinaufsätze). Gegen die Wirkung der Sonnenstrahlen schützen auf dem Schornsteinkopfe angebrachte Dächelchen von Dachziegeln (welche jedoch der Wind leicht herabwirft), od. Hüte von Eisen od. Zinkblech, auf 4 Füßen befestigt, od. abgestumpfte Kegel von gebranntem Thon od. Blech, deren engere Mündung nach oben gekehrt ist. Zum Schutz gegen den Wind hat man eine Menge fester u. beweglicher Vorrichtungen ausgeführt u. in Vorschlag gebracht, von denen erfahrungsgemäß nur die ersteren sich am besten bewährt haben, während bei den letzteren der oft complicirte Mechanismus durch Rosten des Eisenwerks, durch conträre Winde rc. sehr bald außer Thätigkeit gesetzt wird. Gegen zurückprallende Windstöße schützt ein nach dem höheren Gegenstande zugewendetes Satteldach von Dachziegeln od. Blech, od. eine von demselben abgewendete gekrümmte Röhre; ferner eine sogenannte Dreh- od. Schirmkappe von Eisenblech, in Gestalt einer halben Kugel od. eines auf einer Seite offenen Kastens, sie dreht sich um eine Spindel, welche mit einer Windfahne versehen ist, so, daß sich die Öffnung der Kappe vom Winde abwärts dreht. Ferner gibt man dem mit einem Hute od. Dache versehenen S. Seitenöffnungen, doch verdienen die unbedeckten Schornsteinhüte den Vorzug, weil die Windstöße, von der Bedeckung abprallend, die Rauchsäule zurückdrängen. Die letzterwähnten Schornsteinhüte od. Schornsteinmäntel bestehen für besteigbare S-e aus einem auf Tragsteinen ruhenden, aufgemauerten Mantel von Backsteinen, welcher sich nach oben erweitert; er steht unterhalb von den äußeren Schornsteinwänden einige Zoll ab, so daß der Wind in der Richtung von unten nach oben durch diesen Zwischenraum streichen kann. Der Mantel ragt um 1—2 Fuß über die Schornsteinmündung in die Höhe. Gegen von oben kommende Winde u. gegen Sonnenstrahlen schützt eine innerhalb dieses Mantels auf die Schornsteinmündung gesetzte abgestumpfte gemauerte Pyramide. Bei unbesteigbaren S-en wird der Mantel in ähnlicher Weise angebracht, nach oben zu aber verjüngt. Sehr hohe freistehende S-e umgibt man der Abkühlung wegen bisweilen mit doppelten Wandungen, deren Zwischenraum mit stehender Luft od. Asche, als schlechten Wärmeleitern, angefüllt ist. Sie erhalten bisweilen auch Blitzableiter, da der Blitz oft in solche S-e fällt. Um den im S. in Brand gerathenen Ruß auszulöschen, ist das beste Mittel, den Zutritt der Luft abzusperren, was mittels eines sogenannten Essenschiebers geschieht. Dieser im Dachboden angebrachte Schieber von Eisenblech wird in ein in den S. gemauertes Blechfutter geschoben; er hängt für gewöhnlich an einem eisernen Kettchen neben der Schieberöffnung, damit er gleich bei der Hand sei. Die Schieberöffnung aber ist in diesem Falle mittels einer Klappe od. eines blinden Schiebers, welcher nur die Öffnung deckt, geschlossen,

damit durch dieselbe kein Ruß dringen kann. Russische S.e in freistehenden Häusern kann man bei vorhandener harter Dachung ohne Gefahr ruhig ausbrennen lassen. Bei S.en, welche vom Dache aus schwer zugänglich sind, bringt man noch innerhalb des Daches Reinigungsthüren an, welche mittels eiserner Thüren verschlossen werden müssen. Der beim Reinigen im S. herabfallende Ruß wird am besten dadurch beseitigt, daß man womöglich im Keller 1—1½ Fuß über dem Boden einen eisernen Rußkasten anbringt, der den herabfallenden Ruß aufnimmt u. ohne zu stäuben aus dem Hause geschafft werden kann. Die Alten hatten keine S.e in ihren Wohnhäusern; die Kapnodoche (Rauchfang) in den griechischen Häusern war nicht ein besonderer Bau, sondern vermuthlich ein Loch in der Decke, durch welches der Rauch zog; es konnte verschlossen werden. Die erste zuverlässige Nachricht von S.en ist von 1347, u. sie fanden sich zuerst in Oberitalien; erst unter der Königin Elisabeth kamen sie in England auf. 2) So v. w. Brodenfang; 3) der leere Raum, welcher in der Mitte des Meilers gelassen wird, damit beim Anbrennen des Meilers ein Luftzug dadurch entsteht.

Schornsteinfeger, zünftige Handwerker, welche das Reinigen der Schornsteine besorgen, indem sie in dieselben hinauf kriechen, den leichten Ruß mit einem Besen abkehren u. den Glanzruß mit einer eisernen Scharre abkratzen. Die ersten S. kamen aus Savoyen u. Piemont nach Deutschland, wo sich Anfangs die Bergleute mit dem Reinigen der Essen beschäftigten, ehe die S. als ein besonderes Handwerk aufkamen. Die Zahl der Meister od. Herren ist meist in jeder Stadt obrigkeitlich festgestellt, u. jedem derselben weist die Obrigkeit einen Bezirk an, in welchem er das Reinigen der Schornsteine in Fristen besorgen muß. Beim Befahren der Schornsteine haben die S. eine besondere, eng anliegende Kleidung u. über Kopf u. Hals eine Kappe; die Gesellen tragen über dieser Kappe noch einen Hut, was die Lehrburschen nicht dürfen. Die jetzt immer allgemeiner in Gebrauch kommenden russischen Schornsteine (s. u. Schornstein) werden nicht dadurch gereinigt, daß ein S. in ihnen hinaufkriecht, sondern der S. bewegt in ihnen eine mit einer eisernen Kugel beschwerte Bürste od. Besen auf u. ab. Ist der Schornstein feuersicher u. gut angelegt, so kann man ihn, bes. russische u. in alleinstehenden Häusern, ohne Gefahr ausbrennen u. so reinigen.

Schornsteinfegerkrebs (Med.), s. u. Krebs aa).

Schornsteinschwalbe, so v. w. Rauchschwalbe, s. u. Schwalbe.

Schornsteinverband (Bauw.), so v. w. Polnischer Verband.

Schorpe, so v. w. Scorpione. **Sorpfisch**, so v. w. Seescorpion, s. u. Groppe a).

Schorsteine, so v. w. Belemniten.

Schosdorf, Dorf im Kreise Löwenberg des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; 2 herrschaftliche Schlösser; 1900 Ew.

Schöß, s. Schooß.

Schoß, 1) so v. w. Schößling; 2) so v. w. Stockwerk; 3) eingestürztes Erdreich od. Gestein; 4) eine Schub- od. Fallthüre; 5) eine Abgabe an die Obrigkeit; 6) im engeren Sinne in den Städten eine Abgabe, welche zu den städtischen Angelegenheiten verwendet wird; 7) bes. so v. w. Geschoß 3).

Schoßberg, Marktflecken, so v. w. Sasvar.

Schoßbuch, ein Buch, in welchem die Unterthanen u. Grundstücke aufgezeichnet sind, von welchen Schoß (s. d. 6) u. 7) gegeben wird.

Schoßbühne (Bergb.), so v. w. Bühne 5).

Schößchen, 1) so v. w. Fensterflügel; 2) bes. in einer größern od. nicht zum Öffnen eingerichteten Fensterscheibe ein kleines Thürchen von Blech od. Glas, welches nur geöffnet wird, um einen Luftzug zu bewirken, u. in welchem sich ein Ventil bewegt.

Schosser, Kugeln von gebranntem Thon od. Marmor, zum Spielen für die Kinder.

Schosser, Anton, geb. 1801 in Stiedelsbach an der Enns, war Anfangs Landschullehrer, dann Privatingenieur im Traunkreise, nachmals Alpensänger u. st. 1849 in Steyr; er schr.: Naturbilder aus dem Leben der Gebirgsbewohner in den Grenzalpen zwischen Steyermark u. dem Traunkreise, Linz 1849; Nachgelassene Gedichte in der Volksmundart des Traunkreises, herausgegeben von Schindler, Steyr 1850.

Schösser, 1) Beamter, welcher die landesherrlichen, od. auch nur die ortsherrschaftlichen Abgaben einnimmt. In früher Zeit war mit diesem Amte auch häufig das Richteramt über die Ortsunterthanen verbunden. Daher **Schösserei** das Amt od. die Wohnung des betreffenden Beamten; 2) so v. w. Brodschieber; 3) so v. w. Hänfling.

Schoßfaß, große Kufe, in welche man das gekochte Bier laufen läßt.

Schoßgerinne, 1) so v. w. Gerinne 2); 2) bei Pochwerken die Rinne, in welcher das Wasser aus dem Pochtroge abläuft; 3) das kleine gepochte Erz, welches dieses Wasser bei sich mit fortführt.

Schoßkelle, 1) an Fuhrmanns- u. Bauerwagen eine abgesonderte Vertiefung hinten od. vorn an dem Wagen von Gitter- od. Korbwerk, in welche man allerlei Sachen thut, die man schnell bei der Hand haben will; 2) der hintere verschließbare Raum an dem Postwagen, in welchem die Postpackete, das Passagiergut ꝛc. verwahrt werden.

Schoßkraut, ist Lysimachia vulgaris.

Schößling, 1) eine schnell u. schlank aufgewachsene Ruthe; 2) die jährigen jungen Zweige von Bäumen u. Pflanzen. Der Rebenschoß ist theils der S., welcher neben dem Hauptschößling hervorwächst, theils ein Zweig, welcher nicht am beschnittenen Zweig des vorhergehenden Jahres hervorwächst; 3) so v. w. Flagellum 2) u. 3); 4) so v. w. Talea.

Schoßraupen, s. Raupen A) n).

Schoßreben, Reben am Weinstock, welche aus dem alten Holze hervorgewachsen, im ersten Jahre nur Blätter, keine Trauben tragen.

Schoßriegel, so v. w. Streichstangen, s. u. Gerüst.

Schoßrinne, kleine Rinne von Hohlziegeln, welche man in den Einkehlen der Dächer neben Dachfenstern u. Schornsteinen auf dem Dache anbringt.

Schoßsteine, so v. w. Belemniten.

Schoßwurz (Schoßwurzel), 1) so v. w. Eberraute; 2) Erythronium dens canis.

Schoster, Stadt, so v. w. Schuster.

Schötchen, s. u. Frucht I. C) o).

Schötchentragende, 2. Ordnung der Familie der Kreuzblumenpflanzen, der Ordnung Siliculosa der Tetradynamie des Linnéschen Systems ganz entsprechend, durch fast eben so breite als lange Schötchen ausgezeichnet, mit den Gattungen: Lunaria, Draba, Cochlearia, Thlaspi, Lepidium, Isatis, Myagrum u. m. a.

Schote, 1) (Bot.), s. u. Frucht I. C) g); **2)** Muschel, s. u. Klaffmuschel 1) B) b); **3)** so v. w. Fruchtschote, s. u. Scheidenmuschel.

Schote Beschotiß (hebr.), s. Schaute Beschautiß.

Schote von Judäa, so v. w. Caruba di Giudea, s. u. Pistacia.

Schotel, 1) Johann Christian, geb. 1787 in Dordrecht, Maler, ursprünglich zum Handel u. Fabrikwesen bestimmt, ging 1810 zum Seemaler Schoumann in die Lehre; 1824 gewann er den Preis in Amsterdam durch die Zeichnung einer ruhigen Marine, 1827 in Paris durch das Bild einer stürmischen; er st. 1839 in Haag. S. gehörte zu den größten Seemalern der Holländischen Schule; **2) P. J.**, Sohn des Vorigen, holländischer Marinemaler, lebt als Professor der Zeichnenkunst am Marineinstitut zu Medemblyk am Zuydersee. Mit größter Virtuosität malt er die bewegte See.

Schoten, die Samenbehältnisse der noch nicht zur völligen Reife gediehenen Erbsen; die letzteren von ihren Schalen gelöst, geben eine gute Zukost, allein, od. mit Möhren, zu Fleischspeisen in Fleischbrühe gekocht. Auch mit den Schalen werden sie in Salzwasser od. Fleischbrühe gekocht u. verspeist; vgl. Erbsen.

Schoten, Taue an den unteren Ecken der Segel, welche deshalb Schothörner heißen, um jene auszuspannen. Sie sind theils einfach, theils doppelt, u. laufen wegen besserer Beweglichkeit beim Aufholen, entweder unten od. oben, durch einen Scheibenblock. Am großen u. Fockfegel befindet sich der Bock oben am Segel u. das eine Ende des Schote ist hinter dem Mast am Bord fest, da wo die Ecke des Segels bei seiner schrägen Stellung gegen die Richtung des Windes zu stehen kommt; das andere Ende geht bei großen Schiffen durch ein dazu bestimmtes Loch (das Schotgat) in das Schiff, auf kleineren Fahrzeugen aber über den Bord hinein.

Schotenbaum, der Johannisbrodbaum (Ceratonia siliqua).

Schotendorn (Schotendornbaum), ist **1)** Acacia, bes. A. vera; **2) Unechter S.**, Robinia pseudoacacia.

Schotendotter, ist Erysimum cheiranthoïdes.

Schotenerbse, ist Pisum sativum.

Schotengewächse, die Familie der Kreuzblumenpflanzen.

Schotenklee, 1) ist Melilotus officinalis; **2)** so v. w. Lotus 6); 3) **Gefingerter S.**, Dorycnium monspeliense.

Schotenmuschel, 1) so v. w. Scheidenmuschel; **2)** so v. w. Bartkneiper; **3)** Versteinerungen aus den Gattungen Solen (Scheidenmuschel) u. Vulsella.

Schotensteine, versteinerte Fischzähne in Gestalt einer Schote.

Schotentragende, Ordnung der Familie der Kreuzblumenpflanzen, der Ordnung Siliquosa der Tetradynamie des Linnéischen Systems ganz entsprechend, durch viel längere als breite, schmale, langgestreckte Schalen ausgezeichnet, mit den Gattungen: Arabis, Turritis, Cheiranthus, Brassica, Sinapis, Raphanus, Cardamine, Sisymbrium, Erysimum, Hesperis u. m. a.

Schotenviole, ist Hesperis matronalis.

Schotenweiderich, ist Epilobium angustifolium.

Schoterim (hebr., d. i. Schreiber), **1)** Polizeibeamte, welche bes. Waage u. Gewicht untersuchten, die Verfälscher dem Gericht übergaben u. die von den Richtern verhängte Strafe an ihnen executirten; **2)** die Verfasser der Stammbäume, s. u. Genealogie S. 140.

Schotgat (Seew.), s. u. Schoten.

Schothenne, so v. w. Zwerghuhn.

Schothorn (Schoothorn), eine untere Ecke eines Kegels, an welche die Schote desselben befestigt wird.

Schotia (*S. Jacq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Caesalpineae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. speciosa, Strauch, mit gefiederten Blättern, traubenständigen, rothen Blumen, in Senegambien; die Samen werden als Speise gekocht.

Schötmar, 1) Amt im Fürstenthum Lippe-Detmold; an der Werre; 9000 Ew.; **2)** Dorf hier; Amtssitz; 1000 Ew.

Schotspiker, Schiffsnägel, s. u. Schiffsspiker

Schott, 1) so v. w. Karat; **2)** der aus Gräben geworfene Schlamm; **3)** (Schiffsw.), s. Schotten 1).

Schott, Bezeichnung der Salzseen in Algerien (Afrika); diese S-s erstrecken sich auf den Hochebenen südlich der Küstenzone von der Grenze Marokko's bis nach Tunesien in fast ununterbrochener Reihe, u. neuere Geographen nennen diese Zone das **Land der S-s**.

Schott, 1) Franz, geb. 1548, st. 1622 als Bürgermeister in Nürnberg; er schr. u. a.: Itinerarium Italiae, Antw. 1600, 3. Ausg. 1625; Itinerarium Germaniae, Galliae, Hispaniae, Köln 1620. **2) Andreas**, Bruder des Vor., geb. 1552 (1553) in Antwerpen, ging 1571 nach Douay u. Paris, wurde 1580 in Toledo Professor der Griechischen Sprache, 1584 Professor der Beredtsamkeit, Geschichte u. Griechischen Sprache an der Universität Saragossa u. trat 1586 in den Jesuitenorden; er lehrte Theologie zu Gent, auch 3 Jahre Beredtsamkeit in Rom; kehrte nach Antwerpen zurück u. lehrte an dem dortigen Collegium wieder die Griechische Sprache u. st. 1629 (1627, 1634); er schr.: Hispania illustrata, Frankf. 1570, 3 Bde., Fol., ebd. 1608, 4 Bde., Fol.; Tullianae quaestiones, Antw. 1610; Bibliotheca Hispaniae, Frankf. 1605; Anmerkungen zum Nepos, Frankf. 1609, zu des Seneca Controversiae, Par. 1606, Fol., zum Aurelius Victor, Antw. 1579, zum Valerius Flaccus; u. gab heraus den Pomponius Mela, Antw 1582; die Briefe des Africanus u. Origenes über die Geschichte der Susanna, Augsb. 1602; die Werke des M. Ennodius, Tournay 1611; des Basilius d. Gr., Antw. 1616; des Gregorios Thaumaturgos Metaphrase zum Prediger Salomonis; (an 6000) Briefe des Isidorus Pelusiota, 1623; die Literae Japonicae der Jahre 1609—12, aus dem Italien. übersetzt, Antw. 1615, u. des Nic. Trigantius Literae e regno Sinarum der Jahre 1610 u. 11, ebd. 1615. **3) Kaspar**, geb. 1608 zu Königshofen in Franken, wurde Jesuit, ging im Dreißigjährigen Kriege nach Sicilien u. lehrte in Palermo Moral u. Mathematik; er kam dann zum Pater Kircher in Rom u. kehrte endlich nach Würzburg zurück, wo er das Studium der Physik belebte u. 1666 st.; er schr. u. a.: Hydraulica mathematica, Würzb. 1657; Magia universalis naturae et artis, ebd. 1657—74, 4 Bde.; Magia physica curiosa, ebd 1662, 2. Ausg. 1667—97; Magia chemica curiosa, Nürnb. 1664; Cursus mathematicus, Würzb. 1661; Schola steganographica, Nürnb. 1680, u. m. a. **4) August**

Friedrich, geb. 1744 in Dresden, hielt juristische Vorlesungen in Leipzig, wurde hier 1767 Professor der Rechtsalterthümer u. 1778 Oberhofgerichtsassessor u. st. 1792; er gab heraus: Opuscula juridica, Lpz. 1771; Donjatii praenotat. canon., Mitau 1776, 3 Bde.; Sammlungen zu den deutschen Stadt- u. Landrechten, ebd. 1772, 3 Thle.; Institutiones juris Saxonici electoralis privati, ebd. 1778, 2. Aufl. ebd. 1785; Entwurf einer juristischen Encyklopädie u. Methodologie, ebd. 1772; Supplementa et emendationes ad Lipenii bibl. real. jur., ebd. 1775; Unparteiische Kritik der neuesten juristischen Schriften, ebd. 1768—82, 10 Bde.; Bibliothek der neuesten juristischen Literatur, ebd. 1783—90, 14 Bde., u. m. a. 5) August Ludwig, geb. 1751 in Göppingen, war erst Regierungsadvocat in Tübingen, wurde 1775 Professor am Collegium, 1778 Professor der Rechte an der Universität, 1781 zu Erlangen u st. 1787; er schr.: Vorbereitung zur juristischen Praxis, Erl. 1784, umgearbeitet von H. Benson, ebd. 1800; Kurzes juristisches praktisches Wörterbuch, ebd. 1784, umgearbeitet von S. A. Kraft, ebd. 1793; Einleitung in das Eherecht, Nürnb. 1786, n. Aufl. ebd. 1802, u. a. m. 6) Heinrich August, Sohn von S. 4), geb. 5 Dec. 1780 in Leipzig, studirte seit 1796 in Leipzig Theologie u. Philologie, wurde hier 1801 Privatdocent, 1803 Vesper- u. 1804 Frühprediger an der Paulinerkirche, 1805 Professor der Philosophie u. 1808 der Theologie, 1809 Professor der Theologie u. Prediger an der Schloßkirche in Wittenberg u. 1812 in Jena, wo er seit 1817 zugleich das Homiletische Seminar leitete u. als Geheimer Kirchenrath 29. Decbr. 1835 st. Als Theolog huldigte er dem Supranaturalismus u. erstrebte eine Ausgleichung desselben mit den Grundprincipien des Rationalismus. Er gab heraus: Die Rhetorik des Dionysios Halikar., Lpz. 1804; Novum Testamentum, mit neuer lat. Übersetzung, ebd. 1805, 4. A. 1840; schr.: Kurzer Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit mit besonderer Anwendung auf die Kanzelberedtsamkeit, ebd 1807, n. A. 1816; Epitome theol. christianae, ebd. 1811, n. Aufl. 1822; Christlich religiöse Reden an Sonn- u. Festtagen, ebd. 1812; Geistliche Reden u. Homilien, Jena 1815; Predigten u Homilien auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres, Gotha 1818, 2 Bde; Neue Sammlung geistlicher Reden u. Homilien, Jena 1822; Neue Auswahl von Homilien u. Predigten, Neust. 1830; Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die christliche Beredtsamkeit, Lpz. 1815—28, 3 Thle. in 4 Abthl., 2. A. des 1. u. 2. Th. 1828—33; Commentar zu den Paulinischen Briefen an die Thessalonicher u. Galater, Lpz. 1834; Opuscula, Jena 1817 f., 2 Bde.; Briefe über Religion u. den christlichen Offenbarungsglauben, Jena 1826; Isagoge historico-critica in libros Novi Foederis. ebd. 1830; er gab auch die 5. Aufl. von Reinhards Vorlesungen über die Dogmatik mit Zusätzen, Sulzb. 1824; Zeitschrift für Prediger, in Verbindung mit Rehkopf, Lpz. 1810, 3 Bde.; Denkschrift des Homiletischen Seminars zu Jena heraus. Vgl. Danz, S. nach seinem Leben u. Charakter, Lpz. 1836. 7) Christ. Friedrich Albrecht, geb 30. April 1782 in Sindelfingen bei Stuttgart, studirte 1799 bis 1804 in Tübingen u. Landshut Jurisprudenz, bereiste 1805 Südfrankreich u. wurde nach seiner Rückkehr in die Heimath 1805 Advocat, 1815—17 Registrator der Ständeversammlung, deren Verhandlungen er publicirte; von 1819—1838 war er selbst Mitglied der Ständeversammlung, erst für das Oberamt Böblingen, dann für Neuenburg u. nahm an den Verhandlungen in liberalem Sinne hervorragenden Antheil. Daneben betheiligte er sich auch fördernd u. leitend an dem Stuttgarter Griechenverein, nach dem Ende des Polnischen Freiheitskrieges an der Gründung eines Polenvereins u. an dem 1824 gestifteten Liederkranze in Stuttgart, aus welchem der Württembergische Schillerverein hervorging. Seit 1838 widmete er sich ausschließlich seinem Beruf als Sachwalter. 1848 besuchte er das Vorparlament in Frankfurt, wurde Mitglied des Funfzigerausschusses u vom Bezirk Cannstadt-Böblingen in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt, wo er zur Linken gehörte, siedelte mit derselben 1849 nach Stutgart über wurde dann 1850 wieder Mitglied der zweiten württembergischen Kammer, nach deren Auflösung im October d. J. er von der politischen, wie überhaupt der öffentlichen Wirksamkeit zurücktrat, u. st. 6. Juni 1861 in Stuttgart. Er übersetzte die Werke des jüngern Plinius, Stuttg. 1837 ff., 5 Bde., u. Pouqueville's Werk über Griechenland, ebd. 1837. 8) Wilhelm, geb. 3. September 1807 in Mainz, studirte seit 1822 in Gießen u. Halle Theologie u Orientalische Sprachen, wendete sich 1830 nach Berlin, wo er sich ausschließlich den Studien der ost- u nordasiatischen Sprachen u. Culturzuständen widmete u. 1838 Professor der asiatischen Sprachen u. Literatur wurde; er schr. Versuch über die tatarischen Sprachen, Berl. 1836; Katalog der chinesischen Werke der königl. Bibliothek in Berlin, ebd. 1840; De lingua Tschuwaschorum, ebd. 1841; Über den tungusischen Schamanencultus am Hofe der Mandschukaiser, ebd. 1842; Über den Buddhismus in Hochasien u. China, ebd. 1844; Älteste Nachrichten von Mongolen u. Tataren, ebd 1845; Über das altaische Sprachengeschlecht, ebd. 1847; Das Reich Karachatai od Si-Lao, ebd. 1849; Über die finnische Sage von Kullervo, ebd. 1851; Das Zahlwort in der tschudischen Sprachklasse, ebd. 1852; Versuch einer Beschreibung der chinesischen Literatur, ebd. 1854; Chinesische Sprachlehre, ebd. 1857; als Zugabe dazu: Über chinesische Verskunst, ebd. 1857. 9) Albert Lucian Constans, Sohn von S. 7), geb. 27. Mai 1809 in Stuttgart, studirte in Tübingen u. Berlin Theologie, wurde 1832 Repetent am Seminar in Maulbronn, 1834 Oberlehrer an der Cantonsschule in Zürich, privatisirte seit 1839 in Stuttgart, wurde 1842 Professor der deutschen Sprache u. Literatur am Gymnasium daselbst u. st. 21. Nov. 1847; er schr.: Die deutschen Colonien in Piemont, ihre Mundart u. Herkunft, Stuttg. 1842; Wanderungen durch das mittlere u. nördliche Deutschland, ebd. 1846; u. gab heraus: Walachische Märchen, ebd. 1845. 10) Arthur, Bruder des Vor., geb. 1814 in Stuttgart, widmete sich dem Studium der Landwirthschaft auf der Land- u. Forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim u. lebte dann bis 1844 in Eßlingen beim Grafen Alexander von Württemberg, worauf er im südlichen Ungarn als Wirthschaftsadministrator fungirte; 1850 ging er nach Nordamerika, wo er im Auftrag der Regierung der Vereinigten Staaten wissenschaftliche Expeditionen in West- u. Mittelamerika übernahm; er componirte mehre Lieder,

betheiligte sich an der von dem Vor. veranstalteten Sammlung Walachischer Märchen u. schr. Gedichte, Stuttg. 1850. 11) Sigismund, Bruder des Vor., geb. 1818 in Stuttgart, studirte Jura in Heidelberg u. Tübingen, wurde 1840 Advocat in Stuttgart u. 1850 Mitglied der württembergischen Ständeversammlung für Böblingen, wo er im Sinne seines Vaters wirkte. Er schr.: Max Emanuel, Prinz von Württemberg, u. sein Freund Karl XII. von Schweden, Stuttg. 1839. 12) Heinrich, war unter der Expedition österreichischer Naturforscher, welche 1817 nach Brasilien ging, u. sammelte bes. Pflanzen für die kaiserlichen Gärten bei Wien; er war dann Inspector der Gärten bei Schönbronn u. schr.: Genera filicum, Wien 1834—36, 4 Hefte; mit Endlicher, Meletemata botan., ebd. 1832, Fol.

Schott von Schottenstein, ein zu den ältesten, ritterbürtigen, reichsfreien u. stiftsmäßigen Geschlechtern Frankens gehöriges Geschlecht, welches den Beinamen von Schottenstein erst im 14. Jahrh. von seinem damaligen Hauptsitze, der Veste Schottenstein im Rittercanton Baunach, annahm u. seit 1812 zur adeligen Gesellschaft des Hauses Frauenstein zu Frankfurt a. M. gehört. 1) Kunz, befehdete 1498 die Reichsstadt Nürnberg, hatte mit dem Pfalzgrafen u. Kurfürsten Friedrich I. Händel, wurde 1499 in die Reichsacht gethan u. 1523 zu Cadolzberg enthauptet. 2) Hans, war Statthalter zu Koburg u. ein Freund Luthers, half in Koburg die Reformation einführen u. betheiligte sich auf Seite der Protestanten am Schmalkaldenschen Kriege. Das Geschlecht theilt sich jetzt in zwei Linien, deren Chefs: 3) Freiherr Friedrich, geb. 1812, 4) Freiherr Karl, geb. 1776, st. 13. April 1861.

Schottbolzen, so v. w. Splintbolzen, s. u. Bolzen 1).

Schottburger Aue, Fluß, so v. w. Königsaue.

Schotte, Handelsleute u. Handwerker, welche um ihr Gewerbe zu treiben im Lande umherziehen.

Schotte, 1) ein Einwohner Schottlands; 2) der vierte (Andreas-)Grad der Freimaurerei, welcher über die drei Johannisgrade hinaus geht; dann 3) der vierte, fünfte, sechste u. siebente Grad, in Deutschland noch in den Systemen der drei Weltkugeln u. der allgemeinen Landesloge für Deutschland eingeführt.

Schottel, Justus Georg, geb. 1612 in Eimbeck, studirte die Rechte, wurde Erzieher des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, war zuletzt braunschweigisch-lüneburgischer Kammer-, Hof- u. Consistorialrath u. st. 1676; er schr.: Deutsche Sprachkunst, Braunschw. 1641; Der Deutschen Sprache Einleitung, Lüb. 1643; De singularibus quibusdam et antiquis in Germania juribus, Wolfenb. 1671, n. A. Frankf. 1673 (deutsch ebd. 1700); Anleitung von den deutschen Hauptsprachen, Braunschweig 1663; Deutsche Vers- u. Reimkunst, Frankfurt 1656; Der Nymphe Germania Todesklage, Braunschw. 1640, u. a. Gedichte.

Schotten, 1) in den Schiffen die hölzernen Breterwände, durch welche die verschiedenen inneren Räume desselben abgetheilt werden u. welche theils nach der Länge desselben gehen, theils es in die Quere durchschneiden; 2) (Wasserb.), so v. w. Aufziehschütze; 3) (Landw.), so v. w. Molken.

Schotten, 1) Kreis in der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, 22,000 Ew.; 2) Stadt darin, an der Nidda; Sitz des Kreisamts u. eines Landgerichts, Tuchmacherei, Viehmärkte, Handel mit hier bereiteten Cervelatwürsten, so wie mit hier u. in der Umgegend gefertigten Holzwaaren; 2400 Ew.

Schottenfeller, in der Diebssprache Diebe, welche aus Kaufläden u. Buden Schnittwaaren stehlen, s. u. Diebstahl IV.

Schottengans, 1) so v. w. Ringelgans, s. u. Gans e); 2) so v. w. Bassaner Rothgans.

Schottenhof, Ökonomiegut bei Langenau 1).

Schottenmönche (Schottenbrüder, Schotten). Als die Mehrzahl der englischen Kreuzfahrer durch Deutschland zog, fühlte man das Bedürfniß zu Besorgung von Herbergen, Spitälern, Gottesdienst &c. für dieselben ihrer Sprache kundige Geistliche zu haben u. zog eine Menge schottische, englische u. irische Benedictiner herüber, welche in Deutschland nach u. nach Klöster, so in Lamspring, Erfurt, Eichstädt, Würzburg, Kirchberg, Hanau, Memmingen, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Wien bezogen u. auch dann noch blieben, als der Zweck längst nicht mehr bestand. Nach der Reformation strebten die Schottenklöster den Katholicismus in England durch Missionen zu erhalten, schlossen sich offen der neuen Englischen Congregation an, bis von 1570 an alle Recrutirung in Schottland u. Irland ihnen abgeschnitten wurde u. sie sich zur Aufnahme deutscher Benedictiner genöthigt sahen. Von allen diesen Schottenklöstern Deutschlands steht nur noch das in Wien unter solchem Namen, ist jedoch ebenfalls beinahe ganz mit deutschen Benedictinern besetzt.

Schotter, so v. w. Geschiebe.

Schöttgen, Christian, geb. 14. März 1687 in Wurzen, studirte auf der Pforte u. seit 1707 in Leipzig Theologie, Morgenländische Sprachen, Geschichte u. Philosophie, wurde 1716 Rector in Frankfurt a. d. O., 1719 Rector u. Professor der Schönen Wissenschaften am Collegium zu Stargard in Pommern, 1728 Rector der Kreuzschule in Dresden u. st. hier 15. (16) December 1751. Er bearbeitete das Etymologicum von Reinesius, gab heraus die Scriptores rei rusticae (welche Geßner vollendete); Themistoclis epistolae, Lpz. 1710; des Lambertus Bosius Ellipses graecae, ebd. 1713 (3. Aufl. 1742); Pasors Lexikon, ebd. 1716; Antiquitätenlexikon, ebd. 1719 (dann 1726) u. schr. mit Kreysig: Diplomatische u. curieuse Nachlese der Geschichte von Obersachsen, Dresd. 1730—33, 12 Bde.; Diplomataria et scriptt. hist. germ., Altenb. 1753, 3 Bde., Fol.; Annotationes ad Juvenci historiam evangelicam, Nürnb. 1710; Rudimenta logices, Frankf. a. d. O. 1716, n. Aufl. Stargard 1725; Elementa theologiae mor., Lpz. 1723, dann 1727; Horae hebraicae et talmudicae, Dresd. 1733 u. 42; Lexicon gr.-lat. im N. Test. 1746, herausgeg. von Krebs, Lpz. 1765, von Spohn Lpz. 1790.

Schotthähnchen, so v. w. Canisbuhn.

Schottin, 1) Karl Georg Ludwig, stammte aus einer französischen emigrirten Hugenottenfamilie Chaudien, geb. 1775 in Heygendorf bei Allstädt, studirte in Jena Medicin, wurde Reisearzt des Fürsten Heinrich XLIII. von Reuß-Köstritz u. ließ sich um 1797 als Arzt in Köstritz nieder. Er ist als Augenarzt u. Naturforscher im Fache der Petrefactenkunde u. als Entdecker eines mächtigen Lagers der wichtigsten Versteinerungen unweit Köstritz bekannt; seine letzten Beobachtungen u. Forschungen

galten bes. der Polarität u. dem Elektromagnetismus. Er st. in Köstritz 1838 u. schr.: Gedichte, nebst einem Anhang über das Auge in ästhetischer Hinsicht, Köstritz 1817. 2) Johann David Friedrich, des Vor. jüngster Bruder, geb. in Heygendorf 4. Jan. 1789, wurde 1811 Rector in Apolda, 1812 geistlicher Collaborator in Köstritz u. 1814 Pfarrer daselbst; er gab heraus: Beiträge zur Nahrung für Geist u. Herz (Predigten u. Gedichte), Lpz. 1822—1833, 3 Bdchen.; Das Reich Gottes (Andachtsbuch für die Gebildeten aller Stände), Schleiz 1844; auch war er Mitsammler u. Herausgeber des Geraischen Gesangbuchs 1822.

Schottisch (Tanzk.), so v. w. Ecossaise.

Schottische Confession, s. u. Confession 6) B) c).

Schottische Dichter, die englischen Dichter, welche, aus dem südlichen Schottland stammend, sich der schottisch-englischen Mundart bedienen, während die Dichter des nördlichen Schottlands in Gaelischer Sprache (s. d.) schrieben. Erhalten sind noch aus dem 14. Jahrh. die Geschichte des Thomas von Ercildoune u. die Reimchronik John Barbour's über die Thaten Robert Bruces; aus dem 15. Jahrh. ein Volksepos von Wallace, welches dem blinden Harry zugeschrieben wurde. Darauf folgen Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrh. die S. D. William Dunbar, Gavin Douglas, Robert Henryson, Alexander Scot u. David Lindsay; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Richard Maitland, Alexander Hume u. Alexander Montgomery, wogegen mit der Thronbesteigung Jakobs VI. (als König von England Jakob I.) von Anfang des 17. Jahrh. an der schottische Dialekt als Schriftsprache immer seltener wurde, bis Ende des 17. Jahrh. u. namentlich Anfang des 18. Jahrh. derselbe wieder bes. durch Allan Ramsays Dichtungen Eingang fand, woran sich Robert Crawford, Robert Fergusson, Alex. Roß, David Herd, Lady Anna Barnard, John Lowe, John Skinner, Jane Elliot, Susanne Blamire, Alicia Corkburn u. bes. Robert Burns schlossen. Vgl. Whitelaw, Book of Scottish song, Glasgow 1843.

Schottische Dosen, eine Art hölzerner Schnupftabaksdosen, s. u. Dose 1).

Schottisches Garn, 1) scharf gedrehtes Baumwollengarn, bes. zur Stickerei gebraucht; 2) buntes geflammtes Garn, wovon jetzt **Schottische Strümpfe** gefertigt werden.

Schottische Kirche, die Landeskirche in Schottland ist die presbyterianische (s. u. Presbyterianer); wie die Reformation seit der Mitte des 16. Jahrh. den Sieg über das alte katholische Kirchenwesen gewonnen u. sich, trotz der mehrfachen Versuche von England aus den Episkopalismus zur Geltung zu bringen, behauptet hat, s. u. Schottland S. 408 ff. Die S. K. erhielt ihr erstes symbolisches Buch in der von Joh. Knox 1561 verfaßten Confessio scoticana (s. u. Confession S. 353), dazu 1581 die sogen. Confessio negativa (s. ebd.) gegen die Katholische Kirche; zu diesen beiden Bekenntnissen kam 1648 die Confessio Westmonasteriensis (s. ebd.) nebst einem größeren u. kleineren Katechismus; dazu die Form of presbyterial church government (das Regulativ für das Kirchenregiment) u. das Directory for the public worship of God (Festsetzung der Ordnung des Gottesdienstes). Sonach war die Organisation der S-n K. folgende: Die erste Stufe in jeder Gemeinde ist der Kirchenrath (Kirksession), aus den Geistlichen u. den ältesten Gemeindegliedern (Heritors) bestehend, welcher von der Gemeinde gewählt, sich selbst ergänzt u. eine Art geistliches Gericht bildet, welches die kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde verwaltet u. als Disciplinarbehörde kirchliche Zucht übt. Die zweite Stufe, das Presbyterium (Local Presbytery), aus den Geistlichen u. Ältesten eines bestimmten Districtes von meist 12 bis 15 Gemeinden zusammengesetzt, hat den Geistlichen u. Candidaten gegenüber die Geschäfte eines Consistoriums in Deutschland; die dritte Stufe bildet aus mehren Presbyterien die Provinzialsynode, zu welcher sämmtliche Pfarrer des Synodalsprengels u. die Ältesten, welche Vertreter der Gemeinden in den Presbyterien waren, gehören; u. die vierte Stufe die Generalsynode (General Assembly), welche als die oberste Kirchenbehörde jedes Jahr im Mai auf 10 Tage zusammentritt (während der Zeit ihres Nichtbeisammenseins besorgt ein Ausschuß [Assemblycommission] die laufenden Geschäfte). Die Beschlüsse der Generalsynode bedürfen keiner Bestätigung, sondern haben schon an sich Gesetzeskraft. Alle Presbyterien, die Städte, die Universitäten, selbst die Gemeinden in Ostindien schicken Abgeordnete zu der Generalsynode, welche aus 386 Mitgliedern besteht, u. die Regierung wird durch einen aus dem schottischen Adel ernannten Commissär (High-Commissioner) vertreten, der indeß nur die Verhandlungen überwacht. Obgleich diese Verfassung sowohl vom König Wilhelm 1690, als auch bei der Union mit England 1707 von der Königin Anna gewährleistet war, so wurde doch 1712 von der Königin unter dem Einfluß der Jakobiten nicht nur den englischen Episkopalen Duldung gewährt, sondern auch das Patronatsrecht den Gemeinden genommen u. den alten Patronen wiedergegeben. Es wurde nun bei der Besetzung der geistlichen Stellen so verfahren: Der Patron (die Regierung od. ein Adlicher u. andere Grundbesitzer) präsentirte den Candidaten dem Presbyterium u. nach geschehener Prüfung des Candidaten durch das Presbyterium wurde diesem ein Sonntag zur Predigt bestimmt, worauf die Gemeinde die Vocation unterzeichnete u. dadurch die Annahme des Pfarrers genehmigte. Im Fall der Nichtunterzeichnung trat eine neue Wahl ein. Dadurch war der Einfluß der Gemeinde auf ein sehr geringes Maß zurückgeführt, weil sie in dem Presbyterium des Districts nur eine Stimme hatte. Dieses Gesetz, welches in der Abneigung gegen das schottische Kirchenwesen seinen Grund hatte u. mit Strenge gehandhabt wurde, gab die Veranlassung zu vielen Streitigkeiten. Schon im 18. Jahrh. sonderten sich Gemeinden von der Staatskirche ab, eine Partei bildete das Reformed Presbytery, wie sich seit 1743 die alten Cameronianer (s. Schottland S. 412) nannten, welche von einer menschlichen Gesetzgebung in der Kirche nichts wissen wollten, weil die Einsetzung der Kirche allein auf Christo, als dem Haupt der Kirche, beruhe; in der Staatskirche erfolgte nach 1732, wo nach Aufhebung der Barrieract von 1697 (wonach die von der Assembly angenommenen Gesetze erst durch Beistimmung der Majorität der Presbyterien Gültigkeit erlangen sollten) die erste Secession unter dem Geistlichen Ebenezer Erskine erfolgte. Die Seceders erkannten zwar die allgemeinen Grundlagen der Staatskirche an, sonderten sich aber von den Mitgliedern der gegenwärtigen Kirche als von einer in Sünde versunkenen gänzlich

ab u. nannten sich Associated Presbytery. Im Jahr 1747 gehörten schon 32 Gemeinden zu ihnen, als eine Spaltung unter ihnen eintrat, indem die Einen, Burghers, den städtischen Bürgereid mit dem Bekenntniß zu der in S. bekannten u. gesetzlich autorisirten wahren Religion anerkannten; die Anderen, Antiburghers, aber diesen Eid verwarfen, weil dadurch die verderbte Staatskirche als die wahre anerkannt werde. 1752 erfolgte eine zweite Secession, der Presbytery of relief, unter dem Geistlichen Gillespie, als die Assembly verlangte, daß die bei Anstellung eines Geistlichen überstimmten Mitglieder des Presbyteriums sich förmlich der Majorität unterwerfen sollten, während man sie früher von, durch die Assembly abgeschickten Commissären hatte überstimmen lassen u. dann unbehelligt bei ihrem wirkungslosen Dissens gelassen hatte; diese Partei war übrigens tolerant, indem sie mit Allen kirchliche Gemeinschaft halten wollte, welche sich sichtlich an Christus, als das Haupt der Kirche, halten würden. Allen diesen an dem strengen Begriff der Kirche haltenden Parteien gegenüber vertrat die große Mehrheit der Staatskirche unter Robertson den Moderatismus, d. h. die Anerkennung allgemeiner wissenschaftlicher, namentlich philosophischer Bildung u. die Gleichgültigkeit gegen dogmatische Festigkeit u. Abneigung gegen die Bekenntnisse. Seit dem Ende des 18. Jahrh. kam für die kirchlich Gesinnten der Name Evangelische auf, unter denen sich im Anfang des 19. Jahrh. bes. Erskine, Moncrieffe, A. Thomson u. dann Chalmers auszeichneten. Daneben machte sich eine bes. unter dem Volk sich vielfach verbreitende Richtung geltend, der Voluntarismus, welcher sich gegen allen Einfluß des Staates auf die Kirche erklärte u. die Kirche vielmehr ausschließlich auf freiwillige Theilnahme der einzelnen Gläubigen gegründet wissen wollte. Dieser Richtung gegenüber hielten die Evangelischen streng am Staatskirchenthume fest, suchten aber den Grundsatz der inneren Selbständigkeit der Kirche u. die Rechte der Gemeinden geltend zu machen, u. stellte seit 1832 die Assembly wieder Anträge auf Wiederherstellung des eigentlichen Berufungsrechtes der Gemeinden bei Pfarreranstellungen. Am 28. Mai 1834 erklärte sich die evangelische Majorität der Generalsynode für das Verwerfungsrecht der Gemeinden u. erließ demzufolge die berühmte Vetoacte, worin festgesetzt wurde, daß kein Geistlicher, wenn sich die Majorität der stimmfähigen männlichen Gemeindeglieder gegen ihn ausspreche, einer Gemeinde von dem Patron aufgenöthigt werden könne u. daß demgemäß die Presbyterien die Stimme derselben zu hören hätten. Man nannte Diejenigen, welche das Princip der Nichtaufdrängung der Pfarrer Seitens der Patrone vertheidigten, Non-intrusionisten, auch blos Nons. Die meisten Nons gehörten zu der Whigpartei, ihre Gegner, die Moderates (Gemäßigten) zu den Tories. Dagegen wendeten sich die Patrone an die Civilgerichte u. selbst an den obersten Gerichtshof in Schottland (Court of Session). Dieser sah das Patronat als ein reines Eigenthumsrecht an, verwarf die Vetoacte als ungesetzlich, behauptete die Rechtsbeständigkeit der Act of Queen Anna (s. Schottland S. 413) u. entschied zu Gunsten der Patrone. Die Landessynode, bei welcher das verurtheilte Presbyterium Recurs gegen diesen Ausspruch eingelegt hatte, appellirte erfolglos bei dem Oberhaus. Außerdem kam es über die in Schottland entstehenden neuen Kirchen u. Kapellen, deren Pfarrern man sehr oft die Rechte der Pfarrgeistlichkeit zugestand, zu anderen Streitigkeiten, was die Gerichtshöfe für illegal erklärten. Um diese Differenzen zu einer definitiven Entscheidung zu bringen, erließ die Generalsynode 1842, hauptsächlich auf Betrieb der Nonintrusionisten, zwei Denkschriften an die Regierung, worin das volle Patronatsrecht für die Kirche in Anspruch genommen u. der Eingriff der Civilgerichte in die Rechte der Kirche als der Freiheit der Gerichtsbarkeit in allen geistlichen Sachen widerstreitend bezeichnet wurde. Da aber die Regierung u. das Parlament, an welches sich die Generalsynode beschwerend gewendet hatte, die Beschwerden nicht berücksichtigten, beschloß man die Gründung einer Freien Schottischen Nationalkirche (Free Presbyterian Church). Die evangelische Partei, welche sich im Laufe der Streitigkeiten immer mehr von den Gemäßigten absonderte, u. ihre Führer Chalmers, Welsh, Candlish, Guthri u. A. hatten schon längst für Einsammlung von Geldern zum Ankauf von Grundstücken u. zum Bau neuer Kirchen gesorgt. Am 18. Mai 1843 erklärte der Präsident Welsh in der Generalassembly der Schottischen Kirche im Namen der zahlreich anwesenden Nonintrusionisten, daß sie, da der Kirche durch die Urtheile der Gerichtshöfe Gewalt angethan worden sei, nicht länger in dem Verband derselben mit dem Staate bleiben könnten u. überreichten einen Protest. In den acht Punkten desselben war darauf hingewiesen, daß die Kirche in geistlichen Dingen nur der Gewalt kirchlicher Gerichtshöfe unterworfen sei, daß aber im Widerspruch damit die weltlichen Gerichte geistliche Verrichtungen verboten, die abgesetzten Geistlichen wieder in ihr Amt eingeführt, die Entscheidungen der Kirchenbehörden beseitigt, die Ausübung geistlicher Wirksamkeit in Disciplinar- u. anderen Sachen in unerträglicher Weise beschränkt hätten 2c. Nach Vorlesung dieser von 125 Geistlichen u. 77 Kirchenältesten unterzeichneten Erklärung verließen die Nons die Landessynode u. constituirten sich als die Repräsentanten der Freien Presbyterianischen Kirche unter Chalmers. So entstand das große Schisma (Disruption) in der Schottischen Kirche.

Die beiden Landessynoden, welche hierdurch entstanden, zeigten eine rege Thätigkeit: die Moderates setzten die dem weltlichen Regiment ergebenen Geistlichen wieder in ihre Stellen ein, ließen die durch den Austritt von mehr als 200 Predigern erledigten Pfarreien durch die Patrone wieder besetzen u. trafen über streitige Punkte mit der Regierung eine Vereinbarung. Viel eifriger war die ausgeschiedene Partei, sie entwarf eine Kirchenverfassung, überwies die Wahl der Geistlichen der Hauptsache nach den Gemeinden, gründete eine gemeinschaftliche Kasse für die Pfarrbesoldungen, sorgte für den Bau neuer Gotteshäuser u. für eine strenge Sonntagsfeier u. wußte durch ihre Thätigkeit eine so große Theilnahme zu erwecken, daß sich durch das ganze Land hindurch Gesellschaften zur Unterstützung der Kirchen bildeten u. daß die zum Gottesdienst benutzten Locale die Schaaren des zuströmenden Volks nicht faßten, weshalb die Versammlungen unter freiem Himmel gehalten werden mußten. Durch den Verzicht der Geistlichen auf die Hälfte ihres zeitherigen Gehalts wurde die neue Kirchengemeinschaft in den Stand gesetzt ei-

großen Theil der Geldmittel auf die Gründung neuer Kirchen zu verwenden. An mehrern Orten, bes. in dem südlichen Theile der Grafschaft Roß, kam es selbst zu Ruhestörungen, u. mehre Gemeinden widersetzten sich der Einführung u. dem Predigen der Geistlichen, welche an die Stelle der zu den freien Gemeinden übergegangenen Pfarrer eingesetzt werden sollten. Die Regierung wollte einer größeren Secession durch eine Bill vorbeugen, die 1843 durch den Lord Aberdeen im Parlament eingebracht wurde. Nach derselben wurde das Veto (s. oben) dahin bestimmt, daß die Gemeinde Gründe für ihren Widerspruch angeben u. das Presbyterium, ebenfalls unter Anführung von Gründen, darüber entscheiden solle, daß man aber gegen diese Entscheidung an höhere Kirchengerichte appelliren u., sofern sie auf gesetzwidrigem Grunde beruhe, die Hülfe der Staatsgerichte in Anspruch nehmen könne. Allein diese Bestimmung genügte den kirchlichen Parteien nicht, u. die Mitgliederzahl der freien Gemeinden, zu denen jetzt auch sehr hochgestellte Männer, z. B. der Herzog von Argyle, der Marquis Breadelbane u. A. gehörten, war im Zunehmen Jedoch weigerten sich auch mehre Gutsherren ihren Untersassen in der freien Kirche einen Platz zum Bau eines Gotteshauses einzuräumen. Indeß findet sich jetzt fast in jedem Orte ein Gotteshaus. Nächst der Kirche wendete sich die Thätigkeit in der Freien Schottischen Kirche bes. auf das Unterrichtswesen; von 1843—44 wurden 122 Schulen u. ein Normalseminar eröffnet, außerdem aber 50,000 Pfund Sterl. zur Errichtung von 500 Schulen gezeichnet u. in Edinburgh eine theologische Facultät gegründet. Für die Pfarrbesoldungen gründete man einen eigenen Fond (General Sustentation Fond), welcher 1859 über 110,000 Pfd. Sterl. betrug. Die gesammten Fonds für Kirchenschulgemeinde u. Missionszwecke wurden von der Generalsynode 1859 auf 2,400,000 Pfd. angegeben. Die Armenpflege wird eifrig betrieben. In England u. Amerika zeigten sich viel Sympathien für die neue Kirche u. sämmtliche Missionäre, die im Dienst der Kirche gewesen waren, traten zu derselben über, so daß das Missionswesen in der Schottischen Kirche einen großen Aufschwung nahm. Auf die Staatskirche hatte die Trennung ebenfalls einen wohlthätigen Einfluß; dieselbe nahm sofort das modificirte Vetogesetz (s. oben) an u. zeigte in gleicher Weise, wie die Ausgetretenen, eine sehr rege Thätigkeit für die Zwecke der Kirche. Vergl. Calderwood, History of the kirk of Scotland (bis 1625), 1678, n. A. 1842—49; Row, History of the kirk of Sc. (1558 bis 1637), herausgeg. 1842; Cook, Hist. of the Reformation in Sc., Edinb. 1811, 2. A. 1819, 3 Bde.; Gemberg, Die Schottische Nationalkirche, 1828; Sack, Die Kirche von Schottland, 1844; Sydow, Die Schottische Kirchenfrage, 1845; Merle d'Aubigné, Trois siècles de luttes en Ecosse, 1850 (deutsch von Otto Fiebig, Lpz. 1851); J. Köstlin, Die Schottische Kirche, Hamb. 1852.

Schottische Krone, s. Tonsur.

Schottische Leinwand, so v. w. Gingan.

Schottische Philosophie (Schottische Schule), die sich namentlich auf Moral u. Psychologie beziehende Lehre der schottischen Philosophen des 18. Jahrh. Die hervorragendsten derselben sind: Hutcheson, Price, Ferguson u. Adam Smith, welche den Materialismus der Französischen Schule der damaligen Zeit, u. Thom. Reid, James Beattie u. J. Oswald, welche den Skepticismus David Humes bekämpften.

Schottische Sprache u. Literatur, s. Schottische Dichter u. Gaelische Sprache u. Literatur.

Schottische Teppiche (engl. Scotch carpets), wollene Fußdecken, weiß, mit aufgeschnittener sammetartiger Oberfläche, in bunten Farben groß carcirt; sie bestehen aus drei besonderen, über einander liegenden, leinwandartigen, durch Weben mit einander verbundenen Schichten; wurden ursprünglich in schottischen Städten, Glasgow, Stirling rc., dann eben so gut in Abbeville als Tapis de façon d'Ecosse u. in Deutschland zu Wien, Berlin, Dresden, Hanau rc. gefertigt.

Schottische Turbinen, so v. w. Reactionsräder, s. u. Reaction 2).

Schottische Zeuge, bunt gegatterte Zeuge, so Taffet, Merino rc.

Schottky, Julius Maximilian, geb. um 1794 in Kupp bei Oppeln, wurde 1815 Privatlehrer in Wien, 1821 Professor der Deutschen Sprache u. Literatur in Posen, später bis 1831 in Prag, dann in München; er schr.: Österreichische Volkslieder, Pesth 1819; Vorzeit u. Gegenwart, Posen 1823, 9 Hefte; Die Karolinische Zeit, Prag 1830; Paganinis Leben, ebd. 1830; Prag wie es war u. wie es ist, ebd. 1830—32, 2 Bde.; Die Burg Karlstein, ebd. 1832; Münchens Kunstschätze, Münch. 1833; Über Wallensteins Privatleben, ebd. 1833; Bilder aus der süddeutschen Alpenwelt, Innsbr. 1834, u. a. m.

Schottland, 1) früher ein selbständiges Königreich, jetzt die nördliche Hälfte des vereinigten Königreichs Großbritannien; grenzt südlich u. südwestlich in einer von der Mündung des Tweed bis zu der des Esk gezogenen Linie an England (von diesem durch das Cheviotgebirge getrennt), westlich an den Atlantischen Ocean u. ist dort durch den 3 Meilen breiten Nordkanal von Irland getrennt, nördlich an den Atlantischen Ocean, östlich an die Nordsee; erstreckt sich von 54° 39′ nördl. Br. (Mull of Galloway) bis 58° 37′ n. Br. (Cap Wrath) u. von 11° 33′ östl. L. von Ferro (Cap Ardnamurchan) bis 15° 51′ (Peterhead) u. es umfaßt, einschließlich der drei dazu gehörigen Inselgruppen: den Hebriden im Westen, den Orkneys (Orkaden) u. den Shetlandinseln im Norden, insgesammt 1478,08 geogr. QM. mit (1861) 3,061,250 Ew. S. ist meist gebirgig, bes. durch die Grampians (Spitze 3800 Fuß), die Lead-Pentland, Ochillhills sind niedriger; Küsten mit tiefen Einschnitten u. Busen, als: Frith of Forth, F. of Tay, F. of Murray, F. of Dornoch, Loch Tongue, L. Inchard, L. Badeal, L. Enard, L. Broom, L. Ewe, L. Terridon, L. Hure, L. Newish, L. Linhe, L. Fine, Frith of Clyde, Solwayfrith u. a.; Vorgebirge: Cap Kinnaird, Tarbet, Duncansby, Wrath, Row-Stoir u. Rue, Mull of Kantyre u. of Galloway u. m. a., u. viele Inseln; Flüsse: östlich Tweed, Forth (beide schiffbar), Tay, Dee, Spey u. a., westlich der Clyde; viele Landseen (Lochs), so Loch Lomond, Neß, Shiel, Tay u. a.; Kanäle: Kaledonischer Kanal (selbst für Kriegsschiffe fahrbar) u. Glasgowkanal. S. hat die romantischsten Punkte Europas, Gebirge u. Felsen wechseln mit Flüssen u. Seen, u. Burgen krönen die Höhen. Klima im Allgemeinen rauher als auf dem europäischen Continent unter gleichen Breitengraden; im Süden noch das englische, im Norden kalt; der Sommer ist in den Thälern sehr drückend, obschon zu allen Zeiten es auf dem Ge-

birg kalt ist; das Hochland ist sehr neblig. Die Berge bringen an Producten Metalle (Silber, Kupfer, Eisen, Blei), Steinkohlen, sie tragen viel Wald mit viel Wild (jedoch wenig Raubwild, doch gibt es Füchse, Fischottern, wilde Katzen, selbst einzelne Wölfe), Wasser- u. Seevögeln; man hat viele u. gute Fische, der Häringsfang ist Hauptbeschäftigung der Küstenbewohner. Auch gibt es mehre Mineralbäder. Schon von Alters her theilt man S. nach der Verschiedenheit der Abstammung, Sprache u. Sitte der Bewohner in die Hochlande (Highlands) u. die Niederlande (Lowlands), von welchen erstere nördlich, letztere südlich von den Grampians liegen; in Beziehung auf seine Bodenbeschaffenheit aber zerfällt es in a) Südschottland, ein fruchtbares Plateau von 2000 Fuß mittlerer Höhe, mit gut angebauten Fruchtfeldern u. schönen Waldungen, zugleich der gewerbreichste Landstrich; b) Mittelschottland, sehr gebirgig, haidig u. nicht bes. fruchtbar, u. c) Nordschottland, voll wilder Gebirge, wenig der Cultur fähig. Die Bewohner der Hochlande sind die sogenannten Hochschottländer (Bergschotten), s. u. Hochschottland; sie haben eine eigene Sprache (Gaelisch, s. Gaelische Sprache). Die Niederschotten haben zwar nicht die Tracht der Bergschotten, aber doch viel von ihren Eigenheiten; sie sind viel mit Engländern gemischt, sprechen englisch, sind aber lebhafter, gastfreier u. humaner als diese. Bei ihnen herrscht mehr Wohlhabenheit. Die Schotten beschäftigen sich mit Ackerbau, welcher an Getreide Überfluß gibt, obschon nur im Niederlande die fruchtbaren Thäler bebaut werden; ferner treiben sie Viehzucht (die Pferde sind klein, aber im Klettern geübt, die Schafzucht hat sich in neuerer Zeit sehr gehoben), Jagd, Fischerei, verfertigen manche Gewebe u. a. Industriewaaren, doch ist der Kunstfleiß dem von England noch lange nicht gleich. Der Seehandel beschäftigt über 3000 Schiffe. Eisenbahnen besitzt fast ausschließlich der südliche u. mittlere Theil von S.; Knotenpunkte sind Edinburgh, Glasgow u. Perth, von welchem letztern Orte sich auch eine Bahn nordöstlich über Aberdeen nach Kinnairds Head u. Inverneß abzweigt; die Gesammtlänge derselben beträgt über 1000 engl. Meilen (ungefähr 220 deutsche Meilen). Münzen, Maße u. Gewichte sind die englischen, s. u. Großbritannien (Geogr.). Die Kirchenverfassung ist die presbyterianische u. der Presbyterianismus in S. seit der Reformation der herrschende u. durch Parlaments-, u. Unionsacte von 1707 bestätigt; s. Schottland (Gesch.). Die Armenpflege geht unmittelbar von den Kirchenbehörden aus. Außerdem stehen 100,000 Katholiken unter zwei Generalvikarien, welche meist in den Hochlanden u. auf den westlichen Inseln wohnen. Von der Anglikanischen Kirche sind sechs Bischöfe in partibus (ohne Diöcesen) da. Für den Volksunterricht ist in S. besser gesorgt als in England, da in jedem Kirchspiel mindestens eine Schule besteht. An Universitäten besitzt S. vier: Edinburgh, Glasgow, Aberdeen u. St. Andrews. Verfassung: S. war früher selbständiges Königreich, aber seit der Unionsacte vom 16. März 1707 mit England vereinigt unter dem Titel Großbritannien (s. d.) gilt das daselbst über Verfassung, Regierung u. Verwaltung Gesagte ebenfalls von S., jedoch ist noch Folgendes speciell zu bemerken. Zu dem gemeinschaftlichen Parlamente sendet S. 16 aus seinem hohen Adel gewählte Pairs, aber wegen seiner presbyterianischen Verfassung keinen Geistlichen ins Oberhaus, u. seit der Reformbill vom 7. Juni 1832 in das Unterhaus aus den Grafschaften 30, aus den Cities u. Boroughs 23, zusammen 53 Mitglieder. Politische Eintheilung früher in 31 Grafschaften (Shires, Counties) u. 2 Voigteien (Stewarties), von denen 18 Shires u. 1 Stewarty dem südlichen, 8 Shires dem mittlern, u. 5 Shires u. 1 Stewarty, nämlich die Orkneys- u. Shetlandsinseln dem nördlichen Theile angehörten; in neuester Zeit unterscheidet man jedoch nur noch 19 Southern Counties (Dumfries, Kirkcudbright, Wigtown, Ayr, Bute Renfrew, Dumbarton, Lanark, Stirling, Linlithgow, Edinburgh [Mid-Lothian], Peebleß, Selkirk, Roxburgh, Berwick, Haddington, Fife, Kinroß u. Clackmannan mit insgesammt 428,03 geogr. QM. u. [1861] 1,975,315 Ew.) u. 13 Northern Counties (Perth, Forfar, Kincardine, Aberdeen, Banff, Elgin [Murray], Nairn, Inverneß, Argyll, Roß-and-Cromartshire, Sutherland Caithneß u. Orkney and Shetland mit insgesammt 1050,05 geogr. QM. u. [1861] 1,085,936 Ew.). Rechtspflege u. Gerichtsverfassung: Bis zur Vereinigung mit England behielt S. seine eigenen Gesetze u. das bei ihm eigenthümlich ausgebildete Common Law, seitdem gilt das Statute Law auch für S. (s. u. Großbritannien S. 679). Es gibt nur drei oberste Gerichtshöfe (Court of Session, Court of Justiciary u. Court of Exchequer, s. u. Großbritannien S. 678). Die Circuits (s. ebd.) finden nur als Circuit-Courts von dem Court of Justiciary u. dem Court of Kingsbench (s. Queensbench) Statt. Das Verdict der Jury (s. ebd.) braucht nur mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ Stimmen gefaßt zu werden. Wappen: Ein rother Löwe auf goldenem Felde in doppelter Einfassung mit untergelegten Lilien; es nimmt das zweite Feld im großbritannischen Wappen ein. Hauptstadt: Edinburgh. Vgl.: Schottländische Briefe, aus dem Englischen von E. Tope, Hannov. 1760, 2 Bde.; Sinclair, Statistical view of Scotland, Edinb. 1791—98, 21 Bde., im Auszuge ebd. 1823, 2 Bde., deutsch von Schmidt, Stuttg. 1823; J. Sinclair, Statistische Nachrichten von S., deutsch von Ebeling, ebd. 1794—96, 2 Bde.; (Emilie Harms), Caledonia, Hamb. 1802—4, 4 Thle.; Playfair, Geographical and statistical description of S., Edinb. 1819, 2 Bde.; Cleland, Statistical view of S., Glasgow 1823; F. W. Spehr, Das Königreich S., Braunschw. 1825; Sack, Die Kirche von S., 1844; Köstlin, Die Schottische Kirche, 1852; Th. Pennant, Reise durch S., Lpz. 1779—80, 2 Bde; (J. Macdonald), Reise durch S., deutsch von Soltau, Lpz. 1808; Th. Garnett, Reise durch die schottischen Hochlande, übers. von Kosegarten, Lübeck 1802, 2 Bde.; Johanne Schopenhauer, Reise durch England u. S., Lpz. 1825, 2 Bde.; Brandes, Ausflug nach S., Lemgo 1855; Karten: Spehr, Das Königreich S., Braunschw. 1825; Weiland, S., Weim. 1841. 2) District auf der britisch-westindischen Insel Barbadoes, vorzüglich gut bevölkert; 3) so v. w. Shetland.

Schottland (Gesch.). Als die ältesten Bewohner S-s werden die Caledonier (Caledones, Caledonii), die Verfahren der Gaelen, genannt, welche celtischen Ursprungs u. wahrscheinlich die Urbewohner von ganz Britannien waren. Die Caledonier werden als ein rohes, unbeugsames Volk,

als umherschweifende Räuber u. selbst als Menschenfresser geschildert. Im Süden von dem Belgen zurückgedrängt, hatten sie sich, als die Römer nach der Insel kamen, in die nördlichen Gebirge zurückgezogen, von wo aus sie nach Hibernia (Irland) übergingen u. sich über die Insel verbreiteten. Sie standen unter Königen, deren Macht durch einen Staatsrath eingeschränkt war; die Heiligthümer wurden von den Druiden (s. d.) verwaltet. Als erster König wird Fergus I. genannt. Seit 80 n. Chr. drangen die Römer unter Agricola von den eroberten Britannien aus in S. ein. Die Caledonier, früher durch Zwietracht getrennt, verbanden sich jetzt unter Galgagus (Gwallawg) gegen Agricola, der sie aber 84 am Frith of Tay, beim Berge Grampius, besiegte u. ihrer 10,000 tödtete. Er eroberte das Land bis an das Grampiangebirge u. schützte den unterworfenen Theil durch einen Grenzwall mit Castellen gegen die frei gebliebenen Caledonier (s. England S. 705). Indeß die fortgesetzten Einfälle der Caledonier bestimmten den Kaiser Hadrian die Eroberung in S. aufzugeben; er erbaute 121 einen neuen Wall (die Pictenmauer), südlich von dem des Agricola bis zum jetzigen Busen von Solway. Antoninus Pius rückte die Grenze wieder weiter nördlich hinaus u. legte einen neuen Wall an (vom Firth- bis zum Clydebusen), welchen dann Severus, welcher persönlich mit einem Heere S. bis an die nördliche Grenze durchzog, in eine Mauer verwandelte. Der damalige König Donald I. hielt nun einige Zeit Ruhe, aber unter Caracalla brach er wieder los u. brachte diesen Kaiser dahin, daß derselbe 211 Frieden mit ihm schloß, alle Eroberungen in S. aufgab u. sich bis zur Hadriansmauer zurückzog. Seit dem 4. Jahrh. erscheinen statt der Caledonier die Picten u. Scoten, nach welchen Letztern dann das Land S. genannt wurde; sie waren wahrscheinlich nur Stämme der Caledonier u. von ihnen wohnten die Erstern im nördlichen Theile, die Letztern im südlichen u. auf Irland. König Eugen (I.) vertheidigte das Land im 4. Jahrh. gegen Maximus u. blieb in einer Schlacht gegen denselben; gleiches Schicksal hatte Fergus II. (404—420), der übrigens als der Wiederhersteller der Monarchie gilt. Dessen Sohn, Eugen I. (II.), stand unter der Vormundschaft seines mütterlichen Großvaters, Graham, kriegte aber später mit Britannien, eroberte mehre Provinzen u. drängte die Briten so, daß sie bei den Angeln u. Sachsen Hülfe suchten. In einer Schlacht gegen dieselben blieb Eugen 449. Die Angeln u. Sachsen blieben nun in Britannien u. führten fortwährend Krieg gegen die Schotten (s. England, Gesch.). Schon im 5. Jahrh. zeigten sich Spuren des Christenthums in S., aber erst als St. Columban 563 (565) aus Irland kam, wurde dasselbe allgemeiner verbreitet; er erhielt von dem Pictenkönige Brudo od. dem Scotenkönig Congal die Insel Hii (Jona) u. stiftete daselbst ein Kloster, u. seine Schüler (Culdeer) standen noch lange Zeit an der Spitze der kirchlichen Verfassung u. widersetzten sich standhaft der Supremalie des bischöflichen Stuhls in Rom. Die politische Geschichte des Landes bestand auch ferner in unausgesetzten Kämpfen der Germanen gegen die Picten u. Scoten u. der Letzteren unter einander, bis 831 das Haus der Pictenkönige ausstarb. Der Scotenkönig Alpin, welcher 814 seinem Bruder Congal III. gefolgt war, machte Anspruch auf das Pictenland, allein er wurde in einer Schlacht gegen Brudo, welcher sich zum König der Picten aufgeworfen hatte, 834 gefangen u. enthauptet. Alpins Sohn, Kenneth II. (834—854), ergriff wieder die Waffen gegen Brudo, schlug denselben bei Scone, ging über den Forth of Tay, unterwarf 843 das Pictenland u. verband Picten u. Scoten zu einem Reiche. So wurde er Stifter des Königreichs S.

S. war aber damals noch sehr ohnmächtig, u. die Seeräuber, bes. von den Hebriden u. Orcaden, verheerten die Küsten. Die Dänen siedelten sich in der Nähe S-s, in Northumberland, an u. die Eifersucht der Angelsachsen verwickelte sie oft in blutige Kriege. Unter Donald V., Kenneths II. Nachfolger, wurde ein Stück des Landes von den Dänen erobert, u. dies erbitterte die Großen des Reichs so sehr gegen Donald, daß sie ihn ins Gefängniß warfen, wo er sich 858 selbst umbrachte. Sein Bruder, Constantin II., suchte das Verlorene wieder zu erobern u. schlug die Dänen bei Carail (878), fiel aber selbst in der Schlacht. Sein Bruder u. Nachfolger Eth wurde vom Adel seiner Ausschweifungen wegen genöthigt die Krone niederzulegen; ihm folgte Dongal, welcher 880 auf einem Zuge gegen die Picten im Speyfluß ertrank. Diesem folgte bis 892 Gregor der Große, der mehrmals die Picten u. Dänen schlug. Constantin III., Bruder u. seit 903 Nachfolger Donalds VI., kriegte mit den Dänen gegen die Angelsachsen, welche unter Athelstan das Niederland von S. verheert hatten (938); besiegt, mußte er den Frieden erkaufen, ging deshalb in ein Kloster u. ließ die Regierung seinem Vetter Malcolm I. Dieser erhielt 945 von dem König Edmund von England Northumberland in Lehen, mit der Bedingung ihn gegen die Dänen zu schützen. Auf diese Schenkung gründete sich der Anspruch der englischen Könige auf die Lehnsherrlichkeit über S. Das Bündniß des schottischen Königs mit den Angelsachsen erbitterte die Dänen, welche von nun an Krieg mit ihren sonstigen Verbündeten führten. König Malcolm wurde bei Ulrine (in Murray) ermordet. Zu jener Zeit besaßen die Könige von S. sehr wenig Macht, u. selbst die Thronfolge war nicht bestimmt. Zunächst folgte Indulf (regierte um 958), Duff (reg. um 967) u. Culen (reg. 972); dessen Nachfolger Kenneth III. führte das Recht der Primogenitur ein, übte strenge Justiz gegen seine räuberischen Vasallen u. hielt die Dänen von Landungen in S. ab u. schlug sie auch bei Perth; 994 wurde er von der Nonne Fenetta, deren Anverwandte er hatte hinrichten lassen, ermordet. Constantin IV. hatte mit den Söhnen seines Vorfahren mehre Kämpfe zu bestehen u. fiel 1002 in einer Schlacht. Die Dänen machten immer neue Einfälle in S., konnten aber keine dauernden Ansiedelungen gründen; selbst der große Kanut konnte 1017 S. nicht unterwerfen u. mußte dem König Malcolm II., Kenneths III. Sohn u. Constantins IV. Nachfolger, den Frieden auf die Bedingung der Lehnsherrlichkeit bewilligen. Malcolm fiel nach langer Regierung 1034 durch Meuchelmord. 1041 wurde König Duncan I., Malcolms Enkel u. Nachfolger, von seinem Vetter Macbeth, einem der vornehmsten 5 Häuptlinge S-s, bei Bathgowarar ermordet. Seine Söhne entflohen u. Macbeth riß die Regierung an sich. Duncans ältester Sohn, Malcolm III. Canmore (d. i. Großkopf), unternahm mit Hülfe Englands u. des Grafen Siward von Northumberland von Cumberland aus einen Einfall in S., eroberte

das Niederland, besiegte u. tödtete 1054 Macbeth in einer Schlacht im Hochland u. bestieg den väterlichen Thron. Er heirathete Margarethe von England, Schwester Edgar Athelings, welcher, 1066 von Wilhelm dem Eroberer vertrieben, bei ihm Hilfe suchte. Für ihn machte Malcolm 1071 einen Einfall in England; aber es glückte ihm nicht die Normannen wieder aus England zu vertreiben, vielmehr schloß er 1072 Frieden auf die Bedingung der erneuten Lehnspflicht mit Wilhelm. Alle mit der normännischen Herrschaft unzufriedenen Angelsachsen u. Dänen fanden Aufnahme an Malcolms Hofe, u. so wurde durch die Fremdlinge die Angelsächsische Sprache u. Sitte in Nieder-S. so allgemein verbreitet, daß das civilisirte Niederland einen Gegensatz zu dem, seine alte celtische Eigenthümlichkeit u. Rohheit bewahrenden Hochland bildete. Das mit des Königs neuen Einrichtungen, bes. mit dem Lehnwesen unzufriedene Hochland empörte sich, wurde aber von Malcolm besiegt u. einige der Anführer mit dem Tode bestraft. Als nach Wilhelms des Eroberers Tode 1087 Malcolm mit dessen Nachfolger, Wilhelm dem Rothen, einen Krieg wegen der Huldigung anfing, wurde er 1093 nebst seinem ältesten Sohn vor der Veste Alnwick erschlagen. Nun brachen wieder Unruhen in S. aus; Malcolms Bruder, Donald VII. Bane (d. i. der Weiße), welcher lange auf den Hebriden gelebt hatte, kehrte, von seinen Anhängern zurückberufen u. vom Könige Magnus von Norwegen unterstützt, nach S. zurück u. verdrängte Malcolms Söhne; 1094 stand ein anderer Mitbewerber in Malcolms natürlichem Sohn, Duncan II., auf, welcher sehr schnell Anhang gewann; als er aber 1095 in Menbrith ermordet worden war, kam Donald wieder zur Herrschaft, bis Edgar, Malcolms u. Margarethens Sohn, von England unterstützt, 1098 den Thron bestieg; Donald starb im Gefängniß. Unter Edgars ruhiger Regierung befestigten sich seines Vaters Einrichtungen immer mehr, u. die Vermählung seiner Schwester Mathilde mit Heinrich I. sicherte den Frieden mit England. 1107 folgte ihm sein Bruder Alexander I. der Wilde; er war streng gegen die übermüthigen Adeligen, welche sich deshalb wider ihn empörten; er aber schlug die Rebellen u. stellte die Ruhe her, indem er neue Ansiedler unter die unruhigen Gebirgsvölker führte. Auch stiftete er mehre Kirchen u. Klöster u. st. 1124. Sein jüngster Bruder David I. folgte; seine Vermählung mit der Gräfin Mathilde v. Northumberland erwarb ihm Northumberland u. Huntingdonshire. Unter seiner Regierung vermehrten sich die Ansiedler u. erhielten das Übergewicht in Nieder-S.; das Hochland hingegen blieb frei u. behielt seine alte Verfassung; es zerfiel in Clans (s. d.), deren jeder seinen Häuptling hatte, welchem er allein gehorchte u. auf dessen Ruf er zu den Waffen griff, wenn der Feind nahete. David wurde nach dem Tode Heinrichs II. von England in neuen Krieg mit England verwickelt, indem er die Partei seiner Nichte Mathilde, der einzigen Tochter Heinrichs I. u. Wittwe des Kaisers Heinrich V., ergriff, um dieselbe gegen Stephan von Blois zu schützen; er fiel in England ein, unterlag aber im Aug. 1138 bei Northallerton in Yorkshire auf der Ebene Colton-Moor, in der Standarten- od. Fahnenschlacht (sogenannt, weil das Reichspanier der Engländer in ihr eine große Rolle spielte), welche durch das Vorgeben eines Engländers entschieden wurde, daß der Kopf, den er auf der Pike trug, der des Königs der Schotten sei; 11,000 Schotten blieben. Es kam ein Vergleich zu Stande, in welchem Davids Sohn die Besitzungen in England zur Lehn erhielt; dessenungeachtet aber blieb David der Sache seiner Nichte getreu, u. ihr Sohn, Heinrich von Anjou, wurde von ihm unterstützt. Er st. 1153. Malcolm IV. das Mädchen, Davids Enkel (sein Vater Heinrich st. 1152), erst 13 Jahre alt, gab seine Ansprüche auf seine großen Besitzungen in England auf, wofür er die Grafschaft Huntingdon zur Lehn erhielt, was eine große Unzufriedenheit in S. erregte, u. als Malcolm nachher in Frankreich unter Heinrich focht, brach eine Empörung unter dem Adel aus, welche die Geistlichkeit nur mit Mühe dämpfte. Wilhelm der Löwe, Malcolms Bruder, welcher diesem 1165 gefolgt war, versuchte 1173 seine Ansprüche auf Northumberland gegen Heinrich II. von Neuem geltend zu machen, wurde aber 13. Juli 1174 bei Alnwick gefangen u. in das Schloß Falaise in der Normandie gesperrt; hier schloß er 10. Decbr. Frieden mit dem König, übergab demselben alle Festungen seines Landes u. schwur ihm den Lehnseid, worauf er 1175 seine Freiheit u. die Krone wieder erhielt. Aber Richard Löwenherz, König von England, schloß 1189 einen Vertrag mit S., in welchem er gegen eine Summe von 10,000 Mark Silber auf die Lehnsherrlichkeit verzichtete. Wilhelm schickte mit Richard nicht nur ein Heer nach Paläſtina, sondern unterstützte auch Richards Partei bei Johanns Versuche sich auf den englischen Thron zu setzen. Nach Richards Tode erneuerte Wilhelm die Ansprüche auf Northumberland 1199, aber ohne Erfolg. Als sich Johann ohne Land 1214 mit dem Papst u. seinen Ständen veruneinigte, schien dies eine günstige Aussicht für S.s Ansprüche zu sein, u. Alexander II., Wilhelms Sohn u. 1214 Nachfolger, verband sich mit dem französischen Prinzen Ludwig, welcher 1216 in England landete, u. eroberte mit ihm Süd-England, schloß aber, unter Vermittelung Pembroke's, 1217 Frieden u. heirathete Johanna, die Schwester Heinrichs III. von England. Die Ruhe des Hochlands wurde oft durch innere Streitigkeiten gestört, deren Urheber der König immer mit großer Härte bestrafte; so ließ er einst 400 Empörer, welche er gefangen hatte, aufhängen. Als nach seinem Tode 1249 sein unmündiger Sohn Alexander III. zur Regierung kam u. Margarethe, Heinrichs III. von England Tochter, zur Gemahlin erhielt, wurde ein neues Bündniß geschlossen, u. der junge König wußte Englands Lehnsforderungen auszuweichen. Während seiner Minderjährigkeit waren in S. große Unruhen; die Großen theilten sich in zwei Parteien, unter denen das Geschlecht Cumyn (Cumenier, Cumenische Partei) die Oberhand hatte, mit ihnen verbanden sich die Reichsverweser Robert Roß u. Johann Baliol, welche den König u. seine Gemahlin in Edinburg gefangen hielten. Der König von England vertrieb die Reichsverweser u. übergab 1255 die Verwaltung 15 Edeln der andern Partei; die Cumyn bemächtigten sich des Königs u. seiner Gemahlin von Neuem, indeß stellte Heinrich, welcher mit einem Heere an der Grenze stand, die Ruhe wieder her. Als Alexander selbst die Regierung übernommen hatte, eroberte Hako von Norwegen 1263 die Inseln Arran u. Bute u. verband dieselben mit den zu seinem Reiche gehörenden Hebriden, aber sein Sohn Magnus trat 1266 sämmtliche Hebriden an Alexander

gegen einen jährlichen Zins ab, u. der Friede wurde durch die Vermählung von Alexanders Tochter, Margarethe, mit dem Sohn des Königs von Norwegen befestigt. Der Papst hatte bisher umsonst versucht seine kirchliche Macht in S. zu befestigen, denn die Könige hatten den Legaten immer den Eintritt in S. verweigert; aber von jetzt an wuchs seine Macht.

Alexander III. st. 1286; seine Söhne aus erster Ehe mit Margarethe, David u. Alexander, so wie seine Tochter Margarethe, die Königin von Norwegen, waren vor ihm gestorben; von seiner zweiten Gemahlin Jolantha, Gräfin von Dreux, hatte er keine Kinder u. seine Enkelin u. Erbin Margarethe, die Tochter der Königin von Norwegen, war noch unmündig; sie war schon vor ihres Großvaters Tod zur Nachfolgerin erklärt u. nun 1290 von den schottischen Ständen mit dem Sohne Eduards I. von England verlobt worden (wodurch der schon lange von den Königen Englands gehegte Plan einer Vereinigung S-s mit England ausgeführt werden sollte), aber Margarethe starb 1291 bei der Überfahrt von Norwegen auf den Orkaden. Unter den 12 Thronprätendenten hatten die Nachkommen der Töchter des Grafen David von Huntingdon, des Bruders von Wilhelm dem Löwen u. Enkels Davids I., die nächsten Erbansprüche. Sie waren Johann Baliol, Sohn der älteren Tochter Davids, Margarethe; Robert Bruce, Sohn der zweiten Tochter Davids, Isabelle, u. der jüngsten, Johann Hastings; diese vereinigten sich dahin, Eduard I. von England zum Schiedsrichter zu wählen. Dieser erschien auch 1291 in Norham forderte von den dort versammelten Abgeordneten u. Thronbewerbern die Oberlehnsherrlichkeit von S. u. die Übergabe der größten Festungen des Landes (was ihm auch bewilligt wurde) u. erklärte 1292 Johann Baliol zum König von S., welcher ihm auch in New-Castle huldigte. Von nun an hatte S. viel von den Anmaßungen Englands zu leiden, welches seine oberherrliche Gewalt mißbrauchte u. Eingriffe in die alte Lehnsverfassung S-s that; ja Johann Baliol mußte sogar sechsmal in einem Jahr vor dem König von England erscheinen u. bei Gelegenheit einer gegen ihn erhobenen Klage sein Urtheil vor den Schranken des Parlaments empfangen. Über diese Beschimpfung empört, verband sich Johann Baliol 1295 mit Frankreich, erlitt aber 1296 bei Dunbar eine gänzliche Niederlage u. mußte in Montrose vor Eduard erscheinen, seine Felonie bekennen u. Besserung versprechen, wurde aber dennoch als Gefangener nach London geschickt. Damals wurde auch der Stein von Scone, auf welchem sitzend die schottischen Könige gekrönt wurden, nach England geführt, alle Urkunden vernichtet, welche die Unabhängigkeit S-s verbrieften, u. englische Beamte in S. eingesetzt. Die Uneinigkeit unter den Großen mehrte das Übel. Robert Bruce lebte auf seinen Gütern; sein Erbe, Robert Bruce, Graf von Carrick, war gezwungen worden England einen Eid der Treue zu leisten: da entschloß sich Wilhelm Wallace sein Vaterland zu befreien; Klugheit, Körperstärke u. Beredtsamkeit gaben ihm großen Einfluß auf seine Anhänger, mit denen er seit 1297 das Land durchzog, die Engländer in ihren Festungen angriff, viele englische Beamte zur Flucht zwang u. die englischen Truppen bei Stirling 1297 schlug. Eduard schickte unter Graf Warren (Warenne) ein Heer von 40,000 Mann nach S., welches den 22. Juni 1298 bei Falkirk siegte. Wallace zog sich in die Gebirge zurück, trennte Robert Bruce von der Verbindung mit England, schlug dann am Forth die Engländer u. zwang sie S. zu verlassen. Für Johann Baliol hatten einstweilen Statthalter regiert; jetzt wurde die Regentschaft Wallace übergeben, welcher den Krieg gegen England mit Glück fortsetzte; da jedoch der Adel auf ihn eifersüchtig wurde, legte er sein Amt nieder. Papst Bonifacius VIII. versuchte 1300 den Frieden zwischen S. u. England zu vermitteln, doch Eduard zog selbst nach S., schlug die Schotten u. unterwarf das Land wieder. Wallace, an Eduard verrathen, wurde 1305 in London hingerichtet. Eduard glaubte nun seine Herrschaft in S. gesichert: als Robert Bruce, der Sohn od. Enkel des Kronbewerbers, welcher bisher an dem englischen Hofe gelebt hatte, als Kronbewerber auftrat. Eduard versprach sowohl ihm, als auch dem vorigen Reichsverweser Joh. Cumyn die Krone, aber dies erfuhren Beide u. verschworen sich gegen England. Cumyn, welcher den Abfall S-s vorbereiten sollte, verrieth aber den Plan an Eduard, indeß Robert Bruce entfloh, er sammelte seine Freunde 1306 in Dumfries, ließ Cumyn in der Kirche ermorden, entwickelte einen vollständigen Aufstand u. ließ sich in Scone krönen; aber durch den Grafen Pembroke den 19. Juni bei Methven geschlagen, mußte er sich auf den Hebriden verbergen. Er kehrte jedoch zurück, nahm Carrick u. Inverneß, zwang die Engländer zum Rückzug u. hatte bald ganz S. erobert. 1309 wurde durch Frankreichs Vermittelung ein Waffenstillstand geschlossen, aber trotzdem machte Robert 1311 einen Einfall in England. Die Engländer wollten Rache dafür nehmen, wurden aber in der Schlacht bei Bannockburn 1314 gänzlich geschlagen, u. die Stände trugen nun die Krone auf ewige Zeiten auf das Haus Bruce über.

Roberts I. Sorge war seiner Familie den Thron zu sichern u. er bestimmte, daß erst nach Absterben der männlichen Nachkommen u. derer seines Bruders Eduard seine Tochter Marie (Marjoria) u. die Ihrigen Recht auf den Thron erlangen sollten. 1315 setzte Eduard Bruce mit einem kleinen Heer nach Irland über u. focht dort mit abwechselndem Glück gegen die Engländer. Robert selbst, welcher 1316 mit neuen Kriegsvölkern hinging, konnte keinen dauernden Erfolg erzielen, u. sein Bruder Eduard, welcher in Irland als König zurückblieb, starb dort 1318. Während Robert in Irland war, versuchten die Engländer einen Einfall in S., konnten aber nichts erlangen, u. 1319 wurde ein Waffenstillstand geschlossen, welcher aber oft gebrochen wurde. Nach Eduards II. Tode setzte Eduard III., der neue König von England, den Krieg gegen Robert fort, bis im Novbr. 1327 zu Newcastle ein Friede geschlossen wurde, in welchem Eduard allen Rechten auf S. entsagte u. welchen eine Verbindung zwischen Johanna, Eduards III. Schwester, u. David, Roberts unmündigem Sohne, befestigen sollte. Robert trug selbst während des Kriegs große Sorge die Gesetze zu befestigen; er beschränkte die Macht der Häuptlinge im Hochlande u. minderte im Niederlande den Druck, welchen der hohe Adel auf das Volk ausübte, u. führte 1326 zuerst Abgeordnete der 15 größeren Städte in das Parlament ein. Sehr unglücklich für S. waren die oftmaligen Veränderungen des Güterbesitzes, da nach jeder Eroberung die Lehngüter an andere Besitzer verliehen wurden u.

so kein sicheres Eigenthum bestehen konnte. Robert starb 1329 u. bestellte den Graf Randolf Murray zum Reichsverweser für seinen fünfjährigen Sohn **David II.**, aber Murray überlebte Robert nur einige Jahre, u. sein Nachfolger, Graf Mar, besaß zu wenig Erfahrung, um den wieder ausbrechenden Sturm zu beschwören. Murray hatte die vertriebenen Engländer nicht wieder in den Besitz ihrer Güter eingesetzt, u. deshalb beriefen diese Johann Baliols ältesten Sohn, Eduard, welcher in Frankreich wohnte, nach S. auf den Thron. **Eduard Baliol** landete, von England unterstützt, 1332 in der Grafschaft Fife, schlug die Schotten, wobei der Graf Mar blieb, u. ließ sich darauf in Scone krönen u. huldigte England; bald darauf wurde er aber von einigen Rittern auf seinem Schlosse Anan angefallen u. zur Flucht nach England genöthigt. Die Engländer belagerten nun Berwick 1333, schlugen am 19. Aug. bei Halidon Hill die Schotten, welche Berwick entsetzen wollten, u. der Reichsverweser Archibald Douglas blieb selbst. David II. wurde aber von seinen Freunden nach Frankreich gebracht, wo ihn Philipp VI. schützte. Eduard Baliol, welcher 1333 einen demüthigenden Vertrag mit dem König von England schloß u. demselben sogar einen Strich in Süd-S. abtrat, erregte dadurch Unzufriedenheit, u. Andreas Murray stellte sich an die Spitze von Davids Anhängern. Eduard III. von England rückte nun 1336 in S. ein, drängte Davids Freunde in die Gebirge u. führte Eduard Baliol zurück, welcher sich in dem Niederlande erhielt. Doch als Eduard III., durch den Krieg mit Frankreich beschäftigt, den Kampf mit weniger Nachdruck fortsetzte, erhoben sich Davids Anhänger wieder, eroberten 1339 Perth u. befreiten einen Theil von S. Eduard Baliol kehrte zwar 1341 selbst zurück, doch von Frankreich unterstützt gewann Davids Partei sogar Edinburg u. Stirling. 1342 kam David II. in sein Reich zurück, wies Englands Friedensvorschläge ab u. fiel 1346 in England ein, wurde aber bei Nevilles Croß von Eduards III. Gemahlin geschlagen u. gefangen nach London gebracht. Robert Stuart, der Reichsverweser, vertheidigte des gefangenen Königs Sache u. behielt die Oberhand im südlichen S. Der Schwarze Tod verheerte 1348—50 das Land u. zwang England zum Frieden; nach dreijährigen Unterhandlungen wurde 1357 David II., nachdem Ed. Baliol 1356 der Krone entsagt hatte, seiner Haft gegen ein Lösegeld von 100,000 Mark u. das geheime Versprechen entlassen, daß Eduards Sohn die Krone von S. erhalten würde, wenn David II. kinderlos sterben sollte. Als er aber dies in S. bekannt machte, widersetzten sich alle schottischen Stände, weil dadurch das Erbrecht verletzt würde.

Als David II. 1371 starb u. mit ihm der **Mannsstamm des Hauses Bruce erlosch**, folgte ihm **Robert II. Stuart**, Sohn Walther Stuarts, des Großseneschalls von S., u. der Marie (Marjorias), Tochter Roberts I., bisheriger Reichsverweser, mit welchem das **Haus Stuart auf den Thron von S. kam**. Er sicherte sich durch einen Waffenstillstand gegen England u. schloß mit Frankreich einen vortheilhaften Vertrag. Kämpfe des mächtigen Adels gegen die Krone störten Anfangs seine Regierung, allein dennoch ließ er sich von Frankreich 1377 zu einem Einfall in England verleiten, welcher aber mißlang u. Rachezüge der Engländer nach S. in den folgenden Jahren veranlaßte. Endlich schloß der Herzog von Lancaster, Vormund des Königs Richard II. von England einen Waffenstillstand, welcher aber von den Schotten auf Anreizung Frankreichs 1384, 1385 u. 1388 verletzt wurde; das letzte Mal wurden die Schotten bei Otterburn gänzlich geschlagen. Robert nahm nun seinen jüngern Sohn Johann, Grafen von Carrick, als Reichsgehülfen an, welcher ihm auch 1390 nach seinem Tode als **Robert III.** folgte. Zu jener Zeit war Waffenstillstand mit England, aber nach Ablauf desselben wurde es unter Roberts schwacher Regierung, welcher seinen Bruder, den Herzog Robert von Albany, als Reichsverweser bestellt hatte, sehr unruhig in S.; das Hochland wurde durch die Zwietracht der Häuptlinge verheert, zwei Stämme, die Challans u. Couerons, standen in blutiger Fehde mit einander u. Robert befahl ihnen 1406 dieselbe durch einen Zweikampf von 30 von jedem Stamme auszumachen, welcher auch bei Perth ausgefochten wurde u. in welchem die Challans siegten. Als 1399 Richard II. in England entthront u. Heinrich IV. zur Regierung gekommen war, brach der Krieg mit England wieder aus. Ein Zwist, welcher über die Vermählung des Thronerben von S., des Herzogs von Rothsay, entstand, gab England Gelegenheit sich wegen der Einfälle zu rächen. Der Herzog wollte die Tochter des Grafen Georg von March heirathen, allein Graf Archibald Douglas behauptete, daß die Einwilligung der Stände dazu nöthig sei, u. drang dem Herzog seine eigene Tochter zur Gemahlin auf. Der Graf von March forderte die bereits bezahlte Mitgift zurück u. floh, als er dieselbe nicht erhielt, nach England, wo er zu Einfällen aufreizte. Die Engländer drangen bis Edinburg vor, welches jedoch der Herzog von Rothsay tapfer vertheidigte. Nichts desto weniger ließ ihn der Herzog von Albany verhaften, u. er starb im Kerker. Der Herzog von Albany führte jetzt die Regentschaft, denn der König lebte unbekümmert um die Regierung auf einer Insel, obgleich der Krieg mit England, welcher für S. sehr unglücklich geführt wurde, fortdauerte. Des Königs zweiter Sohn u. Thronerbe, Jakob, wurde auf seiner Reise nach Frankreich, wo er erzogen werden sollte, von den Engländern 1405 gefangen. Robert III. starb 1406 aus Gram über diesen Unfall. Der gefangene **Jakob I.** wurde nun als König ausgerufen; aber der Herzog von Albany that nichts für seine Befreiung aus englischer Gefangenschaft, sondern suchte die Erbschaft seinem Sohn Murdoch zu sichern; aber dieser befreite nach seines Vaters Tode, 1419, den König Jakob 1420 gegen ein Lösegeld von 400,000 Pfund Sterling. Jakob I. heirathete nun Johanne Beaufort, Enkelin des Herzogs von Lancaster, u. kehrte 1424 in sein Reich zurück. Bald nach seiner Thronbesteigung ließ er seinen Vetter Murdoch u. dessen ganze Familie hinrichten u. zog ihre Güter ein, dadurch gelangte er zu großer Macht u. setzte sich selbst im Hochland in Ansehen, wo er die zahlreichen Räuberbanden ausrottete. Er gab Gesetze zur Förderung des Ackerbaues, richtete Schulen u. Universitäten ein u. suchte Gelehrsamkeit in S. zu verbreiten. Nach Ablauf des Waffenstillstandes hatte Jakob I. die Feindseligkeit gegen England wieder begonnen u. belagerte Roxburgh; als ihm die Kunde von einer Verschwörung des Adels zukam, entließ er sein Heer u. zog sich in das Kloster zu Perth zurück, doch die Verschworenen ermordeten ihn 1437 in demselben. Während

der Minderjährigkeit seines Sohnes **Jakob II.** führten nach Archibald Douglas' Tode der Kanzler Will. Crichton u. Alex. Livingston die Regentschaft; das Land zerfiel durch ihre Zwietracht gänzlich. Wilh. Douglas, der mächtigste der schottischen Grafen, machte sich fast ganz unabhängig, u. nur die Nothwendigkeit diesen gemeinsamen Feind zu bekämpfen konnte die Regenten vereinigen; sie bemächtigten sich des Grafen u. ließen ihn hinrichten. Nach mehren Jahren vereinigte ein anderer Wilh. Douglas die Güter seines Hauses u. wurde der Günstling des Königs, welcher Crichton u. Livingston verabschiedete; doch ein Bündniß, welches er mit mächtigen Großen schloß, erzürnte den König so sehr, daß er ihn 1452 in Stirling mit eigener Hand erstach. Nun trat Jakob Douglas, von England unterstützt, gegen Jakob auf, wurde aber von seinem Heer verlassen u. mußte nach England fliehen. Jakob II. wurde bei der Belagerung der Veste Roxburgh 1460 durch das Zerspringen eines Geschützes getödtet. Seine Gemahlin, Marie von Geldern, setzte die Belagerung fort u. eroberte die Stadt. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes Jakob III. erhielt Kenedy, Bischof von Andrews, die Ruhe, aber Lord Boyde bemächtigte sich nach seinem Tode 1464 bald des Zutrauens des jungen Königs u. benutzte dies, um seinen Verwandten bei der Anarchie, welche das Reich zerrüttete, Vortheile zu verschaffen. Er fiel in Ungnade, u. die Hamiltons kamen ans Ruder; bald aber verscherzten auch sie durch Stolz die Gunst, u. der König schenkte nun sein Zutrauen fünf Handwerkern. Empört hierüber, erhoben sich die Brüder des Königs, Johann, Graf von Mar, u. Alexander, Herzog von Albany, gegen ihn, allein der König ließ sie verhaften u. Erstern 1477 hinrichten, Alexander aber entfloh, nahm den Titel König von S. an, ergriff die Waffen u. erhielt von Eduard IV. Hülfe, wogegen er demselben zusagte England zu huldigen u. mehre Plätze auszuliefern. Er drang nun in S. ein, u. Jakob III., verlassen von den Seinigen, floh nach Edinburg, schloß mit seinem Bruder Alexander Frieden u. gab ihm alle seine Güter zurück. Bald überließ sich Jakob jedoch wieder andern Günstlingen u. gerieth hierüber mit seinem Bruder in Zwist, welcher sich empörte, aber nach England u. später nach Frankreich fliehen mußte. Jakob wendete sich nun gegen die Großen, er wurde aber 11. Juni 1488 bei Stirling geschlagen u. kam auf der Flucht um. Durch Jakobs Heirath mit Margarethe von Dänemark hörte der Tribut, welchen S. an Dänemark wegen der Orkaden u. Shetlandsinseln zahlen mußte, auf. Sein Sohn **Jakob IV.** begünstigte den Handel u. baute selbst einige Kriegsschiffe; den Adel, welchen er an seinen Hof zog, söhnte er mit der Krone aus. 1492 verwickelte er sich in einen Krieg mit England, indem er den Ursurpator Perkin Warbeck aufnahm; besiegt, wollte er Warbeck nicht ausliefern, schloß aber Frieden, welchen er 1503 durch seine Vermählung mit Margarethe, Heinrichs VIII. Schwester, befestigte. Als Heinrich VIII. die alten Ansprüche Englands auf S. zu erneuern gedachte, verband sich Jakob 1513 wieder mit Frankreich gegen England u. fiel mit 50,000 Mann in Northumberland ein; es kam 9. Septbr. zur Schlacht auf der Ebene von Flodden, welche er verlor u. in welcher er spurlos verschwand. Sein Sohn **Jakob V.** war kaum zwei Jahre alt, u. Jakob IV. hatte die Regentschaft seiner Gemahlin Margarethe übertragen, welche nun mit England Frieden schloß. Doch schon 1514 heirathete sie den Grafen Angus u. übertrug diesem die Regierung. Gegen diesen trat Graf Alex. Hume auf, zwang ihn mit Margarethen u. Jakob V. zur Flucht, u. 1515 wurde Herzog Johann von Albany, Neffe Jakobs III., welcher sich in Frankreich befand, zurückberufen u. als nächster Thronerbe zum Reichsverweser ernannt. Die Königin versuchte zwar ihren Sohn nach England zu bringen, allein Albany ließ beide gefangen nach Stirling abführen, von wo jedoch die Königin nach England entkam. Als sich Albany mit Hume entzweite, legte er 1517 die Regentschaft nieder u. ging nach Frankreich, kehrte jedoch 1521 zurück u. ergriff die Zügel der Regierung wieder. Als es aber 1524 zwischen ihm u. Heinrich VIII. zu offenen Feindseligkeiten kam, u. er einen Einfall in England versuchte, wurde er von den Großen verlassen u. mußte wieder nach Frankreich fliehen. Die Königin Mutter, welche 1519 aus England zurückgekehrt war u. die Regentschaft wieder erhalten, auch sich schon längst von ihrem Gemahl getrennt hatte, stand nun an der Spitze der englischen Partei, welche die Oberhand hatte, bis der Graf Angus zurückkehrte, den jungen König in seine Gewalt bekam u. die Regentschaft erhielt. 1528 aber gelang es Jakob V. sich von demselben zu befreien, sich mit seiner Mutter zu vereinigen u. das Haus Douglas zu stürzen. Als er den Thron selbst bestieg, war seine größte Sorge die Macht des Adels zu brechen, wozu er sich mit dem Clerus verband u. dem Cardinal Beaton großen Einfluß auf die Regierung verstattete. Die Reformation, welche Heinrich VIII. in England einführte, gewann durch Patrick Hamilton auch in S. Verbreitung, doch Hamilton wurde 29. Febr. 1528 hingerichtet u. die Geistlichkeit suchte den König abzuhalten zu der englischen Partei überzutreten. Jakob heirathete (1537) in zweiter Ehe die den französischen Königen verwandte Maria von Guise u. schloß dadurch ein Bündniß mit dem katholischen Frankreich, welches in der Folge von Wichtigkeit wurde. Da alle Versuche Englands ihn von der französischen Partei abzuziehen fruchtlos blieben, kam es 1540 zum Bruch, u. Jakob fiel 1542 in England ein; die mißvergnügten Adeligen aber verließen sein Heer, u. so kam es, daß 10,000 Schotten durch 500 Engländer geschlagen wurden. Der König fiel darüber in Tiefsinn u. starb 1542.

Jakob V. hinterließ sein Reich von Parteiungen zerrissen u. von Religionskämpfen, so wie von außen von mächtigen Feinden bedroht, seiner kaum gebornen Tochter **Maria Stuart**; David Beaton, Primas des Reichs, erhielt durch ein untergeschobenes Testament die Regentschaft, bis er 1546 ermordet wurde. Darauf wurde Jakob Hamilton, Graf von Arran, Reichsverweser u. ging in Heinrichs VIII. Plan ein die junge Königin mit seinem Sohne zu vermählen; doch Heinrichs VIII. Begehren dieselbe bis zu ihrer Volljährigkeit in seine Hände zu bekommen, vereitelte diesen Plan, u. Arran trat nun von der englischen Partei ab, worauf Graf Lenox sich an deren Spitze stellte, um sich die Regentschaft zu erwerben; aber er wurde 1544 bei Ancrum geschlagen u. floh nach England. Die Reformation gewann während der Zeit, bes. unter dem schottischen Adel, immer mehr Anhang u. fand seit 1544 in Wishart u. in Joh. Knox (s. d.) ihre eifrigsten Verfechter. Mit Wishart kam zuerst die schweizerische Auffassung des Protestantismus nach

S.; auch ihn ließ Beaton 1. März 1546 verbrennen, worauf Knox die Seele der Reformation in S. wurde, doch hing deren Entwickelung von den politischen Verhältnissen u. von dem Übergewicht bald Frankreichs, bald Englands ab, welche um den Einfluß im Lande rangen. Als 1547 Heinrich VIII. starb, wollte Somerset, der Reichsverweser von England, den jungen König Eduard VI. mit Marien vermählen, da dies aber auf gütliche Weise nicht zu erreichen war, vielmehr Arran sie seinem Sohne bestimmte, zog Somerset mit einem Heer nach S. u. siegte 10. Sept. 1547 bei Pinkey. Die Königin Mutter, Maria von Guise, welche auch von der Vermählung ihrer Tochter mit Eduard VI. nichts wissen wollte, verbarg dieselbe erst in dem Schloß Stirling, dann in einem Kloster u. rief die Franzosen um Hülfe an, welche 1548 6000 Mann schickten. Die junge Königin aber wurde nach Frankreich gebracht u. dort mit Heinrichs II. Sohn, Franz, verlobt. Als 1550 England mit Frankreich Frieden machte, wurde S. in denselben eingeschlossen. Graf Arran hatte 1554 seine Reichsverweserwürde niedergelegt u. die Königin Mutter u. die Herzöge von Guise waren an seiner Stelle erwählt worden. 1558 wurde die Vermählung zwischen Maria u. Franz II. von Frankreich vollzogen, wobei Maria insgeheim eine Urkunde unterzeichnete, durch welche sie, im Fall sie kinderlos stürbe, Frankreich zum Erben von S. ernannte. In demselben Jahre starb die Königin Maria von England, u. ihre Schwester Elisabeth bestieg den Thron, dagegen nahmen Maria von S. u. ihr Gemahl Franz II. den englischen Königstitel an u. machten Anspruch auf die Krone. Allerdings war Maria, wenn der englische Königsstamm ausstarb, als Urenkelin Heinrichs VII., die nächste zum Thron Berechtigte u. die Königin Elisabeth, Tochter Heinrichs VIII. u. der Anna Boleyn, wurde von Maria u. ihrer Partei für illegitim erklärt, da der Papst die frühere Ehe Heinrichs VIII. mit Katharine von Aragonien nicht aufgelöst habe. Die Regentin von S., Maria von Guise, glaubte zur Unterstützung dieser Ansprüche dem Systeme Frankreichs, welches dem strengsten Katholicismus anhing, huldigen zu müssen u. fand in ihren bisherigen Gegnern, dem Grafen von Arran u. dessen Bruder, dem Erzbischof von St. Andrews, die kräftigste Unterstützung. Letzter erneute die alte Strenge gegen die Protestanten, ließ 1558 den abgefallenen Priester Walter Mill (Milne) verbrennen u. forderte den Predigern in seiner Diöcese über ihre Religionsmeinung Rechenschaft ab. Die Protestanten, welche 3. Dec. 1557 den ersten Covenant geschlossen hatten, forderten jetzt auf dem Landtage in Edinburg (März 1559) von der Regentin Gottesdienst in der Landessprache, Entsetzung untauglicher Geistlicher u. Zuziehung des Adels u. der Gemeinden bei der Wahl der Bischöfe u. Beamten, aber durch das Übergewicht des Clerus wurden diese Forderungen abgelehnt. In Perth hatte die Regentin die protestantischen Geistlichen vor Gericht geladen; aber als diese von ihren zahlreichen Verwandten u. Freunden geleitet erschienen, erschrack die Regentin, gebot ihnen auseinander zu gehen u. versprach dagegen die Untersuchung niederzuschlagen. Dennoch brach sie ihr Wort, zog die Geistlichen vor Gericht u. ächtete sie. Wenige Tage darnach kam Joh. Knox nach Perth u. predigte gegen Messe u. Bilderdienst, worauf der Pöbel die Bilder in allen dortigen Kirchen zerstörte, ein Beispiel, welches fast in ganz S. Nachahmung fand. Dies brachte den Krieg zwischen Katholiken u. Protestanten zum Ausbruch. Die Protestanten traten in einen Bund zusammen, als dessen Führer Jakob Stuart (natürlicher Sohn Jakobs V. u. der Gräfin Douglas u. also Stiefsohn der Regentin u. Halbbruder der Königin Maria Stuart) u. der Graf Arran, welcher wieder die Farbe gewechselt hatte, den Namen hergaben. Die katholischen Stände sammelten sich um die Regentin u. die französischen Hülfstruppen. Die Protestanten siegten u. nahmen Perth, Stirling u. Edinburg, u. die Königin mußte sich nach Dunbar retten. Bereits im Juli 1559 kam es zu einem Vergleich, die Protestanten erhielten Glaubensfreiheit zugesichert, den Katholiken wurde Edinburg eingeräumt, wogegen sie versprachen die französischen Söldner zu entlassen, welche Bedingung aber nicht erfüllt wurde. Inzwischen hatte Franz II. den französischen Thron bestiegen, u. die Brüder der Regentin reizten dieselbe zu neuen feindlichen Schritten u. zu Verletzungen der Rechte der Stände. Im Herbst kamen neue französische Hülfstruppen, u. schon waren die Protestanten heftig gedrängt: als die Königin Elisabeth von England im Jan. 1560 eine Flotte an die Mündung des Forth u. ein Landheer nach S. schickte; dies jagte die französische Partei nach Leith zurück u. belagerte diese Stadt. Zu dieser Zeit (11. Juni) starb die Königin Mutter, Marie von Guise, in Edinburg, u. dieser Umstand verstärkte den Wunsch nach Frieden bei beiden Parteien; derselbe kam auch den 8. Juli 1560 in Edinburg zu Stande; darnach sollten die Protestanten, welche die Waffen ergriffen hatten, amnestirt, die französischen Truppen aus S. entfernt u. die schottischen Stände auf den 1. Aug. zu einem Landtage berufen werden, die Königin Maria u. ihr Gemahl aber sich des englischen Königstitels enthalten. Aber die Letzteren verweigerten die Ratification; u. obgleich die von den Protestanten gestellte Forderung wegen Einführung des reformirten Gottesdienstes abgewiesen u. gar nicht in den Friedensvertrag aufgenommen worden war, so schritten doch Joh. Knox u. seine Anhänger zu dieser Einführung nach dem Beispiele der Reformirten in Genf. So entstand die Presbyterianische Kirche als Landeskirche in S. Im Dec. 1560 st. Franz II., u. Maria Stuart kehrte nach S. zurück. Am 20. Aug. 1561 landete sie in Leith u. gab, gewarnt durch die Unruhen, welche sich in Edinburg bei Celebrirung der ersten Messe zeigten, die Versicherung, daß sie die Glaubensfreiheit aufrecht erhalten wolle; ließ auch den Protestanten die von ihnen eingezogenen Kirchengüter. Bei diesen für die Reformation günstigen Gesinnungen erhielt Marien vorzüglich Jakob Stuart, ihr Halbbruder, welchen sie zum Grafen von Murray ernannt hatte u. welcher dem Haupt der Katholiken Gordon, Grafen von Huntly, das Gleichgewicht hielt. Als Letzter sich in eine Verschwörung gegen die Königin einließ, besiegte ihn Murray u. ließ dessen Söhne hinrichten, worauf Gordon auch selbst bald starb. Viele katholische Fürsten bewarben sich nun um die Hand der Königin, allein sie wählte 1565 nach dem Wunsche ihres Volkes Heinrich Darnley, den Sohn des Grafen Lenox, aus dem Hause Stuart. Durch Darnley wurde die Königin wieder von ihrer toleranten Gesinnung abgebracht, sie schloß sich an die katholische Liga von Bayonne an, verhandelte eifrig mit dem Papste u. den Guisen

u. ließ die katholischen Feste in einer, für die Protestanten anstößigen Weise feiern. Graf Murray versuchte eine Empörung, welche aber mißlang; die Compromittirten flohen nach England. Aus diesem Benehmen der Königin gegen das Land entwickelte sich auch eine Zwietracht mit ihrem Gemahl, welcher auf den Italiener Rizzio (s. d.), dessen sich die Königin als Unterhändler mit den Guisen bediente u. der sich ihres besonderen Vertrauens erfreute, eifersüchtig war. Am 9. März 1566 wurde Rizzio von Verschwornen im Beisein der Königin u. Darnleys ermordet, u. dieser Umstand entfremdete vollends das Herz der Königin ihrem Gemahl; sie rief ihren Bruder, den Grafen Murray, zurück u. entfloh nach dem Schlosse Dunbar. Dort sammelte sie ein Heer u. zog nach Edinburg, versöhnte sich zwar scheinbar mit ihrem Gemahl wieder, vernachlässigte aber offenbar denselben u. begünstigte dagegen den Graf Bothwell. Darnley begab sich daher nach Glasgow, wo er in der Nacht vom 9. zum 10. Febr. 1567 durch eine unter seine Wohnung gelegte Mine in die Luft gesprengt wurde. Der Verdacht der That ruhete auf Bothwell u. der Königin, welche sich kurze Zeit darauf, 15. Mai, auf Schloß Dunbar auch mit Bothwell vermählte, nachdem derselbe zuvor zum Grafen von Orkney ernannt worden war. Die öffentliche Stimme erhob sich gegen diesen Schritt, u. als Bothwell noch dazu darnach strebte den einjährigen Prinzen Jakob, Sohn Mariens u. Darnleys, in seine Gewalt zu bekommen, war der Bürgerkrieg entschieden. Von Feinden bedrängt floh Maria mit Bothwell nach Dunbar. Hier gelang es ihr zwar ein Heer gegen ihre Feinde aufzubringen, aber als sich im Juni 1567 die Heere bei Carberry begegneten, zwang der allgemeine Unmuth unter den Truppen die Königin in Unterhandlung mit ihren Gegnern zu treten. Die Verbündeten forderten Bothwells Entfernung; dieser floh auf die Orkaden, wurde geächtet u. von schottischen Schiffen verfolgt, setzte er nach Dänemark über, wo er einige Jahre später im Gefängniß starb. Unterdeß hatten sich die Verbündeten Marias bemächtigt u. sie auf das Schloß Lochleven geführt, wo sie von der Gräfin Douglas (ehemaligen Geliebten Jakobs V. u. Mutter des Grafen Murray) sehr hart behandelt wurde. Elisabeth von England warf sich jetzt zwar zur Mittelsperson auf, aber weder ihr Gesandter Throgmorton, noch der französische konnte Zutritt bei der Gefangenen erlangen, welche im Juli 1567 zur Thronentsagung zu Gunsten ihres Sohnes gezwungen wurde. Graf Jakob Murray, welcher bisher in Frankreich gewesen war, wurde zum Reichsverweser ernannt u. ergriff die Zügel mit fester Hand. Doch die mächtige Familie Hamilton u. bes. der Graf Arran war gegen ihn u. begünstigte die gefangene Königin. 1568 fand Maria, von diesen unterstützt, Mittel zu entkommen, sie errichtete sogleich zu Hamilton einen Hof; viele Anhänger, bes. Katholiken, schaarten sich unter ihren Fahnen u. sie forderte den Reichsverweser Murray auf seine Stelle niederzulegen; dieser aber hielt sie mit Unterhandlungen hin, bis er ein Heer gesammelt hatte, mit welchem er sie am 13. Mai 1568 bei Langside unweit Glasgow schlug. Maria traute den Worten der Elisabeth u. floh, statt nach dem Hochlande od. nach Frankreich, vielmehr nach England. Elisabeth aber behandelte sie als Gefangene, angeblich weil sie ohne ihre Bewilligung nach England gekommen sei, indeß der wahre Grund war, daß Elisabeth, während der Abwesenheit Marias u. der Minderjährigkeit Jakobs VI., in S. festen Fuß zu fassen u. Einfluß zu gewinnen hoffte. Sie forderte, Maria solle sich von dem Verdacht der Mitschuld an Darnleys Morde reinigen, u. ließ in York ein Untersuchungsgericht über sie niedersetzen, welches aber keinen Beweis gegen sie aufstellen konnte, obgleich Murray selbst als Abgeordneter S-s dahin kam. Dagegen brachte das Gerücht, daß Murray mit Elisabeth verderbliche Anschläge gegen die Unabhängigkeit S-s verabrede, einen neuen Bürgerkrieg zum Ausbruch, in welchem aber Marias Anhänger, die Grafen von Arran, von Argyle u. Huntly nichts ausrichten konnten. Graf von Norfolk, der englische Abgeordnete in York, hatte zu Maria eine heftige Neigung gefaßt u. in England eine starke Partei für sie zu gewinnen gesucht; doch mußte er dafür im Gefängniß büßen. Nach Murrays Ermordung durch den Grafen Hamilton (1570) gelangte Marias Partei wieder zu Ansehn, an deren Spitze der tapfere Kirkaldy stand. Durch den Einfluß der englischen Partei wurde der Graf Lenox, Marias Hauptgegner, zum Reichsverweser gewählt; er fiel aber beim mißlungenen Sturm auf Stirling 1571; nach ihm leitete der Graf Mar den bewegten Staat, doch starb er schon 1572, u. ihm folgte Morton, welcher mit Englands Hülfe schonungslos gegen die Anhänger Marias verfuhr, unter ihnen büßten Kirkaldy u. Maitland mit dem Leben.

Aber Mortons Regiment verletzte alle Parteien, u. es wurde beschlossen dem König selbst die Regierung zu übertragen, ob er gleich noch unmündig war; 1578 mußte Morton die Reichsverweserwürde niederlegen, u. **Jakob VI.** trat als zwölfjähriger Knabe, umgeben von einem Staatsrath von zwölf Großen, die Regierung an. Mortons Macht u. Ehrgeiz erregte aber immer noch Besorgnisse, u. die Günstlinge des jungen Königs, Amatus Stuart, Bruder des Grafen Lenox, u. Jakob Stuart beschlossen seinen Sturz; der Theilnahme an der Verschwörung gegen des Königs Vater beschuldigt, wurde er trotz der Verwendung Elisabeths 1581 hingerichtet. Mit Englands Unterstützung wurden 1582 die Günstlinge gestürzt, jedoch schon 1583 kehrte Jakob Stuart u. Graf Arran zurück (Lenox war unterdessen in Frankreich gestorben); Graf Howrie wurde hingerichtet, der Prediger Melville, die größte Stütze der Presbyterianer, mußte nach England fliehn; das bestürzte Volk sah in Jakob Stuart einen Feind der Protestantischen Kirche, welcher seine Macht gebrauchte, um ihre Prediger zu bedrücken. Elisabeth benutzte die Parteiungen in S. u. ihr Abgeordneter, Wotton, untergrub Arrans Macht. Die Verbannten kehrten 1585 zurück u. Arran wurde seiner Würden entsetzt. 1586 schloß Elisabeth, von den katholischen Mächten bedrängt, ein Schutzbündniß mit Jakob, wodurch den Presbyterianern Glaubensfreiheit gesichert u. dem König Jakob die Einsetzung als Erbe der Krone England versprochen wurde. Der gefangenen Maria war gar nicht gedacht u. Elisabeth ließ sie 18. Febr. 1587 zu Fotheringhay enthaupten. Der schwache Jakob nahm Elisabeths Entschuldigungsschreiben als Genugthuung an, knüpfte, trotz Spaniens Bemühungen, das Bündniß nur noch fester u. ließ sich, um den gegen ihn aufgekommenen Verdacht des Papismus zu beseitigen, herbei den Covenant, d. h. den nationalen Bund zum Schutz des Protestantismus

zu unterzeichnen. Um den Presbyterianismus zu beseitigen u. an dessen Stelle den Episkopalismus in der Kirche herrschend zu machen u. dadurch dem König Einfluß in die Verwaltung derselben zu verschaffen, setzte Jakob 1584 im Parlament die sogenannten Schwarzen Acten durch, wonach der Krone die höchste Autorität sowohl über geistliche als auch weltliche Stände zukommen, kirchliche Versammlung ohne königliche Erlaubniß verboten sein u. die Bischöfe u. andere königliche Commissäre die kirchlichen Angelegenheiten ordnen sollten. Als die spanische gegen England gerichtete Armada 1588 zerstört worden war, wollte der König von Spanien eine Macht in S. sammeln, u. Graf Huntly, Jakob Stuart, Graf Bothwell u. mehre andere Edle ließen sich von den Katholiken gewinnen u. beschlossen die englische Partei zu stürzen, ihre Anschläge wurden aber entdeckt. Der durch die Schwarzen Acten abgeschaffte Presbyterianismus wurde zwar 1592, nach einer Wendung der politischen Verhältnisse, durch einen Parlamentsbeschluß wieder förmlich anerkannt, aber der principlose König hatte die Gunst des Volkes verloren. Der verwiesene Bothwell kehrte von Elisabeth unterstützt nach S. zurück; der Bannfluch, welchen eine Kirchenversammlung gegen die Katholiken aussprach, brachte die Parteien zum Kampfe, die Katholiken unter Huntly u. Errol siegten zwar Anfangs, allein als sich der König mit einem Heere nahte, mußten sie sich 1595 zurückziehen u. in die Verbannung gehn, Bothwell selbst starb im Ausland. Die Ruhe dauerte nicht lange, der beständige Kirchenrath (ein Ausschuß der General Assembly während deren Nichtbeisammensein) trotzte dem Könige, als er ihnen befahl in ihre Kirchspiele zurückzukehren; der Zwist wurde noch erbitterter, als der Hof einen Ausschuß von acht Rechtsgelehrten (Octavians) zu stürzen suchte, welcher das Staatsvermögen streng verwaltete. Ein Aufstand in Edinburg, welchen Jakob dämpfte, brachte jedoch wieder die Macht in des Königs Hände u. schwächte die der Geistlichkeit. Um aber dem Adel ein Gegengewicht entgegenzusetzen u. die Geistlichkeit unter sich zu trennen, bewog er die Letztere die Vertretung der Kirche im Parlament zu fordern, u. darauf wurde 1597 verfügt, daß die Geistlichen, denen der König Bischofssitze u. Abteien verleihen würde, Sitz u. Stimme im Parlament haben sollten. So war der Anschluß an die Anglikanische Kirche vorbereitet. Auf diese Umwandlungen folgte eine Zeit der Ruhe, u. selbst die Verschwörung des Grafen Howrie u. seines Bruders, welche 1600 den Sturz des Hauses Ruthwen herbeiführte, störte die Ruhe des Landes nicht, u. friedlich vereinigte Jakob nach Elisabeths Tode als deren nächster Verwandter u. durch deren letzten Willen 1603 die **Krone von England mit der von S.**

Als König von England nahm Jakob VI. den Namen Jakob I. an. Die Vereinigung war für S. von wichtigen Folgen, denn es wurde nun das Nebenland Englands u. konnte sich dessen Gewalt nicht mehr so widersetzen als früher. Das Land war in tiefem Verfalle; der Ackerbau selbst im Niederlande noch in seinen Anfängen, die Industrie gering; der Adel verlor seine Macht gegenüber dem Könige u. bedrückte nun dafür seine Bauern; die einheimische Literatur u. Wissenschaft verkümmerte durch das Emporkommen des englischen Elements. Schon 1604 schlug Jakob eine gänzliche Vereinigung beider Reiche vor, was aber die Schotten nicht zugaben. Glücklicher war Jakob in der Ausführung des Planes in S. das englische Episkopalsystem einzuführen; 1606 wurde zuerst die Unabhängigkeit der obersten Kirchenbehörde erschüttert u. die Grundlage der Presbyterianischen Kirchenverfassung, die Gleichheit der Geistlichen, durch die erhöhte Gewalt der in ihre Würde wieder eingesetzten Bischöfe ganz verändert. 1610 erlangte Jakob die Einführung der wesentlichsten Formen der Episkopalkirche auch in S., doch in beschränkteren, durch die Armuth des Landes gebotenen Maßen. Die leichte Ausführung dieses Entwurfes ermunterte den König den Kirchengebrauch der Presbyterianer mit der englischen Liturgie in Einklang zu bringen u. er verfolgte bei seiner Anwesenheit in S. 1617 diesen Plan. Von guten Folgen für die Beförderung der sittlichen Bildung des schottischen Volkes war die Gründung der Kirchspielschulen. Auf Jakob I. folgte 1625 sein Sohn **Karl I.** in S. u. in England. Er folgte den Grundsätzen seines Vaters, aber mit noch weniger Vorsicht; schon die Erwähnung des Entwurfs, die veräußerten Kirchengüter zurückzunehmen, um die Bischofssitze damit zu begaben, u. die den Adel überlassenen Zehnten ablöslich zu machen, erregte große Unzufriedenheit; doch Karls Anwesenheit bei der Kirchenversammlung setzte seine Ansicht 1633 durch. Er ließ sich auch in S. krönen, setzte einen Erzbischof von Edinburg ein, zog mehre Prälaten in den Staatsrath, od. stellte sie an die Spitze der Gerichtshöfe u. setzte einen Ausschuß zur Bearbeitung einer Liturgie nieder. Als aber 1637 in der Ägidienkirche in Edinburg neue, den anglikanischen völlig gleiche Gebräuche eingeführt werden sollten, wurde der Aufstand allgemein. Große Haufen zogen nach Edinburg, u. dort bildeten Adel, Bürger u. Geistliche einen Ausschuß, um mit dem Staatsrath über Abstellung der verhaßten Neuerungen zu unterhandeln. Der Kampf zwischen König u. Adel um die Oberherrschaft wurde nun wieder der alte, u. das Volk trat auf die Seite des Adels. 1638 wurde in Edinburg von den Presbyterianern die Erneuerung des Glaubensbundes (Covenant) feierlich beschworen u. alle gegen die Kirchenverfassung streitende Neuerungen verworfen. Der König nahm nun, nachdem er vergebens versucht hatte den Covenant der Schotten durch einen ähnlichen Covenant des Königs zu entkräftigen, die Liturgie zurück u. berief 1638 eine Versammlung der schottischen Presbyterianer nach Glasgow. Diese begann damit die schottischen Bischöfe anzuklagen u. in contumaciam zu verdammen u. setzte, trotz des königlichen Befehls auseinander zu gehen, ihre Berathungen fort. Als die Engländer Gewalt brauchen wollten, traten die Schotten unter die Waffen; der König stand mit den Seinen in York, zahlreiche Freiwillige strömten ihm zu u. auch mit Geld wurde er von England aus unterstützt. Jetzt wäre es Zeit gewesen den Aufruhr zu ersticken, aber Karl wählte den Weg der Unterhandlung; man versprach 1639 gegenseitig die Truppen auseinander gehen zu lassen, u. Karl bestätigte die in Glasgow gegebenen Kirchengesetze u. bewilligte eine neue Synode u. ein neues Parlament; kaum hatte jedoch Karl seine Truppen entlassen, als die Rebellen sich wieder rüsteten. An die Spitze des Glaubensheeres stellten sich Alexander Leslie, Jakob Graham u. Graf Montrose; Frankreich schickte Geld u. Waffen, aber

der König, welcher seinem Heer nicht traute, knüpfte Unterhandlungen an, bevor es zu einem Gefecht gekommen war. Das inzwischen zusammenberufene Parlament u. die oberste Kirchenbehörde sollten den Streit schlichten, allein der König, mit ihren Beschlüssen unzufrieden, vertagte das Parlament, u. der Krieg begann 1640 aufs Neue. Doch war dieser Feldzug für den König unglücklicher als der erstere; die Schotten drangen in England ein, schlugen die königlichen Truppen bei Newburn an der Tyne u. besetzten Newcastle, u. Karl I. mußte sich endlich zu einem Waffenstillstande u., da er von England keine Hülfe erhielt, zum Frieden entschließen. Um diesen zu befestigen, ging er 1641 selbst nach S. u. mußte die Bedingungen bewilligen, welche ihm seine Gegner vorschrieben. Die Bischöfe u. alle von der reinen presbyterianischen Verfassung abweichenden Gebräuche wurden abgeschafft; das schottische Parlament sollte sich alle drei Jahre versammeln u. bei seiner Vertagung stets die Zeit seiner Wiederversammlung bestimmen, in der Zwischenzeit sollte ein Ausschuß bestehen; ohne Zustimmung des Parlaments sollten weder Mitglieder des Staatsrathes, noch andere hohe Beamte ernannt werden. Als die Presbyterianer diese Bedingung erhalten hatten, wünschten sie aufrichtige Aussöhnung mit dem König, doch die zweideutige Gesinnung desselben vereitelte diesen Wunsch. Als 1642 der Streit zwischen König u. Parlament in England ausgebrochen war, machten 1643 die Schotten mit dem englischen Parlament einen feierlichen Bund (Solemn League and Covenant), wonach der Presbyterianismus auch in England eingeführt u. unter den Schutz beider Nationen gestellt werden sollte. Die Schotten unter Leslie halfen Cromwell 1644 auf Marston-Moore über die königlichen Truppen siegen. Unterdessen hatte Montrose das Glaubensheer verlassen u. versuchte vom Hochland aus S. dem Könige zu unterwerfen, was ihm durch die Schlacht bei Kilsyt 15. Aug. 1645 auch zu gelingen schien, doch 13. Septbr. wurde er bei Selkirk von Leslie geschlagen. Auch war der Streit zwischen den englischen Independenten u. den schottischen Presbyterianern, welcher lange im Stillen geglimmt, ausgebrochen; die Presbyterianer, welche nur eine Beschränkung, aber nicht die Vernichtung der königlichen Macht wollten, ließen sich in Unterhandlungen mit dem König ein, u. dieser versprach den Glaubensbund zu bestätigen. Der Herzog von Hamilton machte nun einen Versuch mit den Königlichgesinnten in England einzufallen, wurde aber 1648 bei Preston von Cromwell geschlagen, die Independenten siegten auch in England u. Karl I. fiel 1649 unter dem Henkerbeile.

Die Schotten erklärten sich nun für **Karl II.**, Karls I. Sohn, u. luden ihn zur Rückkehr ein, wenn er die Glaubensfreiheit bestätigen wolle. Schon früher hatte Karl II. Montrose nach S. geschickt, wo er 1650 landete, aber von Leslie geschlagen, später gefangen u. hingerichtet wurde. Jetzt fand Karl II. mehr Anhang in S. u. je größer dieser wurde, desto unvermeidlicher wurde der Bruch mit England; Cromwell zog nach S. u. schlug die Schotten unter Leslie 1650 bei Dunbar, 10,000 Schotten blieben, 5000 wurden gefangen. Diese Niederlage vereinigte die Parteien in S. Karl II. landete dort u. wurde, nachdem er den Glaubenseid unterschrieben hatte, in Scone gekrönt, mußte aber nach Cromwells Sieg bei Worcester am 3. Sept. 1651 nach Frankreich fliehen. S. gehorchte nun dem Sieger, welcher es bis in die Hochlande unterwarf u. die Gesetze streng handhabte. Als Cromwell 1658 starb, stand Monk an der Spitze der Heere u. zeigte sich als eifriger Beförderer des Königthums. **Karl II.** kehrte 1660 auf allgemeinen Wunsch nach Großbritannien zurück, ohne ein Versprechen für die Erhaltung der Glaubensfreiheit gegeben zu haben. Eifrig führte er die bischöfliche Verfassung wieder ein, alle nicht durch die Bischöfe eingesetzten Pfarrer sollten um Einsetzung derselben nachsuchen, od. ihre Stellen verlassen (in Folge wovon an 400 Geistliche ihrer Stellen entsetzt wurden), die Conventikel der Presbyterianer wurden durch Soldaten gesprengt u. das Volk mit Gewalt in die bischöflichen Kirchen getrieben; mehr als 1/[illegible] der Kirchen S-s standen verwüstet; der Herzog von Argyle u. Jakob Guthrie starben auf dem Blutgerüst; alle Gesetze des Parlaments seit 1640 wurden aufgehoben u. die Zustimmungen, welche Karl I. bis 1648 u. später Karl II. denselben ertheilt hatte, alle für erzwungen erklärt. Dabei waren die königlichen Statthalter Middleton u. später Lauderdale verhaßt. Durch alle diese Bedrückungen brach 1666 ein Aufstand in Westschottland aus, welcher aber unterdrückt wurde u. Anlaß zu noch größerer Härte des Königs gegen das Land gab. Indeß wurde der König doch seit 1669 toleranter u. stellte auch die abgesetzten Pfarrer wieder an, wenn sie nicht gegen die kirchliche Suprematie der Krone reden wollten. Von denen, welche sich dem fügten, trennte sich nun 1675 die Partei der strengen Presbyterianer, welche sich nach dem Prediger Archibald Cameron **Cameronianer** (s. d.) nannte u. dem König den Gehorsam aufkündigte. Deshalb von der Regierung hart verfolgt, griffen sie zu den Waffen, wurden aber besiegt, Cameron selbst blieb im Gefecht. Erst versuchte nun der Herzog von Monmouth, dann der aus England verbannte Herzog von York 1679 die Statthalterschaft von S. zu führen. Letzter ging 1682 nach London zurück u. bestieg 1685 als **Jakob II.** den Thron. Zwar mißlangen die Pläne der Herzöge von Monmouth u. Argyle in S. Aufruhr zu stiften u. wurden mit dem Tode bestraft, aber die immer größeren Anmaßungen Jakobs II., der 1686 einen Antrag vor das Parlament brachte, welcher den Katholiken Glaubensfreiheit zusichern sollte, u. ohne auf Widerspruch zu achten, mehre Verordnungen gab, welche den Katholiken u. Presbyterianern freie Religionsübung gewährten, erbitterten die Bischöflichen aufs Höchste. Als 1688 die Nachricht von der Landung Wilhelms von Oranien in England u. der Flucht Jakobs II. nach S. kam, konnten daher die Machthaber der Unordnung nicht steuern; die feindlichen Parteien durchzogen plündernd das Land, u. die Presbyterianer verjagten nicht nur die Katholiken, sondern selbst die anglikanischen Bischöfe. Jakob II. wurde im Parlament als Katholik u. da er den Glaubenseid nicht geleistet habe, der Krone für verlustig erklärt, dagegen seine Tochter Maria u. **Wilhelm III.** von Oranien, ihr Gemahl, als Königin u. König anerkannt. Wilhelms III. Duldsamkeit in Glaubensangelegenheiten mißfiel den Bischöflichen, u. sie gingen zu Jakobs Partei, den Katholischen im Hochlande, über. An ihrer Spitze stand, für die Ansprüche des Hauses Stuart fechtend, Lord Dundee, welcher bis 1689, wo er getödtet wurde, sich siegreich gegen Wilhelms Truppen behauptete; mit ihm sank die Sache der Stuarts

Im Hochland dauerte zwar der Kampf noch immer fort, selbst als 1690 durch die Schlacht am Fluß Boyne Jakob aus Irland u. ganz Großbritannien verdrängt wurde, aber Strenge, ja Grausamkeit gegen die rebellischen Clans, bes. gegen Macdonald von Glencoe, brachte 1692 auch das Hochland zur Unterwerfung. In S. wurde nun zunächst 1690 die alte Kirchenverfassung wiederhergestellt, namentlich die Suprematsacte Karls II. aufgehoben u. die Westminsterconfession ratificirt, die presbyteriale Verfassung bestätigt u. das Pfarrpatronatsrecht gegen eine an die bisherigen Patrone zu zahlende Geldentschädigung auf die Ältesten u. Grundbesitzer des Kirchspiels übertragen, welche den Candidaten wählten, das Presbyterium trat dann in die active Wahl, wenn der Gewählte verworfen worden war. Der König hatte 1695 die Schotten zu einer Handelsunternehmung in Amerika aufgemuntert u. ihnen dieselben Vorrechte wie den Engländern bewilligt; die Colonie in Neu-Caledonien war im besten Flor, als Wilhelm sich durch den Handelsneid der Engländer u. Holländer bewegen ließ ihr seinen Schutz zu entziehen, was die Ansiedler zwang sich 1699 den Spaniern zu unterwerfen u. in S. allgemeine Unzufriedenheit hervorbrachte. Wilhelm sah ein, daß nur eine innige Vereinigung beider Reiche S. beglücken könne, u. er st. 1702 mit dem Wunsche, seine Nachfolgerin **Anna**, Jakobs II. jüngere Tochter, möchte die Vereinigung zu Stande bringen. Als S. in die vom englischen Parlament beschlossene Übertragung der Krone an das Haus Hannover nicht einwilligen wollte u. sich 1703 durch die sogen. Sicherheitsacte (Act of security) das Recht vorbehielt einen Thronfolger, unabhängig von England, zu wählen, schien der Bruch unvermeidlich; zwei Parteien, die Jakobiten u. die wahren Vaterlandsfreunde unter Flether von Salton, wollten Jakobs II. Sohne den Weg zum Throne bahnen; allein die Königin Anna übergab ihre Angelegenheiten so geschickten Händen, daß endlich alle Parteien in S. besiegt wurden, u. 12. Mai 1707 wurden S. u. **England unter dem Namen Großbritannien gänzlich vereinigt**, beide Parlamente verbunden (zum Oberhause stellte S. 16 Peers, zum Unterhause 45 Abgeordnete), alle Unterthanen erhielten gleiche Rechte u. Privilegien, doch S. behielt seine bürgerlichen Gesetze u. seine Gerichtshöfe. Die Verfassung der Schottischen Kirche wurde garantirt durch die in die Unionsurkunde speciell aufgenommene Act of security. So verschmilzt nun die Geschichte S-s mit der englischen, s. Großbritannien (Gesch.).

Die Vereinigung S-s mit England ging ohne bewaffneten Widerstand irgend einer Partei vor sich. Obgleich aber von nun an der Wohlstand des Landes sich entwickelte, so war doch die Freude über die Union getheilt; die vielen u. mächtigen Jakobiten waren stets unzufrieden u. 1715 u. 1745 brachen Aufstände im Lande aus (s. Großbritannien S. 688). In neuerer Zeit sind bes. die kirchlichen Angelegenheiten in S. wieder Gegenstand des Streites gewesen, s. Schottische Kirche. Vgl. Chalmers, Caledonia, 1807—10, 2 Bde.; G. Buchanan, Rerum Scoticarum hist. libri XII, Edinb. 1582, Leyd. 1725; J. Leslie, De origine, moribus et rebus gestis Scotorum, Lond. 1677; D. Hume, General history of Scotland, Lond. 1657, Fol.; J. Drake, Hist. Anglo-Scotica, ebd. 1703, Fol.; D. Scott, History of Scotland from 619 to 1726, Westmünster 1727, Fol.; W. Maitland, History and antiquities from Scotland (bis Jakob VI. 1603), Lond. 1757, 2 Bde.; Mackintosh, History of S. from the invasion of the Romans till the union with England, Lond. 2. A. 1822; W. Guthrie, A general history of S., ebd. 1767 ff., 10 Bde.; Dalrymple, Annals of S., Edinb. 1776—79, 2 Bde.; R. Heron, New general history of S., Perth 1794—99, 6 Bde.; W. A. Lindau, Geschichte S-s, Dresd. 1827, 4 Bde.; W. Scott, History of S., Lond. 1830, 2 Bde. (deutsch von N. Bärmann, Zwickau 1830, 7 Bdchn.); Innes, Sketches of Early Scotch History, Edinb. 1861; Robertson, History of S. during the reigns of Queen Mary and of King James VI., Lond. 1758, 2 Bde.; Laing, Hist. of S. from the union of the crowns to the union of the kingdoms, Lond. 1804, 4 Bde., n. A. 1819; J. Pinkerton, History of S. from the accension of the house of Stuart to that of Mary, Lond. 1797, 2 Bde.; Tytler, History of S. from the accension of Alexander II. to the union of the crowns, Edinb. 1826—34, 8 Bde.

Schottramme, so v. w. Rammmaschine.

Schottständer, die Ständer, in dessen Fugen ein Aufziehschütze geht.

Schottwien, Marktflecken im Unterwienerwaldkreise in Österreich unter der Enns, am Semmering u. an der k. k. südlichen Staatsbahn; mit alten Befestigungen, gothische Kirche, Gypsbrüche, Gypsmühlen, Gyps- u. Kalkbrennereien, Papierfabrik; 760 Ew. Dabei die Burgruine **Klam**, die Wallfahrtskirche **Maria-Schutz** u. das Dorf **Göstritz** mit Eisensteinlager u. Hohofen.

Schötung (Rechtsw.), so v. w. Auflassung.

Schouman, Martinus, geb. 1770 in Dortrecht, Seemaler: war früher im Haag u. kehrte nach dreijähriger Abwesenheit nach Dortrecht zurück; das Museum zu Haag besitzt von ihm die Schlacht von Palembang (1821) u. das Seeministerium des Seetreffens vor Algier.

Schout-bei-Nacht, der in älteren Zeiten bei Schweden, Dänen u. Holländern gebräuchliche Name für einen Contreadmiral.

Schouten (spr. Schauten), **1)** Inselgruppe in der Geelvinkbai bei Neuguinea (Nordwestliches Polynesien), besteht aus meist vulkanischen 20 Inseln; **2)** Insel an der Ostküste von Vandiemensland (Australien).

Schouten (spr. Schauten), **1) Wilhelm Cornelius**, geb. um 1580 in Horn, machte als Steuermann, Supercargo u. als Capitän drei Reisen nach Ostindien, begleitete dann Lemaire bei Erforschung des Weges um Südamerika u. entdeckte auf derselben die Lemairesstraße, machte dann mehre Reisen nach Indien u. st. 1625 auf der Rückreise nach Europa an der Küste von Madagascar. Eine Küsteninsel von Neuguinea wurde nach ihm benannt. Seine Reisen, Amsterd. 1617, franz. ebd. 1618—20, lat. 1619. **2) Josua**, geb. um 1600; wurde 1630 Resident der Holländisch-ostindischen Compagnie in Siam, ließ 1634 eine große Factorei für die Gesellschaft dort anlegen u. wurde als Rath u. Präsident des Justizcollegiums nach Batavia berufen; später ward er mehrer grober Verbrechen beschuldigt u. 1653 lebendig verbrannt. **3) Walther**, geb. um 1630 in Harlem; schiffte 1658 als Chirurg nach Indien, bereiste Ternate u. Amboina, Celebes,

das Königreich Aracan, Java, Ceylon, die Küsten von Coromandel bis zum Ganges u. kehrte 1665 nach Amsterdam zurück. Reisebeschreibung, Amsterd. 1676, u. ö., auch in das Deutsche übersetzt.

Schoutens böses Meer (spr. Schautens b. M.), früherer Name für einen Theil des Archipels der Niedrigen Inseln.

Schouw (spr. Skou), Joachim Friedrich, geb. 1789 in Kopenhagen; studirte daselbst seit 1808 die Rechte, daneben aber Naturwissenschaften u. insbesondere Botanik, machte 1812 eine naturwissenschaftliche Reise nach Norwegen, trat 1813 in Staatsdienste, bereiste darauf Deutschland, Frankreich u. Italien, wurde 1820 Privatdocent u. 1821 Professor der Botanik in Kopenhagen u. 1841 Director des Botanischen Gartens; war 1835 u. f. Abgeordneter der Universität auf dem Reichstage u. st. 28. April 1852; 1857 wurde auf dem Frauenkirchplatze in Kopenhagen seine Büste aufgestellt. Er schr.: Grundträk til en almindelig Plantegeographie, Kopenh. 1822 (deutsch Berl. 1823); Skildring of veirligets tilstand i Danmark, ebd. 1826; Beiträge zur vergleichenden Klimatologie, ebd. 1827; Specimen geographiae phys. compar., ebd. 1829; Europa en physick-geogr. skildring, ebd. 1832, 2. A. 1835 (deutsch Kiel 1833); Über den Mittelstand des Barometers auf dem Meere, Kopenh. 1834; Tableau du climat et de la végétation de l'Italie etc., ebd. 1839; Naturskildringer, Kopenh. 1839—45, 2 Bde. (deutsch von Zeise, Lpz. 1851); Pröver paa en Jordbeskrivelje, ebd. 1851 (deutsch von Seebald, Berl. 1851); er gab heraus: Dansk Ugeskrift, ebd. 1831—36, 8 Bde., u. 1842—46, 8 Bde.; Dansk Tidskrift, 1847—52.

Schouwen (spr. Schauwen), Insel in der niederländischen Provinz Zeeland, begrenzt südlich von der Osterschelde, westlich von der Nordsee, nördlich von dem Brouwershavensche Gat u. den Grevelingen, östlich durch verschiedene Gewässer von Duiveland getrennt. Darin die Städte Zierikzee u. Brouwershaven, ferner Dorf Haamstede mit Schloß; 15,000 Ew., meist ackerbautreibend.

Schouwia (S. *De C.)*, Pflanzengattung, benannt nach J. F. Schouw, aus der Familie der Cruciferae-Orthoploceae; Art: S. arabica.

Schoven, die Dauben od. Stäbe, aus denen ein Faß zusammengesetzt wird.

Schoversegel, so v. w. Schönfahrsegel.

Schowar, Marktflecken, so v. w. Sovar.

Schowdübel, so v. w. Schodüvel.

Schraben, so v. w. Bottichbank, s. u. Böttcher.

Schräbsdorf, Dorf im Kreise Frankenstein des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); Schloß, Chrysoprasgruben; 700 Ew.

Schraden (Scrofularien), 2. Zunft der 9. Klasse in Okens Pflanzensystem.

Schraden, Sumpfgegend an der Pulsnitz u. Schwarzen Elster, an der Grenze der preußischen Provinzen Brandenburg u. Sachsen u. der Sächsischen Lausitz. **Schradendörfer**, heißen eine Anzahl Dorfschaften im Regierungsbezirk Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien.

Schrader, 1) Ludolph, aus Braunschweig, lehrte die Rechte in Bonn, dann in Wittenberg u. zuletzt in Frankfurt a. d. O.; er st. 1589 in Braunschweig u. schr.: De feudis, 2 Bde.; Consilia, herausgeg. von J. Brandis, Frankf. 1594, 2 Bde., Fol.; Quaestiones practicae, Lpz. 1606; De legibus, ebd. 1605; De juribus incorporalibus, ebd. 1606. **2)** Christoph, geb. 1601 in Rothmar; wurde 1635 in Helmstedt Professor der Beredtsamkeit, 1640 Bibliothekar u. 1649 Propst; er st. 1680 u. schr.: Tabulae chronologicae, Helmst. 1643, u. ö.; Commentar zu Aristotelis Rhetorik, ebd. 1674; Analysis rhetorica Livianarum orationum XVIII, ebd. 1676. **3)** Johann Hermann, geb. 1684 in Hamburg, war früher Pfarrer in Oldeslohe, wurde 1726 Probst, Pastor u. Consistorialrath zu Tondern in Schleswig u. st. hier 1737; er schr.: Erbauliche Predigten, Bremen 1734, u. bearbeitete das Tondernsche Gesangbuch von 1731, in welchem er 23 seiner eigenen Lieder aufnahm. **4)** Heinrich Adolf, geb. 1761 (1756) in Ahlfeld bei Hildesheim; war erst hildesheimischer Medicinalrath, wurde 1802 Professor der Medicin in Göttingen, 1803 Director des Botanischen Gartens daselbst, 1811 des Ökonomischen Gartens u. st. 1836; er schr.: Specilegium florae german., Hannov. 1794; Flora germanica, Gött. 1806; Systematische Sammlung kryptogamischer Gewächse, ebd. 1796, Fol.; Nova genera plantarum, Lpz. 1797, Fol.; Hortus Goettingensis, Gött. 1809—13, 2 Hefte; Journal für Botanik, ebd. 1799—1803, 5 Jahrg.; Neues Journal für Botanik, Erf. 1806—10, 4 Bde.; u. gab mit Kurt Sprengel u. Link heraus: Jahrbücher der Gewächskunde, Berl. 1818—20. **5)** Heinrich Eduard Siegfried, geb. 1779 in Hildesheim; wurde 1808 Professor der Rechte in Helmstedt, 1810 in Marburg, dann in Tübingen, auch seit 1813 Mitglied des Obertribunals daselbst u. st. daselbst 16. August 1860; er schr.: De nexu successionis ab intestato, Gött. 1802; De remediis contra sententias in causis criminalibus, ebd. 1803; Commentationes juridico-mathematicae, Helmst. 1805; Abhandlungen aus dem Civilrecht, Hannov. 1808; Civilistische Abhandlungen, Weim. 1815, 2 Bde., u. a. m. **6)** Julius, geb. 1815 in Berlin, Historienmaler der Düsseldorfer Schule, vollendete seine künstlerische Ausbildung in Rom, wo er sein bedeutendstes Bild, Eduard III. in Calais, malte.

Schradera (S. *Vahl.)*, Pflanzengattung, nach Schrader 4) benannt, aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae, 5. Kl. 10. Ordn. *L.*; Arten: S. capitata, Schlingstrauch auf Montserrat; S. cephalotes, auf Jamaica.

Schraffirmaschine, Maschine, welche auf Metallplatten Schraffirungen hervorbringt; meist besteht die Schraffirung aus eng u. regelmäßig neben einander liegenden Parallellinien u. dann stimmt die S. im Wesentlichen mit der Theilmaschine (s. d.) für gerade Linien überein, nur muß das Reißerwerk hier längere Linien ziehen u. befindet sich daher gewöhnlich auf einem Wagen. Eine feine Schraube od. eine andere Vorrichtung rückt, so oft eine Linie gezogen ist, entweder die zu schraffirende Metallplatte od. das Reißerwerk um so viel zur Seite, als die Entfernung zweier Linien beträgt. Beim Rundschraffiren erhalten die parallelen Linien verschiedene Entfernung von einander. Strahlenförmig auseinandergehende Linien erhält man, wenn man nach jeder Linie die Platte ein Stückchen dreht, wogegen die Stellung des Reißerwerks unverändert bleibt. Will man mittels wellenförmiger Linien schraffiren, so wird das Reißerwerk an einem entsprechend ausgeschweiften Lineale hingeführt (vgl. Liniirmaschine).

Schraffirung (v. ital. sgraffiare), 1) (**Schraffirte Zeichnung**), die Weise durch dicht neben einander gemachte Parallellinien od. durch sich kreuzende Striche den Schatten der Gegenstände od. auch auf Plänen die Abhänge vorzustellen, s. u. Kupferstechen A); 2) (fr. Hachure), die Weise auf nichtfarbigen Wappen die Tincturen (heraldischen Farben) mittelst Strichen in verschiedenen Richtungen od. Punkten darzustellen, u. zwar Silber (Weiß) ohne S., Gold (Gelb) durch Punkte, Roth durch senkrechte Striche, Blau durch wagrechte Striche, Grün durch schräge Striche von rechts nach links, Schwarz durch rechtwinkelig sich kreuzende Striche u. Purpur durch schräge Striche, von links nach rechts. Die Erfindung dieser Schraffirungsweise eignete sich der Franzose Marc Vulson de la Colombière (in seinem Recueil de plusieurs pieces et figures d'armoiries, Par. 1639) zu, obgleich sie schon früher von Jak. Francquart (in Pompa funebris Alberti Pii Austriaci, Brüssel 1623, Taf. 16) u. von Silvester de Petra Santa (in Tesserae gentilitiae, 1638) angewendet vorkommen. Zu obigen S-n fügte Rink in Altorf noch die Bezeichnung für Naturfarbe durch in einander geschobene Zacken u. für Eisenfarbe durch sich schneidende Diagonalen, u. in England mit denen für Schwarzgelb gleichfalls durch sich schneidende Diagonalen u. Lohfarbe (Orange-, Pommeranzenfarbe) durch senkrechte Linien, welche von Schräglinien durchkreuzt werden; jedoch sind diese wenig gebräuchlich geworden. Vor der Anwendung der S. bezeichnete man die verschiedenen Farben durch die Planetenzeichen od. durch Buchstaben, Ziffern rc., so Gold durch g, Silber durch w, Roth durch 1, Blau durch 6, Schwarz durch 5 Striche, Grün durch ein Blatt.

Schräg, 1) von einer Linie od. einer Richtung, welche mit einer andern Linie, bes. mit einer Horizontal- od. Verticallinie weder parallel ist, noch einen rechten Winkel bildet; 2) (Her.), die Figur, welche im Schilde der Richtung der Diagonale folgt. **Schräg getheilt**, ist in der Diagonale folgende Theilung, welche **schrägrechts** od. **schräglinks** genannt wird, je nachdem sie im rechten od. linken Obereck anfängt; fängt aber die Diagonale nicht im Obereck an, so pflegt man sie eine **Schrägsäule** zu nennen. **Schräg geviertet**, ist die Theilung, welche durch zwei Diagonalen entsteht. Daher **Schrägbalken**, **Schrägfuß**, **Schräghaupt**, s. u. Ehrenstücke A) f).

Schrägböden, so v. w. Fehldecken, s. u. Decke 9).

Schräges Kreuz, so v. w. Andreaskreuz.

Schräge Mauer, Mauer, auf welcher die Stufen einer steinernen Treppe ruhen.

Schräge Stellung, so v. w. Schiefe Schlachtordnung.

Schragen, 1) Gestelle od. Gerüste mit schräg od. kreuzweis gestellten Füßen; 2) so v. w. Sägebock; 3) Gestell, worauf der Backtrog liegt; 4) ein aus horizontalen Latten (**Schragstängel**) u. Kreuzfüßen zusammengesetztes Gestelle, auf welchem das Leder geschlichtet wird; 5) bewegliches od. leicht zernehmbares Gestell mit gekreuzten Füßen, worauf ein Tischblatt od. ein Bette gelegt wird; daher 6) Bettgestelle od. Bett; 7) Gestelle, worauf Krämer u. Handwerker ihre Waaren an öffentlichen Orten zum Verkaufe ausstellen; 8) starkes eichenes Kreuzholz, woraus die Drehlade besteht; 9) eine mit Fruchtstängeln des Flachses oberhalb zusammengeschichtete Partie Lein; daher **Schrägen**, das handvollweise Aufstellen des Flachses, s. d. I. A); 10) viereckiges feines Netz, welches durch zwei über das Kreuz daran befestigte Stäbe ausgespannt u. an eine lange Stange gebunden ist. Das mit Fischwitterung bestrichene Netz wird ins Wasser eingetaucht u. in die Höhe gezogen, wenn Fische über dem Netze befindlich sind; 11) ein Holzmaß für Scheit- u. Reißholz = 3 Klaftern, s. u. Holz 1) c).

Schrägmaß, so v. w. Gehrmaß, s. u. Gehre 2).

Schrägmeißel, ein Meißel mit schräger Schneide.

Schrägschnitt, so v. w. Trichterschnitt, s. u. Amputation c).

Schrägstäbe u. **Schrägstraße** (**Schrägbalken**), s. u. Ehrenstücke A) f).

Schrägstege, so v. w. Keilstege, s. u. Rahmen 3).

Schrägstreifig (Miner.), s. u. Gestreift 1).

Schrägstrichraupen, s. u. Raupen D) i).

Schrägung, so v. w. Abdachung.

Schraitzer, Fisch, so v. w. Schrätzer.

Schralen (**Schrallen**), sagt man vom Wind, wenn er anfängt der Fahrt des Schiffes ungünstig zu sein. **Schraler Wind** heißt daher solcher, welcher beinahe von vorne in die Segel fällt, wenn das Schiff seinen Curs behalten will.

Schrallen (Capparīden), 10. Zunft der 12. Klasse in Okens Pflanzensystem.

Schram, an dem Balggerüste ein starkes Stück Holz, auf welchem die Blasebälge befestigt sind.

Schramberg, Marktflecken im Oberamt Oberndorf des württembergischen Schwarzwaldkreises, im Schwarzwalde, an der Schiltach; Schloß, Hüttenamt, Eisenschmelze u. Hammer, Steingutfabrik, Strohflechterei, Papiermühle; 2500 Ew.

Schramberger Haardt, Zweig des Schwarzwaldes, s. Haardt 2).

Schrämhammer, Spitzhaue der Bergleute u. Minirer, womit sie tiefe Einschnitte in den Felsen hauen, um nachher durch in dieselben getriebene eiserne Keile große Stücken davon abzutrennen. Sie bedienen sich hierzu auch des **Schrämspießes**, eines Brecheisens, welches am unteren Ende verstählt u. meißelartig zugeschärft ist.

Schramm, 1) Karl Ludwig von S., geb. 1740 in Drossen; trat 1757 in Breslau in die preußische Artillerie u. gerieth bei Kunersdorf in Gefangenschaft; nach seiner Auswechselung wurde er 1762 Lieutenant, 1777 Capitän u. Feuerwerksmeister, 1789 Oberfeuerwerksmeister, 1793 Major, als welcher er die Belagerung von Mainz mitmachte, 1797 Oberstlieutenant, 1803 Oberst, 1806 erster Commandant von Graudenz u. 1807 Generalmajor; seit 1808 pensionirt, st. er 1815 in Berlin. 2) Graf S., geb. 1780 in Arras, trat 1799 als Lieutenant in französische Kriegsdienste, machte den Feldzug 1805 unter Oudinot, den von 1806—7 unter seinem Vater, welcher Brigadegeneral war, mit, wo er sich bei Danzig auszeichnete u. zum Hauptmann befördert ward. 1808 focht er in Spanien, 1809 in Österreich u. dann wieder in Spanien als Major, wurde 1811 Oberstlieutenant, zeichnete sich 1813 als Oberst in der Schlacht von Lützen durch die Erstürmung von Kayna aus u. wurde zum Brigadegeneral ernannt. Durch die Capitulation von Dresden kam er in Gefangenschaft u. kehrte 1815 nach Frankreich zurück, wo er während der Hundert Tage Militärcommandant des Departements Maine u. Loire war u. die beabsichtigte Vertheidigung von Paris leitete, dann sich zurückzog u. bis 1831 ohne Anstellung lebte. 1832

war er als Generallieutenant vor Antwerpen thätig u. ersetzte 1834 den General Schneider im Kriegsministerium als Director des Personals, wurde Staatsrath u. 1838 u. 39 mit verschiedenen diplomatischen Missionen betraut. 1849 ging er nach Algier u. wurde Chef des Generalstabes der afrikanischen Armee, kam 1841 nach Frankreich zurück u. ward auf sein Verlangen entlassen. Während der Jahre 1848 u. 49 gehörte er, ohne in die Nationalversammlung gewählt zu werden, zur Bonapartistenpartei u. verwaltete vom 24. Oct. 1850 bis 10. Jan. 1851 das Kriegsministerium; er wurde im Januar 1852 zum Senator ernannt u. in neuester Zeit Präsident des berathenden Comite der Infanterie.

Schramme, 1) leichte, in die Länge laufende Hautwunde; daher **Schrammschuß**, so v. w. Streifschuß; 2) die Narbe einer Hiebwunde; 3) so v. w. Schmarre.

Schrammen (**Schrämen**), 1) ein schmales Ort (**Schramm**) in die Seitenwand eines Ganges treiben, durch welches nur ein Mann gehen kann, um das Erz von der Seite zu gewinnen; 2) wenn man das Erz durch Schießen gewinnen will, neben dem Bohrloche eine schmale Vertiefung (**Schramm machen**), damit der Schuß das Gestein besser heben kann. Um diese Vertiefung zu machen, gebraucht man den **Schrammspieß**. Der Bergmann, welcher diese Arbeit verrichtet, heißt **Schrammbauer**.

Schrank, 1) ein Behältniß zum Aufbewahren von allerlei Gegenständen, welches gewöhnlich höher als breit ist, u. dessen vordere Seite ganz mit einer einfachen od. Doppelthüre verschlossen werden kann. Die schmalen Breter, an welche die Thür stößt, heißen Beistöße, daher Seiten-, Ober- u. Unterbeistoß. Größere u. innere Einrichtung sind nach der verschiedenen Bestimmung, z. B. bei Brod-, Vorraths-, Wirthschafts-, Wäsch-, Kleider-, Bücherschränken, sehr verschieden; 2) eine Hirschfährte, s. d. a).

Schrank, Franz von Paula S., geb. 1747 zu Barnbach in Baiern; Exjesuit, wurde 1774 Subdiacon in Passau, dann Diaconus in Wien, Professor der Physik u. Mathematik in Amberg, Professor der Rhetorik zu Burghausen, 1784 Professor der ökonomischen Botanik u. Landwirthschaft in Ingolstadt, dann wirklicher geistlicher Rath u. Professor der Ökonomie u. Botanik zu Landshut, 1809 Oberdirector des Botanischen Gartens in München u. st. 1835; er schr.: Naturhistorische Briefe über Österreich, Salzburg, Passau u. Berchtesgaden, Salzb. 1785, 2 Bde. (mit von Moll); Baierische Flora, Münch. 1789 f., 2 Bde.; Fauna Boica, Nürnb. 1798—1803, 3 Bde.; Primitiae florae Salisburg., Frankf. 1792; Vom Pflanzenschlaf, Ingolst. 1792; Reise nach den südlichen Gebirgen von Baiern, Münch. 1793; Über die Nebengefäße der Pflanzen, Halle 1794; Briefe über das Donaumoos, Manh. 1795; Grundriß der allgemeinen Naturgeschichte, Erl. 1801; Naturhistorische Briefe, ebd. 1802; Sammlung kleiner Abhandlungen zur Erweiterung der Naturgeschichte, ebd. 1809, 2 Hfte.; Grundriß einer Naturgeschichte der Pflanzen, ebd. 1803.

Schranke, 1) Gitterwerk od. Geländer, wodurch ein Ort eingefaßt od. von einem andern Raume abgesondert wird; 2) (gr. Balbides, lat. Carceres), der auf diese Art eingefaßte od. abgesonderte Platz für die Wettkämpfer, daher oft so v. w. Kampfplatz, Gericht; vgl. Turnier.

Schränkeisen, 1) in Mahlmühlen das Mundloch, woraus das Schrot in den Kleienkasten fällt; 2) eine gehärtete, im Rande mit schmalen, den Sägenblattdicken entsprechenden Einschnitten versehene Stahlklinge, womit man gewöhnlich die Sägen schränkt.

Schränken, 1) etwas kreuzweise über einander legen od. winden, z. B. die Leinen an den Enden der Jagdtücher (s. d. a) od. die Fäden beim Kettenscheren auf den **Schrankrnägeln** ins Kreuz legen, s. Scheren u. Scherrahmen; 2) im Gehen die Füße kreuzweise setzen; 3) eine Hirschfährte, s. d. a); 4) mit Schranken versehen.

Schränker, in der Diebssprache Diebe, welche ihre Einbrüche in ganzen Banden verüben, s. u. Diebstahl IV.

Schrankia (S. *Wild.*), Pflanzengattung, nach Schrank benannt, aus der Familie der Mimoseae-Acacieae, 23. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. aculeata, S. hamata, in Südamerika; S. uncinata, in Nordamerika.

Schränkwände, Wände, aus horizontal über einander gelegten Hölzern aufgeführt, welche an den Ecken auf einander geplattet od. über einander geschnitten werden, in welchem Falle das volle Balkenende 12 Zoll über den Schnitt heraussteht. In den holzreichen Nordländern sind die Häuser der Bauern, die Ställe, Scheunen rc. bei Verschanzungen auch die Blockhäuser so gebaut.

Schränkwerk, Art Uferbefestigung; aus Bauholz werden längs des Ufers Kasten gemacht, welche mit großen Steinen ausgefüllt werden. Das Werk wird auf der Landseite verankert u. hat keinen Damm od. Deich hinter sich.

Schrankwurf, die Art zu säen, wo der Säemann erst einen Wurf der Länge nach, dann einen im halben Monde macht.

Schränkzäune (**Schlick- od. Flechtzäune**), sind niedrige Zäune, auf Packwerken angelegt, um das Ganze fester zu verbinden u. Verlandung herbeizuführen.

Schranne, 1) so v. w. Schranke 1); 2) mit Gitterwerk eingefaßter Ort, wo etwas verkauft od. verhandelt wird, daher Brod-, Fleisch-, Gerichtsschranne. Daher **Schrannengericht**, im Mittelalter eine Gerichtssitzung in peinlichen Sachen, welche unter freiem Himmel an einem abgeschlossenen Platze gehalten wurde; vgl. Pfullingen.

Schraut, Johann Matthias, geb. in Amsterdam, wurde 1806 katholischer Kaplan daselbst, 1811 Pfarrer, 1817 Professor der Niederländischen Literatur, Beredtsamkeit u. Geschichte u. erhielt 1831 gleiches Amt zu Leyden; er schr. mehre theologische, asketische, rhetorische u. historische Schriften in Holländischer Sprache.

Schrape, 1) Werkzeug, womit etwas abgekratzt wird; 2) gekrümmtes Eisen an einem hölzernen Stiele, womit man auf Schiffen allerlei Unreinigkeiten abkratzt; 3) so v. w. Salzschrabe; 4) so v. w. Pferdestriegel.

Schrapeisen, so v. w. Reißer 1).

Schrapen (**Schrappen**), so v. w. Schröpfen.

Schraplau, Stadt im Mansfelder Seekreise des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), an der Weida; zwei Domänenämter, Braunkohlengruben; 1300 Ew.

Schrapphobel, so v. w. Scharfhobel, s. u. Hobel 1) c).

Schrapsalz, Salz, welches bei dem letzten Werke

in der Pfanne bleibt od. sich während des Siedens an die verschiedenen Geräthe anhängt.

Schrate (deutsche Myth.), wilde, zottige, rauhe, männliche Waldgeister, den griechischen Faunen u. Satyrn vergleichbar.

Schratt, in Frankfurt a. M. ein kleines Gemäß für trockene Dinge, gleich 1/16 eines dortigen Gscheids od. 6 Pariser Cubikzoll.

Schratten, die, ein 3½ Stunden langes Gebirge im Amte Entlebuch des Schweizercantons Luzern, zwischen der Waldemme u. Ilfik; hat viele Höhlen u. Weiden u. ist in seinem höchsten Punkte 6428 Fuß hoch.

Schrattenbach, Rotte im Bezirk Neunkirchen des Unterwienerwaldkreises (Österreich unter der Enns); vorzügliche Weichselbaumzucht; 270 Ew.

Schrattenthal, Stadt im Bezirk Rötz des Untermanhardsbergkreises (Österreich unter der Enns); altes Attems'sches Schloß mit Park u. Fasanerie, starker Weinbau; 550 Ew.

Schrätzer, Art der Fischgattung Barsch, s. u. Acerina b).

Schraube, 1) Maschinentheil, welcher theils als Befestigungsmittel (Befestigungsschrauben), theils zur Übertragung der Bewegung (Bewegungsschrauben) dient. A) Bestandtheile der S-n. Jede S. besteht aus zwei Theilen, welche in ihrer Anwendung stets zusammenwirken müssen, nämlich Schraubenspindel u. der Schraubenmutter. a) Die **Schraubenspindel** (eigentliche S., auswendige S.), ist ein massiver Cylinder, Kern der S., um welchen prismatische Erhöhungen (die Gewinde od. Gänge der S.) nach Art einer Schraubenlinie (s. d.) herumlaufen. Den Winkel, welchen ein Gang mit einer senkrecht zur Achse der Spindel gelegten Ebene einschließt, nennt man den Neigungswinkel; die in der Achsenrichtung gemessene Entfernung zweier benachbarter Windungen eines u. desselben Ganges nennt man die Ganghöhe, Höhe, od. Weite des Schraubenganges, Steigung des Gewindes; die Gangbreite dagegen ist die Breite der körperlichen Erhöhung u. nur mitunter der Ganghöhe gleich. Die Gangtiefe endlich mißt in radialer Richtung die Entfernung der Kernoberfläche von dem äußersten Punkte des Ganges. Die Gänge müssen überall gleiche Steigung u. gleichen Querschnitt haben u. die Spindel muß vollkommen gerade sein. b) Die **Schraubenmutter** (Mutter, Mutterschraube, inwendige S.), ist ein kürzerer prismatischer Körper, welcher so ausgehöhlt ist, daß die zugehörige Spindel genau in die Höhlung hineinpaßt; das Innere der Höhlung zeigt daher nicht erhabene (hohe), sondern vertiefte Gänge, welche genau dieselbe Steigung, Ganghöhe, Gangbreite u. denselben Neigungswinkel haben müssen, wie bei der zugehörigen Spindel; vgl. Leerer Gang. Häufig ist die Mutter nicht ein besonderes Stück, sondern das Muttergewinde ist in einem größeren Gegenstande eingearbeitet, z. B. wenn Stützen od. Träger in Platten eingeschraubt werden. Bei den Holzschrauben bildet sich die Mutter in dem Holzstücke, in welches sie eingeschraubt werden. Bei der Schraube ohne Ende aber bilden die Zähne od. Gänge des Rades die Mutter für die Spindel. B) Arten der S-n. a) Hinsichtlich der Form der Gewinde unterscheidet man: aa) scharfgängige S-n; bei diesen ist der Querschnitt des über den Kern vorstehenden Ganges ein meist gleichschenkeliges Dreieck, welches mit seiner Grundlinie auf dem Kerne aufsitzt; häufig wird die Spitze des Dreiecks weggeschnitten u. zwar entweder mit einer Ebene, wodurch man trapezförmige Gänge erhält; od. man macht runde Gänge, d. h. man rundet sowohl die obere Spitze, als auch die scharfe Furche ab, in welcher sich die Seitenflächen der Gänge am Kern schneiden; bb) flachgängige S-n; bei diesen ist der Querschnitt des Ganges ein Rechteck, welches mit einer Seite auf dem Kerne aufsitzt; nur selten ist der Querschnitt quadratisch, gewöhnlich ist die Tiefe um ½ bis ¼ größer als die Breite. Die Form des Gewindes ist auch für die Benutzung der S. von Wichtigkeit; da nämlich bei scharfgängigen S-n die Reibung verhältnißmäßig weit größer ist als bei flachgängigen, so werden erstere bes. als Befestigungsschrauben, letztere bes. als Bewegungsschrauben angewendet. Wo eine S. vielfach angezogen u. gelüftet werden muß, rundet man die scharfen Gänge ab od. macht sie trapezförmig. S-n, welche sich ihre Muttergänge in dem Gegenstande, in welchen sie eingeschraubt werden, erst selbst erzeugen sollen, erhalten ein sehr scharfes Gewinde mit dünnen, tiefen, scharfrandigen u. weit auseinander liegenden Gängen; so z. B. die meist aus Eisen od. Messing gefertigten Holzschrauben, welche gewöhnlich nach der Spitze hin sich kegelförmig verjüngen. Auf S-n von weniger als ¾ Zoll Durchmesser findet man selten flache Gewinde; S-n von 2 Zoll u. mehr Durchmesser dagegen sind in der Regel flachgängig. b) Die Feinheit einer S. bestimmt sich nach der Zahl der Gänge, welche auf einer gewissen Länge der Spindel vorhanden sind, nämlich entweder auf 1 Z. Länge od. auf einer dem Spindeldurchmesser gleichen Länge. Die zahlreichen Anwendungen der S-n machen sehr mannichfache Abstufungen der Feinheit nöthig; man hat S-n von 2 Zoll Ganghöhe u. auch S-n mit 100 Gängen auf 1 Z. Länge. Für den Maschinenbau bietet die S. ein ausgezeichnetes Befestigungsmittel, weil sich die Verbindung so leicht lösen u. wieder herstellen läßt; allein es ist für eine Werkstatt schwer od. doch umständlich, eine S. genau nach Muster zu fertigen, wenn sie nicht schon darauf eingerichtet ist; da aber bei Reparaturen sehr häufig S-n zu ergänzen sind, so schlug 1841 Joseph Whitworth in Manchester ein System von Befestigungsschrauben vor, welches von sehr vielen Werkstätten angenommen worden ist; die Gänge sind außen u. am Kern abgerundet u. bei einem Durchmesser von ¼, ½, 1, 2, 4 od. 6 engl. Zollen kommen z. B. 20, 12, 8, 4½, 3, 2½ Gänge auf 1 Zoll Länge. c) Nach der Richtung der Gewinde unterscheidet man rechte u. linke S-n; die rechten sind allgemein üblich, die linken, bei denen sich die Gänge nach der entgegengesetzten Richtung um die Spindel winden, werden nur in den Fällen angewendet, wo rechte S-n nicht anwendbar sind, weil sie sich gegen die Absicht von selbst lüften würden, so z. B. die Muttern an der linken Seite der Wagenachsen. d) Rücksichtlich der Zahl der Gewinde unterscheidet man die gewöhnlichen einfachen S-n von den mehrfachen; bei ersteren bildet das ganze Gewinde der S., wenn man es sich abgewickelt denkt, einen einzigen Körper, alle Gänge bilden also nur eine einzige körperliche Schraubenlinie; bei den zweifachen, dreifachen S-n dagegen sind zwei od drei solche Schraubenlinien vorhanden, u. zwischen je zwei benachbarten Windungen einer jeden dieser Schraubenlinien liegt je eine Windung der andern od. der beiden andern

noch vorhandenen u. auf denselben Kern aufgewickelten Schraubenlinien. Bei den mehrfachen S-n haben die Gänge eine größere Höhe, u. man wendet sie anstatt der einfachen an, weil sie besser aussehen u. vollkommener in einander greifen, als einfache mit großer Ganghöhe. Die S-n an den Pressen sind meist mehrfache, weil sie schon bei einer geringen Umdrehung ihre volle Wirkung ausüben u. nachher zurückspringen sollen. e) Nach dem Material sind die S-n entweder metallene od. hölzerne; aus anderen Materialen werden nur selten S-n verfertigt. Unter den Metallen verwendet man vorzugsweise Schmiedeeisen, zu feinen u. genauen S-n Stahl; aus Messing fertigt man bisweilen Spindeln, häufiger Muttern aus Messing od. Rothguß. Hölzerne S-n werden vorzugsweise aus Weißbuche, kleinere auch aus Birnbaum, Apfelbaum, Buchsbaum rc. gefertigt; die hölzernen S-n haben verhältnißmäßig tiefere u. breitere Gänge. C) Wirkung u. Bewegung der S-n. Die S. ist eine Anwendung der Schiefen Ebene, denn jeder Gang läßt sich als eine um den Kern gewundene Schiefe Ebene betrachten, deren Höhe gleich der Ganghöhe u. deren Basis gleich dem Spindelumfange ist. Hält man nämlich z. B. die Mutter fest u. dreht die Spindel um ihre Achse, so erhält die Spindel zugleich eine geradlinige Bewegung in der Achsenrichtung, u. dabei gleitet die Spindel gleichsam mit ihren Gängen auf den Gängen der Mutter herab. Nach den Gesetzen der Schiefen Ebene verhält sich daher, wenn man die Reibung nicht berücksichtigt, die die S. umdrehende, zur Basis der Schiefen Ebene parallele Kraft zu dem zu jener Basis senkrechten, in Richtung der Spindelachse ausgeübten Drucke (Last), wie die Ganghöhe zum Umfange der Spindel; wirkt aber die Kraft nicht unmittelbar am Umfange der Spindel, sondern an einem Hebel, so hat man die an diesem vorhandene Übersetzung noch zu berücksichtigen, u. es tritt dann in der eben aufgestellten Proportion der Umfang des vom Hebelende beschriebenen Kreises an die Stelle des Spindelumfanges. Wenn man daher den Hebelarm groß, die Ganghöhe dagegen klein macht, so kann man die S. benutzen, um mit bedeutender Kraftersparung einen Gegenstand fortzubewegen, zu heben od. an einen andern anzupressen, wie dies bei den verschiedenen Schraubenpressen, dem Schraubenstock rc. geschieht. Freilich geht dabei an Zeit verloren, was man an Kraft gewinnt, die Kraft muß einen ebensovielmal größeren Weg zurücklegen als die Last. Wesentlich herabgedrückt wird aber die Wirkung der S. durch die bedeutende Reibung. Nun spielt aber die Reibung eine doppelte Rolle: so lange die Spindel umgedreht wird, muß die Reibung von der bewegenden (fördernden) Kraft überwunden werden, für diesen Fall ist also eine geringe Reibung erwünscht, u. man muß deshalb den Neigungswinkel, d. h. das Verhältniß der Ganghöhe zur Spindeldicke, klein machen; sobald die S. aber einen Druck in ihrer Achsenrichtung ausübt, wirkt der Widerstand des zusammengeschraubten Gegenstandes rückwärts auf die Spindel u. sucht sie in der Achsenrichtung zu verschieben; bei Befestigungsschrauben soll die Reibung diese Verschiebung verhindern, u. man muß deshalb den Neigungswinkel so klein nehmen, daß seine Tangente kleiner od. höchstens gleich dem Reibungscoefficienten (s. u. Friction) wird; bei Schraubenpressen, Prägwerken rc. wünscht man dagegen, daß die S. nach Ausübung des Druckes von selbst zurückspringe, u. für diesen Fall muß die Tangente des Neigungswinkels größer als der Reibungscoefficient sein, die S. also große Ganghöhe haben. Die Schraubenbewegung besteht also in einer Drehung u. einer gleichzeitigen fortschreitenden Bewegung, u. zwar beträgt letztere bei jeder ganzen Umdrehung eine Ganghöhe. Wird die Mutter od. die Spindel ganz festgehalten, so treten beide Bewegungen an der Spindel od. der Mutter auf; ebensogut kann aber auch an der einen die drehende, an der andern die fortschreitende Bewegung erscheinen. Das letztere ist z. B. an Drehbänken u. überhaupt der Fall, wo die S. als Führungsschraube od. Leitspindel gebraucht wird, wobei eine drehende Bewegung mittels der S. in eine geradlinige umgesetzt wird. Ähnlich ist es meist bei den Stellschrauben, welche zur genauen Einstellung von Maschinen- od. Instrumenttheilen dienen. Die Schraubenbewegung wird so selbst zur genauen Abmessung u. Eintheilung von Längen benutzt; hat nämlich die S. m Gänge auf 1 Zoll, so bewegt sich die Mutter bei jeder Umdrehung der Spindel um $\frac{1}{m}$ Zoll fort, u. man kann mit einer solchen Mikrometerschraube sehr feine Theilungen ausführen, wenn man durch einen mit der Spindel verbundenen Zeiger Bruchtheile einer Umdrehung erkennen kann. Dreht man Spindel u. Mutter zugleich in gleichem Sinne, aber mit verschiedener Geschwindigkeit, so entspricht die fortschreitende Bewegung nur der Differenz der Drehungsgeschwindigkeiten. Eine S., an welcher eine solche Bewegung vorhanden ist, nennt man eine Differentialschraube. Die Umdrehung der Spindel od. der Mutter erfolgt a) mittels der Hand; dann gibt man der Spindel einen Kopf, rändelt diesen od. die Mutter am Umfange od. versieht sie mit lappenförmigen Ansätzen (dann Flügelschraube u. Flügelmutter); b) mittels eines Hebels, welcher auf verschiedene Weise mit dem Kopf der S. bleibend od. vorübergehend verbunden wird, so an Pressen, Schraubstöcken rc.; c) mittels eines Schraubenziehers, d. h. eines meißelartigen Werkzeuges, welches mit seiner stumpfen Schneide in einen Einschnitt im Spindelkopfe eingesetzt wird, so bes. bei den Holzschrauben; d) mittels eines Schraubenschlüssels od. Mutterschlüssels, d. h. eines hebelartigen Werkzeuges, welches entweder mit einer Höhlung über den vier- od. sechseckigen Kopf od. die Mutter gesteckt od. mit vorstehenden Stiften in Vertiefungen des Kopfes od. der Mutter eingesetzt wird. Um auf demselben Mutterschlüssel verschiedene Muttern anziehen u. lüften zu können, bringt man an ihm einen verstellbaren Theil an, welcher gegen einen festen Vorsprung hin bewegt, die Mutter zwischen diesem u. sich selbst fest klemmt; solche Schlüssel nennt man Universalschraubenschlüssel. Um eine Mutter gegen unbeabsichtigtes Los- od. Zurückgehen zu schützen, schraubt man über sie noch eine zweite Mutter (Stellmutter, Gegenmutter, Contremutter) auf die Spindel auf. D) Verfertigung der S-n. a) Die metallenen Muttern werden aa) gegossen; das Gießen der Muttern liefert kaum vollkommene Producte, es wird daher meist nur für größere Muttern in Anwendung gebracht; bb) gelöthet; auch das Löthen wird meist nur bei Schraubstockhülsen angewendet, indem man in die Höhlung eines Rohres ein vierkantiges Eisenstäbchen in Schraubenwindungen einbringt u. fest-

löthet; cc) aus vier- od. sechsseitig geschmiedetem od. gehobeltem od. auf Mutterfräsmaschinen vier- od. sechskantig gefrästem Schmiedeeisen geschnitten; man benutzt dabei einen **Schraubenbohrer** (Gewinde-, Schneid-, Mutterbohrer), d. i. eine stählerne, gehärtete S., von welcher vor dem Härten auf drei od. vier Seiten so viel weggefeilt ist, daß nur zunächst am Kopfe die Gänge unversehrt bleiben, nach dem anderen Ende hin aber immer breitere Stücken fehlen; der Bohrer wird mit diesem nur noch zahnförmige Spuren vom Gewinde enthaltenden Ende in das vorgebohrte runde Loch der Mutter gesteckt u. umgedreht, wobei die schneidenden Gewinde des Bohrers allmälig die vertieften Gänge der Mutter ausarbeiten. b) Die metallenen Spindeln werden aa) gegossen, indem man sie nach einem hölzernen od. schmiedeeisernen Modell in Sand formt; so fertigt man nur große, flachgängige S-n, welche man dann noch nachschneidet; bb) im Gesenk geschmiedet, doch nur selten; cc) gefeilt; bes. bei Schrauben mit sehr steilen Gängen zeichnet man einen Schraubengang auf die Oberfläche eines abgedrehten Cylinders u. feilt nach diesem die Gänge aus; dd) geschnitten, u. zwar entweder in einem Schneideisen, od. einer Kluppe, od. auf der Drehbank, od. auf einer Schraubenschneidmaschine. Das **Schraubenschneideisen (Schraubenblech)** ist eine gehärtete Stahlplatte, welche eine Anzahl Löcher von verschiedener Größe u. mit Muttergewinden von verschiedener Feinheit enthält; durch eines dieser Löcher dreht man die zu schneidende Spindel. Die **Schraubenkluppe** (Schneidkluppe) ist ein mit zwei Handgriffen versehenes rahmenartiges Gestell, in dessen viereckiger Öffnung 2—4 Backen (**Schneidbacken, Schraubenbacken**) liegen, welche durch Stellschrauben einander genähert werden können; jeder Backen enthält einen mit Schraubengängen versehenen Bogen von 90—120°; zwischen den Backen wird die zu schneidende Spindel hindurch bewegt; die Backen selbst aber schneidet man mit einem Schraubenbohrer (dem Backen- od. Originalbohrer). Beim Schneiden auf der Drehbank bedient man sich eines Schraubstahles (s. Schraubeneisen 1); dabei steht entweder der Schraubstahl unbeweglich, u. man ertheilt der Drehbankspindel mit der zu schneidenden S. die drehende u. eine fortschreitende Bewegung, indem man einige Schraubengänge (Patrone, **Schraubenpatrone**) auf der Bankspindel anbringt, welche sich auf einem Stück mit Filz belegten Holz (**Schraubenregister**) eine Mutter bilden; od. man ertheilt der Spindel blos die drehende, dem Stahle dagegen aus freier Hand od. durch einen Mechanismus die fortschreitende Bewegung. Die **Schraubenschneidmaschinen** ähneln den großen Drehbänken od. Bohrmaschinen; die S. wird auf einer Laufspindel u. einem Reitstocke befestigt, von einer Riemenscheibe umgedreht u. dabei das Gewinde durch den Schneidstahl od. Zahn eingeschnitten, welcher auf einem Support befestigt ist u. mit diesem durch eine als Leitspindel dienende S. eine fortschreitende Bewegung erhält; beim Schneiden der Muttern befestigt man dieselben am Support u. spannt einen Cylinder mit Schneidzahn zwischen Laufspindel u. Reitstock ein. c) Die Holzschrauben werden gewöhnlich gegossen, wobei man sie dadurch formt, daß man fertige S-n in den Sand ein- u. wieder herausschraubt; doch schneidet man sie auch aus Draht auf einer Drehbank. d) Hölzerne S-n werden theils aus freier Hand mit dem Stemmeisen od. Stechbeutel ausgearbeitet, od. in einer Art Schneidzeug od. Kluppe mit dem Geißfuße ausgeschnitten od. auf der Drehbank geschnitten; die Muttern arbeitet man mit dem Stemmeisen auf der Drehbank od. mit einem Schraubenbohrer. 2) (Markscheider), so v. w. Pfriem 4); 3) S. des Archimedes, so v. w. Archimedische Wasserschraube; 4) so v. w. Propellerschraube; 5) so v. w. Mondschnecke.

Schraube ohne Ende (**Archimedische S.**), Vorrichtung zur Übertragung der Bewegung u. zwar gewöhnlich von einer Welle auf eine andere. Die S. o. E. besteht aus einer durch eine Kurbel od. ein Rad in Umdrehung versetzte Schraubenspindel (Schnecke), deren Gewinde in die Zähne eines Rades od. einer Zahnstange eingreifen. Die Spindel hat stets nur wenige Gänge, etwa 3—4. Die Anwendung der S. o. E. ist eine doppelte: a) Wenn die S. o. E. dazu benutzt wird, mit einer kleinen Kraft eine große Last zu heben, so ist die Spindel flachgängig u. das Rad hat dann Zähne, deren Flanken nicht senkrecht, wie bei einem gewöhnlichen Zahnrade, sondern schräg gegen die Stirnflächen des Rades stehen, damit sie die Gewinde der Schnecke ganz ähnlich wie die Gewinde einer Schraubenmutter umschließen, denn das Rad bildet gewissermaßen die Mutter für die Spindel; die Welle der Schnecke wird durch die Kraft mittelst einer od. zwei Kurbeln umgedreht u. das Seil, an welchem die Last hängt, windet sich dabei auf die Welle des Rades auf. Die Kraftersparniß ist bedeutend, eben so sehr aber auch der Verlust an Zeit; ist nämlich die Spindel eine eingängige Schraube, so muß sie n Umdrehungen machen, bevor das n-zähnige Rad eine Umdrehung macht, u. daher verhält sich, wenn man von der allerdings nicht geringen Reibung absieht, die Kraft zu der Last wie der Kurbelarm zum n-fachen Halbmesser der Welle des Rades; die beiden Wellen sind natürlich mit ihren Zapfen festgelagert u. in dem eben betrachteten Falle kreuzen sie sich gewöhnlich rechtwinkelig. b) Eine andere Anwendung findet die S. o. E., wo es sich darum handelt, eine recht sanfte u. langsame Bewegung hervorzubringen; die S. o. E. dient hier als Stell- od. Mikrometerschraube zur feinen Einstellung an geodätischen, astronomischen ꝛc. Instrumenten, z. B. an Meßtischen, Fernröhren, Mikroskopen, Winkelmeßinstrumenten, auch wohl an den Wirbeln von Guitarren u. dgl. Soll eine Kreisbewegung hervorgebracht werden, so kreuzen sich die Achse der S. o. E. u. der im Kreise zu bewegenden Scheibe; soll eine geradlinige Bewegung erzeugt werden, so liegt die Achse der S. o. E. mit der Zahnstange parallel; in beiden Fällen ist die Spindel gewöhnlich eine scharfgängige Schraube, welche derart in ihren Zapfen festgelagert ist, daß sie sich nur um ihre Achse drehen kann; im Umfange der Scheibe od. an der der S. o. E. zugewandten Seite der Zahnstange ist erst eine halbrunde Rinne eingearbeitet u. in diese sind dann Schraubenwindungen eingeschnitten, so daß die Spindel in dieser Rinne eine die Spindel freilich nur halb umschließende Mutter findet u. bei jeder ihrer Umdrehungen die Scheibe od. die Stange um eine Ganghöhe fortschraubt, sofern die Spindel nur eingängig ist. In naher Beziehung zur S. o. E. stehen die Schraubenräder, s. u. Zahnrad.

Schraubenbaum, die Pflanzengatt. Helicteres.

Schraubenblech u. **Schraubenbohrer**, s. u. Schraube 1) b).

Schraubenbolzen, s. Bolzen 1).

Schraubenbret, ein viereckiges Bretchen, welches auf dem Werktische befestiget wird, an dasselbe werden die Spielkarten beim Beschneiden geschoben, damit sie ganz gleiche Höhe bekommen.

Schraubendampfschiff, s. u. Dampfschiff I. C) u. Propellerschraube.

Schraubendreher, so v. w. Schraubenschneidzeug.

Schraubeneisen, 1) (Schraubstahl), ein Werkzeug, womit Schrauben u. Schraubenmuttern auf der Drehbank verfertigt werden. Das S. gleicht einem Meisel, dessen Schneide aus mehrern Zähnen besteht. Beim Schneiden der Spindel stehen die Zähne am äußersten Ende quer über das S., beim Schneiden der Mutter aber seitwärts; 2) so v. w. Schereisen 3); 3) ein Hufeisen mit eingeschraubten Eisstollen.

Schraubenfutter, an der Drehbank eine hohle Büchse, welche an die Spindel befestigt wird, um kleine Gegenstände hinein zu spannen, welche gedreht werden sollen.

Schraubengänge, 1) s. u. Schraube 1) A); 2) (Schraubengefäße), cylindrische, $\frac{1}{12}$—$\frac{1}{80}$ Linie im Durchmesser haltende, jederzeit in Gesellschaft von Saftröhren, meist zwischen Rinde u. Mark der gewöhnlichen Dikotyledonen sich findende Kanäle, deren Wände aus sehr feinen, spiralförmig gewundenen, leicht abzurollenden, nicht mit einander verwachsenen Fasern bestehen.

Schraubengerinne, bei unterschlägigen Rädern ein Schnurgerinne, das dem Wasserstande entsprechend mittels Schrauben höher od. tiefer gestellt werden kann.

Schraubenhorn, 1) so v. w. ungarisches Schaf; 2) so v. w. Mondschnecke.

Schraubenkluppe, s. u. Schraube I. D).

Schraubenknecht, so v. w. Schraubzwinge.

Schraubenkolben, ein kleiner Schraubstock.

Schraubenkopf, s. u. Schraube 1).

Schraubenkunst, ein Pumpwerk, welches durch eine Schraube ohne Ende betrieben wird, welche abwechselnd rechts u. links gedreht wird u. dadurch den Pumpenkolben abwechselnd auf u. nieder bewegt.

Schraubenlinie, eine Ebene E dreht sich um eine in ihr befindliche Gerade A; in dieser Ebene E bewegt sich eine Gerade a b von gegebener constanter Lage so, daß sie fortwährend auf der Geraden A senkrecht bleibt, daß ihr Anfangspunkt a dieselbe Gerade A durchläuft u. daß die Wege, welche a auf A zurücklegt, den Winkeln proportional sind, welche die Ebene E bei ihrer Bewegung beschreibt. Der geometrische Ort des Endpunktes b der Geraden a b heißt die S.; eine solche wird gebildet von den vorstehenden Kanten einer Schraube od. Schraubenmutter.

Schraubenmedaillen, von Silber od. Zinn gepreßte Medaillen, inwendig hohl u. aus zwei Hälften zusammengeschraubt, in denen sehr oft historische od. satirische Bilder, Parfüms &c., bisweilen auch in einander passende kleinere münzförmige Büchsen liegen.

Schraubenmikrometer, s. u. Mikrometer A) b).

Schraubenmühle, so v. w. Schraubmühle.

Schraubenmutter, s. u. Schraube 1) A) b).

Schraubenmutterblech, so v. w. Mutterblech.

Schraubenpresse, s. u. Presse 1) A).

Schraubenräder, 1) so v. w. Propellerschraube; 2) eine Art Zahnräder, s. u. Zahnrad; 3) Art der Turbinen; sie sind im Wesentlichen Burdinsche Turbinen mit horizontal liegender Achse.

Schraubenrahmen, s. u. Rahmen 3).

Schraubenregister, s. u. Schraube 1) D).

Schraubenreif, eiserner Reif, welcher aus zwei Stücken besteht, welche an den Enden vorstehende Lappen haben u. mittelst einer durch die Lappen gesteckten Schraube verbunden werden.

Schraubensatz, so v. w. Hebeschraube.

Schraubenschiffe, die mit Propellern (s. d.) getriebenen Dampfschiffe, s. d. I. C).

Schraubenschlüssel, s. u. Schraube 1) C) d).

Schraubenschnecke (Turritella), 1) bei Lamark Gattung, gebildet aus Arten der Gattung Turbo *L.*; die Schale ist sehr dünn u. die Windungen sind thurmförmig. Art: Trommelschraube, T. imbricata (T. terebra), die Mundöffnung kreisförmig. Alle Arten kommen entweder in den Meeren od. versteinert vor; 2) so v. w. Nadelschnecke.

Schraubenschneidmaschine, s. u. Schraube 1) D).

Schraubenschneidzeug (Schraubenschneideisen), die Werkzeuge, mit denen die Schrauben u. die Schraubenmuttern verfertigt werden; vgl. Schraube 1) D).

Schraubenschnur, Art schmaler halbseidener Bänder.

Schraubenstahl, so v. w. Schraubeneisen.

Schraubensteine (Petref.), s. u. Crinoiden.

Schraubenstöckchen, Art kleine Zangen, womit die Kupferplatten über die Kohlen gehalten werden, wenn der Firniß getrocknet werden soll; die zwei Backen der Zange werden zusammengeschraubt.

Schraubenthierchen, Gattung der haarlosen Infusorien, s. d. d).

Schraubenwinde, 1) ein starker hölzerner Rahmen, in welchem ein Querriegel mittelst einer Schraube verschiebbar ist, s. u. Böttcher; 2) so v. w. Hebeschraube.

Schraubenzange, so v. w. Feilkloben.

Schraubenzeug, 1) lange Stange mit Schraubengewinde, womit das beschädigte Ventil aus einer Brunnenröhre gezogen wird; 2) so v. w. Schraubenschneidzeug.

Schraubenzieher, 1) s. u. Schraube 1) C) c); 2) wenn die aus mehren Stücken bestehende Bohrstange des Bergbohrers zerbricht u. ein Stück der Bohrstange in der Tiefe stecken bleibt, so holt man dieses mit dem S. heraus, d. i. mit einem eisernen Stab, der sich in zwei schraubenförmig zusammengedrehte Zinken, od. in einen umgekehrten, inwendig mit einer Schraubenmutter versehenen Trichter endigt; letztere Art heißt Dutensucher.

Schraubenzirkel, s. u. Zirkel.

Schraubenzug, 1) so v. w. Schraubengang; 2) sonst Art Flaschenzug.

Schraubmühle, Maschine, in welcher mittelst einer Wasserschraube Wasser u. a. Sachen, z. B. Mehl, an einen höhern Ort gebracht werden.

Schraubrahmen, s. Schraubenrahmen.

Schraubstock, eisernes Werkzeug zum Festhalten der Arbeitsstücke während des Bearbeitens. Der gewöhnliche S. wird auf der Werkbank befestigt; an dem festen Theile bilden zwei Seitenplatten (Backen) die sogenannte Flasche; in dieser dreht sich der bewegliche Theil um einen Bolzen; die obersten Theile (Backen) beider Theile bilden das Maul u. können mittelst einer Schraube,

welche durch beide Theile geht, fest zusammengepreßt werden. Bei dem Parallel-S. bewegt sich der bewegliche Theil nicht im Bogen, sondern auf einer Schraubenspindel geradlinig gegen den feststehenden Theil. Die kleinsten Schraubstöcke sind die Feilkloben, s. d.

Schraubzwinge, 1) hölzerne Rahmen, worin geleimte Gegenstände mittelst Schrauben so lange fest zusammengehalten werden, bis der Leim völlig erhärtet ist; 2) Werkzeug von Blech, womit ein Bogen Papier auf dem Zeichentische ausgespannt festgehalten wird.

Schraudolph, Joh., geb. 1808 zu Oberstdorf im Algau, erlernte bei seinem Vater das Tischlerhandwerk, wendete sich aber später zur Malerei u. bildete sich seit 1825 in München auf der dortigen Akademie u. dann unter Schlotbauer. Er wählte zu seinen Darstellungen bes. religiöse Sujets; so malte er die Fresken in der Allerheiligenhofkapelle u. der Basilika in München mit H. Heß; 1845—1853 malte er den Dom in Speier aus. Auch hat er mehre Altarbilder gemalt.

Schravelen gegen den Wind, mit Mühe gegen den Wind an laviren.

Schreber, Joh. Christ. Daniel von S., geb. 1739 in Weißensee; ging 1758 nach Upsala, wurde 1759 Arzt am Pädagogium in Bützow, 1769 Professor der Medicin u. Naturkunde in Erlangen, Oberaufseher des Botanischen Gartens u. Naturaliencabinets, 1791 in den Adelstand erhoben, kaiserlicher Rath, Leibarzt u. Holzpfalzgraf u. st. 1810; er schr.: Botanisch-ökonomische Beschreibung der Gräser, Lpz. 1769—1810, 3 Thle., Fol.; Spicilegium florae Lips., ebd. 1771; Sammlung richtiger u. zuverlässiger Abbildungen der Säugthiere, Erl. 1774—1806, 64 Hefte (fortgesetzt von Goldfuß 1818 u. f.); besorgte die 10. Ausgabe von Linné's Genera plantarum, Frankf. 1790, 2 Bde.; gab nach dem Tode Walchs dessen Zeitschrift, Der Naturforscher, heraus, auch Rösels von Rosenhof Naturgeschichte der Frösche u. Kröten in Deutschland, Nürnb. 1800, 8 Hfte.

Schrebera, 1) S. *Roxb.*, Pflanzengattung, benannt nach dem Vor., aus der Familie der Bignoniaceae, 2. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. swietenioides, Baum auf der Küste Coromandel; 2) S. *Retz.*, gehört zu Elaeodendron in der Familie der Celastrineae-Evonymeae.

Schreck (**Schrecken**), 1) eine heftige Erschütterung, welche durch plötzliche Wahrnehmung eines unerwarteten gefahrdrohenden Ereignisses hervorgebracht wird u. im ersten Augenblick geistig, dann noch einige Zeit körperlich lähmend einwirkt. Ein sich über große Menschenmassen schnell verbreitender S. heißt Panischer S. Die Personification des S. (gr. Phobos, lat. Terror) galt bei den Alten als Sohn des Ares u. war mit seinem Bruder Deimos Diener des Ares; sonst erscheint er in Begleitung der Gorgo, der Eris u. a. schreckender Wesen; am Kasten des Kypselos erscheint er mit einem Löwenkopf gebildet; 2) die Handlung od. die Sache, durch welche Jemand erschreckt wird; 3) so v. w. Schrecktuch; 4) so v. w. Riß.

Schrecke, so v. w. Wiesenschnarrer.

Schrecken, 1) vom Reh, wenn es etwas Unerwartetes erblickt od. hört, einen bellenden hellen Laut von sich geben; 2) etwas schnell, aber nur ein wenig rösten; 3) eine Speise schnell mit etwas Flüssigem begießen; 4) die Glasmasse zu weißem Glase, wenn sie zwei Tage geschmolzen ist, in kaltes Wasser schütten, wodurch sie von dem überflüssigen Salze gereinigt wird.

Schreckenberger, so v. w. Engelsgroschen (s. d.); genannt nach dem Silberbergwerke am Schreckenberge bei Annaberg, s. d.

Schreckensregierung (**Terrorismus**), 1) eine durch Willkür u. Grausamkeit ausgezeichnete Regierung; bes. 2) während der Französischen Revolution die Herrschaft Marats u. Robespierres 1793 u. 1794; s. u. Frankreich (Gesch.) S. 570 f.

Schreckenstein, Dorf im Bezirk Aussig des böhm. Kreises Leitmeritz, rechts an der Elbe; Brauerei; 300 Ew. Dabei die vielbesuchte Ruine des Schlosses Schreckenstein, welches 1426 von den Hussiten erobert u. zerstört wurde, Eigenthum des Fürsten Lobkowitz.

Schreckenstein (Roth von S.), ein zu dem schwäbischen Uradel gehöriges Geschlecht, welches seit der Mitte des 16. Jahrh. auch der freien Reichsritterschaft in Schwaben incorporirt war, den seit der Mitte des 14. Jahrh. vorkommenden Beinamen von Schreckenstein von einem gräflich Helfensteinschen Lehen, dem Burgstall S., führt u. seit dem 18. Jahrh. mit dem reichsfreiherrlichen Prädicat erscheint; gegenwärtig besitzt es die Grundherrschaft Billafingen im badenschen Seekreise. 1) Johannes, war Fürstbischof in Breslau u. st. 1506. 2) Johann Ferdinand, wurde unter dem Namen Honorius Fürstabt in Kempten u. st. 1785. 3) Freiherr Ludwig, geb. 16. Nov. 1789, trat 1809 in die sächsische Cavallerie ein, nahm als Offizier im Regiment Zastrow Theil an der Schlacht von Borodino u. machte nach der Rückkehr aus Rußland den Freiheitskrieg mit. Nach dem Frieden trat er in preußische Militärdienste über; hier zum Generallieutenant aufgestiegen, bekleidete er Juni bis Septbr. 1848 das Amt des Kriegsministers, wurde dann 1849 in Baden gegen die Aufständischen verwendet, begleitete in den folgenden Jahren den jetzigen Kronprinzen Friedrich Wilhelm auf dessen Reisen u. erhielt sodann als General der Cavallerie das Commando des siebenten Armeecorps u. st. am 30. Mai 1858 in Münster. Er schr.: Die Cavallerie in der Schlacht an der Moskwa am 7. Septbr. 1812, Münster 1858. Jetziger Chef ist: 4) Freiherr Maximilian, Bruder des Vor., geb. 1794, ist badenscher Geheimerath u. war Hofmarschall der Großherzogin Stephanie. 5) Freiherr Karl, Neffe des Vor. u. Sohn des 1838 verstorbenen Freiherr Karl, geb. 1823, ist württembergischer Rittmeister a. D., zweiter Vorstand u. Archivdirector des Germanischen Museums in Nürnberg u. seit 1852 mit Philippine geb. Freiin von Hornstein-Biethingen vermählt; sein Sohn Rudolf ist 1859 geboren.

Schreckenwald, Räuber, s. Aggstein.

Schreckenwanze, s. u. Baumwanzen A) b).

Schreckhaftigkeit (**Pantophobie**), auffallende Geneigtheit zum Erschrecken. Sie ist Fehler der Erziehung od. einer Idiosynkrasie gegen einzelne Gegenstände, am meisten aber eine krankhafte, auf einer Irritation des Gehirns beruhende Erscheinung, theils Vorläufer od. Begleiter mancher Krankheiten, vorzüglich nervöser, theils für sich bestehend u. dann vorzüglich Nachts auftretend.

Schreckherd, ein Vogelherd (s. d.), welcher vier Seitenwände u. eine Decke od. Himmel hat, die Vögel werden in denselben dadurch getrieben, daß man sie plötzlich mit einem Raubvogel erschreckt.

Schreckhörner, eine Gruppe ringsumgletscherter Felshörner im Oberlande des Schweizercantons Bern, südöstlich von Grindelwald, deren höchster östlicher Gipfel (Schreckhorn) 12,568 Fuß ü. M., der westliche (Kleines Schreckhorn) 12,359 Fuß hoch ist. Von ihnen ragen die beiden Grindelwaldgletscher, der Finster- u. Lauteraargletscher herab. Die höchste Spitze des Schreckhorns ist noch nicht erstiegen worden, die Südspitze mehrmals durch Grindelwalder Gemsjäger, so 1842 u. 7. Aug. 1857.

Schrecklich, was Schrecken (s. d.) erregt. Der Gebrauch des S-en in den Schönen Künsten ist an ein ästhetisches Maß gebunden, welches zum Theil durch die Mittel der Darstellung mitbedingt ist. In einem größeren poetischen Ganzen, wie in einer Tragödie od. Epopöe, kann demselben ein größerer Spielraum eingeräumt werden, weil es ein Gegengewicht in anderen Bestandtheilen des Kunstwerkes findet; Werke der bildenden Kunst, welche nur S-es darstellen, sind von sehr zweifelhaftem ästhetischen Werth.

Schrecksprung, ein Sprung, welchen das Wild thut, wenn es von einem Schusse getroffen ist.

Schreckstein, so v. w. Eckstein.

Schrecktuch, Tücher u. Lappen, mit denen ein Ort umstellt wird, um das Wild zurückzuschrecken.

Schreckvogel, 1) so v. w. Wiesenschnarrer; 2) so v. w. Gehäubter Sägetaucher.

Schreckwurm, so v. w. Maulwurfsgrylle.

Schreger, 1) **Bernhard Nathanael Gottlob**, geb. 1766 in Zeitz; war erst Privatdocent in Leipzig, wurde 1793 Professor der Medicin in Altdorf u. 1797 in Erlangen, später Director der Chirurgischen Klinik u. st. daselbst 1825. Er war einer der ersten, welcher bei Rückgrathsverkrümmungen einen Streckapparat anwendete u. gab heraus: Tabulae armamentorum ad rem obstetriciam pertinentium, Erl. 1800; Grundriß der chirurgischen Technik, ebd. 1803; Grundriß der chirurgischen Operationen, Nürnb. 1806, 3. Aufl. 1825; Versuch eines nächtlichen Streckapparats, Erl. 1810; Übersicht der geburtshülflichen Werkzeuge u. Apparate, ebd. 1810; Plan einer chirurgischen Verbandlehre u. über den Verband der Wunden am Schädel, ebd. 1810; Chirurgische Versuche, Nürnb. 1811—18, 2 Bde.; Beobachtungen u. Bemerkungen über die beweglichen Concremente in den Gelenken u. ihre Exstirpation, Erl. 1815; Handbuch der chirurgischen Verbandlehre, ebd. 1820—22, 2 Bde.; De bursis mucosis subcutaneis, ebd. 1825; u. übersetzte Antonio de Gimbernats Neue Methode den Schenkelbruch zu operiren, Nürnb. 1817. 2) **Christian Heinrich Theodor**, Bruder des Vor., geb. 1768 in Zeitz; war seit 1798 Arzt in Erlangen, 1810 Professor der Medicin in Wittenberg u. 1816 in Halle, wo er 1833 starb; er schr.: Beschreibung der chemischen Geräthschaften älterer u. neuerer Zeit, Nürnb. 1802, 3 Bde.; Synonymia anatomica, Fürth 1803; Balneotechnik, ebd. 1803, 2 Thle.; Operationslehre für Thierärzte, ebd. 1803; Tabellarische Übersicht der echten u. unechten Arzneikörper, ebd. 1804; Handbuch zur Selbstprüfung unserer Speisen u. Getränke, Nürnb. 1810; Versuch einer vergleichenden Anatomie der Augen u. der Thränenorgane der Menschen u. der übrigen Thierklassen, Lpz. 1810; Die weibliche Schönheitspflege, Nürnb. 1810; Osteochemiae specimen, Lpz. 1811; Handbuch der Pastoralmedicin, Halle 1823; Reisediätetik, ebd. 1827.

Schreiadler, eine Gattung Adler, s. d. 2) dd).

Schreibapparat, bei elektrischen Telegraphen der Apparat, welcher die einlangenden telegraphischen Zeichen bleibend niederschreibt od. druckt.

Schreibart (Rhet.), so v. w. Styl.

Schreibblei, 1) so v. w. Graphit; 2) (**Wasserblei**), so v. w. Molybdänglanz.

Schreibebücher, Bücher, in denen man zur Übung schreibt; Normalschreibebücher sind solche, in denen die Vorschrift gleich zu Anfang der Zeilen vorgedruckt ist.

Schreibefeder, s. Schreibfeder.

Schreibekrampf (Mogigraphie), ein beim Versuche zu schreiben od. die Feder zu halten sich einstellender Krampf, wobei die drei ersten zur Haltung der Feder bestimmten Finger, od. auch nur zwei derselben zusammengezogen od. ausgestreckt werden, so daß das Schreiben unmöglich wird, ohne daß die Hand dabei zu anderen Bewegungen unfähig ist od. wesentlich an Kraft verliert. Der S. besteht in einer lähmungsartigen Störung mehrer Muskeln u. Nerven des Vorderarmes, welche sich oft auch dem Oberarm mittheilt u. ist schwer zu heben.

Schreibekunst, s. Schreibkunst.

Schreibemalerei, so v. w. Schriftmalerei, s. u. Schreibkunst S. 425.

Schreibendorf (Ober-, Nieder-S.), zwei Dörfer im Kreise Landshut des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Leinweberei, Bleiche; 1000 Ew.

Schreibepapier, s. Papier IV. C).

Schreibepult, s. u. Pult 1).

Schreiber, 1) Einer, welcher schreibt, mit Rücksicht darauf, wie er die Schriftzüge macht; 2) welcher sich vom Abschreiben nährt; 3) Beamter, welcher die Verhandlungen der höheren Beamten schriftlich ausfertigt; 4) der Beamte eines Kriegsschiffes, welcher die Musterrolle u. Dienstliste hält. Er notirt, wer gestorben ist u. was der Verstorbene hinterlassen hat, verfaßt die Testamente, notirt was den Matrosen vorgeschossen ist, was sie einander schuldig sind, führt ein Journal im Ganzen so wie eines über den Verbrauch der Lebensmittel; 5) der Verfasser eines schriftlichen Aufsatzes od. einer Druckschrift. — S. waren im Alterthum hohe Magistrats- u. priesterliche Personen. In Ägypten gehörten sie zur Priestercaste (s. Hierogrammateis); bei den Hebräern gab es weltliche u. geistliche S., jene waren Staatssecretäre (Sopherim), diese die Schriftgelehrten (s. d.); der Lohnschreiber hieß Lablar. Bei den Griechen kommen S. (Grammateis), theils als hohe Staatsbeamten, unter denen Unterschreiber (Hypographeis) standen, theils als Gehülfen der Kassenbeamten vor (s. Grammateis). Den letzteren war ein Controleur (Antigrapheus) beigegeben. Noch andere, aber nicht vom Staate angestellte S. waren die, welche Bücher ꝛc. abschrieben (s. u. Schreibkunst u. Schrift). Von den S-n der Römer s. u. Scriba.

Schreiber, 1) **Aloys Wilhelm**, geb. 12. Oct. 1763 zu Kappel unter Windeck im Badischen; er studirte in Freiburg, wurde 1784 Professor der Ästhetik am Gymnasium in Baden, ging 1788 nach Mainz als Hofmeister beim Grafen von Westfalen, privatisirte später in Bühl u. redigirte 1798 mit dem hannöverischen Ministerresidenten von Schwarzkopf in Rastadt das Congreßhandbuch, wurde 1799 wieder Professor in Baden, 1805 Professor der

Ästhetik u. 1811 auch Lehrer des Natur- u. Staatsrechts in Heidelberg, 1812 Historiograph in Karlsruhe, wo er auch Vorlesungen über Geschichte, Ästhetik u. Kunstgeschichte hielt; er wurde 1826 pensionirt u. lebte dann in Baden-Baden, wo er 21. Oct. 1841 starb; er schr.: Dramaturgische Blätter, Frkf. a. M. 1788, 6 Bde.; Scenen aus Fausts Leben, Offenb. 1792; Streifereien durch Deutschland, Lpz. 1795; Reisen meines Vetters auf seinem Zimmer, Bremen 1797; Gedichte, Düsseld. 1801, 2 Bde., Heidelb. 1812; Skizzen u. Erzählungen, Lpz. 1804; Lehrbuch der Ästhetik, Heidelb. 1809; Ansichten des Rheins, Frankf. a. M. 1804—6, 3 Hfte.; Baden in der Markgrafschaft mit seinen Bädern u. Umgebungen, Karlsr. 1805; Lebensbeschreibung des Großherzogs Karl Friedrich von Baden, Heidelb. 1811; Baden im Großherzogthum mit Heilquellen u. Umgebungen, Heidelb. 1812; Heidelberg, ebd. 1812; Taschenbuch für Reisende am Rhein, ebd. 1812, 5. A. 1841; Miscellen aus dem Gebiete der Geschichte, ebd. 1812; Topographischer Nomenclator der ganzen Rheinküste, ebd. 1813; Geschichte des Großherzogthums Baden (für Schulen), Karlsr. 1815; Poetische Werke, Tüb. 1817, 3 Bde.; Badische Geschichte, Karlsr. 1817; Handbuch für Reisende nach Baden, Heidelb. 1818; Griesbach u. seine Umgebungen, Karlsr. 1823; Sagen aus den Rheingegenden u. dem Schwarzwald, 2. A. 1829, neue Samml. 1839; Erzählungen u. Novellen, Stuttg. 1833, 2 Bde.; Novellen, Karlsr. 1839, 2 Bde.; Baden-Baden, Stuttg. 1840, 2. A. 1843; u. gab heraus: Heidelberger Taschenbuch, Heidelb. 1808—12, 4 Jahrgänge; Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen, ebd. 1816—40. 2) Christian, geb. 1781 in Eisenach; war weimarischer Kirchenrath, seit 1805 Oberpfarrer u. Superintendent zu Lengsfeld im Weimarischen, zog sich dann nach Ostheim zurück u. st. daselbst 15. Aug. 1857; er schr.: Prophetisch-poetisches Gemälde der Zukunft, Naumb. 1802; Harmonia, Lpz. 1803; Gedichte, Berl. 1806; Kleine Schriften, ebd. 1808; Religion (Gedicht), Gotha 1813; Christliches Liederbuch, Eisen. 1816, 2. A. ebd. 1822; Predigten, Homilien u. geistliche Reden, ebd. 1817 u. a. m., u. gab mit Beillodter u. Hennings heraus: Allgemeine Chronik der dritten Jubelfeier der Reformation, Gotha 1819, 2 Bde. 3) Philipp Wilhelm, geb. 1786 in Wilhelmshöhe bei Kassel; wurde Kaufmann, studirte später Cameralwissenschaft, widmete sich bes. der Landwirthschaft u. machte mehre Reisen. Er hatte sein ganzes Vermögen auf das von seinem Schwager Schneider gepachtete hessische Domänengut Freyenhagen bei Kassel gewendet, u. als Napoleon 1807 dieses Gut dem französischen Obersten v. Zimmer als Dotation schenkte, kaufte es S. demselben mit kaiserlicher Bewilligung ab. Nach der Rückkehr des Kurfürsten wurde dieser Kauf, wie alle übrigen Domänenkäufe, für ungültig erklärt, u. S. 1816 aus seinem Besitzthum vertrieben u. aller eingeschlagenen Wege ungeachtet erhielt er das Gut nicht wieder, indem er schließlich mit den übrigen hessischen Domänenkäufern an die in Berlin über diese Sache zusammengetretene Commission gewiesen ward, von welcher auch nichts zu erlangen war. S. st. 1842. 4) Heinrich, geb. 14. Juli 1793 zu Freiburg im Breisgau, wurde 1815 katholischer Priester, erst Lehrer u. 1822 Director am Gymnasium in Freiburg u. 1826 Professor der Moraltheologie an der Universität daselbst; wegen seiner ausgesprochenen Ansichten gegen den Cölibat ketzerischer Lehren verdächtigt, wies er das Ansinnen des Erzbischofs, nicht mehr gegen den Cölibat zu lehren u. zu schreiben, ab u. wurde darauf 1836 als Professor der Moral suspendirt, erhielt aber die Professur der historischen Hülfswissenschaften; 1845 trat er zur Deutsch-katholischen Kirche über u. wurde im Juni d. J. pensionirt. Er schr.: Lehrbuch der Moraltheologie, Freib. 1831—34, 2 Thle.; Allgemeine Religionslehre nach Vernunft u. Offenbarung, ebd. 1829, 2 Bde.; Geschichte u. Beschreibung des Münsters zu Freiburg, ebd. 1820, 2. Aufl. 1825; Der Bundschuh zu Lehen im Breisgau u. der Arme Konrad zu Bühl, ebd. 1824; Freiburg im Breisgau u. seine Umgebungen, ebd. 1825, 3. Aufl. 1840; Denkmale der deutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein, ebd. 1826, 2. A. 1829; Urkundenbuch der Stadt Freiburg, ebd. 1828 f., 2 Bde.; Heinrich Loriti Glareanus, ebd. 1837; Taschenbuch für Geschichte u. Alterthum in Süddeutschland, ebd. 1839—46, 5 Jahrgänge; Leistungen der Universität u. Stadt Freiburg für Bücher u. Landkartendruck, ebd. 1840; Die Feen in Europa, ebd. 1842; Deutschkatholisches, Frkf. 1846.

Schreibershau, Dorf im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), am Fuße des Reifträgers u. am Zacken, an dem u. dessen Nebenthälern es sehr zerstreut liegt; Glashütten, Vitriolwerke, viele Glasschleifmühlen, Handel, bes. mit Glaswaaren u. musikalischen Instrumenten, Holzwaarenfabrikation; 3300 Ew. Dabei der Zacken- u. Kochelfall u. die Zuckerschale, ein Fels von 200 Centnern Schwere, welcher auf einer Unterlage von 2 Quadratfuß ruht.

Schreibersit, in manchen, bes. den nordamerikanischen Meteoreisen sich findende Substanz, bildet kleine Blättchen u. besteht aus Eisen, Nickel u. Phosphor.

Schreibfeder, 1) eine Feder, welche so zugerichtet ist, daß mit derselben, in Tinte getaucht, Schriftzüge gemacht werden können, indem am Ende der Spule ein spitziger, mit einem Spalte versehener u. etwas abgestutzter Schnabel geschnitten ist. Zum Schneiden der S. bedient man sich gewöhnlich des Federmessers, bisweilen auch einer Schreibfederschneidemaschine, welche einer Zange gleicht u. auf der inneren Seite der Backen kleine Klingen eingeschraubt hat, so daß, wenn die Federspule dazwischen gelegt wird, man mittelst eines einzigen Druckes den Schnabel schneiden kann. Über das 7. Jahrh. ist der Gebrauch der S. wohl nicht zu setzen, Paulus (s. d. 12) Ägineta erwähnt sie zuerst (als *Καλαμίδες ἀπὸ πτερῶν χηνείων*, d. i. Schreibröhrchen von Gänsefedern) u. der Sachse Adhelm besang sie. Wahrscheinlich sind sie eine deutsche Erfindung. Bis dahin bediente man sich eines feinen Rohres (s. u. Schreibmaterialien). Zu S-n nimmt man die Schwungfedern bes. der Gänse, doch auch die der Schwäne, Trappen, Truthühner, Pfauen u. Raben, letztere vorzüglich zum Zeichnen. Am besten sind die Federn, welche den Gänsen im Mai u. Juni ausfallen; doch sind nur die ersten fünf Federn aus jedem Flügel brauchbar. Die erste Feder (Ort- od. Eckfeder, Eckpose), hat eine kleine runde, aber sehr harte Spule, welche nur zum Klarschreiben tauglich ist u. geringen Werth hat; die zweite u. dritte Feder (Schlachtfedern) haben den größten Werth; die vierte u. fünfte Feder (Breitfedern) haben wieder geringeren Werth.

Um die S. zum Gebrauche gehörig vorzubereiten, muß ihnen das Fettige entzogen u. mehr Härte gegeben werden. Deshalb erwärmt man die Spulen über Kohlen, in warmer Asche od. warmem Sande, u. wenn sie ganz weich sind, legt man sie auf ein Stück Tuch u. streicht mit einem starken Messer drückend über die Spule hin, wodurch dieselbe oben u. unten einen glasartigen Streifen bekommt. Nachdem man die Spule nochmals durch Wärme erweicht hat, gibt man ihr noch einen Strich auf der Seite u. reibt dann die Spulen mit einem wollenen Lappen glatt u. rund; dies sind die gezogenen S-n. Bei einem anderen Verfahren taucht man die in Asche erwärmten Spulen in kalte Lauge u. wiederholt dies ein- od. zweimal. Die auf englische Art verfertigten ganz durchsichtigen Spulen (Glasspulen) werden in Lauge gekocht od. auch in einem bes. dazu eingerichteten Gefäße aufgehängt u. dem heißen Dampfe ausgesetzt. Nach einem noch anderen Verfahren taucht man die S-n in eine sie gelb färbende wachsähnliche Mischung, welche dieselben durchdringt u. bewirkt, daß die Spulen bis zu Ende hinaus springen, ohne Zähne zu bekommen. Die besten S-n kommen aus Pommern u. Niedersachsen; bes. berühmt sind die Hamburger. Zum Verkauf werden 25 Stück auf ein Packet (Bund) genommen u. mit farbigem Bindfaden umwunden. Die vorzüglichsten Sorten sind: Extragroß Gut (roth umwickelt), großes Gut, Mittelsorte, Meßextra, Kleingelbband, Kleinblauband, Kleinrothband ꝛc. Mit der Zurichtung der S-n beschäftigen sich die Federposenfabriken; den Kleinhandel mit S-n betreiben eigene Schreibfederhändler, so wie auch die Papier-, Kunst- u. häufig auch die Materialhandlungen. Seit einigen Jahrzehnten haben Stahlfedern die Gänsekiele in ihrer Anwendung zum Schreiben größtentheils verdrängt. Die ersten, von dem Engländer James Perry erfunden, ahmten die Form der Gänsefedern soweit nach, daß der hintere Theil derselben eine ganz geschlossene Röhre zum Aufstecken an ein Stäbchen bildete; jetzt findet sich diese Form nur noch an ganz kleinen zum Zeichnen dienenden; die gewöhnlichen bilden eine flache, höchstens halbcylindrische Rinne, welche in einen eigenen Federhalter gesteckt wird. Zu ihrer Verfertigung werden aus sehr dünnem Stahlblech mittelst des Durchstoßes Blättchen von der nöthigen Form ausgeschlagen, mit einem anderen Durchstoß die kleinen Löcher u. mittelst kleinen meißelförmigen Instrumenten die Seitenspalte (nicht immer vorhanden) durchgedrückt, dann werden die Blechstückchen mit einem gewölbten Stempel in einer vertieften Stanze gebogen u. mit den verschiedenen Erhabenheiten (Fabrikzeichen, Verzierungen) versehen. Endlich bringt eine Presse mit zwei nach Art einer Schere wirkenden Schneiden den Hauptspalt an. Die etwas verbogenen Spitzen klopft man eben u. schleift sie, worauf die Federn, wie alle Stahlwaaren, gehärtet u. roth od. violet angelassen werden. Schließlich werden sie mit feinem Sande in einer sich drehenden Trommel blank gescheuert u. in einigen Fällen gefärbt, auch wohl verkupfert. Man hat auch S-n, welche etwas Tinte auf längere Zeit bei sich führen u. daher Tintenfaßfedern (Quellschreibfedern) heißen. Die einfachsten bestehen aus einer dünneren Federspule, welche mit Tinte gefüllt, oben mit Siegellack verklebt, unten mit einem leinenen Läppchen verstopft ist u. in die zum Schreiben bestimmte stärkere Federspule gesteckt wird. Auch hat man solche Federn von Silberblech, in denen ein Ventil angebracht ist, welches sich etwas öffnet, wenn der Schnabel beim Schreiben gedrückt wird u. so einen Tropfen Tinte in die gleich unten angebrachte S. läßt. Ferner hat man auch solche Federn, welche von einer dünnen Glasröhre gemacht sind. Federn, welche jeder Tinte u. auf unbegrenzte Zeit der Reibung auf dem Papier widerstehen, fertigt man aus Gold mit Spitzen von Iridium (wohl nur ganz einzeln von Demant); nicht rostende S-n erhält man aus einer Legirung von 4 Theilen Platin, 3 Theilen Silber u. 1 Theil Kupfer. 2) (Federkiel, Calamus scriptorius, Anat.), s. Gehirn I. A) d).

Schreibfehler, Versehen, welches der Verfasser od. Abschreiber einer Schrift begeht. In China haben S. bei kaiserlichen Befehlen den Tod des Schreibers zur Folge.

Schreibgebühr (Schreibgeld, auch Schreibschilling, kleine Lehnwaare), 1) gewisse Procente, welche bei manchen gerichtlichen Verhandlungen bes. bei Lehnsreichungen, für die dabei stattgefundenen Schreibereien entrichtet werden; 2) so v. w. Copial- od. Mundirgebühren.

Schreibgriffel, s. u. Schreibmaterialien B) a).

Schreibkies, ist erdiger Markasit.

Schreibkunst, 1) die Kunst, Gedanken durch bestimmte Zeichen mit allerhand Schriftarten (s. Schrift) u. auf allerhand Schreibmaterial (s. d.) dem Auge erkennbar darzustellen. Am frühesten begegnet die S. im Orient u. in Ägypten zu Aufzeichnungen mit Bilder- u. Keilschrift in Stein gehauen u. in Ziegel gegraben od. eingedrückt. Von dem eigentlichen Schreiben, d. h. der Gedankendarstellung durch Aufzeichnen mittelst Pinsel od. Rohr auf weichere Materialien, sind Zeugnisse erst aus dem 8. u. 7. Jahrh. v. Chr. nachweisbar. Diese Art des Schreibens kommt auch zuerst bei den Semiten vor u. namentlich wurde sie durch die Phöniker nach Westen verbreitet, bes. nach Griechenland, wo aber erst im 6. Jahrh. v. Chr. ein umfassender Gebrauch von der S. gemacht wurde, u. von da nach Etrurien, Rom u. Südgallien, später erst zu den östlichen Slawen; das römische Schreibwesen kam dann nach den übrigen Gallien, Spanien, Britannien, Skandinavien (wo vorher Runen [s. d.] in härtere Materialien gerissen od. geritzt worden waren) u. nach Deutschland. In den ältesten Zeiten waren allenthalben die Priester, in christlichen Ländern die Mönche, im ausschließlichen Besitz der S., daher sie hier auch Ars clericalis hieß u. den Kundigen Galgenfreiheit (Beneficium clericorum) brachte. In den Klöstern waren zum Schreiben besondere Zellen (Scriptoria), in welchen die Mönche ihre aufgegebenen Pensa fertigen mußten, u. nicht allein Mönche, sondern auch Nonnen u. Ordensschwestern schrieben Bücher ab. Erst mit der Verbesserung der Schulen durch die Reformation wurde die S. auch unter den Laien verbreiteter. Am allgemeinsten u. durch alle Stände verbreitet ist das Schreiben in Deutschland, während es in vielen anderen Ländern großentheils nur Kenntniß der Gelehrten ist. 2) Die Kunst, eine Schrift mit, dem Auge wohlgefälliger Form zu schreiben, welche Kunst bes. in Büchern für vornehme reiche Privatleute, so wie für öffentliche Bibliotheken geübt wurde. Solche Schönschreiber (Kalligraphen) waren im Alterthum entweder Freie niederen Standes, od. auch Sklaven, welche in hohem Preis standen u.

deren von reichen, die Wissenschaft liebenden Männern oft mehre gehalten wurden. Geschätzt waren die mit Gold u. Farbemalereien verzierten Anfangsbuchstaben ganzer Bücher od. auch einzelner Abschnitte (s. u. Chrysographie, Kalligraphie 2) u. Briefmaler), welche Kunst schon den Griechen bekannt war u. dann hauptsächlich in den christlichen Klöstern ausgebildet u. mit großem Zeitaufwand getrieben wurde. In dieser Hinsicht zeichnete sich im Mittelalter bes. das Kloster St. Gallen aus. Die neuere Zeit hat auch die Malerei noch in anderer Weise mit der Schrift vereinigt (Schreib-, Schriftmalerei), indem sie durch die klein u. niedlich geschriebenen Wörter u. Zeilen die Striche des Stiftes u. des Pinsels nachzuahmen versuchte u. so Figuren bildete, z. B. Luthers, Napoleons u. a. Bilder, wo die Schrift Lobreden od. die Geschichte der so abgebildeten Personen enthält; der Anfang wurde schon im 16. u. 17. Jahrh. gemacht, u. bes. in Nürnberg fanden sich solche Künstler, welche man Modisten nannte, u. man findet hin u. wieder auf Bibliotheken noch derartige Kunstwerke. Zur Schriftmalerei gehören auch mehre Darstellungen des Vater unser, der 10 Gebote rc., welche in gleicher Weise u. mit Anbringung aller Schriftarten verfertigt sind. Vgl. H. Hugo, De prima scribendi origine, 1617, n. A. von Ch. H. Trotz, Utr. 1738; J. G. Wachter, Naturae et scripturae concordia, Lpz. 1752; Hug, Die Erfindung der Buchstabenschrift, Ulm 1801; J. G. Amelang, Vom Alterthum der S., Lpz. 1800; Ch. F. Weber, Versuch einer Geschichte der S., Gött. 1807; Freret, Réflexions sur les principes généraux de l'art d'écrire, in den Memoiren der Akademie, Bd. 6, S. 609 ff.

Schreiblehre, s. u. Schreibunterricht.

Schreiblesemethode, s. Lesen.

Schreibmalerei (Schriftmalerei), s. u. Schreibkunst 2).

Schreibmaterialien, Alles, was man zum Schreiben braucht, sowohl worauf (Schreibmassen), als auch womit man schreibt. A) Massen, worauf man schreibt: a) Steine dienten bes. zu öffentlichen Urkunden, wie im Orient, wo z. B. auf den Felsen von Bagistana die Thaten des Darios eingehauen waren (s. Bisutun); wie in Ägypten, wo Hermes Trismegistos seine Lehren auf 2 Säulen geschrieben haben soll, wie Moses die Zehn Gebote auf 2 steinerne Tafeln. Auch nachdem man weichere Materien zum Schreiben erfunden hatte, behielt man den Stein bei, bes. für Monumentalschriften, u. zu vorübergehendem Gebrauch schreibt man jetzt noch auf Schiefersteine. b) Holz, so waren in Athen die Solonischen Gesetze auf hölzerne Tafeln gegraben, auch sollen die ersten Gesetzestafeln der Römer von Holz gewesen sein. Gewöhnlicher war es diese Tafeln mit Wachs zu überziehen (s. Schreibtafeln). In Skandinavien riß man gewöhnlich die Runen in Holzstäbe (Runenstäbe, s. u. Runen). c) Metall, bes. Erz, Kupfer u. wegen seiner Zähheit das Blei; auf metallene Tafeln war z. B. das Hesiodische Gedicht Tage u. Werke, welches im Musentempel auf dem Helikon aufbewahrt wurde, der Bund der Makkabäer u. Römer, die 2 neuen Gesetztafeln der Römer, die Eugubinischen Tafeln geschrieben. d) Elfenbein kam erst später zum Schreibgebrauch auf, u. zwar schrieb man mit schwarzer Tinte auf elfenbeinerne Blätter. Auf e) Knochen schrieben die Araber, sie nahmen dazu die Schulterblätter von Schöpsen u. Kameelen, durchbohrten sie u. reiheten sie dann an einem Faden an einander. Bes. im Orient gewöhnlich war u. ist noch der Gebrauch der f) Baumblätter, bes. der Palmenblätter, worein, wenn sie trocken u. dürr sind, die Schrift mit einem spitzigen Eisenstift geritzt wird. Ihrer bedienten sich schon die Ägyptier u. überzogen die eingegrabene Schrift mit einem Öl, welches sie schwarz beizte; noch jetzt ist dies bei den Birmanen u. Siamesen gewöhnlich; diese zerschneiden die Blätter in Täfelchen, 8—10 Zoll lang u. 2 Zoll breit, durchstechen sie in der Mitte u. ziehen dann einen seidenen Faden durch; die Malaien schneiden ihre Schrift mit einem Messer auf Bambus. In Griechenland schrieb man auch auf die zubereiteten Malvenblätter. Von dem Baume brauchte man als S. noch den g) Bast; man nahm ihn vornehmlich von der Linde, vom Ahorn, von der Birke u. Ulme. Über den Gebrauch des h) Papyrus in Ägypten, s. u. Papier VI. i) Auf Byssus (s. d.) schrieb man vor Alexander dem Großen in Indien u. wahrscheinlich bedienten sich auch die Juden dieses S-s. Ferner k) Thierhäute; so schrieben die asiatischen Ioner auf Ziegen- u. Schaffelle (Diphtherai), deren Gebrauch sie wohl von den Persern hatten kennen lernen, welche ihre Staatsgeschichte auf Thierhäute geschrieben hatten; Herodot bemerkt, daß zu seiner Zeit noch viele barbarische Völkerschaften sich dieses S-s bedienten; aber die Glättung u. vollkommene Zubereitung zu Pergament wurde erst später in Pergamum erfunden u. lange Zeit nicht weiter bekannt (s. Pergament). Auch Fischhäute soll man dazu genommen haben, u. auf der Alexandrinischen Bibliothek soll eine Abschrift des Homer auf eine Drachen- (Schlangen-) haut mit goldenen Buchstaben geschrieben gewesen sein. l) Leinwand, so waren in Ägypten von Leinwand die Mumienbinden, welche man beschrieben findet; bei den Römern waren die alten Annalen auf Leinwand geschrieben (Libri lintei), ferner Senatsurkunden, Gesetze rc., auch von den Sibyllinischen Büchern erzählt man dies. m) Papier, seit dem 8. Jahrh. aus Baumwolle, seit dem 14. Jahrh. aus Linnen bereitet, s. Papier VI. n) Eine Art Leimtafeln, bei den Birmanen aus Rohrwerk u. Gummi zusammengesetzt, mit Kohle schwarz gefärbt, mit einem Glättstein glatt gemacht, zu 3—4 Ellen langen Blättern ausgedehnt u. dann für den Gebrauch in kleinere Blätter zusammengebrochen; man schreibt darauf mit einem weißen Seifenstein. Solche Blätter brauchen sie bei öffentlichen u. gerichtlichen Schriften. B) Die Materialien, mit denen man schreibt: a) der Griffel (Schreibgriffel, hebr. Et, Cheret, gr. Stylos, Graphis, Grapheion, lat. Stilus, Graphium), von Knochen, Elfenbein, Kupfer, Eisen rc., dessen eines Ende spitzig, zuweilen von Diamant war, um in das Erz, die Wachstafeln rc. die Buchstaben hineinzudrücken, das andere Ende war flach, damit der Schreibende, bes. bei den Wachstafeln, das Geschriebene durch Ebnung wieder tilgen konnte. b) Rohr (gr. Kalamos, Kalamis, lat. Calamus) u. Pinsel (Penicillum), letztere bes. beim Schreiben auf Leinwand u. auch jetzt noch von den Chinesen gebraucht. Zum Schneiden des Rohres hatte man ein besonderes Messer (hebr. Thaar Hassopher, gr. Glyphanos, Glyphis, Smile, lat. Scalpellum, Cultellus); in Griechenland scheint es auch besondere Schreibrohrschneider (Kalamoglyphoi) gegeben zu haben; die Schreibröhren trug man in einer Büchse (Kalamarion, Kalamothele, Calamarium).

Das Rohr zu spalten lernten die Araber erst im 10. Jahrh., womit sie ihre Neskhischrift schrieben, während sie das Kufische mit ungespaltenen schrieben; die Inder schreiben noch jetzt mit dem Rohr von Bambus, sie spalten u. schneiden es, wie wir die Federn. Der Gebrauch der c) **Federn** geht nicht über das 7. Jahrh. hinab, s. Schreibfeder. Über die d) **Tinte** (hebr. Deio, Deiutha, gr. Melan, lat. Atramentum) u. das Schreiben mit Gold u. Silber s. u. Tinte. Auch Tintenfässer (hebr. Keseth Hassopher, gr. Melanodochon, Melanodocheion, lat. Atramentarium), welche bei den Jud. u. unter den griechischen Kaisern, sowie jetzt noch in Arabien, am Gürtel an einem Kettchen befestigt getragen wurden; Bimstein, um geschriebene Stellen wieder auszulöschen (vgl. Palimpsesten); ein Schwamm, um das fehlerhaft Geschriebene sogleich wieder auszulöschen, gehörten bei den Alten zu den S. Vgl. G. F. v. Wehrs, Vom Papier, den vor Erfindung desselben üblichen Schreibmassen u. sonstigen S., Hann. 1789; Supplemente dazu, 1790; J. Gottl. Schwarz, De ornamentis librorum et varia rei literariae suppellectile, herausgegeben von Leuschner, Lpz. 1756; ein arabisches Lehrgedicht über die Kunde der S. von Ibn el Bawwab (aus dem 10. od. 11. Jahrh.).

Schreibmeister, 1) (Schreiblehrer), der Lehrer, welcher im Schönschreiben Unterricht ertheilt; 2) so v. w. Modisten, s. u. Schreibkunst 2).

Schreibpapier, s. u. Papier.

Schreibpergament, eine Sorte Pergament, s. d. 1).

Schreibpult, s. u. Pult.

Schreibrohr, s. u. Schreibmaterialien B) b).

Schreibschilling, bei der Lehnsreichung eines lehnpflichtigen Grundstücks 1) so v. w. Schreibgebühren; 2) eine nach den Procenten zu entrichtende Abgabe, welche noch von den eigentlichen Schreibgebühren verschieden ist, od. statt der letzteren, aber nicht an den Lehnsherrn, sondern an das Lehnsgericht bezahlt wird. Vgl. Laudemium.

Schreibschrank, Hausgeräth, welches unten als Kommode, in der Mitte als Schreibpult u. oben als Schrank eingerichtet ist, od. auch ein Schreibpult, welches unten statt der Kommode aus einem Schrank besteht.

Schreibschriften, s. u. Schrift.

Schreibstube, 1) Stube neben dem Verkaufsladen der Kauf- u. Geschäftsleute, worin die Briefe u. Rechnungen gefertigt u. Handelsbücher geführt werden, meist auch die Kasse aufbewahrt wird. Bei Banquiers ist die S. zugleich der Ort, wo die gewöhnlichen Wechselgeschäfte abgemacht werden; 2) in größeren Kanzleien ein Zimmer, wo die Copisten arbeiten.

Schreibtafel, 1) Tafel von verschiedenem Stoff, worauf man etwas Bemerkenswerthes notirt. Die alten Römer hatten Täfelchen von Holz, Vornehme auch von Metall u. Elfenbein mit Wachs überzogen (gr. Deltos, Deltarion, Pinakidion, Pinakis, lat. Pugillares) u. gruben darein die Schrift mit einem Griffel (s. Schreibmaterialien B) a); sie hatten das Bequeme, daß man das Geschriebene wieder tilgen u. ändern, od. sie von Neuem gebrauchen konnte. Jetzt sind die S. aus Papier- u. Pergamentblättern (Schreibpergament, s. Pergament 1) bestehende Bücher, welche Reisende od. Geschäftsleute zur Aufzeichnung nöthiger u. interessanter Sachen bei sich führen, od. zugleich mit der Brieftasche (s. d.) verbunden. Auch Schieferpergament (s. d.) hat man bisweilen dazu gewählt. Zum Daraufschreiben gebraucht man einen Blei- od. auch Silberstift (Schreibgriffel, Schreibnadel). **Sicherheitsschreibtafeln**, welche sich durch einen Mechanismus in der Tasche befestigen, daß sie nicht unbemerkt herausgezogen werden können, sind die Erfindung des Franzosen Thouvenot. 2) So v. w. Schiefertafel.

Schreibtag, in manchen Gegenden der vom Forstamte festgesetzte Tag, an welchem die Käufer bestellen können, wie viel od. was für Holz sie wünschen.

Schreibtisch, Tisch, welcher so eingerichtet ist, daß man bequem daran schreiben kann, bisweilen mit Tuch, Leder, Wachsleinwand belegt ist.

Schreibunterricht, Unterricht, welcher bezweckt, die Schüler dahin zu bringen, daß sie die Schriftzüge deutlich, leserlich u. fürs Auge gefällig darstellen lernen. Da das Schreiben in civilisirten Ländern für beinahe Jeden unentbehrlich ist, so wird in Nord- u. auch in dem größten Theil des übrigen Deutschlands der S. jetzt auch in den Elementarschulen ertheilt. Während man früher die einzelnen Buchstaben nach ihrer alphabetischen Reihenfolge schreiben lehrte, verfährt man jetzt auch beim S. nach einer bestimmten, rationellen Methode. Grundsatz ist auch hier von dem Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichtern zum Schwerern fortzuschreiten. Zuerst wird die Hand zu festen Strichen, geraden u. gebogenen, stärkern u. schwächern Linien gewöhnt u. das Augenmerk in Bezug auf Höhe u. Breite geübt, wobei immer auf das zu erlernende Alphabet Rücksicht genommen wird. Hat der Schüler darin eine hinlängliche Fertigkeit erlangt, so geht man zu den leichtesten u. einfachsten Buchstaben, Sylben u. Wörtern u. dann stufenweise zu den schwerern über, so daß der folgende Buchstabe immer aus dem Vorhergehenden entsteht. In deutschen Schulen wird mit der **deutschen Currentschrift**, welche das Kind zuerst braucht, begonnen, u. es wird dabei jetzt immer nicht der senkrechte, wie früher, sondern der schräge Grundstrich angewendet, weil er bequemer u. gefälliger für das Auge ist. Dabei werden zuerst die mit **einfacher Länge** (… u.), hierauf die mit **Oberlänge** (…), dann die mit **Unterlänge** (…), endlich die mit **voller Länge** (… u.) eingeübt. Dann werden die großen Buchstaben auch nach einer Ableitungsfolge gelernt. Beim Übergang zum Schreiben ganzer Reihen ist bes. auf die richtige Entfernung der einzelnen Wörter von einander aufmerksam zu machen. Nach u. nach werden die Schüler auch zum schnellen Schreiben gewöhnt. Über die Methode des **Tactirens** s. u. Tactschreiben. Bei der **lateinischen Cursivschrift** verfährt man nach demselben methodischen Princip u. beginnt dabei mit dem

O, C, e. Die verbreitetste u. zweckmäßigste lateinische Schrift ist die sogenannte englische Handschrift; die italienische ist mehr für Kupferstecher u. die Main coulée der Franzosen schwerer u. weniger schön. Die neueren Schreibmethoden stimmen in der Hauptsache alle mit der angegebenen überein; bes. zu erwähnen ist nur noch die Carstairsche od. Amerikanische Schreibmethode, in Deutschland namentlich von Olivier verbreitet. Die Haupteigenthümlichkeit derselben besteht darin, daß der Schreiblehrer auf einem Bogen einzelne Züge vorzeichnet, welche der Schüler oft u. so schnell wie möglich mit Tinte überziehen muß, um der Hand Gelenkigkeit zu geben u. den eigenthümlichen Zug in dieselbe zu bringen; später geht man zu Buchstaben, Sylben, Wörtern rc. über. Eine eigenthümliche Erfindung Lachauer's sind noch die Ardoises transparentes, sie bestehen in Tabellen, welche so eingerichtet sind, daß die Anfänger im Schreiben mit einem schwarzen Stifte, welcher bes. dazu angefertigt ist, auf matte Gläser die Züge der untergelegten Vorschriften nachmalen u. sich so nach u. nach eine feste u. klare Hand angewöhnen. Die Schrift läßt sich mit einem Stück in Wasser angefeuchteten Tuches sogleich wieder abwischen, worauf man die Tafeln mit einem leinenen Läppchen abtrocknet. Das Ganze vertritt zugleich die Stelle der Feder, der Tinte u. Schiefertafel. Vgl. noch Kalligraphie. Anweisungen zum S. bes. von Pestalozzi, Olivier, Tillich, Hergang, Stephani, Lehmann, Rieß, Stein u. m. a.; Vorschriften von Heinrigs, Kortmann, Bollenberg, Mädler, Roseck u. v. A.

Schreibwald, Vergnügungsort bei Brünn.

Schreibzeug, Behältniß von Metall, Holz, Fayence, Pappe od. Blech, worin Tinte- u. Sandfaß, zugleich auch Aufbewahrungsort für Federn, Oblaten, Siegellack u. andere, bes. zum Briefschreiben nöthige Materialien ist.

Schreien, 1) die natürlichste Anstrengung der Stimme in lauten unarticulirten Tönen; ist einfacher, durch den Instinct gebotener Ausdruck eines lebhaften Gefühls. Da aber das Gefühl zunächst an ein Bedürfniß geknüpft ist, so ist das S. zugleich eine Naturforderung, entweder von etwas Belästigenden entledigt, od. etwas Ermangelnden theilhaftig zu werden. Es ist die erste Lebensäußerung des neugebornen Kindes, u. bleibt die Andeutung eines Mißbehagens od. des Bedürfnisses nach Nahrungsmittel, bis es sprechen lernt. Das S. des Kindes im Mutterleibe (Vagitus uterinus) ist eine vielfach aus physiologischen Gründen bestrittene, doch aber nach zerrissenen Eihäuten, abgeflossenen Wassern u. geeigneter Lage des Kindes nicht geradezu als unmöglich u. ungeschehen zu erachtende Erscheinung. Diese Möglichkeit ist bes. in der gerichtlichen Medicin von Wichtigkeit, weil ein Kind, welches im Mutterleibe geschrieen, also geathmet hat, u. dann vor geendigter Geburt gestorben ist, also todtgeboren wird, doch die, als Zeichen des nach der Geburt Statt gehabten Lebens angenommenen Veränderungen an den Lungen zeigen kann (vgl. Embryo, Geburt, Lungenprobe). Aber auch wenn der Mensch im Besitz der Sprache ist, macht das S. als natürlicher Ausdruck eines tief angeregten Gefühls sich geltend, theils als Schmerzlaut od. Freudenschrei, theils, indem es sich der Sprache zugesellt, um dieselbe eindringlicher zu machen, od. auch zur Erhöhung des Eindrucks, um entweder Vielen u. weit in den Raum hinaus vernehmlich zu werden, od. als Andeutung aufgeregter Leidenschaft. Jedes Thier mit Lungen (mit nur seltener Ausnahme) schreit von seiner Geburt in gleicher Art angeregt. Das Geschrei bleibt aber, wiewohl die Modulationen, welche die Art des Gefühls od. des Bedürfnisses andeuten, bei ihnen Stellvertreter der Sprache. Doch wird diese Naturstimme der Thiere nicht bei allen S. genannt, nur von Eseln, Hirschen, Hasen, ja selbst Eulen, Kauzen, sagt man wohl sie schreien. Beim natürlichen S. der Menschen sind blos Selbstlauter vernehmbar, beim Kindergeschrei das E als einfachster u. zugleich als Mittellaut zwischen A u. I; im Geschrei Erwachsener aber werden alle Selbstlauter, nach Verschiedenheit der Veranlassung, warum sie schreien, vernehmbar: das A bei freudigem Geschrei u. lebhaftem Zuruf; das I bei Jammertönen u. wo klagende in hinschwindender Kraft den Leiden sich überlassen; das O u. U, wo Reflexion u. Reaction sich in dem Gefühl mischt, welches das Geschrei erregte, Unmuth u. Erbitterung sich in Naturtönen verlauten läßt. Der Schrei Au wird mehr bei plötzlichem Schmerz ausgestoßen. 2) Vom Thon, indem, wenn man ihn bei der Reinigung durchschneidet u. das Messer auf einen Stein stößt, dadurch ein kreischender Ton hervorgebracht wird.

Schreienbach, ein 230 Fuß hoher Wassersturz im Linthtale des Schweizercantons Glarus.

Schreierpfeife, eine Art Pfeifen, welche einen gellenden Ton hervorbringen; sie haben hinten u. vorn Löcher, um die Tonleiter hervorzubringen. Man hat davon ganze Stimmwerke, als Discant, Alt, Tenor u. Baß. Bei den Discantpfeifen ist das untere Ende des Rohrs gedeckt, dagegen sind an der Seite mehre kleine Löcher, durch welche die Luft herausgeht.

Schreigeschütze, eine Art Orgelgeschütze, im 15. u. 16. Jahrh. fast bei allen Heeren Europas verwendet u. im Treffen vor u. zwischen das Fußvolk gestellt; sie sind jetzt durch die Kartätschen verdrängt.

Schreijagd, so v. w. Klapperjagd, s. u. Klapper 1).

Schrein, 1) so v. w. Schrank, Lade, Kasten; 2) bes. ein Kasten, welcher Reliquien enthält; 3) sonst so v. w. Archiv, daher Schreinhalter, so v. w. Archivarius.

Schreiner, 1) so v. w. Tischler; 2) eine Art Widderkäfer.

Schreitend (Her.), s. Gehend.

Schreitfüße, 1) eine Art Vogelfüße, s. u. Füße; 2) eine Art Füße bei den Insecten, s. d. B).

Schreitwanzen, nach Voigt Familie aus der Ordnung Hemiptera; dazu die Gattungen: Reduvius u. Hydometra.

Schreivogel (Bastardkranich, Sariama, Dicholophus *Illig*, Microdactylus *Geoff.*), Gattung der hühnerartigen Sumpfvögel; der Schnabel übertrifft den Kopf an Länge, an der Wurzel rundlich, vorn hakig, gespalten bis unters Auge, Füße sehr hoch, mit Schildern bedeckt, mit sehr kurzen Fingern. Arten: Gehaubter S. (D. cristatus, Palamedea cristata *L.*), größer als der Fischreiher, gelbgrau, braun gewellt, Schwanz u. Schwungfedern schwarz, weiß u. braun gewellt, an der Schnabelwurzel ein Busch geschlitzter Federn; wird gezähmt u. gegessen, schreit wie ein junger Truthahn;

in Brasilien. Dicholopus Burmeisteri aus Tukuman u. Catamarka, wo er Cbunga heißt.

Schrems, 1) Bezirk des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, am Braunauerbache; Bezirks- u. Steueramt, viele Gewerbe, Hammerschmiede, Glasfabrik (in dem nahen Eugenia); 1960 Ew.

Schrenck von Notzing u. Egmating, ein altes freiherrliches Geschlecht, welches ursprünglich aus München stammt, wo es zu den eingebornen Bürgern gehört, u. sich von da nach der Oberpfalz u. dem Baierischen Walde, nach Böhmen u. Norddeutschland abgezweigt hat. I. Linie, in Baiern, katholisch: 1) Freiherr Sebastian, geb. 28. Sept. 1774 zu Hilstädt in Baiern, wurde 1808 Appellationsrath, 1810 Obergerichtsrath, 1820 Ministerialrath u. 1827 Präsident des Appellationsgerichts in Amberg; er war 1819—31 Präsident der Deputirtenkammer u. wurde 1844 Justizminister, nahm aber in Folge des in Beziehung auf Lola Montez (s. d.) eingereichten Memorandums (s. Baiern S. 208) am 13. Febr. 1847 die Entlassung aus dem Ministerium, wurde Regierungspräsident zu Regensburg u. st. 16. Mai 1848; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Anton, Sohn des Vor., geb. 17. Oct. 1800, ist baierischer pensionirter Appellationsgerichtsrath; sein ältester Sohn Leopold ist 1835 geboren; 3) Freiherr Karl, Bruder des Vor., geb. 17. Aug. 1806, war erst baierischer Staatsrath, Bundestagsgesandter u. Präsident der Bundesreclamationscommission zu Frankfurt a. M. u. ist seit 1859 Minister des königlichen Hauses u. des Äußern; seit 1845 vermählt mit Auguste geb. Freiin zu Franckenstein. II. Linie, in Österreich, katholisch: deren jetziger Chef ist: 4) Freiherr Joseph, Sohn des 1810 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 28. Dec. 1797, ist Kreispräsident zu Budweis u. seit 1855 vermählt mit Rosa geb. Toscani. 5) Freiherr Aloys Joseph, Bruder des Vorigen, geb. 24. März 1802, war Fürsterzbischof von Prag, Legat des Apostolischen Stuhles in Böhmen, Domherr zu Olmütz u. Kanzler der Universität Prag u. st. 5. März 1849. III. Linie, in Norddeutschland, lutherisch u. in Oldenburg, Preußen u. Hannover angesessen: deren Chef ist: 6) Freiherr Albert, Sohn des 1860 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 22. Novbr. 1800, ist oldenburgischer Oberkammerrath, Landesvermessungsdirector u. Mitglied der großherzoglichen Katasterdirection u. seit 1848 in zweiter Ehe vermählt mit Amalie geb. von Wedig; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Magdalene geb. von Nes) ist Freiherr Franz, geb. 1824. 7) Freiherr Johann, Neffe des Vorigen, Sohn des 1851 verstorbenen Freiherrn Philipp, geb. 1. Juni 1820, ist Historienmaler in Berlin.

Schrenk, s. Schränk.

Schrenz (Schrenzpapier), s. u. Papier IV. H) c).

Schrepfer (nicht Schröpfer), Johann Georg, geb. 1730 in Nürnberg; war erst preußischer Husar, nannte sich von Steinbach u. gab sich für den Sohn eines Prinzen u. französischen Obersten aus; er errichtete 1768 eine Kaffeewirthschaft in Leipzig u. gab vor Freimaurer zu sein, versuchte auch in der Loge den Glauben zu verbreiten, daß man durch allerhand religiöse Mittel, wie Fasten, Beten, Büßen, die menschliche Natur vervollkommnen u. sich der Gottheit nähern könne. Indessen gerieth er durch dissolutes Leben in Geldverlegenheit u. durch Unbesonnenheit mit dem Vorstand der Loge in Streitigkeit, mußte als Bankerottirter Leipzig verlassen u. zog nun, seine freimaurerischen Verbindungen benutzend, bes. in Sachsen umher, wo er sein pietistisches Treiben fortsetzte. Durch Freunde gehalten kam er wieder nach Leipzig u. errichtete hier 1772 eine Schottische Loge, in welcher Geisterbeschwörungen u. allerhand Gaukeleien vorgenommen wurden. In neue Geldverlegenheit gerathen, lud er 8. Oct. 1774 vier Freunde zu einem Spaziergang in das Rosenthal ein, indem er ihnen versprach, sie sollten da etwas sehen, was sie nicht erwartet hätten. Dort trat er einige Schritte zur Seite u. tödtete sich durch einen Pistolenschuß.

Schrevel (Screvel), Cornelius, geb. 1615, war Rector an der Schule zu Leyden u. st. 1664; er edirte mehre römische u. griechische Klassiker u. schr.: Lexicon graeco-latinum et latino-graecum, Leyd. 1641 u. ö., zuletzt Augsb. 1795, u. öfter bearbeitet u. vermehrt, so von Facciolati, Pad. 1715, n. A. Lpz. 1806, von Lecluse, Par. 1820, von Kritsch, Wien 1823.

Schreyvogel, Joseph, geb. 1768 in Wien, studirte daselbst u. privatisirte dann in Jena, wurde 1802 k. k. Hoftheatersecretär in Wien, legte 1804 diese Stelle nieder u. begründete ein Kunst- u. Industriecomptoir, trat 1814 diese Anstalt einem seiner zeitherigen Compagnons ab u. übernahm die Hoftheatersecretärstelle wieder, wurde 1832 mit Pension entlassen u. starb 28. Juli 1832. Er gab mit Alxinger die Österreichische Monatsschrift, Wien 1794, 6 Stücke, heraus; u. schr. unter dem Namen Thomas West (auch Karl Aug. West): Das Sonntagsblatt (Wochenschrift), Wien 1807; Die Gleichgültigen (Lustspiel) u. übersetzte Moreto's Donna Diana, Wien 1819, 1824; Calderon's Das Leben ein Traum, ebd. 1817, 1820, u. Dessen Don Gutiere, Der Arzt seiner Ehre; von 1819—24 besorgte er die Redaction des Taschenbuchs Aglaja; Gesammelte Schriften, Braunschw. 1828 f., 4 Thle.

Schricke, Stücken Buchenholz von 5—6 Ellen Länge.

Schriesheim, Marktflecken im Bezirksamte Ladenburg des badischen Unterrheinkreises, am Kanzelbach u. an der Bergstraße; 3 Kirchen verschiedener Confession, Tabak-, Weinbau, Papierfabrik; 2620 Ew. Dabei römische Alterthümer u. die Burg Strahlenburg.

Schrift, 1) so v. w. Buchstaben, sie mögen geschrieben, gedruckt od. auf irgend eine Weise dargestellt sein; 2) etwas mit der Feder Geschriebenes; 3) so v. w. Document, Acten u. dgl.; 4) ein geschriebener u. gedruckter Aufsatz od. Buch; so Gedächtnißschrift, bei der Feier großer Feste, Jubiläen 2c.; Inauguralschrift, zur Erlangung einer akademischen Würde geschrieben; Preisschrift, s. u. Preis 4) 2c.; 5) so v. w. Heilige Schrift, s. Bibel; 6) der Abriß, wie die Zähne auf einem Rade vertheilt werden; diese S. heißt jung, wenn die Zähne zu dünn, groß od. grob, wenn die Zähne zu dick ausfallen.

Schrift, die Art, wie man die Sprachlaute durch allgemein bekannte, bestimmte Zeichen darstellt. Die S. als das Mittel, Gedanken u. Laute durch solche Zeichen od. durch Bilder zu versinnlichen, zerfällt im Allgemeinen in die Begriffs- u. Tonschrift. A) Die Begriffs- od. ideographische S., durch welche Gegenstände ganz u. durch ein Bild od. gewisse Zeichen dargestellt werden, u. welche unmittelbar

auf den Verstand wirkt, ist wohl die älteste unter allen; sie ist: a) eigentliche Bilderschrift (kyriologische S.), in so fern man nur körperliche, in die Sinne fallende u. tastbare Gegenstände darstellt; hier werden die Bilder bald vollständig gezeichnet (Kyriologika), bald abgekürzt u. nur einzelne bezeichnende charakteristische Theile für das Ganze gesetzt (Kyriologumena); od. b) symbolische S., in so fern man abstracte, od. auch sinnliche, aber Begriffe von nicht tastbaren Gegenständen nach Maßgabe ihrer Ähnlichkeit mit körperlichen durch Bilder sichtbarer Gegenstände bezeichnet. Hierher gehören die Hieroglyphen der Ägyptier u. Azteken (s. u. Hieroglyphen u. Mexicanische Sprache), sowie die alte chinesische S. Auch die Runenschrift der Skandinavier hält man für aus einer Bilderschrift hervorgegangen. In so fern durch diese Schriftarten ganze Gegenstände (Objecte) dargestellt werden, hat man sie auch Objectenschrift genannt. Eine besondere Art der Zeichenschrift ist die Wortschrift, bei welcher alle Arten von Begriffen u. Wörtern durch bestimmte einfache od. zusammengesetzte Zeichen ausgedrückt werden, welche nicht mehr die Gegenstände andeutet, von denen man redet, sondern die Töne bezeichnet, wodurch man sie ausdrückt; eine solche ist die neuere chinesische S. Eine Art Zeichenschrift ist die Faden- u. Knotenschrift der alten Peruaner (s. Quippus). B) Die Ton- od. phonetische S., welche die einzelnen Theile eines Wortes (Laute) durch einzelne Zeichen erkennbar macht, zerfällt in die Sylben- u. Buchstabenschrift. a) Die Sylbenschrift, wo man durch einzelne Zeichen ganze Sylben bezeichnet, ist wieder entweder echt, wenn sie sich nicht in Buchstaben auflösen läßt, wie die japanische S.; od. unecht, wenn man an den Zeichen die Zusammensetzung durch Buchstaben erkennt, z. B. die äthiopische. b) Die Buchstaben- od. Lautschrift, welche für jeden einzelnen, ein Wort bildenden Laut ein besonderes Zeichen setzt; sie ist die vollkommenste. Wann, von wem u. unter welchem Volke die Erfindung der Buchstabenschrift gemacht sei, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. Die Sage nennt bald Isis, bald Hermes, bald Tauth als Erfinder der Buchstabenschrift. Vermuthlich entstand sie unter den Semiten, welchen auch nach Annahme mehrer Gelehrten die Keilschrift (s. d.) angehört u. von welchen auch die Inder die Grundlage zu ihrer Schrift erhielten. Semitisch ist die Zendschrift u. die sogenannte phönikische S., die hebräische, syrische, himjaritische (u. äthiopische), kufische, arabische (welche zugleich die der Perser, Türken, Tataren, moslemitischen Inder, Malaien u. Nordafrikaner ist), mongolische rc. S. Von den Phönikern kam die Buchstabenschrift zu den europäischen Völkern; so durch Kadmos nach Griechenland (s. u. Griechische Sprache) u. auch nach Italien. Nach der griechischen Buchstabenschrift wurde die koptische u. von Kyrillos die slawische, nach der griechischen, runischen (u. römischen) die gothische durch Ulfilas, nach der römischen die andern germanischen u. romanischen S-en gebildet; s. d. Artikel über die einzelnen Nationalsprachen. Gewöhnlich meint man, daß sich aus der Bilderschrift alle andere S. entwickelt habe, so zunächst die Sylbenschrift, dann die Buchstabenschrift, weil sich in jener das noch ziemlich erkennbare, wenn auch etwas vereinfachte u. abgekürzte Bild vorfinde, in dieser wenigstens der Anfangsbuchstabe dem ursprünglichen Bild entspreche, mit welchem dann andere Zeichen noch verbunden wurden, welche, gewissen Lauten dienend, so oft wiederkehrten, als die Laute selbst; wenigstens ist gewiß, daß sich bei den Ägyptiern die hieratische u. demotische S. aus der Hieroglyphenschrift so gebildet hat. Andere finden in den Buchstaben nur willkürlich gewählte, an sich nichts bedeutende Zeichen, wie es allerdings die moderne S. der Tscherokesen u. der Vey (in Guiana) ist; noch Andere erkennen in der Urgestalt der einzelnen Buchstabenzeichen die Abbildung des sie aussprechenden Organs u. statuiren deshalb nur ein Alphabet, welches sie aus den verschieden gebildeten nach ihrer Theorie wieder zusammentrugen, wo sich die ursprüngliche Gestalt erhalten hatte. Vgl. W. Bilderdyk, Über die Buchstabenschrift, deutsch Barmen 1831. Versuche eine andere S. für die bestehende einzuführen machte z. B. Thomas Morus in der Utopia, dessen neue Erfindung den Zweck hatte Zeichen an die Stelle der bestehenden zu setzen, welche mehr Einfachheit hatten u. regelmäßiger waren im Verhältniß der einfachen zu den zusammengesetzten Zügen; der Franzose des Brosses (in der Méchanique des langues) entwarf eine S., in welcher die Zungen-, Kehl- u. Lippenbuchstaben durch feste Zeichen, welche Nachbildungen der Zunge, Kehle u. Lippen waren, gegeben wurden; die Verschiedenheit der mit demselben Organ ausgesprochenen Buchstaben gab er durch diakritische Punkte an. Fast dasselbe wollte der Holländer Ten Kate, welcher aber Buchstaben od. Zeichen wählte, auch nur eins für die verschiedenen Buchstaben eines u. desselben Organs, u. sie durch Beizeichen unterschied, welche die Figur selbst unverändert ließen. Über den Versuch eine allgemein verständliche S. für alle Nationen einzuführen s. u. Pasigraphie.

Rücksichtlich der Stellung u. Aufeinanderfolge der Lautzeichen unterscheidet man: a) Horizontalschrift, wo die Zeichen u. Wörter neben einander gesetzt werden, bald von der Rechten zur Linken (die semitische), bald von der Linken zur Rechten (die europäische u. indische); bald beides vereinigt, Bustrophedon (s. d. 3) od. Furchenschrift; b) Orbicularschrift (Kreisschrift, Zirkelschrift, Sphäredon), Schreiben in einem Kreis, so daß man weder den Anfang, noch das Ende findet. Hierher gehört nicht sowohl die Kreisschrift auf Münzen, welche, als aus zusammengehörenden Wörtern bestehend, leicht Anfang u. Ende erkennen läßt, sondern vielmehr solche, wie z. B. die Alten brauchten, wenn sie die Namen der Götter in einen Kreis schrieben, um keine willkürliche Rangstufe aufzustellen u. dadurch etwa einen derselben zu beleidigen, od. wenn auf Schiffen in Vorstellungen die Seeleute ihre Namen nicht unter od. neben einander, sondern in einen Kreis schreiben, damit der zuerst Geschriebene nicht entdeckt werden kann; c) Säulenschrift (Kionedon), wo die Wörter unter einander geschrieben werden, nur im Chinesischen u. Japanischen. Bloße Spielereien waren im Alterthum die Schreibweisen Plinthedon (Ziegelweise), wo die S. die Gestalt eines Backsteins, also Oblongums, bildete; u. Spyridon (Korbweise), wo sie die Gestalt eines flachen, runden Korbs bildete. Vgl. Ed. Bernard, Tabula alphabetorum, herausgeg. (aus dessen Orbis eruditi literatura, 1689) von C. Morton, Lond. 1759; C. W. Büttners Vergleichungstafeln der Schriftarten verschiedener Völker, Gött. u. Gotha 1771, 1779; Edm. Fry, Pantographia, Lond. 1799; Lorenzo Hervas,

Palaeographia universalis. Cesena 1798; J. L. Hug, Die Erfindung der Buchstabenschrift, Ulm 1801; Steinthal, Die Entwickelung der S., Berl. 1852.

Im Alterthum schrieb man Alles mit großen Buchstaben (Uncialschrift); die Cursivschrift der europäischen Sprachen kam erst im 6. Jahrh. n. Chr. durch das schnelle Schreiben auf. Die deutsche Bücher- od Druckschrift (Fractur), deren sich früher auch die Dänen, Schweden, Finnen, Lithauer, Wenden u. Böhmen bedienten, ist eigentlich eine von Mönchshänden seit dem 13. Jahrh. verderbte, bei den Minuskeln durch Ecken verschärfte, in den Majuskeln durch Schnörkel verunstaltete lateinische S. (Mönchsschrift), welche man sonst gewöhnlich ganz falsch als der Ulfilanischen S. nachgebildet annahm u. Gothische S. nannte. Man schrieb bis dahin mit lateinischer S., u. auch die sogen. Karolingische u. Longobardische S. des 8. u. 9. Jahrh. war nur eine verzerrte u. gedehnte lateinische S. In vielen deutschen Büchern ist in Deutschland, wie in den genannten Ländern, die runde lateinische S. jetzt wieder zurückgeführt worden. Vgl. Radlof, Ausführliche Schreibungslehre der Deutschen Sprache. Erst die neuere Zeit hat sich eine S. zum Schreiben (Schreibschrift), verschieden von der Bücherschrift, durch Abrundung u. Schweifung der Buchstaben erfunden. Man unterscheidet: die Currentschrift, als die für das gewöhnliche Schreiben, u. zwar nach der Art die Schriftzüge zu machen (Ductus), den starken, die Grundstriche mehr eckig bildenden, u. den gefälligeren, die Grundstriche mehr abrundenden (Dresdner) Ductus; der Englische od. Kaufmännische Ductus (Kaufmannsschrift) zeichnet sich durch Abwechslung sehr starker u. schwacher Striche u. durch Zwanglosigkeit aus. Für die lateinischen Schriftzüge unterscheidet man noch den französischen Ductus, bei welchem die starken Striche fehlen u. noch größere Flüchtigkeit Statt findet, als beim englischen Ductus, s. u. Schreibunterricht. Advocatenschrift zeichnete sich sonst durch große, weit auseinander gehaltene u. gezogene Buchstaben aus, ist jetzt aber gesetzlich, zur Ersparung von Kostenaufwand für Clienten, zusammengezogen worden; wenn man von einer Gelehrtenschrift redet, so meint man damit eine schlechte, unleserliche S. nach dem Sprüchwort: Docti male pingunt, d. h. die Gelehrten schreiben schlecht. Im Gegensatz zu der Currentschrift steht die Kanzleischrift, eine größere, regelmäßige, starke, deutsche S., welche eine Nachahmung der Druckschrift (s. oben) ist. Sie wurde sonst in den Kanzleien, wird aber jetzt nur noch bei den ersten Zeilen einer Ausfertigung u. anderer wichtigen S-en gebraucht. Eine besondere Art Kanzleischrift ist die Fracturschrift; die Buchstaben sind höher, die Grundstriche nicht ausgefüllt, sondern hohl u. mit Verzierungen versehen, od. in der Mitte mit einem Absatz, welcher bisweilen durch einen Streifen noch mehr herausgehoben wird. Sie spielt schon in das Gebiet der Schriftmalerei u. kommt jetzt fast nur noch auf gestochenen Büchertiteln, Lehrbriefen u. ähnlichen Ausfertigungen vor. Die Notenschrift ins Gebiet der schönen Kunst zu ziehen u. an ihr Verschönerungen anzubringen, wird nicht gelingen, da die Typen zu einförmig sind u. dicke Köpfe u. dünne Striche besonderer Verschönerungen nicht fähig sind.

Schrift (Lettern, Typen), metallene Buchstaben, welche zum Drucken eines Buches gebraucht werden. Die S. besteht aus vierseitigen, etwa 1 Z. langen Stiften, auf denen oben der Buchstabe erhaben, aber links, gegossen ist. Die untere Seite des Stifts heißt der Fuß, der Unterschied zwischen Fuß u. der obern Seite die Höhe. Die Entfernung von der untern Seite des Buchstabens bis zu dessen oberer (Stärke) u. von einer Seite zur andern (Breite) heißt Schriftkegel (s. d.). Bücher in Deutscher Sprache pflegen in der eckigen Fractur, mit dickeren Strichen fette S. genannt, gedruckt zu werden, welche von der alten Mönchsschrift stammt (s. oben) u. rechtwinkelig auf den Zeilen steht. Verwandt der Fractur ist die Schwabacher Schrift, bei welcher die gebogeneren Striche sich mehr der halbrunden Form nähern, u. die sonst gewöhnliche, jetzt ganz aus dem Gebrauch gekommene, nach dem Gießer genannte Ungerische S. Auch die Gothische S. ist eine nach Mönchsform gegossene, mit einigen Zierrathen versehene fette Fractur. Sie wurde durch die Titel englischer Bücher, wo die Hauptzeile u. der Verlagsort oft aus ihr gedruckt sind, in Frankreich u. seit 1824 auch in Deutschland gewöhnlich, aber in beiden Ländern zur Neugothischen od. Pariser Gothischen vereinfacht. Zuweilen sind die größeren Gattungen derselben musirt (s. d.). Auch Kanzleischrift hat man, welche schön verziert in neuerer Zeit vorhanden u. bes. zu Titel- u. Hauptzeilen bestimmt ist. Der Gegensatz zu Fractur ist die Antiqua, welche die Form der lateinischen S. mehr beibehalten hat; mit ihr werden lateinische, italienische, französische, englische, spanische, portugiesische, holländische, ungarische, polnische rc., jetzt auch dänische, schwedische, böhmische, lithauische Bücher, selbst viele deutsche, bes. wissenschaftliche Werke gedruckt. Die von den Deutschen A. Pannartz u. K. Schwynheim um 1467 in Rom erfundene, von Aldus Manutius verbesserte Antiqua zerfällt wieder in eigentliche Antiqua, bei welcher die Grundstriche rechtwinkelig auf der Zeile stehen, u. in Cursiv, bei welcher die Buchstaben nach der rechten Seite überhängen. Die Fractur, Antiqua u. Cursiv werden auch als fette u. halbfette S-en gegossen, sowie in allen Größen auf die mannigfaltigste Weise verziert, um als Titel- od. Zierschriften, im Gegensatz zu gewöhnlichen od. Brodschriften, zur Auszeichnung von Zeilen od. Wörtern angewendet zu werden. Eine in den letzten Jahren aus England gekommene u. sehr gebräuchlich gewordene S. ist die sogenannte Clarendon, eine Verbesserung der Egyptienneschrift (s. d. 3). Bei Fractur, wie bei Antiqua, hat man auch Schreibschriften, welche so gegossen sind, wie man sowohl mit deutschen Buchstaben (Deutscher Schreibschrift), als mit lateinischer (Französischer Schreibschrift) schreibt. Diese Schreibschriften sind in der neuesten Zeit sehr vervollkommnet worden, sowohl hinsichtlich der äußeren Form, als auch der Leichtigkeit des Zusammensetzens. Außer der Antiqua- u. Fracturschrift hat man nun noch griechische, russische, hebräische, syrische, arabische, armenische, persische rc. S., Sanskrit, Zend, chinesische S. rc., doch kommen letztere S-en meist nur in den größeren Druckereien der bedeutendsten Städte Europa's vor. Jede S. wird nach festen Verhältnissen gegossen.

Die Größe der Buchstaben ist verschieden u. fällt von 8 Zoll Höhe (Placatschrift) bis auf ¼ Linie. Die Schriftkegel (s. d.) sind in den meisten Druckereien verschieden u. die Schriftgattungen fließen mehr od.

weniger in einander. In Deutschland werden die S-n in folgenden Größen gegossen: Sanspareil $2\frac{1}{8}$ Zoll hoch, Imperial $2\frac{1}{16}$ Z. hoch, Real $1\frac{11}{16}$ Z. hoch; die folgenden Schriftgattungen sind in ihrer wirklichen Größe gegeben:

Sabon

Missal

Canon,

kleine Canon,

Doppel-Mittel,

Text (Secunda),

Tertia,

Mittel,

Cicero,

Corpus (Garmond),

Bourgeois,

Petit (Jungfer),

Colonel,

Nonpareille,

Perl,

Diamant.

In Frankreich nennt man diese Grade: Grosse Nonpareille, Gros Double-Canon, Double Canon (48—56 typographische Punkte), Gros Canon (40—44), Trismégiste (36), Deux points de gros Romain, Petit-Canon (28—32), Palestine (24), Gros Parangon (21—22), Petit Parangon (18—19), Gros Romain (15—16), Gros Texte (14), St. Augustin (12—13), Cicero (11), Philosophie (10), Petit Romain (9), Gaillarde (8), Petit Texte ($7\frac{1}{2}$), Mignonne (7), Nonpareille (6), Parisienne od. Sedanoise (5), Perle (4), Diamant (3). In englischen Druckereien führen die S-en wieder andere Namen. Die Namen der Fracturschriften stammen meist von den Büchern, welche zuerst mit ihnen gedruckt wurden, her, so Missal, Canon, Cicero, Brevier; andere haben die Namen von Schriftgießern, welche sie einführten, wie Garmond u. Bourgeois; andere von ihrer Größe. In der Antiqua bedeutet Parangon Muster, da die Franzosen nach ihr alle andern berechneten; die Deutschen haben zu diesen Berechnungen Petit gewählt, so ist Nonpareille $\frac{3}{4}$ Petit, Corpus $\frac{5}{4}$ Petit, Cicero $\frac{6}{4}$ Petit hoch. Seit Didot rechnen aber die Franzosen meist nach typographischen Punkten (ein Punkt ist = $\frac{1}{2}$ Pariser Linien) u. sagen z. B. Diamant du trois, Perl du quatre rc. Es gibt aber noch Zwischencharaktere, deren Fläche (Oeil, Auge) stärker ist, als die z. B. von 5, u. schwächer als die von 6 Punkten. Diese drückt man mit Bruchbenennungen (du cinq et demi rc.) aus. Auch Concordanzen u. dgl. bestimmt man nach solchen Punkten. Die Engländer bestimmen ihr Schriftsystem nach Pica (Cicero) m, doch hat dies System manche Abweichung. Jede S. ist aber in verschiedenen, in Kleinigkeiten von einander abweichenden Formen vorhanden u. bald fetter, bald magerer, bald gerundeter, bald gezogener geschnitten. Jetzt sind bes. fettere S-en in Fractur u. in Antiqua zu Rubriken, Columnentiteln, Titelzeilen rc. gewöhnlich. Ihnen entgegengesetzt sind die schmalen S-en, welche länger als die gewöhnlichen Buchstaben sind. Jede S. besteht aus Versalien (Anfangsbuchstaben, A B C D E), kleinen od. gemeinen Buchstaben (a b c d e). Bei der Antiqua u. Cursiv kommen hierzu noch CAPITÄLCHEN-Anfangsbuchstaben, welche halb so klein als der erst Buchstabe des Wortes sind. Manche Sprachen haben Accentbuchstaben, á è î ó ù ἀ ἐ ῆ ῶ, bei französischen S-en Buchstaben mit der Cedille (ç), bei schwedischen mit Überzeichen å. ä, ö u. bei spanischen mit der Capucha über dem n (ñ), bei den polnischen allerhand Zeichen an u. über den Buchstaben, wie ą ę ń ł rc., ferner bei den meisten Antiquaschriften Quantitätszeichen ă, ā, ā̆, od. Lesezeichen é, è, ê. Die Buchstaben sind entweder hinaufsteigend, wie alle Versalien u. das b, d, f, h, i, k, l, t, b, d, f, h, i, k, l, ſ, t; od. hinabsteigend, wie g, j, p, q, y, f, g, h, j, p, ſ, x, y, z; od. überhängend (in der Antiqua das f u. j, in der Cursiv *d, g, j, l, y, f* u. *A, T, V, W*). Ferner kommen vor: Doppelbuchstaben (Ligaturen), zusammengegossene Buchstaben, wie ſſ, ff, fi, ſi, ſt rc. Der obere u. untere Haken solcher Buchstaben steht oft von dem Blei etwas vor (unterschnittene Buchstaben), beim Setzen kommt aber dieser Vorsprung auf den leeren Raum des nächsten Buchstaben zu liegen; solche Buchstaben können auf dem Vorsprunge nicht abgeschliffen werden, sondern werden mit dem Unterschneidemesser glatt geschabt. Außerdem gehören Ziffern, u. zwar ganze u. Bruchziffern ($\frac{1}{2}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{3}{8}$ rc.), hohe (^{1}, ^{2}, ^{3}) u. durchstrichene (1 2 3 4) Ziffern u. hohe Buchstaben (^{a}, ^{b}, ^{c}), Interpunctionen, als — , ; : . ? ! -, Apostrophe ', Klammern [ ], Parenthesen ( ), Sternchen * u. Kreuzchen †, Paragraphenzeichen § ¶, Nachweisungszeichen NB. ☞, Spatien, Doppelspatien, Halbgevierte, Gevierte, Quadrate u. Concordanzen (s. u. Ausschließung 3), arithmetische (+ - = ∼ × rc.), mathematische (△ □ √ rc.), chemische (s. d.), Apotheker- u. Kalenderzeichen (s. d.).

Schriftbeweis, Begründung eines Glaubenssatzes aus der Heiligen Schrift, im Gegensatz zum Beweis aus Vernunft, Natur u. Geschichte. Zuweilen auch die Schrift als Ganzes gedacht, um daraus den gesammten Lehrinhalt des Christenthums zu beweisen. Die Stellen der Bibel, welche

zum Beweis der einzelnen Glaubenssätze angeführt werden, heißen Beweisstellen, s. Dicta 2) b). Vgl. J. C. C. Hofmann, Der S., Nördl. 1852 ff.

Schrifteigenthum, s. u. Eigenthum III.

Schriftenthum (Schriftthum), so v. w. Literatur 1).

Schrifterz, so v. w. Schrifttellur.

Schriftgelehrte (hebr. **Sopherim**, gr. **Grammateis**), bei den späteren Juden eigentlich diejenigen, welche eine vollständige Kenntniß der heil. Schriften hatten, daß sie dieselben erklären konnten; im N. T. gewöhnlich im schlimmen Sinne der vom Wege der wahren Erkenntniß des Gesetzes u. der Propheten abgekommene Stand der Gesetzeslehrer (Nomodidaskaloi), überhaupt der Gesetzesgelehrten (Nomikoi); sie gehörten meist zu der Partei der Pharisäer (s. d.) u. waren als gelehrte Kenner u. Interpreten des Gesetzes nach dessen theologischer u. juristischer Seite neben den Hohenpriestern u. Ältesten integrirende Mitglieder des Sanhedrin (s. d.) zu Jerusalem u. ebenso in den Localsynedrien u. Synagogen in den übrigen Landestheilen, sowie in der Diaspora. Als erster S. gilt Esra, welcher das Gesetz erklärte u. durch entsprechende Institute für Einführung desselben ins Leben u. für die Sammlung des Canon sorgte. Die in den verschiedenen Städten des Landes an den Synagogen als Gesetzerklärer wirkenden ausgezeichneten S-n bildeten nach u. nach eine Art gelehrte Körperschaft, die sogenannte Große Synagoge, deren Stimme in Gesetzesfragen gehört wurde, u. nun sie sammelten sich Schulen, von denen bes. die zu Jerusalem u. Babylon berühmt waren. Die bestimmtere Constitution des Textes der Thorah u. die Aufstellung der Tradition neben dem geschriebenen Gesetz machte die Schriftgelehrsamkeit immer gelehrter, u. das Eindringen der Ausländerei seit der syrischen Zeit brachte schlimme Spaltungen über die S-n, woraus namentlich die gesetzesstrenge Partei der Pharisäer u. die liberale der Sadducäer (s. d.) hervorgingen. Als Träger der orthodoxen Tradition zeichneten sich bes. seit dem 2. Jahrh. v. Chr. fünf Paare von schriftgelehrten Schulhäuptern aus: die beiden Jose, Josua u. Nithai, Simon u. Juda, Schemaja u. Abtalion, der mildere Hillel u. der rigorose Schammai. Zur Zeit Jesu u. der Apostel waren berühmte S. die milderen Nikodemos, Simon, Gamaliel, Jochanan, Jonathan; aus der Schule Schammais aber Baba, Dosithai u. Zadok. Mit den S-n kam Jesus bes. über die damals überhaupt angeregten Streitfragen wegen Ehescheidung, Eid, Sabbathfeier, des vornehmsten Gebots im Gesetz, Lehrberechtigung in Conflict, denn es gehörte in letzter Beziehung nach damaliger Praxis dazu, daß Einer, welcher als öffentlicher Lehrer auftreten wollte, in einer Schule der S-n gelernt haben mußte. Die Wahl der S-n lag dem Hohen Rathe ob, dessen Mitglieder prüften sie, u. wenn sie als Lehrer tüchtig befunden waren, wurden sie auf den Lehrstuhl gestellt, ihnen als Symbol ihres Standes ein Schlüssel übergeben u. dann zur Weihe die Hände aufgelegt (Semicha); von nun an hießen sie Rabbi (s. d.). Ihre Kleidung bestand in einem weiten, bis an die Füße reichenden Kleide. Nach der Zerstörung Jerusalems u. dem Aufhören des Königs- u. Priesterthums bei den Juden concentrirte sich alle geistige Kraft in dem Schriftgelehrtenthum, u. dasselbe wurde die einflußreichste Macht, welche das Volk mit seinen Satzungen wie mit einem festen Bande zusammenhielt.

Schriftgießen, das Anfertigen der Schrift (Lettern) zum Buchdruck aus Schriftmetall (Zeug). **A)** Das Schneiden der Lettern. Dazu wird zunächst ein Stempel (Patrize) in weichen, später gehärteten Stahl durch den Schriftschneider od. Stempelschneider u. zwar, wie er auf dem Blei erscheinen soll, also verkehrt, aber erhaben, geschnitten. Der Schriftschneider stellt erst Stahlstäbchen genau von der vorgeschriebenen Dicke u. Breite her, schleift die Endfläche eben u. glatt u. gravirt auf dieselbe die Vertiefungen des Buchstabens ein od. schlägt sie mit einer sogenannten Gegenpunze (Contrepunze) ein u. bildet die äußeren Umrisse des Buchstabens mittelst seiner Feilen. Die Vertiefungen müssen tief genug sein, damit die Lettern sich nicht leicht mit Farbe verstopfen (zuschlagen), aber auch nicht zu tief, damit die Lettern dauerhaft werden. Der fertige Stahlstempel wird gehärtet u. in die Matrize (Mater), ein etwa 1½ Zoll langes, ½ Z. breites u. dickes Klötzchen von Kupfer senkrecht in der oberen Hälfte desselben ungefähr ⅛ Z. tief eingeschlagen. Diese Matrize wird nun durch den Justirer an allen Seiten winkelrecht abgefeilt u. abgeschliffen. An der hinteren Wand der Matrize wird zugleich eine tiefe Kerbe (der Aufsatz) eingeschnitten, in welche eine Feder des Gießinstrumentes eingreift u. die Matrize festhält. Ohne Patrize stellt man Matrizen über Typen von Schriftzeug od. nach hölzernen Patrizen galvanoplastisch her; galvanoplastisch hergestellte kupferne Vignetten eignen sich auch gut zum Druck. Diese Matrize wird nun in dem Gießinstrument (Instrument) befestigt. Dieses Instrument ist ein Viereck von etwa 5 Z. Breite, 4 Z. Höhe, 3 Z. Dicke; es besteht im Innern aus mehren Platten von Eisen (dem Bodenstücke, den Wänden, dem Einguß, dem Sattel u. dem Kerne), welche durch Schrauben an einander befestigt sind. Außen um das Ganze geht ein hölzerner Mantel, um das Anfassen, wenn das Instrument erhitzt ist, möglich zu machen. Das Gießinstrument ist seiner ganzen Breite nach in zwei Hälften, das Vorder- u. Hintertheil, zerschnitten. Beide Hälften passen in einander; werden sie an einander gelegt, so lassen sie in der Mitte einen hohlen Raum (Kegelraum) von oben pyramidalischer, unten parallelepipedischer Gestalt offen, von welchem zwei Wände durch das Vordertheil u. zwei Wände von dem Hintertheil gebildet werden. Als Boden dieses hohlen Raumes wird die Matrize am unteren Ende des Gießinstrumentes befestigt u. mittelst der Henkel angebunden, während des Gießens aber durch einen starken federnden Eisendraht (Feder) an der gehörigen Stelle festgehalten. Daß sie genau so liegt, daß der Buchstabe die gehörige Form bekomme u. der Kegel der Schrift genau werde, wird durch abermaliges Justiren (Stellen) erzielt. Es werden zu diesem Zwecke zwei m gegossen u. auf dem Besehklötzchen, einem viereckigen Klötzchen von Metall, mittelst des Besehblechs, eines halbrunden Blechs mit einer Öffnung, genau betrachtet. Zu diesem Justiren dient noch das Justorium, ein durch zwei Wände gebildetes viereckiges Instrument, wo sich an zwei Seiten Leisten erheben u. einen rechten Winkel bilden; das Kreuzmaß, ein Instrument wie ein T, einer Reißschiene ähnlich, u. das Kernmaß, ein Instrument, um die Dimensionen des Buchstabens zu prüfen. Ähnlichen Zweck hat Didots Typometer; an der vorderen Seite des Buchstaben, etwa in ⅓ seiner Höhe, hat derselbe in der Regel eine od. auch zwei od. drei Querrinnen

(Signaturen), welche durch einen od. zwei, dort am Gießinstrument angebrachte, beliebig zu stellende kleine Cylinder hervorgebracht werden. B) Das Gießen der Lettern geschieht vor dem runden od. viereckigen Gießofen. Über dem Feuerherd ist ein runder eiserner Kessel (Gießpfanne), in welchem das Schriftzeug geschmolzen u. flüssig erhalten wird; um den Kessel herum läuft das schräg angesetzte Gießblech, auf welchem das überflüssige Metall beim Gießen wieder in den Kessel zurückfließt. Rings um den Ofen ist ein Tisch mit halbmondförmigen Einschnitten angebracht, an welchem die Gießer arbeiten. An einem Ofen arbeiten 3–6 Gießer; in England hat jeder Gießer sein besonderes Feuer u. seine Pfanne. Über dem Kessel ist meist ein Blechhut angebracht, dessen röhrenförmiger Fortsatz in den Schornstein mündet; dieser Hut soll die Arbeiter gegen die Hitze schützen u. die aus dem Ofen aufsteigenden der Gesundheit nachtheiligen Metalldämpfe abführen. Um diesen Zweck besser zu erfüllen, suchte Pfnor in Darmstadt u. Kirsten in Dresden im Gießofen einen stärkeren Luftzug zu erzeugen u. den offenen Raum, durch welchen die Dämpfe in die Werkstatt gelangen können, zu verkleinern. Der Gießer faßt nun beim eigentlichen Gießen der Schrift das Gießinstrument in die linke Hand u. drückt mit dem Daumen auf das Vordertheil; er schöpft hierauf mit dem Gießlöffel, einem halbkugelförmigen Löffel mit schneppenförmigem Ausguß u. hölzernem Stiel, das flüssige Zeug aus dem Kessel u. gießt dasselbe in den Einguß. Dies Eingießen muß rasch (mittelst des scharfen Schuttes) geschehen; dieser Schutt ist aber bei jedem Buchstaben verschieden; doch haben verschiedene Schriftgießer verschiedenen Schutt. Auch die geschickten Bewegungen (Wendungen) des Gießers mit dem Gießinstrumente sind wichtig, da sie das Eindringen des Schriftzeuges in die feinen Vertiefungen der Form befördern. Gleich nach dem Guß öffnet der Gießer das Gießinstrument, indem er zugleich den Draht, welcher die Matrize hält, zurückdrückt. Der Buchstabe fällt darauf selbst aus der Form, od. man kommt ihm mittelst des an derselben angebrachten Hakens von Draht zu Hülfe. Er hat an der von dem eigentlichen Buchstaben abgewendeten Seite einen pyramidalischen Fortsatz (Guß, Gießzapfen, Anguß, Gießkopf, Abbruch), welcher fast so lang ist als der Buchstabe selbst, u. an den Ecken kleine nadelförmige Ansätze (Floßfedern), welche durch zwei Kreuzeinschnitte (Luftlöcher) in dem Gießinstrument (angebracht, damit die Luft aus dem leeren Raum beim Gießen entweiche) entstanden sind. Die Lettern kommen nun zuerst in die Hände von Knaben (Abbrecher), welche die Gießköpfe (2—3000 in einer Stunde) abbrechen; darauf zu anderen Knaben (Schleifer, Abschleifer), welche, mit ledernen Däumlingen geschützt, auf einem feinen Sandsteine den Grat od. Bart an den Kanten abschleifen u. die Seiten glatt schleifen (abziehen). Die Schrift wird nun auf einer hölzernen Schiene mit einem Falze (Winkelhaken) von dem Aufsetzer buchstabenweise dermaßen aufgesetzt, daß die Seite der Letter, auf welcher der Buchstabe steht, nach unten kommt. Der Fertigmacher stellt die Lettern auf dem Bestoßtische in Reihen zwischen eiserne Lineale unbeweglich fest u. stößt mit einem auf Schienen laufenden Hobel (Bestoßzeug) den Abbruch derselben so ab, daß in der Mitte eine kleine Rinne entsteht. Der Fertigmacher beschabt nun die Buchstaben auf den beiden Seiten, welche den Kegel bilden, mit einem breiten Schabemesser, wobei sie mit dem Fertigmacheisen (Schabeisen), einem Haken in einem hölzernen Winkelhaken, zusammengehalten werden, setzt sie in das Schiff zusammen, bindet sie auf, verpackt sie ꝛc. Außer den Buchstaben, Interpunctionen, Ziffern ꝛc. gießt der Schriftgießer noch die Ausschließungen (s. d. 3), Linien, Klammern, Einfassungen, Röschen, so wie er auch das Abklatschen der Vignetten u. das Stereotypiren besorgt. Ein geschickter Schriftgießer kann in einer Stunde etwa 500—600 Stück Garmondlettern gießen; gewöhnlich bringt ein Gießer aber täglich nur etwa 4000 fertig. Eine gute Schrift muß von gutem, hartem, nicht zu bleihaltigem Schriftzeug gegossen sein, die dünnen Buchstaben müssen leicht zerbrechen, der Fuß u. Bart des Buchstaben muß richtig aus- u. abgestoßen sein, jeder einzelne der Buchstaben muß die richtige Höhe haben, die Schrift muß tief geschnitten sein; richtige Linie halten u. gut zugerichtet sein, d. h. nicht ein Buchstab rechts, der andere links überhängen, die kleinen Buchstaben u. die Punkte über dem i, ü od. die Accente müssen gut kommen u. die Signaturen nach Vorschrift sein. Man hat auch Schriftgießmaschinen construirt; bes. eine kleine Druckpumpe (Gießpumpe), welche, in dem flüssigen Metall stehend, dieses in das Gießinstrument spritzt, also blos den Gießlöffel ersetzt. Bei der eigentlichen Gießmaschine ist die Gießpumpe mit dem Gießinstrument so verbunden, daß die Maschine alle Bewegungen mechanisch ausführt; eine solche Maschine liefert in 10 Stunden 12—15,000 Lettern. Die größten Lettern gießt man in der Clichirmaschine, bei welcher das Metall mittelst eines Fallwerkes durch eine große viereckige seitliche Eingußöffnung in die, in einem eisernen Fundamente befestigte, mit der Matrize versehene Form eingetrieben wird.

Anfangs war das S. mit der Buchdruckerei verbunden. Gleich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst zeichneten sich die Deutschen als Schriftgießer aus, Pannartz u. Schweynheim in Rom erfanden um 1470 die Antiqua, der Italiener Aldus Manutius in Venedig die Cursiv; später ging das S. bes. nach Holland über, u. die holländischen Antiquaschriften waren im 17. u. 18. Jahrh. bes. berühmt, doch zeichnete sich kein Schriftgießer bes. aus. Erst um 1670 erwachte der Schönheitssinn u. man strebte nach Eleganz, bes. zeichneten sich die Franzosen hierin aus u. Fr. Ambrosi u. Firmin Didot in Paris brachten zuerst die Antiquaschriften auf feste Regeln u. ließen sie nach dem Beispiele des Briten Jos. Moxon um 1690 dem Auge gefällig aus geraden Linien, Kreisen u. Kreisbogen bestehen. Auch Bessimer in Paris, Hansard u. Levrault in Strasburg, Enschedé in Haarlem, Lobinger u. Breitkopf in Leipzig, Haas in Basel, Meyer in Nürnberg, Prillwitz in Jena u. Schade in Wien strebten nach Verschönerung. Seit der Zeit haben die Engländer bes. durch die fette Antiqua, die gothischen Zeilen in den Titeln u. durch sehr accuraten, tiefen u. richtigen Schnitt sich bemerkbar gemacht. Später zeichneten sich Mollé u. Delavin in Paris, Wilson in Schottland, u. von den Deutschen Tauchnitz, Schelter u. Giesecke in Leipzig, Andreä, Dreßler, Bauer in Frankfurt, Wallbaum (jetzt Brockhaus) in Weimar, Decker, Hänel, Lehmann u. Mohr in Berlin u. Breitkopf u. Härtel in Leipzig aus.

Schriftgießer, unzünftige Künstler, welche die

Schrift in besonderen Schriftgießereien für Buchdrucker anfertigen. Die Lehrlinge lernen nach willkürlichem Vertrag 4—5 Jahre. Zum Herrn macht eine erlangte Concession, ohne daß man ein gelernter S. zu sein braucht; das Geschäft wird dann durch einen Factor geleitet. Nach den verschiedenen Arbeiten beim Schriftgießen führen die S. wohl besondere Namen, z. B. Schriftschneider, Justirer, Schleifer 2c., vgl. Schriftgießen.

Schriftgießermetall, s. Schriftzeug.

Schriftgold, so v. w. Schriftellur.

Schriftgranit, so v. w. Pegmatit, vgl. Granit.

Schrifthalter, so v. w. Briefbeschwerer.

Schriftholz, dunkelrothe Hölzer, auf dem Längenschnitte mit schwarzen, der chinesischen Schrift einigermaßen ähnelnden Flecken. a) Chinesisches S., s. Piratinera gujanensis; b) S. od. Amaurettholz von Cayenne, ist dunkelroth, marmorirt, harzig, mit röthlichem Splint, schmäler als die innere Holzschicht.

Schriftjaspis, Jaspis mit schriftähnlichen Zeichnungen.

Schriftkasten, 1) in Buchdruckereien ein etwa 2 Zoll tiefer, 3½ Fuß langer u. 2 Fuß 3 Zoll breiter, hölzerner Kasten mit Fächern von verschiedener Größe, welche die Buchstaben (Lettern) enthalten. Bei den deutschen Kästen folgen die Buchstaben, welche häufig gebraucht werden, z. B. a, e, d, g, n, i, ch, m, o, so wie die Spatien u. Halbgevierten, haben auch die größten Parcellen u. liegen dem am Kasten arbeitenden Setzer am nächsten. Die sieben mittelsten Fächer, in denen die t, u, r, m, i, n, o liegen, heißen deshalb Turmino. In den obersten Fächern liegen die Versalbuchstaben der Reihenfolge nach. Antiquakästen für lateinische Schrift od. Kästen für griechische Schrift sind anders eingetheilt, als deutsche S., u. die Zahl der Fächer ist größer wegen der Accent- u. unterschnittenen Buchstaben; noch bedeutender an Fächern u. Umfang sind die Kästen, woraus die Musiknoten gesetzt werden. Ein deutscher Kasten hat circa 104, ein lateinischer 146, ein griechischer 143, ein Notenkasten über 300 Fächer. In Frankreich u. Italien bilden zwei Kasten, ein oberer u. ein unterer, einen S. Die S. stehen schief, unter einem Winkel von 45° auf Schriftregalen, hölzernen Gestellen, welche mit Unterschieden zum Einschieben der S. versehen sind; 2) Werkzeug, womit der Buchbinder auf den Rücken des Büchereinbandes Wörter od. Verzierungen druckt. Das Werkzeug besteht aus einem ungefähr 6 Zoll langen, schmalen Kasten, in welchem die Lettern zu einem Worte zusammengestellt werden; mittelst eines Schiebers, welcher von einer Schraube verrückt wird, können die Lettern fest zusammengehalten werden. Am Boden des Kastens ist eine Angel u. ein hölzerner Griff, um die Buchstaben sicher abdrucken zu können.

Schriftkegel (Kegel, Kögel), 1) eigentlich die Dimension eines Buchstabens einer Schrift nach Höhe, Breite u. Dicke. Die Lettern haben, wie jedes Parallelepipedon, drei Ausdehnungen; die von dem Fuße bis zur oberen Fläche, auf welcher die Type aufgegossen ist, wird die Höhe des Buchstabens genannt, während die anderen beiden, nämlich die Länge od. Stärke, letztere Fläche u. erstere Breite heißen; bes. 2) die Stärke des Buchstabens, zuweilen auch die Höhe des S.s genannt. Jede Schriftgattung hat ihren besonderen S.; so gibt es einen Cicero-, Corpus-, Petitkegel 2c., doch gießt man auch jede Schrift auf den Kegel des nächstfolgenden Schriftgrades, so Petit auf Corpuskegel, Corpus auf Cicerokegel. Geschieht dies, so heißen solche Schriften hohe Schriften, od. hohe Corpus, hohe Petit 2c. Bourgeois u. Nonpareille stehen fast stets erstere auf Corpus-, letztere auf Petitkegel. Fast eine jede Buchdruckerei hat andere Dimensionen in ihrem S.; doch weicht er oft nur sehr wenig ab. Mehr differiren die Höhen der Buchstaben, s. u. Schrift.

Schriftkunde, s. u. Diplomatik A).

Schriftliches Geleit, s. u. Geleit.

Schriftmalerei, s. u. Schreibkunst S. 425.

Schriftmäßig, mit den Lehren der Bibel übereinstimmend.

Schriftmetall, so v. w. Schriftzeug.

Schriftproben, 1) Proben, welche Schriftgießer von den bei ihnen zu habenden Schriften zur Auswahl abdrucken lassen; 2) Druckproben, von den Druckereien ausgegeben.

Schriftregal, s. u. Schriftkasten.

Schriftsässigkeit (Kanzleisässigkeit), das Privilegium, nach welchem gewisse Personen (Schriftsassen) u. Güter (schriftsässige Güter) einen privilegirten Gerichtsstand (s. d.) vor den höheren Gerichten genießen, im Gegensatz der Amtssässigkeit. Als reales Privilegium kam die S. fast regelmäßig den Rittergütern zu; die persönliche S. entstand später für besondere, durch Rang u. Würde ausgezeichnete Personen, bes. für alle Adeligen, Doctoren, die höheren Beamten 2c. Der Ursprung der S. hängt vielleicht mit der alten Schöffenbarkeit zusammen, nach Anderen ist er nur aus der verschiedenen Qualität der Güter zu erklären. Die S. übte zuweilen auch besondere Folgen in Beziehung auf die Theilnahme an den Landtagen, die Art der Einberufung zu solchen 2c. In der neuesten Zeit ist sie mit Aufhebung der gesammten privilegirten Gerichtsstände fast überall abgeschafft worden.

Schriftschiffchen, Infusionsthierchen, so v. w. Grammatorbora.

Schriftschneider, s. u. Schriftgießen A).

Schriftschrank, Schrank, worin die verschiedenen Sorten Schriften, welche nicht im Gebrauch sind, meist in Columnengröße zusammengebunden u. in Papier eingeschlagen, aufbewahrt werden.

Schriftsetzer, s. u. Buchdrucker.

Schriftsprache (Lit.), s. u. Sprache.

Schriftstein, jeder Stein, welcher Figuren hat, die den Buchstaben mehr od. weniger ähnlich sind.

Schriftsteller, ist der Verfasser eines zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Schriftwerkes. Schriftstellerei setzt daher überall die einigermaßen allgemeine Verbreitung der Schreibekunst voraus; mit der Leichtigkeit u. Sicherheit der Vervielfältigung u. Verbreitung des Geschriebenen wird ihre Thätigkeit u. Wirksamkeit gesteigert. Ursprünglich schrieben nur die für den öffentlichen Gebrauch, welche etwas der Aufbewahrung Würdiges zu schreiben hatten; die ältesten Schriftdenkmale der Völker enthalten überall Aufzeichnungen merkwürdiger historischer Ereignisse, religiöser Satzungen, epischer Gesänge, welche vorher durch mündliche Tradition fortgepflanzt im Munde des Volkes gelebt hatten u. durch die Schrift fixirt wurden. Dazu kommen aber frühzeitig absichtlich gesammelte Erzählungen wichtiger Ereignisse, Aufzeichnungen merkwürdiger Beobachtungen aus dem Gebiete der Natur, Erzeugnisse der Dichtkunst u. des Nachdenkens. Ge-

schichte, Poesie, Philosophie u. Naturkunde waren daher im Alterthum, namentlich bei den Griechen u. den Römern, die Hauptgebiete der schriftstellerischen Production. Es ist natürlich, daß zu jeder Zeit u. bei jedem Volke zunächst die geistig hervorragendsten Individuen als S. auftraten; daher, so lange die geistige Cultur nicht allgemein verbreitet ist, wie in dem früheren Alterthum u. dann wieder im Mittelalter, die Schriftstellerei vorzugsweise in den Händen der Priester u. Geistlichen war; ebenso natürlich ist aber auch, daß die Veranlassungen zu einer schriftstellerischen Thätigkeit, so wie die Wirksamkeit ihrer Producte nicht blos mit der allgemeineren Verbreitung der geistigen Cultur, sondern auch mit der leichteren Vervielfältigung u. der dadurch bedingten allgemeinen Zugänglichkeit der Schriftwerke einer großen Vermehrung u. Steigerung fähig sind. Während daher bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst auch mit wegen der Kostbarkeit der Schreibmaterialien u. der Mühseligkeit der Vervielfältigung (durch Abschreiben) die schriftstellerische Production verhältnißmäßig nur eine geringe war, haben sich seitdem diese Verhältnisse wesentlich geändert u. die Schriftstellerei eine früher nicht geahnte Ausdehnung erhalten. Die gedruckte Schrift ist das allgemeine, allen zugängliche geistige Verkehrsmittel geworden; die Bedürfnisse dieses Verkehres haben sich in Beziehung nicht blos auf wissenschaftliche Untersuchungen aller Art, Lehre u. Unterricht, Poesie u. poetische Unterhaltung, sondern auch auf Politik, die verschiedensten gesellschaftlichen Interessen, Handel u. Gewerbe, technische Zwecke u. Arbeiten tausendfältig vervielfacht, u. die Schriftstellerei ist zu einem der allgemeinsten Mittel geworden diese Bedürfnisse zu befriedigen. Sie ist dadurch in eine von selbst sich darbietende Verbindung mit dem Buchhandel (s. d.) gekommen, u. ist durch die Bezahlung ihrer Erzeugnisse (s. Honorar) häufig Erwerbsquelle geworden; dadurch hat sie zum Theil den Charakter eines Gewerbes angenommen, welches bestimmte Personen in der Absicht betreiben, dadurch ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, u. deshalb nennt man wohl bisweilen einen S. vorzugsweise den, welcher dieses Gewerbe betreibt. Es ist dabei unvermeidlich, daß viele Producte der schriftstellerischen Thätigkeit nur einen untergeordneten u. vorübergehenden Werth u. Zweck haben, u. bei den modernen Culturvölkern umfaßt der Name S. sowohl die größten u. ausgezeichnetsten Köpfe einer Nation, als die literarischen Lohnarbeiter mit allen zwischen beiden Extremen liegenden Abstufungen. S., deren Werke den Stempel der Musterhaftigkeit tragen, heißen die klassischen. Jede Nation hat ihre Klassiker nicht blos im Gebiete der Poesie, sondern auch der Geschichtsschreibung u. in den einzelnen Zweigen der wissenschaftlichen Forschung; wegen der vollendeten Form ihrer Darstellung nennt man die besseren griechischen u. römischen S. vorzugsweise Klassiker. Da der durch den Druck verbreitete Gedanke eine Macht ist, welche nicht selten mit den im Staat u. Kirche bestehenden Mächten in Conflict geräth, so haben die letzteren vielfach das Recht in Anspruch genommen, u. nehmen es zum Theil noch, jedes schriftstellerische Product vor seiner Veröffentlichung einer Prüfung zu unterwerfen, um das ihnen darin gefährlich od. anstößig Erscheinende daraus zu entfernen od. auch die ganze Schrift nicht zur Veröffentlichung gelangen zu lassen (vgl. Censur). Die Befugniß ohne vorhergehende Censur eine Schrift zu veröffentlichen, bezeichnet die Freiheit der Presse (vgl. Presse). Da ferner jede Schrift zunächst Eigenthum ihres Verfassers ist, welcher sein Eigenthumsrecht zum Zwecke der Veröffentlichung an den Buchhändler abtritt, u. dieses Eigenthumsrecht des Verfassers od. Verlegers durch anderweite unbefugte Veröffentlichung der Schrift beeinträchtigt werden kann (s. Nachdruck), so ist es nöthig, diese Eigenthumsverhältnisse durch bestimmte Gesetze zu sichern (Literarisches Eigenthum, vgl. Buchhandel I. A). Insofern endlich S. gemeinsame Interessen haben, für welche sie durch gemeinschaftliche Berathungen u. Handlungen zu sorgen sich veranlaßt finden können, erklärt sich daraus die Entstehung von Schriftstellervereinen, wie z. B. ein solcher in Leipzig im Jahre 1845 sich bildete. Vgl. außerdem Anonym, Pseudonym, Plagiat, Blaustrumpf, Literat, Recension, Dedication.

Schrifttellur (Schrifterz, Sylvanit), Mineral, krystallisirt in kleinen rhombischen vielflächigen kurzen Nadeln, welche reihenweis u. schriftähnlich gruppirt auf Quarz aufgewachsen sind; findet sich auch derb u. eingesprengt; Härte 1 bis 2, specifisches Gewicht 7,99 bis 8,33; stahlgrau bis silberweiß, metallglänzend, undurchsichtig; enthält 55—59 Tellur, 26—29 Gold u. 13—15 Silber, zuweilen etwas Blei, Kupfer u. Antimon; löst sich in Salpetersäure unter Abscheidung von Gold, in Königswasser unter Abscheidung von Chlorsilber; mit Soda geschmolzen wird es zu Silbergold reducirt; findet sich zu Offenbanya u. Nagyag in Siebenbürgen im Porphyr.

Schriftvergleichung, so v. w. Comparatio literarum, s. u. Urkunde.

Schriftzeichnung, so v. w. Glyphographie, s. d.

Schriftzeug (Zeug, Schriftgießermetall, Schriftmetall), die Metallmischung aus welcher die Lettern der Buchdrucker bestehen. Das S. muß spröde sein, sich nicht biegen, sondern bei dünnen Buchstaben leicht brechen. Es besteht aus Blei u. Antimon (Antimonium regulum), welches letztere jetzt im Handel zu haben ist, früher von den Schriftgießern durch Zusammenschmelzen von Eisen u. Schwefelantimon (Antimonium crudum) dargestellt wurde; dabei bildete sich metallisches Antimon u. Schwefeleisen. Zu feiner Schrift nimmt man 1 Theil, zu gewöhnlicher 4—5, zu grober 6 Theile u. zu Spatien 16 Theile Blei auf 1 Theil Antimon. Kupfer od. Eisen erhöht die Festigkeit, Wismuth die Leichtschmelzbarkeit des Zeuges. Zu Stereotypplatten versetzt man das S. mit 1 bis 2 Procent Zinn. Höchst wichtig ist das Oxydiren od. Rosten des S-s; es überziehen sich nämlich die Schriften bei längerer Aufbewahrung bisweilen mit einer starken Kruste von Oxyd, werden rauh u. uneben u. kommen beim Druck schlecht. Die Ursache davon scheint darin zu liegen, daß entweder das S. beim Schmelzen zu hoch erhitzt, zu heiß gegossen u. nun beim langsamen Erkalten stärker krystallinisch u. dadurch zum Oxydiren geneigt wurde; od. daß die Schriften, wenn sie nach dem Drucken mit Lauge u. Seife von anhangender Farbe gereinigt wurden, dabei nicht sorgfältig genug abgespült u. getrocknet wurden, wobei dann das Alkali u. die Feuchtigkeit das Oxydiren befördern würde. Auch altes Zeug kann man wieder anwenden, jedoch muß man nur die Hälfte davon, die andere Hälfte aber neues nehmen. Durch öfteres Schmelzen verliert

das S., da das Antimon verdunstet, einen Theil seiner Festigkeit.

Schrimm (poln. Szrem), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen; 19,04 QM., 50,300 Ew., mit ebenem, von der Warte bewässertem Boden; 2) Kreisstadt darin, auf einer Warteinsel; 2 Kirchen, 2 Klöster, Synagoge, Getreidemärkte, Damastweberei; 4250 Ew.

Schrimpf, so v. w. Bodenriß.

Schrindstellen, einzelne steinichte, unfruchtbare Stellen des Ackers.

Schrippen, Risse, welche beim Walken in dem Tuche entstehen.

Schri-Rama, so v. w. Rama-Tschandra.

Schritt, 1) das Fortsetzen der Füße beim langsamen Gehen; 2) bei Pferden die gewöhnliche langsame Art der Bewegung, wo sie immer nur einen Fuß auf einmal emporheben, s. u. Reitkunst III. A) a); 3) das Ausschreiten eines Fußes im gewöhnlichen Gange (vgl. Gehen). Im Mittelschritt wird der Fuß nur etwa drei Plattfußlängen vorgesetzt, im kleinen u. im Halbschritt nur um eine Plattfußlänge; gegenseitig schreitet im großen S. der Fuß um vier, im übergroßen S. aber, als dem Maximum, um fünf Plattfußlängen aus. Von dem S-e vorwärts, als dem gewöhnlichen, wird der Seitenschritt u. Rückschritt unterschieden; 4) die Bewegung des Fußes im Marsche, s. d.; 5) Längenmaß, gleich dem Raum, welchen ein erwachsener Mann zurücklegt, wenn er bei dem gewöhnlichen Gehen die Füße fortsetzt. Man unterscheidet den einfachen S. (Gressus), welcher beim Ausschreiten von der Ferse des einen Fußes bis zur Ferse od. auch wohl bis zur Fußspitze des anderen Fußes reicht u. zu 2, 2½ od. 3 Fuß gerechnet wird; u. den doppelten S. (Passus), welchen derselbe Fuß im Gehen vom Aufheben bis zum Niedersetzen durchschneidet; er wird zu 4—5 Fuß gerechnet; der geometrische S. wird immer zu 5 Fuß gerechnet; 6) eine Hirschfährte, s. d. b).

Schrittschuhe, s. Schlittschuhe.

Schrittsprung, in der Reitkunst Schule über der Erde, der Lançade ähnlich, eine der hohen Bewegungen.

Schrittsteine, große Steine, welche in seichten Flüssen in das Wasser gelegt werden, damit Fußgänger über den Fluß gehen können, ohne sich die Füße naß zu machen.

Schrittwechsel, beim Militär Bewegung des einzelnen Mannes od. einer einzelnen Abtheilung, wenn sie aus dem Schritt der ganzen Abtheilung gekommen sind, er erfolgt ohne Commando od. auf die leise Andeutung des Befehligenden durch: Wechselt Schritt! worauf der im Vorsetzen begriffene Fuß niedergesetzt, der andere bis an den Absatz desselben herangezogen wird, u. der erste Fuß den Marsch wie gewöhnlich fortsetzt.

Schrittzähler (Schrittmesser, Pedometer), ein einer Taschenuhr ähnliches Instrument; eine Schnur ist auf der einen Seite an das Räderwerk in letzter, auf der andern an den Schenkel des Messenden befestigt. Wird dessen Fuß vorwärts gesetzt, so rückt der Secundenzeiger um einen Grad, hat der Secundenzeiger 100 solcher Grade zurückgelegt, hat man also 200 Schritt durchmessen, so rückt der Minutenzeiger der Uhr um einen Grad. Diesen S. kann man auch an dem Fuße eines Pferdes befestigen, auch bei einiger Abänderung die Zahl der Umdrehungen der Räder eines fahrenden Wagens dadurch erfahren, s. Wegmesser.

Schrobber, so v. w. Schiffsbesen 2).

Schrobel (Schrobbel), so v. w. Krämpel u. Wollkamm; daher Schrobler, so v. w. Wollkämmer.

Schrobenhausen, 1) Landgericht im baierischen Kreise Oberbaiern; 5 QM.; 17,000 Ew.; 2) Hauptstadt darin, an der Paar, Sitz des Landgerichts; Schloß, Krankenhäuser, Wollenweberei, Salpeter- u. Pottaschsiederei, Messingwaarenfabrik; 1800 Ew.

Schrobenhausener Moos, Landstrich, so v. w. Donaumoos.

Schrob- (Schroff-) hobel, s. u. Hobel 1) b).

Schröck, 1) früherer Name von Leopoldshafen 1); 2) Dorf im Amte Amöneburg des Kreises Kirchhain in der kurhessischen Provinz Oberhessen, 550 Ew.; dabei ein Gesundbrunnen; kam 1802 von Mainz an Hessen.

Schröckh, Johann Matthias, geb. 26. Juli 1733 in Wien, studirte seit 1751 in Göttingen Theologie, lebte seit 1754 in Leipzig, wurde 1756 daselbst Privatdocent u. Custos der Universitätsbibliothek, 1761 Professor der Philosophie, 1767 Professor der Dichtkunst in Wittenberg u. 1775 der Geschichte u. st. 1./2. Aug. 1808 an den Folgen eines Falls von einer Bücherleiter; er schr.: Christliche Kirchengeschichte, Lpz. 1768—1803, 35 Thle., 2. Aufl. Bd. 1—14, 1772—1825; Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation, 1804—9, 8 Thle., fortgesetzt (9. u. 10. Theil) von Tzschirner 1812; Historia religionis et ecclesiae (Compendium), Berl. 1777, 7. Ausg. von Marheineke, 1828; Allgemeine Biographie, Berl. 1767—92, 8 Thle.; Lebensbeschreibungen berühmter Männer, Lpz. 1789—91, 2 Bde.; für Guthrie's u. Gray's Allgemeine Weltgeschichte die Geschichte Italiens, Frankreichs, der Niederlande u. Englands, 1770—76, 4 Bde.; Allgemeine Weltgeschichte für Kinder, Lpz. 1779, 6 Bde., 3. A. 1802—4, 3 Thle., fortgesetzt von Pölitz 1813, 2 Thle.; vgl. Nitzsch, Über S-s Studienweise u. Maximen, Weim. 1809; H. G. Tzschirner über S-s Charakter, Leben u. Schriften, Lpz. 1812.

Schröckstein, so v. w. Nephrit.

Schroda (poln. Szroda), 1) Kreis des preußischen Regierungsbezirks u. der Provinz Posen; 18½ QM., 45,100 Ew., an der Warte mit ebnem Boden; 2) Kreisstadt darin, in fruchtbarer Gegend; Collegium, Dominicanerkloster; 2700 Ew., viele Juden.

Schröder, 1) Johann, geb. 1600 in Salzuflen, war Arzt in Frankfurt a. M. u. st. 1664; er schr.: Pharmacopoea medic. chymica, Ulm 1641 u. ö., zuletzt Nürnb. 1746; Quercetanus rediv., Frankf. 1648, 1679. 2) Johann Heinrich, geb. 1666 in Hallerspringe im Fürstenthum Kalenberg, studirte in Leipzig, wurde 1696 Pfarrer in Meseberg im Magdeburgischen u. starb daselbst 1728; er ist Verfasser des Liedes: Eins ist noth. 3) Johann Joachim, geb. 1680 zu Neukirchen in Hessen, wurde 1713 Professor der Orientalischen Sprachen in Marburg, später auch der Theologie u. starb dort 1756; er schr.: Thesaurus linguae armenicae, Amst. 1711; Lexicon armeno-latin., auf der Bibliothek zu Kassel. 4) Nic. Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. 1721 in Marburg; wurde 1748 Professor der Orientalischen Sprachen, später der Griechischen Sprache in Gröningen u. st. 1798; er schr.: Institutiones ad fundamenta linguae ebraicae, Grön. 1767, n. A. Ulm 1798. 5) Karl,

Baron von S., trat als der jüngste von drei Brüdern jung in österreichische Dienste, diente unter Daun u. Laudon in den Schlesischen Kriegen u. im Siebenjährigen Kriege mit Auszeichnung, wurde Oberst u. General u. stand als solcher in den Niederlanden unter d'Alton; hier wurde er 1787 gegen die brabanter Patrioten verwendet u. unternahm mehre Angriffe auf Tournhout, wurde aber geschlagen, was das Zeichen zum allgemeinen Aufstand gab. Zu Gent von Neuem geschlagen, fiel er in Ungnade, wurde aber bald wieder angestellt. Er commandirte auch im Kriege gegen Frankreich, wurde an Beaulieus Stelle gesetzt, mußte sich aber, am 9. Mai 1793 bei Arlon mit Überlegenheit angegriffen, nach Verlust seines Gepäcks zurückziehen. 1794 vertheidigte er Luxemburg unter dem Feldmarschall Bender, wurde im Febr. 1795 Feldmarschallieutenant, darauf Commandant in Krakau u. st. 1807. 6) Friedrich Ludwig, geb. 3. Nov. 1744 in Schwerin, Sohn der Schauspielerin Sophie Charlotte S. geb. Biereichel (nachberige Ackermann, s. d. 2), u. des Organisten S. zu Berlin; er verlor seinen Vater schon als Kind u. ging mit seiner Mutter nach Kassel u. Hamburg, wo dieselbe ein eignes Theater errichtete, u. betrat, nachdem diese Gesellschaft aufgelöst war, die Bühne zuerst als dreijähriger Knabe in Petersburg, wo seine Mutter spielte, dann in Moskau, in Kurland u. Preußen, wo seine Mutter, wieder an den Schauspieler Ernst Ackermann verheirathet, ein eignes Theater unterhielt. In Königsberg ließen ihn seine Eltern auf dem Friedrichscollegium als einen dreizehnjährigen Knaben hülflos zurück, als die Gesellschaft vor den Russen nach Sachsen flüchtete. Wegen Mutbwillens vom Gymnasium entlassen, fand er erst bei einem Schuhflicker Unterkommen. 1759 ließen ihn seine Eltern endlich nach Deutschland nachkommen u. gaben ihn zu einem Kaufmann in Lübeck in die Lehre; doch hielt er nicht lange aus, wurde seinen Eltern nachgesendet u. betrat in Solothurn die Bühne wieder, bildete sich als Schauspieler u. Tänzer auf den Zügen durch die Schweiz, an dem Rhein u. durch Deutschland aus, veruneinigte sich aber wieder mit seinem Stiefvater u. führte mehre Jahre ein wüstes Leben. Erst in Hamburg, wo 1764 die Ackermannsche Gesellschaft sich fixirte, gewann sein Leben u. seine Künstlerlaufbahn Festigkeit. S. zeichnete sich Anfangs als Balletmeister u. im Lustspiel aus; später ging er in das tragische Fach über, wo er sich nach u. nach den Ruhm als erster Künstler erwarb. 1771 übernahm er mit seiner Mutter die Direction allein u. ohne seinen Stiefvater, u. unter seiner Leitung machte das Hamburger Theater in der Geschichte des deutschen Theaters Epoche. 1773 heirathete er Demoiselle Hart aus Petersburg, welche er zu einer ausgezeichneten Schauspielerin bildete; 1780 machte er mit ihr eine Kunstreise durch Deutschland, besuchte Paris u. wurde 1781 am Hoftheater in Wien angestellt. Zwar übernahm er sehr bald wieder die Leitung des Hamburger Theaters, gab sie aber 1798 wieder ab u. zog sich auf das Gütchen Rellingen bei Hamburg zurück. 1811 suchte er durch erneuerte Theilnahme die Bühne Hamburgs vom Untergange zu retten, doch setzte er bei veränderten Zeitumständen Vermögen u. Gesundheit zu, ohne den Zweck zu erreichen, u. starb 3. Sept. 1816 in Rellingen; seine Wittwe 25. Mai 1829. Er schr.: Der Fähndrich, Hamb. 1785; Das Testament, Berl. u. Lpz. 1786; Der Vetter in Lissabon, Frankf. 1786; Das Blatt hat sich gewendet, Frankf. u. Lpz. 1790; Das Portrait der Mutter, Berl. 1790; übersetzte mehre Stücke des Immoval, der Miß Lee, des Pilow u. Colmann, den Diener zweier Herren, u. machte bes. den Shakespeare bühnengerecht, von welchem er den Hamlet, Lear, Heinrich IV. ꝛc. neu übersetzte u. dadurch viel zu dessen Bekanntwerden in Deutschland beitrug. Die meisten seiner Originalstücke u. Übersetzungen sind in seiner Sammlung von Schauspielen für das Hamburger Theater, Hamb. 1790—95, 3 Bde., u. in dem Hamburger Theater, Hamb. 1778—82, 4 Bde., gesammelt; Dramatische Werke, herausgegeben von E. von Bülow, Berl. 1831, 4 Bde. Vgl. F. L. W. Meyer, Friedrich Ludwig S., ein Beitrag zur Kunde des Menschen u. des Künstlers, Hamb. 1819, 2 Bde., n. Aufl. 1822. Ein besonderes Verdienst erwarb sich S. um die Freimaurerei; er wurde dem Bunde 1774 durch Bode in Hamburg zugeführt, wurde 1787 Meister vom Stuhl in der Loge Emanuel daselbst, 1799 deputirter Großmeister der damaligen Provinzialloge von Niedersachsen u. 1814 Großmeister derselben. Über das von ihm eingeführte System (Schrödersches System) s. u. Freimaurerei II. D). 7) Johann Heinrich, geb. 1757 in Meiningen; lernte in Kassel unter Tischbein die Malerei, ging dann nach Hannover u. Braunschweig, wo er Hofmaler wurde, später nach Berlin, wo er jedoch nicht lange blieb, sondern abwechselnd in Meiningen u. Braunschweig mit großem Beifall portraitirte, bes. in Pastell; er starb 1812 in Meiningen. 8) Antoinette Sophie, geb. 29. Febr. 1781 in Paderborn, wo sich ihr Vater, Bürger, der nebst der Mutter (welche sich nach dem Tode ihres Gatten mit dem Schauspieler Keilholz verheirathete) ebenfalls dem Schauspielerstande angehörte, eben aufhielt. Schon als Kind betrat sie seit 1793 in Petersburg u. später in Reval die Bühne, war jedoch Anfangs nur als Sängerin u. in naiven Partien beschäftigt, heirathete auch frühzeitig den Schauspieler Stollmers (dessen eigentlicher Familienname Smets war, u. welcher bald von der Bühne zu seiner früheren juristischen Laufbahn zurücktrat). Auf Empfehlung Kotzebues erhielt sie, nachdem sie eine Zeitlang in Stettin gespielt hatte, Engagement beim Wiener Hoftheater u. ging dann mit ihrem Gatten nach Breslau, wo sie bes. in der Oper beschäftigt u. ihre Ehe mit Smets getrennt wurde. 1801 ging sie nach Hamburg u. hier trat sie zuerst in tragischen Partien auf, in welchen sie fortschreitend sich zu einer der ersten Künstlerinnen Deutschlands emporschwang. 1804 heirathete sie in Hamburg den Tenoristen Friedrich Schröder u. war bis 1813 die Zierde der dortigen Bühne; verließ dann Hamburg, weil sie der Marschall Davoust wegen einer auf der Bühne geäußerten patriotischen Improvisation in das Innere von Frankreich bringen lassen wollte, gastirte in Altona, Bremen, Hannover, Frankfurt a. M., wurde darauf in Prag beim ständischen Theater u. 1815 am Wiener Hoftheater engagirt. Nachdem ihr zweiter Gatte 1818 gestorben war, heirathete sie 1829 den Schauspieler Kunst, von welchem sie jedoch bald wieder geschieden wurde. 1831 wurde sie Mitglied des Münchener Hoftheaters u. 1836 wieder des Wiener Hoftheaters, dort aber 1840 pensionirt u. lebt seit 1842 in Augsburg, wo ihr Sohn Offizier ist; im Mai 1854 trat

sie noch einmal bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Kaisers Franz Joseph am Wiener Hoftheater auf. Ihre hervorragendsten Partien waren: Phädra, Medea, Sappho, Merope, Lady Macbeth, Königin Elisabeth. 9) Johann Henrick, geb. 1791 in Westerås, wurde 1815 Docent der Literaturgeschichte in Upsala, 1830 Professor u. Oberbibliothekar daselbst, machte 1834 eine Reise nach dem Süden u. st. 8. Sept. 1857 in Upsala. Er schr.: Numismata anglo-sax., Ups. 1825, 2 Bde.; Catalogus numorum cuficorum, ebd. 1827; u. gab heraus den 2. u. 3 Bd. der Quellenschriftsteller des schwedischen Mittelalters, 1825—47; Monumenta diplom., Ups. 1822, 9 Bde.; Sylloge observationum in thesaurum linguae gr. H. Stephani, u. m. a. 10) Jan, geb. 15. Nov. 1800 zu Vliessingen in Holland, Sohn eines holländischen Seeoffiziers, trat 1813 als Apprentif marin in die holländisch-französische Marine, wurde Anfang 1814, als das Haus Oranien wieder auf den holländischen Thron kam, entlassen, im Aug. 1814 aber als Cadet aufs Neue in die holländische Marine aufgenommen; 1816 ging er mit nach den holländischen Besitzungen an der Westküste von Afrika u. in Westindien, wurde 1817 Fähnrich zur See, ging 1818 mit nach Niederländisch-Ostindien, erhielt dort 1821 das Commando über ein Kanonenboot, zeichnete sich mit demselben im Juni 1821 bei einem Angriff auf Palembang aus u. wurde dafür Lieutenant zur See zweiter Klasse, 1823 erster Offizier der Corvette Dolfyn, nahm mit dieser 1825 an der Besitzergreifung von Bencoolen, Natal u. Padang (auf Sumatra) Theil, kehrte 1827 nach Holland zurück, wurde dort in Nonactivität gesetzt, 1830 aber zum Lieutenant erster Klasse befördert, deckte als solcher mit zwei Kanonenbooten den Rückzug der holländischen Truppen über die Rupel, betheiligte sich 27. Oct. 1830 am Bombardement von Antwerpen, sowie an allen kriegerischen Unternehmungen der Holländer bis zur Einnahme der Citadelle dieser Stadt, zu deren Vertheidigern er gehörte, da er vor der Capitulation seine Kanonenboote verbrannte u. sich mit der Mannschaft in die Citadelle geworfen hatte, erhielt darauf das Commando über eine Corvette, unternahm mit dieser eine Fahrt nach dem Mittelmeer, ging 1838 wieder nach Holländisch-Ostindien, wurde dort Commandant der Corvette Nehalennia, kreuzte mit derselben an den Küsten von Borneo, entdeckte daselbst mehre der Schifffahrt sehr gefährliche Sandbänke (nach ihm Schröderklippen genannt), erhielt 1840 den Befehl über die Marinestation Macassar, leitete als solcher den maritimen Theil eines Kriegszugs gegen den Sultan von Tanette auf Celebes, welcher sich gegen die holländische Regierung empört hatte u. entthront wurde. S. blieb dann bis 1842 auf Celebes u. kehrte darauf nach Holland zurück, wo er in Zurückgezogenheit bei seiner Familie auf dem Lande lebte. 1844 wurde er Capitän zur See u. begleitete als Commandant des Admiralschiffs, Fregatte Ryn, das Geschwader des Prinzen Heinrich der Niederlande nach dem Mittelmeere, Schottland, Island u. Neufundland; nach Holland zurückgekehrt wurde er im Frühjahr 1846 als Navigationsdirector nach Preußen berufen, trat im Juli seinen Posten in Danzig an, unternahm am 1. Aug. mit der zur Navigationsschule gehörigen Corvette Amazone eine Übungsreise nach dem Mittelmeere, erwarb sich sehr bald große Verdienste sowohl um die Navigationsschule, als um die Organisation der entstehenden preußischen Flotte u. trat 1850 definitiv in preußische Dienste, übernahm 1852 in Bremerhaven die von Preußen gekauften Fregatten der aufgelösten deutschen Flotte Gefion u. Barbarossa u. machte mit denselben eine zweijährige Übungsreise nach Afrika, Nord- u. Südamerika, wurde 1854 Contreadmiral u. Chef der in Danzig neubegründeten Marinestation der Ostsee, 1858 Viceadmiral, verblieb jedoch als solcher vorläufig noch an der Spitze der Marinestation in Danzig, wurde aber im März 1859 als Chef der neu errichteten Marineverwaltung mit Sitz u. Stimme im Staatsministerium nach Berlin versetzt. 11) Wilhelmine S.-Devrient, s. Devrient 3); sie starb 26. Januar 1860 in Koburg. 12) u. 13) s. Schrödter u. Schröter.

Schrödersches System, s. Freimauerei II. D).

Schrödter, Adolf, geb. 1805 in Schwedt, kam, zum Decorationsmaler bestimmt, 15 Jahr alt nach Berlin, wurde aber von Gropius abgewiesen u. erhielt endlich durch Schadows Vermittelung 7 Jahre Anleitung in der Kupferstechkunst, ging aber 1829 nach Düsseldorf u. widmete sich ganz der Malerei, bes. der des Humors u. der Komik. Werke: Die Rheinweinprobe (1832), Rhein. Wirthshaus, Scenen aus Don Quixote u. den Dramen Shakspeares, wie: Bild des Ritters von der traurigen Gestalt (1834), Falstaff u. die Recruten, Der kranke Abt &c. Sehr geschätzt sind seine geätzten Blätter, bes. seine phantastischen Arabeskencompositionen, wie der Geist der Flasche, das Titelblatt zu Raczynskis Geschichte der neueren Malerei; auch hat man von ihm eine Folge der Compositionen aus dem Eulenspiegel für den Holzschnitt. Sein Monogramm ist ein Korkzieher.

Schroff, 1) diejenige Eigenschaft, vermöge deren Jemand durch sein Benehmen Andere zurückstößt, hart u. schneidend urtheilt, sich von Andern abschließt, zartere u. feinere Rücksichten auf Andere weder nimmt noch gelten läßt, vermittelnden u. ausgleichenden Gedanken u. Maßregeln unzugänglich ist; 2) bei Mineralien so v. w. Gekörnt.

Schröglen, beim Flachsbau, so v. w. Zehn Hände voll, 5 S. = 1 Bojen.

Schrökel, der den Pferden auf der Weide an einem Vorderfuß befestigte Klotz, damit sie nicht springen od. die Befriedigung durchbrechen.

Schroll, Fische, 1) so v. w. Bodian; 2) so v. w. Acerina.

Schröpfeisen (Schröpfschnäpper, Scarificator), das zum Schröpfen dienende, in Deutschland erfundene Instrument, um mehre kleine, oberflächliche Einschnitte in die Haut mit einem Male zu machen, auf welche dann der Schröpfkopf gesetzt wird. Das S. besteht aus einer viereckigen Kapsel von Messing od. Kupfer, an deren unterer Fläche sich so viele längliche Öffnungen befinden als kleine Lanzetten (5—16) in dem Innern der Kapsel verborgen sind. Diese sind auf zwei od. drei Wellen befestigt, mittelst welcher sie eine viertelkreisförmige Bewegung aus den Öffnungen heraus machen können. Diese Wellen werden, wie bei einem Flintenschlosse der Hahn, durch ein Stellrad festgestellt u. dann durch eine Feder, welche man durch einen Drücker entspannt, um ihre Achse bewegt. In Frankreich erfand man eine Vorrichtung (Bdellometer), welche S. u. Schröpfkopf mit einander verband u. so einen künstlichen Blutegel vorstellen sollte.

Schröpfen, 1) (Scarificatio), Art des örtlichen Blutlassens; man unterscheidet: a) das blutige S., wo, nachdem entweder mit einer Lanzette od. dem Schröpfeisen Einschnitte in die äußere Haut gemacht worden sind, das Blut durch Aufsetzen des Schröpfkopfes (s. d.) ausgezogen wird. Man braucht dazu außerdem eine Anzahl Schröpfköpfe, warmes Wasser, eine mit einem langen Halse versehene, bes. hierzu gefertigte, brennende Talg-, Öl- od. Weingeistlampe u. einen Waschschwamm. Der zu schröpfende Theil wird entblößt, wo nöthig von Haaren befreit u. mit warmem Wasser abgewaschen; darauf ein trockner Schröpfkopf gesetzt, nachdem derselbe über die brennende Lampe eine kurze Zeit lang gehalten worden ist, um die in ihm befindliche Luft zu verdünnen u. auszutreiben; hierdurch wird die unter demselben befindliche Haut in die Höhe gezogen u. mit Blut überfüllt; einige Zeit nachher wird der Schröpfkopf wieder abgenommen u. die nun gerötbete Stelle entweder mit der Lanzette, od. dem Bistouri, od. mit dem Schröpfeisen (s. d.) eingeritzt. Meist setzt man es zwei Mal auf u. zwar so, daß die zweiten Einschnitte die ersten durchschneiden; dann wird der Schröpfkopf abermals aufgesetzt, welcher sich nun allmälig mit Blut füllt; er wird öfters abgenommen u. so oft wieder applicirt, bis aus den Einschnitten kein Blut mehr dringt. Die am gewöhnlichsten zum S. benutzten Hautstellen sind auf den Backen, hinter den Ohren, im Nacken, auf den Ober- u. Vorderarmen, dem Rücken, dem Kreuze, den Oberschenkeln, den Waden u. dem Fußrücken. Am meisten wendet man das S. bei örtlicher Vollblütigkeit, bei Congestionen, bei Entzündungen äußerer Theile, Rheumatismen, bei chronischen Hautkrankheiten an, wohl auch in anderen Fällen statt der Blutegel. b) Das trockne S., wobei die Schröpfköpfe so aufgesetzt werden, daß die Haut nicht verwundet wird; es bewährt sich namentlich da, wo eine Ableitung des Blutes von inneren Organen nach der Hautoberfläche, od. nach anderen Theilen, z. B. zur Beförderung der unterdrückten Katamenien, bezweckt wird. Die Zahl der zu setzenden, blutigen Schröpfköpfe richtet sich je nach dem einzelnen Fall; gewöhnlich rechnet man, daß durch einen Schröpfkopf eine Unze Blut entleert wird, so daß man bei kräftigen, vollblütigen Subjecten bei bedeutendem Andrang des Blutes nach einem Theile in der Regel 12—16, wohl auch noch mehr Schröpfköpfe aufsetzt. Das S. macht nicht den allgemeinen Eindruck, als wenn durch einen Aderlaß eine gleiche Quantität entleert würde. 2) Die Blätter des zu üppig aufgewachsenen Getreides, bes. des Weizens, im Frühjahr, wenn es noch nicht geschoßt hat, mit der Sense od. Sichel, ohne das Herz der Pflanzen zu berühren, abschneiden, um das Lagern zu verhüten. Das S. darf nur bei Süd- u. Westwind, bei trocknem u. warmem Wetter, u. nicht ohne Noth geschehen. Die abgeschnittenen Blätter sind ein gutes Viehfutter. 3) Einschnitte od. Ritze in die Rinde der Obstbäume zu Verhütung des Brandes, Beförderung des Wachsthums u. der Fruchtbarkeit machen.

Schröpfer, Joh. G., s. Schrepfer.

Schröpfkopf (lat. Cucurbicula, franz. Ventouse), kleine Glocke zum Aufsetzen auf die durch das Schröpfeisen gemachten Hautschnitte, gewöhnlich aus Glas, aber auch aus Silber, Kupfer, Messing od. Horn, s. u. Schröpfen.

Schropphobel, so v. w. Schrobhobel.

Schrot, 1) Stücken Holz, in welche ein Baumstamm zersägt ist, wie sie z. B. zu den Röhren gebraucht werden; 2) starke Stücken Holz, welche in drei od. mehre Scheite zerspaltet werden; 3) (Bergb.), so v. w. Geviere; 4) so v. w. Feld 6); 5) ein von einer Eisenstange abgehauenes Stück; 6) die Stücken, in welche ein großes Hartstück zerschlagen wird u. aus denen dann Kupferblech gehämmert wird; 7) große Stücken Schweinefleisch, welche aus der Seite geschnitten u. geräuchert werden; 8) Stück Leinewand, so v. w. Blatt 20); 9) Münzplatten, welche aus den Zainen geschnitten werden; 10) die eckigen Stücken, welche dabei übrig bleiben u. wieder eingeschmolzen werden; 11) das Gewicht der Münze im Gegensatz gegen ihren inneren Gehalt (Korn, Feingehalt, s. d.). Es wird entweder durch die Angabe, wie viel Stück auf die Mark od. auf ein Zollpfund gehen, od. nach Loth u. Quentchen, od. nach Assen, deren 608 eine kölnische Mark machen, in Frankreich nach Grammes bestimmt; 12) die Abgänge von den Steinen; 13) Eisenkörner, welche bei dem Eisenschmelzen im Ofen zurückbleiben; 14) klein gehacktes Blei od. Eisen zum Schießen; 15) (Hagel), s. u. Schrotgießerei; 16) grob gemahlne Körnerfrüchte, wenn sie nur einmal von der Mühle gelaufen od. auf einer besonderen Schrotmaschine gröblich zerkleinert sind, um zu Viehfutter u. zum Einmaischen bei der Branntweinbrennerei u. Bierbrauerei gebraucht zu werden; 17) klares gemahlenes Getreide, welches nicht gebeutelt ist, wie es zu dem Pumpernickel u. häufig zu dem Schiffszwieback gebracht wird; 18) ein Gefäß von Baumrinde, bes. um Waldbeeren hineinzuthun; 19) das Gebäude an der Seite der Radstube u. auch das kleine Gebäude über dem Rade, welches auf dem untersten Säulenwerke steht; 20) so v. w. Anschrot.

Schrotaxt, Holzaxt mit nicht zu dickem Ohr, Bäume damit zu zerhauen.

Schrotbaum, ein starker Baum od. Balken, womit man Lasten von einem Wagen od. auf denselben hebt.

Schrotbeutel, 1) langer, lederner Beutel, in welchem die Jäger Schrot zum Schießen bei sich führen; 2) ein mit Drahtnetz überzogener Cylinder, s. u. Mühle A) c).

Schrotbock, Gestelle od. Bock, womit man Lasten von einem Wagen ladet.

Schrotbohrer, Bohrer zum Bohren der hölzernen Röhren; er hat an der Schneide einen Haken, welcher die losgebohrten Spähne herauszieht.

Schrotbunze, so v. w. Schrotmeißel.

Schrote, so v. w. Schroteisen u. Schrotmeißel.

Schroteisen, 1) scharfe Klinge, womit von einem Stück Kupfer ein kleineres Stück unter dem Hammer losgeschlagen wird; die Klinge bildet mit dem Griffe einen rechten Winkel; 2) starker Meißel mit u. ohne hölzernen Heft, womit Holz, Metall od. Stein durch Hammerschläge getrennt wird; 3) so v. w. Baummeißel.

Schroten, 1) etwas benagen; 2) etwas gröblich zermalmen, bes. wenn es durch Nagen geschieht; 3) Getreide grob mahlen; 4) durch das Gestein arbeiten u. so etwas aushöhlen; 5) der Quere nach zertheilen, namentlich 6) größere Stücken Metall theilen, od. von einem größeren Stück ein kleineres losbauen; 7) ein metallenes Arbeitsstück mit dem Meißel bearbeiten, als Vorarbeit für die Feile; 8) auf der Hobelmaschine ein Arbeitsstück aus dem

Greben hobeln; 9) das Holz in Schrote zersägen; 10) die hölzernen Röhren mit einem Löffelbohrer erweitern; 11) Lasten durch Schieben od. Wälzen fortbewegen.

Schröter, 1) so v. w. Schroteisen, Schrotmeißel, Schrotbammer; 2) der Arbeiter, welcher die Messerschalen aus Holz, Knochen 2c. zurichtet; 3) so v. w. Bierschröter; 4) ehedem so v. w. Schneider.

Schröter, 1) Lucanus *L.*, bildet jetzt die Familie Hainkäfer (Lucanidae) der Neuern; 2) Gattung der Hainkäfer; Taster lang, Zunge lang vorstehend, pinselförmig, die Oberkiefer der Männchen bilden große, geweihartige Vorragungen, daher der Name Hirschkäfer. Larven leben in Bäumen, brauchen mehre Jahre zu ihrer Entwickelung u. werden von Einigen für den Cossus der Alten gehalten; Arten: Gemeiner Hirschschröter (L. cervus), gegen 3 Zoll lang, mit kastanienbraunen Flügeldecken, dreizahnigen großen Kinnbacken; Baltenschröter (L. s. Dorcus parallelepipedus), fast wie das Weibchen von dem vorigen; L. capra, Capreolus u. a., 3) so v. w. Bockkäfer, s. d.

Schröter, 1) Wilhelm von S., geb. in Salzungen, wurde Hofrath in herzoglich gothaischem Dienst, war auf dem Friedenscongreß in Osnabrück, stieg unter Ernst dem Frommen bis zum Kanzler u. Geheimen Rath, wurde vom Kaiser Leopold I. geadelt u. nach Wien berufen, erwarb sich aber dort durch seine Finanzverordnungen viele Feinde, von denen er 1663 ermordet wurde; er schr.: Fürstliche Schatz- u. Rentkammer, welche 9 Aufl. erlebte. 2) Christoph Gottlieb, geb. 1699 zu Hohenstein in Sachsen; bereiste als Tonkünstler Holland u. England, wurde 1726 Organist in Minden, 1732 in Nordhausen u. st. dort 1782; er war einer der vorzüglichsten Orgelspieler, componirte viel für die Kirche, machte sich bes. verdient durch die Erfindung des Pianoforte u. schr.: Deutliche Anweisung zum Generalbasse 2c., Halberst. 1772, u. m. a. 3) Johann Samuel, geb. 1735 zu Rastenberg in Thüringen, wurde 1756 Rector in Dornburg, 1763 Pfarrer in Thangelstädt, später Stiftsprediger in Weimar, 1785 Superintendent u. Oberpfarrer in Buttstädt u. st. dort 1808; er schr.: Lithologisches Reallexikon, Berl 1772—88, 8 Bde.; Journal für Liebhaber des Steinreichs u. der Conchyliologie, Weim. 1773—80, 6 Bde.; Einleitung in die Kenntniß u. Geschichte der Steine u. Versteinerungen, Altenb. 1774—84, 4 Thle.; Abhandlung über verschiedene Gegenstände der Naturgeschichte, Halle 1776, 2 Thle.; Einleitung in die Conchylienkenntniß, ebd. 1783—86, 3 Bde.; Neue Literatur u. Beiträge zur Kenntniß der Conchylien u. Fossilien, Lpz. 1784—87, 4 Bde. 4) Johann Hieronymus, geb. 1745 in Erfurt; studirte in Göttingen die Rechte, wendete sich aber bes. der Mathematik u. Astronomie zu, wurde 1778 bei der hannöverischen Regierung angestellt, später Oberamtmann in Lilienthal, im Herzogthum Bremen, wo er eine Sternwarte errichtete, welche aber 1813 von den Franzosen niedergebrannt wurde; 1803 wurde er Justizrath in Lilienthal. Er machte in der Astronomie viele wichtige Entdeckungen u. Beobachtungen, vorzüglich betrachtete er den Mond sehr sorgfältig u. gab darüber einen Atlas heraus; fertigte mehre größere Instrumente an, unter anderen ein 25füßiges Teleskop, womit er im Stande war die einzelnen Sternenhaufen der Milchstraße zu unterscheiden u. mit dem er auch seine vorzüglichen Mondentdeckungen machte; u. schr.: Beiträge zu den neuesten astronomischen Entdeckungen, Berl. 1788; Beobachtungen über die Sonnenfackeln u. Sonnenflecken, Erf. 1789; Seleno-topographische Fragmente, Helmst. 1791 u. Gött. 1802, 2 Thle.; Cytherographische Fragmente, Erf. 1793; Aphroditographische Fragmente zur genauen Kenntniß der Venus, Gött. 1796; Neuere Beiträge zur Erweiterung der Sternkunde, ebd. 1798; Neueste Beiträge 2c., ebd. 1800; Kronographische Fragmente zur Kenntniß des Saturn, ebd. 1808; Beobachtungen u. Bemerkungen über den großen Kometen 1807, ebd. 1811; Über den großen Kometen von 1811, ebd. 1815; Hermographische Fragmente zur genauern Kenntniß des Mercur, ebd. 1816. 5) Corona Elisabeth Wilhelmine, geb. 1748 in Warschau, bildete sich unter Hiller in Leipzig zur Sängerin, wurde 1778 Kammersängerin in Weimar, betrat auch mit Beifall die Bühne als Iphigenia, componirte 25 Lieder (Weimar 1786) u. st. 1802 in Ilmenau; auf sie ist Goethes Gedicht auf Miedings Tod. 6) Johann Friedrich, geb. 1770 in Leipzig, war Lehrer für die anatomische Zeichnen- u. Kupferstecherkunst an der Universität daselbst u. st. 1844; er gab heraus: Das menschliche Auge, nach der Darstellung des Geh. Raths Sömmering, Weimar 1810; Das menschliche Ohr, ebd. 1811; Die menschliche Nase, Lpz. 1812; Die menschliche Zunge, ebd. 1813; Das menschliche Gefühl, ebd. 1814. 7) Vgl. Schröder.

Schröterartige Käfer, so v. w. Hainkäfer.

Schröterhörner, den Oberkiefern der Hirschschröter ähnliche Figuren; finden sich in mehren Wappen, bes. den Jagdwappen, welche, für die Zier von Jagdschlössern bestimmt, die Symbole des Waidwerks, Hirschgeweihe 2c. zeigen, u. werden oftmals mit Seeblättern verwechselt, von denen sie sich durch die Zacken an der inwendigen Seite unterscheiden.

Schrotflinte, Jagdgewehr, um aus demselben auf Rehe, Hasen, Rebhühner mit Schroten zu schießen. Sie sind jetzt fast stets Doppelflinten (s. u. Doppelgewehr) u. haben Percussionsschlösser, wenn sie nicht Zündnadelgewehre sind.

Schrotgießerei, Anstalt, in welcher das zum Schießen gebrauchte Bleischrot (Schrot, Hagel) gegossen wird. Beim Schmelzen des Bleies bringt man auf 10 Centner Blei etwa 10 Pfund Realgar od. 4—5 Pfund weißes Arsenik, letzteres mit gestoßener Holzkohle, mit in den Kessel, damit das Blei bei dem Gießen gut körnt u. härter wird. Das geschmolzene Blei wird mit einem eisernen Löffel aus dem Kessel geschöpft u. durch ein sehr regelmäßig durchlöchertes Blech (Schrotform, Schrotmodell) in Wasser gegossen, worin es in kleinen, runden Körnern erstarrt. Je höher der Ausguß des Bleies über dem Wasser ist, desto regelmäßiger rund werden die Schrote, deshalb läßt man bei eigentlichen Schrotfabriken das Schrot (Patentschrot) von einem oft 150—180 Fuß hohem Thurm (Schrotthurm) od. in einen Schacht herab ins Wasser fallen. Ist ein solcher nicht vorhanden, so bedeckt man das erwärmte Wasser mit einer Schicht von geschmolzenem Talg. Obgleich beim Gießen der verschiedenen Schrotsorten auch Schrotformen von verschiedener Weite genommen werden, so ist doch noch ein Sortiren des gegossenen Schrotes nöthig u. dies geschieht durch Siebe von verschie-

dener Weite (Schrotsiebe), zuweilen in einer Sortirmaschine, ähnlich einer Kommode, welche auf Wiegenbogen steht u. wo die Schubkästen auf dem Boden mit Löchern versehen u. von der Größe der verschiedenen Schrotnummern sind, so daß der oberste Kasten die größten Löcher hat. Die Stücken, welche durch das erste Sieb nicht hindurch gehen, heißen Nummer 0 (Rehposten). Meist macht man 8 Schrotnummern u. braucht dazu eben so viel Siebe. Mit Nr. 1 u. 2 schießen die Jäger Hasen im Winter, mit Nr. 2—4 im Herbst u. Anfang Winters, Nr. 5 braucht man auf der Entenjagd (Entenschrot), Nr. 6 zur Schnepfen- u. wie Nr. 7 zur Hühnerjagd (Schnepfen- u. Hühnerschrot), Nr. 8 ist Vogeldunst (Dunst). Doch differiren die verschiedenen Nummern nach den Fabriken bedeutend. Beschleunigen läßt sich das Sortiren durch eine Vorarbeit; man läßt das Schrot über ein an den Seiten mit Leisten versehenes schrägliegendes Bret (Ablaufbret) rollen, welches Querspalten von verschiedener Breite besitzt; das feine Schrot fällt schon durch die ersten schmalen Öffnungen, das grobe springt darüber hinweg u. fällt erst durch die weiten Spalten. Beim Herabrollen des Schrotes von einem ähnlichen Brete ohne Spalten u. Leisten sondert man die runden Körner von den unregelmäßigen; diese laufen nicht geradeaus, sondern im Bogen u. fallen so über den Rand herab. Die Schrote, welche nicht in Wasser, sondern in Formen gegossen werden, heißen Posten (Formhagel). Glanz u. Glätte ertheilt man dem Schrot, indem man es in Scheuertonnen mit einer kleinen Menge gepulvertem Graphit polirt, wodurch es zugleich vor dem Anlaufen geschützt wird; auch nimmt man Quecksilber od. Zinnamalgam (wie in England) dazu. Bes. beliebt ist das Englische, Pariser, Schwedische u. unter dem norddeutschen Schrot das Goslarer Schrot. Die S-en sind entweder Bleigießereien od. für sich bestehende Anstalten.

Schrothaue, Hacke in der Ziegelscheune, womit man den etwas feuchten u. auf einen Haufen geschlagenen Lehm in dünne Scheiben zerschneidet, um ihn von Steinen zu reinigen; die viereckige Klinge des Werkzeugs ist etwas rund gebogen u. hat oben ein Öhr für einen hölzernen Stiel.

Schrothäuser, so v. w. Blockhäuser.

Schrothobel, 1) so v. w. Scharfhobel; 2) so v. w. Kimmhobel.

Schrothölzer, so v. w. Füllhölzer, s. Blockhaus 1).

Schrothsche Heilmethode, ist eigentlich ein Gegensatz der Hydrotherapie, eine Trockenkur. Der Erfinder dieser Methode ist der Bauer Johann Schroth, welcher seine Anstalt in Nieder-Lindewiese bei Freiwaldau, unweit Gräfenberg, begründete. Die Patienten müssen wochenlang in nassen Einwickelungen mit nachfolgender Abkühlung schwitzen, genießen dabei fast nur altbackene Semmel von feinem Weizenmehl u. dürfen gar kein Wasser trinken, höchstens einen Schluck Wein. Die Kur ist sehr energisch von Wirkung u. angreifend u. wird namentlich gegen veraltete Knochenkrankheiten gerühmt. Vgl. Franz Bicking, Über das Heilverfahren des Joh. Schroth, Erf. 1842; E. Grefenfeld, Gräfenberg ꝛc. nebst Anhang über die Schrothsche Semmelkur zu Lindewiese, Lpz. 1842.

Schrotkäfer, so v. w. Großer Holzbock, s. u. Bockdornkäfer a).

Schrotkleie, die grobe Kleie, welche vom Griese im Siebe zurückbleibt.

Schrotkoker, eine Büchse von Pergament, Pappe, Holz od. Blech, in welcher die kleinen Kugeln, Spicker ꝛc., welche das Schrot (s. d. 14) bilden, lagenweise geordnet od. auch nur hineingeschüttet sind, um zusammen in die Kanonen geladen zu werden.

Schrotkorn, geschrotenes Getreide.

Schrotleiter, leiterartiges Werkzeug, welches als Unterlage gebraucht wird, wenn Fässer in od. aus einem Keller geschafft, od. auch Lasten auf od. von einem Wagen geladen werden.

Schrötling, 1) ein abgehauenes Stück Metall; 2) so v. w. Münzplatten.

Schrotlinge, so v. w. Schrot 9).

Schrotmaschine, so v. w. Schrotmühle.

Schrotmehl, grobes Mehl.

Schrotmeißel, 1) ein starker Meißel, etwas damit zu trennen; bes. um Eisen u. Stahl damit auf dem Amboße zu trennen; 2) so v. w. Hohlmeißel; 3) so v. w. Blockmeißel.

Schrotmessing, aller Abgang an kleinen Stücken Messingdraht.

Schrotmühle, 1) bei Mahlmühlen der Mahlgang, welcher zum Schroten des Getreides u. des Malzes gebraucht wird; sie gleichen großen Kaffeemühlen; 2) eiserne Handmühlen zu gleichem Gebrauche; zwei eiserne gerippte Cylinder, ungefähr 2 Fuß lang u. 1 Fuß im Durchmesser, werden durch ein Tretrad od. von zwei Personen mittelst einer Kurbel umgedreht.

Schrotsäcke, auf den Schiffen Säcke, welche, mit Kartätschen od. Hagel gefüllt, aus Kanonen od. Coronaden geschossen werden.

Schrotsäge, 1) die größte Art Sägen, s. d.; 2) Handsäge mittler Größe, womit das Holz in Schrote getheilt wird.

Schrotschere, so v. w. Blech- u. Drahtschere.

Schrotschwein, ein zum Schlachten bestimmtes, nicht zu fettes Schwein, von welchem kein Speck gewonnen wird

Schrotseil, starkes Seil, welches die Bierschröter gebrauchen, wenn sie Fässer in od. aus dem Keller schaffen, indem sie das Seil um das Faß schlingen u. es so auf der Schrotleiter entweder emporziehen od. hinablassen.

Schrotstahl, ein Werkzeug des Drechslers, s. d. S. 300.

Schrötter, ein altes, zur schwäbischen u. schweizerischen Ritterschaft gehöriges Geschlecht in Ostpreußen, welches 1700 den Freiherrnstand erhielt u. in zwei Linien blüht. I. Linie, aus dem Hause Maulen, Chef: 1) Freiherr August Johann, geb. 1784, ist Majoratsherr auf Maulen im Regierungsbezirk Königsberg. II. Linie, aus dem Hause Wohnsdorf: a) Älterer Zweig: Chef: 2) Freiherr Friedrich, Sohn des 1815 verst. preußischen Staatsministers Freiherrn Friedrich Leopold, geb. 1784, Majoratsherr auf Wohnsdorf in Ostpreußen u. Rittmeister a. D. b) Jüngerer Zweig, Chef: 3) Freiherr Robert, ist preußischer Oberst u. Commandeur des siebenten Rheinischen Infanterieregiments (Nr. 69).

Schrötter, Franz Ferdinand von S., geb. 1736 in Wien, war Professor der Rechte u. Hofrath daselbst u. st. 1780; er schr.: Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrecht, Wien 1762—66, 4 Thle.; Grundriß des österreichischen Staatsrechts, ebd. 1775; Collectio dissertat. historiam im-

perii rom. germ. illustrantium, ebd. 1776, 2 Bde.; Österreichische Geschichte, ebd. 1779—80, 2 Bde. (unvollendet).

Schrötterit, Mineral, ist derb im Bruche, flachmuschelig, spröde, Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 1,9 bis 2, smaragdgrün, spangrün, grünlichgrau, graulich- u. gelblichweiß, glasglänzend, durchscheinend bis kantendurchscheinend, besteht aus kieselsaurer Thonerde u. Wasser, mit 51,5 Thonerde, 12,4 Kieselerde u. 36,1 Wasser, enthält geringe Mengen Eisenoxyd, Kalk, Schwefelsäure u. Kupferoxyd. Verliert erhitzt viel Wasser u. ist in Säuren löslich. Er verwittert leicht u. wird dadurch weißlich u. undurchsichtig. Kam am Tollinger Berg bei Freienstein in Steyermark vor.

Schrotwage, so v. w. Bleiwage 1).

Schrotwand, s. Blockwand.

Schrotwürmer, 1) die Larven verschiedener Holzkäfer, bes. der Holzwespen; 2) so v. w. Maulwurfsgryllen.

Schrotzberg, Marktflecken im Oberamt Gerabronn des württembergischen Jaxtkreises: fürstlich hohenlohe-öhringensches Schloß; 1150 Ew.

Schrubbel (Reißkrempel), grobe Krempelmaschine, welche das erste Kratzen der Wolle, Baumwolle 2c. besorgt.

Schrubben, 1) etwas mit dem Scharfhobel aus dem Groben behobeln; 2) etwas mit einer scharfen Bürste od. mit einem stumpfen Besen (Schrubber, Schrubbert), abscheuern.

Schrubber (engl. Scrubber), ein mit Coaks gefüllter Kasten, wodurch man die Dämpfe streichen läßt, s. u. Gasbeleuchtung A) d).

Schruckigsein, so v. w. Drehkrankheit.

Schruffhobel, eine Art Hobel, s. d. 1) b).

Schrumpf, 1) eine Falte, Runzel; 2) (Landw.), so v. w. Bodenriß.

Schrunde, 1) Spalt, Riß, in trockener Erdoberfläche, in Felsen, Eis 2c.; 2) s. Hautschrunden.

Schrundlawinen, die warmen Lawinen, s. d.

Schruns, Dorf im tyroler Kreise Bregenz im Montafonerthale, am Einfluß der Litz in die Ill, Bezirks- u. Steueramt für den Bezirk Montafon; Brandassecuranz, Kirschwasserbereitung, Viehmärkte; 1600 Ew.

Schruntbahn, so v. w. Truthahn.

Schrupfen, 1) bes. metallne Gegenstände aus dem Groben abdrehen; 2) so v. w. Schröpfen 2).

Schrupphobel, eine Art Hobel, s. d. 1) b).

Schrute, so v. w. Truthahn.

Schryari, veraltetes Blasinstrument, der Cornamusa ähnlich. Es hatte nicht allein Löcher für die Finger, sondern auch solche, welche mit den Ballen der Hände bedeckt wurden.

Schryck, so v. w. Wiesenschnarrer.

Schtschedrin, 1) Feodossi Iwanowitsch, russischer Landschaftsmaler, st. 1830 hochbetagt in Petersburg. 2) Sylvester, Sohn des Vor., geb. 1802 in Petersburg, russischer Landschaftsmaler; liebte vornehmlich felsige Meeresküsten, wozu er die Studien in der Umgegend Neapels gemacht hatte. Er st. 1831 in Amalfi.

Schtschelniki (Spaltenmänner), Secte der Russischen Kirche zu der Bespopowschtschina gehörig, sie haben keine Kirchen, weil Gott überall sei, beim Gebet beobachten sie die Sitte, nach einer Spalte zu sehen, durch welche Licht fällt (daher ihr Name) u. gebrauchen den revidirten Text der Bibel. Sie sind zahlreich unter den Donischen Kosacken.

Schtscherbatow, Michael, Fürst S., geb. 1733, trat 1746 in die Leibgarde u. nahm 1762 als Capitän den Abschied, wurde 1767 Deputirter bei der Commission zur Abfassung eines Entwurfs des neuen Gesetzbuchs, 1771 Heroldmeister, 1778 Geheimer Rath u. Präsident des Kammercollegiums u. 1779 Senator; er st. 1790; u. schr.: Russische Geschichte, Petersb. 1770 ff. (unvollendet), u. m. a.

Schtschigry, 1) Kreis im russischen Gouvernement Kursk, erzeugt viel Getreide u. zählt 120,000 Ew.; 2) Kreisstadt hier; 4000 Ew.; 3) Fluß dabei, fällt in die Sosbna, einem Nebenfluß des Don.

Schub, 1) die Kraftäußerung, durch welche ein Gegenstand plötzlich, schnell u. in Menge fortbewegt wird; 2) die durch einmaliges Schieben fortbewegte Masse od. Menge Gegenstände; 3) so viel Brod od. Semmel, als auf einmal gebacken wird; 4) das durch polizeiliche Maßregeln bewirkte Fortschaffen nicht hinlänglich legitimirter, verdächtiger, od. aus der Strafhaft entlassener Ausländer in ihre Heimath, in Begleitung eines Polizei- od. Gerichtsdieners; 5) bei Thieren, bes. bei Pferden, das Bekommen neuer Zähne; 6) ein S. Kegel, die sämmtlichen Kegel, welche zu dem Kegelspiele nöthig sind; 7) so v. w. Kegelschub; 8) an den Schiffen die Krümmung der ersten Reihe Breter der äußern Verkleidung vom Kiel herauf bis über die Bauchstücken.

Schubart, 1) Johann Christian S. Edler von Kleefeld, geb. 24. Febr. 1734 in Zeitz, wo sein Vater Zeugfabrikant war, wurde Leinweber, arbeitete als Amtscopist seit 1748 in Zeitz u. seit 1750 in Lauchstädt; seit 1751 nährte er sich als Privatschreiber u. Copist in Leipzig, Hirschberg, Wien u. dann seit 1756 wieder in Hirschberg; 1759 wurde er Secretär des Generallieutenants von Thadden, dann des Generals Werner u. war Augenzeuge der Affaire bei Treptow; er wurde dadurch mehren hochgestellten Personen bekannt u. Kriegs- u. Marschcommissär bei der englischen Hilfsarmee. Nach dem Frieden 1763 kehrte er nach Berlin zurück, lebte dann an mehren Höfen u. wurde hessen-darmstädtischer Hofrath. 1768 ging er wieder nach Leipzig u. kaufte 1769 das Rittergut Würchwitz bei Zeitz, dessen Bewirthschaftung er 1771 übernahm u. wozu er 1774 noch die Rittergüter Pobles u. Kreischa kaufte. Er war eifrigst bemüht durch Abschaffung der Brache, Trift u. Hutung, durch Anbau der vorzüglichen Futterkräuter, namentlich des spanischen Klees u. der Luzerne, sowie mehrer Handelsgewächse, namentlich Raps, Tabak u. Krapp, durch Einführung der Stallfütterung, Veredlung der Schafe u. bessere Cultur des Bodens sein Gut u. die ganze Ökonomie zu verbessern. 1784 ernannte ihn der Herzog von Koburg zum Geh. Rath u. Kaiser Joseph II. erhob ihn als Edlen von Kleefeld in den Adelstand; er st. 23. April 1787, u. ihm wurde am 19. Juni 1851 in Würchwitz bei Zeitz ein Denkmal gesetzt. Er schr.: Ökonomischer Briefwechsel, Lpz. 1786 f., 4 Hefte; Zuruf an alle Bauern, die Futtermangel haben (Preisschrift), Bresl. 1785; Landwirthschaftslehre, Lpz. 1797; Ökonomisch-kameralistische Schriften, ebd. 1783, 6 Thle., 3. Aufl., ebd. 1786; Denkschrift auf S. v. K., Dresd. 1841, 2. A. 1846; Biographie von Rockstroh, ebd. 1840. 2) Christian Friedrich Daniel, geb. 26. März 1739 in Obersontheim in der schwäbischen Grafschaft Limburg, studirte seit 1758 in Erlangen Theologie, wo er sich einem wüsten Leben ergab, wurde 1764 Schullehrer

in Geislingen, 1768 Organist u. Musikdirector in Ludwigsburg, wo er sein regelloses Leben in erhöhtem Maße fortsetzte u. wegen unordentlichen Lebens verhaftet war; kaum wieder frei wurde er wegen einer Parodie der kirchlichen Litanei des Landes verwiesen. Er lebte nun als Schöngeist u. Musiklehrer in Heilbronn, dann in Manheim, seit 1773 in München u. hierauf in Augsburg, wo er sich durch Ausschweifungen u. freie Äußerungen über die Geistlichkeit viele Feinde machte; von hier ging er nach Ulm, wo er anfing ein geregeltes Leben zu führen, wurde aber, weil er in seiner Deutschen Chronik gemeldet hatte, die Kaiserin Maria Theresia sei vom Schlage gerührt word., 22. Jan. 1777 nach Blaubeuern gelockt, verhaftet u. auf Hohenasperg gebracht. Hier saß er über ein Jahr in einem finstern Gefängniß, worauf seine Haft milder wurde; durch den Festungscommandanten Rieger u. den Pfarrer Hahn wurde er hier aus einem Religionsspötter ein Mystiker u. endlich auf Verwenden des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen (auf dessen Oheim Friedrich den Großen S. seinen berühmten Hymnus gedichtet hatte), nachdem er während seiner ganzen Gefangenschaft nie verhört worden war, am 11. Mai 1787 in Freiheit gesetzt u. zum Director der herzoglichen Hofmusik u. des Theaters zu Stuttgart ernannt, als welcher er 10. Oct. 1791 starb. Er schr.: Todesgesänge, Ulm 1767, n. A. (als Der Christ am Rande des Grabes) 1770; Gedichte aus dem Kerker (ohne sein Wissen veröffentlicht), Zür. 1785; Sämmtliche Gedichte, Frankf. 1787, 2 Bde. u. ö., n. A. Stuttg. 1839, 8 Bdchn. (darunter Die Fürstengruft, Der ewige Jude, Der Hymnus auf Friedrich den Großen u. 104 geistliche Lieder, z. B. Urquell aller Seligkeiten, Der Trennung Schmerz liegt schwer auf mir, Da stehen wir die Deinen ꝛc.); Gesammelte Schriften, Stuttg. 1839 f., 8 Bde.; u. gab heraus Deutsche Chronik 1774—78 (ein Volksblatt); S-s Leben u. Gesinnungen, von ihm selbst im Kerker aufgesetzt, Stuttg 1791—93, 2 Bde.; S-s Charakter, von dem Folgenden, Nürnb. 1798; David Strauß, S-s Leben in seinen Briefen, Berl. 1849, 2 Bde. 3) Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 1766 in Geislingen im Ulmischen, lebte als Legationsrath in Nürnberg u. st. 1812 in Stuttgart; er übersetzte Thomsons Jahreszeiten, Berl. 1789, 3. Aufl. 1805; Shakespeares Othello, Lpz. 1802; Ossians Gedichte, Wien 1808, 2 Bde.; u. gab heraus: Seines Vaters Ideen zur Ästhetik der Tonkunst, 1806; Dessen vermischte Schriften, Zür. 1812, 2 Thle. 4) Henriette, geb. 1770 in Altenburg, Schwester der Dichterin Sophie Mereau; lebte abwechselnd in Altenburg u. Jena, wo sie auch 1831 starb; sie übersetzte mehre englische Romane: Darstellungen aus dem wirklichen Leben von Miß Opie, Lpz. 1816; Cäcilie od. die Rose von Raby, nach A. Musgrave, ebd. 1819; Der Eremit von Windermeere, ebd. 1820; Die Jungfrau vom See (nach Scott), ebd. 1819; Schottische Lieder u. Balladen, Altenb. 1817. 5) Vgl. Schubarth u. Schubert.

Schubarth, Ernst Ludwig, geb. 1797 in Merseburg, Professor der Philosophie in Berlin, Lehrer der Physik u. Chemie am Gewerbeinstitut u. an der Thierarzneischule, Mitglied der Prüfungscommission für Pharmaceuten; er schr.: Receptirkunst u. Recepttaschenbuch, Berl. 1821, 2. Aufl. 1828; Lehrbuch der theoretischen Chemie, ebd. 1822, 5. Aufl. ebd. 1832; Elemente der technischen Chemie, ebd. 1831—1833, 2 Bde., 4. A. ebd. 1851, 3 Bde.; Beiträge zur nähern Kenntniß der Runkelrübenzuckerfabrikation in Frankreich, ebd. 1836; mit G. Reich, Die Runkelrübenzuckerfabrikation in Frankreich, ebd. 1837; Sammlung physikalischer Tabellen, ebd. 1849; Neues Receptbuch, Dresd. 1856.

Schubband (Strebe-, Sturmband), ein in Fachwänden, bes. an deren Enden, schräg über die Riegel von oben nach unten laufendes, eine bessere Verbindung des Fachwerkes bezweckendes Holzstück.

Schubblech, Schieber von Blech, womit der Backofen verschlossen wird, wenn das Brod eingesetzt ist.

Schubbret, so v. w. Schränkeisen.

Schubbrücken, so v. w. Rollbrücken, s. u. Brücke I. C) b).

Schubert, 1) Friedrich Theodor von S., geb. 1758 in Helmstedt, wurde 1783 Kreisrevisor zu Hapsal in Esthland u. 1785 Geograph der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, wo er den durch eine Feuersbrunst beschädigten Gottorpschen Globus wieder herstellte, seit 1788 den Kalender der Akademie, so wie den Petersburger deutschen Kalender u. seit 1810 die Deutsche politische Zeitung redigirte; 1799 wurde er Inspector der Bibliothek u. des Medaillencabinets u. 1804 der Sternwarte der Akademie u. entwarf den Plan zur Anlegung einer Sternwarte zu Nikolajew; 1805 wurde er der russischen Gesandtschaft nach China als Chef der wissenschaftlichen Abtheilung beigegeben, 1813 Mitglied des Admiralitätscollegiums u. sorgte bes. für den Entwurf zu den Instructionen für die nautischen Expeditionen, auch gab er für die Marineoffiziere jährlich einen Seekalender heraus. Er starb 1825 als wirklicher Staatsrath in Petersburg u. schr.: Populäre Astronomie, Petersb. 1808—10, 3 Thle.; Theoretische Astronomie, ebd. 1798, 3 Bde., 2. Ausg. franz., ebd. 1824; Astronomische Bestimmung der Längen u. Breiten, Petersb. 1806; Geschichte der Astronomie, ebd. 1804; Vermischte Schriften, Tüb. 1823—26, 4 Bde. 2) Gotthilf Heinrich von S., geb. 26. April 1780 zu Hohnstein im Schönburgischen, studirte seit 1799 in Leipzig Theologie, seit 1800 ebenda u. 1801—3 in Jena Medicin u. Philosophie nach Schelling, wurde 1803 praktischer Arzt in Altenburg, 1805 in Freiberg, wo er bei Werner Mineralogie u. Geognosie studirte, u. 1806 in Dresden, wo er Vorlesungen über Naturwissenschaften hielt; 1809 wurde er Director des Realinstituts in Nürnberg, 1816 Erzieher der Kinder des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin zu Ludwigslust (unter ihnen der Prinzessin Helene, der nachmaligen Herzogin von Orleans), 1819 Professor der Naturwissenschaften in Erlangen u. 1827 in München, wo er zum Geheimrath ernannt u. nobilitirt wurde; 1836 u. 1837 machte er eine Reise nach Ägypten, Palästina u. Griechenland, wurde im Sept. 1853 in definitiven Ruhestand versetzt u. st. 1. Juli 1860 auf dem, seinem Enkel gehörigen Gute Laufzorn bei München. Er schr.: Ahndungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens, Lpz. 1806 f., 2 Thle.; Über die Größenverhältnisse u. Excentricitäten der Weltkörper, Dresd. 1808; Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften, ebd. 1808, 4. Aufl. ebd. 1840; Die Urwelt u. die Fixsterne, ebd. 1823, 2. Aufl. 1839; Die Symbolik des Traums, Bamb. 1814, 4. A. von Friedrich Heinrich Ranke (des Verfassers Schwiegersohn), Lpz. 1862; Altes u. Neues aus dem Gebiete der inneren Seelenkunde, Lpz. u. Erl. 1817—44, 5 Bde., 2. A.,

1. Bd. ebd. 1824, 2.—4. Bd. 1839—41; Handbuch der Naturgeschichte (Mineralogie, Geognosie u. Bergbaukunde), Nürnb. 1813 ff., 5 Thle.; Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen, Erl. 1823, 18. A. Frankf. 1856; Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten durch Salzburg u. die Lombardei, Erl. 1823, 2. Aufl. ebd. 1834; Züge aus dem Leben des Pfarrers Oberlin, Nürnb. 1826, 4. A. Münch. 1832; Allgemeine Naturgeschichte, Erl. 1826, 2. Aufl als die Geschichte der Natur, ebd. 1835—37, 3 Bde., 3. A. 1853; Reise durch das südliche Frankreich u. Italien, ebd. 1827—31, 2 Bde.; Die Geschichte der Seele, Tüb. 1830, 2. Aufl. 1833, 2 Bde; Reise in das Morgenland, Erl. 1838—39, 3 Bde.; Erzählungen, ebd. 1840—41, 2 Bde.; Die Krankheiten u. Störungen der menschlichen Seele, Stuttg. 1845; Das Weltgebäude, Erl. 1852; Erwerb aus einem vergangenen u. die Erwartungen von einem zukünftigen Leben (Selbstbiographie), ebd. 1853 ff., 3 Bde.; Erinnerungen aus dem Leben der Herzogin Helene von Orleans, Münch. 1859, 7. A. ebd. 1862; mehre Biographien, einzelne Erzählungen rc. 3) Friedrich Wilhelm von S., geb. 1788 in Greifswald; wurde 1811 Privatdocent, 1812 Adjunct u. 1813 Professor der Theologie daselbst; er schr.: Schwedens Kirchenverfassung u. Unterrichtswesen, Greifsw. 1820, 2 Bde., Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland u. Ingermanland in den Jahren 1817, 1818 u. 1820, Lpz. 1824, 3 Bde. 4) Friedrich von S., in Deutschland geboren, war bereits 1805 Mitglied der Petersburger Akademie, nahm von dieser Zeit an umfassende Arbeiten zur Bestimmung der geographischen Lage vieler Orte des Russischen Reiches vor u. stellte u. a. bei seinen physischen Beobachtungen zwei Linien in Sibirien fest, auf denen keine Abweichung der Magnetnadel stattfand. 1833 veranstaltete er chronometrische Messungen an der Küste der Ostsee u. erwarb sich dann große Verdienste durch Anfertigung von Karten, unter denen die von Livland in 6 Blättern, der Plan von Moskau, Moskau 1840, u. die Specialkarte des westlichen Theiles des Russischen Reiches, Moskau 1846, die vorzüglichsten sind. 5) Ferdinand, geb. in Wien 1794, widmete sich frühzeitig der Musik, wurde 1810 Schulgehülfe am Waisenhaus, 1816 wirklicher Lehrer, 1820 Chorregent im Pfarrbezirk Altlerchenfeld, 1824 Professor an der Normalhauptschule zu St. Anna u. st. 26. Februar 1859 als Hauptschuldirector in Wien; er componirte Mehres für die Kirche u. fürs Theater, Lieder u. a. u. verfaßte auch pädagogische Schriften. 6) Franz, Bruder des Vorigen, geb. 31. Jan. 1797 in der Wiener Vorstadt Himmelpfortgrund, Schüler Salieri's, war seit 1808 unter den Knaben der Hofkapelle, widmete sich bes. dem Pianospiel u. dem der Bogeninstrumente, leitete bald die Orchesterübungen u. bildete sich zum fruchtbaren Componisten aus, nahm Beethoven zum Vorbilde u. componirte den bekannten Sehnsuchtswalzer, Lieder (gegen 400, darunter der Erlkönig) Symphonien, Trios u. Quintetten, Orchesterphantasien, Märsche u. Polonaisen, 8 Opern (darunter Rosamunde, Alfonso, Estrella, Fierabras), Cantaten (z. B. Mirjams Lobgesang), 5 große Messen (bes. die in Es); er st. am 19. März 1828 in Wien. 7) Friedrich Wilhelm, geb. 20. Mai 1799 in Königsberg, machte 1815 als freiwilliger Jäger den Zug gegen Frankreich mit, studirte dann 1816 in Königsberg Geschichte, wurde 1820 Privatdocent daselbst u. 1823 Professor der Geschichte u. Staatswissenschaft, ging als solcher 1824 nach Berlin, kehrte aber schon 1826 nach Königsberg zurück; 1848 wurde er zur Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt, wo er zur sogenannten Casinofraction gehörte, war 1850 Mitglied des Unionsparlaments in Erfurt u. seit 1852 der preußischen zweiten Kammer. Er schr.: Preußens erstes politisches Auftreten, Königsb. 1823; Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens, Königsb. 1831; Das Krönungsfest der preußischen Monarchie, ebd. 1832; Historische u. literarische Abhandlungen der Deutschen Gesellschaft, Königsb. 1830—37, 4 Bde.; Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa, Königsb. 1835—48, 2 Bde. in 7 Thln.; Sammlung der Verfassungsurkunden u. Grundgesetze der Staaten Europas u. der Nordamerikanischen Freistaaten, ebd. 1840 ff., 2 Bde.; gab mit Rosenkranz Kants Werke heraus, Lpz. 1838 ff., 12 Bde., in deren 11. Bd. er Kants Biographie schrieb. 8) Franz, geb. 1808 in Dresden, bildete sich hier u. in Paris bes. unter Lafont zum Violinvirtuosen u. wurde erster Violinist in der Hofkapelle seiner Vaterstadt u. Concertmeister. 9) Maschinka, Tochter des Kapellmeisters G. A. Schneider (s. d. 5) in Berlin u. *Gattin* des Vorigen, geb. 1815 in Reval, betrat schon als Kind in Alceste die Bühne, studirte 1831 in Paris die Gesangskunst bei Bordogni, ging später nach London, debutirte hier bei der Großen Oper, kam 1834 nach Berlin zurück u. wurde in Dresden engagirt, wo sie bes. im Fache der Soubretten u. muntern Rollen Liebling des Publikums war. 10) s. Schubart.

Schubertia (S. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Cynancheae, nach Schubert 2) benannt; Arten in Südamerika.

Schubfenster, Fenster, bei welchem ein Theil auf- u. zugeschoben werden kann.

Schubin (Szubin), 1) Kreis des Regierungsbezirks Bromberg in der preußischen Provinz Posen 21,2 QM., 46,500 Ew.; 2) Kreisstadt darin an der Gonsawka; 3000 Ew.

Schübisch (Bergb.), so v. w. flach, abhängig.

Schubjack, 1) in Norddeutschland Pfahl, welchen man in baumarmen Gegenden einschlägt, damit sich das Vieh an ihm reiben kann; 2) so v. w. schofler Mensch.

Schubkarren, so v. w. Schiebkarren.

Schubladenstück (Pièce à tiroir, Verkleidungsstück), kleines Schauspiel od. Lustspiel in einem Act, welches den Zweck hat, durch ein u. denselben Darsteller mehre Charaktere in schneller Aufeinanderfolge zu veranschaulichen; die bekanntesten derartigen Stücke sind: Das Landhaus an der Heerstraße, Garrick in Bristol, Die Leibrente, Die Zwillingsbrüder, die Proberollen rc.

Schübler, Gustav, war seit 1811 praktischer Arzt in Stuttgart, dann seit 1812 Professor der Naturgeschichte am Fellenbergischen Institute in Hofwyl u. st. 1834 in Tübingen als Professor der Naturgeschichte u. Botanik; er schr. mit Cleß: Versuch einer medicinischen Topographie von Stuttgart, Stuttg. 1815; mit Zeller: Über die Farben der Blüthen, Tüb. 1825; Über die Einwirkung verschiedener Stoffe auf das Leben der Pflanzen, ebd. 1826; Über den Einfluß des Mondes auf die Veränderungen unserer Atmosphäre, Lpz. 1830; Grundzüge der Meteorologie, ebd. 1831; mit Martens: Flora von Württemberg, Tüb. 1834.

Schübleria (S. *Mart.*), Pflanzengattung aus

der Familie der Gentianeae verae; Arten in Brasilien.

Schubling, Einer, welcher auf den Schub (s. d. 4) gebracht wird.

Schübling, in der Schweiz die Züricher Bratwürste.

Schuhörter, Örter, welche man in einem laufenden Bruch treibt u. in denen man die Schuttmasse immer nachrollen läßt.

Schubra, Dorf in der Nähe von Kairo, mit einem Lustschloß des Pascha's von Ägypten, einst Lieblingsaufenthalt Mehemed Ali's. Ein Theil der sehr schönen Gärten dient zur Acclimatisation ausländischer Gewächse.

Schubschein, 1) sonst ein Schein, welchen ein des Landes Verwiesener erhielt u. welcher den Grund seiner Ausweisung enthielt; 2) (Transportschein) die Legitimation für denjenigen, welcher einen Schubling von einem Orte zum andern bringen soll.

Schubstange, so v. w. Schiebstange.

Schubstuhl, so v. w. Posamentirstuhl.

Schubusen, kaukasisches Bergvolk, gehört zum Stamme der Tschetschenzen, ist am Argun angesiedelt u. zählt etwa 15,000 Köpfe.

Schubut, so v. w. Uhu.

Schubwand (Bergb.), so v. w. Geschiebe.

Schuch, 1) Franz, der Ältere, geb. in Wien, wurde 1740 Director einer wandernden Schauspielergesellschaft in Deutschland, welche durch den Balletmeister Carioni eine Zeitlang berühmt war; er st. 1764. 2) Franz, der Jüngere, Sohn des Vorigen, geb. 1741; übernahm die Leitung der Gesellschaft, bei welcher erst 1766 auf Döbbelins Veranlassung der Hanswurst abgeschafft wurde; er st. 1771 in Halle u. schr.: Kritische Nachricht von der Schuchischen Schauspielergesellschaft, Halle 1755.

Schüchternheit, Geneigtheit, sich durch äußere Einwirkungen leicht in Furcht setzen u. verscheuchen zu lassen.

Schücking, 1) Levin, geb. 6. Sept. 1814 in Clemenswerth, einem Jagdschlosse des ehemaligen Bisthums Münster (jetzt zu Hannover gehörig), wo sein Vater Justiz- u. Verwaltungsbeamter war, lebte, nachdem er in München, Heidelberg u. Göttingen Jurisprudenz u. Geschichte studirt, die Katastrophe von 1837 ihm aber den hannoverschen Staatsdienst verleidet hatte, erst bei dem Freiherrn von Laßberg auf dem Schloß Meersburg am Bodensee, dann in Münster, war hierauf eine Zeit lang Erzieher einer fürstlichen Familie in Baiern u. Österreich, nahm seit 1844 an der Redaction der Augsburger Allgemeinen Zeitung, dann an der Kölnischen Zeitung Theil, brachte 1847 u. 1848 längere Zeit in Rom u. Neapel zu u. lebt seit 1852 auf dem Schloß Sassenburg bei Münster. Er schr.: Das malerische u. romantische Westfalen (mit Freiligrath), 1839; Der Dom zu Köln u. seine Vollendung, 1842; Ein Schloß am Meer, 1843; Zeiten u. Sitten, 1846; Novellen, 1846, 2 Bde.; Die Ritterbürtigen, 1846, 3 Thle.; Eine dunkle That, 1846; Gedichte, Stuttg. 1846; Eine Römerfahrt, 1848; Ein Sohn des Volkes, 1849; Der Bauernfürst, 1851; Die Königin der Nacht, 1852; Ein Staatsgeheimniß 1854, 3 Bde.; Der Redekampf zu Florenz (Drama), 1854; Die Sphinx, 1856; Paul Bronckhorst od. die neuen Herren, Lpz. 1858, 3 Bde.; Bilder aus Westfalen, Elberf. 1860; Annette von Droste (Lebensbild), Hann. 1861; Die Marketenderin von Köln, Lpz. 1861, 3 Bde.; Aus den Tagen der großen Kaiserin, Wien 1862; Gesammelte Erzählungen u. Novellen, Hann. 1859, 4 Bde. 2) Luise, geb. von Gall, geb. 19. Sept. 1815 in Darmstadt, verheirathete sich mit dem Vorigen u. st. 17. März 1855 in Sassenburg; sie schr.: Frauennovellen, Darmst. 1845, 2 Bde.; die Romane: Gegen den Strom, Brem. 1851, 2 Bde.; Der neue Kreuzritter, Berl. 1853; Familiengeschichten, Prag 1854, 2 Bde., Familienbilder, ebd. 1854, 2 Bde.; Frauenleben (Novellen u. Erzählungen), Lpz. 1856, 2 Bde.; auch das Lustspiel: Ein schlechtes Gewissen. 3) Alfred, jüngerer Bruder von S. 1), lebt in Washington als Advocatanwalt u. hat sich durch seine Bemühungen für die Herstellung einer directen Dampfschifffahrtsverbindung zwischen Bremen u. New York bekannt gemacht.

Schuckmann, eine aus Mecklenburg stammende, seit 1834 freiherrliche Familie in Preußen; 1) Freiherr Kaspar Friedrich, geb. 1755 zu Mölln in Mecklenburg-Schwerin, studirte in Halle, prakticirte kurze Zeit bei dem Hofgericht in Güstrow, trat dann in den preußischen Staatsdienst u. wurde 1779 Kammergerichtsreferendar in Berlin, später Assistenzrath des Kammergerichts, 1786 Oberamtsregierungsrath in Breslau, 1790 Oberbergrichter in Schlesien u. in demselben Jahre Münzrichter in Breslau; 1795 Präsident der Kriegs- u. Domänenkammer in Baireuth u. 1796 auch zu Ansbach geworden entwickelte er hier, bes. 1805 u. 1806, Einsicht u. Geschäftsgewandtheit, wurde 1807 von den Franzosen gefangen nach Mainz u. dann nach Heidelberg abgeführt u. erst 1808 freigelassen, worauf er bei Breslau Ökonomie trieb; 1810 kehrte er als Geheimer Staatsrath nach Berlin zurück u. leitete bis 1814 die Abtheilungen für Handel u. Gewerbe in dem Ministerium des Innern, wurde 1814 Geheimer Staatsminister u. Chef des Ministeriums des Innern zugleich mit dem Departement des Cultus, statt des letztern seit 1817 mit der Direction des Berg- u. Hüttenwesens u. 1819 mit dem Polizeidepartement u. erhielt statt des Innern das Departement des Handels u. der Gewerbe; 1834 wurde er wegen Altersschwäche von der Leitung seines Ministerialdepartements entbunden u. st. 17. Sept. 1834 in Berlin. S. hat sich durch wichtige u. erfolgreiche Gesetze, welche sich auf die gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Ablösungen u. Gemeindtheilungen beziehen, große Verdienste erworben. Er schr.: Praktische Ideen über Finanzverbesserung, Tüb. 1808; Bemerkungen gegen von Raumers Schrift über Einkommensteuer, Berl. 1810. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr August, Sohn des Vorigen, geb. 1817, ist Landesältester u. Kreisdeputirter des Kreises Woblau.

Schucke, so v. w. Steinbock.

Schudah (Widah), Hauptstadt eines kleinen, dem Könige von Dahomeh zinspflichtigen Staates (Westafrika).

Schuderoff, Johann Georg Jonathan, geb. 24. Oct. 1766 in Gotha, besuchte seit 1783 die Universität Jena, wurde 1790 Prediger in Drackendorf bei Jena, 1797 Diakonus u. 1805 Archidiakonus in Altenburg, 1806 Superintendent u. Oberpfarrer in Ronneburg, 1832 Repräsentant der Stadt Ronneburg für den neuorganisirten Landtag in Altenburg, trat 1836, zum Geheimen Consistorialrath ernannt, als Ephorus in den Ruhestand, wurde 1839 suspendirt, weil er zwei scharfe Flugschriften ge-

gen das Altenburger Consistorialrescript (s. Sachsen S. 715) u. gegen dessen Verfasser, den Generalsuperintendent Hesekiel geschrieben hatte, doch wurde diese Suspension 1840 wieder aufgehoben u. er st. 31. Oct. 1843. Er schr.: Briefe über die moralische Erziehung in Hinsicht auf die neueste Philosophie, Lpz. 1792; Etwas zur Beherzigung für Mütter vornehmen Standes, Jena 1798; Beiträge zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge, Braunschw. 1796; Versuch einer Kritik der Homiletik, Gotha 1797; Moralisch-religiöse Reden über biblische Texte, Halle 1794; Predigten, Münster 1807; Predigten für die Erbauung gebildeter Familien, 2. Aufl. 1809, 2 Bde.; Predigten für Freunde der biblischen Sittenlehre, Jena 1799—1801, 2 Bde.; Predigten über die Sonn- u. Festtagsevangelien des ganzen Jahres, Altenb. 1802, 2 Thle.; Predigten in der neuesten Zeit gehalten, 1810; Predigten über die sonn- u. festtäg. Evangel. des ganzen Jahres, 1820; Gelegenheitspredigten, 1821; Sammlung einiger Kanzel- u. Altarreden, 1826; Fest- u. Gelegenheitspredigten, 1827; Communionbuch, Altenb. 1802; Die Märtyrer der Liebe, Berl. 1805; Richard u. Auguste (Roman), Schneeb. 1805; Badebelustigungen, 1805; Über Kirchenzucht, mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche, Altenb. 1809; Ansichten u. Wünsche betreffend das protestantische Kirchenwesen u. die protestantische Geistlichkeit, Lpz. 1814; Grundzüge zur evangelisch-christlichen Kirchenverfassung u. zum evangelischen Kirchenrecht, ebd. 1817; Nebenstunden, Ronneb. 1823—25, 2 Bde.; Über den dermaligen Zustand der deutschen Freimaurer, ebd. 1824; Für Landesverschönerung, Altenb. 1825; Über Freimaurerei u. Logenwesen, 1829; Über die Consistorialverfassung, Neust. 1831; Kleinere Schriften, kirchenrechtlichen u. religiös-philosophischen Inhalts, Lüneb. 1837; Glaube u. Vernunft, Neust. 1843; u. gab heraus: Journal (Annalen, Jahrbücher) für Veredlung des Prediger- u. Schullehrerstandes ꝛc., Lpz., dann Neust. a. O. 1802—32, 60 Bde.; mit Röhr u. Schleiermacher: Neues Magazin von Fest- u. Gelegenheitspredigten, Magdeb. 1823 ff.

Schudick, Fluß, so v. w. Schoodick.

Schudra (**Schudris**), die vierte u. unterste Caste bei den Hindus, aus Bramas Füßen entstanden u. zum Dienste der drei obern Casten bestimmt; sie umfaßt daher die ganze arbeitende u. um Lohn dienende Klasse des Volkes, wird von den höhern Casten verachtet u. nur in Beziehung auf die Parias u. Ausländer als rein betrachtet. Der S. darf weder im Gesetz, noch in den Wedas unterrichtet werden u. die heiligen Bücher weder selbst lesen noch lesen hören. Die Gesetze machen dem S. demüthige Unterwürfigkeit zur höchsten Pflicht, u. nur durch die Erfüllung derselben kann er durch die Seelenwanderung in die höhern Casten übergehen. Die S-s, welche ihren Beruf versäumen, werden in ein Geschlecht abscheulicher Geister verwandelt.

Schudschah, 1) S.-ed-Dulah, geb. 1709 in Delhi, folgte 1754 seinem Vater in der Statthalterschaft Oude u. führte Krieg gegen die Engländer, die unter dem General Monro ihn schlugen u. zu einem schimpflichen Frieden zwangen. Kaum war er indeß wieder im Besitz seiner Staaten, so organisirte er mit Hülfe eines Franzosen, Chevalier Gentil, seine Truppen auf europäischen Fuß u. schlug die Rohillahs; st. 1775. 2) Sohn Timur Schahs, stritt nach seines Vaters Tode mit seinem Bruder Mahmud um den Thron von Afghanistan, wurde 1809 besiegt u. lebte als Flüchtling in Ludiana; seit 1833 suchte er mit den Sikhs das Land von Dost Mahomed wieder zu erobern, wurde aber 1834 in den Pässen von Kabul geschlagen u. erst 1839 von den Briten als Schah von Afghanistan eingesetzt, s. Afghanistan S. 159.

Schuf, 1) District am Libanon u. Antilibanon im türkischen Ejalet Saida (Syrien), bewohnt von Drusen; 2) Unterbezirk desselben, bringt herrliche Seide; Hauptstadt: Dair el Khamar, Sitz des Großemirs der Drusen.

Schuffe, 1) so v. w. Schöpfkelle; 2) so v. w. Schöpfer (Zool.).

Schuftstunde, eine Ruhestunde für die Deicharbeiter.

Schufut, so v. w. Uhu.

Schugnan (**Schoagnan**), Bezirk in Usbekistan (Asien), in ihm die Quellen des Puni (Amu).

Schuh, 1) Kleidungsstück zur Bedeckung der Füße, welches höchstens bis an die Knöchel reicht. Je nach dem Stoffe, woraus sie verfertigt sind, gibt es Filz-, Haar-, Bastschuhe, Spardilles (aus Binsen, Bindfaden od. Bast geflochten), Gummi- (aus dem Ganzen gegossen, wegen ihrer Wasserdichtigkeit vorzüglich als Überschuhe benutzt), Holzschuhe (Sabots, ganz aus Buche, Birke, Erle u. wilder Kastanie gemacht, wozu das Holz geräuchert wird, damit es weniger reiße u. härter werde; od. Gallochen, wo ein Obertheil von Leder auf Holzsohlen aufgenagelt ist; bes. aber 2) das Fußbekleidungsstück, dessen unterer Theil (Sohle) von Leder verfertigt ist. Nach dem verschiedenen Stoffe, von welchem der obere Theil dieses S-es gemacht ist, unterscheidet man seidene, Tuch-, Zeug-, Sammet-, Lederschuhe, von letztern hat man wieder Saffian-, Corduan-, kalblederne, rindslederne, lackirte S-e; bes. leicht u. dünn sind die Ball- od. Tanzschuhe (Escarpins); etwas stärker (Stadtschuhe) zum Gehen in Städten, gröber u. stärker, die starken S-e, zum Gehen auf dem Land, für Fuhrleute, Bauern u. dgl. Jeder S. besteht aus dem Quartier (Hinterleder), welches die Ferse bis zur Fußbeugung an beiden Seiten deckt; dem daranstoßenden Oberleder (**Schuhblatt**), welches den obern Theil des Fußes von der Spanne bis zu den Zehen deckt; Zeugschuhe erhalten häufig an der Spitze eine Kappe von Leder u. an den Seiten Seitenleder (Bällchen, Oberstemmen). Alle diese Theile sind zunächst an die innerste Sohle (Brandsohle) angenäht; unter dieser wird bei starken S-en der Rahmen (s. d. 13) angenäht u. an diesen die eigentliche, äußere Sohle. Bei den S-en für Männer (Herrenschuhen) bildet das Oberleder oft Laichen, welche mit Bändern od. Schnallen, bei gemeinen Leuten mit Riemen vereinigt werden. Zum Schutz gegen Feuchtigkeit versieht man die S-e mit Doppelsohlen, wobei man die innere aus Leder od. auch aus Kork macht. **Schuhschnallen**, von verschiedener Größe u. Material (Gold, bes. von Silber, bei gewöhnlichen Leuten von Zinn), wurden früher viel getragen. Die Frauen- od. Damenschuhe sind meist vorn mit Rosetten u. Schleifen (**Schuhrosen**) verziert. Nach der Art, wie die Sohlen angenäht sind, hat man außer den Rand- od. Rahmenschuhen umgewendete S-e (Societäts-, Gesellschaftsschuhe), bei welchen das Oberleder so auf die Sohle genäht wird, daß Anfangs die innere Seite auswendig liegt, u. erst nach dem Annähen der Sohle wird der S. umgewendet, was

aber nur bei dünnen Sohlen möglich ist. Über die durchnähten S-e s. u. Schuhmacher S. 448. Ferner hat man glattsohlige u. Absatzschuhe; bei letztern ist unter der Ferse ein erhöheter Absatz von einem od. mehren Stücken Leder; ist dieser Absatz hoch, unten schmal zulaufend, von Holz u. nur mit Leder überzogen, so heißen solche S-e Stöckelschuhe. Auch die Patins (s. d. 2) gehören hierher. Lederschuhe macht man häufig einbällig, d. h. es ist der einzelne S. genau nach der Gestalt jedes der beiden Füße eingerichtet; sie können daher nicht gewechselt werden, gewähren aber einen bequemeren Gang. Die feinen Damenschuhe sind ein bedeutender Handelsartikel; Paris, Wien, Berlin, Erfurt führen eine ziemliche Menge aus.

Der S. wurde vorzüglich früh im Orient u. in den Ländern getragen, wo man wegen der zu großen Hitze des Sandes nicht mit bloßen Füßen gehen konnte. Anfangs wurden zum Schutz der Fußsohlen blos Breter od. Baumblätter, Geflechte von Pfriemengras (in Spanien), od. Papyrus (in Ägypten) untergebunden. Bei den Hebräern hatten die S-e die Form von Sandalen u. waren von Leder, Leinwand, Binsen, Holz &c., vornehme Weiber trugen indeß schon sehr bald prächtige u. kostbare S-e. Die der Soldaten waren mit Metall beschlagen. An heiligen Orten, od. wohin man sonst mit Ehrerbietung ging, auch in der Trauer, zog man die S-e aus; bei Besuchen legte man sie im Vorzimmer ab; zu Hause trug man keine S-e. Über das Ausziehen der S-e bei verweigerter Leviratsehe s. u. Ehe S. 501. Die Inder hatten S-e von Holz u. Leder; letztere trugen die Vornehmen, u. zwar je höher ihr Rang war, desto höher u. mit mehr Farben geschmückt waren ihre S-e, sogar mit Gold u. Edelsteinen besetzte trugen sie. In Griechenland waren die älteste Art von S-en die Hypodemata, welche unter den Fuß gebunden blos die Sohle bedeckten, während die Sandalen (Sandalion, Sandalon) der Frauen noch einen über die Zehen gehenden Riemen hatten, welcher, allmälig verbreitert, zu einer Art Oberleder wurde, s. Sandalen; das Hypodema koilon wurde angezogen u. bedeckte den ganzen Fuß; außerdem trugen die Männer die Krepides, Halbschuhe, welche den vordern Theil des Fußes oberhalb bedeckten u. hinten mit Riemen befestigt waren; eine besondere Art derselben waren die Lakonikai; ferner die eleganten Blautai (Blautia), bes. wenn sie zu Gastmahlen gingen; Embades ordentliche S., beim gewöhnlichen Gebrauch; Karbatinai von starkem Leder, von gemeinen Leuten getragen; Endromides starke u. hochheraufreichende S-e, wie sie Jäger u. Läufer brauchten. Die Frauen trugen außer Sandalen noch die Persika od. Kothornoi, hohe Schuhe, u. die eleganten Baukides, während die ordinären Peribarides eine Fußbedeckung der Mägde waren. Das gewöhnliche Material zu S-en war Leder, u. es gab besondere Schuhmacher (Skytotomoi, Skytorrhaphoi, Skyteis), welche ihr Handwerk (Skytike, Skytotomike) in besonderen Werkstätten (Skytotomeion) ausübten. Die Etrusker hielten die S-e für das wesentlichste Stück einer anständigen Bekleidung, denn selbst nackt auf ihren Kunstwerken dargestellte Figuren sind beschuht; gewöhnlich bedecken diese S-e Fuß u. Bein bis zur Wade u. sind oben entweder mit Bändern zugebunden od. übergeklappt; bisweilen sind sie auf der Mitte des Fußes aufgeschnitten u. geschnürt. Auch S-e mit spitzigen u. umgebogenen Schnäbeln kommen auf etruskischen Kunstwerken vor. Die Römer hatten eine Menge verschiedenes Geschühe (Calceamenta); der Calceus bedeckte den ganzen Fuß bis an die Knöchel, war von Leder u. wurde oben mit Riemen zusammengebunden, aber nur mit der Toga getragen. Die S-e der Plebejer waren schwarz u. mit einem Riemen (Corrigia) zusammengebunden; die der Patricier u. Senatoren mit vier Riemen, welche bis an das Schienbein in einander geflochten waren; auch war auf diesen vorn, wo die Riemen befestigt waren, von verschiedenen Materialien eine elfenbeinerne Zierrath in Halbmondgestalt (Luna, Lunula). S-e, deren Spitzen in Gestalt eines ⁀ in die Höhe gingen, hießen Calcei repandi. Consuln, Prätoren u. Curulische Ädilen trugen bei feierlichen Gelegenheiten, wie auch die Triumphatoren, purpurfarbige S. (Calcei mullei), wohl auch bisweilen mit höheren Sohlen, deren Riemen breiter waren. Bloßer Bekleidung der Fußsohlen (Soleae) bedienten sich Frauen u. die Männer nur im Hause; die Crepidae paßten an beide Füße u. waren, wie die Gallicae, den Soleae ganz ähnlich. S-e von rauhem Leder (Perones), welche übrigens die Form des Calceus hatten, trugen andere Völker Italiens, wie Latiner, Marser, Herniker, Vestiner, später nur noch die Bauern u. Sklaven, u. auf diese beschränkte sich auch der Gebrauch der Holzschuhe (Sculponeae). Sandalen (s. d.) trugen die Frauen; so auch den Soccus. Übrigens war dieser Soccus, ein niedriger dünner S., auf dem Theater in der griechischen Komödie gewöhnlich, während der Cothornus (s. Kothurn) in der Tragödie getragen wurde. Die Soldaten trugen mit Nägeln beschlagene Sohlen (Caligae), deren Riemen bis an die Unterschenkel reichten; später nahmen sie die eherne Fuß- od. Schenkelbedeckung (Ocrea) an. Verschiedene Sumtuargesetze schränkten den Gebrauch von vielerlei S-en u. den Luxus derselben ein; so verbot Aurelianus den Männern farbige S-e zu tragen u. Heliogabal verstattete nur den Weibern gewisser Stände Verzierungen von Gold u. Edelsteinen an den S-en. Im Mittelalter wechselte die Mode mit den S-en sehr häufig u. bald trug man sie mit gerad ausgehenden Spitzen, bald mit Schnäbeln, welche in die Höhe gekrümmt waren; die Größe dieser Vordertheile richtete sich nach dem Rang, bei gemeinen Leuten waren sie ½, bei Vornehmen 1, bei fürstlichen Personen 2 Fuß lang. Um aber die Schnäbel immer in die Höhe gerichtet zu erhalten, wurden sie mit Kettchen am Schienbein befestigt. In Frankreich, wo man sie Schiffsschnäbel (Poulaines) u. nach ihrer Verkürzung Entenschnäbel nannte, erfand sie im 11. Jahrh. Fulco, Graf von Anjou, um seinen ungestalteten Fuß auf diese Weise zu verbergen. Sie erhielten sich bis in das 15. Jahrh. u. ihr Gebrauch wurde von Frankreich nach Böhmen u. England gebracht, aber ebenfalls im 15. Jahrh. gesetzlich abgeschafft, nachdem man dem Luxus durch Angabe eines bestimmten Maßes zu steuern versucht hatte. Dagegen erhielten sich die genestelten S-e bis in das 16. Jahrh.; eine eigenthümliche Mode bei diesen war die Spitzen abzuschneiden, so daß die Zehen herausgingen; man schmückte nun diese mit Ringen. In Deutschland, wo man Anfangs rothlederne, später hölzerne S-e, dann aber auch, bes. fürstliche Personen, mit Edelsteinen geschmückte getragen hatte, trug man nach-

her blos einfache, vorn abgestumpfte S-e, welche beinahe eine dreieckige Gestalt annahmen. In China sollen die S-e unter Hoang-ti erfunden worden sein; die Damen tragen kleine gestickte S-e mit Absätzen (s. China S. 8), die Männer bunte S-e mit langen, spitzigen, aufwärts gebogenen Schnäbeln. 3) Bei Stiefeln der untere Theil, im Gegensatze des Schaftes; 4) Fußbekleidung von Leder für die Hunde, wenn sie auf scharf gefrorenen Schnee gehen sollen, u. welche so eingerichtet ist, daß die Krallen des Hundes ausgehen; 5) (Jagdw.), so v. w. Fangschuh, s. u. Falkenjagd B); 6) die Hufe u. hornartigen Schalen unten an den Füßen mancher Thiere; 7) eiserner Beschlag an der Spitze eines Pfahles, welcher in steinigten Boden getrieben werden soll; 8) eiserner Beschlag an dem unteren Ende der Stampfen in Ölmühlen u. Pochwerken; 9) die Pfanne, worin der Zapfen der Welle eines Göpels läuft; 10) an Kunststangen ein Stück Holz, durch welches der Stecknagel geht; 11) das doppelt gebogene Ende einer Brechstange; 12) ein viereckiger Kasten mit niedrigem Rand am Zuführungszeug der Mühle, s. d. A) a) bb); 13) ein rund geschmiedetes Eisen, welches vorne an die Balgliese gesteckt wird u. bis in die Form reicht; 14) die zum Ablaufen des Schiffs dienende Bettung von Planken; 15) Maß, so v. w. Fuß.

Schuhahle, so v. w. Ahle.

Schuhanzieher, so v. w. Anzieher 1).

Schuhbalken, Maß, so v. w. Balkenschuh.

Schuhband, 1) Band zum Einfassen der Schuhe, ist meist halb weiß u. halb schwarz; 2) Band, womit Schuhe zusammen od. an den Fuß gebunden werden.

Schuhbank, Gebäude, worin die Schuhmacher öffentlich ihre Waare feil halten.

Schuhblatt, s. u. Schuh 2)

Schuhblume, ist *Hibiscus rosa sinensis*.

Schuhbürste, eine ganz einfache starke Bürste, womit Schuhwerk vom Schmutz gereinigt, geschmiert od. gewichst wird.

Schuhdraht, so v. w. Pechdraht.

Schuhedi, ein Stamm der Beludschen (Asien).

Schuhknecht, sonst so v. w. Schuhmachergeselle.

Schuhmacher, Handwerker, welche allerlei Schuhwerk, als Stiefeln, Schuhe u. Pantoffel, verfertigen. In größeren Städten gibt es besondere Manns- u. Frauen-S. u. Pantoffelmacher; Letztere bildeten sonst an vielen Orten ein besonderes Handwerk u. durften keine Schuhe, S. aber keine Pantoffeln machen. Die Schuhflicker (Schied-S., Altflicker, Altreißer) dürfen nur Schuhe u. Stiefeln besohlen u. beflecken, ohne eigentlich Meister zu sein. Die S. lernen vier od. drei Jahre, wandern dann drei Jahre u. machen zum Meisterstück ein Paar Reiterstiefeln od. ein Paar gewöhnliche Stiefeln von Kalbleder, ein Paar Manns- od. Frauenschuhe u. ein Paar Pantoffeln. Der Gesell, welcher bei einer Schuhmacherswittwe am Zuschneidebret zuschneidet, heißt Bretmeister. Die Schuhmacherei wird jetzt in größeren Städten fabrikmäßig betrieben, doch stehen in solchen Städten, wo Zunftzwang herrscht; gelernte Meister an der Spitze solcher Schuhmachereien u. geben auch den Namen dazu her. Die Gesellen der S. hießen sonst Schuhknechte, jetzt Schuhmachergesellen. Sie arbeiten in eigenen Werkstätten, mit bloßen Armen, mit einem Schurzfell od. einer weißen Schürze versehen, meist sitzend. Der Meister nimmt zuerst das Maß, u. zwar mit der Maßlade od. Maßlehre die Fußlänge, dagegen die Dicke des Fußes über die Spannung mittelst eines Papier- od. Lederstreifen. Bei Stiefeln mißt er noch die Entfernung der Spannung von der Hacke, die Höhe, welche der Stiefel bekommen soll u. die Weite der Wade, alles auch mittelst eines Streifens. Haben die beiden Füße verschiedene Form, so muß für jeden ein besonderes Maß genommen werden. Das Leder wird nun auf dem länglich viereckigen, auf dem Zuschneidetische liegenden Zuschneidebrete mittelst eines kurzen starken Messers (Kneif) mit starkem Griff zugeschnitten. Das Leder, bes. das Sohlenleder, wird mit dem Hammer geklopft; in Frankreich klopft man gleich die ganzen Häute unter Dampfhämmern u. ertheilt ihnen so eine angemessene, gleiche Dichte. Das zugeschnittene Leder wirft der S. nun in einen Zober mit Wasser, um es geschmeidiger zu machen. Dann werden die Leisten (s. d.) nach dem genommenen Maße mit gewalktem Leder (Weitungen) belegt u. diese festgezweckt; darauf wird auf die Leisten erst die Brandsohle u. auf diese das Oberleder mit Schusterzwecken befestigt (aufgezweckt). Nachdem die Oberstemmen, zwei kleine Kalbleder, welche die beiden Seiten des Vorderfußes, u. die Afterleder, welche gleichermaßen den die Ferse umschließenden Theil verstärken sollen, eingesetzt sind, werden die Brandsohle u. das Oberleder zusammengenäht. Beim Nähen wird der zu fertigende Gegenstand mittelst des Knieriemens (s. d.) festgehalten. Die Stiche, wo man mit Nähnadeln nicht durchkommen würde, werden mit der Ahle vorgestochen, einige Nähte, so die, welche das Oberleder mit der Oberstemme u mit dem Futter od der Widerlage verbindet, werden mit der Schneid- (englischen) Nadel, die feineren Arbeiten mit gewöhnlichen od. feineren Nähnadeln gemacht. Das Nähen geschieht meist mit dem Pechdraht (s. d.), bei feinerer Arbeit, bei Damen- u. Ballschuhen, sowie das Annähen des Futters, das Säumen rc., mit gewöhnlichen Flachs- u. Hanffäden od. auch mit Seide. Jedes Ende des Drahtes wird mit einer Borste versehen, um mit Hülfe derselben den Draht durch das vorgestochene Loch zu ziehen. Man hat verschiedene Nähte: bei der Kreuznaht kreuzen sich die Fäden so, daß sie nicht durch dasselbe Loch laufen, sondern über die einzelnen zusammenzuheftenden Theile überspringen; mit der Saumnaht säumt u befestigt man die Stulpen an Stiefeln. Um die linke Hand nicht zu sehr durch den Pechdraht zu beschädigen, schützt man sie durch das Handleder, einen breiten Lederstreifen, durch welchen der Daumen gesteckt wird. Nachdem alle Theile an einander befestigt sind, wird der Rahmen (s. d. 13) fest eingenäht, darauf wird altes Leder od. Span am Gelenke mit Pech auf die Brandsohle befestigt, hierauf die eigentliche Sohle aufgezweckt u. dann aufgenäht od. mit Holzstiften aufgenagelt (s. unten). Bei durchnähten Schuhen wird in die Sohle am Rand herum mittelst des Ausstreichmessers (Ausstreicheisens), eines kurzen Messers mit runder Klinge, ein Einschnitt gemacht, in welchen die Naht zu liegen kommt, mit welcher die Sohle an das Oberleder geheftet (abgedoppelt) wird; ist die Naht fertig, so wird das halb abgeschnittene Leder wieder zugestrichen u. zugepocht. Ist die Sohle angenähet, so wird sie noch beschnitten, u. um dabei nicht in das Oberleder zu schneiden, wird ein Holzspan od. eine Hornplatte (Ablaßhorn od. Beschneidspan) dazwischen gehalten. So fertigt man aber nur starke Schuhe u. Stiefeln; bei feineren Schuhen

bleiben mehre dieser Theile weg, u. es kommt bes. bei Damenschuhen darauf an die Theile, bes. die Sohlen, so dünn u. leicht als möglich zu machen. Auf den soweit fertigen Stiefel wird endlich der Absatz aufgenagelt od. aufgenäht, welcher aus, auf einander gepappten u. durch Holznägel befestigten Lederstücken gemacht, od. auch aus Absatzkuchen, aus Lederabfall geformten Kuchen, geschnitten wird; die Absätze werden oft mit Stiefeleisen od. mit kleinen Absatzzwecken beschlagen. Um dem Absatze bessern Halt zu geben, schlägt man Absatzstifte ohne Köpfe ein, wobei die nöthigen Löcher mittelst des Absatzbohrers od. des Absatzohrts eingebohrt werden. Auch die Vordersohlen von Arbeitsschuhen od. Arbeitsstiefeln beschlägt man wohl mit Zwecken. Während aller dieser Arbeit ist das Oberleder, die Quartiere, die Sohlen 2c. mit der Kneipzange gestreckt u. alle Lederstücken u. auch das Futter mittelst eines Kleisters aus Roggenmehl an einander gepappt worden, u. die Nägel sind aus den Leisten mittelst des **Schuhmacherhammers**, eines gewöhnlichen Hammers mit kurzem Griff u. an der schmalen Seite der Pinne gespalten, od. mittelst der Kneipzange wieder ausgezogen worden. Nun folgt das Glätten, sowohl das Ausreiben der Nähte mittelst des Ausreibeholzes (Ausreibeknochens, Glättstäbchens), eines Werkzeugs von Buchsbaumholz od. Knochen, welches auf der einen Seite eine, auf der andern mehre Kerben hat, od. mittelst des Glättzahns, eines Knochens in Gestalt eines Wolfszahns, womit man die feineren Nähte ausreibt; als auch das Glätten der zuvor beraspelten Sohlen mittelst des Glättknochens od. des Glätteisens (Astics). Mittelst des Hölleneisens (Höllenpfriems) werden noch zuweilen bei ganz feinem Schuhwerk zwischen Schuh u. Sohle kleine Pünktchen gemacht, um dem Schuh den Schein zu geben, als ob eine feine Naht dort liefe. Vorher od. nachher erfolgt bei den Schuhen das Säumen; an Stiefeln wird dagegen der Schaft angenäht u. der Stiefel über ein Stiefelbret od. Stiefelholz geschlagen, vgl. Stiefel. Befestigt man die Sohlen nicht durch eine Naht, sondern durch eine Reihe rings um dicht neben einander eingeschlagener Nieten (Corioclaven, 1810 von dem Amerikaner Barnaft verbreitet) an den Stiefel, so werden sie zwar sehr fest, können aber, einmal zerrissen, nicht wieder besohlt werden. Diese Nieten hat der S. Anderson in Berlin durch Holznägel ersetzt, welche nicht wie die Nieten einrosten, aber durch die Feuchtigkeit anschwellen u. so die Löcher wasserdicht schließen. Solches holzgenageltes Schuhwerk ist jetzt sehr gebräuchlich, denn es ist leichter, zierlicher u. haltbarer, besser u. wohlfeiler zu repariren u. schützt mehr gegen Nässe u. Staub. Die auf diese Weise gefertigten Stiftstiefeln erhalten keinen Rahmen u. das Oberleder mit Brand- od. Hauptsohle, zwischen welche eine Einlage von Abfallleder zu liegen kommt, wird statt durch Pechdraht durch zwei, im Gelenk durch drei Reihen vierkantiger, kleiner, auf einer Maschine aus Buche, Ahorn, Rüster 2c. geschnittener Stifte verbunden, welche ein Hammerschlag in runde Pfriemenstiche tiefer eintreibt. Ist der Stiftstiefel fertig u. der Leisten herausgenommen, so werden mittelst einer löffelförmigen Raspel die Stiftspitzen abgebrochen u. die innere Sohlenfläche für die Fußsohle vollkommen geebnet. Sollen Stiftstiefeln neu besohlt werden, so muß die zerrissene Sohle statt mit der Zange abgerissen, vielmehr abgeschnitten werden, damit die Stifte nicht aus der Brandsohle gerissen werden. Auch muß hierbei u. bei Anfertigung neuer Stiefeln die Sohle, bevor sie aufgelegt wird, in der Gestalt u. Größe, welche sie beim fertigen Stiefel haben soll, zugeschnitten werden, weil sie nach dem Aufnageln so innig mit dem Oberleder verbunden ist, daß sie nicht ohne Verletzung des Oberleders beschnitten werden kann. Die Anfertigungskosten der Stift- u. genähten Stiefeln sind sich gleich. Neuerdings hat man Maschinen zum Besohlen der Stiefel erfunden; die von einem Mann bediente kleine Maschine bekommt Messingdraht zugeführt, verwandelt diesen in Schräubchen, schraubt dieselben durch die Sohlen ein u. glättet endlich die beiden Schraubenenden; die Maschine besohlt in 12 Stunden etwa 30 Paar. Um die Sohlen wasserdicht zu machen, schabt man Korkholz mit einer Feile zu Mehl, bestreicht die Brandsohle des Stiefels od. Schuhes mit starkem Leim u. streut das Korkpulver darauf u. wiederholt dies, wenn der Leim trocken ist, sechs- bis achtmal; gleiches thut man mit der zweiten Sohle. Einfacher ist es eine Korksohle, wie sie von Frankreich in den Handel kommen, zwischen die Sohle u. Brandsohle einzulegen, od. auch lederne Doppelsohlen aufzunähen. Um wasserdichtes Leder überhaupt zu gewinnen, verwendet man verschiedene Schmieren, deren wirksame Bestandtheile bes. Fischthran, Wachs, Pech od. Kautschuk sind. Über die Schuhmacherei bei den Alten, bes. bei den Griechen, s. u. Schuh S. 447. Vgl. Garsault, Die Kunst des S-s, aus dem Französischen, Königsb. 1768; Holden, Neue Erfindung für S., Schuhe u. Stiefeln mittelst einer Maschine stehend zu verfertigen, Lpz. 1805; G. Urban, Die Kunst den Stiefeln u. Schuhen eine Dauerhaftigkeit zu verschaffen, Wien 1822; Der Schuh- u. Stiefelmacher, Ilmenau 1824; Rapp, Der praktische Schuh- u. Stiefelmacher, Tuttlingen 1857.

Schuhmacher, **1)** ursprünglicher Name des Grafen Peter von Greifenfeld (s. d.). **2)** Wilh., geb. 1800; er st. 1837 in Danzig u. schr.: Der große Eremit, Danz. 1826; Lustgedränge u. Harfenklänge, Graud. 1828; Maiblumen u. Bergfrüchte, Danz. 1835—38, 3 Bde. **3)** s. Schumacher.

Schuhmachernadeln, eine Sorte Nähnadeln, s. d.

Schuhmacherpech (**Schuhpech**), fettes, weiches Pech, welches bei gelindem Feuer geschmolzen wird, daher noch viel Terpentinöl enthält; die Schuhmacher überziehen den Schuhdraht damit, um so die Nähte mehr wasserdicht zu machen. Außer dem gewöhnlichen braunen Pech, womit der Schuhdraht gepicht, u. welches noch mit etwas Talg vermischt wird, hat man noch weißes Pech, womit man die Fäden zu weißen Nähten bestreicht; 4 Theile weißes Wachs wird klar geschnitten, 1 Theil Bleiweiß darauf gestreut, die Mischung in Leder gewickelt u. einige Minuten mit einem Hammer gepocht; auch schwarzes Pech, womit das gebrannte Leder zu den steifen Stiefeln bestrichen wird, man nimmt dazu auf 2 Pfd. Pech ¼ Pfd. gelbes Wachs, nebst dem nöthigen Kienruß, welches in einem Tiegel zusammengeschmolzen wird. Ein Gemisch von S. u. Guttapercha gibt vortreffliche Formen zu galvanoplastischen Niederschlägen.

Schuhmacherspäne, ganz dünne Bretchen u. Späne, welche bei leichtem Schuhwerk u. Pantoffeln zwischen die Brandsohle u. eigentliche Sohle gelegt werden, um mehr Steifigkeit hineinzubringen. Sie werden auf Spanmühlen verfertigt.

Schuhmuscheln (Calceoliten), Versteinerungen aus der Gattung Pantoffelmuschel.

Schuhnägel (Schuhzwecken), Zwecken von verschiedener Größe u. Gestalt zum Beschlagen der Absätze u. Sohlen der Schuhe u. Stiefeln; sie haben runde platte, runde gewölbte, facettenartige od. halbe, lange, gebogene Köpfe; die Sohlennägel sind ¼—½ Zoll, die Absatznägel ¾—⅞ Zoll lang. Vgl. Schuhpinnen.

Schuhpantoffeln, so v. w. Überschuh.

Schuhpinnen (Schusterzwecken), etwa 1 Zoll lange Nägel von Stahl mit platten Köpfen, zum Aufzwecken des Leders auf den Leisten. Der Kopf derselben wird mit dem **Schuhstempel**, welcher eine runde Vertiefung hat, geebnet.

Schuhputzer, Personen, welche Schuh u. Stiefeln für Andere putzen u. wichsen, auch wohl dies Geschäft auf offener Straße verrichten, wenn Vorübergehende die Stiefeln sogleich am Fuße sich wollen reinigen lassen, wie dies vorzüglich die Savoyarden in Paris thun.

Schuhschaft, Maß, so v. w. Schachtfuß, s. u. Schachtmaß.

Schuhschmiere, s. u. Schmiere.

Schuhschnalle, s. u. Schuh 2).

Schuhu, so v. w. Uhu.

Schuhwerk, s. Schuh, Stiefel, Sandalen.

Schuhzwecken, so v. w. Schuhnägel u. Schuhpinnen.

Schuhzweckenleber, so v. w. Lebercirrhose, s. u. Leberkrankheiten.

Schuick, Flüßchen im russischen Gouvernement Olonetz, entfließt einigen kleinen Seen u. mündet nördlich Petrosawodsk in den Onegasee.

Schuiskoi, ein altes russisches Fürstengeschlecht, welches schon unter dem Rurikschen Herrscherstamm zu solchem Ansehen sich erhoben hatte, daß einer von ihnen unter den vier Bojaren war, welche Czar Iwan der Schreckliche an die Spitze eines Rathes von 31 Personen als Vormünder seines Sohnes Feodor I. setzte. Seine Tochter war Feodors I. Gemahlin. Uneinigkeit zersprengte jedoch diese Vormundschaft, S. wurde aus dem Wege geräumt u. Boris Godunow, der Schwager Feodors, bemächtigte sich 1588 in dessen Namen der Regierung u. nach dessen Tode der Czarenwürde (s. Russisches Reich S. 523 f.). Die jungen S-s, drei Brüder, waren Anfangs gegen diese Erhebung Boris Godunows, dieser wußte aber den einen von ihnen, Dimitri, zu gewinnen, indem er ihm seine Schwester zur Gemahlin gab, den andern, Wasilij, hielt er aber durch allerlei Mittel von einer Heirath zurück. Dieser Wasilij war es aber, welcher, nachdem Boris vergiftet u. dessen Sohn von dem Falschen Demetrius (s. d. 17) hingerichtet worden war, Beide rächte u. eine Verschwörung stiftete, durch welche Demetrius umgebracht wurde. Nach dieser Katastrophe bestieg S. als Wasilij V. (III.) 1606 den russischen Thron (s. u. Russisches Reich S. 524 ff.). Sein Neffe, Michael S., genannt Skopin, unterstützte ihn hierbei u. that viel um einen zweiten Falschen Demetrius (s. d. 18) zu bekämpfen. Statt ihn zu belohnen, ließ ihn aber Wasilij vergiften. Bald darauf von seinem Gegner, dem zweiten Demetrius, den Polen u. den Schweden in Moskau belagert, wurde Wasilij von den Einwohnern dieser Stadt 1610 ausgeliefert, in ein Kloster gesperrt u. dort wahrscheinlich mit seinem Neffen vergiftet. Allein 1632 trat ein Falscher S. auf, welcher sich für den Sohn von Wasilij S., Iwan, ausgab, doch machte er mehr im Auslande, wo er sich am Warschauer u. Stockholmer Hofe herumtrieb, als in Rußland Aufsehen, wurde auch 1654 vom Herzog von Holstein ausgeliefert u. in Moskau hingerichtet; s. Russisches Reich S. 525.

Schuit (spr. Scheut), Münze, bei den Holländern so v. w. Ita kane.

Schuite (spr. Scheute), so v. w. Schute.

Schuja, 1) Kreis des russischen Gouvernements Wladimir, ausgezeichnet durch die Fabrikthätigkeit der Bewohner, hat 96,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Tesa; hat viele bedeutende Fabriken, namentlich in Baumwollenwaaren, Seife u. Pelzwerk, u. 8550 Ew.; 3) Fluß in dem russischen Gouvernement Wologda u. Olonez, welcher mit der Suchona durch einen Kanal verbunden ist.

Schuke-Schue, 1) arabisches Fürstenthum, zwischen Basra u. Hille, im türkischen Ejalet Bagdad, am rechten Phratufer; 2) Hauptstadt darin.

Schu-King, (d. i. Geschichtskanon, Buch der Annalen), eins der fünf Kings, s. u. Chinesische Literatur A) b).

Schukowski, Wassili Andrejowitsch, geb. 1783, trat in den russischen Staatsdienst, machte 1812 den Feldzug gegen die Franzosen unter dem moskauischen Landsturm mit, erhielt 1816 eine lebenslängliche Pension u. wurde 1817 an den Hof gerufen, um der Kaiserin Alexandra Vorlesungen über Russische Literatur zu halten; dann wurde er Studieninspector des Großfürsten Alexander (jetzigen Kaisers) u. war meist in dessen Gefolge; lebte die letzten Jahre in Baden-Baden u. st. daselbst 24. April 1852. Berühmt ist S. als Begründer der Romantischen Schule in der Russischen Literatur (s. d. S. 481), er schr. russisch: Gedichte, Petersb. 1816, 2. Aufl. 1818, 4 Bde. (darin die Novelle: Mariens Wäldchen); gab seit 1808 den Verkündiger Europas heraus; übersetzte Mehres aus dem Deutschen, bearbeitete Fouqués Undine in Hexametern u. überhaupt das deutsche Märchen mit Vorliebe; Gesammtausgabe seiner Werke Karlsr. 1849, 10 Bde.

Schukra (ind. Rel.), so v. w. Sukra.

Schulactus, Schulfeierlichkeit, gewöhnlich gehalten am Geburtstage des Landesherren, am Tage der Schulstiftung od. großer geschichtlicher Erinnerungen ꝛc.; dabei halten ausgewählte Schüler der oberen Klassen selbst gearbeitete prosaische u. poetische Vorträge in deutscher u. in fremden Sprachen.

Schulamt, 1) die Stelle eines öffentlichen Schullehrers; 2) bei Schulen, welche große Besitzungen an Grundstücken od. Renten haben, die Behörde, welche diese Besitzungen verwaltet.

Schulamtscandidat, s. u. Candidat 3).

Schulausgaben, s. u. Schulbücher.

Schulbibliothek, eine vom Staat od. durch Beiträge der Schüler erhaltene Sammlung von Büchern, zum Gebrauch für Lehrer u. Schüler od. bloß für arme Schüler.

Schulbinsk (Sheljebinsk), kleine Festung im nördlichen Theile des russischen Districtes Semipalatinsk (Sibirien), liegt am Irtisch.

Schulbinskoe, Slobode od. Flecken im Kreise Bijsk der russischen Statthalterschaft Tomsk, in der Barnaul'schen Berghauptmannschaft, an der Schulba, mit einer der Krone gehörigen sehr productiven Silber- u. Kupferhütte; besuchte Jahrmärkte.

Schulbischof, die Gewohnheit, bes. in Frankreich u. am Rhein, in jedem Jahre, am Tage der

unschuldigen Kindlein (28. Dec.), aus den Schulkindern einen Bischof zu wählen, welcher, völlig als Bischof gekleidet, durch die Städte ritt u. in der Kirche die dem wirklichen Bischof zukommenden Geschäfte verrichtete, während seine Schulcameraden die Chorstühle als Chorherren einnahmen; nach der Feierlichkeit wurde geschmaust. Mehre Synoden u. bes. das Concil zu Basel suchten diesen, seit dem 11. Jahrh. vorkommenden Mißbrauch auszurotten, doch bestand er an manchen katholischen Orten noch sehr lange u. zu Mainz sogar bis 1779.

Schulbrüder, so v. w. Brüder der christlichen Schulen, s. d.

Schulbücher, **1)** Bücher, welche überhaupt in Schulen gebraucht werden; **2)** Bücher, welche zum Schulgebrauche angefertigt u. bestimmt sind. Inhalt u. Einrichtung modificirt sich nach dem darin behandelten Gegenstande u. dem Standpunkte der Schüler, für welche sie bestimmt sind; eine Hauptrücksicht bei den S-n ist außer Zweckmäßigkeit u. Brauchbarkeit noch die Wohlfeilheit. Die Einführung derselben in den Schulen hängt von der Schuldirection, in einigen Ländern unter Genehmigung der Oberbehörde, ab. Die gewöhnlichsten u. unentbehrlichsten S. für Elementarschulen sind: Fibel, Katechismus, Bibel, Gesang-, Spruch- u. ein Lesebuch zu Leseübungen u. zugleich zur Mittheilung gemeinnütziger Kenntnisse. Ihrem Inhalte nach gibt es verschiedene Arten von S-n. Die **Schulausgaben** enthalten klassische Werke der älteren u. neueren Sprachen, welche sich zur Lectüre in Schulen eignen; sie geben am besten nur einen kritisch berichtigten Text od. durch nur wenige Noten erläutert, nach Ein. sollen auch sittlich anstößige Stellen aus diesen Ausgaben weggelassen werden (vgl. Castrirte Schriften); Chrestomathien (s. d.) enthalten ausgewählte Stücke aus einem od. mehreren Schriftstellern, deren Lectüre sich bes. für Schüler auf irgend einem Standpunkt eignet. Die **Schulgrammatiken** enthalten die Regeln der Sprache in kurzer Übersicht; die **Schulwörterbücher** enthalten nur die Bedeutung der Wörter entweder ganz ohne od. wenigstens ohne die ausführlichen Citate der Schriftsteller. Die Lehrbücher über christliche Religionslehre sind für die verschiedenen Abstufungen der Schüler berechnet; in den protestantischen Volksschulen ist man meistens zu dem Lutherischen u. Heidelberger Katechismus zurückgekehrt; für höhere Schulen werden besondere Lehrbücher benutzt. Die biblischen Geschichten, welche früher mehr im gewöhnlichen Erzählungston geschrieben wurden, halten sich jetzt genauer an die Worte der Heiligen Schrift. Außerdem hat man Leitfaden für Geschichte, Geographie, Naturkunde, Naturlehre, Rechnenkunst rc.

Schulcollegium, **1)** (Lehrercollegium), die Gesammtheit der Lehrer einer Schule; **2)** die Aufsichtsbehörde des Schulwesens, bes. Oberschulcollegium, wenn es das Schulwesen eines größeren Landstriches zu beaufsichtigen hat; es ist gewöhnlich mit den höheren Landesbehörden, Consistorien u. Regierungen verbunden.

Schulconferenz, **1)** Zusammenkunft der Lehrer einer Schule od. der Schulinspection, zur gemeinschaftlichen Berathung über Angelegenheiten derselben; **2)** monatliche od. vierteljährige Zusammenkünfte der Schullehrer einer Diöcese unter Leitung des geistlichen Vorgesetzten, um sich weiter zu bilden, Erfahrungen über Schulangelegenheiten mitzutheilen, Rath zu holen rc. In manchen Ländern sind solche S-en angeordnet, in andern sind sie freie Zusammenkünfte.

Schulcursus, s. Cursus 3).

Schuld, **1)** die Urheberschaft eines Übels, insofern damit zugleich die Verpflichtung entweder zum Ersatz od. zur Erduldung eines vergeltenden Übels (einer Strafe) verbunden ist. Es liegen dabei immer entweder stillschweigend od. ausdrücklich Verhältnisse zu Grunde, welche entweder selbst Rechtsverhältnisse od. nach Analogie derselben zu beurtheilen sind. Unmittelbar deutlich ist dies, wo etwa die Rückzahlung einer Geldsumme od. überhaupt die Erfüllung einer Verbindlichkeit als Bezahlung einer S. od. überhaupt als Schuldigkeit bezeichnet wird, indem darin liegt, daß die Unterlassung eine Rechtsverletzung einschließen würde. Eben so aber auch, wenn im Allgemeinen unsittliche Handlungen (die Sünde) als S. u. das Bewußtsein der sittlichen Unvollkommenheit (Sündhaftigkeit) als **Schuldbewußtsein** bezeichnet wird, liegt dabei die Voraussetzung zu Grunde, daß Gott als sittlicher Gesetzgeber u. Richter durch die Nichterfüllung seiner Gebote verletzt u. dadurch Strafe verwirkt werde. In juristischem Sinne ist zu unterscheiden zwischen S. (Culpa, s. d.) im civilistischen u. im criminalistischen Sinne, im letzteren bezeichnet sie im Gegensatze zu dem vorsätzlichen u. absichtlichen Verbrechen (Dolus, s. d.) die unvorsätzliche u. unbeabsichtigte Zufügung eines Übels, welche durch größere Aufmerksamkeit u. Achtsamkeit hätte vermieden werden sollen u. können. **2)** (Debitum), was Einer dem Andern aus einem Rechtsgrunde zu leisten od. von ihm zu bekommen hat, vorzüglich insofern das Object der Leistung in Geld besteht; das erstere heißt eine p a s s i v e S. (D. passivum), vom **Schuldner** (Debitor) gesagt, das andere eine a c t i v e S. (D. activum), vom Gläubiger (Creditor) gesagt, in Handlungsrechnungen auch das Debet u. Credit od. das Sollen u. Haben. Ein D e b i t o r o b a e r a t u s ist der, dessen Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden nicht auszureichen droht; D e b i t o r p r i n c i p a l i s, ein Hauptschuldner, im Gegensatz zum Bürgen u. dgl.; D e b i t o r u s u a r i u s, ein Schuldner, welcher das Capital verzinsen muß. Man unterscheidet noch: D e b i t u m l e g i s, eine S., deren Rechtsgrund unmittelbar auf dem Gesetze beruht; D. v e r u m, eine wirklich vorhandene S.; D. e x i g i b i l e, eine S., welche eingetrieben werden kann, indem sie, im Gegensatz einer noch nicht fälligen S., schon fällig, auch der Schuldner zahlungsfähig ist; D. b o n u m, eine S., welche der Schuldner wirklich zahlen kann; D. c e r t u m, eine S., welche ihrem Gegenstande, ihrer Größe u. ihren sonstigen Bedingungen nach genau u. sicher bestimmt ist; D. i n c e r t u m, eine böse S., bei welcher es wegen des Schuldners Unvermögen ungewiß ist, ob solche werde bezahlt werden, auch eine ihrer Quantität u. Qualität nach unbestimmte S. Ferner unterscheidet man: C a p i t a l s c h u l d e n, welche im Hauptstamm auf eine bestimmte Summe fixirt sind; h y p o t h e k a r i s c h e S-en, welche durch eine Hypothek (s. d.) gesichert sind; W e c h s e l s c h u l d e n, deren Rechtsgrund auf einem ausgestellten Wechsel beruht; h a n d s c h r i f t l i c h e S-en, welche nur durch ein handschriftliches Anerkenntniß bestätigt sind; B u c h s c h u l d e n, welche blos in den Büchern des Gläubigers notirt sind, ohne daß ein bes. Bekenntniß darüber vorhanden ist. Sie stehen in Concursen den hypothekarischen u. handschriftlichen S-en

meist nach; S-en, welche nur einfache Forderungen ohne besondere Belege sind, z. B. Rechnungen beim Bäcker, Höker, heißen Hand- od. Lapperschulden. Vgl. Obligatio.

Während sich in Griechenland die Gesetze mehr über die S-en des Staates ausgebildet hatten, war in Rom dagegen mehr das Schuldenwesen der Privatleute Gegenstand der Gesetze. In Griechenland, wo der Gläubiger Chrestes (Daneistes) u. der Schuldner auch Chrestes (Opheiletes) hieß, war meist der Staat Schuldner seiner Bürger; außerdem wurde aus den Tempelschätzen, zuweilen auch von reichen Schutzgenossen geborgt. Privatleute erhielten stets Zinsen (s. d.), an die Tempelschätze, ausgenommen den auf Delos, wurden keine gezahlt. Hypotheken u. Pfänder wurden selten gegeben; wo es geschah, verpfändete man die nächst fälligen Staatseinkünfte, öffentliche Viehweiden &c. Der Staat gab seinen Gläubigern Schuldverschreibungen, welche bei Privatpersonen, bes. Wechslern, od. in Tempeln niedergelegt wurden. Als eine Art Schuldscheine kann man auch das einst von den Klazomeniern geschlagene Eisengeld ansehen, welches sie nach u. nach gegen Silber wieder einlösten. Öffentliche Schuldbücher gab es (außer in Chios) nicht; in Athen wurde der Gläubiger beim Borgen auf Grundstücke dadurch sicher gestellt, daß man Säulen od. Tafeln vor dem Grundstück aufrichtete, auf welches geborgt war. Der Privatcredit war, wegen mangelnden Vertrauens, in Griechenland im Allgemeinen unbedeutend; doch gab es Häuser, welche Credit in allen griechischen Ländern hatten u. auf deren Namen man Geld aufnehmen konnte; geleistete Bürgschaft galt nach athenischen Gesetzen auf ein Jahr. Um den für den Handel so nöthigen Credit zu heben, gab es in Athen strenge Schuldgesetze: Schuldner, welche den Tag der Zahlung nicht gehalten, wurden ehrlos, bis sie bezahlt hatten; in Handelssachen wurden sie mit Gefängniß gestraft, u. wenn ein Schuldner seinem Gläubiger das Pfand entzog, konnte er sogar hingerichtet werden; wenn der Vater im Gefängniß od. in Ehrlosigkeit starb, so ging die Strafe auf den Sohn über, bis er bezahlt hatte. Staatsschuldner durften kein öffentliches Amt verwalten u. keine Rede an das Volk halten. In Rom waren die Rechte des Gläubigers (Creditor) gegen seinen Schuldner (Debitor) nicht minder hart; in den ältesten Zeiten wurden die Schuldner, wenn sie zur bestimmten Zeit den Darlehnscontract (Nexum) nicht erfüllten u. nicht bezahlen konnten, u. wenn sich Niemand fand, welcher für sie gutsagte, dem Gläubiger überantwortet, welcher sie dann ins Gefängniß setzen (solche Schuldgefangene hießen Addicti) od. Sklavendienste verrichten ließen (darum Nexi od. Vincti nexu), bis sie bezahlten. Nach den Gesetzen der Zwölf Tafeln erhielt der Schuldner 30 Tage (später 2, zuletzt 4 Monate) Frist, wenn dann nicht Zahlung erfolgte od. Bürgschaft geleistet ward, so wurde der Schuldner dem Gläubiger zur Disposition übergeben. Der Gläubiger behielt den Schuldner 60 Tage in seinem Gewahrsam, während welcher Zeit er ihn täglich mit 12 Unzen Reis beköstigen mußte (wiewohl es dem Schuldner unbenommen war für seinen Unterhalt selbst zu sorgen) u. ihn mit einer Kette fesseln durfte, auch ließ er ihn an Markttagen ausführen, um Andere durch seine traurige Lage zu bewegen für ihn zu bezahlen. Erfolgte binnen der 60 Tage die Zahlung nicht, so wurden die Besitzungen des Schuldners angeschlagen u. veräußert, u. wenn der Erlös zur Deckung der S. nicht hinreichte, auch er selbst in die Sklaverei verkauft, obgleich er rechtlich Statu liber blieb, d. h. sich jeder Zeit wieder frei kaufen konnte. Die Schuldschaft fiel seit 326 v. Chr. durch die Lex Poetelia Papiria weg u. der Gläubiger mußte sich mit den Gütern des Schuldners begnügen, s. Sectio. Die häufigen Verschuldungen der Plebejer an die Patricier veranlaßten Erstere oft zu dem Verlangen die angelaufenen S-en ganz zu tilgen, dies nannte man Tabulae novae; allein von den Politikern wurde diese Maßregel als zu Revolutionen führend stets gemißbilligt. Eine Erleichterung wurde den Schuldnern einmal durch die Lex Valeria 86 v. Chr., u. später, da durch den Bürgerkrieg eine Menge Bürger verschuldet worden waren, schlug Cäsar vor, daß Taxatoren nach den Verhältnissen vor Ausbruch des Krieges nach Billigkeit schätzen u. daß darnach die Auszahlung geschehen sollte. Gleiche Wohlthaten erneuerte Justinian den Schuldnern (vgl. Obligationen).

Schuldbrief, so v. w. Schuldschein.

Schuldbuch, Buch, worein die activen u. passiven Schuldposten getragen werden.

Schuldcapitel, in Klöstern so v. w. Bußcapitel.

Schulden, was sich im passiven Vermögensetat Jemands befindet, s. Schuld.

Schuldentilgung, die Zurückzahlung der contrahirten Darlehne u. Lösung der sonstigen Verbindlichkeiten, welche als Passiven auf einem Vermögen ruhen. Die Aufstellung richtiger Grundsätze über S. ist insbesondere in neuerer Zeit als eine wesentliche Aufgabe der Finanzwissenschaft erkannt worden, nachdem die Schulden der meisten Staaten u. Corporationen eine Höhe erreicht haben, bei welcher die sofortige Rückzahlung zu einer Unmöglichkeit geworden ist. Das nächste Mittel zu einer geordneten S. ist in der Regel die Einsetzung einer besonderen Schuldentilgungscommission, welche sich das Geschäft der S. zur besonderen Aufgabe zu stellen hat u. welcher zu diesem Zwecke eine genügend dotirte Schuldentilgungscasse zu Gebote zu stellen ist. Die Mittel zu solcher Dotation können theils Einnahmen zufälliger Art (aus Domänenverkäufen &c.) bieten, theils auch Theile der Staatseinkünfte, welche als regelmäßige Beiträge in den Etat aufgenommen werden. In letzter Hinsicht darf indessen der Wunsch, die Schuld möglichst schnell zu beseitigen, die Regierung nicht dazu verleiten dem Einkommen des Volkes zu große Summen zu entziehen; vielmehr soll sich der Staat auf eine allmälige Abzahlung der Schuld mit denjenigen Hülfsmitteln beschränken, welche sich ohne zu große Belastung der Steuerpflichtigen aus dem Volkseinkommen ziehen lassen. Als ein Mittel die Tilgung einer Schuld ganz sicher zu stellen, ist zunächst in England die Gründung eines Tilgestammes (Sinking fund) empfohlen u. angewendet, u. darauf diese Einrichtung auch auf dem Festlande bei dem Tilgungsplan für rückzahlbare Anleihen vielfach zu Grunde gelegt worden. Sie besteht darin, daß der Schuldverwaltung ein jährlich durch die Zinsersparungen anwachsendes Vermögen überwiesen wird, welches endlich, nach einer genau vorauszuberechnenden Fortschreitung, die ganze Schuld in sich aufnehmen muß. Dies kann z. B. in der Form geschehen, daß alle getilgten Schuldbriefe zu dem Vermögen der Tilgungsanstalt hinzugeschlagen

u. derselben fortwährend verzinst werden. Das Vermögen wächst hierdurch nach den Regeln des Zinseszinses an, u. es ergibt sich darnach, daß z. B. eine fünfprocentige Schuld bei jährlicher Amortisation von ein Procent mit fortwährender Zinszahlung für die eingelösten Schuldbriefe schon in 36 Jahren, eine vierprocentige in 41, eine dreieinhalbprocentige in 43 u. eine dreiprocentige in 46 Jahren abzutragen ist. Die Erfahrung lehrt indessen, daß die unübersehbaren Wechselfälle des staatlichen Lebens (Kriege, Kriegsrüstungen rc.) es selten gestatten bei dem strengen Systeme des Tilgestammes consequent zu verharren, so wie daß es schwer ist, wenn schon eine beträchtliche Verminderung der Schuld stattgefunden hat, dem Verlangen der Unterthanen nach Steuererleichterung od., wenn sich inzwischen die Staatsausgaben vermehrt haben, der Abneigung vor neuen Steuern zu widerstehen. Es sollen daher den Gläubigern gegenüber nicht durch eine zu hohe Anspannung des Tilgeplanes Hoffnungen erweckt werden, welche nicht erfüllt werden können. Überhaupt wird von vielen Finanzautoritäten im Gegensatz des strengen Tilgeplanes eine freiere Tilgungsweise empfohlen, wobei alle getilgten Obligationen sofort als erloschene Forderungen behandelt u. in der Berechnung des Zinsbedarfes nicht weiter berücksichtigt werden. Nur die Summe, welche jährlich aus den Staatseinkünften neben der Bestreitung der anderen nöthigen Ausgaben übrig bleibt, wird für die S. verwendet. Die Festsetzung eines gewissen Tilgebetrages im Voranschlage wird dadurch nicht ausgeschlossen; sie ist vielmehr rathsam, wenn kein Ausfall an den Einnahmen zu erwarten steht, hat sich aber je nach den Umständen zu richten, so daß dabei hauptsächlich auf die Steuerfähigkeit der Bürger, so wie die Größe der Gesammtschuld zu sehen ist. Je höher die letztere ist, um so nachdrücklicher muß, bes. in günstigen Zeitverhältnissen, auf die gänzliche Abtragung hingewirkt werden. Wird der einmal angenommene Plan ohne Veränderung festgehalten, so ergibt sich, daß bei dem Fortwirken der Tilgung die jährlich dazu verwendete Summe von selbst zu einer immer größeren Quote der Schuld anwächst u. damit die Tilgung beschleunigt wird. Die Tilgung selbst geschieht bei Schuldbriefen, welche einen börsenmäßigen Umlauf haben, entweder durch Heimzahlung nach dem vollen Nennbetrage, zu welchem die Schuldbriefe ausgestellt sind (Remboursement), od. durch Einkauf der Schuldurkunden nach ihrem Börsenpreise (Rachat). Ob der eine od. andere Modus zulässig ist, hat sich zunächst nach den Bedingungen zu richten, unter welchen die Schuld contrahirt worden ist. Sind Anleihen ohne Verschreibung eines höheren Nennwerthes abgeschlossen u. die Heimzahlung innerhalb einer bestimmten Zeit, vielleicht mit Auslosung der einzelnen Documente, versprochen worden, so ist die Tilgung nur in der verheißenen Weise zulässig. Der Rückkauf an der Börse bleibt dadurch nicht ausgeschlossen, wenn der Tilgungskasse die Mittel dazu zu Gebote stehen. Die Zweckmäßigkeit eines solchen Rückkaufes aber hat sich nach dem jedesmaligen Curse der Papiere, so wie nach der Rücksichtnahme zu richten, daß mit einem stärkeren Einkauf jedesmal auch die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Steigens der Papiere wächst. Auch die Einziehung des Papiergeldes gehört unter die Maßregeln der S., insofern der Staat die Einlösbarkeit desselben gegen Silber garantirt hat. Entspricht indessen die Menge des Papiergeldes nur dem Bedarf an Circulationsmitteln u. ist die Einlösbarkeit desselben nicht gefährdet, so erscheint die Einziehung weder nöthig, noch selbst zweckmäßig; vgl. Papiergeld.

Schuldgefängniß, s. u. Gefängniß A) c).

Schuldgeld, s. u. Wucher.

Schuldhafte Nothwehr, so v. w. Exceß der Nothwehr, s. u. Nothwehr.

Schuldheiß, s. Schultheiß.

Schuldherr, so v. w. Gläubiger.

Schuldiener, 1) Einer, welcher einen Schuldienst bekleidet, mit welchem kein Kirchendienst verbunden ist; 2) früher auch Schullehrer, welche ihren Geistlichen Handdienste leisten mußten; 3) Einer, welcher die gewöhnlichen niederen Dienstgeschäfte in der Schule besorgt.

Schuldiger, der einem Andern Unrecht od. Übel zugefügt, ihn beleidigt hat.

Schuldisciplin (Schulzucht), alle auf Erweckung, Erhaltung, Beförderung u. Wiederherstellung des Fleißes u. Gehorsams der Schuljugend gerichtete Maßregeln. Diejenige S., welche es mit der Bestrafung der wirklichen Fehler zu thun hat, nennt man gewöhnlich Schulzucht. Grundlage der S. sind die Schulgesetze; Hauptmittel derselben: verhütende Aufsicht, Zeugnisse, Censuren, Schulstrafen u. Belohnungen (s. d. a.). Basedow u. die Philanthropen machten in der S. andere, meist mildere Grundsätze geltend; in den Lancasterschulen bildete man eine Jury unter den Schülern. Vgl. Zerrenner, Über S., Magdeb. 1837; Gessert, Handbuch der S. für Elementarschulen, Münster 1835; Derselbe, Über Schulzucht; außerdem von Stephani, Stoy, Paulus u. A.

Schuldner (Schuldmann), 1) derjenige, welcher einem Andern etwas zu leisten hat; 2) welcher einem Andern eine Geldsumme od. Geldeswerth zu erstatten hat; s. u. Schuld 2) u. Obligation 1).

Schuldopfer, s. u. Opfer II. C) c).

Schuldschein, eine schriftliche Urkunde, welche die Versicherung des Ausstellers enthält, daß er einem Anderen eine gewisse Geldsumme od. Geldeswerth schuldig sei. Der S. hat zunächst nur die Natur eines Beweisdocumentes für dasjenige, was in demselben enthalten ist; er liefert also keinen Obligationsgrund, sondern dieser ruht vielmehr in dem Rechtsgeschäft, welches durch den S. nur verbrieft worden ist. Nur bei den Inhaberpapieren, welche ausdrücklich jeden Besitzer des Papieres zu der Forderung legitimiren (Staatspapiere, Actien au porteur) u. bei Wechseln (s. d.) leidet dies zum Theil eine Ausnahme, indem bei diesen Gattungen von S-en mindestens der Regel nach der Besitz des Documentes unerläßliche Voraussetzung für die Geltendmachung der Forderung ist. Ähnlich verhielt es sich mit dem Literalcontract (s. d.) des älteren Römischen Rechtes. Beim gewöhnlichen Darlehn (s. d.) ist die Beweiskraft eines darüber ausgestellten S-s zwei Jahre lang durch das Recht des Ausstellers suspendirt, dem S. die Behauptung des nicht empfangenen Geldes (Querela non numeratae pecuniae), entweder mittelst einer Einrede wider die Klage des angeblichen Gläubigers, od. mittelst einer klagweisen Zurückforderung des Scheins, od. mittelst einer Protestation entgegenzusetzen. Die Wirkung der Querel ist alsdann Vernichtung der Beweiskraft des S-s. In gleicher Weise ist auch dem Aussteller eines S-s über eine

empfangene Dos (s. d.) je nach der Dauer der Ehe auf die Zeit von einem Jahre od. drei Monaten gegeben (Querela non numeratae dotis). Ist in dem S. blos das einfache Versprechen der Bezahlung, ohne weitere Versicherung der Schuld durch Verpfändung einer Sache enthalten, so heißt der S. ein einfacher (Handschrift, Chirographum); ist in demselben zugleich eine Verpfändung verbrieft worden, so ist es ein hypothekarischer S. (Hypothekurkunde). In anderem Gegensatz nennt man einfache S-e auch die, welche ohne weitere Beglaubigung der Unterschrift des Ausstellers ausgestellt sind, u. setzt ihnen die notariell od. gerichtlich beglaubigten gegenüber. Gehörig ausgestellte S-e gewähren dem Forderungsberechtigten das Recht, die Schuld in dem schnelleren Wege des Executivprocesses (s. d.) einzuklagen. Hierzu ist jedoch erforderlich, daß der S. ein sogen. quarentigiirtes Instrument sei, d. h. daß aus ihm der Betrag der Schuld, die Person des Schuldners u. Gläubigers, beim Darlehn der Empfang der geliehenen Summe, so wie der Rechtsgrund der Forderung klar u. deutlich hervorgehe. S-e, welche den Rechtsgrund der Schuld nicht enthalten, heißen Cautiones indiscretae; vgl. Cautio.

Schuldschein au porteur, s. u. Porteur 2).

Schuldthurm, Gefängniß, in welches Schuldner eingesperrt werden, die nicht bezahlen können od. wollen. Daher Schuldthurmsproceß, s. u. Arrest 2) cc).

Schuldverschreibung, so v. w. Schuldschein.

Schule (v. lat. Schola), eine öffentliche Anstalt zur Bildung u. Erziehung der Jugend. Die S. setzt das Werk, welches die häusliche Erziehung anfängt, nach einem bestimmten, den zunehmenden Jahren entsprechenden, die Zukunft des Kindes berücksichtigenden Plane fort. Die S-n sind entweder a) allgemeine Vorbereitungs- od. Elementarschulen, welche auf den künftigen Stand od. Beruf des Schülers keine Rücksicht nehmen, sondern den Elementarunterricht, d. h. denjenigen Unterricht ertheilen, welcher allem ferneren Unterricht zum Grunde liegt od. womit für die niederen Schichten der Bevölkerung der Schulunterricht abgeschlossen wird, als Lesen, Schreiben, Rechnen, Religionsunterricht; solche S-n nennt man deshalb auch Volksschulen, zu ihnen gehören alle Dorf- u. die niedern Stadtschulen; dieselben sind, je nachdem wegen der Menge der Schüler od. in dem vorgeschrittenem Alter der Schüler dieselben nach Geschlechtern getheilt sind, Knaben- u. Mädchenschulen; od. b) Standesschulen, welche von Kindern der verschiedenen Stände der bürgerlichen Gesellschaft besucht werden, wie Dorfschulen für die Bewohner des Platten Landes; Stadtschulen für die Städter; u. in großen Städten, wo ein zahlreiches Proletariat ist, sind besondere Frei- od. Armenschulen, in welchen weniger Stunden Unterricht ertheilt u. gewöhnlich von den Schülern kein Schulgeld bezahlt wird; auch besondere Garnison- od. Soldatenschulen, worin die Kinder der Soldaten unterrichtet werden, Fabrikschulen (s. d.); Sonntagsschulen (s. d.), worin junge Handwerker nach der Entlassung aus der Schule noch unterrichtet werden; od. andere Fortbildungsschulen; Ritterakademien (s. d.), für Kinder aus adeligen Familien, sind jetzt in Deutschland meist aufgehoben; die höheren Bürger- od. Realschulen geben über das Ziel der Volksschule hinaus; so wie Lateinische S-n u. Gelehrtenschulen (Gymnasien, Lyceen), welche letztere zugleich die Vorbildung für den Gelehrtenstand erzielen; od. endlich c) Special- od. Berufsschulen, welche für den künftigen Beruf (abgerechnet den des Gelehrten [s. d.]), bilden, wozu die Gewerbschulen, Technische Lehranstalten, Handelsschulen, Forstschulen, Bauschulen, Bergakademien od. Montanistische Lehranstalten, Militärschulen od. Cadettenhäuser, Marine- od. Seeschulen, Landwirthschaftliche Lehranstalten, Schullehrerseminare, Kunstakademien etc. gehören. Die Vollendung des Unterrichts u. die Bildung auf Gelehrtenschulen gibt die Universität, des der Berufsschulen die Polytechnische Schule (s. d. a.). Der Staat hat für Gründung, Erhaltung u. Verbesserung der S-n zu sorgen, da er die Verpflichtung hat seine Angehörigen zu tüchtigen Menschen u. Bürgern zu bilden, auch denen Gelegenheit zu verschaffen, welche sich zu einem besonderen Berufe vorbereiten wollen. Die Betheiligung des Staates an den S-n ist theils eine mittelbare, indem die Volksschulen für einzelne Ortschaften als Gemeindeschulen unter seiner Aufsicht von den einzelnen ländlichen u. städtischen Gemeinden erhalten werden; theils eine unmittelbare, indem solche S-n, welche die Bildungsbedürfnisse eines ganzen Landes od. einzelner Theile desselben befriedigen, so die Gelehrten- u. Berufsschulen, aus Staatsmitteln erhalten werden. Volksschulen müssen in jedem Lande sein, dessen Regierung auf Verallgemeinerung der Volksbildung Werth legt; andere S-n werden da sein, wo es die Bedürfnisse verlangen u. die Finanzkräfte des Staates gestatten. Unter Schulzwang od. obligatorischem Schulbesuch versteht man die gesetzlich bestimmte Verbindlichkeit der Eltern ihre Kinder bis zur Confirmation in die S. zu schicken, wie es z. B. in Deutschland allenthalben besteht (dagegen nicht z. B. in Frankreich u. England); auch bestimmen besondere Staatsgesetze die Schulpflichtigkeit der Kinder, d. h. die Zeit, von welcher bis zu welcher dieselben die S. besuchen müssen (vom 6. od. 7. bis zum 13. od. 14. Lebensjahre). Die christliche S. hat von jeher mit der Kirche in der innigsten Verbindung gestanden, indem die S. aus der Kirche hervor- u. mit derselben emporgewachsen ist; es ist aber ein Unterschied zwischen katholischen Ländern, wo die Kirche neben dem Staate steht u. daher der Einfluß des Staates auf die S. sehr unbedeutend ist, u. protestantischen Ländern, wo die Kirche in den Staatsorganismus eingefügt ist u. wo der Staat die S. nur durch die Kirche beaufsichtigen läßt. In neuerer Zeit, wo die Idee der Emancipation (s. d.) aufkam, wurde von Seiten der gelehrten Schulmänner, wie Gräfe, Stephani, Glanzow-Pustkuchen, Diesterweg u. A. auch die Emancipation der S. von der Kirche verlangt, d. h. die S. sollte der Aufsicht der Kirche ganz entnommen u. selbständig unter die unmittelbare Aufsicht des Staates gestellt werden, während von kirchlicher Seite geltend gemacht wurde, nicht allein daß das Volksschulwesen aus der Kirche hervorgegangen u. durch die engsten Bande mit derselben verknüpft, sondern auch daß das kirchenrechtliche Princip, nach welchem alle Schulsachen als Causae ecclesiasticae zu betrachten sind, immer in Deutschland u. selbst in dem Osnabrückischen Friedensinstrumente wie in der ehemaligen Kammergerichtsordnung anerkannt worden

sei. Der Anfangs mehr persönliche Streit wurde später durch den Einfluß, welchen die orthodoxe Richtung auf das Schulwesen zu gewinnen suchte, principiell. In den Bewegungen 1848 trat die Frage über die Trennung der S. von der Kirche in den Vordergrund, u. bei der Berathung der frankfurter Grundrechte wurde angenommen, daß das Unterrichts- u. Erziehungswesen unter der Oberaufsicht des Staates stehn, u. daß es, abgesehen von dem Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben sein sollte. Da nach jenen Grundrechten die weitere Ausführung der Organisation des Schulwesens, nach dem Princip der Trennung, den einzelnen Staaten überlassen war, so schlugen die Anhänger dieser Veränderung vor, daß die S. von der Kirche an den Staat übergehen, daß an die Stelle der Consistorien pädagogische Schulräthe treten, daß durch Deputirte derselben die zeither von den Geistlichen besorgte Aufsicht über die Localschulen besorgt u. daß statt der zeitherigen Confessionsschulen Communalschulen eingerichtet werden sollten. Die Spitze dieses Organismus sollte ein eigenes Unterrichtsministerium bilden, welchem in Verbindung mit dem Schulrath die Oberleitung des gesammten Schulwesens, in welchem sich Volks- u. Realschulen, Gymnasien u. Universitäten als einzelne Glieder an einander zu reihen hätten, zustände. Indeß, wo man zur Ausführung dieser Bestimmungen schreiten wollte, traten derselben viele, namentlich auch finanzielle Schwierigkeiten in den Weg, u. zur Zeit besteht noch die Verbindung der S. mit der Kirche.

In der ältesten Zeit beschränkte sich im Orient die eigentliche Jugendbildung auf einzelne bevorzugte Stände u. das Volk war davon ausgeschlossen, so im alten Indien (s. unten), in China, wo wahrscheinlich schon sehr früh, durch Laokiun u. Kungfutse, ordentlich eingerichtete S-n waren, während bei den Babyloniern, Chaldäern u. Medern der Unterricht mehr an Erwachsene ertheilt wurde; bei den Medern hatte die Bildung drei Stufen: Lehrling, Meister u. Großmeister; es wurden namentlich Natur- u. Gestirnkunde, Mathematik u. Geschichte gelehrt. Bei den Persern bestanden (nach Xenophons Cyropädie) S-n, in welchen die Knaben vom 6. bis 25. Jahre unter Leitung bejahrter Männer Gerechtigkeit lernten u. sittlich u. körperlich geübt wurden. Bei den Ägyptiern leiteten die Priester die Erziehung, u. nach Einigen soll auch das Volk lesen, schreiben u. rechnen gelernt haben; S-n für Priester gab es namentlich in Theben, Memphis u. Heliopolis, wo bes. Geometrie, Arithmetik, Astronomie, Astrologie 2c. gelehrt wurde. Bei den Juden finden sich schon in den ältesten Zeiten Prophetenschulen (s. Propheten), eigentliche Kinderschulen gab es erst seit dem Babylonischen Exil u. S-n für die Bildung der Schriftgelehrten (s. d.) in Jerusalem, Babylon, Tiberias, Nisibis (die sogenannten Judenschulen sind keine Lehranstalten, sondern religiöse Versammlungen, s. Synagogen). In Griechenland war der Jugendunterricht lange blose Familiensache u. fiel mit der Erziehung zusammen (s. Griechenland S. 599); erst seit der Zeit des Sokrates wurde das Schulwesen in Athen mehr öffentlich, der Unterricht begann hier mit dem Lesen nach der Syllabirmethode, womit zugleich das Schreiben verbunden wurde; dann wurden Dichterstellen, bes. aus Homer, u. Äsops Fabeln auswendig gelernt, Musik u. Gymnastik getrieben. Der Lehrer (Grammatistes) erhielt Schulgeld entweder von einer ganzen Gemeinde, welche ihre Jugend zusammen unterrichten ließ, od. von Einzelnen, welche ihr Honorar am zweiten Tage der Anthesterien bezahlten. Zur Zeit des Peloponnesischen Krieges eröffneten die Sophisten u. Rhetoren (s. d.) ihre S-n, deren Methode den Geist in Formen fesselte u. sehr nachtheilig auf die Sittlichkeit wirkte. Bei den Spartanern wurde Lesen u. Schreiben wenig gelehrt, dagegen mit der Jugend Musik getrieben u. der Verstand geschärft, auch Dichterstellen aus Homer auswendig gelernt. Bei den Römern war der Unterricht von der Erziehung mehr getrennt (vgl. Rom S. 273); schon 449 v. Chr. wird eine öffentliche S. (Schola, Ludus) in Rom erwähnt, wo auch vornehme Mädchen an dem Unterricht Theil nahmen. Der römische Schulmeister (Ludimagister) unterrichtete die Kinder in einer Taberne auf dem Forum, auch unter freiem Himmel; zum Lesen u. Schreiben kam hier das Rechnen, die Geschichte des Vaterlandes, die Mythologie, Erklärung der Dichter, Griechische Sprache; statt der Gymnastik übte man hier die Kinder im Singen, Tanzen, Schwimmen. Als sich seit der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. griechische Lehrer in Rom niedergelassen hatten, schied sich der Unterricht in einen elementaren u. höheren; die Elementarlehrer hießen Literatores, die des höheren Unterrichts Literati, welche bes. Dichter erklärten u. Übungen im Denken u. schriftlichen Darstellungen anstellten. Der Elementarunterricht begann mit dem siebenten Lebensjahre u. wurde täglich zweimal ertheilt, das Lesenlernen geschah auch in Rom nach der Syllabirmethode; es wurde viel auswendig gelernt, der Stoff aus den vaterländischen Dichtern genommen, das zu lernende Pensum dictirt. Der Lehrer hatte seine Unterlehrer (Subdoctores, Proscholi); die Disciplin war streng (vgl. Orbilius); Ferien waren an den Festen der Saturnalien, der Quinquatrus, wo das Schulgeld (Minerval) bezahlt wurde, u. in der Obst- u. Weinernte. In den höheren S-n erklärte der Literatus lateinische u. griechische Dichter (bes. Homer u. Virgil), lehrte Geschichte u. Griechische Sprache, stellte rhetorische Übungen an. S-n als Staatsanstalten gab es erst seit Vespasian (70 v. Chr.), welcher den Quintilian als öffentlichen Lehrer der Beredtsamkeit u. einige andere Lehrer mit Gehalt anstellte. Hadrian stiftete ein Athenäum u. stellte Grammatiker an, Antoninus Pius errichtete einen Lehrstuhl der Philosophie. Am berühmtesten wurde das Auditorium Constantins des Großen in Constantinopel. Alle diese S-n hießen Kaiserschulen. Sie erstreckten sich aber nur auf die Vornehmern u. Reichern, für den Unterricht des Volkes wurde nicht gesorgt. Die celtischen Völker hatten Druidenschulen zur Bildung dieser geistlichen Personen (s. u. Druiden). Als die Gallier mit Rom in nähere Berührung kamen, entstanden berühmte S-n in Massilia, später in Lugdunum u. Augustodunum ganz nach römischem u. griechischem Muster.

Das Christenthum leitete allenthalben eine neue Epoche des Schulwesens ein. Die Aussprüche Jesu, den Armen das Evangelium zu predigen u. alle Völker zu lehren, wurden für die Apostel maßgebend; der Aufnahme in das Christenthum ging ein kurzer Unterricht vorher u. die Katechumenen (s. d.) sind als der Anfang der christlichen S-n anzusehen. Die erste christliche Knabenschule gründete der Presby-

ter Protogenes gegen Ende des 2. Jahrh. in Edessa; die berühmtesten waren die Katechetenschulen (s. d.) in Alexandrien durch Pantänus u. in Antiochien, welche zunächst die Bildung der Lehrer im Auge hatten, aber auch den Laien zugänglich waren. Als diese sanken, entstanden die Episkopal- u. Parochialschulen (s. d.), welche mehr die Bildung von Geistlichen als den Volksunterricht berücksichtigten. Für denselben wirkten theilweis noch die Mönche durch Klosterschulen, bes. die Benedictiner u. in Deutschland u. England die Missionäre. Namentlich legte um 740 Bonifacius u. sein Schüler Sturm S-n an, wie in Ohrdruf, Fritzlar u. a. m. Jedoch war die Richtung oft höchst einseitig u. der Unterricht beschränkte sich meist nur auf das Apostolische Glaubensbekenntniß, das Ave Maria, Zachariä u. Mariä Lobgesang, die Lehre von den Sacramenten u. den Sieben Todsünden. Im Fränkischen Reiche finden sich schon im 6. Jahrh. Stadtschulen, u. König Chilperich gebot, daß die Knaben in denselben nach der lateinischen Schrift unterrichtet würden; in Tours bestand schon seit 400 im Kloster des St. Martin eine berühmte S., in der Mitte des 8. Jahrh. wirkte namentlich der Bischof Chrodegang durch seine S. in Metz. Eine eigentliche Organisation aber erhielt das Schulwesen erst durch Karl den Großen. Er berief die ausgezeichnetsten Männer, Alcuin, Peter von Pisa, Paulus Diaconus etc. zu sich, gründete die Hofschule, eine Akademie zur Bildung von Hof- u. Staatsbeamten, u. war überall zur Beförderung des Unterrichts thätig, ja regte sogar die Idee von Mädchenschulen in den Frauenklöstern an. Ihn unterstützten außer den Obigen bes. die Bischöfe Leidrad von Lyon u. Theodulf von Orleans. In England legte Alfred der Große S-n an; er u. Karl der Gr. sind die eigentlichen Gründer der Dorf- u. Landschulen. Aber im Fränkischen Reiche sanken unter Karls Nachfolgern bei den beständigen Unruhen u. Kriegen, unter den trägen u. unwissenden Priestern die S-n bald wieder, u. es erhielten sich nur die Kloster-, Kathedral-, Dom- u. Stiftsschulen in einiger Blüthe, wo das Trivium (Grammatik, Dialektik u. Rhetorik, daher Trivialschulen) u. das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Astronomie u. Musik) Gegenstände des Unterrichts waren, wozu wohl hie u. da auch das Studium der Alten kam. Die berühmtesten S-n waren die in Paderborn u. Osnabrück durch Karl den Großen, in Lorsch 777, Hersfeld 811, Corvey an der Weser durch Ansgar 825, Corbie in Frankreich schon durch Ludwig den Frommen gestiftet, Fontenay 787, Fleury 800, St. Gallen 842, Hirschau 850, Rheims schon früher, seit 882 wieder hergestellt, Weissenburg 850, Mainz, Reichenau, Trier, Lüttich, Utrecht, Hildesheim, Bremen, Bec, Chartres, Laon, Paris 882. Aus ihnen gingen seit dem 9. Jahrh. die Facultätsschulen u. seit dem 12. u. 13. Jahrh. die Universitäten hervor, auf deren wissenschaftliche Gestaltung die Araber nicht ohne Einfluß waren. Diese zeichneten sich vor den übrigen Muhammedanern durch poetischen Sinn u. seit den Abbasiden auch durch wissenschaftliche Bildung aus, welche sie namentlich von den Griechen in Syrien erhalten hatten. Bes. thätig dafür waren Harun al Raschid, Hakem, Mamun um 800. In ihren hohen S-n in Bagdad, Cordova, Salamanca, Sevilla, Toledo, Kairwan, Tunis, Algier, Alexandrien u. a. wurde Grammatik, Poesie, Philosophie, Rechtskunde, Arzneikunde, Astronomie, Mathematik u. Naturkunde gelehrt. Für das Volksschulwesen in Deutschland wirkten seit dem 13. Jahrh. zum Theil die Mönchsorden der Dominicaner u. Franciscaner, obgleich sie alle Unterrichtsgegenstände mehr für den Dienst der Kirche trieben. Mit dem Aufblühen der Städte begann man auch mehr für den Unterricht der Kinder zu thun, u. es wurden die Stadt-, Raths- u. Schreibeschulen eingerichtet. In ihnen ertheilten Anfangs die Geistlichen Unterricht, ließen sich aber nachher durch Gehülfen (Kindermeister) vertreten. In größeren Städten wurden auch ordentliche Schullehrer angestellt, der erste hieß Scholasticus (Rector, Schulmeister), der zweite Cantor, u. dazu kam bisweilen noch ein Subcantor u. ein od. zwei Baccalaureen (Supremus u. Infimus). Nach u. nach entstand nach dem damaligen Zeit- u. Volksgeiste auch im Schulstande eine Art von Innung; der Meister konnte lehren u. nahm Gesellen an, er wurde vom Magistrate auf eine bestimmte Zeit angenommen u. erhielt Schulgeld. Wenn der Meister nicht mehr gefiel, od. wenn es ihm nicht mehr gefiel, zog er mit seinen Gesellen weiter u. so von Stadt zu Stadt; auch viele Schüler zogen von einer S. zur andern (Scholares vagantes, Bacchanten [s. d.], Schützen, A-B-C-Schützen, von schießen, in ihrer Sprache so viel als stehlen]). Bei dieser Art von Schulwesen, welche unter keinerlei Aufsicht stand, waren die Lehrer meist unwissend u. die Schüler lernten nichts, u. so sank das Schulwesen immer tiefer, bis es endlich durch das erneuerte Studium des klassischen Alterthums wieder gehoben wurde.

Im Byzantinischen Reiche hatte sich die klassische Bildung erhalten, obwohl nicht als Gemeingut des Volkes, welches bei dem Mangel an Volksschulen ebenfalls in der tiefsten Unwissenheit lebte, sondern bei einzelnen Gelehrten. Diese wanderten einzeln schon früher häufig, seit Eroberung Constantinopels durch die Türken aber massenhaft 1453 nach Italien u. erneuerten hier das klassische Studium, indem sie ausgezeichnete Männer, wie Petrarca, Boccaccio, Dante Alighieri, Vittorino de Feltre, Francesco Filelfo u. m. A., bildeten, welche zum großen Theile auch selbst ausgezeichnete Lehrer u. Jugendbildner waren u. allenthalben einen edleren Geist in den S-n anfachten u. neue stifteten. Schon im 14. Jahrh. war das Bestreben für Volksbildung von den Niederlanden ausgegangen, wo Geert Groote mit Florenz Radwyn die Brüderschaft der Hieronymianer in Deventer 1379 stiftete, aus welcher fast alle für das gesammte Schulwesen im 14., 15. u. 16. Jahrh. ausgezeichneten Männer hervorgingen, so Thomas a Kempis, Rud. Agricola, Alex. Hegius, Ludw. Dringenberg, Ant. Liber, Graf Moritz von Spiegelberg u. Rud. von Langen, deren Schüler wieder Erasmus, Reuchlin, Celtes, Dalberg, Pirkheimer waren, welche durch Wort u. Schrift das Schulwesen hoben u. dadurch kräftig der Reformation vorarbeiteten. Luther wendete sich wegen des besseren Unterrichtes 1524 kraftvoll an den Adel u. die Städte deutscher Nation u. durch seine Kirchen- u. Schulvisitationen in Sachsen 1529 von der Mangelhaftigkeit der S-n belehrt, schrieb er seine beiden Katechismen. Mit Luther wirkte bes. Melanchthon, welcher wegen seines Eifers für Verbesserung der vorhandenen u. die Gründung neuer S-n den Ehrennamen Magister Germaniae erhielt; sie entwarfen eine neue Schulordnung, welche lange bestand, verfaßten gu-

Schulbücher, bildeten tüchtige Lehrer, richteten mehre S-n, z. B. in Nürnberg, Regensburg, Mühlhausen ein. Für die gelehrten S-n wurde zum Theil das säcularisirte Kirchengut verwendet u. in Sachsen mehre sogenannte Fürstenschulen (Pforte, Meißen, Grimma) aus Kloster- u. geistlichen Instituten gestiftet; mit den niederen Stadt- u. Dorfschulen ging es freilich langsam vorwärts. Auch die schweizer Reformatoren verlangten, daß das Volk die Heilige Schrift lesen u. verstehen u. daraus den rechten Glauben kennen lerne. Um gelehrte S-n waren bes. verdient Joh. Sturm in Strasburg, V. Friedland od. Trotzendorf in Goldberg, M. Neander in Ilfeld, J. Caselius u. Chr. Helwig in Gießen. Würdigere Ideen über das Schulwesen wurden namentlich von Wolfgang Ratich u. Amos Comenius verbreitet, welche auf naturgemäße, allseitige Entwickelung drangen u. Vorläufer Pestalozzis sind. Bei aller Unvollkommenheit übertrafen die protestantischen S-n doch die katholischen, von denen sich nur die Jesuitenschulen, welche sich bes. mit Unterricht u. Erziehung beschäftigten, dadurch hoben, daß sie die protestantischen nachahmten. Sie unterrichteten nicht blos in Sprachen u. Wissenschaften, sondern sahen auch auf Anstand, Ordnung, Gesundheitspflege u. wirkten mehr durch Liebe als durch Strenge. Sogar Protestanten übergaben ihnen ihre Kinder. Der Dreißigjährige Krieg vernichtete wieder alles, was seit einem Jahrhundert für die S-n geschehen war; aus Armuth mußte man an vielen Orten Katecheten, Präceptoren od. Schulhalter anstellen, welche nach der Reihe in den Häusern Wohnung u. Kost bekamen u. bei dem geringen Lohne gewöhnlich zugleich Handwerker waren; ihr Unterricht ging nicht über das Auswendiglernen des Katechismus u. des Ein mal Eins hinaus. Dies dauerte bis zu Ende des 18. Jahrh., wo die Schulmeister in den Schullehrerseminarien (s. d.) gebildet wurden. Auf die höheren S-n wirkte im 17. Jahrh. der finstere Eifer der strengorthodoxen Lutheraner nachtheilig ein, geschmacklos u. einseitig wurde Lateinisch u. Griechisch getrieben; dagegen wirkte desto segensreicher seit Anfang des 18. Jahrh. Spener, Francke u. ihre Schule, u. in der katholischen Kirche, namentlich in Frankreich, die Jansenisten von Port Royal, welche treffliche Schüler zogen, u. Fenelon (s. d.). Francke führte die Gesprächsform in den S-n ein, drang auf Übung des Nachdenkens, selbstthätige Beschäftigung u. Veranschaulichung der Lehrgegenstände. Von Halle u. Klosterbergen aus drang dieser neue Geist überall ein. Hie u. da wurden Pädagogien u. Bürgerschulen errichtet. Für einen verbesserten Lehrunterricht durch die Lautirmethode sorgten Zeidler, Barby, Wenzky (s. Lesen); Hübner hob den Unterricht in der Biblischen Geschichte, Hein u. Sulzer den im Rechnen. Bes. einflußreich waren die Bemühungen Bacos, Montaignes, Lockes, Rousseaus u. der Philanthropisten, welche namentlich auf Wichtigkeit eines tüchtigen Volksunterrichts hinwiesen. Von mehren protestantischen Regierungen, bes. vom Herzog Ernst dem Frommen von Gotha, wurden neue Schulordnungen gegeben, Anstalten zur Bildung von Schullehrern angelegt (Schullehrerseminarien, s. d.). Es entstanden neben den Volks- u. Gelehrtenschulen auch Mittel- od. Realschulen (s. d.) u. allerhand Berufsschulen (s. d.), Sonntagsschulen zur Fortsetzung des Unterrichtes für junge Handwerker, Kleinkinderschulen zur Bewahrung u. Erziehung kleiner, noch nicht schulpflichtiger Kinder, Rettungshäuser (s. d.) für die sittlich Verwahrloseten.

So steht in Deutschland das Schulwesen jetzt in jeder Beziehung am höchsten, hier hat man das Beste aus den Philanthropisten u. Pestalozzis Ideen benutzt, die ausgezeichnetsten Männer haben sich dem Schulwesen gewidmet u. in Verbindung mit den Regierungen sehr viel geleistet. Gesetzlich sorgt der Staat, unter welchem die S-n stehen, dafür, daß alle Gemeinden die erforderlichen Volksschulen errichten u. nach Füglichkeit unterhalten, übt den Schulzwang gegen die Eltern der Kinder u. bestimmt die Schulpflichtigkeit, gibt den S-n einen entschieden confessionellen Charakter u. stellt sie unter die Aufsicht der betreffenden Kirchen, sorgt für die Bildung u. Prüfung der Lehrer. Der Zustand, die Verfassung u. Einrichtung des Schulwesens ist in den einzelnen Staaten verschieden, in Preußen nahm das Schulwesen bes. durch das unter Friedrich dem Großen 1763 erschienene Generallandschulreglement einen bedeutenden Aufschwung, während die spätere Gesetzgebung durch Provinzialverordnungen die Bedürfnisse der verschiedenen Provinzen zu befriedigen suchte. Das Landrecht gab den S-n eine feste Grundlage u. sicherte die Besoldung der Lehrer. Ein Reglement 1801 ordnete die Verhältnisse der katholischen S-n. Wichtig für das preußische Schulwesen waren die unter dem Ministerium Raumer 1854 erschienenen Schulregulative, welche die Grundzüge für Einrichtung u. Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule enthalten. Sie wurden bes. wegen der religiösen Richtung u. wegen des zu großen Stoffes zum Auswendiglernen in Schriften u. selbst auf dem Landtag vielfach angefochten, doch vertheidigte sie 1862 der neue Cultminister als segenstiftend für die S-n, obschon einzelne Abänderungen in Aussicht gestellt wurden. Einem neuen Unterrichtsgesetz wird von vielen Seiten entgegengesehen. In Österreich, wo die 1774 erschienene Schulordnung u. der neue Schulplan von 1804 die gesetzliche Grundlage für die S-n bildeten, waren bes. die Orden der Piaristen, Benedictiner u. Ursulinerinnen für den Unterricht thätig. Das Concordat von 1855 enthält besondere Bestimmungen über den Unterricht, nach denen derselbe der katholischen Religion entsprechen u. die Erziehung der Jugend von den Bischöfen geleitet werden soll. Für die Evangelische Kirche u. ihre S-n ist in dem Patent vom 8. April 1861 dadurch gesorgt, daß jede kirchliche Gemeinde ihre Unterrichtsangelegenheiten selbst ordnet u. verwaltet, u. daß an jedem Orte eine evangelische S. errichtet werden kann, jedoch bleibt die nähere Regelung der evangelischen S-n vom kirchlichen Standpunkte der kirchlichen Gesetzgebung vorbehalten. In Baiern haben die Behörden viel für Verbesserung des Unterrichts gethan, obschon die öfteren Veränderungen der Schulpläne u. die verschiedenen Organisationen der Schulbehörden die raschen Fortschritte der S-n hinderten. Gegen wahrgenommene Rückschritte trat bes. Stephani auf. In Württemberg, wo sich der Prälat Denzel um die Bildung der Schullehrer sehr verdient machte u. wo die alte Schulordnung von 1729 im Jahr 1782 erneuert ward, wurde schon 1810 die Besoldung der Schullehrer festgesetzt. Dasselbe geschah auch in Baden; hier suchte man nach Einführung der kirchlichen Verbesserung 1861 (s. u. Protestantische Kirche) auch der S. eine andere Stellung zu geben. Sachsen, sowohl das

Königreich als die Herzogthümer, hatten immer die S-n gepflegt. Im Königreich Sachsen legte Kurfürst August durch die 1580 erschienene Schulordnung den Grund zur Verbesserung der S-n, auf welchem die nachfolgenden Regenten fortbauten, bis endlich das Schulgesetz von 1833 die Verhältnisse der S-n ordnete, während 1858 durch ein Gesetz die äußere Lage der Schullehrer verbessert wurde. Auch in allen übrigen deutschen Staaten, in Hannover, Braunschweig, Hessen, bes. in Mecklenburg u. Nassau ꝛc. haben die Regierungen ihre Aufmerksamkeit auf das Schulwesen gerichtet u. die besten Anordnungen zur Hebung u. Verbesserung desselben getroffen.

In der Schweiz ist nach Pestalozzi's u. Fellenbergs Vorgang u. Anregung viel für die S. gethan; in den protestantischen Cantonen sind Schullehrerseminarien u. S-n angelegt worden; in den katholischen wurden die Erziehungsanstalten der Jesuiten, welche namentlich in Freiburg sehr großartig waren, bei den dortigen politischen Unruhen in neuester Zeit sehr angefochten. In Holland, dessen Schulwesen schon Noel u. Cuvier zur Kaiserzeit in ihren Berichten rühmten, wirken die Regierung u. die Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (Maatschappy tot nut van't Algemeen) kräftig. Für die ärmere Volksklasse sind Verwahrschulen angelegt, welche seit 1827 noch allgemeiner geworden sind. Belgien hat, was es besitzt, noch der holländischen Regierung zu danken; zwar sind Primär- d. h. Volksschulen eingerichtet, allein die Bildung der Kinder steht im Vergleich mit der in andern Ländern zurück. Nachdem die vorher schon sehr schlechten S-n Frankreichs durch die Revolution ganz vernichtet waren, that Napoleon I. viel dafür, errichtete Primär- od. Dorfschulen, sowie Secondär- od. Bürgerschulen, in Paris die berühmte Polytechnische S.; die oberste Aufsichtsbehörde des ganzen Schulwesens war die kaiserliche Universität. Religionsunterricht wurde nach dem Katechismus des Kaiserreichs von 1806 ertheilt, übrigens bes. Mathematik u. Naturwissenschaften gelehrt. Die Bourbons hoben diese Einrichtungen wieder auf, gaben aber keine besseren. Corbière hob 1822 die Écoles normales (Normalschulen), worin die Lehrer für die höheren S-n gebildet wurden, auf, an ihre Stelle sollten unter Aufsicht der Geistlichen die Écoles normales partielles treten, welche aber nur zum Theil ins Leben traten, so daß es eine Zeit lang gar keine Anstalten zur Bildung von Lehrern gab. Fraissinous gründete für eine gelehrte Bildung die Écoles préparatoires (Vorbereitungsschulen), welche aber kaum Mittelmäßiges leisteten. Noch weit schlechter als die gelehrten sind die Volksschulen. Nach der Revolution von 1830 richtete zwar Ludwig Philipps Regierung ganz bes. ihre Aufmerksamkeit auf Verbesserung des Schul- u. Unterrichtswesens, Cousin wurde 1831 nach Deutschland geschickt, um das dasige Schulwesen kennen zu lernen, u. in Folge seines Berichtes wurden neue S-n errichtet, Geldbeiträge zur Besoldung der Lehrer gegeben, Bibliotheken für die S-n angelegt, Lehrer gebildet, aber bis zu einem allgemeinen obligatorischen Schulbesuch ist es noch nicht gekommen, die Zahl der S-n ist ungenügend, die Organisation derselben ganz mangelhaft, der Besuch ein dürftiger; von fast $5\frac{2}{3}$ Millionen schulfähigen Kindern besuchen fast 2 Mill. gar keine S., die Hälfte von den übrigen $3\frac{1}{2}$ Mill. nur etwa während 4 Monaten im Jahre. Obgleich fortwährend bis in die neueste Zeit Petitionen wegen des obligatorischen Schulbesuchs an den Senat ergangen sind, so sind doch diese immer von demselben zurückgewiesen worden, weil die väterliche Gewalt über die Kinder nicht beschränkt werden dürfe, Väter nicht gezwungen werden könnten ihre Kinder S-n anderer Confessionen besuchen zu lassen, es unthunlich sei Kinder im Winter in fern gelegene S-n zu schicken u. dieselben den häuslichen Geschäften zu entziehen ꝛc., überhaupt weil der Mensch, auch ohne Schulkenntnisse zu besitzen, seinen Werth habe u. von seiner natürlichen Intelligenz einen nützlichen Gebrauch für das Leben machen könne. Bei solchen Ansichten, welche noch im Juni 1862 in der obersten Reihe der Landesvertretung ausgesprochen wurden, wird noch lange keine Aufbesserung des Volksunterrichts zu hoffen sein. England hat gute Gelehrtenschulen, in denen namentlich eine gründliche klassische Bildung erzielt wird, indeß sind die Einrichtungen zu klösterlich, die Bildung zu beschränkt u. ausschließend. Das Volksschulwesen nimmt ziemlich die letzte Stelle in Europa ein, indem die Zahl der Schulen bei Weitem nicht ausreicht, die Einrichtung derselben den mäßigsten Ansprüchen nicht genügt, die Besoldung der Lehrer gering ist u. $\frac{2}{3}$ aller Kinder in England u. die Hälfte derer in London ohne Unterricht bleiben. Allerdings hat die Regierung, namentlich auf Broughams u. Ashley's Betrieb u. durch J. K. Shuttleworths Verdienst, mehrmals Versuche zur Abhülfe gemacht (namentlich beschloß sie 1847 die Herstellung eines wirksamen Schulinspectionssystems u. die Heranbildung von Lehrern), allein außer andern Gründen hat die Furcht vor einer zu großen Centralisation u. die Besorgniß die hochkirchlichen Interessen zu verletzen von durchgreifenden Maßregeln abgehalten. So kennen die englischen Gesetze noch immer keinen Zwang für die Gemeinden eine S. zu errichten u. für Eltern ihre Kinder in die S. zu schicken. Der Staat errichtet keine S-n u. Schullehrerseminare, sondern gibt blos Unterstützung. Die etwaigen Fortschritte im englischen Volksschulwesen gehen weder rasch, noch in organischem Zusammenhang vor sich, u. die Gründung von Sonntagsschulen, von Ragged schools (d. i. Lumpenschulen, für Bettelkinder), Kleinkinderschulen, von Fortbildungsanstalten für Arbeiter u. Handwerker, die Einrichtungen von Lesezimmern u. Büchersammlungen ꝛc. konnten diese Lücke nicht ausfüllen, auch fanden sie keineswegs den Beifall der hochkirchlichen Partei, da sie von einzelnen weltlichen Corporationen, z. B. der British and foreign School-Society u. der National-Society gegründet u. erhalten werden; diese Gründer ernennen auch, ohne alle Betheiligung des Staates, die Schulpfleger, welche ganz unabhängig sind u. die Lehrer nach Gutdünken anstellen u. entlassen. Noch mehr scheinen die Bestrebungen der Dissenters, welche in dem Irländer Thomas Wyse einen beredten Vertreter im Parlamente fanden, die Thätigkeit der Staatskirche angespornt zu haben, obschon dieselbe dabei immer den Einfluß der Kirche zu sichern bemüht ist, u. noch im Mai 1851 wurde der Antrag von Fox auf Anlegung von S-n für den blos weltlichen Unterricht, welche durch Localsteuern erhalten werden sollen, abgelehnt. Durch die Fürsorge der Regierung für die S-n hob sich seit 1847 die Zahl der S-n u. der Schüler in England; 1847 gab es zusammen

19,856 S-n mit 1,281,077 Schülern, u. 1851 16,473 öffentliche Tagesschulen mit 1,115,237 Kindern u. daneben 29,425 Privatschulen mit 640,640 Kindern. Die Anregungen für die Verbesserung des Volksschulwesens gehen immer fort, aber die Regierung ist noch nicht von ihrem angenommenen Standpunkte der unmittelbaren Betheiligung abgegangen. Die Volksschulen in **Schottland** sind schon seit dem 17. Jahrh. weit besser, wo ein Gesetz wegen Errichtung von Pfarrschulen erlassen wurde, deren jedes Kirchspiel eine haben mußte. Aber nur für die S-n der mit der presbyterianischen Staatskirche in Verbindung stehenden Kirchen wurde gesorgt, für die der Secten nicht. Erst seit der Spaltung in der Schottischen Kirche kam in das Volksschulwesen eine neue Bewegung, u. bes. eifrig für Hebung der S-n ist die freie Schottische Kirche (s. d.). In **Irland** ist erst seit 1782 das Gesetz aufgehoben, welches den Katholiken S-n zu haben verbot, da es aber an den nöthigen Mitteln zur Besoldung der Lehrer fehlt, so sind auch jetzt noch nicht große Fortschritte bemerklich. In der neuesten Zeit hat die Regierung auch darauf ihre Blicke gerichtet u. nach langen Kämpfen im Parlament 1845 unter großem Widerspruch der Tories, doch mit lebhafter Unterstützung der Whigs, für das katholische Collegium zu Maynooth aus Staatsmitteln eine reichliche Dotation durchgesetzt. Seit 1823 besteht auch eine von Thaddäus Conellan begründete Schulengesellschaft, welche bes. unter den Katholiken das Lesen der Bibel verbreiten will. Wie bereits seit 1834 Volksschulen mit Hülfe der Regierung errichtet wurden, so gründete man 1847 vier königliche Collegien für den höheren Unterricht, bei denen der Religionsunterricht den religiösen Genossenschaften überlassen wurde. Jedoch verwarf sie 1851 der Erzbischof von Tuam wegen dieser letztern Bestimmung. Vgl. Wilkinson, Popular education, Lond. 1852; Shuttleworth, Public education, ebd. 1853. **Dänemark** hat schon seit langer Zeit gute S-n, u. die Regierung ist immerfort bemüht sie zu verbessern. Seit 1822 ist die sehr modificirte Bel-Lancastersche Methode, der wechselseitige Unterricht, in den Trivialschulen eingeführt. Alle Kinder vom 6. od. 7.—14. Jahre sind schulpflichtig, die S-n stehen unter genauer Aufsicht der Schulcommission, welche immer aus dem Pfarrer u. vier Ortseinwohnern besteht. Für tüchtige Ausbildung des Militärs, der Kaufleute, Künstler ꝛc. bestehen gute Anstalten. Dagegen haben die S-n in den Herzogthümern, namentlich in Schleswig, durch die Danisirungsmaßregeln, welche in den S-n die Dänische Sprache als Unterrichtssprache aufnöthigte, großen Schaden gelitten, s. Schleswig (Gesch.). Auch **Island**, wo schon durch Snorre Sturleson im 13. Jahrh. eine S. auf seinem Gute Odd eingerichtet wurde, hat gute S-n. In **Schweden** war seit Oxenstierna's Bemühungen im 17. Jahrh. nicht viel für das Schulwesen gethan worden, bis König Karl XIV. Johann demselben seine besondere Theilnahme zuwendete u. 1820 eine neue Schulordnung erließ; nach dem Gesetz von 1842 soll jedes Kirchspiel eine Volksschule haben, von denen jedoch noch viele, wegen der Zerstreuung der Gehöfte in einzelnen Provinzen, Wanderschulen sind; in diesem Gesetze ist auch die Errichtung von Schullehrerseminarien vorgeschrieben. Neben den Volks- (Districts-) schulen gibt es noch viele Mittel- (Central-) schulen, 12 Gymnasien u. mehre Specialschulen. Die bedeutendsten Fortschritte im Schulwesen hat in neuerer Zeit **Rußland** gemacht. Hier galt lange der Grundsatz, daß die niedere Volksklasse von wissenschaftlicher Bildung ausgeschlossen werden müsse, nur die Söhne der Großen u. die Geistlichen erhielten in den von Wladimir dem Großen u. Iwan Wasiljewitsch errichteten Erziehungsinstituten Unterricht. Peter der Große verbesserte diese u. legte hier u. da, aber ohne festes Princip, geistliche u. Elementarschulen an, seit 1700 auch griechische u. lateinische u. dann die Marine- u. Ingenieurschule in Petersburg, Nowgorod, Moskau u. a. Unter seinen Nachfolgern wurden Erziehungsschulen für beide Geschlechter u. Centralbehörden errichtet, auch ein allgemeiner Lehrplan eingeführt. Bes. thätig für das Schulwesen war Alexander I; er errichtete 1802 ein besonderes Ministerium des öffentlichen Unterrichts u. eine Oberschuldirection; alle S-n zerfielen in Pfarrschulen, Kreisschulen, Gymnasien u. Universitäten, welche in bestimmter Unterordnung u. militärischer Einrichtung bestanden. Der Kaiser Nikolaus hat noch mehr gethan, alle Einrichtungen sind vervollkommnet worden, große Summen hat der Staat zur Verbesserung u. zu neuer Einrichtung von S-n u. Besoldungen gegeben, bedeutende Dotationen sind allenthalben von Privatleuten gemacht; namentlich zeichnete sich der Unterrichtsminister Schischkow in seiner Sorge für das Schulwesen aus, wiewohl die untern Volksklassen immer noch wenig bedacht wurden. Auch unter Kaiser Alexander II., bes. durch das Interesse des Großfürsten Constantin dafür, hat das Unterrichtswesen Fortschritte gemacht. Die S-n, welche früher von einander abhingen, sind seit 1828 unabhängig u. durch Ukas vom 21. Mai 1837 organisirt. Die Pfarrschulen geben den Elementar- u. Volksunterricht die Kreis- (Central-) schulen, die in der Mitte eines Bezirks errichteten S-n, bilden Handwerker, Künstler, Kaufleute, die Gymnasien geben gelehrte Bildung u. sind mit den adeligen Pensionsanstalten verbunden. Die Hauslehrer u. Erzieherinnen stehen unter öffentlicher Aufsicht u. müssen ihre moralische u. wissenschaftliche Tüchtigkeit genau nachweisen, die Annahme von Fremden hierzu ist erschwert u. für Bildung der Nationalrussen zu Lehrern gesorgt. Sogar die entferntesten Völker in Sibirien, die Tataren u. v. a. haben S-n u. können lesen u. schreiben. Am höchsten steht das Schulwesen in den Ostseeprovinzen. Auch für die Erziehung des weiblichen Geschlechts ist durch viele Anstalten gesorgt, z. B. das Katherinenstift in Petersburg u. Moskau, adelige Fräuleinstifte in Odessa, Pultawa, Charkow, Marieninstitut in Petersburg, S-n für Soldatentöchter u. v. a., so wie es auch zahlreiche Fach- u. Berufsschulen gibt, s. Russisches Reich S. 498. Vgl. A. von Krusenstern, Précis du système des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie, Warschau 1837. In **Italien**, wo sich das Schulwesen in dem Lombardischen Königreiche dem österreichischen nähert u. wo sich Lyceen, Gymnasien, höhere u. niedere Elementarschulen, viele Mädchenschulen u. Privaterziehungsanstalten in gutem Zustande befinden, war es in den meisten Ländern, namentlich in Neapel u. in den **Sardinischen Staaten**, wo es bis in die neueste Zeit ganz dem Einflusse der Jesuiten überlassen blieb, in einer schlechten Verfassung. Auch in **Toscana** that die Regierung nichts Durchgreifendes für die S-n, u. erst durch Privatpersonen

wurden drei bessere S-n des wechselseitigen Unterrichts errichtet. In Rom gibt es S-n für den Volksunterricht, derselbe ist bes. in den Händen der Mönche u. Nonnen; von barmherzigen Frauen sind viele Unterrichtsanstalten für Mädchen gestiftet. In wie weit die gegenwärtigen politischen Gestaltungen Italiens auf das Schulwesen einwirken werden, ist noch abzuwarten, da in dieser Beziehung noch keine durchgreifenden Maßregeln getroffen worden sind. In Spanien u. Portugal liegt das Schulwesen ganz darnieder, da die Regierung alles den Privatleuten überließ, welche auch kein besonderes Interesse dafür hatten. Für Erziehung u. Unterricht der Mädchen wurde in Nonnenklöstern noch am meisten gethan. Das Schulwesen in Griechenland war schon unter türkischer Herrschaft schlecht, im Befreiungskriege wurde es ganz vernichtet. Nach der Befreiung wurde zwar Einiges gethan, u. mehre Lancastersche S-n eingerichtet, aber aus Mangel an Mitteln u. Unterstützung gingen sie bald wieder ein. Seit der Regierung Otto's ist wieder viel für das Schulwesen gethan worden, s. Griechenland S. 594.

In der Türkei gab es früher nur zwei Arten von Civilschulen: Mektebs (Volksschulen), worin die Kinder nur lesen, kaum schreiben u. Religion lernten, ihre Lehrer wurden von ihnen bezahlt; u. Medresses od. Collegien, wo Juristen u. Theologen gebildet wurden; das Hauptstudium war der Koran u. die darauf basirte Gesetzgebung. Sultan Mahmud fügte dazu die Mekteb ürfan (d. i. Wissenschaftsschule), für die Ausbildung der Bureaubeamten, in welcher ebenfalls die arabische u. die höhere türkische Kanzlei- u. Hofsprachen gelehrt wurden. Die Kinder der Vornehmen wurden von Privatlehrern nach dem Plane wie in den Medresses unterrichtet; der Bürgerstand blieb in gänzlicher Unwissenheit. Sultan Abdul Medschid ordnete durch den Hattischerif vom 12. Jan. 1845 die Gründung von S-n im Reiche an, demnach sollten bestehen: a) Elementarschulen, worin Religion, Türkische Sprache, Rechnen, Schönschreiben u. Geschichte des Osmanischen Reichs gelehrt wird. Sie bestehen aus einer niederen Klasse für kundige Handwerker, u. aus einer höheren für die, welche künftig ein Fachstudium ergreifen wollen, in letzter wird noch Persisch u. Arabisch gelehrt, der Cursus ist 5 Jahre; b) eine Universität in Constantinopel, wo Collegia über Naturgeschichte, höhere Mathematik, Astronomie, Physik, Französische u. Italienische Sprache, Philosophie, Staatslehre u. Staatsökonomie, Poetik u. Rhetorik gelesen werden; sie muß Jeder besuchen, welcher ein Fachstudium ergreifen will; c) als Specialschulen für Fachstudien eine Militär-, Marine-, medicinische u. Thierarzneischule u. die Medresses für die Ulemas (Collegien für Juristen u. Theologen). Mit der Universität werden verbunden die schon bestehende Mekteb ürfan u. eine neu zu errichtende Schule für die Bildung von Lehrern u. Professoren. Die anzustellenden Lehrer zu prüfen, die fremden zu übersetzenden Bücher zu bezeichnen, populäre Schriften abzufassen &c. hat die Endschümeni danisch (die Versammlung der Kenntnisse), eine perpetuelle gelehrte Commission, welche vorher schon den neuen Schulplan entworfen. Außerdem ließ der Sultan noch ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts errichten. In Afrika ist das Schulwesen größtentheils schlecht; es wird nur in wenigen Ländern etwas dafür gethan, so in Ägypten; es sind Elementar-, Secundär- u. Specialschulen errichtet, eine besondere Unterrichtscommission niedergesetzt, auch werden junge Männer ins Ausland geschickt, um sich dort auszubilden. In West- u. Südafrika wird durch europäische Missionäre auch für den Unterricht viel gethan. In Asien haben die Völker, welche sich zum Islam bekennen, keine od. schlechte S-n; besser ist das Schulwesen in Ostindien. Früher hatte hier nur der Braminen- od. Gelehrtenstand S-n, an denen blos die Söhne der ersten Casten Theil nehmen durften; es wurde in denselben Poesie, Religionslehre, Philosophie, Astronomie, Geschichte, Rechtskunde u. Medicin gelehrt; es gab einen exoterischen u. esoterischen Unterricht, letzter war nur für die Braminen. In neuerer Zeit aber hat die Priester u. andere Personen der Unterricht der europäischen Missionäre so angesprochen, daß sie ihn nachahmen. Im Britischen Indien sind allenthalben hohe u. niedere S-n verbreitet, in denen meist nach der Bel-Lancasterschen Methode unterrichtet wird. Das Meiste wird aber auch hier, wie in England, durch Privatvereine u. Gesellschaften bewirkt. In China ist das Schulwesen auf der Stufe geblieben, auf welcher es schon lange steht, s. u. China S. 7; ebenso in Japan, s. Japan S. 745. In Polynesien, namentlich auf den Sandwichsinseln, auf Otahaiti &c., sind mit der Civilisation seit Einführung des Christenthums auch S-n eingerichtet u. verbessert worden. In Südamerika ist das Schulwesen schlecht bestellt, indem dort die Priesterherrschaft u. Bürgerkriege jedes Erblühen u. Gedeihen hinderten. Nur in Paraguay sind durch Dr. Francias Bemühungen die S-n gut; alle Einwohner können lesen, schreiben u. rechnen u. dürfen nicht eher die S. verlassen, bis der Ortsvorsteher (Cabildo) erklärt, daß sie genug gelernt haben. Außerdem gibt es Lyceen mit militärischer Einrichtung u. Erziehungsanstalten für Mädchen. Auf den Westindischen Inseln ist der Unterricht gewöhnlich so wie in den Ländern der Besitzer; bes. viel dafür thaten die Dänen. Die einzelnen Staaten Nordamerikas haben viel für das Schulwesen gethan, doch klagen eingewanderte Deutsche sehr über die Mängel der S-n in Amerika, s. Nordamerikanische Freistaaten S. 43. Über Geschichte des Schulwesens überhaupt vgl. den 3. Bd. von Niemeyers Grundsätze der Erziehung, 9. Aufl., Halle 1836, u. den 1. Bd. von Schwarz Erziehungslehre, Lpz. 1829; K. von Raumer, Geschichte der Pädagogik, Stuttg. 1843, 2 Bde., 2. A. 1846.

Schule, 1) (Reitk.), die Übung des Pferdes in allen Gangarten u. künstlichen Sprüngen, sowie auch die Übung des Schülers in Allem, was zur Reitkunst gehört, s. u. Reitkunst IV.; 2) so v. w. Malerschule, z. B. Niederländische, Venetianische, Düsseldorfer S.; 3) sämmtliche Schüler, Freunde u. Anhänger eines Lehrers od. Meisters einer Wissenschaft od. Kunst hinsichtlich der Eigenthümlichkeit ihrer Lehre od. Kunstübung, z. B. S. des Plato, Sokratische, Hegelsche, Rafaelsche S.; **Schule von Fontainebleau**, s. u. Französische Kunst. **S. von Genua**, so v. w. Jesuitenstyl, s. u. Baukunst II. B) b). **S. von Madrid** u. **S. von Valencia**, s. u. Malerei S. 788; 4) das in der S. Erlernte, Angebildete; 5) die höhere Ausbildung in einer Kunst, namentlich in der Musik, bes. im Gesang.

Schulenberg, Dorf im hannöverischen Berg-

amt Clausthal, am gleichnamigen Berge; mit Schmelzhütten u. 150 Ew.

Schulenburg (von der), ein uraltes, berühmtes Adelsgeschlecht, welches unter Karl dem Großen aus Geldern nach der Mark Brandenburg gekommen sein soll. Der älteste bekannte Stammvater des Geschlechts war: 1) Werner, welcher auf dem ersten Kreuzzuge 1119 zu Akkon in Palästina starb. Mit dem 13. Jahrh. breitete sich das Geschlecht in der Altmark, in den Herzogthümern Magdeburg u. Lüneburg, im Braunschweigischen, in Pommern, in der Niederlausitz u. in Sachsen aus, sah in den Jahren 1130—1528 das Amt des Landeshauptmanns der Altmark fast ausschließlich von seinen Mitgliedern besetzt, hatte bis 1435 das Münzrecht u. gehörte zu den Schloßgesessenen der Altmark. Durch Vermählung Bernhards von der S., des Urenkels des Stammvaters Werner, mit der letzten Erbtochter des Geschlechts von Noretz (1341) ging das Erbküchenmeisteramt der Mark Brandenburg auf das Schulenburgische Geschlecht über, welches dasselbe noch jetzt besitzt. Im Anfang des 15. Jahrh. ließ sich ein Zweig im Herzogthum Luxemburg nieder, erhielt hier die Erbmarschallswürde u. erwarb später in der Champagne das Schloß Montdejeu, starb aber 1671 mit dem berühmten französischen Marschall S. de Montdejeu aus. Überhaupt gingen aus dem Geschlecht S. 4 Feldmarschälle, 25 Generäle, 3 Heermeister des Johanniterordens, 6 Staatsminister u. 4 Bischöfe hervor. Das Haus S. folgt der Lutherischen Confession u. ist gegenwärtig in Preußen, Sachsen, Braunschweig, Hannover u. Mecklenburg-Schwerin begütert. Im 14. Jahrh. zerfiel es durch die beiden Brüder Bernhard I. u. Dietrich II. in die beiden noch blühenden Hauptlinien, die weiße u. schwarze.

I. Die Weiße Linie, gestiftet von 2) Bernhard I., theilte sich im 15. Jahrh. durch die Brüder Busso u. Matthias I. in eine ältere u. jüngere. A) Ältere Weiße Linie, seit 1728 gräflich, wurde gegründet von 3) Busso, geb. 1415, st. 1474; sie zerfällt in die Häuser Hehlen u. Betzendorf, letzteres mit mehreren Speziallinien: a) Haus Hehlen, abstammend vom 4) Grafen Christian Günther, Sohn des 1701 verst. Freiherrn Achaz, geb. 1684, st. 1765; jetziger Chef ist: 5) Graf Werner, älterer Sohn des 1843 verstorbenen Grafen Werner, geb. 23. Mai 1832, ist Herr der Fideicommiß- u. Primogeniturgüter der älteren Weißen Linie in Mecklenburg-Schwerin u. seit 1861 vermählt mit Maria geb. Freiin von Maltzahn. b) Haus Betzendorf, abstammend vom 6) Grafen Adolf Friedrich, Bruder von S. 4), geb. 1685, st. 1741; dessen vier Söhne theilten das Haus in ebenso viele Speciallinien, nämlich: aa) Speciallinie Wolfsburg od. Brome gestiftet vom 7) Grafen Gebhard Werner, Sohn des Vor., geb. 1722, st. 1788. 8) Graf Karl Friedrich Gebhard, stand erst in preußischen Staatsdiensten, trat dann später in westfälische u. erwarb sich hier die allgemeine Achtung u. den Dank des Landes. Später stand er an der Spitze der hannöverschen Stände u. wurde von Georg IV., als der Herzog von Braunschweig bei Quatre-Bras fiel, an die Spitze der Landesverwaltung von Braunschweig gestellt u. braunschweigischer Staatsminister; er st. 25. December 1818 in Wolfsburg. 9) Graf Werner, Sohn des Vor., geb. 9. März 1792, war des Geschlechts erwählter Senior, Erb-, Gerichts- u. Majoratsherr der Fideicommißgüter Wolfsburg (seit 1756 Majorat) &c., hannöverscher Geheimer Rath u. außerordentliches Mitglied des Staatsraths, Erbküchenmeister in der Kur- u. Mark Brandenburg u. Director des freiadeligen Fräuleinstiftes Walleustein zu Fulda; er war seit 1815 mit Charlotte geb. Freiin von Vincke vermählt u. st. 2. Sept. 1861. Jetziger Chef: 10) Graf Günther, ältester Sohn des Vor., geb. 18. Dec. 1819, ist vermählt seit 1856 mit Adelheid geb. Gräfin v. d. S. aus dem Hause Emden u. folgte 1861 seinem Vater als Erb-, Gerichts- u. Majoratsherr der Fideicommißgüter Wolfsburg u. der Voigteien Steimke, Rohrberg, Meßdorf (in der preußischen Provinz Sachsen), Nothehof, Brome, Biesdorf, Voldeckerland (hannöversche Landdrostei Lüneburg) u. Nord-Steimke, sowie im Erbküchenmeisteramt (im Braunschweigischen); sein Sohn Werner ist 1857 geboren. bb) Speciallinie Betzendorf, gegründet vom 11) Grafen Friedrich August, Bruder von S. 7), geb. 1727, st. 1797; jetziger Chef ist: 12) Graf Werner, Sohn des 1829 verst. Grafen Werner, welcher den Namen seines Oheims, des sächsischen Geheimen Raths von Nimptsch, dem seinigen hinzufügte, geb. 1. April 1829, ist Besitzer von Betzendorf (welches seit 1204 Stammgut der Familie ist) &c., preußischer Premierlieutenant in der Landwehr u. Adjutant bei der vierten Cavalleriedivision (IV. Armeecorps); seit 1854 mit Bertha geb. Gräfin v. d. S.-Wolfsburg vermählt: sein Sohn Adolf Friedrich ist 1855 geboren. cc) Speciallinie Detzel, Ramstädt, Hornhausen u. Delitz (diese Güter sind veräußert), gestiftet vom 13) Grafen Achaz Wilhelm, Bruder von S. 11), geb. 1738, st. 1808; jetziger Chef ist: 14) Graf Werner, geb. 20. Octbr. 1816. dd) Speciallinie Closter-Roda, Stifter: 15) Graf Albrecht Ludwig, Bruder von S. 13), geb. 1741, st. 1784; der letzte männliche Sproß derselben war 16) Graf Friedrich, Sohn des Vor., geb. 18. Juni 1772 in Dresden, wurde 1792 Kammerjunker, 1794—98 Attaché bei der kursächsischen Gesandtschaft in Wien, 1799 außerordentlicher Gesandter am dänischen u. 1801 am russischen Hofe; er lebte von 1804—10 in Frankreich, war dann wieder sächsischer Gesandter in Wien, vertrat als solcher 1814 den König von Sachsen beim Wiener Congreß u. unterzeichnete den Tractat mit Preußen, Österreich u. Rußland am 15. Mai 1815, wurde Geheimer Rath u. folgte, bei Preußen u. Rußland zugleich beglaubigt, dem Hauptquartier der Verbündeten; nach dem Einzuge in Paris wurde er auch bei dem König von Frankreich beglaubigt, kehrte dann auf seinen Gesandtschaftsposten nach Wien zurück, erhielt 1828 den Titel eines Conferenzministers, wurde 1830 von Wien abberufen u. in den Ruhestand versetzt u. lebte seitdem auf seinem Gute Closter-Roda, wo er 12. Sept. 1853 st. Er war seit 1822 mit Armgard geb. Gräfin v. d. S. aus dem Hause Emden vermählt. B) Jüngere Weiße Linie, seit 1563 freiherrlich, ist gegründet von 17) Matthias I., Bruder von S. 3), geb. 1427, war Hauptmann der Altmark u. st. 1479. Diese Linie zerfällt jetzt in acht blühende Häuser, deren gemeinschaftliche Stammväter sind: 18) Daniel, geb. 1538, st. 1594, u. 19) Alexander, geb. 1616 in Altenhausen im Magdeburgischen, hatte im Dreißigjährigen Kriege viel zu leiden, verlor 1631 de

der Zerstörung Magdeburgs noch vollends Alles u. st. 1683; vgl. seinen Lebenslauf von ihm selbst geschrieben, Halle 1858. a) Haus Trampe (vormals Blumberg), erhielt 1705 eine Bestätigung des Freiherrenstandes u. 1786 den preußischen Grafenstand; es besitzt die Fideicommißgüter Trampe, Kruge u. Gersdorf im preußischen Kreise Oberbarnim u. hat zum dermaligen Chef: 20) Grafen Eduard, Sohn des 1850 verstorbenen Grafen Alexander, geb. 22. Aug. 1803, ist mecklenburg-strelitzischer Hofmarschall a. D. u. seit 1833 mit Klara geb. von Carlowitz vermählt; sein Sohn Karl ist 1848 vermählt. b) (Freiherrliches) Haus Altendorf in Hannover, seit 1713 freiherrlich; Chef ist: 21) Freiherr Alexander, geb. 26. Mai 1811, Herr der Fideicommißgüter Altendorf u. Basbeck im Herzogthum Bremen, hannöverscher Landrath u. seit 1839 mit Albertine geb. von Voß vermählt; sein Sohn Alexander ist 1849 geboren. c) Haus Emden, seit 1798 gräflich, besitzt das Rittergut Emden im Kreise Neuhaldensleben; jetziger Chef: 22) Graf Eduard, älterer Sohn des 1820 verstorbenen Grafen Phil. Alexander, geb. 9. Jan. 1792, Herr auf Emden, preußischer Oberstlieutenant a. D. u. Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit, ist seit 1830 mit Adelheid geb. Freiin von der Reck vermählt; sein älterer Sohn Eduard ist 1830 geboren. d) Haus Altenhausen, seit 1798 gräflich, besitzt die Rittergüter Altenhausen u. Ivenrode im Kreise Neuhaldensleben u. Germerslage im Kreise Osterburg u. hat zum dermaligen Chef: 23) Grafen Karl, ältester Sohn des 1838 verstorbenen Grafen August, geb. 26. Jan. 1799, ist Generaldirector der Magdeburger Landfeuersocietät u. unvermählt. e) Haus Bodendorf, seit 1798 gräflich, besitzt die Rittergüter Bodendorf u. Hohenwarsleben im Kreise Neuhaldensleben; Chef ist jetzt: 24) Graf Leopold, Sohn des 1826 verstorbenen Grafen Leopold, geb. 18. Mai 1815, ist preußischer Lieutenant a. D. u. seit 1840 mit Marie geb. von Hymmen vermählt; sein ältester Sohn Leopold ist 1841 geboren. f) Haus Burg-Scheidungen, seit 1786 gräflich, besitzt die Majoratsgüter Burg- u. Kirch-Scheidungen u. Branderode im preußischen Kreise Querfurt; dermaliger Chef ist: 25) Graf Friedrich, Sohn des 1842 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 24. April 1833, ist preußischer Lieutenant im Garde-Kürassierregiment. g) Haus Vitzenburg, seit 1786 gräflich, besitzt die Heßlerschen Fideicommißgüter Vitzenburg u. Weißenschirmbach im Kreise Querfurt, das Majorat Crüssau (seit 1756 Majorat) im Kreise Jerichow II. u. die Allodialgüter Stresow u. Rietzel u. nennt sich S.-Heßler zufolge testamentarischer Bestimmung eines Oheims, des 1808 verstorbenen Grafen Heinrich. Gegenwärtiger Chef ist: 26) Graf Moritz, Bruder des 1843 verstorbenen Grafen Ernst, geb. 6. Nov. 1816, ist preußischer Rittmeister a. D. u. seit 1851 mit Klara geb. von Jagow vermählt; sein Sohn Werner ist 1852 geboren. 27) Graf Karl, Oheim des Vor., geb. 2. Jan. 1788, war kaiserl. königl. Kämmerer u. Oberstlieutenant; seit 1819 mit Katharina geb. Prinzessin Biron von Kurland, Herzogin von Sagan, vermählt u. st. 4. Sept. 1856. h) Haus Angern, seit 1753 gräflich, besitzt das Majorat Angern im Kreise Wolmirstedt u. hat zum jetzigen Chef 28) Grafen Edo, Sohn des 1821 verstorbenen preußischen Regierungschefpräsidenten Grafen Friedrich, geb. 27. April 1816, ist preußischer Landrath des Kreises Wolmirstedt u. Rittmeister a. D. u. seit 1841 mit Helene geb. von Schöning vermählt. Aus dem erloschenen i) Hause Kehnert zeichnete sich aus: 29) Graf Friedrich Wilhelm, geb. im Hessischen; nahm unter Friedrich II. Kriegsdienste, wurde dann im Finanzfache Anfangs als Rath zu Salzwedel, hierauf Vicedirector der Domänenkammer zu Magdeburg, sodann Finanzminister u. während des Baierischen Erbfolgekrieges zum Kriegsminister ernannt. Friedrich Wilhelm II. entfernte ihn einige Jahre von den öffentlichen Geschäften, rief ihn aber sodann zurück u. ernannte ihn zum Generallieutenant u. Kriegsminister. 1791 wurde er Cabinetsminister, 1793 Bank- u. Lotteriedirector u. erhielt auch die oberste Leitung sämmtlicher Regierungsgeschäfte in dem Bezirk Frankfurt a. M. Unzufrieden indeß mit dem Baseler Frieden nahm er seine Entlassung. Friedrich Wilhelm III. vertraute ihm die Oberaufsicht über das gesammte Finanzwesen an; er organisirte 1802 die neu erworbenen Provinzen, so wie auch einige Jahre darauf Hannover u. wurde 1806 Gouverneur von Berlin, begleitete aber den König nach Königsberg. In Folge des Tilsiter Friedens trat S. in die Dienste des Königs von Westfalen, welcher ihn 1808 zum Divisionsgeneral, dann zum Staatsrath ernannte.

II. Die Schwarze Linie, gestiftet von 30) Dietrich II., Bruder von S. 2), geb. 1302, st. 1340. Aus ihr zeichneten sich aus: 31) Matthias Johann, geb. 1661 in Magdeburg, trat erst in kurbraunschweigische Hof-, dann in Kriegsdienste, machte einen Feldzug gegen die Franzosen am Niederrhein mit, übernahm eine diplomatische Sendung nach London, unterhandelte später wegen der hannöverschen Kur in Paris, trat nach dem Ryswijker Frieden als General in savoysche Dienste; unterlag verwundet bei Chiari dem Prinzen Eugen u. trat in die Dienste des Königs von Polen, welcher ihm 1704 die sächsischen Truppen in Großpolen anvertraute, mit denen er sich muthig gegen Karl XII. vertheidigte u. nach tapferer Gegenwehr bei Puniz den 12. Oct. 1704 nach Schlesien zurückzog. Bei Fraustadt wurde er 1706 geschlagen u. zog sich nach Sachsen, wo er dem Rathe, welcher Patkuls Auslieferung beschloß, beiwohnte. 1708 erhielt er den Oberbefehl über die 9000 M., welche der König von Polen in holländische Dienste gab, wohnte 1709 der Schlacht von Malplaquet bei u. wurde vom Kaiser zum Grafen ernannt. 1711 verließ er die polnischen Dienste, wurde venetianischer Feldmarschall u. vertheidigte Korfu 1715 gegen die Türken. Nach wieder ausgebrochenem Kriege behauptete er Venedigs Neutralität (vgl. Venedig [Gesch.]) u. st. in Verona 1747. 32) Ludwig Ferdinand, Neffe des Vor., geb. 1700, ging mit seinem Oheim Matthias Johann als Freiwilliger nach Korfu, trat hierauf in kaiserliche Dienste, wurde bis 1747 in Italien, Ungarn u. Deutschland verwendet u. st. 1754 zu Wien als kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath u. Generalfeldzeugmeister. 33) Graf August Ferdinand, diente in der preußischen Armee, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege mehrfach aus u. st. 1789 als Generalmajor u. Chef eines Husarenregimentes. 34) Graf Levin Rudolf, Bruder des Vor., geb. 1727; war im Siebenjährigen Kriege im Gefolge Friedrichs II., hielt sich sehr tapfer, wurde zuletzt Generallieutenant, wirklicher Geheimer Staats- u. Kriegsmini-

ster, Chef des Militärdepartements u. st. den 22. Sept. 1788. — Die Schwarze Linie blüht jetzt noch in zwei Häusern, welche abstammen von **35)** Levin Dietrich, geb. 1678, st. 1743, u. durch dessen beide Söhne gestiftet worden sind. **A)** Das Ältere Haus Lieberosa, wurde 1816 in den preußischen Grafenstand erhoben u. besitzt die Standesherrschaft Lieberosa in der Niederlausitz (5¼ QM. mit 6000 Ew.), welche seit 1519 bei der Familie ist u. 1565 zum Fideicommiß u. Majorat erhoben wurde, u. die Rittergüter Lamsfeld u. Trebitz; der jedesmalige Standesherr ist seit 1854 Mitglied des preußischen Herrenhauses; Stifter: **36)** Achaz Albrecht Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1713, st. 1778; jetziger Chef ist: **37)** Graf Friedrich, Sohn des 4. Nov. 1847 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 13. Juli 1801, ist Standesherr u. Majoratsherr auf Lieberosa rc., preußischer Oberförster a. D. u. erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses; seit 1841 ist er mit Elisabeth geb. von Münchow vermählt, sein älterer Sohn Dietrich ist 1849 geboren. **B)** Das Jüngere (Adelige) Haus Lieberosa od. Haus Priemern, abstammend von **38)** August Ferdinand, Bruder von S. 36), geb. 1729, st. 1778; jetziger Chef ist: **39)** Wilhelm, geb. 15. Juni 1806 in Berlin, ist preußischer Landrath a. D. u. Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit; er ist seit 1839 in zweiter Ehe mit Klara geb. von Lattorf vermählt. **40)** Julius, Bruder des Vor., geb. 2. April 1809, ist preußischer Oberst zur Disposition u. Hofmarschall des Prinzen Albrecht von Preußen. **41)** Gustav, Bruder des Vor., geb. 23. Oct. 1814 zu Priemern, ist preußischer Kammerherr u. seit 1859 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister in Stuttgart. Vgl. Danneil, Das Geschlecht derer v. d. S., Salzwedel 1847.

Schüler, **1)** jeder welcher die Schule besucht; Fahrende S., s. Scholastici vagantes; vgl. Fahrende Leute; **2)** Zögling eines Gelehrten od. Künstlers; **3)** ein solcher, welcher die Grundsätze seines Lehrers in seinen Werken befolgt, s. Schule 3); **4)** bei den Meistersängern derjenige, welcher die Tabulatur noch nicht recht verstand.

Schüler, **1)** Georg, s. Sabinus. **2)** Gottlieb Christian, geb. 1798 in Salzungen, wurde 1820 Advocat daselbst, 1827 Amtssecretär in Glücksbrunn, 1829 Assessor beim Kreisgericht Salzungen, 1833 Landtagsdeputirter u. stand als solcher auf Seiten der Opposition, 1835 Mitglied des Oberlandesgerichtes zu Hildburghausen, 1838 Oberlandesgerichtsrath u. noch in demselben Jahre Oberappellationsgerichtsrath in Jena u. 1842 auch Professor; 1848 wurde er Mitglied des Vorparlamentes u. Abgeordneter zur Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, 1849 mit Raveaux u. Simon Vorsteher des Centralmärzvereins zu Frankfurt, nachmals Vicepräsident der Weimarschen Ständeversammlung; er schr.: Flüchtige Gedanken eines Deutschen über eine Centralbehörde für Deutschland, Jena 1848, u. gab mit Ortloff, Heimbach u. Guyet Juristische Abhandlungen u. Rechtsfälle rc. heraus, Jena 1847. Vgl. G. Chr. S., ein Lebensbild, Jena 1849. **3)** Gustav, geb. 1810 zu Tane an der Rhön, bezog 1826 die Bergakademie zu Freiberg u. studirte seit Michaelis 1829 in Jena Jurisprudenz u. Staatswissenschaften; Ostern 1832 habilitirte er sich in Jena u. wurde 1833 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät daselbst. Auf einer im J. 1834 unternommenen wissenschaftlichen Reise verweilte er längere Zeit in Polen, Ungarn u. Siebenbürgen, um die geognostische Beschaffenheit der Karpaten zu studiren; 1836 entwarf er im Auftrage des Fürsten der Walachei eine geognostische Karte dieses Landes u. legte die Kupferwerke in Baja de Arema u. die Goldwäschereien im Tschernathale an; 1838 ging er über Constantinopel nach Anatolien u. Kurdistan; während des Aufenthalts in Griechenland erhielt er von der griechischen Regierung den Auftrag Attika u. Böotien wegen Anlegung Artesischer Brunnen zu untersuchen; er bereiste sodann die Nordküste Afrikas u. kehrte über Malta, Sicilien, Italien, die Schweiz u. Frankreich 1840 nach Jena zurück. Später bereiste er noch den Norden Europas. Auf diesen Reisen legte er nicht unbeträchtliche Sammlungen an. Im J. 1849 wurde er zum Professor der Technologie u. Mineralogie zu Jena ernannt. u. st. 13. Juli 1855. Er schr.: 'De ferro ochraceo viridi Jena 1832; Poliékok Magyarország' földtaris ismerctéhez német közlése ulán Bugát Pál. Tudo mánytár közre bocsátja à Magyar Tudós Társaság, Ofen 1838; Über die Erdspaltungen u. sonstigen Wirkungen des Erdbebens vom 11./23. Jan. 1838, Bukarest 1838 (französisch von H. de Bouvelot, walachisch von B. Poënar).

Schülerkraut, **1)** ehemals Herba acmellae, s. Acmella; **2)** auch Abcdaria.

Schülerloch, so v. w. Niebelshöhle.

Schulferien, s. u. Ferien 3).

Schulfeste, Feste, welche von den Schulen zur Erinnerung an wichtige Begebenheiten gefeiert werden. Die allgemeinen S. sind meist abgeschafft; die bekanntesten sind: das Nicolai-, Gregorius-, Fastnachts- u. Maifest (s. d. a.). Einige Orte u. Gegenden haben noch besondere S., so das Kirschfest in Naumburg, der Bergtag in Schulpforte u. a.; bes. suchten die Philanthropen wieder S. in ihren Instituten einzuführen, so z. B. das Kartoffelfest. In neuerer Zeit werden in vielen Schulen jährliche S. gefeiert, welche von den Lehrern geleitet werden. Vgl. Der Rathgeber bei S-n, 1856.

Schulfond (engl. School-Fund), in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein von den Einzelstaaten entweder durch Verkauf von Staatsländereien od. durch eine besondere Schulsteuer aufgebrachtes u. für Dotirung der Volksschulen bestimmtes Kapital. Vgl. Nordamerikanische Freistaaten S. 36 u. 43.

Schulfreund, **1)** Jemand, welcher Theil an der Schule nimmt; **2)** Freund von der Schule her; **3)** für Volksschulen geschriebenes Lesebuch, z. B. von K. F. Hempel; **4)** bei den Meistersängern war zum Unterschied von Schüler (s. d. 4) der ein S., welcher die Tabulatur (s. d.) vollkommen inne hatte.

Schulfuchs, **1)** scherzhafte Benennung der Gymnasiasten von Studirenden, weil sie so in der Schule lebten u. unter dem Schulzwange seufzten, wie die Füchse in den Höhlen; vgl. Brismann; **2)** einseitiger, dem Leben entfremdeter Pedant.

Schulgeld, bestimmtes Geld für ertheilten Unterricht. Der Betrag des S-es ist verschieden nach den Bürger- od. Gelehrtenschulen, nach den Land- u. Stadtschulen u. auch nach den Klassen. Das S. wird von besonderen Einnehmern, seltener von den Lehrern selbst eingenommen. In den Städten ist meistens das S. fixirt u. die Lehrer erhalten feste

Summen aus den Communalkassen. Auch gibt es für Bezahlung des S-es milde Stiftungen. Die Bestimmung der Frankfurter Grundrechte, daß für den Unterricht in Volksschulen das S. von den Gemeinden od. dem Staate bezahlt werden sollte, kam nicht zur Ausführung.

Schulgerecht, 1) s. Schulmäßig; 2) von Pferden völlig zugeritten.

Schulgesell, s. u. Schulmeister 2).

Schulgesetze, 1) Grundsätze, nach welchen eine Schule eingerichtet ist u. nach denen die Lehrer sich zu richten haben. Die verschiedenen S. sind in vielen Ländern in Dienstanweisungen für die Schullehrer, in Regulativen für den Unterricht 2c. zusammengestellt u. bilden dann die Grundlage für den ganzen Schulorganismus, z. B. das Volksschulengesetz in Sachsen seit 1833. 2) Vorschriften, nach denen sich die Schüler einer Schule zu richten haben; bekannt werden sie den Schülern gemacht durch Aushängen der auf eine Tafel gedruckten od. geschriebenen Gesetze, öfteres Vorlesen u. Einhändigen beim Eintritt in die Schule.

Schulhalter, 1) so v. w. Schulmeister; 2) Einer, welcher während der Vacanz bei einer Schulstelle den Unterricht ertheilt; 3) so v. w. Winkelschullehrer.

Schulhaus, Gebäude, worin Schulunterricht ertheilt wird. In Städten ist gewöhnlich für Knaben u. Mädchen ein bes. S., auf dem Lande seltener, u. hier hat auch der Lehrer zugleich seine Wohnung in dem S. Es muß eine gesunde Lage haben, geräumig sein, die nöthigen Lehrzimmer haben u. sonst seiner besonderen Bestimmung entsprechen. In mehren Ländern gibt es besondere gesetzliche Bestimmungen, nach welchen sich bei Erbauung neuer Schulhäuser zu richten ist.

Schulherr, obrigkeitliche Person, welche mit Schulen beaufsichtigt.

Schulholzbaum (Alstonia scholaris), Baum in Ostindien, mit feinzaserigem, weichem Holze, welches zur Vertäfelung von Zimmern, aber auch zu Schreibetafeln für Kinder benutzt wird, indem sich das Geschriebene leicht mit gewissen Blättern auswischen läßt; Rinde u. Wurzel werden im Lande auch arzneilich gebraucht.

Schulinspection (Schulvorstand), Aufsichtsbehörde über die Schulen, gewöhnlich zusammengesetzt aus Geistlichen u. Weltlichen. In den Städten wird sie gewöhnlich durch den ersten Geistlichen u. den Magistrat, bei den Landschulen durch die Superintendenten od. Dekane u. einen weltlichen Beamten gebildet. Die beiden Mitglieder sind einander coordinirt, u. bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Oberbehörde, welcher sie überhaupt untergeordnet sind. Die gelehrten Schulen stehen fast überall unmittelbar unter dem Consistorium u. Ministerium.

Schulinstitutes, Priester des königlichen, der Name, unter welchem die Jesuiten (s. d. II. A) in Preußen unter Friedrich d. Gr. geduldet wurden.

Schulitz, Stadt im Kreis u. Regierungsbezirk Bromberg der preußischen Provinz Preußen, links an der Weichsel; 600 Ew.

Schuljahr, Zeitraum, in welchem ein Cursus auf der Schule beendigt ist. Meist währt es von Ostern bis Ostern, in Baiern für die Lateinischen Schulen u. die Gymnasien vom 16. October bis Ende August; die Zwischenzeit ist zu Ferien bestimmt. Das S. wird gewöhnlich mit einer religiösen Feierlichkeit angefangen u. beschlossen. Am Anfang des S-s erfolgt die Aufnahme u. am Ende die Entlassung der Schüler, welche zur Universität od. zu anderen Berufsarten abgehen.

Schullehrer, 1) so v. w. Schulmann (s. d.); 2) Dorfschullehrer.

Schullehrerseminarium, Anstalt, in welcher junge Leute zu Volksschullehrern gebildet werden; die Zöglinge (Seminaristen) wohnen gewöhnlich zusammen im Seminargebäude unter Aufsicht des Directors u. der ordentlichen Lehrer (Internat); doch hat man gegen diese Abgeschlossenheit mehrfache Bedenken erhoben. Die S-en sind gewöhnlich Anstalten des Staates, werden von demselben erhalten u. durch die höheren geistlichen Behörden beaufsichtigt. Privatschullehrerseminare beruhen in der Regel auf besonderen milden Stiftungen. Da die Seminaristen meist 17—24 Jahr alt sein u. mehr Kenntnisse, namentlich in der Musik, besitzen müssen, als Bürgerschulen gewähren, so sind damit oft Vorbereitungs- (Präparanden-) Anstalten verbunden; viele Seminaristen werden indeß auch auf andere Weise, z. B. in den niederen Klassen der Gelehrtenschulen od. durch Schullehrer u. Geistliche, vorgebildet. Die Unterrichtsgegenstände in den S. sind: genaue Kenntniß der christlichen Religionslehre, Bibel, biblische Geschichte, das Wichtigste aus der Kirchengeschichte, namentlich bei evangelischen S-en die Reformation; vollkommene Fertigkeit im Sprechen u. Schönlesen, im Schön- u. Richtigschreiben; aus der Geschichte, Erdkunde, Naturbeschreibung u. Naturlehre, was der Volksschullehrer braucht; die Anfangsgründe der Geometrie, gründliche Kenntniß der Musik, bes. des Gesanges, des Geigen-, Klavier-, Orgelspiels u. des Generalbasses, etwas freie Handzeichnung, bes. aber Erziehungs- u. Unterrichtslehre. In neuester Zeit hat man auch Acker- u. Obstbaukunde in den Kreis der Unterrichtsgegenstände in S-en gezogen. Zur Erlangung praktischer Übung ist mit den S-en gewöhnlich eine Schule verbunden, Seminarschule, auch wird in einigen Blinden- u. Taubstummenunterricht mitertheilt. Der Aufenthalt der Zöglinge im S. dauert 2—3 Jahre; vor der Entlassung müssen sie eine Prüfung bestehen, wodurch sie erst zu Schulstellen wahlfähig werden; auch gibt es zur Nachbildung derselben besondere Schulen, Schullehrerschulen, z. B. in der Schweiz. In den meisten Ländern hat man besondere Seminarordnungen, z. B. seit 1861 in Sachsen. In Preußen wurde der Unterricht in den evangelischen S-en der Monarchie durch ein Regulativ 1854 geordnet. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh., wo man die große Wichtigkeit eines guten Volksunterrichts u. tüchtiger Lehrer dafür immer mehr erkennen lernte, bes. auf Anregung der Philanthropen u. Pestalozzis, entstanden besondere S-en. Das erste S. soll in Stettin 1735 gegründet sein, dann in Berlin 1751 durch Hecker u. darauf nach u. nach in allen deutschen Ländern. Die meisten S-en hat die Schweiz u. Preußen, jede Provinz hat mehre, jeder Regierungsbezirk wenigstens ein Hauptseminar. Seit 1831 gibt es in Berlin ein Seminar zur Bildung der Lehrer an Bürgerschulen. Österreich hat keine eigentlichen S-en, die Schullehrer werden dort in den Normalschulen vorgebildet u. machen dann nur noch einen kurzen Cursus. Seit 1847 bestehen auch S-en in England (doch werden

ie nicht von dem Staate gegründet, sondern von den einzelnen Kirchengemeinschaften, aber vom Staate unterstützt, u. Griechenland hat in neuester Zeit ein S. in Nauplia erhalten. Die übrigen europäischen Länder, auch Nordamerika, haben keine S-en. Vgl. Seiler, Plan zu S-en, Erl. 1787; Natorp u. Busch, Über Bildung der Elementarschullehrer in S-en; in der Quartalschrift für Religionslehrer 1814; Harnisch, Frisches u. Firnes, Eisleben 1836, 2. Bd.

Schullieder, 1) religiöse Gesänge für Schulen; 2) überhaupt Volks- u. Jugendlieder der Elementarschulen. Früher waren am meisten verbreitet das Mildheimische Liederbuch u. Lindners musikalischer Jugendfreund, in den letzten Jahrzehnten sind sie durch eine große Anzahl von Liederbüchern für niedere u. höhere Schulen verdrängt worden.

Schullogik, die formell schulgerechte Darstellung der Logik, jedoch mit der Nebenbedeutung ihrer Unzureichendheit für die Lösung wissenschaftlicher Probleme u. für die Erreichung praktischer Zwecke.

Schulmann, jeder, welcher der Bildung der Jugend in Schulen durch Unterricht u. Erziehung obliegt. An jeden guten S. werden dieselben Forderungen wie an jeden guten Lehrer gestellt, u. die vom Staate dazu angestellten Behörden überzeugen sich durch Prüfungen vor dem Antritte seines Amtes, ob er dieselben erfüllt. In früherer Zeit gab es keinen besonderen Stand der Schulmänner, sondern theils die Geistlichen, theils arme Handwerker od. sonst müßige, berufs- u. brodlose Leute besorgten den Unterricht (vgl. Schule); erst in neuerer Zeit hat sich ein solcher Stand gebildet, für dessen innere bessere Ausbildung u. Hebung die Regierungen sorgen. Die Schulmänner für Elementar- u. Volksschulen erhalten ihre Bildung jetzt gewöhnlich in Schullehrerseminarien (s. d.), die für höhere Schulen erhalten auf Universitäten eine wissenschaftliche, bes. sprachliche u. philosophische Bildung, u. treiben praktische Vorübungen in den Philologischen Seminarien. Der allgemeine Name der Schulmänner ist Schullehrer, doch sind dann wieder die Titel je nach den höheren od. niederen Schulen, bei denen sie angestellt sind, u. je nach ihrer Stellung an denselben verschieden, so: Schulmeister, Präceptor, Cantor, Tertius, Unterlehrer, Oberlehrer, Rector, Conrector, Subrector, Subconrector, Director (s. d. a.) ꝛc. Nach dieser Stellung richtet sich auch die Höhe der Einnahme, welche bei höheren Stellen gewöhnlich ganz in einer festen Besoldung besteht, bei anderen nur zum Theil u. außerdem im Schulgelde; bei den Lehrern von Dorf- u. niederen Stadtschulen auch in den Accidenzien des mit ihren Stellen verbundenen Küster-, Organisten- u. Cantoramtes.

Schulmäßig (Schulrecht, Schulgerecht), alles was dem Zwecke der Schule entspricht, es mag sich auf die Bildung od. die Erziehung der Schüler beziehen. Zu ängstliche Schulmäßigkeit wird oft pedantisch u. manirirt. Ihr steht der Naturalismus entgegen.

Schulmeister, 1) jeder Lehrer; 2) sonst der Vorsteher od. erster Lehrer einer Stadt- od. Lateinischen Schule, dessen Mitlehrer auch wohl Schulgesellen genannt wurden; 3) der Lehrer an deutschen, bes. an Dorfschulen.

Schulmeister, Karl, geb. 1770 zu Neufreistedt im Badischen, war erst französischer Husar, dann Amtsactuar in Kork, Kaufmann, Tabaksfabrikant u. Schmuggler, ging darauf, obschon aus Frankreich verwiesen, doch nach Paris u. wurde Spion. In österreichischer Offizierkleidung hielt er 1805 den General Mack in Ulm durch einen vorgespiegelten Rückzug Napoleons von allen zweckmäßigen Anordnungen ab u. veranlaßte so dessen Capitulation. Zwar wurde er erkannt u. verhaftet, entkam aber wieder. 1806 trug er als Adjutant des Generals Savary nicht unwesentlich zur Gefangennehmung des Generals Usedom in Wismar u. zur Übergabe von Hameln bei. 1807 wurde er in Königsberg u. 1809 in Wien französischer Generalpolizeidirector. Um die Rückkehr Napoleons von Elba soll er gewußt u. den bei der Ausführung vereitelten Plan zur Entführung des jungen Napoleon entworfen haben. 1815 wurde er von den Preußen verhaftet u. nach Wesel gebracht, aber bald wieder entlassen u. lebte seitdem unweit Paris als Landwirth. Er st. um 1830.

Schulmoral, 1) so v. w. schulmäßig, also systematisch ausgeführte Moral, mit Rücksicht darauf, daß diese den mannigfaltigen, oft sehr verwickelten Fällen des wirklichen Lebens gegenüber nicht ausreicht, um durch ihre allgemeinen Vorschriften eine den sittlichen Bedürfnissen durchaus genügende Leitung zu geben; bisweilen auch 2) so v. w. finstere, ängstliche, mönchische Moral.

Schülpen, 1) (Seetr.), allerlei Muscheln u. Schaltthiere, welche sich an den Boden des Schiffs festhängen u. zuweilen in so großer Masse, daß dadurch der Lauf des Schiffes merklich gehemmt wird; daher muß das Schiff von Zeit zu Zeit vermittelst des spanischen Besens gereinigt werden; 2) die halbkreisförmig ausgeschnittenen Hölzer, welche die Bratspillköpfe von oben her auf den Schildbauten festhalten.

Schulpfennige, in der Schweiz die Belohnungsmedaillen, welche 1593 in Basel eingeführt wurden.

Schulpferd, ein in der Reitschule befindliches od. dort zugerittenes Pferd.

Schulpflichtigkeit, s. u. Schule S. 454.

Schulpforta, (Pforta), Dorf im Kreise Naumburg des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen, am Fuße eines waldigen Berges (Knabenberg), an der Kleinen Saale (Mühlgraben), Papierfabrik. 400 Ew.; hat eine sonst sächsische Fürsten-, jetzt königlich preußische Landesschule, welche 1543 vom Kurfürst Moritz aus einem Cistercienserkloster geschaffen wurde, mit 5 Klassen, 1 Rector, 1 geistlichen Inspector, 6 Professoren u. 4 Adjuncten, gegen 190 Schüler, von welchen 152 Freistellen, etwa 30 aber Koststellen haben, d. h. gegen Zahlung eines unbedeutenden Kostgeldes Wohnung, Kost u. Unterricht erhalten, aber dennoch Alumnen heißen: die Kostgänger sind dagegen Pensionärs der Lehrer u. genießen nur den freien Unterricht mit. S. wurde ursprünglich in Schmölln um 1127 vom Grafen Bruno in Pleißen u. zwar zunächst als Nonnenkloster gestiftet, kurz darauf mit Benedictinern besetzt, welche aber in Kurzem sich so verwarfen, daß 1132 an ihrer Stelle Cistercienser von Walkenried berufen wurden; 1137 wurde das Kloster von Schmölln an seine jetzige Stelle versetzt u. 1543 säcularisirt u. in eine allgemeine Gelehrtenschule (Landes- od. Fürstenschule) verwandelt, dieselbe stand in der sächsischen Zeit unmittelbar unter dem Kirchenrathe in Dresden, u. zum Schulamte S. (aus den ehemaligen Be-

sitzungen des Klosters gebildet) gehörten 22 Dörfer u. 7 Vorwerke. 1815 wurde S. preußisch u. das Schulamt aufgehoben. Vom 21. bis 24. Mai 1843 wurde hier das 300jährige Jubiläum des Instituts feierlich begangen. Hier wurde am 27. Jan. 1451 der Friede zu Kloster-Pforta zwischen Friedrich dem Sanftmüthigen, Kurfürst von Sachsen, u. seinem Bruder Wilhelm III., Herzog von Thüringen, abgeschlossen, wodurch der sechsjährige Bruderkrieg beendigt wurde. Vgl. J. Bertuch, Chronicon portense, Lpz. 1612, n. A. von Schamelius, ebd. 1739; Schmidt u. Kraft, Die Landesschule Pforta, Schleus. 1814; Puttrich, S., seine Kirche u. sonstigen Alterthümer, Lpz. 1838; Wolff, Chronik des Klosters Pforta, Lpz. 1843, 2 Bde.; Böttcher, Pförtner-Album, ebd. 1843; Kirchner, Die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwickelung seit Anfang des 19. Jahrh., Naumb. 1843.

Schulphilosophie, 1) die Philosophie, insofern sie in den Formen eines bestimmten philosophischen Systems vorgetragen wird, den Gedankenkreis auf diese beschränkt u. daher mit den Einseitigkeiten u. Irrthümern desselben behaftet ist. Daher man häufig die Gewandtheit des sogenannten gesunden Menschenverstandes, trotz ihrer Oberflächlichkeit, der S. vorzieht; 2) so v. w. Scholastik.

Schulplan, so v. w. Lehrplan (s. d.).

Schulprüfungen, so v. w. Schulexamen, s. Examen 2).

Schulpsäge, eine Säge mit viereckigem Rahmen, in dessen Mitte sich das Blatt befindet.

Schulrath, 1) die oberste Schulbehörde eines Districts, die eines ganzen Landes heißt Oberschulrath; 2) der zur Aufsicht u. Leitung der Schulangelegenheiten des Landes od. Districte Angestellte; auch 3) Titel für Schuldirectoren.

Schulregulative, die preußischen, s. u. Schule S. 457.

Schulreitkunst, s. u. Reitkunst I. B).

Schuls, Flecken, so v. w. Schuols.

Schulsattel, eine Art Sattel, welche in den Reitschulen zu Erlernung des Reitens bisweilen benutzt werden; sie haben hohe After u. hohe Pauschen, auch einen festen Schenkelschluß.

Schulschauspiele, Dramen, bes. in lateinischer Sprache abgefaßt u. von den Schülern Gelehrter Schulen aufgeführt. Die Sitte kommt seit dem 15. Jahrh. in Deutschland vor, wo man in Klosterschulen biblische Stücke od. auch Komödien des Terentius aufführte. Bes. herrschte diese Sitte in Augsburg, wo aber mehr erwachsene Schüler der Meistersänger agirten, wie es auch in Rußland gewöhnlich war. Im 16. Jahrh. erschienen solche Schauspiele häufiger, verloren sich aber im 17. aus protestantischen Gymnasien, während sie sich in den katholischen, bes. in den Jesuitenschulen, bis in das 18., ja 19. Jahrh. erhielten.

Schulschiff, bei Seeakademien ein völlig ausgerüstetes Schiff, an u. auf welchem die Seecadetten das erlernen, was zur Regierung eines Schiffes gehört.

Schulschriften, 1) Abhandlungen u. Bücher über Schulwesen u. Unterricht rc., sie umfassen pädagogische, didaktische, methodologische Anleitungen; 2) so v. w. Programm 2).

Schulschritt, Gangart des Pferdes, s. u. Reitkunst III. A) a).

Schulsteuer, s. u. Steuer.

Schulstrafen, Strafen, welche den Schülern wegen Faulheit, Unordnung od. Verletzung der Schulzucht zuerkannt werden; sie sind entweder körperliche, von denen jedoch nur noch die Ruthenstreiche, u. zwar nur in den niedern Schulen, vorkommen; od. Ehrenstrafen, als Verweis von dem Lehrerconvent, Einschreibung in das Strafbuch, Rélocation (Versetzung auf einen niedern Platz od. in eine niedere Klasse); od. Freiheitsstrafen, als Zurückbleiben nach den Schulstunden in dem Schulzimmer od. Einsperrung in das Carcer; bei Unverbesserlichkeit od. schweren Vergehen in höheren Unterrichtsanstalten Exclusion od. Relegation (Entfernung von der Schule), in Volksschulen Bestrafung durch die Obrigkeit. Andere Strafen der frühern Zeit, wie Knien auf dem Erbsensack, Tragen von Eselsbildern, Heraushalten schwerer Bücher in freier Hand rc. kommen jetzt nicht mehr vor.

Schulte, Kaspar Detlev von S., geb. 1771 auf seinem Stammgut im Herzogthum Bremen, trat 1798 in hannöverschen Staatsdienst, wurde Justizrath in Stade u. dann Staatsrath im Königreich Westfalen; nach dem Sturz dieses Königreichs blieb er außer Dienst u. wurde erst 1818 wieder als Geheimer Kammerrath angestellt; 1824 wurde er Geheimer Rath u. Wasserbau- u. Kammerdirector, 1819 ritterschaftlicher Deputirter bei der Ständeversammlung u. Generalsyndicus derselben, 1831 Staats- u. Cabinetsminister, Mitglied der Verfassungscommission u. Miturheber der Verfassung von 1837, 1838 Finanzminister u. verhinderte in diesem Jahre an der Spitze der Bremer Ritterschaft den Landtag bei dem Könige um Herstellung des Staatsgrundgesetzes zu petitioniren; er st. 1846.

Schultens, 1) Albert, geb. 1686 in Gröningen; studirte daselbst, in Leyden u. Utrecht die Orientalischen Sprachen, wurde 1711 Prediger in Wassenaer bei Leyden, 1713 Professor der Orientalischen Sprachen u. 1717 Universitätsprediger in Franeker, 1729 Professor in Leyden, wo er 1750 starb; er schr.: Animadversiones philol. in Jobum, herausgeg. von Reland, Utr. 1708; Origines hebraeae, Franeker 1734—38, 2 Thle.; n. A. Leyd. 1761; Institutiones ad fundamenta linguae hebraicae, ebd. 1737, 2. A. 1756, u. a.; übersetzte u. erklärte auch das Buch Hiob (Leyd. 1737, 2 Bde.) u. die Sprüche Salomonis (ebd. 1748); Opera minora, ebd. 1769. 2) Johann Jakob, Sohn des Vor., geb. 1716 in Franeker, wurde 1742 Professor der Theologie u. Orientalischen Sprachen in Herborn u. 1750 seines Vaters Nachfolger in Leyden; er st. 1778. 3) Heinrich Albert, Sohn des Vor., geb. 1749 in Herborn, wurde 1773 Professor der Orientalischen Sprachen in Amsterdam u. 1778 in Leyden, wo er 1793 starb. Er schr.: Anthologia sententiarum arabicarum, Leyd. 1772; De studio Belgarum in lit. arab., ebd. 1774; De ingenio Arabum, ebd. 1788; vgl. Rink, H. A. S., eine Skizze, Riga 1794.

Schulter, 1) (Humerus), der höchste Theil der oberen Extremitäten des Menschen, der Grundlage nach aus dem Schlüsselbein u. dem vorderen Theil des Schulterblatts gebildet. Der Mangel eines Schlüsselbeins bei den dem Menschen am nächsten stehenden Vierfüßlern macht, daß diese auch keine S-n haben. In den S-n hat der Körper in seinem Obertheile auch seine volle Breite, daher bei Durchgang durch enge Räume, wo der Mensch mit seinen S-n durchzukommen vermag, auch, bei sonst proportionirtem Bau, der ganze übrige Körper

leicht folgt. Von Achseln unterscheiden die S-n sich blos dadurch, daß dabei mehr auf die Außenseite u. den nach oben gekehrten Theile der Achseln Rücksicht genommen wird. Da sie auf beiden Seiten gleichmäßig ihre Befestigung an der knöchernen Brust haben, so wird auch ein durch Krümmung des Rückgraths u. daher auch der Rippen u. des Brustbeins, nach einer od. der anderen Seite hin, entstehendes Mißverhältniß durch Ungleichheit der Höhe der S-n, od. eine sogenannte hohe S. erkannt. Die S-n sind die geeignetsten Körpertheile zum Tragen von Lasten, wobei sie jedoch bei Vorwärtskrümmung des Körpers von dem Rücken Unterstützung erhalten; 2) das Stück des Walles, welches zwischen der Face u. der Flanke eines Bollwerkes liegt; der Winkel, welchen beide machen, heißt der **Schulterwinkel**, der Punkt, wo sie zusammenstoßen, **Schulterpunkt**; s. Bollwerk; 3) die beiden vorderen Seiten eines Schiffes zwischen dem Gallion u. dem Fockmaste.

Schulterarmmuskel, bei Vögeln, hat Ähnlichkeit mit dem kleinern runden Muskel des Menschen; s. u. Flügel.

Schulterbänder, s. Schulterblattbänder.

Schulterbein, so v. w. Schulterblatt.

Schulterbinde, eine Binde, welche, über die Schultern angelegt, anderen Binden der Brust u. des Unterleibes zur Befestigung dient. Der Theil derselben, durch welchen der Kopf gesteckt wird u. wovon der eine Theil über die Brust, der andere über den Rücken herabhängt, heißt Scapulier.

Schulterblatt (Scapula), gehört zu den Knochen der oberen Extremität u. hat seine Lage zu beiden Seiten des Rückgraths am oberen Theile der Brust von der Gegend zwischen der ersten u. zweiten bis zur achten Rippe; es gehört zu den platten Knochen u. bildet ein ungleichseitiges Dreieck. Man unterscheidet an ihm eine vordere u. hintere Fläche, drei Ränder (einen oberen, äußeren u. inneren) u. zwei Winkel. An den Rändern ist es dicker, in der Mitte so dünn, daß es nur aus einem einzigen Knochenblatte zu bestehen scheint. Die vordere, den Rippen zugekehrte Fläche ist etwas concav; sie dient zur Anlage des Unterschulterblattmuskels (s. Armmuskeln A) e); die hintere Fläche ist etwas convex, uneben u. wird durch einen dreieckigen, platten Vorsprung, die Gräte des S-s (Spina scapulae), in eine obere kleinere u. eine untere größere getheilt. Diese entspringt hinterwärts nahe am oberen Theile des inneren Randes, vorn nicht weit von dem rauhen Rande der Gelenkfläche, wird um so breiter u. höher, je weiter sie sich von innen auswärts wendet, u. läuft in einen hervorragenden Fortsatz, das Akromion, aus. An den oberen Rand der Gräte ist der Kappenmuskel, an den unteren der Deltamuskel (s. Armmuskeln A) a) aa) befestigt; die obere Fläche der Gräte bildet mit dem oberen, kleineren Theile der hinteren Fläche des S-es eine starke Vertiefung, die Obergrätengrube (Fossa supraspinata), welche der sich hier anheftende Obergrätenmuskel (s. Armmuskeln A) f) ausfüllt. Die untere Fläche der Gräte geht in die hintere Fläche des S-es über u. bildet mit ihr die Untergrätengrube des S-es (Fossa infraspinata), an welche sich der Untergrätenmuskel (s. Armmuskeln A) f) anheftet. Abwärts gegen den unteren Winkel hin ist die hintere Fläche des S-es von dem Ansatze des großen runden Muskels sehr rauh. Zwischen den beiden Gruben zeigt sich auf der hinteren Fläche des S-es am Anfange des hinteren Randes der Gräte eine fast dreieckige, platte Fläche (Superficies triangularis). Von den Rändern ist der innere der längste u. wird auch deshalb die Basis des S-es genannt; auch dieser wird durch die Gräte in einen oberen kleineren u. in einen unteren größeren Theil geschieden; er ist seiner ganzen Länge nach rauh u. uneben von den Ansätzen des großen vorderen Sägemuskels u. der beiden Rautenmuskeln (s. u. Schultermuskeln). Der äußere Rand ist der breiteste u. dickste von allen; von ihr entspringen gleich unter der Gelenkfläche des S-es der lange Kopf des großen Ankonäus, in der Mitte der kleine, unten der große runde Armmuskel. Der obere Rand ist der kleinste, dünnste u. schärfste. An seinem äußeren Ende befindet sich ein halbmondförmiger Einschnitt (Incisura semilunaris), über welchen das eigenthümliche Band des S-es gespannt ist, wodurch ein Loch entsteht, durch welches eine Arterie, eine Vene u. ein Nerv geht. Von der Ecke des Einschnitts bis gegen die Mitte des oberen Randes entspringt der Omohyoideus (Zungenbeinmuskel). Der hintere obere, sehr spitzige Winkel wird durch die Vereinigung des äußeren u. inneren Randes gebildet, ist breit, schräg abgestumpft, dick u. auf beiden Seiten sehr rauh; von ihm entspringt zum Theil der große runde Armmuskel (s. Armmuskeln A) d) u. B) a). Der obere u. innere Rand treten nicht in einen Winkel zusammen, sondern an dessen Stelle liegt zwischen beiden der ovale, das übrige S. an Dicke übertreffende Gelenktheil (Condylus scapulae), auf welchem sich die ovale, flach vertiefte, unten breitere, oben etwas zugespitzte u. nach außen gewandte Gelenkfläche (Cavitas glenoïdalis), welche den Kopf des Oberarmbeins aufnimmt, befindet. Die Gegend um die Gelenkhöhle ist sehr wulstig u. rauh, von der Anlage des Kapselbandes unterwärts von dem Ansatze des langen Kopfes des großen Ankonäus (s. Armmuskeln B) b), oberwärts von dem des langen Kopfes des zweiköpfigen Armmuskels (s. Armmuskeln B) a). Zwischen dem Gelenktheile u. dem übrigen S-e liegt ein dünner Theil, in welchem der Knochen gleichsam zusammengezogen ist, der Hals des S-es (Collum scapulae). Von dem oberen Theile des Gelenktheils u. des Halses entspringt der rabenschnabelförmige Fortsatz (Processus coracoïdeus) mit einer dicken Wurzel, als ein dicker, platter Haken (**Schulterhaken**). Er steigt zuerst schräg aufwärts u. vorwärts, verschmälert sich dann, biegt sich dann, einen starken Winkel machend, von innen nach außen herum, dreht sich zugleich schräg vorwärts u. endet mit einer abgerundeten Spitze. Von seiner oberen convexen, rauhen u. unebenen Fläche entspringt der kleine Brustmuskel, neben ihm nach außen der Rabenschnabelmuskel, u. von der Spitze der kurze Kopf des zweiköpfigen Armmuskels. Er beschränkt die Bewegungen des Kopfes des Oberarmbeins nach vorn u. nach oben. Das S. verbindet sich durch das Akromion mit dem hinteren Theile des Schlüsselbeins, durch seine Gelenkfläche mit dem Kopfe des Oberarmbeins u. durch die genannten Muskeln mit mehren Rippen u. Wirbeln. Seine Lage ist sehr veränderlich, je nachdem die an dasselbe befestigten Muskeln dasselbe bewegen. Wenn die Arme am Körper herabhängen, liegen seine beiden Flächen fast senkrecht u. die inneren Ränder ungefähr einen Zoll von dem Seitentheile der Wirbelsäule entfernt.

Schulterblattarterie, s. u. Schlüsselbeinarterie B) g).

Schulterblattbänder, verbinden a) das Schulterblatt mit dem Schlüsselbein, wohin bes. das hintere Kapselband des Schlüsselbeins (Ligamentum claviculae acromiale) gehört, wodurch das Schlüsselbein mit der Schulterhöhe (Akromion) zusammengehalten wird u. welches nach oben Verstärkungsfasern erhält, welche auch wohl als ein eigenes Band betrachtet werden. Diesem dienen zwei schlaffe, aber starke Bänder, welche von ihrer Gestalt als viereckiges u. kegelförmiges (L. trapezoïdes u. L. conoïdeum) bezeichnet werden u. von dem rabenschnabelförmigen Fortsatz aus zum Schulterblattende des Schlüsselbeins gehen, zur Unterstützung. b) Als eigenthümliche, blos zwischen Theilen des Schulterblattes ausgespannte Bänder werden ein vorderes festes dreieckiges Band (L. proprium scapulae anterius triangulare), welches den Raum zwischen dem rabenschnabelförmigen Fortsatz u. der Schulterhöhe verschließt u. bes. die Verrenkung des Oberarmbeins verhütet, u. ein kleines hinteres Querband (L. proprium posterius transversum) unterschieden, welches den Ausschnitt des Schulterblattes zu einem Loche macht. Hinsichtlich der Verbindung des S. mit dem Oberarmknochen, s. Armbänder.

Schulterblattheber, s. u. Nacken- u. Rückenmuskeln B) a).

Schulterbrüche, s. u. Knochenbrüche.

Schulterfedern, die am Oberarme der Vögel sitzenden Federn, s. d. 1).

Schulterfleck (Sitaris humeralis), Art der Gattung Reizkäfer, s. d.

Schultergegenden (Regiones scapulares), der hintere Theil der äußeren Körperfläche, welchem unter der Haut die Schulterblätter entsprechen.

Schultergelenk, s. u. Armgelenke a).

Schultergräte, s. u. Schulterblatt b).

Schulterhaken, s. u. Schulterblatt.

Schulterhöhe, das Akromion des Schulterblattes, s. d. **Schulterhöhenarterien**, s. u. Armarterien b).

Schulterklappe, beim Militär eine Klappe von Tuch, welche auf der Schulter am Ärmel angenähet u. unweit des Kragens angeknöpft wird u. dazu dient, das Kuppel u. Bandelier der Unteroffiziere u. Soldaten auf der Schulter vor dem Abgleiten zu sichern.

Schulterlage, regelwidrige Lage des Kindes, s. u. Geburt II. C) f).

Schultermuskeln, 1) die überhaupt am Schulterblatt ihren Fortsatz nehmenden Muskeln, wohin auch mehre Armmuskeln gehören; 2) die bes. zur Bewegung der Schultern dienenden Muskeln, als: a) der Kappenmuskel (s. Nackenrückenmuskeln); b) der obere kleinere u. der untere größere Rautenmuskel (Musculus rhomboïdeus superior u. inferior, s. ebd.); c) der Aufheber des Schulterblattes (M. levator scapulae), s. ebd.; d) der große vordere Sägemuskel (M. serratus anticus major), mit 8—10 Zacken der äußeren Fläche des mittleren Theiles der ersten bis achten Rippe entspringend, heftet sich an die innere Lefze des untern Randes des Schulterblattes, welches er herab- u. vorwärts zieht. Ebenso der kleine Brustmuskel (s. Brustmuskeln). S. auch Schlüsselbeinmuskel.

Schulternerven (Nervi scapulares), Nerven, welche vom Armnervengeflecht aus zu den Muskeln des Schulterblattes gehen, von denen man wieder einen oberen u. zwei od. drei untere unterscheidet.

Schulter passiren, die Bewegung, wo das Pferd mit einer hereingebogenen Stellung des Kopfes u. der äußeren Schulter auf zwei geraden, etwa zwei Fuß von einander abstehenden, parallelen Linien seitwärts übertretend fortschreitet.

Schulterpunkt, 1) (Fortific.), s. u. Schulter 2); 2) Art der Gattung Bombardierkäfer, s. d. d).

Schulterschnitt (Her.), so v. w. schrägrechts getheilt.

Schulterstück, 1) ein Theil des Sattels, s. d.; 2) s. u. Epaulettes.

Schulter vornehmen, ein theilweises Schwenken eines od. mehrer Truppentheile als Ganzes betrachtet, so daß etwa $\frac{1}{32}$—$\frac{1}{16}$ Schwenkung desselben bewirkt wird.

Schulterwehr (Kriegsw.), so v. w. Epaulement.

Schulterwinkel, s. u. Schulter 2).

Schulterzungenbeinmuskel (Omohyoideus), s. u. Zungenbeinmuskeln.

Schultes, 1) Joseph August, geb. 1773 in Wien; wurde 1805 Professor der Naturgeschichte an der Ritterakademie daselbst, 1806 Professor der Chemie u. Botanik an der Universität Krakau, 1808 Professor der Chemie u. Naturgeschichte in Innsbruck, 1809 Rath u. Professor der allgemeinen Naturgeschichte u. Botanik in Landshut, auch Director der chirurgischen Schule daselbst u. st. 1832; er schr.: Versuch eines Handbuchs der Naturgeschichte des Menschen, Regensb. 1799; Flora austriaca, Wien 1794, 2 Thle., 2. Aufl. (deutsch, ebd. 1814); Ausflüge nach dem Schneeberge, ebd. 1802, 2. Aufl. 1807, 2 Thle.; Reise auf den Glockner, ebd. 1804, 4 Thle.; Die Mineralquellen zu Krynica in Ostgalizien, ebd. 1808; Lettres sur Galicie, Tüb. 1809, 2 Thle.; Reisen durch Oberösterreich, ebd. 1809, 2 Thle.; Observationes et animadversiones botanicae in Linnei species plantarum secundum ed. Willdenowii, Innsbruck 1809; Kleine Fauna u. Flora von der südwestlichen Gegend um Wien bis zum Gipfel des Schneeberges, Wien 1802; Baierns Flora, Landsh. 1811; Briefe über Frankreich im Jahre 1811, Lpz. 1815, 2 Thle.; Grundriß einer Geschichte u. Literatur der Botanik, Wien 1817; Donaufahrten, ebd. 1819; begründete u. redigirte die Annalen der österreichischen Literatur u. Kunst, 4. Jahrg., ebd. 1802—5, fortgesetzt von Franz Sartori, u. gab mit J. J. Römer heraus: Linnei systema vegetabilium, Stuttg. 1817—21, dazu Mantissa, ebd. 1823. 2) Johann Adolf von S., geb 1744 in Rheinhardsbrunn bei Gotha; wurde 1770 Amtmann in Themar, 1796 Hofrath, dann Archivrath, 1804 Regierungsrath u. 1808 Director der Landesregierung in Koburg; er starb dort 1821 u. schr.: Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, Lpz. u. Hildburgh. 1788—90, 2 Thle.; Neue diplomatische Beiträge zur fränkischen u. sächsischen Geschichte, Bair. 1792; Historisch-statistische Beschreibung Hennebergs, Hildburgh. 1794—1801, 2 Thle.; Historische Schriften u. Sammlung ungedruckter Urkunden zur deutschen Geschichte, ebd. 1815, 2 Thle.; Koburgische Landesgeschichte, Kob. 1818—21; Mehre Denkschriften wegen der Eisenbergisch-Römhildischen Erbfolge. 3) Ludwig August, geb. 1771 in Kahla; wurde 1795 Advocat

u. Kreisamtsaccessist in Eisenberg, siedelte 1795 nach Altenburg über, wo er 1800 Kreisamtscommissär u. dann Amtsadjunct wurde u. 1826 starb; er schr.: Nachrichten über Eisenberg, Lpz. 1799; Commentar über das peinliche Recht, ebd. 1803; Directorium diplomaticum od. Auszüge von sämmtlichen Urkunden über die Geschichte Ober-Sachsens von 704 bis zur Mitte des 16. Jahrh., Altenb. u. Rudolst. 1819—23, 2 Bde.

Schultesia (S. *Mart.)*, Pflanzengattung aus der Familie Drehblüthler, Gentianeae-verae; Arten in Brasilien.

Schultheiß, 1) an manchen Orten, namentlich in Städten (Stadtschultheiß), Titel für denjenigen Beamten, welcher die untere Gerichtsbarkeit verwaltet; 2) so v. w. Dorfrichter.

Schultheologie, so v. w. Scholastische Theologie.

Schultheß, 1) Johannes, geb. 23. Sept. 1763 zu Stettfurt im Schweizercanton Thurgau, wurde 1816 Professor der Theologie am Carolinum in Zürich u. Chorherr, seit 1833 an der Universität u. starb 10. Nov. 1836 in Zürich. Er war der Vertreter des schweizerischen Rationalismus u. schr.: Der schweizerische Schulfreund, Zür. 1812—13, 2 Thle.; Exegetisch-theologische Forschungen, ebd. 1820—24, 3 Bde.; Die evangelische Lehre vom heiligen Abendmahl, Lpz. 1824; Revision des kirchlichen Lehrbegriffs, Zür. 1823—26; Homilien über die Offenbarung Johannis, Winterth. 1805; Homilien über das Evangelium Matthäus, ebd. 1805; Passionspredigten, ebd. 1805; De charismatibus spiritus sancti, Lpz. 1818; Das Paradies, Zür. 1821; Commentar über den Brief des Jakobus, 1824; redigirte auch 1826—30 die theologischen Annalen u. gab mit Schuler Zwingli's Werke heraus. 2) Vgl. Schultes.

Schulting, Anton, geb. 1639 in Nimwegen, studirte in Leyden, lehrte zu Herderwyk, Franeker u. Leyden u. starb dort 1734 als Professor der Rechte; er schr.: Jurisprudentia vetus antejustinian., Leyden 1717, Lpz. 1737; Dissertationes acad., Halle 1770—74, 4 Bde.

Schults, Adolf, geb. 1820 in Elberfeld, erlernte die Kaufmannschaft u. lebte als Comptoirist im Hause von K. Siemens in seiner Vaterstadt, wo er 1858 starb. Er schr.: Gedichte, Magdeburg 1846, 3. A. ebd. 1857; Zu Hause (lyrischer Cyclus), Elberfeld 1851; die epischen Gedichte: Martin Luther, Lpz 1853, u. Ludwig Capet, Elberfeld 1855; Der Harfner am Heerd (lyrischer Cyklus), Weimar 1858.

Schultz, 1) Karl Friedrich, Arzt in Neubrandenburg; starb 1847; er schrieb: Prodromus florae Stargard., Berl. 1816, dazu Supplemente, Neubrandenb. 1819. 2) Niels Stockfleth, geb. 1780 zu Aulberg in Norwegen; er kämpfte als Kopenhagner Student 1807 gegen die Engländer u. wurde Capitän, 1809 Hilfsprediger in Drontheim, nach u. nach Secretär, Vicepräsident u. Präsident der Akademie der Wissenschaften daselbst; seit 1816 Storthingsmann, zeigte er sich als solcher als trefflicher Redner u. umsichtiger Geschäftsmann u. starb 1832 in Christiania. Das siebente Storthing setzte ihm ein Denkmal. Seine Predigtsammlung ist in Norwegen sehr verbreitet. 3) Karl Heinrich S.-Schultzenstein, geb. 8. Juli 1798 in Alt-Ruppin, studirte seit 1817 auf dem Friedrich-Wilhelmsinstitut in Berlin Medicin u. Chirurgie u. wurde 1822 Privatdocent u. 1825 Professor der Medicin an der Universität in Berlin. Er schr.: Über den Kreislauf des Saftes im Schöllkraute, Berl. 1822; Über den Kreislauf des Saftes in den Pflanzen, ebd 1824; Der Lebensproceß im Blute, ebd. 1822; Erläuterungen hierzu, ebd. 1824; Über die lebendigen Pflanzen, Berl. 1823—28, 2 Thle.; Die homöopathische Medicin des Theophrastus Paracelsus, Berl. 1831; Natürliches System des Pflanzenreichs, ebd. 1832; Grundriß der Physiologie, ebd. 1833; De alimentorum concoctione experimenta, ebd. 1834; Das System der Circulation, Stuttg. 1836; Sur la circulation et sur les vaisseaux laticifères dans les plantes (Preisschrift), Berl. 1839; Die Cyclose des Lebenssaftes in den Pflanzen, Bonn 1841; Über die Verjüngung des menschlichen Lebens, Berl. 1842, 2. A. ebd. 1850; Über Anaphytose od. Verjüngung der Pflanzen, ebd. 1843; Allgemeine Krankheitslehre, ebd 1844 f., 2 Bde.; Die Heilwirkung der Arzneien, ebd. 1846; Neues System der Morphologie der Pflanzen, ebd. 1847; Die Verjüngung im Pflanzenreiche, ebd. 1851; Die Verjüngung im Thierreiche, ebd. 1854; Neues System der Psychologie, ebd. 1855. 4) Karl Wilhelm, geb. 9. März 1801 in Hachenburg, wurde 1823 Pfarrer in Freirachsdorf, 1829 in Grenzhausen, 1831 in Weilmünster u. 1836 Stadtpfarrer u. Kirchenrath in Wiesbaden; er starb am 4. April 1856 u. schrieb Predigten, Gießen, 2. A. 1843, 4 Bde.; Predigten u. Reden bei Confirmationen, Wiesb. 1847; Casualreden, Wiesbaden 1855, 2 Bde.; Der Rhein (Gedicht in 13 Gesängen), Lpz. 1855. 5) S. Schultze, Schulz u. Schulze.

Schultze, 1) Johann Abraham Peter, geb. 1747 in Lüneburg; entlief seinen Eltern, welche ihn zum Studium der Theologie zwingen wollten, u. ging nach Berlin zu Kirnberger, um Musik zu studiren, reiste 1770 mit einem polnischen Fürsten durch Frankreich, Italien u. Deutschland, kam 1773 nach Berlin zurück, wurde 1780 Director der Oper in Rheinsberg u. 1787 Kapellmeister in Kopenhagen; er rettete mit Lebensgefahr beim Brande des Schlosses daselbst den größten Theil der wichtigen Musikaliensammlung u. zog sich dadurch eine Krankheit zu, privatisirte seit 1795 in Schwedt u. starb auf einer Reise nach Lissabon 1800 in Hamburg. Unter seinen Compositionen zeichnen sich seine Oratorien, z. B. Maria u. Johannes, die Chöre zur Oper Athalia u. vor allen seine Lieder im Volkston aus, welche zu Volksliedern geworden sind, z. B. Am Rhein, am Rhein rc. 2) Karl August Siegmund, geb. 1795 in Halle; wurde 1821 Professor der Physiologie u. Anatomie in Freiburg im Breisgau u. 1830 in Greifswald; er schr.: Nonnulla de primordiis systematis ossium, Halle 1827 (französisch von Cuvier); Mikroskopische Untersuchungen, Freiburg 1827; Systematisches Lehrbuch der vergleichenden Anatomie, Berl. 1828; 3) s. Schulze.

Schultzia (S. *Rafin.)*, Pflanzengattung, benannt nach Schultz 1), aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae; Arten: S. obolarioides, in Nordamerika; S. tetrandra *Nees*, ist Hygrophila tetrandra; S. crinita *Spr.*, ist Athamanta crinita.

Schulvisitation, Untersuchung einer Schule durch die vorgesetzte, bes. höhere geistliche od. Schulbehörde, den Superintendenten, Decan, Schulrath rc., um sich dadurch genau von der Geschick-

lichkeit, Tüchtigkeit u. Pflichttreue des Lehrers, den Kenntnissen u. Fortschritten der Schüler, dem Geiste u. gesammten Zustande der Schule überhaupt zu überzeugen u. die nöthigen Anordnungen u. Verbesserungen, Abstellung von Beschwerden, Schulversäumnissen rc. zu veranlassen, um dann darüber an die vorgesetzte Behörde Bericht zu erstatten. Die Veränderungen, welche in vielen Staaten mit den Kirchenvisitationen getroffen worden sind, haben auch auf die S-en Einfluß gehabt.

Schulvorstand, so v. w. Schulinspection.

Schulwitz, 1) im Gegensatz zum Mutterwitz, der in der Schule, durch Unterricht erworbene Witz; oft auch 2) ironisch eingebildete, auf scheinbar tiefsinnigen Untersuchungen beruhende Einsicht u. Weisheit.

Schulz, 1) Ernst August, geb. 1721 in Berlin, war erst Rector der reformirten Schule in Frankfurt, wurde 1759 Professor der Theologie, 1759—66 der Beredtsamkeit, 1763 Prediger u. Inspector daselbst u. st. 1786; er schr.: Exercitationes philol., Berl. u. Frankf 1755—75, 2 Hefte; u. gab heraus: Reland, De spoliis templi Hierosolymitani, 1775; Sablonsky, Historia eccles., 1783, 2 Bde.; sein Compendium archaeologiae hebr. gab Schickedanz, Dresd. 1793, heraus. 2) Johann, geb. 1739 in Mühlhausen, wurde 1766 Pfarrer in Starkenberg, 1769 in Löwenhagen, 1775 Diakonus in Königsberg, 1776 Hofprediger u. 1787 zugleich Professor der Mathematik u. st. 1805; er schr.: Erläuterungen über Kants Kritik der reinen Vernunft, Königsb. 1785; Prüfung der Kantschen Kritik der reinen Vernunft, ebd. 1789; Entdeckte Theorie der Parallelen, ebd. 1784; Darstellung der vollkommnen Evidenz u. Schärfe derselben, ebd. 1786; Versuch einer genauen Theorie des Unendlichen, ebd. 1788; Kurzer Lehrbegriff der Mathematik, ebd. 1797—1806, 3 Thle., u. a. m. 3) Friedrich, geb. 1762 in Magdeburg; studirte in Halle, lebte dann daselbst als Lehrer der Französischen Sprache u. wendete sich 1780 nach Dresden, wo er zum Erwerb schriftstellerte; dann lebte er in Wien, Berlin u. Weimar u. war 1789 während der Revolution in Paris; 1790 nach Berlin zurückgekehrt, wurde er Professor der Geschichte in Mitau, Deputirter des kurländischen Bürgerstandes auf dem Reichstage in Warschau, machte 1793—94 eine Reise nach Italien u. starb 1798 zu Mitau in Geisteszerrüttung. Er schr. die Kinderromane: Moritz (Weim. 1792) u. Leopoldine (Lpz. 1791), beide erlebten in demselben Jahre drei Auflagen; Kleine prosaische Schriften, Berl. 1788, 5 Bde.; Kleine Romane, Lpz 1788; Geschichte der Revolution in Frankreich, Berl. 1790; Paris u. die Pariser, ebd. 1790; Reise eines Livländers durch Polen, ebd. 1797. 4) Friedrich, Theater-S., auch Spuck-S. genannt, geb. 1765, starb 1845 in Berlin, schrieb lange die Theaterkritiken für die Haude- u. Spenersche Zeitung. 5) Christian Johann Philipp, geb. 1773 in Langensalza, entsagte um der Musik willen dem theologischen Studium, wurde Schüler Schicht's, leitete 1800 das Orchester der Franz Secondaschen Gesellschaft u. wurde 1810 Musikdirector der Concerte im Gewandhause zu Leipzig, wo er 1827 starb; er componirte Ouverturen, Zwischenmusiken, Chöre, Gesänge, Romanzen, Märsche, Tänze rc. zu mehren Dramen, zur Jungfrau von Orleans, Faust, Wallenstein rc., Jagd- u. Volkslieder u. m. a. 6) David, geb. 29. Nov. 1779 zu Pürben bei Freistadt in Niederschlesien; studirte seit 1803 in Halle Theologie u. Philologie, wurde 1806 Privatdocent daselbst u. 1807 in Leipzig, kehrte 1808 nach Halle zurück, wurde 1809 daselbst Professor der Theologie u. in demselben Jahre in Frankfurt a. d. O., ging 1811 bei der Vereinigung der Universität zu Frankfurt mit der zu Breslau mit nach Breslau, wurde 1819 Consistorialrath u. war 1820—22 auch Director der wissenschaftlichen Prüfungscommission, aber wegen seiner Theilnahme an der Erklärung gegen die Bestrebungen der rückgängigen kirchlichen Partei 1845 wurde er aus dem Consistorium removirt u. st. 17. Febr. 1854. In der Theologie folgte er der rationalistischen Richtung; er schr. u. a.: Eloge sententiarum de Paulo Ap. 1810; De codice IV evangg. biblioth. Rhedig., Bresl. 1814; Übersetzung u. Commentar zum Hebräerbriefe, Berl. 1818; De codice Cantabr., ebd. 1827; Über die Parabel vom Verwalter, Luk. 16, ebd. 1821; Urkundliche Darlegung meiner Streitsache mit H. Steffens, Bresl. 1823; Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl, Lpz. 1824, 2. A. 1831; Was heißt Glauben u. wer sind die Ungläubigen? ebd. 1830, 2. A. Lpz. 1824; Vollgültige Stimme gegen die, welche die weltlichen Fürsten zu Päpsten machen wollen, ebd 1826; Über theologische Lehrfreiheit, Bresl. 1830; Zwei Antwortschreiben an Schleiermacher, Lpz. 1831; Die Geistesgaben der ersten Christen, ebd. 1836; Das Wesen u. Treiben der Berliner evangelischen Kirchenzeitung, ebd. 1839, 2. Nachweisung 1840; u. gab heraus die 3. Aufl. des Griesbachschen N. T., Berl. 1827, 1. Bd.; von Cöllns biblische Theologie, mit Nachricht über des Verfassers Leben, Lpz. 1836 u. m. a. 7) Otto, geb. 1782 zu Wurow in Pommern, wurde 1806 Professor am Gymnasium in Stargard, 1811 Professor am Grauen Kloster in Berlin u. starb daselbst 17. Octbr. 1849; er schr.: Schulgrammatik der Lateinischen Sprache, 1815, 14. A. 1852; Ausführliche lateinische Grammatik, 1825, 2. A. 1834; Aufgaben zur Einübung der lateinischen Grammatik, 1822, 11. A. 1851; u. a. Schulbücher, auch P. Gerhardt u. der große Kurfürst, 1840; u. gab mit Striez u. Ule: Schulblatt für die Provinz Brandenburg, 1836—49, heraus. 8) (S.-Bodmer), Wilhelm, geb. 13. März 1797 in Darmstadt, trat 1811 als Cadet in das Darmstädtische Leibregiment, wurde 1812 Offizier u. nahm unter den Rheinbundtruppen auf französischer Seite Theil an dem Feldzuge von 1813 u. wurde bei Leipzig verwundet; in den Feldzügen 1814—15 focht er auf deutscher Seite, kam 1819 wegen einer politischen Flugschrift in Untersuchung, erlitt ein Jahr Freiheitsstrafe u. erhielt 1821 den Abschied; er studirte darauf in Gießen Jurisprudenz u. schriftstellerte dann, wurde 1830 in Augsburg u. 1831 in Stuttgart ausgewiesen, 1833 wegen der Schrift Deutschlands Einheit u. Nationalrepräsentation (Stuttgart 1832) vor ein hessen-darmstädtisches Kriegsgericht gestellt, welches ihn zu fünfjähriger Haft verurtheilte, die er auf der Festung Babenhausen verbüßen sollte, er floh jedoch 30. Dec. 1834 von dort, wendete sich zunächst nach Frankreich, 1836 nach Zürich u. trat 1847 beim Ausbruch des Sonderbundskriegs in die eidgenössische Armee; er kehrte 1848 nach Deutschland zurück, wurde von Darmstadt in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, gehörte dort der Linken an, ging mit

derselben 1849 nach Stuttgart u. nach Auflösung derselben wieder nach Zürich zurück u. starb 9. Jan. 1860 in Hottingen bei Zürich. Er schr.: Frag- u. Antwortbüchlein Deutschlands, 1819; Irrthümer u. Wahrheiten, 1825; Almanach für die Geschichte des Zeitgeistes, Darmst. 1830; Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation, Stuttg. 1832; Die Bewegung der Production, Zür. 1843; Wahrhafte Geschichte des Deutschen Michel, Zürich 1843; Der Tod des Pfarrers Weidig, ebd. 1843; Die geheime Inquisition, die Censur u. Cabinetsjustiz in unheilvollem Bunde, Karlsruhe 1845; Briefwechsel eines Staatsgefangenen u. seiner Befreierin, Manh. 1846; Der Froschmäusekrieg zwischen den Pedanten des Glaubens u. Unglaubens, Lpz. 1856; Die Rettung der Gesellschaft aus den Gefahren der Militärherrschaft, ebd. 1859; Anhang dazu: Entfassung od. Krieg, ebd. 1862. 9) Karl Heinrich, geb. 1807 in Dresden, wurde Ökonom, studirte 1825 Staats- u. Naturwissenschaft in Leipzig, übernahm 1827 die Bewirthschaftung von Zuschendorf, welches er 1832 kaufte u. in eine Musterwirthschaft umwandelte. Er führte mehre zweckmäßige Ackerinstrumente u. eine sehr einfache landwirthschaftliche Buchführung ein u. st. 1842; er schr.: Beschreibung der Wirthschaft zu Zuschendorf, Dresd. 1838, 2. Aufl. 1840. 10) Eduard, geb. 1815 in Landsberg an der Warthe, studirte u. lebte dann zu Berlin, wo er 1842 starb; er schr. unter dem Pseudonym E. Ferrand: Gedichte, Berl. 1834, Neue Sammlung ebd. 1835; Novellen, ebd. 1835; mit F. Brunold, W. Jäger, L. Koßarski u. A. Rebenstein, Nachklänge (Lieder), ebd. 1834; mit W. Alexis u. A. Müller, Babiolen (Novellen rc.), Lpz. 1837, 2 Bde. u. a. 11) Gottfried, als Dichter unter dem Namen Theobald bekannt, geb. in Schöneiche, st. 20. Aug. 1848 in Sorau. Er schr.: Des Müllers Rache (Roman), Gotha 1837, 2 Bde. 12) S. Schultz, Schultze u. Schulze.

Schulz-Bodmer, s. Schulz 8).

Schulz von Meilau (Schulz von Bülau), s. u. v. Tirol.

Schulz von Straßnitzki, Leopold Karl von S., geb. 1803 in Krakau; studirte die mathematischen Wissenschaften in Wien; begann 1824 als Adjunct bei den Lehrämtern der Mathematik u. Physik selbständige Vorlesungen zu halten u. wurde 1827 Professor am Lyceum in Laibach, 1834 Professor der Elementarmathematik u. praktischen Geometrie an der Universität in Lemberg u. 1838 Professor am Polytechnischen Institut in Wien; er ging 1848 als Abgeordneter nach Frankfurt u. 1851 auf Veranlassung der österreichischen Regierung als Berichterstatter zur Londoner Industrieausstellung u. starb 9 Juni 1852 im Bad Vöslau. Er schr.: Über das geradlinige Dreieck u. die dreiseitige Pyramide, Wien 1827; Elemente der reinen Mathematik für den akademischen Gebrauch, ebd. 1831—35, 2 Bde.; Methode zur Auffindung der reellen Wurzeln höherer numerischen Gleichungen, ebd. 1842.

Schulze, so v. w. Schultheiß, s. d.

Schulze, 1) Joh. Ludwig, geb. 1734 in Halle, war Professor der Theologie, der Griechischen u. Orientalischen Sprachen daselbst u. st. 1799; er gab heraus: English originals, Halle 1760, 4. Ausg. ebd. 1784; Theodoreti opera, ebd. 1768—72, u. mehre alte Autoren; schr.: Handbuch der symbolischen Theologie, Halle 1790 u. a. m., setzte die Geschichte der Missionsanstalten vom 29. Stücke an fort u. gab mit Knapp u. Niemeyer die Zeitschrift: Franckens Stiftungen heraus. 2) Joh. Heinrich August, geb. 1755 in Nordhausen, wurde Conrector in Helmstedt u. Conventual des Klosters Marienthal, dann Rector in Zellerfeld u. Osterode, hierauf Garnisonprediger u. Director am Gymnasium zu Blankenburg, zuletzt Braunschweigischer Consistorialrath, Prior des Klosters Michaelstein u. Prediger in Blankenburg u. st. 1803; er schr.: Lehrbuch der christlichen Religion, Lpz. 1789, n. A. ebd. 1795; Erklärende Anmerkungen zu der Braunschweigischen Schulencyclopädie der römischen Klassiker, u. a. m., u. gab Lykurgs Rede wider Leokrates, Braunschw. 1789, heraus. 3) Gottlob Ernst, geb. 23 Aug. 1761 in Heldrungen, studirte in Wittenberg Theologie u. Philosophie u. wurde daselbst Diakonus an der Schloßkirche u. Adjunct der philosophischen Facultät, 1788 Professor der Philosophie in Helmstedt u. 1810 in Göttingen, wo er 14. Jan. 1833 starb. Er war ein Gegner der kritischen Philosophie u. Vertheidiger des Scepticismus u. schr.: Grundriß der philosophischen Wissenschaften, Wittenb. 1788, 2 Bde.; Aenesidemus od. über die Fundamente der von Reinhold gelieferten Elementarphilosophie (gegen Kant u. Reinhold), Helmst. 1792; Einige Bemerkungen über Kants philosophische Religionslehre, Kiel 1795; Kritik der theoretischen Philosophie, Hamb. 1810, 2 Bde.; Grundsätze der allgemeinen Logik, Helmst. 1802, 5. A. 1831; Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen u. peinlichen Rechtes, Gött. 1813; Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften, ebd. 1814, 3 A. 1824; Psychische Anthropologie, ebd. 1816, 3. A. 1826; Philosophische Tugendlehre, ebd. 1817; Über die menschliche Erkenntniß, ebd. 1832. 4) Friedrich August, geb. 1. Juni 1770 in Dresden, wurde Kanzelist beim Geheimen Finanzcollegium, studirte 1797—1800 in Leipzig u. trat unter dem Namen Friedrich Laun als Romanschriftsteller auf; 1807 wurde er expedirender Secretär bei der Landesökonomie- u. Commerziendeputation in Dresden, erhielt 1820 den Titel als Commissionsrath u. st. 4. Sept. 1849 in Dresden; er schr. die Romane: Der Mann auf Freiersfüßen, Freib. 1800; Schloß Riesenstein, Lpz. 1808, 2 Thle.; Drei Tage im Ehestande, Dresd. 1819; Der wilde Jäger, ebd. 1820; Das Hausleben, ebd. 1820; Novellen, Frankf. 1821; Glitts Erzählungsabende, Lpz. 1821, 4 Thle.; Erzählungen, ebd. 1822; Die Sache des Herzens, ebd. 1823; Die Luftschlösser, Berl. 1823, 2 Bde.; Gedichte, Lpz. 1824, 2. Aufl. ebd. 1828; Die Zigeunerin, ebd. 1825 u. a.; Lustspiele, Dresd. 1807; Gedichte, Lpz. 1824, n. A. 1828; Robespierre mit Beziehung auf die neueste Zeit, ebd. 1837; u. gab mit A. Apel heraus: Gespenster- u. Wunderbuch, Lpz. 1810—17, 6 Bde. Mehre seiner Romane wurden ins Englische u. Holländische übersetzt. Sämmtliche Schriften herausgeg. von L. Tieck, Stuttg. 1843—44, 6 Bde. 5) Christ. Ferdinand, geb. 17. Jan. 1774 in Leipzig, studirte daselbst seit 1792 Theologie u. Philologie, wurde 1797 Privatdocent in der philosophischen Facultät, 1798 Lehrer am Pädagogium in Halle u. 1800 Professor am Gymnasium in Gotha; er trat 1848 in Ruhestand u. st. 2. Decbr. 1850. Er schr.: Vorübungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, Jena 1801 (10. Aufl. ebd. 1836); mit Döring: Anleitung zum Übersetzen aus dem

Deutschen ins Lateinische, 1. Thl. 1800, 12. A. 1846, 2. Thl. 1805, 5. A. 1825; Kampf der Demokratie u. Aristokratie in Rom, Altenb. 1802; Flavius Stilicho, ebd. 1805, 2. A. 1809; Die Hauptlehren des Christenthums, Gotha 1803, 4. Aufl. ebd. 1840; Historischer Bildersaal, ebd. 1815–37, 10 Bde.; Volksversammlungen der Römer, ebd. 1815; Von der Entstehung u. Einrichtung der evangelischen Brüdergemeinden rc., ebd. 1822; Geschichte der alten Welt, 1824; Geschichte des Gymnasiums zu Gotha, ebd. 1824; Über Entstehung der Augsburgischen Confession, ebd. 1831; Elisabeth, Landgräfin zu Thüringen, ebd. 1832; Übersicht der Geschichte des Großherzogthums Baden, 1842, u. v. a.; gab auch die 2. A. von Lossius Bilderbibel, ebd. 1821—24, 5 Bde., heraus. 6) Gottlob Lebrecht, geb. 1779 in Hirschberg, wurde 1808 Lehrer am Gymnasium zu Schneeberg, 1811 Pfarrer in Polenz, 1823 Kirchen- u. Schulrath in Bautzen, 1831 Kirchen- u. Schulrath im königlich sächsischen Ministerium u. st. 7. April 1856 in Dresden; er schr.: Kurze Darstellung des Planetensystems, Lpz. 1808, 2. Aufl. 1815; Darstellung des Weltsystems, ebd. 1811; Das Sonnensystem, ebd. 1811; Lehrbuch der Astronomie, ebd. 1821; Legographologie, ebd. 1821, 2. Aufl. 1830; Erstes Übungsbuch, ebd. 1821, neueste Aufl. 1842; Wandtafeln, ebd. 1838; Das Volksschulwesen rc., ebd. 1833. 7) Johannes, geb. 15. Jan. 1786 in Bruehl, studirte in Halle u. Leipzig Theologie u. Philologie, wurde 1808 Professor am Gymnasium in Weimar, 1812 in Hanau, dann großherzoglich Frankfurter Oberschulrath u. 1813 Director in Hanau; 1816 trat er in preußische Dienste, wurde Consistorial- u. Schulrath in Coblenz u. 1818 Geh. Oberregierungsrath u. Vortragender Rath im Cultusministerium u. 1849 Director in der Unterrichtsabtheilung des Ministeriums in Berlin; er st. 1859 u. schr.: Predigten, Lpz. 1810; Reden über die christliche Religion, Halle 1811; Über Ifflands Spiel, 1810; Über den standhaften Prinzen des Calderon, 1811; Schulreden, Hanau 1813; vollendete Vorbecks Übersetzung des Arrian u. gab heraus mit Meyer Winckelmanns Geschichte der Kunst des Alterthums (Dresd. 1809 ff.) u. Hegels Phänomenologie des Geistes, 1833. 8) Ernst Konrad Friedrich, geb. 22. März 1789 in Zelle, studirte seit 1806 in Göttingen Theologie, dann Schöne Wissenschaften, nahm 1814 an dem Feldzuge gegen Frankreich als hannöverischer Freiwilliger Theil u. kehrte nach dem Frieden nach Göttingen zurück; er starb 29. Juni 1817 an einem Brustübel in Zelle u. schr.: Psyche (erzählendes Gedicht), Lpz. 1806, 2. A. 1819; Cäcilia (romantisches Epos, zu welchem ihn der Tod seiner Geliebten Cäcilie Tychsen begeisterte), n. A. Lpz. 1822, 2 Bde., Miniaturauszug, 1849; Gedichte, Gött. 1813, 2. A. 1841, Miniaturausg. 1852; Die bezauberte Rose (romantisches Gedicht), Lpz. 1818, 8. A. ebd. 1852; Miniaturausgabe, 8. A. 1860 (englisch von Caroline von Crespigny, Heidelb. 1844); mehre lyrische Gedichte; Poetische Werke, begleitet von einer Biographie von Bouterwek, Lpz. 1819—20, 4 Bde., n. A. ebd. 1822; Sämmtliche Werke, herausgeg. von H. Marggraff mit Biographie des Dichters (als 5. Bd.), ebd. 1855. 9) Friedrich Gottlob, geb. 28. Jan. 1795 in Obergävernitz bei Meißen, studirte seit 1809 in Schulpforta u. dann in Leipzig, erlernte hierauf die Ökonomie, besuchte seit 1816 Sturms landwirthschaftliche Lehranstalt zu Tiefurth bei Weimar, wurde 1817 Oberverwalter in Oberweimar, 1819 Privatdocent in Jena u. 1821 Professor, gründete daselbst 1826 eine landwirthschaftliche Lehranstalt, wurde 1832 nach Greifswald berufen, wo er Gründer u. Director der staats- u. landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena war, kehrte aber 1839 nach Jena zurück u. starb hier als Professor der Cameralwissenschaften u. Director des Landwirthschaftlichen Instituts 3. Juli 1860. Er schr.: De aratri forma et compositione, apud veteres, Jena 1820; Nationalökonomie od. Volkswirthschaftslehre, ebd. 1820; Über das Papiergeld, Lpz. 1823; Über Wesen u. Studium der Wirthschafts- od. Cameralwissenschaften, ebd. 1826; Das landwirthschaftliche Institut in Jena, 1843; Thaer od. Liebig? 1846; Nationalökonomie, 1856; u. gab heraus: Deutsche Blätter für Landwirthschaft u. Nationalökonomie, 1844—53, 2 Bde. 10) Hermann Joh. Friedrich, Sohn des Vor., geb. 23. Sept. 1824, früher außerordentlicher Professor der Rechte in Jena, seit 1857 ordentlicher Professor der Rechte in Breslau; er schr.: Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern, Lpz. 1851; Nationalökonomische Bilder aus Englands Volksleben, Jena 1853; Die staatsrechtliche Stellung des Fürstenthums Neuenburg, ebd. 1854; Neuenburg, eine geschichtlich-staatsrechtliche Skizze, Berl. 1856; Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürsten, Jena 1862. 11) Vgl. Schultz, Schultze u. Schulz.

Schulzeitungen, s. u. Zeitungen.

Schulzengericht, ein niederes Dorfgericht zur Beurtheilung kleiner Rügen, Grenzstreitigkeiten rc.

Schulzenlehn (Schulzengut), in manchen Gegenden ein Bauernlehn, mit dessen Besitz zugleich gegen mancherlei Freiheiten das Amt eines Dorfschulzen, Dorfrichters od. Dorfschöppen (s. u. Schöppe) verbunden ist.

Schulzeugniß, Zeugniß über wissenschaftliche Bildung u. sittliche Aufführung eines Schülers, wird beim Übergang in eine andere Schule, bei beim Abgange von der Schule, u. zwar im ersten Falle vom Klassenlehrer, im andern vom Lehrercollegium ertheilt u. heißt dann Abgangszeugniß; bezeugt es die Reife für die Universitätsstudien, so heißt es Maturitätszeugniß.

Schulzig, Freiherr Franz, geb. 2. Oct. 17.. zu Bobdanitz in Böhmen, trat früh in österreichische Militärdienste, zeichnete sich im Kriege gegen Frankreich, bes. bei Chirans aus, wurde 183. nobilitirt, machte 1848 den Feldzug in Italien mit u. wurde 1849 in den Freiherrnstand erhoben; er ist Feldmarschalllieutenant u. zweiter Inhaber des 39. Infanterieregiments Dom Miguel.

Schulzit, Mineral von Merodo in Spanien, ist Geokronit.

Schulzucht, so v. w. Schuldisciplin.

Schulzwang, s. u. Schule S. 454.

Schumacher, 1) Karl Wilhelm, geb. in Eisenach, wurde 1759 Subconrector u. 1767 Professor am Gymnasium daselbst u. st. 1781; er schr.: Vermischte Nachrichten u. Anmerkungen zur Erläuterung u. Ergänzung der sächsischen, bes. eisenachischen Geschichte, Eisen. 1761—72, 6 Sc.; Beiträge zur deutschen Reichshistorie, ebd. 17..; Merkwürdigkeiten der Stadt Eisenach, ebd. 17.., u. a. m. 2) Balthasar Gerhard, geb. 17.. in Kiel, war Doctor der Rechte u. dichtete während seines fünfmonatlichen Aufenthaltes in Berlin 17..

das preußische Volkslied Heil dir im Siegerkranz, welches zuerst Ende 1793 aus der Spenerschen Zeitung abgedruckt erschien u. 1801 von S. selbst neu bearbeitet wurde. Als Verfasser dieses Liedes galt lange fälschlich Heinrich Harries, in dessen gesammelten Gedichten, Alt. 1824, es abgedruckt steht. 3) Heinrich Christian, geb. 3. Septbr. 1780 zu Bramstedt in Holstein, studirte in Kiel, Jena, Kopenhagen u. Göttingen Mathematik u. Astronomie, privatisirte 1807—10 in Altona, wurde 1810 Professor der Astronomie in Kopenhagen, 1813 Director der Sternwarte in Manheim, 1815 Professor der Astronomie u. Director der Sternwarte in Kopenhagen, führte 1817 die dänische Gradmessung aus, leitete 1821 die Aufnahme von Holstein u. Lauenburg, lebte seitdem in Altona, wo ihm 1823 der König eine kleine Sternwarte erbauen ließ, u. st. daselbst 28. Decbr. 1850. Er schr.: Hülfstafeln zu Zeit- u. Breitenbestimmungen, Kopenh. 1820—23, 4 Bde.; Astronomische Nachrichten, ebd. 1822 ff.; Planetentafeln für 1822 u. 23, ebd. 1822; Sammlung von astronomischen Hülfstafeln, ebd. 1822; Astronomische Abhandlungen, Altona 1823, 2 Hefte; u. gab seit 1836 auch Astronomische Jahrbücher heraus. 4) Chr. Friedr., ein geborener Holsteiner, starb 1830 als Professor der Anatomie in Kopenhagen; er schr.: Enumeratio plantarum Selandiae septentr. atque orientalis, Kopenh. 1801, 2. Thl.

Schumacheria (S. *Vahl.*), Pflanzengattung, benannt nach Schumacher 4), aus der Familie Dilleniaceae-Dillenieae; Art: S. castaneaefolia, Baum auf Ceylon; S. raphanoïdes *Spr.*, ist Cleome raphan.

Schumadia, Zweig der Dinarischen Alpen in Serbien.

Schumaghsinseln (Schumaghini-Inseln), eine Gruppe Fuchsinseln.

Schumann, 1) Friedrich August Gottlob, geb 1773 in Entschütz bei Gera, erlernte in Ronneburg die Kaufmannschaft u. etablirte sich hier als Kaufmann, errichtete nebenher eine Leihbibliothek u. gründete 1799 eine Buchhandlung, welche er 1808 nach Zwickau verlegte; hier gab er die Taschenausgabe der Klassiker aller Nationen heraus, begründete 1808 den Erzgebirgischen Boten, fortgesetzt seit 1813 als Erinnerungsblätter, u. begann 1813 das Vollständige Staats-, Post- u. Zeitungs-Lexikon von Sachsen; auch begann er 1813 die Gallerie berühmter Zeitgenossen in Porträts u. verlegte die Übersetzung von Scotts u. Byrons Werken, von welchen letztern er den Childe Harold u. Beppo selbst übertrug; er st. 1826; zwei seiner Söhne, Wilhelm u. Eduard S., setzten das väterliche Geschäft fort, indessen starb der Erstere bald u. der Letztere (geb. 1799) 1839. S. schr.: Compendiöses Handbuch für Kaufleute, Lpz. 1795—97, 4 Thle.; Handbuch der merkantilisch-geographischen Gewerb- u. Productenkunde, Ronneb. 1798—99, 2 Abth.; Neue Handlungsbibliothek, ebd. 1800, 4 Stücke; Nachträge zu Schedels Waaren-Lexikon, ebd. 1802, 4 Hefte; Versuch einer vollständigen u. systematisch geordneten Waarenkunde rc., Ronneb. u. Zwickau 1802—9, 3 Bde.; Das Leben eines Glücklichen, Lpz. 1795, 2 Bde., n. Aufl. ebd. 1818, u. a. Romane. 2) Robert, Sohn des Vor., geb. 7. Juli 1810 in Zwickau, gab schon im 13. Jahre Concerte auf dem Clavier, studirte in Leipzig u. Heidelberg u. wendete sich ausschließlich den theoretisch-ästhetisch-kritisirenden u. selbstschöpferischen Seiten der Tonkunst zu; 1843 übernahm er im Leipziger Conservatorium den Clavierunterricht u. die Durchsicht der Compositionsversuche, zog aber 1844 nach Dresden; 1850 ging er als Kapellmeister nach Düsseldorf, wo er die Abonnementsconcerte begründete, legte die Stelle jedoch bald nieder, um mit seiner Gattin (s. d. Folgende) ungehinderter Kunstreisen machen zu können, wurde 1853 geisteskrank u. im März 1854 in die Irrenheilanstalt zu Endenich bei Bonn gebracht, wo er 29. Juli 1856 starb. Als Componist ist er berühmt durch seine Lieder, Balladen u. a. Gesänge, bes. das Oratorium das Paradies u. die Peri (1843), die Bilder aus Osten, die Pilgerfahrt der Rose, die Mädchen-, Jugend-, Husarenlieder, das Minnespiel, die Frauenchöre rc., durch seine Quintette u. seine Claviersachen, bes. die Phantasien u. Studien, Trios u. Concerte, die Skizzen für den Pedalflügel, die Fugen, das Concert ohne Begleitung rc. Für das Theater setzte er die Genovefa (1850, worin S. statt der gewöhnlichen Recitative zuerst rhythmische Gänge anbrachte, welche erst vermöge der Orchesterbegleitung melodische Natur annehmen), den Königssohn, die Musikstücke zum Faust, zum Manfred u. zur Braut von Messina. Seine Gesammelten Schriften über Musik u. Musiker erschienen Lpz. 1854, 4 Bde. Vgl. Wasielewski, Robert S., Dresden 1858. 3) Clara geb. Wieck, geb. am 19. Sept. 1819 in Leipzig, Tochter des Instrumentenhändlers u. Clavierlehrers Wieck, schon früh fertige Clavierspielerin, bildete sich aber, seit 1840 mit dem Vorigen verheirathet, zum solidesten Vortrage im strengen Styl u. als Tonsetzerin; sie erntete frühzeitig in Concerten in Leipzig u. Dresden, seit 1832 in Paris u. a. Hauptstädten Beifall, ist ausgezeichnete Lehrerin u. wirkte auch in den Düsseldorfer Concerten wesentlich mit. Nach dem Tode ihres Gatten wohnte sie noch einige Jahre in Düsseldorf u. siedelte dann nach Berlin über. Von ihr ist der Clavierauszug aus der Genoveva. Auch ihre jüngeren Schwestern Marie (geb. 1832) u. Cäcilie Wieck sind ausgezeichnete Clavierspielerinnen u. Erstere jetzt Clavierlehrerin in England.

Schumburg, Dorf im Bezirk Tannwald des böhmischen Kreises Bunzlau; Nebenzollamt, zwei Baumwollenspinnereien; 1100 Ew.

Schümegh (Sümegh, Somogy), Comitat im ungarischen Verwaltungsgebiet Ödenburg od. im Kreise jenseit der Donau, zwischen dem Plattensee, den Comitaten Veßprim, Tolna u. Baranya, Slawonien, der Kroatischen Militärgrenze u. Kroatien; 119,32 QM. mit (1857) 251,926 Ew. (13,152 Lutheraner, 60,414 Reformirte, 9147 Juden, 203,100 Magyaren, 20,000 Deutsche, 7000 Slawen rc.); es ist gebirgig durch einen Zweig der durch das Eisenburger u. Zalaer Comitat ziehenden Steyerischen Alpen, welcher sich bei Nagy-Bajom in 2 Äste theilt, von welchen der eine nordöstlich zum Plattensee u. längs demselben hinläuft, der andere sich östlich in das Baranyaer Comitat hineinzieht. Gewässer sind: der Plattensee, die Drau, Mura, der Sio, die Kapos u. a. Der sehr fruchtbare Boden bringt alle Arten Getreide, gute Weine, Obst, Tabak u. hat große Eichenwälder u. gute Weiden. Das Comitat wird in die 7 Stuhlbezirke Kaposvar, Igal, Karad, Marczali, Iharos-Bereny, Atad, Szigetvar eingetheilt; Hauptort ist Kaposvar.

Schumitz, Dorf im Bezirk Ungarisch-Brod des mährischen Kreises Hradisch, an der Olsawa; be-

deutender Obstbau, Einsammeln von Wachholderbeeren u. Schnecken; 1100 Ew.

Schumla (Schumna), feste Stadt im türkischen Ejalet Silistria in Bulgarien; hat Schloß (festes Castell), mehr durch Natur als durch Kunst fest, war in den Türkisch-Russischen Kriegen gewöhnlich das Hauptquartier des Großveziers, treibt ansehnlichen Handel. Hier soll die einzige öffentliche Uhr in der ganzen Türkei u. die besten Kupferschmiede u. Blechschläger zu finden sein. Die Oberstadt bewohnen die Türken, die Unterstadt Juden, Griechen, Armenier; 20,000 Ew. Die Wichtigkeit S.s beruht hauptsächlich darauf, daß von hier aus die östlichen Pässe des Balkan, sowie die Donaupassagen bei Rustschuk u. Silistria u. die Hafenplätze Varna u. Baltschik beherrscht werden. Die Festungswerke der Stadt sind schwach u. verfallen u. bestehen hauptsächlich nur noch in einigen detachirten Forts, welche gewissermaßen ein großes befestigtes Lager begrenzen. Der Ort kommt als Schumen u. Schunuma schon im 9. Jahrh. vor, wo er Sitz des Khans Crumus war u. 811 von dem byzantinischen Kaiser Nikephoros zerstört ward; auch Khan Simeon scheint hier gesessen zu haben, wenigstens hieß es bei den Byzantinern im 10. u. f. Jahrh. Simeonis vertex (Simonsspitze); 1087 wurde es vom Kaiser Alexios belagert u. 1387 von den Türken unter Ali Pascha durch Capitulation genommen; 1649 u. 1768 wurden die Befestigungen erweitert u. verstärkt. Merkwürdig ist S. durch die Einschließung der Russen unter Romanzow 1774, unter Kamenskoi im Juli 1810 u. unter Diebitsch im August 1829, s. Türken (Gesch.).

Schümpferblume, ist Eupatorium cannabinum.

Schund, 1) was von dem Leichnam eines todten Thieres beim Abziehen des Felles abgefallen ist; 2) das von den Häuten abgeschabte Fleisch; 3) geringe, werthlose Sachen, bes. auch sehr schlechte Kaufmannswaaren, schlechte Bücher rc.; 4) der Unflath, welcher sich bes. in den Cloaken sammelt; daher Schundfeger, Schundkönige, Personen, welche die Cloaken reinigen.

Schundenius, Karl Heinrich, so v. w. Dzondi.

Schünderling, eine geringe österreichische Münze, welche Erzherzog Albrecht VI. 1459 schlagen ließ.

Schuner, so v. w. Schooner.

Schungskij Pogost (Schungskoi P.), Marktflecken u. Wallfahrtskloster im Kreise Powjenez der russischen Statthalterschaft Olonez, mehre Kirchen, Kaufhof, Magazine, zwei Messen; 2—3000 Ew.

Schung-tien-fu, so v. w. Peking.

Schunk, Säugthier, so v. w. Iltis.

Schunke, Künstlerfamilie, worunter namentlich bekannt: 1) **Karl**, geb. 1801 in Magdeburg, kam 1828 nach Paris, wurde 1838 Hofpianist der Königin, verlor in Folge eines Schlagflusses die Sprache, stürzte sich 1839 im Anfall von Wahnsinn zum Fenster herab u. starb bald darauf. Von ihm viele Rondos, Concerte, Divertissements, Capricen rc., mit u. ohne Begleitung des Pianoforte. 2) **Louis**, Vetter des Vor., geb. 1810 in Kassel, Pianist, machte, 11 Jahre alt, seine erste Kunstreise, ging 1824 nach München, Wien rc. u. 1828 nach Paris, kehrte 1830 nach Stuttgart zurück, ging 1832 wieder nach Wien, 1833 über Prag u. Dresden nach Leipzig, gründete hier mit Robert Schumann die Neue Zeitschrift für Musik, componirte Mehreres u. st. 7. Dec. 1834 in Leipzig. 3) **Karl**, Vetter des Vor., geb. 1811 in Berlin, Hornvirtuos, in der Hofkapelle dort angestellt, machte 1837 eine Kunstreise durch Deutschland u. verweilte bes. in Stuttgart, Karlsruhe rc. 4) **Ernst**, geb. 1812 in Kassel, Bruder von S. 2), Hornvirtuos, seit 1828 in der Hofkapelle zu Stuttgart angestellt, begleitete erst seinen Bruder auf seinen Reisen, ging dann nach Frankfurt, Hannover, Hamburg rc.

Schunpin, 1) Khanat in dem chinesischen Schutzstaat Turfan, fruchtbar, doch durch Kriege sehr verwüstet; hat chinesischen Gouverneur; 2) Hauptstadt darin; hier sonst Versammlungstage der tatarischen Fürsten; Sitz eines Akimbeks, großer Tempel u. Münze.

Schunschi (Schüntschi), geb. 1637, war 1644—1661 der erste Kaiser von China aus der Dynastie der Mandschu, s. China (Gesch.) S. 19.

Schunter, rechter Nebenfluß der Oder in Braunschweig, entspringt am Elm südwestlich bei Helmstedt u. mündet nach 8 Meilen oberhalb Großschwülper.

Schuntienfu, so v. w. Peking.

Schuols (Schuls), Flecken u. Hauptort im Bezirk Inn des Schweizercantons Graubündten, im Unter-Engadin, links am Inn (mit Brücke) u. an der Öffnung des Scarlthales; Postamt, vorzügliche Sauerquellen (im Umkreise von 2 Stunden 20, unter ihnen bes. die Wyquelle u. die Fontana Suot-Sass), Schwefel-, Bitterwasserquellen, Salzquelle, Mofetten od. Dunsthöhlen, viele Sinterhöhlen; 920 Ew. Der Ort wurde 1622 von Baldironschen Banden eingeäschert.

Schupan, polnischer Leibrock von Seidendamast.

Schupati, Beutelthiere, z. B. Didelphis murina.

Schupfen, im Mittelalter in der Schweiz Wurfmaschinen, s. u. Balliste 1).

Schüpfen (Schüpfheim), Dorf u. Hauptort im Amte Entlebuch des Schweizercantons Luzern, an der Waldemme u. am Fuße des Schüpferberges; Kapuzinerkloster (1654 gestiftet); Postamt, Viehmärkte, Schwingfeste (am 29. Juni); die Gemeinde hat 3125 Ew.; 1829 großer Brand.

Schupflehen, ein Bauerngut, welches dem Bauer nur auf seine Lebenszeit verliehen ist, so daß es mit seinem Tode wiederum an den Gutsherrn zurückfällt; bes. in Württemberg sonst häufiger vorkommend.

Schuplikatz de Vitez, Stephan, geb. 1789 zu Petrinia in der Banalmilitärgrenze, trat 1805 in das Regiment seines Vaters ein, machte den Feldzug in Italien mit, wurde 1809 Lieutenant, 1810 Oberlieutenant, u. da mit dem Friedensschluß ein Theil der Militärgrenze an Frankreich kam, so focht S. von nun an in den Reihen Napoleons, wurde 1812 Capitän, Adjutant des Marschalls Marmont u. machte als solcher den Feldzug in Rußland mit. 1814 lag er in Magdeburg in Garnison, ging von da mit der unter ihm stehenden Compagnie Kroaten zu seinen Landsleuten über u. kam nach dem Frieden als Hauptmann in das Deutsch-Banater Regiment, 1832 wurde er Major, 1837 Oberstlieutenant u. 1842 Oberst im Oguliner Grenzregiment, welches er im Winter 1847 nach Italien führte, wo er 1848 zum General avancirte. Er wurde 1848 zum Wojwoden von Serbien ausgerufen u. st. 15. Decbr. 1849 in Pantschevo.

Schupp, so v. w. Waschbär.

Schupp, Johann Balthasar, geb. 1610 in Gießen, studirte daselbst Theologie, wurde 1635 Professor der Geschichte u. Beredtsamkeit in Marburg,

1646 Hofprediger, Consistorialrath, auch Kirchen- u. Schulinspector zu Braubach am Rhein, ward bei dem Westfälischen Friedensschlusse gebraucht u. hielt nach dem Abschlusse die Friedenspredigt in Münster, wurde 1649 Pastor an der Kirche St. Jakob in Hamburg u. st. 1661; er schr.: Orationes (in Marburg gehalten), Marb. 1642, Gieß. 1656, 1658, Frankf. 1659, Haag 1705, Leyd. 1704; Lehrreiche Schriften, Hanau 1663, Frankf. 1677, 1684, 1701, 1709 (holländisch Amsterd. 1716) u. m. a.; Lebensbeschreibung von Alex. Vial, Mainz 1657.

Schuppach (Schupbach), Dorf im nassauischen Amte Runkel; Brüche von schwarzem Marmor, Marmormühle; Eisenhütte; 650 Ew.

Schüppchen (Bot., Lepides), so v. w. Haare.

Schüppchen, Art aus der Gatt. Schildthierchen.

Schuppe (Squama), 1) ein dünner, flacher, fester Körper, bes. insofern er mehrfach vorhanden andern größern Körpern zur Bedeckung dient, bes. bei den Fischen, s. d.; 2) ähnlicher Theil an Pflanzen, namentlich an der Blumenkrone, an dem Kelch u. an Zwiebeln, s. Nebenpflanzentheile B) d); 3) Splitter, welche sich von dem Horne ablösen.

Schuppe (Schupp), 1) so v. w. Waschbär; 2) so v. w. Nasenthier.

Schüppe, eine Art hölzerne Schaufeln.

Schuppen, Ablösen der Epidermis in Schuppenform, bei verschiedenen Hautausschlägen, beim Grindkopf rc.

Schuppen, 1) ein leicht aufgeführter Stall zur Aufbewahrung der Wagen (Wagenschuppen), des Holzes, Strohes u. Heues; 2) Haus von Latten in Thiergärten, s. d.

Schuppenamphibien, Hauptabtheilung der Amphibien, s. d. A).

Schuppenapfel, die Pflanzengattung Anona.

Schuppenaussatz, s. Aussatz 1) b).

Schuppenbänder, so v. w. Sturmbänder.

Schuppenbaum, so v. w. Lepidodendron.

Schuppenbein, der schuppenförmige Theil des Schläfebeines, s. Schädelknochen E) a).

Schuppeneidechse, s. u. Eidechsen 1) B).

Schuppenfedern (Edelsteinfedern), durch Metallglanz ausgezeichnete Federn, s. d. 1).

Schuppenflechte, 1) Gelbe S., ist Lecanora candellaria; 2) Goldgelbe S., ist Parmelia parietina; 3) (Med.), so v. w. Psoriasis.

Schuppenflosser (Squamigeri), bei Cuvier eine Familie der Stachelflosser; auf den After- u. Rückenflossen sind Schuppen. Dazu die Gattungen Klippfisch, Deckfisch, Röhrenmäuler.

Schuppenflügler, so v. w. Schmetterlinge.

Schuppenfuß (Lepidopus), Gattung der Bandfische, ausgezeichnet durch zwei kleine, spitzige, bewegliche Schuppen unter den Brustflossen; sie vertreten die Stelle der Bauchflossen; Schwanzflosse deutlich. Art: Langschwänziger S. od. Silberbandfisch (L. argyreus s. Trichiurus gladius), silberglänzend, 5 Fuß lang, 1 Zoll breit, im Mittelmeere; schmackhaft.

Schuppengras, die Pflanzengatt. Ischaemum.

Schuppengrind, so v. w. Psoriasis.

Schuppenholothurie, s. u. Holothurien d).

Schuppenkäfer (Hoplia *Illig.*), Gattung der Mistkäfer; gebildet aus Arten der Gattung Melolontha *Fabr.*, wo der äußere Rand der Flügeldecken etwas breiter ist, die Schienen keine Sporen haben, der Körper mit kleinen Schuppen besetzt ist. Art: Azurblauer S. (H. farinosa), oben blau-, unten silberschuppig; Silberner S. (H. argentea), das Männchen schwarz-, das Weibchen rothbeinig; die Männchen allein versammeln sich oft vor Mittags zu Tausenden u. verlieren sich bald nach Mittag. Die Larven dieser Arten thun viel Schaden.

Schuppenketten, so v. w. Schuppenbänder.

Schuppenkohle, eine Art von Pechkohle mit schaliger Absonderung.

Schuppenmuschel, so v. w. Riesenmuschel, s. u. Dreispaltmuschel a).

Schuppennaht, s. u. Kopfnähte b) aa).

Schuppenpanzer, s. u. Panzer.

Schuppenpholidoten, so v. w. Eidechsen; Kriechende S., so v. w. Schlangen.

Schuppenpolyp (Kolbenpolyp, Coryne), Art aus der Gattung Polypen; Leib weich, aufgeblasen, kolbig, gestielt, mit vielen Fühlfäden, auch um den Mund, besetzt; Arten: C. squamata, einfach gestielt, auf Muscheln; C. glandulosa, C. multicornis.

Schuppenqualle, so v. w. Blätterqualle.

Schuppenraupen, s. u. Raupen C) s).

Schuppenregister, Verzeichniß der Gebäulichkeiten (Schuppen), in welchen das Futter für das Wild aufbewahrt od. auch gereicht wird, s. u. Thiergarten.

Schuppenschild, so v. w. Caretta, s. u. Meerschildkröte B).

Schuppenschlange, so v. w. Blindschleiche.

Schuppenschnitt (Her.), so v. w. Hyblerbiger Schnitt, vgl. Geschuppt.

Schuppentheil des Schläfebeins, s. Schädelknochen E) a).

Schuppenthier (Manis), Gattung der Sichelkraller od. zahnlosen Säugthiere, ausgezeichnet durch dachziegelförmig über einander liegende aufrichtbare Schuppen über Körper, Schwanz u. Glieder (doch nicht unten); der lange Schwanz ist am Körper dick; die Füße mit starken Krallen versehen; rollen sich, wenn sie angegriffen werden, zusammen u. leben von Ameisen, welche sie mit ihrer ausdehnbaren Zunge fangen; Arten: Phatagin (M. brachyura s. pentadactyla), der Schwanz ist kürzer als der Körper, erster 1, letzter 2 Fuß lang, in Ostindien; Pangolin (M. macroura s. tetradactyla), Schwanz doppelt so lang als der 1 Fuß lange Körper, am Senegal. Fossile Überreste von einem gigantischen S. hat man u. a. bei Eppelsheim gefunden.

Schuppenthierchen, so v. w. Zuckergast.

Schuppenwurm, s. u. Borstenwürmer g).

Schuppenwurz (Schuppenstreubelwurz), ist Lathraea squamaria.

Schupper, in der Diebessprache gemeine Spitzbuben, s. u. Diebstahl IV.

Schuppig (Min.), s. u. Gestreift 1).

Schuppius, s. Schupp.

Schuppler, zweite Reihe der fünften Klasse u. ersten Ordnung in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. B).

Schüppling, 1) so v. w. Fackeldistel, s. u. Cactus; 2) die Pflanzengattung Hypobanche.

Schur, 1) die Handlung des Scherens; 2) bes. so v. w. Schafschur; 3) Honneur beim Kegelspiel, s. d. A) c).

Schur, Wüste im Südwesten von Palästina, an Ägypten u. die Wüste Paran grenzend u. nach Ägypten hin Ethan genannt; sie wurde von Ismaeliten u. Amalekiten bewohnt, u. in sie kamen die Israeliten nach dem Durchzug durch das Rothe Meer; s. Tjafar.

Schür, die nach beendigtem Schmelzen durch den Untertheil des Auges od. die Brust herausgezogenen Schlacken u. Kohlen. Daher S. geben, beim Schmelzofen den unteren Theil des Auges öffnen u. die Schlacken völlig herausziehen.

Schura, Dorf im Oberamte Tutlingen des württembergischen Schwarzwaldkreises; Fabrikation von Sauerkleesalz u. Kartätschen, Schwefelquelle; 550 Ew.

Schuralinsk, Eisenhüttenwerk im Kreise Irbit der russischen Statthalterschaft Perm, 1716 an der in die Neiwa fallenden Schurala angelegt; Kirche, zwei Hütten, mit 4 Stabhämmern u. 8 Herden.

Schürbaum, 1) eine lange, starke Stange, das Feuer damit aufzuschüren, wie sie vorzüglich von den Kohlenbrennern gebraucht wird u. welche sich derselben bedienen, um nöthigenfalls Zuglöcher in den Meiler zu stechen od. auch die Decke desselben fest zu schlagen; 2) ein Samenbaum des Schwarzholzes.

Schürbelkohle, so v. w. Blätterkohle.

Schüren, Feuer in einem Ofen od. auf einem Schürherde anmachen, dasselbe unterhalten u. nach bestimmten Zwecken reguliren. Das Loch im Ofen, durch welches man schürt, heißt Schürloch. Im Hüttenwesen, bei Metallarbeitern, bes. auch bei Dampfkesselfeuerungen rüttelt man, namentlich bei Steinkohlenfeuerung, das Brennmaterial mit einem eisernen Schürhaken od. Schürstachel auf, zieht die Schlacken u. Ofenbrüche mit der Schürzange aus dem Feuer u. beseitigt dieselben mit der Schürschaufel. In der Glasfabrikation (s. Glas II. C) unterscheidet man zwei Perioden, das Heißschüren u. das Kaltschüren; bei ersterem ist die Temperatur 130° Wdg od. 9000° C., bei letzterem 70° Wdg od. 5000° C. Die Arbeiter, welche schüren, heißen Schürknechte od. Schürer.

Schürer, Adam (nach And. Johann Georg), wahrscheinlich zu Raudnitz in Böhmen geboren um 1720, kam 1746 in die Dresdener Kapelle u. st. 1786. Er componirte viele Sachen für das Clavier u. für die Kirche; berühmt ist bes. sein Gesang der Hirten in der Christnacht; der Palestrinaschen Messe, welche von der Dresdener Kapelle an jedem Palmsonntage ausgeführt wird, gab S. 1750 auch Orchesterbegleitung; er schr. außerdem zwei Requiem u. das Schäferspiel Galathea.

Schürer, s. u. Schüren.

Schurersprache, so v. w. Gaunersprache.

Schurf, 1) Grube od. Graben, welche man vor Anlegung eines Bergwerkes in der Erddecke macht (Schürfen, Schurfwerfen), um Erzlagerstätten aufzufinden; ist der S. sehr tief, so heißt er Schurfschacht (Schürfschacht), od. Versuchsschacht; über die Schurfarbeit s. u. Bergbau; 2) die Erde u. das Gerölle, welches ein Steinlager bedeckt; 3) (Schorf), die sehr rauhe u. grindige Rinde an Bäumen, entsteht durch Moose u. Flechten.

Schurfen, 1) Pferde, welche ihre alten Zähne immer behalten, sie sind sehr selten; 2) (Bergb.), so v. w. Schürfen u. Zusammensetzung.

Schürfen, 1) ritzen, schneiden; 2) (Bergb.), einen Schurf (s. d. 1) machen; das Gebiet, welches Einem zum S. eingeräumt ist, heißt Schurffeld; die zum S verwendeten Arbeiter heißen Schürfer; Bergleute, welche durch S. neue Erzlagerstätten aufsuchen, heißen schürfende Bergleute; oft erhalten sie dazu Vorschüsse u. bei einer glücklichen Entdeckung eine Belohnung (Schürfgeld) aus der Schürfgelderkasse.

Schurfhobel, s. u. Hobel 1) b).

Schürfhobel, so v. w. Rauhhobel.

Schurfschacht (Schürfschacht), s. u. Schurf 1).

Schurgasse, die zum Eintragen des Werkblei[es] bestimmte Öffnung des Treibherdes (s. u. Silber u. Abtreiben 13).

Schurgast, Stadt im Kreise Falkenberg des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien), rechts an der Glatzer Neiße u. unweit der Oberschlesischen Bahn; 720 Ew.

Schürken, so v. w. Epilepsie der kleinen Kinder.

Schürling, ein Schaf, welches vor Kurzem geschoren worden ist u. daher nur kurze Wolle hat.

Schürloch, s. u. Schüren u. Glashütte.

Schürmann, 1) (Schurmann), Anna Marie von S., geb. 5. Novbr. 1607 in Köln u. lebte dann mit ihrer Mutter in Utrecht; sie war bewandert in den alten Sprachen, in Mathematik u. Geschichte, sowie in den Künsten, daher man sie die Zehnte Muse nannte. In ihrem 50. Lebensjahre lernte sie den Mystiker Labadie (s. d.) kennen u. wurde nicht nur eine begeisterte Anhängerin desselben, sondern auch seine Hausgenossin u. Begleiterin nach Altona. Sie vertheidigte seine Gemeinde u. wirkte derselben einen zeitweiligen Aufenthalt bei der Äbtissin von Heervorden aus. Nach Labadies Tode ging sie nach Winwarden in Westfriesland u. st. hier 5. Mai 1678. Sie schr.: Eucleria s. Melioris partis electio, Alt. 1673 u. ö.; Opuscula, Utr. 1652, Lpz. 1794. 2) Philippine Elisabeth Cäsarea, Gemahlin Anton Ulrichs, Herzogs von Meiningen, in morganatischer Ehe, s. Sachsen (Gesch.) S. 710.

Schürofen, 1) so v. w. Hoher Ofen; 2) am Kalkofen der Theil, in welchem sich das Feuer befindet.

Schurre, 1) Pflanze, Rhinanthus major; 2) ein steiler, von der Roßtrappe (Harz) in das Bodethal herabführender Weg.

Schürschaufel, s. u. Schüren.

Schursotte, so v. w. Wasserjungfer.

Schürtag, ehemals so v. w. Aschermittwoche.

Schurte, Fluß, so v. w. Schorte.

Schurwald, eine 1430 Fuß hohe Hügelgruppe zwischen der Rems u. Eßlingen in den württembergischen Oberämtern Schorndorf u. Eßlingen.

Schurwolle, Schafwolle, welche von lebenden Schafen abgeschoren worden ist, vgl. Raufwolle.

Schurz, 1) langes Tuch od. Fell, welches um den mitteln Theil des Leibes gebunden wird, die Schamtheile u. den Hinteren damit zu bedecken, in Ländern, wo die Menschen nackend gehen, in Griechenland beim Ringen u. im Faustkampf; 2) so v. w. Schurzfell; 3) (Bauw.), so v. w. Rauchmantel; 4) der untere Theil eines Rohrdaches; 5) eine Kette, womit die aus einem Schachte heraufgezogenen Tonnen gefangen u. umgestürzt werden; 6) eine Kette, womit das aus der Grube zu ziehende Holz zusammengebunden wird; 7) vor dem Brennofen eine Kette, in welche die Krücke u. der Bock gelegt werden; 8) (Maschinenw.), so v. w. Heinzenkette; 9) eine Anzahl Schweine von gleichem Alter.

Schurz, Marktflecken im Bezirk Königinhof des böhmischen Kreises Königgrätz, rechts an der Elbe; Schloß, Brauerei; 400 Ew.

Schürzange, s. u. Schüren.

Schürze, 1) tuchartiges Kleidungsstück, welches die vordere Seite des Unterleibes u. der Beine bedeckt; bes. von Frauenzimmern zur Reinlichkeit od. zum Putz getragen; zu jenen gehört die Küchen-

schürze, von grober Leinwand von Köchinnen getragen; zu diesen die **Tändelschürzen**, kleine S-n von feinem Stoffe, welche kaum bis an die Knie reichen; oft sind vorn an der S. zwei Taschen, bisweilen auch Achselbänder angebracht. S-n, an welchen oben ein Theil befindlich ist, welcher die Brust bedeckt, heißen **Latzschürzen**. Bisweilen tragen auch Mannspersonen, bes. Fleischer, Tischler, Gerber ꝛc., S-n, um die Kleider weniger zu beschmutzen; 2) Geflecht von Stroh, welches bei Scheunen zur Abhaltung der Vögel über die Thorflügel gehängt wird; 3) (Bergb.), so v. w. Fangschürze; 4) der lange gelbliche Haarbüschel am Geburtsglied des weiblichen Rehes.

Schurzfell, Fell, meist von weißgarem Leder, womit verschiedene Handwerker den Leib, die Füße u. die Brust bedecken; dieser letztere Theil heißt der Brustfleck; mittelst eines Schlosses wird es um die Lenden befestigt u. der obere Theil, welcher die Brust bedeckt, wird mittelst eines Riemens um den Hals gehängt od. an einen Knopf geknöpft.

Schurzfleisch, 1) **Konrad Samuel**, geb. 1641 in Korbach, war erst Rector daselbst, privatisirte seit 1667 in Leipzig u. ging von da nach Wittenberg, wo er unter dem Namen **Eubulus Theodatus Sarcmasius** 1669 Judicia de novissimis prudentiae civilis scriptoribus herausgab, worin er viele lebende Gelehrte angriff u. deshalb Wittenberg verlassen mußte; er ging nach Dresden, wurde aber 1671 als Professor der Geschichte nach Wittenberg zurückgesendet u. später auch Professor der Dichtkunst u. Griechischen Sprache; 1700 ging er als Rath u. Bibliothekar nach Weimar u. st. daselbst 1708; er schr.: Disputationes historicae civiles, Lpz 1699, 3 Bde.; Epistolae arcanae, ebd. 1711, 3 Bde.; Fundamenta historiae germanicae mediae, ebd. 1728; Germania princeps, Erfurt 1745; Historia ecclesiastica, Wittenb. 1744; Opera historico-politica, Berl. 1699; vgl. K. Wilh. Heinr. Kurtze, De vita et ingenio Conr. Sam. Schurzfleischii. Arolf. 1837. 2) **Heinrich Leonhard**, Bruder des Vor., war Professor der Geschichte in Wittenberg, später weimarischer Rath u. Director der fürstlichen Bibliothek in Weimar u. st. 1723; er schr.: Historia Ensiferorum ordinis teutonici, Wittenb. 1701 u. a. m.

Schurzleder, so v. w. Bergleder, s. u. Bergkleidung.

Schurzwerk (**Blockbau**), eine in holzreichen Gegenden, z. B. in der Schweiz, in Rußland gebräuchliche Bauart, bei welcher die Wände (**Schurzholz-**, **Schrot-**, **Blockwände**) aus dicht übereinandergelegten Hölzern bestehen, welche entweder nur auf der unteren u. oberen Seite od. auf allen vier Seiten beschlagen sind.

Schuscha, feste Stadt u. Hauptort des gleichnamigen Kreises im russischen Gouvernement Baku, hat ansehnliche Webereien in Seide u. Baumwolle, viele Gerbereien u. 14,070 Ew. S. war ehemals der Hauptort des Khanats Karabagh u. ist noch Residenz des, Rußlands Oberhoheit unterworfenen Khans.

Schuselka, 1) **Franz**, geb. 15. Aug. 1811 in Budweis, studirte in Wien Jurisprudenz, war kurze Zeit Practicant beim Criminalsenate in Wien u. wirkte dann als Erzieher in mehren adeligen Familien in Wien, Salzburg u. Prag; seit 1839 wandte er sich entschieden der Publicistik zu, verließ 1842 Österreich u. lebte eine Zeitlang in Weimar u. dann in Jena, kehrte aber 1843 nach Österreich zurück, wo er wegen seiner Schriften in eine Untersuchung verwickelt wurde. 1845 ging er wieder nach Jena u. trat im November zur Deutsch-katholischen Gemeinde über. Im Febr. 1846 ging er nach Hamburg u. kehrte erst 1848 in der Revolutionszeit nach Wien zurück, wurde von der Aula ins Vorparlament nach Frankfurt gewählt, war dann unter den sechs Österreichern, welche zum Funfzigerausschuß gewählt wurden, u. wurde nachher Mitglied der deutschen Constituirenden Nationalversammlung, in welcher er auf der Linken saß, die er aber im Juli verließ, um in den österreichischen Reichstag einzutreten, wo er ebenfalls auf der Linken Platz nahm. In den Octobertagen 1849 stand er in Wien mit an der Spitze des Sicherheitsausschusses, ging nach Übergabe der Stadt nach Kremsier, wo er im Reichstag der Führer der Opposition wurde, kehrte nach Auflösung des Reichstags nach Wien zurück, machte dann eine längere Reise nach Deutschland, wurde 1850 nach seiner Rückkehr aus Wien aus- u. auf sein Landgut in Gainfarm (unweit Wien) verwiesen, lebte dort zwei Jahre in Zurückgezogenheit, trat zum Protestantismus über u. erhielt erst im Septbr. 1852 wieder Erlaubniß Wien zu betreten. Später wandte er sich nach Dresden, kehrte aber nach Wien zurück u. wurde 1861 in das Abgeordnetenhaus des Reichstages gewählt. Er schr.: Weltgedanken, Wien 1840; Karl Gutherz ebd. 1841, 2. Aufl. ebd. 1844; Erzählungen, ebd. 1843, 2 Bdchn.; Lustiges u. Lehrreiches für Kinder, ebd. 1843; Beitrag zur Beurtheilung des preußischen Strafgesetzentwurfes, Jena 1843; Deutsche Worte eines Österreichers, Hamb. 1843; Ist Österreich deutsch? Lpz. 1843; Österreich u. Ungarn, ebd. 1843; Die orientalische Frage d. i. russische Frage, Hamb. 1843; Mittelmeer, Ost- u. Nordsee, ebd. 1845; Der Jesuitenkrieg gegen Österreich u. Deutschland, Lpz. 1845; Die neue Kirche u. die alte Politik, ebd. 1845, 2. A. ebd. 1846; Deutschland, Polen u. Rußland, Hamb. 1846; Briefe Josephs II., 3. Aufl. 1846; Die Lösung der preußischen Verfassungsfrage, Hamb. 1847; Deutsche Volkspolitik, ebd. 1847; Österreichs Vor- u. Rückschritte, ebd. 1847; Geschichtsbilder aus Schleswig-Holstein, Lpz. 1847; Deutsch od. Russisch, Wien 1849; Deutsche Fahrten, Wien 1849, 2 Bde.; Das provisorische Österreich, Lpz. 1850; Völkereinigung, ebd. 1851; Das türkische Verhängniß u. die Großmächte, ebd. 1853; Rußlands Politik in geschichtlichen Bildern, Dresd. 1854, 2 Bde.; Preußen als Großmacht u. die Nondum-meridies Politik beleuchtet, Lpz. 1855; Österreich- u. Rußland, ebd. 1855; Eine Rückgeschichte Rußlands, ebd. 1858; Österreich u. Ungarn, Wien 1861. 2) **Ida**, geb. **Brüning**, Gattin des Vorigen, geb. in Königsberg, der Künstlerfamilie Wohlbrück angehörig, früher auf den Theatern in Petersburg, Hamburg, Hannover u. Wien als Soubrette engagirt, verheirathete sich 1849 mit dem Vorigen, nahm darauf kein dauerndes Engagement mehr an, sondern gastirte nur noch auf mehren größeren Bühnen Deutschlands.

Schusistan, Land, so v. w. Khusistan.

Schuß, 1) die schnelle Bewegung eines Dinges; 2) das Abfeuern irgend eines Geschützes od. des kleinen Gewehres, entweder blos mit Pulver od. Schießbaumwolle ꝛc. u. einem darauf gesetzten Pfropf (Vorschlag), od. mit einem Projectil geladen, in welchem letzteren Falle es ein **scharfer**, im er-

steren aber ein blinder S. genannt wird. Die nach dem abzuschießenden Geschosse, nach der Ladung, in Hinsicht auf die Elevation, die Stellung des Geschützes gegen das Ziel, den Zweck u. das Terrain verschieden benannten Schüsse, s. u. Schießen. Blos im Seekriege vorkommende Benennungen des Kanonenschusses sind: Grundschüsse, wenn die Kugel das Schiff unterhalb des Wasserspiegels trifft, wo das Wasser sogleich durch das entstandene Loch eindringt; trifft die Kugel in die Wasserlinie selbst, so heißt es ein S. zwischen Wind u. Wasser; die höher gehenden Schüsse in den Körper des Schiffes aber werden Schüsse ins todte Werk genannt. Auf Flotten u. selbst auf einzelnen Kriegsschiffen wird mit Anbruch jeden Tages ein Morgenschuß gethan, um die Schiffsequipage zur Arbeit zu wecken, so wie der Abendschuß (im Sommer um 10 Uhr) das Zeichen zur Ruhe gibt. Wird eine Flagge aufgesteckt u. eine Kanone abgefeuert, welches der Breischuß genannt wird, so ist es ein Zeichen, daß man mit einem vorbei segelnden Schiffe reden will, od. daß man einen Lootsen verlangt. Wenn endlich ein auf der Rhede liegendes Schiff unter Segel gehen will, thut es einen Abschiedsschuß, um die noch am Lande befindlichen Seeleute einzuberufen. 3) die Menge Pulver od. Blei, welche gewöhnlich zu einer solchen Ladung genommen wird; 4) die Verletzung od. Verwundung, welche durch ein Schießgewehr bewirkt worden ist; 5) beim Getreide das Emporwachsen der Halme; 6) so v. w. Schößling; 7) das neue Werk, welches die Bienen nach dem Beschneiden des Stockes bauen; 8) beim Ausschießen des Geldes, so viel Geldstücke, als man auf einmal weiter wirft; 9) so viel Brod, als man auf einmal im Backofen bäckt.

Schußangel, s. u. Angel 1).

Schußbäume (Bergb.), so v. w. Schußbühne.

Schußbolzen, so v. w. Schließbolzen.

Schußbrücke, so v. w. Schußgerinne.

Schußbühne, so v. w. Bühne 5).

Schußeisen, so v. w. Schließbolzen.

Schüssel, 1) rundes od. länglichrundes, mehr od. weniger tiefes Gefäß von Holz, Fayence, Steingut, Porzellan, Zinn, Silber od. Gold, worin Speisen auf den Tisch gebracht werden; so Suppenschüssel, tief u. gewöhnlich rund; Bratenschüssel, flach u. gewöhnlich länglichrund; Gemüseschüssel, mitteltief u. rund od. länglich. Daher Schüsselring, Kranz von Metall, durchbrochen gearbeitet, gewöhnlich mit drei Kugeln statt der Füße versehen, worin man die S–n auf den Tisch stellt, um das Tischtuch nicht zu verunreinigen od. den Tisch nicht zu beschädigen; Schüsselbret (Schüsselknecht), in der Küche offenes Gestelle, welches der Breite nach in mehre Fächer getheilt ist, um S–n u. Teller darin aufzustellen; 2) ein einzelnes Gericht, z. B. eine Mahlzeit von vier S–n; 3) irdenes Gefäß, worin die geriebene Druckfarbe aufbewahrt wird; 4) (Maschinenw.), so v. w. Pfanne; 5) (Schiffsw.), so v. w. Back 2); 6) (Jägerspr.), die Ohren des Hirsches.

Schüsselchen (Brachionus lamellaris), Art aus der Gattung Schildthierchen.

Schüsselflechten, 1) (Parmeliaceae), 24. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem, Flechten mit zu Keimkörnchen entwickelten Schläuchen, in, um u. unter fast wachsartigen, Anfangs warzenähnlichen, dann uhrglasähnlichen, sich verflachenden Scheiben; Träger: teller- u. schüsselartig, nicht- od. kurzgestielt, aus krugartigem Zustande sich verflachend u. übergehend in das krustige, schuppige, od. scheinblätterige, od. flachzweigig-strauchige Knospenlager; 2) die Flechtengattung Lecanora.

Schüsselhecht, 1) Fisch, s. u. Hecht a); 2) Hecht, welcher auf einer Schüssel über Kohlen, ohne Wasser, in seiner eigenen Brühe gekocht wird.

Schüsselkarpfen, s. u. Karpfen 2) A).

Schüsselmünzen, s. Bracteaten.

Schüsselmuscheln, 1) so v. w. Schüsselschnecken, früher Name für alle Individuen, welche zu dem Geschlecht Patella *L.* gehörten; 2) Versteinerungen aus der Gattung Inoceramus.

Schüsselpastete, Speise, nach Art der Pasteten zugerichtet, aber in einer Schüssel gebacken.

Schüsselpfennige, so v. w. Bracteaten.

Schüsselschnecken (Patella *L.*), umfaßt Gattungen der Schildkiemen-, Kreiskiemen-, Dachkiemen- u. Mützenschnecken, alle Schnecken mit etwas kegelförmiger, nicht gewundener Schale. a) Schüsselschnecke (Napfschnecke, Patella *L.*), die den ganzen Körper bedeckende Schale ist napf- od. kurz kegelförmig, an der Spitze (Wirbel) ohne Loch u. am Hinterrande ohne Ausschnitt; der Mund steht an einem stumpfen Rüssel, die Augen an der Wurzel der zugespitzten Fühler; können ihre Schalen willkürlich an harte Körper anschließen; Arten sehr zahlreich: Gekörnte S. (P. granularis), mit gezähnter, ziegelartig gestreifter Schale; P. testudinaria, mit glatter, polirter, verschieden gefärbter Schale u. a. b) Fissurella (Spaltschnecke), die oben auf der ungewundenen, mützenförmigen Schale ein kleines Loch hat, welches mit dem Athmungssacke u. dem After in Verbindung steht, aber keinen Ausschnitt am Hinterrande; Art: Griechische S. (F. graeca), mit strahlenförmigen Rippen, welche durch Kreisrippen gegittert werden, häufig im Mittelmeere u. fossil im Grobkalke von Paris. c) Emarginula, napfförmig, mit ausgeschnittenem Hinterrande; Art: E. fissura, eirund, weißlich, gitterartig gestreift; um Europa. d) Haliotis, s. Seeohr e). e) Umbrella *Lam.* (Gasteroplax *Blainv.*), der Körper ist dick, eiförmig; der Fuß hat vorn einen Ausschnitt, ist hinten schmal; die kreisförmige Schale ist sehr platt u. hat eine kleine Erhöhung in der Mitte; Art: Indische Umbrella od. der Chinesische Sonnenschirm (U. indica) u. a. f) Bulla, s. Blasenschnecke. g) Aplisia, s. Seehase. h) Calyptraea, s. Mützenschnecke. i) Schiffsschnecke (Navicella *Lam.*, Septaria *Féruss.*), Schale mützenförmig, der undurchbrochene Wirbel steht auf der Mitte u. ist zurückgebogen, auf dem Rücken des Bauchsackes ist eine bewegliche, schalige, eckige Schuppe; Arten: Schwimmschneckenartige S. (N. neritoïdea), N. borbonica u. a. k) Crepidula u. Capulus, s. u. Capuloidea.

Schüsselschwamm, die Pilzgattung Peziza, s. d.

Schussen (Schüssen), Fluß im württembergischen Donaukreise, entspringt bei Schussenried, nimmt bei Altdorf den Ibach auf, durchfließt die Oberämter Waldsee, Ravensburg u. Tettnang u. fällt nach einem Lauf von 10 Meilen bei Langenargen in den Bodensee. Durch ihr bei Ravensburg sehr malerisches, sonst aber mit Sumpf- u. Torfgründen bedecktes Thal führt die Württembergische Staatsbahn.

Schussenried, 1) (S. mit Weißenau), Stan-

desherrschaft im Oberamte Waldsee des württembergischen Donaukreises; 2⅞ QM., 4500 Ew.; gehört den Grafen von Sternberg u. von Salm-Dyk, so wie den Fürsten von Salm-Salm, ist gebildet aus einer ehemaligen Prämonstratenserabtei, welche 1803 säcularisirt wurde u. früher Reichsstand war; 2) Pfarrdorf darin, am Schussen u. an der Württembergischen Staatsbahn; Schloß (früher Abtei), Sitz eines Kameralamtes, königliches Eisenschmelzwerk Wilhelmshütte; 600 Ew.

Schusser (Spielkugeln, Klicker, Knicker, Knippkugeln, Marmels), aus Thon gebrannte od. aus Stein gefertigte kleine Kugeln zum Spielwerk für Kinder u. zum Schuß aus Büchsen.

Schusserbaum, die Pflanzengattung Guilandina.

Schussermühle, Mühle, auf welcher Kugeln von Marmor (Marmorkugeln), Achat, Kiesel etc. verfertigt werden; besteht aus einem sich drehenden harten Mühlsteine, auf dessen Oberfläche Rinnen eingehauen sind. Zwischen den Mühlstein u. einen über demselben unbeweglich liegenden Klotz von hartem Holze werden einige hundert eckige Stücken Marmor geschüttet, welche durch das Drehen des unteren Steines in kurzer Zeit rund geschliffen werden; dabei wird beständig Wasser auf den Stein geleitet u. feiner Sand zugeführt. Der Mühlstein ist mit einem hölzernen Lauf umgeben; der Klotz kann mittelst eines Seiles, eines Hebels od. einer Winde aufgehoben werden, um die fertigen Kugeln herauszunehmen u. frische Marmorstückchen aufzuschütten.

Schußfrei, von Brustwehren, Blendungen od. Harnischen, wenn sie von einer Stückkugel od. von einer kleinen Gewehrkugel nicht durchdrungen werden können.

Schußgatter, so v. w. Rechen 3) u. 5).

Schußgefälle, das Gefälle, welches das Wasser im Schußgerinne hat.

Schußgeld, s. Schießgeld.

Schußgerecht, von Pferden, welche nicht scheu werden, wenn der Reiter auf denselben ein Feuergewehr losschießt.

Schußgerinne, s. u. Gerinne 2).

Schußkeil (Artill.), so v. w. Richtkeil.

Schußladen, kleiner Laden, zum Schließen der Scharten, zum Schutz der Schießscharten der Batterien u. deren Bedienung gegen die Büchsenschüsse feindlicher Jäger; sie bestehen aus Stücken eichener Bohlen od. aus Eisenplatten in einem Rahmen gefaßt, um sie aufziehen u. niederlassen od. seitwärts schieben zu können.

Schußlisére, Art seidenes Zeug, s. u. Lisére.

Schußspalten (Kriegsw.), so v. w. Creneaux.

Schußsteine, so v. w. Belemniten.

Schußwasser (Aqua vulneraria, Aqua sclopetaria, Arquebusade), äußeres, flüssiges Heilmittel, bei frischen Verwundungen, Quetschungen etc. angewendet, um der Entzündung vorzubeugen u. Zertheilung zu bewirken. Bes. a) weiniges Wundwasser (A. vulnerar. vinosa, s. spirituosa, s. gallica), Salbei-, Wermuth-, Pfeffermünz-, Rauten-, Rosmarinkraut, Lavendelblüthen, von jedem 2 Unzen, werden mit 1½ Pfund rectificirtem Weingeist u. Wasser so viel als nöthig 24 Stunden digerirt u. 6 Pfund abdestillirt; andere, mehr zusammengesetzte Vorschriften haben die Pariser, Württembergische u. a. Pharmakopöen; b) Thedens Wundwasser (A. vuln. Thedenii, Mixtura vulnerar. acid. *Ph. B.*), Mischung von 3 Pfund Essig, 1½ Pfund Weingeist, 6 Unzen verdünnter Schwefelsäure, 1 Pfund abgeschäumtem Honig.

Schußweite, die Weite od. Entfernung, welche eine Kugel erreichen kann, in horizontaler Richtung gemessen. Der Bogen, welchen sie in der Luft beschreibt, heißt die Kugelbahn. Die größte S. hat eine Kugel, wenn sie unter einem Elevationswinkel von 45° abgeschossen wird; s. Schießen.

Schußwunde (Chir.), s. u. Wunde.

Schußzeichen, Zeichen, nach denen man beurtheilen kann, ob od. auch wie man ein Wild getroffen od. gefehlt hat. Dergleichen sind: a) ist der Hals- od. Rückgrathsknochen ganz durchschossen, so stürzt das Thier sogleich u. steht nicht wieder auf; b) hat das Geschoß nur eine Feder dieser Knochen od. zwischen zwei Federn durch getroffen, so stürzt das Wild, rafft sich aber bald wieder auf, wenn es der Jäger nicht schnell abfängt od. heest; c) ist der Knochen eines Laufs zerschmettert, so sinkt das Wild auf dieser Seite fast bis zur Erde nieder; es muß dann von Hunden eingeholt u. gestellt od. niedergezogen werden; d) ist die Kugel durch den vorderen Leib (Blatt) querdurch od. schief gedrungen, so stürzt das Wild im erstern Falle vorn nieder, als wolle es mit der Nase ein Stück auf der Erde hinfahren, im zweiten Falle dagegen springt es nach vorn hoch in die Höhe, sondert sich in beiden Fällen von dem Rudel ab u. verendet meist bald; e) ist sie in der Mitte (waidwund) durchgegangen, so fährt das Wild heftig zusammen, sondert sich, bleibt zusammengekrümmt zeitweilig stehen u. geht in ein Dickigt; f) ist der hintere Theil getroffen, so schnellt das Thier hinten aus, wird flüchtig u. thut sich bald nieder; g) hat man gefehlt, so fliehet das Wild wie gewöhnlich, macht aber, sobald es sich in Sicherheit glaubt, Halt u. sieht sich um. Vgl. Schweißzeichen.

Schußzeit, s. Schießzeit.

Schustack, ältere, polnische Silbermünze, = 6 preußische Groschen od. 2 Düttchen od. 1 gGr. 6 Pf.; die neueren sind größer als Groschen u. führen das Brustbild der polnischen Könige mit der Zahl VI.; sonst waren sie von Viergroschengröße u. 13löthig.

Schuster, so v. w. Schuhmacher.

Schuster (Boletus luridus *Schaeff.*, Hexen-, Donner- od. Blutpilz), Löcherpilz, einzeln in Waldungen, Gebüschen, mit gewölbtem, dickem, dunkelschmutziggraunem, trockenem od. etwas klebrigem Hute, welcher bis 10 Zoll breit wird, 2—5 Zoll hohem, rothem Strunke u. blaßgelben, an der Mündung rothen Röhrchen im Hute, deren Öffnungen nadelstichfein sind; das blaßgelbe Fleisch läuft wie die Röhrchen bei Verletzung schnell blau an. Der Strunk ist übrigens bald netzartig, bald nicht, variirt überhaupt sehr in Farbe u. Gestalt. Dieser Pilz ist verdächtig, u. man thut daher wohl, ihn nicht zu genießen, obgleich er in Österreich getrocknet u. genossen wird.

Schuster, 1) **Joseph**, geb. 1748 in Dresden, wo er auch seine erste musikalische Bildung unter Schürer erhielt; ging mit Naumann 1765 nach Italien u. wurde nach seiner Rückkehr 1772 Kapellmeister. Auf einer zweiten Reise nach Italien war er eine Zeitlang Kapellmeister in Neapel, wurde 1787 Hofkapellmeister in Dresden u. st. 1812 daselbst. Sein am meisten gekanntes Werk ist das Lob der Musik; er componirte auch komische Opern

u. Kirchenmusiken. 2) Ignaz, geb. 1770 in Wien, trefflicher Schauspieler u. Sänger (Baritonist) im komischen Fach am Leopoldstädter Theater in Wien, wo er 1835 starb. Eine Hauptrolle von ihm war die Falsche Catalani; er schr.: Waldraf der Wandler (Schauspiel), Wien 1807.

Schuster, Hauptstadt der persischen Provinz Khusistan, liegt am Kerun, hat bedeutende Seiden- u. Wollweberei, ansehnlichen Handel u. 15,000 Ew. In der Nähe die Ruinen der altpersischen Hauptstadt Susa.

Schusterborste, s. u. Borste 1).

Schusterbrunn, Heilquelle bei Ramsau, s. d.

Schusterfleck (Mus.), so v. w. Rosalie.

Schusterholz, ist 1) Cornus sanguinea; 2) Evonymus europaeus.

Schusterinsel, Rheininsel bei Basel, der zerstörten Festung Großhüningen gegenüber; die Franzosen legten auf ihr 1741 zum Schutze der von ihnen erbauten Rheinbrücke einen Brückenkopf an, welcher 1751 wieder geschleift wurde, befestigten sie zu Anfang des Französischen Revolutionskrieges mehr u. machten von hier aus öfter Einfälle ins Badensche; 1796 wurde sie nach dem Rückzuge Moreau's von den Österreichern erobert. 1848 hier Überfall der Aufständischen.

Schusterkäfer, so v. w. Eremit, s. u. Blumenkäfer 1) d).

Schusterkarpfe, so v. w. Schleihe.

Schusterkneif, so v. w. Kneif.

Schusterkraut, ist Origanum vulgare.

Schusterlicht, ein Talglicht mit 2 Dochten.

Schusterphilosophie, so v. w. Skytische Philosophie.

Schusterschwärze, Stoff, womit die Schuhmacher das Leder schwärzen; besteht aus einer mit Ruß u. Stärke eingekochten Eisensalzlösung, welche man erhält, indem man altes Eisen einige Zeit in Bier od. Covent legt.

Schuster- u. Schneiderbrüder, Gesellschaften, 1645 in Paris durch den Schuster Michael Buch u. 1647 ebenda von 2 Schneidern gestiftet. Zweck: die Gesellen ihrer Zunft von dem unordentlichen Leben abzuziehen u. sie zu frommen u. arbeitsamen Menschen zu bilden. Der Superior hielt geistliche Betrachtungen, während die Brüder arbeiteten. Sie trugen braungrüne Röcke u. gleiche Mäntel; noch in der Mitte des 18. Jahrh. gab es solcher Brüderschaften in Frankreich mehre.

Schusterzwecken, so v. w. Schuhpinnen.

Schut, Cornelius, geb. 1590 in Antwerpen, Historienmaler u. Schüler von P. P. Rubens. Von ihm sind meist die Blumenstücke Daniel Segers mit Basreliefs u. a. Figuren verziert; er st. 1649 in Antwerpen.

Schut by Nagt (holl., d. i. Schutz bei Nacht), so v. w. Contreadmiral, s. u. Admiral.

Schute (franz. Gabare), ein allgemeiner Name für Fahrzeuge, welche vorn spitz, vorn u. hinten gleich hoch gebaut u. weniger zum Segeln als zum Schieben u. Ziehen bestimmt sind. Sie werden hauptsächlich in den Häfen gebraucht, um den Seeschiffen die Ladung zuzuführen u. abzunehmen. Die von Pferden u. Menschen gezogenen werden Treckschuten genannt. Auch die großen Elbkähne, welche vom Binnenlande die Elbe herunter nach Hamburg kommen, werden Hamburger S-n genannt.

Schutschin (Szczuczyn), Stadt im russischen Gouvernement Augustowo, liegt an der Straße von Warschau nach Petersburg; hat ein Kloster der Barmherzigen Brüder u. 3000 Ew.

Schutt, 1) Überbleibsel von Steinen, Sand, Kalk u. Erde, welche beim Bauen entstanden sind, von alten niedergerissenen Gebäuden gewonnen u. zur Unterlage der Fußbodenbreter gebraucht werden; 2) so viel Malz, als zu einem Gebräude Bier nöthig ist; 3) Abgabe in Getreide; 4) ein Damm od. Wall; 5) der gröbere Kieß in Kieß- u. Sandgruben.

Schütt (Csalló-Köz, d. i. die trügerische Insel, so genannt von den häufigen Überschwemmungen), zwei von Donauarmen gebildete Inseln in Ungarn: 1) Große S., gebildet von dem Hauptstrom der Donau u. dem ½ Stunde unterhalb Presburg links abgehenden Mühlarm derselben; ist 11 Meilen lang, 2—4 breit, hat 27 QM. Flächeninhalt, ist sehr fruchtbar an Getreide u. Obst, reich an Wassergeflügel u. Singvögeln, bes. Sprossern; gehört zum größeren Theile zum Comitat Presburg, zum kleineren Theil zu dem Comitat Komorn, wo an der südöstlichen Spitze die Festung Komorn liegt; zum kleinsten Theil zu den Comitaten Wieselburg u. Raab. Auf der S. den 2. December 1704 Sieg der Österreicher über den ungarischen Insurgenten Forgacz, s. Spanischer Erbfolgekrieg, u. Anfang 1705 Rückzug von 11,000 Österreichern hierher. 2) Kleine S., am rechten Donauufer, ⅙ so groß als die große, ebenfalls von der Donau u. der Wieselburger Donau, einem Arm derselben, in welchen die Leytha mündet, gebildet, der mittlern großen Insel S. gegenüber, in den Comitaten Wieselburg u. Raab. Die Insel S. litt bes. sehr im Februar 1847 u. 1850 durch Überschwemmungen.

Schüttboden, so v. w. Getreideboden u. Getreidemagazin, bes. wenn daselbst das von Mehrern als Abgabe zu entrichtende Getreide in Empfang genommen u. aufbewahrt wird.

Schütte, 1) ein gewöhnlich 20 Pfund wiegendes Bund langes Weizen- od. Roggenstroh; 2) ein Haufen; 3) so v. w. Schüttboden; 4) eine Eisstopfung; 5) eine durch die Witterung hervorgerufene Krankheit der Kiefer. Auf den kranken, abgestorbenen, theils am Stamme noch lose hängenden theils schon abgefallenen, bräunlichen, aschbräunlichen od. gelbgrauen Nadeln befindet sich ein Pilz (Hysterium pinastri), welcher die Größe eines Nadelstichs hat, aber nicht die Ursache, sondern die Folge der Krankheit ist. Die S. tritt oft so schnell ein, daß ganze Schonungen nach 2—3 Tagen wie verbrannt aussehen. Als Mittel gegen die S. werden empfohlen: Erhöhung der Saatbeete, genügenden Abfluß des Wassers, Einfriedigung der Saatkempen nur mit Stangen, um den Luftzug nicht abzuhalten.

Schüttegabel, hölzerne, zwei- od. dreizinkige Gabel mit 5—6 Fuß langem Stiel, zum Aufschütteln des gedroschenen Strohs auf der Scheunenne, um die Körner davon zu trennen. Die S. kann durch Erziehung des Zürbelbaumes gebildet werden, indem man die Stämme als Kopfholz zu einer Stammhöhe von 2—4 Fuß behandelt u. an der Spitze zu Gabeln wachsen läßt. Eine besondere Art von S. sind die großen, schweren, mit eisernen Ringen versehenen, mit denen man die Körner der Halmfrüchte ausschlägt; vgl. Dreschen 3) b).

Schüttekappe, Biersorte in Rügen.

Schüttelfrost, höherer Grad des Frostes, mit rüttelnder Bewegung des Körpers.

Schüttelreuter, Rahmen, zwischen welchem ein Netz von starkem Bindfaden ausgespannt ist: auf demselben wird der Hanf mit dem Schüttelstocke geklopft, um ihn von den Brechacheln zu reinigen.

Schüttelrost, s. u. Rost 5).

Schütteltaube (Schüttelschwanz), so v. w. Pfautaube.

Schüttelwehen, s. u. Geburt I.

Schütten, 1) so v. w. wölfen; 2) eine Abgabe an Getreide entrichten; 3) vom Getreide, eine gewisse Menge Körner geben: 4) von einem Bergwerke od. einer Zeche, reiche Anbrüche, gute Ausbeute geben; 5) bei Schleußen u. Sielen, ein Schiff durchlassen; 6) vom Meiler, die Decke zersprengen; 7) Vieh, welches auf fremde Grundstücke geht, pfänden; das Recht, dies zu thun, heißt Schüttrecht: das Geld, mit welchem das Vieh ausgelöst wird, heißt Schüttgeld: 8) sich schütten, von der Milch, so v. w. gerinnen.

Schüttenhofen, 1) Bezirk des böhmischen Kreises Pisek. 2) Stadt u. Bezirksort darin, links an der Watawa u. am Berge Swatobor mit 2 Vorstädten, Bezirks- u. Steueramt, 2 Kirchen, Dekanat, Kapuzinerkloster, Bürgerspital, Militärkaserne, Fabriken von Zündhölzchen u. Phosphor, Leder, Spiritus, Wollweberei, Brauerei; 4 Jahrmärkte; 3900 Ew.

Schüttenitz, Dorf im böhmischen Bezirk u. Kreise Leitmeritz, Schloß, Brauerei; viel Weinbau; 900 Ew.

Schüttenstroh, so v. w. langes Roggen- u. Weizenstroh.

Schutter, 1) linker Nebenfluß der Kinzig im badenschen Ober- u. Mittelrheinkreise, kommt vom Hünenedel u. mündet nach 25 Stunden bei Kehl; 2) linker Nebenfluß der Donau in Oberbaiern, entspringt bei Dollnstein im Herrschaftsgericht Eichstätt u. mündet bei Ingolstadt.

Schutterei (Schuttery), die holländische Nationalmiliz, s. u. Niederlande (Geogr.) S. 890.

Schütterer, Secte, so v. w. Shakers.

Schütterfisch, so v. w. Zitteraal.

Schuttern, Pfarrdorf im Amte Lahr des badenschen Mittelrheinkreises, an der Schutter; hatte sonst eine angeblich 693 gestiftete reichsfreie Benedictinerabtei, welche 1153, 1166, 1240, 1548 niederbrannte u. 1802 aufgehoben wurde; 930 Ew.

Schutterthal, Pfarrdorf im Oberamte Lahr des badenschen Mittelrheinkreises, an der Schutter, zur fürstlich Leyenschen Standesherrschaft Hohen-Geroldseck gehörig; Silber- u. Bleibergwerk, Hammer- u. Waffenschmieden; 950 Ew.

Schutterwald, Pfarrdorf im Bezirksamt Offenburg des badenschen Mittelrheinkreises; ausgebreiteter Hanfbau; 1900 Ew.

Schuttgänge, Gänge, welche aus losen Mineralmassen von sandsteinartiger, breccienartiger Beschaffenheit bestehen; s. u. Gänge 4) a).

Schüttgelb, Lackfarbe, zu deren Bereitung man den Absud von Kreuzbeeren mit Thonerde fällt u. den Niederschlag mit Kreide vermengt u. in rundliche Stücken formt; auch setzt man der Farbbrühe Wau, Quercitron, Curcuma zu.

Schuttgrün, s. u. Grünfärben unter Grün.

Schütting, niedrige Zäune von Rohr u. Weidenruthen, welche man auf Dünen u. sandigem Vorlande errichtet, um den Anflug des Sandes zu hemmen.

Schuttkarren, s. u. Karren 3).

Schuttland, so v. w. Ackererde, Humusboden.

Schüttler, so v. w. Shakers.

Schüttling, die kurzen Flocken Wolle, welche zwischen die ganzen Schafpelze gepackt werden.

Schüttmeister, Polizeibeamte in Saterland, s. d.

Schüttmohn, eine Spielart des Mohn.

Schüttorf, 1) Amt in der Grafschaft Bentheim, der hannöverschen Landdrostei Osnabrück; 2) Stadt darin an der Vecht; Rathhaus mit Landesarchiv; Pergamentmacher; 1500 Ew.

Schüttrecht, s. u. Schütten 7).

Schuttsenf, ist Erysimum officinale.

Schüttsiel heißt das bei einem Deiche angebrachte Siel, durch welches man das Wasser von außen in das Land treten od. auch in den Strom ablassen kann.

Schüttung, Abdammung des Wassers.

Schuttwa, Dorf im Bezirk Ronsberg des böhmischen Kreises Pilsen; Spiegelschleifen mit Polirwerk u. Spiegelfabrik; 300 Ew.

Schüttwasser, so v. w. Stauwasser, od. bei Überschwemmungen übertretendes Wasser.

Schuturbuh, Gebirg in der persischen Provinz Khusistan.

Schutz, 1) Ort, welchen die Nord- u. Ostwinde nicht treffen können; 2) (Mühlenw.), so v. w. Schutzbret 1).

Schütz, 1) Kaspar, aus Eisleben, war Professor der Dichtkunst in Königsberg, später Secretär der Stadt Danzig u. st. dort 1594; er schr.: Historia rerum prussicarum (von 1190—1525), Zerbst 1592 mit der Fortsetzung von Dav. Chyträus, Lpz. 1599, Fol., u. ö; auch von G. Lengnich, Danz 1769, Fol. 2) (Sagittarius), Heinrich, geb. am 5. Oct. 1585 in Köstritz bei Gera, wurde seit 1591 in Weißenfels erzogen, wo sein Vater Bürgermeister geworden war; kam wegen seines schönen Gesanges 1599 an den Hof zu Kassel, wo Landgraf Moritz ihn mit seinen Pagen unterrichten ließ; 1607 ging er nach Marburg, um die Rechte zu studiren, bildete 1609—12 in Venedig sein musikalisches Talent unter Johann Gabrieli aus u. lebte seit 1612 als Rechtsgelehrter in Kassel; 1615 wurde er als Director der kurfürstlichen Hofkapelle nach Dresden berufen, hielt sich seit 1621 wieder in Italien auf u. besuchte Dresden nur ab u. zu, übernahm 1634 u. 1642 interimistisch die Direction in Kopenhagen u. 1638 in Braunschweig u. a. O., kehrte 1645 nach Dresden zurück u. beschäftigte sich, zuletzt taub geworden, mehr mit der Bibel, als mit der Musik u. st. am 6. Nov. 1672. Wichtiger als in der aus Italien stammenden Oper, welche er in Deutschland einführte, deren er aber nur eine, Daphne, componirte (s. u. Oper S. 305), u. in dem Chorale, deren er sehr viele setzte (von denen aber nur wenige, z. B. Herzliebster Jesu was hast du verbrochen, u. Nun lob' mein Seel' den Herrn, in den Gemeindegesang gedrungen sind), wurde S. für das Oratorium, worin er selbst den Italienern voraneilte (Geschichte der Auferstehung Christi, 1623). Außerdem schrieb er Symphoniae sacrae, geistliche Concerte, Musicalia ad chorum, Psalmen (1628), das Vaterunser, viele Motetten u. vierstimmige Gesänge, die musikalischen Exsequien, Dialogus sentimentalis, den Vorläufer der Streichquartettmusik. 3) Johann Jakob, geb 7. Sept. 1640 in Frankfurt a M., war daselbst Rath u. Rechtsconsulent mehrer Reichsstände u. vertrauter Freund Speners, dessen Collegia pietatis er auch seit 1670 mit zuerst besuchte, zuletzt schloß er sich an den Chiliasten Petersen

u. trat aus der Kirchengemeinschaft u. st. 22. Mai 1690; er ist Verfasser des Liedes Sey Ehr u. Lob dem höchsten Gut, u. gab heraus: Christliches Gedenkbüchlein, 1673; Christliche Lebensregeln, 1677. 4) **Philipp Balthasar Sinold, genannt von S.**, geb. 1657 auf dem Schlosse Königsberg bei Gießen, diente eine Zeitlang unter der reitenden Garde des Großherzogs von Florenz, wurde 1704 Rath u. Hofmeister des Grafen Reuß zu Köstritz, auch Lehendirector der sämmtlichen Reußischen Lande, 1705 Hofmeister der verwittweten Herzogin von Sachsen-Merseburg zu Forst in der Niederlausitz, 1711 Regierungsrath des Herzogs Karl von Würtemberg zu Bernstadt in Schlesien, 1718 hohenlohe-pfedelbachischer Präsident, 172. gräflich solmischer geheimer Rath zu Laubach u. st dort 1742; er schrieb zum Theil unter den Namen **Amadeus Kreuzberg, Ludwig Ernst von Feramond** u. **Irenicus Ehrenkorn**: Europäische Fama, Lpz. 1704 u. f. J., von Andern fortgesetzt als: Neue europäische Fama, ebd. 1735 ff., Neueste europäische Fama, Gotha 1760 ff.; Die schlesische Kirchenhistorie, Lpz. 1715, 2 Thle.; anonym das oft gedruckte, von Hübner, Jäger, Mannert u. A. umgearbeitete Staats-, Zeitungs- u. Conversationslexikon; übersetzte H. Grotius Liber de jure belli et pacis, den Telemach, u. a. m. 5) **Christian Gottfried**, geb. 19. Mai 1747 zu Duderstädt im Mansfeldischen, studirte in Halle, wurde 1768 Lehrer der Mathematik an der Ritterakademie in Brandenburg, 1769 Inspector des theologischen Seminars in Halle, 1776 Professor daselbst, 1779 Professor der Poesie u. Beredtsamkeit in Jena, wo er 1785 die Allgemeine Literaturzeitung begründete, ging 1804 wieder als Professor der Literaturgeschichte u. Beredtsamkeit nach Halle, wo er mit Ersch die Literaturzeitung fortsetzte u. 7. Mai 1832 starb. Er gab heraus: Aristophanis Nubes, Halle 1770, 2. Aufl. ebd. 1805; Euripidis Phoenissae. ebd. 1772; Xenophontis Memorabilia, ebd. 1780, 2. Aufl. 1822; Äschylus, ebd. 1782—94, 3. Aufl. 1809—22, 5 Bde.; Ciceronis Rhetorica, Jena 1804, 2 Bde.; Cic. epistolae, Halle 1809—12, 6 Bde.; Cic. opera, Lpz. 1814—21, 20 Bde.; Aristophanes, ebd. 1821; Chrestomathia graeca, Halle 1772, 3 Bde.; u. schr.: Grundsätze der Logik, Lemgo 1773; Einleitung in die speculative Philosophie, ebd. 1775; Lehrbuch zur Bildung des Verstandes u. Geschmacks, Halle 1776—78, 2 Bde.; Neues Elementarwerk für die niedern Klassen lateinischer Schulen u. Gymnasien, Halle 1780, 13 Bde.; Über Lessings Genie u. Schriften, ebd. 1782; Auszug aus Hoogeveen's Doctrina particularum graec., Lpz. 1782, 2. A. 1806; Methodenbuch für angehende Lehrer, ebd. 1783; Doctrina particularum lat. linguae, Dessau 1784; Katechismus des Rechts, der Pflicht u. der Lebensklugheit für Bürger- u. Landschulen, ebd. 1805. Seine Opuscula philologica erschienen Halle 1830. Darstellung seines Lebens, von seinem Sohne, Halle 1834, 2 Bde. 6) **Friedrich Wilhelm von S.**, geb. 1758 in Erdmannsdorf bei Chemnitz, lebte längere Zeit in Altona, wurde 1792 Legationssecretär bei der französischen Gesandtschaft in Hamburg, zog sich später auf sein Gut Hoyersbüttel zurück, privatisirte dann als sächsischer Hofrath zu Zerbst u. st. dort 1821; er schr.: Briefwechsel über das Leipziger Theater, Halle 1780; Arthur von England (Trauerspiel), Altona 1801; Gallerie jetzt lebender französischer Helden, Lpz. 1807; Wörterbuch der Stadt-, Land- u. Hauswirthschaft, ebd. 1810—17, 8 Bde.; C. M. Wielands Todtenfeier, Altona 1813; C. J. Sintenis Leben u. Wirken, Zerbst 1820; u übersetzte E. Dodwells Reise durch Griechenland, ebd. 1822, u. a. m. 7) **Wilhelm von S.**, geb. 1776 in Berlin, preußischer Landrath u. Director der Ritterschaft zu Zickingen in der Neumark, legte diese Stelle nieder u. privatisirte seitdem in Dresden; er war Dichter der Romantischen Schule u. schr.: Lakrimas (Schauspiel), Berl. 1802; die Trauerspiele u. Dramen: Niobe, ebd. 1807; Der Graf u. die Gräfin von Gleichen, ebd. 1807; Der Graf von Schwarzenberg, ebd. 1819; Karl der Kühne, Lpz. 1821; Beiträge zur intellectuellen u. substantiellen Morphologie, ebd. 1821—23, 3 Hefte.; Rußland u. Deutschland, ebd. 1819; Deutschlands Preßgesetz, Landsh. 1821; Über Kirchen- u. Staatsrecht in der preußischen Rheinprovinz, Würzb. 1841. 8) **Friedr Karl Julius**, Sohn von S. 5), geb. 1779 in Halle; wurde 1801 Privatdocent in Jena u 1804 Professor der Philosophie in Halle; er lernte 1811 die Schauspielerin Henriette Händel (s. d. 2) kennen, heirathete sie, ging mit ihr nach Berlin u. begleitete sie, indem er nun auch die Bühne betrat, auf ihren Kunstreisen. 1818 als Professor der Philosophie wieder in Halle angestellt, legte er 1830 seine Stelle nieder, ging nach Hamburg, ließ sich von seiner Gattin scheiden, lebte dann eine Zeitlang in Leipzig, dann wieder in Halle u. st. 4. Sept. 1844 in Leipzig; er schr.: Geschichte der Republik Frankreich, Jena 1802, 2. Aufl. ebd. 1808; Shakespeares Hamlet für das deutsche Theater bearbeitet, Lpz. 1806; Handbuch zur Geschichte Napoleons I. u. seines Zeitalters, ebd. 1810; Entwurf einer Darstellung der Geschichte der Französischen Revolution, Halle 1820; Leben u. Charakter der Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, Lpz. 1820; Goethe u. Pustkuchen, Halle 1822; Kritik der neuesten Ausgabe von Goethes Werken, Hamb. 1828; Paganinis Leben, Ilmenau 1830; Rasierspiegel, Braunschw. 1830; Lebensbeschreibung seines Vaters, s. S. 5); u. gab heraus: Epigrammatische Anthologie, Halle 1806—7, 3 Bde.; Blumenlese aus dem Stammbuch der deutschen mimischen Künstlerin Henriette Händel-Schütz, Lpz 1815; Goethes Philosophie, Hamb. 1825—27; Stimme Friedrichs des Großen aus seinen Werken, Braunschw. 1828, 5 Bde.; Anthologie aus Müllners Schriften, nebst dessen Leben, Meiß. 1830, 4 Bde.; Zacharias Werners Biographie u. Charakteristik ꝛc., Grimma 1841; 9) **Sophie**, geb. 1807 in Emden, betrat, nachdem sie mit einer wandernden Gesellschaft an verschiedenen Orten gespielt hatte, die Braunschweiger Bühne u. blieb 25 Jahre hindurch der Liebling des Publicums, ausgezeichnet als Fenella in der Stummen von Portici, Marie in der Rose von Avignon, Fürstin in Elise von Balberg, Louise in Robespierre, Jüdin in Deborah u. anderen Rollen; 1836 verheirathete sie sich mit dem Hofschauspieler Schütz in Braunschweig u st. daselbst 8. Aug. 1850. 10) s. Schütze

Schütz-Pflummern von Hohenstein, ein würtembergisches, seit 1699 adeliges u. seit 1719 freiherrliches Geschlecht, dessen Stammvater war: 1) **Johann Heinrich**, geb. 1669, war kaiserlicher Reichshofrath, würtembergischer wirklicher Geheimer Rath, Conferenzminister, auch Gesandter am kaiserlichen Hoflager auf dem Reichstage zu Regensburg u. st. 3. Oct. 1732, nachdem er 1719 den

Freiherrnstand erhalten hatte. 2) Freiherr Andreas Heinrich, war württembergischer Geheimer Rath, Conferenzminister, Hofgerichtspräsident u. Oberhofmeister des Collegium illustre zu Tübingen; er st. 1765 in Tübingen; jetziger Chef ist: 3) Freiherr Franz, Sohn des 1839 verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1835.

Schütz von Holzhausen, ein altes, zur ehemaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft gehöriges Geschlecht in Nassau, welches schon im 13. Jahrh. als das älteste unter den Vasallen der Grafen von Nassau vorkommt, um 1459 in Folge der Beerbung der erloschenen Familie Holzhausen deren Namen annahm u. zum dermaligen Chef hat: Freiherrn Friedrich, geb. 1805, ist erbliches Mitglied der nassauischen Stände.

Schutzbar, Wolfgang, genannt Milchling, 1543—1566 Hoch- u. Deutschmeister, s. Deutscher Orden S. 922.

Schutzbeizen (Schutzpasten, Reservebeizen, Reservagen), meist eine Mischung von Gummischleim, Talg u. Harz, welche, auf Kattun gedruckt, beim späteren Färben das Haften der Farbe auf den mit der S. bedruckten Stellen verhindert u. so weiße Muster bildet. Es gibt auch S., welche die später angebrachte Farbe od. Beize zerstören; vgl. Kattun c).

Schutzbezirk (Belauf, Begang), der Bezirk Wald, welchen ein unterer Forstbeamter zum Schutz gegen Holzdiebstahl zu begehen hat; seine Größe richtet sich nach den Verhältnissen u. der Gefahr des Diebstahls.

Schutzblattern, Pocken, welche geimpft sind, um andere Pocken zu verhüten, s. Pockenimpfung.

Schutzbret (Schütze), 1) eine aus Bretern od. Pfosten hergestellte, gewöhnlich in einem Falze bewegliche Tafel, durch welche man den Eintritt des Wassers in ein Gerinne od. einen Kanal regulirt. Man wendet sie bes. bei Wasserrädern an, um die Menge des dem Rade zugeführten Aufschlagwassers zu reguliren, letzteres wohl auch von dem Rade abzuschließen u. aufzusparen. Sehr häufig dienen sie, namentlich bei verticalen Wasserrädern, auch als Spannschützen zum Aufstauen des Aufschlagwassers u. so zum Vergrößern od. doch Reguliren der Druckhöhe u. der Geschwindigkeit des ins Rad eintretenden Wassers. Die Spannschützen stehen meist vertical, häufig auch schief, od. sie liegen horizontal; die verticalen zieht man am einfachsten auf, indem man in ein Loch im S. einen Hebel einsetzt, ihn an ein vor dem S-e angebrachtes Querholz anlegt u. niederdrückt. Bei größeren S-ern ist über dem S-e gewöhnlich eine Welle (Schutzwelle) angebracht, an welche das S. mit Ketten (Schutzketten) befestigt ist; in der Welle sind mehre Löcher angebracht, so daß sie mittelst eingesteckter Hebestangen herumgedreht werden kann. Sehr häufig bringt man Behufs des Auf- u. Niederlassens eine Zahnstange an, in welche man ein Getriebe eingreifen läßt; od. man bewegt das S. mittels einer Schraube. Bei oberschlägigen Rädern verwendet man gewöhnlich einfache Spannschützen; bei rückenschlägigen Rädern hat man Coulissenschützen, bei denen entweder das S. mit dem Radumfange concentrisch gekrümmt ist, damit dessen Mündung bei jeder Stellung des S-es das Wasser gehörig in die Radzellen leite od. man setzt zu diesem Behufe ein besonderes Leitschaufelsystem zwischen dem S. u. dem Rade ein u. läßt dann das Wasser über den Kopf des S. durch Leitschaufeln in die Zellen fließen; bei mittelschlägigen Rädern führt man das Wasser durch einen Spannschutz od. durch einen Coulissenschutz, od. durch einen einfachen Überfallschutz zu, in welch letzterem Falle das Wasser über den gehörig abgerundeten od. mit einer kurzen parabolisch gekrümmten Leitschaufel versehenen Kopf des S-es eintritt; unterschlägigen Rädern gibt man einen schiefstehenden Spannschutz. Verwickelter sind die Schutzvorrichtungen an Turbinen (s. d.). Auch bei Wehren, Schleußen, Sielen (s. d. a.) bringt man Schutzvorrichtungen an, welche meist Fall- od. Klappthüren sind. In Bewässerungsgräben stellt man S-er zum Aufstauen des Wassers her, indem man einfach Breter in einen Falz legt. Der ganze Einbau, in dessen Rahmen die S-er gestellt werden, heißt auch ein Schutz; 2) ähnlicher Schieber am Holländer vor der Öffnung, durch welche das fertige Papierzeug ausgelassen wird; 3) (Landw.), so v. w. Scheunenbret.

Schutzbrief (Geleitsbrief), landesherrliche Urkunde, worin einer Person od. Gesellschaft Schutz gegen Angriffe u. Beunruhigungen versprochen wird. Derartige S-e bedurften sonst in vielen Ländern bes. die Juden (daher Schutzjuden), um ein beschränktes Domicil zu erlangen. Andere Veranlassungen zu Ausstellung von S-en kommen im Strafproceß bei Ertheilung des freien Geleites an einen flüchtigen Verbrecher (s. u. Salvus conductus), im Krieg bei Ertheilung eine Sauvegarde (s. d.) u. bei drohendem Concurs eines Gläubigers durch Ausfertigung eines Anstandsbriefes (s. u. Moratorium) vor.

Schutzbrücke, 1) so v. w. Schützgerinne; 2) hölzerner Steig über dem Gerinne od. neben einem Wehre, worauf man zu den Schutzbretern gelangt.

Schutzbuhne, so v. w. Fangbuhne, s. u. Buhne 1).

Schutzbürger (Schutzverwandte), eine Mittelklasse zwischen den eigentlichen Bürgern einer Stadt u. den Fremden, umfassend diejenigen Personen, welche in einer Stadt zwar ihr ständiges Domicil haben, allein nicht in die eigentliche, vollberechtigte Bürgerschaft aufgenommen sind; sie werden nur für bestimmte Zeit, so z. B. für 5 Jahre, aufgenommen, können auch oft beliebig entlassen werden; dafür zahlen sie geringere Abgaben, als die Vollbürger, haben aber auch nicht alle Rechte, z. B. keinen Anspruch an die Nutzungen der Gemeindegüter, kein Recht auf Theilnahme an den Gemeindeversammlungen, auf städtische Ämter u. dgl. In Athen hießen die S. Metöken.

Schutzdamm, so v. w. Binnendeich.

Schutzdünen, s. u. Dünen.

Schütze, 1) eine Person, welche mit Schießgewehr gut umzugehen weiß u. beim Schießen gut trifft; 2) Mitglied einer privilegirten Schützengesellschaft, s. d.; 3) Theilnehmer an einer Treibjagd (s. d.); 4) (Kriegsw.), so v. w. Scharfschütze; 5) früher bei der preußischen Armee eine Art Tirailleurs, welche aus dem Glied heraussprangen u. vor der geschlossenen Linie od Colonne ein zerstreutes Gefecht bildeten; jetzt 6) die in besondere Bataillons formirten leichten Infanteristen, welche vorzüglich auf das gute Schießen eingeübt sind, ohne jedoch gelernte Jäger zu sein; 7) im 14.—16. Jahrh. die jüngeren Schüler, welche den älteren aufwarten, für sie betteln, sogar stehlen mußten, s. u. Bachanten 2).

Schütze, 1) elftes Zeichen des Thierkreises (♐);

2) Sternbild, welches in der Ekliptik den Raum von 25° ♐ bis 28° ♑ einnimmt. Zwischen dem Skorpion u. dem S-n steht ein Theil des Ophiuchos im Thierkreise; hier geht auch die Milchstraße in einer ansehnlichen Breite u. getheilten Streifen durch ihn. Nordwärts über den S-n steht der Antinous u. das Sobieskische Schild. Er wird als Centaur abgebildet, welcher einen Pfeil abschießt. Er reicht nur mit dem oberen u. vorderen Theil in den Thierkreis; vom Pferde kommt in unsern Gegenden wenig zum Vorschein. Am Rücken u. Bogen zeigen sich einige Sterne dritter Größe, durch welche die Milchstraße geht. Mitten in derselben ist der erste Punkt des Steinbocks, wo die Sonne am kürzesten Tage erscheint.

Schütze, 1) (Schießspule, Weberschiff), Werkzeug, mit welchem beim Weben der Zeuge der Einschlagfaden od. Schuß in das aus den Kettenfäden gebildete Fach eingezogen wird. Der S. hat die Gestalt eines kleinen Kahnes, ist von glattem Holze, Knochen od. Elfenbein, die hölzernen sind wohl auch an den Spitzen mit Messing u. an der Außenseite mit Horn belegt. In der Mitte der Seitenwände ist ein viereckiges Loch, in welche ein Stift (die Seele, **Schützenzwecke**) gesteckt wird; auf diesen Stift wird eine Spule mit dem Schußgarn gesteckt; an der Seite des Schiffes ist ein mit Glas gefüttertes Loch, aus welchem der sich abwickelnde Einschlagfaden herausgeht u. zwischen die Kette sich legt. Bei den Seidenwebern ist der S. meist von Elfenbein u. nur 2—3 Zoll lang, bei den Tuchmachern 7—8 Zoll. Wenn der Weber den S-n mit der Hand abwechselnd von der rechten zur linken Seite u. umgekehrt durch die Kette hindurch wirft, wie dies sonst allgemein gewöhnlich war, so heißt der S. **Handschütze**. Da bei der Anwendung des S-n der Weber mit den Händen nach beiden Seiten über die Ränder der Kette hinaus langen können muß, so arbeiteten sonst bei sehr breiten Zeugen zwei Arbeiter zugleich an einem Stuhle (zweimännische Webstühle), von welchen jeder den S-n nur von einer Seite durch die Kette warf. Jetzt bedient man sich fast allgemein des zu Ende des 18. Jahrh. in England erfundenen **Schnellschützen**, welcher nicht geworfen, sondern auf einer Unterlage fortgestoßen wird; derselbe ist 8—20 Zoll lang, 1—3 Zoll breit; seine symmetrischen Spitzen sind mit Eisen od. Stahl beschlagen, wenn nicht der ganze S. aus Eisen ist, in welchem Falle die Spitzen verstählt u. gehärtet sind; aus der Bodenfläche des Schnellschützens stehen zwei quer eingelegte sehr leicht bewegliche Rollen od. Walzen aus Buchsbaum, Weißbuche, Messing od. Eisen ein wenig hervor, auf welchen der S. fortrollt u. zwar auf einem horizontalen Bretchen (**Schützenbahn**) der Lade; rechts u. links an den Enden der Bahn ist ein kastenförmiges Behältniß (**Schützenkasten**) für den S-n u. in diesem ein in Nuthen od. auf einem horizontalen Drahte bewegliches Klötzchen (Schneller, Treiber, Vogel); von jedem Schneller läuft eine Schnur aus u. beide Schnuren (die Peitsche) vereinigen sich in der Mitte des Stuhles in einem Hefte, welches der Weber in der rechten Hand hält u. durch kräftige Züge den S-n hin u. her treibt. Bei den mechanischen Webstühlen für Baumwolle haben die Schnellschützen gewöhnlich keine Rollen, sondern sie laufen auf Drähten, welche aus der Bodenfläche entlang derselben hervorstehen. Beim Weben mit verschiedenfarbigem Schuß verwendet man zwei od. drei S-n, welche in einer Wechsel- od. Doppellade so angebracht sind, daß sie abwechselnd in Gebrauch genommen werden können. Beim Weben gemusterter Zeuge gehen die S-n manchmal nicht über die ganze Breite des Zeugs; vgl. hierüber Musterweberei B). Bei den Bandmühlen gebraucht man eben so viele S-n, als zu gleicher Zeit Bänder gewebt werden; die S-n stecken an einem Drahte zwischen zwei Haken, welche verhindern, daß sie aus ihrer Bahn kommen; von dem Rechen werden die S-n hin u. her gestoßen; der Rechen selbst wird von einem Krummzapfen hin u. her bewegt. **2)** (Drahtweberei), hölzernes, an seinen Enden gabelförmiges, auf den Seitenflächen rinnenförmig ausgehöhltes Stäbchen, auf welches der als Schuß zu verarbeitende Draht aufgewickelt wird; dieser S. wird durch die getheilte Kette hin u. her geschoben; **3)** so v. w. Schützbret 1); **4)** (Bergb.), s. u. Dammbret.

Schütze (*Toxotes Cuv.*), Gattung der Schmalfische (Schuppenflosser *Cuv.*); Körper hoch, von den Seiten zusammengedrückt, großschuppig; die kurze, starkstachelige Rückenflosse der Afterflosse gegenüber; Borstenzähne an allen Mundknochen; Schnauze zugespitzt, mit vorstehendem Unterkiefer; Art: *T. jaculator*, grünlichgrau, am Rücken mit vier dunkeln Flecken, 7—8 Zoll lang, lebt im Ganges u. Indischen Meere, das Wasser aus der schnabelförmigen Schnauze nach Uferinsecten spritzend, um diese zu fangen; daher sein Name.

Schütze, 1) Gottfried, geb. 1719 in Wernigerode, wurde 1743 Nachmittagsprediger in Ottensen, 1750 Rector am Gymnasium in Altona, 1751 Professor der Theologie in Kopenhagen, 1761 Professor der Griechischen Sprache u. Geschichte am Gymnasium zu Hamburg u. st. dort 1784; er schr.: Schutzschriften für die alten Deutschen, Lpz. 1746—52, 4 Thle.; De dea Hludana, ebd. 1748; Geschichte von Hamburg, ebd. 1775, 1. Thl.; Lobschrift auf die Weiber der alten deutschen u. nordischen Völker, ebd. 1776; u. gab heraus: Luthers ungedruckte Briefe, Lpz. 1780, 3 Bde. **2) Johann Friedrich**, geb. 1758 in Altona, war erst Kanzleisecretär daselbst, wurde 1794 Officiant bei der Zahlenlotterie, 1796 Generaladministrator derselben u. st. 1810; er schr.: Erzählungen u. Sprüchwörter, Lpz. 1791; Sneedorfs Briefe eines reisenden Dänen, Züllichau 1793; Hamburgische Theatergeschichte, Hamb. 1794; Satirisch-ästhetisches Hand- u. Taschenwörterbuch für Schauspieler u. Theaterfreunde, Hamb. 1800; Holsteinisches Idiotikon, ebd. 1800—1806, 4 Bde.; Ehestandsgeschichte (komischer Roman), ebd. 1806; Humoristische Novellen, Posen 1804, u. a. m. **3) Johann Stephan**, geb. 1. Nov. 1771 in Olvenstädt bei Magdeburg; widmete sich Anfangs dem Kaufmannsstande, studirte dann aber seit 1794 in Erlangen u. Halle Theologie, war darauf einige Zeit Hauslehrer, privatisirte seit 1804 in Weimar, wurde später Hofrath u. st. 19. März 1839 in Weimar; er schr.: Versuch einer Theorie des Reims, Magdeb. 1802; Der Dichter u. sein Vaterland (Lustspiel), Lpz. 1807; Abenteuerliche Wanderung von Weimar nach Karlsbad, ebd. 1810, 2. A. 1825; Die Journalisten (Lustsp.), ebd. 1806; Gedichte, ebd. 1810; Gedanken u. Einfälle über Kunst u. Leben, ebd. 1810; Der unsichtbare Prinz, ebd. 1812, 3 Thle.; Das Land der Wunder, Hamb. 1812; Humoristische Reisen durch Mecklenburg, Holstein ꝛc., ebd. 1812; Versuch einer Theo-

des Komischen, Lpz. 1818; Heitere Stunden, Dresden 1822, 3 Thle.; Muntere Unterhaltungen, Lpz. 1829; Gedichte, Berl. 1830; Der Wintergarten, Frankf. a. M. 1816—22, 6 Bde.; Der Frühlingsbote, ebd. 1823; u gab heraus: Taschenbuch der Liebe u. Freundschaft, Frankf. a. M. 1814—39, u. Journal für Literatur, Kunst, Luxus u Moden; Lebensgeschichte (von ihm selbst verfaßt), Neuhaldensleben 1834, 2 Bde. 4) **Karl Heinrich Ferdinand**, geb. 1778 in Meißen; lernte in Leipzig die Kaufmannschaft, ging 1796 nach Philadelphia, 1798 nach Hamburg u. dann nach London, wo er sich 1802 mit einem Freunde etablirte u. 1803 naturalisirt wurde. 1812 befand er sich während der französischen Invasion in Rußland u. ging im Mai 1813 nach Berlin, wo er Beiträge zur Unterstützung der Verwundeten sammelte. Als Ausschußmitglied des Londoner Vereins zur Unterstützung der durch den Krieg hülfebedürftig Gewordenen war er bes. thätig u. verschaffte auch Sachsen u. den preußischen Verwundeten Geldhülfe. 1817 kaufte er das Rittergut Schweta bei Oschatz u. zog sich 1819 von seinem Londoner Handelshause zurück, begründete 1820 eine Blindenanstalt in Dresden, war bei Gründung der Armenschule in Dresden sehr thätig u. entwarf als ritterschaftlicher Abgeordneter des Meißnischen Kreises zum Landtage 1820 mit von Carlowitz den Plan einer allgemeinen Hagelassecuranz für das Königreich Sachsen; auch wurden nach seinem Plane 1821 in Dresden u. 1823 in Freiberg Sparkassen eröffnet. 5) Vgl. Schütz.

Schützen, 1) eine **Tratte schützen**, sie acceptiren; 2) Wasser in seinem Laufe durch einen Damm, bes. durch Schutzbreter, aufhalten; letzteres geschieht bei Mühlwerken mit dem Aufschlagewasser, um das Werk stille stehen zu lassen, od. auch, wenn nicht genug Aufschlagewasser vorhanden ist, um einen größeren Vorrath davon zu sammeln, welcher im Stande ist, das Werk wieder einige Zeit zu treiben; 3) bei Windmühlen u. Wassergöpeln, sie vermittelst des Premswerkes anhalten.

Schützen, 1) (**Klein- u. Großschützen**), Dorf u. Marktflecken, so v. w. Levard 1) u. 2); 2) (**Oberschützen, Felső-Lő**), deutsches Dorf im Bezirk Oberwart des Comitats Eisenburg (ungarisches Verwaltungsgebiet Ödenburg); evangelisches Untergymnasium mit Lehrerpräparandie; 1500 Ew.

Schützenanger (**Schützenfeld**, **Schützenplatz**), s. u. Schützengesellschaften.

Schützenborsten, s. u. Nebenpflanzentheile B).

Schutzengel, s. u. Schutzgeister.

Schützengesellschaften. Genossenschaften, welche ursprünglich nur in den Städten, in neuerer Zeit auch auf dem Platten Lande sich vereinigt haben, um sich im Gebrauche der Schießwaffen zu üben u. nöthigenfalls als ein militärisches Corps zum Schutze ihrer Ortschaft zu dienen. Die Entstehung der S. reicht zum Theil in eine sehr frühe Zeit zurück, sie kommen in manchen Städten schon im 13. u. 14. Jahrh. vor u. entstanden zu dieser Zeit aus der Nothwendigkeit für die Bewachung u. den Schutz der Städte eigene Corps zu bilden, da die früherhin allgemeine Wehrpflicht der Stadtbewohner bei der wachsenden Blüthe der einzelnen Handwerke nicht mehr ausreichte. Das Streben, welches das Mittelalter überhaupt beherrscht, daß sich die in gleicher Beschäftigung Lebenden zu regelmäßigen, engeren Verbindungen zusammenschlossen, führte dann dazu, daß auch die Schützen ganz, wie andere Gewerbsgenossen, sich zu abgesonderten Gilden u. Verbrüderungen verbanden, eigene **Schützenordnungen** errichteten u. sich ebenso mancherlei Privilegien, z. B. in Betreff des städtischen Braurechtes, zu erwerben suchten, wie dergleichen bei anderen Innungen vorkommen. Größere Städte hatten für jede Zunft eine eigene Waffengilde od. Banner u. veranstalteten absonderliche Feste, neben denen aber als Erinnerung an die frühere allgemeine Waffenpflicht meist noch ein Hauptwaffenfest blieb, welches in der Regel vor der Stadt auf einem freien Plane (**Schützenanger**, **Schützenfeld**) gehalten wurde. Auch nahmen benachbarte Städte, bes. in Süddeutschland, gegenseitig Theil an ihren Schützenfesten, u. dies wurde Veranlassung zur Schließung u. Befestigung von Bündnissen. Die Kosten des Festes wurden Anfangs aus den allgemeinen Mitteln der Stadt od. der anderen Zünfte bestritten, bis die Schützengilden durch Schenkungen u. Beiträge der Mitglieder auch selbst ein zuweilen nicht unansehnliches eigenes Vermögen erlangten. Öfters besaßen die S. auch eigene Innungshäuser in der Stadt, wie sich deren noch in manchen alten Städten, z. B. in Brüssel, finden. Der beste Schütze bei der jährlichen Hauptübung wurde schon in sehr alter Zeit als **Schützenkönig** mit mancherlei Zierrath geschmückt, in feierlicher Procession herumgeführt u. ihm in dem Innungshause bis zum künftigen Feste ein Ehrenplatz eingeräumt. Zur Befestigung des Schützenwesens trug nicht unwesentlich bei, daß mit der Genossenschaft vielfach sich eine kirchliche Bedeutung verband, indem sie zugleich eine Brüderschaft (s. d.) bildete. Der heilige Sebastian (s. d.), welcher einst heidnischen Schützen zum Ziel ihrer Pfeile gedient hatte, galt als der Schützenheilige u. als Schirmer der Gilde, welche sich von ihm auch wohl die Brüderschaft St. Sebastians nannte, während die Schützen selbst **St. Sebastiansbrüder** hießen. Als kirchliche Brüderschaft besaß die S. oft dann eine eigene Kapelle od. einen eigenen Altar, von welchem man zu dem jährlichen Schießen auszog, eigene Leichenordnungen, nach denen jeder Sebastiansbruder von allen Mitgliedern der Gilde zu Grabe geleitet werden mußte, u. dgl. Als später sich die Waffen vermehrten u. bes. durch die Erfindung des Feuergewehres vielfach veränderten, wurden an demselben Orte wohl auch mehre S. errichtet, welche sich nach den von ihnen gebrauchten Waffen als Gesellschaft der Bogenschützen, Armbrustschützen, Büchsenschützen ꝛc. unterschieden. Das Ansehen der S. sank, als die stehenden Heere aufkamen u. die Macht der Städte sowohl dadurch, als durch manche andere Umstände, bes. auch durch die verderblichen Religionsspaltungen, welche zugleich die kirchliche Seite der S. meist vernichteten, sich mehr u. mehr minderten. In Folge des nach dem Dreißigjährigen Kriege bes. hervortretenden Kastengeistes zogen sich die angeseheneren Bürger von der Theilnahme an den S. mehr u. mehr zurück, u. nur der kleinere Handwerksmann hielt an denselben noch fest, die S. wurden immer mehr zu bloßen Vergnügungsgesellschaften für die Mittelklasse u. ihre jährlichen Übungen zu Volkslustbarkeiten herabgedrückt, bei denen Schwelgerei die Hauptsache, das Abschießen eines Vogels, Sternes ꝛc. von einer aufgerichteten Stange aber nur noch die Nebensache war. Nur in dieser Bedeutung haben sich die S.

dann seit dem 16. Jahrh. auch auf das Platte Land ausgedehnt; allein diese Ausdehnung hat vielfach noch mehr zum Nachtheil des Institutes beigetragen, indem die große Menge der Schützenfeste u. der dabei getriebene Pomp endlich die Anordnung polizeilicher Einschränkungen hervorrief. Nur in wenig Gegenden haben die S. ihren früheren Zusammenhang mit dem Zwecke der Landesvertheidigung zu wahren vermocht, u. es ist dort in neuerer Zeit sogar möglich gewesen durch Aussetzung von Prämien etc. dem Institute einen neuen Aufschwung zu verschaffen. Auch die innere Organisation der S. hat sich neuerdings im Anschluß an die gänzliche Veränderung der Bedeutung derselben wesentlich geändert. Während in früheren Zeiten in denselben der Charakter der mittelalterlichen Innungen vorherrschte, so daß an der Spitze ein od. mehre **Schützenmeister** standen u. die übrigen Mitglieder wohl als Gesellen bezeichnet, auch als solche behandelt wurden, ist die Organisation der neueren S. eine ganz freie, wie sie bei sonstigen Vergnügungsgesellschaften besteht, u. nur zum Zwecke des öffentlichen Aufzuges ist eine militärische Ordnung mit Eintheilung in Bataillons u. Compagnien u. mit einem meist reichlich ausgestatteten Offiziercorps an der Spitze eingeführt. Je nachdem die S. zum Zwecke dieses öffentlichen Aufzuges eine gleichmäßige Kleidung angenommen haben od. nicht, werden sie in uniformirte u. nicht uniformirte S. eingetheilt. Nach dem Vorbilde der **Schützenfeste** in der Schweiz (s. u. Freischießen) fand, vom 8.—11. Juli 1861 ein allgemeines Deutsches Schützen- u. Turnerfest in Gotha statt, welches von einem großen Theil der deutschen Schützengesellschaften besucht u. Veranlassung zur Bildung eines allgemeinen Deutschen **Schützenbundes** wurde. Das zweite allgemeine Deutsche Schützenfest fand 13.—22. Juli 1862 in Frankfurt a. M. statt. Vgl. G. von Förster, Die Schützengilden, ihre Sitten, Gebräuche, Waffen etc., Berl. 1856.

Schützenhaus (**Schützenhof**), so v. w. Schießhaus.

Schützenloch (**Schützenöffnung**), die Öffnung eines Gerinnes od. Wehres, welche durch ein Schutzbret verschlossen wird.

Schützenmeister, 1) der Vorgesetzte einer Schützengesellschaft (s. d.) od. 2) einer Anzahl Wächter.

Schützer, der bei einem Wasserrade das Wasser abschützt.

Schutzflügel, ein Damm von Packwerk (Faschinenbau), welcher im Wasser gebaut ist, um ein mit Abbruch bedrohtes Ufer zu schützen, den Strom abzuweisen u. Verlandung des Ufers zu veranlassen. Er bildet zugleich für kleinere Fahrzeuge eine Art Hafen.

Schutzgatter, 1) so v. w. Fallgatter; 2) an Sielen ein Schutzbret, welches aus einer Klappthüre besteht; 3) so v. w. Rechen 3)—5).

Schutzgeister (**Schutzgötter**, Dii tutelares) höhere Wesen, unter deren Leitung u. Schutz irgend Etwas gestellt ist. Nach dem Glauben der alten Ägyptier waren die S. der Menschen die Gottheiten der Sterne (Chebs), namentlich der Dekane (s. d.), deren erste Vorsteherin die göttliche Sothis (s. d.) war. Nach der altitalischen Ansicht hatte jedes lebende Wesen seinen S. (Genius), welcher demselben das Leben gab, ihn durch das ganze Leben begleitete u. sein Thun u. Lassen bestimmte; auch jedes Volk u. jede Gemeinde od. Stadt hatte einen Genius (s. d. 1), daher suchte man bei Städtebelagerungen diesen S. durch Anrufungen, Beschwörungen u. Versprechungen zu sich zu locken, damit die Einnahme erleichtert würde. Um sich gegen diese Abwendung des Genius zu schützen, hielt man den Namen desselben geheim, u. gewöhnlich war er nur den Priestern bekannt. Auch jedes Schiff hatte seinen S., dessen Bild am Hintertheil angebracht war (s. Schiff), welchen Gebrauch schon die Phönicier hatten u. dann alle schifffahrenden Völker annahmen. Bei den Griechen galten in alter Zeit nach Hesiodos als S. der Menschen die Dämonen, d. h. die abgeschiedenen Seelen der Menschen aus dem Goldenen Zeitalter, welche in Luft gehüllt auf der Erde lebten u. auf die Thaten der Menschen achteten u. dieselben beschirmten; später, bei Sokrates u. den Platonikern, galt der S. (Dämonion) als in dem Menschen wohnend u. denselben vom Bösen abmahnend u. zum Guten ermahnend. Wo sich der Gebrauch, Städten einen S. zu geben, auch bei den Griechen findet, gehört er späterer Zeit an u. ist von den Römern entlehnt od. vielmehr nur in solchen außer-italischen Städten gewöhnlich, welche römische Gründungen waren. Nach dem Glauben der Juden hatte sowohl jeder Mensch seinen S. (**Schutzengel**), welcher den Menschen Gottes Willen deutete u. in dem Menschen die Rechtschaffenheit u. Buße wirkte, daher er als Bote Gottes zu den Menschen u. der Menschen zu Gott erschien; als auch jedes Volk, u. der S. Israels war Michael u. als Metatron der S. desselben bei dem Zuge durch die Wüste. In der christlichen Kirche, welche die S. seit dem 5. Jahrh. n. Chr. aus der Neuplatonischen Philosophie annahm, hat sich der Gebrauch Ländern, Städten, Corporationen, Gesellschaften, einzelnen Menschen, Wissenschaften, Künsten, Handwerken etc., S. (**Schutzheilige**, **Schutzpatrone**) beizugeben, nur bei den Römischkatholischen erhalten, z. B. die Schutzheiligen Deutschlands sind die 14 Nothhelfer, Spaniens St. Jacob, Frankreichs St. Dionysius, Neapels St. Januarius, Calabriens St. Ignatius, Mailands St. Ambrosius, Venedigs St. Marcus, Palermos Sta. Rosalia, Nürnbergs St. Sebaldus etc.: der der Studenten St. Aloysius, der Chirurgie St. Cosmas u. St. Damianus, der Bauleute in England Johannes der Täufer, in Schottland seit 1736 St. Andreas, der Musik Sta. Cäcilia, der Malerei St. Lucas, der Schuster St. Crispinus, der Tischler Sta. Anna, der Schützengesellschaften St. Sebastian, der Artillerie Sta. Barbara, der Jäger St. Hubert u. St. Eusebius, der Lissaboner historischen Akademie die heilige Jungfrau; sogar die Pferde haben an den St. Kollmann u. St. Stephan S. etc. Diese Schutzheiligen erhalten Verehrung, Kapellen u. Altäre, Festtage etc. Das **Schutzengelfest** wurde zuerst im 16. Jahrh. in Spanien eingeführt u. wird am 1. März gefeiert; dann nahm es Frankreich an, wo es am 25. September begangen wurde; jetzt ist es auf den ersten Sonntag im September gelegt. Gewöhnlich prägten die Städte die Bilder ihrer Schutzpatrone auf ihre Münzen u. führten deren Bilder in ihren Stadtwappen u. Siegeln. Vgl. A. Macedo, De diis tutelaribus orbis christiani 1687.

Schutzgeld, die Abgabe, welche dem Landesherren od. der Commun für Ertheilung des Schutzes entrichtet wird, welcher einer bestimmten Klasse von Unterthanen, z. B. den Juden, od. anderen Perso-

nen, z. B. den Schutzbürgern, Hausgenossen, zu Theil wird.

Schutzgenoß, 1) so v. w. Client; 2) so v. w. Schutzbürger, auch in Marktflecken u. Dörfern.

Schutzgerechtigkeit (lat. Advocatia, Vogtei), das Recht eines Fürsten od. sonstigen Großen eine Stadt, ein Stift, Kloster u. dgl. unter seinen Schutz zu nehmen; im Mittelalter oft eine große Ehre, gab sie späterhin vielfach den Anlaß dazu, daß der Beschützer (Schutzherr) die Beschützten od. deren Grundbesitz als Eigenthum an sich zog u. den Schützlingen als Lehn blos wiedergab, od. daß aus der S. sich ein Recht der Landeshoheit über die Stadt &c. bildete.

Schutzgötter, **Schutzheilige**, s. u. Schutzgeister; vgl. Heilige 3).

Schutzherr, so v. w. Patron.

Schützit (Min.), so v. w. Cölestin.

Schutzjude, Jude, welcher an einem Orte zu wohnen die obrigkeitliche Erlaubniß hat, ohne das Bürgerrecht zu haben.

Schutzkäfer (Chelonarium *Fabr.)*, Gattung der Aaskäfer; die geraden siebengliedrigen Fühlhörner, mit etwas vergrößerten Endgliedern, können sich in eine Rinne am Halsschild zurücklegen; der Leib ist eiförmig; Art: Schwarzer S. (C. nigrum), aus Südamerika.

Schutzkasten, großer, viereckiger Kasten über dem Kehrrade eines Wassergöpels, in welchem man aus dem Hauptfluder ein anderes Fluder führt.

Schutzkolbe, der Zapfen in einem Fischteiche.

Schutzkörbe, sind Vorrichtungen bei der Blumenzucht; sie dienen dazu, in hohen u. kalten Gegenden, wo die Frühjahrsfröste lange dauern u. die Herbstfröste zeitig eintreten, Zierpflanzen zu bedecken. Sie haben die Form eines an der Spitze abgestutzten Zuckerhutes u. werden aus langem Roggenstroh od. Schilf gemacht, welches man an Reifen von dauerhaftem Holze bindet.

Schutzlehn, so v. w. Vogteilehn, s. u. Lehn III.

Schutzmänner, in Berlin die Constabler (s. d. 6).

Schutzpatron, s. u. Schutzgeister u. Heilige 3).

Schutzpfändung, s. Gegenpfändung.

Schutzplatte (Blitzplatten), eine Art der Blitzableiter für elektrische Telegraphen, s. d.

Schutzpocken, so v. w. Kuhpocken.

Schutzschrift, s. Vertheidigungsschrift, Exceptionsschrift u. Defensionsschrift.

Schützsiel, Siel, bei welchem das Wasser blos durch ein Schutzbret gesperrt wird.

Schutzstädte, Städte, welche sich unter den Schutz einer anderen Stadt od. eines Staates begeben haben u. daher unter deren Oberherrlichkeit stehen.

Schutzteich, Teich, worin Wasser für Mühlwerke u. ähnliche vom Wasser betriebene Werke zu künftigem Gebrauch gesammelt wird.

Schutz- u. Trutzbündniß, s. u. Bündniß.

Schutzverwandte, so v. w. Schutzbürger.

Schutzwache, s. Salvegarde u. Salvus conductus.

Schutzwaldungen, die Wälder auf Gebirgen, Höhenzügen, steilen Gehängen, an Flußufern. Sie müssen unter allen Umständen erhalten werden, weil von ihnen die Beseitigung nachtheiliger klimatischer Veränderungen u. Verwüstungen des Bodens abhängt.

Schutzwappen, werden zum Zeichen eines Schutzes geführt u. zwar allein, od. in Verbindung mit dem Geschlechts- u. Länderwappen. Hierher hat man den den Reichsstädten verliehenen Adler gerechnet, jedoch sind in Deutschland dergleichen Bilder, welche aus dem Wappen des Verleihenden herkommen, mehr zu den Gnadenwappen (s. d.) zu rechnen. Bei. häufig finden sich diese S. in Italien, wo fast alle vornehmeren Familien dergleichen führen, wie denn auch die Cardinäle seit dem 15. Jahrh. ihrem Wappen das des Papstes beifügen, welcher sie erhoben hat.

Schutzwehr, ein Wehr in einem größeren Flusse, welches in der Mitte eine Öffnung hat, die für gewöhnlich mit einem Schutzbrete verschlossen ist, aber geöffnet wird, um Flößholz, Flößen u. kleinere Schiffe hindurchzulassen.

Schutzwerk, so v. w. Trutzwerk.

Schutzwien, Marktflecken, so v. w. Schottwien.

Schutzzettel, ein obrigkeitlicher Schein, daß Jemand ungestört an einem Orte seinen Aufenthalt nehmen od. ein Geschäft betreiben kann.

Schutzzölle, s. u. Zoll.

Schuwalow, eine russische Grafenfamilie; aus ihr zeichnete sich zuerst aus: 1) Iwan, war russischer General u. unter Peter d. Gr. Commandant von Wiborg; er stand bei dem Czar in hoher Gunst. 2) Graf Peter Iwanowitsch, Sohn des Vor., einer der Günstlinge der Kaiserin Elisabeth, welcher er zum Thron behülflich gewesen war; er wurde deshalb 1741 Generalmajor u. 1746 in den Grafenstand erhoben u. empfing auch zugleich große Reichthümer. Als Artillerieoffizier trug er wesentlich zur Vervollkommnung dieser Waffe in Rußland bei, bes. erwartete er große Dienste von seinen nach ihm Schuwalows benannten Haubitzen. Die Seele dieser bildete statt eines Cylinders ein liegendes Oval, u. sie waren bestimmt Kartätschen zu schießen, welche sich nun mehr nach der Breite, nicht nach der Höhe ausbreiten u. dadurch um so mörderischer wirken sollten. Man hielt sie sehr geheim (daher Geheime Artillerie genannt); sie waren von außen wie gewöhnliche Haubitzen gegossen, öffneten sich auch vorn völlig rund statt oval u. gingen erst einige Zoll von der Mündung in die ovale Form über. Dennoch leisteten die S-s wenig mehr als ordinäre Haubitzen u. sie kamen nach dem Siebenjährigen Kriege wieder ab. S. st. als Generalfeldzeugmeister u. Kriegsminister 15. Januar 1762. 3) Iwan S., Vetter des Vor., geb. 1727, ebenfalls Günstling der Kaiserin Elisabeth u. deren Oberkammerherr, beförderte unter Katharina II. Künste u. Wissenschaften, gründete 1755 die Universität Moskau, 1758 die Akademie der Künste in Petersburg u. st. 1798 in Petersburg. 4) Graf Andreas, Sohn von S. 1), Kammerherr der Kaiserin Elisabeth, erhielt von dieser den Auftrag nach dem Auslande zu reisen, verweilte lange in Paris u. zeichnete sich als Dichter aus. Mit Voltaire stand er in fortwährender Correspondenz. Auch bei Katharina II. stand er in Gunst, organisirte unter ihr die Reichsbank u. st. 1789. 5) Graf Paul Andrejewitsch, Sohn des Vor., geb. um 1775, erwarb sich 1807 u. 1809 gegen Schweden u. 1812—15 als Begleiter des Kaisers Alexander im russischen Generalstabe viel Verdienste. 1813 unterhandelte er mit Caulincourt über den Waffenstillstand vom 4. Juni u. wurde nach der Leipziger Schlacht Generalgouverneur von Sachsen, aber schon Tags darauf vom Fürsten Repnin abgelöst; 1814 wurde er nach der Einnahme von Paris an

die Kaiserin Marie Luise gesandt, um dieselbe zu vermögen sich von der Sache Napoleons zu trennen, u. dann als russischer Commissär beauftragt Napoleon nach Elba zu geleiten. Über diese Ereignisse schr. er Memoiren. Er st. zu Petersburg 1. Dec. 1825.

Schuyler (spr. Steuler), 1) Grafschaft im Staate Illinois (Nordamerika), 20 QM., im Südosten vom Illinois River begrenzt, vom Crooked Creek durchflossen; hat große Prairien u. Waldungen u. ist sehr fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine; Dampfschifffahrt auf dem Illinois River; die Central Military Tract Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1850 10,573 Ew., Hauptstadt Rushville; 2) Grafschaft im Staate Missouri, an Iowa grenzend, 15 QM.; im Westen vom Chariton River begrenzt, vom Fabius River u. dem Northfork des Salt River durchflossen; hat große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; 1850 3278 Ew., worunter 55 Sklaven; Hauptort Lancaster.

Schuylkill (spr. Skeulkill), 1) S. River (früher von den Indianern Manaiunk genannt), Fluß im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), entspringt in den Steinkohlengegenden der Grafschaft S. bei Pottsville, fließt südöstlich, durchbricht bei Port Clinton die Blue Ridge, fließt an Reading, Norristown u. Philadelphia vorüber u. fällt nach einem Laufe von 26 Meilen, ungefähr 1 Meile unterhalb Philadelphia in den Delaware River; 2) Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 35 QM. von dem S. River u. dem Swatara Creek durchflossen; sehr gebirgig (im Südosten die Kittatinny od. Blue Mountain, im Innern die Broad, Sharp u. Mahanoy Mountains) u. wenig zur Cultur geeignet; Hauptproducte Steinkohlen (von welchen sich große Lager bis zu 30 Fuß Mächtigkeit hier finden) u. Eisen; der Ackerbau erzielt Mais, Weizen u. Kartoffeln, außerdem wird noch Rindviehzucht, bedeutende Industrie in Eisen, Schießpulver, Wolle &c., Maschinenbau; die Philadelphia-Reading-Pottsville Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft u. verzweigt sich hier in zahlreichen kleinen Linien nach verschiedenen Kohlenminen. 1811 organisirt, 1850: 60,713 Ew., Hauptstadt Pottsville.

Schuylkill Haven (spr. Skeulkill Hew'n), Postort in der Grafschaft Schuylkill des Staates Pennsylvanien, am Schuylkill River u. der Philadelphia-Reading Eisenbahn, welche von hier westwärts nach den Kohlenminen abzweigt (Mine Hillrailroad); 2 Banken, Hauptstapelplatz für Steinkohlen, in der ganzen Umgegend reiche Steinkohlenlager; 3000 Ew.

Schuyt, so v. w. Schute.

Schüzenbachsches Verfahren u. Schüzenbachsche Kästen, Verfahren u. Gefäß bei der Runkelrübenzuckerfabrikation, s. u. Runkelrübe S. 460 u. 461.

Schuzerud, Steppenfluß in der persischen Provinz Khorassan.

Schwa, ein in zwei unter einander gesetzten Punkten bestehendes Zeichen der Hebräischen Sprache (s. d. S. 145), dem französischen stummen e vergleichbar.

Schwaadorf, so v. w. Schwadorf.

Schwaan, 1) Amt im mecklenburg-schwerinischen Kreise Güstrow; 1¾ QM.; 2) Stadt hier, an der Warnow u. an der Mecklenburgischen Bahn (Bützow-Rostock); Leinweberei, Brauerei, Runkelrübenzuckerfabriken; 2100 Ew.

Schwaar, Münze, so v. w. Schwaren.

Schwab, 1) Johann Christoph, geb. 1743 in Ilsfeld, wurde 1778 Professor der Philosophie an der Karlsschule in Stuttgart, 1795 Geheimer Secretär, 1816 Mitglied des Oberstudienraths u. st. 15. April 1821 in Stuttgart. Er war längere Zeit der vertraute Rath des Herzogs Karl Eugen, Gegner der Kantischen u. eifriger Anhänger der Leibnitz-Wolfschen Philosophie u. schr.: Prüfung des Campeschen Versuchs eines Beweises für die Unsterblichkeit der Seele, Stuttg. 1781; Etwas über den Eid, ebd. 1797; Sendschreiben über den gerichtlichen Eid, ebd. 1799; Briefe über Fichte's Appellation an das Publikum, Berl. 1799; Briefe zwischen Chr. Wolff u. einem Kantianer, ebd. 1798; Briefe über einige Widersprüche u. Inconsequenzen in Kants neuesten Schriften, ebd. 1799; Vergleichung des Kantschen Moralprincips mit dem Leibnitz-Wolfschen, ebd. 1800; Über die Wahrheit der Kantschen Philosophie, ebd. 1803; Prüfung der Kantschen Begriffe von der Undurchdringlichkeit &c. der Körper, Lpz. 1807; Beitrag zur Lehre vom Ursprung der menschlichen Erkenntniß, Stuttg. 1813, u. m. a. 2) Johann Jakob, geb. 1767 zu Pratteln im Schweizercanton Basel, wurde 1798 Mitglied der Baseler Nationalversammlung, später Mitglied des Großen Rathes, des Appellationsgerichts, des Kleinen Rathes u. that 1830—33 sein Möglichstes, um die politische Bewegung durch Mäßigung u. Vorstellungen zu beschwichtigen, half die neue Verfassung von 1831 bearbeiten u. wurde nach deren Annahme in die Regierung gewählt, zog sich aber später ins Privatleben zurück u. st. 1845 in Basel. 3) Karl Heinrich von S., Sohn von S. 1), geb. 1781 in Stuttgart, trat 1806 in den Staatsdienst, wurde 1817 Obertribunalrath u. kam in das Ministerium der Justiz, wurde 1823 außerordentliches u. 1831 ordentliches Mitglied des Staatsrathes, war auch 1831—42 Chef des Justizministeriums u. st. 1846. 4) Gustav, Bruder des Vorigen, geb. 17. Juli 1792 in Stuttgart, studirte seit 1809 im Theologischen Stift zu Tübingen, wurde 1814 Pfarrvicar in Bernhausen, 1815 Repetent am Stift zu Tübingen, Ende 1817 Professor der alten Sprachen am obern Gymnasium in Stuttgart, 1837 Pfarrer in Gomaringen, 1841 Pfarrer von St. Leonhard in Stuttgart, 1845 Mitglied des Oberstudienrathes u. des evangelischen Consistoriums u. st. 4. Novbr. 1850. Er ist einer der Koryphäen der Schwäbischen Dichterschule (s. Deutsche Litteratur S. 913) u. bes. in der Romanze ausgezeichnet; seine ersten poetischen, bes. lyrischen Versuche wurden in Just. Kerners Poetischem Almanach für 1812 u. in Uhlands Deutschem Dichterwald für 1813, seine schwäbischen Romanzen meist in Almanachen u. Zeitschriften seit 1815 veröffentlicht; Sammlungen: Romanzen aus dem Jugendleben des Herzogs Christoph, Stuttg. 1819; Legende von den heiligen Drei Königen (12 Romanzen), ebd. 1822; Die Neckarseite der Schwäbischen Alp, Stuttg. 1823 (in Prosa); Der Bodensee nebst dem Rheinthale, ebd. 1827, 2. Aufl. ebd. 1839, 2 Abth.; Die Schweiz in ihren Ritterburgen u. Schlössern, Chur 1828—39, 2 Bde., 2. Aufl. ebd. 1839, 3 Bde. u. 1 Ergänzungsheft; Gedichte, ebd. 1828—29, 2 Bde.; Buch der schönsten Geschichten u. Sagen &c., ebd. 1836, 2 Thle., 3. A. (als: Die deutschen Volksbücher) 1847; Gedichte, neue Auswahl, ebd. 1838, 4. A. 1851; Die schönsten Sagen des klassischen Alterthums &c., ebd.

1838—40, 3 Thle., 4. A. 1853; Schillers Leben, ebd. 1840, 2. Druck ebd. 1841—44, 3 Abth., hierzu Urkunden über Schiller u. seine Familie, ebd. 1840; Wegweiser durch die Literatur der Deutschen, Lpz. 1847; übersetzte auch Gedichte von Lamartine, Stuttg. 1826; Barthelemys Napoleon in Ägypten, ebd. 1829; u. gab heraus Paul Flemmings erlesene Gedichte, 1820; W. Hauffs sämmtliche Werke, Wilh. Müllers vermischte Schriften; Christliche Legenden rc., Stuttg. 1832; Fünf Bücher deutscher Lieder u. Gedichte von A. von Haller bis auf unsere Zeit, Lpz. 1835, 3. Aufl. ebd. 1848; Die deutsche Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage, Stuttg. 1842, 2 Thle.; mit Chamisso seit 1832 den Deutschen Musenalmanach u. nahm seit 1828 Theil an der Redaction des Morgenblattes. Vgl. Klüpfel, G. S., sein Leben u. Wirken, Lpz 1858. 5) Christoph Theodor, Sohn des Vor., geb. 1821 in Stuttgart, studirte 1839—43 in Tübingen Theologie u. Philosophie, war seit 1845 Lehrer beim Freiherrn von Prokesch-Osten, mit dessen Familie er in Wien, Griechenland u. Berlin lebte; 1851 machte er eine Reise durch Holland, England u. Frankreich u. wurde 1852 Professor am Katharinenstift in Stuttgart; er schr.: Arkadien, Stuttg. 1852, u. gab Hölderlins Schriften, 1846, heraus.

Schwabach, 1) linker Nebenfluß der Regnitz im baierischen Kreise Mittelfranken; 2) Landgericht hier; 5½ QM., 21,500 Ew.; 3) Hauptstadt hier u. unmittelbare Stadt, an der S. u. an der Baierischen Eisenbahn (Nürnberg-Augsburg); Sitz der Landgerichtsbehörden, 3 Kirchen, Lateinische Schule, Gewerbschule, Hospital, Irren-, Zucht-, Waisenhaus, Fabriken in Kattun, Strümpfen, Wellenzeug, Nadeln, die ersten in Deutschland gefertigten (**Schwabacher Nadeln**, Nähnadeln mit großen Öhren, wie sie vorzüglich zur Goldstickerei gebraucht werden, 48 Fabriken), Tabak, Papier, Gold- u. Silberdraht, Tressen, Wachstuch u. allerhand Metallwaaren; 6860 Ew. Hier 16. October 1529 Convent (**Schwabacher Convent**) zwischen den lutherischen u. reformirten Theologen (s. Schwabacher Artikel 2). Vgl. Petzold, Chronik der Stadt S., Schwabach 1854.

Schwabacher Artikel, 1) Artikel, welche der Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach den 14. Juni 1528 mit den Nürnbergern zu Schwabach festsetzte, als Grundlage der Begründung der Reformation in seinen Landen; 2) 17 andere Artikel, von Luther für den Convent der protestantischen Fürsten zu Schwabach im October 1529 aufgesetzt, welche als Ausdruck des Glaubens der protestantischen Gesammtheit in Deutschland gelten sollten; sie bildeten die Grundlage der Augsburgischen Confession (s. d.).

Schwabacher Schrift, s. u. Schrift.

Schwabbelbohnen, die gemeinen Stängelbohnen, s. u. Bohnen 1).

Schwabber (Schifff.), so v. w. Dwall.

Schwabe, so v. w. Schabe.

Schwabe, 1) ein aus Schwaben Gebürtiger. Die S n galten in Norddeutschland sonst für beschränkt; daher das Sprüchwort: Ein S. wird vor dem 40. Jahre nicht klug, u. **Schwabenstreich**, ein Streich, welcher von beschränktem Verstande zeigt; dieses Vorurtheil kam wahrscheinlich von den Kriegen des Kaisers Albrecht II. u. dessen Niederlagen her; 2) in Ungarn ein deutscher Colonist, gilt als sehr verachtet, daher ist Swab im Magyarischen ein Schimpfwort; 3) überhaupt daselbst ein Deutscher; 4) Stückchen Holz, welches zwischen einen schlotternden Reif geschoben wird.

Schwabe, 1) Joh. Joachim, geb. 1714 in Magdeburg, studirte in Helmstedt u. Leipzig, wurde an letzter Universität Professor der Philosophie u. st. 1784; er hatte viel Antheil an Gottscheds Streitigkeiten mit Breitinger u. den Schweizern u. gab die Belustigungen des Verstandes u. Witzes heraus. 2) Joh. Friedr. Heinrich, geb. 1779 in Eichelborn bei Weimar, studirte in Jena Theologie, wurde 1801 Privatdocent, 1802 Pfarrer in Wormstedt, 1821 Superintendent in Neustadt an der Orla, 1827 wirklicher Oberconsistorialrath u. Hofprediger in Weimar, 1833 Prälat u. erster Geistlicher des Großherzogthums Hessen u. st. 1834. Er schr.: Das Landschulwesen, Lpz 1808; Verhältniß der stoischen Moral zum Christenthum, ebd. 1820; Briefe über das Verhalten des Predigtamtes gegen die, welche Christum in der Wüste suchen, Neust. a. d. O. 1822; Landwirthschaftskunde für Prediger, Lpz 1822, 2. Ausg.; Rechenbuch für Landschulen, Neust. a. d. O. 1822, 2. Aufl. 1829; Predigten über die Sonn- u. Festtagsevangelien, ebd. 1823 f., 2 Bde.; Lese- u. Lehrbuch für Volksschulen, 7. Aufl. ebd. 1831; Weimarische Landeskunde, 4. Aufl. ebd. 1829; Examen aus der Reformationsgeschichte, 3. Aufl. ebd. 1830; Predigten an Prediger, ebd. 1825; Predigten über Abschnitte des weimarischen Evangelienbuchs, ebd. 1831; Mittheilungen aus den Arbeiten evangelischer Predigervereine, ebd. 1814—27, 4 Jahrgänge. 3) S. Heinrich, geb. 1789 in Dessau, früher Apotheker, dann Privatmann u. Anhalt-Dessauischer Hofrath, Besitzer einer Privatsternwarte u. fleißiger Beobachter der Sonnenflecke (seit 1825); er entdeckte die Excentricität des Saturnringes u. schr.: Flora Anhaltica, Berl. 1838.

Schwabea (S. *Endl.*), Pflanzengattung, genannt nach Schwabe 3), aus der Familie der Acanthaceae-Echmatacanthi; Art: S. modesta, im tropischen Afrika.

Schwabeck (**Schwabegg**), 1) ehemals Herrschaft, von 1710—14 dem Bischof von Augsburg gehörig, dann Baiern wieder zugewiesen, mit 1 Marktflecken, 11 Dörfern u. 5400 Ew., im jetzigen Landgericht Türkheim des Kreises Schwaben; 2) Dorf hier, mit der gleichnamigen, 1372 von den Augsburgern zerstörten Burg u. 500 Ew.

Schwaben, 1) Kreis des ehemaligen Deutschen Reichs, an Frankreich, die Schweiz, Baiern, Franken u. die rheinischen Kreise grenzend; 620 QM., 2,500,000 Ew. S. war in die Viertel Württemberg, Constanz, Baden u. Augsburg getheilt; diese vier (Augsburg durch dessen Bischof, Constanz durch Österreich vertreten) waren auch Kreisausschreibende Fürsten, Württemberg führte das Kreisdirectorium. Die Kreisstände waren in fünf Bänke: a) die der geistlichen u. b) der weltlichen Fürsten, c) der Prälaten, d) der Grafen u. Herren, e) der Städte getheilt; jede Bank hatte einen Director. Der Reichsmatrikelanschlag war 8187 Gulden 6 Kreuzer, die Summa eines Kammerziels 10,739 Fl. 48 Kr. Seine Theile waren 1806 Württemberg (mit der Kur), Baden (ebenfalls), Breisgau, Pfalzbaiern, Öttingen, Thurn u. Taxis, Fugger, Stadion, Wartenberg, Truchseß, Hohenzollern, Fürstenberg, Liechtenstein u. v. a. Graf- u. Herrschaften u. die

Reichsstadt Augsburg (einzig übrig von den 31 früheren Reichsstädten). Durch Errichtung des Rheinbundes 1806 löste sich der Kreis auf, die meisten kleinen Besitzungen wurden mediatisirt u. nur Württemberg, Baden, Baiern, Hohenzollern, Liechtenstein u. Leyen blieben souverän, doch letzteres verlor die Souveränetät auch 1814. Jetzt haben diese noch im Umfange des Kreises, außer jenen Besitzungen, Österreich (wegen Hohenems) u. der Großherzog von Hessen (wegen Wimpfen). Hiernach versteht man jetzt im gewöhnlichen Leben unter S. **2)** den größten Theil Württembergs, das südliche Baden, das südwestliche Baiern u. die Hohenzollernschen Lande. **3)** Ebemals kaiserliche Landvoigtei in jenem Kreise, bestehend aus 4 Städten, 2 Marktflecken u. 174 Dörfern, zusammen gegen 30,000 Ew.; Hauptort: Altorf. **4)** Sonst Provinz in Baiern, mit 520,000 Ew., mit den Kreisen Iller (Hauptstadt Kempten), Lech (Hauptstadt Augsburg) u. Ober-Donau (Hauptstadt Ulm). Theile derselben sind 1810 zu Württemberg gekommen, das übrige gehört zum jetzigen **5)** Kreis S. mit Neuburg, hat seit 1838 diesen Namen bekommen, hieß früher Oberdonaukreis, wozu ein Theil des früheren Rezatkreises geschlagen wurde, ist gebildet aus dem Herzogthum Neuburg, Theilen von Oberbaiern, den Bisthümern u. Reichsstädten Augsburg u. Kempten u. m. a. Reichsstädten, Abteien u. Herrschaften S-s; er grenzt an die baierischen Kreise Mittelfranken u. Oberbaiern, an Tyrol, den Bodensee u. Württemberg, hat 173,70 QM. mit 570,492 Ew. (1858), worunter 460,000 Katholiken, 70,000 Lutheraner, 2000 Reformirte, 250 andere christlicher Confessionen, 7000 Juden; gebirgig durch die Allgauer Alpen (Spitzen: Mädelegabel 8107 Fuß, Hochvogel 7986 Fuß u. a.), nördlich eben, mit dem Donaumoos; das oberste Illerthal heißt das Allgäu; Flüsse: Donau u. ihre Nebenflüsse: Lech (mit Wertach), Iller, Roth, Günz, Schmutter, Mindel, Zusamm u. a.; auch stößt der Bodensee noch herein; Producte u. Beschäftigung: nördlich Ackerbau, Viehzucht (bes. im Allgäu), von Federvieh vorzüglich Gänse. Die Waldungen sind ansehnlich: von Wild findet man Gemsen, Wölfe u. die gewöhnlichen Jagdthiere; Fischerei u. Bienenzucht sind beträchtlich; das Mineralreich gibt Eisen, Steinkohlen, Marmor, Mineralquellen ꝛc. Kunstfleiß herrscht vorzüglich in den größeren Städten, als Augsburg, Memmingen, Kempten; es bestehen da Wollen- u. Baumwollenmaschinenspinnereien, Papier- u. Maschinenfabriken, chemische Fabriken, blühende Gewerbe. Die Eisenbahnen Nürnberg-Donauwörth-Augsburg, Augsburg-Kempten-Lindau, Augsburg-Ulm führen durch den Kreis; derselbe ist in 3 Stadt- u. 36 Landgerichte getheilt. Hauptstadt: Augsburg. Standesherrschaften in dem Kreise haben die Fürsten Öttingen, Waldburg-Zeil, drei Linien der Grafen Fugger u. der Graf Waldbott Bassenheim. **6)** Marktflecken im Landgericht Ebersberg des baierischen Kreises Oberbaiern; Schloßruine; 900 Ew.

Schwaben (Gesch.). Das alte Herzogthum hieß früher Alemannien von den darin seßhaften germanischen Alemannen (s. d.); seit dem 5. Jahrh. wanderten aus Nordwesten Sueven ein, welche sich nach u. nach mit den Alemannen vereinigten u. nach welchen das Land Suevia (Schwabenland, Schwaben) genannt ward; dieser Name wurde bes. gebräuchlich, nachdem 748 die Herzogswürde von Alemannien abgeschafft u. das Land eine Provinz des Fränkischen Reichs geworden war; damals wurde Elsaß u. Rhätien davon getrennt u. das übrige S. durch Kammerboten (Nuntii camerae) der Frankenkönige verwaltet. Als Karl der Große durch seine Gemahlin Hildegarde der Erbe vieler herzoglicher Allodialgüter wurde, gewann die königliche Macht in S. eine feste Grundlage u. bildete bei der Theilung des Frankenreichs 843 mit Baiern den Kern des deutschen Erbkönigreichs. Durch die Verwüstungen der Ungarn um 900 litt auch S. sehr. Die königliche Gewalt gerieth mit der Zeit in Verfall u. die Kammerboten bemächtigten sich der höchsten Gewalt. Unter ihnen waren bes. Erchinger u. Bertbold, Brüder u. Schwäger des Königs Konrad, mächtig; der Erstere nahm 915 wieder den Titel eines Herzogs von Alemannien an, wurde aber 917 auf der Reichsversammlung zu Altheim, weil er den Bischof Salomo gefangen genommen hatte, hingerichtet.

Das Volk rief nun den Grafen Burkhard I., einen königlichen Kammerboten, zum Herzog von S. aus. Dieser, ein Eidam des Königs von Burgund u. durch dessen Beistand mächtig, wollte sich unabhängig vom Reiche machen, mußte aber die Oberherrlichkeit des Königs Heinrich I. anerkennen. Unter ihm wurde das Elsaß von Heinrich I. 925 wieder zu S. geschlagen. Burkhard blieb 926 gegen die Mailänder, u. seine Gemahlin Reginlinde vermählte sich 926 mit dem Grafen Hermann I. von Ost-Franken, welcher dadurch Herzog von S. wurde. Dessen einzige Tochter Ida (Editha) heirathete 948 Ludolf, Sohn des Kaisers Otto I. Dieser wurde aber, als er sich 952 gegen seinen Vater empörte, 954 des Herzogthums entsetzt u. st. 957, u. Burkhard II. wurde Herzog. Nachdem dieser 973 kinderlos gestorben war, verlieh Kaiser Otto II. das Herzogthum S. seinem Neffen Otto, dem Sohne Ludolfs, welcher auch 976 zugleich das Herzogthum Baiern (s. Baiern S. 190) erhielt, doch behielt Burkhards Wittwe, Hedwig (s. d. 1), bis an ihren Tod großen Einfluß auf die Regierung des Landes. Als Otto 982 in Italien gestorben war, erhielt Konrad I., Sohn des Grafen Udo von Rheingau, Neffe Hermanns I., S. u. nach seinem Tode 977 sein Vetter Hermann II., Sohn des Herzogs Udo von Franconien. Dieser besaß auch das Elsaß u. wohnte in Zürich, er wurde in Aachen als Gegenkönig Heinrichs II. gekrönt, unterwarf sich aber später u. st. 1004; sein Sohn Hermann III. folgte ihm; diesen beerbte nach seinem Tode 1012 seine älteste Schwester Gisela, welche an den Markgrafen Ernst von Österreich vermählt war, u. nach dessen Tode 1015 sie die Vormundschaft über ihren Sohn Ernst II. führte. Sie vermählte sich zum zweiten Male mit Graf Bruno von Braunschweig u. zum dritten Mal mit dem nachmaligen Kaiser Konrad II., welcher unter den Herzögen von S. auch als Konrad II. gezählt wird. Ernst II. empörte sich gegen ihn u. verlor 1027 S., welches Konrad nebst Burgund u. Franken dem Bruder Ernsts, Hermann IV., 1030 verlieh, dessen Nachfolger Heinrich I., Sohn des Kaisers Konrad II., war. Als dieser Heinrich als Heinrich III. Kaiser wurde, belehnte er 1045 den Pfalzgrafen Otto mit S., nach dessen Tode 1047 es wiederum an das Königshaus zurückfiel. Die Kaiserin Agnes, Mutter u. Vormünderin Heinrichs IV., verlieh S. 1058 ihrem Eidam, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, welcher seit 1072 öfter mit seinem Schwager, dem Kai-

ser Heinrich IV., in ernste Zerwürfnisse kam u. 1076 von den dem Kaiser feindlichen deutschen Stämmen zum Gegenkaiser gewählt wurde. Aber die meisten Fürsten zogen sich allmälig von ihm zurück, Heinrich IV. kam 1077 aus Italien, entsetzte ihn zu Ulm des Herzogthums u. erklärte ihn in die Reichsacht. Man focht mit abwechselndem Glück, Heinrich IV. hinderte 1078 Rudolfs Übergang über den Neckar u. die Verbindung der Schwaben mit den Sachsen, verlor aber die Schlachten 7 August 1078 bei Melrichstadt u. den 27. Jan. 1080 bei Fladenheim, wogegen Rudolf den 15 Octbr. 1080 in der Schlacht bei Mölsen unweit Merseburg schwer verwundet wurde u. am folgenden Tage starb.

Bereits 1079 hatte Heinrich IV. das Herzogthum Friedrich I. dem Älteren von Hohenstaufen, welcher sich in den Sächsischen Kriegen ausgezeichnet hatte, verliehen u. ihn mit seiner Tochter Agnes vermählt. Dieser mußte aber nach Rudolfs Tode mit Berthold von Rheinfelden u. Berthold von Zähringen, dem Sohn u. Schwiegersohn Rudolfs, um das Herzogthum kämpfen, bis er endlich 1096 die welfischen Stammgüter an Baiern, den Breisgau u. die Reichskastenvogtei Zürich an Berthold von Zähringen abtrat u. das Übrige, wozu auch ein Theil von Franken gehörte, behielt; seine Hauptstadt war Ulm. Bei seinem Tode, 1105, hinterließ er zwei Söhne, von denen der ältere, Friedrich II. der Einäugige, Herzog von S., der andere, Konrad, Herzog von Franken wurde. Friedrich blieb seinem Oheim, dem Kaiser Heinrich V., bei der Empörung der Fürsten von 1114 treu u. unterwarf demselben die Rheingegenden; nach Heinrichs V. Tode 1125 erbte er u. sein Bruder die reichen fränkischen Stammgüter. Seine Wahl zum Deutschen König war damals im Werke, wurde aber vom Erzbischof Albert von Mainz vereitelt, daher erkannte er u. sein Bruder die Wahl Lothars nicht an, u. dieser verbündete sich mit den Zähringern u. Welfen gegen sie u. zwang sie 1133 u. 1135 ihn anzuerkennen. Nach Lothars Tode 1138 wurde Konrad III. von Hohenstaufen, Herzog von Franken, mit Friedrichs II. Beistand zum König der Deutschen gewählt. Friedrich II. starb 1147; sein Sohn Friedrich III., welcher sich schon für Konrad III. in der Schlacht von Weinsberg hervorgethan hatte, entriß jetzt den Zähringern Zürich u. stritt, während König Konrad 1147 auf einem Kreuzzuge begriffen war, tapfer gegen Welf u. demüthigte ihn. Die lange Fehde zwischen den Welfen u. Hohenstaufen nahm darauf für einige Zeit ein Ende, da nach Konrads Tode Herzog Friedrich III., von seiner Mutter her selbst ein Welfe, 1152 als Friedrich I. (Barbarossa od. der Rothbart) zum Deutschen König gewählt u. nun das Haupt beider so lange verfeindeter Häuser wurde (s. Deutschland, Gesch. S. 35). Da er als Kaiser kein eigenes Herzogthum behalten durfte, so gab er die Herzogthümer S. u. Franken seinem erst siebenjährigen Vetter, Sohn des Kaisers Konrad III., Friedrich IV. von Rothenburg (so nach seiner Residenz genannt) u. seinem Stiefbruder Konrad die Rheinpfalz. Für S. ging unter den Hohenstaufen eine goldene Zeit auf, die Deutsche Sprache vervollkommnete sich von da aus, die Dichtkunst blühte, Handel u. Gewerbe kamen empor, die Künste u. Wissenschaften fanden hier Begünstigung u. die Schwaben waren unter allen Deutschen das reichste, gebildetste u. geehrteste Volk. Friedrich IV. starb auf einem Zuge nach Italien, zugleich mit ihm auch Herzog Welf u. mehre schwäbische Herren u. Grafen; diese alle beerbte der Kaiser Friedrich I. u. behielt diese großen Besitzthümer einige Jahre u. regierte sie im Namen seiner Söhne, dann ertheilte er, da der älteste, Heinrich VI., ihm auf dem deutschen Thron folgen u. auch durch seine Gemahlin Sicilien erhalten sollte, dem zweiten, Friedrich, 1169 das Herzogthum Elsaß u. die welfische Grafschaft Altorf; dem dritten, Konrad, Franken u. dem vierten, Philipp, Burgund. Herzog Friedrich V., der begütertste unter allen deutschen Fürsten, begleitete seinen Vater 1189 auf dem Kreuzzuge, wurde nach dessen Tode vom Kreuzheer zum Heerführer gewählt, starb aber auch, nachdem er fast sein ganzes Heer verloren hatte, 1191 in Akkon. Nun erbte S. sein Bruder Konrad III., Herzog von Franken, welcher 1196 im Kriege gegen die Zähringer in Durlach erschlagen wurde. Kaiser Heinrich VI. verlieh nun S. seinem jüngsten Bruder Philipp, Markgrafen von Toscana, ernannte ihn zum Reichsverweser u. vermählte ihn mit der griechischen Prinzessin Irene. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. wurde Philipp zunächst Vormund von dessen Sohn Friedrich, trat aber nachher mit Otto IV. als Bewerber um die Krone Deutschlands auf u. behielt 1204 die Oberhand über seinen Nebenbuhler (s. u. Deutschland S. 37), wurde aber 1208 auf der Altenburg bei Bamberg von Otto von Wittelsbach ermordet. Er hinterließ nur eine noch minderjährige Tochter, Beatrix, mit welcher sich nun der Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig vermählte. Sie brachte ihrem Gemahl das Herzogthum S. u. 350 Burgen als Allode zu. Als sie schon drei Tage nach der Vermählung starb, fiel ihr Erbe dem Sohn des Kaisers Heinrich VI., Friedrich VI., dem Erben von Sicilien, zu. Dieser ward vom Papst Innocenz III. 1212 als Otto's IV. Gegenkönig aufgestellt, u. als er in Deutschland erschien, unterstützten ihn die Reichsfürsten, so eroberte er das Herzogthum S. u. wurde auch als Friedrich II. Deutscher Kaiser (s. Deutschland S. 37 f.). Er brachte viele verlorene Lehnsgüter durch Kauf, Tausch u. Einziehung wieder an sein Haus, dessen Besitzungen 1218 durch das Aussterben des Zähringer Stammes vermehrt wurden. Bereits 1219 ernannte Friedrich seinen dreijährigen Sohn Heinrich II. zum Herzog von S. u. ließ ihm auch die Thronfolge in Deutschland zusichern; da sich Heinrich aber gegen seinen Vater empörte, setzte ihn dieser 1235 ab u. gab S. seinem Sohne Konrad IV. Nach Friedrichs II. Tode 1250 wurde Konrads Lage, welcher nun als Konrad IV. Kaiser wurde, in Deutschland höchst gefährdet, u. um sich in Sicilien behaupten zu können, mußte er Vieles von seinen schwäbischen Erbgütern verpfänden, s. Deutschland S. 39. Als er 1254 starb, fiel das Herzogthum S. an seinen zweijährigen Sohn Konrad V. od. Konradin, aber der König Wilhelm setzte diesen nicht zum alleinigen Herzog ein, sondern zersplitterte das Herzogthum; die Lehnsleute machten sich unabhängig u. zogen viele herzogliche Rechte an sich; von den schwäbischen Städten aber traten mehre in den 1254 gestifteten Rheinischen Bund. Vergeblich suchten die Vormünder Konradins ihrem Mündel durch Aufopferung mancher Allode das Herzogthum zu erhalten; die noch übrigen herzoglichen Ämter wurden 1259 an Ulrich von Würt-

temberg verliehen u. dieser 1260 zum Großmarschall des Herzogthums S. ernannt. Vieles, was noch übrig geblieben war, vergab König Richard von Cornwall. Konradin wurde 1266 von den Anhängern seines Hauses nach Italien berufen, um sein Erbreich Sicilien in Besitz zu nehmen, u. verpfändete, um die Kosten dieses Zugs zu bestreiten, den Rest seiner schwäbischen Besitzungen. Ihn begleitete sein Freund Friedrich von Baden-Österreich, doch beide wurden von Karl von Anjou am 23. Aug. 1268 bei Tagliacozzo geschlagen, gefangen u. am 29. Oct. 1268 in Neapel enthauptet.

Mit Konradins Tode erlosch der Stamm der Hohenstaufen u. das Herzogthum S. wurde nun nicht wieder besetzt. Die Bestandtheile desselben waren nämlich von einer Menge Reichsständen, größtentheils Grafen, in Besitz genommen worden, welche sich weder zur Herausgabe derselben verstehen, noch die errungene Reichsunmittelbarkeit aufgeben wollten. Die Größeren derselben wollten die Kleineren sich unterwerfen, u. hieraus entstand während des Zwischenreichs ein Krieg Aller gegen Alle. Alfons von Castilien machte als Verwandter der Hohenstaufen auf das Herzogthum S. wie auf die Kaiserkrone Anspruch, doch beredete ihn der Papst zu verzichten. Kaiser Rudolf von Habsburg suchte dem inneren Kriege zu steuern u. ernannte seinen zweiten Sohn Rudolf zum Herzog über S. Bald sah aber der Kaiser, daß die Herstellung des alten Herzogthums unmöglich sei, daher wurde nach des Herzogs Tode die herzogliche Würde als für erloschen betrachtet u. ihre Gerechtsame dem Reiche vorbehalten. Die größeren Stände blieben reichsunmittelbar, den kleineren wurde zwar auch Reichsunmittelbarkeit zugestanden, doch ihnen die Reichslandvögte vorgesetzt, welche die Obergerichtsbarkeit ausübten u. die Reichs- u. Krongüter verwalteten. Rudolf stellte endlich durch die Unterwerfung des Grafen Eberhard von Württemberg 1286 die Ruhe her u. errichtete das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, durch welches der 1290 in S. eingeführte Landfriede gegründet wurde. Nach des Kaisers Rudolf Tode, 1291, begannen die Fehden von Neuem; die schwäbischen Stände vereinigten sich, um der wachsenden Macht des Hauses Österreich Grenzen zu setzen, sie kriegten bes. gegen Albrecht von Österreich, Rudolfs ältesten Sohn u. nachmaligen Kaiser. Albrecht kam selbst nach S. u. züchtigte die ihm feindlichen Stände, bewirkte aber dadurch nur, daß diese sich auf die Seite seines Gegners, Adolf von Nassau, schlugen, welcher die deutsche Krone erhalten hatte. Schon 1298 unterstützte aber die schwäbische Ritterschaft Albrechten u. verhalf ihm zum Sieg über Adolf bei Göllheim. Für diese Hülfe zeigte er sich zwar Anfangs erkenntlich, aber bald zog er viele, obschon längst verjährte Reichslehen wieder ein; er hatte die Absicht in S. u. in der Schweiz ein großes Erbfürstenthum zu errichten, wurde aber vor Ausführung derselben 1308 von seinem Neffen Johann von Schwaben ermordet. König Heinrich VII. von Luxemburg suchte die Ruhe in S. aufrecht zu erhalten, da sich aber einige Reichsstände, bes. Graf Eberhard von Württemburg u. Graf Konrad von Öttingen, nicht fügen wollten, so wurde 1311 die Reichsacht über sie verhängt u. die Städte mit deren Vollziehung beauftragt, sie hatten aber den Auftrag noch nicht vollzogen, als Heinrich VII. 1313 starb. Bei der zwiespältigen Wahl Friedrichs von Österreich u. Ludwigs von Baiern zu deutschen Königen zerfiel S. in zwei Parteien; die eine, die stärkere, bes. der Adel, hielt es mit Friedrich, die andere, die Städte u. auch die Schweizer, mit Ludwig, welchem seit 1322 u. 1326 ganz S. zufiel. Nach Friedrichs von Österreich Tode, 1330, vermittelte Johann von Böhmen einen Frieden zwischen Baiern u. Österreich, wobei mehre schwäbische Reichsstädte vom König Ludwig verpfändet wurden. Auf seinen Antrieb kam 1331 zu Ulm ein allgemeiner Landfriedensbund zwischen den Landherren u. Städten in S. u. Baiern zu Stande u. Stephan, Ludwigs Sohn, wurde zum Hauptmann desselben ernannt. Der Landfriedensbund löste sich aber wieder auf, u. da, durch die Umtriebe des Papstes, Karl von Luxemburg (später Karl IV.) als Gegenkönig aufgestellt wurde, trat 1347 der größte Theil des schwäbischen Adels auf dessen Seite, welcher dafür sehr begünstigt wurde, aber auch den Städten gab Karl IV. die Freiheit. Inzwischen begannen die Wegelagerungen wieder u. die Raubkriege zwischen Städten u. Landherren mehrten sich. Zwar bemühte sich Karl den Landfrieden in S. herzustellen, doch kaum hatte er eine Versöhnung zwischen den Landherren u. den Städten vermittelt, als letztere 1349 in einen Bund gegen den Grafen Eberhard von Württemberg zusammentraten, indem Herzog Albrecht von Österreich, von dem Adel begünstigt, die Schweizer bekriegen wollte, während die Städte sich den Schweizern geneigt zeigten. Dieser 1351 ausbrechende Krieg endigte unglücklich, obschon Reichskrieg geworden, durch die mißlungene Belagerung von Zürich 1354. Neue Streitigkeiten entspannen sich zwischen Städten u. Adel, zwischen Zünften u. Rath in ersteren, u. dem Grafen Eberhard von Württemberg wurde wegen Empörung einer derselben, Eßlingens, die Bestrafung aufgetragen, dieser verfuhr aber so eigennützig, daß die Eßlinger, von mehren Städten unterstützt, die Waffen gegen ihn ergriffen. Eberhard hatte bei dieser Gelegenheit die Landvogtei von Nieder-S. erhalten, die von Ober-S. besaß Herzog Rudolf IV. von Österreich, welcher deshalb auch den Titel eines Herzogs von S. annahm. Eberhard u. Rudolf hatten sich gegen die Städte verbündet, der Kaiser gebot aber Frieden u. erzwang diesen durch den Sieg bei Schorndorf 1360 über Eberhard. Die Städte lösten die Landvogtei von Württemberg ein, welche der Kaiser nun [illegible] dem Pfalzgrafen Rudolf verlieh, u. der [illegible] Rudolf mußte den Titel eines Herzogs von S. ablegen. Österreich mehrte nun seine Macht [illegible] es erwarb 1368 Freiburg, 1370 Breisgau [illegible] kaufte in Ober-S. Kernberg, Drieberg u. [illegible]kirch, wodurch Tyrol u. Österreich mit S. in [illegible]sammenhang gebracht wurde, s. Österreich (Gesch.) S. 442. Um diese Zeit unterstützte ein Sprößling [illegible] mütterlicher Seite von Österreich, Enguerrand [illegible] Coucy, seine Ansprüche auf die oberschwäbi[illegible] Herrschaften als Erbtheil seiner Mutter [illegible] 6000 soldlose englische Krieger (Engler), sch[illegible] aber, als er keinen Unterhalt mehr in Ober-[illegible] fand, 1375 in Breisach Frieden. Um diese Z[illegible] entstand der Schläglerbund zwischen den klein[illegible] Landherren u. Oesterreich gegen Eberhard von Würtemberg, dagegen verbündete sich Eberhard mit den Städten 1367. Baden u. Pfalz traten auf die Seite des Adels, der Kaiser dagegen erklärte sich für Württemberg u. setzte den Grafen Ulrich von

Helfenstein zum Hauptmann der städtischen Kriegsmacht ein. Das verdroß nun wieder den Grafen Eberhard, welcher sich deshalb mit den Städten verfeindete. Endlich mußte der Kaiser persönlich in S. erscheinen, um den Frieden herzustellen. Doch begann der Kampf bald wieder, da Eberhard Steuern, welche der Kaiser eigenmächtig aufgelegt hatte, eintreiben wollte. 1376 u. 1378 trat der Kaiser als Vermittler auf, doch mußte am Ende Graf Eberhard auf die Landvogtei, deren er sich wieder bemächtigt hatte, wieder verzichten, welche nun Pfalzgraf Friedrich erhielt. König Wenzel erlaubte sich noch größere Bedrückungen gegen die schwäbischen Stände u. Städte. Es entstanden daher mehre Rittergesellschaften (s. d.); auch die Städte stifteten 1376 den **Schwäbischen Bund**, welcher sich auch über die Rheinlande, Baiern u. Franken ausdehnte u. mit welchem sich 1383 drei Rittergesellschaften verbanden. Herzog Leopold erweiterte zu Ehingen diesen Bund, u. als König Wenzel gegen diesen Bund ein Gegenbündniß zu Nürnberg stiftete, traten Fürsten, Ritterschaft u. Städte 1384 in Heidelberg zu der großen Einung zusammen, zu welcher das ganze westliche Deutschland von Mainz bis Basel gehörte. In der Schlacht bei Sempach am 9. Juli 1386 gegen die Schweizer fiel Herzog Leopold u. mit ihm die Blüthe des schwäbischen Adels. Nun kam König Wenzel, um die Schweizer zum Frieden zu bestimmen, nach S., brachte die Städte auf seine Seite u. erneute darauf 1386 zu Mergentheim das Heidelberger Bündniß. Es traten demselben Böhmen, Sachsen u. Brandenburg bei, u. der Bund wurde in vier Theile getheilt, von denen jeder Theil besonders zu einander halten sollte. Dieses war die erste Idee der späteren Kreisverfassung. Der Mergentheimer Bund zerfiel aber bald nach seiner Stiftung, als Herzog Friedrich von Baiern den Erzbischof von Salzburg gefangen nahm. Ein Theil der schwäbischen Städte bekriegte, um diesen Landesfriedensbruch zu rächen, Baiern, ein anderer die Pfalz, Würtemberg aber die nächsten Städte u. schlug ihre Truppen 1288 bei Döffingen. Wenzel befahl die Auflösung aller Bündnisse, stiftete aber dagegen 1389 den Landfrieden zu Eger, an welchem außer S. auch die Rheinlande, Baiern, Franken, Hessen, Thüringen u. Meißen Theil nehmen sollten. Zum Bundeshauptmann für S. wurde der Graf von Öttingen ernannt, alle Zwistigkeiten sollten vor dem Landfriedensgerichte entschieden werden. Dennoch währten bis 1395 die Fehden der Städte am Bodensee u. eben so der Schlägler gegen Württemberg fort, welches, von mehren Fürsten unterstützt, die Schlägler zur Auflösung ihres Bundes zwang. Die Bundesglieder traten nun heimlich in den Sold des Königs Wenzel, u. die Fürsten beabsichtigten auf dem Reichstage zu Frankfurt 1397 die Schließung eines neuen Landfriedens, setzten auch Wenzeln 14 0 ab. Der neue König Ruprecht gab den Städten zwar das Versprechen, daß sie nie verpfändet od. in ihren Gerechtsamen gekürzt werden sollten, auch bestätigte er den übrigen Ständen ihre Privilegien; allein da er sein Wort nicht hielt, so schlossen Würtemberg, Baden u. 17 schwäbische Städte unter Leitung des Erzbischofs von Mainz 1405 den Marbacher Bund. Dieser bekriegte 1409 den Herzog Friedrich von Österreich u. zwang ihn den schwäbischen Kaufleuten den ihnen in seinen Landen durch Wegelagerung erwachsenen Schaden zu vergüten. Der rechtlose Zustand im Reiche mehrte die Bündnisse; selbst die Bauern im Aargau traten 1406 gegen Memmingen u. den Bischof von Augsburg in einen Bund zusammen; die Appenzeller schlossen 1408 den Schweizerbund, als der Kaiser die Auflösung ihres Bundes gegen den Adel gebot; die Stadt Basel schloß 1409 mit 127 Herren u. Städten ein Bündniß gegen Österreich; die Städte u. Herren in Thurgau, Aargau, Hegau am Rhein u. im Schwarzwalde schlossen die Hauensteiner Einung. Von Bedeutung für S. war die allgemeine Kirchenversammlung zu Kostnitz von 1414—18, bes. weil die schwäbischen u. schweizer Stände die Reichsexecution gegen den mit Acht u. Bann belegten Herzog Friedrich IV. von Österreich übernahmen u. zuletzt beim Frieden vieles von dessen Besitzungen als Pfand od. Lehn erhielten. Kaiser Sigismund, von Geldnoth getrieben, verkaufte od. verpfändete die Vogteien, kaiserliche Einkünfte u. sonstige Reichsrechte in S., viele Städte erwarben sich wichtige Rechte u. die vier an Österreich verpfändeten Städte kauften ihre Reichsfreiheit zurück. Da inzwischen die Befehdungen immer fortdauerten, so wurden neue Bündnisse geschlossen, so 1436 die St. Georgengesellschaft, deren Mitglieder den Kaiser Albrecht II. in seinen Plänen zu einer dauernden Friedensverfassung ernstlich unterstützten. Als das Fehdenwesen unter König Friedrich III. wieder begann, schlossen die fränkischen u. schwäbischen Städte 1440 ein neues Schutzbündniß, die Landherren in Nieder-S. u. Franken dagegen mit Brandenburg, Mainz u. anderen Fürsten einen Bund. Als der Kaiser mit den Zürichern u. dem St. Georgenbunde gegen die Schweizer zog, schickte ihm der König von Frankreich 1444 noch die 50,000 Armagnaken zu Hülfe; diese verwüsteten das südliche S., bis 1446 der Stillstandsvertrag zu Kostnitz den Krieg endigte. Die Städte errichteten nun 1449 einen immerwährenden Kriegsrath zu Ulm u. ein stehendes Heer u. nahmen die Schweizer in Sold. Auf diese Weise erwehrten sie sich ihrer Feinde, zu welchen der Georgenbund u. 1450 auch Herzog Sigismund von Österreich traten. Der Städtebund löste sich bald nachher wegen innerer Zwistigkeiten auf u. die Glieder desselben schlossen sich bald diesem od. jenem Fürsten an. In den Reichskriegen gegen Pfalz u. Burgund brauchte der Kaiser die schwäbischen Stände u. in der Fehde mit Baiern wegen Donauwörth verbündete sich derselbe mit diesen; sie wurden aber vom Pfalzgrafen Friedrich 1461 bei Seckenheim geschlagen. Erzherzog Albrecht stiftete 1460 die Universität Freiburg u. sein Nachfolger, Sigismund, vereinigte den Breisgau mit dem Elsaß. Als 1486 auf dem Reichstage zu Frankfurt der Antrag zu einem Landfrieden erneuert wurde, vereinigten sich die Stände dahin, daß erst mit einem deutschen Lande, u. zwar mit S., der Anfang dazu gemacht werden möchte. Dieser Landfriede (der **große Schwäbische Bund**), 1488 zu Eßlingen geschlossen, wurde von allen Ständen beschworen, es wurden Hauptleute u. Bundesräthe ernannt, eine Verfassung entworfen, eine Polizei eingerichtet u. ein Anschlag zu den Leistungen u. Kosten festgesetzt, auch mehre nicht zu S. gehörige Reichsstände traten ihm bei. Dieser Bund bildete die Grundlage zum Ewigen Landfrieden, welchen Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage in Worms 1495 zu Stande brachte.

Damals gehörten zu S. an geistlichen Reichsständen die Bisthümer Augsburg, Constanz, Basel, Strasburg, der Deutsche Orden wegen des Meisterthums Mergentheim, der Johanniterorden, die gefürsteten Abteien Kempten u. Elwangen u. außerdem noch einige Klöster u. Stifter; weltliche Fürsten waren: Österreich (im Besitz des Elsasses, Breisgaues &c.), Württemberg, Baden, die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Hohenzollern, Fürstenberg, Öttingen, Waldburg, Rechberg, Löwenstein, Eberstein, Helfenstein, Schenken von Limburg, Geroldseck, Kirchberg, Landau, Sulz, Zimmern, Aichelberg, Tenegen, 37 freie Reichsstädte (s. dieselben unter Reichsstädte S. 955), sehr viele reichsunmittelbare Adelige u. selbst Reichsfreibauern; auch gehörte die Schweizerische Eidgenossenschaft wenigstens dem Namen nach noch zu S. Kaiser Maximilian I. bestätigte 1497 zu Freiburg den Schwäbischen Bund aufs Neue u. benutzte dessen Streitkräfte 1499 in seinem Hauskrieg gegen die Schweiz. Nach dem Friedensschluß wurde der Bund 1500 auf 4 Jahre verlängert. Bei der Einrichtung der Kreisverfassung Deutschlands auf dem Reichstage zu Köln 1512 wurde S. fest abgegrenzt u. als **Schwäbischer Kreis** bezeichnet. Doch weder diese Einrichtung, noch der Ewige Landfriede vermochten Anfangs die Ruhe in S. zu erhalten, sondern verursachten vielmehr zahlreiche Fehden, so die Ulrichs von Württemberg gegen Reutlingen, welche die zeitweilige Acht gegen Württemberg u. die Fehden der Ritter Ulrich von Hutten, Götz von Berlichingen, Franz von Sickingen (s. d. a.) 1513—1517 gegen die Fürsten u. Städte zur Folge hatten. Der Schwäbische Bund unter Georg Truchseß von Waldburg trat dagegen auf u. brach 1523 innerhalb zwei Monaten 23 adelige Burgen. 1525 beunruhigte der Bauernkrieg (s. d.) S. aufs Neue, wurde aber durch die Bundestruppen unter Truchseß u. Georg von Frundsberg beendigt. Um dieselbe Zeit verbreitete sich die Reformation in S. u. fand dort, namentlich in den Städten, entschieden günstigen Eingang. Melanchthon u. Reuchlin waren in S. geboren, Blaarer, Brenz, Schnepf u. Alber waren gleichfalls Schwaben. Dem Schmalkaldischen Bunde traten auch mehre schwäbische Reichsstände, namentlich die württembergischen, bei, welche zur Lutherischen Lehre übergetreten waren. Nach Auflösung des Schwäbischen Bundes 1547 wurden die Mitglieder desselben um große Summen gestraft u. zur Annahme des Interims gezwungen, die Reichsstädte verloren die demokratische Verfassung u. die alte aristokratische wurde wieder eingeführt; die Reichsstadt Kostnitz wurde erobert u. dem Hause Österreich als erbliches Eigenthum unterworfen. Der Passauer Vertrag 1552 u. der Augsburger Religionsfriede 1555 schafften den Protestanten in S. wieder Ruhe, doch hatten die Reichsstädte u. kleinern Reichsstände bereits ihren Wohlstand eingebüßt. Österreich u. Württemberg wetteiferten nun mit einander um den überwiegenden Einfluß in S.; Ersteres hatte die katholischen, Württemberg die protestantischen Stände auf seiner Seite. Zu vielen Irrungen kam auch die Weigerung der Reichsritterschaft in den Kreisverband zu treten; sie setzte ihre Weigerung durch u. bildete fortan eine besondere Körperschaft im Reiche. Endlich kam die Kreisverfassung 1563 in Ulm zu Stande, dennoch herrschten in S. zwischen den Kreisständen mehr Hader u. Zwistigkeiten, als in anderen Kreisen, wovon die österreichische Landvogtei u. die Weiterungen zwischen protestantischen u. katholischen Ständen Hauptursachen waren. Der Dreißigjährige Krieg (s. d.) machte S. fast zu einer Wüste, u. im Westfälischen Frieden verlor S. durch den nun definitiv ausgesprochenen Austritt Basel's u. der Schweizer Eidgenossenschaft, so wie durch das, was an Frankreich abgetreten wurde, beträchtlich an Umfang u. hatte zur Entschädigung der Schweden noch 984,705 Gulden zu zahlen. Darauf wurde S. bis 1763 der Hauptschauplatz der Reichskriege (s. u. Deutschland, Gesch., S. 57 ff.) u. seit 1792 wurde es von Neuem durch den Französischen Revolutionskrieg verwüstet, bis 1796 erst Württemberg, dann Baden u. der ganze Kreis Waffenstillstand mit Frankreich schloß. Württemberg mußte 4, Baden 2, der ganze Kreis 12 u. die geistlichen Stände überdies noch 7 Millionen Franken bezahlen u. außerdem beträchtliche Naturallieferungen leisten, das Kreismilitär aber wurde von Österreich entwaffnet. Am Friedenscongreß in Rastadt vom Dec. 1797 bis April 1799 nahm S. durch eine Deputation Theil, währenddem ein österreichisches Heer in S. stand. Da der Friede nicht zu Stande kam, wurde S. aufs Neue der Kriegsschauplatz, bis endlich 1801 der Friede zu Luneville geschlossen wurde. Das auf dem linken Rheinufer gelegene Gebiet des Schwäbischen Kreises mußte an Frankreich abgetreten werden u. den weltlichen Staaten, welche dadurch verloren, wurden zur Entschädigung die geistlichen Stifter u. Reichsstädte des Kreises gegeben; der Herzog von Modena erhielt für sein italienisches Land den Breisgau. Ein abermaliger Wechsel der Landgebiete fand nach dem Frieden zu Presburg 1805 Statt, s. Österreichischer Krieg von 1805 S. 487 u. Deutschland (Gesch.) S. 61. Durch die Bildung des Rheinbundes den 12. Jan. 1806 wurde das Deutsche Reich u. mit ihm die Verfassung des Schwäbischen Kreises aufgehoben u. alle Reichsstädte, kleinen Fürsten, Reichsgrafen u. Reichsritter, welche nicht sammt den geistlichen Stiftern schon ihre Unmittelbarkeit verloren hatten, wurden nun unter Baden, Württemberg, Baiern, Hessen-Darmstadt u. Hohenzollern vertheilt, welche nebst Liechtenstein u. Leyen, also somit ganz S., Souveräne des Rheinbundes wurden. 1813 fiel ganz S. mit dem übrigen Deutschland von Napoleon ab u. trat 1815 mit Ausnahme Leyens, welches mediatisirt war, dem Deutschen Bunde bei, s. Schwaben (Geogr.) 1). Vgl. Wegelin, Thesaurus rerum suevicarum, Lind. 1756—60, 4 Bde., Fol.; Wagenseil, Magazin von u. für S., Memming. 1788, 2 Bde.; Hausleutner, Schwäbisches Archiv, Stuttg. 1788—90, 2 Bde.; C. G. Elben, Schwäbischer Merkur, ebd. 1785; Dessen Schwäbische Chronik, ebd. 1786 f.; Dessen Sammlung neuer Gesetze, Verträge &c. zur Geschichte S-s, ebd. 1791; J. Chr. Pfister, Pragmatische Geschichte von S., Heilbr. 1803—27, 5 Bde.; Dessen Übersicht der Geschichte von S. von der ältesten bis in die neueste Zeit, Stuttg. 1814; Dessen Denkwürdigkeiten der württembergischen u. schwäbischen Reformationsgeschichte, Tüb. 1817; Leichtlen, S. unter den Römern, Freib. 1825; J. G. Pahl, Materialien zur Geschichte des Kriegs in S. im J. 1796, Nördl. 1797; Beiträge zur Geschichte S-s, Nürnb. 1797; Osann, Zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, Gießen 1861; Vischer, Geschichte des Schwäbischen Städtebundes, Gött.

1861; Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn, Heilbr. 1828, 2 Bde. (überhaupt von Wichtigkeit für das Städtewesen in S.).

Schwaben mit Neuburg, s. Schwaben 4).

Schwabenberg, Berg westlich bei Ofen, mit Festungswerken; er hat seinen Namen von den Reichstruppen, welche 1685 bei Vertreibung der Türken hier lagerten.

Schwabengau (Suevegau), im Mittelalter Gau Deutschlands, der westliche Theil der Ostmark zwischen Elbe, Bode u. Wipper, worin Askania u. das Welfesholz lag.

Schwabengift, Arsenik als feines Pulver.

Schwabenkrieg, 1) Krieg des Kaisers Albrecht I. gegen Friedrich den Gebissenen 1307 u. 1308. 2) Krieg des Kaisers Maximilian I. u. des Schwäbischen Bundes gegen die Schweiz 1498 u. 1499, s. u. Schweiz (Gesch.) u. Schwaben (Gesch.).

Schwabenspiegel (Schwäbisches Recht, Kaiserrecht, Landrecht für die Schwäbische Nation), ein wahrscheinlich zwischen den Jahren 1273 – 1282 in Oberdeutschland, vermuthlich in Augsburg, verfaßtes Rechtsbuch, welches sich die Aufgabe stellte, ähnlich wie der Sachsen- u. Deutschenspiegel (s. u. Sachsenspiegel), eine Aufzeichnung der gemeinen deutschen Rechtsgewohnheiten, mit besonderer Rücksicht auf das in Schwaben geltende Recht, zu liefern. Im Gegensatz zu dem Sachsenspiegel stellt sich aber der S. als eine mehr gelehrte Arbeit dar, weshalb neben den deutschen Rechtsgewohnheiten sich eine vielfache, oft aber auch mißverständliche Entlehnung von Sätzen aus dem Mosaischen, Römischen u. Canonischen Recht, aus dem alten süddeutschen Volksrecht u. den altfränkischen Capitularien findet. Hauptquelle war dem Verfasser indessen doch der Sachsenspiegel od. vielmehr dessen Umarbeitung in den Deutschenspiegel, obschon auch das umgekehrte Verhältniß, wonach vielmehr der Sachsenspiegel erst aus dem S. entstanden sein soll, neuerdings behauptet worden ist (früher schon von Lambeccius u. Schilter, jetzt bes. von v. Daniels, De saxonici speculi origine ex juris commun. libro, speculo suevico perperam nominato. Berl. 1852, u. Alter u. Ursprung des Sachsenspiegels, ebd. 1853; dagegen bes. Homeyer, Die Stellung des Sachsenspiegels zum S., ebd. 1853; Gaupp, Germanistische Abhandlungen, 1853, S. 110—125; Pfeiffer, Untersuchungen über die Repgowische Chronik, 1854). Der Eintheilung nach zerfällt der S., wie der Deutschenspiegel, nur in Artikel od. Capitel, die Eintheilung in vier Bücher ist erst später erfolgt. Der ersten Anlage scheinen nur die Capitel 1—313 anzugehören; die späteren Capitel erweisen sich als Zusätze. Der Verfasser ist nicht bekannt, nach Goldast wäre es Berthold Freiherr von Grimmenstein gewesen; Andere vermuthen als solchen den Augsburger Prediger Bruder David (gest. 1271), von dessen Schriften die eine im Anfang mit dem Anfang des S-s übereinstimmt. Eine gewisse Vorliebe für die Geistlichkeit, sowie die genauere Bekanntschaft mit den Quellen des Canonischen Rechtes scheint allerdings darauf hinzudeuten, daß der Verfasser dem geistlichen Stande angehörte. Mehre Chroniken deuten übrigens darauf hin, daß das Rechtsbuch, welches ursprünglich nur Privatarbeit war, auf dem Reichstage in Nürnberg 1298 die kaiserliche Bestätigung erhielt. Die Überlieferungen des S-s sind sehr zahlreich; die Handschriften (nach Homeyer sind deren 222 bekannt) sind in sehr verschiedenen Mundarten geschrieben, meist jedoch mittel- u. oberdeutsch, nur 12 niederdeutsch. Auch im Inhalt weichen die Handschriften vielfach von einander ab. In den meisten Handschriften folgt auf das Landrecht das Schwäbische Lehnrecht, eine weitere Bearbeitung des Sächsischen Lehnrechts, wie es in dem Deutschenspiegel bereits umgearbeitet worden war. Als eine Einleitung kommt in vielen Handschriften eine alte prosaische Chronik, der Könige Buch alter E, bisweilen auch der Könige Buch neuer E, vor, welche letztere bis auf Kaiser Konrad III. reicht. Ausgaben: die ältesten s. l. et a. von A. Sorgen; dann Augsb. 1480, Straßb. 1505, 1507, Frankf. 1566, 1576; von Goldast, in den Reichssatzungen, 1609; von Burgermeister, im Corpus juris germanici, Ulm 1717; von Schilter, Codex jur. alamann. feud., Argent 1697 (nur das Lehnrecht) u. im Thesaurus antiquitatis teutonic., Ulm 1727; von Berger, Collatio codicis jur. alamann., Lpz. 1726; von Schannat, Sammlung alter historischer Schriften u. Documente, I., Frkf. 1727; von Freyberg, in den Sammlungen historischer Schriften u. Urkunden IV.; v. Laßberg, Der S. od. Schwäbisches Land- u. Lehnrechtsbuch, nach einer Handschrift vom Jahre 1287, Tüb. 1840; Wackernagel, Der S. in der ältesten Gestalt mit den Abweichungen der gemeinen Texte, 1. Th., Landrecht, Zürich u. Frauenfeld 1840 (2. Th. nicht erschienen). Handausgabe: Des S-s Landrechtbuch, herausgeg. von Gengler, Erlang. 1851.

Schwabenstreich, s. u. Schwabe 1).

Schwabenweber, so v. w. Barchentweber, s. u. Barchent c).

Schwabenweizen, so v. w. Dinkel.

Schwabing, Dorf im Landgericht München des baierischen Kreises Oberbaiern; viele Landsitze, Vergnügungsort der Münchener; 800 Ew. Dabei das königliche Lustschloß Biederstein mit Englischem Park u. Schloß Schleißheim, s. d.

Schwäbisch, der schwäbische Walzer, gewöhnlich im ¾ Tact, in zwei Wiederholungen u. geschwinder Bewegung.

Schwäbische Alpen (Schwäbische Alb, Rauhe Alb), Gebirgszug in Württemberg zwischen Donau u. Neckar. Der vorzugsweise Rauhe Alb genannte Theil geht von Sulz am Neckar bis nach Ulm hinab u. führt seinen Namen von seiner Unfruchtbarkeit, eignet sich jedoch zur Schafzucht. Vgl. Voigt, Die S. A., Stuttg. 1854.

Schwäbische Bank, s. u. Reichsstädte.

Schwäbischer Bauernkrieg, s. Bauernkrieg 2).

Schwäbischer Bräter, so v. w. Bauernplätze.

Schwäbischer Bund, s. u. Schwaben S. 493.

Schwäbischer Dialekt, s. u. Deutsche Sprache S. 930.

Schwäbische Dichter, 1) die deutschen Dichter (Minnesänger), welche unter u. einige Zeit nach den Schwäbischen Kaisern (im 12. u. 13. Jahrh.) blüheten u. sich sämmtlich der Schwäbischen od. Oberdeutschen Mundart bedienten; s. Deutsche Literatur S. 888; 2) die neuere S. Dichterschule beginnt mit den Freiheitskriegen; ihr Haupt ist L. Uhland, s. Deutsche Literatur S. 913.

Schwäbische Gänge, so v. w. Schwebende Gänge, s. u. Dontege.

Schwäbischer Jura, so v. w. Jura 2) b) bb).

Schwäbische Kaiser, die sieben aus dem Hause

Hohenstaufen stammenden Deutschen Kaiser 1152 bis 1254 von Friedrich I. bis Konrad IV., s. Deutschland (Gesch.) VIII., vgl. Hohenstaufen.

Schwäbischer Kreis, so v. w. Schwaben 1).

Schwäbische Leinewand, 1) Gattung weißer, leichter, flächsener Leinewand; 2) so v. w. Floretleinewand.

Schwäbischer Löwenbund, s. u. Georgengesellschaft.

Schwäbisches Meer, so v. w. Bodensee.

Schwäbische Mundart, s. u. Deutsche Sprache S. 930.

Schwäbischer Ritterkreis, s. u. Reichsritterschaft b).

Schwäbische Secte, seit 1433 Schwärmer in Schwaben, welche alle sittlichen u. bürgerlichen Gesetze verschmähten, Treubruch, Elternmord u. Lügen für erlaubt hielten, das Fasten für eine unnötbige Sache ausgaben, nach Belieben an Sonntagen arbeiteten u. an Werkeltagen feierten rc. Dabei rühmten sie sich einer solchen Vollkommenheit, daß ihnen nichts zur Sünde angerechnet werden könnte.

Schwäbisch-Gmünd, Stadt, so v. w. Gmünd 4).

Schwäbisch-Gmünder Waaren, allerlei unechte metallene Schmuckwaaren.

Schwäbisch-Hall, Stadt, so v. w. Hall 4).

Schwäbisch-Österreich, ehemalige Benennung eines Theiles von Vorderösterreich, begriff die Markgrafschaft Burgau, die Landgrafschaft Nellenburg, die Landvogtei in Schwaben, die Grafschaft Hohenberg, die fünf Donaustädte, die Landvoigtei Ortenau, einige zerstreute Landschaften, Städte u. Stifter, welche zum Theil ihre eigenen Herren hatten, aber Österreich hinsichtlich des Schutzrechtes unterworfen waren, namentlich die Städte Ebingen (an der Schmiechen), Kostnitz, Radolfszell, Steckborn, s. d. a.

Schwäbisch-Sächsische Concordienformel, s. u. Concordienformel.

Schwabmünchen, 1) Landgericht im baierischen Kreise Schwaben, 5¼ QM. mit 14,000 Ew.; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, an der Singold u. an der baierischen Eisenbahn (Augsburg-Kempten); Sitz des Landgerichts, Baumwollspinnerei, Fabriken in buntem Papier u. Wollenwaaren; 3150 Ew.

Schwabstädt, Marktflecken im Amte Husum des dänischen Herzogthums Schleswig, liegt an der Treene u. hat 800 Ew. In früheren Zeiten trieb der Ort lebhaften Handel u. Schifffahrt; auch war hier ein festes Schloß des Bischofs von Schleswig.

Schwächat, Marktflecken u. Fluß, so v. w. Schwechat.

Schwäche, 1) (Debilitas), Gegensatz von Kraft, ein passiver Zustand, welcher aber nicht in einer völligen Kraftermangelung, sondern nur in dem Abgange eines erforderten Grades von Kraft besteht. Bes. tritt ein Schwächezustand in Krankheiten hervor; ja es besteht keine Krankheit, welche nicht mit einem Schwächezustand begleitet wäre, wenn auch derselbe im Beginn u. Verlaufe durch einzelne ungehörige Kraftäußerungen von einer anderen Seite auf einige Zeit aufgehoben, meist aber auch nur versteckt wird. Aber auch bei Gesundheit gibt es Schwächezustände u. zwar zunächst relative, aber dauernde, in Vergleichung eines übrigens ungestörten Gesundheitszustandes einzelner Individuen mit anderen Menschen. Dies bezeichnet man als schwächliche Constitution. So sind Weiber schwächer als Männer, Kinder schwächer als Erwachsene, Greise schwächer als Menschen in frischen Jahren. Auch klimatische Einflüsse, Lebensart, Gewöhnung, nationaler Charakter rc. wirken in dieser Hinsicht ein. Andere Schwächezustände wechseln periodisch. Mit Schluß eines jeden Tages stellt sich der Schwächezustand ein, welcher zum Schlaf führt: starke Bewegung u. Anstrengung überhaupt, Mangel an Nahrung od. unkräftige Nahrung haben einen Schwächezustand zur Folge. Andere Schwächezustände sind unverhältnißmäßige Anstrengungen, u. gehören zu der prädisponirenden Ursache von Krankheiten; so Überladung des Magens, geschlechtliche Ausschweifung. Die S. ist von einer eigenen Empfindung begleitet, welche dem Gemeingefühl angehört, zugleich aber auch mit Unfähigkeit von den Körperorganen den ihnen zukommenden Gebrauch zu machen. Das Gefühl grenzt im höheren Grade an Schmerz u. geht wohl auch wirklich in Schmerz über. Die S. kann sich aber ebenso über den ganzen Organismus verbreiten, wie einzig u. vorzugsweise auf einzelne Organe. Auch hier gibt es individuelle Eigenheiten. Die Veranlassungen zu solchen örtlichen S-n sind theils Mangel an gehöriger Entwickelung u. Ausbildung eines Organs (constitutionelle S.), theils vorherige stärkere Anstrengungen, theils eine Kraftentziehung durch Verwendung der Lebenskraft, unter höherer Regsamkeit anderer Organe. So kann eine individuell gewordene Verdauungsschwäche eben so durch vorherige Unmäßigkeit in Speise u. Trank entstanden sein, als durch zu starke, geistige Anstrengungen rc. Zufällige stärkere Einwirkungen auf ein Organ führen entweder zu krankhafter S. od. sind schon solche, wie bei Lähmungen. Über directe u. indirecte S. (Asthenie), s. u. Brownianismus. Geistesschwäche beruht auf Mangel der Bedingungen, von denen die Kraft u. Energie der Geistesthätigkeit abhängt, u. auf Mangel an gehöriger Übung u. Ausbildung des geistigen Vermögens. Wie einzelne Körperorgane Zuständen der S. unterliegen, so zeigen Menschen sich auch geistig oft in einzelnen Richtungen schwach. Hierauf beruhen die verschiedenen Zustände von Verstandesschwäche, Apathie u. Charakterlosigkeit, mit ihren mannigfaltigen Nüancen u. Gradationen. So sind Menschen nur gegen gewisse Anregungen von Sinnlichkeit schwach, andere nur gegen andere Menschen, welche sie beherrschen. Allgemeine geistige S., wo sie in hohem Grade vorhanden ist, nähert sich dem Blödsinn. 2) Der Ort, wo ein Gegenstand schwach ist, bes. 3) die obere Hälfte der Degen- u. Rappierklingen.

Schwache Conjugation u. Schwache Declination, s. u. Germanische Sprache S. 241 f.

Schwaches Doppelwasser, doppeltes Scheidewasser, welches schon ein Mal bei Gold u. Silber gebraucht worden ist.

Schwache Kammer, Stickkammern, welche im Boden enge u. spitzig, oben aber weit sind.

Schwacher Magen, s. Magenschwäche.

Schwacher Schrot, eine Art Beileisen.

Schwache Zeichen, die ersten 15 Grade der Zwillinge, des Skorpions u. Schützens; vgl. Starke Zeichen.

Schwachheit, 1) so v. w. Schwäche; 2) Beschränkung der menschlichen Kräfte, bes. der intellectuellen moralischen, welche in der Natur der Menschen begründet ist.

Schwachheitssünden, s. u. Sünde.

Schwächung, 1) Versetzung in den Zustand der Schwäche, s. d.; 2) in der Grammatik die Verwandlung starker, heller Vocale in dumpfere in Flexions- u. Ableitungssylben, bes. des a u. i in e, z. B. ahd. faran, nhd. fahren, gr. πατήρ, lat. patĕr, ahd. fatar, nhd. vater, väterlich ꝛc., alem. vieri, hochd. viere; 3) (Stupratio), die außereheliche, nicht naturwidrige, auch nicht mit Gewalt verübte fleischliche Vermischung, bes. mit einem unverheiratheten Frauenzimmer, s. u. Fleischliche Verbrechen, S 346.

Schwaden, 1) eine Reihe abgemähter Halmfrüchte, Gras, Klee ꝛc.; 2) der Streif, auf welchem ein Mäher das Gras od. Getreide abhaut; 3) eine Reihe Reisholz; 4) so v. w. Salzbrodem; daher Schwadenfang, so v. w. Brodemfang, s. u. Salzwerk S. 829; 5) in Kohlengruben sich ansammelnde Gase, welche vorzugsweise aus leichtem Kohlenwasserstoffgas bestehen u. durch Grubenlampen entzündet die heftigsten Explosionen veranlassen (Schlagende Wetter, s. d.); 5) der Schwanz des Hirsches.

Schwaden, ist 1) Festuca fluitans; davon kommt die Schwadengrütze, so v. w. Mannagrütze; 2) Hirsensorte, s. u. Himmelsthau 2).

Schwadengerste, so v. w. Dinkelgerste.

Schwadengras, ist Digitaria sanguinalis.

Schwaderbach, Dorf im Bezirk Graslitz des böhmischen Kreises Eger; Baumwollenweberei; 2430 Ew.

Schwäderich, 1) die tiefe Stelle im Wasser unter den Wasserrädern; 2) ein langes Netz mit einem Garnsacke.

Schwaderloch (Schwaderloh), Dorf im Bezirk Gottlieben des Schweizercantons Thurgau; dabei 1499 Sieg der Eidgenossen über die schwäbischen Bundestruppen.

Schwadorf, Dorf im Bezirk Schwechat des Unterwienerwaldkreises (Österreich unter der Enns), an der Fischa; Schloß, Baumwollspinnfabrik; 1480 Ew.

Schwadron, so v. w. Escadron.

Schwadroniren, 1) mit dem Säbel nach den reglementmäßigen Schwadronhieben zu Pferd um sich hauen, ohne sich nach den Regeln der Fechtkunst zu richten; 2) viel, aber ohne die gehörige Überlegung sprechen.

Schwägalp, Alpthal in der Gemeinde Urnäschen im Theile Außerrhoden des Schweizercantons Appenzell, am nördlichen Fuße des Sentis, mit den sogenannten Sieben Brunnen, eine Gegend, wo 32 Quellen zwischen Kalksteinschichten entspringen u. sich zu einem Bach, dem Ursprung der Urnäsch, vereinigen.

Schwägel (Schwiegel, Schwingel, Schweigel), eine offene Flötenstimme von Metall od. Holz an der Orgel, s. d. S. 355.

Schwager, 1) (Schwäher), des Mannes od. der Frau Bruder, der Schwester Mann, der Frauen Schwester Mann; ebenso Schwägerin, des Mannes od. der Frau Schwester, des Bruders Frau, des Mannes Bruders Frau; 2) ein Mann, mit welchem man durch Heirath verwandt geworden ist, eben so auch Schwägerin von einem Frauenzimmer; daher Schwägerschaft (Verschwägerung, Affinität), das Verhältniß, in welchem die Verwandten des einen Ehegatten zu dem anderen Ehegatten treten. Wie bei der Verwandtschaft, ist dies Verhältniß in aufsteigender u. in der Seitenlinie denkbar. In der ersteren tritt sie in den Begriffen der Schwiegerverwandtschaft zwischen Schwiegereltern u. Schwiegerkindern u. in der Stiefverwandtschaft hervor, in der zweiten in dem Begriffe der Schwägerschaft im engeren Sinne, als dem Verhältniß des einen Ehegatten zu den Seitenverwandten (Brüdern, Schwestern ꝛc.) der anderen. Die Bedeutung der Schwägerschaft ist für das Bürgerliche Recht gering; am meisten tritt sie noch in den Ehehindernissen hervor, welche das Canonische Recht in dieser Richtung früher sehr ausdehnte, die neuere Zeit dagegen wesentlich eingeschränkt hat, so daß meist nur noch die Schwägerschaft in aufsteigender Linie als Ehehinderniß gilt. Endigt sich die Ehe, welche die Schwägerschaft begründete, so endigt damit auch die Schwägerschaft; 3) im Scherz der Postillon in Bezug zu den Passagieren; 4) so v. w. Blutschwär, s. u. Furunkel.

Schwäger von Hohenbruck, s. Hohenbruck.

Schwägrichen, Friedrich, geb. 1775 in Leipzig; wurde 1806 Professor der Naturgeschichte u. Botanik u. Director des Botanischen Gartens daselbst, trat 1852 vom öffentlichen Lehramt zurück u. st. 2. Mai 1853 in Leipzig. Er schr.: Topographiae naturalis Lipsiensis specim. 1—4, Lpz. 1799—1806; Unterricht in der Naturgeschichte für Schulen, ebd. 1803, 2 Bde.; Hist. muscorum hepat. prodromus, ebd. 1804; Topographia naturalis Lipsiensis ad anthropologiam et medicinam applicata, ebd. 1819; u. gab heraus: Hedwigs Species muscorum frondosorum, Lpz. 1801, Supplemente dazu, ebd. 1811—30, 6 Bde., u. den 5. Band von Willdenows 4. Ausg. von Linnes Species plantarum, Berl. 1830.

Schwäher, so v. w. Schwager 1).

Schwaigern, Stadt im Oberamte Brackenheim des württembergischen Neckarkreises, Hauptort der Grundherrschaft Neipperg, im Leinbachthale; Schloß mit Garten u. Bibliothek, Post, Sitz der gräflichen Forstverwaltung; 2000 Ew.

Schwaighof, Weiler im Landgericht Tegernsee des baierischen Kreises Oberbaiern mit Mineralbad u. Marmorbruch.

Schwairtix (Schweirtix), altpreußischer Licht- u. Monatsgott, Gott dritten Ranges; er wurde von dem Priester am Frühlingsfest angerufen u. für ihn brannte ein ewiges Feuer, bes. in Wilna; verlosch es, so wurden die Diener mit dem Tode bestraft; bei den Lithauern hieß er Zwicz.

Schwajenhalsen (Schwackenhalsen), die mit einem Schildknopf u. einem Bindsel versehenen Stopper des Ankertaues.

Schwalbach, 1) (Burg-S.), Dorf, so v. w. Burgschwalbach; 2) (Langen-S.), Amt, so v. w. Langenschwalbach.

Schwalbach, Johann S., Baron von Setubal, geb. 1774 in Trier; trat 1806 in britische Militärdienste, wurde 1808 Wellingtons Ordonnanzoffizier, 1811 Stabscapitän u. bei Vittoria verwundet; er trat dann in portugiesische Dienste, wurde 1820 Major, schlug sich 1828 mit seinem Bataillon gegen Dom Miguel nach Oporto durch, ging 1831 nach Terceira, führte 1832 eine Division gegen Dom Miguel, zog 1833 nach Algarbien, siegte bei Almargens u. eroberte Setubal. Dom Pedro ernannte ihn dafür zum Baron von Setubal. Später war S. Gouverneur von Alemtejo u. lebte seit dem Sturz der Constitution von 1836 als General auf Halbsold in Oporto, war aber 1844 wieder Generalstatthalter in Algarbien.

Schwalbe (Hirundo), 1) Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel, Familie der Spalt-

schnäbel; Schnabel klein, an der Wurzel flach gedrückt, an der scharfen Spitze umgebogen, Rachen weit, Füße kurz, Gefieder dicht, Schwingen lang, Flug schnell u. fast unausgesetzt. Neuerdings getheilt in Segler, Nachtschwalben u. **2)** eigentliche S. od. Tagschwalben (Hirundo *Cuv.)*, mit weniger langen Flügeln, gabelförmigem Schwanze, kleinen Füßen. Die Streitfrage, ob die S-n Zugvögel sind od. nicht, ist jetzt dahin entschieden, daß die europäischen Arten bei uns Zugvögel sind u. nach Afrika ziehen. Einzelne Spätlinge, welche in dem Herbste, der Insecten halber, an den Gewässern umherfliegen u. vom Froste überrascht, im Schilfe, in Erdhöhlen u. Schlamm der Ufer todt gefunden werden, haben zu der weit verbreiteten Sage Veranlassung gegeben, daß die S-n in diesen Höhlen od. in dem Schlamm einen Winterschlaf hielten, wogegen indeß schon ihre Organisation als Vögel u. der Versuch spricht S-n unter das Wasser od. in einen Eiskeller zu bringen, wo sie stets sterben. Bes. gilt das Bleiben der S-n von den Uferschwalben (s. unten). Jährlich trifft man auch S-n auf ihrer Wanderung nach Afrika an u. bemerkt, daß sie dort nach ihrer Ankunft an dem Meere umherfliegen, jedoch ohne Nester zu bauen. Arten: **a)** Rauchschwalbe (Hausschwalbe, H. rustica, H. domestica), Stirn u. Kehle kastanienbraun, sonst schwarzblau metallischglänzend, unten weiß, Schwanz mit weißen Augen, die äußersten Schwanzfedern sehr lang; baut ihr Nest innerhalb der Gebäude, in Essen u. dgl., aus Koth u. Stroh od. Heu, brütet zweimal, füttert die Jungen oft fliegend, findet sich in allen Erdtheilen, kommt im April einzeln, zieht im September schaarenweis fort, frißt fliegende Insecten; wird von Schwalbenläusen u. Schwalbenlausfliegen, Wanzen u. dgl. gepeinigt, welche oft die Jungen tödten; nützt durch Wegfangen von Insecten, weshalb es auch fast überall für ein Unrecht gilt sie zu tödten; doch essen sie manche Völker. **b)** Hausschwalbe (H. urbica, H. agrestis), schwarz, unten u. (daran leicht kenntlich) am Bürzel weiß, mit ungeflecktem Schwanze, variirt weiß, baut ihr Nest außerhalb der Häuser, bis auf einen Eingang ganz zugewölbt, nur aus zusammengekitteten Kothklümpchen, fliegt weniger schnell wie jene, aber höher, kommt 14 Tage später, geht einige Tage früher fort, in allen gemäßigten u. nördlichen Theilen der Erde. **c)** Uferschwalbe (H. riparia), oben u. an der Brust aschgrau-braun, unten weiß, mit aschgrauem Brustgürtel, Schwanzfedern ungefleckt, wechselt auch in der Farbe, fliegt schnell u. schwankend, lebt in gemäßigten u. nördlichen Gegenden, bes. am Rhein, nistet in Uferlöchern. **d)** Felsen- od. Bergschwalbe (H. rupestris, H. montana *Gmel.)*, oben braun, alle Federn mit rothgelben Rändern, etwas gabelförmiger Schwanz mit einigen weißen Flecken, Unterseite schmutzigweiß, auf Felsen in Savoyen, Südfrankreich u. Südspanien. Von ausländischen: **e)** Salangane (H. esculenta), nur $3\frac{1}{2}$ Zoll lang, braun, unten weißlich, Schwanz gegabelt, mit weißer Spitze, in Ostindien, baut sich ein weißliches, blätteriges Nest aus gallertartigem, eßbarem Stoffe, s. u. Indianische Vogelnester. **f)** Riesenschwalbe (H. gigantea), umberfarbig mit grünlichem Nacken u. Schwanze, klettert mit Hülfe ihrer nackten Schwanzfedern an Felsen, aus Bantam, u. m. a. **g)** Thurmschwalbe, s. u. der Gattung Segler. **h)** Nachtschwalben (s. d.). S. galten im Alterthum bei den Augurien für unglückliche Anzeigen, mythisch gilt die S. für die verwandelte Prokne (s. d.). **3)** Eine Art Terebratuliten, s. d.

Schwalbe, Hans, Küchenjunge auf dem Schloß in Altenburg zur Zeit des Prinzenraubes, s. d.

Schwalbea (S. *L.)*, Pflanzengattung aus der Familie Scrophularineae-Rhinantheae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. americana, mit filzigem Stängel, Blättern u. Kelchen, schwarzrothen Blumenkronen, in Nordamerika.

Schwalbenadler, so v. w. Fischadler.

Schwalbenartige Vögel, so v. w. Sperrvögel.

Schwalbenbeerbaum (Schwalbenbeerstrauch), ist Viburnum opulus.

Schwalbenfalk, so v. w. Sperber.

Schwalbenfisch (Exocoetus exulans), so v. w. Springfisch, s. u. Fliegfisch.

Schwalbenfliege, Untergattung von Fliege, s. d. 4) d).

Schwalbengeier, **1)** so v. w. Sperber; **2)** so v. w. Rother Milan.

Schwalbenheim, so v. w. Schwalheim.

Schwalbenkraut, ist **1)** Chelidonium majus; **2)** kleines, Ficaria ranunculoïdes; **3)** Geranium robertianum; **4)** Lysimachia nummularia.

Schwalbenkukuk, so v. w. Bartkukuk, s. Kukuk.

Schwalbenlausfliege, Art der Gattung Lausfliegen, s. d. A) a).

Schwalbenmöve, **1)** (Xema *Leach.)*, Gattung der Mövenvögel, den Möven durch den Schnabelbau, den Seeschwalben durch den gegabelten Schwanz verwandt; Art: Schwarzköpfige S. (X. Sabini, Larus S.), weiß, mit blaßgrauem Mantel, Kopf u. Oberhals bleifarben, letzter mit schwarzem Ringe, Schwingen u. Schnabel schwarz, letzter mit gelber Spitze; Füße schwärzlich; in den Nordpolarländern; **2)** so v. w. Gemeine Seeschwalbe; **3)** (Kleine S.), so v. w. Kleine Seeschwalbe.

Schwalbenmuschel (Avicula *Lam.)*, Gattung der Flügelmuscheln; die gleichen nicht schuppigen Schalen haben ein geradliniges, in einen Flügel verlängertes Schloß, auf dessen Länge eine Rinne; Wirbel vorwärts geneigt, mit kleinem Zahne vor dem Bande, vorn ist der Ausgang für den Bart; Arten: Eigentliche S. (A. hirundo s. tarentina, Mytilus h. *L.)*, mit dünner, brauner, zartgestreifter Schale, Flügel des Schlosses breit, Klappen auseinandergeklappt einer fliegenden Schwalbe ähnlich, 3—4 Zoll groß; aus dem Atlantischen u. Mittelmeer; bes. im Golfe von Tarent; Art: A. socialis, elliptisch, sehr schief gebogen, glatt, mit kleinen Flügeln, rechte Schale flächer, Schnabel vorstehend u. übergebogen, $1-1\frac{1}{2}$ Zoll groß; sehr gemein im Muschelkalke u. eine der bezeichnendsten Leitmuscheln für denselben.

Schwalbennest, Burg bei Neckarsteinach.

Schwalbennester, **1)** die aus der Erde u. Lehm gebauten Nester der Hausschwalbe; **2)** s. u. Indianische Vogelnester, vgl. Salangane; **3)** halbrunde, die Achseln umfangende Schulterstücke von Tuch u. Borten, welche die Tambours, Hornisten u. Hautboisten in manchen Armeen (z. B. in der preußischen) zur Unterscheidung tragen, ähnlich den englischen Wings.

Schwalbenschnepfe, so v. w. Punktirter Wasserläufer.

Schwalbenschwanz, **1)** der Schwanz einer Schwalbe, ist gabelförmig, d. h. an den Enden sich

seitwärts ausbreitend; daher 2) eine häufig vorkommende Holzverbindung, welche beim Zusammenfügen von Hölzern nach der Länge (z. B. bei Schwellen) od. der Quere nach angewendet wird u. dieselben gegen das Auseinanderziehen sichert. Je nachdem sie die Form eines Blattes, Zapfens od. Keiles hat, nennt man sie **Schwalbenschwanzblatt**, **Schwalbenschwanzzapfen**, **Schwalbenschwanzkeil** od. **Schwalbenschwanzdübel**. Das äußere Ende des trapezförmigen Zapfens od. Blattes ist breiter als das innere, so daß die Seiten nach außen divergiren u. im anderen Holze ist eine entsprechende Vertiefung ausgemeißelt. Der Schwalbenschwanzkeil ist nach beiden Seiten hin trapezförmig (daher doppelter S.) u. wird in zwei einfach trapezförmige Vertiefungen der beiden zu verbindenden Hölzer eingesteckt; solche Keile werden wohl auch zur Verbindung von zwei Metallstücken angewendet. In der Tischlerei bedient man sich zähneartig nebeneinander angeschnittener Schwalbenschwanzzapfen zur Verbindung der Hirnenden zweier Breter unter rechtem Winkel; 3) Dachziegel von schwalbenschwanzähnlicher Gestalt; 4) sonst Festungsaußenwerk, dem Hornwerk ähnlich, aus zwei, hinten dichter zusammen gezogenen Linien bestehend, welche vorn einen eingebenden Winkel zwischen sich u. dadurch die Gestalt eines S-es haben.

Schwalbenschwanz, 1) (Papilio Machaon *L.*), Art aus der Tagfaltergattung Ritterfalter, ist gelb mit schwarzen Strichen u. Flecken, am Rand mit gelben Mondflecken in Schwarz, am Zipfel ist ein rothes Auge; Raupe grün, schwarz geringelt, auf allerhand Doldengewächsen; 2) so v. w. Rother Milan.

Schwalbenschwanzbänder, Thürbänder, welche an den Enden sich seitlich ausbreiten.

Schwalbenschwanzbohrer, Bohrer, welcher an der Schneide sich in 2 Spitzen od. Ecken theilt.

Schwalbenschwanzfeile, Feile der Uhrmacher, im Querschnitte wie eine Messerfeile gestaltet, nur auf der schmalen Seite ohne Hieb.

Schwalbenschwanzfenster (Fledermausfenster), Dachfenster, deren Dach, von oben gesehen, schwalbenschwanzförmig aussieht u. nach dem Hauptdache in eine Spitze ausläuft.

Schwalbenschwänzige Tauben, s. u. Taube.

Schwalbenschwanzvisir, s. u. Visir.

Schwalbensteine, eine Art der Bufoniten.

Schwalbenstelze (Oenicurus *Temming*), Gattung der Sperlingsartigen, der Gattung Drossel verwandt; Schnabel dünn, gerade u. stark, Schwanz meist lang gegabelt, die Gestalt ist die der Bachstelze, lebt an Ufern der Bäche u. Ströme; Fraß: Insecten; Arten: O. velatus u. O. coronatus (Turdus Leschenaultii, Motacilla speciosa), beide auf Java.

Schwalbenstößer, so v. w. Baumfalke, s. u. Edelfalke d).

Schwalbenwader, so v. w. Sandhuhn.

Schwalbenwind, s. Chelidonias.

Schwalbenwürger, s. u. Würger.

Schwalbenwurz (**Schwalbenwurzel**), 1) die Pflanzengattung Cynanchum, bes. C. vincetoxicum; 2) so v. w. Schwalbenkraut.

Schwalbenwurzpflanzen, so v. w. Asclepiadeen.

Schwalch, an dem Gießofen der Glockengießer die Öffnung in der Zwischenmauer, durch welche die Flamme auf das zu schmelzende Metall schlägt.

Schwaleisen, das harte Eisen, welches im Herde sitzen bleibt, wenn der Ofen ausgeht.

Schwalen, Holzkohlen, welche noch die Form der angewandten Scheite besitzen.

Schwalen, wenn beim Schmelzen u. Treiben der Wind des Gebläses die auf dem schmelzenden Metalle schwimmende Glätte zur Seite u. nach der Gasse treibt.

Schwalenberg, 1) Amt im Fürstenthum Lippe-Detmold, 6000 Ew.; früher Grafschaft, deren Einkünfte zum vierten Theile an Preußen fielen; 2) Marktflecken darin, alte Burg; 850 Ew.; 3) Schloß im District Eisenberg des Fürstenthums Waldeck, Stammhaus der Fürsten von Waldeck, s. d.

Schwalheim, Dorf an der Wetter, im Amte Dorheim des Kreises u. der Provinz Hanau (Kurhessen), 400 Ew.; eisenhaltige Mineralquellen; die Hauptquelle ist der **Schwalheimer Sauerbrunnen**.

Schwalkenbaum, der Schneeballbaum.

Schwalker, ein abgehärteter u. dabei wildlebender Matrose, welcher keine Gefahr mehr scheut.

Schwall, 1) metallhaltige Schlacken, welche noch mit Vortheil zu Gute gemacht werden können; 2) die tiefste Stelle in einem Flusse; 3) eine Menge sich wellenförmig bewegender Dinge; 4) eine Menge ohne Ordnung, bes. in Rede u. Schrift, ein Wortschwall.

Schwalm, rechter Nebenfluß der Edder in Hessen-Darmstadt u. Kurhessen, entspringt am Vogelsberge u. mündet bei Felsberg.

Schwalmern, ein 8430 Fuß hoher Bergstock zwischen dem Kander- u. Weißlütschinenthale im Schweizercanton Bern.

Schwalpen, die einzelnen Stücke eines zusammengesetzten Mastes, welche um dessen Zunge herum angefügt werden.

Schwamberg, 1) Marktflecken, so v. w. Schwanberg; 2) Berg mit Ruinen bei Röbelsee.

Schwamendingen, Pfarrdorf im Bezirk u. Schweizercanton Zürich, unweit der Glatt; Seidenweberei; 1160 Ew.

Schwämlein, Georg Christoph, geb. 1632 in Nürnberg, studirte in Wittenberg u. Jena Theologie, wurde 1670 Rector an der Jakobsschule in seiner Vaterstadt u. st. 1705; er schrieb geistliche Lieder, von denen er die meisten als Student dichtete u. herausgab; von ihm sind z. B. Meinen Jesum ich erwähle *c., Aus der Tiefe rufe ich *c.

Schwamm, 1) s. Schwämme; 2) so v. w. Seeschwamm; 3) Flußschwamm, s. Spongilla fluviatilis; 4) (Wasch-, Badschwamm), s. Badeschwamm; 5) Gebrannter S., s. Gebrannter Schwamm; 6) Präparirter S., s. Agaricus chirurgorum praeparatus u. Lerchenschwamm; 7) so v. w. Zunderschwamm; 8) (Feuchtschwamm), die Pilzgattung Merulius, s. d.; 9) Bret, welches man in die Gießform stellt, wenn die Bleitafeln schmaler als die Form werden sollen; 10) s. Schwammgewächs; 11) **S. der Hirnschale od. der Schädelknochenhaut**, s. u. Gehirnschwamm C).

Schwammbälle, s. u. Schwammmaschine.

Schwammbewohner (Fungicolae *Latr.*), Gattung der Käfer mit 3 Fußgliedern; dazu die Gattungen: Endomychus, Eumorphus, Dasycerus u. a.

Schwämmchen, 1) kleiner Schwamm; 2) (Aphthen, Stomatitis aphthosa), Erkrankung der Mundschleimhaut bei Kindern von der ersten Zahnung an, charakterisirt durch Bläschen auf

Zahnfleisch, Innenfläche der Unterlippe, des Backens od. an der Seite der Zunge, selten an Gaumen u. Mandeln; bersten die Bläschen, so bleiben kleine Geschwüre mit unreinem graubelegtem Grunde zurück, deren mehre zu einer einzigen Aphthe zusammenfließen können, u. oft mit einigem Fieber verlaufen. Der Geruch aus dem Munde ist sehr übel, die entzündeten Stellen schmerzen, das Zahnfleisch ist stark geschwollen, bluten leicht, einzelne Halsdrüsen schwellen an, die Verdauung leidet häufig mit. Die offenen Stellen heilen gewöhnlich binnen einer Woche. Die S. sind meist Symptom eines Magenkatarrhs u. machen das Saugen höchst peinlich. Bei herabgekommenen Kindern nehmen die S. überhand, steigern sich zu Croup der Mund- od. Rachenhöhle u. werden brandig (Aphthae gangraenosae). Borax mit Rosenhonig ist in leichteren Fällen ausreichend. In neuerer Zeit versteht man unter S. auch zuweilen den Soor, s. d. **3)** Bei Thieren kleine Blätterchen od. Geschwürchen im Maule, auf der Zunge u. im Rachen. Sie haben anfangs die Gestalt kleiner erhöhter Bläschen von mancherlei Farbe, indem sie bald weiß, bald gelb, röthlich, bläulich od. wohl gar schwarz aussehen. Später bekommen diese Bläschen oben Öffnungen, werden flacher u. breiter u. verwandeln sich in kleine Geschwürchen. Sie verursachen den Thieren Schmerzen beim Kauen u. Schlingen, daher dieselben mit Unlust fressen, od. wenn dies sehr schlimm ist, gar nicht fressen wollen. Nicht selten bemerkt man sie als ein Zufall bei hitzigen Krankheiten u. bes. bei Entzündungen eines Eingeweides. Wenn sie ohne eine andere Krankheit für sich allein da sind, so haben sie selten etwas zu bedeuten, sondern verlieren sich in einigen Tagen von selbst, bes. bei guter Abwartung.

Schwämmchenfieber, s. u. Fieber B) e).

Schwämmchenflechte, ist Peltidea aphthosa.

Schwämme, **1)** so v. w. Pilze; **2)** (Fungi, s. d.), die 3. Klasse des Endlicherschen Systems; **3)** (Holzmoose), 6. Zunft der 2. Kl. in Okens Pflanzensystem, unförmliche Stöcke aus ungegliederten, hornartigen Röhren gewoben, zwischen denen gewöhnliche Samenkörner liegen; bräunlich, meist im Meer vegetirend; **4)** s. Schwamm.

Schwammeule, so v. w. Stammwollenspinner.

Schwammflechte, rosenrothe, ist Baeomyces roseus.

Schwammförmige Körper (Anatom.), eine Klasse von Geweben, welche einen dem Badeschwamm ähnlichen weitmaschigen Zellenbau zeigen, rasch eine Menge Blut aufnehmen, in sich zurückhalten u. dadurch steif werden (sich erigiren, daher erectile Gewebe), wie z. B. bes. das männliche Glied.

Schwammfresser, **1)** (Fungivorae *Latr.*), Abtheilung der Schnaken; Gattungen: Macrocera, Boletophaga, Synapha, Mycetophila, Gnoriste, Rhyphus, Platyura, Sciara u. a.; **2)** so v. w. Agyrtes, s. u. Rachenkäfer.

Schwammgeschwulst (Molluscum), **1)** chronisches, seltnes Hautleiden, vorzüglich am Halse u. Gesicht, meist nicht ansteckend, Knoten od. Geschwülste von der Größe einer Wicke bis zu der eines Taubeneies darstellend, von der Farbe der Haut od. mehr braun, nicht schmerzhaft, gestielt, od. breit aufsitzend, eine breiige Masse enthaltend, od. fest. **2)** (Schwammgewächs, Fungus), weicher, schwammiger, weißlicher, od. bläulicher, schmutzig-, od. dunkelrother Auswuchs, od. ähnliche Geschwulst eines Theiles des Körpers, leicht wuchernd, od. blutend, meist von üblem, zum Theil selbst krebsigem Charakter, in Geschwüren sich als Wildes Fleisch (s. d.) darstellend. Die wichtigsten Arten sind: der Blut-, Gehirn-, Glied-, Markschwamm, s. d. a.

Schwammgeschwür (Ulcus fungosum), s. u. Geschwür A) g).

Schwammholzbaum, ist Fagara octandra.

Schwammig, **1)** einem Schwamme ähnlich, weich, elastisch; **2)** vom Leder, welches zu lange in der Gare gelegen hat u. daher ganz weich geworden ist; **3)** so v. w. schwammförmig; daher Schwammige Beinchen der Nase, so v. w. Nasenmuschel, s. u. Nase. Schwammige Blutbehälter (Sinus cavernosi), zwei Blutbehälter der harten Hirnhaut (s. Gehirnhäute) auf der Grundfläche des Hirnschädels zur Seite des Türkensattels, außer Blut ein zelliges Gewebe enthaltend. Durch sie geht die innere Kopfarterie, der 6. der Gehirnnerven u. ein Zweig des obersten Halsknotens des Gangliennerven auf jeder Seite hindurch. Schwammige Knochensubstanz, s. u. Knochen S. 608. Schwammiger Körper der Klitoris u. Schwammiger Körper der Harnröhre (S·r Körper des männlichen Gliedes), s. Genitalien S. 156.

Schwammkäfer, so v. w. Pilzkäfer (Boletophagus).

Schwammkohle, so v. w. Schwamm 4).

Schwammkorallen, **1)** Gattung der Korallen, s. d. S. 715; **2)** Art der Koralliolithen, s. d. d).

Schwammkraut, ist Lathraea squamaria.

Schwammmaschine, Wasserhebungsmaschine, bei welcher an einem um 2 Wellen od. Körbe gelegten Seile ohne Ende (Schwammseil) Säcke von Flanell befestigt sind, welche mit Badeschwämmen (daher Schwammbälle) gefüllt sind; während die Säcke unter dem unteren Korbe hingehen, saugen sich die Schwämme voll Wasser u. werden, während sie über den oberen Korb gehen, durch eine nahe über dem obern Korbe angebrachte Walze (die Ausdrückwalze) ausgedrückt, wobei das Wasser in einem Behältniß unter dem obern Korbe aufgesammelt wird. Die Bewegung des Seils geht vom oberen Korbe aus, welcher durch eine Kurbel u. ein Räderpaar umgedreht wird.

Schwammmotte, so v. w. Stammwollenspinner.

Schwammmücken (Tipulariae fungicolae), Familie der Mücken; Netzaugen rund od. länglich, die Stirn trennt sie, Punktaugen ungleich, Rückenschild ohne Quernaht, Hinterleib 7ringelig, Hüften lang, Schienen gespornt. Hierzu die Gattungen: **a)** Schmutzmücke (Bolitophila *Fabr.*), Fühler haarförmig, Glieder undeutlich, doch die 2 vordersten verdickt, an sumpfigen feuchten Orten lebend; wieder getheilt in Dixa, Macrocera u. eigentliche Schmutzmücke (B. *Hoffmannsegg.*), Nebenaugen stehen in einer Linie, Fühler lang; Art: B. cineria. **b)** Haarhornmücke (Dixa *Meig.*), hat vorgestreckte borstenförmige Fühlhörner, vorstehende eingekrümmte Taster, keine Nebenaugen; nach Anderen Untergattung von Bolitophila; Arten: D. serotina, D. parilina u. a. **c)** Schattenmücke (Sciophila *Hoffmannsegg.*), der Gattung Mycetophila verwandt; Nebenaugen stehen im Dreieck, Fühler etwas zusammengedrückt, 16gliederig; Art: S. striata, gelb mit 5 braunen Streifen, braungeränderten Flügeln. **d)** Schlupf-

mücke (Leia *Meig.*), der Gattung Mycetophila verwandt, mit Dornen an den Füßen, ohne Mittelzelle in den Flügeln; Art: L. dimidiata, u. a. 2) Zygoneura *Meig.*, einzige Art Sciarina.

Schwammpulver, besteht aus verschiedenen gedörrten eßbaren Schwämmen, namentlich Steinpilzen, auch Champignons, Eierschwämmen, Pfefferlingen 2c. Man nimmt sie noch jung, reinigt u. trocknet sie u. reibt sie, wenn sie gehörig dürr sind, zu Pulver, welches man durch ein Sieb schlägt u. in luftdicht verschlossenen Gläsern zum Gebrauch aufbewahrt. Es wird als Ingredienz zur Erhöhung des Wohlgeschmacks bei vielen Speisen angewendet. Das S. muß mit den Speisen gekocht werden.

Schwammraupe, Raupe des Stammwollenspinners.

Schwammsäure (Acidum fungicum), von Braconnet entdeckt, wird aus dem weißen Rückstand, welcher bei Behandlung des verdampften Saftes der Pilze mit Alkohol zurückbleibt, durch Auflösen in Wasser, Fällen mit salpetersaurem Bleioxyd u. Zerlegen des Niederschlags mit Schwefelwasserstoff dargestellt; findet sich in den weißen Pilzen; im freien Zustand in Peziza nigra, an Kali gebunden in Hydnum hybridum, Boletus juglandis, Cantharellus cibarius u. a.; ist farblos, stark sauer, zerfließlich, nicht krystallisirbar.

Schwammseife, so v. w. Schaumseife.

Schwammseil, s. u. Schwammmaschine.

Schwammstein; 1) (Spongites), im Allgemeinen versteinerte Arten der Gattung Spongia; 2) so v. w. Filtrirstein; 3) in den Schwämmen sich vorfindende kalkartige Körper, s. u. Badeschwamm.

Schwammstoff, so v. w. Fungin.

Schwammweiß, so v. w. Mycelium.

Schwan, 1) (Cygnus *Meier.*), Gattung aus der Familie Schwimmvögel, zu den Gänsen gehörig, gebildet aus einigen Arten der Gattung Anas *L.*; Schnabel vorn etwas erweitert, der Nagel die Hälfte der Kieferbreite einnehmend, an der Wurzel mehr hoch als breit, Nasenlöcher fast in der Mitte, Hals sehr lang, der Lauf weit kürzer als die Mittelzehe, die kleine Hinterzehe aufgerückt, den Boden nicht berührend, Schwanz stufig zugespitzt, aus 18—24 Federn bestehend; größte Vögel dieser Ordnung; Fraß: Wurzeln u. Samen der Wasserpflanzen, auch Insecten, seltener Fische; lebt paarweise, ist bald Zug-, bald Strich-, auch wohl Standvogel. Arten: a) Gemeiner S. (Höckerschwan, Cygnus gibbus, Anas olor *L.*), 4½ F. lang, 7½ F. breit; Schnabel roth, der aufgetriebene Höcker an der Stirn, der Nagel, Mundwinkel u. die nackte Zügelgegend schwarz, Schwanz mit 24 Federn; Gefieder weiß, Länge 4½ F., Weibchen kleiner, beide in der Jugend grau, später weiß u. grau gefleckt; Füße schwarz; schöner Vogel, Zierde der Lustteiche, schwimmt geschickt, den Flügel als Segel brauchend, hat im Schnabel, Halse u. Flügel große Stärke, gebraucht dieselben daher als Waffe; kann vermöge des Baues seiner Luftröhre nur schwache Töne (Zischen, Schnurren, Brummen) von sich geben. Das Weibchen macht am Ufer im Rohre od. Gebüsche ein künstliches Nest, füttert es mit seinen Brustfedern aus u. legt in dasselbe 6—8 schmutzig grünlichweiße Eier, welche in fünf Wochen ausgebrütet werden. Das Männchen schirmt während der Brutzeit das Weibchen u. auch später die Jungen; mit seinen Flügelknochen versetzt es kräftige Hiebe, u. Gänse u. Enten, welche sich dem Neste nähern, werden nicht selten von den Schwänen todtgebissen. Die einzelnen Paare suchen ihre Reviere zu behaupten u. oft entstehen deswegen Kämpfe auf Leben u. Tod. Das Alter der Schwäne schätzt man auf 50 bis über 100 Jahre. Auf ihren Wanderungen, welche sie in Heerden von etwa 50 Stück antreten, bilden sie im Fluge eine schiefe Linie. Auf den großen Seen Masurens lebt dieser S. in Menge, nistet dort auch u. zieht dann, wenn die Gewässer zugefroren sind, südwärts. Einzelne Paare nisten auch in Pommern, u. in Kurland nistet er sogar in so großer Menge, daß viele Hunderte auf einmal einen großen See od. Teich einnehmen. Der S. gehört zur hohen Jagd u. bes. junge Schwäne werden geschossen od. von den Fischern mit langen Bootshaken in der Mauserzeit ins Boot gezogen, z. B. an den dänischen Inseln; die noch nicht flüggen Jungen werden mit Kähnen an das Ufer getrieben u. durch bes. dazu abgerichtete Apportirhunde lebendig gefangen, od. in Hamen u. Netze getrieben. Das Fleisch der Alten ist unschmackhaft, doch werden die Brüste im Norden geräuchert u. die Jungen bes. zu Pasteten verspeist; die Pelze dienen, bis auf die Dannen gerupft (Schwanenboy), als Pelzwerk, die Federn zum Schreiben. Im griechischen Alterthum war der S. (Kyknos) dem Apollo heilig u. hatte von diesem Weissagung, bes. soll er im fabelhaften Hesperien am Eridanus u. der Küste des Ligyerlandes seinen Tod durch schönen, klagenden Gesang angezeigt haben; daher Schwanengesang (Kykneion), sentimentaler, rührender Gesang, bes. kurz vor dem Tode des Dichters. Den Schiffern galt der S., als nicht untersinkend, für ein gutes Omen u. Schwäne zogen den Wagen der Aphrodite. Von vielen in Schwäne verwandelten Menschen s. u. Cycnus. Feind des S-s war den Alten der Adler, welcher ihn oft angriff, nie aber besiegen konnte. In der germanischen Mythologie gilt der S. auch als weissagender Vogel, daher sagt man von Einem, welcher eine Ahnung von etwas hat, es schwant ihm od. er bekommt Schwansfedern. Nach den nordischen Mythen schwimmen zwei weiße Schwäne im Urbarbrunnen um die Wurzeln der Esche Yggdrasill (s. d.), gepflegt von den Nornen; der Adler hat dagegen auf ihren Gipfel seinen Platz; der S. steht übrigens auch mit den leichenfressenden Raben im Gegensatz; vgl. Schwanjungfrauen u. Schwanritter. In der Indischen Mythologie erscheint Brama auf dem S-e reitend. b) Der Singschwan (Schwarzschnäbeliger S., Wilder S., C. musicus, C. melanorhynchus *Meyer*), wie der gemeine od. Höckerschwan, aber mit 36 Schwung-, 20 Schwanzfedern; Iris gelblich, Körperhaut braun, Nasenlöcher parallel dem Kieferrande, Schnabelwurzel bis unter das Nasenloch gelb, vorn ist der Schnabel platt; Größe an 5 Fuß. Übrigens tritt bei dieser Art die Luftröhre in den ausgehöhlten Brustkamm, biegt sich trompetenartig um u. tritt dann erst in die Lunge ein, daher die Stimme dieses Vogels, welche aus zwei Molltönen besteht u. Veranlassung zur Mythe vom Schwanengesang (s. oben) gab; wohnt im Norden, kommt im Winter nach Deutschland, Holland, Frankreich, Klein-Asien, Ägypten, Louisiana; wird von den Nordländern gegessen. In den langen Winternächten durchziehen die Singschwäne auf Island die Luft u. singen einer Viole ähnliche, langgehaltene Töne. Es singt immer nur einer auf einmal u. wenn er aufhört, folgt ein anderer. Dem Schwanengesang folgt gewöhnlich Thauwetter. Der

Singschwan legt übrigens 4—6 olivengrünlichweiße Eier. c) Der Bewickschwan (C. Bewickii) ist um ⅓ kleiner, hat 32—34 Schwung-, 18—20 Schwanzfedern, grauliche Iris, grünlichröthliche Haut, die Nasenlöcher sind nach vorn schief aufsteigend, die gelbe Schnabelwurzel erreicht nicht die Nasenlöcher. d) Schwarzer S. (C. plutonius, Anas atrata), ganz schwarz, die ersten 6 Schwungfedern weiß, Schnabel roth, in Australien. e) Schwanengans (Guineagans, An. cygnoïdes, Cygn. guineensis), grauweißlich, mit braunem Mantel u. befiedertem Sack an der Kehle; leicht zahmbar, paart sich mit der gemeinen Gans; ihre eigentliche Heimath ist Sibirien, jetzt wird sie zur Zierde auf vielen Höfen gehalten. f) Gambiagans (C. gambensis), hochbeinig, mit zwei Sporen am Flügel, oben schwarz purpurn, unten weiß. g) C. melanotes, in Indien, hat wie der vorige Sporen an den Flügelgelenken. 2) (Goldafter, Brandeule, Laria chrysorrhoea *Schr.*, Phalaena bombyx chr. *L.)*, Art aus der Schmetterlingsfamilie Spinner, weiß, Weibchen mit braungelbem, haarigem After; legt die Eier in Haufen, mit der Wolle des Afters bedeckt, an Stämme der Obstbäume; Raupen (Winterraupen) zur Familie der Knopfraupen gehörig, überwintern, schaden im Frühjahre den Bäumen; er fliegt Ende Juni u. Anfang Juli. 3) (Laria auriflua, Phal. bomb. aur.), weiß, mit gelben Afterhaaren, auf den Flügeln schwarzer Mondfleck; Raupe gesellig in Nestern am Ende der Zweige, wie der vorige; 4) so v. w. Stammwollenspinner.

Schwan (Cygnus, Astr.), Sternbild am nördlichen Himmel, in der Milchstraße, wird fliegend dargestellt u. fünf Sterne bilden ein Kreuz. Der zweiter Größe im Schwanze heißt Deneb Adegege, der dritter an der Spitze des Schnabels Albireo; nach Flamsteed 81 Sterne; merkwürdig ist der 61. Stern, welcher eine ungewöhnlich große Bewegung zeigt u. jährlich 5,278 Secunden fortschreitet. Mag nun diese Eigenbewegung nur eine scheinbare sein in Folge der fortschreitenden Bewegung unseres Sonnensystems, od. mag sie eine wirkliche Bewegung des Sterns 61. Cygni od. beides zusammen sein, so konnte man erwarten, daß dieser Stern wahrscheinlich näher als die übrigen an unserer Sonne stünde; deshalb unterwarf Bessel seinen Abstand von benachbarten Sternen genauen mikrometrischen Messungen u. fand in der That eine jährliche Parallaxe von 0,3483 Secunden, woraus man eine Entfernung von circa 12 Billionen Meilen berechnet, eine Strecke, welche das Licht in 9 Jahren zurücklegt. Struves spätere Messungen stimmen hiermit sehr gut überein. Die Alten erzählen: Nemesis wurde von Zeus geliebt, u. um ihre Jungfräulichkeit zu erhalten, verwandelte sie sich in einen Schwan; Zeus verwandelte sich auch in einen Schwan u. genoß sie bei Rhamnus, u. in der Schwansgestalt wieder gen Himmel fliegend, setzte er dieselbe unter die Gestirne. Die Alten kannten nur 12 Sterne desselben.

Schwan (Schwanenboy), Pelzwerk, s. u. Schwan 1) a).

Schwan, Christ Friedrich, geb. 1733 zu Prenzlau in der Uckermark, studirte 1751—53 Theologie in Halle u. Jena; nachher war er eine Zeit lang in Kopenhagen u. ging darauf nach Petersburg, wo er unter dem Namen Witte Corrector bei der Akademie wurde. Nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth ging er nach Holland, 1764 nach Frankfurt a. M. u. übernahm 1765 die Buchhandlung seines Schwiegervaters Eßlinger in Manheim, wo er sich um das Theater sehr verdient machte; später verkaufte er seine Handlung u. wendete sich 1794 nach Heilbronn, dann nach Stuttgart u. 1799 nach Heidelberg u. st. 1814. Er schr.: Deutsch-französisches u. Französisch-deutsches Wörterbuch, Manh. 1792—98, 6 Bde., n. Ausg. Tüb. 1807, 4 Bde.; Anecdotes russes, Haag 1764 (deutsch Frankf. 1765); Abbildungen aller weltlichen u. geistlichen Orden, Manh. 1770 (mit 184 illuminirten Kupfern); Abbildungen derjenigen Orden, welche eine eigene Ordenskleidung haben (mit illuminirten Abbildungen), ebd. 1791; u. gab seit 1764 die Wochenschrift Der Unsichtbare u. Neue Auszüge aus den besten ausländischen Wochen- u. Monatsschriften heraus.

Schwanau, kleine Insel im Lowerzer See im Schweizercanton Schwyz mit Ruinen des gleichnamigen Schlosses, welches 1. Jan. 1308 von Werner Stauffacher u. a. Schwyzern zerstört wurde.

Schwanberg, Marktflecken im Bezirk Deutsch-Landsberg des steyerischen Kreises Gratz, an der Schwarz-Sulm; Schloß, Kapuzinerkloster (gestiftet 1706), Zündwaarenfabrik; 1000 Ew. Dabei Braunkohlenlager, Steinbrüche u. die Mineralquelle Mainsdorfer Bad. Dabei die Schwanberger Alpen, deren höchster Gipfel der 6756 Fuß hohe Speikkogel ist.

Schwand, Marktflecken im Landgericht Schwabach des baierischen Kreises Mittelfranken, am Hembach; Burgruine; 600 Ew.

Schwanden, Pfarrdorf u. Wahltagwen, an der Linth u. Sernft, im Schweizercanton Glarus; Baumwollenspinnerei, Druckfabrik, Färberei, Post; 2300 Ew. Dabei Schieferbrüche.

Schwändiberg (Sonnenberg, Stalden), zwei Stunden langer Berg westlich am Sarnersee im Schweizercanton Unterwalden; hat die gleichnamige Gemeinde mit 1600 Ew., welche bedeutende Viehzucht treiben (die Schwänderkäse sind berühmt), u. das Kalte Bad (früher Schwändibad genannt) mit neuem Badehause.

Schwandorf, Stadt im Landgericht Burglengenfeld des baierischen Kreises Oberpfalz, an der Naab; 3 Kirchen; 1800 Ew. In der Nähe eine Wallfahrtskirche (Kreuzberg).

Schwanebeck, Stadt im Kreise Oschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, unweit der Zweigbahn Groß-Oschersleben-Halberstadt; Flachsbau, Wachsbleiche; 2300 Ew.

Schwanenberg, 1) sonst reichsunmittelbare Herrschaft im Westfälischen Kreise; gehörte dem Freiherrn von Quadt, kam 1801 an Frankreich u. 1815 an Preußen, j. Theil des Kreises Erkelenz im preußischen Regierungsbezirk Aachen; 2) Dorf darin, unweit der Quelle der Schwalm; Band-, Lein- u. Flanellweberei, Flachsbau; 300 Ew.

Schwanenboy, 1) s. u. Schwan 1) a); 2) eine Art sehr weicher, aber doch dabei dicker Boy, von Wolle od. Baumwolle, weiß od. bunt.

Schwanenburg, altes Schloß bei Kleve 3).

Schwaneneisen, so v. w. Fuchseisen.

Schwaneneule, so v. w. Stammwollenspinner.

Schwanenfell, so v. w. Schwanenboy, 1) a).

Schwanenfluß (Swan River, Cignes), Fluß in der Colonie Westaustralien, von den hier häufigen schwarzen Schwänen so genannt, entspring

auf der Darlingskette, nimmt den Canning u. Helenenfluß auf u. fällt unterhalb Perth in den Stillen Ocean; vor seiner Mündung liegt eine Felsenbank u. die Insel Heirisson. An ihm wurde 1829 eine britische Niederlassung gegründet, welche nach ihm Schwanenfluß-Colonie genannt wurde, sich von 30° bis 35° südl. Br. erstreckte, sich dann immer weiter ausdehnte u. dann officiell den Namen West-Australien (s. d.) erhielt.

Schwanengans, s. u. Schwan 1) d).

Schwanengesang, s. u. Schwan 1) a).

Schwanenhals, 1) der Hals von einem Schwan, u. da dieser wie ein S gekrümmt ist: 2) der schön gebogene Hals eines Pferdes; 3) ein Sförmiges, gabelförmiges od. überhaupt stark gekrümmtes Eisen zu verschiedenem Behuf, s. z. B. Drehbasse; 4) Haken am inneren Ende des Gielbaumes, welcher in das Auge eines um den Mast liegenden Ringes eingehängt wird; 5) die eiserne Federpinne kleiner Fahrzeuge; 6) Sförmige Kutschenfedern; 7) so v. w. Fuchseisen, s. d.; 8) eine Art gebogener Pfeifenköpfe, in welche ohne besonderen Abguß (Stiefel) das Pfeifenrohr unmittelbar gesteckt wird; 9) eine Art Palatin od. Halsbinde von Schwanenfell.

Schwanenkrebs, so v. w. Gemeiner Schaufelkrebs.

Schwanenlied, so v. w. Schwanengesang.

Schwanenmuschel, eine Art Teichmuschel.

Schwanenorden, 1) sagenhafter Orden in Kleve, gestiftet im 6. Jahrh. vom Ritter Eslin, zum Andenken an seine Vertheidigung der Prinzessin Beatrix, Tochter des Herzogs Theoderich von Kleve, gegen die Bewerber um ihre Hand u. seiner Verheirathung mit ihr, zum Schutz der Religion u. zur Abwehrung der Folgen aller Herausforderungen zu Zweikämpfen. Zeichen: ein sitzender Schwan an goldener Kette. 2) (Orden des Schwans od. U. L. F. von Brandenburg, Sodalitas Beatae Mariae Virginis), gestiftet 29. Sept. 1440 vom Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg als geistliche u. Andachtsgesellschaft für fürstliche, rittermäßige u. adelige Personen; das Kloster auf dem Berg bei Altbrandenburg wurde zum Hauptsitz dieser Gesellschaft bestimmt, deren Zweck sein sollte, unter dem Adel u. den Hofleuten Frömmigkeit zu verbreiten u. Liebe zwischen dem Kurfürsten u. den von seinem Vater, Friedrich I., unterworfenen märkischen Vasallen zu stiften. Die Ordenspflicht gebot den Mitgliedern u. a. täglich 7 Vaterunser u. 7 Ave Maria zu beten od. 7 Pfennige an die Armen zu geben; Unkeusche, Trinker, Verräther, Wegelagerer wurden ausgeschlossen. Am 15. August 1443 erhielt der Orden seine Statuten; darnach hatten die Mitglieder jährliche Beiträge zur Ordenskasse zu bezahlen, fanden aber im Verarmungsfalle Aufnahme an dem Hofe od. in den Schlössern des Kurfürsten. 1459 wurde der Orden, wegen seiner weiten Verbreitung über Deutschland, in die zwei Provinzen diesseit u. jenseit des Thüringer Waldes getheilt u. Onolzbach zum Filiale ernannt; als 1511 Markgraf Albrecht Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen geworden war, machte er die Schloßkirche in Königsberg zum zweiten Filiale. Die Ordensgüter waren sehr bedeutend u. wurden von vier Hauptleuten verwaltet. Ordenszeichen: eine kreisförmige Bremsenkette (d. h. aus gegenüberstehenden Sägeblättern zusammengesetzte Kette) von 13 Gliedern, dazwischen mit blutenden Herzen, daran das Bild Mariä mit dem Jesuskind, auf einem Mond sitzend u. mit Strahlen umgeben u. der Überschrift: Gegrüßet seist du der Welt Frau! an dem untersten Sonnenstrahl ein aus einer weißen, in goldenen Franzen ausgehenden Handquele gewundener Ring, darin ein Schwan (Frank) mit ausgebreiteten Flügeln. Der Orden erlosch, ohne eigentlich aufgelöst zu sein, mit der Reformation, indem seit 1539 keine Mönche mehr in das Kloster aufgenommen werden durften, 1547 der letzte Propst starb u. die Klostergebäude 1557 abgetragen wurden; die Güter gingen in den Besitz der verschiedenen Landesfürsten über. Erneuert ward der S. vom König Friedrich Wilhelm IV. am 24. Decbr. 1843, der Zweck sollte ähnlich dem frühern sein: Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch die That; das erste Zeichen für denselben die Stiftung eines evangelischen Mutterhauses in Berlin, für Krankenpflege in großen Spitälern; Ordensstatuten sollten neu entworfen werden, der Eintritt Männern u. Frauen, ohne Ansehung des Standes u. der Confession, freistehen u. freiwillig geschehen, ebenso der Austritt; die bei der Pflege der Leidenden, reuigen Gefallenen u. Bestraften unmittelbar Wirkenden, sowie die hierbei beschäftigten Priester sollten kein Ordenszeichen tragen, dasselbe auch keine Auszeichnung für Verdienst sein, nur behielt sich der König vor goldene Ketten an königliche u. erlauchte Personen als Zeichen des S-s zu senden; die Königin sollte Großmeisterin sein. Nur Anstalten, welche von dem Orden ausgingen, sollten zu demselben gehören u. durch gemeinsames Wirken der Mitglieder desselben wirken, schon vorhandene u. sonst errichtete Wohlthätigkeitsanstalten nicht. Ordenswahlspruch: Gott mit uns. Es ist indessen bei der Stiftungsurkunde geblieben u. eine nähere Entwickelung derselben nicht erschienen. Vgl. Stillfried-Rattowitz, Der S., 2. A. Halle 1846. 3) S. an der Elbe, so v. w. Elbschwanenorden, s. d.

Schwanenstadt, 1) Bezirk im Hausruckkreise in Österreich ob der Enns; 2) Stadt u. Hauptort darin, unweit der Ager u. an der die Traunthaler Kohlenwerke mit der Stadt in Verbindung setzenden Eisenbahn; Sitz des Bezirks- u. Steueramts, hat einen großen Platz mit 3 Springbrunnen, Spital, Armeninstitut, Baumwollenwaarenfabrik, Hopfenbau; 1500 Ew.

Schwanentaucher, so v. w. Kropfgans, s. u. Pelekan.

Schwangau (Hohen-S.), Lustschloß, s. Hohenschwangau.

Schwängerer, der Mann, welcher mit einer Frauensperson fleischlichen Umgang gehabt hat, dessen Resultat eine Schwangerschaft gewesen ist. Vgl. Vaterschaft.

Schwängern, 1) ein Frauenzimmer schwanger machen; 2) von Pflanzen so v. w. befruchten; 3) von Flüssigkeit u. von Luft, sie mit einem Stoffe vermischen, bes. wenn die Vermischung durch Schwingen od. Schütteln erfolgt.

Schwangerschaft (Graviditas), der Zustand einer werdenden Mutter von der Empfängniß bis zur Geburt des Kindes, im Zeitraum von 9 Sonnen- od. 10 Mondesmonaten od. 280 Tagen, mit nur geringen naturgemäßen Verkürzungen od. Verlängerungen. Die Empfängniß u. beginnende S. kann aus gewissen unbestimmten Gefühlen u. Erscheinungen während u. nach dem Beischlaf nur vermuthet werden; mit einiger Sicherheit, wenn die Katamenien einer Person, bei welcher sie in gehöri-

ger Ordnung waren, zur erwarteten Zeit nicht wiederkehren; doch kehren dieselben bisweilen nach der Empfängniß noch das nächste Mal wieder, od. erscheinen wohl auch, wiewohl schon seltener u. meist etwas schwächer u. mit kürzerer Dauer, bis zur Hälfte der S. fort, seltener darüber. Noch etwas höher wird die Wahrscheinlichkeit der erfolgten Schwängerung, wenn sich gleich die ersten Tage nach einer vorausgesetzten Empfängniß gewisse abnorme Gefühle bei der Geschwängerten einstellen, welche sehr verschieden, doch bei einer u. derselben Person in wiederkehrenden S-en meist dieselben sind. Frauen, welche sonst von Natur munter u. heiter sind, fühlen ohne Ursache sich mißmuthig, sind gleichgültig gegen sonst ihnen angenehme Sinneseindrücke, werden gegenseitig auch wohl leichter aufgeregt, reizbarer; sie werden auf ungewohnte Weise von krankhaften Gefühlen, Kopf- u. Zahnweh, Schwindel, Ohnmachten ꝛc. belästigt. Das Gesicht ist entweder natürlich geröthet, das Blut ist überhaupt in lebhafterer Bewegung, was sich dann auch durch sogenannte fliegende Hitze andeutet; od. das Gesicht ist, u. dies gewöhnlicher, blaß; die tief liegenden matten Augen bekommen blaue Ringel u. dgl. Vorzüglich ist das Verdauungssystem gestört; die Schwangern erbrechen sich entweder nüchtern, od. auch auf Genuß ihnen gewohnter, sonst unschädlicher Speisen u. Getränke; sie haben Abneigung gegen sonst ihnen angenehme Speisen u. Getränke, so daß sie selbst den Geruch davon nicht vertragen; gegenseitig zeigen sie aber auch krankhafte Gelüste nach ihnen sonst gleichgültigen Nahrungsstoffen, ja wohl ganz ungewohnten Dingen, z. B. Kreide, Kohle ꝛc., dies zuweilen in einem Grade, daß sie, wenn sie es zu befriedigen Gelegenheit haben, kaum widerstehen können (Pica u. Malacia, s. d.). Gewöhnlich bekommt ihnen auch dann das, wornach sie heftiges Verlangen haben, während sie es vielleicht zu einer andern Zeit nicht vertragen. Meist ist auch der Begattungstrieb nach geschehener Empfängniß gestillt, was selbst in Gleichgültigkeit, ja Widerwillen gegen einen vorher geliebten Mann übergehen kann, bisweilen aber auch erhöhete Flecken od. Ausschläge im Gesicht, eigener Geruch des Athems, häufiges Speicheln des Mundes, Nasenbluten, Schluchzen, Rauhheit od. auch Heiserkeit der Stimme, Aufschwellen des Halses u. andere Erscheinungen sind unsichere, bald gegenwärtige, bald fehlende Schwangerschaftszeichen. Vorzüglichen Nutzen für die Diagnosis der S. hat die Auscultation (s. d. 2) D) durch die Entdeckung eigenthümlicher Geräusche in der befruchteten Gebärmutter geleistet. Größere Sicherheit geben die einzelnen sicherern od. unsichern Merkmale zusammengenommen. Im Fortgang der S., im zweiten (Mond-) Monate, ist die allmälig anschwellende, sich zu einer Höhle bildende Gebärmutter so weit in ihrer Metamorphose gediehen, daß sie tiefer in der Unterleibshöhle herabsinkt; der ganze äußere Unterleib wird hiernach zugleich platter u. verliert die ihm eigene Wölbung unmittelbar über dem Schoßbein. Zugleich fangen auch die Brüste an etwas gespannt u. aufgetrieben zu werden. Im dritten Monat erhebt sich die Gebärmutter allmälig aus dem Becken; nun wölbt sich auch der Unterleib wieder in voriger Weise. Die Gebärmutter drückt zugleich auf die Harnblase, daher der gelinde, aber sehr häufige Drang zum Harnen, bes. vom zweiten Monate an fast jeden Morgen. Im vierten Monate erhebt sich die Gebärmutter so weit, daß sie mit ihrem Grunde bis zur Mitte zwischen dem Nabel u. der Schamgegend gelangt; es hebt von nun an also auch die äußerlich bemerkbare, größere Wölbung u. Anschwellung des Unterleibes vorwärts an, welche bis zum neunten Monat sich vermehrt, die Körperhaltung sichtbar verändert, zu leichten u. schnellen Körperbewegungen, Tragen ꝛc. ungeschickt macht u. durch Hinterwärtsbeugen des Oberkörpers den Schwerpunkt mehr rückwärts zu legen nöthigt. Vom Ende des vierten Monats an fühlt man bei der Untersuchung durch die Mutterscheide nicht nur den vorliegenden Kopf des Kindes, sondern kann ihn auch leicht mit dem Finger in die Höhe schnellen u. darauf zurückspielen lassen. Im fünften Monate, also um die Mitte der S., treten gewöhnlich die ersten fühlbaren Bewegungen des Embryos, zwischen der 18.—20. Woche, am deutlichsten am Ende der letztern ein, welche viel zur Berichtigung der Zeitrechnung der S. beitragen, aber auch leicht durch Nichtbeachtung, od. Verwechselung mit Blähungen ꝛc. täuschen können u. bei Auflegung der kalten Hand bemerklich u. in den folgenden Monaten immer deutlicher werden. Im sechsten Monat reicht der Grund der Gebärmutter bis an den Nabel; dieser verflacht sich von unten herauf u. bekommt seine Richtung nach oben. Im siebenten Monat steigt der Gebärmuttergrund zwei bis drei Finger breit über den Nabel, dessen Verflachung immer mehr zunimmt. In den Brüsten zeigt sich auch meist eine wässerige, milchähnliche Feuchtigkeit, welche aus den Warzen fließt, auch erscheinen die Venen der Brüste größer u. schimmern bläulich durch die Haut. Im achten Monat tritt der Grund der Gebärmutter bis zu der Mitte zwischen Nabel u. Herzgrube herauf u. neigt sich meistens etwas rechts. Die Wölbung des Unterleibes wird immer ansehnlicher; der Nabel zeigt sich ganz flach. Im neunten Monat hat der Gebärmuttergrund die Herzgrube erreicht; der vollkommen verstrichene Nabel fängt gegen das Ende des Monats an sich zu erheben, gewöhnlich fühlt man auch durch die Abdominaldecken hindurch die Füße des Kindes in der Gegend des Nabels. Die Brüste zeigen sich noch ausgedehnter, u. nicht selten fließt schon eine wässerige Milch aus den Brustwarzen. Im zehnten (Mond-) Monat senkt sich die Gebärmutter wieder abwärts, der Grund befindet sich zwischen Nabel u. Herzgrube; die Haut über ihm ist abhängig, der Nabel ist in konischer Form hervorgetreten u. unterwärts gerichtet. Sehr bedeutende Veränderungen erleidet aber auch in der S. der Hals der Gebärmutter, die sogenannte Scheidenportion. Im Anfange der S. steht der Gebärmutterhals etwas tiefer in der Scheide u. die Querspalte des Muttermundes ist rundlicher, als im nicht schwangern Zustande; im weitern Verlaufe der S. hebt sich dieser Theil immer höher in der Scheide hinauf u. verkürzt sich; die Wandungen des untern Theils der Gebärmutter werden dünner u. lassen selbst den vorliegenden Kindertheil durchfühlen, bis endlich im 10. Monat der Muttermund wieder tiefer in der Scheide zu fühlen ist, zuweilen sich so weit öffnet, daß man mit dem Finger eindringen kann u. bei zu Ende gehender S. seine Länge verloren hat od. nach dem Kunstausdruck verstrichen ist.

Bedeutsam für die Erkenntniß ist vor Allem die stufenweise Entwickelung der Erscheinungen. Die imme-

ren Vorgänge bei einer Schwangern zwecken alle darauf ab, sie zu dem Bildungsproceß des neu empfangenen Lebens geschickt zu machen. Sie ist nämlich nicht blos Bewahrerin des Empfangenen, sondern muß dem empfangenen Keime zugleich das Materiale seines Körpers liefern. Zunächst müssen sich dafür im eigenen Körper die Organe auf eine Weise bilden, welche dem Zweck entspricht. Dies betrifft zunächst die Gebärmutter als den Aufenthaltsort des neuen Wesens. Diese vergrößert sich also u. zwar nicht durch Ausdehnung, sondern Vermehrung ihrer Substanz, welche sich nicht allein auflockert, sondern auch ein Eigenvermögen, eine musculäre Contractionskraft bekommt, deren sie im Geburtsgeschäft zum Austreiben des Embryos nothwendig bedarf. In den ersten Monaten der S. ist der Theil, welcher später die Einhüllung des Embryos darbietet, mehr als ein Theil des mütterlichen Körpers anzusehen, u. nur nach u. nach wird er Eigenthümlichkeit des allmälig als selbständiges Wesen in die Erscheinung tretenden Kindes; doch bleibt der Mutterkuchen selbst die ganze S. hindurch ein Theil, auf welchen Mutter u. Kind gleiche Ansprüche machen. Eine Menge Andeutungen dienen zum Beleg, daß während der S. die Gebärmutter, die sonst als ein untergeordneter, organischer Theil erscheint, eine Art von Primat behauptet, welches sich nicht blos auf das Somatische, sondern auch auf das Dynamische u. Psychische erstreckt. Gewöhnlich ist die Gemüthsart u. der ganze Charakter einer Schwangern geändert. Im Durchschnitt sterben weniger schwangere, als nicht schwangere Frauen gleichen Alters in diesem Zeitraume. Leichte Krankheiten, z. B. kalte Fieber, werden zwar während der S. schwieriger geheilt, auch die Callusbildung bei einem Knochenbruche erfolgt bei ihnen schwerer, aber andere u. gefährlichere Krankheiten, wie z. B. u. insbesondere Schwindsucht, machen in der S. einen Stillstand. Das höhere Wirkungsvermögen deutet sich aber auch bei schwächlicheren Frauen durch einen eigenen Muth an, welchen sie während der S. behaupten u. welcher die Besorgnisse ganz niederschlägt, welche sie vielleicht früher wegen der Gefahren, Schmerzen u. Beschwerden der Geburt u. des Wochenlagers hatten. Überhaupt zeigt sich bei ihnen in dieser Periode eine größere Annäherung zum männlichen Charakter u. ein sicheres Gefühl von Selbständigkeit. Die Grenze des plastischen Vermögens einer Schwangern ist aber zu eng gezogen, wenn man selbige blos auf das Eigenleben derselben im Gegensatz des Kindeslebens beschränkt. Von den ältesten Zeiten an sprechen unzählige Erfahrungen dafür, daß auch schon eine lebhafte Vorstellung einer Schwangern Einflüsse auf die Bildung der Frucht äußere, welche sich nach der Geburt nicht nur durch Entwickelung, sondern auch (u. dies häufiger) durch Hemmung körperlicher u. geistiger Eigenschaften, sowie durch Abweichungen von natürlicher Bildung andeuten (s. Muttermaal u. Versehen).

Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter (**Extrauterin-S.**, Graviditas extrauterina): durch noch unerklärte Veranlassungen kann auch das menschliche Ei an andern Stellen als in der Gebärmutterhöhle Platz nehmen u. sich entwickeln, u. zwar bald in dem einen Eierstocke (**Eierstocks-S.**, Graviditas ovarii), bald in einer Muttertrompete (**Muttertrompeten-S.**, Graviditas tubae), od. an der Einmündungsstelle dieser in die Gebärmutter od. auch an einer andern Stelle in der Gebärmuttersubstanz (Graviditas interstitialis), od. in der Bauchhöhle (**Bauchhöhlen-S.**, Graviditas abdominalis). In letztere kann die Frucht auch secundär nach Zerreißung ihrer Hüllen u. Austreten in die Bauchhöhle gelangen, indem sich eine Eierstocks- od. Muttertrompeten-S. in eine Bauchhöhlen-S. verwandelt. Sehr selten hat sich das Ei in der Blase od. Mutterscheide vorgefunden. Die Hüllen des Fötus sind denen bei S. in der Gebärmutter ziemlich gleich gebildet, doch erreicht derselbe selten seine volle Reife u. Ausbildung, namentlich nicht bei Eierstocks- u. Muttertrompeten-S., wo gewöhnlich eine Zerreißung des Eies schon in den ersten Monaten der S. erfolgt, welche meist schnell durch Blutung tödtet. Derselbe Ausgang kann auch bei andern Arten der Extrauterinal-S. vorkommen, od. die Frucht endet durch frühzeitiges Absterben, Einschrumpfen u. Vertrocknung u. kann in diesem Falle selbst durch Aufsaugung entfernt werden, od. sich durch Incrustation mit einer erdigen Masse in ein sogenanntes **Steinkind** (Lithopädion) verwandeln, was Jahre lang im Körper bleiben kann; od. es entsteht Entzündung u. Eiterung in dem Ei, wodurch das Kind zerstört u. die Reste desselben durch Ausmündungen der Abscesse durch die Bauchbedeckungen, den Darmkanal, in seltenen Fällen auch durch die Harnblase u. die Mutterscheide, selbst mit Erhaltung des Lebens der Mutter, ausgeleert werden. Die Unterscheidung der S. außerhalb der Gebärmutter von der regelmäßigen hat oft große Schwierigkeiten, noch fast mehre die von Krankheiten der Gebärmutter od. Baucheingeweide. Anfangs ist der Verlauf der S. außerhalb der Gebärmutter oft dem der regelmäßigen ähnlich. Später erfolgen die Veränderungen am Mutterhalse nur unvollkommen u. unregelmäßig, bald folgen auch mehr od. weniger heftige Leibschmerzen. Der Umfang der Gebärmutter vermehrt sich bei steigender, mehr ungleicher Geschwulst des Leibes nur unbedeutend; die Theile des Kindes werden deutlicher von außen gefühlt; von Zeit zu Zeit treten Blutflüsse aus den Geburtstheilen ein, auch findet sich ein blutiger Schleimabgang. Die Geburt folgt nicht zu rechter Zeit, trotzdem daß sich Wehen einstellen. Der Ausgang ist vorzüglich bei Eierstocks- u. Muttertrompeten-S. gemeiniglich sehr ungünstig wegen Zerreißung des Eies, günstiger bei Abscеßbildung, noch mehr bei Vertrocknung u. am glücklichsten bei der Aufsaugung. Nur bei Mutterscheiden-S. soll der Zustand durch die Geburt geendet haben. Die Kunst kann nur Linderung, selten durch den Bauchschnitt Hülfe bringen. Mehre Krankheiten der inneren Geschlechtstheile, od. der Organe des Unterleibes können auch durch mancherlei Ähnlichkeit der Symptome eine sogen. **Falsche S.** (Graviditas spuria) vorspiegeln, od. betrügerischer Weise dazu benutzt werden, als die Wind- u. Wassersucht der Gebärmutter, Anschwellungen u. Geschwülste derselben, ferner Krankheiten der Eierstöcke, die Bauchwassersucht, Geschwülste des Netzes u. Gekröses, Verhaltung der monatlichen Reinigung, Hysterie, Darmschwindsucht 2c. Bes. gehören auch die **Molenschwangerschaften** hierher (s. Mole). Hier muß bes die nicht nach dem Gesetz der S., der Zeit, dem Orte u. der Ausdehnung nach erfolgende Auftreibung des Leibes, der Mangel an regelmäßigen Veränderungen des Muttermundes, das Vorhandensein eigenartiger Schmerzen u.

überhaupt eine sorgfältige Erforschung u. Abwägung der Erscheinungen gegen die Zeichen der S. aushelfen.

Je mehr der schwangere Zustand des Weibes dessen Reizbarkeit erhöht u., wenn auch nicht zu Krankheiten, doch zu Unpäßlichkeiten geneigt macht, u. je mehr es gilt gesunde Kinder zur Welt zu bringen, deren Wohlsein auch so sehr von einer glücklichen S. abhängt, um so mehr haben Schwangere sich einer geregelten Lebensweise zu unterwerfen u. in Allem Maß zu halten, ohne sich gerade durch pedantisch-diätetische Vorschriften unnöthig beengen od. ängstigen zu lassen. Die Schwangere bleibe daher auch wo möglich bei ihrer früheren Lebensart, wenn diese den Regeln einer guten Diätetik angemessen war. Sonst vermeide sie schwere, unverdauliche, blähende, sehr fettige, stark gewürzte od. gesalzene, geräucherte Speisen u. hitzige Getränke u. sei in dem gewohnten Genusse des Kaffees, Thees, Bieres od. Weines wenigstens mäßig, od. unterlasse diesen, wenn irgend Beschwerden, namentlich im Blute, eintreten, ganz. Lange Ruhe ist eben so nachtheilig, als zu große Anstrengung. Unentbehrlich ist der tägliche u. lange Genuß der freien Luft, die Kleidung sei bequem, in keiner Art, wie durch Corsets u. Schnürleiber, beengend u. vorzüglich für Brust, Leib, für welchen am besten, theils zu diesem Zweck, theils um ihn zu unterstützen u. den Hängebauch zu vermeiden, für eine Leibbinde gesorgt wird, gehörig warm. Gemüthsbewegungen sind für Mutter u. Frucht gleich nachtheilig. Alle Sinnesaufregungen, bes. auch des Gesichts, sind wegen wenigstens bisweilen möglichen Versehens zu vermeiden. Immer sei die Sorge für einen ruhigen Schlaf eine der vornehmsten u. daher bes. lange Aufreizung am Abend verbannt. Da das Stillen so oft in Folge von mangelhafter Ausbildung der Brustwarzen erschwert od. unmöglich gemacht wird, so muß für diese in den letzten Monaten der S. vornehmlich gesorgt werden durch öfteres Hervorziehen derselben mit einer Thonpfeife od. einem Saugglase, Waschen mit Rum od. Franzbranntwein, Aufsetzen von Warzenhütchen, Schutz gegen Druck. Alle Ausleerungen müssen in gehöriger Ordnung gehalten, Stuhlverstopfung darf nicht über 24—36 Stunden geduldet werden. Die Befriedigung der sogen. Gelüste ist nur mit Einschränkung, nicht absolut zu gestatten, wenigstens nicht bei Nachtheil bringenden, u. der Beischlaf ist nur selten, vorzüglich in den ersten Monaten, mit einer Schwangern auszuüben. Die S. macht nicht geneigt zu Krankheiten, wohl aber zu mancherlei oft sehr hartnäckigen u. lästigen, gewöhnlich aber mit ihr vorübergehenden od. selbst auch nur einige Zeit in ihr andauernden Beschwerden, welche jedoch weit mehr schwächliche, kränkliche, verzärtelte u. unter ungünstigen Einflüssen lebende Frauenzimmer treffen. Das störendste Übel ist das am meisten in der ersten Hälfte der S. gewöhnliche Erbrechen, vorzüglich durch erhöhte Reizbarkeit des Magens u. krampfhafte Anlage, oft aber auch durch Diätfehler, od. Vollblütigkeit, Erkältung der Füße erzeugt od. unterhalten u. manchmal aller geleisteten Hülfe spottend. Es erheischt strenge Diät, bei Vollblütigkeit kühlende Abführungsmittel, Brausepulver, Selterserwasser, bisweilen einen kleinen Aderlaß, od. Schröpfköpfe, od. Blutegel, od. mäßige Hautreize auf die Magengegend, Entfernung erhitzender Getränke, bei krampfhafter Disposition mehr krampfstillende Mittel, aromatische Magenpflaster. Manche Frauen, bes. blonde, solche, welche schon öfter geboren haben u. ältere leiden an Blutaderknoten der Schenkel u. äußern Geburtstheile, welche nicht blos schmerzhaft u. der Bewegung hinderlich sind, sondern durch Aufspringen gefährliche Blutungen veranlassen können u. durch den Druck der Gebärmutter auf die Gefäße, schlaffe Constitution, vieles Sitzen, Schieflage der Gebärmutter, Neigung zu Verstopfung herbeigeführt werden. Sie erfordern die Entfernung falscher Lagenverhältnisse der Gebärmutter, kühlende Abführungsmittel, bisweilen einen Aderlaß, Waschen mit Essig u. Branntwein od. Alaunauflösung, Schnürstrümpfe, Einwickelungen, horizontale Lage (s. Varix). Außerdem sind die Schwangern auch noch manchmal Diarrhöen, mehr in der ersten Zeit, od. Koliken unterworfen, welche nach den gewöhnlichen Vorschriften der Kunst zu behandeln sind, Zahn-, Kopf-, Ohren-, Rücken- u. andere Schmerzen sind bald Erzeugnisse von Erkältungen u. verlangen dann die Anwendung ableitender Hautreize od. krampfstillender Mittel; bald auch mehr Folge von Orgasmus des Blutes, gegen welchen örtliche od. allgemeine Blutentziehungen dienlich sein können. Harnbeschwerden entstehen gewöhnlich von Erkältungen, u. es ist dagegen die Anwendung von warmen, trockenen od. feuchten Fomentationen u. der Genuß von Lein- od. Hanfsamenthee nebst Beförderung der Hautausdünstung zu empfehlen. Die S. wird sehr oft der Gegenstand gerichtsärztlicher Untersuchungen u. Erörterungen, wobei der Arzt nicht nur alle über ihre Entstehung, ihren Verlauf, ihre Zeichen u. Dauer vorhandenen Erfahrungen sorgfältigst zu benutzen u. zu erwägen, sondern auch die genaueste innere u. äußere Untersuchung vorzunehmen hat. Es kommen vorzüglich folgende Gegenstände in Frage: a) Die Dauer der S.; da sich diese an keine ganz feste Zeit bindet, so haben für zweifelhafte Fälle von Vaterschaft die Gesetzgebungen gewisse Bestimmungen für das Maximum u. Minimum derselben getroffen. Das Gemeine u. Sächsische Recht nimmt 182 (180) Tage als niedrigsten, 302 Tage als höchsten Termin derselben an, das Preußische für ersteren 210, für letzteren 302 Tage an, das Österreichische für den kürzesten 181, für den längsten 300 Tage; b) Verheimlichung der S. (s. d.); c) die Möglichkeit der Befruchtung durch einen unvollkommenen Beischlaf, wobei nur ein theilweises, oberflächliches Eindringen des männlichen Gliedes u. auch nur eine mehr äußere Benetzung der Scheide mit dem männlichen Samen erfolgte, entweder wegen Gegenwehr des Frauenzimmers, od. enger Scheide, wird nicht selten geläugnet. Hier gilt als Erfahrung, daß bisweilen auch unter solchen Umständen Befruchtung erfolgen kann; d) die Falsche S. (s. oben); e) die Frage, ob S. bei vorher nie menstruirt gewesenen, od. wenn der Beischlaf während der Menstruation, od. im Wochenbette, od. während der Stillungsperiode ausgeübt wurde, erfolgen könne. Es ist Thatsache, daß ausnahmsweise auch hier bisweilen ein Empfängniß vorgekommen ist; f) die Superfötation, s. d.; g) die vorgeschützte S.; hier muß vorzüglich die Exploration entscheiden; h) das Nichtwissen des Schwangergewesenseins, in so fern es als Entschuldigung benutzt wird; die Möglichkeit desselben wird ebenfalls durch einzelne Beobachtungen unterstützt; i) die Geisteskrankheiten u.

Gelüste der Schwangern; zu erstern haben Schwangere allerdings eine besondere Neigung, u. sie müssen daher auch in manchen Fällen als die Zurechnungsfähigkeit mindernd od. aufhebend eintreten, wie auch die krankhaften, öfter auf einem unwiderstehlichen Triebe beruhenden Gelüste. Vgl. Jörg, Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern u. Gebärenden, Lpz. 1837; Derselbe, Belehrung über die von Schwangern, Gebärenden u. Wöchnerinnen zu befolgenden Lebensregeln, ebd. 1839, 4. A. 1842; C. G. Carus, Lehrbuch der Gynäkologie, ebd. 1820, 2 Bde., 3. A. ebd. 1838; Derselbe, Zur Lehre von der S. u. Geburt, ebd. 1822.

Schwangerschaftskalender, enthält außer jedem Monatstage auch noch neben demselben den Tag der Mitte der Schwangerschaft od. der ersten Kindesbewegung u. dann den des muthmaßlichen Endes der Schwangerschaft od. den der Geburt, so daß man leicht einen Überblick hat, wenn ungefähr nach der Conception od. nach der ersten Kindesbewegung die Geburt eintreten dürfte.

Schwanghammer, 40—50 Pfd. schwerer Hebelhammer in Hammerwerken.

Schwangpunkt, s. Metacentrum 1).

Schwanhals, so v. w. Schwanenhals.

Schwanjungfrauen (nord. Myth.), drei Jungfrauen, Hladgutr od. Svanhvit, Hervör, Töchter des Königs Laudverr, u. Aulrun, Tochter des Königs Kiar von Walland. Sie hatten ein Schwanhemd, d. h. ein Kleid aus Schwanfedern, mit dessen Hülfe sie fliegen u. schwimmen konnten; sie flogen durch Myrkvid, um in Schlachten das Geschick der Kämpfenden zu bestimmen, hatten aber am Ufer des Ulfsiar in Ulfdali (in Finn- od. Esthland) ihr Schwanhemd abgelegt u. spannen Flachs als Slagfidr sie fand, mit sich nach Hause nahm u. Svanhvit heirathete, Egill heirathete die Aulrun u. Wölundr die Hervör; sieben Jahre darauf sehnten sich aber die S. wieder nach Schlachten u. flogen davon. Sie sind eigentlich identisch mit den Valkyrien. Auch im Nibelungenliede weissagen weiße, wie Vögel auf der Fluth schwimmende Frauen dem Hagen den Untergang der Burgunder; vgl. Schwanritter.

Schwank, 1) scherzhafter Einfall u. dessen Ausführung; 2) eine im Mittelalter ausgebildete Gattung der launigen Erzählung.

Schwankbaum, 1) der Schlüssel an einer Schraubenpresse; 2) der obere Baum an einer Wagenleiter.

Schwanken, 1) sich fortgesetzt hin- u. herbewegen, bes. von großen Körpern gebraucht, so das S. der Schiffe, so v. w. Schlingern, S. der Erdachse, s. u. Erde I. B) a); S. des Mondes, s. u. Mond, S. 383; 2) das Hin- u. Herbewegen zwischen Willen u. That.

Schwänkkessel, ein Gefäß von Messing od. Silberblech, worin die Trinkgeschirre ausgespült werden.

Schwankketten, lange Ketten, welche bei den Erntewagen über den Leitern ausgespannt u. durch Stützen in die Höhe gehalten werden, damit die oberen Garbenschichten des geladenen Wagens sicherer liegen.

Schwankruthen, lange Hölzer, mit welchen man eingerammte Pfähle verbindet.

Schwanritter, in germanischen Sagen ein Ritter, welcher über Meer her, von Schwänen gezogen, gekommen u. nach der Landung eine Fürstentochter von widerwärtigen Bewerbern befreit, dieselbe dann geheirathet u. mit ihr ein Fürstengeschlecht gezeugt haben, aber zuletzt, als sie gegen die Bedingung nach seiner Herkunft gefragt, wieder über Meer hin davongezogen sein soll. Diese bes. dem Fränkischen Stamm eigne Sage kommt mehrfach am Niederrhein, so in Brabant, Flandern u. Kleve vor, an welchem letzteren Orte noch die Schwanenburg (s. d.) an den dort angekommenen S. erinnern soll; auch die Sage von dem Kleveschen Schwanenorden (s. d. 1) geht auf einen S. zurück, so wie die von der Stiftung des brandenburgischen Schwanenordens (s. d. 2) in dem 12. Jahrh. Die Sage vom S. war bereits im 12. Jahrh. mehrfach in französischen Gedichten bearbeitet, wurde aber mit Helden aus der Zeitgeschichte in Verbindung gebracht, wie in dem von Jehan Renax u. Gandor de Donay verfaßten Roman du chevalier au cygne (herausgegeben von Reiffenberg, Brüssel 1846—48, 2 Bde.) mit Gottfried von Bouillon; von den deutschen Dichtern wurde die Sage vom S. unter dem Namen Lohengrin (s. d.) bearbeitet, wie auch Konrad von Würzburg ein Gedicht Der S. schrieb. Als Roman in Prosa kommt der S. seit Ende des 15. Jahrh. in Frankreich u. Niederland vor u. ist in letzterem noch als Volksbuch beliebt.

Schwanschel, so v. w. Grünling, s. u. Kernbeißer b).

Schwansee, 1) Dorf im weimarschen Amte Großrudestedt: Jagdschloß; 230 Ew.; 2) sonst See dabei (1800 Acker); 1795 ausgetrocknet.

Schwansen, Halbinsel an der Ostsee des Herzogthums Schleswig, zwischen der Schley u. dem Eckernförder Meerbusen; 3½ QM.; 11,000 Ew. lauter adelige Güter, welche den Schwansener adeligen Güterdistrict bilden u. jetzt in Justizsachen zur Eckernförder Harde gehören; Hauptort: Schwans.

Schwanstein, früherer Name für Hohenschwangau (s. d.).

Schwankestrom, Arm der Oder, unterhalb Stettin; geht in den Dammschen See.

Schwanthaler, 1) Ludwig Michael, geb. 1802 in München, Sohn des tyroler Bildhauers Franz S. (gest. 1821), besuchte 1818 als Bildhauer die Akademie in München, befand sich aber in Zwiespalt mit der dort herrschenden Kunstrichtung unter P. von Langer u. bildete sich für sich aus. Seine erste bedeutendere Arbeit war ein mythologischer Cyclus in Wachsrelief zu einem Plateau am Tafelservice des Königs Max. Sodann wurde er durch Cornelius u. Klenze bei der Glyptothek mit Aufträgen versehen u. reiste 1826 nach Rom, wo er Thorwaldsens Unterricht genoß. 1827 kehrte er nach München zurück, wo er sich eine eigne Werkstatt einrichtete, 1832—34 lebte er wieder in Rom, wurde 1835 Professor der Akademie in München u. starb daselbst 14. Nov. 1848. Für die Glyptothek arbeitete er mehre Reliefs aus der Iliade, dann einen 150 Fuß langen Fries im Palast des Herzogs Max, ein Bacchanal vorstellend, einen andern im neuen Königsbau mit den Olympischen Spielen u. einen dritten ebendaselbst mit der Mythe der Venus; auch verschiedene kleinere Reliefs daselbst aus den Oden Pindars; ferner die Zeichnungen zu des Orpheus Argonautika, zu Hesiodos, Sophokles, Äschylos, Aristophanes daselbst; endlich die Zeichnungen zu den großen Wandgemälden von sechs Sälen aus der Odyssee im neuen Festsaalbau. Sodann fertigte er den großen Fries mit den Kreuzzügen im Saal des Barbarossa ebendaselbst;

sodann für Erzguß die zwölf colossalen Statuen der Ahnen des Königs im Thronsaal, ebendaselbst einen reichen prachtvollen Tafelaufsatz mit den Helden der Nibelungen für den Kronprinzen Maximilian; ferner die Ehrenstatuen von Mozart in Salzburg, Jean Paul in Baireuth, Goethe in Frankfurt, Markgraf Friedrich in Erlangen, Kreitmayer in München, Ludwig von Hessen-Darmstadt, Karl Friedrich von Baden für Karlsruhe, die Colossalstatue der Bavaria (s. d.), das Denkmal des Donau-Mainkanals, die Marmorstatue des Kaisers Rudolf für den Dom in Speier ꝛc. Außer diesen für den Erzguß modellirten Werken führte S. eine große Anzahl Statuen, theils in Marmor, theils in Kalk- u. Sandstein aus, als Christus, die Evangelisten, Paulus u. Petrus für die Ludwigskirche, 25 Maler der italienischen u. a. Schulen für die Pinakothek, eine Gruppe: Demeter u. Persephone für den Grafen von Redern in Berlin, mehre Tänzerinnen für den Herzog von Nassau; vor allen aber gewann er großen Ruhm durch seine Arbeiten für verschiedene Giebelfelder von Gebäuden antiken Styls. Schon für das Giebelfeld der Glyptothek hatte er nach Hallers Modellen einige Figuren gemeißelt; für die Walhalla führte er das vordere Giebelfeld nach Rauch aus, das hintere mit der Arminiusschlacht nach eigner Erfindung. Ebenso das Giebelfeld des neuen Ausstellungsgebäudes in München, in welchem das neue Kunstleben unter dem Schutze der Bavaria dargestellt ist. S. ist der vornehmste Repräsentant der gräcisirenden Richtung in der Sculptur. Bei allem Schönheitsgefühl ist das Begriffliche bei S. vorwiegend: er bleibt daher in der Allgemeinheit der Erscheinung befangen u. steht hier Thorwaldsen gegenüber, welcher, von der scharfen Charakteristik ausgehend, seine Gebilde zu einer idealen Schönheit durcharbeitete, welche S. ohne diese genauere Bezeichnung darstellen zu können meinte. Im Oct. 1852 wurde an seinem Geburtshause in München eine Gedenktafel errichtet. Vgl. Trautmann, L. S-s Reliquien, München 1858. **2) Franz Xaver**, Vetter des Vorigen, geb. 1798 zu Ried in Österreich, Bildhauer, starb 23. Sept. 1854 als Professor an der Polytechnischen Schule in München; er arbeitete vieles mit dem Vorigen u. vollendete mehre von demselben hinterlassene Arbeiten.

Schwanz, 1) (Cauda), die bei Thieren über den Rumpf herausragende Verlängerung der Rückenwirbelsäule, wodurch eine fünfte Extremität gebildet wird; muß als ein beim Menschen mangelnder Körpertheil u. dessen etwaiges Vorkommen als eine Mißgestaltung angesehen werden, s. Geschwänzte Menschen. Bei Thieren ist aber der S. nach deren verschiedener Bestimmung, Bewegungsweise u. Körperbildung auch ein mehr od. minder nutzbarer Theil, doch als Extremität bei keinem ein für sein Leben selbst wesentliches Erforderniß, daher er auch immer leichter als ein anderer Theil verletzt, verkürzt od. auch ganz weggeschnitten werden kann, ohne daß dadurch das Leben des Thieres bedroht wird. Vielen Thieren dient der S. zur Fortbewegung, so den Schlangen als Stützpunkt zum Fortschnellen, den Fischen u. den ihnen gleichstehenden Cetaceen beim Schwimmen als eine Art Steuerruder, Vögeln beim Fliegen zur Erhaltung des Gleichgewichts. Auch Vierfüßlern, deren Bewegung u. Seitenwendungen sehr schnell sind, dient der ausgestreckte S. zum Vortheil; der eingezogene S. zur Bedeckung der Geschlechtstheile u. des Afters, im Sitzen, andern, so den Affen u. a. Thieren mit Rollschwänzen, zum Anhalten; andere brauchen ihn zur Waffe u. Abwehrung der Insecten, bes. solche, welche Wedelschwänze haben, wie die Pferde. Häufig ist er auch Organ willkürlicher Bewegung zur Andeutung einer sensuellen Affection u. dann charakteristisch für diese, wie das Wedeln der Hunde mit dem S-e; od. es treten auch organische Veränderungen in den Hautbedeckungen des S-es gleichzeitig mit jenen sensuellen Anregungen ein, wie das Aufschwellen des S-es bei erzürnten Katzen, das Aufrichten des S-es bei Pfauen, Truthühnern. Die Grundlage des S-es **der Säugethiere** ist eine mehre od. mindere Menge von **Schwanzwirbeln**, deren größerer Theil, meist mit Abnehmen der Größe eines jeden, über den Rumpf hervorragt. Diese sind in jeder Hinsicht den meisten Verschiedenheiten unterworfen u. unterscheiden sich unter einander selbst u. von den übrigen Wirbeln am bedeutendsten. Sie haben unter allen Wirbeln die länglichste Gestalt; die hinteren sind fast immer bedeutend mehr länglich als die vorderen, theils weil die Querfortsätze verschieden sind, theils weil der Körper bedeutend in dieser Richtung ausgedehnt ist. Die vorderen haben meist einen Kanal für das Rückenmark, die hinteren dagegen nicht. Je kürzer der S. u. je geringer die Zahl der ihn zusammensetzenden Wirbel ist, desto geringer ist verhältnißmäßig die Zahl der vollkommen gebildeten Wirbel. Die vorderen Schwanzwirbel der Säugethiere haben meist mehr od. weniger Dornfortsätze, von denen die oberen die gewöhnlichsten sind; bei den meisten langgeschwänzten Säugethieren finden sich in einer Menge größere od. geringere, gewöhnlich an den meisten Wirbeln im Allgemeinen im geraden Verhältniß mit der stärkeren Entwickelung des S-es stark ausgebildete, untere Dornfortsätze, welche zwischen je zwei Wirbelkörpern liegen, die oberen zum Theil bedeutend an Länge übertreffen u. sich bisweilen auch da finden, wo jene fehlen. Sie unterscheiden sich von den oberen dadurch, daß sie nicht mit den Wirbeln, zwischen denen sie liegen, verwachsen. Die meisten haben auf jeder Seite einen spitzen, gerade nach hinten gerichteten u. in der Mitte einen, an den vorderen stärkeren, nach vorn gerichteten Fortsatz. Meist sind dieselben unten einfach u. mehr od. weniger spitz geendet. Alle Schwanzwirbel verbinden sich unter einander durch ihre Körper, außerdem die vorderen mit dem Heiligbein unter sich sehr allgemein in größerer od. geringerer Zahl auch durch Gelenkfortsätze, von welchen die vorderen unten u. nach außen die hinteren des vorhergehenden Wirbels stoßen. Bei mehren Thieren haben diese vor den Gelenkfortsätzen mehr od. weniger stark nach oben u. außen ragende Verlängerungen. Auch an den meisten hinteren Schwanzwirbeln, wo die Verbindung nicht mehr durch die Gelenkfortsätze, sondern blos durch Körper bewirkt wird, sind doch die vorderen, nicht aber die hinteren, als zwei mehr od. weniger starke seitliche, an dem vorderen Theile des Wirbelkörpers liegende, nicht durch einander verbundene Höcker deutlich vorhanden, welche man nicht als Spuren des Rückenmarkloches ansehen darf, da dieses hinter ihnen zum Theil von einem kurzen Dorn überragt sich in einer größeren od. geringeren Zahl der Wirbeln findet. Die größte Menge von Schwanzwirbeln haben Affen mit Rollschwänzen, so ein

Art 32. Überhaupt ist die Zahl der Schwanzwirbel sehr beträchtlich bei springenden Thieren (bei Känguruh), auch bei Thieren, welche in ihren Bewegungen Gewandtheit mit Lebendigkeit verbinden (wie bei Katze, Fuchs, Maus ꝛc.), alle diese haben meist über 20 Schwanzwirbel; die allermeisten aber haben die Ameisenfresser (der zweizehige 41) u. das Schuppenthier (das vierzehige 45). In der äußeren Erscheinung findet man folgende Unterschiede: **nach der Gestalt** ist der S. sehr lang, u. zwar länger als das Thier, bei Affen mit Wickelschwänzen u. langem, schlaffem S-e, beim Ameisenfresser, bei den Hausratten u. Hausmäusen; lang, länger als der Schenkel, bei Meerkatzen, Löwen, Tigern, der Zibethkatze; kurz, kürzer als der Schenkel, überhaupt bei hüpfenden, grabenden Thieren, bei Pavian, Bären, Igeln, Hasen, Maulwürfen ꝛc.; gerade beim Fuchs, bei der Hyäne; rückwärts od. überwärts gebogen bei manchen Arten des Hundes; unterwärts gebogen bei anderen Arten des Hundes; rückwärts geschlagen bei den meisten Eichhörnchen.

Nach seiner **Oberfläche** ist der S. behaart od. bloß, ohne alle Haare (in welchem letzteren Falle er Ribbe heißt), bei Mäusen; schuppig, beim Biber, bei den Beutelthieren; geringelt bei den Gürtelthieren. Mehren Thieren fehlt der S., so mehren Affen, dem Reh, dem Goldmaulwurfe, dem Vampyr, dem Meerschwein, der Blindmaus. Der S. **der Vögel** tritt in der äußeren Darstellung nur in dem Gefieder, den **Schwanzfedern**, hervor; doch sind die Schwanzknochen bei Vögeln sehr ausgebildet. Die Zahl derselben aber variirt nach der Größe u. Beweglichkeit des Vogelschwanzes zwischen fünf u. neun Wirbeln, welche alle aus einem Körper mit oberer u. unterer Gelenkfläche, einem dornigen u. zwei langen Querfortsätzen bestehen. Gewöhnlich ist der letzte Wirbel der stärkste u. von ganz abweichender Bildung, seitwärts sehr zusammengedrückt gleicht er mit nach oben gerichteter Spitze einem Pflugschaar; an ihn sind bes. die Schwanzfedern befestigt. Sämmtliche Wirbel sind sehr beweglich u. werden durch einige Muskeln nach allen Seiten hin bewegt, wovon dann Ausbreitung u. Zusammenziehung des Schwanzgefieders, so wie jede Stellung desselben beim Fluge abhängig ist. Mit den Schwanzknochen steht der eigne drüsige Körper in nächster Verbindung, welcher mit jenen als sogenannter Bürzel für den Rumpf den Hintertheil bildet, unter den Schwanzfedern versteckt ist u. in eignen Absonderungsorganen, Öldrüsen, den Vögeln eine klebrige Feuchtigkeit darbietet, welche sie mit dem Schnabel ausdrücken, um damit sich die Federn zu überstreichen, indem sie diese selbst durch den mit diesem Öl benetzten Schnabel ziehen. Diese Öldrüsen sind sehr groß bei Wasser- u. Sumpfvögeln, fehlen aber Vögeln mit unvollkommener Ausbildung des S-es, wie der ungeschwänzten Hühnerrace. Das Schwanzgefieder od. der eigentliche Vogelschwanz zeigt folgende Unterschiede: als eigentliche Schwanzfedern (**Steuerfedern**) werden bes. die langen Federn bezeichnet, welche vorzüglich die Richtung des Körpers im Fluge bestimmen u. gewöhnlich 12 od. 10 an der Zahl auf der oberen Fläche der Schwanzknochen aufsitzen; sie sind von verschiedener Gestalt u. Richtung u. werden demnach auch verschieden bezeichnet. Über diesen liegen andere, welche solche von oben decken, die Steißfedern, welche ebenfalls von verschiedener Lage sind. S. **der Amphibien**, ist oft, so bei den Schlangen, ein so ununterbrochener Fortgang des Rumpfes, daß nur die Abweichung des Überzuges ihn andeutet; einigen fehlt er ganz (den Fröschen); bei andern ist er kürzer als der Rumpf (bei Schildkröten), bei andern von gleicher Länge mit ihm, od. auch wohl noch länger (bei Eidechsen). Der S. **der Fische** ist der hinter deren After verlängerte Rumpf; bei Knorpelfischen ist er zu beiden Seiten mit einer in Lappen zertheilten Haut besetzt, also ein gefiederter; bei Grätenfischen ist er meist scharf gerändert od. auch kantig, zuweilen ist er auch Flossen. Nach Verschiedenheit der Schwanzflossen, welche den Fischschwanz ebenso charakterisiren, wie die Schwanzfedern den Vogelschwanz, ist der Fischschwanz verschieden nach Gestalt u. Zusammenhang. Der S. **der Insecten** ist überhaupt das Ende des Unterleibes; er ist oft kürzer als der Körper, oft länger, od. von gleicher Länge u. seiner Gestalt u. Substanz nach verschieden. **2)** Das männliche Glied, s. u. Genitalien S. 155; **3)** das Ende eines Dinges, bes. wenn es dünn od. beweglich ist; **4)** das zugespitzte Ende einer Röhre beim Zusammenfügen; **5)** (Anat.), S. **der Muskeln**, s. u. Muskel; **6)** (Maschinenw.), der hintere Theil des Daumen, s. d. 4); **7)** der hintere Theil des Riegels an einem Schloß; **8)** (**Schwanzstück**), der hintere Theil einer Laffete, s. d. I.; **9)** so v. w. Nase der Schwanzschraube, s. u. Lauf 2); **10)** die Spitzen der Borsten im Gegensatz des Wurzelendes; **11)** so v. w. Notenschwanz, s. u. Noten; **12)** der untere Theil eines Buches; **13)** bei Parforcejagden die letzten Hunde; **14)** (Astron.), so v. w. Kometenschweif; **15)** das Ende des Rammtaues, s. u. Ramme 2) a); **16)** der kürzere Arm des Helmes eines Schwanzhammers; auf den S. wirken die Däumlinge; **17)** eine horizontale Fläche am Kegelstuhl, s. d.

Schwanzaffe, so v. w. Meerkatze.

Schwanzbeine, **1)** die einzelnen Knochen, welche zusammen als ein Knochen, das Steißbein (**Schwanzbein**), bezeichnet werden; **2)** die knöcherne Grundlage der Vierfüßler.

Schwanzbret u. Schwanzcorden, Theile des Weberstuhles.

Schwanzdeckelschnecke (Testacella *Lam.*), **1)** Gattung der Lungenschnecken, der Gattung Limax verwandt; auf dem Hintertheile des Mantels liegt eine kleine, ovale, kaum gewundene, breit geöffnete Schale; Art: T. haliotoidea, aus Frankreich; nächtliches Thier, lebt unter der Erde von Regenwürmern; **2)** Vaginulus, das Schild deckt die ganze Rückenseite; Arten in Indien u. Südamerika.

Schwänzel, **1)** die zweite Sorte des Schliches; **2)** der untere Theil des Gerinnes bei einem Pochwerke.

Schwanzente, so v. w. Eisente.

Schwanzfäule, Geschwüre, welche den Schweif, bes. des Rindviehes, einnehmen u. oft so um sich greifen, daß derselbe abzufaulen droht. Ursachen sind Unreinlichkeit, schlechte Wartung, feuchte u. ungesunde Ställe; Heilmittel sind fleißiges Waschen u. Reinigen des leidenden Theiles mit Seifenwasser od. einer Mischung von Essig u. Wasser od. Salz, Legung eines Haarseiles.

Schwanzfedern, s. u. Schwanz 1).

Schwanzfeld, das unterste Feld auf dem Rücken eines Franz- od. Halbfranzbandes.

Schwanzflossen, eine Art Flossen, s. u. Fische 1).
Schwanzhammer, s. u. Hammerwerk.
Schwanzknochen, so v. w. Schwanzbeine.
Schwanzkrebse, s. u. Krebse 2).
Schwanzkröse, eine Art Kröse, s. d. 2).
Schwanzlurche, so v. w. Molche.
Schwanzmeise, s. u. Meise g).
Schwanzmeister, der Oberste der Arbeiter an der Ramme, s. d. 2) a).
Schwanzmetze, der Ring von zusammengewickeltem Leder an dem Schwanzriemen des Pferdegeschirres, durch welchen der Schweif des Pferdes gesteckt wird.
Schwanzmonade (Bodo), Infusionsthiergattung der Monaden, mit Schwänzen; Arten: B. saltans, nur $\frac{1}{1000}$ Linie lang, oft leben Tausende in einem Wassertropfen u. bewegen sich hüpfend fort; B. socialis, den Samenthierchen ähnlich, zuweilen traubenförmig vereinigt.
Schwanzmühle, eine Art Holländerin, s. d.
Schwanzperücken, so v. w. Zopfperücken, s. u. Perücke.
Schwanzpfeffer, so v. w. Cubeben.
Schwanzriegel, ein Riegel unter dem Protzring der Lafsete, s. d. a).
Schwanzriem, ein Theil des Pferdegeschirres, s. u. Geschirr 1).
Schwanzsäge, eine kleine Säge in Gestalt einer Lochsäge, vorn ist aber das Sägeblatt in die Höhe gebogen, so daß man es bei der Arbeit mit der linken Hand anfassen kann.
Schwanzschraube, eine Schraube am Gewehr zum Verschluß des Rohres, welches zu deren Aufnahme am unteren Theile mit Muttergewinden versehen ist, s. u. Lauf 2); vgl. Patentschwanzschraube.
Schwanzstück, 1) beim Rindvieh ein Stück Fleisch vom Rückgrathe gleich über dem Schwanze; 2) ein Stück vom Schwanze od. mit dem Schwanze; 3) bei Windbüchsen der Theil am Laufe, welcher die Stelle der Schwanzschraube vertritt.
Schwanztau, so v. w. Rammtau, s. u. Ramme.
Schwanzthierchen (Cercaria *Müll.*), Gattung mikroskopischer Thierchen, welche früher zu den Infusionsthierchen, jetzt aber zu den Eingeweidewürmern gerechnet wird, sonst für eine besondere Gattung gehalten, jetzt weiß man aber, daß diese Thiere eine Reihe verschiedener Generationen durchlaufen. Man findet nämlich in Lymnaeus, Planorbis u. a. Weichthieren röhrenförmige Schläuche (Keimschläuche), in denen sich verschiedene Cercarien, mehr od. weniger entwickelt, zeigen. Die Keimschläuche sind nun als die Ammen (Nutrices) zu betrachten, aus diesen werden die Cercarien als die Larven geboren, diese gehen in eine Art Puppenzustand über u. aus diesen Puppen werden die unter dem Namen Distomen bekannten Eingeweidewürmer. Wie aber die Keimschläuche nun wieder aus den Jungen der Distomen entstehen, ist noch nicht hinlänglich bekannt; v. Siebold fand in den Jungen von Monostoma mutabile einen Parasiten, welcher allerdings dem Keimschlauche von Cercaria echinata sehr ähnlich war. Der Körper der Cercarien ist übrigens eiförmig od. rundlich, durchsichtig; Schwanz zugespitzt; findet sich im Samen männlicher Thiere, auch in Aufgüssen; Arten: Samenthierchen (C. seminis), im Samen mehrer Thiere; findet sich als Zeichen der Gesundheit u. Fruchtbarkeit bei verschiedenen Thieren verschieden, nie bei Krankheit; ob man schon bei anderen, z. B. C. furcata, Zirkelthier, einem Zirkel ähnlich, vorn knopfförmig, hinten gabelig, in stehenden Gewässern; C. ephemera, braun, angeblich mit drei Augen, nur einen Tag lebend; C. viridis, walzig, hinten zweispitzig u. a., Organe (Mund, Saugloch u. a.) entdeckt haben will; C. hominis, im Samen des Menschen. Sie leben gesellig.
Schwanzwanze, eine Art Wasserwanzen.
Schwanzwespe, 1) eine Art Schlupfwespen; 2) so v. w. Wahre Holzwespe, s. u. Holzwespe b).
Schwär, so v. w. Furunkel.
Schwaren, norddeutsche Kupfermünze, a) in Bremen: 5 auf einen Grot ($5\frac{3}{5}$ Pf. preuß.), also 1 S. = $1\frac{7}{15}$ Pf. preuß.; die 1 Schwarenstücke sind sehr selten geworden u. es cursiren fast nur noch $2\frac{1}{2}$ Schwarenstücke ($\frac{1}{2}$ Grote) als kleinste Scheidemünze; b) in Oldenburg: aa) von 1815—57 (16 Thlr. auf die Feine Mark) 5 auf einen Grot ($4\frac{4}{5}$ Pf. preuß.), also 1 S. = $\frac{7}{8}$ Pf. preuß.; bb) seit 1857 (30 Thlr. auf 1 Pfund fein) 12 auf einen Groschen, also 1 S. genau 1 Pf. preuß.
Schwarenschaft, ein Bezirk, über welchen ein Deich-, Siel- od. Wassergeschworner die Aufsicht hat.
Schwaribach (Schwarrenbach), Wirthshaus beim Daubensee (s. d.).
Schwarm, 1) ein unordentlicher Haufen lebendiger Dinge, welche ein verworrenes Geräusch machen; 2) so v. w. Bienenschwarm; 3) fremdartige Witterung, wodurch der Hund von der Fährte abgelenkt wird.
Schwärmen, 1) ein verworrenes Geräusch hervorbringen; 2) der Fehler des Hundes, wenn er die Fährte suchend zu viel links u. rechts umher läuft, ein solcher Hund heißt Schwärmer; 3) von Tirailleurs od. Flankeurs zum zerstreuten Gefecht auseinander gehen; 4) in einem schwärmerischen Gemüthszustande sich befinden, s. Schwärmerei; 5) rauschenden Vergnügungen zur Ungebühr nachhängen; 6) S. der Bienen, s. u. Biene C) a).
Schwärmer, 1) eine Art kleiner Raketen, von dem Caliber einer dreilöthigen Kugel od. noch kleiner; die Hülse eines S-s mit brennbarer Materie füllen, heißt Anfeuern. Die S. werden aus der Hand geworfen (Handschwärmer) od. fallen bei Feuerwerken nach dem Zerspringen der Raketen aus diesen; 2) (Jagdw.), s. u. Schwärmen 2); 3) ein Mensch, welcher schwärmt, s. u. Schwärmerei; 4) (Mus.), so v. w. Bombo 2).
Schwärmer, 1) (Abendfalter, Crepuscularia), Familie der Schmetterlinge; Fühlhörner bilden eine verlängerte, prismatische od. spindelförmige Kolbe; an der Basis des Außenrandes der Unterflügel eine steife Borste, welche in ein Häkchen unten an den Oberflügeln paßt u. die Flügel wagrecht in der Ruhe hält; Raupen meist nackt, 16füßig, dick, mit einem Horne über dem After, leben von Blättern; Puppen rund (mit od. ohne Gespinnst, in der Erde od. zwischen Blättern). Die Falter fliegen meist in der Dämmerung, stehen bei Linné als Sphinx (weil mehre Raupen eine der Sphinx ähnliche Stellung annehmen), sind aber neuerdings in die Familien Sphingides u. Zygaenides u. mehre Gattungen, als: Castnia, Sphinx, Smerinthus, Acherontia, Macroglossa, Sesia, Zygaena, Aegocera, Thyris, Syntomis, Glaucopis, Aglaope u. a. vertheilt worden. 2) (Sphingides, Sphingodea), Familie

der Dämmerungsschmetterlinge; die spindelförmigen Fühler sind in der Mitte verdickt, haben einen Haarbüschel an der Spitze, der Rüssel meist sehr lang, Vorderflügel sehr schmal, zugespitzt, die hintern kurz; die Raupen meist nackt, seitlich schräg gestreift, hinten gehörnt, 16füßig, Puppe ohne Gespinnst od. zwischen Blättern; der Falter fliegt Abends, geräuschvoll, schnell. Machen einen Theil der Dämmerungsvögel bei Cuvier aus. Dazu die Gattungen: Smerinthus, s. Zackenschwärmer, Sphinx, s. d., Castnia, s. d., Acherontia, ohne Afterbüschel, Fühler mit langem Endfortsatze; Art: A. atropos, Todtenkopf; Macroglossa, Flügel klein gegen den breiten Hinterleib, mit Afterbüschel, der Tauben- od. Karpfenschwanz (M. stellatarum). Ihnen sind die Zygäniden nahe verwandt.

Schwärmerei, diejenige Erhöhung u. Steigerung des Gefühlszustandes, vermöge deren bestimmten Gegenständen, Ansichten od. Zwecken ein übertriebener Werth beigelegt, jede nüchterne Beurtheilung ausgeschlossen, dadurch das ruhige Gleichgewicht der Gemüthslage gestört wird u. mit welcher, äußeren Hindernissen gegenüber, eine Neigung zu heftigen u. gewaltsamen Handlungen verbunden ist. Lebhafte Erregbarkeit des Gefühls, Einseitigkeit der Bildung u. Mangel an praktischer Erfahrung begünstigen sie; daher die Jugend ihr mehr ausgesetzt ist, als das reifere Alter. Nicht blos nach ihrer Dauer u. ihren Graden, sondern auch nach den Gegenständen, für welche der Mensch schwärmt, kann sie sehr mannigfaltig sein. Jede Art von S., welche für eine Geliebte (Liebesschwärmerei), für einen Freund, für das Vaterland, die religiöse u. politische S. setzt einen wirklichen od. vermeinten idealen Gehalt voraus; nicht diese Hingabe an ein Ideal u. dieses Streben seiner Erreichung od. Realisirung ist an ihr verwerflich, sondern daß sie häufig ein falsches Ideal ergreift, Andern die gleiche Hingabe an dasselbe zumuthet, daher oft ausschließend u. unduldsam wird u. seine Erreichung durch Mittel für möglich od. erlaubt hält, welche eine nüchterne Auffassung entweder für vergeblich od. für unzulässig erklären muß. Die S., wenn sie namentlich auf dem religiösen u. politischen Gebiete zu gewaltsamen Handlungen sich hinreißen läßt, wird Fanatismus (s. d.) u. ist dann in ihrer gänzlichen Unzugänglichkeit für Gegengründe u. in ihrer Gleichgültigkeit für die Wahl ihrer Mittel eine Art Unvernunft. Religiöse S. zeigte sich im Alterthum bes. bei den Neuplatonikern u. Gnostikern, dann inmitten des Christenthums von den Montanisten u. Donatisten an durch die ganze Kirchengeschichte, zur Zeit der Reformation bes. bei den Karlstadtianern u. Münzerianern, dann bei den Schwenkfeldern, Swedenborgianern rc. bis in die neueste Zeit in den Revivals (s. d. a.). Eine S., welche sich in sich selbst verschließt, nennt man eine stille S.

Schwärmerköpfe, mit Schwärmern u. einem Satz Leuchtkugeln angefüllte Hülsen von Pappe; ist der Satz, welcher manchmal auch Leuchtkugeln in Zwischenräumen auswirft, verbrannt, so wirft ein explodirender Schlag die Schwärmer zugleich in die Luft.

Schwarmmaus, so v. w. Lemming.

Schwarmsack, ist ein sich nach unten zu verengender Sack, dessen obere Öffnung so groß ist, um jeden Bienenschwarm damit auffangen zu können. In beide Öffnungen sind schwache Reifen eingenäht. Der aus dünnem, dunkelfarbigem Stoff angefertigte S. wird bei seiner großen Öffnung mit einem Haken an eine Stange befestigt, an deren Seite ein Ring angebracht ist, durch welchen eine Schnur läuft. Man bindet den S. oberhalb der kleinen Öffnung zu, öffnet oben den Sack durch Ziehen an der Schnur, hält ihn mittelst der Stange unter den Bienenschwarm, erschüttert den Gegenstand, woran der Schwarm sitzt, so daß er in den S. fällt, u. schließt diesen sofort.

Schwartau, 1) Flüßchen, hauptsächlich das Fürstenthum Lübeck durchfließend, ergießt sich in die Trave; 2) Amt daselbst, 3 QM., 10,000 Ew.; 3) Flecken darin, Amtssitz; Tabak- u. Cigarrenfabrikation, Siechen-(Armen-)haus; 1500 Ew. Vgl. Kaltenhof.

Schwarte, 1) die dicke, harte Haut an Menschen u. an Thieren; so S. des Kopfes, so v. w. Aponeurotische Haube; 2) bes. die Haut der Schweine, auch wenn sie bei geschlachteten Schweinen mit etwas Fette abgeschält, in Stücken geschnitten u. gekocht ist; daher Schwartenmagen, ein mit würflich geschnittenem Specke u. S., geriebener Semmel, Schweinsblut rc. gefüllter u. nachher geräucherter Schweinsmagen; eben so bereitet wird die Schwartenwurst, s. d. unt. Wurst; 3) die Haut des Dachses (s. d. 1); 4) ein Fell, welches bei Tödtung des Thieres so vom Blute verunreinigt worden ist, daß es als Pelzwerk nicht gebraucht werden kann; 5) ein altes Buch, welches in Schweinleder eingebunden ist; 6) so v. w. Schalbret; 7) beim Abtreiben eine Rinde, welche sich auf dem Werke bildet, wenn die Hitze nicht stark genug ist; 8) der filzige Rasen, womit ein Stück Land bewachsen ist.

Schwartenseite, Bret, dessen Schnitt nicht durch den Kern des Baumes geht.

Schwartig, vom Leder so v. w. hornig.

Schwartz, Christian Friedrich, geb. 26. Octbr. 1726 zu Sonnenburg in der Neumark, widmete sich seit 1746 in Halle dem Missionsberufe, ging 1749 im Auftrage des Kopenhagener Missionscollegiums über London zu der Mission auf der Küste von Coromandel u. begann im Juli 1750 in Tranquebar seine Arbeit; seit 1762 missionirte er von Tritschinapaly aus, trat 1767 in die Dienste der Englischen Missionsgesellschaft, siedelte 1777 nach Tandschor über, wo nun der Hauptsitz der Tamulmission wurde u. wo er nach Beendigung des verheerenden Krieges der Englisch-Ostindischen Compagnie gegen Hyder-Ali u. Tippo-Saib (1784) eine Schullehrerbildungsanstalt errichtete u. 1786 Mitglied der Commission wurde, welche im Namen der Regierung zu Madras die Verwaltung von Tandschor übernahm u. leitete. Er genoß dort bei Europäern u. Eingebornen solches Vertrauen, daß er zum Vormund des jungen Radscha Amir Singh ernannt wurde, u. st. 13. Febr. 1798. Bei seinem Tode zählte allein die Gemeinde zu Tandschor 3000 Seelen. Er schr.: Elf Gespräche zwischen einem Götzendiener u. einem Christen, tamulisch, Madras 1777. Vgl. Pearson, Memoirs of the life and correspondence of C. F. S., 1834 (deutsch, Basel 1835); Fenger, Geschichte der Trankebarischen Mission, Grimma 1845.

Schwartze, 1) Gotth. Wilhelm, geb. 1787 in Weißenfels, praktischer Arzt u. seit 1827 Professor an der Universität zu Leipzig, wo er 11. Oct. 1855 st.; er schr.: Pharmakologische Tabellen, Lpz. 1819—25, 2 Bde., 2. Aufl. 1833—39; De bella-

donna scarlatinae praesidio, ebd. 1827; Heilquellenlehre, Lpz. 1838, Fol.; u. gab Ebermaiers Pharmakognostische Tabellen, Lpz. 1827, 5. Aufl. heraus. 2) Moritz Gotthilf, Bruder des Vor., geb. 1802 in Weißenfels, wurde in Leipzig Hauslehrer beim Prinzen Emil von Schleswig, 1828 Führer der jungen Grafen Grabowski, habilitirte sich 1832 in Berlin, wurde dann Professor der Koptischen Sprache u. Literatur an der Universität daselbst u. st. 3. Sept. 1848; er schr.: Prolegomena in religionem veterum Aegyptiorum, Berl. 1832; Das alte Ägypten, Lpz. 1843; Koptische Grammatik, herausgeg. von Steinthal, Berl. 1850; u. gab heraus das Koptische Psalterium, Lpz. 1843; Novum Testamentum coptice, ebd. 1846; Pistis sophia (dem Gnostiker Valentin zugeschrieben), koptisch mit latein. Übersetzung, herausgeg. von Petermann, Berl. 1851.

Schwartzenau, eine der Evangelischen Confession folgende, theils freiherrliche (seit 1687), theils gräfliche (seit 1856) Familie in Österreich, Preußen u. Nassau; sie hieß ursprünglich Strein von dem gleichnamigen, jetzt verfallenen Stammsitze in Niederösterreich nahe der böhmischen Grenze u. nahm den Namen S. von der 1143 durch Ulrich Strein erworbenen ehemals reichsunmittelbaren Herrschaft gleiches Namens in Niederösterreich an der deutschen Thaya an. Sie gehört zu den sogenannten 12 Landesapostelfamilien Österreichs, d. h. zu denjenigen, welche mit den Babenbergen die Orientalische Mark eroberten, zählt daher auch zu den wirklichen, seit ältester Zeit betitelten Landesherren u. besaß bedeutende Grundbesitzungen in Österreich, Böhmen, Schlesien u. Steyermark; sie verlor dieselben jedoch, als ihre Glieder als Anhänger des Protestantismus vom Kaiser Ferdinand II. aus dem Lande verbannt u. 1620 in die Reichsacht erklärt wurden, u. verbreitete sich über die protestantischen Länder, namentlich Hessen. Dort stand: 1) Freiherr Kilian, geb. 1687, lange Zeit als Kanzler an der Spitze der Landesverwaltung der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt u. st. 1764. 2) Freiherr Joachim Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1713, trat nach dem Siebenjährigen Kriege als Reichstagsgesandter in die Dienste Friedrichs d. Gr., wurde Kriegsminister u. st. 1784. 3) Freiherr Justus Christian, Bruder des Vor., geb. 1716, war preußischer Oberstlieutenant u. Oberhofmeister der verwittweten Herzogin Auguste von Württemberg geb. Prinzessin Taxis, wurde nachher dieser Fürstin zur linken Hand angetraut u. st. 1749. 4) Freiherr Ludwig, Sohn des hessen-darmstädtischen Consistorialdirectors Freiherrn Hans Matthias, welcher ein Bruder von S. 1) war, geb. 1738, war 1778 hessen-darmstädtischer Regierungsrath, wurde dann nassauischer Regierungs- u. Consistorialrath, 1787 Director der Regierung, des Hofgerichts u. des Consistoriums u. trug im Französischen Revolutionskriege wesentlich zur Erhaltung der beiden gefährdeten nassauischen Ämter Höchst u. Königstein bei; er st. als Geheimer Rath 7. Sept. 1798. Das Geschlecht blüht gegenwärtig in drei Linien: I. Linie, in Österreich, deren Chef ist: 5) Freiherr Karl, Sohn des 1820 in Wien verstorbenen vormaligen hessendarmstädtischen Gesandten am Reichstage Freiherrn Karl Ludwig Friedrich, welcher ein Sohn von S. 2) war, geb. 1787 u. mit Antonie geb. Freiin von Cabalini vermählt. II. Linie, in Preußen, hat 1856 die gräfliche Würde erlangt, welche mit dem Besitz der Herrschaft Groß-Dammer im Meseritzer Kreise des Großherzogthums Posen verbunden ist, u. schreibt sich Strein von S.-Dammer; der gegenwärtige Chef u. Besitzer der Herrschaft Groß-Dammer ist: 6) Graf Albert, Enkel von S. 3) u. Sohn des 1826 verstorbenen preußischen Obersten Freiherrn Friedrich, geb. 18. März 1800, ist preußischer Oberstlieutenant a. D. u. Landschaftsrath u. seit 1840 in zweiter Ehe mit Auguste geb. von Britzke vermählt; sein ältester Sohn Ortolf ist 1844 geboren. III. Linie, in Nassau, deren Chef ist: 7) Freiherr Ludwig, Enkel von S. 4) u. Sohn des 1848 verstorbenen nassauischen Oberforstmeisters Freiherrn Friedrich, geb. 1813, ist k. k. Rittmeister in d. A. u. seit 1857 mit Karoline geb. Freiin von Prenschen vermählt.

Schwartzia, s. Swartzia.

Schwarz, 1) wird meist als eigene Farbe betrachtet, ist aber eigentlich der Sinneseindruck für das Auge, welchen der Mangel alles Lichtes, also auch aller Farbe erregt, als reiner Gegensatz des Lichtes, in Bezug auf Farben aber Gegensatz des Weißen, s. Farben S. 110 u. 115. Meist wird es in Kleidung u. Decoration als Bezeichnung der Trauer od. auch des Ernsten, des Feierlichen gewählt. Das eigentliche S. bezeichnet man häufig durch Kohlschwarz, Pechschwarz u. Rabenschwarz, obgleich streng genommen das Pechschwarz etwas in das Braune u. Rabenschwarz etwas in das Blaue fällt. Die hellere Nüancirung von S. ist grau, doch kann S. in alle Farben spielen u. zur Schattirung aller übrigen Farben gebraucht werden. Die Mischung von dunkelblau u. dunkelbraun gibt eine Art S. Zur Miniaturmalerei gebraucht man vorzüglich Chinesische Tusche, zur Frescomalerei Kohlschwarz, zur Email-, Porzellan- u. Glasmalerei (s. d.) meist Eisenschlacken. Über die Kunst Gegenständen, bes. Garnen u. Zeugen, eine schwarze Farbe zu geben, s. u. Schwarzfärben. Im Wappen soll S. Traurigkeit, Einfalt, Treue, Klugheit ꝛc. bedeuten; es wird durch horizontal u. vertical quadrirt angedeutet, s. u. Schraffirung. Schwarzgelb (Tanned), findet sich in einigen wenigen englischen Wappen als besondere Tinctur; es wird durch sich schneidende Diagonalen angedeutet, s. ebd.; 2) von Eisenwaaren, wenn sie nicht verzinnt od. nicht blank gefeilt od. polirt sind; vgl. Schwärzen 3); 3) so v. w. dunkelfarbig; 4) nicht so hell als etwas Anderes derselben Art, bes. wenn dies zugleich Zeichen eines geringeren Werthes ist, z. B. schwarzes Mehl, schwarzes Brot, schwarzes Papier; 5) S. werden, von der Küpe, s. u. Indigfärberei A) a) aa); 6) so v. w. schmutzig, bes. von der Wäsche; 7) eine Blöße od. Lichtung wird schwarz, wenn das junge Holz auf derselben mehr heranwächst; 8) S. werden im Skat (s. d.) keinen Stich bekommen.

Schwarz, 1) Berthold, genannt der schwarze Barthel, eigentlich Constantin Anclitzen (Anklitz), geb. Anfang des 14. Jahrh. zu Freiburg im Breisgau, war Franciscanermönch daselbst u. beschäftigte sich mit chemischen Versuchen, wurde deshalb der Schwarzkünstelei angeklagt u. ins Gefängniß gesetzt. Er wird von den meisten deutschen Geschichtsschreibern für den Erfinder des Pulvers ausgegeben u. soll diese Erfindung um 1330 zu Freiburg, nach And. in Köln od. Mainz od. Goslar gemacht haben, s. u. Pulver 5); 1853 wurde ihm

in Freiburg im Breisgau, an der Stelle des früheren Franciscanerklosters, ein von Knittel modellirtes Denkmal errichtet. Vgl. S. H. Jalotly, De inventore pulvis pyrii et bombardae, Jena 1702. **2) Christoph**, geb. 1550 in Ingolstadt, Maler, studirte in Venedig nach Tizian, arbeitete dann in München, wo er Kirchen u. äußere Wände von Häusern in Öl u. Fresco bemalte. Seine Färbung ist kräftig, seine Composition reich, seine Zeichnung correct u. die Behandlung geistreich. Er st. als baierischer Hofmaler 1594 in München. **3) Christian Gottlieb**, geb. 1675 in Leisnig; wurde 1704 Tertius an der Nikolaischule in Leipzig, 1709 Professor der Beredtsamkeit u. Dichtkunst, auch der Moral in Altorf; erhielt 1728 vom Kaiser Karl VI. die Würde eines Pfalzgrafen u. zuletzt noch die Professur der Geschichte u. st. 1751. Er war vorzüglich Redner u. guter lateinischer u. griechischer Dichter; schr.: De ornamentis librorum apud veteres, Lpz. 1705; De libris plicatilibus veterum, 1717; De varia supellectile rei librariae veterum, 1725 (n. A. von J. Ch. Leuschner, Lpz. 1756); Schediasma de quibusdam doctrinae antiquariae capitibus, Alt. 1719; Miscellanea politioris humanitatis, Nürnb. 1721; Primaria quaedam documenta de origine typographiae, Alt. 1740; Observationes ad G. H. Nieuportii compendium antiquitatum romanarum, ebd. 1757; Gedichte, Frankf. 1728; Lebensbeschreibung in Bruckers Pinacotheca. **4) Friedrich Heinrich Christian**, geb. 30. Mai 1766 in Gießen, studirte hier seit 1784 Theologie, wurde zuerst Hülfsprediger bei seinem Vater in Alsfeld, dann 1792 Pfarrer in Dexbach bei Biedenkopf, 1796 in Echzell in der Wetterau u. 1798 in Münster bei Butzbach, 1804 Professor der Theologie u. Pädagogik in Heidelberg, wo er 1807 mit Creuzer das pädagogisch-philologische Seminar errichtete u. 3. April 1837 starb. Seiner theologischen Richtung nach gehörte er zu den praktisch-biblischen Supranaturalisten; sein Hauptfeld war die Pädagogik; er schr. u. a.: Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung in Hinsicht auf die mittlern Stände, Jena 1792, 2. A. 1836; Religiosität was sie sein soll, Gießen 1793, 2. Aufl. als Katechetik, ebd. 1818; Der christliche Religionslehrer u. seine moralische Bestimmung, ebd. 1798—1800, 2 Bde.; Lehrbuch der Pädagogik u. Didaktik, Heidelb. 1805, 3 Thle., 6. A. 1855; Erziehungslehre, Lpz. 1802—13, 4 Bde., 2. Aufl. ebd. 1829; Sciagraphia dogmatices christ., 1808, n. A. als Grundriß der kirchlich protestantischen Dogmatik (vom Standpunkte der Union), 1816; Das Christenthum in seiner Wahrheit u. Göttlichkeit od. die Lehre des Evangeliums aus den Urkunden dargestellt, 1808; Handbuch der evangelisch christlichen Ethik, 1821, 2. A. (Die Sittenlehre des evangelischen Christenthums) 1830; Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik, 1833 f., 2 Thle.; Das Leben in seiner Blüthe, 1836; er war Mitherausgeber der Freimüthigen Jahrbücher u. gab die Zeitschrift Die Kirche, 1816 f., heraus. **5) Johann Karl Eduard**, geb. 20. Juni 1802 in Halle, studirte daselbst seit 1821 Theologie, wurde 1825 Lehrer am Pädagogium U. L. F. in Magdeburg, 1826 Pfarrer in Altenweddingen, 1829 Superintendent u. Professor der praktischen Theologie in Jena u. 1836 Director des homiletischen Seminars. Er schr.: Predigten u. kleinere geistliche Amtsreden, Jena 1837—39, 6 Hefte; Die Kirchenverbesserung der Gegenwart, ebd. 1846; Das erste Jahrzehnt der Universität Jena, ebd. 1858; u. gibt seit 1836 die Denkschrift des homiletischen u. katechetischen Seminars in Jena heraus. **6) Karl**, geb. am 19. Nov 1812 in Wiek auf der Insel Rügen, wo sein Vater Prediger war; studirte Theologie in Halle, Bonn, Berlin u. Greifswald, hielt sich nach Vollendung seiner Universitätsstudien wissenschaftlich beschäftigt theils zu Hause, theils in Berlin auf u. verbüßte sodann in Wittenberg eine kurze Haft, zu welcher er in Folge seiner Betheiligung an burschenschaftlichen Verbindungen verurtheilt worden war. Darauf war er seit 1838 Mitarbeiter an den Hallischen Jahrbüchern u. habilitirte sich 1842 in Halle als Privatdocent; doch wurde ihm bereits 1845 vom Ministerium das Dociren untersagt, weil er an den Versammlungen der Protestantischen Freunde theilgenommen hatte. Seine Muße benutzte er in den folgenden Jahren zu literarischen Arbeiten, bis ihn 1848 der Kreis Torgau-Liebenwerde in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt wählte. Unter dem Ministerium Schwerin im Mai 1848 zum Professor ernannt, kehrte er von Frankfurt nach Halle zurück, um abermals den Lehrstuhl zu betreten; er wurde im Aug. 1856 als Oberconsistorialrath u. Hofprediger nach Gotha berufen. Er schr.: Das Wesen der Religion, Halle 1847; Lessing als Theologe dargestellt, ebd. 1854; Zur Geschichte der neuesten Theologie, 1. u. 2. Aufl. Lpz. 1856; Predigten aus der Gegenwart, 1. Sammlung Lpz. 1859, 2. A. 1861, 2. Samml. ebd. 1862; Schleiermacher, seine Persönlichkeit u. seine Theologie, Gotha 1861; **6)** s. Schwartz.

Schwarza, **1)** Fluß, so v. w. Schwarzawa; **2)** rechter Nebenfluß der Hasel im Herzogthum Sachsen-Meiningen, entspringt auf dem Thüringerwalde bei Oberhof u. mündet bei Rohr; **3)** linker Nebenfluß der Saale im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, entspringt bei Steinheide auf dem Thüringerwald in der Nähe der meiningischen Grenze, nimmt die Katze (bei Katzhütte), Lichte (bei Unterweisbach), Rinne (bei Blankenburg) u. a. auf; durchfließt ein sehr gewundenes, höchst malerisches, enges Felsenthal (**Schwarzathal**) u. mündet bei dem Dorfe S. 6) unterhalb Saalfeld; sie führt etwas Gold; **4)** Fluß, so v. w. Schwarzau 2); **5)** (**Schwarze**), Marktflecken im Kreise Schleusingen des Regierungsbezirks Erfurt (preußische Provinz Sachsen), an der S. 2); Schloß, Weberei u. 1550 Ew.; **6)** Dorf im Amte Blankenburg der schwarzburg-rudolstädtischen Oberherrschaft, an der S. 3); 600 Ew.; sonst Goldwäscherei.

Schwarzach, **1)** (vordere S.), Nebenfluß der Rednitz im baierischen Kreise Mittelfranken, entspringt aus dem Moosweiher; **2)** (hintere S.), Nebenfluß der Altmühl in demselben Kreise; **3)** linker Nebenfluß der Naab im baierischen Kreise Oberpfalz, entspringt im Böhmerwalde, durchfließt die Landgerichte Waldmünchen u. Nabburg u. nimmt rechts die Ascha u. links die Atler auf; **4)** Nebenfluß des Main im baierischen Kreise Unterfranken, entspringt am Stollberge im Landgericht Gerolzhofen u. mündet bei Münsterschwarzach; **5)** (Stadtschwarzach), Stadt hier im Landgericht Dettelbach; 600 Ew.; dabei **6)** (Münsterschwarzach), Dorf am Einfluß der S. in den Main; mit ehemaliger Benedictinerabtei (aufgehoben 1803), jetzt Maschinenpapierfabrik; 220 Ew.; **7)** (Ober-

schwarzach), Marktflecken an der S., im Landgericht Gerolzhofen des baierischen Kreises Unterfranken; Mahl-, Schneid- u. Gypsmühlen; 700 Ew.; dabei die Ruine der 1525 zerstörten Burg Stollberg; 8) (Neckarschwarzach), Dorf im Bezirksamt Neckargemünd des badenschen Unterrheinkreises; 600 Ew.; dabei die Reste der Burg S.; 9) Pfarrdorf im Bezirksamt Bühl des badenschen Mittelrheinkreises; 1130 Ew.; früher mit Benedictinerabtei; 10) Dorf im Bezirk St. Johann des österreichischen Herzogthums Salzburg, links an der Salzach, mit einem fürstlich schwarzenbergschen Kranken- u. Versorgungshause der Barmherzigen Schwestern. Hier hielten die protestantischen Bauern u. Bergleute 1731 die letzte Versammlung, welche den Auswanderungsbefehl des Salzburger Fürstbischofs Leopold für die Protestanten aus seiner Diöcese hervorrief (s. Salzburg S. 821). Dabei Schloß Schernberg.

Schwarzalber, die Schwarze Pappel.

Schwarzamsel, so v. w. Amsel.

Schwarzau, 1) Marktflecken im Bezirk Gutenstein des Unterwienerwaldkreises (Österreich unter der Enns), am Schwarzauflusse u. nahe am Schneeberge; Hammerschmieden, Zerrenn- u. Streckhammer, Sägemühlen, Schleifsteinbruch; 1900 Ew.; 2) Nebenfluß od. Quellfluß der Leitha, entspringt an der südwestlichen Seite des Winterberges im Wienerwalde, 1970 Fuß hoch.

Schwarzawa (Schwarza), rechter Nebenfluß der Thaya in Mähren, entspringt an der böhmischen Grenze, nimmt die Zwittawa u. Iglawa auf u. mündet nördlich von Nicolsburg.

Schwarzbach, 1) Dorf im Bezirke Schrems des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns; Eisensteingruben; 520 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Oberplan des böhmischen Kreises Budweis, nahe der Moldau; Brauhaus, 350 Ew.; dabei Graphitbergwerk u. Eisengruben.

Schwarzbachfall, ein aus einer Höhle des hohen Göll 300 Fuß hoch in zwei Absätzen herabstürzender Wasserfall bei Golling im österreichischen Herzogthume Salzburg, welcher angeblich der Abfluß des Königssees bei Berchtesgaden sein soll.

Schwarzbäckchen, so v. w. Baumfalke.

Schwarzbäcker, so v. w. Schwarzbrodbäcker, s. u. Bäcker.

Schwarzbäcker (Certhia albogularis, Nectarinia alb., Figulus alb. *Spix)*, so v. w. Rothbrauner Honigvogel.

Schwarzbärtchen, so v. w. Leinfink.

Schwarzbauch, so v. w. Nase, s. u. Weißfisch.

Schwarzbauchiger Sänger, so v. w. Gartenrothschwänzchen, s. u. Sänger B) b).

Schwarzbeere, so v. w. Heidelbeere.

Schwarzbeize, so v. w. Ebenholzbeize, s. u. Holzbeizen h).

Schwarzberg, Spitze des Riesengebirges, 3605 Fuß hoch.

Schwarzbinder (Großbinder), so v. w. Böttcher.

Schwarzblech, das gewöhnliche, nicht verzinnte Eisenblech (s. d.); die dunkle Farbe seiner Oberfläche ist durch das Glühen entstanden.

Schwarzblei, beim Silberschmelzen Blei, welches das Silber in sich aufnimmt.

Schwarzbleierz, s. u. Bleierze 2) a) bb).

Schwarzbleiweiß, so v. w. Wasserblei.

Schwarzbraun, ein sehr dunkles Braun, welches in das Schwarze fällt.

Schwarzbraunsteinerz, so v. w. Hartmanganerz.

Schwarzbrod, so v. w. Roggenbrod, s. u. Brot.

Schwarzbrust, so v. w. Regenpfeifer.

Schwarzburg, sonst reichsunmittelbare Grafschaft des Obersächsischen Kreises, 35½ QM., 116,000 Ew., in zwei Haupttheile, den nördlichen (die Unterherrschaft) u. den südlichen (die Oberherrschaft) getrennt, gehörte zwei Fürsten (S.-Sondershausen u. S.-Rudolstadt), welche deshalb Sitz u. Stimme in dem Reichsfürstenrathe hatten, vom Kaiser mit dem Reichserzstallmeisteramte belehnt wurden u. unter anderen den Titel Reichsjägermeister u. seit 1356 den eines der vier Grafen des Reichs führten. Jetzt besteht dieses Land aus den Fürstenthümern S.-Sondershausen u. S.-Rudolstadt. Beide Fürsten von S. stehen in einer Gesammtung, welche sich auf den Erb- u. Successionsvertrag von 1713 gründet, in welchem das Recht der Erstgeburt, die Erbfolge, das Seniorat u. der Rang beider Häuser festgesetzt ist.

A) Schwarzburg-Sondershausen, ein zum Deutschen Bund gehöriges souveränes Fürstenthum in Thüringen, gebildet aus dem größeren Theile der Unterherrschaft (8,91 QM., nach Klöden 10,41 QM. 36,069 Ew.), u. dem kleineren Theile der Oberherrschaft (6,53 QM., nach Klöden 7,13 QM., 26,905 Ew.), mit der vormaligen Grafschaft S. nicht zusammenhängend, liegt zwischen S.-Rudolstadt, Gotha u. Preußisch Sachsen, u. mit dem südlichen Theile zwischen S.-Rudolstadt, Weimar, Hildburghausen, Koburg-Gotha u. dem Regierungsbezirk Erfurt. Die Oberherrschaft ist durch den Thüringerwald u. dessen Vorberge gebirgig, in der Unterherrschaft liegt die Hainleite. Flüsse: Gera, Wipfra, Ilm mit Wohlrose, Schwarza, Wipper u. Helbe. Die 62,974 Einw., welche zum größten Theil Protestanten sind u. in 5 Städten, 7 Flecken u. 81 Landgemeinden wohnen, treiben in der fruchtbaren Unterherrschaft viel Ackerbau, während in der gebirgigen Oberherrschaft Gewerbfleiß herrscht; es wird Getreide, Rübsamen, Kartoffeln, Obst, Flachs gebaut, Vieh- u. Bienenzucht getrieben, die guten Waldungen bergen viel Wild, es wird Eisen, Braunstein, Vitriolkies, Alaun, Kalk, Gyps rc. gefunden. Die Industrie beschäftigt sich mit Leinspinnerei u. Weberei, Fabrikation von Porzellan, Eisenwaaren, Glas, Leder, Holzwaaren. Das Fürstenthum gehört seit 1834 zum Allgemeinen Deutschen Zollverein. Bildungsanstalten sind: 2 Gymnasien, 2 Realschulen, Seminar, höhere Töchterschule, Gewerbeschule u. gute Volksschulen. Die Verfassung ist nach den Grundsätzen einer constitutionellen Monarchie geregelt. Der Landesherr führt den Titel: Fürst zu S., Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg u. Blankenburg u. das Prädikat Hochfürstliche Durchlaucht. Als Mitglied des Deutschen Bundes hat er mit Oldenburg, Anhalt u. Rudolstadt Theil an der 15. Gesammtstimme, im Plenum aber eine Stimme für sich. Die Regierungsnachfolge ist erblich im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt u. Linealordnung (Hausvertrag von 1731). Nach gänzlichem Erlöschen des Mannsstammes im fürstlich Schwarzburgischen Gesammthause geht die Regierung auf die weibliche Linie ohne Unterschied des Geschlechts über, so daß die Nähe der Ver-

wandtschaft mit dem letztregierenden Fürsten u. bei gleich nahem Verwandtschaftsgrade das Alter entscheidet. Unter den Nachkommen des hiernach zur Regierung Berufenen tritt wieder der Vorzug des Mannsstammes mit dem Erstgeburtrechte ein; ist der Berufene bereits Oberhaupt eines anderen Staates, so muß er auf Verlangen des Landtags auf diese Eigenschaft od. auf die ihm angefallene Regierungsnachfolge verzichten. Bei dem Regierungsantritt hat der Fürst eine Urkunde auszustellen, in welcher er die Festhaltung der Verfassung bei fürstlichen Ehren verspricht. Das Kammergut ist als ein immerwährendes, nach der Regierungsnachfolge forterbendes Fideicommiß des fürstlichen Hauses anerkannt; Verwaltung u. Benutzung desselben sind jedoch mit Ausnahme bes. bezeichneter Schlösser rc. an den Staat abgetreten (Gesetz über die Civilliste vom 18. März 1850 u. vom 3. Juli 1852). Landstände wurden im Fürstenthum erst durch das Landesgrundgesetz vom 24. Sept. 1841 eingeführt, indem die im Jahr 1830 verliehene Verfassungsurkunde vom 28. Dec. d. J. nach Erklärung vom 21. Juli 1831 nicht ins Leben trat. Das Landesgrundgesetz mußte jedoch im Jahr 1849 dem sehr demokratischen Verfassungsgesetz vom 12. Dec. 1849 nebst Wahlgesetz vom 23. Mai 1850 weichen, welches indessen im Jahr 1852 (Gesetz vom 2. Aug. 1852, authent. Interpretation vom 28. März 1854) wieder einer durchgreifenden Revision unterworfen wurde. Nach dem neuesten Wahlgesetz vom 14. Jan. 1856 besteht der Landtag aus höchstens fünf vom Landesherrn auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern (zwei aus der Ober-, drei aus der Unterherrschaft), fünf Abgeordneten der 300 Höchstbesteuerten u. fünf Abgeordneten aus allgemeinen Wahlen. Die Abgeordneten werden auf vier Jahre gewählt; Minister u. Ministerialbeamte sind nicht wählbar, Staatsdiener bedürfen zum Eintritte in den Landtag des Urlaubs. Im Übrigen ist Wahlrecht u. Wählbarkeit durch Theilnahme an den Gemeindewahlen bedingt. Die Wahl ist bei den allgemeinen Wahlen indirect (auf 200 Seelen ein Wahlmann). Die Zusammenberufung des Landtags geschieht durch den Fürsten regelmäßig im zweiten u. vierten Jahre jeder vierjährigen Finanzperiode. Der Landtag hat das Recht der Steuerbewilligung, der Zustimmung zur Aufnahme neuer Staatsschulden, so daß die von der Verwaltung der Staatshauptkasse ausgestellten Schuldurkunden zu ihrer Giltigkeit einer landschaftlichen Genehmigungsurkunde bedürfen, das Recht der Ministeranklage, der Vorstellung u. Beschwerde über Mißbräuche u. Mängel der Verwaltung. Neben dem Plenum besteht noch ein aus dem Präsidenten u. zwei vom Landtag gewählten Mitgliedern bestehender Landtagsausschuß. Die Geschäftsführung ist durch Geschäftsordnung vom 21. Mai 1850 geregelt. Die Verhältnisse der Civilstaatsdiener sind durch Gesetz vom 26. März 1850, die Bedingungen für Anstellung im Civilstaatsdienst durch Verordnung vom 28. März 1851 festgesetzt. Die oberste Verwaltungsbehörde bildet das in fünf Abtheilungen (Äußeres, Hausangelegenheiten u. Militärsachen; Inneres; Finanzen; Kirchen- u. Schulsachen; Justiz- u. Gnadensachen) zerfallende Staatsministerium. Der Chef des Ministeriums, welcher zugleich Vorstand der ersten Abtheilung ist, hat den Vorsitz u. die Leitung des ganzen Geschäftsbetriebes; gewisse Sachen, wie alle Gesetze u. Verordnungen, die Gegenstände, bei denen mehr als eine Abtheilung betheiligt ist, Anstellungen, Staatsverträge rc. unterliegen einer collegialen Berathung. Für die untere Verwaltung ist das Land in fünf Verwaltungsbezirke getheilt; für jeden dieser Bezirke besteht ein Bezirksvorstand, welchem ein Landrath vorsteht (Gesetz über Reorganisation der Staatsverwaltung vom 17. März 1850). Den Bezirksvorständen stehen Bezirksausschüsse mit theils berathender, theils entscheidender Stimme zur Seite (Bezirksordnung vom 16. April 1850). Die unterste Stufe unter den Verwaltungsbehörden haben die Gemeindevorstände, welche die gesammte Polizei im Gemeindebezirke verwalten u. zugleich die Organe der Staatsbehörden bei Besorgung der niederen Verwaltung sind. Die Verfassung u. Verwaltung der Gemeinden selbst richtet sich nach der, der Sachsen-Weimarischen nachgebildeten Gemeindeordnung vom 15. April 1850 nebst Revision vom 24. April 1854. In gleicher Weise stimmt die Justizverfassung fast ganz mit der des Großherzogthums Sachsen-Weimar überein, mit welchem in Folge Staatsvertrags vom 25. März 1850 sogar mehre Behörden gemeinschaftlich sind. Als Justizbehörden bestehen in unterster Instanz Einzelrichter unter dem Namen Justizämter. Sie haben die Leitung u. Entscheidung in den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bis 100 Thaler, das Sühneverfahren u. die Hülfsvollstreckung in allen, auch den höheren Sachen, in Strafsachen dieselbe Competenz, wie die Einzelrichter im Großherzogthum Weimar nach der Strafproceßordnung vom 25. März 1850 u. der dazu gehörigen Novelle vom 10. Dec. 1854; sie bilden auch die Hypothekbehörde, die Behörde für Vormundschaftssachen, Versiegelungen u. Nachlaßregulirungen, sowie für Adoptionen u. Legitimationen. Daneben bestehen noch als Gerichte erster Instanz die mit Weimar gemeinschaftlichen Kreisgerichte zu Sondershausen u. Arnstadt für die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über 100 Thaler, zur Aburtheilung der Vergehen u. zum Theil als Appellations- u. Aufsichtsbehörden über die Justizämter. Mit Weimar gemeinschaftlich ist ferner auch das Appellationsgericht zu Eisenach. Das Appellationsgericht war früher in Zerbst, gemeinschaftlich mit Anhalt, nach Auflösung des letzteren ist mit dem 1. Jan. 1850 das Fürstenthum in Folge Staatsvertrags vom 13. Dec. 1849 dem Oberappellationsgericht zu Jena beigetreten, welches seitdem in Civil- u. Criminalsachen für das Land die nämliche Competenz hat, wie für Weimar. Auch die Organisation der Staatsanwaltschaft ist mit der Weimarischen völlig übereinstimmend. Gesetzgebung: Für das Criminalrecht erschien ein neues im Wesentlichen dem königlich Sächsischen folgendes Criminalgesetzbuch unterm 30. März 1838; seit dem 25. März 1850 wurde das Thüringische Strafgesetzbuch u. zugleich die Thüringische Strafproceßordnung eingeführt. In Betreff der letzteren wurde die mit derselben in Sachsen-Weimar vorgenommene Revision durch Gesetz vom 10. Dec. 1854 ebenfalls publicirt. Das Kirchenrecht beruht auf den Quellen des gemeinen protestantischen Kirchenrechts. Die Consistorialverfassung ist aufgehoben; die höchste Behörde in Kirchensachen bildet die vierte Abtheilung des Ministeriums, welcher ein aus, von dem Fürsten berufenen Geistlichen zusammengesetzter Kirchenrath beigeordnet

ist. Dem Kirchenrath sind die Kircheninspectoren u. Superintendenten untergeordnet. Der Lehnsverband ist durch Gesetz vom 12. Mai 1852 beseitigt. Im Privatrecht gilt das gemeine Recht mit den Ergänzungen des gemeinen Sachsenrechtes u. der zahlreichen, seit 1837 in eine jährliche Gesetzsammlung vereinigten Landesgesetze. Von letzteren sind bes. die Successionsordnung vom 8. Dec. 1829, ein Gesetz über die Gründe u. Folgen der Ehescheidungen, sowie das Verfahren in Ehescheidungssachen vom 30. Aug. 1845, die Gesindeordnung vom 30. Oct. 1815, das Innungsgesetz vom 21. Aug. 1844, das Gesetz über Ablösung der Weiderechte vom 9. April 1852, über Aufhebung der stillschweigenden u. der ausdrücklichen generellen Hypotheken vom 5. April 1852 2c. hervorzuheben. Die Steuerfreiheit der Rittergüter 2c. wurde durch Gesetz vom 24. April 1850 aufgehoben u. eine allgemeine Grundsteuer eingeführt. Für den Civilproceß bildet die Hauptquelle noch die alte kursächsische Proceßordnung von 1622; mehre wichtige Verbesserungen u. Erläuterungen führten die Gesetze vom 21. Mai 1826 u. 20. Febr. 1834 ein. Vgl. v. Hellbach, Grundriß des Schwarzburgischen Privatrechts, Hildb. 1789; Dessen Handbuch des Schwarzburgisch-Sondershausischen Privatrechts, Arnst. 1820; Schreck, Repertorium der Gesetzgebung des Fürstenthums S.-Sondershausen vom Jahr 1819–36, Sondersh. 1841, u. die Lehrbücher von C. W. Heimbach über das particulare Privatrecht u. den bürgerlichen Proceß in den zu dem Oberappellationsgericht Jena vereinigten Staaten, Jena 1848 u. 1852. Nach dem Budget für die Finanzperiode 1860/63 besteht die jährliche Einnahme in 599,938 Thlrn. u. die jährliche Ausgabe in 593,801 Thlrn.; die Landesschuld betrug Anfang 1860 682,333 Thlr. u. die Kammerschuld Anfang 1861 839,418 Thlr. **Münzen, Maße u. Gewichte:** früher wurde bei den Landesabgaben nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennigen im Conventionsfuß gerechnet, für den gewöhnlichen Verkehr bestand ein Münzfuß mit 6¼ % Agio, so daß der Conventions-Species 1 Thlr. 10 Gr., der Conv.-Thaler 25 Gr. 6 Pf. kostete; eigne Münzen waren, außer ⅔ Thlr. von 1764 im Conv.-Fuß, nicht geprägt. In neuerer Zeit trat S.-Sondershausen der Dresdener Münz-Convention vom 30. Juli 1838 bei, u. es wird hier gegenwärtig gerechnet nach Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennigen in dem Zahlwerth des 14Thalerfußes (seit 1857 des 30-Thalerfußes). Als Landesmünzen sind in Silber Vereins-Doppelthaler u. Thaler, als Scheidemünze ganze u. ½ Silbergroschen, in Kupfer Dreier u. Pfennige geprägt worden. Maße sind zum Theil die der angrenzenden Länder; als Fruchtmaß gilt in Sondershausen der alte Nordhäuser Scheffel = 13,384 preußische Metzen od. 45,632 Liter; in Arnstadt gilt als Getreidemaß das Maß zu 4 Vierteln à 5 Metzen à 15 Nößel, es hält 2,602 preußische Scheffel od. 143 Liter. Gewicht ist das deutsche Zollgewicht (1 Pfund = 0,5 Kilogramme; 100 Pfund = 1 Centner). Haupt- u. Residenzstadt: Sondershausen. **Militär:** Das Bundescontingent gehört zur Reserveinfanteriedivision u. zählt im Haupt- u. Reservecontingent 676 Mann, welche ein Füsilierbataillon von vier Compagnien bilden. Das Ersatzcontingent zählt 150 Mann. Uniform: grüner Waffenrock mit rothen Abzeichen u. gelben Knöpfen, graue Beinkleider, als Kopfbedeckung den Helm, das Lederzeug ist schwarz, die Bewaffnung besteht in Zündnadelgewehr u. Faschinenmesser. Feldzeichen u. Nationalfarben: weiß u. blau; Kriegsmedaille in Bronce, gestiftet 1816 vom Fürsten Günther Friedrich Karl, für Linie, Freiwillige u. Landwehr, welche an dem Kriege 1814 u. 1815 Theil genommen, an einem hellblauen, weiß eingefaßten Bande getragen; Dienstzeichen für Offiziere ein goldenes Kreuz, für die unteren Chargen eine goldene, silberne od. eiserne Schnalle an blauem Bande. Das **Wappen** besteht aus vier Quartieren: im ersten u. vierten goldenen Quartier der rechten Seite ein schwarzer Adler wegen Arnstadt; im zweiten u. dritten silbernen ein rothes Hirschgeweih wegen Sondershausen; das erste u. vierte Quartier der linken Seite ist von Roth u. Silber geschacht in vier Reihen wegen Hohenstein; im zweiten u. dritten rothen ist ein goldener gekrönter Löwe über vier goldenen Querbalken wegen Lauterberg; im goldenen innern Mittelschilde ist der schwarze kaiserliche Reichsadler wegen des Fürstenstandes; im blauem Mittelschilde zur Rechten ist ein goldener gekrönter aufgerichteter Löwe wegen S.; in dem silbernen Mittelschilde zur Linken ein schwarzer gehender Hirsch wegen Klettenberg u. in goldenem Schildesfuße liegt eine goldene Hengabel über einem rothen Roßkamme wegen Leutenberg. Über dem Wappen stehen sechs Helme mit Emblemen der verschiedenen Familienbesitzungen; Wappenhalter sind zwei wilde Männer mit weißen u. blauen Fahnen. Kleines Wappen: der schwarze kaiserliche Reichsadler in goldenem Felde, u. im goldenen Schildesfuße eine goldene Hengabel über einem rothen Roßkamme; auf dem Schild die Fürstenkrone. Haupt- u. Residenzstadt ist Sondershausen.

B) Schwarzburg-Rudolstadt, ein zum Deutschen Bunde gehöriges souveränes Fürstenthum in Thüringen, gebildet aus dem größeren Theile der **Oberherrschaft** (Rudolstadt, 13,45 QM. mit 54,529 Ew.) u. dem kleineren Theile der **Unterherrschaft** (Frankenhausen, 4,02 QM. mit 15,501 Ew.), der vormaligen Grafschaft S., nicht zusammenhängend, liegt mit dem kleineren Theile zwischen Preußisch Sachsen, Weimar u. S.-Sondershausen u. mit dem größeren Theile zwischen S.-Sondershausen, Weimar, Gotha, Altenburg, dem preußischen Kreis Ziegenrück, Reuß u. Meiningen; die Unterherrschaft mit dem Kyffhäuser u. den Pfingstbergen ist vorherrschend fruchtbar, die Oberherrschaft durch den Thüringerwald **gebirgig** u. waldreich. **Flüsse:** Ilm, Saale, Loquitz mit der Sormitz, Schwarza mit Katze, Lichte u. Rinne, Wipper. **Producte:** Getreide (nicht zureichend), Kartoffeln, Öl- u. Gartengewächse, Flachs, etwas Tabak, beträchtliche Waldungen, Wildpret, Viehzucht, Fische, Bienen, Kupfer, Eisen u. Vitriolkies, Braunkohlen, Dachschiefer, Marmor, Alabaster, Röthel, Quader-, Mühl- u. Wetzsteine, Salz, einige Mineralquellen. Die **Industrie** liefert Wollenzeuge, Glas, Porzellan, Steingut, Eisengußwaaren, Kienruß, Pottasche, Olitäten u. Hausleinwand. Das Fürstenthum gehört seit 1834 zum allgemeinen Deutschen Zollverein. Die **Einw.** (1858: 70,030) wohnen in 6 Städten. 2 Flecken u. 160 Landgemeinden u. bekennen sich, mit Ausschluß von 54 Katholiken u. 170 Juden, zur Protestantischen Confession. Als Bildungsanstalten bestehen 1 Gymnasium u. Schullehrerseminar in Rudolstadt, 1 Latei-

nische Schule, 1 Realschule, eine von Friedrich Fröbel in Keilhau bei Rudolstadt gegründete Privaterziehungsanstalt. Hinsichtlich der Verwaltung wird das Fürstenthum in die drei landräthliche Bezirke Rudolstadt, Königsee u. Frankenhausen eingetheilt. Verfassung: Der Fürst, welcher den Titel Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra u. Klettenberg u. das Prädikat Hochfürstliche Durchlaucht führt, hat als Mitglied des Deutschen Bundes mit S.-Sondershausen, Oldenburg u. den Anhaltinischen Häusern Theil an der 15. Gesammtstimme u. im Plenum eine besondere Stimme für sich. Die Regierung vererbt, wie bei S.-Sondershausen (s. d.), nach dem Rechte der Erstgeburt u. der Linealerbfolge. Als das souveräne Oberhaupt des Staates vereinigt der Fürst die gesammte Staatsgewalt ungetheilt in sich u. ist nur in Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Landstände gebunden. Schon 1722 wurde ein landschaftliches Collegium zu Rudolstadt eingerichtet u. bald nach der Errichtung des Deutschen Bundes ertheilte Fürst Friedrich Günther eine umfänglichere landständische Verfassung durch Verordnung vom 8. Jan. 1816, nach welcher die Repräsentation des Volkes aus 6 Rittergutsbesitzern, 6 städtischen Bürgern u. 6 Landbewohnern bestand. Im Jahr 1848 trat auf Grund eines erweiterten, mit den bisherigen Ständen vereinbarten Wahlgesetzes ein neuer Landtag zusammen, mit welchem verschiedene wichtige Gesetze, wie eine neue Gemeindeordnung, die Gerichtsorganisation, Einführung einer allgemeinen Grundsteuer &c. vereinbart wurden. Unter dem 21. März 1854 wurde dann noch ein neues Grundgesetz nebst Wahlgesetz von demselben Tage publicirt, welches noch gegenwärtig die Grundlage des Verfassungsrechtes bildet. Der Landtag besteht darnach aus 16 Abgeordneten, von denen drei von den Besitzern der größeren gebundenen Güter von wenigstens 100 preußischen Morgen Umfang, fünf von den größeren über 2000 Einw. zählenden Städten (Rudolstadt zwei, Frankenhausen, Stadtilm, Königsee je einen Abgeordneten), acht von den kleineren Städten u. den Bewohnern des Platten Landes gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre; Hof- u. Staatsdiener, so wie Militärpersonen u. Diener der Kirche u. Schule bedürfen zum Eintritt des Urlaubs der vorgesetzten Behörde. Die ordentliche Versammlung des Landtags findet auf Einberufung des Fürsten alle 3 Jahre Statt. Der Landtag hat das Recht zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung, der Steuerbewilligung, der Festsetzung des Etats für die dreijährigen Finanzperioden, der Genehmigung bei Contrahirung von Staatsschulden, das Recht zu Petitionen u. Beschwerden. Auch eine dauernde Mitaufsicht über die Staatseinkünfte wird von dem Landtag dadurch geübt, daß jährlich eine Revision u. Abnahme der Hauptlandeskassenrechnung durch einen vom Landtag bestellten, aus 3 Mitgliedern bestehenden Rechnungsausschuß unter Zuziehung von Landtagscommissarien erfolgt. Außerdem besteht noch ein Landtagsausschuß von 6 Mitgliedern, der am Schlusse jeder ordentlichen Landtagsversammlung bestellt wird, um bis zum nächstfolgenden Zusammentritt des ordentlichen Landtages die Rechte des Landtages zu vertreten. Eine Geschäftsordnung für den Landtag ist am 9. Febr. 1855 erlassen worden. Die Rechtsverhältnisse der Civilstaatsdiener sind durch ein Gesetz vom 1. Mai 1850 geordnet, welches mit dem über denselben Gegenstand im Großherzogthum Sachsen-Weimar u. im Fürstenthum Sondershausen erlassenen allenthalben übereinstimmt. Die oberste Behörde des Landes ist das fürstliche Ministerium zu Rudolstadt, welches zugleich bis zum Jahre 1859 in vier Abtheilungen (Angelegenheiten des fürstlichen Hauses u. Beziehungen zum Deutschen Bunde resp. anderen Staaten, Kirchen- u. Schulsachen, Inneres, Finanzen) die Functionen der früheren Mittelbehörden in sich vereinigte. Seitdem sind dieselben jedoch als fürstliche Landesregierung für die innere Verwaltung, fürstliches Finanzcollegium für die Verwaltung des Staatsvermögens, u. fürstliches Consistorium für die Leitung der Kirchen- u. Schulangelegenheiten wiederhergestellt worden. Für die untere Verwaltung zerfällt das Land in drei landräthliche Bezirke, deren jedem ein Landrath vorsteht (Verordnung vom 26. April u. 26. Juni 1850). Den Landräthen liegt die Verwaltung der gesammten Polizei, insoweit sie nicht den Gemeindevorständen übertragen ist, die Erledigung der Ablösungsangelegenheiten, der Kircheninspectionssachen &c. ob. Als Justizbehörden fungiren: Einzelrichter unter dem Namen Justizämter; sie haben bezüglich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Verhandlung u. Entscheidung der Sachen bis 100 Thaler od. 175 Gulden rheinisch Werth, das Sühneverfahren in allen Sachen, in denen die Parteien es verlangen, die Hülfsvollstreckung u. die vorläufigen u. provisorischen Verfügungen in Sachen, bei denen Gefahr auf dem Verzuge ist, in Strafsachen dieselbe Competenz, welche nach Sachsen-Weimarischer Strafproceßordnung vom 26. April 1850 den Einzelrichtern zusteht, so wie die freiwillige Gerichtsbarkeit in Vormundschaftssachen, Nachlaßsachen, bei Adoptionen, Arrogationen u. Legitimationen; drei Kreisgerichte zu Rudolstadt, Sondershausen u. Arnstadt (letztere beide mit Weimar u. Sondershausen gemeinschaftlich). Ihre Competenz ist die nämliche, welche den Kreisgerichten im Großherzogthum Weimar zusteht; das mit Weimar u. Sondershausen gemeinschaftliche Appellationsgericht zu Eisenach; das Oberappellationsgericht zu Jena, welchem nach Auflösung des Oberappellationsgerichts zu Zerbst das Fürstenthum seit dem 1. Jan. 1850 provisorisch beigetreten ist. Die Competenz der beiden letzteren Behörden ist in Criminal- wie Civilsachen im Ganzen völlig in derselben Weise geordnet, wie im Großherzogthum Weimar (Gesetz über die Zuständigkeit der Gerichte u. den Instanzenzug in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 9. Mai 1850). Ebenso verhält es sich mit der Staatsanwaltschaft. Für das materielle Criminalrecht gilt seit 1. Juli 1850 das Thüringische Strafgesetzbuch, für den Criminalproceß die Thüringische Strafproceßordnung nebst den durch Gesetz vom 24. Nov. 1854 eingeführten Abänderungen derselben. Für die Verbrechen der Militärs u. das dabei einzuhaltende Verfahren gibt es ein Militärstrafgesetzbuch u. eine Militärstrafproceßordnung vom 31. März 1854. Im Kirchenrecht ist die Consistorialverfassung aufgehoben; die höchste Behörde bildet die dafür bestimmte Abtheilung des Ministeriums, welcher ein Kirchenrath beigeordnet ist (Verordnung vom 17. Juli 1850). Eine größere Betheiligung der Kirchgemeinden an den kirchlichen Angelegenheiten wurde durch Einführung besonderer Kirchen- u. Schulvorstände mittelst Gesetz

vom 17. März 1854 angebahnt. Für das Privatrecht (vgl. v. Bamberg, Das Schwarzburg-Rudolstädtische Privatrecht, Rudolst. 1844) wird die Grundlage durch das gemeine Recht, mit den Ergänzungen u. Abänderungen des gemeinen Sachsenrechtes, gebildet. Bes. wichtige Particulargesetze auf diesem Gebiete sind die Vormundschaftsordnung vom 13. April 1818, die Successionsordnung vom 1. Nov. 1769, ein Innungsgesetz vom 20. Jan. 1828, die Gesindeordnung vom 29. April 1850, ein Gesetz über Abkürzung der Verjährungsfristen vom 3. März 1854 ꝛc. Für die Verhältnisse des ehelichen Güterrechtes u. der Erbfolge haben außerdem auch noch die Statuten mehrer Städte, insbesondere die Statuten von Rudolstadt u. von Blankenburg vom Jahr 1594, von Frankenhausen vom Jahr 1558, Wichtigkeit. Die Hauptquelle des Civilprocesses ist die Proceßordnung des Grafen Albrecht Anton von Schwarzburg vom Jahr 1704; spätere Proceßgesetze sind bes. ein Gesetz vom 2. Febr. 1842 über Entscheidung bestrittener Rechtsfragen, das Gesetz über Zuständigkeit der Gerichte u. den Instanzenzug in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 1. Mai 1850, ein Gesetz über das Verfahren in geringfügigen Rechtssachen vom 26. Aug. 1840 u. die Executionsordnung vom 10. Juni 1854. Das Budget für 1861—63 schließt mit einer Einnahme von 2,462,401 Gulden u. mit einer Ausgabe von 2,459,425 Gulden. **Münzen, Maße u. Gewichte**: Früher rechnete man nach Thalern à 24 Gr. a 12 Pf. in einer Währung, in welcher der Conventionsspecies zu 1½ Thlr., der preußische Thaler zu 26 Gr. genommen wurde; gesetzlich sollte der Conventionsspecies nach Münzedict vom 21 Oct. 1801 1 Thlr. 9 Gr. gelten. Als geprägte Münzen kamen vor für S.-Rudolstadt: in Gold: Ducaten nach dem Reichsfuß; in Silber: ganze u. halbe Species, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$ u. $\frac{1}{24}$ Thlr. im Conventionsfuß, als Scheidemünze Groschen u. Sechser; in Kupfer: 4, 3, 2 u. 1 Pfennigstücke. 1838 ist S.-Rudolstadt für die Obere Herrschaft der Süddeutschen Münzconvention vom 25. Aug 1837 beigetreten u. rechnet nach Gulden u. Kreuzern im 24½ Guldenfuß (seit 1857 im 52½ Guldenfuß); für die Untere Herrschaft (Frankenhausen) aber nahm es mit den norddeutschen Staaten nach der Dresdener Münzconvention (s. oben) den 14Thalerfuß, resp. 30Thalerfuß an. Geprägte Münzen: a) für S.-Rudolstadt Obere Herrschaft: in Silber: Vereinsdoppelthaler, Gulden u. halbe Gulden, als Scheidemünze 6 u. 3 Kreuzer; in Kupfer: 1, ½ u. ¼ Kreuzer; b) für die Untere Herrschaft: in Silber: Doppel- u. einfache Thaler, $\frac{1}{6}$ Thlr., als Scheidemünze, ganze u. halbe Sgr.; in Kupfer: 3 u. 1 Pfennigstücke. Maße sind meist die der benachbarten größeren Städte; Fruchtmaß: der Scheffel zu 4 Viertel = 3¼ preußische Scheffel od. 178¼ Liter. Gewicht das deutsche Zollgewicht (1 Pfund = 0,5 Kilogramm, 100 Pfund = 1 Centner). **Militär**: Das Bundescontingent beträgt 809 Mann im Haupt- u. Reservecontingent, formirt ein Füsilierbataillon zu vier Compagnien u. gehört zur Bundesreservedivision. Dazu kommt noch eine Compagnie von 180 Mann als Ersatzmannschaft. Uniform ist ein grüner Waffenrock mit rothem Kragen u. Passepoil u. gelben Knöpfen, die Beinkleider sind grau, die Kopfbedeckung ein Helm, das Lederzeug ist schwarz, die Bewaffnung besteht in dem preußischen Zündnadelgewehr u. dem Faschinenmesser. Ehrenkriegerzeichen: vom Fürsten Friedrich Günther 1816 zur Auszeichnung für schwarzburgische Militärs u. Freiwillige in den Kriege 1814 u. 1815 gestiftet, bestehend in einem silbernem Kreuze, welches an einem hellblauen Bande mit weißer Einfassung getragen wird; Dienstzeichen für Offiziere nach 20 Dienstjahren ein goldenes Kreuz, für Unteroffiziere u. Soldaten nach 25 Jahren ein silbernes Kreuz, nach 16 Jahren eine silberne u. nach 9 Jahren eine eiserne Schnalle an blau u. schwarzem Bande mit gelbem Rand. Feldzeichen, Nationalfarben u. Wappen wie S.-Sondershausen, s. oben S. 516. Haupt- u. Residenzstadt: Rudolstadt.

Schwarzburg (Gesch.). Die **Grafen** von S. gehören zu den ältesten u. vornehmsten Dynastengeschlechtern Thüringens, als deren urkundlich bekannter Ahnherr Graf Sizzo im 12 Jahrh. gilt. Er hatte zwei Söhne, Heinrich, welcher S., u. Günther, welcher Käfernburg erhielt; als Heinrich 1184 auf dem Reichstage zu Erfurt durch das Einstürzen des Saales erschlagen wurde u. keine Erben hinterließ, folgte ihm Günther auch in S. Günthers Söhne theilten wieder, von denen Günther Käfernburg erhielt, dessen Linie 1383 ausstarb; Heinrich aber S. bekam u. diese Linie fortsetzte. Zu Anfang des 13. Jahrh. bestanden die Stammlande der Grafen in den Reichslehen S., Blankenburg u. Königssee; dazu kauften sie 1306 Arnstadt u. die Schlösser Wachsenburg u. Schwarzwald u. theilten sich darauf in mehre Linien, von denen die **Blankenburgische** von Heinrich X. u. die **Wachsenburgische** von Günther IX. gestiftet, Hauptlinien waren. Von letzter erlosch der Hauptstamm 1358, Nebenzweige bestanden bis zum 16. Jahrh.; von der Blankenburgischen Linie hat bes. Günther XXI. von 1324—1349, der jüngste Sohn Heinrichs XVI., seinem Stamme Glanz verliehen. Er war Generallandrichter von Thüringen u. Feldherr des Kaisers Ludwig des Baiern, gewann großen Kriegsruhm u. beträchtliche Schätze, doch gerieth er 1344 nebst seinem Sohne in die Gefangenschaft des Landgrafen Friedrich von Thüringen u. mußte für seine Befreiung Sömmerda u. mehre Besitzungen abtreten, 13.. kaufte er mit seinem Neffen Heinrich XXI. Schloß u. Stadt Frankenhausen von Kursachsen, wurde 1349 zum Römischen König gewählt, starb aber noch in demselben Jahre zu Frankfurt a. M. (s. Deutschland [Gesch.] S. 44), nachdem er die Krone an den Gegenkönig Karl IV. für 20,000 Mark Silber abgetreten hatte, Karl IV. verlieh auch seinem Stamme die Lehn über Rudolstadt u. das Erbjägermeisteramt, welches die Grafen bis 1708 behielten. Außerdem bekleideten die Grafen von S. das Reichserbstallmeisteramt u. gehörten zu den vier Vicegrafen des Reiches. Günthers Sohn, Heinrich XXII., st. 1358 ohne Erben; seine Lande fielen an seine Vettern Heinrich XXI. u. Günther XXV. Der älteste Enkel desselben, Günther XXXIII. war 1403—1445 Erzbischof zu Magdeburg (s. d. [Erzst. S. 960), der jüngere, Heinrich XXIX., welcher bis 1444 lebte, war Geheimer Rath des Landgrafen Friedrichs des Einfältigen von Thüringen u. hatte als solcher großen Einfluß. Bei der Theilung der Sächsischen Lande 1446 kamen die sämmtlichen Schwarzburgischen Lande unter Herzog Wilhelm, bei der zweiten sächsischen Theilung 1485 wurde die Oberhoheit über S. getheilt, die Obere Graf-

schaft kam an die kurfürstliche, die Untere aber an die herzogliche Linie von Sachsen. Heinrich XXXVI., welcher bis 1488 regierte, brachte die Besitzungen des ausgestorbenen Hauses Käfernburg an seinen Stamm; Herzog Wilhelm wollte ihm zwar den Besitz streitig machen, überließ ihm aber denselben für 10,000 Gulden. Von seinen 7 Söhnen, welche alle Günther u. Heinrich hießen, hatten nur Günther XXXVII. der Mittlere u. Günther XXXIX. der Jüngere männliche Nachkommen; Erster starb noch vor dem Vater, 1484, der Andere 1531. Zu seiner Zeit entstand der Bauernaufruhr in Sachsen, an welchem auch die schwarzburgischen Städte Arnstadt, Klingen, Ehring u. Greußen Theil nahmen, doch wurden sie nach den Schlachten bei Frankenhausen u. Arnstadt wieder unterworfen. Günther war ein Gegner der Reformation u. verfolgte deshalb sogar seinen eigenen Sohn Heinrich XXXVII., welcher sich für dieselbe erklärte u. sie nach des Vaters Tode in Arnstadt u. Rudolstadt einführte. Als er 1538 ohne Nachkommen starb, fiel sein Theil auf die Enkel, Günther XL. mit dem fetten Maule u. Heinrich XXXVIII. Letzter st. 1548 u. nun vereinigte der Erstere alle Länder seines Stammes. Er führte die Lutherische Lehre in Sondershausen ein, doch stritt er im Schmalkaldischen Kriege auf Seite des Kaisers, weshalb ihn Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen verjagte, der Kaiser aber wieder einsetzte. Er st. 1552 u. ist der nächste Stammvater der noch blühenden Linien S. Er hinterließ 4 Söhne: Günther XLI., Johann Günther, Albert VII. u. Wilhelm, welche 1571 einen Theilungsreceß errichteten. Nachdem Günther XLI., welcher sich als Feldherr des Kaisers Maximilian II. durch Tapferkeit berühmt gemacht hatte, 1583 ohne Nachkommen gestorben war, theilten die drei übrigen Brüder anderweit u. endlich nach dem Tode des Grafen Wilhelm 1598 wurde 1599 mit den beiden andern Linien der Ilmsche Hauptreceß geschlossen, worin Wilhelms Erbe getheilt wurde. Die Brüder Johann Günther u. Albert wurden die Stifter der beiden noch blühenden Linien S., Johann Günther der der Arnstädter, nachher Sondershäuser Linie, Albert VII. der der Rudolstädter Linie. Da blos die Obere Herrschaft die Reichsstandschaft besaß, so mußte zur Erlangung derselben jede Linie in der andern Besitzungen erhalten.

A) Arnstädtische später Sondershäuser Linie. Johann Günther, der Stifter dieser Linie, erhielt in der Theilung ⅔ der Unteren Grafschaft, enthaltend die Ämter Sondershausen, Ebeleben, Bodungen, Keula u. Scherenberg, die Vogtei Hasleben u. die Städte Sondershausen, Greußen u. Ering; von der Obern Grafschaft ⅓, darin die Herrschaft Arnstadt u. die Ämter Käfernburg u. Gehen. Er st. 1586 u. hinterließ vier noch minderjährige Söhne, Christian Günther I., Günther XLII., Anton Heinrich u. Johann Günther II., welche sich in die väterliche Erbschaft theilten. Nach dem Aussterben der Grafen von Hohenstein 1593 sollten deren Besitzungen zu Folge einer Erbverbrüderung zur Hälfte an Stollberg, zur Hälfte an S. fallen, doch Herzog Julius von Braunschweig besetzte sie. Der darüber geführte Rechtsstreit wurde erst 1631 entschieden. Die vier Brüder kauften 1623 die niedere Grafschaft Gleichen, zu deren Besitz die Linie Sondershausen 1631 gelangte. Nachdem die drei jüngeren Brüder ohne Erben gestorben waren, erhielten 1642 Christian Günthers drei Söhne die Lande; von ihnen stiftete der älteste, Christian Günther II., die Linie zu Arnstadt, welche mit seinem Sohne Johann Günther wieder 1669 erlosch; der jüngste, Ludwig Günther II., die zu Ebeleben, welcher 1669 Arnstadt erbte u. 1681 ohne männliche Nachkommen starb; der mittelste, Anton Günther, stiftete die Linie zu Sondershausen u. erhielt 1681 Arnstadt u. Ebeleben; er st. 1688 u. ihm folgten seine Söhne Christian Wilhelm in Sondershausen u. Anton Günther II. in Arnstadt. Sie wurden 1697 für sich u. ihre Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben u. ihr Land für ein unmittelbares Reichsfürstenthum erklärt, dagegen protestirte aber Kursachsen, welches die Lehnsherrlichkeit in Anspruch nahm u. nur durch den Vertrag von 1669 gegen eine Entschädigung von 100,000 Thlrn. die lehnsherrlichen Rechte aufgab. Als aber die kursächsischen Stände dagegen Beschwerden führten, verstand sich der Fürst 1702 zu einer abermaligen Zahlung von 100,000 Thlrn., dennoch wurde zwischen Sachsen u. dem Gesammthause S. 1719 ein dritter Vertrag geschlossen, worin eine jährliche Summe von 7000 Thlrn. an Kursachsen gezahlt werden mußte; mit dem Herzoge von Sachsen-Weimar wurde 1731 wegen der Herrschaft Arnstadt ein Vertrag geschlossen u. eine jährliche Summe von 3500 Thlrn. als Entschädigung von S. zu zahlen festgesetzt. Beide Hauptlinien schlossen 1713 einen Familienvertrag, nach welchem das Erstgeburtsrecht eingeführt werden, keine fernere Landestheilung u. auch keine Güterveräußerung Statt finden solle. Anton Günther II. st. 1716 ohne Kinder u. seine Besitzungen fielen an Christian Wilhelm von Sondershausen. Dieser erwarb 1691 seinem Hause das Recht den Adel zu ertheilen, Notare u. Doctoren zu creiren u. uneheliche Kinder zu legitimiren, trat die Regierung 1720 an seinen ältesten Sohn Günther ab u. st. 1721. Da Günther 1740 ohne Erben starb, kam die Regierung an seinen Bruder Heinrich, unter welchem 1754 die Aufnahme der Fürsten von S. ins Fürstencollegium erfolgte u. welchen 1758 seines jüngern Bruders August Sohn, Christian Günther III., beerbte. Ihm folgte 1794 sein Sohn, Günther Friedrich Karl I., welcher 1807 nebst dem Fürsten von S.-Rudolstadt dem Rheinbunde beitrat u. die völlige Souveränetät seiner Lande erhielt. Sein Contingent nahm nun mit dem von Rudolstadt an den Feldzügen von 1809—12 in Spanien, Rußland u. Deutschland Theil; im Oct. 1813 änderte die Schlacht von Leipzig seine Stellung, er stellte sein Contingent für die Alliirten, welches nun in Belgien focht. 1815 wurde er mit Rudolstadt in den Deutschen Bund aufgenommen u. verpflichtete sich zur Stellung eines Bundescontingents von 451 Mann. Günther Friedrich Karl I. bekümmerte sich wenig um die Regierung, welche er seinen Ministern überließ; am 28. Sept. 1830 gab er seinem Lande eine neue ständische Verfassung, welche 1831 zwar näher entwickelt, von dem Lande aber nicht angenommen wurde. Er legte am 19. Aug. 1835, als ihn eine Bürgerdeputation bat seinen Sohn zum Mitregenten anzunehmen, die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Günther Friedrich Karl II. nieder, bestätigte dies den 5. Sept. schriftlich, zog sich auf sein Jagdschloß zum Possen zurück u. st. dort 22. April 1837. Günther Friedrich Karl II. nahm sich der Regierung thätigst an, änderte manches in dem Verwaltungspersonal u. der Administration, hob mehre beschwerliche Einrichtungen

der Regierung seines Vaters auf u. gab seinem Lande den 24. Sept. 1841 eine Verfassung (s. Schwarzburg [Geogr.] S. 514 f.). Am 7. Sept. 1843 wurde der erste Landtag eröffnet u. auf ihm 100,000 Thlr., welche die fürstliche Kammer für bereits gebaute Chausseen zu fordern hatte, dem Lande erlassen, auch begnügte sich der Fürst, statt der von Concessionen für Gewerbe u. dgl. ihm aus den Landeskassen zukommenden 19,000 Thlr., mit 11,000 Thlr. Der Landtag von 1844 nahm das königlich sächsische Criminalgesetzbuch an (publicirt 10. Mai 1845), eine Vormundschaftsordnung, sowie Gesetze über die Ehescheidung, über Expropriationen, Verbesserungen im Zunftwesen. Von den ständischen Anträgen fanden die auf Entwerfung eines Ablösungs- u. Dismembrationsgesetzes, auf eine Erweiterung der Rechte der Juden u. auf Einführung von Schiedsgerichten den Beifall der Regierung. Am Schlusse des Jahres wurde der Landtag noch einmal zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen, um als Bürge des fürstlichen Kammergutes wegen einer zur Wiederherstellung des fürstlichen Schlosses beabsichtigten Anleihe seine Stimme abzugeben. Mit dem 1. März 1845 trat eine mit Rudolstadt abgeschlossene Übereinkunft hinsichtlich einer näheren Verbindung beider Fürstenthümer betreffs der Rechtspflege u. im Mai das neue Strafgesetzbuch in Kraft; dazu kamen noch Gesetze wegen der Militärstrafrechtspflege u. endlich eine Forst- u. Jagdordnung vom 14. Mai. Am 21. Juni 1847 wurde der zweite ordentliche Landtag eröffnet u. beschäftigte sich namentlich mit der Berathung von zwei im Dec. vor. J. ohne ständische Zustimmung erlassenen Gesetzen, wegen der Aufhebung des Besoldungsreglements von 1841 u. der Einführung einer neuen Behördenorganisation; die Principienfrage dabei, ob die Regierung zur einseitigen Aufhebung jenes Reglements berechtigt gewesen sei, wurde verneint. Darauf wurde der Landtag am 31. Juli vertagt, trat aber im Herbst nochmals zusammen. Als die Bewegung des Jahres 1848 auch S. ergriff, u. der Fürst durch Erlaß vom 14. März die Erfüllung der ihm vorgetragenen Volkswünsche zugesagt hatte, wurde der Landtag am 27. März aufgelöst u. eine neue Ständeversammlung berufen, um die verheißenen Gesetze u. Maßregeln zu berathen. In Folge der Unruhen wurde die Obere Herrschaft von sächsischem, die Untere von reußischem Militär besetzt, während das schwarzburgische Militär in die Reußischen Lande rückte. Im Mai 1849 wurde die Ständeversammlung aufgelöst, damit nun nach dem provisorischen Wahlgesetz vom 6. Oct. 1848 ein ordentlicher Landtag eintrete, um mit der Regierung eine neue Verfassung zu vereinbaren. Am 4. Juni wurde derselbe eröffnet u. tagte bis zum 16. März 1850. Die Bewegungen u. Bestrebungen hinsichtlich eines Thüringischen Gesammtstaates, sowie hinsichtlich des Anschlusses an Sachsen ꝛc. theilte auch S. (s. u. Sachsen-Weimar S. 703). Dem Dreikönigsbündnisse trat der Fürst durch Erklärung vom 5. Sept. bei u. am 3. Oct. gab der Landtag seine Genehmigung dazu, wonach Tags darauf die Vollziehung der Ratificationsurkunde erfolgte. Am 1. Juli trat das zwischen Fürst u. Landtag vereinbarte Verfassungsgesetz vom 12. Dec. 1849 in Kraft. Nun erhielt auch das Land statt des bisherigen Geheimerathscollegiums ein Ministerium u. eine neue Behördenorganisation. Gemeinschaftlich mit Sachsen-Weimar u. Rudolstadt wurde ein Appellationsgericht zu Eisenach errichtet, neben welchem zwei Kreisgerichte in Sondershausen u. Arnstadt bestehen sollten. Mit dem Jahre 1851 trat eine progressive Einkommensteuer ins Leben; auch nahmen beide Fürstenthümer an der am 10. Juli 1851 zu Gotha eröffneten Conferenz deutscher Staaten zur Regulirung der Domicilirungsangelegenheit Theil. Mit dem Ende 1851 zusammentretenden Landtag vereinbarte die Regierung ein Gesetz über Ablösung des Geschosses, über Aufhebung des Lehnsverbandes (ohne Entschädigung nur hinsichtlich der dem Fürsten zustehenden Lehen), eine Revision des Wahlgesetzes u. der demokratischen Verfassung von 1849, eine Abänderung des Jagdgesetzes, eine Revision des Gesetzes über die Civilliste. Ende Juli 1852 wurde der Landtag aufgelöst. Die Wahlen zu dem 1853 neu zusammentretenden Landtage fielen großentheils in conservativem Sinne aus. Er wurde im Nov. 1853 zusammenberufen; Gesetze über Abänderung des Klassensteuergesetzes, der Verfassung u. der Gemeindeordnung, über Ablösung der Servituten, Gemeinheitstheilung u. Zusammenlegung der Grundstücke, die Rückgabe der Jagd in den Domanialwaldungen an den Landesherrn, über die Militärpflicht u. Stellvertretung, die Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken, Entschädigung der Geistlichen wegen der durch die Ablösungen entstehenden Verluste, waren die wesentlichen Früchte dieser Diät. 1855 trat von Elsner als Staatsminister an die Spitze der Staatsregierung. Dem im Nov. u. Dec. 1855 versammelten Budgetlandtag wurde auch der Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze u. die Tilgung der Staatsschulden vorgelegt. Im Juni 1856 begannen die Wahlen zu dem neuen Landtage, welche in durchaus conservativem Sinne ausfielen, u. nachdem der Fürst die lebenslänglichen Abgeordneten aus der Zahl der großen Grundbesitzer ernannt hatte, trat 12. Juni 1857 der neue Landtag zusammen. Aus den Beschlüssen desselben gingen hervor: ein neues Landesgrundgesetz, unter Beseitigung der seit 1850 bestandenen Gemeindeordnung, eine Städte- u. Landgemeindeordnung, eine Hypothekenordnung, eine Bezirksordnung. Ein Bezirk (Greussen) wurde aufgehoben, die Bezirksausschüsse regulirt, die Todesstrafe u. der christliche Eid wieder eingeführt, die Evangelisch-Lutherische Kirche als Landeskirche erklärt; die Ablösung des Mühlen- u. Backzwanges, die Wiederherstellung der früheren Jagdrechte, die Bestellung von Schiedsgerichten, das Vereinswesen, die Theilung von Grundstücken, die Klassification der Staatsdiener, die Wittwenkasse der Staats-, Hof-, Kirchen- u. Schuldiener ꝛc. gesetzlich geordnet. Die in Folge des Gesetzes von 1854 emittirten ein- u. fünfthälerigen Kassenanweisungen wurden im Jahre 1858 wieder eingezogen; dieselbe Maßregel wurde im Jahre 1859 auch auf die zehnthälerigen Kassenscheine ausgedehnt. Eine neue Organisation des Kirchen- u. Schulwesens vereinigte Kirche u. Schule u. ordnete beide einer größtentheils aus Geistlichen bestehenden Behörde unter. Der seit Ende 1859 versammelte Landtag verwilligte mit Rücksicht auf den sehr erheblich gesteigerten Abwurf des Kammervermögens, namentlich der Forsten, eine Erhöhung der dem Fürsten zu gewährenden Domänenrente um jährlich 30,000 Thlr. (auf 150,000 Thlr.) u. Verwendung der Überschüsse der Finanzverwaltung zu Gunsten der Waisen- u. Irrenanstalten, für Anlegung u. Vollen-

rung von Straßenzügen, für die Landesvermessung u. für Gründung einer landwirthschaftlichen Darlehnkasse, durch welche Meliorationen, namentlich Drainirungen u. Zusammenlegungen, unterstützt werden. Auch die sonstigen ihm gemachten Vorlagen erledigte der Landtag im Einverständniß mit der Staatsregierung; das bisherige Staatsdienergesetz wurde in wesentlichen Bestimmungen verschärfend abgeändert, namentlich die Entlassung im administrativen Wege von der Entscheidung eines Disciplinargerichtshofs unter Aufhebung der bisher nachgelassenen Provocation auf richterlichen Ausspruch abhängig gemacht. Eine Petition der Rittergutsbesitzer um Entschädigung für den Wegfall der Steuerfreiheit wurde vom Landtag befürwortet; ein neues Militärstrafgesetz setzte strenge Strafen fest u. durch einen mit Preußen abgeschlossenen Vertrag wurde ein Divisionsgericht der preußischen Armee zum obersten Militärgerichtshof für das schwarzburgsche Militär bestimmt. Der unter den thüringischen Regierungen bestehenden Convention wegen gegenseitiger Zulassung ihres Papiergeldes trat S. im Laufe des Jahres 1860 bei; mit Koburg-Gotha schloß es in demselben Jahre einen Vertrag zur Beförderung der Rechtspflege. Die Thüringische Bank in Sondershausen, deren Geschäftsbetrieb kein günstiges Resultat ergab, erlitt eine wesentlich einschränkende Umgestaltung ihrer Organisation. Ende 1861 wurde das Gesetz über die Entschädigung für die in Wegfall gekommenen Grundsteuerbefreiungen publicirt, nach welchem dieselbe in dem zwanzigfachen Betrage der aufgelegten Grundsteuer bestehen u. durch 3procentige Staatsschuldverschreibungen gewährt werden soll. Im April 1862 trat der Staatsminister von Elsner unerwartet von der Leitung der Geschäfte zurück, übernahm jedoch dieselbe kurz darauf von Neuem.

B) Linie Rudolstadt. Der Stifter **Albert Anton I.** erhielt in der Theilung von der Oberen Grafschaft die Ämter Rudolstadt, Blankenburg, S., Paulinzelle, Leutenberg, Ehrenstein (seit 1631 aus der Erbschaft von Gleichen), Ilm, Könitz u. die Voigtei Seeberg, in der Unteren Grafschaft die Ämter Frankenhausen, Arnsburg, Straußburg, Kelbra, Heeringen u. Schlottheim. Er st. 1605, u. ihm folgten seine Söhne, Karl Günther (st. 1630) u. Ludwig Günther I.; **Ludwig Günther** zog die Güter des Klosters Walkenried, welche in seinem Gebiete lagen, ein u. st. 1656; ihn beerbte sein einziger Sohn **Albert Anton II.**; dieser st. 1710; sein Sohn **Ludwig Friedrich** erhielt 1710 die Reichsfürstliche Würde u. st. 1718; erst sein Sohn **Friedrich Anton** konnte 1719 die Lehnsstreitigkeiten mit Sachsen wegen der Gelangung zur Reichsunmittelbarkeit beilegen. Ihm folgte 1744 sein Sohn **Johann Friedrich**, unter welchem S.-Rudolstadt 1754 in das Fürstencollegium aufgenommen wurde; 1767 folgte ihm, da er kinderlos starb, sein Oheim **Ludwig Günther**. Dieser st. 1790, u. sein Sohn **Friedrich Karl**, so wie dessen Sohn, **Ludwig Friedrich**, seit 1795, erwarben sich durch eine weise u. milde Regierung große Verdienste um das Land. Ludwig Friedrich trat 1807 dem Rheinbund bei u. st. gleich darauf. Der Erbprinz **Friedrich Günther** (geb. 1793) war damals noch minderjährig, daher führte seine Mutter, Karoline Luise geb. Prinzessin von Hessen-Homburg, bis 1814 die Vormundschaft u. Regierung. Das Rudolstädtische Contingent stand in dieser Zeit bei dem Sondershäuser (s. oben S. 517). 1815 trat Fürst Friedrich Günther dem Deutschen Bunde bei u. erhielt mit Sondershausen zugleich die funfzehnte Stimme beim Bundestag. 1816 trat er die Ämter Kelbra u. Heeringen gegen Entschädigungen an Preußen ab u. gab 1816 seinem Lande eine Verfassung, welche durch den 1821 berufenen Landtag zuerst ins Leben trat u. erweitert wurde, sich auch bald auf eine zweckmäßige Weise wirksam bewies, da innerhalb 6 Jahren ein bedeutender Theil der Landesschuld abgetragen wurde. Wegen einer vom Lande zu zahlenden Prinzessinsteuer erhoben sich Weiterungen, welche aber auf eine friedliche Weise beigelegt wurden. 1835 übernahm er das Seniorat des Hauses S. An den zwischen S.-Sondershausen u. Weimar wegen näherer Verbindung betreffs der Rechtspflege getroffenen Abkommen nahm auch S.-Rudolstadt Theil. Von der Bewegung des Jahres 1848 wurde S.-Rudolstadt vorzugsweise heftig ergriffen. Da am 10. März eine Deputation wegen der allgemein deutschen u. mehrer specieller Wünsche beim Fürsten eine unfreundliche Aufnahme gefunden hatte, brach ein Aufruhr aus, wobei das Regierungsgebäude gestürmt u. die Waffenkammer geplündert wurde; endlich machte der Fürst Concessionen u. berief den Regierungsrath Schwartz ins Ministerium. Die auf den 26. April als Vorlandtag einberufene Ständeversammlung berieth dann über die den Übergang zu der neuen Zeit anbahnenden Gesetze. Ruhestörungen kamen noch wiederholt vor; gegen die bedeutenden Unordnungen in Gräfenau u. der Umgegend, von wo aus selbst ein bewaffneter Zug nach der Residenz angedroht war, unternahm ein Theil der Bürgerwehr in Verbindung mit Militär einen förmlichen mehrtägigen Feldzug u. entwaffnete die Aufrührer. Dem Berliner Bündniß trat der Fürst am 3. Aug. bei; die Ratification erfolgte am 28. Septbr. Noch im Octbr. 1849 fanden in Rudolstadt Ruhestörungen wegen Verhaftung eines demokratischen Führers statt. Überhaupt war das Parteiwesen noch bis in das Jahr 1850 hin sehr lebhaft u. beeinträchtigt bei dem beständigen Kampfe zwischen Demokrati u. Reaction die Verhältnisse empfindlich. Wie S.-Rudolstadt überhaupt großen Antheil an der Thüringischen Frage genommen hatte, so schloß es sich auch den von den Regierungsbevollmächtigten der Thüringischen Staaten zu Stande gebrachten Entwürfen einer Thüringischen Gemeindeordnung u. eines Civilstaatsdienergesetzes an, welche der Landtag im Jahre 1850 genehmigte. Nach Gesetz vom 2. Jan. 1850 wurden die bis dahin steuerfreien Grundbesitzer u. die öffentlichen Beamteten zur Besteuerung gezogen. Über den Vertrag mit Weimar u. Sondershausen wegen gemeinsamer Ausübung der Rechtspflege s. oben S. 515). Noch im Jahre 1851 kamen im Amte Weißbach bedeutende Unruhen vor, indem die aufrührerischen Bauern die Obrigkeit u. die Gesetze nicht ferner anzuerkennen erklärten u. die Behörden vertrieben, so daß militärische Hülfe in Anspruch genommen werden mußte. Unter die 1852 von der Regierung ergriffenen Maßregeln zur Beschränkung der demokratischen Staatseinrichtungen aus den vorhergehenden Jahren gehörte namentlich die Vorlage eines neuen Wahlgesetzes, welches zumeist dem preußischen nachgebildet war, eines Jagd- u. Steuergesetzes. Am 12. Aug. 1852 wurde der Landtag geschlossen. In allen über die Grenze seines Gebietes hinausreichenden politischen Fragen, wie be-

züglich der Erneuerung des Zollvereins (1852) u. der Stellung zu den deutschen Großmächten bei der Orientalischen Frage, ging S.-Rudolstadt während der letzten Jahre mit den übrigen Thüringischen Staaten stets Hand in Hand, nachdem es die diesfallsigen Conferenzen von Abgeordneten der betreffenden Regierungen auch seinerseits beschickt hatte. In seiner innern Politik befolgte es ziemlich streng die Restaurationsgrundsätze. Dem Landtage von 1854, welcher vom 15. Febr. bis zum 25. März tagte, wurden die Entwürfe eines neuen Grund- u. Wahlgesetzes vorgelegt (s. oben S. 515). Der Landtag nahm dieselben mit einigen Modificationen an, worauf am 27. März die Verkündigung der neuen Verfassung erfolgte. Unter den übrigen angenommenen Gesetzentwürfen befand sich auch der über Wiedereinführung der Todesstrafe. Auch der Übereinkunft der Thüringischen Staaten wegen gegenseitiger Zulassung ihres Papiergeldes vom Jahre 1856 schloß sich die Rudolstädter Regierung an. Im Jahre 1857 wurde von den Fürsten des Gesammthauses S. (beiden Linien) ein gemeinschaftliches Ehrenzeichen für treue Dienste u. ausgezeichnete Leistungen gestiftet. Die Finanzlage gestaltete sich so günstig, daß 1858 die Herabsetzung der allgemeinen Einkommensteuer auf die Hälfte vom Landtag genehmigt werden konnte. Der bis zum Jahre 1850 bestandene Behördenorganismus wurde wieder eingeführt, die Trennung der Verwaltung von der Justiz wieder aufgehoben u. Regierung, Finanzcollegium u. Consistorium als besondere Mittelbehörden wieder eingesetzt. Auch die Gemeindeordnung wurde einer Revision unterworfen, die Wahl der Gemeindebeamten an die Bestätigung der Regierung gebunden, den Gutsherren die örtliche Polizei eingeräumt; gleichzeitig mit der Einführung eines neuen Disciplinargesetzes für die Beamten wurde die Vollstreckung der Wechselhaft gegen dieselben untersagt. Für den Civilproceß wurde ein neues beschleunigendes Verfahren eingeführt. Vom letzten März an wurde im Jahre 1859 nicht nur die Klassensteuer, sondern auch die klassificirte Personensteuer nicht weiter erhoben. Den im Jahre 1861 zusammengetretenen Landtag beschäftigte hauptsächlich der Etat u. eine im Anschluß an die königlich sächsische Gesetzgebung ausgearbeitete Vorlage über das Erbrecht. Die Erhebung der Personalsteuer konnte auch ferner sistirt bleiben. An den Verhandlungen unter den Thüringischen Staaten über Erlaß eines gemeinsamen Gewerbegesetzes betheiligte sich auch S.-Rudolstadt, ohne daß es bis jetzt zur Publication eines solchen gekommen ist. Vgl. A. Fritsch, De antiqua origine, dignitate et praeeminentia etc. comitum Schwarzburgens., Jena 1667; J. F. Treiber, Genealogia et chronographia Schwarzburgica etc., Arnst. 1718; Heydenreich, Schwarzburgische Historie; J. C. von Hellbach, Grundriß der Genealogie des Hauses S., Rudolst. 1820; Junghans, Geschichte der Schwarzburgischen Regenten, Lpz. 1821; Apfelstedt, Heimathskunde für die Bewohner des Fürstenthums S.-Sondershausen, Sondersh. 1854 ff.; J. C. von Hellbach, Archiv für S.-Rudolstadt, Hildb. 1787.

Schwarzburg (Geneal.). Das fürstliche Haus S., welches zu Ahnen die alten thüringenschen Grafen von S. hat u. der Lutherischen Confession folgt, ist seit 1583 in die zwei noch blühenden, von den Söhnen Günthers XI. mit dem fetten Maule abstammenden Linien Sondershausen u. Rudolstadt getheilt, s. oben S. 519. I. Ältere Linie od. **S.-Sondershausen**, gestiftet vom Grafen Johann Günther; die directe Abstammung des Hauses geht zurück bis auf August, jüngsten Sohn des Grafen Christian Wilhelm, Urenkels des Stifters, er war geb. 27. April 1691, vermählt seit 1721 mit Charlotte, Tochter des Fürsten Karl Friedrich zu Anhalt-Bernburg, lebte apanagirt in Ebeleben u. st. 27. Oct. 1750; Kinder:

A) Charlotte, geb. 1732, vermählt 1754 mit Heinrich Grafen von Reichenbach-Gojchütz, st. 1774;

B) Christian Günther, geb. 24. Juni 1736, folgte 1758 seinem Oheim Heinrich in der Regierung u. st. 14 Oct. 1794; vermählt seit 1760 mit Wilhelmine, Tochter des Fürsten Victor Friedrich zu Anhalt-Bernburg; Kinder:

a) Günther, geb. 5. Dec. 1760, regierte seit 1794, cedirte die Regierung 1835 u. st. 22. April 1837; vermählt seit 1799 mit Karoline, Tochter des Fürsten Friedrich von S.-Rudolstadt; Kinder:

aa) Emilie, geb. 23. April 1800, vermählt 182[illegible] mit Leopold Fürsten von Lippe-Detmold, Wittwe seit 1. Jan. 1851;

bb) Fürst Günther, geb. 24. Sept. 1801, erhielt die Regierung 1835; vermählt seit 1827 mit Marie, Tochter des Prinzen Karl Günther von S.-Rudolstadt (st. 29. März 1833) u. in zweiter Ehe seit 1835 mit Mathilde, Tochter des Fürsten August zu Hohenlohe-Öhringen, geschieden 1852; Kinder aus erster Ehe: aaa) Prinzessin Elisabeth, geb. 22. März 1829; bbb) Erbprinz Karl Günther, geb. 7. Aug. 1830; ccc) Prinz Leopold, geb. 2. Juli 1832; aus zweiter Ehe: ddd) Prinzessin Marie, geb. 14. Juni 1837; eee) Prinz Hugo, geb. 13. April 1839;

b) Friederike, geb. 2. Aug. 1762, vermählt 1790 mit Christian Prinz von S.-Sondershausen (s. unten C) a), st. 31. Jan. 1801;

c) Albrecht, geb. 6. Sept. 1767, st. 23. Juni 1833;

d) Karoline, geb. 19. Febr. 1769, war Dechantin zu Herford u. st. 1. Aug. 1819;

e) Wilhelmine, geb. 5. April 1771, vermählt 1795 mit Ferdinand Herzog von Württemberg, geschieden 1801 u. st. 25. April 1829;

f) Karl, geb. 24. Juni 1772, vermählt 1811 mit Güntherine, Tochter des Prinzen Christian von S.-Sondershausen u. st. 16. Nov. 1842; Kinder: aa) Luise, geb. 12. März 1813, vermählt 18[illegible] mit Albert Freiherrn von Götz, st. 30. Mai 18[illegible]; bb) Charlotte, geb. 7. Sept. 1816, vermählt 18[illegible] mit Hans Freiherrn von Jud;

C) August, geb. 8. Dec. 1738, vermählt 17[illegible] mit Christine, Tochter des Fürsten Victor Friedrich zu Anhalt-Bernburg, st. 10. Febr. 1806; Kinder:

a) Prinz Christian, geb. 14. Mai 1763, vermählt 1790 mit Friederike (s. oben B) b), st. 26. [illegible] 1791; Tochter: Güntherine, geb. 24. Juli 17[illegible], vermählt 1811 mit Prinz Karl (s. oben B) f), [illegible] 1842 Wittwe;

b) Albertine, geb. 1. Febr. 1768, vermählt 17[illegible] mit Georg Fürsten zu Waldeck, Wittwe seit 18[illegible], st. 26. Dec. 1849;

c) Wilhelm, geb. 16. Juli 1770, st. 1807;

d) Friederike, geb. 4. Oct. 1774, vermählt 17[illegible] mit Friedrich Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, st. 26. Juli 1806.

II. Jüngere Linie od. **S.-Rudolstadt**, gestiftet vom Grafen Albert VII.; der directe Stamm[illegible]

des jetzigen Hauses ist Fürst Ludwig Günther (Urenkel des Stifters u. jüngerer Sohn des Fürsten Ludwig Friedrich), welcher 1767 seinem Neffen Johann Friedrich in der Regierung folgte u. 29. Aug. 1790 starb; sein Sohn war: Fürst Friedrich, geb. 7. Juni 1736 u. st. 13. April 1793; er war vermählt seit 1763 mit Friederike, Tochter des Fürsten Johann Friedrich zu S.-Rudolstadt (st. 1778) u. in zweiter Ehe seit 1780 mit Auguste, Tochter des Prinzen Johann August zu Sachsen-Gotha (st. 28. Mai 1805); Kinder aus erster Ehe:

A) Fürst Ludwig, geb. 9. Aug. 1767, folgte 1793 in der Regierung u. st. 28. April 1807; vermählt 1791 mit Karoline, Tochter des Landgrafen Friedrich V. zu Hessen-Homburg (st. 21. Juni 1854); Kinder:

a) Fürst Günther, geb. 6. Nov. 1793, folgte 1807 in der Regierung, vermählt 1816 mit Auguste, Tochter des Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau (st. 12. Juni 1854), in zweiter Ehe seit 1855 mit Helene, Adoptivtochter des Prinzen Georg von Anhalt-Dessau-Köthen (st. 6. Juni 1860), u. seit 1861 in morganatischer Ehe mit Baronin Marie von Brockenburg; die Kinder aus erster Ehe, unter ihnen der Erbprinz Günther (geb. 1821, st. 1845), sind sämmtlich gestorben; aus zweiter Ehe: aa) Helene Prinzessin von Leutenberg, geb. 2. Juni, u. bb) Günther Prinz von Leutenberg, geb. 3. Juni 1860;

b) Thekla, geb. 23. Febr. 1795, vermählt 1817 mit Otto Victor Fürsten von Schönburg-Waldenburg, Wittwe 1859, st. 4. Jan. 1861;

c) Albert, geb. 30. April 1798, vermählt 1827 mit Auguste, Tochter des Prinzen Friedrich Wilhelm zu Solms-Braunfels; Kinder: aa) Prinzessin Elisabeth, geb. 1. Oct. 1833, vermählt 1852 mit Leopold Fürsten zu Lippe; bb) Prinz Georg, geb. 23. Nov. 1838;

B) Prinz Karl, geb. 23. Aug. 1771, vermählt 1793 mit Ulrike, Tochter des Landgrafen Friedrich V. zu Hessen-Homburg, st. 4. Febr. 1825; Kinder:

a) Prinz Adolf, geb. 27. Sept. 1801, vermählt 1847 mit Mathilde, Tochter des Fürsten Otto Victor von Schönburg-Waldenburg; Kinder: aa) Prinzessin Marie, geb. 29. Jan. 1850; bb) Prinz Günther, geb. 21. Aug. 1852; cc) Prinzessin Thekla, geb. 12. Aug. 1859;

b) Karoline, geb. 4. April 1804, vermählt 1825 mit Georg Prinzen von Anhalt-Dessau, st. 14. Jan. 1829;

c) Wilhelm, geb. 31. Mai 1806, st. 6. Mai 1849;

d) Marie, geb. 6. April 1809, vermählt 1827 mit Fürst Günther (s. oben I. B) bb), st. 29. März 1833;

C) Karoline, geb. 21. Jan. 1774, vermählt 1799 mit Fürst Günther (s. oben I. B) a) u. st. 11. Jan. 1854;

D) Christiane, geb. 2. Nov. 1775, vermählt 1796 mit Ernst Landgrafen zu Hessen-Philippsthal, st. 25. Dec. 1808.

Schwarzburg, Dorf u. Schloß, an der Schwarza, Eisenhammer u. 500 Ew. Das Schloß ist das Stammhaus der jetzigen Fürsten von S., auf einer schmalen, steilen Felsenzunge, um welche sich die Schwarza auf drei Seiten herumwindet, überaus malerisch gelegen u. stammt aus dem 15. u. 18. Jahrh., es hat eine Rüstkammer. Der große Wildgarten begreift die ganze umliegende Gegend, welche von dem nahen 1450 Fuß hohen Felsen Trippstein herrlich zu überschauen ist.

Schwarzdegenöl, so v. w. Birkentheer, s. u. Birke a).

Schwarzdorn, so v. w. Schlehendorn.

Schwarzdornfalter, so v. w. Schwalbenschwanz 2).

Schwarzdornspinner, so v. w. Mittleres Nachtpfauenauge.

Schwarzdrossel, so v. w. Amsel, s. u. Drossel 1) f).

Schwarze, Flüsse, so v. w. Schwarza.

Schwarze, so v. w. Schwarze Brüder.

Schwarze, 1) Karl Friedrich Christoph, geb. 1788 in Gardelegen; Arzt in Dresden, namentlich als Homöopath berühmt; war seit 1842 fürstlich reußischer Medicinalrath u. st. 19. Mai 1862 in Dresden. Er schr.: Praktische Beobachtungen u. Erfahrungen in der Medicin, Chirurgie, Geburtshülfe u. gerichtlichen Arzneikunde, Dresd. 1822; Homöopathische Heilungen, Dresd. 1836. 2) Louis Friedrich Oskar, geb. am 30. Sept. 1816 zu Löbau in der Oberlausitz, studirte 1833—36 in Leipzig die Rechtswissenschaft, wurde 1839 Secretär im Cultusministerium, 1842 Hülfsarbeiter u. 1843 Assessor im Appellationsgericht zu Dresden, 1846 Justizrath im Spruchcollegium zu Leipzig, 1848 Appellationsrath u. Hülfsarbeiter im Oberappellationsgericht zu Dresden, 1849 Mitglied der Gesetzgebungscommission u. Referent für den von ihm selbst verabfaßten Entwurf der Strafproceßordnung, 1854 Oberappellationsgerichtsrath u. 1856 Oberstaatsanwalt. S. vertheidigte auch den Entwurf der Strafproceßordnung, welcher am 11. Aug. 1856 publicirt wurde u. mit dem 1. Oct. 1856 in Kraft trat, als Regierungscommissar auf dem außerordentlichen Landtage von 1854; 1861 präsidirte er dem in Dresden abgehaltenen zweiten deutschen Juristentage. Er schr.: Über die Einführung des mündlichen Strafverfahrens, Lpz. 1847; Das Geschwornengericht, Dresd. 1849; Reform des Strafverfahrens im Königreich Sachsen, Lpz. 1850; Commentar zur neuen Strafproceßordnung, Dresd. 1855 f., 2 Bde.; Grundsätze des königlich sächsischen Strafproceßrechts, Lpz. 1856; Zur Lehre von dem sogenannten fortgesetzten Verbrechen, Erlang. 1857; u. gab heraus: Untersuchungen praktisch wichtiger Fragen (mit Heyne), Dresd. 1842; Der Gerichtssaal u. Neue Jahrbücher für sächsisches Strafrecht u. das Strafgesetzbuch u. die Strafproceßordnung für das Königreich Sachsen (mit A. O. Krug), Lpz. 1855, 2 Bde., 2. A. 1856; Nachträge dazu, ebd. 1861; auch hat er 1850 die Herausgabe des 4. Bandes von Curtius Civilrecht besorgt. 3) s. Schwartze.

Schwärze, Nebenfluß der Finow in der preußischen Provinz Brandenburg, mündet bei Neustadt-Eberswalde.

Schwärze, 1) der Zustand, da ein Gegenstand schwarz ist, s. Schwarz; 2) ein schwarzfärbender Stoff, so die Buch- u. Kupferdruckerfarbe, die Schusterschwärze u. dgl.; 3) eine schwärzliche metallische Erde, welche aus verwittertem Erze besteht; 4) Krankheit, welche bisweilen den Hopfen kurz vor der Blüthe befällt u. wo er schwarz wird.

Schwarzer Ackerkümmel, ist Agrostema githago.

Schwarze Acten, ein Parlamentsbeschluß in Schottland vom Jahre 1584, wodurch die höchste Kirchengewalt an die Krone kam, s. Schottland S. 411.

Schwarzer Adler, Quellfluß des Adler, s. d.

Schwarzer Adlerorden, preußischer Orden, s. u. Adlerorden 4).

Schwarzer Affe (Bärtiger Affe), Art der Gattung Brüllaffe, s. d. b).

Schwarzer Anflug, schlechte Erze, welche auf den Centner nur $\frac{1}{2}$—3 Loth Silber haben; nur zur rothen Bleiarbeit benutzt.

Schwarzes Augenpigment, so v. w. Auge 1) A) e).

Schwarzes Band, so v. w. Nordsternorden.

Schwarze Bande, 1) (fr. Bande noire), ein von einem schwarzen Streifen in seinen Fahnen genannter Haufen Landsknechte; so der von 10,000 Mann, mit welchem Georg von Schleinitz um 1440 Österreich verwüstete u. welcher dann in die Dienste des Königs Matthias trat; später ein Heerhaufen von 6000 Mann, welcher 1509 für Ludwig XII. von Frankreich von dem Herzog von Geldern gesammelt, bei Pavia fast durchgängig aufgerieben wurde; 2) so v. w. Bande noire.

Schwarzer Berg, 3828 Fuß hoher Berg des Böhmerwaldes.

Schwarze Berge, 1) so v. w. Black Hills; 2) im Caplande (Südafrika), erheben sich nördlich der Capstadt u. zwar zunächst als Kleine S. B. od. Zwellendammer Berge u. parallel mit diesen als Große S. B., welche sich östlich an die Bokkeveldberge anschließen u. eine Höhe von 4—5000 F. erreichen.

Schwarze Blatter, so v. w. Milzbrandcarbunkel.

Schwarze Bocksgeilen, ist Nigritella angustifolia.

Schwarzes Botanyholz, so v. w. Blackwood.

Schwarzes Bret, 1) auf Universitäten eine schwarze Tafel in einem flachen mit einem Drahtgitter überzogenen Kasten, welche an einem öffentlichen Gebäude hängen, woran allerlei Bekanntmachungen für die Studenten angeheftet werden; 2) dergleichen an Rath-, Amts- u. Gerichtshäusern.

Schwarze Brüder, 1) so v. w. Dominicaner; 2) so v. w. Benedictiner; 3) Studentenorden, aus den Harmonieorden auf mehren deutschen Universitäten 1780—1800 hervorgegangen.

Schwarzes Buch, 1) eine sehr freimüthige Schrift gegen den preußischen Minister in Schlesien, Grafen von Hoym, u. den Minister von Goldberg. Sie erschien als: Die wahren Jakobiner im preußischen Staate, od. Actenmäßige Darstellung der bösen Ränke u. betrügerischen Dienstführung zweier preußischen Staatsbeamten, Nirgends u. Überall (1807), war von Hans Held (s. d. 3) verfaßt u. von Frölich in Berlin gedruckt u. in schwarzem Band u. mit schwarzem Schnitt (daher der Name) verschickt, jedoch als man den incriminirenden Inhalt erfuhr, vom Staat mit aller Kraft verfolgt u. fast sämmtliche Packete aufgefangen, weshalb Exemplare sehr selten geworden sind. Nur die königliche Bibliothek in Berlin besitzt zwei dergl.; 2) s. u. Römisch-Katholische Kirche S. 335; 3) ein zu Anfang des Jahres 1856 in Dresden unter dem Titel: Anzeiger für die politische Polizei Deutschlands auf die Zeit vom 1. Jan. 1848 bis zur Gegenwart, ein Buch für jeden deutschen Polizeibeamten, erschienenes Buch, welches in Form einer steckbrieflichen Charakteristik die Namen von mehr als 6000 durch ihre politische Meinung mißliebig gewordener Personen enthält.

Schwarze Büßer, s. u. Bußorden b).

Schwarzes C, Schmetterling, so v. w. C 2).

Schwarzes Cabinet, so v. w. Cabinet noir

Schwarzes Cap, so v. w. Karaburnu.

Schwarze Christwurz, ist Helleborus niger.

Schwarzer Coriander, ist Nigella damascena.

Schwarzer Degen, so v. w. Schwarzdegenöl.

Schwarze Eiche, so v. w. Schwarzpappel, s. u. Pappel 1) e).

Schwarze Elster, Fluß, s. Elster 1).

Schwarzer Enzian, ist Peucedanum cervaria.

Schwarze Farbe, s. u. Schwarz u. Schwarzfärben.

Schwarzes Fasanenkraut, ist Orobus niger

Schwarze Felder, ein Platz bei Cles, s. d. 2).

Schwarzer Fluß, 1) (Ba-Fing), der Senegal in seinem oberen Lauf; 2) der südliche Quellstrom des Orangefluß (s. d.) in Südafrika, bildet die Grenze zwischen dem Caplande u. der Orangeflußrepublik u. heißt bei den Hottentotten Nu-Garib.

Schwarzer Fluß, Schmelzmittel, s. u. Fluß 1).

Schwarze Galle, s. u. Gallenkrankheiten.

Schwarzes Gebirg, 1) die den nordöstlichen Hauptstock des Kaukasus zwischen dem Elborus u. Kasbek zunächst begleitenden, aus Schiefer bestehenden Vorberge, welche immer noch sehr hoch u. wieder von einem Bergkranz umgeben sind, der aus minder erhabenen Kalk- u. Sandsteinhügeln besteht; das S. G., in welchem die russische Bergfestung Wladikawkas liegt, gibt den Quellen des Kuban, der Kuma u. des Terek den Ursprung. durch dasselbe führen sämmtliche Hochpässe, wie die Kasrissische u. Kaukasische Pforte, welche aus Stawropol (Kaukasien) nach Abasia, Mingrelien u. Imerethi führen; 2) so v. w. Schwarze Berge; 3) Gebirgszug in Tripolis, so v. w. Olsoed, el; 4) s. Schwarze Berge.

Schwarzer Geist, so v. w. Doblendressel.

Schwarze Geistlichkeit, s. u. Griechische Kirche S. 629 u. Russische Kirche S. 474.

Schwarze Genip, ist Artemisia spicata.

Schwarze Glasur, für Töpferwaaren, wird aus [illegible] Silberglätte, [illegible] Braunstein u. etwas Sand auf der Glättmühle gemahlen.

Schwarze Glätte, die Glätte, welche beim Silbertreiben hinter dem Abstrich folgt.

Schwarze Götter, s. u. Slawische Religionen

Schwarzer Grat, Berg bei Isny, s. d. 2), 3878 Fuß hoch.

Schwarze Groschen, s. u. Schwarze Münze.

Schwarze Gurke, die Pflanzengatt. Melothria

Schwarzer Hirse (Schwarzer Mais), ist Pennisetum typhoïdeum.

Schwarze Höhle, ein Waarenspeicher (Niederlage) in Calcutta (s. d. S. 566), in welche 1756 der Radscha Ed-Daulah eine Anzahl Briten gefangen setzen u. eine Nacht über dort zubringen ließ, so daß die meisten durch die verdorbene Luft erstickten.

Schwarze Johannisbeere, ist Ribes nigrum.

Schwarze Juden, Volksstamm, so v. w. Falaschas.

Schwarzer Jura (Lias), s. u. Juraformation C.

Schwarze Kammer, so v. w. Schwarzes Cabinet.

Schwarzer Kasper, so v. w. Wasserralle.

Schwarze Koralle, s. u. Stachelgorgonie.

Schwarze Krankheit des Hippokrates, s. Bluterbrechen.

Schwarze Krätze, die Krätze, welche beim Schmelzen auf schwerem Gestübe entsteht; sie wird beim folgenden Schmelzen als Vorschlag benutzt.

Schwarze Kreide, ein kohlenreicher, schwarzer, sehr weicher Schieferthon, er ist zerreiblich u. färbt ab, so daß man damit schreiben u. zeichnen kann. Man findet sie häufig in der Nähe von Steinkohlenflötzen im Baireuthischen, Thüringen, bei Osnabrück, in der Schweiz, Tyrol, Italien u. Spanien; Spanien liefert die feinste natürliche S. K. Die natürliche S. K. wird entweder geradezu in Stifte geschnitten, od. sie wird fein gerieben u. nach Art der Pastellfarben in Stifte verwandelt, welche man lackirt od. in Rohr od. Holz faßt. Die ganz dunkelschwarze in cylindrischen glänzenden Stiften vorkommende Pariser S. K. ist künstlich erzeugt aus Kreide, Thon, Ruß u. Gummi.

Schwarze Kunst, 1) eine Art der Zauberei, wo man übernatürliche Wirkungen mit Hülfe böser Geister hervorbringen will, im Gegensatze der Weißen Magie u. Theurgie; s. Zauberei, vgl. Magie; 2) so v. w. Schabkunst, s. u. Kupferstechen x).

Schwarze Küpe, Eisenlösung, erhalten durch Gähren einer Abkochung von Weizenkleie, Erbsen u. Eisenfeile. Man beizt damit leinenes Zeug u. färbt dieses in einer Galläpfelabkochung aus.

Schwarze Lende, so v. w. Antoniusfeuer.

Schwarzes Meer (türk. Kara Denghiz, russ. Czerno More [Tschernomore]), das östlichste der Meeresbecken, welche Europa im Süden begrenzen, liegt zwischen Südrußland, den Kaukasusländern, Kleinasien, der Europäischen Türkei u. der Moldau, hat von Osten nach Westen eine Ausdehnung von 150 Meilen, von Norden nach Süden von 50 Meilen u. umfaßt 8700 QM. Die Küsten des S-n M-es sind im Osten u. Süden im Allgemeinen steil, im Westen u. Norden flach, nur die von der Halbinsel Krim gebildete Nordküste ist ebenfalls zum größten Theile steil. Die Gliederung der Küsten ist verhältnißmäßig gering, daher finden sich auch nur wenige Busen u. Buchten. Das beträchtlichste Glied ist das Asowsche Meer im Nordosten, welches durch die Straße von Kertsch mit dem S-n M. zusammenhängt; westwärts an dieses schließt sich der Siwasch od. das Faule Meer an; an der Südwestspitze der Krim bilden die Buchten von Balaklava u. Sebastowol vorzügliche Häfen; zwischen der Nordwestküste der Krim u. dem Festlande greift das Todte Meer tief in das Land ein, nur durch die flache u. schmale Landenge von Perekop vom Siwasch getrennt; mit Ausnahme des Busens von Odessa bildet sodann das S. M. nur noch die unbedeutenden Baien von Varna u. Burgas an der Westküste, u. von Sinope an der Südküste. Durch den Bosporus steht das S. M. mit dem Marmarameer in Verbindung u. durch diese Meerenge entsendet es das ihm von vielen bedeutenden Strömen (Donau, Dniestr, Bug, Dniepr, Don, Kuban, Rion) zugeführte Wasser nach dem Mittelmeere. Das Wasser des S-n M-es ist in Folge des so überaus bedeutenden Zuflusses wenig salzig. Die Tiefe des Meeres ist im Allgemeinen der Schifffahrt günstig, nur wenige Riffe u. Klippen bringen Gefahr, doch sind die von Norden kommenden Stürme häufig gefährlich, namentlich wegen der kurzen Wogen des kleinen Meeresbeckens. Das S. M. hat eine einzige Insel, die Schlangeninsel (s. d.). Im Alterthum hatte das S. M. verschiedene Namen; es hieß das Pontische Meer, weil es an der Nordküste von Pontos lag; das Kolchische Meer, weil an seinen östlichen Busen Kolchis grenzte; das Sarmatische Meer, weil das Land der Sarmaten südlich u. östlich von demselben bespült wurde. Weil an seinen Küsten rohe Völker wohnten u. das Meer selbst stürmisch u. schwer befahrbar war, so hatten es die ältesten Griechen Pontos axeinos (das ungastliche Meer) genannt, aber je mehr sie es nachher befuhren u. je mehr Colonien (bes. aus Milet) sich seit dem 7. Jahrh. v. Chr. an den Küsten niederließen, desto mehr verloren für sie jene Schrecken, u. sie nannten es im Gegentheil Pontos euxeinos (das gastliche Meer), welcher Name der gewöhnliche im Alterthum blieb. Die Alten glaubten, daß das S. M. ursprünglich ein abgeschlossenes Meer gewesen sei u. erst mit der Zeit, durch die Einmündung so vieler Flüsse angeschwellt, sich einen Ausgang durch den Bosporus in das Mittelmeer gebahnt habe. Das Einströmen der vielen Flüsse sollte auch der Grund sein, daß das Wasser des S-n M-es weniger salzig als das des Mittelmeeres wäre, so wie man befürchtete, daß es von den Flüssen verschlämmt werden würde u. nicht mehr beschifft werden könnte. Im Jahr 137 n. Chr. unternahm Arrian als Statthalter von Pontos eine Küstenfahrt im S. M. von Trapezunt bis Byzanz u. beschrieb dieselbe als *Περίπλους Πόντου Εὐξείνου*; eine andere gleichnamige Beschreibung der Küsten des Meeres ist aus späterer Zeit, vielleicht aus dem 4. Jahrh. von dem *Πόντου Εὐξ. καὶ Μαιωτίδος λίμνης περίπλους* sind nur noch Bruchstücke erhalten; aus noch späterer Zeit ist der *Περίμετρος Πόντου*, ebenfalls nur noch fragmentarisch vorhanden u. im 3. Bde. von Gails Geographi graeci min. abgedruckt. Vgl. Taibout de Marigny, Hydrographie de la Mer Noir, Triest 1856; Handtke, Karte des S-n M-es, Glogau 1854.

Schwarzer Messingdraht, 1) Messingdraht, welcher vom letzten Glühen noch schwarz angelaufen ist; 2) stärkste Sorte Messingdraht.

Schwarze Mönche, 1) so v. w. Benedictiner; 2) (Melaneimonutes), die Mönchsorden der Griechischen Kirche, s. d. S. 629.

Schwarze Mücke, so v. w. Raupenmücke.

Schwarze Münze, Münze, welche mit vielem Kupfer versetzt ist, im Gegensatz der weißen, von reinem Silber; ehemals ein besonderer Münzfuß; demgemäß hatte man als Rechnungsmünze **Schwarze Pfennige**, 315 = 1 Thlr. Conv., **Schwarze Heller** = ½ Pfennig, **Schwarze Groschen**, 42 = 1 Thlr., **Schwarze Schillinge**, 10½ = 1 Thlr.

Schwarze Neiße, s. Neiße 1).

Schwarze Nieswurz, ist Helleborus niger.

Schwarzer Peter, 1) Gesellschaftsspiel, wobei sich jedes Gesellschaftsmitglied einen anderen Namen gibt. Eine Person fängt an zu sagen: ich heiße N. ohne Strich, N. wie heißt du? Die genannte Person muß sogleich dasselbe sagen, wer dies versäumt u. seinen Namen od. die Anzahl der Striche falsch angibt, bekommt mit gebranntem Kork einen Strich in das Gesicht; 2) ein Kartenspiel, an welchem jede beliebige Anzahl Spielender Theil nehmen kann. Irgend ein Blatt (gewöhnlich der Eichel-Ober od. der Grüne Unter) erhält den Namen S. P., das correspondirende Blatt (Grüner Ober od. Eichel-Unter) wird herausgenommen, die ganze Karte vertheilt, jeder Spielende hat das Recht, sämmtlich je zwei gleiche Blätter wegzulegen; dar-

auf wird Reihe um aus der verdeckten Karte vom nächsten Nachbar ein Blatt gezogen, die sich ergebenden gleichen Blätter werden weggelegt u. so fort, bis zuletzt nur noch Einer ein Blatt (den S. P.) behält; dieser bekommt dann mit gebranntem Kork einen Strich ins Gesicht.

Schwarze Pfennige, s. u. Schwarze Münze.

Schwarzes Pflaster, s. Bechholzisches Pflaster.

Schwarzes Pigment, so v. w. Melanin.

Schwarzer Porphyr, so v. w. Melaphyr.

Schwarzes Porzellan, so v. w. Hyalit 2).

Schwarze Pottasche, Pottasche, welche noch nicht raffinirt ist.

Schwarzer Prinz, s. Eduard 20).

Schwarze Reiter, Carabiniere, welche unter Kaiser Maximilian II. aus den Speerreitern gezogen u. zu besonderen Compagnien vereinigt wurden. Sie führten ein großes Pistol od. ein Schwert, Blechschurz, Panzerhemd od. Armschienen, griffen in Colonne an u. waren der anderen Cavallerie, welche in Linie focht, lange überlegen. Später traten mehre als Reiter in französische Dienste.

Schwarze Rotte, so v. w. Bande noire.

Schwarze Schaar, so v. w. Schwarze Bande 1).

Schwarzer Schach (Her.), so v. w. Gerautet.

Schwarzer Schöps, Nebenfluß der Spree im Regierungsbezirk Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien, entspringt bei Reichenbach, nimmt den Weißen S. auf u. mündet bei dem Dorfe Spree.

Schwarze Schwestern, **1)** so v. w. Alexianerinnen; **2)** so v. w. Servitinnen.

Schwarzer See, **1)** so v. w. Hertha See, s. u. Nerthus; **2)** See, so v. w. Schwarzsee; **3)** (Lac noir), See im Aurethale des französischen Departements Oberpyrenäen, hat schwärzliches Wasser u. schwärzliche Fische; **4)** See im französischen Departement Oberrhein, mit schwarzem Wasser, hat ¾ Stunde im Umfange; in demselben Departement ist auch der Weiße See mit milchfarbigem Wasser.

Schwarze Seife, s. u. Seife.

Schwarzer Sonntag, der Sonntag Judica, weil man von da an bis Ostern Trauerkleider trug u. die Kirchen u. heiligen Orte schwarz behängte.

Schwarzer Staar, s. u. Staar.

Schwarze Stadt, Stadttheil von Calcutta, s. d.

Schwarze Stifte, s. u. Schwarze Kreide.

Schwarze Suppe (gr. Ant.), so v. w. Spartanische Suppe.

Schwarze Tafel, **1)** in Schulen eine große schwarz angestrichene Tafel, welche an der Wand hängt od. in einem Gestelle steht u. an welche mit Kreide geschrieben od. gezeichnet wird, was alle Schüler sehen sollen; **2)** in Gasthäusern eine ähnliche Tafel, auf welcher angemerkt wird, was die einzelnen Gäste verzehrt haben.

Schwarzer Thee, s. u. Thee.

Schwarzes Thongeschirr, so v. w. Wedgewood.

Schwarzer Tod, orientalische Pest im 14. Jahrh., welche Asien, Europa u. Afrika verheerte, kenntlich an Brandbeulen, Drüsengeschwülsten u. schwarzen Flecken auf der Haut; daher der Name in Nordeuropa; in Italien hieß sie das große Sterben. Vorzugsweise wurden im Abendlande die Werkzeuge des Athmens von fauliger Entzündung u. heftigen Schmerzen ergriffen, Blut wurde ausgehustet u. der Athem verbreitete einen verpestenden Geruch. Im Morgenlande traten bes. die Symptome der eigentlichen Pest auf; hier u. da kam auch Blutbrechen hinzu. Diejenigen, welche solche Kranke warteten u. pflegten, wurden am häufigsten vom S-n T. ergriffen u. viele Häuser starben ganz aus; am ansteckendsten war der Hauch der Kranken. Keine Arznei brachte Hülfe, sondern es starben fast alle Kranke innerhalb der drei ersten Tage nach dem Erscheinen der ersten Symptome, einige früher, andere später, die meisten ohne alles Fieber u. andere Zufälle. Auch Thiere erkrankten daran u. starben in kurzer Zeit, wenn sie Sachen von Erkrankten od. Verstorbenen berührt hatten. Von China bis zu den Küsten des Atlantischen Meeres kamen 1333, 15 Jahre vor dem S-n T., Erdbeben vor; in ganz Asien u. Europa zeigten sich Veränderungen in der Atmosphäre, namentlich auffallend übelriechende Nebel ꝛc. Hierdurch prädisponirt, mag wohl die Krankheit durch Ansteckung erfolgt sein. Von China aus wurde der S. T. 1346 durch Karawanen nach Mittel- u. Kleinasien u. von dort durch Schiffe nach Häfen u. Inseln gebracht. 1347 erschien er zuerst in Sicilien, Marseille u. einigen italienischen Häfen, dann an der ganzen Südküste Europas; 1348 wüthete er am heftigsten in Spanien, Frankreich, Deutschland, England, 1349 in Schweden, Norwegen, Polen u. 1351 in Rußland. In Kairo sollen eine Zeitlang täglich 10—15,000, in China im Ganzen 13 Mill. Menschen gestorben sein; in Aleppo starben täglich 500, in Gaza innerhalb sechs Wochen 22,000 Menschen u. die meisten Thiere; Cypern verlor fast alle Einwohner, u. oft sah man im Mittelmeere Schiffe ohne Mannschaft umhertreiben, welche die Pest verbreiteten, wo sie auf den Strand geriethen. In Florenz starben 60,000, in Venedig 100,000, in Marseille in einem Monat 16,000, in Paris 50,000, in Avignon 60,000, in Strasburg 16,000, in Lübeck 9000, in Basel 14,000, in Erfurt wenigstens 16,000, in Weimar 5000, in London gegen 100,000 u. in ganz Europa 25 Mill. Menschen. 1351 endigte der S. T.; spätere Seuchen gehören nicht zum S-n T., sondern waren gewöhnliche Pestepidemien. Nach dem Aufhören dieser Pest war eine größere Fruchtbarkeit der Weiber überall auffallend, die Ehen waren fast ohne Ausnahme gesegnet, u. häufiger als sonst wurden Zwillinge u. Drillinge geboren. Moralische Folgen des S-n T-es sind das Umsichgreifen des Ordens der Geißler, um die Reue des Volkes über begangene Sünden auf sich zu nehmen u. durch strenge Bußübungen die Pest abzuwenden, u. die Judenverfolgungen, da der Aberglaube den Juden Schuld gab, daß sie durch Vergiftung der Brunnen die Seuche verursacht hätten. Schutzmaßregeln gegen den S-n T. wurden von den Regierungen erst sehr spät angeordnet, zumal da man den Grund der Verbreitung in einer ungünstigen Constellation der Gestirne suchte. Unter den Ärzten der damaligen Zeit zeichneten sich vor Allen Guy von Chauliac in Avignon aus. Vgl. Hecker, Der S. T. im 14. Jahrh., Berl. 1832.

Schwarze Walderbse, ist Orobus niger.

Schwarzes Wollkraut, ist Verbascum nigrum.

Schwarzer Wurm, so v. w. Gemeiner Speckkäfer.

Schwarze Zeitbeere, so v. w. Schwarze Johannisbeere.

Schwarzeben, ist Diospyros ebenum u. Ebenaster.

Schwärzel, Kienruß mit Öl od. Theer vermischt, um die Berghölzer, Raaen u. dergl. damit anzustreichen.

Schwarzelfen, s. u. Elsen.

Schwärzen, 1) schwarz, dunkel, schmutzig machen; 2) schwarz färben; 3) Eisen auf der Oberfläche schwarz machen, indem man es glühend mit Pech überstreicht od. indem man das Eisen in Leinöl taucht u. dies über glühenden Kohlen abdampfen läßt. Um kleinere Stücken Eisen zu schwärzen, benetzt man sie durch Schütteln mit wenig Leinöl, erhitzt sie in einer Pfanne, bis sie zu rauchen anfangen, schüttelt sie, erhitzt sie von Neuem u. so fort bis sie schön schwarz u. glänzend sind. Gußstücke räuchert man auch über einem Feuer von Kienholz an od. gibt ihnen einen Anstrich von Leinölfirniß mit Kienruß u. Indig. Das S. hindert auch das Verrosten. 4) So v. w. Nachschwärzen; 5) die Gießformen beim Sandguß dünn mit Kohlenstaub bepudern od. beim Lehmguß mit einer Brühe aus Leimwasser u. Kohlenstaub bestreichen; 6) verbotene Waaren mit Hintergehung der Abgaben heimlich einbringen; welche dies thun heißen Schwärzer.

Schwarzenau, Dorf im Kreise Wittgenstein des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen); gehört zur Standesherrschaft Wittgenstein-Wittgenstein; Schloß; 510 Ew.

Schwarzenbach, 1) Marktflecken im Kreise unter dem Wienerwald (Österreich unter der Enns); hat bedeutenden Holzhandel; 980 Ew.; 2) (S. an der Saale), Marktflecken im Landgericht Rehau des baierischen Kreises Oberfranken, an der Saale u. der baierischen Staatsbahn; Schloß des Fürsten von Schönburg-Waldenburg, Flachsspinnerei u. Weberei; 2200 Ew.; 3) (S. am Walde), Marktflecken im Landgericht Naila des baierischen Kreises Oberfranken, liegt im Frankenwald u. hat Töpfereien, Eisensteingruben u. 1600 Ew.; 4) Dorf im Bezirk Kirchberg des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, an der Pielach; Braunstein- u. Kohlenlager, Zeughammer; 610 Ew.; auf dem nahen Schwarzenberge außer Betrieb stehende Bleierzgruben; 5) Nebenfluß der Isar im baierischen Kreise Oberbaiern.

Schwarzenbeck, 1) Amt im Herzogthum Lauenburg, 3¼ QM., 6350 Ew.; 2) Kirchdorf darin, an der Berlin-Hamburger Eisenbahn; Amtssitz; 850 Ew.

Schwarzenberg, 1) ehemaliges Reichs-, seit 1806 mediatisirtes Fürstenthum in den baierischen Kreisen Ober-, Mittel- u. Niederfranken, hat mit der Herrschaft Seinsheim 4¼ QM. u. 15,000 Ew.; 2) Herrschaftsgericht im baierischen Kreise Mittelfranken, dessen Sitz ist Scheinfeld (s. d.); 3) Bergschloß ebenda; 4) Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreise Zwickau mit (1861) 19,185 Ew.; 5) Amts- u. Bergstadt darin, am Schwarzwasser, Endpunkt der Obererzgebirgischen Linie (Zwickau-S.) der Sächsischen Westlichen Staatseisenbahn; Schloß, Bergamt, Oberforst- u. Floßmeisterei, Rettungshaus für verwahrloste Kinder (Marienhof), Buchdruckerei, Kammgarnspinnerei, Drahthammer, Spitzenklöppelei; 2960 Ew. In der Nähe das mit Rittersgrün u. Großpöhla combinirte Eisenhüttenwerk Erlahammer u. die wichtigen Eisenbergwerke am Rothenberge. Am Fürstenberge bei S. das am 8. Juli 1822 eingeweihete Denkmal zur Erinnerung an die Rettung des von Kunz von Kauffungen geraubten Prinzen Albrecht durch den Köhler Schmidt am 8. Juli 1455. Die Anfangs böhmische Herrschaft S. gelangte erst 1459 durch Herzog Albrechts Heirath an Sachsen; 6) Schloß bei Plettenberg 1); 7) Bergrücken, so v. w. Noirmont 1); 8) Dorf im Bezirk Aigen des Mühlkreises in Österreich ob der Enns, an der böhmischen u. baierischen Grenze; Nebenzollamt, Glasfabrik, Papiermühle; 1100 Ew.; 9) Dorf bei Bezau im tyroler Kreise Bregenz; Geburtsort der Malerin Angelica Kaufmann.

Schwarzenberg, ein der Katholischen Confession folgendes, altes fränkisches Geschlecht, welches mit den Grafen von Seinsheim (s. d.) einerlei Ursprungs u. ein Zweig derselben ist. Aus diesen hatte 1) Erkinger 1406 von dem Grafen von Truhedingen das Erboberjägermeisteramt des Herzogthums Franken erworben u. 1417 vom Kaiser Sigismund den Freiherrnstand erlangt; er kaufte 1420 von den Herrn von Bestenburg die Herrschaft Schwarzenberg in Franken, nahm von derselben den Namen an u. erhielt 1429 als Besitzer derselben Sitz u. Stimme in dem Fränkischen Grafencollegium; 1432 erhielt er auch das Schloß Hohenlandsberg vom Stifte Würzburg durch Kauf u. st. 1437. Durch seine beiden Söhne Sigismund u. Michael entstanden die Baierische u. Fränkische Linie. I. Baierische Linie, Stifter: 2) Freiherr Sigismund, Sohn des Vor., erbte von seinem Vater S. u. Hohenlandsberg; unter seinen Nachkommen, welche vom Kaiser Maximilian I. den Grafenstand erhielten, zeichneten sich aus: 3) Freiherr Johann, Sohn des Vor., geb. 1463; betrat die kriegerische Laufbahn u. machte die Heereszüge Maximilians I. mit, verließ aber dann den Kriegerstand u. wurde Hofmeister der Bischöfe von Bamberg, kam bei Karl V. in hohes Ansehen, so daß derselbe ihn mehre Male zur Verwaltung der Reichsgeschäfte bei seiner Abwesenheit brauchte, namentlich 1521. Er war auch bei der Reichsdeputation, welche 1521 auf dem Reichstage zu Worms den Auftrag erhielt eine Reichshalsgerichtsordnung zu entwerfen. Er hatte schon zwei Entwürfe dieser Art, die Constitutio bambergensis u. Const. brandenburgensis, gefertigt u. trug auch das Meiste zu dieser neuen bei, dennoch wurde sie erst nach seinem 1528 zu Nürnberg erfolgten Tode zum Reichsgesetz erhoben. Der Reformation von Anfang an zugethan, half er als Rath der Markgrafen Kasimir u. Georg von Brandenburg dieselbe in deren Ländern einführen. Vgl. Herrmann, Johann Freiherr zu S., Lpz. 1841. 4) Graf Otto, war kaiserlicher Geheimer Rath, Reichshofrathspräsident, Oberhofmarschall u. 1577 Abgesandter bei dem Friedenswerke in den Niederlanden. Diese Linie erlosch 1646 mit Georg Ludwig u. ihre Besitzungen fielen an die durch den Fürst Johann Adolf (s. unten 9) repräsentirte II. Fränkische Linie. Der Gründer derselben ist 5) Freiherr Michael, Bruder von S. 2), welcher der Stammvater der heutigen Fürsten S. geworden ist; er war mit Gertrud geb. Freiin von Cronenberg vermählt u. st. 1469. 6) Freiherr Wilhelm, Enkel des Vor. u. Sohn des 1499 verstorbenen Freiherrn Michael II., war Generalfeldmarschall des Kaisers Karl V. im Ostfriesischen Kriege. 7) Graf Adolf, Enkel des Vor. u. Sohn des 1557 verstorbenen Freiherrn Wilhelm II., war kaiserlicher General, zeichnete sich im Türkenkrieg u. a. durch die Eroberung von Raab 1598 aus, wurde 1599 vom Kaiser Rudolf in den Grafenstand erhoben u. blieb 1600 vor Papa. 8) Graf Adam, Sohn des Vor., geb. 1587, war erst in kaiserlichen Kriegsdiensten u. wurde dann Rath bei Johann

Wilhelm, Herzog von Jülich. Bei dem durch dessen Tod erfolgten Aussterben dieser Herzöge (1609) nahm er die Partei von Pfalz-Neuburg u. von Brandenburg, wies den kaiserlichen Herold, welcher zum Gegentheil mahnte, ab u. gab den Versprechungen Österreichs nicht Gehör. Deshalb wurde er von Rudolf II. in die Acht erklärt, dagegen von dem Kurfürsten von Brandenburg, Johann Sigismund, zum Geheimen Rath ernannt u. brandenburgischer Generalbevollmächtigter zu Kleve. Der Kurfürst Georg Wilhelm, Sohn u. Nachfolger Johann Sigismunds, brachte ihn 1619 mit nach Brandenburg, wo S. den schwachen Kurfürsten ganz leitete; er schloß 1624 einen neuen Theilungsvertrag mit Pfalz-Neuburg; kam später nach Berlin, wurde Heermeister zu Sonnenburg u. ein eifriger Anhänger des Friedens u. deshalb der österreichischen Partei am brandenburgischen Hofe, weshalb er auch von der Allianz mit Dänemark abrieth; 1628 schickte ihn der Kurfürst nach Wien, wo er im Ganzen günstige Bedingungen für Brandenburg erhielt. Indessen zerstörte das Erscheinen Gustav Adolfs vor Berlin 1630 u. die dadurch erzwungene Allianz mit Schweden S-s System, er wurde entfernt u. lebte nun auf seinen Gütern bei Kleve. Erst 1634 nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen kam S. wieder in Gunst, wurde Statthalter von Brandenburg u. bewirkte, daß dieses im Bündniß mit Österreich sich gegen Schweden wendete, war aber dadurch die Ursache, daß die größten Kriegsdrangsale über Brandenburg kamen. Lange wurde behauptet, daß S. damals im Verständniß mit dem kaiserlichen Hofe als Verräther an dem Kurfürsten gehandelt u. seinen Herrn zur kaiserlichen Allianz umzustimmen gestrebt habe, weil er zugleich brandenburgischer u. kaiserlicher General gewesen sei, indeß Cosmar (Beiträge zur Untersuchung der gegen den Grafen Adam von S. erhobenen Beschuldigungen, aus archivalischen Quellen, Berl. 1828) wies nach, daß S. wahrscheinlich treu an seinem Fürsten handelte u. sich nur durch den Geist seiner Zeit, durch den Reichsverband u. durch die Furcht vor Österreichs Macht bestimmen ließ sich beim ersten Erscheinen Gustav Adolfs 1630 diesem nicht anzuschließen u. 1635 zur Allianz mit Österreich zu rathen. Als der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm 1640 seinem Vater folgte, bestätigte er S. in seinen Würden, ließ ihn aber im März 1641 verhaften. Einer weiteren Untersuchung entzog ihn nur sein wenige Tage nach der Verhaftung erfolgter Tod in Spandau (17. März 1641). Nach einer allgemeinen Sage soll ihn der Kurfürst in einer Haide bei Spandau haben enthaupten lassen; indeß zeigte eine Untersuchung seines Grabes in der Garnisonkirche zu Spandau, 1777 auf Friedrichs II. Veranlassung angestellt, daß die Halswirbel an dem Skelett nicht verletzt waren. **9)** Fürst **Johann Adolf**, Sohn des Vor., erbte nach Aussterben der Baierischen Linie 1646 die Besitzungen derselben, wurde 1670 vom Kaiser Leopold I. für sich u. den jedesmaligen Stammhalter des Hauses in den Reichsfürstenstand u. seine Grafschaft S. zur gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben, er erhielt 1674 Sitz u. eine Virilstimme im Fürstencollegium, war kaiserlicher Geheimer Rath u. Hofkriegsrathspräsident u. st. 1693. **10)** Fürst **Ferdinand Wilhelm Eusebius**, Sohn des Vor., wurde 1692 Obersthofmeister der Kaiserin, war mit Maria Anna, letzter Gräfin u. Erbin von Sulz in Schwaben, vermählt u. st. 1703. **11)** Fürst **Adam Franz**, Sohn des Vor., war Erbhofrichter zu Rottweil, kaiserlicher Obersthofmeister, hernach Oberhofmarschall u. Geheimer Rath; er erbte 1687 von seiner Mutter die 1688 gefürstete Landgrafschaft Klettgau in Schwaben u. wurde 1723 Herzog von Krumau in Böhmen, welchen Titel seitdem der jedesmal regierende Älteste führt; er wurde 1732 vom Kaiser Karl VI. auf der Jagd bei Prag aus Versehen erschossen. **12)** Fürst **Joseph Adam Johann**, Sohn des Vor., geb. 1722, erhielt 1746 von Kaiser Franz I. die Fürstenwürde für alle Mitglieder seines Hauses.

Durch die Rheinbundesacte wurden die Besitzungen des Geschlechts mediatisirt u. die Landgrafschaft Klettgau 1813 vom Fürsten Joseph an Baden verkauft. Seit 1703 zerfällt das Haus in zwei Majorate. **A)** **Erstes Majorat**; die Besitzungen desselben sind das Fürstenthum S., das Herzogthum Krumau u. die Herrschaften Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Zittolieb, Lobositz, Kornhaus, Tauschetin, Wrschowitz, Neuschloß, Ginowitz, Protiwin, Drahonitz, Liebiegitz, Nettolitz, Prachatitz, Winterberg, Stubenbach, Langendorf, Chejnow, Goldenkron, Murau, Reifenstein, Frauenburg, Authal u. Goppelsbach, Neu-Waldegg, Aigen etc.; der Fürst führt den Titel: Fürst u. Herr zu S., gefürsteter Landgraf im Klettgau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krumau. In diesem Majorat war **13)** Fürst **Joseph**, Sohn des Fürsten Johann, geb. 27. Juni 1769, k. k. Geheimer Rath, folgte seinem Vater 1789, ging zur Feier der Vermählung Marien Louisens von Österreich mit Napoleon 1810 nach Paris u. verlor dort am 1. Juli bei einem, von seinem Bruder, dem Gesandten Fürsten Karl von S., zu Ehren der Vermählung in einem eigens gebauten hölzernen Saale gegebenen Feste, bei einer plötzlich entstandenen Feuersbrunst, in welcher viele Gäste verwundet, verbrannt u. durch das Gedränge beschädigt wurden, seine Gemahlin Pauline geb. Fürstin von Aremberg, welche ihre Tochter suchend in den Flammen ihren Tod fand. Er st. 19. December 1833. Der jetzige Chef dieses Majorats ist **14)** Fürst **Johann Adolf**, Sohn des Vor., geb. 22. Mai 1799, ist k. k. wirklicher Geheimer Rath u. Kämmerer, erblicher Reichsrath, Präsident der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen, der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, des Verwaltungsrathes der k. k. privilegirten Creditanstalt für Handel u. Gewerbe in Wien etc., succedirte seinem Vater 1833 u. ist seit 1830 mit Fürstin Eleonore (geb. 25. Dec. 1812) geb. Prinzessin von Liechtenstein vermählt; sein Sohn Prinz Adolf Joseph, geb. 1832, ist österreichischer Major in der Armee **15)** Prinz **Felix**, Bruder des Vor., geb. 2. Oct. 1800, trat 20 Jahre alt als Unterlieutenant in das k. k. 8. Kürassierregiment, wurde aber bald Oberlieutenant in dem Regiment Civalart- u. nach 2 Jahren Rittmeister bei Schwarzenberg-Uhlanen. 1824 betrat er als Attaché der k. k. Gesandtschaft in Petersburg die diplomatische Laufbahn, wurde 1826 nach London geschickt u. schloß sich dort 1827 der außerordentlichen Mission nach Brasilien unter Baron Neumann an. 1831 verließ er London u. ward 1832 Major im Regiment Kaiser-Uhlanen u. der Gesandtschaft in Berlin als Legationsrath beigegeben; 1834 zum Oberstlieutenant, 1836 zum Obersten des Regiments Koburg-Uhlanen erhoben, blieb er bis 1839 in Berlin u. vertrat hierauf bis 1844

Österreich als Gesandter an den Höfen zu Turin u. Parma, während welcher Zeit er die Ernennung zum wirklichen Geheimen Rath u. zum Generalmajor erhielt. 1846 ging er als Gesandter nach Neapel; hier wurde am 25. März 1848 bei einem Volkssturm gegen sein Hotel das kaiserliche Wappen abgerissen u. verbrannt, worauf S. Neapel verließ, sich in das Feldlager Radetzkys begab, welcher ihn, nachdem er 1842 schon Generalmajor geworden war, an die Spitze einer zu der Division Nugents gehörigen Brigade stellte; er zeichnete sich beim Übergange des Isonzo am 17. April, so wie bei Palmanuova u. Vicenza aus; in Verona erhielt er den Befehl über eine Division, führte sie bei Curtatone u. Goito dreimal zum Angriff vor u. wurde hier am Arme verwundet. Nach der am 5. August 1848 erfolgten Einnahme von Mailand wurde er zum Feldmarschallieutenant u. Militärgouverneur in Mailand ernannt; darauf von Radetzky nach Innsbruck, wo sich damals der kaiserliche Hof aufhielt, gesendet, munterte er dort die Furchtsamen auf u. widerrieth jede Abtretung von Seiten Österreichs. Durch sein entschiedenes Auftreten rief er die günstigste Meinung für seine staatsmännische Festigkeit u. Befähigung hervor u. wurde bald darauf zum Feldmarschallieutenant u. dann zum Inhaber des 21. Infanterieregiments ernannt. Sein Verhalten in Mailand, wo er Kraft mit Milde zu paaren wußte, verschaffte ihm Achtung, als aber die Octoberrevolution in Wien ausbrach, ging er zu dem Belagerungsheere vor Wien u. blieb dort bis zu der Einnahme der Stadt, worauf er vom Kaiser den Auftrag zur Bildung eines Cabinets erhielt, welches am 21. Nov. 1848 zusammen trat u. worin er neben dem Präsidium die Leitung des Auswärtigen u. der Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses u. Hofes übernahm. Für seine Pläne war der Kaiser Ferdinand nicht geeignet; mit der Erzherzogin Sophie bewirkte er daher den Thronwechsel, wodurch der Sohn derselben, Erzherzog Franz Joseph, am 2. Dec. 1848 die Regierung antrat. Die Centralisation des Staates war die Grundidee der innern Politik des Fürsten, u. je freier seine Bewegung im Innern nach der Auflösung des Reichstags zu Kremsier u. die Aufhebung der Constitution (s. u. Österreich Gesch.) wurde, um so eifriger trachtete er darnach Österreichs Macht nach außen, u. zumal in Deutschland, fest zu begründen. Die Herstellung der Bundesversammlung u. das nachdrücklichste Entgegentreten gegen die preußischen Unionsbestrebungen verfolgte er mit unnachlassender Kraft u. drängte Preußen so lange, nahm eine so kriegsdrohende Stellung an, wußte Rußland durch seine Reisen nach Warschau so für sich zu gewinnen, daß sich Preußen zu der Übereinkunft in Olmütz am 29. Novbr. 1850 entschloß. Das Einschreiten in Kurhessen, die Entwaffnung Schleswig-Holsteins u. die Dresdner Conferenzen, welche er am 23. December 1850 eröffnete, waren die nächsten Folgen davon; die Absicht jedoch, Preußen durch eine Umgestaltung der Bundesverfassung auf den Standpunkt der übrigen deutschen Königreiche herabzudrücken, erreichte er nicht. Er nahm die Idee des österreichischen Handelsministers von Bruck, eine allgemeine deutsche Handels- u. Zolleinigung zu bewirken, zu dem Zweck auf, um auf handelspolitischem Gebiet die Supremaţie Österreichs zu begründen, u. berief Anfangs 1852 eine Zollconferenz nach Wien. Mitten im Verfolgen dieser Pläne st. er am 5. April 1852 in Wien; seine Leiche wurde in der fürstlichen Familiengruft bei St. Ägidi bei Wittingau in Böhmen beigesetzt. Er war nicht vermählt. Vgl. A. F. Berger, Leben des Fürsten Felix zu S., Lpz. 1852. 16) Prinz Friedrich, Bruder des Vor., geb. 6. April 1809, wurde 1836 Fürsterzbischof zu Salzburg, 1842 Cardinalpriester, 1849 Fürsterzbischof von Prag u. am 25. November 1854 vom Papst zum Primas von Deutschland ernannt.

B) Zweites Majorat, dessen Besitzungen sind die Herrschaften Worlitz u. Klingenberg in Böhmen, Mariatbal u. mehre Güter in Ungarn. Der Fürst führt den Titel: Gefürsteter Landgraf zu Sulz u. im Kleggau. Hierher gehört: 17) Fürst Karl Philipp, Bruder von S. 13), geb. 15. April 1771 zu Wien, trat 1787 als Lieutenant in ein österreichisches Infanterieregiment ein, folgte dem Feldmarschall Lacy nach Slavonien, wo ihn Joseph II. schon 1788 zum Hauptmann u. später, als er Laudon attachirt war, zum Rittmeister ernannte. 1790 Major geworden, zog er gegen die Franzosen an den Rhein u. that sich hier als Führer detachirter Posten u. bei Jemappes sehr hervor, wurde 1793 Oberstlieutenant u. Commandeur eines Theiles der Avantgarde des Prinzen von Koburg u. focht mit ihm, bes. bei Landrecy u. Valenciennes, sehr tapfer. 1794 wurde er Oberst eines Kürassierregiments u. führte mit demselben den ruhmvollen Cavallerieangriff in der Schlacht bei Château-Cambrésis aus, wo er den Feind warf u. eine Linie von 27,000 Mann durchbrach. Er focht dann noch bes. bei Fleurus rühmlich. Auch den Feldzug am Rhein 1795 u. 96 machte er unter Erzherzog Karl mit, focht bei Amberg u. Würzburg, wurde Generalmajor u. folgte dem Erzherzog nach Italien, dann wieder an den Rhein. 1799 führte er die Mitte der Avantgarde erst am Rhein, dann in der Schweiz, hierauf wieder am Mittelrhein u. that sich allenthalben, bes. bei Heidelberg gegen Ney, hervor. Krankheit nöthigte ihn das Heer momentan zu verlassen, doch befehligte er, 1799 Feldmarschallieutenant geworden, in der Schlacht bei Hohenlinden eine Division u. rettete sich nur durch einen kühnen Angriff vor Gefangenschaft. Hierauf führte er die Reserve, später aber wieder die Arrieregarde. 1802 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg, um dem Kaiser Alexander zur Thronbesteigung Glück zu wünschen, erhielt 1804 den Befehl über ein kleines bei Linz zusammengezogenes Corps, wurde 1805 Vicepräsident des Hofkriegsraths u. befehligte gegen Napoleon eine Division unter dem General Mack, siegte in dem einzigen glücklichen Gefecht dieses Feldzugs bei Jungingen, suchte vergebens Mack zu bereden Ulm zu verlassen u. sich nach Nördlingen zu ziehen u. befehligte darauf die Cavallerie des Corps des Erzherzogs Ferdinand, mit welchem er sich nach Eger durchschlug. Dort erkrankt, hielt er sich daselbst doch nur wenige Tage auf, eilte nach Wien u. widerrieth die Schlacht von Austerlitz. 1806 nahm er Theil an der Bildung der Landwehr u. ging Ende 1808 wieder als Gesandter nach Petersburg, um die Theilnahme Rußlands an dem Krieg gegen Österreich zu hintertreiben. Als ihm dies nicht gelang, kehrte er zwei Tage vor der Schlacht bei Wagram nach Österreich zurück, wohnte der Schlacht bei u. leistete bei Znaym mit der Re-

serve den Franzosen tapfern Widerstand. Er ward deshalb zum General der Caballerie ernannt. Nach dem Frieden von Wien ging er als Gesandter nach Paris, leitete die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleons mit der Erzherzogin Maria Luise, erwarb sich dort die Zuneigung der französischen Großen u. Napoleons, unterhandelte die Stellung eines österreichischen Auxiliarcorps gegen Rußland u. wurde auf Napoleons ausdrückliches Verlangen zum Befehlshaber desselben ernannt. Über sein kluges Benehmen in dieser schwierigen Lage s. u. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich 1812—15. Schon während des russischen Kampfes war S. zum Feldmarschall ernannt worden. Nach der Übergabe von Warschau eilte er nach Wien u. ging von da auf seinen Gesandtschaftsposten, als Vermittler zwischen Rußland u. Frankreich, nach Paris zurück, kehrte aber bald heim, indem er zum Oberbefehlshaber sämmtlicher österreichischer Streitkräfte im Falle eines Krieges mit Frankreich bestimmt war. Wirklich übernahm er nach Ablauf des Waffenstillstandes den Oberbefehl über die Österreicher u. über sämmtliche Streitkräfte der Verbündeten u. wußte sich auch durch die Mühseligkeiten u. Hindernisse seiner Stellung mit Umsicht u. Klugheit durchzuwinden, befehligte bei Dresden u. Leipzig, führte dann den Zug nach Frankreich aus, gab dort, obgleich er persönlich für das Zaudern u. nicht für das Vorgehen nach Paris war, dem Impulse Blüchers in Bezug auf diesen Zug nach u. drang nach Paris vor, wo er die Preußen u. Russen schon als Sieger fand u. wo nach dem Einzug der Friede erfolgte, darüber s. u. Russisch-deutscher Krieg von 1812—15. 1815 entwarf er gemeinschaftlich mit Wellington u. den übrigen verbündeten höheren Generalen den Plan zum neuen Feldzug u. übernahm den Oberbefehl über die verbündete Armee am Oberrhein, mit welcher er noch in Vorbereitungen zum Feldzug begriffen war, als die Schlacht von Waterloo schon den Krieg entschieden hatte. Indessen ging er schnell über den Rhein u. gegen Paris vor, um noch zur Übergabe von Paris anzulangen. Nach seiner Rückkehr von Paris 1815 schenkte ihm der Kaiser große Güter in Ungarn u. ernannte ihn zum Präsidenten des Hofkriegsraths. Seit 13. Jan. 1817 an der rechten Seite durch einen Schlagfluß gelähmt, st. er auf einer Reise zur Kur am 15. Oct. 1820 in Leipzig, sein Leichnam wurde nach Böhmen gebracht, seine Nachkommen ließen ihm aber im Oct. 1838 in der Nähe von Meusdorf bei Leipzig, von wo aus er in der Schlacht bei Leipzig commandirt hatte, ein Denkmal setzen. Vgl. Prokesch-Osten, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten S., Wien 1823. Der gegenwärtige Chef dieses Majorats ist: **18)** Fürst **Friedrich**, Sohn des Vor., geb. 30. Septbr. 1800, ist k. k. Generalfeldwachtmeister a. D., succedirte seinem Vater 1820 u. ist unvermählt. **19)** Prinz **Karl**, Bruder des Vor., geb. 21. Jan. 1802, war Feldmarschalllieutenant u. Inhaber des 19. Infanterieregiments, wurde im Oct. 1849 Civil- u. Militärgouverneur der Lombardei, im Novbr. 1850 aber dieser Stelle enthoben u. zum Gouverneur von Siebenbürgen u. Commandeur des 12. Armeecorps ernannt; er wurde dann Feldzeugmeister u. st. 25. Juni 1858 in Wien; er war mit Prinzessin Josephine geb. Gräfin Wratislaw-Mitrowitz vermählt, u. sein Sohn Karl ist 1824 geboren. **20)** Prinz **Edmund**, Bruder des Vor., geb. 18. Nov. 1803 in Wien, trat 1822 in ein österreichisches Infanterieregiment ein u. wurde noch im Laufe desselben Jahres als Rittmeister zu einem Kürassierregiment versetzt; 1832 wurde er Major, 1834 Oberstlieutenant u. 1836 Oberst u. Regimentscommandeur, 1844 Generalmajor, war anfänglich als Brigadier in Linz, in der Folge aber in Wien, wo er 1847 dem Hofkriegsrathe zugetheilt wurde. Bei dem Ausbruche der Revolution in Mailand wurde er nach Italien versetzt, erhielt daselbst erst eine Brigade in dem am Isonzo aufgestellten Nugentschen Armeecorps, dann eine Brigade bei dem Reservecorps, welches die Offensivoperationen Radetzkys gegen den unteren Mincio begleitete, nach dem Gefechte bei Goito aber ein Streifcorps u. zeichnete sich bei Sona, St. Giustina, bei Custozza, bei Volta u. bei der Erstürmung des Ortes Vigentino aus. Im Nov. 1848 zum Feldmarschalllieutenant ernannt, übernahm S. das Commando einer Division der gegen Ungarn operirenden Armee u. rückte mit derselben nach der Einnahme von Presburg u. Raab nach Via, sodann nach Ofen u. Buda-Pesth u. erstürmte Kaál. Nach der Reorganisation der Armee übernahm er im November 1850 das Commando des 14. Armeecorps u. seit Febr. 1851 zugleich den Befehl über die 4. Armee in Lemberg. Er wurde dann General der Cavallerie u. ist zweiter Inhaber des k. k. Kürassierregiments König Ludwig von Baiern Nr. 10 u. Capitänlieutenant der 1. Arcierenleibgarde.

Schwarzenberg, Ludwig, geb. 1789 in Kassel, trat nach Constituirung des Königreichs Westfalen als Advocat beim Staatsrathe ein, schloß sich 1809 dem vom General von Dörnberg geleiteten Unternehmen zur Befreiung des Vaterlandes an, mußte fliehen u. trat in das Corps des Herzogs von Braunschweig-Öls, nahm an allen Gefechten desselben Theil u. schiffte sich mit den Trümmern desselben ein; er trat 1811 in englische Dienste, in denen er den Krieg auf der Pyrenäischen Halbinsel mitmachte, nahm 1814 als Hauptmann auf halbem Sold seinen Abschied u. wurde wieder Advocat, später Obergerichtsanwalt zu Kassel. Er war seit 1833 Mitglied der Ständeversammlung, 1838, 1848 u. 1849 Präsident derselben u. auf der Seite der Opposition, später Vorsitzender des ständischen Ausschusses, welcher nach Auflösung der Versammlung 1850 versammelt blieb. Nach Besetzung des Landes durch baierische u. österreichische Truppen wurde er verhaftet, vor ein Kriegsgericht gestellt u. im Februar 1852 zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt, dieselbe wurde aber vom Generalauditorat auf 10 Monate gemindert, u. S. verbüßte sie seit September im Castell zu Kassel. Er st. 26. Octbr. 1857 in Kassel.

Schwarzenborn, Stadt im kurhessischen Kreise Ziegenhayn der Provinz Oberhessen, am Knüll u. der Efze; 1000 Ew.; gilt als das hessische Abdera.

Schwarzenbroich, ehemaliges Kloster im Kreise Düren des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz); j. Vitriol- u. Alaunwerk, Braunkohlen- u. Torfgräberei.

Schwarzenburg, **1)** Amtsbezirk im Schweizercanton Bern, 8 QM. mit 11,800 Ew.; grenzt an die Berner Amtsbezirke Seftigen, Bern u. Niedersimmenthal u. an den Canton Freiburg; hat Viehzucht, Ackerbau u. Uhrenfabrikation; **2)** Marktflecken u. Hauptort darin, am Schwarzwasser,

einem rechten Zufluß der Sense; Sitz der Regierungsbehörden, Schloß, Rathhaus, Post, Gewerbe, drei Jahrmärkte; 1250 Ew.

Schwarzenfeld, Marktflecken im Landgericht Nabburg des baierischen Kreises Oberpfalz, an der Schwarzach u. Nab; Post, Spiegelschleiferei, Eisenhammer, Thon- u. Bleiglanzgruben; 1050 Ew.

Schwarzenfels, 1) Amt in der kurhessischen Provinz Hanau, 6000 Ew.; 2) Stadt hier, unweit der Sinn; Schloß, Blaufarbenwerk; 600 Ew.

Schwarzente, so v. w. Kleiner Steißfuß.

Schwarzer, Ernst L. F. von S., Edler von Heldenstamm, gehört einem alten fränkischen, später auf Rügen ansässigen Geschlechte an, geb. am 15. August 1808 zu Fulnek in Mähren, trat schon mit 15 Jahren in die Artillerie, nahm aber, ohne es nach zehnjähriger Dienstzeit zum Offizier gebracht zu haben, seinen Abschied; 1834 war er im Gefolge des Generals Ramorino am Genfersee, dann als Schildermaler in Tyrol, als Handelsagent in Triest u. Italien, in den folgenden Jahren in Wien an der Spitze eines Erziehungsinstituts u. selbst Schüler des Polytechnicums. Von hier ging er nach Paris, um die Wiener Bäckerei einzuführen, Ende 1838 war er in London an einer Brauerei betheiligt, 1840 Landwirthschaftsdirector in Ungarn, 1842 Angestellter des Gewerbvereins in Prag u. dessen Abgeordneter bei der ersten deutschen Industrieausstellung in Mainz, 1843 Ökonomieverwalter der Mittrowskyschen Eisenwerke in Mähren u. 1844 Hauptredacteur der Journale des österreichischen Lloyd in Triest. Schon nach zwei Jahren wurde er in die Unternehmung der deutsch-ostindischen Überlandspost verwickelt, knüpfte die ersten Unterhandlungen in Holland, Belgien, den Hansestädten u. a. Staaten an, machte drei der bekannten Wettfahrten mit u. legte einmal den Weg von Triest nach London in 93 Stunden, fast ohne Benutzung der Dampfkraft, zurück. Kurz nach der Märzrevolution 1848 übernahm S. die Redaction des Österreichischen Beobachters, welchen er in die Allgemeine Österreichische Zeitung umwandelte, wurde nebst Bach, Schuselka, Kuranda u. Palacky zum Mitglied des Deutschen Funfziger Ausschusses in Frankfurt a. M. gewählt, nahm aber die Wahl eines Abgeordneten Wiens zum Constituirenden Reichstage Österreichs an u. trat am 17. Juli 1848 als Minister der Öffentlichen Arbeiten in das Ministerium Wessenberg-Doblhoff (s. Österreich S. 252), übergab die Telegraphen der Benutzung des Publikums, legte den Grund zu mehren öffentlichen Bauten u. decretirte den Bau der Eisenbahn über den Semmering. Er schied wenige Tage vor dem 6. October aus dem Ministerium u. übernahm bald darauf die Redaction der Österreichischen Zeitung wieder, diese wurde aber im März 1849 suspendirt u. S. selbst verhaftet. Den Sommer dieses Jahres brachte er in Oberösterreich zu, um sich ganz der Ausarbeitung einer allgemeinen Wissenschaft (Allkunde) zu widmen, Ende 1849 trat er an die Spitze der Redaction des Wanderer u. gründete im December 1854 eine eigene Zeitung, Die Donau, welche jedoch schon 1856 wieder einging. Er st. 18. März 1860 in Wien u. schr. außer mehren Brochuren über national-ökonomische Kunst- u. naturhistorische Gegenstände heraus: Statistisch-topographische Industriekarte von Böhmen, Prag 1842; Österreichs Land- u. Seehandel, Triest 1846; Geld u. Gut in Österreich, 1857.

Schwarzerd, 1) Georg, geb. 1463 in Heidelberg, kunstreicher Waffenschmied; das Ausrüsten verstand er so gut, daß der, welchen er gewappnet hatte, in den Ritterspielen meist den Sieg davon trug, so hatte er auch den Kaiser Maximilian I. zu dem berühmten Zweikampf mit dem welschen Ritter Fandius Mondovi gewappnet. Er st. 1508 zu Bretten in der Unterpfalz; sein Sohn war 2) Philipp, s. Melanchthon.

Schwarzerde (Tscherno-sem), der humusreiche, durch seine Fruchtbarkeit ausgezeichnete Boden im südlichen u. südwestlichen Theile des Europäischen Rußlands; er ist in solcher Gleichförmigkeit u. Mächtigkeit verbreitet, daß er nicht als eine specielle Lokalbildung, sondern als eine durch allgemeine Einflüsse entstandene jüngste Formation anzusehen ist. Er enthält 5 bis 12 Procent Humus u. 0,4 bis 0,9 Procent Stickstoff.

Schwarzerz, 1) so v. w. Manganblende; 2) so v. w. Fahlerz a).

Schwarzespe, so v. w. Schwarzpappel.

Schwarzfalbe, s. u. Pferd S. 949.

Schwarzfärben, 1) die Kunst Gegenständen, bes. Garnen u. Zeugen, eine schwarze Farbe zu ertheilen. Beim S. von Zeugen u. Garnen wird immer eine Lösung von Eisen als Beize benutzt (Eisenvitriol, essigsaures Eisen) u. meist Gerbsäure (aus verschiedenen Stoffen, Galläpfeln, Catechu ꝛc.) u. zugleich eine dunkle Farbbrühe verwendet, so daß der entstehende Farbniederschlag dem ähnelt, welcher in Wasser zertheilt die Tinte bildet. Wolle, meist schon gefärbte, färbt man erst mit Indig blau u. dann in einer Brühe von Blauholz u. Sumach, welcher man später Eisenvitriol zusetzt. Beizen mit chromsaurem Kali u. Ausfärben in Blauholz bewirkt weniger leicht als Eisenvitriol ein Brüchigwerden (Verbrennen) des Zeugs. Beim Baumwollenfärben wird bald das Farb- u. Gerbsäurebad, bald die Eisenbeize zuerst angewendet, auch bringt man manchmal außerdem einen Niederschlag von Berlinerblau in der Faser hervor. Seide wird durch Eisenlösung sehr hart u. deshalb der Beize etwas Seife zur Erweichung zugesetzt. Leder färbt man mit Eisenvitriol u. Galläpfelbrühe, od. auch mit Eisen, welches in Essig aufgelöst ist. Eisen in Essig aufgelöst, u. dann den Essig mit Stärke dick gemacht, ist die Farbe, womit vorzüglich die schwarzen Umrisse der Blumen u. ähnliche Muster gemacht werden; auch thut man zu dieser Eisenauflösung Grünspan, Blauholz u. Galläpfel; Handschuhe färbt man jetzt meist mit chromsaurem Kali u. Blauholzabsud. 2) S. der Nadeln, so v. w. Schwärzen 4).

Schwarzfärber (Waidfärber), s. u. Färbekunst 2) a).

Schwarzfliege, s. u. Fliege 4) b).

Schwarzflosser, so v. w. Platax, s. Gichtfisch.

Schwarzflügel, so v. w. Kornweihe.

Schwarzfluß, s. Black River.

Schwarzfuchs, eine Art Fuchs, s. d. 1).

Schwarzfüßler, so v. w. Blackfootindianer, s. u. Knistinoer.

Schwarzgalligkeit, so v. w. Melancholie.

Schwarzgar, eine Art Gare, durch welche das Leder schwärzlich od. schwarz wird, s. u. Gerberei A).

Schwarzgraben, linkes Nebenflüßchen der Ober in der preußischen Provinz Schlesien, entspringt bei Naumburg am Bober, nimmt die Ochel auf u. mündet im Kreise Grünberg.

Schwarzgrau, s. u. Grau.

Schwarzgrauer Fliegenfänger, s. Beccafigue.

Schwarzgültigerz, 1) so v. w. Eugenglanz; 2) so v. w. Melanglanz.

Schwarzhafer, s. u. Hafer 2) b).

Schwarzhofen, Marktflecken im Landgericht Oberviechtach des baierischen Kreises Oberpfalz, an der Schwarzach; Flachsbau, Leinweberei; 700 Ew.

Schwarzholz, 1) so v. w. Nadelholz; 2) ist Rhamnus frangula; 3) Dalbergia latifolia; 4) so v. w. Schmack.

Schwarzhorn, 1) 8920 Fuß ü. M. hoher Felsstock auf der Grenze der Berner Amtsbezirke Interlaken u. Hasle in der Schweiz, östlich vom Faulhorn, nordwestlich über der großen Scheideck u. nordöstlich über dem Grindelwald; 2) Felsstock im Berner Amte Frutigen, zwischen dem Öschinen- u. Kienthale; 3) 9740 Fuß hoher Felsgipfel eines Zweiges der Selvrettagruppe im Graubündtner Bezirk Oberlandquart, im Dischmathale u. nordwestlich vom Scaletta.

Schwarzhüte, so v. w. Ballenbinder.

Schwarzkäfer, Gattung der Düsterkäfer, s. d. b).

Schwarzkäppchen (Schwarzköpfchen, Mönch), eine Art Grasmücke, s. d. 1) C) g).

Schwarzkehlchen, 1) so v. w. Hausrothschwänzchen, s. u. Sänger B) a); 2) so v. w. Gemeine Bachstelze.

Schwarzkiefer (Pinus nigra *Link.*), hoher Baum in Unter-Österreich, Kroatien, Ungarn ꝛc., unterscheidet sich von der gemeinen Kiefer, welche sie an Harzgehalt weit übertrifft, durch schwärzliche Farbe des obern Theils des Stammes u. der Äste, dickere, schwärzlich grüne, nie weißlich bestäubte Nadeln, 2—3 Zoll u. darüber lange, an der Basis abgerundete u. zuletzt flache, an dem Ende der Hauptschuppe oft mit einem Stachel versehener Zapfen, größere Flügelfrüchte.

Schwarzkohle, so v. w. Steinkohle.

Schwarzkopf (Großkopf), 8747 Fuß hoher Berg im österreichischen Herzogthum Salzburg, östlich im Alpenthale Fusch, südlich von Bruck; er wird vom Fuscherbad aus in 3—4 Stunden erstiegen u. gewährt eine prachtvolle Aussicht auf den Großglockner u. dessen Vorberge, auf die Rauriser u. Gasteiner Gebirge ꝛc.

Schwarzkopf, 1) Vogel, so v. w. Schwarzkäppchen; 2) so v. w. Gemeine Seeschwalbe; 3) so v. w. Reiherente; 4) so v. w. Meerpfau, s. u. Glyphisodom.

Schwarzkopf, Joachim von S., geb. 1766 zu Steinhorst im Lauenburgischen, studirte in Göttingen die Rechte, wurde großbritannischer u. braunschweig-lüneburgischer Geheimer Kanzlei- u. Legationssecretär in Berlin, später Ministerresident in Frankfurt a. M., reiste 1792 durch Deutschland nach der Schweiz u. 1806 nach Paris, wo er 1806 starb; er schr.: De fundamento successionis ab intestato ex jure rom. antiquo et novo, Gött. 1785; De fundam. successionis germanicae tam allodialis quam feudalis, ebd. 1786 (Preisschriften); Handbuch des Reichsfriedenscongresses zu Rastadt, Rast. 1798; Über Staats- u. Adreßkalender, Berl. 1792; Über Zeitungen, Frankf. 1795; Über politische u. gelehrte Zeitungen, ebd. 1802.

Schwarzkosteletz, 1) Bezirk des böhmischen Kreises Prag; 2) Stadt u. Hauptort darin; Sitz des Bezirks- u. Steueramts, Schloß mit Schloßkirche, Decanatskirche, Spital, Zündwaarenfabrik, Brauerei, Pottaschesiederei; 3100 Ew.

Schwarzkraut, ist 1) Actaea spicata; 2) traubentragendes S., Cimicifuga racemosa; 3) Symphytum officinale.

Schwarzkümmel, ist 1) Nigella sativa, s. u. Kümmel 4) b); 2) Lychnis githago.

Schwarzkunst, s. Schwarze Kunst. Daher Schwarzkünstler, Einer, welcher die Schwarze Kunst (s. d. 2) versteht, ein Hexenmeister; vgl. Magier u. Zauberer.

Schwarzkupfer, s. Kupfer III. A).

Schwarzkupfererz, so v. w. Fahlerz a).

Schwarzloth, eine schwarze Schmelzfarbe, s. u. Glasmalerei 2).

Schwarzmanganerz, so v. w. Hausmannit.

Schwarzmaulbeerbaum, ist Morus nigra.

Schwarzmoor, Moor, auf welchem nur die eigentlichen Torfpflanzen wachsen, vgl. Moor 1).

Schwarzmund, die Pflanzengattung Melastoma.

Schwarzmützen, Volk, so v. w. Karakalpaken.

Schwarznägel, die gewöhnlichen eisernen Nägel, im Gegensatz zu den verzinnten od. Weißnägeln; bisweilen unterscheidet man demnach auch Schwarz- u. Weißnagelschmiede.

Schwarznase, Art der Meerkatzen, s. d. 2) C) f.

Schwarzohr, so v. w. Caracal.

Schwarzort, Dorf im Kreise Memel des Regierungsbezirks Königsberg der preußischen Provinz Preußen, auf der Kurischen Nehrung; Fischerei; 200 Ew.

Schwarzpappel, s. u. Pappel 1) c).

Schwarzraigeln, so v. w. Schwarzspecht.

Schwarzrainfwurz, so v. w. Schwarzkraut 1).

Schwarz-Roth-Gelb, s. u. Reichsfarben.

Schwarzsche Bäder, vom Apotheker Schwarz erfundene Mineralbäder, bei denen das Wasser während des Badens durch Dampf erhitzt wird, um die dabei entweichende Kohlensäure auf den Badenden einwirken zu lassen.

Schwarzschild, eine Art Kolibri, s. d. 1) A) b).

Schwarzschimmel, s. u. Pferd S. 949.

Schwarzschlund, so v. w. Schwarzmund.

Schwarzschreiber, ein elektro-telegraphischer Drucktelegraph, nach Morseschem System, welcher die einlangenden telegraphischen Zeichen mit schwarzer od. auch blauer Farbe auf den Papierstreifen aufschreibt.

Schwarzschwanz (Brandbrachsen, Sparus melanurus *L.*), Art aus der Fischgattung Großauge (s. Boops), hat grausilbernen, längsbraungestreiften Leib, an jeder Seite des Schwanzes einen schwarzen Fleck.

Schwarzsee, 1) (Lac d'Omeinaz, Lac Dômène), See im Sensebezirk des Schweizercantons Freiburg, hat ½ Stunde im Umfang u. aus ihm entströmt die warme Sense; dabei das Schwarzseebad, ein Schwefelbad, wo statt des alten, von einer Lawine verschütteten Badegebäudes 1812 ein anderes aufgeführt wurde; dabei 2 beträchtliche Gypsmühlen; 2) kleiner See im Graubündtner Bezirk Oberlandquart, in wildromantischer Umgebung, am obersten Ende des Davoserthals.

Schwarzseeland, Schloß, so v. w. Swartsjö.

Schwarzsilberglanz, so v. w. Schwarzgültigerz.

Schwarzspecht, s. u. Specht.

Schwarzspießglanzerz (Bournonit, Spießglanzbleierz, Endellionit), Mineral, krystallisirt rhombisch, findet sich derb, in körnigen bis dichten Massen, auch eingesprengt; Bruch muschelig, Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 5,7 bis 5,9,

stahlgrau bis bleigrau ins Eisenschwarze, metallglänzend, undurchsichtig, Strich grau, enthält Kupfer, Blei, Antimon u. Schwefel; wird auf Blei u. Kupfer verarbeitet. Fundorte: Wolfsberg, Clausthal u. Andreasberg am Harz, Bräunsdorf in Sachsen, Kapnik in Ungarn, Cornwall, bei St. Endellion, Pontgibaud u. Alais in Frankreich.

Schwarzstein, so v. w. Braunstein.

Schwarztanne, s. u. Fichte 3) a).

Schwarztaucher, so v. w. Schwarzes Wasserhuhn.

Schwarzthal, Mineralwerk bei dem Dorfe Hracholusk im Bezirk Pürglitz des böhmischen Kreises Prag; Gypserzeugung, Kalksteinbruch.

Schwarztiger, s. Pferd S. 949.

Schwarz-Ungarn, so v. w. Walachei, s. d. (Gesch.).

Schwarzuranerz, so v. w. Uranpecherz.

Schwarzviertel, der östliche Theil des Mühlkreises (s. d.).

Schwarzwald, 1) Wald, aus Schwarzholz bestehend; 2) im Alterthum Abnoba u. ein Theil der Marciana Silva, ein zu den deutschen Mittelgebirgen gehöriges, seinen Namen von den vorherrschenden Tannenwaldungen führendes Gebirge in Baden u. Württemberg, welches an dem Rheinknie bei Basel beginnend sich in einer Länge von 22½ Meilen u. einer Breite von 2½ bis 5 Meilen in nordöstlicher Richtung bis zu den badenschen Städten Durlach u. Pforzheim erstreckt; es nimmt einen Flächenraum von 120 QM. ein u. läuft mit dem Oberrhein u. den Vogesen parallel; im Westen fällt es gegen das Rheinthal zwischen Basel u. Karlsruhe steil, an manchen Stellen 3000 Fuß, ab, senkt sich im Osten schwach u. sanft gegen das weit höher als das Rheinthal gelegene Mittelland Württembergs u. hängt südöstlich mit der Schwäbischen Alp zusammen. Ein scharfer Kamm läßt sich in dem S. nicht verfolgen, obwohl, vom Rhein aus gesehen, ein solcher vorhanden scheint; er besteht mehr aus Hochebenen, als aus isolirten Spitzen. Der Hauptzug streicht vom Blauen über den Belchen u. Feldberg von Südwest nach Nordost, dann nördlich nach dem Doldenbühl beim hohlen Graben, der Kaiserebene beim Kilben, dem Gschasslkopf u. Farrenkopf, wo er vom Kinzigthal durchbrochen wird; jenseits desselben erhebt er sich wieder zum Hundskopf u. Kniebis u. geht, sich ganz der Westseite zuwendend, zwischen dem Rhein- u. Murgthal über die Hornisgründe bis zum 2048 Pariser Fuß hohen Mercurius u. 2300 Fuß hohen Dobel. Durch das tief eingeschnittene, von Osten nach Westen sich erstreckende Kinzigthal wird der S. in einen oberen u. unteren Theil geschieden. Der **obere** S., von dem südlich vom Rhein bespülten Fuße bis zur Kinzig, hat eine mittlere Höhe von 3000 Fuß, u. seine höchsten Spitzen sind: Feldberg (4650 Pariser Fuß), Herzogenhorn (4300 F.), Blößling (4019 F.), Erzkasten od. Schau ins Land (3982 F.), Weißtannenhöhe (3714 F.); in einem vom Feldberg südwestlich laufenden Zweige stehen der Belchen (4397 F.), der Blauen (3637 F.) u. der Kandelberg (3886 F.). Der **untere** S., vom Kinzigthale nördlich sich erstreckend u. von 2000 Fuß mittler Höhe, hat zu seinen höchsten Spitzen: Hundsrücken (3815 F.), Hornisgründe (3621 F.), Badener Höhe (3092 F.), Roßbühl mit Kniebis (2960 F.), Hundskopf (2897 F.). Das Gebirge besteht seiner Hauptmasse nach aus plutonischen Gesteinen, u. die vorherrschenden Gebirgsarten sind Gneiß, Granit, Glimmerschiefer u. Sandstein. Pässe, welche über den S. führen, sind der Belchenpaß, der Paß durchs Höllenthal, der über den Kilben, über den Kniebis u. der durchs Kinzigthal; außerdem stehen die Querthäler durch Seitenpässe in Verbindung. Solcher Querthäler hat der S. viele u. große, alle tief eingeschnitten, manche eng u. wild, mit steilen Wänden (Wiesen-, Münster-, Höllen-, Elz-, Schutter-, Kinzig-, Rench-, Acher-, Murg-, unteres Albthal); östlich ist das bedeutendste das wilde Wutachthal; tiefe Längenthäler sind am Südende das Stein-, Schlucht-, Alb- u. Wehrathal, am Nordende das Enz-, Nagold- u. Würmthal; mitten im Gebirge liegt das Gutachthal. Seen: der Feldsee, Titisee, Schluchsee, Mummelsee u. a. Auf dem S. entspringen die Donau, der Neckar (mit Enz, Nagold, Würm) u. v. a. Nebenflüsse des Rhein, wie Wutach, Alp, Wehra, Wiese, Dreisam, Elz, Kinzig, Murg. Der S. ist ein großentheils heiteres, vielfach angebautes Gebirgsland mit üppigen Wiesen in den Thalgründen, herrlichen Tannenwaldungen, Triften auf den Bergen, reich bewässert, von zahlreichen Straßen durchschnitten, mit vielen wohlhabenden u. reinlichen Dörfern besetzt, in einzelnen Gegenden auch rauh u. wild, mit finstern Schluchten u. Moosgründen, jähen Felsabhängen u. undurchdringlichem Wald. Der S. birgt an Mineralien Eisen, Kupfer, Kobalt, Blei, Silber, Steinkohlen, hat viele Mineralwasser (Alleehaus bei Karlsruhe, Baden-Baden, Badenweiler, Beiertheim od. Stephanienbad, Dürrheim, Erlenbad, Fischingen, Glotterthal, Hauingen, Hub, Hüttersbach, die Kniebisbäder Petersthal, Griesbach, Freiersbach u. Antogast, ferner Lichtenthal, Nordwasser im Renchthale, Oppenau, Rippoldsau, Rothenfels, Säckingen, Suckenthal, Sulzbach, Sulzburg) u. großen Reichthum an Holz u. Wild. Die Bewohner desselben (etwa ½ Million) treiben weniger Ackerbau, welcher nicht sehr ergiebig ist, beschäftigen sich aber desto mehr mit Anfertigung von Holz- u. Spieluhren u. Uhrenbestandtheilen (Hauptorte der Uhrenfabrikation sind: Furtwangen, Neustadt, Vöhrenbach, Lenzkirch, St. Georgen, Schönwald, Gütenbach u. Neukirch; 1796 gab es 500 Uhrenmacher im Schwarzwalde, 1855 1568 Meister u. dreimal so viel Gehülfen), ferner mit Strohflechterei, Holzwaaren- u. Bürstenfabrikation, Nußbrennen, Theerschwelen rc. Vgl. Bührlen, Bilder aus dem S., Stuttg. 1828, 2 Bde.; Schwarz, Die Schwarzwaldreise, ebd. 1836; Arnold, Wanderungen im S., Reutling. 1837; Fecht, Der südwestliche S. u. das anstoßende Rheingebiet, Lörrach 1858; Der S. in forstwissenschaftlicher Beziehung, Stuttg. 1833; P. Merian, Geognostische Übersicht des südlichen S., Basel 1838; Fromherz, Die Diluvialgebilde des S-es, Freiburg 1842; M. Gerbert, Historia nigrae Silvae, Ulm 1783—88, 3 Bde. 3) Spitze des Sächsischen Erzgebirges, 3700 Fuß hoch, s. u. Erzgebirg 1); 4) Dorf im Gothaischen Amte Zella; Theerschwelerei, Kalkbrennerei, Burgruine dabei; 300 Ew.

Schwarzwaldau, Dorf im Kreise Landshut des Regierungsbezirks Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien; Schloß, Leinweberei, Steinkohlengruben u. 900 Ew. Dabei Ruinen der Burg **Liebenau**.

Schwarzwälder Bauernessig, zu einem Maß frischem Quellwasser werden gedörrte Holzapfelschnitte u. Schleben, von ersteren eine Hand voll,

von letzteren etwas weniger genommen, u. das damit gefüllte Gefäß in einer der Essiggährung günstigen Temperatur aufgestellt. Man setzt ihn entweder mit einer Essigmutter, od. auch nur in einem essigsauren Gefäß an. Dieser Essig gilt in Schwaben als bes. gesund.

Schwarzwälder Dorfgeschichten, s. u. Auerbach 2) (Biogr.).

Schwarzwälder Uhren, s. u. Uhr.

Schwarzwaldgletscher, Gletscher zwischen dem Wetter- u. Wellhorn, dem Grindelwald u. Meiringenthal im Schweizercanton Bern.

Schwarzwald-Jura, Gebirge, s. u. Jura 2) b) aa).

Schwarzwaldkreis, Kreis im Königreich Württemberg, der westliche, gebirgige Theil des Landes zwischen Baden, Hohenzollern u. dem württembergischen Donau- u. Neckarkreis; hat 86,70 QM., durch den Schwarzwald u. die Alp waldiges u. gebirgiges, in den Thälern zum Theil fruchtbares, von der Donau, Neckar, Nagold u. a. bewässertes Land; bringt viel Holz, Gemüse, Obst (Kirschen), Flachs, Mineralien (Eisen, Torf, Marmor); die Einw., 471,550 (1859) in 37 Städten u. 478 Dörfern, treiben Ackerbau, Viehzucht, Holzcultur u. Holzhandel, Flachsbau, ansehnliche Weberei, Verfertigung von Metallwaaren, Schreibfedern u. sind meist lutherisch; der Kreis steht durch die Zweigbahn Plochingen-Reutlingen mit der Württembergischen Staatsbahn in Verbindung u. wird in 17 Oberämter eingetheilt. Hauptstadt: Reutlingen.

Schwarzwasser, 1) Bezirk des österreichischen Herzogthums Schlesien; 2) Stadt u. Hauptort darin, an der Weichsel; Bezirks-, Steuer- u. Nebenzollamt, Schloß, Hospital, Granitbrüche, vier Jahr- u. Viehmärkte; 1700 Ew.; 2) rechter Nebenfluß der Weistritz in der preußischen Provinz Schlesien; 3) (Czerna Woda), linker Nebenfluß der Weichsel in der preußischen Provinz Preußen, entspringt westlich von Behrend, durchfließt mehre Seen u. mündet bei Schwetz; 4) Name der Jägelitz bei der Mündung in die Dosse im preußischen Regierungsbezirk Potsdam; 5) Fluß im Königreich Sachsen, entspringt bei Gaussig in der sächsischen Oberlausitz, tritt unterhalb Königswartha ins Preußische u. fällt bei Hoyerswerda in die Schwarze Elster; 6) Fluß im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau, entspringt bei Gottesgabe in Böhmen, wird zur Holzflöße benutzt u. vereinigt sich nach 5 Meilen langem Laufe bei Aue mit der Zwickauer Mulde.

Schwarzweiß, die Pflanzengattung Melaleuca.

Schwarzweizen, ist Melampyrum arvense.

Schwarzwild, so v. w. Wildschweine; nach Manchen auch die Bären u. Dachse.

Schwarzwinde, ist Polygonum bistorta.

Schwarzwisch, Lappen, womit die schwarz zu färbenden Kalbfelle mit Eisenschwärze bestrichen werden.

Schwarzwurz (Schwarzwurzel), ist 1) Helleborus niger; 2) Helleborus viridis; 3) (Eßbare S.), Scorzonera hispanica; 4) Bryonia alba; 5) Actaea spicata u. A. racemosa; 6) Symphytum officinale; 7) Tragopogon porrifolium, s. d. a.

Schwarzzinn, Zinn, welches zum Schmelzen völlig fertig ist.

Schwatz (Schwaz), 1) sonst Name des Kreises Unterinnthal in Tyrol; 2) Bezirk des tyroler Kreises Innsbruck; 3) Marktflecken darin im Unterinnthal, in herrlicher Lage; Sitz des Bezirks-, Steuer- u. Postamts, gothische Kirche (1502 erbaut, mit Gemälden von Grasmayr u. Schöpf), Franciscanerkloster (1507 gegründet), Kloster der Tertianerinnen, Spital, Hauptschule, Straf- u. Zwangsarbeitshaus, Fabriken in Tabak, Leonischem Draht, Steingut, Strumpf- u. Haubenstrickerei, Kupfer- u. Eisenwerke, Silberbergwerk am Falkenstein; 4100 Ew.; dabei die Burgruine Frundsberg, Stammschloß des gleichnamigen berühmten Geschlechts. S. wurde 15. März 1809 durch die Baiern niedergebrannt, s. Österreichischer Krieg von 1809; 4) ein zu den Besitzungen des Prager Erzbisthums gehöriges Dorf südlich von Teplitz in Böhmen, mit Braunkohlengruben; an der Stelle des 1421 von den Hussiten zerstörten Nonnenklosters, ein 1701 von dem Erzbischof Grafen Brenner erbautes Schloß, mit dem, vom Erzbischof Wilhelm Florentin von Salm-Salm angelegten Schloßgarten. In der Nähe der Parapluieberg, ein Basaltkegel mit herrlicher Aussicht.

Schwatzen, 1) viel u. unüberlegt sprechen; 2) vertraulich mit Jemand sprechen; daher Schwatzhaftigkeit (Geschwätzigkeit), 1) die durch eine geläufige Zunge unterstützte Neigung über einen od. mehre Gegenstände hinter einander mit unnöthiger u. ermüdender Weitläufigkeit zu sprechen; 2) die Unfähigkeit fremde anvertraute Geheimnisse zu bewahren. Das Ausplaudern u. Ausschwatzen derselben ist oft die Folge einer leichtsinnigen Gedankenlosigkeit, oft einer gewissen Eitelkeit, welche sich wichtig machen will.

Schwätzer, 1) der Fertigkeit u. Neigung besitzt, viel zu sprechen, aber ohne nöthige Überlegung u. Bescheidenheit; 2) der nichts verschweigen kann aus bloßem Triebe zu reden, s. Schwatzhaftigkeit.

Schwätzer (Schwätzler, Cinclus *Bechst.*, Hydrobata *Vieill.*), Gattung der Sperlingsartigen od. Singvögel aus der Familie der Sänger; beide Kiefern vor den Nasenlöchern deutlich ausgeschwungen, die Firste über den Nasenlöchern eingedrückt, nach der gewölbten Stirn ansteigend; die dritte Schwungfeder die längste, Gefieder knapp anliegend; leben an u. in Gebirgsbächen u. vereinigen in sich die Natur der Sing-, Sumpf- u. Wasservögel. Die Nahrung besteht aus Wasserinsecten u. Fischbrut; ihr melodischer Gesang ertönt in den Wintertagen, wo Alles still, bes. angenehm; an die Gefangenschaft sind sie schwer zu gewöhnen. Art: Wasserschwätzer (Wasserstaar, C. aquaticus, Sturnus c.), schwarzbraun, Brust weiß, lebt vorzüglich an Gebirgsbächen Deutschlands, wird 10 Zoll lang, u. bald sitzt er auf einem Steine der Bäche od. Wehre, bald stürzt er sich in die schäumenden Wogen u. geht ein Stück unter dem Wasser hin, bald läßt er sich von den schnellen Fluthen auf dem Wasserspiegel forttragen, wobei sein Gefieder übrigens nicht naß wird.

Schwatzit (Quecksilberfahlerz), Varietät des Fahlerzes, ist eisenschwarz, enthält Kupfer, Quecksilber, Antimon, Arsenik, Schwefel, Eisen u. Zink; Fundorte: am Kogel bei Brixlex, Schwatz u. Falkenstein in Tyrol, Poracs u. Kotterbach in Ungarn.

Schwayrtix (preuß. Myth.), so v. w. Schwaixtix.

Schwaz, s. Schwatz.

Schwebästrich, Ästrich zwischen zwei Stockwerken auf den Balken.

Schwebber, ein Bund aufgedrehtes Garn von alten Tauen, als eine Art Pinsel an einen Stiel befestigt, um auf Seeschiffen den Schmutz abzuspühlen u. die Nässe von dem abgespühlten Verdeck abzutrocknen. Sie sind auch wohl ohne Stiel u. werden in kaltes Wasser getaucht, um bei hitzigen Gefechten die Kanonen abzukühlen.

Schwebe, 1) der Zustand, in welchem etwas in der Höhe frei hängt; 2) Vorrichtung, um den zerbrochenen Ober- od. Unterschenkel in schwebender Lage zu erhalten, damit Bewegungen des ganzen Körpers weniger nachtheiligen Einfluß auf den verletzten Theil ausüben. Man hat verschiedene Arten von S-n, alle kommen darin überein, daß sie an der Decke des Zimmers durch Schnuren befestigt sind. Die bekanntesten sind: die Löfflersche, Braunsche, Faustische, Sautersche u. die Dornblüthsche; 3) die tiefste Gegend des Meeres od. eines Sees.

Schwebel, 1) (Schweblin, Sueblin, Schwöblin), Johann, geb. 1490 in Pforzheim, trat in den Orden des Heil. Geistes daselbst u. erhielt 1514 die Priesterweihe; in dem Kloster hatte er die Bibel u. die Kirchenväter studirt u. war auf gleiche Gedanken rücksichtlich der damals bestehenden Kirche wie Luther gekommen; als die Reformation in Wittenberg begann, entschied er sich für dieselbe, verließ das Kloster u. trat 1519 in Pforzheim als evangelischer Prediger auf, mußte aber auf Befehl des Markgrafen Philipp Baden verlassen u. begab sich zu Franz von Sickingen, wo er die deutsche Messe einführte u. von wo aus er schriftlich auf die Pforzheimer in reformatorischem Sinne wirkte. Nachdem Sickingen in seiner Fehde gegen den Kurfürsten von der Pfalz u. den Landgrafen von Hessen, im Sept. 1522, unterlegen war, entließ er S., welcher darauf Hofprediger des Pfalzgrafen Ludwig II. in Zweibrücken u. Superintendent der Kirchen des Herzogthums Pfalz-Zweibrücken wurde u. als solcher die Reformation in dem Lande einführte; er st. 19. Mai 1540 an der Pest. Seine Schriften sind: Opera theologica, Zweibr. 1595; Centuria epistolarum, ebd. 1597; beide zusammen als Scripta theologica, ebd. 1605; Deutsche Schriften, ebd. 1598, 2 Thle., herausgeg. von seinem Sohne Heinrich S., pfalz-zweibrückenschem Kanzler, gegen welchen J. Heilbronner die Streitschrift: Verantwortung Wolfgangs, Pfalzgrafen bei Rhein &c., 1604, schrieb. 2) Johann, geb. 1499 zu Bischoffingen bei Breisach, trat in das Cistercienserkloster zu Themenbach bei Emmendingen, verließ aber 1524 dasselbe u. wurde Lehrer der alten Sprachen in Strasburg, wo er sich als Freund der Reformation bewies u. 1566 starb. 3) Nicol., geb. 1713 in Nürnberg, hielt sich seit 1738 in Wien u. Altdorf auf, wurde 1743 Rector am Gymnasium in Nürnberg, 1764 Rector u. Professor am Gymnasium in Ansbach u. starb daselbst 1773; er gab heraus: Bion u. Moschos, Ven. 1756; Onosander, Nürnb. 1762, Fol.; Vegetius, ebd. 1767; Frontinus, Lpz. 1772; Lamb. Bos' Ellipses graecae, Nürnb. 1763, u. begann mit der Notitia supplementorum ad Montefalconii antiquitates gr. et rom. einen Auszug aus dem römischen Museum u. dem etruskischen von Gori zu geben.

Schweben, 1) in einer Flüssigkeit, namentlich in der Luft schwimmen u. sich nicht merklich od. nur sanft bewegen; 2) von Vögeln, wenn sie sich ohne merklichen Flügelschlag fortbewegen, od. von Raubvögeln, wenn sie nach Beute spähend sich in der Luft auf einem Punkte halten; 3) von Menschen, im Gehen u. Tanzen nur leise auftreten; 4) von einem Tone, wenigstens höher od. niedriger klingen als der nächste reine Ton; 5) in Gemälden von den Falten eines Gewandes, wenn sie frei herabhängen, nicht gleichsam angeklebt zu sein scheinen; von Gestalten, wenn sie leichte Bewegung haben.

Schwebende Firste, Firste, welche nicht mehr fest stehen, sondern einen Bauch zu machen drohen.

Schwebender Gang, s. Donlege.

Schwebende Gärten, so v. w. Hängende Gärten.

Schwebendes Gerüst, s. u. Gerüst.

Schwebende Schuld, s. Staatspapiere.

Schwebend fallende Lagerstätte, s. u. Fallen 4).

Schweber, so v. w. Schwebfliegen.

Schweberohr, so v. w. Ruhrschnur, s. u. Ruhrvogel.

Schwebfliegen (Syrphici), 1) so v. w. Blumenfliegen; 2) (Siphunculini, Bombyliarii), Familie der zweigeflügelten Insecten; die Flügel liegen in der Ruhe wagerecht, die Fühlhörner sind dreigliederig, nahestehend, das Endglied hat einen Anhang, der Saugrüssel ist hornig, vorgestreckt, fliegen schnell, saugen, ohne sich zu setzen, Honigsaft aus den Blumen; einige stechen u. saugen Blut. Dazu die Gattungen: Stomoxys, Conops, Bombylius, Hirmoneura, Anthrax u. m. a. Die nicht anderwärts, wie z. B. bei Kopffliegen, beschriebenen Gattungen sind: a) Schwebfliege (Bombylius *L.)*, die Fühler stehen einander nahe, das verlängerte Endglied ist keulenförmig u. zusammengedrückt, der Rüssel lang u. vorstehend mit Borsten, Beine lang u. dünn, Brust erhaben, die Flügel liegen horizontal; saugen schwebend u. summend Blumensaft. Ist vielfach getheilt in die Gattungen: aa) Gemeinschweber (B. *Latr.)*, der Rüssel ist viel länger als der Kopf, die Taster sind bemerklich, erstes Fühlerglied bes. lang. Arten: B. major, gelbhaarig, Grund u. Vorderrand der Flügel buchtig, braun, ohne braune Punkte, 5 Linien lang; B. discolor s. medius, rothgelbhaarig, Bauch u. Hinterleib nach hinten schwarzhaarig, Flügel mit braunen Punkten, 5 Linien lang, u. a.; bb) Glanzschweber (Usia *Meig.)*, hat den Rüssel länger als den Kopf, kleine od. fehlende Taster, langes drittes Fingerglied; in dem wärmern Europa; Art: Metallglanzschweber (U. aenea, Volucella aenea *Fabr.)*, in Frankreich; cc) Dickhornschweber (Ploas *Latr.*, Conophorus *Meig.)*, vorgestreckte, dreigliederige Fühler, vorgestreckten, wagerechten Rüssel von der Länge des Kopfes, halb ohne Flügel; fünf Arten in Europa; Grünlicher Dickhornschweber (P. virescens, P. maurus), dunkelgrünlich mit gräulichen Haaren u. glänzendem Schildchen; dd) Scheckschweber (Cyllenia *Latr.)*, wo der Rüssel unmerklich länger ist als der Kopf, die Fühler aber kürzer, der Hinterleib schmal u. lang; Art: C. maculata. b) Trauerschweber (Anthrax scop.), die Fühlhörner stehen entfernt u. endigen sich in eine pfriemenartige Spitze, der borstige Rüssel steht vor, der Leib ist kurz u. flach, der Kopf hart an dem Bruststück, die Flügel stehen horizontal u. sind meist braun gescheckt; schweben, Honig saugend, über Blumen. Diese Gattung ist auch wohl wieder getheilt in die Untergattungen: aa) Anthrax, dadurch unterschieden, daß die

Taster in der Grube des Rüssels liegen, das Endglied der Fühler birnförmig, langgespitzt ist; Art: A. semiatra (A. morio), schwarz, an der Brust rothgelbhaarig, die Füße halb schwarz, in Gärten; bb) Flatterschweber (Mulio *Meig.*, Cytherea *Latr.)*, hat die Taster in der Rüsselgrube, vorspringender Rüssel von der Länge des Kopfes, das Endglied der Fühler lang, kegelförmig; Art: Dunkler Flatterschweber (M. obscurus), schwarz mit braunen Flügeln; cc) Nemestrina, s. Waldschweber. c) Saumschweber (Lamotia, früher Stygia *Meig.)*, Fühler stehen nahe, das erste Glied ist vorn verdickt, das dritte hat einen Endgriffel, der Rüssel ist verborgen; Arten: L. sabaea, Beelzebul u. m. a. d) Hochschweber (Geron *Hoffmannsegg)*, hat genäherte Fühler mit drittem spindelförmigem Gliede, wagerechtem Rüssel, größer als der Kopf; Art: G. gibbosus. e) Bogenschweber (Toxophora *Meig.)*, kenntlich an den vorgestreckten, dreigliederigen Fühlern, deren beide ersten Glieder walzig, das dritte kegelförmig, u. welche größer als der Kopf sind; der vorgestreckte Rüssel ist bogenförmig, doppelt so lang als der Kopf, die Taster dünn, walzenförmig, spitzig gekrümmt. Art: T. maculata, schwefelgelb, mit glasartigen Flügeln.

Schwebforelle, s. u. Forellen e).

Schwebung, 1) das stoßweise Anschwellen u. Schwächerwerden des Schalles, s. u. Schall I); 2) (Tremulant), ein Registerzug der Orgel (s. d. S. 354).

Schwebvögel (Suspensae, Zartschnäbler), nach Voigt Ordnung der Vögel, welche sich durch schwebenden Flug u. meist einen dünnen, schlanken Schnabel auszeichnen; dazu die Gattungen: Eisvögel, Bienenfresser, Wiedehopf, Töpfervogel, Baumläufer, Mauerläufer, Spechtmeise, Honigvögelchen, Zuckersauger, Sui Manga (Cinnyris), Colibri.

Schwebwespe, Säge- od. Holzwespengattung, durch 22gliederige, kolbige Fühlerglieder, einen seitlich zusammengedrückten Hinterleib u. lange erste Cubitalzelle ausgezeichnet. Art: Kleine S. (Sirex pygm. *L.)*, glänzend schwarz, Brust u. Hinterleibsbinden gelb, 3 Linien lang.

Schwechat, 1) rechter Nebenfluß der Donau in Österreich unter der Enns, entspringt östlich am Wienerwalde, durchfließt das Helenenthal, Baden, Laxenburg, nimmt die Triesting auf u. mündet nach 7 Meilen bei Kaiser-Ebersdorf; 2) Bezirk des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns; 3) Marktflecken u. Hauptort darin, an der S. u. der Raaber Bahn; Bezirks- u. Steueramt, Landwirthschaftlicher Verein, Baumwollenspinnfabrik, Bierbrauereien; 1960 Ew. Die Römer hatten hier schon Grenzbefestigungen u. hießen den Ort Villa Gai. Dabei ein Obelisk zur Erinnerung an die Zusammenkunft des Kaisers Leopold I. mit König Sobiesky von Polen nach der Befreiung Wiens 1683. 1848 wurden hier die ungarischen Insurgenten besiegt.

Schwedeldorf (Ober- u. Nieder-S.), zwei Dörfer im Kreise Glatz des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; zwei Schlösser, Bierbrauerei, Stärkenfabriken, Pottaschenhütte, Sauerbrunnen; 700 u. 1000 Ew. Bei Nieder-S. Blockhaus, welches den 18. Jan. 1779 Hauptmann von Capeller mit 60 Preußen gegen 15,000 Österreicher unter Wurmser vertheidigte.

Schweden (Sverige), die größere, mildere, weniger hohe südöstliche Hälfte der über 13,800 QM. großen, rauhen u. gebirgigen Skandinavischen Halbinsel, erstreckt sich zwischen 55° 20′ u. 69° 3′ 21″ nördl. Breite u. 28° 46′ u. 41° 50′ östl. Länge von Ferro, umfaßt ein Areal von 8025,81 (3865,494 schwedischen) QM. nach A. Hahr u. wird im Südosten von dem Skagerrak, Kattegatt u. Öresund od. Sund, im Süden u. Osten von der Ostsee u. dem Bottnischen Meerbusen bespült, im Nordosten durch die Flüsse Torneå, Muonio u. Köngämä von dem russischen Finnland getrennt u. im Norden, Nordwesten u. Westen von Norwegen begrenzt. Die größte Länge von Norden nach Süden beträgt 220 u. die größte Breite von Osten nach Westen 60 Meilen. S. ist zwar kein eigentliches Bergland, jedoch zu einem großen Theile gebirgig, mit einer vorherrschend von Nordwesten nach Südosten streichenden Abdachung, wald- u. wasserreich. Von seiner Gesammtfläche liegen 8 Procent mehr als 2000 (schwedische) Fuß, 30 Proc. zwischen 800 u. 2000 Fuß, 29 Proc. zwischen 300 u. 800 Fuß u. 33 Proc. weniger als 300 Fuß über dem Meeresspiegel. Der nördliche Theil (Norrland) steigt terrassenförmig von dem Bottnischen Meerbusen gegen das sogen. Skandinavische Gebirge auf u. senkt sich südlich gegen das große im Süden durch die bewaldeten Höhenzüge Kolmården, Tylö Skog u. Tiveden begrenzte Landseebassin im mittleren S., welches den Hauptbestandtheil des eigentlichen Schwedenlandes od. Schwedenreiches (Svealand od. Sven Rike) bildet. Von den Küsten aus wieder terrassenförmig aufsteigend bildet das Land nun die Gothische Ebene, welche sich im Osten u. Süden des Wettersees zu dem Plateau von Småland erhebt. Der südlichste Theil, die Landschaft Schonen (Skåne), ist ein eigentliches Flachland. Das Skandinavische Gebirge, welches gar keinen gemeinschaftlichen Namen hat, sondern Fjell, d. i. Gebirge, in Norwegen auch wohl Heidi (Heide) u. Widder (Weiten) genannt wird, dessen nördlicher, theilweise zu S. u. theilweise zu Norwegen gehöriger Theil aber oft Kölen od. Kjölen, d. i. der Kiel, heißt, ist nicht ein Kettengebirge mit einem deutlich ausgeprägten Kamm, sondern vielmehr ein weites, 10, 20, ja 40 Meilen breites, 3500 bis 4000 Fuß hohes Hochland, welches den ganzen Westen der Halbinsel, also bes. Norwegen, erfüllt, gewöhnlich in diesem Lande seine größte Höhe erreicht u. schroff u. wild gegen das Arktische u. Atlantische Meer abfällt. Auf schwedischer Seite erheben sich einzelne Gipfel desselben nahe bis zu 6000 Fuß. Der höchste Punkt, Sulitelma, in der Luleå Lappmark, ist 5796 pariser (6341 schwedische) Fuß hoch; um einige hundert Fuß niedriger sind Syltopparne od. Sylfjell u. Skarsdörrsfjell, welche mit dem Helagsfjell auf der Grenze zwischen Herjeådalen u. Jemtland zusammenhängen; die isolirte Åreskuta (4500 Par. Fuß) im westlichen Jemtland, das Skrebrofjell u. der Soukustöt (5400 Fuß); der aus Eisenerz bestehende Taberg, der höchste Punkt des Plateaus von Småland, erhebt sich 1024 u. der Kinnekulle am Wenersee, 836 Par. Fuß. Wie man überhaupt die ganze Skandinavische Halbinsel als einen ungeheuren zu Tage getretenen Fels betrachten kann, so drängen sich auch in S., mit Ausnahme des südlichen Theiles von Schonen, fast allenthalben nackte Steinmassen hervor; man findet fast überall schroffe Thalwände, wilde Schluchten u. Spalten, plötzliche jähe Abgründe u. Abstürze, welche

dem niedrigen Berglande S-s dieselbe zerrissene Gestalt verleihen, die im norwegischen Hochlande vorherrschend ist, u. selbst im tiefsten Flachlande bleibt den Landschaften derselbe Charakter. Aus den dem Anbau gewidmeten Flächen erheben sich häufig nackte Felsen, die Flüsse fließen in Felsenbetten dahin, erweitern sich häufig zu großen Seen mit Klippenufern u. bilden zuweilen inmitten weiter Ebenen bedeutende Stromschnellen u. Katarakte. Erratische Blöcke finden sich dazu über das ganze Land verbreitet. Als eine fernere Eigenthümlichkeit des Landes ist hervorzuheben, daß seine Ostküste von Kalmar bis Torneå ein langsames Emporsteigen von 1' bis 4' über die Meeresfläche zeigt, während die südlichste Küste im Sinken begriffen zu sein scheint. Dieselbe Erscheinung der Hebung des Landes bemerkt man auch an der südwestlichen Küste S-s. In geologischer Beziehung hat S. den gleichen Charakter mit Norwegen (s. d.). Der Boden besteht durchgehends aus Ur- u. Übergangsgebirgen, in denen vorzugsweise Granit, Gneis, Glimmerschiefer u. Trapp vorherrschend sind; Trapp u. Gneis sind die Lagerstätten jener reichen Metalladern, bes. an Eisen u. Kupfer, wegen deren S. so berühmt ist. Es kommen neben jenen Urgebirgsarten wohl auch Flötzbildungen vor, jedoch gehören dieselben fast ausschließlich der ältesten Periode an, so daß sie weder Steinkohlen (mit einziger Ausnahme in Schonen), noch Steinsalz einschließen. Die Landschaften Dalarna, Jemtland, Nerike u. Ostgothland sind mit Ablagerungen der unteren Grauwackengruppe bedeckt, welche in Thonschiefer u. dichten Kalkstein übergehen u. an die Urfelsarten sich anlehnen; die der secundären Periode angehörigen Kalkstein- u. Kreideformationen sind nur in Schonen vertreten. Die Küsten S-s sind im Allgemeinen felsig u. keineswegs einladend; unmittelbar hinter denselben aber breiten sich oft fruchtbare Ebenen aus; fast überall, Schonen u. Halland ausgenommen, sind diese Küsten, bes. in der Gegend von Stockholm, von zahllosen Inseln u. Riffen, den sogenannten Scheeren (Skär), umgeben, eine Wehr der Natur gegen die Meerstürme, wie gegen feindliche Flotten. Von der fast 900 Meilen langen Küstenentwickelung der Skandinavischen Halbinsel kommt zwar nur die kleinere Hälfte auf S., da die schwedische Küste bei Weitem weniger zerrissen ist, namentlich der tief einschneidenden Fjorde Norwegens gänzlich entbehrt, gleichwohl fehlt es auch hier nicht an zahlreichen Buchten; die bedeutendsten sind: der Svinesund u. der Idefjord, der Gullmars- u. der Kongsbackafjord, die Laholms Bucht, der Skelder Wik, die Bucht von Karlskrona, der Slätbaken, Bråviken u. v. a. Von den Vorgebirgen sind die bedeutendsten: Kullen im Norden u. Falsterbo Ref im Süden des Öresund, Sandhammar im Süden, Hornslandet u. Storön im Osten. Von den zahlreichen zu S. gehörigen Inseln sind Öland u. Gotland die größten. Überaus reich ist S. an Gewässern; man rechnet auf alle Flüsse u. Seen 774,578 QM., also beinahe den zehnten Theil des Flächengehaltes. Von den Flüssen (ein größerer heißt Elf, ein kleinerer A) sind die bemerkenswerthesten: die Torneå-, Kalix-, Råneå-, Luleå-, Piteå-, Skellefteå-, Umeå-, Ångermanna-, Indals-, Ljusna-, Dal- u. Motala-Elf, sämmtlich an der östlichen Abdachung; die zuletzt genannte der Abfluß des Wettersees. An der Westseite ist nur die Klara-Elf anzumerken, welche dem Wenersee zuströmt u. als deren Fortsetzung die durch den prachtvollen Trollhättafall berühmte Götha-Elf, der Abfluß des Wenersees, betrachtet werden kann. Alle Flüsse bilden mehrfach Stromschnellen u. Wasserfälle, sind daher trotz des theilweisen Wasserreichthums nicht schiffbar. Erst durch die Anlage vieler, sehr großartiger Kanalbauten, vermittelst deren die Stromschnellen u. Katarakten umgangen werden u. zahlreiche Binnenseen mit einander verbunden worden sind, ist die Binnenschifffahrt ermöglicht worden; vorzugsweise ist das System des Göthakanals (s. d.), durch welchen nebst dem damit in Verbindung stehenden Trollhättakanale Nord- u. Ostsee mit einander verbunden werden, von großer Wichtigkeit; von den übrigen Kanälen sind zu nennen: der Södertelgekanal zwischen Mälar- u. Ostsee, der Hjelmarkanal zwischen Hjelmar- u. Mälarsee, der Strömsholmskanal zwischen Barken- u. Mälarsee, der Waddökanal zur Verkürzung der Schifffahrt zwischen Norrtelge u. Östhammar, der Kindakanal zur Verbindung mehrer Landseen in Östergöthland, der Åkers-, Wermdö-, Karlbergs- u. Thiergartenkanal in der Nähe von Stockholm, der Säffle- u. Karlstadskanal, so wie mehre Kanäle in der Gegend von Philipstad in Wermland u. a. Außer diesen sind noch mehre projectirt. Von den zahlreichen Seen S-s sind die bedeutendsten: der Wener (der größte, 95 QM.), Wetter, Mälar, Hjelmar, Siljan, Runne, Storsjö, Hornafvan, Storafvan, Luleå-Vatten u. Torneå-Träsk. Das Klima S-s, obwohl ein kaltes, ist doch im Ganzen ein gesundes u. weniger rauh, als es der nördlichen Lage des Landes nach sein könnte. Die große Ausdehnung des Landes u. die verschiedene Erhebung über das Meeresniveau bedingen eine große Verschiedenheit der Temperatur, so daß, während in Schonen u. auf Gotland (welche in klimatischer Hinsicht dem nördlichen Deutschland ganz gleich sind) der Weinstock, der Maulbeer- u. Wallnußbaum reife Früchte tragen, man im höchsten Norden kaum einige Zwergbirken wahrnimmt. Die Luft ist meist hell u. trocken, die Niederschläge sind verhältnißmäßig gering, die Sommer heiß, die Winter sehr streng. Nach der Vegetation unterscheidet man drei Zonen. Südschweden bis etwa zum 60° gehört der kälteren gemäßigten Zone an, welche durch das Auftreten prachtvoller Wiesen bezeichnet ist, zu denen herrliche Laub- u. Nadelwälder, oft auch ausgedehnte Ericafelder den Gegensatz bilden; der Ackerbau liefert reichlich, selbst zu bedeutender Ausfuhr, alle Arten von Getreide, der Anbau von Gemüsepflanzen ist lohnend u. Obstbäume werden überall gezogen. Der zweite subarktische Gürtel reicht von dem vorigen nordwärts bis zum 64.° nördl. Breite; man kann ihn im Allgemeinen als einen Wald mit einzelnen Ackerplätzen bezeichnen; er ist die Heimath der Nadelhölzer, der Birke u. der Weide, welche mit üppigen Wiesen, aber auch hier mit Haiden abwechseln, während die Felsen mit Moosen u. Flechten bekleidet sind. Der Ackerbau liefert bes. Roggen, Gerste, Hafer u. Flachs, daneben tritt eine ausgedehnte Viehzucht auf; die Benutzung der Wälder, sowie bes. im Süden der zahlreichen Bergwerke, bildet die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Endlich der dritte, der arktische Gürtel, nördlich des 64. Breitengrades; hier ist die Grenze des Getreidebaues u. des Baumwuchses; in den inneren höheren Gegenden verleihen nur Zwergbäume u. Sträucher nebst ungeheuren Strecken von Moosen u. Flechten, welche dem hier

heimathlichen Rennthiere Nahrung gewähren, der Erdoberfläche während des kurzen Sommers Leben, darunter das Rennthiermoos, welches weiß wie Schnee, nur wenig das winterliche Ansehen verändert, während an der Küste u. in den unteren Landschaften noch bis über den Polarkreis hinaus der Ackerbau mit ziemlichem Erfolge getrieben wird u. Gerste u. Roggen reifen, wenn nicht Frostnächte im August (eiserne Nächte [Jernnätter] genannt), den Jahreswuchs zerstören, was freilich bisweilen geschieht, so daß in Norrbotten die Ernte in jedem fünften Jahre fehlschlägt. Die Polargrenze der Buche ist der 57½°, der Eiche 60° (sporadisch 62°), der Ulme u. Linde 61°. In der südlichsten Zone beträgt die mittlere Jahrestemperatur 5½° bis 8°, in der subarktischen 2° bis 5½° u. in der arktischen von — 2° bis + 2°. Die mittlere Wintertemperatur beträgt in Lund + 1°, in Stockholm — 2,4°, in Umeå — 9,21°; die mittlere Sommerwärme in Lund + 16,7°, in Stockholm + 15,8°, in Umeå + 14,16°. In den nördlichen Gegenden jenseit des 62.° gefriert oft das Quecksilber; in Stockholm aber sinkt das Thermometer selten unter — 20°; die stärkste beobachtete Kälte daselbst war — 32° am 20. Jan. 1814 u. die größte Wärme + 36° am 3. Juli 1811, die Angaben sämmtlich nach dem hundertgradigen Thermometer. Die Grenze des ewigen Schnees, welche unter dem 61.° bei 5200 schwedischen Fuß beginnt, senkt sich unter 62½° auf 4860 Fuß, unter 64° auf 4400 Fuß u. unter 67° auf 3600 Fuß herab.

Die Einwohner wurden am Schlusse d. J. 1860 zu 3,859,728 Köpfen gezählt, es kommen mithin 481 auf eine geograph. QM. Die dichteste Bevölkerung hatten Malmöhuslän mit 3336, Götheborgslän mit 2353 u. Blekinge mit 2181 Ew. auf 1 QM., am schwächsten bevölkert waren Westerbotten, Jemtland u. Norrbotten mit bezüglich 76, 67 u. 35,7 Einw. auf je 1 QM. Der überwiegende Theil der Einw. bewohnt das Platte Land, da die städtische Bevölkerung nur 434,519, mithin wenig über ⅑ der Gesammtbevölkerung betrug. Der Abstammung nach gehört der bei Weitem größte Theil der Bewohner der schwedischen Nationalität an. Diese Nation ist aus zwei germanischen Volkszweigen zusammengewachsen, aus den eigentlichen Schweden im mittleren u. den Gothen im südlichen Theile des Landes (s. Schweden [Gesch.] S. 548). Sie bewohnt das ganze weite Land u. bildet selbst in den Lappmarken die bei Weitem überwiegende Zahl. Im Äußeren tragen die Schweden den germanischen Stempel, sie haben meist blaue Augen u. blonde od. braune, fast nie schwarze Haare. Die Hauptzüge ihres Charakters sind Gutmüthigkeit, kalter Ernst mit Hang zur Fröhlichkeit gemischt, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, Geselligkeit u. Gastfreiheit, Freiheits- u. Vaterlandsliebe, Muth u. Tapferkeit. Unter den Landleuten, welche fern von größeren Städten leben, herrscht noch große Einfachheit des Sinnes u. der Sitten, sowie große Anhänglichkeit an alte Bräuche, obgleich auch viel Aberglauben, welcher zum Theil noch Folge der aus der Heidenzeit überkommenen Überlieferungen ist. Im Allgemeinen sind die Schweden ein sehr kräftiger Menschenschlag, u. das weibliche Geschlecht ist von großer Anmuth, häufig Schönheit. Sie sind von der Natur zumeist mit guten Anlagen zu Kunstfertigkeiten ausgestattet u. mit trefflichen Geistesfähigkeiten u. Talenten begabt. In Übereinstimmung mit dem strengen Klima u. der ernsten Physiognomie der Landschaften findet man bei den Schweden nicht sowohl die blendenden Eigenschaften eines beweglichen Geistes, als vielmehr eindringenden Scharfsinn, bedächtige, klare Urtheilskraft u. tiefen Forschungsgeist. Dabei sind die Schweden im Allgemeinen sehr religiös, besuchen fleißig die Kirche u. halten ihre Geistlichen in hohen Ehren. Die Lebensweise der Schweden hat aber nur theilweise auf dem Lande ihre Eigenthümlichkeiten bewahrt, während die fortschreitende Cultur u. der Einfluß ausländischer Sitten, namentlich in den größeren Städten u. an den Heerstraßen, jenes eigenthümliche Gepräge mehr u. mehr verwischt haben. Die Schweden leben im Essen u. Trinken gut, wenigstens reichlich. In vornehmeren Häusern nimmt man vor der Mahlzeit vor einem besonderen Tische stehend einen Imbiß: Butterbrod, Caviar, Anschowen, Sardellen, Häring, Käse u. dgl., nebst einem Schnaps (Sup), u. darauf setzt man sich erst zu der Mahlzeit, bei welcher die Suppe erst nach dem Gemüse, bei Gastmählern erst beim dritten od. vierten Gange erscheint. Das schwedische Bier (Öl) ist dick u. stark, wird aber jetzt überall von dem baierischen, sowie von Porter verdrängt; das Dünnbier (Svagdricka) ist dem deutschen Weißbier ähnlich. Außerdem trinkt man in vielen Häusern Milch u. zu Abend auch wohl Bierkäse (Ölost, gekocht aus Milch u. Schwachbier, in welchem erstere überwiegend ist); altes, saures Bier mit Zucker gehört zu den beliebtesten Leckereien; Meth (Mjöd) wird nur wenig bereitet; doch ist es Sitte, ihn bei Alt-Upsala auf den Königshügeln aus einem Horne zu trinken; Kaffee u. Thee sind beliebte Getränke. Tabak wird geraucht, noch mehr aber geschnupft u. gekaut; ja die unteren Klassen kauen oft sogar Schnupftabak, welchen sie zwischen die Lippe u. die Vorderzähne legen. Die Wohnungen sind in den verschiedenen Theilen des Landes verschieden, nur in Stockholm u. Götheborg durchgehends, in anderen größeren Städten aber nur zum kleineren Theile von Stein; in den kleineren Städten u. auf dem Lande mit Ausnahme der Wohnhäuser auf großen Gütern von Holz mit auf einander gelegten, zusammengefügten Balken, aber geräumig u. bequem; der Fußboden wird stets reinlich gehalten u. in ärmlicheren Häusern noch mit Fichten- u. Tannenspitzen, nie aber mit Sand belegt. Das Decken der Gebäude mit Stroh kommt selten u. nur im Süden vor, auch die ehemals häufigen Rasendächer verschwinden immer mehr u. machen den Ziegel- u. Schieferdächern Platz. Vergnügungen sind Tänze, Kartenspiele, Feier des Weihnachtsfestes (Jul), bei welchem Weihnachtsgeschenke (Julklappar) mit vielen Scherzen am Weihnachtsabende ausgetheilt werden, u. welches man am 20. Tage (13. Jan.) mit Tanz beschließt, des 1. Mai u. des Johannisfestes (Midsommar), welches im Freien geschieht mit Tanz um eine mit Laub u. Bändern geschmückte sogenannte Maistange (Majstång). Merkwürdig sind auf dem Lande die Hochzeitsgebräuche, bei welcher die Bräute sehr geschmückt mit Kranz u. Krone erscheinen; Theile derselben sind das Kronabtanzen u. der Kampf um die Braut. In den Städten müssen die Bräute sich vor der Trauung in ihrem Staate vor der gaffenden Menge zeigen. Auch Begräbnißschmäuße (Gravöl) sind gebräuchlich. In einigen Landschaften, bes. im Norden, z. B. Dalarna, sind die Kommnächte

die Kiltgänge der Schweizer) noch gebräuchlich, u. dennoch ist dort die Zahl der unehelichen Geburten nicht bedeutend. Eigenthümliche Nationaltrachten findet man noch in allen Theilen des südlichen Schwedens auf dem Lande, in Norrland aber nicht, u. in den Städten ist ganz die deutsch-französische Modetracht angenommen. Eigenthümlich ist es, daß es unter dem Volke auf dem Lande u. auch in den kleinen Städten keine Familiennamen gibt, sondern jedes Kind bei der Taufe nur einen Namen erhält u. nun den Namen des Vaters mit dem Zusatze „son" od. „dotter" (Sohn od. Tochter) hinzufügt, z. B. Karl Johansson, Anna Johansdotter, d. h. der Sohn od. die Tochter des Johan; Karls Kinder nennen sich Karlsson u. Karlsdotter; auch behalten in manchen Provinzen, z. B. Dalarna, die Frauen ihre Namen nach der Verheirathung; ohne Schwierigkeit kann jedoch jeder einen Familiennamen annehmen od. verändern. In S. spricht man Schwedisch (s. Schwedische Sprache), Deutsch u. Französisch, auch Englisch verstehen die Meisten aus den gebildeten Ständen. Außerdem leben im mittleren u. nördlichen Theile noch einige als Colonisten eingewanderte Finnen (s. d.), dem besonderen Stamme der Kwänen (Quänen) angehörig (vielleicht gegen 12,000); sie haben sich jedoch vielfach mit den Schweden vermischt u. sind dadurch ihrer nationalen Eigenthümlichkeit großentheils schon entkleidet; ferner die zu der Tschudischen Familie gehörigen Lappen (s. d.), 1855 im Ganzen 5685, welche in den inneren gebirgigen Theilen von Norrland (in den Lappmarken) wohnen. Anderen europäischen Nationen gehören etwa 5000 Einw. an, von denen die meisten Deutsche sind. Juden gibt es (1855) 935, davon in Stockholm 433 u. in Götheborg 382.

Die Hauptbeschäftigungen der Schweden sind Ackerbau u. Viehzucht, Bergbau, Waldwirthschaft u. in den Küstengegenden am Kattegatt u. Skagerrak Fischerei, welche zwar auch in der Ostsee u. in den Binnengewässern betrieben wird, aber nur zu den Nebenbeschäftigungen gerechnet werden kann. Dazu kommt noch ein in manchen Zweigen nicht unbedeutender Gewerbfleiß nebst Handel u. Schifffahrt. Der Ackerbau erzeugt bes. Weizen, Roggen, Gerste, Mengkorn, Hafer, Erbsen u. Kartoffeln; Roggen ist im Süden das Hauptproduct u. das Brodkorn, im Norden aber Gerste, doch werden auch überall die andern Getreidearten gebaut; Hauptgegenstand der Ausfuhr ist der Hafer; Kartoffeln werden im ganzen Lande bis jenseit des Polarkreises gebaut, Flachs u. Hanf (doch unzureichend) in Ångerman- u. Helsingland, so wie in Elfsborgslän, Hopfen bes. in Södermanland, Tabak meist in der Nähe der Städte, Ölfrüchte nur in Schonen; der Obstbau ist nur in den südlichen Provinzen (bis zum 60°) von Bedeutung; im Norden ersetzt die Natur denselben durch eine Fülle verschiedener wilder Beeren, wie Erd-, Him-, Heidel-, Preißel-, Moos-, Brombeeren. Seit 1820 producirt S. jährlich mehr Getreide, als es für den eigenen Bedarf nöthig hat, u. in den letzten 10 Jahren sind alljährlich über 1½ Millionen Tonnen ausgeführt worden. Der Ertrag wurde 1855 officiell auf über 16 Mill. Tonnen angegeben, ist aber jetzt gewiß auf über 30 Mill. Tonnen zu veranschlagen. Das Acker- u. Wiesenland S-s berechnet Hahr auf 364 u. 324 deutsche QM., also auf über $\frac{1}{13}$ des Ganzen. Zur Hebung des Ackerbaues haben nicht wenig die Bestrebungen der Privaten, namentlich auch durch Veranstaltung der in jedem Län befindlichen landwirthschaftlichen Vereine u. der großen landwirthschaftlichen Versammlungen, mehr aber wohl die Regierung beigetragen, indem dieselbe in Stockholm eine landwirthschaftliche Akademie, so wie in allen Län landwirthschaftliche Institute stiftete (z. B. in Ultuna bei Upsala) u. die in diesen Anstalten gezogenen Schüler besserer Landbaumethoden über das ganze Land verbreiteten. Die Viehzucht ist bei der großen Ausdehnung des Wiesenlandes sehr bedeutend, vermag aber dennoch bei dem durch unvollkommene Behandlung bewirkten geringen Ertrage derselben die Bedürfnisse des Landes nicht zu befriedigen. Man rechnet officiell (aber gewiß zu niedrig) 1855 im ganzen Lande gegen 400,000 Pferde, fast 2 Mill. Stück Rindvieh, 1,600,000 Schafe, über ½ Mill. Schweine, 173,000 Ziegen u. im hohen Norden 87,000 Rennthiere. Zur Hebung der Viehzucht unterhält der Staat Veterinärschulen in Stockholm u. Skara, Stutereien bei Strömsholm, Valby, Ottenby u. Flyinge, ebenso sind Stammschäfereien angelegt bei Degeberg, Ottenby, Ullavi, Årup, Djursholm u. a.; zur Hebung der Rindviehzucht dienen mehre vom Staate angelegte Stammholländereien. Die Benutzung u. Bearbeitung der ausgedehnten Wälder (man schätzt die Fläche des für den Waldbau dienlichen Bodens auf wenigstens 4600 QM., von welcher nach Abzug der Lappmarken u. unzugänglicher Theile über 2300 QM. wirklich von Wald bestanden sind) gibt ebenfalls sehr vielen Bewohnern Nahrung, indem sie für den Handel Planken u. Breter, Bauholz, Kohlen, Pottasche, Pech, Theer rc. liefern. In Folge der geringen Sorgfalt jedoch, mit welcher die Wälder bewirthschaftet worden sind, verbunden mit der allzu starken Ausbeutung derselben, sind sie dermaßen gelichtet worden, daß in vielen Gegenden schon Holzmangel eingetreten ist u. in andern vor der Thür steht. Erst unter König Karl XIV. Johan hat man den Wäldern einige Fürsorge zugewendet u. durch Anlage des Forstinstitutes in Stockholm eine rationelle Bewirthschaftung angestrebt, so wie durch Waldanpflanzungen, z. B. Eichen auf der Insel Wisingsö im Wetter, Fichten auf den Flugsandfeldern in Schonen u. Halland rc., für den Neuwuchs gesorgt, auch besteht seit 1859 eine eigene höchste Behörde, die Forstregierung (Skogsstyrelsen). Die Jagd, überall frei, ist im Süden unbedeutend, im Norden jedoch durch den Ertrag an Pelzwerk u. Geflügel kein ganz unbedeutender Erwerbzweig. Bedeutender ist die Fischerei in den zahlreichen Binnengewässern des Landes (Lachse, Forellen rc.) u. an der weiten Meeresküste, Hauptnahrungszweig jedoch nur in Bohuslän, woselbst sie sich bes. auf Häringe, Kabeljaue, Makrelen, Hummern, Krabben u. Austern bezieht. Der Häringsfang, welcher 1786—99 auf jährlich 3 Mill. Tonnen berechnet wurde, hatte zwar zu Anfang des Jahrhunderts fast ganz aufgehört, ist jedoch in den letzten Decennien wieder etwas gestiegen, so daß jährlich 60—100,000 Tonnen gefangen werden. Der Bergbau ist nächst dem Ackerbau S-s wichtigster Nahrungszweig. Die Bergwerke sind zumeist auf Eisen. Der Eisenstein liegt so nahe an der Oberfläche, daß man ihn in Gruben, welche zu Tage gehen, wie in einem Steinbruch, fördern kann. In 14 Län wurde 1860 auf Eisen gebaut; am meisten jedoch in den Län Kopparberg, Wermland, Örebro u. Westmanland. Aus 207 namhaft angeführten u. a. Gruben wurden 9⅓ Mill. Centner Eisenerz u. in 6 Län über

¼ Mill. Centner Sumpfeisen zu Tage gefördert. Daraus wurden bei 229 Hochöfen 4,373,370 Ctnr. Roheisen gewonnen. Die Production des Stabeisens betrug bei 1322 Essen 2,235,205 Ctnr. u. die des Stahls u. der Eisenmanufacturen 572,604 Centner. In den Eisengruben waren 5249, bei den Hochöfen, Essen, Manufacturwerken u. Gießereien aber 10,885 Arbeiter beschäftigt. Auch Kupfer wird in ansehnlicher Menge gewonnen; ehemals war der große Kupferberg bei Falun die bedeutendste Fundgrube, jetzt aber, da der Ertrag derselben auf ⅛ des früheren gesunken ist (10,000 Ctnr.), ist das bedeutendste Kupferwerk in Atvidaberg in Östergötland (gegen 16,000 Ctnr.); der ganze Ertrag der 17 Kupferwerke war 37,251 Ctnr. Gold ist kaum nennenswerth; etwas wichtiger ist der Gewinn des Silbers (bes. bei Sala), im Ganzen 5012½ Mark. Von den übrigen Erzeugnissen der schwedischen Bergwerke sind zu nennen: Kobalt (Södermanland), Nickel (Kopparbergs- u. Jönköpingslän), Blei (bei Sala u. in Örebrolän), Zink (Örebrolän), Vitriol, Alaun, Steinkohlen (nur bei Höganäs in Malmöhuslän über 200,000 Tonnen), Porphyr, Marmor u. Schiefer. Die Zahl der sämmtlichen Arbeiter, welche beim Bergbau u. den damit verbundenen Werken beschäftigt waren, betrug 20,359. Die Industrie S-s hat sich in den letzten Jahrzehenden außerordentlich gehoben u. leistet in einigen Zweigen Vortreffliches, namentlich in der Maschinenfabrikation, Tuch- Zeug- u. Papiermanufactur u. a. Am bedeutendsten ist die Eisenfabrikation; die übrigen Zweige des Gewerbfleißes, welche fabrikmäßig betrieben werden, sind Branntweinbrennerei, Leinweberei, Baumwollenspinnerei u. Weberei, Segeltuch- u. Bandfabrikation, Seidenweberei, Kattundruckerei u. Färberei, Zucker- u. Tabaksfabrikation, Gerbereien, Seifensiedereien, Brauereien, Ziegeleien ꝛc. Der Werth der bei 2514 Fabriken mit etwa 31,000 Arbeitern angefertigten Fabrikate wurde 1860 berechnet auf über 69 Mill. Rthlr. Reichsmünze, ungerechnet die Branntweinbrennereien (welche an den Staat über 8 Mill. Rthlr. bezahlen müssen) u. die Eisenwerke. Die größten Eisenhammerwerke u. Schmelzöfen sind in Lösta, Österby, Forsmark, Harg, Motala, Nyköping u. Götheborg; große Ankerschmieden in Söderfors u. Karlskrona; große Stahl-, Eisen- u. Gewehrfabriken in Eskilstuna u. Husqvarna, bedeutende Kanonengießereien in Finspång, Stafsjö u. Åker. Die bedeutendsten Fabrikstädte sind Stockholm, Götheborg u. Norrköping. Überdies verfertigen beinahe überall die Landleute im Winter ihre Geräthe, Werkzeuge, Kleider u. Kleiderstoffe selbst, ja schicken die Erzeugnisse ihres Hausfleißes sogar zum Verkauf in die Städte; so wurden in Elfsborgslän gegen 23½ Mill. Fuß meist baumwollener Zeuge u. 1½ Mill. Stück baumwollener Tücher, so wie in den Län Gefleborg, Wester-Norrland, Halland u. a. 5,150,000 Fuß leinener u. wollener Zeuge verfertigt, auch beschäftigen sie sich zum Verkauf mit der Anfertigung von Schmiedearbeiten, Wand- u. Taschenuhren, Wagen, Ackergeräth, Möbeln u. Hausgeräth, Drechslerarbeiten, Weberkämmen, Böttcherarbeiten, Treppen- u. Schleifsteinen, Band, Strümpfen, Jacken, Garn, Zwirn, Spitzen, Matten, Decken, Korbarbeiten ꝛc. Die Zahl der sämmtlichen Handwerker betrug 51,125, davon 26,093 in den Städten u. Flecken. Der Handel im Lande selbst wird durch die Natur wenig begünstigt, da die Flüsse meist gar nicht od. doch wenig schiffbar u. die Straßen durch das gebirgige Land meist beschwerlich sind. Nur die südlichen Provinzen haben günstigere Verhältnisse, u. hier hat die menschliche Thätigkeit noch durch Anlegung bedeutender Kanäle, guter Landstraßen u. Eisenbahnen nachgeholfen. Der Handel zwischen den nördlicheren Landestheilen ist meist auf die Seestraße angewiesen, ebenso der mit Norwegen. Für den auswärtigen Handel ist die Lage des Landes günstig. Ausfuhrartikel sind Eisen u. Stahl, roh u. verarbeitet, Kupfer, Alaun, Mühlsteine, Getreide, Bau- u. Schiffsholz, Planken, Breter, Theer, Pech, Pottasche ꝛc. Der Werth der gesammten Ausfuhr betrug 1860 86½ Mill. Rthlr. Dem Werthe nach am meisten betheiligt waren Großbritannien (fast die Hälfte), Frankreich, Dänemark, Lübeck, Norwegen, Spanien, Niederlande, Nordamerika u. Preußen. Eingeführt wird bes. Hanf, Flachs, Wolle, Baumwolle, Seide u. aus diesen Stoffen verfertigte Waaren, Lein-, Hanf- u. Baumöl, Glas, Wein, Spirituosen, Tabak, Colonialwaaren, Salz u. Steinkohlen. Der Werth der Einfuhr betrug 1860 82½ Mill. Rthlr. Am meisten betheiligt an der Einfuhr waren die Hansestädte (26 Mill.), Großbritannien (16½ Mill.), Nordamerika, Dänemark, Norwegen u. Brasilien. Die schwedische Handelsflotte zählte 1860 3200 Fahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von 154,342 Lasten, wovon 1275 Schiffe mit 115,052 Lasten im überseeischen Handel beschäftigt waren. Zwar ist die Kauffahrteiflotte seit 1859 in Abnahme begriffen, dafür aber mehren sich von Jahr zu Jahr die Dampfschiffe. Man zählte 1850 67 Dampfschiffe mit 2939 Pferdekräften, 1860 aber 203 mit 9332 Pferdekräften, ungerechnet alle kleinen von unter 10 Pferdekräften, welche auf den vielen Binnengewässern u. in den Städten die Communication unterhalten, von denen Stockholm allein (1862) 36 hat u. außerdem wohl noch 50 vorhanden sein mögen. Die Zahl der sämmtlichen mit dem Handel beschäftigten Personen war 1860 15,120. Die überseeische Schiffsahrtsbewegung in sämmtlichen schwedischen Häfen betrug 1860 für die Ankunft 5480 u. für den Abgang 7340 Schiffe, u. die inländische für die Ankunft 24,239 u. für den Abgang 22,464 Schiffe. Der auswärtige Handel ist nur gewissen (jetzt 35) Städten, Stapelstädte genannt, gestattet. Außer Stockholm u. Götheborg, den beiden bedeutendsten Handelsstädten, sind diese Stapelstädte Strömstad, Uddevalla, Marstrand, Kongelf, Warberg, Halmstad, Helsingborg, Landskrona, Malmö, Ystad, Christianstad mit Ahus, Sölvesborg, Karlshamn, Karlskrona, Kalmar, Oscarhamn od. Döderhultsvik, Westervik, Wisby, Söderköping mit Mem, Norrköping, Nyköping, Gefle, Söderhamn, Hudiksvall, Sundsvall, Hernösand, Umeå, Piteå, Luleå, Haparanda, Wenersborg, Karlstad u. Jönköping, von denen die drei letzten am Wener- u. Wettersee liegen. Gewerbfleiß u. Handel haben sich außerordentlich gehoben, einerseits durch die Beseitigung des Zunftzwanges (1846), andererseits durch den Abschluß von Handelsverträgen (mit Mecklenburg, den Niederlanden, Italien, Rußland ꝛc.), so wie durch Vermehrung u. Verbesserung der Communicationsmittel, den Bau von Eisenbahnen u. Telegraphenleitungen, die Errichtung von Privatbanken u. Hypothekenvereinen u. die Einrichtung regelmäßiger Dampfschifffahrten. Eisenbahnen hat man erst seit 1851 angefangen zu bauen, ja mit den Staatseisenbahnen begann

man erst 1855. Jetzt (1862) ist von den letzteren die sogen. westliche Stammbahn zwischen Stockholm u. Götheborg (über 60 deutsche Meilen) als fertig zu betrachten, indem dieselbe in ihrer ganzen Länge noch vor Ablauf des Jahres eröffnet werden wird; die südliche Stammbahn, von der vorigen bei Fahlköping ausgehend über Jönköping nach Malmö, ist von den beiden Endpunkten ebenfalls schon auf bedeutende Strecken in Betrieb u. wird bald vollendet sein; eben so ist von der westlichen bei Halsberg ausgehend eine Zweigbahn nach Örebro ($3\frac{1}{2}$ Ml.) eröffnet, welche sich an die Privatbahn zwischen Örebro u. Arboga ($7\frac{1}{4}$ Ml.) mit Seitenbahn nach Nora u. Ervalla ($2\frac{1}{4}$ Ml.) anschließt. Andere Privatbahnen sind zwischen Gefle u. Falun ($12\frac{1}{2}$ Ml.), zwischen Hudiksvall u. Forssa ($1\frac{1}{4}$ Ml.), zwischen Söderhamn u. dem See Bergviken ($2\frac{1}{8}$ Ml.), zwischen dem See Macmarn u. Sandarne ($1\frac{1}{3}$ Ml.), zwischen Norberg u. dem Strömsholmskanal ($2\frac{1}{6}$ Ml.), zwischen den Seen Weßman u. Barken ($2\frac{1}{4}$ Ml.), zwischen Christinehamn u. dem See Bergsjö ($1\frac{2}{3}$ Ml.), so wie als Fortsetzung noch 5 Pferdebahnen zwischen Landseen in der Gegend von Philipstad (zusammen 5 Meilen), ferner zwischen dem Glafsfjord bei Arvika u. dem See Ränken ($\frac{3}{4}$ Ml.), zwischen der Klaraelf u. dem See Fryken (über 1 Ml.), zwischen Åmmeberg am Wetter nach den Zinkgruben ($1\frac{3}{8}$ Ml.), zwischen Atvidaberg u. den Kupfergruben von Bersbo ($1\frac{1}{4}$ Ml.), zwischen Norrköping u. dem See Glan ($\frac{3}{4}$ Ml.) u. a. Projectirte Staatsbahnen sind: die östliche von Kathrineholm an der westlichen über Norrköping u. Linköping nach Nässjö in der Nähe von Jönköping an der südlichen, die nördliche von Stockholm im Norden des Mälar nach Arboga u. Falun, die nordwestliche von Porla an der westlichen über Christinehamn u. Karlstad an die norwegische Grenze zur Verbindung Stockholms mit Christiania u. a. m. Auch die elektrischen Telegraphen haben in S. lange Zeit auf sich warten lassen, obschon die optischen Telegraphen nächst Frankreich hier zuerst zur Einführung gelangt waren. Erst 1853 begann man mit der Linie Stockholm-Upsala, u. Ende 1860 betrug die Länge der Linien 688 u. die der Drähte 913,4 Meilen, erstreckte sich über das ganze Land u. stand mit norwegischen, dänischen u. russischen Telegraphen in Verbindung. Gasbeleuchtung ist ebenfalls seit 1853 zur Einführung gelangt u. zwar in den Städten Stockholm, Götheborg, Norrköping, Malmö, Christianstad, Gefle, Jönköping, Örebro u. Upsala.

Der Buchhandel hat sich in neuerer Zeit so bedeutend gehoben, daß nicht allein der Sortiments-, sondern auch der Verlagsbuchhandel verhältnißmäßig sich ganz mit dem anderer Länder messen kann. In den größeren u. mittleren Städten befinden sich gut assortirte Buchläden. 1860 erschienen 1515 Schriften. Die Tagespresse hat verhältnißmäßig große Verbreitung, am meisten Aftonbladet (s. u. Zeitungen u. Zeitschriften). 1860 kamen in 60 Städten 127 Zeitungen u. 45 Zeitschriften heraus. Auch in der Kunst haben sich die Schweden ausgezeichnet; als Maler sind zu nennen: Klöcker von Ehrenstrahl, Pasch, Wertmüller, Breda, Fahlcrantz, Westin, Krafft, Hörberg, Mörner, Södermark, Wickenberg, Palm, Stäck, Amalia Lindegren u. A.; als Bildhauer Sergel, Byström, Fogelberg, Molin, Qvarnström; als Kupferstecher Forsell, als Medailleur Salmson, als Architekten Tessin, de la Vallé u. Hårleman, als Musiker u. Componisten Häffner, Crusell, Nordblom, Geijer, Lindblad, Berwald, Brendler, Josephson, Wennerberg, Norman u. A. Von gelehrten Gesellschaften bestehen die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte u. Alterthümer, die Schwedische Akademie für schwedische Dichtkunst, Beredtsamkeit u. Sprache, die Akademie der freien Künste, die Musikalische Akademie, die Landwirthschaftliche Akademie, die Akademie der Kriegswissenschaften, die Gesellschaft für die Herausgabe von skandinavischen Urkunden, sämmtlich in Stockholm, die Societät der Wissenschaften in Upsala (s. u. Akademie S. 238), die Physiographische Gesellschaft in Lund, die Gesellschaft für Wissenschaft u. Künste in Götheborg ꝛc. Die Unterrichtsanstalten stehen unter dem Kanzlercollegium; Universitäten gibt es in Upsala u. Lund, beide mit mancherlei Nebenanstalten, wie Botanische Gärten, Observatorien ꝛc. Ihre Verfassung u. Organisation ist von den deutschen Universitäten verschieden; unter dem Kanzler besorgt die akademische Verwaltung u. Jurisdiction der Rector theils allein, theils mit dem großen Universitätscollegium, theils mit dem kleinen, d. h. den sämmtlichen ordentlichen Professoren u. einem Ausschuß derselben; jede der beiden Universitäten hat ihre Constitution, welche auch die Gesetze für die Studirenden enthält; das Finanzielle verwaltet eine Inspectura aerarii. Die Universitäten haben liegende Gründe u. bedeutende Schenkungen, die Semester werden mit Prüfungen begonnen u. geschlossen; diese bestehen für die Privatpromotionen, sowie für den Eintritt in die Staatsämter. Es gibt drei akademische Promotionen: die Candidatur, die Licentiatur, das Doctorat. Die Lehrer sind Professoren, Adjuncten u. Privatdocenten. Die Lehrer sind in Naturalbezügen, Grundstücken u. in Geld besoldet; einige der theologischen Facultät haben Präbendenpfarreien. Die Studenten treten in Landsmannschaften od. sogenannten Nationen zusammen, die gewöhnlich wohleingerichtete, mit wissenschaftlichen u. Kunstapparaten versehene Häuser haben u. deren Senioren sehr oft Professoren sind, s. u. Universität. Anstatt der ehemaligen 13 Gymnasien bestehen jetzt combinirte Gymnasien, gelehrte u. Apologistschulen, hier uneigentlich Elementarschulen genannt, welche mit deutschen Gymnasien u. Pädagogien ungefähr auf gleicher Stufe stehen u. denen jetzt auch das Dimissionsexamen zur Universität bewilligt ist; dergleichen gibt es (1860) 23 vollständige mit je 7 od. 8 Klassen u. 335 Lehrern, nämlich 12 in den Bischofssitzen, 2 in Stockholm u. je 1 in Gefle, Örebro, Falun, Jönköping, Malmö, Karlskrona, Christianstad, Östersund u. Umeå, u. 7 Schulen nur in der Reallinie vollständige (außer 2 vorbereitenden) mit 4 bis 6 Klassen, ferner 12 Schulen mit je 5 Klassen in beiden Linien, 11 mit je 3 bis 5 Klassen, 16 mit je 2 Klassen u. 31 Pädagogien, welche zwischen den höheren u. den Volksschulen in der Mitte stehen. Die Zahl der Volksschulen ist 4241, davon 2422 feste u. 1819 ambulatorische, in welchen gewöhnlich die Bell-Lancastersche Methode eingeführt ist. Jeder Schwede kann lesen u. die Meisten können auch schreiben, u. die Eltern selbst unterrichten ihre Kinder zur Winterzeit; s. u. Schule. Öffentliche Töchterschulen, in welchen eine höhere Bildung beigebracht wird, gibt es nicht. Für besondere Zwecke bestehen: 9 Navigationsschulen in

Stockholm, Götheborg, Gefle, Malmö, Kalmar, Hernösand, Westervik, Wisby u. Karlshamn, ein Landwirthschaftliches Institut in Ultuna u. 23 landwirthschaftliche Schulen, ein Technologisches Institut in Stockholm, Handwerksschulen in Stockholm u. a. Städten, eine Kriegsakademie in Karlberg, eine höhere Artillerielehranstalt in Marieberg (beide bei Stockholm), ein Medico-chirurgisches Institut, ein Pharmaceutisches Institut, Schulen für Hebammen, ein Forstinstitut u. mehre Forstschulen, eine Bergschule in Falun, eine Schiffbauschule in Karlskrona, ein Taub- u. Blindeninstitut in Stockholm, 13 Seminarien in den 12 Bischofssitzen u. in Stockholm u. a. **Bibliotheken** gibt es in Stockholm, den beiden Universitäten u. in den Bischofssitzen.

Die **Staatsreligion** ist in S. die Lutherische Confession, u. es ist zur Erlangung eines öffentlichen Amtes unerläßliche Bedingung ein Lutheraner zu sein, doch herrscht jetzt übrigens völlige Religionsfreiheit u. der Übertritt zu einer fremden Lehre wird nicht mehr, wie noch vor Kurzem, mit der Landesverweisung bestraft. Auch die Israeliten (935) dürfen sich überall im Reiche aufhalten. Die Zahl der Katholiken, Reformirten, Mormonen, Baptisten u. überhaupt der Dissenters ist gering; bedeutender aber dürfte die Zahl der sogenannten Leser (Läsare), d. h. der Bekehrten sein, welche sich jedoch nicht eigentlich von der Landeskirche abgesondert haben. Auch die Lappen sind jetzt dem Namen nach lutherische Christen, doch herrschen unter ihnen noch viele heidnische Gebräuche. Der Bischof von Upsala ist stets Erzbischof u. Primas des Reiches; mit ihm gibt es zwölf Bischöfe (in den Stiftern zu Upsala, Linköping, Skara, Strengnäs, Westerås, Wexiö, Lund, Götheborg, Kalmar, Karlstad, Hernösand, Wisby) mit guter Dotation. In den acht ersten Stiftern ist nächst dem Bischofe der Dompropst der höchste Geistliche, in den vier letzten aber gibt es keinen solchen; in allen Stiftern bestehen Consistorien od. Domkapitel, in den beiden Universitätsstädten zusammengesetzt aus den Professoren der Theologie, in den übrigen aus Lectoren an den gelehrten Schulen, worin der Bischof Präses u. der Dompropst Vicepräses ist. Außer diesen bestehen noch zwei Consistorien in Stockholm, das Hof- u. das Stadtconsistorium, ersteres unter Präsidium des Oberhofpredigers zusammengesetzt aus den Hofpredigern u. den Pastoren bei den Regimentern, letzteres unter Präsidium des Erzbischofes u. Vicepräsidium des Pastor Primarius an der Nicolaikirche bestehend aus den Pastoren bei den Territorialkirchen der Hauptstadt nebst denen bei der deutschen u. finnischen Kirche. Jedes Stift zerfällt in eine Anzahl Contracte od. Propsteien, deren es im Ganzen 174 gibt. Unter den Pröpsten stehen die Pastoren (Kyrkoherde, Plur. Kyrkoherdar, d. i. Kirchenhirten), deren jeder eins od. mehre Kirchspiele seelsorgerisch versieht. Die Pastoren, selbst an den kleineren Pfarreien, haben reichliche Einkünfte, welche in Naturalien (Tonnen Getreide) entrichtet od. nach einem für jedes Jahr festgesetzten Mittelpreis eingelöst werden. In vielen Pastoraten sind als untere Geistliche Comministers, welche gleich den Pastoren ihren Amtshof haben, doch ist dieser kleiner u. die Einkünfte sind überhaupt geringer. Außerdem kann ein Pastor, wenn er alt ist, sich einen Adjuncten halten; dies ist ein junger Geistlicher, welcher nach abgelegtem erstem Examen ordinirt ist u. für einen geringen Lohn die Amtsgeschäfte verrichten muß. Ganz S. enthält (1862) 1261 Pfarreien u. 2509 Kirchspiele (von diesen 104 u. 26 Kapellengemeinden in den Städten u. 2295 nebst 84 Kapellengemeinden auf dem Lande). Die gewöhnliche Tracht aller Geistlichen ist ein schwarzer bis oben zugeknöpfter Rock mit kleinem Kragen, ähnlich der altdeutschen Tracht, nebst den Läppchen; bei der Predigt u. andern Amtsverrichtungen außerdem ein hinten herabwallender schwarzer Mantel; vor dem Altare aber das katholische Meßgewand. Die Bischöfe tragen überdies ein goldenes Kreuz auf der Brust u. bei feierlichen Gelegenheiten u. Amtsverrichtungen Bischofsmantel, Bischofsmütze u. Hirtenstab. Jedes Kirchspiel hat seinen Kirchenvorsteher, seine Kirchenpolizei Sexmän) u. in den Städten seinen Kirchenrath (Kyrkoråd), welcher aus dem Pfarrer u. einigen von der Gemeinde gewählten Deputirten besteht u. nur für die Erhaltung der Kirchengebäude zu sorgen hat; übrigens aber muß über alle Angelegenheiten die Gemeinde in eigenen Zusammenkünften (Sockenstämma) vernommen werden.

Staatsverfassung. An der Spitze der nach ihrer geschichtlichen Ausbildung von jeher beschränkten Erbmonarchie steht der **König**, unter dessen Scepter auch das, übrigens ganz von S. unabhängige, nach eigener Verfassung, eigenem Rechte, Gesetz u. Volksvertretung regierte Norwegen (s. d.) durch Reichsacte (in Norwegen angenommen am 31. Juli, in S. am 6. August 1815) vereinigt ist. Der Titel des Königs ist: S-s u. Norwegens, der Gothen, Wenden &c. König. Die Krone ist nach der Linealfolge u. dem Erstgeburtsrechte in dem Mannsstamme des jetzt regierenden Hauses Ponte Corvo (Bernadotte) erblich, nach dessen Erlöschen das Wahlrecht der Stände (gemeinschaftlich mit Norwegen) wieder eintritt. Gegen diese Thronfolge hat beim Regierungsantritte der Könige Oscar I. u. Karl XV. der Prinz Gustav Wasa aus der 1809 des Thrones entsetzten Dynastie Holstein-Gottorp protestirt. Der König, dessen Person heilig u. unverletzlich ist, wird mit dem 18. Lebensjahre mündig, muß sich zur Lutherischen Confession bekennen u., obwohl allein regierend, das Gutachten des Staatsrathes (s. unten) einholen über alle Angelegenheiten, mit Ausnahme der ministeriellen, welche das Verhalten S-s zu andern Mächten, u. der Commandoangelegenheiten, welche das Heer u. die Flotte betreffen; auch muß jede Verfügung des Königs, um Gültigkeit zu erhalten, von einem Staatsminister contrasignirt sein, welcher dann dafür der Nation verantwortlich ist. Der König übt das Recht des Kriegs u. Friedens nur nach Anhörung eines außerordentlichen Staatsraths aus, führt aber den höchsten Befehl über die Land- u. Seemacht, übt das Begnadigungsrecht aus (doch darf er den Urtheilsspruch nicht völlig abändern, auch den Verurtheilten nicht wieder anstellen), verleiht den Adelsstand u. bezieht für sich u. die Königin eine Civilliste von 630,000 Rthlrn. Reichsmünze = 236,250 Rthlr. (die Civilliste für das ganze königliche Haus beträgt 1,278,400 Rthlr. Reichsmünze = 479,400 Rthlr.). Der König muß bei dem Regierungsantritte schwören, daß er die Verfassung erhalten will, u. wird gekrönt von dem Erzbischof. Während des Königs Unmündigkeit, Krankheit od. Abwesenheit führt der Staatsrath (in letzterem Fall vier vom König ernannte Mitglieder desselben, worunter der Justizminister) die Regie-

man die Kanzlei des Königs nennt. Die Commandosachen bestimmt der König in Gegenwart der damit von ihm beauftragten Personen, welche unter Verantwortlichkeit dafür ihre Ansicht darüber zu Protokoll geben od. auf Berufung eines Kriegsraths von zwei od. mehrern höhern Militärpersonen antragen, an deren Beschluß jedoch der König nicht gebunden ist. Die höhern Verwaltungsbehörden sind außer der erwähnten Kanzlei des Königs: das Kriegscollegium, die Verwaltung der Marineangelegenheiten, das Kammercollegium, das Staatscontor, das Commerzcollegium, das Kammergericht, das Medicinalcollegium, das Obergericht der Seeversicherung, die Seraphinengilde zur Aufsicht über alle Spitäler, das Oberintendanturamt für Bausachen, die Generalpostdirection, die Telegraphendirection, die Generalzolldirection, das Generallandvermessungscontor, die Direction des Gefängnißwesens, die Forstdirection, die Direction der Staatseisenbahnen, die statistische Tabellencommission, die Oberdirection der Stutereien u. Stammholländereien, das Comité für Salpeterangelegenheiten. Von den Reichsständen allein abhängig sind die Bank, das Reichsschuldencontor, die Ritterhausdirection, die Kanzleidirectionen der drei übrigen Reichsstände. Jedem der 24 Regierungsbezirke (Län) steht ein Landshauptmann (Landshöfding) vor, welcher am Orte seines Sitzes eine Kanzlei (7 Personen) zur Seite hat. Die Hauptstadt Stockholm gehört keinem Län an, sondern steht unter einem eigenen Oberstatthalter; die übrigen Städte aber gehören zu dem Län, in welchem sie liegen; ihre Angelegenheiten werden von Magistraten verwaltet, bestehend aus Bürgermeister u. Rath. Die Landdistricte sind getheilt in Vogteien (Fögderi, Plur. Fögderier), im Ganzen 111, u. in Länsmansdistricte, im Ganzen 457; auch ist in den 18 südlichen Län die Eintheilung in Härader (Districte), im Ganzen 227, welche aber in den 6 nördlichen Län nicht vorkommt. Beamte in diesen sind die Kronvögte, Häradsschreiber, Länsmän u. Fjerdingsmän. Der Kronvogt bildet die eigentliche Obrigkeit, der Häradsschreiber ist der Steuereinnehmer, welcher die Gefälle alljährlich an das Rentamt des Landshauptmannes abliefern muß.

Rechtspflege: Das höchste Gericht ist das Tribunal des Königs, welches seine Beschlüsse im Namen desselben mit dessen Unterschrift od. unter dessen Secret ausfertigt, die höchste Instanz bei wichtigen Nachsuchungen ist u. seine Erklärung über die rechte Meinung des Gesetzes in streitigen Fällen abgibt. Das Tribunal besteht aus 12 vom Könige ernannten sachkundigen Männern (Justizräthen). Der König hat zwei Stimmen in der Sache, bei deren Vortrag er zugegen zu sein für gut findet, eben so bei allen Fragen um Auslegung eines Gesetzes, auch wenn er nicht persönlich zugegen ist; doch wohnt in der Regel der König den Sitzungen nicht bei. Über die Controle des höchsten Gerichts durch den Opinionsnämed s. oben S. 542. Appellationsgerichte bilden die drei Hofgerichte, deren jedes eine bestimmte Anzahl Ober- od. Kreisämter (Domsaga, Plur. Domsagor), im Ganzen 101, denen ein Kreisamtmann (Lagman od. Häradshöfding) vorsteht, getheilt ist, welcher in den verschiedenen Gerichtssprengeln Tingslag), im Ganzen 328, an eigenen Gerichtsstellen (Tingställen), im Ganzen 299, zu bestimmten Zeiten Gericht (Ting) halten muß. Die Hofgerichte sind: Das schwedische (Svea Hofrätt) in Stockholm über ganz Svearike, Norrland u. die Insel Gotland mit 44 Domsagor; das gothische Hofgericht (Götha Hofrätt) in Jönköping über den größten Theil von Götharike mit 43 Domsagor) u. das Hofgericht über Schonen u. Blekinge (Hofrätten äfer Skåne och Blekinge) in Christianstad über die beiden genannten Provinzen od. drei Län mit 15 Domsagor. In unterster Instanz urtheilen in den Städten, von denen die meisten auch ein Polizeiamt haben, die 87 Rathhausgerichte, auf dem Lande aber in den verschiedenen Domsagor u. Tingslag die Landgerichte. Der Vorsitzer derselben (Lagman od. Häradshöfding) kann einige Gesetzkundige zum Beistand rufen, hat aber außerdem seine 12 von den Bauern aus ihrer Mitte gewählte Beisitzer (Nämedemän) zur Seite, welche, wenn sie einstimmig sind, sein Urtheil aufheben können; ist aber nur ein einziger mit ihm gleicher Ansicht, so gilt seine Entscheidung. Diese Landgerichte treten an bestimmten Tagen, gewöhnlich dreimal des Jahres, zusammen, um Alles, was bis dahin eingekommen ist, zu entscheiden; doch wird bisweilen, wenn irgend ein grobes Verbrechen begangen ist, wohl ein außerordentliches Gericht (Urtima Ting) gehalten. Die Tingstellen sind gewöhnlich bei einem Stationshause (Gästgifvaregård), wo ein Wirthshaus ist u. wo Reisende mit Pferden versehen werden. Von den Gerichten erster Instanz kann darauf an die Hofgerichte appellirt werden; bei peinlichen Sachen aber erhält das Urtheil erster Instanz erst Gültigkeit durch die Bestätigung des betreffenden Hofgerichts. Über das Militär richtet in höchster Instanz das Kriegshofgericht. Die Aufsicht über alle u. jede Gerichte führt der Justizsachwalter. Rechtsverfassung: In alten Zeiten bestanden mehre Schwedische u. Gothische Landrechte (s. u. Schwedische Literatur). Die allgemeine Norm bildet das 1442 gesammelte (von Messenius Stockh. 1614 lateinisch herausgegebene), 1734 revidirte (lat. Stockh. 1743, deutsch 1735) u. 1772 verbesserte Civil- u. Criminalgesetzbuch (Sveriges Rikes Landslag). Über die Auslegung des Gesetzes in streitigen Fällen durch das höchste Tribunal s. oben. Über den gegenwärtigen Rechtszustand s. u. Schwedische Literatur S. 579 f.) Vgl. Schlyter, Über S-s älteste Eintheilung in Landschaften u. den Ursprung der Gesetzbücher für dieselben, Upsala 1835; Derselbe, Über das Studium der Rechtsgeschichte, ebd. 1835.

Finanzen: Nach dem von dem Reichstag für die dreijährige Finanzperiode vom 1. Jan. 1861 bis dahin 1864 festgestelltem Budget betrugen die jährlichen Staatseinnahmen: 28,971,500 Riksdaler Riksmynt, u. zwar ordentliche Einnahmen 8,171,100 Riksdaler; diese bestehen in Einkünften vom Boden u. Immobilien, als Zinsen u. Lasten, darunter die sogenannten Communalabgaben (zu Anlegung u. Unterhaltung der Wege u. öffentlicher Häuser, zur Einquartirung, Armenversorgung &c.), ferner in der Kopfsteuer (Mantalspenningar) u. endlich in den von andern Nahrungszweigen als dem Ackerbau (Zinsen vom Bergbau, Handelsabgaben &c.) eingehenden Einkünften; u. außerordentliche Einnahmen 20,800,400, diese kommen aus Zöllen 11,100,000, der Accise 400, der Post 1,400,000, den Stempelgebühren 1,300,000 u. der Branntweinsteuer 7,000,000 Riksdaler. Die jährlichen Staatsausgaben betragen: 26,911,710 Riksdaler; diese vertheilen sich auf: Civilliste 1,278,400, Justiz

2,198,570, Auswärtiges 479,200, Armee 8,727,720, Marine 3,305,100, Inneres 2,206,950, Finanzen 4,270,450, Cultus u. öffentlichen Unterricht 3,276,400, Pensionen (Almänna indragningsstaten) 1,168,920 Riksdaler. Es ist also ein Überschuß der Einnahmen von 2,059,790 Riksdalern; doch betrugen die Extraausgaben für die drei Budgetjahre 26,444,917 Riksdaler (darunter 8,876,000 Riksdaler zur Bestreitung der Zinsen u. der Amortisation der Eisenbahnanlehen von den Jahren 1858 u. 1861), zu deren Bestreitung außer den jährlichen Überschüssen des Budgets u. denen der Nationalbank (für 1860 = 1,560,040 Rthlr. u. für 1861 = 2,099,123 Rthlr.) u. a. Anweisungen des Reichstags, noch die allgemeinen Bewilligungen (Almänna bevillningen) des Reichstags kommen, welche aus der persönlichen Schutzsteuer, Abgaben für Besoldung u. von charakterisirten Personen bestehen. Auch eine Extrastatsreglering für unvorhergesehene Fälle pflegt der Reichsrath zu bewilligen. Vor 1857 hatte S. keine auswärtige Staatsschuld. Damals wurde wegen der Handelskrisis eine Anleihe von 12 Mill. gemacht, die jedoch längst abgetragen ist; doch von den 1858 u. 1860 gemachten Anleihen zum Bau der Eisenbahnen waren am 31. Dec. 1861 nach Abzug der im Reichsschuldencontore befindlichen Mittel noch über 33¼ Mill. Schulden übrig. Zu bemerken ist hier, daß durch die Direction der Wege- u. Wasserbauten von 1840 bis Juni 1862 gegen 75 Mill. verausgabt sind, nämlich 52¼ für Staatseisenbahnen, 7 zur Unterstützung bei der Anlage von Privatbahnen (theils Staatsanschlag, theils Anleihe) u. das übrige zu Wegeverbesserungen u. Weganlagen, Kanal- u. Schleusenanlagen, Hafenbauten, Seeabzapfungen ꝛc.

Die schwedische Armee besteht aus drei besonderen Abtheilungen: den geworbenen (värfvade), den eingetheilten (indelta) Truppen, welche beiden Gattungen das stehende Heer bilden, u. der Beväring, d. i. Bewehrung od. Landwehr. Die geworbenen Truppen haben sich gewöhnlich zu sechsjähriger Dienstzeit verpflichtet u. bestehen aus 2 Gardeinfanterieregimentern, jedes zu 2 Bataillonen à 4 Compagnien, 1 Jägerregiment (in Wermland), 1 Leibgarderegiment zu Pferde (mit den beiden Garderegimentern zu Fuß zu einer Brigade vereinigt) von 4 Escadronen, 1 Husarenregiment zu 6 Escadronen, 3 Artillerieregimentern, von denen das erste aus 7, das zweite aus 6 u. das dritte aus 4 reitenden Batterien besteht, 1 Ingenieurcorps nebst der Sappeurcompagnie u. 1 Weg- u. Wasserbaucorps, zusammen 7692 Mann ohne die Offiziere. Die eingetheilten Truppen bestehen aus 1 Dragonercorps u. 1 Husarencorps des Leibregiments, 3 Husarenregimentern, 1 Dragonerregiment, 1 reitendes Jägercorps, sowie 20 Regimentern u. 6 Corps Infanterie. Die Benennung kommt von dem Indelningsverk (Eintheilungswerk) her, welches Karl XI. veranstaltete, indem er nach der sogen. Reduction von den vom Adel eingezogenen Krongütern den Offizieren Wohnstellen (Bostellen) anwies, von deren Ertrage nebst einigen Zuschuß an Geld sie leben können, zum Unterhalte der Soldaten aber mit den Gutsbesitzern u. Bauern Contracte abschloß, so daß dadurch S. ein über das ganze Land verbreitetes Heer besitzt, welches dem Staate nichts kostet, keinen eigenen Stand bildet, sondern mit zu dem Volke gehört. Ein Gut, welches einen Fußsoldaten unterhält, heißt Rothåll (an der Küste, wo die Bemannung der Flotte wohnt, Båtmanshåll) u. ein solches, das einen Reiter hält, Rusthåll. Der Soldat bewohnt ein Häuschen (Torp), u. besitzt ein Stück Land u. Wiese; der Rothalter leistet ihn bei der Bestellung einige Hülfe u. liefert ihm Uniform u. Waffen, gibt ihm auch wohl noch etwas Geld. In Friedenszeiten, wenn der Soldat nicht zur Übung od. (was oftmals geschieht) zu öffentlichen Arbeiten berufen ist, hilft er seinem Rot- od. Rusthalter gegen Bezahlung beim Ackerbau. Der eingetheilte Soldat dient so lange, als er dienstfähig ist; wird er verabschiedet, so übernimmt der Rothalter die Sorge für ihn u. seine Familie. Nach seinem Tode geht das Torp auf einen andern Soldaten über, welcher gewöhnlich von dem Rothalter ein Handgeld erhält. Die Bostellen u. Rotar einer Provinz bilden zusammen einen Regimentsbezirk u. die Offiziere u. Soldaten sind nach Compagnien eingetheilt; für das Regiment, wie für die Compagnien sind Sammelplätze bestimmt. Jährlich im Juni werden die eingetheilten Truppen nebst den übrigen Truppenkörpern in Lagern versammelt u. drei Wochen in den Waffen geübt. Das Avancement der Offiziere geht durch das ganze Heer. Die Zahl der eingetheilten Armee beträgt 33,405 Mann. Zu der dritten Abtheilung der bewaffneten Macht, der Beväring, ist jeder Schwede vom 20.—25. Jahre verpflichtet; die Mannschaft wird in zwei Sommern jedesmal 15 Tage in den Waffen geübt u. bildet die Kriegsreserve. Stellvertretung ist erlaubt, auch darf in Friedenszeiten die Hälfte der Mannschaft sich für je 100 Rthlr. von den Waffenübungen freikaufen, ohne aber dadurch im Falle eines Krieges von der Einstellung entbunden zu sein. Diese Bewehrung würde, wenn alle approbirt werden könnten, wenigstens 160,000 Mann betragen, in der That aber bestand sie 1860 aus 77,342 Mann Infanterie, 3751 Mann Cavallerie u. 1553 Mann Artillerie. Dazu kommt noch die Nationalbewehrung der Insel Gotland, 8237 M., welche nur zur Vertheidigung der Insel verpflichtet ist. Die Matrosen der Handelsflotte werden nicht zu den Übungen einberufen, sind aber bis zu ihrem 35. Jahre zum Dienst bei der Flotte verpflichtet. Bei den beiden erstgenannten Abtheilungen, welche das stehende Heer bilden, sind gegen 5000 Mann Cavallerie, 3000 Artillerie u. 130 Ingenieurtruppen, die übrigen Infanterie. Oberbefehlshaber der gesammten Streitkräfte ist der König. Die Verwaltung ist dem Kriegsminister übertragen, welcher in Fragen der Disciplin u. Organisation der Armee zugleich als Oberbefehlshaber fungirt. Dem Könige zur Seite stehen die persönlichen Adjutanten u. der Generaladjutant mit dem Generalstabe u. dem Topographischen Corps. Den Dienst der Artillerie leitet ein Generalfeldzeugmeister u. den der Leibgarde-Brigade ein Brigadechef (jetzt der Herzog von Östergöthland). Übrigens ist S. in fünf Militärdistricte eingetheilt; in jedem District leitet ein Generalbefehlshaber die militärischen Angelegenheiten: 1) die Län Malmöhus u. Christianstad; 2) Kronoberg, Kalmar, Jönköping, Ostergothland u. Södermanland; 3) Halland, Göthaborg u. Bohus, Elfsborg, Skaraborg u. Wermland; 4) Stadt Stockholm u. die Län Stockholm, Upsala, Örebro, Kopparberg u. Westmanland; 5) Gefleborg, Jemtland, Westernorrland, Westerbotten u. Norrbotten. Die verschiedenen Abtheilungen der Armee (Regimenter,

Corps u. Bataillons) sind innerhalb ihrer Waffengattung numerirt (29 Infanterie-, 8 Cavallerie- u. Artillerie-, dazu das Leibbewehrungsregiment, das Ingenieurcorps, das Wege- u. Wasserbaucorps u. die Militärcorps der Stockholmer Bürgerschaft ohne Nummern), führen aber auch nach ihrer Dienstbestimmung od. der Provinz, welche ihnen zum Standquartier dient, besondere Namen. Die Bewaffnung ist bei der Infanterie noch ein glattläufiges Bayonnetgewehr, nur die Scharfschützen der Regimenter haben Büchsen; doch werden jetzt neue gezogene Gewehre angefertigt u. nach u. nach an die gesammte Infanterie ausgetheilt, was bis 1865 vollständig geschehen sein wird. Die Offiziere tragen Säbel mit Stahlscheiden, die Husaren Säbel, die Dragoner u. Artillerie Pallasche. Die Artillerie steht im Begriff gezogene Geschütze einzuführen. Die Uniform der Infanterie ist dunkelblauer Waffenrock mit zwei Reihen Knöpfen u. gelben (bei den Grenadierregimentern rothen od. weißen) Aufschlägen u. graumelirte Beinkleider; die Jäger tragen Jacken, die Husaren dunkelblaue Dolmans, die Dragoner theils blaue, theils weiße Röcke, die Leibgarde hellblaue Dolmans, die reitenden Jäger dunkelgrün; die Artillerie ist dunkelblau, das Ingenieurcorps hellblau uniformirt. Der Mantel ist bei allen grau. Ein Unterlieutenant hat an jeder Seite des Kragens, sowie auf jedem Epaulet, einen goldenen Stern, ein Premierlieutenant zwei, ein Capitän od. Rittmeister drei; ebenso hat von den höheren Offizieren nebst Tressen am Kragen u. Fransen an den Epaulets der Major einen Stern, der Oberstlieutenant zwei u. der Oberst drei auf Kragen u. Epaulets. Übrigens ist die Uniform der Offiziere die der Regimenter nebst blauen u. gelben Schärpen. Die Militärrechtspflege wird bei jedem Regiment durch ein Militärtribunal besorgt, welches aus einem Stabsoffizier, mehren Offizieren u. dem Regimentsauditeur, welcher Lieutenantsrang hat, besteht. Er erhält mit der Zeit eine Civilanstellung. Jedoch sind Verbrechen höchst selten, besonders bei der eingetheilten Armee. Das Medicinalwesen steht unter dem, von mehren Militär- u. Civilärzten gebildeten Gesundheitscollegium in Stockholm. Jedes Regiment hat 1 Ober- (Regiments-)arzt u. 2 Bataillonsärzte u. Chirurgen; die Lazaretheinrichtung, bes. in Stockholm, ist gut. Die eingetheilten Soldaten können sich in ihren Wohnungen od. im Regimentsspital heilen lassen. Der Gottesdienst der Armee wird von dem Regimentsgeistlichen pünktlich u. streng gehalten; außerdem tritt jede Abtheilung, welche zusammen ist, Morgens u. Abends zum Gottesdienst (Chorum), singt einen Choral, u. Einer der Abtheilung spricht laut das Gebet u. den Segen. Militärische Unterrichtsanstalten: Corporalschulen, zur Bildung von Corporalen aus den Gemeinen, bestehen bei allen Corps; die Kriegsakademie in Karlberg soll die Zöglinge zum Offiziersexamen bei der Infanterie u. Cavallerie, Artillerie u. Flotte vorbereiten; eine seit 1818 bestehende, 1832 organisirte Artillerie- u. Ingenieurschule in Marienberg. Eine Schießschule befindet sich in Drottningholm; ein Centralinstitut leitet die Gymnastik in der Armee u. die Akademie der Kriegswissenschaften soll die Fortbildung aller Zweige des Wissens u. Könnens, welche auf die Kriegsführung von Einfluß sind, vermitteln. Die Festungen: Die Centralfestung ist Karlsburg (unvollendet); an der Küste sind die bedeutendsten: Warholm nebst Rindön zum Schutze des Seeweges nach Stockholm (Frederiksborg u. Dalarö haben aufgehört Festungen zu sein), Karlskrona mit Kungsholm u. Drottningskär, Elfsborg bei Götheborg, Karlsten bei Marstrand u. Enholmen bei Slite auf Gotland. Gewehrfabriken: königliche in Karl-Gustavstad bei Eskilstuna u. die Privatfabriken in Norrtelge u. Husqvarna; die schwedische Armee hat über 100,000 Gewehre in den Depots; eine Klingenfabrik ist in Eskilstuna; Geschützgießereien sind in Åker, Torsebro u. Fliseryd. Seit 1860 ist von der Nation die von England ausgegangene Idee der allgemeinen Nationalbewaffnung mit Begeisterung aufgefaßt worden: überall in den Städten u. auf dem Lande haben sich Scharfschützencompagnien gebildet u. in allen Schulen wird die Jugend im Exerciren u. in der Führung der Waffen geübt.

Die Marine zerfällt in die Hochbords- u. die Scheerenflotten. besteht (1860) aus 10 Linienschiffen von 62 bis 74 Kanonen (darunter 2 Schraubendampfer), 6 Fregatten von 50 bis 32 Kanonen, 5 Corvetten, 4 Briggs, 4 Schooner, 3 Dampfcorvetten, 8 kleineren Dampfern, 4 Dampfkanonenschaluppen, 52 Bombenkanonenschaluppen, 12 Kanonenschaluppen, 12 Landsteigungskanonenschaluppen, 122 Kanonenjollen, 12 Bataillonschefsfahrzeugen 8 Mörserfahrzeugen, 21 Kanonenschooner, 2 königl. Fahrzeugen, 21 Chefs- u. Avisofahrzeugen, 3 Kochschaluppen u. 613 Ruderfahrzeugen u. Booten, zusammen 913 Fahrzeuge mit 1256 Kanonen. Auf die Erklärung eines Repräsentanten 1860, daß die schwedische Flotte den Anforderungen unserer Zeit nicht entspräche u. nicht im Stande wäre sich gegen eine fremde zu vertheidigen, ist auf den Antrag der Reichsstände von der Regierung ein Comité verordnet, um diese wichtige Angelegenheit zu erforschen, u. da das Gutachten dieses Comités, gestützt auf die neueste Erfahrung, die Untauglichkeit der jetzigen schwedischen Flotte bestätigt u. die gänzliche Umbildung derselben anräth, so ist beim nächsten Reichstag, welcher am 15. Oct. (1862) zusammentritt, zu erwarten, daß Mittel zu diesem Zwecke angewiesen werden. Das Offizierpersonal der Marine besteht (1862) aus 1 Admiral (vacant), 2 Vice- u. 4 Contreadmiralen, 1 Oberst u. Secundchef, 5 Commandeure, 25 Commandeurcapitäne, 38 Capitänlieutenants; das des mechanischen Corps aus 13 Offizieren, das des Marineregiments aus 1 Oberst u. Secundchef, 1 Oberstlieutenant, 1 Major u. 10 Capitänen. Die ganze Besatzung besteht aus etwa 9000 Mann, zu denen rotirte Bootsmänner (s. oben S. 544) 6571, die Bewehrung von gewissen Districten von 20—25 Jahren, und die Seeleute der Kauffahrteiflotte von 20—35 Jahren verwendet werden, so daß Schweden über 31,500 Mann geübter Seeleute zur Bemannung seiner Kriegsflotte verfügen kann. Die Kriegshäfen sind in Karlskrona (für die Hochbordsflotte), Stockholm u. Gothenburg (für die Scheerenflotte), das Hauptarsenal in Karlskrona. Das Seecadetteninstitut ist mit bei der Militärakademie in Karlberg. Flagge: Staatsflagge: blau mit gelbem rechtwinkligem Kreuz, läuft in drei Zungen aus, deren obere u. untere blau, die mittlere gelb ist. Die obere innere Abtheilung an der Stange enthält die Unionsflagge (die schwedischen u. norwegischen Farben), bestehend aus einem stehenden Kreuz, dessen senkrechter Strich blau ist mit weißen Rändern, der horizontale aber

gelb; die dadurch gebildeten vier Felder werden durch Diagonalen in acht abwechselnd blau u. rothe Dreiecke getheilt. Die Handelsflagge ist ebenso, nur daß sie nicht in Zungen ausläuft. **Landesfarben**: gelb u. blau; das Feldzeichen: gelb.

Orden: der Seraphinen-, Schwert-, Nordstern-, Wasa- u. Karls XIII. Orden (s. d. a.); der St. Olafsorden (s. d.) ist norwegisch. Militärehrenzeichen: die Medaille für Tapferkeit von Gold für die Offiziere, von Silber für die Unteroffiziere u. Gemeinen, für Civil goldene u. silberne Medaillen von verschiedener Größe für lobenswerthe Thaten. Das vereinigte **Wappen** von S. u. Norwegen ist ein vertikal in zwei Hälften getheilter Schild, von denen die linke, horizontal in zwei Theile getheilte auf blauem Grunde oben das alte Wappen von Svearike, drei Kronen, u. unten das Wappen von Göthariko, einen gekrönten, goldenen, über drei weiße Ströme springenden Löwen, die rechte Hälfte aber auf rothem Grunde das norwegische Wappen, einen aufgerichteten, gekrönten, goldenen Löwen, welcher in den Vordertatzen die Hellebarde des St. Olaf trägt, enthält. Das Herzschild enthält die Wappen der Familie Wasa u. Pontecorvo; der Schild ist bedeckt mit der königlichen Krone, umgeben mit der Kette der königlichen Orden u. wird gehalten von zwei aufrecht stehenden Löwen, gekrönt mit königlichen Kronen, mit rückwärts gewendeten Köpfen, offenen Rachen, ausgestreckten Zungen u. aufwärts geschwungenen Schwänzen. Als Umschrift wird noch wohl der Wahlspruch des jedesmaligen Königs hinzugefügt. Der des jetzigen ist: Land skall med lag byggas (Land soll mit Gesetz gebaut werden). Das eigentliche schwedische Wappen ist ein blauer Schild, quadrirt durch ein schmales ausgerundetes goldenes Kreuz; in dem ersten u. vierten Felde ist das schwedische Wappen, drei Kronen, in dem zweiten u. dritten das gothische, der über drei Ströme springende Löwe; Herzwappen u. Verzierungen wie bei den Unionswappen.

Münzen, Maße u. Gewichte. In S. wurde gerechnet seit 1773 nach Reichs- (Species-) Thalern (Riksdaler) zu 48 Schillingen (Skillingar), früher à 12 Rundstücken (Rundstyken, Ören od. Pfennigen), jetzt in $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$ u. $\frac{1}{6}$ Schilling in Species-Valuta (Riksdaler-Species), der Silberwährung od. in Papiergelde. Der Zahlwerth der Silberwährung war von 1773—1830 9,093 Stück Species = 1 Feine Mark, 1 Species = 1 Thlr. 16 Sgr. 2,27 Pf. preuß., seit Münzgesetz vom 25. Juni 1839 9,16215 = 1 Feine Mark, 1 Species = 1 Thlr. 15 Sgr. 10,089 Pf. preuß. Cour. **Geprägte Münzen** waren: a) in Gold: Ducaten $72\frac{56}{121}$ Aß an Gewicht $23\frac{5}{12}$ Gran fein, 69,3265 = 1 Feine Mark Gold, im gesetzlichen Werth auf 94 Schilling Species bestimmt; b) in Silber: Species-Reichsthaler zu 48 Schill., $\frac{2}{3}$ zu 32, $\frac{1}{3}$ zu 16, $\frac{1}{6}$ zu 8, $\frac{1}{12}$ zu 4, $\frac{1}{24}$ zu 2 Schill. Species; seit 1830 Species-Reichsthaler zu 48, $\frac{1}{2}$ zu 24, $\frac{1}{4}$ zu 12, $\frac{1}{8}$ zu 6, $\frac{1}{12}$ zu 4, $\frac{1}{16}$ zu 3 Schill. Species; c) in Kupfer: die Arbogaklippinger, nach der Verordnung Gustav Adolfs 1625 zum vollen Werth in quadratischer Form ausgeprägt; Slanten zu 3 u. doppelte zu 6 Rundstück, später Schillinge, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$, dann Schillinge, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ u. 2 Schillinge Banco, 1, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ Schilling Banco. Diese Münzen bleiben zwar bis auf Weiteres noch im Curs u. behalten ihren vollen Werth, doch stellt die königliche Verordnung vom 3. Febr. 1855 über die Riksmynt als Rechnungseinheit den vierten Theil des früheren Riksdalers als Riksdaler Riksmynt fest, welche einem Riksdaler Reichsschuld od. 32 Schillingen Banco entspricht u. in 100 Öre eingetheilt ist. Die Riksdaler Riksmynt sind zu 12 Loth fein ausgeprägt, im Gewicht von 34,006 Grammes, 36,67 auf die Feine Mark also 1 Riksdaler Riksmynt = 11 Sgr. 5 Pf. preuß. u. 100 Riksdaler Riksmynt = 75,66 Mark Banco Hamb. Geprägt werden Münzen zu 4, 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{10}$ Riksdaler Riksmynt. Von Gold werden einfache, doppelte u. vierfache Ducaten ausgeprägt, einfache Ducaten 125 Stück aus 1 Skalpund feinen Goldes, die anderen im Verhältniß. Früher rechnete man nach Daler (Thaler) zu 32 Öre à 4 Örlein in Silber od. Kupfer-Valuta, 1 Daler (nicht etwa Reichsthaler) Silber = 3 Daler Kupfer, 4 Mark Silber, 8 Schilling Species, 12 Mark Kupfer, 32 Öre Silber, 96 Öre Kupfer, 128 Örlein Silber, 384 Örlein Kupfer u. 768 Pfennige; 1 Daler Kupfer $1\frac{1}{3}$ Mark Silber. Das **Papiergeld** zerfiel in zwei Gattungen in Banco-Sedlar (Bankzettel) u. in Riksgälds-Sedlar (Reichsschuldzettel), nach jenen rechnete man im Handel u. allen öffentlichen Geschäften, sie waren in Zetteln zu 8, 12, 16, 32 Schill., zu 2, 3, $6\frac{2}{3}$, 10, $16\frac{2}{3}$, $33\frac{1}{3}$, 50, 100, 500 Reichsthalern vorhanden, nach den Riksgälds-Sedlar aber meist im kleinen Verkehr, 2 Reichsthaler in Bankzetteln waren 3 Reichsthaler in Reichsschuldzetteln, 4 Reichsthaler Silber = $10\frac{2}{3}$ Reichsthaler Bankzettel, 1 Reichsthaler Bankzettel = $16\frac{1}{3}$ Sgr., $2\frac{2}{3}$ Reichsthaler Bankzettel od. 4 Reichsthaler Reichsschuldzettel = 1 Reichsthaler Silbergeld. Außer der Reichsbank in Stockholm (mit Abtheilungen in Götheborg, Malmö u. Wisby u. mehren Filialbanken) befinden sich in S. noch 12 Privatbanken, deren Noten von 5—100 Reichsthalern gleich den Reichsbankzetteln angenommen werden, nur nicht bei den Landesabgaben u. dem Zoll; doch deponiren diese Banken gewöhnlich eine hinlängliche Summe in Bankzetteln, so daß ihre Noten ebenfalls angenommen werden. Überhaupt cursirt in S. fast nur Papiergeld. Seit 1855 werden keine Zettel in Banco mehr ausgegeben, sondern in Reichsmünze à 1, 5, 10, 50, 100, 500 u. 1000 Rthlr. Ein Reichsthaler Reichsmünze (Riksmynt) wird in 100 Öre getheilt; 3 derselben sind gleich 2 Rthlr. Banco; 4 = 3 Mark Hamburger Banco, 8 = 3 Rthlr. preuß. Courant. **Maße**: Längemaße: der Fuß (Fot) hat 12 Zoll (Tum) à 12 Linien (Linier), bei den königlichen Ingenieuren 10 Zoll à 10 Linien à 10 Punkte, = 131,615 alte Par. Linien od. 296,901 Millimeter; 100 Fuß = 94,6 preuß. Fuß od. 29,69 Meter; 10 Fuß = 1 Ruthe od. Stange (Stång), 10 Ruthen = 1 Ref (Schnur); der Faden (Famn) hat 6, die Elle (Aln) 2 Fuß, 100 Ellen = 89,03 preuß. Ellen od. 59,38 Meter; die schwedische Meile hat 18,000 Ellen = 10,688,44 Meter, ist also fast $1\frac{1}{2}$mal so groß als die deutsche; $10\frac{2}{3}$ Meilen = 1 Grad des Äquators. Flächenmaß: 1 Quadratref ist 100 Quadratstänger od. 10,000 Quadratfuß, die Tonne Landes (Tunland) hat 14,000 Quadratellen (56,000 Quadratfuß od. 5,6 Quadratrefvar) = 49,3641 französische Aren = 1,933 Magdeburger Morgen; die schwedische Quadratmeile ist = 23,142? Tunland = 2,08 deutsche od. geographische Quadratmeilen. Flüssigkeitsmaß: die Kanne (Kanna) zu 2 Stop à 4 Quarter à 4 Jumfrur hat 100 schwe-

dische Cubikdecimalzoll = 2,617188 Liter, 100 Kannen = 228,58 preuß. Quart; 1 Oxhoft (Oxhufvud) hat 1½ Ohm (Åm), 6 Anker (Ankare) od. 90 Kannen. Fruchtmaß: die Tonne (Tunna) ist in 4 Viertel od. Schäppen (Skäppa) à 8 Kappen (Kappar) gestrichene Maß; die Tonne soll viereckig u. 5¼ schwedische Cubikfuß groß sein u. beim Messen entweder gehäuft gemessen (fast mål) od. abgestrichen (löst mål) werden, dann muß aber bei Getreide 4, Malz 6, Kalk u. Salz 2 Kappar Zugabe gegeben werden. 1 Tonne Erd- u. Baumfrüchte, Kohlen ꝛc. von 56 Kannen = 146,563 Liter, für Getreide von 63 Kannen = 164,883 Liter, für Malz von 66½ Kannen = 174,043 Liter, für Kalk u. Salz von 59½ Kannen = 155,723 Liter. Gewichte: Victualien- od. Schalgewicht, womit die meisten Waaren gewogen werden; das Schiffspfund (Skeppund) hat 20 Ließpfund (Lispund) à 20 Pfund; 1 Pfund (Skålpund) hat 32 Loth (Lod) à 4 Quentchen (Quintin), es wiegt 425,08 Gramm; 100 Pfund = 42,508 Kilogramm = 90,94 preuß. Pfd. = 85,016 deutsche Zollpfund. Eisengewicht (Stapelstädter od. Ausschiffungsgewicht), das Pfund wiegt 340,272 Gramm. Berggewicht, das Pfund = 375,826 Gramm; die Mark Landstädter Gewicht, welche in den Upstädten u. auf dem Lande im Gebrauch ist, 1 Pfund = 375,958 Gramm; der Centner ist 120 Pfund Victualiengewicht u. beide ersten Arten kommen nur im Handel vor. Gold-, Silber- u. Münzgewicht ist die Mark von 16 Loth od. 64 Quentchen od. 4384 schwedische Aß (gleich den holländischen) u. wiegt 210,6394 Gramm, 100 Mark = 90,07 preuß. Mark, die Mark Gold u. Silber haben dieselbe Eintheilung wie in Deutschland. Das Medicinalpfund mit der in Deutschland gewöhnlichen Eintheilung, es wiegt 356,437 Gramm. 1 Last fremdes Bier, Pech, Lüneburger Salz ꝛc. hat 12, spanisches u. französisches Salz 18, Theer u. nordischer Thran 13, gepackte Häringe u. Fische 13 Tonnen; 1 Tonne Hopfen, Talg, Flachs, Hanf u. Tauwerk ist 6 Schiffspfund Victualiengewicht; 1 Wahl (Val) sind 80, 1 Kast 4 Stück, 1 Zwölftel (Tolft) Breter sind 12 Stück.

Eintheilung des Landes: vom historisch-geographischen Standpunkte zerfällt S. in drei Haupttheile: a) das Gothenland od. Gothenreich (Göthaland od. Götharike) im Süden, 1784,491 QM., davon 242,135 Gewässer, 2,272,687 Ew., 1274 auf 1 QM., mit 10 Landschaften: Schonen (Skåne), Blekinge, Småland, Ostergöthland, Halland, Westergöthland, Dalsland, Bohuslän, Öland u. Gotland, von denen die beiden letzten Inseln in der Ostsee sind; b) das Schwedenland od. Schwedenreich (Svealand od. Svearike) in der Mitte, 1536,215 QM., davon 147,228 Gewässer, 1,122,390 Ew., 731 auf 1 QM., mit 6 Landschaften: Upland, Södermanland, Westmanland, Nerike, Wermland u. Dalarna (d. i. die Thäler, deutsch gewöhnlich Dalekarlien genannt); c) Norrland im Norden, 4705,104 QM., davon 385,215 Gewässer, 464,651 Ew., 99 auf 1 QM., mit 8 Landschaften: Gestrikland, Helsingland, Medelpad, Angermanland, Herjeådalen, Jemtland, Westerbotten u. Lappland od. die Lappmarken. Lappland, 2393,41 QM., davon 205,815 Gewässer, 30,743 Ew., 12¼ auf 1 QM., pflegt wohl bisweilen als eigener Theil angeführt zu werden. In administrativer Hinsicht zerfällt S. in die Oberstatthalterschaft Stockholm u. in 24 Län, nämlich: a) Götharike: Län: Malmöhus (85,255 QM., 284,440 Ew.), Christianstad (117,242 QM., 209,581 Ew.), Blekinge od. Karlskrona (54,039 QM., 117,875 Ew.), Kronoberg od. Wexiö (170,973 QM., 152,225 Ew.), Jönköping (202,385 QM., 171,011 Ew., Kalmar (206,8 QM., 221,029 Ew.), Ostergöthland od. Linköping (195,1 QM., 240,917 Ew.), Halland od. Halmstad (89,063 QM., 119,578 Ew.), Skaraborg od. Mariestad (155,346 QM., 222,240 Ew.), Elfsborg od. Wenersborg (231,684 QM., 269,322 Ew.), Götheborgs- u. Bohuslän (91,088 QM., 214,342 Ew.) u. Gotland od. Wisby (57,062 QM., 50,137 Ew.); dazu die Landseen Wener (94,777 QM.) u. Wetter (33,677 QM.); b) Svearike: Oberstatthalterschaft Stockholm (0,391 QM., 112,391 Ew.), Län: Stockholm (134,235 QM., 121,737 Ew.), Upsala (93,068 QM., 92,536 Ew.), Södermanland od. Nyköping (120,977 QM., 126,705 Ew.), Westmanland od. Westerås (118,133 QM., 103,300 Ew.), Örebro (160,648 QM., 151,651 Ew.), Wermland od. Karlstad (306,88 QM., 247,171 Ew.) u. Stora Kopparberg od. Falun (570,831 QM., 166,899 Ew.); dazu die Landseen Mälar (22,232 QM.) u. Hjelmar (8,82 QM.); c) Norrland: Län: Gefleborg (356,84 QM., 136,061 Ew.), Westernorrland od. Hernösand (426,808 QM., 116,669 Ew.), Jemtland od. Ostersund (906,595 QM., 61,218 Ew), Westerbotten od. Umeå (1074,279 QM., 81,478 Ew.) u. Norrbotten od. Luleå, ehemals Piteå (1940,582 QM., 69,225 Ew.). Die einzige auswärtige Besitzung S-s ist die kleine westindische Insel St. Barthelemy. Vgl. Djurberg, Utförlig Geographie öfver Sverige, Stockh. 1806—8, 3 Bde.; Dessen Geographiskt Lexikon öfver Skandinavien, Örebro 1818; Tuneld, Geographie öfver Konungariket Sverige, Stockh. 1827—33, 4 Thle.; Forsell, Statistik öfver Sverige, ebd. 1830, 4. Aufl. 1844 (deutsch von Freese, Lübeck 1835); Rudbeck, Försök till beskrifning öfver Sveriges städer etc., Stockh. 1857; Berghaus, S., Norwegen u. Dänemark, Berl. 1858; Frisch, Schweden, 3. Aufl. Berl. 1860; Dessen Handbuch der Geographie u. Statistik, über Dänemark, S. u. Norwegen, Lpz. 1862, in Steins Handbuch der Geographie u. Statistik, 7. Aufl.; Löffler, Den skandinaviske Halvö, Kopenh. 1860; Agardh u. Ljungberg, Försök till en statsekonomisk statistik öfver Sverige, Karlst. 1853,—61, 3 Bde.; Hogner u. Thomée, Historiskt, geografiskt och statistiskt lexic. öfver Sverige, Stockh. 1861, 28 Hefte; Edlund, Meteorologiska iaktagelser i Sverige, ebd. 1860; Agardh, Inledning till Sveriges fysiska geografi, ebd. 1858; S. Laing, Reisen nach S. u. Norwegen, aus dem Englischen von W. Lindau, Dresd. 1843, 2 Bde.; A. G. F. Freese, Reisehandbuch durch S. u. Norwegen, Berl. 1844; Taylor, Nordische Reise; Sommer- u. Winterbilder in S. ꝛc., aus dem Engl., Lpz. 1858; Brandes, Ausflug nach S., Lemgo 1859; s. außer dem Schwedische Literatur S. 579; Karten von Forsell (bis zum 64.° nördl. Breite), Stockh. 1815—26; von Hahr, in 8 Bl., 1860; zugleich militärisch u. statistisch von Hagelstam, 1820, u. Hahr, 1848; die Karte des Topographischen Corps im Maßstab von 1 : 100000, auf 233 Blatt berechnet; damit in Verbindung stehen Länskarten im Maßstab von 1 : 200000 u. eine auf 1 : 1 Null reducirte Generalkarte von S.

Schweden (Gesch.). S. war unter den Alten den Griechen gar nicht bekannt; die Römer hatten erst in der Kaiserzeit einige Kunde von Land u. Leuten, sie hielten das Land für eine Insel, welche schon Plinius Scandia od. Scandinavia nennt u. von den Hillevionen bewohnt sein läßt, während Tacitus die Bewohner Suiones (s. d.) nennt, sie zu den Germanen rechnet u. in mehre Stämme getheilt sein läßt; Ptolemäus nennt im Westen die Chädini, im Süden die Gutä u. Danciones, im Osten die Favonä u. Firäsi, im Innern die Levoni. Später erscheinen zwei Hauptstämme in der südlichen Hälfte des jetzigen S., von denen südlich in Götaland die Gothen u. zwar, zum Unterschied von den Guthans in Germanien, Götar, Gautar, Gautos (Godthiod) genannt, nördlich in Swealand die Swiar, Suethans (Swithiod) saßen; in der nördlichen Hälfte in Helsingen hausten Finnen. Aus Götaland sollen nach unverbürgter Sage Gothen nach dem Continent gewandert u. später nach der Weichsel gegangen sein (s. u. Gothen S. 496). Unter den Häuptlingen der Schwedenstämme ragten die zu Upsala hervor u. berühmt war bes. Gylfe (s. d.) im 2. Jahrh. v. Chr., unter dessen Regierung Odin (s. d.) aus Gardarike (s. d.) nach S. kam. Da Gylfe keine Söhne hatte, so nahm er Odin als Mitregenten an u. trat ihm später die Regierung ganz ab. Odin nahm seinen Sitz am Mälarsee bei Sigtuna u. führte Dienst u. Opfer der Asen (s. d.), das Verbrennen der Todten, das Aufwerfen von Hügeln zum Andenken von Helden (Attahögar), die Errichtung großer Denksteine (Bautasteinar), den Gebrauch der Runen u. v. a. ein. An ihn steuerte ganz S., wofür er den Feind abwehren u. zur Erzielung guter Ernten opfern mußte. Nach seinem Tode übernahm Niord die Obergewalt mit Beibehaltung des Oberpriesteramts, u. unter ihm waren gute Zeiten in S. Ihm folgte sein Sohn Frey od. Ingo, nach welchem sich die erste Dynastie der Upsalakönige Ynglinger nannte; er baute das große Götterhaus in (Alt-)Upsala u. nahm daselbst seinen Sitz. Die Oberkönige (Thiodkonungar od. Enwäldshöfdingar) in Upsala waren erblich u. bezogen die Einkünfte von den dortigen Tempelgütern (Upsala-Öde), von den Unterthanen nur Strafgelder u. eine Entschädigung bei Kriegszügen. Neben dem Oberkönig standen besondere Gaukönige (Härads- od. Fylkiskonungar), welche dem Oberkönig in seinen Kriegen Heeresfolge u. Gehorsam leisten mußten, sonst aber auf eigene Faust Beutezüge unternahmen. Die Gesetzgebung stand der Versammlung der Freien zu. Die Königsreihe der Ynglinger nach Ingo ist: Fjolner, unter welchem das Zeitalter des Friedens endigte u. Krieg über das Land gebracht ward u. welcher seinen Tod bei einem Gastmahl des dänischen Königs Frode fand, wo er trunken in eine Methkufe stürzte; Swerkr (Swegder), welcher einen Zug nach Esthland unternahm; Waland, welcher im Schlafe von einem bösen Geiste erwürgt wurde; Wisbur, dessen Söhne sich gegen ihn empörten u. lebendig mit seinem Palast verbrannten; Domald; Domar; Dyggve, im 3. Jahrh., welcher zuerst den Namen eines Oberkönigs von Upsala geführt haben soll; Dag der Weise, welcher gegen die Dänen fiel; Alrich, welchen sein Bruder Erich mit einem Zügel schlug, daß er starb; Alrichs Sohn Agne od. Ingemar der Schiffreiche, welchen seine Gemahlin, die Tochter eines finnischen von ihm erschlagenen Häuptlings, zur Rache tödtete, indem sie ihn bei Agnafit (s. Stockholm) mit einer goldenen Kette an einen Baum hängte. Ihm folgte sein Sohn Ingjaldr; diesen erstach sein eigener Bruder Alfr aus Eifersucht wegen seiner Gemahlin Bera bei Tafel, empfing aber zugleich auch von ihm den Todesstreich. Alfs Sohn, Hugleik, setzte sich nun auf den Thron, wurde aber von einem Norweger vertrieben, welcher nun bis gegen Ende des 4. Jahrh. regierte. Er fiel im Kampfe gegen Jorundr, Ingialds Sohn, dieser wurde nun König u. im Kriege gegen die Dänen bei Oddasund od. Limafjord besiegt, gefangen u. gehenkt. Dessen Sohn Halo erreichte ein sehr hohes Alter, so daß er zuletzt 9 Jahre lang nichts als Milch aus einem Trinkhorn, wie ein Kind, genießen konnte. Für seinen Sohn Egil führte sein Diener Tonne, der Schatzmeister seines Vaters, die Regierung, siegte mit dem König in acht inneren Kriegen, blieb aber in dem neunten, u. bald starb auch der König Egil, welchen ein wilder Stier gestoßen hatte. Sein Sohn Ottar Wendilkräka wurde von dem Dänen Ottar vergiftet, u. dessen Nachfolger war Adils, welcher mit Ali, König von Norwegen, in Krieg lag, worin ihn sein Stiefsohn Rolf Krafi unterstützte, u. bei einem Götterfest vom Pferde stürzte u. starb. Seinen Sohn u. Nachfolger Östen (Eysten) verbrannten die Gothen mit seinen Leuten in einem Hause. Yngwar, im 6. Jahrh., schloß mit Dänemark Frieden, unterwarf sich Esthland u. andere Länder in Rußland u. wurde endlich dort erschlagen. Sein Sohn, Braut Anund, ließ Wälder ausroden u. Straßen u. Höfe anlegen, welche er zu gewissen Zeiten besuchte. Auf einer solchen Reise wurde er im 6. Jahre seiner Regierung mit seinem Gefolge von einem Bergsturz erschlagen. Ihm folgte sein Sohn Ingjald Illräda (d. i. schlimmer Herrscher); er fand das Reich sehr zertheilt, ließ, um diesem Übelstand abzuhelfen, mehre Unterkönige ermorden u. sechs andere, welche er nach Upsala eingeladen hatte, dort mit ihren Jarlen verbrennen u. setzte nun von ihm abhängige Häuptlinge in deren Land. Seine Tochter Asa war an König Gudriod in Schonen verheirathet; dieser ermordete erst auf ihre Eingebung ihren Bruder Halfdan, dann erschlug sie ihren Gemahl selbst u. floh nach Upsala zu ihrem Vater. Um Rache zu nehmen, griff der Dänenkönig Ivar Vidfamne den Ingjald an, u. da sich derselbe von dem Volke verlassen sah, machte er alle seine Leute betrunken u. verbrannte sich mit ihnen u. Asa bei dem Dorfe Ränninge auf einer Insel im Mälarsee. Mit ihm erlosch das Geschlecht der Ynglinger, denn sein Sohn Olaf Tretelgja war verhaßt, wie sein Vater, u. mußte nach Norwegen auswandern, s. Norwegen (Gesch. S. 124). Zur Zeit der Ynglinger hatten auch die Dänen Eroberungen in Südschweden gemacht, wo ihnen Hallin, Schonen u. Blekingen gehörten.

Ivar Vidfamne, d. i. der Weitgereiste, König von Schonen, damals einem eignen Reiche, unterwarf sich S. u. Dänemark (s. d. [Gesch.] S. 697) u. wurde durch seine Tochter Öda, Gemahlin des Skioldungen Hrörik von Dänemark, Stammvater der Dynastie der Skioldunger in S. Sein nächster Nachfolger war sein Enkel Harald Hildetand, Sohn Hröriks u. der Öda. Dieser setzte Sigurd Ring, den Sohn seines Stiefbruders Randver, als König von Upsala ein, fiel aber gegen denselben auf der Brawallaheide, u. Sigurd vereinigte mit S. wieder Dänemark. Nach Einigen regierte dessen Sohn Ragnar Lodbrok auch über beide Länder, nach Andern folgte Haralds Sohn Eysten in S., welcher von Ragnars Söhnen

bekriegt u. getödtet wurde, worauf einer derselben, Björn I. Jernsida (Eisenseite) S. erhielt. Er hatte schon in seiner Jugend mit seinen Brüdern Streifzüge nach Frankreich, Italien, Spanien u. England gemacht u. setzte diese fort, während Unterkönige das Reich verwalteten. Ihm folgte in der Regierung Erich II. u. Refil u. darauf des Letztern Sohn Erich III. Bis hierher stimmen die Königsverzeichnisse wenig überein, ein Zeichen, daß mehre Könige gleichzeitig regierten, bes. besaßen damals die Seekönige große Macht. Nach Erich III. regierten Erichs II. Söhne Emund u. Björn II. auf Häga, an des Letztern Hofe hielt sich der Skalde Brage auf; unter Björn, der seinen Bruder Emund vertrieb, kamen 830 (829) die ersten Missionäre, St. Anschar u. Witmar, nach S. u. predigten zu Biarka, einem reichen Hafenplatze am Mälarsee, das Christenthum; nach anderthalbjähriger erfolgreicher Wirksamkeit kehrten sie nach Deutschland zurück, doch wurde von dem neugegründeten Erzbisthum zu Hamburg aus die Missionsthätigkeit in S. fortgesetzt u. 834 Gautbert als erster Bischof mit seinem Neffen Nithard nach Biarka gesendet, wo er die erste christliche Kirche baute. Aber von den heidnischen Priestern aufgeregt, erhob sich das Volk gegen die Missionäre u. erschlug Nithard, Gautbert aber mußte fliehen u. das Land verlassen. Sieben Jahre später ging Ardgar als Missionär nach S., welcher durch den Schweden Herigar, auf dessen Hofe schon Anschar Aufnahme gefunden hatte, in der Predigt des Christenthums unterstützt wurde, kehrte aber 850, nach Herigars Tode, nach Deutschland zurück. Während Ardgars Aufenthalt in Schweden wurde auch Emund von den Dänen nach S. zurückgeführt. Um die sich allmälig wieder lösenden Verhältnisse der Christlichen Kirche von Neuem zu befestigen, unternahm St. Anschar selbst 853 (nach Andern 860) eine zweite Reise nach Biarka u. es gelang ihm von dem König Olaf Duldung für die Christen zugesagt zu erhalten. Aber der Missionsposten dort war sehr beschwerlich, daher die Prediger oft wechselten u. weshalb die christliche Sache nicht recht gedieh; erst Rimbert, Anschars Schüler, predigte mit Ernst u. Ausdauer das Evangelium, aber nach ihm verfiel die Kirche wieder ganz. Auf Emund folgte als König Erich IV., welcher Finnland, Karelen, Esthland u. Kurland (nachher die alten Steuerländer S-s genannt) unterwarf, seine Herrschaft auch über die Gothen ausdehnte u. den Theil von Norwegen, welcher früher Ragnar Lodbrok gehörte hatte, eroberte. Dieses Besitzthum verlor er später wieder an Harald Harfagr, mit welchem er bis an sein Ende um Wermeland kämpfte. Nach seinem Tode 885 folgte sein Sohn Björn III. der Alte, ein trefflicher König, welcher nach 50jähriger Regierung (st. 935) das Reich seinen Söhnen Erich V. Segersäll (dem Siegreichen) u. Olaf II. übergab; sie regierten gemeinschaftlich bis zu des Letztern Tode, dann Erich allein bis 993. Nach anderen Nachrichten regierte 935 König Ring, zu welchem in diesem Jahre der Erzbischof Unni von Bremen selbst kam, um die christliche Kirche wieder herzustellen; Unni starb, nachdem ihm dies gelungen war u. er auch viele Schweden u. Gothen getauft hatte, 936 in Biarka. Björn IV., Sohn Olafs, war bei seines Vaters Tode noch Kind u. sein Oheim Erich VI. für ihn Reichsverweser; er machte sich aber schon als Knabe durch Rohheit u. Jähzorn so verhaßt, daß das Volk ihn nicht zum König wollte. Sein Pflegevater schickte ihn daher auf Reisen, wo er sich Schätze erwarb u. bald mit Schiffen u. Mannschaft zurückkam, um die Krone zu erringen. Erich VI. bekämpfte ihn, war aber unglücklich, siegte jedoch endlich um 984, nachdem er Odin gelobt hatte sich nach 10 Jahren freiwillig dem Tode zu weihen, in der Schlacht am Fyris bei Upsala, wo Björn selbst umkam. Mit Björn war Harald, Sohn Germs von Dänemark, nach S. gezogen, u. dies veranlaßte einen Krieg zwischen S. u. Dänemark, in Folge dessen Haralds Sohn, Sven Tveskiäg, aus seinem Reiche fliehen mußte, worauf Erich über Dänemark u. S. bis an seinen Tod herrschte (993). Ihm folgte sein Sohn Olaf III. Skötkonung (Schooßkönig, weil er noch auf dem Schooß getragen wurde, als man ihm die Huldigung leistete); er berief um 1000 den Priester Sigfrid aus England, um sich von ihm taufen zu lassen (was an der Quelle Borghitte bei Hosaby geschah), u. wurde der erste christliche König S-s; nun wurde das Christenthum im Lande neben dem Heidenthum gesetzlich anerkannt u. Sigfrid, welcher dort blieb, wurde durch seine Bemühung um die Verbreitung des Christenthums, nach Anschar der zweite Apostel S-s. Olafs Mutter Sigrid bewog ihren zweiten Gemahl, den Dänenkönig Sven Tveskiäg, u. ihren Sohn zum Krieg gegen Olaf Tryggvason von Norwegen, u. als dieser in einer Seeschlacht (1000) seinen Tod fand, wurden einige norwegische Provinzen mit S. vereinigt. Olaf, Haralds Sohn, erregte 1008 einen Aufstand in Norwegen, doch da die Schweden den Krieg nicht billigten, so ließ Olaf III. diesen ungeahndet. Als die Norweger dennoch den Krieg fortsetzten, zwang ihn das Volk seinen 12jährigen Sohn Jakob zum Mitregenten anzunehmen. Olaf nannte sich zuerst König von S., er unterdrückte die Unterkönige, ließ Münzen schlagen u. st. 1014. Sein Sohn Anund Jakob wurde durch seinen Schwager Olaf Haraldsson von Norwegen 1030 mit Knut dem Großen von Dänemark in Krieg verwickelt u. verheerte die dänischen Küsten; seine Krieger zwangen ihn jedoch den Bundesgenossen zu verlassen, worauf dieser sein Reich verlor, während Jakob sich mit Glück vertheidigte; er st. 1051. Emund der Alte, des Vorigen Bruder, hatte langwierige Streitigkeiten mit Adalbert von Bremen, kämpfte mit den Dänen wegen Schonen u. fiel 1060; mit ihm erlosch das Haus Ivar Vidfamnes.

Stenkil, Eidam von Anund Jakob u. Sohn des Westgothländischen Jarl Ragwald, wurde nun zum König gewählt; er war ein eifriger Anhänger des Christenthums. Nach seinem Tode 1066 wurde sein Sohn Halstan als König anerkannt. Ihn vertrieb aber eine unzufriedene Partei u. berief Anunder (Ingemundr) aus Rußland; dieser wurde wieder von dem Jarl Hakon dem Rothen aus Westgothland verjagt, welcher nun 13 Jahre regierte, worauf Stenkils zweiter Sohn Inge I. folgte. Die Anhänger des Heidenthums vertrieben ihn aber nach langer Regierung u. erhoben Swen (Blot Swen, d. h. Opfer-Swen) zum König, auf welchen dann dessen Sohn Kol genannt Erich Arsäll (der Jahrreiche) folgte, aber Inge überwältigte ihn u. wurde wieder König; er führte Krieg mit den Norwegern, welchen der Friede zu Konghäll 1101 endigte, u. st. um 1110. Ihm folgten seines Bruders Halstan Söhne, Philipp bis 1118 (n. A. 1122) u. Inge II. bis 1128. Unter Letzterm wurde Småland 1123 von den Norwegern verheert. Nach dem Erlöschen

von Stenkils Geschlecht mit Inge II. im Mannsstamm entstand Streit um die Thronfolge. Die Gothländer wählten den dänischen Prinzen Magnus, Tochtersohn Inges II., die Schweden Ragwald Knaphöfde, d. i. Kurzkopf, Sohn des in mehren Sagen als frühern Königs genannten Olaf Näskonung. Dieser wurde 1129 von den Westgothen gemordet; jener fiel 1134 bei Fotwyl gegen die Dänen.

Nach einer kurzen königslosen Zeit regierte Swerker I., Nachkomme Blot Swens, zuerst von den Ostgothen gewählt; unter ihm wurde der heidnische Götzendienst verboten, die ersten Klöster in S. angelegt (Alwastra, Nydala, Warnhem) u. der Peterspfennig eingeführt. Als 1152 sein Sohn Johann die Schwester des dänischen Statthalters Karl entführte, erschlug das Volk Letztern, die Dänen verheerten aber Småland. Swerker I. fiel 1155 durch Meuchelmord. Nun stritten sich sein Sohn Karl u. der schon 1150 von den Schweden zum König gewählte Erich VIII. (IX.) der Heilige od. Laggiswäre (der Gesetzgeber) um die Krone; endlich verglichen sie sich dahin, daß Erich jetzt regieren, Karl aber sein Nachfolger sein sollte. Erich, fromm u. mild, zerstörte vollends den Odinstempel in (Alt-) Upsala, baute eine Kirche an dessen Stelle u. setzte einen Bischof ein; er that 1156 einen Kreuzzug gegen die Finnen, welche fortwährend die schwedischen Küsten als Seeräuber heimsuchten u. verwüsteten, unterwarf Helsingland u. Jemtland, machte von da Eroberungen am Finnischen Meerbusen, schickte schwedische Colonisten dahin (wodurch er den Grund zu der nachmaligen Vereinigung Finnlands mit S. legte) u. führte dort das Christenthum ein. Für die Cultur des Landes u. Volkes in S. war das Christenthum von segensreichen Folgen, der Ackerbau wurde verbessert, Waldungen ausgerodet u. Sümpfe ausgetrocknet, der Handel gesichert u. erweitert, an die Stelle der Runen die Buchstabenschrift eingeführt, die Leibeigenschaft u. die rohen Sitten gemildert; aber die Geistlichkeit gewann auch bald übergroße Macht, welche die Rechte sowohl des Königs als des Volkes beeinträchtigte. Als Erich 1160 gegen den dänischen Prinzen Magnus gefallen war, behauptete sich Karl gegen diesen bes. durch den Beistand der Geistlichkeit, welcher er dafür den Zehnten zugestand u. 1163 das Bisthum Upsala zum Erzbisthum erhob. Er heißt zuerst König der Schweden u. Gothen. Knut, Sohn Erichs des Heiligen, beschuldigte Karln der Theilnahme an der Ermordung seines Vaters, überzog ihn mit Krieg u. tödtete ihn 1168 auf Wisingsö, worauf er selbst König wurde. Unter ihm zerstörten die Finnen u. Esthen Sigluna, wurde Stockholm gegründet u. erhielten die Bischöfe Zutritt zum Reichsrath. 1195 folgte Swerker II., Karls Sohn, welcher seines Vorgängers Söhne, als sie sich gegen ihn verschworen, bis auf Erich, welcher entfloh, ermorden ließ. Er befreite die Geistlichkeit von Abgaben u. von weltlicher Gerichtsbarkeit. Erich kehrte später zurück u. zwang Swerker nach Dänemark zu fliehen, von wo dieser mit einem großen Heer zurückkehrte, doch 1208 bei Lena eine Niederlage erlitt u. 1210 bei Gestibreen den Tod fand. Unter Erich IX. (X.), Knuts Sohn, welcher zuerst als König gekrönt wurde u. bis 1216 lebte, erfreute sich S. der Ruhe. Sein einziger Sohn, Erich, wurde erst nach des Vaters Tode geboren, daher bestieg Johann I., Swerkers Sohn, unter der Vormundschaft des Erzbischofs Olaf von Upsala den Thron. Er behauptete sich gegen die Dänen u. den Papst mit Hülfe der Geistlichkeit, schickte Missionäre nach Esthland u. st. 1222. Mit ihm erlosch Swerkers Geschlecht. Nun wurde der immer noch minderjährige Erich X. (XI.) der Lispelnde, Sohn Erichs IX., mit Dänemarks Beistand König, u. bis zu seiner Volljährigkeit regierte die Geistlichkeit. 1229 empörte sich sein Schwager Knut, aus dem Hause der Folkunger, besiegte ihn bei Olustrŏm (Alwastra) u. zwang ihn zur Flucht nach Dänemark; Erich kehrte aber mit einem Heere zurück u. besiegte u. tödtete 1233 seinen Gegner bei Sparsetta. Sein Schwager Birger Jarl zwang 1248 die zum Heidenthum zurückgekehrten Finnen wieder zum Christenthum. Erich starb 1250 u. mit ihm erlosch das Erichsche Haus.

Jetzt folgte Waldemar, Sohn Birger Jarls, aus dem Hause der Folkunger; für ihn führte während seiner Minderjährigkeit sein Vater die Regierung, dämpfte 1251 die Empörung einiger nach der Krone strebenden Stammvettern, führte den allgemeinen Landfrieden (Edsöro) ein, gab mehre zweckmäßige Gesetze über Erbschaft, Schuldbeweis etc. u. ließ 1255 Stockholm befestigen. Seinen jüngeren Söhnen theilte er eigene Herzogthümer zu; Magnus erhielt Södermanland, Bengt, welcher Geistlicher war, Finnland; Erichs Lehn ist nicht genannt. Nach Birgers Tode 1266 übernahm Waldemar die Regierung selbst, gerieth aber bald mit seinen von seiner Gemahlin gering geschätzten Brüdern Magnus u. Erich in Verdrießlichkeit. 1274 wallfahrtete er, wegen verbotenen Umgangs mit seiner Schwägerin Jutta von Dänemark, nach Rom u. übergab die Regentschaft seinem Bruder Magnus, welcher ihm aber nach seiner Rückkehr die Regierung nicht zurückgeben wollte. Gegen Magnus u. Erich, welche den König Erich Glipping von Dänemark zum Bundesgenossen hatten, zog (1275) nun Waldemar zu Felde, wurde aber 1279 bei Hofwa in Westgothland geschlagen u. floh nach Norwegen; als er von dort zurückkehrte, wurde er gefangen u. erhielt die Freiheit nur unter der Bedingung sich mit Gothland zu begnügen. Nach vielfacher Bemühungen wieder auf den Thron zu kommen, wurde er endlich 1288 abermals gefangen u. zu Nyköping eingesperrt, wo er 1302 starb. Magnus I. Ladulås (Scheunenschloß), schon 1279 zum König gekrönt, regierte streng, daher sein Beiname, weil er durch die strenge Handhabung der Eigenthumsgesetze gleichsam ein Schloß vor die Scheunen der Bauern legte. Er hob die Macht der Krone, indem er den Adel zu einem Dienstadel machte, führte die Ritterwürde in S. ein, gestattete den Ausländern, welche er zur Errichtung von Kirchen u. Schlössern brauchte, viel Einfluß; mehrmal wiederholte Empörungen der Folkungschen Stammvettern führte zur Vertilgung ihrer Familien u. 1285 zum Verbot geheimer Vereine; er führte einen glänzenden Hof u. hielt oft ritterliche Übungen; er st. 18. Dec. 1290 auf Wisingsö u. wurde im Franciscanerkloster zu Stockholm begraben. Birger II., des Vorigen ältester Sohn, 9 Jahre alt, hatte Torkel Knutsson zum Vormund. Dieser vollendete die Unterwerfung Finnlands u. die Einführung des Christenthums dort, machte 1293 die Kareler zinspflichtig u. gründete Wiborg, schlug die Russen u. erbaute die Festung Landskrona 1298. 1295 bestätigte er das vom Lagman Birger Peterson durchgesehene u. verbesserte Uplandsgesetz (die erste schriftliche Gesetzsammlung in S.). 1303 übernahm Birger selbst die Regierung. Seine Brüder Erich u.

Waldemar zeigten Absichten auf die Krone u. wurden in ihrem Beginnen unterstützt von dem Volke, welches wegen der Pracht der Hoffeste mit Steuern gedrückt wurde, u. der Geistlichkeit, welche auch zu den Steuern beitragen sollte; mit Hülfstruppen des Königs Hakon von Norwegen fielen sie 1304 in S. ein; doch schlossen sie 1305 einen Vergleich zu Kolsäter. Aber das Opfer dieses Vergleichs wurde der um den König verdiente Reichsmarschall Torkel, welcher des Verraths beziehtet u. im Febr. 1306 in Stockholm hingerichtet ward. Seiner Stütze beraubt, wurde nun der junge König von seinen Brüdern zu Hätuna, einem Königshofe in Upland, gefangen, u. wenn er auch durch seinen Schwager, den König Erich von Dänemark, befreit u. 1308 als Oberkönig anerkannt wurde, so mußte er doch 1310 auf einer Zusammenkunft in Helsingborg das Reich mit seinen Brüdern theilen. Herzog Waldemar erhielt Finnland u. Stockholm nebst der Umgegend, Herzog Erich Westgothland, Wermeland u. Småland. Die Bürgerkriege hatten große Noth zur Folge, welche die Gothländer 1313 zum Aufruhr veranlaßte; Birger zog gegen sie, wurde aber geschlagen u. mußte sie bei ihren Vorrechten lassen. Glücklicher dämpfte er die in Helsingland u. Småland ausgebrochenen Empörungen. Im Dec. 1317 ließ Birger seine Brüder zu sich einladen, empfing sie herzlich, ließ sie aber dann gefangen nehmen, in Eisen geschmiedet in den Schloßthurm zu Stockholm werfen u. dort des Hungertodes sterben. Deshalb empörte sich das Volk, Birger floh im April 1318 nach Dänemark u. starb dort 1321, nachdem sein Sohn Magnus 1320 in Stockholm hingerichtet worden war. Im Jahre 1319 wurde nun Magnus II. Smek (d.i. Liebkoser), Sohn des Herzogs Erich, zum König gewählt. Da er noch minderjährig war, führte Mats Kettilmundsson die Regierung. Schon 1319 erbte er von seinem Großvater Norwegen, doch wurden beide Reiche erst nach einigen Jahren vereinigt. 1332 unterwarf sich Schonen, nachdem es sich der Herrschaft der Grafen von Holstein entzogen hatte, nebst Blekingen u. Südhalland dem König von Schweden, welcher dem Grafen dafür eine Abfindungssumme zahlte. Während der Regentschaft wurde auch 1322 der den Deutschen Ritterbünden ähnliche große Herrenbund zu Skara gestiftet, dessen Glieder, Geistliche u. Weltliche, sich gegenseitigen Schutz gelobten u. die Entscheidung ihrer Streitigkeiten dem Urtheil des Bundes zu unterwerfen versprachen; 1327 wurde das revidirte Södermanländische Gesetz königlich bestätigt. 1333 übernahm Magnus die Regierung selbst, aber schwach u. unentschlossen, war er das Spielwerk der Geistlichkeit u. der Großen, u. auf der Reichsversammlung zu Warberg 1343 zwangen ihn die Stände zu der Bestimmung, daß ihm sein ältester Sohn Erich XII. in S., der zweite Hakon aber in Norwegen folgen sollte, auch nahm er beide zu Mitregenten an. Die Steuerlasten hatten viele Bauern genöthigt ihre Höfe zu verlassen; daher verhieß der König 1346 denen, welche auf ihre Höfe zurückkehrten, eine 6jährige Steuerfreiheit; statt der Landschaftsgesetze ließ er ein Landesgesetz ausarbeiten, welches zwar 1347 auf dem Herrentage zu Örebro von der Geistlichkeit abgelehnt wurde, aber doch allmälig in Gebrauch kam. 1348 machte der König einen mißlungenen Kreuzzug gegen Rußland. Das durch Schulden bedrückte Land wurde auch 1350 noch von der Pest heimgesucht u. verödet. 1350 trat Hakon die Herrschaft über Norwegen an. Der Übermuth Bengt Algotssons, eines Günstlings der Königin Blanca, welcher zum Herzog von Halland erhoben u. der Mächtigste im Reiche war, erregte die Unzufriedenheit des Volkes, an dessen Spitze sich Erich, der ältere Sohn des Königs, stellte u. einen Bürgerkrieg veranlaßte; dieser endigte damit, daß Algotsson S. verlassen mußte u. der König seinem Sohne Erich in dem Vergleiche zu Jönköping 1357 die Hälfte des Reiches abtrat. Aber 1359 starb Erich; darauf kehrte Algotsson zurück, u. der König überließ 1360 Schonen, Halland u. Blekingen wieder dem Könige Waldemar von Dänemark, welcher ihm dagegen Hülfe gegen den widerwilligen Reichsrath zusagte; auch verlobte Magnus seinen Sohn Hakon mit Margarethe, der Tochter Waldemars. Das Volk zwang ihn aber den Krieg gegen Dänemark mit Hülfe der Hansestädte, des Herzogs Albrecht von Mecklenburg u. des Grafen Heinrich des Eisernen von Holstein zu erneuern. Die Dänen eroberten 1361 Gothland, verloren es aber wieder; 1362 nahm Hakon auf den Rath des Reichsrathes seinen Vater zu Kalmar gefangen, worauf er zum König gewählt wurde u. anstatt mit Margarethe sich mit Elisabeth, Gräfin von Holstein, verheirathen sollte. Aber 1363 versöhnte sich Hakon mit seinem Vater, heirathete Margarethe u. verbannte 24 der mächtigsten Herren aus dem Lande. Die Vertriebenen gingen nach Deutschland zum Herzog Albrecht II. von Mecklenburg, trugen demselben die Krone von S. an u. kehrten mit demselben zurück. Albrecht, am 30. Nov. 1363 in Stockholm gewählt, empfing 1364 nach Landessitte auf der Wiese beim Morastein unweit Upsala die Huldigung. Die der Königswürde entsetzten Magnus u. Hako ergriffen die Waffen zur Vertheidigung ihres Rechts, wurden aber 1365 bei Enköping geschlagen u. Magnus gefangen. So endigte die Dynastie der Folkunger.

Waldemar von Dänemark führte den Krieg zu Gunsten des Königs Magnus, seines Eidams, noch mehre Jahre fort, wurde aber, da die Hansestädte auf der Seite Albrechts waren, zum Frieden genöthigt, welchem 1371 Norwegen beitrat. Albrecht wurde nun als König von S. anerkannt, Magnus erhielt zwar die Freiheit, starb aber schon 1374 in Norwegen. Albrecht konnte aber in S. nicht beliebt werden; seine Bevorzugung der Deutschen, sein üppiger Haushalt u. seine Begünstigung der Geistlichen, denen er viele Vorrechte einräumte, entfremdete ihm die Herzen der S. Inzwischen kam auch Hakon mit einem Heere nach S., um die Freilassung seines gefangenen Vaters zu erzwingen; er drang bis Stockholm vor u. belagerte die Stadt. In dieser Noth wendete sich der König an den Reichsrath u. übergab demselben die Macht in allen Reichsschlössern u. Festungen, statt der Ausländer, Schweden als Commandanten ein- u. die erledigten Stellen im Rathe selbst zu besetzen. So kam alle Macht aus den Händen des Königs in die der wenigen schwedischen Großen, unter denen der mächtigste der Reichsdrost Bo Jonsson (Grip) war, welcher für, der Krone gemachte Anlehen ganz Finnland, den größten Theil S-s nebst den vornehmsten Reichsburgen u. den Krongütern besaß. Als nun Bo Jonsson starb u. der König die Krongüter wieder an sich nehmen wollte, so lehnten sich die Erben des Reichsdrosten gegen den König auf u. entzogen demselben die Krone. Nach Hakons, des Königs von Norwegen,

Tode 1380, hatte dessen Sohn Olaf Dänemark u. Norwegen geerbt; für diesen machte nun auch seine Mutter Margarethe Ansprüche an die Krone S., aber er st. 1387 als der letzte männliche Sproß des Folkungergeschlechts, u. nun wurde Margarethe Königin von Norwegen u. Regentin in Dänemark. Derselben boten die mit dem König unzufriedenen Erben Bo Johnsons auch die schwedische Krone an, welche auch mit einem Heere nach S. kam. König Albrecht behandelte seine Gegner mit Verachtung u. schickte u. a. der Margarethe einen Wetzstein, um Nadeln u. Schere darauf zu wetzen, doch der schwedische Reichsmarschall Erich Kjellsson u. Iwar Lykke schlugen ihn u. nahmen ihn bei Falköping am 24. Febr. (u. And. 21. Sept.) 1389 mit seinem Sohn Erich gefangen. Die Herzöge von Mecklenburg, die Grafen von Holstein u. die Hansestädte hielten Albrechts Partei, die Deutschen behaupteten die Hauptstadt u. die meisten festen Plätze des Landes u. erlaubten sich gegen die Schweden große Frevel. So währte der Krieg 6 Jahre fort, bes. nachtheilig für den Handel wurden die Vitalienbrüder (s. d.). 1395 kam durch die Hansestädte der Vertrag von Lindholm zu Stande, König Albrecht u. sein Sohn erhielten die Freiheit gegen Zahlung von 60,000 Mark Silber, wofür die Hansestädte Bürgschaft leisteten, dafür aber Stockholm als Pfand eingeräumt erhielten. Albrecht ging nun nach Mecklenburg u. entsagte erst 1405 gänzlich, sein Sohn Erich aber nach Gothland, wo er sich behauptete u. 1397 starb.

Die Königin *Margarethe*, welcher unterdessen auch Dänemark als Erbtheil angefallen war, ernannte nun 1396 ihren Großneffen, den Herzog Erich von Pommern, zu ihrem Nachfolger u. schloß am 13. (20.) Juli 1397 die *Kalmarische Union* (s. d.), zufolge welcher die drei nordischen Reiche, S., *Dänemark u. Norwegen unter einem König vereinigt* werden, doch jedem Reiche seine besonderen Rechte erhalten bleiben sollten. Margarethe regierte in S. mächtiger als ihre Vorfahren. Sie erlangte schon 1398 Stockholm von den Hansestädten zurück, nachdem Erich von Mecklenburg gestorben war. Darauf wurde sie durch Kriege mit den Hansestädten, durch die Vitalienbrüder u. durch Betrüger, welche sich für ihren verstorbenen Sohn Olaf ausgaben, beunruhigt; dennoch nahm sie die der Krone entzogenen Lehen u. Einkünfte wieder an sich u. erwarb 1398 die von Albrecht an den Deutschen Orden verpfändete Insel Gothland zurück, konnte aber erst 1411 zu dem wirklichen Besitz gelangen. Schon 1401 wurde Erich XIII. zum Mitregenten erklärt u. vermählte sich 1406 mit Philippa von England; diese Ehe blieb aber kinderlos, u. Margarethe erhielt die Einwilligung der Stände nicht, noch einen zweiten Nachfolger zu ernennen. Den Krieg mit dem Herzog von Holstein wegen Schleswig überlebte sie nicht. Überhaupt füllten, obschon die Schweden die Besetzung vieler Stellen mit Dänen u. harte Auflagen ruhig duldeten, Verdrießlichkeiten mancher Art ihre letzten Regierungsjahre aus, bes. zerfiel sie mit Erich XIII., der ihren Günstling u. Geliebten Abraham Brodersson einziehen u. 1410 hinrichten ließ. Margarethe st. 1412. Erich XIII. vermochte nicht S. in Ruhe zu erhalten, zumal da er wegen des schleswig-holsteinischen Krieges neue Abgaben auflegte u. zahlreiche Recrutirungen befahl. Um diesen Krieg zu endigen, begab sich Erich 1423 zum Kaiser Sigismund nach Ofen u. reiste von dort nach Palästina. Seine Gemahlin Philippa machte sich als Reichsregentin durch Einführung des Münzfußes verdient, wogegen sich Erich nach seiner Rückkehr durch üble Behandlung derselben u. durch Anstellung dänischer Beamten in S., bes. durch den tyrannischen Voigt Jösse Erichsson, so verhaßt machte, daß 1434 in Westmanland ein Aufstand unter dem Dalekarlier Engelbrecht Engelbrechtsson ausbrach, welchem sich die Norrländer u. Ostbothnier unter Erich Puke u. dann die Südländer auf seinem Zuge dahin anschlossen. Zu spät berief der König seinen Voigt ab, die Schweden kündigten ihm durch den Absagebrief 16. Aug. 1434 vom Kloster Wadstena aus den Gehorsam auf. Unterhandlungen, durch Johann Kröpelin, Commandanten von Stockholm, gepflegt, bewirkten den Vertrag zu Halmstad 1435, in dessen Folge u. a. die Stellen des Reichsdrostes u. Reichsmarschalls wiederhergestellt, Steuern nur mit Genehmigung des Rathes ausgeschrieben, alle Schlösser (außer Stockholm, Nyköping u. Kalmar) mit einheimischen Commandanten besetzt werden sollten; Christer Nilsson wurde Reichsdrost u. Karl Knutsson Reichsmarschall. Doch war die Ruhe noch lange nicht hergestellt, namentlich erregte es die Unzufriedenheit der Bauern, daß Karl Knutsson zum Reichsverweser in Abwesenheit des Königs gewählt wurde. Um einem Ausbruch zuvorzukommen, nahm Karl den Engelbrecht zum Mitverweser an; Karl Knutsson brachte das Volk u. den Adel durch Strenge gegen sich auf; Engelbrecht aber wurde auf einer Reise nach Stockholm begriffen auf einer Insel des Sees Hjelmar 27. April 1436 von Mans Bengtsson, dem Sohne seines Widersachers Bengt Stensson, ermordet. Erich Puke empörte sich nun gegen Knutsson, wurde aber 1437 in Westerås hingerichtet. Die Unzufriedenheit mit Karl Knutsson wuchs, u. selbst der Reichsdrost Christer Nilsson reizte die Dalekarlier u. Wermländer zum Aufstand u. verband sich mit dem neuen Reichsmarschall Nils Stensson zur Zurückführung des Königs Erich; aber der Aufstand wurde 1438 niedergeworfen u. Nils Stensson floh mit Erich nach Gothland zurück. Trotzdem daß 1438 die Union erneuert worden war, kündigten 1439 Dänemark u. Schweden dem König Erich Treue u. Gehorsam auf, u. die Norweger machten nur einen schwachen Versuch zu seiner Vertheidigung. In Dänemark war bereits 1438 Erichs Neffe, der Pfalzgraf *Christoph von Baiern* gewählt worden, u. nach langem Bedenken erkor denselben auch der schwedische Wahlreichstag am 4. Oct. 1440. Christoph traf weise Einrichtungen, den Reichsvorsteher Karl Knutsson befriedigte er durch die Ernennung zum Reichsdrost, durch die Belehnung mit Finnland u. die Pfandgabe von der Insel Öland; die Geistlichen wußte er zu gewinnen, daß sie das früher abgelebte Magnus'sche Landesgesetz annahmen; mit den livländischen Rittern schloß er ein Bündniß zu einem (von ihm jedoch nicht unternommenen) Zuge gegen Rußland. Vergebens suchte er 1447 Lübeck zu überrumpeln, u. indem er einen neuen Angriff auf die Hansestädte vorbereitete, st. er 5. Jan. 1448 in Helsingborg. Die Schweden, welche die Kalmarische Union aufzulösen strebten, erhoben nun einstimmig auf dem Wahltage zu Stockholm den früheren Reichsverweser, *Karl VIII.* Knutsson, zum König, welcher 29. Juni gekrönt wurde. Er ließ sogleich durch Magnus Gren einen Zug nach Gothland machen, welcher Insel u. Stadt von den Dänen

eroberte, aber bald wieder an dieselben verlor. Die Dänen hatten Christian I. von Oldenburg zum König erwählt, Karl war dagegen in Norwegen 1449 zum König gewählt worden u. wurde 23. Nov. in Drontheim gekrönt, doch trat er diese Krone, weil eine Partei im Lande gegen ihn war, um Ruhe zu erhalten, durch den Vertrag zu Halmstad 1. Mai 1450 an Dänemark ab, in welchem auch die Kalmarische Union erneuert u. festgesetzt wurde, daß der überlebende König alle drei Kronen wieder vereinigen sollte. Dessen ungeachtet begann 1452 der Krieg aufs Neue, welchen 1453 der Waffenstillstand zu Stockholm unterbrach. König Karl war bei Adel u. Geistlichkeit verhaßt u. König Christian unterhielt die Unzufriedenheit. Dazu kam noch der Verlust von Öland u. Bornholm, die 1456 von den Dänen erobert worden waren; auch der Erzbischof Jöns Bengtsson von Upsala machte eine Empörung. Karl, 1457 auf dem Zuge nach Öland begriffen, kehrte auf diese Kunde um, wurde in Strengnäs überfallen u. verwundet u. floh nach Danzig. Jöns Bengtsson, dem sich Stockholm in Kurzem ergab, gerirte sich als Reichsverweser u. ließ 1457 den Dänenkönig Christian I. zum Throne berufen, welcher 19. Juni gekrönt wurde, doch mußte er den Schweden große Vorrechte bewilligen, bevor sie auf dem Tage zu Skara 1458 die Kalmarische Union erneuerten u. seinen Sohn zum Nachfolger bestätigten. Christian I. erließ heilsame Verordnungen, aber da er dem Lande zu viele Steuern auflegte, brach 1463 eine Empörung der Bauern in Upland gegen ihn aus, weshalb er die Finnland verheerenden Russen nicht bestrafen konnte. Als er den Erzbischof Jöns Bengtsson, als den Erreger des Bauernaufstandes, gefangen nach Dänemark führte, empörten sich die Dalekarlier u. die Westmanländer, von dem Bischof Kettil Wase von Linköping angeführt. Christian I. kehrte im Winter 1464 zurück u. zog gegen die Empörer, wurde aber bei Harakers Kirche in Westmanland besiegt u. floh nach Dänemark, worauf Karl VIII. zurückberufen ward. Aber der von Christian I. freigelassene Jöns Bengtsson erregte neue Unruhen, so daß Karl 1465 wieder nach Finnland fliehen mußte. Christian gelangte nicht zur Krone, denn Jöns Bengtsson, obgleich zum Reichsvorsteher ernannt, mußte den Anhängern Karls nochmals weichen, u. auf Betrieb des Eidams des Königs Karl, Iwar Axelsson, wurde dessen Bruder Erich Axelsson 1466 Reichsvorsteher. Beide bewogen die Stände Karl VIII. zurückzuberufen, welcher sich, nachdem Christians Anhang 1468 bei Hedmora eine Niederlage erlitten, mit Hülfe des mächtigen Geschlechts Sture, bis an seinen Tod 15. Mai 1470 behauptete; er ernannte zuvor Sten Sture zum Reichsverweser u. Vormund seiner Kinder.

Ein Theil des Adels stand nun gegen Sture auf u. erklärte sich für den Dänenkönig Christian. Dieser kam nach Stockholm, erlitt aber auf dem Brunkeberge 11. Oct. 1471 eine Niederlage u. kehrte nach Dänemark zurück. Sten Sture regierte mit Kraft u. Glück. 1473 erneuerte er den Vertrag zu Kalmar u. vertrieb die in Finnland eingefallenen Russen. In Upsala, wo seit 1438 eine theologische Schule errichtet worden war, wurde mit Genehmigung des Papstes Sixtus IV. eine Universität gestiftet, welche 21. Sept. 1477 eingeweiht u. vom Reichsverweser mit denselben Privilegien wie die Universität in Paris ausgestattet wurde. Seit dieser Zeit begannen die vorhin gänzlich vernachlässigten Wissenschaften in S. aufzublühen. Nach dem Tode des Königs Christian 1481 verhinderte Sten Sture die Theilnahme der Schweden an der allgemeinen Königswahl, u. obgleich 1483 im Kalmarischen Receß Johann, Christians Sohn, als König anerkannt wurde, so behielt Sture doch die Macht. Indeß wurde der Reichsverweser dem Adel immer verhaßter, u. als er nun sogar von dem Papste, weil er der verwittweten Königin von Dänemark die Einkünfte ihrer in Schweden liegenden Güter zurückbehielt, in den Bann gethan wurde u. sein Zug nach Finnland gegen die Russen, 1495, nicht die den großen Rüstungen entsprechenden Erfolge hatte, so entsetzte der Reichsrath 1497 den Reichsverweser seiner Würde u. rief den König Johann ins Land. So entstand ein neuer Bürgerkrieg, in welchem Sten Sture von den Hansestädten, der König von den Russen unterstützt wurde. Sten rückte an der Spitze der Bauern aus Dalekarlien gegen König u. Adel, wurde aber 28. Oct. 1497 bei Rotebro geschlagen. Er verglich sich hierauf mit dem König, welcher ihm Finnland mit Norrbotten u. Aland, Södermanland ꝛc. in Lehen gab, u. trat zurück, Johann aber wurde 25. Novbr. in Stockholm gekrönt u. genoß die allgemeine Liebe der Schweden, bis er durch einen Krieg gegen die Ditmarsen gezwungen eine Abgabe auch von dem Adel verlangte. Da brach 1500 ein Aufstand los, an dessen Spitze Sten Sture stand, welcher 29. Juli 1501 in Wadstena wieder zum Reichsverweser ernannt wurde. Die Königin Christine vertheidigte, während ihr Gemahl abwesend war, mit Muth den Thron, wurde aber, da die Hansestädte den Schweden beistanden u. ihr Gemahl sie nicht entsetzen konnte, nach achtmonatlicher Belagerung in Stockholm 1501 gefangen. Der Kronprinz Christian verwüstete nun Westgothland, u. Armuth u. Elend kam über S.; dennoch unterwarfen sich die Schweden nicht. Nachdem Sten Sture 13. Dec. 1503 gestorben war, wurde an seiner Stelle Swante Nilsson Sture (s. d. 2) am 21. Jan. 1504 zum Reichsverweser ernannt u. ihm Hemming Gadd als Regierungsgehülfe beigegeben. Der Krieg gegen Dänemark wurde ohne Erfolg fortgeführt, da namentlich die Prälaten, welche viele Güter u. Einkünfte in den dänischen Besitzungen hatten, dänisch gesinnt waren. Unter ihrem Einfluß wurde auch 1509 durch eine schwedische Gesandtschaft dem Könige in Kopenhagen eine jährliche Zahlung von 13,000 Mark Silber angeboten, bis er od. sein Sohn wieder als König aufgenommen worden wäre; doch protestirte dagegen der Reichsverweser u. sein Anhang. 1510 wurde mit den Russen in Stockholm Frieden geschlossen, dagegen mit den Hansestädten das Bündniß gegen Dänemark erneuert, von Hemming Gadd Kalmar u. Öland erobert, aber von dem Prinzen Christian Westgothland verwüstet. Am 2. Jan. 1512 starb plötzlich Swante Sture, u. während das Volk u. der jüngere Adel seinen Sohn Sten Sture den Jüngeren zum Reichsverweser wählten, wollte der Reichsrath u. die Alten unter dem Adel Erich Trolle haben; doch siegte der Erstere. Gegen Dänemark trat, nachdem die Hansestädte 23. April 1512 den Frieden zu Malmö geschlossen hatten, von Seiten S.s ein versöhnlicheres Verhältniß ein, indeß als König Johann 21. Febr. 1513 starb, erkannte die Partei

Stures seinen Sohn Christian II. nicht an, dagegen stellte sich Gustav Trolle, von Sture zum Erzbischof von Upsala ernannt, an die Spitze der Partei für Dänemark, u. ein abermaliger Bürgerkrieg entstand. Der Reichstag lud den Erzbischof Trolle vor, dieser erschien aber nicht, sondern warf sich in sein festes Schloß Stäket bei Upsala. Der Reichstag zu Arboga entsetzte ihn nun, Trolle bat aber Christian um Hülfe, u. dieser sendete 1517 eine Flotte nach S., welche aber nichts ausrichtete, u. Trolles Schloß wurde zerstört. Christian II. erschien 1518 selbst mit einer Flotte vor Stockholm, wurde aber 22. Juli von Sture bei der Kirche von Brännkyrka in der Nähe von Stockholm geschlagen. Bei der darauf folgenden Unterhandlung forderte der König Geißeln, u. als ihm sechs vornehme Schweden, unter diesen Gustav Wasa, übergeben wurden, segelte er mit ihnen nach Dänemark. Dadurch verlor er alles Zutrauen der Schweden. Trolle hatte sich inzwischen beim Papst über die gegen ihn vorgenommene Procedur beschwert, u. der Papst sprach den Bann über Sture u. ganz S. aus; Christian II. sollte das Strafurtheil an S. vollziehen; sein Heer unter Krumpe brach 1520 in S. ein, schlug die Schweden bei Bogesund in Westgothland u. eilte durch Upland gegen Stockholm. Sten Sture war an seinen in der Schlacht bei Bogesund empfangenen Wunden 3. Febr. gestorben. Die Regierung löste sich auf, die Bauern wurden zerstreut, der Erzbischof Trolle trat wieder in sein Erzbisthum ein u. überredete die auf dem Herrentage zu Upsala Erschienenen dem König die Huldigung zu leisten. Dieser versprach Verzeihung, worauf sich alle vornehmen Schweden am 4. Novbr. in Stockholm zur Krönung einfanden. Aber Trolle u. der König machten einen Racheplan, Letzter veranlaßt durch den Barbier Dietrich Slaghök, einen Verwandten der Siegbrit, einer holländischen Hökerin, welche bei dem König in hoher Gunst stand. Schon am dritten Tage nach der Krönung wurden die Thore von Stockholm geschlossen; Trolle trat als Kläger auf u. forderte vom König die Vollziehung des Bannes, u. der König ließ am 8. Nov. ohne Urtheil u. Recht 94 hohe Geistliche, Reichsräthe, Rathsherren u. Bürger hinrichten (Stockholmer Blutbad). Auch in den Provinzen wurden viele einflußreiche Personen, unter ihnen in Finnland der alte Hemming Gadd, hingerichtet, viele Beamte eingekerkert, der Leichnam des Reichsvorstehers Sten Sture ausgegraben u. verbrannt, die Häuser der Hingerichteten geplündert, ihre Frauen geschändet rc. An 600 Personen verloren bei diesem schrecklichen Gericht das Leben deshalb, weil sie od. die Ihrigen sich an der Entsetzung des Erzbischofs Trolle betheiligt hatten. Christian II. besetzte nun alle wichtige Ämter mit Trolles Anhängern u. ging 1521 nach Dänemark, Trolle aber führte seine grausamen Maßregeln aus.

Gustav Wasa (s. d.), ein edler Schwede, mit den Sturen verwandt, war als Geißel in Dänemark gewesen (s. oben), aber verkleidet nach Lübeck geflohen u. von da heimlich nach S. gekommen. Vergebens strebte er einen Aufstand in Småland zu erregen, nur erst das Stockholmer Blutbad u. die Kunde von einer neu aufzulegenden Steuer verschaffte ihm Gehör bei den Bauern in Dalekarlien, wo er eine Zeitlang sich verbarg; mit ihrem Beistand vertrieb er die dänischen Beamten, u. schnell mehrte sich die Zahl seiner Anhänger, welchen der dänische Feldherr Heinrich von Melen nicht im offenen Felde zu widerstehen wagte; die Dalekarlier unter Gustav schlugen die Truppen des Erzbischofs, nahmen 29. April Westerås u. 18. Mai Upsala u. zogen vor Stockholm, welches man jedoch wegen Mangels an Schiffen nicht zu nehmen vermochte. am 24. August wurde Wasa von dem Reichstage zu Wadstena zum Reichsverweser u. Oberhauptmann des Königreichs S. ernannt. Nachdem er die Regierung eingerichtet, die Stellen der Landshöfdinge u. Bischöfe mit Leuten seiner Partei besetzt u. das Heer vermehrt hatte, ließ er Stockholm wieder belagern, wobei ihn die Lübecker mit Schiffen unterstützten, so daß er 27. Mai 1522 Kalmar u. 20. Juni Stockholm in seine Gewalt bekam; darauf wurde, nachdem Christian II. die Krone niedergelegt, Gustav I. Wasa selbst auf dem Wahlreichstage zu Streguäs 7. Juni 1523 zum König gewählt, u. mit ihm kam das Haus Wasa auf den schwedischen Thron. Friedrich I., König von Dänemark u. Norwegen, Nachfolger Christians II., machte auch in Folge des Kalmarischen Vertrags auf S. Anspruch, verglich sich aber mit Gustav I. auf einer Zusammenkunft zu Malmö 1. Sept. 1524, indem er Blekingen abgetreten erhielt. Darauf eroberte Gustav Finnland. Vor Allem drückte ihn die Geldnoth; die Lübecker forderten Entschädigung für ihre Hülfe, deutsche Söldner ihre Löhnung, aber neue Auflagen erregten Unzufriedenheit. Der König verlangte deshalb das entbehrliche Kirchensilber als Darlehen, da aber verschrieen ihn die Bischöfe als Kirchenräuber u. Ketzer u. die Heftigkeit des Clerus mehrte sich, als Gustav, auf den Rath seines Kanzlers Lorenz Andersen, die Reformation begünstigte, ihre Anhänger, Olaf Peterson, Prediger in Stockholm, u. dessen Bruder Lorenz Peterson, Professor in Upsala, schützte u. eine Übersetzung des Neuen Testamentes erlaubte. Als er durch Einziehung von Klostergütern die Staatslasten mindern wollte, erregten die Dalekarlier 1526, von den Geistlichen aufgewiegelt, einen Aufstand, an der Spitze einen früheren Stallknecht, welcher sich für Nils Sture, einen Sohn des Reichsvorstehers Sten Sture des Jüngern, ausgab. Bald aber von seinen Genossen verlassen, floh er nach Norwegen u. von da verwiesen, nach Rostock, wo ihn der Rath 1527 auf eine Anklage Gustav Wasa's als Dieb enthaupten ließ. Auf dem Reichstage zu Westerås 1527 zwang der König in Übereinstimmung mit dem Bürger- u. Bauernstande u. einem großen Theile des Adels die Bischöfe zur Übergabe der Kirchengüter an die weltliche Regierung u. nahm ihnen dann ihre festen Schlösser; der Aufruhr in Dalekarlien wurde nun unterdrückt u. Gustav den 12. Jan. 1528 gekrönt. Auf dem Reichstage zu Örebro 1529, wo Gustav den Ständen den widerspenstigen u. dem Evangelium feindseligen Charakter der Geistlichkeit schilderte, wurde die Predigt des reinen Wortes Gottes genehmigt u. fleißiges Ertheilen des Unterrichts in den Kathedralschulen befohlen, doch große Vorsicht in der Änderung der kirchlichen Gebräuche, an welchen das bigotte u. unwissende Volk mit starrer Verehrung hing, empfohlen, worauf Lorenz Peterson 1530 eine Gottesdienstordnung in der Landessprache entwarf u. 1531 zum ersten evangelischen Erzbischof in Upsala ernannt wurde. Bei Einziehung der Klöster

1530 wurden, um an Lübeck die Hülfsgelder zu zahlen, aus vielen Kirchen die Glocken genommen, deshalb beriefen die Dalekarlier eigenmächtig einen Reichstag nach Arboga, wurden aber 1531 hart dafür bestraft. Der Bürgermeister Wullenwewer u. der Stadthauptmann Meyer von Lübeck, aufgebracht, daß ihnen der König kein Handelsmonopol bewilligte, regten sogar den Schwager desselben, Johann von Hoyer, gegen ihn auf u. brachten es dahin, daß trotz des Vertrags von Lödesa 1529, wo die Könige von Dänemark u. S. sich gegenseitig anerkannten, der König von Dänemark heimlich die Mißvergnügten in S. unterstützte u. auch der neue Dänenkönig, Christian III., vorher Verbündeter Gustavs I., 1533 gegen ihn auftrat. Jetzt unterstützten die Hansestädte auch einen zweiten falschen Sture, doch Gustav hob dafür alle Privilegien derselben auf; den daraus entstandenen, von den Schweden mit Glück geführten Krieg endigte der Friede zu Hamburg 1533. Auf einem Concil der schwedischen hohen Geistlichkeit zu Örebro 1537 wurden noch die meisten katholischen Ceremonien abgeschafft u. die Lateinische Sprache gänzlich aus der Kirche verbannt. In Folge der Mißhelligkeiten, in welche der König seit 1538 mit seinem Kanzler Anderson u. den beiden Peterson gerieth, schränkte er die bischöfliche Würde in S. sehr ein u. ernannte Georg Norman, einen Deutschen, zum Generalsuperintendenten über die ganze Geistlichkeit des Reichs u. setzte königliche Consistorien ein. Aber durch seine kirchlichen Umgestaltungen erregte er allgemeines Mißvergnügen, selbst Olaf Peterson u. Anderson wurden als Theilnehmer von Verschwörungen gegen ihn abgesetzt u. 1542 stellte sich Nils Dacke an die Spitze der schwedischen Bauern in Småland, um von Gustav I. die Wiederherstellung der Katholischen Religion zu erzwingen, erhielt auch Anfangs einige Vortheile, wurde aber bald genöthigt in die Wälder von Blekingen zu fliehen u. dort 1543 erschossen. Gegen Kaiser Karl V., welcher für den Pfalzgrafen Friedrich nach der schwedischen Krone strebte, schloß Gustav 1541 einen Bund mit Frankreich (wodurch der Grund zu den für S. einflußreichen Verhältniß mit Frankreich gelegt wurde), mit jenem selbst den Frieden zu Worms 1544. Die Erblichkeit der männlichen Thronfolge in seinem Hause erlangte Gustav I. auf dem Reichstage zu Westerås 13. Januar 1544 u. befestigte in Übereinstimmung mit den Ständen das Lutherthum. Trotz des Vertrags mit Czar Iwan 1543 fielen die Russen in Finnland ein, konnten aber nichts ausrichten. Auch im Innern war Gustav sehr thätig; dem Adel gab er Theil an den eingezogenen geistlichen Gütern, setzte demselben aber durch die Aufnahme des Bürger- u. Bauernstandes unter die Reichsstände ein Gegengewicht; er begünstigte den Acker- u. Bergbau, Handel, die Wissenschaften u. den Unterricht in den Schulen, schickte Missionäre zur Predigt des Christenthums nach Lappland, gründete eine Flotte u. nur durch die großen Kronlehen, 1558 gestiftet, legte er den Keim zu Erschütterungen im Reiche. Gustav I. st. den 29. Septbr. 1560.

Sein Sohn aus erster Ehe mit Katharine von Lauenburg Erich XIV. folgte ihm als König, von seinen Söhnen zweiter Ehe mit Margarethe wurde Johann Herzog von Finnland, Magnus Herzog von Ostgothland u. Karl Herzog von Södermanland mit Nerike u. Wermeland. 1561 auf dem Reichstage zu Arboga wurden durch die Arbogaartikel die Rechte des Königs über die Herzöge näher bestimmt u. deren Macht sehr eingeschränkt, überhaupt begann Erich seine Regierung mit Energie, Geschick u. Glück; bei seiner Krönung den 29. Juni 1561 ernannte er Grafen u. Freiherrn, um ein Mittelglied zwischen den Fürsten u. dem Adel zu schaffen, u. gab ihnen erbliche Lehen, ertheilte Mehrern die Ritterwürde, setzte 1562 den Dienst des Adels zu Pferde herab, legte den Grund zu der Freiheit der Meiereien (Ladugårdar), beschränkte die Zahl der Festtage, schaffte den Rest der katholischen Gebräuche in der Kirche ab, eröffnete allen verfolgten Protestanten ein Asyl im Lande u. traf allerhand nützliche Einrichtungen. 1561 unterwarf er Esthland, doch gerieth er hierüber mit Polen in Zwist, welcher noch durch die Heirath Johanns von Finnland mit der polnischen Prinzessin Katharina gemehrt wurde. Auch Dänemark machte auf Esthland Anspruch, u. so gerieth Erich XIV., bes. weil einer seiner Oheime, welcher für ihn um die Hand einer Tochter des Landgrafen von Hessen werben sollte, in Kopenhagen verhaftet wurde, mit Dänemark in einen für ihn unglücklichen Krieg, welcher ihm den Haß des Adels zuzog. Auch mit Rußland u. Polen hatte Erich Kriege, der letztere wurde 1565 durch einen Waffenstillstand beendigt. Da sein Bruder Johann die Polen mit Geld unterstützte, ließ ihn Erich in Åbo überfallen, mit seiner Gemahlin gefangen nehmen u. vier Jahre in Haft halten. Seit der Zeit zeigten sich Spuren von Wahnsinn bei Erich; er heirathete seine frühere Geliebte, Katharina Måns, eine Bauerntochter, welche allein seinen Wahnsinn beschwören konnte, ließ sich durch seinen Geheimsecretär Göran Persson ganz leiten u. gab Befehl das Haupt der Familie Sture hinzurichten, hatte aber darüber die heftigsten Gewissensbisse. Von diesen beunruhigt beschenkte er den Adel, gab seinem Bruder Johann die Freiheit u. ließ dem Persson den Proceß machen. Als aber der Günstling seinen Einfluß wieder erhielt, stellten sich die zwei Brüder des Königs, Johann u. Karl, 1568 an die Spitze der Mißvergnügten. Erich XIV. zog ihnen entgegen, wurde mehrmals geschlagen, in Stockholm eingeschlossen u. gezwungen sich zu ergeben. Persson wurde hingerichtet, Erich durch die Reichsstände zu Anfang des Jahres 1569 abgesetzt, an verschiedenen Orten eingekerkert, gemißhandelt u. endlich, nachdem mehre Befreiungsversuche für ihn gemacht worden, aber mißglückt waren, auf Befehl des Reichsrathes 26. Febr. 1577 auf dem Schlosse Örby in Upland, wo er seit 1574 gesessen hatte, vergiftet. Johann III., Erichs ältester Sohn, König seit 1568, fand die Finanzen erschöpft u. den Staat in Kriege verwickelt. Durch Vermittelung des Kaisers, Frankreichs u. Polens wurde mit Dänemark am 13. Dec. 1570 der Friede zu Stettin geschlossen, S. entsagte darin seinen Ansprüchen auf Norwegen, Schonen, Halland, Blekingen u. Gothland u. trat Jemtland u. Hergedalen ab. Der Krieg mit Rußland wurde bis nach Johanns Tode fortgesetzt. S. hatte Karelen u. Ingermanland erobert, genoß aber wenig Vortheil von diesen verheerten Provinzen. Heftige Gährung erregte die Hinneigung des Königs zum Katholicismus, welche ihren Grund in dem Einfluß seiner Gemahlin, der polnischen Prinzessin Katharina, hatte; er ließ, zwar nur in der Absicht das Lutherthum mit dem Papstthum zu versöhnen, 1571 eine neue Kirchenordnung

entwerfen, aber seit 1575 wurde das alte katholische Kirchenwesen nebst Klosterherstellung, Heiligenverehrung etc. wieder eingeführt, u. das katholische Element erhielt sogar das Übergewicht über das protestantische, seit 1576 lehrten u. predigten Jesuiten im Lande u. kam der päpstliche Legat Antonio Possevino nach S., mit welchem über die Wiederunterwerfung S-s unter den Römischen Stuhl unterhandelt wurde u. bei welchem der König 1578 in dem Kloster zu Wadstena heimlich zur Katholischen Kirche übergegangen sein soll. Nur Johanns jüngerer Bruder, Herzog Karl von Södermanland, blieb dem Protestantismus treu, ließ die Geistlichen in seinen Provinzen geloben bei der Augsburgischen Confession zu verharren u. veranlaßte die Reichsstände zu gleicher Erklärung. Auch der König selbst erkaltete seit dem Tode seiner Gemahlin Katharina, 1583, in seinem Eifer für den Katholicismus, hielt aber, obgleich die Verhandlungen mit Rom abgebrochen, die Jesuiten aus dem Lande getrieben u. die Anhänger des Papstthums verfolgt wurden, doch streng an der von ihm gegebenen katholisirenden Kirchenordnung. Deshalb entstand großes Mißvergnügen im Lande. Der katholisch erzogene Kronprinz Sigismund wurde 1587 zum König von Polen gewählt u. der Reichsrath wollte ihn deshalb von der schwedischen Thronfolge ausschließen, aber der Herzog Karl, auf welchen der Reichsrath gerechnet hatte, söhnte sich mit dem König aus, das Erbfolgerecht Sigismunds wurde aufrecht erhalten u. die Häupter der Mißvergnügten wurden gestraft. Johann st. 17. Nov. 1592.

Sigismund, sein Sohn, König von Polen, sollte ihm nun folgen, aber Herzog Karl von Södermanland, sein Oheim, berief 25. Febr. 1593 eine Kirchenversammlung nach Upsala, wo beschlossen wurde alle vom König Johann eingeführten kirchlichen Einrichtungen aufzuheben, den Katholicismus aus dem Lande zu verbannen u. die Augsburgische Confession aufrecht zu erhalten, u. Sigismund wurde erst gekrönt, als er diesen Beschluß genehmigt hatte. Unwillig verließ er nun S., die Reichsstände aber erklärten 1595 zu Söderköping nochmals die Lutherische Religion als die in S. allein herrschende u. allein geltende, ernannten den Herzog Karl von Södermanland zum Reichsvorsteher u. verboten alle Appellationen nach Polen u. die Bekanntmachung königlicher Befehle, bevor sie vom Reichssenat geprüft waren. Sigismund landete 1598 nun mit 8000 Mann, Karl erlitt eine Niederlage bei Stegeborg, siegte aber bei Stängebro u. ein Vergleich zu Linköping bestimmte nun, daß die Ausgleichung des Streites einem Reichstag überlassen werden sollte. Sigismund verließ S. von Neuem. Die Stände 1599 zu Jönköping versammelt, forderten den König auf entweder nach S. zurückzukehren, um der Verfassung gemäß zu regieren u. die Landeskirche zu schützen, od. seinen Kronprinzen Wladislaw nach S. zu senden, damit derselbe in der Lutherischen Kirche erzogen werde u. nach erlangter Volljährigkeit die Regierung übernehme. Da Sigismund nicht auf diese Forderungen achtete u. die Kirche zu bedrücken fortfuhr, wurden 1600 seine vier Hauptanhänger hingerichtet u. er selbst 1602 des Thrones für verlustig erklärt, welchen nun, nachdem Johann, der Halbbruder Sigismunds, seinen Ansprüchen entsagt hatte, Herzog Karl als Karl IX. bestieg. Karl IX. that viel für Wissenschaften, Künste u. Gewerbe, schränkte den Adel ein u. begünstigte den Bauernstand. Die Geistlichkeit war ihm aufsässig, weil er sich Anfangs zu dem Calvinismus hinneigte, doch trug er bald dem Eifer des Volkes für das Lutherthum Rechnung. Er ordnete die Reichsverfassung u. das Kriegswesen, begünstigte Handel u. Bergbau u. gründete neue Städte (1605 Uleå, Torneå u. Umeå, 1607 Gothenburg, 1608 Falun). Den Krieg mit Polen wegen Esthland setzte er mit abwechselndem Glück fort, bis zur Schlacht bei Kirchholm 1609, wo er fast gefangen worden wäre. Um den erlittenen Verlust zu ersetzen, verhieß der König Allen adelige Rechte, welche sich gerüstet zum Fußvolk stellen würden. Mehr noch halfen die Unruhen in Polen. Unter der Aussicht Kexholm u. die dazu gehörigen Lehen zu erhalten, sandte Karl dem bedrängten Wasili Schuiskoi Hülfstruppen zu, welche 1610 bis Moskau u. 1611 bis Nowgorod vordrangen. Die schwedische Partei in Rußland rief den zweiten Sohn Karls, den Herzog Karl Philipp, zum Großfürsten aus u. huldigte ihm den 27. Aug. 1611 zu Nowgorod u. Archangel, während die polnische Partei dem polnischen Prinzen Wladislaw die Krone antrug. Die Fortschritte Karls IX. in Polen u. Rußland machten den König Christian IV. von Dänemark mißtrauisch, derselbe fiel daher 1611 unerwartet in S. ein u. belagerte Kalmar u. Elfsburg. Gustav Adolf, Karls Sohn, trieb ihn zurück u. eroberte Christianstad, doch fiel Kalmar durch Verrath des Commandanten den Dänen in die Hände, welche auch die Insel Öland eroberten, doch von Gustav Adolf bald wieder *vertrieben* wurden. Karl st. 30. Oct. 1611.

Sein Sohn Gustav II. Adolf, seines reifen Verstandes wegen, 17 Jahr alt von den Ständen auf dem Reichstage zu Nyköping 17. Dec. 1611 für mündig erklärt, übernahm nun am 26. Decbr. die Regierung. Er fand Adel u. Geistlichkeit mißvergnügt wegen beschränkter Vorrechte, Bürger u. Bauern unzufrieden wegen hoher Abgaben, aber er wußte sich durch sein leutseliges Benehmen, sowie durch Abänderung mancher von seinem Vater getroffenen harten Maßregeln, durch Milde u. Gerechtigkeit bald die allgemeine Liebe u. Achtung zu erwerben. Seine erste Sorge war tüchtige Männer an die Spitze der Geschäfte zu stellen; zum Reichskanzler wählte er Axel Oxenstjerna (s. d.); hierauf suchte er S. den Frieden wieder zu geben. Der Krieg mit Dänemark wurde verheerend im Lande geführt; der König betheiligte sich persönlich an demselben u. wäre fast in der Schlacht auf dem Eise des Sees Widsjö, 11. Febr. 1612, umgekommen; den ganzen Sommer hindurch dauerte der Krieg, meist zum Nachtheil für S., doch litten auch die Dänen von den Schaaren der Bauern große Verluste, so daß endlich auch der König Christian von Dänemark zum Frieden gestimmt wurde, welcher unter englischer Vermittlung 19. Jan. 1613 zu Knäröd in Halland zu Stande kam. Dänemark erhielt Sonnenburg mit der Insel Ösel u. ein Gebiet in Lappland abgetreten u. Jemtland u. Herjedalen zurück, dagegen bekam S. Kalmar, Öland u. gegen Zahlung von 1 Mill. Reichsthaler Elfsborg wieder. Darauf schloß der König 1614 mit den Niederlanden ein Bündniß auf 15 Jahre zum Schutz des Handels. Der zweite Krieg, welchen Gustav Adolf geerbt hatte, war der gegen Rußland, da sich sein Bruder Karl Philipp dort gegen seine Widersacher (s. oben) nicht behaupten konnte; Gustav

Adolf eroberte 1614 die Festung Augdow u. belagerte 1615 Pleskow; endlich kam, nach langen Unterhandlungen, auch unter Englands Vermittlung der Friede mit Rußland zu Stolbowa 27. Febr. 1617 zu Stande, durch welchen Rußland an Schweden Kexholm u. die Festungen Iwangorod, Jamburg, Koporin u. Nöteborg (Schlüsselburg) in Ingermanland u. Karelen abtrat, die Ansprüche auf Livland bestätigte u. 20,000 Rubel bezahlte. Der Krieg mit Polen war seit Karl IX. durch immer erneute Waffenstillstände unterbrochen worden; da aber der polnische König Sigismund seine Rechte auf S. nicht aufgeben wollte, so begann 1617 der Krieg wieder, wurde aber 1618 durch einen neuen Waffenstillstand auf zwei Jahre unterbrochen, nach dessen Ablauf, da die Polen nichts von dem Frieden wissen wollten, Gustav Adolf im Juli 1621 mit einer großen Flotte u. 24,000 Mann nach Livland zog, wo er Riga belagerte u. 16. Sept. eroberte, dann nach Kurland marschirte u. Mitau u. mehre Festungen nahm; der 1622 fortgesetzte Krieg wurde dann 1623 wieder durch einen Waffenstillstand unterbrochen, worauf Gustav Adolf das Jahr 1624 ganz den inneren Sorgen für sein Reich widmen konnte. Der dritte Feldzug gegen Polen 1625 vollendete die Eroberung Livlands u. sicherte den Besitz Kurlands; 7. Jan. 1626 schlug Gustav Adolf die Polen bei Wellhof an der Düna u. verlegte dann den Krieg nach Polnisch-Preußen, wo er Pillau, Braunsberg, Elbing, Marienburg u. a. Städte eroberte. Nachdem der Krieg noch über 2½ Jahr gewährt hatte, kam endlich ein sechsjähriger Waffenstillstand zu Altmark bei Stum, 16. Sept. 1629, unter französischer Vermittlung zu Stande, in welchem Gustav Adolf Elbing, Braunsberg, Pillau u. Memel behielt, die anderen Eroberungen an Polen, Kurland u. Brandenburg zurückgegeben wurden.

Zur Abschließung dieser Waffenruhe hatte den König Gustav Adolf bes. das Mißtrauen gegen die umsichgreifende Übermacht des Kaisers Ferdinand II. in Deutschland u. die Bedrohung der Freiheit der Protestanten daselbst bestimmt. Er beschloß nun seinen Glaubensgenossen zu Hülfe zu kommen, machte diesen Entschluß den am 19. Mai 1630 in Stockholm versammelten Reichsständen bekannt, stellte denselben seine vierjährige Tochter Christine als seine Thronerbin vor, schiffte sich 23. Juni mit 15,000 Mann ein u. landete 4. Juli an Rudén in Pommern. Welche Thaten er in Deutschland verrichtete, wie er die Sache der Protestanten unterstützte, die Kaiserlichen aus Pommern u. fast ganz Norddeutschland zurückdrängte u. bis an den Rhein u. in das Herz von Süddeutschland vordrang, aber am 6. Novbr. 1630 in der Schlacht bei Lützen fiel, s. u. Gustav 2) u. Dreißigjähriger Krieg S. 312 ff. Trotz der unausgesetzten Kriege, welche Gustav Adolf führte, u. der Aufmerksamkeit, welche er den allgemeinen europäischen Verhältnissen schenkte, sorgte er doch auch für das Wohl u. die Ordnung seines Landes; er gab 1617 die Reichstagsordnung, welche wieder einen regelmäßigen Gang in das dissolute Wesen des Reichstags brachte, u. errichtete 1625 das Ritterhaus als erste Abtheilung des Reichstages (s. oben S. 542); in das Steuerwesen brachte er mehr Regelmäßigkeit u. führte die allgemeine Militäraushebung ein; freilich wuchs unter ihm die von Erich XIV. u. Karl IX. herrührende Reichsschuld, welche auch weder durch den Verkauf u. die Verpfändung der Krongüter, noch durch die von der Regierung an sich gezogenen Monopolien abgewendet u. gemindert werden konnte; aber die Gewerbe, namentlich für Kriegsbedürfnisse, blühten unter ihm, für die reichlichere Ausbeutung der Metallschätze des Landes wurde gesorgt, der Handel im Innern gehoben u. die Straßen verbessert; in allen Zweigen der Verwaltung wurden Fortschritte gemacht durch Einsetzung des Kriegscollegiums, der Landeshauptmannschaften, des Hofgerichtes, u. wie unter Karl IX. die Redaction des Landgesetzes zustandegekommen war, so unter Gustav Adolf die des Stadtgesetzes; die von ihm beabsichtete Einsetzung eines allgemeinen Landesconsistorium wurde nicht ausgeführt, dagegen förderte er den Unterricht, begabte die Universität Upsala mit großen Donationen u. errichtete zuerst Gymnasien in S.

Christine, das einzige Kind Gustav Adolfs u. der Marie Eleonore geb. Prinzessin von Brandenburg, war bei dem Tode ihres Vaters erst sechs Jahr alt; die Regierung übernahmen nach des Vaters Bestimmung fünf Reichsräthe, von denen Axel Oxenstjerna die Hauptleitung erhielt, welche er von Deutschland aus führte. Durch die Schlacht bei Nördlingen 1634 stieg die Macht des Kaisers wieder, u. S. gab, von Frankreich bewogen, die Eroberungen in Preußen heraus. 1635 wurde ein abermaliger Waffenstillstand mit Polen auf 26 Jahre geschlossen, u. S. war hierdurch im Stande den Krieg in Deutschland mit größerem Nachdrucke zu führen. Obgleich die Heere dort durch Werbungen ergänzt wurden, so mußten doch in S. schmerzlich gefühlte Aushebungen gemacht werden. 1643 brach ein neuer Krieg mit Dänemark aus; König Christian IV. in der Meinung, daß S. wegen der Beschäftigung in Deutschland ihm nicht Widerstand leisten könne, suchte einige streitige Provinzen zurückzuerobern. Aber Torstenson eilte aus Mähren nach Holstein u. eroberte den größten Theil von Dänemark, während Horn sich Schonens, Blekingens u. Hallands bemächtigte. Auch zur See waren die Schweden glücklich, u. es kam 13. Aug. 1645 der Friede zu Brömsebro zu Stande, durch welchen S. Jemtland, Herjedalen, die Inseln Gothland u. Ösel für immer, Halland auf 30 Jahre u. die Befreiung vom Sundzoll erhielt. Noch vorher hatte Christine 8. Dec. 1644 die Regierung selbst übernommen. Sie war gelehrt u. geistvoll, doch launenhaft, verschwenderisch u. wankelmüthig; sie beförderte den Handel u. verbesserte die gelehrten u. literarischen Anstalten, bereicherte den Adel durch Schenkungen, hielt einen glänzenden Hof, umgab sich mit Gelehrten u. gestattete den Familien de la Gardie, Brahe u. Torstenson zu großen Einfluß auf die Regierung. Durch den Westfälischen Frieden (1648), welcher den Dreißigjährigen Krieg (s. d. S. 328) endigte, erwarb S. Bremen, Verden, Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern u. Wismar. Christine schlug die Bewerbung des Prinzen Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken, ihres Cousins, um ihre Hand aus, bewog aber, da sie unvermählt bleiben wollte, den Reichsrath 1649 den Prinzen Karl Gustav zu ihrem Nachfolger zu bestimmen. 1650 ließ sie sich krönen. Von jetzt an begann sie zu verschwenden, erhob statt des Grafen de la Gardie den Marchese Monaldeschi (s. d.), einen Italiener, zu ihrem Günstling u. vergaß die

Staatsgeschäfte über den gelehrten Beschäftigungen, bes. mit Astronomie u. Numismatik. Als sich darüber eine allgemeine Unzufriedenheit im Lande äußerte, erklärte Christine 1651 dem Senat abdanken zu wollen, ließ sich aber durch Oxenstjerna bewegen fort zu regieren. Da sich indeß das Mißvergnügen im Lande mehrte, namentlich Geistlichkeit, Bürger u. Bauern über die Begünstigung des Adels sich tadelnd aussprachen u. eine Verschwörung, von Messenius geleitet, nicht nur die Günstlinge der Königin, sondern sie selbst bedrohete, so trat sie 6. Juni 1654 die Krone wirklich an Karl Gustav ab u. verließ Schweden (s. u. Christine 1).

Karl X. Gustav war der Sohn von Gustav Adolfs Halbschwester Katharina u. dem Pfalzgrafen Johann Kasimir von Zweibrücken-Kleburg. Da der polnische König Johann Kasimir, der Sohn des Königs Sigismund III. (s. oben S. 556), welcher eigentlich nähere Anrechte an den schwedischen Thron als Karl X. hatte, gegen dessen Thronbesteigung protestirte, so brach Karl X. sogleich den Waffenstillstand, griff Polen an u. drang siegreich bis Warschau vor, welche Stadt sich ihm 30. Aug. ergab. Karl X. erklärte sich nun auch als König von Polen u. zwang Johann Kasimir nach Schlesien zu fliehen. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, kam wegen Preußen, welches Polen lehnbar war, mit Karl X. in Lehnsverhältniß. Dieser wollte die Lehn nicht, wie Friedrich Wilhelm verlangte, nachlassen, sondern rückte in Preußen ein, eroberte mehre Städte u. schlug die brandenburgischen Truppen, trat aber dem Kurfürsten, um denselben in sein Interesse zu ziehen, im Januar 1656 Ermeland ab u. versprach ihm vier Woiwodschaften in Polen. Im Winter erhoben sich die Polen, Karl X. sendete ein neues Heer dahin, schlug den Kronfeldherrn Czarnecki bei Colomba u. gewann, da die Polen, während Karl X. gegen Danzig gezogen war, Warschau wiedergenommen hatten, mit dem Großen Kurfürsten vereinigt die dreitägige Schlacht bei Warschau, vom 18.—20. Juli 1656, worauf er dem Kurfürsten die Souveränetät über Preußen u. Ermeland gab. Polen half sich durch einen schnellen Waffenstillstand mit Rußland im Novbr. 1656, u. der Czar Alexis Michailowitsch ergriff gegen S. die Waffen u. belagerte Riga. Zwar schloß Karl X. 1658 einen Waffenstillstand mit ihm, aber Dänemark, Österreich, Frankreich, England u. Holland waren durch das Kriegsglück Karls X. aufmerksam geworden. Dänemark wollte, von Holland aufgeregt, von der Lage des in Polen beschäftigten Karl X. Gewinn ziehen, verband sich mit Brandenburg u. eroberte das Herzogthum Bremen, dazu versprach Holland mit einer Flotte im Sund zu erscheinen. Karl X. übergab nun das Commando seinem Bruder Adolf u. sandte Wrangel mit 12,000 Mann nach Deutschland, vertrieb die Dänen aus Bremen u. eroberte Holstein, Schleswig u. Jütland, ging zu Anfang des Jahres 1658 über den gefrornen Belt nach Fünen, schlug die Dänen u. ging nach Seeland. Erschreckt verstand sich Dänemark zum Frieden von Roeskilde (26. Febr. 1658), durch welchen Karl Halland, Schonen, Blekingen, Bohus, Drontheim u. die Insel Bornholm erhielt. Nach kurzer Ruhe brach der Krieg wieder aus; Karl X. fiel im Aug. 1658 von Holstein aus in Seeland ein, konnte aber Kopenhagen nicht erobern, eine holländische Flotte erschien im Sunde u. schlug die Schweden am 29. Oct. England erklärte sich 1659 für S., aber der Kurfürst von Brandenburg fiel als dänischer Verbündeter in Pommern ein u. auch der Deutsche Kaiser sendete den Dänen Hülfe. Karl mußte die Belagerung von Kopenhagen aufgeben u. starb bald darauf 13. Febr. 1660 in Gothenburg. Sein Bestreben Polen u. Dänemark zu vernichten, um S. die Ostseeherrschaft zu erwerben, wurde der Grund seines Unterganges, für das Innere konnte er, bei der kurzen Zeit seiner Regierung, welche auch noch dazu in Kriegen aufging, wenig thun, doch die Ausarbeitung des Kirchengesetzes that einen Fortschritt, die unter Christinens Vormündern begonnene Verbesserung des Landesgesetzes wurde fortgesetzt, die Universität zu Upsala verbessert u. die Stiftung der zu Lund vorbereitet, die Ausbeutung der Eisenbergwerke erweitert.

Karls X. einziger Sohn **Karl XI.** war erst vier Jahre alt, daher übernahm die verwittwete Königin, Hedwig Eleonore von Holstein-Gottorp, mit fünf Reichsräthen, deren wichtigster der Reichskanzler Graf de la Gardie war, die Regierung. Alsbald nach Karls X. Tode kehrte auch die Königin Christine nach S. zurück u. erbot sich, im Fall der junge Kronprinz sterben sollte, die Regierung wieder übernehmen zu wollen. Indessen dieser Einfall der mißliebigen Königin, welche zudem katholisch geworden war, wurde sehr ungünstig aufgenommen u. sie selbst zur Vollziehung einer förmlichen Entsagungsacte genöthigt, worauf sie das Land wieder verließ. Die Regentschaft bestrebte sich den Krieg zu endigen, daher kam mit Polen der Friede zu Oliva am 6. Mai 1660 zu Stande, worin Polen Esthland u. Livland an S. abtrat, welches dagegen Kurland zurückgab, auch verzichtete König Johann Kasimir von Polen auf seine Ansprüche an die schwedische Krone; mit Dänemark wurde am 26. Juni der Friede zu Kopenhagen geschlossen, Schonen, Halland, Blekingen u. Bohus blieben bei S., Holstein-Gottorp erhielt die Souveränetät über seinen Antheil an Schleswig, Bornholm u. Drontheim fielen an Dänemark zurück; mit Rußland endlich wurde 1661 der Friede zu Kardis, auf Grundlage des Friedens zu Stolbowa, geschlossen. 1665 ließ der Graf de la Gardie durch den Admiral Wrangel die Stadt Bremen angreifen, doch verhinderten Kaiser u. Reich die Eroberung. S-s Ansehen im Auslande bewies der Friede zu Aachen, welcher zwischen England, Frankreich u. Holland 1668 durch S-s Vermittlung geschlossen wurde. 1672 übernahm Karl XI. die Regierung selbst, ließ sich aber durch seine Minister Lindskiold u. de la Gardie zu einem Bündniß mit Frankreich gegen Dänemark u. Brandenburg überreden, welches schlimme Folgen hatte. Karl XI. ließ nämlich 1675 seinen Feldherrn Wrangel das Kurfürstenthum Brandenburg besetzen; der Kurfürst Friedrich Wilhelm kehrte aber schnell vom Rhein zurück, schlug die Schweden 18. Juni bei Fehrbellin u. eroberte einen großen Theil von Vorpommern. S. hatte nun außer Brandenburg, Holland, Dänemark noch mehre Reichsfürsten zu Gegnern u. wurde von dem Kaiser für einen Feind des Deutschen Reichs erklärt. 1676 bis 1678 gingen Bremen, Verden, Wismar u. der größte Theil von Pommern, u. a. Stralsund u. Greifswald, verloren, u. S. erlitt zur See gegen die Dänen u. auch zu Lande große Verluste. Der Sieg der Schweden 4. Dec. 1676 bei Lund u. 14. Juli 1677 bei Landskrona u. die Erhaltung

der Festung Malmö gegen den Sturm der Dänen 26. Juni 1677 wurde durch die Niederlage zur See in der Kiögebucht durch die Dänen 1. Juli 1677 aufgehoben, u. diese Unfälle beschloß 1679 der gänzlich verunglückte Versuch der S. Preußen zu erobern. Nur Frankreichs Ansehn rettete S. Durch die Friedensschlüsse von St. Germain en Laye, Nimwegen, Fontainebleau u. Lund 1679 erhielt S. zwar alles Verlorne bis auf einen Theil von Pommern zurück, allein es hatte 40 Schiffe u. mehr als 100,000 Mann verloren, sich mit 50 Mill. Thlrn. Schulden belastet u. mehre Provinzen waren verwüstet. Der König suchte nun durch friedliche, aber kräftige Regierung diesen Übeln abzuhelfen, wobei ihm Johann Gyllenstjerna, welcher aber schon 1680 starb, beirätbig war. Die schon von Gustav Wasa begonnene Reduction, d. h. die Wiedervereinigung der früher an Geistlichkeit u. Adel verschenkten, verpfändeten od. verkauften Krongüter mit der Krone, führte er in ausgedehntem Maße durch, indem er seit 1680 10 Grafschaften, 70 Freiherrschaften u. viele adelige Güter wieder zum Krongute schlug, wodurch er die Macht des Adels schwächte. Den Reichsrath verwandelte er in einen königlichen Rath. Gegen Ludwigs XIV. Anmaßungen schloß er 1681 mit dem Kaiser, Holland rc. einen Vertheidigungsbund, nahm aber an dem Kriege nicht Theil. 1682 wurde das Thronfolgerecht auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnt u. dem König eingeräumt neue Gesetze zu geben u. mit den Krongütern u. bei Kriegsangelegenheiten nach Gutdünken zu verfahren. 1692 machte Livland wegen Beraubung seiner Rechte Vorstellungen beim König, welche Patkul überbrachte, der aber gefangen u. zum Tode verurtheilt wurde u. nur durch die Flucht sich rettete (später aber unter Karls XI. Nachfolger noch hingerichtet wurde, s. Patkul). Durch genauen Staatshaushalt trug er nicht nur die drückendsten Schulden ab, sondern sammelte auch einen Schatz von mehren Mill. Thalern, er beförderte Gewerbe u. Handel, führte die schon von seinem Vater entworfenen Pläne zur Gründung einer Bank u. der zweiten Landesuniversität in Lund aus, baute das Schloß in Stockholm u. unterstützte in der, durch den Mißwachs 1695 f. erzeugten Noth die Armen mit großen Getreidegaben; er knüpfte mit Persien Handelsverbindungen an, u. durch ihn erlangte die schwedische Frachtschifffahrt große Wichtigkeit u. wurde die Land- u. Seemacht auf guten Fuß gesetzt u. Kriegsvorräthe gesammelt. Als Dänemark den Herzog von Holstein seines Antheils an Schleswig beraubte, rüstete sich Karl XI. zu neuem Kriege u. erlangte dadurch 1689 den Altonaer Vergleich. Er starb 15. April 1697.

Für seinen erst 15 Jahre alten Sohn **Karl XII.** sollte dessen Großmutter Ulrike Eleonore mit fünf Reichsräthen die Vormundschaft führen; doch schon nach sieben Monaten ließ sich Karl für volljährig erklären u. übernahm die Regierung selbst. Bei seiner Abneigung vor Regierungsgeschäften schien es den Souveränen von Rußland, Polen u. Dänemark leicht wieder zu erobern, was sie einst an Schweden verloren hatten, u. sie machten deshalb ein Bündniß zu diesem Zwecke mit einander. Im Febr. 1700 brach König August von Polen in Livland ein, König Friedrich IV. von Dänemark überfiel den Herzog von Holstein, Schwager Karls, u. Czar Peter I. von Rußland zog ein Heer zusammen. Im Mai ging Karl mit seiner, durch englische u. holländische Schiffe verstärkten Flotte vor Kopenhagen, doch beendigte bereits am 8. Aug. der Travendaler Friede, in welchem der Herzog von Holstein in seine Rechte eingesetzt wurde, den Krieg mit Dänemark. Nun wandte sich Karl gegen Rußland, vernichtete das russische Heer 30. Nov. bei Narwa, vertrieb darauf das polnisch-sächsische aus Livland, stürzte 1703 den König von Polen vom Thron u. verfolgte ihn 1706 in sein Stammland Sachsen, s. Nordischer Krieg S. 87 ff. Aber unterdessen hatte Peter I. Ingermanland erobert u. schlug Karls Heer, welcher nach Rußland geeilt war, 8. Juli 1709 bei Pultawa gänzlich. Während Karl, welcher nach der Türkei geflohen war, den Sultan zum Krieg gegen Rußland zu bereden suchte, ergriffen Dänemark u. Polen die Waffen aufs Neue wider ihn, aber in seiner Abwesenheit besiegte General Stenbock mit 14,000 bewaffneten Bauern die Dänen 10. März 1711 bei Helsingborg u. warf sie aus Schonen hinaus; weniger glücklich war das nach Finnland gegen die Russen gesendete Heer. Nachdem Karl bis 1714 in der Türkei gewesen war u. den Sultan vergebens zum Krieg gegen Rußland zu bereden gesucht hatte, kehrte er zurück, setzte den Krieg gegen seine Feinde fort u. wollte Norwegen erobern, blieb aber 30. Nov. 1718 vor der Festung Friedrichshall; darüber s. Nordischer Krieg S. 89 f. Karls Pläne waren großartig, selbst für das Innere des Landes, für Handel, Industrie u. Wissenschaften sorgte er, wie er denn auch 1711 ein Handelscollegium errichtete, das Postwesen verbesserte u. die Akademie der Wissenschaften stiftete; aber durch die Kriegsaufwände wurden die Finanzen zerrüttet u. die Kräfte des Landes erschöpft, die Verwaltung u. die Justiz geriethen in Verfall; ein königliches Edict drohete Allen, welche die Lutherische Confession verließen, mit Landesverweisung u. Güterconfiscation; die Finanzverwirrung wurde namentlich Karls Minister, dem Grafen Görtz (s. d. 1) Schuld gegeben, weshalb derselbe im März 1719 hingerichtet wurde. Mit Karls XII. Tode hörte S. auf eine Großmacht zu sein.

Da Karl XII. keine Kinder hatte, so trat das weibliche Thronfolgerecht ein. Von Karls beiden Schwestern war die ältere, Hedwig, bereits verstorben, sie hinterließ aber aus ihrer Ehe mit dem Herzog Friedrich von Holstein einen Sohn, Karl Friedrich; doch die Reichsstände wollten diesen nicht haben, sondern wählten Karls jüngere Schwester **Ulrike Eleonore**, welche 1720 ihrem Gemahl, dem Landgrafen **Friedrich** von Hessen die Regierung übertrug. Es wurde nun vom Reichstage eine Veränderung der Regierungsverfassung vorgenommen, welche die Königin in der Versicherungsacte anerkennen mußte. Die königliche Macht wurde dadurch gelähmt, daß der König das Regiment mit einem Reichsrath von 24 Personen theilen mußte; die Adelsparteien herrschten u. stritten um den entscheidenden Einfluß. Zunächst wurden die Kriege durch Friedensschlüsse geendigt: 20. Nov. 1719 mit Hannover, welches Bremen u. Verden erhielt; am 1. Febr. 1720 in Stockholm mit Preußen, an welchen Staat Stettin u. Vorpommern bis an die Peene abgetreten wurde; am 14. Juni in Friedrichsburg mit Dänemark, worin S. auf die Freiheit vom Sundzoll verzichtete; 7. November mit Polen; 10. Septbr. 1721 in Nystädt mit Rußland, worin S. Livland, Esthland, Ingermanland u. einen Theil

von Wiborgslän abtrat, s. Nordischer Krieg S. 90. Der Adel zerfiel in zwei Hauptparteien: die der Mützen unter Graf Horn, welche unter russischem, u. die der Hüte unter Graf Gyllenborg, welche unter französischem Einfluß stand. Trotz verschiedener Handelsverträge kamen, um die Geldmittel zu mehren, 1726 die Banko-Transportzettel auf. 1729 schloß S. mit Algier u. 1737 mit der Pforte einen Handelsvertrag, 1731 wurde die Ostindische Handelsgesellschaft, zu Gothenburg 1739 das Assecuranzcomptoir errichtet, die Akademie der Wissenschaften zu Upsala 1728 bestätigt, ein neues Gesetzbuch erschien 1738. Da der Major Sinclair, welcher als schwedischer Geschäftsträger in Constantinopel gewesen, auf der Rückreise von den Russen ermordet worden war, kam es auf Betrieb der Hüte 1741 zum Kriege mit Rußland, welchen aber S. mit Unglück führte. Das Heer unter Wrangel wurde bei Wilmanstrand geschlagen u. Wrangel gefangen, u. als die Friedensanträge der Kaiserin Elisabeth zurückgewiesen wurden, verwüstete ein russisches Heer Finnland u. schlug die S. unter Lewenhaupt. Die Unzufriedenheit darüber war allgemein u. die Dalekarlier erregten einen Aufstand, aber die Regierung schloß am 17. Aug. 1743 zu Åbo Frieden mit Rußland, worin S. einen Theil Finnlands bis an den Kymenefluß an Rußland abtrat; die Generale Lewenhaupt u. Buddenbrock wurden als Urheber der Unfälle hingerichtet u. der Aufstand in Dalekarlien streng bestraft. Die Königin Ulrike Eleonore war 1741 ohne Nachkommen gestorben u. der König war schon zu bejahrt, als daß für ihn noch Hoffnung auf Nachkommen gewesen wäre, daher wurde auf Rußlands Betrieb Herzog Peter Ulrich von Holstein zum Thronfolger gewählt, doch da er auch zum russischen Thronfolger berufen worden u. zur Griechischen Kirche übergetreten war, wurde der Herzog Adolf Friedrich von Holstein-Eutin u. Bischof von Lübeck, Sohn Christian Augusts, des Neffen Karls X., gewählt u. nun gab Rußland, mit dieser Wahl zufrieden, das eroberte Finnland zurück. König Friedrich gestattete 1741 den Reformirten Ausübung ihres Cultus im Lande (ausgenommen in Karlskrona), erneuerte den Seraphinen- u. Schwertorden u. stiftete 1748 den Nordsternorden u. st. 5. April 1751.

Mit Adolf Friedrich kam das Haus Holstein-Eutin auf den schwedischen Thron; dieser König hatte noch mehr von den Parteien zu leiden als seine Vorgänger, denn die Mützen u. Hüte entrissen der Krone das letzte Vorrecht, die Vergebung der Ämter, sie leiteten die Erziehung der Prinzen, ließen Mehre, welche 1756 zu Gunsten des Königs eine Reform der Verfassung versuchten, hinrichten u. ertheilten dem Reichstage die Macht alle Ausfertigungen, welche der König nicht unterzeichnete, mit seinem Namen auszugeben u. ließen ihre Grundsätze in den Katechismus aufnehmen. Selbst das Volk murrte über die große Herabwürdigung der königlichen Macht. Um die Aristokraten zu stürzen, entspann sich mit Vorbewußt der Königin Luise Ulrike, einer Schwester Friedrichs des Großen, 1756 eine Verschwörung unter dem Grafen Brahe, den Freiherren Horn, Wrangel u. A. zur Änderung der Verfassung, allein die Verschwörung wurde dem Reichsrathe verrathen u. die Häupter starben 13. Juli auf dem Blutgerüst, ihre Gegner aber erhoben sich um so mächtiger. Unter dem Einfluß der Partei der Hüte wurde S. in den Siebenjährigen Krieg (s. d.) verwickelt, wodurch das Reich abermals mit Schulden belastet u. kein Erfolg errungen wurde. Der Friede zu Hamburg 1762 setzte diesem Kriege ein Ziel, aber der Wohlstand des Reiches war auf das tiefste gesunken. Das Papiergeld hatte überhand genommen, das baare war verschwunden u. die Lebensmittel galten hohe Preise. Als der König zum zweiten Mal mit seiner Forderung den Reichstag zusammenzuberufen vom Reichsrath abgewiesen wurde, legte er 1768 die Regierung nieder. Nun rief der Reichsrath einen Reichstag zusammen, u. nachdem dieser alle seit 1720 gemachten Einschränkungen der königlichen Rechte beseitigt hatte, übernahm der König die Regierung wieder, st. jedoch schon 12. Febr. 1771, u. sein ältester Sohn Gustav III. folgte ihm.

Gustav III. war mit seinem Bruder Friedrich gerade auf einer Reise in Paris u. mußte die Staatsverfassung von 1720 urkundlich anerkennen. Er hatte aber, die Gegner täuschend, schon bei seines Vaters Leben die königliche Macht zu vermehren gesucht, obgleich er, den Freuden der Jugend ergeben, die Staatsangelegenheiten keiner Aufmerksamkeit zu würdigen schien. Auf dem Reichstage 1772 machte der Adel wieder hohe Forderungen zur Beschränkung der Königsgewalt, Gustav III. unterzeichnete auch ohne Widerspruch die neue Versicherungsacte vom 5. März d. J., weil er wußte, daß dadurch der Adel sich den anderen Ständen um so verhaßter machte. Der König nährte die Unzufriedenheit derselben u. beklagte das Treiben der Parteien; ein drückender Lebensmittelmangel wurde der Nachlässigkeit des Reichsrathes zugeschrieben; die Partei der Mützen hatte die vormals übermächtige der Hüte überflügelt. Alles dies diente der Absicht des Königs zur Unternehmung einer Revolution, u. während er seinen beiden Brüdern, Karl u. Friedrich, die Statthalterschaften Schonen u. Ostgothland u. seinem Getreuen Sprengporten die Leitung der Angelegenheiten in Finnland ertheilt hatte, machte er sich die Besatzung der Hauptstadt geneigt. Am 12. Aug. 1772 kündigte verabredeter Maßen der Hauptmann Hellichius, Commandant von Christianstad, den Ständen den Gehorsam auf. Der Prinz Karl zog mit Genehmigung des Adels in Schonen einige Regimenter zusammen u. belagerte scheinbar Christianstad, während der König am 19. August die Garde u. die Artillerie bewog ihm zu huldigen, worauf er die Mitglieder des Reichsrathes verhaften u. sich von den Bürgern u. dem Stadtmagistrat von Stockholm ebenfalls huldigen ließ. Die neue Verfassung war bereits nach der von 1680 ausgearbeitet, der König hatte sich darin die Besetzung aller Ämter, die Zusammenberufung u. Auflösung des Reichstages, das Recht Bündnisse u. Frieden zu schließen u. den alleinigen Befehl über die Kriegsmacht vorbehalten. Zur Anerkennung dieser Verfassung berief er die Stände, unter der Drohung, daß alle Nichterscheinenden als Landesverräther betrachtet werden, auf den 31. August in das Schloß nach Stockholm, welches mit Militär u. Artillerie besetzt war. Die Stände nahmen die Verfassung an u beschworen dieselbe. Darauf wurde der Reichsrath freigelassen, die Angestellten blieben in ihren Ämtern, Niemand wurde wegen seiner früheren Handlungen vom König bestraft, Hellichius u. Sprengporten wurden belohnt, der Prinz Karl zum Herzog von Ostgothland ernannt. Nun zeigte König Gustav III. eine ne-

Thätigkeit zum Besten des Staates, er unternahm die altübliche Reise durchs Reich, gewann das Volk durch Herablassung u. suchte sich über dessen Bedürfnisse zu belehren, er verbesserte das Gerichtswesen u. schaffte die Folter ab, sorgte für die Kranken- u. Armenanstalten, für den Acker- u. Bergbau, für die Finanzen durch öffentlichen Credit, für den Handel durch eine Discontokasse, durch Erwerbung der Insel St. Barthelemy u. durch Handelsverträge, unterstützte Künste u. Wissenschaften, suchte dem Luxus durch eine der spanischen nachgebildete Nationaltracht (bestehend in Jacke, Schärpe, kurzen Beinkleidern, Strümpfen u. schwarzen Schuhen mit Hacken) zu steuern, verbesserte die Schulanstalten, gab die Presse frei u. vermehrte die Land- u. Seemacht. Dagegen führte er einen allzu glänzenden Hofstaat ein u. belastete dadurch das Land mit Steuern. Unter ihm beschloß der Reichstag 1779, daß allen christlichen Confessionsverwandten, wenn sie sich im Lande niederlassen wollten, freie Religionsübung gestattet sein sollte. 1780 vereinigte sich Gustav III. mit Rußland u. Dänemark zu einer bewaffneten Neutralität gegen England. Ungeachtet der König so eine segensreiche Thätigkeit für das Land entwickelte, unterließ der in seinen Vorrechten gekränkte Adel nichts, das Volk wider ihn einzunehmen. Als der König 1783 eine Reise durch Europa machte, während das Land durch Mißwachs u. Theuerung litt, wurde er als ein Verschwender dargestellt u. ihm seine Prachtliebe zum Vorwurf gemacht, worauf in Dalekarlien ein Aufstand ausbrach; durch das Verbot des Branntweinbrennens 1786 erregte er den Unwillen der Bauern u. sah sich genöthigt dasselbe 1787 wieder aufzuheben. Am widerspenstigsten zeigte sich der Adel, als der König 1788 einen Krieg gegen Rußland begann, um Livland u. den den Russen abgetretenen Theil Finnlands zurückzuerobern. Ohne Zuziehung der Stände griff der König Nyslot an u. bedrohte Frederikshamn, während der Herzog Karl eine Seeschlacht im Finnischen Meerbusen gewann. Nun verweigerten aber die adeligen Offiziere, weil der König ohne Genehmigung des Reichstages keinen Angriffskrieg beginnen dürfe, den Gehorsam, verleiteten auch die Gemeinen zur Meuterei u. unterhandelten eigenmächtig mit der Kaiserin von Rußland wegen eines Waffenstillstandes. Der König übergab den Befehl seinem Bruder u. ging nach Stockholm, wo er die Bürger auf seiner Seite fand. Unterdessen bedrohten die Dänen Gothenburg; Gustav ging nach Dalekarlien, forderte die Landleute zum Beistand auf u. zog zum Entsatz nach Gothenburg; doch hatten auf Englands u. Preußens Vorstellungen die Dänen sich zurückgezogen. Gustav berief im Februar 1789 den Reichstag nach Gothenburg u. bewirkte, daß ihm die Stände durch die Unionsacte eine größere Macht, bes. das Recht Krieg anzufangen, einräumten. Der Adel setzte sich dagegen, doch der König ließ die Führer verhaften u. ertheilte den bürgerlichen Ständen das Recht adelige Güter zu besitzen. Nun setzte Gustav den Krieg mit den Russen fort. Diese hatten aber ein Landheer von 60,000 Mann zusammengezogen u. ihre Seemacht in Stand gesetzt. Der König errang einige Vortheile in den Treffen bei Udismalm u. Likala, doch bei Frederikshamn störte ihn die Verrätherei des Generals Kaulbars. Eben so vereitelte der Admiral Liljehorn den Sieg des Herzogs Karl bei Bornholm, u. die Russen siegten bei Hapfors. Dagegen schlug Gustav 1790 die Russen 15. April bei Wilmanstrand u. 30. April bei Walkiala, griff am 15. Mai mit der Scheerenflotte die russische Flotte unter dem Prinzen von Nassau bei Frederikshamn an u. eroberte 38 Schiffe. Nun wollte er Petersburg angreifen u. landete 9 Meilen davon, zugleich griff der Herzog Karl 3. Juni die russische Flotte vor Kronstadt an. Diese erhielt aber Zeit sich mit der von Reval zu vereinigen, wodurch sie der schwedischen so überlegen wurde, daß sich diese 6. Juni in die Bucht von Wyborg zurückzog; auch Gustav schiffte sich wieder ein. Die russische vereinigte Flotte schloß nun die schwedische in einer Bucht ein u. der König entkam nach blutigem Kampfe 3. Juli während eines fürchterlichen Sturmes nur mit großem Verluste. Im Svenskasund griff der Prinz von Nassau 9. Juli die Schweden an, welche aber die russische Flotte vernichteten u. 55 Schiffe u. 643 Kanonen eroberten. Nun machte Gustav III. mit Rußland den Frieden zu Wärälä den 14. August 1790, in welchem Alles blieb, wie es vor dem Ausbruche des Krieges gewesen war, u. schloß am 19. Oct. 1791 ein Bündniß mit Rußland. Auf dem Reichstag zu Gefle bewilligten die Stände die Summen, um die Staatsschulden binnen 10 Jahren zu tilgen. Unter dem Adel nahm inzwischen der Haß gegen den König immer mehr zu u. es bildete sich eine Verschwörung gegen dessen Leben. Die vornehmsten Rädelsführer waren die Grafen Nikolaus Horn u. Adolf Ribbing, die Freiherren Thure u. Bielke, der General Pechlin, der Oberstlieutenant Liljehorn, der Adjutant Ehrensvärd u. A., u. auf einem Maskenball wurde der König in der Nacht 15./16. März 1792 von einem der Verschworenen, dem Gardehauptmann Anckarström, durch einen Pistolenschuß tödtlich verwundet, er lebte noch 13 Tage u. konnte die Angelegenheiten des Reiches ordnen; daher der Plan des Adels seine Vorrechte wieder zu gewinnen mißlang; der König st. 29. März.

Da sein Sohn Gustav IV. Adolf erst 14 Jahre alt war, so führte sein Oheim, Herzog Karl von Südermanland, die Regierung bis 1796. Mit Dänemark kam 1794 ein Schifffahrts- u. Handelsvertrag zu Stande u. die Französische Revolution wurde anerkannt. Rußland fand sich dadurch beleidigt, um so mehr, als sich die Vermählung des jungen Königs mit einer russischen Prinzessin zerschlug. Gustav IV. trat 1. Nov. 1796 die Regierung selbst an, 1797 bildete sich unter Armfelt eine neue Verschwörung gegen die königliche Macht, welche aber entdeckt u. bestraft wurde. Der König führte zweckmäßige Sparsamkeit im Hofhalt u. bei der Staatsverwaltung ein, belebte den Landbau u. vergrößerte die Seemacht; ihm standen aber Theuerung u. das Sinken des Papiergeldes entgegen u. das Volk wurde durch strenge Einfuhrverbote u. hohe Besteuerung der Luxuswaaren unzufrieden. Wegen der auf dem Reichstag in Norköping erlangten Genehmigung die Reichsbankzettel auf $\frac{1}{3}$ des Nennwerthes herabzusetzen, legten mehre des Adels ihre Ämter nieder, andere verzichteten auf die Adelswürde. Die Spannung S-s mit Rußland nahm mit dem Regierungsantritt des Kaisers Paul ein Ende, u. Gustav trat 1801 der Nordischen Neutralität bei, in dessen Folge England St. Barthelemy besetzte u. die schwedischen Schiffe mit Beschlag belegte, was S. erwiderte. Wegen eines zu befürchtenden Angriffes von England

wurde 1803 Wismar für 1,200,000 Bancothaler an Mecklenburg-Schwerin verkauft. Nach dem Tode Pauls löste sich die Neutralität auf, England gab St. Barthelemy zurück u. schloß mit S. am 25. Juli 1803 ein Bündniß. Gegen revolutionäre Ideen erließ der König Censurverordnungen u. Verbote geheimer Gesellschaften u. suchte bei einer Reise nach Karlsruhe den Kaiser von Rußland u. die Fürsten des Deutschen Reiches zu einem Bunde zu gewinnen, um die Bourbons auf den Thron von Frankreich zurückzuführen. Sein Widerwille gegen die französische Regierung steigerte sich, als Napoleon den Herzog von Enghien hinrichten ließ, er erkannte den Kaiser nicht an, trat 28. Oct. 1805 der Verbindung Englands u. Rußlands gegen Frankreich bei, befehligte ein russisch-schwedisches Heer in Pommern u. schloß einen Vertrag mit England, dem zu Folge er 12,000 M. gegen 150,000 Pfund Subsidien stellte u. den Engländern Stralsund als Waffenplatz einräumte. Als Preußen Hannover in Besitz nahm, besetzte Gustav das Lauenburgische, legte Beschlag auf die preußischen, in schwedischen Häfen befindlichen Schiffe u. sperrte die preußischen Häfen; das friedliche Verhältniß aber wurde hergestellt, als Preußen selbst mit Frankreich in Krieg gerieth. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs, 1806, trennte Gustav seine deutschen Lande vom Reichsverbande, löste die pommerschen Landstände auf, schaffte die Leibeigenschaft ab u. führte am 26. Juni 1806 in Schwedisch-Pommern die schwedische Verfassung von 1778 ein. Auch nach der Schlacht bei Jena wies der König die Friedensanträge Frankreichs zurück, hob 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich auf u. schloß in Bartenstein ein Bündniß mit Preußen. Die Franzosen besetzten nun im August u. September 1807 Pommern u. Rügen u. eroberten Stralsund. Gustav blieb seinem Bündnisse mit England auch nach dem Tilsiter Frieden treu. Rußland hatte aber in einem geheimen Artikel dieses Friedens das Zugeständniß Napoleons zur Eroberung von Finnland erhalten. Ehe nun Dänemarks u. Rußlands Kriegserklärung gegen S. erlassen wurde, brach am 20. Febr. 1808 ein russisches Heer von 60,000 M. unter Buxhöwden in Finnland ein, überwältigte die schwedischen Truppen u. eroberte die Provinz. Åbo war am 23. März in russische Hände gefallen, u. Kaiser Alexander erklärte am 1. April Finnland dem Russischen Reiche einverleibt; am 6. wurde die Festung Sweaborg nebst der Scheerenflotte, durch Verrath des Admirals Kronstädt, den Russen übergeben, u. die Eroberung war vollendet. Auf die Kriegserklärung Dänemarks vom 29. Febr. war der schwedische General Armfelt mit 20,000 M. in Norwegen eingedrungen, er wurde aber von den Dänen zurückgetrieben, u. diese streiften ins schwedische Gebiet. Gustav ließ den russischen Gesandten in Stockholm verhaften u. versuchte die Wiedereroberung Finnlands; die Schweden siegten zwar zur See den 26. August bei Baltisch Port, doch in der Landschlacht bei Orwais den 14. September unterlagen sie, ein englisches Heer von 10,000 M. erschien zu spät, u. da es sich dem Oberbefehl Gustavs IV. nicht unterwerfen wollte, wies er es zurück u. schloß am 29. Septbr. den Waffenstillstand zu Lochto; nach der Übereinkunft in Olkiolib vom 19. Nov. 1808 blieb Finnland den Russen. S-s Heer war von 100,000 bis auf 30,000 geschmolzen, der Schatz erschöpft, Pommern u. Finnland in Feindes Händen, England versagte die Subsidien, dazu kam, daß der König die Soldaten, bes. die Garden, durch zu große Strenge erbitterte, u. es wurde eine Verschwörung gegen ihn bei der westlichen Armee von dem Oberstlieutenant Adlersparre u. Sköldebrand angezettelt, welche den 7. März 1809 zum Ausbruch kam. Die Empörer hatten den General Cederström gefangen u. rückten mit 6000 M. gegen Stockholm. Gustav wollte sich nach Linköping begeben, aber da ihm ein Vorschuß von 2 Mill. Thlrn. von der reichsständischen Bank verweigert wurde u. er dieses Geld mit Gewalt wegnehmen wollte, so verhafteten ihn der Hofmarschall Silfwersparre u. die Generale Adlercreutz u. Klingsporr am 13. März in Haga, brachten ihn erst nach Drottningholm, dann nach Gripsholm u. nöthigten ihn am 29. März zur Regierungsentsagung. Der Oheim des Königs, Herzog Karl von Südermanland, welcher schon durch Proclamation am 13. März die Regierung übernommen hatte, berief einen Reichstag, welcher am 10. Mai den König Gustav IV. für sich u. seine Nachkommen des Thrones verlustig erklärte u. dem Herzog die Krone anbot.

Karl XIII. mußte vor seiner Thronbesteigung eine neue, durch Stände u. Staatsrath beschränkte Verfassung genehmigen, nach welcher die Stände alle 5 Jahre zusammenberufen werden sollten u. durch welche der Adel einen Theil seiner 1772 u. 1789 eingebüßten Vorrechte wieder erlangte. Da Karl XIII. bejahrt u. kinderlos war, so wurde der Prinz Christian August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, bisheriger Statthalter von Norwegen, zu seinem Nachfolger gewählt, welcher seinen Namen Christian, an welchen sich in S. aus der dänischen Zeit her unangenehme Erinnerungen knüpften, ablegte u. sich Karl August nannte. Die Vertheidigungsanstalten gegen die auswärtigen Feinde waren ins Stocken gerathen; die Russen hatten die Ålandsinseln erobert u. bedrohten die südlichen Provinzen. Der König schloß den 17. Sept. 1809 in Frederikshamn den Frieden mit Rußland, in welchem er Finnland bis zum Torneå- u. Muniofluß nebst den Ålandsinseln (5472 □M. mit 898,000 Einw.) an Rußland abtrat, wodurch S. sein ergiebigstes Getreideland verlor. Mit Dänemark kam der Friede zu Jönköping am 10. Dec. 1809 (ohne alle Abtretungen), mit Frankreich der Friede zu Paris 6. Jan. 1810 zu Stande, worin S. Pommern, mit Ausnahme einiger Krongüter, zurückgab u. dem Continentalsystem beitrat. Der plötzliche Tod des Kronprinzen Karl August bei einer Revue, den 28. März 1810, setzte das Volk in Schrecken, denn es glaubte, er sei vergiftet worden, u. da man den Reichsmarschall Axel Fersen in diesem Verdacht hatte, so wurde dieser bei dem Leichenbegängnisse des Prinzen von dem Volke in Stockholm den 10. Juni ermordet. Der König berief einen Reichstag nach Örebro, auf welchem am 21. Aug. der französische Marschall Bernadotte, Prinz von Ponte-Corvo, welchen schwedische Offiziere bei ihrer Gefangennehmung 1806 auf der Trave als sehr leutselig u. gütig kennen gelernt hatten, zum Thronfolger erwählt wurde. Karl XIII. adoptirte ihn, u. er nahm den Namen Karl Johann an. Auf Napoleons Veranlassung erklärte S. zwar den Krieg an England, ließ aber des Kaisers Beschwerden wegen nicht beachteter Handelssperre

unberücksichtigt u. verweigerte dessen Anträge, 2000 Matrosen in französischen Sold zu geben, den Zolltarif von Trianon gegen England einzuführen u. französische Douaniers in Gothenburg aufzunehmen. Deshalb ließ Napoleon Schwedisch-Pommern nebst Rügen durch den Prinzen von Eckmühl besetzen, erbot sich aber zur Zurückgabe u. auch Rußland zur Herausgabe Finnlands zu nöthigen, wenn S. ihm 30,000 M. gegen Rußland stellen wollte, aber auch dieser Antrag wurde abgelehnt, vielmehr verließ S. die Sache Frankreichs u. schloß den 5. April 1812 ein Vertheidigungsbündniß mit Rußland u. am 30. Aug. 1812 den Frieden zu Örebro mit England, worin in geheimen Artikeln S. der Besitz von Norwegen zugesichert wurde. Gemäß dem mit England den 12. Juli 1813 geschlossenen Vertrag landete Karl Johann mit 30,000 M. 1813 in Deutschland u. erhielt noch 90,000 Preußen u. Russen unter seinen Befehl, so daß er mit 120,000 M. am Befreiungskampf gegen Frankreich Theil nahm (über seine mehr passive Theilnahme an diesem Kriege s. Russisch-Deutscher Befreiungskrieg S. 577. 584 ff.). Nachdem Napoleons Macht in Deutschland gebrochen war, fiel Karl Johann in Holstein ein, um Dänemark zur Abtretung von Norwegen zu zwingen. Kiel, Friedrichsort u. Glückstadt wurden erobert u. am 16. Dec. 1813 der Waffenstillstand zu Rendsburg geschlossen, dem am 14. Jan. 1814 der Friede zu Kiel folgte, in welchem Dänemark Norwegen an S. abtrat u. dagegen Schwedisch-Pommern u. Rügen rc. empfing. Als dagegen die Norweger den dänischen Statthalter, Prinz Christian Friedrich (nachmals als Christian VIII. König von Dänemark), einen Sohn des verstorbenen Erbprinzen Friedrich, zu ihrem erblichen Könige wählten, so erschien eine schwedische Flotte in dem Meerbusen von Christiania u. ein schwedisches Heer rückte in Norwegen ein, welches am 14. Aug. 1814 den Waffenstillstand zu Moos erzwang. Darauf entsagte Prinz Christian der Krone u. die norwegischen Stände nahmen Karl XIII. von S. am 4. Nov. 1814 zu ihrem Erbkönige an, s. Norwegen S. 127.

Nun widmete sich Karl Johann bes. der inneren Regierung, verwendete sein großes Privatvermögen zur Begründung nützlicher Anstalten u. erwarb sich bald die Achtung der Schweden. Die Herstellung der Land- u. Seemacht, auch die Verbesserung der Finanzen war ein Hauptgegenstand seines Strebens; mit den Nordamerikanischen Freistaaten schloß er 1816 einen vortheilhaften Handelsvertrag. Als Karl XIII. am 5. Febr. 1818 starb, folgte ihm **Karl XIV. Johann**, u. wurde den 11. Mai in S., den 7. Sept. in Norwegen gekrönt. Mit ihm **kam das Haus Bernadotte auf den schwedischen Thron.** Als Karl XIV. Johann die Regierung übernahm, war der Zustand S-s nicht erfreulich, Staatsschulden belasteten das Volk u. der Handel stockte. Der König huldigte dem System der Sparsamkeit u. hob die Landescultur, Gewerbe u. Handel, legte Wege u. Kanäle an, machte Flüsse schiffbar, veranlaßte Gemeintheilungen, ließ wüste Ländereien anbauen, gründete Unterrichtsanstalten u. Vereine zur Ermunterung des Handels u. des Gewerbfleißes, verbesserte die Rechtspflege u. leitete ihre Trennung von der Verwaltung ein. Aber die hohen Besteuerungen der Luxuswaaren fanden nicht allgemeinen Beifall, u. einige Anhänger des alten Königshauses suchten, wiewohl vergebens, eine abermalige Staatsumwälzung zu bewirken. Des Königs Bemühen, Norwegen mit S. zu einem Staat zu verschmelzen, scheiterte an der Festigkeit des Storthing. Dies u. die Klagen über die schwedischen Statthalter Grafen Mörner, Sandels u. Cederström verstimmten ihn. Des Getreidemangels wegen wollte er 1826 die Einfuhr des ausländischen Kornes frei geben, aber der Staatsrath protestirte, u. so wurde mit 500,000 Thlrn. aus der Staatskasse den Nothleidenden geholfen. Der König gab Landgüter zu Musterwirthschaften her, kaufte Ländereien an, um Eichenpflanzungen anzulegen, befahl die Schiffbarmachung mehrer Ströme u. Verbindung der Landseen u. entwarf einen neuen Zolltarif. In Jemtland allein waren bis 1827 5 Mill. rheinländische Morgen der Cultur übergeben; Besamungen des Flugsandes wurden zugleich betrieben. Ein Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Preußen kam am 14. März, mit der Pforte am 28. Mai 1827 zu Stande. Alles dies bewirkte einen besseren Zustand des Landes, aber leider bewog der im Stillen unter dem Adel fortglimmende Geist der Unzufriedenheit die Regierung gerade zu jener Zeit die Censur zu verschärfen u. die Polizei zu größerer Strenge anzuhalten. Diese Opposition des Adels verhinderte es auch beim Reichstage 1829, daß die anderen Stände eine verhältnißmäßigere Repräsentation erhielten, daß die Öffentlichkeit der Gerichtssitzungen eingeführt u. daß die Macht des Staatsrathes beschränkt wurde. Unter anderen bewilligte der Reichstag eine Anleihe von 2 Mill. Rthlr. Silber, zum Zweck einer Creditanstalt für die Grundbesitzer. Am 21. Aug. 1829 fand die Krönung der Königin statt, nachdem dieselbe zur Lutherischen Kirche übergetreten war, u. im April d. J. hatte auch der Sohn Gustavs IV. den Titel Prinz von S. gegen den als Prinz von Wasa vertauscht. Zu dieser Zeit ward in Kongsberg ein ergiebiges Silberbergwerk entdeckt. Das innigere Anschließen S-s an Rußland, in dessen Folge der Kronprinz Oskar im Juli 1830 auf mehre Wochen nach Petersburg ging, wo er eine glänzende Aufnahme fand, wurde von einem Theile des schwedischen Volkes gemißbilligt, wie denn auch eine kurze Zeit darauf entstandene Theuerung u. das Auftreten der Cholera in S. trotz aller Quarantaine, höchst nachtheilig auf S. wirkte. Während dessen wurde über Ystadt nach Greifswald in Pommern eine regelmäßige Schifffahrt in Verbindung mit Preußen eingeleitet u. 26. Septbr. 1832 unter den Augen des Königs der seit 21 Jahren im Bau begriffene Götakanal (s. d.), welcher die Ost- u. Nordsee verbindet, eröffnet. 1832 kam man durch einen Brief, worin die Zurückberufung des Prinzen von Wasa auf den Thron als das einzige Mittel zu S-s Rettung angegeben wurde, einer Verschwörung auf die Spur, als deren Haupträdelsführer sich zwei Edelleute, die Freiherren von Düben u. von Vegesack, ergaben. Beide wurden im März 1833 des Landes verwiesen, doch schon 1834 begnadigt. Am 30. Januar 1834 wurde der Reichstag eröffnet, dessen Sitzungen zum ersten Male öffentlich waren, aber obgleich er 16 Monate (also viermal länger als die gesetzliche Norm vorschreibt) dauerte, so entsprachen doch die Resultate nur in geringem Maße den langwierigen Verhandlungen. Viel Noth verursachte das Reichsschuldenwesen, denn es waren 1,100,000 Thlr. nö-

thig, um das Deficit des Reichscomptoirs zu decken, da sich ein Ausfall in der Einnahme von 720,000 Thlrn. ergeben hatte, weshalb auch die Einfuhrzölle auf Wein, Getreide, Seide, Zucker, Kaffee &c. erhöht wurden. Eine Veränderung des Systems der Landesvertretung, wozu ein Antrag im Ritterhaus eingegangen war, so wie die königlichen Anträge, die Münzeinheit u. die Abschaffung der Todesstrafe bei Majestätsverbrechen betreffend, fand keine Annahme. Im Aug. 1835 unternahm der König eine Reise in verschiedene Provinzen u. nach Norwegen u. setzte für die Dauer seiner Abwesenheit eine aus dem Kronprinzen u. vier Staatsräthen bestehende Regentschaft ein. Bei seiner Rückkehr nach Stockholm am 19. Oct. wurde er feierlich empfangen, aber in Norwegen herrschte eine aufgeregte Stimmung, weshalb selbst das Storthing am 8. Juli 1836 aufgelöst wurde (s. u. Norwegen S. 127). Am 7. Febr. 1837 starb der entsetzte König Gustav IV. zu St. Gallen in der Schweiz, sein Tod brachte in S. keine Veränderungen hervor. Die freundschaftliche Verbindung mit Rußland erhielt durch einen Besuch, welchen der Kaiser Nikolaus dem schwedischen Hofe 1838 abstattete, eine neue Unterlage. Im Sommer 1838 fielen in Stockholm wiederholte Unruhen vor, zunächst im Juni veranlaßt durch die Verhaftung des Redacteurs des Vaterlandes, Crusenstolpe, worin man einen thatsächlichen Beweis für die Verfolgung der Preßfreiheit fand; sodann im Juli, als die Abführung Crusenstolpes nach Wexholm angekündigt wurde, wo endlich das Militär einschreiten mußte. Später gab eine die jüdische Bevölkerung S-s betreffende Verordnung vom 30. Juni zu neuen Ruhestörungen Veranlassung; sie verlieh nämlich den Juden wegen ihres friedlichen Betragens u. wegen steter Beobachtung der Gesetze Municipalrechte u. die Erlaubniß sich jedem Gewerbe zu widmen. In Folge hiervon kam es zu Excessen, wobei die im Bau begriffene Synagoge zertrümmert wurde, auch reichte die Stockholmer Bürgerschaft eine Verwahrung gegen die Aufnahme fremder Juden ein, worauf u. am 21. Septbr. 1838 eine Ordonnanz erschien, worin die Niederlassung der Juden auf vier Städte beschränkt wurde. Am 25. Jan. 1840 eröffnete der König den Reichstag selbst u. sprach von nothwendigen Änderungen in der Verfassung, da es aber bei der Coalition des Adel-, Bürger- u. Bauernstandes gegen die Kammer der Geistlichen zu keiner Initiative von Seiten des Reichstages kam, so machte der König 16. Mai eine Umgestaltung des Staatsministeriums u. der Verwaltung, welche letztere sieben Ministerien (Justiz, Auswärtiges, Militär, Marine, Inneres, Finanzen u. Cultus) zugetheilt wurde. Da sich indeß die Schwierigkeiten zwischen den Ständen u. dem König wegen der Repräsentationsfrage, d. h. wegen der Vertretung des Landes im Reichstage, nicht hoben, so wurde von ihm die Wahl eines geheimen Ausschusses von zwölf Mitgliedern aus den Ständen erlangt, mit welchem die Regierung gemeinsam berathen sollte. Dies geschah, u. hatte in so fern einen erwünschten Erfolg, als nun der Kampf zwischen den Reichsständen u. dem König hinter den zwischen den vier einzelnen Ständen zurücktrat, indem Bürger u. Bauern den Einfluß des Adels u. der Geistlichkeit zu beschränken suchten. Doch kamen die Verhandlungen nicht zum Abschluß. Am 16. Juni erfolgte der Schluß des Reichstages. Während des Reichstages wurden auch zwei Handelstractate mit Hamburg u. Bremen abgeschlossen; nach ihnen sollten die Schiffe dieser Städte in schwedischen u. norwegischen Häfen u. Kanälen u. umgekehrt schwedische u. norwegische Fahrzeuge in den Häfen von Hamburg u. Bremen gleiche Behandlung erfahren. Am 29. März 1842 erfolgte die Eröffnung der zwei von dem König Gustav III. auf der Universitätsbibliothek in Upsala niedergelegten Kisten mit Briefen, Aufsätzen u. Staatsschriften von ihm, welche nach seinem Testamente 50 Jahre nach seinem Tode von einem König seines Geschlechts eröffnet werden sollten (s. u. Gustav 3); die letztere Bedingung war freilich nicht erfüllbar, da inzwischen ein anderes Geschlecht auf den Thron gekommen war. Im Sommer desselben Jahres entdeckte man Spuren eines geheimen Skandinavischen Vereines, welcher, in Dänemark entstanden, zum Zwecke haben sollte aus den drei Reichen Dänemark, Schweden u. Norwegen eine einzige conföderirte Republik zu bilden. Es wurde indeß von diesem Project bald wieder still. Desto mehr öffentliches Ärgerniß aber gab gleichzeitig eine in einigen Provinzen Südschwedens erwachte religiöse Schwärmerei, die sogenannte Rufende Stimme od. Predigtkrankheit (s. d.). Seit 1842 gewannen auch, bes. durch das Mitwirken der Regierung u. des Kronprinzen Oskar, die schon früher entstandenen Mäßigkeitsvereine (s. d.) eine so große Bedeutung, daß bis Ende 1843 weit über 50,000 Brennereien eingegangen waren. 1842 wurde auch eine neue Handelsstadt, Örnsköldsvik (s. d.) im nördlichen Theile von Angermanland angelegt. Zu Pfingsten 1843 feierte die Skandinavische Gesellschaft zu dem Zwecke, eine literarische Verbindung zwischen den drei skandinavischen Völkern zu fördern u. dadurch so viel als möglich zur Entwickelung der skandinavischen Cultur zu wirken, ihr erstes Fest in Upsala (s. u. Skandinaventhum). Den 8. März 1844 starb der König Karl XIV. Johann.

Sein Sohn Oskar I. folgte ihm u. machte alsbald durch offenen Brief bekannt, daß er die vereinigten Throne S-s u. Norwegens besteige, um beide Staaten nach den Grundgesetzen eines jeden zu regieren. Auch wurde gleich bei der Absendung der Todesnachricht des vorigen Königs nach Christiania dem oft geäußerten Wunsche der Norweger, den Namen Norwegens im Königstitel bei allen dieses Königreich allein betreffenden Sachen dem S-s vorausgehen zu lassen u. eine eigene Nationalflagge zu haben, gewillfahret. Kurz nach dem Tode des Königs Karl XIV. Johann erließ der Prinz von Wasa von Darmstadt aus an die Höfe der Großmächte die Erklärung, daß er bei Gelegenheit des Regentenwechsels in S. sich zwar jeder anderweitigen Demonstration enthalte, jedoch keineswegs für sich od. seine Familie auf die ihnen zustehenden Rechte auf den schwedischen Thron verzichte. Diese Protestation beantwortete König Oskar seinerseits unterm 7. Mai durch eine Verordnung, wodurch das 32jährige Verbot gegen jede Gemeinschaft schwedischer Unterthanen mit der entthronten Familie Wasa aufgehoben wurde. Mit großem Enthusiasmus wurde der König auf einer im Mai in Begleitung des Kronprinzen Karl unternommenen Reise nach den westlichen Provinzen des Reichs, vor Allem in Gothenburg u. am 5. Juni bei der Eröffnung des Trollhättakanals empfangen. Die Krönung des Königs u. der Königin erfolgte am 28. Sept. 1844. Am 20. Juli eröffnete König Oskar den Reichstag in eigener Person u.

zwar in Schwedischer Sprache (statt daß sein Vater auf demselben stets in Französischer Sprache gesprochen, worauf der Kronprinz seine Rede schwedisch übersetzt hatte). Der wichtigste zu verhandelnde Gegenstand war wieder die Repräsentationsfrage. Diese von dem letzten Reichstage vorgeschlagenen Veränderungen bezweckten eine völlige Vernichtung des ständischen Systems u. die Annahme eines Repräsentativsystems mit dem ausgedehntesten Stimmrecht u. einem wirklichen obwohl etwas modificirten Einkammersystem unter dem äußern Anschein eines Zweikammersystems. Allein während der Bauern- u. Bürgerstand für diesen Vorschlag stimmten, wurde er vom Geistlichen- u. Adelstand verworfen. Nun wurde zwar von der Minorität des Reichstags ein Ausschuß erwählt, welcher einen neuen Repräsentationsvorschlag ausarbeiten sollte, allein auch dieser u. nach ihm noch mehre andere wurden abgelehnt, u. so gingen die Stände am 24. Mai 1845 wieder auseinander, ohne das Geringste für diesen Gegenstand ausgerichtet zu haben. Bei dem Schluß des Reichstags eröffnete der König den Ständen, daß durch eine mit dem Kaiser von Marokko am 5. April 1845 abgeschlossene Übereinkunft die jährliche Abgabe von 20,000 Piastern, welche S. fast 100 Jahre lang zum Schutz seines Handels an Marokko bezahlte, aufgehört habe. Vom Reichstag war nur die Aufhebung des alten Erb- u. Ehegesetzes, u. dies unter hartem Widerstande des Adels, aufgehoben u. neue Gesetze in Bezug auf die Heimathlosen u. die Armenversorgung, auf die Aufhebung der Sklaverei auf Barthelemy u. die Veränderung im Gefängnißwesen, für welches letztere sich der König selbst ganz bes. interessirte, gegeben worden. Indeß dies genügte dem Lande nicht, u. es war deshalb eine Mißstimmung durch dasselbe bemerkbar. Diese Mißstimmung steigerte sich, als dem im November 1847 zusammentretenden Reichstage Vorlagen mit bedeutenden Mehrforderungen für die Staatsverwaltung, das Heer, die Flotte u. die Apanagen gemacht wurden. Zwar erhoben sich in allen vier Häusern des Reichstags dagegen Stimmen, aber die Äußerungen der Unzufriedenheit im Reichstage genügten den Reformfreunden nicht, welche durch die Kunde von den Februarereignissen 1848 in Frankreich noch mehr ermuthigt wurden, ja sie gingen ohne Rücksicht auf den Reichstag, in welchem das aristokratische Element vorwaltete, zu eigener That vor. Sie wollten durch Volksversammlungen u. Petitionen der Meinung Vieler einen Ausdruck geben u. den König zur Ergreifung der Initiative in der Verfassungsänderung vermögen, da es auch im Interesse der Krone lag den alterthümlichen u. schwerfälligen Gang, welcher die königliche Macht beschränkte u. jeden Fortschritt hinderte, umzuändern. Indeß die Regierung ging darauf nicht ein, sondern der König umgab sich nur am 10. April 1848 mit einem neuen Ministerium, welches aus nicht durchgängig liberalen Männern bestand. Ein zahlreich besuchtes Reformbanket in Stockholm am 18. März hatte inzwischen eine Adresse an den König zu richten beschlossen, welche am 19. April übergeben wurde u. deren Inhalt der König zu berücksichtigen versprach. Dem versammelten Reichstage ward daher am 2. Mai der Entwurf eines Wahlgesetzes übergeben, welches Wahlrecht u. Wählbarkeit Allen verlieh, welche Steuern zahlten u. sonst die erforderlichen Eigenschaften des Alters u. der Unbescholtenheit besaßen. Eine obere, aus 120 Mitgliedern bestehende Kammer sollte auf 9, die aus 150 Mitgliedern gebildete untere Kammer für jeden Reichstag gewählt werden. Da aber grundgesetzlich keine Verfassungsänderung eher eintreten darf, als nach 3 Jahren der Überlegung, so konnte diese Sache erst auf dem Reichstage 1850 zur Berathung kommen.

In dieser Zwischenzeit hatte S. auch in der auswärtigen Politik ein Lebenszeichen von sich gegeben, indem der König, der russischen Politik in der dänisch-deutschen Angelegenheit folgend, unter dem 9. Mai 1848 an Preußen meldete, daß, obgleich der Streit über Schleswig S. nichts angehe, er es doch nicht dulden könne, wenn andere dänische Provinzen angegriffen würden, u. daß er in einem solchen Falle ein Armeecorps nach Fünen od. nach einer andern dänischen Insel zu Dänemarks Hülfe schicken würde. Russische Kriegsschiffe mit dem Großfürsten Constantin machten gegen Ende Mai in Stockholm einen Besuch, Prinz Gustav begleitete den Großfürsten am 26. Mai nach Kopenhagen u. schwedische Truppen wurden nach Fünen übergeführt. Der Reichstag hatte dazu in seiner Sitzung am 10./11. Mai 2 Mill. Thlr. bewilligt. Am 7. Juni trafen die Könige von S. u. Dänemark in Malmö zusammen, wo König Oskar sich Monate lang aufhielt, jedoch die strengste Neutralität zu Lande u. zur See beobachtete. Hier kam auch unter seiner Vermittelung der Waffenstillstand zwischen den Dänen u. Preußen zu Stande, u. die schwedischen Truppen kehrten in ihre Heimath zurück. Auch im Jahr 1849 nahm S. an dem Deutsch-dänischen Kriege keinen Theil, als jedoch ein abermaliger Waffenstillstand, welchem der Frieden zwischen Preußen u. Deutschland einer- u. Dänemark anderseits folgte, geschlossen wurde, besetzten die Schweden Jütland u. die Theile Schleswigs, welche nördlich der Abgrenzungslinie gelegen waren. Diese Besetzung dauerte, bis auch die Preußen im Frühjahr von 1850 das Land räumten u. die Austragung der Sache zwischen Dänemark u. den deutschen Herzogthümern beiden Theilen überlassen blieb. Am 18. August 1849 reiste der Kronprinz Karl durch Deutschland nach Holland, eine Reise, welche am 19. Juni 1850 zu seiner Vermählung mit der Prinzessin Luise von Oranien, Tochter des Prinzen Wilhelm Friedrich der Niederlande, führte. Die Reformsache anlangend, so war der königliche Vorschlag im Lande u. bes. von allen Reformvereinen allgemein besprochen u. bei mangelnder Übereinstimmung eine Versammlung von Abgeordneten aller schwedischen Reformvereine nach Örebro ausgeschrieben worden, wo aber der Regierungsentwurf nur eine kühle Aufnahme fand u. die Versammlung am 9. Juni 1849 einen neuen, sehr radicalen Gegenentwurf annahm, nach welchem jedem Steuerpflichtigen sowohl für das Volks- als das Landsthing das Recht der Wahl u. Wählbarkeit zustehen sollte. Die im Juni 1850 nochmals zusammengetretene Versammlung entschied sich jedoch in Rücksicht der geänderten Zeitverhältnisse dahin, die Frage über das Wahlrecht als eine offene behandeln zu wollen, u. die Ansprüche stimmten sich bis zur Eröffnung des Reichstages am 23. Novbr. 1850 immer mehr herab, so daß die liberale Partei sehr bereit gewesen wäre den königlichen Regierungsentwurf von 1848 unbedingt anzunehmen. Für die Annahme derselben war jedoch keine Aussicht mehr vorhanden, da jeder der vier Stände des

Reichs, unabhängig von dem anderen, sich darüber zu entscheiden hatte. Der Adel war unbedingt dagegen, aber auch die Geistlichkeit u. die Bauern fürchteten durch Aufhebung der ständischen Gliederung ihren Einfluß zu verlieren. Unter dem Vorwande, daß der Regierungsentwurf nicht demokratisch genug sei, verwarfen ihn die Bauern mit dem Adel am 18. December, nachdem die dem Vorschlage ungünstige Abstimmung der geistlichen Curie am 17. Dec. vorausgegangen war. Der Bürgerstand blieb völlig vereinzelt, u. die Regierung selbst entfremdete sich ihrem eigenen, unter revolutionären Stürmen entstandenen Entwurfe, neigte sich vielmehr den beiden oberen Ständen zu u. begünstigte den Widerwillen, welchen die Bauern offenbarten. Nun traten die Stände mit ihren Vorschlägen hervor. Die Capacitäten, welche die bestehende ständische Gliederung ausschloß, sollten eine Vertretung finden: in dem Adelstande diejenigen in od. außer Amt befindlichen bürgerlichen Staatsdiener, welche Grundbesitzer sind; in dem Stande der Geistlichen die Mitglieder des höheren Lehramts; endlich im Bürgerstande die auf dem Lande wohnenden Kaufleute u. Fabrikanten. Dieser Vorschlag fand gleichmäßig einen geringen Beifall, doch wurde seine Besprechung dem künftigen Reichstage vorbehalten. Mehr Aufmerksamkeit erregten die Vorschläge des Grafen Hartmannsdorf, des Vorsitzenden im Adelstande, denen zu Folge die geistigen Interessen durch Abgeordnete der Geistlichkeit, der Gelehrten, Künstler u. Staatsdiener, die materiellen durch Abgeordnete der Grundeigenthümer, Kaufleute, Hüttenbesitzer, Handwerker rc. vertreten werden sollten. Alle diese Abgeordneten sollten in fünf Ordnungen u. zwei Kammern vertheilt u. die fünf Ordnungen aus Geistlichkeit, Angestellten, Bürgern, großen u. kleinen Grundbesitzern gebildet werden. Jede Kammer sollte 128 Mitglieder enthalten, den Bauern noch die Erbpächter von Krongütern beigefügt, die unteren Grade der Geistlichkeit u. Angestellten, so wie die minder Besteuerten der drei anderen Stände sollten dem Unterhause, die anderen dem Oberhause zugewiesen werden. Die erste Kammer würde auf 12, die zweite auf 3 Jahr zu wählen sein. Weitläufige Verhandlungen erhoben sich darüber, ohne zum Ziele zu führen, u. als der König am 4. Septbr. 1851 den Reichstag schloß, sprach die Thronrede über die Lage der Dinge keine bestimmte Ansicht aus, sondern verwies auf den nächsten Reichstag, welcher diese Angelegenheit wieder aufzunehmen haben werde. Nicht einmal der von allen vier Ständen gefaßte Beschluß, daß auch der Bauernstand das Recht haben solle seinen Secretär selbst zu wählen, erhielt die königliche Zustimmung. Übrigens verwarfen die Reichsstände in ihrer letzten Sitzung einstimmig den bei dem Reichstage gemachten Antrag auf Religionsfreiheit od. wenigstens auf Aufhebung der Landesverweisung u. anderer Zwangsgesetze wegen Gewissenssachen. Die allabendlichen unruhigen Auftritte vom 12. bis 18. Februar in Stockholm waren ohne politische Bedeutung. Im Juli 1851 wurde in Stockholm die zahlreich besuchte Versammlung der skandinavischen Naturforscher gehalten. In einem Volksauflauf gegen die Juden, welcher schnell unterdrückt wurde, u. in einem Proceß wegen Proselytenmacherei, welcher in Stockholm gegen einen katholischen Geistlichen u. gegen die Vorsteherin einer katholischen Lehranstalt anhängig gemacht wurde, aber wegen mangelnden Beweises ohne Folgen blieb, offenbarte sich wiederholt das unverbrüchlich feste Halten der Schweden an ihrer vaterländischen Kirche. Obgleich die Verfassung von 1809 verordnet, daß Jeder in der Ausübung seiner Religion ungehindert sein soll, so lange er nicht öffentliches Ärgerniß veranlaßt, so waren doch bis dahin die älteren Religionsgesetze von 1734 u. 1781 in voller Kraft, wonach jeder Schwede, welcher vom Lutherischen zu einem anderen Glaubensbekenntniß übergeht, das Land verlassen muß u. sein Eigenthum verliert, u. jeder katholische Geistliche, welcher einen Schweden zum Glaubenswechsel veranlaßt, mit Strafe bedroht wird. Ende Mai 1852 begab sich der König mit seinen drei Söhnen in das Lustlager bei Ljungby in Småland, wo er abermals den Besuch des Königs von Dänemark empfing; am 10. Juli 1852 reiste er in das Bad Kissingen, u. nach der Verfassung wurde bei dieser Gelegenheit eine Regentschaft eingesetzt, aus 10 schwedischen u. ebenso viel norwegischen Reichsräthen bestehend, bei deren Berathungen wöchentlich abwechselnd ein schwedisches u. ein norwegisches Mitglied den Vorsitz in der Art führt, daß der Vorsitzende immer zwei Stimmen hat. Auf der Rückreise besuchte der König Norwegen, wo am 24. Septbr. sein Sohn Gustav, der Herzog von Upland, starb.

Einige Veränderungen im Ministerium zeigten jetzt an, daß der König sich mehr der conservativen Partei zuneigte; der Marineminister Graf Platen u. der Cultusminister Genberg, Beide der liberalen Partei angehörend, schieden aus dem Ministerium; den Ersteren ersetzte Contreadmiral Ulner, den andern Reuterdahl. Bei den Verhandlungen über die dänische Thronfolge unterstützte der König die Ansichten der dänischen Regierung. Die Wiederherstellung des französischen Kaiserreiches wurde schnell anerkannt u. ein freundliches Verhältniß mit Napoleon III. angeknüpft. Am 16. Novbr. 1852 ertheilte die Regierung die Erlaubniß zum Bau der ersten schwedischen Eisenbahn zwischen dem Mälarsee u. Wenersee mit Verbürgung von 5procentigen Zinsen, wovon 1 Proc. zur Tilgung verwendet werden sollte. Bei dem zwischen Rußland u. den Westmächten sich entwickelnden Kampfe beschloß die schwedische Regierung im Verein mit Dänemark eine bewaffnete Neutralität aufrecht zu halten, welche jedoch bald mehr auf die Seite von Frankreich u. England sich hinneigte, u. der Antrag Rußlands die Steinkohlen als Kriegscontrebande zu behandeln wurde abgelehnt. Die im November 1853 zusammentretende Reichstagsversammlung bewilligte die Mittel zur Durchführung der bewaffneten Neutralität; in Bezug auf die inneren Fragen vereinbarte er mit der Regierung ein Gesetz zur größeren Einschränkung der Branntweinbrennereien nebst bedeutender Vertheuerung des Branntweingenusses u. hob einige Zollbestimmungen auf, welche dem fortwährenden Schmuggel an der Grenze Nahrung gegeben hatten. Der Entwurf einer neuen Verfassung wurde wieder verworfen. Die Erscheinungen auf dem kirchlichen Gebiete forderten zwar zu einer Veränderung der betreffenden Gesetzgebung auf, ohne daß es jedoch dazu gekommen wäre. Seit mehren Jahren hatte sich ein sogen. Evangelischer Verein gebildet, dessen Mitglieder nicht mehr am Gottesdienste der schwedischen Nationalkirche theil-

nahmen, sondern sich zu Hausandachten vereinigten. Dieser Verein wurde mit den strengsten Strafen bedroht u. seinen Mitgliedern selbst die bürgerlichen Rechte entzogen, aber trotz dieser Verfolgungen vermehrte sich die Zahl der Abtrünnigen. Auch die Verhältnisse der Juden waren Gegenstand der Reichstagsverhandlungen; ihre Bitte sich überall niederlassen u. Grundeigenthum erwerben zu dürfen, wurde abgeschlagen u. auf Städte mit über 4000 Einwohnern beschränkt, während sie in Norwegen seit ein paar Jahren in vollen Genuß aller bürgerlichen u. staatlichen Rechte gesetzt worden waren. Mit Norwegen wurde eine Verbindung durch Linien elektrischer Telegraphen eingerichtet. Am 5. Dec. 1854 schloß der König den Reichstag u. gedachte mit Befriedigung der Arbeiten desselben, wozu außer den Verbesserungen des Strafgesetzbuches, Finanzmaßregeln zur Befestigung des Staatscredits, die Einführung des Decimalsystems für Münzen, Maße u. Gewichte, ein Gesetz zur Vereinfachung der Steuererhebung, eine Steuerverminderung, mehre Bewilligungen zur Verbesserung der Staatsverwaltung u. zu wissenschaftlichen, nationalökonomischen u. wohlthätigen Zwecken, die Herabsetzung u. Gleichförmigkeit des Briefportos u. ein Gesetz über Anlegung von Eisenbahnen gehörten. Die äußere Politik kam nur insoweit zur Sprache, als der König auf Maßregeln hindeutete, welche in Folge von nicht voraus zu bestimmenden Umständen unerläßlich werden könnten. Der Reichstag schien die Aufrechthaltung der bewaffneten Neutralität zu billigen, obwohl man im Volke von der Übermacht Rußlands sprach u. sich über dessen Bestrebungen beschwerte sich nach u. nach in Besitz der tiefen Buchten der Nordwestküste von Norwegen zu setzen, um von da aus Einfluß auf die Nordsee u. den Atlantischen Ocean zu gewinnen. Schon im Jahre 1854 hatte die Flotte unter Befehl des Prinzen Oskar, zweiten Sohnes des Königs, im Baltischen Meere Übungsfahrten unternommen, welche im J. 1855 fortgesetzt wurden. Im Frühjahr 1855 ließ die Regierung zwei Übungslager bilden, eins bei Stockholm unter Befehl des Kronprinzen, ein zweites in Norwegen. Die religiösen Verfolgungen dauerten fort u. noch 1855 wurde der katholische Pfarrer der Kapelle zu Stockholm wegen Proselytenmacherei strafgerichtlich verfolgt. Indessen hatte König Oskar bereits im Juli 1854 insgeheim der französischen Regierung das Anerbieten gemacht den Krieg mit Rußland zu beginnen u. in Finnland einzufallen, wenn England u. Frankreich 100,000 M. zu demselben Zwecke hinsendeten u. die nöthigen Hülfsgelder zur Führung des Krieges gewährten. Das Anerbieten wurde nicht angenommen, aber dessen ungeachtet im März 1855 erneuert, u. dabei der Gedanke ausgesprochen, daß Finnland wieder mit S. vereinigt werden müsse, um neben Rußland ein Reich zu begründen, welches jedem Versuche der Eroberung od. Einschüchterung widerstehen könne. Die Verbündeten hatten jedoch noch hinlänglich in der Krim zu thun u. wollten sich daher mit einem Feldzuge in Finnland nicht befassen. Aber nach dem Falle von Sewastopol wurden von neuem Verhandlungen zwischen S. u. Frankreich angeknüpft, welche der französische u. englische Gesandte zu Stockholm zum Abschluß brachten. Der Mangel einer sicheren Grenzbestimmung im Norden hatte Veranlassung gegeben, daß russische Unterthanen bei Fischerei u. Jagd oft Gegenden an der Nordwestküste Norwegens als russisches Gebiet behandelt hatten, u. dies wurde als Grund hingestellt am 21. November 1855 ein Schutzbündniß zwischen S. einer- u. England u. Frankreich andererseits abzuschließen, wonach sich S. verpflichtete keinen norwegischen od. schwedischen Gebietstheil an Rußland abzutreten od. diesem Reiche irgend ein Recht in beiden Königreichen einzuräumen, u. wenn Rußland irgend einen Vorschlag zu seiner Machtvergrößerung machen sollte, denselben sofort der englischen u. der französischen Regierung mitzutheilen, welche sich dagegen verbindlich machten sogleich die nöthigen Hülfstruppen zu Land u. zu Wasser zu liefern, um in Gemeinschaft mit S. dem Angriffe Rußlands Widerstand zu leisten. Die eigentliche Bedeutung dieses Schrittes erhellte aus einem Rundschreiben des schwedischen Ministers des Äußeren vom 18. December 1855 an die schwedischen Gesandtschaften, worin gesagt war, obwohl der König sich in einer strengen Neutralität halte, so habe er doch die Lehren der Vergangenheit mit einer weisen Voraussicht auf den zukünftigen Vortheil der beiden Königreiche anwenden müssen. Die Vergrößerungssucht Rußlands habe um so mehr Besorgnisse erweckt, als dasselbe sich geweigert habe die Grenzzweifel im Norden der beiden Reiche durch eine Übereinkunft zu beseitigen, jedoch werde die Neutralität aufrecht gehalten werden, so lange Rußland sich keines angreifenden Schrittes gegen S. schuldig mache. Somit war die Politik, welche S. seit 1812 Rußland gegenüber beobachtet hatte, aufgegeben. Die Kriegsrüstungen wurden aufs thätigste betrieben u. es war bereits bestimmt, daß im Frühjahr 1856 König Oskar selbst an die Spitze der Truppen sich stellen sollte: als die Friedensunterhandlungen dieser kriegerischen Stimmung ein Ende machten. Rußland erbot sich freiwillig die Grenzen im Norden zu regeln u. verpflichtete sich im Friedensvertrage die Alandsinseln nicht mehr zu befestigen. Außerdem war Bomarsund zerstört. S. hatte also bei allen dem wenigstens eine gesichertere Stellung gewonnen. Unter den Beweisen freundschaftlicher Beziehungen zwischen S. u. Frankreich ist noch die Reise zu erwähnen, welche Prinz Oskar im Jahre 1855 nach Frankreich machte. In Bezug auf die inneren Angelegenheiten beschäftigte sich die Regierung unter Anderem mit Maßregeln zur Verwirklichung einer innigeren Verbindung zwischen S. u. Norwegen, welcher der Mangel an Straßen u. die Zollgesetzgebung hauptsächlich im Wege standen. Der König setzte zur Berathung dieser Angelegenheit eine Commission aus Norwegern u. Schweden nieder, u. der Aufenthalt des zum Vicekönig von Norwegen ernannten Kronprinzen in Norwegen sollte jedenfalls zur leichteren Lösung dieser Aufgabe beitragen. Die Versammlung der schwedischen, dänischen u. norwegischen Studenten, welche im Juni 1856 in Upsala abgehalten wurde, um den Geist der Verbrüderung der drei Skandinavischen Reiche zu stärken, war um deswillen bemerkenswerth, weil der König lebhaften Antheil daran nahm, während er früher ein entschiedener Gegner des Skandinavismus gewesen war. Zur russischen Krönungsfeierlichkeit sandte der König als außerordentlichen Gesandten den Grafen Essen nach Moskau. Am 23. Oct. begann der Reichstag von 1856—57. Der König wünschte in der Thronrede dem Lande Glück wegen seiner Beziehungen zum Ausland u. seines inneren Fort-

schreitens, der Ausdehnung des Handels, der blühenden Industrie, der Fortschritte des Ackerbaues, welcher über den Bedarf liefere, so daß Lebensmittel ausgeführt werden könnten, u. wegen der fortschreitenden Verbindung Norwegens u. S-s, welche mit jedem Jahre tiefere Wurzeln schlage, verlangte Abhülfe für das Bedürfniß besserer Verkehrsmittel zwischen beiden Ländern u. kündigte die Vorlage einer neuen Zollordnung an, um auf der Grundlage erweiterter Handelsfreiheit die Zollverhältnisse zu regeln, sowie die Vorlage eines Gesetzes, um fortan den Grundsatz der Glaubensfreiheit zur Geltung zu bringen, die Landesverweisung wegen Glaubenssachen abzuschaffen u. die Criminalgesetzgebung wegen Überschreitung von Kirchengeboten zu verbessern. Nach dem Antrage der Regierung an die Stände in Betreff der Staatseisenbahnen wurde der Bau von sechs Hauptbahnen in einer Gesammtlänge von 135⅞ schwedischen Meilen mit einem Kostenanschlage von 103,350,000 Thalern Reichsmünze beabsichtigt, welche im J. 1869 fertig sein sollten. Am 5. März 1856 wurde die erste Eisenbahnstrecke S-s von Örebro nach Nora dem Betrieb übergeben. Am 2. Februar 1857 trat auch der fünfzehnte Storthing Norwegens zusammen. Reichstag u. Storthing genehmigten die vertragsmäßige Ablösung des Sundzolles (s. d.), wonach sich S. verpflichtete in 20 Jahren nach u. nach die Ablösungssumme von 2,558,400 schwedischen Reichsthalern an Dänemark zu bezahlen; verwarfen aber den Vorschlag der Regierung die Verfassungsbestimmung abzuändern, wonach bei Abwesenheit des Königs eine Regentschaft von Reichsräthen eingesetzt wird, während der König wollte, daß in einem solchen Falle ein Prinz die Regierung übernehmen sollte. Der schwedische Reichstag bewilligte größere Summen als jemals früher für die Ausrüstung des Heeres, sowie für alle sonstige Kriegsbedürfnisse u. die nöthigen Mittel zum Bau der Eisenbahnen; allein die Gesetzesvorlage in Betreff der Glaubenssache wurde verworfen, nachdem auch der höchste Gerichtshof sein Gutachten dagegen gegeben hatte. Die Stände beantragten die neue Einschärfung der strengen Gesetze wegen der Sonntagsfeier. Dem König wurde das Recht eingeräumt Fremden das schwedische Eingebornenrecht zu ertheilen, jedoch ohne daß sie in den Staatsrath wählbar sind.

Eine langwierige Krankheit des Königs veranlaßte zunächst die Einsetzung einer Regierungscommission, welcher bald die Übernahme der Regentschaft durch den Kronprinzen Karl (königl. Erlaß vom 11. Sept. 1857) folgte; beide Reichstage ertheilten derselben ihre Genehmigung, wogegen der Prinz seine Stellung als Vicekönig von Norwegen aufgab. Am 10. März 1858 wurde der schwedische Reichstag geschlossen. Seine Beschlüsse über eine Neugestaltung der Handelsbeziehungen mit Norwegen u. Ausführung der Rechtssprüche in beiden Königreichen wurden von dem norwegischen Storthing nicht gebilligt; die Mündigkeit der Frauen von 25 Jahren, wenn sie eine entsprechende Erklärung abgaben, wurde angenommen; eine Reform des Volksschulwesens genehmigt u. für das Unterrichtswesen überhaupt bedeutende Unterstützung aus Staatsmitteln verwilligt, auch der Gehalt der öffentlichen Beamten aufgebessert. Über die Vorschläge zu Gunsten der religiösen Duldsamkeit kam der Reichstag zu keiner Einigung u. faßte nur drei Resolutionen, durch welche das Edict über die Conventikel vom 12. Januar 1726 aufgehoben u. Versammlungen zu gemeinschaftlichem Gebet in Abwesenheit des Geistlichen bedingungsweise gestattet, der Gebrauch des Katechismus von 1693 bei Taufe u. Communion auf Verlangen zugestanden u. die Communion in einem anderen Kirchspiel unter Beibringung eines Zeugnisses über die Zulässigkeit erlaubt wurde. Jeder Arbeiter an den großen Arbeiten des Landes soll ein Zeugniß seines Geistlichen über seine moralische u. religiöse Führung beibringen u. Morgen- u. Abendgebet diese Arbeiten beginnen u. schließen. Andere Beschlüsse betrafen Vorarbeiten für die Befestigung von Stockholm u. Abänderungen in den Verfassungsgesetzen, das passive Wahlrecht in den Städten wurde ausgedehnt, das Verfahren zur Erzielung übereinstimmender Beschlüsse unter den vier Ständen des Reichstags erleichtert. Von der Handelskrise des Jahres 1857 wurde S. schwer betroffen, u. der Staat mußte dem Handelsstand mit einer Anleihe von 10 Mill. zu Hülfe kommen. Unter der Ungunst dieser Krise litten auch die Eisenbahnbauten u. es wurden vorläufig nur einige kleinere Strecken vollendet. Dagegen wurde das Telegraphennetz erweitert u. auch auf Norwegen (Stavanger-Bergen, Bergen-Christiania) ausgedehnt. Die ersten Monate des J. 1858 brachten mehre Veränderungen im Ministerium; Freiherr von Geer erhielt das Portefeuille der Justiz, Graf Manderström das des Auswärtigen, im September wurde Björnstjerna Kriegsminister. Die Processe u. Verurtheilungen aus religiöser Unduldsamkeit wiederholten sich auch in diesem Jahre. Die Idee des Skandinavismus (s. d.) verbreitete sich in S. immer mehr, namentlich auf Volksversammlungen u. wissenschaftlichen Congressen ward dieser Gedanke vielfach genährt. In der Gesetzgebung kamen die meisten Beschlüsse des Reichstags zur Ausführung. Außer denselben ist aus dem Jahr 1858, welches überhaupt für S. sehr ruhig verlief, nur ein Strafgesetz gegen Mißhandlung von Thieren u. ein Verbot der körperlichen Bestrafung der über 18 resp. 16 Jahr alten Diener u. Dienerinnen durch ihre Herren bemerkenswerth. In den politischen Wirren des Jahres 1859 beobachtete S. eine strenge Neutralität u. erklärte die Declarationen des Pariser Congresses vom 16. April 1856 über das Seerecht erneut für in Kraft stehend.

Am 8. Juli 1859 starb König Oskar, u. der Kronprinz-Regent bestieg als **Karl XV.** den schwedischen Thron. Da der König Oskar schon seit Jahren den Regierungsgeschäften fern gestanden hatte, veranlaßte der Regierungswechsel weder in den Grundsätzen der Regierung, noch in den leitenden Persönlichkeiten einen Wechsel. Zu seinem Wahlspruch bestimmte der neue König: Landet skall med lag byggas (das Land soll mit Gesetz gebaut werden). Die feierliche Krönung fand zu Stockholm erst am 3. Mai, zu Drontheim am 5. Aug. 1860 statt. Der neue schwedische Reichstag, zu welchem die Wahlen meist liberal ausgefallen waren, trat am 15. Oct. 1859 in Stockholm zusammen u. blieb bis zum 30. Oct. 1860 versammelt. Die wichtigste der von demselben gelösten Fragen war die der religiösen Freiheit; eine königliche Ordonnanz vom 23. Oct. 1860 gestattete in Übereinstimmung mit den von den vier Ständen im Mai gefaßten Beschlüssen die freie Ausübung der von der Staatskirche abweichenden Glaubensbekenntnisse nach vor

her eingeholter Regierungserlaubniß, aber nur innerhalb der Gebet- u. Begräbnißplätze u. unter Zulassung von öffentlichen Beamten. Eigene Wahl der Priester u. Lehrer, welche jede von der Regierung verlangte Auskunft zu ertheilen, Verzeichnisse der Trauungen, Geburten, Todesfälle einzureichen haben, wurde gestattet, die Auflösung der Gemeinde bei Mißbrauch der freien Religionsübung vorbehalten. Religiöse Orden u. Klöster bleiben unbedingt verboten. Weitere Vorschriften derselben Ordonnanz betrafen die Erwerbung von Immobilien durch die Dissidentengemeinden, die Schließung gemischter Ehen u. die Erziehung der Kinder aus solchen Ehen, die Kirchenabgaben, den Austritt aus der Staatskirche. In allen diesen Beziehungen wurden die Dissidenten noch immer ziemlich ungünstig gestellt, die Kindererziehung in der Lutherischen Staatsreligion sollte auch für gemischte Ehen die Regel sein u. ein aus der Staatskirche ausscheidender Beamter sollte seine Stelle verlieren. Eine zweite königliche Ordonnanz von demselben Tage bedroht mit harten Geld- u. Gefängnißstrafen einen Jeden, welcher eine der Staatskirche entgegengesetzte Lehre öffentlich verbreitet, ein Mitglied der Staatskirche zum Abfall bestimmt od. Kinder in solchen andern Lehren aufzieht. Die Geldstrafen sollen unter den Armen u. dem Ankläger getheilt, Ausländer überdies des Königreichs verwiesen werden. Alle erleichternden Bestimmungen dieser Ordonnanzen hatten keine Anwendung auf Juden, doch gestattete ein anderes Gesetz denjenigen Juden, welche Bürgerrecht in S. haben, in allen Theilen des Königreichs sich niederzulassen u. Immobilien zu erwerben u. zu besitzen, während fremde Juden nur in den vier Städten Stockholm, Gothenburg, Norrköping u. Karlskrona wohnen sollen. Wichtige Reformen beschloß der Reichstag weiter im Gebiet der Communal- u. Provinzialverwaltung; in jeder Stadt sollen von den angesehenen Einwohnern, unabhängig vom Bürgerrecht, Vertreter mit Berathungsrecht in allen Communalangelegenheiten erwählt, die städtischen Behörden nur mit der Ausführung betraut werden. Als eine ganz neue Einrichtung für S. wird ein Landsthing für jede Provinz, ein Provinziallandtag, vorgeschlagen, welcher zusammengesetzt aus Vertretern jeder Stadt u. jedes Gerichtsbezirks ohne Rücksicht auf die alte Theilung nach Ständen sich unter Vorsitz eines vom König aus den Mitgliedern gewählten Präsidenten jedes Jahr in der Provinzialhauptstadt versammeln u. über die inneren Angelegenheiten der Provinz, z. B. Verkehrswege, Armenunterstützung, Maßregeln zur Beförderung des Ackerbaus u. der Gewerbe, Gesundheitspflege, Unterrichtswesen rc. berathen u. für solche Zwecke Abgaben auferlegen u. Anlehen contrahiren soll. Doch bedürfen die wichtigeren Beschlüsse der königlichen Genehmigung. Hiermit stehen im Zusammenhang weitere Beschlüsse über eine schon längst angestrebte Umgestaltung der allgemeinen Volksvertretung, für deren formelle Gültigkeit jedoch noch die Zustimmung des folgenden Reichstags erforderlich ist. Dahin ist namentlich zu rechnen ein Vorschlag, daß eine jährliche Einberufung des auf drei Jahre gewählten Reichstags mit einer Sitzungsdauer von nicht über vier Monaten stattfinden möge; daß, statt der bisherigen, auf den eigenen Stand beschränkten Wählbarkeit, ein Jeder, welcher in der Adelskammer zu sitzen, od. für eine der drei anderen Kammern zu wählen befugt ist, für jede Kammer innerhalb seines Bezirks wählbar sein, daß die Adelskammer auf 75 Mitglieder, von nur aus dem Adel erwählt, beschränkt, das active u. passive Wahlrecht für den Bauernstand aber auf alle ländliche Grundbesitzer, welche keinem anderen Stand angehören u. nicht Beamte sind, ausgedehnt werde. Der Bürger- u. Bauernstand endlich richtete gegen das Ende der Session sogar Petitionen an den König mit dem Gesuch dem nächsten Reichstage ein neues System der Volksvertretung vorzulegen, nach welchem die Abgeordneten ohne Rücksicht auf ihren besonderen Stand gewählt u. der Reichstag nur aus zwei Kammern gebildet werden soll. Auch in finanzieller Beziehung waren die Beschlüsse des Reichstags bemerkenswerth; zur Erleichterung des Hypothekarcredits wurde die Errichtung einer allgemeinen Hypothekenbank unter Garantie des Staates beschlossen, zur Beseitigung der Ungleichheiten in der Besteuerung eine einheitliche Einkommensteuer (1 Procent) angenommen, das Verfahren bei Abschätzung des Einkommens vereinfacht, die Beschränkungen der Eisenindustrie aufgehoben, die Stempelabgabe für gewisse bes. lästige Fälle abgeschafft, für Vollendung der Eisenbahnlinien weitere Mittel verwilligt. Außerdem wurde der Paßzwang für das ganze Königreich abgeschafft, einige wichtige Artikel der Strafgesetzgebung erhielten eine wesentliche Umgestaltung; namentlich wurde die Anwendung der Todesstrafe beschränkt, dagegen wurden die Strafen für Gewaltthätigkeiten u. Körperverletzungen verschärft, an Stelle von Geldstrafen Gefängniß u. Zwangsarbeit eingeführt. Andere Gesetzentwürfe betrafen das Bankerottwesen, das eheliche Güterrecht, Erbverzichte u. das Recht der Pfandrechte an Immobilien. Im Reichstag hatte Graf Anckarswärd den Antrag gestellt, den König um Bildung einer schwedisch-norwegischen Commission zu ersuchen, welche eine Revision der Unionsacte zwischen beiden Ländern in dem Sinne bearbeiten sollte, daß für den Fall einer Behinderung des Königs an der Regierung u. einer Abwesenheit desselben gemeinsame Bestimmungen getroffen, eine gemeinschaftliche Vertretung unabhängig von den beiden Reichstagen geschaffen, die Bedingungen der Theilnahme der norwegischen Armee u. Flotte an der gemeinschaftlichen Vertheidigung festgesetzt würden. Als Antwort auf diese Proposition beschloß der norwegische Storthing (Decbr. 1859) die Abschaffung des Art. 14 der norwegischen Verfassung, welcher dem König gestattet zum Generalgouverneur von Norwegen einen Norweger od. einen Schweden zu ernennen, ja er verlangte sogar die Vertauschung des Postens des Generalgouverneurs mit der Einrichtung eines Staatsministeriums aus norwegischen Bürgern u. Anhängern der Evangelischen Confession. Das norwegische Cabinet ging auf diese Vorschläge ein, der schwedische Reichstag stellte dagegen an den König das Ersuchen seine Entschließung über den Beschluß des norwegischen Storthing zu verschieben, bis eine Specialcommission über Regelung der Beziehungen der beiden Länder berathen haben würde. Der König versagte auch demgemäß dem Beschluß des norwegischen Storthing seine Genehmigung (4. April 1860), worauf der Storthing in einer Adresse gegen die Einmischung der schwedischen Stände, wie gegen die Revision der Unionsverhältnisse unter den gegenwärtigen Umständen Protest

einlegte. Die Frage, ob diese Angelegenheit eine nur norwegische od. eine auch S. betreffende sei, ward vielfach debattirt, u. der König vertagte vor der Hand seine Entscheidung. Bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten erließ der Minister des Auswärtigen eine Note an den Gesandten in Paris über die Annexion von Savoyen an Frankreich u. über das Recht der Schweiz auf die Neutralität der savoyischen Districte vom 27. März 1860 u. eine Circularnote vom 29. März, in welcher S. der dänischen Auffassung hinsichtlich der nordalbingischen Herzogthümer beipflichtete. Mit dem König von Dänemark hatte der König Karl am 10. Juni eine freundschaftliche Zusammenkunft. Unterm 7. Dec. wurde eine neue Zollordnung publicirt. Am 17. Decbr. 1860 starb die Königin Desideria, Wittwe des Königs Karl XIV. Johann.

Seit Beginn des Jahres 1861 zeigte sich in S. vielfach eine auf Bildung freiwilliger Schützencorps gerichtete Bewegung, welche auf Vertheidigung gegen einen etwaigen Angriff von Seiten Rußlands gerichtet zu sein schien. Eine königliche Verordnung (Anfang März) regelte die Verhältnisse dieser Scharfschützenvereine; der Oberbefehlshaber derselben wird vom König aus drei ihm vorgeschlagenen Personen gewählt; in Kriegszeiten müssen die Vereine Dienste thun, indeß blos in dem von ihnen selbst bestimmten Bezirk, u. sind dann den Kriegsgesetzen unterworfen. Die Agitation für Reform der ständischen Vertretung dauerte namentlich in der Hauptstadt fort, ohne jedoch vorläufig ein Resultat zu erzielen. Bezüglich der Paßfreiheit sicherte S. durch Verträge mit auswärtigen Staaten (Holland u. Frankreich) deren Angehörigen die Gegenseitigkeit. S. war einer der ersten Staaten, welche das neugebildete Königreich Italien anerkannten. Der König unternahm nach einem kurzen Aufenthalt in Norwegen eine längere Reise nach Frankreich u. England, während deren eine hierzu verordnete Regierung aus vier Staatsräthen die obersten Geschäfte besorgte. Die Beziehungen zwischen S. u. Frankreich wurden hierdurch enger geknüpft, dagegen fand der König in England nur eine kalte Aufnahme. Gegen das Ende des Jahres führten die Differenzen zwischen S. u. Norwegen über das Unionsverhältniß zu einer Ministerkrise in Norwegen. Das norwegische Justizdepartement (Baron Birch-Reichenwald) hatte über den schwedischer Seits gemachten Vorschlag der Bildung eines Unionscomités ein Gutachten abgegeben, welches vom Staatsrath nach Stockholm geschickt wurde. Eine darin enthaltene Hindeutung auf eine nur vertraulich mitgetheilte Circularnote des Grafen Manderström, schwedischen Ministers des Äußeren, u. auf eine angebliche Zusicherung der Mitglieder des schwedischen Staatsrathes, daß der Sanction des Beschlusses über Aufhebung der Statthalterwürde nichts im Wege stehe, veranlaßte den in Stockholm befindlichen norwegischen Staatsminister Sibbern zu der Weigerung das Gutachten in der vorliegenden Form dem König vorzutragen u. eventuell seinen Abschied zu fordern. Da die norwegischen Staatsräthe aber auf Beibehaltung der bezeichneten Stellen beharrten, reiste der König selbst (Anfang December) nach Christiania u. bildete dort einen neuen Staatsrath, in welchen der in Norwegen sehr beliebte F. Stang (Revisionsdepartement), Meldahl (für Justiz u. Polizei), u. Hassen (für Marine) eintraten, während die übrigen Minister (auch Sibbern) blieben. Doch hatte diese Änderung nicht die Bedeutung irgend welcher Concession Norwegens an die schwedischen Forderungen, vielmehr ließ man das Gutachten, nur ohne die anstößigen Einschiebsel, doch noch an die schwedische Regierung abgehen. Auch im Jahr 1862 dauerte die Bewegung für Reform der ständischen Vertretung in S. fort; dem Justizminister wurde eine Adresse überreicht, welcher Listen von 37,972 Personen beigefügt waren, welche sich diesem Bestreben angeschlossen hatten; der Minister erklärte im Princip mit den Wünschen der Petenten sich einverstanden. Die Frage wegen Revision des Unionsvertrags mit Norwegen aber wurde durch einen Beschluß des zusammengesetzten schwedischen-norwegischen Staatsrathes vorläufig vertagt. Die auf diese Frage bezüglichen Actenstücke wurden veröffentlicht. An Stelle Björnstjernas, welcher den Posten eines Generalbefehlshabers übernahm, trat (März 1862) Generalmajor Reuterskjold als Kriegsminister ein. Seinem 36. Geburtstag (3. Mai) verlieh der König Karl durch die Sanction der neuen Communalgesetzgebung in S. eine besondere Bedeutung. Die Verordnung umfaßt vier Gesetze, welche die Verwaltung der Landgemeinden, die der städtischen Gemeinden, die Kirchspielversammlungen, den Kirchen- u. Schulrath u. das Landsthing betreffen u. an Stelle des Centralisationssystems die Grundlage zur Selbständigkeit der Gemeinden legen. Im Juli 1862 stellte der König dem König von Dänemark wiederholt einen Besuch ab.

Vgl. C. M. Fant, Geijer u. Schröder, *Scriptores* rerum Suecicarum medii aevi, Upsala 1818—25, 2 Bde.; Rietz, Scriptores Suecici medii aevi, Lund 1842 ff., 2 Bde.; O. Dalin, Geschichte von S., deutsch von J. Benzelstierna u. J. K. Dähnert, Greifsw. 1756—64, 4 Bde.; A. Botin, Geschichte der schwedischen Nation, deutsch von H. L. C. Bacmeister, Riga 1768, 2 Bde.; Swen Lagerbring, Abriß der schwedischen Reichshistorie, Rostock 1776; D. E. Wagner, Geschichte von S. (in dessen Geschichte des Europäischen Nordens), 1778—89, 9 Bde.; K. D. Hüllmann, Handbuch der Geschichte von S., Warschau 1797; Fr. Rühs, Geschichte S-s, Halle 1803—14, 5 Bde.; K. F. A. Brohm, S., Berl. 1816; Geijer, Svenska folkets historia, deutsch von Leffler, Hamb. 1832—36, 3 Bde., 4. Bd. von Carlson, deutsch von Petersen, Gotha 1855; A. L. Schlözer, Schwedische Biographien, Lpz. 1760—68, 2 Bde.; Geijer, Svea Rikes häfder, Ups. 1825, 1. Bd.; G. Schöning, Von den Nachrichten der Griechen u. Römer von Skandinavien, deutsch von Schläger im 31. Bd. der Allgemeinen Welthistorie; Geschichte des Zustandes der S. von 1718—72, Stockh. 1838, n. A. 1839; Arndt, Schwedische Geschichten unter Gustav III u. Gustav IV. Adolf, Lpz. 1839; Claud. Örnhjalm, Historia Sueonum Gothorumque eccles., Stockholm 1689; Celsius, Svea Rikes kyrkohistoria, Lund 1785; Baaz, Inventarium ecclesiae Sueogothicae, Linköp. 1642; Statuta veteris ecclesiae Sueogothicae, herausgeg. von Reuterdahl, Lund 1841; Reuterdahl, Ansgar od. der Anfangspunkt des Christenthums in S., deutsch von Mayerhoff, Berl. 1837; Derselbe, Geschichte der Schwedischen Kirche, Lund 1838—50, 2 Bde.; Thyselius Handlingar till Sveriges reformations- och kyrkohistoria under Gustav I., Stockh. 184

—45, 2 Bde.; Schinmeier, Leben der drei schwedischen Reformatoren, Lor. Anderson, Olaf u. Lor. Peterson, Lüb. 1783; A. Theiner, S. u. seine Stellung zum Heiligen Stuhl unter Johann, Sigismund III. u. Karl IX., Augsb. 1838, 2 Thle.

Schweden (Geneal.). I. Aus dem Hause Holstein-Gottorp (s. u. Holstein S. 490), welches 1751 mit Adolf Friedrich auf den Thron kam; dieser war geb. 14. Mai 1710, seit 1744 vermählt mit Luise Ulrike, Tochter des Königs Wilhelm I. von Preußen u. st. 12. Febr. 1771; Kinder:

A) Gustav III., geb. 24. Jan. 1746, folgte seinem Vater 1771 u. st. 29. März 1792; er war seit 1766 vermählt mit Sophie, Tochter des Königs Friedrich V. von Dänemark; Söhne:

a) Gustav IV., geb. 1. Novbr. 1778, folgte seinem Vater 1792, wurde 1809 entthront, lebte als Oberst Gustavson in Deutschland u. der Schweiz u. st. 7. Febr. 1837; er war seit 1797 vermählt mit Friedrike, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden; Kinder:

aa) Prinz Gustav, geb. 9. Nov. 1799, seit 1829 Prinz von Wasa, seit 1830 vermählt mit Luise, Tochter des Großherzogs Karl von Baden, geschieden 1844 (st. 19. Juli 1854); seine Tochter:

Karoline, geb. 5. August 1833 u. seit 1853 mit Albert Kronprinz von Sachsen vermählt.

bb) Sophie, geb. 21. Mai 1801, vermählt 1819 mit Großherzog Leopold von Baden; Wittwe seit 1852, s. Baden (Geneal.);

cc) Amalie, geb. 22. Febr. 1805, st. 31. Aug. 1853;

dd) Cäcilie, geb. 22. Juni 1807, vermählt 1831 mit Großherzog August von Oldenburg, st. 27. Januar 1844, s. Oldenburg (Geneal.);

b) Prinz Karl, Herzog von Småland, geb. 25. August 1782, st. 23. März 1783.

B) Karl XIII., geb. 7. Oct. 1748, Herzog von Südermanland, folgte 1809 seinem entthronten Neffen Gustav IV. als König u. st. 5. Febr. 1818; er war seit 1774 vermählt mit Hedwig, Tochter des Herzogs August von Oldenburg; sein Adoptivsohn war erst seit 1809 Prinz Karl von Holstein-Sonderburg-Augustenburg u. dann seit 1810 Johann Bernadotte (s. unten II.).

C) Adolf, Herzog von Ostgothland, geb. 18. Juli 1750, st. 12. Dec. 1803.

D) Sophie, geb. 8. Oct. 1753, wurde Fürstin-Äbtissin in Quedlinburg u. st. 17. März 1829.

II. Das Haus Bernadotte: Johann Bernadotte (s. d.), ein Franzos von Geburt, geb. 26. Jan. 1764, französischer Marschall u. Fürst von Ponte-Corvo, wurde 21. Aug. 1810 von den schwedischen Reichsständen zum Kronprinzen gewählt, von Karl XIII. 5. Nov. 1810 adoptirt, folgte seinem Adoptivvater 1818 als Karl XIV. Johann auf dem Throne u. st. 8. März 1844; er war seit 1798 vermählt mit Eugenie Bernhardine Desideria geb. Clary (st. 17. Dec. 1860); Sohn:

a) Oskar I., geb. 4. Juli 1799, 1811 zum Herzog von Südermanland ernannt, folgte seinem Vater 1844 u. st. 8. Juli 1859; vermählt seit 1823 mit Josephine, Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg (geb. 14. März 1807); Kinder:

aa) Karl XV., geb. 3. Mai 1826, Herzog von Schonen, folgte seinem Vater 1859 u. ist vermählt seit 1850 mit Luise, Tochter des Prinzen Friedrich von der Niederlande (geb. 5. Aug. 1828); Kinder:

aaa) Prinzessin Luise, geb. 31. Oct. 1851;

bbb) Prinz Oskar, geb. 14. Dec. 1852, Herzog von Südermanland, st. 13. März 1854.

bb) Prinz Gustav, Herzog von Upland, geb. 18. Juni 1827, st. 24. Sept. 1852;

cc) Prinz Oskar, Herzog von Ostgothland, geb. 21. Jan. 1829, vermählt seit 1857 mit Sophie, Tochter des Herzogs Wilhelm von Nassau; Kinder:

aaa) Prinz Gustav, Herzog von Wermland, geb. 16. Juni 1858;

bbb) Prinz Karl, Herzog von Gothland, geb. 15. Nov. 1859;

ccc) Prinz Oskar, Herzog von Westgothland, geb. 27. Febr. 1861;

dd) Prinzessin Charlotte Eugenie, geb. 24. April 1830;

ee) Prinz August, Herzog von Dalekarlien, geb. 24. August 1831.

Schweden, sonst in Mecklenburg u. Pommern die schwedischen Vierschillingsstücke; die Achtschillingsstücke hießen doppelte S., die Groschen zu 2 Schilling halbe S.; das Gepräge war meist von Christian u. Adolf Friedrich.

Schwedenborg, s. Swedenborg.

Schwedenkopf, die Art, das Kopfhaar so kurz verschnitten zu tragen, daß es überall nur höchstens einen Zoll lang ist.

Schwedenloch, eine 60 Fuß tiefe Felsengrotte im Bielgrunde in der Sächsischen Schweiz, s. d. S. 734.

Schwedensäule, Denksäule zur Erinnerung an den Übergang Gustav Adolfs über den Rhein bei Erfelden, s. d.

Schwedenstein, der Stein unter dem Gustav-Adolfsdenkmal bei Lützen (s. d.).

Schwedentrunk, das im Dreißigjährigen Kriege häufig angewendete Mittel von Leuten Geld od. verborgene Schätze zu erpressen, indem man ihnen mit Gewalt Wasser od. gar Mistjauche in den Mund goß u. sie dann durch Treten auf den Leib gewaltsam zum Erbrechen brachte. Zuerst von den Schweden angewendet, wurde es auch von Soldaten anderer Nationen gebraucht.

Schweder, so v. w. Bröschen.

Schwederich, so v. w. Schwäderich.

Schwedische Amaryllis, ist Amaryllis formosissima.

Schwedischer Anakreon, so v. w. Bellmann.

Schwedische Bank, s. u. Bank S. 290.

Schwedische Colonien, 1) s. u. Colonien D) g); 2) s. Berißlaw.

Schwedische Fliese, s. Fliese 2).

Schwedisches Filtrirpapier, s. u. Filtriren b).

Schwedisches Grün, so v. w. Scheelesches Grün.

Schwedische Gymnastik, so v. w. Heilgymnastik.

Schwedischer Haken (Arder), Ackergeräth, s. u. Haken 4).

Schwedische Jungfer, Insel, so v. w. Bälkule.

Schwedischer Kaffee, so v. w. Kaffeewicke.

Schwedische Kanonen, Regimentsstücke, welche 4 Pfund schossen.

Schwedische Krankheit, so v. w. Dithmarschen Krankheit.

Schwedisches Lebenselixir (Elixir ad longam

vitam), Aloë 1 Unze, Theriak, Galgant, Myrrhe, Rhabarber, Lerchenschwamm, Zittwer, von jedem 8 Scrupel, Safran 2 Drachmen, Zucker ¼ Pfund, werden mit 4 Pfd. Franzbranntwein (od. Rum) in mäßiger Wärme acht Tage lang digerirt, dann einen Tag lang kalt gestellt, ausgedrückt u. filtrirt.

Schwedische Literatur. In Schweden entstand erst spät eine Literatur. Das erste geschriebene Buch, die Konunga och höfdinga styrelse, eine Art Fürstenspiegel, setzt man freilich gewöhnlich in das 14. Jahrh., allein erst gegen Ende des 16. Jahrh. sind Spuren wirklicher Literatur vorhanden u. erst im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrh. kann von einer Entwickelung der Keime vorhergehender u. damals gegenwärtiger Kräfte die Rede sein. Die Sprache, welche im Verlaufe des 12. Jahrh. sich von der allgemeinen alten Skandinavischen Sprache abzulösen begann (s. Schwedische Sprache), hat (abgesehen von den Runeninschriften) ihre ersten schriftlichen Monumente in den alten Landschaftsgesetzen u. bildete sich während der Union der drei nordischen Reiche zu dem sogen. Altschwedischen aus, welches in demselben Maße deutschen, als die erstere Periode dänischen Einfluß zeigt. Erst in Folge der Verbreitung der Reformation nach Schweden wurde die Schwedische Sprache mehr ausgebildet, da von da ab der Gottesdienst in der Landessprache gehalten, die Bibel in dieselbe übersetzt, geistliche Lieder gedichtet u. ein Katechismus verfaßt wurde. Besonders die Könige aus dem Hause Wasa zeichneten sich durch Liebe zu den Wissenschaften aus, weniger zwar Gustav I., welchem seine anderen Sorgen weder Zeit, noch Mittel für die Pflege der Wissenschaften übrig ließen, aber Erich XIV., Karl IX., Gustav II. Adolf, welcher viel für die Universität Upsala that, bes. die Königin Christine, welche viele Gelehrte aus dem Auslande um sich versammelte. Den Grund zur Unzufriedenheit, welche sich darüber im Lande äußerte, darf man weniger in einer Abgeneigtheit des Volkes gegen die Wissenschaften selbst suchen, als vielmehr darin, daß Christine zu viele Geldmittel auf die Gewinnung der fremden Gelehrten verwendete. Darin lag aber auch ein neues Hinderniß für die Ausbildung der Sprache; denn durch den Einfluß, welchen bald Deutsche, bald Italiener u. Franzosen auf dieselbe übten, konnte lange nichts Eigenthümliches geschaffen u. begründet werden; ja es war die Deutsche Sprache seit der Regierung des Pfälzischen Hauses, welches nach Christinen den schwedischen Thron bestieg, u. der innigeren Verbindung mit Deutschland, schon seit dem Dreißigjährigen Kriege, Hof- u. Lagersprache, so wie auch meist die Geschäftssprache bei Verhandlungen u. in der Correspondenz; zu gelehrten Abhandlungen diente die Lateinische Sprache. Indeß war doch allmälig der Grund zu einer Literatur gelegt worden; Schweden hatte schon seine Dichter, auch unter den Königen, aber die Poesie war freilich blose Reimerei, wie die Gedichte des Messenius, Andr. Prytz, Columbus, Lassen u. A. beweisen; die Königin Christine begünstigte bes. das Theater. Sonst waren der Werke der Literatur wenig; die Hauptwissenschaft war zu Upsala die Theologie u. die Theologie war in ihrer orthodoxen Richtung eine abgeschlossene Wissenschaft, nur Erbauungsschriften wurden geschrieben; aber jetzt wurde zuerst das schwedische Recht bearbeitet; die klassischen Studien liebte u. förderte Christine selbst, auch das Studium der nordischen Alterthümer blühte. Karl X. that nichts für die Wissenschaften u. Literatur, Karl XI. begünstigte vorzugsweise diejenigen Wissenschaften, welche auf Gewerbe Bezug hatten. Unter ihm brannte das Stockholmer Schloß ab, wobei über 4000 Handschriften verloren gingen. Epoche in Sprache u. Literatur machte in der Mitte des 18. Jahrh. O. von Dalin, welcher sich theils durch seine Schriften überhaupt, theils durch besondere Aufsätze über Schwedische Sprache in seiner Zeitschrift Argus entschiedene Verdienste erwarb. Die Königin Ulrike Eleonore gründete 1737 die Wissenschaftsakademie (Vetenskapsakademien) zu Stockholm für Mathematik, Physik, Astronomie, Naturwissenschaften, u. Adolf Friedrichs Gemahlin, Luise Ulrike, die geistreiche Schwester Friedrichs d. Gr., legte 1753 den Grund zur Akademie der schönen Wissenschaften (Vitterhetsakademien) u. gründete die Bibliothek, sammelte auch viele Kunstschätze u. begünstigte die Gelehrten (darunter Linné); die Akademie sollte bes. der Belebung u. Bildung der Landessprache förderlich sein, indem ihre Verhandlungen in derselben geschrieben wurden, u. nicht allein der Hof u. die Aristokratie unterstützten wissenschaftliche Unternehmungen, sondern auch Privatvereine bildeten sich zu gleichem Zweck, so der von Hedw. Ch. Nordenflycht, Creutz, Gyllenberg u. A. gebildete Verein Utile dulci. Unter den Dichtern zeichneten sich Creutz u. Gyllenborg aus, Geschichte wurde schon mit Auszeichnung geschrieben u. in den Naturwissenschaften glänzte Linné. Doch bekam jetzt der französische Geschmack von Neuem Einfluß auf die S. L.; unter diesem Einfluß dichteten neben dem nationalen Bellmann bes. Kellgren, Leopold, die Lenngren, Oxenstjerna, Wallenberg, Lidner, Kexel u. A., u. bes. huldigte ihm König Gustav III., welcher sich durch die Stiftung einer neuen Schwedischen Akademie (1786) u. durch die Belebung der von seiner Mutter Ulrike gestifteten um die Wissenschaften große Verdienste erwarb. Als die erste Glanzperiode der S. L., das Gustavianische Zeitalter, verblichen war u. Thomas Thorild, dessen theoretischen Anregungen später Höijers, Ehrensvärds u. Hammarskölds systematischere Arbeiten folgten, ferner der Lyriker Franzén, der Kanzelredner u. Psalmist Wallin u. der diesem verwandte Choräus, nebst den Lyrikern A. G. von Kullberg, J. D. Wallenius u. die Dramatiker A. Lindegren, P. A. Granberg u. C. H. Nordforß die neue Periode vorbereitet hatten: begann der Kampf zwischen dem theils selbständigen, theils durch Deutschlands literarische Revolution geweckten Streben nach nationaler Literatur (Romanticismus) u. der längst veralteten Akademie (Klassicismus). Diese neue Richtung wurde von den Mitgliedern des Aurorabundes vertreten, welcher 1807 aus einer, von Studenten zu Upsala unter Höijer gebildeten Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften hervorgegangen war. Den Angriffen Ehrensvärds in seiner Philosophie der freien Künste folgten die Literaturblätter Litteraturtidning, Journal för Svensk Litteratur u. Allmänna Litteraturtidning, welchen die Regierung eine privilegirte Literaturzeitung, das von Wallmark redigirte Journal för Litteraturen och Theatern entgegensetzte. Letzteres bekämpfte Askelöf im Polyfem, der Hauptstoß geschah jedoch erst durch die Zeitschrift Phosphorus seit 1810, nach welcher die Vertreter der neuen Richtung den Namen Phosphoristen

erhielten. Nach dem Aufhören derselben bildeten die Svenska Litteraturtidning u. der Poetisk Kalender die Organe der Partei, an deren Spitze A. Atterbom, Palmblad u. L. Hammarsköld standen. Derselben Richtung gehörten an Ingelgren, Elgström, Soudén, Börjesson, And. Fryxell, K. von Zeipell, A. J. Arwidson u. Euphrosyne. Philosoph der Phosphoristen war der Deutsche Schelling; einem körperlosen Idealismus nachstrebend, enthoben sie sich allem bestimmten Boden, wählten ihre Stoffe überall her u. suchten sich die Formen für denselben aus jeder südländischen antiken u. modernen Literatur anzueignen. Diesem idealistischen Elemente fast parallel entwickelte sich das andere vaterländische in der Gothischen Schule, welche eine in Sprache u. Inhalt echt nationale, rein nordische Dichtung wollte; ihr Organ war die Zeitschrift Iduna; charakteristisch für diese Richtung ist Geijers Gedicht Manhem. Geijer, E. Tegnér, A. A. Afzelius u. Ling waren die vorzüglichsten Vertreter dieser Schule. Beide Richtungen, die der Phosphoristen u. Gothen, schmelzen zusammen in Dichtern wie Hedborn, Grafström, B. von Beskow, Nicander, Stagnelius, C. J. L. Almquist, Fahlcrantz, Dahlgren, Sjöberg (Vitalis), welche gewissermaßen den Übergang zu der jüngsten Literaturperiode Schwedens bilden, welche man mit neueren Literaturhistorikern die romandichtende nennen könnte u. welche in Cederborgh, Livijn, Gumälius, Sparre, Mellin, Wetterbergh, Crusenstolpe, Blanche, den Frauen Bremer, Knorring, Pseudonym Wilhelmine (Stålberg) u. Carlén ihre vorzüglichsten Vertreter findet. Neben diesen Novellisten ist noch Böttigers, Nudas, Ingelmanns, Lindblads, Brauns, Nyboms zu gedenken. Die neuere Zeit hat auch in der wissenschaftlichen Literatur neue Schulen entstehen lassen; Berzelius, Elias Fries, Wahlenberg, C. A. Agardh, And. Retzius, Nilsson, Berlin, Holmberg u. A. glänzten in den Naturwissenschaften; die Geschichtsschreibung (Geijer, Afzelius, Carlson, Strinnholm, Fryxell), die Statistik (Tham, Fries, Thomée, Agardh, Ljunberg), die Staatswissenschaften (Carlson, Nauman u. A.) nahmen einen großen Aufschwung, auch die theologischen u. philologischen Wissenschaften wurden bearbeitet. Die S. L. hat eine Tochter in der, merkwürdig genug erst seit der Trennung Finnlands von Schweden in diesem Lande entstandenen Literatur in Schwedischer Sprache, u. zwar eine ebenbürtige Tochter. Der Dichter Runeberg, vielleicht gegenwärtig der größte Dichter des skandinavischen Nordens, Topelius, Nervander, Cygnäus, Snellman sind die hervorragendsten, welche dieselben vertreten.

Neben einigen romant. Poesien, welche Schweden vom Continent erhielt, waren die ersten Originalwerke Legenden, Reimchroniken, Volks- u. Heldenlieder ꝛc. Dichter gab es aus dem Hause Wasa; aber den Vater ihrer Poesie nennen die Schweden Stjernhjelm, dessen Versuch antike Versmaße einzuführen viel Nachahmer fand. Auf der Grenze des 17. u. 18. Jahrh. erschienen manche gute Dichter in Wallerius, Lindemann, Langerlöf, Bröms, Geißler, u. A., doch die Sänger in Karls XII. Zeit waren schon schwächer; auch Dalins Bemühungen für die Poesie hatten doch mehr den Zweck dieselbe zur Hofunterhaltung u. zum Gegenstand des Wetteifers in Zirkeln von Schöngeistern zu machen, u. sie wurde weniger Volkssache. Erst in späterer Zeit begann ein kühner u. gediegener Geist sich zu regen; auch die metrische Technik macht Fortschritte, Adlerbeth stellte feste Regeln der Prosodik auf. Seine Heldensage theilt Schweden mit dem ganzen Nordland, welches Odin als seinen ersten König verehrt; die Lieder, welche diese Heldensage enthalten, rührten unstreitig aus denselben einzelnen Liedern her, wie sie in der alten Edda noch vorhanden sind, doch vermischten sich hier die Grundzüge mehr, als in dem entfernten Island. Die schwedische Heldensage ist noch in den Liedern der Ynglinga-Saga enthalten; sie feiert Odins Sieg über König Gylfe u. seine weiteren Unternehmungen u. Eroberungen. Ein Nachtheil für die Poesie war es gewiß, daß sie Anfangs ganz getrennt von Volkssagen behandelt wurde u. daß man lieber Fremdes nachahmte, als seine eignen Volkslieder sammelte. Erst die neuere Zeit hat die Trümmer der untergegangenen Volkspoesie (Folkvisor) Schwedens wieder gesammelt; hierher gehört das altfäröische Lied Ismals Hochzeit von G. W. Gumälius übersetzt im 10. Band der Iduna; Gesänge von Nordens ältesten Dichtern, ins Schwedische übersetzt von Afzelius; P. Wieselgrens Erinnerungsgesänge aus Wärend, Gesänge Stark Odders; Schwedische Volksweisen der Vorzeit, von Geijer u. Afzelius gesammelt (Svenska folkvisor, Stockh. 1814—16, 3 Bde.); J. L. Studach, Die schwedische Volksharfe, Stockh. 1826; Atterbom's Normannaharpan, Upsala 1816; Arwidsson, Svenska fornsånger, Stockh. 1834—48, 3 Bde.; Afzelius, Afsked af Svenska folksharpan, Stockh. 1849; Schwedische Anthologie, gesammelt von P. A. Wallmark, Stockh. 1828, 3 Thle.; Cavallius u. Stephens, Sveriges historiska och politiska visor, Örebro 1853; Bäckström, Folkböcker och sagor, Stockh. 1825, 2 Bde., u. a. Das Epos, wenigstens das romantische, ist hier in früherer Zeit nicht behandelt worden, u. Gyllenborgs Tåget öfver Belt ([Karls X.] Zug über den Belt) war das erste, welches sich über das Gewöhnliche erhob; Branders Gustaviade, Rudbecks Borosiade 1776 u. Neri sind komischen Inhalts; noch sind zu nennen Gustav Wasa von O. Celsius, Odin u. Gustav Erichsson von Skjöldebrand. Das reine Epos ist auch in der neueren S. L. nur schwach vertreten; P. H. Ling wußte in seinen Epopöen Gylfe u. Tyrfing (Stockh. 1836, 2 Bde.) u. in Asarne (1833) das epische Element mit dem lyrisch-dramatischen zu verbinden u. lieferte zugleich in dem letzteren das weitläufigste Kunstepos, welches die S. L. besitzt; Franzén dichtete die heroischen Epen Gustaf Wasa u. Columbus u. die idyllische Epopöe Julie de St. Julien, Stagnelius das Epos Wladimir, Almquist die romantischen Epopöen Hirden, Drottningens juvelsmycke, Schems-el-Nihar, Arthur's jagt, E. W. Ruda (st. 1833) das Epos Die Eberjagd (in Skaldestycken, Örebro 1834); A. Hollander die Epen Gustaf Wasa (Stockh. 1841) u. Agandecca (2. A. Stockh. 1848); lyrische Epopöen lieferten Malmström, Ariadne (Stockh. 1838), u. Nybom Byron i Grekland (Stockh. 1844), Runeberg in Finnland die dem skandinavischen Sagenkreise angehörige Dichtung Konung Fjallar, 1849; das idyllische Epos Elgskyttarne (1832; 1850), die Erzählung Nadeschda (1841); historisch-religiöse Epen dichteten C. E. Fahlcrantz (Ansgarius, Upsala 1846), u. Nylander (Konung David, Stockh. 1851); ein vaterländisches Epos G. Nybläus Johan Banér (Stockh. 1848). In neuester Zeit verherrlichte Prinz Oskar die Thaten der schwedischen Flotte in schwung-

haften Gedichten (Svenska flottanminnen). In Romanzen versuchten sich zuerst Fallgrén, Silfwerstolpe u. Franzén; Cyklen von Romanzen bilden unter anderen Atterboms Blommorna u. Runebergs Fänrik Ståls sägner (2. A. 1850). Alle diese epischen Dichtungen, mit Ausnahme von den Runebergschen, übertrifft jedoch E. Tegnér mit der Frithiofssaga. Im Idyll, welches zuerst Lidner in Geßnerscher Manier bearbeitete, liegen zum Theil gelungene Leistungen vor von Lenngrén, Franzén (u. a. Die Zusammenkunft bei Alvastra), bes. von Tegnér (Nattvardsbarnen, d. i. Die Nachtmahlskinder), Ling (Kärleken), Almquist (Kapellet, ein christliches Fischeridyll), Dahlgrén u. Runeberg (Hanna). Im didaktischen Gedicht versuchte sich Stjernhjelm (Die Wahl des Hercules) u. die Nordenflycht (Vertheidigung des weiblichen Geschlechts gegen Rousseau, Versuch über die schwedischen Dichter), u. zeichnete sich aus Gyllenborg (Die Jahreszeiten, Versuch über die Dichtkunst), Oxenstjerna (die Ernte), Lidner (Das jüngste Gericht, Thorild (Die Leidenschaften), Wallerius (Braminen), Wallin (Uppfostraren) u. Börjesson (Die Schöpfung); als didaktischer Lyriker Kjellman-Göransson (Smärre dikter, 1839; ABC-Bok för fäderneslandets barn, 1842; Snöklocker for toiletten, 1842; Den gode herden, 1844 ꝛc.). Als beschreibender Dichter ist v. Kullberg zu nennen. Eins der bedeutendsten Werke der neueren schwedischen Poesie ist Atterbom's allegorische Dichtung Lycksalighetens Ö (deutsch von Neus, Lpz. 1831—1833). Zur Satire gaben die vielen Mißstände in dem schwedischen Verfassungswesen mehrfachen Stoff; Dalin griff in dem Argus die Thorheiten seiner Zeit an, ferner schrieben Satiren Gyllenborg, Kellgren, die Lenngren, auch Bergström u. Leopold, der Letztere bes. gegen die Romantiker. Fabeln entlehnten Schwedens Dichter zum großen Theil aus fremden Literaturen, so Dalin (Fabeln in Lafontainescher Manier), Lidner, Silfwerstolpe u. Bellmann (welcher Gellertsche Fabeln nachahmte); am besten sind Gyllenborgs großentheils aus Äsop u. Lafontaine entlehnte Fabeln. Poetische Episteln schrieb Adlerbeth (Reflexionen über philosophische u. moralische Wahrheiten), dagegen ist Oxenstjerna in den seinigen mehr scherzhaft u. ironisch, während Leopold deren in Voltairescher Manier schrieb.

Die lyrische Poesie fand früh an J. Thomaesson Bureus (1568—1652, Nymäre visor, Ups. 1637) u. Lorenz Johansson ihre Dichter, bei jenem tritt ein schwärmerischer Charakter, bei diesem eine regellose Natur hervor. Dalins Feier der schwedischen Freiheit (1742) galt lange als Muster des lyrischen Gedichts. Zur Ausbildung dieser Gattung wurden die Schweden durch die Preisstellungen der schwedischen Akademie veranlaßt, u. nicht ohne Verdienst dichteten Oden Kellgren, Gyllenborg, Oxenstjerna, Leopold (z. B. Sehnsucht nach unsterblichem Ruhm), Adlerbeth, Kasström (Ode über die Vorsehung); durch einzelne Schönheiten zeichneten sich Sjöbergs (st. 1822) Ode auf Gustav Adolf u. Stenhammars Ode auf die Schlacht bei Swenskasund aus. Einen vorzüglichen Platz nahmen als Lyriker ein C. M. Bellmann, der schwedische Anakreon, u. Franzén, der schwedische Byron. In geistlichen Liedern (Psalmer) machten Versuche Joh. Åström (geb. 1767), Bellmann, Stenhammar, Ödmann. Unter den neueren Lyrikern sind als die hervorragendsten zu nennen: Arwidsson, E. Geijer, E. Tegnér, A. Grafström, S. J. Hedborn (Minne och poesi, Linköping 1835); Joh. E. Rydquist (der Übersetzer von Moore's irischen Melodien), Julia Christine Swärdström (Pseudonym Euphrosyne), Carl Aug. Nicander, Bernhard von Beskow; Afsar Lindeblad, ein Nachahmer Tegnérs (Blekings blommor, 1828; Svenska sånger, 1832, 2 Bde.; Dikter, 1822—1833; Missionären, 1839; Christi seger, 1841; Religiösa sånger, Gothenb. 1843; Fosterländska sånger, 1843, Missions sånger, 1846 ꝛc.). Letzter gehört neben Wallin zu den bedeutendsten Dichtern geistlicher Lieder, auch Kjellman-Göransson hat Einiges hierher Gehörige (Bönbok i det Christliga hemmet, 2. A. 1848) gedichtet. Ferner sind zu nennen Franzén, Almquist, Clas Levijn u. Dahlgren, welche auch viele lyrische Poesien veröffentlichten. Des bedeutendsten Rufs u. der größten Beliebtheit unter den neuesten schwedischen Dichtern genießt der Finne J. L. Runeberg; sehr beliebt ist auch Wilhelm von Braun, als Dichter das Gegenstück des Vorigen (Nyare dikter, 1840; Calle, 1843, Dikter, 1844, Carolina, 1844, Bror, 1846, u. Knut, 1846, poetische Kalender, ꝛc.). Von untergeordnetem Range sind C. W. Böttiger, der Gelegenheitsdichter Ingelman (st. 1845, Skaldeförsök, Stockh. 1828—38; Griftekrans jemte några andra skaldeförsök, 1834; Menniskolifvets åldrar, 1838; Valda skaldeförsök, 1843), P. Wieselgren (Minnesånger ur Wärend, 1824, 2 Bde.; Starkodds sånger, 1820); Olof Fryxell (Dikter, 1824; Dag och natt, 1840 f.; Natt og dag, 1846); C. A. Hagberg, B. E. Malmström (Fiskarflickan vid Igunelsö, 1839; Linnaea borealis, 1840 f., poetische Kalender; Dikter, Ups. 1847, 2 Bde.); J. Nybom (Dikter, 1840; Samlade dikter, 1844, 2 Bde.; Dannemora och Österby, 1847), Ridderstad (Ungdomsbilder 1838; Tids-och krigs-bilder, 2. Aufl. 1842; Snöballar i barvintern från Östergothland, 1842 f., 2 Bde.; Den fattiges makt, 1846; Skådespelerskan, 1846 ꝛc.). H. Sätherberg (Vid Carthagos ruiner, 1846; Blommorna vid vägen, 1841—45, 3 Thle.); G. E. Silfwerstolpe (Dikter, 1852); ꝛc. Mehre der Genannten sind auch zugleich politische Dichter, vorzugsweise aber Ridderstad, O. P. Sturzenbecher, pseudonym Orvar Odd, eines der bedeutenderen Talente der neueren Periode, u. Strandberg. In Finnland sind außer Runeberg noch Z. Topelius (Ljungblommor, 1845—1850, 2 Thle., Fältskärns berättelser, 3 Thle.; Sångar), L. Stenbäck (Dikter, 2. A. 1850) u. Fr. Cygnäus (Skaldestykken, 1851, 2 Bde.) in neuester Zeit nicht ohne Beifall als Dichter aufgetreten. Elegien schrieb die Nordenflycht (Klagen über den Tod ihres Gatten), Creutz, Stenhammar, Franzén, in neuester Zeit Malmström. Im Epigramm versuchte sich außer Oxenstjerna die Nordenflycht (1763), die Lenngren u. J. Elers (Meine Versuche, Stockh. 1755—59). Als Parodist zeichnete sich Hellmann aus. Von poetischen Übersetzungen sind zu erwähnen die von griechischen u. lateinischen Dichtern (s. unten S. 580), aber auch neuere Dichter wurden dem schwedischen Volke zugängig gemacht; Oxenstjerna übersetzte Miltons Verlornes Paradies, Geijer Shakespeares Makbeth, von Bildstein Klopstocks Messias, Sköldebrand Tassos Befreites Jerusalem (1825), Nervander die Gedichte des Königs Ludwig von Baiern, Stjernstolpe Wielands Obe-

ren, den Don Quixote, Blumauers Äneis, Lovén die Lusiade; in neuester Zeit gab Prinz Oskar gelungene Übersetzungen von Herders Cid u. Goethes Tasso heraus; Shakespeare wurde von K. A. Hagborg (1847 ff.), Ossian von Nils Arfwidsson (1842—46, 2 Bde.), Byrons Don Juan von Strandberg, Tasso von Kullberg, Tasso's Befreites Jerusalem (1848 f.) u. Stücke aus Dante (1849 f.) von Böttiger übersetzt. Eine gute Auswahl von Proben schwedischer Poesie enthält Lenström's Svensk Anthologi (Örebro 1840 f., 3 Bde.).

Die dramatische Poesie begann zu Gustav Adolfs Zeit, wo J. Messenius Geschichtskomödien verfaßte, welche von Studenten aufgeführt wurden. Schon Christine begünstigte das Theater, u. an ihrem Hofe wurden schwedische u. französische Stücke aufgeführt. Ein eigenes Theater entstand unter Ulrike Eleonore 1740 in Stockholm, u. in Ermanglung eigner Dramen übersetzte man fremde, so Ch. Kürppel. An Gustav III. fand das Theater einen mächtigen u. liberalen Beschützer, u. er selbst schrieb mehre Theaterstücke; Dalin gab das erste Originalwerk. Jetzt entstanden aber nicht allein in der Hauptstadt mehre Theater (das große Opernhaus u. das sogenannte Dramatische Theater), sondern auch in den Provinzialstädten, u. Gustavs Vorliebe für die Franzosen machte, daß man die berühmtesten französischen Schauspiele übersetzte od. bearbeitete, so J. D. Flintenberg, J. Murberg, die Lenngren, G. Rothmann u. A.; Kellgren schrieb nach des Königs Plan mehre lyrische Tragödien u. Dramen. Unter den Trauerspielen aus neuester Zeit sind die von Ling kaum für die Bühne geeignet; Erik XIV. u. Erik XIV. Son (2. A. Stockh. 1846 u. 1860) u. Prinz Magnus von Börjesson haben viel Anklang gefunden; von B. von Beskow's Tragödien gilt Torkel Knutson für die beste der bühnengerechten Tragödien der neueren schwedischen Literatur; neben ihm sind andere Dramatiker Stagnelius, Skjöldebrand, G. F. Ackerhjelm (Engelbrekt), G. A. Brakel (Oden i Svidhiod), Engström (Hjalmar och Ingeborg, Erik Segersäll), P. Sparre (Vid ett bad, 1847); von Atterbom's Arbeiten gehören dem dramatischen Fach Signora Luna, Godolfin eller Ninon l'Enclos, Svangrottan på Ipsara, Ferrando Brano, Isidorus af Tadmor, Marjam rc. an. Die meisten dramatischen Novitäten beschränkten sich lange auf Übersetzungen aus dem Französischen, Dänischen, Deutschen, selbst Shakespearesche Lustspiele übersetzte Thomander (so die Lustigen Weiber von Windsor, Wie es euch gefällt, Der heilige Dreikönigsabend). Von einheimischen Dichtern lieferten noch Hallmann, Gyllenborg u. A. leichte Stücke wie Lustspiele, Schauspiele, Possen u. Vaudevilles, für das Repertoir der Stockholmer Bühne, vor Allen Aug. Blanche (Kröningsdagen, 1844; Scenisk trolleri, 1845; Stockholm, Westerås och Upsala, 1847; Jenny eller Ångbåtsfärden, 1845; Läkaren, Magister Bläkstadius, Engelbrecht och hans Dalkarlar, Rika Morbror, 1846; Hittebarnet, 1848; Tegnérs minne, 1847; Herr Dardanell, 1847; 1846—1946, 1847; Jernbäraren, 1847 rc.), Mauritz Cramär (st. 1848, Symamsellerne, 1848; Brottslingarne, 1843; Femhundra riksdaler banko, 1846, 2. A. 1847; En half million, 1847, Års revyen, 1847), J. Jolin (Fjellbruden, 2. A. 1846; En Komedi, 3. A. 1847; Mäster Smith, 1847; Barnhusbarnen, 1849; Ung Hans's dotter, 1860). In Finnland sind unter Anderen F. Berndtson (Ur lifvets strid, 2. A. 1851) u. L. Topelius (Efter femtio år, 1851) als Schauspieldichter aufgetreten. Eine Sammlung von Stücken lebender dramatischer Dichter bildet Svenska-Theatern; der Theater-Almanach (seit 1830) enthält meist Übersetzungen u. Bearbeitungen ausländischer Producte. Opern wurden auch seit Gustav III. gegeben u. ausgebildet, mehre gehören den Schweden eigenthümlich; großen Beifall fand die von Wellander nach des Königs eigenem Plan verfaßte Thetis u. Peleus; Lidner schrieb die Medea in großem u. kühnem Styl, auch Titus u. die Vestalin wurden ins Schwedische übersetzt. Jetzt kommen Opern einheimischer Autoren selten zur Aufführung; aus der letztern Zeit sind etwa die Cydippe des Stagnelius u. von Beskow's Troubadouren u. Ryno zu nennen.

Die Versuche in der poetischen Erzählung gehören zu den bessern in der S. n L., so von Stenhammar, Silfwerstolpe, Leopold, Creutz (Atis u. Camilla), El. Charl. Alsedyhll (Gefion 1814), Frau Lenngren (Die Portraits); Ödmann (Erinnerungen aus der Schule u. Heimath), Wetterbergh. Im Fache des Romans hat Schweden manche bedeutende Leistung aufzuweisen. Zu Anfang der politischen u. literarischen Revolution Schwedens war die Romanliteratur ein beinahe völlig unbebautes Feld. Die ersten Versuche C. G. Walberg's (Uggleviksbalen 1814) übertraf Fr. Cederborgh, dessen burlesk-witzige Erzählungen, wie Uno af Trasenberg u. Ottar Trallenberg (gesammelt in Ungdoms tidsfördrif, 1834, 3 Bde.), ihn bald zum Liebling des schwedischen Volkes machten. Ihm folgte Livijn (st. 1844: Axel Sigfridsson, Stockh. 1817; Spader Dame, 1824, deutsch von Fouqué als Pique-Dame). Das Auftreten Walter Scott's rief auch verwandte Schöpfungen in Schweden hervor, G. A. Gumälius lieferte in seinem Thord Bonde (Ups. 1828) den ersten historischen Roman; seinem Beispiele folgten Graf P. G. Sparre (Den siste Friseglaren, 1832, 3 Bde., deutsch Lpz. 1841; Adolf Findling, 1835, 3 Bde., deutsch Lpz. 1840), ein gewisser O. K. (Snapphanerne, 1831, 3 Bde.; Sista aftonen på Ostanborg, 1833, 2 Bde.) u. der Finnländer G. H. Mellin, einer der fruchtbarsten Schriftsteller, zugleich aber auch einer der besten Prosaiker Schwedens, welcher in den Erzählungen Blomman på Kinnekulle (3. A. 1831, deutsch von Arndt, Berl. 1838), Siward Kruses bröllopp (1832) u. Anna Reibnitz (1833), so wie namentlich in seinen kleineren Arbeiten aus früherer Zeit, wenn er innerhalb der vaterländischen Geschichte seine Stoffe wählte, Vortreffliches leistete (Johannes Fjällman, 1831—33, 2 Bde.; Flickorna i Ackersund, 1832; Gustaf Brahe, 1832; Öjungfrun, 1832; Helena Wrede, 1834; Fröken Beata's anteckningar, 1836; Kölaflickan, 1837; Pawo Nissinen, 1838; Naema, 1839; Prinsessin af Angola, 1839; Fröknarna, 1840; Sveriges sista strid, 1840; Kolmårds Börna, 1841; Fremlingen bland de Sina, 1842; Ulla Fersen, 2. A. 1845; Svenska historiska noveller, 1846, 4 Thle.; Den gamla grefvinnan, 1846; Den unga grefvinnan, 1847; Framlingen från Als, 1848; J. C. de la Gardie, 1849; Tåget öfver store Belt, 1849; Bilder ur Finska folklifvet, 2 Thle.) rc. In die Kategorie des histo-

rischen Romans gehören auch mehre seiner Arbeiten (Maximilian, Kalmar 1834; Carl Gustaf Wrangel, 1833 ꝛc.), sowie K. Kullberg's, namentlich dessen Gustaf III. och hans hof (1830). Der eigentliche historische Roman hatte nur eine kurze Blüthezeit u. mußte bald den Sittenschilderungen weichen. In dieser Richtung hat sich namentlich Wetterbergh, genannt Onkel Adam, in Altartaflan, 1848; Hat och kärlek, Penningar och arbete, 1849; Kapellpresten, 1849; Träskeden, 1851; Tännforsen, 1848; Ein Name; Die Gouvernante; Nur zu; De fyra signaturer; Ephemerider ꝛc. ausgezeichnet u. mit vielem Talent, ähnlich dem englischen Dickens (Boz), für Besserung der socialen Zustände durch poetische Schilderungen gewirkt; so auch für das Bauernleben der in den Tendenzroman überspielende Engström (Förbundsbröderna, 1834; Nybyggarna, 1838; Björn Ulfland, 1840; Des Ansiedlers Hochzeit). Bes. hervorzuheben sind die eigenthümlichen romantischen, an die Memoiren streifenden Erzählungen aus der schwedischen Geschichte von Magnus Jakob Crusenstolpe (Skildringar ur det inre af dagens historia, 1836, 2 Bde.; 1720, 1772, 1809, 1837; Morianen, 1840—44, 6 Bde., deutsch, Berl. 1844; Huset Tessin, 1847—1849, 4 Bde., deutsch, Berl. 1847 ff.; Carl Johann och Svenskarne). Andere schwedische Romanschriftsteller sind außer dem schon erwähnten K. Kullberg (Syskonbarnen, 1846; Domaren, 1842; Den sista menniskan, 1843; En sommar i Småland, 1847; Samlade smärre berättelser och skizzer, 1847 f., 3 Bde.), C. F. Ridderstad (Ungdomsbilder, 1838; Gömdt är icke glömdt, 1846—49, 4 Thle.; Samwetet eller Stockholms mysterier, 1851; Samlade smärre berättelser och utkast, 1848 f., 2 Thle.; Svarta handen, 1848 ꝛc.); J. A. Kjellman-Göransson (Kärlekens seger, 1846; Abednego, 1847, 3 Bde.; Den blifvande konungen, 1847; Trollets son, Westerlånggatans engel, 1848 ꝛc.), J. W. Snellman, dessen Fyra giftermål (Stockh. 1842) eine dichterische Production von hohem Werthe ist; Baron de Geer, pseudonym S. H. T. (Das Herzklopfen auf Delwik), Graf Adlersparre, pseudonym Albano (Smärre skizzer, 1849 f.; Ludwig XV., 1841; Dante Alighieri, 1841; Anna Montford, 1842; Martyren, 1843; Skizzer och reseminnen, 1844; ꝛc.); A. Blanche (Banditen, 1848), bekannt durch seine Schilderungen aus dem Stockholmer Leben (Taflor och berättelser ur Stockholms lifvet, 1845, 7 Hfte.; Kråksnästet, 1849; Första älskarinnan, 1848 ꝛc.). Zahlreiche Romane von geringer Bedeutung verfaßte C. van Zeipel (Noveller, 1842; Carl XI., Rabenius och hexeriprocessen, 1845; Wasa-Ättlingarne i Rom, 1846; Seton, 1847, 4 Bde.; Die Verschwornen, 1849, 3 Bde.). Im socialen Roman versuchten sich O. B. Bergman (Clara Vinquist, 1849, 2 Bde.), u. Sillén (Svenska studentlifvet, 1838—39). Almquist (s. d.) hat eine lange Reihe von Romanen veröffentlicht; W. F. Palmblad ist ein ausgezeichneter Novellist, seine Noveller (1851) u. namentlich Aurora Königsmark (1846—1848) gehören zu dem Besten, was die neuere S. L. auf diesem Gebiete aufzuweisen hat. Das größte Interesse, nicht blos im Inlande, sondern auch im Auslande haben drei weibliche Romanschriftstellerinnen zu erringen gewußt: Friderike Bremer (s. d.), die Freifrau von Knorring, welche Schilderungen vom Leben der großen Welt schrieb (Cousinerna, 1836, 3 Bde.; Axel, 1836, 3 Bde.; Ståndsparalleler; Skizzer; Tante Lisbeths 19. Testament; Die Frauen; Die Freunde; Der Häusler u. seine Umgebung; Täuschungen; sämmtlich ins Deutsche übersetzt ꝛc.), u. Emilie Flygare-Carlén (s. d.). Neben diesen hat sich Wilhelmine des besten Rufs zu erfreuen (Miniatyrer ur familjelifvet; Sverige; Catharina Månsdotter, 1848; De begge Aristokraterna, 1848; Drottning Filippa, 1849 ꝛc.). Sonst haben in neuester Zeit noch Arwidsson (Vadstena Kloster, 1849, 3 Thle.), M. Axelson (Romantiska berättelser från Småland, 1852), J. U. Grönlund, der frühverstorbene Eduard Flygare (Sohn der Frau Carlén), Bjursten u. A. Romane geliefert. Die Sammelplätze für die schwedischen Dichter u. Belletristen bilden außer den Feuilletons der Zeitschriften die Taschenbücher, welche an Gehalt den Deutschen zur Seite stehen. In den letzten Decennien genossen Norden, Terpsichore, Scandia, Novellkalender för Damer, Melpomene, Driftkuku (komischen Inhalts), Allvar och Narri, der Miniaturalmanach u. namentlich Svea allgemeinere Verbreitung. Eine belletristische Zeitschrift im strengen Sinne des Worts besaß Schweden im letzten Jahrzehend nicht; das Illustreradt Söndagsmagasin u. das Illustreradt Magasin, so wie Illustreradt Tidning sind Blätter in der Art der Pfennigmagazine; ähnlichen Inhalts, doch ohne Illustrationen, ist das Svenska familjbok von Carlén. Sammlungen belletristischer Producte bilden Nytt Originalbibliothek i den sköna Literaturen (zu Norrköping erscheinend), der Nya Svenska Parnassen für schwedische u. Europeiska Följetongen für ausländische Romanliteratur.

Die Beredtsamkeit hatte nicht allein königliche Gönner, welche zugleich selbst große Rednertalente besaßen, wie Gustav Adolf u. Gustav III. (dessen Lobrede auf Torstenson von der Akademie gekrönt wurde), sondern auch Staatsmänner zeichneten sich als Redner aus. Gefördert wurde die Beredtsamkeit durch die Reichstage u. durch die Preise, welche alljährlich die Akademie auf die beste Lobrede auf einen berühmten Vaterlandsgenossen aussetzt. Man kann indeß bei alledem nur wenig vorzügliche Werke dieser Gattung nennen; denn die politischen Reden sind zu einförmig u. alle nach einem Muster gebildet; in den Lob- u. Gedächtnißreden aber findet man mehr schöne Worte, als Kraft u. Gedankenreichthum. Berühmt war Lehnberg (Reden auf Birger Jarl u. Are Gyllenhjelm); in den Gedächtnißreden der neueren Zeit findet sich mehr Würde, Tiefe u. Gehalt, so in Tegnérs u. Atterboms Reden. Die Kanzelberedtsamkeit hielt sich an deutsche Muster; allein es geschah zu einer Zeit, wo selbst in Deutschland zu viel declamatorischer Ton in den Predigten herrschte, daher die Sammlungen von Kanzelvorträgen, welche schon zu den bessern gehören, wie von Wälter, Tolesson, Ekmansson u. Anderen, an diesem Gebrechen leiden; Lehnbergs (st. 1808), des größten schwedischen Redners seiner Zeit, Predigten (Stockh. 1809—1813) u. Gedächtnißreden (1819), Hagbergs Passionspredigten (1821—1825), C. Calianders Christliche Predigten 1824 (nach des Verfassers Tod herausgegeben) gelten für besser; auch Forßberg u. Hedrén ließen Predigten drucken; die größten Redner der neuesten Zeit sind Wallin, Rog-

berg, Franzén, Åström, Hagberg, Thomander, Lindblad; eine Anthologie der schwedischen Beredtsamkeit gab Lenström (Brage, Stockh. 1837) heraus. Briefe besitzt die S. L. wenig; im Allgemeinen gilt Gellert, dessen Briefe sowohl im Original, als in der Übersetzung viel gelesen werden, als Muster; Tessins Briefe an den Prinzen Gustav sind originell u. rein didaktisch; Scheffers u. Gustavs III. Briefe können nicht wohl hierher gerechnet werden, da die des Erstern alle, die des Letztern größtentheils französisch geschrieben sind; Törneros Briefe, 1840 mit seinen Tagebüchern herausgegeben, machten Aufsehen. In der Bearbeitung der Philosophie folgten die Schweden dem Auslande, namentlich Deutschland; als philosophischer Schriftsteller zeichnete sich zuerst Rydelius aus, welcher aber, wegen der Armuth der Schwedischen Sprache für diesen Zweck, noch lateinisch schrieb; Boethius suchte zuerst die Kantesche Philosophie in Schweden bekannt zu machen; Rosenstein, Kellgren, Ehrenswärd folgten auch noch deutschen Systemen. Zur Selbständigkeit erhob sich die Philosophie in Schweden durch B. C. H. Höijer (st. 1812); ihm zunächst stand N. F. Biberg (st. 1827), an Geist mit Schleiermacher verwandt (Samlade skrifter, Ups. 1827—30, 3 Bde.). Werke von eigentlicher Bedeutung für die Weiterentwickelung der speculativen Wissenschaft hat die S. L. jedoch nicht aufzuweisen. Am bemerkenswerthesten sind aus neuerer Zeit für Geschichte der Philosophie die Schriften von L. Hammarsköld (Grunddragen af philosophiens hist., 1825—27, 3 Bde.), P. D. A. Atterbom (Studier till philosophiens historia och system, Ups. 1835, 1. Bd.) u. E. A. Schröder (st. 1849: Plato och Goethe, Ups. 1840, mit Atterbom; Handbok i philosophiens historia, Stockh. 1846—1848); für Rechtsphilosophie u. Staatslehre die von C. J. Boström (z. B. Satser om lag och lagstifting, Ups. 1845), P. S. Grubbe (Filosofisk rätts-och samhallslära, Ups. 1839) u. F. G. Afzelius (Rätts-och statsfilosophiens historia, 1846); für Psychologie die Lehrbücher von Lindbolt, Fr. Geo. Afzelius u. J. Petrelli (Om menniskosjälens natur, 2. A. 1848). Sonst sind zu nennen als philosophische Schriftsteller F. G. Afzelius (Lärobok i logiken, 3. A. 1843; Hegelska philosophien, 1843; Schellings nya lära, 1843, Framställing af den philosophiske methodens utveckling, 1850 ꝛc.); Pehr Wilh. von Afzelius (st. 1846), Sigurd Ribbing (z. B. Om pantheismen, Ups. 1851), Nic. Ignell (Übersetzung von Hegels Philosophie der Geschichte, Stockh. 1850), C. A. Carlsten (Einiges über Hegelsche Philosophie), J. W. Snellman (Philosophisk elementarkurs, 1837—1840, 3 Thle.; Läran om staten, 1842), Engberg (Försök till en populär framställning af filosofiens grundläror, 1848); Agardt (Essai sur la metaphysique, 1849). Auf dem Gebiete der Ästhetik versuchte sich zuerst in Schweden C. J. Lenström (Lärobok i ästhetiken, 1836; Konsttheoriernas hist., Ups. 1839, 2 Bde.); in neuester Zeit F. T. Hagberg (Tankar om skaldekonsten och dess arter, Ups. 1848). Sonst flüchtet sich die Ästhetik, die Theorie u. Kritik in die Feuilletons der Zeitschriften. Eine biographische Theatergalleri (Stockh. 1844) gaben A. Blanche u. J. Kullberg heraus. Bis jetzt das einzige Werk über allgemeine Kunstgeschichte lieferte C. J. Lenström (Stockh. 1848), meist nach deutschen ästhetischen Schriften gearbeitet. Im Gebiete der einzelnen Künste ist für die Ästhetik der Tonkunst nicht unwichtig C. A. Mantell's Blickar i musikens inre helgedom, (Stockh. 1849). In künstlerischer wie kritischer Hinsicht bedeutend ist Byström's Skulptur-galleri (mit Zeichnungen von Kückler, Text von Wolfahrt u. Sätherberg, 1849). Unter den Verfassern von Schriften über Pädagogik sind Dahm (Skolmästarkonst, Kalmar 1846), Hazelius (Om läroverks frågorna, 1846), E. G. Geijer (Anmärkningar om uppfostran och undervisning, 1820); C. Stal (Om ondervisningsverket, 1848), A. Oldberg (Handbok i pädagogik, 1843) u. einige Andere zu nennen; doch haben sich nur Ling's Gymnastikens almänna grunder (Ups. 1840) auch außerhalb Schwedens eines verdienten Rufs zu erfreuen. Wie in Dänemark ist in Schweden die theoretische Pädagogik durch Aufsätze in den Schulzeitungen vertreten. In um so größerer Anzahl sind dagegen die Jugendschriften vorhanden; größere Sammlungen derselben sind die Bibliothek för barn och ungdom, Bikupan's Kalender för barn och ungdom, Julstjernan's Månadsskrift för ungdom u. die Handbibliothek för ungdom. Hübsche Kinderbücher hat auch Zeipell veröffentlicht. Die Literatur der Volksschriften ist nicht unbedeutend; neben den genannten Volkskalendern Svea u. Europa bestehen für den Zweck der Volksbildung noch die Zeitschrift Läsning för folket. Einen Zuwachs hat dieser Literaturzweig durch die Mäßigkeitsschriften (Nykterhetsskrifter) erhalten, zu denen auch die Nykterhetstidskrift gehört.

Viele u. zum Theil sehr vorzügliche Arbeiten hat die S. L. auf dem Gebiete der Geschichte aufzuweisen. Die älteren Werke wurden noch, nach der Sitte der damaligen Zeit, lateinisch geschrieben, so die Schwedische Chronik von Erich Olafsson gegen Ende des 15. Jahrh.; obgleich dann zu allen Zeiten Geschichte geschrieben wurde, wie von Messenius, Loccenius, Tegel, Lagerbring, O. von Dalin, A. von Botin, Adlerbeth ꝛc., so sind doch erst die neueren Historiker von Bedeutung. Ein umfassenderes Werk über Universalgeschichte ist zwar in neuerer Zeit nicht erschienen, aber sehr angesehen als Lehrbuch ist Palmblad's Historische Übersicht. Im Allgemeinen wird Geschichte u. Geographie in den schwedischen Handbüchern gern verbunden; so in denen von J. M. Winge, J. Ekelund u. Swartegren. Unter den Schriften über alte Geschichte sind die von J. Ekelund u. Mellin, von denen über die Geschichte des Mittelalters die Lehrbücher von Ekelund u. Alander sehr beliebt. Ein sehr verbreitetes Lehrbuch der neueren Geschichte hat ebenfalls Palmblad geliefert. Die Geschichte der neuesten Zeit behandelte Rohmann, Mellin (Krigen och statshvälfningerna i våra dagar, Stockh. 1848 f.); einzelne Partien der neueren Geschichte bearbeiteten C. F. Gynther (Elisabeth och Maria Stuart, 1835), Abr. Cronholm (Catholska Ligan och Huguenotterna, 1839) ꝛc.; über den für Schweden bes. anziehenden Dreißigjährigen Krieg schrieben u. A. Mellin (1849 ff.), A. J. Arwidsson (1843—45, 3 Thle.), A. Heising (Magdeburg icke genom Tilly förstördt, 1847). Ganz besondere Aufmerksamkeit haben aber in neuerer Zeit die Schweden der Geschichte ihres Vaterlandes zugewendet, namentlich hat man auch begonnen die bisher wenig geachteten Schätze des Reichs-

archivs zu benutzen u. durch Sammelwerke zugänglich zu machen. Zu diesen Geschichtsquellen gehören die Handlingar rörande Skandinaviens historia, das von Liljegren begründete, von Bror Em. Hildebrand fortgesetzte Diplomatarium Suecanum, die Scriptores rerum Suecicarum, gesammelt von Fant, Geijer u. J. H. Schröder, Upſ. 1818 ff., die Publicationen der Svensk Fornskrift Selskap im Allgemeinen, u. beſ. für einzelne Geschichtsepochen die Handlingar till upplysning af Finlands häfder (Stockh. 1851, 4 Bde.) von A. J. Arwidsson, das Christian II. arkiv von N. J. Ekdahl (1835—42, 4 Bde.), das De la Gardeska arkiv (12 Bde.) von Wieselgren, die Konung Gustafs III:s efterlemnade papper (1843—45, 3 Bde.) von E. G. Geijer u. Schönbergs Historiska bref (1850 f., 1.—3. Bd.). Die vier bedeutendsten Geschichtsschreiber Schwedens sind der genannte Geijer (ſ. d.), A. Fryxell (Berättelser ur Svenska historien, Stockh. 1832—59, 1.—28. Bd.), A. M. Strinnholm (Svenska folkets historia, 1834 ff., 1.—3. Bd.) u. Carlson, welcher Geijers berühmtes Werk über die vaterländische Geschichte in seinem Konungarna af Phalziska huset, fortgesetzt hat. In kürzerer Fassung bearbeiteten die gesammte schwedische Geschichte außer Strinnholm (Stockh. 1848) noch Dahm (3. A. 1848), A. Fryxell (1835), Kindblad (1851 f.), Mellin (4. A. 1852), J. Ekelund (6. A. 1847) u. A. Einzig in ihrer Art ist Svenska folkets sagohäfder (1839—51, 6 Bde.) von A. A. Afzelius nach Volkssagen, Volksliedern u. Volksüberlieferungen. Einzelne Abschnitte der schwedischen Geschichte behandelten Strinnholm (Svenska folkets historia under konungarne af Wasa ätten, 1819—23, 3 Bde.), A. Fryxell (Karl XI. historia, 1852), C. A. Dahlström (Teckningar ur Sveriges historia under Carolinska tidenvarfet, 1848, 9 Thle.), N. v. Döbeln (Bidrag til historien om 1808, 1809 och 1813, 1840), C. A. Adlersparre (1809 års revolution, 1849, 2 Bde.), C. E. Bladh (Minnen från Finnska kriget 1808—1809, 1849); über Gustav II. Adolf schrieb Cronholm, über Gustav III. schrieb Elis Schröderheim (1851), v. Beskow (1860—62), über Karl X. Gustav (1829) u. Karl XII. (1835—39) Lundblad, über Karl XIV. Johann C. F. Bergstedt (1844) u. P. Wieselgren (1844), über König Oskar I. Mellin (1844); über die schwedischen Seekriege C. A. Gyllengranat (Sjökrigshistorien, 1837, 2 Bde.; Sveriges sjökrigshistoria, 1840, 2 Bde.). Prinz Oskar, der Bruder des Königs Karl XV., steht an der Spitze der Herausgabe eines kriegshistorischen Archivs, bereits mit drei Bdn. erschienen, eine Urkundensammlung, welche von großem Werth u. großer Wichtigkeit ist. Über die innere Geschichte haben Wilh. Tham (Svenska riksdagarnas och regeringsformernas historia, Stockh. 1846—1848, 2 Bde.), Berell (Riksdags-historiens anteckningar, 1839; so wie mit Ahlquist u. Lignell (Bidrag till Svenska kyrkans och riksdagarnes hist., 1835), Rietz (Skånska skoleväsendets hist., 1848) ꝛc. beachtenswerthe Arbeiten geliefert. Mellin (Den Skandinaviska Nordens hist., Stockh. 1850 ff.) wählte die Geschichte des gesammten Skandinavien zum Gegenstand, während sich P. Wieselgren (Sydskandinavernas förstfödslorätt, Upſ. 1846), A. E. Holmberg (Om våra hedna fäders fredliga näringar, 1848; Om Skandinavien och dess inbyggare, 1849), Joh. Ad. Lindström (Om Finska folkvandringar, 1848 f.), Abr. Cronholm (Väringarne, Lund 1832; Forn-nordiska minnen, 1833—35, 2 Bde.), J. P. Tollstorp (Olof Tryggveson, 1847) u. And. mit der heidnischen Vorzeit Skandinaviens beschäftigten. Die Geschichte ausländischer Staaten wurde auch geschrieben, so von Herzmann (Geschichte Venedigs, 1825), N. F. Aschling (Geschichte der griechischen Revolution, 1824), Björnstjerna (das britische Reich in Ostindien, 1837). Auch fremde Geschichtswerke wurden übersetzt, so von Schröderheim W. Robertsons Geschichte Karls V.; Schillers Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs, Beckers Weltgeschichte, Rottecks Allgemeine Geschichte, Raumers Geschichte Europas u. v. a.; so ist die Historisk läsebibliothek eine Übersetzung aus fremden Geschichtswerken. Die schwedische Alterthumskunde förderten namentlich Al. Em. Holmberg (Skandinaviens hällristningar, Stockh. 1848 f.), Dybeck (in den Svenska minnesmärken, der Zeitschrift Runa u. Runurkunder), u. Brunius (Nordens äldsta Metropolitankyrka, Lund 1836; Antiquarisk och arkitektonisk resa, 1839; Konstanteckningar under en resa från Lund om Linköping och Strengnäs till Falun, 1852; Skånes konsthistorie för medeltiden, 1850). Auf dem Gebiet der Biographie versuchten sich schon Botin, Berch, Tengström (Leben des Terserus), Boethius (Andenken an Rydelius), Lindeberg (Schwedische Biographien ꝛc.), Lundblad (Schwedischer Plutarch); aus neuerer Zeit ist vor Allem des Svensk biographisk lexicon (Upſ. 1835—1852, 1.—23. Bd. nebst Supplementbänden) unter der Redaction Palmblad's zu gedenken, nächst diesem der Sammelwerke Mellin's (Sveriges store män, 1847 ff.; Sveriges märkvärdigaste fruntimer, 1849), eines Anonymen Minnesteckningar öfver utmärkte Svenska män (1848), W. Malm's (Svenska konungalängden, Stockh 1842; Svenska drottningar, 1844); P. Thomasson's (Lefnadsteckningar öfver Sveriges mest utmärkte bönder, 1851), Adlersparre (Bortgängne samtida, 2 Bde.). Von Einzelbiographien sind die Luthers von A. Enattingius (1846), des Feldmarschalls Grafen Toll (1849), die Charakteristik Franzéns (1849); von Memoiren die Joh. v. Wingards, Erzbischofs von Upsala (1846—1848), u. Magnus Björnstjerna's (1851) bemerkenswerth. Um die Münzkunde haben sich J. H. Schröder, Hildebrand (Anglosaxiska mynt, 1846) u. Lindfors (Om guldbracteater, 1846) Verdienste erworben. Die Kirchengeschichte hat außer Reuterdahl (Svenska kyrkans historia, Lund 1838—43, 2 Bde.), L. A. Anjou (Svenska kyrkoreformationens historia, 1848—50, 3 Bde.), Thyselius (Svenska kyrkans och läroverkens hist., 1848; Handlingar rörande Svenska kyrkans och läroverkens hist., 1840 f., 2 Hefte; Reformationens införande och fortgång i Sverige, 1843, ꝛc.), Thomäus (starb 1844: Skandinaviens kyrkohäfder, 1835—38, 2 Thle., u. a. m.), nur wenige Vertreter von wissenschaftlicher Bedeutung. Die Lebensgeschichte Jesu haben S. Bälter (1846) u. Melin (Föreläsningar öfver Jesu lefverne, 1842—52, 4 Bde.) behandelt. Lehrbücher der allgemeinen Kirchengeschichte schrieben Lenström (1843;

u. Anjou (3. A. 1846), Erster auch eins der Dogmengeschichte (1843).

Im Fach der Geographie begegnet man fast nur gewöhnlichen Schul- u. Handbüchern; im 18. Jahrh. schrieb Tuneld über die Geographie Schwedens, welche zahlreiche Auflagen erlebte, Sundter verfaßte ein Geographisches Lexikon; das Hauptwerk über allgemeine Geographie ist von Palmblad (1827—37, 5 Bde.); verbreitete Lehrbücher sind unter Andern die von Palmblad u. Hartman. Ein Lehrbuch der Handelsgeographie gab Fagerberg (1848); populäre Zwecke verfolgen das Weltpanorama (1848) u. Westerbergs Europeiska nationerna (1848). Unter der nicht geringen Anzahl von Chorographien, Specialgeschichten u. Topographien einzelner Landschaften, Provinzen u. Orte befindet sich manche sorgfältige u. gründliche Arbeit, so schrieben u. A. über Wermland P. Björkman (1842) u. M. Axelson (1852), über Schonen Abr. Cronholm (1850), über Öland A. Ahlquist (1822—27), über Helsingland P. H. Widmark (1849), über Ostgothland P. D. Widegren (1817—30, 4 Bde.), über Götaborgs Stift S. P. u. J. G. Bexel (1835), über Bleking S. W. Gyнther (1847), über Södermanland Tollstorp (1837), über Bohuslän A. E. Holmberg (1842—45, 3 Bde.), über Småland P. Wieselgren (Werió 1844—46), über die Grafschaft Dal Lignell (1851), über Wästbo Härad Allwin (1846), über Ydre Härad Rääf ꝛc.; fleißige Arbeiten über Dalekarlien veröffentlichte C. G. Kröningswärd (Diplomatarium Dalecarlicum, 1844 f., 3 Bde.; Samling af äldre författningar och handlingar rörande Dalarne, 1845 ff.); über Stockholm u. dessen Umgebung schrieben P. D. Bäckström (1841), G. H. Mellin, N. Lundeqwist, Strinnholm, Tollstorp u. A. Außer J. F. Ek, welcher den Götakanal beschrieb (Stockh. 1841 ff.), haben sich durch Topographien noch bekannt gemacht: Tollstorp über Wadstena (1832) u. Linköping (1834), N. J. Löfgren über Calmar (1828), Söderberg über Wisby (1845), J. D. Friberg über Malmö (1842), L. G. Sohlberg über den Dom zu Westerås (1834), Nortin über Sala (1842), J. Allwin über Jönköping (1839) ꝛc. Von Reisebeschreibungen u. geographischen Schriften über die fremden Welttheile sind die von Gosselman (Resa i Columbia [deutsch von Freese, Stralf. 1829], Resa emellan Södra och Norra Amerika, 1833; Resa i Norra Amer., 1835; Bref från en vandrande sjöman, 1839; Rapporter on Sydamerikanska staterna, 1840; Resor i Södra Amerika, 1842) u. A. A. Arfwedson (Vereinigte Staaten), P. A. Siljeström (Vereinigte Staaten, 1851), Bladh (Chile, 1837; Montevideo och Buenos-Ayres, 1839) für Amerika; die von M. Björnstjerna (Det Brittiska riket i Ostindien, 1839; Über die Hindu, 1843), Liljewalch (Chinas handel, industri och statsförfattning, 1849), v. Düben (Resa till Kap, Ostindien och China, 1847), J. Hedenborg (Turkiska nationens seder ꝛc., 1835—42) für Asien von Wichtigkeit. Geschätzt ist Palmblads Palästina (3. A. 1842). Afrika besuchte J. Hedenborg (Resa i Egypten och det inre Afrika, 1843). Von den Reisewerken, welche Beiträge zur Kunde der Völker u. Staaten Europas geben, sind die von Beskow (Vandrings minnen, 1833) über Italien, von Wåhlin (1846), Carlsund (1834), Jungberg (1846) über Deutschland, Frankreich u. England, von Snellman (1842) über Deutschland, von Læstadius, Engström u. Zetterstedt über Lappland, von Atterbom über Deutschland u. Frankreich, von Anderson Reise um die Welt u. die von Skogman herausgegebenen Reiseberichte über die Weltumsegelung der schwedischen Fregatte Eugenie von Bedeutung. Zur Geschichte der Reisen gehört C. H. Mellins Svenska resandes afventyr i fremnade länder (1848). Neben einer brauchbaren Beschreibung der Skandinavischen Halbinsel von B. P. Sköldberg (1846) lieferten W. F. Palmblad ein schätzbares Werk über Norwegen (1847), W. Tham eine sehr umfassende Beskrifning öfver Sveriges rike (1850—52, 5 Bde.), Rudbeck Beschreibung der schwedischen Städte u. Ljungberg einen vortrefflichen Städteatlas. Ein anderes beschreibendes Werk ist Thersners Fordna och närvarande Sverige, 1816—52). Die Hauptautorität für die Statistik Schwedens bildet noch immer Karl von Forsell (Statistik öfver Sverige, 5. A. 1851); ferner gab Thomée eine Statistik Schwedens u. Bischof Agardh u. Ljungberg eine staatswissenschaftliche Statistik über Schweden heraus. Im Jahre 1861 begann die Herausgabe einer statistischen Zeitschrift.

In dem Studium der Naturwissenschaften stehen die Schweden wenigen Völkern nach; unsterbliches Verdienst erwarb sich in der Zoologie u. Botanik Linné, u. neben ihm zeichneten sich aus G. A. Murray, D. C. Solander, Bergmann, de Geer, G. Wahlenberg, E. Fries, B. F. Fries (st. 1839), Ekström, Hartmann, Lindblom, Wikström, Ström, Agardh, Boheman; in der Ornithologie S. Nilsson (Schwedische Fauna, Lund 1820—24, 2 Bde.); in der Mineralogie u. Chemie Wallerius, Bergmann, Scheele, Cronstedt, Bromel, Berzelius, Sefström, Swedensstjerna (st. 1825); in der Physik Brömstedt, Rudberg (st. 1839). Schriften über Mathematik aus neuerer Zeit sind von Cronstrand, E. Harfwefeldt, A. Gerelius u. A. Die schätzbarsten Abhandlungen über Gegenstände aus dem Gebiet der Mathematik findet man in den Abhandlungen der Akademie der Kriegswissenschaften. Um die Astronomie machte sich P. W. Wargentin (st. 1783) verdient, später namentlich Svanberg. Was im Fach der Physik u. Astronomie Bedeutendes geleistet worden ist, steht ebenfalls in den Abhandlungen der Akademie. Schriften über Medicin finden sich meist in einzelnen Abhandlungen in den Verhandlungen schwedischer Ärzte. Große Ärzte hat Schweden nicht gehabt, etwa ausgenommen den geistreichen u. tiefstdenkenden Hvasser (Kleinere Schriften, 1839); auch schrieben in dieses Fach einschlagende Schriften Wistrand (Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde), Retzius (über Cranien), Huß (über Alkoholkrankheit u. Typhus), Forßlär (Lehrbuch der Pharmacie). Die schwedische Gesellschaft der Ärzte (Svenska Läkare-Sällskapet) gibt jährlich einen Bericht u. seit 1832 eine Zeitschrift, indeß ohne bedeutende Arbeiten, heraus.

Die ältesten Gesetze (Lagar) Schwedens waren weder Landesgesetze, noch überhaupt schriftlich aufgezeichnet, sondern bloße Rechtsgewohnheiten für die einzelnen Landschaften, welche aus kurzen Erinnerungsregeln bestanden, abgefaßt in der alliterirenden Versart der Vorzeit; eine solche Regel hieß Flockar, deren mehre einen Abschnitt (Balk) aus-

machen. So gab es ein Vestgöta-, Uplands-, Östgöta-, Dala-, Helsinga-, Vestmannalag; die beiden ersten sind die ältesten; sie sollen ihren Ursprung noch in der Heidenzeit von den Sehern Lumö u. Wiger Spa (daher das Uplandsgesetz auch Vigers Flockar hieß) haben. Aufgezeichnet wurden die Gesetze erst nach der Einführung des Christenthums; geordnet u. verbessert zuerst das Uplandsgesetz 1295 von dem Lagman (Landschaftsrichter) Birger Pedersson u. vom König Birger bestätigt; dann das Södermanländische verbesserte Gesetz 1327 von König Magnus Smek; unter demselben König wurde auch das erste allgemeine Landesgesetz 1347 abgefaßt, kam aber nur allmählig in Gebrauch. Die schwedischen Gesetze übersetzte R. Ingemund 1481 in lateinischer Sprache, aber herausgegeben wurden sie erst 1608 u. 1614 durch J. Messenius. Neu herausgeg. wurden die Landschaftsgesetze in neuerer Zeit von Collin u. Schlyter (s. d.). Das neuere schwedische Recht zerfällt in zwei Abtheilungen, das gemeine Recht (königliche Verordnungen) u. Reichstagsabschiede; das gemeine Recht wurde durch Christoph I. (dah. Lex Christophori, Jus Christophorianum) nach Magnus Smeks Sammlung geordnet u. begreift das Land- u. Stadtrecht; lat. von J. Loccenius, Stockh. 1672, Lund 1676, Fol., neu herausgegeben von P. Abrahamsson 1704; Revisionen dieses Theils der Gesetze unternahmen Karl XI., Christine (welche eine besondere Commission dazu niedersetzte) u. Karl XII. In neuerer Zeit machte Schrevelius Epoche namentlich durch sein Werk über den schwedischen Civilproceß. Die Reichstagsbeschlüsse fingen erst seit 1604 durch den Norköpings Receß an bedeutend zu werden, da die früheren immer wieder aufgehoben wurden; sie sind gesammelt in Smiedemanns Corpus Justitiae, Stockh. 1706. Zur Erklärung dieser Gesetze erschienen: Loccenius, Lexicon juris Sueo-Gothici, ebd. 1674, u. Synopsis juris privati ad leges Sueonas, Gothenb. 1673. Für die Praxis: Cl. Kalambs, Observat. juris practicae, Stockh. 1674; Cl. Kloots, Speculum jurisprudentiae Sueciae, Gothenb. 1676. Ein neues schwedisches Corpus juris entwarf der Reichstag 1731. Die Gesetzgebungscommission war von 1810—32 thätig; 1839 wurde auch eine Commission niedergesetzt, welche Vorschläge zu Verbesserungen des Kirchenrechts machen sollte. Schriften über Staatsrecht sind von M. Wexion (Gyllenstolpe), Politica generalis, Åbo 1646, u. Politica ad modernum imperii sueo-gothici statum, ebd. 1657; M. O. Wexion, Epitome descriptionis Sueciae etc., ebd. 1650; A. v. Hartmannsdorff, Vorschlag zur Einrichtung der schwedischen Staatsverfassung, Ups. 1823, 2 Thle.; L. G. Rabenius, Lehrbuch der schwedischen Cameralistik, ebd. 1825; Holmbergsson, Zerstreute Bemerkungen über den wahren Sinn des Gesetzes, Lund 1825; J. A. Gerelius Correctionssystem, 1825; Naumans Schwedisches Staatsrecht ist ein sehr verdienstliches Werk (1852). Das schwedische Wechselrecht stammt von 1671. In Christianstad erschien das juridische Archiv von Schmidt. Die theologische Literatur Schwedens nimmt keine hervorragende Stelle ein; der Grund davon liegt in der streng orthodoxen Haltung der Geistlichkeit. In der Exegese sind bes. zu nennen Ödmanns Philologische Versuche über das N. T. u. H. Reuterdahls Propheten; sonst übersetzt man die Deutschen, bes. Tholuck, Olshausen u. die deren Richtung folgenden Exegeten. Von Handbüchern der Dogmatik ist das von Lundblad, Ups. 1825, u. von Norbeck 1840 zu bemerken. Zerstreute Abhandlungen über theologische Gegenstände finden sich in der Zeitschrift Theophrosyne, herausgegeben von einer Gesellschaft Stockholmer Geistlichen; meist Übersetzungen deutscher Schriften bietet das von Rogberg u. Wiebom zu Upsala herauskommende theologische Journal. Andere theologische Zeitschriften sind die Ecclesiastisk Tidskrift, von Fahlcrantz, Knös u. Almquist in Upsala, die Theologisk Quartalskrift, von Thomander u. Reuterdahl in Lund herausgegeben. Die Bibelcommission zu Upsala bearbeitet eine neue Bibelübersetzung, von welcher bis jetzt das Neue Testament herausgegeben worden ist. Rumberg gab eine neue Übersetzung von Davids Psalter.

Was die Sprachkunde anlangt, so hat die klassische Philologie in Schweden nie rechten Boden gewinnen können, zum Theil wohl wegen Mangels an Handschriften u. größeren Bibliotheken. Das Erscheinende beschränkt sich meist auf Schulausgaben u. Übersetzungen griechischer u. römischer Autoren. Einen Beitrag zur Kritik des Virgil lieferte Ek, Professor zu Lund. Mancherlei zur Kritik u. Erklärung der Schriftsteller findet sich in den akademischen Gelegenheitsschriften. Die einheimischen Arbeiten über lateinische u. griechische Grammatik sind bis auf einzelne Monographien, welche ebenfalls in akademischen Disputationen sich finden, unbedeutend; die Arbeiten der Deutschen haben auch hier allgemeine Verbreitung gefunden. So wurden Passow's griechisches Wörterbuch von Gumälius (1841) übersetzt, das von Jacobitz u. Seiler durch Melin bearbeitet (1844 f.). Nicht unwichtige Beiträge zur lateinischen Lexikographie gab Törneros in seiner Bearbeitung von Ramshorns lateinischer Synonymik (Ups. 1838) u. seinem Svenskt och lat. suppl. lex. (1843); Zumpts lateinische Grammatik wurde von A. Hedner (1833), Kühners griechische Grammatik von Wimmerstedt (1847) übersetzt. Mit der literarischen Neugestaltung im Jahre 1809 wuchs das Interesse für die alten Klassiker; schon vorher hatte Adlerbeth Virgils Äneide (3. A. Stockh. 1831) übersetzt, welcher er später den Horaz u. Ovid folgen ließ; Homer wurde von Wahlenberg, J. Tranér (Ilias, 2. A. Örebro 1842), Sjöström in Åbo u. Johansson (1844), Sophokles (1841) u. Äschylos (1845) von Palmblad, Horaz von Ek (1845), die griechischen Bukoliker von Tranér, für die Bibliothek af Grekiska och Romerska Prosaiker (Stockh. 1830 ff.) wurde Curtius von Hedner, Herodot von Carlstedt, Justin von Sanndahl, Livius u. Tacitus von Kolmodin, Thucydides von Höijer, Plutarch u. Polybius von Emanuelsson etc. übersetzt. Etwas mehr Bedeutung für das übrige Europa haben die Leistungen der Schweden auf dem Gebiete der Orientalischen Sprachen, wenn sich auch dieses Verdienst fast nur auf das Hebräische, überhaupt auf Erklärung des Alten Testaments, erstreckte. Fast alle exegetischen Arbeiten über das Alte Testament sind in Disputationen u. Programmen enthalten u. deshalb wenig bekannt. Unter den Lehrbüchern für das Hebräische ist die Übersetzung des Lexikon von Gesenius (1829—32) u. die Grammatik von H. Tullberg (2. A. Lund 1845) sehr verbreitet; um das Syrische machte sich bes. Agrell, H. Tullberg u. in neuester

Zeit O. Tullberg verdient; schätzbare Arbeiten im Fach der Arabischen Literatur gab Tornberg (Codices arab. pers. turc. bibl. Upsaliensis, Lund 1849; Codices orientales bibl. Lundensis, ebd. 1850; Annales regum Mauritaniae, Upſ. 1843; Ibn-el-Athiri Chronicon, Upſ. 1851); mit dem Vulgärarabischen beschäftigt sich J. Berggrens Guide français-arabe (Upsala 1844); Wallin in Helsingfors (starb 1853), welcher einige Jahre lang Arabien bereiste, hat wichtige Beiträge zur Kenntniß dieses Landes u. dessen Bewohner geliefert. Das Sanskrit hat im eigentlichen Schweden an O. Tullberg (Malavika et Agnimitra, Bonn 1840), in Finnland an Kellgren (Nal och Damayanti, Helsingf. 1851 f.) Vertreter gefunden. Um die Persische Sprache hat sich Geitlin in Helsingfors (Grammatik, 1845) verdient gemacht. Durch die Umstände begründet ist die große Thätigkeit der schwedischen Finnländer für Finnische Sprache u. Literatur; unter den neueren Arbeiten über die eigentliche Finnische Sprache ist bes. die Finsk språklära (Åbo 1849) von Eurén u. das Lexikon von Renwall (1826) hervorzuheben; ein großes finnisches Wörterbuch wird von Elias Lönnrot bearbeitet. Andere sprachliche Arbeiten über das Finnische enthält das von der Finnischen Literarischen Gesellschaft seit 1840 herausgegebene Jahrbuch Suomi. Über das Gesammtgebiet des Finnischen Sprachstammes erstreckten sich vor Allem die Studien des Reisenden Castrén (Grammatiken der Syrjänischen Sprache, 1846; der Tscheremissischen Sprache, 1846; der Ostjakischen Sprache, 1849; Nordische Reisen u. Forschungen, Petersb. 1853 ꝛc.). Die anderen europäischen Sprachen hatten sich in Schweden bis jetzt noch keiner wissenschaftlichen Bearbeitung zu erfreuen; in Finnland erschienen mehre Hülfsmittel zur Erlernung des Russischen, worunter das Wörterbuch von Geitlin (1833); im eigentlichen Schweden dergleichen für das Englische, Französische (darunter A. F. Dalins Wörterbuch, 1842) u. Deutsche, doch ohne Werth für den Ausländer u. die Wissenschaft. Auch das Isländische, obgleich nahe mit der eigenen Landessprache verwandt, fand wenig Berücksichtigung; zu nennen dürften etwa sein Arwidsson (Förteckning öfver kongl. Bibl. Isländska handskrifter, Stockh. 1848), A. O. Lindfors (Inledning til Isländska Literaturen, Lund 1824), Liljegren (Runlära u. Runurkunder, Stockh. 1832 f., 2 Bde.) u. U. W. Dietrich (Runensprachschatz, Stock. 1844). Für das Gothische, welches Ihre u. Benzel zuerst in Schweden bearbeiteten, hat sich in neuester Zeit Uppström in Upsala interessirt u. den Ulfilas (Upſ. 1854) u. andere gothische Überreste (Upſ. 1861) herausgegeben. Für die wissenschaftliche Bearbeitung der Schwedischen Sprache nach den Grundsätzen der Schule Jak. Grimms ist namentlich durch Rydquist (Den historiska språkforsningen, 1851; Svenska språkets lagar, 1851 f., 2 Thle.) die Bahn gebrochen worden. Zu den besseren grammatischen Schriften gehören aus der neuesten Zeit noch die Grammatiken von Dieterich u. Strömberg; sehr verbreitet in Schweden sind die von A. Fryxell, P. E. Swedbom, C. J. L. Almquist, E. Schram; auch hat die Akademie eine Språklära (Stockh. 1836) herausgegeben; unter den lexikographischen Arbeiten sind die von C. J. L. Almquist, C. E. Kindblad u. bes. A. F. Dalin zu nennen (s. u. Schwedische Sprache). Zur Kunde der schwedischen Dialekte lieferten H. P. Klinghammer (1841), C. J. Lenström (Ordbok öfver Helsinge-dialekten, 1841), H. J. Schröder (Uplands dialekten, 1848) u. A. werthvolle Beiträge.

Die **Alterthumsforschung** fand an den Schweden vorzügliche Bearbeiter. Schon unter Gustav I. Wasa wurde sie durch die Regierung unterstützt, noch mehr durch Gustav II. Adolf. Diesem Studium widmeten sich Schwedens vorzüglichste Gelehrte, wie Peringskjöld, Verelius, Björner. 1629 wurde ein eigner Reichsantiquar zur Ansammlung vaterländischer Alterthümer u. Schriften angestellt; auf Kosten der Regierung reisten mehre nach Island, um Manuscripte zu sammeln, u. 1666 war die Anzahl derselben so gestiegen, daß unter der Protection des damaligen Reichskanzlers M. G. de la Gardie ein Antiquitätscollegium zu Upsala gegründet wurde, dessen Mitglieder die Instruction erhielten Alles, was zur Erläuterung u. Erhaltung des nordischen Alterthums dienen könnte, zu bearbeiten u. herauszugeben. Die Reisen nach Island wurden immer fortgesetzt u. durch reiche Ausbeute belohnt, bis 1785 Dänemark den Verkauf von Schriften an Fremde verbot, wo auch das Antiquitätscollegium nach Stockholm verlegt wurde. Jetzt ließ der Eifer für diese Wissenschaft nach, u. Gahms u. Nordins Sammlungen von Urkunden blieben unbenutzt. Durch die Phosphoristen u. Gothen (s. oben S. 572 f.) wurde wieder die Aufmerksamkeit auf Erhaltung der Denkmale des vaterländischen Alterthums hingelenkt. Schon in der Iduna u. in Atterboms Poetisk kalender finden sich namhafte Beiträge theils zur Enthüllung der nordischen Vorzeit, theils zur Wiedererweckung des Volksliedes u. Erörterung darauf bezüglicher Gegenstände, u. durch die Sammlungen schwedischer Volks- u. Heldenlieder von Geijer, Afzelius u. Arwidsson (s. oben S. 573) erhielt in Schweden der Enthusiasmus für die Vorzeit einen neuen Aufschwung. Es erschienen seitdem nicht nur andere ergänzende Sammlungen volksthümlicher Poesien, z. B. von Rich. Dybeck (Svenska vall-visor och hornlåtar, 1846; Svenska visor, 1848), sondern es wurde auch von Cavallius u. G. Stephens eine Sammlung der Volkssagen begonnen (Svenska folksagor och äfventyr, 1845 ff.), der sich F. Wipperlings Svenska sägner och äfventyr, 1849) anschließen. Zu gleicher Zeit begründeten Dybeck die Zeitschrift Runa (1844 f.) zur Aufsammlung alles Volksthümlichen, u. 1844 wurde die Schwedische Alterthumsgesellschaft (Svenska Fornskrift-Sällskapet) zur Herausgabe älterer Schriftwerke gestiftet. Letztere hat seitdem eine erfreuliche Wirksamkeit entwickelt u. in den von ihr seit 1844 herausgegebenen Samlingar vieles Wichtige an das Licht gezogen. Dahin gehören die altschwedischen Bearbeitungen von Flores u. Blanzeflor (1844), Svenska medeltidens kloster-och helgonabok (herausgeg. von G. Stephens u. J. A. Ahlstrand, 1844), die Kriegskunst des Peter Månson (herausgegeben von Hyltén, 1844), Wadstena kloster-regeler (herausgeben von C. F. Lindström), Iwan och Gawian (1845) ꝛc., sowie G. A. Klemmings Svenska medeltidens bibel-arbeten (1848). Eine Reihe älterer schwedischer Literaturwerke gab Ern. Rietz (z. B. De ludo scacchorum. 1848; Tabula Alexandri Magni Suecana, 1850; Legenda Stae. Catharinae, 1849;

Praediorum monasterii Wadstenensis index, 1850; Svensk järteckens postilla, 1850 ꝛc.) heraus. Gut angelegt ist P. O. Bäckströms Sammlung der Svenska folkböcker (1846 ff.). Altschwedische Sprüchwörter gab H. Reuterdahl (Lund 1840), die alten Gesetze von Schweden u. Gothland C. J. Schlyter im Corpus juris Sueo-Gotorum antiqui (1827—52, 1.—7. Bd.) heraus. Vorzügliche Arbeiten über schwedische Literaturgeschichte lieferten L. Hammarsköld (Litteraturens och de sköna konsternas hist., 1828; Svenska vitterheten, 2. A. von P. A. Sondén, 1833), C. J. Lenström (Handbok i poesiens historia, 1840; Svenska poesiens historia, 1839 f., 2 Bde.; Sveriges literatur- och konst-historia i utkast, Ups. 1841); P. D. Atterbom (Svenska siare och skalder, 1841—49, 5 Bde.); P. Wieselgren (Sveriges sköna literatur, 1833—49, 5 Bde., 2. A. 1846 ff.); O. P. Sturzenbecher (Die neuere Schwedische Literatur, deutsch, Lpz. 1850); Fryxell (Beiträge zur Schwedischen Literaturhistorie). Monographien über einzelne schwedische Dichter erschienen von A. J. Rydén (Om Atterboms lyriska poesie, Lund 1840), C. J. Lenström (Thorlids ästhetiska åsigter, 1837; Lars Forselius, 1838; Stjernhjelm, 1838); P. D. A. Atterbom (Sveriges komiska vitterhet i Bellmans tid, 1851), C. E. Fahlcrantz (Almquist såsom författere, 1845 f.) ꝛc. Eine Geschichte des schwedischen Kirchenliedes gab J. W. Beckman (1846 f., 2 Bde.). Für Bibliographie sind außer Marklins Catalogus disputationum in academiis Scandinaviae et Finlandiae (Ups. 1820, 3 Bde.), einer Fortsetzung des Lidénschen Buchs, der Svensk bokhandelskatalog (1845—47, 3 Thle., Suppl. 1849), sowie die monatlich erscheinende Svensk bibliographi eller allmän förtekning öfver utkomna böcker von Neustadt, seit 1828, u. das Svensk litteraturbulletin von Bonnier, seit 1844, die hauptsächlichsten Hülfsmittel. Eine Bibliographia hodierna Fenniae über sämmtliche in Finnland erschienenen Bücher wird von Lillja seit 1846 in Helsingfors herausgegeben. In Deutschland ist noch kein selbständiges Werk über die Geschichte der S-n L. erschienen.

Schwedische Lucerne, ist Medicago falcata.

Schwedische Monarchie, nach Rußland das größte europäische Reich, zwischen dem nördlichen Eismeere, der Nordsee, dem Kattegat, der Ostsee u. Rußland; umfaßt die Skandinavische Halbinsel od. die beiden Königreiche Schweden u. Norwegen (f. b.), hat ein Areal von 13,830 QM. u. etwa 5,200,000 Ew. Die einzige Colonie der S-n M. ist die Insel Barthelemy.

Schwedische Rübe, s. u. Kohlrübe 1).

Schwedische Sprache, gehört als ein Zweig der Skandinavischen Sprachen zu dem Hauptstamm der Germanischen Sprachen (s. d.). Das Altschwedische, wie es sich bis in das 15. Jahrh. in den Runenschriften, dann bes. in den Provinzialgesetzen, Chroniken, Legenden u. Übersetzungen darstellt, ist in lautlicher, grammatikalischer u. lexikalischer Beziehung wenig von dem Altnordischen (s. d.) unterschieden. Wie schon seit der Einführung des Christenthums, in deren Folge Schweden statt seiner alten nationalen Runenschrift die lateinische Buchstabenschrift erhielt, ein wesentlicher Einfluß durch das Lateinische auf die S. S. geübt wurde, so geschah dies noch mehr seit dem 13. Jahrh. durch das Deutsche in Folge des regen Verkehrs mit den Ostseeländern u. seit dem 14. Jahrh. durch das Dänische, nachdem Schweden durch die Calmarische Union mit Dänemark unter Einen König gekommen war. Die S. S. hatte eine große Zahl fremde Wörter u. Redeweisen erhalten u. war in ihren Flexionsformen abgeschwächt u. durch willkürliche Orthographie entstellt. Erst seit der Reformationszeit im 16. Jahrh. entwickelte u. befestigte sich das jetzige Neuschwedische, Anfangs zwar wieder unter dem Einfluß der Deutschen, denn in Deutschland hatten Schwedens Reformatoren studirt, in Norddeutschland, dem Herde der kirchlichen Bewegung, hatte Schweden Besitzungen u. nahm an Deutschlands Schicksalen, namentlich im Dreißigjährigen Kriege, energischen u. langdauernden Antheil, aus Deutschland erhielt es seine Anregungen zur Cultur der Wissenschaften; sodann seit der Gustavianischen Zeit unter Einfluß des Französischen; aber die Reformatoren der Kirche, Lorenz u. Olaf Petersen, reinigten u. bildeten durch ihre Bibelübersetzung auch die vaterländische Sprache, wie die Bestrebungen Stjernhjelms u. des nationalen Gothenbundes, der Reformatoren der Schwedischen Literatur (s. d. S. 572 f.), daß sie jetzt eine der kräftigsten u. wohlklingendsten der Germanischen Sprache ist. Sie wird außer in Schweden selbst wesentlich noch auf den östlichen Inseln, in den Städten Finnlands u. auf Runö gesprochen. Sie hat 28 Laute: a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v (w), x, y, z, å, ä, ö; von diesen sind o, e, i, o, u, y, å, ä, ö die Vocale; Diphthonge hat die S. S. nicht. Geschrieben wird das Schwedische in neuester Zeit mit lateinischen, früher aber gewöhnlich mit deutschen Buchstaben, in letzterem Falle trat an die Stelle des v das w. Eigenthümlich ist der S-n S. der Laut å, welcher zwischen a u. o inne gesprochen wird. Übrigens ist die Aussprache der Schreibung meist gleich, nur wird o gewöhnlich wie u, sj wie sch, k vor i, y, ä, ö wie tj od. tsch, dagegen tj wie kj gesprochen ꝛc. Am reinsten wird das Schwedische in Södermanland u. um Stockholm gesprochen. Der Artikel ist entweder unbestimmt (en, et) u. wird dem Hauptwort vorgesetzt; od. bestimmt (en, et) u. wird dem Worte angehängt (gåsen, guldet, die Gans, das Geld); od. bestimmend (den, det) ebenfalls vorgesetzt; die Fälle, wo der bestimmende Artikel (eigentliche Demonstrativpronomen) gebraucht wird, sind die, wenn ein Adjectivum zum Substantiv erhoben, wenn ein Substantiv bei einem Adjectiv od. Participium weggelassen ist, wenn Numeralia bei dem Substantiv stehen, wenn auf das Substantiv ein erklärender relativer Satz folgt. Die Declination des Substantivum ist sehr unvollkommen, da nur zwei Casusformen, die eine für Nominativ u. Accusativ, die andere für Genitiv, vorkommen; der Dativ wird durch Präpositionen ausgedrückt; doch scheidet sich Singular u. Plural, z. B. ande Geist, andes Geistes, andar Geister, andars (der) Geister; die Declination mit dem angehängten Artikel geschieht so: anden der Geist, andens des Geistes, andarne die Geister, andarnes der Geister. Das Adjectivum hat eine starke u. schwache Form (s. u. Germanische Sprache). Die Steigerung geschieht im Comparativ durch die Anhängsylbe are, im Superlativ durch die Sylbe ast. Die Pronomina sind vollständig; das Verbum, welches eine schwache u. eine starke Conjugation hat, ist arm an Formen u. bildet nur Präsens u. ein Präteritum; die an-

dern Tempora werden durch die Auxilaria hafva, vara, skola (haben, sein, werden) umschrieben. Das Passivum wird im Präsens u. dem Präteritum durch Anhängung eines s an das Activum gebildet, das Übrige wird wie im Deutschen umschrieben; so werden auch alle Conjunctive ausgedrückt. Wegen der geringen Flexionsfähigkeit der Nomina ist die Wortstellung in der S. S. ganz die natürliche. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Fader vår, som är i himmeln. helgadt vare ditt namn, d. h. Vater unser, welcher bist in dem Himmel, geheiligt werde dein Name. **Grammatiken**: von G. A. F. Wallen, 1682; Jasper Swedburg, Stockh. 1722; N. Tjällmann, ebd. 1696; A. Heldmann, Upsala 1738; A. Sahlstedt, ebd. 1769, Stockh. 1787 (deutsch von J. L. Bagge, Lüb. 1796); G. Sjöborg, Strals. 1796 (3. Aufl. 1829); A. Fryxell, 10. Aufl. 1848; Kollner, Stockh. 1813; Brockmann, ebd. 1813; Swedbom, 3. A. 1849; Almquist, 3. Aufl. 1843; Schram, 4. A. 1845; die Spraklära der Akademie, 1836; Dietrich, ebd. 1840; Strömberg, ebd. 1852; Rydquist, Svenska språkets lagar, Stockh. 1850—57. 2 Bde. **Lexika**: von G. Stjernhjelm, Antiquarius linguae Scando-Gothicae etc., ebd. 1643; von Spegel, Lund 1712; Ol. Lind, Stockh. 1749; von J. Ihre, Ups. 1769, 2 Bde., Fol.; A. Sahlstedt, Stockh. 1773 (2. Aufl. 1793); H. Sjögren, ebd. 1775; J. C. Dähnert (schwedisch-deutsch-französisch), Ups. 1784, Strals. 1796; J. G. P. Möller, Stockh. 1783—90, 3 Bde. (2. Aufl. Lpz. 1807); J. Björkegren (französisch-schwedisch), Stockh. 1784—86, 2 Bde.; J. K. Höst (schwedisch-dänisch), Kopenh. 1799; C. Heinrich (schwedisch-lateinisch), 1825; Freese, Strals. 1842; Almquist, 1842—44, 2 Bde.; A. F. Dalin, Ordbok öfver Svenska språket, Stockh. 1850, 2 Bde.; Werke über die Dialekte s. Schwedische Literatur S. 581. Zur Geschichte der Sprache: J. Boethius, De mutationibus linguae Sueo-Gothicae, Upsala 1742; Rhyzelius, Über die Geschichte der S-n S., im Schwedischen Mercur vom Jahre 1758, dazu L. Setbergs Bemerkungen im 2. Bd. der Vitterhets academiens handlingar vom Jahre 1776; N. M. Petersen, De danske, svenske y norske sprogs historie, Kopenh. 1830, 2 Bde., u. Munch, Forn-Svenskans och Forn-Noskans språkbygnad, 1849.

Schwedische Stiche (Spanische Reuter), ein Hülfsmittel schlechter Orgelbauer, um das Durchstechen des Windes bei schlecht gebauter Windlade nicht hörbar werden zu lassen, indem sie Einschnitte in die Windlade machen, um den durchstechenden Wind unhörbar abzuleiten.

Schwedische Thüren, die Thüren in der Kathedrale von Nowgorod, s. d. 3).

Schwedischer Trunk, so v. w. Schwedentrunk.

Schwedisch-Ostindische Gesellschaft, s. Ostindische Handelsgesellschaften 4).

Schwedisch-Pommern, der Theil von Pommern, welcher seit dem Westfälischen Frieden (1648) zu Schweden gehörte; umfaßte Anfangs ganz Vorpommern u. von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Kolnow, das Große u. Kleine Haff nebst den drei Odermündungen u. das umliegende Land bis jenseit Stettin, wie auch Usedom, Wollin u. Rügen; späterhin, nach dem Frieden von Stockholm (1720), Pommern bis an die Peene u. Wismar u. Rügen; Wismar wurde jedoch 1803 an Mecklenburg verkauft; es wurde von 1806 bis Anfangs 1813 von den Franzosen occupirt, dann durch Schweden besetzt, jedoch 1814 durch den Congreß von Wien an Dänemark als Entschädigung für Norwegen abgetreten, welches es wieder an Preußen gegen Lauenburg u. die Summe von 2,100,000 Thlrn. vertauschte. Jetzt bildet es einen Regierungsbezirk, wovon Stralsund (wie sonst) die Hauptstadt ist.

Schwedler, deutsche Bergstadt im Bezirk Göllnitz des Comitats Zips (ungarisches Verwaltungsgebiet Kaschau), an der Göllnitz; Eisen-, Fahlerz- u. Kupferbergwerke, Papier- u. Sägemühlen; 2850 Ew.

Schwedt, 1) sonst Herrschaft, welche 1478 bis 1609 die Grafen von Hohenstein besaßen, nach deren Aussterben sie der Uckermark einverleibt wurde. 1689 erhielt sie Philipp Wilhelm, dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen aus zweiter Ehe, welcher sich, sowie seine beiden Söhne, Markgrafen von Brandenburg-S. nannte. 1788 starb die Linie mit dem jüngern derselben, Heinrich Friedrich, wieder aus, u. die Herrschaft wurde wieder königlich, s. Markgrafen von Brandenburg Bd. III. S. 134. **2)** Stadt darin im Kreise Angermünde des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, an der Oder; besteht aus Stadt, Schloßfreiheit u. drei Vorstädten; Sitz der Justizkammer der Herrschaft S., hat ein 1580 erbautes königliches Schloß mit Garten, Reit- u. Schauspielhaus, 3 Kirchen, Freimaurerloge: Tempel der Tugend, Hospital, Tabaksbau u. Tabaksfabriken; in der Nähe den Lustgarten **Montplaisir**; 7400 Ew.

Schwefel (Sulfur), chemisches Zeichen S, früher 🜍, Atomgewicht = 16 (H = 1) od. = 200 (O = 100). I. Der S. findet sich in der Natur theils frei als **gediegener** S., theils in Verbindung mit andern Elementen, bes. Metallen u. Sauerstoff. Der gediegene S. kommt vorzugsweise in Sicilien vor; er bildet Lager u. Nester in Gyps, Thonmergel u. Kalkstein der Tertiärformation u. wird bes. im südlichen Sicilien in Gruben (Solfataren) gewonnen, so in Cattolica, Girgenti, Licata, Caltanisetta, Caltascibetta, Centorbi u. Sommatino; er kommt ferner bei Conilla unweit Cadix in Spanien, im Mergelschiefer bei Radoboj in Kroatien u. bei Swoszowice in Galizien, bei Bex im Canton Waadt, Carrara u. a. O. vor. Häufig findet sich der gediegene S. in vulkanischen Gegenden, so am Vesuv, Ätna, Pico de Teyde auf Teneriffa, am Vulkan Puracé in Südamerika, Island, Java. Die eigentliche Quelle des S-s scheint hier der Schwefelwasserstoff zu sein, welcher in Menge aus den Kratern der Vulkane u. den so häufig in ihrer Nähe vorkommenden Solfataren strömt. In den Phlegräischen Feldern in Campagnien (Thal Solfatara) wird noch fortwährend S. durch Fumarolen abgesetzt. Zuweilen, doch nur in geringer Menge, kommt er auch auf Erzgängen vor, so bei Truskawice in Galizien, Kapnik in Ungarn, Foudon in Granada. An manchen Orten setzt sich S. aus Schwefelquellen ab, so bei Bex, Aachen, Warasdin-Teplitz in Kroatien; auch Schwefelmetalle geben durch ihre Zersetzung Veranlassung zur Bildung von gediegenem S., namentlich auf Braunkohlenlagern. In Verbindung mit Metallen bildet der S. die Mineralien, welche man Glanz-,

blenden u. Kiese nennt; mit Wasserstoff verbunden kommt er in den Schwefelquellen, sowie in vulkanischen Gegenden vor; mit Sauerstoff verbunden als schweflige Säure in der Nähe von Vulkanen u. in größter Menge als Schwefelsäure in den schwefelsauren Salzen, unter denen der schwefelsaure Kalk (Gyps) u. schwefelsaure Baryt (Schwerspath) die in der Natur am verbreitetsten sind. Außerdem findet sich der S. auch in organischen Verbindungen als Bestandtheil der Proteinsubstanzen, so des Albumins, Fibrins, Caseins, des Klebers, der Hornsubstanz, der Haare, der Epidermis, in den Samen der Cruciferen, in der Asa foetida, im Senf-, Zwiebel- u. Knoblauchöl ꝛc. Der S. hat eine hellgelbe Farbe, ist geschmacklos, er gibt, wenn er gerieben wird, einen schwachen eigenthümlichen Geruch u. wird stark elektrisch; er ist sehr spröd u. zerbrechlich. In Wasser ist er vollkommen unlöslich, Alkohol u. ätherische Öle nehmen selbst in der Wärme nur geringe Mengen auf, in Schwefelkohlenstoff u. Chlorschwefel löst er sich leicht; nach Deville nimmt der Schwefelkohlenstoff bei 12° C. ein Drittel seines Gewichts an S. auf. Kochende Kalilauge od. Kalkmilch lösen den gepulverten S. unter Bildung von Schwefelmetall u. unterschwefligsaurem Salz auf. In der Hitze schmilzt der S. u. zeigt dabei ein eigenthümliches Verhalten. Bei 112° schmilzt er zu einer gelben ölartigen Flüssigkeit, welche Glas nicht benetzt u. bei 111,5° erstarrt, weiter erhitzt wird die Flüssigkeit rubinroth u. bei 250° fast ganz schwarz, undurchsichtig u. äußerst zähflüssig; bei noch höherer Temperatur wird sie wieder dünnflüssig, ohne jedoch ihre frühere Farbe wieder anzunehmen, bei 420° endlich siedet sie u. verwandelt sich in einen braunrothen Dampf, welcher sich in Berührung mit kalter Luft zu einem zarten, hellgelben Pulver, den sogenannten **Schwefelblumen (Schwefelschnee**, Flores sulphuris), verdichtet. Die Schwefelblumen bestehen aus sehr kleinen, Anfangs weichen u. durchsichtigen Kügelchen, welche später krystallinisch u. undurchsichtig werden. Zwischen dem Schmelzpunkt u. dem Siedepunkt des S-s verdichtet sich der Schwefeldampf zu flüssigem S., welcher beim Erkalten krystallinisch erstarrt. An der Luft erhitzt, entzündet sich der S. u. verbrennt mit blaßblauer Flamme zu schwefliger Säure; in Sauerstoffgas ist das Licht besonders glänzend. Die meisten Metalle verbinden sich in der Hitze mit S., Kupfer verbrennt in Schwefeldampf mit rothem Licht zu Schwefelkupfer. Es gibt drei allotropische Modificationen des S-s, welche als Alpha-, Beta- u. Gammaschwefel unterschieden werden. Der in der Natur vorkommende, sowie der aus den Auflösungen in Schwefelkohlenstoff u. Chlorschwefel sich ausscheidende u. der durch Sublimation erhaltene S. krystallisiren in hellgelben, durchscheinenden, wachsglänzenden Rhombenoctaëdern; in dieser Form heißt er Alphaschwefel (α S). Bei langsamem Erstarren des geschmolzenen S-s krystallisirt derselbe in monoklinoëdrischen Säulen von braungelber Farbe, dies ist der Betaschwefel (β S, prismatoidischer S.). Schöne künstliche Schwefelkrystalle werden erhalten, wenn man S. in einem Tiegel schmilzt u. langsam erkalten läßt, bis sich auf der Oberfläche eine krystallinische Decke gebildet hat; man durchstößt dieselbe u. gießt den noch flüssigen Antheil aus dem Tiegel; nach dem Erkalten findet man das Innere des Tiegels mit schönen Krystallen ausgekleidet. Die Krystalle von Betaschwefel werden oft schon nach wenigen Stunden, schneller bei Erschütterung, od. wenn man sie ritzt, undurchsichtig, indem die Theilchen sich zu Krystallen von Alphaschwefel ordnen. Wenn man den bei hoher Temperatur geschmolzenen braunrothen S. in Wasser gießt, so erstarrt er zu einer gummiähnlichen, amorphen Masse, dem Gammaschwefel (γ S, amorpher S.), welcher längere Zeit weich bleibt, später aber gelb u. krystallinisch wird, indem er in Alphaschwefel übergeht. Die verschiedenen Modificationen des S-s haben auch verschiedene specifische Gewichte; das von Alphaschwefel ist 2,07, von Betaschwefel 1,96, von Gammaschwefel 1,91. Das specifische Gewicht des Dampfes (von Gammaschwefel) liegt zwischen 6,510 u. 6,617 (Dumas).

II. Die Gewinnung des S-s erfolgt entweder aus den den gediegenen S. enthaltenden Schwefelerzen od. aus Schwefelkies in den Schwefelhütten. Die reichen Schwefelerze erhitzt man in einem geräumigen Kessel von Gußeisen bis zum Schmelzen des S-s, läßt die erdigen Theile sich absetzen u. schöpft den S. in einen nassen, hölzernen Kasten, aus welchem er nach dem Erkalten in Form eines viereckigen Kuchens (**Schwefelbrod**) herausgenommen werden kann. Die ärmeren Erze werden in irdenen Töpfen, welche, in Reihen neben einander stehend, in einem Ofen eingesetzt sind, einer Destillation unterworfen; aus diesen Töpfen treten die Schwefeldämpfe in Vorlagen, welche aus ähnlichen Gefäßen bestehen, u. verdichten sich in diesen zu flüssigem S., welcher von Zeit zu Zeit in einen Behälter mit Wasser abgezapft wird. Der auf diese Weise gewonnene noch unreine S., der Rohschwefel, kommt in großen unregelmäßigen Klumpen von schmutziggelber Farbe in den Handel, er enthält bis zu 5 Procent erdige Theile u. kann zur Bereitung der Schwefelsäure angewendet werden, der zu andern Zwecken, z. B. für die Pulverfabrikation, bestimmte S. muß jedoch von diesen erdigen Beimengungen befreit werden; dies geschieht, indem man ihn entweder umschmilzt u. die Unreinigkeiten absetzen läßt, od. durch eine zweite Destillation. Die Destillation des Rohschwefels, wie sie bes. in der Gegend von Marseille im Großen betrieben wird, geschieht auf folgende Weise. In einem geräumigen Kessel od. einer Retorte von Gußeisen mit darunter befindlicher Feuerung wird der S. zum Verdampfen erhitzt, die Schwefeldämpfe treten dann durch einen Kanal in eine geräumige gemauerte Kammer u. werden hier Anfangs zu Schwefelblumen (s. oben I.), dann, wenn die Temperatur in der Kammer hoch genug wird, zu flüssigem S. verdichtet. Die Feuerung, welche den Kessel od. die Retorte erhitzt, dient zugleich dazu, in einem höher gelegenen Kessel den rohen S. zu schmelzen, welcher dann durch eine mit einem Zapfen verschließbare Röhre in den unteren Kessel fließt. Am Boden der Kammer befindet sich eine Öffnung; aus dieser wird der destillirte flüssige S. abgelassen u. in angefeuchtete, hölzerne, etwas konische Formen gegossen. Auf diese Weise erhält man den in dem Handel vorkommenden Stangenschwefel. Will man Schwefelblumen u. keinen Stangenschwefel darstellen, so muß man dafür sorgen, daß die Temperatur in der Kammer nicht bis zum Schmelzpunkt des S-s steigt, man destillirt deshalb nur am Tage u. läßt die Kammer des Nachts sich abkühlen; durch eine eiserne Thür gelangt man ins Innere der Kammer u. kann die Schwefelblumen von den Wänden abnehmen. Die

in den Kammern befindliche Luft enthält stets schweflige Säure, weshalb die Schwefelblumen von anhängender Schwefelsäure immer sauer reagiren; man reinigt sie davon durch Abwaschen mit Wasser, welchem man etwas Alkohol beimischt, weil bloßes Wasser die Schwefelblumen nicht näßt. Wenn man Schwefelkies (Eisenkies, FeS_2) bei Abschluß der Luft hinreichend stark erhitzt, so verliert er ungefähr die Hälfte des S-s u. geht in eine niedere Schwefelverbindung über; man benutzt ihn daher in manchen Gegenden, wie in Böhmen, Sachsen, Schlesien, neuerdings auch in England u. Frankreich, zur Gewinnung von S. Hierzu dienen thönerne od. eiserne, etwas konische Röhren, welche neben einander, etwas geneigt, in einer Feuerung liegen u. in eine kastenförmige, eiserne, mit Wasser gefüllte Vorlage münden. Man füllt die Röhren mit gröblich gepochtem Schwefelkies u. erhitzt sie bis zur starken Rothglühhitze; dadurch verflüchtigt sich der S. u. sammelt sich als Tropfschwefel in der Vorlage an; er hat eine unreine, ins Grünliche u. Röthliche spielende Farbe u. enthält noch viel Beimengungen, bes. Schwefelarsenik. Die Ausbeute beträgt etwa 15 Procent. Früher gewann man in England auf ähnliche Weise S. aus Kupferkies. Die Rückstände in den Röhren (Schwefelbrände), welche wesentlich aus einfach Schwefeleisen bestehen, dienen zur Darstellung von Eisenvitriol. Um den so gewonnenen Rohschwefel zu reinigen, wird er aus gußeisernen, etwa 1 Centner Rohschwefel fassenden Kolben destillirt; diese Kolben werden in einem Galeerenofen erhitzt, ihre obere Mündung ist mit einem thönernen Helmen verschlossen, dessen Hals in eine thönerne, krugartige Vorlage mündet. Der in dem Kolben bleibende Rückstand (Schwefelschlacke) ist der von den Pferdeärzten gebrauchte sogenannte Roßschwefel. Bei weitem den größten Theil des in dem Handel vorkommenden S-s liefert Sicilien; im Jahre 1859 wurden von dort 1,999,558 Centner S. ausgeführt, 1860 dagegen nur 1,794,593 Ctnr., davon nach England 648,141 Ctnr., nach Frankreich 525,976 Ctnr.; die Abnahme in der Ausfuhr von S. aus Sicilien soll ihren Grund in der vermehrten Anwendung von Schwefelkies in England u. Frankreich zur Darstellung von Schwefelsäure haben. Man benutzt den S. in größter Menge zur Darstellung der Schwefelsäure u. des Schießpulvers in der Feuerwerkerei, zu Zündhölzern, zum Schwefeln von Wolle, Stroh, Korbmacherarbeiten ꝛc., zur Bereitung von Zinnober u. vieler chemischer u. pharmaceutischer Präparate, zu Abgüssen ꝛc. Höchst fein zertheilter S. ist unter dem Namen Schwefelmilch (Schwefelniederschlag, Lac sulfuris, Sulfur praecipitatum) officinell; man erhält ihn durch Zersetzen einer Lösung von Kalium-, Natrium- od. Calciumsupersulfuret durch eine Säure. Am zweckmäßigsten benutzt man hierzu eine Lösung von fünffach Schwefelcalcium, welche durch eisenfreie Salzsäure gefällt wird ($CaS_5 + HCl = CaCl + HS + 4S$). Der fein vertheilte S. bleibt einige Zeit in der Flüssigkeit suspendirt u. ertheilt dieser ein milchiges Aussehen; nach u. nach setzt er sich zu Boden u. wird dann mit Wasser gewaschen u. getrocknet. Das aus fünffach Schwefelcalcium dargestellte Präparat ist ein gelblichweißes zartes Pulver; hat man dagegen Schwefelkalium angewendet, so erhält man wegen des Kupfergehalts des Schwefelkaliums einen Niederschlag von schmutzig grauweißer bis bräunlichweißer Farbe. In der Medicin wird der S. innerlich meist als Schwefelblumen, Schwefelmilch, u. Schwefelleber in Pulverform, Pillen u. Latwergen, äußerlich in Salben (Schwefelsalben) u. in den Schwefelbädern (Auflösungen von Schwefelleber in Wasser) angewendet, bes. bei Brustaffectionen, Hämorrhoidalbeschwerden, chronischen Exanthemen, bei Krätze, Gicht, Rheumatismus ꝛc.

III. **Verbindungen des S-s.** Mit andern Elementen verbindet sich der S. zum Theil sehr leicht. Als negativer Bestandtheil chemischer Verbindungen ist der S. analog dem Sauerstoff. Wie der Sauerstoff, so bildet auch der S. bald saure, bald basische Verbindungen, welche, analog den Sauerstoffsäuren u. Sauerstoffbasen, als Sulfosäuren (Sulfide) u. Sulfobasen (Schwefelbasen, Sulfurete) unterschieden werden u. sich zu Sulfosalzen (Schwefelsalzen) verbinden. So bildet der S. mit Natrium die dem Natron entsprechende basische Verbindung NaS = Natriumsulfuret, mit Antimon die der Antimonsäure analoge Verbindung SbS_5 (Sulfantimonsäure) u. beide verbinden sich wieder mit einander zu $NaS + SbS_5$, analog $NaO + SbO_5$. A) Mit Sauerstoff vereinigt sich der S. in sieben Verhältnissen; diese Verbindungen sind sämmtlich Säuren u. von Berzelius im Allgemeinen als Thionsäuren bezeichnet worden, u. zwar in Rücksicht auf ihren Gehalt an S. als: Monothionsäure (Schwefelsäure) = SO_3, monothionige Säure (schweflige Säure) = SO_2, Dithionsäure (Unterschwefelsäure) = S_2O_5, dithionige Säure (unterschweflige Säure) = S_2O_2, Trithionsäure = S_3O_5, Tetrathionsäure = S_4O_5 Nach ihrer Sauerstoffmenge geordnet, sind die Säuren des S-s folgende: Unterschweflige Säure, Pentathionsäure, Tetrathionsäure, Trithionsäure, schweflige Säure, Unterschwefelsäure, Schwefelsäure. Säuren, welche mehr als 1 Äquivalent S. enthalten, heißen Polythionsäuren. a) Unterschweflige Säure (dithionige Säure), S_2O_2, ist isolirt noch nicht dargestellt worden, indem sie bei der Abscheidung aus ihren Salzen in schweflige Säure u. S. zerfällt ($S_2O_2 = SO_2 + S$). Ihre Salze entstehen, wenn schwefligsaure Salze unter Luftabschluß mit S. gekocht werden ($NaO, SO_2 + S = NaO, S_2O_2$), wenn in siedende Natronlauge so lange S. eingetragen wird, als er sich noch löst ($3\,NaO + 12\,S = 2\,NaS_5 + NaO, S_2O_2$); das dabei gebildete Fünffach-Schwefelnatrium geht an der Luft unter Abscheidung von S. ebenfalls in unterschwefligsaures Natron über. Ebenso verwandeln sich alle Schwefelalkalimetalle, welche mehr als 1 Äquiv. S. enthalten, an der Luft in unterschwefligsaure Salze; unterschwefligsaures Eisenoxydul u. Zinkoxyd entstehen beim Auflösen der Metalle in wässeriger schwefliger Säure ($2\,Fe + 3\,SO_2 = FeO, S_2O_2 + FeO, SO_2$). Die Salze der unterschwefligen Säure sind meist in Wasser löslich, geben mit Zinnchlorür einen braunen, mit Kupferoxydsalzen einen schwarzen, mit salpetersaurem Quecksilberoxydul ebenfalls einen schwarzen Niederschlag, mit salpetersaurem Silberoxyd einen weißen Niederschlag, welcher bald gelb u. dann schwarz wird, indem sich Schwefelsilber bildet. Die Salze der Alkalien lösen frisch gefälltes Chlorsilber u. Jodsilber auf, daher ihre Anwendung in der Photographie; diese Auflösungen schmecken süß. Das unterschwefligsaure Natron dient als Antichlor (s. d.). Persoz glaubt die unterschweflige Säure durch

Zerlegen des Bleisalzes mit Schwefelwasserstoff erhalten zu haben; sie ist nach ihm eine farb- u. geruchlose Flüssigkeit von Syrupconsistenz u. saurem Geschmack, welche sich bei 80°, sowie durch Einwirkung starker Mineralsäuren zerlegt. **b) Pentathionsäure** (dreifach geschwefelte Unterschwefelsäure, Wackenroders Säure), $S_5 O_5$, von Wackenroder 1845 entdeckt, entsteht beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in wässerige schweflige Säure; man filtrirt die Säure von ausgeschiedenem S. ab u. concentrirt sie Anfangs im Wasserbade, dann im Vacuum bei 22° C. bis auf das specifische Gewicht 1,6. Sie ist farblos, geruchlos, schmeckt sauer u. etwas bitter, reagirt stark sauer; zersetzt sich bei gewöhnlicher Temperatur nicht, concentrirte Schwefelsäure scheidet aus ihr S. ab, Salpetersäure od. Chlorgas verwandeln sie in Schwefelsäure. Durch Basen wird sie leicht unter Abscheidung von S. in Tetrathionsäure, dann in Trithionsäure umgewandelt; aus diesem Grunde sind Salze der Pentathionsäure in fester Form nicht darstellbar. **c) Tetrathionsäure** (zweifach geschwefelte Unterschwefelsäure, Tiefschwefelsäure, Säure von Fordos u. Gélis), $S_4 O_5$, von Fordos u. Gélis 1843 entdeckt; entsteht beim Zusammenbringen von unterschwefligsauren Salzen mit Jod ($2 (NaO, S_2O_2) + I = NaI + NaO\, S_4 O_5$). Man erhält sie, wenn mit Wasser angerührtes unterschwefligsaures Bleioxyd mit Jod behandelt u. die breiartige Masse häufig umgerührt wird; nach einigen Tagen wird die Lösung des tetrathionsauren Bleioxyds abfiltrirt u. durch Schwefelsäure zersetzt; die Säure läßt sich durch Eindampfen concentriren, sie ist farblos, geruchlos, schmeckt u. reagirt sauer; im concentrirten Zustand zersetzt sie sich beim Kochen in Schwefelsäure, schweflige Säure u. S.; mit Salzsäure od. Schwefelsäure erhitzt entwickelt sie Schwefelwasserstoff. Die Salze der Tetrathionsäure sind in Wasser löslich, zersetzen sich aber leicht beim Eindampfen ihrer Lösungen. Tetrathionsaurer Baryt, $BaO, S_4 O_5 + 2 HO$, entsteht, wenn man die Säure mit einer äquivalenten Menge essigsaurem Baryt mischt u. dann absoluten Alkohol zugibt; er bildet große tafelförmige Krystalle. Das Strontiansalz krystallisirt mit 6 Äquiv. Wasser, das Kalisalz ist wasserfrei u. scheidet sich als feinkörniger Niederschlag aus, welcher durch Umkrystallisiren aus warmem Wasser unter Zusatz von Alkohol in großen Krystallen erhalten werden kann. Tetrathionsaures Bleioxyd, $PbO\, S_4 O_5 + 2 HO$, fällt in glänzenden Blättchen, wenn man concentrirte Lösungen von essigsaurem Bleioxyd u. Tetrathionsäure mischt u. mit Alkohol versetzt. **d) Trithionsäure** (einfach geschwefelte Unterschwefelsäure, Niederschwefelsäure, Langlois Säure), $S_3 O_5$, von Langlois 1842 entdeckt. Das Kalisalz bildet sich, wenn eine concentrirte Auflösung von saurem schwefligsaurem Kali mit Schwefelblumen bei 50–60° C. digerirt wird, bis die Flüssigkeit wieder farblos ist; es entsteht auch bei der Einwirkung von schwefliger Säure auf eine Lösung von unterschwefligsaurem Kali; es krystallisirt in einseitigen farblosen Prismen u. gibt bei der Behandlung mit Überchlorsäure od. Kieselfluorwasserstoffsäure das Hydrat der Trithionsäure, eine farb- u. geruchlose Flüssigkeit von saurem Geschmack, welche sich beim Concentriren im Vacuum unter Entwickelung von schwefliger Säure u. Abscheidung von S. theilweis zersetzt. Mit schwefelsaurem Kupferoxyd erhitzt scheidet sich sogleich Schwefelkupfer aus. **e) Schweflige Säure** (schweflichte Säure, monothionige Säure, Acidum sulfurosum), SO_2, entsteht beim Verbrennen des S-s an der Luft, beim Rösten von Schwefelmetallen, beim Erhitzen von S. mit verschiedenen Sauerstoffverbindungen, beim Erhitzen von Schwefelsäure mit manchen Metallen od. mit organischen Substanzen. In der Natur findet sie sich unter den Gasen, welche von manchen Vulkanen ausgestoßen werden. Sie ist ein farbloses Gas von stechendem Geruch, nicht athembar, nicht brennbar; brennende Körper verlöschen darin, daher die Anwendung des S-s zum Löschen des Feuers, bes. in brennenden Schornsteinen. Sie ist eine sehr beständige Verbindung u. wird selbst in der Glühhitze nicht zersetzt. Das specifische Gewicht der schwefligen Säure ist 2,255. Wasser löst sie in großer Menge auf, 1 Volumen Wasser absorbirt bei gewöhnlicher Temperatur 30 Vol. schweflige Säure; diese wäßrige schweflige Säure hat den Geruch des Gases u. einen säuerlich herben Geschmack u. entläßt erst bei anhaltendem Kochen alle schweflige Säure. Die schweflige Säure läßt sich durch bloße Anwendung von Kälte leicht zu einer Flüssigkeit condensiren; auf — 20° C. erkaltet, geht sie schon bei gewöhnlichem Druck in den flüssigen Zustand über, ebenso unter einem Druck von 3 Atmosphären. Die flüssige schweflige Säure ist farblos, verdampft sehr schnell u. kann daher benutzt werden, um eine starke Temperaturerniedrigung hervorzubringen; ihr specifisches Gewicht ist 1,4911; sie siedet bei — 10°C., ihr Dampf hat bei 0° 2 Atmosphären, bei 10° über 3 Atmosphären Spannung, bei — 76° C. erstarrt sie zu einer krystallinischen Masse. Wird flüssige schweflige Säure in Wasser von etwas über 0° gegossen, so löst sich ein Theil in Wasser auf, ein anderer sinkt als eine schwere ölige Flüssigkeit zu Boden; berührt man sie in diesem Zustand unter Wasser mit einem Glasstabe, so kocht sie, u. das darüber stehende Wasser gefriert. Wenn wäßrige schweflige Säure erkaltet od. gasförmige schweflige Säure in stark erkaltetes Wasser geleitet wird, so scheidet sich als eine blättrig krystallinische Masse das Hydrat der schwefligen Säure $= SO_2 + 9 HO$ aus. Trockene schweflige Säure verbindet sich nicht direct mit Sauerstoff zu Schwefelsäure, doch läßt sich die Oxydation auf verschiedene Weise bewerkstelligen, so, wenn beide Gase gemengt durch eine erhitzte Röhre geleitet werden, in welcher sich Platinschwamm befindet. Bei Gegenwart von Wasser geht die schweflige Säure leicht in Schwefelsäure über, daher enthält die wäßrige schweflige Säure immer Schwefelsäure, wenn sie mit der Luft in Berührung gebracht wird; in Berührung mit Chlor geht die im Wasser gelöste Säure augenblicklich in Schwefelsäure über, indem sich das Wasser zersetzt u. mit dem Chlor Salzsäure bildet. Auch vielen Sauerstoffverbindungen entzieht sie den Sauerstoff ganz od. theilweis, Gold, Silber u. Quecksilber werden durch schweflige Säure beim Erhitzen metallisch niedergeschlagen, Bleihyperoxyd wird in schwefelsaures Bleioxyd verwandelt, Jodsäure zu Jod, Arsensäure zu arseniger Säure u. Salpetersäure zu Untersalpetersäure reducirt. Viele gefärbte organische Stoffe werden durch schweflige Säure entfärbt, indem der Farbstoff entweder durch Entziehung von Sauerstoff zerstört wird od. mit der schwefligen Säure farblose Verbindungen bildet. Man wendet die schweflige

Säure deshalb zum Bleichen von Seide, Wolle, Federn, Badeschwämmen, Knochen, Stroh u. Korbgeflechten, s. Schwefel. Zur Darstellung reiner schwefliger Säure erhitzt man concentrirte Schwefelsäure mit zerkleinertem Kupferblech od. Quecksilber ($Cu + 2 SO_3 HO = CuO SO_3 + SO_2 + 2 HO$); rein von Schwefelsäure erhält man sie namentlich durch Erhitzen von S. mit Kupferoxyd ($2 CuO + 2 S = Cu_2 S + SO_2$). Im Großen, wie zum Zweck der Darstellung von Schwefelsäure, zum Bleichen 2c. bereitet man sie durch Verbrennen von S., Rösten von Kiesen od. Reduction der Schwefelsäure mittelst Kohle, Sägespäne 2c. Die schweflige Säure ist eine schwache Säure u. wird aus ihren Salzen, den Schwefligsauren Salzen (s. d.), durch die meisten Säuren ausgetrieben. Die schweflige Säure dient, außer zum Bleichen, noch zur Fabrikation der englischen Schwefelsäure, zum Ausmachen von Flecken, welche von gefärbten Pflanzensäften herrühren, zum Schwefeln der Fässer, um die Essigbildung zu verhindern, zum Löschen des Feuers in brennenden Schornsteinen, zu Bädern bei Hautkrankheiten. f) Unterschwefelsäure (Dithionsäure, Welters Säure), $S_2 O_5$, bildet sich, wenn schweflige Säure mit Manganhyperoxyd zusammenkommt; man rührt fein pulverisirten Braunstein mit Wasser an u. leitet durch die Flüssigkeit unter Abkühlung schwefligsaures Gas, filtrirt die Lösung von unterschwefelsaurem Manganoxydul ab u. fällt mit einer Auflösung von Ätzbaryt, wodurch löslicher unterschwefelsaurer Baryt entsteht, während Manganoxydul u. schwefelsaurer Baryt niederfallen; aus der filtrirten Flüssigkeit krystallisirt beim Abdampfen unterschwefelsaurer Baryt; wird derselbe mit einer äquivalenten Menge Schwefelsäure zersetzt, so erhält man in der Lösung das Hydrat der Unterschwefelsäure als eine saure, geruchlose Flüssigkeit, welche bis zum specifischen Gewicht 1,347 concentrirt werden kann, dann aber in schweflige Säure u. Schwefelsäure zerfällt; an der Luft, sowie in Berührung mit Salpetersäure nimmt sie Sauerstoff auf u. geht in Schwefelsäure über. Die Salze der Unterschwefelsäure sind alle in Wasser löslich u. sowohl trocken, als auch in Auflösung sehr beständig; man gewinnt sie aus dem unterschwefelsauren Baryt durch Zersetzung mit den schwefelsauren Salzen der betreffenden Basen. g) Schwefelsäure (Monothionsäure, Acidum sulfuricum), SO_3, findet sich in der Natur frei nur in einigen vulkanischen Gewässern Südamerikas, in großer Menge dagegen an Basen gebunden im schwefelsauren Kalk (Gyps) u. schwefelsauren Baryt (Schwerspath). Die Schwefelsäure wird im Großen auf zwei verschiedene Weisen dargestellt, entweder durch Erhitzen von schwefelsaurem Eisenoxyd od. durch Oxydation der durch Verbrennen von S. od. Rösten von Kiesen gebildeten schwefligen Säuren. Nach der ersteren Methode erhält man die rauchende Schwefelsäure, nach der letzteren die englische Schwefelsäure, beide enthalten Wasser. Die wasserfreie Schwefelsäure ist eine farblose faserig krystallinische Masse, welche schon unter 0° verdampft, an der Luft Wasser anzieht u. in Hydrat übergeht. Es existiren wenigstens vier verschiedene Hydrate, nämlich das erste Hydrat $= 2 SO_3 + HO$, das zweite Hydrat $= SO_3 + HO$, das dritte Hydrat $= SO_3 + 2 HO$, das vierte Hydrat $= SO_3 + 3 HO$; die rauchende Schwefelsäure ist ein Gemeng von wasserfreier Schwefelsäure u. dem zweiten Hydrat, die englische Schwefelsäure besteht hauptsächlich aus dem zweiten Hydrat mit einem geringen Überschuß an Wasser. aa) Rauchende Schwefelsäure (Nordhäuser Schwefelsäure, Vitriolöl, rauchendes Vitriolöl, sächsisches Vitriolöl). Man benutzt zu ihrer Darstellung die hauptsächlich aus einfach Schwefeleisen bestehenden Schwefelabbrände, welche bei der Gewinnung des S-s aus Kiesen zurückbleiben; dieselben werden zerkleinert u. längere Zeit der Luft ausgesetzt, wodurch sie sich zu schwefelsaurem Eisenoxydul oxydiren (verwittern); man laugt die Masse mit Wasser aus u. erhält beim Verdampfen Krystalle von Eisenvitriol, welcher bei Luftzutritt erhitzt (calcinirt) wird, um ihn von dem größten Theil seines Krystallwassers zu befreien u. gleichzeitig das Eisenoxydul zu Eisenoxyd zu oxydiren; das so gewonnene schwefelsaure Eisenoxyd wird nun der Destillation unterworfen. Hierzu dienen flaschenartige thönerne Retorten mit ähnlich geformten Vorlagen aus derselben Masse, deren Hälse in die der Retorten hineintreten; die Retorten liegen in zwei Reihen in einem Galeerenofen, so daß sie mit der Hinterwand zusammenstoßen. Beim Erhitzen entweicht Wasser u. Schwefelsäure u. in den Retorten bleibt rothes Eisenoxyd (Caput mortuum, Colcothar) zurück, welches als rothe Farbe (englisch Roth), sowie als Polirmittel Anwendung findet. Wegen des hohen Preises der rauchenden Schwefelsäure im Verhältniß zu der englischen, bereitet man dieselbe auch so, daß man in den Vorlagen englische Schwefelsäure vorschlägt u. wasserfreie Säure aus sehr getrocknetem Vitriol in dieselbe destillirt. Die rauchende Schwefelsäure ist eine dickflüssige, von zufällig beigemengter organischer Substanz bräunlich gefärbte, höchst ätzende saure Flüssigkeit, deren specifisches Gewicht ungefähr 1,854 beträgt; ihr Wassergehalt ist verschieden, je nachdem der calcinirte Vitriol mehr od. weniger Wasser enthielt; immer aber muß sie weniger als 1 Äquivalent Wasser auf 1 Äquivalent wasserfreie Säure enthalten. Man betrachtet sie daher als ein Gemeng von wasserfreier Schwefelsäure u. dem Schwefelsäurehydrat, $SO_3 HO$. An der Luft raucht sie, indem die verdampfende wasserfreie Säure Wasser aus der Luft anzieht u. Nebel bildet. Unter 0° erkaltet, scheiden sich Krystalle des ersten Hydrats der Schwefelsäure, $2 SO_3 + HO$, aus; gelinde erhitzt verdampft die wasserfreie Säure, u. es bleibt das zweite Hydrat, $SO_3 HO$, zurück. Mit Wasser vermischt erhitzt sie sich sehr stark; gießt man sie in Wasser, so hört man ein Zischen wie beim Eintauchen von glühendem Metall in Wasser; englische Schwefelsäure zeigt dieses Zischen nicht. In offenen Gefäßen der Luft dargeboten, zieht sie begierig Wasser an u. nimmt dadurch an Gewicht zu, an Stärke dagegen ab. Man benutzt die rauchende Schwefelsäure bes. zum Auflösen des Indigos in der Färberei, sowie zur Darstellung der wasserfreien Schwefelsäure. Früher wurde das Vitriolöl häufiger als jetzt dargestellt, weil es in den meisten seiner Anwendungen durch die viel wohlfeilere englische Schwefelsäure verdrängt worden ist. Die ältesten Fabriken befanden sich am Harz, unweit Nordhausen (daher Nordhäuser Vitriol) jetzt bestehen noch deren zu Hermsdorf u. Radnitz in Böhmen, im Sächsischen Erzgebirge, zu Rohnau bei Kupferberg in Schlesien u. a. O. bb) Englische Schwefelsäure. Bei Weitem die größte Menge der in der Technik zur Verwendung kommenden

Schwefelsäure wird durch Oxydation der schwefligen Säure dargestellt nach einer Methode, welche im Jahre 1697 in England erfunden sein soll, weshalb die so gewonnene Schwefelsäure im Gegensatz zu der aus Eisenvitriol bereiteten Englischen Schwefelsäure (Englisches Vitriolöl) genannt wird. Der chemische Proceß bei der Darstellung der englischen Schwefelsäure ist folgender: beim Verbrennen von S. in Sauerstoffgas od. in der Luft entsteht stets schweflige Säure, dieselbe kann zwar durch die atmosphärische Luft allein zu Schwefelsäure oxydirt werden, man bedient sich aber, da auf diese Weise die Umwandlung nur langsam erfolgt, der Salpetersäure als Oxydationsmittel. Schweflige Säure geht in Berührung mit Salpetersäure in Schwefelsäure über, indem die Salpetersäure zu Untersalpetersäure wird ($SO_2 + NO_5 = SO_3 + NO_4$); bei Gegenwart von Wasserdampf zerfällt aber die Untersalpetersäure in Salpetersäure, welche nun wieder mit der schwefligen Säure in Wechselwirkung tritt, u. Stickoxyd ($3 NO_4 = 2 NO_5 + NO_2$). Ist gleichzeitig atmosphärische Luft vorhanden, so oxydirt sich das Stickoxydgas zu Untersalpetersäure, welche nun wieder in Salpetersäure u. Stickoxyd zerfällt. Soll der Schwefelsäurebildungsproceß andauernd einen richtigen Verlauf nehmen, so muß fortwährend so viel Wasser vorhanden sein, als zur steten Wiederzersetzung der Untersalpetersäure erforderlich ist; fehlt es an Wasser, so verbindet sich die Untersalpetersäure mit der Schwefelsäure zu einer krystallinischen Masse, welche erst in Berührung mit Wasser wieder in Schwefelsäure, Salpetersäure u. Stickoxydgas zerfällt; die Bildung dieser Verbindung ist unmöglich, wenn sich von Anfang des Processes an Wasser in hinreichender Menge in dem Apparat befindet. Ursprünglich bediente man sich zur Überführung der schwefligen Säure in Schwefelsäure der salpetrigen Säure, welche man durch Abbrennen eines Gemenges von S. u. Salpeter erzeugte, später entwickelte man zu dem Zwecke Stickoxydgas aus Salpetersäure u. Zucker od. Stärke, wobei Oxalsäure als Nebenproduct gewonnen wurde; gegenwärtig führt man meist flüssige Salpetersäure direct in den Apparat ein, wo dieselbe über Terrassen von Steinzeug herablaufend mit der schwefligen Säure in Berührung tritt. Bei der fabrikmäßigen Gewinnung der englischen Schwefelsäure gewinnt man die schweflige Säure entweder durch Verbrennen von S. od. durch Rösten von Kiesen (Schwefelkies, Kupferkies). Man verbrennt den S. in besonderen Öfen u. leitet die schweflige Säure in geräumige, aus Bleiplatten gebaute Kammern (Bleikammern), welche durch Röhren mit einander in Verbindung stehen u. wo die Oxydation der schwefligen Säure erfolgt; in der Regel sind es zwei Vorkammern von je 3000 Cubikfuß, eine große Kammer von etwa 70,000 Cubikfuß u. am Ende noch zwei kleinere von je 8000 Cubikfuß Inhalt. Mit den Bleikammern steht ein Dampfkessel in Verbindung, aus welchem fortwährend Wasserdampf durch Röhren zugeleitet wird. Die Schwefelsäure sammelt sich auf dem Boden der Bleikammern an, während die abziehenden Gase durch einen Behälter geführt werden, welcher mit Coaks gefüllt ist, die durch Schwefelsäure von 62—64° B. benetzt werden; die Untersalpetersäure wird von der Schwefelsäure absorbirt u. in den Apparat zurückgeleitet. Die in den Bleikammern sich ansammelnde Schwefelsäure muß etwa das specifische Gewicht 1,5 haben. Neuerdings wendet man statt der Bleikammern auch große cylinderförmige übereinander gestellte Gefäße von glasirtem Thon an. An vielen Orten wird die zur Darstellung der englischen Schwefelsäure erforderliche schweflige Säure durch Rösten von Kiesen, namentlich Schwefelkies u. Kupferkies gewonnen. Als im Jahre 1838 ein französisches Haus Fai u. Comp. in Marseille vom König beider Sicilien das Monopol der Schwefelausfuhr erhielt, u. der Preis des S-s in Folge davon mit einem bedeutenden Ausfuhrzoll belegt u. im Preise um beinahe das Doppelte gestiegen war, gab England den Gebrauch von S. zur Schwefelsäuregewinnung auf u. zog die Schwefelkiese Cornwalls u. Irlands in Anwendung. Nach der Ausgleichung der Zolldifferenzen hörte in England zwar die Benutzung von Kiesen fast ganz wieder auf, doch wurden neuerdings wieder dort, sowie an vielen Orten des Continents, wie in Davidsthal bei Falkenau in Böhmen, auf der Okerhütte bei Goslar am Harz (wo durch Rösten der Kupfererze die schweflige Säure als Nebenproduct gewonnen wird) Kiese auf Schwefelsäure verarbeitet. Die Röstung der Kiese erfolgt entweder in Muffelöfen od. in niedrigen Schachtöfen (Kilns), deren Schacht quadratisch ist u. sich nach oben erweitert. Die Röstung geht ohne Anwendung von anderweitem Brennmaterial ununterbrochen von Statten, die schweflige Säure wird in Bleikammern geleitet u. zwar bedienen vier Öfen ein Kammersystem von drei Bleikammern mit etwa 12 bis 16,000 Cubikfuß Inhalt. Die aus Kiesen gewonnene Schwefelsäure enthält meist Arsenik u. muß, wenn dies in hohem Grade der Fall ist, durch Schwefelwasserstoff davon befreit werden. Die in den Kammern sich ansammelnde Schwefelsäure, die Kammersäure, muß nun concentrirt werden, zu welchem Zwecke sie erst in flachen bleiernen Pfannen eingedampft wird, bis sie ein specifisches Gewicht von 1,75 erlangt hat; weiter kann die Concentration durch Eindampfen nicht getrieben werden, weil eine concentrirtere Säure das Blei stark angreifen u. außerdem bei weiterem Erhitzen ein Theil derselben sich verflüchtigen würde. Aus den Bleipfannen gelangt nun die Schwefelsäure durch einen Heber in eine Destillirblase von Platin od. Glas u. wird hier weiter abgedampft; die sich verflüchtigende Schwefelsäure gelangt durch ein Kühlrohr in eine Vorlage u. liefert eine verdünnte reine Säure. Die Säure in der Destillirblase wird gewöhnlich soweit concentrirt, bis ihr specifisches Gewicht 1,83 (66° B.) ist, u. dann als englische Schwefelsäure in den Handel gebracht. Nach dem neueren verbesserten Verfahren der Schwefelsäuregewinnung liefern 100 Theile S. 310 Theile Säure, zu deren Bildung unter Benutzung einer Vorrichtung für die Condensation der abziehenden Untersalpetersäure 4 Theile Salpetersäure erforderlich sind. In der großen Schwefelsäurefabrik von Tennant in St. Rollox bei Glasgow werden jährlich 160,000 Centner Säure in 20 Kammern gewonnen. Die Schwefelsäure kann auf mannigfache andere Weise noch gewonnen werden, doch sind die bisher beschriebenen Methoden die einzigen in der Praxis zur Anwendung gekommenen. Philipps machte die Entdeckung, daß schweflige Säure mit atmosphärischer Luft bei erhöhter Temperatur über Platinschwamm od. feinen Platindraht geleitet in Schwefelsäure übergeführt wird, u. gründete darauf ein Verfahren zur fabrikmäßigen Gewinnung &c.

Schwefelsäure. Ebenso wie das Platin wirken manche poröse Körper, wie Bimstein, Thon, ein Gemeng von Kupferoxyd u. Chromoxyd rc. Von besonderer Wichtigkeit sind die Methoden, welche die Darstellung der Schwefelsäure aus den natürlich vorkommenden schwefelsauren Salzen, bes. Gyps, bezwecken, doch stellen sich ihnen mannigfache Schwierigkeiten in den Weg, so daß sie noch nicht in der Praxis Eingang gefunden haben. So hat man vorgeschlagen, durch Glühen von Gyps mit Kohle Schwefelcalcium darzustellen, dieses durch Salzsäure zu zersetzen, den dabei entwickelten Schwefelwasserstoff zu schwefliger Säure zu verbrennen u. dieselbe in Schwefelsäure überzuführen. Nach einem anderen Verfahren wird fein gepulverter Gyps mit Chlorblei u. viel Wasser digerirt, das gebildete schwefelsaure Bleioxyd durch Salzsäure zersetzt u. die frei gewordene Schwefelsäure concentrirt, während das gewonnene Chlorblei zur Zersetzung einer neuen Portion Gyps verwendet werden kann. Die englische Schwefelsäure des Handels ist eine ölartige, im reinen Zustand farblose, durch hineingefallene organische Substanzen bräunlich gefärbte, höchst ätzende u. saure Flüssigkeit, welche sich mit Wasser stark erhitzt, beim Eingießen in Wasser aber nicht zischt wie das Vitriolöl, sie enthält keine wasserfreie Säure, sondern ist anzusehen als ein Gemisch von $SO_3 HO$ mit weniger als einem Äquivalent Wasser, auch als ein Gemeng von SO_3, HO u. $SO_3 2 HO$, u. zwar würde die Säure von 1,83 specifischem Gewicht der Formel $SO_3 HO + SO_3 2 HO$ entsprechen. Wird die englische Schwefelsäure zum Sieden erhitzt, so verdampft Anfangs eine verdünntere Säure; bei 326° C. ist die zurückbleibende Säure das zweite Hydrat $SO_3 HO$, welches unverändert destillirt u. dadurch rein erhalten werden kann. Dieses *Hydrat der Schwefelsäure* ist eine farblose ölige Flüssigkeit von 1,84 specifischem Gewicht, welche an der Luft nicht raucht, sie siedet bei 326° C., wird bei 0° in offenen Gefäßen fest; in verschlossenen Gefäßen kann sie bis — 40° erkaltet werden, ohne zu erstarren. Sie hat große Neigung sich mit Wasser zu verbinden, erhitzt sich damit stark u. zieht an der Luft begierig Feuchtigkeit an, ohne jedoch zu rauchen. Mit 1 Äquivalent Wasser bei + 8° gemischt bildet sie das dritte Hydrat $SO_3 2 HO$, welches sich als eine krystallinische Masse abscheidet, bei 8,5° schmilzt u. bei 224° siedet, das specifische Gewicht dieses Hydrats ist 1,785. Mischt man das zweite Hydrat mit 2 Äquivalenten od. das dritte Hydrat mit 1 Äquivalent Wasser, so entsteht das vierte Hydrat der Schwefelsäure $SO_3 3 HO$, welches bei ungefähr 170° siedet u. ein specifisches Gewicht von 1,666 hat. Vermischt man die Schwefelsäure weiter mit Wasser, so findet keine merkliche Temperaturerhöhung statt, die höheren Hydrate, welche sich vielleicht dabei bilden, halten das Wasser jedenfalls nur lose gebunden. Mischt man concentrirte Schwefelsäure mit Eis od. Schnee, so zeigt sich je nach dem Mengenverhältniß beider eine Erhöhung od. Erniedrigung der Temperatur; nimmt man 4 Theile Säure auf 1 Theil Eis, so steigt die Temperatur bis 100° C., mischt man dagegen 4 Theile zerstoßenes Eis schnell mit 1 Theil Säure, so sinkt das Thermometer auf — 20° C.; daher dient die letztere Mischung als Kältemischung. Concentrirte Schwefelsäure zerstört die meisten organischen Substanzen, manche, wie Holz rc. werden schwarz gefärbt, indem die Schwefelsäure auf Kosten des Wasserstoffes u. Sauerstoffes der organischen Substanz Wasser bildet, in Folge dessen Kohlenstoff od. ein kohlenstoffreicherer Körper abgeschieden wird. Mit manchen organischen Körpern verbindet sich auch die Schwefelsäure, ohne daß sie selbst dadurch ihren sauren Charakter verliert, zu gepaarten Verbindungen (*gepaarte Schwefelsäuren*). Die Schwefelsäure ist im Stande, unter günstigen Umständen alle übrigen Säuren aus ihren Verbindungen auszutreiben, sie kann daher als die stärkste Säure angesehen werden. Sie löst manche Metalle auf, einige, wie Kupfer u. Quecksilber, unter Entwickelung von schwefliger Säure, andere, wie Eisen u. Zink, unter Entwickelung von Wasserstoff. Mit Basen vereinigt sie sich zu den Schwefelsauren Salzen (s. d.). Die Schwefelsäure findet in der Technik eine sehr ausgedehnte Anwendung; sie dient zur Fabrikation des Glaubersalzes u. vieler anderer schwefelsaurer Salze, der Stearinkerzen, zur Reinigung der Fette u. Öle, zur Darstellung des Phosphors, der Salpetersäure, Salzsäure, Weinsäure, des Chlors, Alauns, in der Färberei zur Gewinnung des Stärkezuckers, zur Scheidung des Goldes vom Silber (Affiniren), zur Wasserstoffentwickelung, als Düngemittel u. zu vielen anderen Zwecken. Im verdünnten Zustande mit Weingeist gemischt dient sie als Heilmittel, innerlich als Mixtura sulfurica acida (Elixir acidum Halleri) u. äußerlich als Aqua vulneraria acida (Arquebusade). cc) *Wasserfreie Schwefelsäure* (**Schwefelsäureanhydrid**), wird durch Destillation von rauchender Schwefelsäure od. solchen stark entwässerten schwefelsauren Salzen gewonnen, welche in hoher Temperatur Schwefelsäure verlieren, so von schwefelsaurem Eisenoxyd, saurem schwefelsaurem Natron. Die wasserfreie Schwefelsäure verdichtet sich in der stark erkalteten Vorlage zu einer zähen, faserig krystallinischen Masse, welche bei 25° C. schmilzt, bei 35° siedet u. einen farblosen Dampf bildet, welcher an der Luft dichte weiße Nebel bildet, indem er Wasser anzieht. Mit S. bildet sie braune, grüne od. blaue Verbindungen, mit Jod eine schön grün gefärbte krystallinische Verbindung. Mit Wasser erhitzt sie sich sehr stark u. zischt, in dasselbe gebracht, heftig, wie beim Eintauchen eines glühenden Metalles; Wasser zur Säure gegossen bewirkt eine heftige Explosion.

β) *Mit Wasserstoff*: a) **Schwefelwasserstoff** (**Schwefelwasserstoffsäure**, *Wasserstoffsulfid*, *Hydrothionsäure*), HS, ein Gas, findet sich in Schwefelwässern u. entsteht beim Faulen schwefelhaltiger Proteïnstoffe, bes. des Eiweißes. Man erhält den Schwefelwasserstoff durch Zersetzen von Schwefelmetallen mit verdünnter Schwefelsäure u. bedient sich zu seiner Darstellung meist des Schwefeleisens ($FeS + SO_3 HO = FeO, SO_3 + HS$); Schwefelantimon (Grauspießglanzerz) mit concentrirter Salzsäure erhitzt liefert vollkommen reinen Schwefelwasserstoff ($SbS_3 + 3 HCl = SbCl_3 + 3 HS$). Der Schwefelwasserstoff ist ein farbloses Gas von höchst unangenehmem, an faule Eier erinnerndem Geruch; es wirkt, schon in geringen Mengen eingeathmet, giftig, rein eingeathmet tödtet es augenblicklich. Sein specifisches Gewicht ist 1,1912; unter einem Druck von 15 Atmosphären wird es flüssig, bei — 85° wird es zu einer weißen krystallinischen Masse. Angezündet verbrennt es mit blauer Flamme zu Wasser u. schwefliger Säure. Wasser absorbirt

bei gewöhnlicher Temperatur das 2½fache Volumen, die Auflösung ist das **Schwefelwasserstoffwasser**: dasselbe reagirt sauer, hat den Geruch des Gases u. schmeckt bitter; an der Luft wird es trübe, indem sich der Wasserstoff zu Wasser oxydirt u. S. ausgeschieden wird; schneller erfolgt die Zersetzung durch Salpetersäure, Chlor gibt Salzsäure u. S., Metalle entziehen dem Schwefelwasserstoff den S., manche, wie Gold, Silber, Quecksilber schon bei gewöhnlicher Temperatur, sie überziehen sich mit einer dünnen Schicht Schwefelmetall u. nehmen eine andere, meist dunklere Farbe an; hierin besteht das Anlaufen goldener u. silberner Gegenstände in Luft, welche Schwefelwasserstoffgas enthält od. in Berührung mit Stoffen, welche dasselbe entwickeln; silberne Löffel laufen schon bei der Berührung mit gekochten Eiern an; andere Metalle zerlegen den Schwefelwasserstoff nur in höherer Temperatur, Kalium bildet Schwefelwasserstoff-Schwefelkalium, ebenso verhält sich Natrium. Fast alle Metalloxyde zerlegen den Schwefelwasserstoff unter Bildung von Schwefelmetall u. Wasser, Metallsalze liefern nur dann Schwefelmetalle, wenn dieselben durch die frei werdende Säure des Salzes nicht zersetzt werden; so gibt schwefelsaures Kupferoxyd mit Schwefelwasserstoff Schwefelkupfer als schwarzbraunen Niederschlag u. Schwefelsäurehydrat ($CuO, SO_3 + HS = CuS + SO_3\,HO$), schwefelsaures Eisenoxydul dagegen wird nicht zerlegt, weil das Schwefeleisen, welches sich bilden würde, neben der dann frei werdenden Schwefelsäure nicht bestehen kann. Dagegen erfolgt die Zersetzung des Metallsalzes u. Fällung von Schwefelmetall bei Gegenwart einer freien Base, wie Kali od. Ammoniak. Dem Kupfer ähnlich verhalten sich noch: Blei, Wismuth, Quecksilber, Silber, Cadmium, Gold, Platin, Zinn, Antimon u. Arsen, dem Eisen analog: Zink, Mangan, Kobalt u. Nickel; Chrom u. Aluminium werden zwar aus alkalischer Lösung durch Schwefelwasserstoff gefällt, aber nicht als Schwefelmetalle, sondern als Oxyde; die Metalle der Alkalien u. Erden werden unter keiner Bedingung gefällt. Man benutzt dieses verschiedene Verhalten der Metalloxyde gegen Schwefelwasserstoff zur Trennung der Metalle bei der chemischen Analyse. b) **Wasserstoffschwefel** (Wasserstoffhypersulfid), HS_2, entsteht, wenn man die Lösung von fünffach Schwefelkalium in einen Überschuß von concentrirter Salzsäure gießt, als eine gelbliche, ölige Flüssigkeit, in welcher der überschüssige S. aufgelöst ist ($KaS_5 + HCl = KaCl + HS_2 + S_3$); es hat einen eigenthümlichen widerlichen Geruch u. verhält sich ganz ähnlich dem Wasserstoffhyperoxyd; es zerlegt sich sehr leicht in Schwefelwasserstoff u. S.

C) **Mit Kohlenstoff**: a) **Schwefelkohlenstoff** (Kohlenstoffsulfid, Schwefelalkohol, Sulfokohlensäure, Alkohol sulfuris), CS_2, bildet sich durch directe Vereinigung beider Elemente in hoher Temperatur; man gewinnt ihn, indem man Schwefeldampf über glühende Kohlen leitet u. das in gut abgekühlten Vorlagen verdichtete Product durch Destillation von aufgelöstem S. reinigt, eine wasserhelle, das Licht sehr stark brechende Flüssigkeit, riecht unangenehm, schmeckt scharf, aromatisch, ist höchst flüchtig, siedet bei 48°; durch Verdampfen in luftleerem Raum kann eine Kälte von — 60° C. hervorgebracht werden; sein specifisches Gewicht ist bei 0° C. 1,29314, das des Dampfes 2,626; er ist leicht entzündlich u. verbrennt zu Kohlensäure u. schwefliger Säure. In Wasser ist er fast gar nicht, in Alkohol u. Äther aber leicht löslich; er löst S. u. Phosphor in großer Menge auf, von ersterem das doppelte, von letzterem das achtfache seines Gewichtes; bei freiwilligem Verdampfen des Lösungsmittels scheiden sich beide in Krystallen aus. Jod löst sich ebenfalls in Schwefelkohlenstoff; aus einer Lösung von Jod u. Phosphor in Schwefelkohlenstoff krystallisirt Jodphosphor in schön orangerothen flachen Krystallen. Man benutzt ihn in der Chemie als Auflösungsmittel, in großer Menge zum Auflösen u. Vulkanisiren des Kautschuks, zum Ausziehen der Fette aus den Knochen etc. Der Schwefelkohlenstoff ist die der Kohlensäure analoge Schwefelverbindung u. spielt die Rolle einer Säure, indem er sich mit Sulfobasen zu Salzen, den sogenannten **Sulfocarbonaten**, verbinden, welche den kohlensauren Salzen analog sind. Die Sulfocarbonate der leichten Metalle bilden sich beim Zusammenbringen der Lösungen von Schwefelmetallen mit Schwefelkohlenstoff; sie sind in Wasser löslich u. sehr leicht zersetzbar. Das Kalisalz (Kaliumsulfocarbonat), KaS, CS_2, krystallisirt in gelben, wasserhaltigen, zerfließlichen Krystallen. Die Verbindungen der schweren Metalle sind unlöslich. Bringt man Kalium- od. Ammoniumsulfocarbonat mit mäßig verdünnter Salzsäure zusammen, so entsteht eine Verbindung des Schwefelkohlenstoffes mit Schwefelwasserstoff, das **Wasserstoffsulfocarbonat**, HS, CS_2, als eine braune, ölige, brennbare Flüssigkeit, welche in Berührung mit Wasser sich äußerst leicht zersetzt. Wird Schwefelkohlenstoff mit einer alkoholischen Lösung von Ätzkali vermischt, so scheiden sich seidenglänzende Nadeln von xanthogensaurem Kali, $KaO, CS_2 + C_4H_5O, CS_2$ (äthersulfokohlensaures Kali) aus, dessen stark erkaltete Lösung mit verdünnter Schwefelsäure behandelt die Xanthogensäure (s. d.) gibt. b) **Einfach Schwefelkohlenstoff**, CS od. C_2S_2 soll nach Baudrimont entstehen, wenn Schwefelkohlenstoff über glühenden Bimstein od. Platinschwamm geleitet wird.

D) **Mit Stickstoff**: **Schwefelstickstoff**, NS_2, entsteht bei der Einwirkung von Ammoniak auf Schwefelchlorid; man löst das Schwefelchlorid in Schwefelkohlenstoff u. leitet Ammoniakgas in die Lösung, die Flüssigkeit wird erst roth, dann verschwindet die Färbung u. es setzt sich ein braunes Pulver ab, welches aber bei längerer Einwirkung des Ammoniaks wieder zersetzt wird, während sich die Flüssigkeit schön gelb färbt; aus der filtrirten Lösung, welche neben Schwefelstickstoff noch S. aufgelöst enthält, krystallisirt erster in gelben durchsichtigen rhombischen Prismen. Bei geringem Stoß mit einem harten Körper explodirt er sehr heftig, indem er in seine Bestandtheile zerfällt. In Wasser ist er nicht, in Alkohol, Äther u. ätherischen Ölen wenig löslich; am besten löst ihn Schwefelkohlenstoff.

E) **Mit Stickstoff u. Sauerstoff**: a) **Krystalle der Bleikammern**, $NO_2, 2\,SO_3$, nach And. $2\,SO_3, HO, NO_3$, eine krystallinische Verbindung, welche entsteht, wenn Untersalpetersäure u. Schwefelsäurehydrat od. auch wenn Stickoxydgas mit wasserfreier Schwefelsäure od. Stickoxydgas, Luft u. schweflige Säure zusammentreffen, welche sich also auch bei der Fabrikation der Schwefelsäure aus schwefliger Säure in den Bleikammern unter gewissen Umständen bildet. Wenn man in einen Kolben, dessen Wandungen mit einer sehr dünnen Schicht wasserfreier Schwefelsäure überzogen s

aus welchem die Luft durch ein sauerstoffreies Gas entfernt worden ist, trockenes Stickoxydgas leitet, so erhält man die Verbindung als eine amorphe Masse, welche ohne Zersetzung geschmolzen werden kann u. krystallinisch erstarrt; läßt man in einen Ballon Untersalpetersäure u. schweflige Säure mit wenig Wasserdampf strömen, so setzen sich die Krystalle an den Wandungen des Ballons an, wie Eisblumen an den Fensterscheiben. Die Verbindung wird im krystallisirten Zustand, sowie in Schwefelsäure gelöst, durch Wasser zersetzt, es entsteht eine grüne, dann blaue u. endlich farblose Flüssigkeit, wobei rothe Dämpfe von salpetriger Säure entweichen; beim Erhitzen schmilzt sie, wird aber nicht zerlegt, sie kann destillirt werden ohne Zersetzung zu erleiden. b) **Nitroschweflige Säure** (Nitroschwefelsäure), $SNO_4 = SO_2NO_2$, ist für sich nicht bekannt, das Natronsalz entsteht, wenn Stickoxydgas in ein Gemisch von schwefligsaurem Natron u. Ätznatron geleitet wird, auf ähnliche Weise lassen sich die übrigen Alkalisalze darstellen; sie sind sehr leicht zersetzbar, das Ammoniaksalz explodirt beim Erhitzen; die Salze der alkalischen Erden u. Metalloxyd sind nicht bekannt. Versucht man die Säure aus ihren Salzen abzuscheiden, so zersetzt sie sich bald in Schwefelsäure u. Stickstoffoxydul.

F) **Mit Stickstoff, Wasserstoff u. Sauerstoff.** Schwefelstickstoffsäuren, eine Reihe, von Fremy entdeckter Säuren, welche fast sämmtlich nur in Verbindung mit Basen bekannt sind; sie entstehen bei der Einwirkung von schwefliger Säure auf starke alkalische Lösungen von salpetrigsaurem Kali od. Ammoniak od. durch Zersetzung der so gebildeten Verbindungen durch Wasser od. oxydirende Substanzen. Natron gibt merkwürdigerweise niemals Veranlassung zu ihrer Entstehung. Die Schwefelstickstoffsäuren sind mehrbasisch. a) **Sulfazinsäure**, $S_4NH_3O_{14} + 3HO$, scheidet sich an Kali gebunden als sulfazinsaures Kali, $3KO, S_4NH_3O_{14}$, in weißen seidenglänzenden Nadeln ab, wenn man in eine durch Ätzkali alkalisch gemachte Lösung von salpetrigsaurem Kali schweflige Säure leitet; das sulfazinsaure Kali ist leicht löslich in Wasser, zersetzt sich aber sogleich, Alkohol u. Äther lösen es nicht. Bei anhaltendem Sieden entwickelt es Sauerstoffgas u. zerfällt in schwefelsaures Kali u. schwefelsaures Ammoniak. Bei freiwilligem Verdampfen einer kalten wässerigen Lösung scheidet sich erst das Kalisalz der Sulfazotinsäure, dann das der b) **Sulfazinigen Säure**, $S_3NH_3O_{12} + 3HO$, in weißen Warzen aus; dieses sulfazinigsaure Kali reagirt alkalisch u. wird durch verdünnte Säuren sogleich unter Entwickelung rother Dämpfe zerlegt, ebenso beim Erhitzen. c) **Sulfazotinsäure**, $S_5NH_3O_{16} + 3HO$; das basische Kalisalz krystallisirt aus einer kalten wässerigen Lösung von sulfazinsaurem Kali bei freiwilligem Verdampfen in großen rhombischen Krystallen; leitet man in eine concentrirte, stark alkalische Lösung von salpetrigsaurem Kali schweflige Säure bis zur Bildung von sulfazinsaurem Kali, setzt dann viel Wasser zu u. leitet weiter schweflige Säure hinzu, so setzen sich aus der Flüssigkeit Krystalle des Salzes in großer Menge ab; dieselben können bis 140° ohne Zersetzung erhitzt werden, bei 200° entweichen rothe Dämpfe, schweflige Säure u. Ammoniak, der Rückstand ist saures schwefelsaures Kali; sehr verdünnte Säuren verwandeln das Salz in neutrales sulfazotinsaures Kali, $2KO, HO, S_5NH_3O_{16} + HO$, welches durch Alkali leicht wieder in das basische Salz übergeht. d) **Sulfazidinsäure**, $S_2NH_3O_7, HO$; kocht man eine Lösung von sulfazotinsaurem Kali u. setzt zu der dadurch stark sauer gewordenen Lösung Ammoniak bis zur Neutralisation, fällt dann die Schwefelsäure mit Chlorbarium u. gibt endlich Barytwasser zu, so erhält man einen krystallinischen Niederschlag von sulfazidinsaurem Baryt, $BaO, S_2NH_3O_7$, aus welchem die Sulfazidinsäure mittelst Schwefelsäure frei dargestellt werden kann; sie krystallisirt nicht, reagirt u. schmeckt stark sauer u. wird beim Sieden ihrer Lösung zersetzt. e) **Sulfazilinsäure**, $S_4NHO_{12}, 2HO$, entsteht, wenn man eine Lösung von neutralem sulfazotinsaurem Kali mit Silberoxyd behandelt; die Flüssigkeit färbt sich Anfangs violet u. scheidet dann gelbe Nadeln von sulfazilinsaurem Kali, $2KO, S_4NHO_{12}$, ab; dieses Salz löst sich leicht in warmem Wasser zu einer violetten Flüssigkeit, aus welcher es beim Erkalten wieder auskrystallisirt; beim Kochen seiner Lösung, sowie für sich erhitzt wird es sogleich zersetzt. f) **Metasulfazilinsäure**, $S_6NH_3O_{20}, 3HO$; wird sulfazotinsaures Kali mit einem Überschuß von Silberoxyd in der Wärme behandelt, so daß das gebildete sulfazilinsaure Kali wieder zersetzt wird, so krystallisiren aus der Flüssigkeit weiße rhomboidale Prismen von metasulfazilinsaurem Kali, $3KO, S_6NH_3O_{20}$, ein sehr beständiges Salz, aus welchem sich durch Kieselfluorwasserstoffsäure die Säure isoliren läßt, dieselbe zerfällt aber schnell in Schwefelsäure, schwefelsaures Ammoniak u. Sauerstoff. g) **Metasulfazotinsäure**, bildet sich häufig bei der Darstellung des sulfazotinsauren Kalis; das Kalisalz, welches sich dabei abscheidet, krystallisirt in Schuppen, ist leicht löslich in Wasser, reagirt alkalisch u. wird durch Wasser zerlegt; seine Formel ist $(3KO, S_3NH_3O_{12}) + (3KO, S_5NH_3O_{16}) + 2HO$. h) **Sulfammonsäure**, $S_8NH_3O_{22}, 4HO$; das Kalisalz dieser Säure krystallisirt mit 3 Äquivalenten Wasser, wenn man Lösungen von salpetrigsaurem u. schwefligsaurem Kali vermischt, in farblosen seidenglänzenden Nadeln; es ist in kaltem Wasser fast unlöslich, geschmacklos u. ohne Reaction auf Pflanzenfarben; bei 140° verliert es das Krystallwasser, weiter erhitzt wird es unter Entwickelung rother Dämpfe zerlegt. Das Ammoniaksalz krystallisirt in farblosen Tafeln, ist in kaltem Wasser löslich u. reagirt alkalisch. i) **Sulfamidinsäure**, $S_4NH_3O_{10}, 2HO$; das Kalisalz entsteht aus sulfammonsaurem Kali bei der Behandlung mit kaltem od. lauwarmem Wasser; es ist schwer löslich in kaltem Wasser, sehr beständig u. gibt mit Kieselfluorwasserstoffsäure behandelt, freie Sulfamidinsäure, welche sich aber schnell zersetzt.

G) **Mit Chlor** verbindet sich der S. leicht beim directen Zusammentreffen in drei Verhältnissen: a) Schwefelchlorür (**Halbchlorschwefel**), S_2Cl, wird erhalten, wenn man Chlorgas über Schwefelblumen leitet u. die entstandene rothe Flüssigkeit destillirt; es ist eine rothgelbe ölige Flüssigkeit von unangenehmem erstickendem Geruch, raucht an der Luft, siedet bei 139° C. u. läßt sich destilliren; sein specifisches Gewicht ist 1,686. In Berührung mit Wasser wird es allmälig in Salzsäure, S. u. unterschweflige Säure zerlegt, mit Phosphor erhitzt destillirt Chlorphosphor über. Es löst S. mit Leichtigkeit auf, 100 Theile lösen bei gewöhnlicher Temperatur 67 Theile S.: eine heiß bereitete ge-

sättigte Lösung von S. in Schwefelchlorür scheidet beim Erkalten schöne Krystalle von S. aus. Man benutzt das Schwefelchlorür, in Schwefelkohlenstoff aufgelöst, zum Vulkanisiren des Kautschuks auf kaltem Wege. b) **Schwefelchlorid** (Einfach-Chlorschwefel), SCl, entsteht bei fortgesetzter Einwirkung von Chlor auf Schwefelchlorür; ist eine rothe, stark nach Chlor riechende Flüssigkeit von 1,625 specifischem Gewicht, siedet bei 64° C. u. verliert dabei Chlor. Es absorbirt Ammoniak u. bildet damit **Schwefelchloridammoniak**, H_3 N, SCl, einen braunrothen Körper, welcher durch Wasser zerlegt wird, auf 100° erhitzt in Salmiak u. Chlorschwefelstickstoff (N S_4 Cl) zerfällt u. bei weiterer Einwirkung von Ammoniak in einen citrongelben Körper, 2 H_3 N, SCl, übergeht. c) **Schwefelsesquichlorür**, S_4 Cl_3 = S_2 Cl, 2 SCl, dem Chlorür ähnlich, bildet sich, wenn das Chlorid längere Zeit hindurch erwärmt od. wiederholt destillirt wird. d) **Schwefelhyperchlorür**, SCl_2, ist nur in Verbindung mit Metallchloriden bekannt; leitet man Chlorgas über Schwefelzinn, Schwefelantimon, Schwefelarsenik od. Schwefeltitan, so wird dasselbe absorbirt, u. es entstehen Verbindungen von Schwefelsuperchlorür mit den den angewandten Sulfiden entsprechenden Chloriden.

H) Mit Chlor u. Sauerstoff: a) Chlorschwefelsäure (Chlorschweflige Säure), SO_2 Cl, eine farblose Flüssigkeit von erstickendem Geruch u. 1,659 specifischem Gewicht, siedet bei 77° C.; entsteht, wenn ein Gemisch von trockenem Chlorgas u. schwefliger Säure längere Zeit der Einwirkung des Sonnenlichtes ausgesetzt wird. Wasser zersetzt die Verbindung, indem Salzsäure u. Schwefelsäure gebildet werden, Basen liefern damit Chlormetall u. schwefelsaure Salze. Sie läßt sich als eine Verbindung von Chlor mit schwefliger Säure od. auch als Schwefelsäure ansehen, in welcher 1 Äquivalent Sauerstoff durch Chlor vertreten ist; nach Berzelius ist ihre Formel SCl_3, 2 SO_3 (zweifach schwefelsaures Schwefelsuperchlorid). b) Chlorunterschwefelsäure, S_2 O_3 Cl_2, bildet sich in Form gelber Krystalle bei der Darstellung des Schwefelchlorids, auch wenn man Schwefelchlorid in einer Flasche mit Chlorgas u. wenig Wasser schüttelt u. das Gefäß abkühlt. Die Krystalle zersetzen sich heftig bei der Berührung mit Wasser, Alkohol u. schwachen Säuren; in eine Glasröhre eingeschmolzen, werden sie nach wenigen Monaten weich u. verwandeln sich in eine farblose Flüssigkeit von derselben Zusammensetzung; dieselbe sinkt in Wasser unter u. zersetzt sich erst allmälig in Schwefelsäure, schweflige Säure u. Salzsäure. Die Chlorunterschwefelsäure kann als Unterschwefelsäure betrachtet werden, in welcher 2 Äquivalente Sauerstoff durch 2 Äquivalente Chlor vertreten sind. Destillirt man Schwefelsäure mit dem 20- bis 30fachen Volumen rauchender Schwefelsäure bei gelinder Wärme, so entwickelt sich schweflige Säure, u. es destillirt erst Chlorschwefel, dann bei 145° c) die Verbindung S_2 O_5 Cl, eine farblose, ölige Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruch u. 1,818 specifischem Gewicht; sie siedet bei 145° u. läßt sich ohne Zersetzung destilliren; in Wasser sinkt sie zu Boden u. wird bald in Schwefelsäure u. Salzsäure zerlegt. Sie kann betrachtet werden als eine Verbindung der Chlorschwefelsäure mit Schwefelsäure, SO_3, SO_2 Cl.

I) Mit Chlor, Kohlenstoff u. Sauerstoff: a) **Schwefligsaures Kohlensuperchlorid**, CSO_2 Cl_2 = CCl_2, SO_2, wird erhalten, wenn man in einer verschlossenen Flasche Schwefelkohlenstoff zu einer Chlormischung aus Braunstein u. Salzsäure u. etwas Salpetersäure bringt, längere Zeit, Anfangs an einem kühlen Ort, dann in einer Temperatur von 30° stehen läßt u. dann destillirt; Anfangs geht Schwefelkohlenstoff u. eine übelriechende gelbe Flüssigkeit über, dann das schwefligsaure Kohlensuperchlorid, welches sich als eine campherartige Masse in der Kühlröhre ansetzt; es ist eine weiße krystallinische Masse, schmilzt bei 125°, siedet bei 170° u. kann unverändert destillirt werden; in verschlossenen Gefäßen erhitzt, sublimirt es in kleinen farblosen glänzenden Tafeln; in Wasser u. Säuren ist es nicht, in Alkohol, Äther u. Ölen leicht löslich; Wasser zerlegt es allmälig unter Bildung von Schwefelsäure, Salzsäure u. Kohlensäure; wird es mit Kalilauge gelinder erwärmt, so geht es über in das Kalisalz der b) Chlorkohlenunterschwefelsäure, C_2 S_2 O_5 Cl_3 = C_2 Cl_3, S_2 O_5; das chlorkohlenunterschwefelsaure Kali krystallisirt mit 2 Äquivalenten Wasser, es kann bis 300° erhitzt werden, ohne Zersetzung zu erleiden; das Barytsalz kann auf ähnliche Weise gewonnen werden u. liefert mit Schwefelsäure behandelt die freie Chlorkohlenunterschwefelsäure; diese krystallisirt in kleinen Prismen von der Zusammensetzung C_2 Cl_3, S_2 O_5, HO + 2 HO, sie ist sehr beständig, kann ohne zersetzt zu werden mit rauchender Salpetersäure gekocht werden u. liefert durch directe Vereinigung mit Basen Salze. c) **Schwefligsaures Kohlenchlorid**, CSO_2 Cl = CCl, SO_2, entsteht, wenn man schweflige Säure so lange in eine alkoholische Auflösung von schwefligsaurem Kohlensuperchlorid leitet, bis Wasser keinen Niederschlag mehr gibt; es ist so leicht zersetzbar, daß es nicht isolirt hat dargestellt werden können.

K) Mit Brom vereinigt sich der S. direct zu einer braunrothen öligen Flüssigkeit, welche an der Luft raucht u. durch Wasser zerlegt wird; wegen der Löslichkeit des Broms u. des S-s in dem Bromschwefel kann die Verbindung nicht rein dargestellt werden.

L) Mit Jod zusammengeschmolzen gibt der S. eine schwarzgraue, strahlig krystallinische Masse von Jodschwefel; der aus gleichen Theilen Jod u. S. bereitete Jodschwefel ist als Mittel gegen Hautausschläge empfohlen worden.

M) Mit Phosphor, s. d. III. F).

N) Mit Bor. Erhitzt man Bor zum Weißglühen, so verbrennt es in Schwefeldampf mit rothem Licht zu weißem **Schwefelbor** (Borsupersulfid), Bo S_3; dasselbe gibt mit Wasser Borsäure u. Schwefelwasserstoff; läßt man das Product im Schwefeldampf erkalten, so nimmt es mehr S. auf u. liefert dann mit Wasser Borsäure, Schwefelwasserstoff u. S.

O) Mit Kiesel. Kiesel verbrennt in Schwefeldampf, wie Bor zu **Schwefelkiesel** (Schwefelsilicium, Kieselsupersulfid), Si S_3, einer weißen erdigen Masse, welche beim Glühen an der Luft zu Kieselsäure u. schwefliger Säure verbrennt, mit Wasser behandelt lösliche Kieselsäure u. Schwefelwasserstoff liefert.

P) Mit Cyan: a) Rhodan, C_2 NS_2, s. d.; b) Xanthan, C_2 NS_3, s. d.; c) sogenanntes **Schwefelcyan**, ein bei der Einwirkung von Chlor od. Salpetersäure auf Rhodankaliumlösung entstehender gelber Körper von unbekannter Zusammensetzung.




89094393766
b89094393766a